


HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

deutschen constituirenden Nationalversammlung

zu

Frankfurt am Main.

Herausgegeben

auf Beschluß der Nationalversammlung durch die Redactions-Commission und in deren Auftrag

von

Professor Franz Wigard.

Achter Band. Nr. 182 — 209.

Seite 5567 bis 6360.

Frankfurt am Main.

Gedruckt bei Johann David Sauerländer.

1849.



Inhaltsverzeichniß des achten Bandes.


Digitized by Google

Achtes Abonnement.

Das Abonnement für 100 Bogen beträgt fl. 1. 12 kr. oder 20 Ngr. Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 182. Dienstag den 6. März 1849. VIII. 1.

Hundert und ein und achtzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Montag den 5. März 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Theils **E. Simson** von Königsberg, theils Vicepräsident **Beseler**.

Inhalt: Protokollverlesung. — Austrittsanzeige des Abg. Schlörr. — Erklärungen der Bevollmächtigten für Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Altenburg, Bremen und Braunschweig, nebst zwei Collectiv-Erklärungen über die in erster Lesung angenommenen Theile des Entwurfs der Reichsverfassung. — Berichtsanzeigen: 1) des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Auswanderungsfrage; 2) des Wehrausschusses über die von den Städten Gießen, Wetzlar und Butzbach vorgelegten Bürgerwehrstatuten; 3) des Gesetzgebungsausschusses über den Antrag des Abg. Roßmäßler, die Verletzung des Briefgeheimnisses betr.; 4) des Ausschusses für Begutachtung der Wahlen von Thiengen und Constanz über die Genehmigung der Verhaftung des Abg. Peter. — Interpellation des Abg. Würth von Sigmaringen, die auswärtige Politik des Reichsministeriums betr. — Mittheilung des Reichsministeriums, die Aufkündigung des Malmöer Waffenstillstands Seitens Dänemarks betr; — Antwort desselben auf die Interpellation des Abg. Wesendonck in gleichem Betreff und auf die Interpellation des Abg. Vischer, den Einmarsch russischer Truppen in Siebenbürgen betr. — Wahl des Präsidenten und der beiden Vicepräsidenten. — Berathung über den Antrag des Abg. Fehrenbach, Niederlegung der auf die Verletzung von Reichstruppen in das Großherzogthum Baden bezüglichen Acten auf den Tisch des Hauses betr. — Abstimmung über den vom Abg. Fischer Namens des Ausschusses für Geschäftsordnung erstatteten Berichts über den Antrag des Abg. Wesendonck, die Ergänzungswahlen in den Ausschüssen betr. — Abstimmung über den vom Abg. v. Buttel Namens des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses erstatteten fünften Berichts über verschiedene an die verfassunggebende Reichsversammlung gelangte Eingaben. — Berathung des vom Abg. Reichensperger Namens des Ausschusses zur Begutachtung der Wahlen in dem badischen Bezirke Thiengen erstatteten Berichts, betreffend die am 26. October v. J. stattgehabte Wiedererwählung des Dr. Friedrich Hecker als Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung. — Berathung des vom Abg. Mittermaier Namens des Gesetzgebungsausschusses erstatteten Berichts über die an den Ausschuß gewiesenen Anträge und Petitionen in Beziehung auf die Bearbeitung allgemeiner deutscher Gesetzbücher. — Urlaubsgesuche. — Ergänzungsvorschläge für den Wehrausschuß. — Erklärung des Abg. Wigard, die Mißbrauchung seiner Namensunterschrift zur Sammlung von Geldbeiträgen betr. — Anzeige des Berichts des Verfassungsausschusses über die zweite Lesung der rückständigen Paragraphen der Grundrechte.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Dr. Jucho verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand reclamirt.) Es ist keine Reclamation; das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe eine Austrittserklärung zur Kenntniß der Versammlung zu bringen. Herr Schlörr, Abgeordneter für den Wahlbezirk Tirschenreuth in Bayern, hat sein Mandat niedergelegt. Ich lasse diese Austrittserklärung an das Reichsministerium des Innern zur weiteren Veranlassung abgehen. — Zu den früher erwähnten und bisher erhaltenen Erklärungen deutscher Regierungen zu dem Verfassungsentwurfe sind seit der letzten Sitzung hinzugekommen: die Erklärungen der Bevollmächtigten von Mecklenburg-Schwerin und Sachsen-Altenburg, des Bevollmächtigten für Bremen, nebst zwei Collectiv-Zusatz-Erklärungen mehrerer Bevollmächtigten; endlich eine Erklärung des Bevollmächtigten für Braunschweig. Ich lasse diese Erklärungen Ihrem früheren Beschlusse gemäß an den Verfassungs-Ausschuß gelangen.

(Die Redaction läßt dieselben hier abdrucken:

Erklärung des Bevollmächtigten für Mecklenburg-Schwerin.

Herr Minister-Präsident!

„Als ich die Ehre hatte, Ihnen am 15. Januar eine Vollmacht meiner Regierung für mein Verhalten in der Reichsoberhauptsfrage persönlich zu überreichen, wünschte ich vorläufig nur den mecklenburgischen Zeitungen zuvorzukommen, welche dieselbe damals schon aufgenommen hatten. — Wenn ich nun seitdem durch die geehrte Circularnote vom 28. Januar mich aufgefordert sehe, über die Verfassungsbeschlüsse der Nationalversammlung die Ansicht meiner Regierung auszusprechen, und dieß durch die abgegebenen Collectiverklärungen hinsichtlich der übrigen Abschnitte bereits geschehen ist, so darf ich nicht säumen, auch über denjenigen, das Reichsoberhaupt betreffend, die nachfolgende ergebenste Erklärung folgen zu lassen. — Seine königliche Hoheit der Großherzog und dessen Regierung sind der fortschreitenden Entwickelung der durch die Nationalversammlung gegründeten bundesstaatlichen Verfassung Deutschlands mit immer regem Interesse gefolgt; sie sind auch der Ausbildung einer starken Centralgewalt an deren Spitze durch willige Anerkennung ihrer Acte gerne und jederzeit förderlich

gewesen. — Schon dieses bürgte für Ihre Zustimmung zu den nunmehr hervorgegebenen Verfassungsbeschlüssen, insoweit sie auf Befestigung der deutschen Einheit und Kraft, wie auf freie Aeußerung der gewährten Rechte des deutschen Volkes abzwecken. Nachdem hierauf auch in der königlich preußischen Circularnote vom 23 Januar an der bundesstaatlichen Fassung festgehalten war, konnten Seine königliche Hoheit nur mit um so größerer Zuversicht Ihr Verharren in derselben erklären; aber Sie können nun auch den in jener Vollmacht vom 15. Januar, in Betreff des Oberhauptes ausgesprochenen vereinten Wünschen der Abgeordnetenkammer und Ihrer Regierung nur noch um so viel lieber den freiesten Lauf lassen. — Es sind nämlich Einheit und Kraft Deutschlands nicht ohne Einheit und unterbrochene Dauer der obersten Handhabung seiner gemeinsamen Angelegenheiten zu verwirklichen. Ebenso wenig wird anders als in dem monarchischen Principe die Ausübung eines solchen oberhauptlichen Bundesregiments mit parlamentarischen Institutionen ihre sichere Begründung finden können, was auch die Ausdrücke „Reich" und „Reichsgewalt" in den Verfassungsbeschlüssen anzudeuten scheinen. Daß aber die Personificirung dieses Princips in seiner deutschen Vollkommenheit durch die ganz im Bunde mitbefindliche, größte, staatliche, wahrhafte und politische Macht geschehen müsse, erscheint ebenso sehr als Selbstfolge, wie ihr baldiges Vertreten dringendes Bedürfniß des jungen bundesstaatlichen Deutschlands sein wird."

Frankfurt, am 2. März 1849.

(gez.) Karsten,
großherzoglich mecklenburg-schwerin'scher Bevollmächtigter.

Erklärung des Bevollmächtigten für Sachsen-Altenburg.

„Herr Minister-Präsident!

Unter Bezugnahme auf die über das deutsche Verfassungswerk unter dem gestrigen Tage abgegebene anderweite Collectiverklärung der königlich preußischen und der ihr beigetretenen Regierungen, erlaube ich mir hinsichtlich des daselbst zu § 18 und 19 des Abschnitts: „der Reichstag" gebildeten Antrags, die mir vorbehaltene besondere Erklärung abzustellen, daß die herzoglich sachsen-altenburgische Regierung nicht in dem Falle ist, sich jenem auf Einführung des absoluten Veto's, anstatt des in erster Lesung angenommenen suspensiven, gerichteten Antrage anzuschließen oder hierunter einen besondern Antrag zu bilden. Zwar mag die Modalität des suspensiven Veto, wie sie von der Nationalversammlung beschlossen worden, an sich bedenklich erscheinen, indem hiernach ein Reichstagsbeschluß innerhalb ein und derselben Wahlperiode, sonach von den nämlichen Kammern und von den nämlichen Mitgliedern, welche den Beschluß zum erstenmale gefaßt haben, ohne Sanction des Reichsoberhauptes zum Gesetze erhoben werden kann, während es doch schon in den Begriffen des (monarchischen) suspensiven Veto's, als einer Appellation des Staatsoberhauptes an das Volk liegt, daß ein suspendirter Beschluß nur nach Eintritt einer neuen Wahlperiode oder nach vorgängiger Auflösung der Kammern wiederholt und so erst ohne Sanction des Staatsoberhauptes mit Gesetzeskraft versehen werden soll. Ein Grundsatz, von welchem bei herrschendem Einkammersystem jedenfalls nicht abgegangen werden könnte. Allein die Betrachtung, daß einestheils das angenommene Zweikammersystem eine Bürgschaft für eine gründliche und allseitige Erwägung der zu fassenden Beschlüsse bieten werde, anderseits auch das Recht des Staatsoberhauptes, das suspensive Veto zweimal in Anwendung zu bringen, die übereilte Ausführung von Reichsbeschlüssen auszuschließen geeignet sei, und daß endlich für die wichtigsten Beschlüsse, für diejenigen nämlich, welche eine Verfassungsänderung bezwecken, das absolute Veto festgehalten worden ist, ließ jenes Bedenken nicht für so erheblich erscheinen, um dieserhalb einen selbstständigen Antrag jetzt ins Mittel zu bringen, wo man sich noch der Erwartung hingibt, es werde ein die wahren Interessen der Nation sicherndes Wahlgesetz von der Nationalversammlung in zweiter Lesung beschlossen werden. — Indem ich schließlich mir noch darauf hinzuweisen erlaube, daß das in der obgedachten Collectiverklärung wider die Bestimmung im § 2, lit. e des Abschnittes über das Reichsgericht erhobene Bedenken vielleicht durch bloße Streichung des Wortes „Verletzung" erledigt werden könnte, bitte ich Sie, Herr Ministerpräsident, Gegenwärtiges auf geeignetem Wege zur Kenntniß der constituirenden Nationalversammlung zu bringen."

Frankfurt, den 2. März 1849.

Der herzoglich sachsen-altenburg'sche Bevollmächtigte:
(gez.) Cruciger.

An das Präsidium des Reichsministeriums
Herrn Freiherrn von Gagern hier.

Zwei Collectiv-Erklärungen mehrerer Herren Bevollmächtigten.

Separat-Erklärung A. zum Abschnitte: „Der Reichsrath."

„Die Unterzeichneten halten es für angemessen, hervorzuheben, daß die Bemerkung wegen einer bei mitentscheidenden Beschlüssen des Reichsrathes nach Analogie der Anordnung im Staatenhause anzuordnenden Stimmenvertheilung, so formulirt ist, wie sie jetzt lautet, damit sie nicht als eine solche erscheine, welche den Inhalt des § 1 abzuändern nöthige. — Sie benutzen aber zugleich diese Veranlassung, um ihrerseits ausdrücklich die sichere Erwartung auszusprechen, daß auch jener § 1 bei der zweiten Lesung keine solche Abänderung erleiden werde, welche eine bei der ersten Lesung beantragte vorschriftsmäßige Verbindung von Einzelstaaten zu gemeinschaftlicher Bestellung eines Reichsraths wiederherstellte. Wo divergirende Interessen unter einzelnen Staaten obwalten, ist eine Vereinbarung über einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten nicht zu fordern und nicht ausführbar. — Wenn dagegen jeder Einzelstaat das Recht hat, ein Mitglied des Reichsrathes zu ernennen, so bleibt denjenigen Staaten, welche es ihrem Interesse gemäß erachten, eine gemeinschaftliche Bevollmächtigung unbenommen, während solchen Staaten, welche besondere Interessen in manchen Fällen zu vertreten und besondere Erfahrungen geltend zu machen haben, das Recht und die Beruhigung nicht verkümmert wird, mit ihren Gründen vor der Erlassung eines Gesetzes vollständig gehört zu werden. — Der Reichsregierung können solche Gutachten nur willkommen sein."

Frankfurt am Main, den 1. März 1849.

Kirchenpauer für Hamburg.
v. Scherff für Luremburg.
Freiherr v. Holzhausen für Hohenzollern, Reuß und Hessen-Homburg.
Brehmer für Lübeck.
Smidt für Bremen.
Karsten für Mecklenburg.

Separat-Erklärung B. zum Abschnitte: „Der Reichsrath."

Wenn am Schlusse der am heutigen Tage eingereichten Bemerkungen zu dem Abschnitte: „Der Reichsrath" bei Vertheilung des Stimmrechts eine Berücksichtigung nicht allein der Größe, sondern auch des Gewichts der einzelnen Staaten

empfohlen wird, so glauben die unterzeichneten Bevollmächtigten der Hansestädte nicht bloß einer Pflicht gegen die von ihnen vertretenen Freistaaten zu entsprechen, wenn sie diesen Unterschied in Beziehung auf dieselben in Folgendem näher hervorheben, sondern sich dazu vor allem auch im deutschen Gesammtinteresse bewogen zu finden. — Es ist in unsern Tagen wiederholt auf den bedeutenden Rang aufmerksam gemacht worden, welchen Deutschland in seiner Theilnahme am Weltseehandel unter den europäischen Staaten behauptet, weniger aber auf die Art und Weise, wodurch es sich zu demselben zu erheben vermochte, und auf den Umstand, daß diese günstige Wendung erst seit 60 bis 70 Jahren begonnen hat. — Vor der Emancipation der vereinigten Staaten von Amerika war der deutsche Seehandel nur ein europäischer. Alle Colonialwaaren wurden nur von den Hauptmärkten derjenigen europäischen Staaten, welche sich im Besitze transatlantischer Pflanzstätten befanden, bezogen und gegen deutsche Producte und Fabrikate ausgetauscht. Die Hansestädte (namentlich Bremen und Hamburg) waren die ersten, welche die mit dem Versailler Frieden von 1783 auch für Deutschland eröffnete freie Communication mit jenen Freistaaten durch Anknüpfung directer Schifffahrts- und Handelsverbindungen geltend machten. Sie haben diese Bahnen seitdem nach allen Richtungen mit angestrengtem Eifer verfolgt und erweitert; wo in beiden Hemisphären der Colonialzwang entfesselt oder durch zunehmende Gesittung unwirthlicher Völkerschaften der geringste Raum dazu geboten ward, ist er sofort von ihnen benutzt worden. Es möchte jetzt schwerlich ein dem directen Verkehr geöffneter Hafen in allen fünf Welttheilen zu finden sein, in welchem sich nicht mittelst des hanseatischen Handelsverkehrs deutsche Häuser etablirt fänden, deren Creditverhältnisse zu einer soliden Handhabe dieses Verkehrs geeignet erschienen, welcher vorzugsweise mit der Handelsmarine der beiden an der Nordsee belegenen Hansestädte, die gegen 500 eigene Seeschiffe zählt, betrieben wird. — Wie die Bewohner dieser kleinen Freistaaten sich dabei der Scheu vor den Gefahren des Meers und fremder Climate entwöhnt, und in der Umsicht und Entschlossenheit, welche ein solcher Weltverkehr fordert und nährt, vielfach geübt worden sind, so hat sich auch eine Masse von Kunde und Erfahrungen bei ihnen gesammelt, die zu einem gereiften Urtheil über das, was unter dem steten Wechsel der Verhältnisse in diesen Beziehungen zu thun oder zu lassen sei, befähigen muß. — Was ihnen dazu in ihren beschränkten Staatssphären an Macht gebrach, haben sie durch die freieste Beweglichkeit zu ersetzen gesucht; ihre Gesetzgebung, ihre mannichfachen Institutionen, alle ihre socialen Einrichtungen sind diesem Zwecke auf analoge Weise gewidmet worden, wie diejenigen größeren Staaten, welche ihren Flor einer allgemeinen Theilnahme am Welthandel verdanken, das Vorbild dazu geliefert. — Wenn nun ihr jetziger Anschluß an den enger geknüpften deutschen Bundesstaat an der einen Seite zu einer Erweiterung jener Machtverhältnisse Aussicht darbietet, eine deutsche Flotte aber ohne eine blühende deutsche Handelsmarine nicht denkbar ist, es auch nicht fehlen kann, daß die gewohnte Mobilität des hanseatischen Handels- und Verkehrslebens dagegen in der erweiterten Gemeinschaft manche hemmende Schranken finden muß, deren Bewältigung daher aufs Neue unter gemeinsamen Anstrengungen zu erstreben sein wird: so ergibt es sich auch, daß die künftige Gesetzgebung über den deutschen Handels- und Schifffahrtsverkehr nur unter steter Rücksichtnahme auf das bestehende organische Leben desselben sich zu einer gedeihlichen wird gestalten können. — Dürfen die Hansestädte nun hoffen, der engeren deutschen Gemeinsamkeit in dieser Sphäre einen durch lange Erfahrung gereiften Grad des Urtheils zuzubringen, so können sie auch nicht zweifeln, daß es dem Gesammtinteresse Deutschlands zusagen werde, ihnen außer der Vertretung am Reichstage auch in den sonstigen für die verfassungsmäßige Gesammtwirksamkeit der einzelnen Staaten näher zu bestimmenden organischen Kreisen zur Geltendmachung jener Befähigung hinreichend entsprechende Gelegenheit und Stellungen einzuräumen.

Frankfurt a. M., den 1. März 1849.

Brehmer für Lübeck. Kirchenpauer für Hamburg. Smidt für Bremen.

Erklärung des Bevollmächtigten für Braunschweig.

In Folge der von Ihnen, Herr Präsident, unterm 28. Januar d. J. erlassenen Aufforderung hat der unterzeichnete Bevollmächtigte für das Herzogthum Braunschweig die Ansichten der von ihm vertretenen Regierung über die in erster Lesung vollendeten Theile des Verfassungsentwurfes gemeinschaftlich mit anderen Bevollmächtigten in zwei Eingaben vorgelegt. Derselbe findet sich, da diese Eingaben den Verfassungsabschnitt vom Reichsoberhaupte nicht berühren, veranlaßt, auf die bereits unterm 19. vorigen Monats ausgesprochene Ansicht der Herzoglich Braunschweigischen Regierung zurückzuweisen, nach welcher Ansicht sich der Zweck des angestrebten Bundesstaates nur wird erreichen lassen, wenn ein erbliches monarchisches Oberhaupt an die Spitze der künftigen Reichsregierung tritt.

Frankfurt a. M., den 2. März 1849.

Der Herzoglich Braunschweigische Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt:
(gez.) Liebe.

An den Herrn Präsidenten des Reichsministerrathes Freiherrn Heinrich v. Gagern dahier.")

Präsident: Herr Gevekoht hat einen Bericht Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu erstatten. Ich gebe ihm dazu das Wort.

Gevekoht von Bremen: Namens des Ausschusses für Volkswirthschaft erlaube ich mir der hohen Versammlung einen Bericht und einen motivirten Gesetzentwurf über Auswanderung vorzulegen. Nachdem von der hohen Versammlung dem Ausschusse die Auswanderungsfrage zur Behandlung zugewiesen worden war, ist durch § 6 der Grundrechte festgestellt worden, daß die Auswanderungsangelegenheit unter dem Schutze und der Fürsorge des Reiches stehe. Soll dieser Satz der Grundrechte zur That werden, so ist es auch erforderlich, daß die nöthigen Maßregeln zur Regulirung der Auswanderungssache getroffen werden. Deßhalb und in Vereinigung mit vielen Vorlagen, die der Ausschuß von manchen Seiten bekommen hat und die das Bedürfniß der Ordnung der Emigration herausstellen, hat sich der Ausschuß verpflichtet gefühlt, die Sache in die Hand zu nehmen, und zu dem Ende hat er sich erlaubt, einen Entwurf eines Auswanderungsgesetzes mit den gehörigen Motiven dazu anzufertigen, die er bittet, durch den Druck zur näheren Kenntnißnahme der Versammlung bringen zu dürfen. Demnächst beehrte er sich, nach dem Berichte nämlich, nachdem der Gegenstand in der Versammlung berathen sein wird, den Antrag zu stellen:

> „Die hohe Versammlung wolle, in Berücksichtigung des § 6 der Grundrechte, nachstehendem Entwurfe eines Gesetzes, den Schutz und die Fürsorge des Reichs für die deutsche Auswanderung betreffend, ihre Genehmigung ertheilen."

Ich erlaube mir noch ein paar Worte beizufügen, um darauf hinzuweisen, wie schon allgemein und seit langer Zeit das Be-

[illegible] der Regulirung der Auswanderung in Deutschland zugeführt worden ist. Die hohe Versammlung wird nur eine Pflicht erfüllen, die leider von den Einzelregierungen schon zu lange vernachlässigt worden ist, indem sie dieser Angelegenheit ihre Sorge widmet, und deßhalb möchte ich auch noch die Bitte anknüpfen, daß dem Gegenstand baldmöglichst Raum gegeben werde, um ihn auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen. —

Präsident: Ich lasse den Bericht drucken und auf eine der nächsten Tagesordnungen stellen. — Herr Teichert hat einen Bericht im Namen des Wehrausschusses anzuzeigen.

Teichert von Berlin: Meine Herren! In der 175. Sitzung hat der Abgeordnete Vogt von Gießen der Nationalversammlung die Statuten eines Wehrvereins der Städte Gießen, Marburg, Wetzlar und Butzbach zur Einsicht vorgelegt, und zur Berücksichtigung bei der Begründung einer allgemeinen Volksbewaffnung. Die Statuten sind von der Art, daß nach der vollständigsten Durchsicht der Ausschuß einstimmig darauf anträgt:

„Ueber die Petition der Bürgerwehren von Gießen, Wetzlar und Butzbach zur motivirten Tagesordnung überzugehen."

Präsident: Der Bericht wird gedruckt und auf eine der nächsten Tagesordnungen gestellt werden. — Herr Langerfeldt hat einen Bericht im Namen des Gesetzgebungsausschusses zu erstatten.

Langerfeldt von Wolfenbüttel: Meine Herren! Der Abgeordnete Roßmäßler hat einen Antrag dahin gestellt, daß der Gesetzgebungsausschuß zu beauftragen sei, geeignete Anträge zu formuliren, wodurch im Gebiete des deutschen Bundesstaates der § 12 eine Wahrheit werde. Es bezieht sich der Antrag auf Verletzungen des Briefgeheimnisses, welche vorgekommen sein sollen; der Ausschuß hat in dem Antrage nichts Anderes finden können, als daß er etwa der Nationalversammlung die Vorlage zu einer gesetzlichen Bestimmung machen sollte, wodurch der § 12 in Ausführung gebracht würde. Der Ausschuß hält dieß aber für bedenklich, weil er der Ansicht ist, daß die weitere Ausführung des § 12 der Grundrechte die einzelnen Landesgesetzgebungen, namentlich der Gesetzgebung über die Post angehöre, und weil er es für unzuträglich erachtet, in die Postgesetzgebung der einzelnen Länder einzugreifen, bevor eine allgemeine Reichspostgesetzgebung beabsichtigt werde. Deßwegen geht der Antrag des Ausschusses dahin, daß über den Antrag des Abgeordneten Roßmäßler zur Tagesordnung überzugehen sey.

Präsident: Auch dieser Bericht wird gedruckt und auf eine künftige Tagesordnung gesetzt werden. — Herr von Breuning hat einen Bericht im Namen des Ausschusses für die Wahlen von Thiengen und Constanz anzuzeigen.

v. Breuning von Aachen: Der Bericht, den ich zu erstatten habe, betrifft den Abgeordneten Peter und die gegen denselben eingeleitete Untersuchung. Es wird Ihnen erinnerlich sein, daß gegen den Abgeordneten Peter wegen Theilnahme an dem hochverrätherischen Unternehmen Heckers die Untersuchung schon eingeleitet war, bevor er zum Abgeordneten hierher gewählt worden ist. Im Laufe des vorigen Sommers wurde demnach von dem badischen Gerichte die Verhaftung Peter's wegen befürchteter Collusionen erkannt. Ueber das Gesuch der badischen Regierung, die Ermächtigung zu dieser Verhaftung zu ertheilen, wurde von dem jetzt ausgeschiedenen Abgeordneten Adams unterm 26. September v. J. ein Bericht erstattet, dessen Antrag damals dahin ging, nach der damaligen Sachlage die Ermächtigung nicht zu ertheilen. Ueber diesen Bericht wurde aus verschiedenen Gründen, die Ihnen bekannt sind, bisher in die Berathung nicht eingetreten. Inzwischen ging die Untersuchung voran, und hatte neue Ermittelungen zur Folge. Diese haben das betreffende Untersuchungsgericht veranlaßt, neuerdings gegen den Abgeordneten Peter auf Verhaft zu erkennen, und zwar jetzt wegen der dringenden neuerdings gegen ihn vorliegenden Indicien und Thatsachen, sowie wegen der Schwere des ihm zur Last gelegten Verbrechens. Es hat die badische Regierung auf den Grund dieses neuen Beschlusses des Gerichtes jetzt nochmals die Genehmigung zur Verhaftung nachgesucht, und der Antrag des Ausschusses geht nun dahin:

„Die Nationalversammlung wolle nunmehr die gegen den Abgeordneten Peter nachgesuchte Ermächtigung zu dessen Verhaftung in der gegen denselben schwebenden Untersuchung wegen Theilnahme an dem im April v. J. stattgehabten hochverrätherischen Unternehmen ertheilen."

Präsident: Der Bericht wird gedruckt und auf eine künftige Tagesordnung gesetzt werden. — Eine Interpellation von Herrn Würth von Sigmaringen kommt zur Verlesung.

Würth von Sigmaringen:

„Interpellation an das Reichsministerium, die auswärtige Politik betreffend:

Erwägend, daß die gegenwärtigen europäischen Verhältnisse eine klare, offene und entschiedene Politik erheischen;

erwägend, daß die Centralgewalt über ihre auswärtige Politik sich noch nicht ausgesprochen, und auch bisher keine Schritte gethan hat, welche dieselbe erkennen ließen;

erwägend, daß die bisher'ge Cabinetspolitik sich wesentlich verändert zu haben scheint, indem das Princip der Nichtintervention aufgegeben wurde;

erwägend, daß diese Systemsveränderung bereits zur Folge hatte, daß die Russen in Siebenbürgen einrückten, um das heldenmüthige Volk der Magyaren knechten zu helfen (Bravo auf der Linken);

erwägend, daß die römische Republik in gleicher Weise bedroht zu sein scheint, sowie auch bereits sardinische Truppen in das ehemalige Großherzogthum Toscana eingerückt sein sollen, um dem Volke eine andere Verfassung aufzubringen und die alten verlebten Zustände, das monarchische System wieder herzustellen;

erwägend, daß ein solches Verfahren nicht nur dem bisherigen auf Transacte gegründeten Systeme, sondern auch dem Völkerrechte widerspricht;

erwägend, daß die deutschen Interessen darunter leiden, wenn die Befreiung der Magyaren und der Italiener unmöglich gemacht oder doch verzögert wird;

erwägend, daß es nicht nur die Ehre des wiedergebornen deutschen Volkes, sondern die Sicherheit seiner eigenen Existenz gebieterisch erfordert, das System der Volkssouveränetät aufrecht zu erhalten und einem dagegen eingeleiteten Vernichtungskampfe entschieden und offen entgegen zu treten;

erwägend, daß dieser Kampf bereits begonnen hat und daß aber deßhalb Gefahr im Verzug liegt;

erwägend, daß die Intervention des einen Staates die des Andern nicht nur berechtigt, sondern selbst benöthigt;

erwägend, daß die Centralgewalt zum Handeln berufen erscheint, und um erfolgreich handeln zu können, ihre Politik kundgeben muß; und

in weiterer Erwägung, daß uns nach bereits gekündigtem

Waffenstillstande des Dänenkönigs ein unmittelbarer Angriff droht —

stelle ich an das Reichsministerium die Frage:

„welche Politik in diesen auswärtigen Angelegenheiten es befolgen und ob es das Princip der Nichtintervention mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln aufrecht erhalten werde?"

Präsident: Wir werden ohne Zweifel im Laufe der heutigen Sitzung erfahren, wann diese Interpellation beantwortet werden soll. Wir gehen jetzt zur Tagesordnung über. — Voran steht die Wahl des Präsidenten und der beiden Vicepräsidenten. Ich ersuche die Herren, auf einem Stimmzettel den Namen desjenigen Mitgliedes zu verzeichnen, dem Sie für die nächsten vier Wochen das Amt eines Vorsitzenden der Reichsversammlung übertragen wissen wollen. Ich werde die Stimmzettel einsammeln lassen. (Die Stimmzettel werden eingesammelt.) Ich frage, ob alle Stimmzettel übergeben sind, und werde sie verlesen lassen.

Vicepräsident Beseler (nachdem die Verlesung der Stimmzettel beendigt ist): Meine Herren! Das Resultat der Wahl ist Folgendes: Abgegeben sind 368 Stimmen. Die absolute Mehrheit beträgt 185 Stimmen. Herr Ed. Simson aus Königsberg hat erhalten 271 Stimmen. Ich habe also das Vergnügen, Herrn Ed. Simson als ersten Vorsitzenden der Nationalversammlung für die nächsten vier Wochen hierdurch zu proclamiren. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und im Centrum.) Außerdem haben Stimmen erhalten folgende Herren: Schüler von Jena 65, Kirchgeßner von Würzburg 16, Edel 9 und sieben andere Abgeordnete je 1 Stimme.

Präsident: Sie werden nicht müde, meine Herren, mir durch wiederholte Wahl immer neue Beweise Ihres wohlwollenden Vertrauens zu geben. Ich für meinen Theil werde nicht ermüden in der ernsten und unbefangenen Handhabung des ehrenvollen Amtes, zu dem Sie mich heute von Neuem haben berufen wollen. Uns Alle trägt und erhält in diesen Anstrengungen das klare Bewußtsein von der Reinheit und Erhabenheit des Zieles, dem wir mit allen unseren Kräften zustreben. Die Ueberzeugung, daß wir von der Erreichung desselben in keinem Falle weit entfernt sein können, wird uns auch die letzten Mühen überwinden lassen, und wenn sie die schwersten sein sollten. Denn diesen hohen Zwecken wird schließlich doch jede Gewalt hülfreich und dienstbar werden müssen, die neben der unsrigen — wo auch immer — auf deutschem Boden waltet. (Allgemeines Bravo!) Auch jeder Anstoß von Außen wird sich ihnen förderlich erweisen; (Mehrere Stimmen im Centrum: Sehr gut!) meine Herren, das Recht, die Grenze zu bestimmen, über welche hinaus diesem obersten Rathe der Nation nicht zustünde, das Werk ihrer Einigung zu führen, steht keiner irdischen Gewalt, es steht allein jener höheren Hand zu, welche die Geschicke unseres Geschlechtes und seiner Stämme nach einem Plane leitet, den selbst die Einsichtigsten kaum in seinen äußersten Umrissen zu erkennen vermögen. In dieser Hand, meine Herren, liegt der Ausgang auch unserer Arbeiten; wir sehen ihm mit getroster Zuversicht entgegen; wir wissen: der Ausgang wird die Wahrhaftigen loben! (Allgemeines lebhaftes Bravo.) Wir gehen zur Wahl des ersten Stellvertreters des Vorsitzenden für die nächsten vier Wochen über. Ich ersuche Sie, auf einen Stimmzettel den Namen des Mitgliedes zu bemerken, welches Sie für die nächsten vier Wochen als ersten Stellvertreter des Vorsitzenden wählen wollen. (Nach der Einsammlung und Verlesung der Stimmzettel.) Das Ergebniß der Wahl, meine Herren, ist Folgendes: 365 Mitglieder haben gestimmt, die absolute Majorität erfordert also 183 Stimmen. Erhalten haben Herr Beseler von Schleswig 220, Herr Kirchgeßner 100, Herr Edel 28, Herr Schüler von Jena 12, Herr von Mering 1, Herr Reh 1, und Herr Schneer 1 Stimme. Demnach ist Herr Beseler von Schleswig zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden für die nächsten vier Wochen erwählt.

Vicepräsident Beseler: Ich danke Ihnen, meine Herren, für den erneuerten Beweis von Zutrauen, den Sie mir geschenkt haben. Erlauben Sie mir im Interesse des Hauses einen Wunsch, eine Hoffnung auszusprechen, daß nämlich unser verehrter Herr Präsident in der ruhmwürdigen Leitung der Geschäfte des Hauses auch in den nächsten vier Wochen niemals behindert sein möge! (Bravo im Centrum und auf der Rechten.)

Präsident: Wir gehen zur Wahl des zweiten Vicepräsidenten. (Nach der Einsammlung und Verlesung der Stimmzettel.) Das Ergebniß der Wahl ist Folgendes: Abgestimmt haben 351 Mitglieder; die absolute Majorität erfordert also 176 Stimmen. Hiervon hat Herr Kirchgeßner 329, Herr Edel 15, die Herren Schüler von Jena und Graf Deym je 2, die Herren Schuler, Reh und Welcker je eine Stimme. Demnach ist Herr Kirchgeßner für die nächsten vier Wochen zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden erwählt. (Bravo.)

Vicepräsident Kirchgeßner: Meine Herren! Empfangen Sie meinen Dank für den wiederholten Ausdruck Ihres Vertrauens, dessen Ehre ich zu schätzen weiß; empfangen Sie aber auch meinen Dank für die Unterstützung, die Sie mir bisher gewährten, und wodurch es mir allein möglich war, wenn ich meiner Aufgabe bisher entsprochen haben sollte. Mit Ihnen sehe ich hoffnungsvoll dem nahen Ziele unseres Strebens entgegen, nicht verkennend die Hindernisse, die sich von Tag zu Tag mehrend entgegenstellen, allein auch vertrauend auf deren Ueberwindung. Sie können, sie müssen überwunden werden. Das Mittel hierzu liegt in unseren Händen. Es ist die Einigung unter uns und die Einigung mit den gerechten Wünschen des Volkes; suchen wir sie zu erstreben! (Bravo auf allen Seiten.)

Präsident: Der Herr Präsident des Reichsministeraths hat das Wort zu einer Eröffnung.

Reichsminister v. Gagern: Meine Herren! Die am 26. August 1848 zwischen Deutschland und Dänemark zu Malmö abgeschlossene Waffenstillstands-Convention ist dänischer Seits, und zwar in einer den Verhältnissen nicht entsprechenden, unförmlichen Weise, gekündigt worden. Bei der Uebergabe der Kündigungsurkunde erklärte zwar der dänische Bevollmächtigte, daß Se. Majestät der König von Dänemark sich der vertrauensvollen Hoffnung hingebe, es werde der gefaßte Entschluß nicht zu einer Erneuerung der im vorigen Jahre stattgehabten Feindseligkeiten führen, und es suchte derselbe die Kündigung aus dem Gesichtspunkte der Beförderung des Friedens darzustellen. — So befremdend es schon lautet, einen wesentlich einer erneuerten Kriegserklärung gleichkommenden Act als zur Beförderung des Friedens dienend dargestellt zu vernehmen, so wird die Verwunderung dadurch noch gesteigert, daß die Kündigung der Malmöer Waffenstillstands-Convention Seiten Dänemarks zu dem Zeitpunkt geschah, als eben die Eröffnung der Friedensunterhandlungen durch die vermittelnde Macht England eingeleitet worden und von Seiten des ersten Staatssecretärs Ihrer Königlichen Majestät von England der

ernste Wunsch der Regierung der vermittelnden Macht ausgedrückt worden war: „daß der diesseitige Gesandte zur Verlängerung des Waffenstillstandes mitwirken wolle, indem eine solche Verlängerung einer jeden nützlichen Unterhandlung unumgänglich nothwendig vorausgehen müsse.“ — Es kann nicht bezweifelt werden, daß der gleiche Wunsch auch gegen Dänemark ausgesprochen worden ist. Der diesseitige Gesandte hat seine Zustimmung zu jenem Vorschlag der Verlängerung des Waffenstillstandes sofort erklärt. Auf diesen und andere während der Dauer der Waffenstillstands-Convention von Seiten Deutschlands gegebene Beweise der Bereitwilligkeit zu friedlicher Verständigung hat Dänemark mit der Kündigung der Waffenstillstands-Convention bei dem Beginn der Friedensunterhandlungen geantwortet. Unter den angeführten Umständen ist es zwar noch immer möglich, daß die übereilte Entschließung Dänemarks ohne Folgen bleiben werde. Die bereits eingeleiteten Friedensunterhandlungen sind aber natürlich als unterbrochen zu betrachten, bis die Uebereilung Dänemarks wieder gutgemacht ist, bis es feststeht, daß bis zu einem weiter zu bestimmenden Termine die Feindseligkeiten nicht werden erneuert, der Status quo werde aufrecht erhalten werden. Auf diesen vorläufigen Zweck sind gegenwärtig die Unterhandlungen gerichtet. — Dem Reichsministerium liegt es ob, Sorge zu tragen, daß für den Fall der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten Deutschland gerüstet sei. Es ist deßfalls das Erforderliche eingeleitet, und die Centralgewalt zählt auf die Mitwirkung der Nationalversammlung und der Staatenregierungen, wenn das Bedürfniß eintreten sollte. Die Ehre Deutschlands im Frieden wahren zu können, war unsere Hoffnung und unser aufrichtiges Bestreben. Wenn die Schritte Dänemarks die Erneuerung des Krieges im Norden Europas zur Folge haben sollten, so fällt die Schuld und Verantwortlichkeit auf Dänemark, und Europa wird der bisher diesseits eingehaltenen Mäßigung Anerkennung zollen. Sollte aber Dänemark geglaubt haben, aus der anscheinend gestörten Eintracht unter den deutschen Staaten Vortheile ziehen zu können, so wird das angegriffene Deutschland zeigen, daß es seine Entwickelungskämpfe zu begränzen weiß; es wird mit Ernst bedacht sein, daß das Verfassungswerk beendigt werde, die **Glieder sich schließen!** (Stürmisches Bravo auf allen Seiten.) — Es ist in Bezug auf die Kündigung des Waffenstillstandes von Malmö vom Abgeordneten **Wesendonck** eine Interpellation an das Reichsministerium gerichtet worden; sie lautet dahin:

1) „Ist es wahr, daß der Waffenstillstand von Malmö dänischer Seits gekündigt worden ist?
2) Wie vereint sich dieß mit der in der preußischen Thronrede enthaltenen Erklärung, daß der Friedensabschluß zu erwarten sei?“

Die erste dieser Fragen habe ich durch die Eröffnung, die ich so eben verlesen, beantwortet. Auf die zweite Frage ergibt sich die Antwort daraus, daß, als die Thronrede in Berlin gehalten wurde, die Nachricht von der Kündigung des Waffenstillstandes dem preußischen Ministerium noch nicht bekannt war, überhaupt diese Aufkündigung eine unerwartete war. (Stimmen: Hört!) — Es ist eine Interpellation von Seiten des Abgeordneten Herrn **Vischer** von Tübingen an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gelangt, der über die Verhältnisse Auskunft vom Ministerium verlangt, unter denen der Einmarsch der russischen Truppen in Siebenbürgen stattgefunden hat. Ich habe in dieser Beziehung an den Bevollmächtigten von Oesterreich mich gewendet, um den erforderlichen Aufschluß darüber zu erhalten. Es ist also diese Antwort nur als eine vorläufige zu betrachten.

Präsident: In Betreff der Eröffnung des Herrn Präsidenten des Reichsministerraths über Kündigung des Malmöer Waffenstillstandes von Seiten der Krone Dänemark hat Herr Riesser das Wort verlangt.

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Wenn ich in diesem Augenblicke mir Ihre Aufmerksamkeit für ein kurzes Wort erbitte, so geschieht es nicht, um eine Debatte über den Inhalt der ministeriellen Mittheilung in diesem Saale zu veranlassen, auch nicht um einen Antrag zu stellen, um eine Beschlußfassung dieser Versammlung hervorzurufen. Eine Debatte ist ohnehin da nicht möglich, wo nur eine gleiche, tiefe, vaterländische Ueberzeugung alle Gemüther durchdringen kann; (Bravo!) eine Antragstellung und eine Beschlußfassung ist da nicht nöthig, wo alle Willenskräfte sich nur in einem Wollen, in einem Streben vereinigen können. In einem solchen Falle wird die erste Stimme, die sich eben zufällig in der Versammlung erhebt, und wäre es der schwächsten eine, genügen, um den unausgesprochenen Entschluß dieser Versammlung und aller ihrer Mitglieder laut vor dem Vaterlande und vor Europa zu verkünden. Das bloße Dasein dieser das deutsche Volk vertretenden Versammlung ist genügend, um die vollste Gewißheit zu geben, daß das gesammte Deutschland einig dastehen wird mit seiner Regierung, wo es das Wohl, wo es die Ehre des Vaterlandes erfordert. (Bravo!) Wohl wird eine Versammlung, die alle Interessen, alle Wünsche, alle Bedürfnisse des Volks in ihrem ganzen Umfange vertritt, der Regierung zustimmen in dem Bestreben, den Frieden wiederherzustellen, wenn die Wiederherstellung des Friedens sich mit dem Rechte, mit der Ehre Deutschlands verträgt. Aber eine Versammlung, die vor Allem berufen ist, die **Ehre** Deutschlands zu vertreten, wird auch der Regierung zur Seite stehen, und mit ihr das gesammte deutsche Volk, wenn die Ehre Deutschlands eine kräftige Wiederaufnahme und Fortsetzung des Kriegs mit allen Mitteln und allen Kräften Deutschlands erfordern sollte. Wenn hinter der anscheinend geringen Gefahr dieses Krieges eine größere und ernstere verborgen sein sollte, wenn die Vorsehung es wollte, daß unser nach Einheit und Freiheit ringendes Volk die Feuerprobe dieses Strebens in einer großen ernsten Gefahr zu erstehen habe, nun dann, so wird kein deutsches Herz einen Augenblick anstehen, die größte Gefahr um des hohen Werkes der Einheit und Freiheit willen, das für Deutschland gegründet werden soll, zu tragen und mit Gott zu überstehen. (Bravo im Centrum.) So wie die Schranken aller verschiedenen Meinungen fallen werden vor der Gefahr, die von Außen her droht, so werden auch alle Schranken der Stämme und der Einzelstaaten, wie sehr sie sich auch in der neusten Zeit bemerkbar gemacht haben mögen, fallen; — sie werden schwinden vor dem Gedanken, daß das Vaterland aller seiner Söhne bedarf. Und auch über dem Werke unserer inneren Einigung, über der künftigen Berathung unserer Verfassung wird fortan, wie es der Herr Ministerpräsident mit wohlbegründeter Zuversicht hofft, nicht nur beeilend, sondern auch einigend und versöhnend der Gedanke der Gefahr schweben, die unserem Vaterlande drohen könnte. (Bravo im Centrum.)

Venedey von Cöln: Meine Herren! Ich komme nicht hierher, um Sie daran zu erinnern, daß heute geschieht, was wir von Anfang an vorhergesehen haben, ich komme hierher, um im Namen unserer Seite zu erklären, daß wir, wo es den äußeren Gegner gilt, wir Alle für Einen und Einer für Alle stehen werden. Es ist in dieser Frage so eben auch auf das Verfassungswerk angespielt, und wir von dieser Seite erklären, daß wir in Bezug auf die Verfassung unseren Stand halten werden, mag auch kommen, was da will. Wir wollen den

Tempel bauen und zugleich den Feind abwehren. (Lebhaftes Bravo auf allen Seiten.)

Präsident: Herr Vischer, um einen Antrag auf die Beantwortung seiner Interpellation zu stellen.

Vischer von Tübingen: Nicht sogleich zu stellen, sondern nur zu sagen, daß ich mir die Stellung eines Antrags in Beziehung auf den Gegenstand meiner Interpellation bis auf den Moment vorbehalte, wo neue höchst beunruhigende Tagesnachrichten in derselben Richtung bestätigt sein werden.

Präsident: Wir fahren mit der Tagesordnung fort. Zweite Nummer ist: die Berathung über den Antrag des Abgeordneten Fehrenbach, Niederlegung der auf die Verlegung von Reichstruppen in das Großherzogthum Baden bezüglichen Acten auf den Tisch des Hauses betreffend. Der Antrag ist gedruckt in Ihren Händen, er geht dahin:

> Um die angeblichen Gründe zur fortdauernden Verlegung von Reichstruppen in das Großherzogthum Baden prüfen und weitere Anträge stellen zu können, beantrage ich:
>
> „die hohe Nationalversammlung wolle das Reichskriegsministerium auffordern, die deßfallsigen Acten auf den Tisch des Hauses niederzulegen."

Unterstützt von: v. Itzstein, Schütz, Gritzner, Kuenzer, Hoffbauer, Schmitt, Fröbel, Minkus, Damm, Martiny, Zitz, Frisch, Nägele, Pfahler, Rheinwald, Hagen, Fetzer, Zimmermann von Stuttgart, Vischer, Reinstein, Schoder, Tafel von Stuttgart, Günther.

Um das Wort haben sich gemeldet für den Antrag: die Herren Fehrenbach, Fröbel und Damm; gegen Buß und Stavenhagen. Herr Fehrenbach hat das Wort.

Fehrenbach von Säckingen: Meine Herren! Es gibt Leute, welche meinen, weil sie Vertrauensmänner der Fürsten und Regierungen geworden, es sei nun ganz Deutschland und namentlich auch die Mitglieder dieser hohen Versammlung Alle zusammen in solche Vertrauensmänner verwandelt worden. Obgleich in neuerer Zeit diese Meinung einigermaßen gerechtfertigt worden ist, so glaube ich doch, in einer Versammlung, welche gemäß ihres Ursprunges doch nichts anderes sein konnte, als ein lebendiges Mißtrauensvotum des Volks gegen die Fürsten, noch Anhänger zu finden für meine Ansicht, daß man das Vertrauen zur badischen Regierung nicht haben könne, und sie werde auch, wenn die Gründe für die Herbeirufung von Reichstruppen hinwegfallen, aus eigenem Antriebe für ihre Entfernung sorgen, und zwar darum nicht, weil diese Regierung der Reichstruppen noch bedarf, um auf dem betretenen Wege des Rückschritts desto sicherer fortwandeln zu können, um ihr mißliebige Ansichten, namentlich in Petitionen um Kammerauflösung durch Entwickelung von Militärmacht zurückzuschrecken, und um ihre politischen Gegner durch die drückende Einquartierung mürbe zu machen und zu strafen. Es gab allerdings noch vor dem zweiten unseligen Septemberaufstande eine Zeit, wo die badische Regierung diese Stützen, welche auf die Länge der Zeit doch nicht haltbar sein können, hätte entbehren und sich selbst stark machen können, es war die Zeit, wo von allen Seiten Petitionen um Amnestirung der politischen Verbrecher einkamen. Hätte sie damals auf diese Volksstimmen gehört, und die Kerkerthüren, sowie den Eingang zur Heimath den politisch Verfolgten geöffnet, so würde sie die Gemüther beruhigt und die Ordnung für die Dauer gesichert haben. Diese Regierung hat es aber vorgezogen, nur das Kind im Mutterleibe zu amnestiren, denn Anderen ist in Wahrheit jenes Amnestiedecret vom August v. J. nicht zu Statten gekommen; sie zog es vor, den politischen Ritterstreich seinen hinkenden Gang fortsetzen zu lassen; sie trug ihren Beamten eine übertriebene Strenge auf, und erweiterte so die Kluft zwischen diesen und den Bürgern; sie steigerte die bei dem Mangel allen Verkehres ohnehin große Geld- und Lebensmittelnoth bis zur Unerträglichkeit, indem sie Hunderte von rüstigen Armen, die Ernährer darbender Familien im Gefängnisse zurückhielt oder zur Flucht und zu Ausgaben nöthigte, welche nothwendigerweise den Verfall ihres Vermögens herbeiführen mußten; sie fachte durch Begünstigung politischer Angebereien den Zwiespalt der Gemeinden bis zum Hasse, ja bis zur blutigen Rachgier an; sie scheute sich nicht, Petitionen, welche badische Bürger um Amnestie für ihre Mitbürger an diese hohe Versammlung richteten, durch Gensdarmen wegnehmen und den Unterzeichner einem Verbrecher gleich vor Amt laden zu lassen. (Auf der Linken: Hört!) Das war offenbar nicht der Weg, die politische Aufregung zu beschwichtigen, und die Folge davon war der zweite Aufstand. Ich bin weit entfernt, der badischen Regierung vorwerfen zu wollen, daß sie durch diese Maßnahmen beziehungsweise Unterlassungen den Septemberaufstand geflissentlich hat herbeiführen wollen (auf der Rechten: Oh! oh!), aber das erlaube ich mir doch zu bemerken, daß er in eine Zeit gefallen ist, in der man jeden Scandal als eine willkommene Veranlassung begrüßte zur Anordnung von Belagerungszuständen und anderer Gewaltmaßregeln, welche geeignet waren zur persönlichen Sicherheit der Throninhaber. Wenn ich irgend die Wahrscheinlichkeit eines bevorstehenden Putsches vermuthete, so würde ich es nicht auf mein Gewissen nehmen, die Entfernung des Militärs anzuregen und dadurch ein Unternehmen zu begünstigen, das nach meiner Ueberzeugung zu keinem andern Ziele führen könnte, als neues Unglück über mein engeres Vaterland heraufzubeschwören. Doch dieser Aufstand ist ja seit Monaten schon unterdrückt und dennoch dauert die Last der Einquartierung im badischen Oberlande fort. Nach der Petition, welche ich der hohen Versammlung überreicht habe, erleidet der Quartierträger, der oft sehr spät nachfolgenden Vergütung ungeachtet, an jedem Manne täglich eine Einbuße von 10 bis 12 Kreuzer; dieß macht bei einer Besatzung von 4000 Mann auf die Quartierträger eine monatliche Besteuerung von etwa 20 000 Gulden. Ich glaube daher, daß diese Maßregel wichtig genug ist, um nach den Gründen ihrer Fortdauer fragen zu können. Deßwegen, und weil ich an Ort und Stelle von dem Unwillen des Volkes über die unnöthige Fortdauer dieser drückenden Maßregel unterrichtet worden bin, habe ich die Interpellation gestellt. Der Herr Reichskriegsminister hat dieselbe beantwortet, und spricht sich in einem Satz der Beantwortung aus: „es reichen die badischen Truppen für die Ueberwachung so ausgedehnter Grenztracte nicht aus und deßhalb sei die Beibehaltung der würtembergischen Truppen als unerläßlich erkannt worden." Damit ist aber noch nicht im Geringsten meine Frage beantwortet: warum denn die Grenze gegen die Schweiz hin noch bewacht werden soll? Etwa deßwegen, weil unser Reichsministerium auf eine nicht feine Note eine grobe Antwort erhalten hat, oder um mit einem Reichscommissäre diplomatisch zu sprechen, weil man von daher mit einiger Schroffheit behandelt worden ist? Dann können wir getrost alle Grenzen unseres kleindeutschen Vaterlandes mit Truppen besetzen; denn ich wüßte nicht, von woher wir noch nicht mit einiger Schroffheit behandelt worden wären. Warum sollen aber deßhalb die badischen Grenzbewohner allein darunter leiden? Doch, ich vergesse, es wird ja mit Besetzung der Schweizergrenze auch der Zweck erreicht, die Schweizer zu bestrafen. Sie werden mir erlauben, eine bewährte Thatsache, die mir mitgetheilt worden ist, vorlesen zu dürfen.

Präsident: Die Versammlung genehmigt wohl, daß Herr Fehrenbach die Mittheilung vorlese.

Fehrenbach:

„Lörrach, den 15. Februar 1849. Vor ungefähr drei Wochen wurde ein Schweizersoldat ohne irgend welche Veranlassung auf dem Heimwege nach Basel von einem unserer Infanteristen zu Boden geschlagen und so mißhandelt, daß man an seinem Aufkommen zweifelt."

Ich möchte nun doch nicht glauben, daß es im allgemeinen Interesse unseres Landes sei, daß unsere Truppen die Schweizer, welche friedlich unsere Grenze betreten, in der Art mißhandeln. Nun geht aber aus der Antwort des Herrn Ministers auch hervor, daß man Einfälle der Flüchtlinge aus der Schweiz befürchte. Warum besetzt man denn dann nicht auch in gleicher Weise die Grenze gegen Frankreich? Es hat der Bundesrath in Bern mit gleicher Strenge wie die französischen Behörden die meisten politischen Flüchtlinge theils in das Innere des Landes, theils ganz aus der Schweiz verwiesen und beaufsichtigt die noch wenigen Uebrigen mit solcher Strenge, daß eine Vereinigung zu einem neuen Einfalle nicht mehr möglich ist. Sollte aber dennoch ein Einfall versucht werden, so wird er im badischen Oberlande nicht nur keine Unterstützung, sondern sogar kräftigen Widerstand finden. Das geht gleichfalls aus der Petition hervor, welche ich übergeben habe. Ich erlaube mir, aus der Petition der Bürger von Lörrach die betreffende Stelle vorzulesen:

„Auch dem Unbesonnensten ist es klar, daß er sich und seine Mitbürger durch Theilnahme an derartigen Unternehmungen nur unabsehbares Unglück bereitet. Wir glauben selbst unbedingt versichern zu können, daß, wäre die allgemeine Aufregung über die Genehmigung des Malmöer Waffenstillstandes als der Anfang der fürstlichen Sonderbundsbestrebungen von den Flüchtlingen nicht so trefflich schlau benützt worden, jener Plan (zum Aufstande im September v. J.) an dem gesunden Sinne der Oberländer unfehlbar hätte scheitern müssen."

Meine Herren! Man hat sich unterdeß im Volke an derartige Beschlüsse, wie jener über den Malmöer Waffenstillstand war, schon mehr gewöhnt; es ist darum eine Aufregung nicht mehr zu befürchten, die zu solchen Zwecken benutzt werden könnte. Sehr lieb wäre es mir gewesen, wenn die von mir übergebene und von etwa 1500 Bürgern unterzeichneten Petitionen dieselbe Berücksichtigung gefunden hätten, wie jene der zwölf Bürger von Kandern, wenn sie nemlich auch in der hohen Oberpostamtszeitung veröffentlicht worden wären. (Auf der Rechten: Die hohe?) Das werden **Sie** wohl zugeben. Der Herr Reichsminister sagt weiter, nach amtlichen Berichten habe die aufregende Bewegung längs der Grenze nicht ab, sondern gegentheils wieder zugenommen. Obgleich uns bei ähnlicher Veranlassung vom Herrn Reichsminister des Kriegs, Thatsachen, ich will nicht sagen absichtlich, mitgetheilt worden, welche sich nachher als unwahr erwiesen, so will ich dennoch glauben, daß wirklich diese amtlichen Berichte so gelautet haben. Wenn diese Berichte aber keine Thatsachen als Belege enthalten, woraus sich eine solche Behauptung der Zunahme der Bewegung mit Bestimmtheit schließen läßt, so hat das Ministerium, milde gesagt, nicht pflichtmäßig gehandelt, wenn es auf solch unbegründete Berichte hin die Besetzung des badischen Oberlandes mit Reichstruppen fortdauern ließ. Ich muß aber auch das Vorhandensein solcher Berichte bezweifeln, und zwar unter Hinblick auf den Erlaß des badischen Ministeriums vom 4. v. M., worin mit dürren Worten gesagt ist, daß es einen Aufstand in Verbindung mit aufrührerischen Bestrebungen im Inlande für unwahrscheinlich halte. Und dennoch hat der Herr Kriegsminister am 5. v. M. erklärt, daß die Bewegung in bedrohlicher Weise zugenommen habe. Einen zweiten Grund an Vorhandensein derartiger Belege zu zweifeln, finde ich auch Ende des gedachten Erlasses. Darin fordert das badische Ministerium alle Amtsvorstände auf, Alles, was sie in Bezug auf einen Aufstand durch Gensdarmen, Polizeidiener und vertraute Bürger erfahren könnten, **augenblicklich und unmittelbar** an das Ministerium einzuberichten. Dieses sehnliche Verlangen nach Belegen eines bevorstehenden Putsches vom 4. Februar konnte doch wohl am 5. desselben Monates noch nicht gestillt sein! Hier muß ich leider bemerken, daß es in Baden allerdings solche vertraute Bürger gibt, welche sich da, wo Gensdarmen und Polizeidiener nicht ausreichen, zum Häscherdienste verwenden lassen, und man sagt sogar gegen ihre Wohlthäter. (Auf der Linken: Hört!) Eine Folge dieser ministeriellen Aufforderung ist wohl auch jener Pflichteifer, welcher in einem Grenzstädtchen an der Schweiz von einem Feldwebel bethätigt wurde. (Auf der Rechten: Ah!) Wie, Sie (zur Rechten), Sie wollen den Namen wissen? (Zuruf: Nein! Bewahre!) Ich werde die Mittheilung vorlesen!

Präsident: Ich bitte, keine Privatunterhaltungen! (Mehrere Stimmen: Schluß!) Sie genehmigen wohl, meine Herren, daß Herr Fehrenbach noch eine Mittheilung durch Vorlesung macht? (Es erfolgt kein Widerspruch.)

Fehrenbach: Ich habe nachher noch mehr vorzulesen.

Präsident: Ich muß dann jedesmal besonders fragen.

Fehrenbach: Es heißt über jenen Vorgang:

„Kleinlaufenburg, den 13. Februar. — Weil keine Gefahr kommen wollte, so bildete man sie sich ein, so oft Einer die Brücke betrat, der im Geruche stand, er sei ein Republikaner. So erging es gestern Abend einem jungen Manne, der von Großlaufenburg über die Brücke zurückkehrte, für einen rothen Republikaner gehalten, vom Militär ohne weiteres angehalten, in die Wachtstube geschleppt und durch und durch visitirt wurde. Weil man nichts bei ihm fand, so wurde er mit allen erdenklichen Schimpfreden überschüttet und sogar thätlich grob mißhandelt. Am andern Morgen jagte man ihn ohne Untersuchung und Verhör fort."

Die Berichte, welche mir aus meinem Wahlbezirke zugekommen sind, weisen alle Gerüchte über einen bevorstehenden Putsch als leere, ja sogar als böswillige Erdichtungen zurück und stellen die Behauptung auf, daß die fernere Besetzung des badischen Oberlandes weit eher geeignet sei, Aufregung hervorzurufen und Mißtrauen gegen die Regierung zu erwecken, als die Gemüther zu besänftigen und einen ruhigen Zustand herbeizuführen. Und wahrhaftig kennt man die Thatsachen, welche sie als Belege dafür anführen, so kann man die Richtigkeit ihrer Behauptung nicht bezweifeln; ich fange mit Aufzählung der geringeren an. (Stimmen auf der Rechten: Abstimmen! Nicht lesen!

Präsident: Darüber, ob der Redner etwas **vorlesen** darf, haben Sie allerdings zu beschließen, meine Herren, doch Sie werden ihn schwerlich daran hindern wollen; seinen Vortrag aber werden Sie ihn jedenfalls zu Ende halten lassen!

Fehrenbach: „In Kleinlaufenburg hat ein Offizier . . . . (Von der Rechten: Nicht lesen!)

Präsident: Wenn gegen das Lesen Widerspruch erhoben wird, so lasse ich darüber abstimmen.

Fehrenbach: Nun, so will ich gar nicht lesen. In

Kleinlaufenburg hat ein Offizier den Sohn eines sehr geachteten Bürgers, bei dem er einquartirt war, durch ernstliche Androhung von Mißhandlungen gezwungen, wie ein Bär zu tanzen. (Heiterkeit und Gelächter auf der Rechten. — Unruhe.) Die weiteren Belege werde ich doch vorlesen dürfen? Die eine Thatsache, welche hierher gehört, ist durch die Zeitungen schon so ziemlich bekannt geworden und wird folgendermaßen geschildert: „Lörrach, den 15. Februar . . . . (Stimmen auf der Rechten: Nicht lesen!)

Präsident: Herr Fehrenbach, es wird gegen das Verlesen Widerspruch erhoben; ich werde daher darüber abstimmen lassen. Diejenigen, welche Herrn Fehrenbach autorisiren wollen, die angedeuteten Thatsachen durch Verlesung mitzutheilen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht von einem Theil der Versammlung.) Ich muß die Gegenprobe machen. Ich bitte diejenigen, welche die Verlesung der in Rede stehenden Thatsachen nicht verstatten wollen, sich zu erheben. (Geschieht von wenigen Mitgliedern.) Herr Fehrenbach, ich bitte mit der Verlesung zu beginnen.

Fehrenbach:

„Lörrach, den 15. Februar. Vorgestern Abend wurde bei dem hiesigen Wirthe Wexler ein gräßlicher Vergiftungsversuch gemacht. Die Köchin, welche Mehl zu einer Suppe röstete, entfernte sich einen Augenblick aus der Küche." (Gelächter auf der Rechten.) — Nun, Sie werden sich vom Ernst der Sache wohl noch überzeugen. — „Dahin zurückgekehrt, fand sie etwas Fremdartiges nebst einem Stückchen Papier in der Pfanne. Sie holte sogleich ihren Meister. Dieser empfahl ihr Stillschweigen und sogleich eine andere Suppe zu verfertigen. Er ging zu dem Apotheker, welcher erklärte, es befinde sich Sublimatsalbe unter diesem gerösteten Mehle. Einer der zehn einquartirten Soldaten, Namens W., welcher sehr auf das Nachtessen pressirt hatte, entfernte sich, als die Suppe um 7 Uhr aufgetragen wurde, mit der Entschuldigung, es sei ihm jetzt zu spät. Nach dem Nachtessen erzählte der Wirth, was geschehen sei. Die entrüsteten Soldaten erklärten, sie hätten ihren Kameraden W. in die Küche gehen sehen. Da ging der Wirth in Begleitung eines dieser Soldaten zu Hauptmann R....., welcher erklärte, es sei ihm jetzt zu spät, aber morgen werde er die Sache untersuchen. Gestern früh ließ er dem Wirthe sagen, er solle die Sache nicht unter das Publikum bringen bis nach der Untersuchung. Da aber von Seiten des Militärs bis heute Abend noch keine Spur von Untersuchung zu erblicken war, und da besagter, höchst verdächtiger Soldat noch immer auf freiem Fuß sich befindet, so ist dem Bezirksamte heute Abend Anzeige davon gemacht worden. Diese Gräuelthat und andere von gewisser Seite geflissentlich verbreitete Putschgerüchte erregen einen wahren Abscheu vor einem derartigen Treiben. Wäre dieses schwarze Unternehmen gelungen, so hätten nach der Aussage der Militärärzte die achtzehn Personen, für welche die Suppe bestimmt war, ihr Leben dabei verloren. Natürlich wäre nach Carlsruhe und Frankfurt berichtet worden, die Bürger Lörrachs hätten die Soldaten vergiftet, es sei also Grund vorhanden, die Truppen nicht nur noch länger im Oberlande zu belassen, sondern sogar zu verstärken." (Auf der Linken: Hört!)

Sodann wurde mir über einen Vorfall in Haltingen und zwar wieder am 15. Februar geschrieben:

„Letzten Sonntag, den 11. d. M. Abends, wurde der biedere und brave Bürger, Sattlermeister C. F. Müller in Haltingen, als er aus dem Gasthofe friedlich nach Hause sich begeben wollte, von etwa acht Soldaten angefallen und mit dreizehn Säbelhieben zu Boden gehauen . . . . (Auf der Linken und im linken Centrum: Pfui! — Laut!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren, dann werden Sie auch den Redner vernehmen.

Fehrenbach:

. . . Der Unglückliche, welchem laut Aussage jedes Bürgers in Haltingen das Lob eines friedlichen Bürgers ziemt, kennt keine Veranlassung zu diesem Vorfalle."

Sodann wurde am 26. November ein braver junger Mann, welcher bei der Staatsbehörde einer Grenzstadt angestellt ist und bei einer Abendgesellschaft eine Sammlung für die Nachgelassenen Robert Blum's veranstaltet hatte, als er nach Hause ging, von Einem von zwei Soldaten, die er begrüßte, überfallen, zu Boden gehauen und schwer verwundet. Seine Rettung vor weiterer Mißhandlung verdankt derselbe lediglich dem Umstande, daß seinem Verfolger die Waffe entfiel, und daß gleichfalls ein Bürger, der auf dem Heimwege begriffen war, dazu kam und dem Verwundeten, dem ein Hauptblutgefäß in der Hand durchschnitten war, Hülfe leistete, denn außerdem würde der Unglückliche wahrscheinlich einsam und verlassen auf dem Platze verblutet haben. Ich habe, meine Herren, noch eine ganze Reihe von Belegen . . . (Auf der Rechten: Oh! oh! — Stimmen auf der Linken: Ja! ja! Das wollt Ihr nicht hören!)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe!

Fehrenbach: . . . für derartige Verwundungen und gewaltthätige Mißhandlungen der Bürger durch das Militär. Ich will Sie aber nicht durch die Fortsetzung dieser unerquicklichen Litanei ermüden, da ich glaube, daß das Gesagte hinreichen wird, es begreiflich zu finden, wenn wirklich eine Aufregung gegen das Militär bestehen sollte. Man entferne das Militär und ertheile den politischen Flüchtlingen vollends Amnestie, (auf den Rechten: Ah!) und es wird die Aufregung, sowie jeder Gedanke an einen weiteren Aufstand verschwinden! Dieser Meinung scheint allerdings auch das badische Ministerium beizupflichten, denn in dem von mir angeführten Erlasse sagt es: „Ein Aufstand scheint zwar nicht wahrscheinlich, aber bei den Verzweifelten der Flüchtlinge Allerlei möglich." Warum will denn das badische Ministerium dieses edlere Mittel, die Verzweiflung durch Amnestie zu heben, nicht dem ungerechten und zweckwidrigen, vorziehen, dem immer spukenden Gespenste eines Aufstandes durch Gewaltmaßregeln vorbeugen zu wollen, durch welche hunderte von Familien in eine Dürftigkeit versetzt werden, von der sie sich nur durch Jahre lange Anstrengung wieder erholen können. Endlich hat der Herr Reichskriegsminister angeführt: „Es sei ohnweit Freiburg auf einem Bahnzug ein Schuß gefallen, und ebenso sei auch auf Schildwachen geschossen worden." Ich weiß nun nicht, ob der Herr Reichskriegsminister wirklich und in allem Ernste einem einzelnen Schusse eine politische Bedeutung beilegen will, und ob er wirklich damit den Beweis zu liefern meint, daß ein ganzer Theil des Landes in einem solchen Aufruhr begriffen sei, daß man Tausende von Reichstruppen dahin verlegen müsse. Ich weiß auch nicht, warum wegen Eines vielleicht zufälligen — denn das Gegentheil ist noch nicht erwiesen — Schusses Hunderte durch die Einquartirung von Truppen gedrückt werden sollen?! oder bekommt dieser Schuß eine politische Bedeutung, weil derselbe zufällig nicht einen Bürger, sondern einen Gensdarmen verletzte?! Das glaube ich nicht. Wenn die aus dieser Thatsache gezogenen Folgen daraus mit Recht gezogen werden wollen, dann muß diese Thatsache erst noch bestimmter aufgeklärt werden. (Auf der Rechten: Schluß!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Fehrenbach: Das Gleiche läßt sich natürlich auch

in Bezug auf die Schüsse verlangen, welche gegen Schildwachen gerichtet gewesen sein sollen. Nach alle dem, was ich vorher angeführt habe, läßt es sich nicht bezweifeln, daß sehr viele der Soldaten sich persönliche Feinde gemacht haben; und es wäre wohl nicht zu verwundern, wenn solche, die mißhandelt worden sind, den Zeitpunkt benutzten, wo der Mißhandelnde auf der Wache stand, sich zu rächen; aber dennoch glaube ich nicht daran, daß diese Schüsse wirklich den Schildwachen galten und zwar aus politischen Gründen galten. Auch hoffe ich hierfür triftige Belege anführen zu können, und ich werde sie vorlesen, wenn die Versammlung dieß gestattet?

Präsident: Meine Herren! Herr Fehrenbach wünscht noch weitere Belege verzulesen. Diejenigen, die ihm dieß gestatten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich werde die Gegenprobe machen: Diejenigen Herren, die dem Herrn Fehrenbach das von ihm beantragte Vorlesen nicht verstatten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Ich kann Herrn Fehrenbach das Recht zu dieser Verlesung nicht einräumen, er muß es also mündlich vortragen.

Fehrenbach: Gut! ich kann es auch mündlich. Es ist mir von Lörrach durch einen bewährten Mann die Mittheilung gemacht worden, daß in der Neujahrsnacht von dem Militär geschossen worden sei und daß alsdann, obgleich die Bürger alle schon früher entwaffnet worden sind, sogleich der Rapport erstattet worden: es hätten Bürger geschossen! — und die Untersuchung würde ergeben, daß das nicht der Fall gewesen sei. Sodann ist mir von Waldshut aus von dem Secretär des dortigen vaterländischen Vereines mitgetheilt worden: es sei an dem Tage, wo die Trauerfeierlichkeit für Robert Blum hätte stattfinden sollen, vor der Stadt auf eine Schildwache geschossen worden. Alsobald habe der Officier scharfe Patronen ausgetheilt und einzelne Personen und Häuser bezeichnet, auf die man ein wachsames Auge haben müsse. — Es lag natürlich den Bezeichneten mehr daran, als dem Officiere, daß die Sache jedenfalls genauer ausgekundschaftet, und daß der Thäter ermittelt werde. Und es ist auch gelungen, der Thäter war ein würtembergischer Soldat. (Vielseitiges Hört!) Und diese Betheiligten sind bereit, dieß durch Zeugen zu beweisen. Sie haben sodann bei dem militärischen Befehlshaber Anzeige davon erstattet; dieser sah sich aber nicht bemüßigt, eine Untersuchung einzuleiten. (Auf der Linken und im linken Centrum: Pfui! Gelächter auf der Rechten.) Das würde auch wahrscheinlich einer jener Schüsse gewesen sein, deren der Herr Kriegsminister erwähnte. Sie werden mir, meine Herren, und mit Recht entgegnen, warum sollte man derartige Gerüchte, wenn nichts Wahres daran ist, aussprengen. Es gibt dreierlei Classen von Personen, welche sich durch Ausstreuung von Gerüchten die lieben Reichssoldaten erhalten möchten. Erstens ist es eine Schaar ganz unschuldiger Haasenherzen, welche wie das böse Gewissen in Berlin vor Gestalten zusammenschrecken; sodann gibt es eine nicht geringe Anzahl von feigen Beamten, welche nur von Bajonetten umstarrt, es wagen, ihre Wohldienerei nach Oben durch Verfolgung politischer Gegner an den Tag zu legen; endlich sind es Minister, welche so tief im Vertrauen des Volkes fußen, daß sie sich ohne Reichskrücken nicht mehr zu halten vermögen. Warum, meine Herren, sieht denn das wackere würtembergische Ministerium keine Gespenster? Darum, weil es in dem Bewußtsein, das Vertrauen des Volkes verdient zu haben und zu besitzen, sich stark fühlt, und weil es dieses Vertrauen durch biederes, ächt deutsches Verhalten sich auch zu erhalten weiß. Endlich ist man boßhaft genug zu glauben, man beabsichtige von Oben her einen Putsch, einen sogenannten Staatsstreich, und um diesem den beliebten Empfang durch Entfaltung der Militärmacht vorbereiten zu können, erlaubt man sich einen ganz harmlosen Anachronismus, und läßt gerüchtsweise einen Putsch von unten vorausgehen. Ueber den Erlaß des badischen Ministeriums vom 20. dieses Monats, wornach in der Person des Julius Fröbel eine schreckenerregende Gestalt durch das Land zog, wird Herr Fröbel, der sich zum Worte gemeldet hat, Ihnen selbst die geeigneten Bemerkungen vortragen. Wenn ich nun die großen Nachtheile einer so lange dauernden Einquartierung, von welcher die Einwohner des badischen Oberlandes getroffen werden, wenn ich die klägliche Lage derjenigen, deren Väter, Brüder und Söhne so lange im Gefängnisse zurückgehalten wurden, oder auf der Flucht umher irrten, und endlich den entmuthigenden Eindruck, welchen dieser Zustand auf diejenigen machen muß, die an dem Aufstande gar keinen Antheil genommen haben, in Erwägung ziehe, so kann ich die Gründe, welche vom Reichsministerium vorgetragen worden sind, zur Rechtfertigung der Fortdauer dieser Ausnahmsmaßregel nicht als ausreichend erkennen. Hoffentlich enthalten die Acten nähere Aufklärungen und schlagendere Belege. Lehnen Sie deßhalb meinen Antrag nicht ab. Man hat gegen diese hohe Versammlung vielfache Angriffe gemacht; mögen sie wahr oder nicht wahr sein, so viel ist gewiß, dazu sind wir immerhin noch zu gut, als um uns zum Werkzeuge eines Ministers herabzuwürdigen, den es gelüstet nach Nacheindrücken gegen das Volk durch dessen Vertrauen er gehoben worden ist. (Bravo auf der Linken.)

Präsident: Herr Buß hat das Wort.

Buß von Freiburg: Ich stelle den Antrag, einfach zur Tagesordnung überzugehen. (Stimmen von der Linken: Das ist sehr bequem!) Ja, es ist sehr bequem. (Stimmen von der Linken: Allerdings!) Ich glaube, daß, wenn ich diesen Antrag stelle ohne Angabe der Gründe, es namentlich für gewisse Herren auf der Linken gut sein wird. (Stimmen von der Linken: Ah! Hartmann vom Platze: Wir wollen keine Nachsicht!) Es gehört einige Selbstverleugnung dazu, um bei der gegenwärtigen Gelegenheit gewisse Anliegen, die auch meine Brust durchdringen, zu unterdrücken. (Stimmen von der Linken: Heraus damit!) Nein!

Vicepräsident Beseler: Ich bitte, zum ganzen Hause zu sprechen, und nicht zu Einzelnen.

Buß: Ich habe zu viele Pietät gegen mein Vaterland, als daß ich die Wunden aufdecken sollte, die von verschiedenen Seiten und namentlich von einer ihm geschlagen worden sind. Ich würde es als Verletzung an der Würde meines Vaterlandes ansehen, wenn ich auf so klägliche Beschuldigungen eingehen wollte. Deßhalb wiederhole ich nur meinen Antrag. (Gelächter auf der Linken.)

Präsident: Es liegt ein Schlußantrag von zwanzig Mitgliedern vor. Ich muß ihn zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche die Discussion über den dringlichen Antrag des Herrn Fehrenbach geschlossen wissen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Schluß ist abgelehnt. Herr Fröbel hat das Wort.

Fröbel von Reuß: Meine Herren! Der letzte Redner hat es unter der Würde der badischen Regierung gehalten, seinem Vorgänger zu antworten und auf die Anschuldigungen gegen die genannte Regierung einzugehen. Ich weiß nicht, ob er es auch wagen wird, das für würdig zu erklären, was mir von eben dieser Regierung widerfahren ist; ich glaube nicht, daß er fähig sein wird, die Würde der badischen Regierung gegen mich zu vertheidigen. Wenn ich über den vorliegenden Gegenstand spreche, so ist es nicht, als ob ich specielle Kenntnisse über die badischen Zustände besäße. Es ist mir durchaus unbekannt, in welcher Beschaffenheit das Großherzogthum Ba-

den sich jetzt in Bezug auf die angeregte Frage befindet. Ich bin seit längerer Zeit nur einmal im Großherzogthum Baden gewesen, und dieses eine Mal nur zwei Tage in Heidelberg. Ich habe die Reise dahin, ohne mich aufzuhalten, auf der Eisenbahn gemacht, habe mich die zwei Tage nur in Heidelberg aufgehalten, und bin von da direct wieder hierher zurückgekehrt. Demungeachtet kann ich Etwas zur Aufklärung der in Frage stehenden Angelegenheit beitragen. Wenn ich dabei den Beweis für die Unwahrheit der Gerüchte über beabsichtigte revolutionäre Unternehmungen mit meiner eigenen Person führen muß, so bedaure ich das; denn ich unterhalte Sie sehr ungern von mir selbst. Daß ich es muß, ist nicht meine Schuld, sondern die des Ministers Bekk in Karlsruhe. Ich muß nun zuerst den Herrn Präsidenten bitten, mir von der Versammlung wo möglich die Erlaubniß zu verschaffen, ein kurzes Actenstück vorzulesen, welches nur wenige Zeilen enthält. (Auf der Rechten: Ja! Ja!)

Präsident: Es ist dagegen in der Versammlung kein Widerspruch.

Fröbel von Reuß: Die Mannheimer Abendzeitung vom 1. März enthält folgenden an die Aemter des Großherzogthums gerichteten Erlaß des großherzoglich badischen Ministeriums des Innern:

„Es ist aus guter Quelle zur diesseitigen Kenntniß gekommen, daß Julius Fröbel auf seiner kürzlichen Reise in der Schweiz Handwerker in Freiburg und andern Städten aufgefordert haben soll, sich bereit zu halten und beim ersten Rufe über die Grenze zu kommen, aber ohne Waffen, da sie alle über der Grenze erhalten würden. Fröbel soll geäußert haben, man habe geglaubt, es werde zwischen dem 15. und 18. d. M. losgehen, das wäre aber schwer möglich, jedoch zwischen dem 12. und 20. März d. J. werde es gewiß erfolgen."

Meine Herren! Ich würde, wenn die Sache bloß mich beträfe, über die Verläumdung — ich will nicht sagen meines Charakters, sondern meines Verstandes — die sich der Minister Bekk erlaubt hat, hinweggehen; sie ist auch in der That so kindisch, daß man sie einem Minister nicht zutrauen sollte. (Auf der Linken: O ja, warum denn nicht? Dem gerade!) Allein die Sache wirft ein Licht auf die Angelegenheit, welche wir so eben verhandeln, und zwar ein sehr klares Licht. Ich sage, daß an dem Ganzen, was hier behauptet wird, nicht ein Fünkchen, nicht ein Schatten von Wahrheit ist. Ich weiß nicht, wie ich mich stark genug ausdrücken soll. Die ganze Sache ist ein Traum, ist etwas vollständig Erdachtes. Ich bin im vorigen Monate, wie ich schon erwähnt habe, auf zwei Tage in Heidelberg gewesen. Es war dort eine Versammlung von Abgeordneten deutscher Arbeitervereine, von welchen ich zur Zeit, als ich eine Einladung erhielt, ihr beizuwohnen, keinen Menschen persönlich gekannt habe. Man hat mir geschrieben, daß ich kommen möchte, um der Versammlung zu präsidiren, und um meinen Rath zu ertheilen, wenn man vielleicht eine Petition an die Nationalversammlung zu richten gesonnen wäre. In diesem Sinne wünschte man meine Mitwirkung zu haben. Die Aufforderung, die ich dazu erhalten habe, ist so beschaffen — ich möchte sie Ihnen mittheilen, wenn ich glaubte, daß Sie Lust hätten, sie anzuhören — daß ich der Meinung bin, auch Mitglieder dieser (zur Rechten gewandt) Seite des Hauses, die, wie ich nicht zweifeln will, für das Beste der arbeitenden Classe, wenn auch nicht nach meinen Ansichten, so doch nach Ihren eignen, gern etwas thun würden, hätten sich bewogen finden können, ihr Folge zu leisten. Was nun den Erlaß des badischen Ministers betrifft, so wünsche ich mich hier so auszusprechen, daß der Minister Bekk eine Veranlassung findet, sich gegen den Vorwurf der Verleumdung zu vertheidigen. Ist die Verleumdung eine böswillige oder eine leichtsinnige, für ein Ministerium ist wahrhaftig der letzte Vorwurf nicht geringer als der erste. (Bravo auf der Linken.) Ich kenne nur eine einzige Thatsache, die zur Entstehung dieses Gerüchtes hat beitragen können: die erzählte kleine Reise. Ich habe noch eine Notiz mitzutheilen. Als neulich unser College, Herr Vogt, aus der Schweiz zurückkam, erzählte er mir, daß er auf seiner Reise durch Baden an verschiedenen Orten die Mittheilung erhalten habe, ich sei durch das Land gereist und in den Arbeitervereinen als Agitator aufgetreten, eine Behauptung, die, wie schon gesagt, vollständig aus der Luft gegriffen ist. Ich weiß nicht, ob Herr Vogt sich bewogen findet, etwas über die Quelle zu sagen, aus der ihm diese Mittheilung gekommen ist, und ob die Nationalversammlung die Sache für wichtig genug hält, um Weiteres darüber hören zu wollen. Sie haben vorhin (gegen das rechte Centrum gewandt) Ihre Heiterkeit über Thatsachen an den Tag gelegt, die mir keine Veranlassung dazu zu geben schien; vielleicht scheint Ihnen die Verleumdung eines Mitgliedes dieser Versammlung eben so wenig von Gewicht zu sein, wie die Mißhandlungen, die das Volk durch das Militär erleidet. (Bravo auf der Linken; Unruhe auf der Rechten.)

Präsident: Ich kann diese Ihre Schlußbemerkung nicht ohne ernsten Tadel durchlassen; Sie haben keine Veranlassung, irgend einem Mitgliede dieses Hauses eine Gesinnung zuzutrauen, wie diejenige, auf die sie hindeuten! — Herr Vogt hat außer der Reihe das Wort zu einer persönlichen Bemerkung gewünscht. Diejenigen Herren, die mich autorisiren wollen, außer der Reihe Herrn Vogt das Wort zu einer persönlichen Bemerkung zu geben, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Herr Vogt hat das Wort.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich kann nur einfach Folgendes mittheilen, daß, so wie früher in Zeiten der politischen Emigration eine Menge von Agenten unter den Flüchtlingen umher sich trieben, welche dieselben zu allerlei verzweifelten Unternehmungen anzufachen suchten, daß auch jetzt wieder dieß aufs Neue stattfindet, wie vielfache Nachrichten zeigen. Was das Gerücht über Herrn Fröbel betrifft, so ist es mir als ganz constatirt und sicher mitgetheilt worden in Bern von einem Agenten der deutschen Centralgewalt, dem letzten, der noch im Auslande von der früheren ausgesendeten diplomatischen Armee existirt. (Bravo auf der Linken. Heiterkeit in der Versammlung.)

Bassermann von Mannheim: Meine Herren! Wenn in dem Erlasse der badischen Regierung, wie ich gehört habe, der Ausdruck gebraucht ist, Herr Fröbel soll in der Schweiz dieß und jenes gesagt haben, so ist damit, glaube ich, der Ausdruck der „Verleumdung" nicht gerechtfertigt. (Auf der Linken: Oh ja!) Mit welcher Bestimmtheit die Anwesenheit und Wirksamkeit des Herrn Fröbel in der Schweiz behauptet wurde, das hat Ihnen gerade Herr Vogt selbst bestätigt, und wenn nun einer Regierung, die schon so viele unangenehme Erfahrungen gemacht hat, ebenfalls gemeldet wird, es solle ein einflußreiches Mitglied der Nationalversammlung in der Schweiz zu einem neuen Einfall ins Badische aufgefordert haben, so weiß ich nicht, ob nicht der Minister in seiner großen Verantwortlichkeit der Minister eines Landes, welches schon zwei solcher Einfälle aus der Schweiz hat zurückweisen lassen müssen, dadurch Veranlassung hat, seinen Unterbeamten zugehen zu lassen, sie möchten aufmerksam bleiben, ob eine solche Aufforderung, die geschehen sein soll, nicht wieder ähnliche Folgen habe. Es ist also der Ausdruck der Verleumdung hier nicht gerechtfertigt, noch viel weniger aber,

meine Herren, der Ausdruck von böswilliger oder leichtsinniger Verleumdung; denn, meine Herren, wenn hier gesagt wurde, es liege in dem Charakter der badischen Regierung, daß sie einen schwereren Stand habe, als z. B. die würtembergische, welche keine Reichstruppen brauche, so muß ich das geradezu zurückweisen. Es ist nicht das Verdienst des würtembergischen Ministeriums, das ich übrigens so hochachte, wie irgend Jemand, daß Würtemberg nicht 116 Stunden Grenzen gegen zwei Republiken hat, sondern das ist das Verdienst der deutschen Geographie (Bravo auf der Rechten), und ich möchte wissen, ob irgend eine Regierung Deutschlands, welche in den bewegten Zeiten, besonders des Jahres 1848, theils gegen die Schweiz, theils gegen Frankreich, die langen Grenzen eines schmalen Landes zu bewachen gehabt hätte, leichteren Kaufes durchgekommen wäre. Ich glaube im Gegentheil, man muß der badischen Regierung, die so ausgedehnte Grenzen zu bewachen hatte, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie mit Ehren aufrecht blieb und diesen Stürmen Trotz geboten hat; und gerade der Minister, von dem hier in solchen Ausdrücken, die ich nicht billigen kann, gesprochen wurde, ist der festeste Mann dieses Ministeriums, und gerade ihm gebührt das vorzugsweise Verdienst, das ihm Deutschland auch nicht absprechen wird; gerade gegen ihn aber sind darum auch die Angriffe der Umsturzpartei gerichtet, ihn möchte man gerne entfernt wissen, wie die Reichstruppen, und was dann geschehen könnte — ich will es zwar nicht voraussagen, aber es fällt mir dabei unwillkürlich ein, was wir in der badischen Kammer im letzten März vor dem ersten Aufstand im Oberlande und vor dem Einfall aus der Schweiz erlebt haben; damals, wo die Regierung Vorsichtsmaßregeln getroffen hatte, und wohl besser unterrichtet war, als Herr Fehrenbach, hat man von Seiten der Opposition darauf gedrungen, die Truppen sollen von der Grenze weg, es sei eine Belästigung der Quartierträger. Man hat noch ganz andere Beispiele citirt, als daß zwei Soldaten sich prügeln und ein junger Mensch wie ein Bär tanzt, ganz andere Gemälde und Gestalten hat man uns vorgeführt. (Heiterkeit auf der Linken.) Aber die badische Regierung hat sehr wohl gethan, auf diese Begehren um Zurückziehen der Truppen nicht einzugehen, und es hat sich nachher gezeigt, daß sie viel besser handelte, als wenn sie die Rathschläge und Begehren, die an sie gestellt wurden, befolgt hätte. Meine Herren! Was die Petitionen betrifft aus jenen Gegenden, wo Militär liegt, so hat Herr Fehrenbach gesagt, sie erklärten, daß die Petenten die pecuniären Opfer der Einquartierung nicht mehr länger tragen könnten. Er hat aber dabei einer Petition erwähnt, die auch in dieses Haus kam, in welcher die Petenten, der Bürgermeister an der Spitze unterschrieben, gerade das Gegentheil verlangen. Sie bitten, man möchte die Truppen lassen. Wenn sie fortgingen, würde der Unfug wieder von Neuem angehen und nach Briefen, die ich aus dem Wahlbezirk des Herrn Fehrenbach erhalten habe, sind unter den Petenten nicht wenige Personen unterschrieben, die gar keine Einquartierung haben. (Gelächter im Centrum.) Es sollte eben nur eine politische Agitation bewerkstelligt werden und die Spitze davon hat uns Herr Fehrenbach selbst verrathen. Er hat gesagt, man solle die politischen Flüchtlinge amnestiren, man soll den Grundsatz adoptiren, als sei Alles straflos und gefahrlos, was gegen den Staat unternommen werde. Meine Herren! Er hat auch von Häscherdiensten gesprochen, die dem Staate geleistet würden. Ich will ihn in dieser Beziehung auf England verweisen. Dort besteht eine solche Ansicht nicht, dort verlangt man nicht jeden Augenblick Amnestie, damit jeden Augenblick wieder Unruhe entstehen kann, sondern dort bilden sich Vereine von Bürgern selbst, die zum Zwecke haben, den Verbrecher zu verfolgen und zur Anzeige zu bringen. In unserem Lande würde das heißen, Denunciantendienste thun, aber die Engländer sind darin weiter, als wir. Sie sind so weit gekommen, einzusehen, daß es das Interesse eines Landes und des Bürgers ist, daß die Herrschaft des Gesetzes aufrecht erhalten werde. Der Engländer hält es für seine Bürgerpflicht, dahin zu wirken, daß die Verbrechen zur Anzeige kommen. Dahin müssen wir auch gelangen, meine Herren. (Eine Stimme auf der Linken: Aber auch zur englischen Freiheit!) Wir müssen Abscheu bekommen vor dem Verbrechen, sonst bekommen wir keine wahre Freiheit. Was übrigens die badische Regierung betrifft, so weiß ich kaum, ob es nöthig sein wird, sie vor dieser hohen Versammlung gegen die mannichfachen Angriffe, die sie seit dem 18. Mai v. J. erfahren hat, in Schutz zu nehmen. Die badische Regierung war schon unter dem Bundestag die freisinnigste, sie war die erste, welche die Fahne der Freiheit aufpflanzte, die erste, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren ihren Kammern vorlegte. Wenn es sich um Rechtfertigung zu thun wäre gegen Angriffe, die sie übrigens verachtet, so könnte sie Noten veröffentlichen, die sie an den Bundestag eingegeben hat, wozu größere Regierungen von Deutschland damals nicht den Muth hatten. Die badische Regierung ist es dann auch, die in den Märztagen des vorigen Jahres zuerst die Freiheit gewährte und welcher die anderen Regierungen erst folgten, und die badische Regierung ist es auch und wird es auch ferner sein, welche den sonderbündlerischen Gelüsten widersteht, und gerade der Minister Beck wird sich zum Aerger seiner Angreifer auch fortan als Derjenige bewähren, als welcher er sich bisher bewährt hat. (Lebhaftes Bravo im Centrum und auf der Rechten. Gelächter auf der Linken.)

Reichsminister v. Gagern: Meine Herren, ich kann nicht umhin auch, nachdem der Redner vor mir, die Beschuldigung der Verläumdung von dem Minister Beck bereits zurückgewiesen hat, noch einmal entschieden diese Zurückweisung zu wiederholen. Minister Beck hat sich weder eine leichtsinnige, noch wahrlich viel weniger eine böswillige Aeußerung zu Schulden kommen lassen. Was Herr Vogt gesagt, bestätigt vollkommen, daß es nicht aus der Luft gegriffen war, sondern daß, wenn auch Irrthum obwaltete, doch Anlaß war, dessen Grund oder Ungrund sogleich nicht festgestellt werden konnte, einen Aufenthalt Herrn Fröbels in der Schweiz unter den daran geknüpften Umständen als Thatsache zu betrachten. Selbst Schweizer Zeitungen haben seine Anwesenheit in Bern gemeldet und auf solche ihm mitgetheilten Anzeigen hin, hat wohl Minister Beck Ursache gehabt, ein solches Ausschreiben zu erlassen, wie er es an die Beamten erlassen hat. Daß jene Unterstellung eine irrthümliche gewesen, kann nach dem von Herrn Fröbel Gesagtem keinem Zweifel mehr unterliegen. — Ich gehe zu dem Antrag des Herrn Fehrenbach selbst über. Wenn Deutschland ein Reich wäre, und die Leitung der bewaffneten Macht in einer Hand läge, so könnte darüber kein Zweifel sein; daß gerade da, wo gegenwärtig im Großherzogthum Baden die Reichstruppen stehen, die beständige Aufstellung einer größeren Militärmacht erforderlich seyn würde, auch ganz abgesehen von den inneren Gründen, die jetzt dazu bestimmen. Ebenso wie Frankreich im Elsaß nahe der deutschen und schweizerischen Gränze eine bedeutende Militärmacht ständig unterhält (Eine Stimme auf der Linken: Ja, wegen den Festungen!), ebenso müßte Deutschland gegenüber dem Elsaß, an der Grenze der Schweiz und Frankreich eine entsprechende Militärmacht aufstellen. Das würde bei den freundschaftlichsten Verhältnissen beider Reiche die Gleichheit und die gegenseitige Stellung erfordern. Herr Fehrenbach hat ge-

fragt: wenn immer nur gegen die Schweiz und nicht gegen Frankreich solche Truppenaufstellungen stattfänden. Vor Allem muß ich bemerken, daß die Verhältnisse Deutschlands zu der Schweiz der freundlichsten Art sind; daß von der augenblicklichen Verstimmung, die zwischen beiden Regierungen eingetreten war, keine Spur mehr übrig ist, daß der gegenwärtige Bundesrath in freundnachbarlicher Weise das internationale Verhältniß zu Deutschland, wie wir desgleichen gegen die Schweiz thun, cultivirt, und daß er den gerechten Reclamationen Deutschlands entsprochen hat. Dieses freundnachbarliche Benehmen beider Länder wird gewiß nicht mehr unterbrochen werden und von Seite der Schweiz besteht keine Beschwerde gegen die Aufstellung deutscher Truppen an der Grenze.. Ich wiederhole, Lörrach wird ein militärischer Punkt sein, wenn Deutschland ein zusammenhängendes Reich wird. Es ist der Antrag gestellt worden zur Tagesordnung über das Verlangen des Herrn Fehrenbach überzugehen, und ich ersuche Sie, diesem Antrage zu entsprechen, ob er gleich vom Ministerium nicht ausgegangen ist. Ich glaube, daß die Nationalversammlung dem Ministerium so viel Vertrauen schenken wird, daß es nicht ohne gegründete Ursache eine Aufstellung von Truppen im Badischen veranlaßt habe, die so bedeutend nicht ist. Beklagen wird Jeder, wenn Excesse vorkommen. Diese Excesse werden Veranlassung geben zur Untersuchung derselben und zur Bestrafung der Schuldigen, sie können aber keinen Vorwand abgeben, gegen die Maßregel der Aufstellung selbst, noch ein Motiv zur Beurtheilung der Zweckmäßigkeit derselben. Obgleich das Ministerium die Prüfung dessen nicht zu scheuen hat, was in seinen Acten verhandelt wird, so kann es doch nicht zweckmäßig erscheinen alle Acten vorzulegen, zu Jedermanns Einsicht. Wir haben nichts Unnöthiges, nichts Zweckwidriges verfügt. (Lebhaftes Bravo in den Centren.)

Präsident: Ich bringe den Antrag auf Schluß der Debatte zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche die Discussion über den Antrag des Herrn Fehrenbach geschlossen wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß der Debatte ist angenommen. Meine Herren! Nach der Geschäftsordnung hat bekanntlich, auch wenn der Schluß ausgesprochen ist, der Antragsteller oder Berichterstatter noch das Recht, das Wort vor der Abstimmung zu verlangen. Wenn also Herr Fehrenbach das Wort noch einmal verlangte, so würde ich es ihm unbedenklich zu geben haben. Herr Fehrenbach will aber, daß statt seiner Herr Schoder, einer der Unterstützer seines Antrages, das Wort nehme, und das kann ich nach der Geschäftsordnung unmöglich für begründet halten. (Stimmen im Centrum: Nein!) Der Antragsteller ist in dem vorliegenden Falle eine einzelne Person, die nach meiner Auffassung in dem gedachten Betracht ein nicht übertragbares Recht hat. Bei einem Ausschusse ist es etwas anderes; der Ausschuß muß einen Berichterstatter haben, und kann durch Wahl mit diesem wechseln. Ich muß also, meine Herren, zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag übergehen. Es sind zwei Anträge zur Abstimmung zu bringen, der von Herrn Buß auf Tagesordnung und wenn dieser verworfen würde, der Antrag des Herrn Fehrenbach selbst. Diejenigen Herren, welche nach dem Vorschlage des Herrn Buß über den Antrag des Herrn Fehrenbach... Herr Fehrenbach verlangt, daß die Versammlung darüber entscheide, ob meine Auffassung der Geschäftsordnung — § 30 — die richtige ist (Stimmen: Nein!), das ist aber nicht richtig; mir steht das klare Wort der Geschäftsordnung zur Seite, eine solche Modification, wie Herr Fehrenbach und die, die ihm beistimmen möchten, verlangen, enthielte einen Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung, und über einen solchen kann jetzt nicht abgestimmt werden .... doch Herr Fehrenbach bemerkt mir eben, er will jetzt das Schlußwort über seinen Antrag selbst nehmen. Ich gebe es ihm.

Fehrenbach von Säckingen: Meine Herren! Wenn der Herr Präsident des Ministeriums erklärt, daß ebenfalls an die französische Grenze in Frankreich sehr viel Militär verlegt sei, so muß ich nur bemerken, daß jenes Militär in Garnison sich befindet, und nicht bei den Bürgern einquartirt ist. Wenn das Militär, welches im badischen Oberlande steht, in Garnison verlegt wird, und nicht bei den Bügern einquartirt, so werden sie sich auch zufrieden geben. Was die Bemerkung des Herrn Bassermann betrifft, daß es auffallend sei, daß das Ministerium in Baden so viele Angriffe erleiden müsse, so habe ich zu erwidern: Es geht dem badischen Minister wie Herrn Bassermann, weil man Beide früher wegen ihrer radicalen, freien Gesinnung geachtet und geliebt hat, so kann man ihr jetziges Benehmen sich nicht recht erklären, und daher kommen die vielen Angriffe. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Was die Erklärung des Herrn Buß betrifft, so erkläre ich hiermit feierlich, daß ich es nicht unter meiner Würde halte, das bedrückte Volk gegenüber den bedrückenden Ministern in Schutz zu nehmen, um so weniger, wenn es selbst das Volk ist, dem ich angehöre. (Bravo auf der Linken!)

Präsident: Ich gehe zur Abstimmung über, und ich bringe den Antrag des Herrn Buß zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche nach dem Vorschlage des Herrn Buß über den Antrag des Herrn Fehrenbach: „Die hohe Nationalversammlung wolle das Reichskriegsministerium auffordern, die deßfallsigen Acten auf den Tisch des Hauses niederzulegen“ zur Tagesordnung übergehen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Tagesordnung ist angenommen, und damit der Antrag des Herrn Fehrenbach beseitigt. — Wir gehen zu Nr. 3 der Tagesordnung, „die Berathung des von dem Abgeordneten Fischer Namens des Geschäftsordnungsausschusses erstatteten Berichts über den Antrag des Abgeordneten Wesendonck, die Ergänzungswahlen in die Ausschüsse betreffend,“ über.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„In der Sitzung vom 15. December v. J. wurde dem Ausschusse für Geschäftsordnung folgender von dem Abgeordneten Wesendonck und 53 Genossen gestellter Antrag zur Begutachtung überwiesen:

> „Die Ergänzung der Ausschüsse soll in Zukunft durch Wahl der Nationalversammlung erfolgen. Unter denjenigen, welche bei dieser Wahl wenigstens 100 Stimmen erhalten, entscheidet das Loos.“

Gründe:

> „Die Minorität wird nachgerade von allen Ausschüssen ausgeschlossen.“

Ehe Ihr Ausschuß den vorstehenden Antrag begutachtet, glaubt er daran erinnern zu müssen, daß über die Ergänzungswahlen in die Ausschüsse schon zweimal Berathungen stattgefunden haben. In der Sitzung vom 11. August wurde nicht nur ein von dem Ausschusse für Geschäftsordnung gestellter Antrag verworfen, sondern auch fünf andere Anträge, die von einzelnen Mitgliedern eingebracht waren, hatten gleiches Schicksal. Es blieb nichts übrig, als den Gegenstand zu nochmaliger Begutachtung an den Ausschuß zurückzuweisen. Der neue Bericht desselben kam in der Sitzung vom 31. August

zur Berathung. Es wurden wiederum nicht weniger als sieben Anträge von einzelnen Mitgliedern gestellt, aber dieselben insgesammt verworfen. Dagegen hatte dießmal der Antrag des Ausschusses das Glück, von der Versammlung angenommen zu werden. So ist § 22 a der revidirten Geschäftsordnung entstanden, welcher vorschreibt, wie bei den Ergänzungswahlen in die Ausschüsse verfahren werden soll. — Diese Vorgänge beweisen wohl zur Genüge, wie schwierig es ist, eine Art der Ergänzungswahlen zu finden, die allen Anforderungen der Zweckmäßigkeit entspricht. Zugleich ergibt sich daraus, daß unter einer langen Reihe von Vorschlägen die gegenwärtig bestehende Wahlart nach wiederholter Berathung vergleichungsweise als die beste anerkannt wurde. Schon deßhalb würde Ihr Ausschuß Bedenken tragen, in dieser Beziehung eine Abänderung der Geschäftsordnung zu empfehlen. Da überdieß die Nationalversammlung sich dem Ende ihrer Thätigkeit nähert und daher wahrscheinlich nur noch wenige Ergänzungswahlen vorkommen werden: so möchte selbst eine wesentliche Verbesserung der bisherigen Wahlart nur von geringem praktischen Werthe sein. — Was den vorliegenden Antrag betrifft, so erscheint der Grund, welcher für denselben geltend gemacht wird: „daß die Minorität nachgerade von allen Ausschüssen ausgeschlossen werde", nicht als haltbar. In den meisten und gerade den wichtigsten Ausschüssen ist die Minorität vertreten, was sich schon daraus ergibt, daß es in den Ausschußberichten fast niemals an Minoritätserachten fehlt. Auch wäre leicht nachzuweisen, daß mehrere Ergänzungswahlen auf solche Mitglieder gefallen sind, die der Minorität angehören. — Allein auch abgesehen von der Motivirung des Antragstellers, sprechen gegen die von ihm vorgeschlagene Wahlart sehr erhebliche Gründe. Wenn die ganze Versammlung wählt, ohne daß ein Vorschlag von Seiten des betreffenden Ausschusses vorausgeht: so kann sehr leicht eine Zersplitterung der Stimmen eintreten. Hätte kein Mitglied 100 Stimmen erhalten — was doch vorkommen kann —: so müßte das Wahlgeschäft wiederholt werden. Die Zuflucht zu dem Loose, also zum blinden Zufall, läßt sich bei Wahlen nur dann rechtfertigen, wenn Gleichheit der Stimmen stattfindet. Nach dem vorliegenden Antrage könnte der Fall eintreten, daß Solche, die 200 oder mehr Stimmen auf sich vereinigten, mit denen loosen müßten, die nur 100 Stimmen erhielten. Träfe das Loos einen der letzteren, so gelangte ein Mitglied in den Ausschuß, welches offenbar das Vertrauen der Versammlung in weit geringerem Grade besäße, als die weniger vom Glück Begünstigter. Dazu kommt endlich noch, daß gerade der Hauptvortheil der bisherigen Wahlart hinwegfallen würde. Wenn die Ausschüsse vorschlagen, so werden sie sich nach solchen Mitgliedern umsehen, die für ihre Arbeiten vorzügliche Sachkenntniß besitzen. Wählt hingegen die Versammlung unmittelbar, so werden sich die Stimmen mehr solchen zuwenden, die eine einflußreiche Stellung in einer Partei einnehmen, aber sich vielleicht weniger durch Sachkenntniß auszeichnen. — Obgleich nicht alle Mitglieder Ihres Ausschusses mit diesen Gründen einverstanden sind, so beantragen sie doch einstimmig:

„Die hohe Versammlung wolle über den Antrag des Abgeordneten Wesendonck zur Tagesordnung übergehen.")

Präsident: Redner haben sich zu dieser Nummer der Tagesordnung nicht einschreiben lassen; wenn jetzt Niemand das Wort verlangt (es meldet sich Niemand), so bringe ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung:

„Die Versammlung wolle über den Antrag des Herrn Wesendonck zur Tagesordnung übergehen."

Diejenigen Herren, welche nach diesem Antrage des Ausschusses über den Antrag des Herrn Wesendonck zur Tagesordnung übergehen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Tagesordnung ist angenommen und damit Nr. 3 der Tagesordnung erledigt. — Die vierte Nummer der Tagesordnung ist die Berathung des vom Abgeordneten v. Buttel erstatteten Berichts über mehrere an die Nationalversammlung gelangte Eingaben.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„Im Anschlusse an den vom Abgeordneten Röbinger in der Sitzung vom 11. Januar erstatteten Bericht über solche Eingaben, „welche keine besonderen Bitten enthalten, sondern mehr nur ein allgemeiner Ausdruck der Gesinnung der Einsender sind und daher, wie in den früheren Berichten, der Reichsversammlung nur als bloße Ansprachen, aber als Stimmen aus dem Volk, zur Kenntniß gebracht werden müssen", ergeht der gegenwärtige als Fortsetzung.

I. Ueber das Attentat vom 18. September und den Waffenstillstand von Malmoe.

1) Eine Eingabe des Volksvereins zu Paderborn vom 10. October drückt, wenn auch „mit Bedauern" die Genehmigung des Waffenstillstandes vernommen sei, die „tiefste Entrüstung" über das Attentat aus, mit der Aufforderung, „ungetrübten Blickes die Freiheit und das Wohl des Vaterlandes zu fördern." (3625.)

2) Vom politischen Verein zu Aerzen vom 27. October in gleichem Sinne. „Wir haben die Despotie der bisherigen Zeit nicht gelähmt, um die Despotie der Anarchie dagegen einzutauschen; wir wollen eine gesetzmäßige Freiheit, welche allein von der Majorität der Vertreter ausgehen kann." Es wird die ganze Strenge des Gesetzes wider die Böswilligen gefordert. (3962)

3) Von mehreren Einwohnern zu Lienen bei Münster vom 6. November, ebenso. (4090.)

4) Von den Eingesessenen des Amtes Cappeln vom 15. October, ebenso. (4089.)

5) Vom vaterländischen Verein zu Donop im Fürstenthum Lippe vom 10. October erklärt, anknüpfend an das Attentat vom 18. September, daß nur die Nationalversammlung das alleinberechtigte Organ des Gesammtwillens der deutschen Nation sei, und daß dieselbe sich in keiner Weise, namentlich nicht durch das jetzt vielfach von Seiten der demokratischen Vereine angewandte Mittel von Mißtrauensvoten bewegen lassen möge, einer revolutionären Partei, die mit dem abscheuwürdigsten Absolutismus ihre Zwecke durchzusetzen suche, irgend Einräumungen zu machen. (3626.)

II. Vertrauensadressen, Zustimmung zu einzelnen Beschlüssen u. s. w.

6) Vom schlesischen constitutionellen Centralverein zu Breslau (Eing. vom 6. November.) Unter Prüfung der in der preußischen Nationalversammlung vom Abgeordneten Waldeck gestellten Antrages, welcher mit der von der demokratischen Partei gegen die deutsche Nationalversammlung und Centralgewalt eingeschlagenen Taktik in genauem Zusammenhang stehe, wird erklärt, daß die deutsche Nationalversammlung, indem sie die Gesetze vom 30. September und 10. October, betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklage gegen Mitglieder, und den Schutz der Versammlung, erlassen, vollkommen in den Grenzen ihrer Competenz geblieben sei. (4088.)

7) Verschiedene Einwohner des Amtes Peine (Eing. vom 23. November mit 66 Unterschriften) führen aus, wie nach dem „Wesen der Demokratie" das Verfahren einer Partei, wenn sie mißbeliebige Majoritätsbeschlüsse mit Gewalt umstoßen wolle, als strafwürdig erscheine, mißbilligen die Frankfurter Ereignisse, machen aber in Bezug auf den Malmoer Waffenstillstand darauf aufmerksam, wie sehr es Noth thue, die Centralgewalt Deutschlands alsbald dahin zu führen, daß die einzelnen Regierungen sich derselben unbedingt unterwerfen, damit Ruhe, Friede und Einheit entstehe, erklären sich gegen die Vermehrung stehender Heere, warnen dagegen, daß die Frankfurter Vorfälle in reactionärem Sinne ausgebeutet werden und mahnen schließlich vor Allem zur Einheit in der Paulskirche. (4462.)

8) Der Verein für constitutionelles Königthum zu Seelow (Eing. vom 23. November) erklärt sich mit den bisher von der Nationalversammlung befolgten Grundsätzen durchaus einverstanden, und drückt die Ueberzeugung aus, die Nationalversammlung suche nur solche Beschlüsse zu fassen, wie sie sowohl in den Bedürfnissen, als in dem Willen des Volkes wurzeln, wogegen die Extreme, auf der rechten sowohl, wie auf der linken Seite, nichts anderes zur Folge haben können, als den großen Ideen der Zeit den Eintritt ins Leben, wenn nicht ganz zu verwehren, doch äußerst zu erschweren. Man möge sich daher durch keine Versuche von dem befolgten Wege ablenken lassen und namentlich allen Versuchungen einer Auflösung der Versammlung, nach wie vor, den entschiedensten Widerstand entgegensetzen. (4464.)

9) Eine Volksversammlung zu Rinteln (Eing. vom 3. October) in gleichem Sinne, mahnt aber zur schleunigsten Herstellung der Verfassung und zu einem entschlossenen und entschiedenen Handeln. (3467.)

10) Die Wahlmänner und Urwähler der Stadt Holten, Kreis Duisburg (Eing. vom 23. November), wörtlich wie Ziffer 8. (4467.)

11) Der constitutionelle Verein zu Soest (Eing. vom 27. November) wörtlich ebenso. (4582.)

12) Der Verfassungsverein daselbst (Eing. vom ?), wörtlich ebenso. (4583.)

13) Der vaterländische Verein zu Trebnitz in Schlesien (Eing. vom 28. November), wörtlich ebenso. (4614.)

14) Der constitutionelle Verein zu Horkau in Schlesien (Eing. vom 6. December), wörtlich ebenso. (4834.)

15) Der constitutionelle Verein zu Nürnberg (Eing. vom 24. November) will in einem Augenblicke, wo durch eine schwere That im Osten des Vaterlandes die deutsche Einheit erschüttert und durch gewaltsame Maßregeln im Norden die Freiheit gefährdet erscheine, so viel an ihm, die Nationalversammlung in der Ueberzeugung bestärken, daß sie im Namen des deutschen Volkes und getragen von dessen Zustimmung handle und zu handeln berufen sei, überzeugt, daß ein kräftiges Verfolgen solcher Grundsätze, wie sie die Nationalversammlung immer bekannt habe, ihr überall in der Beistimmung des Volkes die Macht geben werde, den Widerspruch, er komme von wem er wolle, zu beseitigen, um endlich ein freies einiges Deutschland zu gründen. (4512.)

16) Der constitutionelle Verein zu Hof (Eing. vom 27. November) tritt der obigen Adresse (Ziffer 14) in vollstem Maße bei. (4581.)

17) Der politische Verein für die Bürgermeistereien Linz (am Rheine), Unkel und Stuckersdorf (Eing. vom 24. November) erklärt, dem Ausspruche der Nationalversammlung vom 14. November, in Betreff der preußischen Angelegenheit, rückhaltlos beizustimmen und sich bereit, zu dessen Durchführung durch die Centralgewalt zu helfen mit Gut und Blut. (4514.)

18) Der constitutionelle Verein zu Odenkirchen (Eing. vom 5. December) drückt sein Vertrauen aus zu der Mehrzahl der Nationalversammlung und billigt es mit Dank, wenn jener Beschluß der Berliner Nationalversammlung, „der ganz und gar darauf abzielte, das Vaterland in die größte Verwirrung und in Anarchie zu stürzen", für nichtig erklärt worden sei. (4787.)

19) Der constitutionelle Bürgerverein zu Saarbrücken (Eing. vom 11. December) fordert die Nationalversammlung auf, „unbeirrt durch das Geschrei einer irregeleiteten Menge, im Bunde mit dem besseren Volksgeiste, wie dieselbe, Gott sei Dank! im Kerne der Nation noch lebe, auf der betretenen Bahn treu und muthig vorwärts zu schreiten." (5010.)

20) Der constitutionelle Verein zu Krackow in Mecklenburg (Eing. vom 4. Januar mit 53 Unterschriften, überreicht vom Abgeordneten Mann) drückt seine Ueberzeugung aus, daß das Wohl des großen Deutschlands, sowie seines engeren Vaterlandes nur durch die unerschütterliche Festhaltung der von der bisherigen Majorität der Nationalversammlung angenommenen Grundsätze gefördert werden könne, mit der Mahnung, sich durch Adressen aus Mecklenburg im entgegengesetzten Sinne nicht beirren zu lassen, indem diese nicht die Meinung der großen Mehrheit der Einwohner Mecklenburgs enthalten. (5241.)

21) Helmuth Riehn zu Estebrügge (Eing. vom 9. Januar): die Nationalversammlung habe sich durch die Einführung der Grundrechte um das Heil, die Freiheit und Einigkeit des ganzen Deutschlands verdient gemacht. (5326.)

22) Die Bürgerschaft zu Heide im Norderdithmarschen (Eing. vom 3. Januar) drückt, unter Beifügung der Abschrift einer an die schleswig-holstein'sche Regierung gerichteten Petition zur Kenntnißnahme dortiger Verwaltungszustände, ihre Anerkennung für die als Minimum gewährleisteten deutschen Grundrechte aus, dabei die Ueberzeugung aussprechend, daß die Theorie einer freisinnigen Communalverwaltung nur dann zur Wahrheit werden könne, wenn bei Einführung der Grundrechte in die Communen, von der Centralgewalt besonders auf Beförderung der politischen Bildung und Hervorrufung einer wirklichen politischen Thätigkeit Rücksicht genommen werde. (5207.)

23) Die Volksschullehrer katholischer, protestantischer und israelitischer Religion des Kantons Neustadt a. d. H. (Eing. vom 3. Januar) sprechen dem Ausschusse für das Schulwesen bei der Nationalversammlung ihren Dank aus für das, was im Art. IV der Grundrechte in Sachen des Schulwesens und des Schullehrerstandes geschehen ist. (5203.)

24) Der Volksschullehrerverein zu Nürnberg (Eingabe vom 3. Januar) bringt der Nationalversammlung in gleichem Sinne seinen Dank dar. (5205.)

25) Der Schullehrerverein zu Weißenburg (Eing. vom 25. Januar) ebenso. (5660.)

26) Der constitutionelle Verein zu Gießen (Eing. vom 19. December) drückt seine Entrüstung über den Geist des Zwiespalts aus, der den höchsten Ausdruck der Souveränetät des deutschen Volkes in der Mehrheit der Versammlung verdächtigt und mit einem rebellischen Gegenparlament gespielt, insbesondere aber auch seine giftigen Pfeile auf den Mann gerichtet habe, den das deutsche Volk schon länger als seinen größten Bürger zu betrachten gewohnt gewesen sei — und will ausdrücklich bekunden, daß das Vertrauen des Vereins zu diesem Manne völlig ungeschmälert geblieben sei. (5059.)

27) Der vaterländische Verein zu Mannheim (Eingabe vom 28. December), wörtlich ebenso. (5126.)

28) Der Bürgerverein zu Friedberg (Eingabe vom 19. December), im Wesentlichen ebenso. (5058.)

III. Mißtrauensadressen, insbesondere Aufforderungen zu Neuwahlen u. s. w.

In dem bekannten, auf Neuwahlen gerichteten, in der Sitzung der Nationalversammlung vom 9. December erledigten Rühl'schen Antrage auf Neuwahlen, vom 18. September, ist gleich anfänglich vom Prioritäts- und Petitionsausschusse eine Reihe damit übereinstimmender Petitionen hinübergegeben worden, welche bei der Verhandlung nur mit Ziffern bezeichnet worden sind; ebenso sind spätere Petitionen gleichen Inhalts einfach jenen Acten beigefügt worden, ohne daß die Nationalversammlung weitere Kunde davon erlangt hätte. Seitdem aber kürzlich die Nationalversammlung beschlossen hat, daß von den betreffenden Ausschüssen über sämmtliche an sie gelangten Petitionen Bericht zu erstatten sei, hinsichtlich des Rühl'schen Antrages ein besonderer Ausschuß aber nicht vorhanden ist, so hat der Prioritäts- und Petitionsausschuß geglaubt, sämmtliche obige Petitionen sich wieder zurückerbitten und dieselben nunmehr seinerseits noch nachträglich aufführen zu sollen. Es geschieht dieß hier, unter der vorangestellten Ueberschrift, vorweg mit den nachfolgenden Ziffern 29—78 einschließlich.

29) Einer Eingabe von mehreren Bewohnern Marburg, vom 2. October, mit 730 Unterschriften. (3434.)

30) Von einer Bürgerversammlung zu Göttingen vom 5. October. (3543.)

31) Von mehreren Bewohnern Hambachs vom 4. October, mit 108 Unterschriften. (3579.)

32) Von den Bürgern Neustadts a. d. Haardt vom 6. October, mit 8 Seiten Unterschriften. (3586.)

33) Vom Bürgerverein zu Meisenheim vom 9. October. (3602.)

34) Von einer zu Waldkappel abgehaltenen Volksversammlung vom 10. October. (3623.)

35) Vom allgemeinen Landwehrverein für Breslau und Schlesien, mit 168 Unterschriften von Ausschußmitgliedern, vom 12. October (3658.)

36) Vom Bürgerverein zu Beckerhagen vom 12. October. (3662.)

37) Von mehreren Einwohnern zu Amöneburg vom 12. October, mit 42 Unterschriften. (3670.)

38) Von mehreren Einwohnern zu Kirchheim in Kurhessen vom 12. October, mit 79 Unterschriften. (3705.)

39) Von mehreren Einwohnern zu Edenkoben vom 23. October, mit zwei Seiten Unterschriften. (3705.)

40) Vom Volksverein zu Löwenberg vom 23. October. (3706.)

41) Von den Bürgern zu Lambrecht vom 23. October. (3707.)

42) Von einer Bürgerversammlung zu Kirchheim-Bolanden vom 16. October. (3726.)

43) Vom Demokratenverein zu Sagan vom 16. October. (3730.)

44) Vom politischen Vereine zu Rheine vom 16. October. (3731.)

45) Von mehreren Bürgern zu Großbockenheim vom 16. October, mit 42 Unterschriften. (3755.)

46) Von mehreren Bewohnern Osnabrücks vom 20. October, mit 63 Unterschriften. (3812.)

47) Vom Hauptvereine der Grenzvereine in den beiden Hessen und Waldeck vom 20. October. (3830.)

47a) Die Grenzvereine Kurhessens an der Rehder widersprechen der obigen Adresse des Hauptvereins, dem sie nicht beigetreten, und erklären sich gegen den Rühl'schen Antrag. Eingabe vom 7. November. (4116.)

48) Vom Leseverein zu Fürtwangen, überreicht vom Abgeordneten Schlöffel am 24. October. (3888.)

49) Vom Landwehrvereine zu Striegau, überreicht von Demselben am 24. October. (3889.)

50) Vom Kreisausschusse der Demokraten in der Provinz Sachsen zu Halle und dem Volksvereine daselbst vom 24. October. (3894.)

51) Von einer zu Kolleda abgehaltenen Volksversammlung vom 24. October. (3895.)

52) Von mehreren Einwohnern zu Kreuznach vom 26. October, mit etwa 130 Unterschriften. (3927.)

53) Vom demokratischen Verein zu Neumark mit 167 Unterschriften, überreicht vom Abgeordneten Schmidt von Löwenberg am 27. October. (3960.)

54) Vom demokratischen Kreisverein zu Striegau mit 2 Seiten Unterschriften, überreicht vom Abgeordneten Schlöffel am 27 October. (3961.)

55) Von mehreren Bürgern der Gemeinden Heinsgen, Walkenhausen, Heinzenbergen und Emmershausen in Hessen vom 24. October, mit etwa 350 Namen. (3975.)

56) Von mehreren Einwohnern zu Kaiserswaldau vom 30. October, mit etwa 50 Unterschriften. (4022.)

57) Deßgleichen von Bertheldsdorf vom 30. October, mit etwa 50 Unterschriften. (4023.)

58) Deßgleichen von Kukenmitz und Wernersdorf vom 30. October, mit ungefähr 100 Namen. (4024.)

59) Deßgleichen von Warmbrunn und Crommenau vom 30. October, mit etwa 350 Namen. (4025.)

60) Von mehreren Bürgern Anbach's vom 30. October, mit etwa 120 Unterschriften. (4026.)

61) Von einer Versammlung von 62 Wahlmännern des Wahlbezirks zu Reußendorf, welcher 119 Wahlmänner zählt, im Ganzen von 3234 Personen unterzeichnet, vom 2. November. (4051.)

62) 39 Petitionen mit 1514 Unterschriften aus der Provinz Schlesien, überreicht vom Abgeordneten Rösler von Oels am 6. November. (4095.)

63) Vom demokratischen Verein zu Görlitz mit 103 Unterschriften, überreicht vom Abgeordneten Schmidt am 6. November. (4096.)

64) Vom Volksverein zu Löwenberg nebst Zweigvereinen, überreicht von demselben am 6. November. (4097.)

65) Von der Turngemeinde zu Bibrich, überreicht vom Abgeordneten Vogt am ? . . . . (4098.)

66) Von 124 Mitgliedern des freien Volksvereins zu Fulda, überreicht vom Abgeordneten Förster am 20. November. (4373.)

66 a. Von mehreren Einwohnern zu Beitsch, überreicht vom Abgeordneten Minkus am 24. November. (4517.)

66 b. Deßgleichen von Malschwitz, überreicht von demselben am 24. November. (4518.)

67) Von mehreren Einwohnern zu Stavenhagen in Mecklenburg, mit sieben Seiten Unterschriften, überreicht vom Abgeordneten Reinhard am 2. December. (4712.)

68) Vom Reformverein zu Warin daselbst, überreicht von demselben am 2. December. (4713.)

69) Vom Reformverein zu Strelitz, überreicht von demselben am 2. December. (4716.)

70) Vom Volksverein zu Schwanenfeld, Mottgers und Altengronau vom 6. December. (4886.)

71) Von über 700 Urwählern aus Wolhagt (Mecklen-

burg-Strelitz), überreicht vom Abgeordneten Reinhard am 6. December. (4871.)

72) Von mehreren Einwohnern zu Fürstenberg mit etwa 96 Unterschriften, überreicht von demselben am 6. December. (4872.)

73) Von mehreren Urwählern der Stadt Penzlin und Umgegend, mit vier Seiten Unterschriften, überreicht von demselben am 6. December. (4873.)

74) Von mehreren Einwohnern zu Crivitz, mit 95 Unterschriften, überreicht von demselben am 6. December. (4874.)

75) Von mehreren Bewohnern Rostock's, mit achtunddreißig Seiten Unterschriften, überreicht von demselben am 6. December. (4875.)

76) Von mehreren Bewohnern zu Neustadt in Mecklenburg mit 106 Unterschriften, überreicht von demselben am 15. December. (4984.)

77) Von 107 Urwählern zu Strasen daselbst, überreicht von demselben am 15. November. (4985.)

78) 83 Petitionen aus Preußisch-Schlesien, alle mit einer Reihe von Unterschriften, überreicht vom Abgeordneten Max Simon, mit dem Bemerken, daß er sich dem Inhalte nicht anschließe. (5129.)

Außerdem waren beim Prioritäts- und Petitions-Ausschusse noch mehrere Eingaben, die ebenfalls denselben Antrag unterstützen oder stellen, zurückgeblieben. Sie werden hier unter Ziffer 79—86 einschließlich angereiht.

79) Von einer Volksversammlung in Brackwede, Kreis Bielefeld vom 8. November mit neun Seiten Unterschriften. (4164.)

80) Vom Vaterlandsverein zu Freiberg vom 21. November. (4405.)

81) Vom politischen Verein zu Frauenstein in Sachsen, vom 27. November. (4580.)

82) Von mehreren Einwohnern zu Strelitz mit 317 Unterschriften, überreicht vom Abgeordneten Reichard am 2. December. (4715.)

83) Von mehreren Einwohnern zu Grevismühlen mit 321 Unterschriften, überreicht von demselben am 2. December. (4717.)

84) Von mehreren Einwohnern zu Buckow mit 126 Unterschriften, überreicht von demselben am 2. December. (4718.)

85) Von mehreren Einwohnern zu Sülz mit etwa 102 Unterschriften, überreicht von demselben am 15. December. (4986.)

86) Vom Gemeinderath zu Gengenbach im Badischen mit 209 Unterschriften, vom 18. Januar. (5541.)

87) Der Bürgerverein zu Siegen (Eingabe vom 13. November) führt aus, wie „die auf die Nationalversammlung gestellten Hoffnungen in Betracht der von derselben zu erwartenden Abhülfe der Lasten des Volkes in materieller Beziehung, als auch in Erhaltung der dem Volke durch die Märzrevolution erworbenen Freiheitsrechte getäuscht worden seien", und mahnt, wie dieß die Linke thue, den Grundsatz im Auge zu behalten, daß „die Fürsten der Völker wegen, aber Letztere nicht der Fürsten wegen existiren." (4230.)

88) Der demokratische Verein zu Nordhausen (Eingabe vom 14. November) erklärt des Weiteren, wie „die Majorität der Nationalversammlung, sowie das durch sie getragene und gehaltene Reichsministerium in Rücksicht des Verhaltens der Reichsgewalt gegen Wien und Oesterreich seines Vertrauens entbehre." (4321.)

89) Eine Anzahl Mitglieder des Vereins „Eintracht" zu Meßkirch bemerkt in einer Eingabe vom 2. December (überschrieben: hohe Nationalversammlung der Linken!) wie der Beschluß vom 17. November über die Waffenstillstandsfrage das Vertrauen zur Majorität vollends vertilgt habe, und spricht der Linken für den unverdrossenen wackeren Kampf gegen volksfeindliche Mühen in der Paulskirche und deren männliche Haltung die volle Anerkennung und den wärmsten Dank des Volkes aus, und fügt hinzu, daß wenn fortgesetzte Schmach sie zu andern Schritten nöthigen sollte, sie nicht umsonst an das Volk appelliren werde. (4719.)

90) Der demokratische Club zu Insterburg (Eingabe vom 5. December) legt der Nationalversammlung in den schärfsten Ausdrücken zur Last, daß sie die Sache der Nationalität, die Sache der Freiheit, welche in Wien ausgekämpft worden, in unbegreiflicher Weise an die Camarilla geopfert habe, und sei der Tag nicht ferne, wo das Volk über dieselbe zu Gericht sitzen und von ihr wegen des Elendes, welches sie über Tausende von Brüdern kommen lassen, Rechenschaft fordern werde, nur den 89 Mitgliedern der Linken werde die Nation die Anerkennung zu Theil werden lassen, daß sie nach Kräften für das Wohl des Vaterlandes gewirkt habe. (4784.)

91) Eine Bürgerversammlung zu Leer (Eingabe vom 5. December, überreicht von dem Abgeordneten v. Reden) deutet an, daß viele Mitglieder der Nationalversammlung „nicht durch freie Urwahlen, sondern durch Einwirkung jener alten Höflinge und Fürstendiener gewählt" seien, tadelt das bisherige Verfahren der Nationalversammlung, belobt das Verfahren der Versammlung in Berlin, und mahnt, dafür zu sorgen, daß deutsche Freiheit, Einheit und Ehre keinen Schaden leide. (4867.)

92) Der Congreß der vereinigten Lippischen Volksvereine zu Lemgo (Eingabe vom 9. December) zeigt in ausführlicher Schilderung, wie sehr die Nationalversammlung von ihrem Ursprunge abgekommen und das Vertrauen des Volkes verloren habe, verweilt besonders dabei, daß die Nationalversammlung es gewagt habe, Beschlüsse der Berliner Versammlung zu annulliren, deren Mitglieder gewissermaßen zu Rebellen zu stempeln und ihnen ein Recht abzusprechen, das ihnen Millionen von ihren Committenten und mit derselben die Mehrheit der deutschen Brüder zuerkannt habe, und mahnt schließlich, das Vergangene wieder gut zu machen, oder das empfangene Mandat niederzulegen, „damit das Vaterland andere Söhne absenden könne." (4909.)

93) Der Arbeiter- und Turnverein zu . . . ? (Ort und Tag ist nicht angegeben — Eingabe vom 15. December) erklärt, unter ausdrücklichem Protest gegen die Beschlüsse in der Waffenstillstandsfrage, wegen Wiens und der Nichtigkeitserklärung der von der Versammlung in Berlin ergriffenen letzten gesetzlichen Maßregel der Steuerverweigerung, daß er mit der bisherigen Haltung der Nationalversammlung durchaus nicht einverstanden sei, und von ihr für die Freiheit und Ehre Deutschlands nichts mehr erwarte. (4980.)

94) Der Vaterlandsverein zu Heinichen (Eingabe vom 14. November) bezeugt, daß die „rechte Seite" der Nationalversammlung, welche fast immer die Majorität bestimme, nicht mehr das Vertrauen des Volkes besitze, daß aber der „linken Seite" volle Anerkennung gezollt werde. (4256.)

95) Die Wahlmänner des Bezirks Kenzingen (Eingabe vom 28. December mit 27 Unterschriften, überreicht vom Abgeordneten Christ) erklärt, wie die Majorität der Nationalversammlung durch die Annahme des Waffenstillstandes von Malmoe jegliches Vertrauen verloren habe, dieselbe wird daher aufgefordert, aus der Versammlung zu scheiden, die Minorität aber solle erklären, daß sie allein im Besitze des Vertrauens

des Volkes sei, das kine Bajonette und Belagerungszustand scheuen werde, um seine Forderung zum Austritt der berüchtigten 258 mit Kraft und Schnelle auszuführen. (5125.)

96) Der Vaterlandsverein zu Neusalza (Eingabe vom 11. Januar) gedenkt der „Erklärung eines Aberwitzigen": „wer sich in Gefahr begibt, kommt darin um", ferner, wie ein „diplomatischer Tausendkünstler" es wage: „der Gesammtvertretung Deutschlands abermals einen kühnen Griff vorzuschlagen mit dem schmachvollen Plane, Oesterreich vom deutschen Staatenverbande abzutrennen", ferner „wie die Mehrheit nicht unzweideutig jenen gekrönten Romantiker, der in schrankenlosester Willkühr dem preußischen Volke eine Verfassung vorgeschrieben habe", an die Spitze zu stellen gedenke u. s. w., und führt hiernach aus, daß die Nationalversammlung in ihrer Mehrheit durch deren Auftreten in der österreichischen und preußischen Angelegenheit das ganze Vertrauen der Mitglieder des Vereins verloren habe. (5392.)

Mit besonderer Rücksicht auf das Reichsministerium:

97) Die Commission der Bürgerversammlung zu Emden (Eingabe vom 5. December) drückt aus, wie das Reichsministerium, namentlich der Minister des Innern und Aeußern v. Schmerling, das Zutrauen keineswegs mehr genieße, weil die Handlungsweise desselben dem großen Zwecke des deutschen Volkes in keiner Weise entspreche, und beantragt deßhalb die schleunigste Abtretung des Ministeriums kräftiglichst veranlassen zu wollen. (4783.)

98) Der Dr. Hillebrand zu Gießen nebst zwei andern Unterzeichnern (Eingabe vom 5. December) fordern im Auftrage von sechs politischen und drei anderweitigen Vereinen, so wie von einer in dieser Angelegenheit abgehaltenen Volksversammlung die Nationalversammlung auf, die Sache wegen der Ermordung Blum's selbst in die Hand zu nehmen, da das bisherige Auftreten der Centralgewalt die Hoffnung geraubt habe, daß solche in dieser Angelegenheit die Ehre Deutschlands wahren werde. (4785.)

99) Der Vaterlandsverein für Neustadt und Umgegend (Eingabe vom 16. December) sieht nach den Ereignissen in Wien seine auf die Centralgewalt gesetzte Hoffnung getäuscht, drückt dem Reichsministerium sein Mißtrauen aus, verlangt, daß dem Mißbrauche der Verkündung des Standrechtes gesteuert, und das stehende Heer nicht vergrößert werde. (5008.)

100) Der demokratische Verein zu Hanau (Eingabe vom 13. Januar) spricht seine Unzufriedenheit mit dem Gagern'schen Programm aus, und will, daß Deutsch-Oesterreich mit Deutschland als ein untrennbares Ganzes vereinigt bleibe. (5464.)

IV. Aufforderungen zu einem kräftigen Handeln, Oesterreich und Preußen gegenüber.

101) Der Bürgerverein und der politische Club zu Norden (Eingabe vom 23. November) stellen in dringender Weise das Verlangen, die Freiheit in Berlin zu schirmen und für die durch die Ermordung Blum's dem Vaterlande zugefügte Schmach, demselben volle Genugthuung zu verschaffen. (4466.)

102) Der Volksverein zu Weilburg (Eingabe vom 24. November) fordert wegen des „an einem begeisterten Freiheitshelden begangenen feigen Mordes" zur „Rache" auf, damit es nicht aufs Neue durch alle Lande schalle: „zu spät zur Freiheit im Frieden, der zweiten Revolution gehört die ganze Erde!" (4515.)

103) Eine Volksversammlung zu Beverstadt (Eingabe vom 24. November) weist auf die Vorgänge in Wien und Berlin hin, und fordert die Nationalversammlung auf, „mit mehr Energie als bisher der Reaction entgegenzutreten, das deutsche Volk werde mit Gut und Blut dafür kämpfen helfen." (4516.)

104) Der Vaterlandsverein zu Dürkheim (Eingabe vom 24. November) ermahnt die Nationalversammlung in ähnlichem Sinne, „damit das schwache Vertrauen, das sie noch im Volke besitzt, nicht ganz verloren gehe", und damit die Bevölkerung in den einzelnen Provinzen nicht genöthigt werde, ihre Vertreter zurückzurufen, „um auf anderem Wege sich das zu erreichen, was sie von der Nationalversammlung und der Centralgewalt sich für immer gesichert geglaubt habe." (4519.)

104 a. Der politische Verein zu Viersen (Eingabe vom 28. November) mahnt in gleichem Sinne. (4616.)

105) Der Volksverein zu Asendorf (Eingabe vom 6. December) wie unter Ziffer 101. (4887.)

106) Der Bürgerverein zu Worms (Eingabe vom 14. December) in gleicher Richtung wie unter Ziffer 101. (4948.)

107) Mehrere Einwohner zu Grevismühlen in Mecklenburg (Eingabe vom 2. December) mit über 300 Unterschriften, überreicht vom Abgeordneten Reichard, ebenso. (4714.)

108) Acht Bewohner von Worms (Eingabe vom 14. December) ebenso. (4947.)

109) Der Verein für vaterländische Interessen zu Erlangen (Eingabe vom 11. December mit 152 Unterschriften) schildert mit starken Farben die Demüthigung, die der Nationalversammlung, der ganzen Nation durch das bisherige Verfahren Oesterreichs zu Theil geworden, wie es dort zur Blutherrschaft gekommen, wie man jetzt auch in dem größten deutschen Staate ein ähnliches verderbliches Spiel begonnen und fordert die Nationalversammlung, zu der das Vertrauen nur erschüttert, nicht dahin geschieden sei, auf, mit Kraft die Rechte deutscher Brüder zu wahren, unter dem Zurufe: „Könnt Ihr nicht mit Ehren bestehen, so sollt Ihr mit Ehren untergehen!" (5011.)

V. Gegenseparatistische Bestrebungen, und Wunsch nach Beschleunigung der Verfassung.

110) Der Bürgerverein für Freiheit und Ordnung in München (Eingabe vom 2. December, Abschrift einer an den Reichsverweser gerichteten Adresse) drückt seine Besorgniß aus, daß die Dynastien in Oesterreich und wohl auch in Preußen der Verwirklichung der Einheit Deutschlands geradezu widerstreben, vertraut indeß, daß die Reichsgewalt mit kräftigen und entschiedenen Maßregeln nach allen Seiten hin einschreiten werde, und bemerkt schließlich, daß vor allen Dingen die Beschleunigung des Verfassungswerkes Noth thue. (4720.)

111) Der Volksverein der oberen Wetterau zu Hungen (Eingabe vom 7. November) in ähnlicher Richtung, dabei die Nationalversammlung zur Einigkeit und zur Beseitigung des unerquicklichen Haders der Parteien auffordernd. (4900.)

112) Der anhaltische Volksverein zu Gröbzig (Eingabe vom 15. December) fordert, mit Hinblick auf die durch Anarchie, dieser unseligen Folge des Kampfes der verschiedenen Elemente im politischen Bewußtsein, der Republik und der Reaction, „gefährdete Freiheit, und das in Folge eigner Zerwürfnisse in Parteien gesunkene Vertrauen auf die Nationalversammlung," letztere auf, baldigst das Verfassungswerk zu vollenden, das die Eintracht zurückrufe. (4983.)

113) Der constitutionelle Verein zu Nürnberg (Eingabe vom 9. Januar) will, in Hinblick auf den nahen Abschluß der Verfassung, die verhältnißmäßige Berechtigung der verschiedenen Ansprüche, die jetzt so eifrig Berücksichtigung fordern, zwar nicht verkennen, ist aber gleichwohl überzeugt, daß

jedes Sonderinteresse vor dem Gesammtwohl Deutschlands zurücktreten müsse, und fordert hiernach die Nationalversammlung auf, die Spaltungen, die in ihrer Mitte auszubrechen drohen, zu beseitigen. (5331.)

114) Der Bürgerverein zu Frankenberg (vom 11. Januar) fordert zur schleunigen Vollendung des Verfassungswerkes und Beseitigung aller Zwischenhandlungen auf. (5394.)

115) der neue vaterländische Verein zu Mannheim (Eingabe vom 13. Januar) wendet sich „mit Entrüstung“ gegen diejenigen Regierungen, welche „die alte volksfeindliche Politik, die von jeher die Schmach und die Erniedrigung der deutschen Nation zur Folge gehabt, wieder aus dem Grabe heraufbeschwören, um das Inslebenführen der Grundrechte des deutschen Volkes zu erschweren, das baldige Zustandekommen der Verfassung zu hintertreiben, und allenfalls durch eine zweite Auflage des Rheinbundes das Vaterland abermals zu verrathen,“ ermahnt die Nationalversammlung, ihre Stellung zu behaupten, und verweist sie auf den Willen der Nation mit dem Bemerken: „Der bloße Ausdruck dieses gemeinsamen Willens hat einmal schon die Throne erschüttert, und sollte er noch deutlicher zur Geltung kommen müssen, er würde wahrlich sie nicht befestigen.“ (5461.)

116) Der Bürgerverein zu Worms (Eingabe vom 25. Januar) macht die obige Adresse auch zu der seinigen. (5659.)

VI. Allgemeine Andeutungen über die Wahl des Oberhauptes.

117) Der Bürgerverein zu Künzelsau in Würtemberg (Eingabe vom 6. Dezember) spricht, in ausführlicher Weise das Verfahren und die Beschlüsse der Nationalversammlung mit Tadel überblickend, im Allgemeinen seine Besorgniß darüber aus, daß die Märzerrungenschaften der deutschen Nation wieder entgehen möchten, schlägt wegen der Feststellung des Definitivums im Einzelnen vor, „alle deutschen Souveräne im Römersaale zusammenkommen, und sie dann würfeln zu lassen“, („wem dann Gott in seiner Allweisheit den höchsten Wurf verleihe, den werde er auch für den Besten halten, daß er Deutschland regiere“) und vereinigt schließlich seine Wünsche für das gedeihliche Wirken der Nationalversammlung in dem Zurufe: „Gemäßigte, entschiedene Linke wanke nicht, äußerste Linke mäßige dich, und rechte Seite bessere dich!“ (4835.)

118) Heinrich Chr. Pfitz zu Eishausen (Eingabe vom 15. December) mahnt zur schleunigen Wahl eines definitiven Oberhauptes, eines constitutionellen Kaisers, unter Ueberreichung eines darauf abzielenden Gedichtes. (4981.)

119) Der deutsche Verein zu Wunsiedel in Bayern (Eingabe v. 4. Januar, überreicht vom Abgeordneten Blumröder aus Kirchenlamitz) bemerkt, daß es scheine, als ob bei der Oberhauptsfrage in der Versammlung der bisher leitende Grundgedanke zu wanken anfange, indem sich „die Parteien mit ihren allgemeinen deutschen Bestrebungen jetzt in Vereine mit besonderer nationaler Farbe schieden,“ und fordert auf, „bei der Wahl des Oberhaupts einzig die Zukunft, das Wohl und die Größe Deutschlands ins Auge zu fassen.“ Der Verein, obwohl dem besondern Vaterlande Bayern angehörig, kenne nur einen Ehrgeiz, den Ehrgeiz deutsch zu sein.“ (5240.)

120) Eine Volksversammlung zu Allendorf in Kurhessen (Eingabe vom 3. Januar) bekundet ihren Beifall zu dem Programm Gagern, und erwartet, daß die Nationalversammlung, unter Beseitigung alles Partei- und Sonderinteresses, jetzt nach der Lage der Dinge, die Krone Preußens als Oberhaupt an die Spitze Deutschlands, als eines einheitlichen Bundesstaats, berufe. (5204.)

121) Der Volksverein zu Nürnberg (Eingabe vom 6. Januar) spricht sich gegen die Wahl eines Kaisers, insbesondere eines erblichen aus, denn eine Verfassung mache es nicht stark, wenn 8 Millionen deutscher Brüder aus dem Völkerbunde ausgeschlossen würden; solle aber Einer an der Spitze stehen, so sei es der Würdigste, und den wähle man.“ (5324.)

VII. Verschiedenen Inhalts.

122) Die Bürger und Einwohner zu Sondershausen und Niederspier (Eingabe vom 14. Dezember, mit 710 Unterschriften) protestiren feierlichst, in Hinblick auf die Grundform einer künftigen Verfassung, gegen die Einführung einer Republik und die sonst damit hereinbrechende Zerstörung des Wohlstandes und der Größe des Vaterlandes. „Wir thun dieß,“ heißt es unter anderem, „um der kleinen Anzahl Andersdenkender die Augen zu öffnen über die Stimmung des deutschen Volkes, in welchem kein Boden für ihre Ansichten vorhanden ist, damit sie das Ansehen und die Würde der Majorität einer deutschen Versammlung achten, und ihre Kräfte der deutschen Sache widmen, im Einklang mit uns, ihren deutschen Brüdern.“ (4946.)

123) Wilhelm Zehender aus Eutin, Fr. Maassen aus Wismar, Fr. v. Florencourt aus Naumburg, F. G. Merz aus Grätz und J. H. Schneiderlein von eben daher (Eingabe vom 19. December) beantragen aus mehreren Gründen, insbesondere auch darum, weil das Gesetz, wodurch die Nationalversammlung berufen worden, „den Charakter eines im Augenblicke der völligen Muth- und Rathlosigkeit der Regierungen abgedrungenen Erlasses trägt,“ und deßhalb „seiner innern Bedeutung nach nichtig sei,“ daß die Nationalversammlung den Beschluß fasse, sich aufzulösen, damit auf dem Wege freier Verständigung die Einigung der verschiedenen deutschen Lande angebahnt werden könne. (5057.)

124) Suckow zu Wernigerode (Eingabe vom 20. December) bespricht den Wesendonck'schen Antrag in der preußischen Angelegenheit als einen unheilvollen, bezeichnet auch bei dieser Gelegenheit den Krieg gegen Dänemark als einen ungerechten, denn Schleswig sei, nach Ausweis der Dissertation von Matthiesen de ficto quodam Marchionatu Slesvicensi, 1766 — befindlich im reponirten Archiv der aufgehobenen Universität Helmstädt — ursprünglich „dänisches Land.“ (5092.)

125) Helmuth Riehn zu Ellebrügge (Eingabe vom 23. December) gibt Rathschläge, unter welchen Bedingungen der Fürst Metternich für sich und seine Anhänger zu amnestiren und an die Spitze der Regierung und Verwaltung des deutschen Reiches zu berufen sei, ferner unter welchen Bedingungen den Jesuiten die gleiche Theilnahme an allen Freiheiten eingeräumt werden könne, und worauf sich eine allgemeine deutsche Kirche und Religion zu gründen habe. (5124.)

Nach dieser Kundlegung beantragt der Ausschuß:

„Die Nationalversammlung wolle sämmtliche Eingaben zu den Acten nehmen.“)

Präsident: Auch zu dieser Nummer der Tages-Ordnung haben sich keine Redner gemeldet; wenn es auch jetzt nicht geschieht, so bringe ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung:

„Die Nationalversammlung wolle sämmtliche im Bericht erwähnte Eingaben zu den Acten nehmen.“

Diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Ich komme zur fünften Nummer der Tagesordnung: Berathung des vom Abgeordneten Reichensperger

Namens des Ausschusses zur Begutachtung der Wahlen in dem badischen Bezirke Thiengen erstatteten Berichts, betreffend die am 26. October vorigen Jahres stattgehabte Wiedererwählung des Dr. Friedrich Hecker als Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

Durch Beschluß vom 10. August v. J. erklärte die Reichs-Versammlung die am 7. Juni desselben Jahres in dem vierten badischen Wahlbezirke (Thiengen) vorgenommene auf den Dr. Friedrich Hecker von Mannheim gefallene Wahl eines Abgeordneten zur Reichsversammlung für ungiltig, und beschloß demgemäß, die badische Staatsregierung zu veranlassen, unverzüglich eine neue Wahl in jenem Wahlbezirke anzuordnen. — Mittelst Zuschrift vom 12. November v. J. machte der großherzoglich badische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt dem Präsidium der Reichsversammlung die Anzeige, daß die zu letztgedachtem Zwecke zusammenberufenen Wahlmänner des vierten Wahlbezirkes abermals den Dr. Hecker als Abgeordneten gewählt hätten. „Da hiernach die großherzogliche Regierung sich außer Stande sehe, eine andere Wahl zu bewirken, beziehungsweise den Beschluß der Reichsversammlung in dieser Hinsicht zur Vollziehung zu bringen, so sehe sie sich nicht veranlaßt, alsbald einen nochmaligen deßfallsigen Versuch zu machen, müsse vielmehr abwarten, bis etwa der Bezirk selbst das Verlangen, in der Nationalversammlung vertreten zu sein, kund gebe, weßhalb sie sich denn darauf beschränke, die Reichs-Versammlung zu beliebiger Beschlußnahme vorläufig von der Sachlage in Kenntniß zu setzen." — Der zur Prüfung der Wahlen in den badischen Bezirken Thiengen und Constanz gewählte Ausschuß, welchem die Zuschrift des großherzoglich badischen Bevollmächtigten überwiesen ward, ist darüber in Berathung getreten und zu nachfolgendem Ergebnisse gelangt. — Wie der unter dem 10. August v. J. erstattete, von der Reichsversammlung in seinen Conclusionen angenommene Bericht, auf dessen Ausführung hiermit verwiesen wird, konnte Hecker, wegen des ihm zur Last fallenden, auf Notorietät beruhenden bewaffneten Aufstandes, zum Abgeordneten nicht gewählt werden; er hatte die dazu erforderliche Qualität durch sein landesverrätherisches Unternehmen verwirkt. — Seit der Erlassung des Beschlusses vom 10. August v. J. hat sich nichts begeben, was irgendwie geeignet erscheinen könnte, denselben zu entkräften, und wird es daher, was die Wählbarkeit des Dr. Hecker anbelangt, dabei sein Bewenden behalten müssen. — Da das Gesetz kein Mittel an die Hand gibt, um die Wähler zur wirksamen Ausübung ihres Rechtes zu zwingen, überdieß aber auch die Anordnung einer neuen Wahl mit der Würde der Reichsversammlung nicht vereinbar erscheint, nachdem die Wähler des Bezirkes Thiengen einmal ihren Ausspruch unbeachtet gelassen haben, so glaubt der Ausschuß sich darauf beschränken zu müssen, einer hohen Reichsversammlung, wie vorstehend geschehen, Mittheilung von der Lage der Sache zu machen, und beantragt, die Zuschrift des großherzoglich badischen Bevollmächtigten, d. d. 14. November 1848 zu den Acten zu nehmen, ohne ihr, zur Zeit wenigstens, weitere Folge zu geben.)

Präsident: Herr Simon von Trier hat über dieselbe Frage folgenden Antrag gestellt:

„Die Nationalversammlung nach Einsicht:

1) ihres Beschlusses vom 10. August v. J., wodurch die auf den Dr. Friedrich Hecker gefallene Wahl des badischen Wahlbezirkes Thiengen für ungiltig und unwirksam erklärt worden;

2) der Zuschrift des großherzoglich badischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt vom 12. November v. J., aus welcher hervorgeht, daß die Wahlmänner von Thiengen den Dr. Friedrich Hecker abermals zum Abgeordneten erwählt haben;

und in Erwägung, daß über die Würdigkeit oder Unwürdigkeit eines Abgeordneten nur die Wähler desselben, nicht aber die von anderen Bezirken Gewählten zu entscheiden haben;

daß Ausnahmen von diesem Grundsatze jedenfalls nur durch Gesetze bestimmt werden können;

daß dergleichen Gesetze mit verbindlicher Kraft für die Reichsversammlung gegenwärtig nicht vorliegen;

daß auch für die Zukunft in dieser Hinsicht nicht einmal Gesetze zu erwarten stehen, welche die Wahlunfähigkeit an etwas Anderes knüpfen, als an eine rechtskräftige Verurtheilung, welche letztere sowohl in einzelnen Landesgesetzgebungen, als auch in dem in erster Lesung angenommenen Reichswahlgesetze als allein maßgebend angenommen ist;

daß während des Laufes der bloßen Untersuchung den badischen Gerichtsbehörden lediglich diejenigen Anträge an die Nationalversammlung vorzubehalten sind, welche sie im Interesse derselben für angemessen erachten;

aus diesen Gründen

erklärt die Nationalversammlung, unter Aufhebung ihres Beschlusses vom 10. August v. J., die auf den Dr. Friedrich Hecker gefallene Wahl des vierten badischen Wahlbezirkes für giltig und wirksam."

Frankfurt am Main, den 5. März 1849.

Unterstützt von: Vogt; Moriz Hartmann.

Zum Wort haben sich in dieser Sache gemeldet die Herren Simon von Trier und Moriz Hartmann.

Simon von Trier: Meine Herren! Manche von Ihnen mögen sich wohl gefragt haben, weßhalb wir an das Präsidium das Ersuchen gestellt haben, in gegenwärtiger Zeit diese von Manchen längst vergessene Angelegenheit wieder zur Verhandlung zu bringen. Ich habe es einmal gethan, weil es gewiß nicht ohne Interesse ist, gerade jetzt, wo das deutsche Parlament gegen innere und äußere Feinde seiner Freiheit und Einheit vielleicht bald die letzte Probe zu bestehen hat, noch einmal die Contraste der verschiedenen politischen Richtungen vor Augen geführt zu sehen. Ich habe es aber auch aus dem Grunde gethan, weil ich es ungern sehen würde, daß die erste deutsche Nationalversammlung einen Grundsatz verleugnete, welcher das politische Eigenthum nicht bloß aller gebildeten Nationen, sondern auch vieler deutscher Einzelstaaten bildet. Dieser Grundsatz ist der, daß über die Würdigkeit oder Unwürdigkeit eines Volksvertreters bloß die Wähler desselben, nicht aber die von anderen Bezirken Gewählten zu entscheiden haben, und daß, wenn davon eine Ausnahme gemacht werden soll, dieß nur auf Grund bestehender Gesetze geschehen darf. Würden Sie annehmen, daß die Vertreter anderer Bezirke berechtigt wären, über die Würdigkeit des Abgeordneten eines einzelnen Bezirkes zu entscheiden, so würden Sie damit folgeweise zugeben, daß die Mehrheit einer Versammlung die ganze Minderheit derselben als unwürdig aus ihrem Schooße auszuschließen berechtigt wäre; Sie würden beispielsweise für sich in Anspruch nehmen, daß Sie in Betreff meiner und Einiger meiner Collegen die Anträge des Frankfurter Gerichtes abzuwarten nicht ver-

pflichtet, sondern vollkommen berechtigt gewesen wären, uns von sich aus ohne Weiteres auszuschließen. Wenn von dem obersten Grundsatze des Repräsentativsystems, daß über die Würdigkeit oder Unwürdigkeit eines Volksvertreters nur dessen Wähler zu entscheiden haben, eine Ausnahme eintreten soll, kann dieß, wenn man nicht vollkommen willkürlich verfahren will, doch immer nur auf Grund bereits erlassener Gesetze geschehen. Ich erlaube mir, bevor ich auf diesen Gesichtspunkt eingehe, auf einige Beispiele aus der englischen Geschichte hinzuweisen. Es ist wahr, im Jahr 1769 wurde Mr. Luttrells, der Inhaber der Stimmen der Minorität der Grafschaft Middlesex, von dem englischen Unterhause als Abgeordneter zugelassen, nachdem Mr. Wilkes, der Inhaber der Stimmen der Majorität, durch das Unterhaus ausgeschlossen, und hierauf durch die Mehrheit der Wähler von Middlesex abermals gewählt worden war. Ueber diese Unabhängigkeits-Erklärung des Parlaments von seinen Wählern, über diese die gänzliche Auflösung des Staates einleitende Verletzung des Rechtes der Wahl, des eigentlichsten Kernes jeder Verfassung, erhob sich aber auch damals in England ein allgemeiner Schrei der Entrüstung, und der große Unbekannte der englischen Staatsweisheit, Junius, schrieb empört: „Dieser verhängnißvolle Versuch ist geglückt und steht da als ewig denkwürdiger Fall.“ Er nennt denselben geradezu „einen Raub der Rechte des Wahlbezirkes, einen Umstoß der Verfassung,“ und gibt sich der Hoffnung hin, „nie die Zeit zu erleben, wo nicht nur ein Einzelner, sondern eine ganze Grafschaft, ja in Wahrheit der ganze Staatskörper noch einmal seiner angebornen Rechte durch einen Beschluß des Unterhauses beraubt werde.“ Und ein solches Verfahren hat Ihnen die badische Regierung in ihrem ursprünglichen Antrage anempfohlen! Junius weist überdieß nach, daß ein solches Verfahren in der englischen Geschichte ohne Vorgang und unerhört sei. Mr. Walpole, Abgeordneter von Lynn, wurde vom Unterhause wegen gemeiner Verbrechen ausgeschlossen, aber wieder gewählt, und so kam das Unterhaus in die Lage, abermals zu entscheiden. Das Haus entschied, daß die Wahl des ministeriellen Gegen-Candidaten von Walpole, Mr. Taylor, auf welchen die Minderheit der Stimmen gefallen war, nicht in der Ordnung sei. Ja, im Jahre 1698 wurde geradezu in dem Sinne entschieden, in welchem ich von Ihnen entschieden haben möchte. Mr. Wallaston wurde vom Parlament ausgeschlossen, wiedergewählt, und darauf vom Parlament aus Achtung vor der Souveränität des Volkes zu den Sitzungen desselben Unterhauses zugelassen. Wenn Sie annehmen würden, daß die Mehrheit der Vertreter der übrigen Bezirke den Vertreter eines einzelnen Bezirkes ausschließen dürfe, so würden Sie damit aussprechen, daß unter Umständen der einzelne Bezirk nicht in seinem Sinne, oder was Dasselbe ist, daß er überhaupt gar nicht vertreten sein solle. Sie erinnern sich gewiß auch noch des jüngsten Vorganges in Frankreich. Raspail saß im Gefängniß, und wurde während dieser Zeit gewählt. Das Parlament erklärte die Wahl von Raspail für giltig, ohne die Haft deßhalb aufzuheben. Eine Competenz, über die Würdigkeit des Abgeordneten zu entscheiden, hat sich auch die französische Nationalversammlung nicht beigelegt. In derselben Weise können auch Sie über die Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Abgeordneten von Thiengen nicht aburtheilen. Vor Allem müßte ein Gesetz vorliegen, welches Ihnen als Leitfaden diente und über allen Parteien sowohl der Majorität, als der Minorität schützend stände. Im einzelnen Falle können Sie unmöglich ohne ein dazu berechtigendes Gesetz von sich aus rein willkürlich einen Abgeordneten ausschließen. Zudem wäre es jedenfalls ein schlechtes Gesetz, welches einen Abgeordneten wegen bloßer Einleitung einer Untersuchung auszuschließen berechtigte. In den meisten einzelnen Landes-Gesetzgebungen, sowie auch in der ersten Lesung unseres Reichswahlgesetzes ist die Wahlunfähigkeit an ein rechtskräftiges Erkenntniß gebunden. Während der bloßen Untersuchung bleibt nichts übrig, als daß die betreffende Gerichtsbehörde ihre Anträge auf Genehmigung der Untersuchung oder Verhaftung stelle, je nachdem die Sache gerade liegt. Wenn ich mich wohl erinnere, so ist bereits bei der ersten Verhandlung über die Wahl von Thiengen von einem Mitgliede dieses Hauses, welches nicht der linken Seite angehört, dieser Gesichtspunkt richtig gewürdigt worden; wenn ich nicht irre, war es Herr Fuchs von Breslau, welcher damals bereits einen dem Antrage der Majorität des Ausschusses entgegengesetzten Antrag stellte, worin er die Giltigkeit der Wahl an sich anerkannte, jedoch vorbehaltlich des Ganges der Untersuchung und derjenigen Anträge, welche die badischen Gerichtsbehörden an das Parlament bringen möchten. Auch erlaube ich mir noch, auf einen Ausspruch aufmerksam zu machen, welcher in einem Artikel des Herrn Welcker, — also des Bevollmächtigten desselben Staates, welcher uns zuerst zumuthete, eine Minoritätswahl anzuerkennen, und jetzt das Ansinnen stellt, mindestens die Majoritätswahl nicht anzuerkennen, — zu lesen ist, und folgendermaßen lautet: „Staatslexikon Band II. S. 270. . . .“

Präsident: Die hohe Versammlung wird die Vorlesung dieser Stelle genehmigen? (Es erfolgt kein Widerspruch.)

Simon: „In England entscheidet über die moralische Würdigkeit eines Volksrepräsentanten das Vertrauen seiner Wähler allein, und die Wahlfähigkeit wird nimmermehr, sowie in einigen deutschen Verfassungen, von höchst zweideutigen Merkmalen irgend einer strafrechtlichen Verurtheilung oder Verfolgung abhängig gemacht.“ Diese Worte, meine Herren, beherzigen Sie unparteiisch, und nehmen Sie nicht in Zukunft die Verletzung eines Grundsatzes mit hinüber, welcher allen gebildeten Nationen heilig ist. Ich sehe auch gar nicht ein, warum die badische Regierung, oder die badische Gerichtsbehörde sich damit nicht begnügen will, bei uns einen Antrag zu stellen, wenn es nöthig erscheint. Es scheint, daß man absolut die Nationalversammlung dahin drängen will, über Friedrich Hecker das Urtheil der Unwürdigkeit auszusprechen. Ich will mich über die Richtigkeit dieses Urtheils hier nicht auslassen. Friedrich Hecker ist augenblicklich in Amerika, und die Russen sind in der Moldau, Walachei und in Siebenbürgen. (Gelächter auf der Rechten.) Meine Herren! Der Zusammenhang zwischen diesen Thatsachen ist leicht zu begreifen. Hecker ist der Mythus der deutschen Republik, und die deutsche Republik hätte die Deutschen und Magyaren in der Gesammtmonarchie Oesterreich nicht im Stiche gelassen, sie hätte es gar nicht soweit kommen lassen, daß die Russen jetzt von der Gesammtmonarchie herbeigeholt werden. Freilich ist Denjenigen, welche unterdessen die „Gestalten“ gesehen haben, deren Blicke von dem ersten besten Schlapphut und jeder zerrissenen Hose gefangen genommen wurden, nicht füglich zuzumuthen, diesen Zusammenhang einzusehen und zu begreifen, daß Sie die Schuld von Demjenigen tragen, was gegenwärtig vom Osten her der Civilisation des Westens droht. (Bravo auf der Linken.) Ja, meine Herren, wir können uns die Frage gegenwärtig noch einmal vorlegen, wer wohl am Richtigsten gedacht hat, Diejenigen, welche von Anfang an der Meinung waren, daß die deutschen Fürsten für das Werk un-

ſerer Freiheit und Einheit ein auf friedlichem Wege ſchwer zu beſeitigendes Hinderniß ſeien, oder Diejenigen, welche, — und es ſind vielleicht viele ehrliche Seelen darunter, — geglaubt haben, man könne die Fürſten ſo ohne Weiteres auf dem Wege der parlamentariſchen Debatte auf jenes Mindermaß der Geſetzgebungs- und Vollziehungsgewalt beſchränken, ohne welches die Freiheit und Einheit des Vaterlandes nicht hergeſtellt werden könne. Es iſt allerdings noch an der Zeit, ſich dieſe Frage noch einmal zu beantworten, und ich bin feſt überzeugt, daß Manche ſeit jener Zeit anderer Meinung geworden ſind. — Indem ich auf den Gegenſtand ſelbſt zurückkomme, empfehle ich Ihnen meinen Antrag, welcher einerſeits den badiſchen Gerichtsbehörden es überläßt, auf geſetzmäßigem Wege die geeigneten Anträge zu ſtellen, und auf der anderen Seite Sie dem Vorwurfe der Willkür entrückt. Sie ſind keine Freunde der Anarchie, weder der thatſächlichen, noch der theoretiſchen. So beweiſen Sie dieſes auch hier, zeigen Sie, daß Sie nicht nach augenblicklichem Belieben ſchalten und walten, ſondern auch ſich ſelbſt dem Begriffe des Rechtes unterwerfen wollen.

Präſident: Herr Hartmann!

Hartmann (vom Platz): Ich verzichte.

Präſident: Der Herr Berichterſtatter des Ausſchuſſes hat das Wort!

Reichensperger von Köln: Meine Herren! Die Frage, welche der geehrte Abgeordnete, der ſoeben die Tribüne verlaſſen, von Neuem vor Sie gebracht hat, mag allerdings als eine nicht ganz zweifelloſe erſcheinen. Die Meiſten von Ihnen werden ſich erinnern, daß dieſelbe nach einer umſichtigen, ernſten und tief eingreifenden Debatte hier am 10. Auguſt entſchieden worden iſt. Nach dieſem Beſchluß, meine Herren, ſcheint es mir, als ob wir nicht mehr jener Frage, ſondern unſerem Beſchluſſe gegenüberſtänden. Ich enthalte mich deßhalb auch meinerſeits, erſtere abermals zu erörtern. — Mit Schmerz habe ich öfters von dieſer Tribüne die Aeußerung fallen gehört, daß die Achtung, welche unſere Verſammlung hierher begleitet hat, mehr und mehr dahinſchwinde. Ich glaube, nichts wäre geeigneter, dieſe Achtung in Wirklichkeit zu gefährden, ja gänzlich zu untergraben, als wenn die Verſammlung ſelbſt anfinge, ihre eigenen Beſchlüſſe zu mißachten. Eine ſolche Mißachtung aber würde, meiner vollen Ueberzeugung nach, darin liegen, falls wir dem Antrage des Herrn Abgeordneten Simon Folge geben wollten. Es iſt gewiß richtig, wenn er geſagt hat, daß der am 10. Auguſt von der hohen Verſammlung zum Beſchluſſe erhobene Satz möglicherweiſe zu einem Ausſchluſſe der Minorität durch die Majorität führen könnte; allein ich erlaube mir darauf die einfache Bemerkung, daß die Logik ſelbſt, wenn man ſie allzuſehr auf die Spitze treibt, ins Abſurde führt. Das Argument des Herrn Simon könnte auf jeden einzelnen Beſchluß der Verſammlung angewendet werden. Es würde dahin führen, daß keine Verſammlung, ja kein Gerichtshof mehr eine ſouveräne Entſcheidung erlaſſen dürfte, ſondern jede Sache von Inſtanz zu Inſtanz gewälzt werden müßte, indem eine ſolche ſouveräne Behörde möglicherweiſe das Abſurdeſte ſanctioniren könnte, wogegen dann kein Regreß mehr zuläſſig wäre. Einen Schlußſtein, eine letzte Entſcheidung, muß man einmal für jede praktiſche Frage haben und anerkennen; die Garantie gegen den Mißbrauch aber beruht auf dem geſunden Menſchenverſtande und auf der Loyalität; wo dieſe ſchwanken, da wird am Ende keinerlei Vorſichtsmaßregel retten und helfen können. — Herr Simon hat uns auf die Souveränität des Volkes und insbeſondere der Wähler hingewieſen. — Meine Herren! Die Souveränität des deutſchen Volkes iſt in dieſer hohen Verſammlung repräſentirt; die Wähler von Thiengen bilden nur einen winzigen Theil dieſes Volkes, und es fragt ſich in dieſem Augenblicke nur, was mehr gelten ſoll: die Souveränität des Volkes, welches in dieſer Verſammlung reſidirt oder die angebliche Souveränität, die in ſo und ſo viel Wählern von Thiengen verkörpert iſt? Es fragt ſich, ob wir uns zum Spielball dieſer Wähler hergeben ſollen, ob wir ihnen gegenüber Zug gegen Zug thun ſollen, um zu ſehen, wer von uns Beiden zuerſt matt wird. Ich glaube nicht, daß die Verſammlung im Ernſte daran denken wird, ein ſolches Spiel mit ſich treiben zu laſſen. — Ich empfehle Ihnen den Antrag des Ausſchuſſes.

Präſident: Ich bringe zuerſt den Antrag des Ausſchuſſes, der jede weitere Maßregel für den Augenblick ablehnt, und, falls er verworfen werden ſollte, den Antrag des Herrn Simon von Trier, vorausgeſetzt, daß er die gehörige Unterſtützung findet, wegen deren ich jetzt die Frage ſtellen werde, zur Abſtimmung. Findet der Antrag des Herrn Simon von Trier:

„Die Nationalverſammlung erklärt, unter Aufhebung ihres Beſchluſſes vom 10. Auguſt, die auf den Dr. Friedrich Hecker gefallene Wahl des vierten badiſchen Wahlbezirkes für giltig und wirkſam,"

Unterſtützung? (Die Linke erhebt ſich.) Er iſt hinreichend unterſtützt. — Ich beginne mit dem Antrage des Ausſchuſſes, der dahin geht:

„Die Nationalverſammlung wolle die Zuſchrift des großherzoglich badiſchen Bevollmächtigten d. d. 14. November 1848 zu den Acten nehmen, ohne ihr, zur Zeit wenigſtens, weitere Folge zu geben."

Diejenigen Herren, die dieſem Antrage des Ausſchuſſes zur Begutachtung der Wahlen in dem badiſchen Bezirke Thiengen ihre Zuſtimmung geben wollen, erſuche ich, aufzuſtehen. (Die Rechte und die Centren erheben ſich.) Der Antrag iſt angenommen, und damit der Antrag des Herrn Simon verworfen. — Ich gehe zu der letzten Nummer der Tagesordnung über: Berathung des von dem Abgeordneten Mittermaier, Namens des Geſetzgebungs-Ausſchuſſes erſtatteten Berichts über die an den Ausſchuß gewieſenen Anträge und Petitionen in Beziehung auf die Bearbeitung allgemeiner deutſcher Geſetzbücher.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

Der vermöge Beſchluſſes der Nationalverſammlung vom 17. Juni v. J. aus den Abtheilungen erwählte Ausſchuß für Geſetzgebung (ſtenographiſche Berichte Seite 338) war beauftragt, diejenigen Angelegenheiten des bürgerlichen Rechts, des Strafrechts und der Rechtspflege, für welche die geſetzgebende Thätigkeit der Nationalverſammlung in Anſpruch genommen war, zu deren Entſcheidung vorzubereiten, und die Mittel zur Herbeiführung möglichſter Uebereinſtimmung der bürgerlichen und peinlichen Geſetze, ſowie des gerichtlichen Verfahrens für ganz Deutſchland zu berathen. — An den Ausſchuß gelangten mehrere Anträge und Petitionen, die den gemeinſchaftlichen Zweck hatten, daß der Ausſchuß mit Bearbeitung allgemeiner Geſetzbücher für bürgerliches, peinliches Recht und das Verfahren ſich beſchäftigen möchte. — Dahin gehören der Antrag des Abgeordneten Plathner, des Abgeordneten Tafel von Stuttgart, Jordan von Berlin, Siemens, die Petitionen der Juriſtenverſammlung von Hamm, des Waldeck'ſchen Advocatenvereins, des deutſchen Volksvereins in Schlüchtern, des patriotiſchen Clubs in Stettin. — Der Ausſchuß, der in der Zwiſchenzeit von der Nationalverſammlung

mit vielen Aufträgen zur Berichterstattung über einzelne Gegenstände beehrt worden ist, und der Versammlung die geeigneten Berichte vorgelegt hat, z. B. über Amnestie, über Belagerungsstand u. a., fühlte die Verpflichtung, über die Grenzen seiner Aufgabe sich gehörig zu verständigen, und schon Anfang Julius wurde auf den Grund eines Berichts des Abgeordneten Breuning als Hauptpflicht des Ausschusses anerkannt, mit denjenigen Gesetzesentwürfen sich zu beschäftigen, welche durch die Gründung des Bundesstaats und der damit nothwendig verknüpften Einrichtungen bedingt sind; es kam insbesondere darauf an, ob Beschlüsse der Nationalversammlung Ausführungsgesetze nothwendig machen. Auch einzelne Sätze der Grundrechte des deutschen Volkes konnten solche Gesetze nothwendig machen; allein auch hier mußte unterschieden werden, ob die Ausführung solcher Bestimmungen und die Anwendung und Detaildurchführung der Gesetzgebung der einzelnen Staaten wegen der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse in den verschiedenen Staaten zu überlassen war, oder wegen der nothwendigen Gleichförmigkeit ein Reichsgesetz forderte. Auch bei solchen Gesetzen der letzteren Art mußte man sich klar machen, daß zwei Klassen von Gesetzen vorkommen könnten, indem die Einen erschöpfend sein müßten, insofern sie Gegenstände betreffen, die nur in der Reichsgewalt wurzelten und durch sie gesichert und geschützt werden sollten, wogegen bei Anderen die Gesetze nur vermittelnde sein konnten, welche ohne Eingehen in Detailausführung nur die allgemeinen maßgebenden Normen festzusetzen hätten. — Es mußte nun, um zu erkennen, ob und in welcher Richtung ein Gesetz von unserm Ausschuß vorzubereiten wäre, die Beschlußfassung der Nationalversammlung über die Grundrechte, und vorzüglich über das Einführungsedict erwartet werden. Dieß Edict ist erst Ende December 1848 berathen und angenommen worden, und aus den Beschlüssen (z. B. Art. III des Einführungsedicts) ergibt sich, daß die Erlassung von vermittelnden Gesetzen der Einzelstaaten zur Durchführung der Grundrechte vorausgesetzt wurde; nur bei einigen Gegenständen (§§ 3, 13, 32, 50 der Grundrechte) waren Reichsgesetze zugesagt, deren Erlassung jedoch als Aufgabe des nach definitiver Bildung der Reichsgewalt zu berufenden Reichsgesetzes betrachtet wurde. — Auch die bei Feststellung der Reichsverfassung gefaßten Beschlüsse der Nationalversammlung stellten vielfach die Reichsgesetze in Aussicht, z. B. in dem Abschnitt über Reich und Reichsgewalt die §§ 17, 20, 35, 61; im Abschnitt über Reichsgewalt § 11; über Reichsgericht §§ 1, 2; über Gewähr der Verfassung § 7; allein auch hier mußte, wenigstens in Beziehung auf die Mehrzahl dieser Gesetze, zuerst die ganze Verfassung angenommen und in das Leben getreten sein, ehe die Reichsgesetze entworfen werden konnten, so daß ihre Bearbeitung in den Kreis der Wirksamkeit des künftigen Reichstags gehört. — Als Gesetze, mit deren Bearbeitung der Ausschuß sich zunächst zu beschäftigen für nöthig fand, bezeichnete er: 1) das Gesetz über Verkündigung der Reichsgesetze, 2) über den Schutz der Abgeordneten der Nationalversammlung, 3) über Sicherung der persönlichen Freiheit, 4) über Vollziehbarkeit der Erkenntnisse, 5) Verfassung der Geschwornengerichte, 6) gemeinsames Wechselrecht. — Die unter Nr. 1 und 2 bezeichneten Gesetze sind bereits zu Stande gekommen und verkündigt worden. Am Meisten fühlte sich, durch zahlreiche Anträge noch mehr veranlaßt, der Ausschuß aufgefordert, für die Vorlage der gemeinsamen Wechselordnung thätig zu sein. Die Nationalversammlung hat auch durch ihren Beschluß vom 24. November 1848 die Reichswechselordnung genehmigt. Die Vorlage eines Gesetzes „über Sicherung persönlicher Freiheit" wurde nicht für dringend nothwendig gehalten, nachdem die Grundrechte in §§ 8 — 10 ohnehin ziemlich ausführlich die wichtigsten Bestimmungen enthielten, die Erlassung von Ausführungsgesetzen aber in den Einzelstaaten durch die Detaileinrichtungen und Besonderheiten des Verfahrens geboten war. — Die Bearbeitung eines Gesetzes über Schwurgerichte war ein Gegenstand unserer Thätigkeit. Ein als Schriftsteller in dem Fache und als Praktiker hierzu geeignetes Mitglied des Ausschusses, Herr Leue, übernahm die Bearbeitung der Grundzüge der Schwurgerichte. Die Arbeit liegt gedruckt der Nationalversammlung vor; der Ausschuß fühlte jedoch bald, daß, wenn er auch nur auf Grundzüge eines für ganz Deutschland gemeinschaftlichen Gesetzes sich beschränken wollte, das Gelingen einer solchen Arbeit an der Verschiedenheit der Einrichtungen und Verhältnisse in den Einzelstaaten scheitern würde, da schon bei der Frage: wer auf die Urliste der Geschwornen zu setzen ist, theils der Culturstand des Volkes, theils Steuerverhältnisse Einfluß haben, noch mehr aber Alles davon abhängt, welchen Behörden oder Corporationen die Redaction der Urlisten überlassen werden könnte, dabei aber der Verwaltungsorganismus in jedem Staate von Wichtigkeit sein würde. — Der Gesetzes-Entwurf über den Waffengebrauch der Gensd'armen und Zoll-Diener würde schon lange vorgelegt worden sein, wenn nicht das mit der Bearbeitung beauftragte Mitglied (Compes) im September aus der Nationalversammlung ausgeschieden wäre. — Das in den Grundrechten § 50 zugesagte Reichsgesetz über die Vollziehbarkeit rechtskräftiger Urtheile deutscher Staaten wurde von uns deßwegen nicht entworfen, weil wir wußten, daß das Reichsministerium, welchem alle Materialien zu Gebote stehen, mit der Bearbeitung des Gesetzes beschäftigt war. Die Vorlage des Entwurfs ist auch neuerlich erfolgt. Aus gleichem Grunde unterließen wir es, uns mit einem Handelsgesetzbuche für Deutschland zu beschäftigen. Die zur Bearbeitung des Entwurfes von dem Reichsministerium ernannte Commission gibt alle Bürgschaften, daß eine tüchtige Arbeit vorgelegt werden wird. Eine vom Abgeordneten Spatz übergebene Petition von Oggersheim wegen Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit erhielt dadurch Erledigung, daß im Namen des Ausschusses v. Breuning bei Berathung der Grundrechte einen geeigneten Antrag stellte, und in § 42 der Grundrechte eine Bestimmung aufgenommen wurde. — In Beziehung auf die Bearbeitung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches, peinliches Recht und das Verfahren forderten die oben genannten Anträge und Petitionen zur näheren Prüfung auf, wie weit der Ausschuß thätig zu sein verpflichtet war. Der Ausschuß verkannte nicht die Wichtigkeit solcher Arbeiten, die vorzüglich geeignet waren, die Einheit des Rechts zu begründen, die störenden Nachtheile des Verkehrs zu beseitigen, und das Volksrechtsbewußtsein zu heben und zu kräftigen; allein wir konnten ebenso wenig unbeachtet lassen, daß die Bearbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches für ganz Deutschland lange Vorarbeiten und die Sammlung von Materialien aus allen Gegenden Deutschland's nöthig macht, um eine Grundlage der Arbeit zu haben, die nur dann einen Werth haben konnte, wenn sie auch allen Bedürfnissen und Sitten der deutschen Volksstämme sich anschloß. Wir fühlten, daß eine solche Arbeit das Zusammenwirken der Praktiker aller Länder nöthig machte, und die Kräfte und Zeit der Mitglieder des Ausschusses, sowie die der Nationalversammlung so in Anspruch nehmen würde, daß die Erreichung des Hauptzwecks der verfassunggebenden Versammlung, die Gründung der Verfassung Deutschland's, nothwendig leiden würde. Wir mußten berücksichtigen, daß selbst die Beschlüsse der National-Versammlung zum Einführungsedict der Grundrechte Art. III

die Erlassung von Landesgesetzen voraussetzen, um einzelne Bestimmungen der Grundrechte zu verwirklichen, und die nothwendigen Abänderungen im Privatrechte, z. B. im Ehe- und Erbrecht einzuführen. Wir konnten nicht verkennen, daß selbst ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für Deutschland wesentlich durch gewisse Einrichtungen von Gemeinde- und Gerichtswesen bedingt ist, z. B. das Daseln der Staatsanwaltschaft voraussetzt, oder wie z. B. im Hypothekenrechte von örtlichen Verhältnissen abhängt, deren Gestaltung auf gleichförmige Weise in ganz Deutschland weder in der Macht, noch in der Befugniß der Nationalversammlung liegen konnte. — In Ansehung des deutschen Gesetzbuches über Verbrechen und Strafen mußte zwar das baldige Zustandekommen eines solchen als sehr wünschenswerth erscheinen; allein der Ausschuß konnte die Bearbeitung eines solchen Gesetzbuches nicht in den Kreis seiner Thätigkeit ziehen, da das Gelingen eines deutschen Strafgesetzbuches durch eine allgemeine Verständigung über die zum Grunde zu legenden Strafarten, und insbesondere der Freiheitsstrafen, bedingt ist, diese aber wieder mit den in verschiedenen Ländern höchst verschiedenen Strafanstalten und vorzüglich mit den Systemen zusammenhängt, welche man in Ansehung der Einrichtung der Freiheitsstrafen annehmen will, bei der großen Verschiedenheit der Ansichten über den Vorzug eines der zwei Hauptsysteme eine schleunige Vereinbarung nicht zu erwarten steht. Ohne diese Grundlage konnte das Maaß der zu drohenden Freiheitsstrafe nicht bestimmt werden. Ohnehin hätte auch hier das Einführungsedict der Grundrechte in Art. III die Erlassung der besonderen Gesetze den Einzelstaaten zunächst überlassen. Aus diesem Grunde konnte auch der Ausschuß den Antrag, weder des Abgeordneten Golz auf Bearbeitung eines allgemeinen Gesetzes über politische Verbrechen, noch den in der Petition der Volksversammlung von Liegnitz gestellten Antrag auf Vorlage eines Gesetzes über Preßvergehen unterstützen, da in Ansehung beider Gesetze die Schwierigkeiten entgegenstanden, welche der Bearbeitung eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches entgegenstehen, da ein allgemeines Gesetz über politische Verbrechen und über Preßvergehen nothwendig ein allgemeines deutsches Strafgesetzbuch voraussetzt, an welches sich die Gesetze über die oben genannten Verbrechen anschließen könnten. — Ein allgemeines Gesetzbuch über das Verfahren konnte der Ausschuß um so weniger zu bearbeiten unternehmen, als das Prozeßrecht innig mit der Gerichtsorganisation zusammenhängt, diese aber in Deutschland so verschiedenartig ist, und selbst die neuesten Gesetzgebungen, z. B. in Bezug auf den Umfang der Competenz der Einzelrichter, über Zahl der Instanzen, über die Nothwendigkeit eines Cassationshofes weit auseinanderlaufen. Die Grundrechte haben auch hier schon in §§ 41 — 49 einige tiefeingreifende, den bisherigen mangelhaften Zustand verbessernde Grundsätze aufgestellt, deren Durchführung der Gesetzgebung der Einzelstaaten die zur allmählichen Rechts-Einheit führende Richtung geben, und es der künftigen Reichsgewalt leichter machen wird, auf Einführung eines gleichförmigen deutschen Gerichtsverfahrens zu wirken. — Ein von dem Abgeordneten Arndts gestellter, an den Ausschuß gewiesener Antrag, daß der Entwurf einer Reichsgerichtsordnung bearbeitet werden sollte, wurde von dem Ausschuß berathen, konnte aber so lange nicht erledigt werden, als nicht zur zweiten Lesung der Abschnitt vom Reichsgericht vorgelegt war, und sich aus den Beschlüssen der Nationalversammlung ergab, in welchem Umfang die Zuständigkeit des Reichsgerichts festgestellt werden sollte. — Der Ausschuß trägt aus diesen Gründen darauf an, über die Anträge und Petitionen, die in dem gegenwärtigen Berichte bezeichnet wurden, zur Tagesordnung überzugehen.")

Präsident: Ich zeige an, daß Herr Plathner den Bericht des Herrn Mittermaier folgendermaßen berichtigt hat:

„Den Bericht des Herrn Mittermaier habe ich dahin zu berichtigen, daß ich niemals beantragt habe, den Gesetzgebungs-Ausschuß mit der Bearbeitung allgemeiner Gesetzbücher zu beauftragen. Der von mir gestellte Antrag hatte, wie die Beilage Nr. 9 zum Protocoll der 15. öffentlichen Sitzung vom 9. Juni 1848 ergibt, den Zweck, nicht durch den Gesetzgebungs-Ausschuß, sondern in ganz anderer Weise für die Einheit der Gesetzgebung zu wirken. Durch Schaffung des Reichsministeriums habe ich meinen Antrag als erledigt angesehen."

Herr Plathner hat dadurch seinen Antrag für erledigt erklärt. — Demnächst liegt ein Verbesserungs-Antrag des Herrn Huck vor:

„In Erwägung, daß

1) „die Anschauungsweise des deutschen Volkes die Einheit Deutschland's namentlich in der Gleichheit und der Gleichartigkeit der staatlichen Einrichtungen, insbesondere auch in der Rechtspflege erblickt;

„in Erwägung, daß

2) „die Abfassung allgemeiner Gesetzbücher im bürgerlichen und Strafrecht sowohl, als im bürgerlichen und Straf-Verfahren umfassende Vorbereitungen erfordert, um die der Durchführung entgegenstehenden Schwierigkeiten zu berücksichtigen und zu beseitigen;

„in Erwägung, daß

3) „neue Gerichtsorganisationen und neue Gesetzgebungen im Rechtsgebiete, wie man sie gegenwärtig in mehreren kleineren Staaten betreibt, der künftigen einheitlichen Gestaltung nur wieder desto hinderlicher in den Weg treten müssen, je weiter sie particularistisch vorrücken;

„in Erwägung, daß es

4) „daher dringend ist, mit der allgemeinen Gesetzgebung für ganz Deutschland sobald als möglich zu beginnen,

„beantrage ich:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, dem Reichsministerium Auftrag und Ermächtigung zu ertheilen, — wie zu Bearbeitung eines Handelsgesetzbuches, — so auch zur Vorbereitung einer allgemeinen Gesetzgebung im bürgerlichen und Strafrecht, im bürgerlichen und im Strafverfahren, sowie zu Umgestaltung der bürgerlichen und der Strafgerichte, und was damit zusammenhängt, sofort eine Commission von Sachverständigen zu berufen, damit die dringendsten der zu bearbeitenden Entwürfe womöglich dem ersten ordentlichen Reichstage vorgelegt werden können."

Unterstützt von: Schober; Vischer; Hehner; Rödinger; Nägele; J. Förster.

Zum Worte haben sich gemeldet: Gegen den Antrag des Ausschusses: die Herren Mareck, Förster und Huck. Ich gebe Herrn Mareck das Wort.

Mareck von Graz: Meine Herren! Ohne mich auf die Gründe einzulassen, welche den Ausschuß für Gesetzgebung bewogen haben, den von verschiedenen Seiten gestellten Anträgen und Petitionen nachzukommen, erlaube ich mir nur eine Bemerkung, nämlich den Wunsch auszudrücken, daß der Ausschuß für Gesetzgebung ein Gesetz über das allgemeine Staatsbürgerrecht ausarbeite; nach meiner Ansicht hätte diese Bestimmung in die Grundrechte aufgenommen werden sollen; allein es ist unterblieben; das Gesetz soll dahin wir-

ken, zu bestimmen, wie man das allgemeine Staatsbürgerrecht erwirbt oder verliert, und daß die verschiedenen Bestimmungen darüber festgesetzt werden, wie sie theilweise in den Gesetzbüchern der Einzelstaaten zu finden sind.

Präsident: Der Antrag des Herrn Mareck geht dahin:

„Die Nationalversammlung beauftragt den Ausschuß für Gesetzgebung, ein Gesetz über das Staatsbürgerrecht, und zwar ehestens auszuarbeiten und vorzulegen."

Soeben übergibt mir Herr Scheller noch einen Verbesserungs-Antrag:

„Hohe Nationalversammlung wolle, unter Verwerfung des Antrages des Gesetzgebungs-Ausschusses vom 27. Februar 1849, beschließen:

„Daß die provisorische Centralgewalt aufzufordern, baldigst dahin zu wirken, daß sämmtliche Regierungen der deutschen Einzelstaaten Sachverständige, welche der Gesetzgebung und gerichtlichen Praxis ihres Landes genau kundig sind, ernennen, von welchen gemeinschaftlich Entwürfe allgemeiner Gesetzbücher für ganz Deutschland über bürgerliches Recht, Handelsrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren auszuarbeiten und einem künftigen Reichstage vorzulegen."

Das Wort hat Herr Förster.

Förster von Hünfeld: Meine Herren! Der von dem Gesetzgebungs-Ausschusse uns vorgelegte Bericht sagt uns, was der Ausschuß nicht gethan hat; derselbe geht von dem Auftrage aus, mit dem er betraut worden, verdünnt denselben aber so, daß endlich Haltbares nichts übrig bleibt. Kann es uns auch nicht einfallen, an den großen Kräften zu zweifeln, welche dem Ausschusse zur Ausrichtung seines Auftrages beiwohnen, so müssen wir doch schmerzlich die Zaghaftigkeit beklagen, die in der Verschiedenheit der Verhältnisse in den Einzelstaaten unübersteigliche Hindernisse für eine, ganz Deutschland gemeinsame Gesetzgebung findet. Der Zweck dieser Gesetzgebung soll gerade der sein, diese Verschiedenheit aufzuheben und sie wo möglichst zu beseitigen; wie ist dieß aber nur möglich, wenn wir die Hand nicht anzulegen wagen, wenn wir uns überall abschrecken lassen? Acht und dreißig Staaten erwarten Gesetze aus diesem Mittelpunkte, in dem geistige Kraft und Erfahrung in einem Grade beisammen stehen, in welchem sie so leicht nicht wieder vereinigt gefunden werden dürften, und wir überlassen den acht und dreißig Landesversammlungen, sich so gut wie möglich zu helfen. Nur den Zeitverlust und die Kosten in Anschlag gebracht, so entsteht aus dieser Zaghaftigkeit für das deutsche Volk ein großer Schaden, ein größerer aber noch daraus, daß auch in der neuesten Gesetzgebung die Ungleichheit fortgeht, die Verschiedenheit sich steigert. Ohne weiter auf die Reihe der Gesetze eingehen zu wollen, welche von dieser hohen Versammlung zu erlassen wären, will ich mich nur an die eine Seite des Auftrags, welcher dem Ausschusse ertheilt worden ist, halten. Der Ausschuß soll „die Mittel zur Herbeiführung einer möglichsten Uebereinstimmung der bürgerlichen und peinlichen Gesetze, so wie des gerichtlichen Verfahrens für ganz Deutschland berathen." Um uns nichts zu sagen, geht der Ausschuß weit über seine Aufgabe hinaus, wenn er sich so ausspricht: „In Beziehung auf die Bearbeitung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches, peinliches Recht und das Verfahren forderten die oben genannten Anträge und Petitionen zur näheren Prüfung auf, wie weit der Ausschuß thätig zu sein verpflichtet war. Der Ausschuß verkannte nicht die Wichtigkeit solcher Arbeiten, die vorzüglich geeignet waren, die Einheit des Rechts zu begründen, die störenden Nachtheile des Verkehrs zu beseitigen, und das Volksrechtsbewußtsein zu heben und zu kräftigen; allein wir konnten ebenso wenig unbeachtet lassen, daß die Bearbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches für ganz Deutschland lange Vorarbeiten und die Sammlung von Materialien aus allen Gegenden Deutschland's nöthig macht, um eine Grundlage der Arbeit zu haben, die nur dann einen Werth haben konnte, wenn sie auch allen Bedürfnissen und Sitten der deutschen Volksstämme sich anschloß. Wir fühlten, daß eine solche Arbeit das Zusammenwirken der Praktiker aller Länder nöthig machte, und die Kräfte und Zeit der Mitglieder des Ausschusses sowie die der Nationalversammlung so in Anspruch nehmen würde, daß die Erreichung des Hauptzwecks der verfassungsgebenden Versammlung, die Gründung der Verfassung Deutschland's nothwendig leiden würde." Der Ausschuß sagt hier etwas, woran gewiß Niemand in dieser hohen Nationalversammlung gedacht hat. Nicht die allgemeinen Gesetzbücher, nein, nur die Mittel soll er berathen, wie solche allgemeine Gesetzbücher herbeizuführen seien. Daß dieselben nicht von dieser hohen Versammlung, vielleicht noch nicht einmal vom ersten Reichstage erlassen werden können, begreift wohl Jeder, der den Umfang der Arbeiten zu ermessen vermag. Allein die Arbeit muß einmal angefangen, sie muß zweckmäßig geleitet werden, wenn überhaupt etwas daraus werden soll. Meine Herren! Es tritt hier eine Frage vor uns, über die bereits vor dreißig Jahren auf dem Felde der Wissenschaft gekämpft worden ist, die Frage: ob eine allgemeine Gesetzgebung in Deutschland möglich sei, ob wir dazu den Beruf haben? Daß die historische Schule der Zeit diesen Beruf völlig absprach, darüber durfte man sich nicht wundern. Ihr Geist ist die Puppe, die in die Ballen der Geschichtsblätter eingesponnen, sich zur Kraft eines freien, selbstständigen Lebens nicht zu erheben vermag. Die Wissenschaft und das Leben haben gesprochen, meine Herren, und aus allen Gauen erhebt sich lauter die Stimme nach einem allgemeinen, nach einem volksthümlichen Gesetzbuche, und diese Stimme dürfte besonders dieser hohen Versammlung heilig sein, die die Einheit Deutschland's herstellen soll; denn allgemeine Gesetzbücher sind ein wesentliches Beförderungsmittel für die Einheit Deutschland's. Meine Herren! Der Gesetzgebungs-Ausschuß hat uns die Mittel nicht angegeben, die zur Herbeiführung eines allgemeinen Gesetzbuches dienen sollen. Erlauben Sie mir darüber einige Worte. Die Mannigfaltigkeit in den Verhältnissen, in den Gewohnheiten, in den Sitten mußte nothwendig auch eine Mannigfaltigkeit im Rechtsbewußtsein der Volksstämme hervorrufen, und die Aufgabe dieser Zeit muß es nun sein, diese Mannigfaltigkeit in die urdeutschen Rechtsbegriffe zurückzuführen, und diese mit der vorgeschrittenen Zeit in Einklang zu bringen. Um dazu zu gelangen, meine Herren, müssen wir das Material zusammenschaffen, es müssen Rechtsgelehrte aus allen Ländern Deutschland's zusammentreten, um in allgemeiner Berathung das Material zu liefern, und dann einer andern Commission die Entwerfung der Gesammtentwürfe überlassen. Darauf, meine Herren, geht mein Antrag:

„Das Reichsministerium der Justiz aufzufordern, die Staatenregierungen zu veranlassen, eine Anzahl praktischer Rechtsgelehrten zur Bearbeitung allgemeiner deutscher Gesetzbücher — an einem vom Reichsministerium zu bestimmenden Orte — ohne Verzug zusammentreten zu lassen, dieser Versammlung auch eine Anzahl theoretischer Rechtsgelehrten beizugeben, und die Reihenfolge der Arbeiten zu bestimmen."

Präsident: Der Antrag des Herrn Förster scheint

also mit den Anträgen der Herren Huck und Scheller im Wesentlichen übereinzustimmen. Herr Huck!

Huck von Ulm: Meine Herren! Der Gegenstand, der hier in Frage steht, scheint weniger Aufmerksamkeit zu finden, als er gewiß an sich und in seiner Tiefe ergriffen, verdient. Es handelt sich hier um die Frage der inneren einheitlichen Gestaltung Deutschland's, der man im Augenblicke so wenig Aufmerksamkeit widmet, weil man sich zu sehr mit der Frage wegen der äußerlichen einheitlichen Gestaltung beschäftigt. Meine Herren! Ich habe die Ueberzeugung, daß die innere Gestaltung Deutschland's weit wichtiger und von größerer Bedeutung ist, als die äußerliche. Ich habe früher schon einmal einen Antrag in dieser Richtung gestellt, wo es sich darum handelte, über die Form der Eingehung der bürgerlichen Ehe ein Reichsgesetz zu erlassen. Ich beantragte damals, von hier aus ein allgemeines Gesetz zu geben, und den Gesetzgebungs-Ausschuß zu beauftragen, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Von diesem Antrage mache ich in Beziehung auf den heute auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand keinen Gebrauch, weil es unmöglich ist, den Gesetzgebungs-Ausschuß jetzt mit dergleichen umfassenden Arbeiten zu behelligen. Für den heutigen Gegenstand kann wohl kein anderer Antrag gerechtfertigt sein, als der, den ich gestellt habe, und der im Wesentlichen mit denen der anderen Antragsteller übereinstimmt, nämlich: daß das Reichsministerium Sorge trage, daß eine Commission zusammentrete, um eine allgemeine Gesetzgebung vorzubereiten. Meine Herren! Ich will Ihnen nur mit wenigen Zügen ausführen, daß die Ansicht des Volkes die einheitliche Gestaltung Deutschland's wesentlich in der Gleichheit der Rechtspflege findet. In den Kreisen, in denen ich bekannt bin, denkt man sich unter Einheit, in Bezug auf die Rechtspflege Das, daß ein Prozeß in Tettnang am Bodensee, in Königsberg, Wien und am Rhein, sowie anderwärts in Deutschland nach derselben Weise geführt werde, und daß die Kosten ein und die nämlichen seien. So hört man z. B. in Würtemberg überall klagen, wenn man von dort eine Insinuation besorgen lassen will, hier in Frankfurt, so kostet sie sieben Gulden, und eine von Frankfurt nach Würtemberg vier Kreuzer, und das Porto hin und zurück. Ist das eine Gleichheit? Darin sieht das Volk die Gleichheit, daß der Eine behandelt werde wie der Andere, namentlich im Zahlen. Ferner will ich einen Gegenstand berühren, der wesentlich wichtig ist, nämlich das Executivverfahren, namentlich in liquiden Schuldsachen. Hier sind wir in Würtemberg im Gegensatz zu unseren Nachbarstaaten im schlimmsten Nachtheile; denn während unsere Gesetzgebung der Art ist, daß Jeder durch eine einfache Eingabe bei Gericht sein Recht findet, müssen wir in den Nachbarstaaten wegen der einfachsten Sache, wegen zehn oder dreißig Gulden einen Insinuationsmandator bestellen, der nichts thut, als unterschreiben, und das Facit ist, daß, wenn man dreißig oder sechszig Gulden zu fordern hatte, diese Summe nach einem Viertel oder einem halben Jahre zur Hälfte auf die Prozeßkosten aufgegangen ist, während doch nirgends eigentlich ein Prozeß war. Freilich sollen diese Kosten wieder erstattet werden, aber dann muß man den Handel wegen der Kosten wieder von vorn anfangen. Das sind die Begriffe, die ich aus dem Leben geschöpft habe. Daß aber hierin eine gleichheitliche Behandlung in ganz Deutschland dringend nothwendig ist, werde ich nicht noch weiter auszuführen brauchen. Noch einen weiteren Gegenstand will ich speciell zur Sprache bringen, nämlich das Hypothekar- und Creditwesen. Wenn Deutschland in einen einheitlichen Zustand kommen soll, so muß vor allen Dingen auch hierin eine Gleichheit geschaffen werden. In dem einen Lande z. B. in Würtemberg, geschieht die Ausstellung der Pfandscheine vom Gemeinderath, in anderen, z. B. Bayern, von den Gerichten. Das sind Verschiedenheiten, die auf die Sicherheit und den Credit wesentlichen Einfluß haben, weßhalb auch die Grundlagen gleich und gleichartig gestaltet sein sollten. In Bezug auf das Strafrecht will ich auch nur einen Punkt hervorheben. Man schickt sich jetzt in Deutschland überall an, Schwurgerichte einzuführen, und das ist nöthig und muß geschehen; aber wenn die Einführung den Einzel-Staaten überlassen bleibt, dann wird wieder große Verschiedenheit herauskommen. In dem einen Staat wird ein Census eingeführt werden für die Wahl der Schwurrichter, im anderen nicht, und Sie erhalten die Strafgesetzgebung wieder ganz ungleich. Einer wird hier freigesprochen, der dort verurtheilt wird; nicht wegen der Verschiedenheit der Personen, die ihr Schuldig oder Nichtschuldig aussprechen, sondern wegen der Verschiedenheit des Systems. Meine Herren! Das sind Mißstände, die jetzt erst wieder neu entstehen, wenn das Organisiren und Gesetzgeben in den Einzelstaaten so fortgeht. Und am Ende wird man sagen: Jetzt hat es da so und so viel gekostet, und dort so und so viel, und man kann es jetzt nicht schon wieder anders machen. So wird auch der neue Anflug der Gleichheit untergraben. Deßwegen möchte ich darauf dringen, daß das Ministerium ermächtigt und verpflichtet würde, eine Commission niederzusetzen, um ein Reichsgesetz auszuarbeiten. Ob überhaupt das Ministerium nöthig hat, einen solchen Auftrag zu erhalten, kann man bezweifeln, indem es sich von selbst der Sache annehmen kann. Jedenfalls ist es aber wegen des Kostenpunktes nöthig, und die Menschen hängen viel von Zufälligkeiten ab. Wenn eine Reichscommission einmal so und so lange beisammen war, und so und so viele tausend Gulden gekostet hat, dann wird das Werk der Einheit schon um deßwillen zur Ausführung kommen, damit die Commission nicht umsonst da war, und das Geld umsonst ausgegeben ist. Ich muß Ihnen daher wiederholt meinen Antrag empfehlen.

Reichsminister Robert v. Mohl: Meine Herren! Ich spreche nicht über die große materielle Frage, denn darin sind wir völlig einig, daß wir ein gemeinschaftliches deutsches Gesetzbuch in allen Richtungen haben sollen und haben müssen. Ich will nur über Das, was unmittelbar vorliegt, und über die gestellten Anträge einige Worte mir erlauben. Sie wissen, meine Herren, das Reichsministerium ist bis jetzt nicht unthätig gewesen, um in der kurzen Zeit, seit welcher es am Leben ist, eine gemeinschaftliche Gesetzgebung anzubahnen. Ein Gesetzentwurf, zwar klein, aber wichtig, liegt Ihnen vor. Es ist sodann eine Commission schon seit Monaten versammelt, welche eine gemeinschaftliche Handelsgesetzgebung berathet, und ich freue mich, Ihnen sagen zu können, daß diese schon sehr bedeutende Fortschritte gemacht hat. Es tritt endlich in diesem Augenblicke eine andere Commission zusammen, um ein gemeinschaftliches Disciplinar- und Strafgesetz für das gesammte deutsche Heerwesen zu berathen. Sie sehen also, es ist geschehen, was das Ministerium in der kurzen Zeit thun konnte. Es kann somit auch nicht die Absicht des Ministeriums sein, irgendwie zu widersprechen, wenn die hohe Versammlung der Ansicht ist, daß auch in anderer Beziehung etwas geschehen möchte; nun erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß man nicht Dinge anfangen muß, die man nicht ausführen kann. Der Entwurf eines Civilgesetzbuchs ist eine Sache von großem Belang; auch die Gesetzgebung für das Strafverfahren, die Strafgesetzgebung selbst, die Gesetzgebung für einen Civilprozeß, erfordern lange Vorarbeiten. Ob es nun im gegenwärtigen Stande unserer

Verfassungsarbeiten, und ob es für die provisorische Central-Gewalt noch gerathen ist, in solche weitaussehende Arbeiten einzugehen, das ist eine Sache, die nicht kurzweg durch einen Beschluß hier entschieden werden kann. Schenken Sie dem Ministerium Vertrauen; geben Sie ihm, wenn es mit dem Budget vor Sie tritt, die Mittel, Commissionen niederzusetzen, und es wird gewiß geschehen, was unter den Umständen geschehen kann. Daß aber damit nichts Praktisches gewonnen wäre, wenn wir nur für Wochen, oder höchstens einige Monate Commissionen niedersetzen, die vielleicht unsere Nachfolger in dieser Weise nicht fortbestehen lassen, das wird klar sein. Auf diese Weise würde nur Geld und Zeit vergebens weggeworfen.

Mittermaier von Heidelberg: Es ist wohl Niemand unter Ihnen, der bezweifelt, daß die Rechtseinheit in Deutschland nothwendig ist. Sie haben bereits bei dem § 52 über die Reichsgewalt einen Beschluß dieser Art gefaßt, daran halten Sie sich gefälligst auch. Als bereits heute vor zwei Jahren in Frankfurt die Germanistenversammlung zusammentrat, so waren es die ersten Anträge, die gestellt wurden, ein allgemeines deutsches Gesetzbuch zu bearbeiten, und auf der zweiten Versammlung in Lübeck wurde ein Beschluß mit überwiegender Mehrheit gefaßt, die Einleitung zu treffen, daß wenigstens versuchsweise ein Theil des allgemeinen deutschen Civilgesetzbuches über das Eherecht bearbeitet werden sollte. Die Wissenschaft war nicht unthätig, die Praxis in den einzelnen Ländern ist es auch nicht gewesen. Wenn wir aber, meine Herren, Ihnen den Antrag stellen, über alle die Amendements zur Tagesordnung überzugehen, so haben wir Ihnen schon die Gründe angegeben, aus welchen wir glauben, daß bei der ungeheueren Schwierigkeit der Aufgabe die jetzige Versammlung unmöglich berufen sein könne, in dieser Beziehung auch nur einleitend zu verfahren. Uns mußte vorschweben, daß die politische Gestaltung Deutschland's von uns zunächst zu Stande gebracht werden müsse, und daß es Unrecht sei, uns auf irgend eine Weise von diesem Geschäfte abzuziehen. Nie ist es Jemand eingefallen, zu bezweifeln, daß das Ministerium die geeigneten Vorbereitungen treffen könne, da es dieß ja schon theilweise gethan, indem es eine Commission für ein Handelsgesetzbuch niedergesetzt hat. Ein allgemeines bürgerliches oder Strafgesetzbuch zu bearbeiten, könnte aber weder in der Aufgabe der Versammlung liegen, noch wäre es an der rechten Zeit, das Ministerium aufzufordern, daß es dazu schon jetzt eine Commission niedersetzen solle. Eine Arbeit der Art macht sich nicht so leicht. Wir müssen, wenn das Gesetz gut werden soll, uns an die Bedürfnisse, Zustände und Gewohnheiten der einzelnen Länder anschließen. Bis aber hier das Material gesammelt, gesichtet und eine Verständigung eingetreten sein kann, dauert, wie es sich von selbst versteht, lange. Sie haben mit § 58 der Reichsgewalt ausgesprochen, daß der Reichsgewalt, also der künftigen, obliege, solche Gesetzbücher zu erlassen. Wenn aber nun vorgeschlagen wird, von einzelnen Regierungen Commissionen von Sachverständigen niedersetzen, und sie einberufen zu lassen, so muß ich dagegen aufs Entschiedenste protestiren. Der einzige Weg, den ich für den zweckmäßigen halte, ist der, daß das Reichsministerium die Sachverständigen einberuft, oder besser noch, daß es bis zum nächsten Reichstage wartet, wie in England, wo die Versammlung die Sache selbst in die Hand nimmt, und zweckmäßige Commissionen niedersetzt, welche sich mit den Vorarbeiten der allgemeinen Gesetzgebung zu beschäftigen haben. Die Einberufung durch die Regierungen ist jetzt nicht an der Zeit, sie würde vielmehr in jeder Beziehung unpassend sein. Wir haben nie bezweifelt, daß das Ministerium in Bezug auf einzelne Gesetze, welche noch auszuführen sind, einen solchen Auftrag habe; warum aber wollen Sie eine Commission noch niedersetzen, jetzt, wo unsere Arbeiten bald beendigt sein werden, wo bald ein neuer Reichstag zusammenkommen, welcher den Beruf haben wird, § 68 oder nach der künftigen Lesung § 61 zur Wahrheit zu machen? Ich bitte Sie also, unserem Antrage beizustimmen, und sich mit der Sache nicht zu beschäftigen, weil es sich von selbst versteht, daß das Ministerium hierin thun kann, was es für zweckmäßig hält, und da dasselbe die Schranken, innerhalb welcher es sich als Ministerium der provisorischen Centralgewalt zu bewegen hat, eben wohl kennt, und z. B. weiß, daß es für Kosten, welche es dazu braucht, beim Budget Anträge vorlegen muß. Wenn Herr Mareck vorschlägt, daß ein Staats-Bürgerrecht bearbeitet werden soll, so betrachten Sie doch gefälligst § 52 der Grundrechte, worin es heißt, daß dieß durch ein Reichsgesetz zu Stande gebracht werden soll. Es bedarf auch hier noch sehr bedeutender Arbeiten wegen Sammlung der Materialien, auch mögen Sie nicht vergessen, daß gegen einzelne aus der ersten Lesung hervorgegangene Beschlüsse von einzelnen Regierungen bereits Proteste erhoben worden sind. Erwarten Sie also erst die zweite Lesung, und dann beschließen Sie und tragen Sie dazu bei, daß die Einheit, ohne welche wir nicht bestehen können, baldigst herbeigeführt werde, daß die Verlegenheit, in welcher uns die gegenwärtige Gesetzgebung fortwährend erhält, wonach z. B. die Leute in dem einen Staate mit 21, in dem anderen mit 24, im dritten erst mit 25 Jahren volljährig werden, ein Ende nehme. Darum bitte ich Sie nochmals, bedenken Sie, daß in diesen weitaussehenden, so schwierigen Arbeiten nichts übereilt werden darf, und nehmen Sie den Antrag so an, wie er von uns gefaßt worden ist, da er in dieser Form nichts hindert, und dem Ministerium die nöthigen Befugnisse läßt. (Bravo im Centrum.)

Präsident: Ich bringe zuerst die Anträge von Scheller, Förster, Huck und Mareck zur Unterstützung. — Ich bitte vorerst diejenigen Herren, die den Antrag von Schellet unterstützen wollen, aufzustehen. (Es erhebt sich nicht die hinreichende Anzahl Mitglieder.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. — Ich frage weiter: Findet der Antrag Förster's Unterstützung? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. — Ferner der Antrag des Herrn Huck von Ulm. Er ist bereits von sechs Herren unterstützt. Findet er noch mehr Unterstützung? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. — Endlich der Antrag des Herrn Mareck: Wird er unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Auch dieser Antrag ist unterstützt. — Die Reihenfolge der Anträge für die Abstimmung scheint mir die zu sein: Ich fange mit dem Antrag des Ausschusses an, lasse dann den von Herrn Förster, und diesem den von Herrn Huck folgen. Der Antrag des Herrn Mareck wird endlich für sich allein zur Abstimmung gelangen; es möge der Antrag des Ausschusses, oder einer der beiden andern angenommen werden. Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses zur Tagesordnung übergehen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit sind die Anträge von den Herren Förster und Huck beseitigt. — Diejenigen Herren, die nach dem Antrage des Herrn Mareck den Ausschuß für Gesetzgebung beauftragen wollen, ein Gesetz über Staatsbürgerrecht, und zwar ehestens auszuarbeiten und

vorzulegen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. — Hiermit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Ich bitte aber noch um eine kleine Geduld. — Zuvörderst wird der Herr Vicepräsident Kirchgeßner über eine Reihe von Urlaubs-Gesuchen Mittheilung machen.

Vicepräsident Kirchgeßner: Es liegt eine Reihe von vierzehn Urlaubsgesuchen vor, die seit dem 14. Februar angewachsen sind. Es wird um Urlaub gebeten von Herrn Martens auf vier Wochen vom 22. Febr. an wegen Eintritts in die preußische Kammer; Herrn Helbing, drei Wochen Verlängerung des Urlaubs wegen Krankheit; Herrn v. Kalkstein, drei Wochen Verlängerung des Urlaubs wegen dringender Geschäfte; Herrn Schönmäckers, vier Wochen Verlängerung des Urlaubs wegen Unwohlseins; Herrn Kolb, vier Wochen Verlängerung des Urlaubs wegen Anwohnung der bayerischen Kammer bis zu deren demnächstiger Vertagung; Herrn Dr. Müller, deßgleichen; Herrn Stokinger, deßgleichen; Herrn Christ, vier Wochen wegen Aufenthalts in der badischen Kammer; Herrn Wesendonck, vier Wochen vom 5. März 1849 ab, wegen Eintritts in die preußische Kammer; Herrn Beisler, vier Wochen Verlängerung des Urlaubs wegen Unwohlseins (Heiterkeit); Herrn Freudentheil, vier Wochen Verlängerung des Urlaubs wegen Anwesenheit in der hannöver'schen Kammer; Herrn Leue, sechs Wochen Verlängerung wegen Anwesenheit in der preußischen Kammer; Herrn H. Simon, vier Wochen wegen Eintritts in die preußische Kammer; Herrn Falk, drei Wochen wegen dringender häuslicher Verhältnisse. Das Büreau begutachtet einstimmig die Genehmigung dieser Urlaubsgesuche.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, erachte ich die Urlaubsgesuche für genehmigt. (Es erfolgt kein Widerspruch.) — Dann zeige ich an, daß für die aus der Versammlung ausgeschiedenen Mitglieder des Wehr-Ausschusses: die Herren v. Mayern, v. Hagenow und v. Baumbach, zur Ergänzung dieses Ausschusses neue Wahlen erforderlich sind, und daß der Ausschuß die Herren: Graf Coronini-Cronberg, Graf Deym, Eckert von Lohr, Langerfeldt, v. Salasinsky, Streffleur, Tannen und v. Zerzog, als Candidaten vorgeschlagen hat. Ich lasse diese Liste drucken, und die Wahl auf die nächste Tagesordnung stellen. — Herr Wigard übergibt mir folgende Anzeige:

„Es ist dem Unterzeichneten von mehreren seiner Collegen mitgetheilt worden, daß ein Mädchen für ihre lahme Mutter Geldbeiträge auf Grund eines Schreibens sammelt, welches mit meiner Unterschrift versehen ist, und dieses Mädchen gibt ferner an, daß ich ihm die Namen derjenigen Abgeordneten bezeichnet, bei welchen es sammeln soll. — Da ich ein solches Schreiben nicht ausgestellt, und ebensowenig eine solche Anweisung gegeben habe, so halte ich mich verpflichtet, dieß den Herren Reichstagsabgeordneten bekannt zu machen, und zwar um so mehr, als dieß schon der dritte oder vierte Fall ist, wo mein Name auf diese Weise mißbraucht worden ist. Wigard."

Ich berufe noch den volkswirthschaftlichen Ausschuß und den Verfassungs-Ausschuß auf heute Nachmittag fünf Uhr. — Herr Beseler hat das Wort, um einen Bericht des Verfassungs-Ausschusses anzuzeigen.

Beseler von Greifswald: Es ist der Bericht für die zweite Lesung der rückständigen Paragraphen der Grundgesetze. Sie werden mir die Vorlesung erlassen.

Präsident: Da der betreffende Bericht noch nicht gedruckt ist, so kann er natürlich nicht auf die morgende Tagesordnung gestellt werden. Eben dieß gilt auch von dem Berichte des volkswirthschaftlichen Ausschusses, der neulich zur Anzeige kam, — über den Entwurf einer Gewerbeordnung, — der Rest des Manuscripts ist erst im Laufe dieser Sitzung zur Druckerei gelangt. Ich glaube daher, vorschlagen zu müssen, daß wir die morgende Sitzung ausfallen lassen in Ermangelung eines Stoffes, der ausreichen würde, die Versammlung würdig eine Sitzung hindurch zu beschäftigen. Ich schlage vor, daß wir Donnerstag die nächste Sitzung halten. Ich werde auf die Tagesordnung für die Sitzung des Donnerstag den eben angezeigten Bericht über die Grundrechte setzen, unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß derselbe am Mittwoch um 9 Uhr sich in den Händen der Mitglieder befindet, und außerdem die Wahl zur Ergänzung des Wehr-Ausschusses. — Ich schließe hiermit die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1½ Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 183. Freitag den 9. März 1849. VIII. 2.

Hundert und zwei und achtzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Donnerstag den 8. März 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: E. Simson von Königsberg.

Inhalt: Verlesung des Protokolls. — Austrittsanzeige der Abg. Burkart, v. Flottwell, Hoffmann von Ludwigsburg und Heubner von Zwickau. — Vertheilung neu eingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Flottenbeiträge. — Berichtsanzeige des Ausschusses für Wehrangelegenheiten über einen Antrag des Abg. Vischer von Tübingen, die Einübung der neu conscribirten Truppen in Baden an ihren Wohnorten betr. — Berichtsanzeige des volkswirthschaftlichen Ausschusses über eine Petition der Einwohner von Homburg, den Beschluß über die Aufhebung der Spielbanken betr. — Antrag des Abg. Vischer von Tübingen, die ungesäumte Entfernung der russischen Truppen aus Siebenbürgen betr. — Zweite Berathung über die noch rückständigen Paragraphen des Entwurfs der Grundrechte: Art. V § 21 und 22, Art. VII § 30, Art. IX § 43. — Erklärungen der Regierungs-Bevollmächtigten für Mecklenburg-Strelitz und für Würtemberg über die in erster Lesung angenommenen Theile des Entwurfs der Reichsverfassung. — Erklärung des Abg. Riehl und Genossen, die Vorschläge zur Ergänzungswahl in den Wehrausschuß betr. — Dringlicher Antrag des Abg. Vogt, die Vorbereitung der zweiten Lesung des Wahlgesetzes betr. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer v. Maltzahn verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation; das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe vier Austrittserklärungen zur Kenntniß der Versammlung zu bringen. Die Herren Burkart, Abgeordneter für Forchheim; v. Flottwell aus Preuß. Westphalen; Hoffmann von Ludwigsburg und Heubner von Zwickau haben ihr Mandat niedergelegt, der Letztere jedoch so, daß diese Niederlegung erst nach Ablauf von vier Wochen wirksam werden soll. Ich lasse diese Austrittserklärungen an das Reichsministerium des Innern zu weiterer Veranlassung gelangen. — Drei neu eingetretene Mitglieder, die Herren Lanck von München, Stellvertreter des Herrn v. Quante von Ullstadt; Henkel von Cassel, Stellvertreter des Herrn v. Baumbach-Kirchheim aus Cassel und Perthaler von Wien, Stellvertreter des Herrn v. Mayern von Wien habe ich nach dem Bedürfnisse der Abtheilung alle drei in die XIV. Abtheilung verwiesen. — Ich zeige bei dieser Gelegenheit an, daß die VII. Abtheilung, welcher bisher der leere Raum auf der Galerie links von der Orgel als Versammlungsort zugetheilt war, von jetzt ab ersucht wird, in vorkommenden Fällen sich im Sarasin'schen Hause, zweiter Stock, Zimmer Nr. 10 zu versammeln. — Ich bringe fünf Flottenbeiträge zur Kenntniß der Versammlung: 20 Thlr. Pr. C., Ertrag einer Sammlung, veranstaltet von Herrn Kroschel in Tarnowo bei Czempin im Großherzogthum Posen, durch den Abgeordneten W. Jordan direct an das Finanzministerium übermittelt; 2 Coupons zu fl. 20 Stooten holländisch, von einer ungenannten Dame aus Göttingen eingeschickt; 32 Thlr. 5 Sgr., Sammlung unter Einwohnern aus Guben, übergeben von dem Abgeordneten Vogel von Guben; 38 Thlr. 9 Pf., und zwar 33 Rthlr. 7 Ngr. 7 Pf., Beiträge von 91 Gebern und 5 Rthlr. 28 Ngr. 5 Pf. nebst einem silbernen Löffel und einer silbernen Kette vom Vaterlandsverein aus der Bergstadt Freiberg, eingeschickt im Namen der Geber von Herrn Mäschel daselbst; und 10 Thlr. Pr. Ct., 1 Paar goldene Ohrringe, 3 goldene Ringe, 1 silberner Pfeil und 1 Schaumünze, Beiträge aus Werden an der Ruhr, Kreis Duisburg, überschickt vom Bürgermeister Märker daselbst. Ich spreche für diese Beiträge unsern Dank aus und verweise sie, insofern das noch nicht geschehen ist, an das Reichsministerium der Finanzen. — Herr Schultze von Potsdam hat einen Bericht Namens des Ausschusses für Wehrangelegenheiten zu erstatten.

Schultze von Potsdam: Im Namen des Ausschusses für Wehrangelegenheiten habe ich einen Bericht anzuzeigen über einen Antrag des Abgeordneten Vischer von Tübingen. Sie erinnern sich, meine Herren, daß unlängst, und zwar in der Sitzung vom 29. Januar d. J. über einen Antrag des Abgeordneten Wernher von Oberkirch berathen worden ist, welcher die Einstellung der außerordentlichen Conscription bezweckte, die im Großherzogthum Baden zur Ausführung Ihres Beschlusses vom 15. Juli d. J., über die Vermehrung der deutschen Wehrkräfte, eingeleitet worden ist. Der Antrag des Wehrausschusses, der damals vorgelegt war, ging auf Tagesordnung. Zu diesem Antrage stellte Herr Vischer ein Amendement, wornach allgemein bestimmt werden sollte, daß diejenigen Mannschaften, welche zur Ausführung des von Ihnen gefaßten Beschlusses für den Wehrdienst bestimmt werden können, zur Zeit wenigstens, von der Präsenz bei den Fahnen entbunden werden möchten. Sie haben damals den Antrag des Wehrausschusses zum Beschlusse erhoben und mit diesem Beschlusse das Amendement des Herrn Vischer beseitigt. Nur

Vischer glaubte indessen seine Ansicht nicht aufgeben zu müssen, er hat sein Amendement als selbstständigen Antrag sofort wieder eingebracht, ganz in der Form des Amendements, sogar durch dasselbe Schriftstück, nur unter Durchstreichung des [illegible] was nicht schon bei der Berathung am 29. Januar d. J. vorgelegen hätte. Der Ausschuß [illegible] gewesen, daß der Vischer'sche Antrag ohne Weiteres zurückgelegt zu werden verdiene, weil [illegible] sein würde, der wiederholten willkürlichen Einbringung von Anträgen, die durch Beschluß abgeworfen sind, wirksam entgegenzutreten. Inzwischen hat der Ausschuß den Gegenstand abermals berathen, indessen keinen Grund gefunden, irgend eine Veränderung des früheren [illegible] zu bringen und empfiehlt Ihnen auch jetzt, zur Tagesordnung überzugehen. — Der Ausschuß benutzt diese Gelegenheit, um nachträglich zu Ihrer Kenntniß zu bringen, daß eine ganze Reihe von Petitionen aus dem Großherzogthum Baden inzwischen eingegangen ist, welche gleichfalls die Einstellung der außerordentlichen Conscription verlangen; sie sind sämmtlich aus dem Antrage des Abgeordneten Werner von Oberkirch hervorgegangen und schließen sich demselben an. Aus den Gründen, die der Ausschuß früher entwickelt hat und die bei der Berathung am 29 Januar vorgelegt worden sind, glaubt der Ausschuß auch hier die Tagesordnung anempfehlen zu müssen.

Präsident: Ich lasse die Berichte drucken und auf eine künftige Tagesordnung setzen. — Herr v. Dieskau hat das Wort, um einen Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses anzuzeigen.

v. Dieskau von Plauen: Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat auf eine von dem Stadtrath und der Bürgerschaft in Hamburg gegen das Gesetz, die Schließung der Spielbanken und Aufhebung der Spielpachtverträge vom 29. Januar dieses Jahres betreffend, eingereichte und von Herrn Venedey beantwortete Petition Bericht erstattet und mich beauftragt, den Bericht anzukündigen. Ich vollziehe diesen Auftrag. Der Antrag, welchen der Ausschuß gefaßt hat, ist auf Uebergang zur Tagesordnung gerichtet.

Präsident: Werde den Bericht drucken und auf eine künftige Tagesordnung setzen lassen. — Herr Vischer von Tübingen hat mir folgenden Antrag übergeben:

„In Erwägung, daß das Einrücken russischer Truppen in Siebenbürgen, zusammengenommen mit der Anhäufung derselben an der österreichischen Grenze, auf eine Verbindung Oesterreichs mit einem despotischen Staate schließen läßt, welche das deutsche Volksgefühl mit tiefem Unwillen und Sorge für seine junge Freiheit erfüllen muß;

in Erwägung, daß dieser Unwille in gerechte allgemeine Erbitterung übergehen müßte, wenn es wahr sein sollte, daß mit der Beiziehung solcher Hülfe Concessionen in Betreff der für Deutschlands Zukunft so [illegible];

in Erwägung, daß diese beunruhigenden Erscheinungen die Schwierigkeiten in Errichtung eines alle deutschen Stämme umfassenden Bundesstaates, welche die Verbindung deutscher und nichtdeutscher Länder im österreichischen Staate mit sich bringt, verdoppeln müssen;

aus diesen Gründen wolle die Reichsversammlung beschließen, durch die provisorische Centralgewalt der österreichischen Regierung zu erklären, daß sie das Einrücken russischer Truppen in Siebenbürgen als eine Erschwerung ihrer aufrichtig und ernst verfolgten Aufgabe betrachten muß, alle deutschen Stämme in einem Bundesstaate zu vereinigen, zu welchem die nichtdeutschen Länder Oesterreichs in ein seine Kraft und Einheit nicht störendes Verhältniß treten, — daß sie daher im Namen des Wohles der deutschen Nation auf ungesäumte Entfernung der russischen Truppen aus Siebenbürgen und auf beruhigenden Aufschluß darüber dringen muß, ob und wie die österreichische Politik die Interessen Deutschlands gegenüber den russischen Eingriffen in den Donaufürstenthümern zu wahren gedenkt."

Unterstützt von: v. Dieskau, Pfahler, Schulz von Weilburg, Spätz, Riehl, Hehner, Freese, Ph. Schwarzenberg, Julius Fröbel, Umbscheiden, Vogel von Guben, Rödinger, Stark, Haßler, Neugebauer, Nauwerck, Mammen, Eisenmann, Schoder, Fehrenbach, M. Hartmann.

Der Herr Antragsteller verlangt die Verweisung dieses Antrages an den älteren österreichischen Ausschuß zu schleuniger Berichterstattung. Ich lasse den Antrag dahin sofort zu diesem Behufe abgehen. — Wir gehen, meine Herren, zur Tagesordnung über. Die erste Nummer der Tagesordnung ist die Ergänzungswahl dreier Mitglieder in den Wehrausschuß; wir werden aber für die heutige Sitzung von dieser Wahl absehen müssen. Sie bemerken, daß durch ein Versehen des Ausschusses statt neun Namen nur acht auf dem Zettel stehen; dieser Fehler muß verbessert werden, ich werde erwarten, welches Mitglied der Ausschuß als neuntes vorschlagen wird, und alsdann die Zettel neu drucken lassen. — Die zweite Nummer der Tagesordnung ist die zweite Berathung über die noch rückständigen Paragraphen der Grundrechte: Art. V § 21 und 22, Art. VII § 30, Art. IX bis XII § 43 bis 48.

(Die Redaction läßt den Entwurf mit den Motiven des Verfassungs-Ausschusses für die zweite Lesung dieser noch rückständigen Paragraphen der Grundrechte nebst den in erster Lesung angenommenen Beschlüssen hier folgen:)

Zusammenstellung der noch rückständigen Paragraphen des Entwurfs der Grundrechte nach den Abstimmungen bei der ersten Lesung.	Vorschläge des Verfassungs-Ausschusses für die zweite Lesung. (Berichterstatter: Abgeordneter G. Beseler.)
Artikel V.	**Artikel V.**
§ 21. Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Volksvertreter und an die Reichsversammlung zu wenden.	§ 21. Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Volksvertretungen und an den Reichstag zu wenden.
Dieses Recht kann sowohl von Einzelnen als von Mehreren im Vereine ausgeübt werden.	Dieses Recht kann sowohl von Einzelnen als von Mehreren im Vereine ausgeübt werden.

Der bisher in der Verfassung festgestellte Sprachgebrauch empfiehlt es, statt **Volksvertreter — Volksvertretung**, und statt **Reichsversammlung — Reichstag** zu setzen.

Minoritäts-Erachten: Im zweiten Absatze nach „als von“ wird die Einschaltung beantragt: „Corporationen und von“. (Wigard. Schüler von Jena. Schreiner. H. Simon.)

§ 22. Eine vorgängige Genehmigung der Behörden ist nicht nothwendig, um öffentliche Beamte wegen ihrer amtlichen Handlungen gerichtlich zu verfolgen.

Der in erster Lesung angenommene zweite Absatz dieses Paragraphen schien füglich wegfallen zu können, da unter § 46 eine allgemeine Bestimmung über die Verantwortlichkeit der Minister sich findet.

Artikel VII.

§ 30. Die Besteuerung soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter **in Staat und Gemeinde** aufhört.

Durch die hier vorgeschlagene Abänderung sollte bloß die für ein Verfassungsgesetz nicht schickliche Erklärung in einer Parenthese vermieden werden.

Minoritäts-Erachten: Nach dem Worte „einzelner“ möge eingeschaltet werden: „Personen“. (Schüler von Jena. H. Simon. Ahrens. Wigard.)

Zusatz: Alle Abgaben, welche auf den nothwendigsten Lebensmitteln haften, sollen vermindert und nach und nach aufgehoben werden. (Schüler. Ahrens. Schreiner. Wigard. H. Simon.)

Die Vorsorge für unbemittelte Arbeitsunfähige liegt den Gemeinden und beziehungsweise dem Staate ob. (Wigard. Schüler von Jena. H. Simon. Ahrens.)

Artikel IX.

§ 43. Jede Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung:

a. die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter;
b. die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei, **unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates**;
c. die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushaltes;
d. Oeffentlichkeit der Verhandlungen, soweit die Rücksichten auf besondere Verhältnisse es gestatten.

Der Vorschlag, statt: **jede deutsche Gemeinde** — **jede Gemeinde** zu sagen, wird keiner weiteren Erörterung bedürfen; der Zusatz aber zu b.: **unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates** ist vom Ausschuß aus folgenden Gründen beantragt worden.

Wenn den Gemeinden im ersten Entwurf die **selbstständige Verwaltung** ihrer Angelegenheiten beigelegt ward, so geschah dieß nicht in dem Sinne, daß ihnen dadurch eine **unabhängige Stellung** im Staate gewährleistet werden solle. Der Ausschuß hat es stets festgehalten, daß einerseits zwar die unwürdige Bevormundung, welche seit dem 17. Jahrhundert von der Regierungsgewalt der meisten deutschen Staaten über die Gemeinden ausgeübt worden ist, zu entfernen sei: andererseits aber die fast unbeschränkte Autonomie, welche

dieselben im Mittelalter hatten, mit den Anforderungen des modernen Staates sich nicht vereinigen lasse.

Eine gewisse Einwirkung der Regierungsgewalt auf die Führung der Gemeindeangelegenheiten ist auch mit dem Self government sehr wohl verträglich, nur darf sie nicht in einer Mitverwaltung bestehen, sondern muß auf eine Controle beschränkt werden, welche das Interesse des Staates und der ewigen Gemeinde gegenüber den zufälligen und egoistischen Ansprüchen der Einzelnen wahrnimmt. Auch ist der Charakter des deutschen Reichs als eines Bundesstaates festzuhalten, und den Einzelstaaten es zu überlassen, in welcher Weise nach ihren eigenthümlichen Zuständen und Einrichtungen die Freiheit der Gemeinden, welche so wenig wie die des Individuums eine schrankenlose sein soll, auf Grund der Volksrechte ordnen wollen. In der Gemeindeverfassung so wenig wie in andern öffentlichen Einrichtungen wird eine absolute Gleichförmigkeit anzustreben sein.

Der Ausschuß hatte geglaubt, dieß Alles zu erreichen, wenn die Selbstständigkeit der Gemeinden in ihren Angelegenheiten ohne weitere Bestimmungen ausgesprochen war, und der Berichterstatter hat sich in diesem Sinne bei der ersten Lesung geäußert und Anträge, welche von einem anderen Standpunkte ausgingen, bekämpft. In der kurzen Zeit aber, welche seit der ersten Lesung verstrichen ist, sind von verschiedenen Seiten Bedenken darüber laut geworden, ob nicht die auch von der Nationalversammlung angenommene Fassung zu Mißverständnissen und Verirrungen die Veranlassung geben würden. Die Erhaltung des Gemeindevermögens, besonders auch die forstwirthschaftliche Verwaltung der Gemeindewaldungen, sowie die geregelte Ausübung der Ortspolizei, schien manchen gefährdet, wenn das Prinzip der Selbstständigkeit als das der Unbeschränktheit aufgefaßt werden würde, und daß dieß in manchen Gegenden bereits geschehen sei und zu praktischen Uebelständen geführt habe, ist mit Bestimmtheit berichtet worden. Es kommt aber noch in Betracht, daß das deutsche Gemeindewesen in den meisten Staaten gegenwärtig im Zustande der Umbildung sich befindet, und daß gerade für die Uebergangsperiode manche Gefahren zu bestehen sein werden, bevor die Verhältnisse wieder fest und angemessen geordnet sind.

Unter diesen Umständen hat der Ausschuß sich für verpflichtet gehalten, den Vorschlag zu machen, daß ein Zusatz den Sinn näher bezeichne, in welchem die Selbstständigkeit der Gemeinden zu verstehen sei. Durch die Worte: unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates sollte dieß im Allgemeinen ausgedrückt und zugleich die Autonomie der Einzelstaaten gewahrt werden.

Minoritäts-Erachten: Zu a. Die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter, mit Ausschluß des Bestätigungsrechtes der Staatsbehörde. (H. Simon. Wigard. Schüler von Jena)

Zu b. Die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei. (H. Simon. Wigard. Schüler von Jena. Ahrens.)

Zu d. Oeffentlichkeit der Verhandlungen als Regel. (Wigard. Schüler von Jena. H. Simon. Reh. Ahrens. Schreiner. Tellkampf.)

Zu e. Organisirte Bewaffnung als Theil der allge-

§ 44. Jedes Grundstück muß einem Gemeindeverbande angehören.

Beschränkungen wegen Waldungen und Wüsteneien sind der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Artikel X.

§ 45. Jeder deutsche Staat muß eine Verfassung mit Volksvertretung haben.

§ 46. Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung und Besteuerung und Ordnung des Staatshaushaltes und das Recht der Initiative bei der Gesetzgebung.

Die Minister sind verantwortlich.

Die Sitzungen der Landtage sind öffentlich.

Die regelmäßigen Sitzungsperioden der einzelnen Landesversammlungen dürfen nicht zusammenfallen mit denen der Reichsversammlung.

(Veränderte Fassung.)

meinen Volkswehr und das Recht der freien Wahl der Führer. (H. Simon. Wigard. Schüler von Jena. Mittermaier. Gülich.)

Zu f. Das Recht der Selbstbesteuerung zu Gemeindezwecken. (Wigard. Schüler von Jena. Schreiner. H. Simon.)

§ 43 a. Dieselben Grundrechte der Verfassung hat jeder Verband von Gemeinden, es mag derselbe den Namen Kreis, Amt, Bezirk, Provinz oder einen andern führen. (Wigard. Schüler von Jena. Mittermaier. H. Simon.)

§ 44. Jedes Grundstück soll einem Gemeindeverbande angehören.

Beschränkungen wegen Waldungen und Wüsteneien bleiben der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Die hier und im folgenden § 45 angebrachten Veränderungen sind rein stylistischer Art.

Minoritäts-Erachten: Der zweite Satz: „Beschränkungen wegen Waldungen und Wüsteneien bleiben der Landesgesetzgebung vorbehalten.“ möge wegfallen. (Wigard. Schüler von Jena. H. Simon.)

Artikel X.

§ 45. Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben.

Minoritäts-Erachten: a. Die Wahl der Volksvertreter erfolgt direct, ohne Ausschluß einer Classe von Einwohnern und unabhängig von einem Census. (Wigard. Schüler von Jena. H. Simon.)

b. Der periodische Zusammentritt der Volksvertretung in den einzelnen Staaten soll durch die Landesverfassung festgestellt werden. (Schüler von Jena. Schreiner. Wigard. H. Simon.)

§ 46. Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, bei der Besteuerung, bei der Ordnung des Staatshaushaltes; auch hat sie das Recht der Initiative bei der Gesetzgebung.

Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich.

Die Sitzungen der Landtage sind in der Regel öffentlich.

Die kleinen Abänderungen des Styls im ersten Absatz und die der Deutlichkeit wegen nöthige Hinzufügung: der Volksvertretung im zweiten Absatz bedürfen keiner Rechtfertigung. Daß aber der Ausschuß wiederholt vorschlägt, im dritten Absatz die Worte: in der Regel aufzunehmen, beruht auf der Ansicht, daß ohne eine solche Beschränkung vertrauliche Sitzungen der Landtage ausgeschlossen wären. Den einzelnen Verfassungen oder Geschäftsordnungen bleibt es nun überlassen, das Nähere in angemessener Weise zu bestimmen.

Der letzte Satz, der offenbar nicht in die Grundrechte gehört, ist vom Ausschuß bei der Vorbereitung der Verfassung zur zweiten Lesung gehörig berücksichtigt worden.

Minoritäts-Erachten: Die Volksvertretung hat die entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, bei der Besteuerung und bei der Ordnung des Staatshaushaltes. Die Volksvertretung — wo zwei Kammern vorhanden sind, jede Kammer für sich — hat das Recht des Gesetzvorschlags, der Beschwerde, der Adresse, der Erhebung von Thatsachen, sowie der Anklage der Minister. (Wigard. Schüler von Jena. H. Simon. Schreiner.)

Artikel XI.

§ 47. Den nicht deutsch redenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volksthümliche Entwicklung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der Litteratur, der inneren Verwaltung und Rechtspflege.

Artikel XII.

§ 48. Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze der deutschen Nation.

Die im Auslande angestellten Gesandten, Consuln und sonstigen Agenten Deutschlands sind verpflichtet, den Angehörigen des deutschen Volks den erforderlichen Schutz zu gewähren.

([illegible])

§ 46 a. Die Regierung des deutschen Einzelstaates hat nur ein aufschiebendes Veto gegen die Beschlüsse der Volksvertretung. (Schüler aus Jena. Schreiner. Wigard. H. Simon.)

Artikel XI.

§ 47. Den nicht deutsch redenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volksthümliche Entwicklung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der innern Verwaltung und der Rechtspflege.

Die schon bei den Verhandlungen in der Nationalversammlung gerügte Erwähnung der Literatur ist hier weggeblieben.

Artikel XII.

§ 48. Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze des Reichs.

Wenn statt Nation — Reich gesetzt wird, so kann auch der zweite Absatz als überflüssig wegbleiben, da er nur die Consequenz des ersten ist.)

Präsident: Zu § 21, der uns zunächst zu beschäftigen hat, liegen außer dem Antrage des Ausschusses und dem Minoritätserachten ein gedruckter und zwei handschriftliche Anträge vor: der Antrag des Herrn Stavenhagen, unterstützt von dem Herrn Lette und Anderen, im Ganzen mehr als zwanzig Mitgliedern:

„Zum zweiten Zusatz des § 21 die Worte hinzuzufügen: beim Heer und der Kriegsflotte, jedoch nur in der Weise, wie es die Disciplinarvorschriften bestimmen."

Unterstützt von: Teichert, Lette, Gysae, Kratz, Schubert von Königsberg, Haym, Rothe, Nizze, Heimbrod, v. Kösteritz, v. Thielau, Langerfeldt, Bernhardi, v. Sänger, Naumann, Schultze von Potsdam, Oertel, v. Wedemeyer, Deetz, v. Selchow, v. Rotenhan.

Und demnächst der Antrag des Herrn v. Linde:

„Zu Art. V § 21a beantrage ich:

1) an die Stelle des § 21 des Entwurfs folgenden Paragraphen zu setzen:

„Jeder Deutsche hat das Recht, sich hinsichtlich seiner individuellen Interessen mit Bitten und Beschwerden an die Behörden zu wenden, so oft er sich auf eine unrechtliche oder unbillige Art für verletzt oder gedrückt hält. An die Volksvertretungen und an den Reichstag können solche Bitten und Beschwerden erst dann, und zwar schriftlich, gebracht werden, wenn die verfassungsmäßigen Wege, um bei den Staatsbehörden Gehör der Bitte oder Abhülfe der Beschwerde zu erlangen, vergeblich eingeschlagen sind."

2) sodann den § 21 des Entwurfs, in folgender Weise abgefaßt:

„Jeder Deutsche hat das Recht, in Hinsicht allgemeiner politischer Interessen u. s. w. (wie im Entwurf)

als Zusatzartikel in Art. X aufzunehmen."

Zum Wort haben sich bei § 21 gemeldet: gegen die Anträge des Ausschusses Herr Stavenhagen; für dieselben Herr von Linde. Ich habe zu fragen, ob die Versammlung über den Paragraphen überhaupt die Discussion gestatten will? Diejenigen Herren, welche auf die Discussion über den § 21 Art. V der Grundrechte nicht verzichten wollen, belieben sich zu erheben. (Eine Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Ich bitte die Herren, „stehen zu bleiben," wir wollen uns überzeugen, ob es hundert Stehende sind. (Nach vorgenommener Zählung.) Die Discussion ist abgelehnt. Wir dürfen also jetzt über den Paragraphen abstimmen, wenn nicht etwa der Berichterstatter des Ausschusses das Wort verlangt. Der Antrag des Herrn von Linde ist dadurch, daß die Discussion nicht zugelassen ist, in Ermangelung schriftlicher Unterstützungen, von selbst erledigt. — Ich habe also nur den Antrag des Ausschusses, den von der Minorität des Ausschusses beantragten Zusatz der Worte: „Corporationen und von" und den Zusatz, der vom Herrn Stavenhagen und Anderen proponirt worden ist, zur Abstimmung zu bringen, und zwar die beiden Sätze des Ausschußantrags abgesondert. Zuerst das erste alinea:

„Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Volksvertretungen und an den Reichstag zu wenden."

Diejenigen Herren, welche dieses erste alinea des § 21 annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Das alinea ist angenommen. — Diejenigen Herren, welche das zweite alinea des Verfassungsausschusses

„dieses Recht kann sowohl von Einzelnen als von Mehreren im Vereine ausgeübt werden"

vorbehaltlich fernerer Abstimmung über den Antrag der Minorität und das Amendement der Herren Stavenhagen und Genossen annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Das zweite alinea ist angenommen. Diejenigen Herren, welche zu dem angenommenen zweiten alinea des § 21 nach dem Antrage der Minorität des Ausschusses hinter den Worten: „als von" einschalten wollen:

„Corporationen und von"

bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und im Centrum erheben sich.) Wir wollen die Gegenprobe machen: Diejenigen Herren, die hinter den Worten: „als von" das zweite alinea im § 21 nicht nach dem Antrage der Minori-

... des Ausschusses inseriren wollen, ... bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder im Centrum und auf der Rechten erheben sich.) Wir müssen mit Zettel abstimmen. Diejenigen Herren, welche das Inserendum der Minorität des Ausschusses zu § 21 „Corporationen und von“ angenommen wissen wollen, ersuche ich, den weißen Zettel, und diejenigen, welche es ablehnen wollen, den farbigen Zettel mit Ihrem Namen zu unterzeichnen. (Die Zettel werden eingesammelt.)

Nach der Zählung durch das Secretariat stimmten mit Ja:

v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Berger aus Wien, Bermbach aus Siegburg, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Bogen aus Michelstadt, Braun aus Bonn, Brentano aus Bruchsal, Brescius aus Züllichau, Breßgen aus Ahrweiler, v. Breuning aus Aachen, Buß aus Freiburg, Cetto aus Trier, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cramer aus Cöthen, Cucumus aus München, Damm aus Tauberbischoffsheim, Darenberger aus München, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler a. Rostock, Dröge a. Bremen, Eckart aus Lohr, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Evertsbusch aus Altena, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, v. Gersdorf aus Tuetz, Göbel aus Jägerndorf, Götz aus Neuwied, Goltz aus Brieg, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Henkel aus Cassel, Hensel aus Camenz, Heubner aus Zwickau, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, von der Horst aus Rotenburg, Huber aus Linz, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Frankfurt a. M., Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt a. M., Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kagerbauer aus Linz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Knarr aus Steyermark, Kohlparzer aus Neuhaus, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in mährisch Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Künßberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Carl) aus Tamsweg, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Lauck aus München, Lette aus Berlin, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Lindner aus Seisenegg, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, v. Massow aus Carlsberg, Mauckisch

aus Hippoldiswalde, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Merkel aus Kronach, Minkus aus Marienfeld, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Mulley aus Weitenstein, Nägele aus Murrhardt, Naumann aus Frankfurt a. d. Oder, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Ludiz, Nicol aus Hannover, Oertel aus Mittelwalde, Pattai aus Steyermark, Perthaler aus Wien, Pfahler aus Tettnang, Pieringer aus Kremsmünster, Pinckert aus Zeitz, Pinder aus Woinowitsch, Plathner aus Halberstadt, v. Pretis aus Hamburg, Rank aus Wien, Raveaux aus Cöln, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Roßmäßler aus Tharand, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schepp aus Wiesbaden, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlüter aus Paderborn, Schober aus Stuttgart, Schorn aus Essen, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schwarzenberg aus Cassel, v. Selasinsky aus Berlin, Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Kruman, Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Strache aus Rumburg, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Thüssing aus Warendorf, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, von Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Cöln, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weißenborn aus Eisenach, Wiesner aus Wien, Wöhler aus Schwerin, Wurm aus Hamburg, Würth aus Sigmaringen, Zachariä aus Bernburg, Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten:

v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Behnke aus Hannover, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswald, Boeler aus Schwerin, Bonardy aus Greiz, Bouvier (Cajetan) aus Steyermark, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Brons aus Emden, Cornelius aus Braunsberg, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Dinstl aus Krems, Dunker aus Halle, Eckart aus Lohr, Edlauer aus Gratz, Emmerling aus Darmstadt, Engel aus Culm, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Carl) aus Rendsburg, Friederich aus Bamberg, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, Gebhard aus Würzburg, Gfrörer aus Freiburg, Giesebrecht aus Stettin, Glax aus Gumpendorf, Goden aus Krotoszyn, von der Goltz (Graf) aus

Czarnikau, Graf aus München, Groß aus Leer, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Heimbrod aus Sorau, von Hennig aus Dempowalonka, Hofer aus Pfarrkirchen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Houben aus Meurs, Hugo aus Göttingen, Jordan aus Gollnow, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaisersfeld aus Birkfeld, v. Keudell aus Berlin, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Kutzen aus Breslau, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx a. München, Leverkus a. Lennep, Lienbacher a. Goldegg, v. Linde a. Mainz, Löw a. Posen, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Matthies aus Greifswald, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Ostendorf aus Soest, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Phillips aus München, Plehn aus Marienburg, Polatzek aus Weißkirch, Prinzinger aus St. Pölten, Quesar aus Prag, Rahm aus Stettin, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Berlin, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Richter aus Danzig, Riedl aus Gratz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schmidt (Joseph) aus Linz, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schuler aus Innsbruck, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, v. Seckow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sprengel aus Waren, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, v. Thielau aus Braunschweig, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weiß aus Salzburg, Werner aus St. Pölten, Wichmann aus Stendal, Wiest aus Tübingen, Winter aus Liebenburg, v. Wulffen aus Passau, Zeltner aus Nürnberg, Zöllner aus Chemnitz.

Präsident: Der Antrag der Minorität des Ausschusses, demgemäß das zweite alinea des § 21 so lauten würde: „Dies Recht kann sowohl von Einzelnen, als von Corporationen und von Mehreren im Vereine ausgeübt werden, ist mit 133 gegen 145 Stimmen angenommen. — Ich bringe nun den Zusatzantrag der Herren Stavenhagen, Teichert, Lette u. s. w. zur Abstimmung, in dem zweiten alinea die Worte hinzuzufügen:

„Beim Heer und der Kriegsflotte jedoch nur in der Weise, wie es die Disciplinarvorschriften bestimmen."

Diejenigen Herren, welche diesen Zusatz der Herren Stavenhagen, Teichert, Lette und Anderer zum zweiten alinea des § 21 annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und im Centrum erheben sich.) Wir müssen die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, welche den Zusatz des Herrn Stavenhagen nicht annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und im Centrum erheben sich.) Wir müssen wieder mit Zetteln abstimmen. Ich ersuche also diejenigen Herren, die den mehrverlesenen Zusatz beschließen wollen, den weißen Zettel, die ihn ablehnen wollen, den farbigen zu unterzeichnen.

Nach der Zählung durch das Secretariat stimmten mit Ja:

v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Arneth aus Wien, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, v. Beckerath aus Crefeld, Behnke aus Hannover, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswald, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Böcler aus Schwerin, v. Borries aus Carthaus, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Briegleb aus Coburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Dahlmann aus Bonn, Dareuberger aus München, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Dinstl aus Krems, Dröge aus Bremen, Duncker aus Halle, Eckart aus Lohr, Edlauer aus Gratz, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Evertsbusch aus Altena, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friederich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, Gebhard aus Würzburg, v. Gersdorf aus Tuetz, Gevekoht aus Bremen, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Göbel aus Jägerndorf, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Haßler aus Ulm, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Heimbrod aus Sorau, Henkel aus Cassel, Hofer aus Pfarrkirchen, Hofmann aus Friedberg, Houben aus Meurs, Hugo aus Göttingen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Jucho aus Frankfurt a. M., Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaisersfeld aus Birkfeld, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Knarr aus Steyermark, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Lan-

gerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Lintner aus [illegible], Löw aus Posen, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, v. Massow aus Carlsberg, Matthies aus Greifswald, Mette aus Sagan, Michelsen aus Jena, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt an der Oder, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Oertel aus Mittelwalde, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Pinder aus Woinowitz, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Polaczek aus Weißkirch, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Quesar aus Prag, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Raßl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Berlin, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Richter aus Danzig, Riegler aus mährisch Budwitz, Röder aus Neustettin, Römer aus Stuttgart, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, v. Sänger aus Grabow, Schauß aus München, Schick aus Weißensee, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schrader aus Brandenburg, Schreiner aus Grätz (Steyermark), v. Schrenk aus München, v. Schrötter aus Preuß. Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schuler aus Innsbruck, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Simson aus Stargard, Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stieber aus Budissin, Strefleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, v. Thielau aus Braunschweig, Versen aus Nieheim, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Werner aus St. Pölten, Wichmann aus Stendal, v. Wulffen aus Passau, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg.

Mit Nein stimmten:

Ahrens aus Salzgitter, Anders aus Goldberg, Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Becker aus Gotha, Beidtel aus Brünn, Berger aus Wien, Bermbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Bogen aus Michelstadt, Braun aus Bonn, Brentano aus Bruchsal, Bresgen aus Ahrweiler, Breusing aus Osnabrück, Cetto aus Trier, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Deiters aus Bonn, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engelmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Golz aus Brieg, Gritzner aus Wien, Groß aus Leer, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, Günther aus Leipzig, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, v. Hartmann aus Münster, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, v. Hennig aus Dempowalonka, Hensel aus Camenz, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Huber aus Linz, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, v. Keudell aus Berlin, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in mährisch Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Lauck aus München, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, Mammen aus Plauen, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Mareck aus Grätz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mückisch aus Hippoldiswalde, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Mulley aus Weitenstein, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Ludiz, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Pattai aus Steyermark, Paur aus Augsburg, Perthaler aus Wien, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Landshut, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Pözl aus München, Prinzinger aus St. Pölten, Rank aus Wien, Raveaux aus Cöln, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichenbach (Graf) aus Domeczko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Rheinwald aus Bern, Riedl aus Grätz, Riehl aus Zwettl, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Roßmäßler aus Tharand, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, Schepp aus Wiesbaden, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schoder aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Cassel, Simon (Max) aus Breslau, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stenzel aus Breslau, Strache aus

Naumburg, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Thüssing aus Warendorf, Trabert aus Rausche, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Veit aus Berlin, Venedey aus Cöln, Viebig aus Posen, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weißenborn aus Eisenach, Werthmüller aus Fulda, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Winter aus Liebenburg, Wöhler aus Schwerin, Wurm aus Hamburg, Würth aus Sigmaringen, Zachariä aus Bernburg, Zell aus Trier, Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zöllner aus Chemnitz.

Präsident: Der Zusatzantrag der Herren von Stavenhagen, Teichert und Genossen ist mit 186 gegen 182 Stimmen angenommen. Der § 21 lautet also jetzt wie folgt:

„Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden und an die Volksvertretungen und an den Reichstag zu wenden.

Dieses Recht kann sowohl von Einzelnen als von Corporationen und von Mehreren im Vereine ausgeübt werden, beim Heer und der Kriegsflotte jedoch nur in der Weise, wie es die Disciplinar-Vorschriften bestimmen."

Wir gehen zu § 22 über:

„Eine vorgängige Genehmigung der Behörden ist nicht nothwendig, um öffentliche Beamte wegen ihrer amtlichen Handlungen gerichtlich zu verfolgen."

Bei diesem Paragraphen liegt zu dem Antrage des Ausschusses nur Ein Antrag — der Herren von Linde und von Bally — handschriftlich vor, nämlich hinter den Worten: „öffentliche Beamte" einzuschalten:

„welche nicht auf verfassungsmäßig bindende Anordnung ihrer Vorgesetzten, sondern auf eigene Verantwortlichkeit gehandelt haben."

Zum Worte hat sich bei diesem Paragraphen nur Herr von Linde gemeldet. Ich frage, ob überhaupt auf die Discussion über den § 22 eingegangen werden soll? Diejenigen Herren, die auf die Discussion über § 22 nicht verzichten wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Die Discussion ist abgelehnt und damit der Antrag des Herrn von Linde ohne Weiteres, da er keine schriftliche Unterstützung hat, beseitigt. Ich bringe den § 22, wie ihn der Ausschuß vorgeschlagen hat, zur Abstimmung:

„Eine vorgängige Genehmigung der Behörden ist nicht nothwendig, um öffentliche Beamte wegen ihrer amtlichen Handlungen gerichtlich zu verfolgen."

Diejenigen Herren, die diesem Antrage des Ausschusses zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist angenommen. — Wir gehen zu § 30 über:

„Die Besteuerung soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter in Staat und Gemeinde aufhört."

Bei diesem Paragraphen liegen fünf Verbesserungsanträge handschriftlich vor: Der erste von den Herren Stark, Esterle und Genossen und zwanzig Anderen verlangt einen Zusatz zu § 30:

„Wir beantragen folgende Fassung als einen Zusatz-Paragraphen zu § 30:

§. Ein angemessener und gerechter Schutz, sowie die Förderung der Arbeit ist Obliegenheit des Staates, und soll durch betreffende Gesetze auf entsprechende Weise festgestellt werden.

Die Vorsorge für Arbeitsunfähige ist Sache der Gemeinden, beziehungsweise des Staates."

Unterstützt von: Rank, Eisenstuck, Sachs, Schuler, Fetzer, Levysohn, Nauwerck, Thüssing, Rheinwald, Bermbach, Langbein, Umbscheiden, Rödinger, Hensel, Roßmäßler, Engel aus Holstein, Marsilli, Hönniger, Minkus.

Ein zweiter Antrag, gestellt von Herrn Würth von Sigmaringen geht dahin:

1) „Die Besteuerung in der Gemeinde, im Einzelstaate und im Gesammtstaat ist, unter Aufhebung aller übrigen Abgaben, auf Grund der fortschreitenden Einkommensteuer, so zu ordnen, daß das zum nothwendigsten Lebensunterhalte erforderliche Einkommen frei bleibe.

2) Keine Steuer darf erhoben werden, als auf Grund periodischer Verwilligung durch die Volksvertreter.

3) Die Fürsorge für mittellose Arbeitsunfähige ist Pflicht der Gemeinden, beziehungsweise des Staates.

4) Dem unfreiwillig Arbeitslosen muß die Gemeinde, beziehungsweise der Staat, Arbeit gewähren."

Unterstützt von: Schaffrath, Zimmermann von Stuttgart, Mareck, Thüssing, Reinstein, Grizner, v. Dieskau, Junghanns, Zimmermann von Spandow, Hartmann, Hoffbauer, Fröbel, Damm, Brentano, Fehrenbach, Stark, Dr. Mohr, Dietsch, Pattai, Schlöffel.

Ein dritter Antrag von Herrn Umbscheiden:

„Der § 30 möge folgendermaßen gefaßt werden:

„Die Vertheilung der Steuern, überhaupt aller Staats- und Gemeindelasten, soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Personen, Stände und Güter aufhört."

Eventuell: „Die Vertheilung der Steuern, überhaupt aller Staats- und Gemeindelasten, soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter aufhört."

Unterstützt von: Rheinwald, Fetzer, Esterle, Förster, Engel aus Holstein, Roßmäßler, Tafel von Zweibrücken, Kudlich, Welter, Scharre, Rödinger, Trabert, Bogen, Langbein, Bermbach, Mammen, Hensel, Nauwerck, Levysohn, Sachs, Eisenstuck.

Demnächst ein Antrag des Herrn Nauwerck:

1) „Ich beantrage, daß hinter dem Worte: „aufhört" so fortgefahren werde:

„und die Höhe des Beitrags sich nach dem Vermögen und Einkommen eines Jeden richtet."

2) Ich beantrage folgenden Zusatz:

„Anstalten, welche den Credit befördern und die Erwerbung des Eigenthums erleichtern, sollen aus Staats- und Gemeindemitteln errichtet oder unterstützt werden."

Unterstützt von: Hensel, Mammen, Rödinger, Umbscheiden, Bogen, Langbein, Bermbach, Scharre, Schüler

von Graz, Wedekind, Rudolph, Thissing, Wöhler, Levysohn, Tafel von Zweibrücken, F. A. Roßmäßler, Engel aus Holstein, Fehrer, G. Förster, Trabert.

Endlich ein Antrag des Herrn von Reden, folgende Bestimmungen unter die noch rückständigen Paragraphen nach § 30 aufzunehmen:

„§. Die Sorge für arbeitsunfähige Arme liegt in Ermanglung gesetzlich näher Verpflichteter der Heimathgemeinde, unter Aufsicht und nöthigenfalls Beihülfe des Staats, ob.

§. Ein Reichsgesetz wird die Grundsätze bestimmen, nach welchen von den Gesetzgebungen der Einzelstaaten die Verhältnisse der Arbeit zu ordnen sind. Dieses Reichsgesetz wird namentlich die möglichst freie eigene Bewegung der Betheiligten sichern, für das Verhältniß zwischen Arbeitsgeber und Arbeiter eine allgemeine Grundlage feststellen, und solche Einrichtungen besonders begünstigen, welche die Ausbildung sowie die Sicherung der Zukunft der Arbeiter zum Zweck haben."

Zum Wort hat sich nur Herr v. Reden, und zwar für die von ihm vorgeschlagenen Zusatzparagraphen, gemeldet; ich frage, ob eine Discussion über § 30 statthaben soll? Diejenigen Herren, welche auf die Discussion über § 30 gänzlich verzichten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Nur Wenige erheben sich.) Die Discussion ist abgelehnt und damit der Antrag des Herrn v. Reden, der einzige von den verlesenen Anträgen, dem die schriftliche Unterstützung fehlte, beseitigt. Ich muß um einige Augenblicke Geduld bitten, um die Fragestellung zu ordnen. (Nach einer kleinen Pause.) Mein Vorschlag für die Abstimmung ist folgender: Der Inhalt der Anträge des Ausschusses, der Minoritätsgutachten, der eingebrachten Verbesserungs- und Zusatzanträge zerfällt, wie mir scheint, in vier Rubriken: Besteuerung, Sorge für unbemittelte Arbeitsunfähige, Sorge für Arbeit überhaupt und Errichtung von Anstalten, „die den Credit befördern und den Erwerb des Eigenthums erleichtern." Zur ersten Rubrik — Besteuerung — gehört meines Erachtens Folgendes in folgender Reihe: 1) Der Antrag des Ausschusses mit Vorbehalt fernerer Abstimmung über 2) das erste Minoritätserachten und 3) den ersten Antrag des Herrn Nauwerck, demnächst 4) der Antrag des Herrn Umbscheiden; falls der verworfen würde, 5) dessen eventueller Antrag, 6) der Vorschlag des Herrn Würth von Sigmaringen, insoweit er auf Besteuerung geht, endlich 7) das zweite Minoritätserachten. — Zu Rubrik 2 — Sorge für unbemittelte Arbeitsunfähige — rechne ich das Minoritätserachten 3: „Die Vorsorge für unbemittelte Arbeitsunfähige" u. s. w., den Antrag des Herrn Stark, Esterle zc. und den ersten Satz des Antrages des Herrn Würth von Sigmaringen. — Zur Rubrik: „Sorge für Arbeit überhaupt," den Antrag des Herrn Stark, Esterle und das hierher gehörige Stück des Antrags des Herrn Würth von Sigmaringen. — Die vierte Rubrik endlich bildet der zweite Antrag des Herrn Nauwerck, der zu allem Vorigen als Zusatz gefügt werden könnte. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, so gehe ich zur Abstimmung über. Diejenigen Herren, welche den § 30 des Verfassungs-Ausschusses:

„Die Besteuerung soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter in Staat und Gemeinde aufhört."

vorbehaltlich fernerer Abstimmungen über das erste Minoritätserachten und den eben verlesenen ersten Antrag des Herrn Nauwerck annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Satz ist — vorbehaltlich der ferneren Abstimmungen — angenommen. — Diejenigen Herren, welche in dem angenommenen § 30 nach dem Antrage der Minorität des Ausschusses zwischen den Worten „einzelner und Stände" inseriren wollen:

„Personen",

bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken und im linken Centrum erheben sich.) Wir müssen die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, welche in dem angenommenen § 30 nicht nach dem Antrag der Minorität des Ausschusses zwischen den Worten „einzelner und Stände" inseriren wollen „Personen", bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und in den Centren erheben sich.) Wir müssen mit Zetteln stimmen. Diejenigen Herren, welche für die Insertion des Wortes „Personen" sind, ersuche ich, den weißen Zettel; — Diejenigen, welche das Wort nicht inseriren wollen, den farbigen Zettel zu unterzeichnen. (Die Einsammlung der Zettel geschieht.)

Nach der Zählung durch das Secretariat stimmten mit Ja:

Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Anders aus Goldberg, Archer aus Rein, Arndt aus Bonn, Bachhaus aus Jena, Beidel aus Brünn, Benedict aus Wien, Bermbach aus Siegburg, Berger aus Wien, Biedermann aus Leipzig, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Bocek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Brentano aus Bruchsal, Bresgen aus Ahrweiler, Cetto aus Trier, Claussen aus Kiel, Culmann aus Frankfurt a. M., Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Engelmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, v. Gladis aus Wohlau, Goltz aus Brieg, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Günther aus Leipzig, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meissen, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, v. Hennig aus Dempowalonka, Hensel aus Camenz, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Friedberg, von der Horst aus Rotenburg, Huber aus Linz, Jacobi aus Hersfeld, Johannes aus Meiningen, Jop aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt a. M., Jung-

[illegible] aus Mosbach, [illegible] aus Baireuth, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in mähr. Schlesien, Kurlich aus Schloß Dietach, Küntzel aus Wolla, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, [illegible] aus München, [illegible] aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Lüntzel aus Hildesheim, Malowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marschill aus Roveredo, Martiny aus Friedland, [illegible] aus Hippoldiswalde, Mayer aus [illegible], Melly aus Wien, Mentel aus Kronach, Meyen aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Münch aus Wetzlar, Mulley aus Weitenstein, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Lubitz, Niesl aus Hannover, Ottow aus Labiau, Pattai aus Steyermark, Pfahler aus Tettnang, Pieringer aus Kremsmünster, Pinckert aus Zeitz, Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raveaux aus Cöln, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zwettl, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlutter aus Poris, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Cassel, Sepp aus München, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Strache aus Rumburg, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Thüssing aus Warendorf, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Cöln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Walter aus Neustadt, Weißenborn aus Eisenach, Welcker aus Aachen, Welter aus Tünsdorf, Werthmüller aus Fulda, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, Wöhler aus Schwerin, Wurm aus Hamburg, Würth aus Sigmaringen, Zachariä aus Bernburg, Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zöllner aus Chemnitz.

[illegible]

Aschleitner aus Ried, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndts aus München, Arneth aus Wien, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, v. Beckerath aus Crefeld, Behnke aus Hannover, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswald, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Bock aus Preußisch-Minden, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, Bonardy aus Greiz, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Bonn, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Briegleb aus Coburg, [illegible] aus Osnabrück, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, Buß aus Freiburg, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Dahlmann aus Bonn, Dammberger aus München, Deete aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Dietmann aus Meppen, Dinstl aus Krems, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckert aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friederich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, Gebhard aus Würzburg, v. Gersdorf aus Tusch, Gevekoht aus Bremen, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Glax aus Absam[illegible]dorf, Göbel aus Jägerndorf, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Graf aus München, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Gräsl aus Burg, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Heimbrod aus Sorau, Henkel aus Cassel, Herzog aus Ebermannstadt, Hofer aus Pfarrkirchen, Hollandt aus Braunschweig, Houben aus Meurs, Hugo aus Göttingen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaiserfeld aus Birkfeld, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Carl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laudien aus Königsberg, Leite aus Berlin, Lensing aus Lennep, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Lodron aus Gmünd, Löw aus Posen, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Carlsberg, Mathies aus Greifswald, Mathy aus Coblenz,

Michelsen aus Jena, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nerreter aus Fraustadt, Neubauer aus Wien, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Nöthig aus Weißholz, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Perthaler aus Wien, Pfeufer aus Landshut, Phillips aus München, Pinder aus Woinowitsch, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pözl aus München, v. Pretis aus Hamburg, Prinzinger aus St. Pölten, Quesar aus Prag, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Raßl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Berlin, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Riedl aus Graz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riesser aus Hamburg, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, Schreiner aus Graz (Steyermark), v. Schrenk aus München, v. Schrötter aus Preuß. Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schuler aus Innsbruck, Schultze aus Potsdam, Schulze aus Liebau, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Stehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, v. Treskow aus Grocholin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Weber aus Neuburg, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Werner aus St. Pölten, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, v. Wulffen aus Passau, v. Würth aus Wien, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, Zum Sande aus Lingen.

Präsident: Der Zusatzantrag der Minorität des Ausschusses: „nach dem Worte „Einzelnen“ zu inseriren „Personen“ ist mit 223 gegen 197 Stimmen abgelehnt. — Ich muß aber, meine Herren, das Resultat der letzten Zettelabstimmung berichtigen. Es war mir zur Verkündigung mitgetheilt worden, der Antrag des Herrn Stavenhagen und Genossen sei mit 186 gegen 182 Stimmen angenommen worden, nun findet sich aber, daß unter den 186 Annehmenden Ein Name zweimal vorkommt; es muß also heißen 185 gegen 182. (Stimmen auf der Linken: Den Namen!) Ich denke, meine Herren, es kommt auf den Namen nichts an. (Stimmen auf der Linken: Freilich! Ei wohl!) Ich kann ihn auch nennen; es ist der Name des Herrn Vogel von Dillingen.

Vogel von Dillingen (vom Platze): Ich habe aus Versehen zwei Zettel eingelegt, weil ich immer mehrere unterzeichnet vorräthig habe; sobald ich darauf aufmerksam gemacht geworden, habe ich sogleich dieses dem Herrn Präsidenten angezeigt und ihn gebeten, das Resultat, die Zahl der Abstimmenden, berichtigen zu lassen, und dieses zu veröffentlichen.

Präsident: Die Sache ist hiemit erledigt. Dann zeige ich auf den Wunsch der Schriftführer an, daß bei der letzten Abstimmung sich neun leere, unbeschriebene rothe Zettel in der Urne befunden haben; das würde an sich ohne Gefahr und Belang sein, wenn nicht im Momente des schnellen Zusammenzählens auch solche leere Zettel mitgezählt werden könnten. Darum bitte ich künftig in dieser Beziehung etwas vorsorglicher zu verfahren. — Wir gehen mit der Abstimmung weiter vor und kommen zunächst zum Antrage des Herrn Raumerck: Zu den Worten des jetzt nach dem Antrage des Ausschusses angenommenen § 30 hinzuzufügen:

„Und die Höhe des Beitrags sich nach dem Vermögen und Einkommen eines Jeden richtet.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag zum Beschluß der Versammlung erheben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. Der principale und eventuelle Antrag der Herren Umbscheiden und Genossen hat durch die vorgekommene Abstimmung seine Erledigung gefunden. — Es folgt der Antrag des Herrn Würth von Sigmaringen, welcher mit dem angenommenen § 30 an sich vereinbar wäre, und so lautet:

„Die Besteuerung in der Gemeinde, im Einzelstaate und im Gesammtstaate ist, unter Aufhebung aller übrigen Abgaben, auf Grund der fortschreitenden Einkommensteuer so zu ordnen, daß das zum nothwendigsten Lebensunterhalte erforderliche Einkommen frei bleibe.

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag zum Beschluß des Hauses erheben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. — Herr Würth von Sigmaringen beantragt ferner:

„Keine Steuer darf erhoben werden, als auf Grund periodischer Verwilligung durch die Volksvertreter.“

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Auch dieser Antrag ist nicht angenommen. Ich bringe jetzt das zweite Minoritätsgutachten zur Abstimmung, wonach dem § 30 zugefügt werden soll:

„Alle Abgaben, welche auf den nothwendigsten Lebensmitteln haften, sollen vermindert und nach und nach aufgehoben werden.“

Diejenigen Herren, welche diesen Zusatz beschließen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und im linken Centrum erheben sich.) Der Zusatz ist nicht angenommen. Ich gehe zum letzten Minoritätserachten über:

„Die Vorsorge für unbemittelte Arbeitsunfähige liegt den Gemeinden und beziehungsweise dem Staate ob.“

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage zu-

stimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und im linken Centrum erheben sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Somit bleibt von dem Antrage der Herren Stark und Esterle, dessen zweite Hälfte mit dem eben verlesenen der Minorität übereinstimmt, nur noch die zweite Hälfte übrig. Sie lautet:

„Ein angemessener und gerechter Schutz, sowie die Förderung der Arbeit, ist Obliegenheit des Staates, und soll durch betreffende Gesetze auf entsprechende Weise festgestellt werden."

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und dem linken Centrum erheben sich.) Der Zusatz ist nicht angenommen. Mit diesen Abstimmungen ist auch der dritte Satz des Amendements Würth beseitigt. Es bleibt der vierte Satz desselben Amendements übrig:

„Den unfreiwillig Arbeitslosen muß die Gemeinde, beziehungsweise der Staat, Arbeit gewähren."

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Er ist abgelehnt. Es folgt noch ein Zusatz des Herrn Nauwerck:

„Anstalten, welche den Credit befördern und die Erwerbung des Eigenthums erleichtern, sollen aus Staats- und Gemeindemitteln errichtet und unterstützt werden."

Diejenigen Herren, welche nach diesem Antrage beschließen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Der Antrag ist verworfen und damit die Abstimmung über den § 30 beendigt, der demnach ganz in der von der Majorität des Ausschusses vorgeschlagenen Fassung angenommen ist. — Wir gehen zu § 43 über:

„Jede Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung:
- a. die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter;
- b. die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei, unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates;
- c. die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushaltes;
- d. Oeffentlichkeit der Verhandlungen, soweit die Rücksichten auf besondere Verhältnisse es gestatten."

Zu diesem Paragraph haben die Herren gedruckt in den Händen: den Verbesserungsantrag des Herrn R. Mohl:

Eventuell, wenn die alinea b) des § 43 in der von dem Verfassungsausschusse beantragten neuen Fassung nicht angenommen werden sollte, beantrage ich hierzu folgenden Zusatz:

„Die Verwaltung der Gemeindewaldungen bleibt der Gesetzgebung und Oberaufsicht des Staates über Erhaltung und Bewirthschaftung der Waldungen unterworfen."

des Herrn Förster von Hünfeld:

Im Falle der Nichtannahme des Minoritätserachtens zu § 43 a. wird beantragt:

„zwischen die Worte: „Die — Wahl" das Wort „unbeschränkte" einzuschieben.

Dann sind heute folgende neue Anträge eingegangen. Von Herrn Ziegert und Genossen:

„Um die vom Verfassungsausschuß vorgeschlagene Oberaufsicht des Staates über das Gemeindewesen nur als facultativ zu bezeichnen, und ferner den Einzelstaaten das Recht zu wahren, die Oberaufsicht auch nicht staatlichen Organen zu übertragen, schlagen wir vor, § 43 b folgendermaßen zu fassen:

„Die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei, vorbehaltlich des Rechtes der Einzelstaaten eine Oberaufsicht gesetzlich anzuordnen und festzustellen."

Unterstützt von: Ed. Strache, eventuell: Pinckert, Cetto, v. Stadis, F. Schütz, Ostendorf, ev. Kuhnt, Böcking, ev. Rößler, J. Förster, Cnyrim, ev. Cramer, Liebmann, Makowiczka, Möller, Käfferlein, Schorn, Götz, Werthmüller.

Zu derselben Lit. b) des Paragraphen schlagen die Herren Lindner und Genossen vor:

„Statt der Worte: „unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates" sei zu setzen:

„nach Maßgabe der hierfür zu erlassenden Gesetze."

Unterstützt von: Dinstl, Ebel, Würth, Polaschek, Göbel, Nagl, Weber von Neuburg, Kagerbauer, Arneth.

Zu § 43 a schlägt der Abgeordnete Hildebrand vor:

„Statt „die Wahl ihrer Vorsteher" zu setzen „die freie Wahl ihrer Vorsteher."

Unterstützt von: Backhaus, Zell, Weißenborn, Cetto, Makowiczka, Strache, Groß von Prag, Hehner, Gerlach, Riehl, Raveaux, Böcking, Claussen, Archer, Schwarzenberg, Venedey, Geigel, Vischer, Werthmüller.

Herr Zell schlägt vor:

„b) Die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei. Es bleibt jedoch die gesetzliche Anordnung einer Oberaufsicht des Staates in Beziehung auf die Veräußerung von Gemeindegrundstücken und die Verwaltung von Gemeindeforsten der Gesetzgebung der Einzelstaaten vorbehalten."

Unterstützt von: Backhaus, Böcking, Groß, Makowiczka, Weißenborn, Käfferlein, Kirchgeßner, Schober, Schmitt von Berlin, Liebmann, Drechsler, Gravenhorst, Raveaux, Schorn, Werthmüller, Cramer, Reigebaur, Stremayr.

Ein Zusatzantrag zu a) von Herrn Würth von Sigmaringen:

„Ich beantrage zu alinea a.

„die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter" einzuschieben nach dem Artikel „die"

„freie"

und würde der Satz hiernach heißen:

„die freie Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter."

Unterstützt von: Zimmermann von Stuttgart, Thüssing, Mareck, Gritzner, v. Dieskau, Junghanns, Ranck, Eisenstuck, Pattai, Schlöffel, Schaffrath, Moriz Hartmann, Hoffbauer, Fröbel, Damm, Brentano, Fehrenbach, Stark, Dr. Mohr, Reinstein, Dietsch.

Herr Fetzer beantragt zu a) den Zusatz:

„nebst dem Recht der periodischen Erneuerung derselben."

Unterstützt von: Nauwerck, Spatz, Hensel, Marck, Rödinger, Umbscheiden, Langbein, Bernbach, Trabert, Damm, Wöhler, Roßmäßler, Rheinwald, Thüssing, Riehl, Neugebauer, Kokaczek, Fröbel, Tafel von Zweibrücken, Würth von Sigmaringen, Hartmann, Stark, Mammen, Hoffbauer.

Herr Henkel beantragt:

„den vom Ausschuß vorgeschlagenen Zusatz zu § 43 lit. b: „unter gesetzlich geordneter 2c." nicht zu genehmi-

[illegible] dagegen am Schlusse des Paragraphen hinzuzufügen:

„Sie (die Gemeinde) ist bei Ausübung ihrer Befugnisse den Gesetzen des Staates unterworfen.“

„Die Einzelstaaten sind verbunden, binnen sechs Monaten vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes die näheren Bestimmungen über Ausübung der Gemeinderechte auf verfassungsmäßigem Wege zu treffen.“

Eventuell trage ich darauf an, diesen letzten Satz in das Einführungsgesetz aufzunehmen.

Zu lit. d): der Antrag von Umbscheiden:

„Der bedingende Nachsatz möge geändert werden, so daß lit. d folgendermaßen lauten würde:

„Oeffentlichkeit der Verhandlungen, so weit nicht Rücksichten auf besondere Verhältnisse eine Ausnahme nothwendig machen.“

Unterstützt von: Kudlich, Levysohn, Stark, Bermbach, Mammen, Rödinger, Spatz, Brentano, Eisenstuck, v. Dieskau, Rank, Fetzer, Nauwerck, Tafel von Zweibrücken, Pfahler, Roßmäßler, Tafel von Stuttgart, Mohr, Fehrenbach.

Der Antrag des Herrn Roßmäßler:

„Die Selbstständigkeit der einzelnen Gemeinden in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten und ihres Vermögens darf allerdings zwar durch eine Bevormundung durch den Staat nicht zu einer Täuschung gemacht werden; es muß aber gegen unpflegliche Verwaltung des Gemeindevermögens, sowie gegen Hintansetzung des gemeinen Wohles, so weit dieß durch die Verwaltung der Einzelgemeinden betroffen werden kann, Vorsorge getroffen werden;

zu dem Ende beantrage ich folgenden Zusatz zu § 43:

„Das Oberaufsichtsrecht über die Verwaltung des Gemeindevermögens, und über solche Gemeindeangelegenheiten, deren Wirksamkeit sich über die Grenze der Einzelgemeinde erstreckt, steht einer Kreisbehörde zu, welche von den zu einem Kreise verbundenen Gemeinden gewählt wird.

Eine gleichmäßige Eintheilung des Gebietes der Einzelstaaten in Gemeinden und Kreise, und eine allgemeine deutsche Gemeindeordnung mit Zugrundelegung des Princips der Selbstregierung wird durch ein Reichsgesetz geordnet.“

Unterstützt von: Umbscheiden, Levysohn, Eisenstuck, Kudlich, Tafel von Stuttgart, Gratz, Heisterbergk, Schaffrath, Zimmermann von Stuttgart, Pattai, Christmann, Sachs, Nauwerck, v. Itzstein, Hoffbauer, Fetzer, Meyer von Liegnitz, Gritzner, Freese.

Endlich ein Antrag des Herrn Zimmermann von Spandow:

„Ich beantrage:

den Zusatz ad b. „unter gesetzlicher geordneter Oberaufsicht des Staates“

fortfallen zu lassen; demgemäß ferner bei der Abstimmung den Punkt b. in zwei Theile zu zerlegen:

b. 1. „Die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten“;

b. 2. „die selbstständige Verwaltung der Ortspolizei“;

und den Zusatz: „unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates“ bei jedem Theil besonders zur Abstimmung zu bringen.“

Unterstützt durch: Fehrenbach, [illegible], Günther, [illegible], Gritzner, Meyer von Liegnitz, Fröbel, Damm, Hoffbauer, Kollaczek, Dr. Mohr, Schaffrath, Martinssen, Mareck, Würth von Sigmaringen, Brentano, v. Dieskau, Schlöffel, Wiesner.

Motive.

Der hier von dem Verfassungsausschuß vorgeschlagene Zusatz ist unzureichend; weil er nach einer Seite hin zu wenig, nach der anderen zu viel besagt. Auch sind hier zwei wesentlich verschiedene Dinge zusammengestellt, die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten und die Verwaltung der Ortspolizei. Nach den von dem Verfassungsausschuß angegebenen Motiven soll die Oberaufsicht besonders in Betreff der Verwaltung des Gemeindevermögens nothwendig sein. Allein gerade dieß würde heißen, die Selbstständigkeit der Gemeinde aufheben. Es handelt sich practisch nur darum, wer soll bei der Vermögensverwaltung, bei einer Verausgabung z. B. die entsprechende Stimme haben? Unzweifelhaft die Gemeinde; wollte man dem Staat hier eine Entscheidung einräumen, so ist klar, daß dann die Selbstständigkeit der Gemeinde aufhört. Will man jene Oberaufsicht nur so verstehen, daß der Staat die Beachtung der Gesetze zu überwachen hat, so ist jener Zusatz gefährlich, denn es würde dann gefolgert werden können, als ob bei der Wahl der Vorsteher u. dgl., kurz bei allen andern Theilen des Gemeindelebens die Gemeinde außer dem Staate stände, was doch nimmermehr zugestanden werden kann; vielmehr hat der Staat unzweifelhaft das Recht, die Beobachtung der Gesetze auch im Gemeindewesen zu fordern.

Es ist aber jener Zusatz gewiß nur aus einer gewissen Aengstlichkeit hervorgegangen.

Die hier aufgestellten vier Grundsätze in Betreff des Gemeindelebens sollen nur in dem Gemeindegesetz die festzuhaltenden Principien bilden, und es leuchtet ein, daß das Gemeindegesetz selbst die näheren Bestimmungen enthalten muß, wie die Verwaltung der einzelnen Vermögenstheile, z. B. des Forstwesens, zu ordnen ist.

Anders verhält es sich mit der Polizei, dieselbe hat einen doppelten Character, einen localen und einen allgemeinen; es kann nicht zweifelhaft sein, daß die Verwaltung der Ortspolizei den allgemeinen Landesgesetzen entsprechen muß und daß auch hier der Staat die Beobachtung der Gesetze sichern muß; allein dieß kann nicht durch den hier allgemein vorgeschlagenen Zusatz geschehen, der eine vollständige Bevormundung rechtfertigen würde.“

Das ist eigentlich nur ein Vorschlag für die Abstimmung, nicht für die Fassung des Paragraphen. — Zum Worte haben sich bei dem § 43 gemeldet: gegen die Anträge des Ausschusses, die Herren Moriz Mohl, Rödinger, Henkel und Ziegert; für die Anträge des Ausschusses, die Herren v. Bally, Grävell, Fritsche, Gysae und Reh. Auch zeige ich an, daß bei dem Buchstaben a. und e. des § 43 Herr Eisenstuck und Herr Fehrenbach die namentliche Abstimmung vorbehalten haben. — Das ist das vorliegende Material zu § 43. Ich frage, ob die Versammlung in die Discussion über diesen Paragraphen eintreten will? Diejenigen Herren, welche auf die Discussion über § 43 des vorliegenden Entwurfs nicht verzichten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Die Discussion ist zugelassen. Herr Moriz Mohl hat das Wort.

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich bin mit dem ersten Absatze des § 43 insofern nicht einverstanden, als ich den Zusatz des Minoritätserachtens dazu wünsche, nämlich daß den Gemeinden die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter ohne

Bestätigung durch die Regierungsbehörden zustehe. Ich kann mir nicht denken, daß die möglichen Nachtheile einer freien Wahl ohne Bestätigung bedeutender sein könnten, als die Nachtheile, welche sich in manchen deutschen Staaten herausgestellt haben, daß politisch mißliebige Personen von der Wahl zu Ortsvorstehern oder zu Vertretern der Gemeinde ausgeschlossen worden sind. Ich glaube, daß dieß hinreichend sein dürfte in Beziehung auf diesen Punkt. — Was aber den nächsten Punkt betrifft, in welchem ich mich für den Antrag des Ausschusses aussprechen werde, und wozu ich eventuell für den Fall, daß der Antrag des letzteren nicht durchgehen würde, ein Amendement gestellt habe, so weiß ich recht wohl, daß ich hier gegen den Strom schwimme, gegen eine Idee, welche jetzt vielfach verbreitet ist, als sei jede Oberaufsicht des Staates über die Gemeinden zu verwerfen. Meine Herren! Erlauben Sie mir, einige Hauptzweige der Gemeindeverwaltung kurz zu durchgehen, bei welchen es mir scheint, daß eine Oberaufsicht durch die Erfahrung als in hohem Grade nothwendig sich erwiesen habe. Ich werde mit den Gemeindewaldungen anfangen. Aus der interessanten Uebersicht, welche der Verein für Landwirthschaft, der gegenwärtig in Frankfurt sitzt, uns mitgetheilt hat, werden Sie ersehen haben, daß es Staaten in Deutschland gibt, welche mehr als 80 Procent ihrer Waldflächen theils als Gemeindewaldungen, theils als Privatwaldungen haben; daß es Staaten in Deutschland gibt, welche über 50 Procent ihrer Waldflächen als Gemeindewald haben, z. B. Baden, welches 51 Procent seiner Waldfläche als Gemeindewald hat; Hessen, welches 38 Procent seiner Waldfläche als Gemeindewald hat; Würtemberg, welches 35 Procent seiner Waldfläche als Gemeindewald hat; und Schleswig, welches 31 Procent seiner Waldfläche als Gemeindewald hat. Die Gemeindewaldungen aber und die Privatwaldungen sind der Verwüstung am allermeisten ausgesetzt, und man weiß kaum, bei welchen Waldungen die Gefahr größer ist, ob bei den Gemeindewaldungen oder bei den Privatwaldungen. Bei den Privatwaldungen sorgt wenigstens ein guter Haushalter, oder doch ein solcher, dem es um nachhaltigen Ertrag seiner Waldung zu thun ist, bis auf einen gewissen Grad für nachhaltigen Ertrag. Aber bei den Gemeinden ist immer eine große Anzahl von Bürgern, welche sich in Noth befindet und augenblickliche Erleichterung gerade in seinem Holzbedürfnisse wünscht. Da sind denn zunächst zwei Gefahren für den Gemeindewald. Die eine und die nächstliegende ist die, daß die Gemeindewaldung so jung als möglich gehauen wird, und daher den kleinstmöglichsten Ertrag gibt. Wenn man z. B. einen Buchenwald alle 20 bis 30 Jahre hauen läßt, so gibt er nichts als Stangen; wenn man ihn aber 80 bis 120 Jahre alt werden läßt, so gibt er einen unverhältnißmäßig größeren Ertrag. Meine Herren! Dieses Verhältniß ist ein außerordentlich gefährliches für die Gemeindewirthschaft; denn alle Gemeinden haben die Tendenz, möglichst geringen Ertrag an Holz zu gewinnen, oder vielmehr den Wald in möglichst kurzer Zeit zu schlagen. Würde einmal mit Consequenz nachhaltige Wirthschaft geführt, so würden die Gemeinden viel größere Materialerträge erhalten; aber die Ungeduld und die Armuth wollen nicht darauf warten, und so wird, wenn gar keine Aufsicht über die Wirthschaft ist, auf Kosten der Nachkommen die Nutzung genommen. Es ist eine zweite große Gefahr, wenn die Gemeinde einer Aufsicht in dieser Hinsicht nicht unterliegt, nämlich, daß es bevölkerte Gemeinden gibt, welche ihre Waldungen ausroden, und daß alsdann, wenn kein genügender Wald mehr da ist, die allergrößte Noth entsteht, da auf dem ausgerodeten Boden wohl Menschen, aber keine Waldbäume wachsen. In Folge des Mangels an Oberaufsicht haben sich diese Gefahren in Frankreich und in den südlichen Ländern von Europa in furchtbarer Weise gezeigt. Nicht allein, daß seit der französischen Revolution, in deren Folge alle Oberaufsichtsmaßregeln aufhörten, die Gemeindewaldungen auf furchtbare Weise devastirt worden sind, sondern sie sind auch vollkommen ausgerodet worden. Die Waldeshöhen... (Eine Stimme auf der Linken: Kurz!) Erlauben Sie mir, der Gegenstand ist so wichtig, daß er wohl einer weitern Auseinandersetzung werth ist. (Mehrseitige Zustimmung.) Die Folgen davon waren erstens, daß die Gemeinden ihres Holzertrages beraubt worden sind und sich auf den Holzdiebstahl sowohl in den Privat- als Staatswaldungen gelegt haben. Zweitens, daß in Folge der Abholzung der Höhen eine Austrocknung des Landes erfolgte, welche sogar eine Aenderung des Klimas mit sich gebracht hat, und daß, wenn auf diese abgeholzten Höhen sich Gewitter niederstürzen, furchtbare Ueberschwemmungen entstehen. Es ist nachgewiesen, daß die Schiffbarkeit der Flüsse Frankreichs gegen die frühere Vorzeit um das Sechsmehrfache abgenommen hat. Es ist nachgewiesen, daß in Frankreich jetzt regelmäßig und periodisch furchtbare Ueberschwemmungen eintreten, was allein von der schlechten Verwaltung und dem Ruin der Waldungen herrührt. Ein Forstcongreß und landwirthschaftlicher Congreß um den andern versammelt sich dort, um darüber zu berathen, wie dem Uebel abzuhelfen sei; aber es ist nicht mehr zu helfen, weil da, wo die Erde abgeschwemmt ist, kein Wald mehr aufkommt; weil da, wo der Boden so dürre, so entblößt von Schutz ist, junge Holzpflanzen nicht mehr aufkommen. Es ist daher nothwendig, daß der Wald nicht nur als unveräußerliches Gemeindeeigenthum, sondern auch die Nutzung desselben, seine Bewirthschaftung durch die Gemeinde unter der gesetzlichen Oberaufsicht des Staates stehen. Sie wissen, daß viele südliche Länder Europas in Folge der Entwaldungen auf großen Flächen und namentlich in den Gebirgen nur noch Schafzucht treiben können und beinahe unbewohnt sind, da in diesen trockenen und dürren Ländern nur diese Wirthschaft getrieben werden kann. Wenn nun vollends in unserem nördlichen Klima nicht dafür gesorgt wird, die Waldungen zu erhalten, so würde das Elend furchtbar werden. — Es sind aber nicht nur die Waldungen allein, sondern auch andere Gemeindebesitzthümer gibt es, welche hier in Betracht kommen. Es gibt große Strecken, gebirgige Gegenden, auf die ich Sie aufmerksam machen möchte, z. B. in Würtemberg die schwäbische rauhe Alp, ein großes Gebirgs-Plateau mit ausgedehnten Schafweiden. Der Ertrag von diesen Schafweiden reicht in vielen Gemeinden hin, nicht allein die Gemeindeausgaben zu decken, sondern auch für einen Theil der Staatsabgaben zu entschädigen; ja es gibt Gemeinden, wo der Ertrag der Gemeindeweiden oder die Nutzungen der Gemeindewaldungen den Betrag der Gemeindeausgaben und der Staatssteuer übersteigen. — Nun, meine Herren, wenn diese Gemeinden diese Flächen verkaufen dürften, so könnten gar leicht Gemeindebeschlüsse gefaßt werden, wodurch die gegenwärtige Generation zwar einen augenblicklichen Vortheil durch Verkauf dieser Güter, jedoch auf Kosten der Zukunft und der nachkommenden Geschlechter sich verschaffen würde, während, wenn eine Oberaufsicht da ist, dieses große Grundcapital den Gemeinden erhalten wird, was in solchen von der Natur vernachläßigten Gegenden doppelt wichtig ist. Aehnliche Fälle werden sich in Deutschland noch sehr viele finden. — Eine andere und besonders angefeindete Rücksicht ist die auf die Polizeigewalt. Meine Herren! Ich glaube, daß lästige Eingriffe der Polizei in die bürgerlichen Rechte schon dadurch vermieden werden werden, wenn dem Vorschlage gemäß die Ortspolizei den Gemeinden eingeräumt wird. Denn dann sind es ja die Gemeinden selbst, welche sie ausüben. Aber es sind

auch noch andere polizeiliche Rücksichten, und diese erlaube ich mir mit ein paar Worten auseinanderzusetzen. Es hat in England, wo in einem gewissen Sinne gar keine Oberaufsicht war, sich in den Gemeinden gezeigt, daß furchtbare Mißverhältnisse sich eingeschlichen haben, welche das Parlament veranlaßten, eine Reihe von Enqueten, und in deren Folge Maßregeln der Oberaufsicht einzuführen. (Stimmen im Centrum: Hört!) Eine Reihe von Folianten, Protokolle, welche über diese Untersuchungen des Parlaments geführt worden sind, haben in den letzten Jahren gezeigt, daß die Gemeinden in England aus Mangel an irgend einer Oberleitung eine Baupolizei geführt haben, welche das menschliche Leben und die Gesundheit gefährdet hat. So hat man in Manchester aus Eigennutz so enge gebaut, daß vielerlei Krankheiten, Skropheln und anderes Siechthum in furchtbarer Weise eingetreten sind und um sich gegriffen haben. Man hat durch dergleichen Häusermassen in den englischen Städten mit ungeheuren Unkosten breite Straßen durchbrechen müssen, aber auch dieß hat nicht vollkommen geholfen. Ebenso hat man für die Reinlichkeit der Städte und für andere Verhältnisse der Art neuerdings durch Parlamentsgesetze sorgen müssen. Uebrigens bestanden in England doch von jeher gewisse Arten von Oberaufsicht des Staates über die Gemeinden. Sie wissen z. B., daß die Gemeinden über eine Masse von Gegenständen Parlamentsacten bedurften, ohne welche sie sich nicht besteuern und viele anderen Gemeindemaßregeln nicht ausführen durften. Also ganz ohne Oberaufsicht war man in England nicht. Man hat aber das äußerst Ungenügende derselben eingesehen, — und unter dem Ministerium Peel ist viel für die Verbesserung in dieser Hinsicht geschehen. — Eine andere Rücksicht ist die mögliche ungeheure **Verschuldung** der Gemeinden. Wenn die Gemeindevorsteher sich populär auf Kosten der Nachwelt machen wollen, so dürfen sie nur keine Gemeindesteuern umlegen, sondern Gemeindeschulden aufnehmen. Wir können in Schwaben aus Erfahrung hierüber reden. Als wir noch so unglücklich waren, dort so viele Staaten zu besitzen, als es jetzt in ganz Deutschland deren welche gibt, da hat es Reichsstädte gegeben, in welchen lange Zeit der Grundsatz galt, keine oder doch nicht die erforderlichen Steuern umzulegen, sondern statt dessen Schulden zu machen, und als diese Städte durch die Mediatisirung an Würtemberg kamen, so befanden sich welche darunter, die, wenn man die Sache nur von diesem Gesichtspunkte aus betrachten könnte, vielleicht nicht die Schulden werth gewesen wären, welche sie gemacht hatten. (Heiterkeit.) Wenn man die Gemeinden ohne alle Oberaufsicht lassen würde, so könnte dieses Schauspiel in unseren Tagen sich wieder ereignen und die nachkommenden Geschlechter würden in einen Zustand von Ueberbürdung hineingestürzt, den Sie Alle gewiß nicht wollen. Ich empfehle Ihnen also den Antrag des Ausschusses: „Die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei, unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates." Meine Herren, ich kann nicht fürchten, daß bei der freien Stellung, welche nach den Grundrechten die Gemeinden erhalten, daß bei den freien Staatsverfassungen, welche jetzt doch überall in Deutschland entstehen, daß unter diesen Umständen irgend ein übertriebener Gebrauch von dieser Oberaufsicht gemacht werden könnte. Es werden ja gegenwärtig, meine Herren, — in vielen deutschen Staaten ist es bereits im Gange — überall neue Organisationen gemacht, um die Oberaufsicht über die Gemeinden möglichst zu beschränken, um die Behörden, welche diese Oberaufsicht bis jetzt geführt haben, möglichst abzustellen und auf das geringst mögliche Maß zurückzuführen. Ich glaube, man kann hier der Gesetzgebung der Einzelstaaten vertrauen, daß Alles auf das Nothwendige und Zweckmäßige zurückgeführt wird. — Nur ein paar Worte noch habe ich, um die hohe Versammlung nicht noch einmal mit einem Vortrage zu ermüden, über einen analogen Gegenstand zu sagen, welcher in § 44 vorkommt, und über welchen ich schon einmal die Ehre hatte zu Ihnen zu sprechen. Im § 44 heißt es: „Jedes Grundstück soll einem Gemeindverbande angehören. Beschränkungen wegen Waldungen und Wüsteneien bleiben der Landesgesetzgebung vorbehalten." Die Minorität des Ausschusses hat darauf angetragen, den Nachsatz: „Beschränkungen wegen Waldungen und Wüsteneien bleiben der Landesgesetzgebung vorbehalten" wegzulassen. Ich beantrage gleichfalls, diesen Nachsatz wegzulassen und ergreife diese Gelegenheit, auf Einiges, was Herr Würth von Sigmaringen auf meine Ansicht geäußert, kurz zu antworten. Herr Würth hat nämlich gesagt: die Gemeinden könnten dadurch belästigt werden, wenn die Waldungen in die Gemeindemarkungen einbegriffen werden, indem alsdann die Gemeinden genöthigt werden würden zur Unterhaltung der Wege in den Waldungen beizutragen, was sie höher zu stehen kommen könne, als die Gemeindesteuern, welche sie für diese Waldungen erheben können. Meine Herren, ich bezweifle gar nicht, daß Herr Würth einige specielle Fälle im Auge hat, wo es so gewesen sein mag; aber im großen Ganzen und im Allgemeinen ist es gewiß nicht so. Man hat es neuerdings durchgesetzt, und als einen großen Sieg der Gemeinden betrachtet, daß die Waldungen den Gemeinden zugetheilt werden müssen. Die Sache scheint mir ganz einfach: ein Waldeigenthümer ist ein Grundeigenthümer wie ein anderer; es kann ihn, sein Wald mag zur Gemeinde-Markung gehören oder nicht, kein Mensch nöthigen, einen Vicinalweg, der über sein Grundeigenthum geführt wird, auf seine Kosten zu bauen; man muß ihm vielmehr das Areal dazu abkaufen. — Er hat aber, wenn sein Wald zur Markung gehört, und nur in diesem Falle, so viel beizutragen, als es ihn in seiner Eigenschaft als Grundeigenthümer auf der Markung trifft und es ist doch ganz gewiß von großem Werthe für die Gemeinde, daß die Waldeigenthümer, also gerade die größten Grundbesitzer, mit ihrem Grundeigenthum dem Gemeindeverbande angehören und zur Gemeinde steuern. — Erlauben Sie mir noch ein anderes darauf bezügliches Verhältniß zu berühren, nämlich das Heimathswesen. Wenn die Waldungen nicht einem Gemeindeverbande angehören, wohin gehören denn dann die im Walde geborenen Kinder? Es hat Zeiten gegeben, wo in der Schweiz Tausende als Heimatlose herumgeirrt sind, weil sie in Waldungen, welche keinem Gemeindeverbande angehörten, auf die Welt gekommen sind; man hat auch aus diesem Grunde in vielen Ländern eingesehen, daß alle Grundstücke einer Gemeinde zugetheilt werden müssen.

v. Wally von Beuthen: Ich werde mich nach der ausführlichen Erörterung, welche der Herr Vorredner eben vorgetragen hat, sehr kurz zu fassen haben, insbesondere da der landwirthschaftliche Ausschuß hier eine Schrift vertheilt hat, die, von dem Freiherrn v. Varenbühler abgefaßt, sehr weitläufig die Nothwendigkeit einer Oberaufsicht des Staates über das Gemeindewesen landwirthschaftlich begründet. Ich habe daher lediglich in specieller Vertretung meines Wahl-Bezirkes zu bemerken, daß es um so wichtiger ist, daß das Oberaufsichtsrecht des Staates über die Gemeindegüter erhalten wird, als neben dem Waldbesitze, von dem die Gewerbsthätigkeit einer weiten Umgegend oft abhängig ist, auch einzelne Gemeinden häufig großes Bergwerkseigenthum besitzen, dessen Werth den Gemeinden nicht genügend bekannt ist, und somit in vielen Fällen verschleudert würde, wenn es nicht von den Bergbehörden controlirt, und so der Oberaufsicht des Staates unterworfen würde. Es ist in jedem Fall

ein sehr großes deutsches Capital, das den Gemeinden angehört, und nicht leicht der Oberaufsicht des Staates entbehren kann. Ich bitte daher, auf den Bericht des landwirthschaftlichen Ausschusses Gewicht zu legen, indem die Erzeugnisse des Bodens das tägliche Brod spenden, welches auch vom Forstbesitz abhängig ist, und Landbau ohne Forstwirthschaft ganze Gegenden zu Wüsteneien und zur Armuth verwandelt, da Brod und Wald sehr genau zusammenhängen, der Anbau aber, von Localverhältnissen bedungen, weder der Erfahrung, noch der Wissenschaft entbehren kann. Ich beantrage daher den Ausschuß-Antrag.

Präsident: Herr Rödinger hat das Wort.

Rödinger (vom Platze): Ich verzichte!

Präsident: Herr Raveaux hat das Wort.

Raveaux von Köln: Ich spreche für das Minoritäts-Erachten ad e. Bei der ersten Lesung ist dieses Minoritäts-Erachten durchgefallen, man hat sehr wenig Gewicht darauf gelegt, und es hat wahrlich Niemand von dieser (der linken) Seite des Hauses geglaubt, daß es durchfallen könnte, weil damals, im vorigen Jahre, bei der allgemeinen Erhebung fast in allen Petitionen, in allen Adressen die organisirte Volksbewaffnung begehrt wurde. Wir werden heute auf namentliche Abstimmung antragen, weil wir glauben, daß zu wenig Gewicht auf dieses Minoritäts-Erachten gelegt worden ist. Wenn wir einen Blick in unser Vaterland thun, so werden wir uns gestehen müssen, daß überall, wo keine Bürgerwehr existirt, sehr häufig Conflicte zwischen Militär und Bürger vorfallen, wo dann selbst die Vorgesetzten nicht mehr im Stande sind, Ruhe und Ordnung herzustellen. Ich könnte Ihnen sehr viele Beispiele anführen, wo nach Aufhebung der Bürgerwehr solche Conflicte stattgefunden haben, und selbst die Officiere nicht im Stande waren, Herr ihrer Soldaten zu werden. (Widerspruch auf der Rechten.) Ja, meine Herren, es ist so; lesen Sie die Kölnische Zeitung, ein Blatt, welches gewiß nicht im Sinne der Linken geschrieben ist, lesen Sie die Kölnische Zeitung, und Sie werden Correspondenzen finden, in welchen wiederholt und oft mitgetheilt ist, wie das Militär bewaffnet aus der Caserne rückte, Häuser demolirte und Leute maltrâtirte. (Stimmen aus dem rechten Centrum: Oh! Oh!) Meine Herren! Das mitleidige Oh! Oh! genügt nicht; es sind Thatsachen, die ich hier anführe; ich verweise Sie auf diese Blätter, man hat uns dieselben schon in anderem Sinne entgegengehalten, ich verweise Sie in entgegengesetztem Sinne auf Thatsachen, die in diesen Blättern sprechen. Man wird nämlich nicht absprechen, daß Militärs drei bis vier Tage lang aus der Caserne gestürmt sind und Häuser demolirt haben, ohne daß man denselben Einhalt zu thun vermochte; ich selbst habe mich überzeugt, wie an späteren Tagen vor einem gewissen Hause Posten ausgestellt wurden, damit es nicht demolirt werde. Das ist ein Factum, die Sache geht aber noch weiter. Man hat schon drei Wochen lang, — weil Sie es bestreiten, so führe ich es an, — in der Kölner Zeitung, die in 17,000 Exemplaren verbreitet ist, und als officielles Organ gilt, lesen können, daß gerade in Köln jeden Abend der Streit jetzt, nachdem er zwischen Bürgern und Soldaten aufgehört hat, unter der Soldateska selbst wüthet, daß sogar Leichen geblieben sind. Dieser Kampf besteht zwischen preußischer Infanterie und Cavalerie, und weil keine Bürgerwehr da ist, deßwegen ist es nicht leicht, die Parteien auseinander zu treiben, denn Diejenigen, die sich bewachen sollen, bekämpfen sich. Ich bin für die Bürgerwehr noch aus einem anderen Grunde. Die stehenden Heere — das haben Sie Alle eingesehen — in der Art, wie sie bestehen, kosten dem Staat zuviel. (Eine Stimme auf der Rechten: Herr Jesus!) Mit „Herr Jesus!" allein kann man etwas doch nicht entkräften, lassen Sie mich ruhig ausreden.

Präsident: Darum bitte ich auch.

Raveaux: Ich sage, die stehenden Heere, in der Art und Weise, wie sie jetzt bestehen, kosten zu viel Geld, der Staat kann es nicht aufbringen; durch die Steuern kann es unmöglich aufgebracht werden. (Zustimmung auf der Linken und dem linken Centrum.) Wir haben nur ein Mittel, sie zu vermindern, es ist die Bürgerwehr, welche dem stehenden Heere den Dienst im Innern des Landes abnimmt, damit das stehende Heer nur gegen den äußeren Feind und etwa bei großen Umwälzungen gebraucht werde, welches aber jetzt den Dienst versieht, wozu die Bürgerwehr ausreichen würde. Es ist schlechterdings unmöglich, diese Last von Deutschland abzuwälzen, wenn Sie nicht für die Bürgerwehr sind. Die Bürgerwehr hat aber auch in anderer Beziehung eine große Wichtigkeit, namentlich in der Beziehung, daß es nicht dem ersten besten Fürsten gelüsten kann, mit einem großen stehenden Heere Alles über den Haufen zu werfen, was wir hier geschaffen haben. (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.) Der erste couragirte Fürst, an der Spitze der Soldateska, mit einer großen Armee, zerstört Alles, wenn er will, was Sie hier geschaffen haben, und die Kammern der einzelnen Staaten. Das Beispiel hat sich in der Geschichte wiederholt, und ich könnte Ihnen Beispiele genug anführen. Sogar die Geschichte der Neuzeit hat ähnliche Thatsachen aufzuweisen. Wenn Sie, meine Herren, ernstlich gewillt sind, einerseits dem Staat eine große Last zu nehmen, auf der anderen Seite dem Bürgerthum ein Recht zu geben, das ihm zusteht: dann lassen Sie die organisirte Volksbewaffnung nicht fallen; sprechen Sie sie aus; Sie können ja in späteren Bestimmungen in der Art und Weise, wie z. B. die Officiere gewählt werden, Modificationen treffen, die alle Uebergriffe verhindern. Aber das Institut selbst fallen lassen, wäre eine Versündigung an der deutschen Nation. (Lebhaftes Bravo und Beifallklatschen auf der Linken und dem linken Centrum.)

Präsident: Es ist der Schluß der Discussion von 20 Mitgliedern beantragt: ich bringe ihn zur Abstimmung. **Diejenigen Herren, welche die Discussion über den § 43 geschlossen wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben.** (Die Mehrheit erhebt sich.) **Der Schluß ist angenommen.** — Herr Wigard hat das Wort für die Minorität des Ausschusses.

Wigard von Dresden: Meine Herren! Ich werde mit wenigen Worten die Ansichten der Minorität Ihnen vorlegen. Was zunächst den Zusatz zu dem Punkt a betrifft: „mit Ausschluß des Bestätigungsrechts der Staatsbehörde," so scheint uns, als wäre dieser Zusatz in Rücksicht auf Das, was wir in einzelnen Staaten bisher erlebt haben, ein solcher, der kaum einer weiteren Vertheidigung bedürfen wird. Der von der Majorität des Ausschusses vorgeschlagene Satz spricht nur das Recht der Wahl der Vorsteher und der Vertreter der Gemeinde zu, aber läßt es im Ungewissen, ob noch ein Bestätigungsrecht der Regierungsbehörde bestehen soll, oder nicht. Sie wissen, meine Herren, wie oft und vielfach dieses Bestätigungsrecht von Seiten der Regierungen mißbraucht wurde, wie man es insbesondere dazu benutzt hat, mißliebige Personen von den Gemeinde-Aemtern auszuschließen, und wie man dadurch die Gemeinden abhängig von der Regierung gemacht hat. Die Majorität des Ausschusses scheint derselben Ansicht in dieser Beziehung zu sein, wie wir, nur hat sie nicht für nöthig gehalten, das Verhältniß bestimmt zu regeln. Uns scheint aber nothwendig zu sein, dieß besonders hervorzuheben,

auch darum ist dieser Zusatz von uns beantragt worden. Was nun aber den weiteren Antrag der Majorität des Ausschusses zu b betrifft, welcher heißt: „unter gesetzlicher Oberaufsicht des Staats," so erblicken wir darin nichts Anderes, als das alte Bevormundungssystem der Gemeinden, welches den Geist der Büreaukratie nicht verläugnen kann, der sich bisher im Gemeindewesen genugsam geltend gemacht hat. Auch ist dieser Zusatz von so allgemeinem Inhalte, daß darin gegen das bisherige Verhältniß in Beziehung auf das Gemeindeleben für die Zukunft gar nichts gewonnen würde. Nach diesem Zusatze würde, nach wie vor, die alte Bevormundung in Beziehung auf das Gemeindeleben stattfinden, wie es bisher zum großen Nachtheil und Widerwillen der Gemeinden stattgefunden, und zu den vielfachsten Klagen den Gemeinden Veranlassung gegeben hat. Es wurden zwar in dem Ausschuß mehrere Beispiele vorgehalten, durch welche dargethan werden sollte, wie wichtig und nothwendig das Oberaufsichtsrecht der Regierungen sei. Es wurde uns namentlich gesagt, daß mehrere Gemeinden im Odenwalde gänzlich verarmt seien, indem sie das Gemeinde-Vermögen unter die lebenden Personen der Gemeinde vertheilt hätten, somit die künftigen Generationen dadurch benachtheiligt worden seien. Es ist aber zugleich von einem Mitgliede des Ausschusses, welches derartige Beispiele ebenfalls vorbrachte, erwähnt worden, wie diese Nachtheile in den Gemeinden der Rheinprovinzen sich nicht herausgestellt hätten, die bereits seit längerer Zeit in Folge der bei ihnen geltenden französischen Institutionen an diese Selbstständigkeit gewöhnt seien, und dieser Oberaufsicht des Staats entbehren könnten. Bei diesen sei allerdings wahrzunehmen gewesen, daß eine große Sparsamkeit bezüglich des Gemeindevermögens stattfinde. Auf die Verwaltung des Gemeindevermögens ist aber namentlich dieser Antrag der Majorität gerichtet. Meine Herren! Ich sollte denken, daß gerade dieser Ausspruch eines Mitgliedes derjenigen Seite, welche für dieses Oberaufsichtsrecht in Folge der angegebenen Beispiele sich erklärt hat, ein schlagender Beweis gegen die Nothwendigkeit dieses Zusatzes sei; denn wenn diese Gemeinden gezeigt haben, daß dieses Oberaufsichtsrecht entbehrlich sei, indem sie mit Sparsamkeit ihr Vermögen verwalten, so denke ich, daß der gesunde Sinn des übrigen deutschen Volkes auch unabhängig von der Einwirkung einer Regierungsgewalt das Gemeinde-Vermögen mit Sparsamkeit zu verwalten wissen werde. Wollen Sie auf Grund einiger vereinzelter Fälle des Mißbrauchs sogleich eine solche allgemeine polizeiliche Oberaufsicht und Bevormundung über alle Gemeinden Deutschland's decretiren, so heißt das ebensoviel, als wenn Sie alle Staatsbürger ohne Ausnahme unter Curatel stellen wollten, weil es unter ihnen Verschwender gibt. Mir scheint der Grundsatz hier von praktischer Anwendung, daß der Mißbrauch nicht den Gebrauch aufheben kann. Wir beantragen demnach, diesen Beisatz wegfallen zu lassen. — Ueber den Punkt d ist in dem Vorschlage der Majorität gesagt, daß die Oeffentlichkeit der Verhandlungen stattfinden solle, soweit die Rücksichten auf die besonderen Verhältnisse es gestatten. Meine Herren! Auch dieser Ausdruck ist ein so unbestimmter, ein so vager, daß Sie in diesen besonderen Verhältnissen alle möglichen Beschränkungen der Oeffentlichkeit hineinlegen können. Ich glaube, daß es auch hier nothwendig sein dürfte, eine bestimmtere, und zwar eine solche Fassung zu wählen, welche analog derjenigen ist, welche wir bei den Verhandlungen der Volksvertretung angenommen haben. Dort ist gesagt: „Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen soll die Regel bilden." Dem consequent müßte auch hier gesagt werden, daß die Verhandlungen in der Regel öffentlich stattzufinden haben. — Was endlich den Punkt der organisirten Bewaffnung der Volkswehr betrifft, so ist dieser Punkt ein solcher, für den ein sehr umfängliches und reichhaltiges Material von Gründen vorhanden ist; der Vorredner hat aber wenigstens die Hauptgründe dafür so schlagend hervorgehoben, daß ich mich einer Wiederholung derselben nicht schuldig machen will. Es handelt sich allerdings um die wichtige Frage, ob Sie die Staatsbürger wehrlos preisgeben wollen einer Soldateska, die sich in der neuesten Zeit an vielen Orten des Vaterlandes so vieler schreienden Rechtsverletzungen schuldig gemacht hat, wie Ihnen vorhin durch Thatsachen dargethan worden ist; oder ob Sie den Staatsbürgern die Möglichkeit geben wollen, selbst die Ordnung aufrecht zu erhalten, und sich vor Uebergriffen zu schützen. Meine Herren! Die erste Forderung des Volkes im März vorigen Jahres war die der Volksbewaffnung; nur ein Ruf war es, der durch ganz Deutschland ging, der Ruf: „Wir wollen allgemeine Volksbewaffnung!" Ich hoffe, daß Sie diesem Rufe des Volkes, dieser ersten Forderung der Revolution nachkommen, und heute eine solche Bestimmung nicht ablehnen werden, die eine Cardinalforderung des Volkes war, und die es mit Recht von Ihnen fordern kann. — Was endlich das Recht der Selbstbesteuerung der Gemeindemitglieder betrifft, so erwähne ich darüber nichts, weil ich glaube, es wird sich dieß von selbst verstehen. — Schließlich beantrage ich für die Abstimmung die Trennung des Satzes: „Organisirte Bewaffnung, als Theil der allgemeinen Volkswehr," von dem letzten Satze: „Und das Recht der freien Wahl der Führer," und bitte, beide Sätze getrennt zur Abstimmung zu bringen.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Ein Gegenstand, der schon einmal der Berathung dieses Hauses unterworfen gewesen, und schon einmal von dem Hause ist erledigt worden, wird kürzer behandelt werden können, als wenn die Sache erst neu vor das Haus gekommen wäre. Ich habe im Wesentlichen die Beschlüsse hier zu vertheidigen, welche bei der ersten Lesung angenommen worden sind, und nur in zwei Punkten habe ich etwas hinzuzufügen. Im Allgemeinen muß ich aber hier im Voraus darauf aufmerksam machen, daß wir es hier nicht zu thun haben mit der Entwerfung einer Gemeindeordnung, und überhaupt nicht mit der Entwerfung eines Gesetzes für einen einzelnen Staat, sondern daß wir nur gewisse allgemeine Grundsätze aufstellen wollen, die in dem Bundesstaate von den Einzelstaaten anerkannt und befolgt werden sollen; daß also hier eine gewisse Elasticität der Vorschriften durchaus nothwendig ist, wenn die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse eine verschiedene Feststellung vielleicht hier und da nothwendig macht. — Dieses vorausgeschickt, wende ich mich zu den einzelnen Punkten, die im § 43 behandelt werden. Zuerst zu der Wahl der Vorsteher und Vertreter in den Gemeinden. Man hat dabei ausschließlich das Bestätigungsrecht der Staatsbehörde, die Staatsgenehmigung ausschließen wollen. Der Ausschuß ist der Ansicht gewesen, daß dieß eine Frage sei, die in den verschiedenen Staaten, und für die verschiedenen Arten der Gemeinden und Gemeindevorsteher verschieden erledigt werden kann, und daß hierüber keine allgemein bindende Vorschriften zu erlassen seien. Wenn aber gesagt wird: „Die freie Wahl der Vorsteher," so bezeichnet dieses entweder auf einem Umwege dasselbe, nämlich, daß eine Staatsgenehmigung nicht nothwendig sei, oder der Zusatz ist ganz überflüssig, denn eine unfreie Wahl werden wir Alle nicht wollen. — Der zweite Punkt betrifft die Selbstständigkeit der Gemeindeverwaltung, worüber jetzt eine Beschränkung aufgenommen ist. Ich verweise auf das, was in den Motiven des Ausschuß-Berichts darüber gesagt worden ist, und beziehe mich auf die Bemerkungen, die von mir bei der ersten Lesung Ihnen mitgetheilt

worden sind. Wir haben im Ausschusse gemeint, daß in dem Worte „Selbstständigkeit“ nichts Anderes gemeint sei, als das Princip, ohne daß dem Rechte des Staates Abbruch geschieht. Leider haben sich aber Mißverständnisse, Hoffnungen, Täuschungen gezeigt, welche die Gefahr mit sich führen können, daß der Ausdruck „Selbstständigkeit“ falsch ausgelegt werden kann, daß der Einfluß des Staates auf das Gemeindewesen dadurch ausgeschlossen erscheint. Hiergegen, meine Herren, müssen wir uns entschieden erklären, und um in dieser Beziehung keinem Zweifel Raum zu lassen, haben wir einen Zusatz gemacht, welcher heißt: „Unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates.“ Wir wollten auch hier den Charakter des Bundes-Staates, die Autonomie der Einzelstaaten festhalten. Wir wollten keine bestimmten Beschränkungen aufstellen, wir wollten aber auch den Gesetzgebungen der Einzelstaaten die Freiheit bewahren, daß man ihnen, die Grundrechte in den Händen, nicht gegenübertreten kann, und sagen: „Ihr dürft von Staatswegen uns nicht einreden.“ Meine Herren! Das würde ein großes Unglück sein, nicht bloß in Beziehung auf das Gemeindevermögen und die Gemeinde-Waldungen, worüber Sie schon das Nähere gehört haben; sondern es kommt auch hier in Betracht die Ortspolizei, die unmöglich ohne eine Beschränkung in den Händen der Gemeinde sein kann. Wir haben sogar im Ausschusse gezweifelt, ob es überhaupt rathsam sei, die Ortspolizei hier aufzunehmen, besonders deßwegen, weil sie in verschiedenen Gegenden verschieden aufgefaßt wird. Meine Herren! Wollen Sie die Gesundheits- und Sicherheitspolizei nur als Gemeindesache ansehen, so könnte das Gemeindewesen höchst gefährlich werden, es könnte das Wohl des Einzelnen oft die schlimmste Gefahr bringen, wie das Beispiel in England zeigt, und wie eine genaue Kenntniß und die Erwägung der Verhältnisse in Deutschland darthun muß. Meine Herren! Es ist zu meinem größten Erstaunen hier bemerkt worden, das französische Recht habe ein lebhaftes Interesse für das Gemeindewesen erreicht, und das Gemeindewesen sei da, wo das französische Recht gelte, besonders in Blüthe; aber um des Himmelswillen! das französische Recht kennt ja kaum eine Gemeinde im deutschen Sinne. Die Unselbstständigkeit der Gemeinden ist das größte Unglück, welches mit der Revolution über Frankreich gekommen ist. Lassen Sie uns, meine Herren, unser deutsches Wesen auszeichnen, dadurch, daß wir die Gemeinden selbstständig machen; aber lassen Sie uns nicht vergessen, daß wir die Gemeinden nicht emancipiren können, um den Staat in Gefahr zu bringen. — Meine Herren! Ich habe noch zu sprechen über das Minoritäts-Erachten, welches unter Litera e hinzugefügt ist, über die Bürgerbewaffnung. Es wurde in der vorigen Lesung dieser Zusatz verworfen, aber nicht verworfen, weil man überhaupt gegen die Bürgerwehr ist, sondern weil man der Meinung ist, es sei dieses im Zusammenhang mit dem gesammten Wehrwesen in dem Wehrgesetz zu ordnen. Das war der Grund, und ich muß Einspruch erheben, wenn man sagt, wir seien der Volksbewaffnung abgeneigt gewesen; aber hier ohne Zusammenhang mit dem deutschen Wehrsysteme etwas aufzunehmen, in die Verfassung der Gemeinden etwas aufzunehmen, was eine Bedeutung hat, die weit über die Gemeinde hinausgeht, Das, meine Herren, war es, was schon die frühere Abstimmung hervorgerufen hat. Der Abgeordnete von Köln hat freilich Mancherlei zur Begründung seines Antrags angeführt; ich muß gestehen, ich habe die Zeitung nicht gelesen, auf welche er sich beruft, ich glaube aber, daß sich die Sache, auf die er besonderes Gewicht gelegt, als Localexceß herausstellen wird; er hat aber nicht dargethan, daß die Bürgerwehr das Mittel gewesen wäre, solche Excesse zu verhindern. Meine Herren! Was soll das Einwerfen solcher isolirten Vorfälle in die Debatte? Die Frage ist hier: wollen wir aus dem Wehrgesetze etwas herausreißen, und isolirt hier hineinbringen, oder wollen wir es im Zusammenhange verhandeln? Solche vereinzelte Vorschriften wie die: „organisirte Volksbewaffnung, freie Wahl der Führer“ ist im höchsten Grade bedenklich. Nehmen Sie an, daß die Führer in den niederen Graden unbedingt gewählt werden sollen von dem Volke selbst, daß aber bei der Anstellung der höheren Führer die Vortheilung des Staates nothwendig wird. Meine Herren! Je mehr sich die Bürgerwehr in das allgemeine Wehrsystem einfügt, desto mehr muß ein Zusammenhang mit dem Ganzen hergestellt werden, und nicht als eine Localeinrichtung betrachtet werden, und aus diesem Grunde muß man sehr vorsichtig sein, so etwas isolirt zu behandeln; daher hat das Haus bei der ersten Abstimmung Recht gehabt, es nicht hier zu behandeln. Meine Herren! Ich muß auch hervorheben, daß hier so oft gesprochen wird von dem principiellen Gegensatz zwischen der Bürgerwehr und dem stehenden Heer. Ja, meine Herren, man hat sich hier nicht gescheut, von einer Soldatesca zu sprechen, indem man von dem deutschen Heere sprach. (Unterbrechung und Unruhe auf der Linken.) Ich weise das mit Entrüstung zurück. (Beifall auf der Rechten. Gelächter auf der Linken.) Ich weiß nicht, wie die Herren hier denken, die in Staaten, denen sie angehören, bis jetzt kein volksthümliches Heerwesen gekannt haben. Meine Herren! Wir in Preußen kennen keine Soldatesca. (Gelächter und Widerspruch auf der Linken. Beifall auf der Rechten.) Wir haben ein stehendes Heer, Landwehr und Bürgerwehr, und, meine Herren, ich sage, wehe Dem, der an dem preußischen Heerwesen in diesem Augenblicke rütteln will. (Gelächter auf der Linken. Beifall auf der Rechten.) Das ist nicht vaterländisch! (Wiederholte Unruhe und Gelächter auf der Linken. Beifall auf der Rechten.)

Präsident: Meine Herren! Was sollen denn diese Unterbrechungen?

Beseler: Das ist nicht vaterländisch, wie so Manches nicht vaterländisch ist, was hier geschieht. und, meine Herren, vielleicht in nächster Zeit werden Sie finden, daß gerade Das, was so eben die Soldatesca genannt ist, der Stolz des Vaterlandes ist. (Rauschender Beifall auf der Rechten.)

Präsident: Bevor ich zur Abstimmung schreite, habe ich den Antrag der Herren Lindner, Dinstl, Edel u. s. w. zur Unterstützung zu bringen. Diejenigen Herren, welche den Antrag der Herren Lindner, Dinstl, Edel unterstützen, bitte ich, aufzustehen. (Eine Anzahl Mitglieder erhebt sich; in den Gängen stehen Abgeordnete.) Soll ich die Herren, die in den Gängen auf- und niedergehen, zu den Unterstützenden zählen? (Die Abgeordneten begeben sich auf ihre Plätze.) Ich wiederhole die Frage. Diejenigen Herren, welche den Antrag der Herren Lindner, Dinstl, Edel und Anderer unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Es sind mehr als zwanzig Unterstützende. Die anderen Anträge sind bereits unterstützt. — Demnächst ist die namentliche Abstimmung beantragt zum Minoritäts-Erachten ad a, und zu der von der Minorität des Ausschusses vorgeschlagenen Lit. e. Diejenigen Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung über das Minoritäts-Erachten a. unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. — Diejenigen Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung über den Vorschlag ad e unterstützen, bitte ich, aufzustehen. (Die genügende Anzahl

erheben sich.) Er ist hinreichend unterstützt. — Die Reihenfolge der Abstimmung wird folgende sein müssen. Ich beginne mit Lit. a des Verfassungs-Ausschusses: „Jede Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung: a) Die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter," und behalte dabei vor die Abstimmung über das erste Minoritäts-Erachten, und zwar mit Namensaufruf, vor. Würde das Minoritäts-Erachten verworfen, so würde das Amendement des Herrn Förster: „unbeschränkte Wahl," demnächst das der Herren Hildebrand und Würth von Sigmaringen: „freie Wahl," folgen: endlich der Zusatz des Herrn Ziegert. Dann würde ich zu der ersten Hälfte Lit. b: „die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei," und falls diese Fassung verworfen würde zu dem Antrage des Herrn Zimmermann von Spandow: „die selbstständige Verwaltung ihre Gemeindeangelegenheiten," und demnächst: „die selbstständige Verwaltung der Ortspolizei," dann zur zweiten Hälfte der Lit. b: „unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates," übergehen. Das Minoritäts-Erachten und Herr Zimmermann von Spandow verlangen die Weglassung dieser Worte. Würden die Worte verworfen, so würde ich demnächst zur Abstimmung bringen die Fassung des Herrn Nöthiger: „Nach Maßgabe der hierfür zu erlassenden Gesetze," dann den Antrag des Herrn Ziegert, dann den des Herrn Zell und Genossen, und endlich eventuell den Antrag des Herrn Moriz Mohl. Darauf käme Lit. c, zu der kein Amendement vorliegt; dann Lit. d erst in der Fassung des Minoritäts-Erachtens: „Oeffentlichkeit der Verhandlungen als Regel;" eventuell in der des Herrn Umbscheiden, endlich in der des Ausschusses: „Oeffentlichkeit der Verhandlungen, soweit die Rücksichten auf besondere Verhältnisse es gestatten;" demnächst folgt der Vorschlag unter Lit. e, von der Minorität des Ausschusses: „organisirte Bewaffnung als Theil der allgemeinen Volkswehr," und die zweite Hälfte desselben Satzes: „und das Recht der freien Wahl der Führer;" — hierauf der Antrag unter Lit. f: „Das Recht der Selbstbesteuerung zu Gemeindezwecken," und endlich der dritte Zusatz des Minoritäts-Erachtens, der des Herrn Henkel und Genossen, und der des Herrn Roßmäßler. — Wenn gegen diesen Abstimmungsvorschlag keine Einwendung erhoben wird, so beginne ich mit der Abstimmung: Diejenigen, welche nach dem Antrage des Ausschusses vorbehaltlich der ferneren Abstimmung über das erste Minoritäts-Erachten, die Anträge der Herren Förster, Hildebrand, Würth von Sigmaringen, beschließen wollen:

„Jede Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung:

a) die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter,"

ersuche ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist angenommen, mit dem gedachten Vorbehalten. — Wir gehen jetzt zur namentlichen Abstimmung über das erste Minoritäts-Erachten über, dem gemäß dem angenommenen Satze a: „Die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter" hinzugefügt werden soll:

„Mit Ausschluß des Bestätigungsrechtes der Staatsbehörde."

Die Herren, welche diesem Antrage der Minorität des Ausschusses beistimmen wollen, werden beim Aufruf ihres Namens mit „Ja;" Die, welche den Zusatz ablehnen wollen, mit „Nein" antworten. Die namentliche Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben B.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

v. Aichelburg aus Villach, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Beidtel aus Brünn, Bermbach aus Siegburg, Berger aus Wien, Biedermann aus Leipzig, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Brentano aus Bruchsal, Bresgen aus Ahrweiler, Cetto aus Trier, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Demel aus Teschen, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Eckert aus Bromberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Goltz aus Brieg, Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Günther aus Leipzig, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Henkel aus Kassel, Hensel aus Camenz, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hönninger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, von der Horst aus Ratenburg, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus aus Frankfurt am Main, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kollaczeck aus österreichisch Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Lauk aus München, Lausch aus Troppau, Lette aus Berlin, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Makowiczka aus Krakau, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mandisch aus Hippoldiswalde, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Mulley aus Weitenstein, v. Nagel aus Oberviechtach, Nauwerck aus Berlin, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Luditz, Nicol aus Hannover, Pannier aus Zerbst, Pattay aus Steyermark, Pfahler aus Tettnang, Pinckert

aus Zeitz, Plaß aus Stade, Prinzinger aus St. Pölten, Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichenbach (Graf) aus Domeţko, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riedl aus Graz, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlutter aus Poris, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Strache aus Rumburg, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tellkampf aus Breslau, Thüssing aus Warendorf, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Welter aus Tünsdorf, Werthmüller aus Fulda, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, Zell aus Trier, Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein antworteten:

Achleitner aus Ried, Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Arneth aus Wien, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, v. Beckerath aus Crefeld, Behnke aus Hannover, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, v. Borries aus Carthaus, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Buß aus Freiburg, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Dahlmann aus Bonn, Dazenberger aus München, Deete aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Dinkl aus Krems, Droge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Edmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Graz, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friederich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, Gebhardt aus Würzburg, v. Gersdorf aus Tuez, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, Godeffroy aus Hamburg, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grüel aus Burg, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Hahn aus Guttstadt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, v. Hennig aus Dempowalonka, Herzog aus Ebermannstadt, Hofer aus Pfarrkirchen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Houben aus Meurs, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jordan aus Gollnow, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaiserfeld aus Birkfeld, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, v. Keudell aus Berlin, Knarr aus Steyermark, Kohlparzer aus Neuhaus, Kosmann aus Stettin, v. Köstěritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, Kuenzel aus Wolka, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laube aus Leipzig, Laudien aus Königsberg, Leverkus aus Lennep, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löw aus Posen, Lüntzel aus Hildesheim, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Karlsberg, Mathies aus Greifswald, Meyke aus Sagan, Michelsen aus Jena, Münch aus Wetzlar, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nerreter aus Fraustadt, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Nöthig aus Weißholz, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Perthaler aus Wien, Pfeufer aus Landshut, Philipps aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Pinder aus Woinowitz, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pözl aus München, Polaczek aus Weißkirch, Preßing aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Quetar aus Graz, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Raßl aus Neustädtl in Böhmen, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Richter aus

Danzig, Riegler aus mährisch Budwitz, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, v. Rotenhan aus München, Rothe aus Berlin, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, v. Schrötter aus Preuß. Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schuler aus Innsbruck, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Strefflenr aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zielenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, v. Thielau aus Braunschweig, v. Treskow aus Grocholin, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Virbig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Welbeker aus Aachen, Werner aus St. Pölten, Wernher aus Nierstein, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Winter aus Liebenburg, v. Wulffen aus Passau, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung.

v. Andrian aus Wien, Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Bergmüller aus Mauerkirchen, Blömer aus Aachen, Bock (Eugen) aus Preußisch-Minden, Bouvier (Cajetan) aus Steyermark, v. Buttel aus Oldenburg, Caspers aus Koblenz, Christ aus Bruchsal, Czörnig aus Wien, Falk aus Ottolangendorf, Freudentheil aus Stade, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gottschalk aus Schopfheim, Grumbrecht aus Lüneburg, Gulden aus Zweibrücken, Helbing aus Emmendingen, Hergenhahn aus Wiesbaden, Hillebrand aus Pöls, Höchsmann aus Wien, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jordan aus Berlin, Jordan aus Frankfurt am Main, Kaiser (Ignaz) aus Wien, v. Kalckstein aus Wogau, Kerst aus Birnbaum, Koch aus Leipzig, Kolb aus Speyer, Kuenzer aus Constanz, Leue aus Köln, Löw (Wilh.) aus Calbe, Martens aus Danzig, Mathy aus Karlsruhe, v. Mayfeld aus Wien, Mevissen aus Köln, Mez aus Freiburg, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Damm, Müller aus Sonneberg, Nagel aus Bahlingen, Neumann aus Wien, v. Neuwall aus Brünn, Osterrath aus Danzig, Peter aus Constanz, Peyer aus Bruneck, Pfeiffer aus Adamsdorf, Reichensperger aus Trier, Richter aus Achern, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, v. Schmerling aus Wien, Schönmäckers aus Beck, Schreiber aus Bielefeld, Schrott aus Wien, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schütz aus Mainz, Schwerin (Graf) aus Pommern, Simon (Heinrich) aus Breslau, Stedmann aus Besselich, Stokinger aus Frankenthal, Temme aus Münster, Thinnes aus Eichstätt, Tomaschek aus Iglau, v. Vincke aus Hagen, Welcker aus Heidelberg, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiebker aus Uckermünde, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Kassel, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zittel aus Bahlingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Ahrens aus Salzgitter, Anders aus Goldberg, Bauer aus Wien, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bonardy (Ludwig) aus Greiz, Braun aus Cöslin, Clemens aus Bonn, Cucumus aus München, Deym (Graf) aus Prag, Dham aus Schmalenberg, Döllinger aus München, Egger aus Wien, Fallmerayer aus München, Gravenhorst aus Lüneburg, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Heckscher aus Hamburg, v. Hermann aus München, Herz aus Wien, Kanitsch aus Karlsberg, Kleinschrod aus München, Lammers aus Erlangen, Lindner aus Seisenegg, Lodemann aus Lüneburg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löw aus Magdeburg, Merk aus Hamburg, v. Möring aus Wien, v. Mühlfeld aus Wien, Müller aus Würzburg, Nägele aus Murrhardt, v. Neitschütz aus Königsberg, Obermüller aus Passau, Paur aus Neisse, v. Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Reichard aus Speyer, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schlöffel aus Halbendorf, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmitt aus Kaiserslautern, Schwetschke aus Halle, Servais aus Luxemburg, v. Somaruga aus Wien, Thöl aus Rostock, Titus aus Bamberg, Umbscheiden aus Dahn, Werner aus Oberkirch, v. Würth aus Wien, Zöllner aus Chemnitz.

Präsident: Der Vorschlag der Minorität zu den Worten: „Jede Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung: a) Die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter," hinzuzufügen: „Mit Ausschluß des Bestätigungsrechtes der Staatsbehörde," ist mit 252 gegen 188 Stimmen verworfen. — Ich gehe zur Abstimmung über die andern

[illegible] über. Diejenigen Herren, die zwischen die angenommenen Worte „die" und „Wahl" — nämlich ihrer Vorsteher und Vertreter — nach dem Vorschlage des Herrn Förster inseriren wollen:

„unbeschränkte,"

bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Der Zusatz ist verworfen. — Diejenigen Herren, die zwischen die angenommenen Worte „die" und „Wahl" — nämlich ihrer Vorsteher und Vertreter — nach dem Antrage der Herren Hildebrand und Würth von Sigmaringen inseriren wollen:

„freie,"

so daß es heißen würde: „Die freie Wahl ꝛc." bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. — Diejenigen Herren, die zu den angenommenen Worten: „Die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter" nach dem Vorschlage des Herrn Fetzer hinzufügen wollen:

„Nebst dem Rechte periodischer Erneuerung derselben,"

bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Der Zusatz ist abgelehnt. — Ich bringe Lit. b in der ersten Hälfte zur Abstimmung, vorbehaltlich der ferneren Abstimmung über die zweite. Diejenigen Herren, die nach den angenommenen Worten unter a so fortfahren wollen:

b) „Die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei,"

bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit die Trennung der beiden Sätze nach dem Antrage des Herrn Zimmermann von Spandow verworfen. — Diejenigen Herren, die demnächst nach dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses also fortfahren wollen:

„Unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates,"

bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder im Centrum und auf der Rechten erheben sich.) Auch dieser Satz ist angenommen, und damit die Amendements der Herren Zell, Mohl, Rödinger und Ziegert beseitigt. — Ich gehe zu c über. Diejenigen Herren, die unter c also fortfahren wollen:

„Die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushaltes,"

bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Satz ist angenommen. — Ich gehe zu d über, und bringe da zuerst die Fassung des Minoritäts-Erachtens: „Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen als Regel," zweitens den Antrag des Herrn Umbscheiden und Genossen, — nämlich falls das Minoritäts-Erachten nicht angenommen würde — zu setzen: „Oeffentlichkeit der Verhandlungen, soweit nicht Rücksichten auf besondere Verhältnisse eine Ausnahme nothwendig machen;" und drittens endlich den Ausschuß-Antrag: „Oeffentlichkeit der Verhandlungen, soweit die Rücksichten auf besondere Verhältnisse es gestatten," zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die nach dem Antrage der Minorität des Ausschusses, d des § 43, also fassen wollen:

„Oeffentlichkeit der Verhandlungen als Regel,"

bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken und im linken Centrum erheben sich.) Diese Fassung ist angenommen, und damit die des Herrn Umbscheiden und Genossen und des Ausschusses beseitigt. — Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den von der Minorität des Ausschusses unter e vorgeschlagenen Zusatz, und zwar in der ersten Hälfte zuerst über die Worte:

„Organisirte Bewaffnung als Theil der allgemeinen Volkswehr;"

demnächst über die Worte:

„Und das Recht der freien Wahl der Führer,"

zur zweiten namentlichen Abstimmung.

Eisenstuck von Chemnitz (vom Platze): Für die zweite Frage nicht.

Präsident: Für die zweite Hälfte des Satzes wird der Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgezogen. — Wir stimmen also namentlich über die Worte:

„Organisirte Bewaffnung als Theil der allgemeinen Volkswehr"

ab. Diejenigen Herren, die diese Worte nach dem Antrage der Minorität des Ausschusses als e) den angenommenen vier Sätzen von a bis d hinzufügen wollen, ersuche ich, bei dem Aufrufe ihres Namens mit „Ja," diejenigen Herren, die den Zusatz nicht wollen, mit „Nein" zu antworten. Die namentliche Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben S.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja:**

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, Anderson aus Frankfurt an der Oder, Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Beidtel aus Brünn, Berger aus Wien, Bermbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, Brentano aus Bruchsal, Bresgen aus Ahrweiler, Cetto aus Trier, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Dinstl aus Krems, Drechsler aus Rostock, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Esterle aus Cavalese, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Göbel aus Jägerndorf, Gravenhorst aus Lüneburg, Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Hebrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, von der Horst aus

Rotenburg, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Lauk aus München, Lausch aus Troppau, Levysohn aus Grünberg, Liebmann (Wilhelm) aus Perleberg, Lindner aus Seisenegg, Löntzel aus Hildesheim, Makowiczka aus Krakau, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, Mauckisch aus Hippoldiswalde, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Mulley aus Weitenstein, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Ludiz, Nicol aus Hannover, Pannier aus Zerbst, Pattay aus Steyermark, Perthaler aus Wien, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, v. Pretis aus Hamburg, Prinzinger aus St. Pölten, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zwettl, Röben auk Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlutter aus Poris, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Schoder aus Stuttgart, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Strache aus Rumburg, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Thüssing aus Warendorf, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Welter aus Tünsdorf, Werner aus St. Pölten, Werthmüller aus Fulda, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Wuttke aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, Zell aus Trier, Ziegert aus preuß. Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmerman aus Spandow.

Mit Nein antworteten:

v. Aichelburg aus Villach, Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Arneth aus Wien, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuern, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, v. Beckerath aus Crefeld, Behnke aus Hannover, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, v. Borries aus Carthaus, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Buß aus Freiburg im Breisgau, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Dazenberger aus München, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmaier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edlauer aus Gratz, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Friedrich aus Bamberg, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Kroneuburg, Gebhard aus Würzburg, v. Gersdorf aus Tuetz, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Glax aus Gumpendorf, Godeffroy aus Hamburg, Gödden aus Krotoszyn, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Götz aus Neuwied, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt an der Oder, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Herzog aus Ebermannstadt, Hofer aus Pfarrkirchen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Houben aus Meurs, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jordan aus Gollnow, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaisersfeld aus Birkfeld, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, v. Keudell aus Berlin, Knarr aus Steyermark, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus

München, Laube aus Leipzig, Laublen aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Lienbacher (Matthias) aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löw (Hermann) aus Posen, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Karlsberg, Matthies aus Greifswald, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt an der Oder, Nerreter aus Fraustadt, Neubauer aus Wien, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Nöthig aus Weißholz, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Pfeuffer aus Landshut, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Pinder aus Woinowitz, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pötzl aus München, Polatzek aus Weißkirch, Presting aus Memel, Quesar aus Prag, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Riegler aus mährisch Budwitz, Riesser aus Hamburg, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt an der Oder, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, Schreiner aus Graz (Steyermark), v. Schrenk aus München, v. Schrötter aus preuß. Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schuler aus Innsbruck, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zielenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, v. Thielau aus Braunschweig, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Wekbeker aus Aachen, Wernher aus Nierstein, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Winter aus Liebenburg, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Bergmüller aus Mauerkirchen, Blömer aus Aachen, Bouvier (Cajetan) aus Steyermark, v. Buttel aus Oldenburg, Caspers aus Koblenz, Christ aus Bruchsal, Czoernig aus Wien, Falk aus Ottolangendorf, Freudentheil aus Stade, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gottschalk aus Schopfheim, Grumbrecht aus Lüneburg, Gulden aus Zweibrücken, Helbing aus Emmendingen, Hergenhahn aus Wiesbaden, Hillebrand aus Pbls, Höchsmann aus Wien, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jordan aus Berlin, Jordan aus Frankfurt am Main, Kaiser (Ignatz) aus Wien, v. Kalkstein aus Wogau, Kerst aus Birnbaum, Koch aus Leipzig, Kolb aus Speyer, Kuenzer aus Constanz, Leue aus Köln, Löwe aus Calbe, Martens aus Danzig, Mathy aus Karlsruhe, v. Mayfeld aus Wien, Mevissen aus Köln, Mez aus Freiburg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Damm, Müller aus Sonnenberg, Nagel aus Bahlingen, Neumann aus Wien, v. Neuwall aus Brünn, Osterrath aus Danzig, Peter aus Constanz, Petzer aus Bruneck, Pfeiffer aus Adamsdorf, Reh aus Darmstadt, Reichensperger aus Trier, Richter aus Achern, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, v. Schmerling aus Wien, Schönmäckers aus Beck, Schreiber aus Bielefeld, Schrott aus Wien, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schütz aus Mainz, Schwerin (Graf) aus Pommern, Simon (Heinrich) aus Breslau, Stedmann aus Besselich, Stokinger aus Frankenthal, Temme aus Münster, Thinnes aus Eichstätt, Tomaschek aus Iglau, v. Vincke aus Hagen, Welcker aus Heidelberg, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiebker aus Uckermünde, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Kassel, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zittel aus Bahlingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Bauer aus Wien, Becker aus Trier, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Braun aus Cöslin, Clemens aus Bonn, Deym (Graf) aus Prag, Döllinger aus München, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Egger aus Wien, Fallmerayer aus München, Francke (Karl) aus Rendsburg, Goltz aus Brieg, Heckscher uus Hamburg, v. Hermann aus München, Herz aus Wien, Höffen aus Hattingen, Junkmann aus Münster, Kanitsch aus Karlsberg, Kleinschrod aus München, Lammers aus Erlangen, Lodemann aus Lüneburg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löw (F.) aus Magdeburg, Merck aus Hamburg, v. Möring aus Wien,

v. Mühlfeld aus Wien, Müller aus Würzburg, München aus Luxemburg, Nägele aus Murrhardt, v. Neitschütz aus Königsberg, Obermüller aus Passau, Paur aus Neisse, v. Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Reichard aus Speyer, Reisinger aus Freistadt, Riedl aus Graß, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schlöffel aus Halbendorf, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneider aus Wien, Schwetschke aus Halle, Servais aus Luxemburg, v. Somaruga aus Wien, Streffleur aus Wien, Tellkampf aus Breslau, Thöl aus Rostock, Titus aus Bamberg, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Köln, Werner aus Oberkirch, v. Würth aus Wien.

Präsident: Der Antrag, meine Herren, zu den vier angenommenen Sätzen als fünften hinzuzufügen: „organisirte Bewaffnung als Theil der allgemeinen Volkswehr," ist mit 242 gegen 191 Stimmen abgelehnt. — Wir gehen zum Buchstaben f über. — Der Antrag der Minorität unter dem Buchstaben f lautet:

„Das Recht der Selbstbestimmung zu Gemeindezwecken."

Diejenigen Herren, welche diesen Zusatz zu den angenommenen vier Sätzen hinzufügen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und im linken Centrum erheben sich.) Auch dieser Zusatz ist abgelehnt. — Ich gehe zu den drei noch übrigen Zusätzen über: 1) dem Vorschlag der Minorität des Ausschusses zu § 43 als § 43 a. hinzuzufügen:

„Dieselben Grundrechte der Verfassung hat jeder Verband von Gemeinden, es mag derselbe den Namen Kreis, Amt, Bezirk, Provinz oder einen anderen führen."

Diejenigen Herren, die diesen Zusatz als § 43 a zu § 43 beschließen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken und im linken Centrum erheben sich.) Auch dieser Zusatz ist abgelehnt. — Ich möchte jetzt fragen, ob Herr Henkel auf seinen Zusatz-Antrag überhaupt noch besteht?

Henkel von Kassel (vom Platze): Ich verzichte!

Präsident: Dieselbe Frage richte ich an Herrn Roßmäßler.

Roßmäßler (vom Platze): Ich verzichte ebenfalls!

Präsident: Dann ist die Abstimmung über § 43 beendigt. (Zuruf: Vertagung! Andere Stimmen: Fortsetzung!) Ich werde Sie gleich darüber entscheiden lassen. Es liegt ein schriftlicher Antrag auf Vertagung vor, und auch mündlich ist er erhoben worden. Diejenigen Herren, welche die Discussion über den noch übrig gebliebenen Rest der Grundrechte auf die nächste Sitzung vertagt wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Vertagung ist angenommen. — Meine Herren! Ich habe noch einige Angelegenheiten zur Sprache zu bringen. Zu den Erklärungen deutscher Regierungen, von denen ich Ihnen der Reihe nach Kenntniß gegeben habe, ist am Dienstag Abend noch die von dem Bevollmächtigten von Mecklenburg-Strelitz vom 3ten, und die von dem Bevollmächtigten für Würtemberg vom 4ten d. M. gekommen; ich habe sie sofort an den Verfassungs-Ausschuß abgeben lassen, und Sie werden sie gedruckt erhalten.

(Die Redaction läßt diese Erklärungen hier folgen:

I.

Separat-Erklärung des Bevollmächtigten für Mecklenburg-Strelitz.

Herr Minister-Präsident!

Die Regierung Seiner königlichen Hoheit, des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, hat die von mehreren deutschen Regierungen gemachten Bemerkungen zu den Verfassungsbeschlüssen durch meine Mitunterschrift sich angeeignet. Ihr ist jetzt noch übrig, der Aufforderung des Herrn Reichsminister-Präsidenten von 28sten vor. M. auch im Punkte des Reichs-Oberhauptes zu genügen.

Bei dem Ernste der Zeit, welcher zu entscheidenden Beschlüssen mahnt, und bei der immer stattgefundenen Bereitwilligkeit Seiner königlichen Hoheit Regierung, die feste Begründung deutscher Einheit mit Aufopferung zu erstreben, steht dieselbe auch nun nicht länger an: die Uebertragung der erblichen deutschen Oberhauptswürde auf die in den Bundesstaat ganz eingetretene größte politische Macht für eine nothwendige Folge der angenommenen bundesstaatlichen Verfassung mit centraler, von parlamentarischen Institutionen umgebener Executivgewalt zu erklären.

Eine weitere nothwendige Folge, und ein gleich dringendes Bedürfniß engster Unirung des Bundesstaats mit der deutschverwandten Großmacht, erlaube ich mir nur ergebenst anzudeuten.

Frankfurt am Main, am 3. März 1849.

Der großherzoglich mecklenburg-strelitzsche Bevollmächtigte,
Karsten.

II.

Erklärung des Bevollmächtigten für Würtemberg.

Herr Minister!

In meinem Schreiben vom 24sten v. M. habe ich mir vorbehalten, die Aeußerungen der königlich würtembergischen Regierung über einzelne Punkte der von der Nationalversammlung erstmals berathenen Verfassung nachzutragen.

Schon wiederholt hat die würtembergische Regierung ausgesprochen, daß sie den Beruf der deutschen Nationalversammlung, die künftige Verfassung Deutschland's festzustellen, anerkenne, und daß sie sich ihren Beschlüssen zu fügen bereit sei. Dieß hindert nicht, ihre Ansichten und Wünsche über Gestaltung dieser Verfassung noch vor deren endlicher Begründung darzulegen, und je loyaler hierbei die königliche Regierung verfährt, um so zuverlässiger erwartet sie, daß ihre Erinnerungen Berücksichtigung finden werden.

Indem ich die angeschlossenen Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übergeben mich beehre, solche zur Kenntniß der Nationalversammlung zu bringen, glaube ich die weiteren Erörterungen über Bestandtheile der Verfassung auf fernere Mittheilungen aussetzen zu müssen.

Frankfurt am Main, den 4. März 1849.

Der königlich würtembergische Bevollmächtigte,
Sternenfels.

Dem Herrn Präsidenten des Reichsministerraths
Freiherrn v. Gagern.

Bemerkungen zu der in erster Lesung berathenen Verfassung.

Abschnitt I.

Das Reich.

Die §§ 2, 3 und 4, betreffend das Princip der reinen Personal-Union, werden wegen Oesterreichs nicht aufrecht erhalten werden können. Denn wenn auch die Richtigkeit jenes Princips an und für sich nicht zu bestreiten ist, so sind doch die vorwaltenden besonderen Verhältnisse Oesterreich's zu berücksichtigen, und es wären die Nachtheile für Deutschland zu groß, wenn Oesterreich eines Grundsatzes wegen dem deutschen Bundesstaate nicht beitreten könnte, als daß an diesem Grundsatze starr festgehalten werden sollte.

Abschnitt II.

Die Reichsgewalt.

Zu § 7:

So nothwendig es für die Einheit Deutschland's ist, daß der diplomatische Verkehr mit dem Auslande von einem Punkte ausgehe, so zweckmäßig erscheint es, daß sich die Reichs-Gesandten in der Lage befinden, die Bedürfnisse der einzelnen Staaten zu berücksichtigen, soweit dieß ohne Beeinträchtigung des Ganzen geschehen kann. Hierzu, sowie zur Berücksichtigung der Verhältnisse der im Auslande befindlichen Deutschen bietet sich ein einfaches Auskunftsmittel dar, welches darin besteht, daß sich der Reichsgesandte, — wie dieß auch bereits bei der provisorischen Centralgewalt beabsichtigt war, — mit solchen Beamten der einzelnen Staaten umgibt, welche die besonderen Verhältnisse ihres Landes kennen; vorausgesetzt, daß die einzelnen Staaten geneigt sind, den hierdurch entstehenden Aufwand für eine solche untergeordnete Vertretung zu bestreiten.

Die Befugnisse der Einzelstaaten, solche Einrichtungen zu veranlassen, wird, — ohne daß es deßhalb eine Abänderung des § 7 bedürfte, — vorauszusetzen sein.

Zu § 8:

Auch bei den Consuln sollte eine ähnliche Befugniß, wie bei den Gesandten, § 7, vorbehalten bleiben, etwa das Recht, wegen besonderer Interessen Localconsuln, oder Viceconsuln zu präsentiren, mit Unterordnung unter die Reichs-(General-) Consulate. Auch hier wird es jedoch, wie bei § 7, keiner Abänderung bedürfen.

Zu § 12:

Im Hinblick auf den Schlußsatz des § 14 wird sich die Verfügung der Reichsgewalt über die bewaffnete Macht nur auf den Krieg, und die Fälle nothwendiger Sicherheitsmaßregeln im Frieden erstrecken.

Zu § 13:

Die Bedingungen der Selbstständigkeit eines Contingents sollte nicht nach der zu stellenden Mannschaft, sondern nach der Seelenzahl der Staaten festgesetzt werden. Statt des Maßstabes von 6000 Mann dürfte eine Einwohnerzahl von 500,000 Seelen angemessen erscheinen.

Zu § 14:

Die Organisation ihres Heerwesens dürfte den einzelnen Staaten zu überlassen, und der Reichsgewalt, — neben der allgemeinen Gesetzgebung, — nur die Einhaltung der Wehr-Verfassung mittelst anzuordnender Inspectionen zuzuweisen sein.

Zu § 15:

Die Worte: „An erster Stelle" wären zu streichen.

Zu § 16:

Die Kosten der Execution gegen ein einzelnes Land sollten nicht dem Reiche auferlegt werden, sondern dem schuldigen Theile; jenem höchstens nach Umständen mit Vorbehalt des Regresses an diesen.

Zu § 18:

Die Ernennung der Officiere jeden Grades sollte den Einzelregierungen überlassen bleiben, und nur für den Krieg die beschlossene Ernennung der Commandirenden rc. durch die Reichsgewalt beibehalten werden.

Zu § 19:

Der neuen Anlegung von Festungen dürfte die neue Anlegung von Küstenvertheidigungswerken gleichzustellen sein.

Zu § 25:

Hier dürfte folgende, in der hannover'schen Denkschrift:

„Bemerkungen gegen die Beschlüsse der deutschen Reichsversammlung über Flüsse, Canäle und Seen, und über Eisenbahnen, S. 36"

vorgeschlagene Fassung der Vorzug zu geben sein.

§. „Die Reichsgewalt allein hat die Gesetzgebung über den Schiffahrtsbetrieb und über die Flößerei auf denjenigen Flüssen, Canälen und Seen, welche mehrere deutsche Staaten in schiffbarem oder flößbarem Zustande durchströmen oder begrenzen."

„Sie überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Gesetze."

§. „Die Reichsgewalt hat die obere Aufsicht über die im vorigen Paragraphen bezeichneten Wasserstraßen, und über die Mündungen der in dieselben sich ergießenden Nebenflüsse."

„Es steht ihr zu, zum Schutze des Reichs, oder im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs, die einzelnen Staaten zu gehöriger Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit jener Wasserstraßen und Flußmündungen anzuhalten."

„Die Wahl der Verbesserungsmaßregeln und deren Ausführung verbleibt den einzelnen Staaten."

„Ueber die Aufbringung der erforderlichen Mittel ist nach Maßgabe der reichsgesetzlich zu treffenden Bestimmung (cfr. § 26) zu entscheiden."

§. „Alle übrigen Flüsse, Canäle und Seen bleiben der Fürsorge der einzelnen Staaten überlassen."

Zu § 29:

Hier dürfte die Erlassung eines Reichsgesetzes über die der Gesetzgebung und Oberaufsicht des Reichs unterzuordnenden Gegenstände vorzubehalten sein.

Zu § 30:

Ein Betrieb der Eisenbahnen durch das Reich erscheint nicht angemessen. Deßhalb dürfte von Anlegung und Entreignung solcher durch die Reichsgewalt abzustehen sein.

Zu § 32:

Die Anlegung der auf Reichskosten herzustellenden Land- und Wasserstraßen, sowie deren Unterhaltung dürfte den einzelnen Staaten zuzuweisen sein.

Zu § 33:

Es wäre auszudrücken, daß dem Wegfall der Binnenzölle eine Ausgleichung der Besteuerungsverschiedenheit vorangehen muß.

Zu § 34:

Eine Gemeinschaft der Productions- und Verbrauchs-Steuern sollte nur insoweit eintreten, als alle Staaten dadurch annähernd gleichmäßig getroffen werden, oder wenn zugleich

eine billige Ausgleichung zwischen den verschiedenen Staaten hinsichtlich ihrer daraus bisher bezogenen Einnahmen herbeigeführt wird.

Zu § 35:

Die Vorwegnahme eines Theils der Zölle und gemeinschaftlichen Steuern für Reichszwecke erscheint bedenklich; es sollte daher an Vertheilung jener Einnahmen unter die einzelnen Staaten festgehalten und denselben überlassen werden, die Kosten fürs Reich, wie bisher, durch Matricular-Umlagen aufzubringen.

Zu § 37:

Diese Bestimmung scheint den Einzelstaaten allzuenge Schranken zu setzen.

Zu § 40:

Das dritte Alinea dürfte zu streichen sein.

Zu § 42:

Gegen die von vielen Seiten beantragte Streichung dieses Paragraphen hat man nichts zu erinnern.

Zu § 46:

In der Creirung von Papiergeld, besonders wenn damit kein Zwangscours verbunden wird, sollten die Einzelstaaten nicht beschränkt werden.

Zu § 49:

Die Auflage von Reichssteuern ist neben der Umlegung von Matricularbeiträgen unnöthig. Der einzelne Staat wird am Besten wissen, wie er seinen Aufwand aufzubringen hat.

Zu § 54:

Mit Rücksicht auf die Bemerkungen zu § 16 dürfte hier auf Erlassung einer Reichs-Executions-Ordnung hinzuweisen sein.

Zu § 55:

Der Centralgewalt wird die Einbringung eines Gesetzes über das Associationswesen noch bei der constituirenden deutschen Nationalversammlung empfohlen, da die ruhige gesetzliche Entwickelung unserer öffentlichen Zustände hiervon sehr abhängig ist.

Zu § 58:

Der zweite Theil dieser Bestimmung dürfte zu streichen sein.

Abschnitt III.

Der Reichstag.

Zu § 3:

Für die süddeutschen Staaten wird eine größere Stimmenzahl beantragt, zumal wenn Oesterreich nicht beitreten sollte, weil sonst die süddeutschen Interessen von den norddeutschen stets überstimmt werden können. Dagegen kann man sich mit dem Vorschlag, jedem Staate das Recht einzuräumen wenigstens Einen Vertreter in das Staatenhaus zu senden, nicht einverstanden erklären.

Zu § 4:

Gegen diese Bestimmung wird nichts eingewendet.

Zu § 16:

Diese Bestimmung würde nach der Bemerkung zu § 58 des Abschnitts: „Die Reichsgewalt,“ wegfallen.

Zu § 19:

Bei Ziffer 2, 3 und 4 wird auf die Bemerkungen zu den §§ 35, 37 und 46 des Abschnitts: „Die Reichsgewalt,“ verwiesen.

Abschnitt IV.

Das Reichsoberhaupt.

Zu §§ 1 und 2:

Es ist zuzugeben, daß eine Regierung, die von Einem ausgeht, kräftiger ist, als eine solche, die von Mehreren geführt wird. Es ist ferner zuzugeben, daß der häufige Wechsel in der Person des Regierenden mehrfache Nachtheile in seinem Gefolge hat, und daß, von diesem Gesichtspunkte aus die Sache betrachtet, die Vererbung der Regierungsgewalt in einer Dynastie nach den Grundsätzen des Erstgeburtsrechts am Besten geeignet ist, dieselbe zu kräftigen.

Allein die Eigenthümlichkeit der Lage der deutschen Staaten nöthigt uns, von Demjenigen Umgang zu nehmen, was vielleicht das Beste wäre, und uns an das Mögliche zu halten.

Maßgebend für Würtemberg ist der Abschnitt I. § 1 des Verfassungsentwurfs: „Das Reich,“ wo es heißt:

„Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes.“

Nun ist bekannt, daß die Meinungen darüber getheilt sind, ob Oesterreich in den deutschen Bundesstaat eintreten werde, oder ob es in denselben eintreten könne? So lange dieß nicht entschieden ist, würde die von Vielen beabsichtigte Berufung des Königs von Preußen zum deutschen Erbkaiser Oesterreich von Deutschland für immer trennen, da Oesterreich sich ebensowenig Preußen unterordnen, als letzteres zugeben würde, daß Oesterreich erblich an die Spitze von Deutschland gestellt werde. Da es nun im Interesse Deutschland's und insbesondere Süd-Deutschland's und Würtemberg's liegt, daß alle deutsche Staaten beisammen bleiben, und da es namentlich in militärischer, politischer und commercieller Beziehung für Süd-Deutschland von höchster Wichtigkeit ist, daß Oesterreich in den Bundesstaat eintrete, so wird von dem Principe der Vererbung der Würde des Reichsoberhaupts Umgang genommen werden müssen, es wäre denn, daß Preußen oder Oesterreich geneigt wären, sich unterzuordnen.

Fast auf dieselben Schwierigkeiten wird man stoßen, wenn man von dem Grundsatze eines Wahlreichs ausgeht, in welchem Einer periodisch an der Spitze steht; denn abgesehen von den Nachtheilen, welche hierdurch dem Princip der Stabilität zugefügt werden, und von den stets wiederkehrenden vielfachen Wahlintriguen, welche jeder Wahlact zu besorgen gäbe, so wird sich auch hier von den beiden Großmächten keine der andern unterordnen wollen.

Es scheint daher nichts übrig zu bleiben, als ein Directorium, das früher in der Absicht Preußens lag, und heute noch in der Absicht Oesterreich's liegen soll.

Da es indessen Noth thut, daß die Verhältnisse Deutschland's bald geregelt werden, so wird auf eine baldige und bestimmte Erklärung Oesterreich's zu dringen sein, und zwar nicht bloß in Beziehung auf die Oberhauptsfrage, sondern auch auf die einzelnen Theile der verschiedenen Kapitel des Verfassungsentwurfs; und wenn diese nicht, oder nicht befriedigend erfolgt, so würde Würtemberg eine Vereinigung des übrigen Deutschland's mit Preußen in Einen Bundes-Staat einer Trennung Deutschland's in Nord und Süd vorziehen.

Damit aber der Eintritt Oesterreich's in den Bundesstaat fortwährend möglich sei, erwartet man von dem Patriotismus

Preußens, daß es von der Erblichkeit der Würde des Reichs-Oberhaupts abstehe, und sich begnüge, dieselbe entweder zeitlich zu bekleiden, oder sich den Grundsätzen eines Directoriums anzuschließen.

Zu § 4:

Statt der Civilliste sollte bloß eine gewisse Summe für die Residenz des Reichsoberhaupts — oder Directoriums — am Sitze des Reichstags festgesetzt werden.)

Präsident: Wir haben für die morgende Sitzung die Fortsetzung der Berathung über den Rest der Grundrechte und die Wahl für den Wehr-Ausschuß vorzunehmen; das zeige ich im Voraus an, und theile Ihnen nun folgende **Erklärung** über den letzten Punkt, die von Herrn **Riehl**, und — wenn ich recht gezählt habe — von **119** Mitgliedern der Versammlung unterzeichnet, übergeben worden ist, mit:

„Die Unterzeichneten erklären hiermit, sich nicht an den Ergänzungswahlen für den Wehr-Ausschuß betheiligen zu können, weil sämmtliche Mitglieder dieses Ausschusses jetzt schon die Ansichten nur einer Seite dieses Hauses vertreten, und die in Vorschlag gebrachten Candidaten ebenfalls jene einseitige politische Richtung haben, mithin der hiernach gewählte Wehr-Ausschuß nur die Ansichten einer Partei des Hauses zum Ausdruck bringen würde, was in einer der bedeutendsten Fragen den Vorschlägen des Ausschusses eine höchst einseitige Richtung gibt, und gegen allen parlamentarischen Gebrauch in der ganzen civilisirten Welt verstößt. (Gelächter auf der Rechten; Stimmen auf der Linken: Sehr wahr!) Auch können sich die Unterzeichneten nicht überzeugen, daß ein Ausschuß, dessen Aufgabe wesentlich eine neue Schöpfung ist, fast durchgängig aus Technikern der orthodoxen Schule bestehen soll. (Stimmen auf der Rechten: Oh!) Sie beantragen daher:

den Wehr-Ausschuß zu beauftragen, eine neue Candidatenliste aufzustellen, in welcher die verschiedenen Parteien eine billige Berücksichtigung finden."

Unterzeichnet von: Dr. Archer; Raveaux; Mareck; Bresgen; Schaffrath; Dietsch; Blumröder; Heisterbergk; Haggenmüller; Demel; Würth; Umbscheiden; v. Dieskau; Pattay; Schwarzenberg; Neugebauer; Kollaczek; Fetzer; Vischer; Claussen; Riehl; Melly; Vogel von Guben; Schulz von Weilburg; Reitter; Hehner; Hartmann; F. Fröbel; Stark; Tafel von Zweibrücken; v. Itzstein; Nauwerck; Mammen; Bermbach; Thüssing; Brentano; Reinstein; Haßler; Freese; Spatz; Fehrenbach; Damm; Dr. Mohr; Levysohn; Schoder; Rödinger; Eisenstuck; Strache; Kotschy; Förster; Schiedermayer; Kudlich; Pfahler; Roßmäßler; Frisch; Rank; Böcking; Makowiczka; Geigel; Käfferlein; Drechsler; Hensel; Heubner; Scharre; Gritzner; Junghanns; Esterle; Reichenbach; Minkus; Hönniger; Zimmermann von Stuttgart; Huber; Venedey; Rheinwald; Golz; Gerlach; Wöhler; Liebmann; Mertel; Johannes; Fritzsche; Cramer; Groß von Prag; Möller; Ziegert; Mayer von Ottobeuern; Berger; Wiesner; Waldburg-Zeil-Trauchburg; Schorn; Zimmermann von Spandow; Christmann; Kolb; Vogt; Wagner; Giskra; Dham; Culmann; Martiny; Meyer von Liegnitz; Günther; Schüler von Jena; Max Simon; Culmann; Langbein; Mölling; Hildebrand; Schulz von Darmstadt; Hentsch; Trampusch; Simon von Trier; Hagen; Rösler von Oels; Welter; Reinhard; Köhler; Heldmann; Rühl von Hanau; Weidel.

Hierauf, meine Herren, habe ich Folgendes zu bemerken: Der erste Theil der Erklärung, das heißt, Alles, mit Ausschluß des zuletzt darin erhobenen Antrages, gehört gar nicht zu meiner Cognition; der Antrag selbst aber verstößt offenbar gegen die Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung sagt in § 22 ausdrücklich: „§ 22a. Bestehen die Abtheilungen, welche einen Ausschuß gewählt hatten, nicht mehr, wann eine Ergänzung desselben nothwendig wird," — das ist der vorliegende Fall, — „so schlägt der betreffende Ausschuß für jede erledigte Stelle drei Mitglieder vor, die er nach absoluter Majorität wählt. Eine gedruckte Liste der Vorgeschlagenen wird der Versammlung mitgetheilt, und diese wählt aus denselben durch Stimmzettel nach relativer Majorität ein Mitglied in den Ausschuß. Das Ergebniß der Wahl wird von dem Büreau ermittelt und der Versammlung bekannt gemacht. Wenn ein Gewählter sich mit Bezugnahme auf § 23 entschuldigt, findet eine neue Wahl statt." Diese gesetzliche Bestimmung grenzt ganz klar und bestimmt die Rechte des Ausschusses, der der Ergänzung bedarf, und die Rechte der Versammlung für die Ergänzungswahlen ab. Ueber diese bestehenden Rechte kann durch keine Abstimmung, und durch keinen auf den einzelnen Fall gerichteten Antrag entschieden werden. Ich kann daher den Antrag nur als Erklärung zu Protocoll nehmen, und muß damit diese Angelegenheit als erledigt betrachten. — Ich habe demnächst noch anzuzeigen, daß der Ausschuß für die Geschäftsordnung auf heute Abend 6 Uhr, der verfassungs- und volkswirthschaftliche Ausschuß auf heute Abend ½6 Uhr eingeladen werden, und bringe endlich im Auftrage des Herrn **Roßmäßler** einen **Druckfehler** zur Kenntniß der Versammlung, der sich in das von dem Verfassungs-Ausschuß vorgelegte zweite Verzeichniß der auf die Verfassung bezüglichen Adressen und Petitionen, ohne Schuld des Ausschusses eingeschlichen hat. Es muß Seite 2. Nr. 18 heißen, statt: „**für** Erwählung" „**gegen** Erwählung." — Nun hat Herr Vogt noch das Wort wegen der morgenden Tagesordnung verlangt.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Offenbar wird uns die für Morgen bestimmte Tagesordnung nicht hinlänglich beschäftigen. Angesichts der Zeitereignisse, welche es nöthig machen, uns im **Volke** eine Armee zu schaffen gegen die Armee der Vereinbarung, welche sich uns gegenüber stellt, und welche die russischen Bajonnette zum Rückhalte hat, beantrage ich, daß die zweite Lesung des Wahlgesetzes auf die nächste Tagesordnung gestellt werde. Wenn dagegen ein Hinderniß vorliegen sollte, so beantrage ich wenigstens, daß dem Verfassungs-Ausschusse aufgegeben werde, diese zweite Lesung für den Anfang der nächsten Woche vorzubereiten.

Präsident: Ueber den ersten Theil des Antrages will ich nur gleich bemerken, daß ich die zweite Lesung des Wahlgesetzes unter keinen Umständen auf die morgende Tagesordnung setzen kann, da wir noch gar keinen Bericht darüber haben.

v. Soiron von Mannheim: Der Ausschuß war angewiesen, zunächst die zweite Lesung der Grundrechte, dann

die Verfassung vorzubereiten. Die Grundrechte sind Ihnen bereits vorgelegt worden, die zweite Lesung der Verfassung aber ist so weit vorbereitet, daß die uns bis gestern zugekommenen Bedenken der Regierungen alle geprüft und darüber Beschluß gefaßt ist. Es müssen nun aber die Motive hierzu ausgearbeitet, dem Ausschuß dann zur Prüfung vorgelegt, und darüber ebenfalls Beschluß gefaßt werden. Auch hat mir der hannöver'sche Bevollmächtigte angezeigt, daß er dem Reichsministerium heute früh Bemerkungen seiner Regierung übergeben habe, die uns wahrscheinlich noch vor unserer heutigen Ausschußsitzung zukommen werden. Wir werden also die nächste Zeit mit der Verfassung beschäftigt sein, und können nicht zu gleicher Zeit das Wahlgesetz vorbereiten. Auch glaube ich, daß die Versammlung bei dem bereits gefaßten Beschlusse stehen bleiben wird, nach welchem die zweite Lesung der Verfassung in der nächsten Woche auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. (Unruhe und Stimmen auf der Linken: Nein!)

Präsident: Der Vorschlag, daß die zweite Lesung des Wahlgesetzes vor der Verfassung erfolgen solle, ist schon ein- oder zweimal abgelehnt worden. Aber ein Beschluß darüber, daß die zweite Lesung der Verfassung der des Wahlgesetzes vorausgehen solle, ist noch nicht gefaßt worden.

v. Soiron: Ich habe noch etwas nachzutragen. Der Abschnitt über das Reichsgericht ist sammt den Motiven bereits gestern zum Druck übergeben worden, derselbe kann also bald in Ihren Händen sein, und dann sofort auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Waitz von Göttingen: Ich glaube, es muß erst über den Vogt'schen Antrag die Dringlichkeitsfrage gestellt werden.

Präsident: Ich glaube, diese Erinnerung ist nur für den zweiten Theil des Vogt'schen Antrages richtig. Was aber die morgende Tagesordnung betrifft, so kann der Vorschlag des Herrn Vogt nicht berücksichtigt werden, da es uns, wie ich schon bemerkt habe, an dem betreffenden Berichte mangelt. Ehe wir die zweite von Herrn Vogt angeregte Frage behandeln, möchte ich bitten, daß Sie Herrn Schulz von Weilburg anhören, welcher mit Bezug auf die Tagesordnung für Morgen über die Auswanderungsangelegenheit etwas bemerken will.

Schulz von Weilburg: Meine Herren! Am letzten Montage hat der Herr Präsident auf den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses versprochen, das bereits seit einiger Zeit vorbereitete Auswanderungsgesetz auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen. Ich bitte, daß dieß nun auch wirklich geschehe; denn die Sache ist von der größten Wichtigkeit und Dringlichkeit. So viele Tausende unserer Brüder rüsten sich zum Abzuge aus dem Vaterlande, und verfallen dabei täglich schamlosen Betrügereien und Mißhandlungen. Ueber das Agentenwesen, den Transport auf Eisenbahnen und Schiffen, sowie die Verköstigung wenigstens können wir sogleich wirksame und entscheidende Gesetze geben, wenn auch die so nöthigen Reichsconsulate noch nicht augenblicklich ins Leben treten werden. Da die Ausbeutung und der Unfug, den man an mehreren Orten mit den Auswanderern trieb, indem man einen wahren Menschenhandel einrichtete, in einigen Städten ins Unglaubliche stieg, haben manche Einzelstaaten noch ganz kürzlich schützende Bestimmungen und Gesetze erlassen. Dieß sollte aber jetzt allein Sache des Reiches sein. Haben wir einmal das von dem volkswirthschaftlichen Ausschuß vorgeschlagene Auswanderungsamt eingesetzt, so ist auch die Reichsgewalt im Stande, diese wichtige Frage ihrer Würde gemäß zu behandeln, und zu positiven Schöpfungen fortzuschreiten. Das Auswanderungsgesetz ist im Ganzen gut, wie wir es selbst gestehen müssen, und wie es mir Männer, welche in dieser Angelegenheit langjährige Erfahrungen gesammelt, versichert haben. Wir werden es daher in einigen Stunden hier erledigen können, und andere dringende Gesetze nicht über Gebühr hinausschieben. In diesem Sinne trage ich darauf an, das Auswanderungsgesetz so bald als möglich auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Dagegen wird nichts zu sagen sein; der Bericht ist, wie ich eben erfahre, bereits gesetzt, aber noch nicht gedruckt. — Jetzt ist der Theil des Antrages von Herrn Vogt zur Verhandlung zu bringen, wornach der Verfassungs-Ausschuß beantragt werden soll, sich sofort mit der Bearbeitung des Wahlgesetzes zu beschäftigen, damit es in der nächsten Woche zur nochmaligen Lesung gelangen kann, und dieß ist eine Frage, über deren Dringlichkeit die Versammlung zu entscheiden hat. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Antrag des Herrn Vogt: Den Verfassungs-Ausschuß mit sofortiger Bearbeitung des Wahlgesetzes für die zweite Lesung zu beauftragen, damit diese im Eingange der nächsten Woche begonnen werden könne, als dringlich behandelt wissen wollen. (Mitglieder auf der Linken und im linken Centrum erheben sich.) Ich werde die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag nicht als dringlich behandelt wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und in den Centren erheben sich.) Die Dringlichkeit des Antrags ist abgelehnt, und damit schließe ich die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung gegen 2 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge
vom 22. bis 25. Februar.

Petitionen.

1. (6966) Adresse der Abgeordnetenversammlung des Herzogthums Gotha, Namens der Bevölkerung des Herzogthums, des Inhalts: Die Nationalversammlung möge alle Vereinbarungszumuthungen zurückweisen, und als rechtmäßige Vertreterin des deutschen Volks im Vertrauen auf seine Zustimmung in der Mehrheit die Einheit Deutschland's unbeirrt beschließen, resp. das Verfassungswerk vollenden. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (6967) Adresse des Bürgervereins zu Kassel gleichen Inhaltes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (6968) Erklärung der Handelskammer in Altona zu Gunsten des anliegenden von Abgeordneten deutscher Handelsstädte entworfenen Zolltarifs, übergeben vom Abgeordneten Francke. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

4. (6969) Beitrittserklärung der Gemeinde Heiligenstein zu der Petition des vaterländischen Vereins zu Carlsruhe gegen den norddeutschen Zoll- und Handelstarif, übergeben vom Abgeordneten Reinhard. (An den Ausschuß für die Volkswirth.)

5. (6970) Protestation der Gemeinde Altripp in der Pfalz gegen Aufhebung der Beschränkung der Gewerbefreiheit, übergeben vom Abgeordneten Tafel von Zweibrücken. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

6. (6971) Adresse der Gemeinden Bedesbach und Patersbach ebendaselbst, gleichen Inhalts, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

7. (6972) Adresse der Gemeinden Herschweiler, Pettersheim, Krottelbach, Niederohmbach und Oberohmbach, in demselben Betreff, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

8. (6973) Adresse der Gemeinden Albessen, Langenbach und Kontren in demselben Betreff, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

9. (6974) Erklärung der Innung der Kaufmannschaft zu Fürstenberg für den norddeutschen Zolltarifentwurf. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

10. (6975) Erklärung der Handwerker der Stadt Freienwalde für das Minoritäts-Gutachten der Herren Veit, Becker und Degenkolb zu einer Gewerbeordnung (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

11. (6976) Petition der Dorfschmiedemeister des Züllichauer-Schwiebuser Kreises wegen Erlaß eines Gesetzes über die Verträge der Dorfgemeinden mit den Grundherren, überreicht vom Abgeordneten Levysohn. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

12. (6977) Eingabe des Eisenhüttengewerks Junkershammer Kreis Montjoie, Regierungsbezirks Aachen, gegen das Freihandelssystem und für Schutz der Industrie, übergeben vom Abgeordneten Blömer. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

13. (6978) Eingabe gleichen Inhaltes des Vorstandes des Vereins für constitutionelle Freiheit im Kreise Montjoie, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

14. (6979) Schreiben des Ausschusses des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit, mit 15 Petitionen, 2793 Seelen repräsentirend, Schutz und Förderung der vaterländischen Arbeit betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

15. (6980) Protestation von Innungen in der Unter-Herrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt gegen Einführung der Gewerbefreiheit und des sogenannten Frei-Handelssystems, übergeben vom Abgeordneten Hönniger. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

16. (6981) Zuschrift der städtischen Collegien zu Künzelsau (Würtemberg), betreffend die Abnahme des Volks-Wohlstandes und die Mittel, derselben entgegen zu wirken, übergeben vom Abgeordneten Rödinger. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

17. (6982) Vorstellung des Handelsvereins zu Harburg, die Einführung eines allgemeinen deutschen Zollsystems betreffend, übergeben vom Abgeordneten Gravenhorst. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

18. (6983) Die Mälzer- und Brauergilde in Nieder-Schlesien zu Großglogau bittet, die Aufhebung oder Ermäßigung der Zölle für transatlantische Verzehrungsgegenstände nicht einzuführen. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

19. (6984) Eingabe der Handelskammer zu Düsseldorf, das Handels- und Zollwesen betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

20. (6985) Schreiben des Ausschusses des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit, mit neun Petitionen, 11,674 Seelen repräsentirend, betreffend den Schutz der vaterländischen Arbeit. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

21. (6986) Erklärung des Magistrats zu Hadersleben, zu Gunsten des für das vereinigte Deutschland entworfenen Zolltarifs, übergeben vom Abgeordneten Francke. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

22. (6987) Eingabe der Manufacturwaarenhändler zu Fürstenberg in Strelitz für den norddeutschen Zolltarif-Entwurf. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

23. (6988) Adresse mehrerer Moselbewohner d. d. Mehringen, gegen Aufhebung der auf fremden Weinen haftenden Zölle, übergeben vom Abgeordneten Simon von Trier. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

24. (6989) Beitrittserklärung der Gemeinde Hambach zu der Petition des Kreis-Ausschusses des pfälzischen Volks-Vereins zu Neustadt an der Haardt, für Gewerbefreiheit, übergeben vom Abgeordneten Christmann. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

25. (6990) Petition der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Elbing, zur Unterstützung des von den Abgeordneten Rahm, Osterrath und Genossen übergebenen, dem Ausschusse für Volkswirthschaft überwiesenen Antrags auf Beseitigung des Sundzolls. (An den Ausschuß für internationale Angelegenheiten.)

26. (6991) Eingabe vieler Bewohner der Hohner Harde im Herzogthum Schleswig, die Zugehörigkeit Schleswig's zum deutschen Reiche betreffend. (An den Ausschuß für internationale Angelegenheiten.)

27. (6992) Petition vieler Einwohner der Gemeinde Habye, Amts Hütten in Schleswig, die Untrennbarkeit der Herzogthümer betreffend, übergeben vom Abgeordneten Francke. (An den Ausschuß für internationale Angelegenheiten.)

28. (6993) Offenes Sendschreiben an die Nationen Europa's und an die Stände Norwegens, enthaltend: die politische Stellung der Juden rc. von Dr. M. Pinner in Berlin in drei Exemplaren überreicht. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (6994) Die Christkatholiken Breslau's petitioniren um nachdrucksvolle Intervenirung beim k. k. Ministerium bezüglich der Deutschkatholiken zu Wien und Gratz, übergeben vom Abgeordneten Grubert. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 184. Sonnabend den 10. März 1849. VIII. 3.

Hundert und drei und achtzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Freitag den 9. März 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: E. Simson von Königsberg.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Neumayr verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation; das Protokoll ist genehmigt. — Zu den Erklärungen deutscher Regierungen über das Verfassungswerk ist bei dem Präsidium der Versammlung im Laufe des gestrigen Nachmittags die des Bevollmächtigten für Hannover nebst zwei Anlagen eingegangen. Ich habe sie nach Ihrem früheren Beschlusse an den Verfassungsausschuß abgehen lassen und Sie werden sie gedruckt erhalten.

(Die Redaction läßt diese Erklärung nebst Anlagen hier folgen:

Der Präsident des Reichs-Ministerraths an den Herrn Präsidenten der verfassunggebenden Reichsversammlung hier.

Der Unterzeichnete beehrt sich, mit ergebenster Bezugnahme auf seine bis zum 6. d. M. (zu R. M. d. Innern, Nr. 390 bis 391) an den Herrn Präsidenten der verfassunggebenden Reichsversammlung gelangten Mittheilungen in der Verfassungsfrage, anliegend eine unterm gestrigen an ihn gerichtete Zuschrift des Herrn Bevollmächtigten für Hannover nebst zwei Anlagen dem Herrn Präsidenten zu übersenden.

Frankfurt, den 8. März 1849.

(gez.) Gagern.

Herr Minister-Präsident!

Die königlich hannoversche Regierung hat in Ihrem Schreiben vom 28. Januar dieses Jahres und den von Ihnen am folgenden Tage den versammelten Regierungsbevollmächtigten gemachten Eröffnungen mit Befriedigung einen Schritt begrüßt, der geeignet erscheint, über das deutsche Verfassungswerk eine solche Vereinbarung einzuleiten, wie sie für den dauernden Bestand jenes Werkes, nach den schon früher ausgesprochenen Ansichten der königlichen Regierung, nicht entbehrt werden kann.

Sie hat sich daher gern angelegen sein lassen, die amtlich mitgetheilten bisherigen Verfassungsbeschlüsse der Nationalversammlung einer näheren Prüfung zu dem Zwecke zu unterziehen, um darüber der Einladung Seiner kaiserlichen Hoheit des Reichsverwesers gemäß eine Erklärung abzugeben.

Bei dieser Prüfung, deren Erledigung durch die bekannte Lage der hannoverschen Verhältnisse einen nicht wohl zu vermeidenden Aufschub erlitten hat, ist die Collectiverklärung, zu welcher unter Vermittelung Preußens eine Mehrzahl deutscher Regierungen sich vereinigt und deren Bevollmächtigte am 23. vorigen Monats dieselbe unterzeichnet haben, auf das aufmerksamste berücksichtigt werden. Die königliche Regierung mußte sich dabei von der Ansicht leiten lassen, daß im Interesse von Deutschlands Einheit, so weit irgend möglich, eine Einstimmigkeit der Beschlüsse der verschiedenen Regierungen und zwar mit Hintansetzung aller anderen Rücksichten zu erstreben sei, als solcher, welche von den unabweislichen Bedürfnissen des Einzelstaates geboten, in gewissen Punkten eine Abweichung unvermeidlich machen. Eine Abweichung, die dann aber auch eine gebührende Beachtung zuversichtlich finden würde.

Außerdem hat die königliche Regierung bei diesen Erwägungen diejenigen Ansichten festgehalten, welche über die deutsche Verfassungsangelegenheit in der an den kaiserlich österreichischen Gesandten, Freiherrn von Brenner, unter dem 13. d. M. gerichteten, Ihnen, Herr Minister-Präsident, schon früher mitgetheilten Note ausgesprochen und schon damals als Richtschnur

für die von dem Unterzeichneten Namens der königlichen Regierung abzugebenden Erklärungen bezeichnet sind.

Es hat der königlichen Regierung zur hohen Befriedigung gereicht, daß die sorgfältigste Prüfung ihr den Beitritt zu allen wesentlichen Punkten der Collectiverklärung vom 23. v. M. als unbedenklich erscheinen ließ.

Die einzige Ausnahme besteht darin, daß nach der von der königlichen Regierung gehegten, von dem Unterzeichneten in seinem Schreiben an Sie, Herr Minister-Präsident, vom 20. December v. J. näher entwickelten und in dem Schreiben des königlichen Gesammtministeriums an die allgemeine Ständeversammlung vom 10. v. M., wovon ein Abdruck hier angelegt ist, in wesentlicher Uebereinstimmung mit der durch öffentliche Blätter bekannt gewordenen Note der königlich preußischen Regierung an den Grafen Knyphausen vom 8. v. M. festgehaltenen Ansicht vor dem Eintritte der ersten Bestimmung des § 52 eine weitere Verständigung auch über den Inhalt der Grundrechte annoch erforderlich ist.

Im Uebrigen hat der Unterzeichnete deßhalb hierdurch unter wiederholter Bezugnahme auf die angeführte Note vom 13. v. M. den Beitritt der königlichen Regierung zu den von Preußen und den mit diesem übereinstimmenden Regierungen in der angezogenen Collectivnote vom 23. v. M. abgegebenen Erklärungen auszusprechen.

Die fernere Collectiverklärung derselben Regierungen vom 1. d. M. über die Verfassungsabschnitte vom Reichstage, Reichsgerichte und Reichsrathe lag bis zu dem Abgange der dem Unterzeichneten gewordenen Instructionen der königlichen Regierung nicht vor und muß Namens derselben der Unterzeichnete hierüber, sowie wegen der anderen in der Collectiverklärung vom 23. v. M. noch nicht behandelten Theile der Verfassung, die fernere Erklärung nebst etwaigen Nachträgen zu der gegenwärtigen vorbehalten.

Wenn das große Gewicht, welches, wie schon hervorgehoben, die königliche Regierung auf die thunlichste Uebereinstimmung ihrer Erklärungen mit denen anderer deutscher Regierungen legt, sie vermochte, sich wesentlich auf den, nur mit dem ausgesprochenen Vorbehalte zu § 52 verbundenen Beitritt zu der Collectivnote vom 23. v. M. zu beschränken, so konnte es doch nicht ausbleiben, daß bei einer ins Einzelne gehenden sorgsamen Erwägung hin und wieder eine Abweichung von den in jener Note niedergelegten Ansichten hervortrat. Der Unterzeichnete, welchem die in den betreffenden Sitzungen des königlichen Gesammtministerii aufgenommenen Notata vorliegen, glaubte diese Ihnen, Herr Minister-Präsident, sowie der Nationalversammlung und deren Verfassungsausschusse nicht vorenthalten zu sollen.

Ohne einen wesentlichen Theil der Erklärung der königlich hannoverschen Regierung zu bilden, werden diese Notata, von denen der Unterzeichnete in der Anlage einen Auszug zu überreichen sich die Ehre gibt, vielleicht geeignet sein, bei der Erwägung anderer Erklärungen unterstützend oder auch Gegensätze vermittelnd, benutzt zu werden.

Frankfurt am Main, den 7. März 1849.

Der königlich hannoversche Bevollmächtigtebei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland.

An den Präsidenten des Reichs-Ministerraths
Herrn Freiherrn von Gagern hier.

Auszug der Notata des Königlich Hannoverschen Gesammtministeriums über die Berathungen in Beziehung auf die deutsche Verfassungs-Sache.

Ohne auf eine nähere Erörterung der §§ 1—4 eingehen zu wollen und die Bemerkungen der Collectivnote über das Unvorgreifliche der zu wählenden Benennung theilend, glaubt die königl. Regierung mit Rücksicht auf die von der deutschen Bundesversammlung unter dem 30. März 1848 beschlossene Umgestaltung der Bundesverfassung annehmen zu sollen, daß für die betheiligten Regierungen nicht sowohl eine Bereitwilligkeit zum Eintritte in den durch die neue Verfassung zu begründenden Verband, als vielmehr die Absicht des Nichtaustretens in Frage steht, eine Absicht, welche von Hannover völlig getheilt und hierdurch wiederholt erklärt wird.

In der Voraussetzung, daß keines der bisherigen Bundesglieder von der neuen Einigung sich ausschließen werde, hat die königliche Regierung als äußeren Umfang derselben das im § 1 erwähnte Gebiete des deutschen Bundes bei den folgenden Betrachtungen im Auge gehalten.

§ 7. Die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands in allen gemeinsamen Angelegenheiten muß der Bundesgewalt allein vorbehalten bleiben.

Die einzelnen Staaten des Rechts der ständigen Vertretung in eigenen politischen oder Handelsangelegenheiten zu entkleiden, bringt die Natur des Bundesstaates aber nicht nothwendig mit sich.

Aus dem ersten Absatze des § 7 werden daher die Worte: „und der einzelnen deutschen Staaten" wegzulassen, und es wird außerdem zweckmäßig der

§ 8 ganz um so mehr hinwegzulassen sein, da die einzelnen deutschen Staaten, welche Gesandtschaften im Auslande besitzen, dieser weder sofort, noch insbesondere bis dahin sämmtlich werden entbehren können, daß die völkerrechtliche Gesammt-Vertretung Deutschlands vollständig geordnet sein wird.

Es tritt hinzu, daß die Frage des activen und passiven Gesandtschaftsrechts der einzelnen Staaten ihre sicherste und befriedigendste Lösung ohne Zweifel auf thatsächlichem Wege demnächst finden dürfte. Insofern nach der zu erwartenden Vereinbarung wegen des Reichsoberhaupts, sowie wegen Einrichtung eines Reichsraths die besondere Vertretung der einzelnen Staaten bei der Centralgewalt nach Bedürfniß bleiben sollte, wird allerdings rathsam sein, das Recht dazu außer Zweifel zu stellen.

Die deßfallsige Bestimmung dürfte dann aber zweckmäßig in dem Abschnitte, welcher vom Reichsoberhaupte handelt, ihren Platz finden.

§ 9 wird mit Rücksicht auf den Inhalt des § 10 als entbehrlich betrachtet, und dessen Weglassung daher zur Erwägung verstellt.

Bei § 20 walten Zweifel ob über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des im ersten Absatze für die einzelnen Staaten ausgesprochenen Verbots der eigenen Unterhaltung von Kriegsschiffen. Diese Zweifel gründen sich auf das Beispiel der Verfassungen der nordamerikanischen Freistaaten, (cfr. Verfassung von Pennsylvanien Art. II § 7. — Texas Art. V § 6) sowie auf die Vermuthung, daß die fortschreitende Entwickelung dieser neuen Schöpfung des Vaterlandes eine nähere Betheiligung der Küstenstaaten als ein in den Verhältnissen begründetes Bedürfniß werde erscheinen lassen, dem die vorgeschlagene Verfassungsbestimmung unerwünschte Hindernisse entgegenstellen würde.

Statt der betreffenden Vorschläge wird außerdem Folgendes zur Berücksichtigung empfohlen:

> „Ein Reichsgesetz verfügt über die Organisation der Kriegsmarine des Bundesstaats unter Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs, welches jedenfalls ein entsprechendes Contingent an Schiffen und Mannschaft zur deutschen Kriegsflotte zu stellen hat."

„Die Mannschaft, welche aus einzelnen Staaten für die Kriegsflotte gestellt wird, ist bei der Zahl der von denselben zu stellenden Landwehr abzurechnen. Das Nähere hierüber, sowie über die Kostenausgleichung zwischen der Gesammtheit und den einzelnen Staaten bestimmt ein Reichsgesetz."

Zu § 23 ist neben der Bemerkung der Collectivnote die Streichung des Schlußsatzes zu empfehlen, als zur Verhütung von Mißbräuchen — wegen der der Centralgewalt ohnedieß vorbehaltenen Oberaufsicht — nicht erforderlich, und um zu vermeiden, daß die Reichsregierung sich mit zu vielem Detail zu befassen habe.

Zu § 26 glaubt die königliche Regierung, während sie mit der Collectivnote die Gleichzeitigkeit der billigen Ausgleichung mit der, einen so sehr erheblichen Ausfall in den Landeseinkünften herbeiführenden Aufhebung der Flußzölle erwartet, voraussetzen zu können, daß für die etwa mit aufzuhebenden Recognitionsgelder ebenfalls eine Entschädigung gewährt werde.

Zu § 35 hält die königliche Regierung die Aufrechterhaltung des Princips, die Mittel zu den Reichsausgaben durch Matricularbeiträge herbeizuschaffen, für das Richtigere. Für deren rechtzeitigen Eingang und für Beschaffung eines der Finanzverwaltung unentbehrlichen Betriebsfonds, dessen Mangel selbst gegenwärtig schon empfunden zu werden scheint, mögen sichernde Vorkehrungen getroffen, eventuelle Beschlagnahmen gestattet werden.

Während die königliche Regierung bei § 37 an sich keine Bedenken hat, indem das zu erwartende Reichszollgesetz und Reichszoll-Acte die Gränzen bestimmen werden, innerhalb welcher für Rechnung von Einzelstaaten oder Gemeinden Productions- und Verbrauchssteuern erhoben werden dürfen, macht die bei § 19 im Abschnitte vom Reichstage vorkommende Bezugnahme auf § 37 es wünschenswerth, in irgend einer Art der Auffassung vorgebeugt zu sehen, als ob es zu jeder auch innerhalb der reichsgesetzlichen Grenzen beabsichtigten Erhebung einer solchen Steuer der Zustimmung der Reichsgewalt bedürfe.

Auch zu § 38 würde es wünschenswerth sein, der Reichsgewalt nur die allgemeine Gesetzgebung in Handels- und Schifffahrtssachen vorzubehalten.

Zu § 40 kann die königliche Regierung die Bemerkung nicht zurückhalten, daß die Worte des zweiten alinea: „durch fortlaufende Controle" sehr wohl gelöscht werden könnten, ohne dem Oberaufsichtsrechte und der Ueberwachung Eintrag zu thun.

Zu § 42 erklärt die königliche Regierung sich mit der beantragten Streichung einverstanden, eventuell für Aenderung der Worte „soweit" in „wenn", damit wenigstens keine partielle Uebernahme des Postwesens eintreten möge.

Schreiben des Gesammt-Ministeriums an die allgemeine Ständeversammlung, die Grundrechte der Deutschen betreffend.

Unter denjenigen Grundsätzen, welche die gegenwärtige Regierung in ihrer Bekanntmachung am 22. März v. J. als Hauptrichtschnur ihrer Thätigkeit bezeichnete, standen in erster Reihe

Maßregeln zur Einigung Deutschlands und zur Erreichung einer Vertretung des Volks beim Bunde in verfassungsmäßigem Wege.

Die Regierung konnte sich bei der Befolgung dieses Grundsatzes, welcher die wesentliche Erhaltung der Bundesverfassung und deren Fortbildung im Geiste der Einheit und der [illegible] Betheiligung des Volks an sich schon zu ihrer vollen Zustimmung der früheren Ständeversammlung erfordert. Es traten inzwischen in dem Augenblicke, als die Vertagung dieser Versammlung nicht länger aufzuschieben war, Ereignisse ein, welche sowohl das Fortbauen auf der bisherigen Grundlage als die Entwickelung im verfassungsmäßigen Wege unmöglich zu machen schienen. Die Regierung hielt sich verpflichtet, in ihrem Schreiben vom 7. Juli von dieser damals noch nicht völlig entwickelten Lage der Dinge Kenntniß zu geben und das Weitere auf sich zu nehmen. Um so dringender fühlt sie das Bedürfniß, sich über ihr ferneres Verhalten in dieser für alle Verhältnisse des Landes maßgebenden Angelegenheit den Ständen gegenüber auszusprechen.

Am 7. Juli schien durch die Errichtung einer provisorischen Centralgewalt und die Auflösung der Bundesversammlung der Weg der Verfassung entschieden aufgegeben zu sein. Später gewährte die Bundesversammlung durch ihren Beschluß vom 12. Juli, welcher dem Reichsverweser die ganze bis dahin von ihr geübte Macht übertrug, die Möglichkeit, das sich neu Bildende einigermaßen an die bestehende und von den übrigen Staaten Europas allein anerkannte Ordnung anzuknüpfen. Nachdem aber der Umschwung der Verhältnisse in den beiden großen Staaten, in Oesterreich und Preußen, hinzugekommen ist, liegt es am Tage, daß der gesammte Zustand Deutschlands wiederum ein völlig verschiedener geworden ist, und daß die Dinge sich jetzt abermals einer Entscheidung nähern, welche von der damals erstrebten sehr weit abgehen kann.

Die Regierung des Königreichs hat in der Zwischenzeit ihre Aufgabe darin zu erkennen geglaubt, in allen wirklich practischen Fragen ihre Verpflichtungen gegen das Gesammtvaterland, so weit ihre Kräfte reichten, auf das Entschiedenste und Vollständigste zu erfüllen. In Rücksicht auf die Verfassung aber hat sie lediglich die Entwickelung abwarten müssen, indem ihr kein anderes Mittel der Einwirkung gegeben war, als da, wo es die Umstände mit sich brachten, die Verhältnisse klar vorzulegen und die Schwierigkeiten anzudeuten.

In der erstern Beziehung wird kein Staat verhältnißmäßig so bedeutende Opfer gebracht haben, wie Hannover. Mit welcher Schwere die Last des dänischen Kriegs auf das Königreich, und zumal auf die Küstengegend, gefallen ist, das bedarf keiner Schilderung. Die Ausgaben und Verluste der Staatscassen, wie bedeutend dieselben auch sind, bilden den kleinsten Theil dieser Last. Das Heer hat sich durch Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit ausgezeichnet, und nicht minder im Herbste durch Haltung und Mannszucht in Sachsen und Thüringen von allen Seiten Lob erworben. Gegenwärtig liegt demselben auf's Neue die Bewachung der Grenze ob.

Neben diesen großen Leistungen ist es anerkannt, daß die zur Deckung der allgemeinen Ausgaben und zur Herstellung der Flotte ausgeschriebenen Beiträge von keiner Regierung mit größerer Bereitwilligkeit geleistet sind.

Die wichtigen Fragen über die Zoll- und Handelseinigung sind nicht minder auf alle Weise gefördert, obwohl es auf der Hand liegt, daß solche für das Königreich zunächst sehr schwere Lasten und Verluste mit sich führen und vielleicht den so fest geordneten Haushalt im Innersten erschüttern werden. Man ist mit vorbereitenden Maßregeln den Wünschen noch zuvorgekommen, um auf jede Weise den Eintritt des Zeitpunkts zu beschleunigen, wo auf neu befestigtem Boden wieder ein dauerhaftes Gebäude des öffentlichen Wohls aufzuführen sein wird. So hat die Regierung in dieser Beziehung alles gethan, was ihr die bestehenden

Gesetze und ihre Verbindlichkeit dem Lande gegenüber zu [illegible].

Eben diese Rücksichten aber haben sie genöthigt, in Beziehung auf die Verfassung sich eine lediglich abwartende Stellung aufzulegen. Ausgehend von der Ueberzeugung, daß die Verfassung Deutschlands niemals auf eine wahrhaft heilbringende Weise ins Leben gerufen werden kann, wenn nicht die Nationalversammlung und die Regierungen der deutschen Staaten in Uebereinstimmung handeln, hat die Regierung des Königreichs, so lange noch der Bundestag ein Organ gab, durch welches die Regierungen einwirken konnten, keine Zeit versäumt und nicht abgelassen, Schritte zu fördern, welche der Berathung eine feste Grundlage hätten geben können. Nachdem aber dieses Organ verloren gegangen und der provisorischen Centralgewalt jede Einwirkung auf die Verfassung entzogen war, ist ihr nichts übrig geblieben, als der Wendung der Dinge, welche die Ereignisse herbeiführen würden, entgegenzusehen. Denn es lag so viel am Tage, daß die Regierung eines mittlern deutschen Staats einen entscheidenden Einfluß niemals üben könne. Diese Verfassungsfragen theilen sich gegenwärtig in zwei verschiedene Hauptmassen, indem es sich eines Theils um die Verfassungsformen handelt, andern Theils um die Grundrechte der deutschen Nation; jene, die eigentliche Aufgabe, diese mehr eine Erweiterung derselben.

Was nun die Verfassungsformen angeht, so haben sich allerdings, seitdem die Regierungen der beiden großen Staaten wieder zur Kraft gelangt sind, alle Verfassungsberathungen um ihr Verhältniß gedreht. Durch Oesterreichs Erklärung, an seinen früheren Verhältnissen und Rechten in Beziehung auf den deutschen Bund festhalten zu wollen, jedoch ohne bestimmte Bezeichnung seines Verhältnisses zu dem neu zu gründenden Bundesstaate wird die Sache ungemein erschwert. Dieß ist am entschiedensten an den Tag gelegt durch die Abstimmung der Nationalversammlung selbst, welche bis jetzt für eine genügend bestimmte Form der Reichsgewalt, mithin der Verfassung selbst, eine Mehrheit nicht hat bilden können.

Höchst erwünscht hat es der Regierung sein müssen, daß in diesem kritischen Augenblicke die königlich preußische Regierung sich veranlaßt gefunden hat, die Initiative zu ergreifen, um jetzt noch die Regierungen zu einer gemeinsamen Erklärung zu vereinigen, welche für die schließliche Berathung der Versammlung einen Anhaltspunkt und so den unbegrenzt umherschwankenden Verfassungsplänen einen festen Schluß zu geben geeignet sein möchte. Die Regierung des Königreichs hegt zu den deutschen Regierungen sowohl, als zu der deutschen Nationalversammlung das Vertrauen, daß alle Theile zu Opfern sich bereit und eben dadurch zur wahren Einigung und Kräftigung des Vaterlandes sich fähig erweisen werden.

Durch dieses Ereigniß wird denn auch die Angelegenheit der Grundrechte zu einer definitiven Erledigung geführt werden können. Bei dieser Sache haben materielle und formelle Gründe der verschiedensten Art völlig entgegengesetzte Auffassungen hervorgerufen. Während in materieller Hinsicht nur wenige mit allen Sätzen einverstanden sein möchten, hat der kurze positive Ausdruck von Rechtsregeln und Principien, welche größtentheils auch gegenwärtig schon gelten, bei Vielen unbedingten Beifall gefunden. Und eben so haben Viele in der Anerkennung eben dieser Grundrechte durch die Regierungen — ungeachtet aller Bedenken, die man sich verhehlte — eine Garantie zu finden geglaubt, daß auch die Verfassung, wenn solche abgeschlossen sein würde, anerkannt werden müsse, während andere aber in dem Vorwegnehmen dieser Grundrechte eine [illegible] Schwierigkeit [illegible], als in dem vollständigen Verfassungswerke selbst.

Die Regierung hat sich hier, wie überall an die einfachen und bestimmten Vorschriften der Verfassung halten müssen. Diese verstattet ihr nicht, Landesgesetze ohne Zustimmung der allgemeinen Ständeversammlung zu verkündigen. Nur außerordentliche, dringende gesetzliche Verfügungen, deren Zweck durch Verzögerung vereitelt werden würde, sind davon ausgenommen, wenn sie eine Abänderung der Landesverfassung nicht enthalten (§ 72.) Auch erhalten Bundesbeschlüsse durch bloße Verkündigung verbindliche Kraft. Die Behörden sind nur dann zur Beobachtung der Publicationen verbunden, wenn solche in gehöriger Form geschehen sind.

Daß nun hier von einem unter ständischer Mitwirkung erlassenen Gesetze eben so wenig die Rede sein könne, als von einer dringenden Verfügung, deren Zweck durch Zögerung vereitelt werden und ohne Abänderung der Landesverfassung zu erreichen sein würde, liegt am Tage. Es hätte sich nur fragen können: Ob die Grundrechte als Bundesbeschluß auf den Grund des die Rechte des Bundestages auf die provisorische Centralgewalt übertragenden Bundesbeschlusses vom 12. Juli zu publiciren gewesen sein würden? Die Regierung hat sich aber auch dazu nicht befugt erachtet, da jene Uebertragung nicht hat weiter gehen können, als die provisorische Centralgewalt selbst. Durch § 3 des dieselbe bezweckenden Schlusses vom 28. Juni aber ist

die Errichtung des Verfassungswerks von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen.

Nun sind die Grundrechte ein Theil jenes Verfassungswerks. Dieselben können also unmöglich aus den Befugnissen der auf dieses gar nicht bezüglichen Centralgewalt Gesetzeskraft schöpfen. Dazu kommt, daß die Bundesversammlung keine weitern Rechte übertragen konnte, als die durch den Bundeszweck (innere und äußere Sicherheit) und den fernern Inhalt der Bundesacte selbst gegebenen, mit welchen manche Verfügungen der Grundrechte, namentlich diejenigen über das Eigenthum durchaus nicht zusammenhängen.

So bliebe denn für die Rechtsgültigkeit der Grundrechte und die Befugniß der Regierung, denselben Gesetzeskraft zu verschaffen, nichts übrig als die Annahme, daß die Begründung der Verfassung dieser Versammlung ganz allein zustehe. Auf dieser von den Regierungen nicht anerkannten Annahme aber hat man in einer so schweren und unverantwortlichen Sache nicht fußen können.

Ueberdieß ist die Nothwendigkeit einer Verständigung auch noch neuerdings in den Actenstücken über die österreichische Frage anerkannt, in Ansehung der Grundrechte aber zur Zeit nicht versucht worden.

Bei diesen Zweifeln, ja dieser Unmöglichkeit für die Regierung, den Grundrechten einseitig geltende Kraft zu verschaffen, haben denn auch die materiellen Bedenken doppelte Bedeutung gewinnen müssen. Ein sehr großer, ja bei Weitem der größte Theil der in den Grundrechten enthaltenen Sätze ist freilich bereits in unserem Rechte ebenso begründet und daher an sich völlig unbedenklich. Allein es liegt in der Natur der Sache, daß solche allgemeine leitende Rechtsprincipien und Regeln nicht in bindende Gesetze umgewandelt werden können, ohne eine Reihe von nähern Bestimmungen und Ausnahmen nöthig zu machen, durch welche die praktische Anwendung einer jeden Regel erst möglich wird. Dieß scheint im vorliegenden Falle keineswegs genügend beachtet zu sein, ja der Eingang der Grundrechte, welcher jede Aufhebung oder Beschränkung derselben ausdrücklich untersagt, würde solche nothwendige nähere Bestimmung an sich unmöglich machen. Außerdem aber

[illegible] einzelne [illegible] welche mit dem Interesse des Königreichs oder bedeutender Theile desselben unvereinbar sind und von den bisher in der Gesetzgebung festgehaltenen ursprünglichen Principien des Gemeindelebens abweichen. Daß die Regierung sich einer Verantwortlichkeit bloß gestellt hätte, wenn sie in Dingen von solcher Erheblichkeit den Ständen hätte vorgreifen wollen, bedarf der Erörterung nicht.

Um die Sache in jeder Beziehung klar vorzulegen, wird es angemessen sein, die einzelnen Paragraphen der Grundrechte einer Prüfung zu unterziehen und ergibt sich Folgendes:

Zu Art. 1 können die Paragraphen 1 und 2 überall kein Bedenken finden, auch § 4 hat an sich nichts Nachtheiliges, nur nöthigt er, die §§ 16 und 110, 6, 7 der Untergerichtsordnung, welche bei der Caution für Proceßkosten und bei Arresten einen Unterschied machen, abzuändern. Auch wird in Zukunft rücksichtlich fremder, nicht genügend legitimirter Personen, allgemein dasjenige Verfahren eintreten müssen, welches gegenwärtig in Ansehung derjenigen Staaten stattfindet, mit welchen ausdrückliche Verträge über die Staatsangehörigkeit abgeschlossen sind. Der § 3 wird unten näher zu erörtern sein. § 5 ist um so unbedenklicher, da die Strafe des bürgerlichen Todes im Rechte des Königreichs nicht existirt. Auch § 6 wird unmittelbar ins Leben treten können, insofern es sich von selbst versteht, daß die Auswanderungsfreiheit nur unbeschadet der Wehrpflicht bestehe. Dieß aber ausdrücklich zu bevorworten, scheint um so nothwendiger, als die Küstenlage des Königreichs und die ungemeine Auswanderungslust in manchen Gegenden schon gegenwärtig nicht unerhebliche Unzuträglichkeiten hervorgerufen hat.

Vom Art. 2, welcher im Ganzen wenig bedenklich, muß aus gleichem Grunde wegen des Schlußsatzes weiter die Rede sein.

Der Art. 3 ist in seinen Grundsätzen gänzlich dem bestehenden Rechte entnommen. Die ohnehin suspendirte Aufhebung der Todesstrafe, welche übrigens die größte Gefahr der Uebereilung nicht ausschließt, und der körperlichen Züchtigung kann erfolgen; die Gesetzgebung über Haussuchung § 10, 3 wird auch jetzt schon genügende Sicherung gewähren und würde hier also der augenblicklichen Einführung nichts im Wege stehen; Beschlagnahme von Papieren, Garantie des Briefgeheimnisses sind auch gegenwärtig in genügender Weise in den Gesetzen des Landes vorgesehen.

Nur der Satz des § 8:

> die Polizeibehörde muß jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen oder der richterlichen Behörde übergeben,

macht im Interesse der öffentlichen Sicherheit eine Aenderung der Gesetzgebung nothwendig, um die Gerichte zu autorisiren, Landstreicher so lange festzuhalten, bis es möglich ist, ihren Wohnort zu ermitteln und sie dorthin zu dirigiren, eine Maßregel, die um so nothwendiger ist, als nach dem Obigen das Mittel der bloßen Ausweisung, welches bisher allen denjenigen Staaten, mit denen keine Verträge geschlossen waren, gegenüber bestand, nicht ferner anzuwenden ist. Entgegengesetzten Falls würde nichts übrig bleiben, als solchem Gesindel das Umherstreifen frei zu gestatten, da bis jetzt der Richter keine Befugniß hat, in einem solchen Falle die Festhaltung zu verfügen. Die deßfallsige Gesetzgebung wird vorbereitet.

Art. 4 über Preßfreiheit ist um so bedenklicher, als der der zweite Absatz die dort genannten Maßregeln offenbar nur insoweit untersagt, als solche den Charakter des Vorbeugungs- und Hinderungsmittels annehmen, nicht aber insofern sie lediglich eine Folge der gewerblichen Ordnung, oder der Finanzgesetze des Staats sind und alle auf gleiche Weise treffen. Die suspendirte Verfügung des vorletzten Absatzes anlangend, wird den Ständen bereits das erforderliche Gesetz vorgelegt werden.

Rücksichtlich der im Art. 5 begründeten Glaubensfreiheit ist nur zu bemerken, daß der Satz des § 14

„Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren"

durch die im § 19 gegebene Eidesformel beschränkt erscheint, da diese nothwendig als ein Bekenntniß des Glaubens an Gott betrachtet werden muß. Zugleich aber müssen wir bevorworten, daß diese Formel die Rechte derjenigen christlichen Secten, die den Eid für Sünde halten, und bei denen daher eine andere feierliche Versicherung dem Eide gleich steht, nicht beschränken darf. Das wird bei der gesetzlichen Durchführung der betreffenden Paragraphen zu beachten sein.

Ebenmäßig können durch den § 17 dem Staate diejenigen Rechte nicht beschränkt werden, welche er in Bezug auf die Temporalien der einzelnen Kirche zu üben hat, und muß ihm die Bestätigung der Geistlichen so lange bleiben, als denselben bürgerliche Functionen, insbesondere die Sanctionirung der Ehe auch in bürgerlicher Hinsicht, und die Führung der Standesbücher anvertraut sind. Das placet rücksichtlich kirchlicher Maßregeln muß dagegen wegfallen. Es liegt am Tage, daß in dieser Beziehung eine fernere Abänderung des Cap. 4 des Landesverfassungsgesetzes unerläßlich sei.

Vom Art. 6 werden die §§ 22, 23, 24, 25, 26 zwar eine Abänderung der Gesetze über Schulen und Schulvorstände mit sich führen. Bedenken können sie aber nicht erregen, da die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts den Geistlichen als solchen bleibt, indem der Religionsunterricht stets auch Hauptgegenstand der Volksschulen bleiben muß, und dadurch mit genügender Bestimmtheit bedingt ist, daß auch der im § 24 erwähnte häusliche und Privatunterricht den Religionsunterricht umfassen müsse, mithin der Aufsicht nicht entzogen werden könne. Auf die §§ 27 und 28 aber wird unten zurückzukommen sein.

Art. 7 über Versammlungs- und Vereinsrecht ist unbedenklich, da für das Heer genügende Disciplinarschriften vorhanden sind.

Art. 8 dagegen erregt manche Besorgnisse. Zwar kann auch hier der § 32 um so unbedenklicher ins Leben treten, als der § 35 des Landesverfassungsgesetzes neben mehreren Specialgesetzen bereits eine genügende Legislation zur Ausführung desselben gibt. Auch § 34 ist unbedenklich, da ein solcher Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband — wohin bloße Reallasten und getheiltes Grundeigenthum entschieden nicht gehören — seit der Ablösungsordnung vom 23. Juli 1833 nicht mehr existirt.

Der § 35 ist seinem Hauptinhalte nach unbedenklich, insofern jedoch die durch Staatsverträge garantirten Rechte der Mediatisirten und die unentgeltliche Aufhebung einiger — freilich dem Werthe nach unerheblicher — Vermögensrechte in Betracht kommt, bedarf derselbe näherer Erörterung. Dasselbe ist der Fall in Hinsicht der §§ 36, 37, 38.

Dagegen ist in Ansehung der Lehnsaufhebung § 39 und der Aufhebung der Güterconfiscation das Nöthige durch die Landesgesetzgebung längst vorgesehen.

Die wenigsten Bedenken dürfte Art. 9 erregen, da in der That in dieser Beziehung die Gesetzgebung des Königreichs bereits ungleich weiter vorgeschritten ist, als die Grundrechte voraussetzen; denn sehr Vieles von dem, was diese noch von künftiger Gesetzgebung erwarten, namentlich der Inhalt der §§ 43, 44, 48 und 49 ist hier bereits ins Leben getreten. Der Inhalt der §§ 45 und 46 aber gehört zu denjenigen Bestimmungen, welche durch das Verfassungsgesetz vom 5. September 1848 bereits getroffen und nunmehr auszuführen sind. Jedoch verlangen die allgemeinen Ausdrücke einzelner Sätze eine nähere

Bestimmung. So wird natürlich zum § 41 auf die standes-herrlichen Rechte Bezug zu nehmen sein. Der zweite Satz des § 42 darf es nicht ausschließen, daß der Oberrichter nach den Gesetzen die einzelne Sache auf ein anderes Gericht übertrage, und unter Ausnahmegerichten können nur die hier zu Lande längst verbotenen Commissionen für einzelne Fälle, nicht aber Specialgerichte für gewisse Classen und Sachen verstanden werden, da § 43 Absatz 2 und § 47 solche ausdrücklich zulassen. Die Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes kann den besondern Gerichtsstand der Mitglieder der königlichen Familie nicht aufheben und werden auch hier die vertragsmäßigen standesherrlichen Rechte zu erwägen sein. Das Verbot der Versetzung eines Richters ohne Beschluß des Gerichtshofes kann eine dienstliche Beförderung nicht ausschließen, da es sicher nicht die Absicht ist, auch diese den Gerichten selbst zu übergeben. Es wird hier nur von einer Versetzung zur Strafe die Rede sein. Ebenso würde der § 47, so zweckmäßig solcher im Allgemeinen ist, doch bei einer Durchführung in seinen äußersten Consequenzen zu unerträglicher Beschwerde gereichen. Die Entscheidung über den Competenzconflict, welche das Verfassungsgesetz vom 5. September 1848 § 10 in letzter Instanz dem höchsten Tribunale überträgt, wird den Vorschriften des § 48 genügende Folge geben, und im § 49 unter Verwaltungsrechtspflege nur die Entscheidung reiner Privatrechtsverhältnisse durch die Verwaltungsbehörden verstanden sein, nicht aber die Anwendung des öffentlichen Rechts, zumal auch hier die Rechtsverletzung nach § 10 des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848 stets vor die Gerichte gezogen werden kann.

Endlich darf durch die Ueberweisung der Polizeistrafen an die Gerichte den Gemeinden, Genossenschaften, Deichgerichten u. s. w. das Recht sofortiger Bestrafung der z. B. bei Schauungen entdeckten Mängel nicht entzogen werden.

Dieses Alles dürfte sich jedoch durch die speciellen Gesetze, deren möglichste Förderung in der Absicht der Regierung liegt, zur Genüge sichern lassen, und es bleiben demnach die §§ 3, 7, 27, 28, 33, 35, 36, 37, 38 als solche übrig, bei denen wesentliche Bedenken eintreten.

Der § 3 würde an sich zugelassen werden können, wenn nicht der Entwurf des Heimathgesetzes zusammengenommen mit dem § 28 eine große Gefahr mit sich führte. Jener Entwurf nöthigt die Gemeinde, jeden Einzügling aufzunehmen,

> welcher erwerbsfähig ist und zur Zeit seiner Aufnahme weder öffentliche Armenunterstützung genießt, noch wegen eines gemeinen Verbrechens bestraft worden ist.

Derselbe legt ferner in das Heimathsrecht den Anspruch:

> Im Falle der Arbeitsunfähigkeit und Verarmung vom Heimathsbezirke nothdürftig unterhalten zu werden, wogegen der Heimathsbezirk den Regreß gegen anderweit Verpflichtete nehmen soll.

Damit aber wird der Gemeinde zu Gunsten der untauglichsten Mitglieder der Gesellschaft eine Last aufgebürdet, zu deren Tragung sie auf die Dauer ganz unfähig ist.

Es wird ein Zustand herbeigeführt werden, wie wir ihn auf den Grenzen des Landes mehrfach bereits eingerissen finden.

Von der hierdurch gegebenen fast unbedingten Freiheit der Ansiedelung wird die nothwendige Folge sein, daß die Gemeinden selbst auf völlige Freiheit des Gewerbebetriebes dringen müssen. Denn einer einmal ansässigen, darbenden Familie ehrlichen Erwerb zu entziehen, ist auf die Dauer unmöglich. Dazu kommt, daß § 28 erklärt:

> Es steht Jedem frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie er will,

ein Satz, dem eine praktische Bedeutung kaum beizulegen ist, wenn man nicht darunter die Aufhebung der zünftigen Lehr- und Wanderpflicht versteht. [illegible] kann die in Aussicht gestellte Gewerbeordnung kaum etwas Anderes geben, als die Herstellung völliger Gewerbefreiheit, und es wird demnach von den Städten und dem Handwerkstande, welche auf diese Verhältnisse mit Recht ein so entschiedenes Gewicht legen, bei Zeiten vorgebaut werden müssen, wenn man die Folgen abwenden will.

Was den § 7 angeht, so wird der wesentliche Inhalt der ersten sechs Sätze kaum ein Bedenken hervorrufen, wenn gleich manche Folgen noch nicht völlig klar sind. Zuerst dürfen wir nicht verschweigen, daß von einer Anzahl zum hohen Adel gehöriger mediatisirter Fürsten und Grafen aber gegen diesen Paragraph der angeschlossene Protest erhoben ist, da derselbe in ihre vertragsmäßig geschilderten Rechte eingreife. Sodann wird derselbe eine Aufhebung des § 10 des Landesverfassungsgesetzes mit sich führen. Es wird nothwendig werden, in Ansehung der Erbfolge eine Abänderung des Bremischen Ritterrechts, so wie der Absteuer der adeligen Töchter im Osnabrückschen &c. eintreten zu lassen.

Dies Alles ist jedoch zu beseitigen. Dagegen würde das Verbot der Stellvertretung im letzten Satze das Land sehr hart treffen. Der Satz:

> Die Wehrpflicht ist für Alle gleich,

ist an sich schon keine Wahrheit, wenigstens in vollem Umfange niemals durchzuführen. Dienstleistungen sind ihrer Natur nach niemals gleich zu vertheilen. Ausnahmen bleiben stets nothwendig, und ohne eine ganz unhaltbare Vermehrung des Heers oder eine Vernichtung der Kriegstüchtigkeit desselben wird man auch den ganzen Nachwuchs der Mannschaft gar nicht einmal einstellen können. Daraus geht eine große Ungleichheit nothwendig hervor und diese wird noch um Vieles schlimmer, wenn man nun gar denjenigen, der nicht dienen kann oder will, zum Dienste nöthigt und denjenigen, der gern dienen würde, zurückweisen muß.

Dadurch wird das Heer sicher nicht gewinnen, wohl aber wird der Reiz zur Auswanderung, der ohnehin schon so groß und so tief im deutschen Volkscharakter begründet ist, durch eine derartige Vorschrift in manchen Gegenden so gesteigert werden, daß daraus eine große Calamität, namentlich für die Zurückbleibenden, entstehen muß. Würde nun vollends den Seeleuten keine Befreiung vom Militärdienste angedeihen, so möchte eine Bemannung der künftigen deutschen Flotte völlig unmöglich werden, da eine solche Maßregel die nothwendige Folge haben würde, die einheimischen Matrosen auf fremde Schiffe zu treiben.

Die im § 27 stipulirte Unentgeltlichkeit der Volksschulen und niedern Gewerbsschulen (was darunter verstanden, ist nicht klar) wird der Schule zum Verderben gereichen, den Eifer der Eltern für den Unterricht ihrer Kinder vermindern, den Gemeinden aber eine Last auflegen, welche sie auf keine andere Weise werden ertragen können, als indem sie wieder einen Theil derselben wenigstens durch eine nach der Zahl der schulpflichtigen Kinder repartirte Steuer aufbringen, womit im Sinne des Paragraphen nichts gewonnen wäre. Der Satz, daß Unbemittelten auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten unentgeltlicher Unterricht ertheilt werden soll, dürfte die Schulanstalt mancher Stadt völlig zu Grunde richten, da sie dann genöthigt werden würden, für ihnen gar nicht Angehörige Anstalten zu treffen, zu denen ihnen die Mittel fehlen würden. Es wird ein solcher Satz nothwendig dahin führen, abermals eine sehr große Last auf die Cassen zu legen.

Der § 28 ist bereits oben erwogen.

Besonders bedenklich sind aber die Verfügungen über das Eigenthum, welche durch die §§ 33, 35, 36, 37 und 38 ge-

[illegible] werden. Das Princip der [illegible], wie es im § 33 aufgestellt wird, widerspricht einem Theile von [illegible] Rechtsverhältnissen des Bauernstandes in einem großen Theile des Königreichs, als dem Interesse der [illegible] selbst. Wie unnöthig es war, dieses Princip aufzustellen, davon liefert aber ebenfalls das Königreich den unwiderleglichen Beweis, indem dasselbe Gegenden enthält, in denen die Theilbarkeit herkömmlich ist und eben so schwer abgestellt werden würde, als in den übrigen die Untheilbarkeit. Näher einzugehen ist unnöthig, da die Sache bereits anderweit in öffentlichen Schriften zur Genüge entwickelt ist. Die Schaffung von Uebergangsgesetzen wird aber wenig helfen. Die Erschütterung des Rechtszustandes würde einmal da sein, das Vertrauen auf denselben, die Resignation, welche den abgehenden Kindern auferlegt wird, verschwinden. Ansprüche und Händel würden sich vermehren und das Wohl des wichtigsten Standes in unserm Staate noch mehr untergraben.

Der § 34 hat mit dem § 37 und theilweise mit dem § 36 den Mangel gemein, daß er den obersten Grundsatz des Artikels im § 32

das Eigenthum ist unverletzlich

umstößt. Je schwerer eben in dieser Zeit die Heiligkeit des Eigenthums angefochten ist, um desto gewisser muß die Verfassung an dieser Grundwahrheit aller menschlichen und bürgerlichen Zustände festhalten und sich hüten, im Princip die Heiligkeit des Eigenthums anzuerkennen und thatsächlich sie aufzuheben.

Es gilt dieß nicht von der Patrimonialgerichtsbarkeit selbst, welche als die Ausübung des Richteramts, einer reinen Staatsfunction, kein Gegenstand wahren Privateigenthums ist, wohl aber gilt es von den aus diesem Rechte fließenden Abgaben, sowie von den aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben.

Die Rathsamkeit der Aufhebung dieser Abgaben wird zum größten Theile nicht bestritten, dieselbe ist auch von der Regierung des Königreichs mehrfach anerkannt; aber die Aufhebung ohne Entschädigung ist das Gefährliche. Diese hat das Königreich sich bis jetzt nicht gestattet. Wenn aber der Anfang damit einmal gemacht ist, so wird schwer das Ende zu finden sein.

Daß die hier berührten Abgaben nicht von erheblichem Betrage sind, kann die Bedenken nicht heben. Es wird dadurch nur um so klarer, daß gar keine Nothwendigkeit vorlag, von dem ersten Grundsatze des Rechts abzuweichen, daß diese Abweichung nur das Princip betrifft, ohne Jemand zu nützen.

Bei der Aufhebung der Gerichtsbarkeitsabgaben kommt noch hinzu, daß solche nur den Einsassen der Patrimonialgerichte abgenommen werden sollen, während völlig gleiche Abgaben den Einsassen der königlichen Gerichte bleiben würden, während solche wohl gar denjenigen Patrimonialgerichtseinsassen bleiben werden, welche seit längerer oder kürzerer Zeit wieder unter königliche Jurisdiction gekommen sind. Wollte man aber auch hier zur unentgeltlichen Aufhebung, namentlich auf Grund und Boden haftender, alter Abgaben übergehen, so würde man nur dem Besitzenden auf Kosten des Ganzen, also auch der Besitzlosen, ein Geschenk machen. Die Regierung sieht in diesem Falle, so wie in dem ähnlichen des § 37, kein Mittel, die Grundsätze des Rechts zu retten, als

die Uebernahme einer Entschädigung auf die Staatscasse, welche ihre unverkennbaren Bedenken ebenfalls hat, aber doch minder gefährlich ist, als die Erschütterung des Eigenthums.

Was den § 36 angeht, so muß zuerst bei der ungenauen Allgemeinheit des Ausdrucks die bestimmte Voraussetzung ausgesprochen werden,

daß der Grundsatz der Ablösbarkeit auf die im Ablösungsgesetze vom 10. November 1831, § 3, näher bezeichneten Staatsgemeinde- und Societätslasten, nicht angewandt werden könne.

Was die übrigen Ausnahmen der Ablösbarkeit angeht, so sind deren zwei, deren Aufhebung Bedenken erregt. Es ist dieß.

1) Die in der Ablösungsordnung vom 23. Juli 1833 § 3 ausgesprochene Ausnahme der Erbpachten von Moor- und Moorcolonien. Die eigenthümlichen Verhältnisse dieser Anstalten, die Verwickelung der Rechte des Obereigenthümers mit Verpflichtungen — namentlich in wasserbaulicher Beziehung, wovon die Existenz der Colonien abhängt — welche nicht theilweise zu beseitigen sind, und der Antheil, welcher denselben an dem Ertrage wenigstens theilweise zusteht, hat bisher diese Abgabe als unablösbar erscheinen lassen. Es sind neuerdings Untersuchungen angeordnet, um die Möglichkeit der Ablösung festzustellen, vor deren endlichem Resultate kann die Regierung kein Urtheil abgeben, ob der Paragraph hier möglicherweise ausgeführt werden könne.

2) Kommen in Betracht, die auf den Grund des Erbzinsgesetzes vom 23. Juli 1848 eingegangenen Verträge.

Hier hat der Staat unter gewissen Bedingungen die Unablösbarkeit ausdrücklich gewährleistet, der Zinsmann dieselbe ausdrücklich anerkannt. Es liegt überall kein politischer Grund irgend einer Art vor, welcher die Aufhebung dieser Eigenthumsrechte rechtfertigen könnte. Vielmehr muß die Regierung aus ebenfalls öffentlich erörterten Gründen das am Schlusse des Paragraphen enthaltene Verbot solcher Zinscontracte für etwas dem gemeinen Besten geradezu Widersprechendes halten. Die Regierung könnte also nur durch äußern Zwang eine Abweichung von ihren eigenen Zusicherungen rechtfertigen.

Endlich muß sie auch nach dem eben Gesagten das unbedingte Verbot der Belastung eines Grundstückes mit unablösbaren Abgaben unter den Verhältnissen Hannovers für ein unpolitisches halten.

Was den § 37 angeht, so ist die Beseitigung der Jagd nach Lage der Dinge eine Nothwendigkeit, die unentgeltliche Aufhebung derselben sammt Jagddiensten, Frohnden und andern ähnlichen Leistungen aber ein Widerspruch gegen den obersten Grundsatz der Heiligkeit des Eigenthums. Dazu wirkt diese Aufhebung höchst ungleich. Dem großen Eigenthümer, der bisher auf eigenem Grunde nur Koppeljagd besaß, gewährt sie den Vortheil der Privatjagd — welche bekanntlich sehr leicht zum Mißbrauche ausartet. Dem kleinern Jagdberechtigten, welcher auch bisher minder schädlich gewesen, nimmt sie alles.

Für unser Land erregt die Abfassung noch einen weitern höchst unangenehmen Zweifel, welcher nur durch die Gesetzgebung zweckmäßig zu beseitigen sein wird. Der § 37 spricht das Jagdrecht dem Grundeigenthume zu. Nun entsteht bei allem Meiergute die Frage, ob hiernach der Gutsherr oder der Meier als Grundeigenthümer zu betrachten sein werde. Im erstern Falle wird offenbar nur eine neue Verwirrung zu der alten gebracht. In den einzelnen Provinzen wird die Frage sehr verschiedene Auffassung finden. Während die Kalenbergische Meierordnung dem Gutsherrn das Grundeigenthum ausdrücklich zuspricht und im Bremenschen dasselbe als Regel feststehen möchte, ist in andern Landestheilen dem Meier ein Nutzeigenthum zugeschrieben, so daß eine Saat der gehässigsten Händel ausgestreut sein würde.

Die Regierung kann, wie bereits oben bemerkt, falls man

[illegible] des [illegible] Aufhebung [illegible], auch hier nur auf eine Entschädigung aus Staatsmitteln zu[illegible], und sie würde das dazu erforderliche Opfer stets für einen geringen Verlust halten, wenn es ihr gelingt, dadurch die Heiligkeit des Eigenthums zu sichern.

Was endlich den § 38 angeht, wenn gegen dessen Vorschriften ebenfalls von den standesherrlichen Häusern Einspruch erhoben ist, so steht diesem Satze die große Unbestimmtheit des Begriffs des Fideicommisses entgegen. Die größten Uebel derartiger Verhältnisse sind bereits durch die §§ 29–39 des Gesetzes vom 18. April 1836 für das Königreich beseitigt worden. Die Aufhebung in der jetzt geforderten Allgemeinheit würde fast nothwendig zu einer Umgestaltung des gesammten Intestat- und Testamentserbrechts führen und durch die Ueberweisung an die einzelnen Staaten nur eine neue Quelle von Rechts-Verwirrung in Deutschland werden.

Dieß sind die materiellen Bedenken, welche in den Grundrechten liegen. Außerdem ist aber noch ein allgemeinerer Uebelstand hervorzuheben.

Es ist schon oben bemerkt, daß der Eingang der Grundrechte als Norm der Verfassungen der deutschen Einzelstaaten aufstellt und bestimmt:

> keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken können.

Diese Bestimmung hat ihren guten haltbaren Grund und Bedeutung, sobald eine Gesammtverfassung vorhanden ist, welcher die Berechtigung zu solcher Aufhebung oder Abänderung zusteht. So lange aber diese Gesammtverfassung nicht besteht, ist es eine Unmöglichkeit, daß die Regierung irgend eines Staates sich eine solche Beschränkung auflege. Jedes Gesetz muß nothwendig der Abänderung unterliegen. Dieß ist nicht blos eine Folge der Mangelhaftigkeit aller menschlichen Einrichtungen, sondern es ist unerläßlich, weil das Gesetz stets auf gegebenen Verhältnissen und Thatsachen beruht, so lange diese dauern, gut sein kann, wenn sie aber sich ändern, nothwendig ebenfalls geändert werden muß, wenn es nicht seinem ursprünglichen Zwecke vielleicht geradezu entgegenwirken soll.

Im gegenwärtigen Falle kann die Regierung diese Befugniß um so weniger entsagen, da sie ja die obigen Grundsätze als unhaltbar anerkannt und niemals sich in die Lage setzen darf, entweder etwas Unhaltbares in Ausführung zu bringen, oder wider die übernommene Verpflichtung dasjenige aufzuheben, was sie als unabänderlich feststehend anerkannt hat. Besteht eine höhere Gesetzgebung, kommt die Gesammtverfassung Deutschlands zum Bestande, dann fällt dieses Bedenken hinweg, die Regierung ist dann in den durch die Gesammtverfassung geregelten Punkten nicht mehr auf ihre Ueberzeugung hingewiesen, sondern auf das Gesetz, und eben so ist ihr der Weg bezeichnet, auf dem ein schädliches Gesetz zu ändern wäre. Es ist zu hoffen, daß dieser Zeitpunkt nicht mehr fern sei, allein eingetreten ist er noch nicht, ja es handelt sich hier überhaupt lediglich um den Zeitraum bis zu Eintritt einer [illegible] Aenderung in der Grundverfassung.

Es ist noch ein wichtiger Gesichtspunkt aufzufassen, der Abschnitt über die Gewähr der Verfassung, wie solcher [illegible] jetzt in erster Lesung angenommen ist, enthält im Artikel 4 die Bestimmungen:

> [illegible] die Grundrechte im Falle des Kriegs und Aufruhrs zeitweise außer Kraft gesetzt werden können.

Selber hat die Erfahrung der letzten Monate es gelehrt, daß Fälle eintreten können, wo die Bestimmungen über Verhaftung, Haussuchung und das Versammlungsrecht [illegible] theilweise beschränkt werden müssen, und daß im Kriegs[illegible] [illegible] sei [illegible] Niemand bezweifeln. Erkennt man eine solche Befugniß als nothwendig an, so ist um so klarer, daß die Grundrechte ohne diese Befugniß nur [illegible] sind. Sie erhalten dieselben auch in dieser Hinsicht die volle Möglichkeit der Geltung erst durch das Zustandekommen der vollständigen Verfassung. Wenigstens werden diejenigen, die solche Ausnahmen als nothwendig proponiren, um so weniger leugnen können, daß die Grundrechte ohne solche die höchste Gefahr zu bringen im Stande sind, als ja nur die höchste Gefahr solche Ausnahmen rechtfertigen kann.

Hierdurch nimmt nunmehr die Frage folgende Gestalt an.

Die Regierung kann sich nicht verpflichten, die obigen Punkte: Freizügigkeit mit der aus ihr nothwendig folgenden Gewerbefreiheit, Aufhebung der Stellvertretung, Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts, Theilbarkeit des Grundeigenthums und die gedachten Eingriffe in die Heiligkeit des Eigenthums überhaupt als unabweichliche Norm ihres Verfahrens anzunehmen. Daß alle diese Punkte bis auf einige Eingriffe in das Eigenthum zur Zeit noch nicht ausgeführt zu werden brauchen, kann diese Lage der Dinge nicht ändern. Käme es nur darauf an, sich über den Augenblick hinwegzuhelfen, so würde darauf allerdings Gewicht zu legen sein, allein es ist hier die Frage um etwas Höheres, um Grundsätze und Wahrheit. Die Regierung möchte nicht den Schein auf sich laden, als mache sie Zugeständnisse in der Hoffnung, solche unter günstigen Umständen zurückziehen zu können.

Wie es hiernach am Tage liegt, daß die Regierung bisher sich zur Publication der Grundrechte auf keine Weise habe befugt erachten können, so muß dieselbe, was den gegenwärtigen Augenblick angeht, darauf zurückkommen, daß durch den neuesten Schritt der preußischen Regierung auch diese Sache in eine andere Lage gebracht ist. Nicht nur gibt derselbe eine Gelegenheit, den wichtigen Interessen des Königreichs nochmalige Erwägung zu sichern, sondern derselbe gewährt auch die Aussicht, daß die Verfassung Deutschlands überhaupt zum Abschlusse gebracht werde, und zwar in der einzig dauerhaften und erwünschten Weise durch Uebereinstimmung der Fürsten und des Volkes.

Beides wird die Bedenken beseitigen. Denn wenn in der Sache selbst die nöthigen Annäherungen erfolgen, so ist gar kein Grund zur Besorgniß mehr vorhanden, und wenn diese allerdings sehr großen und schweren Opfer der Einheit Deutschlands und der Begründung einer dauerhaften Verfassung gebracht werden müßten, dann würde ebenfalls der grundsätzliche Zweifel aufgegeben werden müssen. Diese gedoppelte Aussicht auf Lösung des Conflicts widerräth aber im gegenwärtigen Augenblicke es auf das Entschiedenste, eine Discussion von Principien herbeizuziehen, die durchaus ohne alles praktische Resultat bleiben müßte, wohl aber dem Lande wirkliche Nachtheile entstehen könnte.

Unter diesen Erwägungen würde die Regierung kein Bedenken finden, auf den Wunsch der Stände die Grundrechte, so weit sie nach den obigen Erörterungen der Verfassung und dem Wohle des Landes angepaßt werden können, schon in nächster Zeit zu publiciren und rasch und kräftig ins Leben zu rufen. Sie kann dieß aber nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß, so lange die Verfassung Deutschlands noch nicht festgestellt ist, die zu publicirenden Bestimmungen der Einrichtung der Landesgesetzgebung nicht entgegen sein dürfen. Daneben wird sie mit allen Kräften dahin arbeiten, daß die Beseitigung der Principien der Freizügigkeit und Gewerbefreiheit (§ 3 und 28), der Aufhebung aller Stellvertretung bei der Wehrpflicht (§ 7), der Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts

(§ 27) der unbegrenzten Theilbarkeit des Grundeigenthums (§ 33) und die in den §§ 35, 36, 37 und 38 liegenden Eingriffe in das Privateigenthum, bei der schließlichen Verständigung über die Verfassung Deutschlands erwogen werde.

Hannover, den 10. Februar 1849.

Königlich hannoversches Gesammtministerium.

Bennigsen. Prott. C. B. Stüve. Dr. Braun. Lehzen. Düring.)

Präsident: Herr Cajetan Bouvier, Abgeordneter für Gonobitz in Steyermark, erwiderte dem Präsidium am Ende des Januars auf eine Einberufung aus dem Urlaube vom 17. desselben Monats wie folgt: „Dem hohen Auftrage d. d. 17. Januar d. J. gemäß zeige ich gehorsamst an, daß ich auf der Urlaubsreise in meine Heimath in der Art schwer erkrankte, daß ich noch bis gegenwärtig das Zimmer zu hüten genöthigt bin, und selbst gegenwärtig es sich noch nicht absehen läßt, daß ich in Folge dessen schon die Anzeige davon an meine Landesregierung machte, damit bei dem Umstande, daß kein Ersatzmann mehr vorhanden ist, eine neue Wahl eingeleitet werde, und daß ich meinen Austritt der hohen Nationalversammlung anzuzeigen nur darum unterließ, weil ich für den Fall, daß mein Wahlbezirk, der slavisch ist, die Vornahme einer weiteren Wahl verweigerte, mir meine Stelle als Abgeordneter vorbehalten haben will. — Ich bitte demnach: das hohe Präsidium geruhe mir für den Fall, daß mein Wahlbezirk die Vornahme einer neuen Wahl verweigert, meinen Platz in der hohen Nationalversammlung offen zu halten." — Wir haben das als eine **bedingte** Austrittserklärung angenommen, abhängig davon, wie sich der Wahlkreis des Herrn Bouvier zu der ihm zugemutheten Wahl verhalten würde, und darum in der Sitzung vom 22. Februar bei der Versammlung die Verlängerung des Herrn Bouvier ertheilten Urlaubs auf vier Wochen erwirkt. Inzwischen ist von Herrn Bouvier selbst direct nichts weiter eingegangen. Dagegen wird uns von dem k. k. steyermärkischen Landespräsidium ein urkundliches Schreiben vom 20 Februar vorgelegt, in welchem dem Herrn Postmeister Carl von Formacher bestätigt wird, daß er bei dem am 10. d. M. im Wahldistrict Gonobitz stattgefundenen Wahlacte durch absolute Stimmenmehrheit zum ersten Ersatzmann gewählt worden und in die Versammlung einzutreten habe. Wir haben nun annehmen zu müssen geglaubt, daß die Bedingung, unter der Herr Bouvier seinen Austritt erklärt hatte, eingetreten sei und daß dem Eintritte des Herrn Formacher nichts weiter im Wege stehe. — Zwei inzwischen **neu eingetretene Mitglieder**, die Herren **Albert** aus Quedlinburg, Stellvertreter des Herrn v. **Flottwell** aus Münster, und **Herz** aus Wien, Stellvertreter des Herrn **Schilling** aus Wien, habe ich nach dem Bedürfniß der Abtheilung beide in die dreizehnte Abtheilung verwiesen. — An **Flottenbeiträgen** habe ich anzuzeigen: 10 Thlr. 15 Sgr., zusammengebracht durch den constitutionellen Bürgerverein zu Schleiden an der Eifel, überschickt durch den Präsidenten dieses Vereins, Grafen Reitsch; 22 fl. 6 kr., Beisteuer mehrerer Offiziere der bayrischen Garnison in Germersheim, eingeschickt in deren Auftrag von dem königl. bayrischen Oberlieutenant im vierzehnten Infanterieregiment, Ferdinand Koldermann. (Bravo!) Ich spreche unsern Dank für diese Beiträge aus und verweise sie an das Reichsministerium der Finanzen. — Eine **Interpellation** des Herrn Jucho an das Reichsministerium der Justiz kommt zur Verlesung.

Jucho von Frankfurt am Main:

„**Interpellation an das Reichsministerium der Justiz.** — Nach dem Einführungsgesetze zur allgemeinen deutschen Wechselordnung, Artikel 2, dürfen die zur Ausführung der Wechselordnung in den Einzelstaaten etwa erforderlichen, von diesen zu erlassenden Bestimmungen keine Abänderungen derselben enthalten. Dennoch wird in verschiedenen Einzelstaaten versucht, durch particularrechtliche Bestimmungen Vorschriften der Wechselordnung zu ändern. Nur eine Ueberwachung der Gesetzgebung der Einzelstaaten durch die Reichsgewalt kann die Gemeinsamkeit des deutschen Wechselrechts vor den Uebergriffen der Partikulargesetzgebungen schützen, und ich erlaube mir daher an das Reichsministerium der Justiz die Frage:

> Welche Vorkehrungen dasselbe getroffen habe, oder noch zu treffen gedenke, um die Gesetzgebungen der Einzelstaaten, insoweit sie sich auf die allgemeine deutsche Wechselordnung beziehen, zu überwachen, und etwaige Uebergriffe der Partikulargesetzgebungen zu verhindern?"

Präsident: Der Herr Reichsminister der Justiz wird, wie er mir anzeigt, auf diese Interpellation am nächsten Montag antworten. — Herr Bock hat Namens des **Ausschusses für Wehrangelegenheiten** einen Bericht zu erstatten.

Bock von Preuß. Minden: Im Namen des Ausschusses für Wehrangelegenheiten habe ich über zwei Petitionen, die von Lübeck eingegangen sind, Bericht zu erstatten. Es wird in diesen Petitionen verlangt, daß es künftig den Seeleuten gestattet werde, ihrer Wehrpflicht nicht zu Lande, sondern zur See zu genügen. Der Ausschuß ist ganz der Meinung, daß diesem Verlangen zu willfahren sei. Er trägt deßhalb darauf an:

„die hohe Versammlung möge beschließen:

> die bezüglichen beiden Petitionen dem Reichsministerium mit dem Ersuchen zuzufertigen: die Regierungen der Küstenstaaten zu veranlassen, daß schleunigst die erforderlichen Anordnungen getroffen werden, um den Seeleuten die Ableistung ihrer Wehrpflicht im Seedienste zu gestatten, zugleich aber diese Regierungen zu ersuchen, das Erforderliche über das Bevorstehen solcher Anordnungen behufs Beruhigung der Seeleute zur Kenntniß derselben zu bringen."

Präsident: Der Bericht wird gedruckt und auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden. — Wir gehen zur **Tagesordnung** über. Die erste Nummer auf derselben ist die **Ergänzungswahl dreier Mitglieder in den Wehrausschuß.** Die vervollständigte Liste der Candidaten befindet sich gedruckt in Ihren Händen. Ich werde jetzt die Stimmzettel einsammeln lassen. (Die Stimmzettel werden eingesammelt.) — Wir gehen zur zweiten Nummer der Tagesordnung über: **Berathung über die noch rückständigen Paragraphen des Entwurfs der Grundrechte; Art. IX § 44 u. folg.** Zu § 44, mit dem wir anfangen, liegt der Antrag des Ausschusses, das Minoritätserachten (das zweite alinea wegzulassen) und der Antrag des Herrn Förster von Hünfeld vor, der statt des Wortes „soll" das Wort „muß" gesetzt haben will. Zum Worte haben sich gemeldet für die Anträge des Ausschusses die Herren v. Bally, Grävell, Fritsch und Sylae, gegen die Anträge Herr Henkel. — Ich frage, ob eine Discussion des Paragraphen überhaupt statthaben soll? **Diejenigen Herren, die auf die Discussion des § 44 nicht verzichten wollen, ersuche ich, sich zu erheben.** (Wenige Mitglieder erheben sich.) **Die Discussion ist abgelehnt** und damit auch der Antrag des Herrn Förster, dem es an schriftlicher Unterstützung

fehlt. Ich bringe also den § 44 getrennt, in seinen beiden Sätzen, zur Abstimmung.

Förster (vom Platze): Der Antrag ist nachträglich noch unterstützt.

Präsident: Ich höre, meine Herren, daß der Antrag nachträglich unterstützt ist, was ich aus dem gedruckten Exemplar nicht habe ersehen können. Ich werde also über das erste alinea abstimmen lassen, und falls die Fassung des Ausschusses: „Jedes Grundstück soll einem Gemeindeverbande angehören," verworfen würde, die von Herrn Förster proponirte Fassung: „Jedes Grundstück muß einem Gemeindeverbande angehören," zur Abstimmung kommen lassen. Diejenigen Herren, die nach dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses das erste alinea des § 44:

„Jedes Grundstück soll einem Gemeindeverbande angehören"

annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen und damit der Antrag des Herrn Förster beseitigt. Das zweite alinea lautet:

„Beschränkungen wegen Waldungen und Wüsteneien bleiben der Landesgesetzgebung vorbehalten."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag des Verfassungsausschusses annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen und damit das Minoritätserachten beseitigt. Der Paragraph also ganz so, wie ihn der Verfassungsausschuß vorgeschlagen hat, zum Beschluß erhoben. — Bei § 45, zu dem wir übergehen, liegt der Antrag des Ausschusses, die beiden dazu von der Minorität desselben beantragten Zusätze, der abermalige Vorschlag des Herrn Förster, das Wort „soll" in „muß" zu verwandeln, der Antrag desselben Abgeordneten, der unter Nr. 4 abgedruckt ist:

„Ich beantrage, das Minoritätserachten zu § 45 unter a so zu fassen:

Die Wahl der Volksvertreter erfolgt direct und durch Stimmzettel, ohne Ausschluß einer Classe von Einwohnern, ohne Rücksicht auf eine solche und unabhängig durch einen Census.

Im Falle der Nichtannahme des so gestellten Minoritätserachtens wird für den § 45 die Fassung vorgeschlagen:

„Jeder deutsche Staat muß eine Verfassung mit einer aus freier Wahl, unter Beseitigung alles Standes- und Classenunterschieds, hervorgehenden Volksvertretung haben."

„Für die Wahl dieser letzteren dürfen keine größeren Beschränkungen aufgestellt sein, als die, welche das Reichswahlgesetz für das Volkshaus enthält."

und folgende handschriftliche Anträge vor, die Sie wohl noch im Laufe der Sitzung gedruckt erhalten werden. Ein Antrag des Herrn von Reden, zu § 45 folgenden Zusatz zu beschließen:

„Die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit darf in den Einzelstaaten anderen Beschränkungen als das Reichswahlgesetz enthält, nicht unterworfen werden."

Ein Antrag des Herrn Würth von Sigmaringen:

„Die Feststellung der Verfassungsform des Einzelstaates ist lediglich Sache der Volksvertretung"

und ein Antrag des Herrn Uhland, zu § 45 hinzuzufügen:

„Unter keinen Umständen darf eine Landesverfassung einseitig von der Regierung gegeben oder geändert werden."

Der Antrag des Herrn v. Reden ist noch nicht unterstützt; die beiden anderen Anträge sind es hinreichend. Ich werde die Namen der Unterzeichner verlesen, sobald ich das Original wieder erhalten habe; meine Abschrift enthält die Namen nicht. — Zum Worte haben sich bei § 45 gemeldet: Für den Antrag des Ausschusses: Herr Förster, gegen denselben Herr v. Reden. — Herr Rauwerck hat bei § 45 die namentliche Abstimmung vorbehalten. — Ich frage, ob der § 45 discutirt werden soll? Diejenigen Herren, die auf eine Discussion des § 45 nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die erforderliche Anzahl von Mitgliedern erhebt sich.) Die Discussion ist zugelassen; Herr Förster hat das Wort.

Förster von Hünfeld: Meine Herren! Wenn ich das Wort ergreife, um mich für das Minoritätserachten zu § 45 a zu erklären, so kann ich dabei die Absicht nicht haben, mich über die darin ausgesprochenen großen Grundsätze weiter auszulassen. Eine mehrtägige Debatte, geführt durch die ersten Redner dieses Hauses und die von Ihnen darauf gefaßten Beschlüsse lassen dieses nicht zu. Nur entgegentreten will ich, meine Herren, dem gewöhnlichen Einwurfe, daß solche Grundsätze nicht hier, sondern in den Wahlgesetzen der einzelnen Staaten einzustellen seien. Meine Herren! Ich erblicke in den verzeichneten Grundsätzen wichtige Grundrechte für das Volk, Rechte, welche sich das Volk im März 1848 errungen, und die ihm das Vorparlament zugesprochen hat, die man ihm jetzt aber zu verkümmern sucht, (Widerspruchsäußerungen auf der Rechten.) Ja, meine Herren, das Volk hat sich diese Rechte im März 1848 erkämpft, und zwar nicht einzelne Classen, nicht die sogenannte Bourgeoisie, sondern das ganze Volk und dem ganzen Volke sollen Sie diese Rechte auch sichern. Sie wissen, meine Herren, daß die Bestimmungen über active und passive Wahlberechtigung, die Bestimmung über die Wahlarten in den einzelnen Staaten sehr verschieden sind, daß sie das Gepräge der zwischen hier und dem Jahr 1816 liegenden Perioden sehr stark an sich tragen. Die Staaten, deren Verfassungen aus der vormärzlichen Zeit herstammen, sind jetzt in der Lage, ihr Wahlgesetz in Folge der Grundrechte wieder zu verändern. Dabei tritt das Bestreben stark hervor, die Privilegien der alten, häufig octroyirten, immer aber nur von privilegirten Ständen berathenen Wahlgesetze aufrecht zu erhalten. Dieses Streben ist ziemlich natürlich, denn die Abänderungen sollen von den, nach jenen Grundsätzen gewählten, meistens, und was die erste Kammer betrifft, ganz aus privilegirten Ständen bestehenden Versammlungen, die also von dem Alten möglichst viel beizubehalten suchen, festgestellt werden. Das Einführungsgesetz zu den Grundrechten läßt zwar den Landesgesetzgebungen unbenommen, sich darüber zu vereinbaren, daß die Veränderungen durch Landesversammlungen vorgenommen werden, aber diese Bestimmung ist völlig müßig. Wenn sich die Organe der Landesgesetzgebung nicht vereinigen können über die Wahlgesetze selbst, so werden sie sich auch nicht vereinigen über die Zusammenberufung einer Landesversammlung. Hätte diese Versammlung in Voraussicht dieser Verhältnisse verfügt, daß, unabhängig von den Landesgesetzgebungen, durch Landesversammlungen die Abänderungen der Wahlgesetze getroffen werden sollen, so wären Monate lange, kostspielige und erbitternde Streitigkeiten, es wären die Nachtheile, welche die Landesvertretung durch Aufschiebung erfahren müssen, es wäre die Unzufriedenheit in den Volksstämmen, die stets noch mit Unruhe die privilegirten Stände in den Kammern sehen, dieses Alles wäre vermieden worden. Die Wahlgesetze, die zu den jetzt entstehenden neuen Verfassungen gegeben werden, stellen die demokratischen Wahlprincipe auf. Dadurch entsteht Ungleichheit, gegen welche sich die Wühlereien in den alten constitutionellen Staaten jedenfalls gleich wenden werden, um sie auf jede mögliche Weise zu ent-

fehlen: Dagegen, meine Herren, müssen wir so viel wie möglich vorkehren, und dieses kann nur geschehen dadurch, daß wir gleiche Grundsätze für die alten Wahlgesetze wie für die neuen aufstellen. Meine Herren! Sie legen so viel Gewicht auf die Gleichartigkeit der Regierungsform in den einzelnen Staaten zu der des Gesammtstaats. Wir mißkennen die gute Absicht nicht, daß Sie überall die dynastischen Interessen liebevoll pflegen, allein, meine Herren, Sie werden mir erlauben, auszusprechen, daß ich auf eine solche Gleichartigkeit gar nichts gebe, ich behaupte vielmehr, daß die republikanische Regierungsform in den einzelnen Staaten sehr gut zu der demokratisch-monarchischen im dem Gesammtstaate passe. Ich behaupte, daß es die Freiheit viel sicherer stellen würde, wenn die republikanische Regierungsform die Spitze von dem Gesammtstaate bildet, gegenüber den monarchischen Verfassungen in den Einzelstaaten. In dem ersten Falle würde der Wille des Volkes frei walten und die Präsidenten würden nicht den Widerstand leisten, den die Erbherren versuchen und in dem anderen Falle würde dieser fortgehende Versuch einen kräftigen Präsidenten, gleichgültig ob Erbherrn oder Bürger, einen Mann fordern, der das Volk zum Einheitspunkt hinführt. Meine Herren! Sorgen Sie so sehr für die dynastischen Interessen, so sichern Sie dem Volke auch seine Rechte, sagen Sie nicht, daß die Grundsätze des Minoritätsgutachtens die Selbstständigkeit in den einzelnen Staaten beschränken. Das glaubt das Volk nicht, das Volk vermuthet was ganz Anderes. Sie wollen die Einheit, meine Herren. Geben Sie daher diese Grundsätze dem Volke, die die Einheit mehr fördern, als die Gleichartigkeit in der Regierungsform. Auch sind wir es der Achtung in dem Volke gegen die Reichsverfassung schuldig, auszusprechen, daß die Wahlen in den Einzelstaaten keinen größeren Beschränkungen unterliegen, als die in dem Gesammtstaate. Was würde der Staatsbürger in dem umgekehrten Falle denken müssen, er würde zu der mißlichen Unterstellung gelangen, daß das Erstere das Wichtigere, das Letztere das Unwichtige sei. Eine solche Unterstellung dürfen wir wenigstens nicht befördern. Wir haben die Pflicht, ihr uns entgegenzustellen. Ich empfehle Ihnen also das Minoritätserachten zu § 45 a mit zwei Zusätzen, die ich eingeschoben habe in der Fassung:

> „Die Wahl der Volksvertreter erfolgt direct und durch Stimmzettel, ohne Ausschluß einer Classe von Einwohnern, ohne Rücksicht auf eine solche und unabhängig durch einen Census."

Sollte dieß Ihre Genehmigung nicht erhalten, so stelle ich einen eventuellen Antrag:

> „Jeder deutsche Staat muß eine aus freier Wahl unter Beseitigung alles Standes- und Classenunterschiedes hervorgehende Volksvertretung haben. Für die Wahl der letztern dürfen keine größeren Beschränkungen aufgestellt sein, als die, welche das Reichswahlgesetz für das Volkshaus enthält."

den ich Ihrer Genehmigung dringend empfehle.

Präsident: Es liegt ein Antrag auf Schluß der Debatte vor. Herr Förster von Hünfeld übergibt mir eben Folgendes schriftlich: „Zuvörderst bei dem von mir zu § 43 a — soll wohl heißen 45 a — gestellten Zusatzamendement bitte ich um Abstimmung über den ganzen Satz; wenn dieser nicht genehmigt werden sollte, um Abstimmung über das Minoritätserachten bloß mit dem Zusatze: „durch Stimmzettel;" wenn der Satz auch so fallen sollte, um Abstimmung mit dem zweiten Zusatze: „ohne Rücksicht auf eine solche" — diese Abstimmung durch namentlichen Aufruf. Würde auch das so amendirte Minoritätserachten die Genehmigung nicht erhalten, so beantrage ich die namentliche Abstimmung über das eventuelle Amendement." Wenn das nicht genehmigt wird, so beantragt Herr Förster die namentliche Abstimmung über das eventuelle Amendement. — Ich bringe den Schlußantrag, gestellt von den Herren Lammers, Rößler von Wien, im Ganzen mehr als zwanzig Mitgliedern, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche die Discussion über § 45 geschlossen wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Es sind heute zu § 45 keine Anträge gestellt worden, die nicht schon bei der ersten Lesung verworfen worden sind. Erlauben Sie mir, daß ich ganz kurz diejenigen Gründe wiederhole, die ich damals gegen diese Anträge angeführt habe. Der erste Antrag der Minorität des Ausschusses wurde von mir deßwegen bekämpft, weil er sich gegen die Autonomie der Einzelstaaten im Bundesstaate richtet, weil er eine Freiheit beschränkt, zu deren Beschränkung hier keine Veranlassung ist. Das zweite Minoritätserachten erscheint deßwegen nicht annehmbar, weil es einen Grundsatz aufstellt, der sich schon nach dem Wesen der constitutionellen Verfassung von selbst versteht. In Beziehung auf den Antrag des Herrn Uhland bemerke ich, daß theils die entsprechenden Bestimmungen an anderen Orten der Verfassung sich finden, so daß sie hier nicht an ihrem Platze erscheinen, theils eine Demonstration darin zu liegen scheint gegen ein Factum, das nicht mehr durch unsere Verfassung getroffen werden kann, und an einem andern Orte seine definitive Erledigung finden wird.

Nauwerck von Berlin: Ich beantrage den Namensaufruf für das Minoritätserachten a.

Präsident: Findet dieser Antrag der namentlichen Abstimmung über das Minoritätserachten a Unterstützung? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. Wir beginnen also mit dem Antrage des Ausschusses zu § 45, vorbehaltlich des Inserendums des Herrn Förster: „mit einer aus freier Wahl unter Beseitigung alles Standes- und Classenunterschiedes." Ich setze voraus, daß die Herren, welche nicht mit dem Ausschuß lesen wollen: „soll", sondern — mit Herrn Förster — „muß", gegen den Ausschußantrag stimmen werden. Diejenigen Herren, welche, vorbehaltlich der Abstimmung über das Inserendum des Herrn Förster nach dem Ausschußantrag den § 45 beschließen wollen:

> „Jeder Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben,"

ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen und damit das Amendement des Herrn Förster „muß" statt „soll" zu setzen beseitigt. — Wir gehen zur namentlichen Abstimmung über das Minoritätserachten a über. Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage der Minorität des Ausschusses beschließen wollen:

> „Die Wahl der Volksvertreter erfolgt direct ohne Ausschluß einer Classe von Einwohnern und unabhängig von einem Census,"

vorbehaltlich zweier fernerer Abstimmungen über die Vorschläge des Herrn Förster hinter „direct" zu inseriren „und durch Stimmzettel," und hinter „Einwohner" — „ohne Rücksicht auf eine solche," werden bei dem Namensaufruf mit Ja, die so nicht beschließen wollen, mit Nein antworten.

Bei dem nunmehr erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rain, Arndt aus Bonn, Beidtel aus Brünn, Berger aus Wien, Bernbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Bogen aus Michelstadt, Brentano aus Bruchsal, Bresgen aus Ahrweiler, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Esterle aus Cavalese, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, Goltz aus Brieg, Gritzner aus Wien, Grubert aus Breslau, Günther aus Leipzig, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt a. M., Junghanns aus Mosbach, Köhler aus Seehausen, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Lausch aus Troppau, Levysohn aus Grünberg, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuren, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mölling aus Oldenburg, Mohr aus Oberingelheim, Mulley aus Weitenstein, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Luditz, Nicol aus Hannover, Pattai aus Steyermark, Pfahler aus Tettnang, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raus aus Wolframitz, Reichenbach (Graf) aus Domezko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schütz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Cassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Strache aus Rumburg, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Thüssing aus Warendorf, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Venedey aus Cöln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Werner aus Oberkirch, Wagner aus Steyr, Werthmüller aus Fulda, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandau.

Mit Nein antworteten:

Achleitner aus Ried, Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anz aus Marienwerder, Arndts aus München, Arneth aus Wien, Bachhaus aus Jena, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Bauer aus Wien, Becker aus Gotha, v. Beckerath aus Crefeld, Behnke aus Hannover, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswald, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, Bonardy aus Greiz, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Bonn, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, Cetto aus Trier, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cramer aus Cöthen, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Daxenberger aus München, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Dinkl aus Krems, Döllinger aus München, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Fischer (Gustav) aus Jena, Formacher aus Windischfeistritz, Friedrich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fritzsche aus Roda, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, Gebhard aus Würzburg, v. Gersdorf aus Tuetz, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Götz aus Neuwied, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstadt, Hallbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Henkel aus Cassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herz aus Wien, Herzog aus Ebermannstadt, Hirschberg aus Sondershausen, Höften aus Hattingen, Hofer aus Pfarrkirchen, Hofmann aus

[illegible] ([illegible]) aus [illegible], [illegible] der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Junkmann aus Münster, Käfferlein aus Baireuth, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaiserfeld aus Birkfeld, Kanitsch aus Karlsberg, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Kohlparzer aus Neuhaus, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Carl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laube aus Leipzig, Laudien aus Königsberg, Lauk aus München, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Liebmann aus Perleberg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löschnigg aus Klagenfurt, Löw aus Posen, Lüntzel aus Hildesheim, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Matthies aus Greifswald, Mauckisch aus Dippoldiswalde, Merkel aus Kronach, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, v. Möring aus Wien, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Neubauer aus Wien, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Nöthig aus Weißholz, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Perthaler aus Wien, Pfeufer aus Landshut, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Pinckert aus Zeitz, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pözl aus München, Polatzek aus Weißkirch, Pressing aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Prinzinger aus St. Pölten, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, Raffl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Richter aus Danzig, Riehl aus Grätz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Römer aus Stuttgart, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schnetter aus Wien, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schrader aus Brandenburg, Schreiner aus Grätz (Steyermark), v. Schrenk aus München, v. Schrötter aus Preuß. Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schuler aus Innsbruck, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Grätz, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, v. Treskow aus Grocholin, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Wachsmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus St. Pölten, Wernher aus Nierstein, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiest aus Tübingen, Winter aus Liebenburg, v. Wulffen aus Passau, v. Würth aus Wien, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zellner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Bergmüller aus Mauerkirchen, Blömer aus Aachen, v. Boddien aus Pleß, v. Buttel aus Oldenburg, Caspers aus Coblenz, Christ aus Bruchsal, Czoernig aus Wien, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Freudentheil aus Stade, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gombart aus München, Gottschalk aus Schopfheim, Grumbrecht aus Lüneburg, Gulden aus Zweibrücken, Helbing aus Emmendingen, Hillebrand aus [illegible], Hochsmann aus Wien, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Kaiser (Ignaz) aus Wien, v. Kalkstein aus Wogau, Klett aus Heilbronn, Koch aus Leipzig, Kolb aus Speyer, Kuenzer aus Constanz, Leue aus Cöln, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Martens aus Danzig, v. Mayfeld aus Wien, Mevissen aus Cöln, Mez aus Freiburg, Müller aus Damm, Müller aus Sonnenberg, Müller aus Würzburg, Nagel aus Balingen, Neumann aus Wien, v. Neuwall aus Brünn, Osterrath aus Danzig, Paur aus Neisse, Peter aus Constanz, Raveaux aus Cöln, Reh aus Darmstadt, Reichensperger aus Trier, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg,

v. Schmerling aus Wien, Schuler aus Breslau, Schoenmakers aus Beck, Schrott aus Wien, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schütz aus Mainz, Schwerin (Graf) aus Pommern, Simon (Heinrich) aus Breslau, Stedmann aus Besselich, Stockinger aus Frankenthal, Temme aus Münster, Thinnes aus Eichstätt, Tomaschek aus Iglau, v. Vincke aus Hagen, Welcker aus Frankfurt, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiebker aus Uckermünde, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Cassel, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zittel aus Bahlingen.

B. ohne Entschuldigung:

Anderson aus Frankfurt a. d. O., Becker aus Trier, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Boczek aus Mähren, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Cöslin, Buß aus Freiburg, Clemens aus Bonn, Damm aus Tauberbischoffsheim, Deym (Graf) aus Prag, Drechsler aus Rostock, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Fallmerayer aus München, Francke (Carl) aus Rendsburg, v. Gladis aus Wehlau, Haßler aus Ulm, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Heckscher aus Hamburg, v. Hermann aus München, Huck aus Ulm, Jopp aus Enzersdorf, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kleinschrod aus München, Laschan aus Villach, Lindner aus Seilenegg, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Magdeburg, Merck aus Hamburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, v. Mühlfeld aus Wien, Munchen aus Luxemburg, Obermüller aus Passau, Paur aus Augsburg, Petzer aus Bruneck, Pfeiffer aus Adamsdorf, Quesar aus Prag, v. Rappard aus Glambek, v Reden aus Berlin, Reichard aus Speyer, Reisinger aus Freistadt, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schmitt aus Kaiserslautern, Scholten aus Ward, Schreiber aus Bielefeld, Servais aus Luxemburg, Simson aus Stargard, v. Somaruga aus Wien, Thöl aus Rostock, Titus aus Bamberg, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Wedekind aus Bruchhausen. Welcker aus Aachen, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, Ziegert aus Preuß. Minden.

Präsident: Der von der Minorität des Ausschusses vorgeschlagene Zusatz unter lit. a:

„Die Wahl der Volksvertreter erfolgt direct ohne Ausschluß einer Classe von Einwohnern und unabhängig von jedem Census"

ist mit 300 gegen 131 Stimmen abgelehnt. — Damit fallen auch die Sousamendements des Herrn Förster zu diesem Minoritätserachten von selbst; dagegen muß ich ein Inserendum des Herrn Förster zu dem angenommenen Satze zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, die in dem angenommenen Satze nach dem eventuellen Vorschlag des Herrn Förster von Hünfeld inseriren wollen zwischen den Worten: „mit" und „Volksvertretung":

„einer aus freier Wahl unter Beseitigung alles Standes- und Classenunterschieds hervorgehenden"

bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Die Einschaltung ist abgelehnt. — Ich komme jetzt zu dem Antrag des Herrn v. Reden zu § 45: „Zusätzlich zu beschließen .....

Förster (vom Platze): Der zweite Satz ist aber noch nicht abgelehnt!

Präsident: Der ist identisch mit dem Antrage des Herrn v. Reden:

„Die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit darf in den Einzelstaaten andern Beschränkungen, als das Reichs-Wahlgesetz enthält, nicht unterworfen werden."

Diejenigen Herren, welche nach diesem Antrag des Herrn v. Reden den eben verlesenen Zusatz zu § 45 beschließen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Zusatz ist abgelehnt. — Ich komme zu dem zweiten Minoritätserachten unter lit. b:

„Der periodische Zusammentritt der Volksvertretung in den Einzelstaaten soll durch die Landesverfassung festgestellt werden."

Diejenigen Herren, welche nach diesem Antrag der Herren Schüler von Jena, Schreiner, Wigard und Heinrich Simon den eben verlesenen Zusatz zu § 45 beschließen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Geschieht von der Minderzahl.) Der Antrag ist nicht angenommen. Ich gehe zu dem Antrag des Herrn Würth von Sigmaringen über, als Zusatz zu § 45 zu beschließen:

„Die Feststellung der Verfassungsform des Einzelstaats ist lediglich Sache der Volksvertretung."

Diejenigen Herren, welche diesen Zusatz zu § 45 belieben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dieser Zusatz ist nicht angenommen. Endlich das Amendement des Herrn Uhland, als Zusatz zu §. 45 zu beschließen:

„Unter keinen Umständen darf eine Landesverfassung einseitig von der Regierung gegeben oder geändert werden."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag des Herrn Uhland annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich werde die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, die den eben verlesenen Antrag des Herrn Uhland nicht belieben wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Der andere Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich werde durch Zettel abstimmen lassen. Diejenigen Herren, die dem Antrage des Herrn Uhland zustimmen wollen, ersuche ich, den weißen Zettel, diejenigen, die den Antrag ablehnen wollen, den farbigen Zettel mit ihrem Namen zu unterzeichnen. (Die Zettel werden eingesammelt.)

Die Abstimmung ergab folgendes Resultat:

Mit Ja stimmten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Anders aus Goldberg, Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Beidtel aus Brünn, Berger aus Wien, Bermbach aus Siegburg, Biedermann aus Leipzig, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, Brentano aus Bruchsal, Bresgen aus Ahrweiler,

Breusing aus Osnabrück, Cetto aus Trier, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Eckert aus Bromberg, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Formacher aus Windischfeistritz, Freese aus Stargard, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Goltz aus Brieg, Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hollandt aus Braunschweig, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kanitsch aus Carlsberg, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Laudien aus Königsberg, Lauck aus München, Lausch aus Troppau, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löschnigg aus Klagenfurt, Lüntzel aus Hildesheim, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mauckisch aus Hippoldswalde, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Mulley aus Weitenstein, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, von Neischütz aus Königsberg, Neugebauer aus Luditz, von Neuwall aus Brünn, Nicol aus Hannover, Pannier aus Zerbst, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pfeufer aus Landshut, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Röben aus Dornum, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schirrenberg aus Detmold, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg a. Cassel, Simon (Max) a. Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Strache aus Rumburg, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Thüssing aus Warendorf, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, von Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Cöln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Welter aus Tünsdorf, Werner aus St. Pölten, Werthmüller aus Fulda, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Wuttke aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, Ziegert aus preußisch Minden, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, v. Andrian aus Wien, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Arneth aus Wien, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Bauer aus Wien, Becker aus Gotha, Behnke aus Hannover, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswald, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Bock aus Preußisch-Minden, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, von Borries aus Carthaus, Braun aus Bonn, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Briegleb aus Coburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, Buß aus Freiburg, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Dahlmann aus Bonn, Darenberger aus München, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Dinstl aus Krems, Döllinger aus München, Dunker aus Halle Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Friederich aus Bamberg, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, Gebhard aus Würzburg, v. Gersdorf aus Tuetz, Gevekoht aus Bremen,

v. Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grüel aus Burg, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstadt, v. Hartmann aus Münster, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Henkel aus Cassel, Herz aus Wien, Herzog aus Ebermannstadt, Hofer aus Pfarrkirchen, Hofmann aus Friedberg, Houben aus Meurs, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Junkmann aus Münster, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, von Kaisersfeld aus Birkfeld, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Küntzel aus Wolka, v. Kürsinger (Carl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laube aus Leipzig, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Lienbacher aus Goldegg, von Linde aus Mainz, Löw aus Posen, von Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Matthies aus Greifswald, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nerreter aus Fraustadt, Neubauer aus Wien, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Nöthig aus Weißholz, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Perthaler aus Wien, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Pinder aus Woinowitz, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pötzl aus München, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, von Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Riedl aus Gratz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riesser aus Hamburg, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, v. Sänger aus Grabow, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schirmeister aus Insterburg, von Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, v. Schrenk aus München, v. Schrötter aus preuß. Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schuler aus Innsbruck, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, von Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, von Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Wernher aus Nierstein, Widenmann aus Düsseldorf, Winter aus Liebenburg, v. Wulffen aus Passau, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zum Sande aus Lingen.

Präsident: Der Zusatzantrag des Herrn Uhland ist mit 226 gegen 204 Stimmen abgelehnt; der Paragraph also so angenommen, wie er von dem Ausschusse vorgeschlagen ist. — Wir gehen zu § 46 über. Zu § 46 liegt außer dem Antrage des Ausschusses und seiner Minorität ein Antrag des Herrn von Linde vor: statt der Worte: „der Initiative bei der Gesetzgebung" zu setzen: „der Petition und der Beschwerde"; ein Antrag der Herren Schuler und Genossen: „den Schluß des ersten alinea so zu fassen:

„auch ist sie mitberechtigt zur Initiative bei der Gesetzgebung."

ein Antrag des Herrn Umbscheiden und Genossen, statt des letzten Satzes:

„Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich"

möge gesetzt werden:

„Die Sitzungen der Landtage sind öffentlich; die Geschäftsordnung bestimmt etwaige Ausnahmen;"

von demselben Herrn Abgeordneten mit gleicher Unterstützung statt der Worte:

„auch hat sie das Recht der Initiative bei der Gesetzgebung"

zu setzen:

„das Recht der Initiative bei der Gesetzgebung steht ihr in gleicher Weise wie der Staatsregierung zu";

eventuell im Falle der Verwerfung zwischen dem Worte „das" und „Recht" das Wort „unbeschränkt" einzuschalten, so daß dann der Satz lauten würde:

„auch hat sie das unbeschränkte Recht der Initiative bei der Gesetzgebung."

Ein Antrag des Herrn Langerfeldt:

„Auch hat sie das Recht des Gesetzvorschlags."

Ein Antrag des Herrn Hildebrand, nach den Worten: „auch hat sie das Recht der Initiative bei der Gesetzgebung", hinzuzufügen:

„und der selbstständigen Erhebung von Thatsachen."

Ein Antrag des Herrn Fetzer und Genossen, das Wort „bei der Besteuerung" wegfallen zu lassen und dafür den ersten Satz mit folgendem Zusatze zu versehen:

„so wie das Steuerverwilligungs- und das Steuerverweigerungsrecht."

Ein Antrag des Herrn Moriz Mohl, nach dem ersten alinea einzuschalten:

„Keine directe noch indirecte Steuer darf ohne periodische Verwilligung durch die Volksvertretung erhoben werden."

Endlich hat Herr Nauwerck auch bei § 46 sich die namentliche Abstimmung vorbehalten. Zum Worte haben sich gemeldet, gegen die Anträge des Ausschusses: Herr Moriz Mohl und für dieselben: Herr v. Linde. Ich frage, ob über § 46 debattirt werden soll? Diejenigen Herren, die auf die Discussion über § 46 nicht verzichten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.) Die Discussion ist abgelehnt. — Der Herr Berichterstatter des Ausschusses will eine Erklärung abgeben.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Der Vorschlag, daß man die Worte im ersten Absatze: „das Recht der Initiative bei der Gesetzgebung" dahin abändere: „das Recht des Gesetzvorschlags", scheint mir angemessen und ich möchte mir ihn im Namen des Ausschusses aneignen.

Präsident: Durch die Ablehnung der Discussion ist der Antrag des Herrn v. Linde beseitigt, weil er keine schriftliche Unterstützung hat. Ich will nun den Abstimmungsvorschlag vorlegen und dann Herrn Nauwerck auffordern, zu bezeichnen, worüber er speziell namentliche Abstimmung verlangt: Ich schlage vor, so abzustimmen; zuerst über die Worte: „Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung", dann über die Worte: „bei der Besteuerung", weil auf deren Wegfall von Herrn Fetzer und Genossen angetragen worden ist; dann über die Worte: „bei der Ordnung des Staatshaushaltes", endlich in dem ersten alinea über die Worte: „auch hat sie das Recht", — ich muß wohl jetzt sagen — „des Gesetzvorschlages", wenn das jetzt der Ausschußantrag selber ist; zu dieser letzten Abstimmung über die Worte: „auch hat sie das Recht des Gesetzvorschlages", würde ich vorbehalten: die Abstimmung über zwei Zusätze des Herrn Hildebrand und Genossen: „und der selbstständigen Erhebung von Thatsachen", und des Herrn Fetzer: „so wie das Steuerverwilligungs- und Steuerverweigerungsrecht", vorausgesetzt, daß die Worte: „bei der Besteuerung" nach dem Antrage des Herrn Fetzer verworfen würden. Würde die vierte Zeile, „auch hat sie das Recht des Gesetzvorschlages" mit oder ohne diesen Zusatz nicht angenommen, so hätte ich den Antrag des Herrn Schuler:

„auch ist sie mitberechtigt zur Initiative bei der Gesetzgebung"

zur Abstimmung zu bringen, und demnächst den Antrag des Herrn Umbscheiden:

„das Recht der Initiative bei der Gesetzgebung steht ihr in gleicher Weise wie der Staatsregierung zu."

Für den Fall, daß dieser Umbscheiden'sche Antrag verworfen würde, müßte die Insertion des Wortes „unbeschränkt" vor Recht", welche derselbe Abgeordnete eventuell vorgeschlagen hat und wenn diese Fassung nicht angenommen würde, die Fassung der Minorität des Ausschusses zu § 46 zur Abstimmung kommen. Zum ganzen ersten alinea wäre der Zusatz des Herrn Mohl vorzubehalten:

„keine directe, noch indirecte Steuer darf ohne periodische Verwilligung durch die Volksvertretung erhoben werden",

dann würde ich übergehen zu den Worten „die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich", demnächst zu dem Satze: „die Sitzungen der Landtage sind in der Regel öffentlich"; für den Fall, daß dieß verworfen würde, zu der Fassung des Herrn Umbscheiden: „die Sitzungen der Landtage sind öffentlich. Ausnahmen bestimmt die Geschäftsordnung"; endlich aber zu dem Minoritätserachten § 46 a: „die Regierung des deutschen Einzelstaates hat nur ein entscheidendes Veto gegen die Beschlüsse der Volksvertretung." Wenn ich recht verstanden habe, hat Herr Rösler von Oels wegen der Fragestellung das Wort verlangt.

Rösler von Oels: Der vom Ausschusse aufgenommene Vorschlag, statt „Initiative" zu setzen „Gesetzesvorschlag" möchte besonders zur Abstimmung kommen; indem ich dem Berichterstatter des Ausschusses sonst nicht das Recht zugeben könnte, diesen Satz ganz zurückzuziehen, da wir auf keine Weise darauf vorbereitet waren, daß dieser Satz zurückgezogen würde und wir Werth darauf legen, daß der einmal übliche constitutionelle Ausdruck gebraucht werde.

Präsident: Ich nehme an, daß die Erklärung des Herrn Berichterstatters im Namen des Ausschusses erfolgt sei, sonst müßte ich mich mit Herrn Rösler von Oels einverstanden erklären.

Rösler: Dann nehme ich ihn auf.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Ich habe die Sache im Ausschuß nicht vorgebracht, ich habe aber mit mehreren Ausschußmitgliedern gesprochen, und deßhalb habe ich gesagt: „ich möchte mir dieß im Namen des Ausschusses aneignen." Allerdings ist formell der Ausschußantrag nicht erledigt, ich glaube aber, daß die Bedenken unnöthig sind, wenn ich von Einigen gehört habe, daß sie der Meinung sind, in „Gesetzvorschlag" liege nicht der Antrag auf Veränderung der Verfassung. Da bin ich der entgegengesetzten Ansicht.

Präsident: Es bleibt also formell der Antrag des Ausschusses stehen und ich bringe „Gesetzvorschlag" besonders zur Abstimmung. Ich frage, ob sonst Widerspruch gegen die Fragstellung ist? (Es widerspricht Niemand.) Ich zeige an, daß Herr Nauwerck nur über den Zusatz § 46 a die namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich beginne also mit den Worten: „Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung." Diejenigen Herren, welche diesen Satz annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist angenommen. Diejenigen Herren, welche nun fortfahren wollen „bei der Besteuerung", ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Auch das ist angenommen, und damit der Antrag des Herrn Fetzer erledigt. Diejenigen Herren, die demnächst fortfahren wollen „bei der Ordnung des Staatshaushaltes", ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Auch das ist angenommen. — Diejenigen Herren, welche nun nach dem ursprünglichen Antrage des Ausschusses so fortfahren wollen: „auch hat sie das Recht der Initiative bei der Gesetzgebung", ersuche ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Diese Fassung ist abgelehnt. Ich bringe jetzt die Fassung des Herrn Langerfeldt und Genossen: „Auch hat sie das Recht des Gesetzvorschlags" zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Diese Fassung ist angenommen; damit fällt das Amendement des Herrn Schuler, und der erste Antrag des Herrn Umscheiden, und es bleibt nur der eventuelle Antrag des Herrn Umbscheiden, welcher dahin geht, zwischen die Worte „das" und „Recht" zu inseriren „unbeschränkte", so daß es heißen würde: „Auch hat sie das unbeschränkte Recht des Gesetzvorschlags. Diejenigen Herren, welche dieses Wort inserirt wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Zusatz ist abgelehnt. — Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Hildebrand den angenommenen Worten hinzufügen

wollen: „und die selbstständige Erhebung von Thatsachen" bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich werde die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, welche nach den angenommenen Worten nicht nach dem Antrage des Herrn Hildebrand hinzufügen wollen: „und die selbstständige Erhebung von Thatsachen", bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Zusatz des Herrn Hildebrand ist abgelehnt. — Ich bringe den Zusatz des Herrn Mohl zum ersten alinea zur Abstimmung:

> „Keine directe noch indirecte Steuer darf ohne periodische Verwilligung durch die Volksvertretung erhoben werden."

Diejenigen Herren, welche diesen Satz als Zusatz zum ersten alinea beschließen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Zusatz ist nicht angenommen. Diejenigen Herren, welche nun fortfahren wollen: „Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich," bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Satz ist angenommen. Diejenigen Herren, die concludiren wollen: „Die Sitzungen der Landtage sind in der Regel öffentlich," — wodurch das Amendement des Herrn Umbscheiden abgelehnt sein würde — bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Satz ist angenommen und damit das erste Minoritätserachten beseitigt. Wir gehen zur namentlichen Abstimmung über das zweite Minoritäts-Erachten § 46 a über. Diejenigen Herren, welche als § 46 a beschließen wollen, wie folgt:

> „Die Regierung des deutschen Einzelstaates hat nur ein aufschiebendes Veto gegen die Beschlüsse der Volksvertretung,"

werden beim Namensaufruf mit „Ja," die diesen Zusatzparagraphen nicht annehmen wollen, mit „Nein" antworten. Die namentliche Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben U.

Bei dem hierauf erfolgten Namensaufruf antworteten mit Ja:

Archer aus Rein, Beidtel aus Brünn, Berger aus Wien, Bermbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Brentano aus Bruchsal, Bresgen aus Ahrweiler, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Feverer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, Goltz aus Brieg, Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Günther aus Leipzig, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt a. M., Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kanitsch aus Karlsberg, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kolbparzer aus Neuhaus, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Lausch aus Troppau, Levysohn aus Grünberg, Liebmann (Wilh. Otto) aus Perleberg, Löschnigg (Joseph) aus Klagenfurt, Makowiczka aus Krakau, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Mulley aus Weitenstein, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, v. Neitschütz aus Königsberg, v. Neuwall aus Brünn, Nicol aus Hannover, Pannier aus Zerbst, Pattay aus Steyermark, Pfahler aus Tettnang, Prinzinger aus St. Pölten, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raus aus Wolframitz, Reichenbach (Graf) aus Domeţko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schüler aus Jena, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Strache aus Rumburg, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Thüssing aus Warendorf, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, Welter aus Tünsdorf, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, Zachariä aus Bernburg, Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann aus Stuttgart.

Mit Nein antworteten.

Achleitner aus Ried, v. Aichelburg aus Villach, Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt a. d. O., v. Andrian

aus Wien, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Arneth aus Wien, Bachhaus aus Jena, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim; Bauer aus Bamberg, Bauer aus Wien, Becker aus Gotha, v. Beckerath aus Crefeld, Behnke aus Hannover, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Bonn, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Buß aus Freiburg im Breisgau, Cetto aus Trier, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cramer aus Köthen, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Darenberger aus München, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Dinkl aus Krems, Döllinger aus München, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Graz, Egger aus Wien, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friederich aus Bamberg, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, Gebhard aus Würzburg, v. Gersdorf aus Tusz, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, v. Gladis aus Wohlau, Godeffroy aus Hamburg, Göbel aus Jägerndorf, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstadt, v. Hartmann aus Münster, Haßler aus Ulm, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Herz aus Wien, Herzog aus Ebermannstadt, Höfken aus Hattingen, Hofer aus Pfarrkirchen, von der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaisersfeld aus Birkfeld, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künsberg aus Ansbach, Künzel aus Wolka, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg,

Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laube aus Leipzig, Laudien aus Königsberg, Lank aus München, Lette aus Berlin Lienbacher (Math.) aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Lodemann (Christian) aus Lüneburg, Löw (Hermann) aus Posen, Lüntzel aus Hildesheim, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Matthies aus Greifswald, Mauckisch aus Dippoldiswalde, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Munch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt an der Oder, Nerreter aus Fraustadt, Neubauer aus Wien, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Nöthig aus Weißholz, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Perthaler aus Wien, Pfeuffer aus Landshut, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pözl aus München, Polatzek aus Weißkirch, Presting aus Memel, v. Preis aus Hamburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, Raßl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Richter aus Danzig, Riedl aus Graz, Riegler aus mähr. Budwitz, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Römer aus Stuttgart, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneider aus Wien, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schrader aus Brandenburg, v. Schrenk aus München, v. Schrötter aus Preuß. Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schuler aus Innsbruck, Schulze aus Potsdam, Schulze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Graz, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zielenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt,

Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Welsenborn aus Eisenach, Werner aus St. Pölten, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Winter aus Liebenburg, v. Wulffen aus Passau, v. Würth aus Wien, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Bergmüller aus Mauerkirchen, Blömer aus Aachen, v. Buttel aus Oldenburg, Caspers aus Koblenz, Christ aus Bruchsal, Czoernig aus Wien, Falk aus Ottolangendorf, Freudentheil aus Stade, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gottschalk aus Schopfheim, Grumbrecht aus Lüneburg, Gulden aus Zweibrücken, Helbing aus Emmendingen, Hillebrand aus Pöls, Höchsmann aus Wien, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jordan aus Berlin, Kaiser (Ignatz) aus Wien, v. Kalkstein aus Wogau, Klett aus Heilbronn, Koch aus Leipzig, Kolb aus Speyer, Kuenzer aus Konstanz, Leue aus Köln, Löwe (W.) aus Calbe, Martens aus Danzig, Mayer aus Ottobeuern, Mevissen aus Köln, Mez aus Freiburg, Müller aus Damm, Müller aus Sonnenberg, Müller aus Würzburg, Nagel aus Bahlingen, Neumann aus Wien, Osterrath aus Danzig, Paur aus Neisse, Peter aus Constanz, Raveaux aus Köln, Reh aus Darmstadt, Reichensperger aus Trier, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, v. Schmerling aus Wien, Schneer aus Breslau, Schönmäckers aus Beck, Schrott aus Wien, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schütz aus Mainz, Schwerin (Graf) aus Pommern, Simon (Heinrich) aus Breslau, Stedmann aus Besselich, Stokinger aus Frankenthal, Temme aus Münster, Thinnes aus Eichstätt, Tomaschek aus Iglau, v. Vincke aus Hagen, Welcker aus Heidelberg, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiebker aus Uckermünde, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Kassel, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zittel aus Bahlingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Ahrens aus Salzgitter, Becker aus Trier, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bonardy aus Greiz, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Cöslin, Clemens aus Bonn, Damm aus Tauberbischoffsheim, Drechsler aus Rostock, Fallmerayer aus München, Fritsch aus Ried, Formacher aus Windischfeistritz, Glax aus Gumpendorf, Grüel aus Burg, Heckscher aus Hamburg, Hergenhahn aus Wiesbaden, v. Hermann aus München, Jopp aus Enzersdorf, Kierulff aus Rostock, Kleinschrod aus München, Laschan aus Villach, Leverkus aus Lennep, Lindner aus Seifenegg, Löw aus Magdeburg, v. Mayfeld aus Wien, Merck aus Hamburg, v. Möring aus Wien, v. Mühlfeld aus Wien, Munchen aus Luxemburg, Neugebauer aus Luditz, Obermüller aus Passau, Paur aus Augsburg, Petzer aus Bruneck, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Quesar aus Gratz, v. Rappard aus Glambek, v. Reden aus Berlin, Reichard aus Speyer, Reisinger aus Freistadt, Rösler aus Oels, Rößler aus Wien, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Scholten aus Ward, Schreiber aus Bielefeld, Servais aus Luxemburg, v. Somaruga aus Wien, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Titus aus Bamberg, Vonbun aus Feldkirch, Walsburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weber aus Meran, Welbeker aus Aachen, Werner aus Oberkirch, Zell aus Trier, Zimmermann aus Spandow.

Präsident: Der vorgeschlagene Zusatz § 46a ist mit 279 gegen 157 Stimmen abgelehnt. — Meine Herren! Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß durch die erfolgte Abstimmung folgende drei Punkte des Minoritäts-Erachtens noch keine Erledigung gefunden haben. Die Parenthese: „Wo zwei Kammern vorhanden sind, jede Kammer für sich," dann die Worte: „der Beschwerde" und die Worte: „der Adresse;" über diese drei Stücke muß noch abgestimmt werden. Ich bitte also diejenigen Herren, welche hinter dem Worte „Volksvertretung" nach dem Vorschlage der Minorität inseriren wollen: „Wo zwei Kammern vorhanden sind, jede Kammer für sich," sich zu erheben. (Dieß geschieht von einem Theile der Versammlung.) Ich werde die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, welche jenes Inserendum nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Der andere Theil der Mitglieder erhebt sich.) Ich werde mit Zetteln abstimmen lassen. Diejenigen Herren, welche das Inserendum beifügen wollen, bitte ich, die weißen Zettel, die das nicht wollen, die farbigen Zettel zu unterzeichnen. (Die Stimmzettel werden eingesammelt.) — Herr Moriz Mohl will über diese Abstimmung sprechen.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Es ist hier, wie mir scheint, ein sehr wichtiges Mißverständniß vorgekommen, welches auf die Abstimmung influiren könnte. Die hohe Versammlung will nämlich die Einschaltung der Worte: „Wo zwei Kammern vorhanden sind, jede Kammer ..." (Große Unruhe.) — Erlauben Sie, daß ich dieß geschwind aufklären darf, — die hohe Versammlung will diese Einschaltung sicherlich nicht vor den Worten: „Gesetzgebung, Besteuerung und Ordnung des Staatshaushaltes" eingefügt wissen; denn sie will den ersten Kammern z. B. das Recht der Entscheidung bei der Besteuerung ganz gewiß nicht einräumen, sondern sie will jene Einschaltung nur, wie sie das Minoritäts-Erachten beantragt hat, nämlich nur für das Recht des Gesetzvorschlages, der Beschwerde u. s. w. Wenn nun aber jene Einschaltung in der ersteren Weise beschlossen würde, so würde dadurch den ersten Kammern ein Recht eingeräumt, welches ihnen ganz gewiß kein Mensch geben will.

Präsident: Das ist ein Motiv für diejenigen Herren, welche gegen den Vorschlag stimmen wollen; nicht aber eines, um von der vorgeschlagenen Abstimmungsweise überhaupt abzustehen; ich wiederhole daher meine Frage,

und bemerke nur noch, daß ich schon ausdrücklich erklärt habe, daß über die Zusätze: „der Beschwerde" und „der Adresse" noch besondere anderweite Abstimmung vorbehalten bleibt. Diejenigen Herren also . . . Ich muß leider bitten, mit der Abgabe der Stimmzettel einen Augenblick inne zu halten, und die bereits abgegebenen zurückzunehmen, oder zu cassiren. Ich habe der Minorität offenbar dadurch Unrecht gethan, daß ich jene Worte hinter das Wort: „Volksvertretung" zog; denn da der § 46 von uns so concludirt ist, wie die Majorität es beantragt hat, so müssen auch jene Worte: „Wo zwei Kammern" u. s. w. jetzt hinter die Worte: „auch hat sie" inserirt werden, wenn sie überhaupt beliebt werden. Das ist das allein Richtige. Ich wiederhole also die Frage, und bitte sehr um Entschuldigung, daß ich durch dieses Mißverständniß einen solchen Aufenthalt verursacht habe. Ich meine, dem Antrage der Minorität, welcher jetzt in seinem noch nicht erledigten Theile zur Abstimmung gebracht werden soll, geschieht nur dann Genüge, wenn ich Sie frage, ob Sie die Worte: „Wo zwei Kammern" u. s. w. hinter den Worten der dritten Zeile: „auch hat sie" inseriren wollen, so daß dann der Schluß heißen würde:

„Auch hat sie, wo zwei Kammern bestehen, jede für sich, das Recht des Gesetzvorschlags;"

und dann später noch darüber abgestimmt würde, ob hinzuzufügen sei: „der Beschwerde der Adresse" u. s. w.

Moriz Mohl von Stuttgart: Jetzt ist also das Mißverständniß beseitigt, und ich bitte nun, die Zettel zu cassiren, denn ein großer Theil Derjenigen, welche vorhin gegen den Antrag gestimmt haben, wird jetzt nach diesen Erläuterungen dafür stimmen.

Präsident: Herr Mohl wird wohl überhört haben, daß ich vorhin selbst darum bat, die Zettel zurückzunehmen und zu cassiren.

Hehner von Wiesbaden: Das Mißverständniß ist nicht ganz beseitigt, denn jener Antrag, welcher durch die beantragten Zwischensätze ausgedrückt ist, geht auch auf die Anklage der Minister, also auf den zweiten Satz: „Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich." (Widerspruch.) Sie werden sich davon überzeugen, wenn Sie nur den Minoritäts-Antrag durchlesen wollen, denn da heißt es:

„Die Volksvertretung hat die entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, bei der Besteuerung und bei der Ordnung des Staatshaushaltes. Die Volksvertretung — wo zwei Kammern vorhanden sind, jede Kammer für sich — hat das Recht des Gesetzvorschlages, der Beschwerde, der Adresse, der Erhebung von Thatsachen, sowie der Anklage der Minister."

So auch hinsichtlich der Verantwortlichkeit der Minister soll jeder Kammer für sich das Recht der Anklage zustehen, und auch hierüber muß abgestimmt werden.

Beseler von Greifswald: Ich wollte nur die Bemerkung machen, daß meiner Ansicht nach ganz von Neuem abgestimmt werden muß, und zwar ohne Stimmzettel; denn ich glaube, die erste Abstimmung war eine irrthümliche, wenigstens in einzelnen Punkten. Dann muß ich aber noch hinzufügen, daß der hinsichtlich der Erhebung von Thatsachen eingeschaltete Passus schon erledigt ist.

Wigard von Dresden: Der Punkt über die Erhebung von Thatsachen ist, wie soeben bemerkt wurde, erledigt; nun würde nur noch die Frage entstehen, was hinsichtlich des anderen, die Anklage der Minister betreffenden Punktes zu thun sei. Nach meinem Dafürhalten ist derselbe aber nicht mehr gut zur Abstimmung zu bringen, weil wir die Bestimmung, daß die Minister verantwortlich sind, bereits angenommen haben, und darin liegt ja das Recht der Anklage. Es ist also nicht nothwendig, diesen Punkt noch aufrecht zu erhalten.

Vogt von Gießen: Die Ansicht von Herrn Wigard ist durchaus irrthümlich, denn wenn Jemand der Volksvertretung verantwortlich ist, so schließt das nicht aus, daß *jede einzelne Kammer* das Recht der Anklage haben solle. In gewissen Staaten haben nur einzelne Kammern das Recht, in anderen haben sie gemeinschaftlich das Recht. Dieß war in den meisten Staaten Deutschland's der Fall, und dadurch ist das Recht der Anklage der Minister illusorisch gemacht worden, weil die Möglichkeit der Anklage von der Zustimmung der ersten Kammer abhing. Wenn also der Satz angenommen ist: „Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich;" so ist damit noch gar nicht ausgeschlossen, daß eine einzelne Kammer das Recht der Anklage haben soll.

Präsident: Ich glaube, zur Erschöpfung der Abstimmung ist auch diese Abstimmung nöthig; auch brauche ich keine neue Formulirung; wenn Sie den Antrag annehmen, so würde der Schluß des Alinea so lauten: „Auch hat sie, — wo zwei Kammern bestehen, jede von ihnen, — das Recht des Gesetzvorschlages der Beschwerde, der Adresse und der Anklage gegen die Minister," woran sich füglich schließen könnte:

„Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich."

Nun bitte ich die Herren, ihre Plätze einzunehmen, damit ich durch Aufstehen und Sitzenbleiben abstimmen lassen kann. *Diejenigen Herren, die im ersten Alinea des § 46 in der dritten Zeile hinter den Worten: „Auch haben sie" nach dem Antrage der Minorität inseriren wollen, „wo zwei Kammern bestehen, jede für sich," bitte ich, sich zu erheben.* (Die Mehrheit erhebt sich.) *Dieser Zusatz ist angenommen. — Diejenigen Herren, die ferner am Schlusse dieses ersten Alinea hinter den Worten: „Auch haben sie, wo zwei Kammern bestehen, jede für sich, das Recht des Gesetzvorschlages," hinzufügen wollen: „der Beschwerde," bitte ich, sich zu erheben.* (Die Mehrheit erhebt sich.) *Auch das ist angenommen. — Diejenigen Herren, die hinter dem Worte: „Beschwerde" hinzusetzen wollen: „der Adresse," ersuche ich, aufzustehen.* (Die Mehrheit erhebt sich.) *Auch das ist angenommen. — Diejenigen Herren endlich, die zu den angenommenen Worten hinzufügen wollen: „Sowie der Anklage der Minister," bitte ich, sich zu erheben.* (Die Mehrheit erhebt sich.) *Auch das ist angenommen*, und damit erst die Abstimmung über den § 46 beendigt. — Wir gehen zu § 47 über. Bei § 47 liegt kein gedruckter und kein handschriftlicher Verbesserungs-Antrag vor; zum Wort hat sich Herr Buß gemeldet.

Buß von Freiburg (vom Platze): Ich verzichte.

Präsident: Herr Buß verzichtet. — Ich bringe also § 47 in der Fassung zur Abstimmung, die ihm der Verfassungs-Ausschuß gegeben hat:

„Den nicht deutsch redenden Volksstämmen Deutschland's ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Spra-

chen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der inneren Verwaltung und der Rechtspflege."

Diejenigen Herren, die die oben verlesene Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) § 47 ist angenommen. — Zu § 48, endlich liegt der gedruckte Antrag des Herrn Förster unter Nr. 5 vor: „Die Fassung herzustellen, wie sie aus der ersten Lesung hervorgegangen ist," und der Verschlag des Herrn Henkel, statt des Wortes: „Staatsbürger" zu setzen: „Staatsangehörige." Zum Wort hat sich nur Herr Henkel gemeldet, und zwar gegen den Paragraphen.

Henkel von Kassel (vom Platze): Ich verzichte.

Präsident: Herr Henkel verzichtet. Ich bringe also die Fassung des § 38 wie sie der Ausschuß vorgeschlagen hat, zur Abstimmung. Würde der Paragraph in dieser Fassung angenommen, so würde damit der Antrag des Herrn Henkel, als die aus der ersten Lesung hervorgegangene Fassung des Paragraphen beseitigt sein. Diejenigen Herren, die in § 48 concludiren wollen:

„Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze des Reichs,"

bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Satz ist angenommen, und damit beide Amendements beseitigt. — Herr Rösler von Oels hat Bedenken, ob durch diese Abstimmung der zweite Satz des Paragraphen erledigt sei.

Rösler von Oels: Meine Herren! Ich habe die Rede des Herrn Präsidenten so verstanden, daß wir durch Annahme der neuen Fassung das Wort „Reich" statt „Nation" gesetzt haben wollen. Der Zusatz in der alten Fassung scheint meines Erachtens noch nicht abgelehnt worden zu sein, sondern wird zu einer besondern Abstimmung gebracht werden müssen, um so mehr, als er nicht principieller Zusatz ist, und nicht in principiell m Widerspruch mit dem Angenommenen steht.

Präsident: Ich habe bei der Abstimmung ausdrücklich gesagt, daß, wenn die Versammlung diese Fassung beliebte, ich dieß dahin verstehen würde, daß die in der ersten Lesung beschlossene, und von Herrn Förster wieder aufgenommene Fassung damit erledigt sei. Die Versammlung hat also, indem sie sich für den Ausschuß-Antrag erhob, die beiden Amendements verworfen. — Herr Georg Beseler hat noch wegen der Redaction des § 46 eine Bemerkung zu machen.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Es ist nur ein Wunsch, den ich habe, daß diejenigen Herren, die dafür gestimmt haben, daß die Volksvertretung, und wo zwei Kammern bestehen, jede Kammer für sich das Recht der Anklage der Minister hat, auch für die bessere Redaction des § 46 mitwirken mögen. Wenn man den Paragraphen jetzt so läßt, wie er beschlossen worden, so würde das eine wenig empfehlungswerthe Fassung geben. (Zustimmung auf der Linken.) Dem Satze: „Die Volksvertretung hat auch das Recht der Anklage der Minister," — diesem Satze würde der zweite Absatz: „Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich," besser voranaehen. Das Eine ist das Mittel, und sowie es jetzt angenommen ist, kommt das ganze Princip hintennach. Ich wünschte, daß der Ausschuß bei der Redaction dieser Stelle unterstützt wird. (Zustimmung.)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Die Sache wird ganz einfach dadurch erledigt, daß man das Princip voranstellt, und daß die Ausführung darnach placirt wird, daß man also den zweiten Satz umkehrt, und sagt: „Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich, — jede Kammer hat das Recht der Anklage der Minister." Ich glaube, die Versammlung sollte sich darüber entscheiden, daß diese Umdrehung jetzt vorgenommen werde.

Präsident: Ich glaube, Sie sollten eine Fassung genehmigen, meine Herren, wornach § 46 so lauten würde:

„Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich. Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, bei der Besteuerung, bei der Ordnung des Staatshaushaltes; auch hat sie, — wo zwei Kammern vorhanden sind, jede für sich, — das Recht des Gesetzvorschlages, der Beschwerde, der Adresse, und der Anklage der Minister." (Stimmen auf der Linken und im Centrum: Einverstanden!)

Beseler von Greifswald: Formell, glaube ich, wäre dieser Vorschlag ganz vortrefflich; aber ich finde nicht, daß es angemessen ist, wenn man bei Aufzählung der landständischen Rechte damit anfängt: „Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich." Ich schlage vor, den Ausschuß zu beauftragen, diese Schwierigkeit zu beseitigen. Ich glaube, die Sache hier zu redigiren ist etwas schwer.

Präsident: Meine Herren! Ich werde fragen, ob diejenige Fassung, die ich vorgeschlagen habe, wonach also das mittlere Alinea vor das erste gestellt würde, von der Versammlung beliebt wird? Diejenigen Herren, welche wollen, daß diese Fassung von § 46 . . . (Stimmen im Centrum: Nochmals lesen!) Ich werde, meine Herren, den § 45 und den § 46 vorlesen. (Zustimmung.) § 45 lautet:

„Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben."

Hier könnte jetzt der Satz hinzugefügt werden:

„Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich."

Und zu § 46 würde der Satz zu stellen sein:

„auch hat sie, — wo zwei Kammern vorhanden sind, jede für sich, — das Recht des Gesetzesvorschlages, der Beschwerde, der Adresse und der Anklage der Minister."

Ist dagegen kein Widerspruch? (Stimmen auf allen Seiten: Nein!) Sonach ist die Abstimmung über den § 46 und den ganzen Rest der Grundrechte beendigt. — Nun liegt mir, meine Herren, ein dringlicher Antrag vor, und ein anderer, der nicht als dringlich bezeichnet ist. Ich will Ihnen beide verlesen:

Dringlicher Antrag des Abgeordneten Eisenstuck und 78 anderer Mitglieder.

„In Erwägung:

1) „daß die Vollendung des Verfassungswerkes in allen seinen Theilen unsere dringendste Aufgabe ist;
2) „daß das ganze Verfassungswerk der Natur der Sache nach und nach dem eigenen Urtheile des Verfassungs-Ausschusses — siehe dessen Bericht Nr. 1 — in der Bestimmung seines Wesens und Charakters auf dem Reichswahlgesetze beruht;
3) „daß demnach die endgiltige Beschlußnahme über das Reichswahlgesetz vor der zweiten Lesung der Verfassung ebenso nothwendig, als wünschenswerth erscheint;
4) „daß die Zusammenstellung der über das Wahlgesetz bereits gefaßten Beschlüsse, da sie fast durchgehends redigirt vorliegen, in wenig Stunden geschehen kann, eine Verzögerung der Verfassungsarbeiten selbst demnach in keiner Weise eintritt, wenn das Wahlgesetz sofort definitiv berathen wird;

„beschließt die Nationalversammlung, den Verfassungs-Ausschuß, und — falls dieser behindert sein sollte — das Büreau zu beauftragen, die bei der ersten Lesung des Reichswahlgesetzes gefaßten Beschlüsse sofort zusammenzustellen, und die zweite Lesung des Gesetzes auf die Tages-Ordnung eines der ersten Tage nächster Woche zu setzen."

Unterstützt durch: Berger; Schüler von Jena; Rheinwald; A. Rühl von Hanau; Heubner; Langbein; Fehrenbach; A. Roßmäßler; v. Itzstein; Würth von Sigmaringen; Hoffbauer; v. Neuwall; Mohr; L. Brentano; Zimmermann von Spandow; Hensel; Goltz; Bogen; Wiesner; Schober; Schaffrath; Blumröder; Haggenmüller; Dietsch; Tafel von Zweibrücken; Frisch; Gerlach; Ph. Schwarzenberg; Schott; Löschnigg; J. Fröbel; Spatz; Levysohn; Vogel von Guben; Raus; Ahrens; Titus; Mareck; Groß von Prag; Nauwerck; Trabert; Gritzner; Mammen; Stark; Tafel; Friedrich Schulz; Makowiczka; Wöhler von Schwerin; Reichenbach; v. Dieskau; Ed. Strache; Bermbach; Laßaulx (Ah!); Nägele; Rank; Hagen; Sachs; Schlutter; Hönniger; Reinstein; Reinhard; Minkus; Scharre; v. Trützschler; Zimmermann von Stuttgart; Simon von Trier; Moritz Hartmann; Schmidt von Löwenberg; Christmann; Culmann von Zweibrücken; Schlöffel; Fr. Wigard; Heisterbergk; Junghanns; H. R. Claussen; Möring; Riehl; K. Vogt; Esterle; Fetzer; J. Förster.

Ich bitte um die Erlaubniß, meine Herren, den Antrag des Herrn Arndts, den ich diesen Augenblick erst bekommen habe, auch verlesen zu dürfen, obwohl er nicht als dringlicher bezeichnet ist:

„In Erwägung, daß die einzelnen Abschnitte des Verfassungsentwurfs in so wesentlicher Beziehung zu einander stehen, daß man sogleich beim Beginn der Berathung die Uebersicht über das Ganze zu haben wünschen muß;

„in Erwägung jedoch, daß diese Rücksicht bei dem Abschnitt vom Reichsgericht weniger erheblich scheint, welcher vielmehr füglich für sich berathen und dann am geeigneten Orte dem Ganzen eingefügt werden kann;

„in Erwägung endlich, daß die Geschäftsordnung § 31 für die Hauptverhandlung über eine Vorlage die Frist von 24 Stunden nur als Minimum vorschreibt, diese Frist aber für die Berathung über den revidirten vollständigen Verfassungsentwurf zu enge erscheint, zumal da vermuthlich nur ausnahmsweise noch Discussion stattfinden wird, und daher alle etwaigen Verbesserungs-Anträge schleunig und und doch wohl vorbereitet und gehörig unterstützt einzubringen sind:

„Aus diesen Gründen trage ich darauf an:

„Es möge dem Verfassungs-Ausschuß aufgegeben werden, den vollständigen Verfassungs-Entwurf zweiter Lesung als ein Ganzes auf einmal in Vorlage zu bringen, nur unter Genehmigung der Ausnahme für den Abschnitt vom Reichsgericht;

„es möge ferner die Anordnung getroffen werden, daß die Mitglieder der Nationalversammlung sich wenigstens dreimal 24 Stunden im Besitze des vollständigen revidirten Verfassungs-Entwurfes befinden, ehe die Hauptverhandlung darüber beginnt.

„Eventuell trage ich darauf an, eine Frist von wenigstens zweimal 24 Stunden festzusetzen, und bitte, über diesen Antrag, als bloß die formelle Geschäftsbehandlung betreffend, nach der Geschäftsordnung § 32 a sofort die Berathung eintreten zu lassen."

Unterstützt von: Fritsch; Sepp; Knarr; Haym; Möring; Benedict; Weiß; Döllinger; Kagerbauer; Reindl; Göbel; J. L. Zum Sande; Gspan; Edel; Naffl; Prinzinger; Dehmann; Pieringer; Kerer; Sculz; Gombart; Leubacher; Gfrörer; Hofer; Achleitner; Eckart von Lohr; Fügerl von Korneuburg; Riegler; Ignaz v. Kürsinger; v. Grundner; v. Wulffen; Stein; Schuler; v. Bally; Tappehorn; Künsberg; Phillips; Riehl von Graz; v. Neuwall; v. Lassaulx; Bonbun; Schädler; v. Aichelburg; Kotschy; Karl v. Kürsinger; Kaisersfeld; Renger; v. Nagel; Mally; Formacher.

Meine Herren! Ich muß zuvörderst fragen, ob der Antrag des Herrn Eisenstuck, der verlesen worden ist, und dahin geht:

„zu beschließen, den Verfassungs-Ausschuß, und falls dieser behindert sein sollte, das Büreau zu beauftragen, die bei der ersten Lesung des Reichswahl-Gesetzes gefaßten Beschlüsse sofort zusammenzustellen, und die zweite Lesung des Gesetzes auf die Tages-Ordnung eines der ersten Tage der nächsten Woche zu setzen," —

ob dieser Antrag von der Versammlung als ein dringlicher angesehen wird? Diejenigen Herren, die den eben verlesenen Antrag des Herrn Eisenstuck als einen dringlichen behandelt wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist anerkannt. Herr v. Soiron hat das Wort.

v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Von der Redaction der Verfassung zur zweiten Lesung ist der Abschnitt über das Reichsgericht sammt Motiven bereits vertheilt. Die kurzen wenigen Minoritäts-Erachten werden heute noch gedruckt und heute noch vertheilt werden. Die übrigen Theile der Verfassung sind zum Theil schon im Druck, zum Theil kommen sie heute in den Druck, so daß am Sonntag höchst wahrscheinlich das Ganze sich in Ihren Händen befinden wird. Das Reichsgericht auf die Tagesordnung zu setzen, wird keinem Anstande unterliegen; denn wenn auch gewünscht wird, daß die ganze Verfassung vertheilt sei, ehe man anfängt, die zweite Lesung zu berathen, so ist doch das „Reichsgericht" derjenige Theil der Verfassung, der unabhängig von den übrigen Theilen ist. Denn was auch hinsichtlich der übrigen Abschnitte beschlossen werden mag, die Ansichten über das Reichsgericht werden überall die nämlichen bleiben. Es kann daher allen Wünschen entsprochen werden, es kann nämlich am Montage das „Reichsgericht" auf die Tagesordnung gesetzt werden, und ebenso in der nächsten Woche der Reihe nach die weiteren Theile der Verfassung. (Zustimmung auf der Rechten.)

Präsident: Ich will noch bemerken, meine Herren, daß der Antrag des Herrn Arndts ohne Zusammenhang mit dem des Herrn Eisenstuck ist, den wir jetzt in Berathung zu ziehen haben. Herr Eisenstuck hat das Wort!

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Ich werde nur mit ganz wenigen Worten meinen Antrag begründen, da ich dessen Motive, die leicht erkennbar sind, schon in die Formulirung des Antrages gebracht habe. Meine Herren! Wenn wir das Gebäude, an dem wir arbeiten, wirklich schnell und gut zu Stande bringen wollen, so müssen wir vor allen Dingen die Grundlage haben, und von allen Seiten muß anerkannt werden, und es ist von allen Seiten anerkannt worden, daß das Wahlgesetz die Grundlage der Verfassung ist. (Unruhe auf der Rechten und in den Centren.) Meine Herren! Sie haben es für nothwendig und für unerläßlich gehalten, in die Verfassung selbst die Bestimmungen aufzunehmen über die Wahl des Staatenhauses. Warum soll es nicht ebenso nothwendig, ebenso unerläßlich, ja noch weit dringender sein, zunächst auch die Art der Wahl für das Volkshaus zu bestimmen, ehe man überhaupt davon sprechen will, daß die Verfassung lebenskräftig und lebensfähig aufgebaut werden kann? (Unruhe auf der Rechten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Eisenstuck: Es ist gegen den Sinn meines Antrages von mehreren Seiten früher schon eingewendet worden, daß uns nicht Zeit zur definitiven Berathung des Wahlgesetzes jetzt verbleibe, und daß der Ausschuß nicht Muße finde, um das Wahlgesetz für die zweite Lesung so schnell vorzubereiten, daß wir ohne irgend einen Aufschub weiter in unserer Arbeit vorwärts gehen können. — Meine Herren! Ich will vor allen Dingen die beschleunigte Vollendung der Verfassung; aber ich verwahre mich dagegen, daß durch Annahme meines Antrages irgend eine Verzögerung eintrete; ich verwahre mich aber freilich auch dagegen, daß der Ausschuß überhaupt die Befugniß habe, das Wahlgesetz in einer zeitraubenden Weise wieder um- und durchzuarbeiten. Er hat keine andere Befugniß, als die in erster Lesung gefaßten Beschlüsse einfach zusammenzustellen. Das, meine Herren, ist die Arbeit einer Stunde. Ich kann nicht einräumen, daß irgendwie auch nur die geringste Verzögerung unserer Arbeit dadurch eintreten werde. Es wird gerade eine Verzögerung eher möglich sein, wenn wir den Weg einschlagen, welcher von der andern Seite (rechts deutend) uns proponirt worden ist. Der Verfassungs-Ausschuß hat schon wiederholt erklärt, daß er die Erklärungen der Einzelregierungen zu der Verfassung doch erst einsehen und prüfen müsse. Erst heute sind uns wieder dergleichen Erklärungen angekündigt, und man weiß nicht, welcher Aufenthalt dadurch noch entsteht. Es ist ferner sehr richtig bemerkt worden, daß der Entwurf der zweiten Lesung der Verfassung, wie er auch in allen seinen Theilen ausfallen möge, uns jedenfalls längere Zeit vorliegen müsse, ehe wir zur endgiltigen Berathung gehen. Wenn also Jemand kommen will, und sagen, daß für das Verfassungswerk irgend ein Aufschub dadurch entstände, daß wir das Wahlgesetz sofort zum Zweitenmale lesen, der, — erlauben Sie mir es zu sagen, — der kann es nicht ehrlich meinen. (Auf der Rechten: Zur Ordnung! Große Unruhe in der Versammlung.)

Präsident (zur Rechten gewendet): Ich bitte, mich reden zu lassen! Ich habe die Ordnung aufrecht zu erhalten, und kein Anderer. (Zum Redner gewendet): Wenn Etwas gegen alle parlamentarische Ordnung verstößt, so ist es, einem Collegen, — und es sind Collegen, welche Aeußerungen, wie die von Ihnen angefochtene, gemacht haben, — dabei moralisch verwerfliche Motive zuzutrauen. Sie haben sich diesen Verstoß zu Schulden kommen lassen, und ich rufe Sie deßhalb zur Ordnung!

Eisenstuck: Ich erlaube mir, auf den Ordnungsruf des Herrn Präsidenten zu erwiedern, daß ja noch Niemand auf dieser Tribüne eine solche Behauptung ausgesprochen hat; denn wir befinden uns eben erst im Beginn der Berathung, meine Aeußerung kann also keinen andern Sinn gehabt haben, als daß ich, wenn irgend Jemand die Behauptung später aufstellen sollte, es werde durch die zweite Lesung des Wahlgesetzes ein Aufschub für das Verfassungswerk herbeigeführt, eine solche Behauptung nicht für ehrlich halten könne. Ich habe demnach die Ueberzeugung, daß ich weder irgend Jemanden persönlich, noch einer Partei im Allgemeinen zu nahe getreten bin.

Präsident: Ich bin von der Schlußäußerung des Herrn Eisenstuck sehr befriedigt, bemerke aber, daß heute zum vierten Male über die in Rede stehende Angelegenheit discutirt wird, und daß derartige Aeußerungen, wie er sie voraussetzt, in der That schon mehrmal vorgekommen sind.

Eisenstuck: Es kann sich darum handeln, welche Modificationen und welche Bestimmungen überhaupt bei der zweiten Lesung der Verfassung noch aufgenommen werden sollen, und vielleicht noch aufgenommen werden müssen, um unser schwieriges Werk zu einem gedeihlichen Ende zu bringen; es können noch Abstimmungen bevorstehen, bei denen in diesem Augenblicke Mancher in dieser Versammlung noch nicht weiß und noch nicht beurtheilen kann, zu welchem Glaubensbekenntnisse, zu welcher Ansicht er sich vielleicht zu wenden veranlaßt sehen könnte; aber, meine Herren, darüber kann kein Zweifel sein, daß, ehe und bevor man nicht weiß, auf welche Art die künftige Vertretung des deutschen Volkes, welche zur Wahrung, zur Erhaltung der künftigen Verfassung Deutschland's bestimmt ist, auf welche Weise diese zusammengesetzt ist, auf welche Weise das Volk in Zukunft mit zu rathen und zu handeln hat, so lange man, sage ich, das nicht weiß, so lange kann kein wahrer Freund des Volkes mit voller Beruhigung seine Entschließung bei der Verfassungs-Berathung selbst fassen. Darum, meine Herren, wollen Sie wirklich eine freie, eine unbefangene und ehrliche Verhandlung über die Verfassung, so treten Sie meinem Antrage bei, und stellen Sie zunächst das Wahlgesetz fest! (Lebhafter Beifall auf der Linken.)

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Der Vorredner hat am Schlusse seiner Rede gesagt, man könne über die Verfassung keine freie, keine ehrliche und offene Entschließung fassen, bevor man wisse, wie das Wahlgesetz beschaffen sei; ich muß dagegen behaupten, daß die Erfahrung, ich glaube aller parlamentarischen, verfassunggebenden Versammlungen, diesen Ausspruch geradezu Lügen straft; ich wüßte keine Verfassung, wo man das Wahlgesetz vor dem eigentlichen Grundgesetze gemacht hätte. (Stimmen von der Rechten: Sehr wahr!) Und dann, meine Herren, haben Sie ja schon einmal die Verfassung gelesen; haben Sie damals auch nicht frei, offen und ehrlich beschließen können, weil das Wahlgesetz noch nicht vorlag? Ich will keinen der Vorwürfe des Vorredners, weder diesen, noch einen andern, den er aussprach, zurückgeben, sonst könnte ich allerdings auch etwas von der freien und offenen Beschlußfassung über gewisse Theile der Verfassung sprechen, die vielleicht mit dem Wahlgesetze ganz eigenthümlich zusammenhängen. (Viele Stimmen von der Linken: Heraus damit! Unruhe.)

Präsident: Ich muß beide Seiten des Hauses bitten, diese Unterbrechungen zu unterlassen.

Biedermann: Ich habe keine persönliche Anschuldigung ausgesprochen; wollen Sie indessen wissen, was ich gemeint habe (viele Stimmen: Ja!), gut, so will ich es sagen. Meine Herren! Es scheint mir und Vielen wünschenswerth, daß zuerst die Verfassung in allen ihren Theilen fertig und geschlossen sei, auch in den Theilen, in denen sie der einen oder anderen Seite vielleicht nicht genehm sein wird; wir wünschen ferner, ich verhehle das nicht, daß das Wahlgesetz erst in dem Stadium berathen werde, wo jene Rücksichten vielleicht aufhören, die jetzt bei der Berathung des Wahlgesetzes in Bezug auf künftige Beschlußfassungen über gewisse Punkte der Verfassung eintreten könnten. Wir glauben, daß das Wahlgesetz viel reiner die Ansichten des Volkes durch seine Vertreter abspiegeln werde, wenn es nicht unter dem Eindrucke von Rücksichten geschaffen wird, die genommen werden auf einen dahinter liegenden Gegenstand, die Verfassung. Das ist es, was ich sagen wollte. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Als das letzte Mal dieser Antrag, der nun, glaube ich, zum fünften Male uns entgegengeworfen wird, zur Sprache kam, hat Herr Vogt gesagt, wir müßten Angesichts der großen und wichtigen Tagesereignisse vor Allem das Wahlgesetz berathen, es sei das ein dringendes Bedürfniß des Volkes, des Vaterlandes. Nun, meine Herren, ich denke, Angesichts dieser großen Tagesereignisse, Angesichts der drohenden Kriegsgefahr, Angesichts jenes aufgekündigten Waffenstillstandes (Stimmen auf der Linken: Oh! Oh! Unruhe), Angesichts jenes russisch-dänischen, und auf der anderen Seite, jenes russisch-österreichischen Bündnisses (Bravo auf der Rechten und im Centrum; Widerspruch von manchen Seiten), ich verbessere mich, meine Herren; wenn Sie jenes Bündniß nicht als eine Thatsache anerkennen wollen, so will ich sagen, Angesichts jenes Einrückens russischer Truppen in österreichisches Gebiet, womit sie sich mehr und mehr den deutschen Grenzen nähern, Angesichts dieser Ereignisse, meine Herren, glaube ich, haben wir keine größere Pflicht, und hat das Volk keinen dringenderen Wunsch, als daß wir die Einheit recht rasch zu Stande bringen, die uns allein stark nach Außen macht. (Bravo auf der Rechten und im Centrum; Unruhe auf der Linken.)

Präsident: Ich muß zum letzten Mittel schreiten, wenn es mir nicht gelingt, die Ruhe der Discussion anders aufrecht zu erhalten; ich bitte, daß die Redner von keiner Seite unterbrochen werden.

Biedermann: Ich meine übrigens, meine Herren, Sie sollten soviel Vertrauen auf die Kraft der öffentlichen Meinung, und auf den Geist des Volkes haben, daß er zu jeder Zeit, sei es eine Woche früher oder später, Dasjenige durch seine Vertreter und bei seinen Vertretern durchsetzen werde, was wirklich die wahre, echte und große Majorität des Volkes will, und ich glaube, es kann Ihnen, und es kann namentlich auch dem Volke an nichts mehr gelegen sein, als daß das Wahlgesetz in Bezug auf unsere Beschlußfassung darüber der echte und unverfälschte Ausdruck der Volksmeinung werde. Wenn Sie aber dieses Vertrauen haben, und diesen Wunsch hegen, so wird das Wahlgesetz in dem Stadium, wohin es vermöge seiner Stellung zur Verfassung gehört, ebenso gut und den Bedürfnissen des Volkes ebenso angemessen werden, als wenn Sie es jetzt in die Berathung der Verfassung hineinschieben. — Ich wende mich nun an Diejenigen, in deren Namen unlängst Herr Edel so schöne Worte gesprochen hat, Worte, die von uns und, wie es erschien, von der ganzen Versammlung mit großer Befriedigung aufgenommen wurden. Herr Edel hat damals gesagt, es sei nothwendig, daß das so wichtige Verfassungswerk gründlich von dem Ausschusse vorberathen, und von uns ebenso gründlich geprüft werde, und hat darum einen Aufschub bis zur nächsten Woche gewünscht; er hat ferner gesagt, es sei ein dringender Wunsch Vieler, daß man jenem Staate, dessen Erklärung immer noch schmerzlich vermißt wird, noch diese letzte Frist gebe, und er hat hinzugefügt, daß seine und seiner Freunde Ansicht keineswegs die sei, man solle ins Unbestimmte warten, sondern, wenn auch diese Zeit verflossen sei, solle man frisch und ungesäumt an das Verfassungs-Werk gehen, möge eine Erklärung gekommen sein, oder nicht. Ich appellire an diese Herren; sie werden nicht das, was sie offen und ehrlich versprochen haben, jetzt auf eine andere Weise zur Täuschung werden lassen. — Um endlich auf die Sache selbst zurückzukommen, so kann ich das, was Herr Eisenstuck gesagt, daß das Wahlgesetz einen integrirenden Theil der Verfassung bilde, in der Weise nicht anerkennen, daß man über die Verfassung nicht berathen könne, ohne das Wahlgesetz zuvor berathen zu haben. Umgekehrt, meine Herren, Sie können über viele Bestimmungen des Wahlgesetzes nicht frei, nicht mit rechtem Bewußtsein beschließen, wenn Sie nicht wissen, wie die Vorbedingungen zu dem Wahlgesetze beschaffen sind, die in der Verfassung liegen. Nehmen Sie nur den einen Fall, der allerdings bei uns nicht zu erwarten steht, daß das Staatenhaus in Wegfall gebracht würde; ich bin überzeugt, daß man dann die Bedingungen für das Volkshaus anders stellen würde, als wenn man neben dem Volkshause noch ein zweites Haus hat. Es kann sein, daß Viele das nicht thun würden, aber Andere würden es thun, und die Freiheit der Beschlußfassung besteht eben darin, daß Niemand captivirt ist. Ich brauche aber nicht einmal soweit zu gehen; Manche werden schon anders stimmen, je nachdem die Vertreter im Staatenhause bloß von den Volksvertretungen, oder zugleich von den Regierungen gewählt sind, und so könnte ich noch andere Punkte anführen, woraus Sie sehen würden, daß das Wahlgesetz durchaus abhängig ist von den Voraussetzungen, die in der Verfassung liegen. Daher, meine Herren, glaube ich, daß sowohl die Gründe, die in der Sachlage liegen, als die Rücksichten des guten Glaubens der Art sind, daß sie uns rathen, zunächst an Das zu gehen, was das Dringendste ist, die zweite Lesung der Verfassung, die zweite Lesung des Wahlgesetzes aber erst dann vorzunehmen, wenn die Verfassung fertig ist. (Bravo auf der Rechten und im Centrum)

Simon von Trier: Meine Herren! Wenn über die Tendenz unserer Anträge hinsichtlich des Wahlgesetzes, welches wir nun schon zu verschiedenen Malen bei Ihnen in Anregung gebracht haben, noch ein Zweifel obwalten könnte, so wollen wir denselben Angesichts dieser Versammlung, Angesichts des ganzen deutschen Volkes heben, und Ihnen offen und ehrlich angeben, warum wir das Wahlgesetz vor Allem festgestellt wissen wollen. Unsere Absichten und unsere Gründe haben das Licht der Oeffentlichkeit keineswegs zu scheuen. — Sie wissen, meine Herren, daß augenblicklich drei große Parteien in dieser Versammlung bestehen. Erstens die Linke, welche die freistaatliche Spitze durchsetzen möchte; zweitens die erbkaiserliche Partei, welche eine neue unverantwortliche Gewalt zu schaffen beabsichtigt, und drittens die sogenannte österreichische Partei, die aus den bestehenden Fürsten einen Directorial-Extract ziehen will. (Allgemeine Heiterkeit.) Wenn nun, meine Herren, nicht etwa eine von diesen drei Parteien über eine sogenannte „rettende That" zu gebieten hat und zu gebieten entschlossen ist, dann wird nichts übrig bleiben, als daß zwischen denselben eine gewisse Annäherung stattfinde. Es wird sich nun fragen, welche Partei soll sich nähern, und dann, wem soll sie sich nähern? Ich könnte füglich fragen, warum wollen Sie (zum Centrum sich wendend) sich nicht der Linken anschließen? Sie scheinen

aber von vornherein anzunehmen, daß gerade wir es seien, welche sich zunächst annähern müssen. Wenn wir dieß nun thun sollen, wenn wir positiv voranschreiten, und uns nicht, wie bei der ersten Lesung, nach Abwerfung unserer Anträge lediglich negativ verhalten sollen, dann können Sie es gewiß nicht anders als billig finden, wenn wir um so vorsichtiger bei Beantwortung der Frage sind: Wem wir uns annähern sollen? Und hierbei tritt uns das Wahlgesetz als der beste Probirstein der Gesinnungen eines möglichen Bundesgenossen entgegen. (Stürmisches Bravo auf der Linken und im linken Centrum.) Ich glaube, wir können die Parteien, welche hier darüber streiten, ob man das Wahlgesetz vor oder nach der übrigen Verfassung vornehmen soll, einfach so scheiden: Diejenigen, welche zuerst die übrige Verfassung berathen wollen, beabsichtigen hinterher das allgemeine Stimmrecht zu beschränken, wogegen Diejenigen, welche das Wahlgesetz vor der übrigen Verfassung zur Berathung anempfehlen, das in erster Lesung errungene allgemeine Stimmrecht aufrecht zu erhalten bestrebt sind. Ist das allgemeine Stimmrecht definitiv gerettet, so werden Sie auch uns im Interesse der Einigung zu denjenigen Concessionen bereit finden, die nöthig sind, damit das Parlament nicht von sich aus den Bankerott erkläre. Die anderen Gründe, welche hier für die Priorität der einen oder anderen Tagesordnung geltend gemacht wurden, — das verhehlt sich Niemand, — sind von secundärem Belange. Die Einen wollen die fürstliche Spitze festgestellt wissen, um darnach das Volk zu beschränken. Wir wollen das vorzüglichste Recht des Volkes vorerst aufrecht erhalten, und uns dann zu derjenigen Nachgiebigkeit herbeilassen, die zu einer Einigung nöthig erscheint. — Es ist auf die Kündigung des Malmöer Waffenstillstandes und die Uebergriffe der Russen aufmerksam gemacht worden, um die Dringlichkeit der Erledigung des Verfassungswerkes zu rechtfertigen. Sie dürfen sich fest überzeugt halten, meine Herren, daß wir auf unserer Seite keine Verzögerung wollen. Ich kann Ihnen versichern, daß, wenn das Wahlgesetz zu Ende berathen sein wird, was in einigen Tagen möglich ist, wir alle Zeit der Verfassung widmen, daß wir die bisherigen freien Tage ausfüllen, daß wir auf Verlangen Vor- und Nachmittags-Sitzungen halten, und Alles aufbieten wollen, was zur Beschleunigung der Berathung über die Verfassung nothwendig ist. Sie können darüber keinen Zweifel hegen, daß wir keine Verzögerung wollen, die ja auch gar nicht in unserem Interesse gelegen ist. Sie wissen recht gut, daß unser wahres Motiv in der Absicht beruht, das allgemeine Stimmrecht zu retten. Diese Herren (auf die Ministerbank sehend) wollen es beschränken! (Stimmen von der Ministerbank: Ja! Bassermann: Ja!) Nun, meine Herren, das Geständniß ist offen! Es veranlaßt mich aber, auf den Ausspruch Eisenstuck's zurückzukommen, und wenn ich nicht aussprechen kann, das ist nicht ehrlich, so sage ich wenigstens: das halte ich nicht für ehrlich! Ich kann es gar nicht recht begreifen, wie man ehrlicher Weise nur auf den Gedanken kommen kann, dieses Recht, welches das Volk sich im März errungen hat, welches es bereits rechtlich besaß, zu Folge dessen es uns hierher geschickt hat, ohne welches wir hier gar nicht säßen, dem Volke wieder zu nehmen! Es ihm gar zu nehmen, nachdem es in erster Lesung wiederholt anerkannt und durch eine große Majorität noch tiefer im Bewußtsein befestigt worden ist, halte ich geradezu für eine Verwegenheit. Meine Herren! In Denjenigen, welche uns den Erbkaiser geben, und dafür das allgemeine Wahlrecht nehmen wollen, erkenne ich keine Partei, welche den dänischen Krieg zur Ehre Deutschland's führt, und die Russen im Osten im Schach hält, sondern dieselbe Partei, welche den Malmöer Waffenstillstand abgeschlossen hat, und dadurch den preußischen Particularismus gegen die deutsche Einheit, die Fürstensouveränität gegen die Volkssouveränität zuerst aufkommen ließ. Dieselbe Partei, die sich damals im Norden vor den Russen zurückzog, wird denselben jetzt schwerlich im Osten entgegentreten. Wir sehen genau den vollen politischen Inhalt dieser Partei. Warum haben Sie unseren Majoritätsbeschluß nicht vollzogen, daß die deutschen Streitkräfte an der Ostgrenze auf eine solche Höhe gebracht werden sollen, daß sie den russischen Truppen das Gleichgewicht zu halten vermöchten? Warum ist dieser vor vielen Monaten gefaßte Beschluß noch nicht vollzogen? Die Versäumenden, die Schuldtragenden werden dereinst hierüber zur Rechenschaft gezogen werden, wenn nicht von diesem Parlamente, dann doch von der deutschen Geschichte und der preisgegebenen deutschen Cultur. (Allgemeines Bravo auf der Linken.) Werden wir bei der Frage des allgemeinen Stimmrechtes von einer Seite im Stiche gelassen, dann werden wir wissen, was wir zu thun haben. Werden wir dabei von allen Seiten im Stiche gelassen, nun, dann werden wir auch wissen, was wir zu thun haben. (Heiterkeit.) Wenn es sich denn doch einmal darum handeln soll, daß uns die wenigen Freiheiten, die wir errungen, wieder geraubt werden sollen, so kann es uns ziemlich gleichgiltig sein, ob wir mit diesen Beschränkungen von Parlamentswegen beglückt werden, oder ob sie von anderer Seite uns auferlegt werden. Wir wälzen alsdann mit vollem Recht die Schuld auf Jene, die da verlangen, wir sollen uns in allen Punkten annähern, ohne daß sie uns im Mindesten entgegenkommen. Sie können nicht verlangen, daß wir Ihnen in allen Punkten nachgeben sollen, während Sie für die gerechtesten Forderungen des Volkes gar kein Ohr haben. Beharren Sie auf diesem Wege, dann werden wir rein auf unserem principiellen Standpunkte verbleiben, und uns gegen alles Entgegenstehende rein negativ verhalten. Dann werden Sie schwerlich für irgend etwas eine Majorität erlangen; dann mag, wenn das Volk es sich gefallen läßt, von den Regierungen direct octroyirt werden, was Sie mittelst Ihrer Souveränität besser zu machen doch nicht gesonnen sind. (Lebhafter Beifall auf der Linken.)

Plathner von Halberstadt: Was zunächst die Ehrlichkeit betrifft, von der Herr Eisenstuck gesprochen hat, so wird dereinst die Geschichte streng darüber richten, wer in diesem Hause von Anfang an ehrlich gewesen, und es geblieben ist. (Auf der Linken viele Stimmen: Ja, ja, Herr Plathner, sehr wahr!!) Sodann danke ich Herrn Simon von Trier, daß er, wie er es immer thut, ehrlich und offen ausgesprochen hat, was diese Seite des Hauses will. (Unruhe auf der Linken.) Ich sage, er hat ausgesprochen, was diese Seite des Hauses will. (Neue Unruhe.) Ich sage, ich freue mich, daß er ehrlich ausgesprochen hat, was diese Seite des Hauses will. Wir haben darüber schon vorher keinen Zweifel gehabt. Diese Seite des Hauses befindet sich jetzt in der glücklichen Lage, über viele Stimmen verfügen zu können; sie setzt jetzt ihre Anträge durch, deßhalb fordert sie, daß wir jetzt die zweite Lesung des Wahlgesetzes vornehmen, und denkt, wenn wir nur das Wahlgesetz durchsetzen, ist uns das Andere gleichgiltig. (Widerspruch auf der Linken.) Herr Simon von Trier hat eben auf der Tribüne gesagt, wenn wir das Wahlgesetz nicht so erhalten, wie wir es haben wollen, so ist uns gleichgiltig, ob das Uebrige so oder so wird. (Wiederholte Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Ich muß jetzt zum Ordnungsrufe schreiten, wenn Sie sich dieser Unterbrechungen nicht enthalten können.

Plathner: Ich finde es also ganz natürlich, daß von dieser Seite die Berathung des Wahlgesetzes verlangt wird; aber, meine Herren, es fragt sich, ob uns nichts Wichtigeres vorliegt, als die Berathung des Wahlgesetzes, und da haben wir die Ansicht: das Einzige, was uns noth thut, und retten kann, ist die schleunige Feststellung der Verfassung. Wir werden nicht, wie Herr Vogt äußerte, mit dem Wahlgesetz die Dänen schlagen, und nicht die Russen. Wir werden nur dann mit der erforderlichen Kraft auftreten, wenn wir eine gehörig organisirte Verfassung haben. In der Lage aber, in welcher wir uns jetzt befinden, wo uns vielfach renitente Regierungen und widerstrebende Volksstämme entgegenstehen, und wir nur eine provisorische Gewalt haben, die denn doch nur eine moralische Gewalt ist, sind wir wehrlos, denn, wenn es zum Kriege kommt, reicht die moralische Gewalt nicht aus, und die Heere, die Sie mit dem Wahlgesetz aus dem Boden stampfen, werden gegen disciplinirte Heere nicht genügen. Das, meine Herren, ist der Grund, der es augenscheinlich klar macht, daß, wenn wir uns nicht selbst vernichten wollen, es für uns dringend nothwendig ist, die Verfassung zu beschließen. Was haben Sie dagegen für Gründe? Ich glaube, Sie werden die Aufrichtigkeit, wenn sie nur Thatsachen anführt, auch auf der Tribüne anerkennen. Wollen Sie warten, weil ein Paar Abgesandte von Wien und Olmütz noch nicht zurück sind? Will die Nationalversammlung es machen, wie die Regierungen? Man spricht immer von Intriguen der Cabinette. Meine Herren! Wenn eine Fraction dieses Hauses mit den Regierungen verhandelt, Abgesandte nach Wien oder Olmütz sendet, ist denn das etwas Anderes? (Unterbrechung von der Linken: Was hat Gagern in Potsdam gemacht? Einige Stimmen von der Linken: Zur Ordnung!)

Präsident: Meine Herren! Ruhe! Wir müssen doch zu einem Beschlusse kommen können.

Plathner: Der Herr Präsident hat mich nicht zur Ordnung gerufen, und ich glaube, es müßte mit der Redefreiheit schlimm stehen in diesem Hause, meine Herren! Wenn ein Deputirter, weil er Thatsachen anführt, zur Ordnung gerufen wird, — und Sie können die Thatsachen nicht ableugnen, denn dieselben sind ja allbekannt, und stehen in allen Zeitungen, — wenn übrigens Herr Eisenstuck meint, daß durch die Berathung des Wahlgesetzes kein Verzug eintreten würde, so täuscht er sich gewaltig, oder er fordert die Anwendung von Mitteln, die eben nur die Tendenz dieser Seite (zur Linken) befriedigen. Wir sollen das Gesetz, von dem man uns selbst sagt, es sei die Grundlage der ganzen Verfassung, nicht noch einmal berathen lassen, sondern der Verfassungs-Ausschuß soll nur eine Zusammenstellung machen, und wenn er dieß nicht kann, sollen wir unser Büreau damit beauftragen. Ich glaube, meine Herren, es ist, so lange Parlamente bestehen, noch nicht vorgekommen, daß man das Büreau mit Anfertigung von Grundgesetzen beauftragte. Wenn also jetzt das Wahlgesetz zur zweiten Lesung kommen soll, so bleibt nichts übrig, als es müßte an den Verfassungs-Ausschuß zurückkommen, und da er nicht bloß eine Maschine ist, die Zusammenstellungen macht, so müßte er es mehrmals berathen, und die Feststellung der Verfassung würde also wesentlich verzögert. Wir haben schon drei-, viermal diesen Antrag zurückgewiesen, und, meine Herren, es ist wirklich nicht — — ich will es lieber nicht sagen, — ich meine, es ist doch — etwas gegen die bona fides, die die Parteien einander schuldig sind, wenn ein Antrag, der viermal abgestimmt ist, zum fünften Male vorgebracht wird, weil man immer auf eine glücklichere Combination der Stimmen hofft. (Unruhe auf der Linken. Vogt und Andere von der Linken: Zur Ordnung!)

Präsident: Warten Sie, Herr Vogt, ehe Sie mich auffordern, meine Schuldigkeit zu thun, bis ich sie zu erfüllen versäume! — Ich verweise dem Herrn Plathner den Ausdruck, mit dem er seine Rede geendet hat, in derselben Weise, wie ich es bei Herrn Eisenstuck gethan habe. Es steht ihm nicht zu, von einer Partei zu sagen, sie handle gegen die bona fides, und die lateinische Uebersetzung ändert an dem Gewicht des Ausdruckes nichts! (Beifall.) Herr Plathner will seinen Ausdruck in einer Weise erläutern, daß der Ordnungsruf als nicht gerechtfertigt erschiene. Ich gebe ihm dazu das Wort!

Plathner (zur Linken): Meine Herren! Ich appellire an Ihre Gerechtigkeit; Sie werden gesehen haben, wie lange ich gezaudert habe, um einen passenden Ausdruck zu finden. (Heiterkeit.) Meine Herren! Ich fand den ganz treffenden Ausdruck nicht; daß ich die Aeußerung nicht in böser Absicht gethan habe, werden Sie bemerkt haben, und da ich das nicht gethan habe, so werden Sie auch den Ordnungsruf nicht verlangen.

Präsident: Es kommt lediglich darauf an, ob die parlamentarische Ordnung durch einen Ausdruck verletzt wird; dieß kann schon durch die Form, auch ohne böse Absicht geschehen; das Suchen nach einem Ausdruck, das der Redner von sich selbst aussagt, beweist, daß er bemüht gewesen ist, die Beleidigung zu vermeiden; aber nicht, daß es ihm gelungen sei. Es bestätigt mir, daß Das, was ich gesagt habe, begründet gewesen. (Heiterkeit und Beifall.)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Es scheint mir in der Betrachtung der Wichtigkeit des Gegenstandes, den wir behandeln, nicht angemessen, in einem gereizten Tone fortzufahren, der Jedem, welcher die Tribüne betritt, einen Ordnungsruf, oder wenigstens einen Versuch dazu zuzieht. Ich werde suchen, mit aller Ruhe und mit derjenigen Wahl der Ausdrücke, die mir auf der Tribüne nöthig scheint, Ihnen diejenigen Gründe vorzulegen, welche meinerseits für den Eisenstuck'schen Antrag gesprochen haben, den ich schon vor einigen Tagen vorgelegt habe. Zuvörderst nur eine kleine Berichtigung. Herr Plathner sagte, es sei etwas ganz Unerhörtes in der parlamentarischen Geschichte, daß man einem Büreau die Zusammenstellung eines Wahlgesetzes, die Redigirung eines Gesetzes anvertraue. Meine Herren! Wenn mich mein Gedächtniß nicht trügt, so geschah dieß Unerhörte in der Sitzung derjenigen Nationalversammlung, der wir angehören, und zwar bei Gelegenheit eines der wichtigsten Gesetze, welches wir berathen haben, nämlich bei der Berathung des Gesetzes über die provisorische Centralgewalt. (Heiterkeit; Beifall auf der Linken.) — Meine Herren! Wir haben Ihnen schon oft gesagt, und ich wiederhole Ihnen, daß wir auf Niemand warten, weder auf eine Regierung, noch auf eine Deputation, mag sie nun in der Person einzelner Abgeordneten nach Olmütz und Wien auf Kosten Anderer geschickt werden, oder mag sie freiwillig, ohne offenen Auftrag in der Person eines Präsidenten nach Berlin gehen. (Auf der Linken: Bravo!) Wir haben unseren Antrag gestellt in vollem Vertrauen auf den Geist des Volkes, und in vollem Vertrauen auf den guten Geist des Volkes, das gewiß bei dem Wahlgesetze in seiner unendlichen Majorität diesem Parlamente zugestimmt hat, und zujauchzen wird dafür, daß es sich endlich einmal von der betretenen Bahn ein wenig mehr zur Volksfreiheit hat hinlenken lassen. Wir stellen aber den Antrag, daß die end-

giltige Annahme des Wahlgesetzes beschleunigt werde, weil wir nicht das Vertrauen haben, daß dieser Volkswille auch in allen seinen Vertretern wirklich zum Durchbruche kommen wird. Wenn wir das Vertrauen hätten, meine Herren, wenn wir darauf rechneten, daß wirklich der Volkswille in allen Vertretern zur Geltung kommen werde, je mehr und mehr er sich kund gibt, dann würden wir mit Vergnügen zu jeder Verzögerung der Verfassung unsere Hand bieten, denn wir wüßten dann, daß mit jedem Tage und jeder Stunde ein Republikaner mehr in dieser Versammlung sitzen würde. (Heiterkeit auf der Rechten.) — Meine Herren! Sie haben schon oft die Stellung der Nationalversammlung in Betrachtung gezogen, sowohl gegenüber den Regierungen, als auch gegenüber dem Volke. Gerade die Betrachtung dieser Stellung ist es, meine Herren, die uns bewegt, den dringlichen Antrag zu bringen, daß das Wahlgesetz weiter berathen, und endlich festgestellt werde, damit die Lage dieser Nationalversammlung, die gegenüber den Regierenden und Regierungen durchaus nicht festgestellt, sondern sehr zweifelhaft ist, gegenüber dem Volke endlich einmal festgestellt werde. Ein Vorredner sprach Ihnen von der moralischen Macht, der einzigen, die unsere National-Versammlung nur hätte, und von der Ohnmacht der provisorischen Centralgewalt. Glauben Sie denn, daß die Nationalversammlung in ihre Verfassung und auf das Haupt derselben etwas Anderes übertragen könne, als Das, was sie selbst besitzt, nämlich eben diese moralische Macht? Wenn Sie keine physische Gewalt in den Händen haben, glauben Sie eine solche übertragen zu können in eine Verfassung, welche Sie allein machen? (Zuruf auf dem rechten Centrum: Ja!) Es gehört ein Köhlerglaube dazu, um Das zu glauben, wahrhaftig! (Zuruf auf der Linken: Sehr gut!) Meine Herren! Wenn man Politik treiben will, so muß man sich wenigstens darum bekümmern, welchen Hebel man in den Händen hat, um Dasjenige durchzusetzen, was man sich als Zweck vorgesetzt hat. Derjenige, der vergißt, diesen Hebel in Bewegung zu setzen, wird stets und immerdar mit seinen politischen Zwecken in der Luft schweben. Nun, meine Herren, welche Hebel haben Sie denn in den Händen, welches sind denn die Mächte, die Sie in Bewegung setzen können? Die Regierungen, welche factisch die Gewalt und die physische Macht in den Händen haben, verlangen von Ihnen übereinstimmend die Vereinbarung; die Regierungen fordern allgemein für sich das endgiltige Wort in der Feststellung der in der Verfassung streitig gewordenen Punkte. Sie, meine Herren, Sie beharren darauf, daß Sie das endgiltige Wort sprechen wollen. Wer wird siegen in diesem inneren Streite? Der, welcher die physische Macht besitzt! Die Regierungen, meine Herren, wenn nicht alle Anzeigen täuschen, sind so ziemlich, Ihnen gegenüber, einig! Blicken Sie weiter über unsere Grenzen. Ich weiß nicht, ob die Gerüchte wahr sind, die sagen, daß der schleswig-holstein'sche Krieg, der jetzt nur ein Soldatenkrieg sein würde, und weiter gar nichts, aber gewiß kein Volkskrieg; ich weiß nicht, ob die Gerüchte wahr sind, daß dieser Krieg, trotz der Kündigung des Waffenstillstandes durch einen Friedensschluß beendigt erscheine, der ohne Ihre und Deutschland's Mitwirkung in St. Petersburg von Preußen und Dänemark unter Rußland's Auspicien geschlossen sei. Allein, meine Herren, wenn das auch nicht wahr sein sollte, — ich hoffe, daß es nicht wahr sein möchte, — oder vielmehr, ich wünsche eigentlich, daß es wahr sein möchte .... (Große Heiterkeit.) Ja, meine Herren, ich wünsche es, damit endlich jenes Intriguenspiel an den Tag komme, das uns gegenüber gespielt worden ist, und dem Sie gerade von jeher mit Schaufeln und Hacken vorgearbeitet haben, um ihm Alles in den Schooß zu werfen. — Aber, meine Herren, wenn auch diese große Schande nicht wahr wäre, so können Sie sich doch selbst nicht leugnen, daß hinter der Kriegserklärung von Dänemark der Coloß steht, über dessen Intervention im Osten hier schon geredet worden ist; es kann sich Niemand leugnen, daß Rußland hinter Dänemark steckt, und Sie können auch nicht leugnen, daß unter dem Einflusse Rußland's jener siebenmonatliche Waffenstillstand geschlossen wurde, den Sie bestätigt haben! Glauben Sie, daß dieser Einfluß Rußland's auf die europäischen Verhältnisse verringert sei? Glauben Sie, daß Sie, daß Deutschland durch Sie festeren Boden in Europa gewonnen habe? Glauben Sie, daß Ihnen gegenüber unter den auswärtigen Mächten eine geringere Abneigung bestehe jetzt, als dieß im September der Fall gewesen ist? Meine Herren! Das kann Niemand ernstlich glauben; im Gegentheile, mehr und mehr sind Sie isolirt und hier auf diesen Boden der Paulskirche beschränkt worden! An eine Wurzel nach der anderen, die Sie in dem deutschen Volke geschlagen hatten, die mit Ihnen der Baum der deutschen Einheit im Volke geschlagen hatte, an eine Wurzel nach der anderen haben entweder Sie selbst, oder andere Mächte die Axt gelegt! Ihr Baum wird in dem Sturme, der sich naht, hin- und herschwanken, wie ein Rohr, wenn Sie nicht eine neue Herzwurzel desselben tief in das Volk hineinsenken. Nun, meine Herren, diese Herzwurzel können Sie nur befestigen in dem Volke durch Ihr Wahlgesetz! Dadurch, daß Sie das ganze Volk an Ihrem Werke betheiligen, dadurch, daß Sie das ganze Volk solidarisch für die Verfassung, welche Sie machen, mitverpflichten und verantwortlich machen, daß Sie das ganze Volk durch das allgemeine Stimmrecht zum Bewahrer und Hüter seiner Verfassung bestellen! Thun Sie Das, meine Herren, so werden Sie die Macht finden, um allen feindlichen Mächten im Innern, wie nach Außen, allen Gefahren, kommen sie von Russen, Dänen, oder deutschen Regierungen, gegenüber zu treten; darin werden Sie einzig und allein die Macht finden, um den Krieg in Schleswig, wenn er beginnen sollte, um den Krieg im Osten, und um den Krieg an allen Grenzen zu führen. Meine Herren! Vergessen Sie nicht, der Arm wird vom Herzen aus ernährt, und wer das Herz nicht hat, wird auch den Arm nicht besitzen! (Bravo auf der Linken.)

Präsident: Es liegt ein Antrag auf Schluß der Discussion vor .... (Zuruf von der Rechten: Parität!) Meine Herren! Die Geschäftsordnung schreibt den Moment in dieser Weise nicht vor, in dem der Schluß-Antrag eingebracht werden darf. Diejenigen Herren, die die Discussion über den dringlichen Antrag des Herrn Eisenstuck geschlossen wissen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir wollen die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, die die Discussion über den Eisenstuck'schen Antrag noch nicht geschlossen wissen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Der andere Theil der Versammlung erhebt sich.) Meine Herren! Das Büreau ist zweifelhaft; also gebe ich der Ordnung gemäß noch Herrn Riesser das Wort!

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Ich will versuchen, die Discussion über die vorliegende Frage möglichst von den fremdartigen Elementen frei zu halten, die ihr beigemischt worden sind. Um die äußere Lage der Sache festzustellen, bemerke ich zuvörderst, was schon Herr v. Soiron angedeutet hat, daß ich annehmen darf, der Verfassungs-Ausschuß werde nichts gegen den Antrag des Herrn Arndts, daß die nächsten Sitzungen dem Reichsgericht, über welches Ihnen

der Bericht bereits vorliegt, gewidmet werden, und daß nach Beendigung dieses Abschnitts die Debatte über die Verfassung beginne, worüber der Bericht alsdann wahrscheinlich schon dreimal vier und zwanzig Stunden vorgelegen haben wird, einzuwenden haben. Der innere Sachverhalt ist durch die Erklärung des Herrn Simon von Trier ein sehr einfacher und anschaulicher geworden, und es ergibt sich die vollkommenste Bestätigung der Auffassung des Herrn Biedermann. Meine Herren! Wenn Sie wollen, daß das Wahlgesetz einzig und allein um seiner selbst willen berathen werde, daß die Erwägung über dasselbe und die Abstimmung über seine einzelnen Bestimmungen ohne eine andere Rücksicht erfolge, als darauf, welche Anordnungen am Besten dem Heile des Vaterlandes frommen, so haben Sie das Wahlgesetz bis nach der Beendigung der zweiten Lesung der Verfassung zu verschieben; wenn Sie aber wollen, daß Erwägungen, die, so ehrenwerth sie sein mögen, der Sache des Wahlgesetzes fremd sind, daß sich Nebenrücksichten und Rückhaltsgedanken an die Berathung und Abstimmung über das Wahlgesetz knüpfen, so nehmen Sie die Berathung über das Wahlgesetz jetzt vor. Uebrigens scheint es mir, daß Herr Simon und Die, die mit ihm Gleiches wollen, den Beschluß, welchen sie von dem Resultate des Wahlgesetzes erst abhängig machen, den Beschluß, zu welcher der beiden anderen Fractionen des Hauses sie sich hinneigen wollen, füglich schon jetzt fassen können, und zwar aus einem doppelten Grunde: Zuerst bin ich überzeugt, daß jene Herren zu redlich und ehrenwerth sind, um sich einer Partei zuzuwenden, von der sie nicht die feste Ueberzeugung haben, daß, wenn dieselbe in diesen Stücken mit ihnen stimmt, sie es darum thut, weil sie die gemeinschaftliche Meinung für die rechte und für die dem Vaterlande heilsamere hält. (Auf der Linken: Hört!) Eine solche redliche Ueberzeugung aber wird und muß dieselbe bleiben vor und nach der zweiten Lesung der Verfassung, und wenn jene Herren sich in diesem Augenblicke bereit erklären, für uneingeschränktes Wahlrecht zu stimmen, so trauen wir ihnen gewiß Alle zu, daß sie auch nach vollendeter zweiter Lesung der Verfassung in gleichem Sinne stimmen werden. Ich bin überzeugt, es ist Niemand in diesem Hause, der zu irgend einem Zwecke mit einer Partei eine Verbindung eingehen möchte, der er ein solches Vertrauen nicht schenkt (Bravo auf der Rechten); ich bin überzeugt, es ist Niemand in diesem Hause, der in einer solchen Verbindung einen Handel erblicken könnte, bei welchem der Käufer, sich noch nicht sicher wähnend durch die öffentliche Abstimmung, die wir zur Vermeidung solcher Verträge mit der geheimen zu vertauschen nicht Willens sind, auf Vorausbezahlung des Kaufpreises bestehen müßte. (Lebhafter Beifall auf der Rechten und im Centrum.) Ich glaube also, daß, wie die Sache liegt, die Herren Simon und seine Freunde ihren Beschluß, welcher Partei des Hauses sie sich zuzuneigen haben, nach den gegebenen Erklärungen der einen Partei fassen können. Von der anderen Seite aber, m. H., hat Keiner von Denen, soviel ich weiß, die für das Heil, für die Freiheit und Einheit Deutschland's ein erbliches Oberhaupt für nöthig halten, um dieser Frage willen die mindeste Concession für andere Stücke weder gemacht, noch in Aussicht gestellt. (Auf der Rechten: Sehr gut!) Es ist unter uns Keiner, meine Herren, der die Erblichkeit eines Oberhauptes um ihrer selbst willen, der sie aus Liebhaberei, der sie in einem dynastischen Interesse wollte. (Auf der Rechten: Bravo!) Ich kann wenigstens von mir und von Vielen, die mit mir für die Erblichkeit gestimmt haben, die Versicherung geben, daß uns keinerlei persönliche Zuneigung, kein Vorurtheil für diese Institution bestimmte; sie ist uns niemals ein *Zweck* gewesen, sie ist uns nur ein *Mittel*, sie ist das einzige Mittel, in dem wir die Kraft, die Einheit und die dauernde Begründung der Freiheit des Vaterlandes hinlänglich gesichert erblicken. (Beifall auf der Rechten und im Centrum.) Darum, weil sie uns nur *Mittel*, und nicht *Zweck* ist, werden wir auch um ihretwillen niemals in irgend einer anderen Frage Dasjenige preisgeben, was wir dem Wohle des Vaterlandes heilsam glauben. (Auf der Rechten: Bravo!) Wenn wir das allgemeine Wahlrecht der Sache des Vaterlandes, dem Wohle des Volkes nicht für förderlich halten, so werden wir nicht für das allgemeine Wahlrecht stimmen, und wenn es uns die Majorität für die Erblichkeit zehnmal zubrächte (Beifall auf der Rechten); es scheint mir also die Lage der Sache klar genug zu sein, damit Herr Simon von Trier und seine Freunde auch jetzt schon ihren Beschluß fassen können. Ich komme auf die Frage der Priorität selbst, die uns beschäftigt, auf das innere Verhältniß der beiden Gegenstände — Verfassung und Wahlgesetz — zu einander. Ja, meine Herren, wenn es allein darauf ankäme, daß das Volk in der weitesten Ausdehnung eine Versammlung wähle, daß in dieser Versammlung geredet, declamirt und interpellirt werde, dann, meine Herren, wäre ich mit der Ansicht des Vorredners einverstanden. Wenn das bloße *Dasein* eines Volkshauses allen Bedürfnissen des Volkslebens genügte, wenn sich in ihm das ganze Staatswesen concentrirte, dann wäre das Wahlgesetz das Hauptstück und die Grundlage der ganzen Verfassung; dann mögen Sie vor Allem ein Wahlgesetz machen, und Ihre Hauptaufgabe, das Verfassungswerk, vorerst suspendiren. Wenn es Ihnen aber darauf ankommt, daß diese von dem Volke — sei es in der weitesten Ausdehnung, sei es in einer beschränkteren Weise — gewählte Versammlung auch die Macht habe, bleibend und auch in ruhigen Zeiten, ohne daß sie sich beständig auf neue Aufregung und neue Umwälzung stützen müsse, für das Wohl des Vaterlandes zu wirken und sein Schicksal zu bestimmen im Stande sei, — dann, meine Herren, machen Sie erst eine Verfassung, die jener Versammlung wirkliche Macht und Einfluß und Wirksamkeit gebe, und *dann* machen Sie ein Wahlgesetz. (Beifall auf der Rechten und im Centrum.) Die Wahlgesetze, nach denen England's Parlament gewählt worden ist, sind sehr unvollkommen gewesen, und sind es theilweise noch. Keiner von uns wird sie, — ich will nicht sagen, wie sie vor der Reformbill waren, sondern auch wie sie jetzt noch sind, — gutheißen wollen; aber dieses aus so unvollkommnen Wahlen hervorgegangene Parlament, auf eine ihm entsprechende Regierung sich stützend, hat Welttheilen seine Gesetze dictirt, und hat den Ruhm und die Macht England's von Jahrhundert zu Jahrhundert immer höher gehoben. Fragen Sie jeden Engländer, auch den freisinnigsten, ob er sein altes Parlament selbst mit den alten unvollkommnen, vielfach verderbten Wahleinrichtungen, welches aber in Verbindung mit einer einheitlichen Regierung die Schicksale England's und der Welt beherrscht, oder ob er das ausgedehnteste Wahlrecht wolle mit so einer Sieben-Prinzen-Regierung, die den tödtlichen Keim der Ohnmacht in sich tragen, und niemals auf die Geschicke des Landes einen ernsten Einfluß üben würde: Er wird das beschränkte Wahlrecht und die Einheit, die Macht und das Glück seines Vaterlandes wählen! (Stürmischer Beifall auf der Rechten und im Centrum.) Sehen Sie doch, meine Herren, ich bitte Sie darum, in dieser Frage des Wahlrechts nicht die Lust nach persönlicher Bevorzugung. Glauben Sie denn wirklich, daß es irgend Jemanden gibt, der einen Census von vielleicht 2 Thalern, oder eine ähnliche Beschränkung zu dem Zwecke will, um sich darin einer persönlichen Bevorzugung zu erfreuen nach Art der alten Standes-

Privilegium? (Mehrere Stimmen von der Linken: Ja!) Selbst wenn Sie mit Ja antworten, so appellire ich an Ihre unparteiische Prüfung; ich zweifle, daß es viele Unbefangene im Volke gibt, welche die Sache so auffassen; und selbst wenn Sie es sagen, so bitte ich Sie doch, glauben Sie es nicht! (Heiterkeit.) Ich kann mir kaum denken, daß Sie im Ernste der Ansicht Raum geben, daß bei einer solchen Beschränkung des Wahlrechts, wie sie ein Theil des Hauses will, es auf den Genuß einer persönlichen Bevorzugung abgesehen sei, daß es sich um irgend etwas Anderes dabei handle, als darum, daß das Volkshaus, das wir gründen wollen, fähig sei, den Einfluß, den die Verfassung ihm zuweist, auf die Weise zu üben, wie das Wohl der Gesammtheit erfordert. Geben Sie uns die Gewißheit, daß eine aus allgemeinem Wahlrecht hervorgehende Versammlung jenem Erforderniß genügen werde, und Sie werden die eifrigsten Anhänger des allgemeinen Wahlrechts an uns finden. — Es ist dieses eine Frage von der größten Schwierigkeit; es kann der Eine oder der Andere dabei im Irrthum sein; die Geschichte wird darüber richten; aber diese Frage dadurch zu verbittern, daß man sie als eine Spaltung darstellt, die auf der Lust nach persönlicher Bevorzugung, nicht auf der Liebe zum Vaterlande beruht, und auf der Ueberzeugung von Dem, was ihm frommt, das ist nicht recht, meine Herren! Es ist gesagt worden, es sei unrecht, — ich erinnere mich des Ausdruckes nicht mehr genau, — das allgemeine Wahlrecht anzutasten, welches mit einer so großen Majorität bei der ersten Lesung beschlossen worden sei... (Unruhe auf der Linken. Stimmen: Darum handelt es sich nicht! Zur Sache!)

Präsident: Es ist meine Sache, zu beurtheilen, um was es sich handelt; die Discussion über das Wahlrecht ist ein Incidentpunkt der gegenwärtigen Erörterung, in dessen Ausführung ich keinen Redner hindern werde; ich bitte daher, den Redner auch anderweit nicht zu unterbrechen.

Riesser: Es betrifft Das, was ich sagen will, nur die Sachlage; auf eine Erörterung der Frage des allgemeinen Wahlrechts werde ich nicht eingehen. Man kann nicht sagen, daß das allgemeine Wahlrecht eine große Mehrheit erhalten hat; es gingen nur diejenigen Stimmen, welche irgend eine Beschränkung wollten, auseinander; darum ist keine Beschränkung angenommen worden, aber nicht, weil eine absolute Mehrheit des Hauses für ein uneingeschränktes Wahlrecht existirte. Diese Frage bedarf also, wenn irgend eine, einer zweiten, reiflichen Erörterung. Sie bedarf auch, meine Herren, des Ausspruches der öffentlichen Meinung. — Ich kann nicht zugeben, daß die öffentliche Meinung gerade in dieser schwierigen und gewaltigen Frage so entschieden nach einer Seite hin liege; es bedarf einiger Wochen, damit die Ueberzeugung aller Stände, aller Klassen, Alter, die am Schicksale des Vaterlandes Theil nehmen, sich geltend machen könne. Herr Vogt hat uns gerathen, wir möchten doch die Hebel in Bewegung setzen, die allein uns und unser Werk heben und tragen können. — Ich bin mit dem Grundgedanken einverstanden, aber ich glaube nicht und möchte nicht glauben, daß das allgemeine Wahlrecht der einzige Hebel ist, der noch die Herzen der deutschen Völker für die Sache des Vaterlandes in Bewegung setzen könnte. Herr Vogt hat auf Schleswig-Holstein hingewiesen. In Schleswig-Holstein selbst, und ich hoffe auch im übrigen Deutschland lebt für die Sache der Freiheit und der deutschen Nationalität jener Lande dieselbe Wärme, die vor einem Jahre für diese Sache vorhanden war. In jenem Lande selbst hat eine Versammlung, die aus dem allgemeinsten Wahlrecht hervorgegangen ist, für gut gefunden, eine Beschränkung dieses allgemeinen Wahlrechts für die Zukunft festzusetzen; sie hat angeordnet, daß die Hälfte der künftigen Landes-Versammlungen aus allgemeinen Wahlen hervorgehe, die andere Hälfte durch die höher Besteuerten gewählt werde. Nun denn! Jene Versammlung, behaupte ich, und jene Regierung, die ihren Beschluß sanctionirt hat, hat dadurch nicht aufgehört, dem Herzen der großen Mehrheit des schleswig-holstein'schen Volkes theuer zu sein, und jenes Volk wird sich um die Männer jener früheren Regierung, und um seine Landesversammlung schaaren gegen den gemeinschaftlichen Feind in der Stunde der Gefahr, wenn auch von ihnen das allgemeine Wahlrecht nicht anerkannt worden ist. Wir wollen uns hüten, meine Herren, das gesammte Volksleben auf die Spitze dieser einen streitigen Frage zu stellen; wir wollen es vielmehr auf die breite, feste, ewige Grundlage der Vaterlandsliebe, der Freiheitsliebe und aller jener geistigen und materiellen Interessen bauen, die ein Volk und einen Staat und ein Vaterland bilden. Darum sage ich, meine Herren, bauen Sie fort an dem Verfassungs-Bau, welcher das deutsche Volk einer großen Zukunft entgegenführen soll, und wenn Sie dieses Gebäude aufgeführt haben, so schaffen Sie auch als ein wesentliches Organ zur Ausführung der Verfassung das Wahlgesetz; aber stellen Sie Ihr Werk nicht auf die einzige Spitze der Lehre vom allgemeinen Wahlrecht! (Stürmischer Beifall auf der Rechten und im Centrum.)

Präsident: Meine Herren! Es liegt ein dreifacher Antrag auf Schluß vor, von den Herren Nauwerck, Hensel, Hartmann und Tafel u. s. w. einerseits, von Herrn Richter von Danzig und Anderen, von den Herren Haym, v. Sänger und anderen Herren andererseits. Ich bringe den Schluß zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die die Discussion dieses dringlichen Antrages des Herrn Eisenstuck geschlossen wissen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Vor demselben ist von drei verschiedenen Mitgliedern die namentliche Abstimmung beantragt worden. (Unruhe.) Ich halte diese nach der Geschäftsordnung für zulässig. Der vorliegende Antrag ist keiner, der nur die formelle Geschäftsbehandlung beträfe, und darum nach § 32 der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung unzulässig machte. Ich frage, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag des Herrn Eisenstuck unterstützt wird? (Es erhebt sich die genügende Anzahl von Mitgliedern.) Er ist überall hinreichend unterstützt. Der Antrag des Herrn Eisenstuck geht dahin:

> „Die Nationalversammlung beschließt, den Verfassungs-Ausschuß, und falls dieser verhindert sein sollte, das Büreau zu beauftragen, die bei der ersten Lesung des Reichswahlgesetzes gefaßten Beschlüsse sofort zusammenzustellen, und die zweite Lesung des Gesetzes auf die Tagesordnung einer der ersten Tage nächster Woche zu setzen."

Diejenigen Herren, die diesem Antrage des Herrn Eisenstuck zustimmen wollen, werden bei dem Aufruf ihres Namens mit „Ja," die den Antrag verwerfen wollen, mit „Nein" antworten. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben V.

Bei dem hierauf erfolgten Namensaufruf stimmten mit **Ja:**

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, Beidtel aus Brünn, Berger aus Wien, Bermbach

aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Brentano aus Bruchsal, Bresgen aus Ahrweiler, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Edel aus Würzburg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Ober-Oesterreich), Esterle aus Cavalese, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Formacher aus Windischfeistritz, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Fügerl aus Korneuburg, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf, Golz aus Brieg, Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Kagerbauer aus Linz, v. Kaiserfeld aus Birkfeld, Kanitsch aus Karlsberg, Kerer aus Innsbruck, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Langbein (Karl) aus Wurzen, Laschan (A.) aus Villach, v. Lassaulx aus München, Lausch (J.) aus Troppau, Levysohn aus Grünberg, Lienbacher aus Goldegg, Löschnigg (Joseph) aus Klagenfurt, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Mulley aus Weitenstein, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Luditz, v. Neuwall aus Brünn, Pattay aus Steyermark, Perthaler aus Wien, Pfahler aus Tettnang, Pieringer aus Kremsmünster, Polatzek aus Weißkirch, Ránk aus Wien, Rapp aus Wien, Raßl aus Neustadl in Böhmen, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Renger aus Böhmisch-Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Richter aus Achern, Riedl aus Gratz, Riegler aus Mährisch-Budwitz, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schuler aus Innsbruck, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Strache aus Rumburg, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Thüssing aus Warendorf, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, Weiß aus Salzburg, Welter aus Tünsdorf, Werner aus St. Pölten, Werthmüller aus Fulda, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Wuttke aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zum Sande aus Lingen.

Mit Nein stimmten:

Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arneth aus Wien, Backhaus aus Jena, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Bauer aus Wien, Becker aus Gotha, v. Beckerath aus Crefeld, Behnke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, Bonardy aus Greiz, v. Borries aus Carthaus, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Buß aus Freiburg, Cetto aus Trier, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cramer aus Cöthen, Dahlmann aus Bonn, Darenberger aus München, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Döllinger aus München, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Eckert aus Bromberg, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friede-

rich aus Bamberg, Fuchs aus Breslau, Gebhard aus Würzburg, v. Gersdorf aus Tusz, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, v. Gladis aus Wohlau, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Götz aus Neuwied, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, v. Grundner aus Ingolstadt, Gülich aus Schleswig, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstadt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hofer aus Pfarrkirchen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Jucho aus Frankfurt a. M, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Käfferlein aus Baireuth, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner (Karl) aus Würzburg, Kosmann (Wilhelm) aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laube aus Leipzig, Laudien aus Königsberg, Lauk aus München, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, v. Linde aus Mainz, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Magdeburg, Löw (Herm.) aus Posen, Lüntzel aus Hildesheim, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Matthies aus Greifswald, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt an der Oder, v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Neubauer aus Wien, Neumayr aus München, Nicol aus Hannover, Nizze aus Stralsund, Nöthig aus Weißholz, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Pfeuffer aus Landshut, Phillips aus München, Pinder aus Woinowitz, Platz aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt an der Oder, Schenk aus Dillenburg, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schneer aus Breslau, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, v. Schrenk aus München, v. Schrötter aus Preußisch-Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg an der Warthe, Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zielenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weißenborn aus Eisenach, Wernher aus Nierstein, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiest aus Tübingen, Winter aus Liebenburg, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, v. Würth aus Wien, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zöllner aus Chemnitz.

Der Abstimmung enthielten sich:

Benedict aus Wien, Lindner aus Seifenegg.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Bergmüller aus Mauerkirchen, Blömer aus Aachen, v. Buttel aus Oldenburg, Caspers aus Koblenz, Christ aus Bruchsal, Czoernig aus Wien, Falk aus Ottolangendorf, Freudentheil aus Stade, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gottschalk aus Schopfheim, Gulden aus Zweibrücken, Helbing aus Emmendingen, Hillebrand aus Pöls, Höchsmann aus Wien, Kaiser (Ignaz) aus Wien, v. Kalkstein aus Wogau, Klett aus Heilbronn, Koch aus Leipzig, Kolb aus Speyer, Kuenzer aus Constanz, Leue aus Köln, Löwe (W.) aus Calbe, Martens aus Danzig, Mevissen aus Köln, Mez aus Freiburg, Müller aus Damm, Müller aus Sonnenberg, Müller aus Würzburg, Nagel aus

Vahlingen, Neumann aus Wien, Osterrath aus Danzig, Paur aus Neisse, Peter aus Constanz, Reh aus Darmstadt, Reichensperger aus Trier, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, v. Schmerling aus Wien, Schönmäckers aus Beck, Schrott aus Wien, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schütz aus Mainz, Schwerin (Graf) aus Pommern, Simon (Heinrich) aus Breslau, Stedmann aus Besselich, Stokinger aus Frankenthal, Temme aus Münster, Thinnes aus Eichstätt, Tomaschek aus Iglau, v. Vincke aus Hagen, Welcker aus Heidelberg, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiebker aus Uckermünde, Wiethaus (Julius) aus Gummersbach, Wippermann aus Kassel, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zittel aus Bahlingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Arndts aus München, Becker aus Trier, Bock-Buschmann aus Siebenbrunnen, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Braun (August) aus Cöslin, Clemens aus Bonn, Cucumus aus München, Deym (Graf) aus Prag, Dham (Karl) aus Schmalenberg, Dinstl aus Krems, Drechsler aus Rostock, Fallmerayer aus München, Fritsch aus Ried, Hallbauer aus Meißen, Haßler aus Ulm, Heckscher aus Hamburg, v. Hermann aus München, Herz aus Wien, Jopp aus Enzersdorf, Kahlert aus Leobschütz, Kleinschrod aus München, Liebmann (Wilhelm) aus Perleberg, v. Mayfeld aus Wien, Merck aus Hamburg, Mittermaier aus Heidelberg, v. Mühlfeld aus Wien, Munchen aus Luxemburg, Obermüller aus Passau, Petzer aus Bruneck, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Pötzl aus München, Prinzinger aus St. Pölten, Quesar aus Gratz, v. Rappard aus Glambek, v. Reden aus Berlin, Reichard aus Speyer, Reisinger aus Freistadt, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Scholten aus Ward, Schorn aus Essen, Schreiber aus Bielefeld, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schubert aus Würzburg, Servais aus Luxemburg, v. Somaruga aus Wien, Stein aus Görz, Titus aus Bamberg, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Welbeker aus Aachen, Werner aus Oberkirch.

Präsident: Der Antrag des Herrn Eisenstuck ist mit 260 gegen 182 Stimmen abgelehnt. — Der Antrag des Herrn Arndts hat in der vorhergehenden Discussion seine Erledigung gefunden. Der Ausschuß ist, wenn ich Herrn Riesser recht verstanden habe, damit einverstanden, die übrigen Berichte über die Verfassung, mit Ausschluß dessen über das Reichsgericht, in einem gemeinschaftlichen Werke vorzulegen. — In Bezug auf die Tagesordnung für den Montag habe ich demnächst zu bemerken, daß ich mich vergeblich bemüht habe, die Berichte des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Gewerbe-Ordnung und die Auswanderung, sowie den des Ausschusses für die Wahl von Thiengen wegen der Angelegenheit des Herrn Peter heute schon gedruckt zu erhalten; es liegt dieß unter Anderem wohl daran, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß über die Gewerbe-Ordnung zwölf gedruckte Bogen vorzulegen hat. Ich kann also von diesen Gegenständen keinen auf die Tagesordnung setzen. — Ich beraume nun, meine Herren, die nächste Sitzung mit Ihre Genehmigung auf Montag an, und setze auf die Tagesordnung die zweite Lesung des Abschnittes der Verfassung: „das Reichsgericht.“ Inzwischen werden ja die anderen Berichte im Druck erscheinen, und wir werden uns dann wegen der weiteren Tagesordnungen benehmen. — Ich habe noch den Gesetzgebungs-Ausschuß auf morgen Nachmittag 4 Uhr, den Verfassungs-Ausschuß auf heute um 5 Uhr, den volkswirthschaftlichen Ausschuß auf 5½ Uhr, den (älteren) Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten auf 5½ Uhr, den Marine-Ausschuß „pünktlich“ auf 5 Uhr einzuberufen, und Ihnen anzuzeigen, daß bei der Ergänzungswahl in den Wehr-Ausschuß sich 191 Stimmende betheiligt haben, und auf Herrn Eckart von Lohr 157, auf Herrn Langerfeldt 133, auf Herrn v. Gelasinsky 132 Stimmen gefallen, diese Herren also in den Wehrausschuß gewählt sind. Die nächstmeisten Stimmen haben die Herren Streffleur, v. Herzog, Graf Deym, Tannen, Plehn und Graf Coronini erhalten. — Hiermit schließe ich die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2¼ Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 22. Februar bis 3. März.

Petitionen.

1. (6995) Petition vieler Bewohner von Neukirchen im sächsischen Voigtlande, die Abwesenheit des Abgeordneten v. Trützschler von Frankfurt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (6996) Gleiche Petition aus Oelsnitz ebendaselbst. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (6997) Eingabe des Bergcommissärs Zerrenner aus Rudolstadt, Empfehlung eines Gesuchs betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (6998) Eingabe des Bezirks-Ausschusses der demokratischen Vereine Oberhessens, verschiedene politische Betrachtungen und Wünsche enthaltend, übergeben vom Abgeordneten Vogt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (6999) „Grundrechte aller gebildeten Völker Europa's“ von J. G. Halzweißig von Dresden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (7000) Verwahrung einer Anzahl Bewohner und Bürger zu Stockach in Baden gegen die von der badischen Regierung beabsichtigte Beeinträchtigung des § 13 der deutschen Grundrechte, die freie Presse betreffend, übergeben vom Abgeordneten Raveaux. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (7001) Petition der schleswig-holstein'schen Vereine gegen das Branntweintrinken um Fernhaltung des Alcohols von der deutschen Flotte, übergeben vom Abgeordneten Künßel. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (7002) Petition der vereinigten Künstler und Kunstfreunde Köln's, die Erhebung der Kunst zur Nationalsache

betreffend, überreicht durch den Abgeordneten Franz Raveaux. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (7003) Eingabe von G. Wendelken Namens des Volksvereins zu Worpswede, die Anerkennung der Grundrechte in Hannover betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (7004) Eingabe der Gemeinden Raßdorf und Gröbelbach in Kurhessen, verschiedene Wünsche enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (7005) Petition des Kaufmanns C. W. Girodt zu Langenbielau in Schlesien, gehemmte Rechtspflege ꝛc. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

12. (7006) Petition aus den Gemeinden Riedern, Krumbach und Bietzingen und vielen anderen badischen Gemeinden, Conscriptionsaufhebung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Brentano. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (7007) Petition aus der badischen Gemeinde Riedern, die Abschaffung der Feudallasten betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (7008) Eingabe des Herrn Spitz aus Bingen, verschiedene Beschwerden enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (7009) Eingabe eines C. Kopp aus Jena, Grundzüge zur Organisation des deutschen Bundesstaates enthaltend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (7010) Eingabe des Piusvereins zu Köln, die Wahl des deutschen Kaisers durch das Volk in Urwahlen beantragend, übergeben von dem Abgeordneten Reichensperger. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (7011) Eingabe in gleichem Betreff des Piusvereins zu Süchteln bei Düsseldorf, übergeben von demselben Abgeordneten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (7012) Eingabe aus Langenau, gegen ein unverantwortliches, erbliches Oberhaupt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (7013) Eingabe desselben Inhalts aus Treuen. (An den Verfassungs-Ausschuß.

20. (7014) Eingabe desselben Inhalts aus Tharand. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (7015) Eingabe desselben Inhalts aus Brambach im Voigtland. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (7016) Eingabe gleichen Inhalts aus Tharand. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (7017) Eingabe gleichen Inhalts aus Kohren, Linda, Sahlis. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (7018) Adressen in der Kaiserfrage aus nachstehenden Ortschaften des würtembergischen Schwarzwaldes:

1) aus Bildechingen,
2) aus Grummettstetten (1),
3) aus Altheim,
4) aus Bindlingen,
5) aus Mühl,
6) aus Wachendorf,
7) aus Wiesenstetten,
8) aus Horb (1),
9) aus Horb (2),
10) aus Ahldorf,
11) aus Nordstetten,
12) aus Grummettstetten (2),
13) aus Sulzau,
14) aus Bieringen,
15) aus Iselshausen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (7019) Erklärung der Volksvereine in Idstein, Wermbach, Esch und Hesstrich, gegen ein Erbkaiserthum und mehrere Beschlüsse in der Verfassungsfrage. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (7020) Vorstellung mehrer Bürger Hanaus in Betreff verschiedener Bestimmungen des Verfassungs-Entwurfes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (7021) Eingabe des Volksvereins in Murrhardt, die Reichsverfassung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (7022) Eingabe aus Langendiebach bei Hanau, in Betreff verschiedener Bestimmungen des Verfassungs-Entwurfs. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (7023) Eingabe des constitutionellen Vereins zu Kottwig an der Ruhr, für ein Erbkaiserthum. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (7024) Eingabe des Bürgervereins zu Gandersheim, die Stellung der österreichischen Abgeordneten in der National-Versammlung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (7025) Eingabe des Bürgervereins in Gittelda in Braunschweig für ein erbliches Kaiserthum. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (7026) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Blankenburg, enthaltend Zustimmung zu der Adresse des vaterländischen Vereins zu Braunschweig vom 14. Februar. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (7027) Eingabe des deutschen Vereins in Dresden, Bitte um Festhaltung an dem von Herrn v. Gagern aufgestellten Programme betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (7028) Eingabe des politischen Vereins zu Salder, den österreichischen Abgeordneten die Theilnahme an der Abstimmung in der Nationalversammlung zu untersagen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (7029) Eingabe aus Hagen für ein erbliches Reichs-Oberhaupt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (7030) Eingabe des Volksvereins zu Essen in Hannover, die Verkündigung der Grundrechte in Hannover betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (7031) Eingabe der Bürger der Stadt Herford für ein erbliches Kaiserthum. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

38. (7032) Eingabe des constitutionellen Vereins in Altena um Uebertragung der Kaiserwürde an den König von Preußen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

39. (7033) Eingabe des constitutionellen Vereins in Nürnberg in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

40. (7034) Eingabe des Bürgervereins in Wiehl in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

41. (7035) Eingabe des constitutionellen Vereins zu Crefeld in gleichem Betreff. (An der Verfassungs-Ausschuß.)

42. (7036) Eingabe des deutschen Vereins in Leisnig, in gleichem Betreff, wie die des deutschen Vereins in Dresden (33). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

43. (7037) Vorschläge zu einer Verfassung für das vereinigte Deutschland, vom Subrector Buttmann zu Prenzlau. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

44. (7038) Eingabe des März-Zweigvereins zu Ilm in Thüringen, gegen einzelne Bestimmungen des Reichswahlgesetzes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

45. (7039) Eingabe des constitutionellen Bürgervereins zu Xanten für eine constitutionelle Regierung mit fürstlicher Spitze. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

46. (7040) Eingabe einer Volksversammlung zu Elberfeld, um Erweiterung der Volksrechte, den Fürstenrechten gegenüber. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

47. (7041) Eingabe mehrerer Volksvereine im Fürstenthum Hildesheim gegen den Entwurf des Wahlgesetzes für das Volkshaus. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

48. (7042) Eingabe des Volksvereins zu Deidesheim für allgemeines Wahlrecht aller Großjährigen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

49. (7043) Eingabe vieler Bewohner von Nordhausen, gegen mehrere bei erster Lesung angenommene Verfassungs-Bestimmungen, übergeben von dem Abgeordneten Hoffbauer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

50. (7044) Eingabe ebendaher gegen mehrere Bestimmungen des Wahlgesetzes, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

51. (7045) Eingabe des Gesellenvereins zu Magdeburg gegen einzelne Bestimmungen des Wahlgesetzes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

52. (7046) Eingabe des demokratischen Vereins zu Bremen gegen das Wahlgesetz, gegen Uebertragung der Kaiserwürde an Preußen, und gegen Verkümmerung der Volksrechte, übergeben von dem Abgeordneten Simon von Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

53. (7047) Adresse des Wahlvereins in Halle gegen die österreichische Note vom 4. Februar und mehrere Bestimmungen des Wahlgesetzes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

54 (7048) Eingabe des Ausschusses des Schwadorfer Volksvereins gegen einzelne Bestimmungen des Wahlgesetzes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

55. (7049) Antrag des Volksvereins zu Nauen gleichen Betreffs. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

56. (7050) Adresse von 1421 Handwerkern, Handwerks-Gehilfen und Tagearbeitern zu Magdeburg in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

57. (7051) Eingabe von Bürgern aus Hainichen (Sachsen) gegen Uebertragung der Regierung des deutschen Bundesstaates auf ein unverantwortliches und erbliches Oberhaupt an eine der Kronen eines deutschen Einzelstaats, und für einen verantwortlichen Präsidenten an die Spitze Deutschland's. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

58. (7052) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Plauen, im sächsischen Voigtlande. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

59. (7053) Gleiche Eingabe aus Reichenbach im Voigtlande (mit 1125 Unterschriften). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

60. (7054) Gleiche Eingabe des Vaterlandsvereins zu Neudörfchen (Sachsen). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

61. (7055) Gleiche Eingabe aus Eschefeld (Sachsen), übergeben durch den Abgeordneten Heisterbergk. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

62. (7056) Gleiche Eingabe von Bürgern aus Neusalza, Taubenheim, Spremberg, Beyersdorf, Oppach und Schönbach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

63. (7057) Gleiche Eingabe aus Pulsnitz und Umgegend, übergeben durch den Abgeordneten Wigard. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

64. (7058) Gleiche Eingabe aus Seifhennersdorf. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

65. (7059) Gleiche Eingabe des Vaterlandsvereins zu Deuben bei Dresden, überreicht durch den Abgeordneten Roßmäßler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

66. (7060) Eingabe des Ausschusses des deutschen Vereins zu Leipzig für das von dem Minister-Präsidenten v. Gagern aufgestellte Programm. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

67. (7061) Gleiche Eingabe des deutschen Vereins zu Wurzen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

68. (7062) Gleiche Eingabe des deutschen Vereins zu Adorf, Neukirchen und Elster. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

69. (7063) Gleiche Eingabe des deutschen Vereins zu Bautzen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

70. (7064) Gleiche Eingabe des deutschen Vereins zu Elsterberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

71. (7065) Gleiche Eingabe des deutschen Vereins zu Pegau. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

72. (7066) Gleiche Eingabe des deutschen Vereins zu Lichtenstein. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

73. (7067) Gleiche Eingabe des deutschen Vereins zu Auerbach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

74. (7068) Gleiche Eingabe des deutschen Vereins zu Meißen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

75. (7069) Eingabe des constitutionellen Vereins zu Essen für ein erbliches deutsches Kaiserthum, übergeben durch den Abgeordneten Marcks. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

76. (7070) Eingabe für allgemeines Wahlrecht von Bürgern zu Butzbach (Hessen-Darmstadt), übergeben vom Abgeordneten Vogt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

77. (7071) Eingabe des Volksvereins zu Detmold für Uebertragung der Reichsgewalt an einen verantwortlichen, aus allen volljährigen Deutschen wählbaren Präsidenten, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

78. (7072) Eingabe des Märzvereins, des Arbeitervereins, des demokratischen Vereins, und des demokratischen Turn-Vereins zu Gießen gegen ein erbliches deutsches Kaiserthum, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

79. (7073) Eingabe der Volksvereine zu Frankenberg, Sachsenberg, Corbach, der Herrschaft Itter, Löhlbach, Roddenau und Bringhausen für eine freisinnige, auf den Grundsatz der Volksherrlichkeit gestützte Reichsverfassung, überreicht vom Abgeordneten Raus. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

80. (7074) Beitrittserklärung von 81 Einwohnern von Enkenbach und Alsenborn in der bayerischen Pfalz, zu der Adresse des Volksvereins in Kaiserslautern, die zweite Lesung der Verfassung, resp. die Anordnung von Neuwahlen betreffend, übergeben vom Abgeordneten Schmitt von Kaiserslautern. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

81. (7075) Eine Ansprache an die Nationalversammlung von den Volksvereinen zu Kaiserslautern, Landstuhl, Enkenbach, Alsenborn, Neukirchen, Mehlingen und Neuhemsbach, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

82. (7076) Eingabe der Gemeinde Diepolzhofen (Würtemberg) gegen ein zerstückeltes Deutschland, und für die Wahl eines Reichsoberhaupts aus dem Hause Oesterreich, übergeben durch den Abgeordneten Waldburg-Zeil-Trauchburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

83. (7077) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Hasselfelde (Braunschweig) für Uebertragung der erblichen deutschen Reichsgewalt an den König von Preußen, und für Ausschließung der Abgeordneten aus Oesterreich von den Verhandlungen der Nationalversammlung. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

84. (7078) Eingabe gleichen Betreffs von dem Bürger-Vereine zu Wolfenbüttel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

85. (7079) Eingabe von Bürgern aus Hückeswagen für ein deutsches Erbkaiserthum, übergeben durch den Abgeordneten v. Kösteritz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

86. (7080) Eingabe des constitutionellen Vereins zu Lengerich für ein erbliches Reichsoberhaupt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

87. (7081) Petition des Gemeindevorstands und der Wähler zu Perkam, Wahlbezirks Straubing, gegen das preußische Erbkaiserthum und die Ausschließung Oesterreich's, übergeben vom Abgeordneten Arndts. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

88. (7082) Fünf Petitionen von Barmen für die constitutionelle erbliche Kaiserwürde, übergeben vom Abgeordneten v. Kösteritz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

89. (7083) Eingabe für allgemeines Wahlrecht von dem demokratischen Vereine zu Großglogau in Schlesien. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

90. (7084) Eingabe von Dr. J. L. L. Danz zu Jena, die dem deutschen Reichsoberhaupte und dem neu zu schaffenden deutschen Reiche beizulegenden neuen Namen betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

91. (7085) Eingabe des constitutionellen Vereins zu Elberfeld für die Erblichkeit des deutschen Kaiserthums. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

92. (7086) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Raebke (Braunschweig) für Uebertragung der erblichen Reichsoberhauptswürde an den König von Preußen, und für Ausschließung der Abgeordneten aus Oesterreich an den Verhandlungen der Nationalversammlung. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

93. (7087) Eingabe des Bürgervereins zu Poulheim, Landkreises Köln, für die Erblichkeit des Reichsoberhaupts. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

94. (7088) Eingabe des Bürgervereins zu Stolzenau an der Weser für Stellung des preußischen Staates an die Spitze von Deutschland. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

95. (7089) Eingabe von Einwohnern zu Bischmisheim, Goffontaine, Scheidt und Rentrisch (Kreises Saarbrücken), das deutsche Verfassungswerk betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

96. (7090) Eingabe des deutschen Vereins zu Görlitz (in der preußischen Oberlausitz) für allgemeines Wahlrecht. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

97. (7091) Eingabe des demokratisch-constitutionellen Vereins zu Apolda für Stellung des preußischen Staates an die Spitze von Deutschland. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

98. (7092) Eingabe des constitutionellen Mittwochs-Vereins zu Unna für ein constitutionelles erbliches Oberhaupt Deutschland's, übergeben durch den Abgeordneten Ostendorf. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

99. (7093) Eingabe des Vaterlandsvereins zu Hirschberg (im Reußischen), die deutsche Reichsverfassung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

100. (7094) Eingabe von Bürgern des Amts Spenge (Regierungsbezirks Minden) für ein erbliches Kaiserthum, übergeben durch den Abgeordneten Schreiber. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

101. (7095) Gleiche Eingabe von Bürgern des Amts Enger, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

102. (7096) Adresse aus der Stadt Altensteig und Umgegend (Würtemberg), verschiedene Bitten und Wünsche in Betreff der Verfassung, deren Beachtung allein den Schlund der Revolution schließen könne, übergeben durch den Abgeordneten Rödinger. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

103. (7097) Protest des Bezirkscomité's der deutschen Arbeiterverbrüderung zu Berlin im Auftrage der zu demselben vereinigten 33 Gewerke und Arbeitergemeinschaften gegen den Entwurf des Wahlgesetzes zum Volkshause, übergeben durch den Abgeordneten Nauwerck. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Berichtigungen.

Nr. 181. S. 5543. Sp. 2. Z. 27 v. o. l. 2 e statt 2 c.
„ „ „ 5544. „ 1. „ 16 v. u. l.: die zu § 34 des Abschnitts „der Reichstag," und zu § 2 e des Abschnitts „das Reichsgericht" gemachten Aenderungsvorschläge.
„ „ „ 5562. „ 1. „ 27 v. u. ist der Name Rümelin zu streichen.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 185. Dienstag den 13. März 1849. VIII. 4.

Hundert vier und achtzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Montag den 12. März 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Eduard Simson von Königsberg.

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Erklärung des Bevollmächtigten für das Königreich Hannover zu dem Verfassungsentwurf. — Austritts-Anzeige des Abgeordneten Kleinschrod. — Verweisung neu eingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Marinebeiträge. — Berichtsanzeige 1) des Verfassungs-Ausschusses über den Entwurf zur zweiten Lesung der Verfassung; 2) des volkswirthschaftlichen Ausschusses über Petitionen von Webern und Spinnern, Vermehrung und besseren Lohn der Arbeit, Hebung der Gewerbe und Industrie betreffend; 3) des internationalen Ausschusses, eine Petition wegen Ausgebung von Kaperbriefen, sowie mehrere auf die Friedensunterhandlungen mit Dänemark bezügliche Petitionen betreffend; 4) des Ausschusses für Geschäftsordnung in Betreff verschiedener in die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung gelangter Eingaben. — Interpellationen 1) des Abgeordneten Schüler von Jena, den Erlaß einer russischen Note betreffend; 2) des Abgeordneten Raumer von Dinkelsbühl, die Unterhandlungen des Reichsministeriums mit Oesterreich betreffend; 3) des Abgeordneten Gevekoht Namens des Marine-Ausschusses, die Einzahlung der für die deutsche Flotte ausgeschriebenen Matricularumlage betreffend. — Antwort des Reichsministeriums auf die Interpellation des Abgeordneten Schüler und auf die des Abgeordneten Fuchs, die Ueberwachung der Gesetzgebung der Einzelstaaten bei der Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung betreffend. — Anträge der Abgeordneten Bresgen und Welcker, die Beschlußfassung über die zweite Lesung der Reichsverfassung betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Vischer an den österreichischen Ausschuß, seinen Antrag hinsichtlich des Einmarsches russischer Truppen in Siebenbürgen betreffend. — Berathung über den Entwurf zur zweiten Lesung des Verfassungs-Abschnitts „das Reichsgericht," §§ 127 und 128. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Biedermann verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation; das Protocoll ist genehmigt. — Zu den im Laufe der vorigen Woche angezeigten Erklärungen deutscher Regierungen ist im Laufe des Sonnabends noch die des hannöver'schen Herrn Bevollmächtigten gekommen. Ich habe sie an den Verfassungs-Ausschuß abgegeben. Die Herren werden durch den Druck genauere Kenntniß davon erhalten.

(Die Redaction läßt dieselbe hier folgen:

Herr Minister-Präsident!

Nach der Ausfertigung des von dem Unterzeichneten unter dem 7ten d. Mts. an Sie gerichteten Schreibens sind demselben fernere Weisungen, die deutsche Verfassungssache betreffend, zugegangen, in deren Folge er das Nachstehende anzuführen sich beehrt.

Während die königlich hannöver'sche Regierung von einer näheren Erwägung des Abschnitts „der Reichsrath" wegen dessen Zusammenhangs mit der Oberhauptsfrage vorerst noch abgesehen, hat der Unterzeichnete, in Beziehung auf die übrigen in der Collectivnote des königlich preußischen und mehrerer Regierungsbevollmächtigten vom 1sten d. Mts. behandelten Abschnitte der Verfassung im Wesentlichen den Beitritt der königlichen Regierung zu den in jener Collectivnote enthaltenen Bemerkungen zu erklären, und nur noch hinzuzufügen:

Zu § 19a: Daß die königliche Regierung ad Nr. 6 eine Gleichberechtigung des Staatenhauses mit dem Volkshause bei der Prüfung und Bewilligung des Budgets als unentbehrlich ansieht, weil nach dem Verhältnisse des Bundesstaats das Interesse der Steuerpflichtigen praktisch von dem Staatenhause zu vertreten ist, während im Volkshause wesentlich die Interessen der Gesammtheit ihr Organ finden werden. Eine Modification, welche rücksichtlich der, beiden Häusern zuerkannten Initiative der Gesetzgebung für den Fortbestand der einzelnen Staaten geradezu als unerläßlich erscheint.

Zu § 37: Daß die königliche Regierung diese Bestimmung für genügend motivirt nicht erachten, und den Wunsch, dieselbe gestrichen zu sehen, nicht zurückhalten kann.

Der Unterzeichnete beehrt sich, schließlich das ergebenste Ersuchen an Sie, Herr Minister-Präsident, zu stellen, auch diese nachträgliche Erklärung zur Kenntniß der Nationalversammlung bringen zu wollen.

Frankfurt am Main, den 9. März 1849.

Der königlich hannöver'sche Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland:

Wyhmer.

An den Präsidenten des Reichsministeraths,
Herrn Freiherrn H. v. Gagern hier.)

Präsident: Ich habe eine **Austrittserklärung** zur Kenntniß der Versammlung zu bringen. Herr **v. Kleinschrod**, Abgeordneter des fünften oberbayer'schen Wahlbezirks, hat sein Mandat niedergelegt. Ich lasse diese Austrittserklärung an das Reichsministerium des Innern zur weiteren Veranlassung gelangen. — **Zwei neueingetretene Abgeordnete**, die Herren Karl v. Formacher von Windisch-Fristritz, Stellvertreter des Herrn Bouvier aus Steyermark, und Herrn Lelek von Hetschin, Stellvertreter des Herrn Heide von Ratibor, habe ich nach dem Bedürfniß der Abtheilung Beide in die zwölfte Abtheilung verwiesen. Ich bringe zwei **Flottenbeiträge** zur Kenntniß der Versammlung: 90 fl. 57¼ kr. C. M. oder 109 fl. 57¼ kr. Rh. W. Ertrag einer Sammlung in Markt Ischl in Oberösterreich, übergeben vom Abgeordneten Reindl. (Bravo!) 35 Thlr. pr. C. Beiträge der Schüler des Friedrich Wilhelms-Gymnasiums und der Realschule in Berlin, überreicht vom Abgeordneten v. Raumer von Berlin. (Bravo!) Ich spreche den Dank der Versammlung für beide Beiträge aus, und überweise sie an das Reichsministerium der Finanzen. — Herr Mittermaier hat das Wort, um einen **Bericht des Verfassungs-Ausschusses** anzuzeigen.

Mittermaier von Heidelberg: Ich habe der Versammlung anzuzeigen, daß der Bericht über die zweite Lesung der Verfassung gedruckt ist, und unter Sie heute noch vertheilt werden soll. (Bravo auf der Rechten und im Centrum.)

Präsident: Herr Degenkolb hat das Wort, um einen **Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses** anzuzeigen.

Degenkolb von Eilenburg: Ich habe Ihnen einen Bericht anzuzeigen von dem volkswirthschaftlichen Ausschusse über Petitionen von Webern und Spinnern, welche Vermehrung von Arbeit, besseren Lohn der Arbeit, Hebung der Gewerbe und Industrie betreffen. Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen:

1) in die Forderungen der Petitionen, soweit sie in Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 12, 15 Beschränkungen der Gewerbthätigkeit enthalten, nicht einzugehen;

2) in Erwägung aber, daß die Arbeiter- und Lohnverhältnisse der Leinenweberei und Spinnerei eine Verbesserung dringend erheischen; in fernerer Erwägung, daß die Leinenindustrie als eine durchaus nationale von der größten Bedeutung für die Wohlfahrt des ganzen Landes ist, und ihre Vervollkommnung und Ausdehnung mit allen zeitentsprechenden Mitteln gefördert werden muß; und in endlicher Erwägung des Entwicklungsganges, welchen dieser Industriezweig in England genommen hat, die unter Nr. 6, 8, 9, 10, 11, 16, 17 enthaltenen Forderungen dem Reichs-Ministerium zu sachdienlicher Berücksichtigung unter Hinzuziehung Sachverständiger zu überweisen."

Der Ausschuß glaubt ferner, es sei der Sache angemessen, den Petenten über die Gründe, welche ein Eingehen auf beschränkende Maßregeln nicht gestatten, Mittheilung zu machen, und trägt darauf an:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, den Petenten den gegenwärtigen Bericht zugehen zu lassen."

Präsident: Ich lasse den Bericht drucken, und stelle ihn auf eine künftige Tagesordnung. — Herr Esmarch hat einen **Bericht des internationalen Ausschusses** zur Anzeige zu bringen.

Esmarch von Schleswig: Ich habe zwei Berichte des völkerrechtlichen Ausschusses zur Anzeige zu bringen. Der erste betrifft ein Gesuch aus der Stadt Altona, daß bei dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten Kaperbriefe gegen Dänemark ausgegeben werden möchten. Der Antrag des Ausschusses ist auf Ueberweisung der Petition an das Reichsministerium gerichtet. Der zweite betrifft mehrere auf die Friedensunterhandlungen mit Dänemark sich beziehende Petitionen, theils aus Mecklenburg und Ostfriesland um baldigen Abschluß des Friedens, theils aus Schleswig um Aufrechthaltung der Verbindung mit Holstein und Aufnahme Schleswig's in das deutsche Reich. Die letzten sind mit bereits 3000 Unterschriften bedeckt. Der Antrag des Ausschusses geht auf Verweisung dieser Petition an das Reichsministerium des Aeußern. Ich füge diesem Bericht hinzu, wie mir bekannt geworden, daß auch bei dem Reichsministerium direct eine große Anzahl ähnlicher Petitionen aus Schleswig-Holstein eingegangen ist, namentlich von den angeseheneren Corporationen des Landes, als der Kieler Universität, der schleswig-holsteiner Ritterschaft, sämmtlichen Städten, und einer großen Menge Individuen, deren Zahl allein aus Schleswig beinahe 27,000 Unterschriften erreicht, so daß sich also ungefähr der zehnte Theil der gesammten schleswig'schen Bevölkerung in dieser Richtung ausgesprochen hat.

Präsident: Ich lasse diesen Bericht drucken, und ihn auf eine baldige Tagesordnung setzen. — Herr v. Schrenk hat einen **Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung** anzuzeigen.

v. Schrenk von München: Durch Beschluß vom 26. Januar l. J. wurde den verschiedenen Ausschüssen der Auftrag ertheilt, alle ihnen zugewiesenen Petitionen zur Kenntniß der Nationalversammlung zu bringen. Dem Ausschusse für Geschäftsordnung liegen noch mehrere Petitionen vor, die noch keine Erledigung gefunden haben, und die keinen Anlaß zu besonderen Anträgen geben. Diese Petitionen sind nun deßhalb durch einen eigenen Bericht zur Kenntniß der Versammlung zu bringen, und dieser Bericht ist es, den ich Ihnen, meine Herren, hiermit anzuzeigen habe.

Präsident: Auch der Bericht wird gedruckt, und auf eine künftige Tagesordnung gestellt. — Es kommen einige **Interpellationen** zur Verlesung. Eine dringliche Interpellation des Herrn **Schüler** von Jena.

Schüler von Jena:

Dringende Interpellation.

„In neuester Zeit wiederholen sich die Nachrichten von einer vom russischen Cabinet erlassenen, und an das preußische Cabinet gelangten Note des Inhalts:

„Die russische Regierung protestire gegen jede die deutsche Bundesacte verletzende Verfassungsänderung des deutschen Bundes, so lange die Garanten der Bundesacte nicht ihre Einwilligung dazu gegeben hätten."

Ich richte daher an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Aeußern diese Fragen:

1) Ist eine russische Note dieses oder ähnlichen Inhalts erlassen worden?

2) An welche Regierungen ist sie ergangen?

3) Ist sie der deutschen provisorischen Centralgewalt officiell mitgetheilt geworden?

4) Was hat die provisorische Centralgewalt gethan, oder was wird sie thun, um diese, die Ehre und Selbstständigkeit Deutschland's verletzende Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschland's zurückzuweisen?" (Bravo im Centrum und auf der Linken.)

Präsident: Eine Interpellation des Herrn **v. Raumer** von Dinkelsbühl an das gesammte Reichsministerium.

v. Raumer von Dinkelsbühl:

Interpellation an das Gesammtministerium.

„In Betracht, daß

1) der verfassunggebende deutsche Reichstag unterm 13. Januar dem Reichsministerium die Ermächtigung ertheilt hat, zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der k. k. Regierung Oesterreich's, Namens der provisorischen Centralgewalt für Deutschland, über das Verhältniß Oesterreich's zu Deutschland in Verhandlung zu treten, —

daß

2) das Reichsministerium unterm 22. Januar an den österreichischen Bevollmächtigten eine jener Ermächtigung entsprechende Note hat ergehen lassen, daß

3) seit dieser Zeit bereits sieben Wochen verflossen sind, und daß endlich

4) am 6ten d. Mts. für den österreichischen Gesammt-Staat mit Einschluß Ungarns und der Lombardei von der kaiserlichen Regierung eine Verfassung octroyirt worden ist, welche thatsächlich eine Antwort an Deutschland enthält, so stelle ich an das Reichsministerium die Anfrage:

„Ob von Seite Oesterreich's auf die vorerwähnte Reichsministerialnote vom 22. Januar eine Antwort erfolgt ist, und welche Antwort? und welches demnach der Stand der mit Oesterreich obschwebenden Verhandlungen ist?“

Präsident: Eine Interpellation des Herrn Rösler von Oels an den Reichsminister. Ist Herr Rösler nicht im Hause? (Eine Stimme: Nein, er ist noch nicht hier!) Dann lege ich die Interpellation auf die nächste Sitzung zurück. — Eine Interpellation des Herrn Gevekoht an das Reichs-Ministerium der Finanzen.

Gevekoht von Bremen:

Interpellation an das Reichsministerium der Finanzen durch den Marine-Ausschuß der deutschen Nationalversammlung:

„In Erwägung:

daß Seitens der dänischen Regierung der Waffenstillstand von Malmö aufgekündigt ist, und dadurch ein rasches und energisches Eingreifen der provisorischen Centralgewalt hinsichtlich zu treffender, den Umständen entsprechender Maßregeln, unter einhelliger Mitwirkung aller deutschen Staaten nur um so unerläßlicher wird;

in Erwägung:

daß, den früheren Mittheilungen des Reichsfinanzministerium zufolge, dagegen einige Staaten ihren Verpflichtungen wegen der einzuzahlenden Quote der ersten Umlage für die Flotte, aus verschiedenen vorgebrachten Gründen, noch nicht nachgekommen sind, in einem ferneren, keinesfalls zu duldenden Verzuge aber selbst eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen Staaten, welche ungesäumt längst ihre Einzahlungen machten, liegen muß;

in fernerer Erwägung:

daß einerseits das finanzielle Bedürfniß, wie andererseits die Ehre Deutschland's, die ungesäumte Erledigung dieses Gegenstandes, und zwar ganz abgesehen von etwaigen anderweitigen Rechnungsverhältnissen zwischen der Centralgewalt und den Regierungen der Einzelstaaten erheischt, und

in endlicher Erwägung:

daß dem Marine-Ausschusse, wenn ihm auch nicht zusteht, in den executiven Theil der Marineangelegenheit einzugreifen, nachdem seit dem 9. November ein provisorisches Marineministerium bestanden hat, ihm doch obliegt, über die pünktliche Ausführung des Beschlusses der Nationalversammlung vom 14. Juni v. J. zu wachen, wonach 6 Millionen Rthlr. für die Begründung eines Anfangs der deutschen Marine verfügbar gemacht werden sollten;

in Erwägung dieser Gründe erlaubt der Marine-Ausschuß sich, an das Reichsministerium der Finanzen folgende Anfragen zu stellen:

1) Welches sind die Staaten, die ihrer Verpflichtung wegen der Einzahlung der ersten Quote der Matricular-Umlage für die deutsche Flotte noch nicht nachgekommen sind?

2) Aus welchen Gründen ist, in den einzelnen Fällen, seither die Zahlung etwa verweigert worden, oder aber noch nicht geschehen, und welche Schritte sind Seitens der Central-Gewalt genommen, um die Säumigen zur sofortigen Zahlung zu veranlassen?

3) Sind auf die ausgeschriebene zweite Umlage bereits Einzahlungen gemacht, und von welchen Staaten? Und sind Seitens der Centralgewalt Vorkehrungen getroffen, damit eine abermalige Verzögerung der Einzahlungen vermieden werde?

4) Ist Seitens der Centralgewalt in Erwägung gezogen, daß jedenfalls die durch Beschluß der Nationalversammlung für die deutsche Flotte ausgesetzte Summe von 6 Millionen Reichsthalern durch Matricularbeiträge zu beschaffen ist, und daß für den etwaigen Fall eines Ausfalls einzelner Zahlungsleistungen derselbe durch eine nachträgliche Umlage zu ergänzen sein wird?

5) Da zufolge der Note des österreichischen Bevollmächtigten vom 8. December v. J. die österreichische Regierung sich nicht verbunden erachtet, an der Beschaffung der von der Nationalversammlung vom 14. Juni decretirten 6 Millionen Reichsthaler theilzunehmen, aus dem angegebenen Grunde, daß sie die österreichische Flotte schon längst zum Schutze der deutschen Handelsinteressen verwendet haben will, und in derselben mehr Material, als den Antheil an einer Umlage von mehreren Millionen zu liefern vermöchte, — jetzt aber Oesterreich, Angesichts der bestehenden Verhältnisse Deutschland's zu Dänemark, dänische Officiere für seine Flotte engagirt haben soll, so erlaubt sich der Ausschuß die Anfrage, ob dem Reichsministerium von diesem Umstande nähere Kunde, und welcher Art geworden sei? (Bravo im Centrum.)

Präsident: Die eben verlesene Interpellation des Marine-Ausschusses an das Reichsministerium der Finanzen wird, nach einer mir zugekommenen Anzeige des Herrn Ministers, in der morgenden Sitzung beantwortet werden. — Der Herr Präsident des Reichsministerrathes hat das Wort.

Reichsminister v. Gagern: Ich beschränke mich heute darauf, die dringliche Interpellation des Abgeordneten Schüler von Jena zu beantworten. — Die Beantwortung der Interpellation des Herrn v. Raumer von Dinkelsbühl werde ich mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten nächsten Donnerstag mittheilen, und am gleichen Tage behalte ich mir vor, die Interpellation des Abgeordneten Würth von Sigmaringen zu beantworten über die ganze auswärtige Politik. — Der Abgeordnete Schüler von Jena hat die Frage an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten gestellt: (Der Redner verliest die oben abgedruckte Interpellation des Abgeordneten Schüler.) Eine russische Note des erwähnten oder ähnlichen Inhalts ist dem Ministerium der deutschen provisorischen Centralgewalt nicht zugekommen. Ich habe Ursache, zu zweifeln, ob eine solche Note irgend einer deutschen Regierung zugegangen, oder überhaupt ergangen ist. Es besteht daher die Voraussetzung der letzten Frage des Abgeordneten Schüler von Jena nicht.

Präsident: Der Herr Reichsjustizminister hat das Wort.

Reichsminister R. v. Mohl: Der Herr Abgeordnete Jucho hat in einer der letzten Sitzungen folgende Interpellation gestellt: „Nach dem Einführungsgesetze zur deutschen Wechselordnung, Artikel 2, dürfen die zur Ausführung der Wechselordnung in den Einzelstaaten etwa erforderlichen, von diesen zu erlassenden Bestimmungen keine Abänderungen derselben enthalten. Dennoch wird in verschiedenen Einzelstaaten versucht, durch particularrechtliche Bestimmungen Vorschriften der Wechselordnung zu ändern. Nur eine Ueberwachung der Gesetzgebung der Einzelstaaten durch die Reichs-Gewalt kann die Gemeinsamkeit des deutschen Wechselrechts vor den Uebergriffen der Particulargesetzgebungen schützen, und ich erlaube mir daher an das Reichsministerium der Justiz die Frage:

„Welche Vorkehrungen dasselbe getroffen habe, oder noch zu treffen gedenke, um die Gesetzgebungen der Einzelstaaten, insoweit sie sich auf die allgemeine deutsche Wechselordnung beziehen, zu überwachen, und etwaige Uebergriffe der Particulargesetzgebungen zu verhindern?"

Das Reichsministerium hat den von dem Herrn Interpellanten ins Auge gefaßten Gegenstand seiner Berathung bereits unterzogen, und hat in voller Anerkenntniß der Wichtigkeit der Sache und der Gefahr, welche auf dem Vorzuge haftet, unter dem 7ten d. M. ein Rundschreiben an die sämmtlichen Regierungen erlassen, in welchem es dieselben ersucht, weder selbst zu Aenderungen oder wesentlichen Zusätzen der deutschen Wechselordnung Veranlassung zu geben, noch auch solchen, wenn sie von Ständeversammlungen ausgehen sollten, ihre Zustimmung zu ertheilen. Es ist zu hoffen, daß die einleuchtende Nothwendigkeit dieses Verlangens überall willige Beistimmung finden wird; in dem entgegengesetzten Falle müßte durch ein Reichsgesetz die drohende Wiedervernichtung dieses Anfangs einer gemeinschaftlichen deutschen Gesetzgebung beseitigt werden. (Allgemeines Bravo.)

Präsident: Ich habe zwei dringliche Anträge zur Kenntniß der Versammlung zu bringen. Erstens den Antrag des Herrn **Bresgen** von Ahrweiler:

„Die Nationalversammlung möge folgende Beschlüsse fassen:

1) „Die aus der zweiten Lesung des Verfassungswerkes hervorgehenden Beschlüsse der Nationalversammlung bilden in Vereinigung mit den — theils publicirten, theils nicht publicirten — Grundrechten **endgiltig** die deutsche Reichsverfassung.

2) „Für solche Punkte, welche in zweiter Lesung — wie z. B. in erster Lesung die Frage über die Dauer der Würde des Oberhauptes — in keiner Weise eine Mehrheit in der Nationalversammlung finden, bleiben dieser die geeigneten Beschlüsse vorbehalten.

3) „Sollte die Ausführung der Reichsverfassung durch die Nichtannahme einer durch oder zufolge derselben übertragenen Reichswürde erschwert oder unmöglich gemacht werden, so bleibt es der Nationalversammlung überlassen, selbst unter Abänderung der Reichs-Verfassung diejenigen Beschlüsse zu fassen, welche sie für zweckmäßig oder nothwendig erachtet."

Diejenigen Herren, welche den soeben verlesenen Antrag des Herrn Bresgen von Ahrweiler als einen dringlichen behandelt wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minorität erhebt sich.) **Die Dringlichkeit ist abgelehnt.** — Der zweite dringliche Antrag ist mir eben von Herrn **Welcker** übergeben worden mit der Bitte, ihm das Wort zur Begründung der Dringlichkeit des Antrages — noch nicht zur Begründung des Antrages selbst — zu verleihen. Es versteht sich, meine Herren, daß nicht ich, wohl aber die Versammlung das Wort zu diesem Behuf Herrn Welcker verleihen kann. — Ich verlese den Antrag:

Dringlicher Antrag des Abgeordneten Welcker.

Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung, in Erwägung der dringlichen Lage der vaterländischen Verhältnisse, beschließt:

1) Angesichts der wiederholten öffentlichen Nachrichten von fremder Einsprache gegen die von der deutschen Nation zu beschließende Verfassung gegen solche Eingriffe Auswärtiger in das heiligste Urrecht freier Völker, ihre Entrüstung, gegen jeden Deutschen aber, sei er Fürst oder Bürger, welcher landesverrätherisch solche Eingriffe hervorrufen möchte, den tiefsten Abscheu und zugleich die feste Erwartung auszusprechen, daß die deutsche Nation wie Ein Mann ihre Ehre vertheidigen und deren Verletzung zurückweisen werde.

2) Die gesammte deutsche Reichsverfassung, so wie sie jetzt nach der ersten Lesung mit Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen von dem Verfassungs-Ausschuß redigirt vorliegt, wird durch einen einzigen Gesammtbeschluß der Nationalversammlung angenommen, und jede etwa heilsame Verbesserung den nächsten verfassungsmäßigen Reichstagen vorbehalten. (Bewegung.)

3) Die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde wird Sr. Majestät dem König von Preußen übertragen. (Große Sensation.)

4) Die sämmtlichen deutschen Fürsten werden eingeladen, großherzig und patriotisch mit diesem Beschlusse übereinzustimmen, und seine Verwirklichung nach Kräften zu fördern.

5) Es wird eine große Deputation der Nationalversammlung abgesendet, um Sr. Majestät dem Könige von Preußen die Wahl zum deutschen Erbkaiser anzuzeigen.

6) Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, als Fürst der deutsch-österreichischen Lande, und die sämmtlichen Bruderstämme in diesen Landen, einzeln und vereint, sind zum Eintritt in den deutschen Bundes-Staat und seine Verfassung jetzt und zu aller Zeit eingeladen und aufgefordert.

7) Die deutsche Nationalversammlung legt gegen ein etwa von der Regierung der deutsch-österreichischen Lande; oder von diesen Landen selbst beanspruchtes Recht, von dem deutschen Vaterlande, und aus der von seinem Gesammtwillen beschlossenen Verfassung auszuscheiden, für alle Zeiten feierlichen Widerspruch ein.

8) Sie ist aber bereit, solange einer definitiven Verwirklichung des völligen Eintritts der deutsch-österreichischen Lande in die deutsche Reichsverfassung noch Schwierigkeiten im Wege stehen sollten, die bestehenden nationalen brüderlichen Verhältnisse, jedoch unbeschadet der Selbstständigkeit der deutschen Reichsverfassung, zu erhalten.

(Große Sensation. Mehrere Stimmen: von Welcker?)

Präsident: Der Antrag ist von Herrn Welcker von Frankfurt. (Große, lang anhaltende Sensation und Bewegung in der Versammlung.) Meine Herren! Ich habe Ihnen bereits mitgetheilt, daß Herr Welcker das Wort zur

Begründung der Dringlichkeit seiner Anträge, noch nicht aber der Anträge selbst verlangt hat. Ich frage, ob die Versammlung Herrn Welcker das Wort zur Begründung der Dringlichkeit der verlesenen Anträge gestatten will? Diejenigen Herren, die das wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Fast die ganze Versammlung erhebt sich. Beifall.)

Welcker von Heidelberg: Meine Herren! Mein Gedanke ist nicht, so wichtige Beschlüsse Ihnen zur Annahme zu empfehlen, ehe Sie nicht wenigstens mehrere Tage gedruckt in Ihren Händen sich befinden. Erlauben Sie mir nur, die Dringlichkeit selbst Ihnen mit wenigen Worten darzustellen. Ehe ich aber unmittelbar Dieses thue, erlauben Sie mir, wenigstens bei Denjenigen, die meine ganze Ansicht nicht genauer kennen, jedes Vorurtheil einer Inconsequenz bei diesem Antrage zu beseitigen. Meine Bedenken gegen das Erbkaiserthum gingen weder von einer Abneigung gegen Preußen, noch von einer Vorliebe für Oesterreich aus. Ich hatte nichts im Sinne, als Das, was wir Alle wollen, die Einheit unseres großen deutschen Vaterlandes, ich wollte sie nicht beeinträchtigt wissen durch irgend eine in Beziehung auf diese Einheit gefährliche Maßregel. Ich habe, als ich glaubte, wir dürften noch nicht das preußische Erbkaiserthum beschließen, mich auch nicht bestimmen lassen durch glänzende Hoffnungen von der österreichischen Cabinetspolitik; ich habe keine bestimmte Erwartungen gehabt, ich habe dieses auf dieser Tribune gesagt; ich drückte mich so aus: ich habe diese Politik nicht in meiner Tasche; ich habe kein Vertrauen zu irgend einer Cabinetspolitik. Meine Ansicht war einfach diese: die Pflicht gebietet das ganze Vaterland zusammenzuhalten, und keinen Schritt zu thun, welcher es möglicherweise auch nur vorübergehend zerreißen könnte, ehe alle Mittel erschöpft sind, das ganze Vaterland zu verbinden. Ich habe zweitens ganz entschieden abwarten wollen, bis ich nicht nach subjectiven Wahrscheinlichkeitsgründen, sondern nach objectiven Gründen, die Ueberzeugung hätte, daß Oesterreich jetzt nicht eintreten wolle in den deutschen Bundesstaat. Bloße Auslegungen einzelner Notenstellen, die nicht einmal an uns gerichtet waren, oder augenblickliche äußere Schwierigkeiten gaben mir diese Ueberzeugung nicht; ich wollte alle Mittel erschöpft wissen, ich wollte endlich fest überzeugt sein, daß der äußerste Termin gekommen sei, ehe ein so großer, bedenklicher Schritt geschehe. Jetzt glaube ich, meine Herren, die Mittel sind erschöpft, jetzt glaube ich, es liegt in dem Werk der eigenen Hände der Minister, in ihrer babylonischen Verfassung, hinlänglich klar vor, daß wir von ihnen die Vereinigung Oesterreich's in dem Bundesstaat nicht erwarten dürfen. Die neuesten Ereignisse sind Ihnen bekannt. Jetzt glaube ich, daß die Zeit dringt, das übrige Deutschland desto fester, desto stärker, desto inniger zu vereinigen. (Lebhaftes Bravo rechts und im Centrum.) Wenn ich hier hinblicke auf meine alten Freunde, so werde ich vielleicht einem kleinen Triumph in Ihrem Herzen, wenn nicht in Ihren Mienen begegnen, daß sie schon vor Wochen und Monaten, und ich erst so spät das Richtige erkannt hätte. Seien Sie stolz darauf, wenn Sie wollen, aber vergeben Sie mir, auch ich bin — obwohl jetzt mit traurigem Herzen — stolz darauf, daß ich, soviel wie möglich war, nach allen Kräften eine Verzögerung der Trennung bewirkte. (Bravo.) Wir haben viel dadurch gewonnen, und Sie selbst, gerade die eifrigsten Anhänger der preußischen Kaiserkrone müssen mir danken; denn, meine Herren, denken Sie, wenn an dieser Krone ein Flecken geklebt hätte, ein Vorwurf, ein Schein einer Schuld, daß sie Deutschland zerrissen hätte, wenn der Gedanke entstanden wäre, durch voreilige oder eigennützige Beschlüsse wäre Oesterreich hinausgetrieben worden, oh! dann wäre diese Krone nicht so viel werth, nicht so wohlthätig schützend. Wir wollten unsere österreichischen Brüder in brüderlichem Verband mit uns erhalten, dafür haben wir zu wirken gesucht. Wir wollten ihnen das Bewußtsein lassen, daß hier in ganz Deutschland deutsche Herzen für sie schlagen, die jeden Augenblick bereit sind, ihnen die Bruderhand zu reichen, wenn sie wieder zu uns kommen. (Lebhaftes Bravo.) Kein Stachel der Empfindlichkeit darf in ihrem Herzen zurückbleiben; Sie selbst, die Sie für das preußische Kaiserthum stimmten, haben nicht Oesterreich verletzen wollen. (Mehrere Stimmen aus dem Centrum: Nein!) Sie haben geglaubt, es wäre das unentbehrlichste Mittel der Sicherung des Vaterlandes. Uebrigens haben sich trotz jenem Wunsche, durch das preußische Kaiserthum baldigst zum Abschluß zu kommen, wiederholt Majoritäten in dieser Versammlung gebildet, um den Oesterreichern auszusprechen, daß wir nicht ohne tiefsten Schmerz sie auch nur vorübergehend ausscheiden sähen. Dieß, meine Herren, ist wichtig, die Schuld möge das österreichische Cabinet, nicht das österreichische Volk, nicht uns, unser Werk und unsere Krone treffen. Diese Reinheit von Schuld, dieses volle klare Bewußtsein, daß wir uns nicht übereilt haben, dieses ist ein großer Vortheil. Die öffentliche Meinung wird für uns sein, und denken Sie, meine Herren, wir hätten unseren Brüdern in Süddeutschland, die diese Trennung besonders schmerzhaft trifft, wir hätten den Bayern und den ehemals österreichischen katholischen Badnern und Würtembergern den Glauben gelassen, daß wir uns übereilt oder eigennützig das Vaterland zerrissen hätten, wie wären bei den Gefahren des Vaterlandes unsere Kräfte geschwunden, wie wäre die Einheit getrübt worden. Ich bin überzeugt, die Bayern, und selbst die Oesterreicher, ferner die katholischen Würtemberger und Badener sind mit mir jetzt Alle von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es nunmehr unaufschieblich ist, das Vaterland zu retten. Meine Herren! Soll ich Ihnen nun sagen, welche Gefahren über uns schweben? — Sehen Sie nicht die Wolken, die den Himmel Deutschland's verdüstern? Wollen Sie wachsen lassen die Cabinets-Intriguen und -Verhandlungen, um unser armes Deutschland wieder in die Rheinbunds- und andere traurige Verhältnisse kommen zu lassen? — Sollen wir ungerüstet die Gegner sich rüsten lassen, und ungerüstet die Gefahr über uns hereinbrechen sehen? — Nein! Ein einziger gemeinschaftlicher, wohlgerüsteter Körper wollen wir dem Auslande gegenüber stehen, und wir werden unsere Freiheit siegreich vertheidigen! (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und im Centrum.) Noth thut es, meine Herren, unsere Versammlung droht ihre Lebenskraft und den Glauben des Vaterlandes zu verlieren und auseinanderzufallen. Die Gelüste in den Cabinetten wachsen, die Einheit wird täglich mehr gefährdet. Halten wir zusammen, retten wir die Ehre der Nationalversammlung durch schnellen, kräftigen, und möglichst einmüthigen Beschluß für Das, was Noth thut in dem Vaterlande; dann werden wir nicht mit einer octroyirten Charte nach Hause gehen, sondern eine von uns ausgehende, auf unserer Souveränität, wie auf der Zustimmung durch die Fürsten, eine auf dem Nationalwillen, auf dem Rechte beruhende Verfassung zum Heil des Vaterlandes gründen. Lassen Sie uns, meine Herren, die Ehre der Nationalversammlung, die souveräne Kraft der Nation retten als Grundstein, daß diese Verfassung nicht willkührlich alterirt oder zerstört werden darf; lassen Sie keine Verfassung octroyiren; wir wollen die Verfassung selbst machen mit Anerkennung der Rechte von Jedermann. Meine Herren! Ich sage Ihnen, das Vaterland ist in Gefahr; lassen Sie

die Dinge nicht weiter kommen; handeln Sie jetzt rasch und entschieden! Ich lege aber bei meinem Antrage auch darauf ein besonderes Gewicht, daß seine Annahme allein noch eine Möglichkeit gibt, daß das österreichische Cabinet sich schnell zu Dem verstände, was nach unserer festen Ueberzeugung das Richtige ist; aber wir können nicht mehr mit ihm unterhandeln, nicht Monate und Jahre lang Frist geben; es wird dann die Aufgabe des Königs von Preußen sein, durch ein Ultimatum seinen Entschluß zu bedingen, und es wird vielleicht in wenigen Tagen oder Wochen eine Entscheidung dasein. (Beifall auf der Rechten und im Centrum.) Ist es möglich, daß Oesterreich eintritt, so ist dann nichts verloren; ist es nicht möglich, so wollen wir gerüstet sein gegen die Gefahren, welche dieser Bruch hervorbringen wird; denn seien Sie versichert, sowie dieser Bruch da ist zwischen Oesterreich und Deutschland, sind die lauernden Feinde im Osten und Westen bereit, die Einheit des jungen Deutschland's im Keime zu ersticken. Ich sage nichts weiter, als: Das Vaterland ist in Gefahr; retten Sie das Vaterland! (Stürmisches Bravo auf der Rechten und im Centrum.)

Präsident: Meine Herren! Herr Welcker hat, wie Sie hören, die Dringlichkeit seines Antrags auf keine Art in dem Sinne verstanden, als sollte heute auf den Fond der von ihm angeregten Fragen eingegangen werden; im Gegentheil, er selbst verlangt, daß der Antrag erst sich gedruckt in den Händen der Mitglieder eine Weile befunden und den geschäftsmäßigen Weg durchlaufen habe, ehe auf seine Discussion überhaupt eingegangen wird. Ich habe in dem Augenblicke also gar keine weitere Verhandlung über die Sache zuzulassen, sondern ich lasse den Antrag drucken, und würde anheimstellen, denselben in keinem Falle vor der Sitzung vom Mittwoch zum Gegenstand der Erörterung zu machen. (Mehrere Stimmen: Montag! Herr Welcker hat ja selbst eine Frist von acht Tagen beantragt.) Meine Herren, in dem Augenblicke, wiederhole ich, ist über die Sache gar nicht weiter zu verhandeln. — Herr **Vischer** hat das Wort zur Interpellation eines Ausschusses.

Vischer von Tübingen: Meine Herren! Es drängen sich jetzt so wichtige Anträge und Interpellationen, daß der erste Signalschuß, den ich in der vorigen Woche fast unbedeutend verhallen wird; dennoch bin ich es der Consequenz schuldig, darauf aufmerksam zu machen, daß mein Antrag in Beziehung auf das Einrücken der Russen in Siebenbürgen, gestellt am letzten Donnerstag, ohne Widerspruch von Seiten der Nationalversammlung an den alten österreichischen Ausschuß **zur schleunigen Berichterstattung** überwiesen wurde. Ich hatte diesen Antrag natürlich als einen dringlichen gestellt, wenn ich nicht das Schicksal der dringlichen Anträge zu gut kennen würde; aber er ist an sich, seiner Natur nach nothwendig dringlich, denn er hat alle seine Frische und Bedeutung verloren, ja er ist schon abgeworfen, wenn er nicht schnell zur Erledigung kommt; also: Entweder sogleich, oder gar nicht! Der Antrag setzt ja nichts voraus, als eine einfache Thatsache; er fordert keine weiteren diplomatischen Nachforschungen und will nichts, als den einfachen Ausdruck des Volksbewußtseins, wie die Nationalversammlung dasselbe darstellt, ermitteln und kundgeben.

Präsident: Herr Schubert von Königsberg wird auf diese Interpellation im Namen des Ausschusses antworten.

Schubert von Königsberg: Meine Herren! Ich zeige an, daß der österreichische Ausschuß 24 Stunden, nachdem er die Interpellation und den Antrag des Herrn Vischer erhalten hatte, zu einer Sitzung zusammengetreten ist; das Resultat derselben war aber, noch nähere Erkundigungen über die vorliegenden Thatsachen von dem Reichsministerium einzuziehen; sowie diese eingegangen sind, wird der Ausschuß wieder Sitzung halten, und seinen Bericht der Versammlung erstatten.

Präsident: Wir gehen zur Tagesordnung über zur **Berathung des vom Verfassungs-Ausschusse zur zweiten Lesung vorgelegten Abschnitts VI der Reichsverfassung: „Das Reichsgericht"** betreffend.

(Die Redaction läßt den Entwurf nebst Motiven hier folgen:

Abschnitt VI. Das Reichsgericht.

Zusammenstellung in Gemäßheit und in der Reihenfolge der Abstimmungen bei der ersten Lesung.	Modificirte Fassung. mit den Motiven zu den Aenderungen.
§ 127.	**§ 127.**
Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt.	Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt.

Hier muß erwähnt werden, daß der Abgeordnete Arndts von München den Antrag gestellt hat:

Daß in den Artikel XI des Abschnitts von der Reichsgewalt lediglich die Bestimmung des Umfanges der dem Reiche zustehenden Gerichtsbarkeit aufgenommen, dabei aber die nähere Bestimmung darüber, in welchem Umfange diese Gerichtsbarkeit durch das zu errichtende Reichsgericht ausschließlich, oder in höherer Instanz auszuüben sei, ebenso wie Verfassung und Verfahren dieses Gerichts einem besondern Reichsgesetz vorbehalten werden möge.

(Vergl. Beilage 1 zum Protocoll der 169sten öffentlichen Sitzung vom 13. Februar 1849.)

Der Ausschuß glaubt diesen Antrag zur Annahme nicht empfehlen zu können. Die Reichsgewalt übt die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit durch unabhängiges Organ aus; es kann daher auch nicht als angemessen erscheinen, daß die materiellen Verfassungsbestimmungen über den Umfang jener Gerichtsbarkeit im Abschnitt von der Reichsgewalt vorkommen; vielmehr gebührt diesem wichtigen Gegenstande eine besondere Behandlung in einem eigenen Abschnitt. Auch ist die verfassungsmäßige Feststellung der Competenz eines **wirklich zu errichtenden** Reichsgerichts ein so lange gefühltes Bedürfniß, daß es nothwendig einen sehr schlimmen Eindruck machen müßte, wenn man hierüber bei der zweiten Lesung weniger Gewißheit geben wollte, als bei der ersten. Sollten später Abänderungen

(Zusammenstellung in Gemäßheit und in der Reihenfolge der Abstimmungen bei der ersten Lesung.)

(Modificirte Fassung.)

an den Bestimmungen über die Zuständigkeit des Reichsgerichts nöthig werden, wie der Herr Antragsteller glaubt, so werden dieselben so sehr im allseitigen Interesse liegen, daß man sich leicht darüber wird vereinigen können.

§ 128.

Zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören:

a) Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzel-Staaten über den Umfang ihrer Befugnisse.

§ 128.

Diese Gerichtsbarkeit erstreckt sich auf:

a) Klagen eines Einzelstaats gegen die Reichsgewalt, wegen Verletzung der Reichsverfassung durch Erlassung von Reichsgesetzen und durch Maßregeln der Reichsregierung; sowie Klagen der Reichsgewalt gegen einen Einzelstaat wegen Verletzung der Reichsverfassung.

Der Beschluß der Nationalversammlung lautete:

Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über den Umfang ihrer Befugnisse.

Nach diesem Beschluß konnte Zweifel darüber entstehen, ob bloß die Handlungen der Reichsregierung in ihrer Eigenschaft als vollziehende Gewalt, oder auch die von dem Reichstag beschlossenen Reichsgesetze der Beurtheilung des Reichsgerichts unterworfen werden sollten. Der Ausschuß glaubte zur vollkommenen Sicherstellung der Einzelstaaten gegen jede Willkür, dieselbe mag ausgehen von wem sie wolle, die Competenz des Reichsgerichts in beiden Beziehungen feststellen, dieselbe aber, wie das Klagerecht der Reichsgewalt gegen die Einzelstaaten, zugleich auf diejenigen Fälle beschränken zu müssen, in welchen eine wahre Verfassungsverletzung vorliegt, damit nicht Beschwerden minderer Bedeutung, welche sich gar nicht zu einer richterlichen Entscheidung eignen, vor das höchste Gericht des Reichs gezogen werden können.

n) *) Streitigkeiten zwischen der Reichsversammlung oder den gesetzgebenden Körpern des Reichs unter sich und der Reichsregierung, welche die Auslegung der Reichs-Verfassung betreffen, wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen.

b) Streitigkeiten zwischen dem Staatenhause und dem Volkshause unter sich und zwischen jedem von ihnen und der Reichsregierung, welche die Auslegung der Reichs-Verfassung betreffen, wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen.

Der betreffende Beschluß der Nationalversammlung war folgender:

n) Streitigkeiten zwischen der Reichsversammlung oder den gesetzgebenden Körpern des Reichs unter sich und der Regierung, welche die Auslegung der Reichsverfassung betreffen, wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen.

Mit der Veränderung wurde nur eine Redactionsverbesserung beabsichtigt.

In den Bemerkungen der königlich sächsischen Regierung (S. 39 der gedruckten Actenstücke) ist die Frage aufgeworfen, ob es nicht rathsam sei, die Entscheidung des Reichsgerichts jedenfalls auch auf die Provocation eines der streitenden Theile eintreten zu lassen, indem andern Falls die Möglichkeit, Streitfragen der bezüglichen Art zur Erledigung zu bringen, nach Umständen ganz abgeschnitten sein könnte. Der Ausschuß konnte auch bei wiederholter Erwägung von seinem ursprünglichen, mit großer Mehrheit angenommenen Vorschlag nicht abgehen. Der Ausschuß war nämlich, wie früher, der Ansicht, daß die Erledigung von Streitigkeiten zwischen den höchsten Organen des Reichs viel besser der Entwickelung und Fortbildung unseres künftigen Staatslebens jedenfalls so lange überlassen werden kann, als nicht die streitenden Theile selbst zur Ueberzeugung gelangen, daß eine Entscheidung ohne Gefahr für das öffentliche Wohl für die Dauer unentbehrlich ist. Zugleich wollte man die richterliche Aburtheilung von politischen Fragen soviel wie möglich vermeiden.

b) Streitigkeiten aller Art, politische und rechtliche zwischen den einzelnen deutschen Staaten. Gewillkürte Austräge sind nur zulässig, insoweit durch die Entscheidung der Steltfragen ein Reichsinteresse nicht berührt wird.

c) Politische und privatrechtliche Streitigkeiten aller Art zwischen den einzelnen deutschen Staaten.

Die Nationalversammlung hatte an der entsprechenden Stelle beschlossen:

b. Streitigkeiten aller Art, politische und rechtliche, zwischen den einzelnen deutschen Staaten. Gewillkürte Austräge sind nur dann zulässig, insoweit durch die Entscheidung der Streitfragen ein Reichsinteresse nicht berührt wird.

Der erste Satz wurde treffender und sprachrichtiger gefaßt, und dadurch zugleich ein Bedenken der königlich sächsischen Regierung (S. 39 der gedruckten Actenstücke) erledigt. Der zweite Satz wurde deßhalb weggelassen, weil durch die Aufrechthaltung „gewillkürter Austräge" nichts gewonnen, dagegen vielfach Anlaß zu Competenzstreitigkeiten gegeben worden wäre, und weil, wenn man unter den „gewüllkürten Austrägen" vertragsmäßige Schiedsgerichte versteht, diese durch die Bestimmung unter c nicht aufgehoben werden.

c) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den einzelnen Staaten.

d) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den Einzelstaaten.

*) Correspondirend mit Lit. b. der neuen Fassung.



(Zusammenstellung in Gemäßheit und in der Reihenfolge der Abstimmungen bei der ersten Lesung.)	(Modificirte Fassung.)

In der Collectivnote (S. 5543 des stenographischen Berichts) ist angedeutet, daß die Entscheidung von Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den einzelnen Staaten unter Mitwirkung des Reichs-Rathes oder unter Zuziehung von regierenden Fürsten zur Begründung einer Austrägalinstanz erfolgen dürfte. Der Ausschuß kann eine Abänderung des Entwurfs in diesem Sinne nicht bevorworten, und zwar um so weniger, als Streitigkeiten der erwähnten Art auch nach den Bundesgesetzen an ein deutsches Oberappellationsgericht als Austrägalinstanz ohne Zuziehung von Fürsten verwiesen worden wären.

d) Streitigkeiten zwischen der Regierung des Einzelstaates und dessen Volksvertretung über die Giltigkeit oder Auslegung der Landesverfassung, oder wegen Nicht-Vollziehung ihrer Bestimmungen.	e) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Einzelstaates und dessen Volksvertretung über die Giltigkeit oder Auslegung der Landesverfassung.

Hier ist der Zusatz: „oder wegen Nichtvollziehung ihrer Bestimmungen" weggeblieben, weil jede constitutionelle Verfassung in der Beschwerde und Anklage gegen die Minister, in der Beseitigung der letzteren durch die Majorität der Volksvertretung und in der Verweigerung des Budgets Mittel genug bietet, um die Regierung zum Vollzug der Landesverfassung zu zwingen, und weil auf der anderen Seite der constitutionellen Entwickelung der Einzel-Staaten zu sehr vorgegriffen werden würde, wenn man jeden Streit zwischen Regierung und Volksvertretung sogleich an einen Gerichtshof verweisen wollte.

e) Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben, wegen Aufhebung, Verletzung oder verfassungswidriger Veränderung der Landes-Verfassung.	f) Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung der Landesverfassung.

Der betreffende Beschluß der Nationalversammlung enthält auch die „Verletzung" der Landesverfassung, die Zuständigkeit des Reichsgerichts in dieser Ausdehnung erschien aber dem Ausschuß aus den soeben zu erörterten Gründen weder nothwendig, noch zweckmäßig.

Die getroffene Abänderung wurde auch von der badischen Regierung (S. 27 der gedruckten Actenstücke) und von den Regierungen, welche sich zu einer Collectivnote vereinigt haben (S. 5543 des stenograpischen Berichtes), gewünscht.

f) Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben, sowie gegen die Reichsregierung wegen erlittener Verletzung eines dem deutschen Volke gewährleisteten Grundrechtes.	g) Klagen deutscher Staatsbürger wegen Verletzung der durch die Reichsverfassung ihnen gewährten Rechte. Die näheren Bestimmungen über den Umfang dieses Klagerechts und die Art und Weise, dasselbe geltend zu machen, bleiben der Reichsgesetzgebung vorbehalten.

Durch diese Fassung wurde der betreffende Beschluß der Nationalversammlung:

f. „Klagen der Angehörigen eines Einzelstaats gegen die Regierung desselben, sowie gegen die Reichsregierung wegen erlittener Verletzung eines dem deutschen Volke gewährleisteten Grundrechts" auf alle durch die Reichsverfassung gewährten Rechte ausgedehnt. Der Vorbehalt näherer Bestimmung im zweiten Satz war deßhalb nothwendig, weil dieser Theil der Zuständigkeit des Reichsgerichts sehr umfassend, und weil die Masse der Fälle zur ernsten Erwägung auffordert, ob man alle in erster und letzter Instanz der Zuständigkeit des Reichsgerichts unterwerfen wolle, oder ob man nicht einen Instanzenzug von den Gerichten der Einzelstaaten zum Reichsgericht eintreten lassen müsse. Eine genauere Erwägung der einzelnen in den Grundrechten geordneten Verhältnisse, z. B. die das Schulwesen betreffenden Bestimmungen, wird nothwendig zu der engeren, jetzt vorgeschlagenen Fassung führen müssen.

m) Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhilfe erschöpft sind.	h) Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhilfe erschöpft sind.
i) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Reichs-Minister, wegen Verletzung der Reichsverfassung, sowie wegen aller im Gesetze über die Verantwortlichkeit der Reichsminister genannten Verbrechen.	i) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Reichs-Minister, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen.
k) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten wegen Verletzung der Reichs- oder Landesverfassung.	k) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen.

Die entsprechenden Beschlüsse der Nationalversammlung lauten:

i. Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Reichsminister wegen Verletzung der Reichsverfassung, sowie wegen aller im Gesetz über die Verantwortlichkeit der Reichsminister genannten Verbrechen.

k. Strafgerichtsbarkeit über die Anklage gegen die Minister der Einzelstaaten wegen Verletzung der Reichs- oder Landesverfassung.

(Zusammenstellung in Gemäßheit und in der Reihenfolge der Abstimmungen bei der ersten Lesung.)

(Modificirte Fassung.)

Durch diese Bestimmungen sollten die Gegenstände der ministeriellen Verantwortlichkeit nur näher bezeichnet werden, was durch die neue Fassung genauer geschieht, ohne in die nicht hierher gehörende Frage des materiellen Rechtes, das zur ministeriellen Verantwortlichkeit der Reichs-, beziehungsweise Landesminister gehört, näher einzugehen.

l) Strafgerichtsbarkeit in den Fällen des Landes- und Hochverrathes gegen das Reich.

l) Strafgerichtsbarkeit in den Fällen des Hoch- und Landesverrathes gegen das Reich.

Ob noch andere Verbrechen gegen das Reich der Strafgerichtsbarkeit des Reichsgerichtes zu überweisen sind, wird späteren Reichsgesetzen vorbehalten.

Der zweite Satz, welcher als Zusatz hinzugekommen, rechtfertigt sich dadurch, daß es der Strafgesetzgebung des Reiches überlassen werden muß, die Verbrechen und Vergehen gegen das Reich zu bestimmen, und darüber zu verfügen, in wieweit dieselben vom Reichsgericht oder von den Landesgerichten abgeurtheilt werden sollen.

g) Klagen gegen den Reichsfiscus.
h) Klagen gegen deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung, dem Anspruche Genüge zu leisten, zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist; deßgleichen, wenn die Verpflichtung mehrere Staaten zugleich trifft.

m) Klagen gegen den Reichsfiscus.
n) Klagen gegen deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung, dem Anspruche Genüge zu leisten, zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist, sowie, wenn die gemeinschaftliche Verpflichtung gegen mehrere Staaten in einer Klage geltend gemacht wird.

In dem im Uebrigen gleichlautenden Beschlusse der Nationalversammlung heißt es statt: „Wenn die gemeinschaftliche Verpflichtung mehrerer Staaten in einer Klage geltend gemacht wird," — „wenn die Verpflichtung mehrere Staaten zugleich trifft." Allein durch diese frühere Fassung war die Competenz des Reichsgerichtes von der erst zu entscheidenden materiellen Frage: „Ob mehrere Staaten zugleich verpflichtet sind," abhängig gemacht, auch wären danach die betreffenden Kläger verbunden, dergleichen Klagen unbedingt beim Reichsgerichte zu erheben, während es zweckmäßig erscheint, denselben die Wahl zu lassen, ob sie die Rechtsverfolgung vor den zuständigen Landesgerichten vorziehen wollen.

§ 129.

Ueber die Frage, ob ein Fall zur Entscheidung des Reichsgerichts geeignet sei, erkennt einzig und allein das Reichsgericht selbst.

§ 130.

Ueber die Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts, über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen wird ein besonderes Gesetz ergehen.

§ 129.

Ueber die Frage, ob ein Fall zur Entscheidung des Reichsgerichts geeignet sei, erkennt einzig und allein das Reichsgericht selbst.

§ 130.

Ueber die Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts, über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen wird ein besonderes Gesetz ergehen.

Diesem Gesetze wird auch die Bestimmung, ob und in welchen Fällen bei dem Reichsgericht die Urtheilsfällung durch Geschworene erfolgen soll, vorbehalten.

Ebenso bleibt vorbehalten: ob und wie weit dieses Gesetz als organisches Verfassungsgesetz zu betrachten ist.

Die Regierungen, welche sich zu einer Collectivnote vereinigt haben (S. 5548 des stenographischen Berichts), halten es für angemessen, das künftige Gesetz über die Organisation des Reichsgerichts an die Zustimmung des Reichsraths zu binden, und dem letzteren ebenfalls einen Einfluß auf die Besetzung des Gerichtes festzuhalten. Die königlich sächsische Regierung bemerkt (Seite 39 der gedruckten Actenstücke), es sei zwar anzunehmen, daß die Organisation des Reichsgerichts jedenfalls so zu bewerkstelligen sein werde, allein dieser Punkt erscheine als so wichtig, daß derselbe nicht einem besonderen Gesetze vorzubehalten, sondern die Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts als Bestandtheil der Verfassung selbst zu behandeln sein dürfte. — Der Ausschuß glaubt hiergegen erinnern zu müssen, daß die Nationalversammlung den Ausschuß für Gesetzgebung bereits mit Ausarbeitung des Entwurfs des Organisationsgesetzes beauftragt hat. Die Vorlage dieses Entwurfs kann alsbald nach der zweiten Lesung des Abschnitts vom Reichsgericht erfolgen; es wird daher auch dieses Gesetz noch von der Nationalversammlung berathen und nach der Berathung festgesetzt werden können, in wie weit dasselbe als organisches Verfassungsgesetz zu betrachten; was der Ausschuß vorbehalten hat.

§ 131.

Der Reichsgesetzgebung bleibt es vorbehalten, Admiralitäts- und Seegerichte zu errichten, sowie Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit der Gesandten und Consuln des Reichs zu treffen.

Wenn auch durch die Bestellung des Reichsgerichts die Anordnung anderer Gerichte, welche von Reichswegen zu erkennen haben, nicht unbedingt ausgeschlossen ist, so schien es doch, namentlich in Rücksicht auf die in § 128 gewählte Fassung angemessen, für die in § 131 angegebenen Verhältnisse einen besonderen Vorbehalt zu machen, wie auch in Beziehung auf die Gerichtsbarkeit den Grundsatz bestimmt durchzuführen, daß die Marine und der auswärtige Verkehr ausschließlich Reichssachen sein sollen.

Minoritäts-Erachten:

1) § 131. Lit. a. möge dem ursprünglichen Beschlusse gemäß so gefaßt werden:
   a) „Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über den Umfang ihrer Befugnisse."
   Schüler von Jena; Wigard; H. Simon; Mittermaier; Ahrens.

2) Zusatz zu den Worten:
   „wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen,"
   „sowie, wenn einer von ihnen selbige beantragt."
   Gülich; Schreiner; Tellkampf.

3) Zusatz:
   128 e. „Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung wegen Verletzung der Landes-Verfassung, können bei dem Reichsgerichte nur angebracht werden, wenn die in der Landesverfassung gegebenen Mittel der Abhilfe nicht zur Anwendung gebracht werden können."
   Mittermaier; Schüler; Wigard; H. Simon; Ahrens.)

Präsident: Zu dem § 127, der uns zunächst beschäftigt, liegt, außer dem Antrage des Ausschusses, der Verbesserungs-Antrag des Herrn Tafel von Stuttgart und Genossen vor, der einen Zusatz, eventuell eine andere Fassung des Paragraphen verlangt. Außerdem ist kein Material zu diesem Paragraphen vorhanden; Redner haben sich nicht gemeldet. Ich habe zu fragen, ob die Versammlung überhaupt in Discussion über den Paragraphen eintreten will? Diejenigen Herren, die auf die Discussion des § 127 des vorliegenden Entwurfes nicht verzichten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.) Die Discussion ist abgelehnt. Ich habe also nur den Paragraphen selbst, und demnächst den Zusatz des Herrn Tafel von Stuttgart in seinen beiden Fassungen, der principalen und der eventuellen, zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, die nach dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses in dem Abschnitte über das Reichsgericht zuvörderst dahin beschließen wollen:

„Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt,"

ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Diejenigen Herren, die demnächst nach dem Antrage des Herrn Tafel und Genossen beschließen wollen:

„Die Mitglieder dieses Gerichtes werden durch das Volkshaus gewählt,"

ersuche ich, aufzustehen. (Die Linke erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Diejenigen Herren, die nach dem eventuellen Antrage zu dem angenommenen Satze des Verfassungs-Ausschusses beschließen wollen:

„Die Mitglieder dieses Gerichtes werden durch das Volks- und Staatenhaus in gemeinschaftlicher Sitzung gewählt,"

bitte ich, aufzustehen. (Die Linke erhebt sich.) Auch diese Fassung ist abgelehnt, der Paragraph also so angenommen, wie ihn der Verfassungs-Ausschuß gegeben hat. — Ich gehe zu dem § 128 über. Zu demselben haben Sie außer dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses und den Minoritäts-Erachten den Antrag des Herrn Tafel und Genossen bereits gedruckt in Händen:

e) „Streitigkeiten zwischen der Reichsregierung und den Einzelstaaten über den Umfang ihrer Befugnisse.
Eventuell die Worte: „durch Erlassung von Reichs-Gesetzen und" wegzulassen, so daß es heißt:
a) „Klagen eines Einzelstaates gegen die Reichsgewalt, wegen Verletzung der Reichsverfassung durch Maßregeln der Reichsregierung, sowie Klagen der Reichs-Gewalt gegen einen Einzelstaat wegen Verletzung der Reichsverfassung.

„Zu e wird die alte Fassung unter d beantragt.

„Zu f wird die alte Fassung unter e beantragt.

„Zu g statt der vorgeschlagenen Fassung zu setzen: Klagen der Reichsangehörigen gegen die Regierung eines Einzelstaates, sowie gegen die Reichsregierung wegen erlittener Verletzung eines dem deutschen Volke gewährleisteten Grundrechtes.

„Eventuell: g) Klagen deutscher Staatsbürger wegen Verletzung der durch die Reichsverfassung ihnen gewährten Rechte, insbesondere wegen erlittener Verletzung eines dem deutschen Volke gewährleisteten Grundrechtes.

„Zu i, k und l beantragen wir folgenden Zusatz: Bei allen strafrechtlichen Fällen werden Geschworne zugezogen."

Außerdem sind heute folgende acht Anträge handschriftlich vorgelegt. Herr Henkel von Kassel beantragt, die Worte:

„sowie Klagen der Reichsgewalt gegen einen Einzelstaat wegen Verletzung der Reichsverfassung"

zu streichen. — Die Herren Grävell, Naumann xc. beantragen:

1) Zu § 128. Lit. b sind die Schlußworte: „wenn die streitenden" u. s. w. wegzulassen.
2) Zu § 128. Lit. d ist am Schlusse hinzuzufügen: „sofern in deren Verfassungsurkunden dafür nicht schon Vorsehung getroffen worden ist."
3) Zu § 128. Lit. e ist ebenfall am Schlusse hinzuzusetzen: „soweit solche nicht auf dessen besonderen Verfassungsbestimmungen zu schlichten sind."
4) Zu § 128. Lit. k sollte lauten: „Strafgerichtsbarkeit gegen die Minister der Einzelstaaten auf Anklage des Reichsanwaltes wegen rechtswidrigen Gebarens gegen das Reich."

Herr Robert Mohl beantragt zu den Eingangsworten des § 128:

„In Betracht, daß den in der jetzt vorliegenden

modificirten Fassung gewählten Worten: „Diese Gerichtsbarkeit erstreckt sich auf“ die Auslegung gegeben werden kann, als wolle mit den einzelnen aufgezählten Fällen die Gerichtsbarkeit des Reichsgerichts verfassungsmäßig abgeschlossen werden;

„in fernerem Betrachte, daß diese Auslegung eine spätere durch das Bedürfniß erforderte Erweiterung der Zuständigkeit des Reichsgerichts nur im Wege einer Verfassungsänderung zulassen würde, wird beantragt, anstatt der genannten Worte die frühere Fassung: „Zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehöret“ beizubehalten.“

Herr Hehner trägt darauf an, dem § 128 eine neue Position hinzuzufügen, des Inhalts:

1) „Beschwerden über die Auslegung der Reichsgesetze. Die näheren Bestimmungen hierüber bleiben der Reichs-Gesetzgebung vorbehalten.

2) „Der Position i die Worte beizufügen:

„und über die Dienstverbrechen sämmtlicher Reichs-Beamten“

Unterstützt von: Haggenmüller; Schott; Rheinwald; Freese; Nägele; Tafel von Stuttgart; Vischer; Nauwerck; Rödinger; Levysohn; Schoder; Frisch; Vogt; Venedey; Goltz von Brieg; Schulz von Darmstadt; v. Reden; Kunth; Förster.

Herr Moritz Mohl stellt als einen Verbesserungs-Antrag zu denjenigen Anträgen zu § 128, welche die Erlassung von Reichsgesetzen nicht zum Gegenstande einer Klage machen, den Antrag:

„Die auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommenen Reichsgesetze können nicht Gegenstände einer Klage vor dem Reichsgerichte sein. Sie sind von dem Reichsgerichte als rechtsbeständig anzuerkennen.“

Unterstützt von: Hehner; Esterle; Reinstein; Junghanns; Fehrenbach; Fröbel; Kollaczek; Hoffbauer; Titus; Mareck; Zimmermann von Stuttgart; Tafel von Zweibrücken; Stark; Venedey; Rank; Tafel von Stuttgart; Hensel; Kudlich; Rödinger; Schott; Levysohn; Nauwerck; Pattay; Vischer.

Herr Dinstl schlägt vor, dem Paragraphen folgende Verfassung zu geben:

„Die Gerichtsbarkeit erstreckt sich auf:

a) Klagen eines Einzelstaates gegen die Reichsgewalt wegen Verletzung der Reichsverfassung durch Anordnungen und Maßregeln der Reichsregierung; sowie Klagen der Reichsgewalt gegen Einzelstaaten wegen Verletzung der Reichsverfassung.

Eventuell, wenn diese Fassung nicht angenommen würde, schlage ich vor, die Worte der ersten Lesung folgendermaßen beizubehalten:

Diese Gerichtsbarkeit erstreckt sich auf:

a) Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzel-Staaten über den Umfang ihrer Befugnisse.“

Begründung.

Ueber Verletzung der Reichsverfassung durch Erlassung von Reichsgesetzen, also über den ferneren Bestand oder Nicht-Bestand wirklicher Reichsgesetze zu erkennen, kann das Reichs-Gericht nicht für competent erklärt werden, weil demselben dadurch unmittelbar eine gesetzgebende Gewalt ja indirect sogar die Macht zur Abänderung der Verfassung eingeräumt werde.“

Darauf folgt ein ausführlich begründeter Verbesserungs-Antrag des Herrn v. Linde:

I. „Zu § 128. Lit. a.

In Erwägung, daß

1) in Gemäßheit des Beschlusses der Nationalversammlung zu § 58. Artikel XIII des Abschnittes über die Reichsgewalt, dieser das Recht der Gesetzgebung zustehen soll, soweit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutze der ihr überlassenen Anstalten erforderlich ist, sowie in allen Fällen, wo sie für das Gesammtinteresse Deutschlands die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet, und daß

2) wenn auch in offenbarem Widerspruche mit dieser Bestimmung im Artikel V. § 16 des Abschnitts vom Reichstage gesagt ist, daß solche Einrichtungen und Maßregeln der Competenz der Reichsgewalt nicht zugewiesen sein, doch

3) gerade wieder in diesem eben erwähnten § 16 angeordnet ist: daß gleichwohl eine Mehrheit von einem Drittel der sämmtlichen Mitglieder eines jeden Hauses solche Einrichtungen und Maßregeln, welche der Competenz der Reichsgewalt nicht ausdrücklich zugewiesen sein, mit Gesetzeskraft beschließen könne;

4) nach § 60 des Abschnitts über die Reichsgewalt aber in alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt durch ihre Verkündigung von Reichswegen verbindliche Kraft erhalten;

) hernach also das künftige Reichsgericht, welches, wenn es für competent erklärt werden sollte, wie § 128 vorgeschlagen ist, seine Gerichtsbarkeit zu erstrecken „auf Klagen eines Einzelstaates gegen die Reichsgewalt wegen Verletzung der Reichsverfassung durch Erlassung von Reichsgesetzen und durch Maßregeln der Reichsregierung,“ in die Lage kommen würde, darüber ein oberstrichterliches, rechtskräftiges Urtheil zu sprechen, ob das Reichsoberhaupt und der Reichstag mit Grunde für das Gesammtinteresse Deutschland's die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln nothwendig gefunden;

damit aber

6) das Reichsgericht nicht für competent und verpflichtet erklärt würde, verfassungsmäßig berathene, beschlossene, promulgirte, publicirte und in Anwendung gebrachte Reichsgesetze zu kassiren, und rückwärts für wirkungslos zu erklären, sondern auch die legislatorische Einsicht und das staatspolitische Erkenntniß-Vermögen der Reichsgewalt einer höchst bedenklichen und folgenreichen entscheidenden Kritik zu unterwerfen;

7) eine solche Dijudicatur aber in keinem Staate Gegenstand der richterlichen Thätigkeit werden darf und soll, außer in den Prozessen über Ministerverantwortlichkeit, in welchen allein vorzugsweise wahre Verfassungsverletzungen, begangen durch die Reichsgewalt, richterlich zu untersuchen und abzuurtheilen sind,

aus diesen Gründen wird beantragt:

den § 128 nicht in der jetzt vorgeschlagenen modificirten Fassung, sondern in der bei der

ersten Lesung angenommenen, in das Gesetz aufzunehmen.

II. Zu § 128. Lit. l wird beantragt:

den der ersten Lesung zugefügten Zusatz, dahin lautend:

Obgleich andere Verbrechen gegen das Reich der Strafgerichtsbarkeit des Reichsgerichts zu überweisen sind, wird späteren Reichsgesetzen vorbehalten,

zu streichen, weil sich der Vorbehalt ebenso zweckmäßig, und zweckmäßiger noch bei sehr vielen anderen Paragraphen machen ließ, aber niemals, wo er sich, wie hier, ganz von selbst versteht, in ein Gesetz gehört. Auch stehen die Motive für diesen Zusatz im Widerspruch mit dem Inhalt des § 127.

Endlich haben die Herren v. Trützschler und Reinstein beantragt:

„Wir beantragen:

1) in § 128 e der modificirten Fassung die Worte „und privatrechtlichen" wegzulassen, und deßhalb eine besondere Frage auf die Worte zu stellen.

Motiv. Es liegt kein Grund vor, bei privatrechtlichen Klagen gegen den Fiscus eines Einzelstaates dann, wann ein anderer Einzelstaat Kläger ist, ein anderes Forum festzustellen, als dasjenige, welches competent sein würde, wenn eine Privatperson Kläger wäre.

2) Statt § 128 e der modificirten Fassung die ältere Fassung mit folgendem Zusatze: „wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichs-Gerichts einzuholen," anzunehmen.

Eventuell 3) Zu § 128 e der modificirten Fassung denselben Zusatz zu machen.

Motiv. Dieselben Gründe, welche der Ausschuß bei § 128 b gegen die Bemerkungen der königlich sächsischen Regierung, in Betreff der Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Theilen der Reichsgewalt angeführt hat, sprechen für obigen Zusatz in Betreff der Streitigkeiten zwischen Regierung und Volksvertretung eines Einzelstaates.

Durch Annahme jenes Zusatzes erledigen sich zugleich die Bedenken des Ausschusses gegen die Schlußworte der älteren Fassung.

4) Anstatt § 128 f der modificirten Fassung die alte Fassung sub e beizubehalten.

Motiv. Ohne die Ausdehnung der Competenz des Reichsgerichts auf die „Verfassungsverletzungen" würden die Angehörigen eines Einzelstaates gar kein gesetzliches Mittel der Abhilfe haben, wenn die Verletzung darin besteht, daß die Volksvertretung nicht zusammenberufen wird.

5) Im § 128 g der modificirten Fassung den letzten Satz zu streichen, und nach dem Worte „Rechte" folgendergestalt fortzufahren:

„Durch die Reichsregierung oder die Regierung eines Einzelstaates, und zwar letzteren Falles, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhilfe erschöpft sind."

Motiv. Durch die von uns vorgeschlagene Fassung werden die Bedenken des Ausschusses gegen die ältere Fassung beseitigt, ohne die Bestimmung über die Competenz des Reichsgerichts einer ungewissen Zukunft zu überlassen.

6) Den Buchstaben l der modificirten Fassung des § 128 zu streichen.

Motiv. Es liegt um so weniger ein Grund vor, die Bestrafung dieser Verbrechen den gewöhnlichen Gerichten zu entziehen und ein Ausnahmegericht zu gründen, als ein Reichsstrafgesetz noch nicht existirt.

7) In § 130 der modificirten Fassung im zweiten Satze anstatt der Worte „ob und in welchen Fällen" folgende Worte:

„ob und in wie weit außer den durch die Grundrechte bestimmten Fällen" einzuschalten.

Motiv. Der Zusatz erscheint nicht überflüssig, um jedem Gedanken an eine Schmälerung der durch die Grundrechte festgestellten Bestimmungen im Voraus zu begegnen."

Unterstützt von: Reinstein; Mareck; Roßmäßler; Esterle; Hoffbauer; Stark; Eisenstuck; Zimmermann von Stuttgart; Damm; Richter; v. Dieskau; Würth; Minkus; Hartmann; Schlutter; Fröbel; Kuhl; Schaffrath; Junghanns; Vogel; Günther; Kolaczek; Fehrenbach.

Das ist das Material, das zu § 128 vorliegt. — Zum Worte haben sich gemeldet zu § 128 a gegen die Anträge des Ausschusses: die Herren Rheinwald, Robert Mohl, Tafel von Stuttgart und Moriz Mohl, — für die Anträge des Verfassungs-Ausschusses, Herr v. Linde; bei 128 b gegen den Ausschuß Herr Grävell, bei e gegen den Antrag des Ausschusses die Herren Grävell und Mittermaier, bei k Herr Grävell gegen den Ausschuß, bei l gegen den Ausschuß Herr v. Linde, bei f gegen den Antrag Herr Mittermaier. Ich bitte diejenigen Herren, die auf die Discussion des § 128 des vorliegenden Entwurfs nicht verzichten wollen, aufzustehen. (Eine Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Ich bitte die Herren, die aufgestanden sind, stehen zu bleiben; ich muß zählen lassen. (Die Zählung geschieht.) Die Discussion ist zugelassen. Herr Rheinwald hat das Wort.

Rheinwald von Rottweil: Meine Herren! Ich bin ganz damit einverstanden, daß der Gerichtshof, dessen Jurisdiction wir heute zu bestimmen haben, nicht bloß die gewöhnlichen richterlichen Functionen in Civil- und Strafsachen zu üben, sondern daß derselbe auch über politische Fragen zu judiciren habe. Wenn ich daher das Wort gegen den § 128 a ergreife, so geschieht dieß nicht, weil ich gegen diese Befugniß im Allgemeinen bin, sondern es geschieht, weil ich gegen die exorbitante Ausdehnung, welche der Verfassungs-Ausschuß diesem Paragraphen gegeben hat, sprechen will. Nach dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses nämlich soll das Reichsgericht competent sein: für Klagen eines Einzelstaates gegen die Reichsgewalt wegen Verletzung der Reichsverfassung durch Erlassung von Reichsgesetzen und durch Maßregeln der Reichsregierung ꝛc. Meine Herren! Würde der Verfassungs-Ausschuß bestimmt haben, es soll das Reichsgericht bei Gelegenheit eines einzelnen Falles auch zugleich über die Frage zu urtheilen befugt sein: ob ein Conflict zwischen der Reichsverfassung und einem Reichsgesetze bestehe, würde der Verfassungs-Ausschuß z. B. dasselbe beantragt haben, was in einem neuesten Verfassungs-Entwurf eines einzelnen Staates beantragt worden ist, wo es heißt: „Die Gerichte können bei Entscheidung des einzelnen Falles auch die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze oder Verordnungen, die zur Anwendung kommen sollen, prüfen, und darüber für den besonderen Fall entscheiden;" so

würde ich diesem unbedingt beigestimmt haben. Ich weiß wohl, meine Herren, daß es viele Juristen gibt, die auch in dieser Beziehung die Competenz der Gerichte nicht anerkennen wollen, ich glaube jedoch mit Unrecht; denn es liegt hier ein einfacher Collissionsfall vor zwischen zwei Gesetzen, von welchen das eine den Vorrang vor dem andern hat, worüber im Rechtsleben hundertfältig von den Gerichten geurtheilt wird. Aber, meine Herren, es handelt sich im § 128 a nicht von der Entscheidung eines **einzelnen** Falles, sondern der Verfassungs-Ausschuß will etwas ganz Anderes. Der Verfassungs-Ausschuß will, ganz abgesehen von concreten Fällen, dem Einzelstaate, als solchem, das Recht geben, über die Verfassungsmäßigkeit eines Reichsgesetzes **im Allgemeinen** ein Urtheil zu fällen. Meine Herren! Eine solche Ausdehnung der richterlichen Gewalt ist etwas Unerhörtes. Setzen Sie doch einmal den Fall: der Reichstag, das heißt, das Staaten- und Volkshaus, habe nach der gründlichsten Prüfung gefunden, das Gesammtwohl des Vaterlandes erheische ein Gesetz; nehmen Sie an, der Reichstag habe dasselbe mit großer Mühe und nach langen Kämpfen durchgesetzt, und die vollziehende Gewalt, in Anerkennung der Nothwendigkeit dieses Gesetzes, habe dasselbe anerkannt und publicirt, und nun kommt ein Einzelstaat, und macht, vielleicht dictirt durch rein particularistische Interessen, beim Reichsgericht eine Klage anhängig, dahin gehend: „Dieß Gesetz soll, als verfassungswidrig, nicht zu Recht bestehen.“ Meine Herren! Durch diese Bestimmung würden Sie das Reichsgericht über die oberste Gewalt im Staate setzen. Die richterliche Gewalt würde souverän sein, oder wenigstens über den Gewalten, welche den Souverän repräsentiren, stehen. Sie würden dadurch dem Reichsgericht ein Veto neben dem Veto des Staatsoberhauptes ertheilen, und zwar ein Veto, das absolut wäre; denn wenn einmal solche reichsgerichtliche Urtheile rechtskräftig wären, so könnten sie nie wieder umgestoßen werden. Ja, meine Herren, Sie würden dadurch recht eigentlich den Particularismus aufrufen, seine Macht zu erproben gegenüber der Reichsgewalt. Das aber werden Sie nicht wollen! Und soll ich Ihnen sagen, was aus dieser Einrichtung entspringen würde? Wenn ein kleiner Staat auftritt, und mit einer solchen Klage kommt, dann wird das Reichsgericht sagen, es sei kein Grund zur Klage vorhanden; wenn aber ein großer Staat kommt, der Macht und Gewalt hat, so wird das Reichsgericht finden, es verletze allerdings das betreffende Reichsgesetz die Reichs-Verfassung. Und dadurch werden die großen Staaten ein weiteres Mittel neben dem Reichsrathe, neben dem Staatenhause, neben allen übrigen, ihnen günstigen Institutionen gewinnen, um die Bundesgewalt zu schwächen und moralisch herabzuwürdigen. Sie können Das nicht wollen, und darum habe ich mit mehreren politischen Freunden folgenden Antrag gestellt: „Vor Allem wünschen wir, daß der § 128 a der neuen Lesung dahinfalle, und an dessen Stelle die alte Lesung komme, doch mit der Aenderung, daß an die Stelle des Wortes „Reichsgewalt“ das Wort „Reichsregierung“ gesetzt werden möge, so daß also der Paragraph in der Weise lauten würde:

„Streitigkeiten zwischen der Reichsregierung und den Einzelstaaten über den Umfang ihrer Befugnisse.“

Sollten Sie aber diese alte Fassung nicht billigen; sondern die neue annehmen, so beantragen wir die Hinweglassung der Worte: „Durch Erlassung von Reichsgesetzen.“ Meine Herren! Aus den angegebenen Gründen darf ich hoffen, daß Sie diesem Antrage Ihre Beistimmung nicht versagen werden.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Es ist ein Minoritäts-Erachten zu diesem Paragraphen nachträglich eingebracht worden von den Herren **Mittermaier**, **Schreiner**, **Schüler** und **Wigard**. Dieser Antrag lautet:

Nach f ist unter g einzuschalten:

„Zu den Fällen, in welchen das Reichsgericht zuständig sein soll, ist zu rechnen:

Beschwerden wegen irriger Auslegung eines Reichs-Gesetzes. Beschwerden dieser Art können von dem Reichsanwalte zu jeder Zeit, von einer der streitenden Parteien, aber nur so lange bei dem Reichsgerichte erhoben werden, als die Sache noch bei einem Landesgerichte anhängig ist. Der Gang des anhängigen Rechtsstreites wird dadurch nicht aufgehalten.

Der Ausspruch des Reichsgerichts wird für alle künftig von derselben Rechtsfrage abhängenden Urtheile bindend.“

Dann ein Verbesserungs-Antrag des Herrn **Siemens**. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen.

Schriftführer Fetzer: Derselbe lautet:

3) Zu § 128, die Competenz des Reichsgerichts betreffend.

In diesem Paragraphen wird:

I. Die **Anordnung** der verschiedenen Gegenstände einer Verbesserung bedürfen. So gehört namentlich

A. im politischen Abschnitt:

1) die Entscheidung etwaiger Streitigkeiten der höchsten gesetzgebenden Körper des Reichs, welche sub n. resp. b. im älteren und jetzigen Entwurf aufgeführt sind, natürlicher Ordnung zufolge an die Spitze des Systems;
2) dann erst wird der Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten (a) zu erwähnen sein;
3) hiernächst folgen die Streitigkeiten der einzelnen Staaten untereinander (b. resp. c.);
4) sodann die politischen Streitigkeiten in den einzelnen Staaten selbst (c. u. d. resp. d. u. e. das ä. u. n. E.)
5) Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen dessen Regierung (e. f. m. resp. f. g. h.)

B. Die Strafgerichtsbarkeit des Reichsgerichts dürfte füglich in einem besonderen Abschnitt hervorzuheben sein (i. k. und l); ebenso:

C. Die Civilgerichtsbarkeit (g. h. resp. m. n).

Ich beantrage: „Obige Anordnung dem Verfassungs-Ausschusse bei der Redaction anheim zu geben.“

II. In der Materie sind folgende Verständigungen wünschenswerth:

A. In Bezug auf die politische Gerichtsbarkeit.

1) Wenn für § 128 a. eine andere Fassung vorgeschlagen ist, so scheint mir für solche Veränderung kein genügender Grund vorzuliegen. Es versteht sich vielmehr von selbst, daß, wenn von dem Umfange der „Befugnisse“ der Reichsgewalt gegenüber den Einzel-Staaten die Rede ist, dabei nichts Anderes als die „Reichsverfassung“ selbst maßgebend für die Streitenden und das Gericht sein kann. Ein „Reichsgesetz“ dagegen, welches die Verfassung des Reichs auf **verfassungsmäßigem Wege** abgeändert hat, wird vom Reichsgericht allerdings respectirt werden müssen, wenn man nicht der Fortbildung der Verfassung an sich ein ewiges Hinderniß in den Weg legen will; daher ist die vorgeschlagene neue Fassung entweder nichtssagend und überflüssig, oder aber verkehrt und verwerflich. Sie wird leicht zu Mißverständnissen und zum Ungehorsam der Einzelstaaten gegen Aus-

führung von Vorschriften der Reichsgesetze und specielle Maßregeln der Reichsregierung führen.

Ich beantrage daher (wenn nicht die Beibehaltung der alten Fassung zuerst zur Abstimmung gelangen soll), folgende Fassung:

a) „Klagen eines Einzelstaats gegen die Reichsgewalt, und umgekehrt, Klagen der Reichsgewalt gegen einen Einzelstaat wegen Verletzung der Reichsverfassung."

2) Zu § 128 d. der neueren Vorschläge beantrage ich den Zusatz:

„Ingleichen etwaige Streitigkeiten über Sonderung der Chatoulle-, Kron- und Staatsgüter."

Motivirung: Dieser Zusatz scheint um deßwillen nöthig, weil namentlich in den kleineren Staaten, wo zur Bestreitung der Landesbedürfnisse zunächst das in den Händen des Landesherrn befindliche Staats-Vermögen ohne gehörige Trennung von dessen Chatoulle-Vermögen verwendet wurde, die Errichtung einer constitutionellen Verfassung mit verantwortlichen Ministern oder Räthen nur bei einer eintretenden gehörigen Trennung jener Güter möglich scheint. Es liegt daher ersichtlich ebensowohl im Interesse der Fürsten als der Länder selbst, im Nichtverständigungsfalle eine der Landesregierung nicht unterworfene, höchste Gerichtsbehörde zu Entscheidung unerledigter Streitfragen gedachter Art zu haben. Die nöthigen Entscheidungsnormen werden entweder in dem bestehenden Staatsrechte, oder in der Reichsgesetzgebung gefunden werden müssen.

3) Zu § 128 g der neueren Vorschläge beantrage ich folgende Fassung:

„Das Reichsgericht entscheidet als Cassationshof über Verletzungen der in der Reichsverfassung zugesicherten Grundrechte und Volksfreiheiten, wenn die Verletzungen im Rechtswege durch gerichtliche Erkenntnisse ausgesprochen, und die landesgesetzlichen Mittel der Abhilfe erschöpft sind."

Motivirung: Die schon jetzt obwaltenden Streitigkeiten zwischen den gesetzgebenden Körpern in den einzelnen deutschen Territorien über die Grundrechte, die danach ohne Zweifel bei den Landesgerichten eintretende, sehr verschiedenartige Beurtheilung jener Rechte (und vielleicht der Giltigkeit auch noch anderer Reichsgesetze, wo nicht der ganzen Reichsverfassung) in der Zeit bis zu deren endlicher Feststellung und überall anerkannter Wirksamkeit — dieß Alles drängt zu dem unabweislichen Verlangen, schon vor Erlaß weiterer Reichsgesetze eine höchste Gerichtsinstanz zu haben, durch welche verkehrte Erkenntnisse der Landesgerichte jener Art reformirt werden können. Herr Bluhme von Bonn hat zwar Bedenken gegen die Eröffnung einer solchen vierten Instanz mittelst seiner Denkschrift vom 26. Januar d. J. hier bekannt gemacht, indem er nur eine mittelbare Einwirkung des Reichs-Gerichtes zur Herstellung einer deutschen Rechts-Einheit durch Rechtsgutachten in Vorschlag bringt, welche jedoch die Kraft bindender Präjudize haben sollen für künftige — oder sogar für noch anhängige — Fälle. Schwerlich dürften aber praktische Juristen diesem Vorschlage Beifall zollen. Letzteres wäre ja doch nur eine indirecte Vorauscassation des eigenen Urtheils der Gerichte. Besser also ist es, hier eine wirkliche Cassations-Instanz zu schaffen, und dadurch die Landesgesetze etwa zu Einziehung einer dort wohl entbehrlichen Instanz zu vermögen. Die Kraft eines Präjudizes kann ohnehin durch ein Reichsgesetz daneben regulirt werden, um wiederholten Cassationsgesuchen vorzubeugen.

B. In Bezug auf die Strafgerichtsbarkeit (i, k, l des neuen Entwurfs).

Zu § 128 l beantrage ich statt des Vorbehaltes weiterer Reichsgesetze (aus denselben Gründen einer möglichst bald zu erreichenden Reichseinheit, wie ad g) folgende Fassung:

„Das Reichsgericht entscheidet als Cassationshof über alle durch Reichsgesetze getroffene Verbrechen oder Vergehen, namentlich in den Fällen des Landes- und Hochverrathes gegen das Reich, sowie über die Dienstverbrechen und Vergehen sämmtlicher Reichsbeamten."

C. In Bezug auf die Civilgerichtsbarkeit (m und n des neuen Entwurfs).

Zu § 128 n beantrage ich folgenden Zusatz:

„Das Reichsgericht entscheidet als Cassationshof über alle durch Reichsgesetze oder Reichsverträge festgestellte bürgerliche Rechtsverhältnisse in den Fällen, wo Landesgerichte Nichtigkeiten begangen haben."

Motivirung zu B und C: Der neue Entwurf des Abschnitts vom Reichsgericht verweist die nähere Bestimmung darüber, ob noch andere Verbrechen gegen das Reich der Strafgerichtsbarkeit des Reichs-Gerichts zu überweisen sind, auf eine spätere Reichs-Gesetzgebung, und übergeht die Erreichung der möglichsten Rechtseinheit in Civilsachen — z. B. in dem schon reichsgesetzlich festgestellten Wechselrecht und in dem vorbereiteten Handelsrechte für Deutschland — ganz und gar mit Stillschweigen. Allerdings lassen sich auch hier alle Einwendungen gegen eine vierte (oder Cassations-) Instanz erheben, welchen Herr Bluhme in seiner oben allegirten Denkschrift angezogen hat. Wir haben aber schon so oft erlebt, daß aus allem Hinausschieben auf künftige Gesetze nichts geworden ist, als eine Lähmung auch des wenigen wirklich Geschaffenen, daß man endlich lieber in einer oder der andern Beziehung fehlgreifen, als von der Zukunft das Heil erwarten sollte. Man denke nur an die Austrägalgerichtsordnung, welche schon in der Sitzung des Bundes vom 21. December 1820 vorgelegt wurde, aber nicht weiter gedieh, als bis zu dem Beschlusse — einer Umarbeitung im Jahre 1842!

Es thut daher wahrlich Noth, dem Reichsgerichte nicht bloß eine politische Stellung, sondern auch sofort eine wohlthätige juristische Wirksamkeit im künftigen deutschen Reiche durch die Verfassung selbst zu sichern. Ob es der Chicane leicht fallen wird, wie Herr Bluhme einwendet, in viele Prozesse solche Incidentfragen zu verflechten, um die Prozesse nur eben mittelst eines Cassationsgerichtes an das Reichsgericht zu bringen, wird gegen den großen Gewinn für die deutsche Rechtseinheit gleichgiltig erscheinen, und selbst ein wirklicher Mißbrauch dieses Rechtes dürfte ersprießlicher für die deutsche Einigung sein, als der Müßiggang eines in der Regel incompetenten Reichs-Gerichtes.

Präsident: Es liegen zwei Anträge auf Schluß der Discussion vor, es ist aber auch vielfach der Wunsch laut geworden, die heutige Sitzung abzubrechen, und die Fortsetzung der Verhandlung auf die nächste zu vertagen. (Vielfache Zustimmung.) Wenn ich die Stimmung der Versammlung recht erkenne, so ist gegen diesen Antrag gar kein Widerspruch; ich werde daher die heutige Sitzung schließen, die nächste auf morgen um 9 Uhr anberaumen, und auf die Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen Discussion setzen. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schuß der Sitzung $10^3/_4$ Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge
vom 1. bis 3. März.

Petitionen.

1. (7098) Aeußerungen des Volkes in Braunschweig über verschiedene Bestimmungen des Verfassungsentwurfes, übergeben vom Abgeordneten Vogt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (7099) Adresse von Braunschweig gegen die österreichische Note und das Vereinbarungsprincip, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (7100) Beitrittserklärung der Einwohner zu Schlüchtern zur Vorstellung der Bürger Hanau's in Betreff verschiedener Bestimmungen des Verfassungsentwurfs, übergeben durch den Abgeordneten Förster. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (7101) Eingabe des constitutionellen Vereins zu Emmerich für ein einiges erbliches Oberhaupt, übergeben durch den Abgeordneten Scholten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (7102) Eingabe des Bürgervereins zu Solingen für Erblichkeit der künftigen deutschen Kaiserwürde, übergeben durch den Abgeordneten Arndt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (7103) Gleiche Eingabe des constitutionellen Vereins zu Hamm. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (7104) Gleiche Eingabe des constitutionellen Vereins zu Bochum. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (7105) Ausstellungen am Verfassungsentwurfe von Donaueschingen (Baden). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (7106) Eingabe des Volksvereins der obern Wetterau, d. d. Hungen, 25. Februar 1849, den Umfang des deutschen Bundesstaates betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (7107) Eingabe des Vereins für König und Vaterland zu Meurs für ein erbliches Oberhaupt, und Uebertragung dieser Würde an das Haus Hohenzollern. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (7108) Eingabe der Bürger von Stolzenau für Uebertragung der Reichsoberhauptswürde an den König Ernst August von Hannover. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (7109) Eingabe aus Fürstenberg (Mecklenburg-Strelitz), wesentliche Umänderungen der Reichsverfassung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Reinhard. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (7110) Eingabe des Zweigvereins zum März-Verein in Emmendingen gegen die österreichische Note und das Vereinbarungsprincip, übergeben durch den Abgeordneten Fehrenbach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (7111) Eingabe von 37 Gemeinden in Nieder-Bayern, als: Leibelfing, Mallersdorf, Niederlindhart, Oberlindhart, Oberellenbach rc., gegen die Ausschließung Oesterreich's und Uebertragung der Kaiserwürde an das Haus Hohenzollern, übergeben durch den Abgeordneten Arndts. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (7112) Protest gegen den Wahlgesetz-Entwurf von Einwohnern zu Schmiedeberg, überreicht durch den Abgeordneten Schlöffel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (7113) Abgeordneter Wesendonck überreicht:

a) Eine Eingabe des Volksvereins zu Greifswald, Abänderungen der Verfassung, — wie sie in erster Lesung angenommen, — betreffend, namentlich das unverantwortliche Oberhaupt, das Veto und die Gewähr der Verfassung betreffend;

b) gleiche Eingabe des Volksvereins in Barth in Neu-Vorpommern;

c) gleiche Eingabe des Volksvereins in Stolpe in Pommern, und

d) einen Protest der Schneidergesellschaft zu Stettin gegen die Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (7114) Eingabe des Volksvereins zu Hildesheim (Hannover) für Umänderung der Reichsverfassung, übergeben vom Abgeordneten Ahrens. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (7115) Eingabe des constitutionellen Bürgervereins zu Dortmund für ein erbliches Kaiserthum. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (7116) Eingabe des constitutionellen Vereins zu Erkelenz für Uebertragung der erblichen Kaiserwürde an die Krone Preußen, überreicht vom Abgeordneten Thöl. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (7117) Eingabe einer Volksversammlung in Bamberg und des Volksvereins daselbst, nebst seinen 12 Zweig-Vereinen, als: Hallstadt, Ebersfeld, Staffelstein rc., für Abänderung der Reichsverfassung bei der zweiten Lesung derselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (7118) Eingabe des Vaterlandsvereins zu Rudolstadt, welchem sich 26 andere Gemeinden und Vereine angeschlossen haben, für Abänderung des projectirten Wahlgesetzes zum Volkshause, übergeben durch den Abgeordneten Hönniger. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (7119) Petition der Gemeinden Kaizenhain und Reichenberg (Nassau) um Abänderung der Reichsverfassung, überreicht vom Abgeordneten Hehner. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (7120) Gleiche Eingabe von der Gemeinde Weyer (Nassau), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (7121) Gleiche Eingabe von der Gemeinde Nochern (Nassau), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (7122) Gleiche Eingabe der Gemeinden Rettersheim, Lippporn, Struth und Welteroda (Nassau), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (7123) Gleiche Eingabe der Gemeinden Nieder-

und Oberwallmenach (Nassau), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (7124) Eingabe von Göttingen für Abänderung der Reichsverfassung, übergeben durch den Abgeordneten Minkus. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (7125) Eingabe des deutschen Vereins zu Chemnitz gegen die österreichische Note und das Vereinbarungsprincip, überreicht durch den Abgeordneten Eisenstuck. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (7126) Eingabe des demokratischen Vereins zu Eisenach für Umänderung der Reichsverfassung, überreicht durch den Abgeordneten Roßmäßler. (An den Verfassungs-Ausschuß.

30. (7127) Gleiche Eingabe des Volksvereins daselbst, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (7128) Eingabe des Volksvereins im Weissacher Thal, Wünsche in Betreff der Reichsverfassung enthaltend, übergeben durch den Abgeordneten Nägele. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (7129) Eingabe des Volksvereins zu Oehringen (Würtemberg), welche ausschließlich von der National-Versammlung die Feststellung der Einheit und Freiheit verlangt, und die Unterhandlung mit den Cabinetten für die Ablenkung von dieser Bahn erklärt, übergeben durch den Abgeordneten Rödinger. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (7130) Eingabe von siebenzehn Volksvereinen, bezüglich Gemeinde-Collegien aus dem Bezirk Blaufelden in Würtemberg, für die Wahl eines verantwortlichen Präsidenten an die Spitze von Deutschland, übergeben durch den Abgeordneten Nägele. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (7131) Petition der Stadt Ravensburg (Würtemberg) um Abänderung der Reichsverfassung, — wie sie aus erster Lesung hervorgegangen, — übergeben durch den Abgeordneten Pfahler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (7132) Adresse der Deputirten der meisten Gewerke zu Magdeburg gegen die Ausschließung der Handwerks-Gehilfen und Fabrikarbeiter vom Wahlrecht, übergeben durch den Abgeordneten Heinrich Simon. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (7133) Adresse mehrerer tausend Handwerker, Handwerksgehilfen und Arbeiter zu Magdeburg gegen ihre Ausschließung vom Wahlrechte, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (7134) Gleiche Eingabe vieler Handwerksgehilfen zu Greifenhagen in Pommern, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

38. (7135) Gleiche Eingabe des Centralvereins der vereinigten französischen Handschuhmacher in Deutschland, zu Magdeburg, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

39. (7136) Gleiche Eingabe der Handwerksgehilfen zu Schadeleben, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

40. (7137) Gleiche Eingabe der Handwerksgehilfen, Arbeiter und Dienstboten zu Wolmirstadt bei Magdeburg, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

41. (7138) Gleiche Eingabe des constitutionellen Vereins zur Wahrung der Volksrechte zu Ebendorf und Umgegend, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

42. (7139) Gleiche Eingabe der Handwerksgehilfen zu Königsau bei Aschersleben, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

43. (7140) Eingabe des Handwerkervereins zu Wolfenbüttel gegen die österreichische Note. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

44. (7141) Gleiche Eingabe des Bürgervereins zu Schöppenstedt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

45. (7142) Wünsche in Bezug auf die Reichsverfassung und den Wahlgesetzentwurf von Bürgern zu Saarbrücken, übergeben durch den Abgeordneten Wigard. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

46. (7143) Petition um Abänderung der Reichsverfassung, wie sie aus der ersten Lesung hervorgegangen, von den Gemeinden Schwarza, Drakendorf, Blankenhain, Großrudestedt, Kleinrudestedt, Mittelhausen, Eckstedt 2c., überreicht durch den Abgeordneten Schüler von Jena. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

47. (7144) Gleiche Petition von Tiefenort, Kreises Eisenach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

48. (7145) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Jena, dem sich mehrere Vereine der Umgegend angeschlossen haben, überreicht durch den Abgeordneten Schüler von Jena. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

49. (7146) Eingabe der Wähler des fünften schleswig-holstein'schen Districts für ein erbliches Kaiserthum. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

50. (7147) Gleiche Eingabe des Bürgervereins zu Duisburg, übergeben durch den Abgeordneten Mercks. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

51. (7148) Zuschrift aus Zeitz gegen die Beschränkung des Wahlrechts nach Stand und Vermögen, überreicht durch den Abgeordneten Venedey. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

52. (7149) Petition von 389 Bürgern und Einwohnern der Stadt Zeitz um allgemeines Wahlrecht, übergeben durch den Abgeordneten Pinckert. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

53. (7150) Eingabe der Bürger zu Schwelm für ein erbliches Reichsoberhaupt und Uebertragung dieser Würde an den König von Preußen, übergeben durch den Abgeordneten Evertsbusch. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 186. | Mittwoch den 14. März 1849. | VIII. 5.

Hundert fünf und achtzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Dienstag den 13. März. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Eduard Simson von Königsberg.

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Interpellation an das Reichsministerium: 1) des Abgeordneten Rösler von Oels, die Verhöhnung der deutschen Reichscocarde von Seiten eines Befehlshabers von Reichstruppen betreffend; 2) des Abgeordneten Eisenstuck, die Art und Weise, in welcher die Centralgewalt bei der Verwaltung der Flottenangelegenheit verfahren sein soll, betreffend. — Antwort des Reichsministers v. Beckerath auf die Interpellation des Marine-Ausschusses, die Einzahlung der Matrikularbeiträge für die deutsche Flotte betreffend. — Antrag des Abgeordneten Bauer von Bamberg, die Vertagung der Sitzung betreffend. — Beendigung der Berathung des vom Verfassungs-Ausschusse zur zweiten Lesung vorgelegten Abschnitts VI der Reichsverfassung: „Das Reichsgericht" § 128 und folgende. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Der Schriftführer Riehl verliest das Protocoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es meldet sich Niemand.) Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist genehmigt. — Ich bringe die bereits gestern zur Sprache gekommene Interpellation des Herrn Rösler von Oels zur Verlesung, falls Herr Rösler von Oels im Hause ist.

Rösler von Oels: Interpellation an den Reichs-Kriegsminister:

1) „Ist dem Reichskriegsministerium bekannt, daß beim zweiten Bataillon des zehnten preußischen Linien-Regiments Soldaten, welche zur Strafe in die zweite Klasse versetzt sind und die preußische Nationalcocarde nicht tragen dürfen, auf Befehl die schwarz-roth-goldene tragen müssen?

2) „Hat der Herr Reichskriegsminister Sorge getragen, oder, falls er erst durch Gegenwärtiges in Kenntniß gesetzt würde, beabsichtigt er nun Sorge zu tragen, daß über diese Verhöhnung der Reichscocarde von Seiten eines Befehlshabers von Reichstruppen Untersuchung angestellt und der Schuldige zur nachdrücklichen Strafe gezogen werde?

3) „Wird der Herr Kriegsminister die Gefälligkeit haben, nach Erhebung des Thatbestandes der Versammlung über denselben und über seine ergriffenen Maßregeln weitere Mittheilung zu machen?"

Präsident: Eine Interpellation des Herrn Eisenstuck kommt zur Verlesung.

Eisenstuck von Chemnitz:

„In dem Augenblicke, wo man Seitens der Centralgewalt die Einzelregierungen auffordert, Gelder für die Herstellung und Ausrüstung der deutschen Kriegsflotte einzuzahlen, im Angesichte der Kriegsgefahr, mit welcher die Kündigung des Waffenstillstandes von Malmö Deutschland bedroht, gehen durch die öffentlichen Blätter beunruhigende Nachrichten über die Art und Weise, in welcher die Centralgewalt bei Verwaltung der Flottenangelegenheit verfahren sein soll. In einer Correspondenz aus Hamburg vom 27. Februar wird berichtet, daß die Mannschaft der deutschen Flotte auf Anordnung des Reichsministeriums entlassen worden sei, das Kriegsschiff Franklin, welches dem Schiffseigner Slomann gehörte, sei zweimal abgetakelt und umgebaut worden, bis man sich nach Aufwendung bedeutender Kosten endlich überzeugt habe, daß es unbrauchbar für den Kriegsdienst sei, weßhalb man es zuletzt seiner früheren Bestimmung zurückgegeben, und es sich bereits als gewöhnlicher Kauffahrer wieder auf der Reise nach Newyork befinde; ebenso habe das in Lübeck erbaute Dampfschiff „Lübeck," für die Tour Lübeck-Kopenhagen bestimmt, als unbrauchbar zurückgewiesen werden müssen. Ich frage demnach den Herrn Reichshandelsminister:

1) „In wie weit beruhen diese Zeitungsberichte auf Wahrheit oder durch welche Thatsachen mögen sie veranlaßt sein?

2) „Welche Maßregeln hat das Ministerium ergriffen, um die zweckmäßigste Verwendung der für die Flotte bewilligten Gelder zu sichern?"

Präsident: Der Herr Reichsminister der Finanzen hat das Wort.

Reichsminister v. Beckerath: Meine Herren! Der Marine-Ausschuß der hohen Nationalversammlung hat an das Reichsministerium der Finanzen mehrere Fragen gerichtet, auf welche ich nachfolgende Erklärung abzugeben mich beehre:

Erste Frage: Welches sind die Staaten, die ihrer Verpflichtung wegen der Einzahlung der ersten Quote der Matricular-Umlage für die deutsche Flotte noch nicht nachgekommen sind?

Diese Staaten sind:	Oesterreich mit	1,566,138 fl. 33 kr.
	Bayern mit	587,989 „ 51 „
	Sachsen mit	198,198 „ 49 „
	Luxemburg u. Limburg mit	41,883 „ 12 „
	Lichtenstein mit	916 „ 1 „
und bis zu diesem Augenblick auch noch		
	Kurhessen mit	93,792 „ 25 „

wobei jedoch zu bemerken ist, daß die kurhessische Regierung durch ihren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt unterm 24. Februar c. die Anzeige gemacht hat, die Direction der Hauptstaatskasse in Kassel sei von ihr angewiesen worden, die betreffende Summe an die Reichskasse einzuzahlen.

Zweite Frage: Aus welchen Gründen ist in den einzelnen Fällen seither die Zahlung etwa verweigert worden, oder aber noch nicht geschehen, und welche Schritte sind Seitens der Centralgewalt genommen, um die Säumigen zur sofortigen Zahlung zu veranlassen?

Was zunächst Oesterreich betrifft, so ist der hohen Versamml. die Note des österreichischen Bevollmächtigten vom 8. December v. J. bekannt. Oesterreich erklärt darin, daß es seiner Marine den Schutz der deutschen Schiffahrt, wie bisher, so auch fernerhin zur angelegentlichsten Aufgabe mache, glaubt aber, da die übrigen deutschen Bundesländer seiner Seemacht nichts entgegenstellen könnten, in dieser Beziehung seine Bundespflicht mehr als erfüllt zu haben und nicht verbunden zu sein, an der Beschaffung der von der Nationalversammlung decretirten sechs Millionen Thaler Theil zu nehmen. — Das Reichsministerium hat hierauf in einer Note an den österreichischen Bevollmächtigten vom 23. Januar c. hervorgehoben, daß es sich hier nicht allein um die Ausführung eines Beschlusses der Nationalversammlung, sondern zugleich um eine derjenigen Angelegenheiten handle, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen, und in welchen die Centralgewalt nach dem Gesetz vom 28. Juni v. J. die vollziehende Gewalt zu üben habe. Die kaiserlich österreichische Regierung werde die hier vorliegende Verpflichtung um so weniger verkennen, als unter der Leitung ihres Präsidialgesandten die Vertreter sämmtlicher deutschen Regierungen am 12. Juli v. J. mittelst eines feierlichen Actes die verfassungsmäßigen Befugnisse der Bundesversammlung an die provisorische Centralgewalt übertragen haben. Zu diesen Befugnissen gehöre aber auch nach der ausdrücklichen Bestimmung des Art. 52 Alinea 2 der Wiener Schlußacte diejenige:

„in vorkommenden Fällen die zur Ausführung besonderer, in Hinsicht auf anerkannte Bundeszwecke gefaßter Beschlüsse erforderlichen Ausgaben und die zur Bestreitung derselben zu leistenden Beiträge zu bestimmen."

Wenn nun die österreichische Regierung die sonach vorhandene und von ihr im Allgemeinen anerkannte Bundespflicht dadurch als erfüllt betrachte, daß sie sich bereit erklärt, die deutsche Schiffahrt mit ihrer Seemacht zu schützen, so stehe dem entgegen, daß in keinem Bundesverhältniß die gemeinsamen Zwecke erreichbar sein würden, wenn es den einzelnen Bundesgliedern gestattet wäre, den Anordnungen des Gesammt-Organs einen abweichenden, von ihrem besonderen Interesse gebotenen Gesichtspunkt unterzulegen, demgemäß die Modalitäten der Ausführung einseitig abzuändern, und letztere überhaupt so zu beschränken, daß eine eigentliche Wirkung nicht hervorgebracht wird. Weiter heißt es in der diesseitigen Note:

„Die fragliche Anordnung der Centralgewalt hat nicht bloß den Schutz der deutschen Schiffahrt zum Zweck, sie beabsichtigt, den Grund zu einer einheitlichen nationalen Kriegs-Marine zu legen, die, als Eigenthum der Gesammtheit unter den unmittelbaren Befehl der Reichsregierung gestellt, der Nation die lang entbehrte Geltung zur See, und hierdurch die politische Stellung, die ihr gebührt, erwerben soll. Die Gründe, um derentwillen Deutschland den Besitz einer Kriegsflotte ersehnt, führen über jenen beschränkten Zweck hinaus, und selbst dieser kann nicht einmal erreicht werden, wenn die einzelnen Staaten, statt zur Erreichung einer Gesammtflotte durch die ihnen bundesmäßig obliegenden Geldleistungen mitzuwirken, bloß die allgemeine Versicherung ertheilten, daß sie bereit seien, mit ihren eigenen Schiffen, — seien es nun bereits vorhandene, oder noch zu erbauende, — den deutschen Seehandel zu schützen. — Müssen wir sonach der von der kaiserlich österreichischen Regierung ausgesprochenen Ansicht, daß sie in dem vorliegenden Fall ihre Bundespflicht mehr als erfüllt habe, unsere Zustimmung gänzlich versagen, müssen wir vielmehr Oesterreich nach wie vor, gleich den anderen deutschen Staaten zur verhältnißmäßigen Betheiligung an der Aufbringung des Marinefonds verbunden erachten, und demgemäß hiermit wiederholt um Einsendung des Matricularbeitrages von 1,566,138 fl 33 kr. ersuchen; so glauben wir dabei die Erwartung aussprechen zu dürfen, die kaiserliche Regierung werde sich überzeugen, wie in der That die in der Note vom 8. December v. J. ertheilte allgemeine Zusicherung als eine Erfüllung ihrer Bundespflicht, und als ein Aequivalent der Geldopfer, die die anderen Staaten bringen, nicht betrachtet werden kann. — Frankfurt a. M., den 23. Januar 1849.

(gez.) v. Beckerath.

An den kaiserlich österreichischen Bevollmächtigten
Herrn v. Schmerling dahier."

Diese Mittheilung, sowie das diesseitige Schreiben vom 13. Februar, welches die Aufforderung zur Einzahlung des auf Oesterreich fallenden Antheils an der zweiten Umlage für die Flotte enthielt, wurden unterm 27. Februar durch nachfolgende Zuschrift des österreichischen Bevollmächtigten beantwortet.

„Der Gefertigte hat nicht verfehlt, die ihm zugekommene Zuschrift des Reichsministeriums der Finanzen vom 23. Jänner l. J., worin die Aufforderung zur Zahlung des ausgeschriebenen Matricularbeitrages von 1,566,138 fl. 33 kr. Rh. W., von Seite Oesterreich's erneuert wurde, zur Kenntniß seiner Regierung zu bringen. — Er hat von ihr mit Rescript vom 22ten d. M. den Auftrag erhalten, zu erwiedern, daß sie sich aus folgenden Gründen nicht bestimmt finden könne, ihren Matricularbeitrag zu den für die Beischaffung der Flotte bewilligten 6 Millionen Thalern zu leisten. — Es kommt nämlich zu erwägen, daß die ausgeschriebenen Matricularbeiträge bestimmt sind, die Anfänge einer deutschen Flotte, und zwar in den nördlichen Häfen Deutschland's beizuschaffen; dabei wird aber unberücksichtigt gelassen, daß ein deutscher Staat, nämlich Oesterreich, im Süden ein Meeresgebiet hat, und daher mit demselben Rechte ansprechen darf, daß auch in diesem eine deutsche Flotte gebildet werde, welches die nördlichen Staaten Deutschland's dafür geltend machen, daß eine solche Flotte in der Ost- oder Nordsee erscheine. Für jene deutsche Südflotte wird alsdann Oesterreich seinen vollen Beitrag in Schiffen und Schiffsmaterialien geben, und es bedarf wohl keiner Bemerkung, wie ungleich günstiger dieses sei, als eine Geldleistung, mit der erst Schiffe beigeschafft und ausgerüstet werden sollten. Ist einmal das Bundesverhältniß für alle deutsche Staaten hergestellt und geordnet, so wird Oesterreich mit seinem Contingente des Landheeres, wie mit jenem der Flotte für Deutschland zu fechten wissen, und sich damit unter die verfassungsmäßige Centralge-

walt stellen. Von einer Verletzung der Bundespflicht kann aber jedenfalls keine Rede sein, wenn Oesterreich seinen Beitrag zur Flotte dadurch zu geben bereit ist, daß es seiner Zeit seine Schiffe für den Reichsdienst verwenden will. Durch diese Mittheilung dürfte auch die Zuschrift des Reichsministeriums der Finanzen vom 13. Februar, welche die Umlage weiterer 5,250,000 fl. als zweite Rate der für die Gründung einer deutschen Marine votirten Summe bekannt gibt, und die ich am 16ten d. M. meiner Regierung vorgelegt habe, ihre Erledigung finden. — Frankfurt a. M., den 27. Februar 1849. — (gez.) Schmerling."

Bayern gehört zu denjenigen Zollvereinsstaaten, welche in der Regel bei der Abrechnung der Zolleinnahmen Ueberschüsse zu empfangen haben, und welchen Seitens des Finanz-Ministeriums der von der Mehrheit angenommene Vorschlag gemacht wurde, die fraglichen Matricularbeiträge auf jene Ueberschüsse anzuweisen. Der bayerische Bevollmächtigte behielt sich in der am 9. October v. J über diesen Gegenstand mit den sämmtlichen Vertretern der Zollvereinsstaaten die Erklärung seiner Regierung vor. Da jedoch die diesseitigen Erinnerungsschreiben vom 4. und 27. November ohne Erfolg blieben, so richtete das Finanzministerium unterm 19. December unmittelbar an die bayerische Staatsregierung die dringende Aufforderung, den rückständigen Beitrag, der wegen der für die Gründung der Flotte getroffenen Anordnungen nunmehr zur Verwendung kommen müsse, sei es durch Anweisung auf die Zollüberschüsse, oder durch baare Einzahlung an die Reichskasse, baldigst zu entrichten. — Der um jene Zeit bei der Centralgewalt accreditirte interimistische bayerische Bevollmächtigte eröffnete hierauf unterm 26. December dem Ministerium, daß die bayerische Regierung auf den vorgeschlagenen Zahlungsmodus nicht einzugehen beabsichtige, weil in Bayern über die formelle Behandlung der Vereinnahmung und über die Verwendung von Zollgefällen zur Dotation der Staatsschuldentilgungs-Anstalt besondere gesetzliche Bestimmungen beständen, welche nicht umgangen werden könnten, dann aber auch, weil Bayern für die Truppenaufstellung in Baden, in der Pfalz und in Mannheim eine Summe von 2,263,390 fl. 39 kr. vom Reiche in Anspruch zu nehmen habe, und darauf antragen müsse, daß der Matricularbeitrag für die deutsche Flotte mit diesem Guthaben in Verbindung gebracht, und die Ausgleichung pro rata bewirkt werde. In seiner Erwiederung vom 31. December bezeichnet das Finanzministerium die sofortige Einzahlung der Umlage vom 10. October als eine Lebensfrage für den Zweck, für den sie bestimmt sei, und erklärt eine Abrechnung des fraglichen Matricularbeitrags an dem erst später festzustellenden Guthaben Bayerns für Truppenaufstellungen als der Natur der Sache nach unzulässig, weil die Verwendung der Mittel für die Marine keinen Aufschub erleide, und kein allgemeiner Fond vorhanden sei, aus welchem dieselbe vorschußweise und vorbehaltlich späterer Abrechnung entnommen werden könnten. Es wurde demnach auf baare Einzahlung bestanden und dabei die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen, daß Bayern in einer Angelegenheit vom höchsten nationalen Interesse, welche gerade auch unter dem bayerischen Volke so großen Anklang gefunden habe, nicht hinter den übrigen Staaten, die fast sämmtlich ihre Beiträge bereits geleistet hätten, zurückbleiben werde. Auf eine diesseitige Erinnerung stellte der bayerische Bevollmächtigte unterm 14. Januar eine demnächstige befriedigende Regelung dieser Angelegenheit in Aussicht, und unterm 22. Januar folgte die Eröffnung, daß, nachdem auf die bayerischer Seits in Vorschlag gebrachte Abrechnung vom Finanzministerium nicht eingegangen worden sei, die zur Deckung des fraglichen Matricularbeitrags erforderlichen Gelder auf verfassungsmäßigem Weg herbeizuschaffen seien, und zu dem Ende die geeigneten Anträge dem bereits versammelten Landtag ohne Aufschub vorgelegt werden würden. — Auf diese Note, welche sich mit einer erneuerten nachdrücklichen Zahlungsaufforderung des Finanzministeriums vom selbigen Tage kreuzte, erwiederte Letzteres am 23. Januar im Wesentlichen Folgendes:

„An den Herrn Bevollmächtigten für Bayern. — Weder in der Conferenz vom 9. October v. J., noch in späteren schriftlichen Aeußerungen wurde von Seiten Bayerns der Einholung einer ständischen Ermächtigung zu dem fraglichen Matricularbeitrag erwähnt, und ohne das Verhalten, welches die königlich bayerische Regierung dem Landtage gegenüber zu beobachten für gut findet, irgendwie erörtern zu wollen, müssen wir doch, da dasselbe jetzt als eine begründete Ursache fernerer Zahlungsverzögerung angeführt wird, ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß schon nach der früheren Bundesverfassung die den einzelnen Staaten gegen die Gesammtheit obliegenden Leistungen nicht der vorgängigen Zustimmung der Stände unterworfen waren, eine solche aber auf die Verbindlichkeiten gegen die Centralgewalt um so weniger angewendet werden kann, als dieser nicht nur alle Rechte der Bundesversammlung kraft förmlichen Uebertrages, sondern auch die ihr durch das Gesetz vom 28. Juni v. J. verliehenen weiteren Befugnisse zur Seite stehen. Ueberdieß handelt es sich hier um die Ausführung eines Beschlusses der Reichsversammlung, der von der Nation als ein Schritt zur Begründung einer bessren Zukunft mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden ist, wie die vielen freiwilligen Gaben und das bereitwillige Entgegenkommen fast aller Einzelstaaten beweisen. Auch an Bayern ist die deßfallsige Anforderung vor mehr als drei Monaten erlassen, und Seitens des unterzeichneten Ministeriums zu verschiedenen Malen die Dringlichkeit ihrer Erledigung hervorgehoben worden; in der That sind nun die Veranstaltungen zur Gründung einer Marine soweit gediehen, daß das längere Ausbleiben der rückständigen Fonds bedenkliche Hemmungen nach sich ziehen muß, und Sie werden es begreiflich finden, Herr Bevollmächtigter, daß wir die Verantwortlichkeit für eine solche Benachtheiligung des öffentlichen Interesse nicht zu übernehmen geneigt sind. Wir können deßhalb nur unsere gestrige Eröffnung ihrem ganzen Inhalte nach bestätigen, und Sie dringend ersuchen, dahin zu wirken, daß ihr Seitens der königlich bayerischen Regierung Genüge geleistet werde. — Frankfurt, den 23. Januar 1849.

(gez.) v. Beckerath."

Das Antwortschreiben des bayerischen Bevollmächtigten vom 25. Januar lautet seinem Hauptinhalte nach wie folgt:

„An den Reichsminister der Finanzen, Herrn v. Beckerath hier. — Indem ich mich beehre, dem Herrn Reichsminister der Finanzen den Empfang der beiden geehrten Schreiben vom 22sten und 23sten d. M. die Matricularumlage für die Marine betreffend, zu bestätigen — füge ich bei, daß diese Schreiben in kürzester Zeit der königlichen Regierung in Vorlage zu bringen, ich mich beeilt, und dringend um höchste Rückäußerung nachgesucht habe. — In Beziehung auf die Aeußerung des geehrten Schreibens vom 23sten d. M., daß nach der früheren Bundesverfassung die einzelnen Staaten obliegenden Leistungen für die Gesammtheit einer vorgängigen Zustimmung der Stände nicht unterworfen waren, — glaube ich, die ganz ergebenste Bemerkung beifügen zu sollen, daß, wenn solches früher nicht vorgekommen sein mag, so lag es factisch wohl darin, daß entweder nur unbedeutende Matricu-

larumlagen stattgefunden haben, wofür die Mittel stets zur Hand waren, wie auch gegenwärtig z. B. hinsichtlich der Matricularumlage für die Bedürfnisse der Reichsversammlung und der provisorischen Centralgewalt von Seite der königlichen Regierung die augenblickliche Auszahlung von 24,354 fl. erst vor wenigen Tagen verfügt worden ist. — Oder, wenn dieselben etwas beträchtlicher waren, wie z. B. in den letzten Jahren für die Festungsbauten, so waren es regelmäßige Umlagen, welche lange vorher bestimmt, daher in den Budgets der einzelnen Staaten rechtzeitig aufgenommen und vorgesehen werden konnten. Ganz anders verhält es sich im gegenwärtigen Augenblicke. Die aus den Ereignissen und Ergebnissen der letzten zehn Monate hervorgehenden höchst bedeutenden Anforderungen haben die Landeskassen erschöpft, und zwar nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern auch zu Reichszwecken, wofür Bayern mehrere Millionen verwendet hat. Sind aber keine Geldmittel mehr parat, so steht der Regierung kein anderes als das verfassungsmäßige Mittel zu Gebot sich an die Stände zu wenden. Und solches bei dem versammelten Landtage „ohne Aufschub" zu thun, und sodann das Geld ebenso ohne Aufschub herbeischaffen zu wollen, hat die königliche Regierung erklärt, sobald der vor ihr, sowie auch von anderen Regierungen gemachten Proposition einer Abrechnung von Seite des Reichsministeriums der Finanzen nicht beigestimmt worden ist. Von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich den Herrn Reichsminister der Finanzen die Sachlage geneigtest betrachten zu wollen. — Frankfurt a. M., den 25. Januar 1849. — Der interimistische königlich bayerische Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt: v. Xylander."

Die rückständigen Beiträge zu dem Marinefond waren in den Conferenzen des Reichsministeriums mit den sämmtlichen Bevollmächtigten der Einzelstaaten vom 29. December, 26. Januar und 10. Februar Gegenstand der ernstesten Verhandlung, insbesondere aber erneuerte das Reichsministerium in der letzten, am 5ten l. M. abgehaltenen Conferenz sein Verlangen, daß die Verbindlichkeit gegen die Gesammtheit ungesäumt erfüllt werde, mit allem Nachdruck, den die Wichtigkeit der Sache erheischt, und unter Hinweisung auf die Verantwortlichkeit, welcher sich, Angesichts der Wahrscheinlichkeit eines erneuerten Krieges, die Regierungen aussetzen, wenn sie durch längere Verzögerung jene große Nationalangelegenheit gefährden. Von Bayern ist jedoch seit der letzten Note des interimistischen Bevollmächtigten vom 8. Februar nichts erfolgt; dieselbe lautet im Wesentlichen, wie folgt: „Nunmehr bin ich auch von der königlichen Regierung angewiesen worden, die in dem verehrlichen Schreiben vom 23. Januar ausgesprochene Annahme, als wolle Bayern nur der Zahlungs-Verzögerung willen den Gegenstand vor die Ständeversammlung bringen, als nicht richtig zu bezeichnen und zu wiederholen, daß der Grund dazu kein anderer sei, als daß die königlichen Kassen, welche durch andere baare Vorschüsse zu Reichslasten so sehr in Anspruch genommen worden, für die in Frage stehende außerordentliche Umlage von so hohem Betrage disponible Fonds nicht darbieten, daher andere Deckungsmittel herbeizuschaffen sind, wozu die Mitwirkung der Stände erforderlich und nicht zu umgehen ist. Nachdem nunmehr die Kammern ihre Arbeiten begonnen haben, wird, wie bereits unterm 21sten v. M. eröffnet worden ist, die Vorlage alsbald erfolgen; aber eben weil jene Arbeiten erst begonnen haben, ist die königliche Regierung noch nicht im Stande, den Tag, an welchem innerhalb der nächsten Wochen die Ermächtigung und Herbeischaffung stattfinden kann, heute schon zu bezeichnen.

Der Bevollmächtigte der sächsischen Regierung eröffnete dem Finanz-Ministerium unterm 1. November, daß die besagte königliche Regierung ihren Beitrag unweigerlich, jedoch erst dann, wenn die betreffenden Zahlungen Seitens der andern Staaten, wenigstens der meisten größeren auch gesichert sein werden, (Heiterkeit) entrichten, rücksichtlich der Modalität der Zahlung aber von dem wohlgemeinten Vorschlag des Reichsfinanzministeriums absehen, und vielmehr die directe Abführung der fraglichen Gelder vorziehen werde. Das Antwortschreiben des Ministeriums vom 3. November enthält das erneuerte Ersuchen um Einzahlung des betreffenden Betrags an die Reichskasse, welche Einzahlung man, gestützt auf den Beschluß der Reichsversammlung vom 14. Juni und auf die Verordnung des Reichsverwesers vom 10. October, um so mehr baldigst erwarten müsse, als der von der königlich sächsischen Regierung ausgesprochene Vorbehalt, erst dann ihre Verbindlichkeit zu erfüllen, wenn die betreffenden Zahlungen Seitens der andern Staaten auch gesichert sein werden, ganz unzulässig erscheine und das Ministerium sich ungern in die Lage gebracht sehen würde, eine so befremdende, von dem Verfahren anderer Staaten gänzlich abweichende Erklärung der königlich sächsischen Regierung zur Kenntniß der Reichsversammlung bringen zu müssen. Der Bevollmächtigte von Sachsen führt in seiner Erwiederungsschrift vom 26. November aus, daß es auf einem Mißverständnisse beruhe, wenn man in seiner früheren Erklärung eine Abneigung der sächsischen Regierung gegen die ganze Maßregel gefunden habe, welcher die besagte Regierung gleichwohl um so mehr fremd gewesen sei, je vollständiger sie die nationale Bedeutung der ersteren an und für sich als die Angemessenheit des vom Reichsfinanzministerium in wohlmeinender Absicht in Vorschlag gebrachten Zahlungsmodus insbesondere zu würdigen wisse, auch die hinzugefügte Bemerkung über die Zeit der Zahlung erkläre sich hinreichend daraus, daß in neuerer Zeit mehrfach von Unregelmäßigkeiten in Entrichtung der Matricularbeiträge die Rede war, und daß eine so großartige Maßregel nicht ohne die Mitwirkung der größeren Staaten auszuführen sei. Der Bevollmächtigte erklärt ferner, daß seine Regierung nunmehr die Entrichtung des Betrages in der dem Finanzministerium vorgeschlagenen Weise zu bewerkstelligen bereit sei, und daß er wegen Einsendung der deßfallsigen Anweisung auf die königlich preußische Regierung das Nöthige sogleich veranlassen werde." Die Note schließt:

„Die königlich sächsische Regierung bezweifelt übrigens nicht, daß durch die obigen erläuternden Bemerkungen das Befremdende, welches das Reichsministerium der Finanzen auf eine ihr ebenso bedauerliche, als unerwartete Weise in der neulich von ihr abgegebenen Erklärung finden zu müssen geglaubt hat, sich vollständig erledigen werde. Dieselbe ist sich bewußt, ihrem schon mehrfach bekundeten Entschlusse, die Centralgewalt auf jede mit den nicht außer Acht zu lassenden Pflichten gegen ihre Stände; und den Rücksichten auf die Steuerpflichtigen vereinbare Weise, in ihrer Wirksamkeit aufrichtig und entschieden zu unterstützen, auch bei diesem Anlasse nicht untreu geworden zu sein, und sie kann daher nur angelegentlichst wünschen, daß das durch ihre unumwundene Anerkennung der Centralgewalt dieser letzteren entgegengebrachte Vertrauen auch Seitens des Reichsministeriums Erwiederung finden möge. — Frankfurt, den 26. November 1848.

Kohlschütter."

Mittelst Schreibens vom 16. December benachrichtigt der Bevollmächtigte das Reichsministerium, daß die sächsische Regierung sich wegen Ueberweisung des betreffenden Betrages direct an die preußische Regierung gewendet habe. — Bei der Abrechnung des Reichsministeriums mit dem preußischen

Finanzministerium ergab es sich jedoch, daß Sachsen nicht in die Kategorie derjenigen Staaten gehöre, für welche Preußen auf künftig sich ergebende Zollüberschüsse hin Vorschüsse leisten könne, da Sachsen in der Regel selbst Herauszahlungen zu machen habe. (Große Heiterkeit.) Von diesem Ergebniß wurde die sächsische Regierung unterm 6. Januar mit dem dringenden Ersuchen unterrichtet, nunmehr die baare Einzahlung der fraglichen Summe an die Reichskasse zu veranlassen. Der Bevollmächtigte nahm in seiner Erwiederung vom 12. Januar auf sein Schreiben vom 26. November Bezug, wodurch die vollständige Bereitwilligkeit der königlich sächsischen Regierung zur Abführung jenes Betrages außer Zweifel gesetzt sei, wenn gleichwohl derselbe sich noch nicht zur Verfügung der Reichskasse gestellt finde, so beruhe dieß auf dem bekannten Zusammenhange der Verhandlungen, er habe sich jedoch beeilt, unverzüglich an seine Regierung zu berichten, und sehe täglich der weiteren Entschließung derselben darüber entgegen, in welcher Weise sie die fragliche, im Princip von ihr niemals beanstandete Zahlung zu leisten gedenke." — Die dringende Aufforderung des Finanzministeriums vom 22. Januar, deren oben in Bezug auf Bayern erwähnt wurde, erging auch an die sächsische Regierung. Das Finanzministerium erklärte derselben, daß die rückständigen Gelder nicht länger entbehrt werden könnten, ohne die wichtigsten vaterländischen Interessen zu gefährden, weßhalb es darauf bestehen müsse, daß auch Sachsen nunmehr dieser von anderen Staaten längst erfüllten Verbindlichkeit gegen das Reich unverzüglich nachkomme. Seitdem hat der Bevollmächtigte die mündliche Mittheilung gemacht, daß seine Regierung diese Angelegenheit nicht ohne Mitwirkung der Stände, welchen jedoch bereits die erforderliche Vorlage gemacht worden sei, erledigen könne, und obgleich dieser Grundsatz, welcher das Bestehen einer Centralregierung in Frage stellt, von dem Finanzministerium ebenso, wie es in der Verhandlung mit Bayern geschah, auch hier zurückgewiesen wurde, so hat doch die sächsische Regierung ihre Verbindlichkeit bis jetzt nicht erfüllt.

Die Zögerung der kurhessischen Regierung beruhte auf der Ansicht, daß sie berechtigt sei, ihre von militärischen Leistungen herrührende Forderung gegen den betreffenden Matricularbeitrag zu compensiren; da sie jedoch nicht weiter auf derselben besteht, vielmehr die baare Einzahlung ihrer Quote, wie bemerkt, darauf verfügt hat, so wird es überflüssig sein, die diesem Ergebniß vorausgegangene Verhandlung mitzutheilen. —

Der Bevollmächtigte von Limburg und Luxemburg hat für das erstere Land unterm 3. Februar eine Erklärung abgegeben, welche eine Mittheilung in extenso verdient; sie lautet, wie folgt:

„An den Reichsminister der Finanzen, Herrn v. Beckerath. — Der unterzeichnete königliche Bevollmächtigte für das Herzogthum Limburg hat nicht ermangelt, seiner allerhöchsten Regierung von dem Inhalte des geehrten Schreibens des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 10. October v. J. Nr. 309 in Betreff des auf Limburg fallenden matricularmäßigen Antheils an der Umlage von 3 Millionen Thalern zur Gründung einer deutschen Flotte Kenntniß zu geben, und ist gegenwärtig autorisirt worden, darauf Folgendes ganz ergebenst zu erwiedern: Die königliche Regierung ist, als gewissenhafte Beobachterin der Verträge, zu sehr von den Pflichten und Verbindlichkeiten durchdrungen, welche die am 8. Juni 1815 zu Wien unterzeichnete Bundesacte dem Herzogthum Limburg auflegt, als daß sie den Zweck des Bundes, welcher dahin geht, die äußere und innere Sicherheit Deutschland's, sowie die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen Bundesstaaten aufrecht zu erhalten, verkennen sollte. Obwohl der Beschluß der Nationalversammlung über die Errichtung einer deutschen Kriegsmarine eine bedeutende Erweiterung der organischen Bundesgesetze über die Bundeskriegsverfassung vom 9. und 12. April 1821 enthält, so wird das Herzogthum Limburg demungeachtet, wie bisher, seine gesetzlichen Verbindlichkeiten gegen den deutschen Bund in der Ueberzeugung erfüllen, daß die Bundesacte vom 8. Juni 1815, welche das Grundgesetz des Bundes ist, indem sie den Zweck des Bundes ausspricht, zugleich die Rechte und Verbindlichkeiten seiner Glieder festsetzt. Die niederländische Regierung hat sich keineswegs die Schwierigkeiten verhehlt, welche aus den doppelten Beziehungen Limburg's zu den Niederlanden und zu Deutschland entstehen können, in der Lage der Dinge begründet sind, und welche sie in ihrer Erklärung vom 27. November v. J. anerkannt hat; aber wie damals, glaubt die königliche Regierung sich auch jetzt zu der Bemerkung berechtigt, daß, wenn sich gegenwärtig Schwierigkeiten erheben, dieselben weniger aus dem tractatenmäßigen Stande der Sachen, als aus den Beschlüssen und Entscheidungen der Nationalversammlung hervorgehen. — Die Errichtung einer deutschen Marine, wie groß auch deren Nützlichkeit für die äußere und innere Sicherheit Deutschland's sein möge, ist unbestreitbar sowohl für Limburg, als für Niederland, ein unvorhergesehenes Ereigniß, und aus diesem Umstand entspringt gerade für die königliche Regierung die Schwierigkeit der Ausführung. — Die niederländische Regierung ist ein constitutionelles, in geregeltem Gange befindliches Gouvernement. Nach dem Art. 119 der niederländischen Constitution muß das Budget, d. h. der Etat der Ausgaben und der Mittel, sie zu decken, durch ein Gesetz festgestellt werden. — Die erforderlichen Ausgaben, um den Verpflichtungen Limburg's gegen den deutschen Bund Genüge zu leisten, sind auf das Budget für 1849 gebracht, während die Kosten für Errichtung einer deutschen Marine nicht vorausgesehen, und deßhalb nicht auf das Budget gebracht werden konnten; die für unvorhergesehene Ausgaben — geheime Fonds — auf das Budget gebrachte mäßige Summe ist begreiflicherweise durch die außerordentlichen Umstände erschöpft, und Limburg selbst hat einen großen Theil daran gehabt; die geforderte Summe auf Limburg zu repartiren, ist ohne Zustimmung des Gesetzes auch nicht möglich, indem der Art. 171 der Constitution besagt: „Eine Ausgabe zum Besten des Staatsschatzes kann nur durch ein Gesetz eingeführt werden." — Die Uebergangsperiode, in welcher sich die Regierung durch die stattgehabte Revision der Verfassungsurkunde, sowie durch die Einberufung der neuen Kammern, welche am 13ten dieses Monats zusammentreten werden, befindet, vermehren noch die Schwierigkeiten, welche durch unvorhergesehene Ausgaben entstehen, und jeder Staatsmann wird leicht einsehen, daß in dieser Lage der Dinge die königlichen Minister ihre Verantwortlichkeit zu sehr bloßstellen würden, wenn sie diese außerordentliche Ausgabe, welche sich noch vermehren zu wollen scheint, ohne Mitwirkung und Zustimmung der Kammern anweisen wollten. — Unter diesen Umständen soll der unterzeichnete Bevollmächtigte dem Reichsministerium die volle Bereitwilligkeit der niederländischen Regierung ausdrücken, den matricularmäßigen Beitrag Limburg's für jede Maßregel zur inneren und äußeren Vertheidigung Deutschland's zu leisten, und ihm zu gleicher Zeit die Schwierigkeiten auseinander setzen, welche im gegenwärtigen Augenblicke der Ausführung dieser Maßregel und der Bethätigung ihres guten Willens im Wege stehen, und glaubt derselbe, diesem Auftrage durch vorstehende Eröffnung Genüge geleistet zu haben. — Frankfurt, den 3. Februar 1849. — v. Scherff."

Das Finanzministerium antwortete darauf unterm 8. Februar durch folgende Note:

„Dem Bevollmächtigten für Luxemburg und Limburg bei der provisorischen Centralgewalt, Herrn v. Scherff, haben wir im Auftrag des Gesammtreichsministeriums auf das Schreiben vom 3ten d. Mts. in Betreff des auf Limburg fallenden Antheils an der Matricularumlage vom 10. October v. J. für die Gründung einer deutschen Flotte — ergebenst zu erwidern: Da die großherzogliche und herzogliche Regierung, als gewissenhafte Beobachterin der Verträge, die Beitragspflicht für Limburg zu den Umlagen, welche von der Centralgewalt behufs der Gründung einer deutschen Flotte ausgeschrieben werden, anerkannt hat, so bedarf diese unleugbare, und nicht in Abrede gestellte Verpflichtung für Luxemburg und Limburg, wie für jeden anderen deutschen Bundesstaat von unserer Seite keiner weiteren Begründung. Wir haben demnach nicht nöthig, auszuführen, wie Art. 52. Ziffer 2 der Wiener Schlußacte vom 15. März 1820 der Bundesversammlung das Recht einräumt:

„In vorkommenden Fällen die zur Ausführung besonderer, in Hinsicht auf anerkannte Bundeszwecke gefaßten Beschlüsse erforderlicher außerordentlicher Ausgaben, und die zur Bestreitung derselben zu leistenden Beiträge zu bestimmen;"

wie ferner der erste Anfang für die Gründung einer deutschen Flotte von der Bundesversammlung durch Anweisung von 525 000 fl. zum Ankauf von Schiffen in Hamburg im Juni v. J. gemacht, somit dieser Gegenstand als ein anerkannter Bundeszweck angesehen worden ist, wofür die Mitglieder des Bundes beitragspflichtig sind; wie endlich in der Schlußsitzung vom 12. Juli die Bundesversammlung Namens der deutschen Regierungen die Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen an die provisorische Central-Gewalt übertragen hat — Es bedarf, wie schon erwähnt, keiner näheren Begründung, weder aus den früheren Bundesbestimmungen, noch aus den Befugnissen der provisorischen Centralgewalt, für die Verpflichtung der Einzelstaaten zur Leistung ihrer Matricularbeiträge behufs der Gründung einer deutschen Flotte, und wir haben uns daher auf die Beantwortung des Theiles Ihrer gefälligen Zuschrift vom 3ten d. Mts. zu beschränken, welcher von den Hindernissen spricht, die der Erfüllung jener anerkannten Verpflichtung von Seiten Ihrer Regierung im Wege stehen. — Sie nennen die Gründung einer deutschen Flotte ein unvorhergesehenes Ereigniß; die Beiträge zu diesem Zwecke eine unvorhergesehene Ausgabe, welche in das Budget für 1849 nicht habe aufgenommen, und nach der niederländischen Constitution ohne Bewilligung nicht werde geleistet werden können; dagegen erlauben wir uns, anzuführen, daß die Verwendung einer Summe von 6 Millionen Thalern für den gedachten Zweck unterm 18 Juni v. J. von der Reichsversammlung beschlossen, daß die erste Hälfte dieser Summe unterm 10. October von der provisorischen Central-Gewalt umgelegt wurde, daß daher nach unserem Dafürhalten die Aufnahme des Beitrags für Luxemburg und Limburg in das Budget für 1849 vorausgesetzt, daß sie überhaupt erforderlich wäre, wohl hätte erfolgen können, auch noch jeden Augenblick nachträglich erfolgen könnte. Allein wir müssen auch die Behauptung, daß die Erfüllung einer Bundespflicht für Luxemburg und Limburg durch das Votum der niederländischen Stände bedingt sein könne, wenn diese Behauptung aufgestellt werden wollte, durchaus bestreiten. Die provisorische Central-Gewalt kann nicht zugeben, daß irgend eine Bestimmung der niederländischen Verfassung den Rechten Deutschland's in Bezug auf Luxemburg und Limburg zu nahe trete; sie kann daher auch nicht anerkennen, daß die Verantwortlichkeit eines königlich niederländischen Ministers durch die Erfüllung einer Bundespflicht für Luxemburg und Limburg bloßgestellt werde. — Aus diesen Gründen, und in Anbetracht der Ihnen wohlbekannten Dringlichkeit der Sache ersuchen wir Sie, bei Ihrer Regierung dahin zu wirken, daß der Antheil von Luxemburg und Limburg an der Umlage vom 10. October vorigen Jahrs, im Betrage von 41,883 fl. 12 kr. baldigst an die Reichskasse einbezahlt werde. — Frankfurt a. M., den 8 Februar 1849.

(Gez.) v. Beckerath."

Die Aufforderung der Zahlung wurde unterm 8. März nicht allein für Limburg, sondern auch für Luxemburg erneuert, da der Bevollmächtigte im Namen des letzteren Staates bis jetzt noch keine andere Erklärung gegeben hat, als daß er seiner Regierung Bericht erstattet, aber keine Instructionen erhalten habe. — Nach einer neueren, dem Reichsministerium jedoch nicht officiell zugekommenen Nachricht haben die Stände von Luxemburg den Beitrag für die Flotte ganz verweigert.

Der Bevollmächtigte von Liechtenstein zeigte unterm 25. Januar an, daß die fürstliche Landesregierung der betreffenden Behörde vorlängst die Anweisung ertheilt habe, ihren fraglichen Matricularbeitrag hierher zu übermitteln; bis heute ist derselbe, wie bereits bemerkt, noch nicht eingetroffen.

Dritte Frage: „Sind auf die ausgeschriebene zweite Umlage bereits Einzahlungen gemacht, und von welchen Staaten? Und sind Seitens der Central-Gewalt Vorkehrungen getroffen, damit eine abermalige Verzögerung der Einzahlungen vermieden werde?"

Hinsichtlich der zweiten Umlage ist zu möglichster Erleichterung der Einzelstaaten vom Reichsministerium der Finanzen im Einverständnisse mit dem Marinedepartement die Anordnung getroffen worden, daß die erste Hälfte dieser Umlage Anfangs März, die zweite Hälfte aber Anfangs Mai zu entrichten ist. Hannover, Holstein und Schaumburg-Lippe haben jedoch beide Termine bereits abgetragen; die erste Hälfte der Quote Preußens compensirt sich theilweise durch Schiffsmaterial, welches das Marine-Departement von der preußischen Regierung zufolge eines bereits im December abgeschlossenen Uebereinkommens übernimmt. — Ferner haben ihren im März zu zahlenden Antheil die nachfolgenden Regierungen entrichtet: Großherzogthum Hessen, Nassau, Sachsen-Meiningen, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Dessau, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß jüngere Linie, Hessen-Homburg und die freie Stadt Frankfurt. (Bravo.) — Endlich ist anzunehmen, daß mehrere norddeutsche Staaten dem Ersuchen des Finanzministeriums, ihre Zahlungen nicht hierher, sondern nach den ihnen bezeichneten Seeplätzen, wo das Marine-Departement gegenwärtig Ausgaben zu bestreiten hat, zu richten, bereits Folge gegeben haben, worüber die bestätigende Nachricht demnächst zu erwarten ist. — Was die Vorkehrungen zur Verhütung abermaliger Verzögerungen betrifft, so haben die Ministerien des Handels und der Finanzen bereits in der Conferenz vom 29. December die Bevollmächtigten der Regierungen davon unterrichtet, daß die zweite Umlage für die Marine demnächst vollzogen, und zur Hälfte Anfangs März, zur andern Hälfte Anfangs Mai zahlbar gestellt werden müsse. Am 26. Januar wurde diese Angelegenheit erneuert in Verhandlung genommen, und in der Conferenz vom 10. Februar ertheilten sämmtliche anwesende Bevollmächtigte mit Ausnahme von wenigen, welche nähere Instructionen einholen

wollten, Namens ihrer Regierungen die Zusicherung, daß die Einzahlungen an den gedachten Terminen erfolgen werden.

Vierte Frage: Ist Seitens der Centralgewalt in Erwägung gezogen, daß jedenfalls die, durch Beschluß der Nationalversammlung für die deutsche Flotte ausgesetzte Summe von 6 Millionen Thaler durch Matricularbeiträge zu beschaffen ist, und daß für den etwaigen Fall eines Ausfalls einzelner Zahlungsleistungen derselbe durch eine nachträgliche Umlage zu ergänzen sein wird?

Daß schon der nächste Bedarf der Flotte sowohl durch ihre nothwendige Vermehrung, als durch die laufenden Unterhaltungskosten das Ergebniß der beiden Matricularumlagen übersteigen wird, ist der Gegenstand der ernsten Erwägung der Centralgewalt. Das betreffende Ministerium ist mit der Ermittelung des Mehraufwandes beschäftigt, und es werden der hohen Versammlung über die Deckungsmittel Vorlagen gemacht werden, die auf der festen Annahme beruhen, daß die Nation entschlossen ist, die Opfer zu bringen, ohne welche das große Unternehmen nicht zum Ziele geführt werden kann.

Die fünfte Frage lautet: Da zufolge der Note des österreichischen Bevollmächtigten vom 8. December vorigen Jahres die österreichische Regierung sich nicht verbunden erachtete, an der Beschaffung der von Nationalversammlung am 14. Juni decretirten 6 Millionen Thaler Theil zu nehmen, aus dem angegebenen Grunde, daß sie die österreichische Flotte schon längst zum Schutze der deutschen Handels-Interessen verwendet haben will, und in derselben mehr Material als den Antheil an einer Umlage von mehreren Millionen zu liefern vermöchte, — jetzt aber Oesterreich Angesichts der bestehenden Verhältnisse Deutschland's zu Dänemark, dänische Officiere für seine Flotte engagirt haben soll, so erlaubt sich der Ausschuß die Anfrage, ob dem Reichsministerium von diesem Umstande nähere Kunde, und welcher Art geworden sei?

Von den hier berührten Thatsachen ist dem Ministerium eine officielle Kenntniß nicht geworden, und es befindet sich daher nicht in der Lage, auf diese Frage eine näher eingehende Antwort zu ertheilen. — Durch die obige ausführliche Mittheilung hat das Reichsministerium der hohen Versammlung einen Einblick in einen Theil der Schwierigkeiten gegeben, mit welchen die Centralgewalt in ihrer Wirksamkeit zu kämpfen hat. Wenn durch solche Hemmnisse das große Werk, um das es sich in dem vorliegenden Falle handelt, die Gründung einer Kriegsmarine, bis jetzt keine Störung erlitten hat, sondern mit allem Nachdruck fortgeführt worden ist, so werden doch auf die Dauer auch die angestrengteste Sorgfalt und die hingebendste Vaterlandsliebe vergebens mit den Mängeln eines Organismus ringen, in welchem die Centralregierung große nationale Aufgaben zu erfüllen, aber die dazu erforderlichen Mittel nur aus unzuverlässigen Quellen zu schöpfen hat. — Konnten der provisorischen Centralgewalt diese Schwierigkeiten nicht erspart werden, so liegt es doch in der Macht der Nationalversammlung, die Zukunft Deutschland's vor den Gefahren solcher Zustände zu bewahren, und durch geeignete Verfassungs-Bestimmungen die definitive Reichsregierung so zu stellen, daß sie in ihren Finanzquellen von dem guten Willen der Einzel-Regierungen unabhängig ist. — Nur dann wird ihre Stellung der Gesammtheit der Nation würdig, nur dann wird sie zur Wahrung der höchsten vaterländischen Interessen befähigt, nur dann wird die deutsche Einheit eine Wahrheit sein. (Lebhafter Beifall und Zuruf von mehreren Seiten: Sehr wahr!)

Präsident: Herr Gevekoht, der Namens des Marine-Ausschusses die Interpellationen gestellt hat, verlangt das Wort zur Vorbehaltung eines Antrages.

Gevekoht von Bremen: Namens des Marine-Ausschusses kann ich nicht unterlassen, die ebenso prompte als ausführliche Beantwortung des Herrn Reichs-Finanzministers dankbar anzuerkennen. Der Marine-Ausschuß muß sich vorbehalten, etwaige fernere Anträge zu stellen; er glaubt aber, daß in der Beantwortung schon die Rechtfertigung für seine gemachten Anfragen liegt, und fügt noch hinzu, daß die Versammlung mit ihm darin einverstanden sein wird, daß von Versicherungen keine Flotten gebaut werden können. (Stimmen: Sehr richtig!)

Präsident: Bevor wir, meine Herren, zur Tages-Ordnung übergehen, bringe ich eine Berichtigung des bereits vertheilten Berichtes über die zweite Lesung der Verfassung von den Herren Schüler von Jena, Wigard und Andern zu Ihrer Kenntniß; sie lautet also:

„In unsern, der Vorlage des Verfassungs-Ausschusses für die zweite Lesung der deutschen Reichsverfassung, angehängten Minoritäts-Erachten (Seite 9) heißt es gleich zu Anfang:

§ 1. Wie im Entwurf der Majorität.

Dieß ist jedoch ein bloßes Versehen, jedenfalls dadurch entstanden, daß uns bei Abfassung der Minoritäts-Erachten der Entwurf der Minorität noch nicht vorlag.

Die Majorität des Verfassungs-Ausschusses hat nämlich in ihrer Vorlage für die zweite Lesung diesem § 1 gar keine Fassung gegeben, sondern sich mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse vorbehalten, später eine definitive Fassung in Vorschlag zu bringen.

Dieser Vorbehalt betrifft namentlich das Verhältniß Oesterreich's zu Deutschland. Er ist jedoch unserer Meinung direct entgegen, indem wir von der Ansicht ausgehen, daß rechtlich alle zum bisherigen deutschen Bunde gehörigen Länder auch ferner zum deutschen Reiche gehören, wie sie ja auch alle in der Nationalversammlung vertreten waren. Wir beantragen vielmehr für § 1 die ganz bestimmte Fassung:

§ 1. „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. Die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten."

Schüler von Jena, zugleich für Heinrich Simon; Fr. Wigard.

Ich lasse diese Erklärung als Nachtrag zu dem Bericht drucken. — Die Tagesordnung würde uns zur Fortsetzung der Berathung des vom Verfassungs-Ausschusse zur zweiten Lesung vorgelegten Abschnitts VI der Reichsverfassung: „Das Reichsgericht" § 128, und folgende führen. — Neu wird mir ein Antrag von dem Herrn Bauer von Bamberg übergeben des Inhalts: Der Unterzeichnete stellt den Antrag,

„daß die Berathung über das Reichsgericht bis Donnerstag den 15. März vertagt werde."

Ich frage, ob der Antrag Unterstützung findet? (Viele Mitglieder erheben sich.) Ich will ihn zur Abstimmung bringen, wenn nicht darüber Discussion verlangt wird. (Es melden sich Redner.) Herr Bauer hat das Wort.

Bauer von Bamberg: Meine Herren! Ich habe mir erlaubt, den Antrag zu stellen, daß die auf der heutigen Tagesordnung stehende Berathung über das Reichsgericht bis nächsten Donnerstag den 15ten d. M. vertagt werde. Die

Gründe, die mich bewogen haben, diesen Antrag einzubringen, sind in Kürze folgende: Es liegt uns seit gestern der Antrag vor, daß über das Ganze der Verfassung nur Eine Abstimmung stattfinden möge. Das Kapitel von dem Reichsgericht ist ein Theil der Verfassung; nun erscheint es gewiß nicht angemessen, daß über einen einzelnen Theil gesondert discutirt und abgestimmt werde, nachdem mindestens in Aussicht gestellt ist, daß über das Ganze der Verfassung nur Eine Abstimmung eintritt. Sodann ist zwar seit diesem Morgen der Entwurf der Verfassung, wie er aus der neuen Prüfung des Ausschusses zum Behufe der zweiten Lesung hervorgegangen ist, gedruckt in unseren Händen; allein das Werk ist so umfassend, die Sache selbst, besonders gegenüber dem Welcker'schen Antrag, um sich über diesen schlüssig machen zu können, so wichtig, daß wir Alle wünschen müssen, zur sorgfältigsten und gewissenhaftesten Prüfung die nöthige Zeit zu finden, und hierzu erscheint mir ein Zeitraum von zwei Tagen als Minimum erforderlich. Ich glaube damit eine Verzögerung zu beantragen, die nach allen Seiten und Richtungen hin, nur als Gewinn erscheinen dürfte, und ich empfehle Ihnen deßhalb meinen Antrag zur Genehmigung.

Dr. **Eisenmann** von Nürnberg: Meine Herren! Der Antrag, welchen College Bauer gestellt hat, ist von so außergewöhnlicher Natur, daß wir unsere Ueberraschung darüber nicht unterdrücken können; es ist bisher im parlamentarischen Leben noch nie vorgekommen, deßwegen eine Berathung auszusetzen, weil Einer aus der Versammlung den anderen Antrag gestellt hat, Alles über Bausch und Bogen abzumachen. Meine Herren! Wenn Sie einen solchen Antrag genehmigen, so werden Sie gar nicht in die Lage kommen, zu berathen, denn alle Tage könnte es einem Anderen einfallen, einen ähnlichen Antrag zu stellen, — und, meine Herren, sind Sie so sicher, daß die Reichsversammlung in ihrer Majorität sich wirklich dazu hergeben wird, auf den Welcker'schen Antrag einzugehen? Ich möchte es sehr bezweifeln, ich glaube, die große Verantwortlichkeit, die wir der Nation gegenüber haben, erlaubt Das nicht; es sind Fragen von der größten Wichtigkeit, die zu entscheiden sind, die ich wenigstens meinen Wählern gegenüber nicht mit ein paar Worten abmachen kann. (Zustimmung auf der Linken.) Dann erlaube ich mir, Sie aufmerksam zu machen: ich gebe zu, es kommt morgen der Welcker'sche Antrag zur Berathung, ich gebe zu, daß er bei vielen Mitgliedern der Majorität Anklang findet; glauben Sie aber morgen fertig zu werden, glauben Sie vielleicht, morgen, wie schon öfter geschehen ist, Ihre Macht gegen die Minorität zu üben, und uns die Rede abzuschneiden? Meine Herren! Dagegen würde es ein Mittel geben, und ich stehe Ihnen dafür, kein pflichtgetreuer Abgeordneter der linken Seite wird sich Das gefallen lassen; im äußersten Falle würden wir an das Volk appelliren, und unser Recht verwahren. (Stürmisches Bravo und Beifallklatschen auf der Linken.) Ich glaube nicht, meine Herren, daß Sie Das thun werden; aber die Lage der Dinge ist so, daß Jeder seine Meinung frei aussprechen soll. Mag die Berathung ausfallen, wie sie wolle, — in das materielle Detail werde ich nicht eingehen, weil es hier nicht am Orte wäre, — so wird sie jedenfalls einige Tage in Anspruch nehmen; dadurch, meine Herren, ist Ihnen auch Zeit gegeben, über den Entwurf selbst sich nicht nur für sich zu verständigen, sondern auch mit Ihren politischen Freunden in Berathung zu gehen, und es ist bekannt, daß solche Berathungen bereits eingeleitet sind; es werden heute Abend alle diese Männer sich zusammen finden, die von gleichen Interessen, von gleichen Motiven geleitet werden, und, meine Herren, wer heute noch nicht weiß, wie er stimmen will, der sollte lieber gar nicht stimmen. (Lebhaftes Bravo auf der Linken; Gelächter auf der Rechten.)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Die Motive, welche man angeführt hat, haben mich durchaus nicht überzeugen können, daß wegen eines anderen dringlichen Antrages die Berathung eines Abschnittes der Verfassung aufgeschoben werden sollte, der für sich ganz selbstständig dasteht, und auch für sich modificirt werden kann, ohne daß die übrige Verfassung nur um ein Jota deßhalb abgeändert werden müßte. Wenn die Gefahr des Vaterlandes so dringend ist, meine Herren, wie sie uns gemacht wird, wenn sie so groß ist, daß man deßhalb einen Erbkaiser statt allenfalls eines anderen Rettungsmittels proponirt, wenn die Gefahr des Vaterlandes, sage ich, so ungemein dringend ist, so glaube ich, thäte man besser daran, gleich auf die Berathung eines solchen Antrages einzugehen, wie der Welcker'sche ist; wenn aber die Gefahr des Vaterlandes dulden kann, daß man noch ein paar Tage mit dieser Berathung zögert, und dieselbe erst gehörig überdenken will, so sehe ich auch nicht ein, warum man nicht diese paar Tage durch eine nützliche Berathung und Beschlußfassung über das Reichsgericht ausfüllen sollte. Ich bin deßhalb durchaus gegen den hier gemachten Vorschlag. Meine Herren! Man hat uns neuerlich von der Cabinetspolitik gesprochen, — treiben wir keine andere geheime Politik, indem wir spazieren gehen (Heiterkeit), und in geheimen Versammlungen uns berathen, sondern fahren wir fort, hier öffentlich über die Verfassung zu berathen. Wenn dann die Zeit kommt, den Welcker'schen Antrag ins Auge zu fassen, nun gut, so fassen wir ihn ins Auge, und beleuchten ihn nach allen Seiten; um uns darauf vorzubereiten, wird uns wohl die Zeit übrig bleiben, auch wenn wir hier über das Reichsgericht berathen.

Präsident: Die nächsten eingeschriebenen beiden Redner sind die Herren Moriz Mohl und Simon von Trier, habe ich recht verstanden, Beide gegen den Antrag; Herr Biedermann, der sich erst jetzt, aber für den Antrag gemeldet hat, wird gleichwohl das Wort nach der Geschäftsordnung zuerst erhalten.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Es ist wohl vollkommen gerechtfertigt, daß wir gestern in der ersten Aufregung über den Antrag des Abgeordneten Welcker keinen Beschluß gefaßt haben, — es wäre Das eine Ueberrumpelung der Versammlung gewesen, die weder unserer würdig, noch der Nation gegenüber statthaft gewesen sein würde. Allein, meine Herren, eben der Eindruck, den gestern der Welcker'sche Antrag hervorbrachte, ein Eindruck, der so stark war, daß die Sitzung aufgehoben werden mußte (Widerspruch von der Linken), bezeugt wohl die große Wichtigkeit des Antrags, man mag nun demselben von vornherein geneigt, oder abgeneigt sein. Jedenfalls, meine Herren, ist es beinahe die wichtigste Frage, vor der wir je gestanden haben, die Frage, ob wir mit einem Schlage die Verfassung ins Leben rufen, oder ob wir den langsamen Weg verfolgen sollen, den wir bisher verfolgt haben. Der Größe dieser Frage gegenüber sind wir jedenfalls uns, der Nation und der Oeffentlichkeit schuldig, daß wenigstens Jeder mit sich und jede Partei mit sich zu Rathe geht, wie sie in dieser Hauptfrage stimmen will, weil es sich eben darum handelt, daß wir nicht über die einzelnen wichtigen Punkte der Verfassung debattiren und abstimmen, sondern das Ganze mit einem großen Entschluß festsetzen sollen. Deßwegen muß wenigstens das Einzelne vorher — meinetwegen, wenn Sie es so nennen wollen — in geheimen Versammlungen, d. h. in Besprechungen außerhalb dieser

sich genau erwogen werden, und, meine Herren, zu dieser genauen Erwägung sind die zwei Tage wahrhaftig nicht zu viel, die der Abgeordnete Bauer von Bamberg beantragt hat. Ich glaube nicht, meine Herren, daß wir mit dem rechten Sinne und der rechten Aufmerksamkeit die einzelnen Paragraphen des Reichsgerichts discutiren würden, wenn wir jetzt damit fortfahren wollten; ich finde es der Sache nicht angemessen, in einem Augenblicke, wo man daran gehen will, über die ganze Verfassung abzustimmen, vorher einen kleinen und verhältnißmäßig unbedeutenden Theil derselben durchzuberathen. Wenn Herr Vogt gesagt hat: wenn die Gefahr des Vaterlandes so groß sei, wie sie geschildert würde, nun, so müsse man im Augenblicke einen Entschluß fassen; so glaube ich, meine Herren, dieser Augenblick wäre gegenüber diesem großen Momente noch nicht zu weit ausgedehnt, wenn wir ihn auch auf zwei Tage erstreckten. Die Gefahr des Vaterlandes ist wahrhaftig groß, und es bedarf keiner näheren Schilderung derselben, und, wenn diese Herren (von der Linken) die Gefahr des Vaterlandes nicht anerkennen, so werden Sie uns wenigstens gestatten, es so anzusehen, und ich glaube wohl, die Mehrheit des Volkes wird hierbei auf unserer Seite sein. (Unruhe und Stimmen auf der Linken: Oh! Oh!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren, es folgen ja Redner von Ihrer Seite; lassen Sie also die Unterbrechungen!

Biedermann: Ich begreife nicht, was darin Anstößiges liegen kann, wenn man die Gefahr des Vaterlandes erkennt und ihr abhelfen will. Ist aber die Nation gewiß auf unserer Seite, wenn wir, in rechter Erkenntnis der Gefahr des Vaterlandes, einen großen, wahrhaft patriotischen Entschluß fassen, so wird sie auch von uns verlangen und es billigen, daß wir einem Entschlusse mit der rechten männlichen Ruhe entgegengehen und uns ihn nicht herausreißen lassen mit der Ueberlegung, die einer solchen Versammlung ziemt, und deßhalb, meine Herren, lassen Sie uns in Ruhe zwei Tage unter uns berathen, und dann entweder diesen Entschluß fassen, oder aber, wenn wir zu einer anderen Ueberzeugung gekommen sein sollten, ihn nicht fassen.

Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Wollen Sie mir erlauben, zuerst etwas zu sagen über den nächsten Gegenstand selbst. Es ist, glaube ich, Keiner unter uns, in dem nicht auch die innerste Fiber von Entrüstung über das [illegible] Benehmen mehrerer deutschen Regierungen in der [illegible] [illegible]. Meine Herren! Wollen Sie den deutschen Regierungen das Mittel an die Hand geben, der Centralgewalt und der Nation, welche von der Centralgewalt vertreten wird, auf jede mögliche Weise den Ungehorsam zu beweisen? ihr jedes mögliche Hinderniß in den Weg zu legen? dann nehmen Sie den Entwurf über das Reichsgericht in [illegible] an. Denn es soll durch den Paragraphen, der auf der heutigen Tagesordnung steht, den Staaten das Recht gegeben werden, mit der Reichsregierung und sogar mit dem Reichstag über Gesetze und Anordnungen des Reiches vor dem Reichsgericht zu processiren. — Meine Herren! Wenn Sie eine solche Bestimmung annehmen würden, so würden Sie im Voraus die Reichsregierung und den Reichstag lähmen. Ein solcher Entwurf kann also nicht unverändert im Ganzen angenommen werden. — Nun komme ich aber zur Veranlassung dieser Debatte. Meine Herren! Der Herr Vorredner hat von dem großen Eindruck gesprochen, welchen der Antrag des Herrn Welcker's hervorgebracht habe. Ja, meine Herren, es war ein großer Eindruck; aber welcher Eindruck war es? — Der des Erstaunens, meine Herren. Ein Mitglied der Versammlung hat an der Tribüne gefragt, wer der Antragsteller sei, und hat nachher gesagt: „es ist wahr, aber es ist unmöglich!" (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, der Eindruck des **Erstaunens** war es, und, wenn der Herr Vorredner gesagt hat, daß jetzt die Versammlung in einer ganz anderen Stimmung sei, oder wenn er dieß vorausgesetzt hat, so weiß ich, so wie ich die Fractionen der Versammlung kenne, nur, daß **ein** Mitglied weniger auf der Seite ist, welche bisher die Einheit Deutschland's in der Vereinigung mit Oesterreich gesehen hat; ich sage, **ein** Mitglied weniger; weitere sind mir nicht bekannt, und ich glaube nicht, daß sich die Gesinnungen der Versammlung in ihrer Mehrheit in dieser Hinsicht geändert haben werden. — Der Herr Vorredner hat gesagt, das Vaterland sei in Gefahr. — Meine Herren! Nur das preußische Erbkaiserthum ist in Gefahr (stürmisches Bravo und Beifallklatschen auf der Linken), wenn es nicht augenblicklich berathen wird. Wir wollen also die Sache wohl überlegen, die Verfassung nicht überstürzen, und unsere Schuldigkeit gegenüber der Nation thun! (Lebhafter Beifall auf der Linken.)

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte vorgelegt von dem Herrn Duncker und Anderen, im Ganzen 20; ich ersuche die Herren, ihre Plätze einzunehmen, damit ich darüber kann abstimmen lassen. **Diejenigen Herren, welche die Debatte über den Antrag des Herrn Bauer, die Berathung über das Reichsgericht bis Donnerstag den 15. März zu vertagen, geschlossen wissen wollen, bitte ich, aufzustehen.** (Die Mehrzahl erhebt sich.) **Der Schluß ist angenommen.** Ich bringe jetzt den Antrag selbst zur Abstimmung. **Diejenigen Herren, welche nach dem Antrag des Herrn Bauer von Bamberg beschließen wollen, daß die auf der heutigen Tagesordnung stehende Berathung über das Reichsgericht bis Donnerstag den 15. März vertagt werde, bitte ich, sich zu erheben.** (Mitglieder auf der Rechten und im Centrum erheben sich.) Ich werde die **Gegenprobe** machen. Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Bauer von Bamberg, die auf der heutigen Tagesordnung stehende Berathung über das Reichsgericht bis Donnerstag den 15. März zu vertagen, **nicht** annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken und in den Centren erheben sich.) Wir müssen durch Zettel abstimmen. **Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Bauer, die Berathung über das Reichsgericht bis Donnerstag den 15. März zu vertagen, annehmen wollen, den weißen Stimmzettel, die ihn ablehnen wollen, den farbigen mit ihren Namen zu unterzeichnen.** (Die Zettel werden eingesammelt.)

Die Abstimmung ergab folgendes Resultat:

Mit Ja stimmten:

Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Backhaus aus Jena, Barth aus Kaufbeuern, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Behnke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Cöslin,

v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Cramer aus Köthen, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Deym (Graf) aus Prag, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Ehrlich aus Murzynek, d'Elvert aus Brünn, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Fritzsche aus Roda, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Darmstadt, Gebhard aus Würzburg, v. Gersdorf aus Tuez, Gevekoht aus Bremen, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Godeffroy aus Hamburg, Gödden aus Krotoszyn, Göz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gravell aus Frankfurt an der Oder, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haym aus Halle, Helmbrod aus Sohrau, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Hirschberg aus Sondershausen, Höffen aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Jacobi aus Hersfeld, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Jucho aus Frankfurt am Main, Jürgens aus Stadtoldendorf, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Küntzel aus Wolka, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laube aus Leipzig, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Liebmann aus Perleberg, Lodemann (Christ.) aus Lüneburg, Löw (Hermann) aus Calbe, Lüntzel aus Hildesheim, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Matthies aus Greifswald, Mauckisch von Dippoldiswalde, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Köln, Michelsen aus Jena, Münch aus Wetzlar, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nerreter aus Fraustadt, Nicol aus Hannover, Nöthig aus Weißholz, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Pinder aus Weinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Reitter aus Prag, Richter aus Danzig, Rießer aus Hamburg, Röder aus Neustettin, Rösler aus Wien, Rothe aus Berlin, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, Schellen aus Frankfurt a. d. O., Schenk aus Dillenburg, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schneer aus Breslau, Schneider aus Wien, Scholten aus Ward, Scholz aus Neiße, Schorn aus Essen, Schrader aus Brandenburg, v. Schrötter aus Preuß. Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schulz aus Liebau, Schultze aus Potsdam, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, v. Selchow aus Rettkewitz, v. Selasinsky aus Berlin, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zielenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Till aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Niehelm, Viebig aus Posen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, v. Wedemeyer aus Schönrade, Wegnern aus Lyk, Weißenborn aus Eisenach, Wernher aus Nierstein, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wurm aus Hamburg, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Archer aus [illegible], Arndts aus München, v. Bally aus [illegible], Bauer aus Wien, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, [illegible] aus [illegible]burg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Bresgen aus Ahrweiler, [illegible] aus Warendorf, Buß aus Freiburg im Breisgau, Caspers aus Koblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, [illegible] aus München, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Dinstl aus Krems, Döllinger aus München, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Graz, Egger aus Wien, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus [illegible] (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, [illegible] aus Säckingen, Feyer aus Stuttgart, [illegible] aus Hünfeld, Formacher aus Windischfeistritz, [illegible] aus [illegible], Friederich aus Bamberg, [illegible]

aus [illegible], Fritsch aus Ried, Fröbel aus Reuß, Fügerl aus Korneuburg, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Glax aus [illegible]dorf, Göbel aus Jägerndorf, Goltz aus Brieg, Gombart aus München, Graf aus München, Gritzner aus Wien, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hasler aus Ulm, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Heckscher aus Hamburg, [illegible] aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, Herz aus Wien, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hönniger aus Rudolstadt, Hofer aus Pfarrkirchen, Hoffbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, [illegible] aus Göttingen, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Junkmann aus Münster, Käfferlein aus Baireuth, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaiserfeld aus Birkfeld, [illegible] aus Kirchberg, Kerer aus Innsbruck, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kollaczek aus Oesterreichisch-Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Künßberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, v. Lassaulx aus München, [illegible] aus München, Lausch aus Troppau, [illegible] aus Hultschin, Levysohn aus Grünberg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Lindner aus Seisenegg, Löschnigg (Joseph) aus Klagenfurth, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, [illegible] aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Müller aus Damm, Mulley aus Weitenstein, v. Nagel aus Oberviechtach, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Ludiz, v. Neuwall aus Brünn, Obermüller aus Passau, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Perthaler aus Wien, Pfahler aus Tettnang, Pfeuffer aus Landshut, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Pözl aus München, Polaczek aus Weißkirch, Quesar aus Prag, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raßl aus Neustadtl in Böhmen, Raus aus Wolframitz, Reichard aus Speyer, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Richter aus Achern, Riehl aus Gratz, Riegler aus mährisch Budwitz, Rieß aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roß-maeßler aus Tharand, v. Rotenhan aus München, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schauß aus München, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schuler aus Innsbruck, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg aus Kassel, Sepp aus München, Simon (Max) aus Breslau, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stein aus Görz, Stokinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Stülz aus St. Florian, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Thinnes aus Eichstätt, Tomaschek aus Iglau, Trabert aus Rausche, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, Weiß aus Salzburg, [illegible] aus Aachen, Welter aus Lünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, Wöhler aus Schwerin, v. Wulffen aus Passau, Würth aus Sigmaringen, v. Würth aus Wien, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zum Sande aus Lingen.

Präsident: Der Antrag des Herrn Bauer von Bamberg, „die Berathung über das Reichsgericht bis Donnerstag, den 15. März zu vertagen,“ ist mit 252 gegen 215 Stimmen abgelehnt. — Wir gehen also zu dieser Berathung über. Meine Herren! In Betreff des § 128 des vorliegenden Entwurfes war am Ende der gestrigen Sitzung von zwei Seiten der Schluß der Debatte beantragt; beiderseits von mehr als zwanzig Mitgliedern. Ich muß diese Frage auf Schluß der Discussion des § 128 zuerst zur Abstimmung bringen, zeige aber vorher an, daß die namentliche Abstimmung über die Worte des § 128 a: „Wegen Verletzung der Reichsverfassung durch Erlaß von Reichsgesetzen,“ von Herrn Tafel von Stuttgart und vier anderen Mitgliedern beantragt worden ist. — Herr Moritz Mohl hat das Wort in einer Ordnungsfrage.

Moritz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Es scheint mir, wenn die Berathung vertagt worden ist, so ist damit der Antrag auf Schluß abgelehnt, und ich glaube daher nicht, und es ist auch unerhört hier in diesem Hause, daß ein Antrag auf Schluß bei Eröffnung der Sitzung zur Abstimmung gekommen wäre.

Präsident: Meine Herren! Wenn gestern die Fortsetzung der begonnenen Berathung des § 128 auf

heute vertagt worden wäre, so würde ich damit die Schluß-Anträge natürlich für beseitigt gehalten haben; das Haus hat aber die Entscheidung der Frage nach dem Schlusse der Discussion des § 128 durch seinen Vertagungsbeschluß auf heute verschoben; darum habe ich geglaubt, die Anträge auf Schluß der Debatte allerdings zur Abstimmung bringen zu müssen, zumal die Mitglieder ihre Anträge nicht zurückgenommen haben, und mir scheint, daß ich ganz richtig verfahren bin. Der Schlußantrag des Herrn Frisch und Genossen wird zwar jetzt eben zurückgenommen; es bleibt aber der andere stehen; ich bitte also die Versammlung, sich darüber zu entscheiden. Diejenigen Herren, die die Discussion des § 128, vorbehaltlich einer etwaigen Schlußäußerung des Herrn Berichterstatters, geschlossen wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich werde die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, die die Discussion des § 128 noch nicht geschlossen wissen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. — Ich frage, ob der Herr Berichterstatter des Ausschusses noch über den Paragraphen sprechen will?

v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Es ist der Antrag gestellt, den Eingang des § 128 wieder so herzustellen, als er ursprünglich gelautet hatte. Als Grund hierfur wird angeführt, daß man später das Bedürfniß fühlen könnte, außer dem vorgeschlagenen Reichsgericht auch noch andere Gerichte von Reichswegen zu errichten, und daß man dann genöthigt wäre, dieß auf dem Wege einer Verfassungs-Aenderung zu erzielen, während die hierzu erforderlichen schwierigeren Formen vermieden werden könnten, wenn man jetzt die Verfassung so beschlösse, daß es möglich wäre, solche Gerichte auf dem Wege der gewöhnlichen Gesetzgebung zu bestellen. Allein, meine Herren, hiergegen spricht, daß wir bereits den § 127 angenommen haben. Nach § 127 wird die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit durch ein Reichs-Gericht ausgeübt; es ist also damit wohl schon ausgeschlossen, daß ohne Abänderung der Verfassung noch andere Gerichte eingesetzt werden können, und der Herr Antragsteller, wenn er der gewöhnlichen Gesetzgebung vorbehalten will, noch andere Gerichte einzusetzen, wird seinen Zweck leichter erreichen, wenn er einen Zusatz zu § 131 vorschlägt, wo bereits die Errichtung von Admiralitäts- und Seegerichten vorbehalten ist. Was sodann die Bestimmung von § 128 a betrifft, so scheinen mir diejenigen Herren, welche Gegen-Anträge dahin gestellt haben, daß die ursprüngliche Fassung wieder hergestellt werde, die Sache nicht ganz richtig aufgefaßt zu haben. Im Einzelstaate ist allerdings der Gesetzgeber souverän, und es kann kein Gericht darüber absprechen, ob der Gesetzgeber innerhalb seines Souveränitätsrechts recht gethan hat, oder nicht; allein das Gesetzgebungsrecht des Bundesstaates ist kein so unbeschränktes, das Gesetzgebungsrecht des Bundesstaates beruht auf der Bundesverfassung, und im § 6 unserer Bundes-Verfassung heißt es: „Alle Hoheitsrechte, die dem Reiche nicht zugewiesen sind, bleiben den Einzelstaaten;" folglich ist das Gesetzgebungsrecht des Reiches auf die Fälle beschränkt, in welchen die Verfassung dem Reiche ausdrücklich das Recht der Gesetzgebung oder die Gesetzgebung zuweist. Es kann nun aber wohl kommen, daß der Reichstag in Gemeinschaft mit der Reichsregierung, oder ohne diese, je nachdem hinsichtlich des Vetos beschlossen werden wird, über die Grenze seines Gesetzgebungsrechts hinausgeht, und in die Sphäre eingreift, welche dem Gesetzgebungsrechte der Einzelstaaten vorbehalten ist. In diesem Falle muß, wenn nicht endlose und gefährliche Zwistigkeiten herbeigeführt werden sollen, eine Entscheidung erfolgen, wenn Streit darüber entsteht, ob das Reich innerhalb der Grenzen der Verfassung ein Gesetz erlassen hat, oder ob dieses Gesetz verfassungswidrig in einem Falle gegeben ist, in welchem dem Reiche kein Gesetzgebungsrecht zusteht. In Nord-Amerika, meine Herren, kann jeder Bürger der Union einen Rechtsstreit darüber beginnen bei dem Gerichte, ob ein Gesetz verfassungsmäßig ist oder nicht. (Zuruf: Das sind Republikaner!) Unsere Bestimmung ist daher lange nicht so umfassend, als die des Bundesstaates, nach welchem wir uns so vielfach gerichtet haben. Wenn dann die Klagen der einzelnen Staaten beschränkt sind auf die Verletzung der Reichsverfassung, so wollte man damit dieses Klagerecht auf wirkliche Beschwerden von Belang beschränken; man wollte nicht jede etwa irrige Anwendung der Reichsverfassung sogleich zum Gegenstand eines Rechtsstreits erheben, sondern nur die Verletzung der Reichsverfassung durch die Reichsregierung, weil hierin die wichtigeren Fälle liegen, und die minder wichtigen, wo es sich etwa um irrige Anwendung einer Bestimmung der Reichsverfassung handeln könnte, sich in der Regel zu einem richterlichen Erkenntniß gar nicht eignen werden. Man hat unseren Vorschlägen noch entgegengehalten, es läge große Gefahr darin, wenn gegen das Gesetzgebungsrecht und die Maßregeln der Reichsregierung Prozesse von einzelnen Staaten angefangen werden, und dadurch der Vollzug der Reichsgesetze, und der Vollzug der Maßregeln der Reichsregierung gehemmt werden könnte. Aber, meine Herren, es ist ja nicht gesagt, daß die Rechtsstreitigkeiten, welche nach § 128 möglich sind, sogar einen Suspensiv-Effect haben. Bei der Berathung des Gesetzes über das Verfahren vor dem Reichsgericht wird die Frage zur Erörterung kommen, inwiefern die beim Reichsgericht anhängigen Prozesse einen solchen Effect hinsichtlich des Vollzugs der erlassenen Gesetze, und der von der Reichsregierung getroffenen Maßregeln haben dürfen oder nicht, und ich glaube, wir werden nur wenige Fälle finden, in denen ein solcher Suspensiv-Effect sich rechtfertigen läßt, wir werden vielmehr als Regel feststellen, daß die Erhebung von Klagen keinen Suspensiv-Effect habe, und damit ist jene Besorgniß beseitigt.

Präsident: Wir gehen zur Abstimmung über. Bei der großen Ausführlichkeit des Paragraphen bitte ich mir zu erlauben, daß ich die einzelnen Buchstaben nicht nur einzeln zur Abstimmung bringe, wie sich von selbst versteht, sondern daß ich auch die Unterstützungsfragen von Litera für Litera stelle. Ich beginne mit dem Eingang. Für diesen Eingang liegen zwei Vorschläge vor, der von dem Ausschuß:

„Diese Gerichtsbarkeit erstreckt sich auf:"

und der von Herrn Robert Mohl:

„Zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören:"

welchen letzteren ich zur Unterstützung bringe. Findet der Antrag des Herrn R. Mohl Unterstützung? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. — Ich bringe also erst die Fassung des Ausschusses, und falls diese verworfen würde, diejenige Formulirung des Eingangs, die Herr Mohl vorgeschlagen hat, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche § 128 mit dem Antrag des Ausschusses beginnen lassen wollen, wie folgt:

„Diese Gerichtsbarkeit erstreckt sich:"

bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich werde die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, welche den Eingang nicht nach dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses formuliren wollen, ersuche

[illegible] aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Fassung des Ausschusses ist abgelehnt. — Ich bringe also den Antrag von Mohl zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche § 128 nach dem Antrag von Herrn Mohl beginnen lassen wollen:

„Zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören:"

ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Ich werde nun zunächst für § 128 Litera a die Unterstützungsfrage für diejenigen Anträge stellen, welche noch nicht hinlänglich schriftlich unterstützt sind. Der von Herrn v. Linde gestellte Antrag:

„den § 126 nicht in der jetzt vorgeschlagenen modificirten Fassung, sondern in der bei der ersten Lesung angenommenen, in das Gesetz aufzunehmen,"

bedarf der Unterstützung nicht, weil ein Minoritäts-Erachten vorliegt, welches auf Dasselbe hinausgeht. — Findet der Antrag des Herrn Siemens Unterstützung? (Es erheben sich nur wenige Mitglieder.) Er ist ohne Unterstützung geblieben. — Wird das Amendement des Herrn Henkel von Kassel unterstützt? (Es erheben sich nur wenige Mitglieder.) Es sind nicht zwanzig Mitglieder aufgestanden. — Ich stelle die Unterstützungsfrage für den von Herrn Dinstl gestellten principiellen Antrag, und bitte diejenigen Herren, welche denselben unterstützen wollen, aufzustehen. (Es erhebt sich Niemand.) Er ist nicht unterstützt. — Findet der von demselben Abgeordneten gestellte eventuelle Antrag Litera a dahin zu fassen:

„Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über den Umfang ihrer Befugnisse,"

Unterstützung? (Sehr wenige Mitglieder erheben sich.) Auch dieser Zusatz ist nicht unterstützt. — Mein Vorschlag für die Abstimmung ist folgender: Zuerst kommt die erste Hälfte der Anträge des Verfassungs-Ausschusses, das heißt, der Satz:

a) „Klagen eines Einzelstaats gegen die Reichsgewalt wegen Verletzung der Reichsverfassung durch Erlassung von Reichsgesetzen und durch Maßregeln der Reichs-Regierung;"

unter Weglassung der Worte: „durch Erlassung von Reichsgesetzen und," und vorbehaltlich einer namentlichen Abstimmung darüber, wenn der Antrag auf namentliche Abstimmung anders hinreichend unterstützt wird. Demnächst käme die zweite Hälfte des Satzes:

„sowie Klagen der Reichsgewalt gegen einen Einzelstaat wegen Verletzung der Reichsverfassung."

Würde jene Fassung — mit oder ohne den Zusatz der parenthesirten Worte — angenommen, so wäre damit der Minoritäts-Antrag, der Vorschlag des Herrn v. Linde, sowie das principale und das eventuelle Amendement des Herrn Tafel erledigt. Würden die Worte: „durch Erlassung von Reichsgesetzen und" angenommen, so wäre damit auch der Zusatz des Herrn Moriz Mohl beseitigt; der letztere würde dagegen zur Abstimmung gebracht werden, wenn jene Worte keine Annahme fänden. Das ist das gesammte Material, welches zu a vorliegt. Ich habe zunächst noch zu fragen, ob der Antrag des Herrn Tafel und Genossen: über die Worte „durch Erlassung von Reichsgesetzen und" namentlich abstimmen zu lassen, Unterstützung findet, und bitte die Herren, welche die namentliche Abstimmung unterstützen, aufzustehen. (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl.) Es sind mehr als fünfzig Mitglieder. Ist sonst gegen meinen hinsichtlich der Fragestellung gemachten Vorschlag Einwendung? (Es erfolgt keine.) So beginne ich mit der Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den Antrag des Verfassungs-Ausschusses:

„Klagen eines Einzelstaates gegen die Reichsgewalt wegen Verletzung der Reichsverfassung durch Maßregeln der Reichsregierung,"

vorbehaltlich einer namentlichen Abstimmung über die vorläufig weggelassenen Worte: „durch Erlassung von Reichsgesetzen und" annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist mit diesem Vorbehalte zum Beschluß erhoben. — Es folgt nunmehr die namentliche Abstimmung über jene vorbehaltenen Worte. Diejenigen Herren, welche in den angenommenen Theil des § 128 zwischen die Worte: „der Reichsverfassung" und „durch Maßregeln" nach dem Antrage des Ausschusses die Worte eingeschaltet wissen wollen:

„durch Erlassung von Reichsgesetzen und,"

werden beim Namensaufrufe mit „Ja," die diese Einschaltung nicht annehmen wollen, mit „Nein" antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Achleitner aus Ried, Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anderson aus Frankfurt an der Oder, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Arneth aus Wien, v Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeurren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, Behnke aus Hannover, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswald, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Cramer aus Cöthen, Cucumus aus München, Darenberger aus München, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Deymann aus Meppen, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Formacher aus Windischfeistritz, Friedrich aus Bamberg, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, Gebhard aus Würzburg, v. Gersdorf aus Tuetz, Gevekoht aus Bremen, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf, Godeffroy aus Hamburg, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus

Mincheck, Graf aus [illegible], Gerbell aus Frankfurt an der Oder, Groß aus Leer, v. Grundner aus Ingolstadt, Gipan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haym aus Halle, Helmbrod aus Sorau, v. Hennig aus Dempowalonka, Henkel aus Cassel, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herz aus Wien, Herzog aus Ebermannstadt, Hochsmann aus Wien, Höfken aus Hattingen, Hofer aus Pfarrkirchen, Hofmann aus Friedberg, Houben aus Meurs, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Junkmann aus Münster, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaiserfeld aus Birkfeld, Kautsch aus Karlsberg, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kosmann aus Stettin, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, Künzel aus Wolka, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laudien aus Königsberg, Lelek aus Hultschin, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Lienbacher aus Goldegg, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Posen, Mally aus Steyermark, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Matthies aus Greifswald, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Cöln, Michelsen aus Jena, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nerreter aus Fraustadt, Nizze aus Stralsund, Nöthig aus Weißholz, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Overweg aus Haus Ruhr, Perthaler aus Wien, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Polatzek aus Weißkirch, v. Pretis aus Hamburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reindl aus Orth, Renger aus böhmisch Kamnitz, Richter aus Danzig, Riedl aus Gratz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riesser aus Hamburg, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rümelin aus Nürtingen, Schaffrath aus Neustadt, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schrader aus Brandenburg, v. Schrenk aus München, v. Schrötter aus Preuß. Holland, Schubert (Fr. Wilh.) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., [illegible] aus München, [illegible] aus Gumbinnen, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stein aus Görz, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Strasser aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, Veit aus Berlin, [illegible] aus Nierstein, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, [illegible] aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. [illegible] aus Lyk, Weißenborn aus Eisenach, [illegible] aus Aachen, Werner aus St. Pölten, [illegible] aus Nierstein, Widenmann aus Düsseldorf, Winter aus Liebenburg, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, Zachariä aus Bernburg, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zum Sande aus Lingen.

Mit Nein antworteten:

v. Aichelburg aus Villach, Anders aus Goldberg, Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Bauer aus Wien, Beckel aus Brünn, Berger aus Wien, Bermbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, Bresgen aus Ahrweiler, Caspers aus Coblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Dahlmann aus Bonn, Damm aus Tauberbischoffsheim, Deete aus Lübeck, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Dinstl aus Krems, Dröge aus Bremen, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, v. Elvert aus Brünn, Engel aus Pinneberg, Esterle aus Cavalese, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus [illegible], Francke (Karl) aus Rendsburg, Freese aus Stargard, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, v. Gladis aus Wohlau, Godeffroy aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, Goltz aus Brieg, Gravenhorst aus Lüneburg, Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, [illegible] aus Burg, Günther aus Leipzig, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Hedrich aus Prag, [illegible] aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, [illegible]mann aus Selters, Hensel aus Camenz, [illegible] aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jopp aus [illegible], v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kirchgeßner aus Würzburg, Kagerbauer aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kohl[illegible]

[illegible] aus [illegible], Kollaczek aus österreichisch Schlesien, v. Kösteritz aus Elberfeld, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Lauck aus München, Lausch aus Troppau, Leypsohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, von Linde aus Mainz, Lindner aus Seifenegg, Löschnigg aus Klagenfurt, Küntzel aus Hildesheim, Makowiczka aus Krakau, v. Maltzahn aus Küstrin, Mammen aus Plauen, Marcus aus Bartenstein, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Maukisch aus Dippoldiswalde, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Damm, Mulley aus Weitenstein, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Ludiz, v. Neuwall aus Brünn, Nicol aus Hannover, Ottow aus Labiau, Pannier aus Zerbst, Pattai aus Steyermark, Paur aus Augsburg, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pfeufer aus Landshut, Pinckert aus Zeitz, Pözl aus München, Prinzinger aus St. Pölten, Quesar aus Prag, Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, v. Reden aus Berlin, Reichard aus Speyer, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Scharre aus Strehla, Schauß aus München, Schenk aus Dillenburg, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schierenberg aus Detmold, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schulz (Friedr.) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg aus Cassel, Siemens aus Hannover, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stockinger aus Frankenthal, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tomaschek aus Iglau, Trabert aus Rausche, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Cöln, Wiebig aus Posen, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Werdekind aus Beuchhausen, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Würth aus Sigmaringen, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Göttingen, Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Bauernschmid aus Wien, v. Beckerath aus Crefeld, v. Beisler aus München, Bergmüller aus Mauerkirchen, Blömer aus Aachen, Christ aus Bruchsal, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Czoernig aus Wien, Falk aus Ottolangendorf, Freudentheil aus Stade, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gottschalk aus Schopfheim, Grumbrecht aus Lüneburg, Gulden aus Zweibrücken, Helbing aus Emmendingen, Hillebrand aus Pöls, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Jordan aus Berlin, Kaiser (Ignaz) aus Wien, v. Kalkstein aus Wogau, Koch aus Leipzig, Kolb aus Speyer, Leue aus Cöln, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Martens aus Danzig, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Sonnenberg, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, Osterrath aus Danzig, Peter aus Constanz, Petzer aus Bruneck, Presting aus Memel, Reh aus Darmstadt, Reichensperger aus Trier, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, v. Schmerling aus Wien, Schoenmäkers aus Beck, Schreiber aus Bielefeld, Schrott aus Wien, Schwerin (Graf) aus Pommern, Simon (Heinrich) aus Breslau, Stedmann aus Besselich, Temme aus Münster, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiebker aus Uckermünde, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Cassel, Zittel aus Bahlingen.

B. ohne Entschuldigung:

Ahrens aus Salzgitter, Bock-Buschmann aus Siebenbrunnen, v. Bothmer aus Carow, Brentano aus Bruchsal, Brescius aus Züllichau, Briegleb aus Coburg, Brockhausen aus Warendorf, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Dertz aus Wittenberg, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Dechsler aus Rostock, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Fallmerayer aus München, Giskra aus Wien, Heckscher aus Hamburg, v. Hermann aus München, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kierulff aus Rostock, Klett aus Heilbronn, Kuenzer aus Constanz, Laube aus Leipzig, Löw aus Magdeburg, Maly aus Wien, Merk aus Freiburg, v. Mühlfeld aus Wien, Munchen aus Luxemburg, v. Nesselschütz aus Königsberg, Neubauer aus Wien, Pfeiffer aus Adamsdorf, v. Radowitz aus Glambek, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reitmayr aus Regensburg, Röder aus Oldenburg, v. Sänger aus Grabow, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Servais

aus Luxemburg, v. Somaruga aus Wien, Stavenhagen aus Berlin, Strache aus Rumburg, Tannen aus Zilenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Titus aus Bamberg, Trampusch aus Wien, von Treskow aus Grocholin, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weiß aus Salzburg, Welcker aus Frankfurt, v. Würth aus Wien.

Präsident: Das Inserendum ist mit 238 gegen 217 Stimmen angenommen. — Ich gehe also zu der zweiten Hälfte des § 128 a über. Diejenigen Herren, die nach den angenommenen Worten: „Klagen eines Einzelstaates gegen die Reichsgewalt wegen Verletzung der Reichsverfassung durch Erlassung von Reichsgesetzen und durch Maßregeln der Reichsregierung“ fortfahren wollen:

„sowie Klagen der Reichsgewalt gegen einen Einzelstaat wegen Verletzung der Reichsverfassung“,

bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf verschiedenen Seiten erheben sich.) Der Satz ist angenommen, und damit die Abstimmung über § 128 a beendigt; denn sowohl das Minoritätserachten, als der Antrag des Herrn v. Linde, als die Anträge der Herren Tafel und Genossen, Henkel und Moriz Mohl haben in dieser Abstimmung ihre Erledigung gefunden. — Wir gehen zu § 128 b über. Ich habe zuerst den Antrag des Herrn Grävell, die Schlußworte:

„wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen“.

wegzulassen, zuerst zur Unterstützung zu bringen. Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Grävell, die Schlußworte in dem Antrage des Verfassungsausschusses: „wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen“ unterstützen wollen, bitte ich aufzustehen. (Weniger als zwanzig Mitglieder erheben sich.) Es sind nicht 20 Dafürstimmende. Ich habe also nur den Antrag des Verfassungsausschusses und den von der Minorität desselben projectirten Zusatz zur Abstimmung zu bringen. Diejenigen Herren, die nach dem Antrage des Verfassungsausschusses beschließen wollen:

„b) Streitigkeiten zwischen dem Staatenhause und dem Volkshause unter sich und zwischen jedem von ihnen und der Reichsregierung, welche die Auslegung der Reichsverfassung betreffen, wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen“

bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist angenommen. Die zu diesem Antrage nach dem Vorschlage der Minorität des Ausschusses zuzusetzen beschließen wollen:

„sowie, wenn einer von ihnen selbige beantragt.“

bitte ich, aufzustehen. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag der Minorität ist abgelehnt, also die lit. b ganz nach dem Antrage des Verfassungsausschusses durchgegangen. — Ich gehe zu § 128 c über, bei welcher Lit. außer dem Antrage des Verfassungsausschusses nur der Vorschlag des Herrn v. Trützschler und Genossen vorliegt, die Worte:

„und privatrechtlichen“

wegzulassen. Um diesem Antrage zu entsprechen, bringe ich den Antrag des Verfassungsausschusses vorläufig mit Weglassung dieser beiden Worte zur Abstimmung und vorbehaltlich einer Abstimmung über diese beiden Worte. Diejenigen Herren, die nach dem Antrage des Verfassungsausschusses vorbehaltlich einer ferneren Abstimmung über die in demselben befindlichen Worte „und privatrechtlichen“ so beschließen wollen:

„Politische Streitigkeiten aller Art zwischen den einzelnen deutschen Staaten.“

bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist mit diesem Vorbehalte angenommen. — Diejenigen Herren, die nach dem Antrage des Verfassungsausschusses zwischen den Worten „politische“ und „Streitigkeiten“ des angenommenen Satzes unter c inseriren wollen

„und privatrechtliche,“

bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und im Centrum erheben sich.) Die lit. c unter § 128 ist also ebenfalls nach dem Antrage des Verfassungsausschusses durchgegangen. — Zu § 128 d ist zuvörderst der Verbesserungsantrag des Herrn Grävell und der des Herrn Siemens zur Unterstützung zu bringen. Diejenigen Herren, die den Antrag des Herrn Grävell und Genossen, am Schlusse bei d hinzuzufügen:

„dafern in deren Verfassungsurkunden dafür nicht schon Vorsehung getroffen worden ist“

unterstützen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Weniger als zwanzig Mitglieder erheben sich.) Es sind nicht zwanzig Mitglieder, die sich für den Antrag erhoben haben. — Diejenigen Herren, die den Antrag des Herrn Siemens unterstützen wollen, zu lit. d hinzuzusetzen:

„Ingleichen etwaige Streitigkeiten über Sonderung der Chatoulle-, Kron- und Staatsgüter“

bitte ich, aufzustehen. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag hat keine hinreichende Unterstützung gefunden. — Ich habe also nur lit. d des Verfassungsausschusses zur Abstimmung zu bringen. Diejenigen Herren, die nach dem Antrage des Verfassungsausschusses nach den angenommenen drei Sätzen so fortfahren wollen:

„d) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den Einzelstaaten“

bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist angenommen. — Zu lit. e liegt außer dem Antrage des Verfassungsausschusses und dem der Minorität desselben der bereits unterstützte Antrag des Herrn Tafel und Genossen: „die alte Fassung der neueren vorzuziehen,“ der eben unterstützte Antrag des Herrn v. Trützschler: „statt § 128 e der modificirten Fassung die ältere Fassung mit dem abgedruckten Zusatze“: „wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen,“ anzunehmen, „eventuell zu der modificirten Fassung des § 128 e denselben Zusatz zu machen“, vor; dann der noch nicht unterstützte Antrag des Herrn Grävell, den ich jetzt zur Unterstützung bringe, am Schlusse hinzuzufügen:

„soweit solche nicht nach dessen besonderen Verfassungsbestimmungen zu schlichten sind.“

Diejenigen Herren, die diesen Zusatz des Herrn Grävell zu lit. e unterstützen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Es sind nicht zwanzig dafür stimmende. — Ich bringe zuerst den Antrag des Verfassungsausschusses unter lit. e vorbehaltlich einer Abstimmung über den von Herrn Trützschler eventuell proponirten Zusatz zur Abstimmung. Würde der Antrag des Verfassungsausschusses angenommen, so wäre damit die alte Fassung

für die sich Herr Tafel und Genossen ausgesprochen haben, abgelehnt, und der Zusatz des Herrn v. Trützschler zur Abstimmung zu bringen; endlich der Zusatz, den das Minoritätserachten unter § 128 e vorschlägt. Diejenigen Herren, die nach dem Antrage des Verfassungsausschusses, vorbehaltlich einer ferneren Abstimmung über den von Herrn v. Trützschler und Genossen vorgeschlagenen Zusatz unter lit e, beschließen wollen:

„Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Einzelstaates und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung,"

bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist mit diesem Vorbehalt angenommen. — Diejenigen Herren, die zu der angenommenen lit. e nach dem eventuellen Vorschlag des Herrn v. Trützschler und Genossen hinzufügen wollen:

„Wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen,"

bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Der Zusatz ist abgelehnt. — Diejenigen Herren, die zu der angenommenen lit. e nach dem Antrage der Minorität des Ausschusses als besonderen Satz beschließen wollen: „Klagen der Angehörigen ....

Rößler (vom Platze): Herr Präsident! Das gehört zu lit. f, das kann nur ein Druckfehler sein.

Präsident: Wir müssen es wirklich bis zu lit. f zurücklegen; es ist ein Druckfehler, da es zu lit. e rubricirt ist. — Bei § 128 f haben wir den Antrag des Verfassungsausschusses, den Vorschlag der Herren Tafel und Genossen und v. Trützschler und Genossen: „der alten Fassung sub lit. e den Vorzug vor dieser zu geben", und dann den eben jetzt zurückgelegten Antrag der Minorität zur Abstimmung zu bringen. Diejenigen Herren, die nach den angenommenen fünf Sätzen, wie der Verfassungsausschuß vorgeschlagen hat, als sechsten annehmen wollen: „Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung der Landesverfassung," bitte ich, sich zu erheben.

Rößler (vom Platze): Ich bitte gegen die Abstimmung um das Wort.

Präsident: Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß ich die Vorschläge des Verfassungsausschusses und die der Herren Tafel and v. Trützschler in der Art vereinigen kann, daß ich erstens über den Antrag des Verfassungsausschusses, vorbehaltlich des Inserendum „Verletzung", abstimmen lasse; und das ist richtig. Ich werde also die Frage so stellen: Diejenigen Herren, welche den Antrag des Verfassungsausschusses unter f:

„Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung der Landesverfassung,"

vorbehaltlich einer ferneren Abstimmung über das Inserendum „Verletzung" annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist mit diesem Vorbehalt angenommen. Diejenigen Herren, die in den eben angenommenen Satz unter lit. f zwischen den Worten „Aufhebung" und „oder" nach dem Antrage der Herren Tafel und Genossen und v. Trützschler und Genossen inseriren wollen:

„Verletzung,"

bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und dem linken Centrum erheben sich.) Ich werde die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, welche nicht nach dem Antrage der Herren Tafel und Genossen und v. Trützschler und Genossen zwischen die Worte „Aufhebung" und „oder" der angenommenen lit. f inseriren wollen „Verletzung," bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und dem rechten Centrum erheben sich.) Wir werden mit Zetteln abstimmen. Ich wiederhole die Frage: Diejenigen Herren, die das Wort „Verletzung" zwischen die angenommenen Worte „Aufhebung" und „oder" inseriren wollen, bitte ich, den weißen Zettel, diejenigen, welche das nicht wollen, den farbigen Zettel mit Ihrem Namen zu unterzeichnen. (Die Stimmzettel werden eingesammelt.)

Die Abstimmung ergab folgendes Resultat:

Mit Ja stimmten:

v. Aichelburg aus Villach, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Backhaus aus Jena, Bauer aus Wien, Beidtel aus Brünn, Berger aus Wien, Bermbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, Bresgen aus Ahrweiler, Breusing aus Osnabrück, Caspers aus Coblenz, Cetto aus Trier, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, Deymann aus Meppen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Dröge aus Bremen, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Engelmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Formacher aus Windischfeistritz, Freese aus Stargard, Frisch aus Stuttgart, Fritsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, von Gladis aus Wohlau, Göbel aus Jägerndorf, Golz aus Brieg, Gravenhorst aus Lüneburg, Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grüel aus Burg, Günther aus Leipzig, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hollandt aus Braunschweig, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kantisch aus Karlsberg, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron

in Mährisch-Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Lauck aus München, Lausch aus Troppau, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Lindner aus Seisenegg, Löschnigg aus Klagenfurt, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Marcus aus Bartenstein, Mareck aus Gratz (Steyermark), Martiny aus Friedland, Mauckisch aus Dippoldiswolda, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Müller aus Damm, Mulley aus Weitenstein, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Luditz, Nicol aus Hannover, Ottow aus Labiau, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pieringer aus Kremsmünster, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, v. Reden aus Berlin, Reichard aus Speyer, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schoder aus Stuttgart, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg aus Cassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Trabert aus Rausche, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Cöln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyer, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Würth aus Sigmaringen, Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried, Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Arneth aus Wien, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, Behnke aus Hannover, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswald, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, v. Breuning aus Aachen, Brokhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Darenberger aus München, Decke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Dinkl aus Krems, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Edmeier aus Paderborn, Edel aus Lohr, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Ehrlich aus Murzynek, Elvert aus Brünn, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friederich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, Gebhard aus Würzburg, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstadt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Henkel aus Cassel, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannsstadt, Höfken aus Hattingen, Hofer aus Pfarrkirchen, Hofmann aus Friedberg, von der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Jucho aus Frankfurt am Main, Junkmann aus Münster, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, von Keudell aus Berlin, Kosmann aus Stettin, von Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Leleк aus Hultschin, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Posen, Lüntzel a. Hildesheim, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, v. Massow aus Carlsberg,

Mathy aus Carlsruhe, Matthies aus Greifswald, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nizze aus Stralsund, Nöthig aus Weißholz, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Perthaler aus Wien, Pfeufer aus Landshut, Phillips aus München, Pinder aus Woinowitz, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pözl aus München, Polatzek aus Weißkirch, v. Pretis aus Hamburg, Prinzinger aus St. Pölten, Quesar aus Prag, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Raßl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Berlin, Richter aus Danzig, Riegler aus mährisch Budwitz, Rießer aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, v. Schrenk aus München, v. Schrötter aus Preuß. Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schuler aus Innsbruck, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stein aus Görz, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Teichert aus Berlin, v. Thielau aus Braunschweig, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, v. Wegnern aus Lyk, Welcker aus Aachen, Werner aus St. Pölten, Wernher aus Nierstein, Widenmann aus Düsseldorf, Winter aus Liebenburg, v. Wulffen aus Passau, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg.

Präsident: Das Inferendum zu § 128 ist mit 229 gegen 202 Stimmen abgelehnt. — Ich komme also auf den Zusatz des Minoritätserachtens, nach lit. f noch zu beschließen:

„Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung, wegen Verletzung der Landesverfassung, können bei dem Reichsgerichte nur angebracht werden, wenn die in der Landesverfassung gegebenen Mittel der Abhülfe nicht zur Anwendung gebracht werden können."

Diejenigen Herren, die nach dem Antrag der Minorität des Ausschusses den eben verlesenen Zusatz zu § 128 f beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und dem linken Centrum erheben sich.) Ich will die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, die den von der Minorität des Ausschusses projectirten Zusatz zu § 128 f: „Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung, wegen Verletzung der Landesverfassung, können bei dem Reichsgerichte nur angebracht werden, wenn die in der Landesverfassung gegebenen Mittel der Abhülfe nicht zur Anwendung gebracht werden können." nicht annehmen wollen, belieben sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und dem rechten Centrum erheben sich.) Wir müssen wieder durch Zettel stimmen. Diejenigen Herren, welche den Zusatz der Minorität annehmen wollen, belieben den weißen, die übrigen, die ihn nicht annehmen, den farbigen Zettel zu unterzeichnen. (Die Zettel werden eingesammelt.)

Die Abstimmung ergab folgendes Resultat:

Mit Ja stimmten:

v. Aichelburg aus Villach, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt an der Oder, Backhaus aus Jena, Bauer aus Wien, Becker aus Trier, Beidtel aus Brünn, Berger aus Wien, Bermbach aus Siegburg, Bernhardi aus Cassel, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, Bresgen aus Ahrweiler, Breusing aus Osnabrück, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Caspers aus Coblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Cramer aus Cöthen, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Demel aus Teschen, Deymann aus Meppen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Dinstl aus Krems, Dröge aus Bremen, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Elvert aus Brünn, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Fornacher aus Windischfeistritz, Freese aus Stargard, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, von Gladis aus Wohlau, Göbel aus Jägerndorf, Goltz aus Brieg, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gravenhorst aus Lüneburg, Gritzner aus Wien, Groß aus Leer, Grubert aus Breslau, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meissen, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoff-

hayen aus Nordhausen, Hofmann aus Friedberg, van der Horst aus Rotenburg, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt a. M., Junghanns aus Mosbach, Jungmann aus Münster, Käfferlein aus Baireuth, Kanitsch aus Karlsberg, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kotschy aus Ustron in mährisch Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Langbein aus Wurzen, Lauck aus München, Laufch aus Troppau, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, v. Linde aus Mainz, Lindner aus Seisenegg, Löschnigg aus Klagenfurt, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Martiny aus Friedland, Mauckisch aus Dippoldiswolda, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Merck aus Hamburg, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Damm, Münch aus Wetzlar, Mulley aus Weitenstein, v. Nagel aus Oberviechtach, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Naumann aus Frankfurt a. d. Oder, Nauwerck aus Berlin, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Luditz, v. Neuwall aus Brünn, Nicol aus Hannover, Oertel aus Mittelwalde, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pfeufer aus Landshut, Pieringer aus Kremsmünster, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Quesar aus Prag, v. Quintus-Icilius aus Falingbostel, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, v. Reden aus Berlin, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Domeczko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rüder aus Oldenburg, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schober aus Stuttgart, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrötter aus Preuß. Holland, Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schultze aus Potsdam, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg aus Cassel, v. Selchow aus Rettkewitz, v. Selasinsky aus Berlin, Siemens aus Hannover, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, v. Stremayr aus Gratz, Stieber aus Sorau, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tannen aus Zilenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Tellkampf aus Breslau, Tomaschek aus Iglau, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Treskow aus Grocholin, v. Trützschler aus Dresden, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Cöln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, v. Wulffen aus Passau, Würth aus Sigmaringen, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried, v. Amstetter aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Arneth aus Wien, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Behnke aus Hannover, Beseler aus Greifswald, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Böcler aus Schwerin, v. Bönninghausen aus Carthaus, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, v. Breuning aus Aachen, Bürgers aus Cöln, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Cornelius aus Braunsberg, Dahlmann aus Bonn, Darenberger aus München, Deete aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Edmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friederich aus Bamberg, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, Gebhard aus Würzburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Götz aus Neuwied, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Grüel aus Burg, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Henkel aus Cassel, Herzog aus Ebermannstadt, Höchsmann aus Wien, Hofer aus Pfarrkirchen, Hollandt aus Braunschweig, Houben aus Meurs, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Keller (Graf)

aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, v. Keudell aus Berlin, Kosmann aus Stettin, v. Köstritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laudien aus Königsberg, Lelek aus Hultschin, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Lienbacher aus Goldegg, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Posen, Lüntzel aus Hildesheim, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, Müller aus Würzburg, Nerreter aus Fraustadt, Nizze aus Stralsund, Nöthig aus Weißholz, Obermüller aus Passau, Ostendorf aus Soest, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Perthaler aus Wien, Phillips aus München, Pinder aus Woinowitz, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pözl aus München, Polatzek aus Weißkirch, von Pretis aus Hamburg, Prinzinger aus St. Pölten, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Berlin, Richter aus Danzig, Riegler aus mährisch Budwitz, Riesser aus Hamburg, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. Oder, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schuler aus Innsbruck, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stein aus Görz, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Strefleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Teichert aus Berlin, v. Thielau aus Braunschweig, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, Uhland aus Tübingen, Veit aus Berlin, Versen aus Nicheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Welbeker aus Aachen, Werner aus St. Pölten, Wernher aus Nierstein, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wurm aus Hamburg, v. Zerzog aus Regensburg.

Präsident: Der Vorschlag der Minorität des Ausschusses ist mit 245 gegen 188 Stimmen angenommen. — Zwischen § 128 f und 128 g müßte inserirt werden, falls es angenommen würde, das Minoritätserachten, wonach zu den Fällen, in welchen das Reichsgericht zuständig sein soll, auch zu rechnen wären: „Beschwerden wegen irriger Auslegung eines Reichsgesetzes" u. s. w., wie es gedruckt in Ihren Händen ist. Auch Herr Hehner wird damit einverstanden sein, wenn ich sein Amendement bei dieser Gelegenheit zur Sprache bringe, obwohl er es als neue Position zu den übrigen des § 128 bezeichnet hat. Ich beginne mit dem Amendement des Herrn Hehner:

„Beschwerden über die Auslegung der Reichsgesetze. Die näheren Bestimmungen hierüber bleiben der Reichsgesetzgebung vorbehalten;"

und würde, wenn das abgelehnt wird, zu dem Minoritätserachten übergehen:

„Zu den Fällen, in welchen das Reichsgericht zuständig sein soll, ist zu rechnen:

Beschwerden wegen irriger Auslegung eines Reichsgesetzes. Beschwerden dieser Art können von dem Reichsanwalte zu jeder Zeit, von einer der streitenden Parteien aber nur so lange bei dem Reichsgerichte erhoben werden, als die Sache noch bei einem Landesgerichte anhängig ist. Der Gang des anhängigen Rechtsstreites wird dadurch nicht aufgehalten.

Der Ausspruch des Reichsgerichtes wird für alle künftig von derselben Rechtsfrage abhängenden Urtheile bindend."

Diejenigen Herren, welche den zuerst verlesenen Antrag des Herrn Hehner annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Der Antrag des Herrn Hehner ist abgelehnt. Diejenigen Herren, welche nach dem zuletzt verlesenen Vorschlage der Minorität des Ausschusses eine besondere Position zwischen f und g einschalten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken und im linken Centrum erheben sich.) Auch dieser Antrag ist nicht angenommen. — Bei § 128 g habe ich, da inzwischen Herr Siemens seine sämmtlichen Anträge zurückgenommen hat, nur den Ausschußantrag zur Abstimmung zu bringen und die Vorschläge der Herren Tafel und Genossen und v. Trützschler und Genossen. Ich beginne mit dem ersten Punkte des Ausschußantrages: „Klagen deutscher Staatsbürger wegen Verletzung der durch die Reichsverfassung ihnen gewährten Rechte." Vorbehaltlich fernerer Abstimmung über den Zusatz des Herrn v. Trützschler: „Durch die Reichsregierung oder die Regierung eines Einzelstaates, und zwar letzteren Falles, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe erschöpft sind", und einer ferneren Abstimmung über den eventuellen Zusatz der Herren Tafel und Genossen: „Klagen der Reichsangehörigen gegen die Regierung eines Einzelstaats, so wie gegen die Reichsregierung wegen erlittener Verletzung eines dem deutschen Volke gewährleisteten Grundrechtes." Würde der erste Punkt des Ausschußantrags — mit oder ohne Zusatz — angenommen, so würde ich den zweiten Punkt: „Die näheren Bestimmungen über den Umfang dieses Klagerechts und die Art und Weise, dasselbe geltend zu machen, bleiben der Reichsgesetzgebung vorbehalten." zur Abstimmung bringen; dagegen wenn diese Fassung abgelehnt würde, eventuell die Fassung, die die Herren Tafel und Genossen statt der vom Ausschuß vorgeschlagenen beantragen, zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche vorbehaltlich der Abstimmung über die Zusatzanträge der Herren v. Trützschler und Genossen und Tafel und Genossen nach dem Antrage des Ausschusses concludiren wollen:

„Klagen deutscher Staatsbürger wegen Verletzung der durch die Reichsverfassung ihnen gewährten Rechte."

bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erhe-

ben sich.) Der Antrag ist mit diesem Vorbehalt angenommen. — Diejenigen Herren, welche zu diesem Satze, nach dem Antrage der Herren v. Trützschler und Genossen, hinzufügen wollen:

„Durch die Reichsregierung oder die Regierung eines Einzelstaates, und zwar letzteren Falles, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe erschöpft sind."

bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Der Zusatzantrag von Herrn v. Trützschler und Genossen ist nicht angenommen. Diejenigen Herren, welche zu dem ersten Satz des Buchstaben g, den wir angenommen haben, nach dem Antrage der Herren Tafel und Genossen, hinzufügen wollen:

„Insbesondere wegen erlittener Verletzung eines dem deutschen Volke gewährleisteten Grundrechtes."

bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Auch dieser Zusatz ist abgelehnt. Ich bringe also den zweiten Punkt des Verfassungsausschuß-Antrages zur Abstimmung:

„Die näheren Bestimmungen über den Umfang dieses Klagerechts und die Art und Weise, dasselbe geltend zu machen, bleiben der Reichsgesetzgebung vorbehalten."

Diejenigen Herren, welche diesen Satz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Rechten und in den Centren erheben sich.) Der Satz ist angenommen, und damit die eventuelle Fassung der Herren Tafel und Genossen erledigt und die Abstimmung über § 128 g beendigt. — Bei § 128 h liegt nur der Antrag des Ausschusses vor. Diejenigen Herren, welche bei dem Buchstaben h, nach dem Antrage des Ausschusses beschließen wollen:

„Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe erschöpft sind."

bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Satz ist angenommen. — Bei § 128 i. liegt der Antrag des Ausschusses, und — nach Zurückziehung des Siemens'schen Antrages — der Zusatz vor, den die Herren Tafel und Genossen, Hehner und Genossen beantragt haben. Ich bringe also den Antrag des Ausschusses unter dem Buchstaben i, vorbehaltlich zweier fernerer Abstimmungen über die Anträge der Herren Tafel und Genossen und Hehner und Genossen zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit dem eben bezeichneten Vorbehalt unter dem Buchstaben i beschließen wollen:

„Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Reichsminister, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen."

bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Satz ist angenommen. — Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage der Herren Hehner und Genossen hinzufügen wollen:

„Und über die Dienstesverbrechen sämmtlicher Reichs-Beamten,"

bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Zusatz ist nicht angenommen. — Den Zusatz der Herren Tafel und Genossen kann ich erst hinter l zur Abstimmung bringen, weil er sich auf i, k und l bezieht. (Eine Stimme aus dem rechten Centrum: Ich glaube, der Zusatz gehört zu § 130, denn da kommt der Gegenantrag des Verfassungsausschusses.) — Bei k liegt außer dem Antrage des Verfassungsausschusses nur der von acht Mitgliedern unterstützte Antrag des Herrn Grävell vor; ich werde den letzteren erst zur Unterstützung bringen. Diejenigen Herren, die zu k die von Herrn Grävell und Genossen vorgeschlagene Fassung:

„Strafgerichtsbarkeiten gegen die Minister der Einzelstaaten auf Anklage des Reichsanwaltes wegen rechtswidrigen Gebarens gegen das Reich."

unterstützen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Die Unterstützung ist nicht hinreichend. Ich habe also den Antrag des Verfassungsausschusses zur Abstimmung zu bringen. Diejenigen Herren, die unter k nach dem Antrage des Verfassungsausschusses beschließen wollen:

„Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen."

ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist angenommen. Bei § 128 l liegt außer dem Antrage des Herrn von Trützschler und Genossen „die ganze Litera zu streichen" noch ein Vorschlag des Herrn v. Linde vor, die Worte:

„Ob noch andere Verbrechen gegen das Reich der Strafgerichtsbarkeit des Reichsgerichts zu überweisen sind, wird späteren Reichsgesetzen vorbehalten," zu streichen."

Findet dieser Antrag des Herrn von Linde, das zweite alinea des lit. l wegfallen zu lassen, Unterstützung? (Sehr wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht unterstützt.

Rößler von Oels (vom Platze): Es bedarf keiner Unterstützung, wenn es nur getrennt zur Abstimmung kommt!

Präsident. Ich werde die beiden Sätze des Paragraphen getrennt zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche das erste alinea der lit. l

„Strafgerichtsbarkeit in den Fällen des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich."

annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Satz ist angenommen. Diejenigen Herren, die fortfahren wollen:

„Ob noch andere Verbrechen gegen das Reich der Strafgerichtsbarkeit des Reichsgerichts zu überweisen sind, wird spätern Reichsgesetzen vorbehalten."

bitte ich sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Auch dieser Satz ist angenommen. — Ich komme jetzt auf den Zusatz der Herren Tafel und Genossen, welcher zu den Buchstaben i, k und l geht, und dahin lautet:

„Bei allen strafrechtlichen Fällen werden Geschworne zugezogen,"

derselbe correspondirt mit dem zweiten alinea des § 130 des Verfassungsausschusses, wo es heißt:

„Diesem Gesetze wird auch die Bestimmung, ob und in welchen Fällen bei dem Reichsgericht die Urtheilsfällung durch Geschworene erfolgen soll, vorbehalten."

Das kann uns jedoch nicht hindern, diesen Antrag hier zur Abstimmung zu bringen; da jedes Mitglied das Recht haben muß, die Stelle zu bezeichnen, zu welcher es einen Zusatz verlangt. Ich bringe den Antrag des Herrn Tafel und Genossen, hinter den Buchstaben i, k und l hinzuzufügen:

„bei allen strafrechtlichen Fällen werden Geschworne zugezogen,"

zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die diesen Antrag des Herrn Tafel und Genossen als Zusatz belieben wollen, ersuche ich, sich zu erheben.

(Mitglieder auf der Linken und in den Centren erheben sich.) Ich werde die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, die nicht nach dem Antrage des Herrn Tafel und Genossen zu f, k und l die Worte: „bei allen strafrechtlichen Fällen werden Geschworne zugezogen," hinzufügen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Rechten und in den Centren erheben sich.) Der Zusatz ist abgelehnt. — Bei lit. m liegt nur der Antrag des Ausschusses vor. Diejenigen Herren, die nach dem Antrage des Ausschusses beschließen wollen:

„Klagen gegen den Reichsfiscus,"

ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Satz ist angenommen. — Auch bei n ist nach Zurückziehung des Siemens'schen Antrages nur der Antrag des Verfassungsausschusses übrig:

„Klagen gegen deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung, dem Anspruche Genüge zu leisten zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist, so wie, wenn die gemeinschaftliche Verpflichtung gegen mehrere Staaten in einer Klage geltend gemacht wird."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag des Verfassungsausschusses unter lit. n annehmen wollen," ersuche ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist angenommen und damit die Abstimmung über den § 128 erledigt. — Wir kommen zu § 129, bei welchem nichts vorliegt, als der Antrag des Verfassungsausschusses ... (Mehrere Stimmen: Vertagen! Andere: Fortfahren!) Wir sind gleich zu Ende, meine Herren. — Redner haben sich zu diesem Paragraphen nicht gemeldet. Ich frage, ob auf eine Discussion über denselben jetzt etwa eingetreten werden soll? Diejenigen Herren, die auf die Discussion über den § 129 nicht verzichten wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Niemand erhebt sich.) Die Discussion ist abgelehnt. — Ich bringe den Antrag des Ausschusses unter § 129 zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die concludiren wollen, nach dem Antrage des Ausschusses:

„Ueber die Frage, ob ein Fall zur Entscheidung des Reichsgerichtes geeignet sei, erkennt einzig und allein das Reichsgericht selbst,"

bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Satz ist angenommen. — Bei § 130 liegt außer dem Antrag des Verfassungsausschusses nur der principale und eventuelle des Herrn Spatz und der Herren v. Trützschler und Genossen vor. Auch hierzu hat sich kein Redner gemeldet; ich frage: ob sich etwa jetzt noch Jemand zum Wort meldet. (Niemand meldet sich.) Dann ist die Frage wegen der Discussion überflüssig. Ich bringe das erste alinea des Verfassungsausschusses in § 130 zuerst zur Abstimmung; demnächst das zweite alinea; würde dasselbe angenommen, so wäre damit der Antrag des Herrn v. Trützschler und Genossen statt der Worte: „ob und in welchen Fällen", zu inseriren: „ob und in wie weit außer den durch die Grundrechte bestimmten Fällen" abgelehnt, ebenso der Antrag des Herrn Spatz: „der alten Fassung des Paragraphen den Vorzug vor der jetzt vorgeschlagenen zu geben" und das eventuelle Amendement des Herrn Spatz, statt: „ob und in welchen Fällen", zu lesen: „in welchen Fällen", seine Erledigung finden. Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Verfassungsausschusses im ersten alinea des § 130 beschließen wollen:

„Ueber die Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts, über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen wird ein besonderes Gesetz ergehen."

bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Satz ist angenommen. Die Herren, welche demnächst in dem zweiten alinea fortfahren wollen:

„Diesem Gesetze wird auch die Bestimmung, ob und in welchen Fällen bei dem Reichsgericht die Urtheilsfällung durch Geschworene erfolgen soll, vorbehalten."

bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und in den Centren erheben sich.) Auch dieses alinea ist angenommen. Diejenigen Herren, welche auch das dritte alinea des § 130:

„Ebenso bleibt vorbehalten: ob und wie weit dieses Gesetz als organisches Verfassungsgesetz zu betrachten ist."

nach dem Vorschlage des Verfassungsausschusses belieben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Rechten und in den Centren erheben sich.) Der Paragraph ist so angenommen, wie ihn der Verfassungsausschuß vorgeschlagen hat. — Bei § 131 liegt nur der Antrag des Verfassungsausschusses vor; denn der Antrag des Herrn Tafel und Genossen: „den § 131 wegfallen zu lassen", ist kein eigentlicher Antrag. Auch hier hat sich kein Redner gemeldet. Ich frage, ob sich jetzt noch Jemand zum Wort meldet? (Niemand meldet sich.) Ich gehe zur Abstimmung über. Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Verfassungsausschusses in § 131 beschließen wollen:

„Der Reichsgesetzgebung bleibt es vorbehalten, Admiralitäts- und Seegerichte zu errichten, sowie Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit der Gesandten und Consuln des Reichs zu treffen."

bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Rechten und in den Centren erheben sich.) Der Paragraph ist angenommen. — Für den Schluß dieses Gesetzes hat Herr Junghanns noch folgende Bestimmung in Vorschlag gebracht und zwar mit hinreichender Unterstützung:

„Die Verhandlungen vor dem Reichsgericht sind frei von Stempeln und Gerichtssporteln."

Die Herren, welche diesen Antrag des Herrn Junghanns als Zusatzparagraphen des Abschnittes vom Reichsgericht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Dieser Antrag ist abgelehnt und damit die Abstimmung über den vorliegenden Abschnitt erledigt und die heutige Tagesordnung erschöpft. — Ich schlage vor, die nächste Sitzung Donnerstag zu halten und kann in Ermangelung anderer gedruckten Berichte auf die Tagesordnung nur den Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Auswanderungsfrage setzen. (Mehrere Stimmen: Die Verfassung!) Der Bericht über die zweite Lesung der Verfassung — abgesehen von dem heute erledigten Abschnitt: „das Reichsgericht" — ist zwar in Ihren Händen; aber der Antrag des Herrn Welcker, der augenscheinlich präjudiciell ist, wird zuerst zur Entscheidung kommen müssen, und über diesen haben wir noch keinen Bericht. (Mehrere Stimmen: Darüber wird kein Bericht erstattet!) Allerdings. Ich habe den Bericht an den Verfassungsausschuß verwiesen. — Ich berufe noch den Marineausschuß auf morgen Nachmittag 4 Uhr, den Verfassungsausschuß auf heute um 5 Uhr, den volkswirthschaftlichen Ausschuß auf heute um 5½ Uhr; den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten — soll wohl heißen: den älteren Ausschuß — auf heute um 4 Uhr und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 1¼ Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 3. bis 8. März.

Petitionen.

1. (7151) Petition der Bürger von Bleisweiler-Oberhoffen um Umänderung der Reichsverfassung bei der zweiten Lesung, übergeben durch den Abgeordneten Spatz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (7152) Gleiche Petition der Bürger von Dörrenbach, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (7153) Gleiche Petition der Bürger von Oberotterbach, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (7154) Gleiche Petition der Bürger von Niederhorrbach, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (7155) Gleiche Petition der Bürger von Cappellen und Drusweiler, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (7156) Gleiche Petition der Bürger von Bergzabern und Klingenmünster, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (7157) Gleiche Petition von Bürgern zu Barbelroth, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (7158) Gleiche Petition von Bürgern zu Dierbach übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (7159) Eingabe von Heidelberg, Handschuchsheim, Eppelheim, Dossenheim, Neuenheim, Sinsheim und Aglasterhausen, betreffend Ausstellungen an den Verfassungs-Entwurf und Verbesserungs-Anträge zu demselben, übergeben von dem Abgeordneten Hagen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (7160) Gleiche Eingabe des vaterländischen Vereins zu Büdingen, überreicht vom Abgeordneten Heldmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (7161) Eingabe der Volksversammlung zu Kochstedt, Regierungsbezirks Magdeburg, gegen die Ausschließung der Handwerksgehilfen, Tagelöhner und Dienstboten als Wahlberechtigte, überreicht vom Abgeordneten Heinrich Simon. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (7162) Eingabe aus Friedland (Mecklenburg-Strelitz) gegen die österreichische Note vom 4. Februar 1849, überreicht vom Abgeordneten Thöl aus Rostock. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (7163) Adresse des deutschen Vereins in Prag gegen das Ausscheiden von Deutsch-Oesterreich aus dem deutschen Bundesstaat, überreicht vom Abgeordneten Makowiczka. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (7164) Eingabe des Volksvereins der Stadt Brackenheim (Würtemberg), den Entwurf der Reichsverfassung, wie solcher aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Schoder von Stuttgart. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (7165) Eingabe gleichen Betreffs von Tuttlingen, Mühlheim (Würtemberg), Weigheim, Kolbingen, Thalheim, Seitingen, Neuhausen rc., eingereicht vom Abgeordneten Rheinwald. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (7166) Eingabe gleichen Betreffs von Schweigen (in der Pfalz), übergeben durch den Abgeordneten Spatz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (7167) Eingabe gleichen Betreffs, von den Bürgern zu Ingenheim, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (7168) Gleiche Eingabe von Bürgern zu Oberhausen, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (7169) Gleiche Eingabe von Bürgern zu Heßheim. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (7170) Gleiche Eingabe von dem Bürger- und Volksverein zu Emden, Norden rc., d. d. Aurich am 25. Februar 1849, übergeben durch den Abgeordneten Groß von Leer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (7171) Gleiche Eingabe des März-Zweigvereins zu Enkenbach in der Pfalz, übergeben durch den Abgeordneten Schmitt von Kaiserslautern. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (7172) Gleiche Eingabe des Bürgervereins in Veckerhagen, überreicht durch den Abgeordneten Ph. Schwarzenberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (7173) Gleiche Eingabe von Tettnang, übergeben durch den Abgeordneten Pfahler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (7174) Gleiche Eingabe des Bürgervereins zu Wehrheim (Nassau), eingereicht durch den Abgeordneten Hehner. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (7175) Gleiche Eingabe der Bürger zu Villmar, überreicht durch den Abgeordneten Wesendonck. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (7176) Gleiche Eingabe der Gemeinden Zell und Bechingen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (7177) Gleiche Eingabe der Bürger von Katzenberg und Aul (Nassau). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (7178) Gleiche Adresse des politischen Vereins zu Hanau. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (7179) Gleiche Eingabe des Bürgervereins zu Wolfenbüttel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (7180) Gleiche Eingabe von Junkersdorf, Allertshausen, Eckartshausen, Dürrenried, Wasmuthhausen, Hafenlohr, Lengfurt rc., übergeben durch den Abgeordneten Geigel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (7181) Gleiche Eingabe von Würzburg, Ungershausen, Haßloch, Bischofsheim, Nordheim rc., übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (7182) Gleiche Eingabe von dem Volksverein zu Stralsund, übergeben von dem Abgeordneten Wesendonck. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (7183) Protestation des demokratisch-constitutionellen Clubs zu Sonnenberg in der Neumark gegen den Entwurf des Wahlgesetzes zum Volkshause, übergeben durch den Abgeordneten Nauwerck. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (7184) Gleiche Eingabe des demokratischen Vereins zu Bremen, übergeben durch den Abgeordneten Spatz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (7185) Gleiche Eingabe der Volksversammlung zu Liegnitz, überreicht vom Abgeordneten Meyer von Liegnitz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (7186) Gleiche Eingabe des Volksvereins in Lemgo, überreicht vom Abgeordneten Schlöffel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (7187) Gleiche Eingabe des Turnervereins zu Sondershausen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

38. (7188) Gleiche Eingabe des demokratischen Vereins zu [illegible], übergeben durch den Abgeordneten Vogel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

39. (7189) Eingabe des Volksvereins zu Niederspier, Stockhausen, Oberspier, Westerengel u. im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, die Reichsverfassung betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Hönniger. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

40. (7190) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Eppingen für Uebertragung der erblichen deutschen Kaiserwürde an das Haus Hohenzollern. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

41. (7191) Gleiche Eingabe des constitutionellen Vereins des Amts Bochum, Grafschaft Mark. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

42. (7192) Gleiche Eingabe der Bürger zu Ruhrort. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

43. (7193) Gleiche Eingabe des vaterländischen Vereins zu Walsrode (Hannover), übergeben durch den Abgeordneten Ouintus. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

44. (7194) Protestation von 385 Einwohnern der Stadt Schwerin in Mecklenburg gegen Uebertragung einer erblichen deutschen Kaiserkrone an das preußische Königshaus, übergeben von dem Abgeordneten Wöhler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

45. (7195) Eingaben für Uebertragung der deutschen Kaiserwürde an das Kaiserhaus Oesterreich von Altheim, Buchau, Mörsingen, Herbertingen, Königseggwald, Mengen, Ennetach, Heiligkreuzthal, Wulflingen, Offingen und Binzwangen (Königreichs Würtemberg). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

46. (7196) Eingabe des Vaterlandsvereins zu Reinsberg (Sachsen) für Stellung eines verantwortlichen Präsidenten an die Spitze Deutschland's. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

47. (7197) Gleiche Eingabe von Großstädteln (Sachsen). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

48. (7198) Gleiche Eingabe von Dölitz, Lößnig, Markkleeberg, Wachau, Güldengossa, Crostewitz und Oetzsch (Sachsen). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

49. (7199) Eingabe des constitutionellen Vereins zu Mülheim an der Ruhr für ein erbliches Kaiserthum. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

50. (7200) Gleiche Eingabe des constitutionellen Vereins zu Essen und Mehr. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

51. (7201) Gleiche Eingabe von den Bürgern zu Odenkirchen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

52. (7202) Eingabe von 113 Bürgern zu Lauffen am Neckar, die Reichsoberhauptsfrage, sowie die Verhältnisse Oesterreich's zu Deutschland betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Schoder. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

53. (7203) Eingabe des demokratischen Vereins zu Heilbronn, die Reichsoberhauptsfrage betreffend, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

54. (7204) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Schelde (Braunschweig) für Ausschließung der österreichischen Abgeordneten von den Verhandlungen der Nationalversammlung. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

55. (7205) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Lelm bei Königslutter gegen die österreichische Note und für das preußische Herrscherhaus an der Spitze von Deutschland. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

56. (7206) Eingabe des Volksvereins zu Landau, gegen ein erbliches Kaiserthum. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

57. (7207) Eingabe des deutschen Vereins zu Gottleube (Sachsen) für das Gagern'sche Programm. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

58. (7208) Gleiche Eingabe des deutschen Vereins zu Oederan (Sachsen). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

59. (7209) Eingabe des Wehrsteiner Märzvereins gegen die Ausscheidung Oesterreich's vom deutschen Reich und für eine republikanische Centralgewalt, übergeben durch den Abgeordneten Würth von Sigmaringen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

60. (7210) Eingabe des Obergerichtsanwalts Dr. Karl Sternberg zu Marburg für die Wahl eines objectiven Maßstabes bezüglich der Kreiseintheilung Deutschland's. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

61. (7211) Eingabe Desselben, die Reichsoberhaupts-Frage betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

62. (7212) Achtzehn Eingaben für ein Gesammt-Deutschland mit Oesterreich an der Spitze aus dem Jaxtkreise, und zwar von Waldhausen, Aufhausen, Ohmenheim, Dülkeim, Elchingen, Würth u., übergeben durch den Abgeordneten Huck. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

63. (7213) Eingaben für Stellung eines verantwortlichen Präsidenten an die Spitze von Deutschland, und zwar a) von dem Vaterlandsvereine zu Schönau auf dem Eigen, b) von Spitzkunnersdorf, c) von Altenberg, d) von Bernstadt, e) von Rennersdorf bei Herrnhut, f) von Berthelsdorf bei Herrnhut und g) von Ebersdorf, übergeben durch den Abgeordneten Scharre. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

64. (7214) Adresse des Volksvereins zu Kempten, Verbesserungen der Reichsverfassungsgesetze betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Haggenmüller. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

65. (7215) Gleiche Eingabe von Bürgern zu Emden. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

66. (7216) Gleiche Eingabe von Bürgern zu Saalfeld (Meiningen). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

67. (7217) Gleiche Eingabe von dem Märzvereine zu Saalfeld. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

68. (7218) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Heidfeld, übergeben durch den Abgeordneten Ph. Schwarzenberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

69. (7219) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Hunsen (Würtemberg), übergeben durch den Abgeordneten Schoder. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

70. (7220) Eingabe der Landtags-Abgeordneten für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt zu Rudolstadt, die authentische Interpretation des § 35 Nr. 1 der Grundrechte betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

71. (7221) Wünsche und Anträge des Volksvereins zu Wertheim, Zweigvereine Bestenheid und Niklashausen, die Reichsverfassung betreffend, insbesondere gegen die Gesandtschaften der Einzelstaaten, gegen das Staatenhaus, gegen einen Erbkaiser u., eingereicht vom Abgeordneten Damm von Tauberbischofsheim. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

72. (7222) Eingabe von Bürgern zu Neustadt, in Mecklenburg, Verbesserungen der Reichsverfassungsgesetze betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

73. (7223) Gleiche Eingabe des politischen Clubs zu Halberstadt, eingereicht vom Abgeordneten Martiny. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

74. (7224) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu

Lengsfeld, übergeben von dem Abgeordneten Weißenborn. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

75. (7225) Eingabe der Bürger, Arbeiter, Taglöhner, Handwerksgesellen und Dienstboten zu Harzgerode gegen den Entwurf des Reichswahlgesetzes für das Volkshaus. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

76. (7226) Gleiche Eingabe des Bürgervereins zu Frankenhausen, überreicht durch den Abgeordneten Hönniger. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

77. (7227) Gleiche Eingabe des demokratischen Vereins zu Freiburg, in Schlesien, überreicht durch den Abgeordneten Schmidt von Löwenberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

78. (7228) Gleiche Eingabe des Vereins zur Wahrung der Volksrechte in Friedrichsbrunn, übergeben vom Abgeordneten Martiny. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

79. (7229) Gleiche Eingabe des Vaterlandsvereins zu Dahlen, übergeben vom Abgeordneten Scharre. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

80. (7230) Gleiche Eingabe des constitutionellen Vereins zu Stralsund, übergeben durch den Abgeordneten Freese. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

81. (7231) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Lilienthal (Hannover), übergeben durch den Abgeordneten von der Horst II. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

82. (7232) Protestation der Volksvereine zu Eppingen, Sulzfeld, Mühlbach, Stebbach, Gemmingen und Ittlingen gegen das Project einer erblichen deutschen Kaiserwürde, übergeben durch den Abgeordneten Brentano. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

83. (7233) Eingabe des constitutionellen Bürgervereins zu Radevormwald, in der preußischen Rheinprovinz, für Uebertragung der erblichen Reichsoberhauptswürde an den König von Preußen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

84. (7234) Gleiche Eingabe des constitutionellen Bürgervereins zu Gräfrath, Kreises Solingen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

85. (7235) Gleiche Eingabe des vaterländischen Vereins zu Darmstadt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

86. (7236) Eingabe des constitutionellen Vereins zu Sterkrade für ein erbliches Kaiserthum, übergeben durch den Abgeordneten Marcks. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

87. (7237) Gleiche Eingabe des constitutionellen Vereins zu Beek und Hamborn, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

88. (7238) Gleiche Eingabe des constitutionellen Vereins zu Holten, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

89. (7239) Gleiche Eingabe des constitutionellen Vereins zu Lippstadt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

90. (7240) Eingabe des patriotischen Vereins für Stadt und Land zu München, das Reichswahlgesetz betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

91. (7241) Petition des Obergerichtsanwalts Dr. Karl Sternberg zu Marburg um Erlaß eines Manifestes wegen Unverbrüchlichkeit des Parlamentssystems. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

92. (7242) Petition Desselben wegen der Unität des Reiches. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

93. (7243) Petition des vaterländischen Vereins zu Rastatt, eine rein deutsche Macht an die Spitze von Deutschland zu stellen, und den Bundesstaat ganz durchzuführen, übergeben durch den Abgeordneten Mittermaier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

94. (7244) Verwahrung der Landesvertretung des Herzogthums Lauenburg gegen Lostrennung des Landes von dem engern deutschen Bundesstaate, überreicht durch den Abgeordneten Riesser am 27. Februar 1849. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

95. (7245) Eingabe des constitutionellen Vereins zu Limburg an der Lenne für die Erblichkeit des Reichsoberhaupts. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

96. (7246) Neun Bände Petitionen und Zustimmungs-Erklärungen und zwar:

a) 6 Bände aus 323 Orten des Königreichs Sachsen mit . . . . 86,013 Unterschriften

b) 3 Bände aus 387 Orten des Königreichs Würtemberg mit 34,489

zusammen 120,502
und circa 482,008 weitere Familienglieder
in Summa 602,510 Seelen repräsentirend,

Schutz und Förderung der vaterländischen Arbeit betreffend, eingesandt von dem Ausschusse des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit zu Frankfurt a. M. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

97. (7247) 24 Petitionen gleichen Betreffs, 4,277 Seelen repräsentirend, aus den Saar-, Rhein-, Main- und Lahn-Gegenden und zwar aus Fischbach, Bärstedt, Springen, Hettert, Hohenheim, Montabaur, Bruchhausen, Dorndürkheim, Königsbach, Hochheim, Frankfurt a. M., Hohenstein, Zschopau 2c., eingesandt von demselben Ausschusse. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

98. (7248) Eingabe des Handwerkerstandes in Lübbecke in Westphalen gegen unbedingte Gewerbefreiheit. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

99. (7249) Petition der Städte Pößneck und Steinach (Herzogthum Sachsen-Meiningen) gegen Einführung der Gewerbefreiheit und gegen alle Beschlüsse im Sinne des Freihandelssystems, übergeben von dem Abgeordneten Jahannes. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

100. (7250) Vier Petitionen um Schutz des vaterländischen Weinbaues von St. Goar, Urbar, Bieberheim und Herznach. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

101. (7251) Protest der Handelskammer zu Freiburg i. B. gegen den von Abgeordneten norddeutscher Handelsstädte 2c. vorgelegten Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

102. (7252) Zustimmung zu einem Gesetze über die Gewerbeordnung (bestimmt im § 3 der Grundrechte) von sämmtlichen Handwerker-Innungen zu Magdeburg, dem Handwerksverein zu Osterwick, den Handwerkern in Burg und Wansleben, überreicht durch den Abgeordneten Degenkolb. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

103. (7253) Eingabe des Bürgervereins zu Rendsburg für den von Abgeordneten norddeutscher Handelsstädte 2c. vorgelegten Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

104. (7254) Eingabe gleichen Betreffs von dem landwirthschaftlichen Vereine zu Otterndorf, im Lande Hadeln, Königreichs Hannover. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

105. (7255) Eingabe der sämmtlichen Handwerks-Innungen zu Düsseldorf für den von dem Handwerker-Congresse zu Frankfurt a. M. ausgearbeiteten Entwurf einer allgemeinen Gewerbeordnung, übergeben von dem Abgeordneten Wesendonck. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

106. (7256) Petition des Raths und der Stadtverordneten zu Crimmitzschau in Sachsen um Reform des Zollvereinstarifs und Wahrung des Schutzzollsystems. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

107. (7257) Eingabe des Handwerkervereins des Mansfelder Gebirgskreises zu Hettstedt, volkswirthschaftliche Verhältnisse betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Haym. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

108. (7258) Petition der Saalfloßcommune zu Kahla, um Abhülfe wegen Ueberlassung der Saalflöße mit Fluß- und Wehrzöllen. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

109. (7259) Petition sämmtlicher Urwähler der Gemeinde Gey, Kreises Düren, um Schutzzölle, übergeben von dem Abgeordneten Braun. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

110. (7260) Eingabe des Bauernvereins zu St. Johannis bei Bayreuth, industrielle Verhältnisse betreffend. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

111. (7261) Petition von Einwohnern zu Merscheid, Elzrath, Rapperath, Gutenthal, Bischofsthron, Hundheim, Wederath 2c. (Regierungsbezirks Trier), Freihandel betreffend. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

112. (7262) Eingabe des Magistrats zu Heiligenhafen in Holstein für den Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinigte Deutschland. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

113. (7263) Petition des Gewerbe- und Arbeiterbildungs-Vereins zu Mannheim um Berufung von Gewerbekammern. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

114. (7264) Sechs Petitionen von Grünstadt, Obrigheim, Holzenstein 2c., Großkarlbach, Sausenheim, Obersülzen, Großbockenheim (in der Pfalz) 2c., die Gewerbefreiheit betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Spatz. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

115. (7265) Eingabe der Gewerke des Amts Steinbrück, bei Hildesheim, Gewerbe auf dem Lande betreffend, und gegen den Entwurf einer allgemeinen Gewerbeordnung des Handwerker-Congresses zu Frankfurt a. M. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

116. (7266) Adresse einer Anzahl Einwohner von Bietigheim (Würtemberg), Einführung eines angemessenen Schutzzollsystems betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Schoder. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

117. (7267) Petition mit 5,995 Unterschriften von dem Verein zum Schutze vaterländischer Arbeit zu Langenbielau (in Schlesien), welche sich dahin ausspricht, daß der Entwurf jenes Zolltarifs, den der Frankfurter Verein zum Schutze vaterländischer Industrie und Gewerbfleißes ausgearbeitet hat, zum Gesetz erhoben werden möge, übergeben durch den Abgeordneten Tellkampf. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

118. (7268) Zustimmungserklärung des vaterländischen Vereins zu Carlsruhe zu der von der badischen Regierung dem Reichsministerium und den Bevollmächtigten übergebenen Note. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

119. (7269) Petitionen um Zurückberufung der im Großherzogthum Baden aufgestellten Reichstruppen, von den Gemeinden: Luttingen, Lörrach, Kadelburg, Waldshut, Kleinlaufenburg und Obersäckingen, übergeben durch den Abgeordneten Fehrenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

120. (7270) Gleiche Petition des Volksvereins zu Offenburg, übergeben durch den Abgeordneten Werner von Oberkirch. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

121. (7271) Petition der Gemeinden Breitnau und Steig, um Aufhebung der außerordentlichen Conscription in Baden, überreicht durch den Abgeordneten Kuenzer von Constanz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

122. (7272) Zwanzig Petitionen, Beschwerden und Forderungen an die Reichsversammlung, in specie die Abschaffung der Feudallasten betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Brentano, und zwar von den Gemeinden Reiselfingen, Bilzingen, Ankelfingen, Weiterdingen, Hondingen, Sumpfohren, Bachheim, Möhringen, Binningen und Riedheim. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

123. (7273) Gleiche Eingabe von den Gemeinden Breitnau und Steig, übergeben durch den Abgeordneten Kuenzer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

124. (7274) Abgeordneter v. Reitschütz aus Königsberg übergibt eine Denkschrift des Comite's preußischer Inhaber spanischer Staatspapiere. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

125. (7275) Petition des Abgeordneten zur aufgelösten preußischen Nationalversammlung, G. Krackrügge in Erfurt, wegen Wiederaufhebung der Grundrechte in Preußen überhaupt und im Gebiete Erfurt insbesondere. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

126. (7276) Eingabe des Bergkommissärs Zerrenner in Rudolstadt, Beschwerden gegen die fürstliche Regierung daselbst enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

127. (7277) Eine weitere gleiche Eingabe desselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

128. (7278) Eingabe der Bürger der Stadt Friedberg und des gesammten Landgerichtsbezirks Friedberg, im Kreise Oberbayern, Wünsche in Beziehung auf die Beschlüsse und Gesetze der Reichsversammlung enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

129. (7279) Vertrauensadresse des constitutionellen Bürgervereins von 324 Mitgliedern zu Bonn, übergeben vom Abgeordneten Deiters. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

130. (7280) Verwahrung der Bürger zu Stockach, im badischen Seekreise, gegen die badische Regierung wegen beabsichtigter Beeinträchtigung des § 13 der deutschen Grundrechte, die freie Presse betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Raveaux. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

131. (7281) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Emden, die Einführung von Maßregeln zur Beförderung der deutschen Schifffahrt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

132. (7282) Eingabe des August Horn zu Wormsleben bei Eisleben, Beschwerden über das königlich preußische Justizministerium enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

133. (7283) Eingabe des Vaterlandsvereins in Hersbruck, in Bayern, Wünsche und Forderungen in Bezug auf unvolksthümliche Reichsgesetze enthaltend, übergeben durch den Abgeordneten Blumröder. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

134. (7284) Eingabe des Piusvereins zu Riedlingen (Würtemberg), Wünsche in Bezug auf einige Paragraphen der Grundrechte enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

135. (7285) Eingabe des Elias Hoffmann und Consorten in Speyer, Erbschaftsangelegenheiten in Holland betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

136. (7286) Beitrittserklärung zur Eingabe der Kaufmannschaft der freien Stadt Lübeck von Seiten der Kaufmannschaft zu Stralsund, die Bitte enthaltend, daß deutsche Seeleute ihre Wehrpflicht durch Dienst auf deutschen Kriegsschiffen zu er-

füllen haben, und dadurch vom Dienst im Landheere befreit werden. (An den Ausschuß für Wehrangelegenheiten.)

137. (7287) Petition des Reformvereins in Mirow, in Neustrelitz, gegen Uebertragung der erblichen Kaiserwürde an den König von Preußen, überreicht vom Abgeordneten Drechsler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

138. (7288) Gleiche Eingabe von 275 Bürgern zu Sülz (Mecklenburg-Schwerin), übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

139. (7289) Gleiche Eingabe von vielen Bürgern und Einwohnern zu Bützow (Mecklenburg-Schwerin), übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

140. (7290) Gleiche Eingabe von dem Reformvereine zu Plau (Mecklenburg-Schwerin), übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

141 (7291) Gleiche Eingabe des Reformvereins zu Warin (Mecklenburg-Schwerin), übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

142. (7292) Gleiche Eingabe des Reformvereins zu Penzlin (Mecklenburg-Schwerin), übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

143. (7293) Gleiche Eingabe des Reformvereins zu Sternberg (Mecklenburg-Schwerin), übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

144. (7294) Petition von 66 Bürgern zu Gnoyen (Mecklenburg-Schwerin), daß das Oberhaupt des deutschen Volks aus den regierenden deutschen Fürsten durch die Urwähler der deutschen Nation gewählt werde, überreicht durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

145. (7295) Adresse von 28 Bürgern zu Fürstenberg (Mecklenburg-Schwerin), welche sich dahin ausspricht, daß nur der Würdigste der Deutschen an der Spitze von Deutschland zu stehen verdiene, übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

146. (7296) Eingabe des Reformvereins in Dassow (Mecklenburg-Schwerin) gegen die erbliche Ernennung des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser, übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

147. (7297) Eingabe von dem Bezirkscomite der Arbeiter der thüringer Staaten zu Altenburg gegen den Entwurf des Wahlgesetzes für das deutsche Volkshaus, übergeben durch den Abgeordneten Schlutter. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

148. (7298) Eingabe von Bürgern zu Oettingen, in Bayern, die deutsche Reichsverfassung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

149. (7299) Eingabe von Bürgern zu Criwitz (Mecklenburg-Schwerin), Aenderung der Reichsverfassung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Reinhard. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

150. (7300) Petition der Weserschiffer, d. d. Minden, um Aufrechterhaltung des bei der ersten Lesung der Verfassung bezüglich der Flußzölle gefaßten Beschlusses, überreicht vom Abgeordneten Ziegert. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

151. (7301) Eingabe von Bürgern zu [illegible], die Reichsverfassung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

152. (7302) Vorschlag zur Wahlberechtigung nach den verschiedenen Quoten der Beiträge zu den Staatslasten von B. Kölges zu Mainz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

153. (7303) Eingabe von Bürgern zu Rastatt gegen den Entwurf des Wahlgesetzes für das deutsche Volkshaus, übergeben durch gen Abgeordneten Rauwerck. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

154. (7304) Eingabe von Bürgern zu Calbitz, Walkwitz, Collm, Luppa, Groß- und Klein-Böhla, Dahlen, Schmannewitz und Kötitz, die deutsche Reichsverfassung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Scharre. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

155. (7305) Eingabe, gleichen Betreffs, von dem Bürger-Verein in Norden (Ostfriesland). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

156. (7306) Protest von 95 Einwohnern zu Unsebург, im Preußischen, gegen Ausschließung der Arbeiter vom Wahlrecht, übergeben durch den Abgeordneten Köhler.

157. (7307) Eingabe der Volksvereine zu Königheim und Sachsenhausen (Baden), die Reichsverfassung betreffend, insbesondere gegen die Gesandtschaften der Einzelstaaten, gegen das Staatenhaus, gegen die Lostrennung Oesterreichs, gegen einen Erbkaiser, gegen das absolute Veto u. s. w., eingereicht vom Abgeordneten Damm aus Tauberbischofsheim. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

158. (7308) Gleiche Eingabe der Gemeinde Grabow, bei Stettin, überreicht durch den Abgeordneten Freese. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

159. (7309) Gleiche Eingabe der Volksvereine zu Rassig, Urphar, Eichel, Bockenroth, Borthal und Oedengesäß (Zweigvereine des Volksvereins zu Wertheim in Baden), eingereicht vom Abgeordneten Damm aus Tauberbischofsheim. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

160. (7310) Gleiche Eingaben von Bublitz (Hinterpommern), Merzig (Rheinpreußen) und von Meiningen, übergeben durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

161. (7311) Eingabe, gleichen Betreffs, von Bürgern zu Oestrich. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

162. (7312) Eingabe, die Reichsverfassung betreffend, von den Märzvereinen zu Schwarzenfels, Altengronau, [illegible], und Weichersbach (in Kurhessen). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

163. (7313) Gleiche Eingabe aus den Gemeinden [illegible], Burgberg, Maiselstein, Rauhenzell, Retteberg, Immenstadt und Stein, übergeben vom Abgeordneten Haggenmüller. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

164. (7314) Gleiche Eingabe von der Gemeinde Oberschefflenz (Baden), übergeben durch den Abgeordneten Hagen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 187. Freitag den 16. März 1849. VIII. 6.

Hundert sechs und achtzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Donnerstag den 15. März 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Eduard Simson von Königsberg.

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Vertheilung neu eingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Erklärung des österreichischen Bevollmächtigten über den Entwurf der Reichsverfassung. — Flottenbeiträge. — Schreiben des Präsidenten des Reichsministeriums in Betreff der Beantwortung der Interpellationen des Abgeordneten H. v. Raumer über die Unterhandlungen des Reichsministeriums mit Oesterreich, und des Abgeordneten Wüth über die auswärtige Politik des Reichsministeriums. — Antwort des Reichsministers Duckwitz auf die Interpellation des Abgeordneten Eisenstuck in Betreff der Verwaltung der Marineangelegenheiten. — Anzeige des Berichts des Verfassungs-Ausschusses über den von dem Abgeordneten Welcker in der Sitzung vom 12. März d. J. gestellten Antrag wegen Beschleunigung des Beschlusses über die Reichsverfassung. — Berathung über den Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses, die Erlassung eines Gesetzes über den Schutz und die Fürsorge des Reichs für die deutsche Auswanderung betreffend. — Austrittserklärung des Abgeordneten Gersdorf. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Fetzer verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es meldet sich Niemand.) Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist genehmigt. — Die seit dem 12ten d. Mts. neu eingetretenen Mitglieder habe ich in folgender Weise in die Abtheilungen eingereiht: Herrn Brockhausen von Warendorf an Stelle des Herrn Aulike von Berlin in die erste; Herrn d'Elvert von Brünn an Stelle des Herrn Kromp von Nicolsburg in die fünfte; Herrn Kreutzberg von Prag für Herrn Herzig von Wien in die siebente; Herrn Wessely von Ungarisch-Hradig in die neunte Abtheilung. — Zu den früher angezeigten Erklärungen deutscher Regierungen über die Beschlüsse der Reichsversammlung, die Verfassung betreffend, ist im Laufe des Dienstags eine am 13ten d. Mts. an den interimistischen k. k. österreichischen Bevollmächtigten von seiner Regierung gelangte Erklärung übergeben worden. Ich habe sie sofort an den Verfassungs-Ausschuß gelangen lassen. Die Versammlung wird sie durch den Druck in extenso kennen lernen.

(Die Redaction läßt hier diese Erklärung der österreichischen Regierung nebst dem Ueberreichungsschreiben des Reichs-Ministeriums folgen:

Der interimistische k. k. österreichische Bevollmächtigte an das Reichsministerium des Innern.

Auf außerordentlichem Wege ist mir gestern Abend ein Rescript der k. k. Regierung vom 9ten d. Mts. zugekommen, worin sie die dem Kaiserstaate Oesterreich verliehene Verfassung mittheilt, und sich über ihr mögliches Verhältniß zu Deutschland ausspricht.

Dieses Rescript lautet dahin:

„Als die kaiserliche Regierung im Ministerialprogramm vom 27. November, und in den damit im Einklange stehenden späteren Eröffnungen die Einigung des großen Kaiserstaates in sich zu einem auf neue Grundlage wohlgeordneten Ganzen als die naturgemäß und nothwendig der Regelung des Verhältnisses Oesterreich's zu Deutschland vorausgehende Bedingung aufstellte, gab sie nach ihrer Absicht den Beweis, wie ernstlich ihr um das Zusammenstehen mit Deutschland, um die mögliche Einigung des deutschen Gesammtvaterlandes zu einem lebensstarken, den gedachten Wünschen des denkenden Theiles des deutschen Volkes entsprechenden Körper zu thun sei. Sie hielt an dem Weg, der ihr der kürzeste, der allein zum Ziele führende schien, unbeirrt darin durch absichtlichen Mißverstand, durch Entwürfe der Spaltungen, und durch Anforderungen, die den ersten und obersten Bedürfnissen Oesterreich's nicht Rechnung tragen wollten. Diese vorläufige Aufgabe der kaiserlichen Regierung ist heute gelöst. Die Anlage enthält das Grundgesetz, das in Erkenntniß seiner Pflicht und des Bedürfnisses seiner Völker Seine Majestät der Kaiser allen Ländern der Monarchie als eine gemeinschaftliche staatliche Grundlage, als ein alle Theile zu einem großen, lebendigen Ganzen vereinigendes Band aus eigener Machtvollkommenheit gegeben hat, nachdem theils die unvollkommene Zusammensetzung, theils die Haltung des Reichstages Ihm die Hoffnung benehmen mußten, durch diesen Verein das große und heilsame Werk entsprechend zu Tage gefördert zu sehen.

Da sonach der Zeitpunkt gekommen ist, daß die k. k. Mi-

gierung ihrem Wunsche und Versprechen gemäß sich über ihr mögliches Verhältniß zu Deutschland ausspreche, so säumt sie nicht, wenigstens ihre Grundansicht festzustellen, aus der sich alles Weitere ergibt.

Oesterreich, auf seine eigene Macht und Verfassung gestellt, kann seine deutschen Provinzen nicht aus dem innigen Verbande reißen, der die Monarchie zur Einheit gestaltet. Wenn Deutschland das Bedürfniß nicht anerkennt, wird die k. k. Regierung es beklagen, aber deßhalb ihre Lebensbedingung nicht aufgeben. Wer die Einheit Deutschland's wirklich will, wird den Weg suchen, der es Oesterreich möglich macht, ohne Aufgeben seiner selbst im großen Gesammtvaterlande zu verbleiben. Die k. k. Regierung hat ihre Ansicht über das Oberhaupt bereits ausgesprochen. Sie begreift die in langer Vergangenheit wurzelnde Eintheilung des Reichs in große, durch Volkswahl in sich vertretene Körper, die ihre Abgeordneten um die Centralgewalt stellen, und mit ihr die gemeinsamen Interessen berathen und pflegen. Sie begreift also ein Haus, aus mittelbarer Wahl hervorgegangen, das nicht durch eine Volksvertretung **über** und **neben** ihm gelähmt wird. Oesterreich ist in diesem Falle bereit, einen dieser Körper zu bilden, in dem aus der Vereinbarung zwischen den Regierungen mit ihren Kammern hervorgegangenen Ausschusse mitzusitzen, und die gemeinsamen Interessen mit fördern zu helfen. Aber Oesterreich würde sich im andern Falle den Gefahren zu entziehen verpflichtet betrachten, die aus dem Widerstreite der Gewalten nothwendig für das ganze Reich sich ergeben würden."

Die kaiserlich königliche Regierung wird willig die Hand zu Allem bieten, was innerhalb der Grenzen, über die sie nicht hinaus kann, liegt, eben weil sie aufrichtig die Einheit, die mögliche Einheit will, außerhalb welcher nur Spaltung im Innern und Abhängigkeit von Außen zu finden sein werden. Die kaiserlich königliche Regierung will ein großes, ein starkes Deutschland mit Achtung der wohlerworbenen Rechte Aller, mit Berücksichtigung und Förderung der staatlichen und materiellen Interessen, mit Institutionen, welche die Ordnung nicht untergraben, sondern gewährleisten, mit starkem Arm zur See und zu Land, mit gemeinsamer Vertretung nach Außen, wo sie nützlich ist, ein Deutschland an Kraft und Ehre reich.

Auf dieser Grundlage wird der österreichischen Regierung jeder Vorschlag angenehm sein. Sie rechnet auf die wahrhaft deutsche Gesinnung Derer, die den ihrigen beurtheilen."

Ich entspreche den Absichten meiner Regierung, indem ich den wörtlichen Inhalt des Rescriptes dem Reichsministerium mit dem Ersuchen bekannt gebe, denselben gefälligst zur Kenntniß der deutschen Reichsversammlung zu bringen, der nach dem mir gewordenen Auftrage auch das Rescript vom 4. Februar 1849 mitgetheilt worden ist.

Frankfurt a. M., den 13. März 1849. Morgens 11 Uhr.

(gez.) Schmerling.

Der Präsident des Reichsministerraths an den Herrn Präsidenten der verfassunggebenden Reichsversammlung Simson.

„Im Verfolge der bisher mitgetheilten Erklärungen deutscher Regierungen über die Beschlüsse der Reichsversammlung erster Lesung, — die Verfassung betreffend, — beehrt sich der Unterzeichnete, dem Herrn Präsidenten der verfassunggebenden Reichsversammlung Abschrift einer heute von dem interimistischen kaiserlich königlich österreichischen Herrn Bevollmächtigten an das Reichsministerium des Innern gerichteten Zuschrift im Anschlusse zu übersenden.

Frankfurt a. M., den 13. März 1849.

H. v. Gagern."

Präsident: Durch Vermittelung des kaiserlich königlich österreichischen Ministeriums des Innern in Wien, und des Bevollmächtigten der österreichischen Regierung dahier, ist dem Reichsministerium der Finanzen der Betrag von 313 fl. C. M. in Banknoten und 57 kr. Münze zugekommen, welche in Folge eines von der oberösterreichischen Landtags-Versammlung erlassenen Aufrufs im Herzogthum Salzburg als **Beitrag für die deutsche Flotte** eingegangen sind. (Bravo!) Außerdem habe ich einen Flottenbeitrag von 10 fl. 30 kr. von dem deutschen Verein zu Pirna in Sachsen zur Anzeige zu bringen, überreicht von dem Abgeordneten Herrn Roßmäßler. Wir sprechen für diese Beiträge den Dank der Nationalversammlung aus, und überweisen den letzteren dem Reichsministerium der Finanzen. — Von dem Herrn **Präsidenten des Ministerrathes** habe ich folgende **Zuschrift** erhalten:

„Der Präsident des Reichsministerraths an den Herrn Präsidenten der verfassunggebenden Reichsversammlung dahier.

Nachdem dem Unterzeichneten die von Seiten des Herrn Abgeordneten Hans v. Raumer in Betreff der österreichischen Frage an das Reichsministerium gerichtete Interpellation zugestellt war, ist die gestern dem Herrn Präsidenten der verfassunggebenden Reichsversammlung mitgetheilte Zuschrift des kaiserlich königlich interimistischen Herrn Bevollmächtigten — vom Gestrigen — an dasselbe gelangt. Die Berücksichtigung dieses neuen Materials bei Fassung der auf obige Interpellation zu ertheilenden Antwort des Reichsministeriums, veranlaßt dasselbe zu dem Wunsche, deren Beantwortung, welche auf morgen — „das ist heute" — angekündigt war, auf übermorgen — „also auf morgen" — verschoben zu sehen. Hiervon beehrt sich der Unterzeichnete dem Herrn Präsidenten mit dem ergebensten Bemerken Kenntniß zu geben, daß auch die weiter von ihm auf morgen angekündigte Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Würth von Sigmaringen über die auswärtige Politik der Centralgewalt gleichzeitig übermorgen erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 14. März 1849.

(gez.) H. v. Gagern."

Der Herr Reichshandelsminister hat das Wort zur Beantwortung einer von dem Herrn Abgeordneten Eisenstuck gestellten Interpellation.

Reichsminister Duckwitz: Es ist mir folgende Interpellation des Herrn Abgeordneten Eisenstuck zugekommen:

„In dem Augenblicke, wo man Seitens der Centralgewalt die Einzelregierungen auffordert, Gelder für die Herstellung und Ausrüstung der deutschen Kriegsflotte einzuzahlen, im Angesichte der Kriegsgefahr, mit welcher die Kündigung des Waffenstillstandes von Malmö Deutschland bedroht, geben durch die öffentlichen Blätter beunruhigende Nachrichten über die Art und Weise, in welcher die Centralgewalt bei Verwaltung der Flottenangelegenheit verfahren sein soll. In einer Correspondenz aus Hamburg vom 27. Februar wird berichtet, daß die Mannschaft der deutschen Flotte auf Anordnung des Reichsministeriums entlassen worden sei, das Kriegsschiff Franklin, welches dem Schiffsreeder Sloman gehörte, sei zweimal abgetakelt und umgebaut worden, bis man sich nach Aufwendung bedeutender Kosten endlich überzeugt habe, daß

es unbrauchbar für den Kriegsdienst sei, weshalb man es zuletzt seiner früheren Bestimmung zurückgegeben, und es sich bereits als gewöhnlicher Kauffahrer wieder auf der Reise nach New-York befinde; ebenso habe das in Lübeck erbaute Dampfschiff „Lübeck," für die Tour Lübeck-Kopenhagen bestimmt, als unbrauchbar zurückgewiesen werden müssen. Ich frage demnach den Herrn Reichshandelsminister:

1) „In wie weit beruhen diese Zeitungsberichte auf Wahrheit oder durch welche Thatsachen mögen sie veranlaßt sein?
2) „Welche Maßregeln hat das Ministerium ergriffen, um die zweckmäßigste Verwendung der für die Flotte bewilligten Gelder zu sichern?"

Ich beantworte diese Interpellation wie folgt:

„Auf die Interpellation des Abgeordneten Herrn B. Eisenstuck vom 12. d. Mts. habe ich zu bemerken, daß gleich nach Einsetzung der Marineverwaltung durch den Reichsverweser um die Mitte des Monats November die durch das Marine-Comité zu Hamburg angeschafften Schiffe durch einen erfahrenen Marineingenieur untersucht worden sind, und daß nach dessen Urtheile, welchem die mittlerweile eingetroffenen, hierher berufenen Marineofficiere vollkommen beistimmten, das durch den Herrn Slomann dargeliehene Segelschiff „Franklin" sofort dem Eigenthümer unter Dank, gegen Ersatz der ausgelegten Umwandlungskosten von 1835 Mark 15 Schilling, zurückgestellt worden ist, weil es zu Kriegszwecken als unbrauchbar befunden war. Es ist daher Seitens der Marineverwaltung mit diesem Schiffe überhaupt keine andere Handlung vorgenommen, als die erwähnte, sofortige einfache Zurückstellung desselben an den Eigenthümer.

Die drei, im Auftrage des Bundestages in Hamburg gekauften und armirten Dampfschiffe Lübeck, Bremen und Hamburg, welche im November von der Marineverwaltung übernommen werden mußten, wurden sofort einer näheren Untersuchung unterzogen, wobei sich, nach dem Urtheile des vorgedachten Ingenieurs und der erwähnten Marineofficiere ergab, daß sie zuvor einer bedeutenden Reparatur und erheblichen Umänderung zu unterwerfen seien, um in brauchbaren und kriegsfähigen Zustand versetzt zu werden. Der größte Theil der Mannschaft kam dadurch für die ganze Dauer des Winters außer Beschäftigung, und da ein Theil derselben noch aus Leuten bestand, welche mit dem Seewesen nicht vertraut waren, wurden diese entlassen. Was von wirklichen Seeleuten und Officieren engagirt war, ist im Dienste verblieben bis auf Einzelne, welche aus disciplinarischen Rücksichten verabschiedet wurden, und Andere, welche aus Gesundheitsrücksichten um ihren Abschied nachgesucht haben.

Die erste specielle Frage:

„In wie weit beruhen diese Zeitungsberichte auf Wahrheit, oder durch welche Thatsachen mögen sie veranlaßt sein?"

dürfte hiermit ihre Beantwortung gefunden haben, indessen noch zu bemerken sein, daß auf Zeitungsnachrichten über Marineangelegenheiten nicht zu viel Werth zu legen ist, weil das schreibende Publikum dermalen noch über die Sache wenig unterrichtet sein kann.

Die zweite Frage lautet:

„Welche Maßregeln hat das Ministerium ergriffen, um die zweckmäßige Verwendung der für die Flotte bewilligten Gelder zu sichern?"

Es wird der hohen Versammlung binnen Kurzem ein umfassender Bericht über die Marine und ein Antrag auf weitere Geldbewilligungen vorgelegt werden. Es mag aber bei dieser Gelegenheit schon jetzt die Anzeige erfolgen, daß, weil während weniger Monate keine Kriegsschiffe gebaut werden können, zu deren Ankauf geschritten ist, und daß gegenwärtig das Reich drei Dampffregatten, wovon eine den Namen „Erzherzog Johann," eine andere den Namen „Barbarossa" führen wird, ferner 6 Dampfcorvetten, ein Segelschiff von 32 Kanonen, und 86 Kanonenboote und Jollen besitzt (Bravo!), wenngleich nicht alle schon ganz im Bau beendet sind. Für die Armirung aller dieser Fahrzeuge ist das Material beschafft, die Officiere zu deren Befehligung sind engagirt, das Medicinalwesen ist geordnet, Exercier- und Disciplinar-Reglements sind ausgearbeitet, und in der Einführung begriffen, Modelle und Zeichnungen für den Schiffbau auf den deutschen Werften sind besorgt, und kundige Kriegsschiffbaumeister werden in Kurzem zur Beaufsichtigung eigener Bauten eintreffen.

Das ist das Resultat einer wenig mehr als dreimonatlichen Thätigkeit der Marine-Verwaltung, welche weder Organe noch Hilfsmittel irgend einer Art vorfand, und noch mehr geleistet haben würde, wenn nicht mehrere deutsche Staaten die unerläßlichen Geldmittel ihr vorenthalten hätten. (Hört! Hört!)

Die hohe Versammlung hat verlangt, daß eine deutsche Flotte als einheitliche Reichssache geschaffen werden solle. Diesem Verlangen ist Folge gegeben, und nunmehr ein tüchtiger Kern für die Entwickelung der deutschen Seemacht gewonnen. — Deutschland erscheint daher zuerst auf dem Meere unter dem schwarz-roth-gelben Kriegsbanner als eine Einheit. — Möge diese auf dem festen Lande bald nachfolgen!" (Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Herr Riesser hat das Wort, um einen Bericht des Verfassungs-Ausschusses anzuzeigen.

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Ich habe Ihnen den Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den vom Abgeordneten Welcker gestellten Antrag, betreffend die Beschleunigung des Verfassungswerkes, anzuzeigen. Derselbe befindet sich bereits gedruckt in Ihren Händen. (Zuruf: Ja!)

Präsident: Wir gehen, meine Herren, zur Tages-Ordnung über: zur Berathung des vom Abgeordneten Gevekoht Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichts, die Erlassung eines Gesetzes, den Schutz und die Fürsorge des Reichs für die deutsche Auswanderung betreffend.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

Bericht

des volkswirthschaftlichen Ausschusses, die Erlassung eines Gesetzes, den Schutz und die Fürsorge des Reichs für die deutsche Auswanderung betreffend.

„Unter den Gegenständen, welche dem Wirkungskreise des Ausschusses für Volkswirthschaft von dieser hohen Versammlung zugewiesen wurden, nimmt auch die Auswanderung eine bedeutende Stelle ein. — Nachdem in § 6 der Grundrechte der Beschluß der Versammlung niedergelegt ist:

„Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reichs,"

hat der Ausschuß es als seine dringende Aufgabe erkannt, diesen für Deutschland so wichtigen Gegenstand einer umfassenden

Prüfung und demnächstigen Berathung zu unterziehen. — Der Ausschuß ist dadurch zu der Ueberzeugung geführt, daß der obige Beschluß ihm die Verpflichtung auferlegte, sowohl im Interesse des Gesammtwohls, wie auch zur Sicherung der Auswanderungsangelegenheit einen Gesetzentwurf über deutsche Auswanderung auszuarbeiten, und denselben dieser hohen Versammlung zur Prüfung und eventuellen Genehmigung vorzulegen. — Ihr Ausschuß mußte sich aber ferner umsomehr dazu aufgefordert fühlen, als ihm mehrfache Eingaben zugegangen sind, welche auf möglichste Sicherstellung der Auswanderung antragen, und dahin gehört auch eine Vorstellung des Stadtbaumeisters J. Jordan in Darmstadt, vom Juni vorigen Jahrs für:

1) die zweckmäßige Organisation der Auswanderung, und
2) die Unterstützung der Auswanderung durch die Gemeinden.

Der erste Punkt wird durch die Vorlage des Auswanderungsgesetzes eine genügende Erledigung finden; was dagegen eine beantragte Unterstützung durch die Gemeinden betrifft, so dürfte das eine Sache sein, die außerhalb des Bereichs der Beschlüsse der Nationalversammlung liegt, weßhalb darauf auch nicht weiter eingegangen werden kann.

Wenn Ihr Ausschuß sich nicht verhehlt, daß der jetzige Zeitpunkt vielleicht wenig geeignet sein dürfte, neue Gesetzes-Vorlagen einzubringen, so hielt er sich in diesem besonderen Falle doch berechtigt, eine Annahme zu beanspruchen; denn einmal geht aus den vielfachen, wiederholten Aufforderungen das allgemein schon lange gefühlte dringende Bedürfniß der Regulirung der Auswanderungsangelegenheit Seitens der Reichsgewalt hervor, und dann beginnt wieder mit dem nahenden Frühjahre die Auswanderung, welche daher eine vorsorgliche Berücksichtigung erheischt. — Ferner ist das Gesetz selbst, der Natur des Gegenstandes nach, ausnahmsweise so besonderer Art, daß dadurch keine etwaigen bestehenden Verhältnisse berührt werden, die einen Conflict mit den Einzelstaaten veranlassen könnten, und die vorab eine Ausgleichung erforderlich machten.

Bei Abfassung des Gesetzes hat der Ausschuß den Beschluß der Nationalversammlung festgehalten, wornach die Auswanderungsangelegenheit unter dem Schutze und der Fürsorge des Reiches steht. Er hat daher die Frage der Colonisation in diesem Falle, als nicht zu der ihm gestellten Aufgabe gehörend, betrachtet, die Behandlung dieses Gegenstandes einem geeigneten Zeitpunkte vorbehaltend.

Aber selbst die Versorgung von Ausgewanderten in fremden Ländern, in irgend welcher Weise, mußte nach dem Wortlaute des obigen Beschlusses für jetzt von dem Wirkungskreise der Reichsgewalt ausgeschlossen bleiben, wohingegen ihr die Verpflichtung obliegt, die Auswanderungsangelegenheit zu ordnen und zu überwachen, und in dieser Hinsicht, sowohl diesseit, wie auch jenseit des Meeres, durch zweckmäßige gesetzliche Bestimmungen, — unter Mitwirkung der Reichsconsuln und Reichsbeamten, — die fernere Wohlfahrt der auswandernden Söhne Deutschland's sicher zu stellen. — Darin glaubte der Ausschuß seine Aufgabe erkennen zu müssen, und indem er sich erlaubt, für die Sache selbst auf die, den Gesetz-Entwurf begleitenden Motive zu verweisen, beantragt derselbe:

> „Die hohe Nationalversammlung wolle, in Berücksichtigung des § 6 der Grundrechte, nachstehendem Entwurfe eines Gesetzes, den Schutz und die Fürsorge des Reichs für die deutsche Auswanderung betreffend, ihre Genehmigung ertheilen."

Gesetz, den Schutz und die Fürsorge des Reichs für deutsche Auswanderung betreffend.

§ 1.

Der Schutz und die Fürsorge des Reichs für deutsche Auswanderung wird durch ein, von der Centralgewalt einzusetzendes Auswanderungsamt geübt.

§ 2.

Dem Auswanderungsamte steht das Recht zu, Agenten für Auswanderung zu ernennen und zu entlassen.

Nur die vom Auswanderungsamte mit Concession versehenen Agenten sind befugt, Agenturen für Auswanderung zu betreiben.

Wer ohne diese Erlaubniß derartige Geschäfte betreibt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 1000 fl. rhein.

§ 3.

Jeder Agent für Auswanderung ist verpflichtet, zur Sicherung gewissenhafter Erfüllung der von ihm gegen Auswanderer übernommenen contractlichen Obliegenheiten eine von dem Auswanderungsamte bestimmte angemessene Caution zu bestellen.

§ 4.

Die Agenten für Auswanderung haften den Auswanderern für alle erweislichen Schäden, welche diesen aus unterlassener oder nicht pünktlich erfolgter Erfüllung der von ihnen, im Namen und Auftrage Dritter, mit denselben zur Beförderung abgeschlossenen Verträge erwachsen, sowie für alle aus Nichtbefolgung gesetzlicher Verordnungen zugezogenen Nachtheile.

Bei Beförderung von Auswanderern von deutschen Seehäfen aus hört diese Verbindlichkeit mit der contractlich erfolgten Einschiffung auf.

Die Agenten sind zum Ersatze der Schäden aus eigenen Mitteln, und ohne sich dagegen durch Beziehung auf Diejenigen schützen zu können, in deren Auftrage sie mit den Auswanderern Beförderungsverträge abgeschlossen haben, als Selbstschuldner verpflichtet.

§ 5.

Zur Sicherung überseeischer Auswanderungen von deutschen Seehäfen aus werden von dem Auswanderungsamte über die Beförderung der Auswanderer, insbesondere über Verproviantirung der Schiffe, über den für die Unterbringung der Passagiere nach den Bestimmungen in § 10 erforderlichen Schiffsraum, über die Verpflegung der Passagiere am Hafenplatze bis zur Einschiffung, und über die Assecuranz der Passage- und Verwendungsgelder für alle deutschen Seehäfen gleichförmige Bestimmungen getroffen.

§ 6.

Jeder Agent, welcher Contracte zur Beförderung deutscher Auswanderer von nichtdeutschen Seehäfen aus abschließt, ist gehalten, die Passage- und Verwendungsgelder, in Gemäßheit der für deutsche Seehäfen geltenden Verordnungen und Gesetze, durch Assecuranz zu decken, und die darüber ausgestellte Police an den Reichsconsul am Einschiffungsplatze abzugeben, oder in Ermangelung eines solchen eine beglaubigte Abschrift an das Auswanderungsamt sofort einzusenden.

§ 7.

Bei Beförderung von Auswanderern von nichtdeutschen Seehäfen aus ist der Agent verpflichtet, außer der nach § 3 bestellten allgemeinen Caution noch eine besondere Caution zu dem Betrage des doppelten Passagegeldes zu leisten, um im Fall der Nichterfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten die Kosten des Aufenthaltes der Auswanderer in fremden Häfen,

und deren Weiterbeförderung für seine Rechnung bestreiten zu können.

Diese besondere Caution erlischt jedoch nach Eingabe der Police über die nach Vorschrift bewirkte Assecuranz, und nach beigebrachter glaubhafter Bescheinigung der contractmäßig geschehenen Einschiffung der Passagiere.

Das Auswanderungsamt ist ermächtigt, hierbei geeignete Controlemaßregeln anzuordnen.

§ 8.

In nichtdeutschen europäischen Seehäfen sind die Reichsconsuln verbunden, die deutsche Auswanderung zu überwachen, und besonders dafür zu sorgen, daß den Passagieren die abgeschlossenen Ueberfahrtscontracte pünktlich gehalten und erfüllt werden, auch nöthigenfalls zu diesem Zwecke bei Gericht und jeden anderen geeigneten Behörde einzuschreiten.

§ 9.

Jeder Agent hat die Auswanderer, deren Beförderung er übernimmt, vor Abschließung des Contractes von den Einwanderungsgesetzen des jenseitigen Landes in Kenntniß zu setzen, und ihnen mit der Contractsurkunde einen Abdruck der nach § 5 zu erlassenden Verordnungen einzuhändigen.

§. 10.

An Bord eines Schiffes mit Passagieren ist diesen ein Raum von mindestens zwölf Quadratfuß auf freier Deckoberfläche, bei wenigstens sechs Fuß Höhe im Zwischendeck, für den Kopf, — wobei jedoch Kinder unter einem Jahre nicht mitgerechnet werden, — zu gewähren. Insofern fremde Gesetzgebungen einen größeren als jenen Schiffsraum vorschreiben, hat das Auswanderungsamt in Uebereinstimmung damit das Erforderliche anzuordnen.

Für die pünktliche Befolgung der für den Schiffsraum getroffenen Bestimmungen haftet bei Auswanderungen von fremden Seehäfen aus der Agent, im Falle sich der Auswanderer eines solchen bedient; bei Auswanderungen von deutschen Seehäfen aus hingegen liegt deren Ausführung der obrigkeitlichen Behörde ob.

§. 11.

Alle fremde Schiffe, welche in deutschen Seehäfen Passagiere an Bord nehmen, sind den gesetzlichen Bestimmungen für Auswanderung und für deutsche Seehäfen unterworfen.

Der Expedient oder Correspondent eines fremden Schiffes, welches Passagiere in deutschen Seehäfen aufnimmt, ist verpflichtet, durch den betreffenden Consul, oder in Ermangelung eines solchen durch die obrigkeitliche Behörde, den Capitän des Schiffes zur Ausstellung einer gerichtlichen Urkunde anzuhalten, wodurch derselbe, sowie das Schiff, für die gewissenhafte Erfüllung der übernommenen Obliegenheiten und zum Schadenersatze verbindlich gemacht wird.

§ 12.

Die von den Agenten nach §§ 5 und 7, bei Beförderung von Passagieren von nichtdeutschen Seehäfen aus geleistete Caution, sowie die vom Capitän eines fremden Schiffes nach § 11 übernommene Verbindlichkeit ist nur dann als erloschen zu betrachten, wenn durch den Reichsconsul, oder in Ermangelung eines solchen durch die geeignete Behörde am Landungsplatze bei Ankunft des Schiffes die Erfüllung der den Passagieren während der Reise gewährleisteten contractlichen Bestimmungen glaubhaft bescheinigt wird.

§ 13.

In den außereuropäischen Hafenplätzen, in welchen sich Reichsconsuln befinden, steht die Auswanderung unter deren besonderer Aufsicht.

Bei der Ankunft eines jeden deutschen Schiffes mit Auswanderern hat sich der Capitän sofort bei dem Reichsconsul zu melden, und demselben seine Passagierliste nebst dem Schiffs-Journale vorzulegen.

Der Reichsconsul hat entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten bei Ankunft eines jeden Schiffes mit deutschen Auswanderern vorkommende Klagen wegen ihrer Behandlung während der Reise entgegenzunehmen, darüber ein Protocoll, nach Befinden unter Vernehmung von Zeugen, abzufassen, und dasselbe an das Auswanderungsamt einzusenden.

Der Reichsconsul hat in jeder Hinsicht, namentlich gegen das Schiff und den Capitän, die Rechte der Passagiere zu vertreten, und hierzu nöthigenfalls den Schutz und die Hilfe der Gerichte oder anderer Behörden in Anspruch zu nehmen.

§ 14.

In den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika haben die Reichsconsuln sich mit den in den Haupthäfen bestehenden deutschen Gesellschaften in Verbindung zu setzen, um in Gemeinschaft mit denselben und den örtlichen Behörden das Interesse der Eingewanderten wahrzunehmen, auch denselben zu ihrer Weiterbeförderung und Ansiedelung insbesondere mit ihrem Rathe behilflich zu sein.

§ 15.

Die Reichsconsuln haben bei Ausübung ihrer in den §§ 8, 13 und 14 vorgezeichneten Obliegenheiten die Bestimmungen zu befolgen, welche das Reglement für Consuln enthält.

§ 16.

Gegenwärtiges Gesetz tritt mit . . . . in Wirksamkeit.

Motive

zu dem Gesetz-Entwurf über deutsche Auswanderung.

Ist die europäische Auswanderung unleugbar zu einem welthistorischen Ereignisse geworden, und mußte dem volkswirthschaftlichen Ausschusse bei Aufnahme der Sache auch namentlich die hohe Wichtigkeit derselben für Deutschland vor Augen treten, so kann er es doch nicht als seine Aufgabe betrachten, sich hier auf das Feld speculativer Argumentationen über die Ursachen oder das Bedürfniß der Auswanderung zu begeben. Eben weil Ihrem Ausschusse sehr wohl die großen und weit auseinandergehenden Meinungs-Verschiedenheiten bekannt sind, die je nach den besonderen Verhältnissen und den localen Eigenthümlichkeiten der einzelnen deutschen Staaten bestehen, und darin auch ihren Grund haben, läßt er die Frage über die Zweckmäßigkeit oder die Nothwendigkeit der Auswanderung dahingestellt sein, denn er würde sich nicht anmaßen, dieselbe für Alle nur irgendwie befriedigend beantworten zu wollen. Wenn daher den bestehenden Ansichten keinerlei Eintrag geschehen soll, sondern wenn vielmehr der Ausschuß sich auf den Boden gänzlicher Neutralität stellt, so hält er sich dagegen andererseits verpflichtet, den festen Standpunkt der Thatsachen einzunehmen, und diese von vornherein als die Grundlage seiner vorliegenden Arbeit zu bezeichnen.

Thatsache, und eine nicht zu bestreitende Thatsache aber ist es, daß die Auswanderung nicht allein besteht, sondern daß sie schon seit mehreren Jahren in wesentlicher Progression begriffen gewesen ist, und es mag hier belegsweise angeführt werden, daß, während von Bremen aus im Jahre:

1841 — 88 Schiffe mit 9501 Passagieren ausliefen,

1847 in 227 Schiffen 32,769 Passagiere über jenen Hafen Deutschland verließen. — Von nichtdeutschen Häfen aus, als Antwerpen, Havre und London, ist die Zunahme deutscher Auswanderer verhältnißmäßig noch bedeutender gewesen.

Mögen wir es noch so sehr bedauern, daß Deutschland alljährlich ein tüchtiger Theil seiner Bürger auf diese Weise entzogen wird, und hegen wir auch die lebhaftesten Wünsche für eine hoffentlich baldige, günstigere Gestaltung unserer Verhältnisse zum Zusammenhalten der Bevölkerung, so müssen wir doch die Thatsachen ins Auge fassen, solange sie noch bestehen, und da ist es die Pflicht des Reichs, der Auswanderung den nöthigen fürsorgenden Schutz zu verleihen, dann aber auch es sich angelegen sein zu lassen, die Sympathieen der Ausgewanderten den Interessen des Vaterlandes möglichst verknüpft zu halten.

Ihr Ausschuß, überzeugt von der Nothwendigkeit eines kräftigen, wirksamen Eingreifens in diese Nationalangelegenheit Seitens der Centralgewalt, hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, derselben seine ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Wollen wir auch gern einräumen, daß es wünschenswerth sein würde, wenn vorzugsweise die noch urbar zu machenden großen benachbarten Länderstriche im Osten und Südosten unseres Vaterlandes das nächste Ziel unserer auswandernden deutschen Brüder würden, und daß ihnen zu dem Ende von den betheiligten Regierungen dazu durch zu gewährende günstige Bedingungen, — unter Zusicherung einer selbstständigen, politisch-freien Existenz, — Veranlassung geboten werden möchte, so darf man doch dem Willen der eine neue Heimath Suchenden keinerlei Fesseln anlegen, und finden sie es ihrem Interesse entsprechend, sich, anstatt im nahen Osten, in entfernteren Zonen des Westens einen neuen Wohnsitz zu begründen, so ist es auch unsere Aufgabe, die Auswanderung in einem entsprechend erweiterten Gesichtskreise aufzufassen, ihnen dahin mit überwachender Fürsorge zu folgen.

Wir haben demnach, für jetzt wenigstens, unseren Blick vorzugsweise nach Außen hin zu wenden, und zwar vor Allem nach den nord-amerikanischen Freistaaten, auf ihre reichen, unermeßlichen, noch brachliegenden Länderflächen, die nur der fleißigen Hände zur lohnenden Ausbeute harren, um den vielen dort schon bestehenden blühenden deutschen Ansiedlungen neue Kräfte zur Stärkung und zur Erweiterung des bereits so gewichtigen deutschen Elements hinzuzufügen. Etwa 4 Millionen Deutsche fanden dort schon eine neue, meistens glückliche Heimath. — Ein fortdauernder, nicht zu berechnender Zug dürfte ihnen folgen, um die beiderseits vereinigten Staaten immer mehr zu verbrüdern, das Band der Freundschaft stets fester zu knüpfen, den schon so bedeutenden Geschäftsverkehr mehr und mehr auszubilden und zu erweitern, und wahrlich, die neuen Bürger jener Hemisphäre sind dann dem Vaterlande nicht verloren!

Wir erblicken vielmehr in dieser Gestaltung der Dinge, und namentlich in dem steten Zuwachs jenes großen, uns verwandten transatlantischen Bundesstaats, — wie jüngst noch durch Texas, Oregon, Californien u. s. w., ein Zeichen der Vorbereitung von höherer Hand zur Aufnahme eines Theils der Uebervölkerung Europa's in jenem Welttheile, und unter diesen bestehenden Verhältnissen halten wir den in den Grundrechten ausgesprochenen Grundsatz:

„Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reichs," —

den Zeitanforderungen nur durchaus entsprechend.

Das vereinte Deutschland trägt damit seinen Bürgern nur eine alte Schuld ab, denn schon längst hätten die betheiligten deutschen Regierungen dieser Angelegenheit — abgesehen von dem höheren politischen Gesichtspunkte, — im obigen Sinne des Schutzes sich annehmen sollen, während man den Auswanderern mehr oder weniger Hindernisse in den Weg legte, oder aber sie unbekümmert ihrem Schicksale überließ. — Auf jenem Princip beruhend, und unter Auffassung des obigen erweiterten Gesichtskreises, sind daher auch die vorliegenden Gesetze entworfen, die ferner den Vortheil bieten dürften, daß sie aus den, nach praktischer Erfahrung in der Sache sich herausgestellten Bedürfnissen hervorgegangen sind. — Soll aber das deutsche Reich in dieser Sache, seiner hehren Aufgabe entsprechend, gleich anderen großen Nationen die beschützenden Flügel ausbreiten über seine Bürger, selbst noch in fernen Ländern, soll und darf die Mutter ihre Söhne nicht lassen, solange diese sich nicht selbst von ihr lossagen, und soll das seither durch die Einzelstaaten Versäumte durch eine verdoppelte Sorge Seitens des Reichs wieder nachgeholt werden, so ist es unerläßlich, daß zuvörderst auch der Begriff klar gemacht sei über den der Auswanderungsangelegenheit zu verleihenden Schutz und die Fürsorge.

Schutz und Fürsorge können nur geübt werden bei einem unbedingten Vertrauen zu Demjenigen, von welchem man sie beansprucht; die Ausübung selbst erheischt Maßregeln zur Sicherstellung des Ganzen, die sich mit einem willkürlichen Verfahren des Einzelnen nicht vertragen, und somit wäre es nicht unmöglich, daß man von einer Seite darin eine Beschränkung der freien Bewegung erblicken möchte, wo es sich eben nur um Ausübung des Schutzes und der Fürsorge handelt. — Unter einem solchen mißverstandenen Begriffe würde es aber durchaus unmöglich sein, irgend ein Gesetz, sei es auf noch so freisinniger Basis beruhend, zu erlassen; denn jedes Gesetz ist eben eine Schranke gegen die ungebundene Freiheit des Individuums zur Sicherstellung des Ganzen, und den Grundsatz konnte der Ausschuß daher auch bei dieser Vorlage nicht umgehen, ohne daß er deßhalb des Vorwurfs einer beabsichtigten Beschränkung geziehen sein dürfte.

Nach diesen einleitenden Worten gehen wir zu den einzelnen Sätzen des Gesetzentwurfes über, denen wir jedoch noch eine erläuternde Bemerkung voransetzen müssen.

Die §§ 1 — 4 enthalten Bestimmungen mehr allgemeiner Art, und wenn es sich bei der Auswanderungssache um möglichste Sicherstellung der Auswanderer, nicht aber um die directe Sorge für ihr ferneres Fortkommen Seitens des Reichs handelt, so folgert daraus, daß es die Hauptaufgabe sein mußte, den Fortgang und den Transport möglichst zu erleichtern und zu reguliren, und den Deutschen selbst im Auslande noch den Schutz des Reichs zu sichern. Da nun, wie vorerwähnt, der Zug der Emigration nach den transatlantischen Ländern des Westen geht, wobei die Ueberfahrt eine so wesentliche Stelle einnimmt, so ist es auch sehr erklärlich, wenn die folgenden Paragraphen sich hauptsächlich damit beschäftigen. — Sollte in dieser Hinsicht aber, bei mehr begünstigender Veranlassung als seither, eine Veränderung dahin eintreten, daß ein schon oft in

Anregung gebrachtes, großartiges Colonisationssystem im Süd-Osten Europa's sich verwirklichen könnte, so müßte es vorbehalten bleiben, für den Fall geeignete, sicherstellende Bestimmungen zu treffen, die Ihr Ausschuß aber jetzt weder an der Zeit, noch im Bereich seiner Aufgabe erachten konnte.

§ 1 handelt von einem, durch die Centralgewalt zu ernennenden Auswanderungsamte zur Oberaufsicht und Regulirung der Auswanderungsangelegenheit. Die langjährige Erfahrung hat genugsam dargethan, daß ein Centralpunkt für diese wichtige Sache unerläßlich nothwendig ist, — denn ist einmal die Auswanderung eine zeitgemäße Erscheinung, die sich, gleich dem Strome in seinem Laufe, nicht aufhalten läßt, so gebietet ebensowohl das allgemeine Interesse, wie auch dasjenige der Auswanderer, bei der Neugestaltung der Dinge ihre Ueberwachung Seitens der Reichsgewalt. Wenngleich der Ausschuß von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß die Auswanderungsangelegenheit dem Bereiche des Handelsministeriums zufallen würde, so hat er doch geglaubt, derartige nähere Bestimmungen der Centralgewalt überlassen zu müssen.

§ 2 bestimmt, daß Agenturen für Auswanderung nur nach vorgängiger Erlaubniß des Auswanderungsamtes betrieben werden können, und daß demselben auch das Recht zusteht, die Agenten einzusetzen und zu entlassen. — Von irgendwie Sachkundigen dürfte weder die Zweckmäßigkeit, noch selbst die Nothwendigkeit dieser Maßregel bestritten werden.

Die Auswanderer im Innern bedienen sich, mit seltenen Ausnahmen, der Vermittelung der Agenten zur Feststellung ihres Ueberfahrtscontractes nach einem überseeischen Hafen, und es kommt daher wesentlich darauf an, daß diese dabei gewissenhaft, mit strenger Rechtlichkeit zu Werke gehen, was leider nur zu oft nicht der Fall gewesen ist, weßhalb in der letzteren Zeit auch schon Seitens mehrerer Staaten eine strengere Controle über die Auswanderung geübt wurde. Jetzt ist eine solche allgemeine Ueberwachung durch das Reich aber leicht ausführbar und daher auch unerläßlich, und ohne dieselbe würde der § 6 der Grundrechte, wonach die Auswanderungsangelegenheit unter dem Schutze und der Fürsorge des Reiches steht, nicht zur Wahrheit werden, sondern eine leere Phrase bleiben.

Damit das Auswanderungsamt im Stande sei, etwaigen Eingriffen Nichtconcessionirter in das Auswanderungs-Geschäft sofort mit Nachdruck entgegenzutreten, ist die Verfügung einer Geldstrafe bis zu fl. 1000 für nothwendig erachtet.

Nach §§ 3 und 4 haben die Agenten eine allgemeine Caution in einer näher zu bestimmenden Weise zu bestellen, um damit den Auswanderern für allen Schaden zu haften, der ihnen aus einer mangelhaften Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen entspringen sollte. Es ist seither leider nur zu oft der Fall vorgekommen, daß die Agenten ihre Verpflichtungen gegen die Auswanderer, sei es nun selbst oder durch Dritte, nicht erfüllt haben, oder aber sie haben sich nicht gescheut, die armen Leute bei mangelnden hinlänglichen Mitteln zur Auswanderung zu verlocken, unbekümmert um ihr weiteres Schicksal, das dann leider oft ein höchst beklagenswerthes wurde. Gibt nun einerseits die zu leistende Caution die beste Gewährleistung gegen ein solches unverantwortliches Verfahren, so wird dadurch auch ferner dem Uebelstande vorgebeugt werden, daß die Leute ohne den Besitz der benöthigten Mittel nicht an eine Reise über See denken werden, weil die Agenten, bei ihrer eigenen Verantwortlichkeit, in solchem Falle sich nicht mit ihnen einlassen, geschweige denn ihnen Vorschub geben werden. Wenn bei der Beförderung von Passagieren von deutschen Häfen aus der Agent seinen Verpflichtungen mit der dem Contracte entsprechenden Einschiffung entschlagen wird, so geschieht dieß, weil bei deutschen Schiffen der Rheder die weitere Verantwortung übernimmt, bei fremden Schiffen aber nach § 11 der Capitän zu dem Ende eine Urkunde zu zeichnen hat.

Bei § 5, welcher von den zu erlassenden gleichförmigen gesetzlichen Bestimmungen für alle deutschen Seehäfen handelt, ist erläuternd zu bemerken, daß solche schon zum großen Theil seit länger, und zwar in ausgezeichneter Weise, in mehreren deutschen Uferstaaten in Wirksamkeit gewesen sind, und daß es daher nur einer Aufnahme und etwaigen Revision derselben Seitens der Reichsgewalt bedarf. Ist es schon einerseits durchaus naturgemäß, daß die Auswanderungen zunächst von deutschen Häfen aus vor sich gehen, so erheischt es auch andererseits eine pflichtmäßige Rücksicht gegen die Auswanderer, dieselben vorzugsweise zu fördern, denn neben der gesetzlichen Sicherstellung ihrer Interessen wird ihnen der Vortheil geboten, — in anerkannt guten und tüchtigen, — meist deutschen Schiffen die Ueberfahrt zu machen, wobei sie sich unter ihren Landsleuten einer bessern und rücksichtsvollern Behandlung, als auf fremden Schiffen, versichert halten dürfen. Abgesehen davon sind die Schiffe, welche Passagiere nehmen wollen, einer scharfen obrigkeitlichen Inspection unterworfen, während die Erfahrung gezeigt hat, daß man in manchen nichtdeutschen Häfen in dieser Hinsicht nicht mit einer gleichen gewissenhaften Sorge verfährt, und das Leben von Hunderten von Menschen oft Schiffen anvertraut, die man in deutschen Häfen als zu der Aufnahme von Passagieren nicht genügend erklären würde. Zur Rechtfertigung unserer Empfehlung von deutschen Häfen und deutschen Schiffen liegt uns ein officieller Bericht des Präsidenten der deutschen Gesellschaft von New-York vom Januar dieses Jahres vor, worin es wörtlich heißt: „Die deutschen Schiffe, namentlich die Hamburger und Bremer, erscheinen beim Emigrantentransporte fortwährend im vortheilhaftesten Lichte, doch kommen die Amerikaner ihnen jetzt ungefähr gleich; — Holländer, Belgier, Schweden, Dänen und Norweger bleiben noch sehr zurück; am Ungünstigsten aber erscheinen die Engländer, was jedoch wohl theilweise dem Zustande ihrer Passagiere vor deren Einschiffung zuzuschreiben ist. — Es zeigt sich, daß aus je tausend Passagieren krank hier ankamen: 30 an Bord von englischen Schiffen, 9²/₅ an Bord von amerikanischen Schiffen, und 8³/₅ an Bord von deutschen Schiffen." — Ferner ist dabei noch des Umstandes Erwähnung zu machen, daß die in mehreren deutschen Häfen bereits bestehenden gesetzlichen Verordnungen sowohl zur Sicherstellung der Passagiere während ihres Aufenthaltes am Einschiffungsplatze, wie auch für die Ueberfahrt selbst einen Schutz gewähren, wie derselbe in fremden Häfen nicht geboten wird, was in den späteren Paragraphen zur weiteren Erörterung kommt.

Wie in § 6 angeführt ist, besteht in den Haupthäfen Deutschland's eine gesetzliche Bestimmung, wonach jeder Correspondent oder Expedient eines Schiffes mit Passagieren verpflichtet ist, die Passagegelder und außerdem einen gewissen Beitrag für sogenannte Verwendungsgelder, circa 20 Thaler preußisch Courant pr. Kopf, durch Assecuranz auf Kosten des Schiffes zu decken; zu gleichem Zwecke müssen auch die Agenten, welche Beförderungscontracte von nichtdeutschen Häfen abschließen, verpflichtet werden. Der vorsorgliche Zweck

dieser Assecuranz ist die möglichste Sicherstellung der Passagiere im Fall eines Unglücks, welches das Schiff während der Reise betreffen möchte. Sollte nämlich das Schiff in Folge erlittenen Schadens genöthigt werden, in einem fremden Hafen einzulaufen, und zur Fortsetzung seiner Reise untauglich befunden werden, oder sollte dasselbe auf der See verloren gehen, und die Passagiere z. B. nach England gerettet werden, so dienen die versicherten Gelder dazu, die Kosten einer fortzusetzenden neuen Reise zu bestreiten. Da aber der zeitweilige Aufenthalt in einem fremden Hafen Unterhaltsmittel erheischt, die ebenfalls bestritten werden müssen, so dient für diesen Zweck der Betrag, welcher als Verwendungsgelder versichert ist. — Noch im Laufe des letzten Herbstes ereignete sich der Fall, daß das amerikanische Schiff Burgundy, von Bremen nach New-Orleans bestimmt, im englischen Canal verloren ging. Die Passagiere, einige Hundert an der Zahl, wurden nach England gerettet, und von dort aus vermittelst der durch Assecuranz gedeckten Gelder, circa 7000 Reichsthaler betragend, nach den Vereinigten Staaten weiter befördert.

Die Bestimmungen des § 7 beruhen auf derselben Fürsorge für die Auswanderer bei ihrer Einschiffung von nichtdeutschen Häfen. — Da es nicht in der Macht der Central-Gewalt steht, daselbst die gleichen Verfügungen, wie in deutschen Häfen, zu treffen, so ist es nothwendig, die Agenten im Innern um so mehr zu einem gewissenhaften Verfahren bei Betreibung des Auswanderungsgeschäftes anzuhalten, und Das rechtfertigt auch die Maßregel, die Agenten bei Beförderung von Passagieren von nichtdeutschen Häfen aus noch eine besondere Caution stellen zu lassen.

Sollte dem Gedanken Raum gegeben werden, daß den Agenten dadurch eine zu große Verpflichtung auferlegt werden dürfte, so bedarf es zur Begründung jener Bestimmung nur der Hinweisung auf die stets sich wiederholenden Klagen über das grenzenlose Unglück, welches armen Auswanderern in fremden Einschiffungsplätzen so häufig durch die verleitenden Vorspiegelungen gewissenloser Agenten bereitet wird, denen es oft nur darum zu thun ist, sich selbst einen Verdienst zu sichern, durchaus unbekümmert um das fernere unglückliche Loos ihrer Schlachtopfer, welches ihrer bei den mangelnden nöthigen Mitteln für die Ueberfahrt dann in den fremden Hafenplätzen harrt. — Wurde doch vor mehreren Monaten noch der Nationalversammlung eine Petition um Unterstützung von circa 1400 mittellosen hilfsbedürftigen Auswanderern — meist Bayern — vorgelegt, die sich in einem hilflosen Zustande in Havre befanden, und zu deren Fortschaffung eine Summe von circa 40,000 Francs erforderlich war. Die fremden Regierungen sind selbst schon auf solche Unzulässigkeiten aufmerksam geworden, und wenn nicht von Seiten der Reichsgewalt vorkehrend eingegriffen werden sollte, so dürften ihrerseits ehestens Abwehrungsmaßregeln verfügt werden. Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß die Bestellung einer besonderen Caution für den doppelten Betrag des Passagegeldes bei Beförderungen von nichtdeutschen Häfen im Ausschusse einer scharfen Debatte unterzogen worden ist; das Resultat war aber die Aufnahme dieser Bedingung; denn wenn sie einmal zur Sicherstellung der Auswanderer nöthig erschien, so ist sie andererseits auch für den Agenten, welcher seinen Verpflichtungen in Besorgung der Assecuranz und durch Erfüllung des für Dritte eingegangenen Passagecontractes nachkommt, mehr imaginärer Art. Da übrigens diese besondere Caution mit der geschehenen Einschiffung erlischt, so wird das Obligo nur wenige Wochen dauern, weßhalb für den rechtlichen Agenten daraus auch weiter keine Schwierigkeit erwachsen kann.

§ 8 steht mit dem Vorhergehenden in enger Berührung. — Es ist vorauszusetzen, daß die Stellung der Reichs-Consuln in den größeren europäischen Seehäfen bei der Neugestaltung der Dinge eine der Würde des deutschen Reiches entsprechende sein werde, und daß sie auch diesem wichtigen Gegenstande ihre ungetheilte Sorgfalt zu widmen haben werden. Es sollte daher nicht bloß die Aufgabe der Reichsconsuln sein, darüber zu wachen, daß den deutschen Auswanderern ihr volles contractliches Recht unverkürzt werde, sondern sie müßten es sich auch zur Aufgabe machen, dahin zu wirken, daß die Ortsbehörden zur Sicherstellung der Interessen der Auswanderer, sowie zur besseren Regulirung der Auswanderungssache selbst, nach Maßgabe der in den deutschen Häfen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, mit ihnen Hand in Hand gehen, um auch die respectiven fremden Regierungen zur baldmöglichsten Einführung gleich zweckmäßiger Verordnungen zu veranlassen.

§ 9 bedarf keiner weiteren Motivirung; es dürfte aber Sache des Auswanderungsamtes sein, sich von den verschiedenen Einwanderungsgesetzen in den überseeischen Ländern zeitig in Kenntniß zu setzen, und dann die Mittheilungen darüber an die Agenten zu verfügen. Seither war es mehrfach Gebrauch, daß die Auswanderer von den Agenten nur Interimsscheine erhielten, die dann in den Hafenplätzen gegen den Contract für die Ueberfahrt umgetauscht wurden, was Seitens der Passagiere, wenn auch vielleicht ohne Grund, zu Mißtrauen Anlaß gab; — diesem Uebelstande wird durch die in diesem Paragraphen getroffene Verfügung abgeholfen.

In § 10 ist die Bestimmung wegen des jedem Passagier als Minimum zu gebenden Raumes enthalten. Wir folgen darin nur den schon länger bestehenden gesetzlichen Verordnungen der Vereinigten Staaten Nord-Amerika's für alle dort mit Passagieren ankommenden Schiffe, ohne Ausnahme, — auf die wir hier verweisen, — und die sich als durchaus zweckmäßig bewährt haben; denn es wird dadurch einer Ueberfüllung des Schiffsraumes vorgebeugt, die nicht allein die Bequemlichkeit der Passagiere beeinträchtigt, sondern die auch auf die Gesundheit von der nachtheiligsten Einwirkung sein würde. — Da, wie erwähnt, alle mit Passagieren nach den Vereinigten Staaten gehenden Schiffe bereits den daselbst bestehenden Gesetzen unterliegen, so handelt es sich nur um die Auswanderer nach solchen Ländern, wo dergleichen gesetzliche Vorschriften nicht bestehen, und es wäre zu wünschen, daß die europäischen Staaten sich zu einer allgemeinen Maßregel in dieser Hinsicht einigten. Es ist freilich in § 5 für den zu gewährenden Raum schon auf die für deutsche Häfen zu erlassenden Verordnungen hingewiesen, indeß muß dabei eben mit Rücksicht auf die in den überseeischen Ländern bestehenden Gesetze verfahren werden; — hier handelt es sich dagegen um ein für alle deutsche Auswanderer festzustellendes Minimum, selbst von nichtdeutschen Häfen aus, insoweit dem Reiche darüber, vermittelst der Agenten, eine Controle zusteht.

§ 11 unterwirft alle fremden Schiffe, welche in deutschen Seehäfen Passagiere an Bord nehmen, den daselbst bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, und verpflichtet zugleich den Expedienten, den Capitän des Schiffes eine Urkunde (Bond) für die pünktliche Erfüllung der übernommenen Obliegenheiten zeichnen zu lassen. Diese Vorsichtsmaßregel ist erforderlich, um den Auswanderern an Bord von fremden Schiffen möglichst eine gute Behandlung und die unverkürzte Erfüllung der contractlichen Bestimmungen zu sichern. Es ist dabei zu er-

wägen, daß die Capitäne von deutschen Schiffen schon unter einer moralischen Controle stehen, und daß sie stets wieder nach den einheimischen Häfen zurückkehren, wo irgend ein Vergehen, dessen sie sich gegen ihre Passagiere schuldig gemacht haben sollten, scharf geahndet und daher auf sie selbst zurückfallen würde. Der Capitän eines fremden Schiffes ist dagegen in dieser Hinsicht in einer ganz verschiedenen, unabhängigen Lage, und er muß durch das zu zeichnende Document, auch im eigenen Interesse zur Erfüllung seiner Pflicht gegen die Passagiere während der Reise angehalten werden.

Nach § 12 erlöschen die darin angegebenen Verpflichtungen der Agenten, sowie der Capitäne von fremden Schiffen, erst nach erwiesener zufriedenstellender Landung der Passagiere am Bestimmungsorte. Es bleibt dabei zu bemerken, daß im Fall von Beschwerden Seitens der Passagiere es sich nur um wirkliche wohlbegründete und erwiesene Beeinträchtigungen ihrer Rechte durch den Capitän handeln kann, denn wenn einerseits den Auswanderern ihre gerechten Ansprüche gesichert werden sollen, so ist dagegen unbilligen und unbegründeten Anforderungen entgegen zu treten, die, wie die Erfahrung ergeben hat, nicht selten von den Passagieren gemacht werden.

Auf den vorstehenden Gegenstand bezieht sich auch § 13, wonach der Capitän eines deutschen Schiffes, bei Ankunft in einem überseeischen Hafen mit seiner Passagierliste sofort bei dem Reichsconsul sich zu melden hat; dieser hat persönlich oder durch einen Bevollmächtigten die Passagiere zu vernehmen, im Fall von Beschwerden, von dem wirklichen Thatbestande sich zu überzeugen, die erforderlichen Documente darüber, womöglich unter Abhörung glaubwürdiger Zeugen, aufzunehmen und dem Reichs-Auswanderungsamte einzusenden; nöthigenfalls hat der Consul zur Wahrung der Rechte der Passagiere auch gerichtlich einzuschreiten.

Wenn das Geeignete dieser Maßregel etwa in Zweifel gezogen werden könnte, so ist Dem entgegen zu stellen, daß der moralische Effect auf den Capitän eines Schiffes zum Voraus in Behandlung seiner Passagiere schon ein sehr günstiger sein wird, wenn er weiß, daß er im Falle der Ermangelung seiner Pflichterfüllung bei Ankunft an seinem Bestimmungsorte von dem Consul darüber zur Verantwortung gezogen wird. Dagegen kann es dem Capitän, bei vorausgesetztem, rechtlichem Willen, selbst nur erwünscht sein, bei, Seitens der Passagiere gestellten unbilligen Ansprüchen, und darauf begründeter Klageführung seine Sache vor dem Consul zu führen, statt einem etwaigen juristischen Verfahren ausgesetzt zu sein, welches mit manchen Schwierigkeiten, namentlich auch hinsichtlich eines dadurch etwa veranlaßten verlängerten Aufenthalts des Schiffes verknüpft sein kann.

Bei Aufnahme des § 14, welcher für die deutschen Consuln in den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's die Anweisung enthält, sich zur Förderung der Interessen der eingewanderten Deutschen, mit den in den Haupthäfen bestehenden deutschen Gesellschaften in nähere Verbindung zu setzen, erachten wir es nöthig, noch besonders darauf hinzuweisen, daß in den Vereinigten Staaten die Ueberwachung der deutschen Einwanderung einen wesentlichen Theil der consularischen Functionen bilden muß. Bei der Neuorganisirung des Reichsconsulatswesens wird darauf, auch hinsichtlich der den Consulen zu gewährenden Mittel, besonders Rücksicht zu nehmen sein, um so mehr, als seither Seitens der Consuln der deutschen Einzelstaaten in dieser Angelegenheit so gut wie nichts geschah, noch auch geschehen konnte, indem dieselben active Geschäftsmänner sind, die, ohne irgend welche Emolumente zu erhalten, ihren eigenen Geschäfte nachgehen, und sich darauf beschränken, Das zu thun, was sie in ihrer amtlichen Stellung nicht unterlassen dürfen.

In Erwägung der Wichtigkeit, die wir dem, sich immermehr ausbildenden deutschen Elemente in Nord-Amerika beilegen, halten wir uns verpflichtet, auf diesen Gegenstand noch etwas näher einzugehen, und da müssen wir beachten, daß, während man in Deutschland früher die Auswanderung ganz verwahrlost ließ, in den Haupthäfen Nord-Amerika's sich schon längst die, nur gemeinnützigen Zwecken gewidmeten deutschen Gesellschaften gebildet hatten, die es sich zur Aufgabe machten, der Einwanderer sich besonders anzunehmen, und die, als vom Staate anerkannte incorporirte Gesellschaften, selbst gegen die Consuln Vortheile in Ausübung des Schutzes für die Eingewanderten genießen, die schon ein gemeinsames Handeln um so mehr wünschenswerth machen müssen. Ihr Agent ist verpflichtet, sich bei Ankunft eines jeden Schiffes mit deutschen Einwanderern sofort an Bord zu begeben, um den Leuten mit Rath und That an Hand zu gehen, und Tausende sind durch einen so uninteressirten und zuverlässigen Rathgeber der Plünderung von Zwischenhändlern entgangen, die schon viele Familien durch ihre Betrügereien ins Unglück gestürzt haben. Aber nicht nur von dieser Seite ist zum Besten der Einwanderer wirksam eingeschritten, sondern auch die Regierung hat sich der Sache nachdrücklich angenommen. — Nachdem seit einer Reihe von Jahren gesetzlich bestimmt wurde, daß jedes Schiff mit Passagieren an Bord denselben per Kopf einen gewissen Flächenraum als Minimum zu geben habe, worin freilich Mancher nur eine Maßregel der Sicherstellung gegen eine Ueberführung von Einwanderern erkennen wollte, hat der Congreß neuerdings unterm 18. Mai v. J. eine Acte erlassen, um für den nöthigen Luftzug in den Passagier-Schiffen durch geeignete Vorrichtungen, sowie für andere zweckmäßige Maßregeln zu sorgen, wofür der Grund doch lediglich in der Sorge für die Leute selbst zu suchen ist. — Nicht weniger ist von den Regierungen der einzelnen Staaten geschehen. In New-York z. B. ist es jetzt nur dazu concessionirten Personen gestattet, sich mit der Weiterbeförderung der Einwanderer nach dem Inneren zu befassen, und die Wirthe, welche Diese aufnehmen, haben für ihre Bezahlung keinerlei Anspruch an ihre Effecten. Diese schützenden Maßregeln sind in Folge der Vorschläge der Emigrations-Commission ins Leben gerufen, die seit erst zwei Jahren aus den ersten und achtbarsten Männern New-York's zusammengesetzt besteht, und deren Wirken ein ebenso zweckmäßiges wie segensreiches ist.

Wenn man nun sieht, was zum Besten der Einwanderer in den Vereinigten Staaten auf die uneigennützigste Weise geschieht, so liegt darin nur eine um so größere Aufforderung, auch diesseits in schuldiger Sorge für die eigenen Landsleute das seither Versäumte nachzuholen. In dieser Hinsicht ist hier während der seit einiger Zeit durch ehrenwerthe Männer ins Leben gerufenen Nationalvereinen für Auswanderung für Hessen-Darmstadt, Würtemberg Erwähnung zu machen, die hoffentlich bald eine weitere Nachfolge finden. Ließe es sich auch einigermaßen entschuldigen, wenn von den einzelnen deutschen Regierungen, in Ermangelung eines nöthigen Centralpunktes, seither nicht mit der erforderlichen Energie eingegriffen wurde, so ist es doch in die Macht der Centralgewalt gegeben, die Sache mit allem Nachdrucke durchzuführen. — Dazu ist dann aber auch die Ausübung einer scharfen Controle unerläßlich, und Denen, die in dieser Hinsicht in den vorgeschlagenen Maßregeln etwa eine Beschränkung der Freiheit erblicken möchten, wird es zur Beruhigung dienen, daß,

wie oben angeführt, selbst in dem Musterlande der Freiheit gleiche Grundsätze durchgeführt sind.

Den Reichsconsuln muß es vorbehalten bleiben, den Anstrengungen der Vereinigten Staaten gegenüber die deutsche Sache mit gleichem Eifer aufzufassen, und mit aller Kraft zu vertreten; sie haben sich zu dem Ende mit den deutschen Gesellschaften, sowie mit den Ortsbehörden, bei ihrer befreundeten Willfährigkeit, in ein gutes Einvernehmen zu setzen, und demnach auch es sich angelegen sein zu lassen, das fernere Wohlergehen der Eingewanderten durch ihren Rath möglichst anzubahnen. In dieser Hinsicht liegt es ihnen auch ob, mit den deutschen Consuln im Innern in nähere Beziehung zu treten, um dadurch einen genauen Ueberblick über die bestehenden Verhältnisse, sowie über das ganze Ansiedlungswesen zu gewinnen, um demnach den neu Ankommenden mit zweckmäßigem Rath an Hand gehen zu können.

§. 15 verweist hinsichtlich des Weiteren über die Obliegenheit der Consuln auf das Consular-Reglement, welches unbezweifelt auch mit besonderer Rücksicht auf das Auswanderungswesen abgefaßt wird, obgleich es ihrem Ausschusse nicht als ihm zustehend erschien, darin weiter einzugehen. Bei der Ausdehnung, welche die deutsche Auswanderung nach den Vereinigten Staaten genommen hat, die jährlich über 100,000 Köpfe umfaßt, und circa $^{19}/_{20}$tel der Gesammtzahl beträgt, kann die damit verknüpfte höchst wichtige Ausbildung des deutschen Elements in den Vereinigten Staaten nicht verleugnet werden, und daher möchte der Ausschuß zur kräftigeren Einwirkung empfehlend anheimgeben, in den Hauptlandungsplätzen deutscher Einwanderer in den Vereinigten Staaten, als New-York, Baltimore und New-Orleans, den Reichsconsuln gleich Auswanderungsbeamte zu diesem ausschließlichen Zwecke beizugeben.

Ihr Ausschuß glaubt seinen Bericht über diese für Deutschland wichtige Angelegenheit nicht schließen zu dürfen, ohne den Schluß selbst noch der Einleitung anzureihen.

Ist, wie im Eingange bemerkt, die Auswanderung in ihrer seitherigen progressirenden Entwickelung ein feststehendes Factum, so muß es auch die Aufgabe der Centralgewalt sein, dafür Sorge zu tragen, daß die Kräfte, die dem Vaterlande durch dieselbe entzogen werden, ihm nicht ganz und gar verloren gehen, sondern selbst noch im Auslande, wenn auch nur mittelbar, ihm möglichst zu Gute kommen, und dieß zwar um so mehr, als Deutschland keine eigenen Colonieen besitzt, und daher vorzugsweise darauf Bedacht zu nehmen hat, seine überseeischen Beziehungen und Verbindungen möglichst zu kräftigen und zu erweitern. In den amerikanischen Freistaaten, als dem dereinstigen Emporium des Welthandels, ist Deutschland — beneidet von den Großmächten Europa's — durch das daselbst bereits bestehende große deutsche Element, ein weites und reiches Feld der Cultivirung eröffnet, und es ist gewiß eine ebenso schöne als lohnende Aufgabe der Centralgewalt, dasselbe möglichst zur Ausbildung zu bringen. Ebenbürtige Nationen haben diese Politik längst anerkannt und befolgt, und ihre Regierungen ließen es sich deßhalb auch angelegen sein, das Gefühl der Nationalität bei ihren Bürgern auszubilden und zur vollen Geltung zu bringen, ein Vortheil, den Deutschland seither bei seiner Staatenverschiedenheit zu seinem großen Schaden entbehrte. Während z. B. der Engländer, im Stolz und im Selbstgefühle seiner Nationalität, in den Ländern der fernsten Zonen als Engländer auftritt, gleichzeitig damit dem Vaterlande seine Anhänglichkeit bewahrend, mußte der Deutsche sich fast scheuen, sich einen Deutschen zu nennen; denn er hatte am Ende damit nur den Namen, ja nicht einmal diesen, geschweige denn die Sache selbst, und somit erloschen auch in der Fremde gar bald seine Sympathieen für das Land seiner Geburt, und mit ihnen sein Interesse für dasselbe. — **Das vereinte Deutschland** wird aber dem Deutschen auch im Auslande sein Recht als Solchem zu verleihen wissen, und zu dem Ende wird es die Aufgabe der Centralgewalt sein, einerseits das Gefühl der Nationalität zu wecken und ins Leben zu rufen, andererseits aber dem deutschen Namen überall die nöthige, ihm gebührende Geltung und Anerkennung zu verschaffen.

Ein Mittel dazu ist die Regulirung der Auswanderung von einem Centralpunkte aus, und der den Deutschen auch ins Ausland begleitende Schutz der Reichsgewalt, und Beides beruht in der Verwirklichung des in den Grundrechten ausgesprochenen Satzes:

„**Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reichs.**““)

Präsident: Es sind zu dem Gesetz, das gedruckt in Ihren Händen liegt, heute zwei Verbesserungs-Anträge eingegangen: ein Amendement zum Titel des Auswanderungsgesetzes, wonach der Titel lauten soll:

„Gesetz, den Schutz und die Fürsorge des Reichs für deutsche überseeische Auswanderung betreffend,“

und die Verbesserungsvorschläge des Abgeordneten **Fallati**, die dahin gehen:

1) „In § 1 möge hinter dem Worte: „Auswanderungs-Amt“ eingeschoben werden: „unter Mitwirkung der Regierungen der Einzelstaaten,“ so daß dieser Paragraph lauten würde:

„Der Schutz und die Fürsorge des Reichs für deutsche Auswanderung wird durch ein von der Centralgewalt einzusetzendes Auswanderungsamt unter Mitwirkung der Regierungen der Einzelstaaten geübt.“

2) Zu § 2 möge hinzugefügt werden:

„**Rheder, Schiffsmäkler und Expedienten in den Seestädten, sowie solche Unter-Agenten, für welche die Agenten haften, sind hiervon ausgenommen.**“

3) In § 7 möge die Feststellung der darin erwähnten besonderen Caution auf den Betrag des doppelten Passagegeldes und die Bestimmung über das Erlöschen derselben wegfallen, und der ganze Paragraph so gefaßt werden:

„**Bei Beförderung von Auswanderern von nichtdeutschen Seehäfen aus ist der Agent verpflichtet, außer der nach § 8 bestellten allgemeinen Caution noch eine besondere Caution nach Bestimmung des Auswanderungsamtes zu leisten.**“

4) In § 10 möge beidemal nach den Worten „Fuß“ das Wort „**rheinländisch**“ eingeschoben werden.“

In diesem Augenblicke übergibt mir Herr **Brons** und Genossen noch folgenden Verbesserungs-Antrag:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen: den Entwurf des Gesetzes, den Schutz und die Fürsorge des Reichs für deutsche Auswanderung betreffend, mit dem Berichte der Centralgewalt als Material zur Vorbereitung einer schleunigen Vorlage für ein solches Gesetz zu überweisen.“

Unterstützt von: Langerfeldt; Haym; Schwetschke; Rothe; v. Thielau; Küntzel; Schubert; Stavenhagen; Henkel; v. Keudell; v. Sänger; Teichert; Ebmeier; Bernhardi; Matthies; Rahm; Anstett; Helmbrod; Pressing;

Braun von Cöslin; Zachariä von Göttingen; Schultze von Liebau; Kratz.

Wenn ich das richtig verstehe, so geht die Absicht der Antragsteller dahin: Es soll von dem Gesetz und Bericht kein anderer Gebrauch gemacht werden, als der im Verbesserungs-Antrag bezeichnete. Ist Das Ihre Meinung? (Stimmen: Ja!) — Zum Worte haben sich gemeldet: **Gegen** die Anträge des Ausschusses die Herren Buß von Freiburg, Herz von Wien, Schulz von Weilburg. — Die Rednerliste wird mir eben jetzt dahin interpretirt: Die Herren Buß und Herz haben sich für eine **allgemeine** Discussion gegen den Antrag des Ausschusses gemeldet; dagegen bei einer solchen allgemeinen Discussion **für** den Antrag die Herren Schulz von Weilburg, Fallati von Tübingen, Dröge von Bremen; dann eventuell zu § 1 **für** den Ausschuß-Antrag Herr Dehge, und falls es zu keiner allgemeinen Discussion käme, **gegen** § 1 die Herren Schulz von Weilburg, Buß von Freiburg, Herz von Wien, Fallati von Tübingen. — Mir scheint, wir müssen den Verbesserungs-Antrag der Herren **Brons**, **Langerfeldt**, **Schwetschke** und im Ganzen von mehr als zwanzig Mitgliedern, der mir präjudizieller Natur zu sein scheint, zuerst zur Entscheidung bringen. Ich will ihn also zuerst noch einmal verlesen, und dann fragen, wer über diesen präjudiziellen Antrag das Wort verlangt:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, den Entwurf des Gesetzes, den Schutz und die Fürsorge des Reiches für deutsche Auswanderung betreffend, mit dem Berichte der Centralgewalt als Material zur Vorbereitung einer schleunigen Vorlage für ein solches Gesetz zu überweisen."

Verlangt Jemand über diesen Verbesserungs-Antrag der Herren Brons, Langerfeldt, Schwetschke und Genossen das Wort? — Herr Fallati hat das Wort.

Fallati von Tübingen: Meine Herren! Es scheint mir nicht zweckmäßig, die beiden Verbesserungsvorschläge so zu trennen, daß über beide eine besondere Debatte stattfinde; ich glaube vielmehr, daß wir am Besten und Einfachsten zum Ziele kommen, wenn wir eine allgemeine Discussion eröffnen, bei der auch die einzelnen Paragraphen zugleich mitverhandelt werden, und bei welcher man sich auf beide Verbesserungsvorschläge einlassen kann. Ich stelle daher den Antrag, daß in dieser Weise die Discussion über das Auswanderungsgesetz geführt wird, und dann keine besondere Discussion über die einzelnen Paragraphen gestattet werde.

Präsident: Verlangt noch Jemand über diese präjudizielle Frage das Wort? (Abgeordneter Gevekoht meldet sich zum Wort.) Der Herr Berichterstatter des Ausschusses!

Gevekoht von Bremen: Meine Herren! Der Antrag des Ausschusses nach dem Berichte geht dahin: „Die hohe Nationalversammlung wolle, in Berücksichtigung des § 6 der Grundrechte, nachstehendem Entwurf eines Gesetzes, den Schutz und die Fürsorge des Reiches für die deutsche Auswanderung betreffend, ihre Genehmigung ertheilen." Ich erlaube mir, diesen Antrag Ihrer gütigen Beachtung zu empfehlen. Es ist allerdings eine eigenthümliche Sache, daß ein Gesetzentwurf so schnell zur Berathung kommt; ich glaube aber, daß gerade der Natur des Gesetzentwurfes nach die Sache durchaus nicht gefährlich ist. Sie haben hier einen Gesetzentwurf vor sich, der durchaus nicht der Art ist, daß er für immer in seinen Specialitäten fest dastehen sollte. Es ist vielmehr ein solcher, welcher nach Maßgabe der Umstände und Zeitverhältnisse Veränderungen unterworfen ist und unterworfen sein muß. Zum Beweise erlaube ich mir, dazu zu bemerken, daß die Vereinigten Staaten Nord-Amerika's schon seit mehreren Jahren dergleichen Gesetze von Seiten des Generalgouvernements zum Besten der Einwanderer dort erlassen haben, und es sind im Zeitlaufe dort schon vier oder fünf verschiedene Veränderungen beliebt worden. Wenn daher die hohe Nationalversammlung diesen Gesetzentwurf annehmen und zum Beschluß erheben sollte, so wird es ganz unbenommen bleiben, zu irgend geeigneter Zeit, wenn die Verhältnisse es anheimgeben, Abänderungen zu treffen, und darum liegt weniger Gefahr in der Annahme des Gesetzes in diesem Falle, während auch andererseits erwünscht sein wird, einen festen Boden in einer Sache zu bekommen, die seither eben bei dem Mangel eines Central-Punktes nicht zur Ausführung kommen konnte. Ich erlaube mir daher, den Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Brons von Emden: Meine Herren! Ich knüpfe an Dasjenige an, was der geehrte Herr Vorredner soeben gesagt hat. Ich verkenne keineswegs das große Verdienst dieser mit vieler Mühe gemachten Arbeit, aber auf der anderen Seite geht auch aus den vielen abweichenden Verbesserungs-Vorschlägen hervor, daß noch Manches darin mangelhaft sein dürfte. Voraussichtlich wird dieses Gesetz noch mancher Abänderungen bedürfen. Einige dieser Verbesserungs-Vorschläge gehen von Mitgliedern aus, die der demnächstigen Ausführung sehr nahe stehen. Der gegenwärtige Augenblick ist aber schwerlich für uns geeignet, auf das Materielle des Gegenstandes einzugehen, und ich glaube deßhalb, daß es vorsichtiger und besser sein wird, das Nähere der Centralgewalt, dem betreffenden Ministerium, zu überlassen. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag, den ich zu dem Ende gestellt habe.

Präsident: Ich kann mit Herrn Fallati darin nicht einverstanden sein, daß es zum Ziele führen würde, wenn wir den von den Herren Brons, Langerfeldt und so weiter gestellten, augenscheinlich präjudiziellen und dem Antrage des Ausschusses entgegengesetzten Antrag nicht vorweg zur Abstimmung bringen sollten. Der Ausschuß schlägt Ihnen vor, seinen Gesetzentwurf zum Gesetze zu erheben; der Brons'sche Antrag hingegen geht dahin, hiervon abzustehen und den Bericht und Antrag desselben lediglich der Central-Gewalt zur Vorbereitung einer, wenn auch schleunigen Vorlage zu überweisen. Ich glaube, die Versammlung muß sich vorweg darüber entscheiden, ob sie in eine Discussion über das Materielle des Entwurfes eingehen will. Sollte sie nach dem Antrag des Herrn Brons beschließen wollen, so kann ich nicht einsehen, wozu die Discussion über den Entwurf, über den dann doch keine Abstimmung erfolgen würde, nützen könnte.

Godeffroy von Hamburg: Meine Herren! Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Brons an. Ich bin dagegen, daß über den Gesetzentwurf jetzt berathen wird, gerade aus dem Grunde, weil ich die Wichtigkeit dieses Gesetzes vollkommen erkenne. Ich habe mit Auswanderungssachen zu thun gehabt, und schmerzlich gewiß haben vor Allem Solche, die sich damit beschäftigt haben, den Mangel eines allgemeinen derartigen Gesetzes empfunden. In den Nordsee-Städten haben wir schon regulirende Verordnungen, während die Auswanderer, welche über fremde Häfen ihr Vaterland verließen, manchen Unregelmäßigkeiten ausgesetzt gewesen sind. Ich glaube aber nicht, meine Herren, daß dieses Gesetz in dem jetzigen Momente ganz reif zur Entscheidung vorliegt, denn erst seit vier oder fünf Tagen befindet sich der Entwurf in unseren Händen, und es ist mir, obgleich ich mir als Praktiker in dieser Hinsicht vielleicht ein Urtheil anmaßen kann, nicht möglich gewesen, bis jetzt von Sachverständigen in meiner Vaterstadt die Ansichten und Meinungen über die Vorlage einzu-

holen, und ich möchte ohne solche kein Urtheil fällen ... (Auf der Linken: Oh!)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe!

Godeffroy: Meine Herren! Es soll ein Gesetz gemacht werden, welches ein für allemal als Regel dasteht ... (Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, sonst kommen wir nicht zum Ende.

Godeffroy: Denn es scheint mir wünschenswerth, daß nicht gleich wieder Veränderungen gemacht werden. Dazu muß die Sache aber reiflich erwogen werden. Ich schließe mich deßhalb dem Antrage des Herrn Brons, die Vorlage an das Ministerium zu verweisen, an, damit es uns wieder zugewiesen werde, und nach Einsetzung einer definitiven Centralgewalt, in Kraft trete, was jetzt nicht möglich ist. Außerdem frage ich, ob unter den gegenwärtigen Umständen die hohe Versammlung diesem Gesetze diejenige Aufmerksamkeit gewidmet hat, die ihm gebührt. (Auf der Linken: Oh! Oh!) Ich glaube, die Aufregung ist in den letzten Tagen der Art gewesen, daß man die gehörige Aufmerksamkeit nicht annehmen kann.

Veit von Berlin: Ich wollte Sie dringend ersuchen, auf den Antrag des Herrn Brons nicht einzugehen. Tausend von unsern Mitbürgern harren auf die Erlassung dieses Gesetzes. (Bravo von der Linken.) Herr Brons hat gesagt, das Gesetz sei noch mangelhaft, und dieses würde dadurch erwiesen, daß viele Verbesserungs-Anträge eingegangen sind. — Meine Herren! Ich muß im Gegentheil behaupten, daß der hohen Versammlung noch kein Gesetz vorgelegen hat, zu welchem so wenig Verbesserungs-Anträge eingegangen sind, als zu diesem Gesetze, und darin sehe ich die Anerkennung, daß das Gesetz mit großer Sorgfalt, mit Berücksichtigung aller einschlägigen Umstände behandelt worden ist. Es ist gesagt worden, daß die hohe Versammlung als eine verfassunggebende nicht befugt sei, und daß es ihr nicht zustehe, überhaupt Gesetze zu geben. Ich kann diesem Grundsatze, in dem Umfange, in welchem er von vielen Seiten ausgesprochen ist, nicht beistimmen. Meine Herren! Die Verfassung gibt allgemeine Grundrisse. Diese sind dem Volke unverständlich, sie klingen an sein Ohr, ohne daß es im Stande wäre, die nöthigen Consequenzen daraus zu ziehen. Wenn Sie in den Grundrechten sagen: „Die Auswanderung steht unter dem Schutze des Reichs," so fühlt ein Jeder im Volke, daß ihm hiermit ein großes Recht und eine große Wohlthat gegeben ist. Wenn Sie aber ein Gesetz erlassen, aus welchem man ersieht, in welcher Weise die Auswanderer gegen die Prellereien der Agenten geschützt sind, dann wird man Ihnen dankbar sein, dann wird das Volk etwas Wirkliches haben, dann bauen Sie eine Brücke der populären Verständigung, die von dem abstracten Verfassungsgesetze ins Leben überführt; dann gießen Sie warmes Lebensblut in die Adern der Verfassung. Darum, meine Herren, bitte ich Sie, gehen Sie in die Berathung dieses Gesetzes ein. Sie wird Sie nicht über die Dauer der gegenwärtigen Sitzung beschäftigen, weil das Gesetz einfach in seinen Principien, einfach in seiner Durchführung ist.

Eisenstuck von Chemnitz: Ich bin zwar nicht in der Lage, erst Instructionen einholen zu müssen über die Art und Weise, wie ich hier zu stimmen habe; ich bin aber wohl in der Lage, Ihnen die Ueberzeugung aussprechen zu können, daß eines der größten Bedürfnisse, welches in Deutschland vorhanden ist, durch die Gesetzesvorlage erledigt werden soll, welche Ihnen unterbreitet ist. Ich bin ferner in der Lage, die Ueberzeugung aussprechen zu können, daß die hilfsbedürftigsten Klassen, diejenigen, welche durch Verhältnisse aller Art gedrängt sind, ihren heimathlichen Herd zu verlassen, und in der Ferne zu suchen, was ihnen hier nicht geworden ist, ein solches Gesetz herbeisehnen, und daß die Mißhandlungen, die Uebelstände, die auf diesen Klassen gelastet haben, unerhörter Art sind! Es würde demnach abermals eine Selbstschwächung dieser Versammlung sein, wenn sie über eine Vorlage, wie diese, zur Tagesordnung übergehen wollte. Uebrigens bin ich der Meinung, daß die getrennte präjudizielle Debatte und Abstimmung über den Antrag des Herrn Brons, der die Verschiebung der Sache will, an sich ebenso wenig räthlich, als überhaupt zulässig sein kann. Ich bin der Meinung, daß die Debatte über das Gesetz selbst, die Erörterungen, welche stattfinden werden, die Versammlung erst zu denjenigen Ueberzeugungen bringen können, welche sie bestimmen, für den präjudiziellen Antrag, oder für das Gesetz selbst zu stimmen. Es ist demnach dieser Antrag allerdings am Schlusse der Debatte zuerst zur Abstimmung zu bringen, aber auch nur nach geführter Debatte über das Ganze, durch welche man sich ein Urtheil gebildet hat, ob es räthlich ist, die Verschiebung stattfinden zu lassen. Deßhalb empfehle ich Ihnen dringend, auf die Debatte einzugehen und diese Verhältnisse und dringenden Bedürfnisse zu erörtern, nicht aber vor die Thüre zu schieben.

Präsident: Wenn der Vorschlag des Herrn Eisenstuck den Sinn der Versammlung trifft, so will ich für meine Person natürlich von meinem Bedenken gern absehen. — Ich verlese einen eben neueingekommenen Verbesserungs-Antrag des Herrn **Junghanns** und Genossen:

Ich schlage vor:

1) „Im § 2 in der zweiten Zeile statt: „mit Concession versehenen," zu setzen: „ernannten."
2) „Im § 3 statt: „contractlichen Obliegenheiten," zu setzen: „Vertragsverbindlichkeiten," und statt: „Caution," „Sicherheit."
3) „Im § 4 auf der fünften Zeile statt: „contractlich," zu setzen: „vertragsgemäß."
4) „Im § 6. Zeile 1 statt: „Contracte," zu setzen: „Verträge."
5) „Im § 7. Zeile 3 statt: „Caution," zu setzen: Sicherheit," und Zeile sechs statt: „contractmäßig," zu setzen: „vertragsgemäß."
6) „Im § 9. Zeile 2 statt: „Contracts," zu setzen: „Vertrags," und Zeile zwei statt: „Contractsurkunde," zu setzen: „Vertragsurkunde."

Junghanns; Simon von Trier; Schütz; Culmann; Scharre; Nauwerck; Langbein; Koll; Tafel von Stuttgart; Rank; Meyer von Liegnitz; Fröbel; Vogen; Esterle; Hagen; Fehrenbach; Heisterbergk; Zimmermann von Spandow; Tafel von Zweibrücken; Sachs.

Ich nehme an, daß die Versammlung zunächst eine allgemeine Discussion über das ganze vorliegende Gesetz beliebt hat, und gebe Herrn Buß das Wort.

Buß von Freiburg im Breisgau: Meine Herren! Die Aufgeregtheit, die in der Versammlung im Allgemeinen, und so im gegenwärtigen Augenblicke herrscht, ist nicht geeignet, für das große Interesse, welches heute auf der Tagesordnung ist, die Gemüther zu stimmen. Ich verzweifle, es allseitig und würdig durchzuführen. Ich habe mich gegen die Anträge des Ausschusses eingeschrieben, nicht als wenn ich die einzelnen Anträge verwerfe, im Gegentheil, ich nehme sie an, aber ich halte sie nicht für genügend; sie bedürfen großer, wesentlicher Ergänzungen. Aus diesem Grunde glaubte ich, mich als Sprecher gegen dieselben eintragen zu müssen. Meine Herren! Wenn Sie alle Bestimmungen des Entwurfes des Ausschusses vergleichen, so finden Sie, daß nur eine

Seite der Sache dabei bedacht ist, nämlich der Entwurf sorgt nur für die Ueberwachung der Reise unserer Auswanderer bis an den Ort ihrer Bestimmung, oder nicht einmal bis an den Ort ihrer Bestimmung, sondern nur bis an die Küste Nord-Amerika's; denn darauf sind die Bestimmungen eingeschränkt. Allein die Auswanderung muß nach ihrer Richtung allgemein aufgefaßt werden; nicht bloß nach Nord-Amerika, sondern auch nach anderen Ländern der Erde muß die Auswanderung gehen; so wird sie namentlich nach den östlichen Theilen der österreichischen Monarchie gehen; die Voraussetzungen, welche in dem Berichte, als diese Richtung unzulässig machend, enthalten sind, sind während der Zeit durch das Erscheinen der österreichischen Verfassung weggefallen. Es ist damit einer der sehnsüchtigsten Wünsche von mir, und der namentlich meine Sympathie dorthin lenkt, erfüllt. Dadurch also, daß der Ausschuß auf diese Richtung der Auswanderung nach Osten nicht einging, ist die Arbeit des Ausschusses selbst schon eine einseitige geworden. Allein in der Sache selbst, nicht bloß in der topographischen Beziehung ist die Hauptseite vergessen. Was will der Entwurf? Meine Herren! Es ist ein Transportgesetz, nicht mehr; er handelt bloß von den Maßregeln, welche den Transport unserer Auswanderer betreffen, im Detail, aber nicht einmal im vollen Detail; aber die große Frage, die große Seite der Sache, die Sorge für die Beseitigung der in Deutschland und namentlich in einzelnen Theilen ungemein aufwuchernden Massenarmuth ist dabei ganz vergessen. Aus diesem Grunde muß ich mich gegen den Entwurf als doppelt mangelhaft aussprechen, obwohl ich die darin angerathenen Maßregeln als nothwendig anerkenne, und als Theil des nicht gelieferten Ganzen dankbar annehme. Für die Auswanderung nach den Donauländern, wohin jetzt der Weg eröffnet ist, können übrigens, das sehen Sie, meine Herren, die Maßregeln, welche der Entwurf gibt, nur höchst sparsam zur Anwendung kommen. Ich will daher sofort die andere Seite der Sache in Betracht ziehen, nämlich die Seite der Maßregeln, welche Denjenigen, die im Vaterlande, oder in ihrer gegenwärtigen Heimath nicht mehr ihr Auskommen finden, die Auswanderung ermöglichen soll. Ich betrachte die Auswanderungsfrage in ihrer praktischen Auffassung als eine Frage der öffentlichen Armensorge, und deßwegen muß ich also wünschen, daß in den Entwurf Bestimmungen aufgenommen werden, wenn auch bloß allgemeine, welche die Verpflichtung der Einzelstaaten für die Sorge zur Auswanderung Derjenigen enthalten, für welche die Auswanderung eine unerläßliche Nothwendigkeit geworden ist. Meine Herren! Wir können nicht leugnen, daß in unserem deutschen Vaterlande theilweise eine große Verarmung eingetreten ist; ich, wohnend in einem Lande, welches zu den schönsten, gesegnetsten Deutschland's gehört, kann Sie versichern, daß in einem Theile des Schwarzwaldes und in einem Theile des Odenwaldes, wo ein sehr braves, fleißiges Volk wohnt, wo also die Ursache der Verarmung nicht in Unthätigkeit ruht, die Armuth massenhaft überhand nimmt, und daß also die Regierung verpflichtet sein muß, Denjenigen, die bei all ihrem Fleiß nicht mehr das Auskommen finden, eine andere Heimath zu verschaffen. Dabei versteht es sich von selbst, daß, wenn noch in Theilen von Deutschland eine Unterkunft zu finden ist, dorthin zur Stärkung des Vaterlands und wegen Leichtigkeit der Uebersiedelung hauptsächlich der Zug der Auswanderung geleitet werden soll, so wenig dadurch der Freiheit der Einzelnen Schranke und Ziel gesetzt werden soll. Allein das Hauptunglück ist eben das, daß die Leute, wenn sie auch auswandern wollen, nicht auswandern können, weil sie die Mittel für die neue Niederlassung nicht haben. Deßwegen muß eine Bestimmung, wenn auch noch so allgemein, in den Entwurf gesetzt werden, daß die einzelnen Regierungen verpflichtet sind, für die Auswanderung solcher zur Auswanderung Entschlossener zu sorgen, welche sie als Arme zu versorgen gehalten sind. Das wird auf eine einfache Weise, wie ich glaube, geschehen können. Ich gehe von dem Grundsatz aus, daß, weil hier ein Leiden der gesammten Gesellschaft besteht, auch alle Theile der Gesellschaft sich anstrengen sollen, es zu bekämpfen. Vor Allem ist es eine Pflicht der freigewordenen Kirche, hierfür zum Theile wenigstens zu sorgen. Sie wissen, daß in der katholischen Kirche rücksichtlich ihres Vermögens der vierte Theil für die Armen bestimmt ist, und eine bessere Verwendung als für diesen Zweck gibt es gewiß nicht, zumal da die Kirche in allen Erdstrichen heimisch ist. Zweitens sind überall vorweg die Gemeinden verpflichtet, Diejenigen ihrer Genossen, die sich durch Arbeit nicht ernähren können, zu unterhalten. Man lege die zur Unterstützung bestimmten Beiträge zu einem Capital zusammen, welches die Kosten der Uebersiedelung für seinen Theil decken soll. Endlich drittens glaube ich, daß der Staat, der bei der Unfähigkeit der einzelnen Gemeinden, ihre Armen zu unterstützen, eintreten muß, auch seinen Theil dazu beitragen muß. Endlich glaube ich, daß der Patriotismus in Deutschland und die Liebe der Deutschen zur Wohlthätigkeit so groß ist, daß man den Rest für die Kosten der Auswanderung noch durch Sammlungen aufbringen kann. Wenn auf diese Weise Kirche, Gemeinde, Staat und die Privatwohlthätigkeit zusammenwirken, und wenn der willige Eifer der für die Organisation der Auswanderung in Deutschland bestehenden Vereine angesprochen wird, und diese Vereine unter der Leitung des deutschen Auswanderungsvereins sich in Vereine nach Ländern, Provinzen und Bezirken abgliedern, dann, glaube ich, kann der Fond gegründet und seine Verwendung durchgeführt werden, der nothwendig ist, um unsere leidenden Brüder zu übersiedeln. Dann muß aber der Staat noch etwas Weiteres thun: ein großes Unglück für die noch wohlhabenden Auswanderer ist, daß sie bei dem Verkaufe ihrer Liegenschaften sehr oft geprellt werden, weil sie im Drange zur Reise, nachdem sie auf sogenannte Termine ihre Güter verkauft, diese Zieler gegen Ablaß hoher Procente wieder verkaufen müssen, um Baarschaft zu bekommen, wobei dann der schändlichste Wucher sich zwischen die Käufer und sie hineinstellt. Ich glaube nun, daß der Staat die Güter kaufen, und später wieder verkaufen, und vorschußweise wieder diese Gelder an die Auswanderer, oder vielmehr an Commissäre, welche an dem Orte der Ansiedelung dann die Summe an die Auswanderer auszahlen sollten; bei den Armen aber, die er für die Auswanderung ausstattet und für die er die Niederlassung erwirkt, diese erst zum Eigenthum überlassen soll, wenn seine Vorschüsse ihm vergütet worden sind. Wenn auf diesem Wege die Auswanderung behandelt wird, so ist das eine ganz gesunde, praktische Organisation der Auswanderung; aber eine bloße Sorge für den Transport der Auswanderer, wie sie in dem Entwurfe liegt, reicht nicht aus; jedenfalls müßten die Regierungen vom Landungsplatz an die Reise der Einwanderer auch leiten, und durch Commissäre ihnen Feld anschaffen lassen. Es muß also die Bestimmung in irgend einer Form in den Entwurf aufgenommen werden, daß die Regierungen der Einzelstaaten verpflichtet sind, Denjenigen, welche wegen Mangels an Mitteln nicht auswandern können, die Mittel auf einem zulässigen Wege zu gewähren. Das wird freilich dann nach den verschiedenen Ländern sehr verschieden behandelt werden müssen; aber ich glaube, daß durch den Zusatz, der von einem der

Abgeordneten beantragt ist: „unter Beihülfe der Staats-Regierung," den Regierungen dieses Gebot aufgelegt werden könnte, und daß Derjenige, welcher diesen Antrag gestellt hat, ihn ebenso auffassen wird. Meine Herren! Von der höheren Auffassung der Auswanderung zur Gründung von Colonieen, von denen das deutsche Volk nur Culturcolonieen kennt, welche ihm auch den Handelsverband sichern können, schweige ich bei der Aufgeregtheit der Versammlung. Aber etwas muß für den Auswanderer, den besitzenden und den armen, geschehen. Das ist der beste Weg, um Frieden unserem Vaterlande zu bringen, wenn wir Denjenigen, welche durch Armuth zur Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung verleitet werden, eine Unterkunft gewähren, welche der Nation zudem noch viele Früchte bringen wird.

Schulz von Weilburg: Meine Herren! Obgleich Viele mit mehreren Vorrednern der Ansicht sein mögen, daß wir bei der gegenwärtigen Weltlage Ursache genug hätten, uns ausschließlich mit unserem eigenen Schutze, mit der Fürsorge für die Zurückbleibenden und den Bestand des Vaterlandes zu beschäftigen; obgleich wir für die wahrscheinlich bevorstehenden Kriege und im Kampf mit der Gewerbthätigkeit fremder Völker der vielen Tausende rüstiger Brüder wohl bedürften, welche uns auch in diesem Jahre wieder verlassen wollen, um eine ferne, gesicherte neue Heimath aufzusuchen: so freue ich mich doch von Herzen, daß wir endlich einmal versammelt sind, um über ein Gesetz zu berathen, welches eine alte Schmach vom deutschen Namen wegnehmen soll. Trotz unserer politischen Reform geht der Strom der Auswanderung fort, und ist sogar im Steigen begriffen. Wir können es nicht hindern und wollen keinen Stein auf diejenigen werfen, welche an einer großen Zukunft des Vaterlandes verzweifeln und im Kampfe nicht mit uns ausharren wollen, noch viel weniger auf die, welche wegen der tiefen gesellschaftlichen Gebrechen unseres Volkes, die so bald nicht gehoben sein werden, ein dankbareres Feld ihrer Thätigkeit für sich und ihre Kinder aufsuchen wollen. Trotz der gefahrvollen Lage des Vaterlandes hat unsere Berathung des Auswanderungsgesetzes in diesem Augenblicke seine volle Berechtigung. Durch die bisherige Vernachlässigung dieser Angelegenheit ist der deutsche Name im Auslande geschändet. In fremden Hafenplätzen haben sich ganze Dorfschaften unbemittelter deutscher Auswanderer gebildet, die nicht immer dem ehrenvollsten Erwerb nachgehen. Mehrere deutsche Ständekammern haben sich daher mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen angefangen, und die Reichsgewalt darf nicht zurückbleiben. Dankbar wollen wir anerkennen, was der Entwurf des Auswanderungsgesetzes, welchen der volkswirthschaftliche Ausschuß uns vorlegt, an zweckmäßigen Bestimmungen enthält, um die schmählichen Auswüchse des Agentenwesens zu beseitigen, um deutsche Häfen und deutsche Schifffahrt zu begünstigen, um die Auswanderer bei ihrer Ueberfahrt vor Mißhandlung und bei ihrer Ankunft in der neuen Welt möglichst gegen Betrügereien zu schützen; vor Allem aber wollen wir die Einsetzung eines Auswanderungsamtes begrüßen, welches alle diese angedeuteten Bestimmungen zu überwachen hat. Wie gesagt, dieß Alles ist sehr gut, aber nach meiner Meinung noch nicht ausreichend. Der Entwurf scheint mir noch nicht ganz der „Fürsorge" zu entsprechen, welche der Auswanderung von der Reichsversammlung zugesagt worden ist. Er ist eine sehr wohlthätige Ueberwachung, aber noch keine eigentliche Organisation, wie der Bericht des Ausschusses von ihm rühmt, noch keine innere, auf die Sache selbst tiefer eingehende Regelung und Leitung, wie eine wahre Organisation sie voraussetzt. Wenn wir aber dem Auswanderungsamt eine umfassendere Geschäftsberechtigung, eine erweiterte Competenz geben, so wird mancher Tadel, der gegen das Gesetz erhoben worden ist, verschwinden. Das Auswanderungsamt muß sowohl den Ausgangspunkt als das Ziel der Auswanderung scharf ins Auge fassen. In diesem Sinne habe ich folgende beide Zusatzanträge gestellt:

Zu § 1:

„Es hat sich zu diesem Zwecke namentlich mit den Einzelregierungen, sowie mit den Vereinen für Auswanderung in Verbindung zu setzen",

und zu § 14:

„auch sonstige im Auslande für die deutsche Auswanderung etwa nöthig erachtete vorbereitende Maßregeln geschehen durch das Auswanderungsamt."

Zuerst, glaube ich, müssen wir nochmals mit dem Ausschußbericht es aussprechen, daß das Auswanderungsgesetz nicht gegeben werden soll, um die Auswanderungslust zu begünstigen, um zur Auswanderung zu ermuntern und sie nach Kräften zu steigern; denn jeder Vaterlandsfreund sieht gewiß die Auswanderung, wie sie bisher von Deutschland aus stattgefunden hat, als ein großes Unglück, als ein schweres Krankheitszeichen an. Wie viele geistige und materielle Kräfte verschleudern wir jährlich in das Ausland! Man hat berechnet, daß in der letzten Zeit wenigstens 30 bis 40 Millionen fl. durch die Auswanderung dem Vaterlande verloren gehen. Gerade der Mittelstand ist ausgewandert; denn dem Armen fehlen natürlich die Mittel zu der weiten Reise. So sehr wir es auch bedauern müssen, daß dieser Abfluß von Menschenkräften und Geld stattfindet, so können wir uns doch nicht verhehlen, daß wir selbst Schuld daran sind. Der Aufschwung unseres Ackerbaus blieb durch die Feudallasten gehemmt und jetzt noch seufzt der Bauer an vielen Orten unter den großen Ablösungskapitalien. An einen genügenden Schutz der deutschen Arbeit ward nicht gedacht, die Industriekraft fremder Völker durfte unsere Gewerbe verwüsten, unsere Gewerbeschulen haben wir vernachläßigt, die Kleinstaaterei unterband die Kräfte der Nation, die Schreibstubenherrschaft hat alle Thatkraft des deutschen Volkes erdrückt. (Bravo im Centrum.) Meine Herren, so ging unser Mittelstand großen Theils zu Grunde, wir müssen die Quellen der verkehrten Auswanderung verstopfen, wir müssen den Ackerbau und die Gewerbe heben, ein Nationalgefühl erwecken, wir müssen mit Nordamerika wetteifern in freien Institutionen; wir müssen, wie die Griechen, von unseren Ansiedlungen lernen, denn Kolonien entwickeln sich schneller als das Mutterland; wir müssen den nordamerikanischen Unternehmungsgeist und frischen Muth in unsere Gauen verpflanzen. Meine Herren, es gibt aber auch eine Auswanderung, die berechtigt ist, das ist die Uebervölkerung, welche besonders leicht bei den germanischen Völkern eintritt, — denn sie scheinen vorzugsweise bestimmt zu sein, den Erdball in Besitz zu nehmen, — und die bei unserer gegenwärtigen volkswirthschaftlichen Politik bereits für Deutschland besteht, besonders in Südwest-Deutschland. Die Kinder der kleineren Gutsbesitzer werden dem Taglöhnerstand zugedrängt; da ziehen es denn die Eltern vor, in der neuen Welt sie zu freien Gutsbesitzern zu machen. Aber die Armenunterstützung erdrückt viele Gemeinden. Es ist ein ungeheures Schuldkapital, dessen Zinsen jährlich für die Unterstützung der Armen verwendet werden. Das Proletariat in Stadt und Land ist im Wachsen begriffen, die bisherige Auswanderung hat nur die Ungleichheit zwischen Besitzenden und Besitzlosen erhöht, indem der Grundbesitz, zuweilen die Gemarkungen ganzer Gemeinden, in die Hände weniger reichen Familien fielen; der Bauernstand, der Stolz Deutschlands, ist in manchen Gegenden seinem Untergange nahe. Gesetze gegen übermäßigen Güterbesitz in Einer Hand müßten daher erlassen werden. Um das vorhandene Uebel zu lindern, haben einzelne Gemeinden bereits den richtigen

[illegible] eingeschlagen, indem sie angefangen, ihre Armen auf Gemeindekosten in die neue Welt überzusiedeln, da sie mit Recht die Geldverschwendung an unthätige Armen, denen aber die Gelegenheit zur Arbeit fehlte, mißbilligten. Die Gemeinden sind indessen offenbar in ihrer Vereinzelung dieser großen Aufgabe nicht gewachsen; Privatvereine und mehrere Einzelregierungen haben daher begonnen, ihnen beizustehen. Würtemberg und Baden haben jedes 50,000 fl. bewilligt, um das Auswanderungswesen zu organisiren. Alle Ständekammern sollten diesem schönen Beispiele folgen, wie man es von mehreren bereits mit Zuversicht erwartet. In allen Ländern sollten sich Vereine bilden, wie der Nationalverein, welcher schon die beiden Hessen, Würtemberg und Baden umfaßt, damit Nordamerika uns nicht länger beschämt. Ist aber das Volk aus eigenem Antrieb auf diese Weise thätig, so kommt es gewiß auch der Reichsgewalt, hier dem Auswanderungsamte zu, kräftig in diese Verhältnisse einzugreifen. Das Auswanderungsamt, welches man wegen der Wichtigkeit seines Geschäftskreises wohl zu einem Ministerium erheben könnte, muß sich in lebendige Verbindung setzen mit den Einzelstaaten und später mit den einzelnen Kreisen oder Bezirken, zunächst durch unbezahlte, frei vom Volke gewählte Beamte. Dieß wäre einstweilen ein schöner Anfang zu Reichsbeamten, überhaupt in einem Gebiete des Staatslebens, in welchem den Einzelstaaten nichts genommen würde, denn sie haben hierin noch nichts gethan. Außerdem muß das Auswanderungsamt in eine feste Verbindung mit allen Privatvereinen in Deutschland treten, wie dieß auch die nordamerikanische Regierung mit ihren Vereinen thut, und wie § 14 unseres Entwurfs es unsern Consuln in Amerika zur Pflicht macht. Warum denn aber nicht ebenso in Deutschland? Sind unsere einheimischen, aufopferungsvollen Vereine etwa weniger werth? Außerdem müßte das Auswanderungsamt das Recht haben, gemeinnützige Anstalten durch ganz Deutschland zu errichten, etwa eine zweckmäßig eingerichtete Auswanderungsbank nebst Zweigbanken, wie man bereits vorgeschlagen, damit der Auswanderer nicht schon gleich beim Verkauf seines Gutes in Verlegenheit geräth. In diesem Sinne habe ich meinen Zusatzantrag zu § 1 gestellt. Die Sorge für die Auswanderer muß schon vor ihrem Abzug in der Heimath beginnen, und zwar rechtzeitig. Aber nicht bloß, was den Ausgangspunkt der Auswanderung anlangt, wünschte ich die Competenz des Auswanderungsamtes erweitert, sondern auch, was das Ziel derselben betrifft. Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat nach meiner Ansicht für diesen Augenblick Recht, daß er vor Allem Nordamerika ins Auge gefaßt hat. Man kann allerdings den Strom der Auswanderung im Ganzen und Großen nicht willkürlich lenken; dazu reicht keines Menschen Witz aus, und die Völkerwanderung geht, so weit die Geschichte reicht, von Osten nach Westen. Nach Sonnenuntergang hat sich seit Jahrtausenden die Menschheit gesehnt, nach den Gärten der Hesperiden, nach den glücklichen Inseln im atlantischen Ocean, nach den Goldgruben Perus nach den mächtigen Urwäldern der Vereinigten Staaten, wo ein Volk von Königen emporwächst. Der Instinkt des deutschen Volkes hat auch hier im Ganzen die rechten Gegenden gefunden, und zwar im Westen Nordamerikas. Diesem gesunden Trieb des deutschen Volkes schließt sich der Gesetzentwurf des volkswirthschaftlichen Ausschusses an. Es kommt nun darauf an, die deutsche Einwanderung daselbst möglichst zweckmäßig einzurichten, und dazu scheinen mir die Consuln nicht auszureichen. Ein Schwarm nordamerikanischer Landverkäufer hat sich über Deutschland verbreitet, die schlechtesten amerikanischen Ländereien werden den Deutschen aufgebürdet. Ein redliches Länderverkaufsbüreau in New-York mußte vor Kurzem den Umtrieben der gewinnsüchtigen Speculanten erliegen. Viele in der Auswanderungsangelegenheit erfahrene Männer: Bremer Kaufleute, ein nordamerikanischer Generalconsul, in unserer Nähe die Vorsteher des Nationalvereins für Auswanderung, halten es für höchst zweckmäßig, ja nothwendig, eine Untersuchungscommission von Sachverständigen abzusenden, um die geeigneten Ansiedelungsplätze für die jährlich steigende deutsche Einwanderung auszusuchen. Diese Untersuchungscommission hätte die gesundesten Gegenden zu erwerben, welche sich zugleich auch für Gewerbe und Handel am Besten eignen. Der Reichsgewalt würde es nicht schwer fallen, von den Vereinigten Staaten große Länderstrecken unter günstigeren Bedingungen zu erhalten, als es dem Einzelnen möglich ist. So könnte am Besten für unbemittelte Auswanderer gesorgt werden, was doch zunächst unsere Hauptaufgabe ist, und zugleich das deutsche Element zusammengehalten werden. Die Deutschen würden doch nicht für sich abgeschlossen bleiben, der große, lebendige Verkehr würde sie hinlänglich in das amerikanische Leben hineinziehen. Sie könnten Amerikaner werden, ohne deutsche Sprache, Sitte und Literatur, für welche selbst die eingeborenen Amerikaner jetzt Interesse gewinnen, ganz zu vergessen. Einen regen Verkehr mit dem Mutterland hätte das Auswanderungsamt auf jede Weise zu befördern. Am großen Ocean kann ein mächtiges herrliches Neudeutschland erblühen, welches die natürliche Freundschaft der Vereinigten Staaten mit uns noch bedeutend verstärkt. Aber, wenn wir nicht eilen, kommen wir auch im Westen Amerikas zu spät, wenigstens für umfangreichere Ansiedelungen, welche einen selbstständigen Einfluß zu üben vermögen. Um die rechten Maßregeln in dieser Hinsicht zu ermöglichen, habe ich den Zusatzantrag zu § 14 gestellt. Wir sollten eilen, eine Prüfungscommission schon in diesem Frühjahr abzusenden, und zwar, wie die oben erwähnten sachverständigen Männer meinen, höchstens zu Ende April. Wenn das Reich in diesem Augenblick kein Geld dazu hat, so könnte man vielleicht einen Theil der bereits bewilligten Gelder der Einzelstaaten mit deren Genehmigung einstweilen dafür verwenden, welcher so gewiß die besten Früchte tragen würde. — Die Auswanderung geht fast ausschließlich nach dem fernen Westen; aber es giebt noch Ansiedelungsländer an unserer nächsten Grenze, im Osten und Südosten unseres Vaterlandes, welche in nächster Zeit von großer Bedeutung werden können, wie auch der Ausschußbericht zu meiner Freude anerkennt. Solche Rückströmungen nach Osten, nach dem reichen, wunderbaren Morgenlande hin, haben schon zu verschiedenen Zeiten ihre tiefe Berechtigung gehabt; so im Alterthum in den Zügen und Ansiedelungen der Griechen in Asien; im Mittelalter in den Colonien der Italiener. Für Deutschland zeugt Siebenbürgen, zeugen die deutschen Ostseeherzogthümer mit ihren Hansastädten. Ist die österreichische Regierung nicht ganz unfähig, verkennt sie nicht ganz und gar die Pflicht unserer Ostmark, so wird sie recht viele Millionen zunächst unbemittelter deutscher Ansiedler, sobald sie nur einen gesicherten Rechtszustand in ihren Ländern hergestellt, unter günstigen Bedingungen für ihre leeren Gefilde an der Donau zu gewinnen suchen. Dort an unserer Grenze ist unser Texas, unser Mexiko. Sollen unsere deutschen Brüder nur für die Vereinigten Staaten Nordamerikas kämpfen? Wenn wir hier im Osten nicht eine stolze Stellung einzunehmen vermögen, wenn wir im Nothfall Oesterreich nicht unserem Nationalinteresse zu unterwerfen wissen, wenn wir nicht einsehen können, daß unsere überflüssigen Arbeitskräfte zu ihrem und unserem Vortheil in möglichster Nähe vom Vaterlande ansiedeln müssen; so wollen wir lieber alle aus dem verkümmernden Kleindeutschland nach dem aufstrebenden Neudeutschland an den großen Strömen Nordamerikas ziehen. Aber

ich denke, so weit ist es noch nicht gekommen; die alte deutsche Eiche treibt noch frische Zweige und Blätter. Ich wünsche, daß das Auswanderungsamt, sobald es die Verhältnisse erlauben, sich mit der österreichischen Regierung über ein geregeltes Colonisationssystem für die Donauländer verständigt. Ich wünsche, daß das Auswanderungsamt so organisirt werde, daß es auch dieser großen schwierigen Aufgabe gewachsen ist. Meine Herren, die Franzosen haben für die nächsten vier Jahre 50 Millionen Franken bewilligt, um ihre Armen nach Afrika überzusiedeln. Die kleine Schweiz macht Anstrengungen in gleichem Sinne. Das nach Wiedergeburt ringende Deutschland darf nicht zurückbleiben. Die Reichsgewalt hat hier eine gute Gelegenheit, in das Gesammtleben der Nation einzugreifen. Trifft sie den wahren Willen des Volkes, so kann sie Alles durchsetzen; alle Seiten des Hauses werden sie unterstützen, wenn sie nur thatkräftig handelt. Meine Herren, sorgen Sie dafür, daß die Ehre deutscher Männer und Frauen nicht wie bisher von fremden Matrosen und Agenten mißhandelt wird; das beste Zeichen des wiedergeborenen Deutschlands wird sein, daß wir unseren auswandernden Brüdern Schutz verleihen zu Land und zu Meer. Meine Herren, ich bitte Sie, lassen Sie dieses Zeichen als die schönste Kunde des wiedergebornen Deutschlands zu allen Völkern dringen! (Beifall auf der Linken.)

Herz von Wien: Meine Herren! Wenn ich in einer meinem Ermessen nach hochwichtigen Gesetzesfrage das Wort ergreife, so bitte ich im Voraus, es keiner Ueberschätzung meiner Kräfte zuzuschreiben, sondern allein dem Umstand, daß ich als Consulatsbeamter viele Jahre dem Gegenstand der Frage so ziemlich nahe stand, daß ich ferner, indem ich die deutsche Seite der Auswanderung noch im Auge habe, die von meinem Vorredner berührt wurde, durch nähere Anschauung die Länder kenne, deren von dieser Tribüne aus Erwähnung geschah. Meine Herren, das Vaterland verlassen, die theure Heimath ist, selbst wenn Einem in der Ferne die schönsten Aussichten gesicherter Zukunft entgegen lachen, ein hartes, bitteres beweinenswerthes Loos; es aber verlassen mit Weib und Kind, nicht wissend, von was man in der Fremde den nächsten Tag das Leben fristen soll, ist ein so tiefer Jammer und ein solcher Zustand, daß sich das Menschengefühl empörend von denjenigen wendet, welche in den Thränen dieser Unglücklichen eigennützig Perlen fischen. Wenn nun die Gesetzgebung hier einschreiten will, so muß sie den Nothleidenden zur Seite stehen, denn unerschöpflich ist die Quelle des Eigennutzes, und somit mag von meinem Standpunkte Ihnen die Ueberzeugung werden, daß ich im tiefsten Innern die Heiligkeit dieser Aufgabe fühle. Meine Herren, wenn ich mich gegen den Gesetzentwurf habe einschreiben lassen, so geschah das nur in thesi. Mir ist nach dem Begriff und Titel, welchen das Gesetz an der Stirne führt, sein Inhalt viel zu enge. Meine Herren! Ein Gesetz, das sich auf § 6 der Grundrechte beruft und so lautet: „Gesetz, den Schutz und die Fürsorge des Reichs für die deutsche Auswanderung betreffend," ein solches Gesetz muß mindestens in seinem Inhalt alle jene Fälle haben, welche in der Auswanderung vorkommen können und für die wir nach dem Grundsatze, den ich ausgesprochen habe, den Schutz der Gesetzgebung mit Recht ansprechen, das vermisse ich. Ich theile aber ganz die Gründe Ihres Ausschusses, wenn sie nämlich sich darauf beziehen, wo die Gesetzgebung anfangen und wo sie enden soll; aber auch ich würde wünschen, das Vielregieren von dem Parlament entfernt zu wissen. Es war das ein Fehler der Regierungen früher, wir wollen uns hüten, selbst darein zu verfallen; — es fängt die Gesetzgebung der Auswanderung an, wo der Auswanderer Alles mit den Gemeindeinteressen abgethan und sich mit seinem Entschluß, auszuwandern, festgestellt hat, kurz, wo der Auswanderer fertig ist und für den Staat als Auswanderer dasteht. Das ist nun der Moment, wo er früher dem Agenten verfiel und wo ihn jetzt der Staat in die Hände nehmen soll, um für seine weitere Beförderung ohne Betrug zu arbeiten. Dann hört, wie der Ausschuß es im Auge hatte, der Moment auf, wo der Auswanderer, am Bestimmungsort angelangt, von dem Frächter in allen Banden gelöst, so wie das Kind, von der Nabelschnur losgetrennt, einer neuern Existenz entgegen geht. Wenn ich in der Auslegung der Momente mit dem Ausschusse einverstanden bin, so bin ich es nicht in der Richtung. Ein Gesetz, welches nichts Anderes wäre, als ein Aufstellen von Wahrzeichen des Weges, welchen die Auswanderung nehmen soll, würde mir für meinen Standpunkt nicht sehr räthlich scheinen; wenn es wahr ist, und das ist gewiß, daß Jedem, den die Nothwendigkeit zum Auswandern zwingt, wohl die freie Wahl gelassen werden muß, das Land zu erkiesen, in welchem er sich niederlassen will, so hat die Gesetzgebung die Aufgabe, nach allen Wegen und Straßen für die Auswandernden Sorgfalt zu tragen, auf allen Wegen, auf welche sich die Auswanderung verlegen kann. Gewiß ist die Auswanderung nach Amerika die stärkste, aber nicht die einzige, ich kann es mit Bestimmtheit sagen, weil ich darüber bestimmte Daten habe. Meine Herren, die höchste Aufgabe der deutschen Cultur, der deutschen Gesittung, und ich möchte sagen, das glänzendste Ziel unserer Bestrebungen mag immer sein im Stromlaufe der Donau gegen Osten jene Güter der Intelligenz zu tragen, die wir zu geben fähig sind. Wir finden die Romanen, ein kräftiges Volk, ein Volk erglühend in Sympathie für alles, was Germaniens Ursprung trägt. Ich frage Sie nun, meine Herren, wenn der Auswanderer die Wahl hat zwischen der Auswanderung nach dem Ocean hin, wo die Ueberfahrt die Hälfte seiner Ersparniß oder seines Vermögens verzehrt, bevor er aus der Heimath bis hinab an den Bestimmungsort kommen kann, ich frage Sie, ob ihm Schutz wiederfährt, oder ob wir etwas geleistet haben. Ich wünsche daß ein Gesetz über die Auswanderung überhaupt und namentlich ein Gesetz, das einen so allgemeinen Titel trägt, nicht eine bestimmte Ueberfahrt im Auge festhält, sondern nach allen Richtungen hin für alle Auswanderer, wohin sie sich auch wenden, die Auswanderung nach gleichen Grundsätzen sicher gestellt werde. Meine Herren, ich habe Ihnen die Provinzen bezeichnet, in welchen ich für die Auswanderer die schönsten und ich möchte sagen lohnensten Gesichtspunkte finde. Es wird mir erlaubt sein, daß ich das nicht bloß nach meinem Gefühle, sondern auch nach statistischen Erhebungen näher erörtere. Die Moldau und die Wallachei ist eines der schönsten fruchtbarsten Länder in den europäischen Staaten, wo auf eine Quadratmeile 1,400 Einwohner kommen. Dieses Land, neben seiner Unthätigkeit reich an Charaktervorzügen und edlen Tugenden, das, während ganz Europa wegen Mißernte an großem Mangel litt, trotz dieser seiner Unthätigkeit, an Allem Ueberfluß hatte, — ein solches Land ist gewiß vor allen andern zur Colonisation geeignet, und muß dem deutschen Bruder lieb sein. Der große Handel in Jassy liegt in den Händen der Deutschen. Der Beweis liegt darin: dreimal des Jahres beziehen die Kaufleute die Leipziger Messe, und ein solcher wechselseitiger Verkehr, den unsere deutschen Brüder in der neuen Heimath finden, ist von höchst wichtigem Interesse, so daß ich ihn nicht genug Ihrer Theilnahme empfehlen kann. Meine Herren, in der Begründung, welche der Ausschuß für die vorzügliche Beachtung der amerikanischen Verhältnisse, ich möchte fast sagen, für die alleinige Beachtung der transatlan-

[illegible] Auswanderung anführt, nämlich die vorzüglich die große und kräftige Wahrung des germanischen Interesse in Nordamerika. Ich beklage mich sehr, diesen Theil der Motivirung, nach dem, was ich von der Sache weiß, durchaus nicht theilen zu können. Meine Herren, das englische Element in Nordamerika ist ein so entschieden vorherrschendes, und läßt so wenig andere Elemente zur Geltung gelangen, daß ich das, was ich las, und Ihnen mittheile, als Neuigkeit aufnehmen würde, wenn es mir verbürgt würde. Anders steht es mit dem Vorschlage, den ich Ihnen mittheile, und von dem Sie die Garantie in dem Augenblick haben, wo ich zu Ihnen spreche. Die Friedensverträge, welche das Romanenvolk mit dem übermächtigen Nachbarvolk schloß, zwangen sie zu Zugeständnissen, wie in keinem andern Lande. Es würden dort alle Deutschen nämlich unter die Consulen gestellt, und von den eigenen Consuln gerichtet werden. Meine Herren, welchen Einfluß auf die Colonisation und die Auswanderung der Wunsch und die Liebe zum Heimathsrecht hat, einen Beweis davon finden wir in der polnischen Geschichte, denn auch Polen hat sich nur auf die Höhe geschwungen durch deutsche Thätigkeit, als Casimir den Werth der Deutschen für den polnischen Wohlstand erkannte, und er im vierzehnten Jahrhundert den Deutschen durch die Zusicherung, daß sie nach dem jus saxonicum und jus Magdeburgense gerichtet werden sollen, die Einwanderung vortheilhaft machte; und alle Städte Polens erblühten durch deutsche Einwanderung. Derselbe Stand ist in der Moldau und in der Wallachei, hier steht es ihnen frei, von ihren eigenen Consuln gerichtet zu werden, und so steht ihnen neben anderen großen Wohlthaten die höchste Sicherung für die Person und das Eigenthum zur Seite. Ich erlaube mir nur mit diesen wenigen Bemerkungen Ihnen meine Gedanken zu empfehlen, und bitte in dem Entwurfe des neuen Gesetzes auch in jener Richtung für die auswandernden Brüder dieselben Garantien und Sicherungen geben zu wollen, welche sie den transatlantischen auswandernden Brüdern bereits gegeben haben.

Unterstaatssecretär Fallati: Meine Herren! Gestatten Sie mir zunächst einem Mißverständnisse zu begegnen, welches durch einige Aeußerungen hervorgerufen werden könnte, die auf dieser Tribüne gefallen sind. Es ist schon vor einigen Tagen gerade deßwegen auf schleunige Berathung des Auswanderungsgesetzes gedrungen worden, weil die Sache Eile habe, weil Tausende von Deutschen auszuwandern im Begriffe seien. Es hat heute Herr Veit wiederholt diesen Grund hervorgehoben: man soll das Gesetz deßwegen annehmen, weil Tausende in Deutschland darauf harren. Ich halte mich verpflichtet, diesem Grunde, als einem Grund für schleunige Berathung zur Annahme des Gesetzes, entgegenzutreten; denn ich wünsche nicht dazu beizutragen, daß Hoffnungen erregt, Erwartungen genährt werden, die dann nicht erfüllt werden können. Meine Herren! Wenn dieses Gesetz heute auch angenommen wird, so kann es unmöglich so schnell wirksam werden, daß diejenigen, welche jetzt schon auf dem Auswanderungszuge begriffen sind, oder in diesem Sommer ihn antreten wollen, davon den Nutzen ziehen. Wenn Sie die Bestimmungen des Gesetzes durchgehen, so finden Sie, daß die Reichsgewalt die Agenten ernennen soll; diese Agenten kann sie nicht ernennen, ohne sich Kenntnisse in ganz Deutschland über die Persönlichkeiten, die zu diesem Geschäfte geeignet sind, verschafft zu haben; durch das Auswanderungsamt läßt sich dieses Geschäft in der Schnelligkeit nicht ausrichten, und es liegt eine große Verantwortlichkeit auf dem, der die Agenten bestellt. Ferner ist in dem Gesetzentwurfe selbst darauf hingewiesen, daß eine Anzahl weiterer Bestimmungen nothwendig ist, um das Gesetz ins Leben zu führen; auch diese Bestimmungen müssen vorbereitet und ausgearbeitet werden; das kann aber nicht so schnell geschehen. Es ist sodann die Durchführung des Gesetzes davon abhängig, daß das Reichsconsulatwesen eingerichtet sei, und es nehmen mehrere Paragraphen darauf Bezug; das das Gesetz kann sowohl in nichtdeutschen, als in nichteuropäischen Häfen nicht ausgeführt werden ohne Reichsconsuln. Endlich ist die gegenwärtige Stellung der Centralgewalt, als einer provisorischen, sowohl gegenüber den Einzelstaaten als gegenüber dem Auslande überhaupt eine solche, daß die praktische Durchführung eines Antrages von so großer Ausdehnung und so tief greifender Bedeutung für das Wohl von Hunderttausenden jetzt nicht mit Erfolg in die Hand genommen werden kann. Das, meine Herren, möge diejenigen Hoffnungen etwas zurückhalten, die darauf gesetzt werden könnten, daß das Gesetz, wenn es durchgeht, schnell den vorliegenden Uebelständen abhelfen könnte. Ein zweiter Punkt, meine Herren, ein Hauptpunkt, der fast von allen Rednern vor mir berührt worden, ist die Richtung der Auswanderung. Die Auswanderung in die Donauländer ist von den Herren Buß und Herz vor mir besonders empfohlen worden; ich kann über diesen Punkt nicht schweigen, ich glaube aber nicht besser darauf antworten zu können, als wenn ich mir die Erlaubniß erbitte, der hohen Versammlung eine Note vorlegen zu dürfen, welche über diesen Gegenstand vor einem Monate an den kaiserlich-königlichen Bevollmächtigten gerichtet wurde. . . .

Präsident: Die Versammlung wird erlauben, daß Herr Fallati diese Note verlies't. (Allgemeine Zustimmung.)

Fallati: Die Note ist von dem Reichshandelsministerium:

„Sie haben, Herr Bevollmächtigter, unter dem 21. vorigen Monats dem Reichsministerium des Handels die Mittheilung gemacht, daß die siegreichen Erfolge in Ungarn die österreichische Regierung in die Lage versetzen werden, reiche Strecken Landes der Cultur fleißiger Hände anzuvertrauen und einer großen Zahl deutscher, die nun in fremden Welttheilen eine neue Heimath suchen, diese ganz nahe und unter befreundeten Bewohnern zu verschaffen. Sie haben die Bitte beigefügt, ich möchte von diesem Plane Kenntniß nehmen und zugleich Sie davon benachrichtigen, inwiefern das Reichsministerium des Handels dem Auswanderungswesen seine Aufmerksamkeit zugewendet, und ob es seinerseits dabei die Auswanderung nach Ungarn und insbesondere nach dem Banate ebenfalls ins Auge gefaßt habe.“ — Das ist die Anfrage. — „Ich beehre mich, hierauf zu erwiedern, daß, obwohl der Schutz und die Fürsorge, welche nach den Grundrechten des deutschen Volkes von Reichswegen der Auswanderungsangelegenheit gewährt werden sollen, ihr erst nach definitiv erfolgter Neugestaltung Deutschlands in vollem Maße werden gewidmet werden können, doch das Reichsministerium des Handels geglaubt hat, dem Auswanderungswesen jetzt schon seine Aufmerksamkeit zuwenden zu müssen. Es hat sich ihm hiebei als der natürliche Weg dargestellt, den Schutz und die Fürsorge des Reichs zunächst derjenigen Auswanderung zuzuwenden, welche im ausgedehntesten Maße bereits vorhanden ist: der Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika. Der Strom dieser Auswanderung fließt ohne Zuthun der Regierungen, die Natur der Verhältnisse hat ihm seine Richtung angewiesen, er führt den deutschen Bürger in ein Land, wo er die reichliche Frucht seiner fleißigen Hände in freien und geordneten Zuständen unter einer stammverwandten Bevölkerung zu genießen hoffen darf. Ihn künstlich in ein anderes Bette leiten zu wollen, würde der Reichsregierung, selbst wenn sie es versuchen wollte, nicht gelingen können. Wohl aber darf sie auf Gelingen rechnen, wenn sie die Auswanderer auf ihrem Wege zu diesem selbstge-

wählten Ziele schützend und vorsorgend begleiten. Hiezu sich in den Stand zu setzen, ist ihr nächstes Augenmerk, welches sie in Uebereinstimmung mit dem volkswirthschaftlichen Ausschusse der Reichsversammlung festhält. Während dieser mit einem Gesetzesentwurfe zu gedachtem Zwecke sich beschäftigt, geht das Reichsministerium des Handels damit um, bei der Organisation des Reichsconsulatwesens für die Ausübung des nöthigen Schutzes und der wünschenswerthen Fürsorge für die Auswanderer Sorge zu tragen, und hofft, sehr bald in dieser Hinsicht auch handeln zu können. Uebrigens liegt es dabei keineswegs in der Absicht des Reichsministeriums, die Auswanderung nach andern Ländern und Weltgegenden zu hindern oder schutzlos zu lassen; es gedenkt vielmehr, was im besonderen Hinblick auf den Hauptstrom der deutschen Auswanderung sich als nöthig und zweckmäßig erweist, auch jedem anderen Nebenflusse derselben, der im natürlichen Laufe sich dahin oder dorthin wendet, zu Gute kommen zu lassen." — Meine Herren! Ich fahre fort, diese etwas ausführliche Note zu verlesen, weil sie nicht bloß für diese Versammlung von Interesse ist, sondern weil durch sie die Ansicht des Ministeriums den zahlreichen Männern, die draußen für die Auswanderung sich interessiren, auf diesem Wege bekannt werden wird. — „Dagegen ist das Reichsministerium des Handels der Ansicht, daß die Lage der provisorischen Centralgewalt ihr nicht erlaube, eine positive Einwirkung auf die Richtung der Auswanderung auszuüben, oder einzelne Colonisationspläne thätig zu unterstützen. Der Reichsregierung stehen zur Zeit weder die umfassenden Vorarbeiten, welche die gründliche Prüfung erfordert, ohne die eine solche Leitung oder Unterstützung ein unverantwortliches Experiment sein würde, noch die zu einer erfolgreichen Wirksamkeit auf dem Felde der Colonisation, sofern sie auf dieses letztere sich wagen wollte, erforderlichen Mittel und Kräfte zu Gebote. — Was nun insbesondere die Auswanderung in die unteren Donauländer betrifft, so erkenne ich vollkommen" — sagt der Reichshandelsminister — „wie sehr sie ihrer Richtung nach natürlich ist, und von welcher Bedeutung sie für Deutschland werden kann. Ist aber der Zug der Wanderung von den Quellen eines großen Stromes zu seiner Mündung durch die Natur selbst vorgezeichnet, so können nur sehr bedeutende politische oder gesellschaftliche Hindernisse ihn dämmen, und er wird ohne künstliche Beförderung von selbst sich herstellen, sobald und in dem Maße, als die Hindernisse hinweggeräumt werden. Diese Hindernisse liegen, was die Donau angeht, nicht in Deutschland, dessen Regierungen der Auswanderung in die unteren Donauländer schon bisher nicht in den Weg getreten sind und dessen Grundrechte nunmehr die Freiheit der Auswanderung und zwar ohne Entrichtung von Abzugsgeldern jedem Deutschen gewährleisten. Die Hindernisse liegen an der Mündung der Donau darin, daß beide Ufer des Stromes in den Händen von fremden Regierungen sind, welche dem deutschen Auswanderer keine Garantie für die Freiheit und den Schutz seines Eigenthums und seiner Person bieten. (Mehrere Stimmen: Sehr gut!) Sie lagen ferner bisher in Ungarn in ähnlichen Verhältnissen, die dem Einwanderer diejenige sociale Stellung nicht erwerben ließen und ihm dasjenige Recht und denjenigen Rechtsschutz nicht gewährten, welche die Bedingungen seines Wohlstands und Lebensglücks, um nicht zu sagen seiner Existenz, sind. — Wenn nun die k. k. österreichische Regierung als eine Frucht ihrer siegreichen Erfolge in Ungarn die Hinwegräumung dieser Hindernisse für die Zukunft in Aussicht stellt, so kann dieß Deutschland in Beziehung auf die Auswanderung dahin nur mit Freude begrüßen. Sobald in Ungarn eine ebenso freisinnige als feste Regierung begründet; sobald dem deutschen Einwanderer dort Gelegenheit zum wohlfeilen Erwerbe eines Grundeigenthums geboten und er des Genusses zu Hause nunmehr errungener Grundrechte gewiß sein wird, welche er mehr und mehr als ein Gut von hohem Werthe wird schätzen lernen; sobald namentlich vor den ungarischen Gerichten und Verwaltungsbehörden der Deutsche sicher sein kann, rechtlich und thatsächlich sich dem Eingebornen gleichgeachtet und seine Sprache anerkannt zu sehen: — von diesem Augenblicke an wird die deutsche Auswanderung sich massenhaft nach Osten wenden, und Viele, welche unter den jetzigen Umständen nach Amerika ziehen, werden dem Laufe der Donau folgen. Deutschland wird selbst Vortheil davon ziehen, daß Tausende seiner Söhne den reichen Boden jener Provinzen bevölkern; und das innige Band, welches Deutschland und Oesterreich unter einander zu knüpfen bestimmt sind, wird sich dadurch nur noch enger schlingen. — Im Hinblick auf diese, wie zu hoffen steht, nicht allzu ferne Verbrüderung Deutschlands und ganz Oesterreichs und auf eine zukünftige gedeihliche Entwicklung der inneren Zustände Ungarns sehe ich mit Interesse weiteren Mittheilungen über den von Ihnen, Herr Bevollmächtigter, erwähnten Plan Ihrer Regierung hinsichtlich der Einwanderung in die österreichischen Donauprovinzen entgegen. Eine sofortige Thätigkeit aber der provisorischen Centralgewalt für dieselbe hat die k. k. österreichische Regierung gewiß bei den augenblicklichen Verhältnissen Ungarns ebenso wenig in Anspruch nehmen wollen, als das Reichsministerium des Handels sie nach Allem, was ich mir auszuführen erlaubt habe, zuzusagen vermöchte." (Viele Stimmen: Sehr gut!)

Meine Herren, ich gehe auf das vorliegende Gesetz selbst über. Ich glaube, daß die Eile, mit der das Gesetz hier berathen werden muß, weil es jetzt eingebracht ist, dem Gesetze nicht vortheilhaft sein kann. Das Gesetz hat seine Mängel; die Meisten von uns aber hatten keine Zeit, diese Mängel gehörig zu überdenken, und vollends hat Niemand Zeit gehabt, einen durchdachten Gegenentwurf aufzustellen. Herr Veit hat gesagt, der beste Beweis für die Vortrefflichkeit des Gesetzes sei, daß kein Amendement dazu gemacht worden; allein einmal sind nun heute Amendements eingegangen, und dann glaube ich, liegt der Mangel von Amendements darin, daß die Zeit und der Sinn dazu nicht da war, Amendements einzubringen. Das Gesetz enthält theils zu viel, theils zu wenig. Es enthält zu viel, wenn man als den eigentlichen Zweck des Gesetzes den ins Auge faßt, die Befugnisse der Reichsgewalt und des Auswanderungsamtes, seine Stellung gegenüber den Einzelstaaten und die Mittel, mit denen es wirkt, in Hauptzügen darzustellen; es enthält zu wenig, wenn man zugleich in dem Gesetze diejenigen Bestimmungen sucht, die es unmittelbar ausführbar machen. So ist es z. B. nicht abzusehen, warum, wenn Bestimmungen über den Schiffsraum, der gewährt werden soll, in dieses Gesetz selbst aufgenommen sind, dann nicht auch andere Bestimmungen von gleicher Wichtigkeit hineingenommen wurden, z. B. Bestimmungen über die Verproviantirung der Auswanderer, die Bestimmung, daß ein Auswanderer-Schiff, welches in ferne Gegenden, nach Australien, nach der Westküste von Amerika geht, einen Arzt an Bord haben müsse. Diese Bestimmungen sind beispielweise von ähnlicher Wichtigkeit, wie die über den Schiffsraum. Das Gesetz also, glaube ich, ist allerdings trotz der wenigen Amendements, die vorgebracht worden sind, der Verbesserung fähig. Man hätte die Bestimmungen, die es enthält, sondern sollen in ein Gesetz über die Befugnisse der Reichsgewalt und namentlich des Auswanderungsamtes, sowie dessen Stellung gegenüber den Einzelstaaten, und in Verordnungen, die einen Theil der Bestimmungen dieses Gesetzes zur Ausführung desselben enthalten haben würden. Wie das Gesetz nun aber ein-

[illegible], so muß man es nach seinen einzelnen Bestimmungen in's Auge fassen, und hier glaube ich allerdings, daß, wenn es in einzelnen wesentlichen Punkten verbessert wird, das Gesetz angenommen werden kann, namentlich wenn man die weitere Bestimmung hinzusetzt, daß der Centralgewalt der Augenblick der Einführung des Gesetzes überlassen bleibt. — Ich habe vier Verbesserungsvorschläge eingebracht, die ich begründen muß. Der erste dieser Verbesserungsvorschläge betrifft den § 1; er geht dahin, daß gesagt werden solle: „Das Auswanderungsamt hat zu handeln unter Beihülfe der Regierungen der einzelnen Staaten." Diesem Beisatz haben sich auch geneigt erklärt die Herren Buß und Schulz. Herr Schulz hat eine andere Form vorgeschlagen, und ich schließe mich dem Zusatz an, den Herr Schulz von Weilburg zum ersten Paragraph beantragt hat, obwohl ich glaube, daß auch der meinige schon einen genügenden Spielraum läßt. Er sagt: „Unter Beihülfe der Regierungen", worin ausgedrückt ist, daß die Reichsgewalt die Hauptsache zu thun hat, die Regierungen dagegen mitwirken müssen, was bei der Art der ganzen Organisation der Reichsgewalt und ihrer Verwaltung unumgänglich nothwendig ist. Ich wollte mit diesem Ausdruck insbesondere den Regierungen die Pflicht auflegen, mitzuwirken zu dem, was das Auswanderungsamt ohne ihre Hülfe nicht erreichen kann.

Präsident: Sie nehmen also, Herr Fallati, Ihren Antrag zu §. 1 zurück?

Unterstaatssecretär Fallati: Ich will den Antrag nicht gerade zurücknehmen; er gefällt vielleicht Einigen besser, als der andere; ich überlasse es der Abstimmung, meinen Antrag anzunehmen oder den Zusatz, für den ich auch stimmen werde. — Zum zweiten Paragraphen habe ich beantragt, man möge hinzusetzen:

> „Rheder, Schiffsmäkler und Expedienten in den Seestädten, sowie solche Unteragenten, für welche die Agenten haften, sind hiervon ausgenommen."

Ich muß die Begründung dieses Zusatzes trennen; sie ist eine andere für den Zusatz: „Rheder, Schiffsmäkler und Expedienten" und eine andere hinsichtlich der „Unteragenten." Was die Unteragenten betrifft, so halte ich den Zusatz für ganz nothwendig, wenn nicht die größten Schwierigkeiten entstehen sollen. Es sagt nämlich der § 2 ganz allgemein: „Die Reichsgewalt allein hat das Recht, Agenten zu ernennen und zu entlassen." Nun sind Unteragenten auch Agenten, und nach dieser Auslegung würde auch jeder Unteragent von der Reichsregierung angestellt werden müssen; wäre er es nicht, und würde Jemand im Auftrag eines concessionirten Agenten die Auswanderungsgeschäfte betreiben, so könnte man den Unteragenten bis zu 1000 Gulden in Strafe verfällen. Dieß ist durchaus unpraktisch. Die Agenten für die Auswanderung, welche Caution zu stellen haben, müssen haften für ihre Unteragenten; die Unteragenten werden auch dem Auswanderungsamte zu benennen sein; aber es wird keiner besondern Concession für diese Unteragenten bedürfen. Der andere Theil des Zusatzes betrifft die Rheder, Schiffsmäkler und Expedienten in den Seestädten. Ich würde den Zusatz nicht für absolut nothwendig halten, weil er mir in dem Sinn des Paragraphen zu liegen scheint; allein es ist mir das Bedenken geäußert worden, daß dann den Rhedern, Schiffsmäklern und Schiffsexpedienten — d. h. solchen, welche Schiffe miethen, um das Auswanderungsgeschäft zu betreiben und den Ueberschuß der Fracht über die Miethe des Schiffes zu gewinnen — das Recht abgesprochen werden möchte, Auswanderungsagenturen zu haben und das Recht, Auswanderer anzunehmen, wenn sie nicht ausdrücklich concessionirt wären. Es ist nun aber durchaus unnöthig, diese ausdrücklich zu concessioniren, indem die Gesetzgebung der einzelnen Staaten in den Seestädten ausreichend ist, um die Aufsicht zu führen über die Rheder, zusammen mit den weiteren Bestimmungen, die dieses Reichsgesetz enthält oder die etwa noch zu geben wären. Das dritte Amendement betrifft den § 7, und dieß halte ich für das Wesentlichste von demjenigen, was ich vorgeschlagen habe. Der § 7, wie er hier lautet, würde die Ausführung des Gesetzes für nichtdeutsche Häfen unmöglich machen. Es ist hier verlangt worden, daß von den Agenten, welche Auswanderer über nichtdeutsche Seehäfen befördern, neben der allgemeinen Caution noch eine außerordentliche gefordert werden soll, und zwar von doppeltem Betrage des Passagegeldes von jedem Auswanderer, die erlöschen soll, sobald die Verpflichtungen gegen die Auswanderer erfüllt worden sind. Meine Herren, ich habe nichts dagegen, daß ein Paragraph aufgenommen wird, der die Auswanderung mehr über die deutschen, als über die nichtdeutschen Häfen Europas leitet; aber, meine Herren, man darf nicht so weit gehen, daß man die Auswanderung über nichtdeutsche Häfen, die wir doch einmal nicht verhüten können, sich selbst überläßt und den Vortheil der vom Reiche beaufsichtigten Agenturen für dieselbe aufgibt. Wenn Sie, meine Herren, eine unmögliche Cautionsstellung verlangen von den Agenten, so werden sich keine Agenturen bilden für nichtdeutsche Häfen. Es werden aber dennoch Deutsche über nichtdeutsche Häfen Europas auswandern und diese werden dann ganz den bisherigen Uebelständen anheimfallen. Nun sage ich, die Bedingungen, die Sie hier stellen, sind unmöglich. Es wird für jeden Auswanderer vom Agenten eine besondere Caution im Betrage des doppelten Passagegeldes verlangt und diese soll erlöschen, sobald die eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllt sind. Wie wollen Sie, meine Herren, hier eine Controle ausüben, wie können Sie in ganz Deutschland controliren, ob wirklich für jeden Auswanderer eine solche Caution gestellt wird? Ferner würde auch der Betrag der Cautionsstellung diese Agenturen so beschweren, daß es an ihnen fehlen würde. Davon abgesehen, daß für jeden einzelnen Auswanderer eine Caution zu fordern, und die Controle darüber zu führen, nicht möglich wäre, würden wir, wenn eine sehr hohe Caution selbst nur in Bausch und Bogen von dem Agenten, der über nichtdeutsche Häfen Auswanderer befördert, verlangt würde, die Auswanderung über diese Häfen dem Zufalle preisgeben. Denken wir uns den Fall, ein solcher Agent wollte tausend Auswanderer über Havre oder Antwerpen befördern, so, daß der Betrag des doppelten Passagegeldes auf jeden dreißig Thaler gerechnet, sechzig Thaler für den Kopf, also sechzig tausend Thaler betragen würde. Wenn solche Cautionen gefordert werden, wird ein Jeder die Uebernahme einer Agentur unterlassen. Die Bestimmung muß einfacher gefaßt werden, so daß allerdings eine besondere Caution von dem Agenten, der über fremde Häfen Auswanderer befördern will, gefordert wird, daß es aber dem Auswanderungsamte anheimgestellt bleibt, diese Concession überhaupt nach den Verhältnissen zu bestimmen. Das Auswanderungsamt übernimmt hier eine große Verantwortlichkeit; es wird schwer sein, das Rechte zu treffen. Aber ich bin der Ansicht, daß ohne Verantwortlichkeit, ohne den Muth, sie zu übernehmen, in dieser großen Sache überhaupt nichts wird geleistet werden können. Minder wichtig ist das vierte Amendement, was ich beantrage, zu § 10. Es betrifft den Umstand, daß hier die Größe des Schiffsraumes für jeden Auswanderer nur im Allgemeinen nach Fußen bestimmt und nicht gesagt wird, welcher Fuß dieß sein soll. Das Fußmaß in Deutschland ist sehr verschieden, ich schlage daher vor, den rheinländischen Fuß anzunehmen, um so mehr, als der Schiffsraum, wenn ein kleineres Fußmaß angenommen würde, etwas eng ausfallen würde. Andererseits darf allerdings das

Maß auch nicht zu groß sein, denn dadurch würde für den Auswanderer in so ferne Schaden entstehen, als die Fracht vertheuert würde, ohne daß die Gesundheit der Auswanderer dieß nothwendig erfordert. Es wird weiteren Verordnungen vorbehalten bleiben, wie diese sechs Fuß von der Deckoberfläche bis an die Decke des Zwischendecks zu messen sind. Dieß, meine Herren, sind die Anträge, die ich stelle. Wenn Sie nun dem Antrage, der sonst gestellt ist, sich nicht anschließen wollen, der Centralgewalt die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes auf Grund dieses Gesetzes hin anzuempfehlen, so würde ich für das Gesetz stimmen, wenn die Vorschläge durchgehen, die ich gemacht habe. Gingen sie aber nicht durch, so könnte ich mich nicht entschließen, für das Gesetz zu stimmen, weil dann Bestimmungen darin stünden, die nicht wohl durchführbar wären. Ich glaube, Sie würden sowohl der Auswanderung selbst als dem Reiche schaden, wenn Sie der Centralgewalt ein Gesetz auszuführen auferlegten, was sie in der That nicht im vollen Maße mit heilbringendem Wirken auszuführen im Stande sein würde. Ich würde Sie daher bitten, im Falle Sie das Gesetz annehmen, auch meine Vorschläge anzunehmen, und außerdem im § 16 die Frist: wann das Gesetz in Wirksamkeit treten soll, offen zu lassen, indem es der Centralgewalt anheimgestellt sein muß, zu beurtheilen, wann sie sich kräftig genug fühlt, das Gesetz wirklich ins Leben zu führen.

Präsident: Es hat sich kein Redner mehr gemeldet, ich frage, ob der Herr Berichterstatter das Schlußwort verlangt?

Gevekoht von Bremen: Meine Herren! Ich glaube sagen zu können, daß die bis dahin über den Gesetzentwurf gehaltene Discussion den Beweis geführt hat, daß der Ausschuß wahrscheinlich so glücklich gewesen sein dürfte, in dem, was vorliegt, die rechte Mitte gehalten zu haben. Wenn Sie bedenken, mit welcher Schwierigkeit es verknüpft ist, für eine ganz neue Sache einen Gesetzentwurf vorzulegen, so werden Sie auch gleichzeitig finden, daß in dem Entwurfe selbst Ihnen nicht etwas Vollkommnes hat vorgelegt werden können. Darauf hat der Ausschuß keinen Anspruch gemacht, noch machen können. Sie müssen aber doch erst eine Grundlage haben, auf der Sie weit r bauen können, und als eine solche betrachtet der Ausschuß die Vorlage. Wenn Sie das Gesetz heute annehmen sollten, so haben Sie eine solche Grundlage, und dann können Sie nach Maßgabe der Natur des Gesetzes und der Zeitverhältnisse immer geeignete Abänderungen treffen. Dieses Gesetz ist aber für Deutschland von der höchsten Bedeutung, nicht allein für die Auswanderer selbst, denen wir schuldig sind, jetzt unsere ganze Aufmerksamkeit und Sorge zu widmen, sondern auch in politischer Hinsicht. Die Auswanderungsfrage führt gerade dahin, um endlich einmal das Nationalgefühl zu wecken und zu begründen. Wir haben bisher bei den Deutschen im Auslande ein solches nicht gekannt, wir werden aber gleich anderen Großmächten die Nationalität sicher stellen und erhalten, wenn wir aussprechen, daß die Centralgewalt die Deutschen auch im Auslande schützt, ihnen ihre Fürsorge angedeihen läßt, und damit haben wir ein Großes gewonnen. — Erlauben Sie mir jetzt zu den einzelnen Punkten überzugehen, um nicht weitläufig zu werden. Was zunächst den präjudiciellen Antrag betrifft, so muß ich Herrn Godeffroy bedauern, daß er als praktischer Geschäftsmann während fünf Tagen nicht Zeit gefunden hat, den Gesetzentwurf zu prüfen. Vielmehr wäre selbst Gelegenheit geboten gewesen, den Entwurf schon früher nach Hamburg zu schicken, wie er diesen Wunsch ausgesprochen hat. Ich muß bemerken, das ich selbst das gethan habe und von einem der ersten Schiffsrheder in Hamburg schon seit Wochen im Besitz eines Briefes bin, worin er sagt, daß er mit dem Gesetzentwurf durchaus einverstanden sei. (Mehrfacher Zuruf: Hört!) Ich komme jetzt auf die Bemerkungen des Herrn Buß. Meine Herren! Die hohe Versammlung hat erklärt: „die Auswanderung ist frei“; dann haben wir gesagt, daß die Auswanderung unter dem Schutze und unter Fürsorge des Reiches stehe, und diese beiden Gesichtspunkte müssen bei Beurtheilung der Sache festgehalten werden; — der Ausschuß hat sich auf den Standpunkt der Thatsachen gestellt, er hat zu dem Ende die bestehenden Verhältnisse ins Auge gefaßt und dann gesucht, sich in der Sache ganz neutral zu halten. Wenn aber Herr Buß verlangt, daß schon hier die Centralgewalt in die speciellen Verhältnisse und in Regelung der Angelegenheiten der Auswanderer eingreifen soll und dann verpflichtet sein sollte, selbst die Ansiedelung der Auswanderer in transatlantische Länder zu leiten; so würde das gar keine Grenze für ihr Wirken zu finden sein. Aber die Grenzen sind bezeichnet, dadurch, daß die Auswanderung unter den Schutz und die Fürsorge des Reiches gestellt ist, und wenn diese hier erst mit der Ausführung des Entschlusses zur Auswanderung beginnen können, so müssen sie sich in den transatlantischen Ländern auch darauf beschränken, daß die Reichsconsuln verpflichtet sein sollen, sich der Interessen der Auswanderer anzunehmen, ihnen ihren Schutz zukommen zu lassen, und weiter können wir in der Fürsorge nicht gehen. Herr Schulz von Weilburg hat einen Zusatz gemacht, womit der Ausschuß einverstanden sein kann. Wenn der Centralgewalt einmal die Ausführung der Sache durch ein Auswanderungsamt überlassen ist, so glaubte ihr Ausschuß, nicht auf die Einzelheiten derselben weiter eingehen zu dürfen, sondern es der Centralgewalt überlassen zu müssen, sich mit den Einzelregierungen in das nöthige Einvernehmen zu setzen, sowie auch mit den bestehenden deutschen Auswanderungsvereinen, die schon jetzt in lobenswerther gemeinnütziger Weise wirken, und da kann man der Nationalvereine in Frankfurt, Darmstadt und Würtemberg rühmend Erwähnung machen. Bei weiterer Ausbildung und Ausdehnung dieser Vereine, welche sich des Schutzes der Regierungen erfreuen, wird die Sache auch in der Erleichterung des Fortganges der Auswanderer immer günstigere Folgen haben; aber die Centralgewalt kann nicht in solche Specialitäten eingreifen, das würde zu weit führen. Herr Doctor Herz ist empfehlend auf die Donauländer gekommen. Meine Herren! Es ist in den Motiven zu dem Gesetzentwurfe gesagt, daß der Ausschuß nur die Thatsachen aufnimmt, wie sie sind. Es ist ferner gesagt, daß es wünschenswerth sein würde, wenn die deutsche Auswanderung sich mit der Zeit vorzugsweise nach dem Osten und Südosten Europas hinwenden könnte; aber so lange wir dort keinen festen Halt haben, so lange keine politische Selbstständigkeit den Leuten garantirt werden kann, so lange würde es eine Unverantwortlichkeit sein, dieselben zu veranlassen, nach Ländern zu gehen, wo sie die nothwendige persönliche Sicherstellung entbehren, während ihnen namentlich in den vereinigten Staaten Nordamerikas in der Hinsicht solche Garantien verfassungsmäßig geboten werden, wie sie in andern Ländern kaum gereicht werden können. Der Strom der deutschen Auswanderung geht einmal nach den vereinigten Staaten, und wenn er seit einer Reihe von Jahren in progressirender Zahl vorzugsweise dahin zugenommen hat, so spricht das am besten für die Sache. Die Auswanderer werden bei der ihnen gestatteten freien Bewegung schon wissen, wohin sie sich zu wenden haben, wollen sie sich eine bessere Heimath suchen, und deßhalb können wir den Punkt, die Donauländer betreffend, verlassen, namentlich nach dem ausführlichen Berichte, den Herr Fallati uns darüber vorgelegt hat. Ich gehe nun auf den Bericht des Herrn Fallati über, und auf die gestellten

Zusatz- oder Verbesserungsanträge. Der Herr Fallati hat bemerkt, daß der Entwurf einerseits zu viel, andererseits zu wenig gegeben habe, daß er aber doch mit einigen Zusätzen und Abänderungen sich im Ganzen damit einverstanden erklären könne. Meine Herren, eben die Art der Verbesserungsanträge beweisen, daß am Ende der Entwurf genügend sein dürfte, unter der Voraussetzung, daß jedes Auswanderungsgesetz im Laufe der Zeit Veränderungen unterworfen sein muß. Sie werden nämlich bei näherer Prüfung finden, daß die Verbesserungsanträge **meist nur Ergänzungen** sind von dem, was in dem Gesetzentwurfe schon enthalten ist. Ich komme auf § 1, wo hauptsächlich die Beihülfe der Regierungen der Einzelstaaten Seitens des Auswanderungsamtes in Anspruch genommen wird. Der Ausschuß kann sich damit übereinstimmend erklären, denn in einem ersten vorläufigen Entwurfe war schon darauf hingewiesen, daß die örtlichen Behörden in den Einzelstaaten mitwirken sollten, was man aber, als selbstverstanden, nicht nöthig erachtete auszusprechen. Der Ausschuß ist daher mit der Einschaltung, wie vorgeschlagen, einverstanden. § 2 enthält einen Zusatz, der die Schiffsrheder, Schiffsexpedienten und Schiffsmäkler in den Häfen von der Concession ausschließt, und gleichzeitig einen Zusatzantrag, wonach die Unteragenten unter Haftung der Generalagenten einer eigenen Concession nicht bedürfen. Beide Theile enthalten nach dem Sinne des Ausschusses eigentlich nichts Neues; denn wenn derselbe von Agenten spricht, so hat er nur von den Agenten **im Innern** gesprochen und es war keineswegs die Absicht, die Schiffsrheder, Expedienten oder Schiffsmäkler in den Seehäfen mit einzuschließen; wenn aber die Subagenten keiner Concession bedürfen sollen, so ist dieß von selbst verstanden, sobald die Agenten für ihre Unteragenten der Centralgewalt unter Namhaftmachung einstehen. Ich glaube, der Punkt erledigt sich damit und kann der Ausschuß sich einverstanden erklären. Dann folgt § 7 und der ist — die bei Expeditionen von nichtdeutschen Häfen zu leistende besondere Caution betreffend — als ein wesentlicher Punkt hervorgehoben. Wenn Sie, meine Herren, die Motive gelesen haben, so werden Sie finden, daß dieserhalb schon eine Meinungsverschiedenheit im Ausschuß stattgefunden hat und daß selbst eine lange Debatte über den Umfang der Caution geführt wurde, daß man aber zu der Ueberzeugung gelangte, bei dem häufigen Mangel an Gewissenhaftigkeit der Agenten und bei den großen Vernachlässigungen in den nichtdeutschen Häfen nicht scharf genug sein zu können, und gerade das veranlaßte die Caution so hoch zu stellen unter der Voraussetzung allerdings, daß die hohe Versammlung es der Reichsgewalt anheim geben könne, dieselbe zu ermäßigen. Wenn jetzt vorgeschlagen wird, daß eine besondere Caution für Agenten nichtdeutscher Häfen gestellt werden soll **unter den näheren Bestimmungen der Centralgewalt**, so will dagegen der Ausschuß durchaus keine weiteren Einwendungen machen. Auch mit dem, was zu § 10 amendirt worden ist, kann sich der Ausschuß einverstanden erklären. Dann kommt zuletzt in § 16 die Frist der Ausführung des Gesetzes. Meine Herren, Sie werden finden, daß eine definitive Bestimmung darüber offen gelassen ist, und dieß zwar vorsätzlich. Auch in dieser Beziehung kann ich mich mit dem, was Herr Fallati hierüber geäußert hat, befriedigt erklären. Aber eben deßhalb, weil große Schwierigkeiten in der Ausführung vorhanden sind und weil diese durchaus beseitigt werden müssen, ist es unbedingt erforderlich, sobald als möglich die Grundlage zu einem Gesetze festzustellen, auf welcher dann weiter fortgebaut werden kann, und zu dem Ende wird es auch für die Centralgewalt nur erwünscht sein, diesen Gesetzentwurf, sobald er zum Beschluß erhoben worden ist, zu **geeigneter Zeit** als Gesetz ins Leben treten lassen zu können. Wollten wir jetzt aber nicht einen Beschluß fassen, so würde viele Zeit **verloren** gehen, welche doch jedenfalls weit besser dazu benutzt werden könnte, um dieser Sache weiter vorzuarbeiten. Das, meine Herren, sind in Wenigem die Entgegnungen und die Gründe, welche ich zur Unterstützung des vorgelegten Gesetzentwurfs noch hinzufügen zu müssen für nöthig hielt. Ich habe gefunden, daß die unserem Berichte entgegengestellten Einwürfe nur von wenig wesentlicher Art sind und habe eben deßhalb geglaubt, mich auf eine kurze Widerlegung derselben beschränken zu müssen, und auch beschränken zu können. Sie werden, meine Herren, heute nicht in der Stimmung sein, lange Reden anzuhören, und ich habe keine Neigung, lange Reden zu halten, und so schließe ich mit der Bitte: Nehmen Sie den vorgelegten Entwurf mit den von Herrn Fallati vorgeschlagenen Modificationen, insoweit denselben der Ausschuß beigetreten ist, an.

Präsident: Wir gehen zur Abstimmung über. Ehe ich jedoch diejenigen Anträge zur Unterstützung bringe, welche deren noch bedürfen, muß ich einen Beschluß der Versammlung über den präjudiciellen Antrag der Herren **Brons** und Genossen provociren. Dieser Antrag geht dahin:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Den Entwurf des Gesetzes, den Schutz und die Fürsorge des Reichs für deutsche Auswanderung betreffend, mit dem Bericht der Centralgewalt als Material zur Vorbereitung einer schleunigen Vorlage für ein solches Gesetz zu überweisen."

Sollte die Versammlung für diesen Antrag stimmen, so würde ich damit alle fernere Abstimmung für beseitigt erachten. Ich **ersuche die Herren, aufzustehen, welche diesen Antrag der Herren Brons und Genossen zum Beschluß erheben wollen.** (Die Minderheit erhebt sich.) **Der Antrag ist abgelehnt.** — Wir gehen also zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst über. Zu dem Titel desselben liegt, wie die Herren sich erinnern, ein bereits unterstütztes Amendement vor, wonach zwischen den Worten „deutsche" und „Auswanderung" eingeschaltet werden soll: „überseeische." Ich werde erst den Titel nach dem Vorschlage des Ausschusses zur Abstimmung bringen, mit dem Vorbehalte einer Abstimmung über jenes Inserendum. **Diejenigen Herren, welche unter diesem Vorbehalte den Titel nach dem Ausschußantrage dahin gefaßt wissen wollen:**

„Gesetz, den Schutz und die Fürsorge des Reichs für deutsche Auswanderung betreffend."

bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) **Der Titel ist mit dem gedachten Vorbehalte angenommen. Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche die von den Herren Brons und Genossen vorgeschlagene Einschaltung gemacht wissen wollen, sich zu erheben.** (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich werde die Gegenprobe machen, und ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche das Wort „überseeische" nicht eingeschaltet wissen wollen. (Die Mehrheit erhebt sich.) **Diese Einschaltung ist verworfen.** — Es folgt § 1. Hierzu liegen zwei noch nicht unterstützte Anträge der Herren Fallati und Schulz von Weilburg vor. **Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Fallati unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben.** (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) **Er ist hinreichend unterstützt. Findet der Antrag des Herrn Schulz von Weilburg Unterstützung?** (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Auch **er ist unterstützt.** Ich werde also den Paragraphen vor-

haltlich der Abstimmung über diese Zusatzanträge zur Beschlußfassung vorlegen. Diejenigen Herren, welche unter dem so eben näher bezeichneten Vorbehalte den § 1 in folgender Weise beschließen wollen:

„Der Schutz und die Fürsorge des Reichs für deutsche Auswanderung wird durch ein von der Centralgewalt einzusetzendes Auswanderungsamt geübt."

bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Satz ist mit diesem Vorbehalte angenommen. Ich bitte nun diejenigen Herren, sich zu erheben, welche nach dem Vorschlage des Herrn Schulz von Weilburg diesem Paragraphen hinzufügen wollen:

„Es hat sich zu diesem Zwecke namentlich mit den Einzelregierungen, sowie mit den Vereinen für Auswanderung in Verbindung zu setzen."

(Die Mehrheit erhebt sich.) Auch dieser Antrag ist zum Beschluß erhoben und damit der des Herrn Fallati erledigt. — Bei § 2 liegt der bereits unterstützte Antrag vor, in der zweiten Zeile statt „mit Concessionen versehenen" zu setzen: „ernannten", und demnächst der Zusatzantrag von Herrn Fallati, des Inhalts:

„Rheder, Schiffsmäkler und Expedienten in den Seestädten, sowie solche Unteragenten, für welche die Agenten haften, sind hiervon ausgenommen."

Ein Antrag mit dem, wenn ich recht verstanden habe, der Ausschuß sich einverstanden erklärt hat. Ich stelle zuerst die Unterstützungsfrage: Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die hinreichende Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. Ich werde die drei Sätze des Ausschusses zusammen zur Abstimmung bringen. Nimmt die Versammlung die Sätze so an, wie sie der Ausschuß vorgeschlagen hat, so ist damit der Verbesserungsantrag von Junghanns beseitigt, und später würde ich dann den Zusatz von Herrn Fallati zur Abstimmung bringen. — Herr Rösler von Oels schlägt vor, die sämmtlichen Anträge von Herrn Junghanns und Genossen, die es bekanntlich mit einer Verdeutschung der fremden Ausdrücke zu thun haben, am Schluß der ganzen Abstimmung vorzunehmen, und damit sind Sie wohl einverstanden? (Allgemeiner Zuruf: Ja wohl!) Also diejenigen Herren, die nach dem Antrage des Ausschusses im § 2 so beschließen wollen:

„Dem Auswanderungsamte steht das Recht zu, Agenten für Auswanderung zu ernennen und zu entlassen.

Nur die vom Auswanderungsamte mit Concession versehenen Agenten sind befugt, Agenturen für Auswanderung zu betreiben.

Wer ohne diese Erlaubniß derartige Geschäfte betreibt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 1000 fl. Rh."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag vorbehaltlich einer endlichen Abstimmung über die Worte „mit Concession versehenen" annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Diejenigen Herren, die zu dem eben angenommenen § 2 nach dem Antrage von Herrn Fallati hinzufügen wollen:

„Rheder, Schiffsmäkler und Expedienten in den Seestädten, sowie solche Unteragenten, für welche die Agenten haften, sind hiervon ausgenommen."

bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Auch das ist angenommen. Ich bringe § 3 zur Abstimmung, immer vorbehaltlich einer endlichen Abstimmung über die Verbesserungsanträge von Herrn Junghanns:

„Jeder Agent für Auswanderung ist verpflichtet, zur Sicherung gewissenhafter Erfüllung der von ihm gegen Auswanderer übernommenen contractlichen Obliegenheiten eine von dem Auswanderungsamte bestimmte angemessene Caution zu bestellen."

Diejenigen Herren, die § 3 so fassen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Satz ist angenommen. — § 4:

„Die Agenten für Auswanderung haften den Auswanderern für alle erweislichen Schäden, welche diesen aus unterlassener oder nicht pünktlich erfolgter Erfüllung der von ihnen, im Namen und Auftrag Dritter, mit denselben zur Beförderung abgeschlossenen Verträge erwachsen, so wie für alle aus Nichtbefolgung gesetzlicher Verordnungen zugezogenen Nachtheile.

Bei Beförderung von Auswanderern von deutschen Seehäfen aus hört diese Verbindlichkeit mit der contractlich erfolgten Einschiffung auf.

Die Agenten sind zum Ersatze der Schäden aus eigenen Mitteln und ohne sich dagegen durch Beziehung auf diejenigen schützen zu können, in deren Auftrage sie mit den Auswanderern Beförderungsverträge abgeschlossen haben, als Selbstschuldner verpflichtet."

Diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Paragraphen, vorbehaltlich der Schlußabstimmung über den Verbesserungsantrag von Herrn Junghanns annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Er ist angenommen. — § 5:

„Zur Sicherung überseeischer Auswanderungen von deutschen Seehäfen aus werden von dem Auswanderungsamte über die Beförderung der Auswanderer, insbesondere über Verproviantirung der Schiffe, über den für die Unterbringung der Passagiere nach den Bestimmungen in § 10 erforderlichen Schiffsraum, über die Verpflegung der Passagiere am Hafenplatze bis zur Einschiffung und über die Assecuranz der Passage- und Verwendungsgelder für alle deutschen Seehäfen gleichförmige Bestimmungen getroffen."

Diejenigen Herren, die den eben verlesenen § 5 annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Paragraph ist angenommen. — § 6:

„Jeder Agent, welcher Contracte zur Beförderung deutscher Auswanderer von nichtdeutschen Seehäfen aus abschließt, ist gehalten, die Passage- und Verwendungsgelder, in Gemäßheit der für deutsche Seehäfen geltenden Verordnungen und Gesetze, durch Assecuranz zu decken und die darüber ausgestellte Police an den Reichsconsul am Einschiffungsplatze abzugeben, oder in Ermangelung eines solchen eine beglaubigte Abschrift davon an das Auswanderungsamt sofort einzusenden."

Diejenigen Herren, die den eben verlesenen Paragraphen, vorbehaltlich der Abstimmung über den Junghanns'schen Antrag, annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) § 6 ist angenommen. Bei § 7 liegt ein Amendement von Herrn Fallati vor, wonach der Paragraph lauten würde, wie folgt:

„Bei Beförderung von Auswanderern von nichtdeutschen Seehäfen aus ist der Agent verpflichtet, außer der nach § 3 bestellten allgemeinen Caution, noch eine besondere Caution nach Bestimmung des Auswanderungsamtes zu leisten."

Findet dieser Antrag des Herrn Fallati, § 7, in

wie ich ihn eben verlesen habe, zu fassen; Unterstützung? (Die genügende Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. — Ich werde den Antrag von Herrn Fallati vorweg zur Abstimmung bringen und für den Fall, daß er abgelehnt würde, den des Ausschusses. Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Fallati statt der Fassung des Ausschusses beschließen wollen, wie folgt:

„Bei Beförderung von Auswanderern von nichtdeutschen Seehäfen aus ist der Agent verpflichtet, außer der nach § 3 bestellten allgemeinen Caution, noch eine besondere Caution nach Bestimmung des Auswanderungsamtes zu leisten“

die Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen und damit der Vorschlag des Ausschusses in § 7 beseitigt. — § 8:

„In nichtdeutschen europäischen Seehäfen sind die Reichsconsuln verbunden, die deutsche Auswanderung zu überwachen und besonders dafür zu sorgen, daß den Passagieren die abgeschlossenen Ueberfahrtscontracte pünktlich gehalten und erfüllt werden, auch nöthigenfalls zu diesem Zwecke bei Gericht und jeder anderen geeigneten Behörde einzuschreiten.“

Diejenigen Herren, die den eben verlesenen § 8 der Anträge des Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der § 8 ist angenommen. — § 9:

„Jeder Agent hat die Auswanderer, deren Beförderung er übernimmt, vor Abschließung des Contractes von den Einwanderungsgesetzen des jenseitigen Landes in Kenntniß zu setzen und ihnen mit der Contractsurkunde einen Abdruck der nach § 5 zu erlassenden Verordnungen einzuhändigen.“

Diejenigen Herren, die diesen § 9, vorbehaltlich der Schlußabstimmung über die Junghanns'schen Verbesserungsanträge, annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der § 9 ist angenommen. — Bei § 10 liegt der Vorschlag des Herrn Fallati vor zu den Worten: „von mindestens 12 Quadratfuß“ das Wort „rheinländisch“ zu setzen. Es ist dieß ein Antrag, mit dem der Ausschuß einverstanden ist und den ich daher gleich in den Paragraphen selbst aufnehmen darf, also, daß der § 10 so lautet:

„An Bord eines Schiffes mit Passagieren ist diesen ein Raum von mindestens zwölf Fuß rheinländisch auf freier Deckoberfläche bei wenigstens sechs Fuß Höhe im Zwischendeck für den Kopf, — wobei jedoch Kinder unter einem Jahre nicht mitgerechnet werden, — zu gewähren. Insofern fremde Gesetzgebungen einen größeren als jenen Schiffsraum vorschreiben, hat das Auswanderungsamt in Uebereinstimmung damit das Erforderliche anzuordnen.

Für pünktliche Befolgung der für den Schiffsraum getroffenen Bestimmungen haftet bei Auswanderungen von fremden Seehäfen aus der Agent, im Fall sich der Auswanderer eines solchen bedient; bei Auswanderungen von deutschen Seehäfen aus hingegen liegt deren Ausführung der obrigkeitlichen Behörde ob.“

Diejenigen Herren, die mit diesem Zusatze „rheinländisch“ aus dem Antrage des Herrn Fallati den § 10 annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. — § 11:

„Alle fremde Schiffe, welche in deutschen Seehäfen Passagiere an Bord nehmen, sind den gesetzlichen Bestimmungen für Auswanderung und für deutsche Seehäfen unterworfen.

Der Expedient oder Correspondent eines fremden Schiffes, welches Passagiere in deutschen Seehäfen aufnimmt, ist verpflichtet, durch den betreffenden Consul oder in Ermangelung eines solchen durch die obrigkeitliche Behörde, den Capitän des Schiffes zur Ausstellung einer gerichtlichen Urkunde anzuhalten, wodurch derselbe so wie das Schiff für die gewissenhafte Erfüllung der übernommenen Obliegenheiten und zum Schadenersatze verbindlich gemacht wird.“

Diejenigen Herren, die den eben verlesenen § 11 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der § 11 ist angenommen. — Bei § 12 verbessere ich erst einen Druckfehler; es muß nicht heißen:

„Die von den Agenten nach §§ 5 und 7, sondern die von den Agenten nach §§ 3 und 7, bei Beförderung von Passagieren von nichtdeutschen Seehäfen aus geleistete Caution, so wie die von dem Capitän eines fremden Schiffes nach § 11 übernommene Verbindlichkeit ist nur dann als erloschen zu betrachten, wenn durch den Reichsconsul, oder in Ermangelung eines solchen, durch die geeignete Behörde am Landungsplatze bei Ankunft des Schiffes die Erfüllung der den Passagieren während der Reise gewährleisteten contractlichen Bestimmungen glaubhaft bescheinigt wird.“

Diejenigen Herren, die vorbehaltlich der Schlußabstimmung über die Junghanns'schen Verbesserungsanträge den § 12, wie ich ihn eben verlesen habe, annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der § 12 ist so angenommen. — § 13:

„In den außereuropäischen Hafenplätzen, in welchen sich Reichsconsuln befinden, steht die Auswanderung unter deren besonderer Aufsicht.

Bei der Ankunft eines jeden deutschen Schiffes mit Auswanderern hat sich der Capitän sofort bei dem Reichsconsul zu melden und demselben seine Passagierliste nebst dem Schiffsjournale vorzulegen.

Der Reichsconsul hat entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei Ankunft eines jeden Schiffes mit deutschen Auswanderern vorkommende Klagen wegen ihrer Behandlung während der Reise entgegenzunehmen, darüber ein Protokoll, nach Befinden unter Vernehmung von Zeugen, abzufassen, und dasselbe an das Auswanderungsamt einzusenden.

Der Reichsconsul hat in jeder Hinsicht, namentlich gegen das Schiff und den Capitän, die Rechte der Passagiere zu vertreten und hierzu nöthigenfalls den Schutz und die Hülfe der Gerichte oder anderer Behörden in Anspruch zu nehmen.“

Diejenigen Herren, die den eben verlesenen § 13 annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Paragraph ist angenommen. — Zu § 14 liegt der zweite Zusatzantrag des Herrn Schulz aus Weilburg vor. Dieser Antrag lautet:

„Auch sonstige im Auslande für die deutsche Auswanderung etwa nöthig erachtete vorbereitende Maßregeln geschehen durch das Auswanderungsamt.“

Findet dieser Zusatz des Herrn Schulz von Weilburg Unterstützung? (Mehr als 20 Mitglieder erheben

sich.) Er ist hinreichend unterstützt. — Ich bringe zuerst den § 14 und dann den Zusatz des Herrn Schulz zur Abstimmung. § 14:

„In den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben die Reichsconsuln sich mit den in den Haupthäfen bestehenden deutschen Gesellschaften in Verbindung zu setzen, um in Gemeinschaft mit denselben und den örtlichen Behörden das Interesse der Eingewanderten wahrzunehmen, auch denselben zu ihrer Weiterbeförderung und Ansiedelung insbesondere mit ihrem Rathe behülflich zu sein."

Diejenigen Herren, die diesen Paragraphen, wie ich ihn eben verlesen habe, annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Paragraph ist angenommen. — Diejenigen Herren, die zu dem angenommenen § 14 nach dem Vorschlage des Herrn Schulz von Weilburg hinzusetzen wollen:

„Auch sonstige im Auslande für die deutsche Auswanderung etwa nöthig erachtete vorbereitende Maßregeln geschehen durch das Auswanderungsamt."

bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich werde die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, die den eben verlesenen Zusatzantrag des Herrn Schulz von Weilburg zu dem angenommenen § 14 nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Zusatzantrag ist angenommen. — § 15:

„Die Reichsconsuln haben bei Ausübung ihrer in den §§ 8, 13 und 14 vorgezeichneten Obliegenheiten die Bestimmungen zu befolgen, welche das Reglement für Consuln enthält."

Diejenigen Herren, die den oben verlesenen § 15 annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Paragraph ist angenommen. — Endlich § 16. Diejenigen Herren, die nach dem Antrage des Ausschusses den § 16 in der vorliegenden Form, also mit den Worten:

„gegenwärtiges Gesetz tritt mit....... in Wirksamkeit,"

annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. — Ich bitte um die Erlaubniß, zu § 16 den betreffenden Passus unseres Protokolls zu verlesen, der als declaratoria zu der im § 16 enthaltenen Lücke gelten kann. Das Protokoll sagt: „Die §§ 15 und 16 endlich werden ebenfalls nach dem Ausschuß-Vorschlag angenommen, der letztere in dem Sinne, daß durch die Annahme desselben der Centralgewalt die Befugniß eingeräumt sein soll, den Tag zu bestimmen, an welchem das Gesetz in Wirksamkeit tritt." Damit ist das Bedenken, das die Lücke erregen könnte, hoffentlich beseitigt. Von den Verbesserungsanträgen der Herren Junghanns und Genossen sind fünf wie mir scheint, bloße Uebersetzungen. Statt „contractliche Obliegenheiten" soll es heißen „vertragsgemäße", statt „Caution" „Sicherheit" u. s. w. Dagegen im § 2 ist doch wohl ein sachlicher Unterschied zwischen den Vorschlägen, denn statt „mit Concession versehen" soll es heißen „ernannten". Ich werde diesen letzten Vorschlag zuerst zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, die in der zweiten Zeile des angenommenen § 2 dem erstgemachten Vorbehalte gemäß statt „mit Concession versehenen" schreiben wollen „ernannten", bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Aenderung ist angenommen. Diejenigen Herren, welche dem erstgemachten Vorbehalte gemäß in dem angenommenen Gesetze überall statt des Wortes „Contract" „Vertrag", also auch statt „contractlich" „vertragsgemäß", und statt „Contractsurkunde" „Vertragsurkunde" setzen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Auch das ist angenommen. Endlich diejenigen Herren, die in dem angenommenen Gesetze dem ersten gemachten Vorbehalte gemäß überall statt „Caution" geschrieb n wissen wollen „Sicherheit" (mehrseitiger Zuruf: „Bürgschaft"!) — Meine Herren, der Vorschlag ist so, wie ich ihn eben jetzt verlesen habe, und ich kann ihn jetzt auch unmöglich ändern lassen. — Ich will die Frage wiederholen. Diejenigen Herren, die in dem eben angenommenen Gesetze dem erst gemachten Vorbehalte gemäß überall statt „Caution" „Sicherheit" geschrieben wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Das ist nicht angenommen. Damit, meine Herren, ist die Abstimmung über den vor uns liegenden Gesetzentwurf beendigt und die Tagesordnung erschöpft. — Ich zeige noch zuvörderst an, daß der Herr Reichskriegsminister die Interpellation des Herrn Rösler von Oels, die angebliche Bestrafung preußischer Truppen betreffend, am kommenden Montage, den 19. d. M., beantworten wird. — Im Laufe der Sitzung ist mir noch eine Austrittserklärung zugestellt worden: von Herrn Carl v. Gersdorf, Gutsbesitzer aus Tuetz, Abgeordneter für Deutsch Krone, Provinz Preußen. Herr v. Gersdorf zeigt zwar an, daß sein Stellvertreter bereits eingetreten sei, und legt dessen Legitimationsurkunde bei, gleichwohl muß die Anzeige an das Ministerium des Innern — wenigstens zur Kenntnißnahme — gehen. — Bevor ich noch die einberufenen Ausschüsse anmelde, schlage ich vor, die nächste Sitzung morgen zu halten, und auf die Tagesordnung zu setzen den heute angezeigten, heute früh noch vertheilten Bericht des Verfassungsausschusses über den Welcker'schen Antrag. (Widerspruch von der Linken.) Ist dagegen Widerspruch?

Simon von Trier: Meine Herren! Ich habe heute morgen den Bericht über den Welcker'schen Antrag erhalten, wir haben uns bis jetzt in der Sitzung befunden, Sie wissen, daß mit dem Berichte auch die Vorlagen der zweiten Lesung der Verfassung und der eingegebenen Noten der Regierungen in Verbindung stehen. Es ist unmöglich, an diesem Nachmittage, wo überdieß noch Parteiberathungen stattfinden müssen, die Vorlagen in ihrem ganzen Umfange durchzugehen und sich darüber ein bestimmtes Urtheil zu bilden. Ich ersuche Sie daher, die Berathung des Berichtes auf die Tagesordnung vom Montag, oder falls dieß nicht beliebt würde, auf die Tagesordnung vom Samstag zu setzen. (Widerspruch auf der Rechten.)

Riesser von Hamburg: Da sich der Herr Vorredner damit einverstanden erklärt hat, daß eventuell der Bericht über den Welcker'schen Antrag auf die Tagesordnung des Samstag zu setzen sei, und da die Berücksichtigung der von ihm angeführten Gründe mir allerdings billig zu sein scheint, so möchte ich vorschlagen, daß der Bericht eventuell auf die Tagesordnung von Samstag gesetzt werde. (Mehrere Stimmen: Die morgende Sitzung aussetzen!) Es wird die Aussetzung der morgenden Sitzung im Zusammenhange damit gewünscht. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß die Beantwortung mehrerer Interpellationen auf morgen angekündigt ist, und es möchte sich fragen, ob nicht die Beantwortung derselben in Beziehung auf die bevorstehende Berathung Manchem wünschenswerth wäre. Ich möchte daher vorschlagen, morgen eine Sitzung zu halten, aber nur zur Beantwortung der Interpellationen, und dann am Samstag zur Berathung des Berichtes überzugehen.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Erlauben Sie mir, Gründe anzugeben, die für Montag sprechen dürften. Dieser Gegenstand ist von so außerordentlicher Wichtigkeit, daß er voraussichtlich in einer Sitzung nicht wird erledigt werden können; Sie werden aber die Discussion darüber nicht unterbrechen wollen; ich erlaube mir dabei noch ein anderes Factum, dessen ich allerdings nicht gewiß bin, das ich aber heute hier in der Versammlung gehört habe, zu bemerken, nämlich es soll eine neue detaillirte österreichische Note eingegangen sein. (Gelächter auf der Rechten.) Ich weiß nicht, was darüber zu lachen ist; es ist doch ganz gewiß wichtig, wenn wir über die künftige Constituirung Deutschlands verhandeln, nachdem man die sämmtlichen Regierungen aufgefordert hat, sich zu äußern, auch die Aeußerung des größten deutschen Staates vorher darüber zu hören. Ich erlaube mir nur noch zu bemerken, daß wir, wenn wir morgen früh Sitzung halten, abermals die Zeit verlieren, die Vorlagen genau kennen zu lernen, die uns in die Hände gegeben sind, der neue Entwurf ist gewiß noch von Keinem von uns vollkommen durchstudirt worden.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß wir uns in der bevorstehenden Debatte an einem der wichtigsten Wendepunkte nicht nur in dieser Versammlung, daß wir uns wahrscheinlich in dem Vorhofe einer neuen Aera der deutschen Geschichte befinden; es unterliegt keinem Zweifel, daß die Verantwortlichkeit dieses großen Augenblickes gewiß drückend auf Jedem lastet, der in diesem Hause sitzt; ich bitte Sie also dringend, allen Theilen des Hauses wenigstens so viel Zeit zu vergönnen, als es nicht allein nothwendig ist, die umfangreichen Vorlagen mit Einschluß des vorliegenden Verfassungsentwurfes genau zu prüfen, sondern als es auch nothwendig ist, mit sich selbst und mit seinem Gewissen über sein Verhalten in dieser folgeschweren und ernsten Stunde ganz ins Reine zu kommen. (Stimmen von der Linken: Sehr wahr!) Ich bitte Sie, drängen Sie nicht von jener Seite zu einer überschnellen Entscheidung, der ja auch wir principiell nicht entgegentreten werden. Lassen Sie Jedem, welcher Partei er auch angehören möge, wenigstens so viel Zeit, um sich noch einmal die verwickelten Verhältnisse, welche wir lösen sollen, mit Ruhe vorlegen, um sie beleuchten zu können. Geben Sie deßhalb dem Wunsche Raum, daß wir die Debatte erst am Montag eröffnen, ich bitte dringend darum!

Zimmermann von Stuttgart: Meine Herren! Mit dem Welcker'schen Antrag setzen wir wenigstens, d. h. meine politischen Freunde, die zweite Lesung des Wahlgesetzes in die innigste Verbindung, wenn wir stimmen sollen, und wenn Sie stimmen sollen über das Eine, so muß auch gestimmt werden über das Andere zugleich nacheinander; noch sind aber die Vorlagen für die zweite Lesung des Wahlgesetzes nicht in unsern Händen, (Stimmen: Sie sind in dem Berichte enthalten!); ich habe wenigstens die Zusammenstellung noch nicht gesehen, ich weiß auch nicht, ob Jemand von meinen Freunden sie gesehen hat. (Stimmen von der Linken: Ja, sie sind in dem Berichte!) Jedenfalls aber, abgesehen davon, glaube ich, daß der Wunsch allerseits wird gerechtfertigt gefunden werden müssen, daß eine solche Sache, wo wahrscheinlich nicht bloß die persönliche Leidenschaft, sondern auch die nationale ins Spiel und Gefecht kommen wird, nicht über das Knie abgebrochen werden kann. Sind Sie Ihrer Sache gewiß, nun so werden wenige Stunden Ihnen nicht schaden, wenn Sie warten, sind Sie Ihrer Sache nicht gewiß, so werden Sie wenigstens nicht überrumpeln und übereilen wollen. Wenn also nicht die Rede davon ist, daß diese Versammlung soll überrumpelt werden, nun so geben Sie Allen, die es wünschen, Zeit, sich gehörig damit beschäftigen und alsdann darüber abstimmen zu können.

Beseler von Greifswald: Es kann keine Rede davon sein, daß irgendwie die große Frage, zu deren Verhandlung wir uns rüsten, übereilt wird, es kann von einer Ueberrumpelung, von einem über das Knieabbrechen die Rede nicht sein. Allein wenn wir Samstags die Verhandlung beginnen, wird Niemand der Meinung sein, daß wir damit zur Abstimmung kommen können. Was schadet es auch der Berathung, daß ein Tag dazwischen liegt, gerade da kann man sich bedenken, wenn die Sache schon in Verhandlung gekommen ist. Ich meine, daß die angeführten Motive wohl den Wunsch begründen können, daß wir morgen die Verhandlung nicht beginnen, aber das Aussetzen der Sache bis zum Montag ist nicht begründet worden. Ich muß auch darauf aufmerksam machen, daß, was das Wahlgesetz betrifft, von einer zweiten Lesung, nach dem Antrage des Verfassungsausschusses, nicht die Rede sein kann, da im wesentlichen die Abänderungen, die gemacht worden sind, von dem Verfassungsausschuß adoptirt wurden. Es wird darum der Riesser'sche Antrag kaum seine Begründung haben. Wenn wir Sonnabend anfangen, können auch die Interpellationen beantwortet werden. Ich denke, das Präsidium wird den Herren Ministern die Mittheilung machen können, daß erst Samstag Sitzung ist. Darum beantrage ich, daß wir morgen vertagen und dafür am Samstag der Bericht über den Welcker'schen Antrag seinen Anfang nimmt.

Präsident: Darüber scheint mir kein Widerspruch zu sein, daß morgen der Riesser'sche Bericht nicht auf die Tagesordnung kommen solle. Ich will fragen, ob überhaupt morgen Sitzung sein soll; aber auch wenn eine Sitzung concludirt werden sollte, nehme ich an, daß der eben genannte Bericht nicht auf die Tagesordnung kommen soll. Diejenigen Herren, welche morgen Sitzung zu halten wünschen, belieben sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Es wird morgen keine Sitzung sein. Diejenigen Herren, welche die nächste Sitzung auf Samstag anberaumt wissen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die nächste Sitzung wird Samstag stattfinden. Diejenigen Herren, welche auf diese nächste Sitzung den Bericht des Verfassungsausschusses über den Welcker'schen Antrag gesetzt wissen wollen, belieben sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der in Rede stehende Bericht wird auf die Tagesordnung vom Samstag gesetzt werden. — Die Mitglieder der dreizehnten Abtheilung werden aufgefordert, nach dem Schluß der heutigen Sitzung in der Nähe der Tribüne sich zu versammeln. Der Petitions- und der Prioritäts-Ausschuß versammelt sich heute Abend um 6 Uhr. Der Central-Legitimations-Ausschuß Nachmittag um 5 Uhr. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1/2 1 Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 8. bis 10. März.

Petitionen.

1. (7315) Eingabe, die Reichsverfassung betr., von der Bürgerschaft in Mosbach (Baden), übergeben durch den Abgeordneten Hagen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (7316) Gleiche Eingaben von Schriesheim, Rohrbach, Zugenhausen, Eschelborn, Dühren, Mosbach, Oberscheff-

lenz, Mittel- und Unterschefflenz (Baden), übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (7317) Gleiche Eingabe von der Gemeinde Mittelschefflenz (Baden), übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (7318) Gleiche Eingabe der Gemeinde Unterschefflenz (Baden), übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (7319) Eingabe gleichen Betreffs, von dem patriotischen Vereine zu Wiarden. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (7320) Zehn Eingaben gleichen Betreffs von Rohrbach, Langenbach, Oberkienach, Schönwald, Furtwangen, Gütenbach, Schönenbach, Neukirch, Urach, Scholach und Waldau, übergeben durch den Abgeordneten Fehrenbach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (7321) Gleiche Eingabe des deutschen Vereins zu Pirna, eingereicht durch den Abgeordneten Roßmäßler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (7322) Gleiche Eingabe des Märzvereins zu Darmstadt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (7323) Gleiche Eingabe des Reformvereins zu Schwerin, im Großherzogthum Mecklenburg, übergeben durch den Abgeordneten Wöhler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (7324) Eingabe von Penig, Mühlau, Lunzenau, Wiederau, Langenleube, Oberhain und Frohburg, den Reichswahlgesetzentwurf zum Volkshause betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Heisterbergk. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (7325) Eingabe gleichen Betreffs von dem Communalvorstande zu Witte bei Memel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (7326) Gleiche Eingabe der Märzvereine zu Volkstädt und Preilipp, bei Rudolstadt, übergeben durch den Abgeordneten Hönniger. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (7327) Gleiche Eingabe des Vereins für Volksrechte in Kaukehnen, bei Tilsit, übergeben durch den Abgeordneten Gerlach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (7328) Gleiche Eingabe von Bürgern zu Halberstadt, überreicht vom Abgeordneten Heinrich Simon. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (7329) Denkschrift des Landraths von Buttlar zu Insterburg in Betreff des Reichswahlgesetzes, mitgetheilt durch das Präsidium des Reichsministerraths. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (7330) Eingabe des deutschen Vereins zu Mühlburg, bei Carlsruhe, über die Gestaltung der deutschen Verfassung, übergeben durch den Abgeordneten Mittermaier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (7331) Eingabe gleichen Betreffs von dem constitutionell-monarchischen Vereine zu Darmstadt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (7332) Petition des deutschen Vereins zu Leipzig um Beschleunigung der zweiten Lesung des Verfassungsentwurfs, übergeben durch den Abgeordneten Biedermann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (7333) Petition des Volksvereins zu Frankenau und Gemünden um baldige Durchführung des deutschen Verfassungswerks. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (7334) Adresse des Volksvereins zu Melsungen, in Kurhessen, gegen die Vereinbarung der Reichsverfassung mit den Regierungen, übergeben durch den Abgeordneten Ph. Schwarzenberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (7335) Adresse der Abgeordneten-Versammlung des Herzogthums Gotha, zu Gotha, die selbstständige Durchführung des deutschen Verfassungswerkes betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (7336) Eingabe gleichen Betreffs von dem Lese- und Schützenverein zu Schlitz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (7337) Eingabe des deutschen Vereins zu Zwickau für das von dem Ministerpräsidenten v. Gagern aufgestellte Programm, übergeben durch den Abgeordneten Biedermann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (7338) Gleiche Eingabe des deutschen Vereins zu Werdau, übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (7339) Gleiche Eingabe des deutschen Vereins des Meißener Hochlandes zu Hohnstein. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (7340) Eingabe der Turngemeinde in Grünberg, gegen die Ausschließung Deutsch-Oesterreichs von Deutschland und der Deputirten Oesterreichs aus dem Parlament. (An den Verfassungs-Ausschuß).

27. (7341) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Freiburg im Breisgau für die unterm 19. Februar 1849 von der badischen Regierung bei dem Reichsministerium abgegebene Note. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (7342) Petition der Wahlmänner und Urwähler der Bezirke Oberaudorf, Niederaudorf, Kiefersfelden mit Flintsbach, in Oberbayern, um Herstellung eines obersten Directoriums oder um Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserthums unter der Krone Habsburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (7343) Eingabe des constitutionellen Vereins zu Soest für ein erbliches deutsches Kaiserthum. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (7344) Gleiche Eingabe von dem constitutionellen Clubb zu Wetzlar, überreicht durch den Abgeordneten Münch. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (7345) Eingabe des Bürgervereins zu Hülsenbusch für Uebertragung der erblichen Reichsoberhauptswürde an den König von Preußen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (7346) Eingabe des Bürgers Wander zu Eschwege, in Kurhessen, die Reichsoberhauptsfrage betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (7347) Eingabe des Bürgervereins zu Mülheim für ein erbliches Kaiserthum, übergeben durch den Abgeordneten Bürgers. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (7348) Eingabe des Redevereins zu Grünberg, in Oberhessen gegen die Ernennung eines erblichen Reichsoberhauptes, übergeben durch den Abgeordneten Günther. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (7349) Eingabe aus Schlema für die Wahl eines verantwortlichen Präsidenten an die Spitze von Deutschland, übergeben durch den Abgeordneten Biedermann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (7350) Gleiche Eingabe des deutschen Vaterlands-Vereins zu Seifersdorf, überreicht durch den Abgeordneten Heisterbergk. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (7351) Gleiche Eingabe des Vaterlands-Vereins zu Camenz, überreicht durch den Abgeordneten Hensel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

38. (7352) Eingabe von Bürgern zu Haßmersheim, die deutsche Reichs-Verfassung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Brentano. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

39. (7353) Eingabe von den Bürgern zu Oberursel, einige Veränderungen der deutschen Reichs-Verfassung betreffend, überreicht durch den Abgeordneten Hehner. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

40. (7354) Petition der Eisengewerke in den Kreisen Oberfranken und Oberpfalz, in Bayern, Schutz gegen die ausländische Concurrenz betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Schlörr. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

41. (7355) Eingabe von Bürgern zu Mirow, das System der Schutzzölle betreffend, eingereicht durch den Abgeordneten Reinhard. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

42. (7356) Gleiche Eingabe von Gifhorn. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

43. (7357) Eingabe des Bezirks-Vereins zu Finsterwalde, Kirchhayn, Dobrilugk und Sonnenwalde, die Regelung des Zunft- und Gewerbewesens betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Zimmermann für den Luckauer Wahlbezirk. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

44. (7358) Eingabe von Handlungsgehülfen der mecklenburgischen Städte Parchim, Sternberg, Bruel, Lübz, Warm und Plau, das traurige Loos der Handlungsgehülfen betreffend, nebst Vorschlägen zur Abhülfe, übergeben durch den Abgeordneten Reichard. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

45. (7359) Eingabe des badischen Vereins für deutsche Auswanderung zu Carlsruhe, seine definitive Constituirung betreffend. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

46. (7360) Eingabe des Bürgervereins zu Gummersbach, den Schutz der inländischen Industrie betreffend. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

47. (7361) Eingabe des Rathes und der Bürgerschaft zu Kiel, für den von Abgeordneten des Handelsstandes aus den norddeutschen Ländern veröffentlichten Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

48. (7362) Fünfzehn Petitionen von Augsburg — 5184 Seelen repräsentirend — Schutz und Förderung der vaterländischen Arbeit betreffend, eingesandt von dem allgemeinen deutschen Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit zu Frankfurt am Main. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

49. (7363) Sechszehn Petitionen, gleichen Betreffs, und zwar von Augsburg, Neuwied, Stuttgart, Landau, Mußbach, Haardt, Winzingen, Kleinheubach, Ungstein, Flemlingen, Großkarlbach, Grünstadt, Rasselheim, Maikammer und Kaltstenweiler — zusammen 3470 Seelen repräsentirend, — eingesandt von demselben Verein. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

50. (7364) Vierzehn Petitionen, den Weinzoll betreffend, von Nußdorf, Frankweiler, Mörzheim, Göcklingen, Gimmeldingen, Heßheim u. s. w. — zusammen 2120 Seelen repräsentirend, — eingesandt von demselben Verein. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

51. (7365) Eingabe des Local-Gewerbe-Ausschusses, als Vertreter sämmtlicher Gewerke der Stadt Hörter, gegen Einführung der Gewerbefreiheit, übergeben durch den Abgeordneten Bersen. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

52. (7366) Eingabe der vereinigten Gewerbeausschüsse von Trier und der Vororte, Schutzzoll betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

53. (7367) Eingabe des Volksvereins zu Münden, die Auswanderungsangelegenheit betreffend. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

54. (7368) Adresse von 80 Mitgliedern der bayerischen Kammer der Abgeordneten zu München, den § 3 der Grundrechte, Gewerbefreiheit und Freizügigkeit betreffend, eingereicht durch den Abgeordneten Cucumus. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

55. (7369) Eingabe des Webergewerks zu Halberstadt gegen den von Abgeordneten norddeutscher Handelsstädte veröffentlichten Entwurf zu einem deutschen Zolltarif, übergeben durch den Abgeordneten Degenkolb. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

56. (7370) Eingabe gleichen Betreffs von dem Bezirks-Comite der Arbeiter der Thüringer Staaten, d. d. Altenburg, übergeben durch den Abgeordneten Schlutter. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

57. (7371) Eingabe der Kaufmannschaft zu Minden, die sofortige Aufhebung der Flußzölle, namentlich der Weserzölle betreffend, überreicht vom Abgeordneten Ziegert. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

58. (7372) Berichtigung eines Rechenfehlers durch den landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen, d. d. Burg-Bornheim bei Bonn, in einer Eingabe vom 30. Januar 1849, übergeben vom Abgeordneten Deiters. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

59. (7373) Eingabe aus Nollingen (Baden), die Einquartierung von Reichstruppen in Baden betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Fehrenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

60. (7374) Eingabe des engern Ausschusses des Congresses deutscher Landwirthe zu Frankfurt a. M., die den Gemeinden zugesicherte Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

61. (7375) Eingabe des pensionirten Regierungs-Landbaumeisters Joseph Laurenz Spitz zu Bingen, Justizverweigerung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten L. Simon von Trier. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß)

62. (7376) Ansprache einer Volksversammlung zu Elberfeld zur Unterstützung des Wahlgesetzes in der Art, wie dasselbe in erster Lesung durchgegangen, überreicht durch den Abgeordneten Venedey. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

63. (7377) Mißtrauensvotum an die Nationalversammlung von Einwohnern zu Bergzabern. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

64. (7378) Adresse vom deutschen Centralverein für Böhmen, d. d. Reichenberg, Danksagung für Abfassung der Grundrechte und Protestation gegen Trennung Deutsch-Oesterreichs von Deutschland enthaltend, — überreicht vom Abgeordneten Franz Möller aus Reichenberg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

65. (7379) Adresse einer zu Belleville gehaltenen Massenversammlung deutscher Bürger von St. Clair County (in Nordamerika), in welcher zur Herstellung der deutschen Republik kräftig aufgefordert wird. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

66. (7380) Vierzehn Adressen aus Baden, nämlich von Wehr, Langenbach, Oberkirnach, Rohrbach, Oeflingen, Furtwangen u. s. w., die Zurückziehung der Reichstruppen aus Baden betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Fehrenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

67. (7381) Petition des Redevereins zu Grünberg (in Oberhessen), den Schutz der österreichischen Abgeordneten betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Günther von Leipzig. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

68. (7382) Petition des Volksvereins zu Kaiserslautern um Anordnung von Neuwahlen vor Beginn der zweiten Lesung der Verfassung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

69. (7383) Eingabe des Berg-Commissärs Zerrenner zu Rudolstadt, Beschwerden gegen die dortige fürstliche Regierung enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

70. (7384) Mißtrauensadresse an den Abgeordneten Jürgens aus Stadtoldendorf, von dem Volksvereine zu Braunschweig. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

71. (7385) Petition von Bürgern zu Papenburg um baldige Beendigung des Krieges mit Dänemark. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

72. (7386) Vertrauensadresse an die Reichsversammlung von einer Volksversammlung zu Stotel (Hannover), übergeben durch den Abgeordneten Günther. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

73. (7387) Eingabe von Gottlieb Sebastian August Wagner zu Lierscheid, Amts St. Goarshausen im Nassauischen, Hebung der Kartoffelkrankheit betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 188. | Montag den 19. März 1849. | VIII. 7.

Hundert sieben und achtzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Sonnabend den 17. März. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Eduard Simson von Königsberg.

Inhalt: Protocollverlesung. — Verweisung neuer Mitglieder in die Abtheilungen. — Marinebeiträge. — Interpellation des Abgeordneten Zimmermann von Stuttgart, die gegen die Abgeordneten Zitz, Schlöffel und Simon von Trier eingeleitete Untersuchung betreffend. — Bericht des Legitimations-Ausschusses über die Wahl des Abgeordneten Lindner. — Antwort des Reichsministeriums auf die Interpellation des Abgeordneten Raumer von Dinkelsbühl, die Unterhandlungen des Reichsministeriums mit Oesterreich betreffend. — Berathung über den Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den vom Abgeordneten Welcker in der Sitzung vom 12. März d. J. gestellten Antrag. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet; ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Jucho verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation; das Protocoll ist genehmigt. — Seit der letzten Sitzung sind drei neue Mitglieder in die Versammlung eingetreten: Herr Gazoletti von Triest an die Stelle des Herrn a Prato von Roveredo, Herr Wagner von Jastrow in Westpreußen an die Stelle des Herrn von Gersdorff von Tuetz, und Herr Weigle von Hoheneck in Würtemberg an die Stelle des Herrn Hoffmann von Ludwigsburg. Ich habe die beiden erstgenannten Herren in die zwölfte, den zuletzt genannten in die vierzehnte Abtheilung gewiesen. — Das Reichsministerium der Finanzen zeigt an, daß eine Reihe von Werthgegenständen, deren Verzeichniß es beifügt, als Beitrag für die Marine von Herrn Oberbürgermeister Oppenhof in Bonn, Namens des daselbst bestehenden Comité's, durch Vermittelung des Abgeordneten Deiters an die Reichsversammlung abgeliefert worden sind. Der Herr Abgeordnete von Leer, Herr Groß, hat im Auftrage des in Leer in Ostfriesland bestehenden Comité's zur Einsammlung von Beiträgen für die deutsche Flotte dem Reichsministerium des Handels, und zwar der Abtheilung für die Marine, 900 Thaler zur Verfügung gestellt. (Bravo!) Ein Theil dieser Summe, 425 Thaler, sind durch eine Verloosung gewonnen, die in Leer durch die Fräulein Anna Röben, Minna Charrels, Helene und Sara Leiner und Johanna Börner veranstaltet worden. (Bravo!) 43 Thlr. 12 gGr. sind durch patriotische Männer in Ditzum und Ditzumer-Hamrich aufgebracht. (Bravo!) Außerdem hat der Herr H. S. Straatmann in Leer, Namens der Interessenten des dortigen Schiffwerfts „Concordia" sich erbötig erklärt, gegen Vergütung des Materialwerthes ein Kanonenboot gratis zu bauen. — Ich setze die Versammlung von diesen Beiträgen in Kenntniß, und spreche in ihrem Namen den Dank für dieselben aus. — Eine Interpellation des Herrn Zimmermann von Stuttgart kommt zur Verlesung.

Zimmermann von Stuttgart:

„In Erwägung, daß die Nationalversammlung vor mehr als fünf Monaten die Genehmigung zur strafrechtlichen Untersuchung gegen die Abgeordneten Schlöffel, Zitz und Simon von Trier ertheilt hat;

„daß es angemessen erscheint, daß das Haus, bevor es auseinandergeht, erfahre, ob die gegen dessen Mitglieder erhobenen Anschuldigungen bewahrheitet worden;

„daß eine Auskunft-Ertheilung hierüber um so weniger zu beanstanden sein möchte, als der Herr Reichsjustizminister bereits vor Monaten erklärt hat, die Untersuchung sei in wenigen Tagen ihrem Schlusse nahe;

„aus diesen Gründen stelle ich an den Herrn Reichsminister der Justiz die Anfrage, welches Resultat die geführte Untersuchung ergeben hat."

Präsident: Der Herr Reichsminister der Justiz zeigt mir an, daß er auf diese Interpellation in der nächsten Sitzung — am Montage — antworten werde. — Herr Plathner hat das Wort zu einer Anzeige für den Legitimations-Ausschuß.

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Die Wahl des Herrn Lindner, Justiziär aus Seisenegg im Wahlbezirk Amstetten, war vom Dr. Gustav Obermüller in Krems angefochten worden, er führt nämlich an: „Bei dem ersten Scrutinium erhielten der Kreiscommissär Lutzenau 50 Stimmen, er, der Dr. Gustav Obermüller, 40 Stimmen, und der Justiziär Lindner 20 Stimmen." Er meint, nach der Vorschrift des bezüglichen Gesetzes, welche dahin geht: „Bei der Wahl der Wahlmänner sowie bei jener der Abgeordneten und ihrer Stellvertreter entscheidet die absolute Stimmenmehrheit; dort, wo diese nicht erreicht wurde, ist zu einer neuen Wahl zu schreiten, und zwar in der Weise, daß unter Jenen, welche die grö-

ßere Zahl der Stimmen hatten, die Wahl sich erneuert;" hätte Herr Lindner nicht zur engeren Wahl gezogen werden können, Herr Lindner sei aber erst bei dem dritten Scrutinium gewählt worden. Der Ausschuß würde eine nähere Ermittelung für erforderlich gehalten haben, wenn diese Wahlanfechtung zur rechten Zeit angebracht worden wäre. Es bestimmt aber die Geschäftsordnung: „Wahlanfechtungen sind nur dann zulässig, wenn solche innerhalb vierzehn Tagen nach der erfolgten Uebergabe der Wahlurkunde eingegeben sind," und es ist die Wahlurkunde bereits am 22. Januar 1849 der Abtheilung zur Prüfung überwiesen worden, dagegen ist das Schreiben des Herrn Dr. Obermüller erst vom 11. Februar 1849 datirt. Der Ausschuß hat daher diese Anfechtung nicht berücksichtigen können, weil sie zu spät angebracht worden ist.

Präsident: Da der Ausschuß nicht auf Ausschließung eines gewählten Mitgliedes anträgt, so haben wir diese Anzeige ohne weitere Beschlußfassung entgegenzunehmen. — Der Herr Präsident des Reichministerraths hat zur Beantwortung einer Interpellation das Wort.

Reichsminister v. Gagern: Der Abgeordnete Herr v. Raumer von Dinkelsbühl hat folgende Interpellation an das Gesammtministerium gerichtet:

„In Betracht, daß

1) der verfassunggebende deutsche Reichstag unterm 13. Januar dem Reichsministerium die Ermächtigung ertheilt hat, zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der k. k. Regierung Oesterreich's, Namens der provisorischen Centralgewalt für Deutschland, über das Verhältniß Oesterreich's zu Deutschland in Verhandlung zu treten, —

daß

2) das Reichsministerium unterm 22. Januar an den österreichischen Bevollmächtigten eine jener Ermächtigung entsprechende Note hat ergehen lassen; daß

3) seit dieser Zeit bereits sieben Wochen verflossen sind; und daß endlich

4) am 6ten d. Mts. für den österreichischen Gesammt-Staat mit Einschluß Ungarns und der Lombardei von der kaiserlichen Regierung eine Verfassung octroyirt worden ist, welche thatsächlich eine Antwort an Deutschland enthält, so stelle ich an das Reichministerium die Anfrage:

„Ob von Seiten Oesterreich's auf die vorerwähnte Reichsministerialnote vom 22. Januar eine Antwort erfolgt ist, und welche Antwort? und welches demnach der Stand der mit Oesterreich obschwebenden Verhandlungen ist?"

Seitdem diese Interpellation des Herrn Hans v. Raumer von Dinkelsbühl gestellt ist, hat der interimistische k. k. österreichische Herr Bevollmächtigte und zwar am 13ten d. M. ein von der k. k. österreichischen Regierung unterm 9ten desselben Monats an ihn gerichtetes Rescript dem Reichsministerium mit dem Ersuchen mitgetheilt, den Inhalt desselben zur Kenntniß der deutschen Reichsversammlung zu bringen.

Es ist diesem Ersuchen sofort entsprochen worden.

Auch nach dieser Mittheilung ist die Interpellation des Herrn v. Raumer dahin zu beantworten, daß auf die Note, welche das Reichsministerium unterm 22. Januar an den österreichischen Herrn Bevollmächtigten erlassen hat, eine directe Antwort nicht erfolgt sei.

Wenn hiernach zwischen dem Ministerium der provisorischen Centralgewalt und der k. k. österreichischen Regierung Verhandlungen über das Verhältniß Oesterreich's zu Deutschland in Gemäßheit der unterm 13. Januar dem Reichsministerium von dem verfassunggebenden Reichstag ertheilten Ermächtigung nicht angeknüpft werden konnten, so liegen doch jetzt eine Reihe von Aeußerungen und Thatsachen vor, wodurch sich die k. k. österreichische Regierung über das mögliche Verhältniß Oesterreich's zu Deutschland ausgesprochen hat, und es ergreift daher das Gesammtreichsministerium diesen Anlaß, auf sein Programm vom 18. December zurückzukommen.

Die Aeußerungen der k. k. österreichischen Regierung, die in Betracht kommen, sind:

1) das Rescript an den Herrn Freiherrn v. Menßhengen, d. d. Wien den 23. December 1848;

2) das Rescript an den Herrn v. Schmerling vom 4. Februar 1849;

3) Ein in den öffentlichen Blättern besprochenes weiteres Rescript an denselben, die Oberhauptsfrage betreffend, ist dem Reichsministerium nicht mitgetheilt.

4) Das Rescript vom 9ten d. M. an den Herrn v. Schmerling, womit die k. k. österreichische Regierung die dem Kaiserstaate Oesterreich verliehene Verfassung mittheilt, und sich über dessen mögliches Verhältniß zu Deutschland ausspricht.

Die Vorlage des Reichsministeriums an die Nationalversammlung vom 18. December war aus dem Gefühl der Nothwendigkeit hervorgegangen, daß das Verfassungswerk schnell vollendet werden möge.

Das Dringende dieses Bedürfnisses mußte dem Reichs-Ministerium am Fühlbarsten sein. Auf ihm lastet eine große Verantwortlichkeit, während der provisorische Zustand ungewiß läßt, welcher der Umfang des Reichs, welches, je nach diesem Umfange, seine Hilfsquellen, Mittel und Wege sind.

Der verfassunggebende Reichstag hatte es als seinen unzweifelhaften Beruf betrachtet, die frühere Bundesverfassung so umzugestalten, daß die Gesammtinteressen der Nation durch eine Gesammtregierung mit Volksvertretung, unter Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit der Einzelstaaten, insoweit sie damit verträglich ist, souverän verwaltet werden. — Dieses Bedürfniß und das Bestreben nach Befriedigung desselben hatte der Bewegung des vergangenen Jahres wesentlich den Anstoß gegeben. Von diesem seinem Lebensprincipe konnte der verfassunggebende Reichstag sich nicht entfernen, selbst auf die Gefahr hin, nicht sofort das ganze Deutschland unter derselben Verfassung sich constituiren zu sehen.

Jene Verfassung des Bundesstaats erschien als die Bedingung, als der Ausgangspunkt der nationalen Entwickelung. Es war mehr als zweifelhaft, ob die beiden deutschen Großmächte, besonders aber Oesterreich mit Rücksicht auf seine so bedeutenden außerdeutschen Besitzungen, in einen Bundesstaat eintreten würden, dessen Verfassung die Unterordnung unter eine Centralgewalt bedingt, in der nicht die Großmacht selbst den entscheidenden Einfluß dauernd auszuüben hat. — Aber die Ausscheidung einer deutschen Großmacht aus dem Bunde, die Trennung Deutschland's, konnte Niemand wollen. Der thatsächliche Dualismus konnte vielleicht auf anderem Wege unschädlicher gemacht werden. Es lag die Idee eines mehrfach gegliederten Bundesverhältnisses nahe, — eines weiteren Bundes, in welchem Oesterreich entweder mit denjenigen Provinzen, die bisher zum deutschen Bunde gehörten, oder aber mit seiner Gesammtstaatenmasse sich mit dem übrigen Deutschland verbände, während die übrigen Staaten Deutschland's einen engeren Bundesstaat schließen, wie er dem nationalen Bedürfniß entspricht. Es ergab sich diese Idee theils aus der Berücksichtigung der Natur der Verbindung Oesterreich's mit außerdeutschen Ländern, die bis zu einem gewissen Grade in staatlicher Einheit verbunden bleiben sollten, und jetzt durch die neue Verfassung ganz dazu verbunden sind; theils aus dem thatsächlichen Verhältnisse,

daß weder Oesterreich, noch Preußen, wenn beide im Bunde sich befänden, das Opfer der Regierungsrechte, die zur nothwendigen Ausstattung der Centralgewalt gehören, wegen ihrer Stellung als Großmächte bringen zu dürfen glauben würden. Es bedurfte in dieser Hinsicht der feierlichen Verwahrung Seiner Majestät des Kaisers und Allerhöchst Dessen Regierung gegen eine Unterordnung Seiner Majestät des Kaisers unter die von einem anderen deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt nicht. Es lag in dem Gefühle jedes Deutschen, daß eine solche Unterordnung nicht statthaft sei. Man könnte wohl noch weiter gehen, und die Vermuthung aussprechen, daß das Project eines Directoriums für die Reichsregierung, welches als von Oesterreich mit den königlichen Regierungen besprochen zur öffentlichen Kenntniß gelangt ist, aus ähnlichen Gründen nicht für annehmbar befunden werden wird. Auch dieses Project fordert eine abwechselnde Unterordnung Preußens unter Oesterreich und umgekehrt, die schwerlich jemals in dem beabsichtigten, und also für unerläßlich erkannten Umfange würde praktisch durchgeführt werden können.

Daraus folgt, daß entweder die Constituirung Deutschland's unter einer starken Centralgewalt unausführbar, folglich die dadurch bedingte größere Einigung vorerst unerreichbar, oder daß, während die eine der beiden Großmächte an die Spitze des Bundesstaates gestellt wird, die andere in ihren eigenthümlichen Verhältnissen entsprechender Selbstständigkeit, ihre besonderen Geschicke zu erfüllen berufen sei, womit ein weiteres Bundesverhältniß verträglich ist, in welchem immer noch wichtige Zweige des Staatslebens gemeinsame bleiben, und Deutschland dem Auslande gegenüber als ein einheitlich verbundener politischer Körper sich darstellt.

Diese Ansichten hatte das Ministerium früher vertreten, und es fragt sich nun, wie die österreichische Regierung sich dazu gestellt hat. — Diese Stellung läßt sich in folgenden Sätzen zusammenfassen:

I. Dasjenige Bundesverhältniß, in welches Oesterreich nach der Ansicht der kaiserlich königlichen Regierung eintreten zu können glaubt, befriedigt nicht das Bedürfniß des übrigen Deutschland's.

Die österreichische Regierung sagt in dem Rescript vom 4. Februar:

„Die kaiserliche Regierung theilt in vollem Maaße mit den deutschen Volksstämmen dies- und jenseit der österreichischen Grenzen, das tiefgefühlte Bedürfniß der Wiedergeburt Deutschland's; sie erkennt hierzu mit ihnen in einem engeren Verbande der einzelnen Staaten die erste Bedingung. Diesen engeren Verband zu begründen, diese nähere Einigung und Verschlingung herbeizuführen ist, ihrer Ansicht nach, die gemeinsame Aufgabe der Fürsten und Völker Deutschland's."

Sodann in dem Rescript vom 9ten d. M.:

„Oesterreich, auf seine eigene Macht und Verfassung gestellt, kann seine deutschen Provinzen nicht aus dem innigen Verbande reißen, der die Monarchie zur Einheit gestaltet. Wenn Deutschland dieß Bedürfniß nicht anerkennt, wird die kaiserlich königliche Regierung es beklagen, aber deßhalb ihre Lebensbedingung nicht aufgeben. Wer die Einheit Deutschland's wirklich will, wird den Weg suchen, der es Oesterreich möglich macht, ohne Aufgeben seiner selbst, im großen Gesammtvaterlande zu verbleiben. Die kaiserlich königliche Regierung hat ihre Ansicht über das Oberhaupt bereits ausgesprochen, sie begreift die in langer Vergangenheit wurzelnde Eintheilung des Reiches in große, durch Volkswahl in sich vertretene Körper, die ihre Abgeordneten um die Centralgewalt stellen, und mit ihr die gemeinsamen Interessen berathen und pflegen. Sie begreift also ein Haus, aus mittelbarer Wahl hervorgegangen, das nicht durch eine Volksvertretung *über* und *neben* ihm gelähmt wird. Oesterreich ist in diesem Falle bereit, einen dieser Körper zu bilden, durch die aus der Vereinbarung zwischen den Regierungen mit ihren Kammern hervorgegangenen Ausschüsse mit zu sitzen, und die gemeinsamen Interessen mit Rath und That zu fördern helfen. Aber Oesterreich würde sich im anderen Falle den Gefahren zu entziehen verpflichtet betrachten, die aus dem Widerstreit der Gewalten nothwendig für das ganze Reich sich ergeben würden. Die kaiserlich königliche Regierung wird willig die Hand zu Allem bieten, was innerhalb der Grenzen, über die sie nicht hinaus kann, liegt, eben weil sie aufrichtig die Einheit, die mögliche Einheit will, außerhalb welcher nur Spaltung im Innern und Abhängigkeit von Außen zu finden sein werden. Die kaiserlich königliche Regierung will ein großes, ein starkes Deutschland, mit Achtung der wohlerworbenen Rechte Aller, mit Berücksichtigung und Förderung der staatlichen und materiellen Interessen, mit Institutionen, welche die Ordnung nicht untergraben, sondern gewährleisten, mit starkem Arme zur See und zu Land, mit gemeinsamer Vertretung nach Außen, wo sie nützlich ist, ein Deutschland an Kraft und Ehre reich."

Weder das deutsche Volk, noch die deutschen Regierungen werden eine auf der, von der österreichischen Regierung gebotenen Grundlage entwickelte Verfassung, ohne Vertretung des Volkes und ohne parlamentarische Regierung genehm halten.

II. Die dem Kaiserthum Oesterreich verliehene Verfassung, in welcher auf die Beziehungen zu Deutschland keinerlei Rücksicht genommen ist, sodann die ausgesprochene Absicht:

„die deutschen Provinzen nicht aus dem innigen Verbande zu reißen, der die Monarchie zur Einheit gestaltet,"

und daher nur mit der Gesammtmonarchie in den Bundesstaat eintreten zu wollen, zeigen, daß Oesterreich für jetzt nur in einem weiteren Bundesverhältnisse zu Deutschland stehen kann, daher in den in Aussicht gestellten Bundesstaat vorerst nicht eintreten wird.

III. Zwar hat Oesterreich ebensowohl den Bundesstaat an sich, wie er sich nach dem Verfassungsentwurf gestalten würde, als nicht ausführbar für Oesterreich, nicht wünschenswerth für Deutschland, als auch den engeren Bundesstaat einem weiteren gegenüber, abgelehnt. Die entwickelten Gründe aber beruhen theils auf irrigen Voraussetzungen, theils scheinen manche Ansichten sich modificirt zu haben.

Die österreichische Regierung ging davon aus, daß der Bundesstaat, wie er nach dem Verfassungsentwurf erster Lesung im Vorschlag ist, der Einheitsstaat sei, und erklärte daher:

„Die Gestaltung eines unitarischen Staates erscheint dem kaiserlichen Cabinette nicht ausführbar für Oesterreich, nicht wünschenswerth für Deutschland."

Es war die Forderung des Volks, der alle Regierungen genügen zu wollen sich bereit erklärt haben, daß die höchsten Zwecke der Nation *einheitlicher*, als unter der alten Bundesverfassung, nämlich durch eine aus der Gesammtheit hervorgegangene, und vorzugsweise das Gesammtinteresse vertretende, mit einer Volksvertretung zusammenwirkende Regierung künftig wahrgenommen und verwaltet werden sollen. Daß eine solche Verfassung des Bundesstaates der des Einheitsstaates näher stehe, als die Verfassung des Staatenbundes, ist selbstredend. Daß der vorliegende Verfassungsentwurf ein größeres Opfer der Selbstständigkeit der Bundesstaaten fordere, als

der Zweck der Begründung und Erhaltung der nationalen Einheit unumgänglich nöthig macht; daß der so gestaltete Bundesstaat in der That „eben alles Andere eher, als ein Bundesstaat sei," diese Behauptung der österreichischen Regierung ist nicht näher begründet worden.

Der einheitliche Staat erscheine nicht wünschenswerth für Deutschland;

„denn er würde nicht nur die mannigfach gestalteten Bedürfnisse, die nächsten moralischen und materiellen Interessen, die Ueberlieferungen der Vergangenheit, und die Ansprüche an die Zukunft auf das Vielfältigste und Tiefste verletzen, sondern auch der mit Sehnsucht herbeigewünschten und mit Eifersucht bewachten Entwickelung der staatlichen und persönlichen Freiheit der Deutschen hemmend in den Weg treten."

Ein einheitlicher Staat, auf welchen diese Charakteristik passen würde, kann aus dem Verfassungs-Entwurfe, wie er uns vorliegt, nicht hervorgehen. Mittelst dieses Verfassungs-Entwurfs wird die Aufgabe gelöst werden:

„Die Einheit des Ganzen mit der Selbstständigkeit und freien Entwickelung seiner Theile, eine starke, das Recht und die Ordnung schützende Gewalt über das gesammte Reich mit der Freiheit des Einzelnen, der Gemeinden, der Länder und der verschiedenen Nationalitäten in Einklang zu bringen."

Die kaiserliche Regierung, welche die Lösung dieser Aufgabe mittelst der der österreichischen Gesammtmonarchie verliehenen Verfassung angebahnt zu haben glaubt, die Regierung des Kaisers, der sich „das große Werk der Wiedergeburt eines einheitlichen Oesterreich's mittelst dieser Verfassung zur Lebens-Aufgabe gestellt hat," sie wird wohl jene Charakteristik der Verfassung des unitarischen Staates nicht für allgemein giltig erachten.

Es heißt weiter in der Note vom 4. Februar:

„Von welchem Standpunkte auch ein solches Unternehmen betrachtet wird, es zeigt nach allen Seiten große, zum Theil unüberwindliche Schwierigkeiten. Für Deutschland, weil, wenn wir nicht sehr irren, den einzelnen Gliedmaßen, der Geschichte und den Bedürfnissen der Gegenwart entgegen, jedes selbstständige Leben entzogen, und nach einem künstlich geschlossenen Brennpunkte übertragen würde."

Dieses Argument fällt mit dem vorigen zusammen. Eine einheitliche Regierung, eine Centralgewalt muß allerdings, um als eine solche gelten zu können, einen Sitz haben, in welchem sich dann, wie in einem Brennpunkte, die Strahlen der Gesammtinteressen concentriren. In Folge der Bundesacte wurde Frankfurt der Sitz der Bundesversammlung. Daß Frankfurt nicht Brennpunkt der nationalen Interessen während der Herrschaft der Bundesacte geworden ist, dient mit zum Beweis der Unzulänglichkeit der Verfassung, der zu großen Schwäche der Centralgewalt. Daß dieser Brennpunkt der nationalen Angelegenheiten kein künstlich geschaffener, sondern ein natürlich gegebener sei, ist allerdings eine Rücksicht, welche die vielseitigste Beachtung erfordert. Der unitarische Staat, oder was in der österreichischen Note damit irrig für gleichbedeutend genommen wird, der nach der ersten Lesung des Verfassungs-Entwurfs vorgeschlagene Bundesstaat erscheint dem kaiserlichen Cabinette nicht ausführbar für Oesterreich.

„Denn die österreichische Regierung darf, über der Stellung Oesterreich's im Bunde, die ihr, gegenüber den nichtdeutschen Bestandtheilen der Monarchie zustehenden Rechte und Pflichten nicht vergessen."

Diese Rechte und Pflichten versteht die k. k. österreichische Regierung dahin, daß sie die deutschen Provinzen nicht aus dem innigen Verbande reißen dürfe, der die Monarchie zur Einheit gestalte, daß das Bundesverhältniß für Oesterreich dieser Rücksicht untergeordnet sei. Das war der Gedanke des Programms von Kremsier, von dem es einen Augenblick in Zweifel gestellt wurde, ob er noch der leitende Gedanke für die k. k. österreichische Regierung sei, der aber nun in der dem Kaiserthum Oesterreich verliehenen Verfassung in der entschiedensten Weise durchgeführt wird. — Damit ist, wie zu erwarten war, das Verhältniß der reinen Personal-Union für den Zusammenhang zwischen den deutschen und nichtdeutschen österreichischen Provinzen verworfen; ebenso aber auch die Unmöglichkeit für Oesterreich constatirt, in den Bundesstaat, wie Deutschland ihn fordert und bedarf, einzutreten.

IV. Das Ministerium gibt der Besorgniß nicht Raum, daß Oesterreich die Bildung eines einzelnen Bundesstaats, in welchen es nicht eintritt, werde verhindern wollen. — Es liegt dieß weder in seinem Interesse, noch stehen ihm dabei Rechtsgründe zur Seite. — Es liegt nicht in seinem Interesse. Oesterreich's Einfluß im früheren Bundesverhältniß war wegen des thatsächlichen Dualismus im Bunde kein überwiegender, daher brachte ihm auch sein Bundesverhältniß wenig Vortheil. Die nationale Politik des geeinigten Deutschland's kann nicht allein keine Oesterreich feindliche sein; die natürliche Politik Deutschland's und die natürliche Politik des österreichischen Gesammtreichs ist eine und dieselbe. Nur die unglücklichste Verkettung von Umständen konnte die natürlichsten Bande augenblicklich lockern, unnatürliche Bündnisse möglich machen.

Es stehen Oesterreich keine Rechtsgründe zur Seite, die Bildung des engeren Bundesstaates zu hindern.

Es wird in dieser Hinsicht in der Note vom 4. Februar bemerkt:

„Sowie sie das Band, welches die deutschen und nichtdeutschen Lande Oesterreich's seit Jahrhunderten zusammenhält, nicht lösen kann, ebensowenig vermag sie eine einseitige Aufhebung des deutschen Bundesverhältnisses zuzugeben, welches einen wesentlichen Bestandtheil der europäischen Verträge bildet."

Deutschland will das unauflösliche Bundesverhältniß mit Oesterreich, dessen nothwendige Umgestaltung Oesterreich anerkennt, aufrecht erhalten. Es ist also nicht Deutschland, welches die Verträge verletzt.

Aber eine solche Verletzung der Verträge war schon die Berufung des österreichischen constituirenden Reichstages; eine solche Verletzung enthält die jetzt dem Kaiserstaate verliehene Constitution, wodurch für die österreichischen Bundeslande Factoren der gesetzgebenden Gewalt geschaffen werden, die außer Deutschland stehen, ohne daß dabei die Rechte Deutschland's und der österreichischen Bundeslande gewahrt sind.

Betrachtet man sodann die Vorschläge Oesterreich's bezüglich der künftigen deutschen Verfassung: den Vorschlag der Eintheilung des Reichs in große Körper, auf der Grundlage der Volksstimme; den Wunsch, mit der gesammten österreichischen Monarchie in den deutschen Bund einzutreten; — so sind diese Vorschläge wenigstens nicht auf die Verträge von 1815 basirt.

In der Note vom 4. Februar ist ferner gesagt:

„Die Pflicht der Selbsterhaltung als Deutsche, nicht minder als Oesterreicher bestimmt uns in gleicher Weise, solche Bestimmungen (des Bundesstaats und engeren Bundes) abzulehnen."

Dagegen heißt es in der Note vom 9ten d. Mts.:

„Oesterreich, auf seine eigene Macht und Verfassung gestellt, kann seine deutschen Provinzen nicht aus dem innigen

Bande reißen, der die Monarchie zur Einheit gestaltet. Wenn Deutschland dieses Bedürfniß nicht anerkennt, wird die k. k. Regierung es beklagen, aber deßhalb ihre Lebensbedingung nicht aufgeben."

Die gleiche Pflicht der Selbsterhaltung wird Oesterreich für Deutschland anerkennen. Der starke Bundesstaat ist seine Lebensbedingung. Deutschland ist noch nicht, wie Oesterreich, „auf seine eigene Macht und Verfassung gestellt," es will sich, es muß sich erst darauf stellen, um, hoffentlich mit Oesterreich vereint, die nationalen Geschicke zu erfüllen.

V. Ich sage: „hoffentlich mit Oesterreich vereint."

Die kaiserliche Regierung erklärt in der neuesten Note, die Zeit sei für Oesterreich, nachdem es sich in sich constituirt, gekommen, sein mögliches Verhältniß zu Deutschland zu ordnen. Es wird nicht allein darauf ankommen was für Oesterreich möglich, sondern auch, was für Deutschland nothwendig ist.

Die k. k. Regierung erklärt ferner, es werde ihr, auf den von ihr angedeuteten Grundlagen, jeder Vorschlag angenehm sein.

Das Ministerium erachtet also die ihm ertheilte Ermächtigung für fortbestehend an; es wird „in deutschem Sinne" davon, auf der Grundlage, die allein jetzt noch die gegebene ist, Gebrauch machen, sowie ihm der Zeitpunkt dazu gekommen zu sein scheint. (Bravo im Centrum und auf der Rechten.)

Präsident: Wir könnten jetzt, meine Herren, zur Tagesordnung übergehen; es ist mir aber ein schriftlicher Antrag von Herrn Wigard übergeben worden, des Inhalts:

> „Der Unterzeichnete stellt in Folge des Umstandes, daß viele Personen, welche bei der vorliegenden wichtigen Verhandlung zuzuhören wünschen, keinen Eintritt mehr finden, und sich sowohl auf den Treppen, als in der Vorhalle aufhalten, den Antrag: Es mögen ausnahmsweise die abgesperrten Gallerieräume für die vorseienden Verhandlungen dem Publikum geöffnet werden."
>
> Unterstützt von: Schütz; Stark; Meyer von Liegnitz; Roßmäßler; Culmann; Schlöffel; Tafel; Langbein; v. Dieskau.

Meine Herren! Dieses Verlangen ist wenigstens in Beziehung auf diejenigen Damen, die den Verhandlungen zuzuhören wünschen, heute schon wiederholt an mich gestellt worden; ich habe aber, einem früheren Beschlusse des Hauses entgegen, ohne dessen Zustimmung nicht nachgeben zu dürfen geglaubt, und bemerke überdieß, daß der Theil der Gallerie links von der Orgel unter keinen Umständen geöffnet werden kann, weil sich dort die Bibliothek befindet; daß sich der Antrag also jedenfalls auf den Theil rechts von der Orgel würde beschränken müssen: ich frage also die Versammlung, ob sie auf den Antrag des Herrn Wigard eingehen will? Ich werde, meine Herren, den Antrag des Herrn Wigard, wenn Niemand darüber das Wort verlangt, zur Abstimmung bringen, und für den Fall, daß er in seiner vorliegenden Fassung abgelehnt würde, in der beschränkteren, in der er schon mehrfach erhoben worden ist, den in Rede stehenden Raum rechts von der Orgel ausnahmsweise für die Damen zu eröffnen. (Unruhe.)

Reichsminister v. Gagern: Meine Herren! Ich muß Sie an den Hergang erinnern, der die Beschränkung des Gallerieraums zur Folge hatte. Es liegt kein Beschluß der Nationalversammlung darüber vor, sondern es war eine Anordnung des Büreaus; dagegen wurde Beschwerde erhoben, und die Nationalversammlung hat diese Beschwerde abgelehnt, weil diese Anordnung in der Befugniß des Präsidenten liege. Dasselbe ist auch wohl jetzt der Fall, es ist kein Gegenstand, worüber die Versammlung zu entscheiden hat, wenn es nicht etwa der Herr Präsident verlangen sollte. Zunächst liegt es in der Befugniß des Präsidenten, selbstständig auf den Antrag des Herrn Wigard zu verfügen.

Wigard von Dresden: Ich habe, meine Herren, es auch in dieser Weise aufgefaßt, und mich deßhalb zunächst an den Herrn Präsidenten gewendet, der Herr Präsident hat mir aber geantwortet, es liege ein Beschluß der National-Versammlung vor, und er könne deßhalb nicht darauf eingehen; folglich mußte ich den Antrag an Sie bringen, und Sie bitten, daß Sie ausnahmsweise für diese wichtige Verhandlung von diesem Beschlusse absehen möchten. Es läßt sich die Einrichtung vielleicht in der Art treffen, daß der vordere Raum den Damen eingeräumt wird, der hintere aber dem übrigen Publikum, das noch draußen des Eintritts harrt.

Präsident: Wenn die Nationalversammlung der Ausführung des Herrn v Gagern beitreten, und mir die Entscheidung überlassen will, so werde ich den Raum rechts von der Orgel für alle diejenigen Personen öffnen lassen, die an der gegenwärtigen Verhandlung Theil zu nehmen wünschen. — Wir gehen, meine Herren, zur Tagesordnung über, zur Berathung des von dem Abgeordneten Riesser, Namens des Verfassungs-Ausschusses erstatteten Berichts, über den von dem Abgeordneten Welcker in der 184sten öffentlichen Sitzung vom 12. März 1849 gestellten Antrag.

(Die Redaction läßt diesen Bericht nebst den Entwürfen zur zweiten Lesung der Verfassung und dem Wahlgesetze, worauf sich derselbe bezieht, hier folgen:

Vorlage für die zweite Lesung der deutschen Reichsverfassung.

(Berichterstatter: Die Abgeordneten Hergenhahn, Mittermaier und Reh.)

Der Verfassungs-Ausschuß übergibt hiermit der hohen Reichsversammlung den zur zweiten Lesung vorbereiteten Entwurf der Abschnitte vom „Reich, der Reichsgewalt, das Reichs-Oberhaupt, der Reichsrath, der Reichstag, die Gewähr der Verfassung." Da der Abschnitt vom „Reichsgericht" bereits eingebracht ist, so liegt der hohen Versammlung nunmehr, „einschließlich der Grundrechte des deutschen Volkes," das ganze Verfassungswerk vor.

Bei der vom Ausschuß vorgenommenen Revision sind die ihm mitgetheilten Erklärungen und Bemerkungen der Regierungen sorgfältig in Erwägung gezogen worden. Diese Erklärungen sind verschiedener Art, theils solche, welche den von den einzelnen Regierungen zu dem Verfassungswerk genommenen Standpunkt im Allgemeinen bezeichnen, theils solche, welche speciell auf die Artikel des von der Nationalversammlung in erster Lesung beschlossenen Entwurfs eingehen.

Was die letzteren betrifft, so sind dieselben bei jedem einzelnen Artikel angeführt.

Erklärungen der ersteren Art enthalten das Circularschreiben der königlich preußischen Regierung vom 23. Januar d. J., das Schreiben der kaiserlich königlich österreichischen Regierung an ihren Bevollmächtigten vom 4. Februar, das Schreiben des Herrn Bevollmächtigten für Lippe vom 5. Februar, des Herrn Bevollmächtigten der freien Stadt Frankfurt vom 6. Februar,

des königlich bayerischen Herrn Bevollmächtigten vom 16. Februar, des Herrn Bevollmächtigten für Limburg von demselben Tage, des königlich würtembergischen Herrn Bevollmächtigten vom 24. Februar, das Schreiben der königlich preußischen Regierung an ihren Bevollmächtigten vom 16 Februar, des Herrn Bevollmächtigten für Anhalt-Dessau und Köthen vom 19ten desselben Monats, des Herrn Bevollmächtigten für Anhalt-Bernburg vom 22sten, und des Herrn Bevollmächtigten für Lauenburg vom 25. Februar d. J.

Sie sind den Mitgliedern dieser hohen Versammlung sämmtlich bekannt. Es würde über den Zweck dieses Berichts hinausgehen, wenn wir in eine vollständige Erörterung des Inhalts dieser Erklärungen eingehen wollten; wir heben die Hauptgesichtspunkte derselben hervor.

Das erste preußische Circularschreiben enthält im Wesentlichen den Vorschlag:

> „daß die deutschen Regierungen der Nationalversammlung zu Frankfurt am Main durch das Reichs-Ministerium vor der zweiten Berathung über die Verfassung Erklärungen über den Inhalt, wie er nach der ersten Berathung festgestellt worden, zur Erwägung übergeben wollen."

Preußen bemerkt dabei, daß es, sowie die meisten deutschen Regierungen nicht auf das Recht der Zustimmung verzichtet habe, macht aber zugleich darauf aufmerksam, daß, je fester ein deutscher Staat entschlossen wäre, an dem Rechte der Zustimmung festzuhalten, je mehr er befürchten müsse, dieselbe versagen zu müssen, sich ihm um so lebendiger die Verpflichtung aufdringen werde, sich nicht auf die nachträgliche Negation zu beschränken, sondern die Bedenken und Abänderungs-Vorschläge rücksichtlich der vorläufigen Beschlüsse zur Kenntniß der Nationalversammlung zu bringen, und derselben zu deren reiflicher Erwägung vor der zweiten Beschlußfassung Gelegenheit zu geben. Durch gegenseitiges Entgegenkommen hofft es, auf dem Wege der Verständigung dem gefährlichen Gegensatze zwischen dem Princip der Vereinbarung und der eigenen Machtvollkommenheit die Spitze abgebrochen zu sehen.

In dem Schreiben vom 16ten v. M. hebt die königlich preußische Regierung als obersten Grundsatz hervor, daß das deutsche Verfassungswerk nur durch die freie Zustimmung der dabei betheiligten Regierungen endgiltig zu Stande kommen könne.

Die kaiserlich königlich österreichische Regierung bemerkt in dem Schreiben vom 4ten vorigen Monats, — was die Stellung zur Nationalversammlung betrifft, — daß sie, nachdem eine Verständigung über den der königlich preußischen Regierung gemachten Vorschlag, das Werk der Vereinbarung in Frankfurt gemeinsam mit den Fürsten, und zwar zunächst mit den Königen Deutschland's zu beginnen, nicht in vollem Maaße habe erzielt werden können, statt in Gemeinschaft mit Preußen allein den Weg, der Vereinbarung mit Frankfurt betrete. — Sie fährt weiter fort:

> „Gern geben wir uns der Erwartung hin, daß der Weg der Verständigung nicht abgeschnitten werde durch die jüngsten Beschlüsse der Versammlung, durch jene unter dem Eindruck erfolgten Abstimmungen, daß es sich eigentlich um mehr und um Anderes handele, als die zur Schlußfassung vorgelegten Anträge mit Worten aussprechen. Gern erwarten wir, daß, wenn die von der Versammlung zu beschließende Verfassung den deutschen Regierungen zur Vereinbarung vorliegen wird, eine nach allen Seiten hin befriedigende Verständigung erzielt werden könne."

Die königlich bayerische Regierung schließt sich der Ansicht an, daß der Zeitpunkt zwischen der ersten und zweiten Lesung des Verfassungsentwurfs der geeignetste sei zu der, durch gegenseitige Verständigung zu erreichenden Vereinbarung zwischen den einzelnen Regierungen und der Nationalversammlung.

Die königlich sächsische Regierung erklärt in dem Schreiben vom 23. Februar 1849, an dem Grundsatz der Vereinbarung festhalten, und eine definitive und bindende Erklärung über die Verfassung erst nach der zweiten Lesung abgeben zu können, weil sie nach § 2' der sächsischen Verfassungsurkunde gebunden sei, vor Abgabe einer solchen Erklärung die Zustimmung der Kammern einzuholen.

Auch die königlich hannöver'sche Regierung ist der Ansicht, daß die Verfassung Deutschland's rechtsgiltig und heilbringend nur vollendet werden könne, wenn sie ihre Begründung finde im Wege einer freien Vereinbarung mit der Nationalversammlung im Sinne der Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April v. J., auf deren Grund die deutsche National-Versammlung zusammengetreten sei, um das deutsche Verfassungswerk zwischen dem deutschen Volke und den deutschen Regierungen zu Stande zu bringen.

Der königlich würtembergische Bevollmächtigte äußert dagegen in seinem Schreiben vom 24. Februar dieses Jahres:

> „Die königliche Regierung hat schon wiederholt ihre Bereitwilligkeit erklärt, den Beschluß anzuerkennen, welcher von der Nationalversammlung zu Frankfurt hinsichtlich der deutschen Verfassung wird gefaßt werden, und hält auch gegenwärtig daran fest."

Der Senat der freien Stadt Frankfurt, Anhalt-Dessau und Köthen und Anhalt-Bernburg schließen sich dieser Ansicht an; die höchste Landesbehörde für das Herzogthum Lauenburg erklärt sich zwar mit den Grundsätzen, wie sie in erster Lesung der Verfassung angenommen worden, einverstanden, sieht sich jedoch, weil sie verpflichtet sei, keine Maßregel zu vollziehen, durch welche die Anerkennung der Rechte des Königs von Dänemark, als regierenden deutschen Fürsten, in Zweifel gezogen werde, außer Stande, eine bestimmte Erklärung über die Beschlüsse der Nationalversammlung abzugeben.

Die Reichsversammlung hat die Vereinbarungstheorie, welche sich in den oben erwähnten Erklärungen mehr oder weniger entschieden geltend macht, schon zu wiederholten Malen abgelehnt. Sich stützend auf die Berechtigung der Gesammtheit der Nation, welche Berechtigung selbst in den von der hannöver'schen Regierung angezogenen Bundesbeschlüssen nicht bestritten worden ist, und im Hinblick auf die vorliegenden besonderen Verhältnisse, welche einer Vereinbarung zwischen sämmtlichen Regierungen und Ständen der deutschen Einzelstaaten und der Reichsversammlung unüberwindliche Hindernisse in den Weg legen, wird die Reichsversammlung endgiltig über die Verfassung beschließen.

Dieß schließt jedoch nicht aus, den Bedenken und Einwendungen der Regierungen volle Beachtung zu widmen. Eine Verständigung kann vielmehr nur erwünscht sein, wenn damit der Verfassung selbst eine um so willigere Vollziehung gesichert werden kann.

Der Ausschuß hat diese Beachtung auch in vollem Maaße eintreten lassen. Schon ehe ihm die Erklärungen der Regierungen zugekommen waren, hatte er darnach gestrebt, eine schärfere Begrenzung der Befugnisse der Reichsgewalt gegenüber den Einzelstaaten zu finden, und die Besorgniß zu beseitigen, daß die Centralgewalt in der Beschränkung der

Macht der Einzelstaaten weiter gehen werde, als es der Charakter und Zweck des Bundesstaats erfordert. Die zu den einzelnen Artikeln vorgeschlagenen Aenderungen werden dieß bestätigen.

Wenn der Ausschuß anderen Vorschlägen und Einwendungen nicht beipflichten zu können glaubte, so geschah es nur in der Ueberzeugung, daß eine weitere Nachgiebigkeit in diesen Punkten die wesentlichen Grundlagen des Bundesstaats, und insbesondere die unentbehrliche Macht der Centralregierung in einer Weise schwächen würde, daß der Charakter des Bundesstaates dadurch vernichtet werde.

Der Ausschuß sieht sich in dieser Beziehung verpflichtet, den Vorwurf, welchen die kaiserlich königlich österreichische Regierung dem in erster Lesung von der Reichsversammlung beschlossenen Verfassungsentwurfe macht, als enthalte derselbe „alles Andere eher, als einen Bundesstaat," als begründe derselbe einen unitarischen Staat, entschieden zurückzuweisen. Die kaiserlich königlich österreichische Regierung hat sich nicht veranlaßt gesehen, in einzelnen Punkten nachzuweisen, wo die Grenzen des Bundesstaates überschritten seien, sie beschränkt sich auf jene allgemeine Behauptung. Wenn sie sich aber vorbehält, eine Grundlage in Aussicht zu stellen, worauf alle deutsche Staaten und alle ihre außerdeutschen Landestheile Platz finden, so scheint ihr eben ein völkerrechtliches Verhältniß, keineswegs ein Bundesstaat vorzuschweben, nach welchem letzteren die deutsche Nation schon im Jahre 1815 gestrebt, um dessentwillen sie hauptsächlich die Revolution des vorigen Jahres gemacht hat.

Der Bundesstaat erfordert eine Gesammtregierung, eine einheitliche Vertretung gegen Außen, eine einheitliche Vertretung im Innern in allen Gesammtangelegenheiten der Nation. Er beschränkt deßhalb die Unabhängigkeit der Bundesglieder und muß sie beschränken, insofern diese den verfassungsmäßigen Beschlüssen der Bundesgewalt Gehorsam zu leisten verpflichtet sind.

So sahen schon die vereinigten Fürsten und freien Städte im Jahre 1815 die Sache an, als sie auf dem Congreß zu Wien erklärten:

„Die deutsche Verfassung würde ihren festesten Bestand erst alsdann behaupten können, wenn ein gemeinsames Oberhaupt, welches dem deutschen Verband den ersten Rang unter den europäischen Nationen gegeben, an der Spitze der deutschen Verbindung dem von den Ständen des Bundes gemeinsam Beschlossenen die unverbrüchliche Vollziehung sichere, die Säumigen und Weigernden ohne Unterschied mit Nachdruck zur Erfüllung des Bundesvertrags anhalte, der Bundesjustiz schnelle und vollkommene Folge verschaffe, die Kriegsmacht des Bundes leite, und so im Innern und gegen Außen allen Staaten desselben, auch dem mächtigsten, als Beschützer, erster Repräsentant der deutschen Nation, der Verfassung als kräftigster Gerant, als deutscher Freiheit Aegide sich darstelle."

Man wird nicht behaupten können, daß die Fürsten damals so wenig, wie jetzt die meisten Regierungen einen unitarischen Staat angestrebt hätten.

Unter Zugrundlage unseres Verfassungsentwurfs bleibt den Einzelstaaten noch selbstständiges Leben genug, um sehr bald zu erkennen, daß sich die Verfassung unseres Bundesstaates sehr weit von der Verfassung eines Einheitsstaates unterscheidet. Daß sie aber einen Theil ihrer Hoheitsrechte opfern müssen, das müssen die Regierungen anerkennen, wenn es ihnen um die Einheit, Macht und Größe Deutschland's Ernst ist.

Abschnitt I. Das Reich.

Zusammenstellung des Entwurfs der Verfassung nach den Abstimmungen bei der ersten Lesung.	Vorschläge des Verfassungs-Ausschusses für die zweite Lesung.
Artikel I.	**Artikel I.**
§ 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes.	
Die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig und die Grenzbestimmung im Großherzogthum Posen bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten.	

Mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse behält sich der Ausschuß vor, später eine definitive Fassung dieses Paragraphen in Vorschlag zu bringen, wobei es sich von selbst versteht, daß die Grenzbestimmung im Großherzogthum Posen durch die inzwischen erfolgte Feststellung der Demarcationslinie als definitiv erledigt zu betrachten ist.

Die Collectiverklärung von Preußen und anderen Regierungen (Seite 21 der Beilage Nr. II zum Protocoll der 177. öffentlichen Sitzung der Reichsversammlung vom 26. Februar d. J.) bemerkt über die Bezeichnung „Reich" und „Reichsgewalt:"

„Die Benennung des Bundes wird dann der schließlichen Entscheidung nicht vorgreifen, wenn sie besagt, was wirklich geschaffen werden soll, wann demnach die Bezeichnung „Bundesstaat" statt „Reich," „Bundesgewalt" statt „Reichsgewalt" gebraucht wird."

Hessen, Schleswig-Holstein und Nassau haben sich dieser Bemerkung nicht angeschlossen (S. 28 und 33).

Auch der Ausschuß glaubte die vorgeschlagenen Bezeichnungen nicht aufnehmen zu dürfen, da der Ausdruck „Bundesstaat" wohl den inneren theoretischen Charakter und die Verfassung des zu bildenden Staatskörpers anzeigt, sich aber nicht zu einer unmittelbaren, allgemein verständlichen Benennung dieses Staatskörpers eignet, während der Ausdruck „Reich" in der Continuität unserer Geschichte begründet, und den nationalen Ideen entsprechend, schon

völlig in die Volksmeinung übergegangen, und nicht allein in den bereits publicirten Grundrechten aufgenommen, sondern auch durch die Anerkennung des Gesetzes vom 28. Juni v. J. von den Regierungen adoptirt worden ist.

In dem Schreiben des Bevollmächtigten der preußischen Regierung vom 23. Februar d. J. (S. 24) wird bemerkt, daß nach der Ansicht der königlich preußischen Regierung die Bestimmung darüber, welche Territorien den Bundesstaat bilden, erst dann formulirt werden könne, wenn festgestellt sein werde, welche Länder Deutschland's dem Bundesstaate beitreten wollen.

Nach dem obigen Vorschlage des Ausschusses dürfte auf diese Bemerkung gegenwärtig nicht näher einzugehen sein.

Artikel II.	Artikel II.
§ 2. Kein Theil des deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein.	§ 2. Unverändert.
§ 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personal-Union zu ordnen.	§ 3. Unverändert.
§ 4. Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande in dem Verhältniß der Personalunion steht, muß entweder in seinem deutschen Lande residiren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege in demselben eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen.	§ 4. Unverändert.

Die österreichische Note bemerkt hinsichtlich der §§ 2 und 3: „Man erinnere sich, daß dieselben in ganz Oesterreich, einschließlich der deutschen Lande, mit einem Schrei des Unwillens aufgenommen und in der Paulskirche selbst von vielen österreichischen Rednern und besonders von dem jetzigen Ministerpräsidenten in der 103. Sitzung die gegen jene Paragraphen sprechenden Gründe und Bedenken hervorgehoben wurden. Also Ausschließung der deutschen Lande Oesterreich's, mit andern Worten: „Verstümmelung Deutschland's, oder aber Lösung der so innig verbundenen und unter einander verwachsenen Bestandtheile Oesterreich's, welche fortan nunmehr der dünne Faden der Personalunion zusammenhalten soll."

Die Collectivnote enthält nur die Erklärung der betreffenden Bevollmächtigten, daß ihre Regierungen bereit seien, in den Bundesstaat einzutreten; im Uebrigen läßt dieselbe diese Paragraphen unerörtert. Preußen bemerkt in der Note vom 16. Februar Seite 15 und in dem Schreiben vom 23. Februar Seite 24:

„daß das Verhältniß derjenigen Bundestheile, deren bestehende Verbindung mit außerdeutschen Staatskörpern besondere Modalitäten erfordere, erst dann geregelt werden könne, wenn die besonderen Bedingungen ihres Beitritts, welche Gegenstand weiterer Verhandlungen sein müssen, festgestellt sein werden. Sie halte für durchaus nothwendig, daß keine präjudiziellen Beschlüsse gefaßt werden, welche diese Einigung erschweren oder ausschließen."

Bayern erklärt zu diesen Paragraphen Seite 5541 des stenographischen Berichts:

„Die §§ 2 und 3 würden Oesterreich zum Austritt aus dem engeren deutschen Verbande nöthigen, und anderweitige Verwickelungen herbeiführen, daher ist ihre angemessene Beseitigung im Interesse des Gesammtvaterlandes unerläßlich."

Die königlich sächsische Regierung bemerkt zu diesen Paragraphen (S. 35):

„Da schon jetzt so viel feststehen dürfte, daß diese Paragraphen, wie sie dermalen gefaßt sind, auf die Verhältnisse Oesterreich's nicht passen, so wird es zunächst darauf ankommen, welche Vorschläge von dieser Seite gemacht werden dürften, und die Aufgabe dann sein, eine Form zu finden, unter der Oesterreich beitreten könne."

Würtemberg in der Anlage zum Schreiben vom 4. März:

„Die §§ 2 und 3 und 4, betreffend das Princip der Personalunion, werden wegen Oesterreich nicht aufrecht erhalten werden können.

„Denn wenn auch die Richtigkeit jenes Princips an und für sich nicht zu bestreiten ist, so sind doch die vorwaltenden besonderen Verhältnisse Oesterreich's zu berücksichtigen, und es wären die Nachtheile für Deutschland zu groß, wenn Oesterreich eines Grundsatzes wegen dem deutschen Bundesstaate nicht beitreten könnte, als daß an diesem Grundsatze starr festgehalten werden sollte."

Sachsen-Weimar erklärt Seite 41:

„Die §§ 2—4 haben eine sehr große Wichtigkeit für die Beziehungen Deutschland's zu Oesterreich, Holland, Dänemark, und insbesondere zu dem Staatsverbande, in welchem Schleswig zu Holstein steht, dem einzigen Bande, wodurch jenes Land auf der Grundlage des jetzt bestehenden Staatsrechtes an Deutschland gebunden ist. Will man nicht gleichsam auf einer tabula rasa ein neues Staatgebäude aufführen, mit allen europäischen Verhältnissen brechen, einen allgemeinen europäischen Krieg herbeiführen: so scheint es sehr wünschenswerth, statt jener Paragraphen etwa folgende Bestimmung aufzunehmen:

„Kein Theil des deutschen Reiches kann mit nichtdeutschen Ländern in der Weise staatlich verbunden sein, daß die Durchführung der verfassungsmäßig von der Reichsgewalt ausgehenden Bestimmungen der rechtsgiltigen Ver-

wendung einer anderen Staatsgewalt unterliegen könnte; vielmehr ist, wo eine Verbindung deutscher mit nichtdeutschen Ländern vorkommt, in die Verfassung der ersteren bezüglich des gesammten Ländercomplexes eine Bestimmung aufzunehmen, welche die unbeschränkte Anwendung der deutschen Reichsverfassung in den deutschen Gebietstheilen sichert."

Auf die §§ 2 und 3 endlich hat folgende Stelle der Erklärung der königlich niederländischen Regierung (S. 12 l. c.) Bezug:

„Da die Nationalversammlung rücksichtlich der jetzigen Lage des Herzogthums Limburg in seinen Beziehungen zu Deutschland Schwierigkeiten erhoben hat, deren Lösung diplomatischen Verhandlungen vorbehalten ist, so wünschen Seine Majestät Sich Glück, daß die preußische Regierung die ausnahmsweise Stellung dieses Herzogthums hat anerkennen wollen, indem sie dasselbe in gewissen Beziehungen auf dieselbe Linie mit Oesterreich und Dänemark gesetzt hat, woraus folgt, daß Limburg, welches einen integrirenden Theil des Königreichs der Niederlande ausmacht, niemals durch eine andere Verfassung, als diejenige des Königreichs regiert werden kann, und daß Seine Majestät, Höchstwelche für dieses Herzogthum in die für Deutschland vorgeschlagene Verbindung eines Bundesstaates nicht eintreten können, gern einer weniger innigen und weniger engen Vereinigung beitreten werden, sowie eine solche gleichfalls durch die obgedachte Note vorgeschlagen wird, — indem die Verwirklichung dieses Projects die zu Frankfurt entstandenen Schwierigkeiten gänzlich aus dem Wege räumen, und für das Herzogthum Limburg seine Beziehungen zu dem deutschen Bunde aufrecht erhalten würde, wonach dasselbe mit denjenigen Verpflichtungen bekleidet bliebe, welche der Bund seinen Mitgliedern auferlegte, um sich gegenseitig ihre Unabhängigkeit zu verbürgen, und die innere und äußere Sicherheit der Bundesstaaten zu erhalten."

Nach sorgfältiger Erwägung der vorstehenden Bemerkungen und Vorschläge glaubte der Ausschuß, an den von der Nationalversammlung mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommenen Beschlüssen nichts ändern zu sollen.

Die §§ 2 und 3 enthalten nämlich keineswegs bloße theoretische Grundsätze, die man unbeschadet der Constituirung eines Bundesstaates aufgeben könnte; sie enthalten vielmehr die nothwendigen Bedingungen und Consequenzen desselben, wie dieß schon im Bericht zur ersten Lesung der Verfassung näher ausgeführt ist.

Das Entscheidende ist, daß ein Bundesstaat — ein Staatskörper mit einer ihm eigenthümlichen Verfassung — nur solche Mitglieder in sich schließen darf, welche ihm ganz und ausschließlich angehören, nicht zugleich einem anderen mit einer anderen Verfassung. Es würde ein unnatürliches, in sich selbst widersprechendes und für beide Staatskörper unerträgliches Verhältniß sein, wenn einzelne, namentlich große Landestheile zu gleicher Zeit als Theile eines uns ganz und großentheils fremden Gesammtstaates, unter dessen Verfassung und Verwaltung, und als Theile des deutschen Bundesstaates unter des letzteren Verfassung und Gesammtregierung stehen sollten.

Schon die Auflösung des deutschen Reichs war großentheils dem Mißstande zuzuschreiben, daß sich einzelne Landesherren durch Erwerbung fremder, von der Reichsgewalt unabhängigen Staaten dem Reichsverbande entzogen, und als solche auch wider das Interesse des Reichs selbstständige Kriege führen und in die europäischen Verhältnisse eingreifen konnten. Das deutsche Reich verkam und zerfiel in dem Maaße, als es aufhörte, ein wirklicher Bundesstaat zu sein.

Die eigene Erfahrung, wie die Natur der Sache lehrt uns deßhalb, daß ein Bundesstaat nur solche Staaten in sich aufnehmen darf, welche nicht bloß auf das Recht des Kriegs verzichten, sondern ihre ganze Vertretung gegen das Ausland in Allem, was Krieg und Frieden, Staatsverträge, Bündnisse oder gesandtschaftlichen Verkehr betreffe, sammt der zusammenhängenden Gesetzgebung der Bundesregierung überlassen.

Hieraus folgt weiter, daß zwischen deutschen und nichtdeutschen Ländern, welche dasselbe Staatsoberhaupt haben, die Gemeinsamkeit der Regierung, der Volksvertretung, des Heerwesens und der auswärtigen Politik ausgeschlossen werde. Dieß ist mit hinreichender Klarheit in den §§ 2 und 3 ausgedrückt; eine andere Fassung derselben, ohne Aenderung des wesentlichen und unabweisbar nothwendigen Inhalts, würde nur den Wortlaut ändern und auf einen Schein hinauslaufen, der weder würdig sein, noch den geringen reellen Erfolg haben würde.

Der Vorschlag von Sachsen-Weimar fand im Ausschusse nicht die genügende Unterstützung, da die Verfügung, daß in der Verfassung eines mit nichtdeutschen Ländern verbundenen Deutschland's eine Bestimmung aufzunehmen sei, welche die unbeschränkte Anwendung der deutschen Reichsverfassung in den deutschen Gebietstheilen sichere, entweder selbst nur eine Aenderung jener einfachen Bestimmung sein, oder als ein leeres Wort in der Luft stehen würde.

§ 5.	§ 5.
Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen utschen und nichtdeutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt es nichtdeutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutsen. Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regiender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine nde Krone annehmen.	Unverändert.

Die Collectivnote bemerkt: es werde angenommen, durch das Wort „Abgesehen" habe ausgedrückt werden sollen, daß es nicht die Meinung sei, durch einseitige Willenserklärungen Deutschland's bereits bestehende Verträge oder Rechte aufzuheben, die nur durch Verhandlungen aufgehoben werden können.

Da eine Abänderung nicht vorgeschlagen ist, so wird es genügen, auf den zur ersten Lesung erstatteten Bericht zu verweisen.

Artikel III.	Artikel I.
§ 6.	§ 6.
Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind.	Unverändert.

Abschnitt II. Die Reichsgewalt.

Artikel I.	Artikel I.
§ 7.	§ 7.
Die Reichsgewalt übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschland's und der einzelnen deutschen Staaten ausschließlich aus.	Die Reichsgewalt ausschließlich übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschland's und der einzelnen deutschen Staaten aus.
Die Reichsgewalt stellt Gesandte und Consuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schiffahrtsverträge, sowie die Auslieferungsverträge ab. Sie ordnet alle völkerrechtlichen Maßregeln an.	Die Reichsgewalt stellt die Reichsgesandten und die Consuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schiffahrtsverträge, sowie die Auslieferungsverträge ab. Sie ordnet alle völkerrechtlichen Maßregeln an.

Da die Reichsgewalt ausschließlich die völkerrechtliche Vertretung Deutschland's und der einzelnen Staaten ausüben soll, und die Rücksicht auf die handelspolitische Einheitlichkeit Deutschland's es nothwendig erscheinen läßt, daß nur Consuln des Reichs die deutschen Handelsinteressen vertreten, so schien statt des in erster Lesung angenommenen Satzes: „die Reichsgewalt stellt Gesandte und Consuln an," der Ausdruck „die Reichsgesandten und die Consuln" angemessener. In diesem Sinne ist auch bereits bei der ersten Lesung im Abschnitt vom Reichsoberhaupt § 76 (7) formulirt worden.

Die Collectivnote vom 20. Februar d. J. spricht zwar die Erwartung aus, daß den Einzelstaaten das Recht verbleiben werde, Consuln im Auslande anzustellen, mit der Beschränkung, daß, wenn die Reichsgewalt an demselben Orte Consuln anstelle, diejenigen der Einzelstaaten denselben unterzuordnen oder auf Verlangen der Reichsgewalt zurückzuziehen seien.

Das Interesse der einheitlichen Vertretung Deutschland's im Auslande schien indessen so überwiegend, und das Bedürfniß besonderer Consulate der Einzelstaaten, welches nur bei nicht zu unterstellender Nachlässigkeit der Reichs-Regierung eintreten könnte, so außer aller Wahrscheinlichkeit, daß der Ausschuß auf jenen Vorschlag nicht eingehen zu dürfen glaubte.

§ 8.	§ 8.
Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten.	Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten.
	Auch dürfen dieselben keine besonderen Consuln halten. Die Consuln fremder Staaten erhalten ihr Exequatur von der Reichsgewalt.
	Die Absendung von Bevollmächtigten an das Reichsoberhaupt ist den einzelnen Regierungen unbenommen.

Nach der Meinung Sachverständiger empfiehlt die in den Motiven zum vorigen Paragraphen erwähnte Rücksicht die Aufnahme des zweiten Absatzes dieses Paragraphen, welcher bei der ersten Lesung verworfen worden ist.

Der dritte Absatz ist nach dem Vorschlag der erwähnten Collectivnote und der Note der königlich sächsischen Regierung vom 23. Februar aufgenommen worden. Dieß schien angemessen, weil es sowohl für die Einzelstaaten, als für die Reichsgewalt von Wichtigkeit sein wird, durch Bevollmächtigte in Communication zu treten, während auf der anderen Seite kein Interesse dadurch gefährdet wird, und die Institution des Reichsraths die Bevollmächtigten nicht ersetzt, da theils in demselben nicht alle Staaten als einzelne vertreten sind, theils der Reichsrath officiell nur als Collegium mit der Reichsgewalt in Verbindung kommt. Die Rücksicht auf die Vervielfältigung der Beamten, und dadurch entstehende Kostenvermehrung kann hierbei nicht in Anschlag kommen, da die Mitglieder des Reichsraths zugleich als Bevollmächtigte bestellt werden können.

§ 9.	§ 9.
Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit andern deutschen Regierungen abzuschließen.	Unverändert.



Ihre Befugniß zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei.

§ 10.

Alle nicht rein privatrechtlichen Verträge, welche eine deutsche Regierung mit einer andern deutschen oder nichtdeutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

§ 10.

Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche eine deutsche Regierung mit einer anderen deutschen oder nichtdeutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

Die ersten Worte dieses Paragraphen schienen das, was auszudrücken war, genauer zu bezeichnen.

Die königlich sächsische Regierung wünscht den Ausdruck „Reichsinteresse" mit „Reichscompetenz" zu vertauschen. Der Ausschuß glaubt jedoch diese Aenderung nicht befürworten zu können, da der Reichsgewalt die Befugniß zustehen muß, Verträge zu verhüten, durch welche das Reichs*interesse* gefährdet wird. Dieses Interesse ist es, welches die Competenz der Reichsgewalt bestimmt.

Artikel II.

§ 11.

Der Reichsgewalt steht ausschließlich das Recht des Krieges und Friedens zu.

Artikel II.

§ 11.

Der Reichsgewalt ausschließlich steht das Recht des Krieges und Friedens zu.

Diese Wortstellung, die auch in den folgenden Paragraphen beibehalten ist, schien entsprechender.

Artikel III.

§ 12.

Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschland's zur Verfügung.

Artikel III.

§ 12.

Unverändert.

Der Ausschuß hat die frühere Fassung unverändert beibehalten. Sowohl die Collectivnote (S. 21), als die Erklärungen Sachsens (S. 35) und Würtemberg's, haben Aenderungen vorgeschlagen, welche beide den Zweck haben, das Recht der Verfügung näher zu bestimmen und zu begrenzen. „Im Kriege, oder in Fällen nothwendiger Sicherheitsmaßregeln im Frieden steht der Bundesgewalt die gesammte bewaffnete Macht Deutschland's zur Verfügung," lautet der erste Vorschlag, dem sich die königlich würtembergische Erklärung anschließt. Den Fall der Kriegsgefahr und die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Innern will Sachsen angegeben wissen. — Wenn es gleich keinem Zweifel unterliegt, daß dieß wesentlich die Fälle sein werden, in denen das Reich über die bewaffnete Macht zu verfügen hat, so schien es doch keineswegs passend, ausdrücklich diese, und nur diese zu nennen. Sowohl für das Verhältniß der Reichsgewalt zu den Regierungen der Einzelstaaten, wie für ihre Stellung zu den auswärtigen Mächten ist es von Wichtigkeit, daß sie nicht jede Verfügung mit Bezug auf eine solche ausdrückliche Bestimmung der Verfassung zu rechtfertigen nöthig hat; es muß ihr freistehen, ohne im Voraus über die Motive Rechenschaft abzulegen, diejenigen Vereinigungen oder Verlegungen von Truppen vorzunehmen, welche sie nach Lage der allgemeinen politischen Verhältnisse für nothwendig erachtet. Dem Recht und der Macht der Reichsgewalt würde durch eine entgegengesetzte Bestimmung Abbruch geschehen, ohne daß den Einzelstaaten ein erheblicher Vortheil daraus erwüchse. Was ihnen von Wichtigkeit sein kann, ist durch § 14 aufrecht erhalten.

§ 13.

Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Krieges bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. Der Reichsgewalt steht es zu, die Größe und Beschaffenheit derselben zu bestimmen.

Diejenigen Staaten, welche als Contingent weniger als 6000 Mann stellen, geben in Beziehung auf das Heerwesen ihre Selbstständigkeit auf, und werden in dieser Beziehung entweder unter sich zu größeren Ganzen verschmolzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, oder insofern diese Verschmelzung nicht für angemessen befunden wird, einem angrenzenden größeren Staate angeschlossen. In beiden Fällen haben die Landesregierungen dieser kleineren Staaten keine weitere Einwirkung auf das Heerwesen, als ihnen von der Reichsgewalt, oder dem größeren Staate ausdrücklich übertragen wird.

§ 13.

Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Kriegs bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. Die Stärke und Beschaffenheit des Reichsheeres wird durch das Gesetz über die Wehrverfassung bestimmt.

Diejenigen Staaten, welche weniger als 500,000 Einwohner haben, sind durch die Reichsgewalt zu größeren militärischen Ganzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, zu vereinigen, oder einem angrenzenden größeren Staate anzuschließen.

Die näheren Bedingungen einer solchen Vereinigung sind in beiden Fällen durch Vereinbarung der betheiligten Staaten unter Vermittelung und Genehmigung der Reichsgewalt festzustellen.

Der zweite Satz des ersten Absatzes ist mit Rücksicht auf die Bemerkungen mehrerer Regierungen abgeändert worden. Mit Recht hat Sachsen darauf hingewiesen (S. 35), daß die der Reichsgewalt früher beigelegte Befugniß, die Größe und Beschaffenheit der Landmacht zu bestimmen, nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung ausgeübt werden

könne. Die Collectivnote sagt bestimmter (S. 21): „deren (der Landmacht) Stärke und Beschaffenheit durch eine allgemeine, für ganz Deutschland gleiche bundesgesetzliche Wehrverfassung festgesetzt werden wird." Hieran schließt sich der neue Vorschlag des Ausschusses an. Nachdem die allgemeine Wehrpflicht eingeführt worden ist, hat das Gesetz über die Wehrverfassung, welches § 17 ausdrücklich ankündigt, und auf welches hier schon Bezug genommen werden kann, näher zu bestimmen, wie mit Rücksicht auf dieselbe das Reichsheer sich bildet, welche Altersklassen das erste, zweite Aufgebot u. s. w. ausmachen. Es bedarf also keiner besonderen Befugniß für die Reichsgewalt, die Größe des Heeres festzusetzen; diese ergibt sich vielmehr, je nachdem bestimmte Altersklassen ganz oder theilweise in den activen Dienst gezogen werden. Daß der Reichstag dann mit der Bewilligung der Kosten, welche aus einer Verwendung größerer Theile der Landmacht zum Wehrdienst erwachsen, zugleich die Entscheidung über die Stärke des activen Reichsheeres hat, versteht sich von selbst.

In dem zweiten Absatz war der Ausschuß schon vor dem Eingang der Bemerkungen verschiedener Regierungen von der früheren Fassung abgegangen. Die Bezeichnung nach Contingenten war aufgegeben, da sie keinen richtigen, für alle Zeiten gleichmäßigen Maßstab darbietet; statt der Procente der Bevölkerung wird man in Zukunft eben bestimmte Altersklassen zum Dienste berufen, und nur die Zahl der Bevölkerung kann demnach als Anhalt für bestimmte Festsetzungen dienen. Dasselbe hat die königlich sächsische Regierung bemerkt (S. 36), und die Collectivnote (S. 21) vorgeschlagen, die Zahl von 250,000 Einwohnern zur Norm zu nehmen. Der Ausschuß, darin mit der würtembergischen Note übereinstimmend, hat aber die doppelt so hohe Anzahl annehmen zu müssen geglaubt. Nur Staaten von einer Bevölkerung über 500,000 Seelen werden im Stande sein, vollständige Truppenkörper, welche die verschiedenen Waffengattungen vereinigen, zu stellen, und nur solche können als selbstständige Glieder des Reichsheeres angesehen werden. — Was die Bestimmungen über die Truppen der kleineren Staaten betrifft, so schließt sich der neue Vorschlag an den der Collectivnote an: „Diejenigen Staaten, welche weniger als 250,000 Einwohner haben, sind durch die Bundesgewalt zu größeren militärischen Ganzen zu vereinigen, oder einem angrenzenden größeren Staate anzuschließen. Ueber die Bedingungen solcher Zusammenlegung haben sich die betreffenden Regierungen unter Vermittelung und Genehmigung der Bundesgewalt zu vereinbaren." Aus der früheren Fassung beibehalten ist der Satz, daß die zusammengelegten Truppenkörper mehrerer kleiner Staaten unmittelbar unter der Leitung der Reichs-Gewalt stehen sollen. Dagegen sind von Sachsen (S. 36) Bedenken erhoben; doch schien auf diese Weise leichter und besser eine wahre militärische Ausbildung erreicht zu werden, als wenn die unter sich vereinigten kleineren Staaten selbstständig für sich blieben. Ein Uebertragen von Specialgeschäften, die man überhaupt von der Reichsregierung fern halten müsse, schien in diesem Fall um so weniger Anstand finden zu können, da das Reichsministerium des Krieges deren schon in der ihm zustehenden Sorge für die Reichsfestungen hat. Dem Wunsche Sachsen-Weimar's (S. 42), daß der freien Vereinbarung der Staaten hier möglichst viel überlassen werde, schien durch den Schlußsatz genügend entsprochen zu sein. Durch die vorbehaltene Genehmigung der Reichsgewalt aber ist vorgesehen, daß eine solche Angelegenheit nicht durch bloßes Abkommen eines kleineren Staates mit einem größeren erledigt werden kann; es war gewiß sehr bedenklich, wenn in der früheren Fassung es dem letzteren überlassen war, welches Maaß von Einwirkung auf das Heerwesen er dem kleinen überlassen wolle. Auf der anderen Seite wollte man aber auch nicht, wie früher, durch Aufstellung einer besonderen Bedingung die Anschließung kleinerer Staaten an die größeren erschweren; in vielen Fällen wird eine solche leichter und vortheilhafter sein, als die Vereinigung mehrerer kleinen Staaten unter einander, und dem Reich, dessen Heer aus der gesammten Landmacht aller Staaten besteht, kann daraus niemals ein Nachtheil erwachsen.

§ 14.

Die Reichsgewalt hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation; sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle.

Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Gesetze und Anordnungen des Reiches zu. Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird.

§ 14.

Die Reichsgewalt ausschließlich hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation; sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle.

Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Reichsgesetze und der Anordnungen der Reichsgewalt und beziehungsweise in den Grenzen der nach § 13 getroffenen Vereinbarungen zu. Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird.

Die Collectivnote (S. 21) wünscht statt dieses Paragraphen folgende Bestimmungen: „Die Bundesgewalt hat in Betreff des Heerwesens die allgemeine Gesetzgebung, und überwacht die Durchführung dieser, sowie der § 13 genannten Wehrverfassung in den einzelnen Staaten durch regelmäßige Inspectionen. Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Bundesgesetze, der Wehrverfassung und in den Grenzen der nach § 13 abgeschlossenen Vereinbarung zu; sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht nach § 12 für den Dienst des Bundes in Anspruch genommen wird." Dem schließt sich die königlich würtembergische Erklärung an. — Die Bezeichnung „allgemeine Gesetzgebung" schien zu unbestimmt und dem Wesen der Sache nicht entsprechend. Der Ausschuß hat die ganze Gesetzgebung über das Heerwesen der Reichsgewalt beilegen wollen, und hat dieß hier wie an anderen Orten bei dieser zweiten Revision dadurch noch deutlicher gemacht, daß er das Wort „ausschließlich" hinzugefügt hat. Auch die Organisation hat er geglaubt, nicht weglassen zu dürfen, da nicht alle gemeinsamen Einrichtungen im Heerwesen auf dem Wege der Gesetzgebung zu treffen sein werden. Die Ueberwachung durch regelmäßige Inspectionen schien mehr nur einzelne bestimmte Acte, wie zur Zeit des Bundes, zu

bezeichnen, während die fortdauernde Controle andeutet, daß die Oberaufsicht permanent sein soll, daß Generalinspecteure der einzelnen Waffen oder Truppentheile in jedem Augenblick thätig sein können. — In dem zweiten Absatz ist mit Beziehung auf § 13 ein kleiner Zusatz nach der Collectivnote aufgenommen worden. Der letzte Vorschlag derselben mußte dagegen mit der Ablehnung des zu § 12 gemachten Antrages fallen.

§ 15.

In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen.

§ 15.

Unverändert.

Die Collectivnote (S. 21) schlägt für diesen Paragraphen folgende Fassung vor: „Der von der Bundesgewalt ernannte Feldherr und diejenigen Generale, welche von diesem zum selbstständigen Commando einzelner Corps bestimmt werden, sowie die Gouverneure, Commandanten und höheren Festungsbeamten der Bundesfestungen leisten dem Bundesoberhaupt und der Bundesverfassung den Eid der Treue." Die königlich bayerische Note „wünscht die Verpflichtung deutscher Truppen specieller Vereinbarung vorbehalten." Die königlich sächsische hält die Verpflichtung auf die Reichsverfassung für genügend, „indem damit auch die gegen den Träger der Reichsgewalt, er sei wer er wolle, einbegriffen sei." Die königlich württembergische wünscht nur die Worte „an erster Stelle" fortgelassen. Der Ausschuß glaubt die früher beliebte Fassung dieses Paragraphen von Neuem empfehlen zu müssen. Wenn hinfort in jedem Deutschen das Gefühl, dem großen Vaterlande und nicht bloß seiner engeren Heimath anzugehören, lebendig sein soll, so gewiß dann am Meisten, wenn er unter den Waffen jeden Augenblick bereit sein soll, für dasselbe Leib und Leben einzusetzen; und in der Reichsverfassung, auf die er sich verpflichtet, in der Person des Reichsoberhauptes wird es ihm anschaulich und gegenwärtig sein, daß er vor Allem ein deutscher Kriegsmann ist.

§ 16.

Alle durch Verwendung von Truppen zu Reichszwecken entstehenden Kosten, welche den durch das Reich festgesetzten Friedensstand übersteigen, fallen dem gesammten Reiche zur Last.

§ 16.

Alle durch Verwendung von Truppen zu Reichszwecken entstehenden Kosten, welche den durch das Reich festgesetzten Friedensstand übersteigen, fallen dem Reiche zur Last.

Die Veränderung des in der ersten Lesung angenommenen „dem gesammten Reiche" bedarf keiner Erläuterung. Die Bemerkungen der königlich sächsischen Note (S. 36) finden bei § 53 ihre Erledigung.

§ 17.

Ueber eine allgemeine, für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz.

§ 17.

Unverändert.

§ 18.

Die Ernennung der Generale geschieht auf Vorschlag der Einzelregierungen durch die Reichsgewalt.

Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die commandirenden Generale der auf den verschiedenen Kriegstheatern operirenden selbstständigen Corps, sowie das Personale der Hauptquartiere dieser Armeen und Corps.

§ 18.

Den Regierungen der einzelnen Staaten bleibt die Ernennung der Befehlshaber und Officiere ihrer Truppen, soweit deren Stärke sie erheischt, überlassen.

Für die größeren militärischen Ganzen, zu denen Truppen mehrerer Staaten vereinigt sind, ernennt die Reichsgewalt die gemeinschaftlichen Befehlshaber.

Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die commandirenden Generale der selbstständigen Corps, sowie das Personale der Hauptquartiere.

Der Ausschuß hat in der vorgeschlagenen Fassung der beiden ersten Sätze dieses Paragraphen Dasjenige zu formuliren gesucht, was von den Regierungen fast einstimmig gewünscht worden ist. Nur die königlich bayerische Note (S. 5541 des stenographischen Berichts) wünscht diesen ganzen Paragraphen gestrichen, „da sich die Bestimmungen der noch in Kraft stehenden deutschen Kriegsverfassung in der Erfahrung als vollkommen ausreichend erwiesen haben." Die in den früheren Paragraphen aufgenommenen Bestimmungen machen es unmöglich, bei derselben zu beharren.

§ 19.

Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichsfestungen anzulegen und, insoweit die Sicherheit des Reichs es erfordert, vorhandene Festungen gegen billige Ausgleichung, namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial, zu Reichsfestungen zu erklären.

Die Reichsfestungen werden auf Reichskosten unterhalten.

§ 19.

Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke anzulegen und, insoweit die Sicherheit des Reichs es erfordert, vorhandene Festungen gegen billige Ausgleichung, namentlich für das überlieferte Kriegs-Material, zu Reichsfestungen zu erklären.

Die Reichsfestungen werden auf Reichskosten unterhalten.

Die Worte „und Küstenvertheidigungswerke" sind auf die Erinnerung mehrerer Regierungen hier mit eingefügt.

§ 20.

Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reiches. Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Kriegsschiffe für sich zu halten, noch Kaperbriefe auszugeben.

Die Bemannung der Flotte bildet einen Theil der gesetzlich festgestellten Wehrmacht; sie ist jedoch unabhängig von der Landmacht.

Diejenigen Staaten, welche Mannschaft für die Flotte stellen, erfüllen dadurch einen Theil der ihnen obliegenden Wehrpflicht.

Die Ernennung der Officiere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reiche aus.

Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte, und die Anlegung, Ausrüstung und Unterhaltung von Kriegshäfen und Seearsenalen ob.

Ueber die zur Errichtung von Kriegshäfen und Marine-Etablissements nöthigen Enteignungen, sowie über die Befugnisse der dabei anzustellenden Behörden bestimmen die zu erlassenden Reichsgesetze.

§ 20.

Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reiches. Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Kriegsschiffe für sich zu halten oder Kaperbriefe auszugeben.

Die Bemannung der Kriegsflotte bildet einen Theil der deutschen Wehrmacht. Sie ist unabhängig von der Landmacht.

Die Mannschaft, welche aus einem einzelnen Staate für die Kriegsflotte gestellt wird, ist von der Zahl der von demselben zu haltenden Landtruppen abzurechnen. Das Nähere hierüber, sowie über die Kostenausgleichung zwischen dem Reich und den Einzelstaaten, bestimmt ein Reichsgesetz.

Die Ernennung der Officiere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reiche aus.

Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte, und die Anlegung, Ausrüstung und Unterhaltung von Kriegshäfen und Seearsenalen ob.

Ueber die zur Errichtung von Kriegshäfen und Marine-Etablissements nöthigen Enteignungen, sowie über die Befugnisse der dabei anzustellenden Reichsbehörden bestimmen die zu erlassenden Reichsgesetze.

Während die in dem zweiten Absatz des Paragraphen vorgenommene Aenderung nur eine richtigere Fassung des in erster Lesung Beschlossenen enthält, ist der dritte Absatz auch seinem Inhalte nach umgearbeitet worden. Es mußte die Art und Weise, wie die deutsche Kriegsflotte künftig zu bemannen sein wird, für die Reichsgesetzgebung offen gehalten werden. Es war aber schon jetzt darauf Bezug zu nehmen, daß die Mannschaft, welche aus einem deutschen Staate zur Kriegsflotte gestellt wird, im Interesse der deutschen Marine auf die von demselben zu haltende Landmacht in Abrechnung gebracht werde, daß dieß jedoch nur der Zahl nach, und zu Gunsten der Wehrpflichtigen geschehen dürfe, nicht aber in Beziehung auf die Kosten, die dem betreffenden Staate aus der Stellung und Haltung seiner vollständigen Truppenzahl für den Landdienst entstehen würden. Denn die Marine wird unmittelbar vom Reiche unterhalten, welches also in diesem Falle einen Theil der Kosten, die dem einzelnen Staat für die bewaffnete Macht obliegt, übernimmt, und dafür eine Ausgleichung zu beanspruchen hat.

Artikel IV.

§ 21.

Die Schiffahrtsanstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leuchtschiffe, das Lootsenwesen, das Fahrwasser u. s. w.) sind der Fürsorge der einzelnen Uferstaaten überlassen; sie unterhalten dieselben aus eigenen Mitteln.

Artikel IV.

§ 21.

Die Schiffahrtsanstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leuchtschiffe, das Lootsenwesen, das Fahrwasser u. s. w.) bleiben der Fürsorge der einzelnen Uferstaaten überlassen. Die Uferstaaten unterhalten dieselben aus eigenen Mitteln.

Ein Reichsgesetz wird bestimmen, wie weit die Mündungen der einzelnen Flüsse zu rechnen sind.

Nach der Bemerkung der Collectivnote, daß der Ausdruck „Mündungen der Flüsse" näher zu bestimmen sein dürfte, schien es angemessen, diese Bestimmung, die ohne Zweifel bei den verschiedenen Flüssen verschieden ausfallen wird, einem besonderen Reichsgesetz vorzubehalten.

§ 22.

Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über diese Anstalten und Einrichtungen.

Es steht ihr zu, die betreffenden Staaten zu gehöriger Unterhaltung derselben anzuhalten, auch dieselben aus den Mitteln des Reiches zu vermehren und zu erweitern.

§ 22.

Unverändert.

§ 23.

Die Abgaben, welche in den Seeuferstaaten von den die Schiffahrtsanstalten benutzenden Schiffen und deren Ladungen erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt.

§ 23.

Die Abgaben, welche in den Seeuferstaaten von den Schiffen und deren Ladungen für die Benutzung der Schiffahrts-Anstalten erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nothwendigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt.

Der Collectivnote gegenüber, welche Seite 21 die Worte „und deren Ladungen" weglassen will, haben Hamburg und Bremen gewünscht, dieselben beibehalten zu sehen. Gegen die Besorgniß, als könnten unter der Form dieser Abgaben „von den Ladungen" Eingangszölle von den betreffenden Staaten erhoben werden, wird man in der der Reichs-

Gewalt zustehenden Genehmigung des Tarifs hinreichende Beruhigung finden dürfen. Verschiedene Tarifirung für verschiedene beladene Schiffe, je nachdem sie in Ballast, mit Ladungen von großem Volumen und geringem Werth oder umgekehrt kommen, will die Collectivnote keineswegs ausschließen, so daß im Wesentlichen die Meinung Derer, die jene Worte belassen, und Derer, die sie streichen wollen, zusammenfällt. — Der Ausschuß glaubte durch eine kleine Veränderung des Paragraphen die Bedeutung jener Abgaben noch bestimmter an den Zweck knüpfen zu müssen, für welchen sie erhoben werden, um damit auch den Worten: „und deren Ladungen," eine schärfere Umgrenzung zu geben.

§ 24.

In Betreff dieser Abgaben sind alle deutschen Schiffe und deren Ladungen gleichzustellen.

Eine höhere Belegung fremder Schiffahrt kann nur von der Reichsgewalt ausgehen.

Die Mehrabgabe von fremder Schiffahrt fließt in die Reichskasse.

§ 24.

Unverändert.

Die Collectivnote (pag. 21) empfiehlt, nicht durch die Bestimmung, daß solche Mehrabgaben in die Reichskasse fließen sollen, den Reiz zur Anordnung solcher Mehrabgaben in die Verfassung zu legen; das Reichsgesetz, welches sie verordne, könne darüber Verfügung treffen. Der Ausschuß konnte sich nicht überzeugen, daß in dieser Befugniß für die künftige Reichsgesetzgebung oder Reichsregierung mehr ein verführerischer Reiz, als in der hohen Wichtigkeit gerade dieser Competenz eine Mahnung zu ernstlichster Erwägung und behutsamer Entscheidung sein würde. Es schien vielmehr heilsam, gleich von Anfang her die Reichsgewalt mit denjenigen Befugnissen auszustatten, welche für die handelspolitische Entwickelung Deutschland's erforderlich sind, und welche auch dem Ausland die Ueberzeugung gewähren, daß hinfort auch im Handel Deutschland ein und dasselbe Interesse zu verfolgen gedenkt. Es versteht sich von selbst, daß mit dieser Competenz der Reichsgewalt weder für noch wider das System der Differentialzölle eine Entscheidung ausgesprochen sein soll.

Daß die Anordnung solcher Mehrabgaben nur auf Grund eines Reichsgesetzes geschehen könne, ist auf Anlaß der Collectivnote für diesen Paragraphen und § 28 ausdrücklich an der betreffenden Stelle (§ 108, 3) aufgenommen.

Artikel V.

§ 25.

Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über die für Schiffe oder Flöße fahrbaren Flüsse und die Mündungen der in dieselben fallenden Nebengewässer, über die in dem allgemeinen Verkehr dienenden Kanäle und Seen, über den Schiffahrtsbetrieb und die Flößerei auf diesen Wasserstraßen, sowie über alle Verhältnisse, welche darauf von directem Einflusse sind.

Artikel V.

§ 25.

Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über die in ihrem schiffbaren Lauf mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüsse und Seen, und über die Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse, sowie über den Schiffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben.

Auf welche Weise die Schiffbarkeit dieser Flüsse erhalten oder verbessert werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz.

Die übrigen Wasserstraßen bleiben der Fürsorge der Einzelstaaten überlassen. Doch steht es der Reichsgewalt zu, wenn sie es im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, allgemeine Bestimmungen über den Schiffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben zu erlassen, sowie einzelne Flüsse unter derselben Voraussetzung den obenerwähnten gemeinsamen Flüssen gleichzustellen.

Die Reichsgewalt ist befugt, die Einzelstaaten zu gehöriger Erhaltung der Schiffbarkeit dieser Wasserstraßen anzuhalten.

Schon bei der ersten Discussion des Verfassungs-Entwurfs sind von vielen Seiten Bedenken gegen die von dem Verfassungs-Ausschuß und noch mehr gegen die von dem volkswirthschaftlichen Ausschuß vorgeschlagene und schließlich mit geringer Majorität angenommene Fassung vorgebracht worden. Die Gesetzgebung des Reichs auf alle für Schiffe oder Flöße fahrbaren Flüsse, die in großer Zahl in den Einzelstaaten sich finden, einen bedeutenden Theil des Gebietes derselben ausmachen, und in der verschiedenartigsten Beziehung für die Interessen derselben von Wichtigkeit sind, auszudehnen, mußte bei näherer Erwägung bedenklich sein; der Zusatz: „sowie über alle Verhältnisse und Abgaben, welche darauf von directem Einflusse sind," griff noch tiefer in die mannigfaltigen, oft ganz örtlichen und eigenthümlichen Zustände, z. B. das Deichwesen der Marschländer, ein, und könnte die Reichsgewalt in Angelegenheiten verwickeln, welche ihrer Competenz fern bleiben müssen. Freilich war nur das Recht der Gesetzgebung verliehen; allein eben die Unbestimmtheit des Ausdrucks erregte neue Zweifel, und jedenfalls müßte dasselbe bei den verschiedenen Flüssen auch eine ganz verschiedene Bedeutung haben. Wenn es unzweifelhaft war, daß über die mehrere Staaten durchströmenden — die sogenannten conventionellen — Flüsse das Reich die Gesetzgebung in allen wichtigen Beziehungen ausüben müsse, und nur die Regelung gewisser örtlicher Verhältnisse den Einzelstaaten zu überlassen sei, so konnte bei den Flüssen, die einem und demselben Staate angehören, — den sogenannten

privativen, — die Meinung offenbar nur die sein, gewisse allgemeine Verhältnisse des Schiffahrtsbetriebs und dergleichen, durch die Reichsgesetzgebung ordnen zu lassen. Denselben Ausdruck in beiden Verhältnissen zu gebrauchen, war also nicht gerechtfertigt.

Die ausführlichste und gründlichste Beurtheilung des Paragraphen hat in dieser Beziehung die hannöver'sche Denkschrift: „Bemerkungen gegen die Beschlüsse der deutschen Reichsversammlung über Flüsse, Kanäle und Seen rc." gegeben. Die von ihr vorgeschlagene Fassung hat mit geringen Veränderungen die Collectivnote sich angeeignet (pag. 21): „Die Bundesgewalt hat allein die Gesetzgebung über den Schiffahrtsbetrieb und über die Flößerei auf denjenigen Flüssen, Kanälen und Seen, welche mehrere deutsche Staaten im schiffbaren oder flößbaren Zustande durchströmen oder begrenzen. Sie überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Gesetze. Sie hat die Ober-Aufsicht über die oben bezeichneten Wasserstraßen und über die Mündungen der in dieselben sich ergießenden Neben-Flüsse." Es steht ihr zu, zum Schutze des Reichs, oder im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs, die einzelnen Staaten zu gehöriger Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit jener Wasserstraßen und Flußmündungen anzuhalten. Die Wahl der Verbesserungsmaßregeln und deren Ausführung verbleibt den einzelnen Staaten. Ueber die Aufbringung der erforderlichen Mittel ist nach Maßgabe der bundesgesetzlichen Bestimmungen zu entscheiden. — Alle übrigen Flüsse, Kanäle und Seen bleiben der Fürsorge der einzelnen Staaten überlassen. Diese sind verpflichtet, innerhalb dieser Grenzen die Schiffbarkeit dieser Wasserstraßen zu erhalten und möglichst zu verbessern," fügt die hannöver'sche Denkschrift hinzu.

In ähnlicher Weise äußert sich Baden (pag. 25), während Bayern ganz im Allgemeinen diese und die folgenden Bestimmungen für zu weit gehend erklärt. Sachsen ist auch mit der ersten Fassung einverstanden.

Die Vergleichung des von dem Ausschusse gemachten neuen Vorschlages zeigt, wie weit derselbe auf diese Anträge glaubte eingehen zu dürfen. Derselbe hat vor Allem den Unterschied zwischen den conventionellen und privativen Flüssen angenommen; dort hat er das Recht der Gesetzgebung ganz allgemein gegeben, und nicht bloß über den Schiffahrtsbetrieb und die Flößerei, da die Verhältnisse des Flusses selbst, seiner Correction u. s. w. sich hiervon nicht wohl trennen lassen; bei den privativen Flüssen dagegen ist die Competenz der Reichsgewalt so beschränkt, daß sie nur allgemeine Bestimmungen über den Schiffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben erlassen darf, wenn sie es im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet. Hinzugefügt ist, daß sie das Recht habe, unter derselben Voraussetzung einzelner Flüsse den conventionellen gleichzustellen, — eine Bestimmung, welche nothwendig erschien, weil es einzelne privative Flüsse gibt, die in der That eine sehr hohe und allgemeine Bedeutung für das Reich haben oder erlangen können, z. B. die Eider, die Weichsel u. s. w. — Wegen der Erhaltung der Schiffbarkeit dieser gemeinsamen Flüsse ist auf ein Reichsgesetz verwiesen, und der betreffende Satz des § 26 etwas verändert hier aufgenommen worden. Der Vorschlag der Collectivnote, daß die Wahl der Mittel der Unterhaltung der Schiffbarkeit und die Ausführung derselben hier den Einzelstaaten ganz zu überlassen sei, dürfte sich in keiner Weise empfehlen, wie denn auch von Hamburg und Bremen bereits erhebliche Bedenken dagegen geltend gemacht worden sind (pag. 31). Nur die Erhaltung der privativen Flüsse kann den betreffenden Staaten überlassen bleiben; doch war auch hier der Reichsgewalt die Befugniß beizulegen, daß sie nöthigenfalls dieselben dazu anhalten könne; auf dieselbe Weise, wie es bei den Schiffahrtsanstalten am Meer § 22 festgesetzt worden ist.

In wesentlicher Uebereinstimmung mit den hier festgehaltenen Grundsätzen ist das Reichsministerium des Handels bei dem von ihm vorbereiteten Flußschiffahrtsgesetze zu Werke gegangen. Dasselbe würde seinen Boden verlieren, wenn von dem Rechte der Reichsgewalt etwas Weiteres aufgegeben werden sollte.

§ 26.

Alle deutschen Flüsse sind für deutsche Schiffahrt und Flößerei frei von Flußzöllen.

Bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen tritt für die Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Ausgleichung ein.

Wie und mit welchen Mitteln für die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit dieser Flüsse gesorgt werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz.

§ 26.

Alle deutschen Flüsse sollen für deutsche Schiffahrt von Flußzöllen frei sein. Auch die Flößerei soll auf schiffbaren Flußstrecken solchen Abgaben nicht unterliegen.

Das Nähere bestimmt das Reichsgesetz.

Bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen tritt für die Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Ausgleichung an.

Der Ausschuß hat den ersten Satz so geändert, wie er jetzt gedruckt ist, weil durch den Beschluß der National-Versammlung in der 127sten Sitzung die Aufhebung der Flußzölle durch ein vom Reichsministerium des Handels vorzulegendes Gesetz geordnet werden soll. Die jetzige Fassung entspricht auch besser der Form und dem Wesen einer Verfassungsbestimmung. Einzelne Bedenken, welche gegen die Aufhebung der Flußzölle, oder doch die Abschaffung aller Wasserweggelder vom Großherzogthum Hessen (S. 29) und Sachsen-Weimar (S. 41) geltend gemacht worden sind, konnten den Ausschuß in seiner frühern Ansicht nicht irre machen; die meisten Regierungen sind dem Princip auch einfach beigetreten. Wenn Sachsen (S. 36) am liebsten gar keine Ausgleichung, Baden (S. 25) dagegen eine solche für die privativen Flüsse, die Collectivnote aber (S. 22), welche sich an die hannöver'sche Regierung in den „Notaten" (siehe S. 5628 der stenographischen Berichte) mit dem Bemerken anschließt, daß auch für die Recognitionsgelder eine Entschädigung zu gewähren sei, das Anerkenntniß will, daß die Ausgleichung gleichzeitig mit der Aufhebung zu erfolgen habe, so glaubte der Ausschuß auch hier den angenommenen Satz unverändert lassen zu müssen. Die Gerechtigkeit einer billigen Ausgleichung bei den conventionellen Flüssen ist von der Versammlung anerkannt; die Modalität derselben wird das in Aussicht gestellte Reichsgesetz zu bestimmen haben;

den Grundsatz weiter auszudehnen, kann aber kein Anlaß vorhanden sein. — Der Ausschuß war auch der Meinung, daß es nicht die Absicht sein könne, sich um kleine Abgaben zu bekümmern, die etwa auf dem obern Lauf der Flüsse von Holzflößen und dergl. erhoben werden mögen, und für deren Aufhebung, wenn sie beschlossen würde, am Ende auch eine Entschädigung gefordert werden könnte; und es hat deßhalb auf den Rath sachverständiger Männer den Satz wegen der Flößerei so gegeben, wie er jetzt steht. — Der früher angenommene dritte Absatz ist, wie schon vorher bemerkt, zum § 25 gezogen worden.

§ 27.

Die Hafen-, Krahn-, Wag-, Lager-, Schleußen- und dergleichen Gebühren in den an diesen Flüssen und den Mündungen der Nebenflüsse gelegenen Orten unterliegen der Gesetzgebung und Oberaufsicht des Reiches.

Es darf in Betreff dieser Gebühren eine Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staates vor denen anderer deutschen Staaten nicht stattfinden.

§ 27.

Die Hafen-, Krahn-, Wag-, Lager-, Schleußen- und dergleichen Gebühren, welche an den gemeinschaftlichen Flüssen und den Mündungen der in dieselben sich ergießenden Nebenflüsse erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung derartiger Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt.

Es darf in Betreff dieser Gebühren keinerlei Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staates von denen anderer deutscher Staaten stattfinden.

Es ist passend erschienen, nach dem Vorschlage der hannöver'schen Denkschrift, den die Collectivnote (S. 22) sich angeeignet hat, den § 27 so abzuändern, daß diese Gebühren ebenso behandelt würden, wie die Schiffahrts-Abgaben in den Seeuferstaaten (§ 23). Der Ausschuß wollte aber ebenso, wie hier, die Genehmigung, nicht bloß, wie vorgeschlagen war, die Ueberwachung, der Reichsgewalt vorbehalten, da die Verhältnisse offenbar gleichartig sind, und es nicht passend erscheint, in ähnlichen Fällen die Competenz der Reichsgewalt verschiedenartig zu bestimmen, was nur zu Undeutlichkeiten und Zweifel Anlaß geben könnte. — In dem zweiten Satze ist es noch bestimmter hervorgehoben, daß die Angehörigen der verschiedenen Staaten durchaus gleich behandelt werden sollen, wie es das Großherzogthum Hessen (S. 30) wünscht.

§ 28.

Flußzölle und Schiffahrtsabgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladung nur durch die Reichsgewalt gelegt werden. Jedoch bleiben für dieselben bis zum Erlaß neuer Bestimmungen, oder bis zur weiteren Anordnung die gegenwärtigen fortbestehen.

§ 28.

Flußzölle und Flußschiffabgaben dürfen auf Schiffe und deren Ladungen nur durch die Reichsgewalt gelegt werden.

„Flußschiffahrtsabgaben" wurde zu größerer Deutlichkeit gesetzt, da es sich hier nur von diesen handelt. Der zweite Satz ist weggelassen, weil eine solche Uebergangsbestimmung nicht in die Verfassung zu gehören scheint, wie denn auch in den analogen Fällen (§§ 24 und 33) etwas Derartiges nicht aufgenommen worden ist.

Artikel VI.

§ 29.

Die Reichsgewalt hat über das gesammte deutsche Eisenbahnwesen das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht, soweit sie es zum Schutz des Reiches und im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs für nothwendig oder zweckmäßig erachtet.

Artikel VI.

§ 29.

Die Reichsgewalt hat über die Eisenbahnen und deren Betrieb, soweit es der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt, die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind.

Der Ausschuß muß daran festhalten, daß das Eisenbahnwesen wegen des innigen Zusammenhangs mit der Belebung des Verkehrs, mit der Beförderung der Civilisation und selbst nach seiner Bedeutung für das Heerwesen und die rasche Verfügung über Truppenkörper unter der Einwirkung der Reichsgewalt stehen muß. Die Thätigkeit derselben kann sich theils in der Oberaufsicht, theils in dem Gesetzgebungsrechte zur Erzielung der Gemeinsamkeit äußern. Die Collectivnote (S. 22) erkennt gleichfalls diese Nothwendigkeit an, sie scheint aber auch hier, wie in anderen Punkten, mit Besorgniß auf die zu große Ausdehnung der Reichsgewalt zu blicken, und will, wie die hannöver'sche Denkschrift (S. 43), das Gesetzgebungsrecht des Reichs dadurch beschränken, daß sie die Anwendung desselben nicht von dem bloßen Ermessen der Reichsgewalt abhängig machen will, und nicht beliebig auf alle Gegenstände auszudehnen gestattet. Auch Bayern besorgt, daß den von der Nationalversammlung angenommenen Beschlüssen bei §§ 29 und 30 eine zum Einheitsstaate führende Ausdehnung zum Grunde liege, und Sachsen (S. 40) fordert ebenso, wie Würtemberg, die Beschränkung des Gesetzgebungsrechts auf gewisse Gegenstände. Der Ausschuß hält die Besorgnisse der Regierungen zum großen Theile für ungegründet, schlägt aber nach wiederholter Prüfung, um schärfer die Zuständigkeit der Reichsgewalt zu begrenzen, nach der obigen Fassung vor:

1) die Oberaufsicht und Ueberwachung durch das Reich unbeschränkt, soweit der Schutz des Reichs oder das Interesse des Verkehrs dieß fordert, auszusprechen;

2) in Ansehung der Gesetzgebung die Ausübung derselben nicht vom subjectiven Ermessen abhängig zu erklären, sondern durch die Worte: soweit es der Schutz rc. ... erheischt, objectiv die Befugniß festzustellen;

3) er verweist auf ein Reichsgesetz, welches die Gegenstände, auf die sich die Reichsgesetzgebung zu richten hat, bezeichnet, um die Einheit des deutschen Eisenbahnwesens herzustellen, und die nothwendigen Einrichtungen zu treffen;

4) er gibt dem Reiche das Recht der Gesetzgebung, ohne die Landesgesetzgebung ganz auszuschließen, vielmehr mit der Richtung, daß die Reichsgewalt ermesse, wie weit sie nach den Bedürfnissen Gebrauch von ihren Befugnissen machen will.

§ 30.

Unter denselben Voraussetzungen hat die Reichsgewalt das Recht, Eisenbahnen anzulegen, oder deren Anlage zu bewilligen, sowie vorhandene Eisenbahnen auf dem Wege der Enteignung zu erwerben.

Die Benutzung der Eisenbahnen steht der Reichsgewalt jederzeit gegen Entschädigung frei.

§ 30.

Die Reichsgewalt hat das Recht, soweit sie es zum Schutze des Reichs oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, die Anlagen von Eisenbahnen zu bewilligen, sowie selbst Eisenbahnen anzulegen, wenn der Einzelstaat, in dessen Gebiet die Anlage erfolgen soll, deren Ausführung ablehnt. Die Benutzung der Eisenbahnen für Reichszwecke steht der Reichsgewalt jederzeit gegen Entschädigung frei.

Die Collectivnote (S. 19, 22) will der Reichsgewalt, ebenso wie die hannöver'sche Denkschrift (S. 31) und die badische Note (S. 25) das Recht, Eisenbahnen anzulegen, nicht geben; nach der Erklärung von der königlichen Regierung von Sachsen (S. 40) soll dieß Recht daran gebunden sein, daß die Regierung des durch die Anlage getroffenen Einzelstaats die Ausführung derselben ablehnt. Die würtembergische Note hält den Betrieb der Eisenbahnen durch das Reich nicht für angemessen. Der Ausschuß kann nicht vorschlagen, von dem Beschlusse, der das Recht der Anlage von Eisenbahnen der Reichsgewalt gewährt, abzugehen, weil selbst in strategischer Beziehung die Anlage von Eisenbahnen im Reichsinteresse geboten sein kann, weil Eifersucht und Widerstreit der Interessen von zwei Staaten die Anlage von Eisenbahnen, die im Reichsinteresse wichtig werden, ebenso wie die Scheu vor den großen Kosten oder Widerstreben der Landesverfassung, die Anlage von Bahnen zu vereiteln im Stande sein würden. Nur glaubt der Ausschuß, vorschlagen zu müssen, daß vor einer solchen Anlage der Versuch der Verständigung mit der Einzelregierung gemacht, und die Anlage der Bahn auf Reichskosten nur eintreten soll, wenn der Einzelstaat die Anlage ablehnt. Man darf hoffen, daß eben die Aussicht, daß die Bahn doch angelegt wird, wenn auch der Staat widerstrebt, ihn eher bewegt, die Anlage zu übernehmen. Daß die Reichsgewalt, ehe sie sich zu solchen Anlagen entschließt, mit Vorsicht verfahren, und manche (z. B. in der Schrift: „über gemeinsam materielle Interessen im deutschen Bundesstaate," Frankfurt 1848, S. 12) Bedenklichkeiten gegen Anlagen dieser Art erwägen wird, setzen wir voraus.

Um jeder Mißdeutung entgegenzuwirken, wurde bei dem Recht der Reichsgewalt, eine Eisenbahn zu benutzen, beigefügt: für Reichszwecke, wohin z. B. der Fall der raschen, von den gewöhnlichen Bahnzügen unabhängigen, Beförderung großer Truppenabtheilungen gehören kann.

§ 31.

Bei der Anlage oder Bewilligung von Eisenbahnen durch die einzelnen Staaten ist die Reichsgewalt befugt, den Schutz des Reichs und das Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs wahrzunehmen.

§ 32.

Der Reichsgewalt steht die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die den allgemeinen deutschen Verkehr vermittelnden, oder zum Schutze des Reichs nothwendigen Heer- und Landstraßen, in Gleichem über die Erhebung von Chaussee- und Weggeldern und ähnlichen Abgaben auf solchen Straßen zu.

§ 31.

Bei der Anlage oder Bewilligung von Eisenbahnen durch die einzelnen Staaten ist die Reichsgewalt befugt, den Schutz des Reichs und das Interesse des allgemeinen Verkehrs wahrzunehmen.

§ 32.

Die Reichsgewalt hat über die Landstraßen die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung, soweit es der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind.

Die Collectivnote (S. 22) schlägt vor, daß in § 32 (ähnlich wie die hannöver'sche Denkschrift S. 40) zwar dem Reiche das Recht gegeben werde, zu verfügen, daß aus Reichsmitteln Kanäle erbaut werden ꝛc., sie will aber die Anordnung der wasserbaulichen Werke nur nach vorgängiger Verständigung mit den betheiligten Regierungen erfolgen lassen; die Ausführung auf Bundeskosten, die Unterhaltung der neuen Anlagen soll den Einzelstaaten überlassen bleiben. Die bayerische Note wiederholt auch hier die Besorgniß, daß unsere Beschlüsse zum Einheitsstaate führten, die badische Note (S. 25) bemerkt, daß durch das dem Reiche zugestandene Recht der Anlage von Landstraßen die Selbstständigkeit der Einzelstaaten zu sehr beschränkt würde, und die königlich sächsische Note (S. 40) will das Recht der Anlage von Landstraßen, Kanälen u. A. der Reichsgewalt nur geben, wenn die Einzelregierung die Ausführung ablehnt. Die würtembergische Note will, daß die Anlegung der auf Reichskosten herzustellenden Land- und Wasser-Straßen und deren Unterhaltung den einzelnen Staaten überlassen werde.

Wir beklagen, daß die Regierungen hier wieder, wie dieß aus den Vorbemerkungen zur Collectivnote (S. 19) hervorgeht, von der übertriebenen Besorgniß geleitet werden, daß die Reichsregierung zu mächtig werden könnte, und insbesondere die Bestimmung, daß die Reichsgewalt selbst in den Einzelstaaten Unternehmungen, die das Reichsinteresse fordert, ausführen dürfte, als einen Widerspruch mit den monarchischen Verfassungen, mit den aus alter staatlicher Selbstständigkeit hervorgegangenen Zuständen Deutschland's betrachten wollten. Eine Ansicht dieser Art verkennt offenbar die Idee des Bundesstaats, welche in Deutschland durchgeführt werden muß, vergißt, daß auch in anderen Bundes-Staaten, z. B. nach der neuen Schweizer Verfassung § 21 die Bundesgewalt noch kräftiger ausgestattet ist, als die Nationalversammlung es that. Uns scheint, daß eine Reichsgewalt, die nicht ihre im Reichsinteresse getroffenen Anordnungen selbst auszuführen die Macht hat, nur von dem guten Willen der Einzelregierungen abhängt, mit allen Hinder-

nissen aber zu kämpfen hat, welche die Eifersucht dieser Staaten in den Weg legen wird. Der Ausschuß, nach Erwägung aller Rücksichten, von dem Wunsche geleitet, daß den Einzelregierungen möglichst alle Befugniß überlassen werde, welche mit dem Zweck des Bundesstaats verträglich sind, schlägt der Nationalversammlung vor:

1) zu beharren, daß der Reichsgewalt auch das Recht übertragen werde, Landstraßen anzulegen, weil diese wichtigen Verkehrswege durch das Interesse des Reichs dringend geboten sein kann.

2) Wir schlagen vor, das Recht der Anlage der in den Paragraphen bezeichneten Werke an das Ermessen der Reichsgewalt zu binden, sobald der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs die Anlage verlangt. Die Besorgniß, daß dadurch örtliche Interessen verletzt werden könnten, wird durch die Erwägung beseitigt, daß zur Bewilligung der hierzu nöthigen Summe die Zustimmung des Reichstags gehört, und bei dieser Berathung die verschiedenen Interessen genügend erwogen werden.

3) Das Gesetzgebungsrecht über die Landstraßen muß nach § 33 der Reichsgewalt mit der Beschränkung gegeben werden, daß das Reichsgesetz die Gegenstände zu bestimmen hat, auf welche sich die Gesetzgebung des Reichs zu beziehen hat.

4) Für zweckmäßig, um die Beachtung der örtlichen Interessen zu sichern, und das Widerstreben der Einzelstaaten zu beseitigen, wird es erachtet, wenn die Anordnung neuer Werke erst nach vorgängigem Benehmen mit der betheiligten Regierung erfolgen kann, wobei die Reichsgewalt unbeschränkt in ihrer Anordnung ist, wenn sie die Einwendungen des Einzelstaates nicht begründet findet.

5) Um das Interesse der Einzelregierung, der es möglich gemacht werden muß, selbst neue Werke auszuführen, mit dem Hauptinteresse zu vereinigen, daß die Reichsgewalt die Hindernisse beseitigen wird, und selbst ihre Anordnungen ausführen kann, schlägt der Ausschuß vor, daß erst dann, wenn die Verständigung mit den Einzelregierungen nicht erzielt wird, die Reichsgewalt die neuen Werke ausführe. Auf diese Art ist es möglich, durch diese Verständigung zu bewirken, daß die Reichsgewalt nur etwa einen Theil der Kosten zur Anlage der neuen Werke übernehme; daß ferner für die Wahrung des Interesses des Einzelstaates so gesorgt werde, daß die Ausführung durch Beamte dieses Staats geschehe, und die Reichsgewalt nur die Aufsicht sich sichere.

6) Wir schlagen vor, den dritten Absatz des § 32 wegzulassen, weil eine Vorschrift, die alle durch Fluß- und Kanalbauten gewonnenen Vorlandungen als Eigenthum des Reichs erklärt, ebenso die Eigenthumsrechte der Ufereigenthümer leicht verletzen, wie eine Masse kleinerer, zerstreut in Deutschland liegender, aus einigen Ruthen bestehender Flächen zu einem reichsunmittelbaren Lande, ohne allen wahren Nutzen für das Interesse des Reichs, machen würde.

Der vierte Absatz des § 32 ist wegen seines Inhalts als besonderer Paragraph (§ 33) gefaßt.

§ 32.

Der Reichsgewalt steht das Recht zu, zum Schutz des Reichs oder im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs, Landstraßen zu bauen, Kanäle anzulegen, Flüsse schiffbar zu machen, oder deren Schiffbarkeit zu erweitern.

Sie hat für die Unterhaltung der so gewonnenen Verkehrswege zu sorgen.

Die bei derartigen Fluß- und Kanalbauten gewonnenen Vorlandungen gehören dem Reich.

§ 33.

Die Reichsgewalt hat das Recht, soweit sie es zum Schutze des Reichs oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, zu verfügen, daß Landstraßen und Kanäle angelegt, Flüsse schiffbar gemacht, oder deren Schiffbarkeit erweitert werde.

Die Anordnung der dazu erforderlichen baulichen Werke erfolgt nach vorgängigem Benehmen mit den betheiligten Einzelstaaten durch die Reichsgewalt.

Die Ausführung und Unterhaltung der neuen Anlagen geschieht von Reichswegen und auf Reichskosten, wenn eine Verständigung mit den Einzelstaaten nicht erzielt wird.

Artikel VII.

§ 33.

Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze, mit Wegfall aller Binnenzölle.

Die Aussonderung einzelner Orte und Gebietstheile aus der Zolllinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten.

Der Reichsgewalt bleibt es ferner vorbehalten, auch außerdeutsche Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiete anzuschließen.

Artikel VII.

§ 34.

Das deutsche Reich soll Ein Zoll und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze mit Wegfall aller Binnengrenzzölle.

Die Aussonderung einzelner Orte und Gebietstheile aus der Zolllinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten.

Der Reichsgewalt bleibt es ferner vorbehalten, auch nicht zum Reiche gehörige Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiet anzuschließen.

Die Collectivnote (S. 12), welcher auch die würtembergische Note beitritt, fordert, daß die Ausgleichung der Besteuerungsverschiedenheiten dem Wegfall der Binnenzölle vorangehen soll. Die bayerische Note will die Worte: „mit Wegfall der Binnenzölle" weggelassen haben, insofern hierunter auch die Uebergangsabgaben, welche im Zollverein bestehen, verstanden werden; die sächsische Note (S. 37) bemerkt, daß es nicht wohl möglich sein wird, alle Binnenzölle sofort zu beseitigen, indem Uebergangszölle kaum zu entbehren sein werden. Die hamburgische und bremische Note (S. 31) macht auf den Zusammenhang der Zollabgaben mit den Ausgleichungsabgaben aufmerksam, und spricht die Erwartung aus, daß mit dem zur Einführung der Zollunion

erforderlichen Gesetze gleichzeitig auch die im § 34 vorbehaltene gesetzliche Bestimmung darüber werde erlassen werden.

Der Ausschuß fand es für zweckmäßig, statt des Ausdrucks: „Binnenzölle" Binnengrenzzölle zu setzen, um den wahren Sinn des § 34 klar zu machen, der nur von den an den Grenzen der einzelnen Staaten erhobenen Zöllen spricht, und nur diese als mit der Zolleinheit des Gesammtgebiets Deutschland's nicht zu vereinigende Zölle zu beseitigen wünscht. Unnöthig dagegen schienen andere Zusätze, weil es nicht in die Verfassung gehören kann, die Voraussetzung auszusprechen, daß dem Wegfallen der Binnenzölle die Ausgleichung der Besteuerungsverschiedenheiten vorangehen, oder gleichzeitig geschehen muß. Es muß hervorgehoben werden, daß Deutschland, wenn der Bundesstaat gegründet wird, aus dem auf dem Vertragsverhältniß beruhenden Zollverein in einen durch das Gesetz gegründeten Zustand übergeht, in welchem Deutschland ein Zollgebiet bildet. Um aber dieß zu bewirken, bedarf es allerdings transitorischer Gesetze, welche auch das Verhältniß der Besteuerungsverschiedenheiten zu dem Wegfallen der Binnenzölle regeln werden, und wobei die einzelnen Staaten, deren Vertreter auf die Gesetzgebung einwirken, ihre Interessen geltend machen können.

§ 34.	§ 35.
Die Reichsgewalt hat ausschließlich die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, sowie über gemeinschaftliche Productions- und Verbrauchssteuern. Welche Productions- und Verbrauchssteuern gemeinschaftlich sein sollen, bestimmt die Reichsgesetzgebung.	Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, sowie über gemeinschaftliche Productions- und Verbrauchssteuern. Welche Productions- und Verbrauchssteuern gemeinschaftlich sein sollen, bestimmt die Reichsgesetzgebung.

Die badische Note (S. 25) findet es bedenklich, daß das Reich Productions- und Verbrauchssteuern für sich einführen, oder vorhandene an sich ziehen kann, indem die Last für die Gesammtheit nur auf diejenigen Staaten fallen würde, welche den Gegenstand producirten, bezüglich auf diejenigen, welche nun verhältnißmäßig mehr davon consumiren. Man wünscht, daß der § 35 weggelassen werde, um eventuell die Bestimmung so zu fassen, daß die gemeinschaftlichen Productions- und Verbrauchssteuern nur insofern eingeführt werden können, als davon die sämmtlichen Staaten auf eine annähernd sich ausgleichende Weise getroffen werden. Die würtembergische Note wünscht, daß die Gemeinschaft jener Steuern nur insoweit eintrete, als alle Staaten dadurch annähernd gleichmäßig getroffen werden, und zugleich eine billige Ausgleichung zwischen Staaten hinsichtlich ihrer daraus bezogenen Einnahmen herbeigeführt wird. Bayern bemerkt, daß die Bestimmung des § 15 zu tief in die Rechte und den finanziellen Haushalt der einzelnen Staaten greift, und daß die Erhebung solcher Steuern neben den in den Einzelstaaten bestehenden eine Zerrüttung des Finanzwesens der Einzelstaaten anbahnen, den Gewerbefleiß erschüttern, und den Sonderhaushalt der Einzelstaaten durch den entstehenden Ausfall mit schweren Verwickelungen bedrohen würde. Der Ausschuß hat die Wichtigkeit der Frage, bei welcher die Verhältnisse des Südens und Nordens zur Sprache kommen, einer wiederholten Erwägung unterworfen. Bisher erfolgte die Ausgleichung der verschiedenen Interessen der Staaten des Zollvereins durch Verträge; in Zukunft muß die Gesetzgebung die Ausgleichung bewirken. Eine solche Gesetzgebung kann nur auf die sorgfältige Prüfung der Gutachten der Sachverständigen der verschiedenen Länder gebaut werden. Unverkennbar wirken die Productionssteuern so tief auf den ganzen Wohlstand einer Gegend und die Industrie ein, daß eine unvorsichtige Behandlung und Centralisirung des Steuersystems empfindliche Folgen für einzelne Staaten haben, und den nothwendigen Schutz der Arbeit empfindlich gefährden könnten. Es läßt sich aber nicht in Abrede stellen, daß eine Ausgleichung der Interessen von Norden und Süden bei der Zolleinigung nothwendig ist, und dann eine Zollgemeinschaft auch eine gewisse Gemeinschaft der Productionssteuern erfordert. Die Mehrheit des Ausschusses, der nicht unbeachtet lassen darf, daß manche über das Verhältniß des Nordens und Südens geltend gemachte Ansichten auf Mißverständnissen beruhen, fand es aber nicht für nothwendig, einen Zusatz deßwegen in den § 35 aufzunehmen, weil wir voraussetzen, daß die Gesetzgebung, welche in geeigneten Uebergängen vermittelnd einwirken muß, durch die Vertreter der verschiedenen Staaten genöthigt werden wird, allen Interessen, vorzüglich auch denen des Südens, Rechnung zu tragen, sorgfältig insbesondere bei einigen Gegenständen, z. B. bei Salz, bei welchem selbst der Zusammenhang mit Viehzucht zu beachten ist, die Interessen der verschiedenen Staaten zu berücksichtigen, und weil ein Zusatz wegen seiner Allgemeinheit und Unbestimmtheit doch keinen erheblichen Werth haben könnte.

§ 35.	§ 36.
Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, sowie der gemeinschaftlichen Productions- und Verbrauchssteuern, geschieht nach Anordnung und unter Oberaufsicht der Reichs-Gewalt. Aus dem Ertrage wird ein bestimmter Theil nach Maßgabe des Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweggenommen, das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt. Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen.	Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, sowie der gemeinschaftlichen Productions- und Verbrauchssteuern, geschieht nach Anordnung und unter Oberaufsicht der Reichs-Gewalt. Aus dem Ertrage wird ein bestimmter Theil nach Maßgabe des ordentlichen Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweggenommen, das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt. Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen.

Die Collectivnote wünscht eine andere Fassung des Paragraphen in der Art, daß der Ertrag der gemeinschaftlichen Abgaben unter den einzelnen Staaten vertheilt werde, der Bundesgewalt aber das Recht zustehe, von den Antheilen

der Einzelstaaten die zur Bestreitung der Bundesausgaben nach Maßgabe des Budgets zu leistenden Abgaben vorweg zu nehmen. Die bayerische Note und im Wesentlichen mit ihr übereinstimmend die würtembergische und die hannöver'sche Note glauben, daß es genüge, wenn die Reichsausgaben nach gleichheitlichem Maßstabe auf die Einzelstaaten vertheilt, und für die Einzahlung der Matricularbeiträge Vorsorge getroffen wird. Die sächsische Note (Seite 37) bemerkt, daß der von den Zollerträgnissen für die Reichsausgaben wegzunehmende Theil nicht eine allzu wandelbare von Jahr zu Jahr steigende und fallende Größe bilde, und empfiehlt, daß nur das ordentliche Budget als maßgebend für das Theilungsverhältniß begehrt werde. Der Ausschuß kann nicht vorschlagen, den Paragraphen nach den Wünschen der Collectivnote umzuändern, da durch jene Note Das, was wir unmittelbar auf die einfachste Weise anordnen, auf Umwegen geschehen soll. Wenn der Ertrag der Zölle und der gemeinschaftlichen Productionssteuern folgerichtig nach dem Grundsatze der Zolleinheit als Gegenstand zu betrachten ist, aus welchem die Ausgaben des Reichs nach § 50 (48) bestritten werden sollen, so rechtfertigt es sich auch, wenn die Reichsgewalt sogleich und zunächst an diesen Gegenstand sich hält, das Zahlungsmittel benützt, und nur den Rest an die Einzelstaaten vertheilt. Wir schlagen jetzt aber vor, das ordentliche Budget, also das auf dem Reichstag in Beziehung auf die ständigen Ausgaben festgestellte Budget als Grundlage anzunehmen, wobei eine annähernd angenommene Summe in das Budget eingetragen wird, und die Einzelstaaten nach dem Theilungsmaßstab ebenso annähernd auf die sie treffenden Summen rechnen können.

§ 37.	§ 37.
Auf welche Gegenstände die einzelnen Staaten Productions- oder Verbrauchs-Steuern für Rechnung des Staats oder einzelner Gemeinden legen dürfen, und welche Bedingungen und Beschränkungen dabei eintreten sollen, wird durch die Reichsgesetzgebung bestimmt.	Unverändert.

Die bayerische Note bemerkt, daß diese vorgeschlagene Bestimmung zu tief in die Rechte und den finanziellen Haushalt der Einzelstaaten eingreife; die badische Note (S. 25) findet ebenso, daß die Beschränkung der einzelnen Staaten, Productions- und Verbrauchssteuern für sich oder die Gemeinden einzuführen, grundlos sei, und daß es sich höchstens rechtfertigen lasse, hinsichtlich der Gegenstände, welche vom Auslande eingeführt werden und einen Nachzoll bezahlen, in den einzelnen Staaten Verbrauchssteuern einzuführen. Der Ausschuß konnte sich nicht veranlaßt sehen, eine Abänderung des § 37 vorzuschlagen. Die Vorschrift bezieht sich nicht darauf, daß der Einzelstaat, wenn er z. B. einer Gemeinde einen Octroi bewilligen will, erst die Zustimmung der Reichsgewalt einzuholen hat, sondern nur darauf, daß die allgemeine Gesetzgebung festsetze, auf welche Gegenstände die Einzelstaaten Verbrauchssteuern auflegen dürfen, weil solche Steuern leicht Binnenzölle enthalten, oder die Grundsätze der nothwendigen Zolleinheit und Steuergemeinschaft vereiteln könnten. Auch hier werden die Interessen der Einzelstaaten bei Berathung des bezüglichen Gesetzes gehörig abgewogen werden können, und innerhalb der durch die allgemeine Gesetzgebung gezogenen Schranken ist jeder Einzelstaat frei, wenn er z. B. einer Gemeinde einen Octroi bewilligt. Auf ähnliche Art fordert auch die Schweizer Bundesacte § 32, daß jeder Canton seine Gesetze und Anordnungen über Verbrauchssteuern der Bundesbehörde zur Gutheißung vorlege.

§ 36.	§ 38.
Die einzelnen deutschen Staaten sind nicht befugt, auf Güter, welche über die Reichsgrenze ein- oder ausgehen, Zölle zu legen.	Unverändert.

Die Hamburgische und Bremische Note (S. 31) wünscht zwar, daß statt „Reichsgrenze" Reichszollgrenze gesetzt werde; da sie jedoch diese Bemerkung nur in Berücksichtigung des zu § 32 vorgeschlagenen Vorbehalts macht, und dieser Zusatz nicht angenommen werden soll, so erledigt sich die Bemerkung von selbst.

§ 38.	§ 39.
Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung über den Handel und die Schiffahrt, und überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Gesetze.	Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung über den Handel und die Schiffahrt, und überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze.

Um das Verhältniß, in welchem die Landesgesetzgebung, die wir in Beziehung auf Handel und Schiffahrt nicht ganz ausschließen wollen, zur Reichsgesetzgebung stehen soll, schlagen wir vor: Recht der Gesetzgebung zu setzen. Durch die zu erlassenden Reichsgesetze wird der in der bayerischen Note vorkommende Wunsch, den Paragraphen auf die allgemeine deutsche Schiffahrt und den Handel zu beschränken, hinreichende Erledigung finden.

	§ 40.
	Der Reichsgewalt steht es zu, über das Gewerbewesen Reichsgesetze zu erlassen, und die Ausführung derselben zu überwachen.

Dieser Paragraph ist durch die Annahme des § 3 der Grundrechte nothwendig geworden, indem darin auf eine von Reichswegen zu erlassende Gewerbeordnung verwiesen ist.

§ 39.

Erfindungs-Patente werden ausschließlich von Reichswegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt; auch steht der Reichsgewalt ausschließlich die Gesetzgebung gegen den Nachdruck von Büchern, jedes unbefugte Nachahmen von Kunstwerken, Fabrikzeichen, Mustern und Formen und gegen andere Beeinträchtigungen des geistigen Eigenthums zu.

§ 41.

Unverändert.

Die bayerische Note wünscht, daß die Befugniß zur Ertheilung von Erfindungspatenten nicht ausschließlich sein solle, und hält es für zweckmäßiger, wenn die Grundsätze, nach welchen bei Ertheilung der Erfindungs- oder Einführungspatente zu verfahren ist, für ganz Deutschland gleichförmig festgesetzt, die Ertheilung der Patente aber den Einzelstaaten überlassen werde. Wir können diesen Ansichten nicht beistimmen. Schon lange, zur Zeit des Bundes, war es der allgemeine Wunsch, daß der Bund ein Gesetz über Erfindungspatente erlassen, und jedes Patent von dem Bunde ertheilt werden möge; in dem Bundesstaate ist dieß noch mehr gerechtfertigt; und das Beispiel von Nord-Amerika (Story Comment. III. p. 48) beweist, wie wohlthätig eine solche Bestimmung wirkt. Wollte man dem Einzelstaate die Ertheilung des Patents überlassen, so würde keine Gleichförmigkeit in der Anwendung, also auch der nöthigen Prüfung der Erforderniſſe im einzelnen Falle, begründet sein und der Zusammenhang der Erfindungspatente mit dem allgemeinen deutschen Verkehr leicht unbeachtet bleiben.

Noch muß der Beschluß der Nationalversammlung erwähnt werden, welcher den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses, sowie den Antrag des Abgeordneten Schorn u. A., daß in den Abschnitt von der Reichsgewalt eine Bestimmung aufgenommen werde: „der Reichsgewalt steht das Recht der Gesetzgebung über das Bergbauwesen zu,“ an den Verfassungs-Ausschuß verwiesen hat. Der Ausschuß verkennt nicht, daß eine Gemeinsamkeit der Gesetzgebung über Bergwesen in Deutschland um so wünschenswerther ist, je verschiedener in den deutschen Staaten und selbst im nämlichen Staate die Gesetzgebungen über Bergwesen sind, je drückender manche Lasten, z. B. wegen der Bergzehnten sind, je drückender manche Lasten, z. B. wegen der Bergzehnten sind, je mehr die Ausdehnung der Bergregalität auf Mißverständnissen und feudalistischen Ansichten beruht. Allein eben in diesen bezeichneten Verschiedenheiten der Gesetze, in dem Zusammenhange des Bergwesens mit dem Eigenthumsrechte, liegt ein Grund, der davor warnt, die Abfassung einer allgemeinen Bergordnung durch das Reich als einen der nächsten Gegenstände der Thätigkeit zu bezeichnen. Das Bergwesen hängt selbst mit dem Wohlstande und allen Einrichtungen in manchem Staate zusammen, so daß eine Gleichförmigkeit der Gesetzgebung in die örtlichen Verhältnisse tief eingreifen würde. Die in der Rheingegend geltende französische Bergordnung ist weit von dem deutschen Bergwesen verschieden; über manche Verhältnisse, z. B. Finderrechte, Bergwässer, Vierung u. A. sind so verschiedene Ansichten, daß eine Verständigung nicht so schnell möglich ist. Nicht Alles, wobei die Gemeinsamkeit der Einrichtung in Deutschland wünschenswerth sein mag, soll deßwegen auch ausdrücklich zur Aufgabe der Reichsgewalt gemacht werden. Wir finden daher keine Veranlassung, eine auf Bergwesen bezügliche Bestimmung in die Verfassung aufzunehmen. Der § 64 macht es später möglich, auch darauf die Reichsgesetzgebung auszudehnen.

Artikel VIII.

§ 40.

Der Reichsgewalt steht die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Postwesen im deutschen Reiche zu, namentlich über Organisation, Tarife, Transit, Portotheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen.

Dieselbe sorgt für eine gleichmäßige Anwendnng der Gesetze durch Vollzugsverordnungen, und überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle.

Die Post soll nur im Sinne der Beförderung und Erleichterung des Verkehrs eingerichtet und verwendet werden.

Artikel VIII.

§ 42.

Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Postwesen, namentlich über Organisation, Tarife, Transit, Portotheilung und die Verhälnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen.

Dieselbe sorgt für gleichmäßige Anwendung der Gesetze durch Vollzugsverordnungen, und überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle.

Der Reichsgewalt steht es zu, die innerhalb mehrerer Postgebiete sich bewegenden Course im Interesse des allgemeinen Verkehrs zu ordnen.

Die Collectivnote (S. 22) wünscht, daß der dritte Satz weggelassen werde, weil er zu tief in das Recht der Einzelstaaten eingreife; die bayerische Note will aus gleichen Gründen der Reichsgewalt nur die Befugniß übertragen, die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Einheit und das Ineinandergreifen des Postwesens im deutschen Reiche zu üben, und allgemeine Postverträge mit auswärtigen Postverwaltungen zu schließen.

Die sächsische Note (S. 40) schlägt vor, der Reichsgewalt die Gesetzgebung nur über diejenigen dahin einschlagenden Gegenstände zu geben, welche durch ein Reichsgesetz ausdrücklich als zur Competenz der Reichsgewalt gehörend bezeichnet werden, weil (S. 34) die Ausdehnung der Competenz der Reichsgewalt auf das Verwaltungsdetail theils die Schmälerung der Finanzquellen des Einzelstaats, theils manche Nachtheile schon deßwegen veranlassen würde, weil der Reichsgewalt die nöthigen Organe fehlten. Weimar (S. 41) wünscht, daß der letzte Satz, wonach die Post nur im Interesse des allgemeinen Verkehrs ausgeübt werden solle, weggelassen oder modificirt werde. Die hannöver'sche Note wünscht, daß die Worte „durch fortlaufende Controle“ weggelassen werden.

Indem wir die bisher angeführten Bemerkungen erwägen, fühlen wir lebhaft, wie eigentlich nach dem Zugeständniß von Sachverständigen im Postwesen (z. B. Hüttner, die Centralisation der deutschen Posten. Leipzig, 1848,

S. 29) nur dadurch gründlich geholfen werden könnte, daß ein einziges deutsches Postwesen mit einer einzigen Verwaltung begründet würde, und wie ungenügend die großen Gebrechen der deutschen Postzustände durch Verabredungen einzelner Staaten (z. B. auf der letzten Conferenz in Leipzig) gehoben werden (Hüttner S. 25). Um so nothwendiger ist es, nachdem zur Zeit diese Centralisation des Postwesens, wie sie der Idee des Bundesstaats gemäß Amerika und die Schweiz aufstellen, nicht eingeführt werden kann, wenigstens fest darauf zu bestehen, daß der Reichsgewalt in Beziehung auf das Postwesen als eines der wichtigsten Verkehrsmittel ein möglichst ausgedehnter Kreis von Befugnissen eingeräumt werde, durch deren Ausübung die gewünschte Einheit allmählich herbeigeführt werden kann. Wir können daher nicht zustimmen, daß ein Reichsgesetz auf eine erschöpfende Weise die Befugnisse aufzähle, die allein der Reichsgewalt zustehen sollen; wir wollen durch das Wort „namentlich" nur einige der wichtigsten Punkte der Reichsgesetzgebung bezeichnen, ohne andere auszuschließen, auf deren Gemeinsamkeit die Reichsgewalt hinzuwirken für nöthig findet. Wir hoffen insbesondere, daß auch in Deutschland die Einführung des englischen Postsystems und die Einrichtung des leichten wohlfeilen Frankirens der Briefe nach dem Vorbilde des neuen französischen Gesetzes bald ein Gegenstand ernstlicher Erwägung wird. Wir schlagen vor, zu sagen: „Recht der Gesetzgebung," statt des früher angenommenen Ausdrucks: „Gesetzgebung," um anzudeuten, daß die Reichsgewalt nicht ausschließlich die Postgesetzgebung habe. Wir müssen auch vorschlagen, den obigen dritten Satz hinzuzufügen, weil ohne die nach der Forderung des allgemeinen Verkehrs eingeführte Ordnung der großen Course die nothwendige Einheit des Postwesens nie erzielt werden könnte, und hier eben am Meisten zu besorgen ist, daß durch Nachbarstaaten das Ineinandergreifen der Course gehindert, und dadurch eine nachtheilige Verzögerung bewirkt wird. Da es wünschenswerth ist, daß die Ueberwachung der Anwendung der Reichsgesetze auch nachdrücklich stattfindet, und rechtzeitig Mißbräuche entdeckt werden können, so können wir nicht vorschlagen, die Worte: „durch fortlaufende Controle," wegzulassen. Wenn bei der ersten Lesung der Satz angenommen wurde: „Die Post soll nur im Sinne der Beförderung und Erleichterung des Verkehrs eingerichtet und verwaltet werden," und wir jetzt die Weglassung des Satzes vorschlagen, so rechtfertigt sich unser Antrag schon dadurch, daß diese Einzelheit nicht in die Verfassung gehört, daß aber auch der Satz leicht nachtheilig in der Anwendung werden, die nicht völlig zu vernachlässigende finanzielle Seite des Postwesens ganz ausschließen würde, und wegen seiner Unbestimmtheit bedenklich ist, obwohl wir zugeben, daß eine Poststeuer sich nicht empfiehlt (Hüttner S. 30), und jede Gesetzgebung als das Hauptprincip im Postwesen das Interesse des Publikums und namentlich auch die Rücksicht aufstellen muß, daß den ärmeren Klassen die Vortheile der Post zugänglich werden. Nicht unbeachtet darf die Erfahrung England's bleiben, daß eben bei dem auf Wohlfeilheit berechneten Pennysystem, wegen der ungeheuern Vermehrung der Zahl der abgesendeten Briefe, der Ertrag der Post so gesteigert wird, daß er eine nicht unwichtige Finanzquelle im Laufe der Zeit bildet. Niemand kann es einfallen, die Regierung zu nöthigen, einen solchen Gewinn, wenn er naturgemäß sich darbietet, zurückzuweisen.

§ 41.	§ 43.
Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur Seitens der Reichsgewalt geschlossen werden. Wo Reichspostverträge geschlossen werden, erlöschen die Verträge mit einzelnen deutschen Postverwaltungen.	Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur von der Reichsgewalt oder mit deren Genehmigung geschlossen werden.

Die Collectivnote (S. 23) wünscht, daß mit ausländischen Postverwaltungen Verträge von Einzelstaaten auch mit Genehmigung der Reichsgewalt geschlossen werden können; sie findet es bedenklich, wenn ausgesprochen werden soll, daß die Reichsgewalt die Befugniß habe, die rechtsverbindlich bestehenden Postverträge der einzelnen Länder ohne Weiteres aufzuheben. In ähnlichem Sinne erklärt sich die königlich sächsische Note (S. 40). Der Ausschuß schlägt vor, die obige Fassung zu wählen, um anzudeuten, daß die Reichsgewalt selbst allgemeine Postverträge mit dem Auslande im Reichsinteresse schließen kann, daß aber auch (folgerichtig nach § 9) der Einzelstaat für sich Postverträge schließen darf, jedoch diese Verträge (folgerichtig nach § 10) der Genehmigung der Reichsgewalt unterliegen, wodurch das Reichsinteresse genügend gewahrt wird. Der Vorschlag, den zweiten Satz wegzulassen, rechtfertigt sich dadurch, daß er in seiner Allgemeinheit leicht zu irrigen Folgerungen und zur Verletzung in rechtlicher Wirksamkeit bestehender Verträge führen kann, in dem einzelnen Falle aber auch, ohne eine solche nur auf vielen Unterscheidungen anzunehmende Vorschrift Das, was an dem Satze wahr ist, eintritt.

§ 42.	§ 44.
Die Reichsgewalt hat die Befugniß, soweit es ihr nöthig scheint, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reiches in Gemäßheit eines zu erlassenden Reichsgesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung wohlerworbener Privatrechte.	Die Reichsgewalt hat die Befugniß, insofern es ihr nöthig scheint, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reichs in Gemäßheit eines Reichsgesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung der Berechtigten.

Die Collectivnote (S. 23), die königlich sächsische (S. 40) und die badische (S. 26) wünschen die Weglassung des Paragraphen; während die hessischen und nassauischen Noten (S. 30) die Beibehaltung wünschen und nur bemerken, daß es scheine, daß auch zur theilweisen Uebernahme der Posten die Reichsgewalt befugt sei. Die badische Note bemerkt insbesondere, daß die Uebernahme der Posten durch das Reich einen größeren Aufwand veranlassen, und einzelne Staaten, die in einer vortheilhaften Lage wären, verkürzen würde. Wir

schlagen vor, auf dem Paragraphen zu beharren, um so mehr, als wir wünschen, daß aus den oben angegebenen Gründen, der Idee des Bundesstaates gemäß, für die wahre Einheit die Post als Reichssache erklärt werde. Wir haben den Ausdruck „insofern" dem Ausdruck „insoweit" vorgezogen, um klarer anzudeuten, daß nach unserer Voraussetzung die Reichsgewalt, wenn es ihr nöthig scheint, das gesammte deutsche Postwesen übernehmen soll, weil die theilweise Uebernahme doch nur ungenügend den Gebrechen abhelfen würde. In Bezug auf die Entschädigungspflicht zogen wir den Ausdruck „der Berechtigten" vor, weil der frühere Ausdruck „erworbene Privatrechte" zu eng gewesen wäre; wer wirklich berechtigt ist, kann nur nach den Gesetzen und im Fall des Streits durch die Gerichte entschieden werden, gehört aber nicht hierher. Der Ausdruck „der Berechtigten" wurde auch deßwegen gewählt, weil man den Entschädigungsanspruch einzelner Staaten nicht abschneiden wollte, insofern sie z. B. wegen des Verlustes bisher bezogener Postvortheile rechtlich einen Anspruch auf Entschädigung nachweisen können.

§ 43.

Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen zu benutzen, oder auf dem Wege der Enteignung zu erwerben. Weitere Bestimmungen hierüber, sowie über Benutzung von Telegraphen für den Privat-Verkehr sind einem Reichsgesetz vorbehalten.

§ 45.

Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen, oder auf dem Wege der Enteignung zu erwerben.

Weitere Bestimmungen hierüber, sowie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr sind einem Reichs-Gesetz vorbehalten.

Die Beifügung „gegen Entschädigung" rechtfertigt sich hier nach der Analogie der Bestimmungen über andere Anstalten, welche das Reich übernimmt, und wo es nach den Grundsätzen von der Enteignung Diejenigen zu entschädigen schuldig ist, welche durch Abtretung ihrer Rechte zum Vortheil des Reiches Schaden zu leiden erweisen können.

Artikel IX.

§ 44.

Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen.

Sie hat das Recht, Reichsmünzen zu prägen.

Artikel IX.

§ 46.

Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen.

Sie hat das Recht, Reichsmünzen zu prägen.

Die königlich sächsische Note (S. 37) glaubt, daß das Recht der Reichsgewalt, Reichsmünzen zu prägen, durch kein wahres Bedürfniß gerechtfertigt werde. Die bayerische Note erklärt, daß unter der Gleichheit des Münz-Systems nicht eine Gleichheit der Münzeinheiten verstanden werden dürfe, und daß die im Zollvereine darüber geschlossenen Conventionen genugsame Belege darüber geben, daß die Bedürfnisse des Verkehrs keine solche Gleichheit des Münzsystems forderten. Wir schlagen vor, auf dem früheren Beschlusse — mit einer kleinen Redactions-Veränderung — zu beharren, weil wir es im Wesen des Bundesstaates, — wie dieß wieder die Erfahrungen von Amerika und der Schweiz lehren, — gelegen erkennen, daß das eigentliche Vermittelungsobject des Verkehrs ein gleichförmiges im Bundesgebiete sei, indem sonst vielfach Störungen im Verkehr eintreten. Die Erinnerungen an den Zollverein sind eben in dieser Hinsicht keine erfreulichen, und vermehrten noch mehr die Wünsche der Einführung der Münzeinheit. Wir geben zu, daß nur allmählich und durch Uebergänge das gleiche Münzsystem zu vermitteln ist, daß Anfangs nur auf Entfernung der störenden Ungleichheiten und auf Festsetzung gewisser gemeinsamer Grundsätze ohne absolute Gleichheit der Münzeinheiten hingewirkt werden kann. Das Interesse der Staaten wird dann, namentlich wenn Reichsmünze geprägt werden soll, hinreichend dadurch gewahrt werden, daß auf dem Reichstage die darauf bezüglichen Vorlagen berathen werden. Auf ähnliche Weise, wie bei der Münze, äußerte sich die bayerische Note wegen der Gleichheit des Systems von Maaß und Gewicht. Die nämlichen Gründe, wie bei der Münze, bewogen uns, zu rathen, auch bei dem § 47 (45) zu beharren.

§ 45.

Der Reichsgewalt liegt es ob, in ganz Deutschland dasselbe System für Maaß und Gewicht, sowie für den Fein-Gehalt der Gold- und Silberwaaren zu begründen.

§ 47.

Unverändert.

§ 46.

Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Bankwesen, sowie über die Ausgabe von Papiergeld in Deutschland.

Sie ist befugt, Banken anzulegen, und ihre Anlage zu bewilligen.

Andere Zahlungsmittel, als Gold und Silber, können nur mit Genehmigung der Reichsgewalt als gesetzlich erklärt werden.

§ 48.

Die Reichsgewalt hat das Recht, das Bankwesen und das Ausgeben von Papiergeld durch die Reichsgesetzgebung zu regeln. Sie überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze.

Die Collectivnote und nach ihr die bayerische Note will die Reichsgewalt nur auf das Recht beschränken, allgemeine Gesetze über Bankwesen und Papiergeld zu erlassen, und die Oberaufsicht zu üben. Die badische Note (S. 26) will nicht einzelne Staaten gehindert wissen, Banken anzulegen; die würtembergische Note will den Einzelstaaten das Recht, Papiergeld zu machen, besonders wenn damit kein Zwangscours verbunden wird, nicht beschränken; die sächsische Note (S. 37) hält es für bedenklich, wenn der Reichsgewalt die Befugniß gegeben werden sollte, Reichspapiergeld auszugeben. Der Ausschuß mußte darauf beharren, daß die Reichsgewalt die Befugniß haben müsse, über das in den Verkehr, die Erleichterung desselben, in den Credit der Staaten, wie in die Rechtssphäre der Einzelnen tief eingreifende Bankwesen und Verfertigen von Papiergeld ein Gesetzgebungsrecht auszuüben, wobei die Fragen, unter welchen Bedingungen Banken in Einzelstaaten angelegt werden dürfen, insbesondere, ob auch solche, welche Banknoten ausgeben, ferner, ob nicht das Ausgeben des Papiergeldes an die Bedingung der Nachweisung eines gehörigen Einlösungsfonds gebunden werden soll, erörtert werden müssen. Das Recht der Oberaufsicht, ob die erlassenen Reichsgesetze beobachtet werden, muß ebenso der Reichsgewalt gegeben werden. Durch die Bestimmung des § 48 ist vorerst das Recht der Einzelstaaten, Banken anzulegen, nicht beschränkt.

Die Mehrheit des Ausschusses will dagegen der Reichsgewalt nicht das Recht geben, Banken anzulegen, oder zu bewilligen, und ebenso das Ausgeben anderer Zahlungsmittel, als Gold und Silber, einzuführen, nicht an die Zustimmung der Reichsgewalt binden. Eine Minorität will sie des wichtigen, eine Quelle von Einkünften dem Reiche eröffnenden Rechtes, eine Reichsbank anzulegen, nicht berauben. Die Mehrheit besorgt, daß durch ein solches Recht die Neigung, eine mit gewagten Speculationen und leicht träumerischen Hoffnungen zusammenhängende Bank anzulegen, zu sehr gefördert, aber auch den schon bestehenden Banken und dem Credit derselben ein Nachtheil zugefügt werden könnte. Die Erfahrungen von Nord-Amerika, in dessen Verfassungsurkunde keine Bestimmung über das Recht der Anlage einer Nationalbank enthalten, und wo doch eine solche angelegt wurde, sind ferner von großer Wichtigkeit. Jefferson Correspondence p. 523 und Story Comm. III. p. 127—132. Einen Grund, aus welchem man der Reichsgewalt eine Befugniß nicht geben wollte, Reichsbanken anzulegen, fand man auch darin, daß die Reichsregierung bei Ausübung der Aufsicht über die Landesbanken unparteiischer sein wird, wenn sie nicht selbst eine Reichsbank anlegen kann. Das Ausgeben von Papiergeld in einem Einzelstaat an die Zustimmung der Reichsgewalt zu binden, hält der Ausschuß für bedenklich, weil jeder Staat am Besten seine Bedürfnisse, Creditverhältnisse und Zahlungsmittel berechnen kann, und, wenn die Kammern des Landes zustimmten, angenommen werden darf, daß ein Bedürfniß zur Ausgabe des Papiergeldes vorhanden war, während die Reichs-Gewalt nicht so leicht die örtlichen Verhältnisse abwägen kann; da aber, wo die im allgemeinen Gesetz über Ausgeben des Papiergeldes vorgeschriebenen Bedingungen nicht vorhanden sind, die Reichsgewalt ohnehin vermöge ihres Oberaufsichtsrechtes einschreiten kann.

<table>
<tr><td>

Artikel X.

§ 47.

Die Ausgaben für alle Maßregeln und Einrichtungen, welche von Reichswegen ausgeführt werden, sind von der Reichsgewalt unmittelbar zu bestreiten.

</td><td>

Artikel X.

§ 49.

Die Ausgaben für alle Maßregeln und Einrichtungen, welche von Reichswegen ausgeführt werden, sind von der Reichsgewalt aus den Mitteln des Reiches zu bestreiten.

§ 50.

Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Antheil an den Einkünften aus den Zöllen und den gemeinsamen Productions- und Verbrauchssteuern angewiesen.

</td></tr>
</table>

Dieser Paragraph wurde zwar bei der ersten Lesung von der Nationalversammlung nicht angenommen; allein der Ausschuß schlägt wiederholt die Annahme vor, weil sonst der Ausdruck im § 51: „sonstige Einkünfte," leicht zu dem Glauben verleiten könnte, daß in erster Linie das Reichsfinanzministerium von dem Rechte, Matricular-Beiträge auszuschreiben, Gebrauch machen sollte, was nicht in der Absicht der Versammlung gelegen sein kann. Die Einnahmen von fremder Fluß- und Seeschiffahrt (§§ 24 und 28) wurden hier nicht aufgenommen, weil sie nur als eventuell zu betrachten sind.

<table>
<tr><td>

§ 49.

Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Reichssteuern aufzulegen und zu erheben, oder erheben zu lassen, sowie Matricularbeiträge aufzunehmen.

§ 50.

Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Anleihen zu machen, oder sonstige Schulden zu contrahiren.

</td><td>

§ 51.

Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Matricularbeiträge aufzunehmen.

§ 52.

Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Reichssteuern aufzulegen und zu erheben, oder erheben zu lassen, sowie Anleihen zu machen, oder sonstige Schulden zu contrahiren.

</td></tr>
</table>

Gegen das Recht, Reichssteuern zu erheben, erklärten sich die Collectivnote (S. 23), die badische (S. 26), die

sächsische (S. 49), sowie die bayerische und würtembergische Note. Ein solches Recht würde, wie man behauptet, einen Einheitsstaat, aber nicht einen Bundesstaat voraussetzen, es würde, wenn man die Steuern durch eigene Reichs-Beamten betreiben ließe, vielfaches Widerstreben in den Einzelstaaten hervorrufen. Eine Minderheit des Ausschusses stimmt diesen Ansichten bei. Die Mehrheit des Ausschusses beharrt aber auf dem Rechte der Reichsgewalt, Reichs-Steuern auszuschreiben, jedoch soll das Recht nur als ein in außerordentlichen Fällen anzuwendendes anerkannt, und daher in § 52 angeführt werden. Man glaubte, daß, wenn dieß Recht nicht gegeben wäre, bei der voraussichtlich nothwendigen Ausführung großer Unternehmungen, und bei den gesteigerten Ausgaben eines langdauernden Krieges die Reichsgewalt in der Erreichung ihrer Zwecke gehindert sein würde, und daß das Reich solche Steuern nicht nothwendig durch eigene Beamte, sondern auch durch Beamte der Einzelstaaten erheben lassen könnte.

Artikel XI.

§ 51.

Den Umfang der Gerichtsbarkeit des Reiches bestimmt der Abschnitt vom Reichsgericht.

Artikel XI.

§ 53.

Unverändert.

Artikel XII.

§ 52.

Der Reichsgewalt liegt es ob, die kraft der Reichsverfassung allen Deutschen verbürgten Rechte oberaufsehend zu wahren, sowie die gesetzlichen Normen für den Erwerb und Verlust des Reichs- und Staatsbürgerrechts festzustellen.

Artikel XII.

§ 54.

Der Reichsgewalt liegt es ob, die kraft der Reichsverfassung allen Deutschen verbürgten Rechte oberaufsehend zu wahren.

Die sächsische (S. 37) und bayerische Note wünschen, daß das Recht, durch ein Reichsgesetz das Staatsbürgerrecht zu regeln, weggelassen werden möchte, weil an dieß Bürgerrecht der Genuß von Sonderrechten geknüpft ist, worüber nur der Einzelstaat bestimmen könne; allein der Ausschuß schlägt vor, auf dem früheren Beschluße zu beharren, weil es wünschenswerth ist, daß die Einzelstaaten nicht an zu lästige Bedingungen die Erlangung des Staatsbürgerrechts knüpfen, dieß Bürgerrecht aber den Genuß des Reichsbürgerrechts bedingt, und weil es nicht nothwendig ist, daß ein solches Reichsgesetz in Einzelheiten eingehende Bestimmungen enthalte, sondern es genügt, wenn darin nur allgemeine Grundsätze angegeben werden. — Der Ausschuß schlägt vor, diese Bestimmung in einem eigenen Paragraphen, nämlich in § 58 aufzunehmen.

§ 53.

Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. Sie hat die für die Aufrechthaltung der inneren Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen:

1) wenn ein deutscher Staat von einem anderen deutschen Staat in seinem Frieden gestört oder gefährdet wird;
2) wenn in einem deutschen Staate die Sicherheit und Ordnung durch Einheimische oder Fremde gestört oder gefährdet wird. Doch soll in diesem Falle von der Reichsgewalt nur dann eingeschritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu auffordert, es sei denn, daß dieselbe dazu notorisch außer Stande ist, oder der gemeine Reichsfrieden bedroht erscheint;
3) wenn die Regierung eines deutschen Staates die Verfassung desselben eigenmächtig aufhebt oder verändert, und durch das Anrufen des Reichsgerichts unverzügliche Hilfe nicht zu erwirken ist.

§ 55.

Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. Sie hat die für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen:

1) wenn ein deutscher Staat von einem anderen deutschen Staate in seinem Frieden gestört oder gefährdet wird;
2) wenn in einem deutschen Staate die Sicherheit und Ordnung durch Einheimische oder Fremde gestört oder gefährdet wird. Doch soll in diesem Falle von der Reichsgewalt nur dann eingeschritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu auffordert, es sei denn, daß dieselbe dazu notorisch außer Stande ist, oder der gemeine Reichsfrieden bedroht erscheint;
3) wenn die Verfassung eines deutschen Staates gewaltsam oder einseitig aufgehoben oder verändert wird, und durch das Anrufen des Reichsgerichtes unverzügliche Hilfe nicht zu erwirken ist.

Die Collectivnote (S. 23) wünscht bei Nr. 3 die Fassung: Wenn die Verfassung eines deutschen Staates gewaltsam oder einseitig aufgehoben oder verändert wird. Die sächsische Note (S. 37) schlägt eine ähnliche Fassung vor, behält aber das Wort „eigenmächtig" bei. Die Mehrheit des Ausschusses stimmt der oben vorgeschlagenen Fassung zu, weil die ursprüngliche zu eng sei, indem sie nur von Aufhebung durch die Regierung spreche, während auch die Ständeversammlung oder das Volk die nämliche Handlung verüben kann. Während die Minorität von der Ansicht ausgeht, daß die jetzt erwähnten Fälle schon in Nr. 2 enthalten sind, und nur der Fall, wo die Regierung eigenmächtig die Verfassung ändert, einer besonderen Vorschrift bedarf, findet die Mehrheit des Ausschusses die Fälle nicht sicher unter Nr. 2 begriffen, und schließt sich der Ansicht der Collectivnote an.

§ 54.

Die Maßregeln, welche von der Reichsgewalt zur Wahrung des Reichsfriedens ergriffen werden können, sind: 1) Erlasse; 2) Absendung von Commissarien; 3) Absendung bewaffneter Macht.

§ 56.

Die Maßregeln, welche von der Reichsgewalt zur Wahrung des Reichsfriedens ergriffen werden können, sind: 1) Erlasse; 2) Absendung von Commissarien; 3) Anwendung von bewaffneter Macht.



Ein Reichsgesetz wird die Grundsätze bestimmen, nach welchen die durch solche Maßregeln veranlaßten Kosten zu tragen sind.

Die Collectivnote schlägt vor, daß über die Vertheilung dieser Kosten die Bundesexecutionsordnung das Nähere feststellen möge. Der Ausschuß schlägt der Sache nach einen ähnlichen Zusatz vor, nur durfte man nicht von Vertheilung sprechen, da es leicht sein kann, daß nur für einen Staat eine Maßregel zur Herstellung des Reichsfriedens nothwendig sein wird.

§ 57.

Der Reichsgewalt liegt es ob, die Fälle und Formen, in welchen die bewaffnete Macht gegen Störungen der öffenlichen Ordnung angewendet werden soll, durch ein Reichsgesetz zu bestimmen.

Wesentlich erscheint die hier vorgeschlagene Bestimmung, weil jede freisinnige Gesetzgebung den Grundsatz aufstellen wird, daß nur ausnahmsweise die Regierung der bewaffneten Macht gegen Bürger unter besonderen Voraussetzungen, und wenn andere Mittel vergeblich angewendet sind, sich bediene.

§ 58.

Der Reichsgewalt liegt es ob, die gesetzlichen Normen über Erwerb und Verlust des Reichs- und Staatsbürgerrechts festzusetzen.

§ 59.

Der Reichsgewalt steht es zu, über das Heimathsrecht Reichsgesetze zu erlassen, und die Ausführung derselben zu überwachen.

Die Aufnahme eines solchen Paragraphen wird durch § 3 der Grundrechte veranlaßt.

§ 55

Der Reichsgewalt steht es zu, unbeschadet des durch die Grundrechte garantirten freien Vereins- und Versammlungs-Rechtes, allgemeine Gesetze über das Associationswesen zu erlassen.

§ 60.

Der Reichsgewalt steht es zu, unbeschadet des durch die Grundrechte gewährleisteten Rechtes der freien Vereinigung und Versammlung, Reichsgesetze über das Associationswesen zu erlassen.

Die Collectivnote schlägt vor, daß der Bundesgewalt die Befugnisse erhalten werden, im Wege der allgemeinen Gesetzgebung auch über das Vereins- und Versammlungsrecht Anordnungen zu treffen. Die würtembergische Note wünscht, daß noch auf der gegenwärtigen Nationalversammlung ein Gesetz über Associationswesen zu Stande komme. Der Ausschuß, welcher den § 60 nur in der Fassung ändert, kann nicht vorschlagen, einen von der Collectivnote gewünschten Zusatz aufzunehmen. Es scheint ein Mißverständniß obzuwalten, indem es nicht dem Sinne des § 60 entspricht, von der allgemeinen Gesetzgebung über das Associationswesen nothwendige Bestimmungen in Bezug auf das Vereinigungs- und Versammlungsrecht auszunehmen. Nur insofern die Grundrechte den Umfang dieses Rechtes gewährleistet haben, soll dasselbe durch die Gesetzgebung auf keine Weise beeinträchtigt werden. Das Gesetz, welches der § 60 in Aussicht stellt, soll sich aber namentlich auf das rechtliche Verhältniß des Corporationswesens, auf die Genossenschaften und ihre rechtliche Stellung im Staate beziehen. Gestatten die übrigen Geschäfte, welche zunächst die ganze Thätigkeit der jetzigen Versammlung in Anspruch nehmen müssen, daß noch von der gegenwärtigen Nationalversammlung ein solches Gesetz berathen werden kann, so ist die Vorlage eines solchen Gesetzentwurfes gewiß wünschenswerth.

§ 57.

Die Reichsgesetzgebung hat für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen, welche ihre Giltigkeit in ganz Deutschland sichern.

§ 61.

Die Reichsgesetzgebung hat für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen, welche die Anerkennung ihrer Aechtheit in ganz Deutschland bedingen.

Die bei der ersten Lesung beschlossene Fassung kann nicht beibehalten werden, weil der damals gewählte Ausdruck „Giltigkeit" Mißverständnisse veranlassen würde, indem es bei Urkunden auf drei Eigenschaften ankommt: a) Aechtheit, b) Glaubwürdigkeit, c) Beweiskraft, und es hier, um die Vortheile öffentlicher Urkunden in ganz Deutschland zu sichern, nur darauf ankommen kann, daß jede in irgend einem deutschen Staate aufgenommene öffentliche Urkunde von den Gerichten aller anderen Staaten als ächt, d. h. als von Demjenigen, der als ihr Aussteller in der Urkunde bezeichnet ist, wirklich herstammend, anerkannt werde, und die sonst schwierigen Streitigkeiten über Aechtheitsbeweis vermieden werden, während die Einwendungen gegen Glaubwürdigkeit und Beweiskraft der Urkunde überall freistehen.

§ 56.

Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesammtwohls allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen.

§ 62.

Unverändert.

Die bayerische Note hält die vorgelegte Fassung für so weit, daß die gesammte Gesundheitspolizei der Einzel-Staaten zur Reichsgewalt gezogen werden könnte, und wünscht, daß der Reichsgewalt nur vorbehalten werde, im Interesse des Gesammtwohls allgemeine Maßregeln zur Abhaltung von Krankheiten von den Grenzen Deutschland's anzuordnen. Der Ausschuß schlägt vor, auf dem früheren Beschlusse zu beharren, weil die bayerische Fassung zu eng sein, und z. B. keine Befugniß der Reichsgewalt geben würde, zur Abwendung von gemeinsamen Gefahren wegen Verbreitung von Seuchen im Innern Anordnungen zu treffen. Auch die Schweizer Bundesacte, § 53, gibt in diesem Falle der Bundesgewalt eine Befugniß zur Anordnung von Maßregeln.

Artikel XIII.

§ 58.

Der Reichsgewalt steht das Recht der Gesetzgebung zu, soweit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutz der ihr überlassenen Anstalten erforderlich ist, sowie in allen Fällen, wo sie für das Gesammtinteresse Deutschland's die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet.

Artikel XIII.

§ 63.

Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung, soweit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutz der ihr überlassenen Anstalten erforderlich ist.

§ 64.

Die Reichsgewalt ist befugt, wenn sie im Gesammt-Interesse Deutschland's gemeinsame Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet, die zur Begründung derselben erforderlichen Gesetze in den für die Veränderung der Verfassung vorgeschriebenen Formen zu erlassen.

Der erste Satz in § 60 (58) bedurfte einer Berichtigung. Die Reichsgewalt kann in den bezeichneten Gegenständen der Gesetzgebung der Einzelstaaten eine Concurrenz nicht zugestehen. Statt der Worte: „das Recht der Gesetzgebung," welche diese Concurrenz als zulässig bezeichnen würden, muß deßhalb gesagt wurden: „die Gesetzgebung."

Gegen den zweiten Satz des § 60 (58): „sowie in allen Fällen" u. s. w. sind von der Collectivnote, sowie von der königl. sächsischen und bayer'schen Regierung Bedenken erhoben worden. Er soll mit dem Art. III des Reichs in Widerspruch stehen, mindestens dessen Zweck, die Grenze der Befugnisse der Reichsgewalt gegenüber den Hoheiten und Rechten der Einzelstaaten scharf zu bezeichnen, vereiteln; die rechtliche Basis der staatlichen Existenz der Einzelstaaten sei dadurch bedroht, sagt die sächsische Note; die bayerische erkennt in ihm das Mittel, das Recht der Selbstgesetzgebung der Einzelstaaten zu vernichten. Allseits ist der Wegfall dieses Satzes beantragt.

Der Ausschuß glaubt, daß die Bedeutung des Paragraphen vielfach verkannt worden ist. Es ist nie die Absicht gewesen, mit diesem Paragraphen wirkliche Veränderungen oder Ueberschreitungen der Reichsverfassung möglich zu machen, sondern der Ausschuß hat geglaubt, daß später leicht das Bedürfniß bestimmter gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln eintreten werde, auf die man jetzt nicht ausdrücklich Bedacht nehmen könne, die man aber doch nicht für alle Zukunft ausschließen möchte.

Der Ausschuß muß es daher, gegenüber der Neubildung des Bundesstaates und seiner nothwendigen Entwickelung, fortwährend für unerläßlich halten, in der Verfassung den Fall vorzusehen, daß im Interesse des Gemeinwohles neue Institutionen nöthig werden, die nach den bisherigen Bestimmungen nicht zur Competenz desselben gehören. Der unbedingte Ausfall dieses Satzes, somit der Verzicht auf das in demselben bezeichnete Recht der Reichsgewalt, kann ebendeßhalb von dem Ausschusse nicht befürwortet werden.

Dagegen glaubt er empfehlen zu dürfen, die Geldentmachung des in Frage stehenden Rechts an die strenge Form der Verfassungsveränderungen zu knüpfen. Damit würde die Besorgniß eines möglichen Mißbrauchs dieses Rechtes beseitigt sein, ohne daß zu befürchten stände, eine durch das Interesse des Gemeinwohles gebotene Maßregel oder Einrichtung werde an dem Widerspruch der Einzelregierungen scheitern. — Die formelle Trennung der zwei Sätze des § 60 (58) in zwei Paragraphen war durch ihre jetzige Fassung geboten.

§ 59.

Der Reichsgewalt liegt es ob, durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechts-Einheit im deutschen Volk zu begründen.

§ 65.

Unverändert.

Die königl. sächsische Regierung hält einen Vorbehalt dahin für nothwendig, daß rücksichtlich des Civilrechts den einzelnen Staaten unbenommen bleibe, die insbesondere wegen des Familien- und Erbrechts nach ihren individuellen Bedürfnissen erforderlichen Modificationen des festzustellenden gemeinen Rechts eintreten zu lassen.

Der Ausschuß theilt die Ansicht dieser Regierung nicht. Das unbestrittene Bedürfniß des deutschen Volkes fordert Rechtseinheit, insbesondere auch in Betreff des bürgerlichen Rechts. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß be-

stehende eigenthümliche Verhältnisse verdiente Rücksicht finden. Die Entscheidung hierüber muß aber der Reichsgewalt verbleiben. Eine Gefährdung von Interessen der Einzelstaaten wird sich daraus nicht ergeben; dafür leistet die Vertretung aller Staaten im Staaten- und Volkshause genügende Bürgschaft. Eine gleiche Bürgschaft dafür, daß die Einzelstaaten die von der königl. sächsischen Regierung gewünschte Befugniß nicht zum Nachtheil des Bundesstaates geltend machen könnten, würde fehlen, wenn sie nach ihrem Gutfinden Modificationen des gemeinen Rechts beschließen dürften.

Die badische Regierung wünscht die Aufnahme folgender Bestimmungen:

1) Das Reich kann keine Gesetze für einzelne Staaten, sondern nur solche für die Gesammtheit geben.

2) Weder ein Reichsgesetz, noch ein Gesetz eines Einzelstaates darf rückwirkende Kraft haben, d. h. bereits erworbene Rechte wieder aufheben und beschränken.

Sie nennt diese Bestimmungen schützende. Auch sie kann der Ausschuß nicht empfehlen.

Die erste findet ihre Beseitigung in der klaren Fassung des Paragraphen, welcher von Erlassung allgemeiner Gesetzbücher, und von der durch sie zu begründenden Rechtseinheit im deutschen Volke spricht, somit die Erlassung solcher Gesetze, welche nicht allgemein sind, und von dem Ziele der Rechtseinheit im Volke ablenken würden, geradezu ausschließt. Die zweite steht in ihrer Allgemeinheit zwar in der Wissenschaft außer Zweifel, in ihrer praktischen Bedeutung ist sie aber so verschiedenartiger Auslegung fähig und bedürftig, daß ihrer Aufnahme in die Verfassung die begründetsten Bedenken entgegenstehen.

§ 60.

Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten durch ihre Verkündigung von Reichswegen verbindliche Kraft.

§ 66.

Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten verbindliche Kraft durch ihre Verkündigung von Reichswegen.

§ 67.

Reichsgesetze gehen den Gesetzen der Einzelstaaten vor, insofern ihnen nicht ausdrücklich eine nur subsidiäre Geltung beigelegt ist.

Zur Vermeidung möglicher Mißverständnisse über das Verhältniß der Reichsgesetze zu den Gesetzen der Einzelstaaten, hält der Ausschuß die Aufnahme dieses Paragraphen für empfehlenswerth.

Artikel XIV.

§ 61.

Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reiche aus.

Die Dienstpragmatik des Reichs wird ein Reichsgesetz feststellen.

Artikel XIV.

§ 68.

Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reiche aus.

Die Dienstpragmatik des Reichs wird ein Reichsgesetz feststellen.

Abschnitt III. Das Reichsoberhaupt.

Artikel I.

§ 1.

Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen.

Artikel I.

§ 69.

Unverändert.

§ 70.

Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt.

Mit dem ersten Paragraphen, der die Genehmigung der Reichsversammlung gefunden hat, kann der Verfassungs-Ausschuß nun für die zweite Lesung den § 70 in Verbindung bringen, nachdem derselbe die Mehrheit des Ausschusses erhalten hat.

Hiermit wird ein erbliches Reichsoberhaupt in Deutschland vorgeschlagen. Die anderen Formen einer fürstlichen Gesammtregierung, heißen sie nun Turnus oder Directorium mit ihren mannigfaltigen Schattirungen, — wenn sie um zwingender Verhältnisse willen ertragen werden müßten, — würden, — stets nur von den Fürsten der Einzelstaaten abgeleitet, — keine selbstständige Gewalt gründen. Keine menschliche Kunst würde für sie, die unter der steten Botmäßigkeit des Wechsels und der Sinnesänderung Vieler stehen, das Vertrauen und die Liebe des Volkes zu gewinnen im Stande sein, und ebenso wenig wird ein Volk, welches sich ihnen vertraut, Gewicht im Auslande erlangen. — Die Erbherrschaft dagegen ist stark gerade wegen der Einfachheit ihres Wesens. Wohl hat auch sie ihre Gebrechen, und die Geschichte weiß davon zu erzählen; allein wenn sie, wie jetzt, gegründet ist auf die magna charta der deutschen Nation, wenn sie eingesetzt wird durch die freie Entscheidung ihrer Vertreter, so dürfen wir darauf zählen, daß sie die Klippen der Monarchie vermeiden, und alle ihre Vortheile festhalten werde, sowohl nach Innen, wie nach Außen, — wie denn in unserm auf monarchischen Ordnungen beruhenden Staatenkreise seit langer Zeit

keine Großmacht sich der Monarchie auf die Dauer entschlagen konnte. Die von uns vorgeschlagene Staatsordnung läßt jedem Bürger den Zutritt zu jedem Platze im Staate offen, mit Ausnahme des obersten, der um des inneren Friedens, um der, für die Wohlfahrt der dicht gedrängten Menschen so nothwendigen Stetigkeit willen, ein für alle mal vergeben ist, und zwar an einen Einzigen, der seine Unverletzlichkeit mit Niemanden theilen darf.

In den beiden obigen Paragraphen ist der praktische Angelpunkt der ganzen Verfassung enthalten. — Denn alle Thaten der Gesetzgeber sind nichtig, sind, wie das alte deutsche Sprüchwort sagt: den Glocken ohne Klöpfel vergleichbar, wenn den Gesetzen die rasche und kräftige Vollziehung fehlt. Diese aber beruht allein auf der Continuität einheitlichen Regiments, dessen gesetzliche Richtung durch ein verantwortliches Ministerium verbürgt ist.

Es kann aber auch von der Reichsversammlung kein Schritt geschehen, der in gleichem Maaße geeignet wäre, das schwankende, fast untergrabene Vertrauen der Vaterlandsfreunde zu befestigen, den gesunkenen Staatscredit wieder zu heben, und durch Befreiung der Capitalien die Leiden der arbeitenden Klassen im Vaterlande zu erleichtern. Denn es wird sich an die beschlossene Erblichkeit die allgemeine Ueberzeugung knüpfen, die deutsche Revolution sei geschlossen, nachdem sie ihr Ziel erreicht. Dieses Ziel war: die Freiheit des deutschen Volks durch die Einheit des Reichsregiments zu befestigen, ohne darum dem Volksleben die Einerleiheit aufzwingen zu wollen. Gelingt es, diese Schöpfung ins Leben einzuführen, so ist damit eine Macht im Vaterlande gegründet, welche ihre Anerkennung im Auslande in sich trägt, und sie sich im Nothfalle erzwingen würde.

Es bleibt uns noch übrig, die Ansichten der deutschen Regierungen zu referiren, und über den Inhalt der diesen Gegenstand betreffenden Petitionen vorläufig Bericht zu erstatten.

Oesterreich erklärt in dieser Beziehung, daß sich Se. Majestät der Kaiser gegen die von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt verwahre.

Preußen erklärt in der Note vom 28. Januar: „Es begehre, wie auch die deutsche Verfassung sich gestalte, keinen andern Antheil an der obersten Leitung der Bundesgewalt, als denjenigen, welchen seine Stellung in Deutschland und die Bedeutung der geistigen und materiellen Kräfte, die es dem gemeinsamen Vaterlande zur Verfügung stellen könne, der Natur der Dinge nach ihm anweise. Es werde keine ihm angebotene Stellung annehmen, als mit freier Zustimmung der ihm verbündeten Regierungen; es halte sich aber verpflichtet, sich bereit zu erklären, Deutschland diejenigen Dienste zu leisten, welche dieses im Interesse der Gesammtheit von ihm verlangen sollte, selbst wenn dieß nicht ohne Opfer von seiner Seite geschehen könnte. Se. Majestät der König und Höchstdessen Regierung seien nicht der Ansicht, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einheit nothwendig sei, daß vielmehr das ausschließliche Anstreben gerade dieser Form des an und für sich nothwendigen Einheitspunkts der wirklichen Erreichung jenes Ziels der Einigung wesentliche und schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg legen werde.“ Die Note enthält schließlich die Bemerkung, „daß wohl eine andere Form gefunden werden könne, unter welcher ohne Aufopferung irgend eines wesentlichen Bedürfnisses das dringende und höchst gerechtfertigte Verlangen des deutschen Volkes nach einer wahrhaften Einigung und kräftigen Gesammtentwickelung vollständig befriedigt werden könne.“

Bayern hält „in einem Gesammtstaate, unter dessen Mitgliedern zwei europäische Großmächte und vier andere Köngreiche sich befinden,“ die Uebertragung der obersten Reichsgewalt an ein einheitliches Oberhaupt für eine politische Unmöglichkeit; nur die Bildung eines Collectiv-Oberhauptes, eines Reichsdirectoriums, sei ausführbar, und zwar eines Directoriums, in welchem Oesterreich ebenso seine Stelle einnehmen werde, als die übrigen Glieder des Bundes nach Maßgabe ihres Belanges. Die Beschlüsse sollen nach Stimmenmehrheit gefaßt, und Vorsorge getroffen werden, daß nicht die Thatkraft des Directoriums durch die an Instructions-Einholungen sich knüpfenden Zögerungen gelähmt werde.

Die hannöver'sche Regierung schließt sich der Erklärung der preußischen Regierung, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde nicht nothwendig sei, an, ohne sich gleichfalls über die Form der Reichsregierung auszusprechen.

Sachsen erklärt sich wie Hannover, bemerkt aber zugleich, daß es zu der Ansicht hinneige, daß ein aus Vertretern der Einzelregierungen gebildetes Directorium dem Charakter eines Bundesstaates besser entspreche.

Würtemberg ist zwar der Ansicht, daß die Vererbung der Regierungsgewalt in einer Dynastie nach den Grundsätzen des Erstgeburtsrechts am besten geeignet sei, dieselbe zu kräftigen. Allein die Eigenthümlichkeit der Lage der deutschen Staaten nöthige, von Demjenigen Umgang zu nehmen, was vielleicht das Beste sei, und sich an das Mögliche zu halten. — Solange nicht entschieden sei, ob Oesterreich in den deutschen Bundesstaat eintreten werde oder könne, werde die von Vielen beabsichtigte Berufung des Königs von Preußen zum deutschen Erbkaiser Oesterreich von Deutschland trennen ..... Von dem Princip der Vererbung werde daher Umgang genommen werden müssen, es wäre denn, daß Preußen oder Oesterreich geneigt wären, sich unterzuordnen. Der Grundsatz eines Wahlreichs werde, abgesehen von sonstigen Nachtheilen, fast auf dieselben Schwierigkeiten stoßen. Es scheine daher nichts übrig zu bleiben, als ein Directorium. Da es indessen Noth thue, daß die Verhältnisse Deutschland's bald geregelt würden, so werde auf eine baldige und bestimmte Erklärung Oesterreich's zu dringen sein, und zwar nicht bloß in Beziehung auf die Oberhauptsfrage, sondern auch auf die einzelnen Theile des Verfassungsentwurfs, und wenn diese nicht, oder nicht befriedigend erfolge, so werde Würtemberg eine Vereinigung des übrigen Deutschland's mit Preußen in Einen Bundesstaat einer Trennung Deutschland's in Süd und Nord vorziehen. — Von dem Patriotismus Preußens erwarte Würtemberg, daß Preußen von der Erblichkeit der Würde des Reichsoberhaupts abstehe, damit Oesterreich der Eintritt in den Bundesstaat fortwährend möglich sei.

Die Regierungen von Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Schleswig-Holstein, die thüringischen Fürsten, namentlich Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Koburg-Gotha, Altenburg, die bei-

den Schwarzburg und Reuß, Anhalt-Dessau und Bernburg, Oldenburg, Braunschweig, Nassau, Waldeck, die beiden Lippe und die freie Stadt Lübeck haben sich dagegen sämmtlich für ein einheitliches Oberhaupt ausgesprochen, und Alle bis auf Kurhessen, welches diesen Punkt unberührt läßt, auch für die Erblichkeit desselben; Baden in der Weise, daß es keinen Anstand nehmen werde, wenn ein einziges und selbst ein erbliches Oberhaupt an die Spitze des deutschen Bundesstaates gestellt werden sollte, sich demselben in allen großen gemeinsam deutschen Angelegenheiten nach den Verfassungsbestimmungen, wie sie endgiltig zu Stande kommen würden, unterzuordnen. — In mehreren dieser Staaten, namentlich in Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Mecklenburg und anderen hat auch die Volksvertretung auf ein einheitliches erbliches Oberhaupt angetragen. Die Stände in Bayern haben gegen Aufstellung eines erblichen Oberhauptes Verwahrung eingelegt, die in Sachsen haben erklärt, daß sie der Ansicht seien, an der Spitze der Reichsregierung müsse ein verantwortlicher Präsident stehen.

So hat sich wiederholt, was nach dem ersten zur Freiheit und Einheit strebenden Aufschwung der deutschen Nation sich ereignet hat. Auch damals, auf dem Congreß zu Wien, stellten „die vereinigten deutschen Fürsten und freien Städte" die Wiederherstellung der Kaiserwürde in Antrag. Er scheiterte an dem Widerspruche der größeren Bundesmächte, und statt des einheitlichen Oberhauptes erhielt die deutsche Nation den Artikel 4 der Bundesacte welcher die Leitung der Angelegenheiten des Bundes einer Bundesversammlung übertrug, in welcher alle Glieder desselben „nach ihrem Belang" vertreten sein sollten.

Die eingekommenen, diesen Gegenstand betreffenden Petitionen — meistens von Volksvereinen — gehen, wie es die Zeit mit sich bringt, weit auseinander. Während aus einem Theil Würtemberg's, aus Baden, Rheinbayern und Sachsen die Petitionen für einen verantwortlichen Präsidenten oder Reichsstatthalter das Uebergewicht haben, und sehr viele, zumal aus dem südlichen Schwaben, dem Hause Habsburg die deutsche Kaiserwürde übertragen wissen wollen, sind die aus dem nördlichen und mittleren Deutschland zum überwiegenden Theil dahin gerichtet, der Krone Preußen die erbliche Kaiserwürde zu übertragen.

Für das Directorium hat sich bis jetzt nur eine Stimme aus dem Volke, ein Verein in Bayern, ausgesprochen. Das Genauere ergeben die besonders gedruckten und noch zu druckenden Uebersichten.

§ 2.

Das Reichsoberhaupt führt den Titel: „Kaiser der Deutschen."

§ 71.

Unverändert.

§ 3.

Die Residenz des Kaisers ist am Sitze der Reichsregierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstages wird der Kaiser dort bleibend residiren.

So oft sich der Kaiser nicht am Sitze der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung sein.

Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung werden einem Reichsgesetz vorbehalten.

§ 72.

Die Residenz des Kaisers ist am Sitze der Reichsregierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstags wird der Kaiser dort bleibend residiren.

So oft sich der Kaiser nicht am Sitze der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung sein.

Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten.

§ 4.

Der Kaiser bezieht eine Civilliste, welche der Reichstag festsetzt.

§ 73.

Unverändert.

Würtemberg ist der Ansicht, daß statt der Civilliste eine gewisse Summe für die Residenz des Reichsoberhauptes (oder Directoriums) am Sitze des Reichstags festgesetzt werde.

Da die Festsetzung der Civilliste von dem Reichstage abhängen wird, und dabei auch auf diese Ansicht Würtemberg's Rücksicht genommen werden kann, so glaubte der Ausschuß eine Abänderung des Beschlusses der Reichsversammlung nicht vorschlagen zu sollen.

Artikel II.

§ 5.

Die Person des Kaisers ist unverletzlich.

Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche, von ihm ernannte Minister aus.

§ 6.

Alle Regierungshandlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichsminister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt.

Artikel II.

§ 74.

Unverändert.

§ 75.

Unverändert.

Artikel III.

§ 7.

Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reiches und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er

Artikel III.

§ 76.

Unverändert.



stellt die Reichsgesandten und die Consuln an, und führt den diplomatischen Verkehr.

§ 8.

Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden.

§ 9.

Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstages, insoweit diese verfassungsmäßig vorbehalten ist.

§ 77.

Unverändert.

§ 78.

Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstags, insoweit diese in der Verfassung vorbehalten ist.

Der Ausdruck „in der Verfassung" statt „verfassungsmäßig" schien richtiger.

§ 10.

Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Kaiser zur Kenntnißnahme, und insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

§ 11.

Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen.

§ 12.

Der Kaiser hat das Recht des Gesetzvorschlages. Er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen aus. Er verkündigt die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen.

§ 79.

Unverändert.

§ 80.

Unverändert.

§ 81.

Der Kaiser hat das Recht des Gesetzvorschlages. Er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage aus. Er verkündigt die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen.

Die Aenderung in dem zweiten Satze folgt aus dem Vorschlage des absoluten Veto zu § 108.

§ 13.

In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, hat der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung, sowie der Amnestirung. Das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung einer einzelnen Untersuchung kann der Kaiser nur mit Zustimmung des Reichstages erlassen.

Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Reichsministers kann der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf anträgt. Zu Gunsten von Landesministern steht ihm ein solches Recht nicht zu.

§ 14.

Dem Kaiser liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob.

§ 15.

Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht.

§ 16.

Ueberhaupt hat der Kaiser die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reiches nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihm als Träger dieser Gewalt stehen diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind.

§ 82.

In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, hat der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. Das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung von Untersuchungen kann der Kaiser nur mit Zustimmung des Reichstages erlassen.

Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Reichsministers kann der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf anträgt. Zu Gunsten von Landesministern steht ihm ein solches Recht nicht zu.

§ 83.

Unverändert.

§ 84.

Unverändert.

§ 85.

Unverändert.

Abschnitt IV. Der Reichsrath.

Artikel I.

§ 1.

Der Reichsrath besteht aus Bevollmächtigten der deutschen Staaten.

Artikel I.

§ 86.

Der Reichsrath besteht aus Bevollmächtigten der deutschen Staaten.

Die Ernennung der Mitglieder des Reichsrathes geschieht durch die Regierungen der betreffenden Staaten und Staatenverbände.

Preußen, Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden ernennen je ein Mitglied; das achte die drei Hessen; das neunte Nassau, Luxemburg-Limburg, Braunschweig; das zehnte Schleswig-Holstein, Lauenburg, beide Mecklenburg, Oldenburg; das elfte die drei thüringischen Fürstenthümer, die drei Anhalte, die beiden Lippe, Waldeck, beide Hohenzollern, Liechtenstein; das zwölfte die vier freien Städte.

Die Ernennung der Mitglieder des Reichsrathes geschieht durch die Regierungen der betreffenden Staaten und Staatenverbände.

Es steht den einzelnen Staaten, welche eine gemeinschaftliche Stimme im Reichsrathe haben, frei, sich einzeln durch Bevollmächtigte bei den Berathungen des Reichsrathes vertreten zu lassen und der Reichsgewalt Sondergutachten einzureichen.

Bei der ersten Lesung dieses Paragraphen ist kein bestimmter Antrag in Beziehung auf die Zusammensetzung des Reichsrathes angenommen worden. Der früher von der Majorität gemachte Vorschlag, daß jeder im Staatenhause vertretene Staat oder Staatenverband (mit Ausnahme der vier freien Städte, welche gemeinsam einen Abgeordneten senden sollten) ein Mitglied zu ernennen habe, mußte wegfallen, nachdem jetzt der Antrag gemacht worden ist, in dem Staatenhause jedem Staate eine selbstständige Vertretung zu geben. Dasselbe aber auch bei dem Reichsrathe anzunehmen, schien durchaus unpassend, da auf diese Weise das Collegium viel zu zahlreich wäre und auf eine ganz ungehörige Weise das Verhältniß der verschiedenen Staaten verrückt würde. Auch bei einem nur begutachtenden Collegium muß es darauf ankommen, daß die einzelnen Stimmen auf einem gewissen Gleichgewichte der Interessen beruhen; man wird weder die kleinsten und die größten völlig gleichstellen, noch eine Unterscheidung und Abstufung bloß nach der Bevölkerung vornehmen können. Die vorgeschlagene Vertheilung der Staaten auf zwölf Stimmen, welche bei der ersten Lesung nur mit sehr geringer Majorität abgelehnt wurde, schien dem Ausschusse jetzt das Richtige zu treffen. Es sind von den kleinern Staaten zunächst diejenigen zusammengelegt, welche durch Nachbarschaft und gemeinsame Interessen verbunden sind. Bei der Vereinigung von Braunschweig und Nassau ist darauf Rücksicht genommen, daß sie auch in dem engern Rathe des frühern Bundes eine gemeinsame Stimme führten. Wenn dieß hier möglich war, so wird es viel leichter in einem Collegium geschehen können, welches einen nur consultativen Charakter hat. — Es ist jedoch hinzugefügt worden, daß diejenigen Staaten, welche eine gemeinschaftliche Stimme im Reichsrathe führen, sich bei den Berathungen desselben durch besondere Bevollmächtigte vertreten lassen dürfen. Hierdurch ist dem Uebelstande begegnet, der dann eintreten könnte, wenn solche verbundene Staaten in einzelnen Fällen wirklich verschiedene Interessen oder Ansichten geltend zu machen haben und sie in der Discussion durch ein und dasselbe Organ vertreten lassen müßten; es ist dadurch die Möglichkeit gegeben, daß jede abweichende Auffassung der Verhältnisse sich wenigstens Gehör verschaffen kann, ohne daß das Verhältniß der Stimmen verrückt und das regelmäßige Geschäftsverfahren erschwert wird; die besondern Bevollmächtigten sind als außerordentliche Beisitzer für einzelne Verhältnisse zu betrachten. — Wenn hiermit den Wünschen einzelner kleinerer Regierungen, namentlich der Hansestädte, genügt worden ist, so dürfte die Zusammensetzung selbst der Ansicht der Collectivnote entsprechen, daß eine Vertheilung des Stimmrechts nach Maßgabe der Größe und des Gewichts der einzelnen Staaten anzuordnen sei.

§ 2.

Der Reichsrath bildet ein begutachtendes Collegium. Derselbe tritt am Sitz der Reichsregierung zusammen.

Den Vorsitz im Reichsrathe führt der Bevollmächtigte des größten deutschen Staates, dessen Regent nicht das Reichsoberhaupt ist.

§ 87.

Unverändert.

Die Aeußerungen der verschiedenen Regierungen geben dem Ausschusse nur wenig Anhaltspunkte, um in Beziehung auf die Competenz des Reichsrathes andere Vorschläge zu machen als früher. Sachsen hat allerdings geäußert, daß bei Uebertragung der Reichsgewalt an ein einheitliches Oberhaupt sich das Bedürfniß herausstellen würde, den Kreis der Befugnisse angemessen zu erweitern oder doch einem aus seiner Mitte niederzusetzenden Ausschusse anstatt einer bloß begutachtenden Stelle, innerhalb gewisser Grenzen, einen wirksamen Antheil an der Ausübung der Reichsregierung zuzugestehen. Es ist dieß aber durchaus nicht weiter specificirt worden, und der Ausschuß seinerseits glaubte nicht in der Lage zu sein, in dieser Beziehung der Versammlung weitergehende Anträge machen zu können. — Die Collectivnote wünscht für den Reichsrath das Recht der Zustimmung zu Verfassungsveränderungen und zu dem Gesetz über die Organisation des Reichsgerichts, sowie einen Einfluß auf die Ernennung der Reichsrichter. Der letzte Punkt würde eben in das Gesetz über die Organisation gehören, bei welchem es, nach einem neuen Antrage des Ausschusses vorbehalten bleiben soll, ob es nicht ganz oder theilweise als Verfassungsgesetz zu gelten habe. Es kann dasselbe möglicher Weise zur Vorlage kommen, ehe noch der Reichsrath ins Leben getreten ist, und es würde daher nicht zweckmäßig und auch nach allgemeinen Grundsätzen nicht wohl möglich sein, diesem hier ein Zustimmungsrecht zu vindiciren. Was endlich die Verfassungsänderungen betrifft, so sind diese an wesentlich erschwerende Bedingungen geknüpft; die Einzelstaaten sind namentlich durch die erforderlichen zwei Drittel Stimmen im Staatenhause gegen einen Eingriff in ihre Rechte und Selbstständigkeit wohl geschützt. Auch im Reichsrathe würde doch nur eine Stimmenmehrheit entscheiden

können, nicht das Veto einer einzelnen Stimme oder gar eines einzigen Staates. Der Ausschuß glaubte daher, daß kein hinreichender Grund dafür spräche, um dem Reichsrathe neben dem Staatenhause ein solches Recht beizulegen. Wenn beide dazu bestimmt sind, um in dem Mittelpunkt des Bundesstaates die Einzelstaaten zu vertreten, so muß nothwendig darauf gesehen werden, daß ihre Functionen getrennt bleiben; es darf nicht dasselbe Recht von beiden ausgeübt werden; es entstände sonst eine zweifache Vertretung desselben Princips. Aus diesen Gründen sind die folgenden Bestimmungen unverändert geblieben.

§ 3.

Die Beschlüsse des Reichsraths werden durch Stimmenmehrheit gefaßt.

§ 88.

Unverändert.

§ 4.

Die Reichsminister sind berechtigt, den Sitzungen des Reichsrathes beizuwohnen oder sich in denselben durch Commissarien vertreten zu lassen.

§ 89.

Unverändert.

§ 5.

Dem Reichsrath sind die Gesetzentwürfe, welche die Reichsregierung bei dem Reichstage einbringen will, zur Begutachtung vorzulegen. Der Reichsrath hat sein Gutachten binnen einer jedesmal von der Reichsregierung zu bestimmenden Frist zu erstatten. Wird diese Frist nicht eingehalten, so ist die Reichsregierung hierdurch an dem Einbringen des Gesetzentwurfs bei dem Reichstag nicht behindert.

§ 90.

Unverändert.

§ 6.

Die Reichsregierung ist befugt, in allen Fällen, in welchen es ihr angemessen erscheint, das Gutachten des Reichsrathes einzuziehen.

§ 91.

Unverändert.

Abschnitt V. Der Reichstag.

Artikel I.

§ 1.

Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhaus und dem Volkshaus.

Artikel I.

§ 92.

Unverändert.

Artikel II.

§ 2.

Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten.

Artikel II.

§ 93.

Unverändert.

§ 3.

Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Verhältniß:

Preußen	40	Mitglieder.
Oesterreich mit Liechtenstein	36	"
Bayern	16	"
Sachsen	10	"
Hannover	10	"
Würtemberg mit Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen	10	"
Baden	8	"
Kurhessen	6	"
Großherzogthum Hessen mit Hessen-Homburg	6	"
Holstein (Schleswig, siehe Reich, § 1) und Lauenburg	6	"
Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz	6	"
Luxemburg mit Limburg	2	"
Braunschweig	2	"
Nassau	4	"
Uebertrag	162	Mitglieder.

§ 94.

Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Verhältniß.

Preußen	40	Mitglieder.
Oesterreich	38	"
Bayern	18	"
Sachsen	10	"
Hannover	10	"
Würtemberg	10	"
Baden	9	"
Kurhessen	6	"
Großherzogthum Hessen	6	"
Holstein (=Schleswig s. Reich § 1)	6	"
Mecklenburg-Schwerin	4	"
Luxemburg-Limburg	3	"
Nassau	3	"
Braunschweig	2	"
Oldenburg	2	"
Sachsen-Weimar	2	"
Sachsen-Coburg-Gotha	1	"
Uebertrag	170	Mitglieder.

	Uebertrag	162 Mitglieder.
Sachsen-Weimar		
Sachsen-Coburg-Gotha		
Sachsen-Meiningen-Hildburghausen		
Sachsen-Altenburg	6	"
Schwarzburg Rudolstadt		
Schwarzburg-Sondershausen		
Reuß ältere Linie		
Reuß jüngere Linie		
Oldenburg	2	"
Waldeck		
Schaumburg-Lippe	1	"
Lippe-Detmold		
Anhalt-Dessau		
Anhalt-Bernburg	1	"
Anhalt-Köthen		
Lübeck	1	"
Frankfurt	1	"
Bremen	1	"
Hamburg	1	"
	176	Mitglieder.

	Uebertrag	170 Mitglieder.
Sachsen-Meiningen-Hildburghausen	1	"
Sachsen-Altenburg	1	"
Mecklenburg-Strelitz	1	"
Anhalt-Dessau	1	"
Anhalt-Bernburg	1	"
Anhalt-Köthen	1	"
Schwarzburg-Sondershausen	1	"
Schwarzburg-Rudolstadt	1	"
Hohenzollern-Hechingen	1	"
Liechtenstein	1	"
Hohenzollern-Sigmaringen	1	"
Waldeck	1	"
Reuß ältere Linie	1	"
Reuß jüngere Linie	1	"
Schaumburg-Lippe	1	"
Lippe-Detmold	1	"
Hessen-Homburg	1	"
Lauenburg	1	"
Lübeck	1	"
Frankfurt	1	"
Bremen	1	"
Hamburg	1	"
	192	Mitglieder.

Die Collectivnote bemerkt zu diesem Paragraphen:

„Jedem Staate wäre ohne Zusammenlegung das Recht einzuräumen, mindestens einen Vertreter in das Staatenhaus zu senden, und kann auch in dieser Aenderung das Motiv zu einer Revision der Stimmenvertheilung im Staatenhause gefunden werden."

Sachsen schließt sich diesem Wunsche an, und hält es außerdem zur Vertretung der conservativen Interessen der Nation für wünschenswerth, daß die Mitglieder des Staatenhauses, sowohl die von den Regierungen als die von der Volksvertretung ernannten einen gewissen Census an Abgaben entrichten müßten. Mit Hinsicht auf die Verhältnisse in Sachsen hält sie einen Census von 50 Rthlrn. für angemessen.

Luxemburg glaubt für dieses allein zwei Stimmen für das Staatenhaus in Anspruch nehmen zu können; für Limburg wiederholt der Bevollmächtigte die Erklärung, daß dasselbe dem engeren Bundesstaate nicht beitreten könne.

Bayern glaubt, daß die süddeutschen Staaten gegenüber den norddeutschen auffallend benachtheiligt seien; es wünscht dieses Mißverhältniß entweder durch Vermehrung der von Süddeutschland zu stellenden oder durch Verminderung der Norddeutschland zugetheilten Mitglieder ausgeglichen zu sehen.

Dasselbe beantragt die königlich würtembergische Regierung, welche sich indessen mit dem Vorschlag, jedem Staate wenigstens Einen Vertreter zuzustehen, nicht einverstanden erklärt.

Schwarzburg verlangt für die beiden Landestheile wenigstens Einen Vertreter.

Der Ausschuß war der Meinung, daß es dem Character des Staatenhauses entspreche und unbedenklich sei, jedem Staate wenigstens einen Vertreter im Staatenhause zuzustehen.. Als Folge davon hielt er es für angemessen, den südlichen deutschen Staaten, namentlich Oesterreich, Baiern, Baden einige Stimmen weiter zuzutheilen, da die meisten kleinen Staaten im nördlichen oder mittlern Deutschland liegen. — Er schlägt deßhalb die obige Zusammensetzung des Staatenhauses vor, und erlaubt sich zu deren Begründung nur noch hinzuzufügen, daß derselben im Allgemeinen die Anzahl der Bevölkerung zu Grunde gelegt, welche bei den größeren Staaten jedoch im Maximum habe angenommen werden müssen, und das in erster Lesung angenommene Princip, jedem Staate eine gerade Zahl von Vertretern einzuräumen, nicht beibehalten worden ist, um eine allzugroße Ungleichheit zu vermeiden. — Eine Bevorzugung von Norddeutschland gegen Süddeutschland wird man in dieser Zusammensetzung nicht finden können, wenn man erwägt, daß die Interessen der preuß. Rheinprovinz, der Provinz Schlesien und Sachsen, so wie des Königreichs Sachsen viel mehr nach Süddeutschland neigen, als nach Norddeutschland.

§ 4.

Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt.

Wo zwei Kammern bestehen, wählen diese in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit.

§ 95.

Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten oder ihrer Provinzen ernannt. Ob und wie eine solche Vertretung durch die Provinzen stattfinden soll, bleibt der Gesetzgebung der Einzelstaaten vorbehalten.

Wo zwei Kammern bestehen und eine Vertretung nach Provinzen nicht stattfindet, wählen beide Kammern in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit.

Die Aenderung dieses Paragraphen beruht auf der Ansicht, daß es wünschenswerth sei, die Wahl der Mitglieder des Staatenhauses den Provinzialständen, wo solche bestehen, zu überlassen. — Um jedoch nicht zu tief in die Autonomie der Einzelstaaten einzugreifen, würde die Durchführung dieses Grundsatzes der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen.

§ 5.

In denjenigen Staaten, welche nur Ein Mitglied ins Staatenhaus senden, schlägt die Regierung drei Candidaten vor, aus denen die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit wählt.

§ 6.

Wo mehrere Staaten in gemeinsamer Vertretung im Staatenhause verbunden sind, haben diese über die gemeinschaftlich vorzunehmende Wahl ein Abkommen unter einander zu treffen. Das Princip der Theilung der Wahlberechtigung zwischen Regierung und Volksvertretung darf dabei nicht verletzt werden. Das ganze Abkommen ist der Reichsregierung zur Genehmigung vorzulegen.

§ 96.

In denjenigen Staaten, welche nur Ein Mitglied in das Staatenhaus senden, schlägt die Regierung drei Candidaten vor, aus denen die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit wählt.

Auf dieselbe Weise ist in denjenigen Staaten, welche eine ungerade Zahl von Mitgliedern senden, in Betreff des letzten derselben zu verfahren.

Der frühere § 6 fällt nach der jetzigen Fassung des § 94 weg.

§ 7.

Wenn mehrere deutsche Staaten zu einem Ganzen verbunden werden, so entscheidet ein Reichsgesetz über die dadurch etwa nothwendig werdende Abänderung in der Zusammensetzung des Staatenhauses.

§ 8.

Mitglied des Staatenhauses kann nur ein solcher werden, welcher

1) Staatsbürger desjenigen Staates oder Staatenverbandes (s. § 6) ist, welcher ihn sendet,
2) das 30ste Lebensjahr zurückgelegt hat,
3) sich im vollen Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet.

§ 97.

Unverändert.

§ 98.

Mitglied des Staatenhauses kann nur sein, wer

1) Staatsbürger des Staates ist, welcher ihn sendet,
2) das 30ste Lebensjahr zurückgelegt hat,
3) sich im vollen Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet.

Die Aenderungen in diesem Paragraphen betreffen theils die Redaction, und sind theils durch die Aenderung im § 94 veranlaßt.

§ 9.

Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert. Bei außerordentlichen Reichsversammlungen, welche nach Ablauf der für die theilweise Erneuerung bestimmten Periode und bevor noch die neuen Wahlen zur nächsten ordentlichen Reichstagssitzung erfolgt sind, berufen werden, bilden die Mitglieder der letzten ordentlichen Sitzung auch für die außerordentliche Sitzung das Staatenhaus.

§ 99.

Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert.

Auf welche Weise nach den ersten drei Jahren das Ausscheiden der einen Hälfte stattfinden soll, wird durch ein Reichsgesetz bestimmt. Die Ausscheidenden sind stets wieder wählbar.

Wird nach Ablauf dieser drei Jahre und vor Vollendung der neuen Wahlen für das Staatenhaus ein außerordentlicher Reichstag berufen, so treten, so weit die neuen Wahlen noch nicht stattgefunden haben, die früheren Mitglieder ein.

Durch die Bestimmung in dem zweiten Absatz wird der Bemerkung in der Collectivnote, und der von Sachsen und Bayern Genüge geleistet.

Die übrigen Aenderungen betreffen nur die Redaction.

Artikel III.

§ 10.

Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes.

§ 11.

Die Mitglieder des Volkshauses werden für das erste Mal auf vier Jahre, demnächst immer auf drei Jahre gewählt.

Die Wahl geschieht nach den in dem Reichswahlgesetze enthaltenen Vorschriften.

Artikel III.

§ 100.

Unverändert.

§ 101.

Unverändert.

Artikel IV.

§ 12.

Die Mitglieder des Reichstages beziehen ein gleichmäßiges Tagegeld und Entschädigung für ihre Reisekosten. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

Den Mitgliedern des Reichstages werden die Tagegelder und Reisekosten aus der Reichskasse gezahlt.

Artikel IV.

§ 102.

Die Mitglieder des Reichstages beziehen aus der Reichskasse ein gleichmäßiges Tagegeld und Entschädigung für ihre Reisekosten. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

Diese Redaction schien kürzer und besser.

§ 13.

Die Mitglieder beider Häuser können durch Instructionen in ihrer parlamentarischen Thätigkeit nicht gebunden werden.

§ 103.

Die Mitglieder beider Häuser können durch Instructionen nicht gebunden werden.

Die Worte: „In ihrer parlamentarischen Thätigkeit" schien überflüssig.

§ 14.

Niemand kann gleichzeitig Mitglied von beiden Häusern sein.

§ 104.

Unverändert.

Artikel V.

§ 15.

Zu einem Beschluß eines jeden Hauses des Reichstages ist die Theilnahme von wenigstens der Hälfte der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit erforderlich.

Im Falle der Stimmengleichheit wird ein Antrag als abgelehnt betrachtet.

Artikel V.

§ 105.

Unverändert.

§ 16.

Wenn es sich von der Erlassung solcher Gesetze handelt, durch welche Einrichtungen und Maßregeln begründet werden sollen, die der Competenz der Reichsgewalt nicht ausdrücklich zugewiesen sind (Abschnitt von der Reichsgewalt, Art. XIII. § 58 am Ende), so ist für die Schlußabstimmung eines jeden Hauses eine Mehrheit von wenigstens zwei Drittel der Stimmen erforderlich.

Dieser Paragraph fällt weg, wenn die vorgeschlagene neue Fassung des frühern zweiten Absatzes von § 63 (58) angenommen wird; es sollen hier jetzt die in dem Abschnitte von der Gewähr der Verfassung näher bestimmten Formen einer Verfassungsänderung zur Anwendung kommen.

§ 17.

Das Recht des Gesetzvorschlags der Beschwerde, der Adresse und der Untersuchung, so wie der Anklage der Minister, steht jedem Hause für sich zu.

§ 106.

Das Recht des Gesetzvorschlages, der Beschwerde, der Adresse und der Erhebung von Thatsachen, so wie der Anklage der Minister, steht jedem Hause zu.

Statt des Wortes „Untersuchung", welches möglicherweise mißverstanden werden konnte, namentlich wenn es neben der Anklage der Minister steht, ist gesetzt: „Erhebung von Thatsachen." Dieser Ausdruck schien geeignet, um statt des fremden droit d'enquête in der bestimmten technischen Bedeutung angenommen und eingebürgert zu werden. — Die Collectivnote wünscht freilich, daß dieses Recht ganz aufgehoben werde, weil es in einem Bundesstaate leicht zu einer Einmischung in die innern Angelegenheiten eines Staates führen könne. Dagegen aber wird in den Competenzbestimmungen für die Reichsgewalt überhaupt und in dem richtigen Urtheil des Reichstags besonders die nöthige Sicherung gegeben sein, während man einer großen parlamentarischen Versammlung gewiß das Recht nicht absprechen kann, thatsächliche Erhebungen vorzunehmen, Sachverständige zu hören und auf andere Weise sich über allgemein wichtige Verhältnisse Auskunft zu verschaffen. Es wird hier namentlich an die bedeutenden Leistungen des englischen Unterhauses zu erinnern sein.

§ 18.

Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen.

§ 107.

Unverändert.

§ 19.

Ein Reichstagsbeschluß, welcher die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden. Ist vom Reichstage in der-

§ 108.

Bei Ausübung der Befugnisse, welche der Reichsgewalt zugewiesen sind, ist die Uebereinstimmung der Reichsregierung und des Reichstages in folgenden Fällen nothwendig:

selben Sache in drei sich folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt worden, so wird er, auch wenn die Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Schluß des dritten Reichstages zum Gesetz.

Ein Reichstagsbeschluß ist in folgenden Fällen erforderlich:

1) Wenn es sich um Erlassung, Aufhebung, Abänderung oder Auslegung von Reichsgesetzen handelt.
2) Wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen contrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt, oder nicht vorgesehene Steuer- oder Matricularbeiträge erhebt.
3) Wenn die Anlage von Zettelbanken oder die Einführung oder Vermehrung von Papiergeld bewilligt, so wie wenn andere Zahlungsmittel als Gold und Silber als gesetzlich erklärt werden sollen.
4) Wenn die Zustimmung der Reichsgewalt zu der Steuererhebung der Einzelstaaten zu ertheilen ist (s. Reichsgewalt § 37.).
5) Wenn Landesfestungen zu Reichsfestungen erklärt werden sollen.
6) Wenn Handels-, Schifffahrts- und Auslieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, so wie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insofern sie das Reich belasten.
7) Wenn außerdeutsche Länder oder Landestheile dem deutschen Zollgebiete angeschlossen, oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zolllinie ausgeschlossen werden sollen.
8) Wenn deutsche Landestheile abgetreten, oder wenn außerdeutsche Gebiete dem Reich einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen.

1) Wenn es sich um die Erlassung, Aufhebung, Abänderung oder Auslegung von Reichsgesetzen handelt.
2) Wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen contrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt oder Matricularbeiträge oder Steuern erhebt.
3) Wenn fremde See- und Flußschifffahrt mit höheren Abgaben belegt werden soll.
4) Wenn Landesfestungen zu Reichsfestungen erklärt werden sollen.
5) Wenn Handels-, Schifffahrts- und Auslieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, so wie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insofern sie das Reich belasten.
6) Wenn nicht zum Reich gehörige Länder oder Landestheile dem deutschen Zollgebiet angeschlossen, oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zolllinie ausgeschlossen werden sollen.
7) Wenn deutsche Landestheile abgetreten, oder wenn nichtdeutsche Gebiete dem Reiche einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen.

Die Mehrheit des Ausschusses hat nach ihrer Ueberzeugung von dem, was für die Verhältnisse des Staates überhaupt und die des deutschen Bundesstaates insbesondere heilsam und nothwendig ist, nicht umhin gekonnt, noch einmal die Annahme des absoluten Veto in Vorschlag zu bringen und danach den Eingang des § 108 in der hier angegebenen Weise zu redigiren. Eben dafür haben sich auch die Collectivnote und die Erklärung Sachsens mit Entschiedenheit ausgesprochen. Für den Fall jedoch, daß wider Erwarten die Versammlung auf diesen Antrag nicht eingehen sollte, hat der Ausschuß es für seine Pflicht gehalten, eine bestimmte Redaction des in erster Lesung gefaßten Beschlusses vorzuschlagen. Dem § 108 würde dann ein Paragraph vorangehen:

Ein Reichstagsbeschluß, welcher die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden.

Ist vom Reichstage in derselben Sache in drei unmittelbar sich folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt worden, so wird er, auch wenn die Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Schluß des dritten Reichstages zum Gesetze

Der Eingang des § 108 würde dann so lauten:

Ein Reichstagsbeschluß ist in folgenden Fällen erforderlich.

Zu den Veränderungen unter den einzelnen Nummern ist Folgendes zu bemerken:

Zu 2. Die Umstellung der Matrikularbeiträge und Steuern ist erfolgt, weil in der Reichsgewalt (§ 52) diese als Ausnahme jenen nachgestellt worden sind.

Früher Nr. 3 ist gestrichen, nachdem die entsprechenden Bestimmungen in der Reichsgewalt weggelassen sind. Das Recht der Reichsgewalt, das Bankwesen und die Ausgabe von Papiergeld durch die Reichsgesetzgebung zu regeln, fällt unter 1 und konnte hier nicht noch besonders angeführt werden. Von der Ausgabe oder Vermehrung von Papiergeld zu sprechen, lag eben so wenig ein Grund vor; so weit dies Recht dem Reiche zusteht, gehört es unter 2.

Das frühere Nr. 4 ist gestrichen, weil in dem hier gemeinten Fall (Reichsgewalt § 37) schon auf die Reichsgesetzgebung verwiesen ist, die Sache also unter 1 begriffen ist. Sachsens Bedenken wird dadurch erledigt. Dagegen ist

3) die früher ausgelassene Bestimmung nachgetragen worden, wenn fremde See- oder Flußschifffahrt mit höhern Abgaben belegt werden soll (Reichsgewalt § 24 und 28) worauf die Collectivnote aufmerksam gemacht hat.

Zu 6. Auch statt „nicht deutsche" ist die Veränderung „nicht zum Reiche gehörige" in unmittelbarem Zusammenhang mit der gleichen Modification des Ausdrucks in § 34 angenommen worden.

§ 19 a.

Bei Feststellung des Reichshaushaltes treten folgende Bestimmungen ein:

1) Alle die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus.
2) Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belauf dieses Antrages erfolgen. — Alle Bewilligungen von Ausgaben sind nur für den besonderen Zweck, für welchen sie gefordert wurden, ertheilt anzusehen, und nur in der Grenze der Bewilligung kann die Verwendung erfolgen.
3) Die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligung ist ein Jahr.
4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reichs und über den Reservefond, so wie über die für beides erforderlichen Deckungsmittel wird auf dem ersten Reichstag durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß.
5) Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstag zuerst dem Volkshaus vorgelegt, und von diesem in seiner einzelnen Ansätzen und nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen.
6) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht innerhalb des Gesammtbetrages des ordentlichen Budgets, so wie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Häusern in gemeinsamer Sitzung derselben nach absoluter Stimmenmehrheit endgültig entschieden wird.
7) Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstagsbeschlusses.
8) Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage, und zwar zuerst dem Volkshause, zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt.

§ 109.

Bei Feststellung des Reichshaushaltes treten folgende Bestimmungen ein:

1) Alle die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus.
2) Bewilligung von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belauf dieses Antrages erfolgen. Jede Bewilligung gilt nur für den besonderen Zweck, für welchen sie bestimmt worden. Die Verwendung darf nur innerhalb der Grenze der Bewilligung erfolgen.
3) Die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligung ist ein Jahr.
4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reichs und über den Reservefond, so wie über die für beides erforderlichen Deckungsmittel wird auf dem ersten Reichstag durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß.
5) Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstage zuerst dem Volkshaus vorgelegt, von diesem in seinen einzelnen Ansätzen nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen.
6) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht, innerhalb des Gesammtbetrages des ordentlichen Budgets, so wie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgültig beschließt.
7) Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstagsbeschlusses.
8) Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage, und zwar zuerst dem Volkshause, zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt.

Zu Nr. 5. Dem in der Collectivnote ausgesprochenen Wunsche, die Dauer der Finanzperiode des Reiches auf drei Jahre, statt auf ein Jahr festzusetzen, hat der Ausschuß nicht beistimmen zu können geglaubt. Eben weil dieß Budget wahrscheinlich nicht vielen Schwankungen unterliegen wird, schien die jährliche Aufstellung desselben der Ordnung in dem Haushalt der Einzelstaaten keine Gefahr zu bringen. Auch würde es ja nur selten geschehen, daß es, für drei Jahre festgesetzt, mit den Finanzperioden der Einzelstaaten genau zusammenfiele; und auch die jährliche Feststellung giebt doch immer noch eine viel größere Sicherheit, als zur Zeit der Bundesverfassung bestand, wo die Matricularbeiträge ohne eine Vorausbestimmung nur nach dem jeweiligen Bedürfniß erhoben wurden. — Für den Staatshaushalt des Reiches selbst kann es aber nur erwünscht sein, daß derselbe nicht für eine zu weite Periode im Voraus bestimmt wird, und der Vorzug der jährlichen Budgetbewilligung hat sich in der parlamentarischen Geschichte aller größeren Staaten bewährt.

Zu Nr. 6. Da jede Bewilligung von Ausgaben einen Reichstagsschluß voraussetzt, und nur innerhalb der schon bewilligten ordentlichen Budgets über die Verwendungen dem Volkshaus die endgültige Entscheidung vorbehalten worden, so fand der Ausschuß in der Bemerkung der sächsischen Regierung keine Veranlassung, hinsichtlich der Bewilligung des Budgets das Staatenhaus dem Volkshause unbedingt gleich zu stellen. Um nämlich das Zustandekommen des Budgets nicht ungebührlich zu erschweren, würde im Fall der Meinungsverschiedenheit beider Häuser ein besonderes Auskunftsmittel anzuwenden sein, und in der That ward als ein solches das Durchzählen der Stimmen in Vorschlag gebracht. Aber Alles, was sich gegen diese organische Verbindung ungleichartiger Größen überhaupt sagen läßt und die Verwerfung derselben bei der ersten Lesung veranlaßt hat, findet auch hier seine Geltung.

Artikel VI.

§ 20.

Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitze der Reichsregierung. Die Zeit der Zusammenkunft wird vom

Artikel VI.

§ 110.

Unverändert.



Reichsoberhaupte bei der Einberufung angegeben, insofern nicht ein Reichsgesetz dieselbe festsetzt.

Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jeder Zeit vom Reichsoberhaupt einberufen werden.

§ 111.

Die ordentlichen Sitzungsperioden der Landtage in den Einzelstaaten sollen mit denen des Reichstages in der Regel nicht zusammenfallen. Das Nähere bleibt einem Reichsgesetz vorbehalten.

Die Versammlung hat bei der ersten Lesung der Grundrechte zu § 46 eine entsprechende Bestimmung angenommen, welche der Ausschuß hierher übertragen zu müssen glaubte. Die Fassung ist etwas weniger bestimmt gewählt, weil man berücksichtigen mußte, daß namentlich in der nächsten Zeit sowohl die Sitzungen des Reichstags als die der einzelnen Landtage durch wichtige Angelegenheiten vielfach und lange in Anspruch genommen sein werden, so daß ein Zusammenfallen derselben nicht wohl ganz zu vermeiden sein wird. Ein Reichsgesetz soll das Nähere festsetzen, und es ist dabei hauptsächlich daran gedacht worden, daß es nach § 110 einem Reichsgesetz vorbehalten bleibt, die regelmäßige Zeit der Zusammenkunft für den Reichstag zu bestimmen. Hieran wird sich passend die genauere Ausführung dieses Gegenstandes anschließen. Für jetzt ist aber wenigstens der Gesichtspunkt angegeben, auf den es hier ankommt. Bei Beobachtung desselben wird sich schon die Regel bilden, daß ein bestimmter Theil des Jahres den Zusammenkünften des Reichstages, ein anderer denen der Landtage gewidmet bleibt.

§ 21.

Das Volkshaus kann durch das Reichsoberhaupt aufgelöst werden.

In dem Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten wieder einzuberufen.

§ 112.

Das Volkshaus kann durch das Reichsoberhaupt aufgelöst werden.

In dem Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten wieder zu versammeln.

Die Aenderung am Schlusse ist nur vorgenommen, um das mögliche Mißverständniß zu beseitigen, als solle bloß die Einberufung und nicht der wirkliche Zusammentritt des Reichstags innerhalb der drei Monate erfolgen.

§ 22.

Die Auflösung des Volkshauses hat die gleichzeitige Vertagung des Staatenhauses bis zur Wiederberufung des Reichstages zur Folge.

Die Sitzungsperioden beider Häuser sind dieselben.

§ 23.

Das Reichsoberhaupt bestimmt das Ende der Sitzungsperiode.

§ 113.

Unverändert.

§ 114.

Das Ende der Sitzungsperiode des Reichstags wird vom Reichsoberhaupt bestimmt.

§ 115.

Eine Vertagung des Reichstages oder eines der beiden Häuser durch das Reichsoberhaupt bedarf, wenn sie nach Eröffnung der Sitzung auf länger als vierzehn Tage ausgesprochen werden soll, der Zustimmung des Reichstages oder des betreffenden Hauses.

Auch der Reichstag selbst, sowie jedes der beiden Häuser, kann sich auf vierzehn Tage vertagen.

Die Bestimmungen dieses Paragraphen werden von dem Ausschusse vorgeschlagen, um eine wahrgenommene Lücke in den Festsetzungen der ersten Lesung auszufüllen. Man hat weder der Reichsregierung die Befugniß zur Vertagung unbedingt nehmen, noch sie unbeschränkt geben wollen. Eine Zeit von vierzehn Tagen zu gestatten, schien unbedenklich, da sie niemals einen erheblichen politischen Nachtheil mit sich führen, die Nothwendigkeit dazu sich aber wohl aus den besonderen Verhältnissen der Reichsregierung ergeben kann. Für dieselbe Dauer dürfen auch die beiden Häuser sich selbst, sei es beide zugleich, sei es jedes für sich, vertagen. Auch zu dem Letzteren kann bei Mangel an gehöriger Beschäftigung leicht Veranlassung sein.

Artikel VII.

§ 24.

Jedes der beiden Häuser wählt seinen Präsidenten und die Vicepräsidenten für sich, sowie die Schriftführer.

§ 25.

Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich. Die Geschäftsordnung eines jeden Hauses bestimmt, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können.

Artikel VII.

§ 116.

Jedes der beiden Häuser wählt seinen Präsidenten, seine Vicepräsidenten und seine Schriftführer.

§ 117.

Unverändert.

§ 26.

Jedes Haus prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über ihre Zulassung.

§ 27.

Jedes Mitglied leistet bei seinem Eintritt den Eid: „Ich schwöre, die deutsche Reichsverfassung getreulich zu beobachten und aufrecht zu erhalten, so wahr mir Gott helfe."

§ 28.

Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen und äußersten Falls auszuschließen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung jedes Hauses. Eine Ausschließung kann nur dann ausgesprochen werden, wenn die Hälfte sämmtlicher Mitglieder an der Abstimmung Theil nimmt, und eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen sich dafür entscheidet.

§ 118.

Jedes Haus prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über die Zulassung derselben.

§ 119.

Unverändert.

§ 120.

Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen und äußersten Falls auszuschließen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung jedes Hauses.

Eine Ausschließung kann nur dann ausgesprochen werden, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen sich dafür entscheidet.

Die Aenderung in dem letzten Satz ist dadurch nothwendig geworden, daß bei der ersten Lesung angenommen worden ist, es solle zu jedem Beschlusse eines Hauses die Anwesenheit von der Hälfte aller Mitglieder erforderlich seyn; so war dieß hier nicht mehr als etwas Besonderes hervorzuheben. Sachsen hat die Bemerkung gemacht, eine Ausschließung würde auch wegen anderer Thatsachen als wegen unwürdigen Verhaltens im Hause statthaft sein müssen. Der Ausschuß glaubte aber, daß das, was sonst einem Abgeordneten zur Last gelegt werden kann, durch richterliches Urtheil zu entscheiden sei und nicht auf dem Wege eines Disciplinarverfahrens erledigt werden könne.

§ 29.

Weder Ueberbringer von Bittschriften noch überhaupt Deputationen sollen in den Häusern zugelassen werden.

§ 30.

Jedes Haus hat das Recht, sich seine Geschäftsordnung selbst zu geben, mit Ausnahme derjenigen Punkte, welche die geschäftlichen Beziehungen beider Häuser zu einander betreffen. Diese werden durch Uebereinkunft beider Häuser geordnet.

§ 121.

Unverändert.

§ 122.

Jedes Haus hat das Recht, sich seine Geschäftsordnung selbst zu geben. Die geschäftlichen Beziehungen zwischen beiden Häusern werden durch Uebereinkunft beider Häuser geordnet.

Die Abweichungen in der Fassung sind nur stilistischer Art. Die Bemerkung Sachsen's, daß die Beziehungen der beiden Häuser zur Reichsregierung durch ein Reichsgesetz zu ordnen sein, schien sich von selbst zu verstehen.

Artikel VIII.

§ 31.

Ein Mitglied des Reichstags darf während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, wegen strafrechtlichen Anschuldigungen weder verhaftet, noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That.

§ 32.

In diesem letzteren Fall ist dem betreffenden Hause von der angeordneten Maßregel sofort Kenntniß zu geben. Es steht demselben zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schluß der Sitzungsperiode zu verfügen.

§ 33.

Dieselbe Befugniß steht jedem Hause in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen, oder nach dieser bis zu Eröffnung der Sitzungen verhängt worden ist.

§ 34.

Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Artikel VIII.

§ 123.

Unverändert.

§ 124.

Unverändert.

§ 125.

Unverändert.

§ 126.

Unverändert.

Daß es gestattet sein solle, wegen persönlicher Beleidigungen und Verläumdungen, die in einer Sitzung des Reichstags vorgebracht werden, die Abgeordneten gerichtlich zu belangen, war schon bei der ersten Lesung beantragt, aber nicht

angenommen werden. Die Collectivnote kommt auf diesen Gegenstand zurück, indem sie die Worte: „gethanen Aeu- rungen" in „ausgesprochenen Meinungen" verändert wünscht. Die Mehrheit des Ausschusses hat sich aber auch jetzt de- gegen erklärt, indem sie der Meinung war, daß die entgegengesetzte Annahme leicht zu argem Mißbrauch führen und die Freiheit der Verhandlung wahrhaft gefährden wird, während einer ungebührlichen Benutzung der parlamentarischen Rede- freiheit durch die disciplinarische Ordnung des Hauses hinlänglich vorgebeugt werden kann. Böswillige Verläumdung wird am besten durch einfache Veröffentlichung der Thatsachen zurückgewiesen und findet ihre verdiente Strafe in der al- gemeinen Verachtung, die den Urheber trifft.

Artikel IX.

§ 35.

Die Reichsminister haben das Recht, den Verhandlungen beider Häuser des Reichstages beizuwohnen, und von denselben gehört zu werden.

Artikel IX.

§ 127.

Die Reichsminister haben das Recht, den Verhandlungen beider Häuser des Reichstages beizuwohnen und jederzeit von denselben gehört zu werden.

Die Worte „jederzeit" konnte auf den Wunsch der Collectivnote zur weiteren Verdeutlichung eingeschaltet werden.

§ 36.

Die Reichsminister haben die Verpflichtung, auf Verlangen jedes der Häuser des Reichstages in demselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen.

§ 128.

Die Reichsminister haben die Verpflichtung, auf Verlangen jedes der Häuser des Reichstages in demselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen, oder den Grund anzugeben, weshalb dieselbe nicht ertheilt werden könne.

Der letzte Satz dürfte sich ziemlich von selbst verstehen. Da aber die Collectivnote fürchtet, daß der Paragraph falsch ausgelegt werden könne, so hat es kein Bedenken gehabt, dem vorzubeugen, diese nähere Bestimmung hinzuzufügen.

§ 37.

Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Staatenhauses sein.

§ 38.

Wenn ein Mitglied des Volkshauses im Reichsdienst ein Amt oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen; es behält jedenfalls seinen Sitz im Hause, bis die neue Wahl stattgefunden hat.

§ 129.

Unverändert.

§ 130.

Wenn ein Mitglied des Volkshauses im Reichsdienst ein Amt oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen; es behält seinen Sitz im Hause, bis die neue Wahl stattgefunden hat.

Abschnitt VI. Das Reichsgericht.

§ 1.

Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt.

§ 131.

Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt.

Hier muß erwähnt werden, daß der Abgeordnete Arndts von München den Antrag gestellt hat:

> Daß in den Artikel XI des Abschnitts von der Reichsgewalt lediglich die Bestimmung des Umfanges der dem Reiche zustehenden Gerichtsbarkeit aufgenommen, dabei aber die nähere Bestimmung darüber, in welchem Umfange diese Gerichtsbarkeit durch das zu errichtende Reichsgericht ausschließlich oder in höherer Instanz auszuüben ist, ebenso wie Verfassung und Verfahren dieses Gerichts einem besondern Reichsgesetz vorbehalten werden möge.

(Vergl. Beilage 1 zum Protokoll der 169. öffentlichen Sitzung vom 13. Februar 1849.)

Der Ausschuß glaubt diesen Antrag zu Annahme nicht empfehlen zu können. Die Reichsgewalt übt die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit durch ein unabhängiges Organ aus: es kann daher auch nicht als angemessen erscheinen, die materiellen Verfassungsbestimmungen über den Umfang jener Gerichtsbarkeit im Abschnitt von der Reichsgewalt vorkommen; vielmehr gebührt diesem wichtigen Gegenstande eine besondere Behandlung in einem eigenen Abschnitt. Auch ist die verfassungsmäßige Feststellung der Competenz eines wirklich zu errichtenden Reichsgerichts ein so lange gefühltes Bedürfniß, daß es nothwendig einen sehr schlimmen Eindruck machen müßte, wenn man hierüber bei der zweiten Lesung weniger Gewißheit geben wollte, als bei der ersten. Sollten später Abänderungen an den Bestimmungen über die Zuständigkeit des Reichsgerichts nöthig werden, wie der Herr Antragsteller glaubt, so werden dieselben so sehr im allseitigen Interesse liegen, daß man sich leicht darüber wird vereinigen können.

§ 132.

Zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören:

a) Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten über den Umfang ihrer Befugnisse.

§ 132.

Diese Gerichtsbarkeit erstreckt sich auf:

a) Klagen eines Einzelstaats gegen die Reichsgewalt, wegen Verletzung der Reichsverfassung durch Erlassung von

Reichsgesetzen und durch Maßregeln der Reichsregierung; so wie Klagen der Reichsgewalt gegen einen Einzelstaat wegen Verletzung der Reichsverfassung.

Nach dem Beschluß in erster Lesung konnte Zweifel darüber entstehen, ob bloß die Handlungen der Reichsregierung in ihrer Eigenschaft als vollziehende Gewalt oder auch die von dem Reichstag beschlossenen Reichsgesetze der Beurtheilung des Reichsgerichts unterworfen werden sollten. Der Ausschuß glaubte zur vollkommenen Sicherstellung der Einzelstaaten gegen jede Willkür, dieselbe mag ausgehen, von wem sie wolle, die Competenz des Reichsgerichts in beiden Beziehungen feststellen, dieselbe aber, wie das Klagerecht der Reichsgewalt gegen die Einzelstaaten, zugleich auf diejenigen Fälle beschränken zu müssen, in welchen eine wahre Verfassungsverletzung vorliegt, damit nicht Beschwerden minderer Bedeutung, welche sich gar nicht zu einer richterlichen Entscheidung eignen, vor das höchste Gericht des Reichs gezogen werden können.

a) *) Streitigkeiten zwischen der Reichsversammlung oder den gesetzgebenden Körpern des Reichs unter sich und der Reichsregierung, welche die Auslegung der Reichsverfassung betreffen, wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen.

b. Streitigkeiten zwischen dem Staatenhause und dem Volkshause unter sich und zwischen jedem von ihnen und der Reichsregierung, welche die Auslegung der Reichsverfassung betreffen, wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen.

Mit der Veränderung des in erster Lesung Angenommenen wurde nur eine Redactionsverbesserung beabsichtigt.

In den Bemerkungen der königlich sächsischen Regierung (S. 39 der Beilage Nr. I zum Protokoll der 179. öffentlichen Sitzung vom 1. März 1849) ist die Frage aufgeworfen, ob es nicht rathsam sei, die Entscheidung des Reichsgerichts jedenfalls auch auf die Provocation eines der streitenden Theile eintreten zu lassen, indem andern Falls die Möglichkeit, Streitfragen der bezüglichen Art zur Erledigung zu bringen, nach Umständen ganz abgeschnitten sein könnte. Der Ausschuß konnte auch bei wiederholter Erwägung von seinem ursprünglichen, mit großer Mehrheit angenommenen Vorschlag nicht abgehen. Der Ausschuß war nämlich, wie früher, der Ansicht, daß die Erledigung von Streitigkeiten zwischen den höchsten Organen des Reichs viel besser der Entwickelung und Fortbildung unseres künftigen Staatslebens jedenfalls so lange überlassen werden kann, als nicht die streitenden Theile selbst zur Ueberzeugung gelangen, daß eine Entscheidung ohne Gefahr für das öffentliche Wohl für die Dauer unentbehrlich ist. Zugleich wollte man die richterliche Aburtheilung von politischen Fragen so viel wie möglich vermeiden.

b) Streitigkeiten aller Art, politische und rechtliche zwischen den einzelnen deutschen Staaten. Gewillkürte Austräge sind nur zuläßig, insoweit durch die Entscheidung der Streitfragen ein Reichsinteresse nicht berührt wird.

c. Politische und privatrechtliche Streitigkeiten aller Art zwischen den einzelnen deutschen Staaten.

Der erste Satz wurde treffender und sprachrichtiger gefaßt und dadurch zugleich ein Bedenken der königlich sächsischen Regierung (S. 39 der gedruckten Actenstücke) erledigt. Der zweite Satz wurde deßhalb weggelassen, weil durch die Aufrechthaltung „gewillkürter Austräge“ nichts gewonnen, dagegen vielfach Anlaß zu Competenzstreitigkeiten gegeben worden wäre, und weil, wenn man unter den „gewillkürten Austrägen“ vertragsmäßige Schiedsgerichte versteht, diese durch die Bestimmung unter c nicht aufgehoben werden.

c) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den einzelnen Staaten.

d. Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den Einzelstaaten.

In der Collectivnote (S. 5543 des stenographischen Berichts) ist angedeutet, daß die Entscheidung von Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den einzelnen Staaten unter Mitwirkung des Reichsraths oder unter Zuziehung von regierenden Fürsten zur Begründung einer Austrägalinstanz erfolgen dürfte. Der Ausschuß kann eine Abänderung des Entwurfs in diesem Sinne nicht bevorworten, und zwar um so weniger, als Streitigkeiten der erwähnten Art auch nach den Bundesgesetzen an ein deutsches Oberappellationsgericht als Austrägalinstanz ohne Zuziehung von Fürsten verwiesen worden wären.

d) Streitigkeiten zwischen der Regierung des Einzelstaates und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung oder wegen Nichtvollziehung ihrer Bestimmungen.

e. Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Einzelstaates und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung.

Hier ist der Zusatz „oder wegen Nichtvollziehung ihrer Bestimmungen“ weggeblieben, weil jede constitutionelle Verfassung in der Beschwerde und Anklage gegen die Minister, in der Beseitigung der letzteren durch die Majorität der Volksvertretung und in der Verweigerung des Budgets Mittel genug bietet, um die Regierung zum Vollzug der Landesverfassung zu zwingen und weil auf der anderen Seite der constitutionellen Entwickelung der Einzelstaaten zu sehr vorgegriffen werden würde, wenn man jeden Streit zwischen Regierung und Volksvertretung sogleich an einen Gerichtshof verweisen wollte.

*) correspondirend mit Lit. b der neuen Verfassung.

e) Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben, wegen Aufhebung, Verletzung oder verfassungswidriger Veränderung der Landesverfassung.

f. Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung der Landesverfassung.

Der betreffende Beschluß der Nationalversammlung enthält auch die „Verletzung" der Landesverfassung, die Zuständigkeit des Reichsgerichts in dieser Ausdehnung erschien aber dem Ausschuß aus den soeben zu e erörterten Gründen weder nothwendig noch zweckmäßig.

Die getroffene Abänderung wurde auch von der badischen Regierung (S. 27 der gedruckten Actenstücke) und von den Regierungen, welche sich zu einer Collectivnote vereinigt haben (S. 5543 des stenographischen Berichts) gewünscht.

f) Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben, sowie gegen die Reichsregierung wegen erlittener Verletzung eines dem deutschen Volke gewährleisteten Grundrechtes.

g. Klagen deutscher Staatsbürger wegen Verletzung der durch die Reichsverfassung ihnen gewährten Rechte. Die näheren Bestimmungen über den Umfang dieses Klagerechts und die Art und Weise dasselbe geltend zu machen, bleiben der Reichsgesetzgebung vorbehalten.

Durch diese Fassung wurde der betreffende Beschluß der Nationalversammlung auf alle durch die Reichsverfassung gewährten Rechte ausgedehnt. Der Vorbehalt näherer Bestimmung im zweiten Satz war deßhalb nothwendig, weil dieser Theil der Zuständigkeit des Reichsgerichts sehr umfassend und weil die Masse der Fälle zur ernsten Erwägung auffordert, ob man alle in erster und letzter Instanz der Zuständigkeit des Reichsgerichts unterwerfen wolle oder ob man nicht einen Instanzenzug von den Gerichten der Einzelstaaten zum Reichsgericht eintreten lassen müsse. Eine genauere Erwägung der einzelnen in den Grundrechten geordneten Verhältnisse, z. B. die das Schulwesen betreffenden Bestimmungen, wird nothwendig zu der engeren, jetzt vorgeschlagenen Fassung führen müssen.

m) Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe erschöpft sind.

h. Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mitteln der Abhülfe erschöpft sind.

i) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Reichsminister, wegen Verletzung der Reichsverfassung, sowie wegen aller im Gesetze über die Verantwortlichkeit der Reichsminister genannten Verbrechen.

i. Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Reichsminister, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen.

k) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten wegen Verletzung der Reichs- oder Landesverfassung.

k. Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen.

Durch diese Bestimmungen in i und k sollten die Gegenstände der ministeriellen Verantwortlichkeit nur näher bezeichnet werden, was durch die neue Fassung genauer geschieht, ohne in die nicht hierher gehörende Frage des materiellen Rechts: was zur ministeriellen Verantwortlichkeit der Reichs- beziehungsweise Landesminister gehört, näher einzugehen.

l) Strafgerichtsbarkeit in den Fällen des Landes- und Hochverrathes gegen das Reich.

l. Strafgerichtsbarkeit in den Fällen des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich.

Ob noch andere Verbrechen gegen das Reich der Strafgerichtsbarkeit des Reichsgerichts zu überweisen sind, wird spätern Reichsgesetzen vorbehalten.

Der zweite Satz, welcher als Zusatz hinzugekommen, rechtfertigt sich dadurch, daß es der Strafgesetzgebung des Reichs überlassen werden muß, die Verbrechen und Vergehen gegen das Reich zu bestimmen und darüber zu verfügen, inwieweit dieselben vom Reichsgericht oder von den Landesgerichten abgeurtheilt werden sollen.

g) Klagen gegen den Reichsfiscus.

m. Klagen gegen den Reichsfiscus.

h) Klagen gegen deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung, dem Anspruche Genüge zu leisten, zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist, deßgleichen, wenn die Verpflichtung mehrere Staaten zugleich trifft.

n. Klagen gegen deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung, dem Anspruche Genüge zu leisten, zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist, sowie, wenn die gemeinschaftliche Verpflichtung gegen mehrere Staaten in einer Klage geltend gemacht wird.

Durch die frühere Fassung war die Competenz des Reichsgerichts von der erst zu entscheidenden materiellen Frage: ob mehrere Staaten zugleich verpflichtet sind, abhängig gemacht, auch wären danach die betreffenden Kläger verbunden, dergleichen Klagen unbedingt beim Reichsgericht zu erheben, während es zweckmäßig erscheint, denselben die Wahl zu lassen, ob sie die Rechtsverfolgung vor den zuständigen Landesgerichten vorziehen wollen.

§ 3.

Ueber die Frage, ob ein Fall zur Entscheidung des Reichsgerichts geeignet sei, erkennt einzig und allein das Reichsgericht selbst.

§ 133.

Ueber die Frage, ob ein Fall zur Entscheidung des Reichsgerichts geeignet sei, erkennt einzig und allein das Reichsgericht selbst.

§ 4.

Ueber die Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts, über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen wird ein besonderes Gesetz ergehen.

§ 134.

Ueber die Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts, über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen wird ein besonderes Gesetz ergehen.

Diesem Gesetze wird auch die Bestimmung, ob und in welchen Fällen bei dem Reichsgericht die Urtheilsfällung durch Geschworne erfolgen soll, vorbehalten.

Ebenso bleibt vorbehalten: ob und wie weit dieses Gesetz als organisches Verfassungsgesetz zu betrachten ist.

Die Regierungen, welche sich zu einer Collectivnote vereinigt haben (S. 5543 des stenographischen Berichts), halten es für angemessen, das künftige Gesetz über die Organisation des Reichsgerichts an die Zustimmung des Reichsraths zu binden und dem letzteren ebenfalls einen Einfluß auf die Besetzung des Gerichtes vorzubehalten. Die königlich sächsische Regierung bemerkt (Seite 39 der gedruckten Actenstücke), es sei zwar anzunehmen, daß die Organisation des Reichsgerichts jedenfalls so zu bewerkstelligen sein werde, allein dieser Punkt erscheine als so wichtig, daß derselbe nicht einem besonderen Gesetze vorzubehalten, sondern die Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts als Bestandtheil der Verfassung selbst zu behandeln sein dürfte. — Der Ausschuß glaubt dagegen erinnern zu müssen, daß die Nationalversammlung den Ausschuß für Gesetzgebung bereits mit Ausarbeitung des Entwurfs des Organisationsgesetzes beauftragt hat. Die Vorlage dieses Entwurfs kann alsbald nach der zweiten Lesung des Abschnitts vom Reichsgericht erfolgen: es wird daher auch dieses noch von der Nationalversammlung berathen und nach der Berathung festgesetzt werden können, in wie weit dasselbe als organisches Verfassungsgesetz zu betrachten, was der Ausschuß vorbehalten hat.

§ 135.

Der Reichsgesetzgebung bleibt es vorbehalten, Admiralitäts- und Seegerichte zu errichten, sowie Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit der Gesandten und Consuln des Reichs zu treffen.

Wenn auch durch die Bestellung des Reichsgerichts die Anordnung anderer Gerichte, welche von Reichswegen zu erkennen haben, nicht unbedingt ausgeschlossen ist, so schien es doch, namentlich in Rücksicht auf die in § 132 gewählte Fassung angemessen, für die in § 135 angegebenen Verhältnisse einen besonderen Vorbehalt zu machen, wie auch in Beziehung auf die Gerichtsbarkeit den Grundsatz bestimmt durchzuführen, daß die Marine und der auswärtige Verkehr ausschließlich Reichssachen sein sollen.

Abschnitt VII. Die Grundrechte des deutschen Volks.

§. 136 bis 195.

(Sind bereits in zweiter Lesung vollendet.)

Abschnitt VIII. Die Gewähr der Verfassung.

Artikel I.

§ 1.

Bei jedem Regierungswechsel tritt der Reichstag, falls er nicht schon versammelt ist, ohne Berufung zusammen, in der Art, wie er das letzte Mal zusammengesetzt war. Der Kaiser, welcher die Regierung antritt, leistet vor den zu einer Sitzung vereinigten beiden Häusern des Reichstags einen Eid auf die Reichsverfassung.

Der Eid lautet: „Ich schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen. So wahr mir Gott helfe."

Erst nach geleistetem Eide ist der Kaiser berechtigt, Regierungshandlungen vorzunehmen.

§ 2.

Die Reichsbeamten haben beim Antritt ihres Amtes einen Eid auf die Reichsverfassung zu leisten. Das Nähere bestimmt die Dienstpragmatik des Reichs.

Artikel I.

§ 196.

Unverändert.

§ 197.

Unverändert.

§ 3a.

Ueber die Verantwortlichkeit der Reichsminister wird ein besonderes Reichsgesetz erlassen.

§ 3.

Die Verpflichtung auf die Reichsverfassung wird in den Einzelstaaten mit der Verpflichtung auf die Landesverfassung verbunden und dieser vorangesetzt.

Artikel II.

§ 4.

Keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaates darf mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen.

§ 5.

Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen. Diese Zustimmung muß in den für Aenderungen der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen gegeben werden.

Artikel III.

§ 6.

Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung des Reichsoberhaupts erfolgen.

Zu einem solchen Beschluß bedarf es in jedem der beiden Häuser:

1) der Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder;
2) zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen liegen muß;
3) Einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen.

Artikel IV.

§ 7.

Im Fall des Kriegs oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht von der Reichsregierung oder der Regierung eines Einzelstaates für einzelne Bezirke zeitweise außer Kraft gesetzt werden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

1) die Verfügung muß in jedem einzelnen Fall von dem Gesammtministerium des Reichs oder Einzelstaates ausgehen;
2) das Ministerium des Reiches hat die Zustimmung des Reichstages, das Ministerium des Einzelstaates die des Landtages, wenn dieselben zur Zeit versammelt sind, sofort einzuholen. Wenn dieselben nicht versammelt sind, so darf die Verfügung nicht länger als vierzehn Tage dauern, ohne daß dieselben zusammenberufen und die getroffenen Maßregeln zu ihrer Genehmigung vorgelegt werden.

Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten.

Für die Verkündigung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft.

§ 198.

Ueber die Verantwortlichkeit der Reichsminister soll ein Reichsgesetz erlassen werden.

§ 199.

Unverändert.

Artikel II.

§ 200.

Unverändert.

§ 201.

Unverändert.

Artikel III.

§ 202.

Unverändert.

Artikel IV.

§ 203.

Unverändert.

Nachtrag.

Nachdem die vorstehende Arbeit bereits beendigt, und theilweise dem Druck übergeben war, kam dem Ausschuß noch das Schreiben des hannöverischen Bevollmächtigten an das Reichsministerium vom 7. März d. J. zu; der Ausschuß erlaubt sich deßhalb seine Ansicht über die in demselben und dem im beiliegenden „Auszug der Notata des königlich hannöverischen Gesammtministeriums über die Berathungen in Beziehung auf die deutsche Verfassungssache"*) enthaltenen Bemerkungen nachzutragen.

Die königlich hannöverische Regierung erklärt sich in Betreff des I und II Abschnitts der Verfassung in allen wesentlichen Punkten mit der Collectivnote vom 23. v. M. einverstanden, — mit dem einzigen Unterschiede, daß vor dem Eintritte der ersten Bestimmung des § 52 des Verfassungsentwurfs eine weitere Verständigung auch über den Inhalt der Grundrechte erforderlich sei.

Nach § 52 (jetzt § 54) liegt es nämlich der Reichsgewalt ob, die kraft der Reichsverfassung allen Deutschen verbürgten Rechte oberaufsehend zu wahren.

Da die Grundrechte bereits publicirt sind, und gesetzliche Kraft zu erhalten haben, so konnte der Ausschuß keine Aenderung jenes Paragraphen in Vorschlag bringen.

Die „Notata", welche übrigens nach dem Schreiben des hannöverischen Bevollmächtigten einen wesentlichen Theil der Erklärung der hannöverischen Regierung nicht bilden sollen, enthalten

1) zu den §§ 1 bis 4 nur die Bemerkung, daß für die betheiligten Regierungen nicht sowohl eine Bereitwilligkeit zum Eintritte in den durch die neue Verfassung zu gründenden Verband, als vielmehr die Absicht des Nichtaustretens in Frage stehe, eine Absicht, welche von Hannover völlig getheilt werde.

2) Zu den §§ 7 und 8 bemerkte das königlich hannöverische Gesammtministerium, daß zwar die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands in allen gemeinsamen Angelegenheiten der Bundesgewalt allein vorbehalten bleiben müsse, die Natur des Bundesstaats aber nicht nothwendig mit sich bringe, die einzelnen Staaten des Rechts der ständigen Vertretung in eigenen politischen oder Handelsangelegenheiten zu entkleiden. Das hannöverische Ministerium ist deßhalb der Meinung, daß die Worte: „und der einzelnen Staaten" im § 7 sowie der § 8 ganz wegzulassen sei, der letztere Paragraph um so mehr, da die einzelnen deutschen Staaten der Gesandtschaften im Auslande weder sofort noch bis dahin würden entbehren können, wo die völkerrechtliche Gesammtvertretung Deutschlands vollständig geordnet sein werde.

   Der Ausschuß konnte auf diese Ansicht aus den schon früher entwickelten Gründen nicht eingehen; eine wahre einheitliche Vertretung Deutschlands gegen das Ausland schien ihm unmöglich, wenn auch noch jeder einzelne deutsche Staat das Recht haben solle, besondere Gesandten zu halten. — Uebergangsbestimmungen werden dafür Sorge tragen, daß die Interessen der einzelnen Staaten im Auslande vertreten werden, bis die völkerrechtliche Gesammtvertretung geordnet ist.

3) Auch schien ihm die Bestimmung des § 10 den § 9 nicht entbehrlich zu machen, wie das hannöverische Ministerium glaubt, da die Beschränkung der einzelnen Regierungen in Abschluß von Verträgen mit dem Auslande gleichfalls durch die nothwendige einheitliche Politik gegen Außen ausgesprochen werden muß.

4) Zu § 20 bezweifelt das königlich hannöverische Ministerium die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des für die einzelnen Staaten ausgesprochenen Verbots der Unterhaltung von eigenen Kriegsschiffen.

   Außerdem wird Folgendes vorgeschlagen:

   „Ein Reichsgesetz verfügt über die Organisation der Kriegsmarine des Bundesstaats unter Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs, welches jedenfalls ein entsprechendes Contingent an Schiffen und Mannschaft zur deutschen Kriegsflotte zu stellen hat.

   Die Mannschaft, welche aus einem einzelnen Staate für die Kriegsflotte gestellt wird, ist bei der Zahl der von demselben zu stellenden Landmacht abzurechnen. Das Nähere hierüber, sowie über die Kostenausgleichung zwischen der Gesammtheit und den einzelnen Staaten bestimmt ein Reichsgesetz."

   Dem Wunsche der hannöverischen Regierung in dem letzten Absatz ist der Ausschuß in der von ihm vorgeschlagenen Fassung dieses Paragraphen zuvorgekommen.

   Was den Vorschlag in Betreff Oesterreichs betrifft, so möchte eine Bestimmung darüber nicht in die Verfassung gehören, vielmehr das etwa Erforderliche der Ausführung zu überlassen sein.

   Das Verbot endlich, daß die Einzelstaaten keine besondere Marine unterhalten sollen, liegt im Interesse der neuen Schöpfung einer deutschen Seemacht. Auch die Verfassungsurkunde der nordamerikanischen vereinigten Staaten, auf welche sich das hannöverische Ministerium bezieht, enthält im Art. I Abschnitt 10 § 2 die Bestimmung, daß kein Staat ohne Zustimmung des Congresses Truppen oder Kriegsschiffe in Friedenszeit halten darf.

5) Das hannöverische Ministerium wünscht die Streichung des letzten Satzes in § 23. „Sie (die Abgaben für Schifffahrtsanstalten) unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt." Dem Ausschuß schien die Beibehaltung dieses Schlußsatzes nothwendig.

6) Das in § 25 in Aussicht gestellte Reichsgesetz wird die von dem hannöverischen Ministerium bei dem § 26 erwähnte Recognitionsgelder in Berücksichtigung zu ziehen haben.

7) Zum § 35 hält die hannöverische Regierung die Aufrechthaltung des Princips, daß die Mittel zu den Reichsausgaben durch Matricularbeiträge herbeizuschaffen seien, für das Richtigere.

   In den vom Ausschuß vorgeschlagenen Aenderungen ist hierauf soweit Rücksicht genommen, als es derselbe mit der Nothwendigkeit vereinbar hielt, der Reichsgewalt selbstständige Finanzquellen zu sichern.

8) Die Fassung des § 37, wornach die Reichsgesetzgebung bestimmen soll, auf welche Gegenstände die einzelnen Staaten Productions- und Verbrauchssteuern legen dürfen, schien dem Ausschuß genügend, um die Auslegung auszuschließen, als ob es in jedem einzelnen Fall zu jeder auch innerhalb der reichsgesetzlichen Grenzen beabsichtigten Erhebung einer solchen Steuer in einem Einzelstaat der Zustimmung der Reichsgewalt bedürfe.

9) Nach der Fassung des § 38 (jetzt 39), bei welchem die hannöverische Regierung der Reichsgewalt nur die allgemeine Gesetzgebung in Handels- und Schifffahrts-

*) Derselbe findet sich abgedruckt in Beilage 1 zum Protokoll der 179. Sitzung vom 1. März 1849.

sachen vorzubehalten wünscht, ist der Reichsgewalt nur das Recht der Gesetzgebung in Handels- und Schifffahrtssachen übertragen. Die Ueberwachung der Ausführung ihrer Gesetze kann wohl der Reichsgewalt nicht vorenthalten werden.

10) Bei § 40 wünscht die hannöverische Regierung die Streichung der Worte im zweiten Absatze: „durch fortlaufende Controle." Wenn indessen der Reichsgewalt das Recht der Ueberwachung des Postwesens zugestanden wird, so muß ihr auch das Mittel gegeben werden, dies Recht zu üben.

11) Zu § 42 wünscht die königlich hannöverische Regierung die Aenderung des Wortes: „so weit" in „wenn". Der Ausschuß hatte bereits „so weit" in „sofern" verändert, um damit der Auffassung vorzubeugen, als ob die Reichsgewalt auch eine partielle Uebernahme des Postwesens auf dem Wege des Gesetzes eintreten lassen könne.

Minoritätserachten
verschiedener Mitglieder des Ausschusses.

Zu Abschnitt I. Das Reich.

§ 2 und 3.

I. Es wird die Streichung der §§ 2 und 3 beantragt. (Lassaulx; v. Rotenhan; Jürgens; Welcker; Schreiner; v. Somaruga.)

II. Statt § 2 und § 3: Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist die Verbindung der verschiedenen Landestheile so zu ordnen, daß die vollständige, von den Verfügungen einer andern Staatsgewalt darüber unabhängige Erfüllung der durch die Reichsverfassung und die Beschlüsse der Reichsgewalt aufgelegten Verbindlichkeiten gesichert werde. (Mittermaier; Ahrens; Römer; v. Rotenhan; Schreiner; Lassaulx; Welcker (event.); Somaruga; Jürgens (event.).

Zu § 4.

Statt der Worte: „welches mit einem nichtdeutschen Lande in dem Verhältnisse der Personalunion steht," ist zu setzen:

„welches deutsche und nicht deutsche Landestheile umfaßt."

(Mittermaier; Ahrens; Römer; Schreiner; Jürgens; v. Lassaulx; Welcker; v. Somaruga; v. Rotenhan.)

Zu Abschnitt II. Die Reichsgewalt.

Zu § 8.

I. Die Unterzeichneten schlagen vor das Wort: „ständige" zu streichen. (Gülich; Tellkampf; Zell; Römer.)

II. Wir beantragen zu § 8:

„Die Regierungen der einzelnen deutschen Staaten haben nicht das Recht, für diese ständige Gesandte anzunehmen oder zu halten.

Die Einzelstaaten sind befugt, unter Genehmigung der Reichsgewalt Consuln anzustellen und anzunehmen. Wenn an demselben Orte die Reichsgewalt Consuln anstellt, so sind die Consuln der Einzelstaaten denselben unterzuordnen oder auf Verlangen der Reichsgewalt zurückzuziehen."

(Ahrens; Welcker; v. Somaruga; Lassaulx; Schreiner.)

Zu § 12.

Statt des § 12 des Entwurfs von der Reichsgewalt möge nach Maßgabe der Collectivnote vom 23. Februar 1849 folgende Bestimmung aufgenommen werden:

„Im Kriege oder in Fällen nothwendiger Sicherheitsmaßregeln im Frieden steht der Reichsgewalt die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung."

(Scheller; Mühlfeld; v. Rotenhan; v. Lassaulx; Detmold.)

Zu § 12 und 13.

Ueber eine allgemeine für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz. Dasselbe bestimmt die Größe und Beschaffenheit der bewaffneten Macht, welche die einzelnen Staaten zum Reichsdienste zu stellen haben. Diese gesammte bewaffnete Macht steht der Reichsgewalt für Reichszwecke zur Verfügung.

Diejenigen Staaten, welche mehr als 500,000 Einwohner haben u. s. w. wie im Majoritätsantrage. (Welcker; v. Somaruga; Ahrens; v. Lassaulx; Schreiner; Jürgens.)

Zu § 14.

I. Der erste Absatz des § 14 des Abschnitts von der Reichsgewalt möge folgendermaßen lauten:

„Der Reichsgewalt steht die Gesetzgebung in Bezug auf die Gleichmäßigkeit der Organisation des Heeres zu. Sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch regelmäßige Inspectionen."

(Scheller; Lassaulx; Detmold; v. Rotenhan.)

II. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung über das Heerwesen. Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund des Wehrgesetzes zu; die Reichsgewalt überwacht deren Durchführung durch regelmäßige Inspectionen. (Welcker; v. Somaruga; Ahrens; v. Lassaulx; Schreiner.)

§ 20.

I. Die Reichsgewalt bestimmt die Größe und Beschaffenheit der Kriegsmarine.

Ihr liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte und die Anlegung, Ausrüstung und Unterhaltung von Kriegshäfen und Seearsenalen ob. Ueber die zur Errichtung von Kriegshäfen und Marine-Etablissements nöthigen Enteignungen, sowie über die Befugnisse der dabei anzustellenden Reichsbehörden bestimmen die zu erlassenden Reichsgesetze. (Ahrens; v. Somaruga; Welcker.)

II. Ein Reichsgesetz verfügt über die Organisation der Kriegsmarine des deutschen Reichs unter gerechter Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs, welches jedenfalls ein entsprechendes Contingent an Schiffen und Mannschaft zur deutschen Kriegsflotte zu stellen hat. (Ahrens; Welcker; v. Somaruga; Römer; Schreiner; v. Lassaulx.)

§ 25.

I. Unter Bezugnahme auf das frühere beim § 25 abgedruckte Minoritätserachten und auf die Collectivnote vom 23. Februar 1849 wird darauf angetragen, statt des § 25 folgende Bestimmung aufzunehmen:

„Die Reichsgewalt allein hat die Gesetzgebung über den Schifffahrtsbetrieb und über die Flößerei auf denjenigen Flüssen, Canälen und Seen, welche mehrere deutsche Staaten im schiffbaren oder flößbaren Zustande durchströmen oder begrenzen. Sie überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Gesetze. Sie hat die

Oberaufsicht über die oben bezeichneten Wasserstraßen und über die Mündungen der in dieselben sich ergießenden Nebenflüsse.

„Es steht ihr zu, zum Schutze des Reichs oder im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs die einzelnen Staaten zur gehörigen Erhaltung oder Verbesserung der Schiffbarkeit jener Wasserstraßen und Flußmündungen anzuhalten und die Verbesserungsmaßregeln zu bestimmen. Ueber die Aufbringung der erforderlichen Mittel ist nach Maßgabe des § 26 zu entscheiden. Alle übrigen Flüsse, Canäle und Seen bleiben der Fürsorge der einzelnen Staaten überlassen."

(Scheller; v. Lassaulx; Detmold; v. Rotenhan; Ahrens; Welcker; Jürgens.)

II. Eventuell wird vorgeschlagen:

„Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über die für Schiffe oder Flöße fahrbaren, in ihrem schiffbaren Laufe mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüsse und Seen und über die Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse, in Bezug auf die Erhaltung und Verbesserung ihrer Schiffbarkeit und den Betrieb der Flößerei auf denselben.

Ueber die Aufbringung der erforderlichen Mittel bestimmt ein Reichsgesetz.

Alle übrigen Flüsse, Canäle und Seen bleiben der Fürsorge der Einzelstaaten überlassen."

(Ahrens; Welcker; v. Somaruga; v. Lassaulx; Jürgens.)

Zu § 29.

Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das gesammte deutsche Eisenbahnwesen, so weit der Schutz des Reiches und das Interesse des allgemeinen Verkehrs es erheischen.

Die dahin zu rechnenden Gegenstände werden durch ein Reichsgesetz festgestellt. (Ahrens; Welcker; v. Somaruga; Schreiner; Detmold; Jürgens.)

Zu § 30.

Unter derselben Voraussetzung hat die Reichsgewalt das Recht, Eisenbahnanlagen zu bewilligen und vorhandene Eisenbahnen für Reichszwecke gegen Entschädigung zu benutzen. (Welcker; v. Somaruga; Schreiner; Detmold; Jürgens; v. Lassaulx.)

§ 32.

Die Reichsgewalt ist befugt, die einzelnen Staaten zur Erhaltung der Fahrbarkeit ihrer, dem allgemeinen deutschen Verkehr dienenden Landstraßen anzuhalten und solche Verbindung dieser Straßen anzuordnen, welche der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erfordern. Für diese Zwecke können billige Beiträge aus der Reichskasse bewilligt werden.

Ueber die Erhebung von Chaussee- und Weggeldern und ähnlichen Abgaben auf den den allgemeinen deutschen Verkehr vermittelnden Landstraßen ergeht ein Reichsgesetz. Bis zu dessen Erscheinen dürfen die gegenwärtig bestehenden Abgaben dieser Art nicht erhöht werden. (Welcker; v. Somaruga; Ahrens; Schreiner.)

§ 33.

Die Reichsgewalt hat das Recht, zum Schutze des Reichs oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs zu verfügen, daß aus den Mitteln des Reichs Canäle angelegt, Flüsse schiffbar gemacht oder in ihrer Schiffbarkeit erweitert werden. Die Anordnung der dazu erforderlichen Bauwerke erfolgt von Seite der Reichsgewalt. Die Ausführung und Unterhaltung der neuen Anlagen auf Kosten des Reichs wird, unter Ueberwachung der Reichsgewalt, den Einzelstaaten überlassen. (Ahrens; Welcker; v. Somaruga; Schreiner; Jürgens; Detmold.)

Zu § 35 (34).

I. Dieser Paragraph wird mit Rücksicht auf § 36 (35) gestrichen, von dem Satz an: „sowie über gemeinschaftliche Production" u. s. w. (Welcker; v. Somaruga; Jürgens; v. Lassaulx; Schreiner; v. Rotenhan.)

II. Zusatz.

Mit Rücksicht darauf, daß gemeinschaftliche Productions- und Verbrauchssteuern nur soweit eingeführt werden können, als sie zur Ausgleichung zwischen den verschiedenen Staaten mit möglichster Berücksichtigung der Interessen derselben geboten sind.

(Mittermaier; Römer; (eventuell) Welcker.)

Zu § 36 (35).

Die Zolleinkünfte werden nach Anordnung der Reichsgewalt erhoben und aus denselben ein bestimmter Theil nach Maßgabe des jährlich festzustellenden ordentlichen Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweg genommen. Zugleich werden aus dem Ertrage die Ausgleichungen bestritten, welche einzelnen Staaten mit Rücksicht auf ihre etwaigen Verluste durch den Eintritt in den Zollverein zuerkannt werden.

Das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt.

Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen. (Welcker; v. Somaruga; Jürgens; v. Lassaulx; Schreiner; v. Rotenhan.)

Zu § 48 (46).

Der Satz:

„Sie ist befugt, Banken anzulegen und deren Anlage zu bewilligen."

möge beibehalten werden. (Gülich; (eventuell) Schüler aus Jena; Wigard.)

Zu § 51 (49), 52 (50).

Die Worte: „Reichssteuern aufzulegen, zu erheben oder erheben zu lassen", sind wegzulassen. (Mittermaier; Schreiner; v. Lassaulx; Römer; Jürgens; Detmold; v. Rotenhan.)

Zu § 55 (53).

Nr. 3 ist nach der bei der ersten Lesung beschlossenen Fassung aufzunehmen. (Mittermaier; Wigard; Schüler.)

Abschnitt III. Das Reichsoberhaupt.

Zu § 70.

I. Für den Fall, daß der Antrag auf Erblichkeit der Würde des Reichsoberhaupts nicht angenommen werden sollte, beantragen die Unterzeichneten:

„Das Reichsoberhaupt wird auf Lebenszeit gewählt."

(Gülich; Scheller; Mittermaier; Jürgens (eventuell.)

II. Die Würde des Reichsoberhauptes wird von drei zu drei Jahren abwechselnd dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen übertragen. (Welcker; v. Somaruga; Ahrens; Jürgens; Schreiner; Detmold; v. Rotenhan; v. Lassaulx.)

Zu § 71 (2).

Das Reichsoberhaupt führt den Titel „Reichsstatthalter."

§ 71 a. Der Reichsstatthalter kann seine Stelle persönlich oder durch einen Bevollmächtigten einnehmen.

§ 71 b. Der Reichsstatthalter führt in der Reichsregierung den Vorsitz, besorgt die Geschäftsleitung, repräsentirt den Bundesstaat im Innern und gegen das Ausland, beglaubigt die Reichsgesandten und empfängt fremde Gesandte, verkündet und vollzieht die Reichsgesetze und die Beschlüsse der Reichsregierung. Er ernennt die Reichsbeamten und übt das der Reichsregierung zustehende Begnadigungsrecht aus.

§ 71 c. Dem Reichsstatthalter zur Seite steht eine Reichsregierung.

§ 71 d. Dieselbe besteht mit Einschluß des Reichsstatthalters aus sieben Mitgliedern.

Zu derselben ernennen die Regierungen von:

1) Oesterreich mit Liechtenstein,
2) Preußen,
3) Bayern,
4) Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Reuß-Greitz und Schleitz, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Anhalt-Cöthen, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Dessau,
5) Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Holstein (Schleswig) und Lauenburg, Hamburg, Bremen und Lübeck,
6) Würtemberg, Baden, Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen,
7) Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Hessen-Homburg, Luxemburg, Limburg, Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe und Frankfurt je einen Bevollmächtigten, vorbehaltlich dessen, was § 3 über den Reichsstatthalter bestimmt.

Jene Staaten, welche einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten stellen, haben sich über dessen Wahl zu verständigen; für den Fall der Nichtverständigung wird ein Reichsgesetz das Mitwirkungsrecht der Betheiligten bestimmen. So lange weder eine Verständigung noch ein Reichsgesetz erfolgt ist, entscheidet der Regent desjenigen Staates, dessen Volkszahl in dem betreffenden Staatenverbande die größte ist. Zwischen Würtemberg und Baden jedoch, sowie zwischen Großherzogthum Hessen und Kurhessen tritt ein jährlicher Wechsel ein.

§ 71 e. Alle nicht dem Reichsstatthalter allein zugewiesenen Regierungsrechte stehen der gesammten Reichsregierung zu. Diese faßt ihre Beschlüsse durch absolute Stimmenmehrheit, wobei das Mitglied für Oesterreich und jenes für Preußen je zwei Stimmen führen. Weder Abwesenheit einzelner Mitglieder, noch der Mangel an Instructionen darf eine Beschlußfassung hindern. Wird eine absolute Stimmenmehrheit nicht erzielt, so entscheidet der Reichsstatthalter.

§ 71 f. Alle Regierungshandlungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens Eines Reichsministers, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt.

§ 71 g. Der Sitz der Reichsregierung wird durch ein besonderes Reichsgesetz bestimmt.

(Welcker; v. Somaruga; Ahrens; Jürgens; Schreiner; Detmold; v. Rotenhan; v. Lassaulx.)

§ 70 a.

Das Reichsoberhaupt wird in gemeinschaftlicher Sitzung des Volkshauses und des Staatenhauses durch absolute Stimmenmehrheit gewählt. Die erste Wahl, bei welcher ebenfalls absolute Stimmenmehrheit entscheidet, geschieht durch die verfassunggebende Reichsversammlung. (Gülich; Mittermaier; Jürgens (eventuell); Schüler von Jena (eventuell); Wigard (eventuell).

§ 81 (12).

Die Worte:

„unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen"

mögen bleiben.

(Gülich; Schreiner; Zell; Mittermaier; Schüler von Jena (eventuell); Wigard (eventuell).

Abschnitt IV. Der Reichsrath.

Dieser ganze Abschnitt soll wegfallen.

(Zell; Reh; Mittermaier; Römer; Schreiner; Ahrens; Jürgens.)

Abschnitt V. Der Reichstag.

§ 94 (3).

I. Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Verhältniß:

Oesterreich mit Liechtenstein	40	Mitgl.
Preußen	40	"
Bayern	18	"
Sachsen	10	"
Hannover	10	"
Würtemberg mit Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen	10	"
Baden	9	"
Kurhessen	6	"
Großherzogthum Hessen mit Hessen-Homburg	6	"
Holstein (Schleswig, siehe Reich § 1) und Lauenburg	6	"
Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz	6	"
Luxemburg mit Limburg	3	"
Braunschweig	2	"
Nassau	3	"
Sachsen-Weimar	2	"
Sachsen-Coburg-Gotha	1	Mitgl.
Sachsen-Meiningen-Hildburghausen	1	"
Sachsen-Altenburg	1	"
Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie	1	"
Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen	1	"
Oldenburg	2	Mitgl.
Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold	1	Mitgl.
Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Cöthen	1	"
Lübeck	1	"
Frankfurt	1	"
Bremen	1	"
Hamburg	1	"
	184	Mitgl.

(Welcker; v. Somaruga; Schreiner; Ahrens; v. Lassaulx; Jürgens.)

II. Die Unterzeichneten beantragen, daß Hamburg zwei Stimmen im Staatenhause erhalte. (Riesser; Dahlmann; Hergenhahn; Beseler; Gülich; Droysen; v. Soiron; v. Rotenhan; Jürgens.)

Der Anspruch, daß Hamburg zwei Vertreter im Staatenhause erhalte, ist nach den Grundlagen des jetzt vorliegenden Entwurfs schon durch die bloßen Zahlenverhältnisse der Bevölkerung, ohne alle Rücksichtnahme auf die sonstige Bedeutung Hamburgs, hinlänglich gerechtfertigt. Von den 21 Staaten, die außer Hamburg einen Abgeordneten in das Staatenhaus senden sollen, zählt der größte, Sachsen-Meiningen, 160,000 Einwohner, während Hamburg 188,000 zählt. Von den übrigen jener 21 Staaten zählen nur 3 — Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Altenburg und Lippe — über 100,000 Einwohner. Zählt man die Bevölkerung dieser sämmtlichen 21 Staaten zusammen, so ergibt sich, daß ein Abgeordneter auf 67,000 Einwohner kommt: eine Anzahl, von der Hamburg fast das Dreifache zählt. Wenn nun allerdings der kleinste der 3 mit 2 Abgeordneten bedachten Staaten — Sachsen-Weimar — 257,000 Einwohner zählt, so kommt dagegen in Betracht, daß in allen denjenigen Staaten, welche 2, 3, 4 und 6 Abgeordnete senden, 1 Vertreter auf 120,000 bis höchstens 140,000 Einwohner kommt, daß mithin ein Staat von 188,000 Einwohnern bei nur einem Vertreter nach beiden Seiten hin, im Verhältniß zu den größeren wie zu den kleineren Staaten, als verkürzt erscheinen würde. Zieht man nun vollends neben diesen Zahlenverhältnissen die hohe Bedeutung der zu vertretenden Interessen, die hervorragende Wichtigkeit Hamburgs für den Handel und die Seeschifffahrt nur im allermindesten in Betracht, so wird man unmöglich umhin können, den Anspruch Hamburgs auf zwei Vertreter im Staatenhause als vollkommen begründet anzuerkennen.

Zu § 95 (4).

Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierungen und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten oder ihrer Provinzen ernannt.

Ob und wie eine solche Ernennung nach Provinzen erfolgen soll, bleibt fürs Erste der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen. Die Reichsgewalt hat jedoch das Recht, solches später durch organische Gesetze zu regeln, und diejenigen aus verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzten Staaten näher zu bestimmen, bei welchen eine besondere Vertretung ihrer einzelnen Gebietstheile im Staatenhause stattfinden soll.

(Zell; Ahrens; Riesser; Gülich; Römer; Jürgens; v. Lassaulx.)

Zu § 106. (17.)

Statt der Worte: „Der Untersuchung“ zu setzen:

Das Recht, Zeugen und Sachverständige vorzufordern, zu vernehmen oder vernehmen zu lassen.

(Mittermaier; Schreiner; Wigard; (eventuell) Römer.)

§ 107 a. (sonst 18 a).

Die Unterzeichneten beantragen, daß folgender Paragraph eingeschoben werde:

Ein Reichstagsbeschluß, welcher die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden.

Ist von dem Reichstag in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt worden, so wird derselbe, auch wenn die Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Schlusse des dritten Reichstages zum Gesetz.

Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt.

(Gülich; Schreiner; Reh; Zell; Mittermaier; Jürgens; Römer; (eventuell) Schüler von Jena.)

§ 108 (sonst 19).

Es möge sub 3 lauten:

Wenn von Reichswegen Banken angelegt oder bewilligt, sowie wenn andere Zahlungsmittel, als Metallgeld für gesetzlich erklärt werden sollen.

(Gülich; Tellkampf; (eventuell) Schüler von Jena; Wigard.)

§ 109. (19 a).

I. Statt der Nr. 3 des § 109 möge folgende Bestimmung aufgenommen werden:

Die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligung ist drei Jahre.

(Scheller; v. Lassaulx; Detmold.)

II. Die Nr. 6 des § 109 möge folgendermaßen lauten:

Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Dieses hat hinsichtlich der Prüfung und Bewilligung des Budgets die nämlichen Befugnisse, welche dem Volkshause zustehen.

(Scheller; Detmold; v. Lassaulx.)

Zu § 119. (27.)

Jedes Mitglied leistet bei seinem Eintritt den Eid: „Ich schwöre, die Integrität des deutschen Reichs und seine Verfassung nach bestem Wissen und Gewissen mit Rath und That aufrecht erhalten, und das Vaterland den Enkeln nicht kleiner und nicht schlechter hinterlassen zu wollen, als die Väter es uns überliefert haben, so wahr mir Gott helfe.“

(v. Lassaulx; Welcker; Jürgens.)

Zu § 126. (34.)

Zusatz.

Die Anstellung einer Klage wegen Verleumdung ist dadurch nicht ausgeschlossen.

(v. Lassaulx; Hergenhahn; v. Rotenhan; Scheller; Mittermaier; Reh; Schreiner; Riesser.)

Abschnitt VIII.

Gewähr der Reichsverfassung.

Art. III. § 196 (6).

Zusatz.

Der Zustimmung des Reichsoberhauptes bedarf es nicht, wenn in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Reichstagsbeschluß unverändert gefaßt worden.

Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt.

(Gülich; Schreiner; Reh; Zell; Mittermaier; (eventuell) Schüler; Wigard (eventuell).

§ 197 (7).

Die Unterzeichneten schlagen folgende Fassung vor:

Im Falle des Krieges oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht nur von dem Gesammtministerium des Reiches oder des Einzelstaates für einzelne Bezirke zeitweise außer Kraft gesetzt werden. In einem solchen Falle ist die Zustimmung des Reichs-

tags oder gesetzgebenden Körpers des Einzelstaates ohne Verzug einzuholen. Erfolgt diese Zustimmung nicht, so ist die verhängte Maßregel aufzuheben.

Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetze vorbehalten.

Für die Verkündigung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben bis zur Erlassung dieses Gesetzes die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft.

(Gülich; Schreiner; Tellkampf; Reh; Zell; Mittermaier; Ahrens; Riesser; Römer; Schüler.)

Minoritätserachten

der Abgeordneten Wigard, Schüler und H. Simon.*)

Abschnitt I. Das Reich.

Artikel I.

§ 1 wie im Entwurf der Majorität.

§ 2 (§ 3 des Entw. der Maj.).

Hat ein deutsches Land mit einem nicht deutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nicht deutschen Lande getrennte, eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben.

In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden.

Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern.

(Anmerkung. Die §§ 2 und 4 des Entwurfs der Majorität fallen weg.)

Artikel II.

§ 3 wie § 5 des Entw. der Maj.

§ 4 (Nach dem Entw. der Maj. hinter § 5 als § 5a einzuschalten).

Kleinere deutsche Staaten können sich zu einem größeren Staate vereinigen, oder einem größeren Staate sich einverleiben, wenn der letztere nicht über 5 Millionen Einwohner hat.

Kleine Staaten, deren Gebiet von dem größeren umschlossen wird, sind an letztere Bedingung hierbei nicht gebunden.

§ 5 wie § 6 im Entw. der Maj.

Abschnitt II.

Die Grundrechte des deutschen Volkes.

Es wird beantragt, hier sowohl die schon publicirten, mit der Einleitung 51 §§ betragenden, als die erst neulich zur definitiven Beschlußfassung gelangten, 9 §§ umfassenden Grundrechte als §§ 6 bis 65 einzuschalten.

Abschnitt III. Die Reichsgewalt.

Artikel I.

§ 66 (nach dem Entw. der Maj. hinter § 6 als § 6a einzuschalten).

Das deutsche Volk ist souverän.

Alle Reichsgewalt rührt vom Volke her.

*) H. Simon war zur Zeit der Fassung dieser Minoritätserachten nicht in Frankfurt anwesend, hat aber im Geiste desselben bei den Berathungen im Ausschusse gestimmt und den Wunsch hinterlassen, demselben beitreten zu können und zu wollen. Seine ausdrückliche und schriftliche Beitrittserklärung ist in wenigen Tagen zu erwarten.

Artikel II.

§ 67 wie § 7 des Entw. der Maj.

§ 68 (nach dem Entw. der Maj. § 8).

Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, Gesandte zu empfangen oder solche zu halten.

Auch dürfen dieselben keine besonderen Consuln halten. Die Consuln fremder Staaten erhalten ihr Exequatur von der Reichsgewalt.

§ 69
§ 70
Artikel III
§ 71 } wie im Ent. der Maj. die § 9, 10 u. 11.

Artikel IV.

§ 72 (nach dem Entw. der Maj. § 12).

Der Reichsgewalt ausschließlich steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung. Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Truppen für sich zu halten.

§ 73 (§ 13 des Entw. der Maj.).

Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Krieges bestimmten Landmacht des deutschen Reichs. Die Stärke und Beschaffenheit des Reichsheeres wird das Gesetz über die Wehrverfassung bestimmen.

§ 74 (§ 14 des Entw. der Maj.).

Die Reichsgewalt ausschließlich hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung, Organisation, Leitung und Verwaltung.

§ 75 (§ 15 des Entw. der Maj.).

Das Reichsheer schwört Treue der Reichsverfassung.

§ 76 (§ 16 des Entw. der Maj.).

Die Kosten des Reichsheeres werden von dem Reiche getragen.

§ 77 (wie im Entw. der Maj. § 17).

§ 78 (§ 18 des Entw. der Maj.).

Die Ernennung und Beförderung der Offiziere geschieht durch die Reichsgewalt, insoweit nicht das Gesetz über die Wehrverfassung für gewisse Stellen die Wahl durch die Wehrmannschaft festsetzt.

§ 79 (§ 19 des Entw. der Maj.).

Das Festungswesen ist Sache des Reichs.

Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke anzulegen und vorhandene Festungen zu Reichsfestungen zu erklären.

Die Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke des Reichs werden auf Reichskosten unterhalten.

§ 80 (§ 20 des Entw. der Maj.)

Die Seemacht ausschließlich ist Sache des Reiches. Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Kriegsschiffe für sich zu halten, noch Kaperbriefe auszugeben.

Die Bemannung der Kriegsflotte bildet einen Theil der deutschen Wehrmacht. Sie ist unabhängig von der Landmacht.

Die Ernennung der Offiziere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reiche aus.

Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte und der Anlegung, Ausrüstung und Unterhaltung von Kriegshäfen und See-Arsenalen ob.

Die Reichsgesetzgebung bestimmt über die Organisation der Seemacht, sowie über die zur Errichtung von Kriegshäfen

und Marine-Etablissements nöthigen Einrichtungen und über die Befugnisse der dabei anzustellenden Reichsbehörden.

Artikel V.

§ 81 (§ 21 des Entw. der Maj.).

Die Schifffahrtsanstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leuchtschiffe, das Lootsenwesen, das Fahrwasser u. s. w.), sind Reichssache und werden durch Fürsorge der Reichsgewalt unterhalten.

(Anmerkung. § 22 des Entwurfs der Majorität soll wegfallen.)

§ 82 (§ 23 des Entw. der Maj.).

Die Reichsgewalt bestimmt und erhebt die dafür zu leistenden Abgaben. Sie dürfen niemals die Unterhaltungskosten der Schifffahrtsanstalten übersteigen.

Ein Reichsgesetz bestimmt die Bedingungen und Verhältnisse, unter welchen die in den Händen der Uferstaaten befindlichen Schifffahrtsanstalten an die Reichsgewalt übergehen.

§ 83. (§ 24 des Entw. der Maj.)

In Betreff dieser Abgaben sind alle deutschen Schiffe und deren Ladungen gleich zu behandeln.

Die Festsetzung der Schifffahrtsabgaben geschieht durch die Reichsgesetzgebung.

Schiffe der deutschen Kriegsmarine dürfen nie mit Abgaben belegt werden.

Es bleibt der Reichsgesetzgebung überlassen, fremde Schiffe oder deren Ladung höher zu belegen als die deutschen.

Die Mehrabgabe von fremder Schifffahrt fließt in die Reichscasse.

Artikel VI.

§ 84 (§ 25 des Entw. der Maj.).

Die Reichsgewalt ausschließlich hat in Bezug auf die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit und den Betrieb der Flößerei das Recht der Gesetzgebung und Verwaltung über die für Schiffe oder Flöße fahrbaren, in ihrem schiffbaren Laufe mehr als einen deutschen Staat durchströmenden oder begrenzenden Flüsse und Seen und über die Mündungen der in dieselben fallenden Nebengewässer.

Ueber die Aufbringung der erforderlichen Mittel verfügt die Reichsgesetzgebung.

§ 85 (§ 26 des Entw. der Maj.).

Alle deutschen Flüsse, welche mehr als einen deutschen Staat in schiffbarem Laufe durchströmen oder begrenzen, sind auf deutschem Gebiete bis ins Meer zu Thal und zu Berg für deutsche Schifffahrt und Flößerei frei von Flußzöllen und andern das Schiff oder die Ladung treffenden Abgaben, mit Ausnahme der in §§ 82 und 83 vorbehaltenen Abgaben der Seeschifffahrt.

§ 86 wie § 27 des Entw. der Maj.

§ 87 (§ 28 des Entw. der Maj.).

Zölle und Abgaben auf die Flußschifffahrt fremder Schiffe und deren Ladung dürfen nur durch die Reichsgesetzgebung gelegt werden.

Die Umwandlung der seither von einzelnen deutschen Staaten auf fremde Schiffe oder deren Ladung erhobenen Abgaben in Reichsabgaben erfolgt durch die Gesetzgebung des Reichs.

Artikel VII.

§ 88 (§ 29 des Entw. der Maj.)

Die Reichsgewalt ausschließlich hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Eisenbahnwesen. Die dahin zu rechnenden Gegenstände werden durch ein Reichsgesetz festgestellt.

§ 89 (§ 30 des Entw. der Maj.).

Die Reichsgewalt hat das Recht, Eisenbahnen anzulegen oder deren Anlage zu bewilligen und vorhandene Eisenbahnen auf dem Wege der Enteignung zu erwerben.

Die Benutzung der Eisenbahnen steht der Reichsgewalt jederzeit gegen Entschädigung frei.

Die Reichsgewalt hat für die Unterhaltung und Verwaltung der auf Kosten des Reichs erbauten oder erworbenen Eisenbahnen zu sorgen.

§ 90 wie § 31 des Entw. der Maj.

§ 91 (§ 32 des Entw. der Maj.).

Die Reichsgewalt hat über die Landstraßen, so weit es der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischen, die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung.

Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind. Sie wird sich namentlich auch auf die Wegegelder und ähnliche Abgaben erstrecken, welche den Verkehr auf den Landstraßen treffen.

§ 92 (§ 33 des Entw. der Maj.).

Die Reichsgewalt hat das Recht, Landstraßen zu bauen, Canäle anzulegen, Flüsse schiffbar zu machen, oder deren Schiffbarkeit zu erweitern.

Die Ausführung und Unterhaltung der neuen Anlagen geschieht von Reichswegen und auf Reichskosten, wenn eine Verständigung mit den einzelnen Staaten nicht für gut gefunden oder nicht erreicht wird.

Artikel VIII.

§ 93 (§ 34 des Entw. der Maj.).

Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze, mit Wegfall aller Binnenzölle.

Die Aussonderung einzelner Orte und Gebietstheile aus der Zollinie kann auf Grund eines besonderen Reichsgesetzes erfolgen.

Die Reichsgewalt ist befugt, nicht zum Reiche gehörende Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiete anzuschließen.

§ 94 wie § 35 des Entw. der Maj.

§ 95 (§ 36 des Entw. der Maj.).

Die Erhebung der Zölle wird vom Reiche verwaltet. Sie fließen in die Reichscasse.

Was von denselben für die Reichsbedürfnisse nicht erforderlich ist, wird an die einzelnen Staaten vertheilt.

Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen.

§ 96 }
§ 97 } wie im Entw. der Maj. die §§ 37 u. 38.

§ 98 (§ 39 des Entw. der Maj.).

Die Reichsgewalt ausschließlich hat das Recht der Gesetzgebung über den Handel und die Schifffahrt in Deutschland. Sie überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze.

§ 99 wie § 40 des Entw. der Maj.

§ 100 (§ 41 des Entw. der Maj.).

Gewerbliche Patente werden ausschließlich von Reichswegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt; auch steht

der Reichsgewalt ausschließlich die Gesetzgebung gegen den Nachdruck von Büchern, jedes unbefugte Nachahmen von Kunstwerken, Fabrikzeichen, Mustern und Firmen und gegen andere Beeinträchtigungen des geistigen Eigenthums zu.

Artikel IX.

§ 101 (§ 42 des Entw. der Maj.).

Der Reichsgewalt ausschließlich steht das Postwesen im Umfange des Reichs zu, insbesondere die Postgesetzgebung und Verwaltung, sowie die Verhandlungen darüber mit dem Auslande.

Das Postwesen soll nur im Sinne der Erleichterung und Beförderung des Verkehrs eingerichtet und verwaltet werden.

Die neue Ordnung des Postwesens und die Art des Uebergangs der Posten aus der seitherigen Verwaltung auf das Reich wird durch ein besonderes Reichsgesetz bestimmt.

(Anmerk. Die §§ 43 und 44 des Entw. der Maj. sollen wegfallen.)

§ 102 wie § 45 des Entw. der Maj.

Artikel X.

§ 103. (§ 46 des Entw. der Maj.)

Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen.

Die Reichsgewalt ausschließlich hat das Recht, Münzen zu prägen.

§ 104. (§ 47 des Entw. der Maj.)

Der Reichsgewalt liegt es ob, in ganz Deutschland dasselbe System für Maaß und Gewicht, sowie für den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren im Wege der Reichsgesetzgebung und Oberaufsicht zu begründen.

§ 105. (§ 48 des Entw. der Maj.)

Die Anlage von Zettelbanken und die Ausgabe von Papiergeld in Deutschland kann nur mit Genehmigung der Reichsgewalt stattfinden.

Die Reichsgewalt ist befugt, eine Nationalbank für ganz Deutschland anzulegen.

Andere Zahlungsmittel als Metallgeld können nur mit Genehmigung der Reichsgewalt als gesetzliche erklärt werden.

Artikel XI.

§ 106. (§ 49 des Entw. der Maj.)

Die Ausgaben für alle Maßregeln und Einrichtungen, welche von Reichswegen ausgeführt werden, sind von der Reichsgewalt unmittelbar zu bestreiten.

§ 107 wie § 50 des Entw. der Maj.

§. 108. (§ 51 des Entw. der Maj.)

Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Reichssteuern aufzulegen und zu erheben oder erheben zu lassen, sowie Matrikularbeiträge aufzunehmen.

§ 109. (§ 52 des Entw. der Maj.)

Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Anleihen zu machen oder sonstige Schulden zu contrahiren.

Artikel XII. § 110. Artikel XIII. § 111. — wie die §§ 53 und 54 des Entw. der Maj.

§ 112. (§ 55 des Entw. der Maj.)

Erster und zweiter Satz so wie 1 und 2 wie im Entwurf.

3. Wenn die Regierung eines deutschen Staates die Verfassung desselben eigenmächtig aufhebt oder verändert und durch das Anrufen des Reichsgerichts unverzügliche Hülfe nicht zu erwirken ist.

§ 113, § 114, § 115, § 116 — wie die §§ 56, 57, 58 und 59 des Entw. d. Maj.

(Anmerkung: § 60 des Entwurfs der Maj. soll wegfallen.)

§ 117, Artikel XIV. § 118, § 119 — wie die §§ 61, 62 u. 63 des Entw. der Maj.

§ 120. (§ 64 des Entw. der Maj.)

Die Reichsgewalt ist befugt, wenn sie im Gesammtinteresse Deutschlands gemeinsame Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet, die zu Begründung derselben erforderlichen Gesetze zu erlassen.

§ 121, § 122, § 123 — wie die §§ 65, 66 und 67 des Entw. der Maj.

Artikel XV.

§ 124. (§ 68 des Entw. der Maj.)

Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reich aus.

Reichsbeamte dürfen nicht im Dienste eines Einzelstaates stehen.

Die Dienstpragmatik des Reichs wird ein Reichsgesetz feststellen.

Abschnitt IV. Die Reichsregierung.

Artikel I.

§ 125. (§ 69 des Entw. der Maj.)

Die Ausübung der Regierungsgewalt wird einem Reichsstatthalter übertragen.

§ 126. (§ 70 des Entw. der Maj.)

Der Reichsstatthalter wird auf sechs Jahre gewählt.

Wählbar ist jeder Deutsche.

§ 127. (§ 70 des Entw. der Maj.)

Die Wahl des Reichsstatthalters erfolgt durch den Reichstag in der Weise, daß beide Häuser in Eine Versammlung zusammentreten, deren absolute Stimmenmehrheit entscheidet.

Die Hälfte der Mitglieder jedes Hauses muß gegenwärtig sein.

Das erste Mal wählt die constituirende Nationalversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit.

§ 128. (§ 70 des Entw. der Maj.)

Die Wahl des Reichsstatthalters erfolgt drei Monate vor dem Schlusse des letzten Jahres der Wahlperiode.

Der Abtretende ist wieder wählbar.

§ 129 (§ 70 des Entw. der Maj.).

Stirbt der Reichsstatthalter, so tritt der Reichstag ohne Berufung in der Art zusammen, wie er zuletzt versammelt war, um eine neue Wahl vorzunehmen.

Die Neuwahl muß innerhalb vier Wochen nach erfolgtem Tode des Reichsstatthalters stattfinden.

§ 130 (§ 70 des Entw. der Maj.).

Bis zu erfolgter Wahl übt das verantwortliche Reichsministerium im Namen des Reiches die verfassungsmäßige Gewalt des Reichsstatthalters aus.

§ 131 (§ 71 des Entw. der Maj.).

Der Reichsstatthalter führt keine anderen Titel und werden ihm keine sonstigen Prädikate beigelegt.

§ 132 (§ 72 des Entw. der Maj.).

Der Sitz der Reichsregierung ist auch der Sitz des Reichsstatthalters.

So oft sich der Reichsstatthalter nicht am Sitz der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung sein.

Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung werden einem Reichsgesetz vorbehalten.

§ 133 (§ 73 des Entw. der Maj.).

Der Reichsstatthalter bezieht einen Gehalt, welchen ein Reichsgesetz feststellen wird.

Artikel II.

§ 134 (§ 74 des Entw. der Maj.).

Der Reichsstatthalter hat die oberste Leitung der Regierung. Er ist für seine Regierungshandlungen nicht verantwortlich. Die ihm übertragene Gewalt übt er durch verantwortliche von ihm ernannte Minister aus.

§ 135 (§ 75 des Entw. der Maj.).

Für die Gültigkeit einer jeden vom Reichsstatthalter ausgehenden Regierungshandlung bedarf es der Gegenzeichnung wenigstens eines der Reichsminister, welcher dadurch zugleich die Verantwortung übernimmt.

Artikel III.

§ 136 (§ 76 des Entw. der Maj.).

Die Reichsregierung übt die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands aus. Sie stellt die Gesandten und Consuln an und führt den diplomatischen Verkehr.

§ 137 (§ 77 des Entw. der Maj.).

Der Reichsregierung steht in Uebereinstimmung mit dem Reichstage das Recht des Krieges und Friedens zu.

§ 138 (§ 78 des Entw. der Maj.).

Die Reichsregierung schließt in Uebereinstimmung mit dem Reichstage Bündnisse und Verträge mit auswärtigen Mächten.

§ 139 (§ 79 des Entw. der Maj.).

Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind der Reichsregierung zur Kenntnißnahme, und insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

(Anmerkung: § 80 des Entwurfs der Maj. soll wegfallen.)

§ 140 (§ 81 des Entw. der Maj.).

Die Reichsregierung führt die Reichstagebeschlüsse aus.

Stehen nach ihrer Ansicht der Ausführung eines Reichstagsbeschlusses Bedenken entgegen, so sendet die Reichsregierung den Beschluß mit Angabe der Einwendungen an das Haus, von welchem der Beschluß an die Regierung gelangt war.

Diese Zurücksendung muß binnen dreißig Tagen, von dem Tage der Uebersendung an gerechnet, erfolgen.

Jedes Haus muß den gefaßten Beschluß einer nochmaligen Berathung und Beschlußfassung unterwerfen.

Erklären sich in jedem Hause bei einer Gegenwart von wenigstens der Hälfte der Mitglieder zwei Drittel der Stimmen für den Beschluß, so gelangt der Beschluß an die Reichsregierung und muß von dieser als Reichsgesetz verkündet werden.

§ 141 (§ 81 des Entw. der Maj.).

Die Reichsregierung verkündet die vom Reichstage beschlossenen Gesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen.

§ 142 (§ 82 des Entw. der Maj.).

In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, hat der Reichsstatthalter das Recht der Begnadigung.

Eine Amnestirung, sowie das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung von Untersuchungen kann der Reichsstatthalter nur mit Zustimmung des Reichstages erlassen.

§ 143 (§ 83 des Entw. der Maj.).

Der Reichsregierung liegt die Wahrung des Reichsfriedens nach Maßgabe der dießfalls zu erlassenden Reichsgesetze ob.

§ 144 (§ 84 des Entw. der Maj.).

Die Reichsregierung hat die Verfügung über die bewaffnete Macht.

§ 145 (nach dem Entw. der Maj. hinter § 84 als § 84 a eingeschaltet).

Die Reichsregierung stellt die Reichsbeamten an, soweit nicht durch ein Reichsgesetz die Mitwirkung des Reichstages vorgeschrieben wird.

§ 146 (§ 85 des Entw. der Maj.).

Die Reichsregierung übt das Recht der Oberaufsicht, beziehungsweise der Verwaltung hinsichtlich derjenigen Anstalten und Einrichtungen aus, welche der Reichsgewalt übertragen sind.

(Anmerk. Der Abschnitt IV. des Entwurfs der Majorität, welcher vom Reichsrath handelt, soll gänzlich wegfallen.)

Abschnitt V. Der Reichstag.

Artikel I.

§ 147 wie § 92 des Entw. der Maj.

Artikel II.

§ 148 (§ 93 des Entw. der Maj.).

Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten und Staatenverbände.

Artikel III.

§ 149 (§ 94 des Entw. der Maj.).

Jeder deutsche Staat oder Staatenverband sendet vier Abgeordnete in das Staatenhaus.

Darnach vertheilt sich die Zahl der Mitglieder des Staatenhauses in folgender Weise auf die einzelnen Staaten und beziehentlich Staatenverbände:

Oesterreich (Liechtenstein)	4	Mitglieder.
Preußen	4	"
Bayern	4	"
Sachsen	4	"
Hannover	4	"
Würtemberg	4	"
Baden mit Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen	4	"
Kurhessen mit Hessen-Homburg	4	"
Großherzogthum Hessen	4	"
Holstein mit Schleswig und Lauenburg . . .	4	"
	Latus 40	Mitglieder.

	Transport	40 Mitglieder.
Mecklenburg-Schwerin und Strelitz	4	"
Nassau mit Luxemburg und Limburg	4	"
Braunschweig mit Oldenburg, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold	4	"
Sachsen-Weimar mit Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg	4	"
Schwarzburg-Rudolstadt mit Schwarzburg-Sondershausen, Reuß älterer und Reuß jüngerer Linie, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Cöthen	4	"
Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg . .	4	"
		64 Mitglieder.

§ 150 (§ 95 des Entw. der Maj.).

Die Mitglieder des Staatenhauses werden durch die Volksvertretung der einzelnen Staaten erwählt.

Wo zwei Kammern bestehen, wählt jede Kammer zwei Abgeordnete.

(Anmerk. § 96 des Entwurfs der Majorität soll wegfallen.)

§ 51.

Wo mehrere Staaten zu gemeinsamer Vertretung im Staatenhause verbunden sind, haben diese über die vorzunehmende Wahl ein Abkommen unter einander zu treffen. Das Princip der Wahl durch die Volksvertretung darf dabei nicht verletzt werden.

Das ganze Abkommen ist dem Reichstage zur Genehmigung vorzulegen.

§ 152 } wie § 97 und 98 des Entw. der Maj.
§ 153 }

§ 154 (§ 99 des Entw. der Maj.).

Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf vier Jahre gewählt. Sie werden alle zwei Jahre zur Hälfte erneuert.

Die übrigen Sätze wie im Entwurf der Majorität.

Artikel IV.

§ 155 wie § 100 des Entw. der Maj.

§ 156 (§ 101 des Entw. der Maj.).

Die Mitglieder des Volkshauses werden für das Erstemal auf drei Jahre, demnächst immer auf zwei Jahre gewählt.

Die Wahl geschieht nach den in dem Reichswahlgesetze enthaltenen Vorschriften.

Artikel V.

§ 157 }
§ 158 } wie die §§ 102, 103 und 104 des Entw. der Maj.
§ 159 }

Artikel VI.

§ 160 } wie die §§ 105 und 106 des Entw. der Maj.
§ 161 }

§ 162 (§ 107 des Entw. der Maj.).

Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen.

Versagt das Staatenhaus einem Beschlusse des Volkshauses seine Zustimmung, so geht derselbe an das Volkshaus zurück. Beharrt dieses auf seinem Beschlusse, so treten beide Häuser zusammen und entscheiden nach einfacher Stimmenmehrheit.

§ 163.

Ein Reichstagsbeschluß, welcher nach § 140 bei zweiter Berathung von beiden Häusern nochmals gefaßt worden ist, wird, auch wenn die Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Schlusse des Reichstages zum Gesetze.

§ 164 (§ 108 des Entw. der Maj.).

Ein Reichstagsbeschluß ist in folgenden Fällen erforderlich:

1) Wie Nr. 1 in § 106 des Entwurfs.

2) Wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen contrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt, oder Steuern, oder Matricularbeiträge erhebt.

3) Wenn von Reichswegen Banken angelegt, die Anlagen von Banken oder die Einführung oder Vermehrung von Papiergeld bewilligt, sowie wenn andere Zahlungsmittel als Metallgeld als gesetzliche erklärt werden sollen.

4) Wenn die Zustimmung der Reichsgewalt zu der Steuererhebung der Einzelstaaten zu ertheilen ist.

5) Wenn Verträge eines Einzelstaates mit dem Auslande oder mit einem anderen deutschen Staate die Bestätigung der Reichsgewalt erhalten sollen.

6) Wenn fremde Fluß- und Seeschifffahrt mit höheren Abgaben belegt oder hierin eine Veränderung getroffen werden soll.

7) Wenn Handels-, Schifffahrts-, Post- und Auslieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, sowie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insofern sie das Reich belasten.

8) Wie Nr. 6 des Maj.-Entw.

9) Wenn Anlagen von Reichswegen gemacht oder die Erlaubniß zu Anlagen (Eisenbahnen u. s. w.) ertheilt werden soll.

10) Wie Nr. 5 des Maj.-Entw.

11) Wenn eine Vermehrung oder Verminderung des Reichsheeres eintreten soll.

12) Wenn über Krieg und Frieden entschieden werden soll.

13) Wie Nr. 8 des Maj.-Entw.

14) Wenn das Ernennungsrecht zu gewissen Reichsämtern dem Reichstage zusteht.

§ 165 (§ 109 des Entw. der Maj.).

Eingang und Nr. 1 wie im Maj.-Entw.

2) Alle Bewilligungen von Ausgaben sind nur für den besonderen Zweck als ertheilt anzusehen, für welchen sie gefordert wurden, und nur innerhalb der Grenzen der Bewilligung kann die Verwendung erfolgen.

3) Die Dauer der Finanzbewilligung und Budgetperiode ist ein Jahr.

Die Zölle, sowie alle anderen Steuern, Abgaben oder Matricularbeiträge, welche das Reich erhebt oder erheben läßt, sollen, wenn hierüber nichts Besonderes bestimmt wird, als auf Ein Jahr verwilligt angesehen, und dürfen ohne neue Verwilligung nicht forterhoben werden.

Gleiches gilt von den Abgaben der Einzelstaaten, soweit deren Erhebung von der Zustimmung der Reichsgewalt abhängig gemacht ist.

4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reiches und über den Reservefond, sowie über die für Beides erforderlichen Deckungsmittel wird jedesmal zuerst dem Volkshause vorgelegt und von diesem in seinen einzelnen Ansätzen und nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen.

5) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche im Falle einer Meinungsverschiedenheit das Volkshaus endgültig entscheidet.

6) Dasselbe gilt für alle außerordentlichen Ausgaben und den Deckungsmittel.

7) Wie Nr. 8 des Maj.-Entw.

Artikel VII.

§ 166 (§ 110 des Entw. der Maj.).

Der Reichstag versammelt sich den ersten Mai jeden Jahres am Sitze der Reichsregierung.

Die Sitzungsperioden beider Häuser sind dieselben.

Die ordentlichen Sitzungsperioden der Landtage in den einzelnen Staaten sollen mit denen des Reichstags in der Regel nicht zusammen fallen. Das Nähere bleibt einem Reichsgesetz vorbehalten.

Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen zu jeder Zeit von der Reichsregierung einberufen werden.

(Anmerkung. Die §§ 112 und 113 des Maj.-Entw. sollen wegfallen.)

§ 167 (§ 111 des Entw. der Maj.)

Das Ende der Sitzungsperiode des Reichstags wird durch Uebereinkunft der Reichsregierung mit den beiden Häusern bestimmt.

§ 168 (§ 115 des Entw. der Maj.).

Eine Vertagung des Reichstages kann durch Uebereinkunft beider Häuser auf vier Wochen erfolgen.

Auch Ein Haus kann sich auf die Dauer von drei Wochen vertagen.

Artikel VIII.

§ 169 (§ 116 des Entw. der Maj.).

Jedes der beiden Häuser wählt seinen Vorsitzenden, die Stellvertreter desselben und die Schriftführer, und zwar jedesmal für die Dauer eines Monats.

§ 170, § 171 } wie §§ 117 und 118 des Maj.-Entw.

§ 172 (§ 119 des Entw. der Maj.).

Jedes Mitglied wird bei seinem Eintritt verpflichtet, die deutsche Reichsverfassung getreulich zu beobachten.

§ 173 (§ 120 des Entw. der Maj.).

Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen.

Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung jedes Hauses.

§ 174, § 175 } wie §§ 121 und 122 des Maj.-Entw.

Artikel IX.

§ 176 (§ 123 des Entw. der Maj.).

Ein Mitglied des Reichstages darf während der Dauer der Sitzungsperiode und vierzehn Tage nachher ohne Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, wegen strafrechtlicher Anschuldigungen weder verhaftet noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That.

§ 177, § 178, § 179 } wie die §§ 124, 125 und 126 des Entw. der Maj.

Artikel X.

§ 180 (§ 127 des Entw. der Maj.).

Die Reichsminister haben das Recht, den Verhandlungen beider Häuser des Reichstages beizuwohnen, und von denselben jederzeit, so lange die Verhandlung nicht geschlossen ist, gehört zu werden.

§ 181 wie § 128 des Entw. der Maj.

§ 182 (§ 129 des Entw. der Maj.).

Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Reichstages sein.

§ 183 (§ 130 des Entw. der Maj.).

Wenn ein Mitglied des Volkshauses im Reichsdienste oder im Dienste eines Einzelstaates ein Amt oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen; es behält jedoch seinen Sitz im Hause, bis die neue Wahl stattgefunden hat.

Abschnitt VI. Das Reichsgericht.

Hier sind die §§ 131, 132, 133, 134, 135, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen sind, als

§§ 184 — 188.

einzuschalten.

Abschnitt VII. Gewähr der Reichsverfassung.

Artikel I.

§ 189 (§ 132 des Entw. der Maj.).

Der Reichsstatthalter hat bei Antritt seines Amtes vor den zu einer Sitzung vereinigten beiden Häusern des Reichstages, und wenn der Reichstag nicht mehr versammelt sein sollte, durch eine öffentliche, der Bekanntmachung seines Amtsantrittes beizufügenden Erklärung sich zu verpflichten, das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen.

§ 190 (§ 133 des Entw. der Maj.).

Die Reichsbeamten werden beim Antritt ihres Amtes gleichfalls auf die Reichsverfassung verpflichtet.

Das Nähere bestimmt die Dienstpragmatik des Reiches.

Ueber die Verantwortlichkeit der Reichsminister wird ein besonderes Reichsgesetz erlassen.

§ 191, Artikel II, § 192 } wie § 134 und 135 des Entw. der Maj.

(Anmerk. § 136 des Maj.-Entw. soll wegfallen.)

Artikel III.

§ 193 (§ 137 des Entw. der Maj.).

Zu Abänderungen in der Reichsverfassung bedarf es:

1) der Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder jedes Hauses;
2) zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen liegen muß;
3) einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder eines jeden Hauses bei jeder der beiden Abstimmungen.

Hinsichtlich der Bedenken der Regierung gegen einen solchen Beschluß hat das in § 140 angegebene Verfahren einzutreten.

Artikel IV.

§ 194 (§ 138 des Entw. der Maj.)

Im Falle des Krieges oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht nur von dem Gesammtministerium des Reiches oder des Einzelstaates für einzelne Bezirke zeitweise außer Kraft gesetzt werden.

In einem solchen Falle ist die Zustimmung des Reichstages oder gesetzgebenden Körpers des Einzelstaates ohne Verzug einzuholen. Erfolgt diese Zustimmung nicht, so ist die verhängte Maßregel aufzuheben.

Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetze vorbehalten.

Für die Verkündigung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben bis zur Erlassung dieses Gesetzes die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft.

Berichtigung des Minoritäts-Erachtens zu Abschnitt I. „das Reich" der Vorlage des Verfassungs-Ausschusses für die zweite Lesung der deutschen Reichsverfassung.

In unserm, der Vorlage des Verfassungs-Ausschusses für die zweite Lesung der deutschen Reichsverfassung angehängten Minoritäts-Erachten (Seite 9) heißt es gleich zu Anfang:

§ 1: wie im Entwurfe der Majorität.

Dieß ist jedoch ein bloßes Versehen, jedenfalls dadurch entstanden, daß uns bei Abfassung der Minoritäts-Erachten der Entwurf der Majorität noch nicht vorlag.

Die Majorität des Verfassungs-Ausschusses hat nämlich in seiner Vorlage für die zweite Lesung diesem § 1 gar keine Fassung gegeben, sondern sich mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse vorbehalten, später eine definitive Fassung in Vorschlag zu bringen.

Dieser Vorbehalt betrifft namentlich das Verhältniß Oesterreich's zu Deutschland. Es ist jedoch unserer Meinung direct entgegen, indem wir von der Ansicht ausgehen, daß rechtlich alle zum bisherigen deutschen Bunde gehörigen Länder auch ferner zum deutschen Reiche gehören, wie sie ja alle in der Nationalversammlung vertreten waren. Wir beantragen vielmehr für § 1 die ganz bestimmte Fassung:

§ 1. „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. Die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten." (Schüler von Jena, zugleich für Heinrich Simon; Fr. Wigard.)

Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause.

(Nach den Beschlüssen bei der ersten Lesung.)

Für die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause sollen folgende Bestimmungen gelten:

Artikel I.

§ 1.

Wähler ist jeder unbescholtene Deutsche, welcher das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat.

§ 2.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen;
2) Personen, über deren Vermögen Concurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Concurs- oder Fallit-Verfahrens;
3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;

§ 3.

Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden:

Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß nach den Gesetzen des Einzelstaates, wo das Urtheil erging, entweder unmittelbar, oder mittelbar der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind.

§ 4.

Des Rechts zu wählen soll, unbeschadet der sonst verwirkten Strafen für eine Zeit von vier bis zwölf Jahren durch strafgerichtliches Erkenntniß verlustig erklärt werden, wer bei den Wahlen Stimmen erkauft, seine Stimme verkauft, oder mehr als einmal bei der für einen und denselben Zweck bestimmten Wahl seine Stimme abgegeben, oder zur Einwirkung auf die Wahl überhaupt gesetzlich unzulässige Mittel angewendet hat.

Artikel II.

§ 5.

Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder wahlberechtigte Deutsche, welcher das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt, und seit mindestens drei Jahren einem deutschen Staate angehört hat. — Erstandene, oder durch Begnadigung erlassene Strafe wegen politischer Verbrechen schließt von der Wahl in das Volkshaus nicht aus.

§ 6.

Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, bedürfen zu dem Eintritt in das Volkshaus keines Urlaubs.

Artikel III.

§ 7.

In jedem Einzelstaate sind Wahlkreise von je 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung zu bilden.

§ 8.

Ergibt sich in einem Einzelstaate bei der Bildung der Wahlkreise ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen, so ist hierfür ein besonderer Wahlkreis zu bilden.

Ein Ueberschuß von weniger als 50,000 Seelen ist unter die anderen Wahlkreise des Einzelstaates verhältnißmäßig zu vertheilen.

§ 9.

Kleinere Staaten mit einer Bevölkerung von wenigstens 50,000 Seelen bilden einen Wahlkreis.

Diesen soll die Stadt Lübeck gleichgestellt werden.

Diejenigen Staaten, welche keine Bevölkerung von 50,000 Seelen haben, werden mit anderen Staaten nach Maßgabe der Reichsmatrikel (Anlage A) zur Bildung von Wahlkreisen zusammengelegt.

§ 10.

Die Wahlkreise werden zum Zweck des Stimmenabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt.

Artikel IV.

§ 11.

Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen festen Wohnsitz haben. Jeder darf nur an einem Orte wählen.

Der Standort der Soldaten und Militärpersonen gilt als Wohnsitz und berechtigt zur Wahl, wenn derselbe seit

[zw]ei Monaten nicht gewechselt worden ist. — In den Staaten, wo Landwehr besteht, tritt für diese dahin eine Ausnahme ein, daß Landwehrpflichtige, welche sich zur Zeit der Wahlen unter den Fahnen befinden, an dem Orte ihres Aufenthalts für ihren Heimathsbezirk wählen. Die näheren Anordnungen zur Ausführung dieser Bestimmungen bleiben den Regierungen der Einzelstaaten überlassen.

§ 12.

In jedem Bezirke sind zum Zweck der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem zur ordentlichen Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszulegen, und dieß öffentlich bekannt zu machen.

Einsprachen gegen die Listen sind binnen acht Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu erledigen; worauf die Listen geschlossen werden. Nur Diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

Artikel V.

§ 13.

Die Wahlhandlung ist öffentlich. Bei derselben sind Gemeindemitglieder zuzuziehen, welche kein Staats- oder Gemeindeamt bekleiden.

Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

§ 14.

Die Wahl ist direct. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreis abgegebenen Stimmen.

Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit sich nicht heraus, so ist eine zweite Wahlhandlung vorzunehmen. Wird auch bei dieser eine absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, so ist zum dritten Mal nur unter den zwei Candidaten zu wählen, welche in der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§ 15.

Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen.

§ 16.

Die Wahlen sind im Umfang des ganzen Reichs an einem und demselben Tage vorzunehmen, den die Reichsregierung bestimmt.

Die Wahlen, welche später erforderlich werden, sind von den Regierungen der Einzelstaaten auszuschreiben.

§ 17.

Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahldirectoren und das Wahlverfahren, insoweit dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist, oder durch Anordnung der Reichsgewalt noch festgestellt werden wird, werden von den Regierungen der Einzelstaaten bestimmt.

Anlage A.

Reichswahlmatrikel.

Zum Zweck der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause werden zusammengelegt:

1) Liechtenstein mit Oesterreich.
2) Hessen-Homburg v. d. Höhe mit dem Großherzogthum Hessen; — das hessen-homburgische Oberamt Meisenheim auf dem linken Rheinufer mit Rheinbayern.
3) Schaumburg-Lippe mit Hessen-Kassel.
4) Hohenzollern-Hechingen mit Hohenzollern-Sigmaringen.
5) Reuß älterer Linie mit Reuß jüngerer Linie.
6) Anhalt-Köthen mit Anhalt-Bernburg.
7) Lauenburg mit Schleswig-Holstein.
8) Der auf der linken Rheinseite gelegene Theil des Großherzogthums Oldenburg mit Rheinpreußen.
9) Pyrmont mit Preußen.

Reichsgesetz über die Tagegelder und Reisegelder der Abgeordneten zum Reichstage.

Die Mitglieder des Staatenhauses und des Volkshauses erhalten ein Tagegeld von sieben Gulden rheinisch, und eine Reisekostenentschädigung von einem Gulden für die Meile, sowohl der Hinreise als der Rückreise, und genießen Portofreiheit für alle an sie gelangenden, oder von ihnen ausgehenden Correspondenzen und Drucksachen.

Bericht

des Verfassungs-Ausschusses über den vom Abgeordneten Welcker in der 184sten öffentlichen Sitzung vom 12. März 1849 gestellten Antrag.

(Berichterstatter: Abgeordneter Riesser.)

Der Verfassungs-Ausschuß, an welchen der Antrag des Abgeordneten Welcker, die schleunige Beendigung des Verfassungswerkes betreffend, von dem Präsidium zur Begutachtung verwiesen worden ist, schlägt der Nationalversammlung die Annahme desselben seinem wesentlichen Inhalte nach in der am Schlusse näher angegebenen Fassung vor. — Während der Ausschuß sich mit der Berathung dieses Antrages beschäftigte, ist ihm durch das Präsidium der National-Versammlung eine von dem österreichischen Bevollmächtigten dem Präsidenten des Reichsministeriums mitgetheilte Note der kaiserlich königlichen Regierung vom 9ten dieses Monats zugekommen, deren Text diesem Berichte nachfolgt, und deren Inhalt zu der dem Ausschusse gestellten Aufgabe in naher Beziehung steht. Wenn die für den österreichischen Gesammt-Staat gegebene Verfassung jede Einwirkung einer deutschen Gesetzgebung und einer deutschen Regierungsgewalt auf das deutsche Oesterreich durch Stillschweigen ausschließt, so wird in jener Note jede weitere Verhandlung über ein Bundes-Verhältniß mit Deutschland an die vorgängige Bedingung des vollständigsten Verzichtes auf eine Volksvertretung für den zu gründenden Bundesstaat geknüpft; nur Abgeordnete der Staaten werden für zulässig erklärt. Da diese Forderung eine der wesentlichsten, unerläßlichsten Grundlagen des Baues, den wir auszuführen, vom deutschen Volke den Auftrag haben, schlechthin für Oesterreich zurückweist, so ist für jetzt die weitere Untersuchung darüber zwecklos, welche Zweige des Staatslebens denn etwa noch auf der übriggelassenen Basis gemeinsame werden könnten; eine Frage, über welche die Note keinerlei Aufschluß gibt. So viel aber ist klar, daß Oesterreich auch in die auf solche Weise gebildete, auf eine Vertretung durch ständige Ausschüsse zurückgeführte Verbindung nur in seiner Gesammtheit eintreten will, und es ablehnt, derselben mit seinen deutschen Provinzen allein anzugehören. Es bedarf keiner Ausführung, daß ein solches Verlangen ungerechtfertigt ist, und sogar den alten, von Oesterreich selbst früher angerufenen Bundesverträgen widerspricht, sowie daß seine Gewährung selbst auf

dem Grunde des alten Bundesverhältnisses die größten, an Unmöglichkeit grenzenden Schwierigkeiten mit sich führen würde. Das aber ist vollkommen gewiß, daß das deutsche Volk nicht auf eine Bundesform eingehen wird, die entweder eine völlig machtlose, dem Einheitsbedürfnisse des deutschen Volkes auf keine Weise entsprechende sein, oder, wenn sie Macht gewönne, die deutsche Entwickelung von einem überwiegend undeutschen Einfluß abhängig machen würde. Aus der entschiedenen Ablehnung der Volksvertretung allein geht schon die traurige Unmöglichkeit, für jetzt zu einer gemeinsamen Verfassung mit Deutsch-Oesterreich zu gelangen, mithin die Nothwendigkeit hervor, unser Werk vorerst unabhängig von den Beziehungen, in welche Oesterreich zu demselben treten wird, zum Abschluß zu bringen. Wenn die Note darauf hindeutet, daß nunmehr die Bedingung, an welche die bekannte Erklärung vom 27. November die Regelung des Verhältnisses Oesterreich's zu Deutschland „naturgemäß und nothwendig“ geknüpft habe, „durch die Einigung des großen Kaiserstaates in sich zu einem auf neue Grundlage wohlgeordneten Ganzen“ nach einer Seite hin erfüllt sei, so ist es immerhin unsere Sache, dieselbe Bedingung nach ihrer anderen, damals in gleicher Weise ausdrücklich anerkannten Seite hin durch die Einigung Deutschland's „in neuen und festen Formen“ zu erfüllen. Hat die österreichische Regierung es für eine Pflicht gegen den Kaiserstaat erachtet, jenes Werk der Einigung in vollster Unabhängigkeit ohne die mindeste Rücksicht auf Deutschland durchzuführen, so wird sie sicher auch Deutschland dasselbe Recht zuerkennen; und erst, wenn Deutschland in voller Selbstständigkeit von diesem Rechte wird Gebrauch gemacht haben, wird die Gleichheit hergestellt, und wird der Zeitpunkt in Wahrheit eingetreten sein, für welchen die eigene Erklärung der österreichi.chen Regierung die Bestimmung des Verhältnisses zwischen beiden Ländern, — wenn die Wünsche Deutschland's erfüllt werden, eines möglichst engen und innigen Bundesverhältnisses, — vorbehalten hat. — Wenn in diesem neu eingetretenen Umstande ein neuer Grund der Beschleunigung unseres Verfassungswerkes liegt, so erkennt der Ausschuß zugleich an, daß der durch den Antragsteller hervorgehobene Grund der Besorgniß vor fremder Einsprache gegen die von der deutschen Nation zu begründende Verfassung volle Beachtung fordert. Er findet in der allgemeinen politischen Lage Deutschland's und Europa's dringende Veranlassung, um das Verfassungswerk zu einem möglichst schleunigen Abschluß zu bringen, zu einem Abschluß, welcher dem Vaterlande Sicherheit nach Außen, Vertrauen und Zuversicht im Innern gewähre. — Der Ausschuß ist auch darin mit dem Antragsteller einverstanden, daß die Erreichung dieses Zwecks durch die schleunigste Annahme des vorliegenden Verfassungsentwurfs vermittelst eines einzigen Gesammtbeschlusses der Nationalversammlung, sowie durch die Uebertragung der in der Verfassung festgestellten erblichen Kaiserwürde an Seine Majestät den König von Preußen unter den gegenwärtigen Umständen allein könne gesichert werden. — Freilich würde ein solcher Gesammtbeschluß über die Verfassung die Aufopferung vielfacher Meinungsverschiedenheiten über mannigfache und zum Theil erhebliche Punkte erfordern. Allein wenn die Mehrheit der Nationalversammlung in dem Grund-Gedanken, daß ein solches Verfahren zum Heile des Vaterlandes erforderlich sei, mit dem Antragsteller und mit dem Ausschusse übereinstimmte, so dürfte mit Zuversicht angenommen werden, daß dann Jeder die eigene Meinung über einzelne Fragen zwar nicht der Meinung des Anderen, aber der gemeinschaftlichen Ueberzeugung von dem Bedürfniß des Vaterlandes willig opfern würde, um auf diesem Wege die Erreichung des von Allen auf gleiche Weise ersehnten Zieles möglich zu machen. — Um indessen die Bedenken, welche eine solche ungewohnte Form des Beschlusses bei Manchen erregen könnte, zu beseitigen, glaubt der Ausschuß den schon von dem Antragsteller am Schlusse des zweiten Absatzes angedeuteten Vorschlag dahin genauer bestimmen zu müssen, daß etwaige Veränderungen einzelner Bestimmungen der jetzt anzunehmenden Verfassung von dem in Gemäßheit dieser Verfassung demnächst zusammentretenden Reichstag in dessen erster Sitzungsperiode ausnahmsweise unter denjenigen Voraussetzungen, welche die Verfassung für die gewöhnliche Gesetzgebung vorschreibt, ohne die erschwerenden Bedingungen, an welche Verfassungsänderungen geknüpft sind, vorgenommen werden können. — Außerdem glaubt der Ausschuß in einem Punkte über den vorliegenden Antrag hinausgehen zu müssen, indem er Ihnen vorschlägt, in den Gesammtbeschluß, durch welchen im Fall Ihrer Genehmigung die Verfassung anzunehmen sein würde, auch das Wahlgesetz in der Fassung, in welcher der Ausschuß dasselbe jetzt beantragt, aufzunehmen. Er wird hierbei durch folgende Erwägungen bestimmt. Wenngleich das Wahlgesetz nicht einen Theil der Verfassung bilden soll, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Hauptprincipien des Wahlgesetzes in einem innigen Zusammenhange mit der Verfassung stehen, wie denn ja auch die Verfassungen der meisten Staaten, indem sie das Wahlgesetz in seinen Details der Gesetzgebung überwiesen, doch einzelne wesentliche Grundsätze desselben aufgenommen haben. Soll nun die gesammte Verfassung durch einen einzigen Beschluß angenommen werden, kann aber ein solcher Beschluß allein auf dem oben angedeuteten Wege zu Stande kommen, daß der Einzelne, weil er das ganze Werk und seine rasche Vollendung dem Vaterlande förderlich glaubt, seine Ansicht über Einzelnes unterordnet, so ist nicht zu verkennen, daß ein solches Gesammturtheil für sehr Viele unmöglich sein würde, wenn alle und jede Festsetzung über das Wahlrecht von dem zur Genehmigung vorliegenden Ganzen ausgeschlossen bliebe. Es scheint dem Ausschusse daher weder billig, noch zweckmäßig, einen Gesammtbeschluß über die Verfassung in der Weise hervorzurufen, daß dabei die Gestaltung des Wahlgesetzes, nach welchem die nächsten Wahlen zum Volkshause vorzunehmen sein werden, gänzlich in der Schwebe bleibe. Bei den Vorschlägen nun, die er Ihnen demnach für das Wahlgesetz zu machen hat, hat der Ausschuß geglaubt, bei der gegenwärtigen Sachlage nicht sowohl auf die früheren Ansichten seiner Mehrheit, welche die Mehrheit der Nationalversammlung nicht getheilt hat, zurückkommen, als vielmehr im Wesentlichen den Beschlüssen der ersten Berathung mit Rücksicht darauf, ob eine Aenderung derselben bei der zweiten Lesung wahrscheinlich sein würde — folgen, und er hat von diesem Gesichtspunkte aus auf den Vorschlag der Beschränkung des Wahlrechts verzichten zu müssen geglaubt. — Mögen Diejenigen, bei welchen in Betreff der in erster Berathung beschlossenen Ausdehnung des Wahlrechts Bedenken obwalten, sie in der Zuversicht aufgeben, daß der patriotische Aufschwung, von welchem Deutschland die Rettung seiner Einheit und seiner Freiheit zu erwarten hat, auch die bevorstehenden Wahlen beherrschen, und im vaterländischen Sinne lenken werde! Nur auf einem Punkte, auf welchen der Ausschuß gerade für den moralischen, patriotischen Charakter der Wahlen hohen Werth legt, und auf welchem seine Ansicht nur mit wenigen Stimmen in der Versammlung unterlegen ist, hält er es für seine Pflicht, den früheren Antrag zu wiederholen, indem er die Oeffentlichkeit der Abstimmung neuerdings vorschlägt. Außerdem beantragt er mit Rücksicht darauf, daß, so lange Deutsch-Oesterreich in dem deutschen Volkshause nicht ver-

treten sein wird, die Zahl der Mitglieder desselben nach dem früher angenommenen Maßstabe eine zu geringe sein würde, eine Vermehrung der Wahlkreise durch Herabsetzung der erforderten Bevölkerung. — In der Verfassung selbst sind jetzt nur diejenigen Veränderungen vorzunehmen, welche, so lange Oesterreich nicht beitritt, durch die Natur der Sache und durch die Rücksicht auf billige Ansprüche erfordert werden. — Der Vorschlag des Ausschusses ist demnach auf folgenden Beschluß gerichtet, welchen derselbe als ein Ganzes, über welches durch eine einzige Abstimmung zu entscheiden sein wird, betrachtet:

1) Die gesammte deutsche Reichsverfassung, sowie sie jetzt nach der ersten Lesung und nach möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen durch den Verfassungs-Ausschuß redigirt vorliegt, durch einen einzigen Gesammtbeschluß anzunehmen; jedoch mit den Modificationen, daß

a) nunmehr § 1 folgende Fassung enthalte:

„Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet des deutschen Bundes unter folgenden näheren Bestimmungen:

den österreichischen Bundeslanden wird der Zutritt offen gehalten,

die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten;"

b) daß, so lange die österreichischen Bundeslande dem Bundesstaate nicht beigetreten sind, die nachfolgenden Staaten eine größere Anzahl von Stimmen im Staatenhause erhalten, nämlich:

Bayern	20
Sachsen	12
Hannover	12
Würtemberg	12
Baden	10
Großherzogthum Hessen	8
Kurhessen	7
Nassau	4
Hamburg	2

2) Dem nächsten auf Einführung der Verfassung zusammentretenden Reichstage das Recht vorzubehalten, in seiner ersten Sitzungsperiode Aenderungen einzelner Bestimmungen der Verfassung in Gemeinschaft mit der Reichsregierung in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu beschließen.

3) Durch denselben Gesammtbeschluß auch das Wahlgesetz, sowie dasselbe in erster Lesung angenommen wurde, nunmehr definitiv zu genehmigen, jedoch mit den beiden Modificationen, daß

a) so lange die österreichischen Bundeslande dem Bundes-Staate nicht beigetreten sind, in § 7 die Zahl von 100,000 auf 75,000, und dem entsprechend in den §§ 8 und 9 von 50,000 auf 40,000 herabgesetzt werde, auch die Punkte sub 6 und 7 der Reichs-Wahlmatrikel, sowie die besondere Bestimmung wegen Lübeck in § 9 wegfallen.

b) daß in § 13 die früher vom Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagene Fassung: „Das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimme mündlich zu Protocoll gegeben werden," angenommen werde.

4) Die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiser-Würde Sr. Majestät dem Könige von Preußen zu übertragen.

5) Das feste Vertrauen auszusprechen, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschland's großherzig und patriotisch mit diesem Beschluß übereinstimmen, und seine Verwirklichung mit aller Kraft fördern werden.

6) Zu erklären, daß sofern und solange der Eintritt der deutsch-österreichischen Lande in den deutschen Bundesstaat und seine Verfassung nicht erfolgt, die Herstellung eines innigen und brüderlichen Bundes mit denselben zu erstreben sei.

7) Zu beschließen, daß die Nationalversammlung versammelt bleibe, bis ein Reichstag nach den Bestimmungen der Reichsverfassung berufen und zusammengetreten sein wird.

I. Minoritäts-Erachten:

Die Nationalversammlung wolle über den Welcker'schen Antrag zur Tagesordnung übergehen. (Schüler von Jena; Schreiner; Wigard; Römer; Detmold; Lasaulx.)

II. Eventueller Antrag:

Diejenigen Theile der Reichsverfassung, bei welchen eine zweite Lesung noch nicht stattgefunden hat, werden in der Weise bei der zweiten Lesung zur Annahme oder Verwerfung gestellt, daß jede Discussion über den Inhalt der einzelnen Paragraphen ausgeschlossen ist, dagegen über jeden Paragraphen und die hierzu gestellten Minoritäts-Erachten und sonstigen Verbesserungs-Anträge die besondere Abstimmung erfolgt. (Wigard; Ahrens; Schüler von Jena; Römer; Schreiner.)

III. Minoritäts-Erachten:

Die Unterzeichneten, in Erwägung, daß die deutsche Verfassung auf die Integrität des deutschen Reichs gegründet werden müsse, welche auch in dem deutschen Bunde gewahrt wurde, daß keinem Bundeslande das Recht zur Ausscheidung eingeräumt werden könne, beantragen, den § 1 so zu fassen:

„Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes."

„Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten."

(Ahrens; Fr. Wigard; Schüler von Jena; Schreiner.)

IV. Minoritäts-Erachten:

Die Unterzeichneten beantragen, daß die in dem Vorschlage, das Wahlgesetz in die Gesammtabstimmung über die Verfassung aufzunehmen, enthaltene Ausnahme hinsichtlich des öffentlichen Stimmabgebens bei den Wahlen nicht angenommen werde. (Ahrens; Fr. Wigard [eventuell]; Schreiner; Mittermaier.)

V. Eventuelles Minoritäts-Erachten:

Für den Fall, daß die Mehrheit der Nationalversammlung nach dem Welcker'schen Antrage beschließt, die deutsche Kaiserkrone dem Könige von Preußen erblich anzutragen, möge diesem Anerbieten die Bedingung hinzugefügt werden:

„daß die einzelnen Provinzen des preußischen Staates sich zu ebenso vielen besonderen, zum deutschen Reiche gehörigen Staaten constituiren."

(Schüler von Jena; F. Wigard; Ahrens; Römer [namentlich im Hinblick auf das Miß-Verhältniß der Stimmen der fabriktreibenden Staaten im Staatenhause]; Gülich; Schreiner.)

VI. Eventueller Antrag:

Es möge bei dem Vorschlage wegen Abänderung der Stimmenzahl im Staatenhause der vom Abgeordneten Zell und Genossen, auf Seite 6 der Minoritäts-Erachten zur Vorlage für die zweite Lesung der deutschen Reichsverfassung gestellte Antrag zu § 95 aufgenommen werden.

(F. Wigard; Schüler aus Jena; Ahrens; Römer; Schreiner.)

VII. Sonder-Gutachten:

Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung beschließt:

1) Angesichts der wiederholten öffentlichen Nachrichten von fremder Einsprache gegen die von der deutschen Nation zu beschließende Verfassung, gegen solche Eingriffe Auswärtiger in das heiligste Urrecht freier Völker ihre Entrüstung, gegen jeden Deutschen aber, sei er Fürst oder Bürger, welcher landesverrätherisch solche Eingriffe hervorrufen möchte, den tiefsten Abscheu und zugleich die feste Erwartung auszusprechen, daß die deutsche Nation wie Ein Mann ihre Ehre vertheidigen und deren Verletzung zurückweisen werde.

2) In Betracht, daß die von dem österreichischen Ministerium octroyirte Verfassung für die Gesammtmonarchie Oesterreich's nicht nur eine Verleugnung der dem ganzen deutschen Volke durch die Nationalversammlung gewährleisteten Grundrechte, sondern auch eine landesverrätherische Losreißung der deutsch-österreichischen Lande vom deutschen Reiche in sich schließt, diese Verfassung insoweit für null und nichtig zu erklären, als ihre Bestimmungen auf die deutsch-österreichischen Lande sich beziehen.

3) In Betracht, daß der an Robert Blum verübte Mord, und die hierdurch an den Tag gelegte Verhöhnung des Reichsgesetzes vom 30. September 1848, betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung, bis heute durch die Bestrafung der Schuldigen nicht nur nicht gesühnt worden ist, sondern seitdem die, allen Deutschen durch das Reichsgesetz vom 27. December 1849 verbürgten Grundrechte in den deutsch-österreichischen Landen auf die schnödeste Weise fort und fort verletzt werden: dem Reichsministerium aufzugeben, unverweilt auf die Bestrafung der Urheber und Theilhaber sowohl an dem Morde Robert Blum's, als an den übrigen seither an deutschen Reichsbürgern in Deutsch-Oesterreich verübten Mordthaten und Freveln zu bestehen.

4) Dem Reichsministerium aufzugeben, diejenige Truppenstärke an der österreichischen Grenze sofort aufzustellen, welche erforderlich ist, die Rechte des deutschen Reichs auf die deutsch-österreichischen Lande mit Nachdruck zu wahren und das loyale deutsch-österreichische Volk, welches sich den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung als dem rechtmäßigen Ausdruck des Gesammtwillens der deutschen Nation anschließen will, in seinem Widerstreben gegen den jetzt in Oesterreich herrschenden Militärdespotismus zu unterstützen.

5) Dem Reichsministerium Vollmacht und Auftrag zu ertheilen, die Beschlüsse unter 2 und 3 mit bewaffneter Hand zur Geltung zu bringen, falls das österreichische Ministerium nicht unverzüglich diesen Beschlüssen nachkommt.

6) Einen Aufruf sowohl an die Bewohner der deutsch-österreichischen Lande, wie an das gesammte Volk mit der Aufforderung zu einer allgemeinen Volksbewaffnung zu erlassen, um, wenn es die Gefahr des Vaterlandes erheischt, auf den Aufruf der Nationalversammlung sich wie Ein Mann zu erheben, und im Anschlusse an das deutsche Reichsheer die inneren und die äußeren Feinde der Freiheit, Einheit und Unabhängigkeit der deutschen Nation zu besiegen.

7) Dem Reichsministerium aufzugeben, über die Ausführung und den Erfolg vorstehender Beschlüsse Bericht an die Nationalversammlung einen Tag über den anderen zu erstatten.

8) Endlich aber in Betracht, daß die Nationalversammlung sich wird ohnedieß angelegen sein lassen, das Verfassungswerk in möglichster Beschleunigung zu Ende zu führen, soweit dieses ohne Beeinträchtigung einer gründlichen Berathung thunlich ist, und daß die Annahme einer Verfassung über Bausch und Bogen nicht nur der Würde der National-Versammlung widerspricht, sondern auch diese von der Mehrheit des Ausschusses vorgeschlagene Annahme über Bausch und Bogen um so bedenklicher ist, als der Ausschuß die wesentlichsten Veränderungen in vielen von der Nationalversammlung bei erster Lesung gefaßten Beschlüssen vorgenommen und neue Anträge aufgenommen hat, und zwar in dem einen, wie anderen Falle meistens nur mit einer oder einigen Stimmen Mehrheit bei einer Anwesenheit von durchschnittlich nur 16, 18 bis 20, höchst selten 24 Ausschußmitgliedern, so daß also bei der Annahme der Verfassung über Bausch und Bogen die Stimme nur eines oder einiger weniger Ausschußmitglieder in den wichtigsten Bestimmungen der Verfassung allein maßgebend sein würde,

über den Antrag des Abgeordneten Welcker unter 2 — 8 zur Tagesordnung überzugehen.

(Fr. Wigard; Schüler von Jena.) *)

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Welcker, und den vom Verfassungs-Ausschuß darüber erstatteten Bericht gedruckt in Händen, ebenso die Amendements der Herren Grävell und Bresgen. Sie lauten:

Amendement zum § 1 des Verfassungs-Entwurfes in Verbindung mit dem Welcker'schen Antrage vom Abgeordneten Grävell.

Ich beantrage, diesen wichtigen Paragraphen, welcher die rechtliche und politische Grundlage des ganzen Verfassungswerkes enthält, in folgender Art zu fassen:

§ 1. A. Das deutsche Reich oder das Reich deutscher Nation, welches weder durch die Kronentsagung seines letzten Wahlkaisers, noch durch den von den deutschen Fürsten und freien Städten zu Wien am 8. Juni 1815 zur inneren und äußeren Sicherung aufgerichteten Bund, seinen rechtlichen Fortbestand jemals hat einbüßen können, da der letztere nie ein Reichsgesetz, sondern seiner Natur nach nur die Ordnung eines Zwischenregimentes gebildet hat, soll nach dem, durch die vermöge Beschlusses des Bundestages vom 30. März 1848 einberufene Nationalversammlung erklärten, Willen der Nation wiederum in einem Bundesstaate bestehen, und von jetzt an folgende Staatsverfassung haben.

§ 1. B. Das Gebiet des deutschen Reichs umfaßt alle diejenigen Länder, welche zum deutschen Bunde gehört

*) Die als Anlage zu dem Bericht abgedruckte Note der österreichischen Regierung vom 9. März ist bereits in Nr. 187. S. 5707 enthalten; ebenso der Welcker'sche Antrag selbst in Nr. 185. S. 5666.



haben, einschließlich der vermöge Beschlusses vom 9. Februar 1849 dazu im Posen'schen abgegrenzten Ortschaften. Das Verhältniß des Herzogthums Schleswig wird durch den bevorstehenden Friedensschluß bestimmt werden.

§ 1. C. Die deutsch-österreichischen Länder (NB. namentlich aufzuführen) sind zwar unstreitig Reichslande, deren einseitige Trennung vom Reiche unstatthaft ist. Bei den ganz eigenthümlichen Verhältnissen dieser Länder zu dem übrigen österreichischen Kaiserstaat soll jedoch deren politische Verbindung mit dem deutschen Reiche einer absonderlichen Anordnung vorbehalten bleiben, und das Nachfolgende deßhalb vorläufig nur für den Umfang des ganzen übrigen Deutschland's sofort Gesetzeskraft erhalten, ohne jedoch hierdurch der Hoheit des deutschen Reiches über jene benannten Länder irgend etwas zu vergeben.

Bewegungsgründe:

Der Ausschuß selbst hat die große Bedeutsamkeit dieses Paragraphen anerkannt. Um so mehr Pflicht ist es, jedes Wort in demselben abzuwägen. Jedenfalls ist es unrichtig, zu sagen: „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete." Nicht das Gebiet, sondern das Volk ist das Rechtssubject des Staats, jenes nur die Accidenz. Ohne hier bei den erheblichen praktischen Folgen dieser Unterscheidung zu verweilen, die ja jedem Sachkundigen bekannt sein müssen, wird es genügen, die Aenderung in Anregung gebracht zu haben. — Viel wichtiger ist die kategorische Aufstellung der historischen und rechtlichen Grundlage des vorliegenden Verfassungswerkes. Außerdem gewinnt das Ganze den Anschein eines beliebigen Unternehmens, und das Belieben schafft keinen Rechtsboden, möge es vom Volke, oder von Fürsten ausgehen. — Dagegen ist es ein jetzt allgemein anerkannter Satz des Völkerrechtes, daß jedem Volke das Verfassungsrecht gebührt, und kein auswärtiger Staat ihm einzugreifen befugt ist. Es kommt also gar viel darauf an, geschichtlich darauf zu fußen, daß die rechtliche Einheit des deutschen Volkes durch die thatsächlichen Gewalthandlungen, denen es ausgesetzt gewesen ist, niemals aufgehört hat, und daß es vielmehr in seinem vollen Rechte sich befindet, darauf zu bestehen, daß bei seiner Wiedererhebung seine Reichsverfassung aus seinem Schooße hervorgehe. Es bedurfte hierzu keiner weitläuftigen Nachweisung, wohl aber der ausdrücklichen Erklärung des deutschen Volkes über diejenigen beiden Thatsachen, aus denen man ein Aufhören des Reiches hat herleiten wollen. Um deßwillen mußten dieselben im Texte ausdrücklich aufgeführt werden. — Als nach Besiegung Napoleon's der König von Spanien seine Krone reclamirte, berief er sich darauf, daß seine und seines Vaters Entsagung ungiltig sei, weil das Volk nicht eingewilligt habe. Solches ist von allen Mächten Europa's anerkannt worden, also ein Satz des praktischen Völkerrechtes. Ist etwa das deutsche Volk winziger oder geringschätziger, als das spanische? — Ueberhaupt wurde 1813/14 der Grundsatz proclamirt, daß nach der Ueberwindung Napoleon's alle Gewaltsamkeiten seiner Uebermacht aufgehoben und Alle möglichst in integrum restituirt werden sollten. Wahrlich, das deutsche Volk hat es verdient, daß ihm Wort gehalten werde. Die deutschen Fürsten konnten und durften deßhalb zu Wien nicht in der durch Napoleon ihnen beigelegten Souveränität sich geriren, sondern eben nur als deutsche Fürsten mit Landeshoheit unter der Hoheit des Reiches. Wäre das Reichsgesetz der goldenen Bulle beobachtet worden, mußten die Kurfürsten bei Wasser und Brod darob eingesperrt werden, daß sie nicht wählten. Der deutsche Michel sah damals geduldig zu, daß anstatt eines Reichstages ein Fürstentag zu Wien gehalten worden ist; aber er ist zur Besinnung gekommen, und auf sein Rufen ist das Recht des deutschen Volkes bei der Bildung der Verfassung des deutschen Reiches, als eines wiederherzustellenden Bundesstaates, laut anerkannt worden, wobei der Bund von 1815 in gar keinen Betracht kommen kann, sowohl seiner Contrahenten wegen, als wegen mancher die alte Reichsverfassung verletzenden Bestimmungen, namentlich der, daß zu jeder Verfassungsänderung die Zustimmung jedes Einzelnen erforderlich sei. — Es muß also in die Augen springen, wie bedeutsam es ist, von Reichswegen überall keine Berufung auf jenen Bund zu gestatten, sondern daran festzuhalten: Die deutsche Nation hat sich wieder in ihrer völkerrechtlichen Geltung erhoben, und ordnet selbst ihre Landesverfassung. Wer erkennt nicht, daß hiermit eine Menge von Schwierigkeiten gehoben werden, welche das Ausland sowohl, als im Innern manche Einzelstaaten zu machen Lust haben möchten? — Ist aber das Reich ein staatsrechtliches Ganzes, so erledigt sich damit auch jede Berechtigung zum einseitigen Austritt, namentlich auch bei Oesterreich. Der Ausdruck: „Der Zutritt werde ihm offen gehalten," stellt solchen lediglich in sein Ermessen, und entläßt es aller Verpflichtungen als Reichsbestandtheil. Das heißt dem deutschen Reiche viel vergeben. Es mag der Zukunft überlassen bleiben, wie dasselbe factisch geltend zu machen ist; aber die Thüre aus dem Reiche hinaus Oesterreich zu öffnen, ist wahrlich zu gutmüthig deutsch.

Zu Nr. 3. Lit. a. Es bewendet lediglich bei den Bestimmungen des § 7—9 des Wahlgesetzes und Nr. 6 und 7 der Wahlmatrikel, und wird die vorgeschlagene Abänderung der Zahlen verworfen:

weil große politische Körper über ein gewisses Maaß hinaus sie nur unbehilflich und weniger tauglich machen, und die Zahl von 400 Mitgliedern schon hinreicht, dem Volkshause sein volles Ansehen zu sichern.

Zu Nr. 4. Das deutsche Volk erklärt durch seine Vertreter, daß sein Absehen darauf gerichtet ist, zu der in der Verfassung festgestellten erblichen Kaiserwürde Seine Majestät den König von Preußen und dessen Haus zu berufen.

Zu Nr. 6. Bei der vorbehaltenen Ordnung des Verhältnisses der österreichischen Reichslande zum Reiche deutscher Nation den Volksstämmen in jenen und ihrer Regierung das brüderlichste Entgegenkommen zu erweisen und nie davon abzugehen, daß denselben bei der Erfüllung gleicher Pflichten gleiche Rechte gebühren; bis zu dieser Gleichstellung aber auch denselben weiter keine Einmischung in die staatliche Ordnung Deutschland's zu gestatten.

Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Bresgen aus Ahrweiler zum Berichte des Verfassungs-Ausschusses über den vom Abgeordneten Welcker in der Sitzung vom 12. März gestellten Antrag.

Die Nationalversammlung beschließt:

1) Die Abschnitte des Verfassungswerkes: I. das Reich, II. die Reichsgewalt, III. das Reichs-Oberhaupt, V. der Reichstag, VIII. die Gewähr der Verfassung, sowie sie jetzt nach der ersten Lesung

und nach Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen durch den Verfassungs-Ausschuß redigirt vorliegen, durch einen einzigen Gesammtbeschluß und in Vereinigung mit den in zweiter Lesung bereits vollendeten beiden Abschnitten „die Grundrechte des deutschen Volkes" und „das Reichsgericht" als die endgiltige deutsche Reichsverfassung zu erklären; jedoch mit den Modificationen, daß

a) Abschnitt I. § 1 so laute: „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. — Die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten.

b) Abschnitt III. §§ 71 und 72 so gefaßt werden: „§ 70. Das Reichsoberhaupt führt den Titel: „Reichsstatthalter;" es wird gewählt auf sechs Jahre (eventuell lebenslänglich) durch den Reichstag in vereinigter Sitzung beider Häuser mit absoluter Stimmenmehrheit. Bezüglich der ersten Wahl siehe Nr. 4 dieses Beschlusses.

§ 71. Stirbt der Reichsstatthalter, so tritt der Reichstag ohne Berufung in der Art zusammen, wie er zuletzt versammelt war, um eine neue Wahl vorzunehmen. — Die Neuwahl muß innerhalb vier Wochen nach erfolgtem Tode des Reichs-Statthalters stattfinden. — Bis zu erfolgter Wahl übt das verantwortliche Reichsministerium im Namen des Reiches die verfassungsmäßige Gewalt des Reichs-Statthalters aus.

§ 71a. (Fällt weg, wenn die sechsjährige Dauer verworfen ist.) Die Wahl des Reichsstatthalters erfolgt drei Monate vor dem Schlusse des letzten Jahres der Wahlperiode. Der Abtretende ist wieder wählbar.

c) an Stelle des Wortes „Kaiser" überall das Wort „Reichsstatthalter" trete.

d) daß, so lange die österreichischen Bundeslande im Staatenhause nicht vertreten sind, die nachbenannten Staaten die beigesetzte größere Anzahl von Stimmen im Staatenhause erhalten: Bayern 20, Sachsen 12, Hannover 12, Würtemberg 12, Baden 10, Großherzogthum Hessen 8, Kurhessen 7, Nassau 4, Hamburg 4.

2) Dem nächsten nach Einführung der Verfassung zusammengetretenen Reichstage das Recht vorzubehalten, in seiner ersten Sitzungsperiode Aenderungen einzelner Bestimmungen der Verfassung in Gemeinschaft mit der Reichsregierung in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu beschließen.

3) Durch denselben Gesammtbeschluß auch das Wahlgesetz, sowie dasselbe in erster Lesung angenommen wurde, nunmehr definitiv zu genehmigen, mit der Ausnahme, daß:

a) so lange die österreichischen Bundeslande im Volkshause nicht vertreten sind, in § 7 die Zahl von 100,000 auf 75.000, und dem entsprechend, in den §§ 8 und 9 von 50,000 auf 40,000 herabgesetzt werde; auch die Punkte sub 6 und 7 der Reichs-Wahlmatrikel, sowie die besonderen Bestimmungen wegen Lübeck in § 9 wegfallen;

b) daß in § 13 die früher vom Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagene Fassung: „Das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimme mündlich zu Protocoll abgegeben werden," angegeben werde.

4) Für die erste Wahlperiode die Würde des Reichsstatthalters Sr. Majestät dem Könige von Preußen zu übertragen.

5) Das feste Vertrauen auszusprechen, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschland's großherzig und patriotisch mit diesem Beschlusse übereinstimmen, und seine Verwirklichung mit aller Kraft fördern werden.

6) Zu erklären, daß sofern und solange der Eintritt der deutsch-österreichischen Lande in den deutschen Bundesstaat, und seine Verfassung nicht stattgefunden, die Herstellung eines möglichst innigen und brüderlichen Bundes mit demselben zu erstreben sei.

7) Zu beschließen, daß die Nationalversammlung versammelt bleibe, bis ein Reichstag nach den Bestimmungen der Reichsverfassung berufen und zusammengetreten sein wird.

Gründe.

Die vorgeschlagene Verbesserung betrifft hauptsächlich die Nummer 1 (resp. 4) des Ausschuß-Antrages, und besteht darin:

1) daß der Abschnitt: „das Reichsgericht," so in die Verfassung aufgenommen werde, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist. Durch Beschluß der National-Versammlung fand noch nach Einbringung des Welcker'schen Antrages diese zweite Lesung statt, und es ist kein Grund vorhanden, auf die Vorschläge der Mehrheit des Verfassungs-Ausschusses jenem Beschlusse zuwider zurückzugehen;

2) daß der Abschnitt: „der Reichsrath," wegfällt. Der Reichsrath ist völlig entbehrlich, mehr hindernd, als nutzend, er vermehrt die Kosten des Reiches, und wird lediglich zum Ruheposten entlassener Minister werden;

2) daß der § 1 des Abschnitts I so gefaßt wird, daß daraus kein Verzicht des deutschen Reiches auf den Eintritt von Deutsch-Oesterreich in den Bundesstaat gefolgert werden kann. Deutsch-Oesterreich soll das Recht behalten, in den Bundesstaat einzutreten, es soll aber auch seiner Pflicht keineswegs enthoben werden;

4) daß eine der wichtigsten Fragen der Verfassung, jene von der Dauer der Oberhauptswürde, rein nach der Ansicht der Mehrheit der Nationalversammlung entschieden werden soll.

Frankfurt a. M., den 16. März 1849. Franz Bresgen."

Außerdem liegt ein präjudizieller Antrag der Herren Berger, v. Somaruga, Heckscher und vielen Anderen auch gedruckt vor, zu denen sich heute noch Herr v. Möring gesellt hat. Dieser Antrag ist von den Herren Antragstellern selbst zum Druck befördert worden. (Zuruf: Wir haben ihn nicht!) Er wird eben erst vertheilt, ich werde ihn verlesen. Er lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Sie stellt für den Eintritt von Oesterreich in den deutschen Staatenverband folgende Vorbedingungen auf, und ladet die kaiserlich königlich österreichische Regierung ein, über dieselben eine definitive Erklärung abzugeben, nämlich:

a) Der österreichische Gesammtstaat tritt in den deutschen Staatenverband.

b) Die österreichische Regierung erkennt die Nothwendigkeit eines deutsch-österreichischen Gesammtparlamentes, bestehend aus einem Staatenhause und Volkshause, an.

c) Oesterreich beschickt das Staatenhaus mit Vertretern aus allen österreichischen Ländern, das Volkshaus dagegen nur mit Vertretern aus den bisher zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen.

d) Die Competenz des Staaten- und Volkshauses wird in der Weise abgegrenzt, daß das gesammte Staatenhaus allein und ausschließlich in Angelegenheiten der äußeren Politik und des gemeinsamen Zoll-, Handels- und Verkehrssystems competent ist. Ueber alle übrigen inneren Angelegenheiten, welche in die Competenz der Volksvertretung gehören, beschließen beide Häuser mit Ausschluß derjenigen Mitglieder des Staatenhauses, welche außerdeutsche Provinzen vertreten.

e) Die österreichische Regierung erkennt die Grundrechte des deutschen Volkes für die bisher zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen Oesterreich's als giltig an.

2) Die Nationalversammlung sendet sofort eine Deputation an die österreichische Regierung zur Entgegennahme ihrer definitiven Erklärung ab.

3) Die Nationalversammlung wird nach eingelangter Erklärung der österreichischen Regierung, oder wenn eine erschöpfende und definitive Erklärung binnen eines Monats nicht erfolgen sollte, über die Reichsverfassung ohne Diskussion endgiltig beschließen."

Berger; v. Somaruga; Hackscher; Weber; Braun; v. Hermann; Fritsch; Kaiserfeld; Grundner; Buß; Wuttke; Deymann; Junkmann; Mayfeld; Riegler; Pretis; Neuwall; Mally; Edel; Sepp; Vogel; Pieringer; Lindner; Weiß; Zum Sande; Joseph Schmidt; Maly; Kagerbauer; Polatzeck; Lienbacher; Reichensperger; Reindl; Stülz; Perthaler; Gspan; K. v. Kürsinger; Tappehorn; Formacher; v. Würth von Wien; Bergmüller; Neumayr; Cornelius; Schüler; Möller; v. Nagel; Fügerl; Achleitner; Reisinger; Schiedermayer; Huber; Dinstl; Schrank; Aichelburg; Stein; Wekbeker; Kanitsch; v. Möring; Riehl.

Ein zweiter handschriftlicher Verbesserungs-Antrag rührt vom Abgeordneten v. Radowitz und Genossen her:

„Die deutsche constituirende Nationalversammlung, in Erwägung der dringlichen Lage der vaterländischen Verhältnisse, beschließt:

1) Die gesammte deutsche Reichsverfassung, sowie sie jetzt nach der ersten Lesung und nach möglichster Berücksichtigung der Regierungen von dem Verfassungs-Ausschusse redigirt vorliegt, wird einschließlich des Wahlgesetzes, jedoch mit den durch den Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagenen Modifikationen, durch einen einzigen Gesammtbeschluß angenommen.

2) Dem nächsten, nach Einführung der Verfassung zusammentretenden Reichstage wird das Recht vorbehalten, in seiner ersten Sitzungsperiode Aenderungen einzelner Bestimmungen der Verfassung in Gemeinschaft mit der Reichsregierung in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu beschließen.

3) Die sämmtlichen deutschen Regierungen werden eingeladen, diesem Beschlusse zuzustimmen, und ihn in Ausführung zu bringen.

4) Mit denjenigen deutschen Staaten, welche der Reichsverfassung nicht beizutreten erklären, besteht das Bundesverhältniß fort, welches durch die Acte vom 8. Juni 1815 festgestellt worden. Die durch die veränderten Umstände gebotenen Modifikationen derselben bleiben einer unverzüglichen Revision vorbehalten.

5) Nach eingegangener Erklärung sämmtlicher Regierungen über ihren Beitritt wird die Wahl des Reichsoberhauptes erfolgen."

Unterstützt von: v. Wedemeyer; v. Selchow; v. Boddien; Naumann; Deetz; Merck; v. Schrötter; v. Selasinsky; v. Treskow; Kutzen; Schlüter; Scholten; Tannen; Schleusing; Schulze von Potsdam; v. Bally; Oertel; Grävell (eventuell); v. Wegnern; v. Hartmann.

Demnächst ein Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Prinzinger, vorläufig noch ohne handschriftliche Unterstützung:

„Die Punkte 1, 2, 3, 6, 7 des Ausschuß-Antrages sollen beibehalten, dagegen statt der Punkte 4 und 5 gesetzt werden:

4) „Den § 70 der Verfassungsvorlage dahin abzuändern:

§ 70. „Das Reichsoberhaupt wird auf Lebenszeit, und zwar in gemeinschaftlicher Sitzung des Volkshauses und des Staatenhauses durch absolute Stimmenmehrheit gewählt. Die Hälfte der Mitglieder jedes Hauses muß gegenwärtig sein.

Die erste Wahl, bei welcher ebenfalls absolute Stimmenmehrheit entscheidet, geschieht durch die verfassunggebende Reichsversammlung.

§ 70 a. Stirbt das Reichsoberhaupt, so tritt der Reichstag ohne Berufung in der Art zusammen, wie er zuletzt versammelt war, um eine neue Wahl vorzunehmen; dieselbe muß innerhalb 4 Wochen nach erfolgtem Tode stattfinden.

§ 70 b. Bis zu erfolgter Wahl übt das verantwortliche Reichsministerium im Namen des Reiches die verfassungsmäßige Gewalt des Reichsoberhauptes.

5) Die hiermit festgestellte lebenslängliche Kaiserwürde Sr. Majestät dem regierenden Könige von Preußen zu übertragen."

Begründung.

Es soll zwar nach dem Ausschuß-Antrag in § 1 der Verfassung sofort heißen: „Den österreichischen Bundeslanden wird der Zutritt offen gehalten." Diese Bestimmung wird jedoch durch Schaffung einer erblichen Kaiserwürde illusorisch gemacht. Sollte die centralistrende Verfassung Oesterreich's an dem Willen der Völker Oesterreich's scheitern, und die Regierung je geneigt werden, ihre deutschen Bundeslande dem deutschen Bundesstaate einzufügen; die erbliche Kaiserwürde wird einen solchen Zutritt hindern.

Ich verkenne nicht, daß die Gefahr des deutschen Vaterlandes und das gerechte Verlangen eines ungeduldig und so lange harrenden Volkes zu einem raschen Entschlusse dränge, damit dasselbe gegen seine inneren und äußeren Feinde gerüstet stehe, und endlich in einen definitiven Zustand trete; mir däucht aber, ich meine mit Recht, daß eben die Gründung einer erblichen Kaiserwürde neue und vielleicht gefährlichere Feinde heraufbeschwöre.

Die ausschließende Berechtigung eines deutschen Fürstenhauses zur höchsten Würde im Bundesstaate scheint mir endlich der Gleichberechtigung der Einzelstaaten und ihrer Fürsten, und darum dem Begriffe des Bundesstaates zu widerstreben. Dagegen wird die ausgesprochene gleiche Berechtigung der Fürsten Deutschland's zur höchsten Würde

im Staate sie und ihre Volksstämme mit der einheitlichen Spitze versöhnen, wenn auch die Wahl durch die Natur der Dinge stetig nach einer Stelle hingelenkt werden sollte. Die Gründe des Rechtes und der Politik, welche für die Wahl-Monarchie sprechen, sind bei früheren Gelegenheiten vielfach angeführt, und die Einwendungen, besonders aus unserer Reichsgeschichte, widerlegt worden.

Ich beschwöre daher meine deutschen Brüder, den Deutsch-Oesterreichern den Zutritt zum Bundesstaate auch in der That durch das Zugeständniß der Wahlmonarchie möglich zu erhalten, und ihnen nicht durch Gründung einer erblichen Kaiserwürde jeden Schimmer von Hoffnung zu nehmen, daß sie je auf friedlichem Wege zum deutschen Vaterlande zurückkehren können!"

Ein Verbesserungs-Antrag des Herrn v. Linde:

„In Erwägung: 1) Daß bei der ersten Lesung des Entwurfs der Reichsverfassung diese im Zusammenhange schon darum keine allseitig ausreichende Prüfung finden konnte, weil sie abschnittweise zur Kenntniß, Berathung und Beschlußfassung der Nationalversammlung kam; deßhalb jetzt erst das richtige gegenseitige Verhältniß der Abschnitte, und damit des ganzen Verfassungswerkes, nach Form und Inhalt geprüft und abgewogen werden kann;

2) daß es eine, weder aus allgemeinen Gründen, noch aus besonderen Zeitverhältnissen zu rechtfertigende Zumuthung ist, welche an die ganze Nationalversammlung, und damit an die einzelnen Mitglieder derselben gestellt wird, dahin, daß sie auf eine zweite Berathung verzichten sollen, nachdem von den deutschen Regierungen Anstände, Bedenken und Wünsche über die aus der ersten Lesung hervorgegangenen Projecte officiell hervorgerufen, und den Regierungen die Aussicht gestellt ist, daß begründete Bedenken, welche auf besonderen und wesentlichen Bedürfnissen der Einzelstaaten beruhen, bei der zweiten Berathung eine gerechte Erwägung finden sollten;

3) einer solchen, auf gegebene Zusicherung beruhenden gerechten Erwartung der Regierung der Einzelstaaten auch die Pflicht der Nationalversammlung entspricht, die gegründeten Bedenken nun auch einer gründlichen Berathung und gerechten Erwägung zu unterziehen;

4) bei der Art und Weise aber, wie nach der Geschäftsordnung die Ausschüsse gebildet und beziehungsweise ergänzt werden, nicht unterstellt werden kann, daß die Mitglieder der Nationalversammlung, zumal wenn sie nicht auch Mitglieder des Verfassungs-Ausschusses sind, sämmtlich ihrem Berufe zum deutschen Verfassungswerke es für gemäß erachten könnten, daß ihnen in Folge einer Proposition in der Richtung der Welcker'schen auf den Grund des Antrages des Verfassungs-Ausschusses, in dem entscheidendsten und wichtigsten Stadium ihrer Thätigkeit, die Möglichkeit, die Hauptaufgabe ihrer Zusammenberufung mit Umsicht und Gründlichkeit unter gegenseitiger Aufklärung zu lösen, geradezu gänzlich sequestrirt werden soll;

5) diese Erwägung auch sich um so prägnanter aufdringt einem Ausschußberichte gegenüber, in welchem derselbe Berichterstatter das Wahlgesetz, wie es aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, jetzt sofort zur definitiven Annahme, gewissermaßen in einer Parenthese, empfiehlt, welcher in der 183. Sitzung am 9. März (Stenographischer Bericht S. 5655) sogar vor der zweiten Lesung des Wahlgesetzes warnte, so lange nicht die zweite Lesung der Verfassung selbst stattgefunden habe, damit nicht Erwägungen, die dem Wahlgesetze fremd seien, und Nebenrücksichten und Nebengedanken an die Berathung und Abstimmung sich knüpfen, und dabei unter lebhaftem Beifall seine, gewiß allgemein getheilte, Ueberzeugung ausdrückte, daß Niemand in diesem Hause sei, der zu irgend einem Zwecke mit einer Partei eine Verbindung eingehen, und der in einer solchen Verbindung einen Handel erblicken könnte, bei welchem der Käufer auf Vorausbezahlung des Kaufpreises bestehen müßte;

6) und in endlicher Erwägung, daß der Ausschuß auf der einen Seite die wesentlichsten, zum Theil einer gründlichen Erörterung noch gar nicht unterzogenen Veränderungen vorgenommen, und neue darauf gebaute Anträge häufig nur mit der unbedeutendsten Stimmenmehrheit bei der Anwesenheit von oft nur zwischen 16 bis 24 Mitgliedern aufgenommen, auf der anderen Seite zwar mit Recht die Bedenken und Anstände der kleinsten Regierungen hervorgehoben, dagegen die Erklärungen der größten deutschen Macht, nämlich Oesterreich's, am Allerwenigsten und die jüngste Note nur insofern berücksichtigt hat, daß er sie nachträglich als Anlage zum Bericht abdrucken ließ, und die unter Ziffer 2 des Ausschußberichtes zur Beruhigung hingestellte salvatorische Clausel, neben dem Antrage zu Ziffer 1 bei dem Inhalte des Verfassungs-Entwurfes, durchaus illusorisch werden kann, und wahrscheinlich auch werden würde; —

beschließt die Nationalversammlung:

„Ueber die Anträge des Abgeordneten Welcker und des Ausschußberichtes zur motivirten Tagesordnung überzugehen."

Unterstützt von: Hayden.

Ein fernerer Antrag ist von Herrn v. Lassaulx:

„In Erwägung, daß der König von Preußen wiederholt und ausdrücklich der Wahrheit gemäß betheuert hat, daß die deutsche Kaiserwürde, wenn sie wiederhergestellt werden sollte, nicht ihm, sondern dem Kaiser von Oesterreich gebühre; (Heiterkeit)

in Erwägung, daß es demnach eine Beleidigung der Ehre des Königs von Preußen wäre, wenn ihm ein Bruch seines Wortes zugemuthet würde;

in Erwägung, daß sich die Könige von Bayern, Sachsen, Hannover und Würtemberg einstimmig gegen die Errichtung eines preußischen Erbkaiserthums erklärt haben;

in Erwägung, daß es die Pflicht der Nationalversammlung ist, nicht den Haß und die Zwietracht, sondern die Einigkeit der deutschen Fürsten und Völker zu gründen, damit ihr Andenken gesegnet, und nicht zum Fluche der Zeit und Nachwelt werde; (Heiterkeit)

in Erwägung, daß die deutschen Erblande Oesterreich's, in der Reihe der Jahrhunderte mit Deutschland zusammengewachsen, in guten, wie in bösen Tagen treulich zu ihm gehalten haben; so daß jetzt, sie von Deutschland zu trennen, oder Bestimmungen zu treffen, die ihr Verbleiben bei Deutschland unmöglich machen, ein sittliches Verbrechen und ein politischer Unverstand wäre; (Heiterkeit) —

aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung:

1) „Ueber den Antrag des Abgeordneten Welcker und die darauf bezüglichen Vorschläge der Majorität des Verfassungs-Ausschusses ohne Discussion zur einfachen Tagesordnung überzugehen;

2) die Würdigung jenes Antrages und dieser Vorschläge dem sittlichen und politischen Urtheil aller ehrlichen und verständigen Deutschen zu überlassen; und

3) unbeirrt von greisenhafter Hast, wie von jugendlicher Ungeduld in der Berathung des Verfassungswerkes

mit Ruhe und Besonnenheit fortzufahren, und zu thun, was nöthig ist, um es zu Stande zu bringen.„

Demnächst zwei Anträge des Herrn Eisenstuck. Der erste lautet:

Zu Punkt 2 bis 5:

„In Erwägung:

1) daß die Abstimmung in Bausch und Bogen über den vorliegenden modificirten Verfassungs-Entwurf, ohne specielle Abstimmung über dessen einzelne Theile, das freie Abstimmungsrecht aufheben und das Gewissen der Volksvertreter verletzen würde;
2) daß aber bei der gegenwärtigen Lage Deutschland's die schleunigste Vollendung des Verfassungswerkes als eine gebieterische Pflicht der Volksvertretung erscheint;

beschließt die Nationalversammlung:

I. Ueber den vorliegenden modificirten Verfassungs-Entwurf wird einschließlich aller Minoritäts-Anträge des Ausschusses ohne weitere Discussion und ohne Zulassung fernerer Verbesserungs-Anträge mit Ausnahme solcher, welche mindestens 50 Unterschriften haben, durch Abstimmung über die einzelnen Paragraphen Beschluß gefaßt.
II. Die Abstimmung erfolgt in der vorliegenden Reihenfolge mit Ausnahme des Abschnitts III der Verfassung, das Reichsoberhaupt, welches zuletzt zur Abstimmung kommt.
III. Die Abstimmung wird sofort begonnen, und in fortlaufenden Sitzungen das Verfassungswerk in der vorgezeichneten Weise vollendet."

Unterstützt von: v. Nagel von Bahlingen; Berger; Schott; Frisch; Köhler; Schlutter; Mayer; Nauwerck; Mammen; Junghanns; v. Dieskau; Wöhler; Demel; Schaffrath; Stark; Pfahler; Tafel von Stuttgart; Vogt; Günther; Trampusch; Strache; Hensel; v. Itzstein; Zimmermann von Spandow; Mareck; Levysohn; Bermbach; Rheinwald; Sachs; Heisterbergk; Spatz; C. Gulden; Geigel; Haggenmüller; Stokinger; Meyer von Liegnitz; Grubert; Pattay; Nägele; Huck; Reinhard (zuerst für Tagesordnung und eventuell für obigen Antrag).

Der zweite lautet:

Punkt 6 bis 8:

„In Erwägung, daß die im Reichsgesetzblatt vom 28. December 1848 veröffentlichten Grundrechte dem gesammten deutschen Volke gewährleistet sind, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates dieselben je aufheben oder beschränken darf;

in Erwägung, daß zufolge des Beschlusses der Nationalversammlung vom 27. Mai keine Verfassung eines deutschen Einzelstaats Bestimmungen enthalten darf, welche der deutschen Reichsverfassung zuwiderlaufen;

in Erwägung, daß die österreichische octroyirte Verfassung vom 4. März diesen gesetzlichen Bestimmungen nicht entspricht;

in Erwägung, daß es die heilige Pflicht der deutschen Nationalversammlung und des gesammten deutschen Volkes ist, dem Volke jedes Einzelstaates die gewährleistete Freiheit unverkürzt zu bewahren und die Regierungen der Einzelstaaten zur Erfüllung dieser Pflicht anzuhalten, —

beschließt die Nationalversammlung:

1) Die am 4. März octroyirte Verfassung für Oesterreich ist für die zum deutschen Reiche gehörigen Theile des Kaiserstaates nicht verbindlich, insoweit sie den angeführten Beschlüssen der Nationalversammlung zuwiderläuft;
2) das Reichsministerium ist beauftragt, diesen Beschluß mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zur Ausführung zu bringen."

Unterstützt von: Damm; Pfahler; Schlutter; Fröbel; Tafel von Zweibrücken; Goltz; Raveaux; Nauwerck; Stark; Zimmermann von Spandow; v. Itzstein; Mölling; Heisterbergk; Sachs; Hensel; Rheinwald; Bermbach; Fetzer; Levysohn; Mez; Köhler; Grubert; Frisch; Schulz von Darmstadt; Pattay; Meyer von Liegnitz; Haggenmüller; Wöhler; Schott; Stokinger; Geigel; Blumröder; Gulden; M. Simon; Reichard; Esterle; Raus; Vogel; Vischer; Roßmäßler; Schulz von Weilburg; Schüler; Schütz; Vogt.

Dann erhalte ich, meine Herren, eben noch einen eventuellen Präjudizial-Antrag der Herren Berger, v. Somaruga, Heckscher und Anderer:

„Die Nationalversammlung beschließt, vor der zweiten Berathung der Verfassung die österreichische Note vom 9. März 1849 an einen neu zu wählenden Ausschuß zur schleunigsten Berichterstattung zu verweisen."

Ferner ein Zusatz-Antrag zu dem präjudiziellen Antrage des Herrn Berger und Genossen ad 1.d, herrührend von Herrn Zimmermann von Stuttgart:

Die Litera d laute:

„Die Competenz des Staaten- und Volkshauses wird in der Weise geregelt, daß in allen, die inneren Angelegenheiten des deutschen Bundesstaates betreffenden Fragen diejenigen Mitglieder des Staatenhauses, welche außerdeutsche Provinzen vertreten, von der Theilnahme an der Berathung und Beschlußfassung ausgeschlossen sind."

Endlich ist noch ein Verbesserungs-Antrag von dem Herrn Abgeordneten Rühl von Hanau auf motivirte Tages-Ordnung eingegangen:

in Erwägung:

1) daß gegen die Eingriffe Fremder in das heiligste Urrecht der deutschen Nation, sich selbst zu bestimmen, es nicht genügen kann, wenn die Nationalversammlung ihre Entrüstung, noch daß es ausreichend ist, wenn die Nationalversammlung gegen Landesverräther, einerlei ob Fürst oder Bürger, den tiefsten Abscheu ausspricht; noch daß es geeignet erscheint, gegen Eingriffe und Verrath nichts zu thun, als Phrasen zu machen, und auf nichtssagende Weise die Erwartung auszusprechen, daß die deutsche Nation wie Ein Mann ihre Ehre vertheidigen, und deren Verletzung zurückweisen werde, während es an der Nationalversammlung wäre, handelnd mit ihrem Beispiel voranzugehen; (Bravo auf der Linken)

in Erwägung:

2) daß die Nationalversammlung, welche als Verfassunggebende vom deutschen Volke zusammenberufen ist, nicht das Recht hat, sich durch die Regierungen und den Verfassungs-Ausschuß eine Verfassung octroyiren zu lassen, was die Annahme des

neuen Entwurfs ohne reifliche Berathung offenbar involviren würde, da derselbe in den hauptsächlichen Punkten mit den bei der ersten Lesung der Verfassung gefaßten Beschlüssen in offenbarem Widerspruche steht; (Bravo auf der Linken)

in Erwägung:

3) daß, ehe durch reifliche Berathung die Verfassung vollständig festgestellt ist, vernünftiger Weise gar nicht von einer bestimmten Person die Rede sein, welche an die Spitze des Staates zu stellen wäre, daß vielmehr bei derartiger Behandlungsweise des Verfassungswerks zu befürchten stände, die Verfassung werde nach der Person eingerichtet werden, statt daß man die Person zu suchen hätte, welche für die Verfassung paßt;

in Erwägung:

4) daß es sich von selbst versteht, daß die deutschen Fürsten mit den Beschlüssen der Nationalversammlung übereinzustimmen, und deren Verwirklichung nach Kräften zu befördern haben, da sie ganz einfach im Verhältniß der Urwähler zu derselben stehen;

in Erwägung;

5) daß die Absendung einer Deputation an den König von Preußen als etwas ganz Außerordentliches erscheinen muß, und davon erst nach gänzlicher Erledigung alles hier vorliegenden Materials die Rede würde sein können;

in Erwägung:

6) daß ja die Bruderstämme Deutsch-Oesterreich's thatsächlich mit den übrigen deutschen Stämmen zusammenstehen, daß aber der Kaiser von Oesterreich durch diese Vertretung dieser Bruderstämme in der verfassunggebenden Nationalversammlung bereits selbst vertreten ist, gegen eine Widerspenstigkeit desselben aber entsprechendere Mittel anzuwenden sein würden, als eine Einladung, zu Deutschland zu kommen, wenn es ihm beliebt;

in Erwägung:

7) daß ein Volk sich bei etwaigen Feinden nie mit einem bloßen Widerspruch in Respect setzte, und wäre derselbe auch noch so feierlich eingelegt;

in Erwägung:

8) daß es in Zeiten der Entscheidung für eine große Nation Sache der Nothwendigkeit ist, ganz bestimmt zu erklären: wer nicht für mich ist, der ist wider mich, daß also auch die deutsche Nationalversammlung die Pflicht hat, einer etwaigen Weigerung Oesterreich's, zum deutschen Bundesstaat zu gehören, anders entgegenzutreten, als mit der Versicherung der Brüderlichkeit;

in Erwägung:

9) daß die Nationalversammlung ihre Pflicht anerkennt, nicht bloß Worte zu machen, sondern auch für das Vaterland zu handeln, und daß sie, gestützt auf die große Nation, welche sie zusammenberufen, handeln wird, wenn die Dringlichkeit der Lage des Vaterlandes es in der That erfordert: —

„geht die verfassunggebende deutsche National-Versammlung über den Welcker'schen Antrag und den deßfallsigen Ausschuß-Antrag zur Tagesordnung über." (Bravo auf der Linken.)

Unterstützt von: Schlöffel; v. Trützschler; Schmitt von Kaiserslautern; Damm; Hoffbauer; Mareck; Zimmermann von Stuttgart; Werner von Oberkirch; Meyer; Müller; Grizner; Kuenzer; Dietsch; Würth von Sigmaringen; Vogen; Wiesner; Fehrenbach; Fr. Schütz; Schaffrath; Reinhard; Reinstein.

Zum Worte haben sich gemeldet: 1) gegen den Ausschuß-Antrag die Herren: v. Neuwall; v. Hermann; Vogt; v. Radowitz; Moriz Mohl; Eisenmann; Ahrens von Salzgitter; Buß; Fröbel; Mareck; Berger; v. Rappard; v. Linde; Grundner; Fürster von Hünfeld; Wigard; Weber; v. Möring; Stein; v. Pretis; Zimmermann von Stuttgart; Nauwerck; Fritsch; Melly; Vischer von Tübingen; Döllinger; Schlöffel; Gfrörer; Strache; Hayden; Fezer; Heinrich Simon; Kreuzberg; Reichensperger; Schaffrath; Thinnes; Nagel von Oberviechtach; Wiesner; Berthaler; Levysohn; Huck; Max Simon; v. Dieskau; v. Mayfeld; Würth von Sigmaringen; Riehl von Zwettl; Schüler; Schulz von Darmstadt; Neubauer; Raus; Herz; Grizner; Müller von Damm; Hartmann von Leitmeritz; Schreiner; Phillips; Wuttke; Römer und Arndts von München. 2) Für den Ausschuß-Antrag sind eingeschrieben: die Herren Welcker; Beseler von Schleswig; Münch; Reh von Darmstadt; v. Wydenbrugk; Waitz; Wurm; Zittel; Bauer; Mathy; Arndt; Bassermann; v. Reden; Wedekind; Grävell; Gravenhorst; Rümelin; Wichmann; Bernhardi; Makowiczka; Mittermaier; Schneer (Ah! Heiterkeit auf der Linken!); Gysae; Nizze; Eckert von Bromberg; Schirmeister; Schubert von Königsberg und Henkel. Herr Berger hat sich außer der verlesenen Reihe der Redner zur Begründung seines präjudiziellen Antrages gemeldet. Aber, meine Herren, der Antrag der Herren Berger, v. Somaruga ꝛc. ist nach meiner Auffassung gar nicht in dem Sinne präjudiziell, daß die Versammlung ohne Discussion des eigentlichen vorliegenden Ausschuß-Berichts und der sonstigen Verbesserungs-Anträge vorweg über diesen Antrag allein einen Beschluß fassen könnte. Der Antrag muß vielmehr, wie alle übrigen, zu dem Ausschuß-Antrage gestellten Verbesserungs-Anträge behandelt und mit denselben an seinem Orte zur Abstimmung gebracht werden. Wenn hiergegen kein Widerspruch ist, so verfolgen wir jetzt die Rednerliste, nachdem ich noch bemerkt habe, daß Herr v. Saucken sich auch noch hat für einschreiben lassen. Ich gebe Herrn v. Neuwall das Wort. (Mehrere Stimmen im Centrum: Dem Antragesteller!) Meine Herren! Es wird mir zugerufen, der Antragsteller! Ich halte diesen Zuruf aber nicht für begründet. Wir discutiren nicht den Antrag des Abgeordneten Welcker, sondern den Antrag des Ausschusses über den Welcker'schen Antrag. (Eine Stimme im Centrum: In vielen Fällen ist der Antragsteller zuerst gehört worden!)

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Es sind schon mehrere Fälle vorgekommen, wo ungeachtet eines Ausschuß-Berichtes der Antragsteller zuerst gesprochen hat. Beim Raveaux'schen Antrag hat Herr Raveaux die Discussion eröffnet, obschon der Bericht des Ausschusses von Römer vorlag. Außerdem hat beim Bericht über die preußischen Verhältnisse Herr Wesendonck, wenn mich mein Gedächtniß nicht ganz trügt, zuerst gesprochen. Ein Aehnliches ist bei anderen Gelegenheiten, bei geringeren Fragen, oft geschehen. Ich glaube, dem Antragsteller gebührt das erste Wort, zumal er seinen Antrag gar nicht, sondern bloß die Dringlichkeit desselben begründet hat.

Präsident: Ich bitte die Herren, Ihre Plätze einzunehmen, dann werden wir diese Vorfrage entscheiden.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Vergeuden wir die Zeit nicht über eine Formstreitigkeit. Der Abgeordnete Welcker ist der erst eingeschriebene Redner für. Fangen wir die Rei-

welche der Redner mit für an, und dann ist die ganze Unklarheit beseitigt. (Vielfache Zustimmung.)

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, fange ich in dieser Weise an. (Niemand widerspricht.) Herr Welcker hat das Wort.

Welcker von Heidelberg: Meine Herren! In großen und schwierigen, politischen Zeiten und Verhältnissen müssen patriotische, staatsmännische Männer Bedenklichkeiten und Rücksichten, die im gewöhnlichen Leben Werth und Geltung haben, zur Seite lassen, sie müssen das große Ganze der Lage erfassen und den rechten Gedanken ergreifen, sie müssen ihn rasch und kühn durchführen. Dazu gehört vor Allem, daß man sich frei mache von Lieblingsvorstellungen, von früher gehegten, vorgefaßten Ansichten. Meine Herren! Wer schwere Zumuthungen macht, — und es ist eine schwere Zumuthung, insbesondere für Deutschland nach unserer bisherigen Weise gebildet, — ich sage, wer schwere Zumuthungen macht, Den kann man fragen, ob er selbst seinen Rath befolgt. Ich glaube, meine Herren, ich darf mir dieses nachsagen. Zwar, indem ich jetzt eine bis noch vor wenigen Tagen gehegte Ansicht aufgebe, indem ich jetzt das feierliche Wort, welches ich in der Oberhauptsfrage hier auf dieser Tribüne ausgesprochen habe, erfülle, welches die stenographischen Berichte verzeichnet haben, daß ich mit Freuden für den preußischen Erbkaiser stimmen werde, sobald Oesterreich aus dem Bundesstaat ausscheidet, — zwar indem ich dieses Wort erfülle, fühle ich keine Schwierigkeit dabei, denn ich bin dabei nur zu meiner früher gehegten Lieblingsvorstellung zurückgekehrt. Es war das deutsche Erbkaiserthum, solange ich über politische, patriotische Dinge denke. In einer vor dem Jahr 1814 den deutschen Staatsmännern übergebenen Rede für die deutsche Freiheit, noch vor dem Wiener Congreß, habe ich gleichzeitig mit dem Antrag einer nationalen Repräsentation den Wunsch ausgesprochen, daß ein deutscher Kaiser an die Spitze treten möchte. Ich schloß die Begründung mit den Worten Schillers: „es ende nach langem verderblichem Streit die kaiserlose, die schreckliche Zeit.“ Ich habe diesen Gedanken als den herrlichsten für die deutsche Verfassung nie aufgegeben; aber ich habe es für meine Pflicht gehalten, als ich die Einheit des Gesammt-Vaterlandes gefährdet sah, als ich eine Unmöglichkeit sah, Oesterreich mit uns zusammenzuhalten, meinen Lieblingsgedanken zur Seite zu lassen, und ich stimmte daher für das Einzige, was Oesterreich mit uns verbinden kann, für die schlechteste Form, ich gestehe es offen, für das Directorium. Selbst dazu habe ich mich endlich bequemt, nachdem auch meine anderen Vorschläge des Turnus und des kurzen Wahlfürstenthums keine Zustimmung fanden. Es galt, das Vaterland vor großen Gefahren, vor dem Unglück der Trennung zu bewahren. Jetzt gebe ich diesen Gedanken auf, weil es nunmehr klar und entschieden ist, Oesterreich ist nicht zu gewinnen für den Bundesstaat. Meine Herren! Tief ergriffen von der Größe unserer Frage, tief ergriffen von der furchtbaren Entscheidung, die in diesen Augenblicken von uns abhängt, furchtbar nach der einen Seite, wenigstens rettend die Ehre und die noch mögliche Einheit des Vaterlandes. In der Furcht, überwältigt zu werden durch das Gefühl, welches mich bewegte, als ich in einer halben Stunde meinen Entschluß faßte und vorlegte, in der Furcht, überwältigt zu werden von diesem Gefühle, will ich Anderen die Größe der Aufgabe zu schildern überlassen. Ich will mich zu einer möglichst kalten Betrachtung einiger Grundverhältnisse, die hier zur Sprache kommen, bestimmen, und will zunächst davon sprechen, ob und wie durch die letzten Ereignisse in Oesterreich unsere Lage verändert worden ist. Meine Herren! Ich frage Sie, sind wir Männer, oder sind wir Träumer, ist für Männer deutlich geschrieben und lesbar die österreichische Verfassung, und die damit übereinstimmende letzte Note Oesterreich's, und ich setze hinzu, der damit übereinstimmende Bericht unserer Abgesandten nach Wien? Klar und entschieden, wie der Tag, liegt vor, daß Oesterreich nicht eintreten will in den Bundesstaat, nein, daß es gar nicht mehr kann, des Kaisers Wort steht im Wege, eine von ihm feierlich verkündete, großentheils angenommene Verfassung steht im Wege. Meine Herren! Spielen die Kaiser und Regierungen Vexierspiele, wie man uns zumuthet zu glauben? Dürfen wir glauben, daß in einigen Tagen sie Das zurücknehmen werden, und andere neue Erklärungen geben werden, als das neue kaiserliche Wort, vor seinem Volke und in Europa verkündet? Meine Herren! Fassen Sie diese Verfassung näher ins Auge, fassen Sie diese Note näher ins Auge, und fragen Sie sich, erstens, was vereint Oesterreich, und zweitens, was bietet Oesterreich uns an? Oesterreich — meine Herren, ich brauche kein Wort zu sagen, daß ich hier nie spreche von dem brüderlich verbundenen österreichischen Volke, und nie von dem hohen, unverantwortlichen Haupte an der Spitze des Staates, sondern immer nur von der verantwortlichen Cabinetspolitik. — Meine Herren! Diese Verfassung ist eine centralstaatliche Verfassung; solange war es erlaubt, zu denken, Oesterreich könne mit Deutschland in den Bundesstaat eintreten, als die österreichischen Minister selbst nach ihrer gedruckten Erklärung schwankten zwischen dem System des Föderativstaates für Oesterreich und dem System des Centralstaates. Sie haben das System des Centralstaates ergriffen, sie haben zwanzig und mehrere Nationen in ein gemeinschaftliches und untrennbares souveränes, gesetzgebendes Parlament in Verbindung mit dem Kaiser vereint. Diese souveräne parlamentarische Regierung umfaßt alle Gegenstände des staatlichen Lebens, und wenn noch ein Zweifel bei Aufzählung der Befugnisse des Reichstags geblieben ist, so lesen Sie den letzten Artikel, der übergibt der Gesetzgebung des Reichstages Alles in einem allgemeinen Ausdruck, was nicht enthalten ist in dem Wenigen, was den Provinzial-Verfassungen überlassen bleibt. So, in unzertrennlicher Fusion und Zusammenmischung mit zwanzig außerdeutschen Nationen kann Deutsch-Oesterreich nicht die Gesetze Deutschland's, nicht die Parlamentsbeschlüsse Deutschland's befolgen und vollziehen; es hängt ab von den Croaten, von den Magyaren, Italienern und Galiziern. — Meine Herren! Mit dem Bundesstaate ist es zu Ende, wenn von einer Vereinigung Oesterreich's in demselben die Rede sein soll; aber klar ist ja dieses auch noch ausgesprochen in der bekannten neuesten Note. Der Herr Ministerpräsident hat es bereits auseinander gesetzt, ich kann daher kurz sein. Dort ist klar ausgesprochen, daß kein Volkshaus in Deutschland sein soll, da ein von den Fürsten und Landständen oder Reichsständen gewähltes Staatenhaus, die Mitglieder des Staatenhauses, allein existiren sollen in Beziehung auf das gesammte, vereinte Oesterreich und Deutschland. Wo finde ich denn nun den Mann in diesen Räumen, der unsere Versammlung und die deutsche Nation bankbrüchig erklären will? Wie, Sie wollen das heilige Mandat des Volkes, ein deutsches Parlament zu schaffen, wegwerfen, wie, Sie wollen die ganze Verfassung, das Werk einer zehnmonatlichen Anstrengung, zerreißen? Sie wollen sie zu Füßen legen diesen Cabinetsbeschlüssen, wenn Sie noch daran denken, mit Oesterreich in Verbindung zu sein im Bundesstaate? (Bravo!) Keinen gemeinschaftlichen Bundesstaat, keine gemeinschaftliche parlamentarische Gesetzgebung, das Ziel unserer Wünsche, werden wir erreichen. Die Männer, mit welchen ich zusammengetreten bin um uns Oesterreich zu retten, unser

Programm, erklärten als höchsten Zielpunkt unserer Partei, wie der Nationalversammlung den Bundesstaat, und jetzt wollen Sie den Bundesstaat aufgeben, und noch halten an der Möglichkeit eines Eintritts Oesterreich's, und unser Werk hinausziehen, also das aufgeben, was das Vaterland von uns fordert, was wir ihm in heiligen Schwüren zugeschworen haben. Die Ehre eines deutschen Parlamentes soll unserem Volke nicht werden. Das nationalstaatsrechtliche Band, welches die zerrissenen Glieder des deutschen Vaterlandes einigen soll, soll aufgegeben werden. Aber was bietet uns nun diese neue Cabinetspolitik an, meine Herren. Ich weiß es nicht (Zuruf: Laut!), ich weiß es nicht, habe ich eigenthümliche Gefühle, beherrschen mich Idiosyncrasieen, oder habe ich ein natürliches Gefühl, daß die deutsche Nationalehre, daß die vaterländische Ehre übereinstimmen, wenn ich nicht ausnahmsweise organisirt bin, wenn Sie — in den Ansichten von der hohen Ehre des Vaterlandes ebenso wie in dem Gefühle, dafür zu leben und zu sterben, so müssen Sie mit Schamröthe, mit Empörung erfüllt werden, wenn Sie lesen, was man Ihnen bietet. (Bravo! Stimmen: Sehr wahr!) Acht und dreißig Millionen Oesterreicher sind zu fünf Sechstheilen aus Feinden der Deutschen zusammengesetzt. Haßt der Pole nicht den Deutschen? (Stimmen auf der Linken: Oh! Oh! Auf der Rechten: Ja!) Das Nationalgefühl der Italiener ist gegen den Deutschen, wie das National-Gefühl des Polen (Stimmen auf der Linken: Oh! Oh!), und ebenso ist die slavische Eifersucht gegen Deutschland, die, wie ich aus dem Munde der Führer der Slavenpartei hörte, klagt über eine halbtausendjährige Unterdrückung von Deutschland, die nun umgekehrt werden soll. Mit diesen fünf Sechstheil nicht sehr deutschgesinnter Bestandtheile sollen wir verbunden sein, und diese 38 Millionen sollen alljährlich im Staatenhause repräsentirt sein neben der Bevölkerung von 31 Millionen. Wir haben es aus dem Munde von unseren Abgesandten nach Wien gehört; wenn es aber nicht so wäre, es verstände sich ganz von selbst. Glauben Sie, die kaiserliche Regierung dürfte den anderen Nationen bieten, daß sie weniger gelten, als die Deutschen, das kann nicht nach dem Rechte der Gleichberechtigung sein. 38 Millionen sollen im Staatenhause repräsentirt sein neben den Repräsentanten von 31 Millionen; so, meine Herren, sind wir zum Voraus in der Minorität des ganzen übrigen Deutschland's gegen die von nichtdeutschen Sympathieen beherrschten Oesterreicher. Ja, was wir noch weiter gehört haben, was wir ausdrücklich vernommen haben von unseren Abgesandten, was Sie lesen können in den Blättern der Partei, welche für die österreichische Sache spricht, ist dieses: Uns übrigen Deutschen soll es verwehrt sein, uns ebenso zu einigen, wie die 38 Millionen Oesterreicher geeinigt sind. (Zuruf: Hört! Hört!) Sie sind einig durch einen Erbkaiser, uns will man ihn nicht gönnen, sie sind geeinigt durch ein Volkshaus, wir sollen es nicht haben. Die sechs übrigen Kreise bestehen aus Sachsen, Bayern, Würtemberg, Baden rc., die sollen getrennt bleiben, nur in privatlichen Dingen sich vereinen, auf eine Repräsentation nach Außen, auf Kriegs- und Friedensrecht soll es mit dem Könige von Preußen verzichten, sich nicht politisch verbinden dürfen. Meine Herren! Ist das ein ehrenvoller Antrag an eine ehrenwerthe Nation, oder ist es nicht vielmehr eine Löwengesellschaft? (Bewegung in der Versammlung.) Nein, meine Herren, auf diese Bedingungen gehen wir nicht ein, wir müssen es leider so betrachten, daß zum zweiten Mal durch die im kaiserlichen Namen in die Welt gegangene Verfassung ebenso wie 1806 Oesterreich sich von Deutschland losgesagt hat. Wer uns noch zu Verhandlungen führen wollte, der würde Oesterreich beleidigen. Dort sind keine Knaben am Ruder, sondern Männer und ein Stadt, die ihr Wort halten, und wir sollten sie ersuchen, eine Verfassung zurückzunehmen, welche sie so eben erst feierlich verkündet haben? Nein, ganz ebenso entschieden, wie 1806 Oesterreich sich nothgedrungen von Deutschland lossagte, so hat es jetzt gethan, und wir müssen nun unseren Weg gehen. Wohl, meine Herren, gibt es noch zwei Hoffnungen, die uns die Wiederherstellung eines Bandes mit unseren deutschen Brüdern in Oesterreich als wenigstens möglich vor Augen führen. Es ist die eine, daß, wenn es irgend möglich wäre, noch eine Veränderung des Entschlusses, eine Modification, eine Zusage für die Zukunft zu erhalten, sie dann als eine Ultimatum von Preußen gefordert werden könnte, wenn wir die Geschicke Deutschland's in Preußens Hände gelegt haben, und ehe es eine entscheidende Erklärung abgibt. Der Hoffnungsstrahl ist schwach, aber lächerlich erscheinen mir Deputationen nach unserer zurückgeschickten Deputation, jetzt, wo mit des Kaisers Unterschrift gesprochen worden ist, nachdem bereits diese Deputation da war, und der lauterste und reinste Wille sich aussprach, Oesterreich zu halten, zugleich aber die bestimmte Erklärung gegeben wurde, daß wir ohne günstige Erklärung Oesterreich's alsbald ohne Rücksicht auf dasselbe auf unserem Wege vorwärts gehen müßten. Ein anderer Hoffnungsstrahl liegt in fernerer Zukunft. Wer verbürgt Ihnen, meine Herren, wie sich die Verhältnisse ändern? Verfassungen liegen in der Hand Gottes, ihre Aenderungen auch, so die unserige, so die österreichische; der Zug, der unser Herz dort hinzieht, wird bleiben. Die Oesterreicher werden in Noth kommen, ich sage das voraus in diesem nach meiner Ueberzeugung völlig babylonischen Parlamente, und das Bedürfniß der Einheit wird immer bleiben in Oesterreich und Deutschland. Mag nun diese Einigung auf diese oder jene Weise vor sich gehen, vielleicht durch eine Wechselregentschaft zwischen den beiden Erbfürsten, oder beiden großen Hälften Deutschland's, nach dem Plane der Reichsstatthalterschaft mit einem Reichsrath zur Seite, mag auf andere Weise ein staatsrechtliches Band sich knüpfen, wir wollen es nicht absolut verneinen, aber wir wollen thun, was Oesterreich gethan hat, wir wollen uns einigen, uns retten, uns zusammenschließen und auf gleichen Fuß setzen mit Oesterreich durch Volkshaus und Erbmonarchie. Nur so, meine Herren, können wir auch auf gleichem Fuße einen Staatenbund für Trutz und Schutz, Zoll- und Handelsverhältnisse erringen und eingehen. Wenn Sie sich bei der Trennung unserer Staaten in sechs Kreise mit einem ungeeinigten Deutschland mit Oesterreich einlassen wollten, ich würde Nein sagen, denn es ist Gefahr, daß das Gesammtwohl von ganz Deutschland verschlungen wird von dem meist undeutschen Oesterreich. Wir müssen ebenso kräftig und einig sein, wie das gesammte Oesterreich, um mit ihm auf gleichem Fuße zu unterhandeln. Sieben Millionen werden wir weniger haben, das werden wir aber durch innere Entwickelung zu ersetzen suchen. Aber wir können Oesterreich nicht zersplittert entgegentreten. Dann, meine Herren, wird die Stimme Deutschland's besser Gehör finden in Oesterreich, als jetzt unsere Abgeordnete gefunden haben. Das aber glauben Sie mir, abgesehen von allen anderen Gefahren, wird dieser Gegensatz zwischen Oesterreich und Deutschland schon allein die feindlichen Geschütze aufrufen. Oesterreich hat uns erklärt, es wolle von seinem alten Bundesrechte nicht lassen; wir wissen seine Erklärung, es will dieses Erbkaiserthum nicht, es will ihm entgegentreten, wie? — das wird die Zeit lehren. Anders vielleicht, wenn es seine ungarische und italienische Armee disponibel hat, anders, wenn wir dem zuvorkommen. Aber es liegt hier eine so offenbare Verletzung

[illegible] Reichsverhältnisse vor, daß ich nicht umhin kann, Sie darauf aufmerksam zu machen, wenn Sie jetzt noch neue Unterhandlungen suchen. Meine Herren! Gestützt auf den alten deutschen Bund, verlangt Oesterreich, wir sollten uns nicht so ausbilden, wie wir es für des Vaterlands Ehre, Freiheit und Kraft nothwendig halten, und wer ist es, der diesen alten Bund völlig gebrochen? Oesterreich durch seine definitive Verfassung. Die deutschen Länder in der großen Minderheit untergeordnet den anderen außerdeutschen Nationen im Reichsparlamente, wie kann bei ihnen noch die Herrschaft der alten Bundesgesetzgebung, wie können die Beschlüsse des alten Bundes für innere und äußere Sicherheit, Militärorganisation, Preßfreiheit, wie können alle diese Beschlüsse in den deutsch-österreichischen Provinzen Kraft und Gewalt haben? Die österreichische Verfassung steht mit dürren Buchstaben entgegen, und nicht wie in der deutschen Verfassung steht an der Spitze, daß die Bundesgrundgesetze gültig und entscheidend und bindend sind. Nein, mit keinem Sterbenswort hat man ihrer gedacht, der Bund ist ganz aufgelöst. Ich will nicht mehr davon sprechen, ich könnte Verletzungen auf Verletzungen häufen. — Aber noch Eines. Ein Gesammtbeschluß war nöthig, um in den deutschen Bund neue Glieder aufzunehmen. Oesterreich mit seiner Verfassung ladet uns zugleich die Gemeinschaft mit seinen außerdeutschen Ländern, die Garantie für Ungarn und Italien, und ihre mit den deutschen Provinzen gemeinschaftlichen Kriegsbeschlüsse auf. — Und dann ruft es die europäischen Mächte für diese von ihm verletzten Verträge von 1815 auf!! So also ist das Verhalten von Oesterreich! Verlassen Sie die St. Paulskirche; werfen Sie Ihre Verfassung zu Boden; geben Sie Ihr Mandat in die Hände des betrogenen Volkes zurück (Beifall auf der Linken: Sehr wahr!) oder sagen Sie sich los von dem unseligen Gedanken, in ein Bundesstaatsverhältniß mit Oesterreich, trotz seiner neuen Verfassung zu treten! Meine Herren! Die Mittel, die ich vorschlage, um den durch diesen unglücklichen Gegensatz unvermeidlich drohenden Gefahren zu begegnen, sind der Hauptsache nach zwei: Die schnelle Annahme unserer ganzen bisher berathenen Verfassung, und die Sorge für eine schleunige Constituirung unseres Vaterlandes durch eine kräftige Regierung. Der erste Punkt, meine Herren, hat Widerspruch gefunden zum Theil von dem Standpunkte deutscher Gründlichkeit aus, die oft auch uns irre geführt hat, und von dem Standpunkte zu großer Gewissenhaftigkeit; ich aber finde in dieser Annahme weder etwas Ungründliches noch etwas Ungewissenhaftes. Meine Herren! Sie haben diese Verfassung reiflich berathen, und in der Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen und in den damit zusammenhängenden Veränderungen unseres Verfassungsentwurfs werden Sie keine wesentlichen Veränderungen erblicken, die den Charakter des Ganzen irgend umgestalten; — und, meine Herren, was schlägt Ihnen der Verfassungs-Ausschuß vor, schlägt er Ihnen vor, diese Bestimmungen für alle Zeiten anzunehmen als ein ewiges Verfassungsrecht? Nein, meine Herren, der Verfassungs-Ausschuß will, daß der nächste constituirende Reichstag mit der gewöhnlichen Stimmenmehrheit, wie sie für die Gesetzgebung nothwendig ist, die nothwendigen Aenderungen zu beschließen hat. So sehe ich hierin nichts Anderes, meine Herren, als eine Verschiebung der zweiten Lesung auf einige Wochen oder Monate. Meine Herren! Wenn dieß die Noth des Vaterlandes gebietet, wenn dieses zur Sicherung der Existenz der Nationalversammlung, zur Ruhe und Ehre des Vaterlandes führt, dann schwindet mir jedes Bedenken. Aber vielleicht von der vorgefaßten [illegible] Ueberzeugung und Meinung Einzelner über die Güte oder über den Nachtheil mancher Bestimmungen, von diesem Standpunkte aus stehen wohl diesem Vorschlage Bedenken entgegen!? Meine Herren! Erwägen Sie doch, Sie, die Sie vielleicht Dieses oder Jenes, das Veto u. s. w. Ihren Ansichten und Ihrer Ueberzeugung nicht genehm finden, erwägen Sie doch, ob Sie sicher sind, in dieser wunderlich zerrissenen Versammlung irgend eine Majorität für einen Beschluß zu erlangen! Es kann Ihnen noch manches Unangenehme hineinkommen, — ich sage es den Herren zur Rechten und zur Linken, — und was wir zuletzt beschlossen haben, war mehr ein Lotteriespiel, als eine sichere Berechnung; so ehrlich die Ueberzeugung und Abstimmung gewesen sein mag, so war eine Berechnung nicht möglich bei dem gegenwärtig zerfahrenen Stande unserer Versammlung. Eine Abstimmung ohne Discussion vollends war mehr als Lotterie. Die Herren auf der rechten Seite, wenn sie die Mitaufnahme des Wahlgesetzes als ein großes Unglück betrachten, frage ich: sind Sie denn sicher, in dieser Versammlung ein besseres Wahlgesetz zu bekommen? Es ist wohl möglich, wenn Sie systematischer in den verschiedenen Fractionen sich einigen, und ein bestimmtes System an die Spitze stellen; aber gewiß ist es doch auch nicht, und zeigt sich dann bei der Wahl eine bedeutende Verletzung der Gefühle und Bedürfnisse unseres Volkes, wird dann nicht auch noch einige Abhilfe sein? — Beruhigen Sie sich darüber! Leid hat mir gethan, daß man einen einzigen Paragraphen in diesem Wahlgesetze geändert hat, für den ich gestimmt habe als Conservativer; man hat das geheime Wahlrecht aufgehoben, und das öffentliche wiederhergestellt. Ich habe immer das öffentliche Wahlrecht für bedenklich, und das geheime Wahlrecht für schützend gehalten in bewegten Zeiten, denn das geheime Wahlrecht ist es, das die Bestechung entfernt, und in gefährlichen Zeiten den Volksführern die Möglichkeit nimmt, sich an Denjenigen zu rächen, die nicht gestimmt haben, wie sie wollten, und englische Lords, die Schaaren von Pächtern durch das öffentliche Wahlrecht beherrschen haben wir nicht; also die linke Seite sollte freudig zugreifen, denn sie hat ein liberales Wahlgesetz, kann hoffen, wenn sie hiervon sich Alles verspricht, in der nächsten Versammlung mit ihren Ansichten oft zu siegen, sie ist im Vortheile; ich aber, meine Herren, ich fürchte mich nicht vor der Freiheit, ich halte Vorsichtsmaßregeln bei der Wahl für heilsam und gut, aber ich fürchte die Freiheit nicht; der Mensch wird jeden Tag verständiger. So schadet es nichts, wenn die Wahl frei ist. Meine Herren! Also hier ist kein ernsthaftes Bedenken, wenn es irgend begründet ist, was so Viele von uns fühlen, daß es Zeit ist das Verfassungswerk endlich im zehnten Monate zu Stande zu bringen. Es müßte also das Erbkaiserthum das Hinderniß sein. Nun, meine Herren, der Bericht der Vorlage über den Verfassungsentwurf spricht so beredt für dieses Erbkaiserthum, und er ist so klar, daß ich mich kurz fassen kann. Wenn jetzt, meine Herren, die Nationalversammlung zur Einheit und zu kräftigem Beschluß nicht gelangt, wer mag dann die Gefahren bezweifeln, denen wir entgegengehen? Wird dann nicht die Mode des Octroyirens der Verfassungen auch an uns kommen? unser ganzes Werk, welches mit einem Beschlusse von uns zu einer Grundlage für die Freiheit und Einheit Deutschland's auf lange Zeiten gemacht werden wird, auseinanderstäuben in die Winde, wenn wir ohne diesen Beschluß auseinandergehen? — Wenn aber Männer da sind, die die Gefahren nicht sehen bei dem hereinbrechenden Kriege von Dänemark, vielleicht von Dänemark und Rußland, bei dem großen Unglücke, das uns droht durch die Nichtvereinigung mit Oesterreich, die da noch zweifelhaft sind, ich würde sie nicht überzeugen; aber, meine Herren, warten Sie nicht, bis fremde Quartiermeister vor unseren Thoren stehen, wenn Sie das Vaterland schützen und retten wollen! —

Wenn wir zu lange bedenken und zaudern, dann werden die Gefahren über uns und das Wohl des Vaterlandes verderblich hereinbrechen, und wir werden das Unheil nicht mehr abwenden, wir werden aber die Ehre verloren haben in Deutschland und Europa! Man wird sagen, wir, die deutsche Nation, haben die Elite unserer Männer geschickt, um das Verfassungswerk zu Stande zu bringen, um das Vaterland zu retten und zu bewahren; sie aber haben schöne Worte gemacht, haben geredet, geträumt, gezögert, gezankt, und nichts zu Stande gebracht! (Stimmen auf der Linken: Neun Monate lang!) Meine Herren, lassen Sie mich für meine Ueberzeugung mich wenden an die in verschiedenen Fractionen des Hauses vorherrschenden Ansichten. Gibt es Republikaner in diesem Hause? Können die Republikaner wünschen, daß unser Verfassungswerk und unsere Versammlung zerstiebe? — Ich glaube, nein, meine Herren. Ich habe früher einmal es auf dieser Tribüne und mit ehrlicher Ueberzeugung gesagt: Es kann eine Zeit kommen, wo ich selbst mir einen Platz auf der Linken erbitte, wo ich selbst mich zu Denen bekenne, die die Republik wollen; denn keiner Form, — ich habe dieß bewiesen in Beziehung auf die verschiedenen wechselnden Anträge in Betreff der Oberhauptsfrage, — keiner Form und keinem Fürsten auf Erden habe ich meine Ueberzeugung für des Vaterlandes Wohl und Ehre verschworen; ich werde thun, was das Vaterland rettet, was die Einheit des Vaterlandes, seine Kraft, Macht und Ehre nach Außen schützt, und diesem Gedanken werde ich jede Form unterordnen. — Aber, meine Herren, wann ist die einzige Möglichkeit, daß eine Republik in Deutschland entstehe? — Eine Republik, meine Herren, ist unseren Neigungen, Sitten, Gewohnheiten, unsern Vorstellungen von dem Verhältniß zu unsern Fürsten, kurz unserer ganzen Denkweise entgegen (Einige Stimmen auf der Linken: Oho!), mit Ausnahme von wenigen Theilen verhältnißmäßig zum Ganzen des Vaterlandes. Nun sage ich, im Gegensatz gegen dieses Königthum, welches sich in den Ansichten, Gewohnheiten, Gefühlen, zum Theil in den Bedürfnissen, ja in den Bedürfnissen unserer Lage begründet hat, einem solchen Königthum gegenüber siegt die Republik nicht, bis sich nicht das Königthum selbst vernichtet hat, bis nicht die unglückseligen Zeiten eintreten, welche der Erzbischof Hinkmar von Rheims zur Zeit des unglücklichen Ludwig und seiner Söhne schildert: „Coeperunt regni primores certare de honoribus, parvi pendentes sacramenta.“ Wenn die deutschen Fürsten selbst das Vaterland Preis geben, wenn sie nicht zusammenstimmen in Dem, was Noth thut dem Vaterlande, wenn kein Glaube mehr ist an die deutschen Fürsten, wenn auf diese Weise Männer, die bisher nicht auf der linken Seite saßen, sagen werden: „Es ist keine Rettung mehr, als durch die Republik!“ dann wird sie siegen in Deutschland; aber wenn Sie jetzt das Vertrauen auf die Volksmänner dadurch schwächen und zerstören, daß Sie die Ehre verlieren; glauben Sie, daß Sie etwas zu Stande bringen können? Sie können auf diese Weise Cravalle hervorbeschwören; sie können im Süden, im Norden und im Mittel von Deutschland, wenn wir keinen Erbkaiser zu Stande bringen, entstehen; ja, ich glaube, sie werden entstehen, aber sie werden sammt den republikanischen Führern zu Boden geschmettert werden, und die Säbelherrschaft wird kommen; aber Ihr Vortheil ist es nicht, die Ehre des Vaterlandes und seine Freiheit in einem luftigen, lockeren Spiel daran zu setzen. — Da ich bei der Hervorhebung des eigenthümlichen Standpunktes und der Motive für unsern Beschluß über eine große Menge achtbarer Collegen hinübergleiten kann, weil ich bei ihnen eine Uebereinstimmung der Ansichten bereits voraussetze, so erlauben Sie mir, ein Wort zu richten an unsere deutschen Brüder aus Oesterreich. Sie gestehen es mir zu, daß ich nicht bloß mit ernster Bemühung, sondern auch mit warmem Herzen für das Zusammenbleiben mit Ihnen gekämpft und gewirkt habe, daß ich gern alle Schmähungen, Verketzerungen, nichtswürdige Nachreden von Landgütern in Oesterreich etc. ohne Wanken und Weichen überstanden, fest mit Ihnen zusammengehalten habe bis zum letzten Moment, wo die Entscheidung traf; Sie werden mir zugeben, daß ich aus alter ehrlicher Ueberzeugung ein Wort zu Ihnen reden darf. — Meine Herren! Sie sind in der fürchterlichsten Lage, in welche Menschen gesetzt werden können; Sie wünschen mit Deutschland zusammen zu sein, und vielleicht bestimmt Sie dieser Wunsch zu thun, was Sie vor Gott und dem Vaterlande nicht verantworten können. (Stimmen auf der Linken: Oho!) Es ist es möglich. Meine Herren! Sie sind jetzt in Oesterreich geeinigt, 38 Millionen unter einem einzigen fürstlichen Hause. (Unruhe auf der Linken. Stimmen: Unter Windischgrätz!) Meine Herren! Sie haben ein Volkshaus, und uns will man es versagen?! Wollen Sie uns verderben, meine Herren; wollen Sie uns entgegentreten, und uns hindern, Das zu erringen, was Sie haben?! Wollen Sie uns außen mit armseligen, jämmerlichen Hoffnungen, die nur Kinder täuschen können?! Wollen Sie uns entgegentreten in einem Augenblicke, wo wir das Vaterland retten wollen, dasselbe Vaterland, das noch Ihr Vaterland ist, und es — will es Gott — bleiben soll bei einer neuen Entwickelung der Verhältnisse?! Wollen Sie diesem Vaterlande verwehren, sich zu retten (Stimmen auf der Linken: Nein!), sich zu retten auf dem einzigen Wege, auf dem die jetzige Mehrheit, wenn Sie abgesondert sind, überzeugt ist, daß sie die Rettung finden wird?! Stehen Sie gegen uns?! — Aber Das sage ich Ihnen, Sie knüpfen damit kein Band zwischen Deutschland und Oesterreich. (Stimmen auf der Linken: Hört!) Beim ewigen Gott! Sie knüpfen kein Band zwischen diesen Ländern! — Das innerste Gefühl der Entrüstung über diese Missethat wird in Deutschland herrschen und regieren. (Oho! auf der Linken; Bravo auf der Rechten.) Bereits haben früher in dieser Versammlung ehrenwerthe Männer, wie Herr v. Würth und Andere, erklärt: sowie Oesterreich nicht in einen Bundesstaat eintrete, kein Parlament uns gewähren wollte; so würden sie es gegen ihre Ehre halten, uns Das zu vernichten durch ihre Abstimmungen. Diese Ansicht hat auch neulich in einer Versammlung von ehrenwerthen Männern Herrn v. Würth erneuert, und dieß wird auch die Ueberzeugung noch vieler anderer ehrenwerther Männer sein. Thun Sie aber, was Sie wollen, — wir stehen vor Gott, dem Vaterlande und der Geschichte; sie wird die Namen aufzeichnen, die Namen Derer, die das Vaterland retteten, und Derer, die es verdarben! (Stürmisches und anhaltendes Bravo und Beifallklatschen auf der Rechten, in den Centren und von einigen Seiten der Linken; Zischen von mehreren Stimmen auf der Linken.)

Präsident: Ein neu eingegangener Verbesserungs-Antrag der Herren Esterle und Anderer lautet dahin:

„Eventueller Zusatz zum Antrage der Herren Berger, Somaruga etc. zu 1. Lit. a:

„In Erwägung, daß weder die österreichische Regierung, noch das deutsche constituirende Parlament das Recht haben, die nichtdeutschen Völker Oesterreich's wider ihren Willen zu zwingen, sich durch einen staatlichen Verband an einen ihnen ganz fremden Staat anzuschließen,

beschließt die Nationalversammlung:

1) Die nichtdeutschen Völker Oesterreich's sind nur unter der Bedingung in die deutschen Bundesstaate aufzunehmen, wenn sie durch frei vom Volke gewählte Vertreter ihren Willen dazu aussprechen.

2) Jedenfalls wird sowohl den italienischen, als den polnischen und süd-slavischen Völkern Oesterreich's freigestellt, zu jeder Zeit sich an einen künftig bildenden italienischen, polnischen oder süd-slavischen Staat oder Staatenverband anzuschließen."

Unterstützt von: Marck; Marsilli; Gazzoletti; Gritzner; Rank; Schlutter; Rühl; Schütz; Nauwerck.

Ich lasse den Antrag drucken, wie die übrigen, die ich verlesen habe.

v. Radowitz von Rüthen: Meine Herren! Als die Nationalversammlung zusammentrat, um die neue Verfassung Deutschland's zu begründen, mußte man sich darauf gefaßt machen, daß sie alle politischen Meinungen in sich abspiegeln werde. Von Denen an, die in der früheren Staatsordnung möglichst wenig geändert wissen möchten, bis zu Jenen hin, die sie durch die abstracteste Selbstbestimmung des Einzelnen ersetzen wollen, kommen alle Zwischenstufen unter uns vor. Jede muß darnach trachten, sich geltend zu machen, in dem guten, aufrichtigen Glauben, daß sie die heilsamste sei, daß sie diejenige sei, welche die Zeit und die Mehrheit der Nation verlange. — Nichts ist daher natürlicher, als der Zusammenstoß der Meinungen, der Kampf unter uns, wenn auch seinen Aeußerungen wohl oft genug eine erfreulichere Gestalt zu wünschen gewesen wäre. — Ein ganz hiervon verschiedenes Verhältniß ist das der Stammesinteressen unter uns. Die hierin wurzelnden Gegensätze sind bisher nur leise und beiläufig fühlbar geworden, sie sind hinter den politischen Parteien zurückgetreten. In dem Maaße aber, als die Verfassung sich dem Abschluß nähert, müssen die Stammesverschiedenheiten in den Vordergrund treten. Auch diese Verschiedenheit ist, an sich genommen, natürlich und wohlberechtigt. Wir reden von Deutschland, meine Herren, haben uns auch wirklich dem Ausland gegenüber das volle Bewußtsein der Gemeinschaft bewahrt. Aber innerhalb dieses Kreises bestehen Verschiedenheiten von einer Intensität, wie sie keine europäische Nation aufweist. Der uralte Gegensatz der Stämme und Länder zieht sich durch unsere ganze Geschichte hindurch. Die Trennung der Kirchen hat ein neues Element hinzugebracht. Man mag nun die in dieser Thatsache wurzelnden politischen Mängel bedauern, oder man mag sich erfreuen an den Vortheilen auf anderen Gebieten, die für Deutschland hieraus erwachsen sind, immer ist es nothwendig, der Worte des alten Historikers eingedenk zu bleiben: daß man die menschlichen Dinge nicht bloß belachen oder beweinen, sondern daß man sie verstehen soll. Hier ist es nun, meine Herren, wo das Schauspiel, das sich seit drei Monaten aufgethan, Jedem, der das Wohl Deutschland's im Herzen trägt, mit Schmerz erfüllen muß. Statt der Gerechtigkeit, die für Freund und Feind dasselbe Maaß und Gewicht hat, ist jene böse Verblendung über uns gekommen, die im feindlichen Lager Dasselbe schilt und verdammt, was sie im eigenen preist und gutheißt. (Bravo!) Statt der ernsten Besonnenheit, die auch in trüber Zeit sich die Augen offen erhält für das Ziel und die Mittel, ist eine Leidenschaftlichkeit in dieses Haus eingekehrt, bei der die objective Beurtheilung der Sachlage, bei der eine heilsame Lösung der verworrenen Fäden unmöglich ist. (Sehr gut!) — Meine Herren! Ich muß diese Anklage nach allen Seiten hin richten; sie trifft, wenn Sie mir den Ausdruck erlauben, die Centralisten, wie die Totalisten. Soll diese Versammlung, die erste, in der die deutschen Stämme zusammensitzen, wirklich so enden unter der brennenden Entrüstung der Nation, unter dem schadenfrohen Hohne des Auslandes! — Meine Herren! Wir sind vielleicht in der letzten Stunde; diese Discussion ist ein Prüfstein dafür, ob eine Berufung an die Pflichttreue, an den Edelmuth, ja an die Vernunft der Parteien noch möglich ist! Gestatten Sie mir, die gegenwärtige Sachlage näher zu untersuchen, auf die Gefahr hin, daß ich auch allgemein Bekanntes dabei mitberühren muß. Ein weit geringeres Bedenken finde ich in der Aussicht, dabei nach allen Seiten hin Anstoß zu geben; ich würde hierin vielmehr ein Criterium erkennen, daß ich mich auf dem richtigen Wege befinde. — Meine Herren! Die österreichische Monarchie und Deutschland sind in einer politischen Umbildung begriffen. Ich hätte aus tiefstem Herzen gewünscht, daß ihre alte theure Gemeinschaft unberührt geblieben wäre von dem gewaltigen Umschwunge; denn wir sollen nicht bloß die deutsche Einheit sichern, sondern auch seine Macht. Dieses Ziel wäre zu erreichen gewesen, wenn Deutsch-Oesterreich zugleich ein Glied der österreichischen Monarchie und des deutschen Reiches bliebe. Hierzu hätte Zweierlei gehört. Das deutsche Verfassungswerk mußte in der Centralisirung sich beschränken, das österreichische auf dem Föderationsprincipe fußen. Beides waren hohe Preise; ich halte sie aber nicht für zu hoch für solchen Gewinn. Es ist nicht geschehen. Die neue österreichische Verfassung stellt die deutschen Bundeslande allen anderen in einem streng centralisirten Staatskörper gleich; Tyrol und das Land ob der Enns stehen in Zukunft zu Deutschland in demselben Verhältnisse, wie die Bukowina und das Banat. Die Zerreißung ist vollbracht; ich habe nur den schmerzlichen Trost, daß sie nicht von diesem Hause ausgegangen ist. (Bravo! im Centrum) Jetzt ist nur noch ein Bündniß mit der gesammten österreichischen Monarchie zulässig, und ich wünsche aus vollstem Herzen, daß dieses so innig, so fruchtbar ausfallen möge, als es in der Form einer internationalen Verbindung, oder selbst in einer darüber hinausreichenden irgend möglich ist. Man wende daran alle Anstrengung, denn die Schwierigkeiten sind sehr groß; ohne aufrichtigen Willen von beiden Seiten wird die Union sich nicht über ein rein politisches Schutz- und Trutzbündniß erheben. — Aber auch, wenn auf diesem Gebiete das günstigste Ergebniß erreicht würde, so ist es klar, daß damit nur die kleinere Hälfte unserer Aufgabe erfüllt wäre. Ich schlage auch diese nicht gering, sondern sehr hoch an; aber ich brauche nicht zu beweisen, daß eine Union, die für Deutschland nur soviel sicherte, als der Bund von 1815, nicht der Ausgang eines welterschütternden Jahres sein kann. — Das Programm von Kremsier spricht es aus: erst wenn ein verjüngtes Oesterreich und ein verjüngtes Deutschland zu neuen und festen Formen gediehen sein werden, sei es möglich, ihre beiderseitigen Beziehungen festzustellen. Das verjüngte Oesterreich steht vor uns; es handelt sich jetzt darum, ihm ein verjüngtes Deutschland zur Seite zu stellen. (Sehr gut!) Jeden Weg, der uns zu diesem Ziele rasch und sicher führt, jeden solchen Weg werde ich mit Freuden begrüßen. — Meine Herren! Der Redner, der vor mir auf diesem Platze stand, schloß seine Rede mit den Worten: „Das Vaterland ist in Gefahr!" Ja, es ist in Gefahr, aber diese Gefahr hat mehr als eine Seite. Die eine läge allerdings in einer Verlängerung dieses Gährungsprozesses, der die alten Bande löste, ohne neue an ihre Stelle zu setzen. Aber eine andere Gefahr, meine Herren, würde sich durch ein Verfahren eröffnen, bei welchem die Nächstbetheiligten in das Angesicht geschlagen, dem Auslande aber der Anlaß und die formelle Berechtigung gegeben würde, in unsere Geschicke einzugreifen. — Läge die

Wahl des einzuschlagenden Weges noch ganz in unserer Hand, so würde das naturgemäße Verfahren von dem rechtlich Bestehenden ausgegangen sein. Man hätte auf den Bund von 1815 zunächst alle Fortschritte angewendet, dessen er überhaupt fähig ist. War hierbei die Linie der Einigung erreicht, bis zu welcher alle deutsche Staaten, einschließlich Deutsch-Oesterreich's, mitgehen konnten, so blieb es dann lediglich Sache derjenigen deutschen Staaten, die durch kein anderes Verhältniß verhindert sind, sich zu einem engern Bunde zusammen zu schließen. — Das Recht hierzu ist mir unzweifelhaft. Erlauben Sie mir, meine Herren, ohne in Schul-Erörterungen zu fallen, die Sätze des Bundesrechts zusammenzustellen, die jetzt zu einer so unerwarteten Anwendung gelangen. Der deutsche Bund war ein unlöslicher, kein Mitglied konnte nach eigenem Willen austreten. Neue Glieder konnten nur aufgenommen werden mit Zustimmung Aller. Veränderungen in den Grundgesetzen bedurften der Stimmeneinhelligkeit. Die Bundesglieder aber behielten das Recht der Bündnisse, insofern diese nicht gegen die Sicherheit des Bundes gerichtet waren. Dieß sind die Grundsätze, die unter europäische Garantie gestellt worden. Niemand hätte daher sich zu beschweren gehabt über die Bildung eines engeren Bundes, Niemand in Deutschland, Niemand im Auslande! Die Bedenken einer Einmischung der europäischen Paciscenten der Wiener Verträge, die jetzt theils offen, theils heimlich hervortreten, wären dadurch gehoben worden. Ich würde es allerdings als großen Vortheil erachtet haben, wenn jeder Vorwand in dieser Weise genommen worden wäre; aber ich rufe Wehe über Diejenigen, die in solchem Augenblicke die Stimmen, oder gar die Waffen des Auslandes herbeizurufen, fähig wären. Sie mögen die Worte der Verträge für sich haben, aber die Weltgeschichte, die das Weltgericht ist, wird das Urtheil sprechen. (Lebhaftes Bravo.) Dieser Weg ist nicht betreten worden, ein Weg, bei dem die Gesammtnation nur gewinnen, nie einbüßen konnte, bei dem kein deutscher Staat widersprechen, und kein auswärtiger mitsprechen könnte. Man ist statt dessen von dem Begriff ausgegangen, und hat einen centralisirten Staatenstaat entworfen; diesen hat man Deutschland genannt, und ihn als Maßstab an die Wirklichkeit gelegt. Dennoch, meine Herren, bin ich davon durchaus und vollkommen überzeugt, daß wir diesen Weg jetzt nicht verlassen können; der Verfassungsentwurf ist auf gesetzlichem Weg zu Stande gekommen, er hat in den wesentlichsten Theilen vielseitige Zustimmung gefunden, er kann nie direct oder indirect beseitigt, oder durch Machtsprüche ersetzt werden. Wer für den Ausgang unserer Wirren einen solchen Gedanken hegte, dessen Vermessenheit könnte nicht tief genug beklagt werden. Für uns aber, meine Herren, erwächst hieraus die doppelte Pflicht, daß wir Alles und Jedes in versöhnlichster Weise versuchen, um zum Ziele zu gelangen, mit der mindesten Verletzung und den mindesten Wechselfällen. — Meine Herren! Ich habe mir die Frage gestellt, wie sich hierzu die Anträge verhalten, die uns vorliegen. Ich erachte es für rathsam und zulässig, den gesammten Verfassungs-Entwurf ohne einzelne Verhandlung anzunehmen, da die Revision vorbehalten bleibt. Ich muthe Ihnen auch nicht zu, daß Sie mit mir und meinen Freunden die Ueberzeugung theilen, daß die Rechtsbeständigkeit der Reichsverfassung von der freien Zustimmung der Regierungen abhängig sei. Aber ich glaube, daß auch Sie von Ihrem Standpunkte aus angemessen finden werden, daß man die Regierungen auffordere, ihren Anschluß an dem Bundesstaate rückhaltslos zu erklären. Wir werden hierbei zugleich positiv aussprechen müssen, daß denjenigen Regierungen gegenüber, die dem Bundesstaate nicht beizutreten erklären, das Verhältniß der Rechte und Pflichten fortbesteht, wie es die Bundesacte von 1815 begründete. Und wenn auch die Fortsetzung dieses Bundes sich als unmöglich erweisen sollte, so gehe der Anstoß zu gänzlicher Auflösung nicht von diesem Hause aus. Wir wollen auch den letzten Vorwand vertilgen, aus dem der tiefe Groll des ganzen Auslandes gegen unsere Wiedergeburt seine Nahrung zieht. — Meine Herren! Wir wissen Alle, daß der Kern unserer Schwierigkeiten und Gefahren in dem letzten Abschlusse der Oberhauptsfrage, in dem Uebergange vor den Principien zu den Personen liegt. Es ist wohl Niemand unter uns, der in diesem Augenblicke mit Bestimmtheit angeben könnte, ob sich für den vierten Antrag des Verfassungs-Ausschusses eine Majorität finden werde, oder nicht. Und welche Majorität! Meine Herren! Sie stände nur einer um wenige Stimmen geringeren Minorität gegenüber, die nicht bloß dynastische Hintergedanken, sondern reelle Stammesgegensätze und Interessen ausdrückte. Wäre das ein wahrhafter Abschluß der unermeßlichen Krise, an welcher die Geschicke unserer fernsten Zukunft hängen, wenn sich hierfür irgend eine Ansicht, vielleicht eine Mehrheit von 250 Stimmen gegen eine Minderheit von 240 Stimmen fände? Wäre das bei so hohen Dingen ein Verfahren, das wahren Patrioten, ja nur besonnenen Männern genügen könnte? Eine Entscheidung unter solchen Umständen hinausschleudern, unbekümmert was ihr ferneres Schicksal sei, ob sie ein Friedensbogen, oder eine Brandfackel werde für das Vaterland: Das würde ich Verwegenheit nennen, um kein anderes Wort zu gebrauchen. (Bewegung.) — Nein, meine Herren, wir müssen erst zu größerer Uebereinstimmung unter uns selbst gelangen, ehe wir auf eine zweifelhafte Ziffer gestützt einen Namen hinausgeben in das deutsche Volk, und diesen Namen jetzt in die verderblichste und peinlichste Alternative drängen. Ich glaube, daß, wenn nicht Alles täuscht, eine solche Frist die Wege nicht erschweren, sondern ebenen wird, was man auch dagegen sagen möge. Wenn die österreichische Monarchie dem engeren Bunde nicht beizutreten vermag, so werden deren Abgeordnete aus dieser Verhandlung scheiden wollen, wenn auch zum unvergänglichen Schmerze aller Theile. (Bewegung. Beistimmung.) Die mittleren Staaten, wenn sie die Grundlage des Bundesstaates angenommen haben, werden ihre Ansichten über die Mittel, welche zu dem vorgesteckten Ziele führen, ändern müssen. Während Preußen jetzt dasteht, gerufen von den Einen, und zurückgewiesen von den Anderen, Preußen, welches das Eine nicht gesucht, und das Andere nicht verdient hat (Bravo auf der Rechten und im Centrum), so wird es dann seine natürliche Stelle da finden, wohin es durch eine schwankende Majorität dieses Hauses allein nicht gewiesen werden kann. Vor Allem aber, meine Herren, sehe ich hierin mindestens die Möglichkeit, einen unheilbaren Bruch zu vermeiden, einen Bruch, den ich für ein unermeßliches Unglück für unser Volk und Land halte, für ein weit größeres, als es wohl Manchem erscheinen mag. Man hat in diesem Hause zuweilen das Wort Napoleon's citirt: in einer gewissen Zeit werde Deutschland entweder republikanisch oder kosackisch sein. (Von der Linken: Europa!) Nun gut, Europa, ich brauche den Theil für das Ganze. Meine Herren! Es gäbe aber noch einen dritten Ausgang: Deutschland könnte kosackisch und republikanisch werden! (Bewegung.) Ich werde für jeden Antrag stimmen, der zum Abschluß unseres Verfassungswerkes führen kann, ich fühle mich in meinem Gewissen dazu gedrungen; Sie aber bitte ich, vereinigen Sie sich in dem friedlichem Wege, den das Amendement andeutet, das ich ver-

ten. Ich könnte es weder schicklich, noch angemessen finden, alle Eventualitäten hier zu verhandeln. Schwungvolle Worte und tapfere Gedanken achte ich an ihrer Stelle sehr hoch, aber sie genügen nicht, wenn der Ernst der Wirklichkeit herantritt. Viele unter Ihnen haben es nicht erlebt, und Manche mögen es verlernt haben seit 34 Jahren, was es heißt, Deutschland zum Schauplatze eines allgemeinen Krieges zu machen, und jenes waren doch nur Kriege gegen fremde Waffen! (Allgemeine anhaltende Bewegung; Bravo auf verschiedenen Seiten.)

Wurm von Hamburg: Meine Herren! Der Redner vor mir hat schon Wehe gerufen über Diejenigen, welche fremde Waffen herbeiziehen, welche den Bürgerkrieg im Vaterlande entzünden würden. Er hat auch seinen schweren Tadel ausgesprochen über Das, was er Verwegenheit nennt. Meine Herren! Ich meine, ein Jeder muß bereit sein, auch das Verwegene zu thun, sobald er es als heilige Pflicht erkennt. Das ist auch mein Fall, und darum kann ich nicht anders als dabei beharren: Stimmen Sie für den Antrag des Ausschusses, stimmen Sie dafür, weil Sie gewiß so wenig als ich wollen können, daß das deutsche Volk der Diplomatie in die Hände falle; stimmen Sie dafür, indem Sie sich erinnern, wie im Jahre 1815 die deutsche Bundesacte beschleunigt, wie der Knoten mit einem Schlage zerhauen wurde, weil der Feind vor den Thoren stand. Das war die Diplomatie, welche damals so viel Vaterlandsliebe besaß, um in dem letzten entscheidenden Augenblicke lieber etwas Unvollkommenes, als gar nichts hinzustellen. Sollen wir, das erste deutsche Parlament, weniger Entschlossenheit, — oder nennen Sie es Verwegenheit, wenn es zugleich Pflicht ist, — sollen wir, sage ich, weniger Entschlossenheit haben, als damals die Diplomatie? Stimmen Sie dafür, wenn Sie nicht wollen, daß das gegenwärtige politische Elend fortdauere, dieses glänzende Elend unserer geistigen Errungenschaften, denen kein politischer Charakter, keine politische Macht zur Seite steht. Meine Herren! Man muß Jahre seines Lebens in fremden Ländern zugebracht haben, um ganz zu fühlen, was es heißt, einer Nation angehören, welche keine Nation ist! Ich werde für den Ausschuß stimmen, weil ich sonst glauben würde, meine Wähler zu verrathen, — das ist mein Eindruck, — wenn ich mich herbeilassen wollte, auf die Vorschläge einzugehen, welche das Volk für unwürdig und unmündig erklärt, und ihm die Volksvertretung vorenthalten wissen wollen. Ich werde für den Ausschuß stimmen, weil ich wünsche, ruhig sterben zu können (Bewegung), und weil ich dieß nicht könnte, wenn ich in dem Augenblicke, dem einzigen vielleicht, wo es in meiner Kraft läge, zur Rettung des Vaterlandes durch meine Stimme beizutragen, dieß versäumt hätte. Zu uns ist gesagt, meine Herren, was unseren Vätern, unseren älteren Brüdern Max v. Schenkendorf zugesungen hat: „O werde endlich weiser, du Heerde ohne Hirt, und wähl' dir einen Kaiser, und zwing' ihn daß er's wird!" Ich meine, wenn wir im Falle sind, nach Berlin eine Deputation zu senden, so werden wir Männer auswählen, welche groß geworden sind nicht im Herrendienste, sondern im Dienste des Volkes, welche den Bürgerstolz vor Königsthrone tragen, welche die Wahrheit sprechen werden, den Bedenklichkeiten aller Art gegenüber, und ich glaube, der König von Preußen wird als Deutscher seine Schuldigkeit thun. Ich begreife, meine Herren, daß Bedenklichkeiten sein mögen, „wenn Einer im Palast geboren ist, in Fürstenwiegen aufgewiegt," ich begreife, daß er sich bedenken mag, wenn nur die Volksstimme gesprochen hat. Aber ich denke, das tiefe Bewußtsein der Gefahr des Vaterlandes und der Pflicht wird auch dieses Bedenken überwinden. Es mögen auch in anderen Kreisen Bedenken sein, und es sind solche ohne Zweifel ernstlich vorhanden, ob wir ganz soweit gehen sollen auf einen Wurf, wie der Ausschuß in seiner Mehrzahl beantragt hat. Der letzte Redner, in einer Beziehung ist es mir unschätzbar, daß er vor mir hier gestanden hat, weil er eine Besorgniß, die weit verbreitet und emsig und absichtlich unter das Volk geworfen ist, weil er diese Besorgniß nicht umgangen, sondern weil er sie berührt und gewürdigt hat. Ich meine die Besorgniß, daß das Ausland berechtigt sein könnte, auf Grund der Verträge von 1815 ein Wort mit einzureden. Wenn ich ihn recht verstanden habe, — und ich wünsche, ihn verstanden zu haben, denn ich lege den größten Werth auf sein Urtheil in diesen Dingen, — so legt er dem Auslande nicht die begründete Berücksichtigung zu, Einreden zu thun, wenn wir unsere Verfassung so verjüngen und erneuern, wie sie dem Geist der Nation entsprechen werde. Aber er hat allerdings scharf vorbeigestreift an der Aeußerung, daß formell das Ausland im Recht zu sein glauben möchte. Und was das anlangt, meine Herren, auch selbst ein Zweifel der Art, wenn er von dieser Seite kommt, auch selbst ein leiser Zweifel, wenn er von dieser Seite nicht vollständig widerlegt worden, ist mir von so großer Wichtigkeit, daß ich mir erlaube, zu erinnern an den inneren Zusammenhang der Dinge, und an die Aufnahme, welche ähnliche Meinungen des Auslandes früher beim Bundestag gefunden haben. Ist Einer unter Ihnen, meine Herren, der wankend geworden sein sollte in der festen Ueberzeugung, daß das Ausland nicht mitzureden habe, so möge er sich beschämt finden, wenn er inne wird, mit welcher Entschlossenheit der selige Bundestag gegen das Ausland in dieser Sache Fronte gemacht hat. Meine Herren! Es war der Fall, daß diese freie Stadt in Folge eines Krawalls bei der Wache auf dem Roßmarkt von Bundestruppen besetzt wurde, und daß die Frankfurter Truppen einem fremden Befehlshaber, — im Sinne der damaligen Zeit, wo ein Deutscher dem andern noch ein Fremder war, — untergeben wurden. England rührte sich, Frankreich rührte sich, sie wandten sich an den Bundestag und thaten Einspruch. Die französische Note datirt vom 30. Juni 1834. Sie geht davon aus, das Princip von der Nicht-Einmischung in innere Angelegenheiten eines fremden Staates sei allerdings Regel, aber es sei der deutsche Bund nicht ein Staat, sondern eben ein Staatenbund, constituirt durch die Wiener Acte, und folglich den Bedingungen unterworfen, die durch diese Acte vorgeschrieben seien; es könne ein Staat gegen sich selbst kein Unrecht üben, wohl aber ein Staatenbund gegen seine Mitglieder, und dadurch sei gerechtfertigt die Intervention derjenigen Mächte, die die Verträge von 1815 mit unterzeichnet haben, von welchen die Bundesacte einen integrirenden Theil ausmache. Der englische Minister sandte eine Note am 18. Juli des Inhaltes: Großbritannien sei eine der contrahirenden Parteien der Verträge von 1815 gewesen, müsse sich also auch jeder Verletzung der damaligen Stipulationen widersetzen. Der Wiener Vertrag habe definirt, bis zu welchem Punkt die unabhängige Bewegung einer jeden einzelnen Regierung dem Gesammtwillen der übrigen untergeordnet sei. Wenn nun eine militärische Besetzung eines Gebiets stattfinde und eine Unterordnung unter einen Befehlshaber, der einem anderen Souverän angehört, so sei das eine Verletzung der Gleichberechtigung, die in der Bundesacte gewährt sei und die Unterzeichner der Verträge seien so berechtigt, als verpflichtet, einzuschreiten. Darauf, meine Herren, ermannte sich der Bundestag, und den 18. September 1834 legte der Vorsitzende ins Protocoll der vier und dreißigsten Sitzung die Proposition nieder, die ich mir erlauben will, weil

die Dinge gerade hierher treffen, in ihren Hauptsätzen vorzulesen; ich hoffe, diese kurzen Säze werden manchen Aengstlichen beschämen.

Präsident: Die Versammlung wird genehmigen, daß das vorgelesen wird.

Wurm: „Der deutsche Bund ist ausschließend von den souveränen Fürsten und freien Städten Deutschlands errichtet — nur von diesen Paciscenten ist die Bundesacte, als für Alle gleich verbindlich, unterzeichnet worden. Die Einverleibung des Bundesvertrages in die Congreßacte ist — wie die Eingangsworte dieser letzteren Urkunde ausdrücklich besagen — nur darum geschehen, um die Resultate der verschiedenen zu Wien stattgefundenen Verhandlungen, sofern solche von höherem und bleibendem Interesse waren, in ein Hauptinstrument zu vereinigen. Durch die Aufnahme des Bundesvertrages in die Congreßacte ist sonach nur die formelle Anerkennung des Bundes als solchen von Seite derjenigen Mächte, welche die Congreßacte unterzeichnet haben, ausgesprochen worden.“ Darauf folgten die *einhellig* gefaßten Beschlüsse, von welchen ich zunächst die hieher einschlagenden Erwägungsgründe vorlesen werde: „In Erwägung, daß durch die Einverleibung des Bundesvertrages in die Congreßacte den fremden Mächten, welche die Congreßacte mit unterzeichnet haben, weder ein Recht, die Aufrechthaltung der in der deutschen Bundesacte sanctionirten Grundsätze zu beaufsichtigen, eingeräumt, noch eine Verpflichtung, die Unabhängigkeit der einzelnen Glieder des Bundes zu beschützen, übertragen worden; — daß vielmehr daraus für gedachte Mächte die Verbindlichkeit, sich vermöge der vertragsmäßigen Grundverfassung des Bundes jeder Einmischung in dessen innere Angelegenheiten zu enthalten, hervorgegangen ist; in Erwägung endlich, daß Deutschland mittelst der Bundesverfassung ein eigener, durch sich selbst entstandener politischer Körper geworden ist; — in Erwägung aller dieser Verhältnisse, kann der deutsche Bund in den gedachten Noten nur eine fremde Einmischung in seine inneren Angelegenheiten und eine Anforderung von Rechten und Befugnissen erkennen, welche, wenn sie dem Bundesvertrag und der Congreßacte zuwider, zugestanden würden, das ganze Verhältniß des Bundes verrücken, seine Selbstständigkeit gefährden, und dem Bunde eine den Absichten und Zwecken seiner Stifter widerstrebende Abhängigkeit gegen das Ausland geben würden.“ Die formellen Beschlüsse gingen dahin, daß 1) der Bund gegen die in den fremden Noten aufgestellten Theorien sich feierlich verwahre, und „daß der Bund in der ruhigen und consequenten Entwickelung und Ausbildung seiner Gesetzgebung sich durch keinen Versuch irgend einer Einmischung stören lassen werde;“ 2) „der Bundesversammlung dient gegenwärtiger Beschluß zur Richtschnur für die Fälle, wenn wider Vermuthen von Seiten fremder Mächte sich ähnliche Einschreitungen in die inneren Angelegenheiten des Bundes erneuern sollten; und es werden sonach Noten solchen Inhalts diesen Grundsätzen gemäß behandelt werden, *ohne sich in weitere Erklärungen einzulassen.*“ Nun, meine Herren, kommt der letzte Beschluß voll göttlicher Grobheit, nämlich, daß man den fremden Gesandten statt aller Antwort lediglich nur diesen Protokollextract insinuirte. Das, meine Herren, hat der Bundestag gethan. Auf diese Weise hat er es verstanden, wenn es darauf ankam, die Fremden sich vom Leibe zu halten. Und wir? Pfui! über uns, wenn wir uns von dem seligen Bundestage im Festhalten der nationalen Unabhängigkeit könnten jemals übertreffen lassen! Meine Herren! Als die Bundesacte berathen ward, da lag nichts vor, kein völkerrechtlich anerkannter Grundsatz, an den man sich zu halten und bei dem das Ausland mitzusprechen gehabt hatte; man hatte nichts, als jenen Artikel des ersten Pariser Friedens, „daß Deutschlands Staaten durch ein Föderativband geeinigt sein sollten.“ Wenn Sie auch zugeben, daß die anderen Contrahenten des ersten Pariser Friedens darauf ein Recht hatten, — nun ja! das soll ja bleiben, ein Föderativband! leider war's nur ein Föderativband, der laxeste aller Begriffe, wie wir dreiunddreißig Jahre hindurch erfahren haben. Ein Föderativband aber wird es, so Gott will, auch zu nennen sein, wozu wir jetzt, wie die Dinge stehen, mit Oesterreich gelangen werden, und Deutschlands Staaten werden nach wie vor durch ein Föderativband umschlungen sein. Oder hat man jemals gehört, daß auf dem Wiener Congreß die Fremden darüber mitzureden gehabt hätten, ob die Einheit eine engere oder eine weitere sein soll, ob das deutsche tausendjährige Kaiserreich auch wieder einen Kaiser an die Spitze berufen wolle oder nicht? Haben die vielen Fürsten und die freien Städte, die die Erneuerung der Kaiserwürde wieder begehrten, gefragt, ob das Ausland wolle? Hat das Ausland ein Recht sich angemaßt, damals darüber mit zu entscheiden? Nie und nimmermehr! Wenn, meine Herren, die Mitunterzeichnung der Wiener Verträge den Fremden ein Recht geben konnte, einzuschreiten, in welchem Lichte würde diese Mitunterzeichnung erschienen sein? in welchem Lichte würden die deutschen Fürsten, die Magistrate der freien deutschen Städte erschienen sein, wenn sie hätten den Fremden dieß Recht einräumen wollen? Reden wir aufrichtig von der wirklichen Lage der Dinge. Man sagt uns vielleicht, der deutsche Bund habe sich nicht in Ruhe aufgelöst, sondern eine Revolution sei dazwischen getreten; ja wohl! eine Revolution ist dazwischen getreten, aber die nothwendigste, die rechtmäßigste, die heilsamste von allen Revolutionen! Hat man denn im Jahr 1815 die Nation befragt, welche Gesammtverfassung sie für sich begehre? War denn irgend ein Recht, war ein Schatten von Recht darauf zu basiren, wenn die Regierungen allein über Deutschland entschieden? konnte denn das unveräußerliche Recht der Nation, sich zu constituiren und ihre Einheit zu begründen, dadurch im geringsten beeinträchtigt werden? — Die Nation ist in der Ausübung dieses Rechtes verspätet, sie ist aber eingetreten, und weder ein Einheimischer, noch viel weniger ein Fremder hat das Recht, der Nation dieß streitig zu machen! Es wäre ein schmählicher Handel gewesen, den Deutschlands Fürsten mit den Fremden getrieben hätten, um Deutschlands Freiheit und Einheit, um die deutsche Nation in ihrem Streben zu hindern, wenn sie den Fremden ein solches Recht der Einschreitung oder auch nur der Verzögerung hätten einräumen wollen. Es wäre ein Handel gewesen, wie jener heillose, welchen Carl II von England mit Ludwig XIV einging, welchem er versprach, gegen eine gewisse Summe Geldes, in so und so viel Jahren kein Parlament einzuberufen. Es wäre dieß ein Handel gewesen, wie der 1764 zwischen Rußland und Preußen: sie wollten unter keiner Bedingung dulden, daß Polen aus einem Wahlreiche ein Erbreich werde; oder wenn man später, bei der ersten Theilung, der polnischen Nation Bedingungen auferlegte, wodurch die schlechtesten Seiten ihrer Verfassung für alle Zeiten aufrecht erhalten werden sollten. Das, meine Herren, das würde die Folge sein, wenn wir dem Auslande ein Recht des Mitredens, der Einsprache, einräumen wollten. Das sei ferne! Ich sage nicht, so wenig als der vorige Redner es versicherte, daß das Ausland nicht ein solches Recht für sich begehren möchte, daß es nicht, wenn es durchaus den Krieg will, daß es dennoch nicht auf die Verträge von 1815 sich berufen werde; ich sage nicht, daß das Ausland, wenn es Krieg will, dann noch in Erinnerung tragen werde, wie die Verträge von 1815 in dem einen oder anderen Staate zerrissen sind, wie die gemischte Ehe zwischen Holland und Belgien aufgelöst worden

und was mit Polen geschehen — trotz der Wiener Verträge! Ich sage nicht, daß wir nicht trotz alledem vielleicht Feindschaft vom Auslande zu erwarten haben, — aber ich sage, wohlan, laß hertraben! Wenn Deutschland unter Einem Oberhaupte geeinigt, wenn der große Act vollzogen ist, den, wie ich hoffe und vertraue, wir in diesen Tagen vollziehen werden, dann wird Deutschland, auch Kleindeutschland, seinen Feinden gewachsen sein, es wird ihnen fest in's Auge schauen. (Bravo auf der Rechten und in den Centren.) Wenn aber Bedenken, die an diese Seite der Sache sich knüpfen könnten, wenn diese Bedenken ohne Mühe, wie ich glaube, zu beseitigen sind, so kommen andere Bedenken aus dem Stande der Dinge im Süden des Vaterlandes, wo es offenbar Thatsache ist, in welcher Stimmung ein Theil der Bevölkerung sich befindet. Ich rede zunächst von Würtemberg, weil es mich zunächst angeht. Meine Herren! Ich habe schon früher an dieser Stelle gesagt: Jeder hat es mit seinem Gewissen auszumachen, an kein fremdes Urtheil sich zu kehren, Jeder soll und muß thun, was sein Gewissen ihn heißt. Aber lassen Sie uns doch sehen, meine Herren, ob diese öffentliche Meinung in Süddeutschland nicht systematisch verführt und verblendet und verhetzt worden ist. (Auf der Linken: Oh! Auf der Rechten: Ja! ja!) Meine Herren! Ich führe gegen Sie (zur Linken gewandt) einen Namen ins Feld, — Sie haben keinen Besseren in Ihren Reihen aufzuweisen, und ein Besserer hat im Rathe seines Königs nie gesessen, — das ist **Paul Pfizer**. Wissen Sie, wie früh Paul Pfizer und mit welcher Wärme und staatsmännischer Einsicht er sich ausgesprochen hat? Der Mann hat sich dahin ausgesprochen: daß das einzige Rettungsmittel in Demjenigen liege, was wir zu thun im Begriffe sind.

Zimmermann von Stuttgart (vom Platze): Nein! jetzt nicht mehr!

Wurm: Es ist wahr, meine Herren!

Reichsminister v. Gagern: Auch jetzt noch!

Präsident: Meine Herren! Unterlassen Sie doch die Unterbrechungen!

Zimmermann: Ich komme ja nicht mehr zum Worte!

Wurm: Meine Herren! Es wird behauptet: „jetzt nicht mehr!" Wir haben allerdings Meinungsveränderungen gesehen in der neuesten Zeit; aber, meine Herren, die Veränderung, die Sie meinen, liegt, glaube ich, wenn sie vorhanden ist, an der würtembergischen Regierung, und sie liegt nicht an Paul Pfizer. (Bravo auf der Rechten.) Meine Herren! Als Paul Pfizer im vorigen Jahre in seines Königs Rath berufen ward, da war ganz Deutschland erfreut, weil es darin die Bürgschaft erblickte, daß in Würtemberg nicht allein das Junkerthum ein Ende haben, sondern daß eine deutsche Politik dort herrschen, daß eine russische Heirath nicht russischen Einfluß bedeuten werde. Alle Welt wußte, wie Paul Pfizer geredet und geschrieben hatte, alle Welt kannte die Worte, die jetzt wunderbar und prophetisch an's Ohr schlagen. Aber Paul Pfizer müßte doch der allererste Prophet sein, der seine Prophezeihung, wenn sie eingetreten, nachher verleugnet hätte. Meine Herren! Es war im Jahre 1830, als er zuerst predigte, was in Süddeutschland dem natürlichen Menschen so schwer eingeht, daß eine Rettung nur darin sein könne, wenn Preußen an die Spitze trete. Es war im Jahre 1835, als er mit der größten Bestimmtheit dieselbe Behauptung wiederholte, und mit gründlichem, gewiegtem Urtheile seine Behauptung erwies. Er hat damals ausgesprochen, mit der Zuversicht, mit der wir jetzt, da wir's erlebt haben, es nur irgend behaupten mögen, daß Oesterreich auf die Theilnahme an einer nationalen Vertretung niemals sich werde einlassen können. Es ist wahr geworden, meine Herren. Er hat gesagt, Preußen sei die Macht, welche allein ganz deutsch werden könne. Es ist wahr geworden. Er hat gesagt, es ist für Deutschland das System, was dem Bedürfniß der jetzigen Zeit entspricht, das der Erbmonarchie. Ist er vielleicht auch davon zurückgetreten? Welchen Grund hat man, hier ohne allen Beweis die Behauptung dazwischen zu werfen: „Jetzt nicht mehr?" Seine Freunde glauben es und wissen es, daß er jetzt noch desselben Sinnes ist. Als vor wenigen Abenden im vaterländischen Vereine zu Stuttgart die Nachricht vom Welcker'schen Antrage kam, da brach ein Jubelsturm aus und ein niemals enden wollendes Hoch auf Paul Pfizer durchhallte den Saal. Wiederum, meine Herren, im Jahr 1845 ist Paul Pfizer auf seine früheren Ideen zurückgekommen und ich darf hier wohl zwei Sätze verlesen. Ich will Sie nicht ermüden.

Präsident: Die Versammlung wird wohl erlauben! (Zuruf: Jawohl! Jawohl!)

Wurm: „Alles auf einmal wollen, ist der sicherste Weg, Nichts zu erreichen, und will man mit deutscher Nationaleinheit einmal den Anfang machen, so fange man ohne Oesterreich an, wenn man nicht aus lauter Deutschheit zu nichts Deutschem kommen will." (Bravo auf der Rechten und im Centrum, Bewegung auf der Linken. Eine Stimme daselbst: Das ist aus der frühern Zeit, nicht aus der der Revolution.) Meine Herren! Ich komme gleich darauf. Gönnen Sie mir noch eine Minute. Wir sind, meine Herren, noch in der Zeit vor der Sündfluth. Ich werde auf die Zeit nach der Sündfluth zu sprechen kommen, wenn Sie mir noch etwas zu lesen erlauben, was für Sie (zur Linken gewendet) geschrieben ist. „So lange es für patriotisch gilt, entweder ohne Oesterreich Nichts, oder mit Oesterreich das Unmögliche zu wollen, so lange wird auch für Deutschland kein neuer Stern aufgehen." Nun komme Einer auf diese Tribüne und behaupte, daß er anders gesprochen. Es sitzen Männer hier, die es wissen, und sie werden mir nicht widersprechen, wenn ich sage, daß von denjenigen Abgesandten süddeutscher Cabinette, die im März vorigen Jahres nach Berlin kamen, nur der sächsische und der badische sich nicht in Bezug auf die Oberhauptsfrage instruirt fanden. Der würtembergische war instruirt. Man wird mir nicht widersprechen, wenn ich sage, daß der würtembergische Abgesandte zu einer Zeit, als Pfizer im Rathe seines Königs saß, instruirt war, Preußen die Krone anzubieten. Das war nach der Revolution. Nun, meine Herren, wenn in späterer Zeit wir mit Bedauern erfahren haben, daß die würtembergische Regierung sich der Unklarheit hingab, die halb Deutschland bis auf diese letzten Tage, wo der Schleier zerrissen ist, gefesselt hielt, wenn von einem möglichen Eintritt Oesterreichs die Rede war, ohne daß eine Möglichkeit angegeben werden konnte, dann, meine Herren, müssen wir bedauern, daß eine Meinungsänderung stattgefunden hat; aber Paul Pfizer sitzt ebensowenig mehr in seines Königs Rathe, als er hier in unserer Mitte sitzt. Meine Herren, ich denke, es sind nicht allein in Würtemberg, sondern auch außerhalb Würtembergs Männer genug, die mit den Ueberzeugungen des Mannes innig vertraut, und innig befreundet sind, und die sie festhalten, und die sich von keiner Seite werden einreden lassen, daß das ein Mangel an deutschem Patriotismus sei, wenn man das Mögliche wolle, und das Unmögliche nicht wolle. Wer nicht kann, was er will, der wolle, was er kann. Ich habe aber, meine Herren, nicht allein von politischen Ueberzeugungen, wie sie im Süden ein unbefangener Geist schon vor Jahren erfaßt hatte, zu reden, sondern ich habe auch zu reden — und ich komme damit zum Schluß — von dem kirchlichen Unterschied, der es im Süden sehr erschweren, der

es den Einzelnen, der es ganzen Gemeinden, ganzen Landstrichen zu einem Entschlusse schwerer Selbstverleugnung machen wird, wenn sie sich dem Beschlusse der Nationalversammlung unterwersen. Die würtembergische Regierung — zu ihrer Ehre sei es gesagt — hat im Voraus erklärt, sich zu unterwerfen, auch in solchen Fällen, wo ihre Ueberzeugungen einen andern Weg gehen. Ich habe zu reden, meine Herren, von den sehr zahlreichen katholischen Bevölkerungen im Süden Deutschlands, und ich rede davon um so lieber, weil ich dabei zugleich an einen Theil meiner Constituenten denke. Ich werde die wenigen Stunden nie vergessen, die ich mit den Männern zugebracht habe. Sie sind gute Katholiken, und ich bin ein guter Protestant. Wir haben uns keine Concessionen irgend einer Art gemacht. Es war nach der Wahl, als ich sie und sie mich zum Erstenmale gesehen, und sie hatten Alle für mich gestimmt, weil sie, wie sie mir sagten, gehört, daß ich nicht dulden würde, daß in alter Weise der Polizeistaat in kirchliche Angelegenheiten sich einmische. Darin trafen wir überein, der Concessionen bedurfte es nicht, denn wir standen auf einem und demselben Boden. Ich wünsche, meine Herren, aufrichtig, gerade weil ich Protestant bin, daß unsern katholischen Brüdern ihr volles ungeschmälertes Recht erhalten werde. Ich wünsche, daß Jeder seines Glaubens lebe und froh werde, Jeder unter seinem Weinstock und unter seinem Feigenbaum. Was die Katholiken anbelangt, so fühle ich es tief, wie es bei ihnen einschneiden muß, nicht Oesterreich, sondern Preußen an die Spitze treten zu sehen. Ich glaube, es ist das Härteste, was ihnen wiederfahren könnte. Ich glaube, sie werden deutschen vaterländischen Sinn genug haben, um sich in das Nothwendige zu fügen, und das weiß ich auch, sie werden es nicht bereuen. Meine Herren! Die Katholiken in Deutschland haben Ursache, sich auf Dinge zu besinnen, die eine preußische Oberhauptschaft im ersten Augenblicke sehr bedenklich erscheinen lassen. Keinen Augenblick können wir Protestanten es leugnen, daß in den früheren Jahren in Preußen gerade bei der katholischen Bevölkerung ein sehr wohl begründetes Mißtrauen entstanden ist; jetzt aber, meine Herren, handelt es sich nicht um Persönlichkeiten von Regenten, nicht um das System einzelner Regierungen, sondern es handelt sich um die Grundrechte des deutschen Volks. Die Sache steht so, daß wenn das Reichsoberhaupt ein Muselmann wäre, die Protestanten so wenig als die Katholiken es dadurch inne werden würden, daß er im entferntesten ihrer kirchlichen Selbstständigkeit in den Weg treten könnte, und ferner, meine Herren, möchte ich unseren katholischen Brüdern im Süden von Deutschland ins Gedächtniß rufen, wir Protestanten sind auch eine Zeit lang in bedrängter und seltsamer Lage gewesen. Als im westphälischen Frieden endlich dem Verlangen nachgegeben wurde, daß die evangelischen Reichsstände anerkannt werden sollten, als eine Corporation, die ihre Beschwerden in geeigneter Weise vorbringen könnte, da wurde an die Spitze derselben der Kurfürst von Sachsen gestellt, und er verblieb in dieser Stellung viele Jahrzehente hindurch, nachdem er mit seiner ganzen Familie zur katholischen Kirche übergetreten war. Bis zum Umsturz des Reiches hat Kursachsen dem Corpus Evangelicorum dem Namen nach vorgestanden, während ein protestantischer Minister die Geschäfte leitete. Meine Herren, ich glaube, ein Reichsoberhaupt, sei es Protestant oder Katholik, selbst wenn es den guten Willen nicht hätte, es würde die Freiheit und Unabhängigkeit der Ueberzeugung und des Gewissens nicht allein, sondern es würde auch die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der kirchlichen Gemeinschaft und Einrichtungen nicht anfechten können. Ich glaube, meine Herren, auch unsere katholischen Brüder werden, sobald ihnen über die Lage Deutschlands die Binde von den Augen fällt, in der Ueberzeugung, daß das Vaterland in der größten aller Gefahren schwebt, in Anbetracht dieser Verhältnisse werden sie erkennen, daß es nur ein Mittel gab, das Vaterland zu retten. (Bravo im Centrum und auf der Rechten)

Präsident: Ehe ich dem folgenden Redner das Wort gebe, zeige ich an, daß Herr Römer auf Veranlassung derjenigen Aeußerungen, die in der Rede des Herrn Wurm über die würtembergische Regierung gefallen sind, außer der Reihe der Redner zu einer Berichtigung das Wort verlangt. (Vielfacher Zuruf: Ja!) Es scheint, daß die Versammlung Herrn Römer zu diesem Behufe das Wort geben will. Herr Römer!

Römer von Stuttgart: Meine Herren! Ich enthalte mich für jetzt über den Gegenstand der heutigen Tagesordnung auch nur ein Wort zu sprechen, weil die Reihe des Redens noch nicht an mir ist. Ich habe den Herrn Präsidenten gebeten, mir das Wort zu verschaffen, um dem Vorredner zu antworten auf diejenigen Bemerkungen, die er gegen die Politik der würtembergischen Regierung gemacht hat. (Eine Stimme im Centrum: Das ist keine persönliche Bemerkung!) .. Es ist allerdings keine persönliche Angelegenheit von mir, aber da Ihnen der Herr Präsident den Grund, aus welchem ich um das Wort gebeten habe, vorher mitgetheilt hat, und da ich im Dienste der würtembergischen Regierung bin, so glaube ich befugt und verpflichtet zu sein, Irrthümer zu berichtigen und Ihnen Allen, meine Herren, muß in dem wichtigen Augenblick, wo es sich darum handelt, ob ein Staat Deutschlands eine vaterländische Politik befolgt oder nicht, daran liegen, über diese Politik im Allgemeinen unterrichtet zu werden, um Ihr Urtheil darnach bemessen zu können. Herr Wurm hat behauptet, daß die würtembergische Regierung, wenn ich nicht irre — im März vorigen Jahres — dem König von Preußen die deutsche Oberhauptswürde angetragen habe. Wenn Herr Wurm sich so ausgedrückt hat, so muß ich seiner Behauptung widersprechen. Von der würtembergischen Regierung ist kein solcher Antrag ausgegangen. Es wäre auch eine wahre Lächerlichkeit, wenn eine einzelne kleinere Regierung, wie die würtembergische, sich vermessen wollte, im Namen Deutschlands dem Könige von Preußen die Würde eines deutschen Oberhauptes anzutragen ...

Beseler von Greifswald (vom Platze): Das ist nicht gesagt worden.

Römer: Freilich ist es gesagt worden, oder ist wenigstens gesagt worden, daß der würtembergische Gesandte einen solchen Auftrag erhalten habe. Ferner hat Herr Wurm bemerkt, daß wenn Paul Pfizer noch in der würtembergischen Regierung wäre, die Ansichten derselben über die Oberhauptsfrage ganz andere sein würden. . . .

Beseler (vom Platze): Das ist nicht gesagt worden.

Römer: Ja, das ist gesagt worden. Meine Herren! Ich glaube die Behauptung aussprechen zu müssen, daß auch dann, wenn Paul Pfizer noch in der würtembergischen Regierung säße, die Politik derselben in Beziehung auf die Oberhauptsfrage keine andere sein würde, als jetzt; denn die Beschlüsse der würtembergischen Regierung, das heißt des Ministeriums, werden durch Mehrheit gefaßt und die einzelne Stimme des Herrn Pfizer, so hoch ich ihn auch achte, würde die Sachlage nicht verändert haben, (Gelächter im rechten Centrum) — Sie brauchen nicht zu lachen, (zu dieser Seite des Hauses sich kehrend), ich kenne die würtembergischen Verhältnisse und die Mitglieder des würtembergischen Ministeriums doch wohl besser als Sie? (Große Heiterkeit und Bravoruf auf der Linken.) — Es ist von dem Vorredner behauptet worden, die Ansicht des würtembergischen Volkes sei in Beziehung auf die Oberhaupts-

sie corrumpirt. Früher sei sie eine andere gewesen. (Unruhe und Unterbrechungen im Centrum.) . . .

Präsident: Meine Herren! Da Sie Herrn Römer das Wort gegeben haben, nachdem ich das Thema, worüber er, außer der Reihe der Redner zu sprechen beabsichtige, Ihnen ausdrücklich bezeichnet hatte, so werden Sie ihn natürlich zu Ende sprechen lassen.

Römer: So hoch Paul Pfizer in Würtemberg, wie im übrigen Deutschland in der Achtung steht, so muß ich doch erklären, daß die Idee der preußischen Hegemonie in Schwaben unter allem dem, was er geschrieben und gesprochen, den geringsten Anklang gefunden hat. Ich bin weit entfernt darüber zu urtheilen, ob die Ansichten der Schwaben über die preußische Hegemonie die richtigen sind; allein hier handelt es sich nicht darum, zu untersuchen, ob sie Recht haben, oder nicht? sondern darum, die Thatsachen zu constatiren. Thatsache aber ist es, daß die Sympathieen nicht für Preußen sind, und Thatsache ist es somit, daß der Vorredner sich geirrt hat. Er ist auch gar nicht in der Lage, die Stimmung des schwäbischen Volkes in dieser Beziehung beurtheilen zu können, weil er sich seit vielen Jahren in Hamburg aufhält. (Eine Stimme im Centrum: Keine persönliche Bemerkung!) — Ich habe ausdrücklich erklärt, daß, was ich zu sagen habe, keine rein persönliche Bemerkung sei. Ich habe, wie schon bemerkt, den Herrn Präsidenten gebeten, den Standpunkt der Sache, worüber ich eine Erklärung abzugeben habe, der Versammlung mitzutheilen und mir das Wort zu verschaffen. Man hat mich sprechen lassen, es bedarf also keiner Aeußerung darüber, daß es keine persönliche Bemerkung sei. — Statt die würtembergische Regierung zu tadeln, hätte man sie — ich scheue mich nicht, es zu sagen — loben sollen. Ich frage Sie, meine Herren, welche Regierung Deutschlands hat sich unbedingt und zuerst der Nationalversammlung unterworfen, und welche Regierung hat die Grundrechte früher promulgirt, als die würtembergische. Sie ist dadurch für andere Staaten ein nöthigender Vorgang geworden. (Fortwährende Unterbrechungen von der Rechten und dem Centrum; heftiger Ruf: Ruhe! von der Linken.) . . .

Präsident: Ueberlassen Sie es mir, m. H., für die Aufrechthaltung der Ruhe zu sorgen; fahren Sie fort, Herr Römer.

Römer: Ich frage Sie, meine Herren, welche Regierung hat die Grundrechte zuerst promulgirt und Deutschland ein Beispiel gegeben? Ich rechne es mir zum Ruhm an, daß die würtembergische Regierung in vorliegendem Falle die Ansichten Paul Pfizers nicht zu den ihrigen gemacht hat. Sie ist davon ausgegangen, daß die Nationalversammlung zusammengekommen sei, nicht um ein halbes oder Drei-Viertels Deutschland zu bilden, sondern um ein ganzes zu Stande zu bringen, und bloß darum hat sie sich der Directorialidee gefügt, weil sie der Ansicht war, daß Oesterreich ohne ein Directorium nicht in den Bund treten werde, sowie sich denn weder Preußen Oesterreich, noch Oesterreich Preußen würde untergeordnet haben. Eben deßwegen verkennen wir nicht, meine Herren, daß diese beiden Regierungen ein Hinderniß der freien Entwickelung Deutschlands sind. Besäße die preußische oder die österreichische Regierung so viel Patriotismus, um bloß auf Deutschland zu blicken und nicht fast ausschließlich auf das specielle Interesse Oesterreichs oder Preußens, und besäßen auch die betreffenden einzelnen Völker die erforderliche Hingebung an die Sache Deutschlands, so stände es mit uns anders, als es leider jetzt steht. (Stürmischer anhaltender Beifall auf der Linken und im linken Centrum.)

v. Hermann von München: Meine Herren! Ich beginne unter einem für mich ungünstigen Eindrucke vor Ihnen zu sprechen. Die Redner, die vor mir in der vorliegenden Sache aufgetreten, haben sich alle drei entschieden in dem Sinne ausgesprochen, daß es unmöglich sei, Oesterreich in einen engeren Staatenverband mit Deutschland zu verbinden. Scharfe Worte fielen gegen Oesterreich; der Einzige, der mit Ruhe sprach, suchte indeß doch nur die Art und Weise etwas milder zu fassen, in welcher wir von Oesterreich zu scheiden hätten. Ich muß Sie daher bitten, Nachsicht mit dem zu haben, was ich Ihnen vorzutragen habe. Ich gehe nicht von der Ansicht aus, daß jetzt schon alles abgeschlossen, daß bereits das letzte Wort gesprochen sei, ich kann mich nicht dazu verstehen, jetzt schon mit solcher Schärfe in dieser so hochwichtigen Sache abzusprechen; ich bitte Sie daher, der ruhigen Betrachtung, in welche ich unsere Erörterung einlenken möchte, und dem Gewichte der Thatsachen und der materiellen Gründe, die ich Ihnen vorzuführen suchen werde, einige Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist beschlossen worden, mit Oesterreich zu unterhandeln; das Reichsministerium ist hierzu nach langem Kampfe ausdrücklich ermächtigt worden. Damals schon, meine Herren, lag das Programm des österreichischen Ministeriums in der Weise vor, wie es jetzt verwirklicht ist. Zwar hat damals der Herr Ministerpräsident, auf dieses Programm gestützt, in ähnlicher Weise, wie heute, die Unmöglichkeit angedeutet, daß Oesterreich in einen engeren Bund mit Deutschland trete; allein er hat doch selbst zugestanden, er hat uns zugesagt, daß nicht alle Hoffnungen aufgegeben seien und daß er wenigstens auf möglichst innige Verbindung hin mit Oesterreich die Unterhandlungen führen werde. Ich glaube, dieß war damals der Sinn seiner Worte, und wenn damals irgend etwas die Majorität in dieser Sache herbeiführte, so war es diese beruhigende Zusicherung. Ich sage, damals schon lag der Gedanke vor uns, daß Oesterreich ein Ganzes werden wolle. Diese Einigung Oesterreichs hat auch die österreichische Regierung in den späteren Rescripten und Noten nie verleugnet, sie hat ausdrücklich unter dem 4. Februar angedeutet, daß ihr eine Verbindung mit Deutschland vorschwebe, in welcher ganz Oesterreich Raum habe. Der Gedanke ist also nicht neu, der jetzt in der Wirklichkeit vor uns tritt; er ist derselbe, der vom Anfange an uns vorgehalten war: nämlich Oesterreich zu **einem** Staate zusammen zu schließen. Oesterreich äußert nunmehr den Wunsch, mit diesem ganzen Staate ein Glied des deutschen Reiches zu werden. Hierin finden die Vorredner ein unübersteigliches Hinderniß des Verbleibens Oesterreichs im Bundesstaate. Ich kann mich ihnen nicht anschließen. Ist doch Preußen eingetreten mit seinem ganzen Gebiet (Zuruf: deutschen!) bis auf einen kleinen Theil von Posen; viele Nichtdeutsche wohnen in dem älteren Königreiche Preußen und noch mehr Nichtdeutsche in dem Theile von Posen den wir dem deutschen Reich einverleibt haben. Niemand hat hierin ein Hinderniß gefunden, daß diese Länder in den engeren Verband mit Deutschland kommen, daß sie Theile des deutschen Bundesstaates werden. Schleswig ist nur theilweise deutsch, theilweise noch dänisch. Wir tragen kein Bedenken, es ganz für Deutschland in Anspruch zu nehmen, und es Deutschland einzuverleiben; oder ist dem nicht also? Denn ich sehe eben eine verneinende Bewegung von gewichtiger Seite. Nun wenn nicht, so war wenigstens früher ununterbrochen die Rede, daß ganz Schleswig einzuverleiben sei; es mögen sich wohl die Verhältnisse bei dem Friedensschlusse ändern! Nach dem Vorgange in Preußen, vermöge dessen früher nicht zum deutschen Bunde gehörige, zum Theil von Nichtdeutschen bewohnte Gebiete Deutschland einverleibt wurden, finde ich daher keinerlei Bedenken gegen den Anschluß von ganz Oesterreich an Deutschland. Man sagt aber, die österreichische Regierung selbst lege in ihrem letzten Rescript vom 9. d. M. ein we-

sentliches Hinderniß in der Verweigerung eines Volkshauses in den Weg. Dieß ist indeß nur scheinbar richtig und läßt sich leicht widerlegen. Denn was spricht diese Note aus? Für's Erste nimmt sie nicht zurück, was die österreichische Regierung früher schon zugestanden hat, nämlich die Theilnahme am Directorium; hier gesteht sie weiter zu: ein Staatenhaus für das ganze, zu gleicher Zeit das nicht deutsche österreichische Gebiet umfassende Deutschland. Wenn wir uns nun das Directorium mit dem Staatenhaus zusammenwirkend denken, so müssen sie Rechte der Gesetzgebung und Regierungsbefugnisse in ähnlicher Weise besitzen, wie wenn ein Volkshaus hinzugefügt wird. Es ist nicht möglich, daß, wenn das Staatenhaus wirklich gesetzgebende Gewalt hat, und das Directorium Regierungsgewalt, die so gestaltete Reichsgewalt wesentlich differiren könnte von derjenigen, die ein Parlament mit zwei Häusern hätte. Es ist zwar vorerst nur ein Haus zugestanden, allein die österreichische Regierung spricht nicht absolut ab, sondern sagt vorläufig nur: sie begreife ein Staatenhaus. Damit scheint sie das Gegentheil, nämlich zwei Häuser, allerdings vorläufig als in ihren Plan nicht passend zu bezeichnen. Allein sie sagt zugleich ausdrücklich, daß sie auf ihr in dieser Weise gemachtes Anerbieten nun alle Gegenvorschläge hinzunehmen und zu erwägen bereit sei; demnach erwartet sie nunmehr diese Vorschläge. Der Verfassungsausschuß hat die Anträge und Vorschläge der deutschen Einzelregierungen bei der neuen Redaction des Verfassungsentwurfs berücksichtigt, wenn auch nicht allen Folge gegeben. Oesterreich hat das letzte Wort noch nicht gesprochen, es spricht nur vorläufig entschieden die Absicht aus, mit seinem ganzen Gebiete in den deutschen Staatsverband einzutreten, und erwartet nun ausdrücklich die Antwort der Nationalversammlung über die Bedingungen seines Eintritts, um dann sein letztes Wort zu sprechen. Es scheint mir daher durchaus nicht an der Zeit, jetzt schon abzuschließen, sondern jetzt beginnt eigentlich erst die Unterhandlung mit Oesterreich; denn eine neue Basis ist gegeben, Oesterreich will mit dem ganzen Gebiete eintreten. Diese neue Basis muß man berücksichtigen und fragen: Können dabei die Forderungen erfüllt werden, die wir für den Bundesstaat verlangen? Was hat der neue Verfassungsausschuß statt dessen gethan? Er hat nicht die Unterhandlung dadurch angebahnt, daß er Mittel suchte, wie in angemessener Weise Oesterreich nun in innige Verbindung mit Deutschland gebracht werden könne; er hat vielmehr die österreichische Note mit rücksichtsloser Schärfe interpretirt, statt sie unter Berücksichtigung aller Verhältnisse aufzufassen. Er hat gleich von vornherein jede weitere Verständigung mit Oesterreich abgeschnitten, keinen Weg der Vermittelung gesucht, kein Anerbieten gemacht, sondern doctrinär ausgesprochen: Oesterreich ist in Folge seiner eigenen Erklärung ausgeschieden. Das sagt aber Oesterreich selbst nicht, sondern es will nur nähere Erörterung und Verständigung über seinen vollständigen Eintritt in das deutsche Reich. Ausdrücklich sagt die Note vom 9. März unten: „daß der österreichischen Regierung auf der angedeuteten Basis jeder Vorschlag angenehm sein wird.“ Nun, meine Herren, halten Sie diese Grundlage fest; fügen Sie aber hinzu, was Sie nöthig finden. Dadurch, daß die österreichische Regierung ein Staatenhaus angemessen findet, ist nicht ausgeschlossen, daß sie nicht unter bestimmten Bedingungen und Modificationen auch ein Volkshaus zugeben werde. Ich würde wenigstens auf die Note vom 9. März hin nicht wagen, hierüber abzusprechen. Meine Herren! Der Verfassungsausschuß, statt in dieser Sache, wobei es einen so großen Theil des deutschen Gebietes gilt, mit Ruhe auf dem Wege der Verständigung mit der österreichischen Regierung fortzugehen, vergißt so sehr seine Aufgabe, daß er die ganze österreichische Angelegenheit mit einer Proposition Oesterreichs als beendigt ansieht, auf welche Oesterreich eben erst eine Erwiderung erwartet. Ueberdieß schlägt er uns die Verfassung, wie sie vorliegt, in Bausch und Bogen zur Annahme vor; dabei macht er aber so bedeutende Aenderungen, daß wir wohl doppelt zuzusehen haben, was man eigentlich von uns verlangt. Er will, daß die Verfassung rasch beendigt werde. Aber wenn dieß nach dem Vorschlage des Ausschusses geschieht, sind wir dann fertig? Nicht im Mindesten; wir machen nur ein Provisorium; denn die eben von uns beschlossene Verfassung kann ja der nächste Reichstag auf dem Wege der gewöhnlichen Gesetzgebung abändern; und auch dabei bleibt in Zukunft noch immer in Frage, ob bei dieser spätern Abänderung der Verfassung, die zuverlässig in vielen Punkten eintreten wird, das absolute Veto des Kaisers gültig ist oder nicht. Im ersten Fall würde darin ein wesentlicher Widerspruch liegen mit der Bestimmung selbst, daß Abänderungen der Verfassung auf dem Wege der gewöhnlichen Gesetzgebung möglich seien. Oder soll für die Fälle, wo die Verfassung auf dem gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung geändert wird, das suspensive Veto gelten? In einer so wichtigen Frage sollte keine solche Unbestimmtheit obwalten. Meine Herren! Das österreichische Ministerium hat über die Berechtigung der Reichsgewalt, über die Befugnisse des Staatenhauses sich noch nicht geäußert, es erwartet die Vereinbarung oder Verständigung mit der Nationalversammlung. Da das Rescript vom 9. März die Befugnisse des von ihm früher zugestandenen Directoriums und seines Staatenhauses noch nicht speciell ausspricht, so drängt sich die Frage auf nach den materiellen Zugeständnissen Oesterreichs auf den Fall der Einigung. Ich erlaube mir, hierüber zu bemerken, daß uns in Wien von den österreichischen Ministern auf das Bestimmteste gesagt worden, daß Oesterreich auf die unbedingte Zollvereinigung mit seinem ganzen Gebiete mit Deutschland eingehen werde, wenn es zu einer innigen Verbindung mit Deutschland, zu einer solchen staatlichen Verbindung, an der Oesterreich Theil nehmen könne, komme, und daß es dann in gleicher Weise freieste Einwanderung in das ganze österreichische Gebiet allen deutschen Reichsbürgern zugestehe. Wenn Sie dabei erwägen die Gemeinschaft des Heeres, der Flotte, die Gemeinschaftlichkeit der äußeren Politik und Vertretung, so möchten die Zugeständnisse, welche Oesterreich bietet, nicht leicht durch anderseitige Vortheile aufgewogen werden. Ich erlaube mir nur auf ein paar Punkte näher hinzudeuten. Erwägen Sie, daß wenn Oesterreich mit Deutschland geeint ist, dieses ungeheure Gebiet den Weltfrieden vollständig zu sichern vermag. Es kann ihn sichern ohne den Kriegszustand fortwährend zu erhalten, indem wir uns jetzt befinden. Scheidet Oesterreich von Deutschland, so müssen beide Reiche fortwährend so bewaffnet bleiben, wie jetzt; diese Spannung führt aber zu einer Finanzlast, die länger nicht getragen werden kann. Diese Finanzlast kann von den Völkern nur dann genommen werden, wenn Oesterreich und Deutschland sich einigen, wenn alle gemeinsamen Interessen ihres großen Gebietes durch eine gemeinschaftliche Gewalt geordnet werden. Lassen Sie mich sodann einen Blick werfen auf den Werth einer Zolleinigung mit Oesterreich, und gestatten Sie mir gleich im Voraus die Ansicht zu äußern, daß eine solche nicht zu Stande kommen würde, wenn Oesterreich so zurückgestoßen wird, wie es jetzt geschehen soll; auf lange Zeit ist dann die Hoffnung vereitelt, die österreichischen Zollschranken fallen zu sehen. Ich habe für diese Ansicht noch besondere Gründe, die ich Ihnen im Verlaufe der Betrachtung näher auseinander setzen werde. Meine Herren, eine Zolleinigung Oesterreichs mit Deutschland gehört unter das Größte, was dem deutschen Volk geboten werden

kann. Von ihr hängt es ab, ob der unpraktische Streit über Zoll-Schutz und Freihandel sich in ein vernünftiges Handelssystem auflösen soll; denn nur in einem solch ungeheuren Gebiete ist der größte Zollschutz mit der größten Freiheit der Concurrenz möglich. In einem Reiche von 65 Millionen wäre unter dem Zollschutz keinerlei Monopol mehr denkbar, im Inneren herrschte die entschiedenste Freiheit der Production und des Verkehrs, während die Industrie gegen Außen vollständig den erforderlichen Schutz erlangen könnte. Diese Verbindung von Zollschutz und freier Bewegung kann in dem bisherigen Zollverein, wenn auch Hannover und die Ostseestaaten hinzukommen, nicht in gleichem Maße stattfinden. Das Gebiet ist zu klein, es hat zu viel Ausfuhr nöthig, um nicht bald zu künstlichen Mitteln (man spricht schon von Rückvergütungen) greifen zu müssen, die eigentlich den Schutz selbst unmöglich machen. Meine Herren, wenn Sie diesen Gegensatz ausgleichen wollen, so müssen Sie dringend wünschen, daß Oesterreich sich anschließt. Eine weitere Betrachtung, die sich hier darbietet, ist folgende: Die jetzige Zolllinie durch Deutschland kostet wohl gegen 4 Millionen Gulden an nutzlosen Ausgaben, durch Zollbewachung und Grenzämter. Diese Summe ist rein zu ersparen, und damit fallen zugleich jährlich Tausende von Bestrafungen von Defraudanten an den Grenzen weg. Unsägliches Unglück in so vielen Familien und die Demoralisation der Grenzdistricte hört auf. Vielleicht scheinen aber diese Betrachtungen gegen die hohen Worte meiner Vorredner geringfügig. Mir aber scheint das, was das Volk in den materiellen Interessen berührt, von größter Wichtigkeit. Erlauben Sie mir daher auf die Wirkungen eines Zollverbandes mit Oesterreich noch etwas näher einzugehen. Oesterreich hat eine bereits ziemlich entwickelte Industrie, die unter dem Zollschutze die großen Vortheile eines weiten inneren Marktes allein genießt. Aber die österreichische Industrie bedarf in manchen Zweigen des Ansporns der Concurrenz gar sehr. Sie ist in vielen Branchen der deutschen Industrie nicht vollständig gewachsen und daher, meine Herren, würde die österreichische Regierung wohl nie es wagen können, ohne eine innige staatliche Verbindung Oesterreichs mit Deutschland auf einen Zollverein mit Deutschland einzugehen, wie sie es thun kann, wenn gegenüber den Vortheilen, die sie der deutschen Industrie bietet, politische Vortheile, die andererseits für Oesterreich entstehen, in die Waagschale gelegt werden können. Ich sage nicht, daß, wenn die Zollschranken zwischen Deutschland und Oesterreich fallen, der Vortheil nicht beiderseits gleich groß wäre. Eine solche Wahrheit leuchtet dem Industriellen nicht ein, dessen Stimme doch in jedem Staat sehr gewichtig ist. — Ich sage: die Vortheile werden gemeinschaftlich sein. Erlauben Sie mir, dieses etwas näher ins Auge zu fassen. Fürs Erste würden die österreichischen Producenten in Wein, Glas, Eisen, namentlich Stahl, entschieden gewinnen. Auch die Ausfuhr von Shawls, die schon jetzt unter beträchtlichen Zöllen stark in den Zollverein gehen, würde sich bedeutend erweitern; dem gegenüber möchte in andern Industriezweigen eine beträchtliche Einfuhr aus dem gegenwärtigen Zollvereine nach Oesterreich erfolgen, Anfangs zu einigem Nachtheil der Fabrikanten, bis sie sich in das Gleichgewicht mit der deutschen Concurrenz gesetzt hätten. Hierher rechne ich die Baumwollen-Industrie, einen Theil der Wollenindustrie, ja sogar die Seidenweberei, die in Oesterreich nicht ganz auf gleicher Höhe, wie im Zollvereine steht. Andere deutsche Producte würden in großem Maße in Oesterreich einen Markt finden, weil dort wirklich deren viel weniger und in geringerer Güte gemacht werden; so namentlich der größere Theil der sogenannten Kurzwaaren. — Beinahe alle Zweige des Landbaues und der Industrie würden in beiden Gebieten neue Belebung und Erweiterung des Absatzes erfahren. Jede Erweiterung der Thätigkeit wirkt aber auf den Lohn der Arbeiter. Nicht bloß in den erweiterten Industriezweigen selbst, sondern auch in den verwandten und in der Nähe betriebenen erhöht sich der Lohn der Arbeiter, die als zahlreichste Consumenten wieder auf die Production am Kräftigsten zurückwirken. Erwägen Sie alles dieses, so kann es Ihnen nicht gleichgültig sein, ob die Zollschranken zwischen Deutschland und Oesterreich bestehen oder fallen; Sie müssen darauf großes Gewicht legen und gegenüber des großen Vortheils, der sich hier darbietet, vielleicht Eines oder das Andere aufgeben, was außerdem bei der Gestaltung des deutschen Bundesstaates von Bedeutung wäre. Ich glaube, wir sind diese Erwägung insbesondere der so zahlreichen Classe der Arbeiter im Volke schuldig, die am Ende vornehmlich nach den materiellen Vortheilen, die sie gewinnt, bemessen wird, ob wirklich etwas Gutes von uns geleistet worden ist; denn, meine Herren, wir hier mögen die Sache wohl, wie meine Herren Vorgänger, bloß aus dem allgemeinen politischen Standpunkte betrachten; allein die Arbeiterclassen werden uns nicht weniger danken, wenn wir ihnen mit der Freiheit Erweiterung ihrer Arbeitsgelegenheiten und Erhöhung des Lohnes zu erwirken vermögen. Diese muß aber eintreten, wenn zwischen so großen Gebieten die Zollschranken fallen. Die Industriezweige, in denen Oesterreich überwiegt und nach Deutschland trotz der Zölle Producte schickt, geben schon eine Mehrausfuhr von ungefähr sechs Millionen Gulden über den Werth der Einfuhr an Industrieproducten aus dem Zollverein nach Oesterreich. Daraus darf man aber keinen Schluß auf den Stand der beiderseitigen Industrie im Ganzen ziehen. Der Zollverein kann nämlich der Verbote wegen die wenigsten Producte nach Oesterreich bringen, so daß er mehr Industrieproducte gegenwärtig von Oesterreich empfängt, als nach Oesterreich schickt. Der Zollverein sendet jetzt allerdings im Ganzen ziemlich den gleichen Werth an Waaren nach Oesterreich, als er empfängt; er sendet aber mehr an Rohproducten und Halbfabrikaten und und empfängt mehr an Fabrikaten. Dieses Verhältniß dürfte sich späterhin umkehren; denn sowie die Einfuhrverbote aufhören, so wird der Zollverein mit seinen großentheils wohlfeileren Waaren dort einen bedeutenden Spielraum gewinnen, und diese Wohlfeilheit wird gerade dort den Absatz erweitern. Gegenüber diesen bedeutenden Vortheilen, die Oesterreich bietet, glaube ich, meine Herren, möchte es doch Noth thun, zu fragen, ob es denn absolut unmöglich ist, mit Oesterreich über solche Bedingungen sich zu verständigen, daß es ein Glied in den deutschen Bundesstaat werden kann? — Ich habe schon gesagt, ich kann mich von dieser Unmöglichkeit nicht überzeugen. Wenn Oesterreich bereits das Staatenhaus, wenn es bereits das Directorium zugegeben hat, und damit eine Gesetzgebung in bestimmtem Bereiche, der es sich unterwerfen wird, und eine Vollzugsgewalt, die es in gleicher Weise respectiren muß, so sehe ich kein absolutes Hinderniß, daß Oesterreich auch noch ein Volkshaus zugestehe. Wir, meine Herren, die wir in Wien bloß aufklärend sprechen, bloß die Wünsche äußern konnten, die unsere Partei bezüglich der Reichsverfassung angemessen fand, standen natürlicherweise nicht auf dem Standpunkt der Unterhandlung. Daß wir nicht unterhandeln konnten, das versteht sich wohl von selbst. Aber legten die Stimmung der Nationalversammlung und die Zugeständnisse getreulich dar, die wir für das Zustandekommen einer Einigung mit Oesterreich für unerläßlich hielten, und diese gingen auf das Entschiedenste auf Beibehaltung des Volkshauses, und auf die Rechte der Reichsgewalt, die unsere Partei in ihrem Entwurfe vorgeschlagen hatte. Daß die österreichische Regierung uns gegen-

über nicht darauf einging, kann und darf nicht hindern, ihr von Seiten der Nationalversammlung nun entschieden und officiell das entgegenzuhalten, was die Versammlung als nothwendig ansieht. Wir waren nicht befugt, das, was wir als angemessen erkannten, der österreichischen Regierung als absolut nothwendig vorzulegen, sondern ein so bestimmtes Wort mußte sie von Ihnen erwarten. Aber wenn Sie nun so entgegentreten, wie der Verfassungsausschuß vorschlägt, so schneiden Sie jede weitere Verständigung ab, und machen jedes Uebereinkommen mit Oesterreich von vornherein unmöglich. Sie schließen dann Oesterreich aus, nicht Oesterreich sich selbst. Der Antrag des Ausschusses erscheint daher völlig unzulässig. Meine Herren, nachdem Oesterreich die Hand bietet, nachdem es die Hand bietet mit einer so reichen Mitgift; — denn eine Zollvereinigung mit Oesterreich und freie Einwanderung in das ganze österreichische Gebiet ist wahrlich eine reiche Mitgift — ist es Pflicht, Mittel zu suchen, Wege zu finden, durch welche die innige Verbindung Oesterreichs mit Deutschland möglich gemacht werde. Ich habe mich daher dem Antrage angeschlossen, welcher von den Herren Berger, v. Somaruga, Heckscher und andern meiner Freunde unterzeichnet ist, und darauf hingeht, der österreichischen Regierung gleich jetzt entschiedene Vorschläge zu machen, und sie binnen bestimmter Zeit zur letzten Aeußerung zu veranlassen. Wir schlagen darin vor, die Aufnahme des ganzen österreichischen Gebiets in das deutsche Reich und die Zulassung von Deputirten außerdeutscher österreichischer Länder in das deutsche Staatenhaus, wogegen Oesterreich das deutsche Volkshaus aus seinen deutschen Gebietstheilen zu beschicken und in diesen die Grundrechte durchzuführen hätte. Wir haben hiebei angenommen, die österreichische Regierung, nachdem sie einmal ausgesprochen, daß sie für ihr ganzes Gebiet nur das deutsche Staatenhaus wolle, werde kein Bedenken finden, mit Deutsch-Oesterreich sich dem deutschen Volkshause anzuschließen, und bei gehöriger Scheidung der Competenz der beiden Häuser wird eine solche Theilnahme der österreichischen Deputirten im deutschen Volkshause in Verbindung mit der Theilnahme der nichtdeutsch-österreichischen Deputirten im Staatenhause sehr wohl vereinbar sein; es wäre eine Verbindung des Bundesstaates und des Staatenbundes, wie sie der eigenthümlichen Mischung der österreichischen Monarchie am besten entspräche. Wird dabei noch auf die Durchführung der Grundrechte in Deutsch-Oesterreich Rücksicht genommen, so wäre Alles erreicht, was von dem Anschlusse an Oesterreich verlangt werden kann. Andere meiner Freunde werden diesen Antrag weiter ausführen. Wollen Sie indeß darauf nicht eingehen, so haben wir einen zweiten eventuellen Antrag gestellt. Nachdem nämlich Ihr Ausschuß in der Frage des österreichischen Anschlusses so gut wie nichts gethan, sondern bloß nach doctrinärer Ansicht und Beurtheilung des österreichischen Rescriptes jede Verständigung von vorn herein abgeschnitten, und die von Oesterreich gebotene Hand zurückgewiesen hat, schlagen wir Ihnen vor, einen neuen Ausschuß zu wählen, dem die Berichterstattung über die österreichische Note und die Vorschläge aufzutragen wäre, über die Art und Weise, wie die Verständigung mit der österreichischen Regierung, der sie entgegensieht, weiter zu betreiben wäre. Denn das müssen wir thun, wenn wir nicht die Pflicht versäumen wollen, die unser Mandat uns auflegt. Gehen Sie aber, meine Herren, auch auf diesen Vorschlag nicht ein, so stimme ich einfach für die Tagesordnung, denn auf den Antrag des Ausschusses mich einzulassen, der uns räth, in Bausch und Bogen über die wichtigsten Interessen des Vaterlandes abzustimmen, das sei ferne von mir! Meine Herren! Schneiden Sie jetzt en Knoten so durch, wie der Ausschuß Ihnen vorschlägt, so zerreißen Sie Deutschland für immer, Sie zwingen Oesterreich abzutreten, nicht Oesterreich scheidet von uns, denn Sie weisen die Verständigung zurück, auf die Oesterreich jetzt wartet. — Auf welches Entgegenkommen Sie dann von Seiten der österreichischen Regierung rechnen können für diejenige weitere Verbindung mit derselben, die man uns nach der Bildung des deutschen Kaiserstaates in Aussicht stellt, das weiß ich nicht; ich fürchte, es möchte kein sehr willfähriges sein. Wenn man das gewöhnliche Menschengefühl in der Sache walten läßt, so sollte ich meinen, die österreichischen Deputirten würden durch die sanften Worte, die man ihnen hier zum Abschiede gibt, wenig beruhigt nach Hause gehen; ich fürchte, sie werden eher mit dem bitteren Gefühle scheiden, daß man sie nicht unter solchen Bedingungen, wie sie bei der Eigenthümlichkeit Oesterreichs nothwendig waren, habe aufnehmen wollen. Und wenn nun Oesterreich abgetrennt sein wird, mit welchen Gefühlen werden die Süddeutschen, die dann für immer an der Grenze wohnen, für immer die feindliche Zolllinie ihren Verkehr hemmen sehen? Sie haben als ein Hauptziel der großen politischen Bewegung in Deutschland den freien Verkehr mit Oesterreich im Auge gehabt. Wenn sie nun vernehmen, daß Oesterreich in den deutschen Bundesstaat nicht eintritt, werden sie glauben, daß wir unsere Pflicht erfüllt haben? Ich bin nicht der Ansicht, daß bei Beurtheilung des Anschlusses Oesterreichs der Katholicismus sehr erheblich mitwirke; und ich bin hierin verschiedener Ansicht von meinem Freunde Wurm, allein das muß ich offen sagen, auf eine Verschmelzung der materiellen Interessen, auf eine Befreiung des Verkehrs mit Oesterreich hat man in Bayern seit lange gehofft, lange, daß die große Beschwerde endlich aufhöre, die mit der unnatürlichen Zolllinie mitten durch Deutschland verbunden ist. Bewirken wir es nicht jetzt, daß diese Schranken fallen, so versperren wir für immer der süddeutschen Industrie den natürlichen Ausgangsweg nach dem Osten und Süden. Diese materiellen Interessen werden übrigens bald ihr bedeutendes Gewicht geltend machen; — man wird sich bald überzeugen, Süddeutschland sei aufs schwerste beschädigt, es seien ihm materielle Nachtheile zugefügt, für die die Doctrinen des Ausschußberichtes wenig Ersatz bieten. Wir stehen an dem Punkte, wo die österreichischen Deputirten hier ausscheiden müssen, wenn der Ausschußantrag durchgeht. Geschieht dieß, so sehe ich voraus, daß manche andere Mitglieder dieser Versammlung in gleicher Weise ihre Mission für beendigt halten werden. Dann, meine Herren, erlauben Sie mir zu fragen, ob wir hierher gekommen sind, eine Verfassung zu machen, die nur für einen Theil von Deutschland paßt, oder ob wir die Verpflichtung auf uns hatten, eine Verfassung zu finden, durch welche ganz Deutschland geeinigt wird? (Beifall auf der Linken und im linken Centrum.)

Münch von Wetzlar: Besorgen Sie nicht, meine Herren, von mir eine lange Rede und darin ermüdende Wiederholungen zu hören; — ich werde meine patriotischen Gedanken und Empfindungen über die uns vorliegende, für die Geschicke des Vaterlandes entscheidende Frage, kurz, in einem erschöpfenden Ausdrucke zusammenfassen. Meine Herren! Das Vaterland bedarf einer großen und entschlossenen That, einer That, wie sie der Drang der Umstände erfordert, um die Gemüther aus der politischen Apathie zu erwecken, um die gesunkene Hoffnung auf eine nationale Vereinigung in Deutschland wieder aufzurichten und das deutsche Volk vor dem tiefen politischen Falle zu bewahren, womit dasselbe in Folge unheilvoller Zerwürfnisse, Zusammenstöße und Kämpfe leider bedroht ist; eine solche That schlägt der Antrag des Abgeordneten Welcker und der demselben im Wesentlichen entsprechende Bericht des Verfassungsausschusses vor. Meine Herren, vollbringen Sie diese That, geben Sie Deutschland, was seine dermalen fast

trostlose Lage auf das dringendste erheischt, geben Sie ihm eine Verfassung auf fester Grundlage und ein kräftiges einheitliches und erbliches Oberhaupt, hervorgegangen aus der freien Wahl des Volkes, hervorgegangen als unverantwortlicher und unverletzlicher Vorstand, welcher über den Parteien steht. Mit dem Antragsteller und andern achtbaren deutschen Männern war ich vollkommen einverstanden, und dieses Einverständniß wird mich noch in meiner Todesstunde erfreuen, daß von dieser Versammlung in keiner Weise die Initiative zu einer Abschließung der deutsch-österreichischen Lande ausgehen und daß nichts unversucht bleiben dürfte, was zur Festhaltung unserer Brüder in diesen Landen dienen konnte. Allein auch nach meiner jetzt feststehenden innigsten Ueberzeugung, die ich mit tiefem und schmerzlichem Bedauern ausspreche, sind alle Mittel zu jener Festhaltung im engern Bunde erschöpft, sind alle Zweifel an dem nur allein möglichen völkerrechtlichen Verhältnisse Oesterreichs zu Deutschland gelöst, — und droht uns eine große Gefahr bei jedem längeren Verzögern der Annahme und des Abschlusses der Verfassung, einschließlich des dazu unumgänglich nothwendigen Oberhaupts. Die Beweise dafür einzeln aufzuführen ist überflüssig. Sie liegen vor. Oesterreich hat durch seine Centralisation und seine Noten bestimmt und vernehmlich gesprochen; hüten wir uns, ihm und seinen Gesinnungsgenossen in Bezug auf den zu erneuernden Staatenbund, durch Zaudern und innere Zerfallenheit Frist und Berechtigung zu geben, daß diese Sprache verstärkt, daß sie zur Handlung, daß dem Berufe, zu dem wir hierhergesendet sind, ein schimpfliches Ende bereitet werde. Die mahnenden Zeichen der Zeit mehren sich täglich. Wer seine Augen nicht dem Tageslichte verschließt, wer sich nicht Illusionen und Täuschungen hingibt, oder nicht künstlich klare Thatsachen dreht und wendet, muß die politischen und socialen Gefahren erkennen, welche das Vaterland umgeben, muß einsehen, daß durch ein längeres Hinausschieben der definitiven Organisation des Vaterlandes unendlich mehr verloren gehe, als durch eine zweite Lesung der Verfassung gewonnen werden kann; ja, daß selbst dieser denkbare Gewinn unverloren ist, wenn dem künftigen Reichstage die Revision und respective Verbesserung der Verfassung vorbehalten bleibt. Vereinigen wir uns daher, meine Herren, im Hinblick auf die Noth und das Bedürfniß des Vaterlandes. Geben wir bei unserer wichtigsten Frage den materiellen Interessen keine bevorzugte Stimme, sondern ordnen wir jedes widerstrebende Gefühl und jede andere Neigung dem einen großen Gefühle unter, dem Gefühle der Vaterlandsliebe, dem Gefühle für die Wohlfahrt, Ehre und Freiheit der Nation. Erst wenn wir uns zu einem politischen Ganzen gebildet haben, können wir mit der österreichischen Regierung weiter unterhandeln. Aber erkaufen wir die Verständigung nicht und keinen damit verbundenen materiellen Vortheil mit der politischen Schwäche und der Schmach der deutschen Nation. Kein Bedenken ist so stark, um uns von diesem Gedanken, von dieser Ueberzeugung ablenken zu können, kein Entschluß zu kühn und zu rasch, wenn die Rettung des seinem Auseinanderfallen nahen Vaterlandes davon abhängt. Blicken wir auf das, was da oben steht und mahnend zu uns spricht in dieser ernsten Stunde: „Des Vaterlands Größe, des Vaterlands Glück, o schafft sie, o bringt sie dem Volke zurück.“ Wollen wir, meine Herren, es noch irgend möglich machen, daß dieser Wahlspruch erfüllt werde, wollen wir nicht Schiffbruch erleiden mit unserm ganzen ursprünglichen Mandate, so ermannen wir uns zu dem Beschlusse, zu dem wir aufgefordert sind, und welcher, wenn seine Ausführung mit göttlichem Beistande uns gelingt, sowohl die dynastischen und particularistischen Sondergelüste vereiteln, als die gewaltsamen Umsturzpläne vernichten wird. Einen gerechten und entschlossenen Mann schreckt nicht, wie der große römische Dichter sagt, der Blick des drohenden Tyrannen, noch die ungestüme Hitze einer zu ungerechten oder verderblichen Forderungen entflammten Menge. Von dem Bewußtsein, wie von einem Felsen getragen, trotzt er jedem Sturme, und beharrt unerschütterlich fest auf dem vernunftgemäßen Vorsatze. Thun wir, meine Herren, das nämliche; verfolgen wir durch die uns umringenden Schwierigkeiten ausschließlich und standhaft die patriotische Bahn, welche das Nationalgefühl und das vom Volke empfangene Mandat uns vorzeichnet. Ergreifen wir und halten wir fest die vom Verfassungsausschusse gestellten Anträge, als den einzigen Rettungsanker, und scheuen wir nicht ängstlich oder feige irgend einen Kampf, am wenigsten den, welcher uns von der angemaßten Obervormundschaft des Auslandes und für eine solche könnte ich nur die Einmischung desselben in unsere innern Angelegenheiten erklären, — geboten wird. Dann wird es an dem deutschen Volk sein, seinen Sinn für gesunde Freiheit und nationale Einheit zu bethätigen, darzuthun, daß es des politischen Standpunktes, auf welchen wir es stellen wollen, fähig und würdig sei; und wäre es im Rathe der Vorsehung beschlossen, daß wir der Gewalt, woher dieselbe komme, unterliegen sollten, dann fallen wir wenigstens ohne Schmach und können, die Sieger der nie ausbleibenden Nemesis überlassend, gleich jenem ritterlichen Könige von Frankreich nach verlorener Hauptschlacht mit männlichem Stolze ausrufen: „Alles ist verloren, nur nicht die Ehre!“ (Bravo im Centrum.)

Vogt von Gießen: Meine Herren! In einer früheren Sitzung, als von der Oberhauptsfrage die Rede war, sagte der Abgeordnete Welcker: „Ich weiß, meine Herren, man hat einen gar schönen Trost für uns bei diesem Erbkaiserthum. Man sagt, das ganze Preußenthum solle in Deutschland aufgehen; die preußische Nationalversammlung solle wirklich aufhören, Preußen solle in seine Provinzen getheilt werden. Aber — fuhr Herr Welcker fort — meine Herren, mit Speck, sagt ein triviales Sprüchwort, fängt man Mäuse, aber mich nicht.“ (Heiterkeit.) Meine Herren, der Speck scheint nun wirklich gefunden worden zu sein. (Heiterkeit.) Ich will damit nicht behaupten, meine Herren, daß das wahr sei, was man in manchen Blättern gesagt hat; ich will nicht behaupten, daß es wahr sei, der Abgeordnete Welcker verlange jetzt eine Entschädigung für das, was er früher im Dienste der Freiheit verloren. (Zuruf: Oh, oh!) Ich weise das zurück, ich erkläre ausdrücklich, daß ich an solche Gerüchte nicht glaube. Die Motive des Abgeordneten Welcker sind anderer Natur; sie sind in dem ersten Satze seines Antrags entwickelt und diese Motive nehme ich auch als die leitenden Gründe Herrn Welckers an, um sie vor Ihnen zu discutiren. Meine Herren, wir sollen nach dem Welcker'schen Antrage unsere Entrüstung aussprechen gegen jede fremde Einsprache, die in das heiligste Urrecht unserer Nation, in das Recht der Selbstconstituirung etwa gemacht werden könnte. Sind denn solche Einsprachen wirklich erfolgt, und welcher Art sind dieselben? Man sagt, es seien solche Einsprachen vom Auslande, namentlich von Osten her gekommen. Ich habe bis jetzt eine einzige Note von Rußland gelesen, welche im Sommer des vergangenen Jahres erlassen wurde, eine Circularnote an sämmtliche russische Agenten; eine weitere existirt officiell nicht und ich, ebenso gut wie der Herr Präsident des Reichsministeriums, haben Ursache, an der Existenz einer weiteren Note zu zweifeln. (Große Heiterkeit.) Meine Herren, was sagte Rußland in jener Note? Es erkannte an, daß der Boden Europas durch die Revolution unterwühlt sei, es erkannte aber auch an, und dieß namentlich auch in Beziehung

auf Deutschland, daß die Völker sich selbst constituiren könnten, wie sie wollten, wenn dieß nur die Ruhe des russischen Reichs und seine Integrität nicht störe. Rußland forderte schließlich auf, daß alle Gutgesinnten sich zusammen schaaren sollten, um den Schlund der Revolution zu schließen und den Wühlern entgegenzutreten. Nun, meine Herren, was das Letztere betrifft, so ist der Wunsch Rußlands treulich erfüllt worden. Alle „Gutgesinnten" traten zusammen unter dem Reichsministerium Schmerling und auf den Ruf des damaligen Präsidenten der Nationalversammlung und schlossen den Schlund der Anarchie in Frankfurt; alle „Gutgesinnten" schaarten sich zusammen um die preußische Regierung und schlossen den Schlund der Revolution in Berlin, und noch neuerdings schaarten sich alle „Gutgesinnten" um die österreichische Regierung, um auch den Schlund der Revolution in Wien und dem Kaiserreiche zu schließen und jene herrliche Einheit unter einem erblichen Oberhaupte zu gründen, die uns Herr Welcker als so lockend hingestellt hat. Meine Herren, ist das ein Motiv, um seine Entrüstung auszusprechen, weil man wirklich dem gutwillig gefolgt ist, was Rußland verlangt hat? Ich glaube es nicht, es müßte ein großer Theil dieser Versammlung eine Entrüstung über sich selbst auszusprechen, und das wäre doch etwas viel verlangt. (Heiterkeit.) Ich will auf der andern Seite nicht leugnen, daß die russiche Intervention von gewissen Seiten her droht, daß sie aber nicht in der Weise und an den Orten droht, wie man uns glauben machen will, das ist ebenfalls Thatsache. Jedermaan weiß, meine Herren. welche Tendenzen Rußland seit Jahrzehnten verfolgt h[illegible] nämlich: die Türkei längs der untern Donau und der [illegible] abzuschneiden von dem übrigen Europa durch einen Gürtel slavischer Unterthanen Rußlands, die Türkei ganz in die Gewalt zu bekommen und den Schlüssel zum eigenen Hause in den Dardanellen zu holen. Das ist die Politik Rußlands seit Peter und Katharina gewesen. Diese Politik wird jetzt mit erneuter Energie verfolgt, es wird ihr jetzt mit Waffengewalt Nachdruck gegeben. Diese Politik liegt dem Einmarsche der Russen in Siebenbürgen zu Grunde, gegen den sich so viele Stimmen erhoben, und der, man mag ihn betrachten wie man will, eine Schmach der österreichischen Regierung ist. Ich will nicht untersuchen, ob dieser Einmarsch geschehen sei auf Anrufen der österreichischen Regierung, oder gegen ihren Willen und ob er nur möglich war, weil zufällig diejenigen Couriere, welche den Gegenbefehl bringen sollten, aufgefangen wurden von den tapferen Ungarn, oder ob nur auf besonderen Befehl Sr. Majestät des Czaren aller Reußen wirklich der russische General den österreichischen Truppen gegen die Aufständischen zu Hülfe gekommen ist, um Ruhe und Ordnung nach russischer Manier herzustellen. Die Thatsache steht fest, daß Rußland mit allen Mitteln den Plan verfolgt, nach dem Süden hinzuwirken und den Schwerpunkt seiner Macht nach dem Süden hinzulegen. Meine Herren, diese Coalition Rußlands mit Oesterreich — das ist beiläufig bemerkt — das Resultat jener glorreichen Mission, welche das Reichsministerium für Oesterreich in Anspruch nahm und die Sie genehmigten, jener Mission, die Cultur nach Osten hinzutragen. (Heiterkeit.) Als wir sagten: Rußland begünstige jenen teuflichen Plan, den magyarischen Keil, der zwischen den Panslavismus eingetrieben sei, herauszuschlagen, da antwortete man uns, auf diesen Keil müsse ein deutscher Hammer wirken. Und man bewog diese Versammlung, daß sie, um den Hammer bewegen zu können, den deutschen Griff dazu aus der Hand gab. Das, meine Herren, ist das Resultat unserer Politik, der Politik unserer Centralgewalt gewesen, die eigentlich gar keine andere Politik gehabt hat, als im Innern für den preußischen Erbkaiserthron zu intriguiren und nach Außen Nichts zu thun. (Unruhe. Anhaltendes Bravo auf der Linken.)

Präsident: Es wird sicherlich an Widerlegungen dieser Aeußerung von Rednern der Gegenseite nicht fehlen; allein es liegt nicht in meinem Recht, eine Aeußerung ungerügt vorüber gehen zu lassen, durch welche, von allem Uebrigen abgesehen, die Centralgewalt, die Schöpfung der Nationalversammlung, geschmäht wird. Herr Vogt, ich rufe Sie deßhalb wegen dieser Aeußerung zur Ordnung. (Bravo auf der Rechten und im Centrum.)

Vogt: Ich lege dagegen keinen Einspruch ein, beruhigen Sie sich. Meine Herren, der Abgeordnete Welcker spricht über die landesverrätherischen Umtriebe, welche allenfalls bei äußeren Höfen gegen die Einigung Deutschlands geschehen sein könnten, seine tiefe Entrüstung aus. Wir können nicht leugnen, meine Herren, daß solche Umtriebe in jeder Weise stattgefunden haben und gerade diejenigen unserer Genossen in Süddeutschland, welche von einer Einheit Deutschlands, von der Erhaltung eines großen einigen Deutschlands so viel sprachen, gerade sie hätten denn doch in ihrem speziellen Vaterlande zuerst ihre Stimme gegen solche Umtriebe erheben sollen. Wir haben aber nirgend gehört, daß dieß von dieser Partei geschehen sei, wir haben nicht gehört, daß gegen die in London geführte Correspondenz des Grafen Bray und des Barons v. Cetto mit Lord Palmerston, welche jedenfalls als Denkmale einer schmählichen Politik dastehen werden, von derjenigen Partei in Bayern, welche hier jetzt von der Erhaltung eines großen, mächtigen, einigen Deutschlands redet, Einspruch erhoben worden sei. Aber, meine Herren, wie kam es denn, daß sich erst jetzt so plötzlich das Herz des Herrn Welcker über diese Umtriebe empörte, daß aber zu jener Zeit, als diese Umtriebe wirklich geschahen, weder seine noch irgend eines seiner Genossen Stimme darüber laut ward? Wir, meine Herren, wir wollten darüber interpelliren, wir wollten darüber bei dem Reichsministerium anfragen; aber, wir sagten uns: wir wollen doch einmal sehen, ob nicht in einer andern Partei sich die von ächter, Riesser'scher Vaterlandsliebe genährten Herzen auch gegen solche Umtriebe entflammen, ob bei ihnen darüber ein Schrei der Entrüstung ausbrechen wird. — Wir warteten vergebens! Wir hörten Nichts!! Glauben Sie aber, meine Herren, nicht etwa, daß diese Umtriebe bayerischer Diplomatie die einzigen sind. Sein Sie versichert, daß die persönlichen Bekanntschaften, welche die Agenten anderer Mächte im Auslande pflegen, vollkommen ebenso benutzt worden sind, — wie bereits einzelne hier vorliegende Thatsachen beweisen, — um in ähnlicher Weise Umtriebe zu machen. Meine Herren, Sie würden sehr irren, wenn Sie annähmen, nur dasjenige, was schriftlich ausgefertigt wurde, nur das sei geschehen; es sind in London auch von norddeutschen Gesandten sehr sonderbare und weitläufige Verhandlungen mündlich mit Lord Palmerston gepflogen worden. Sie verschulden selbst diese Lage, in welche Sie sich durch das fortwährend aufrecht erhaltene System, die Regierungen der einzelnen Staaten zu schonen und ihnen nachzugeben, gesetzt haben; ein System, welches Sie nun dazu zwingt, jetzt endlich zu einer That der Verzweiflung zu greifen, die Sie eine rettende nennen, die aber eine verderbende sein wird. Meine Herren, die beharrliche Befolgung dieses Systems, von dem wir Ihnen so oft abriethen, hat Sie nun dahin gebracht, daß Sie wie sinnverwirrt an dem Abgrunde stehen und auf keine andere Weise über denselben zu kommen wissen, als daß Sie sich Kopf über hineinstürzen. Man müßte wahrlich blind sein oder blind sein wollen, wenn man nicht schon von Anbeginn unserer Revolution überall das doppelte Spiel hätte sehen wollen, welches von sämmtlichen Regierungen bis heutigen

Tages gespielt worden ist, nemlich in gewissen geringfügigen Dingen deutsch zu *scheinen*, in anderen Dingen aber, welche den Kern der Sache ausmachten, *nicht deutsch zu sein*. — Meine Herren, Sie verlangen jetzt eine rettende That und finden dieselbe in dem formellen Antrage des Herrn Welcker und des Verfassungsausschusses, die Verfassung ohne weiteres, in Bausch und Bogen anzunehmen. Wenn es noch die Verfassung wäre, wie sie in der ersten Lesung festgestellt worden ist durch Majoritätsbeschluß, wenn der Verfassungsausschuß noch gezeigt hätte, daß er wirklich die Herrschaft der Majorität will und sie anerkennt, anstatt seine eigene beschränkte Ansicht an die Stelle derjenigen der Versammlung oder der Majorität dieser Versammlung setzen zu wollen: so könnte nur wenig Einspruch gegen einen solchen Antrag erhoben werden. Allein ich frage Sie, meine Herren, ist nicht die Verfassung anstatt durch die Arbeit des Ausschusses verbessert zu sein, verballhornisirt und dieß zwar in den wesentlichsten Punkten? Meine Herren, wir auf dieser (linken) Seite des Hauses wünschen keine Verzögerung, auch wir wollen nicht, daß die Debatte über die Verfassung, welche schon zum Ueberdruß fast geführt worden ist, zum zweiten Male noch länger fortgesetzt werde. Wir werden dazu stimmen, daß über den Welcker'schen Antrag zur Tagesordnung übergegangen werde. Aber ich erkläre Ihnen im Voraus, sollte dieser Antrag auf Tagesordnung durchgehen, so werden wir die Hand dazu bieten oder selbst einen Antrag einbringen, wodurch die Beschleunigung der Verfassungsangelegenheit herbeigeführt und dieselbe in der Art beendigt werden soll, daß ohne Zulassung von Verbesserungsanträgen, ohne Zulassung der Discussion paragraphenweise über die ganze Verfassung und die vorliegenden Minoritätserachten ungesäumt abgestimmt werde. Auf diese Weise, meine Herren, lassen Sie Jedem das freie Abstimmungsrecht, Sie gestatten Jedem, als treuer Mandatar seiner Wähler zu stimmen und dasjenige, was er bei jeder einzelnen Bestimmung nach seiner Ueberzeugung für das Richtige hält, beschließen zu können. So wird auch jede Verzögerung vermieden, denn es kann auf diese Weise in 4 bis 5 Tagen über die ganze Verfassung abgestimmt sein. Meine Herren, wir kennen die Absicht, die in dem Welcker'schen Antrage und in der Ergreifung desselben durch eine geschlossene Partei liegt, wir wissen recht wohl, daß man die Bestimmungen, für welche man bei der ersten Lesung vergeblich gefochten hat, z. B. das absolute Veto u. s. w., durch die Gewalt der Umstände jetzt derselben Majorität aufdrängen will, welche dagegen gestimmt hat (Beistimmung auf der Linken), daß man auf solche Weise die Majorität zwingen will, jenen Bestimmungen *auch gegen ihre Ueberzeugung* beizutreten. Man sucht dies Resultat zu erhalten durch die Einschüchterung, indem man sagt: wenn Ihr nicht in einem Tage fertig seid, so droht Euch die Gefahr von Außen, der Krieg, oder die Gefahr von Innen, die Octroyirung. (Bewegung.) Meine Herren, auch mit dieser Furcht vor der Octroyirung hat man, wie mit der Furcht vor der Gefahr von Außen, einen ungeheuren Lärm gemacht. Meine Herren, man ist gleichsam wie mit Werbe-Trommeln in allen Lagern der Versammlung herumgezogen, um die Wenigen, die vielleicht schwanken sollten, in das erbkaiserliche Lager hinüber zu ziehen (Zuruf: sehr wahr!); man hat sie mit allen Fäden der Furcht, Angst und des Patriotismus zu umstricken gesucht, um sie endlich in einem erbkaiserlichen Netze mit absolutem Veto zu fangen. Das Gespenst der Octroyirung ist hierzu namentlich benutzt worden. Die Gestalten waren jetzt nicht unten, sie waren oben, meine Herren (Bravo auf der Linken!), man malte jetzt die Teufel an die Wand, nicht in Form von Proletariern, mit Schlapphüten und rothen Federn, sondern in der Gestalt gekrönter octroyirender Fürsten. (Bravo!) Meine Herren, auf diese Weise hat man alle Hebel in Bewegung gesetzt, um diese unglückselige Idee des Erbkaiserthums gleichsam mit Gewalt einem Jeden einzutrichtern. Man hat gesagt, wenn die Verfassung nicht auf der Stelle und zwar in der Weise gemacht wird, wie der Ausschuß sie vorschlägt, so geht Alles zu Grunde, wir werden heimgejagt, es wird octroyirt. M. H., ich fürchte diese Octroyirung nicht, ich glaube nicht daran, ich glaube nicht an die Möglichkeit einer Einigung der deutschen Regierungen über diesen Punkt. (Zuruf: Sehr gut!) Herr von Radowitz hat einen solchen Schritt eine große Vermessenheit genannt; — ich glaube, wenn die Regierungen nur einig werden können, würden sie wohl vermessen genug schon sein. Davon haben wir Beispiele. (Bravo auf der Linken!) Aber, meine Herren, ich bin auch gewissermaßen beruhigt über die Octroyirung, und das aus einer einfachen Parallele. Sie mögen dieselbe eine verfehlte nennen; für mich hat sie Bedeutung. Bei der Betrachtung des Laufes unserer Revolutionen von 1848 glaube ich mich überzeugt zu haben, daß diese Revolutionen leider bestimmt sind, auf die Ausgangsformel zurückzukommen, womit sie begonnen haben; das Verdienst oder die Schuld derjenigen Männer, welche die Ausgangsformel aufstellten, ist es, daß sie dabei stehen blieben und jede weitere Entwickelung hemmten. So haben wir gesehen, daß in Frankreich die Wahlreform und das Ministerium Barrot die Ausgangsformel und der Ausgangspunkt der Revolution war, und man ist endlich, nach langem Kampfe, wo längst das Ziel überschritten war, dazu zurückgekehrt, man hat die Wahlreform, man hat das Ministerium Barrot, man ist in einer Beziehung etwas weiter gegangen, indem man Louis Philipp fortgejagt hat, in anderer Beziehung ist man zurückgegangen hinter den Ausgangspunkt, indem man mit dem Ministerium Barrot einige Reactionen mehr mit in den Kauf bekommen hat, als man unter Guizot besaß. So war die Ausgangsformel unserer Revolution, Volksvertretung am Bundestage, und Sie mögen Anstrengungen machen, so viel Sie wollen mit Ihrem Erbkaiserthum, es wird Ihnen doch nur gelingen, zu der Ausgangsformel zurückzukommen, die Sie hatten, zur Vertretung des Volkes beim modificirten Bundestage. Anderes würden auch die Regierungen nicht octroyiren. Dieß ist die eine Aehnlichkeit; die Analogie des Herrn Barrot und Léon Faucher haben Sie schon längst in dem Reichsministerium. — Meine Herren, der dritte Punkt des *Welcker*'schen Antrags enthält die Bestimmung, die in der Verfassung festgestellte Kaiserwürde werde Sr. Majestät dem König von Preußen übertragen. Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß eine Krone, wenn sie von dem Volke oder dessen Vertretern gegeben wird, auch *verdient* sein soll, und daß eine Krone, die gegeben wird, ihren Glanz nur dadurch erhält, daß man sie auch *wirklich verdient* hat. Die Krone glänzt nicht, meine Herren, die man aus dem Sumpfe einer todesmüden Versammlung hervorzieht, als vermeintlichen letzten Rettungsanker, um sie in die Wogen des Absolutismus zu versenken und das strandende Schifflein flott zu erhalten. Diejenigen täuschen sich, die da glauben, es werde die Krone hoch genug sein, um über diese Wogen des Absolutismus hervorragen und dieselben zertheilen zu können, so daß hinter ihr ein trockenes Plätzchen bleiben werde. Meine Herren, man hat gesagt, es müsse die Macht sein, die man an die Spitze stellt. Ich will zugeben, daß man eine Macht voranstellt, die *deutsche Gesinnung* stellt man wahrlich nicht voran, wenn man so verfährt, wie Herr Welcker vorschlägt. Man hat uns gesagt, das preußische Volk werde nun und nimmermehr mit Deutschland sich wirklich einigen, es werde nun und nimmermehr aufgehen in Deutschland, wenn man seinem Haupte nicht die *erbliche Kaiserkrone* anböte. Wahrlich, meine Herren, diejenigen, die das sagen, die müssen eine schlechte

Meinung von der deutschen Gesinnung im preußischen Volke haben, die verläumden dieses Volk, wenn sie sagen, ohne das Flitterwerk der Erblichkeit und der Kaiserkrone würde es nicht zu seinen deutschen Brüdern halten. Die Männer aber, welche überzeugt sind, daß eine solche Meinung im preußischen Volke herrsche, die mögen ihre hervorragende Stelle als Volksvertreter dazu benutzen, um das preußische Volk zu überzeugen, daß man deutsch sein kann, ohne die erbliche Kaiserkrone auf dem Haupte zu haben. Meine Herren, wenn ich die Politik, welche die preußische Regierung, das preußische Cabinet seit dem Beginne unserer Revolution befolgt hat, betrachte, so ist es wahrlich nicht eine solche, daß ich sie nur irgend mit einer Krone, oder nur mit einer Statthalterschaft belohnen möchte. (Heiterkeit auf allen Seiten.) Meine Herren, es lag in Preußens Hand, die deutschen Verhältnisse anders zu gestalten, es lag in Preußens Hand, den Dorn, den wir im Fuße haben und von dem wir uns nicht losmachen können, dieses Schleswig-Holstein, uns mit einem entscheidenden Zuge herauszureißen, zu einer Zeit, wo Rußland nicht gewaffnet, die andern Mächte bei sich beschäftigt waren. Damals, meine Herren, da gab das preußische Cabinet russischen Noten und leeren russischen Drohungen nach, die sich auf Nichts stützten. Jetzt sagt man uns: wenn Ihr den Erbkaiser macht, so wird sich der Erbkaiser nicht vor 300,000 Bajonetten fürchten, sondern das Schwert für Deutschland ziehen gegen Rußland und Frankreich, ja gegen die ganze Welt Front machen und Alles kühn vor sich niederwerfen. Meine Herren, Herr Stahl hat uns neulich behauptet, daß nur mit einem erblichen Haupte eine sichere Politik in den inneren, wie in den äußeren Angelegenheiten, daß nur dadurch die Stabilität einer stetigen Politik hergestellt werden könnte. Sie gaben damals durch lauten Beifall ihre Zustimmung zu diesem Satze des Herrn Stahl. Sie nahmen ihn an. Nun! Sie glauben trotzdem, daß die Politik Preußens nach Außen, die es in der schleswig-holstein'schen Sache und in der faulen Sache des Waffenstillstandes befolgte, nun! Sie glauben, daß diese Politik eine andere werde dadurch, daß sie eine Kaiserkrone hinein verwickeln? Meine Herren, wenn es wahr ist, was man sagt, wovon aber, wie gesagt, kein Beweis vorliegt, da das Reichsministerium durchaus nichts davon weiß, wenn es wahr ist, daß eine russische Note angekommen sei, des Inhalts, in der Führung des schleswig-holsteinischen Krieges werde Dänemark von Rußland durch Subsidien und Truppen unterstützt werden; die Annahme der deutschen Kaiserkrone von Seiten des Königs von Preußen sei ein casus belli, — meine Herren, wenn das wahr ist und an der Wahrheit dieses Gerüchtes hängt ja Ihre ganze Beweisführung von der großen Gefahr, welche dem Vaterland jetzt durch den russischen Absolutismus droht, — wenn das wahr ist, sage ich, glauben Sie denn, daß, gegenüber den 25,000 Mann auf Alsen und den 270,000 Mann, die an den polnischen Gränzen stehen sollen, der deutsch-preußische erbliche Kaiser sich im Jahre 1849 anders benehmen werde, als der preußische erbliche König im Jahre 1848 in Schleswig-Holstein, wo ihm doch Nichts entgegenstand, als nur eine bloße Drohung, die von nichts unterstützt war?! (Sehr gut! auf der Linken und zum Theil auf den anderen Seiten.) — Meine Herren, es ist im Ausschußantrage, wie in dem Welcker'schen eine Einladung enthalten an die sämmtlichen deutschen Fürsten, sie möchten großherzig und patriotisch mit dem Beschlusse der Nationalversammlung einstimmen. Deutsche Fürsten großherzig und patriotisch! (Gelächter auf der Linken und auf den Zuhörerräumen.) Meine Herren, glauben Sie denn wirklich, daß eine solche Einladung von Ihnen, die Sie notorisch zu einem andern Haupte seine Zuflucht nehmen müssen, um irgend eine Bedeutung wieder zu erlangen, glauben Sie denn, daß eine solche Einladung irgend einen Effect haben würde?! Glauben Sie denn, daß Sie bei denen Eindruck hervorbringen würden, die verstört in ihren Schlössern umherirren, fast an die Wände hinaufspringen und in einemfort jammern: „Ich lasse mich nicht mediatisiren — ich lasse mich nicht mediatisiren!" (Bravo auf der Linken, Heiterkeit auf allen Seiten. Eine Stimme auf der Linken: der König von Bayern!) O! meine Herren, als man Ihnen (rechts gewendet) wiederholt und wiederholt sagte: es sei nicht möglich, einen Bundesstaat mit den Fürsten zu machen, da wurde uns erwidert: „O! Sie kennen sie nicht, sie werden sich fügen, Sie kennen die Fürsten nicht"! (Gelächter auf der Linken). Und ich frage Sie nun: wer hat die Fürsten besser gekannt? Diejenigen, die sich dieser Kenntniß rühmten, oder diejenigen, denen vorgeworfen wurde, daß sie diese Fürsten nicht kennten? Nein, meine Herren, wenn irgend Hoffnung wäre, daß auf Großherzigkeit und patriotischen Sinn der deutschen Fürsten zu rechnen wäre, wenn eine solche Hoffnung vorhanden wäre, meine Herren, dann hätte der Abgeordnete Welcker nicht nöthig gehabt, im ersten Dispositiv seines Antrages seine tiefe Entrüstung über landesverrätherische Umtriebe im Auslande und über Widerstand im Inneren auszudrücken, (Sehr gut! auf der Linken und einem Theile der Rechten) dann wären wir schon längst über die Schwierigkeiten hinaus, dann brauchten wir nicht, wie uns jetzt vorgeschlagen wird, unserer Aufgabe zu vergessen und uns selbst zu verurtheilen, wie Herr v. Gagern sagte, „so lange andere Nationen uns Ruhe und Freiheit lassen, in stiller Zurückgezogenheit uns am Ofen zu wärmen" unter dem Mantel eines erblichen Kaisers, unter den wir uns, wie die Küchlein unter die Flügel der Henne flüchten wollen, um vor dem Habicht geschützt zu sein. (Bravo! auf der Linken und theilweise auf den übrigen Seiten.) Meine Herren, es haben mir manche ehrenwerthe Männer gesagt, die sonst das erbliche Institut der Nichtverpflichtung zur Arbeit gar nicht lieben (Mehrere Stimmen: Sehr gut!): sie würden für einen Erbkaiser stimmen aus einem Grunde, den ich etwa in folgender Weise formuliren kann. Diese Männer sagen: dem Absolutismus, der in Preußen herannaht, hat die Octroyirung nicht genügt; die rettende That hat in Preußen nicht die Früchte gebracht, die sie bringen sollte, die Majorität in den Kammern ist zu klein geworden und die Verfassung, die man im Drange der Umstände gab, war zu freisinnig; deßhalb droht der Absolutismus in Preußen mit neuen Schritten." Und wahrlich, meine Herren, wenn man die neuen preußischen Gesetzes-Vorlagen über unsere deutschen Grundrechte sieht, welche von der preußischen Regierung ohne Weiteres annullirt und nicht anerkannt worden; (Stimmen: hört! hört!) wenn man dieß sieht, dann muß man der Befürchtung Raum geben, daß der Absolutismus und der undeutsche Sinn in Preußen Fortschritte machen. Die Ansicht jener Männer steht in diesem Punkte fest; aber sie glauben, daß wir damit, daß wir eine Kaiserkrone auf das Oberhaupt des preußischen Staates setzen, daß wir damit auch unsere deutsche freisinnige Verfassung dem preußischen Staate gleichsam octroyiren würden, und daß wir auf diese Weise dem Absolutismus einen Damm entgegensetzen könnten! Sie sagen: „die Kaiserkrone enthält die Verpflichtung, auch unsere Verfassung anzunehmen und diese Verfassung, die man in ihrem Wesen jetzt in Preußen nicht durchführen will und worin sich Preußen so undeutsch zeigt, so undeutsch, als irgend ein anderer Staat, gerade so undeutsch, wie Oesterreich, — diese Verfassung wird dann in Preußen durchgeführt werden. Ich fürchte, daß diese Folge nicht eintreten wird. Ich komme darauf zurück. Weiter sagen diese Männer: „die nothwendige Folge einer solchen Durchfüh-

ung der deutschen Verfassung wird sein, daß der preußische Staat in seine Provinzen zerfallen wird." Meine Herren, dieses Zerfallen Preußens ist der Speck, von dem der Abgeordnete Welcker redete. (Gelächter in der Versammlung.) Ich glaube nicht daran, aber ich sage es offen, — wenn mir das geboten würde, daß in legislativer Hinsicht, — ich verlange es nicht in administrativer, nicht in militärischer Hinsicht, — daß, sage ich, in legislativer Hinsicht der preußische Staat in seine Provinzen zerfiele, d. h. daß keine preußische Reichsversammlung mehr existirte, sondern nur einzelne preußische Provinziallandtage, so wäre das auch für mich ein Speck. (Heiterkeit in der Versammlung.) Aber, meine Herren, das Gegentheil davon wird eintreten, es wird das eintreten, was wir in jenen Staaten sehen, wo zugleich unter einem Oberhaupte zwei verschiedene Nationalitäten oder auch verschiedene Staatskörper vereinigt sind. Es würde auch hier ein Wechselstreit eintreten zwischen deutscher und preußischer Versammlung, und der Absolutismus würde sich von Seiten der erblichen Kaiserkrone und von deren Cabinetten aus dahin flüchten, wo er den besten Boden findet, um von dort aus die Wirksamkeit des anderen gesetzgebenden Körpers zu paralisiren. Es ist weit natürlicher, daß man diesen Boden in einer Versammlung, die man nach einem beschränkten Wahlgesetz wählen läßt, in einer Versammlung, welche man gänzlich in seinen Händen hat, d. h. in der Versammlung seines Stammlandes finden würde, als in der Versammlung des Reichs, auf deren Wahl man keinen solchen Einfluß üben kann. Das Resultat wäre, daß die Wirksamkeit der deutschen Reichsversammlung durch das absolute Veto absolut aufgehoben und regiert würde, und daß auf der andern Seite der Schwerpunkt, in die Berliner Versammlung gelegt würde, d. h. daß Deutschland in Preußen aufginge. (Bravo auf der Linken und von einzelnen Stimmen des Centrums.) Das würden die Resultate eines preußischen Erbkaiserthums sein, welches seine Landesversammlung beibehielte. Es würde keine Einigung entstehen, weil Sie die Fürsten behalten haben, und Einzelne unter denselben sind, die sich nicht unterwerfen werden, weil viele Stämme in Nord- und Süddeutschland dagegen sind. Es wäre also ein Signal zum Bürgerkriege, und dieser Bürgerkrieg würde geführt, um am Ende den Schwerpunkt Deutschlands nach Berlin verrückt zu sehen. Um aber noch auf einen Punkt zurückzukommen, nämlich auf die Stimmung in Süddeutschland hinsichtlich des Erbkaiserthums, auf den Einfluß eines Koryphäen auf dieselbe, und auf die von Herrn Wurm angezogenen Ansichten desselben, so lege ich hier nur einfach die letzte Schrift von Paul Pfizer aus dem J. 1848 vor. Wenn Sie den Gedanken eines deutschen preußischen Erbkaiserthums in folgendem Antrage finden wollen, Herr Wurm, so bitte ich, es mir zu sagen: „ich beantrage, daß die Oberleitung der deutschen Angelegenheiten mit allen Rechten und Verpflichtungen, welche die deutsche Constitution der obersten Executivgewalt zutheilen wird, vorerst der preußischen Regierung übertragen werde, und daß sodann im Jahre 1851 die gegenwärtig in Frankfurt vereinigte constituirende Nationalversammlung nochmals aus eigener Machtvollkommenheit zusammentrete, um in Betreff der künftigen Bundesleitung und der damit zusammenhängenden Fragen weitere Bestimmung zu treffen und definitiven Beschluß zu fassen." Und daraus, meine Herren, macht man Ihnen ein Erbkaiserthum vor. Man kann der Ansicht sein, wie ich auch, daß Preußen momentan an die Spitze gestellt werde, ohne ein Erbkaiserthum zu wollen. In den Zeiten der Gefahr, wenn es wirklich nöthig ist, das Vaterland auf der Stelle zu retten, und eine entscheidende That zu thun, dann ernennt man einen Dictator auf die Zeit er Gefahr, und bleibt ruhig zusammensitzen und berathet kalten Blutes weiter. Meine Herren, so würden entschlossene und wahrhaft muthige Männer thun. (Bravo von der Linken.) Man ernennt aber keinen Erbkaiser, man gibt nicht feiger Weise die Zukunft des Vaterlandes gefangen, um der Gefahr des drohenden Augenblickes willen. — (Lebhaftes Bravo auf mehreren Seiten.) Die letzten Anträge des Verfassungsausschusses und des Abg. Welcker beziehen sich auf die österreichischen Verhältnisse und auf den Eintritt Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat. Es sei mir erlaubt, auch hierüber einige Worte zu reden. Die Einigung dieser Gesammtmonarchie unter ihrem erblichen Kaiser, die der Abg. Welcker so glänzend gefunden hat, wahrlich diese so gepriesene Einigung möchte ich auch auf Deutschland nicht übertragen. Ich sehe die klaffenden Risse dieser Einigung mit Blut überklebt, und statt daß die Pacificirung unter Oesterreichs Völkern durch die octroyirte Verfassung vorwärts geschritten wäre, ist sie im Gegentheile nur weiter in die Zukunft gerückt. Sie, meine Herren, hatten auch eine ähnliche Einheit Deutschlands seit 10 Monaten, nämlich auf dem Papiere, während die Zersetzung in Wahrheit existirte. Das ist die Einigung der österreichischen Gesammtmonarchie unter ihrem so geliebten Erbkaiserthum. Es ist diese Einigung, soweit sie da ist, erzielt worden durch eine Behandlung der Völker, gegen die wir sie vergeblich haben aufrufen wollen. Wir haben gebettelt und gefleht im October, zu der Zeit, als der richtige Moment war, Oesterreich zu uns zu bringen. Wir haben Sie (rechts gewendet) gebeten, mit allen Mitteln, die uns zu Gebote standen, diesen Moment zu ergreifen, und zu handeln, Sie haben es nicht gethan, und an diesen Wunden, die Sie damals der Nationalversammlung schlugen, kranken wir alle, und die deutsche Geschichte wird noch lange daran kranken, bis sich ein zweiter solcher Moment darbietet. (Stimmen von der Linken: Sehr gut!) Man sagt, meine Herren, der Eintritt Oesterreichs sei jetzt durchaus nicht möglich, denn ein Kaiserwort — und das sei in der Octroyirung gegeben — lasse sich nicht drehen, noch deuteln. Meine Herren, das war eine sehr mittelalterliche Ansicht. (Heiterkeit in der Versammlung.) In unseren Zeiten ist manches Kaiserwort und manches Königswort gedreht und manches auch gebrochen worden. Wie Mancher hat im Anfange dagegen protestirt und geschworen, es solle kein Papier zwischen ihn und sein Volk treten, und wie mancher hat dennoch diesen Schwur hintansetzen müssen! Meine Herren, ein Kaiserwort schmiedet heut zu Tage kein Volk mehr zusammen, ein Königswort ist nicht dasjenige, was in dem Sturme unserer Zeit hält, ein Fürstenwort ist keine Waare von Werth mehr. — Meine Herren, gegen die Vorschläge, welche das österreichische Cabinet macht, erhebe ich mich mit aller Macht, Möchten auch noch so viele Vortheile sich darbieten für den Verkauf von Eisen, Stahl und Butter oder Meerrettig (Gelächter im Saal und auf den Gallerien), ich will die Freiheit meines Vaterlandes nicht verhandeln um ein Paar lumpige Ballen Waaren oder um einer Heerde ungarischer Ochsen willen. Was ist der Kern in diesen Anträgen von Oesterreich? Wir, Oesterreich, wollen uns einigen mit Hülfe des Absolutismus und darum verlangen wir diese Gesammtmonarchie unabhängig von Deutschland. War dieß vielleicht auch der Kern des Programmes unseres Ministerpräsidenten, der die Gesammtmonarchie wollte und diese nur im Bunde wollte, der auf die inneren Angelegenheiten nicht einzuwirken hat? Wir wollen uns einigen im Innern durch den Absolutismus, sagt Oesterreich, während wir Deutschlands Politik zerspalten wollen. Wir wollen ein compactes Ganzes bilden, während Deutschland in einzelne Kreise zerfallen soll, damit wir diese einzelnen Kometen auf unserm Planetenlaufe durch den Himmel des Czaar uns nachziehen können. Das ist der Sinn der österreichischen Note, meine Herren, und dagegen muß sich das Gefühl jedes

deutschen Mannes empören. (Bravo auf der Linken und auf den Gallerien.) Aber, meine Herren, daraus geht auch hervor, welch ungeheueren politischen Fehler Sie begingen, als Sie das Programm des Ministerpräsidenten gut hießen und eben dadurch diese Insichgestaltung der Monarchie durch Hülfe des Absolutismus möglich machten, jenes Programm, wodurch Sie die Hand, welche Sie haben konnten in den inneren österreichischen Angelegenheiten, sich selbst abhieben und sie im Rachen des Löwen ließen! (Bravo auf der Linken.) Meine Herren, man hat sich entrüstet darüber, daß die österreichische Regierung für ihr Mitteleuropa kein Volkshaus will. Ich sagte Ihnen, eben die Anträge, die gemacht sind für den Eintritt der Gesammtmonarchie, sind unannehmbar für Jedermann. Aber wenn es darauf ankommt, diese Anträge zu untersuchen, so muß ich doch sagen, daß diejenigen, welche den Eintritt der Gesammtmonarchie wollen, nothwendig auch kein Volkshaus wollen können. Denn, meine Herren, durch eine gemeinsame parlamentarische Einrichtung ist kein Zusammenschweißen verschiedener Nationalitäten und verschiedener Staatskörper möglich. Ein gemeinsames Volkshaus für verschiedene Völkerstämme ist nur dann möglich, wenn sie nicht schon seit langer Zeit durch den Absolutismus zusammengeschweißt sind. Meine Herren, dieses Mittel des Zusammenschweißens der verschiedenen Nationalitäten hat Oesterreich ergriffen, aber es wird eine Zeit lang dauern, bis es ihm gelungen ist und es wird ihm wohl nicht gelingen. Sonst ist ein Zusammengehen verschiedener Nationalitäten nach unserm Princip, dem auch diese Seite des Hauses huldigen wird (zur Rechten sich wendend), nicht möglich, als nur durch das Mittel der freien Föderation. Das ist das einzige Mittel, und darum kann zwischen uns und Oesterreich von keinem andern Verhältniß die Rede sein, als von einer Förderation des gesammten deutschen Reichs, worin Deutsch-Oesterreich sich befindet mit den nichtdeutschen Provinzen. Meine Herren, als wir jene, ich glaube wohl denkwürdige Discussion über die §§ 2 und 3 unserer Verfassung in diesem Hause hatten, als wir jene Discussion hatten über das Schicksal Wiens und über die Haltung, welche die Nationalversammlung Wien gegenüber beobachten sollte, meine Herren, da waren wir (die Linke) leider die Propheten, welche vorausgesagt haben, was in Wirklichkeit eingetreten ist. Wir sagten Ihnen, wenn wir es litten, daß Wien unterjocht werde, wenn wir es litten, daß die Gesammtmonarchie sich constituire, so sei damit Oesterreich von Deutschland für immer getrennt, die Gesammtmonarchie könne nicht mit Deutschland gehen und es sei nothwendig, wenn wir von unserer Seite die deutsch-österreichischen Provinzen bei Deutschland haben wollten, daß wir die Gesammtmonarchie zerschlügen. Wir haben damals gesagt, meine Herren, wenn diese Gesammtmonarchie sich bilde, so werde sie sich auf dem Princip des Absolutismus bilden und uns als Feindin im Bunde mit Rußland gegenübertreten. Wir behaupteten damals, die österreichische Camarilla conspirire schon mit Rußland unter der Hand, sie werde die constitutionelle Maske abwerfen und in ein offenes Bündniß mit Rußland treten, sobald die Gesammtmonarchie fertig sei. Der Herr Unterstaatssecretär Bassermann, der in die Geheimnisse der russischen Politik oder vielmehr Polizei (Gelächter) tiefer eingeweiht ist, als wir, antwortete uns damals, in Oesterreich sei eine constitutionelle Regierung; es werde dort nach den schönsten Principien des Constitutionalismus regiert, wie er sie nur wünschen könne. Als wir sagten, es sei in Oesterreich, namentlich in Wien, eine russische Wirthschaft, da erwiderte er, I, mein Gott, erinnern Sie sich nicht des Erlasses des Ministeriums Wessenberg? Hat der Kaiser von Rußland jemals in Warschau erklärt, wie der Minister Wessenberg, er wolle nur die Anarchie bändigen, aber die constitutionellen Freiheiten nicht beeinträchtigen? Das warf uns damals Herr Bassermann entgegen, meine Herren, und es kamen die Schreckensscenen und die politische, scheußliche Rache, die jetzt noch in Oesterreich geübt wird. Der Herr Unterstaatssecretär Bassermann sagte, damals, wenn sie mir einmal zeigen werden, daß die Preßfreiheit in Oesterreich zurückgenommen wird (von vielen Stimmen: hört, hört!) oder der Reichstag cassirt wird, dann werde auch ich mich durch die Reaction und die Camarilla eingeschüchtert fühlen. (Schallendes Gelächter auf der Linken und auf den Gallerien.)

Bassermann (vom Platz): Darum wollen wir auch nichts mehr mit ihnen zu thun haben.

Vogt: Herr Bassermann sagt, deßhalb wollen wir auch nichts mit ihnen zu thun haben. Er ist also wirklich durch die Reaction in Oesterreich eingeschüchtert. Herr Bassermann sieht also jetzt Reaction und Camarilla in Oesterreich. Aber, meine Herren, ich sage, ein Mann, der es mit seinem Vaterlande und mit der Freiheit aller seiner Brüder ehrlich meint, ein solcher Mann zieht sich nicht bloß egoistisch zurück vor dem Absolutismus und vor einer solchen Politik, sondern er sucht sie zu bekämpfen und tritt ihr entgegen, ein treuer Bundesgenosse seiner Brüder! (Schallendes Bravo auf der Linken und auf den Gallerien.) Und nun, meine Herren, werden Sie mich fragen, was ich denn vorschlage in dieser Zeit der Gefahr. Meine Herren, ich werde Ihnen nichts beantragen. (Gelächter im Centrum.) Wenn Sie aber erlauben, so werde ich Ihnen die Mittel der Rettung von Ihren Herren Collegen, den Herren Abgeordneten Waitz, Wurm und Graf Deym vorschlagen lassen. Ich bitte um die Erlaubniß, die Vorschläge dieser Herren Ihnen vorlesen zu dürfen.

Präsident: Die Versammlung wird dieses wohl zugeben. (Mehrere Stimmen im Centrum: O ja!)

Vogt: Meine Herren, Herr Wurm sagte, als von der Lostrennung Oesterreichs die Rede war: — es war freilich vor einiger Zeit — „Ist es nicht ohne Beispiel in der Geschichte, daß ein großes Volk so viel Land und eine so große Bevölkerung aufopferte und darauf verzichtete ohne Schwerdtstreich? Und noch dazu eine Bevölkerung, von der nicht bewiesen ist, daß sie nicht deutsch sein wolle, von der umgekehrt wir wissen, daß sie zum großen Theile deutsch sein will und deutsch bleiben werde!" (Hört!) Das, meine Herren, ist der Vorschlag des Herrn Wurm, und Herr Waitz sagt Ihnen: „Ich will, daß das, was deutsch ist und deutsch war seit Jahrhunderten von Oesterreich, daß das ganz und völlig deutsch bleibe. — Der deutsche Bund ist nur die Continuität des Reichs, und Keinem hat es freigestanden, ob er beitreten wollte oder nicht — und wir sind wieder die Continuität dessen, was war, und Keinem steht es frei, ob er zu uns gegehören will oder nicht." Die Note der von Herrn Waitz so belobten preussischen Regierung stellt es freilich Jedem frei, beizutreten oder nicht. Und, meine Herren, Herr Riesser forderte uns damals auf, ehe wir die Bürde unserer Cultur auf die Schultern Oesterreichs allein läden, um sie nach Osten zu tragen, so sollten wir doch erst untersuchen, ob die österreichischen Brüder für sich allein starke Beine genug hätten, um diese Lasten zu tragen. Die Beine haben sich zu schwach erwiesen. Nicht wahr, Herr Riesser, sie haben sich viel zu schwach erwiesen, um die Last des Culturtragens nach Osten, die ihnen das Reichsministerium aufgebürdet hat, auf sich zu nehmen, die Last ist ihnen zu schwer geworden, und sie sind darunter zusammen geknickt! Meine Herren, da, sage ich, ist es unsere heilige Pflicht, ihnen aufzuhelfen, sie empor zu richten durch unsere Kraft und nicht zu dulden, daß sie ferner unter der aufgebürdeten Last erliegen, (Bravo!) deßhalb, meine Herren, rufe ich Ihnen zu,

als Herr Graf Deym ihnen zurief: „Nehmen Sie, erobern Sie sich Oesterreich.“ (Eine Stimme aus dem Centrum: „er hat es ironisch gemeint. Eine andere: Welche Politik!) Meine Herren, ich meine es im Ernste. Es ist eine Politik des Schwerdtes, die ich hier predige, allerdings, meine Herren, Sie sehen, welche Fortschritte die Auflösung des Reichs trotz des Kaiserwortes macht. Ich nehme die Nachrichten von den Siegen in Ungarn, von den Fortschritten der tapfern Kossuth'schen Parthei in Ungarn, von den drohenden Aufständen in Böhmen, von dem Kriege in Italien nur als zur Hälfte begründet an, vielleicht ist auch das noch zu viel, allein Jeder wird einsehen, daß zur Niederdrückung der empörten Völker und zu der Durchführung des Kaiserworts in der octroyirten Verfassung mehr gehören wird, als Jahre und größere Kräfte, als Oesterreich, als die österreichische Regierung wirklich in diesem Augenblicke besitzt. Meine Herren, ich mache mir keine Illusion darüber, daß endlich einmal der Span zwischen dem Westen und Osten ausgefochten werden muß, daß endlich einmal der Krieg beginnen muß zwischen der Cultur des Westens und der Barbarei des Ostens. Ich behaupte nun, meine Herren, der Moment dazu ist jetzt der günstige, jetzt ist es die Zeit, wo Sie zu einem solchen Kriege die günstigsten Chancen haben, wo nicht Rußland und Oesterreich als vereinte Massen Ihnen entgegen stehen werden, sondern wo sie Bundesgenossen finden werden in aller Welt und unter allen Völkern und wo diejenigen, die im vorjährigen Kriege geshräppnellt wurden von Preußen und zu Pulver und Blei begnadigt wurden von Oesterreich, vergessen werden, was da geschah, und wo Deutsch-Oesterreicher, Polen, Ungarn gegen den gemeinsamen Feind im Osten mit zu Feld ziehen werden. Aber, meine Herren, die Bundesgenossen werden Sie nur dann finden unter den Deutsch-Oesterreichern, unter den Ungarn und Polen, wenn die deutsche Nationversammlung und deren Beauftragte es sind, welche den Krieg führen, nicht aber, wenn es ein preußischer Erbkaiser ist. (Stimmen: Sehr wahr, hört!) Meine Herren, dieser heilige Krieg der Cultur des Westens gegen die Barbarei des Ostens, den dürfen Sie nicht herabwürdigen und vergiften durch ein Duell zwischen dem Hause Habsburg und dem Hause Hohenzollern, (Stimmen: Sehr richtig, Bravo!) und wenn Sie auf dieser Seite des Hauses (sich rechts wendend) auch mit ihrem ritterlichen Führer, der jetzt leider nicht da ist, noch so viele Neigung für diese Art des Auskämpfens, für den Zweikampf oder das Duell haben möge, diesen Kampf dürfen Sie nicht zu einem Duell regierender Dynastieen herabwürdigen. Nein, meine Herren, Sie müssen entschlossen sein, diesen Krieg sein zu lassen, was er sein soll, ein **Kampf der Völker!** Glauben Sie nicht, daß diesen Kampf ein Erbkaiser führen könne. Er würde aussehen wie ein Eroberungskrieg für die Dynastie Hohenzollern, und nicht wie der berechtigte Krieg im Namen des deutschen Volkes gegen Rußland und gegen die österreichische Barbarei. Meine Herren, das ist die Gefahr, die in Ihrem Erbkaiser liegt. Sie rufen Macht, Macht und Macht und er gibt Ihnen nur Schwäche, Schwäche und noch einmal Schwäche. Der Erbkaiser verletzt die Sympathieen der thatkräftigen Mehrheit des deutschen Volkes, er empört Alle, welche deutsch sein, aber keiner Dynastie angehören wollen, wenigstens keiner anderen, als der, welche in ihrem Lande gewachsen wäre. Meine Herren, die Bundesgenossen, welche Deutschland in Oesterreich fände, würde der Erbkaiser in den Reihen seiner Gegner finden. Es ist eine **Politik der That**, die ich hier auseinander gesetzt habe. Das ist keine That, daß man einem Andern die That überträgt, indem man sich selbst für bankerutt erklärt und daß man außerdem die Zukunft in den Kauf gibt. Nehmen Sie die That selbst in die Hand, ich bin dabei, — ernennen Sie einen Executor, einen Ausführer Ihrer Beschlüsse für die Zeit der Gefahr, bekleiden sie ihn mit unumschränkter Gewalt für die Zeit der Gefahr und in der Zeit des Krieges; ich werde nichts dawider haben, ich werde Ihnen zustimmen. Aber verpfänden Sie die Zukunft Ihres Vaterlandes nicht! Sie haben kein Recht dazu! — Man wird mir sagen, es dürfe unsere Aufgabe nicht sein, auf Zerstörung eines großen Reiches hinzuarbeiten, aber ich antworte, wenn dieses Reich so ist, wie Oesterreich jetzt ist, so ist es unsere heilige Pflicht, unsere Aufgabe auf die Zerstörung desselben hinzuwirken. Man hat uns gesagt, man solle den Feuerbrand nicht in das Haus des Nachbars werfen, das sei kein wahres Benehmen eines guten Nachbars. Meine Herren, das ist wahr, so lange der Nachbar ein Freund ist. Wenn aber der Nachbar ein Haus aus Leichen baut, und es mit Blut kittet, so ist es ein Verdienst, den Scheiterhaufen unter diesem ekelen Gebäude anzuzünden, damit der Phönix des vereinigten Deutschlands aus der Flamme sich erheben könne. (Lebhafter und andauernder Beifall auf der Linken und in einigen Theilen des Centrums. Ruf nach Vertagung.)

Präsident: Es liegt ein schriftlicher Antrag auf Vertagung vor, ich muß ihn zur Abstimmung bringen. **Diejenigen Herren, welche die uns beschäftigende Discussion auf die nächste Sitzung vertagt wissen wollen, bitte ich aufzustehen.** (Die Mehrzahl erhebt sich.) **Die Vertagung ist angenommen.** Ich bitte noch um einen Augenblick Geduld. Bevor ich die nächste Sitzung anberaume, verlese ich eine schriftlich eingegangene Protestation:

„Die Handlungen eines jeden verantwortlichen Ministeriums und so auch des Reichsministeriums haben sich der Kritik der Abgeordneten zu unterwerfen.

Der Abgeordnete Vogt hat diese ihm zustehende Kritik geübt, indem er behauptete: „Die Centralgewalt hat nach Innen für das Erbkaiserthum intriguirt, und nach Außen nichts gethan“, der Herr Präsident ihn aber darüber zur Ordnung gerufen.

Die Unterzeichneten erachten diesen Ordnungsruf als gänzlich ungerechtfertigt und protestiren hiermit gegen eine solche Beschränkung des Rechtes eines jeden pflichtgetreuen Abgeordneten.

Fr. Wigard; Schütz; Schlöffel; Schaffrath; Damm; Roßmäßler; Gritzner; Meyer von Liegnitz; Melter; Werner von Oberkirch; Grubert; Berger; Kühl; Dietsch; Stark; Demel; Rauwerk; Sachs; Vogel; Claussen; Temme; Junghanns; Fehrenbach; Hagen; Wiesner; Simon von Trier; M. Simon; Eisenstuck; Fetzer; Wöhler; Hoffbauer; v. Trützschler; Fröbel; Boczek; Heisterbergk; Langbein; Tafel von Zweibrücken; Spatz; Tafel von Stuttgart; Schott; Hensel; Ranck; Jop; Reichenbach; Bogen; Würth (Unruhe).

Meine Herren! Ich werde das Recht haben, hierauf ein Wort zu erwidern, obschon an die Protestation kein Antrag geknüpft ist. Ich verstehe die Geschäftsordnung anders, als die Herren, welche diese Protestation unterzeichnet haben. Das Reichsministerium ist so wenig, wie irgend ein anderes Ministerium, der Gegenstand meiner Obhut. Ich habe weder die Pflicht, das Reichsministerium gegen die Kritik eines Abgeordneten zu vertheidigen, noch bedarf dasselbe meiner Vertheidigung. Es gehört aber meines Erachtens — auch ganz abgesehen von der Form der geübten Kritik — nur wenig Unbefangenheit dazu, um zwischen der Centralgewalt und dem Organe, durch welches sie vorübergehend ihr Amt versieht, zu unterscheiden. Diese

Unterscheidung habe ich gemacht, und ich werde, so lange mich das Vertrauen der Versammlung auf diesem Platze erhält, in gleichem und ähnlichem Falle jedesmal auf dieselbe Weise verfahren. (Lebhafter Beifall.) Ich will überdieß den Herren bemerken, daß Herr Vogt selber unter der Voraussetzung, daß er das Wort „Centralgewalt" gebraucht hat, welches er aber für ein ihm entschlüpftes Wort erklärt, den Ordnungsruf für begründet hält und Niemand nöthig gehabt hätte, den Vormund des Herrn Vogt zu machen. — Die nächste Sitzung setze ich auf Montag an. Die Tagesordnung ist Fortsetzung der heutigen Berathung. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 10. bis 13. März.

Petitionen.

1. (7388) Vier Eingaben von Einwohnern zu Grevesmühlen, die deutsche Reichsverfassung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Reinhard. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (7389) Eingabe gleichen Betreffs (an die Mitglieder der Linken gerichtet) von 84 Bürgern zu Wiesbaden, überreicht vom Abgeordneten L. Simon von Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (7390) Eingabe gleichen Betreffs von dem demokratischen Reformverein zu Malchow. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (7391) Eingaben gleichen Betreffs aus den herzoglich nassauischen Gemeinden: Nastätten, Miehlen, Eisighofen, Ebertshausen, Obertiefenbach, Berndrad, Dörsdorf, Weidenbach, Reckenrod, Vogel, Rettert, Ober-, Nieder- und Mittel-Fischbach, Oeleberg und Buch, mit 667 Unterschriften, übergeben von dem Abgeordneten Hehner. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (7392) Eingabe gleichen Betreffs einer Generalversammlung der Vereine Corbach, Frankenberg, Sachsenberg und Herrschaft Itter, d. d. Sachsenberg, übergeben von dem Abgeordneten Heldmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (7393) Eingabe gleichen Betreffs von Bürgern zu Hahnstetten, Langenscheid, Cramberg, Niederweiser. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (7394) Eingabe des ländlichen Vereins im Kreise Schöppenstedt, d. d. Schöppenstedt im Herzogthum Braunschweig, für selbstständige Durchführung des Verfassungswerkes und für Uebertragung der Reichsoberhauptswürde an die Krone Preußen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (7395) Adresse der constituirenden Abgeordneten-Versammlung von Waldeck und Pyrmont, zu Arolsen, die selbstständige Durchführung der Verfassung betreffend, für ein erbliches Oberhaupt und für die Uebertragung dieser Oberhauptswürde an die Krone Preußen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (7396) Eingabe der Volksversammlung zu Münden (Hannover) für Durchführung des Verfassungswerkes und für ein erbliches Kaiserthum mit einem suspensiven Veto. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (7397) Eingabe von Bürgern zu Würzburg und Umgegend, die deutsche Reichsverfassung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Geigel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (7398) Eingabe, gleichen Betreffs, des Volksvereins zu Nördlingen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (7399) Eingabe des Vereins der Volksfreunde zu Kettwig, das Wahlgesetz für das deutsche Volkshaus betreffend.

13. (7400) Eingabe des Volksvereins zu Paderborn, in Westphalen, in Betreff des Wahlgesetzes, mit der Bitte, auch bei der zweiten Lesung den Grundsatz des allgemeinen Wahlrechts aufrecht zu halten, überreicht durch den Abgeordneten Ohm. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (7401) Eingabe desselben Vereins in Betreff verschiedener Bestimmungen der Reichsverfassung, übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (7402) Dank- und Vertrauens-Adresse für das angenommene freie Wahlrecht des gesammten Volkes, von den Bürgern zu Werden, an der Ruhr. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (7403) Eingabe des demokratischen Volksvereins zu Altenkirchen, Regierungsbezirk Coblenz, das Wahlgesetz für das deutsche Volkshaus betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (7404) Eingabe gleichen Betreffs von dem Handwerkercentralvereine zu Dessau. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (7405) Eingabe gleichen Betreffs von dem deutschen Vaterlandsvereine zu Seifersdorf (Sachsen), überreicht von dem Abgeordneten Heisterbergk. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (7406) Eingabe gleichen Betreffs von Einwohnern zu Siptenfelde. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (7407) Eingabe gleichen Betreffs von Einwohnern zu Güntersberge. (An den Verfassungsausschuß.)

21. (7408) Eingabe gleichen Betreffs von Einwohnern zu Neudorf. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (7409) Eingabe gleichen Betreffs von Einwohnern zu Schielo. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (7410) Verwahrung gegen einige Bestimmungen des Reichswahlgesetzes von dem deutschen Vaterlandsvereine zu Camenz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (7411) Eingabe des Arbeiter-Bildungsvereins zu Wertheim a. M., den Reichswahlgesetzentwurf betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Nauwerck. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (7412) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Oldendorf, in der kurhessischen Grafschaft Schaumburg, für Uebertragung der erblichen Reichsoberhauptswürde an die Krone Preußen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (7413) Eingabe des constitutionellen Vereins zu Cleve, für Erblichkeit der deutschen Kaiserkrone, übergeben durch den Abgeordneten Houben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (7414) Eingabe des deutschen Bürgervereins zu Bromberg, die Note der österreichischen Regierung vom 4. Februar 1849 betreffend, überreicht durch den Abgeordneten Eckert. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (7415) Eingabe des politischen Vereins zu Weimar, die Durchführung des deutschen Bundesstaates betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (7416) Adresse des deutschen Vereins und Bürgercomites zu Asch, in Böhmen, das Verfassungswerk und insbesondere das Verbleiben von Deutsch-Oesterreich in dem deutschen Bundesstaate betreffend, überreicht von dem Abgeordneten Makowiczka. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (7417) Gleiche Adresse des constitutionellen Vereins zu Carlsbad, in Böhmen, überreicht durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (4718) Gleiche Adresse des deutschen Vereins in Oberleutersdorf, in Böhmen, überreicht durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (4719) Eingabe von Dr. Bluhme, Professor der Rechte in Bonn, die Competenz des Reichsgerichts betreffend, in 500 Exemplaren überreicht durch den Abgeordneten Michelsen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (7420) Eingabe der Märzvereine des Niddaerbundes, die Grundrechte und das Wahlgesetz betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Heldmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (7421) Gleiche Eingabe der sechs Märzvereine des nördlichen Vogelsberges, d. d. Wenings, übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (7422) Eingabe des deutschen Vereins zu Lengenfeld und Plohn (Sachsen) für das von dem Ministerpräsidenten von Gagern aufgestellte Programm. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (7423) Eingabe des politischen Vereins zu Ibbenbüren, Regierungsbezirks Münster, die Vollendung des deutschen Verfassungswerkes betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (7424) Eingabe von Bürgern zu Falkenstein, im sächsischen Voigtlande, für die Wahl eines verantwortlichen Präsidenten an die Spitze von Deutschland. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

38. (7425) Ein Exemplar (Nr. 10) des Leobschützer Stadtblattes, worin sich ein Aufsatz über das Wahlrecht befindet, — mitgetheilt von dem Ministerium des Innern. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Berichtigungen.

Nr. 183. S. 5621. Sp. 1. Zeile 23 v. oben statt: „Recht der Selbstbestimmung“ ꝛc. muß es heißen: Recht der Selbstbesteuerung.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 189. | Dienstag den 20. März 1849. | VIII. 8.

Hundert und acht und achtzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Montag den 19. März 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: **E. Simson** von Königsberg.

ıhalt: Verlesung des Protokolls. — Verweisung neu eingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Flottenbeiträge. — Interpellation des g. M. Hartmann an das Reichsministerium, einen angeblichen Protest des Gesammt-Reichsministeriums gegen den Beschluß der Frankfurter stituirenden Versammlung, alle Preßprocesse so lange zu suspendiren, bis die Geschwornengerichte eingeführt seien, betr. — Fortsetzung der Beraıng des vom Abg. Rießer, Namens des Verfassungs-Ausschusses erstatteten Berichts, über den vom Abg. Welcker in der 184. öffentlichen Sitzung vom 12. März 1849 gestellten Antrag. — Austrittsanzeige der Abg. v. Würth und Arneth. — Eingänge.

Präsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröff-. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Martens vert dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protoist? (Niemand erhebt sich.) Es ist keine Reclamation; Protokoll ist genehmigt. — Zwei seit Sonnabend neu getretene Mitglieder: Herr Bandelow, Rittersbesitzer aus Kranz (Posen), an Stelle des Herrn v. Schlot- aus Wollstein und Herr Gier, Bürgermeister aus Mühlsen (preuß. Sachsen), an Stelle des Herrn v. Rönne aus lin getreten, habe ich nach dem Bedürfniß der Abtheilung e in die fünfzehnte Abtheilung verwiesen. — bringe drei Flottenbeiträge zu Ihrer Kenntniß: fl. 52 kr., eingegangen bei der Redaction des deutschen sblattes zu Stuttgart, eingesandt von dessen Redacteur, n Dr. Rieß; 5 fl., beigesteuert von einem Ungenannten, reicht von dem Abgeordneten Ehrlich, und 15 Thlr. Cour., Beitrag des ausgeschiedenen Abgeordneten v. Dallaus Schlesien. (Bravo.) Wir empfangen diese Beiträge Dank und überweisen sie an das Reichsministerium der nzen. — Eine Interpellation des Herrn Moriz tmann von Leitmeritz kommt zur Verlesung.

Hartmann von Leitmeritz: Interpellation an das nmte Reichsministerium:

„Ist das Unwahrscheinliche wahr, daß das Gesammtsterium gegen den Beschluß der Frankfurter constituirenden ammlung, der dahin geht, alle Preßprocesse bis dahin zu endiren, bis die Geschwornengerichte eingeführt sind — est eingelegt habe und verlangt, daß die etwa vorkommen- Preßprocesse vom heimlichen Gerichte behandelt werden?“

Präsident: Diese Interpellation und die neulich vere des Herrn Zimmermann von Stuttgart werden von dem n Reichsminister der Justiz am nächsten Donnerstag beortet werden. — Wir gehen zur Tagesordnung über, zur Fortsetzung der Berathung des vom Abgeordneten Rießer, Namens des Verfassungsausschusses erstatteten Berichts, über den von dem Abgeordneten Welcker in der 184. öffentlichen Sitzung vom 12. März 1849 gestellten Antrag. In der heutigen Discussion hat zuerst das Wort Herr v. Wydenbrugk.

v. Wydenbrugk von Weimar: Der Redner, welcher am vorigen Sonnabend die Verhandlung geschlossen, hat seine Kritik hauptsächlich der Vergangenheit zugewendet, dem, was geschehen ist, oder hätte geschehen können. Ich will ihm auf diesem Felde nicht folgen; ich stelle mir die Aufgabe, unsere gegenwärtige Lage ins Auge zu fassen, zu fragen, was wir thun sollen, was wir hoffen, was wir erreichen können. Die nächsten Vorschläge des Herrn Vogt gehen dahin, man solle den Krieg erklären, man solle einen Dictator ernennen. Ich will auf die Frage selbst nicht eingehen und anerkennen, daß es Umstände und Zeiten geben kann, wo eine kühne zuvorkommende Politik, zumal wenn man einen Zusammenstoß doch als unvermeidlich ansieht, auch zugleich die allein kluge, die allein sichere ist. Allein Eines hat Herr Vogt vergessen: Staaten, welche bereits begründet sind, bestellen einen Dictator und können es mit Hoffnung auf Erfolg thun, damit die schon bestehende Staatskraft noch vermehrt werde durch eine hinzukommende außerordentliche Gewalt; aber niemals habe ich davon gehört, daß ein Staat, der die ersten Grundbedingungen seiner eigenen Lebensexistenz noch nicht gelegt hat, mit der Ernennung eines Dictators begonnen hätte. Dieses wäre offenbar ein hysteron proteron, es würde nur die großen Schwierigkeiten, die wir von allen Seiten haben, vermehren und zuletzt wie eine Seifenblase in der Luft zerspringen. Wenn man die Welt aus den Angeln heben will, so muß man zuerst einen festen Punkt haben, und wenn man den Feinden mit Kanonen, die noch nicht gegossen sind, Tod und Verderben

drohen will, so werden sie solche nimmermehr fürchten. — Herr Vogt sagte, das Hauptübel, die größte Schwierigkeit, die dem Zustandekommen unseres Werkes im Wege steht, liege in den dynastischen Interessen. Auch ich verkenne diese Gefahr nicht; allein gleichwohl glaube ich, daß, wenn die letzte Entscheidung zu treffen sein wird, auch nicht ein einziger Fürst in Deutschland vergessen wird, was er zunächst dem gemeinsamen Vaterlande schuldig ist. (Mehrere Stimmen auf der Rechten: Sehr gut!) Ich glaube auch, die, welche in dem Rathe der Fürsten sitzen, werden in der letzten entscheidenden Stunde auf die Höhe des Zeitpunktes sich stellen. Es werden ehrenwerthe Männer, Namen, welche das deutsche Volk mit Freude auszusprechen gelernt hat, es werden Männer, wie Stüve, Beisler und Andere eine schöne Vergangenheit nicht dadurch herabziehen, daß sie sich in der letzten entscheidenden Stunde zu klein zeigen für so große Zeiten. Ich glaube, die Gefahr, die uns droht, liegt tiefer, sie liegt überhaupt in dem tiefwurzelnden Partikularismus, der bei so lange fehlender einheitlicher Form eine krankhafte Gestalt in Deutschland angenommen hat. Er ist schon überall oder wenigstens an vielen Orten wieder in üppigster vollster Blüthe. Wenn man ihn in gewissen Regionen findet, so wird man es erklärlich und begreiflich finden; aber was soll man dazu sagen, wenn Männer diesen Gang gehen, welche sich im vorigen Frühjahr mit voller Liebe und Begeisterung der großen Bewegung des deutschen Volkes hingegeben haben? — Ich will nur hindeuten auf das, was in der sächsischen Kammer sich jetzt vorbereitet. Die Sache ist so stark, daß ich einen Namen dafür nicht aussprechen will; aber wie soll man solchen Erscheinungen gegenüber daran denken, jetzt irgend etwas Anderes zu thun, als rasch mit einem Schlag das Verfassungswerk zu Ende zu bringen? Den Krieg im Augenblicke erklären, einen Dictator ernennen, würde gewiß nur die allergrößte Verwirrung hervorbringen. Wenn aber Herr Vogt meint, daß Alles daran liege, rasch zum Kriege zu kommen, daß wir die günstige Stunde nicht vorüberrauschen lassen sollen, muß er gerade von seinem Standpunkte aus die Hand dazu bieten, daß wir mit einem Schlage zu einer kräftigen Verfassungsgestaltung kommen. (Stimmen in den Centren: Sehr richtig!) Die Ursachen davon, daß der Partikularismus, der Mangel an Gemeinsinn, bereits überall wieder hervortritt, sehe ich in zwei Dingen: es ist einmal die natürliche Ermattung, welche auf eine große Anstrengung folgt. Dann ist es aber auch das Erschlaffende, welches darin liegt, wenn eine große Versammlung unendlich lange berathet, ohne zu einem bestimmten Abschlusse zu kommen. Das Volk kann sich nie lange mit einem bloßen Gedanken tragen; die Idee der deutschen Einheit ist zu abstract, zu allgemein, sie will Fleisch und Blut haben, und wenn Sie ihm das nicht geben, so löst sich die Idee in nichts auf. Darin, meine Herren, gebe ich Herrn Vogt recht, auch ich sehe im Augenblicke nicht gerade eine große Gefahr der Octroyirung. Aber mir liegt eben die Gefahr nach einer ganz andern Seite hin, sie liegt mir darin, daß in dem Zustand, wovon ich eben gesprochen, daß auf diesem Boden, wo jeder Feind der deutschen Einheit reichliche Nahrung ziehen kann, die eigenthümliche, jedem wirklichen deutschen Bundesstaate feindliche Stellung des österreichischen Cabinets hervortritt, überall in Deutschland Fäden spinnt, und damit in Verbindung gebracht hat die auswärtige Diplomatie. Da ist es zu natürlich, da ist es mir zu gewiß, daß eins von beiden eintritt, entweder, daß wir überhaupt auf ein ganz anderes Feld hinüber geführt werden, oder, wenn ich so sagen darf, ausgehen wie ein abbrennendes Licht, indem der Einheitstrieb allmälig abstirbt in der Nation. Deßhalb bin ich auch nicht der Ansicht, es handle sich darum, daß wir jetzt wegen einer vorübergehenden Gefahr einen Beschluß fassen sollen, welcher der Zukunft vorgreift und welcher außerdem vielleicht nicht gefaßt werden würde. Nein, ich sehe die Sache so an, daß wir uns nur über einen Beschluß einigen, der doch einmal gefaßt werden muß über kurz oder lang (Stimmen in den Centren: Sehr richtig!), und ich glaube, daß, wenn wir ihn nicht rasch fassen, und in einer großen Gestalt vor die Nation bringen mit einer fertigen Verfassung, in einer Weise, welche unser inneres Lebensprincip wieder auffrischt, wir eben zu gar keinem Beschlusse kommen werden. Einmal muß das entscheidende Wort doch gesprochen werden, und wenn auch verschiedene Ansichten darüber sein mögen, ob es gut gewesen, daß der Welcker'sche Antrag in das Haus gebracht wurde, so ist es doch eine ganz andere Sache, was wir thun sollen, nachdem dieser Antrag eingebracht worden ist. Herr v. Radowitz hat Sie auf die Gefahren unserer Lage aufmerksam gemacht, er hat vor Uebereilung gewarnt, er hat zur Besonnenheit gemahnt, und ich bin der inhaltreichen Rede desselben mit um so gespannterer Aufmerksamkeit gefolgt, als ich auch früher, so lange eine Wahl noch möglich war, so lange es noch zwei Wege gab, wovon der eine einer immerhin bedenklichen Catastrophe uns sicher vorüber führen konnte, in anderen Kreisen außerhalb dieses Hauses diese Seite der Frage hervorgehoben habe. Ich habe mich redlich bemüht, einen Weg zu finden, und ihn annehmbar zu machen, welcher ganz Deutschland einigte, ohne es drohenden Gefahren entgegenzuführen. Allein Eins kann ich platterdings nicht einsehen, wie das, was Herr v. Radowitz vorschlägt, die Gefahren verringern kann, von denen man spricht. Darin wird mir gewiß Herr v. Radowitz Recht geben, daß bloß wegen eines Beschlusses der Versammlung der Krieg mit dem Auslande nicht ausbricht. Was thun wir also, indem wir seine Vorschläge annehmen, Anderes, als daß wir unsere Kraft selbst schwächen und gleichwol Gefahren, welche uns bedrohen, nicht vermeiden. Ich will es dahin gestellt sein lassen, ob es je möglich sein wird, daß Deutschland republikanisch und kosakisch werden könne. Allein die Ueberzeugung habe ich, daß wenn irgend etwas die Republikaner und Kosaken auf unsere Fluren locken könnte, es das ist, daß wir länger zögern und den der deutschen Einigung feindlichen Mächten freien Spielraum überlassen. (Bravo auf der Rechten und in den Centren; Stimmen daselbst: Sehr gut!) Die Vorredner haben sich weitläufig darüber ausgelassen, daß das österreichische Cabinet es unmöglich gemacht habe, daß jetzt die deutsch-österreichischen Provinzen in den Bundesstaat factisch eintreten; ich sage factisch. Ich sehe diesen Punkt als abgemacht an, ich will deßhalb auch nicht darauf weiter eingehen. Dem sich neugestaltenden Oesterreich standen zwei Wege offen. Der eine Weg war der, welchen Herr v. Radowitz gestern kurz und treffend bezeichnet hat und worüber auch ich früher gesprochen habe. Der zweite Weg war der, welchen Oesterreich wirklich eingeschlagen hat. Sie sehen hier deutlich vor sich die Früchte von dem Siege der österreichischen Heere. Ich, meines Theils, glaube, daß diese Früchte bitter schmecken werden. Wozu manches Blatt der Geschichte einen Beleg liefert, das sehen wir unter unsern Augen sich wieder zutragen, daß nach großen Siegen der Heere die Staatsmänner nur allzu leicht vergessen, bei ihren Gestaltungen die organischen Kräfte mit in Rechnung zu bringen, daß sie nicht auf staatsbildenden Gedanken die Grundlage des Staates erbauen, sondern in rein mechanischer Weise. Oesterreich bildet eine Centralisation in der gewaltigsten Weise und wirft zu gleicher Zeit vielleicht ein Dutzend Nationen in einen Reichstag zusammen. So tödtet es, meine Herren, recht eigentlich die politische Entwicklung der Nationalitäten und das Wesen einer lebenskräftigen Repräsen-

tutiverfassung mit einem und demselben Schlage, ich konnte vielleicht auch sagen, mit einem und demselben Kunstgriffe. Nicht diese Kräfte selbst werden, wie solches die sehr verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Völkerschaften mehr oder minder vollständig möglich machten, anerkannt, sondern nur der leere Schein derselben wird in einem oberflächlichen Nivelliren angenommen. Nur mit dem Flittergolde der Nationalität und Freiheit wird der ächte Purpur des Absolutismus verbrämt. Deßhalb glaube ich, wird an dieser Verfassung der österreichische Staat zu Grunde gehen. Eins von beiden Dingen nur ist möglich, entweder die beiden großen Gedanken, welche die neue Völkergeschichte bewegen, die Geltendmachung der Nationalitäten und die Durchbildung einer wahren Repräsentativverfassung müssen untergehen, oder die österreichische Verfassung kann nicht lebendig, nicht lebensfähig werden, nicht lange dauern. Ich aber glaube an den Sieg jener Ideen und glaube, daß sie mächtiger sind, als momentane Waffengewalt; ich meine auch, daß sie ihre Grenzsteine nicht gerade da setzen werden, wo die österreichische Monarchie beginnt. Deßhalb wird über Oesterreich eine neue Catastrophe kommen, nachdem die Waffengewalt und die Unzulänglichkeit jener Volkssegmente, welche noch nicht fähig sind, ein selbstständiges Gemeinwesen zu gründen, jenen Körper noch eine Zeit lang zusammengehalten haben. Wenn wir daher vielleicht schon bald mit tiefem Schmerze eine Zahl der österreichischen Männer aus unserer Mitte müssen scheiden sehen, welche in wahrhaft deutschem Sinne mit uns gewirkt haben, um sie wenige Zeit hindurch nicht wieder im deutschen Volkshause sitzen zu sehen, so denke ich, heißt es doch recht eigentlich: „Auf Wiedersehen!“ — Dieser eben berührten Sachlage finde ich es nun ganz entsprechend, was der Verfassungsausschuß vorschlägt. Er schließt principaliter die Verfassung für ganz Deutschland ab, und, meine Herren, dieß ist der Punkt, von dem ich nie abgegangen sein würde; er schlägt aber auch, und das ist das einzig praktisch mögliche, vor, was geschehen soll, bis dahin, wo die Verfassung für ganz Deutschland, mit Einschluß der deutsch-österreichischen Provinzen, in Kraft getreten ist. Daß er sich darüber nicht ausspricht, was man jetzt thun soll, um die Verfassung in den deutsch-österreichischen Provinzen sofort factisch einzuführen, finde ich richtig und klug; denn einmal hat es unmittelbare Beziehungen zu dem Verfassungswerke nicht; zweitens wird, wenn sich Oesterreich uns feindlich gegenüber auf den alten Standpunkt setzt, wenn es, wie es schon gethan, den Standpunkt von 1815 geltend macht und darauf hin Rechte über Deutschland in Anspruch nimmt, die wir nun und nimmer anerkennen können, es wird Oesterreich alsdann es dabei bewenden lassen, diesen Ausspruch zu thun und sich über weitere praktische Sätze nicht aussprechen. Ich glaube, dem ist im Augenblick in derselben Weise von uns zu begegnen. So nothwendig es nun ist, daß wir der deutsch-österreichischen Provinzen und Stämme in der Verfassung gedenken, eben so klar liegt es vor, daß mit demselben Moment, wo die Staatsregierung Oesterreichs dem Bundesstaat entsagt — denn so liegt die Sache vor — wir bei der Constituirung der obersten Gewalt an die österreichische Regierung nicht denken können. Es ist dieß ein Punkt, worüber ich mich schon lange und wiederholt gegen meine politische Freunde ausgesprochen habe, daß, wie dieser Zeitpunkt gekommen wäre, ich im Wesentlichen mit der gegenüberstehenden Partei vollkommen einverstanden wäre. Im Wesentlichen sage ich; das Wesentliche sehe ich darin, daß in diesem Falle Preußen an die Spitze trete. Ich glaube, darüber herrscht in diesem Hause ziemlich eine vollkommene Uebereinstimmung; allein so vollkommen diese Uebereinstimmung ist, so trennen sich die Ansichten, wenn man von den Formen spricht, unter denen dieß geschehen soll. Die Einen wollen, daß Preußen auf eine Zeitlang an die Spitze gestellt werden soll. Ich habe, das gestehe ich offen, von dieser Idee eigentlich nie viel gehalten, und bei der Lage der Dinge, wie sie jetzt besteht, bei den großen Bedenklichkeiten und Gefahren, die augenscheinlich vorhanden sind, halte ich diese Idee für ebenso unausführbar als unheilbringend. Sie ist unausführbar; denn wenn man die Dinge sieht, wie sie sind, und nicht wie man sie wünscht, so muß man zugeben, daß Preußen auf einen solchen Gedanken nie und nimmer eingehen kann. Ein Staat von der Größe wie Preußen, so organisirt wie Preußen, müßte, wenn ihm nicht zu derselben Zeit, wo es sich an die Spitze unserer Entwickelung stellen, und vielleicht die gefährlichsten Kämpfe dafür übernehmen soll, eine weitere geschichtliche Entwickelung geboten ist, sich nothwendig auf sich selbst zurückziehen. Ich glaube, das muß Jeder anerkennen, auch wenn er die größte Begeisterung für Deutschland in der Brust trägt, und ich glaube, Jeder, der auch noch so begeistert für Deutschland wäre, würde, wenn er in Preußen ein Wort mitzusprechen hätte, nicht anders rathen. Sie ist aber auch unheilbringend. Wenn Sie jetzt irgend eine feste Regel festsetzen, sie sei das Erbkaiserthum oder eine andere, dann geben Sie dem deutschen Staatsleben einen Gravitationspunkt; es schließen sich an das Festgegebene die Bestrebungen von allen Seiten an, es kann ein kräftiges und organisches Leben entstehen. Wenn sie aber jetzt als einzig Festes einen Zeitpunkt in der Zukunft zeigen, wo wieder etwas Neues gegeben werden soll, so stellen Sie gerade das Gegentheil davon hin, und Sie richten von vornherein alle Gemüther, alle Bestrebungen nach dem Zeitpunkte hin, an welchem das Bisherige aufhören und das Neue eintreten soll. Ohne daß irgend eine Verabredung bestände, würde Deutschland dasselbe zu fühlen haben, als ob die innigsten und wohlberechnetsten Bündnisse beständen zwischen allen Mächten, welche der Einheit und dem Aufschwunge Deutschlands feindselig sind. Ganz von selbst, wie nach einem vorberechneten Plane gegen Deutschlands Zukunft, würden zusammenarbeiten factiöse Bestrebungen von verschiedenen Seiten her, der Particularismus, der nur auf den Zeitpunkt wartet, wo etwas Neues eintritt, die besonderen Bestrebungen Oesterreichs, welche sich daran anlehnen, die Diplomatie des Auslandes, welches zu einem so hinkenden Deutschland, welches ein festes Parlament und eine vorübergehende Regierung sich geschaffen, ohnehin kein Vertrauen haben würde. Seien Sie überzeugt, wenn die sechs oder drei Jahre sich ihrem Ende nahten, so stände es um Deutschland nicht besser, sondern viel schlechter als jetzt. Was ich, meine Herren, in dieser Frage für das allein Richtige halte, insofern ich meine individuelle Ueberzeugung ohne alle Modification beibehalten wollte, ist, daß man nicht eigentlich ein Erbkaiserthum schaffen soll, sondern daß der Staat Preußen als der Vorort oder unter einem andern Namen an die Spitze trete, daß er alle großen und wesentlichen Einheitsrechte allein in die Hand nehme, namentlich das Heerwesen, so weit es Reichssache ist, die Vertretung dem Auslande gegenüber, die Ernennung der Minister und Gesandten, und daß für die übrigen Fragen eine entscheidende Mitwirkung, namentlich der größeren Staaten, unter diesem oder jenem Namen gegeben würde. Sie sehen, das ist verschieden von jenem Directorium, das man, so lange der Eintritt Deutsch-Oesterreichs schon jetzt als möglich erschien, vor Augen hatte. Ich glaube, daß dadurch im Wesentlichen Alles gewonnen würde, was die andere Idee Gutes verspricht, und das wird uns zu gleicher Zeit jetzt weniger Feinde machen, im Innern aber mehr erstarken lassen; denn ich gehe davon aus, daß es richtiger ist, den Particularismus zu gewinnen, als sich in einen verderblichen Kampf mit ihm zu begeben. Ich habe es nicht unterlassen wollen,

auch diese meine individuelle Ansicht in diesen entscheidenden Tagen an dieser Stelle auszusprechen, nachdem ich außerhalb des Hauses so lange dafür gewirkt, als ich eine Möglichkeit annahm, ihr Geltung zu verschaffen. Ich würde auch, wenn es sich darum handelte, diese Sache hier praktisch durchzuführen, glauben, den größten Theil der Bedenken, die man dem Project entgegenstellt, beseitigen zu können, obgleich etwas davon übrig bliebe. Wie jene andere Form, welche wir früher im Auge hatten, dann gewiß den Sieg erhalten haben würde, wenn Oesterreich aufrichtig mit uns einen Weg gegangen wäre, der irgend wie zu einer wahren deutschen Einigung hätte führen können, so wird, davon habe ich mich vollständig überzeugt, die Idee, wovon ich eben sprach, jetzt in diesem Hause die Majorität nicht finden. Deßhalb verzichte ich darauf. Ich thue dieß, weil ich einsehe, daß, wenn ich in Verfolgung dieses Gedankens weiter fortfahren wollte, ich nur dazu beitragen würde, daß am Ende gar nichts zu Stande käme und das will ich nicht. Darum schließe ich mich nach den jüngsten Ereignissen in Oesterreich entschieden der Ansicht für das Erbkaiserthum an. Ich erkenne darin immerhin einen kräftigen energischen Gedanken, dem eine große Macht zur Seite steht, der eine große Kraft im Hintergrunde hat und sich eine Zukunft erringen kann. Mir ist, wie Sie sehen, keine Begeisterung für diese Idee als Form des Bundesstaates, um welche allein es sich hier handelt, so urplötzlich gekommen; ich verhehle mir auch keineswegs manche mögliche Consequenzen, welche darin liegen und welche ich früher nie gewollt habe, allein ich nehme sie über mich und willige für den äußersten Fall in sie, weil die Lage Deutschlands jetzt der Art ist, daß alle jene Bedenken schwinden müssen, die nur von untergeordneter Bedeutung sind, und nur das im Auge zu behalten ist, was uns noch zusammenführen kann, nicht aber das, was unsere Einheitsbewegung in Rauch aufgehen läßt. (Stimmen auf der Rechten und in den Centren: Sehr gut!) Ich will nicht von den Bedenken reden, die auch nach dieser Seite hin bestehen; es ließe sich ein Langes und Breites darüber sprechen. Erlauben Sie vielmehr, daß ich Sie auf zwei Kräfte hinweise, welche wir zur Beseitigung der uns möglicherweise entgegentretenden Gefahren haben, zwei große Kräfte, welche wir in Bewegung setzen können, deren Benutzung aber lediglich in unserer Hand liegt. Wenn wir nach einer langen ermattenden Berathung dem deutschen Volke, welches jetzt vielleicht zum letzten Male seine Blicke hierher richtet, sich sehnend nach einer tüchtigen That richtet, ein großes ganzes Werk mit einem Schlage geben, dann kann, glaube ich, das Lebensprincip unsres Werkes noch einmal erstarken; während ich Alles fürchte, wenn dieß nicht geschieht. Jenes kann wirken wie ein electrischer Schlag, wie ein befruchtender Schlag nach langen schwülen Tagen. Die zweite Kraft, meine Herren, liegt nach einer andern Seite hin. Woher, meine Herren, ist es denn gekommen, daß in Deutschland bei so vielen und ungeheueren Kräften der Nation immer nichts Großes geworden ist? Bloß daher, daß Jeder immer seinen eigenen Weg gehen will. (Viele Stimmen: Sehr gut! Sehr wahr!) Während man oft in den Hauptsachen weit einiger ist, als man denkt, kann doch der eine und der Andere diese und jene kleine Bedenken nicht unterdrücken und verfolgt sie hartnäckig, auf die Gefahr hin, daß aus dem Ganzen nichts wird. Dieß haben wir ja auch hier an unseren Amendements häufig gesehen. (Beifall in den Centren.) So geht immer Jeder seinen eigenen Weg und verfolgt diesen Weg mit solcher Halsstarrigkeit und Hartnäckigkeit, daß darüber das Ganze zerfällt. (Lebhafter Beifall in den Centren.) Hierin nun, meine Herren, können wir der Nation mit einem großen erquickenden Beispiele voranleuchten. (Beistimmung auf der Rechten; Gelächter auf der Linken.) Ich finde nicht, daß das zum Lachen ist, ich glaube vielmehr, es liegt etwas Wahres darin und ich decke einen deutschen Grundfehler auf. Ich darf Ihnen (zur Linken gewandt) das um so eher sagen, als auch ich mit gar manchen Bestimmungen der Verfassung, wie sie jetzt vorliegt, nicht ganz einverstanden bin. Allein ich meine, an zwei Dinge müßten wir uns doch allein halten, an die zwei großen Pole, innerhalb welcher das Uebrige in ziemlich richtig gemessenen Formen sich bewegt, nemlich auf der einen Seite das ganz freie Wahlrecht und die darauf beruhende Volksvertretung, und auf der andern Seite an die möglichst kräftige Regierungsgewalt. Dadurch, meine ich, ist doch ein großes Werk geschaffen, was nach allen Seiten hin wesentlich befriedigen kann. Und fassen Sie ins Auge, daß wenn man zu halsstarrig an dieser oder jener gewünschten Abänderung festhält, dieß dahin führt, daß gar nichts zu Stande kommt, so meine ich nimmt man eine ungeheure Verantwortung auf sich, wenn man sich nicht dazu entschließen will, von seiner Ueberzeugung etwas auf den gemeinsamen Altar des Vaterlandes niederzulegen. (Großer Beifall auf der Rechten und den Centren.) Erlauben Sie mir auch noch darauf hinzuweisen, daß schon darin, daß der Verfassungs-Ausschuß für einzelne Punkte der Verfassung eine Revision im Wege der gewöhnlichen Gesetzgebung vorgeschlagen hat, ein ziemlich ausreichendes Mittel zur Ausgleichung divergirender Ansichten gegeben ist. Bei dieser Gelegenheit will ich auf einen Punkt noch näher eingehen, welchen Herr Vogt berührt hat, nemlich das Verhältniß unserer Versammlung zur preußischen Krone und die Auflösung Preußens in verschiedene Provinzen. Ich erkenne in dem, was Herr Vogt gesagt hat, sehr viel Wahres, allein ich frage Sie, wie halten Sie den Vorschlag in diesem Augenblicke für practisch ausführbar und wie glauben Sie, daß dieser Gedanke, so allgemein ausgesprochen, nicht weit mehr schaden als nützen werde? Man spricht davon, daß die einzelnen Landtage in Zukunft nichts mehr als Provinziallandtage sein, daß sie sich dann nur mit der Landesverwaltung, den Finanzen und andern kleinen Dingen zu beschäftigen haben würden. Es liegt dabei ein gewisses Gefühl von dem, was da kommen kann, zu Grunde; wie aber die Sachen jetzt liegen, geht jene Behauptung zu weit. Sie müßten dann die gesetzgebende Competenz der Reichsgewalt um ein Bedeutendes vermehren. Sie können doch nicht wollen, daß diese Versammlung als gesetzgebende Gewalt für das Reich und dann wieder für Preußen speciell auftrete. Wenn Sie aber das nicht wollen, so vermehren Sie nur die unselige Zerstückelung der Gesetzgebung und vergrößern so dieses Grundübel, an welchem Deutschland bisher krankte. Dann denken Sie an die Finanzen, den Staatshaushalt, die Staatsschulden. Wie denken Sie sich die practische Durchführung dieses Gedankens gegenüber dem Repräsentativsystem? Will man für jede Provinz ein besonderes Ministerium oder eine künstliche Einschachtelung von Provinzial- und Centralministerien? Soll ein gemeinsames Ministerium allen Provinzialständen gegenüber verantwortlich sein und welche Provinz soll dann den Ausschlag geben für eine etwaige Systemänderung? Sie sehen daraus wenigstens so viel, daß, wenn man jenen Gedanken in einer vagen Allgemeinheit ausspricht, damit gar nichts gesagt ist, daß vielmehr wenn irgend etwas, so dieser Gedanke eine recht gründliche und technische Vorbereitung und Durchbildung finden muß. Daß er dieselbe beim nächsten Parlament finden möchte, wünsche ich recht sehr. — Ich erwähne noch kurz die Beziehungen des Abschlusses unserer Verfassung Oesterreich gegenüber. Man sagt: durch das preußische Erbkaiserthum wird die Vereinigung der deutsch-österreichischen Provinzen mit Deutschland für immer unmöglich gemacht.

Man behauptet, dadurch wird der ganzen deutschen Nation die volle und reiche Entwickelung abgeschnitten, und deßhalb sagen viele Oesterreicher, von deren durch und durch deutscher Gesinnung ich überzeugt bin, wir würden für alles stimmen, nur für einen preußischen Erbkaiser können wir nicht stimmen. Wir glauben, so sagen sie, daß wie die Dinge in Oesterreich jetzt sind, man später mit voller Zuneigung sich Deutschland hingeben wird, nimmermehr aber wird man die Antipathie gegen den preußischen Erbkaiser überwinden können. Ich finde es vollkommen begreiflich, daß dieses Gefühl eine gewisse Macht ausübt, aber gleichwohl, meine Herren, prüfen Sie sich recht, ob Sie nicht, wenn Sie diesem Gefühle nachgeben, gerade denjenigen Gütern, die für uns wie für Sie die höchsten sind, hindernd in den Weg treten? Erwägen Sie wohl: entweder ist das, was wir wollen, gut oder nicht, entweder drängt uns die politische Nothwendigkeit zu diesem Schritte, oder nicht. Wenn Sie aber den einzigen Weg für Deutschland, zu festerer Gestaltung zu kommen, darin erkennen müssen, so frage ich Sie, wie können Sie hoffen, daß die Einheit Deutschlands, die Vereinigung mit Deutsch-Oesterreich dadurch gefördert wird, daß wir in einen schwankenden Zustand hinein geworfen werden? Das wird nun und nimmermehr möglich sein. Jene Sprache für Oesterreich und die Zukunft des ganzen Deutschlands findet in meiner Brust ein nur zu lebendiges Echo. Ich weiß es wohl, das deutsche Land ist nur halb so schön, wenn ihm die Donau, wenn ihm die Alpen fehlen. Ich empfinde stets den tiefsten Schmerz, wenn ich das südliche und nördliche Deutschland sich gegenüber stellen und wohl gar darüber rechten höre, wo das Bessere zu Hause sei, als ob nicht allein in dem Zusammenhang dieser beiden Richtungen mit ihren vielfachen Nüancirungen das ganze reiche volle deutsche Leben zu finden wäre. (Bravo in den Centren.) Ich bin lebhaft von der Ueberzeugung durchdrungen, daß nur dann die weltgeschichtliche Mission Deutschlands vollbracht werden kann, wenn jenes reiche deutsche Leben unter gemeinsamer politischer Form lebendig wirkt und schafft, wie es sich jetzt nur abspiegelt in den ewigen Werken unserer großen Dichter, an welche mich die Stadt lebhaft erinnert, welche mir die ehrenvolle Sendung gegeben, hier zu Ihnen sprechen zu dürfen. Aber wenn dieses hohe Ziel erreicht werden soll, so wird es, da vorerst Oesterreich sich abgesperrt hat, nur dadurch möglich, daß wir ein Haus bauen auf festen Säulen mit weit geöffneten Pforten, durch welches der Geist der Freiheit und edler Humanität weht. In solches Haus tritt Jeder gerne ein, am liebsten Derjenige, welchen schon ohnehin die Bande der Natur dahin ziehen sollten, welcher in einem Hause wohnt, das weniger schön und behaglich ist, in einem Hause, das vielleicht bald zerfällt. Man hat, wie gesagt, von österreichischen Antipathien gegen den König von Preußen gesprochen, und noch in anderer Beziehung hat man solche Antipathien erwähnt. Hierbei hüte man sich aber, das, was jetzt ist, auf die Zeit der vollständigen factischen Durchführung der deutschen Verfassung in Deutsch-Oesterreich überzutragen, eine Zeit, die nothwendigerweise von einer neuen großen Catastrophe begleitet sein wird. Ueberhaupt nenne ich statt des augenblicklichen Trägers der Gewalt, statt des Königs von Preußen, allgemeiner nur die Krone Preußen, und glaube dadurch zugleich noch andern Bedenken zu begegnen. Die Krone Preußen kann und wird nur durch ihre Räthe und mit deren voller Verantwortlichkeit gegen die Stimmung des Volkes und den Willen der Kammern handeln. Bedenken wir weiter, daß, wenn unser Werk gelingt — und dieß ist doch der Fall, den wir allein vor Augen haben müssen — daß alsdann nicht mehr ein specifisches Preußen, wie bisher, Deutschland und Deutsch-Oesterreich gegenüberstehen kann. Was ist denn alsdann das Haus Hohenzollern mit den übrigen verfassungsmäßigen Gewalten des Reichs anders als der feste Punkt inmitten des vielgestaltigen deutschen Lebens, was anders als der Träger und Repräsentant einer Majestät, vor der wir uns, glaube ich, Alle beugen, der Majestät des deutschen Volkes. (Stimmen in den Centren: Sehr gut!) Ich meine, gründen wir jetzt eine feste Gegenwart, und wir werden auf eine reiche Zukunft hoffen dürfen. (Bravo in den Centren.)

Raveaux von Cöln: Meine Herren! Es ist jetzt grade ein Jahr, als um dieselbe Stunde, worin wir uns befinden, in der Residenzstadt von Preußen ein Adjutant aus dem Schlosse gesprengt kam, zu den Barrikaden ritt, und den Rückzug der Truppen verkündete. Heute wird es jährig, als die Bürgerschaft in Berlin den Triumph feierte, den langjährigen Druck mit großen Opfern abgeschüttelt zu haben. Ich frage mich, wie kommt es, daß an demselben Tage, an welchem das Königthum vor einem Jahre in Gefahr war, dieses Königthum in ein Kaiserthum verwandelt werden soll. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Diese Ursachen müssen sehr tief liegen, oder wenn nicht, so ist es ein sehr bedauerliches Zeichen der Zeit und ein bedauerliches Zeichen für den Werth unserer Versammlung. (Bravo auf der Linken.) Einige Monate nach dem 19. März stellte ein preußischer Abgeordneter in diesem Hause präcis denselben Antrag, den der Abgeordnete Welcker vor einigen Tagen gestellt hat, und ein allgemeines Hohngelächter beantwortete denselben. (Unruhe und Stimmen auf der Rechten: Nein, das ist nicht wahr! — Bravo auf der Linken und Stimmen daselbst: Braun von Cöslin!)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe.

Raveaux: Man ruft von dieser Seite: unwahr! ich verweise Sie auf die stenographischen Berichte, ich verweise Sie noch mehr auf die darauf folgende Sitzung, wo der Abgeordnete Schilling nach der Verlesung des Protokolls diese Tribüne bestieg und den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam machte, daß er im Protokoll dieses Hohngelächter vermisse, welches doch auch eine Abstimmung sei. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Ich sage Ihnen noch mehr, als man die Unterstützungsfrage stellte, erhob sich nur der Deputirte Braun ganz allein. (Unruhe und Stimmen auf der Rechten: Das ist nicht wahr!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe. Die Zurufe helfen zu nichts. Später kann ja die Widerlegung erfolgen.

Raveaux: Wenn das nicht wahr ist, so haben wahrscheinlich diejenigen, die jetzt „nicht wahr" gerufen haben, sich mit erhoben, weiter aber gewiß Keiner. (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.) Ich fahre nun weiter fort, ich frage mich: was hat sich in jener Zeit verändert? hat vielleicht die Krone von Preußen für Deutschland solche Opfer gebracht, daß man ihr jetzt dafür die erbliche Kaiserkrone bietet? oder ist es die Gefahr des Vaterlandes? ist es die Zersplitterung der Paulskirche? ist es die Ohnmacht, welche aus Verzweiflung nach der Kaiserkrone hascht? In Berlin besteht die königlichen Garde noch, ein sehr gehässiges Institut, (Eine Stimme im rechten Centrum: Pfui!) welches versprochen wurde, abzuschaffen; — ich bitte, mich nicht mit „pfui" zu unterbrechen. —

Präsident: Darum bitte ich ebenmäßig! Ich verbitte mir alle Unterbrechungen von allen Seiten des Hauses. Der Redner wird ruhig zu Ende gehört werden, und wenn der Eine oder der Andere ihn widerlegen will, so wird er nachher dazu Gelegenheit haben. (Bravo.)

Raveaux: Das Ministerium Manteufel bietet mir ebenfalls keine Garantie für die Freiheit, der Belagerungszu-

stand, vor dem 19. März nicht gekannt, herrscht jetzt in ganz Deutschland; unsere Grundrechte sind in Preußen nicht eingeführt. Die Kammern?! — Ja, meine Herren, hier tritt ein trauriges Beispiel ein; von den Kammern, von denen man geglaubt hätte, sie würden am allermeisten deutsch sein, da hat es sich leider gezeigt, und zwar von der zweiten Kammer, daß sie nicht so deutsch ist, als wofür wir sie gehalten haben; (allgemeine Bewegung) dagegen ist die erste Kammer — ich gestehe es gerne — meine Herren, weit deutscher. (Stimmen im Centrum: Hört! hört!) Die erste Kammer hat sich wirklich in einer Art und Weise benommen, daß sie es verdient, daß man sie allen anderen deutschen Kammern, wenn nicht voran, doch gleichstellt. Die zweite Kammer hat in ihren Fractionen, und zwar in ihren Fractionen der Linken, darüber berathen, ob man darauf antragen solle, daß man die Grundrechte zur Einführung bringen solle. Und man hat diesen Antrag, den des Herrn Wesendonck, einstimmig verworfen. (Stimmen in den Centren und auf der Rechten: Hört! hört! die Linke!) Die Linke! Ja wohl, meine Herren! Wenn das die Berliner Linke thut, dann frage ich Sie: (zur Rechten gewendet) was haben Sie von der Berliner Rechten zu erwarten?! (Lebhaftes Bravo und Beifallklatschen auf der Linken und im linken Centrum. Gelächter auf der Rechten und im Centrum. Stimmen daselbst: Gerade das Gegentheil!) Meine Herren! Sie lachen dazu und sagen: „Gerade das Gegentheil!" — nicht immer thut die Rechte das Gegentheil von dem, was die Linke will; den Beweis dafür haben wir hier auch schon gehabt: wenn es darauf ankommt, irgend etwas Particularistisches zu thun, so kann in einem Particularstaate die Rechte ganz mit einverstanden sein und Hand in Hand mit der Linken gehen, und das ist jetzt in Preußen der Fall, wenigstens hat die Rechte in Berlin noch keinen Beweis von dem Gegentheile gegeben, (Widerspruch auf der Rechten) es ist noch kein Gegenantrag von ihr gestellt . . . (Unruhe), es ist bloß eine hohle Phrase in Bezug auf Deutschland in der Adresse und weiter gar nichts, es ist dieß eine Lection (zum Centrum gewandt) für Sie, meine Herren! (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Wenn das aber auch nicht der Fall wäre, so belehren uns ja so viele andere Anzeichen, was man von dort aus will, daß wir nicht nöthig hätten, darüber so lange zu debattiren, wenn ein Herr v. Griesheim in den Ausschüssen erklärte: „Man habe die Truppen aus Schleswig-Holstein müssen herausziehen, man habe den Waffenstillstand mit Dänemark schließen müssen, weil man die Truppen in Berlin nöthig gehabt —." (Stimmen auf der Linken und im linken Centrum: Hört! hört! Sehr gut!) Wenn das der Herr v. Griesheim gesagt hat, dann, meine Herren, frage ich Sie, wo bleibt der Patriotismus in Berlin, an den wir aufrichtig geglaubt haben, wenn ein strategisches Manöver für Berlin dazu zwingen kann, den Waffenstillstand mit Dänemark zu schließen, den Waffenstillstand, der uns alles Unglück gebracht hat?! (Stimmen auf der Rechten: Oh! oh! es ist nicht wahr! Auf der Linken: Ja, ja!)

Präsident: Ich bitte wiederholt, daß nicht unterbrochen wird.

Raveaux: Es ist aber meine Ansicht, daß der unglückselige Beschluß, der einen früheren Beschluß, der acht Tage vorher gefaßt wurde, umstürzte, der Das für recht anerkannte, was man acht Tage vorher für unrecht erklärte, daß dieser Beschluß zuerst dazu beigetragen hat, uns in der Nation sinken zu machen. (Widerspruch auf der Rechten und im Centrum. — Stimmen auf der Linken: Sehr wahr!) Wenn Sie (zur Rechten gewendet) das nicht glauben, so mögen Sie Ihre Gründe dazu haben, ich habe meine Gründe dafür, es zu glauben. Aber ich wende mich von dem Verfolge dieser Einzelheiten ab, ich sehe, man hört sie nicht gerne und ich möchte nicht gerne Saiten berühren, die in der Versammlung zu Mißklängen Veranlassung geben könnten. Ich komme auf die Veränderungen zurück, die sich in dieser Versammlung selbst seit jener Zeit zugetragen haben. Wir sehen heute die Parteien nicht in der Weise zusammengestellt, wie sie es bisher waren, — wir werden heute oder morgen Herren für den König von Preußen als Erbkaiser stimmen hören, die damals auf jener (zur Linken deutend) Seite saßen und bei Aufrufen ihres Namens als Reichsverweser ausgerufen haben: Johann Adam v. Itzstein! (Bewegung im Centrum; lebhaftes Bravo auf der Linken); wir werden mehrere Herren dabei haben, mehrere, ich sage nicht: einzelne, welche damals: Heinrich v. Gagern riefen. (Unterbrechung im Centrum; — Zell: Auch ich!....) Ich weiß das, meine Herren, ich habe gerade denjenigen, der mich unterbrechen wollte, nicht gemeint, ich habe Andere gemeint, die mit mir in einer Fraction stehen, und deren Meinung ich achte und ehre. Ich habe also deßhalb dieß nicht angeführt, um jene Herren in der Art zu verdächtigen, als ob sie ihrer Gesinnung untreu geworden, sondern ich habe dieß deßhalb anführen wollen, um auf die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Frage zurückzukommen. Es müssen weit greifende Ursachen vorhanden sein, wenn politische Freunde, die immer zusammengegangen sind, sich endlich am Schlusse, ich möchte sagen: am Schlusse der Session, von einander trennen, und deßwegen habe ich das gerade hier angeführt. Ich möchte daher nicht, daß irgend ein Theil der Versammlung meinen Worten die Verdächtigung unterschiebe, als habe ich irgend Jemanden beleidigen und im mindesten zu nahe treten wollen; im Gegentheile weise ich alles das zurück, was der Herr Abgeordnete Welcker gesagt hat, als er hier von Gott, Geschichte, Vaterland und Weltgericht redete und sagte: „sie würde richten diejenigen, die das Vaterland nicht retten, sondern verderben wollen". Meine Herren, das ist nicht die Sprache, die eines Abgeordneten würdig ist, es will Niemand in dieser Versammlung das Vaterland ins Verderben stürzen! (Stimmen auf der Rechten: Sehr brav!) Wenn ich diese Ansicht von irgend einem Theile dieses Hauses hätte, so möchte ich nicht mehr Ihr College sein. (Bravo! von allen Seiten und Stimmen: Sehr gut!) Ich frage nun: was für Resultate wird es haben, wenn der Erbkaiser gewählt wird? Herr v. Radowitz hat Sie bereits auf die Gefahr des Auslandes aufmerksam gemacht, ein anderer Redner, der vor mir die Tribüne verlassen hat, hat ungefähr dieselbe Gefahr voraussehen lassen. Wenn wir nun einen sechsjährigen Kaiser wählen, oder überhaupt einen Statthalter auf Zeit, — ich kann mir das nicht gut combiniren, daß gerade bei beiden, dem erblichen Kaiser und dem Wahlkaiser auf Zeit, die ungleichen Ursachen die gleichen Wirkungen hervorbringen sollen, es ist mir das etwas Unerklärbares — ich glaube, daß wenn durch das Schaffen eines Erbkaiserthums das Ausland sich veranlaßt sieht, uns mit Krieg zu überziehen, so müssen wir dieß gewiß nicht schaffen; wenn wir wo möglich an den Zuständen uns halten, wie sie jetzt sind, wenn wir z. B. einen sechsjährigen Statthalter oder 6jährigen Kaiser wählen, dann ist keine Veranlassung für Oesterreich da, uns feindlich gegenüber zu treten. Oesterreich hat dann die Möglichkeit, noch eintreten zu können. Meine Herren, der Particularismus wird verschwinden, und wird nicht dadurch genährt werden, im Gegentheil, wenn der König von Preußen sechs Jahre lang deutscher Kaiser gewesen ist, so hat er Gelegenheit, sein Deutschthum zu bekunden. Er wird alle Antipathien dann versöhnen. Der religiöse Haß sogar wird schwinden, und diejenigen, welche von den materiellen Interessen

gesprochen haben, können darin eine Beruhigung finden, daß es nicht für ewig ist, sondern nur sechs Jahre dauert, und in diesen sechs Jahren kann er bewähren, ob er würdig ist, auf ewig (Stimmen im rechten Centrum: ewig ist nicht möglich) oder nur auf sechs Jahre gewählt zu werden. Er ist nicht unsterblich, das weiß ich so gut wie Sie, aber ich denke an seine Nachkommen, Sie wissen doch, was ich darunter verstanden wissen will. Der Unterbrecher (Herr Riesser) erinnert mich daran, daß er vor einiger Zeit hier gesagt hat, man markte nicht mit Grundsätzen, man wolle nicht darum handeln, und hat dabei ein besonderes Gewicht auf folgende Worte gelegt: „was wir mit unserer Ehre, mit unserer Ueberzeugung für das Wohl des Vaterlandes gethan, was wir gründlich geprüft und überlegt haben, davon geben wir kein Jota auf, selbst wenn wir wüßten, daß die Linke erbkaiserlich würde. Dennoch hat man es gethan. Derselbe Redner, der damals applaudirt wurde, ist der Berichterstatter, und hat das Wahlgesetz mit einigen Modificationen gegen den früheren Entwurf eingebracht.

Riesser (vom Platze): Die einzige, was ich immer für wesentlich gehalten habe.

Raveaux: Es scheint mir, daß man ein wenig von jener Ansicht zurückgekommen ist.

Riesser (vom Platze): Gar nicht.

Raveaux: Ich meine doch, meine Herren, Herr von Radowitz hat Ihnen die Gefahr von Außen und auch von Innen geschildert. Er sprach von der Gährung im Innern. Eine Gährung wird bleiben, machen Sie den Erbkaiser oder nicht. Glauben Sie aber nicht, daß Sie diese Gährung unterdrücken. Diese Gährung im Innern unseres Vaterlandes kann ich nicht anders vergleichen, als mit der Gährung von jungem Weine. Glauben Sie, daß, wenn Sie auf ein Faß jungen Weines einen Spunt schlagen, die Gährung gestopft werde? Glauben Sie, daß der Proceß der Gährung gedämpft sei? Nein, der Proceß der Gährung arbeitet fort und zersprengt Faß, Kaiser und Reich. (Lebhaftes Bravo auf der Linken.) Mit dem Erbkaiser allein dämpfen Sie diese Gährung nicht. Die Geschichte geht ihren Gang, und zwar ihren naturgemäßen Gang. Bringen Sie die Ursachen der Gährung fort, so werden Sie auch die Gährung aufhören machen. Aber mit einer Kaiserkrone können Sie das sicherlich nicht. (Stimmen auf der Linken: Sehr wahr!) Die Macht, welche Sie haben wollen, wer bürgt dafür, daß Sie sie bekommen? Wer bürgt dafür, daß sie nicht gegen Sie angewendet wird? Sie können mir keine Bürgschaft dafür geben. Was man früher angeführt hat, daß beim Erbkaiserthum Preußen in Provinzen zerfallen oder wenigstens kein Landtag neben unserem bestehen solle, davon ist man jetzt wieder zurückgekommen; es würden sich verschiedene noch von dieser Seite (zum Centrum gewandt) für das Erbkaiserthum aussprechen, wenn man in dieser Beziehung dabei geblieben wäre, das zu halten, was man früher ausgesprochen hat; aber man will das nicht, man kann es nicht. Ich frage Sie, meine Herren, welche Gewalt würden Sie in Händen haben, selbst bei einem frei gewählten Volkshause, wenn in Berlin eine Kammer von 300 Mitgliedern tagte und wenn der Schwerpunkt noch immer dort zu finden und zu suchen wäre? Ich frage Sie, was wäre unter solchen Umständen ein deutsches Volkshaus, wenn möglicher Weise ein preußisches Volkshaus das Gegengewicht bieten könnte, und wem würde die Macht gehören von 400,000 Mann? Gehörte sie Ihnen oder Berlin? (Stimmen auf der Linken: Hört!) Bedenken Sie das wohl. Der Conflict kann kommen, und so lange ich dieses Verhältniß nicht gestört weiß, so lange kann ich nicht für Etwas stimmen, was diesen Zwiespalt jeden Augenblick heraufbeschwören würde können. Die Macht besteht nicht in den Soldaten, nicht im Heere. Wir haben es auch damals geglaubt, als wir den Reichsverweser ernannten. Die Macht der Bajonnete hat Ihnen nicht gefehlt. Hat das Reichsministerium nicht über alle Truppen Deutschlands verfügen können? und dennoch hat es nichts vermocht. Daß Oesterreich uns verloren gegangen ist, wie kommt das? Glauben Sie, meine Herren, daß Sie über mehr Bajonnete verfügen können, wenn Sie den preußischen König zum Kaiser gemacht haben. Sie haben uns erklärt, daß Ihnen Truppen von allen Seiten zur Disposition gestellt worden sind. Meine Herren! Wenn das ist — ich kann nicht daran zweifeln — dann begreife ich nicht, wie Sie mit derselben Macht, welche Ihnen neun Monate zu Gebote gestanden hat, und mit welcher Sie nicht einmal Dänemark bekriegen konnten, es wagen wollen, Rußland sogar den Krieg zu erklären, ja sogar mit Frankreich einen Krieg zu beginnen, — (Eine Stimme auf der Rechten: Das ist nicht wahr!) — es ist wenigstens geäußert worden — und möglicherweise auch Oesterreich gegenüberzutreten. Ich habe sogar von Mehreren gehört, ein Krieg mit Rußland werde unser Glück werden, ein Krieg mit dem Auslande könnte uns nur zusammenhalten. Meine Herren! Wenn Sie es nicht fertig brachten, Dänemark zu bekriegen, dann begreife ich nicht, wie Sie das aussprechen können. Ich muß Ihnen gestehen, ich hätte nicht geglaubt, daß auf einer Seite, auf welcher man so viele Strategiker zählt, solche Illusionen Platz greifen könnten. Sie haben immer von Phrasen gesprochen, aber wenn je eine hohle Phrase ausgesprochen worden ist, so ist es diese. (Bravo auf der Linken.) Deutschland ist nicht im Stande, einen Krieg mit Europa zu bestehen, das kann es nur, wenn die Volksstämme einig zusammenstehen, und einig sind sie nicht. Mein Vorredner hat gesagt, er könne nicht begreifen, wie Herr Vogt einen Dictator vorschlagen könne in einem Staate, wo noch kein geordneter Zustand wäre, wo das Lebensprincip noch nicht da sei, nämlich die Elemente des Bestehens und Zusammenhaltens, das könne nur in einem Staate der Fall sein, der schon da wäre, der sein Bestehen hätte. Ich frage nun aber ganz einfach, ob es denn schon je einmal in der Geschichte da gewesen, daß man einen Erbkaiser über 34 andere erbliche Monarchien gestellt hat? (Stimmen auf der Linken: Hört! hört!) Ich berufe mich da auf die Geschichte und auf die Geschichtskenntniß des weimarischen Staatsmannes; ich glaube, das ist auch etwas Unerhörtes, und Sie halten es doch für möglich! Ich glaube, daß ein Dictator, obschon ich nicht dieser Ansicht bin, weit möglicher wäre, als ein Erbkaiser, denn die Eigenschaften eines Dictators sind bekannt, und es könnte leicht ein solcher erstehen; haben wir ja doch schon so eine Art Dictatur in einzelnen Staaten, denn wenn Sie nach Oesterreich blicken, finden Sie doch schon so ziemlich etwas Dictatorisches; ich glaube, derjenige ist dort der größe Dictator, der die meisten Bajonnete hat, und das könnte leicht in anderen Staaten auch eintreten. Wenn es so weit käme, daß sich ein Dictator an die Spitze Deutschlands stellte, so würde ich es für ein Unglück halten; für weit besser würde ich es halten, wenn Einer einen Zustand herbeiführte, der es möglich machte, ohne Säbelregiment und Revolution zu dem gewünschten Auswege zu gelangen. Ich finde keinen anderen Ausweg als den sechsjährigen Statthalter oder den sechsjährigen Kaiser (Beifall auf der Linken), nennen Sie ihn, wie Sie wollen, und wenn man von Halsstarrigkeit spricht, und Sie diese der linken Seite vorwerfen, so weise ich das zurück, ich will es Ihnen beweisen, daß dem nicht so ist. Wenn Sie auf einen sechsjährigen Kaiser eingehen, dann versprechen wir Ihnen, daß unsere Republikaner ihr Princip aufgeben, damit eine Einstimmigkeit herauskomme, und dann kann der König von Preußen doch bei Gott eher annehmen, wenn

das Haus einstimmig den Kaiser will, als wenn das Haus durch eine kleine Majorität von zehn Stimmen, die durch den Telegraphen herbeigerufen wurden, ihm die erbliche Kaiserkrone bietet. (Lebhafter Beifall auf der Linken.) Seien Sie nicht halsstarrig, meine Herren, halten Sie mit uns, der Erbkaiser ist unmöglich, und wenn er gemacht wird — Sie halten ihn nicht!! (Widerspruch und Stimmen auf der Rechten: Oh, Oh!) Es ist das meine Ueberzeugung, Jeder, der hier auf dieser Tribüne spricht, spricht hoffentlich seine Ueberzeugung aus, ich habe das Recht, sie auszusprechen, und wenn Sie nicht übereinstimmen, so bitte ich, mich wenigstens nicht zu verhöhnen. Ich halte den Sechsjährigen für das einzige Mittel der Versöhnung zwischen allen Parteien, ich halte es aber für das praktischste. Verkennen wir uns nicht, sprechen wir uns klar aus, der König hat gesagt, ich will der Schirmherr Deutschlands sein, das sind seine Worte, er hat damals wegen Oesterreich nicht gewollt, dieses Hinderniß ist nun in so weit gehoben; wenn er es deutsch — und ich glaube, keine Majestätsbeleidigung zu begehen, wenn ich es offen heraussage: wenn er es deutsch und ehrlich meint, dann nimmt er die sechsjährige Wahl an, und um sich deutsch zu zeigen, hat er wahrlich nicht nöthig, gewählt zu werden, wenn das Vaterland in Gefahr ist, wovon Sie uns immer plaudern, dann ist es seine große und heilige Pflicht, mit der ganzen Macht seiner Bajonete, seiner Büreaukratie, überhaupt mit der ganzen Thatkraft an die Spitze von Deutschland sich zu stellen, und Krieg auf Tod und Leben zu führen, um Deutschland stark und einig zu machen, und sich die Kaiserkrone zu erobern. (Stürmisches Bravo und Beifallklatschen auf der Linken, dem linken Centrum und der Gallerie.)

Präsident: Ehe ich dem Herrn Waitz das Wort gebe, verlese ich zwei eben vorgelegte eventuelle Zusatzanträge von Herrn Schulz von Darmstadt:

„Eventueller Zusatz zu 1 und 4 der Vorschläge des Ausschusses.

Sollten die Vorschläge des Ausschusses nicht durch die Tagesordnung beseitigt, sondern die Annahme des Reichsverfassungsentwurfs im Ganzen, sowie die Uebertragung der erblichen Kaiserwürde an den König von Preußen beschlossen werden, so beantrage ich — da es Vermessenheit sein würde, einen verunglückten und durch zahllose Stimmen aus dem Volke bereits zurückgewiesenen Verfassungsentwurf in Bausch und Bogen anzunehmen, und trotz der von allen Seiten eingelaufenen Verwahrungen dem Könige von Preußen die erbliche Kaiserwürde zu übertragen, bevor die Nationalversammlung sich überzeugt hätte, daß der projectirte Erbkaiser seiner Aufgabe gewachsen und sie zu erfüllen Willens wäre;

da es die Pflicht des Oberhaupts der großen deutschen Nation seyn würde, im Vertrauen auf die Kraft dieser Nation, im Vertrauen auf die wesentlich gleichen Bestrebungen und Interessen aller freien, oder nach Freiheit und Unabhängigkeit ringenden Völker Europa's, der Vorkämpfer des Westens gegen die stets weiter vordringende Herrschaft des Nordens und Ostens zu sein;

da nur im Kampfe gegen das Ausland, in der Vereinigung aller Parteien für die Erreichung eines großen weltgeschichtlichen Zieles sich noch hoffen läßt, daß der inneren Zwietracht und Zerrissenheit Deutschlands vorgebeugt werden könne; und da es jedenfalls ehrenvoller und weiser ist, den unvermeidlichen Kampf sofort zu beginnen, als länger zu zögern, bis die deutsche Nation und alle nach Freiheit strebenden Völker durch die Drohungen und Ränke der russischen, sowie der augenblicklich in Oesterreich herrschenden Cabinetspolitik, um die Errungenschaften ihrer Revolution abermals betrogen sind —

den folgenden Zusatz zu 4 der Vorschläge des Ausschusses:

„Die Berufung des Königs von Preußen zum erblichen deutschen Kaiser erfolgt unter der Bedingung, daß derselbe im Namen der deutschen Nation sofort den Krieg gegen Rußland erklärt (große Heiterkeit) und die öffentliche Versicherung ertheilt, daß das „Schwert Deutschlands" nicht eher in die Scheide zurück soll, bis Freiheit, Friede und Wohlstand der Völker Europa's auf dauernden Grundlagen gesichert sind; bis die staatliche Vereinigung (große Heiterkeit) unserer deutsch-österreichischen Brüder mit dem deutschen Reiche durchgesetzt ist; bis die ungarischen Völker mit der deutschen Nation in freiem und innigem Bunde vereinigt sind; bis die russische Alleinherrschaft über das schwarze Meer gebrochen (große Heiterkeit) und Europa von der Sorge befreit ist, daß Konstantinopel (große Heiterkeit) und die thracischen Meerengen der Herrschaft Rußlands anheim fallen könnten; bis die Unabhängigkeit Italiens, sowie die Herstellung eines unabhängigen Polens verbürgt sind."

Zweiter eventueller Antrag desselben Abgeordneten zu Nr. 1 und 4 des Entwurfs:

„Sollte der von mir gestellte Zusatzantrag verworfen werden, so beantrage ich:

„Da es bei der getheilten Stimmung in Deutschland ein nicht zu verantwortender Leichtsinn wäre, die Annahme einer Verfassung in Bausch und Bogen, und die Berufung des Königs von Preußen zum erblichen deutschen Kaiser selbst auf die Gefahr eines Bürgerkrieges hin zu beschließen;

da es also jedenfalls in der Pflicht der Nationalversammlung liegt, zuvor sich selbst und dem König von Preußen die Gewißheit zu verschaffen, daß seine Berufung zum Erbkaiser mit dem Willen der Mehrheit des deutschen Volkes nicht im Widerspruche steht,

folgenden Zusatz zu 4 der Vorschläge des Ausschusses:

„Die zu 1 und 4 gefaßten Beschlüsse erhalten jedoch erst Gültigkeit, nachdem dieselben der gesammten deutschen Nation, um darüber im Ganzen mit Ja oder Nein in der Versammlung der Urwähler abzustimmen, vorgelegt worden sind und die Mehrheit der Stimmen erhalten haben. Die Stimmberechtigten, die von ihrem Stimmrechte keinen Gebrauch gemacht, werden als zustimmend betrachtet.

Würde der Reichsverfassungsentwurf von der Nation verworfen, so wählt dieselbe auf den Grund des in erster Lesung vorliegenden Wahlgesetzes ein Volkshaus, das, ohne Mitwirkung eines Staatenhauses, einen neuen Verfassungsentwurf auszuarbeiten, und der Nation zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen hat."

Ich erhalte so eben noch einen Antrag des Abgeordneten Werner von St. Pölten:

„In Erwägung: 1) daß der Antrag, dem Könige von Preußen die erbliche deutsche Kaiserkrone anzubieten, großen Theils auf der Voraussetzung beruht, daß damit das Aufgehen Preußens in Deutschland herbeigeführt werde;

in weiterer Erwägung: 2) daß diese Voraussetzung so

lange bloße Voraussetzung bleibt, als nicht sichere Bürgschaft geleistet ist, daß Preußen hinfür nicht mehr dieses große engverbundene Staatsganze bildet, als welches jetzt es thatsächlich und verfassungsmäßig dasteht:

in fernerer Erwägung: 3) daß der deutsche Bundesstaat eine bloße Illusion wäre, wenn mehr als die Hälfte der Reichsbürger einem einzigen Einzelstaate im Gegensatze zu der übrigen in mehr als dreißig Staaten zersplitterten Bevölkerung des Reichs angehören würde, und daß durch die zweifache unmittelbare Beziehung, in welcher durch Uebertragung der erblichen Kaiserwürde an den König von Preußen ohne Vorbehalt das preußische Volk zu seinem Könige als Landesfürst und Kaiser zu stehen käme, der unnatürlichste Dualismus geschaffen würde, der ebenso drückend für das preußische Volk, wie für die übrigen deutschen Sonderstaaten werden könnte;

in endlicher Erwägung: 4) daß, wer den Zweck wolle, auch die dazu führenden Mittel ergreifen müsse; —

aus all diesen Gründen beschließt die hohe Nationalversammlung für den Fall der Genehmigung des Welcker'schen Antrages, dem Könige von Preußen die erbliche deutsche Kaiserwürde anzubieten, diesem Anerbieten die Bedingung hinzuzufügen:

a) daß der preußische Staat als solcher sofort aufzuhören habe, und in vier dem deutschen Reiche angehörige Einzelstaaten aufzulösen sei;
b) daß diese vier Staaten aus den nachstehenden Provinzen in folgender Weise gebildet werden sollen:
   1) aus Brandenburg, Pommern und Preußisch-Sachsen;
   2) aus West- und Ost-Preußen und Deutsch-Posen;
   3) aus Schlesien;
   4) aus der Rheinprovinz und Westphalen;
c) daß diesen Einzelstaaten gegenüber der Reichsgewalt jene Selbstständigkeit zukomme, welche den übrigen deutschen Einzelstaaten durch die Reichsverfassung und die deutschen Grundrechte gewährleistet ist, vorbehaltlich jedoch des dem deutschen Kaiser, in seiner Eigenschaft als König von Preußen, zustehenden Rechtes der Ernennung der an die Spitze der Executivgewalt zu stellenden Statthalter."

Ich lasse diese beiden Verbesserungsvorschläge noch drucken. Das Wort hat Herr Waitz.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Ich habe manchmal von dieser Stelle im Namen des Verfassungsausschusses zu Ihnen gesprochen; ich bin zu anderer Zeit für mein specielles Vaterland hier aufgetreten. Heute aber wünschte ich alle besonderen Interessen und Neigungen von mir abzustreifen, und von dem allgemeinsten Standpunkte deutscher Ehre, deutschen Rechts und deutscher Einheit aus sprechen zu können. Ich fürchte aber, meine Herren, daß es mir in den Augen Mancher dennoch nicht gelingen wird; denn wenn irgend eine Sache von Vorurtheilen und falschen Auffassungen beherrscht, von irrigen Behauptungen und Entstellungen verwirrt worden ist, so ist es die wichtigste Angelegenheit des Vaterlandes, das Werk unserer Verfassung, ihr Plan, ihr Inhalt, ihre Tendenz. Meine Herren! Es sind namentlich viele Mitglieder aus Oesterreich, die von diesen Ansichten eingenommen sind. Ich sage es hier, daß ich in der Schrift eines Collegen Dinge gelesen habe, die ich überall anders als dort erwartet hätte. Ich werde darauf, meine Herren, vielleicht zurückkommen. — Ich glaube in der Liebe zu Deutsch-Oesterreich, zu den Deutschen in Oesterreich keinem Mitgliede dieser Versammlung nachzustehen, aber ich habe immer sehr bestimmt und klar zwischen diesen und der habsburgischen Gesammtmonarchie unterschieden. Meine Freunde und ich, meine Herren, — ich darf es aussprechen — wir haben in den früheren Monaten unseres Zusammenseins Alles gethan, um Oesterreich an uns zu schließen. Wir hab:n Rücksichten genommen auf die eigenthümlichen Verhältnisse des Staats, der einzelnen Provinzen, ja der Gesammtmonarchie. Ich appellire in dieser Beziehung an die Collegen aus Oesterreich, mit welchen wir damals Hand in Hand gegangen sind in politischen Dingen. Es sind einzelne meiner Freunde selbst weiter gegangen, als ich für richtig halten konnte. Immer habe ich offen und klar meine Ansicht ausgesprochen, bei der italischen Frage bereits und bei den §§ 2 und 3 vor Allem. Ich habe damals gesagt, lieber den schwereren Bau mit Oesterreich, als den leichteren ohne dasselbe, und dieses Wort ist später auf der Tribüne hier wiederholt worden. Ich habe auch nie Anlaß gehabt, dieses Wort zu verleugnen. Aber wie ist die Lage der Dinge jetzt? Man hat uns die festen Mauern im Osten niedergerissen, man hat die starken Pfeiler zerstört, welche Deutschland dort hatte. Man hat nicht bloß die deutschen und nichtdeutschen Lande zu einer Gesammtmonarchie vereinigt, man hat auch einzelne deutsche Provinzen innerhalb derselben mit fremden zu eigenen Kronländern verbunden. Meine Herren! Mit Erstaunen habe ich einen Antrag gelesen, der uns in diese Versammlung gebracht worden ist. Nicht darüber habe ich mich gewundert, daß die österreichische Regierung solche Propositionen gemacht hat, aber, daß mehr denn fünfzig deutsche Männer, Oesterreicher und Nichtösterreicher einen solchen Antrag hier eingebracht haben, hat mich mit Erstaunen erfüllt. Ich will es begreifen, daß humanitarische Demokraten, denen vor der Verbrüderung der Völker die Stämme verschwinden, für eine künftige europäische Central-Völker-Republik solche Gedanken hegen. Ich will es mir gefallen lassen, daß praktische Staatswirthschafter, die die Menschen nur nach dem schätzen, was sie an Baumwollzeug verbrauchen, auf solche Gedanken kommen, und die nationalen Unterschiede vergessen. Daß aber Männer der Geschichte und Politik ihre Namen hinzugefügt haben, kann ich nicht begreifen. Ich lese den Namen eines Mannes, der seit Jahren deutschpatriotisch gewirkt, der vor wenigen Wochen noch hier gedonnert hat, als es sich von der Demarcationslinie in Posen handelte; ich finde einen Mann, der sie vor nicht langer Zeit in einer beweglichen Rede gewarnt hat, einige dänisch redende Schleswiger nicht aufzunehmen in den deutschen Bund, weil sie nicht zu Deutschland gehören dürften. Meine Herren! Ich will dem Redner, welcher neulich an dieser Stelle gesprochen hat, nicht antworten, daß nach seinen Gründen wir uns mit den Russen und Türken vereinigen sollten, immer am liebsten mit denjenigen Völkern, die auf der Stufe der Cultur am tiefsten stehen. Meine Herren! Ich will sagen: man wirft uns vor, wir wollten ein Klein-Deutschland machen, und wir wären nicht dazu hierher geschickt. Ich erwidere aber, wir sind es noch viel weniger, um Deutschland an jene Völker des Ostens, an jene fremden Slaven zu schmieden. Meine Herren! Wo bliebe die nationale Entwickelung und Erhebung, zu der wir berufen sind! Wahrlich, der beschränkteste Partikularismus ist mir lieber, als diese Universalität; den kleinsten Fleck rein deutscher Erde schätze ich höher, als diese wüste weite Gesammtmonarchie. Aber, meine Herren, ich gehe weiter, ich behaupte, es kann Deutschland seine Interessen nicht an die Gesammtmonarchie Oesterreich knüpfen. Keine Form, keinen Weg, kein Mittel der Einigung weiß ich. Sehe ich zunächst auf die österreichische Verfassung, wie sie vorliegt, so sind alle diejenigen Rechte, die wir für den Bundesstaat vindiciren, dort für die einheitliche Reichsgewalt in Anspruch genommen. Sie müssen mir erlauben, dieselben hier kurz zu

wiederholen: die völkerrechtliche Vertretung des Reiches und alle seine Interessen, insbesondere der Abschluß von Verträgen mit fremden Staaten, das gesammte Heerwesen zu Lande und die Seemacht, alle Gewerbs- und Handelsangelegenheiten, einschließlich der Schifffahrt, der Zölle und Banken, des Münz- und Bergwesens, der Regelung von Maaß und Gewicht, die Reichsverbindungen durch Wasser- und Landstraßen, Eisenbahnen, Post und Telegraphen. Meine Herren, vergleichen Sie damit die Bestimmungen unserer Reichsgewalt und sagen Sie mir, was für diese übrig bleibt. Oder glauben Sie, daß der österreichische Gesammtstaat geneigt sein wird, irgend etwas wesentliches von diesen Rechten jenem siebenköpfigen neunzüngigen Directorium abzutreten, welches es an die Spitze jenes ungeheueren Staates stellen will; oder können Sie sagen, welche Rolle das berathende Staatenhaus hierbei spielen soll. Aber, meine Herren, nicht bloß jene centralisirte Verfassung Oesterreichs schließt den Gesammtstaat aus; auch jede föderative Verfassung hat nach meiner Ueberzeugung nothwendig dasselbe Resultat. Wie man auch die Entwürfe gestaltet hat, immer hat man für die Gesammtleitung der österreichischen Monarchie die auswärtigen Verhältnisse, das Heerwesen, die Handels- und Zollangelegenheiten in Anspruch genommen, und die sind es gerade besonders, welche nothwendig der einheitlichen Reichsgewalt vindicirt werden müssen. Ganz richtig und sehr treffend hat das Gesammtministerium in seiner Note vom 22. Januar den Standpunkt bezeichnet, indem es die Voraussetzung aussprach, daß diejenigen Souveränetätsrechte, welche als unveräußerliche Rechte der österreichischen Centralgewalt über die sämmtlichen österreichischen Lande österreichischer Seits betrachtet werden, im Wesentlichen auch als der Inbegriff der Rechte gelten werden, welche der deutsche Bundesstaat ansprechen müsse, damit die Staaten umschlungen seien von dem gemeinsamen Bande einer kräftigen Centralgewalt. Meine Herren, in einem Punkte aber weiche ich von der Auffassung des Ministeriums ab, von einer Aeußerung, welche der Herr Ministerpräsident noch in der letzten Sitzung hier auf dieser Tribüne gemacht hat. Ich bin der Meinung, daß auch in den auswärtigen Verhältnissen Deutschlands und Oesterreichs Interessen nicht zusammenfallen. Ich bin der Meinung, daß Deutschland und Gesammtösterreich sich niemals zu einer Solidarität der auswärtigen Verhältnisse vereinigen können. Meine Herren, wir haben nicht dasselbe Interesse in Italien; Deutschland hat gewiß keinen Grund zu wünschen, daß die Lombardei bei Oesterreich bleibe; niemals werde ich mich davon überreden lassen; am wenigsten haben wir das Interesse, daß Italien abhängig und zerrissen bleibe. (Beifall in den Centren.) Wir haben nicht dasselbe Interesse in Ungarn; es ist nicht Deutschlands Vortheil, daß die Magyaren, dieser Keil im slavischen Stamme, seit langen Jahrhunderten geschwächt und herabgedrückt werde. Wir haben nicht dasselbe Interesse in Galizien, welches Oesterreich immer in die Bahnen russischer Politik getrieben hat. Allerdings hat Deutschland in den Donaugegenden wichtige Interessen zu wahren und bedeutende Aufgaben zu verfolgen, aber ich finde nicht, daß die Gesammtmonarchie Oesterreich diese jemals befriedigt hat. (Zuruf: Sehr richtig!) Ich finde nicht, daß dort deutscher Einfluß vorgeherrscht, sondern daß Rußland nur immer weitere Fortschritte gemacht hat. Meine Herren, in dem Augenblicke, wo man deutsche Einwanderer nach Ungarn und Siebenbürgen beruft, müssen die Deutschen in Siebenbürgen ihre Hände gegen Rußland um Hülfe ausstrecken. (Zuruf: Hört!) Meine Herren, ich bin der Meinung, daß Deutschland, wenn es vereinigt dasteht, hier stärker und kräftiger auftreten kann, eben weil es nur deutsch ist, als dieses gesammte Oesterreich es je thun kann. (Zuruf auf den Centren: Sehr gut!) — Jedenfalls aber hege ich die Ueberzeugung, daß Deutschland noch andere Aufgaben hat, als die, welche ihm hier im Südosten gestellt sind. Ich sage, daß es seine Blicke zu richten hat gegen Westen, an den Rhein, an die Küsten der Nordsee. Hier ist der Sitz der deutschen Freiheit und Entwickelung seit den ältesten Zeiten der Geschichte. Hier werden sich die Geschicke Europas, vielleicht der Welt entscheiden, hierhin und zu den transatlantischen Landen muß der Blick vor Allem gerichtet sein. (Zuruf aus den Centren: Sehr gut!) Allerdings auch die Erhebungen des Habsburgischen Hauses dort im Südosten ist ein Blatt der deutschen Geschichte; denn es waren deutsche Fürsten, deutsche Völker, welche hier thätig waren, welche hier über die Grenzen der urspünglichen deutschen Entwickelung hinüber griffen. Das aber können wir uns nicht verbürgen, daß je mehr sich hier die Habsburgische Macht erhob und erweiterte, je mehr das deutsche Reich, das ihrer Obhut anempfohlen war, in Schwäche und Ohnmacht versank — es beginnt schon mit den Zeiten Rudolphs von Habsburg, es zeigt sich zur Friedrich IV und Leopold I, und fast in jeder Periode der Geschichte; und je enger Ungarn an Oesterreich angeschlossen wurde, desto mehr trennte dieses sich von Deutschland, und desto schwächer wurde Deutschland. Meine Herren! Auch auf anderen Gebieten ist Habsburgs Politik nicht immer deutsch gewesen. Ich will nicht zurückgreifen in ferne liegende Zeiten, ich will auch nicht anführen, was Alles vielleicht aus den neueren Zeiten angeführt werden könnte. Ich will nur an einzelne Thatsachen erinnern. Als Preußens König den vereinigten Landtag berief, da schloß Oesterreich mit Rußland eine engere Verbindung (Stimmen: Hört!), und als Deutschland einen Schritt weiter in der Entwickelung machte, da rückten die Russen in Siebenbürgen ein. (Widerspruch und Bewegung in der Versammlung.) Meine Herren, es soll in diesem Augenblick verhandelt werden über Italiens Geschick, aber nicht bloß Italiens Verhältnisse, auch Deutschlands Geschicke wünscht Oesterreich einem europäischen Congresse zu überliefern. Oeffentliche Nachrichten haben es verkündet, und weitere Mittheilungen bestätigen, daß gerade Oesterreich dahin wirkt, daß europäische Verhandlungen über die Gestaltung des deutschen Bundes eröffnet werden. (Stimmen im Centrum: Hört!) Meine Herren! Sie werden mir sagen, das sei die Politik des Habsburgischen Hauses, und in keiner Weise dürften wir den Völkern entgelten lassen, was die Fürsten gesündigt haben. Meine Herren, ich bin ganz dieser Ansicht, ich bin auf das lebhafteste durchdrungen von derselben. Aber ich habe auch die feste und innige Ueberzeugung, daß nicht wir es sind, welche die Deutsch-Oesterreicher von uns gewiesen haben. Meine Herren, Sie werden mir einwenden, jene §§ 2 und 3 hätten es gethan. Ich habe sie anders verstanden, allerdings nicht bloß als eine Frage an Oesterreich; nein, ich habe sie als eine Bedingung für Oesterreich verstanden. Aber ich habe geglaubt, Oesterreich könne und würde die Bedingung erfüllen, und dann würde nichts mehr Deutsch-Oesterreich mit uns verbunden haben, als gerade diese Bestimmung unserer Verfassung. Meine Herren, Sie werden sagen, die Ereignisse hätten ein Anderes gelehrt. Ich bin nicht ganz dieser Ansicht; ich bin nicht gewohnt, die historischen Resultate in wenigen Monaten zu ziehen; ich bin nicht der Meinung, daß die Waffen der siegreichen Heere die verschiedenen Provinzen fest aneinander geknüpft und für alle Zukunft zusammengekettet haben, und ich stimme mit Herrn Vogt darin überein, daß auch die Verfassung das Werk der Einigung in Oesterreich nicht für alle Zukunft geschlossen, daß sie die Schwierigkeiten eher gemehrt und gesteigert, als beseitigt haben. Aber, meine Herren, in einem Punkte habe ich

mich getäuscht; ich habe geglaubt, daß die Mehrzahl der Deutsch-Oesterreicher die Verbindung mit Deutschland höher stelle, als die mit der Gesammtmonarchie. (Stimmen: Hört!) Meine Herren, das ist nicht geschehen, weder hier im Saale geschehen, noch draußen. Die Mehrzahl hier hat sich gegen uns erklärt. (Eine Stimme: Nein!) Allerdings die Mehrzahl und sie haben unsere Beschlüsse in einer Weise daheim berichtet, daß sie nur zu einer Aufregung gegen uns benutzt werden konnten. Die Mehrzahl des Volkes in Oesterreich hat ihnen Beifall zugerufen, und nicht den Collegen, die mit uns gestimmt haben. Zahlreiche Adressen sind in diesem Sinne erlassen worden, hierhin und nach Olmütz, und auch die, welche den Anschluß an Deutschland wünschen, stellen die Rücksicht auf die Gesammtmonarchie Oesterreichs fast immer an die Spitze. Meine Herren, ich glaube, daß es dadurch und nur dadurch dem Ministerium Oesterreichs möglich geworden ist, eine Verfassung zu geben, wie sie vorliegt, und was ich von dem Entwurf zu Kremsier erfahren habe, — denn ich kenne ihn nicht selbst, — das sagt mir, daß er in diesen Punkten nicht viel anders gewesen ist, daß er auch die Rücksicht auf Deutschland weit zurückgestellt hat hinter die Gesammtmonarchie Oesterreich. Meine Herren, ich begreife, daß in dieser Lage der Dinge Abgeordnete aus Oesterreich, welche die Verbindung mit Deutschland über Alles stellen, daß sie sich an uns, an unser Werk anklammern, und, meine Herren, ich habe mit Befriedigung gehört, daß Männer, an deren deutscher Gesinnung Niemand zweifeln wird, ihre Stimme mit uns vereinigen werden. Aber, meine Herren, das begreife ich nicht, daß man diese Verfassung anerkenne, vielleicht, ich sage vielleicht willkommen heißen kann, und dennoch an dem Bau der deutschen Verfassung fortarbeiten will. (Mehrere Stimmen in den Centren: Sehr gut!) Meine Herren, in einem Augenblicke, wo die österreichische Regierung selbst die bestehende Verbindung mit Deutschland fast zerreißt, mahnt sie eifriger zu den Wahlen als je, sie, welche sie früher vernachlässigte, keineswegs betrieben hat. Die Regierung hat ein Circular erlassen, die Abgeordneten sollten nach Frankfurt gehen, um die österreichischen Staatsinteressen am deutschen Reichstage mit der gehörigen Stimmenzahl zu vertreten. (Stimmen: Hört! hört!) Meine Herren, es ist unmöglich, ich sage, es ist unmöglich, daß ein Abgeordneter hier sitzt, welcher zu dem Zwecke gekommen oder geblieben ist. Wenn es in demselben Circulare heißt, daß die staatlichen Beziehungen des verjüngten Oesterreichs zu Deutschland geordnet werden sollen und daß Oesterreich wünschen müsse, dieß in möglichst vortheilhafter Weise zu erzielen, so habe ich dawider nichts, aber unmöglich kann es die Meinung sein, diese Vortheile zu erzielen dadurch, daß unsere Einigung gehindert, aufgehalten, auch nur verzögert wird. Meine Herren, ich habe gehört und Sie gestatten, daß ich offen zu Ihnen spreche, ich habe gehört, daß österreichische Deputirte es als ihre Aufgabe betrachten, das Erbkaiserthum zu hindern, damit wenigstens für die Zukunft ein Eintritt Oesterreichs, ein Anschluß Oesterreichs möglich sei. Meine Herren, ich muß sagen, es kann das kein Grund sein. Nicht die Rücksicht auf die Dynastie kann jetzt noch entscheiden. Ich glaube, das Habsburgische Haus hat den Anspruch freiwillig aufgegeben, oder es hat ihn verloren, an der Spitze von Deutschland zu stehen. Ich glaube nicht, daß Sie verlangen können, daß wir ihm einen Platz auf dem deutschen Thron oder auch nur einen Platz in einem Directorium offen halten. (Einige Stimmen: Oh!) Ich glaube nicht, meine Herren, daß Oesterreichs Völker dadurch weiter von uns getrennt, länger von uns geschieden werden können, daß wir uns zu einer festen, zur festesten Einheit verbinden, die wir finden können. Meine Herren, ich glaube, es kann eine Zeit kommen, wo diese Einheit auch für Oesterreich von Bedeutung sein wird, wo die sieben bis acht Millionen Deutsche wohl des Rückhalts gegen die dreißig Millionen Fremder bedürfen werden, und ich bin allerdings der Ansicht, daß auch wir unser Recht an den deutsch-österreichischen Landen zu wahren haben, und an den Worten, welche Herr Vogt neulich anführte, die ich früher ausgesprochen, halte ich auch jetzt noch fest; kein einziges davon will ich aufgeben, und nicht bloß an den deutsch-österreichischen Landen, wo Deutsche wohnen, meine Herren, auch an Böhmen und an der Küste der Adria haben wir ein Recht. Ich habe schon einmal gesagt: Nicht durch Oesterreich sind sie an Deutschland gekommen, das Haus Oesterreich hat sie von Deutschland empfangen. So, meine ich, meine Herren, kann die Rücksicht auf Oesterreich uns nicht abhalten, für die Erblichkeit zu stimmen. Ich möchte sagen, sie muß uns dazu bestimmen, und wenn ich den Gang der letzten Monate überblicke, so finde ich, daß jede Erklärung aus Oesterreich der Erblichkeit neue Stimmen gewonnen hat, und, meine Herren, ich selbst bin diesen Weg gegangen. Ich habe geglaubt, daß die Erblichkeit über die Natur, über die Bedürfnisse des Bundesstaates hinausgehe; ich glaube jetzt, daß nur die Erblichkeit uns den Bundesstaat sichern könne, wie wir ihn brauchen. — Meine Herren, gestatten Sie mir ein kurzes Wort zu sagen über den Entwurf der Verfassung, wie er vorliegt. Er hat, wie immer, lebhafte Angriffe erfahren von zwei Seiten. Den Einen enthält er der Freiheit, der Einheit nicht genug. Ich ehre die Principien, auf denen diese Ansicht beruht, wenn ich sie auch nicht theile; ich glaube aber, daß diese Ansicht jetzt keine Aussicht auf Verwirklichung hat. Den Andern geht die Verfassung in beiden Beziehungen viel zu weit, vor Allem aber auf dem Wege der Einheit. Nichts haben wir öfter gehört, als einen Einheitsstaat, einen unitarischen Staat hätten wir geschaffen! Die österreichische Note vor Allem hat es ausgesprochen, andere Regierungen haben bereitwillig beigestimmt und selbst in diesem Saale hat das Wort ein Echo gefunden; auch bei Solchen, die früher unbedenklich mit uns vorwärts gegangen sind. Ja, meine Herren, man hat wohl gesagt, wir hätten die Verfassung, den ganzen Bundesstaat nur geschaffen und erdacht, um eben das preußische Erbkaiserthum damit zu Stande zu bringen, und was der Behauptungen mehr dem Ausschuß oder einzelnen Mitgliedern in demselben imputirt worden sind. — Meine Herren! Das Wort vom Bundesstaate ist zuerst in der badischen Kammer und dann von dem Berliner Schlosse aus verkündet worden, und es sind damals ziemlich dieselben Wege vorgezeichnet worden, welche wir bis zu dem heutigen Tage gegangen sind. Und wer zuerst die preußische Hegemonie vertreten, das ist Ihnen neulich schon an dieser Stelle gesagt worden, und nicht so ganz verändert hat sich die Ansicht des Herrn Pfizer, als hier behauptet worden ist; denn jenen Antrag, den Herr Vogt verlas, hat Pfizer im Juni gestellt, als es sich von der Begründung der provisorischen Centralgewalt handelte (viele Stimmen: Hört! Hört!), als wir Andern den Erzherzog Johann von Oesterreich wählten. In dem definitiven Entwurf der Verfassung, den ich vor mir habe, heißt es: „Die Würde eines Oberhauptes wird Preußen übertragen." Das ist die Absicht Pfizers für die definitive Gestaltung der deutschen Verfassung. (Unruhe auf der Linken.) Meine Herren, ich finde das Wesen des Bundesstaates darin, daß für den gesammten Umfang der dazu gehörigen Länder eine besondere, in sich selbstständige Gewalt bestehe, welche auf eigenen Wurzeln beruht und aus ihnen ihre Kraft und Nahrung zieht, eine Gewalt, welche ihre besondere abgeschlossene Sphäre hat, in dieser aber ebenso selbstständig, so berechtigt ist, wie die Staatsgewalt jedes einzelnen Staates in ihrer Sphäre.

Die Natur des Bundesstaates schließt nach meiner Ansicht jede Art der Delegation aus, sei es in der Spitze, sei es in den andern Gliedern. Oesterreich aber will nur **Delegation**, so in der Spitze, so in der Zusammensetzung des gesetzgebenden oder berathenden Körpers; und wer das mit ihm will, meine Herren, der will keinen Bundesstaat. Der Ausschuß hat unerschütterlich festgehalten an der Idee, an dem Wesen des Bundesstaates. Er hat es gethan namentlich in den Finanzverhältnissen, gegen die viel Einsprache geschehen ist; er hat abgewiesen jede Forderung, daß jenes Unwesen der Matrikularbeiträge zurückgeführt werden solle; er hat vielmehr den Bundesstaat selbstständig fundirt. Er hat auch festgehalten an dem einheitlichen Oberhaupt, welches nicht bloß die Form, welches die Bedingung des Bundesstaates ist. Meine Herren! Ein Directorium mag möglich sein in dem republikanischen Bundesstaat, wo freigewählte Männer in größerer Anzahl an die Spitze gestellt werden; nimmermehr ist dasselbe aber unter Monarchieen der Fall; nimmermehr kann hiermit ein Directorium verglichen werden, ernannt von den Regierungen der einzelnen Staaten. Es scheint mir undenkbar, daß politische Männer dem widersprechen können. Aber daß dieses Oberhaupt erblich sei, das wird für überflüssig, das wird für unnöthig gehalten, und ich selbst, meine Herren, habe geglaubt, daß ein wechselndes Oberhaupt der Natur des Bundesstaats entspreche. Aber ich bin davon zurückgekommen. Ich habe die Lage des Vaterlandes, ich habe die Stimme des Volkes zu beachten gesucht. Allerdings sind Stimmen laut geworden für den verantwortlichen wechselnden Präsidenten. — Sie verzeihen es, wenn ich meine Meinung ausspreche; ich glaube nicht, daß diese Stimmen tief aus dem Volke kommen; ich glaube, daß es eine Doctrin ist, welche dem Volke mitgetheilt und nachgesprochen wird, und für welche nicht warme Sympathien in der Masse der deutschen Nation zu finden sind. Vor allem aber glaube ich, daß die Idee unausführbar für eine lange Zukunft ist. Das Directorium, meine Herren, wollen zur Zeit die Fürsten, aber so weit ich gesehen habe, nur die Fürsten, — nur eine Stimme aus dem Volke ist mir kund geworden, aus Tölz, wenn ich nicht irre, dem Wahldistricte des Abgeordneten Sepp. (Heiterkeit.) Dagegen von allen Seiten verlangt man den erblichen Kaiser... (Stimmen auf der Linken: Oh! oh!)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte sie wiederholt, die Unterbrechungen zu unterlassen.

Waitz: Das Einzige, was man dem preußischen Erbkaiserthum mit Erfolg hat entgegenstellen können, das ist das österreichische Erbkaiserthum; und das begreife ich; dafür sind Stimmen laut geworden, namentlich aus dem Süden Deutschlands. Meine Herren! Es liegt im Geiste der deutschen Nation eine tiefe Sehnsucht nach einem einheitlichen Oberhaupte; wer sich nicht hat die Augen verschließen wollen, hat sehen müssen, wie diese Idee allmählig Anklang gefunden hat; ich habe vorurtheilsfrei der ganzen Entwickelung zugesehen, und ich habe selbst mein Erstaunen darüber nicht verbergen können. Wie wäre es möglich gewesen, daß im Frühjahre des verlaufenen Jahres 210 Stimmen wie das letzte Mal für den Erbkaiser sich entschieden? Gerade das, was Herr Raveaux angeführt hat von der großen Umwandlung der Stimmen hier und draußen, spricht nicht für Sie (die Linke), sondern für unsere Seite. Jede große Idee bricht sich langsam und allmählig Bahn, sie findet auch Widerstand, und wie sollte sie es nicht, gerade dieß zeigt, daß sie eine Bedeutung hat! Sie dringt vorwärts und immer neue Streiter sind für diese Idee des Erbkaiserthums in die Schranken getreten. Wenn bis dahin die Rücksicht auf Oesterreich viele Fürsten und Einzelne zurückgehalten hat, so begreife ich es; wenn das aber ferner und in Zukunft gesagt wird, kann der Verdacht nicht ferne bleiben, daß Oesterreich mehr der Vorwand ist, und daß man nur ein loses Gewand will, um selbst möglichst viel Rechte für sich zu behalten. — Meine Herren! Ich komme noch einmal auf jenen Antrag zurück, der uns von zahlreichen Mitgliedern dieser Versammlung geworden ist. Man will noch einmal eine Frist, man will noch einmal Unterhandlungen mit Oesterreich, und das wollen dieselben Männer, die vor Wochen schon nur acht Tage höchstens verlangen wollten, um dann definitiv und endgültig zur Entscheidung zu kommen, das wollen dieselben Männer, die nicht Worte genug finden konnten, als vor mehreren Monaten oder einem Jahre von Unterhandlungen mit den Fürsten die Rede war; der Mann, der damals bei dem Lepel'schen Promemoria in Zornesmuth ausbrach, will uns jetzt die dritte Deputationsreise nach Olmütz empfehlen. (Stimmen im Centrum: Hört! hört!) — Meine Herren! Ich begreife nicht die Langmuth des Herrn v. Hermann, mit der er hier gesprochen, der nach den Vorschlägen, welche uns gemacht wurden, noch neue Anträge stellen will, um bei dieser Lage der Sache vielleicht ein Volkshaus mit geminderten Rechten von der österreichischen Regierung zu erbitten! Meine Herren! Der Redner hat gesagt, er habe nicht den Auftrag gehabt, im Namen der Versammlung zu sprechen. Ich finde das vollkommen richtig; aber schon um die Mitte Januar haben wir das Reichsministerium beauftragt, im Namen der Versammlung mit Oesterreich zu unterhandeln, und bis zur Stunde hat Oesterreich nicht einmal eine Antwort darauf gegeben. (Stimmen im Centrum: Hört! Hört!) Und wie sollte denn die neue Verfassung zu Stande kommen? Die österreichische Verfassung ist octroyirt, weil die außerdeutschen Lande auf dem Kremsierer Reichstage nicht vertreten sind, — sollen wir vielleicht die Gesammtverfassung auch für Italien und Ungarn machen? Herr Vogt meint, die Octroyirung sei ein Gespenst, das wir nicht fürchten sollten, — ich fürchte es nicht, aber ich sehe es. Unter den gegenwärtigen Umständen, glaube ich, kann auf keinem anderen Wege, als auf dem Wege der Octroyirung das zu Stande kommen, was die österreichische Regierung will, was Mitglieder dieser Versammlung uns empfehlen. Man hat gesagt, daß meine Freunde nicht entschieden und kräftig, als es Zeit war, dem entgegengetreten sind, was uns jetzt bedroht. Meine Herren! Wir sind jeder Störung des Verfassungswerkes entgegengetreten wo und wann wir sie sahen; wir haben es gethan nach einer Seite hin, die uns damals mit Anarchie und Ueberstürzung bedrohte, und wir sind fest entschlossen, auch alles andere, was gegen unser Verfassungswerk begonnen wird, soweit es in unseren Kräften liegt, von uns zu weisen. — Meine Herren! Die letzte österreichische Note enthält friedliche Versicherungen und Ansichten, und ich will ihnen gerne glauben. Ich will auch nicht die Reihe der verschiedenen österreichischen Erklärungen unter sich vergleichen oder etwa mit denjenigen, die der Reihe nach in der italienischen Angelegenheit abgegeben worden sind. Ich will auch gerne vergessen, was Staatsmänner der älteren Schule gesagt haben, Blittersdorf: „Erwäge ich den Gang, den das österreichische Cabinet seit 25 Jahren in allen Bundesangelegenheiten consequent eingehalten hat, so ist es mir nicht zweifelhaft, daß dasselbe kein in sich geschlossenes Deutschland mit nationalen Tendenzen und gemeinschaftlicher centraler Action will und wollen kann," und ganz übereinstimmend ein geistreicher, preußischer Staatsmann, Usedom: „Oesterreich kann an einem einheitlichen concentrirten Deutschland nicht Theil nehmen, also soll es ein schwaches und zersplittertes Deutschland bleiben." Meine Herren aus Oesterreich, Sie sagen, es seien das Grundsätze des alten Systems, — zeigen Sie uns durch Ihre Abstimmung, daß dieses der Fall ist, zeigen Sie, daß es anders geworden sei in

Oesterreich. — Dann, meine Herren, ist auch jene Verbindung mit Oesterreich möglich, die wir alle so enge, so innig, so fest geschlossen wünschen, als es nur irgend ausführbar erscheint. Dann werden wir nicht die Stunde beklagen, wo wir uns zum gemeinschaftlichen Baue zusammengefunden haben! — Meine Herren! Es drängt uns alles zum Schlusse hin. Das Jahr, welches verflossen, hat Deutschland nicht einiger, nicht stärker gemacht, es hat nur die Zwietracht und die Zerrissenheit vermehrt. Vor einem Jahre mochten manche Gefahren augenfälliger sein. Die Throne schwankten und die Wogen der Demokratie gingen hoch; allein die Gefahren liegen jetzt tiefer, sie sind stärker. Blicken Sie hin, wohin Sie wollen, nach Oesterreich oder Preußen, nach Bayern oder Sachsen, an den Rhein oder an die Weichsel oder an den Belt, ich glaube Sie werden Ihnen nicht verborgen bleiben. Meine Herren! Jenen Krieg dort in meinem Vaterlande, ich fürchte ihn nicht um des Landes willen; aber er hat schon einmal zu einer Erschütterung Anlaß gegeben, die tief ganz Deutschland ergriffen hat; zu einer Krisis, wo auf beiden Seiten der Entscheidung die Gefahren gleich groß waren. Ein Krieg in diesem Augenblick ist nicht erfreulich, nicht wünschenswerth, aber ein Frieden, wie wir ihn schließen könnten, wäre doch noch viel trauriger und gefährlicher. Meine Herren! In Italien beginnt die Kriegsflamme aufs Neue, und die österreichische Verfassung scheint mir nicht geeignet, um die italienischen Angelegenheiten zum Abschluß zu bringen. Ringsher auf allen Seiten droht dem Vaterlande Gefahr. Oesterreich ist für den Augenblick militärisch stark und in sich abgeschlossen, und dem Starken wird Beistand, während dem Schwachen Niemand vertraut. England wird vielleicht bald seinem alten Alliirten die Hand reichen und sich von uns abwenden, die wir ihm nichts nützen können. Wollen Sie, meine Herren, in dieser Lage der Dinge die Entscheidung über Deutschlands Zukunft einer langen wechselnden Berathung oder auch nur einer unsichern Abstimmung anheimgeben, einer Abstimmung, die vielleicht in den wichtigsten Fragen zu keinem Resultate führt oder widersprechende Resultate zu Tage fördert. Meine Herren! Es kann dieß nimmermehr Ihre Absicht sein. Es kehren die Jahrestage der alten Erhebung wieder und das Volk fordert von uns eine Entscheidung. Herr Raveaux hat an diese Tage gemahnt. Meine Herren! Was aber hat sie damals blutig gefärbt? Daß die Fürsten zögerten, sich bedachten, sich nicht entschließen konnten, rasch, schnell, ganz, auf einmal zu geben, was sie selbst als nothwendig erkannten. (Stimmen in den Centren: Sehr gut!) Es wurden ihnen die Gefahren geschildert, wie dieselben sich herandrängten; sie aber meinten, es lasse sich auf dem Wege der gewöhnlichen Entwickelung, der schrittweisen Concessionen vielleicht das Ziel erreichen. Meine Herren! Die Rollen sind gewechselt; die Fürsten können Deutschland jetzt nicht retten; wir können es, vielleicht können wir es allein. Wollen auch Sie zögern, wollen auch Sie Bedenken tragen, wollen Sie sich an Principien klammern, um ein Bißchen Freiheit mehr oder weniger? Meine Herren! Thun Sie es nicht! Sie haben vielleicht nur Tage oder Stunden Zeit. Dann ertönt auch für Sie das Wort: Zu spät! (Stürmisches Bravo auf der Rechten und in den Centren.)

Präsident: Ehe ich Herrn Moriz Mohl das Wort gebe, verlese ich zwei neue Verbesserungsanträge. Herr Bresgen will von seinem Verbesserungsantrage, denn Sie bereits seit einigen Tagen gedruckt besitzen, den Satz 3 b gestrichen wissen und fügt dagegen unter Nr. 1 als e) hinzu:

„Daß Abschnitt V § 108 und Abschnitt III § 81, welche das suspensive Veto enthalten, so gefaßt werden, wie sie in der ersten Lesung angenommen worden sind.“

Herr Pinckert verlangt:

„Den unter Nr. 4 vom Ausschusse gestellten Antrag: „die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde Sr. Majestät dem König von Preußen zu übertragen“, besonders und erst dann, wenn die Anträge unter Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7 oder die dazu gemachten Abänderungsvorschläge angenommen sein sollten, zur Abstimmung zu bringen.“

Motive:

Die gegen die Annahme der Verfassung durch Gesammtbeschluß obwaltenden Gründe sind verschieden. Wirken diese Gründe zusammen für die Verwerfung des Ausschußantrags, so bleibt die Person des Königs von Preußen bei meinem Vorschlage davon unberührt. Wird die Verfassung aber durch Mehrheit angenommen, so ist die Frage der Wahl des Oberhauptes erst an der Stelle, die Mehrheit vielleicht eine andere.“

Ich lasse auch diese beiden Vorschläge drucken. — Herr Moriz Mohl hat das Wort!

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Der preußische Erbkaiser ist ein todtgeborenes Kind. Den Beweis davon haben Sie Alle in der neuesten preußischen Note in den Händen. Meine Herren! Man hat diese Note für eine ceremonielle erklärt. Ich halte dieß für eine Injurie gegen die preußische Regierung, denn es heißt der preußischen Regierung nachreden, sie spiele Comödie. Ich kann nicht glauben, meine Herren, daß eine Regierung den Vorschlag eines Directoriums in dieser Weise mit Befriedigung aufzunehmen erklären und ihren Bevollmächtigten anweisen würde, mit den Bevollmächtigten der übrigen deutschen Staaten und mit der Nationalversammlung in dieser Richtung in's Vernehmen zu treten, wenn diese Regierung eine ganz andere Ansicht hätte. Ich glaube also, daß die preußische Regierung sich von der politischen Unmöglichkeit des Erbkaiserthums überzeugt hat, und daß dieser Erbkaiser, wie gesagt, zum Voraus ein todtgebornes Kind ist, und ich möchte diesem Hause die Ehre dieses Wochenbetts ersparen. Meine Herren, wenn das preußische Erbkaiserthum ein Mittel zur Einheit wäre, ich wenigstens, meine Herren, ich versichere es Ihnen, ich würde dem Antrage mit Jubel zustimmen, weil ich die Einheit Deutschlands als den allerwichtigsten Zweck betrachte. Aber, meine Herren, es handelt sich ja nicht von Einheit, es handelt sich von Trennung, und diese Trennung, die eilt mir nicht so sehr, um Tische und Bänke in der Hast über den Haufen zu stoßen und die österreichischen Abgeordneten zur Thüre der Paulskirche und zum Vaterlande hinaus zu befördern. (Eine Stimme: das will Niemand!) Sie sagen mir, das wolle Niemand, aber es ist die nächste unausbleibliche Folge des preußischen Erbkaiserthums. Man hat auch dieß in Abrede gezogen; man hat darauf hingewiesen, daß Oesterreich zerfallen könne, zerfallen müsse. Meine Herren! Wenn ein Staat von 36 oder 38 Millionen mit einer Armee von vielleicht einer halben Million Bajonnetten aufrecht dasteht, so ist sein Fall denn doch nicht so nahe und ich weiß nicht, ob es sehr brüderlich gesinnt ist, wenn man den dritten Theil von Deutschland vorläufig ausschließt in der Hoffnung, daß der Staat, dem er angehört, zerfallen werde. — Ich gebe Ihnen in Allem Recht, was sie Bitteres denken und sagen mögen über das Verfahren der österreichischen Regierung gegen die Paulskirche und gegen die Nation. Es ist Niemand in Deutschland, der nicht tief davon verletzt gewesen wäre. Aber, meine Herren, handelt es sich denn von einem Gefallen, den wir der österreichischen Regierung erzeigen sollen? Handelt es sich, sei es von den Interessen der österreichischen Dynastie, sei es von

denen des österreichischen Ministeriums? Nein, meine Herren, es handelt sich von den Interessen, von den Rechten, von der Macht, von der Einheit von ganz Deutschland. Meine Herren! Mit dem Beschlusse, welchen Herr Welcker und der Ausschuß beantragen, mit diesem Beschluß reißen Sie mehr als den dritten Theil des Gebiets von ganz Deutschland ab; Sie machen den Süden von Deutschland ganz wehrlos; Sie setzen Deutschland in die Lage, die Hülfe von England, an die von meinem Vorredner eben appellirt worden ist, erbetteln zu müssen; Sie setzen Deutschland in die Lage, künftig keinen Krieg selbstständig führen zu können, sondern überall sich nach Bundesgenossen und Subsidien umsehen zu müssen; Sie setzen Deutschland in die Lage, sich im Frieden zu verbluten durch übermäßige Militäretats. Nur wenn Deutschland mit Oesterreich ein Ganzes von siebenzig Millionen bildet, nur dann kann endlich das Ziel erreicht werden, nach dem Deutschland seufzt, die Herabsetzung der unmäßigen Kosten der Militäretats. Aber wenn Sie zwei feindliche Körper in Deutschland nebeneinander stellen, wird sich Deutschland im Frieden und um so mehr im Kriege verbluten. — Man hat mit Verachtung von den materiellen Interessen, mit Geringschätzung von den Baumwollenballen gesprochen. Nicht von den Baumwollenballen handelt es sich, es handelt sich der deutschen Arbeit, dem deutschen Absatze, von dem Nahrungsstande des deutschen Volkes, von seinem Wohlstande, und davon mit Verachtung sprechen zu hören, das hat mich tief geschmerzt. Meine Herren! Man bezieht sich namentlich von Seiten des Verfassungsausschusses hier beständig auf das Vorbild Englands; nun, meine Herren, was thut England? Es hat sich in Indien ein Reich von hundert Millionen Menschen erobert, um Absatz zu haben; es hat in allen fünf Welttheilen Colonien gegründet, mit dem Schwerte erobert, oder auf alle mögliche andere Weise an sich gebracht, und wir sollen ein seit Jahrhunderten innig verbundenes Land von uns stoßen, diese blutige Wunde in den Wohlstand Deutschlands reißen, und man will mit Verachtung von den Baumwollenballen (Heiterkeit auf der Rechten und im Centrum), von den Nahrungszweigen des deutschen Volkes reden, das uns hierher geschickt hat, um seinem Wohlstand wieder aufzuhelfen. Meine Herren! Das deutsche Volk ist entrüstet genug darüber, daß wir zehn Monate hier gesessen sind und daß wir Nichts gethan haben für seine materiellen Interessen. Sie, meine Herren (zur Rechten gewendet), haben es glücklich dahin gebracht, daß die Flüsse nicht befreit sind, Sie haben Alles gethan, daß nichts für den Wohlstand geschehen und jetzt wollen Sie den Hohn hinzufügen. (Stürmisches Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Sie sorgen nicht einmal für den Volksstamm, in dessen einseitigem particularistischem Interesse Sie den Antrag gestellt haben; Sie sorgen am allerwenigsten für diese Hunderttausende und Millionen fleißiger Hände in Preußen, denen ein Absatz eröffnet würde, um den England sich alle mögliche Mühe geben würde, wenn es vermöchte. (Bravo auf der Linken.) Ich scheue mich nicht, auszusprechen: wenn wir durch einen muthwilligen Beschluß Deutschland zerreißen und seinen Wohlstand rauben, so verrathen wir das deutsche Volk, wir verrathen seine Lebensinteressen. Die bisherige Erfahrung hat gelehrt, daß die preußische Politik, in dem einseitigen Interesse der östlichen Provinzen Preußens, welche ihren Kornabsatz nach England haben, stets unter den Schutz Englands gekrochen ist? Voraussichtlich, meine Herren, wäre es auch künftig das Loos Deutschlands, daß die Politik des Landes, welches man jetzt und für alle Zeiten an die Spitze Deutschlands, des durch Oesterreichs Ausscheiden so geschwächten Deutschlands, stellen will, daß die Politik dieses Landes, wie der Herr Vorredner ganz richtig gesagt hat, sich an England anlehnen und daß sie die Lebensinteressen der Nation an England verkaufen müßte. Meine Herren! Der Widerwillen, der in Süddeutschland gegen ein preußisches Erbkaiserthum ist, dieser Widerwille hat ganz wesentlich die preußische Handelspolitik zum Grunde, er hat ganz wesentlich zum Grunde, daß man seit achtzehn Jahren auf die unverantwortlichste Weise unsere Interessen denen Englands aufgeopfert hat; und diesen Zustand wollen Sie verewigen? Meine Herren, glauben Sie doch nicht, daß die öffentliche Stimmung in Süddeutschland sich dieß leicht bieten lassen wird. — Meine Herren, wir repräsentiren aber hier nicht bloß diese Theile von Deutschland. Man hat an die Gesinnung der österreichischen Abgeordneten appellirt; man hat gesagt, sie sollten deutsch genug sein, um den preußischen Erbkaiser zu wollen. Meine Herren, ich sage Ihnen (zur Rechten gewendet) ich bin deutsch genug, mich für die Freiheit der österreichischen Völker zu interessiren, ich bin deutsch genug, um Sie aufzufordern, daß Sie sich für diese Freiheit interessiren, und diese können wir nur dadurch retten, daß wir Oesterreich bei uns behalten, daß wir unsere österreichischen Brüder nicht von uns stoßen und sie nicht einer slavischen Kabinetspolitik preißgeben. (Lebhaftes Bravo auf der Linken.) Man hat dagegen angeführt: was denn Oesterreich gethan habe für die deutsche Gemeinschaft? ob denn Deutschland mit Oesterreich bis jetzt vereinigt gewesen wäre? Ja, meine Herren, es war staatsrechtlich vereinigt, es hat allerdings das österreichische Volk und auch diese Croaten, von denen man schon oft hier so verächtlich gesprochen hat, wenn es sich von der Verbindung mit Oesterreich gehandelt hat, diese Croaten, diese Grenzvölker, diese Ungarn, diese Galizier, auch sie haben auf allen Schlachtfeldern für Deutschland mitgeblutet, auch sie haben den Deutschen geholfen, Napoleon niederzuringen, Deutschland zu befreien, und es wäre der scheußlichste Undank, wenn wir jetzt Oesterreich zur Thüre hinauswerfen wollten. Dieser Undank würde seinen bitteren Lohn finden; dann glauben Sie nicht, daß ein Staatencomplex von 38 Millionen Menschen sich mit einem Tritt vor die Thüre werfen läßt und dann wieder um Einlaß bettelt. Wenn Oesterreich ausgeschieden wird, so wird ein brennender Haß daraus erfolgen; man wird wissen, in wessen Interesse man hinausgetrieben wurde, man wird nicht des Hauses Hohenzollerns wegen ausgeschlossen sein wollen. Es wird also keineswegs eine Sehnsucht nach Deutschland zurückbleiben, sondern man wird mit brennendem Durste warten, um das preußische Kaiserthum zu vernichten, und ein blutiger Krieg wird daraus erfolgen — wenn nicht heute, so doch in nächster Zukunft; denn das Ausland wird darauf bauen und seine Plane schmieden. Ein geistreicher Redner hat heute von weit geöffneten Pforten gesprochen, die der Welcker'sche und der Ausschußantrag den Oesterreichern offen lasse. Meine Herren, ich frage Sie, ist dieß nicht eine Verhöhnung der menschlichen Sprache im Augenblicke, wo man Vorkehrungen trifft, die es unmöglich machen, daß der Andere wieder eintritt. (Bravo auf der Linken.) Glauben Sie denn, meine Herren, daß, so lange noch ein Funken von Ehrgefühl in Oesterreich ist, daß, sei es die Regierung, sei es das Volk daselbst, sich werden unter einen preußischen Erbkaiser stellen? (Zuruf von der Rechten: Warum nicht?) Warum nicht? Ich will darauf antworten: weil das österreichische Volk sich wohl bewußt ist, daß es ein Volk von sechsunddreißig Millionen und eine Großmacht Europas ist, und weil es also nicht der Mediatisirte eines andern und viel kleineren Volksstammes sein will. Meine Herren, es handelt sich hier auf beiden Seiten nicht von dynastischer Politik, ich glaube (gegen die Rechte gewendet) auch nicht von Ihrer Seite, es handelt sich darum, daß ein deutscher Volksstamm die Herrschaft über das Ganze

verlangt. (Eine Stimme: Das ist es!) Das, meine Herren, ist der Grund des Widerstrebens der Andern. Glauben Sie, daß der bayrische Volksstamm, daß der sächsische, der hannover'sche sich so leichten Kaufs ergeben werden? Das ist eine große Frage und wenn es auch im Augenblick geschehen würde, so denken Sie an die Zukunft; fragen Sie sich, ob nicht dieser Widerwille der Stämme, ob er nicht vom Auslande, von Oesterreich benutzt werden wird, und ob das Heil von Deutschland aus diesem Zustande möglicherweise hervorgehen kann. — Meine Herren, ich bin übrigens keineswegs der Ansicht, daß durch Schaffung eines Wahlkaisers, eines sechsjährigen Kaisers die Sache für uns irgend besser werden würde; denn kaum würde dieser Wahlkaiser, was unter den gegebenen Umständen Niemand Anderes, als der König von Preußen sein würde, kaum würde dieser Wahlkaiser geschaffen sein, so würden natürlicherweise die österreichischen Abgeordneten austreten müssen, weil ihre Regierung sie abberufen würde, und es würde dann eine große Majorität der Versammlung, vielleicht innerhalb der ersten sechs Wochen den Wahlkaiser zum Erbkaiser machen. — Sie werden mich fragen, was denn nun geschehen soll? (Stimmen von der Rechten: Ja, ja, sagen Sie es nur!) Meine Herren, nicht das, was die österreichische Regierung will. Dieß ist meine tiefste Ueberzeugung! Meine Herren, es ist Niemand unter Ihnen, der mit größerer Entschiedenheit die Vorschläge der österreichischen Regierung, welche darauf hingehen, nur ein Staatenhaus zu gründen und das Volkshaus zu unterlassen, zurückweisen würde; es ist niemand unter Ihnen, der mit größerer Entschiedenheit die Grundrechte als conditio sine qua non betrachtet; es ist niemand unter Ihnen, der die Verfassung in ihrer Wesenheit, — abgesehen von einzelnen Modificationen, welche noch beschlossen werden könnten und von denen ich wünschen würde, daß sie in einheitlichem Sinne beschlossen würden, — der diese Verfassung entschiedener und fester als conditio sine qua non der Verbindung mit Oesterreich betrachtete. Aber einige Punkte der entworfenen Verfassung glaube ich allerdings, müssen geändert werden, wenn wir mit Oesterreich zusammen sein sollen. Es sind ihrer wenige, und nur solche, welche nichts gefährden. Der erste wäre nach meiner Ansicht, daß der Eintritt der seither nicht-deutschen Länder Oesterreichs ermöglicht werde; und der zweite Hauptpunkt wäre das Directorium. Ich halte, wie wir wohl Alle, das Directorium nicht für eine an sich gute Regierungsform; aber ich sehe unter den gegenwärtigen Verhältnissen Deutschlands keine Möglichkeit, die Ansprüche der verschiedenen Völkerstämme und auch der Regierungen, so weit wir auch diese Rücksicht nehmen müssen, diese Ansprüche außerdem irgendwie zu vereinigen; ich sehe keine Möglichkeit, Oesterreich, Preußen, Bayern und den übrigen größeren Staaten einen solchen Einfluß auf die Regierung zu geben, daß anzunehmen ist, sie werden sich damit einverstanden erklären. Ich glaube daher, daß wir auf das Directorium werden eingehen müssen, und die Note von Preußen, mag man sagen, was man will, beweist, daß das Cabinet von Berlin so weise ist, dieß einzusehen. (Zuruf: Sie ist vor den letzten Ereignissen in Oesterreich geschrieben.) Sie ist nicht vor den letzten Ereignissen geschrieben, sie ist vom 10. März und damals kannte die preußische Regierung schon die Note von Olmütz (Zuruf: Nein!), mußte sie kennen, denn sie stand am 9. bereits in Berliner Blättern. — Ich glaube kaum erwähnen zu müssen, daß §§ 2 und 3 geändert werden müssen; es ist dazu von Mittermaier und Genossen ein sehr annehmlicher Vorschlag unter den Minoritätsanträgen gemacht. Man sagt und hat es oft wiederholt, Oesterreich will nicht eintreten; ich glaube, daß dieß nicht der Fall ist, und daß, wenn die österreichische Regierung in der That nicht eintreten wollte, sie sich gewiß nicht veranlaßt sehen würde, das Gegentheil zu erklären; daß sie sicherlich weit entfernt ist, Comödie zu spielen, wenn sie wiederholt erklärt, daß sie sich nicht aus Deutschland hinaustreiben lasse, und wenn sie uns wiederholt Anträge darüber macht. Ich glaube auch nicht, daß die österreichische Regierung unsern Beschlüssen sich widersetzen wird. Die österreichische Regierung hat in ihrer Note bereits zugegeben, daß die auswärtigen Angelegenheiten, der Krieg, die Marine und die Verkehrsangelegenheiten gemeinschaftliche Sache sein und in die Competenz des Parlaments fallen sollen. Meine Herren, dieß sind die Hauptpunkte der Verfassung. Es sind allerdings deren noch weitere; aber gewiß wird Oesterreich nicht die Hauptsachen zugeben und Anstand machen wegen Nebenpunkten. Ich bin übrigens der Ansicht, daß wir im jetzigen Stadium der Dinge nicht abermals Verhandlungen mit Oesterreich eröffnen, sondern daß wir die Punkte der Verfassung, welche einer Modification bedürfen, wohl erwägen und dieselben in einer Weise bestimmen sollten, welche das Eintreten Oesterreichs möglich macht; daß wir in solcher Weise die Verfassung abschließen und dann erwarten, ob Oesterreich eintreten will oder nicht. Ich kann auch mit den sogenannten präjudiciellen Anträgen der Herren Berger, Somaruga u. s. w. nicht einverstanden sein, insbesondere nicht mit Punkt d derselben, welcher die Competenz des Staaten- und Volkshauses abtrennen und die wichtigsten Angelegenheiten, nemlich die auswärtigen und Verkehrsinteressen einem Staatenhause allein übertragen will. Ein Hauptgrund, aus welchem sich das deutsche Volk so sehr nach einem Parlament gesehnt hat, ist gerade der, daß die Nation in Zukunft ihre auswärtige Vertretung selbst überwachen, daß sie hierin ihren Einfluß geltend machen könne, daß sie das Verkehrsleben und die so sehr gefährdeten materiellen Interessen in der Hand habe. Nun und nimmermehr könnte ich dem beistimmen, daß diese Rechte dem Staatenhause allein zustehen sollten. Ich kann mir auch eine Vertretung der Nation gar nicht denken, wenn das Volkshaus nicht dabei betheiligt sein soll. — Ich komme auf das preußische Erbkaiserthum zurück. — Meine Herren, es scheint mir, man hat sich die ungeheuren Folgen, welche die Schaffung eines Erbkaiserthums für ganz Deutschland herbeiführen würde, nicht vergegenwärtigt; man hat nicht bedacht, daß darin ein Kampf zwischen dem Norden und dem Süden Deutschlands, ein Kampf zwischen dem Protestantismus und dem Katholizismus, ein Kampf des herrschenden Volksstammes mit den übrigen Volksstämmen, daß also in jenem Beschlusse drei Kämpfe verborgen liegen, von denen ein einziger zu einem dreißigjährigen Kriege hinreichend wäre. Ich beschwöre Sie, meine Herren, werfen Sie die Brandfackel des Bürgerkrieges nicht in unser deutsches Vaterland! (Lebhafter Bravoruf und Beifallklatschen auf der Linken und auf der Gallerie.)

Reh von Darmstadt: Ich werde für die Anträge des Ausschusses stimmen, für deren unverkürzte und unveränderte Annahme. Als Redner aufzutreten, veranlassen mich zwei Rücksichten. Zunächst eine persönliche. Erlauben Sie mir einige Worte darüber. Ich bin durch die Stellung, welche ich bei der österreichischen Frage eingenommen habe, durch die Stellung, welche ich bei der heutigen Frage einnehmen werde, in Widerstreit getreten mit einem großen Theile meiner politischen Freunde, Männern, die mir durch jahrelangen Umgang werth und theuer geworden sind; ich bin in Widerstreit getreten mit einem großen Theile meiner Wähler, deren Vertrauen mich hierher berufen hat; es droht mir ein solcher Widerstreit mit einer Ansicht, welche in meinem engeren

Vaterlande eine viel verbreitete ist. Ich fühle tief das Schmerzliche dieses Verhältnisses, aber die Rücksicht hierauf ist eine untergeordnete. (Stimmen auf der Rechten: Bravo!) Ich kann nur den Weg gehen, welchen meine Ueberzeugung mir vorschreibt, ich gehe ihn ohne Zögern und ohne Wanken. Mögen meine Freunde und Alle, denen ich nahe stehe, glauben, daß, wenn alle hier Versammelte dem Antrage des Ausschusses beistimmen, Keiner an persönlicher Ansicht, an individueller Neigung mehr opfert, als ich. Aber ich bringe dieses Opfer gern und willig, weil ich glaube, daß es das Vaterland fordert. (Bravo auf der Rechten und in den Centren.) Nach dieser persönlichen Bemerkung gehe ich zur Sache selbst über. Ich hoffe und wünsche, daß die Worte, welche ich an Sie richte, beitragen mögen zu der Verständigung, welche hier so sehr nothwendig ist. Der Abgeordnete Welcker hat den zur Berathung stehenden Antrag eingebracht, weil er glaubt, das Vaterland sei von Gefahren bedroht. Man hat gefragt: Wo sind diese Gefahren? Ich dagegen frage: Wo sind sie nicht? Ich erblicke sie im Innern des Vaterlandes, wie von Außen. Im Innern in der wachsenden Gährung und Spaltung der politischen Meinungen, in dem niedergetretenen Verkehre, in dem gelähmten Vertrauen. Dazu treten die Zerwürfnisse zwischen den Regierungen und Volksvertretungen, dazu Ministerien ohne Kammermajoritäten, dazu Regierungen ohne Ministerium. Wo ruht die Wurzel aller dieser Uebel? — Als wir vor einem Jahre die Fäden des früher Bestehenden gelöst hatten, übernahmen wir die Pflicht, neue zu schaffen. Ein Jahr fast ist umgelaufen, und wir haben sie nicht geschaffen. Täuschen wir uns nicht! Unsere Verhältnisse sind gespannt bis zum Aeußersten, gespannt bis zum Zerspringen! Wir müssen helfen! Und welches ist unsere Lage nach Außen? Dänemark hat den Waffenstillstand gekündigt, wohl in den nächsten Tagen muß der Krieg wieder aufgenommen werden. Wie wurde der Krieg geführt im vorigen Jahre? Nur mit Zögern und Widerstreben wurde den Anordnungen der Centralgewalt Folge geleistet; der Krieg konnte nicht zu Ende geführt, es mußte ein Waffenstillstand angenommen werden, den ein großer Theil des Volkes für eine Schmach erkannte! Und dieser Krieg, sagte man, war ein Volkskrieg, Deutschland's Ehre war für ihn verpfändet! — Ein Gleiches würde jetzt geschehen, wenn wir nicht zur Einigung gelangt sind. Sind wir aber zur Einigung gelangt, so wird Dänemark den Krieg wohl nicht wieder aufzunehmen wagen; es wird uns nicht nochmals seine Räuber — denn als solche müssen wir einen Theil seiner Truppen erkennen — entgegensenden. — Wie stehen wir mit Rußland? Seine Heere haben unsere Grenzen zwar noch nicht überschritten, dieß kann aber jede Stunde geschehen, und wenn es geschehen ist, dann wird der Ruf nach Einigung zu spät erschallen. Die Flamme des Krieges wird rasch um sich greifen, wird bis in das Herz Deutschland's dringen, und nur mit dem Aufwande der größten Opfer werden wir das Vaterland von dem Untergange retten können. Sind wir aber einig, so rufe ich Ihnen die Worte Körner's zu: „Daß, wenn Deutschland einig bliebe, es einer Welt Gesetze schriebe." — Und Oesterreich? Auch Oesterreich hat eine drohende, fast feindliche Stellung gegen uns eingenommen. Es beruft sich auf die Verträge von 1815, auf die Unauflösbarkeit des Bundes, auf dessen Garantie durch die Großmächte, es hat aber selbst eine Bahn betreten, die Alles eher zuläßt, als die Erfüllung jener Verträge. Oesterreich ist zusammengetreten in eine einzige, untheilbare und unauflösbare Gesammtmonarchie, und mit dieser will es eintreten in den Bundesstaat Deutschland! Es verlangt 38 Stimmen für sich, und will uns nur 32 überlassen! Das hieße Deutschland an Oesterreich ketten, das hieße die Selbstständigkeit Deutschland's aufgeben. Ich erinnere Sie an Eines. Nach der Bundesacte kann durch einfache Stimmenmehrheit beschlossen werden, daß der Krieg einer der Bundesmächte zum Schutze seiner nichtdeutschen Provinzen zu einem Bundeskrieg erklärt werde. Wenn nun Oesterreich 38 Stimmen hat, wird es nicht jeden Krieg, den es führen muß, als einen Bundeskrieg erklären? Würden nicht unsere Truppen in Italien, wie in Ungarn kämpfen müssen gegen die Freiheit? Kämpfen vielleicht unter russischem Banner? Der Abgeordnete v. Hermann hat zwar gerühmt, daß die Vereinigung Oesterreich's mit Deutschland möglich und für Deutschland auch vortheilhaft sei. Ich habe für diesen Patriotismus keinen Begriff. Er hat die materiellen Vortheile, welche jene Vereinigung bieten soll, besonders hervorgehoben, aber mein Vertrauen zu dem deutschen, insbesondere auch zu dem bayerischen Volke ist größer, als daß ich glauben könnte, es werde für materielle Vortheile seine Ehre als Preis einsetzen. (Bravo und Stimmen auf mehreren Seiten: Sehr gut!) Und so wiederhole ich: wohin ich blicke, überall tritt mir als Nächstes die Gefahr des Vaterlandes entgegen. Und wir sollten zögern, Das zu thun, was unsere nächste, dringendste Aufgabe ist? Ich glaube, Keiner von Ihnen kann dieß wollen! Keiner von Ihnen kann die erdrückende Verantwortung einer solchen Zögerung auf sich laden! Und was ist es denn, was Ihnen angemuthet wird? Es soll die Verfassung und das Wahlgesetz, wie es der Ausschuß nach zweiter reiflicher Prüfung, und nach Berücksichtigung aller Verhältnisse, die irgend hier berücksichtigt werden müssen, Ihnen vorgelegt hat, beides in einem Gesammtbeschluß angenommen werden. Ich weiß es, meine Herren, die Bestimmungen der beiden Vorlagen haben die allseitige Zustimmung des Hauses nicht. Ich selbst mußte es geschehen lassen, daß Ansichten, die ich im Ausschuß z. B. in Betreff des Suspensiv-Veto und der Aufhebung der Habeas-corpus-Acte, vertreten habe, keine Geltung gewannen, keine Aufnahme fanden. Andere Mitglieder des Ausschusses befinden sich in derselben Lage. Sie ist wohl die allgemeine des Hauses. Beide Vorlagen verletzen Principien, die hier und dort auf beiden Seiten des Hauses vertreten sind. Aber gerade darin sehe ich den Vorzug der Vorlagen, daß sie keinem Principe ausschließlich und vorzugsweise huldigen, gerade darin erkenne ich die Möglichkeit, daß diese Vorlagen allseitig angenommen werden. Bei dieser Annahme werden die Vortheile und Nachtheile auf beiden Seiten sich gleich stehen. Ich erinnere an Eines, meine Herren; Sie wissen, die unbeschränkte Wahlfreiheit hat auf dieser Seite des Hauses (zur Rechten gewendet) sehr entschiedenen Widerspruch gefunden. Sie hat gleichen Widerspruch gefunden bei der Berathung des Verfassungs-Ausschusses. Dennoch, meine Herren, ist sie dort zugestanden worden, und wenn sie vom Hause zugestanden ist, dann haben Sie, glaube ich (nach der Linken gewendet) reichen Ersatz für das absolute Veto, welches Sie mit in den Kauf nehmen müssen. Ich glaube, auch die Verfassung, wie sie vorliegt, ist eine gute. Sie schafft die Einheit, soweit es möglich ist, ohne Auflösung und Aufhebung der Einzelstaaten. Meine Herren! Sie schafft die Einheit, und sie fordert dafür Opfer, nicht vom Volke, sondern von den Regierungen, die vielleicht nicht von allen Seiten mit der Bereitwilligkeit gebracht werden, wie sie Herr Römer von Würtemberg gerühmt hat, und wie ich sie von der hessischen Regierung rühmen muß. Meine Herren! Die Verfassung gewährt auch der Freiheit ein weites Feld. Ich

erinnere Sie an die Grundrechte, welche die Freiheit in einem Maße gewähren, wie kein Volk der Erde sich ihrer rühmen kann. Ich erinnere Sie an das unbeschränkte Wahlrecht, wodurch dem Volke die Möglichkeit gegeben wird, seine Wünsche, seine Forderungen immer geltend zu machen. Fürchten Sie dennoch, daß das absolute Veto, daß die erbliche Kaiserwürde dem Volke Nachtheil bringen werde, so gestehe ich, meine Herren, daß diese Furcht nicht in der Spitze der Verfassung wurzeln kann, sondern nur in ihrer Grundlage, d. h. im Volk selbst. Ich aber glaube, daß das Volk weder das absolute Veto, noch die Erbkaiserwürde zu fürchten hat. Sie müssen dem Volke so Einsicht, wie Energie absprechen, wenn Sie diese Furcht laut werden lassen! — Ich möchte noch einige Worte, meine Herren, an unsere Brüder aus Oesterreich richten. Mögen sie glauben, daß wir sie Alle mit treuer Liebe umfassen, und daß das Band, welches uns als Brüder umschließt, nicht gelöst werden kann. Verhältnisse, welche zu bewältigen nicht in unserer Macht lag, haben jetzt Das geschaffen, was wir Alle tief beklagen. Aber, meine Herren, die Verfassung hat ihr Recht und unser Recht gewahrt. Sie hat ihnen die Stelle offen gelassen, die ihnen gebührt, und unserer Aller dringlichster und sehnlichster Wunsch ist es, daß sie diese Stelle baldigst einnehmen mögen. Aber, meine Herren, wenn ihre Zukunft an die unsrige gekettet ist, dann seien Sie uns auch behilflich zur Wiedergeburt Deutschland's (Bravo in den Centren), dann stimmen Sie mit uns, daß Deutschland einig und stark werde. Wenn Sie jetzt zu beklagen haben, daß auf Ihren heimathlichen Verhältnissen ein Druck lastet, der fast unerträglich ist, und wenn Sie auf Aenderung hoffen, nach Rettung suchen, nun so kann diese Aenderung nur geschehen, diese Rettung nur erfolgen, wenn Deutschland einig und stark geworden ist. Aber, meine Herren, sind es heimathliche Rücksichten, welche Sie veranlassen, nicht mit uns zu stimmen, dann werfen Sie diese Rücksichten auch nicht in die Wagschaale gegen uns; dann enthalten Sie sich der Abstimmung! Dazu fordere ich Sie auf um des Vaterlandes willen, und bei Ihrer Ehre! Sie können nicht gegen uns stimmen aus Rücksicht auf heimathliche Verhältnisse, Sie würden Ihre Sonderinteressen den allgemeinen Interessen des Vaterlandes voranstellen. Meine Herren! Wenn Sie dieses nicht thun, dann werden Sie beweisen, daß Sie mit uns einen Sinn haben für das Vaterland, und daß Sie eher Deutsche sind, als Oesterreicher. Ist dann der Zeitpunkt gekommen, der es möglich macht, daß Sie Ihre Stelle im deutschen Bundesstaate einnehmen können, so werden Sie es nicht zu bereuen haben, daß Sie diesen Bundesstaat haben schaffen helfen, das vereinte Deutschland wird Ihnen dann die starke Bruderhand reichen! — Meine Herren! Zum Schluß möchte ich noch einige Worte an Sie Alle richten. Man könnte sagen, Herr Welcker hätte seinen Antrag nicht einbringen sollen. Ich will dagegen nichts einwenden. Aber der Antrag ist eingebracht, und dadurch sind wir rasch ans Ziel gedrängt. Wir haben den Rückweg nicht mehr frei, er ist uns abgeschnitten, und die Entscheidung, die wir zu geben haben, ist, wie ich glaube, unsere letzte. Darum, meine Herren, bedenken wir diese unendliche Wichtigkeit dieser Tage. Ich glaube nicht an das Aeußerste. Ich glaube nicht, daß der Antrag fallen könne. Ein solcher Beschluß würde unser Todesurtheil aussprechen, er würde das Vaterland in den Abgrund stürzen, an dessen Rand es steht. Aber ich bitte Sie, in Erwägung zu ziehen, ob es genügt, wenn ein solcher Beschluß mit einfacher Stimmenmehrheit durchgeht; ich gebe dieß namentlich meinen Freunden auf der Linken zu bedenken, damit sie sich entschließen mögen, mit uns Hand in Hand zu gehen. Ein Beschluß, der mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt werden sollte, würde auch Geltung erhalten. Er würde aber die Zerrissenheit, die hier herrscht, auch im Volke erhalten. Meine Herren! Ein einstimmiger Beschluß würde ein Bild sein, wie der Einigung hier, so auch der bevorstehenden Einigung im Volke. Er würde, und damit will ich schließen, als ein Riese hinaustreten aus diesem Hause, stark und unwiderstehlich der Bürge und Verkünder einer großen, einer glücklichen Zukunft! (Lebhaftes Bravo und Beifallklatschen in den Centren; Zischen auf der Linken.)

Eisenmann von Würzburg: Meine Herren! Unsere Tage sind gezählt, das fühlt wohl Jeder von Ihnen. Aber wie wir enden werden, ob wir scheiden, nachdem wir die große Aufgabe unseres Lebens gelöst, oder ob wir einem gewaltsamen Eingriffe weichen werden?: Das ist die Frage. Ich glaube, aber auch diese Frage ist gelöst! Meine Herren! Erlauben Sie mir, einen Vergleich aus meinem Berufe als Arzt zu wählen. Es gibt Fälle, wo der Arzt am Krankenbette von der Kunst verlassen ist, und wo ihm nur der traurige Trost bleibt, die Ehre der Wissenschaft zu retten, indem er voraussagt: Das sind die Zustände, das sind die unvermeidlichen Ereignisse, und das werden wir später finden. Meine Herren! Auch der Politiker kommt in solche Lagen. Wenn ihm die Gabe gegeben ist, mit unbefangenem Blicke die Lage der Dinge zu überschauen, so kann er seine Vorhersage stellen; er ist aber oft nicht in der Möglichkeit, Das, was kommt, zu verhüten. Meine Herren! Ich maße mir am Allerwenigsten die eitle Zuversicht an, daß ich auf Ihre Stimmung Einfluß ausüben werde. (Stimmen auf der Rechten: Sehr richtig!) Sie sind mit sich einig (Stimmen auf der Rechten und im Centrum: Sehr wohl!), und Das, was ich vortragen werde, wird Sie nicht beirren; aber ich fühle mich verpflichtet, meine Ueberzeugung auszusprechen, als eine Verwahrung vor Mit- und Nachwelt. Meine Herren! Die Veranlassung zu dieser wichtigen Debatte hat der Antrag des Herrn Welcker gegeben. So sehr ich wünsche, daß unsere Aufgabe möglichst schnell gelöst werde, so sehr hätte ich gewünscht, daß dieser Antrag nicht in unsere Versammlung gebracht worden wäre, namentlich nicht von Herrn Welcker. (Bewegung im Centrum.) Er hätte uns das Unangenehme erspart, davon Zeugniß zu geben, daß wir nicht die Ruhe der römischen Senatoren haben (auf allen Seiten: Sehr gut! Sehr treffend!); — er hat früher für Oesterreich gedonnert, und wir sind kalt geblieben; er donnert jetzt für Preußen, und wir hätten auch kalt bleiben sollen. (Bravo auf der Linken und in den Centren.) Meine Herren! So muß ich mich denn dem Antrage der Linken anschließen, daß wir darüber zur Tagesordnung übergehen. Aber, meine Herren, ich will auch gern Alles dazu beitragen, um die Lösung der Frage, falle sie, wie sie wolle, zu beschleunigen. Ich stimme daher auch dafür, daß die Verfassung ohne weitere Discussion, ohne Zulassung von Verbesserungs-Anträgen, die nicht von 50, 60, 80 oder 100 Mitgliedern unterzeichnet sind, paragraphenweise votirt werde. Meine Herren! Ich gehe noch weiter, ich stimme auch dafür, daß alle jene Paragraphen, deren Fassung nach der ersten Lesung nicht verändert worden ist, und zu welchen keine Minoritäts-Erachten vorliegen, über Bausch und Bogen angenommen werden. Aber, meine Herren, über die ganze Verfassung in ihrer Totalität abstimmen, das kann ich nicht; wenn Sie (zur Rechten) es können, gut! — Eine solche Abstimmung bringt manche Abgeordneten in die Verlegenheit, entweder gegen die ganze Verfassung, oder gegen ihre Ueberzeugung zu stimmen. — Meine Wahl ist getroffen. — Gehen wir auf das Materielle der Frage über, so bieten sich zwei wichtige Momente, das ist das Verhältniß zu Oesterreich, und die Oberhauptsfrage. Meine Herren! Das Verhältniß zu

Oesterreich ist für jetzt gelöst und unvermeidlich entschieden. Oesterreich fordert von uns, was kein Volk, ohne sich selbst aufzugeben, gewähren kann. (Bravo auf allen Seiten.) Es vernichtet unsere Nationalität, unser nationales Bewußtsein; denn es kuppelt uns zusammen mit den romanischen Völkerschaften, mit den Ungarn, mit den Kroaten, Polen, Slovacken, Illyriern, Serezanern und so weiter. Meine Herren! Ich trete keinem Volke zu nahe, ich achte die Naturtugenden, die wir bei den Kroaten finden, ich achte die kriegerischen und chevaleresken Talente der Polen; aber, meine Herren, sie sind keine Deutschen! Wir sind berufen, ein deutsches Reich zu gründen, und was kann das für ein Patriotismus sein, wenn wir alle diese Nationalitäten, — und sie sind nicht bloß verschiedene Volksstämme, nicht bloß verschiedene Nationen, sie sind Völker von ganz verschiedenen Abstammungen, von Asien, wie von Europa, — in einen Bündel zusammenfassen?! (Bewegung in der Versammlung und Stimmen: Sehr gut!) Die erste Basis eines nationalen Volkslebens liegt in dem Nationalbewußtsein. Meine Herren! Neben den Kroaten habe ich kein nationales Bewußtsein. (Bravo in den Centren.) Meine Herren! Die österreichische Forderung greift mit Krallen in unsere Freiheit; wer uns das Volkshaus entreißen will, der ist unser Feind. (Bravo in den Centren und auf der Gallerie.) Meine Herren! Die österreichische Forderung zerstört unsere Ehre; denn ein Volk, welches die Knechtung anderer Völker legalisiren will, ist selbst der Freiheit nicht werth. Meine Herren! Die österreichische Forderung rüttelt und bedroht unseren Wohlstand; denn wir würden mit dem Eintritte dieses österreichischen Gesammtstaates die Verpflichtung übernehmen, seine Kämpfe mitauszufechten, um dessen mit Blut zusammengekitteten Völker immer von Neuem mit Blut zusammenzukitten. — Es sind überdieß nicht die Kämpfe mit diesen Nationalitäten selbst, sondern es sind die Kämpfe und die Verwickelungen mit Frankreich und Rußland, denen wir nicht entgehen können. (Bewegung.) Meine Herren! Das deutsche Volk ist ein Volk, so tapfer, wie ein Volk in der Welt, wie nur die Geschichte eines aufgewiesen hat, — aber einen unnützen Kampf gegen seine Interessen, gegen seine Ehre wird es nicht eingehen. Meine Herren! Dieses Verhältniß zu Oesterreich ist traurig, aber es ist ein Moment, der hoffentlich nicht ewig bleiben wird, und erlauben Sie mir die Frage: Ist in dem Momente schon Alles verloren? Es haben Viele von der rechten Seite gesagt: „Ja, wir haben vorausgesehen, daß Das so kommen wird." (Stimmen auf der Rechten: Ja! Ja! Im Centrum: Kommen muß!) Meine Herren! Ich möchte an Ihrer Stelle Das nicht sagen, das Volk wird Sie (zur Rechten gewendet) schwer zur Rechenschaft ziehen, wenn Sie sagen, daß Sie es vorausgesehen, und nichts dagegen gethan haben. Ich habe Sie im August vorigen Jahres aufgefordert: „Hemmen Sie das hereinbrechende Slaventhum in Oesterreich." Ich habe Ihnen gesagt: „Unterstützen Sie die Ungarn, sie sind ein Damm für unsere Selbstständigkeit;" ich habe Ihnen zugerufen: „In Ungarn fängt man an, in Deutschland hört man auf!" und Sie sind kalt geblieben. Ich habe Ihnen gesagt: „Es kommt eine furchtbare Reaction von Seite der Militärherrschaft herein," und Sie? — (Unruhe) Sie haben gelacht. (Stimmen auf der Rechten und im Centrum: Nein!) Sie haben damals gelacht, lesen Sie die stenographischen Protocolle nach. Meine Herren! Als der Octoberaufstand wüthete, hat die vereinigte Linke Alles aufgeboten, um das Ansehen des Reiches in Oesterreich zu halten. Ich habe Ihnen gesagt: „Wenn die Demokratie in Wien siegt, so muß ich es beklagen, aber wenn die Camarilla siegt, dann muß ich mich schämen; in der Paulskirche gesessen zu sein." Meine Herren! Und Sie — zur Rechten und zum Centrum — Sie haben gelacht! (Eine Stimme im Centrum: Wir nicht, Herr v. Schmerling hat gelacht!) Es ist die Gelegenheit vorübergegangen, und Sie haben nichts gethan. Ich habe einen Antrag gestellt, der wurde an einen Ausschuß verwiesen, ich mahnte von acht Tagen zu acht Tagen, und endlich, nachdem er auf die Tagesordnung gelangt war, wurde die Tagesordnung beschlossen. Meine Herren! Vielleicht ist es noch nicht zu spät. Herr Wurm hat Ihnen gesagt: „Sie sollen verwegen sein." Ich bitte Sie, seien Sie verwegen, seien Sie für Deutschland halb so verwegen, als Sie es für den Erbkaiser sein wollen. (Bravo und Stimmen im Centrum und auf der Linken: Sehr gut!) Aber, meine Herren, Sie sind nicht verwegen, ich weiß es. Deßhalb weise ich alle solche Anträge zurück, welche darauf hinausgehen, jetzt mit Waffengewalt nachzuholen, was wir versäumt haben. Wir müssen uns jetzt darauf beschränken, gegen die Losreißung Oesterreich's zu protestiren, und durch diesen Protest unsere Rechte auf Oesterreich zu wahren. Dieser Protest wird nicht verloren gehen, sondern es wird eine Zeit kommen, wo er seine Geltung finden wird. Meine Herren! Herr Bassermann hat vor einiger Zeit Jellachich als einen Kämpfer der deutschen Freiheit bezeichnet. Ja, ja! Es mag sein! — Es wird sich ihm jetzt die Gelegenheit bieten, zu zeigen, ob er wirklich für die Freiheit seiner Nation in die Schranken treten will, oder ob er ein Fürstenknecht ist, und sein Volk wird ihn darnach richten. Wir wollen dieß nicht zurückweisen, denn die Kämpfe des Slaventhums gegen diese Zusammenkuppelung mit Deutschland können uns nur erwünscht sein. Und, meine Herren, ich muß auf dem Standpunkt, auf dem ich stehe, — und ich bin so deutsch als irgend Einer, — und so deutsch ich auch bin, so muß ich wünschen, daß die Magyaren siegen. (Bravo und Beifallklatschen auf der Linken.) Es ist traurig, wenn ein herrliches Volk, wie das deutsche, auf die Siege eines anderen Volkes hoffen muß; es ist das Schlimmste, es ist das Wehmüthigste, was Einem begegnen kann! Wir geben also Oesterreich nicht auf, wir können es nicht aufgeben; an Oesterreich fesselt uns nicht bloß die Liebe des Deutschen zum Deutschen, nicht bloß das Baumwolleninteresse. Doch gestehe ich, daß ich auf die materiellen Interessen einen großen Werth lege. Was ist die Politik? Die Politik ist die Kunst, die größten Vortheile zu erwerben. (Heiterkeit auf der Rechten.) Ist das so, oder ist das nicht so? — Und worauf laufen denn alle Vortheile zuletzt hinaus, worauf läuft alle Herrschsucht am Ende hinaus? Auf materielle Interessen, und, meine Herren, greifen Sie sich selbst in die Brust, wie Viele sind unter Ihnen, die ihre materielle Behaglichkeit aufgeben, und mit den Studenten auf der Universität rufen: „Schwarz Brod und Freiheit," und im Volke ziehen die materiellen Interessen noch mehr. Die Herren Professoren mögen eine Verfassung bauen, ohne sich darum zu kümmern, ob das Volk etwas zu essen hat, oder nicht; bauen Sie die beste Verfassung der Welt, Sie werden keinen Boden für sie finden, wenn Sie nicht zugleich die materiellen Interessen berücksichtigen. Aber, meine Herren, den materiellen Interessen die geistigen, dem Bauche den Kopf zu opfern, dafür werde ich auch nicht stimmen. Es ist aber noch ein anderer Punkt, der bei unserem Verhältniß zu Oesterreich ins Auge zu fassen ist, das ist die politische Nothwendigkeit. Meine Herren! Bedenken Sie, ohne Oesterreich ist eine politische Einheit in Deutschland nicht möglich, ich will Ihnen die Gründe sagen. Die Wissenschaft hat in der neuesten Zeit den großen Fortschritt gemacht, die Gesetze der Physik, Chemie und Mechanik

auch auf das organische und selbst auf das moralische Leben anzuwenden, und ich benütze hier die Lehre von den Kräften und Gegenkräften. Es hat vor nicht langer Zeit ein Redner diese Idee Ihnen vortragen wollen, er hat leider nicht den richtigen Ausdruck gefunden, und ist nicht günstig aufgenommen worden; allein seine Idee enthält eine tiefe Wahrheit. In Deutschland befindet sich eine Trias, Oesterreich, Preußen und der Complex der constitutionellen deutschen Staaten, diese drei Massen müssen sich wechselseitig die Wagschaale halten; wo sie die Schwerpunkte nur auf zwei Punkte hinwerfen, wo die Ausgleichung wegfällt, werden sie in stetem Hader leben, oder es muß der eine Theil unterjocht werden, bedenken Sie das wohl, meine Herren. Wir können Oesterreich schon deßwegen keine Concessionen machen, weil es mit 38 Millionen in compacter Masse gegen 31 zertheilte Millionen entgegentritt; wir wären unter allen Umständen verloren, wir würden von Oesterreich ins Schlepptau genommen werden. Aber, meine Herren, wenn Oesterreich aus Deutschland wegbleibt, wenn Sie einen Erbkaiser machen, so tritt Preußen mit 16 Millionen in compacter Masse den zertheilten 15 Millionen der anderen Staaten entgegen; steht dann nicht Preußen den anderen Staaten in demselben Verhältniß gegenüber, wie Oesterreich dem übrigen Deutschland entgegentritt? (Mehrere Stimmen auf der Rechten: Nein!)

Präsident: Lassen Sie doch den Redner ruhig aussprechen, und widerlegen Sie nachher.

Eisenmann: Es macht mir gar nichts; lassen Sie die Herren nur gewähren, es ist ganz Dasselbe. Nun sehen Sie, meine Herren, ich wünsche vor Allem, — wir wollen ganz offen und redlich miteinander tagen, — ich wünsche namentlich, daß wir alle Verdächtigung von Oesterreich ferne halten. Man hat gesagt, Oesterreich sei nicht deutsch, von Oesterreich seien nur wenige Zustimmungen für die deutsche Haltung unserer Verfassung eingelaufen, viele Adressen aber hätten sich für die Ansichten der österreichischen Mitglieder auf dieser (der rechten) Seite des Hauses ausgesprochen. Meine Herren! Es ist wahr, ich will Ihnen noch etwas sagen. Die deutsche Reform hat gesagt, in ganz Oesterreich findet sich nur ein conservativer Verein, der eine deutsche Gesinnung hat; die übrigen deutsch gesinnten Vereine sind alle republikanisch. Nun, meine Herren, nennen Sie mir nur einen Verein in Preußen, welcher deutsch ist, kommen Adressen aus Preußen, welche deutsch sind? (Mehrere Stimmen auf der Rechten: Die erste Kammer!) Darüber im zweiten Theil; auf die Berliner Kammern kommen wir zurück, darüber habe ich Ihnen noch Manches zu sagen. Oesterreich hat in der neuesten Zeit doch auch so Manches gethan, wodurch es seinen guten Willen beurkundet hat; ich habe aus einer ziemlich guten Quelle, wenn ich auch nicht zu Denen gehöre, die die Papierkörbe des Reichsverwesers durchstöbern, gehört, es sei durch Vermittelung von Oesterreich der Waffenstillstand mit Dänemark verlängert worden, warum sagt man uns das nicht?

Reichsminister v. Gagern (vom Platze): Weil es nicht wahr ist!

Eisenmann: Das ist freilich die einfachste Antwort, die man geben kann, daß man sagt, es ist nicht wahr. (Lachen auf der Rechten; Unruhe auf der Linken.)

Präsident: Meine Herren! Nehmen Sie doch Ihre Plätze ein, ich kann sonst die Ordnung nicht erhalten.

Eisenmann: Meine Herren! Ich wünsche, daß es nicht wahr ist, und ich will Ihnen sagen warum, weil unser Ministerium, wenn es wahr sein sollte, compromittirt wäre; denn man sagt, die Note sei eingelaufen, und das Ministerium habe sie dem Reichsverweser nicht mitgetheilt. (Stimmen: Oh! Oh!) Nun, meine Herren, man hat es gesagt, es freut mich, wenn es nicht wahr ist. — Man hat sodann gesagt, die Idee des deutschen Erbkaisers habe so unendlich Beifall gefunden, und die Stimmung zu Gunsten desselben sei so mächtig gewachsen. Es ist allerdings wahr, die Stimmung an manchen Orten hat sich verändert; aber wir kennen auch die Mittel und Wege, wie man dazu gekommen ist, wir wissen, wie sich die Organe ausgesprochen haben, welche dieser Idee huldigen, und wie man die Anderen, welche ihr nicht huldigen, verdächtigt hat. Man sprach von Sonderbündlern und Freiheitsverräthern; damit hat man sich nicht begnügt, man hat sogar Anderen den Mund zu stopfen gewußt: es ist mir eine Zeitung bekannt, deren Redacteur wehmüthig erklärt hat: „Herr Bassermann und seine Freunde machen mir es unmöglich, die Artikel gegen den Erbkaiser aufzunehmen.“ (Stimmen: Hört! Hört!) Meine Herren! Selbst in die englischen Zeitungen hat man die Kukuks-Eier gelegt; freilich hat man den Vogel gleich am Gesang erkannt, wenn man auch die Fäden nicht gekannt hätte, die von Berlin nach London gesponnen wurden. Man ist noch weiter gegangen, man hat in London falsche Gerüchte verbreitet, man hat gesagt, die deutschen Regierungen seien einstimmig für den Erbkaiser, und als der Gesandte der bayerischen Regierung dem Lord Palmerston erklärte, diese Behauptung sei unwahr, hat man die bayerische Regierung verleumdet, man hat ihr nachgesagt, sie habe bei der englischen Regierung gegen den Erbkaiser protestirt. Daran ist kein wahres Wort, darüber liegen die Acten vor, und ich bin bereit, es zu beweisen. Herr Cetto hat nichts gethan, als erklärt, daß das ausgesprengte Gerücht, als hätte sich die bayerische Regierung für den Erbkaiser ausgesprochen, nicht gegründet sei. Nun unter solchen Umständen kann allerdings die Stimmung für eine Idee wachsen, man kann eine künstliche Meinung schaffen, ungefähr so, wie sich die Professoren zuweilen auf künstliche Weise Zuhörer verschaffen; aber das dauert nur wenige Tage, und dann schlägt die Meinung auch wieder um: wir haben selbst gesehen, wie Abgeordnete in unserer Mitte so ziemlich alle zwei und dreißig Himmelsgegenden der politischen Windrose durchlaufen sind, warum soll das Volk nicht auch seine Meinung wechseln können? Meine Herren! Untersuchen wir aber, wer es vorzüglich ist, der sich mit dieser Meinung befreundet? In Bayern haben sich einige Sympathieen geregt, in Würtemberg keine, in Baden ist die Burgeoisie dafür.

Bassermann (vom Platze): Die Kammer!

Eisenmann: Ja, ja, die Burgeoisie, ebenso in Darmstadt, in Sachsen. Wie stark der Unterschied ist, will ich Ihnen durch ein Beispiel zeigen. Sehen Sie, in Nürnberg bestehen Vereine, die 12000 Mitglieder zählen, diese haben sich einstimmig gegen den Erbkaiser erklärt, dagegen hat der constitutionelle Verein sich mit vierzig Stimmen dafür ausgesprochen. Meine Herren! Dasselbe Verhältniß finden Sie in Würtemberg, in Baden, dasselbe Verhältniß finden Sie in Sachsen, dort stimmen die Vaterlandsvereine gegen, die deutschen Vereine für den Erbkaiser. (Stimmen im Centrum: Nicht alle!) Das mag sein. — Wir wollen nun an die Prüfung der Frage selbst gehen; das Haus scheidet sich in zwei Theile, der eine vertritt das demokratische Princip, der andere mehr das conservative Princip. Wenn einige Demokraten für den Erbkaiser stimmen, so muß ich das ihnen freigeben, ich habe kein Recht, darüber einen Vorwurf zu erheben. Ich habe um so weniger Recht, dagegen zu sprechen, als ich selbst nicht auf dem Standpunkt der reinen Demokratie stehe. Meine Demokratie ist ziemlich mit Royalismus ver-

mischt. Aber wollen Sie mir erlauben, Sie auf etwas aufmerksam zu machen. Als bei der Berathung der Grundrechte die Aufhebung der Familien-Fideicommisse zur Sprache kam, habe ich alle meine geringen Kräfte aufgeboten, um einen solchen Beschluß zu verhüten. Ich habe vielen meiner Collegen gesagt: Verderben Sie es nicht mit einer Standesklasse, die durch Besitz, Vermögen und Einfluß auf die Fürsten uns schädlich werden können. Man hat nicht auf meine Warnung gehört, man hat zu meinem Bedauern in das Eigenthum eingegriffen, man hat alle Fideicommisse aufgehoben, und jetzt, meine Herren, wollen Sie ganz Deutschland zum Fideicommiß der Familie Hohenzollern machen. (Bravo auf der Linken.) Das nenne ich eine sonderbare Consequenz. Wenn ich nun dagegen stimme, so laufe ich allerdings einige Gefahr. Man sieht mich ohnedieß bereits von verschiedenen Seiten an, ob ich nicht roth geworden bin; wenn ich nun noch demokratischer stimme, als die reinen Demokraten, so muß meine conservative Gesinnung gewiß verdächtig werden. Mit dem demokratischen Princip verträgt sich der Erbkaiser nicht. Ich glaube zwar, daß der entschiedenste Demokrat, wo es Noth thut, seine Ueberzeugung dem Vaterlande zum Opfer bringen kann, ja ich fordere Solches sogar von ihm, und er mag es ruhig hinnehmen, daß man für einen Erbkaiser stimmt; allein die Hand dazu zu bieten, um gegen das eigene Princip einen Erbkaiser zu schaffen, das begreife ich nicht. Wie verhält es sich denn mit dem conservativen Princip? Meine Herren! Die meisten der Vereine, welche das Erbkaiserthum wollen, verlangen es nicht aus Patriotismus, sondern sie wollen es darum, um sobald wie möglich eine gesetzliche Ordnung, Sicherheit der Person und des Eigenthums zu haben. (Heiterkeit im Centrum; eine Stimme: Ach ja, das ist es!) Das irrt mich nicht, in Rußland ist auch eine gesetzliche Ordnung.

Präsident: Ich bitte die Herren wiederholt und dringend, überall ihre Plätze einzunehmen, es ist sonst durchaus unmöglich, die Ruhe zu erhalten. Herr Eisenmann, fahren Sie fort!

Eisenmann: Ich sage, meine Herren, in Rußland ist auch eine gesetzliche Ordnung, diese wollen wir aber nicht. Ich bin gewiß kein Feind der gesetzlichen Ordnung. Ich will die Freiheit nicht ohne Ordnung, und die Ordnung nicht ohne Freiheit, und ich frage Sie, wird Ruhe und Ordnung auf dem angedeuteten Wege erreicht? Meine Herren! Soviel ich von der Politik verstehe, gewiß nicht! Schwächen Sie ja das Ansehen der Könige in den einzelnen Staaten nicht! Denn was Sie den Königen nehmen, können Sie dem Kaiser nicht zulegen. (Eine Stimme auf der Linken: Ei, warum denn nicht?!) Meine Herren! Das Oberhaupt kann nur stark sein, wenn die einzelnen Staaten stark, und ihm aus Ueberzeugung mit Treue ergeben sind; wenn aber eine feindselige Gesinnung zwischen dem Oberhaupte und den Fürsten der einzelnen Staaten besteht, dann werden die deutschen Zustände um kein Haar besser, als sie es seit dem 28. Juni 1848 waren. Man sagt freilich, die Erblichkeit ist die mächtige Stütze der Stabilität. Das ist richtig, allein die Erblichkeit kann ihre Wirkung nur dann thun, wenn sie eine wirkliche geworden, wenn sie zur Geltung gekommen ist. Wenn Friedrich Wilhelm IV., um mit Napoleon zu reden, sein Enkel wäre, als Kaiser von Deutschland, dann hätten Sie Recht; allein er bleibt für jetzt immer ein Wahlkaiser, seine Nachfolger erst können Erbkaiser werden. Es ist, meine Herren, noch etwas Bedenkliches bei diesen Spitzen, besonders in stürmischen Zeiten. Der Blitz schlägt am liebsten in die Spitzen. Ob der Erbkaiser sich mit dem Bundesstaat verträgt, darüber nicht viele Worte, obwohl dieser Punkt einer der wichtigsten theoretischen Fragen ist. Warum schaffen wir einen Bundesstaat? Weil es so große Stammesverschiedenheiten in Deutschland gibt, weil wir Alle die Ueberzeugung haben, weil unsere ganze deutsche Geschichte darauf hinweist, daß die verschiedenen Stämme sich nicht in einen Staat zusammenfügen lassen. Wenn wir aber Solches anerkennen, und deßhalb einen Bundesstaat schaffen wollen, so müssen wir auch der Idee des Bundesstaates treu bleiben; aber wie verträgt sich ein Erbkaiser mit einem Bundesstaat? Die Stammesverschiedenheit bringt Particularismus mit sich, das ist unvermeidlich. Ich glaube, es sind nicht die schlechtesten Bürger, welche einen Stammesparticularismus haben. Die Geld-Aristokratie freilich, welche Herr v. Vincke als eine heimathlose bezeichnet hat, diese hat keinen Stammesparticularismus, denn diese kennt bloß Familien- und Personenparticularismus, d. h. den Egoismus. Und dann frage ich, meine Herren, macht dann irgend ein einziges deutsches Volk eine Ausnahme in Beziehung auf den Particularismus, und finden wir ihn nicht gerade in Preußen auf das Höchste getrieben? Jeder ehrliche Preuße wird Ihnen sagen, die Preußen wollen sich an Deutschland anschließen, in der Voraussetzung, daß ihr König Erbkaiser wird. (Bravo und Zustimmung auf der Linken.) Wenn das nicht der auf das Höchste getriebene Particularismus ist, dann weiß ich nicht, was Particularismus ist. Noch etwas, meine Herren, die Kammern in Berlin haben keine deutsche Gesinnung. Es hat ein Vorredner gesagt, daß die Linke in Berlin sich nicht dazu hergegeben hat, auf die Publication der Grundrechte anzutragen. (Stimmen auf der Linken: Hört! Hört!) Und warum, meine Herren? Ich will es Ihnen sagen. Sie haben gesagt: „Wenn wir die unbedingte Anerkennung der Grundrechte fordern, so würden wir uns der Reichsversammlung in Frankfurt unterwerfen, das dürfen wir aber nicht, denn von Frankfurt aus sind so viele schlechte Beschlüsse gekommen, es wäre möglich, daß noch andere nachfolgen, denen wir uns dann gleichfalls fügen müßten." Meine Herren! Wenn wirklich solche Beschlüsse von Frankfurt gekommen sein sollten, welche Unzufriedenheit verdienen, wer hat sie denn durchgesetzt? Gewiß doch nur die preußische Partei. (Zustimmung auf der Linken; Widerspruch auf der Rechten und im Centrum. — Zur Rechten gewendet): Ja, Sie, meine Herren, haben die Majorität gehabt. Wenn Herr v. Wydenbrugk die sächsische Kammer in schlimmer Weise citiren zu müssen glaubt, so haben wir Ursache, die preußische Kammer wegen dieses Widerstandes gegen die Reichsversammlung noch schärfer zu tadeln, denn die Kammern der anderen Staaten werden gedrängt, für ihre Selbstständigkeit zu kämpfen. Ich will damit nicht behaupten, daß alle preußischen Abgeordneten, die für den Erbkaiser stimmen, solches aus particularistischen Neigungen thun. Es ist noch ein Grund vorhanden, den wir berücksichtigen wollen. Wie die Zustände gegenwärtig in Preußen sind, ist bekannt. Die Kammern sind in der Majorität ministeriell, das Ministerium ist königlich, der König von einer absolutistischen Camarilla umgeben, und die Freiheit ist in Preußen bedroht. Meine Herren! Preußische Abgeordnete, deren Gesinnung und Intelligenz ich hochachte, wollen die Freiheit Deutschland's daran setzen, um Preußen für die Freiheit zu rettem Es ist ein sehr gewagtes Spiel, welches leicht einen entgegengesetzten Erfolg haben kann. Meine Herren! Bisher hatte die Freiheit nur im südlichen Deutschland ihre heiligen Altäre. Wenn irgendwo Freiheit war, so sind es die süddeutschen Staaten, und namentlich das kleine Baden ist es, welches mit geistiger Hegemonie vorausging. (Zuruf aus dem Centrum: Bourgeoisie!) Was hat man inzwischen in Preußen gethan, man hat sich Anecdoten vom alten Fritz erzählt. Ich frage Sie selbst, meine Herren, und prüfen Sie, ich will dem preu-

tischen Volke nicht zu nahe treten, ich habe die Ueberzeugung, daß es kein Volk in der Welt gibt, welches man mit einmal freimachen kann; die Freiheit muß sich anleben. Wie Sie keine Eiche als vollendeten Baum in einen fremden Boden setzen können, die auf ihrem Standort erzogen und gepflegt sein will, so muß auch die Freiheit gepflegt werden, und Sie werden Preußen erst nach einigen Jahren, wenn das Volk durch das parlamentarische Leben herangebildet ist, dahin bringen, daß das Volk denselben Enthusiasmus dafür hat, wie in Süddeutschland. Es ist eine Naturnothwendigkeit, und ich denke nicht daran, im Entferntesten irgend eine Herabsetzung gegen Preußen damit auszudrücken. Aber ich frage Sie, wäre das der Weg, die Freiheit zu sichern, wenn Sie dem preußischen Einflusse, der seit 1815 für die Freiheit kein günstiger war, die freien Zügel lassen, um in Süddeutschland zu walten, wie er will? und das würde er nach dem vorliegenden Antrag. Denken Sie sich, der Antrag wird angenommen, Sie haben den preußischen Gesammtstaat mit sechszehn Millionen gegen sich, so haben Sie eine Uebermacht im Volks- und Staatenhaus. Sein König ist noch dazu der erbliche Kaiser, die Folge wird sein, daß alle Beschlüsse, die Preußen genehm sind, durchgehen müssen. Die Selbstständigkeit Süddeutschland's wird geopfert, und was das heißen will, wünsche ich nicht zu erleben. Es handelt sich aber nicht bloß um die politische, sondern auch um die materielle Selbstständigkeit. Meine Herren! Sie wissen, daß die materiellen Interessen von Norden und Süden auseinander gehen, und Sie werden es den Süddeutschen nicht verdenken, wenn sie fürchten, daß bei einem solchen Uebergewichte des preußischen Volkes ihre materiellen Interessen gefährdet werden, zumal da Oesterreich beseitigt ist. Man sagt uns freilich: „Was liegt uns an der Selbstständigkeit von Bayern, Würtemberg u. s. w., wenn wir nur die Selbstständigkeit von Deutschland retten." Ja, meine Herren, da bin ich auch dabei; ist aber die Selbstständigkeit von Deutschland gerettet, wenn Sie 16 Millionen Preußen 15 Millionen anderen Deutschen entgegenstellen? Machen Sie Deutschland zu einem unitarischen Staate, der in zwölf oder mehrere gleich große Kreise getheilt ist, so habe ich nichts dagegen, denn dann gleichen sich die Kräfte und die Interessen aus; aber nun und nimmermehr, wenn sechszehn Millionen compacte Preußen fünfzehn Millionen in den kleineren Staaten entgegenstehen! Und wer, meine Herren, hat die Einheit Deutschland's gehindert, als Preußen, wer ist der Mediatisirung entgegengetreten? Ich will es Ihnen sagen: neben den Vertretern der Herren Hofschuhmacher und Hofschneider waren es allein die Preußen, und die Krystallisationsfäden und Krystallisationskerne von Wilhelm v. Humboldt leben noch in der Erinnerung eines jeden Preußen, aber auch wir haben sie nicht vergessen. Nun frage ich Sie, abgesehen von allen theoretischen Fragen über das Wohl und Wehe, über die Freiheit und Knechtschaft, ist unter den gegebenen Verhältnissen ein Erbkaiser möglich? Der König von Preußen hat anderen Regierungen sein Wort gegeben, daß er die Krone nicht annehme ohne die Zustimmung der anderen Regierungen. Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Welcker hat Ihnen dieser Tage Vieles vorgesagt von der Unverbrüchlichkeit und von der Zuverlässigkeit eines Kaiserworts. Es sei ferne von mir, in unanständiger Weise das Vertrauen auf ein Kaiserwort erschüttern zu wollen, aber Herr Welcker muthet in demselben Athemzuge dem Könige von Preußen zu, mit einem Wortbruch den deutschen Thron zu betreten, denn die Regierungen der größeren Staaten werden nun und nimmer ihre Zustimmung geben. Ich erkläre Ihnen hier, der König von Bayern wird nun und nimmer seine Zustimmung geben. (Heiterkeit. Eine Stimme aus dem Centrum: Woher wissen Sie das?) Meine Herren! Sie haben im vorigen Jahre über meine Vorhersagen gelacht, es steht Ihnen frei, auch über meine jetzigen Vorhersagen zu lachen, aber die nächste Zeit wird zwischen Ihnen und mir das Urtheil sprechen. Der König von Bayern würde, wenn er die Verfassung, wie sie vorliegt, anerkennt, seine Mediatisirung unterschreiben; ich aber glaube nicht, daß wir es ihm verdenken können, wenn er eben keine Lust hat, sich mediatisiren zu lassen. Noch mehr; der König von Bayern kann den Erbkaiser nicht anerkennen, er würde in dem nämlichen Augenblick mit seinem Volke, und namentlich mit seinem Volke in Altbayern aufs Tiefste zerfallen. Ich will Ihnen nur eine Thatsache sagen, und dann urtheilen Sie selbst. Als im vorigen Jahre in Bayern die Wahlen zu dem Parlamente nach Frankfurt ausgeschrieben wurden, wollten die Altbayern nicht wählen, sie erklärten: „Wir sind von jeher bayerisch gewesen und wollen bayerisch bleiben, was kümmert uns das Parlament in Frankfurt?" (Stimmen: Hört!) Ja, meine Herren, das ist freilich naiv, aber die Preußen denken ebenso, nur drücken sie sich anders aus. Ich will Ihnen etwas erzählen; ich kannte einen bayerischen Offizier, der war so fürchterlich weißblau, daß er ganz Deutschland für die bayerische Dynastie nur unter der Bedingung angenommen hätte, wenn Deutschland Bayern heißen würde. Meine Herren, das hat in Bayern Einer gesagt, aber in Preußen sagen es Tausende. — Die Regierung hat ihre Altbayern aufklären müssen, daß es ihr Interesse fordere, ihre staatliche Selbstständigkeit hier zu vertreten, und darauf erst wurde gewählt. Meine Herren! Können Sie erwarten, daß die Könige von Bayern, Würtemberg, Sachsen einstimmten; wir wollen darüber nicht streiten, in vier Wochen ist es entschieden. Nun, meine Herren, erlauben Sie die Frage, ich setze den Fall, der König von Preußen hält das gegebene Wort höher, als den Glanz einer Kaiserkrone, und nimmt die Kaiserkrone nicht an, was dann, wollen Sie vielleicht die Palastrevolution von Olmütz nachahmen? Ich habe gehört, es sei im vorigen Jahr der Versuch dazu gemacht worden, aber ein ernstlicher Versuch dieser Art dürfte sehr bedenklich sein. Wenn er aber die Kaiserwürde doch nicht annimmt, wollen Sie dann die deutsche Kaiserkrone an den Wenigstnehmenden ausbieten? Meine Herren! Man muß auf alle Eventualitäten gefaßt sein, und, meine Herren, gestehen Sie, es sind Viele unter Ihnen, die es fürchten, daß der König von Preußen nicht annimmt. Nimmt er aber an, und die deutschen Könige unterwerfen sich nicht, wozu wird es kommen? Zu einem Bürgerkriege kommt es nicht, das fürchte ich nicht, aber zur Octroyirung kommt es. Herr v. Radowitz, eine Autorität, die ich gern anerkenne, hat gesagt, die Regierungen haben nicht die Vermessenheit, und Herr Vogt hat gesagt, sie haben nicht die Einigkeit dazu. Meine Herren! Daß die Regierungen die Vermessenheit haben, haben sie in Berlin und Olmütz gezeigt, und daß sie immer einig sind, wenn es gegen die Völker geht, lehrt die Geschichte von Jahrhunderten. (Bravo!) Nun, meine Herren, ich will Ihnen sagen, welches die Folgen sein werden, wenn die deutschen Fürsten klug sind, und auf die Forderung der Zeit Rücksicht nehmen, dann entwerfen sie eine Verfassung, und legen sie uns zur Annahme oder zur Ablehnung vor. Und es könnte uns gehen, wie den Bauern in Gellert's Fabeln, die anfangs gegen ihren Prediger Allerlei remonstrirten und doch am Ende: „Ach ja!" sagten. Wenn aber die Regierungen den Forderungen keine Rücksicht gewähren, so werden einige Bataillone von Mainz kommen, und die Paulskirche wird eines schönen Morgens geschlossen, und Nachmittags einige Abgeordnete verhaftet und eine Verfassung octroyirt

werden. Wie diese Verfassung dann ausfallen wird, können Sie sich denken. Meine Herren! Der Franzose sagt richtig: „Nur der erste Schritt kostet Ueberwindung;" ist der geschehen, so geht es weiter, und seien Sie überzeugt, eine octroyirte Verfassung wird den österreichischen Vorschlägen ohne Volkshaus so ähnlich sehen, wie ein Ei dem andern. Wollen Sie die Verantwortung dafür übernehmen, daß ein solches Ereigniß hereintritt? (Zuruf: Nein!) Und Sie glauben, mit Ihrem papiernen Erbkaiser, es zu hindern? (Lebhafter Beifall auf der Linken.) Womit wollen Sie Ihre Verfassung durchsetzen? Haben Sie ein Volk hinter sich? (Stimmen: Ja! andere: Nein!) Ja, meine Herren, ich will es Ihnen sagen, was für ein Volk Sie hinter sich haben. Das Volk, welches nicht auf den Barrikaden erscheint, das Volk, welches Andere kämpfen läßt und zu Hause Geld zählt, das wird Ihnen Adressen schicken und Sie bitten, für recht viel preußische Bajonnette zu sorgen. Aber, meine Herren, andere Fürsten haben auch Bajonnette und haben das Volk für sich. Ich wünsche diesen Zustand nicht; er ist der schrecklichste; ich sehe ihn aber voraus, wenn der Kaiser in partibus infidelium seine Herrschaft antreten wollte. Die Octroyirung zu vermeiden, gibt es nur ein Mittel, Sie mögen von der Nothwendigkeit des Erbkaisers reden, was Sie wollen, und das besteht darin, daß wir eine Verfassung mit möglichst größter Majorität votiren, welche sich den Anforderungen der Regierungen möglichst annähert, um ihnen den Vorwand zu gewaltsamen Eingriffen zu nehmen, und das ist das Directorium. — Meine Herren! Erlauben Sie mir für das Directorium einige wenige Worte. Daß wir keine Antipathieen, keine Animosität gegen Preußen oder gegen die hohe Person des Königs haben, mögen Sie aus unseren Vorschlägen entnehmen. Wir sind einig, daß, solange Oesterreich nicht eintritt, Preußen den Vorsitz haben muß, daß aber, wenn Oesterreich eintritt, ein Abkommen getroffen werden müßte, wo sich die wechselseitigen Ansprüche billig ausgleichen; denn wir werden uns nicht Oesterreich, nicht Preußen unbedingt unterwerfen. Meine Herren! Man hat gesagt, das Directorium sei ein lahmer Körper; Manche haben selbst gesagt, es sei der alte Bundestag. Ich sage, was Goethe gesagt hat: „Wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zu rechter Zeit sich ein." Prüfen Sie unseren Vorschlag, so werden Sie gewiß nicht auf den Bundestag zurückkommen. Der Vorsitzende des Directoriums, nennen Sie ihn Präsident, Statthalter, oder wie Sie wollen, wird die laufenden Geschäfte leiten, Gesandte ernennen, Minister anstellen und entlassen; aber die Gesetzgebung, d. h. die Sanctionirung der Gesetze, das Abschließen völkerrechtlicher Verträge, Ankündigung von Krieg und Abschließung von Frieden müßte er mit den anderen Directoren gemeinschaftlich üben, sonst wären die anderen Staaten der Willkür verfallen. Das schließt eine kräftige Regierung nicht aus. Freilich wenn der Statthalter bei jeder Ministerernennung die Anderen fragen müßte, so käme nicht es zu Stande; Das wollen wir aber nicht. Bei der ersten Lesung der Verfassung hat ein verehrlicher Abgeordneter gegen das Directorium eingewendet: Was kann das für einen Enthusiasmus anregen, wenn unsere braven Krieger sich in die Reihen der Feinde stürzen sollen mit dem Rufe: „Fürs Vaterland und das Directorium!" Meine Herren! Diejenigen braven Krieger, denen Deutschland nicht den Impuls des Enthusiasmus gibt, sondern die einen Kaiser-Enthusiasmus nöthig haben, die sollen uns fern bleiben. (Beifall auf der Linken.) Meine Herren! Die Verehrung für das monarchische Princip ist in keinem Staate so hoch ausgebildet, so aufrichtig und wahr, als in England. In England wird kein Diner gehalten, wo man nicht mit Aufrichtigkeit (Heiterkeit) dem Könige einen Toast ausbringt, keine Feierlichkeit, wo man sich nicht des Königes erinnert. Aber als der Seeheld Nelson die Schlacht von Trafalgar schlug, hat er nicht gesagt: „Engländer! Ihr müßt für Georg III. euer Blut verspritzen!" sondern er hat gesagt: „England erwartet, daß Jedermann seine Schuldigkeit thut", und er hat zwei Flotten geschlagen. Ich glaube, daß die Verweisung auf unser Vaterland, auf unsere Verfassung, auf unsere Freiheit hinreichen wird, um unsere Soldaten zu begeistern. (Beifall und Zuruf: Sehr gut!) Meine Herren! Ich war ursprünglich nicht für das Directorium; ich habe gleich in den ersten Tagen der Bewegung vorigen Jahres die Idee des Turnus aufgegriffen, ich bin heute noch überzeugt, daß sie theoretisch die beste sei; aber seitdem ich aus dem Munde des Herrn v. Beckerath im vorigen Jahre erfahren habe, daß die preußische Regierung sich nicht auf eine Institution einlassen würde, bei welcher der preußische Einfluß auch nur temporär suspendirt würde... (Unterbrechung auf der Rechten.) Es ist nicht officiell, sondern confidentiell; officielle Noten kommen nicht an mich, sondern an den Reichsverweser. Nun, meine Herren, seitdem Herr v. Beckerath mir dieß gesagt, und beigesetzt hat, daß das Directorium in Berlin Beifall finden würde, habe ich es als eine Versündigung an dem gesunden Menschenverstand gehalten, wenn ich länger noch an der Idee des Turnus festhalten wollte. Ich habe nicht mehr daran gedacht, sondern mich gefügt, ich würde jeder Regierung zustimmen, welche möglich ist. Der Herr Welcker hat neulich seine Rede geschlossen: „Wir stehen vor Gott dem Vaterlande und der Geschichte. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht, sie wird die Namen Derjenigen aufbewahren, die das Vaterland gerettet, und die Derjenigen, die es verrathen haben." Nun erlauben Sie mir, daß ich zu den Posaunenstößen des Weltgerichts auch einige Töne beifüge. Der Spanier sagt: „Wo der König ist, da ist der Hof," und es gibt Liberale, welche sagen: „Wo ich bin, da ist der Höhepunkt der Zeit; da ist das Rechte, da ist die Freiheit." Sie erglühen heute für den Kaiser, sie ballen morgen die Faust für das Directorium, sie schwören übermorgen auf den Turnus und sie donnern zuletzt für den Erbkaiser, und wenn Einer ihnen bei ihrem politischen Irrlichteliren nicht immer zur Seite bleiben, und nicht wie Talleyrand alle vier Wochen einer anderen Regierung schwören will, so sagen sie, es ist ein Verräther des Vaterlandes. (Lebhafter Beifall.) Nun, meine Herren, was solche Phrasen bedeuten, wissen wir Alle. Ich habe die Ueberzeugung, daß in dieser Versammlung nicht ein Einziger ist, der mit Bewußtsein für einen Beschluß stimmt, von dem er glaubt, daß er für Deutschland nachtheilig ist. Ich habe diese Ueberzeugung, aber ich nehme die Provocation des Herrn Welcker an Volk und Geschichte an: wir sind nicht bloß verantwortlich für Das, was wir wissentlich Schlimmes thun, sondern auch für unsere Fehler, für alle Schwächen, die wir hier zeigen. Meine Herren! Wie es physische Epidemieen gibt, so gibt es auch geistige Epidemieen, das Mittelalter gibt schon großartige Beispiele derselben, und es ist leider wahr, daß gar wenige Männer die Kraft haben, unberührt von jedem Windzug der öffentlichen Meinung der einmal gefaßten Ueberzeugung treu zu bleiben. Ob aber der Volksvertreter jedem ephemeren Impulse nachgeben darf, wird das Volk beurtheilen. Ich sage also, ich provocire auch auf die Geschichte, und die nächsten Ereignisse und das Volk werden entscheiden, wer von uns seine Zeit richtiger erkannt hat, und wer mit unbeugsamem Sinn seiner Ueberzeugung treu geblieben. Meine Herren! Würde der Erbkaiser bieten, was Sie voraussetzen, ich würde ihm zustimmen, denn meine Ueber-

zeugung ist für mich nichts werth, wenn sie dem Wohle des Volkes widerstrebt; aber ich sage Ihnen, der Erbkaiser ist nicht die Einheit, nicht die Freiheit, der Erbkaiser ist die Zerrissenheit und der Absolutismus. (Lebhaftes Bravo und Beifallklatschen auf der Linken und dem linken Centrum.)

Präsident: Herr Haßler wünscht angezeigt zu haben, daß er unter dem Verbesserungs-Antrage des Herrn Abgeordneten Heckscher irrthümlich als Einer der Mitunterzeichner bezeichnet ist. — Herr Beseler von Schleswig hat das Wort.

Beseler von Schleswig: Meine Herren! Nachdem ein Redner gegen die Idee, der Krone Preußen erblich die Kaiserwürde zu übertragen, am vorgestrigen Tage den Vorschlag gebracht, in einer Zeit, die so inhaltsschwer und so gefahrdrohend sei, einen Dictator zu ernennen, wie die großen Völker des Alterthums gethan, erwiederte heute Herr v. Wydenbrugk darauf, daß, abgesehen von allem Uebrigen, es an einer Voraussetzung der Dictatur fehle, nämlich an einem Staate, für den, und aus dem ein Dictator gewählt werden könnte. Ich glaube, daß Herr v. Wydenbrugk ein sehr wichtiges, ein sehr bedeutendes Wort ausgesprochen hat; unsere Gefahr besteht wesentlich in diesem Augenblicke darin, daß wir keinen Staat bilden, daß uns die festen Formen fehlen, in denen unser nationales Leben sich bewegen könnte. Meine Herren! Man liebt es, und nicht mit Unrecht, hinzuweisen auf die große Bewegung, welche am Schlusse des vorigen Jahrhunderts in dem Nachbarreiche Frankreich stattfand: Frankreich war inmitten seiner Revolution gerüstet, mit der ganzen Welt Krieg zu führen. Diese Möglichkeit beruhte zum nicht geringen Theil gerade darauf, daß Frankreich schon ein Staat war, wenn auch nicht centralisirt in der Weise, wie es später zum Unglück Frankreich's geschehen ist, doch so mächtig, daß, als die große begeisterte Idee der Freiheit hinzutrat, Frankreich der ganzen Welt siegreich gegenüber treten konnte. Meine Herren! In welcher Lage befinden wir uns in diesem Augenblicke, wenn wir uns vergleichen mit dem Frankreich der neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts? Ueber dreißig verschiedene Souveränitäten und Staaten breiten sich über das unglückliche Deutschland aus, welche einen Vereinigungspunkt nicht in Berlin, nicht in München, nicht in Hannover, oder irgend einem anderen Theile oder anderen Stadt Deutschland's finden. Wie es aussieht mit der Vertretung deutscher Machtverhältnisse, und mit dem guten Willen der Einzelstaaten, sich in dieser Beziehung thatkräftig an die Spitze des Vaterlandes zu stellen, das haben wir neulich aus dem Munde unseres Herrn Finanzministers gehört, der uns referirt hat über den Eingang der Matricularbeiträge zur deutschen Flotte. Meine Herren! Was der Herr Finanzminister uns damals gesagt hat, war für jeden Deutschen so niederdrückend, daß es gewiß keinen Einzigen unter uns gegeben hat, dem diese Mittheilung nicht die Röthe der Scham ins Gesicht getrieben hätte. (Mehrfacher Zuruf: Sehr wahr!) Und, meine Herren, diese Aeußerungen gingen uns zu von Orten, wo Königs-Throne entstanden sind durch den ärgsten Widersacher deutschen Lebens, unter der Napoleonischen Herrschaft! Dieses Deutschland, welches zersplittert in mehr als dreißig Staaten, einer festen, einheitlichen Gewalt entbehrt, dieses Deutschland, gegenüber allen denjenigen offenen und heimlichen Gewalten, welche ein Interesse haben, Deutschland zu vernichten, welchen Trost gewährt es uns für die Zukunft? Meine Herren! Herr Waitz hat Sie auf die offenen Gefahren aufmerksam gemacht, welche Deutschland bevorstehen; ich will nicht dasselbe wiederholen, ich will aber auf Eins noch besonders hinweisen, was geeignet ist, in dem ganzen deutschen Vaterlande, und namentlich auch in dieser Versammlung die schlimmste Besorgniß und höchste Indignation zugleich zu erregen. Es ist hier bezweifelt und wieder behauptet worden, daß eine russische Note existire, worin hingewiesen ist auf die Verträge von 1815; — ich lasse es auf sich beruhen, und bin auch nicht im Stande, darüber eine bestimmte Aufklärung abzugeben, ob diese russische Note existirt, oder nicht; aber, meine Herren, es existirt eine österreichische Erklärung an die deutsche Centralgewalt, worin ausdrücklich Bezug genommen worden ist auf die Verträge von 1815. Wenn Oesterreich sich beruft auf diese Verträge von 1815, so wird Oesterreich ein Anstoß dazu, daß von Seite außerdeutscher Mächte wenigstens der Versuch gemacht werden wird, — ja es liegt gewissermaßen die Aufforderung darin, — daß man sich in die deutschen Angelegenheiten einmischen, daß man der deutschen Nation das Recht und die Befugniß streitig machen soll, die das höchste Ehrenrecht eines freien Volkes ist, nämlich seine Geschicke selbst zu bestimmen. (Mehrfacher Zuruf: Sehr gut!) Meine Herren! Bringen Sie damit in Verbindung, was in neuester Zeit sich zugetragen: sehen Sie die russischen Armeecorps an der deutsch-preußischen Grenze und in den Donaufürstenthümern; vergessen Sie nicht, daß die Russen in Siebenbürgen eingerückt sind; erinnern Sie sich, daß aus vielen untrüglichen Anzeichen hervorgeht, daß eine sehr enge Verbindung zwischen Oesterreich und Rußland besteht; bedenken Sie, wie seit Jahren, man kann sagen, seit einem Jahrhundert Rußland's Streben dahin geht, und nach russischer Politik dahin gehen muß, in Deutschland in der Weise seinen Einfluß auszuüben, daß die Freiheit und die höchste Culturentwickelung gehemmt werde, damit nicht Rußland vorzeitig in Bahnen geworfen werde, die es zum Untergange bringen könnte: wenn Sie alle diese Momente bedenken, wer möchte zweifeln, daß uns von Seite Rußland's und Oesterreich's zu gleicher Zeit nahe Gefahr droht? Meine Herren! Man hat uns gesagt, von der russischen Politik hätten wir nichts zu fürchten, Rußland's höchster Ehrgeiz und höchstes Interesse bestehe darin, den russischen Adler aufzupflanzen auf der Sophienmoschee in Constantinopel. — Es ist allerdings männiglich bekannt, daß russischer Ehrgeiz seit langer Zeit dahin gerichtet ist, unverrückten, wenn auch langsamen Schrittes die Dardanellen zu gewinnen, und daß man in Rußland sich daran gewöhnt hat, das alte Byzanz als eine prächtigere Kaiserstadt zu betrachten, als die Zaarenstadt an der Newa. Aber mit der Ausrede trösten zu wollen, daß Rußland durch diesen Zug nach den Dardanellen und dem schwarzen Meere gänzlich abgehalten werde, in die europäischen und namentlich in die deutschen Verhältnisse sich zu mischen, meine Herren, das wäre mehr als leichtsinnig; ich meine, es wäre geradezu ein Verbrechen gegen die Nation. Das deutsche Volk, wenn es ein großes, unabhängiges Volk sein will, das selbstthätig auf die Geschicke der Welt, und namentlich Europa's, einen entscheidenden Einfluß ausübt, darf nicht vergessen, daß Deutschland nicht wie eine einsame Insel im Weltmeer ist, die keine Nachbarn hat, oder nicht in einer Stellung ist, wie die kleine schweizerische Republik, die von dem übrigen Europa mit der Neutralität begnadigt ist; Deutschland muß gefaßt sein, jederzeit schlagfertig zu sein, um seine Freiheit und seine Ehre zu vertheidigen, im Interesse der Civilisation einen nachhaltigen Einfluß auszuüben, den es, wenn es ihn augenblicklich zur Schande der deutschen Verhältnisse noch nicht hat, jedenfalls sich zu erobern verpflichtet halten muß. Ich bin daher der Meinung, meine Herren, daß dringende Veranlassung vorhanden ist, schon in den äußeren Verhältnissen Deutschland's, daß wir den Welcker'schen Antrag annehmen so schnell als möglich, um

den deutschen Staat zu gewinnen, ohne den wir nur im untergeordneten Sinne eine Nation sind. Meine Herren! Es ist von mehreren Seiten, wie ich glaube, sehr richtig darauf aufmerksam gemacht worden, daß, wenn Herr Welcker die Frage an die Nationalversammlung gebracht hätte, ob er seinen Antrag stellen solle, die Meinungen darüber von den verschiedensten Standpunkten aus vielleicht sehr verschieden gewesen wären. Nachdem er denselben aber einmal eingebracht hat, ist es für jeden vaterlandsliebenden Mann durchaus unthunlich, ihn jetzt fallen zu lassen, wenn er sich davon überzeugen kann, daß, falls dieser Antrag angenommen, und die Verfassung, die für Deutschland entworfen ist, ins Leben eingeführt wird, unter einer solchen Verfassung unser Vaterland frei, glücklich und mächtig werden wird. — Jeder, der davon sich überzeugen kann, wird für den Antrag stimmen müssen, und bei der Größe des Augenblickes und der drängenden Gefahr, die Deutschland von verschiedenen Seiten, und namentlich vom Auslande her droht, muß Jeder, der es wohl mit dem Vaterlande meint, es für seine Pflicht halten, von der Ueberzeugung, die er in diesem oder jenem Punkte hegt, etwas nachzugeben, damit durch das Zusammenwirken Aller Deutschland gerettet werde. — Meine Herren! Die Gefahr besteht aber nicht allein in den augenblicklichen äußeren Verhältnissen, sondern zu gleicher Zeit auch — und darauf lege ich vorzugsweise Gewicht — in der drohenden Aussicht, daß uns die Reaction überwältigt. Meine Herren! Wir sehen, was in Oesterreich vor sich gegangen ist. (Stimmen auf der Linken: Wie in Preußen!) In Oesterreich wird auf solche Weise gegen die Freiheit, gegen die Cultur, gegen das innerste Wesen des deutschen Geistes verfahren, wie es nur unter der Regierung des Fürsten Metternich möglich gewesen ist. (Stimmen auf der Linken: Und in Preußen!) Die Epigonen des Fürsten Metternich werden in der That von dem Meister nicht mehr übertroffen. Herr v. Schmerling sagte uns vor Monaten von dieser Tribüne, als von dem Fürsten Metternich die Rede war, es sei die Schuld der deutschen Staatsmänner gewesen, und überhaupt des deutschen Volkes, daß die Deutschen Metternich so lange ertragen hätten. Das war eine Wahrheit, eine traurige Wahrheit, weil darin ein nicht wegzuleugnender und begründeter Vorwurf gegen das deutsche Volk ausgesprochen war. Wenn wir von den Adepten des Fürsten Metternich uns die Reaction aufdrängen lassen, wenn wir nicht Sorge tragen, daß nicht die ganze alte jämmerliche Wirthschaft unter dem Bundestage, die ganze alte Kleinstaaterei, das ganze Büreaukratenthum, das die Herzen des deutschen Volkes fast vergiftet hätte, daß nicht die ganze alte Noth wiederum über uns komme: wie wollen wir es verantworten vor dem Volke, welches wir hier vertreten? — Meine Herren! Aber täuschen wir uns nicht über unsere Macht; täuschen wir uns nicht über Das, was wir auszuführen überhaupt im Stande sind. Es ist in diesem Augenblicke durchaus erforderlich, wenn wir die drohende Reaction von Oesterreich und Rußland zurückhalten, ihr siegreich entgegentreten wollen, daß wir Deutschland so schnell als möglich einheitlich constituiren; denn nur auf diese Weise werden wir dazu die Kraft gewinnen. — Es ist in früherer Zeit, — zu einer Zeit, als ich noch nicht die Ehre hatte, dem Hause anzugehören, — manchmal hier davon die Rede gewesen, daß dieser oder jener großartige Beschluß gefaßt werden müsse, um die Freiheit zu retten, oder daß Beschlüsse, die gefaßt wurden, zur Ausführung gebracht werden sollten. Es steht mir nicht zu, darüber eine Kritik Ihnen vortragen zu wollen; Das aber weiß ich, und Das habe ich damals mit um so unbefangenerem Blick überschauen können, weil ich eben nicht diesem Hause angehörte, daß nichts dem Ansehen dieser Versammlung und dem Vaterlande mehr geschadet hat, als daß man eben Beschlüsse gefaßt hat, die nicht zur Ausführung gebracht worden sind, und vielleicht nicht zur Ausführung gebracht werden konnten. (Stimmen auf der Linken: Sehr richtig!) Lassen Sie uns Das thun, was möglich und ausführbar ist, lassen Sie uns ohne Verzug Deutschland einheitlich constituiren, damit wir eine bestimmte Form haben, in welcher der Genius der Nation thätig sein und die ihm vorgesteckten Ziele erreichen kann. Nur dann werden wir die Macht und Gewalt haben, um der Reaction, welche die Freiheit mit Füßen zu treten droht, uns wirksam entgegenzustellen, und siegreich einen Altar deutscher Freiheit auf deutschem Boden zu errichten. Meine Herren! Seit zehn Monaten und darüber ist jetzt die Nationalversammlung hier in Frankfurt versammelt, seit langer Zeit wird von dem deutschen Volke erwartet und gehofft, daß die deutsche Zukunft durch die Versammlung sicher gestellt, daß der Tempel der Freiheit auf fester Grundlage erbaut werde. Meine Herren! Es ist bis dahin in dieser Beziehung noch nichts Entscheidendes geschehen, und wir dürfen es uns nicht verhehlen, daß das deutsche Volk nicht allein an dieser Versammlung, — denn das wäre am Ende ein so großes Unglück nicht, wenn es sich nur um diese Versammlung handelte, — daß das deutsche Volk an sich selbst zu verzweifeln beginnt, daß es nicht mehr weiß, wohin es sich wenden, wie es seine Zukunft gestalten soll, daß es in der That auf den Punkt gekommen zu sein scheint, daß es von Ereignissen, die nicht von ihm selbst ausgehen, die Lösung einer räthselvollen Zukunft erwartet. Meine Herren! Das ist eine sehr traurige, eine überaus traurige Lage. Ein solcher Zustand der Ungewißheit, der Verzweiflung, in dem die Nation sich befindet, vernichtet auf die allerwirksamste Weise die Lebenskraft im Volke, und ich glaube, daß nichts wichtiger, nichts nothwendiger ist, daß wir hier keine heiligere Aufgabe haben, als einem solchen Zustande der Ungewißheit ein Ende zu machen, um das Volk in die Bahn hineinzuführen, in die es hineingeführt werden muß, wenn es seine Freiheit und seine Zukunft selber schaffen soll. Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß es die allerhöchste Zeit ist, daß von Seiten der deutschen Nationalversammlung ein entschiedener Schritt, ein so positiver Schritt geschieht, daß sich das deutsche Volk daran selbst wieder erkennt und aufrichtet, daß es sich wieder von der vielen Schmach, die es in dem verflossenen Jahre hat erdulden müssen, erholen kann. Meine Herren! Eine Versammlung, wie diese, ausgestattet mit dem Bewußtsein, daß sie eine souveräne Nation vertritt, ist sehr geneigt, dahin zu gelangen, daß sie sich selbst und ihre Stellung überschätzt. Meine Herren! Das deutsche Volk ist allein die große Potenz, worum es sich handelt. Die Nationalversammlung ist nur ein temporärer Ausdruck des Willens der Nation, bedeutet wenig im Verhältniß zu der Nation selbst. Meine Herren! Wir dürfen daher nicht erwarten vom Volke, welches die Sache theils mit klarem Bewußtsein, theils instinctlich auffaßt, daß es alle unsere Streitigkeiten, die wir in der Paulskirche ausführen, mit solcher Aufmerksamkeit verfolgt, und für so wichtig hält, als wir sie selbst halten. Das Volk kümmert sich viel weniger, als Viele von uns glauben mögen, um Das, was hier gesprochen wird, und um die Gründe, die von der einen oder anderen Seite angeführt werden. Das Volk will Resultate sehen. (Bravo auf der Rechten und im Centrum; Unruhe auf der Linken.) Wir dürfen nicht verkennen, jeder Tag führt uns dieser Wahrheit nahe; wir dürfen nicht verkennen, daß die Parteikämpfe in

der Paulskirche eine Höhe erreicht haben, die kaum einmal für uns selbst, am Wenigsten für unser deutsches Volk, erquicklich sein können. Es hat einmal hier Jemand von der Tribüne gesagt, es käme ihm so vor, oder er sei davon überzeugt, daß das deutsche Volk sich im marasmus senilis befinde. Ich theile diese traurige Ueberzeugung nicht. Aber, meine Herren, wir können nicht verkennen, daß, wenn man vorurtheilslos von einem anderen Standpunkte aus als dem einer bestimmten parlamentarischen Partei die Sache auffaßt, es allerdings Einem so vorkommen kann, als wenn der Moder byzantinischer Verwesung in der Paulskirche duftete (Bravo in den Centren!), als wenn die alten Streitigkeiten aus der traurigen Zeit der byzantinischen Geschichte sich in der Paulskirche in einer Weise wiederholten, daß jedes vaterländische Herz davon mit tiefem Schmerz erfüllt wird. (Bravo in den Centren.) Um ein Zeugniß zu geben, daß wir in der That ein lebenskräftiges Volk sind, ist nichts mehr erforderlich, als daß wir es zeigen durch einen großen Act, daß wir uns allen Ernstes vornehmen, in Tagen der Gefahr uns über diese Parteistreitigkeiten hinwegzusetzen, und in großer Auffassung etwas Großes schaffen, ein Resultat für das Volk, woran es sich aufrichten kann. Denn, ich wiederhole es, meine Herren, unsere Streitigkeiten, unsere verhältnißmäßig kleinen Anliegen haben für die Masse des Volks kein Interesse, sondern nur dann wird das Volk die Nationalversammlung als die seiner würdige Vertretung ansehen, wenn wir in diesen Zeiten der Gefahr etwas Dauerndes zu Tage fördern im Dienste der Freiheit und des Vaterlandes. Meine Herren! Man hat von mehreren Seiten gesagt, daß man fürchte, es wären die preußischen Zustände der Art, daß ein freies Deutschland und ein mächtiges Deutschland nicht gegründet werden könne, wenn man den Regenten des Königreichs Preußen zum deutschen Erbkaiser erwähle. Ich habe heute aus dem Munde des Herrn Raveaux viele Klagen gehört, von welchen ich nicht erörtern will, inwiefern sie gegründet sind oder nicht, über Berliner Zustände, über die dortigen Kammern, über einzelne Persönlichkeiten, besonders über das jetzige Ministerium u. s. w. Ich habe von anderen Herren wieder sagen hören, daß in München die Sachen so oder so schlecht ständen, daß allenthalten aller Orten in Deutschland Vieles, sehr Vieles noch zu thun, noch zu wünschen übrig sei. Meine Herren! Wenn man vorzugsweise die preußischen Verhältnisse accentuirt hat, so begreife ich das vollständig, weil unter den deutschen Staaten Preußen der mächtigste ist, und dessen Zustände für jeden denkenden Deutschen vom größten Interesse sind. Wenn man aber sagt, es sei gefährlich, im Augenblicke Deutschland in der beabsichtigten Weise zu constituiren, weil in Berlin ein Ministerium am Ruder sei, welches den Belagerungszustand eingeführt, oder weil vielleicht diese oder jene preußische Kammer nicht handle, wie im Interesse der Freiheit augenblicklich in Deutschland gehandelt werden sollte, meine Herren, so muß ich gestehen, ich begreife das nicht. Wollen wir denn Deuschland constituiren und dem Könige von Preußen die Kaiserkrone anbieten, um Manches, was in Berlin, oder sonst in Preußen schlecht sein mag, anzuerkennen und dauernd zu festigen? Was ist das für eine kleine Auffassung, für ein niedriger Standpunkt! Wenn man sich an den Mängeln Preußens anklammert, und Deutschland zuruft: So schlecht machen sie es in Preußen, und nun muthet ihr dem deutschen Volke zu, daß es dem Könige von Preußen die erbliche Kaiserkrone anbieten soll? — meine Herren, das ist keine Auffassung unserer Verhältnisse, mit der man in Deutschland etwas Großes und Heilsames vollbringen kann; es ist eben unsere Aufgabe, daß wir ganz Deutschland vereinen, daß wir Alle, Preußen, Bayern und wie wir heißen, zusammenthun wollen, um den großen Strom des befruchtenden deutschen Lebens in alle Einzelstaaten und auch in die preußischen particulären Verhältnisse hinzuleiten, und wir hoffen zu Gott, daß sich künftig weder in Preußen noch in anderen Staaten solche Dinge zutragen können, wie wir sie im Laufe des letzten Jahres wahrgenommen haben. Wir ermangeln bisher Alle des Ruhmes. Es ist ausgesprochen, daß diese oder jene Volksstämme darunter leiden können, wenn man Preußen an die Spitze bringt; man hat geglaubt, daß der preußische Particularismus alles Uebrige, was in dem übrigen Deutschland volksthümlich ist, vernichten würde, daß man kein Deutschland, sondern nur ein Preußen künftig hätte. Meine Herren! Ich theile diese Besorgniß nicht, ich für meinen Theil bin ein Friese und empfinde lebendig, daß, wenn die Dinge sich so gestalten, wie sie vom Verfassungs-Ausschuß angebahnt werden, ich dadurch nicht preußisch werde, und ich habe das Bewußtsein, daß der ganze niedersächsische Volksstamm sich in derselben Lage befindet. Ich bin überzeugt, daß die Schwaben, die Bayern, und wie die Stämme des deutschen Volkes alle heißen, nicht aufhören werden, Deutsche zu sein, daß gerade alle Volksstämme im gemeinsamen Wirken miteinander und mit dem preußischen Volke das Deutschland hervorrufen würden, das eben Kraft genug hat, seine Freiheit zu schützen, den neuen Ruhm des deutschen Namens zu gründen. Meine Herren! Ich habe auch hier in der Paulskirche oder an anderen Orten von unseren preußischen Brüdern nie etwas Anderes vernommen, als daß sie die Absicht haben, gemeinschaftlich mit den übrigen deutschen Volksstämmen Deutschland zu constituiren, daß sie für sich weiter keine Sonderstellung in Anspruch nehmen; ich habe auch nie gehört, daß der preußische Volksstamm irgend ein Opfer nicht bringen will, das ihm nothwendig auferlegt werden muß, wenn sein König die Krone Deutschland's tragen soll. Ich bin daher auf das Lebendigste überzeugt, daß das preußische Volk, das seine Heldenlanze im Jahre 1813 für Deutschland einlegte gegen fremde Unterdrückung, zu Opfern bereit ist, wenn es sich darum handelt, friedlich ein neues Deutschland, ein neues deutsches Kaiserthum zu gründen. Ich bezweifle das keinen Augenblick, und ich fordere Diejenigen auf, die das Gegentheil behaupten können, dieß zu erklären. Schaffen wir daher mit Preußen und durch Preußen ein Reich, welches mächtig genug ist, um die Freiheit zu schützen. Denn, meine Herren, wenn kein mächtiges Reich, keine starke Regierung neben den Volksfreiheiten existirt, was wird dann aus den Grundrechten, dieser magna charta des deutschen Volkes werden? Ich habe es begreiflich gefunden, und dazu so viel beigetragen, als in meinen Kräften stand, daß die deutschen Grundrechte, sobald als thunlich war, von der Versammlung angenommen, und als Gesetz publicirt wurden; die Erfahrung aber, die wir damit gemacht, die beweist auf das Bestimmteste, daß der Zustand, in dem wir uns befinden, unmöglich lange dauern kann, wenn von den deutschen Grundrechten noch lange die Rede sein soll. (Zuruf: Sehr richtig!) Die Grundrechte sind allerdings das Palladium der Freiheiten des Volks, wenn aber nicht hinzukommt das Reich, in dem die Grundrechte durch eine starke, verfassungsmäßig geordnete Gewalt geschützt werden, so gebe ich für sie nichts, so sind sie nichts Anderes als Papier, von dem man hier schon oft gesprochen hat. Schaffen Sie ohne Zögern den Staat, so haben Sie auch eine Schutzwehr der Grundrechte, ehe dieß geschehen ist, nicht. (Bravo in den Centren.) Ich komme zurück auf die Reaction, die mit raschen Schritten von Oesterreich und Rußland uns naht. Wie wollen Sie anders dieser Reaction entgegentreten, als

dadurch allein, daß Sie einen deutschen Staat gründen, ohne den die Nation ohne politische Bedeutung ist; meine Herren, wie können Sie denn glauben, daß auch ferner ein Ministerium Brandenburg, oder irgend ein anderes von einem so großen Einfluß auf Deutschland sein kann, als vielleicht im gegenwärtigen Augenblicke der Fall ist? Es ist mehrfach die Frage ausgesprochen worden, ob der König von Preußen die Krone annehmen würde. Es hat Keiner nachweisen können, daß Se. Majestät der König von Preußen eine bestimmte Erklärung den übrigen Fürsten Deutschland's gegenüber abgegeben habe, die Krone nicht annehmen zu wollen. Meine Herren! Wenn man sich in diesem Augenblick einen deutschen Fürsten denkt, der ebenso gut, wie Jeder von uns in diesem Hause die Gefahr und die Noth des Vaterlandes begreift, der die Lage so auffaßt, daß ihm von der Nationalversammlung die Krone angetragen wird, in der bestimmten Ueberzeugung, daß sie dadurch nicht seiner Person vor den übrigen deutschen Fürsten eine besondere Huldigung darbringen will, sondern seine Stellung in dem deutschen Volke für geeignet hält, die Kaiserkrone zu tragen: ich glaube nicht, daß dieser Fürst die Krone ablehnen wird, ich bin vielmehr überzeugt, daß er es für Pflicht eines deutschen Regenten halten wird, sie anzunehmen im Interesse des Vaterlandes, dem er auch angehört. Meine Herren! Wenn Herr v. Radowitz gesagt hat, daß es ein Unglück sei, falls ein solcher Beschluß hier nur mit geringer Majorität gefaßt werde, so kann ich eine solche Besorgniß oder Trauer nicht theilen. Denn ob die Nationalversammlung in dieser Beziehung mit größerer oder geringerer Majorität beschließt, das ist nicht das Wesentliche. Wir haben allerdings als Mandatare des Volkes einen Beschluß darüber zu fassen, aber gesetzt, dieser würde mit einer geringen Majorität gefaßt, was käme darauf an, wenn nur das Volk für unsern Beschluß wäre? (Bravo und Stimmen: Sehr gut!) Wenn das deutsche Volk unseren Beschluß durch seine Kraft unterstützt, dann werden wir ihn durchführen, mit Sicherheit durchführen, daran ist nicht im Geringsten zu zweifeln. Ebenso fest bin ich überzeugt, daß, wenn wir im Hinblick auf die Verfassung, wie sie jetzt vorliegt, und unter den vorwaltenden Umständen dem Könige von Preußen die Krone anbieten, das deutsche Volk in seiner großen Mehrzahl dieß als einen Act der Nothwendigkeit nicht allein, sondern auch als einen Act politischer Einsicht ansehen, und sich uns zum großen und bleibenden Danke verpflichtet fühlen wird. Was Einzelne in dieser Versammlung darüber sprechen, ist dem Volke gegenüber unbedeutend; das Volk wird in der That darüber entscheiden. (Auf der Linken: Das ist ganz richtig! Bravo!) Ich lebe der Ueberzeugung, daß, wenn die Nationalversammlung beschließt, die Kaiserkrone dem Könige von Preußen anzutragen, sich auch das Volk dafür erklären, die Krone stützen wird. (Lebhaftes Bravo und Beifallklatschen auf der Rechten und in den Centren.)

Ahrens von Salzgitter: Meine Herren! Der Antrag, welchen unser College Welcker in gerechter Entrüstung über die Zumuthung der österreichischen Regierung in die Versammlung geworfen hat, ist nach meiner Ueberzeugung nur geeignet, die großen Gefahren, von denen unser Vaterland bedroht sein könnte, nach allen Seiten hin zu vermehren. Auch ich habe längere Zeit mit Herrn Welcker zusammengewirkt, um das Verbleiben Oesterreich's in dem deutschen Bundesstaate möglich zu machen. Das österreichische Cabinet hat die Anträge, welche deßhalb gestellt wurden, nicht angenommen; das Rettungsmittel aber, welches Herr Welcker jetzt vorschlägt, ist noch viel schlimmer, als das Uebel, weil es den Bruch unheilbar machen und unabsehbares Unglück über unser Vaterland hervorrufen könnte. Erlauben Sie mir zunächst einige Worte über die österreichische Note. Das österreichische Cabinet hat das natürliche Verhältniß von Oesterreich zu Deutschland, wie die Freunde des Verbleibens von Deutsch-Oesterreich in dem Bundesstaate sich dasselbe gedacht hatten, geradezu umgekehrt. Wir waren zu der Ueberzeugung gelangt, und viele mit ihren Landesverhältnissen wohlvertraute Oesterreicher hatten uns darin bestärkt, daß der Gesammtstaat Oesterreich, welcher aus so verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzt ist, nimmermehr zu einem Einheitsstaate umgestaltet, sondern nur auf föderativer Grundlage organisirt werden könne. Wir hatten deßhalb vorgeschlagen, daß kein eigentlicher Reichstag, kein Volkshaus, sondern nur ein Staatenrath für Gesammt-Oesterreich bestehen solle. Diese Rolle, welche wir Oesterreich zugedacht hatten, schiebt es jetzt uns zu; es will, daß wir kein Volkshaus, sondern nur ein Staatenhaus haben sollen. Nun, meine Herren, wir sind Alle der Ueberzeugung, daß auf diese Vorschläge nicht eingegangen werden könne; ich glaube auch nicht, daß im österreichischen Cabinette noch eine Sinnesänderung eintritt, und daher will ich auch nicht auf den neuen Plan hier eingehen, welchen Herr Berger und viele Genossen uns vorgelegt haben, und welcher in den Hauptpunkten auch meine Ansichten ausspricht. Auch ich sehe nur im innigsten Anschlusse an Oesterreich wahres Heil für Deutschland, und ich würde darin eine glückliche Lösung der deutschen Wirren erblicken, wenn Wien, die Stadt unseres größten Stromes, einst die Hauptstadt Deutschland's (viele Stimmen auf der Rechten: Oho!) und Sitz des deutschen Parlaments sein würde. (Stimmen auf derselben Seite: Oh!) Aber wenn wir jetzt unseren Weg unbeirrt durch das österreichische Cabinet fortgehen müssen, so dürfen wir doch nicht dem deutschen Volke, 8 Millionen deutscher Brüder, die Zukunft versperren; die Thür verschließen. Dieß würde aber durch Errichtung eines preußischen Erbkaiserthums jedenfalls geschehen. Meine Herren! Ich will nicht nochmals darlegen, wie dieses Erbkaiserthum dem Begriffe eines Bundesstaates durchaus zuwider ist, und wie dadurch nicht bloß eine Dynastie, sondern auch ein Land über die anderen deutschen Länder gesetzt wird; ich will nicht darauf hinweisen, wie dieses preußische Erbkaiserthum, um seine Stellung in Deutschland und den Großmächten gegenüber zu erhalten, ein viel größeres stehendes Heer unterhalten müßte, als dieß bisher sogar in Preußen der Fall war, und wie dadurch eine immer größere Verarmung über Deutschland kommen müßte; aber auf einige Gefahren muß ich Sie aufmerksam machen, welche uns unvermeidlich vom Auslande drohen, wenn wir ein solches Kaiserthum gründen. Meine Herren! Wir befinden uns allerdings in einer bedenklichen Lage, aber noch viel schlimmer müßte sie sich gestalten, wenn wir dieses Kaiserthum errichteten. Der Ausbruch des dänischen Kriegs, den Rußland anschürt, der aber noch durch eine umsichtige Politik vermieden werden kann, würde wahrscheinlich sogleich eintreten, sodann würde das preußische Kaiserthum eine Kriegserklärung gegen Oesterreich sein, und zwar nicht bloß gegen das österreichische Cabinet, sondern gegen das österreichische Volk, weil es darin eine Kriegserklärung des Hauses Hohenzollern gegen das Haus Habsburg sähe, und für diesen Fall würde selbst das deutsch-österreichische Volk sich um seine Regierung schaaren! Aber, meine Herren, dazu würde sich auch Frankreich als Bundes-Genosse gesellen. Denn wer die Politik Frankreich's nur einigermaßen begreift, der wird sich nicht verhehlen, daß Frankreich wohl in Italien Oesterreich's Gegner sein kann, daß es aber in Deutschland auf Oesterreich's Seite stehen muß. Denn Frankreich kann nicht zugeben, daß in Deutsch-

und ein Centralstaat geschaffen wird, worauf nothwendig das preußische Kaiserthum hinausgehen würde. Der jetzigen französischen Regierung würde dadurch auch eine große Verlegenheit bereitet werden, indem dadurch abermals die Napoleonischen Kaiserideen in Frankreich wieder genährt und verstärkt würden. Ferner würde Frankreich darin nur eine Vergrößerung Preußens erblicken, und der Name Preußen ist in Frankreich geachtet, aber auch gefürchtet. Frankreich könnte nicht zugeben, daß Preußen von der Schweizergrenze bis Belgien hin seine Heere an der französischen Grenze aufstellte. Man könnte aber auch andererseits in Frankreich, und nicht mit Unrecht, auf den Gedanken kommen, daß diese sogenannte Wiedergeburt von Deutschland im Grunde nichts Anderes sei, als eine Art neuer polnischer Theilung Deutschland's, wobei der Gesammtstaat Oesterreich ein Drittel zu sich nähme, und Preußen, welches schon mehr, als das andere Drittel bildet, den Rest, und dann könnte es auch wohl Frankreich einfallen, dabei nicht leer ausgehen, sondern auf Abtretung des linken Rheinufers bestehen zu können. Und, meine Herren, Sie würden keine Bundesgenossen haben, auch nicht England; dieses könnte wohl aus besonderen Gründen und aus der bekannten Antipathie von Lord Palmerston gegen Oesterreich ein preußisches Kaiserthum befürworten, aber seien Sie überzeugt, es würde nicht einen Mann auf den Continent schicken, solange nicht seine Handelsinteressen bedroht wären. Das sind die Aussichten, welche Sie sich durch das preußische Erbkaiserthum eröffnen, einen Krieg mit Rußland, Oesterreich und Frankreich. Man kann sich in Rodomontaden ergehen, man kann alle Welt zum Kriege herausfordern, man kann auf den siebenjährigen Krieg hinweisen, wo auch ein Land allein stand; aber der verständige Staatsmann berechnet die Hilfsmittel, die ihm zu Gebote stehen, und verwirft einen Plan oder vertagt ihn, wenn er nicht ausführbar ist, und wenn sein Vaterland dabei zu Grunde ginge. Und, meine Herren, dieser Kaiserplan ist um so schwerer ausführbar, als er das Volk in einem großen Theile Deutschland's nicht zum Rückhalt hat; dieses wird sich nicht für den preußischen Erbkaiser erheben, und deßhalb wird auch dieser preußische Erbkaiser in einem Kriege alsbald wieder verschwinden. Aber, sagt man, Deutschland kann nur dadurch zur Macht und Stärke gelangen. Lassen Sie uns diese Behauptung etwas näher betrachten und annehmen, das Kaiserthum wäre wirklich gegründet und in Deutschland angenommen, dann behaupte ich, daß dieses Kaiserthum uns nicht zur Macht, sondern zur O h n m a c h t und zur i m m e r g r ö ß e r e n V e r a r m u n g D e u t s c h l a n d ' s führen würde. Denn ich habe die Ueberzeugung, daß Deutschland nur mit Oesterreich, durch den Eintritt von Deutsch-Oesterreich in den deutschen Bundesstaat, zur Macht gelangen kann; ohne Oesterreich gibt es für Deutschland keine Macht und keine Sicherheit! Sehen Sie nur auf die Karte, vergleichen Sie Deutschland, wenn auch nicht mit den beiden großen Mächten Rußland und England, nur mit Frankreich. Frankreich hat auch nur 35 Millionen Einwohner, es ist aber auf einer Seite, nach seiner ganzen Länge, durch den Ocean geschützt, der Ocean eröffnet ihm seine Verkehrs- und Handelswege, und bildet ihm seine Seemacht durch das Mittelmeer, es stehen ihm die Handelswege nach Süden und nach dem Orient offen, und es kann seine Defensivmacht (Zuruf: Offensiv-Macht!), — ich sage absichtlich zunächst Defensivmacht, — nach Deutschland richten; aber Deutschland würde nach allen Seiten offen stehen, nach Westen und Osten, und für die See, für die Ostsee und Nordsee haben England und Dänemark den Schlüssel in den Händen, und würden immer scheele Nachbarn sein. Bauen Sie eine Flotte, England könnte diese theuer erbaute Flotte beim ersten Vorwand nehmen, wie es 1807 die dänische Flotte genommen hat. Darum ist für Deutschland, von Oesterreich abgerissen, keine Sicherheit. Herr v. Wydenbrugk hat heute gesagt, wir müßten ein großes Haus mit starken Säulen und offenen Thoren bauen; aber, meine Herren, Sie sind im Begriff, ein Haus zu bauen, von dem Sie die Brandmauern einreißen, wenn Sie Böhmen abtrennen; ohne dieses könnte Sachsen und Schlesien gar nicht bestehen, und Tyrol, diese Hochwarte Deutschland's, dürfte nie in fremden Händen sein. Wahrlich, meine Herren, sind denn auf einmal alle Sympathieen für unsere Brüder erstorben, erinnern Sie sich nicht mehr der Rede des Abgeordneten Flir aus Tyrol, welchem auch der Herr Präsident im Sommer seinen Beifall zollte, als er erklärte: „Wir Tyroler wollen in jeder Beziehung das innigste Verhältniß mit Deutschland eingehen, Tyrol ist Deutschland's Gebirgsfestung, und seine Bewohner die Garnison. Nun, meine Herren, diese Festung und seine wackere Garnison wollten Sie fallen lassen, und der ganze Süden sollte dadurch offen und bloßgestellt werden? Sie sehen, ein kleindeutsches Kaiserthum, ohne Oesterreich, bietet Ihnen nun und nimmermehr Sicherheit, es bietet Ihnen aber auch keine M a c h t. Meine Herren, ich sehe die Macht eines Volkes nicht im Glanze eines kaiserlichen Hofstaats, nicht in dem großen Heer kaiserlicher Beamten, nicht in einem großen Militärstande, der vom Schweiße des Volkes ernährt werden muß, nicht in der Ambition, Gesandte zahlreich zu empfangen oder abzusenden; ich sehe die Macht in den Mitteln, welche ein Volk besitzt, alle seine geistigen und materiellen Kräfte nach allen Richtungen hin zu entwickeln; ich sehe sie namentlich auch in der materiellen Wohlfahrt eines Volks, welches die Grundlage und die erste Bedingung der sittlichen und geistigen Cultur ist; diese Macht und Wohlfahrt können Sie Deutschland nicht geben ohne Oesterreich. Meine Herren! Seit der großen Bewegung, welche durch die französische Revolution hervorgerufen wurde, seit dem Wiener Congreß ist die Politik der europäischen Mächte hauptsächlich nach dem Orient gerichtet. England sucht sich in Asien immer mehr auszubreiten und zu befestigen, Frankreich, seit dem Zuge Napoleon's nach Aegypten, sucht in Nord-Afrika immer festeren Fuß zu fassen, Rußland sucht Constantinopel in zwei Arme zu fassen, aber England und Frankreich sind verbündet, um dem Fortschreiten und Weiterdringen Rußland's Grenzen zu setzen, und in dieser Hinsicht sind sie die natürlichen Verbündeten Oesterreich's. Diese Politik ist auch schon seit langer Zeit von Frankreich befolgt worden; sie wurde von Talleyrand vorgezeichnet in einem Documente, welches Mignet veröffentlicht hat. Auf der Grundlage dieser Politik wurden von Lamartine dem österreichischen Cabinet Anerbieten gemacht, und diese Politik, welche in einem Hauptpunkte Frankreich mit Oesterreich verbündete, wird auch von der jetzigen französischen Regierung verfolgt. Aber aus diesen Gründen können wir nur durch innigstes Anschließen an Oesterreich zur wirklichen Machtentwickelung gelangen. Oesterreich allein eröffnet uns Handels- und Verkehrswege nach dem Süden und nach dem Orient; es bietet uns Colonieen, die sich uns öffneten, während sie andere Völker mit schweren Kosten erst gründen müssen. Aus diesen Gründen würde das preußische Erbkaiserthum für Deutschland ein wahres Unglück werden. Das Proletariat, welches in Preußen am größten ist, würde sich bald über ganz Deutschland ausdehnen. Zum Schluß möchte ich mir auch eine Frage an die Anhänger des Kaiserthums erlauben, ob sie nämlich glauben, daß der König von Preußen diese Würde in der That jetzt annehmen werde? (Zuruf von der Rechten: Ja!) Wir wollen es abwarten, aber Herr v. Radowitz hat Ihnen schon

mit klarer Berechnung und in Ziffersprache vernehmlich gemacht, daß der König von Preußen diese Würde nicht annehmen könne, wenn sie ihm nicht mit großer Majorität übertragen würde, und diese große Majorität haben Sie nicht. Als kluger General hat er Ihnen zuvörderst die Anwendung einer Taktik empfohlen, wodurch Sie sich des Heeres der österreichischen Abgeordneten, die von der österreichischen Regierung eventuell zurückgerufen werden müßten, entschlagen könnten. Aber, meine Herren, diese Taktik würde auch hier nicht zum Ziele führen, da, wie schon oft erinnert worden ist, der König von Preußen offen erklärt hat, daß er diese Würde nur mit Zustimmung **aller** seiner Bundesgenossen annehmen werde. Das preußische Ministerium hat freilich ein anderes und, wie ich glaube, etwas zweideutiges Verhalten beobachtet. Dieses Verhalten hat mich in dieser letzten Zeit sehr lebhaft an einen Vorgang erinnert, welcher eine frappante Aehnlichkeit hat, und welchen ich Ihnen mitzutheilen mir erlaube. Meine Herren! Ich kam im Jahre 1831 im Januar nach Brüssel, als gerade im Congreß die Oberhauptsfrage verhandelt wurde. Es hatte sich dort eine sogenannte französische Partei gebildet, welche das Heil für Belgien nur im innigen Anschluß und später im Aufgehen Belgiens in Frankreich sah. Zu diesem Zwecke sollte der Herzog von Nemours zum König von Belgien ernannt werden. Vergebens bemühte sich eine andere Partei darzuthun, daß dieß nothwendig zu einem europäischen Kriege führen müsse, daß der König Louis Philipp erklärt habe, daß er die Aufrechthaltung des Friedens wolle, und daß er diese Würde, weil diese Zustimmung mangele, für seinen Sohn nicht annehmen könne. Vergebens. Man behauptete, das Ministerium könne sie nicht ausschlagen, der König werde durch das Volk gezwungen werden, kurz die Partei siegte, der Herzog von Nemours wurde mit einer kleinen Majorität von zwei Stimmen zum Könige ausgerufen. Eine große Deputation, wie sie uns Herr Welcker vorschlägt (Heiterkeit auf der Linken), wurde ernannt, und nach Paris abgesandt. Sie wurde auf das Feierlichste in großer Audienz empfangen, erhielt aber eine ganz positive abschlägige Antwort. (Hört! Hört!) Beschämt kehrte sie nach Brüssel zurück, und das Gefühl der Beschämung rief im Congreß den Antrag hervor, Belgien zur Republik zu erklären. Da traten nun diejenigen Männer, welche das Resultat vorhergesagt hatten, auf und wiesen auf einen Fürsten hin, welcher, ohne einem der größeren regierenden Häuser anzugehören, allein geeignet wäre, die Rivalität der Großmächte zu brechen, und später wurde der Herzog Leopold von Koburg zum Könige ernannt. Aber das französische Ministerium, das sich sehr zweideutig benommen und sich vorher nie bestimmt erklärt hatte, hatte seinen Zweck erreicht; es hatte nämlich den Großmächten beweisen wollen, wie großmüthig die Dynastie von Ludwig Philipp sei, und hatte von England nur ausbedungen, daß die Tochter Philipp's mit dem Herzog von Koburg vermählt würde. Meine Herren! Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so spielt das preußische Ministerium ein ähnliches Spiel. Ich glaube wohl, daß das preußische Ministerium gern den König von Preußen zum Kaiser machen lassen möchte. Ich glaube recht wohl, daß es diesen — ich muß es offen sagen — ebenso undeutschen, als feigen Plan eines politischen Zollvereins, d. h. eines engeren Verbandes von Preußen und etwa 30 anderer kleiner Staaten, mit Ausschluß der Königreiche von Bayern, Sachsen, Hannover, Würtemberg durchführen möchte. Aber seitdem die österreichische Regierung energisch erklärt hat, daß sie Oesterreich nicht in den Nebel des weiteren Bundes schieben lassen werde, sondern daß es im Kern des neuen Gestirnes sitzen solle, seitdem wird auch die preußische Regierung zu einer anderen Ansicht gelangt sein. Aber, meine Herren, welches auch jetzt die Ansichten des preußischen Ministeriums sein mögen, ich halte den König von Preußen für zu deutsch, als daß er, wenn das Unglück des Vaterlandes davon die Folge ist, die Kaiserkrone annehmen sollte. Meine Herren! Man könnte fragen, was dann geschehen, und wie die Oberhauptsfrage gelöst werden solle. Meine Herren! Ich stimme hier im Grunde den Ansichten bei, welche Herr Raveaux heute entwickelt hat; es wäre vielleicht auch noch eine andere Form zu finden und durchzuführen; allein ich weiß, jeder neue Vorschlag würde in dieser Versammlung unnütz sein. Die Majorität, die sich aus den verschiedensten Elementen und aus den verschiedensten Gründen für das preußische Erbkaiserthum gebildet zu haben scheint, wird nicht eher bekehrt werden, als durch die Demüthigung, die vielleicht ihrer harrt, oder durch das Unglück, welches ganz sicher über Deutschland über kurz oder lang heraufbeschworen wird. (Bravo von der Linken.) Meine Herren! Mein Entschluß bleibt unerschütterlich. Ich will mich durch kein Cabinet beirren lassen, und will mein Vaterland nicht ins Unglück stürzen. Ich stimme gegen den preußischen Erbkaiser. (Lang andauerndes, lebhaftes Bravo und Beifallklatschen auf der Linken und im linken Centrum. Ruf nach Vertagung.)

Präsident: Es wird mir vielfach Vertagung zugerufen. Ich werde die Versammlung darüber abstimmen lassen. **Diejenigen Herren, die die Discussion über den vorliegenden Ausschuß-Antrag auf die nächste Sitzung vertagt wissen wollen,** bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich werde die **Gegenprobe** machen. Diejenigen Herren, welche die Discussion über den vorliegenden Ausschuß-Antrag in der heutigen Sitzung **fortgesetzt** wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) **Die Vertagung ist abgelehnt.** Herr Bauer von Bamberg hat das Wort.

Bauer von Bamberg: Meine Herren! Die Stelle, welche in der Reihenfolge der Redner mir zugefallen ist, die späte Stunde, in welcher ich vor einem ermüdeten Hause zum Worte gelange, verpflichtet mich, auf allgemeine Betrachtungen zu verzichten, und so Manches, was ich vom allgemeinen deutschen Standpunkt aus, von der politischen Lage der Gegenwart und unserer Verpflichtung ihr gegenüber vorzutragen gesonnen war, bei Seite liegen zu lassen. Hat doch ein früherer Redner, und zwar mit vollem Rechte, daran erinnert, daß in der vorliegenden Frage nicht sowohl politische Ansichten, als vielmehr Stammesinteressen auf den Kampfplatz treten, und so erlauben Sie mir denn, mich Ihnen als einen Bayern anzukündigen, der über die vorliegende Frage vom bayerischen Standpunkt aus zu Ihnen zu sprechen gedenkt. Eine Musterung der Einzelstaaten wird ohnedieß nothwendig sein, um über die Möglichkeit der Zusammenfügung der einzelnen Theile zu einem Ganzen sich ein sicheres Urtheil bilden zu können. Zunächst werden meine beiden Landsleute, die vor mir gesprochen haben, gestatten, ihre Aeußerungen und Argumentationen, soweit ich mich im Gegensatze zu ihnen sehe, zum Zielpunkte zu erwählen. Nur Eines will ich noch voranschicken. Die confessionellen Verhältnisse werde ich nicht berühren. (Bravo im Centrum.) Sie können auch nicht mit zartester Hand berührt werden, ohne nach der einen oder andern Seite hin zu verletzen, und mehr oder weniger heftige Gegeninsinuationen hervorzurufen. Sie brauchen auch hier nicht berührt zu werden, da nach meiner innersten Ueberzeugung, sowie nach

einem mir gewordenen unverwerflichen Zeugnisse, — ich berufe mich auf Herrn Döllinger, — jede Kirche durch den §. 14 der Grundrechte eine freie, selbstständige Bewegung und Entwickelung für sich gewonnen, dagegen die Staatsgewalt, wer immer ihr Träger sei, einen exclusiv confessionellen Charakter, und damit auch eine unzulässige Einwirkung auf die Kirche und die kirchlichen Verhältnisse, hoffentlich für immer, verloren hat. Herrn Eisenmann, gegen dessen Rede zunächst ich mich mit einigen Bemerkungen wenden werde, Herrn Eisenmann kann ich nicht in Allem, gleichsam nicht durch Dick und Dünn, folgen. Ich besitze nicht Versabilität des Geistes genug, um alle die verschiedenen Dinge, die er in wundersam wechselnden Bildern uns vor die Seele vorübergeführt hat, festhalten zu können. Auch fühle ich mich nicht berufen, eine Untersuchung darüber anzustellen, in wie weit er, wie einst Cassandra in den Ruinen Troja's, ein Recht darauf hat, sich darüber zu beklagen, daß wir seinen Prophezeihungen nicht glaubten. (Einige Stimmen auf der Rechten: Sehr gut!)

Eisenmann (vom Platze): Die Vergangenheit hat es gerechtfertigt!

Reichsminister v. Gagern (vom Platze): Vollkommen!

Bauer: Aber von der Stimmung Bayerns hat Herr Eisenmann gesprochen, und nur darauf will ich antworten. Wenn von der Stimmung der bayerischen Bevölkerung die Rede ist, meine Herren, so bitte ich nicht zu übersehen, daß, so verschieden die Stämme sind, die diese Bevölkerung in sich schließt, ebenso verschieden sich auch diese Stimmung ausspricht. Herr Eisenmann scheint namentlich über die Stimmung in vielen fränkischen Bezirken nicht hinreichend unterrichtet zu sein. Er hat zwar ein scheinbar schlagendes Zahlenverhältniß bezüglich der Unterschriften einiger Adressen aus Nürnberg angeführt, und ich weiß nicht, in wie weit die Unterscheidung, die er zwischen Volk und Bourgeoisie, sodann zwischen Patriotismus und getrennt davon zwischen Ruhe, Gesetz und Ordnung machte, Anwendung auf dieses Zahlverhältniß findet: soviel ist gewiß, und das Archiv der Nationalversammlung bewahrt bereits Zeugnisse dafür, daß ein großer Theil der fränkischen Bevölkerung für ein einheitliches Oberhaupt, in der letzten Zeit auch für Uebertragung der Oberhauptswürde an die Krone Preußens, sich ausgesprochen hat. Wem darüber noch irgend ein Zweifel übrig bleiben könnte, der müßte auf die fränkische Presse, den Gradmesser der öffentlichen Meinung, blicken. Während früher die Blätter, die aus jenen Gegenden kommen, entschieden gegen die Kaiseridee Partei machten, lenken sie, und zwar progressiv von Tag zu Tag, mehr und mehr ein, und in der neuesten Zeit enthalten sie sogar Artikel zu Gunsten dieser Idee. Doch ich will nicht bloß von diesen Gegenden sprechen, man wird mir entgegnen: in Franken mag das sein, und man wird weiter sagen: in Altbayern ist es anders! Ich gebe das zu, meine Herren, daß unser Verfassungswerk und namentlich die Uebertragung der Oberhauptswürde an die Krone Preußen bei einem großen, wohl bei dem größten Theile der altbayerischen Bevölkerung eine freudige Aufnahme nicht finden wird; ich bin aber ebenso fest und unerschütterlich überzeugt, daß diese Abneigung nur auf Unkenntniß der wahren Sachlage, zum Theil auch auf absichtlich verbreiteten Mißverständnissen beruht. Zu dessen Beurkundung erinnere ich bloß an die schamlose Agitation, die namentlich gegen die Grundrechte und namentlich auch mit dem Vorgeben getrieben wurde, es stehe von hier aus die Einführung einer allgemeinen, unbedingten Gewerbefreiheit bevor. Ich will diese Bevölkerung von Altbayern nicht schmähen, sie ist in vielfacher Beziehung eine ehrenwerthe, sie ist unter Anderm lenksam, wie wenige, und dieselben Altbayern, die einst auf das Gebot ihres Königs den Fahnen Napoleon's, eines französischen Kaisers, gegen Deutsche folgten, dieselben Altbayern werden unweigerlich den Fahnen eines deutschen Kaisers für Deutschland gegen deutsche Feinde folgen, wenn ein höherer Wille, von höherer Weisheit geleitet, sie dazu bestimmt. (Bravo auf mehreren Seiten.) Doch wo, meine Herren, sollen wir die eigentliche Stimmung des Volkes suchen? — Freudig begrüßte ich jenen Beschluß der Kammer der bayerischen Abgeordneten, der sich für unbedingte Geltung der deutschen Grundrechte aussprach. Ich begrüßte ihn als den einzigen, gesetzmäßigen Ausdruck des Volkswillens, und hier auf öffentlicher Tribüne danke ich den Männern, — sie sitzen zum Theile wieder in unserer Mitte, — ich danke ihnen, daß sie so eifrig, so deutsch und treu für diesen Beschluß gewirkt und gekämpft haben. (Mehrseitiges Bravo.) Man wird mir entgegnen, daß dieselbe Kammer Tags darauf durch eine Exclamation zu einer mit Acclamation angenommenen Erklärung hingerissen wurde, zu einer Erklärung in ganz anderem, widerstrebendem Sinne, die in irgend einen logischen Zusammenhang mit dem Tags vorher gefaßten Beschlusse zu bringen, mir bis zu dieser Stunde nicht gelungen ist. Diese Erklärung spricht sich gegen das preußische Erbkaiserthum aus, gegen das sogenannte Kleindeutschland, also gegen den Ausschluß Oesterreich's; sie will überhaupt, — und darin finde ich den unlösbaren Widerspruch — den Frankfurter Beschlüssen nur eine sehr eventuelle und bedingte Geltung lassen. Allein abgesehen davon, daß diese Erklärung kein auf ordnungsmäßigem Wege zu Stande gekommener Beschluß, und daß die dort vorgesehene Eventualität durch die jetzige Stellung Oesterreich's gründlich beseitigt ist, — abgesehen davon kann ich auch um deßwillen einen besonderen Accent auf sie nicht legen, weil sie in einem Momente und unter Umständen erfolgte, wie wir sie auch hier in der Paulskirche schon oft erlebten, wo wir uns zum Beispiel auf die rasche Aufforderung eines Redners zu einer Kriegserklärung oder zu einer Begrüßung der Ungarn hinreißen ließen. Gelten die Grundrechte in Bayern, die ein Theil der Reichsverfassung sind, gelten sie darum, — und diese Gründe haben die gefeiertsten Redner dort dafür hervorgehoben, — weil sie von der Nationalversammlung decretirt worden sind: nun, so müssen auch die übrigen Theile der Reichsverfassung, die von derselben Nationalversammlung noch werden decretirt werden, gesetzliche Geltung haben; die dortige Kammer hat damit auf jede weitere Sichtung, Prüfung und Ausscheidung der hiesigen Beschlüsse förmlich verzichtet; ist das nicht der Fall, nun so müßte ich aller Logik baar und ledig sein. Ueberhaupt wurde nicht umsonst heute schon darauf hingedeutet, daß mit der Reichsverfassung die Grundrechte stehen und fallen: gelingt es nicht, eine Verfassung zu Stande zu bringen, dann wird keine Regierung mehr die Grundrechte einführen, und wo sie bereits eingeführt sind, wird man um die Formel des Widerrufs nicht in Verlegenheit sein. Die Kammer der Reichsräthe in Bayern hat sich zwar in einem anderen, minder günstigen Sinne geäußert, allein es waren eben die Grundrechte, an denen ihre, einer Adelskammer, Sympathie gegen die Frankfurter Beschlüsse sich erproben sollte. Sie hat die Probe nicht bestanden, und in den Grundrechten selbst ist dafür gesorgt, daß bald eine Reform dieser Kammer, und damit gewiß auch eine Annäherung zu der Stimmung und den Beschlüssen der zweiten Kammer herbeigeführt werde. Aber die bayerische Regierung! Meine Herren! Mit tiefstem Bedauern, wie nur irgend Einer, dem sein Land, dem auch seine Regierung lieb geworden ist, mit

tiefstem Bedauern habe ich seit Monaten die halbe, unentschiedene, schwankende, halb vorwärtsgehende und entgegenkommende, halb rückwärts schreitende und abwehrende Stellung wahrgenommen, welche die bayerische Regierung der deutschen Frage gegenüber eingenommen hat. Ich beklage tief diese Stellung, denn sie zunächst und unleugbar hat das tiefgehende, fast die Fugen des Staates erschütternde Zerwürfniß mit der Volksvertretung herbeigeführt, hat aus der obersten Verwaltung Männer verdrängt, welche die Märzbewegung des vorigen Jahres emporgetragen, und die in jeder andern Beziehung den Dank, die Liebe, das Vertrauen des Landes im hohen Grade sich erworben und verdient hatten. Ich beklage diese Stellung, die entweder nur durch systematisch fortschreitende Reaction behauptet werden kann, oder durch den Drang überwältigender Umstände unfreiwillig und gezwungen aufgegeben werden muß, in beiden Fällen aber zur Selbstdemüthigung der Regierung, wie nicht minder zum Unsegen des Landes ausschlägt. Doch ich hege die freudige Zuversicht, daß die bayerische Regierung, die, wie wenige, noch tiefe Wurzeln im Herzen des Volkes hat, um des Volkes und um ihrer selbstwillen, mit einer durch die Zeit unabweisbar gebotenen patriotischen Selbstverleugnung, diese Stellung verlassen, daß sie endlich begreifen werde, wie auch der bayerische Staat bei all seinem verhältnißmäßig großen Machtumfang doch nur lebensfähig ist, und die in ihm wohnende Kraftfülle nur dann entwickeln und ausbilden kann, wenn er aufs Innigste an Deutschland sich anschließt. (Bravo auf der Rechten und im Centrum.) Ich gründe diese Zuversicht außerdem noch auf eine Zusicherung aus dem Munde eines verantwortlichen Organes der Regierung, eines Ministers, der gewiß nicht seine persönliche Meinung nur aussprach, wenn er bei einer Kammerverhandlung jüngst erst äußerte: „Bayern wird bei Deutschland bleiben, was auch geschehen mag, wenn auch seine Ansprüche nicht so gewürdigt werden sollten, wie sie es verdienen.“ (Mehrseitiges Bravo.)

Eisenmann (vom Platze): Aber auch seine Selbstständigkeit bewahren!

Bauer: Und, meine Herren, es scheint, Herr Eisenmann ist besser unterrichtet als ich, woran ich jedoch zur Zeit noch zu zweifeln mir erlaube; wenn die Regierung einmal eine andere Stellung in Bayern eingenommen hat, dann sind Sie versichert, daß auch manche andere Widersprüche in Bayern sowohl, als anderwärts sofort verstummen. (Stimmen: Hört!) Sollte aber diese Zusicherung der Regierung selbst etwa an die Bedingung geknüpft sein, daß Oesterreich in den engeren Bundesstaat, den wir zu bilden im Begriffe stehen, einträte, nun, dann begreife ich in der That nicht, wem denn jetzt noch die letzten Zweifel nicht gelöst sein könnten. Noch immer hört man die banalen Phrasen: „Oesterreich ausschließen,“ und in der That gegen solche Meinungsverhärtungen ist mit Argumentationen nicht mehr aufzukommen (Heiterkeit), man muß es einfach für Geschmackssache erklären. Herr v. Hermann sagte uns zwar neulich, Oesterreich habe sein letztes Wort noch nicht gesprochen; Herr v. Radowitz dagegen sagt, die Zerreißung ist geschehen, und er entbindet diese Versammlung von der Schuld, daß diese Zerreißung als Thatsache sich vollendet hat. Gewiß nicht Viele unter uns werden in ihrer Entscheidung schwankend sein, welche von beiden Behauptungen die richtigere sei. Es sagt Herr v. Hermann weiter, die österreichische Regierung biete einen neuen Gedanken an. Das erinnert unwillkürlich an das Ideal eines Bundesverhältnisses, das seiner Zeit dem Olmützer Cabinet vorschwebte. Aber ich frage dagegen: Ist denn die inzwischen verliehene oder octroyirte Verfassung für die österreichische Gesammtmonarchie ein lebnbarer Gedanke, ist sie nicht eine That mit allen Attributen einer abgeschlossenen, in sich vollendeten Thatsache? Ist sie es nicht, welche den Riß, den unheilvollen, und wer weiß, auf wie lange hinaus unheilbaren, vollendet hat? Herr v. Hermann räth uns, wir sollen uns mit neuen Vorschlägen befassen. Es scheint mir dieß eine solch unwürdige Zumuthung zu sein, als sollte ich Jemanden, der mir einen Faustschlag in das Angesicht gegeben hat, vorerst noch fragen, ob es auch ernstlich gemeint gewesen sei. (Heiterkeit im Centrum.) Herr v. Hermann erklärt sich mit den von Oesterreich gemachten Zugeständnissen eines Staatenhauses und eines Directoriums vorläufig zufrieden. Ich verwahre mich, und gewiß auch die große Mehrzahl meiner bayerischen Landsleute, vor dem Lobe einer solchen Genügsamkeit in politischen Dingen. Es sind diese Zugeständnisse so kläglich, so armselig, daß sie nicht einmal die Basis für weitere Unterhandlungen bilden können. (Stimmen im Centrum: Sehr gut!) Aber die materiellen Interessen! Ich schlage ihr Gewicht nicht so gering an, als Mehrere meiner Vorredner, und Herr v. Hermann fragt: „Wie soll ein Ersatz uns geboten werden, wenn die Vortheile, die aus dem Beitritt Oesterreich's für Bayern hervorgehen, für Bayerns Handel und Industrie verloren werden?“ Er hat auch nicht verfehlt, einen Christbaum mit überaus schön vergoldeten Nüssen aufzuputzen; die Vergoldung war gelungen, die Schilderung glänzend, aber mehrere Sachverständige, die ich darüber befragte, wollten mich versichern, daß etwelche dieser Nüsse taub seien. Meine Herren! Das ist einfach der Speck, um mit Herrn Vogt zu sprechen, womit man die bayerischen Mäuse fängt. (Eine Stimme auf der Linken: Nicht Herr Vogt, sondern Herr Welcker hat es gesagt!) Ich will und kann Herrn v. Hermann in seinen handels- und gewerbsstatistischen Erörterungen nicht folgen. Ich erkenne ihn hierin als Meister, dem ich als ein gelehriger Schüler gerne gegenüber stehe, aber ob seine politische Voraussetzung, unter welcher die erwähnten Vortheile für Bayern gewonnen werden können, eine meisterhafte, eine durchführbare ist, darüber bin ich nicht im Zweifel. Allerdings hat das bayerische Volk Hoffnungen gehegt für seinen Handel, für seine Industrie. Aber, meine Herren, selbst vom sittlichen Standpunkt aus möchte ich mich hüten, Hoffnungen zu wecken und Aussichten zu öffnen, deren Verwirklichung nicht in unsere Hand gegeben ist. Ich möchte mich eher für verpflichtet fühlen, das bayerische Volk über die Nachtheile aufzuklären, die daraus entstehen müssen, wenn an der bayerischen Nord- und West-Grenze zweierlei Schlagbäume, der eine schwarz-roth-gold, der andere blau-weiß angestrichen, einander gegenüber stehen. (Stimmen: Hört! Hört!) All' unser Reden und Klagen, daß Oesterreich nicht beitritt, hilft nichts. Auf jede unserer Fragen wird die österreichische Regierung nur die Antwort haben, die einst Leonidas in den Thermopylen gab: „Komm' und hole sie!“ Es gibt jetzt kein anderes Mittel, den Beitritt Oesterreich's in den engeren Bundesstaat zu ermöglichen, als das nach vorgängiger Empfehlung des Herrn Grafen Deym von Herrn Vogt angedeutete. Aber ich bekenne, daß mir dieses Mittel ein zu drastisches ist, und daß ich die Apotheke nicht zu finden wüßte, in welcher die dazu nöthigen Ingredienzien zu haben sind. In Bayern, meine Herren, sind sie nicht zu haben. (Heiterkeit in der Versammlung.) Die bayerische Regierung wird ihre Truppen nicht nach Oesterreich marschiren lassen, es sei denn, um den deutschen Brüdern in drangvoller Lage hilfreich an die Seite zu treten. Ueberhaupt wird es einer Kriegserklärung nicht bedürfen. Ich bin überzeugt, daß dieser so künstliche Bau der Gesammtmonarchie

nicht hält, daß er früher oder später zusammenfallen muß. Ein Zusammenhalten könnte nur dem Absolutismus gelingen, und die absolute Herrschaft, sie ist in unseren Tagen für die Dauer ganz gewiß nicht mehr möglich. Zerfällt diese Gesammtmonarchie, nun, meine Herren, so wissen wir, wem unsere deutsch-österreichischen Brüder zufallen werden. Selbst den Einwand kann ich nicht gelten lassen, daß dann in der Erbmonarchie noch ein Hinderniß des Beitritts zu finden sei. Dann wird die Frage so einfach stehen, wie jetzt. Wem unter den deutschen Staaten gebührt es, an die Spitze des Bundesstaates zu treten? Die Antwort wird dort lauten, wie jetzt: Preußen, als dem mächtigsten deutschen Staat. (Stimmen: Hört! Hört!) Daß aber überhaupt die für die Centralgewalt vorgeschlagene monarchische Form, und insbesondere die Erbmonarchie ein Hinderniß dafür sei, daß für den Antrag des Ausschusses eine bedeutende Majorität gefunden werde, ist kaum anzunehmen. Eine Partei in diesem Hause spricht nur die Zukunft für sich an, sie weiß es, daß in der Gegenwart keine Hoffnung für die Verwirklichung ihres Ideals gegeben ist. Nun gut, diese und andere Herren, welche principiell in der Erbmonarchie irgend ein Hinderniß finden, um sich dem Ausschuß-Antrage anzuschließen, möchte ich mit einem Ausdrucke aus meiner theologischen Terminologie zu Hilfe kommen. Es gibt nämlich ein System, welches die Ewigkeit der Höllenstrafen verwirft, und an eine sogenannte Apokatastasis, an eine Wiederbringung aller Dinge glaubt, mithin nur eine hypothetische Ewigkeit der Höllenstrafen annimmt. Wenden Sie das auf die Erblichkeit an, was hindert Sie, die Monarchie als eine erbliche, aber mit dem stillen Vorbehalt, daß sie eine hypothetische sei, hinzunehmen? (Große Heiterkeit.) Ich berühre nur noch einen Gegenstand: Mit nichts hat man das bayerische Volk so sehr irritirt, als daß man ihm vorsagte: „ihr sollt, ihr müßt nun preußisch werden." Aber was ich vorhin von einer gewissen Meinungsverhärtung sagte, das gilt auch in dieser Beziehung. Nicht bloß in den Köpfen des ungebildeten Theils des Volkes spukt diese Begriffsverwirrung. Da wird auch auf das Allerschärfste die preußische Politik nach Innen und Außen kritisirt, es wird die Stellung, die Preußen zu Deutschland im Zoll- und Handelsverein eingenommen hat, ebenso scharf und unerbittlich hergenommen, und nun die Anwendung in der Art gemacht, als ob, wenn wir für die erbliche Uebertragung der Oberhauptswürde an den König von Preußen uns aussprechen, als ob dieser selbe König von Preußen mit seinem ganzen preußischen Cabinet, mit seinen preußischen Ministern hierher zöge, hier Alles, bis auf den Einheizer und den Boten, der die Paquete auf die Post trägt, preußisch einrichtete (Heiterkeit), als ob es sich nicht um eine deutsche Reichsgewalt handelte, der ein verantwortliches deutsches Reichsministerium, dem hinwiederum das deutsche Staatenhaus und das deutsche Volkshaus zur Seite steht. (Mehrseitiges Bravo.) Was sollen solche ewig wiederkehrende Phrasen! (Stimmen: Sehr gut!) Meine Herren! Ich schließe mit der Betheuerung, daß ich nicht bloß als Deutscher, sondern auch als Bayer, daß ich nicht bloß Deutschland's, sondern meines Heimathslandes willen, ja, daß ich auch um meines Landesfürsten willen, dem ich Treue gelobte, und die gelobte Treue auch hier bewahren will (Bravo!), nur für den Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses stimmen werde. Glauben Sie nicht, daß dieser Entschluß mir leicht geworden ist; aber auch das letzte und schwerste Bedenken übertönt in mir die Mahnung: „An's Vaterland, an's theure, schließ dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen!" (Lang anhaltendes, lebhaftes Bravo und Beifallklatschen. Unruhe und Ruf nach Vertagung.)

Präsident: Es ist abermals der Antrag auf Vertagung gestellt. Ich glaube, es wird kein Widerspruch dagegen sein. (Stimmen: Nein! andere: Fortfahren!) Es wird dem Antrage widersprochen; ich muß darüber abstimmen lassen. Ich spreche dabei die Bitte aus, auch falls die Vertagung angenommen würde, noch einige Augenblicke auf Ihren Plätzen verweilen zu wollen, da ich noch ein Paar Anzeigen zu machen habe. — Ich bemerke vorher noch, daß unter dem Amendement des Herrn v. Radowitz (Nr. 6) sich irrthümlich die Unterschrift Schlutter findet. Dieß ist die Folge eines leicht erklärlichen Druckfehlers; es soll Schlüter heißen. — Diejenigen Herren, welche die Discussion über den vorliegenden Gegenstand auf die nächste Sitzung vertagt wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Vertagung ist angenommen. — Ich habe noch zwei Austrittserklärungen zur Kenntniß zu bringen. Herr Joseph v. Würth, Abgeordneter für den Wahlbezirk Josephsstadt von Wien, hat mir zu Ende der Sitzung folgendes Schreiben eingehändigt:

„Da ich an der Annahme der neuen Reichsverfassung für das Kaiserthum Oesterreich von Seiten des österreichischen Volkes nicht zweifeln kann, halte ich es mit meiner politischen und moralischen Ueberzeugung für unvereinbar, an der weiteren Berathung der deutschen Reichsverfassung, die zu meinem innigsten Bedauern auf die deutsch-österreichischen Länder keine Anwendung finden kann, ferner Theil zu nehmen, und lege daher meine Stelle als Abgeordneter nieder. Meine Hoffnung und mein Trost liegt darin, daß die künftigen Beziehungen zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland so innig als irgend möglich geregelt werden mögen. Dafür in Oesterreich zu wirken, soll mir stets eine heilige Pflicht sein." (Lebhaftes Beifallklatschen auf der Rechten und im Centrum; Unruhe auf der Linken.)

Außerdem, meine Herren, hat Herr Alfred Arneth, Abgeordneter für Neukirchen in Niederösterreich, seinen Austritt erklärt. Ich habe beide Erklärungen ordnungsgemäß den Weg an das Reichsministerium des Innern gehen lassen. — Die fünfte und sechste Abtheilung werden von ihren respectiven Vorständen aufgefordert, sich nach dem Schlusse der Sitzung an der Tribüne zu versammeln. — Ich beraume die nächste Sitzung auf morgen 9 Uhr an, und setze auf die Tages-Ordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung. Die heutige Sitzung ist geschlossen. (Schluß der Sitzung um 3 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

# Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 190. Mittwoch den 21. März 1849. VIII. 9.

Hundert und neun und achtzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Dienstag den 20. März 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: E. Simson von Königsberg.

Inhalt: Verlesung des Protokolls. — Austrittsanzeige des Abg. J. Kaiser. — Flottenbeiträge. — Interpellation des Abg. Hallbauer und Genossen in Betreff der Einzahlung des von Seiten des Königreichs Sachsen rückständigen Matricularbeitrags zur deutschen Flotte. — Fortsetzung der Berathung des von dem Abg. Riesser Namens des Verfassungs-Ausschusses erstatteten Berichts über den von dem Abg. Welcker in der 184. Sitzung vom 12. März 1849 gestellten Antrag.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer v. Neumayr verliest das Protokoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation. Das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe eine Austrittserklärung zur Kenntniß der Versammlung zu bringen: Herr Ignaz Kaiser von Wien hat sein Mandat niedergelegt; ich lasse diese Erklärung an das Reichsministerium des Innern zur weiteren Veranlassung gehen. — Ich bringe Einen Flottenbeitrag zur Kenntniß der Versammlung: 155 Thlr., Beitrag der Bewohner Blankenburgs, eingeschickt von dem dortigen Kreisdirector. Ich spreche den Dank der Versammlung für diesen Beitrag aus, indem ich ihn an das Reichsministerium der Finanzen verweise. — Eine bereits am Sonntage angemeldete Interpellation der Herren Hallbauer, Stieber, Mauckisch, Biedermann und Koch kommt zur Verlesung:

Hallbauer von Meißen:

„Nach eingegangenen Nachrichten scheint die Einzahlung der von Seiten des Königreichs Sachsen rückständigen Matricularumlage zur deutschen Flotte auf neue Schwierigkeiten zu stoßen, indem die dortige Staatsregierung jene Angelegenheit der Ständeversammlung vorgelegt hat, und von dieser durch den vom Finanzausschusse gestellten Antrag der erste Schritt geschehen ist, um durch Nichtbewilligung der erforderlichen Gelder die Zahlung der rückständigen Umlage noch länger zu verzögern oder gänzlich abzulehnen.

In Erwägung nun, daß eine solche, an sich unberechtigte Maßregel, die auf Sachsen den Schein offener Renitenz gegen die Reichsgewalt und eines schroffen Particularismus werfen müßte, in grellem Contrast steht zu der ächt deutschen Gesinnung, die in allen Classen der sächsischen Bevölkerung durch Wort und That seit dem ersten Aufschwunge der Märztage des Jahres 1848 sich kund gegeben hat und keinerlei Opfer scheut, wenn es der heiligen Sache des deutschen Vaterlandes gilt;

in fernerer Erwägung, daß in den jetzigen entscheidenden Augenblicken das Gefühl der aufopferndsten deutschen Vaterlandsliebe mit verdoppelter Kraft alle deutschen Volksstämme, namentlich auch den sächsischen Volksstamm, durchdringen muß, wo bei einer bis auf wenige Ausnahmen weitverbreiteten Volksbildung der Werth eines neuen, großen Vaterlandes um so sicherer erkannt und gewürdigt wird;

in Erwägung endlich, daß bei gegenwärtiger Sachlage die Einzahlung aller rückständigen Matrikularumlagen von Tag zu Tag dringlicher wird und eine längere Säumniß nicht verantwortet werden kann,

achten wir uns verpflichtet, an das hohe Reichsministerium die Anfrage zu stellen:

„ob dasselbe von diesem Schritte der sächsischen Ständeversammlung Notiz genommen, und welche Maßregeln es dagegen zu ergreifen gedenke?"

Präsident: Auf diese Interpellation wird nach einer schriftlichen Mittheilung des Gesammtministeriums geantwortet werden, sobald die Erklärung, welche von der sächsischen Regierung über den betreffenden Gegenstand verlangt worden ist, eingegangen sein wird. — Wir gehen zur Tagesordnung über, zur Fortsetzung der Berathung des von dem Abgeordneten Riesser, Namens des Verfassungsausschusses, erstatteten Berichts über den vom Abgeordneten Welcker in der 184. öffentlichen Sitzung vom 12. März 1849 gestellten Antrag. Ich zeige in diesem Betracht zuförderst an, daß der gestern bereits angezeigte Druckfehler, wonach irrthümlicher Weise unter dem Verbesserungsantrage des Herrn Hickscher der Name Haßler gestanden hat, dahin aufgeklärt worden ist, daß es statt Haßler heißen muß Raßl. Dann habe ich eben einen Verbesserungsantrag des Herrn Wedekind erhalten:

Ad 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes.

Den außerdeutschen Kronlanden der österreichischen Monarchie — mit Aus-

nahme von Italien und Galizien — wird der Zutritt offen gehalten.

Ad 4. Die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde einem der regierenden deutschen Fürsten zu übertragen, bleibt dem nächsten, auf den 1. Mai d. J. nach Frankfurt zu berufenden deutschen Reichstage vorbehalten.

Begründung.

Ad 1. Mit der österreichischen dermaligen Regierung ist freilich nicht mehr zu unterhandeln, aber man kann ihr, in Rücksicht auf die Regierten, noch ein Präjudiz stellen.

Ad 2. Galizien hat 4,9 Millionen Einwohner,
Italien „ 4,8 „ „
zusammen 9,7
also circa 10 Millionen Einwohner, wonach Oesterreich mit circa noch 28 Millionen Einwohnern den übrigen 31 Millionen Deutschen beitreten würde.

Diese Combination scheint die rein politischen Bedenken, die gegen einen Ausschluß des ganzen Oesterreichs mit Recht erhoben werden, zu entfernen, und die nationalen Bedenken um so mehr, als unter den in Frage stehenden 28 Millionen Einwohnern circa 14 Millionen ohnehin zum deutschen Bunde gehörten, sonach eigentlich nur 14 Millionen in Frage bleiben, unter welchen sich in Ungarn und Siebenbürgen, noch wieder etwa $1^1/_2$ Millionen Deutsche befinden, sodaß nur der Anschluß von $12^1/_2$ Millionen Nichtdeutschen zu berücksichtigen bleibt, von denen der große germanische Grundstock von etwa 42 Millionen um so weniger zu befürchten hat, als jene fremden Nationalitäten sich unter sich wieder so zerspalten, daß die zahlreichste Nation, die der Magyaren, nur etwa 5 Millionen beträgt.

Diese Verbindung würde dem deutschen Reiche 60 Millionen Bürger geben, 4 Meere sichern, und den Schwerpunkt des ganzen europäischen Staatensystems fest in ihm begründen."

Ich lasse diesen Verbesserungsantrag drucken und gebe in der heutigen Discussion Herrn Buß zuerst das Wort.

Buß von Freiburg: Meine Herren! Es hat ein Redner jüngst gesagt, die elfte Stunde sei längst vorüber. Wenn wir den Zeiger unserer Uhr nicht zurückstellen, so müssen wir sonach schon über 12 Uhr hinaus sein. Und so ist's. Unser Tag ist im Sinken, und, meine Herren, auch unsere Geltung in der Nation. Man muthet uns einen Gang der Berathung zu, der in der Geschichte aller verfassunggebenden Versammlungen beispiellos ist. Wo in der Welt ist es je vorgekommen, daß eine Versammlung, die berufen ward, eine Verfassung für ein großes Reich zu geben, und die ein ganzes Jahr an diese Arbeit gesetzt hat, am Ende der Berathung größere Differenzen vor sich findet, als am Anfange (Heiterkeit), und dann plötzlich durch eine Abstimmung in Bausch und Bogen einer andern Hälfte der Versammlung dieselbe aufdrängen will. So ist es, meine Herren, Sie dringen Sie auf in einem Augenblicke, wo die Nation, wie sich dieß in den Kammern zeigt, die verschiedensten Ansichten, die verschiedensten Urtheile über unser Verfassungswerk äußert. Da wollen Sie abschließen in Bausch und Bogen. Sie wollen fertig machen, nur um fertig zu sein. Und warum? Deßwegen, weil man sagt, große Gefahren drohen dem Vaterland, sie seien vor uns, keinen Augenblick dürfen wir zögern, wir müssen das Werk abschließen. Meine Herren, bange machen gilt nicht! ist ein preußisches Wort. (Große Heiterkeit.) Die Gefahren, die Sie vor sich sehen, die können Sie schon seit Monaten vor sich sehen, und die Gefahr, die man Monate lang sieht, verliert das Schreckende. Nur hier wird sie jeden Tag gesteigert, Bilder werden Ihnen vor die bange Einbildung gestellt, als wenn das Furchtbarste geschehen würde, und wir sitzen sonst, wenn wir nicht in diesem Hause sind und die Geschäftigkeit der Sammlung der Stimmen uns nicht zu Anstrengungen treibt, ganz in behaglicher Ruhe. Auf Spaziergängen und überall begegnet man sich; der Himmel ist hell, keine Wolke trübt. (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, zeigen Sie mir auch nur irgend einen Schnitzel von einer Note, in welcher diese Gefahr beurkundet vor uns liegt. Sie sagen: wir sind umgeben von Frankreich, das uns bedroht, und Frankreich ist müde; wir sind bedroht von Rußland; die Russen stehen schon in Siebenbürgen und thun uns nichts; wir sind bedroht von England, und weiß Gott, von welchen Mächten; nun ja, meine Herren, diese drohen uns schon lange. Das wußten wir, als die vorjährige Revolution ausbrach, daß, wenn wir Deutsche eine Verfassung mit strammerer Einheit gestalten wollen, die europäischen Mächte eine so furchtbar materielle, und ich sage im Hinblick auf die deutsche Nation, eine so entscheidende sittliche Macht fürchten würden, besorgend, sie würde die Schicksale der Welt herrschend in die Hand nehmen. Ja, meine Herren, wenn wir Deutsche uns alle vereinigen, dann bilden wir eine Macht, von der man ohne Selbstüberhebung sagen kann, es wird in Europa kein Kanonenschuß fallen, außer mit unserer Zulassung. Aber auf diesem Wege zum Bau deutscher Macht, meine Herren, sind Sie nicht; Sie allein bringen die Gefahr; Ihr Verfassungsausschuß will uns die Verfassung octroyiren; Sie sind gerad auf dem Wege, um die Macht der deutschen Nation viel schwächer zu gestalten, als sie zur Zeit des Bundestages war. Meine Herren, es liegen in der deutschen Nation Gegensätze, die man durch keine Verfassung wegbeschließt. Es sind nicht nur Gegensätze der Meinungen und Gegensätze der Stämme, wie Herr von Radowitz bemerkt hat; es sind auch noch Gegensätze der Interessen, und, meine Herren, ich sage es Ihnen ganz offen und würde es nicht berührt haben, allein ein Redner vor mir hat sie genannt — es sind religiöse Scheidungen. (Ah!) Endlich stehen sich Sympathien und Antipathien entgegen, heraufglühend auf jenem Gefühlsgrund, welcher die Gebildeten weniger ergreift, welche aber die breite Masse des Volks zumal bei Umwälzungen beherrschend durchzucken. Wir werden, wir müssen auf alle diese Gegensätze eingehen. (Ah! Ah!) Meine Herren, es hat gestern mehr als ein Redner für das preußische Erbkaiserthum über eine Stunde gesprochen, ich werde Ihre Zeit für das Gegentheil nicht so lange in Anspruch nehmen; ich werde reden, meine Herren, nicht im Geiste und Streben vergiftender Aufregung, ich werde reden mit dem Geist und Wort der Versöhnung: diese thut uns noth. Aber im Streben nach einer Versöhnung, die möglich, die gerecht ist, welche die sich entgegenstehenden Glieder der Nation auf gleicher Grundlage einigt, ohne die Einen den Andern unselbstständig unterzuordnen. Ich spreche zuerst von dem Gegensatz der Meinungen, dem gefährlichsten, und der sich in allen den verschiedenen Spaltungen durchzieht; es ist der oft erwähnte Gegensatz zwischen der nationalen Einheit und dem selbstständigen Leben der deutschen Stämme. Diese Sonderthümlichkeit ist bei weitem die vorwiegende Macht im Leben deutscher Nation. Von der Wiege unseres Volkes bis zur Gegenwart war die Einheit mehr oder minder eine geistige, sie war in die Verfassung viel weniger eingegossen. Sie hat vielen geistigen Reichthum gebracht, aber auch viel Großes gehindert. An dem Mangel an Ausgleichung dieses Gegensatzes soll auch unser Werk scheitern; denn das leugnen wir uns nicht, da starrt die Klippe, die uns bedroht. Die deutschen Stämme sind durch ursprüngliche Art, durch ihre ganze Geschichte, durch die

Aufschichtung einer Menge Interessen an diese Unterschiede aus einander gegangen. Jetzt sollen wir sie zusammenfassen. Wie muß das geschehen? Meine Herren! Die Versammlung hat sich den Weg zu dieser Versöhnung, zu dieser Ausgleichung gewissermaßen selbst versperrt. Man hat sich in Fesseln von Schulbegriffen gefangen. Es ist ewig die Rede vom Staatenbund und Bundesstaat. Diejenigen, welche die staatswissenschaftliche Literatur kennen, wissen, daß über diese Begriffe selbst eine große Scheidung besteht, und daß es viel besser wäre, diese Begriffe wären nie in die Schule hineingeworfen worden. Wenn Sie beide Begriffe praktisch fassen wollen, so können Sie sie nur so nehmen, daß bei dem Bundesstaat eine einheitliche, sämmtliche politische Gewalten umschließende Gewalt geschaffen wird welche alle Gliederstaaten anzuerkennen und deren Gebote sie zu befolgen haben. Die Centralgewalt wiegt in dieser Form so stark vor, daß im Zweifel stets für jene vermuthet wird, durch zu große Centralisirung geht dieser Verband in den Einheitsstaat, die unvollkommnere Form, über. Umgekehrt ist es bei dem Staatenbund. Hier wiegt die Gewalt der Gliederstaaten vor, welche nur eine bestimmte Masse ihrer Regierungsgewalten an die Centralbehörde abgeben, dagegen den unerschöpflichen Inbegriff der Staatsgewalt mit der Souveränität sich vorbehalten, so daß stets nur durch einen Vertrag die Bundesgewalt sich begründet und durch eine innige Vereinbarung sich entwickelt, und im Zweifel stets für die Gewalt der einzelnen Staaten vermuthet wird. Nun geht man davon aus, daß wir den Bundesstaat schaffen sollen. Meine Herren! Wir sollen neben der möglich freien Bewegung der Staaten die Einheit des Reiches schaffen. Der Bundesstaat ist dehnbar. Wenn es also die Aufgabe ist, alle Gliederstaaten aufzunehmen, so muß man den Bundesstaat so weit machen, daß die Gliederstaaten darunter Raum haben; allein das darf nicht so weit gehen, daß die Einheit, welche die Geltung der Nation erfordert nach Außen, und der Schutz der Interessen im Innern gestört wird; also das Maß der Einheit und der Verschiedenheit muß auf eine Weise ausgeglichen werden, wie es für die bestimmte Nation und für ihre gegenwärtigen Zustände nothwendig ist. Da müssen Sie zu gleicher Zeit bedenken, daß, wenn die Nation so nach Stämmen und Interessen geschieden ist, Sie auch etwas der Zukunft überlassen müssen. Die Einheit wächst in dem Maß, in welchem die Verschiedenheit entschwindet. Sie müssen darauf rechnen, daß Sie durch die Verfassung die Nation auch erziehen sollen; wer daher im Augenblicke die Sache fertig macht und mechanisch abschließt, der gibt seinem Volke nicht eine organische Verfassung, er thut ihm Zwang an. Und das wird in der Gegenwart nicht geduldet; es wird nicht geduldet von dem einzelnen Menschen, es wird nicht geduldet von den Stämmen, es wird nicht geduldet von der Nation. Sie haben überall die Autonomie verkündet, Sie haben sie dem Einzelnen gegeben, Sie haben sie der Gemeinde gegeben und den Provinzen, und den einzelnen Stämmen wollen Sie dieselbe verweigern, sogar auf Kosten der Nation: Das geht nicht, das ist durchaus verwerflich. Und diese praktische Nothwendigkeit entscheidet auch über den Anschluß Oesterreichs an Deutschland. Man will diesen hindern und sucht Hindernisse. Man sagt, die österreichische Regierung habe dem Kaiserstaat eine Verfassung gegeben, bei deren Bestand es unmöglich sei, für die deutschen Staaten, Oesterreich eingerechnet, den Bundesstaat, ich sage, die nöthige Einheit für die Nation zu gründen. Ich aber behaupte das Gegentheil. Ich werde Ihnen zeigen, daß es möglich ist, wenn man von Schulbegriffen wegblickt und auf die Bedürfnisse des nationalen Lebens und auf die Sorge für die in dem Volke lebendigen Interessen hinsieht. Sie sagen, in der ganzen österreichischen Verfassung steht kein Wort von der Verfassung des deutschen Vaterlandes, welche die preußische Verfassung doch beachtet. Daraus sehe man schon, daß sich eben Oesterreich von Deutschland zurückhalten wolle. Ja, meine Herren, das habe ich früher auch befürchtet; es war schon einmal eine Zeit, wo Oesterreich in politisch moralischem Ekel, aber gezwungen durch den Verrath der deutschen Reichsfürsten, sich von Deutschland losgesagt hat. Und später bei der am Wiener Congreß gepflogenen Berathung der neuen Verfassung für das deutsche Vaterland, wo wieder ein Theil der deutschen Regierungen ihm die Krone bot, hat der Kaiser von Oesterreich sie abgelehnt, aus Furcht, es möchte diese deutsche Krone wieder seine Dornenkrone werden. Wenn eine Regierung, die so stätig und folgerichtig ist, zweimal so gehandelt hat, dann läßt sich auch erwarten, daß sie vielleicht auch jetzt so handeln werde, und das, meine Herren, war die Besorgniß, die mich um Weihnachten nach Olmütz trieb. Ich wollte hören, ob Oesterreich sich wirklich von Deutschland lossagen oder ob es bei uns bleiben und die große Bestimmung der Nation an ihrer Spitze erfüllen wolle. Ich ging als Privatmann hin, als deutscher Mann, denn Jeder, der Theil hat am Vaterland, hat zu fragen das Recht, welches dessen sichere oder gefährdete Zukunft sei. Ich habe in Olmütz alle Männer der Entscheidung gesprochen, von dem Minister bis zum Kaiser; (Heiterkeit) Sie lachen; freilich Sie gehen nicht nach Olmütz, aber Sie gehen nach Berlin, und von Berlin geht man nach Frankfurt. Ich habe auf jener Reise gefunden, daß Oesterreich deutsch ist in seiner Gesinnung; das Volk, das sich freudig dafür ausgesprochen und die Regierung fest darauf gestützt und entschlossen, dafür zu handeln, so deutsch als irgend eine Regierung Deutschlands. Der Erfolg wird es Ihnen zeigen, daß sie Deutschland am Herzen hat. Ich war beruhigt. (Heiterkeit.) Sie lachen; ich gehöre nicht zu den Gefühlspolitikern, ich habe es ihnen, glaube ich, gezeigt, und ich habe vielleicht noch die Ehre, es Ihnen besser zu zeigen; allein nachdem ich gehört, daß Oesterreich thätig zu Deutschland gehören will, da war ich beruhigt; denn eine Macht von 38 Millionen Seelen, die weiß ihren Willen durchzusetzen, besonders wenn die Sympathie von mehr als die Hälfte Deutschlands ihr entgegenkommt. (Zuruf: Oh!) Sie werden es sehen. Warum ist aber Oesterreich so zögernd? Warum kömmt es nur Schritt für Schritt uns entgegen? Auch darin, meine Herren, hat Oesterreich als großer Staat gehandelt, als ein Staat, welcher Selbstbewußtsein hat, so gut als der preußische Staat es hat; es hat gehandelt als Großmacht, die im Areopag von Europa ein Wort mitzusprechen hat, und welche weiß, daß unser Loos, unser Schicksal, nicht in der Paulskirche fällt, sondern daß, wenn auch die Großmächte von Europa das Recht, uns selbst eine Verfassung zu geben, uns nicht bestreiten, sie gleichwohl bei diesem tief eingreifenden Wandel des europäischen Gleichgewichts entweder zustimmend oder sich abwendend darauf einwirken. Oesterreich muß große deutsche Politik treiben, ohne sich von den Großmächten Europas zu trennen. Es darf Sie auch gar nicht wundern, wenn Oesterreich keine besondere Anziehung zu den Beschlüssen der Paulskirche fühlt. Wo der Name von Oesterreich genannt wurde, in diesem Hause ist er genannt worden mit einem gewissen Mißurtheil. (Zuruf: Nein, das ist nicht wahr!) Es ist geschehen! (Zuruf: Nein!) Warum haben denn jüngst die Oesterreicher eine Verwahrung eingegeben gegen die von einem Abgeordneten geschehene Schmähung Oesterreichs? (Eine Stimme: Das ist eine verläumderische Entstellung; Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Buß: Das lasse ich mir nicht gefallen, als käme in dieser Beziehung eine verläumderische Beschuldigung von mir,

das liegt mir ganz entfernt, ich verläumde nicht! — Wenn die österreichische Regierung also sieht, daß ein gewisses Widerstreben hier gegen den Kaiserstaat obwaltet, so naht sie sich vorsichtig; aber mit jedem Schritt ist Oesterreich näher gekommen, das kann nicht geläugnet werden; sein rechtmäßiger Verband mit den europäischen Großmächten ist es eben, welcher Oesterreich gehemmt hat, nicht aber eine feindliche Verbindung mit den großen Staaten, um der Bildung unserer neuen deutschen Verfassung entgegenzutreten. Allein wie ist der Verband zwischen Oesterreich und Deutschland zu gründen? Meine Herren! An eine bloße Personalunion war nie zu denken, und jetzt nach der Verfassung, die Oesterreich gegeben hat, gar nicht mehr. Meine Herren! In einer Zeit, wo der Verband der Völker als solcher den Zusammenhang kittet, da ruht dieser nicht mehr bloß auf dem monarchischen Princip; es wäre dieses der ganzen politischen Richtung unserer Zeit zuwider. Nun haben wir vier Staaten im deutschen Reich, die außer der Bevölkerung auch zugleich außerdeutsche Gebiete haben. Oesterreich, Preußen, Dänemark, Holland. Ich halte es nicht für politisch gerathen eine allgemeine positive Feststellung über diese vier Staaten in die Verfassung aufzunehmen, weil die Verhältnisse zu verschieden sind; denn in Oesterreich verhält sich die Bevölkerung der zum deutschen Bund gehörigen Lande mit etwa 12 Millionen zur Bevölkerung der nichtdeutschen Lande mit etwa 25 Millionen wie ein Drittel zu zwei Drittel; in Preußen verhält sich die Bevölkerung der deutschen Provinzen mit 11 Millionen zu der nichtdeutschen mit etwa drei und eine halbe Millionen, wie zwei Drittel zu ein Drittel; in Dänemark verhält sich die Bevölkerung von Schleswig mit etwa 360,000 Seelen zu dem eigentlichen Dänemark mit etwa 1,250,000 wie ein Fünftel zu vier Fünftel, und in Holland verhält sich das zum deutschen Bund gehörige luxemburgische Limburg mit einer Bevölkerung von ungefähr 330,000 Einwohnern zu der Hollands mit etwa 2,880,000 ungefähr wie ein Zehntel zu neun Zehntel. — Schon die Abweichung dieser Verhältnißzahlen macht, abgesehen von allen anderen eigenthümlichen Verhältnissen dieser vier Staaten, eine eigenthümliche Stellung eines jeden dieser Staaten in Deutschland, also ebenso viele Vereinbarungen nothwendig. Höchstens könnte die allgemeine Bestimmung aufgenommen werden, daß die Vereinigung zwischen diesen außerdeutsche Provinzen besitzenden deutschen Staaten mit dem Reich so sein müsse, daß dadurch die Leistung der Verpflichtungen für Deutschland nicht gehemmt werde. Das ist aber, wie sie sehen, eine nur negative Bestimmung, positiv das kleine Luxemburg und Limburg mit dem Reich zu verbinden auf dieselbe Grundlage wie Oesterreich mit seinen 38 Millionen, das ist eine leere Abstraction, das ist politisch nicht ausführbar; das sind so verschiedene Größen, daß, eine Regel darauf angewendet, jedenfalls eine unpassende wird. Ich glaube also, daß mit diesen vier Staaten von dem deutschen Reich solche Vereinbarungen getroffen werden müssen, daß sie die Einheit der deutschen Macht und die Einheit der deutschen Freiheit nicht stören. Das, meine Herren, ist aber möglich. Sie sagen aber, Oesterreich hat zwei Drittel außerdeutsche Bevölkerung, und deßwegen ist es nicht möglich, es herein zu nehmen, weil dessen nichtdeutsche Bevölkerung ein überwältigendes Uebergewicht über Deutschland ausüben würde. Meine Herren! Wenn die Lage in Oesterreich dieselbe wäre wie vor der Märzrevolution, da hätten Sie Recht, denn jeder dieser österreichischen Staaten ist seinen eigenen Weg der Entwickelung gegangen, hat seine eigene Verfassung, seine eigene Provinzial- und Gemeindeeinrichtungen gehabt. Aber das ist ja geändert, Oesterreich hat eine Revolution gemacht, so gut wie wir, und der geschichtliche Boden ist verlassen und hat Schöpfungen mit den allgemeinen Ideen europäischer Freiheit Platz gemacht, welche andere Völker im Wesentlichen theilen, diese hat die österreichische Regierung allen ihren Stämmen gegeben. Und hier müssen Sie gegen Oesterreich billig sein einmal weil der Culturzustand so verschieden ist unter den vielgliederigen Stämmen der Monarchie. Wenn Sie die deutschen Provinzen vergleichen, z. B. mit Croatien, so müßte man jedem Theil eine besondere Verfassung geben; will man aber centralisiren, so muß man einen Mittelweg annehmen; man kann den Völkern nur die Freiheit geben, für die sie reif sind; da müssen Sie aber zugestehen, daß das Mittelmaß der österreichischen Verfassung nicht niedrig, sondern sehr hoch gegriffen ist. Ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn die Regierung Oesterreichs bloß ihren deutschen Landen oder auch noch den Lombarden eine Verfassung zu geben gehabt hätte, so würde sie ihnen noch ein größeres Maß zubeschieden haben: aber was nützt es, wenn solche Freiheit einem noch nicht so weit vorgerückten Stamme gegeben wird, er muß sie auch gebrauchen können. Mit der Verfassung, die Oesterreich gegeben hat, kann auch die volle Freiheit errungen, und politisch bildender errungen werden. Doch der Hauptumstand, warum man die österreichische Verfassung nicht für ebenbürtig mit dem Stande unserer Freiheit hält, das sind die Grundrechte und über diese theile ich eine ganz partikularistische Anschauung. Meine Herren! Wir müssen uns hier keine Täuschungen machen, nicht alle unsere Grundrechte wurzeln im Sinn der deutschen Nation. Die das geistige Gebiet berührenden, die Grundrechte über Kirche und Schule und die politischen wurden großentheils von allen dankbar angenommen; aber die materiellen haben die Nation entschieden gegen sich. Was Sie über die Theilbarkeit des Grundeigenthums festgesetzt, ist zerrüttend für den Wohlstand des Volks. Ich lasse aber unsern wackern Bauernstand im wohlhäbigen Westphalen und auf dem Schwarzwalde durch diese Grundrechte nicht zerrütten. Die Bestimmungen hinsichtlich der Gewerbsverhältnisse, der Freizügigkeit, der Aufnahme in den Gemeindeverband und dergleichen nehmen unsere deutschen Stämme nicht an, das werden Sie sehen. Sie werden gerechte Vorstellungen dagegen machen, und Sie, meine Herren, werden Rücksicht auf den Volkswillen, der Sie hierher gesandt, nehmen. Eben so gefährlich für den Wohlstand in Süddeutschland sind die Bestimmungen der Verfassung über die Besteuerung. Auch da kommen Einsprachen. Nun wenn Sie nach dem Willen der Stämme die so geforderten Zugeständnisse machen müssen, so werden Sie dieß auch für die Ermöglichung der Aufnahme Oesterreichs in das Reich thun. Und hier liegt, meine Herren, das Gelenk, wo wir Oesterreich einfügen können. Man muß, um so große Vortheile zu erringen, an der Systematik der Verfassung etwas nachlassen Allein man will nicht. So hat man gestern die Bewegungen des bayerischen Volkes gegen die Grundrechte mit einem Namen bezeichnet, den ich nicht nachsprechen werde, aus hoher Achtung gegen das bayerische Volk (Stimmen: Was für ein Name?), und derjenige bayerische Abgeordnete, welcher so vom bayerischen Volke gesprochen.... (Stimmen auf der Linken: Was für ein Name? Heraus damit!) Es ist ein Ausdruck, welcher mich entrüstet hat. (Stimmen: Was denn für ein Ausdruck?) Der Herr Abgeordnete, welcher ihn gebraucht hat, wird Ihnen denselben noch einmal sagen. (Heiterkeit.) Wenn Sie nun in den Grundrechten Aenderungen eintreten lassen müssen, so kann man es auch bei der Verfassung, um für die Hingabe einiger Paragraphen Oesterreich mit 38 Millionen Einwohner zu gewinnen. Allein einen zweiten Grund stellt man der Aufnahme Oesterreichs entgegen, nämlich den, daß die k. k. Regierung in ihrer letzten Note das Volkshaus verworfen. Ich bedauere es, allein es ist das nicht das letzte Wort, welches Oesterreich ge-

sprochen. Meine Herren! Wenn es sich um 38 Millionen Einwohner, um so große Interessen handelt, da lohnt sich das Warten, besonders wenn man sich in sieben Monaten nicht sehr beeilt hat, das Verfassungswerk zu Stande zu bringen. Der von Oesterreich hinsichtlich einer Vertretung durch eine Kammer geäußerte Gedanke ist ein fruchtbarer; allein diese Vertretung muß vorzugsweise eine Volksvertretung sein. Es lassen sich hierin allerdings auch Combinationen denken, in Folge welcher ebensowohl der große Grundbesitz als die große Industrie, der Handel und die Wissenschaft in einer Gruppe dort vertreten sein sollen, während der andere Theil des Hauses die Gesammtheit des Volks vertritt, gewählt durch directe Wahlen. Diese Reichsvertretung in einer Kammer paßt ganz gut zu dem Zweikammersystem in den einzelnen Staaten, zumal Gruppen dieser nur einen Landtag haben sollen. Es kann also auf diesen Vorschlag Oesterreichs hin recht wohl weiter verhandelt werden. Und warum wollen wir dieß nicht gerade da, wo so mächtige Interessen vorliegen? Herr Welcker hat gesagt: Oesterreich hat sich geeinigt, einigen wir uns auch! Da liegt aber ein colassoler Irrthum zu Grunde! Nemlich Oesterreich ist ein Staat, wie Würtemberg oder Hessen, wie kann man also jetzt sagen, weil Oesterreich sich als ein Staat neu gestaltet hat, so sollen die einzelnen deutschen Staaten sich auch einigen, also zu einem Einheitsstaat? Meine Herren! Das hieße aber so viel, als sie mediatisiren. Das wollen wir aber nicht, wir wollen bei unserm Verfassungswerk auch so viele Schonung der Sonderthümlichkeiten eintreten lassen, als nothwendig ist. Nun sagt man weiter, Oesterreich habe kein Interesse sich in Deutschland festzusetzen, es könne seinen eigenen Weg gehen, es stehe als Großmacht auf eigenen Füßen. Macht zieht Macht an; allein Oesterreich bedarf Deutschland auch noch aus einem andern Grunde. Die Wunde Oesterreichs ist das Verhältniß der slawischen Bevölkerung zu der deutschen, welche letztere der Bindungsstoff der Gesammtmonarchie ist. Ist dieses Verhältniß geordnet, so kann man auch den Slaven innerhalb ihrer Nationalität freie Bewegung lassen; denn sobald Oesterreich mit Deutschland verbunden bleibt, so wird das Gewicht der deutschen Bildung das slawische Element im Maß erhalten, heilsam für Oesterreich und für Deutschland. Wie Europa zwischen die Stagnation des asiatischen Gesellschaftsprincips und zwischen die Verflüchtigung des nordamerikanischen Princips der Einzelfreiheit gestellt, so steht Deutschland, abweisend die Unentwickeltheit des slavischen Stammes, zwischen dem romanischen Stamm mit seinem Ringen nach Einheit, und zwischen dem germanischen, wie dieser im britischen Reich mit seiner Pflege der Sonderthümlichkeit vertreten ist. Deutschland bringt hier eine gesunde Vermittlung. Nur dann, wenn wir Oesterreich haben, welches jetzt durch seine freie Verfassung die Slaven erzieht und sie fortan mit deutscher Freiheit und Bildung an sich heranzieht, werden wir den Gefahren, die uns der Panslavismus droht, die Spitze abbrechen. Allein auch Rechtsgründe verbieten uns den Ausschluß Oesterreichs, es beruft sich auf die Verträge von 1815; allein ein Redner hat uns gestern gesagt: diese sind abgeschafft. Das ist unrichtig. Denn was ist davon abgeschafft? Nichts als der Bundestag! Alle weiteren Bestimmungen gelten bis zur Zeit, wo unsere Verfassung zur Ausführung kommt. Nun sagt aber der Artikel I der Bundesacte: „Die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands — der Kaiser von Oesterreich, der König von Preußen — beide für ihre gesammten, vormals zum deutschen Reich gehörigen Besitzungen — — vereinigen sich zu einem beständigen Bund.“ Wie können Sie also Oesterreich vor die Thüre setzen? Oesterreich gibt sich nicht selbst als Bundesstaat Deutschlands auf, es wird dieß nie thun. Wir können es aber auch nicht missen. Und wer darf ihm die Directorialgewalt entziehen? Man hat gesagt, daß man die Einheit gewissermaßen verkaufen wolle um diesen Bettel von materiellen Interessen. (Stimmen: Oh!) Man hat mit arger Wegwerfung von diesen materiellen Interessen gesprochen. Gerade aber in dieser Beziehung hat Deutschland alle Ursachen, die möglichste Sorge zu tragen, denn trotz aller unserer Staatssorglichkeit, trotz unserer viel wechselnden Gesetzgebung, wächst die Massenarmuth in raschem Fortschritt und diese können wir nur dadurch mindern, daß wir durch die Auswanderung Kanäle zum Abzug der überflüssigen Bevölkerung suchen. Nun sagen Sie, im Westen liege unsere Zukunft, da aber liegt sie nicht, denn dort werden die einwandernden Massen der Deutschen absorbirt von dem vorherrschenden anglo-amerikanischen Stamme. Wenden wir uns nach Oesterreich, welches noch eine bedeutende Einwanderung erträgt und sie so sehr erleichtert. Und welchen Absatz bietet unserer künstlich gesteigerten Industrie der österreichische Länderkreis? Blicken Sie nach den Donauländern. Es ist traurig anzusehen, wie diese Donau, dieser Strom, der geeignet ist, die größte Handelsstraße zu werden, jetzt in seinem rohen Naturkanal hinabrauscht, der geborne Träger deutschen Verkehrs. Allein Deutschland hat noch eine höhere Aufgabe. Wir sind kein coloniepflegendes Volk und werden es nie sein; unsere Colonien sind die geistigen, unsere Sendung ist, mit dem germanischen Princip die übrigen Stämme zu veredlen, sie emporzuheben auf die Höhe der Gesittung, welcher sie fähig sind. Und diese Sendung führt uns in den Osten des österreichischen Kaiserstaate. Das in der Bildung so mächtig vorgeschrittene Deutschland wird diesen Beruf an den dortigen bildungsfähigen Stämmen üben. Und dieser Verkehr wird erfrischend auf uns zurückwirken. Erlauben Sie mir, meine Herren, unsere Bildung ist eine vielfach krankhafte; vieles in unserer Bildung mahnt Etwas an Byzanz, das sinkende römische Reich hat seine Vertreter unter uns. Lassen Sie uns mit dem frischen Geist jener naturkräftigen Völker die alternde Cultur Deutschlands verjüngen. Ich habe den Stolz nicht, daß Alles, was bei uns ist, in Jugendfrische grünt. Glauben Sie mir, wir sind vielfach schon über die Mitte der Bildung hinüber und daß es gut sein wird, wenn wir das gebildete Deutschland mit bildungsfähigen Stämmen einigen. (Eine Stimme im Centrum: Ja, durch die Croaten!) Meine Herren! Wenn Sie diesen ganzen Zustand betrachten, wenn Sie bedenken, daß Sie hergerufen sind, um die Einheit und die Freiheit der Nation zu begründen, so kann der Weg, den Sie nun gehen wollen, unmöglich derjenige sein, der uns zum Ziele führt. Sie wollen einen zweifachen, einen weiteren und engeren Bund machen. Sie glauben, durch eine intensive nähere Verbindung Deutschland zur Größe zu bringen, Sie glauben, daß auf diesem Wege das große Werk wirklich möglich ist? — Ich glaube es nicht! (Eine Stimme im Centrum: Das schadet nichts!) Und haben Sie für Ihr neues Kaiserthum die Sympathien des Volkes? Meine Herren, der preußische Stamm in der deutschen Nation hat eine Geschichte, die großartig ist, deßwegen, weil sie zeigt, was das Genie eines Mannes vermag, wenn es verwandte Kräfte des Volks findet. Der preußische Staat ist das Werk Friedrich des Großen, der mit seiner Intelligenz diesen fähigen Stamm zu sich herangezogen und diese Intelligenz, Hingebung, Zucht der Kraft, die hat in diesem Stamme bis zur Gegenwart fortgeglüht. Das muß Jeder erkennen, der gerecht sein will. Allein verkennen Sie auch die andere Seite nicht. Preußen hat eine Höhe eingenommen, welche für seine Kräfte, für seine materiellen Kräfte, schwer ist. (Auf der Rechten: Oh!) Es kann die große Aufgabe, die es sich gesetzt und für die es Geist und Hingebung genug hat, mit eigenen Mitteln nicht

durchführen, es muß die Verbindung mit anderen Stämmen haben, die ihm die Mittel liefern sollen. Dazu gehört aber deren Neigung. Allein glauben Sie mir: diese Sympathien, sie bestehen nur theilweise da, ich glaube nicht, daß sie sich durch das preußische Kaiserthum verstärken. Meine Herren! Wir wissen es, daß auf das Volk zwei große Mächte wirken. Es ist die religiöse Macht und die Macht der materiellen Interessen, die anderen Triebfedern kommen erst in die zweite Linie. Was die religiöse Macht betrifft, so glauben Sie mir, daß der Katholicismus in Deutschland, nachdem er jetzt wenigstens Ihren Beschluß hat, nicht in der Feindseligkeit gegen andere Confessionen seine Zukunft findet, so wenig er sie in seiner Vergangenheit geübt. Wir werden mit der Freiheit, die uns zubeschieden, außer dem Aufbaue des Glaubens unseres Volkes, ringen, um die socialen Nöthen der Gegenwart zu besiegen, und da werden wir stolz sein, wenn wir unsere Schwesterkirche auf dem gleichen Wege finden. (Stimmen auf allen Seiten: Sehr gut!) Wir suchen keinen Haß, wir suchen keine Feindseligkeit; (Stimmen auf allen Seiten: Sehr gut!) aber, meine Herren, wir haben die Freiheit noch nicht. Sie ist uns in den Grundrechten zugeschieden, aber in der Wirklichkeit eignet sie uns noch nicht; bis wir sie aber errungen haben, haben wir noch einen Kampf zu bestehen. Und da besteht ein Mißtrauen im katholischen Volk Deutschlands gegen Preußen aus der jüngsten Vergangenheit, und wenn wir über diese Antipathien wegblicken, werden sie nicht gehoben. Sie sind noch da, aber sie werden unter dem Schirme der neuen Freiheit, hoffen wir, sich nicht in Thatkraft äußern; sie werden erst erlöschen, wenn die Kirche die volle Freiheit hat. Ich sage dieß Ihnen mit der Offenheit, welche ich für Pflicht halte. Sie werden in der Abstimmung sehen, daß sie in unserem Haus nicht ganz fehlen. Auch die Sorge für die materiellen Interessen schaut aus dem Süden mißtrauisch auf Preußen. Wir Süddeutsche sind durch den Zollverein zu einer künstlich gesteigerten Industrie gekommen, was wir gerne anerkennen. Aber der Kampf, den wir mit Preußen, als der den Zollverein leitenden Macht hatten, war ein stetiger, und bis zur Stunde haben wir nicht erreicht, was unser Interesse fordert und zu fordern berechtigt ist. Meine Herren! Diese materiellen Interessen, die durchgreifen bis tief ins Volk, machen sich namentlich, jetzt bei steigender Verarmung geltend, und sie hoffen wenig Förderung vom preußischen Kaiserthum. Und so wünschen wir auch hier, daß eben Oesterreich, dieses Land mit seinen ungeheuren Hülfsquellen, uns eröffnet werde. Die süddeutsche Industrie setzt wenig nach dem Norden ab, und noch weniger schauen dorthin unsere Blicke nach Hebung unseres Wohlstandes, und noch weniger hoffen wir von dort die kräftige Förderung unserer Industrie. Meine Herren! Die Nation hat in sich alle Kräfte für eine große Zukunft und für eine große Macht; und, meine Herren, Sie haben öfter, als es nothwendig war, das Gefühl der Größe aufgerufen. (Mehrseitige Zustimmung.) Sorgen Sie dafür, daß keine Schlagwörter bleiben; sorgen sie dafür, daß die Größe, die Sie verkündet haben, die durch so viele Reden würzend hindurchging, uns eine Wahrheit werde. — Meine Herren! Deutschland ist groß und weit, aber das halbe Deutschland — und das ist Ihr engerer Bundesstaat — das wird so enge werden, nicht nur allein dem Umfange, sondern selbst dem Geiste und den Leistungen nach, daß Sie es nicht mehr erkennen. Meine Herren! Wir, tagend in der Kirche von Sanct Paul (allgemeines Gelächter) wollen eines Ausspruches des Weltapostels gedenken: „Verschieden sind die Gaben, aber es ist derselbe Geist; verschieden sind die Dienstverrichtungen, aber es ist derselbe Herr, und verschieden sind die Wirksamkeiten, aber es ist derselbe Gott, der Alles in Allem wirket. Einem Jeden ist aber die Aeußerung des Geistes gegeben zum gemeinen Nutzen." Meine Herren! Darin liegt eine große Lehre des Staatenbundes und Bundesstaates, lassen Sie den einzelnen Stämmen ihre Kraft, ihre Selbstentwickelung, und sorgen Sie dafür, daß in Ihnen lebendiger der Geist der Gesammtheit sich erhebe; lassen Sie Ihren Kaiser herauswachsen, dann machen Sie einen lebensfähigen gesunden Kaiser; sonst ist er ein Riesengewächs Ihrer Phantasie, das unter einer Glasglocke keimt und in der frischen Luft des Lebens der Nation rasch vergeht. Wir bedürfen eines Ueberganges, ehe wir den Kaiser schaffen. Deßwegen stimme ich für das Directorium und gegen das preußische Erbkaiserthum. Ich wünsche, daß Deutschland in seiner Verfassung ganz sich ausgestalte, wie es sich in seiner großen Geschichte geistig in seiner Gesammtheit erkannt hat, ganz in Land und Stämmen. Alle Stämme dieser hochbegabten Nation, im Norden, im Mittelland und im Süden finden das entgegenkommende Gefühl des Vaterlandes bei dem Deutschen jedes Gaues. Kein Theil soll abgelöst werden von dem Vaterland. Nur dadurch, daß wir Allen die Aufnahme in dem Volkshaus gestatten, wenn wir zur Vollführung des Berufs der Nation alle Stämme Deutschlands berufen, dürfen wir mit Ruhe entgegengehen dem Gerichte der Nation, dem Gerichte der Weltgeschichte und dem ewigen Gott, der jedem Volk seinen Beruf in der Weltgeschichte vorgezeichnet, den es aber nie erfüllen wird, wenn es nicht die ganze Fülle seiner Kräfte in seinen Dienst einsetzt. (Bravo!)

Zittel von Bahlingen: Meine Herren! Ich protestire dagegen, wenn Sie etwa glauben wollten, daß der Redner, welcher eben die Tribüne verlassen hat, der Ausdruck des katholischen Volkes in Baden ist, daß diese Aeußerungen der Ausdruck der Stimmung des Volkes sind, aus welchem er unter uns getreten ist. Ich bin nicht im Stande, ihm auf dem ganzen Gebiete zu folgen, auf welchem er sich herumgetrieben hat. (Heiterkeit auf der Linken.) Wir haben überhaupt in dieser Zeit so viele europäische Reden gehört, daß uns jetzt nur noch eine Nachlese übrig bleibt, indem wir uns auf den speciellen Standpunkt beschränken, welchen uns die sogenannten Sympathien oder Antipathien der Volksstämme darbieten, und in dieser Beziehung will ich dem Redner, der vor mir gesprochen hat, folgen und ihm Einiges entgegnen. Hier sind nun wiederum, wie schon in derjenigen Berathung, welche über das Oberhaupt das Erstemal gepflogen worden ist, die confessionellen Sympathien und Antipathien der Volksstämme in den Vordergrund gestellt worden. Ich leugne es, meine Herren, daß eine solche Antipathie unter dem katholischen Volke in Baden stattfindet. Obgleich Protestant, habe ich dennoch mitten unter den Katholiken selbst gelebt. In Baden hat das katholische Volk die Erfahrung gemacht seit längerer Zeit, daß den religiösen Interessen keine Gefahr unter der Regierung eines protestantischen Fürsten gedroht hat, und wie oft man auch versucht hat, das Volk in dieser Beziehung aufzuregen, so haben die Katholiken in Baden vielmehr gegen hierarchische Uebergriffe bei der Regierung ihre Zuflucht gesucht. Meine Herren, es ist nicht gut, die confessionelle Eifersucht in diesem Augenblicke der drohenden Gefahren in Deutschland heraufzubeschwören. Wir Protestanten haben, als die Wahl des Reichsverwesers stattfand, für den Erzherzog Johann unsere Stimme mit Freuden abgegeben. Ich habe damals, und sehr Viele unter uns, mit der ganz bestimmten Aussicht es gethan, daß die deutsche Krone dem Hause Habsburg vorbehalten sei. Damals ist uns nicht eingefallen, uns dabei durch eine confessionelle Antipathie leiten zu lassen. Sollen wir jetzt in diesem Augenblicke nicht ein Gleiches von den Andern fordern dürfen? Ist denn die religiöse Freiheit

nur für die einen und nicht für die andern da? Was ist für ein Grund dafür da? Der Redner vor mir sagte, die Bestimmung der Grundrechte über die religiöse Freiheit sei noch nicht ins Leben getreten, noch nicht festgestellt und darum noch keine Sicherheit für die katholische Kirche gegenüber dem protestantischen Kaiser gegeben. Wollen wir denn einen Kaiser ohne die Grundrechte? Nur mit denselben und sonst keinen. Und glauben Sie, daß etwa die Freiheit der katholischen Kirche unter einem katholischen Kaiser mehr gesichert sei, als unter einem protestantischen? Wird nicht gerade ein protestantischer Kaiser um seiner Confession willen um so mehr sich hüten müssen, irgendwie in die Verhältnisse einer andern Kirche direct oder indirect einzugreifen! Wird ein protestantischer Kaiser, Josephinische Reformen in der katholischen Kirche vorzunehmen, irgendwie wagen können? Wenn in dem Theile, wo ich wohne, irgend eine Zuneigung für Oesterreich, wenn irgend eine Abneigung gegen das preußische Kaiserthum stattfindet, dann, meine Herren, hat dieses andere Ursachen. Ich leugne nicht, daß dort, wie im ganzen Süddeutschland, eine gewisse Zuneigung und Vorliebe für die Oesterreicher da ist; nicht für Oesterreich etwa, den Kaiserstaat, das ist es wahrlich nicht, welches unsere Zuneigung gewonnen hat, am wenigsten in seiner jetzigen Form, nicht für die österreichische Regierung, weder die vorige noch die jetzige, welche mehr oder weniger in ihre Fußstapfen tritt, und nicht für die österreichische Politik, welche uns in Baden seit einem Menschenalter ganz vorzüglich mißhandelt hat; aber eine Vorliebe für die Oesterreicher besteht daselbst, und nicht bloß wegen des süddeutschen Naturells, welches allerdings die Bevölkerung mehr nach Oesterreich hinzieht, als nach den norddeutschen Stämmen, sondern besonders deßhalb, weil der Breisgau lange Zeit das Schooßkind Oesterreichs gewesen ist, nach alter und wohl nicht kluger Politik dieses Staates, seine besten Kräfte im Westen zu verschwenden, um daselbst einen Fuß zu haben, anstatt sie im Osten zu gebrauchen. Ich sage, es sind daselbst vielfache freundliche Erinnerungen an Oesterreich vorhanden, und deßhalb ist die Erwählung des Reichsverwesers vielleicht nirgends mit größerer Freude aufgenommen worden, als unter dem altösterreichischen Volke im Breisgau. Deßwegen auch ist der Gedanke, daß Oesterreich *ausgestoßen* werden sollte aus Deutschland, nirgends wohl mit einem größeren Schmerze aufgenommen worden, als in der Gegend, wo ich gewohnt habe. Diese Besorgniß ist aber nicht mehr vorhanden. Daß Oesterreich nicht ausgestoßen werden solle, davon hat sich allmählig Jedermann überzeugt, ausgenommen etwa der Redner vor mir. Wir wissen, daß Oesterreich dem Bundesstaate nicht beitritt und nicht beitreten kann. Aber nirgends, meine Herren, fühlt man das Bedürfniß einer Einigung des deutschen Vaterlandes tiefer, als gerade in dem Theile Deutschlands, in welchem ich wohne. Von dem Bodensee bis herab nach Rastatt ist eine offene Grenze. Jedem feindlichen Einfall ist Baden preisgegeben, jeder Feuerbrand, der in Deutschland zünden soll, wird zuerst nach Baden hereingeworfen, wir haben es gefühlt ein Jahr hindurch, und fühlen es jetzt auf's Allertiefste, wie nothwendig wir haben, daß wir fest und eng verbunden sind mit unseren deutschen Bruderstämmen; darum sehnt man sich in Baden ganz vorzüglich darnach, daß hier in diesem Hause endlich einmal ein Beschluß zu Stande komme, wodurch diese Verbindung zu Wege gebracht wird, und mit einer gewissen Aengstlichkeit blickt man deßhalb auf die Männer aus Oesterreich in dieser Versammlung hin, und fragt sich, was werden sie dabei thun, werden sie uns hindern, das zu Stande zu bringen, was für uns so außerordentlich Noth thut? Man fragt sich, werden sie dem entgegentreten, was allein uns jetzt eine Rettung bringen kann? Werden sie hier wirklich zu verhindern suchen, daß der Bau seinen Schlußstein erhalte, den wir aufzuführen für die Rettung des Vaterlandes bisher bemüht gewesen sind? Können sie uns etwas Anderes bieten an der Stelle unseres Antrages, was sie auszuführen im Stande wären? Ueberblicke die ganze Opposition gegen unsern Antrag. Wollen die Herren aus Oesterreich mit dem Redner der Linken sich vereinigen zu einem Kriege gegen ihr eigenes Vaterland? Sie wollen das nicht. Wollen sie uns den alten Bund, — denn etwas Anderes ist ja doch ihr Directorium nicht —, wieder aufladen, und glauben sie sich dazu mit den Herren auf dieser (der linken) Seite verbinden zu können? Glauben sie, daß diese Männer sich darauf einlassen werden, mit der österreichischen Regierung irgendwie zu unterhandeln, ob und in wie weit dieselbe uns aus ihnen noch ein Volkshaus zugestehen wolle? Sie werden finden, daß diese auf eine solche Schmach sich nicht einlassen. Und wenn es nun nicht möglich ist, etwas Anderes an die Stelle unseres Vorschlages zu setzen, warum wollen sie uns hindern, das zu thun, was allein zu thun jetzt möglich ist zur Rettung des Vaterlandes? warum wollen sie hindern, uns einen Beschluß fassen zu lassen, der jetzt allein noch möglich ist? Wenn wir jetzt auseinander gehen, wenn diese Versammlung ihr Ziel gefunden hat, ohne zu einem Beschlusse zu kommen, wenn dadurch Deutschland vielleicht an den Abgrund des Verderbens geführt wird, — meine Herren, legen Sie die Hand auf's Herz, und fragen Sie sich, ob Sie damit den Dank des deutschen Volkes sich verdient haben und ein freundliches Andenken bei Ihrem Ausscheiden zurücklassen? Und warum, so frage ich Sie, warum wollen Sie uns das thun? was haben Sie denn damit gewonnen, wenn Sie uns hindern, den Schlußstein in den Bau zu setzen, den aufzuführen wir hier so lange Zeit versammelt gewesen sind? Sind Sie etwa nur für Oesterreich da? und wenn es so wäre, was hätten Sie dann für Oesterreich gewonnen? Sie sagen nur, offen lassen soll man das Haus, damit das österreichische Volk späterhin darein eintreten könne. Ja, meine Herren, was heißt dieses Offenlassen? wir sollen das Dach nicht aufsetzen, wir sollen die Wetter und Stürme hereinbrechen lassen, und wenn wir dann darin zu Grunde gehen und das Haus in seinen Grundvesten verfault und Sie später zurückkehren und eine Ruine finden, was wird Ihnen denn das Offenlassen genützt haben? wenn Deutschland gezwungen ist, in seiner bisherigen Zerrissenheit zu bleiben und vielleicht zu Grunde zu gehen, ist damit denn Oesterreich geholfen? Sie sagen, wir sollen nur noch eine kleine Zeit zuwarten, vielleicht verändert sich die Sachlage, nur nicht ein preußisches Erb-Kaiserthum, damit Oesterreich später wenigstens eintreten kann. Nehmen Sie die Sache wie sie ist; so, wie Oesterreich ist, und was es ist, will es nicht eintreten und kann nicht eintreten in den Bundesstaat. Wenn es einmal eintreten will und kann, dann ist es eben ein anderes Oesterreich, als das jetzige, dann sind es eben andere Verhältnisse, Sie wissen nicht und wir wissen nicht, was für eins es sein werde. Die Zukunft wird für sich alsdann zu sorgen wissen; wir haben jetzt vor Allem die Gegenwart in's Auge zu fassen. Man sagt uns, es ist keine Gefahr damit, wenn wir warten, es ist viel größere Gefahr damit, wenn wir den Beschluß fassen. Angedeutet hat sie uns ein Redner in der vorletzten Berathung in einer sehr musterhaften Rede, in Beziehung auf Das, was er sagte, vielleicht eben so musterhaft in Beziehung auf Das, was er verschwiegen hat. Er stellte uns die Gefahren hin, die ein solcher Beschluß bringt, aber er verschwieg die Gefahren, die daraus hervorgehen, wenn wir *keinen* Beschluß zu Stande bringen. Man sprach von der Octroyirung einer Verfassung. Der Herr Abgeordnete Vogt glaubt nicht

daran, er glaubt eben an Vieles nicht, und in dieser Beziehung, meine Herren, bin ich vielleicht nur um weniges ungläubiger, als er, denn auch ich glaube nicht, daß eine wahrhaft deutsche Verfassung octroyirt werde, wohl aber ein Ding, das dafür gelten soll, und es doch nicht ist. Herr Vogt sagt, die Fürsten werden nicht einig darüber. Ja, darüber, was sie wollen, werden sie nicht leicht einig werden, darüber aber, was sie nicht wollen und nicht gewollt haben, darüber sind sie 30 Jahre lang einig gewesen, und wir haben es mit Schmerz empfinden müssen, daß sie einig waren. Dann, so tröstet man sich, wird eine neue Revolution ausbrechen, und es wird dann nur ein um so besserer Zustand kommen. Was ich von dieser Hoffnung halte, werde ich später sagen. — Ich komme auf einen andern Grund der Antipathie gegen das preußische Kaiserthum in unserem Lande zu sprechen, die republikanische, nämlich, welche aus dem Bewußtsein hervorgeht, daß mit dem preußischen Kaiserthum der Sieg der constitutionellen Monarchie über die Republik errungen ist. Meine Herren, daß in Baden die republikanischen Sympathien eine Zeit lang weit überwiegend gewesen sind, das hat seine ganz natürliche Ursache. Wir haben dreißig Jahre lang gekämpft, um die constitutionelle Monarchie zu einer Wahrheit zu machen, und es ist unter den damaligen Zuständen nicht gelungen. Darum konnte es nicht anders kommen, als daß das Volk am Ende gegen die constitutionelle Regierungsform selbst Mißtrauen oder wenigstens eine Gleichgültigkeit hegte, und als nun mit einem Male der republikanische Traum hereingeworfen wurde, flammte es allenthalben dafür auf. Es hat sich im Laufe eines Jahres geändert in dieser Beziehung, und die Schuld daran liegt nicht bloß in den Zeitverhältnissen, sondern am allermeisten an den Republikanern selbst; sie haben es nicht zu einem Ziele gebracht, weil sie nicht gehandelt haben. Sie wissen, es ist in Baden ein Mann, ich möchte beinahe sagen, der Abgott des Volkes gewesen, weil er, anstatt zu reden, handelte, weil er das Schwert ergriff, um durchzuführen, was Andere mit Reden durchführen wollen. Das Volk wußte recht gut, daß man keine Republik mit bloßen Reden macht, darum ist es dem mit Begeisterung gefolgt, der dafür handeln wollte. Aber was thaten die Andern? Reden haben sie gehalten und die Hände in den Schooß gelegt. Darum ist die Republik in den Mißcredit gekommen, und ihre Wortführer haben auch das Vertrauen des Volkes verloren, so gut als sie es uns Andern vorwerfen, weil sie die rechte Zeit versäumt haben, um etwas in das Werk zu setzen, weil sie geredet haben, statt daß sie hätten handeln sollen, weil sie den Mann im Stiche gelassen haben, der das Schwert für die Sache ergriffen hat. (Bravo auf der Linken.) Jetzt sucht das getäuschte Volk etwas Anderes. Es will wieder vor Allem einen gesicherten Rechtszustand haben und diesen findet es jetzt, nachdem es mit allen republikanischen Versuchen sich getäuscht sieht, allein darin, daß unter irgend einer möglichen Form eine feste Einigung der deutschen Bruderstämme zu zu Stande kommt. Es will nicht den alten Bund, wie er in dem Directorium uns wieder geboten wird und wir in Baden haben am wenigsten Ursache, diesem Vorschlage freundlich zu sein. Sie wissen, in welcher Weise er gemacht worden ist. Es will nicht einen Dictator. Dazu ist kein Grund vorhanden. Es will nicht den sechsjährigen Kaiser, wenn man überhaupt von einem Kaiserthume auf sechs Jahre sprechen kann. Dieser Gedanke hatte allerdings, weil er an die republikanischen Sympathien anstreift, im Anfange Beifall gefunden unter dem Volk, jetzt aber nicht mehr; denn man will nicht wieder ein neues Provisorium, man will nicht aus einem zweifelhaften Zustande wieder in einen andern übertreten, man möchte nicht aufs neue einen Termin von sechs Jahren für alle möglichen Intriguen aller Parteien eröffnen, man will einmal etwas Festes und Sicheres haben. Meine Herren! Man tröstet sich damit, wenn wir jetzt auseinandergehen, ohne etwas zu Stande zu bringen und uns alsdann wieder eine quasi-deutsche Verfassung aufgedrungen wird, so wird das Volk aufs neue sich erheben, eine neue Revolution machen und das ausführen, was man im Auge hat. Hier bin ich abermals ungläubig. Eine Revolution ist nicht ein Ding, wie eine auf dem Theater abgesungene Arie, und wo man, wenn sie gefallen hat, nur da capo rufen darf, damit sie wieder von vorne anfängt. Das Volk hat in dieser Beziehung eine Erfahrung gemacht, die es minder bereit dazu macht, nämlich die, daß das Revolutioniren etwas sehr kostspieliges ist. Darum ist es müde geworden und sucht endlich irgend wie einen gesicherten Rechtszustand. Sie werden sagen, das ist philisterhaft; ja, so sind die Menschen einmal. Man hat Haus und Hof, Weib und Kind, und möchte das bischen Leben in Ruhe und Gemächlichkeit zubringen. Man kann darüber schelten, daß die Leute so sind, allein man macht sie damit nicht anders. Sie sind nicht allein in Deutschland so, sie sind in Frankreich, in England, überall in der ganzen Welt nicht anders. Wer Ihnen jetzt darum einen gesicherten Rechtszustand bietet, wer im Stande ist, ihnen ein Verhältniß zu schaffen, in welchem sie irgend wie wieder mit Erfolg ihren Gewerben nachgehen können, ihr Brod verdienen, und leben können nach Wunsch, der hat jetzt das Volk für sich. Ob es von der Republik oder Monarchie kommt, das ist ihm einerlei. Gehen wir jetzt, ohne Beschlüsse zu fassen, aus der Paulskirche fort, dann überlassen wir das Feld zwei Parteien, der schwarzen Reaction und der rothen Republik, und welche von beiden unter den jetzigen Verhältnissen die Oberhand gewinnt, das wird Ihnen wohl nicht zweifelhaft sein. Mögen Sie sich dann zu trösten suchen, meine Herren, mit den Grundrechten und dem Wahlgesetze. Lassen Sie nur den alten Bund wieder aufleben, meine Herren, er wird fein säuberlich mit den Grundrechten umgehen und das Wahlgesetz können Sie dann an die Käsekrämer verkaufen. Man sagt uns: ja, wenn nur Preußen in seine Provinzen zertheilt worden wäre, wie man uns zuerst in Aussicht gestellt hat, damit wir nicht durch die Uebermacht desselben niedergetreten werden. Das hat man freilich lange gehofft und gewünscht, und ich denke, wenn einmal wirklich ein Kaiserthum zu Stande gebracht worden ist und es feste Wurzeln gefaßt hat, so wird es möglich werden, daß in dieser Beziehung eine Aenderung eintritt. Aber jetzt, so lange ein neues Verhältniß noch nicht sich festgesetzt hat, das bisherige Bestehende umstürzen und wegwerfen: wird im Ernste wohl Niemand anrathen wollen, am wenigsten in einem Augenblick, wo vielleicht die deutsche Kraft gerade in Preußen sich jetzt sammeln und concentriren muß, um den größten Gefahren die Spitze zu bieten. Wenn man uns aber sagt, wir werden der preußischen Uebermacht unterliegen, so frage ich: hat denn bisher etwa Oesterreich die kleinen Staaten im deutschen Bunde in ihrer Selbstständigkeit geschützt? Wir waren nur doppelt geknechtet. Wenn ich dienen müßte, möchte ich lieber Einem Herrn dienen als Zweien. Indeß, meine Herren, glaube ich, daß die Eifersucht der, ich weiß nicht wie vieler, Höfe dafür sorgen wird, daß der Einfluß des Kaisers in Deutschland nicht allzu mächtig werde über die Einzelstaaten. Meine Herren, man hält uns ganz vorzugsweise entgegen, daß der Partikularismus der Einzelstämme ein Erbkaiserthum nicht dulde, so wenig wie der Wille der Fürsten. Was den Partikularismus der Einzelstämme betrifft, meine Herren, so muß ich Ihnen gestehen, ich glaube nicht, daß in diesem ein so großes Hinderniß liegt. Es tauchen Meinungen auf, die eine Zeitlang aufregen, und dann berichtigen sie sich von selbst; sie wurzeln nicht tief in den In-

rufen des Volkes selbst. Aber die Eifersucht der Dynastien hat einen tieferen Grund in den Familieninteressen, welche fortdauern, und darum allerdings werden wir hier auf die Haupthindernisse stoßen. Das ist auch das Schlagwort, auf das man immer zurückkommt: die Könige leiden es nicht und der König von Preußen nimmt es nicht an; die Nationalversammlung werde sich nur blamiren, wenn sie diesen Beschluß faßt. Meine Herren! Ich denke, wenn das Vaterland ruft, wird der König von Preußen seine Hände nicht zurückziehen, und wenn die Könige erkennen, was Noth thut, so werden sie ungern zwar und vielleicht mit Schmerz am Ende dennoch zu dem sich bequemen, was sie nicht vermeiden können. Ich bin stolz darauf, einem Lande anzugehören, dessen Fürst zu jedem Opfer bereit ist, welches der Einheit des Vaterlandes zu bringen ist; ich sage der Einheit des Vaterlandes, nicht manchen andern Gelüsten: und so wie er, hoffe ich, werden Viele in Deutschland gesinnt sein. Wenn aber die Könige ihr eigenes Interesse, wenn sie ihren dynastischen Vortheil höher schätzen als die Interessen des Vaterlandes, dann, meine Herren, haben Sie sich eben selbst gerichtet; wir werden uns dadurch nicht irre machen lassen, einen Beschluß zu fassen, wie wir glauben, daß die Noth des Vaterlandes ihn verlangt, und wenn sie demselben irgend entgegen treten sollten, so mag die Nation richten zwischen ihnen und uns. Meine Herren! Ich treibe keinen Götzendienst mit dem, was man gewöhnlich die öffentliche Meinung zu nennen pflegt, ich habe kein großes Zutrauen gehabt zu dem Einheits-Schwindel, wie ihn vor einem Jahre plötzlich das Volk ergriffen hat; ich habe aber eben so wenig eine große Besorgniß vor dem neu aufflammenden Partikularismus in diesem Augenblick Wenn aber eine Idee in dem Herzen der Besten und Edelsten des Volkes Wurzel gegriffen hat wenn ihnen dieselbe gewissermaßen zur Religion geworden ist; dann erkenne ich da in das Drängen des Geistes der Weltgeschichte zu einem Ziele, und dann bin ich überzeugt, daß diese Idee zu ihrem Ziele gelangen muß und gelangen wird. So hat jetzt, das wissen und fühlen wir Alle auf's tiefste, die Idee der Einigung der deutschen Stämme, die Besten und Edelsten des deutschen Volkes erfüllt, und darum wird und muß diese Idee zu ihrem Ziele gelangen, und wenn die Throne sich ihr entgegen stellen, wird sie den Weg auch über die Throne finden. Meine Herren! Thun Sie dazu, was Sie an Ihrer Stelle thun können, treten Sie dem Vorschlage des Ausschusses bei. (Beifall auf der Rechten und im Centrum.)

Präsident: Herr Heckscher hat zu seinem Verbesserungsantrage folgende Veränderungen, und respective Zusätze angezeigt, welche ich vorläufig verlese.

(Der Präsident verliest dieselben. Der Antrag des Abgeordneten Heckscher und Genossen lautet demgemäß nunmehr wie folgt:

„Die deutsche constituirende Versammlung, in Erwägung der durch das Wohl des Vaterlandes gebotenen Nothwendigkeit der Beschleunigung der Verfassungsberathung beschließt:

1) Den nachbenannten Paragraphen der Verfassung die folgende Fassung zu geben:

Abschnitt I. § 1. Das deutsche Reich umfaßt das Gebiet des bisherigen deutschen Bundes. Die Feststellung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig wird vorbehalten.

§ 2 (statt 2 und 3). Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist die Verbindung der verschiedenen Landestheile so zu ordnen, daß die vollständige, von den Verfügungen einer andern Staatsgewalt darüber unabhängige Erfüllung der durch die Reichsverfassung und die Beschlüsse aufgelegte Verbindlichkeit gesichert werde.

§ 3 (statt 4). Das Oberhaupt eines deutschen Staates, mit welchem ein außerdeutsches Land in politischer Verbindung steht, muß entweder in seinen deutschen Landen residiren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege eine Regentschaft niedergesetzt werden, in welche nur Deutsche berufen werden dürfen.

Abschnitt III. Artikel I. § 7. Die Würde des Reichsoberhaupts wird von drei zu drei Jahren abwechselnd dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen übertragen.

§ 71a bis 71f (in der jetzigen Vorlage zur zweiten Lesung des Verfassungsausschusses) ganz übereinstimmend mit dem Minoritätsgutachten von Welcker, v. Somaruga u. s. w. in den „Minoritätserachten" zur „Vorlage für die zweite Lesung" S. 4, 5 mit dem Zusatze 71g: Der nächste Reichstag wird nach Frankfurt a. M. berufen. Dort bleibt auch bis und während des nächsten Reichstags der Sitz der Reichsregierung. Die Bestimmungen für die spätere Zukunft in dieser Beziehung trifft ein Reichsgesetz.

Abschnitt IV vom Reichsrath fällt weg.

Abschnitt V (der Reichstag). Artikel V. § 18 (statt 18a). Ein Reichstagsbeschluß, welcher die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden. Ist vom Reichstage in derselben Sache in drei sich folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt worden, so wird er, auch wenn die Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Schluß des dritten Reichstags zum Gesetz.

Abschnitt VI (Gewähr der Verfassung). Artikel III. § 6. Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung der Reichsregierung erfolgen. Zu einem solchen Beschluß bedarf es in jedem der beiden Häuser: 1) der Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder; 2) zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen liegen muß; 3) einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen. In Betreff der Zustimmung der Reichsregierung gilt auch in diesem Falle die Abstimmung des Abschnittes V (vom Reichstag). § 18.

2) Dem nächsten nach Einführung der Verfassung und jener am 1. März 1850 zusammentretenden, aus allen Staaten des deutschen Bundesgebietes zu beschickenden Reichstage das Recht vorzubehalten, in seiner ersten Sitzungsperiode Aenderungen einzelner Bestimmungen der Verfassung, namentlich auch in Betreff des Reichsoberhauptes, in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung in der Art zu beschließen, daß dem nächsten Reichstage zu diesem Zwecke das Recht der constituirenden Gewalt in der bisher geübten Weise — daß nämlich nach Eingang der Erklärungen der deutschen Regierungen auf die ihnen vorgelegten Veränderungsbeschlüsse

des Reichstags der letztere endgültig beschließe — eingeräumt werde.

3) Ueber alle sub 1 nicht erwähnten, in zweiter Lesung noch nicht angenommenen Theile der Reichsverfassung und alle dazu gestellten Minoritätserachten und Verbesserungsanträge wird ohne weitere Discussion und ohne Zulassung fernerer Verbesserungsanträge, mit Ausnahme solcher, welche mindestens 50 Unterschriften haben, durch Abstimmung über die einzelnen Paragraphen Beschluß gefaßt.

4) Das Wahlgesetz, wie dasselbe in erster Lesung angenommen wurde, nunmehr definitiv zu genehmigen.

5) Nach Beendigung dieser beschleunigten Abstimmung über die Verfassung wird Oesterreich zum ausdrücklichen Eintritte aufgefordert, und wenn dieser nicht binnen Monatsfrist erfolgt, die in der Verfassung festgesetzte Reichsstatthalterschaft provisorisch dem Könige von Preußen bis zur Einsetzung eines definitiven Reichsoberhauptes übertragen.

6) Nach Einsetzung des Reichsstatthalters kann die constituirende Nationalversammlung sich vertagen und vom Reichsstatthalter wieder zusammenberufen werden, in welchem Falle sie die Befugnisse des Staaten- und Volkshauses so lange ausübt, als nicht der erste ordentliche Reichstag zusammengetreten ist. Die Nationalversammlung behält sich das Recht der Vertagung während der Zeit der Vornahme der Wahlen zum Reichstage vor."

Unterstützt von: Wuttke; Edel; v. Linde; Möring; Kreutzberg; Lausch; Gspan; Künßberg; Welcker; Thinnes; Reichensperger; Weber von Neuburg; Deymann; Zum Sande; Riegler; v. Grundner; v. Pretis; Naßl; Renger; Formacher.)

Präsident: Endlich wird der Druckfehler wiederholt verbessert, daß es in den Unterschriften „Raßl" statt „Haßler" heißen muß. Dann hat Herr Hermann Müller von Würzburg mit ausführlicher Motivirung folgenden Antrag überreicht:

„In Erwägung, daß zwar die Zumuthung unerhört ist, nach einer — in Folge fragmentarischer Vorlage — sehr mangelhaften Berathung auf die ausdrücklich vorbehaltene zweite Berathung und Abstimmung (statt diese nach Erfordern der Umstände zu beschränken und zu beschleunigen), gänzlich zu verzichten, und nach Maßgabe — nicht der Abstimmungen unserer Lesung, sondern der neuen Anträge einer schwankenden Ausschußmehrheit, mit Hintansetzung des parlamentarischen Gebrauches, namentlich ohne irgend eine Berücksichtigung der von Volksvereinen, von ganzen Volksstämmen und von den Landesregierungen erhobenen Bedenken und Einsprüche, durch einen einzigen Gesammtbeschluß die ganze Verfassung des deutschen Reiches und, als Gipfel derselben, eine erbliche Kaiserwürde zu gründen, ja sogar diese Rips-Raps-Kaiserkrone (wie sie Herr Welcker vor seinem Rips-Raps-Antrage getauft hat), durch denselben Act, welcher sie schafft, schon zu vergeben, — ein Verfahren, welches in weit bedrängterer und bewegterer Lage zur Zeit der Gründung einer provisorischen Centralgewalt die deutsche Nationalversammlung nicht geeignet befunden hat; —

in Erwägung ferner, daß man zwar ein solches Verfahren hier um so weniger hätte erwarten sollen, wo es sich zugleich um die Spaltung Deutschlands handelt, um die Ausstoßung der edelsten deutschen Stämme aus dem Neubaue des Vaterlandes, um eine Trennung, welche die tiefsten Sympathien des besten Theiles auch der der übrigen Nation verwundet, welche, wenn wirklich unvermeidlich, doch zum mindesten mit Schonung und in einer Form geschehen sollte, die die künftige Wiedervereinigung erleichtert, nicht aber im höchsten Grade erschwert;

in Erwägung aber, daß für die Versammlung „die zwölfte Stunde" nun gekommen zu sein scheint, und daß bei den Schwankungen des unnatürlich verzerrten Parteiverhältnisses eine, wenn auch kümmerliche Majorität zusammengetrieben werden könnte, durch welche der König von Preußen eingeladen würde, diese neue Kaiserkrone, welche einer Dornenkrone gar zu ähnlich sieht, auf sein Haupt zu setzen;

daß aber in solchem Fall und Unfall die strengste Pflicht der Nationalversammlung dahin geht, wenigstens die Vortheile, die durch Gründung und Besetzung des Kaiserthrones dem deutschen Volke geboten werden, formell zu sichern; —

in Erwägung nun, daß selbst ein geringes Maß staatsmännischer Einsicht deutlich erkennen läßt, wie die Uebertragung der deutschen Kaiserwürde an den König von Preußen nimmermehr ein Aufgehen Preußens in Deutschland herbeiführen wird, sondern, unter der äußersten Gefährdung Deutschlands und vorzüglich Preußens, nur die Auflösung einiger deutschen Staaten zu Gunsten Preußens in Aussicht stellt, so lange die preußische Monarchie in ihrer jetzigen Verfassung und namentlich mit einem Gesammt-Parlamente fortbesteht, es aber unpractisch erscheint, die nothwendigen Abänderungen in der preußischen Verfassung durch einen sofortigen bedingenden Beschluß festzustellen, daß diese Sorge vielmehr eine Unterhandlung mit der preußischen Regierung nothwendig macht, zu der das Reichsministerium am geeignetsten erscheint, welches diese Gelegenheit freudig ergreifen wird, um zu beweisen, daß es nur die Größe und das Wohl Deutschlands bezweckt, daß es nicht die deutsche Kaiserkrone für den preußischen König, sondern für das deutsche Reich den möglichen Träger seiner Krone in Preußen gesucht hat; —

in Erwägung endlich, daß unleugbar mit gutem Grunde zu erwarten steht, der König von Preußen werde durch politische und moralische Rücksichten abgehalten, einem Anerbieten der Kaiserkrone zu entsprechen, und daß es darum auch für die Nationalversammlung politisch sowohl als moralisch anstößig erscheint, die Kaiserkrone diesem Fürsten ohne alle vorgängigen Ermittlungen über die Möglichkeit der Annahme anzubieten;

aus diesen Gründen beantragt der Unterzeichnete für den Fall, daß der Antrag der Ausschußmehrheit in allen oder in den wesentlichen Stücken Annahme fände, folgende zusätzliche Beschlüsse:

8) Das Reichsministerium wird beauftragt, ohne allen Verzug durch Unterhandlung mit der preußischen Regierung die durch die Umstände gebotenen Abänderungen in der Verfassung der preußischen Monarchie zu verabreden und zu sichern; desgleichen darüber die nach der Natur der Sache mögliche Gewißheit zu vermitteln, ob Se. Majestät Friedrich Wilhelm IV die ihm zu übertragende Kaiserkrone anzunehmen geneigt sei oder nicht;

9) die Nationalversammlung behält sich eine nachträgliche Entscheidung darüber vor, ob die in diesen Beziehungen durch das Reichsministerium erwirkte Sicherheit eine genügende sei;

10) bis zur affirmativen Entscheidung dieser Vorfrage bleiben die übrigen Beschlüsse (1 — 7) unwirksam und unvollstreckbar."

Ich werde auch diese Anträge drucken lassen.

Fröbel von Reuß: Meine Herren, ich verkenne nicht, daß wir allen Grund haben, unsere Arbeit zu beschleunigen, und ich werde jedem Antrag beistimmen, welcher, ohne der Willensmeinung der Mitglieder dieser Versammlung Gewalt anzuthun, dieß zum Zwecke hat. Ich finde aber, daß der Welcker'sche Antrag diese Bedingung nicht erfüllt. Meine Herren, die höchste gesetzgebende Versammlung eines Volkes hat unter allen Umständen die Pflicht, ihren souveränen Charakter aufrecht zu erhalten, und wenn sie factisch die Machtvollkommenheit nicht besitzt, jedem Attentate gegen diesen Charakter mindestens ihre Rechtsvollkommenheit entgegen zu stellen. Wir aber, meine Herren, sind dahin gekommen, daß das Ergebniß der wichtigsten Abstimmungen von jeder diplomatischen Note oder Depesche, ja von jeder Zeitungsnachricht abhängt. Aber wenn wir die Motive für unsere Beschlüsse nicht mehr in unserem eigenen Kopfe und Herzen finden können, wenn wir fragend unseren Blick richten nach jedem Gewölke am politischen Horizont: — wie, meine Herren, sollen wir es machen, Rücksicht zu nehmen auf die Zustände eines Reichs, über dessen endliches Schicksal uns jede Post Veranlassung zu neuen Vermuthungen bringt? wie sollen wir uns richten nach den Forderungen regierender Factionen und Coterien, die vielleicht schon morgen durch andere wirkende Mächte ersetzt sind? Und abgesehen von dieser Rücksicht auf wirkliche Motive, — wer könnte uns bei einer so großen Geschwindigkeit dafür bürgen, daß nicht Noten und Gegennoten, Nachrichten und Gegennachrichten speciell für den Zweck gemacht werden, um diese Versammlung wie die Pferde an dem Wagen, die bald links, bald rechts den Knall der Peitsche hören, endlich nach der Richtung hinzutreiben, nach der man es haben will? (Stimmen: Sehr gut!) Meine Herren, der Welcker'sche Antrag ist der Gipfel dieser Politik der Unselbstständigkeit, und es scheint mir, daß es mit der Würde dieser Versammlung unvereinbar ist, ihn anzunehmen. — Ich gehe aber auf die Materie der Sache ein, und es sind die beiden Hauptfragen, welche uns beschäftigen, bei denen auch ich mich etwas aufhalten will: Das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland, und die Organisation der Vollziehungsgewalt des Reiches. Die deutsch-österreichische Frage, meine Herren, hat mich im Verkehr mit Slaven und Magyaren schon seit den ersten Monaten der Bewegung des vorigen Jahres beschäftigt. Schon im Juni haben mir polnische und russische Panslavisten die Gründe für eine gänzliche Absonderung Oesterreichs von Deutschland vorgetragen, welchen ich den Gedanken eines Gesammtanschlusses entgegenstellte. Es ist dieser letzten Idee so vielfach entgegengetreten worden, es ist dieselbe so vielfach, selbst von Männern, die mir befreundet sind, als politische Thorheit bezeichnet worden, daß ich, wenn wir uns in einem anderen Stadium der Verhältnisse befänden, es mir zur Aufgabe machen würde, sie ausführlich zu vertheidigen. Allein, meine Herren, es scheint mir, die Lage der Dinge ist eine solche geworden, daß davon für jetzt nicht mehr die Rede sein kann. Ich würde Ihnen außerdem, wenn man mir von der Rohheit der Völker spricht, welche die ungarischen Länder bewohnen, — wenn man mir sagt, wir hätten uns zu schämen, mit ihnen in einer gemeinsamen Staatsgesellschaft zu leben, ich würde antworten, daß die Ideen der Demokratie unter den Croaten und Wallachen vielleicht eine tiefere Wurzel geschlagen haben, als in einigen obscuren Provinzen unseres Vaterlandes. (Stimmen: Sehr gut!) Ich würde sagen, daß croatische Jünglinge Mitglieder der academischen Legion in Wien waren, und dieser Verbindung keine Schande gemacht haben. Ich würde Sie fragen, ob wir nicht in den Kämpfen des vorigen Jahres und in denen, welche uns unzweifelhaft bevorstehen, einen Zusatz von frischer Substanz und naiver Kraft sehr wohl hätten brauchen können? Aber wie gesagt, es ist von solchen Möglichkeiten im Augenblicke nicht mehr die Rede. Ich scheue mich nicht, es zu sagen: Der Unverstand, welcher seit einiger Zeit in Olmütz Weltgeschichte macht, hat dafür gesorgt, daß dieser Weg jetzt nicht gegangen werden kann. Es ist, und ich darf es zur Unterstützung meines Gedankens sagen, es ist immerhin eine merkwürdige Erscheinung, daß die zwei größten Gegner unseres Jahrzehends, der große Revolutionär Kossuth und die österreichische Camarilla, in der Billigung dieses Gedankens übereingestimmt haben, denn von einem mit Kossuth befreundeten Manne weiß ich, daß die Idee seine Zustimmung gehabt hat. Die Zeit dazu ist vorüber, wenigstens für diesen Augenblick, und ob uns eine Situation wiederkehren wird, in welcher wir daran denken dürfen, den Gedanken wieder aufzunehmen, weiß ich nicht. Die beiden Möglichkeiten der Lösung, welche noch vorhanden sind, sind entweder gänzliche Absonderung Oesterreichs von uns, oder die Zertrümmerung der österreichischen Monarchie. Ich habe einige Zeit lang geglaubt, daß dieser Zertrümmerung eine größere Kraft des Bestandes gegenüberstehen würde, als gewöhnlich von meinen politischen Freunden angenommen wurde. Ich weiß nicht, ob ich mich nicht darin geirrt habe, doch will ich in diesem Punkte nicht als Prophet auftreten, die Zukunft mag bringen, was sie zu bringen hat. Ich gehe nun, nachdem ich hiermit nur habe sagen wollen, daß wir in diesem Augenblicke auf die Verhältnisse Oesterreichs keine fernere Rücksicht nehmen können, zu der zweiten Frage, dem norddeutschen Kaiserthum, über. Ich nenne es das norddeutsche Kaiserthum, denn wenn nicht die Zertrümmerung Oesterreichs vor sich geht, kann es nie mehr als ein norddeutsches werden. Aber, meine Herren, wenn sich Oesterreich absondert, werden wir nicht nur eine zweifache, sondern mindestens eine dreifache Theilung von Deutschland erhalten. Dieser Gedanke ist schon mehrmals berührt worden, und ich will mich nicht dabei aufhalten. Ich erkenne ganz wohl, daß der Norden in seiner außerordentlich großen Majorität für diesen politischen Versuch ist, und daß er vielleicht nur durch dieses Mittel in die lebendige politische Bewegung der Gegenwart hereingezogen werden kann; der Südwesten von Deutschland wird aber diesem Versuche eine eben so große Kraft entgegenstellen, und wenn Sie glauben, daß das Mittel der Gewalt helfen könnte, so mache ich Sie aufmerksam, daß in diesen Streit unter allen Umständen äußere Kräfte eingreifen würden. Ich habe hier nicht nur auf Frankreich hinzudeuten, nicht nur auf die italienischen Verhältnisse, nein, meine Herren, nachdem in der vorigen Woche Preußen seine Ansprüche auf Neuenburg wieder geltend gemacht hat, würde sogar die neutrale Schweiz sich dieses südwestlichen Theiles von Deutschland annehmen, und wenn sie auch ein kleiner Staat ist, in dieser äußersten Lage wäre sie immer ein Gewicht in der Wagschale und ihre Regierung würde, wenn sie nicht wollte, durch den Willen des Volks dazu getrieben werden. Meine Herren, was nun die Verwirklichung dieses Gedankens betrifft, so kann ich mich unter keinen Umständen dazu verstehen, für die erbliche Kaiserwürde zu stimmen. Und Ihr Kaiserthum, meine Herren, ist in der That ein greller Anachronismus, ein Anachronismus in Bezug auf die Idee der Erblichkeit, ein Anachronismus in Bezug auf die Natur der Würde. Was die Erblichkeit betrifft, so weiß ich sehr wohl, daß ich mit meinen politischen Freunden noch lange nicht im Stande bin, die Erbherrschaft ganz auszurotten; ich weiß, daß die Wurzeln von Formen, die durch Jahrtausende die Gesellschaft beherrscht haben, zu tief reichen, um von Stürmen, selbst wenn sie stärker wären, als

die gegenwärtigen, sogleich ausgerissen zu werden. Allein, meine Herren, die *Thatsache* der Erbherrschaft ist für mich etwas Anderes als das *Princip* der Erbherrschaft Ich kann eine Thatsache anerkennen, die Anerkennung des Princips ist für mich etwas ganz Anderes. In Thatsachen kann ich mich fügen, und ich glaube, es würde mir nöthigen Falles sogar gelingen, ein guter Unterthan selbst eines absoluten Fürsten zu werden; aber eine neue Erbdynastie gründen zu helfen, dazu könnte ich mich unter keinen Umständen verstehen. Die erbliche Kaiserwürde ist aber, wie ich schon gesagt, auch ein Anachronismus in Bezug auf die Natur der Würde, auf den in ihr involvirten wesentlichen Begriff. Dieser Begriff ist nämlich niemals in der Geschichte ein rein politischer gewesen, er war immer ein religiös-politischer, für uns eine romantische Idee, die dem ganzen Strome unserer Zeit vollständig widerstreitet; der Cäsar, meine Herren, Sie wissen das zum Theil viel besser als ich, war selbst eine Art von Gott; der mittelalterliche Kaiser war der andere Pol des Papstes und für einen protestantischen Kopf ein Unding. Nehmen Sie die katholische Auffassung hinweg, und der Kaiser ist ein Chalife oder ein Czaar und nichts Anderes. Ein constitutioneller Kaiser ist mir ein Gedanke, den ich, verzeihen Sie mir den Ausdruck, nicht vernünftiger finden kann, als den eines constitutionellen Gottes. (Beifall auf der Linken. Heiterkeit auf der Rechten.) In der Idee des Kaiserthums liegt ferner, wenigstens nach orthodoxem Begriffe, die Ausschließlichkeit; der orthodoxe Begriff eines Kaisers hat auf der Welt nur für *einen* Kaiser Platz, und jeder Kaiser, der seine Würde im strengen Sinne aufgefaßt hat — fangen Sie von den römischen Cäsaren an und endigen Sie mit dem russischen Czaren oder dem Kaiser von China, — hat die Prätention gemacht, eigentlich von Rechtswegen der einzige zu sein. — Und nun, meine Herren, sehen wir uns um, wie dem gegenüber die Wirklichkeit beschaffen ist: wir haben einen Kaiser in Rußland, wir haben einen Kaiser in Oesterreich, wir können vielleicht wieder einen Kaiser in Frankreich bekommen, da wären wir freilich sehr in der Cultur zurück, wenn wir nicht auch einen Kaiser hätten. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Es gibt auch noch einen Kaiser in Japan, einen Kaiser in China, einen Kaiser in Abyssinien und sogar einen Kaiser in Fez und Marocco. Es scheint, daß die Zeit kommt, wo ein Volk sich schämen muß, wenn es nicht auch einen Kaiser hat. (Auf der Linken: Sehr gut!) Es scheint mir, das monarchische Princip wird altersschwach, und fängt an, ein wenig kindisch zu werden. (Beifall auf der Linken.) Fragen Sie nun, meine Herren, wie ich und meine genaueren politischen Freunde zu dieser Frage uns verhalten, so kann ich Ihnen eine sehr einfache Antwort geben; dem, was wir für das Vernünftige und Zweckmäßige halten, wird die Majorität dieser Versammlung doch nicht beistimmen; wozu viele Worte verlieren? Geben Sie uns eine Majorität; und wir wollen unser Glück versuchen, so gut wie Sie es jetzt versuchen werden! Ich vermuthe, Sie, die Anhänger des Kaiserthums, werden bei der Abstimmung die Majorität haben. Ich kann mich damit zufrieden stellen; ich bin nicht betrübt über die Aussicht auf diesen Erfolg. Aber, erlauben Sie mir und denen, die mit mir gleichgesinnt sind, daß wir in diesem wichtigen Augenblicke, in diesem großen Wendepunkte der Geschichte unseres Vaterlandes, uns als die Fahnenträger der Zukunft betrachten; erlauben Sie, daß wir uns die Verpflichtung auferlegen, die Ideen und Ideale, in welchen das Volk angefangen hat, seine Zukunft zu erblicken, und den Glauben an ihre ungeschmälerte Geltung bei ihren Bekennern in dieser Versammlung rein zu erhalten und in die Zukunft zu retten, in welcher wir Zustände zu schaffen hoffen, die nach unserer Ueberzeugung das [illegible] unseres Vaterlandes bedingen. Meine Herren! Die conservative Partei hat es Jahrzehnte hindurch zu ihrem Wahl[illegible] gemacht: „nach uns erst kömmt die Sündfluth;“ erlauben [illegible] mir, daß ich ihn nach meiner Art für mich umstelle, [illegible] ich Ihnen sage: „und nach der Sündfluth kommen wir!“ (Lebhafter Beifall auf der Linken.)

v. Reden von Hannover: Meine Herren! Herr [illegible]bel hat von dem Standpunkte der *Demokratie* aus [illegible] erbkaiserlichen Plan *bekämpft*. Ich werde versuchen, [illegible] *demselben* Standpunkte aus den Plan des Erbkaiser[illegible] *zu rechtfertigen*. Finden Sie darin nicht etwa einen [illegible]derspruch! Meine Herren! Herrn Fröbels Demokratie ist [illegible] Demokratie der *Republik*; meine Demokratie ist die Demokratie der *freien Monarchie*. (Widerspruch auf der [illegible]ken.) Meine Herren! Es gibt eine *freie* Monarchie, [illegible] des Widerspruches, den ich jetzt höre. Sie werden sich, [illegible] ich, davon überzeugen, daß ich mit meinen Ansichten [illegible] nicht ganz allein stehe. Die Anschauung, die ich von [illegible] Kaiserprojekt habe, geht von dem Standpunkte der Dem[illegible] aus, wie sie in Nordwestdeutschland verstanden wird, [illegible] der ausgedehntesten gesetzlichen Volksfreiheit im constitu[illegible] monarchischen Staate. Meine Ansicht darüber ist kein[illegible] isolirt. Meine Herren! Ich kann Ihnen sagen, [illegible] mehrere Millionen in Norddeutschland diese Ansicht [illegible] und ich könnte selbst in dieser Versammlung eine [illegible] von Zeugen Ihnen bringen, die das bestätigen [illegible] Bevor ich an die eigentliche Aufgabe, die ich für die[illegible]rathung mir gestellt habe, gehe, will ich mir erlauben, [illegible] *zwei Bedenken* zu berühren, die im Verlaufe der [illegible] Tage hier geäußert worden sind gegen den Vorschlag des [illegible]schusses, und zwar thue ich es deßhalb, weil sie ein Ge[illegible] rühren, auf dem ich vorzugsweise gesucht habe, heim[illegible] werden. Das *eine* Bedenken ist das, daß die Annahme [illegible] Kaiserprojectes einen Bruderkrieg hervorrufen werde. — [illegible] Herren, ich hege zwar selbst zur jetzigen österreichischen [illegible]gierung das Zutrauen, daß sie Einsicht, Rechtssinn und [illegible]schen Sinn genug haben werde und Ehrlichkeit dazu, [illegible] einen gewaffneten Widerstand dem Beschlusse dieser Ver[illegible]lung entgegenzusetzen. Sind Sie aber etwa nicht der [illegible]nung, so will ich Ihnen noch ein Paar bessere Gründe [illegible] sagen, weßhalb sie es auch *nicht kann*. Es ist eine [illegible] Wahrheit, daß zum Kriegführen zwei Dinge gehören: [illegible]daten und Geld. Nun kann ich Ihnen aus österr[illegible]*schen amtlichen* Quellen nachweisen, daß sie Beides [illegible] übrig hate Die österreichische Regierung hat jetzt ein [illegible] von 626,000 Mann und 80,000 Pferden unter den [illegible] Das ist viel; aber sie kann nicht 20,000 Mann davon [illegible] die Grenze schicken; sie bedarf sie alle im Innern. Das [illegible] noch einige Jahre dauern. Meine Herren, glauben Sie [illegible] das System, welches die österreichische Regierung jetzt [illegible]stellt hat, kann nicht anders durchgeführt werden, als [illegible] Hülfe der Bajonnette. Selbst aber, wenn es möglich [illegible] die Waffen gegen uns zu wenden, die Waffen außerhalb [illegible] Reiches zu gebrauchen, so fehlt ihr das, was noch [illegible] wichtiger ist, es fehlt ihr das *Geld*. Die österreichische [illegible] Staatseinahme beträgt 132 Millionen Gulden; davon [illegible] für die 1100 Millionen Gulden Staatsschuld, jährlich 52 [illegible]lionen Gulden, für den Kriegsetat der Landesvertheidigung [illegible] 127 Millionen Gulden auf. — Meine Herren, bei [illegible]gleichung dieser beiden Petitionen mit der Reineinnahme [illegible]gibt sich ein Deficit von 17 Millionen Gulden. Dieses [illegible]ficit von 17 Millionen Gulden muß sammt den bedeutenden [illegible] anderen Staatsbedürfnissen gedeckt werden durch Steuern [illegible]

durch Anleihen. Nun, ich denke, Steuern werden nicht aufgelegt werden können; man hätte es sonst wahrscheinlich schon früher versucht; denn die Noth ist bereits hinreichend groß gewesen; aber man kann es vielleicht durch Anleihen erreichen? — Meine Herren, das ist versucht worden: Man hat vor einigen Monaten ein Anlehen von 80 Millionen Gulden aufbringen wollen, unter Angebot der vortheilhaftesten Bedingungen und mit Zustimmung der zersprengten Stände. Sie wissen aber, meine Herren, daß nicht einmal das erste Viertel davon zu erlangen gewesen ist. Man hat dann auf andere Weise sich helfen müssen; z. B. indem die Depositengelder genommen wurden; man hat ferner Papiergeld gemacht. Das, meine Herren, wird aber bald sein natürliches Ende haben. — Sie könnten mir darauf erwidern: In der octroyirten Verfassung steht ein Paragraph, (es ist der § 110) und dieser lautet: „Die Staatsschuld ist von dem Reiche gewährleistet." Meine Herren, das klingt sehr schön, ich zweifle aber recht sehr daran, daß mit dieser Bestimmung, zumal in einer octroyirten Verfassung, das Herz irgend eines Börsenmannes dazu bewegt werden wird, sich jetzt bei einem Darlehen für Oesterreich bereitwilliger finden zu lassen, als früher. — Herr Fröbel hat vor mir aber noch auf einen Widerstand von anderer Seite hingewiesen, und ich gestehe, daß die Gründe, die ich angeführt habe gegen die Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit eines Widerstandes von Seite Oesterreichs, hier nicht zutreffen. Ich habe Herrn Fröbel in dieser Beziehung nur Eines entgegenzusetzen: Jede Form, meine Herren, die dem einigen Deutschland irgend eine Kraft verleihen kann, welcher Art sie auch sei, wird auf Widerstand stoßen, auf äußeren und vielleicht auch auf innern Widerstand. Aber, ich glaube, daß wenn in allen Fällen der Einigung Widerstand zu erwarten ist, um so mehr Jeder nach seinem Gewissen verpflichtet ist, diejenige Form anzunehmen, die er für die beste hält. — Das zweite Bedenken, welches hier vorgebracht worden ist, betrifft die gewerblichen und Handelsinteressen. Meine Herren, die gewerblichen und Handelsinteressen Süddeutschlands, oder richtiger, desjenigen Theils von Süd- und Norddeutschland, der auf 272 Meilen Grenzlänge an Oesterreich anstößt — denn wir dürfen nicht allein, wie es geschehen ist, von Süddeutschland sprechen — sind mit in den Kreis dieser Berathung gezogen worden, und ich glaube, daß dieses mit vollkommenem Rechte geschehen ist. Ich meine nun aber, meine Herren, wenn der österreichischen Regierung wirklich an einer möglichst engen Verbindung mit dem übrigen Deutschland gelegen ist, wie sie dieses ja sagt, so bietet sich hier eine beiden Theilen gleich vortheilhafte Gelegenheit dar, einander die Hände zu reichen. Sie biete zunächst aufrichtig die Hand zu einer Handels- und Zoll-Annäherung. Freilich hat Herr v. Hermann von dieser Tribüne gesagt, eine Zollvereinigung könne ohne politische Einigung nicht stattfinden. Meine Herren, ich behaupte dagegen, eine Zolleinigung mit dem ganzen österreichischen Kaiserstaat ist jetzt unter allen Umständen unmöglich. Eine Zolleinigung mit dem ganzen österreichischen Kaiserstaat gehört selbst im Verlauf der nächsten Jahre zu den allerschwierigsten Dingen. Um eine Zolleinigung zu Stande zu bringen, hätte man die §§ 2 und 3 des Abschnittes vom Reich nach dem Wortlaute durchführen müssen; dann wäre eine Zolleinigung möglich gewesen. Die Gründe dafür ist hier nicht der Ort zu entwickeln, ich will nur zu meiner Rechtfertigung bemerken, daß ich sie in einer amtlichen Denkschrift vom Jahre 1845 ausführlich dargelegt habe, daß also diese Ansicht bei mir keine neue ist. Diese Gründe aber sind, wie es mir scheinen will, noch bedeutend verstärkt worden durch einen anderen Paragraphen in der octroyirten Verfassung, den § 7, worin es heißt: „Ein Zoll- und Handelsgebiet soll der österreichische Kaiserstaat bilden," und das soll ins Leben treten, „sobald die Aufhebung der Binnenzölle möglich ist." Meine Herren! Das „so bald als möglich" bezieht sich auf die 32 Millionen Gulden Verzehrungs-Steuer und Tabaksmonopol denen Ungarn und Siebenbürgen bisher nicht unterliegen. Das kann aber der österreichische Staatsschatz weder entbehren, denn es ist etwa ein Fünftel seiner ganzen Reineinnahme, noch ist die österreichische Regierung jetzt in der Lage, diese im höchsten Grade verhaßten Abgaben in Ungarn und Siebenbürgen einzuführen. Ich glaube, daß die finanziellen und sonstigen Schwierigkeiten, die der Wegnahme der Binnenzölle zwischen Ungarn und dem übrigen Oesterreich sich entgegenstellen, sogar in verstärktem Maße vorhanden sein würden, wenn man daran denken wollte, sie zwischen dem übrigen Deutschland, Oesterreich und Ungarn zu beseitigen, was natürlich geschehen müßte, wenn eine Zolleinigung geschehen sollte. — Herr Mohl hat ferner gesagt: „Ein Hauptbedenken Süddeutschlands gegen den preußischen Erbkaiser sei die bisherige Handelspolitik Preußens," und er hat ferner hinzugefügt: „auch für die Folge müsse Preußen seine Handelspolitik wieder an England lehnen, weil Deutschland ohne Oesterreich zu klein sei zum Widerstande." Meine Herren! Auch ohne Oesterreich wird Deutschland 33 Millionen Bewohner haben. Frankreich hat 35 Millionen, England deren nur 28, und dennoch ist es bekannt, daß seit langen Jahren sowohl Frankreich als England im Stande gewesen sind, ein selbstständiges handelspolitisches System zu begründen und consequent durchzuführen. Was aber die Vergangenheit der Handelspolitik des Zollvereins betrifft, so ist den Herren auch zum großen Theil bekannt, daß von einem System eigentlich gar nichts zu finden war, sondern daß die persönlichen Ansichten derjenigen in der Regel Geltung hatten, die augenblicklich an der Spitze des Zollvereins standen. Auf die Zukunft aber kann das nicht angewendet werden, denn künftig wird in Folge der gänzlich veränderten Organisation und Geschäftsführung, ganz nothwendig das System so entschieden in den Vordergrund sich stellen, daß die ganze Zollverwaltung lediglich als Consequenz eines solchen Systemes sich darstellen muß. Sollte aber wirklich Herrn Mohl's Besorgniß in Süddeutschland bereits ansteckend gewirkt haben, so erlauben Sie mir, daran zu erinnern, daß ganz gleiche Symptome vor fünfzehn Jahren stattfanden, als es sich um den Anschluß an den Zollverein handelte. Man wird sich eben so bald überzeugen, daß keine materielle Nothwendigkeit vorhanden ist, Oesterreich in die Zolleinigung aufzunehmen und kein materieller Verlust, wenn es nicht aufgenommen wird. Man sollte niemals vergessen, daß damals eben so viel Reden gehalten und Schriften gegen den Zollverein veröffentlicht worden sind, als man jetzt gegen das Erbkaiserthum spricht und schreibt. Meine Herren! Man zeige deßhalb nicht Bayern und Sachsen als Lockspeise eine Zollvereinigung mit Oesterreich. Die Zolleinigung wird wahrhaftig nicht zu Stande kommen; sie kann gar nicht zu Stande kommen, die hiesigen politischen Concessionen möchten sein welcher Art sie wollten, wenn wir nicht etwa wieder zum alten Staatenbunde herabsinken wollten. Aber die Zollannäherung liegt so sehr im beiderseitigen großen Interesse, vorzugsweise sogar im österreichischen Interesse, daß sie ohnehin nicht ausbleiben wird. — Ich gehe jetzt zur eigentlichen Aufgabe über, die mich auf diese Rednerbühne geführt hat. Ich habe Ihnen nachzuweisen, daß es im Interesse gerade der Demokratie liegt, derjenigen Demokratie, die im constitutionell-monarchischen Staate besteht; das Erbkaiserthum an die Spitze Deutschlands, an die Spitze des Bundesstaates zu rufen, und

zwar nur das Erbkaiserthum. Meine Herren, ich muß zuvor bemerken, weil es die Zeit des Wechsels ist, daß dieser Gedanke bei mir nicht erst jetzt entstanden ist; meine politischen Freunde in dieser Versammlung wissen, daß ich von jeher mich dazu bekannt habe. Die Demokratie verdammt den Partikularismus, meine Herren, aber sie will den Selbstwillen der einzelnen Staaten nicht mehr beschränken, als für den kräftigen Bundesstaat durchaus nothwendig ist. Die Demokratie weiß den großen Vortheil einer gehörig begränzten Erhaltung der Einzelstaaten sehr wohl zu würdigen. Bleibt aber ein Groß-Staat, Preußen, bestehen, und das wird er, wenn nicht die Erblichkeit beschlossen wird, dann muß und wird bei dem nächsten großen europäischen Ereignisse, beim nächsten Kriege, der Großstaat Preußen die kleinen norddeutschen Staaten verschlingen. Der Erbkaiser aber aus dem Hause Hohenzollern bewahrt die norddeutschen Staaten vor diesem ihnen nicht willkommenen Ereignisse, denn Preußen tritt dadurch aus der Reihe der Großstaaten und Deutschland tritt dafür in die Reihe der Großmächte. — Jedes Oberhaupt, meine Herren, eines unabhängigen Einzelstaates kann zu gelegener Zeit der Freiheit des Volkes gefährlich werden, dynastische Interessen und auswärtige Freundschaften verleiten gar leicht zur Benutzung des günstigen Augenblicks. Ein König von Preußen kann sich schwer von solchen gefährlichen auswärtigen Verbindungen trennen; meine Herren, ein Kaiser von Deutschland kann sie nicht beibehalten. Könige von Preußen könnten in Zukunft die Freiheit des Volkes bedrohen; der Erbkaiser eines Bundesstaates vermag das gar nicht; er hat aber auch in der That weder ein persönliches, noch ein Familieninteresse, eine solche Richtung einzuschlagen. — Ein erbliches Bundesstaats-Oberhaupt ist gezwungen, sich auf das Volk zu stützen, meine Herren, denn die einzelnen Regierungen sind seine natürlichen Gegner. Er bedarf des Volkshauses, als seines natürlichen Verbündeten. Ein Oberhaupt auf Zeit aber wird, und wenn es den besten Willen hat, des zeitlichen Vortheils wegen immer mit den einzelnen Regierungen gehen müssen. Die Bewahrung einer Verfassung, welche die Rechte des Volks sichert, liegt im höchsten Interesse, namentlich der Demokratie. Allein, die beste Verfassung nützt nichts, wenn nicht die Wächter der Verfassung zu jeder Zeit und unter allen Umständen im Stande sind, deren Ausführung zu sichern. Das Volkshaus, das Oberhaupt und die Vertreter der einzelnen Staaten werden, das ist unvermeidlich, in Collisionen mit einander gerathen; ein erbliches Oberhaupt hat in solchem Falle niemals ein näheres Interesse für den Partikularismus als für die Gesammtheit. Ein Oberhaupt auf Zeit dagegen kann die Stütze des Partikularismus gar nicht entbehren. Meine Herren! Es ist wahrlich der Scharfsinn des Instincts, mit welchem der Partikularismus die große Gefahr errathen hat, welche ihm von dem Erbkaiser droht, und deßhalb lehnt gerade der Partikularismus sich so entschieden gegen den Erbkaiser auf. — Meine Herren! Die Demokratie verlangt ein deutsches Oberhaupt für das deutsche Reich. Nur der Erbkaiser wird deutsch sein können; der Zeitkaiser bleibt preußisch, bayerisch oder wie er sonst heißen mag. (Zuruf: Sehr gut!) Der Kaiser auf Zeit legt wahrlich nicht den Königsmantel ab für den Kaiserhermelin auf Zeitpacht; der sechsjährige Besitz der Kaiserkrone hat nicht einen so hohen Reiz für den Erbkönig, als Mancher denken mag. Nur die erbliche Kaiserkrone kann Ersatz bieten für die inneren und äußeren Gefahren, denen der erste deutsche Kaiser unter allen Umständen entgegengeht. Meine Herren! Täuschen wir uns nicht über die Zukunft. Ohne äußeren Kampf wird ein einiges und mächtiges Deutschland nicht in die Reihe der Großstaaten treten, die Form seines Oberhauptes mag sein, welche sie wolle. Aber, meine Herren, einen solchen Kampf auf Tod oder Leben, den wagt man nicht um einen sechsjährigen Besitz! — Die vormärzliche Leitung der deutschen Angelegenheiten war, der Bundesacte zum Trotz, nichts weiter als eine zweiköpfige Staatenbevormundung: Diese Hegemonie würde, vielleicht in etwas anderer Form, nur fünffach und siebenfach sich wiederfinden. Das Directorium hätte vielleicht eine Nothwendigkeit werden können, wenn Oesterreich hätte eintreten wollen; Oesterreich selbst hat sich vom Bundesstaate ausgeschlossen, wir haben es nicht gethan. Die einheitliche Spitze ist jetzt eine Möglichkeit, sie ist aber zugleich eine Nothwendigkeit geworden. Wollen Sie jetzt wieder einen Kaiser auf Zeit beschließen, so stellen Sie, wie früher, zwei Staaten, nur einen Staat an die Spitze Deutschlands, und die Hegemonie wird wieder vorhanden sein, wie früher; mit der aber ist wahrlich der Demokratie am wenigsten gedient. Meine Herren! Wenn Sie keinen Erbkaiser beschließen, so müssen Sie sich gefaßt machen, daß die Vorhersagung des Wachtmeisters in Wallensteins Lager eintrifft, der da sagt:

„Da schreiben sie uns in der Wiener Kanzlei
Die Quartier- und Küchenzettel:
Und Alles ist wieder der alte Bettel." —

(Heiterkeit.) Ein anderer Feind der Demokratie ist der Partikularismus und keine Oberhauptsform ist dem Partikularismus günstiger als das Oberhaupt auf Zeit. Die Demokratie will eine so starke politische Centralisation, als nur irgend mit dem Fortbestehen der einzelnen Staaten verträglich ist; dieß ist aber nur durch die kräftige Hand eines erblichen Oberhaupts zu erreichen. Meine Herren! Jeder Baustein, den der erbliche Kaiser dem einigen Reiche zuträgt, der wird genommen von der Last, die in den einzelnen Staaten die Volksfreiheiten bedroht. — Das Wahloberhaupt ist der natürliche und zugleich seiner Stellung nach der gefährlichste Feind der Reichsverfassung und ebenso der Volksfreiheiten. Das Oberhaupt auf Zeit wird ganz naturgemäß zum Bündniß mit dem Staatenhause hingedrängt, es bedarf für die Gegenwart und Zukunft der Einzelregierungen. — Es gibt aber noch andere Gründe materieller Art, die aus dem Standpunkte der Demokratie für den erblichen Besitz der Kaiserkrone sprechen. Meine Herren! In der Reichsverfassung, namentlich in den Grundrechten, liegt der Keim zu einer Reihe demokratischer Institutionen, die aber wahrlich nur unter einem erblichen Oberhaupte die gehörige Entwicklung bekommen können. Ebenso enthält die Verfassung eine Menge der schönsten Keime für die materielle Entwicklung Deutschlands, die aber nur unter einer, mit der starken Macht der öffentlichen Meinung ausgestatteten Regierung, eine umfassende Ausführung erhalten können. Ich glaube nicht, daß es überhaupt nur möglich ist, daß unter dem Wechsel ein System festgehalten und durchgeführt werden kann. Meine Herren! Die Demokratie ist die naturgemäße Freundin der handarbeitenden Volksclassen; ihr liegt es am nächsten, dem Volke lohnende Arbeit zu verschaffen. Aber ist das anders möglich, als mit einem logisch durchgeführten System und ist ein System beim Wechsel denkbar? Nur unter einer starken, stetigen Regierung kann die Arbeit gedeihen. Jede Neuwahl des Oberhauptes führt neue Wühlereien von Oben und Unten nothwendig mit sich. Ein solcher regelmäßiger Fieberzustand ist nun schon da gefährlich, wo nur, wie z. B. in den vereinigten Staaten, zwei Parteien und zwei Bewerber um die höchste Macht sich gegenüberstehen. Aber wahrlich, meine Herren, wo, wie in Deutschland, später leicht ein Dutzend kleine Bewerber um die Wahl-Kaiserkrone auftreten können, da wird ein fortgesetzt schwankender Zustand herbeigeführt werden.

Durch eine solche fortwährende Aufregung leiden nicht nur alle Erwerbszweige, sondern es könnte auch leicht etwas geschehen, was der Demokratie am allerunangenehmsten wäre. Es könnte nämlich der sogenannte ruhige Bürgerstand dahin gebracht werden, dem Wahlkaiserthum Lebewohl zu sagen, zu Gunsten einer Regierungsform oder eines Zustandes, der wahrlich der Demokratie am wenigsten zusagen möchte. — Meine Herren! Auch die große Abneigung, welche die innern politischen Gegner der Demokratie gegen das Erbkaiserthum haben, sollte uns wahrlich die Vermuthung von dessen Güte beibringen. Der revolutionäre und demokratische Charakter des Erbkaiserthums scheint aber — und das ist zu bedauern — von den Gegnern der Volksfreiheit weit richtiger aufgefaßt zu sein, als von vielen, die sich Freunde der Volksfreiheit nennen. Ein fernerer Beweis für meine Ansicht, daß das Erbkaiserthum die einzige Form ist, welche die Kraft und die Einheit des Vaterlandes dem Auslande gegenüber genügend darstellen kann, ist gerade der Widerstand des Auslandes dagegen. Ganz übereinstimmend haben Regierungen und die Presse des Auslandes ihre Abneigung gerade gegen diese Regierungsform zu erkennen gegeben. Von jeher sind uns viele Rathschläge vom Ausland ertheilt worden, und es hat immer eine verjährte Berechtigung zu haben geglaubt, sich in unsere inneren Angelegenheiten zu mischen; aber unter allen ausländischen Vorschlägen habe ich den Erbkaiser nicht gefunden. — Deutschlands Einheit, meine Herren, ist ein europäisches Revolutionswort; vergessen Sie das nicht. Dadurch, daß ein einiges, kräftiges Deutschland in das Herz von Europa hingesetzt wird, sichern wir für ganz Europa die Erfolge der Revolution, und bahnen sie an, wo sie noch nicht gesichert sind. Würde aber ein mehrköpfiges Oberhaupt oder ein auf Zeit gewählter Regent überhaupt im Stande sein, eine so große revolutionäre Idee wirksam durchzuführen? Ich glaube das nicht, ich glaube man muß der erblichen Kaisermacht die Ausführung anvertrauen. Fürchten Sie aber etwa, diese Macht könne sich auch gelegentlich gegen die Revolution und gegen deren Errungenschaften wenden? Ich glaube, Sie würden irren, denn weder die Vorbedingungen noch die Möglichkeit dazu sind vorhanden. Für den deutschen Erbkaiser haben die Höflinge keine angestammten Rücksichten, keine heiligen Erinnerungen. Für den vom Volke geschaffenen Erbkaiser haben weder Altgläubige noch Heuchler den Respect von Gottes Gnaden herauf zu beschwören. Und die Reichsheere, sie haben keine gemeinsamen Erinnerungen, die sie zum willenlosen Werkzeuge einer Dynastie machen könnten. Sie können nur einen Gedanken, nur eine Pflicht haben: die Schmach der alten Reichsheere auszutilgen aus dem Gedächtnisse der Geschichte. (Zuruf: Bravo!) Meine Herren! Wer sich nicht dazu entschließen kann, dieser neuen Herrschaft ihre erbliche Dauer, ihren deutsch-kaiserlichen Glanz und ihre monarchische Stärke zuzugestehen, der ist, vielleicht ohne es zu wollen, überhaupt gegen den ganzen Plan einer dauernden, kräftigen Einheit Deutschlands. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet die Demokratie im größten Theile Norddeutschlands das erbliche Kaiserthum; denn daß die Demokratie so es betrachtet, ist wahrlich nicht die Folge einer Hinneigung zum Preußenthum. Ein deutscher Dichter hat mit Recht von dieser Tribüne gesagt: kein Haupt werde über Deutschland leuchten, das nicht mit demokratischem Oele gesalbt sei. (Eine Stimme: Einige Tropfen!) Ich aber, meine Herren, sage, und glaube darin nicht zu irren, daß das von uns gewählte erbliche Oberhaupt der größte Sieg ist, den die Demokratie jemals gewinnen kann. (Bravo.)

Präsident: Ein neu eingegangener Verbesserungsantrag von Herrn Hildebrand lautet, wie folgt:

„Für I a wird folgende Fassung beantragt:

„das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes; die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten".

Nach I b ist als dritte Modification unter c einzuschalten:

c) daß in den §§ 81 und 108 die Bestimmungen über das Veto des Kaisers in der Fassung beibehalten werden, wie sie aus der ersten Lesung hervorgegangen sind.

Unter 3 ist lit. b, welche die geheime Wahl in öffentliche verwandelt, ganz wegzulassen."

Unterstützt von: Schwarzenberg; v. Rappard; Löwe von Calbe; Schneider von Wien; Makowiczka; Reitter; Drechsler; Pinckert ev.; Schmidt von Berlin.

Herr Ludwig Simon von Trier hat das Wort. (Bewegung.)

Simon von Trier: Meine Herren! Im verflossenen Frühjahre folgten unsere deutschen Brüder in Oesterreich freudig dem Rufe der deutschen Freiheit. Die bewaffnete Macht in Oesterreich hinderte sie nicht, an einer Versammlung sich zu betheiligen, deren zum Voraus ausgesprochene Aufgabe es war, einzig und allein das Verfassungswerk zu errichten; die Regierung schrieb die Wahlen aus, und ließ die Abgeordneten ziehen, die Sympathieen des Volkes schlugen uns entgegen, ja nach zwei Monaten beriefen wir sogar einen Prinzen aus dem Hause Habsburg an die Spitze unserer Geschäfte. Meine Herren! Warum ist die bewaffnete Macht in Oesterreich unterdessen eine andere geworden? Warum kann die österreichische Regierung, welche damals die Deputirten ziehen ließ zum Verfassungswerk, das wir einzig und allein zu errichten hatten, warum kann sie uns offen entgegentreten? Warum dürfen in Oesterreich die deutschen Sympathieen nicht mehr laut werden, warum, meine Herren, liegt das schwarz-roth-goldene Banner, das damals hoch vom Stephansthurme wehte, nunmehr in Staub und Asche? — Seitdem, meine Herren, muß Bedeutendes vorgegangen sein. Das deutsche Volk fragt darnach, ehe es sich durch die Trennung unserer deutsch-österreichischen Brüder die tiefsten Wunden schlagen läßt, was ist seitdem vorgegangen? Wer hat diese Veränderung geduldet? Wer hat sie verschuldet? — Macht! Macht! Macht! rufen Sie. Meine Herren! Wer nach fremder Macht ruft, das ist Ohnmacht. (Bravo auf der Linken.) Sie hatten eine Macht, dieselbe Macht, die Sie geschaffen, die Volkserhebung des vorigen Frühlings; diese Macht galt es festzuhalten, auszubilden und hinter sich zu stellen; dazu traute man Ihnen, als den Auserwählten des Volkes, die Einsicht und den guten Willen zu, und damit war noch keineswegs die Republik proclamirt, sondern nur Ihre Nationalsouveränität gesichert, mittelst deren dann die Mehrheit dieses Hauses ruhig und würdig beschloß, was ihr für das Wohl des Vaterlandes dienlich schien. Lassen Sie mich Ihnen jene Zeit ins Gedächtniß zurückrufen, in welcher der Wehr-Ausschuß niedergesetzt wurde. Wir beantragten damals von dieser Seite des Hauses, man möge demselben auch den Auftrag ertheilen, sich statistische Aufnahmen über die in ganz Deutschland bestehenden Bürgerwehren, sowie die Centralisation, Organisation und Ausbildung dieses Institutes angelegen sein zu lassen. Die Bürgerwehr war ja die äußere Form der Kraft, welche Sie geschaffen hatte, und die es wenigstens so lange festzuhalten galt, bis Sie ihr Werk ins Leben gesetzt hatten.

Unsere Anträge wurden aber damals bei Seite geschoben, fast schien es, als fürchte man den eigenen Ursprung; dagegen stellte alsbald der Wehr-Ausschuß den Antrag auf Vermehrung des stehenden Heeres. Vergeblich haben wir Sie gewarnt, und gesagt: „Verstärken Sie nicht ein Institut, das Sie nicht in Händen haben." Sie hörten nicht auf unsere Stimme, und heute, nachdem die Kraft, die Sie geschaffen, verschleudert ist, rufen Sie nach der Kraft, welche der ersteren im Monat März feindlich gegenüber stand. (Bravo auf der Linken.) Wollen Sie unter dem Schutze dieser letzteren handeln, so müssen Sie gerade das Gegentheil von Dem thun, was Sie als Abgeordnete der ersteren zu thun verpflichtet wurden, das heißt, Sie müssen die Revolution und Ihre eigene souveräne Existenz verleugnen. Statt in der von uns verlangten Weise den Sachen überall auf den Grund zu sehen, und Thaten zu verlangen, ließen Sie sich von Ihrem Ministerium fortwährend mit schönen Phrasen abfinden. Ich bin überzeugt, Sie werden erstaunen, wenn ich Ihnen einige Stellen des Programms, welches Herr v. Schmerling beim Antritte seines Ministerpostens von dieser Tribüne herab verkündete, ins Gedächtniß zurückrufe. Er sagte damals wörtlich, daß er „Aufopferung" und „Selbstverleugnung" mitbringe, daß das Ministerium nicht verkannt habe, daß es „hohen Muthes" bedürfe, um in die gedachte Stellung zu treten, daß die Räthe der Centralgewalt die Ersten seien, welche jede Gefährdung der „Ehre," des „heiligen Rechtes" des „unabhängigen Deutschland's," „wo sie immer herkomme, mit der ganzen Kraft des deutschen Heeres und des deutschen Volkes" zurückweisen würden, und daß sie um den Erfolg einer solchen Maßregel gar nicht bekümmert, vielmehr überzeugt seien, „daß das deutsche Heer und das deutsche Volk, jenes Volk, das nur für das wiedergeborene einige Vaterland und die Freiheit zu kämpfen habe, zu siegen wissen werde." Wer heute in diesem Sinne spräche, dem möchte leicht die Einrede der Gestalten entgegengesetzt werden. (Große Heiterkeit auf der Linken.) So ging es mit schönen Worten fort, das Ministerium war von der „hohen Wichtigkeit" verschiedener Aufgaben „durchdrungen," „trug Rechnung," „bemaß Tragweiten," — aber es that nichts. Ja, was noch mehr ist, man hat nicht gethan, was man versprochen, man hat nicht bewahrheitet, was man gethan zu haben vorgab, man hat sogar Dasjenige unterlassen, was die Majorität dieser Versammlung dem Reichsministerium aufgetragen hatte. (Auf der Linken: Sehr gut! Sehr wahr! Bravo!) Ich habe Sie früher schon einmal darauf hingewiesen, wie Herr v. Schmerling in Frankfurt das einige Deutschland, in Wien aber die Gesammtmonarchie Oesterreich über Alles gestellt hat. (Heiterkeit auf der Linken.) Schon früher habe ich Sie auf die Versicherung Herrn v. Schmerling's hingewiesen, die Verhandlungen über das von der Mehrheit dieser Versammlung beschlossene Schutz- und Trutzbündniß mit Ungarn „seien im Zuge." (Heiterkeit auf der Linken.) Ich möchte hierüber wohl die „bezüglichen" Acten sehen, ich glaube aber nicht, daß solche vorgelegt werden können, denn Sie wissen ja auch, daß Herr v. Schmerling in Wien äußerte: „In Frankfurt stellte man an mich das Ansinnen eines diplomatischen Verkehres mit einem selbstständigen Ungarn." (Auf der Linken: Sehr gut! Heiterkeit.) Ebenso hat Herr v. Schmerling auf eine hinsichtlich der Moldau und Walachei an ihn gerichtete Interpellation geantwortet: „Das Ministerium habe die Wichtigkeit der Donaufürstenthümer in ihrem ganzen Umfang erkannt, ein großer Theil der Zukunft derselben sei von der angemessenen Einwirkung Deutschland's bedingt, das Ministerium sei von der Wichtigkeit durchdrungen, dem deutschen Elemente daselbst die entschiedenste Geltung zu verschaffen, und habe sich daher bereits in directen Verkehr mit Vertrauensmännern gesetzt, um zunächst mit der Pforte und dann mit den Donaufürstenthümern in diplomatische Verbindung zu treten." Ich möchte wohl auch Beweise über jenen directen Verkehr mit Vertrauensmännern sehen! (Heiterkeit auf der Linken.) Sie haben ferner vor vielen Monaten auf den Bericht des Herrn v. Wydenbrugk den Beschluß gefaßt, daß den deutschen Truppen an der Ostgrenze diejenige Stärke gegeben werden solle, welche nöthig sei, um den gegenüberstehenden Truppen das Gleichgewicht zu halten. Welche Schritte, so frage ich das frühere, wie das jetzige Reichs-Ministerium, sind nach der einen oder andern Richtung hin geschehen, um diesen Beschluß zu vollführen? (Bewegung.) Endlich, meine Herren, sind alle Mitglieder der Ministerien, welche Sie bis jetzt hatten, gleich betheiligt an der Abschließung des Waffenstillstandes von Malmö und dem Untergange der Stadt Wien. (Bewegung. Unruhe auf der Rechten. Stimmen: Oh!) Sie (zur Rechten) hören nicht gern vom Malmöer Waffenstillstande sprechen. (Auf der Rechten: Oh!) Sie werden mir aber nicht bestreiten, meine Herren, daß Viele, welchen der Inhalt des Waffenstillstandes keineswegs genehm war, demselben nur deßhalb beistimmten, weil sie der preußischen Regierung, welche ihn abgeschlossen hatte, nicht entgegentreten mochten! (Auf der Rechten: Oh!) Und, dieß zugegeben, liegt allerdings der Verdacht nahe, daß man schon damals dem künftigen Erbkaiser das Pensum nicht corrigiren wollte. (Große Heiterkeit auf der Linken. Auf der Rechten: Oh!) — Was den Untergang Wiens betrifft, so behaupte ich, wenn die deutsch-österreichischen Provinzen für Deutschland je zu retten waren, so waren sie es nach dem 6. October, als in Berlin noch eine hochherzige Versammlung tagte, welche die deutsche Sache in Wien zu retten suchte, was Sie (zur Rechten), meine Herren, unterlassen haben. Damals war die Kraft der Magyaren noch ungeschwächt, damals klirrte es bedrohlich herüber von Italien, damals war die Kraft des deutschen Volkes in den Einzel-Staaten noch nicht gebrochen; ich wiederhole es, wenn die deutschen Provinzen Oesterreich's jemals zu retten waren, so waren sie es damals. Fast sollte man gegenwärtig glauben, Wien habe zu Grunde gehen müssen, damit das Haus Habsburg dem Hause Hohenzollern bei der Kaiserkrone keine Concurrenz mache. Die Gründe, welche man damals vorbrachte, — ich habe die bei jener Gelegenheit gehaltenen Reden mit Aufmerksamkeit wieder gelesen, — waren so schwach, daß heute Niemand mehr diese Schwäche verkennen wird. Die damals geltend gemachte unglückselige Idee des Berufes der österreichischen Gesammtmonarchie zur Culturverbreitung nach Osten, welche seitdem selbst von Mitgliedern der rechten Seite dieser Versammlung, so noch zuletzt von Herrn Waitz, gerichtet worden, bildete ein Hauptargument der ministeriellen Politik. Herr Bassermann rief damals: „Anarchie! Anarchie!" Fast scheint es nöthig, für Herrn Bassermann eine Unterscheidung zwischen Anarchie des öffentlichen, und Anarchie des Privatrechtes zu machen. Meine Herren! Wenn die Nationen in großen Völkerwogen zusammenstoßen, und nach neuen Gestaltungen ringen, dann ist es wahrlich kleinlich und winzig, die Besitzenden durch die Anarchie des Privatrechtes einschüchtern und dadurch auf die großen Geschicke der Völker einen Einfluß ausüben zu wollen. (Viel-

seitig: Sehr richtig!) Meine Herren! Wir haben treulich mit unseren deutschen Brüdern in Oesterreich ausgeharrt, wir (auf die Linke deutend) haben bis zum letzten Schimmer von Möglichkeit ihnen die Bruderhand dargeboten; wir haben einen unserer Besten und Edelsten für sie verloren, er wußte in Wien zu kämpfen und zu sterben, zu einer Zeit, als Herr Welcker noch in Olmütz und noch nicht zur Paulskirche zurückgekehrt war, um uns zu lehren, wie man für seine Ueberzeugung lebt und stirbt. (Lebhafter Beifall und Heiterkeit auf der Linken.) Meine Herren! Der Riß zwischen der Gesammtmonarchie und Deutschland ist da, und ich glaube nicht, daß noch eine Friedensbrücke hinüberzuschlagen ist. Man will mit der ganzen Gesammtmonarchie eintreten, das heißt, man will uns bringen, was man selbst noch nicht hat. Uebrigens wird das Volkshaus verweigert, und kann auch nicht wohl gestattet werden. Wohl kann ich mir die Möglichkeit der Verständigung der verschiedensten Nationalitäten in einem Staatenhause denken, dessen Mitglieder durch die Regierung und die Vertreter der Provinzen vereinbart worden sind. Wie aber in einem Volkshause, das nicht von der Regierung beschickt wird, auf dessen Beschickung die Regierung gar keinen Einfluß hat, — wie in einem von den Völkern der verschiedensten Nationalitäten und Sprachen beschickten Volkshause das Mittel der Verständigung gefunden werden soll, das ist mir bis jetzt ein Räthsel geblieben. Wenn aber auch ein solches Volkshaus uns durch die österreichische Regierung geboten würde, so frage ich Sie, meine Herren, wollen Sie, wenn die Magyaren, wenn die Italiener, wenn die Slaven in diesem Volkshause nicht sitzen mögen, wollen Sie diese Nationalitäten alsdann zu uns zwingen? Ich, meine Herren, möchte sie nicht zwingen, und ich kann Herrn Waitz versichern, daß die humanitarischen Demokraten sich auf eine solche gewaltsame Zusammenstellung nie und nimmermehr einlassen werden, auf eine Zusammenstellung, in welcher uns die Gesammtmonarchie als ein blutiger Knäuel hingeworfen wird. Im Gegentheil haben wir die lebendigsten Sympathieen für die Kämpfe aller österreichischen Nationalitäten um ihre Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Freiheit. Haben dieselben diesen Kampf ausgekämpft, und wollen sich nachher in freier Föderation an den Westen anreihen, wohl, meine Herren, dann wollen wir ihnen gern die Hand reichen, aber zu uns heran zwingen wollen wir sie nicht. (Von vielen Seiten: Sehr gut!) Meine Herren! Man sagt, wir sollen die Gesammtmonarchie durch deren Aufnahme vor den Russen retten, d. h. wir sollen Dasselbe thun, was jetzt die Russen thun, wir sollen Siebenbürgen und die Magyaren von den Russen befreien, um selbst einzurücken, und an Stelle der Russen der österreichischen Regierung zur Knechtung der Völker behilflich zu sein. Dazu wird sich wohl auch diese (nach der Rechten deutend) Seite des Hauses nie verstehen. (Auf der Linken: Wir nie! — Auf der Rechten: Wir auch nicht!) Was die materielle Frage betrifft, meine Herren, so verschachern wir, wie Ihnen schon gesagt wurde, die Freiheit nicht für materielle Güter, weil wir wohl wissen, daß die Freiheit allein das Mittel ist, mit welchem man die materielle Wohlfahrt festhalten und ausbilden kann. Man bietet uns den materiellen Vortheil als Köder, aber wir wissen, daß die Angel des Absolutismus dahintersteckt, und wir werden nicht anbeißen. (Beifall und Zustimmung von vielen Seiten.) Uebrigens, meine Herren, wo sind denn die Märkte, die man uns geben will? Wo ist der Markt in Ungarn? Wo ist der Markt in Italien? — Wir müßten die Märkte erst erobern, und bei dieser Gelegenheit die Gesammtmonarchie befestigen helfen! Man will uns bringen, was man selbst noch gar nicht hat?! Wie sollte ein selbst bloß vorsichtiger Mann sich auf alle Eventualitäten einlassen, welche der Gesammtmonarchie Oesterreich noch bevorstehen? Wie sollte ein humaner Mann der österreichischen Regierung darin beistehen, den Boden von Italien und Ungarn erst mit Blut zu düngen, um nachher darauf zu schachern?! Nein, meine Herren, das werden wir nicht thun! (Von vielen Seiten: Sehr gut!) Wir können mit den Völkern Oesterreich's nicht eher in Bund treten, bis wahr geworden, was kürzlich ein Dichter sang:

„Bis Oesterreich, das Slavenschiff,
An dessen Bank in Eisenbanden
Die hundert Völker liegen, stranden
Und brechen wird an Aufruhrs Riff."

Meine Herren! Kleindeutschland ist da; Sie wissen, daß damals, als die Gefahr, daß das Vaterland zerrissen werde, zum ersten Male an uns herantrat, ich diesen Ausdruck zuerst in gerechtem Schmerze gebraucht habe; aber ich kann es nicht leugnen: Kleindeutschland ist gegenwärtig da, und es kann gegenwärtig die Cultur und Humanität bloß durch Kleindeutschland und von Kleindeutschland aus gerettet werden. (Vielseitige Zustimmung.) Aber wie soll dieß geschehen? Das ist eine andere Frage. Ich stelle zwei Forderungen an Kleindeutschland: erstens, daß es die von uns hier geschaffenen Volksfreiheiten festhalte; zweitens, daß es die Verpflichtung für sich anerkenne, wieder Großdeutschland zu werden. (Stimmen auf der Rechten und im Centrum: Einverstanden!) Wir sind doch nicht so ganz einverstanden, wie es Ihnen scheinen mag! (Allgemeine Heiterkeit.) — Dazu, meine Herren, wird uns nun als Mittel der preußische Erbkaiser vorgeschlagen, und ich weiß es, meine Herren, daß in dieser Versammlung achtbare, freiheitsliebende Männer sitzen, welche der Ansicht sind, daß durch diesen Erbkaiser Kleindeutschland zu einem Horte der Freiheit, zu einem Damme gegen die uns von Osten drohenden Gefahren gemacht werden könne. Ich betrachte diese Frage nicht als eine Frage des redlichen Willens dieser Männer, sondern als eine Frage der richtigen Rechnung. (Allseitig: Sehr gut!) Aber wenn Sie glauben, das erbliche Kleindeutschland werde die Freiheiten, die wir hier beschlossen haben, festhalten, und Kleindeutschland zu Großdeutschland erweitern, so halte ich diese Rechnung für unrichtig. (Auf der Linken: Sehr gut!) Der Abgeordnete Vogt hatte vollkommen Recht, als er sagte, daß Sie durch das Schaffen des preußischen Erbkaisers den Schwerpunkt nach Berlin und in das System des preußischen Ministeriums legen, keineswegs aber dahier bei sich bewahren und befestigen würden. Ich muß um so mehr auf diesen Satz zurückkommen, als ein Vorredner denselben eine „ewig wiederkehrende Phrase" genannt hat, von der er nichts wissen wolle. Ich werde mir erlauben, diese sogenannte Phrase etwas näher zu beleuchten. Meine Herren! Ebenso wenig, als das Ministerium Brandenburg abgetreten ist, ebenso wenig, als es die Verletzungen der Rechte des preußischen Volkes eingestellt hat, weil Ihnen dieß dereinst also beliebte, ebenso wenig wird das Ministerium Brandenburg die Grundrechte publiciren, und die Freiheiten festhalten, welche Sie hier beschlossen haben, weil Sie es so wollen. Fassen Sie einmal die Ausnahmegesetze, welche das Ministerium gegenwärtig den preußischen Kammern vorgelegt hat, etwas näher ins Auge, und dann fragen Sie sich, welche Aussicht auf die Durchführung Ihrer Grundrechte gegenwärtig in Preußen vorhanden ist. In jedem Paragraphen finden Sie Verletzung, ja entschiedene Beseitigung der deutschen Grundrechte. Der § 13 der deutschen Grundrechte sagt: „Jeder

Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Preß-Freiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, Censur, Concessionen, Staatsauflagen oder Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden." Der preußische Gesetzentwurf über die Anheftung von Anschlagzetteln und den Verkauf und die Vertheilung von Druckschriften auf öffentlichen Straßen enthält die unzweideutigsten Vorbeugungsmaßregeln, schreibt die Einholung von Concessionen vor, und enthält die lähmendsten Beschränkungen des freien Verkehrs. Nur gleichgiltige Anschläge für den gewerblichen Verkehr, darunter Anzeigen über verlorene oder gestohlene Sachen, sind zulässig, wobei das Ministerium wohl vergessen hat, daß zu den werthvollsten Sachen, die wir verloren, die man uns geraubt, die Errungenschaften des März gehören. (Lebhaftes Bravo auf der Linken.) Der § 29 der deutschen Grundrechte bestimmt: „Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besonderen Erlaubniß dazu bedarf es nicht. Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden;" und § 30 ebendaselbst: „Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden; dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden." Der Gesetz-Entwurf über das Versammlungs- und Vereinsrecht verpflichtet zur Einholung der Genehmigung zu Versammlungen unter freiem Himmel und zu allen Aufzügen, sowie zur Einreichung der Statuten aller politischen Vereine, schafft also die offenbarste Prävention. Ueberdieß müssen alle Volksversammlungen öffentlich sein, und dabei besondere Ehrenplätze für das Polizeipersonal, nach dessen Willen, vorbehalten bleiben. (Heiterkeit in der Versammlung.) Diesen Polizeibeamten ist das Recht ertheilt, nach eigenem Ermessen die Versammlung aufzulösen, und Mitglieder zu verhaften. (Auf der Linken: Hört! Hört!) In allen politischen Vereinen muß der vierte Theil des Raumes für lernbegierige Spione freigelassen werden. (Heiterkeit.) Durch solche Bestimmungen, Das werden Sie mir einräumen, meine Herren, ist das Versammlungs- und Vereinsrecht für jeden Mann, welcher noch einen Funken von Ehre im Leibe hat, geradezu vernichtet. Der Gesetzentwurf über die Presse reiht sich den ehemaligen französischen Septembergesetzen würdig an. Der Plan einer jeden Zeitschrift muß der Polizei eingereicht werden. In das Eigenthumsrecht wird dadurch eingegriffen, daß jedes Blatt zur unentgeltlichen Aufnahme polizeilicher Entgegnungen verpflichtet wird. Für den Inhalt einer Druckschrift haftbar werden erklärt der Verfasser, Herausgeber, Verleger, Commissionär, Drucker, Verbreiter bis zum fliegenden Buchhändler herab, welcher nicht lesen und schreiben kann, und zwar vollständig absehend von dem strafrechtlichen Begriffe der Complicität. Mit demselben Rechte könnte die Haftbarkeit bis auf den Papierfabrikanten, Lumpensammler oder bis auf die Gans erstreckt werden, der man eine mißliebige Feder ausgerissen hat. (Große Heiterkeit.) Ja, meine Herren, dasselbe Ministerium, unter welchem eine förmliche Treibjagd gegen die Demokraten stattgefunden hat, ist so naiv, die Aufreizung zu Haß und Verachtung der Bürger gegeneinander, als den Thatbestand eines eigenen Verbrechens aufzustellen. Kurz dieser Gesetzentwurf ist nichts Anderes, als die Preßfreiheit mit dem berüchtigten Galgen des Herrn v. Thadden-Triglaff. — Auch das Wahlgesetz hat der Verfassungs-Ausschuß in seinen Antrag mit aufgenommen, und es scheint, daß Dieselben, welche früher erklärten, in nichts nachzugeben, hinterher doch die Nothwendigkeit eingesehen haben, einige Concessionen zu machen. Herr Riesser hat uns früher vorgeworfen, daß wir mit einer Partei gingen, welcher wir zumutheten, gegen ihre Ueberzeugung zu stimmen. Es ist mißfällig bemerkt worden, daß eine Zeit lang die Möglichkeit einer Coalition der Oesterreicher der rechten Seite mit der Linken bestand, aus welcher das Directorium und das allgemeine Stimmrecht hervorgehen könnten. Meine Herren! Ich verstehe das überzeugungstreue Handeln nicht so, daß Jeder bloß Abstractionen von sich selbst macht. Niemand kann sich der Nothwendigkeit entschlagen, seine Principien mit den concreten Thatsachen in Verbindung zu setzen; wer dieß nicht vermag, hat überhaupt die Möglichkeit einer menschlichen Gesellschaft nicht vor Augen. Ohne Rücksichtnahme des Einen auf den Andern billigen wir jene Halsstarrigkeit, von welcher der Abgeordnete v. Wydenbrugk richtig gesagt hat, daß sie uns dahier zu keinem Ziele gelangen lasse. Ich muß mich daher verwundern, daß, während Sie in die zweite Lesung der Verfassung zu unseren Gunsten keine der von uns früher beantragten Verbesserungen aufgenommen, Sie zu unserem Nachtheile gegen die erste Lesung des Wahlgesetzes die Verpflichtung, die Stimme mündlich zu Protocoll abzugeben, wieder aufgegriffen haben. Doch dieß nur beiläufig. Die Hauptsache ist, daß Sie das Wahlgesetz, selbst in dieser Form, durch Schaffung des erblichen Kaisers ebenso wenig retten werden, als die Grundrechte. Dasselbe wurde, wie verlautet, sowie es aus erster Lesung hervorgegangen war, von einer gewissen Seite her, auf welcher man dereinst das Heil des preußischen Staates in Bildung der ersten Kammer erblickte, deren Mitglieder eines Einkommens von mindestens 6000 Thalern sich erfreuten, als eine wahre Schändlichkeit bezeichnet, und wenn man schon von dieser Seite her, trotz der conservativen Spitze, trotz des conservativen Staatenhauses, die Civilisation und Vorzüglichkeit der eigenen Einsicht in das Wohl des Vaterlandes in Gefahr sah, und dadurch retten zu müssen glaubte, daß man noch überdieß das Volkshaus beschränke, und Andersdenkenden den Mund verstopfe; dann, meine Herren, können Sie sich leicht selbst die Frage beantworten, was erst das Ministerium Brandenburg in dieser Hinsicht denken und beschließen mag. (Auf der Linken: Sehr gut!) In Berlin erscheinen die Herren v. Brandenburg und v. Strotha mit Schleppsäbeln in der Kammer. Die Untersuchung gegen die Steuerverweigerer gewinnt an Ausdehnung, und die neue preußische Zeitung gibt dazu den Commentar. Die Kammern sollen gereinigt, die Hochverräther ausgemerzt, ein Wahlgesetz mit Census soll eingeführt, es sollen die Gesetze vom 6. und 8. April zurückgenommen werden, da das strenge Festhalten an einem Königsworte gerade der härteste Despotismus wäre. (Zuruf auf der Linken: Hört! Hört!) Ja, meine Herren, es steht heiter aus im preußischen Staate! Die Ausweisungen nehmen ihren Fortgang, und kürzlich hat sich ein polnischer Graf Taczschanowski bloß durch den Schutz des russischen Gesandten in Berlin zu halten vermocht. Der freie preußische constitutionelle Staatsbürger Graf Taczschanowski wurde durch Herrn Wrangel ausgewiesen; er begab sich zu dem russischen Gesandten, und der Mann, der als freier preußischer constitutioneller Staatsbürger in Berlin nicht bleiben durfte, erlangte diese Erlaubniß nur durch den Umstand, daß er zufällig auch Besitzer russischen Grund und Bodens ist. (Hört! Hört!) Doch man sagt, das sind vorübergehende Zustände, das Ministerium Brandenburg ist nicht das preußische Volk, die Kammern werden dieses Unterdrückungssystem brechen, das Ministerium wird sich nicht halten! Ich will nicht

untersuchen, in wie weit beide Kammern die Fähigkeit zu Majoritäten in sich tragen, vor welchen das Ministerium Brandenburg nach constitutionellem Brauche abzutreten genöthigt wäre. Wenn sich aber diese Majoritäten herausstellen sollten, so liegt es ziemlich klar vor, was das Ministerium zu thun entschlossen ist. Hören Sie Herrn Manteuffel über den Belagerungszustand selbst. Er sagt: „Wenn Sie die Ihnen vorgelegten Gesetzesentwürfe recht bald einer Prüfung unterwerfen, und ihnen Ihre Genehmigung ertheilen, so wird der Zeitpunkt näher gerückt, wo der Belagerungszustand beseitigt werden kann.“ Wie nun, wenn die Kammern auf den Gedanken kämen, diese Ausnahmegesetze nicht anzunehmen, und doch die Beseitigung des Belagerungszustandes zu verlangen, was würde das Ministerium alsdann thun? Die Sache scheint mir klar, es würde die Kammern oder die betreffende Kammer auflösen. Und wenn es dieß thäte, was dann? Womit wollen Sie dann die hier beschlossenen Freiheiten retten? Sollen dann vielleicht in Berlin die Gestalten wieder berechtigt werden? (Heiterkeit in der Versammlung.) Man sagt aber, wenn das übrige Deutschland seine Abgeordneten zu denen Preußens hinzufügt, dann wird das Ministerium Brandenburg und dessen System sich gewiß nicht zu halten vermögen. Meine Herren! Auch dieser Fall ist schon dagewesen, das Ministerium hat sich gehalten gegen die constituirende Versammlung in Berlin und gegen die Beschlüsse der ganzen Paulskirche, Nord- und Süddeutschland zusammengenommen. (Stimmen von der Linken: Sehr wahr!) Sehen Sie, meine Herren, das ist gerade der Fluch der Zeit, welcher uns zu keiner friedlichen Gestaltung gelangen läßt, daß wir überall, wo wir hinschauen, auf Minoritäts-Ministerien stoßen. Ein Minoritäts-Ministerium in Berlin, eins in Hannover, eins in Sachsen, eins in Bayern! Wo treten die Minister, wenn sie die Majorität nicht mehr haben, zurück? Nirgends! Wenn die Minister die Majorität nicht mehr haben, dann appelliren sie an die Armeen, und lösen die Kammern auf. So lange die im März errungene Grundlage der Stimmberechtigung nicht festgestellt ist, so lange überdieß der constitutionelle Brauch nicht beobachtet wird, daß die Ministerien, im Interesse des Friedens, vor der Mehrheit der Volksvertreter zurücktreten, so lange werden Sie in Deutschland keine Ruhe und keinen Frieden haben. (Stimmen von der Linken: Sehr wahr!) Wollen Sie unter den gegenwärtigen Umständen die bewaffnete Macht von Süddeutschland noch zu jener in Preußen hinzufügen, damit sie vereint und mit doppelter Kraft demselben Systeme dienen? Glauben Sie mir, meine Herren, die Männer, welche jetzt in Preußen an der Spitze stehen, haben ihre Köpfe nicht an die Contrevolution gesetzt, um sich nachher von Ihnen belehren zu lassen, und Ihre Weisheit einführen und durchsetzen zu helfen. Sie haben für Dasjenige gekämpft, was ihnen selbst für gut dünkt, und was ihnen für gut dünkt, habe ich wohl hinlänglich dargelegt. (Stimmen: Sehr wahr!) Die Anerkennung muß man den jetzigen Gewalthabern in Preußen lassen, daß sie Entschlossenheit für das von ihnen Gewollte bewiesen haben, und wer Das gethan hat, wird den errungenen Preis nicht so leicht aus der Hand geben. Sie werden also die Grundrechte und das Wahlgesetz nicht retten, indem Sie die bewaffnete Macht der kleineren Staaten der preußischen hinzufügen; Sie werden vielmehr dadurch das jetzige System in Preußen nur stärken, und die Volksfreiheiten überall unterdrücken! (Stimmen von der Linken: Sehr gut!) Wenn auf eine Annahme in Berlin überhaupt zu rechnen wäre, dann würde sie jedenfalls unter der Bedingung erfolgen, daß die Volksfreiheiten von Ihnen beschränkt würden. Und wenn man Ihnen dieses zumuthete, meine Herren, was wollen Sie dann thun? Wenn man Ihre Grundrechte nicht billigte, Ihr Wahlgesetz nicht annähme? Will dann die hiesige Nationalsouveränität markten und feilschen mit dem Ministerium Brandenburg? Da viele Mitglieder dieser Versammlung die Volksfreiheiten, wie sie jetzt vorliegen, bekämpft haben, so glaube ich annehmen zu dürfen, daß es Vielen auch gar nicht unangenehm wäre, wenn von denselben noch etwas abgemarktet, abgefeilscht würde. Aber dann seien Sie auch offen, dann sagen Sie uns nicht, wir wollen durch diesen preußischen Erbkaiser die Volksfreiheiten retten. (Stimmen von der Linken: Sehr gut!) — Ebensowenig wird das preußische Erbkaiserthum dazu beitragen, daß Kleindeutschland wieder zu Großdeutschland erweitert werde. Der Verfassungs-Ausschuß hält den deutsch-österreichischen Provinzen den Zutritt offen, — was heißt das? Das heißt, wenn die deutsch-österreichischen Brüder von sich aus, und allein aus den Fesseln der Gesammtmonarchie sich zu befreien vermögen, dann mögen sie kommen, aber es heißt zugleich, wir werden ihnen die Hand nicht reichen. (Stimmen von der Linken: Sehr wahr!) Wenn Sie denselben aber zur Zeit der Gefahr die Bruderhand zu reichen nicht entschlossen sind, dann, meine Herren, verlangen Sie auch nicht, daß dieselben die geringste Sympathie für Ihr Erbkaiserthum mit solch' unbrechlicher Tendenz hegen sollen. Die preußischen Kammern scheinen auf demselben Standpunkte zu stehen. Die Adressen der beiden Kammern, der ersten wie der zweiten, sowie sie jetzt vorliegen, sprechen freilich von einem Bundesstaat, aber auch von einem engeren Bundesstaate, welcher zu erstreben sei, wenn der eine oder der andere Einzelstaat wegen der Eigenthümlichkeit seiner Zusammensetzung oder aus anderen Gründen nicht beitreten würde. Das heißt nicht nur, wir werden die deutsch-österreichischen Provinzen aufgeben, es heißt noch mehr, es heißt auch, wir werden überhaupt Niemanden in den Bundesstaat zwingen, der nicht hinein will, und dann, meine Herren, entsteht für zwei Provinzen des preußischen Staats eine unangenehme Lage, für das katholische Westphalen und für die Rheinprovinz, von welchen Sie wissen, daß Sie nach Süddeutschland und Oesterreich sympathisiren; diese würde man alsdann wohl zwingen wollen, und ich konnte mich des Verdachtes nicht erwehren, daß mit dieser Eventualität die von der deutschen Reform kürzlich gebrachte Nachricht über die Verlegung des siebenten und achten Armeecorps in Verbindung stehen möchte. (Hört! Bewegung.) Ich sprach Ihnen damit eine bloße Vermuthung aus. Uebrigens, meine Herren, nennen ja die erbkaiserlichen Blätter noch heute die Erhebung Wiens eine übermüthige Empörung, und können ihren Aerger nicht verbergen, wenn die Magyaren einen Sieg errungen haben, dieselben Magyaren, mit welchen nach Beschluß dieses Hauses ein Bündniß geschlossen werden sollte, das tapfere Volk, dessen Heldenkampf um Freiheit und nationale Selbstständigkeit in diesem Augenblick die Augen von ganz Europa auf sich zieht. Dagegen ist bei jeder Niederlage der Magyaren Jubel im erbkaiserlichen Lager. Daraus ist unzweideutig zu ersehen, wie diese Partei zur Gesammtmonarchie Oesterreich und den darin gefesselten deutschen Provinzen steht. Ich habe noch nicht gehört, daß der Ministerpräsident von seiner Weltanschauung zurückgekommen wäre, wornach es ein „halber Landesverrath“ sein soll, wenn man wünsche, daß die Italiener sich ihre Freiheit und nationale Selbstständigkeit selbst gegen die österreichischen Waffen erringen möchten, da doch in dieser Weltanschauung der Bestand der freiheitsfeindlichen Gesammtmonarchie und der Verlust der deutsch-österreichischen

Provinzen für Deutschland gleichzeitig enthalten ist. Meine Herren! Der preußische Erbkaiser wird dem erblichen Kaiser von Oesterreich keine Provinz absorbern; durch die Erblichkeit wird ihm vielmehr die Erlaubniß zu dieser Unterlassung ertheilt. Die Erblichkeit enthält überhaupt die Erlaubniß, nichts zu thun. Deßhalb bin ich gerade gegen die Erblichkeit. Mir mißfällt es, daß man sich im Glanze fremder Thaten sonne; ich meine, der wahre Stolz des Mannes müsse gerade darin bestehen, das, was man ist, durch sich selbst zu sein, nicht aber durch Fictionen, Voraussetzungen und Illusionen! (Beifall von der Linken.) Im untergebenen Falle bin ich aber insbesondere gegen die Erblichkeit, weil durch dieselbe der Wiedereintritt Oesterreich's erschwert, wo nicht ganz unmöglich gemacht wird. (Stimmen von der Linken: Sehr wahr, sehr richtig!) Wenn gestern von einem Abgeordneten geäußert wurde, „wenn wir die Erblichkeit für eine Höllenstrafe hielten, so sei sie doch immerhin bloß eine hypothetische," so erwiedere ich: Wenn wir einen Erbkaiser wählen, dann stützen wir ihn auch. So ist es Brauch in unserem Lager. (Stimmen von der Linken: Ja wohl! Ganz richtig!) Und wenn von einem anderen Vorredner gesagt wurde, „der preußische Erbkaiser stehe dem Eintritte der österreichischen Provinzen nicht entgegen, indem, wenn diese sich einmal von der Gesammtmonarchie losgerissen hätten, das Haus Habsburg kein Recht mehr an dieselben habe;" dann wiederhole ich Ihnen, was ich schon oben andeutete, daß, wenn Kleindeutschland den deutsch-österreichischen Brüdern in der Zeit der Gefahr die Bruderhand nicht gereicht hätte, dessen Erbkaiser wahrhaftig, nachdem dieselben sich durch eigene Kraft losgerissen, keinerlei Recht auf dieselben zu begründen vermöchte. Meine Herren! Zwischen dem Hause Habsburg und dem Hause Hohenzollern gibt es denn doch noch ein drittes. (Eine Stimme von der Linken: Die Republik!) — Wenn Sie mich nun fragen, was ich Ihnen Positives zu bieten habe, so gestehe ich Ihnen, daß uns vielleicht die schwerste Aufgabe vorliegt, welche je einem Volke vorgelegen. Bei 34 Fürsten, bei 38 Gebieten, bei der großen Spannung und Erbitterung aller Gemüther ist es unendlich schwer, jetzt die friedliche Formel zu finden, die das Ganze, ohne Zusammenstoß der Gewalten, zusammenhalten soll. Diese Formel ist nach meiner Ueberzeugung nicht zu finden, wenn Sie sich nicht, um mich des neulichen Ausdruckes eines Berliner Abgeordneten zu bedienen, zu dem Geiste der Märzrevolution zu erheben vermögen, wenn nicht Alle, Fürsten, Volksvertreter und Volksstämme dieß vermögen; zu jenem Geiste, in welchem der König von Preußen sagte, er wolle für die Zeit der Gefahr als Schirmherr die Leitung Deutschland's übernehmen, in welchem er die Aufstellung eines allgemeinen deutschen, volksthümlichen Bundesheeres unter einem Bundesbanner, unter einem Bundesfeldherrn verlangte; zu jenem Geiste, in welchem er sagte: „Ich weiß wohl, daß ich nicht stark bin durch die Waffen meines gewiß tapfern Heeres, daß ich nicht stark bin durch meinen gefüllten Schatz, sondern nur durch die Herzen und die Treue meines Volkes!" Meine Herren! Nur in diesem Geiste ist die Friedensformel zu finden, nur durch diesen Geist kann die Zwietracht im Innern verbannt und damit die erforderliche Kraft gewonnen werden, um nach Außen die Ehre Deutschland's zu wahren. In diesem Geiste erglühte die Berliner constituirende Versammlung und das preußische Volk für das bedrohte Wien, als dieser Geist noch nicht verraucht war, da lauschte noch das ganze deutsche Volk aufmerksam den Worten Derer, welche es zur Leitung seiner Geschicke auserkoren hatte. Damals gingen Particularismus und Egoismus in Opferwilligkeit und Hingabe an das Ganze auf. Das Haschen nach persönlichem Vortheile war nicht an der Tagesordnung, das Gefühl der Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland überwog jede Rücksicht; deßhalb sprach man auch damals vom Schirmherrn für die Zeit der Gefahr, und nicht vom Erbherrn. Wenn Sie, meine Herren, zu diesem Geiste sich und das Land wieder zu erheben vermögen, dann ist die Rettung des Vaterlandes möglich. Dann wird das preußische Heer mit dem preußischen Volke nicht mehr entzweit, sie werden gegen die gemeinsamen Feinde verbunden sein; den Particularismus werden Sie überall durch die Volksfreiheiten brechen, unsern deutschen Brüdern in Oesterreich wird ein neuer Hoffnungsstern aufgehen, und auch wir werden uns dem Schirmherrn Deutschland's mit aller Kraft anschließen, damit das Vaterland gerettet werde! Mit diesem Geiste dürfen wir den Gefahren, die uns von Außen drohen, kühn entgegentreten. Man hat insbesondere auf die drohende Stellung Rußland's hingewiesen. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen den wesentlichen Inhalt der Note ins Gedächtniß zurückrufe, welche im Monate August Graf Nesselrode an alle Höfe gerichtet hat. Damals war der Volksgeist noch nicht gebrochen; hören Sie, welche Stellung Rußland damals einnahm. In der Note heißt es wörtlich: „Der Kaiser habe es sich zur Regel gemacht, sich in keiner Weise in die innern Angelegenheiten der Länder einzumischen, welche ihre Organisation verändern wollen." In dieser Note werden die Angriffsideen, welche man Rußland unterschreibe, als „Verläumdung" zurückgewiesen, und die Gesinnungen des „Friedens" und der „Versöhnung" als die vorherrschenden bezeichnet; was Deutschland insbesondere betrifft, so heißt es in der Note also: „Daß, solange dieses Rußland nicht angreife, solange die Conföderation, welche neue Form sie sich auch geben möge, die Nachbar-Staaten unangetastet lasse, und nicht darauf ausgehe, zwangsweise ihre Gebietsumschränkung weiter auszudehnen, oder ihre Competenz außerhalb der Marken, welche die Verträge ihr vorschreiben, geltend zu machen, der Kaiser auch ihre innere Unabhängigkeit achten werde." Sie sehen, meine Herren, welche Sprache Rußland führte und führen konnte, als der deutsche Volksgeist noch lebendig war. Bedenken Sie, meine Herren, daß zur Zeit, als diese Note erlassen wurde, die österreichischen Deputirten noch mit der damals nicht widersprochenen Aufgabe, in Gemeinschaft mit uns das Verfassungswerk souverain zu gründen, in unserer Mitte saßen; bedenken Sie, daß zur Zeit, als die Note erging, der Feldzug in Schleswig-Holstein in vollem Gange war! Können Sie den Geist jener Tage wieder hervorrufen, dann haben wir von Rußland nichts zu befürchten. Und sollte dasselbe neben seinen Plänen in der Türkei, neben der Intervention in Siebenbürgen, auch noch in Ungarn, Italien und Deutschland zugleich interveniren wollen, nur, meine Herren, dann würden wir ihm wohl mit dem Geiste, von dem ich spreche, zu begegnen wissen. Auch theile ich nicht die Befürchtungen des Herrn Ahrens von Salzgitter, daß Frankreich in einem solchen Falle der Gegner Deutschland's sein möchte. Sie erinnern sich wohl noch, daß die französische Constituante, als wir noch in dem Geiste lebten und schafften, den ich heraufbeschwören möchte, uns einen brüderlichen Gruß zuschickte; und wenn es dazu kommen sollte, daß die Cultur und Civilisation des Westens von den Finsterlingen des Ostens ernstlich bedroht würde, dann würden wohl England, Frankreich und Deutschland ihre solidarische Mission für die europäische Civilisation und Humanität zu erkennen und zu erfüllen wissen. Ich dächte, meine Herren, die Fürsten hätten das größte Interesse daran, daß die Friedensformel gefun-

den werde, welche den Zusammenstoß der Gewalten verhindert. Für sie liegt nicht bloß eine Gefahr im Augenblicke, für sie liegt noch eine weit größere Gefahr in der Zukunft. Sollte diese Formel nicht gefunden werden, weil der dazu erforderliche Geist nicht mehr heraufzubeschwören, sollten wir hier nichts zu Stande bringen, und unsere Mandate, um mit dem Abgeordneten Welcker zu sprechen, in die Hände des „betrogenen Volkes" zurückfallen, nun, meine Herren, so werden wir die Beruhigung haben, daß wir das Volk nicht betrogen, daß wir von Anfang bis zu Ende troß aller Anfeindungen und Gefahren an unserem Märzmandate unerschütterlich festgehalten haben. (Stimmen auf der Rechten: Wir auch!) Ich spreche von mir und meinen Freunden, und überlasse es Anderen, von sich zu sprechen. Wir haben die Nationalsouveränität, mittelst deren allein unsere Aufgabe einfach, bestimmt und würdig gelöst werden konnte, nicht bloß mit Worten proclamirt, sondern auch fortwährend diejenigen Thaten verlangt, wodurch dieselbe gesichert würde. Man hat uns gewarnt vor Dem, was da kommen könnte. Auch wir könnten in die Lage kommen, dereinst auszurufen: „Zu spät!" Wir wissen es, meine Herren, wenn Gewalt eintritt, wo sie zuerst einschlägt. Aber deßhalb werden wir nicht minder unserem Ursprunge treu bleiben, so verhaßt er auch seitdem geworden ist; wir werden die uns anvertraute Fahne nicht verlassen, wir werden sie bis zum letzten Augenblicke hoch flattern lassen, und dabei des Wortes des Dichters gedenken: „Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Uebel größtes aber ist die Schuld." (Stürmischer Beifall von der Linken und dem linken Centrum.)

Reichsminister v. Gagern: Meine Herren! Die Beschleunigung des Verfassungswerkes ist der Gedanke, der mich ins Ministerium geführt hat; und die Zeit ist seitdem um mehrere Monate wieder vorgeschritten. Ich glaube, das Wort zu lösen, das ich dem Volke gab, indem ich mich dem Antrage des Ausschusses anschließe, die Verfassung in Bausch und Bogen so anzunehmen, wie sie, nachdem die Erklärungen und speciellen Desiderien der Regierungen berücksichtigt worden sind, nunmehr in dem Berichte des Ausschusses uns vorliegt. Ich schließe mich diesem Antrage an, nicht wie an einen Nothanker, nach dem man im Augenblick der Gefahr greifen müsse; sondern ich schließe mich an, weil ich durch die Annahme des Antrages des Ausschusses im Wesentlichen Dasjenige erreicht sehe, was nicht bloß erreichbar war, sondern was als die vernünftige Lösung unserer Aufgabe erscheint. (Beifall.) Wenn ich etwas an den Anträgen des Ausschusses auszusetzen hätte, so wäre es vielleicht Das, daß er auf verschiedene Desiderien nicht eingegangen ist, welche von einer größeren Anzahl von Regierungen übereinstimmend gestellt worden sind (Zuruf: Hört!), und deren Annahme für den Charakter des Werkes von keinem wesentlichen Nachtheil gewesen wäre; denn, meine Herren, mit der Verständigung war es mir, und ich bin es überzeugt, der Mehrheit dieser Versammlung ernst. Aber das Wesentliche dieser Vorschläge ist berücksichtigt worden, die unwesentlichen und sonst motivirten Abweichungen können die Wirkung nicht haben, daß die Regierungen von der zum Voraus so erklärten Zustimmung zum Verfassungswerke zurücktreten sollten. (Zuruf: Hört!) Darum, meine Herren, bin ich mit Denen einverstanden, die voraussetzen, daß Veränderungen nach der Annahme nicht mehr statifinden können. Ich halte daran, daß, wenn die Annahme des Vorschlages des Ausschusses so erfolgt ist, es bis zu dem Zeitpunkt, den der Ausschuß vorgesehen hat, nämlich bis zur Revision des Verfassungswerkes durch den künftigen regelmäßigen Reichstag, dabei sein Bewenden haben müsse. (Beifall.) Ich sagte: Die Vorschläge des Ausschusses enthalten nicht allein das Erreichbare, sie enthalten auch die vernünftige Lösung unserer Aufgabe. Unsere Aufgabe war, einen starken Bundesstaat zu schaffen, einen Bundesstaat, der eine Regierung erhalten mußte, welche Einheit des Willens mit unmittelbarer Vollziehungsgewalt in sich vereinigt, welche diesen einheitlichen Willen sowohl bei der Vertretung nach Außen, als einer Volksvertretung gegenüber, wie sie Deutschland verlangt und bedarf, bethätigen kann. Unsere Aufgabe wär, indem wir dem Bundesstaat eine solche Verfassung in der Spitze geben, daß dabei die bestehenden Zustände in den Einzelstaaten, ihre Selbstständigkeit, soweit möglich, geachtet und geschont würden. Also nicht ein Auskunftsmittel ist es, zu dem ich mich verstehe, ich erachte, daß die Frucht reif geworden ist unter unseren Händen, und daß das Volk berechtigt ist, endlich sie aus diesem Hause zu pflücken. Wir wollen das Verfassungswerk beendigen, beendigen, soweit das in unserer Macht liegt; denn das ist wahr, es genügt nicht an der endlichen Entscheidung dieses Hauses; es muß noch etwas Anderes hinzukommen. Das Werk bedarf der Unterstützung des Volkes, der öffentlichen Meinung. Das Volk muß einverstanden sein, daß Das, was wir ihm bieten, das Erreichbare, ihm Zuträgliche, Vernünftige sei. Wird die öffentliche Meinung, wie ich nicht zweifle, in diesem Sinne sich aussprechen, dann, meine Herren, sind die Besorgnisse weniger von Belang, die man vielfach wegen einer reactionären Bewegung geäußert hat. Mein Bestimmungsgrund in Beurtheilung der zu entscheidenden Frage ist ein anderer, wie derjenige selbst vieler meiner Freunde. Es ist nicht sowohl die dem Vaterland unmittelbar drohende Gefahr, die nach meiner Ansicht zu einer so entscheidenden Maßregel drängt. Nicht, meine Herren, als bestände solche Gefahr nicht, — gewiß sie besteht (Zuruf: Hört!), sie besteht nicht erst seit heute, und nicht erst seit Wochen; sie bestand von dem Augenblicke an, wo nach dem Lossagen von der alten Bundesverfassung auch in diesem Hause der nach Einheit strebende Geist herabgestimmt, der starke Gesammtwille sich nicht mehr fand, der erforderlich ist, damit, was an die Stelle gesetzt werden soll, von dieser Versammlung ausgehe. Das anzunehmen, was der Ausschuß uns vorschlägt, das wird nicht ein Nachgeben, ein Zugeständniß sein unter Opfern, die einer andern Ueberzeugung gebracht werden, sondern in der entscheidenden Stunde werden Manche zur Entscheidung gedrängt werden, die bisher zweifelhaft in sich waren, die aber keine bessere Lösung finden würden, wenn sie auch noch so lange mit der Prüfung der verschiedenen Anträge und Auskunftsmittel sich beschäftigen wollten. Die Octroyirung einer Verfassung für Deutschland fürchte ich also nicht; ich bin darin mit Herrn Vogt, sonst in Vielem nicht, hier aber ganz einverstanden, denn zum Octroyiren einer Verfassung für Deutschland würde eine Uebereinstimmung der Regierungen gehören, die für diesen Zweck nicht zu erwarten ist. (Zuruf: Hört!) Ich fürchte auch nicht die Einsprache fremder Regierungen. Seitdem die Verträge, welche in Europa als die Normen der Staatenverhältnisse gelten, abgeschlossen sind, seitdem sind viele Veränderungen eingetreten in den Zuständen der Staaten, auf welche jene Verträge Bezug hatten, und man hat kein Hinderniß in den Weg gelegt von Seiten der anderen Mächte, die diese Verträge mitgeschlossen haben. Frankreich hat sich zur Republik umgebildet, und seine Constitution war eine Stipulation der Verträge von 1815; man hat Frankreich gewähren lassen. Die Niederlande, diese Schöpfung der Verträge von 1815, brachen auseinander, und man hat Belgien, das schwächere, in seiner Constituirung gewähren lassen. Man wird auch uns unbehelligt thun lassen, was wir nicht

lassen und nicht aufgeben können. Ein Vorredner hat scherzhaft zu verstehen gegeben, daß er besser unterrichtet sei über die Absichten der großen Mächte, als ich; — meine Herren, ich brüste mich nicht mit Vielwissenschaft, ich gestehe auch jenem Redner zu, was er schon oft dem Ministerium vorgeworfen hat, daß es nicht von allen auswärtigen Dingen wohl unterrichtet sei. Meine Herren! Da wo in dem provisorischen Zustand Hindernisse sich zeigten, die Nation durch einen Gesandten vertreten zu sehen, da wollte ich mich auch nicht mit officiösen Agenten begnügen, und es wird kein Schaden daraus entstehen. (Bravo auf der Rechten und im Centrum.) Meine Herren! Es wurde also wiederholt behauptet, es bestände eine russische Note, worin erklärt sei, Rußland werde nicht dulden, daß Deutschland sich neu constituire ohne die Zustimmung der Garanten der Wiener Verträge. Ich hatte das früher in Abrede gestellt, und stelle es noch in Abrede. Man hat zwar hernach diesen angeblichen Inhalt einer russischen Erklärung mit dem angeblichen Inhalt einer andern verbunden, welche die schleswig'sche Frage betreffen soll. Meine Herren! Ich habe nicht geleugnet, daß in Bezug auf die schleswig-dänische Frage eine russische Erklärung vorliegen könnte. Die Interpellation, bezüglich deren man die Richtigkeit meiner Antwort bezweifelt, war von Herrn Schüler von Jena gestellt, und lautete dahin: „Die russische Regierung protestire gegen jede die deutsche Bundesacte verletzende Veränderung des deutschen Bundes, so lange die Garanten der Bundesacte nicht ihre Einwilligung gegeben hätten.“ Ich habe darauf geantwortet, eine solche Note bestehe nicht, und ich wiederhole es. Zwar, meine Herren, hat gestern ein Redner von der Gegenseite ausgeführt, daß es nicht zweifelhaft sei, fremde Mächte würden Deutschland hindern, den einheitlichen Bundesstaat sich zu schaffen. Herr Ahrens meint, Frankreich werde das nimmer leiden, und wir sollten darum davon abstehen. Er hat das gesagt in demselben Athem, mit welchem er vorher gefordert hatte, die Hauptstadt des künftigen Mittelreiches müsse Wien sein. Ob aber Frankreich eine mitteleuropäische Macht von 70 Millionen mit der Hauptstadt Wien als Centralstaat eher ohne Widerstand sich werde bilden lassen, als einen Bundesstaat von 33 Millionen? — er hat diesen Widerspruch nicht gelöst. Ich fürchte nicht die Einsprüche, ich fürchte sie nicht, weil ich weiß, daß unser Volk ein starkes, kriegerisches, ein Volk von 45 Millionen ist, von dem ich hoffe, daß es, wenn auch Staatsformen nicht die gleichen für es sind, doch in dem nationalen Streben nimmer auseinander fallen werde. (Bravo auf der Rechten und im Centrum.) Aber, wenn es wahr wäre, daß so große Gefahren dem Vaterlande drohten, nun, meine Herren, dann ist es um so mehr Zeit, daß wir die Reihen schließen, daß wir suchen, zu einem definitiven Zustande zu kommen. Aber die Gefahr ist noch nicht ein Anlaß der Verzweiflung und des unbedingten Zugreifens, das räume ich ein. Gefahren muß man ins Auge zu sehen und sie zu bestehen wissen (Bravo!); die Bedrohung einer großen Nation durch einen Krieg kann ihr unbequem sein, es können Interessen dadurch bedroht und verletzt werden, es ist aber noch keine Gefahr der Auflösung und des Untergangs. (Von der Rechten: Sehr gut!) Die Gefahr, die ich für die dringendste erachte, und die für uns das entscheidendste Moment abgeben muß, um zum Schlusse zu gelangen, ist die Ungeduld unseres Volkes, das endlich wieder zu einer Verfassung kommen will, und ist diese gewonnen, dann, meine Herren, werden wir einer jeden Gefahr begegnen können. (Stimmen auf der Rechten und im Centrum: Sehr gut!) Dem Entwurf, wie er Ihrer Entscheidung vorliegt, diesem Ganzen des Verfassungs-Entwurfs ist der Vorwurf gemacht worden, es sei der Rückschritt zum Ausgangspunkte, man werde mit dem Parlamente bloß eine Volksvertretung bei dem Bundestage haben, wie sie im Anfange der Bewegung gefordert worden sei. Meine Herren! Einen Bundestag will ich nicht; ich stimme nicht für das Directorium, das meines Erachtens im Wesentlichen auf eine solche Einrichtung hinauskommen würde, ich stimme für eine Verfassung, bei der eine wahre Volksvertretung bei verantwortlicher einheitlicher Regierung möglich ist; aber der Vorwurf, meine Herren, daß man zum Ausgangspunkte zurückkomme, und zu denselben Menschen, die als die Träger dieses Ausgangspunktes betrachtet werden könnten und daran noch festhielten, diesen Vorwurf des Herrn Vogt nehme ich dankbar an. Ich darf mich dessen berühmen, daß ich, ohne beirrt zu werden, an Demjenigen bis jetzt festgehalten habe, was ich, so lange ich im öffentlichen Leben wirksam bin, als die mögliche, aber auch nothwendige Lösung bezüglich der Constituirung des Vaterlandes gehalten habe. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und im Centrum.) Ich kann des Irrthums geziehen werden, aber nicht der Versatilität. Meine Herren! Ich habe es so erachtet, daß, wenn Deutschland einer Verfassung bedürfe mit Volks-Repräsentation neben einer einheitlichen Regierungs-Leitung der wesentlichsten nationalen Interessen, die österreichische Monarchie entweder damit nicht in ihrem einheitlichen Zusammenhange bestehen könne, oder aber, daß Oesterreich auch für seine deutschen Provinzen einer solchen Verfassung sich nicht fügen könne. Ich fühle wohl, daß, indem ich diese Frage berühre, die schwierigste, die in dieser Versammlung berührt werden kann, der Ruf meines Lebens dabei auf dem Spiele steht. Ich habe die Frage, wie sich Oesterreich zu Deutschland stelle, vor einigen Tagen vor Ihnen erörtert. Ich habe dieser Entwicklung nur Weniges beizufügen: Man sagt, wenn die deutsch-österreichischen Provinzen nicht in den Bundesstaat aufgenommen würden, alsdann wäre überhaupt ein Bundesverhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich nicht möglich. Dieser Behauptung widerspreche ich; Welcker aber, der den Antrag gestellt hat, der uns eben beschäftigt, und der von dieser Tribüne äußerte, er werde vielleicht, weil er sich jetzt auch zu der gleichen Meinung bekennen müsse, einen Ausdruck des Triumphs auf meinen Zügen sehen, er irrte sich. Der Gegenstand fordert nicht, wer auch hier Recht behalten möge, zum Triumphe auf. Wir werden schmerzhaft berührt, wie wir ihn auch anfassen wollen. Wer bestreitet, das Ideal sei die Einheit des gesammten Vaterlandes mit allen seinen Stämmen? Nur mit Widerstreben bin ich zu dem Resultat gelangt, daß dieses Ziel nicht erreichbar sei. Ich kann auch Denjenigen nicht folgen, die davon ausgehen, es werde eine Zeit kommen, welche dennoch die deutsch-österreichischen Provinzen denselben Verfassungsgesetzen unterwerfen würde, die für die anderen deutschen Staaten angestrebt werden. Meine Herren! Man kann auf dem historischen Standpunkte entfernte Wahrscheinlichkeiten ins Auge fassen, und daran Folgerungen knüpfen; auf dem politischen Standpunkte aber hat man mit gegenwärtigen Thatsachen zu thun, und eine Verfassung muß sich diesen Thatsachen anpassen. Die österreichische Gesammtmonarchie ist eine in sich starke. Ich kann mich nicht bestimmt fühlen, auf ihren Verfall zu rechnen, und in der deutschen Verfassung den Fall in Aussicht zu nehmen, daß dann die Bruchtheile dem Bundesstaate wieder zufallen werden. Eine solche Speculation schließt jedes freundschaftliche, jedes bundesgenössische Verhältniß zu Oesterreich aus; ich halte sie für unpolitisch, für unsittlich, wohin auch die historische Speculation führen mag. Kann ich nun darüber nicht hinaus, so bleibt die Alternative: Muß der deutsche

Bundesstaat ganz von Oesterreich sich loslösen, oder kann ein weiteres Bundesverhältniß mit der Gesammtmonarchie bestehen? Ich glaube das Letztere; die Schwierigkeiten mögen groß sein, aber unlösbar sind sie nicht. Wohl wird das Band, welches zwischen dem künftigen deutschen Bundesstaate und der österreichischen Gesammtmonarchie bestehen kann, gleich Anfangs kein sehr enges sein; aber Bande können bestehen, die der Entwickelung fähig sind. Ein Mann, dessen politisches Urtheil ich hochachte, sagte, es werde nichts Anderes möglich sein, als ein Schutz- und Trutzbündniß. Ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Oesterreich und Deutschland wäre kein unbedeutendes, es wäre ein enges Band. Ich glaube aber, die Interessen, die uns zu Oesterreich hinziehen, sind so groß, daß wir die Gefahren nicht vermeiden dürfen, die ein solches Schutz- und Trutzbündniß mit sich bringt. Ein Schutz- und Trutzbündniß könnte allerdings mit sich führen, daß Deutschland die Rolle zufiele, die jetzt Rußland zugewiesen ist. Das würde gewiß nichts gegen die Zulässigkeit eines Schutz- und Trutzbündnisses beweisen. Besser Deutschland als Rußland. Deutschland würde handeln, oder Oesterreich im umgekehrten Verhältnisse in Deutschland, nicht als intervenirende Macht, sondern als ein Bundesgenosse, in derselben Weise, in welcher deutsche Truppen ohne Stammesunterschied auch in der letzten Zeit verwendet wurden, wo es galt, Gesammtinteressen zu schützen, und von Erhaltung von Gesammtinteressen würde es sich ja handeln, wenn ein Schutz- und Trutzbündniß die Existenz solcher Gesammtinteressen anerkennt, und durch eine Verfassung auch formell ausprägt. Wer kann denn die Berechtigung bezweifeln, solche Gesammt-Interessen zu schützen, im Innern, wie nach Außen, wenn nöthig, mit gewaffneter Hand? (Auf der Linken: Oh!) Aber nicht bloß ein Schutz- und Trutzbündniß kann zwischen Deutschland bestehen und zwischen der österreichischen Gesammtmonarchie. Es kann das Bestreben bestehen, die Gesetzgebung übereinstimmender zu machen; es kann ein Zusammenwirken bestehen, daß die Grundrechte gleich seien oder ähnlicher werden; es kann das Bestreben bestehen, die Zollverhältnisse . . . . (Gelächter auf der Linken.) Meine Herren! Sie lachen; ich wünsche, Sie möchten mich mit größerer Ruhe hören, jedenfalls müssen Sie mir die Gerechtigkeit zollen, daß ich mich ehrlich bemüht habe, wo große Schwierigkeiten des Zusammenbleibens bestehen, diese nicht als unlöslich darzustellen. (Stürmisches Bravo auf der Rechten und im Centrum.) Meine Herren! Es ist nach dem Urtheile der Sachverständigen eine Annäherung möglich zu einem gemeinschaftlichen Handelssysteme, vielleicht dereinst zu einem gemeinschaftlichen Zollgebiete. Diese Frage wird in Deutschland, wie in Oesterreich, vom Standpunkte der Interessen beurtheilt und gelöst werden. Aber ich gehe weiter, und bekenne mich wiederholt zu dem von Herrn Waitz gestern bestrittenen Satze, daß die natürliche Politik des Bundesstaates Deutschland von der natürlichen Politik der österreichischen Gesammtmonarchie nicht wesentlich verschieden sei. Man hat sich daran ergötzt, eine frühere Aeußerung von mir als etwas Unhaltbares in den verschiedensten Formen zu parodiren, die Anführung nämlich, daß es der Beruf der österreichischen Monarchie sei, unter wesentlicher Mitwirkung der deutschen Bestandtheile dieser Monarchie, die deutsche Cultur weiter nach dem Osten zu tragen. Ich begreife nicht, wie man über diese so vielfach und mannigfaltig geäußerte Ansicht so sehr sich wundern kann. Daß dieser Beruf der österreichischen Monarchie augenblicklich in seiner Entwickelung gehemmt und auch von der Regierung hintangesetzt wird, das kann die Natur des Verhältnisses nicht ändern. Man wird in die natürlichen Bahnen wieder einlenken, wenn die Schwierigkeit gelöst ist, die uns jetzt beschäftigt, und das deutsche Element in Oesterreich durch ein sichtbares, beiden Staatencomplexen vortheilhaftes Bundesverhältniß wieder gestärkt sein wird. Die natürliche Politik des deutschen Bundesstaates ist nicht wesentlich verschieden von der natürlichen Politik der Gesammtmonarchie. Lassen Sie mich bei dieser Frage einen Augenblick noch verweilen. Die gemeinsame Politik Deutschland's mit Oesterreich ist, daß weder im Süd-Westen ein Uebergewicht Frankreich's, noch im Nordosten ein Uebergewicht Rußland's bestehe, das die Unabhängigkeit und Gleichberechtigung der übrigen Theile der europäischen Völkerfamilie bedrohte. Unsere nationale Entwickelung haben wir im Südosten zu suchen. Gewiß hat Deutschland wichtige Interessen im Westen, an der Nord- und Ostsee zu vertreten, wie Herr Waitz bemerkte. Es sind aber keine Interessen der Zukunft, die erst begründet, und im Keime gepflegt werden müßten; es sind Interessen, die aus gesicherten Rechtszuständen natürlich sich entwickeln. Aber im Südosten hat Oesterreich einen Beruf, den es um so sicherer im engen Anschluß an Deutschland erfüllen wird; indem es von diesem nicht beneidet, sondern nur unterstützt werden kann, den Beruf für den Fortschritt deutscher Cultur, den Lauf der Donau vor fremdem vorherrschendem Einfluß zu bewahren, und den Ueberfluß deutscher Bevölkerung zur Verstärkung des deutschen Elementes dorthin zu lenken, was im Interesse Deutschland's wie Oesterreich's liegt. Von dieser Ansicht glaube ich nicht, daß ich zurückkommen werde. Was Italien betrifft, so will ich, da eine frühere Aeußerung von mir mißverstanden worden ist, mich näher erklären. Ich erkenne die Berechtigung jedes Culturvolkes an, als solches sich selbstständig zu gestalten. Ich sympathisire für das Streben Italiens nach diesem Ziele. Wenn das Ziel aber noch weit abliegt, und die Verhältnisse so gestaltet sind, daß, wenn Oesterreich aus dem Norden Italiens sich zurückzöge, alsdann Frankreich dort herrschen oder überwiegenden Einfluß bekommen würde, dann, meine Herren, halte ich für Deutschland's Politik, Dem sich nicht auszusetzen, und Oesterreich zu unterstützen, seinen Posten zu behaupten, der fremden Einfluß in Schranken hält. (Bravo!) Man hat in Bezug auf Galizien eine Verschiedenheit der Interessen behauptet. Die politische Frage aber, die Polen und seine Zukunft betrifft, berührt gleichmäßig Preußen, also Deutschland wie Oesterreich. Es ist eine friedliche Politik dem Bedürfniß wie dem Geiste des deutschen Volkes entsprechend, und daher die Warnung, Deutschland nicht in die östlichen Händel solidarisch zu verwickeln, die für Oesterreich nicht ausbleiben können. Große Nationen aber bedürfen einer Entwickelungsbahn. Frankreich hat mit den größten Opfern und gegen vielseitigen Widerspruch in seinem Innern, Algerien erkämpft; und Deutschland in Verbindung mit Oesterreich sollte den Beruf aufgeben, der ihm so natürlich angewiesen ist? Ich halte es also für ausführbar, daß ein weiterer Bund zwischen dem deutschen Bundesstaat und Oesterreich bestehe; es ist nicht allein ausführbar, sondern es ist eine Aufgabe, die, welches auch die Schwierigkeiten, welches auch die Opfer sein mögen, nothwendig im Interesse deutscher Größe und Macht gelöst werden muß. Ich habe von dem Bundesstaate und seiner Verfassung gesprochen, ich komme zur zweiten darauf bezüglichen Frage, zur Oberhauptsfrage. Ich habe sie stets als in Verbindung stehend erachtet mit der Frage, ob Oesterreich im Bundesstaat sei, oder nicht. Ist Oesterreich im Bunde, so war das Directorium geboten, so mußten wir verzichten auf den Grad der Einheit, den wir erstreben. War Oesterreich nicht im Bunde, dann konnten

wir diese Einheit anstreben, auf dem Wege, den der Bericht des Ausschusses Ihnen anräth. Ich habe aus meiner Ansicht nie ein Hehl gemacht, und wenn mir vor einigen Tagen zugerufen wurde, ich hätte für das preußische Erbkaiserthum intriguirt, so weise ich diese Verleumdung zurück. (Stürmischer Beifall im Centrum und auf der Rechten.) Ich habe niemals intriguirt, ich habe mich gemeiner und unwürdiger Mittel zur Erreichung meiner Absichten nicht bedient (Bravo!); ich kann aber auch versichern, daß ich in das Ministerium getreten bin, nachdem ich Seiner kaiserlichen Hoheit dem Reichsverweser meine Ansicht auch über die Oberhauptsfrage und die Richtung, die ich einzuhalten beabsichtige, wenn ich das Amt übernähme, vorgetragen habe. (Lebhaftes Bravo.) Ich weise also die Beschuldigung der Intrigue zurück. Wollte Herr Vogt etwa auf meine Reise nach Berlin anspielen. . . . Ist es Das?

Vogt (vom Platze): Oh nein! Andere Dinge!

Reichsminister v. Gagern: Nun dann beruht diese Verleumdung auf gar nichts. (Bravo!) Indem ich von der Oberhauptsfrage spreche, wollte ich die Interessen unter drei Rücksichten erörtern: Die auf Oesterreich, die auf die mittleren und anderen Staaten Deutschland's, und dann die auf Preußen. Meine Herren! In Bezug auf das sogenannte Kleindeutschland hat man sehr viele Gründe geltend gemacht gegen die Uebertragung der erblichen Oberhauptswürde an Preußen, an die preußische Krone. Ich bin in der Lage, einige Aufschlüsse zu geben, wie man an verschiedenen Orten Süddeutschland's diese Frage beurtheilte, als jene Animositäten noch nicht bestanden, als jene Wühlereien noch nicht begonnen hatten, um Preußen und dessen König in Süddeutschland um Sympathieen zu bringen, und Antipathieen dagegen zu schaffen. (Unterbrechung und Widerspruch von der Linken.)

Präsident: Herr v. Gagern hat Niemanden genannt, am Wenigsten darauf hingedeutet, daß diejenigen Personen, an die er denkt, zu diesem Hause gehören.

Reichsminister v. Gagern: Erlauben Sie mir, daß ich zuerst einige Betrachtungen über diese Oberhaupts-Frage im Allgemeinen vorausschicke. Es war mir überraschend in den letzten Tagen häufig die Behauptung zu hören: ein erbliches Oberhaupt über so viele Monarchen sei etwas Unerhörtes, noch nie Dagewesenes. Ich habe mich gefragt: wie ist es möglich, daß eine solche, unsere ganze Geschichte verleugnende Behauptung aufgestellt werden kann? Seit einem Jahrtausend bis zum Jahre 1806 hat in Deutschland wesentlich kein anderer Zustand bestanden. (Widerspruch auf der Linken.) Meine Herren! Ich weiß sehr gut, daß die Herren auf dieser Seite (auf die Linke deutend) in der Geschichte viel bewanderter sind, als ich, und Sie rufen mir zu, das Kaiserthum sei kein erbliches gewesen, sondern Deutschland ein Wahlreich. Meine Herren! Wir haben in Deutschland die Dynastieen der Merovinger, der Carolinger, der Sachsen, Franken, Hohenstaufen und Habsburger, die Letzteren in wenig unterbrochener Folge vier Jahrhunderte hindurch gehabt, und das soll ein Wahlreich sein? (Lebhafte Zustimmung auf der Rechten und im Centrum; große Unruhe auf der Linken.) Meine Herren! Es ist also wahr, es war der Form nach ein Wahlreich, dem Wesen nach ein Erbreich; die Wahlform wurde allmählich zur Täuschung. (Zuruf von der Linken: Es ist heillos genug!) Niemand kann das anders ansehen; wenn Dynastieen in fast ununterbrochener Folge auf dem Throne sitzen, bis sie aussterben, dann war das ein Erbreich, und kein Wahlreich. (Große Unruhe und Unterbrechungen von der Linken.)

Präsident: Ist es denn nicht mehr zulässig, keine historische Auffassung hier darzulegen? Ich verbitte mir durchaus jede Unterbrechung!

Reichsminister v. Gagern: Die Herren wollen nur ihre geschichtlichen Kenntnisse darlegen! — Aber, meine Herren, Deutschland war nicht bloß dem Wesen nach eine Erbmonarchie über andere Monarchen, bei der von Zeit zu Zeit eine abweichende Wahl eingetreten ist, wovon auch andere erbliche Reiche Beispiele darbieten, sondern so oft eine große Veränderung in Deutschland stattgefunden, hat man auch immer wieder das Bedürfniß gefühlt, auf diese Einrichtung zurückzukommen. So auf dem Wiener Congreß, wo von allen kleineren deutschen Staaten, ebenso wie jetzt, das erbliche Kaiserthum wieder gefordert worden ist. Meine Herren! Wer hat damals dieser Forderung widerstanden? Oesterreich, weil es, wie heute bemerkt worden ist, nicht die Gefahr noch einmal bestehen wollte, die es in einer ohnmächtigen Kaiserwürde Jahrhunderte lang gefunden hatte. Ob es aber in seinem Interesse damals wohl gethan habe, die deutsche Kaiserwürde nicht wieder anzustreben, muß ich, wenn ich die Dinge nach der heutigen Lage betrachte, bezweifeln. Wesentlich haben aber der Erneuerung des Kaiserthums widerstanden diejenigen Mittelreiche, die auch jetzt das größere Hinderniß unserer Einigung entgegensetzen, die Mittelreiche, deren heutige Größe und Bedeutung aus der Auflösung des deutschen Kaiserreichs hervorgegangen ist. Daß die behauptete Thatsache richtig sei, daß am Wiener Congreß die Wiederherstellung der Kaiserwürde von den kleineren Staaten verlangt, von den größeren mit ihren Souveränitätsrechten unverträglich erachtet wurde, den documentirten Nachweis werden Sie mir erlassen, er liegt mir sonst nahe. Als die deutsche Nation die Ueberzeugung durchdrungen hatte, daß die Bundesverfassung von 1815 unzulänglich sei und nicht mehr erhalten werden könne, daß etwas Anderes an die Stelle treten müsse, da erstand auch die Idee im Volke, es müsse ein Oberhaupt in Deutschland bestehen, und zwar ein erbliches Oberhaupt. Als die ersten Vorbereitungen unter einigen politisch näher Befreundeten besprochen wurden, aus denen das Vorparlament hervorging, da wurde auch diese Frage besprochen. In der Versammlung der Männer, die damals zusammentraten, um sich darüber, was dem Vaterlande in jener Krisis nach ihrer Ansicht Noth thue, zu verständigen, machten sich sehr abweichende Ansichten geltend. Es waren darunter Solche, die sich damals schon zur Staatsform der Republik offen bekannten, Andere, die die Monarchie, und zwar das Erbkaiserthum wollten, und damals schon das Bedürfniß der Lösung voraussahen, wie es jetzt vorliegt. Man vereinigte sich, und Diejenigen, die ihrer Ueberzeugung nach die republikanische Form für die vorzüglichere hielten, in jener Versammlung kamen sie damals mit den Anderen überein, daß sie diese ihre Ueberzeugung dem von ihnen als überwiegend anerkannten, entgegenstehenden Willen der Mehrheit des Volkes unterzuordnen hätten. Sie erklärten, mit uns gehen zu wollen zur Erstrebung der monarchischen Form im Bundesstaate. Es sitzen auf dieser Seite (auf die Linke deutend) Männer, die das bestätigen werden. Herr Simon von Trier hat vorhin gesagt, wenn man in ihrem Lager ein Wort gegeben habe, so halte man es auch. Jenes Wort ist nicht gehalten worden. (Zuruf von der Linken: Von wem denn nicht?) Von allen Denen nicht, die seitdem offen für die Republik wirken. (Unruhe und Widerspruch auf der Linken.) . . .

Zimmermann von Stuttgart (vom Platze): Das glaube ich nicht. Römer hat sein Wort gehalten! (Großer Tumult.)

Präsident: Es folgen Redner von der Gegenseite; darauf muß ich wiederholt diejenigen Herren aufmerksam machen, die nicht aufhören, den Redner zu unterbrechen.

Reichsminister v. Gagern: Ich habe gewiß nicht gesagt, noch viel weniger sagen wollen, daß alle damals Betheiligten ihrer Zusage untreu geworden seien; ich kenne sehr ehrenwerthe Ausnahmen, die ihrem Worte treu geblieben sind. (Zuruf von der Linken: Römer!) Es wird soeben Römer genannt, Das versteht sich von selbst. (Unruhe auf der Linken. Zuruf: Die Namen! Die Namen!) Meine Herren! Sie wollen die Namen wissen? (Auf der Linken: Jawohl! Freilich!) Es war Hecker, es waren auch Andere. (Lärm auf der Linken. Zuruf: Hecker ist nicht unter uns.) Daß dieses damals die Gesinnung war, daß man diesen Vorsatz hegte, kann ich durch weitere Belege darthun. Das Resultat jener Besprechung wurde in einem von Welcker erstatteten Berichte niedergelegt, und Sie mögen daraus ersehen, daß Welcker sich nicht untreu geworden ist; wenn er auch unter dem Einflusse verschiedener Zwischenereignisse augenblicklich schwankte. Er sagt über das Bundeshaupt:

Präsident: Die Versammlung wird erlauben, daß die Worte gelesen werden.

Reichsminister v. Gagern: „In solcher Weise also suchte die Commission die durch Thränen und Blut bezeichneten größten Mängel des deutschen Reichs, wie der deutschen Bundesverfassung zu beseitigen. — Sie glaubte in dem Bundeshaupte und der Nationalrepräsentation die moralisch und politisch kräftigsten, zugleich die den natürlichen und geschichtlichen Forderungen möglichst angemessenen Organe für die zwei Hauptpole aller guten Staats- und Landesverfassungen, einestheils für Einheit und Ordnung, anderntheils für Freiheit und freie Entwickelung, in dem Haus der Regierungen aber zugleich das möglichst würdige und kräftige Organ steter harmonischer Einigung und Vermittelung dieser scheinbar entgegengesetzten Pole gefunden zu haben.“ Meine Herren! Damals bestand an den Orten, an denen jetzt, wie uns erzählt wird, eine große Antipathie gegen solche Einrichtungen vorherrschen soll, eine solche Antipathie gar nicht. Jene Märzbewegung, welche man heute so viel citirte, ich werde sie in ihrer ganzen Bedeutung stets anerkennen, und an den Forderungen, welche damals gestellt worden sind, jetzt, wie am ersten Tage festhalten; aber den Auswüchsen entgegenarbeiten und den Excessen widerstehen, welche seitdem aufgegangen sind und wieder niedergehen, und als Resultat wird hoffentlich bleiben, was vom Anfange der Bewegung an von den Gemäßigten, die sich treu geblieben sind, als das dem Vaterland Heilsame, praktisch Ausführbare erklärt worden ist. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und im Centrum.) In jenen Märztagen nun, als den Regierungen der Staaten, die von der Bewegung ergriffen worden waren, die Verpflichtung oblag, die gegebenen Verheißungen zu erfüllen, und namentlich Deutschland ein deutsches Parlament verschaffen zu helfen, da suchten mehrere der süddeutschen Regierungen mit einander über den einzuschlagenden Weg sich zu verständigen. Ich bin bei diesen Schritten in meiner damaligen öffentlichen Stellung betheiligt, aber nicht ich habe das Verdienst, das mir öfters zugeschrieben wurde, als habe ich dazu den Anstoß gegeben; es war vielmehr mein jüngster Bruder, welcher zuerst von dem Herzog von Nassau jene Mission erhielt, Verständigung und Anschluß der Staaten aneinander zu versuchen, um zur Befriedigung des allgemeinen Verlangens nach einem Bundesstaate und zum deutschen Parlamente zu gelangen. Es schlossen sich zu diesem Zwecke Abgesandte süddeutscher Regierungen von Wiesbaden aus über Darmstadt, Karlsruhe, Stuttgart einander an, und gingen über München und Dresden nach Berlin. Schon diese gemeinschaftliche Sendung hatte das Resultat, daß mehrere Regierungen über Grundlagen sich verständigten für die Bildung des Bundesstaats, den man als das zu erstrebende Ziel erachtete. Diese Grundlagen waren so formulirt:

Präsident: Die Versammlung wird gegen die Verlesung nichts einzuwenden haben? (Es erfolgt von keiner Seite Widerspruch.)

Reichsminister v. Gagern: „Wird die Nothwendigkeit ....“ — ich muß mich verbessern. Meine Herren! Was ich Ihnen vorlese, ist das Resultat der Conferenz, und ist als solches von Preußen an die anderen Staaten fragweise mitgetheilt worden. Diese Fragen waren so formulirt:

„I. Wird die Nothwendigkeit einer einheitlichen Leitung des gesammten Bundesvereins unter Einem Oberhaupte anerkannt?

II. Wird die Nothwendigkeit eines Oberhauses als zweiten Gliedes des deutschen Parlaments, und zwar eines, aus den Bundesgliedern, oder ihren Delegirten bestehenden Oberhauses anerkannt?

III. Soll diesem Oberhause ein Unterhaus von Abgeordneten der Nation, gewählt durch die ständischen Kammern der einzelnen deutschen Staaten, im etwaigen Verhältniß eines Abgeordneten auf 100,000 Einwohner Deutschland's, zur Seite stehen?

IV. Soll die Competenz des Bundesoberhauptes und beider Häuser des deutschen Parlaments sich erstrecken auf:

1) Bundesheerwesen und Volksbewaffnung?

2) Möglichste Gemeinschaftlichkeit der Gesetzgebung, besonders über Heimathswesen, Staatsbürgerrecht, Gerichtsverfahren, Strafrecht, Handelsrecht? Ingleichen auf die Herstellung eines ständigen Bundesgerichtes für Streitigkeiten staatsrechtlichen Ursprunges zwischen den verschiedenen Bundesstaaten unter sich, sowie zwischen den Letzteren und ihren Ständen?

Ferner:

3) Auf Herbeiführung eines gemeinschaftlichen Systems für Zollwesen, Handel, Münze, Maaß, Gewicht, Posten, Eisenbahnen, Wasserstraßen 2c. 2c. endlich

4) auf die Herstellung gemeinschaftlicher activer Vertretung des Bundes im Auslande?

V. Soll die definitive Beschlußnahme über die obigen Punkte auf dem bisherigen Bundestage zu Frankfurt am Main, als dessen letzter Act, vorbehaltlich der Genehmigung der bestehenden verfassungsmäßigen Gewalten in den einzelnen Bundesstaaten, erfolgen?

VI. Sollen die Bundestagsgesandtschaften bei den nach Nr. V zu haltenden Berathungen durch Männer, welche das Vertrauen des Landes besitzen, im Sinne des suspendirten Bundestagsbeschlusses vom 10. März l. J. verstärkt werden, und soll diese Suspension mithin aufhören?“

Meine Herren! Sie sehen, daß die Männer, welche sich damals bemüht haben, einen Ausgangspunkt zu suchen, bereits eine sehr breite Grundlage für die Entwickelung des Bundesstaates gelegt hatten, und es fand diese Grundlage, wie ich bereits bemerkte, auch da Zustimmung, wo jetzt eine andere Richtung scheint eingeschlagen werden zu sollen. Daß die Regierungen von Baden, Hessen, Nassau über jene Grundlagen einig waren, Das kann nach der Stellung, welche diese Regierungen auch neuerdings eingehalten haben, als sich von selbst verstehend vorausgesetzt werden. Aber auch in Würtemberg bestand Einverständniß damit. (Auf der Rechten: Hört!

Hört!) Ich habe über meine Wirksamkeit in jener Zeit, namentlich über meine Betheiligung bei jener Mission, den Ständen des Großherzogthums Hessen Rechenschaft abgelegt; erlauben Sie, daß ich Ihnen aus diesem Rechenschaftsberichte, der nur enthält, was den Acten gemäß ist, die betreffende Stelle vorlese: „Ich finde keinen Anstand, die wesentlichen Punkte hervorzuheben, auf welche die Unterhandlungen sich bezogen haben. In Stuttgart wurde von Sr. Majestät dem Könige selbst vorgeschlagen, die Leitung der deutschen Angelegenheit unter den dringenden Verhältnissen, wie sie jetzt vorwalten, in die Hände eines der deutschen Regenten zu legen, und zwar Desjenigen, auf welchen die vereinigten Stimmen sich fixiren würden, und Se. Majestät der König war bereit, jene Leitung Preußen anzuvertrauen; jedoch unter dem Vorbehalt: „Daß es die Ueberzeugung der vereinigten Höfe, die Leitung Preußens sei nur dann möglich, die öffentliche Stimmung und Unterstützung von ganz Deutschland nur dann dafür zu gewinnen, wenn Preußen seinem Volke im Wesentlichen dieselben Rechte und Freiheiten verleihe, welche die süd- und westdeutschen Stämme bereits besitzen, und daß sich die vereinigten Höfe nur unter dieser Voraussetzung einen Erfolg ihres gegenwärtigen Bestrebens versprechen." Ich hatte den besonderen Anlaß, diese Stelle, welche eine so richtige Auffassung der Lage enthält, zu verlesen, weil ich hinzufügen kann, daß sie unter wesentlicher Mitwirkung Sr. Majestät des Königs von Würtemberg redigirt wurde. (Im Centrum: Hört! Hört!) Ich kann freilich nicht hinzufügen, daß jene Sendung auch ein gleich günstiges Resultat in München gehabt habe. Dabei muß ich bemerken, daß, als die Gesandten nach München kamen, das Ministerium dort in einer Umbildung begriffen war, und daß man schon aus diesem Grunde zu keinem Resultate gelangen konnte. Ich kann jedoch anführen, daß der Fürst Wallerstein, welcher in neuerer Zeit der Ansicht, die ich soeben mitgetheilt, entschieden entgegengetreten ist, nachdem ihm der Zweck und das Programm jener Mission auseinandergesetzt waren, aus freien Stücken äußerte, er werde unter Umständen diesem Programm seine Mitwirkung ertheilen. Ich muß jedoch bemerken, daß der Fürst Wallerstein damals nicht Minister war, sondern nur die Aussicht hatte, es wieder zu werden. Ich erinnere mich, daß von einem Redner dieser Seite bei der früheren Debatte, — es war der Professor Hagen von Heidelberg, — eingeräumt wurde, daß während jener Zeit sehr große Sympathieen in Süddeutschland dafür bestanden hätten, Preußen an der Spitze des deutschen Bundesstaats zu sehen, und daß diese Sympathieen nur dadurch geschwunden seien, daß nachher die Ereignisse in Berlin eingetreten, und die Zusagen nicht erfüllt worden seien. Aehnlich wenigstens war die Erklärung des Herrn Hagen. Meine Herren! Die Abnahme dieser Sympathieen hat in Süddeutschland vielerlei Gründe, aber diejenigen Gründe, welche hier dafür geltend gemacht worden sind, haben dabei am allerwenigsten Einfluß. Es sind weder die religiösen Antipathieen, von denen man heute soviel gesprochen hat, noch sind es die materiellen Interessen, welche als ein wesentliches Hinderniß erscheinen. In diesem Augenblicke scheint es mir hauptsächlich der gestiegene Particularismus zu sein, welcher dieser Entwickelung entgegensteht, und dieser Particularismus ist um so bedauernswerther, als er die Unklarheit über die Bedinguugen der Einheit beweist. Denn, wenn uns, meine Herren, Herr Eisenmann sagt, Bayern werde niemals seine Selbstständigkeit aufgeben, es werde sich nicht mediatisiren lassen, was soll damit gesagt werden? Mediatisirung ist ein Begriff, der hier keinerlei Anwendung finden kann, was aber die souveräne Selbstständigkeit betrifft, so ist der Begriff vieldeutig; das Aufgeben fordert Niemand, das Beschränken kann nicht vermieden werden. Wenn Bayern in den Bundesstaat eintreten will, für den eine Centralgewalt besteht, — und daß es Das will, haben Regierung und Volk erklärt, — so kann es nur mit Beschränkung seiner Selbstständigkeit eintreten, von der es einen Theil der Centralgewalt wird opfern müssen. — Ich bin überzeugt, daß wenn das Wort gesprochen ist, welches Sie bald sprechen werden, jene Antipathieen sich bald vermindern werden. Man spricht von den materiellen Interessen. Herr v. Hermann hat darauf wesentlich seine Ausführung gegründet. Er sagt, der Süddeutsche kann die Verbindung mit Oesterreich nicht entbehren, und zwar seiner materiellen Interessen wegen, er bedarf der Ausfuhr dahin. Nun, meine Herren, ich habe nicht gehört, daß dem Süd-Deutschen diese Ausfuhr bisher möglich gewesen wäre; ich habe eben so wenig gehört, daß das Möglichmachen abgeschnitten werden soll. Aber, meine Herren, diese materiellen Interessen, — so schwer ihr Gewicht wiegt, sie werden häufig als Vorwand benutzt. Wenn ich z. B. von der Industrie Bayerns höre, welche namentlich in den Hauptstädten Augsburg und Nürnberg ihren Sitz hat, so möchte ich sehr zweifeln, ob die Antipathieen gegen den Bundesstaat und das einheitliche Oberhaupt gerade in diesen Städten zu finden sind? Und wenn die Anthipathieen in Altbayern, in Südbayern zu finden sein sollten, so weiß ich nicht, welche Industrie dort herrscht, die einer Ausfuhr bedürfte? (Im Centrum: Hört!) Meine Herren! Die religiösen Antipathieen! Es ist uns heute von dieser Tribüne gesagt worden: „Nicht die Gebildeten, sondern das Volk, die große Masse des Volkes habe diese religiöse Antipathie." Nichts hat mich mehr gewundert, als diese Behauptung. Ich achte den religiösen Sinn in jedem Volke, ich bin aber so durchdrungen davon, daß die große Masse des Volkes in Deutschland, dessen vorzügliche Tugend in Toleranz besteht, von keinerlei religiösen Antipathieen beseelt ist, und daß, wenn solche Antipathieen aufgestachelt werden, es gewiß mehr das Produkt der Thätigkeit Gebildeter ist, die sich damit abgeben und abmühen (rauschendes allgemeines Bravo und Händeklatschen. Eine Stimme im Centrum: Wo ist denn der Herr Buß?), als daß es der Sinn des Volkes wäre, denn wenn es diesen Sinn hätte, so wäre ja jede Einheit in Deutschland unmöglich, und Das hat man doch wohl nicht beweisen wollen. — Meine Herren! Ich komme auf Preußen. Es wird so häufig behauptet, es sei „dieses Preußenthum," welches Antipathieen in Süddeutschland errege. Wenn man aber nun fragt: welches Preußenthum denn? so wird man mit der Antwort verlegen sein. Preußen ist so unermeßlich groß, (Gelächter auf der Linken. — Zur Linken gewendet:) Nun ja, Sie haben Recht, zu lachen, es war kein guter Ausdruck; ich wünschte, es wäre größer. (Bravo auf der Rechten und in den Centren.) Ich sage also, Preußen ist so groß, die Verschiedenheit seiner Stämme so groß, daß Das, was auf den einen anwendbar sein könnte, von dem anderen gewiß nicht gilt. Ich bin ein Süddeutscher, ich habe im Norden wenig gelebt. Ich habe neulich zum Erstenmale, — Herr Vogt hat es Ihnen erzählt, — Berlin gesehen. Ich versichere Ihnen jedoch dabei: ich habe keinerlei dauernde Verbindungen dort angeknüpft, keinerlei Verbindlichkeiten eingegangen. Ich habe für gewisse Eigenthümlichkeiten einzelner Stämme keine Sympathieen, aber berechtigt das zur Antipathie, soll das die engste Verbindung und Einheit unmöglich machen? Alle diese Stämme sind so kräftig, so edel, solcher guten Eigenschaften voll, und die Gesammtmonarchie mit der Mannigfaltigkeit

ihrer Volksstämme, gibt ein solches Bild des mannigfaltig gestalteten Gesammtdeutschland's, daß von Preußen gelten muß, was von ganz Deutschland. Die Rheinprovinz ist süddeutsch, so gut als ein Theil von Hessen, als es Baden ist: und die Provinz Schlesien steht nahe zu Oesterreich. Ein großer Theil des sächsischen Volksstamms gehört zu Preußen. Wenige Volksstämme sind in Preußen unvertreten, und man spricht noch von Antipathieen gegen den preußischen Volksstamm?! (Bravo auf der Rechten und im Centrum.) Meine Herren! Die Aufgabe ist es, diese Verschiedenheiten allmählich zu verschmelzen, die guten Eigenschaften vom Süden nach dem Norden zu verpflanzen, und umgekehrt, wir bedürfen des Austausches auch im Süden, und sehr wesentlich. Preußen, so sagt man, müsse in den Gesammtstrom des deutschen Lebens sich ergießen. Es ist vollkommen hineingegossen, wir können es von uns nicht getrennt denken. Die Befürchtung eines Vorherrschens des preußischen Volksstammes über den Süden, das hat keinen Sinn; das ist ein Vorwand, dessen Unwesenheit ich eben gezeigt habe. Die Gesammtverfassung Deutschland's wird uns Alle verbinden und auf den gleichen Rechtsboden stellen, auf dem sich jede Eigenthümlichkeit entwickeln mag. Aber damit bin ich vollkommen einverstanden: wenn das Kleindeutschland, wie es genannt wird, seine Aufgabe für jetzt und für die Zukunft erreichen soll, dann muß auch sein Mittelpunkt in der Mitte sein, und nicht im Norden stehen. (Von allen Seiten: Sehr wahr!) Ich gebe mich nicht Illusionen hin, ich glaube selbst, daß die Decentralisirung Preußens, in der Art, daß die politische Gesammtvertretung, wie sie jetzt besteht, gelöst würde, daß das nicht die unmittelbare Folge sein wird, wenn der Bundesstaat, Preußen an der Spitze, geschlossen würde. Daß aber ein solches Decentralisiren, ein Aufgehen in Deutschland, die nothwendige, allmähliche Folge sein würde, das kann Niemand bezweifeln, der den Analogieen in der Geschichte Beachtung zollt. (Im Centrum: Sehr wahr!) Ich will ein Beispiel anführen, das uns nahe liegt: Der Krieg mit Dänemark, der wieder auszubrechen droht. Was ist sein Anlaß? — Daß der schleswig-holstein'sche Herzog, zum König von Dänemark gewählt, die dänischen Interessen denen seines alten Herzogthums vorsetzte, und daß die Herzogthümer fast aufgegangen wären in Dänemark. (Stimmen im Centrum: Sehr wahr! Eine Stimme auf der Linken: Weil Dänemark größer war!) Meine Herren! Es wird hier gesagt: „Weil Dänemark größer war;“ das ist nicht einmal in dem Verhältnisse richtig, denn die beiden Herzogthümer sind fast so mächtig, wie Dänemark auch. Das ist also kein Gegenargument. Die historische Analogie bleibt stehen und so natürlich. Wenn nicht sofort die Folge eintritt, so wird es doch so kommen, um so früher, je stärker das Reich. Deutschland's König, ein erblicher deutscher König, wird bald wahrnehmen, wo der nothwendige Mittelpunkt für das Zusammenhalten des Reichs ist, und das preußische Volk wird gewiß einer solchen Lösung der bestehenden Schwierigkeiten nicht widersprechen. — Ich komme noch einmal, wie ich mir vorbehalten hatte, auf die österreichische Frage zurück; nicht um Sie wiederholt mit Betrachtungen über die Möglichkeit des Zusammenhangs zu ermüden, sondern um auf Vorwürfe zu antworten, welche das System treffen, welches mit dem Ministerium die Mehrheit hier eingehalten hat, und von dem man behauptete, daß dadurch die jetzige Stellung Oesterreich's verschuldet sei. Meine Herren! Wenn die Märzrevolution zu Resultaten geführt hat, die nicht die erwünschten sind, so haben die am Meisten den Vorwurf auf sich selbst zurückzulenken, die am Meisten sich von dem Ausgangspunkte entfernten, und eine andere Bahn einschlugen (Bewegung auf der Linken), auf die Gefahr des Rückschlags hin, als die große Mehrheit des Volkes sie eingehalten wissen wollte. (Große Bewegung auf der Linken. Lebhafter Beifall auf der Rechten, den Centren und auf den Galerieen.) Meine Herren! Man sagt, Wien ist gefallen, und ihr habt es nicht gehalten. Das ist eine von den banalen Phrasen, womit man zwar die Phantasie kitzeln kann (Unruhe auf der Linken), die aber auf keiner Wahrheit beruht. Wien der Partei zu erhalten, die dort an der Spitze der Octoberrevolution stand, war politisch und sittlich unmöglich. (Große Unruhe auf der Linken.) Meine Herren! Oesterreich, auch das deutsche Oesterreich, ist groß, seine Liebe zur Freiheit mächtig, aber stark auch der Wunsch, in der Gesammtmonarchie verbunden zu bleiben. Ich vertraue auf seine eigenthümliche Entwickelung, es wird die Wege finden, aber nicht mittelst einer Intervention des übrigen Deutschland's in diesen noch so sehr bestrittenen, noch so wenig spruchreifen Fragen. Kann man ernstlich glauben, das hätte zur Lösung geführt, wenn die noch so schwache Central-Gewalt deutsche Truppen nach Oesterreich geschickt hätte? Dadurch wäre angefacht worden, was vermieden werden muß, was die ernsteste Pflicht ist, daß er vermieden werde, — der Bürgerkrieg. (Stimmen im Centrum: Sehr wahr!) Es war Bürgerkrieg in Wien, er war von einer Minorität angefacht, die nach der Eroberung der Bedingungen der Freiheit das Maaß nicht zu halten wußte, das ihre Entwickelung sichert, und die ein unermeßliches Unglück über das Reich gebracht hat. (Widerspruch auf der Linken.) Ich sage, er war angefacht von einer Minorität, die das Maaß nicht zu halten wußte, und auch jetzt die rechten Wege, den begangenen Fehler wieder gut zu machen, nicht einschlägt. (Lebhafter Beifall auf der Rechten und im Centrum. Große Unruhe auf der Linken.) Der Feuerbrand ist hineingeworfen worden in das österreichische Volk, das bekannt ist für seine Treue zum Kaiserhaus, bekannt für sein Festhalten an Sitte und Gewohnheit. In eine solche Bevölkerung hat eine Handvoll Menschen die Ideen der Republik gewaltsam einpflanzen wollen in dem Augenblick . . . . . (Widerspruch und Unterbrechungen von der Linken.)

Präsident: Meine Herren! Unmittelbar auf Herrn v. Gagern folgt gerade ein österreichischer Abgeordneter, Herr Berger; überlassen Sie dem die Widerlegung, und suchen Sie diese Widerlegung nicht in einer Weise zu bewerkstelligen, die alle Handhabung parlamentarischer Formen rein unmöglich macht. (Unruhe auf der Linken.)

Vogt (vom Platze): Der Redner möge zunächst selbst parlamentarische Ordnung einhalten. (Unruhe auf der Linken.)

Reichsminister v. Gagern: Herr Vogt! Von Ihnen habe ich sie nicht gelernt, und Sie haben kein Recht, mich daran zu erinnern, parlamentarische Formen einzuhalten, auch wenn ich sie verletzt hätte. (Lärm auf der Linken.)

Präsident: Herr v. Gagern! Ich bitte, nicht zu antworten. Niemand hat die Ordnung in diesem Hause aufrecht zu erhalten, als ich, und ich werde sie von Niemand verletzen lassen, so wenig von Herrn v. Gagern, als von irgend Jemand anders. — Nun bitte ich Sie aber, meine Herren, Ihre Plätze einzunehmen; ich habe das Recht, dieß von Ihnen Allen zu verlangen.

Reichsminister v. Gagern: Meine Herren! Wenn ich einen Ausdruck gebraucht haben sollte, der gegen die parlamentarische Schicklichkeit war, so bitte ich das Haus um Verzeihung, aber, meine Herren, ich bin mir dessen nicht bewußt; ich wäre zwar Denen gegenüber, die Reclamation erheben, entschuldigt, wenn ich es gethan hätte, und ich bitte den Herrn Präsidenten, mir zu erlauben, diese Ansicht in

Bezug auf einen Vorgang, der in der letzten Sitzung stattgefunden hat, zu rechtfertigen. Herr Vogt hat dem Ministerium, und namentlich mir vorgeworfen, ich intriguire für das preußische Erbkaiserthum.

Vogt (vom Platze): Dem Ministerium, und weiter Niemand.

Reichsminister v. Gagern: Also dem Ministerium, und der Vorstand des Ministeriums bin ich. (Unruhe auf der Linken.) Meine Herren! Ich bitte, mich ausreden zu lassen. Herr Vogt wurde zur Ordnung gerufen, weil er aus Versehen sich des Wortes „Centralgewalt" bedient hatte, aber daß er nach der von ihm erfolgten Berichtigung das Ministerium der Intrigue geziehen, wurde ihm nicht verwiesen. In der Voraussetzung nun, als sei Herr Vogt zur Ordnung gerufen worden, weil er das Ministerium geschmäht, hat ein Theil dieser (der linken) Seite des Hauses einen Protest gegen den Ordnungsruf eingegeben. Meine Herren! Man nannte diese Schmähung eine Kritik des Ministeriums, die erlaubt sei. Meine Herren! Das war keine Kritik; ich habe mich gegen Kritik nie beschwert, und werde eine anständige Kritik stets beachten, aber jene Protestation war unter der Kritik. (Stürmischer Beifall auf der Rechten und im Centrum; auf der Linken: Zur Ordnung! Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Ich muß mich mit Ihrer Erlaubniß gegen den Vorwurf vertheidigen, den Herr v. Gagern gegen mich erhoben hat.

Reichsminister v. Gagern: Es war kein Vorwurf.

Präsident: Ich faßte, — und selbst bei sehr strenger Aufmerksamkeit auf den Gang der Reden bin ich doch auch nur eben im Stande, dem Redner von meinem Standpunkte aus zu folgen, — ich faßte von den Worten des Herrn Vogt: die Centralgewalt habe zu Gunsten des preußischen Erbkaiserthums intriguirt, in dem Augenblicke, wo der Ordnungsruf von mir erlassen, und von Herrn Vogt sofort, wie auch später, als begründet anerkannt wurde, namentlich die Beleidigung der Centralgewalt auf. Ich habe das Wort „Intrigue" nicht in dem Sinne auffassen zu müssen geglaubt, in dem Herr v. Gagern es soeben widerlegt hat. Daß dieses Wort in diesem schlimmen Sinne gegen kein Mitglied des Hauses, natürlich also auch gegen kein Mitglied des Ministeriums, von mir ungerügt, hätte gebraucht werden dürfen, darf ich vielleicht nicht erst hinzusetzen; doch folge ich im Allgemeinen unabänderlich dem Gedanken, daß jeder Redner das Recht hat, die ihm günstigste Interpretation seiner Worte in Anspruch zu nehmen, diejenige, bei der er sich von parlamentarischen Formen am wenigsten entfernt zu haben scheint. Es mag sein, daß ich in manchem einzelnen Falle einem Theile des Hauses, bald auf dieser, bald auf jener Seite, darum nicht schnell genug mit dem Rufe zur Ordnung bei der Hand zu sein scheine; ich bilde mir aber doch ein, daß ich auf meinem Wege meine Schuldigkeit thue! (Vielfaches Bravo auf allen Seiten des Hauses.)

Reichsminister v. Gagern: Es war gewiß nicht meine Absicht, einen Vorwurf gegen den Herrn Präsidenten auszusprechen. (Unruhe auf der Linken.) Meine Herren! Sie werden zu reden mich nicht verhindern; ich höre nur immer ganz ruhig und mit Aufmerksamkeit, wenn die Herren von Ihrer (der linken) Seite reden, ich werde dasselbe Recht in Anspruch nehmen, Sie haben keine Unterbrechung von mir gehört. Ich wollte nur hinzufügen, daß mir die Schwierigkeit der Handhabung des Amtes so genau bekannt ist, daß es mir nicht in den Sinn kommen konnte, einen Vorwurf gegen den Präsidenten auszusprechen; aber ein Theil dieses Hauses glaubt, dem Ministerium gegenüber sei Alles erlaubt, und Das habe ich wollen zurückweisen. (Eine Stimme im Centrum: Sehr wahr!) — Meine Herren! Ich habe gesagt, eine Minorität in Wien und in Oesterreich habe den Gedanken der Republik in eine Bevölkerung hineingetragen, die dafür in ihrer großen Mehrheit nicht zugänglich war, und ihm Geltung verschaffen wollen in terroristischer Weise, die ebenso unerträglich war, als was seitdem unter der Militär-Herrschaft zur Wiederherstellung der Ordnung geschehen ist. Jene Bewegung konnte, wollte und durfte das Ministerium der Centralgewalt nicht unterstützen. Zwar war ich damals nicht im Ministerium, aber ich habe es unterstützt, und würde es noch thun, wenn ich unter gleichen Verhältnissen zu handeln hätte. — Meine Herren! Wir sind also der wichtigen Stunde nahe, in der wir das Verfassungswerk beenden und aussprechen werden, welche centrale Einrichtungen wir für Deutschland als die nothwendigen und besten erachten. Ich habe mich nicht in dem Traume gewiegt, daß ein solcher Uebergang, wie wir im Begriffe sind, ihn vorzubereiten, auf leichte Art statthaben werde. Die Monate der vergleichsweisen Ruhe und größeren Uebereinstimmung, die wir in diesem Hause verlebten, flößten mir die Zuversicht nicht ein, daß es so bleiben werde, wenn es zur letzten Entscheidung komme. Es war vorauszusehen, daß dann nicht bloß Principien, sondern auch Interessen sich schroff würden gegenüberstehen. Aber, meine Herren, die Mehrzahl unter Ihnen wird eingedenk sein, daß Sie gewählt sind von dem Volke, das die Einheit fordert, das in seiner Mehrheit noch von demselben Geiste beseelt ist, als zu der Zeit, in welcher es wählte. Wir werden, wenn wir aus der Paulskirche heraustreten, einigen Einfluß auf das Volk ausüben können, Jeder in seinem Kreise, und darauf stützt sich eine große Hoffnung, wenn die Verfassung so ausfällt, wie wir es anstreben. Ich habe nie geglaubt, daß es die Beschlüsse allein seien, die sich die Anerkennung verschaffen würden vermöge des Mandats, das wir haben. Sind aber Ihre Beschlüsse solche, die, als im Geiste der Mehrheit des Volkes gefaßt, sich darstellen, so wird, und wenn auch manche Interessen dadurch verletzt werden sollten, die Versöhnung auch der Minderheit allmählich erfolgen, und zu dieser Versöhnung bedarf es der Vermittelung, die auch Diejenigen unter uns für ihre Pflicht erkennen müssen, die in Principien nicht einverstanden waren, sowie die Entscheidung erfolgt ist. Es ist nicht anders möglich, ein Theil bleibt unbefriedigt. Etwas zu schaffen, was allen Interessen zusagt, liegt bei so verschiedenen Interessen außer der Möglichkeit. Damit wir aber zu einer Entscheidung kommen, die eine größere Uebereinstimmung bewährt, dazu werden wir jetzt durch das Opfer individueller Ansichten beitragen können, und dazu liegt eine ernste Mahnung in unserer Pflicht und Stellung. Es müssen Beschränkungen der Selbstständigkeit der einzelnen Staaten eintreten, die natürlich denjenigen am Empfindlichsten fallen, die bisher die mächtigsten waren. Sie werden für dieses Opfer entschädigt werden durch das gesteigerte Wohlsein und Ansehen, welches den Einzelnen aus der Entwickelung des Ganzen erwächst. Sie wurden gestern von einem geistreichen Redner aufmerksam gemacht, daß in der Stadt, welche ihn gewählt, die schönsten Gesänge und die vaterländischsten Lieder in alter Zeit gesungen worden seien. Darunter ist eines, an das möchte ich Sie heute erinnern. Es ist in diesem Liede die Rede von den Kämpfen und dem Widerstreit in der Natur, und daß selbst das Gewürme und anderes Gethier, um nicht vernichtet zu werden, sich selbst ein Haupt, Ord-

nung und Gericht setzte. Walther von der Vogelweide aber sang zu seinem damals auch hauptlosen Volke:

„So weh' dir deutsche Zunge,
Wie steht dein' Ordenunge,
Daß selbst die Mücke ihren König hat,
Und daß dein' Ehr also zergat;
Bekehre dich, bekehre,
Die Cirkel sind zu hehre,
Die armen Könige drängen dich,
Philippen setze den Waisen auf,
Heiß' Jene treten hinter sich."

So sang Walther von der Vogelweide, und Sie wissen, was die Zirkel sind, Sie wissen, was der Waise war. (Donnernder, anhaltender Beifall vom Centrum und von der Rechten.)

Präsident: Die Herren **Fetzer**, **Christmann**, **Stokinger**, **Sachs** haben mir folgende Erklärung übergeben:

„Als Theilnehmer an der Heidelberger Versammlung haben wir, veranlaßt durch die Rede des Herrn v. Gagern, zu erklären:

1) Daß unseres Erinnerns ein eigentlicher Beschluß in der von Herrn v. Gagern angegebenen Richtung nicht gefaßt wurde;

2) daß aber die allgemeine Meinung der Anwesenden sich dahin aussprach, es sei die entstandene Bewegung und Gährung im deutschen Volke nicht so aufzufassen, als ob dasselbe die Entthronung der Fürsten und die Einführung der republikanischen Regierungsform an deren Stelle begehrte;

3) daß man sich demgemäß dahin verständigte, der Republikanisirung der Einzelstaaten in der damaligen Bewegung nicht Vorschub zu leisten, dieses jedoch unter lebhaftem Widerspruch von Hecker und Struve, welche sich als entschiedene Republikaner erklärten, und auf die Aufforderung des Herrn v. Gagern, daß jeder Anwesende versprechen müsse, republikanische Tendenzen aufzugeben, nur so viel versprachen, sich dem Beschlusse der Mehrheit des deutschen Volkes dereinst zu unterwerfen;

4) daß endlich über die dem gesammten Deutschland zu gebende Regierungsform von der Versammlung keine Entschließung gefaßt, sondern zum Zweck eines hierüber vorzulegenden Entwurfs gerade die Siebenercommission gewählt wurde.

Wir glauben, diese Erklärung zur Vermeidung jedes Mißverständnisses abgeben zu müssen; sind indessen nicht der Meinung, damit behaupten zu wollen, daß nicht Herr v. Gagern, was er selbst damals gegen die Republik sprach, mit Beziehung auf die Verfassung des Gesammtvaterlandes gesprochen haben und aufgefaßt wissen wollte, wobei wir uns allerdings noch erinnern, daß Herr v. Gagern sich schon damals, jedoch unter vielfachem Widerspruch, dafür aussprach, daß der König von Preußen an die Spitze von Deutschland zu stellen sei, ohne daß übrigens gesagt wurde, es sei nöthig, ihn als **erblichen Monarchen** an die Spitze zu stellen."

Herr **Heldmann** schließt sich der eben verlesenen Erklärung an.

Bassermann (vom Platze aus): Er war gar nicht da!

Heldmann (vom Platze aus): Wer behauptet das?

Bassermann (vom Platze aus): Ich! Ich erinnere mich nicht daran.

Präsident: Herr Heldmann, der sich der Erklärung angeschlossen hat, ist bei der in Rede stehenden Versammlung anwesend gewesen, wie das nach seiner Mittheilung sich völlig von selbst versteht. (Ruf nach Vertagung.) Meine Herren! Nachdem Sie dem Redner das Wort gegeben haben bitte ich, die Vertagung jedenfalls bis nach seiner Rede auszusetzen.

Berger von Wien: Meine Herren! Ich bin der erste, und wahrscheinlich der einzige Oesterreicher, welcher in dieser hochwichtigen Debatte zum Worte kommt. Ich bin vielleicht der letzte österreichische Abgeordnete, der von dieser Tribüne aus zu Ihnen spricht. (Oh! Oh!) Meine Herren! Ich habe, so lange ich in dieser Versammlung bin, nie einen specifisch österreichischen Standpunkt inne gehabt; wenn ich heute in jener Frage, von welcher das Geschick des deutschen Volkes in Oesterreich abhängt, den österreichischen Standpunkt stärker betone, so ist die Ursache darin zu suchen, daß er durch den preußischen Standpunkt herausgefordert wird. Ich werde aber selbst aus dem Widerstreite des österreichischen und preußischen Standpunktes den rein deutschen Standpunkt zu retten, und Ihre deutsche Aufgabe hinzustellen trachten. Sie haben in den letzten zehn Monaten, seitdem diese Versammlung besteht, die Stichworte der deutschen Erhebung, deutsche **Einheit** und **Freiheit** mit vielfältigem Beifall begrüßt. Kein Tag verging, wo nicht der theoretische Enthusiasmus diesen Stichworten Beifall zollte. Leider mußte es bei dem Beifalle sein Bewenden haben, praktisch ist von beiden Dingen bisher nur sehr wenig durchgeführt worden. Es wäre nun an mir, die Summe alles Dessen, was die Redner von dieser Seite (zur Rechten gewendet) vor mir gesagt haben, zusammenzufassen, und im Einzelnen kritisch zu prüfen. Ich will Sie jedoch damit nicht ermüden, ich will der Aufgabe, wie sie vorliegt, unumwunden auf den Leib gehen, und aus den Behauptungen der Vorredner nur Das berühren, was in dieser Frage relevant ist. Nur gegen meinen unmittelbaren Vorredner, den Herrn Ministerpräsidenten, möchte ich, um die Sache einmal für allemal abzuthun, kurz einige Worte richten. Ich will dem Herrn Ministerpräsidenten seine eigenthümliche Auffassung der **deutschen Vergangenheit**, seine staatsmännische Betrachtung **der deutschen Zukunft** lassen; ich will nicht mit ihm darüber rechten, ob Deutschland ein Wahlreich war, oder ein erbliches Kaiserthum. Ich möchte nur erinnern, daß, wenn auch einzelne Dynastieen in gewisser Continuität den deutschen Thron inne hatten, diese Continuität doch hin und wieder unterbrochen war, und ich möchte nur erinnern, daß das deutsche Kaiserthum eben daran starb, weil die Sondersouverainitäten entstanden; der deutsche Kaiser ist an Schwäche und Entkräftung gestorben; soll er wieder entstehen, dann müssen auch die Sondersouverainitäten wieder zu Grunde gehen. Das scheint mir in der deutschen Geschichte festzustehen. Was die großartigen Contouren der politischen Zukunft Deutschland's betrifft, wie sie der Herr Ministerpräsident mit staatsmännischen Zügen weitläufig zeichnete, so kann ich mich, eben weil ich nicht Minister bin, kürzer fassen. Ich muß aber nur im Allgemeinen soviel bemerken, daß der geehrte Vorredner **das Problem**, welches zunächst zu lösen ist, hierbei bereits als beantwortet ansieht und voraussetzt. Herr v. Gagern zeichnet seine deutsche Zukunft unter der Voraussetzung, daß Oesterreich bereits von Deutschland geschieden ist. Die Frage aber, ob Oesterreich von Deutschland zu scheiden ist, ist eben die erst zu lösende Frage, es ist die Frage, ob Sie berechtigt sind, die Thüre zuzumachen, bevor Sie Oesterreich zum letzten Mal gehört haben. Andere Vorredner haben subjective Einfälle als Argumente geltend gemacht. Herr Welcker hat von Schamröthe gesprochen, Herr Waitz hat bloß sein Erstaunen entgegengehalten über den präjudiziellen Antrag, den ich zu stellen mir erlaubte. Allein, meine Herren, wenn Herrn Welcker eine Schamröthe überkam, als er las, was Oesterreich Ihnen zumuthet, so

kann ich Ihnen sagen, daß sehr Viele von uns eine Zornesröthe überflog, als wir hörten, was Herr Welcker uns zumuthet. (Bravo auf der Linken.) Wenn Herr Waitz sagt, er sei über meinen Antrag erstaunt, so möchte ich zu diesem Redner sagen, daß Staunen kein Grund sei; ich bin auch oft über Herrn Waitz erstaunt. Derselbe Herr Waitz, der scharfe Vertheidiger der unzertrennbaren historischen Continuität Deutschland's und Oesterreich's, derselbe Herr Waitz will jetzt mit dem Kaiserschnitt Deutsch-Oesterreich von Deutschland trennen. Es mag das im Geiste der Logik vom 5. und 16. September v. J. sein, aber es ist nicht meine Logik. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Es ist interessant, einen Seitenblick auf den psychologischen Entstehungsproceß des Antrags von Herrn Welcker zu werfen. Herr Welcker, der entagirteste Großdeutsche, den es geben konnte, legt sich eines schönen Abends nieder und steht mit dem preußischen Kaiserthume auf, „der rasche Entschluß einer halben Stunde" schuf seinen Antrag. Man muß da wirklich sagen: Die Morgenstunde hat Gold im Mund. (Rauschender Beifall auf der Linken.) Meine Herren! Ich kann einerseits nur Herrn Welcker um seine turbulente Jugendfrische beneiden, ich, der ich ungleich jünger bin als er; aber anderseits muß ich bedauern, daß die jugendliche, heißblütige Hastigkeit Herrn Welcker's die Mehrzahl der Versammlung ergriffen hat und daß diese im Begriffe steht, die Kaiserkrönung schneller zu feiern, als die Reflexion nach der Uebereilung kommt. (Stimmen: Sehr gut!) Ich will nach diesem kurzen Vorworte auf den eigentlichen Kern der Frage eingehen. Ich sehe den Kern der Frage einzig und allein in jenen Voraussetzungen, welche Herr Welcker und mit ihm der Ausschuß in den beiderseitigen Anträgen angegeben haben. Diese Voraussetzungen sind einfach folgende zwei: „Einmal, daß Oesterreich bereits sein letztes Wort gesprochen habe, und zum andern Mal, daß Deutschland in Gefahr sei, die seine unverzügliche Consolidirung fordere." Meine Herren! Wo hat Oesterreich das letzte Wort gesprochen? Darauf wurde einfach die Antwort gegeben: in der octroyirten Verfassung. Meine Herren! Ich muß gestehen, daß auch mich die octroyirte Verfassung Oesterreich's beim ersten Durchlesen derselben in vielen Beziehungen und namentlich auch in meiner deutschen Richtung schmerzlich ergriffen hat; ich muß gestehen, daß die octroyirte Verfassung keine Fuge offen läßt, durch die man Deutschland mit Oesterreich zusammengliedern und mit einem Bande umschlingen könnte. Aber, meine Herren, ich nehme die octroyirte Verfassung nicht beim Worte. Die Redner von der Gegenseite waren schnell fertig, nicht mit einer banalen, sondern mit einer neuen Phrase: Oesterreich stehe jetzt durch seine octroyirte Verfassung als Gesammtstaat verjüngt da. Oesterreich kämpft in diesem Augenblicke in Ungarn mit zweifelhaftem Erfolge, der Kriegsbrand ist aufs Neue in Italien entflammt, und die neueste Politik des Cabinets ist nicht geeignet, die slavischen Sympathieen zu gewinnen; kurz, der Boden schwankt unter der octroyirten Verfassung. Die octroyirte Verfassung ist nichts weniger als fertig, sie lebt nicht, sie hat keine Wirklichkeit. Oesterreich suchte sich mit dem Versuch dieser Wirklichkeit zu täuschen, noch ist Oesterreich kein abgeschlossener Gesammtstaat. Ich sage, die Zustände Oesterreich's sind nicht abgeschlossen, daraus folgt aber für Sie, daß Sie nicht das Recht haben, anzunehmen, Oesterreich habe in der octroyirten Verfassung das letzte Wort gesprochen, am Mindesten folgt daraus, daß Sie auf Zustände, welche selbst noch nicht definitiv sind, ein Definitivum bauen können. Der octroyirten Verfassung folgte eine Note, und diese Note ist die letzte Bestätigung meiner Behauptung, daß es Oesterreich mit seiner octroyirten Verfassung nicht Ernst sei. Es geht durch die Note in der deutschen Frage weiter als Oesterreich mit seiner octroyirten Verfassung gehen kann; denn nach der octroyirten Verfassung hätte die Beschickung eines Staatenhauses keine Zulässigkeit, und dadurch schießt es selbst die erste Bresche in seine octroyirte Verfassung. Ich schicke übrigens noch voraus, daß ich mich auf meinem Standpunkt mit der österreichischen Regierung und ihren Ansichten nicht identificire. Oesterreich, das Cabinet nämlich, sagt weiter in der Note, daß es bereitwillig Vorschlägen entgegensehe, durch welche die Lösung der deutsch-österreichischen Frage vorbereitet werden könne. Sie sind daher nach diesem Standpunkte, nach der factischen Basis der octroyirten Verfassung, und nach der eigenen Erklärung des österreichischen Cabinets nicht berechtigt, anzunehmen, Oesterreich habe das letzte Wort gesprochen. Wozu, meine Herren, haben Sie Ihr Reichsministerium ermächtigt mit Oesterreich in Unterhandlungen zu treten? Hatte denn diese Ermächtigung den Sinn, die Unterhandlungen sofort wieder abzubrechen, nachdem das Resultat für das preußische Erbkaiserthum nicht günstig scheint? (Zuruf von der Linken: Sehr richtig!) Ich maße mir nicht an, Ihnen mit meinem Antrage, den ich gestellt habe, die Grundlinien einer künftigen, durchaus lebensfähigen österreichisch-deutschen Verfassung bezeichnet zu haben. Aber nach Dem, was ich von den Vorrednern, Herren Ahrens und Mohl gehört habe, kann ich wenigstens sagen, daß die Gedanken, welche ich in meinem Antrage niedergelegt habe, einer Entwickelung fähig sind, die weit über den lockeren Verband hinausgeht, welchen der Herr Minister uns dargelegt hat. Ich identificire die österreichische Regierung mit dem österreichischen Volke durchaus nicht. Die Regierung, die jetzt besteht, das Ministerium ist vorübergehend, und wir wollen es hoffen. Das österreichische Volk dagegen ist bleibend. Wir, die Abgeordneten aus Oesterreich, sind der einzig legale und glaubwürdige Ausdruck des Willens des österreichischen Volkes. (Beifall.) Das österreichische Volk will eine solche Sonderung von Deutschland, wie sie durch das preußische Kaiserthum herbeigeführt wird, nicht. Das österreichische Volk hat in zahlreichen Adressen aus Böhmen, aus Oberösterreich, und namentlich in einer sehr schwungvollen und begeisternden Adresse aus Tyrol uns aufgefordert, im Kampfe auszuhalten bis auf die letzte Stunde. Die Czechen haben sich sogar bewogen gefunden, das deutsche Parlament noch zu beschicken, und sie werden es noch beschicken. Zwar hat Herr Waitz gesagt, wir hätten keinen Theil an dem Verfassungswerke mehr zu nehmen. Herr v. Würth und Herr Arneth haben sich sogar in einer Anwandlung sonderbaren und verrätherischen Ehrgefühls bewogen gefunden... (Beifall auf der Linken. Große Unruhe auf der Rechten.)

Präsident: Fahren Sie fort, Herr Berger; ich habe keinen Grund, Sie in der Ausführung und Erläuterung Ihres Satzes zu hindern.

Berger: ... Ihnen Veranlassung zum Beifall zu geben. Ich kann Ihnen, meine Herren, im Namen der Mehrzahl der österreichischen Abgeordneten erklären, daß wir nach einem solchen Beifall gar nicht buhlen (Beifall auf der Linken), daß wir bis zur letzten Stunde auf unserem Posten bleiben werden, auf den uns das deutsche Volk gestellt hat. Die österreichischen Abgeordneten befinden sich jetzt hier gleichsam auf einem verlorenen Posten. Die Pflicht eines solchen Postens ist es aber, zu kämpfen, oder zu fallen auf diesem Posten. (Beifall auf der Linken.) Wer aber in dem Augenblicke der Gefahr diesen Posten verläßt, verräth denselben. (Lebhafter Beifall auf der Linken.) Man hat uns zwar in Privatgesprächen, die wichtig sind, weil sie unsere Ehre betreffen, zu-

gemuthet, wir müßten, wenn wir es mit unserer Ehre vereinbar hielten, weiter an der Verfassung mitzuwirken, gegen die österreichische Verfassung protestiren. Der Antrag, den ich gestellt habe, und der von der Mehrzahl der österreichischen Deputirten unterschrieben ist, protestirt aber in der That gegen die octroyirte Verfassung, denn er hebt sie auf. Meine Herren! Sie sehen also, die erste Voraussetzung des Welcker'schen Antrags, daß Oesterreich sein letztes Wort gesprochen habe, daß alle Mittel erschöpft sind, um einen Verband mit Oesterreich anzubahnen, ist unrichtig. Ebenso unrichtig ist aber auch die zweite Voraussetzung, nämlich die Gefahr Deutschland's. Ich habe über die vielen Gefahren, die in diesem Augenblicke Deutschland drohen sollen, die sonderbarsten Behauptungen hier aufstellen gehört. Manche Redner von der Gegenseite haben gesagt, es sei keine Gefahr da; der Herr Ministerpräsident hingegen sagte kurz zuvor, die Gefahr, die dasei, wäre schon dagewesen, als durch die Märzbewegung die alten Formen stürzten. Allein, wenn diese Gefahr consequent das preußische Kaiserthum bedingte, dann hätte man das preußische Kaiserthum von allem Anfang an errichten sollen. Wenn der Herr Minister die Märzbewegung und ihre sogenannten Errungenschaften nur dahin begriffen hat, daß man bloß ein preußisches Kaiserthum zu Stande zu bringen hätte, so hätte man uns Oesterreicher nicht in das Parlament rufen sollen. (Eine Stimme im rechten Centrum: Warum denn nicht?) Auf das warum müssen Sie sich selbst die Antwort geben, die Frage ist zu geistreich. — Meine Herren! Ich habe keine Lust, mich in die Polemik über die russische Note und in die Vorwürfe darüber, ob das Ministerium von ihr Kenntniß haben sollte, oder nicht, einzulassen; aber gewiß ist, daß Ihnen aus der Schöpfung Kleindeutschland's Gefahren drohen, und ich möchte beinahe behaupten, Sie suchen durch Ihren preußischen Kaiser Gefahren herbeizuführen, damit Sie nachher sagen können, Sie hätten der Gefahr wegen den Kaiser gemacht. (Heiterkeit.) Die Gefahr des Bürgerkrieges hat Ihnen ein auf allen Seiten als Autorität hochgeachteter Staatsmann vorgehalten, Herr v. Radowitz. Herr v. Reden war zwar bemüht, Ihnen aus statistischen Quellen zu zeigen, daß Oesterreich, durch seine Macht gehindert, keinen Krieg mit Ihnen anfangen könnte. Ich befinde mich nun bei diesem Argumente in einer sonderbaren Lage; es sei weit entfernt von mir, dem österreichischen Abgeordneten, Ihnen mit einem deutsch-österreichischen Bürgerkriege zu drohen. Mein aufrichtigster Wunsch ist, daß, wenn die letzten Mittel versucht sind, und wenn die letzten Mittel scheitern, Deutschland sich consolidire, auch ohne Oesterreich. Aber nachdem ich Dieses vorausgeschickt habe, werden Sie mir doch gestatten, Ihnen die Gefahr eines Bürgerkrieges von materieller Seite darzustellen. Die bloße Wehmuth der Finanznoth, um mit dem Dichter zu sprechen, war in Oesterreich schon vor mehr als einem Jahre vorhanden, und man stampfte, so zu sagen, Armeen aus der Erde. Wenn es Oesterreich Ernst ist, die Hand in Deutschland zu haben, dann wird es auch Oesterreich Ernst sein, seine anderen Conflicte beizulegen, den ungarischen Krieg zu beendigen und die Armeen gegen Deutschland zu stellen, die es gegen Ungarn verwendet. Also materielle Schwierigkeiten eines Bürgerkrieges sind nicht da; wie gesagt, ich wünsche ihn nicht, aber die Gefahr ist vorhanden. Aber der wichtigste Punkt bei Ihrer Kaiserverfertigung (Heiterkeit), der wichtigste und schwierigste Punkt für die Meisten, und auf den mir Niemand eine befriedigende Antwort geben konnte, die direct wäre, ist die Frage: Wird denn der König von Preußen die Krone annehmen? (Mehrere Stimmen im rechten Centrum: Ja!) Es wurden allerlei Argumente angeführt, aus denen man darthun wollte, man sei der Annahme versichert; ich möchte gerade zuvörderst mit Rücksicht auf die Gefahren, die aus dem Entstehen Kleindeutschland's von Seiten Rußland's und Oesterreich's drohen, aus dem Einverständnisse, in welchem die östlichen Cabinette stehen, schließen, daß der König von Preußen nicht annimmt. Man hat mir gesagt, als ich mich erkundigte, welche Mittel man habe, den König von Preußen zur Annahme zu bewegen: „Wenn der König nicht annimmt, dann gibt es eine Revolution, eine Palast- oder Straßen-Revolution;" es ist mir das von Personen mitgetheilt worden, die auf einer Seite des Hauses sitzen, wo man sonst jede Revolution als Verbrechen stempelt, und, meine Herren, wenn Sie Ihre Hoffnungen auf den preußischen Kaiserthron auf dieses Argument bauen, dann bauen Sie es auf ein Verbrechen! (Unruhe; Zustimmung und Beifall auf der Linken.) Meine Herren! Diese Gefahren sind es aber nicht vorzüglich, welche man von dieser Seite, von der Kaiserseite her, geltend gemacht hat, — Herr Welcker hat noch weit ärgere Gestalten gesehen, er meint, Deutschland drohe Gefahr von den nichtdeutschen Nationen Oesterreich's! Ich glaube, die freien Ungarn, die freien Italiener, die freien Polen wären die besten Bundesgenossen und Freunde Deutschland's; die ärgsten Feinde Deutschland's sind da zu finden, wo man durch den vorschnellen Abschluß von Kleindeutschland und durch die Schaffung der preußischen Kaiserwürde das Vaterland in Gefahr bringen will, wo man seine Einheit um eines Phantoms willen preisgibt. (Zustimmung von der Linken.) Man hat ferner gesagt, es drohe der deutschen Sache, der deutschen Freiheit Gefahr durch die österreichische Regierung, wobei man ohne Weiteres auf das Säbelregiment anspielte, das in diesem Augenblicke bei uns herrscht. Ich habe in dieser Beziehung eine ganz andere Ansicht, als der Herr Ministerpräsident. Das Säbelregiment ist nicht die nothwendige Consequenz Dessen gewesen, was in Oesterreich vorging; daß dieses Säbelregiment zu Stande kam, daran haben Sie mit große Schuld. Ich will Ihnen nicht zumuthen, daß Sie sich auf die Seite des Aufstandes in Wien gestellt hätten, aber man hätte zwischen dem Parteinehmen für die Regierung oder an dem Aufstande einen Zwischenpunkt herausfinden können, der verhindert hätte, daß der Säbel zu jenem Regiment gekommen wäre, zu dem er kam. Herr v. Gagern hat geäußert, es sei eine kleine Minorität gewesen, die zu Wien im October die Revolution im republikanischen Sinne erregt hätte, die Oesterreich in jene Conflicte des Terrorismus von Oben gestürzt hätte. — Meine Herren! Es liegt eine ganze Literatur bereits über die Wiener Octoberrevolution vor; Sie können sich überdieß darauf verlassen, daß ich mich in dieser Geschichte vielleicht etwas mehr unterrichtet habe, als Herr v. Gagern; ich sage Ihnen aber, die Bewegung des Octobers in Wien hatte in ihrem Ausgangspunkte und durch den größten Theil ihres Verlaufes und in der Majorität Derjenigen, welche die Bewegung machten, durchaus keine republikanische Richtung; der 6. October war eine Cabinetsrevolution; es handelte sich darum, das Ministerium zu stürzen; das war der einzige Ausgangspunkt der Revolution, und nur das Verhalten von Oben gegen die weitere Entwickelung, das stete Verhindern einer Transaction zwischen der Partei in Wien und der Camarilla brachte die Revolution zu jener blutigen Entscheidung, welche der Säbelherrschaft Thür und Thor öffnete. Dieses ist die einzige Bedeutung der Wiener Octoberrevolution. — Meine Herren! Sie sehen also, die beiden Voraussetzungen, welche dem Antrage des Herrn Welcker und des Ausschusses zu Grunde liegen, treffen nicht zu; Oesterreich hat sein letztes

Wort nicht gesprochen, die Transactionen, die Verständigung mit Oesterreich, — Sie sind nun einmal auf dem Gebiete der Verständigung, — sind noch möglich; ehe Sie die letzten Mittel nicht versucht haben, schließen Sie nicht das Verfassungswerk, schließen Sie nicht ab das Verfassungswerk von Kleindeutschland! Die Gefahren, welche dem raschen Abschluß des Verfassungswerkes etwa den Impuls geben sollten, sind, wie ich gezeigt zu haben glaube, auch nicht vorhanden. Ich möchte denn aber, nachdem diese Grundlagen des Welcker'schen Antrages beseitigt sind, nun auch auf die Frage eingehen, inwiefern Sie denn ein Recht haben, ohne Oesterreich Kleindeutschland abzuschließen, und ob es Ihnen denn Ernst sei mit der Phrase, die Thore, die uns jetzt zum Ausgange geöffnet würden, blieben uns dann wieder zur Rückkehr geöffnet. Ich verstehe das Mandat, welches das deutsche Volk seinen Vertretern gegeben hat, wieder nicht bloß in dem beschränkten Sinne, wie Herr v. Gagern. Herr v. Gagern sagte Ihnen, der Sinn dieses Mandates sei gewesen, einen starken Bundesstaat zu schaffen. Ich sage entgegen, und zwar vom Standpunkte der deutschen Einheit: „Der Sinn des Mandates war, ganz Deutschland in einen Staatenverband zu bringen" (Stimmen auf der Linken: Hört! Hört!), und mit Herrn Reichensperger möchte ich da sagen, Sie sollen sich nicht ein Deutschland für eine apriori'sche Verfassung, sondern für Ihr aposteriori'sches Deutschland eine Verfassung schaffen, Sie sollen für das wirkliche Deutschland eine mögliche Verfassung schaffen, Sie haben also kein Mandat, zunächst Kleindeutschland zu schaffen, noch weniger haben Sie aber ein Mandat, das preußische Kaiserthum zu schaffen. Deutsch-Oesterreich ist durch das gesammte deutsche Volk mitberufen worden, am deutschen Verfassungswerke mitzuwirken. Wenn es Ihnen Ernst ist mit dem Satze, daß den Deutsch-Oesterreichern der Wiedereintritt in Deutschland vorbehalten sein solle, dann dürfen Sie keine Verfassung schaffen, die nicht eventuell die Zustimmung Deutsch-Oesterreich's hat. Es muß den Deutsch-Oesterreichern in dieser Beziehung die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zustehen. Die Sache verhält sich dann so: Die gesammte factische Basis des deutschen Verfassungswerkes befindet sich noch in Gährung; — wenn die Gefahr vorhanden ist, daß mittlerweile Kleindeutschland sich abschließe, so folgt daraus nicht das preußische erbliche Kaiserthum, es folgt daraus nur eine solche Abschließung, welche dem ganzen Deutschland nicht präjudizirt. Machen Sie daher Ihr Kleindeutschland mit einem Directorium, oder machen Sie Ihr Kleindeutschland mit einem Statthalter; aber den preußischen Erbkaiser für Kleindeutschland und in der Erwartung zu machen, darein werde sich auch Großdeutschland fügen, dazu haben Sie kein Recht. (Stimmen auf der Linken: Sehr richtig! Sehr wahr!) Alles aber noch immer unter der Voraussetzung: erst wenn Ihre letzten Transactionen mit Oesterreich scheitern; denn ich habe Ihnen bereits früher gesagt: Scheitern auch diese, dann machen Sie Ihr Kleindeutschland. Meine Herren! Ich glaube auch nicht aus dem Standpunkte des numerischen Verhältnisses, mit dem dieser preußische Kaiser zu Stande kommen wird, daß Sie ein Recht haben, ihn für Deutschland zu schaffen. Wenn die Vertreter aus allen österreichisch-deutschen Provinzen hier säßen, so würde die Anzahl derjenigen Stimmen, welche für den preußischen Kaiser stimmen werden, nicht die Hälfte der ganzen deutschen Vertretung betragen. Sie schaffen daher den deutschen Kaiser mit der Minorität der gesammten Volksvertretung, und seien Sie versichert, hinter Ihrem deutschen Kaiser steht die Minorität des deutschen Volkes. (Beifall auf der Linken.) Meine Herren! Ich muß auch den dynastischen Standpunkt berühren, obgleich ich sonst mich nicht berufen fühle, den Vertreter der Dynastieen abzugeben. Herr Waitz, Derselbe, der, wie ich schon früher bemerkte, die unverbrüchliche und unzerreißbare Continuität von Deutschland und Oesterreich behauptet, hat Ihnen gesagt, die österreichische Dynastie Habsburg-Lothringen habe in Zukunft das Recht verloren, an der Spitze Deutschland's zu stehen. — Ich frage aber, wenn dieses wahr ist, wodurch hat denn das Haus Hohenzollern das Recht erworben, an der Spitze Deutschland's zu stehen? (Unruhe auf der Rechten; Zustimmung auf der Linken.) Wenn Sie ihr Kleindeutschland abschließen, dann halte ich das Oeffnen der Pforten, den ganzen sentimentalen Trauergesang, den Sie dem Ausziehen der Oesterreicher aus diesen Pforten nachschicken, für nichts, als für banale Phrasen. Sie werden sich Deutsch-Oesterreich nicht erobern; ist einmal Deutschland preußisch geworden, — und das ist der Sinn des Ganzen (Widerspruch auf der Rechten; Bravo auf der Linken), — dann werden auch die Sympathieen der Deutschösterreicher erlöschen; denn die Oesterreicher wollen deutsch, aber nicht preußisch werden, und die Pforten, die Sie mit dem goldenen Krongriffe schließen, die werden wir nimmer eröffnen. Fragt man nun: Was ist Ihre Aufgabe zuletzt? so möchte ich Ihnen mit dem negativen Resultate entgegentreten, mit welchem die meisten meiner politischen Freunde Ihnen entgegengetreten sind. Ich wünsche allerdings, daß Sie vorläufig über den Welcker'schen Antrag und den Ausschuß-Antrag zur Tagesordnung übergehen. (Ein Abgeordneter auf der Rechten: Wir danken!) Ob Sie mir danken, darum habe ich Sie nicht gefragt. — Ich wünsche, daß Sie die deutsche Verfassung schnell vollenden; aber ich wünsche auch, und bitte Sie darum, brechen Sie nicht alle Unterhandlungen mit Oesterreich ab; stellen Sie Ihr Ultimatum durch Ihr Reichsministerium; Sie haben es dazu ermächtigt; stellen Sie Ihre Frist, und wenn Oesterreich dann sich nicht geneigt zeigt, auf einen deutsch-österreichischen Staatenverband einzugehen, dann machen Sie ihr Kleindeutschland, aber ohne den Kaiser. Wenn Sie aber in der Hitze des Welcker'schen Antrags, wenn Sie in der Meinungsverhärtung, — um mich des Ausdrucks eines gestrigen Redners zu bedienen, — des Kaiserfanatismus schnell, vorschnell Ihr Kleindeutschland abschließen, und Ihren preußischen Kaiser machen, dann verrathen Sie die deutsche Einheit, die deutsche Freiheit, die deutsche Zukunft! (Stürmischer Beifall auf der Linken und einigen anderen Seiten des Hauses. — Mehrere Stimmen: Vertagen! Andere: Schluß!)

Präsident: Ich habe mehrere Anträge zur Abstimmung zu bringen. Es liegen nämlich drei Anträge auf Schluß vor; der eine von Herrn Tafel von Stuttgart, Raveaux, Scharre, Vogt, Schoder und Anderen; ein zweiter von den Herren Martens, Graf v. Keller, Graf v. Giech, Bernhardi und Anderen; ein dritter von den Herren Kierulff, Sprengel, Schierenberg und Anderen, und außerdem ein Antrag auf Vertagung von den Herren v. Somaruga, Reindl, v. Wulffen, Döllinger, v. Linde, v. Schmerling u. s. w. Ich muß zuvörderst den Antrag auf Schluß zur Abstimmung bringen, zeige aber für jeden Fall an, daß erstens für das Minoritäts-Erachten 1 Herr Römer, für die Minoritäts-Erachten 2, 3, 5, 6, 7 Herr Schüler von Jena als Bericht-Erstatter bezeichnet sind, und von mehreren Seiten die namentliche Abstimmung über alle Punkte vorbehalten ist. — Diejenigen Herren, welche die Discussion des von dem Verfassungs-Ausschusse über den Welcker'schen Antrag erstatteten Berichtes geschlossen wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben.

(Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. — Es ist mir noch eine Erklärung von den Herren Schneider von Wien, Reitter von Prag, Makowiczka aus Böhmen und Rößler von Wien zur Verlesung eingegeben:

„Die octroyirte Verfassung für die österreichische Monarchie vom 4/7. März l. J. berücksichtiget weder das Recht der deutsch-österreichischen Lande auf ihre Verbindung mit dem übrigen Deutschland, noch insbesondere die Reichsgesetze, welche die von der österreichischen Regierung nach ihren eigenen Erklärungen anerkannte deutsche Centralgewalt kund gemacht, und geht selbst noch unter die Bundesacte vom Jahr 1815 herab.

„Die Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung aus Oesterreich befinden sich demnach in der Alternative, entweder diese octroyirte Verfassung in ihrem ganzen Umfange anzuerkennen, und hiermit ihr Mandat als erloschen zu betrachten, oder aber gegen diese Verfassung, insoweit sie die oben bezeichneten Rechte der deutsch-österreichischen Lande nicht beachtet, zu protestiren, und hierdurch ihr ferneres Verbleiben in der Nationalversammlung zu rechtfertigen.

„Im Angesichte der gestrigen Austrittserklärung des Herrn Joseph v. Würth, welcher den ersteren Weg eingeschlagen, halten sich die Unterzeichneten zu der Erklärung verpflichtet, daß sie gegen die octroyirte Verfassung in dem angedeuteten Sinne protestiren, wodurch sie ihr Recht, an den ferneren Verhandlungen und Abstimmungen in der National-Versammlung theilzunehmen, gewahrt zu haben glauben."

Meine Herren! Ich glaube nicht, daß Sie heute noch werden die Berichterstatter hören oder abstimmen wollen. (Viele Stimmen: Nein! Nein!) Ich schlage also vor, mit dieser Abstimmung nach vorgängiger Vernehmung der beiden Berichterstatter der Minorität und des Berichterstatters der Majorität morgen fortzufahren. (Zustimmung.) Es wäre mir freilich höchst erwünscht gewesen, wenn ich die Unterstützungsfragen noch heute hätte stellen können; ich bin aber zweifelhaft, ob das zulässig ist, ehe die Berichterstatter gehört worden sind. (Zuruf: Es geht!) Herr Beseler glaubt, es anrathen zu dürfen.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Ich glaube, es geht an. Zur Zeit, als ich als Berichterstatter für die Grundrechte fungirte, wurden häufig Abstimmungen in dieser Art vorbereitet; es ist Das wiederholt geschehen, und ich glaube, daß Herr v. Gagern Das bestätigen wird, daß die Unterstützungsfrage an die Versammlung gerichtet wurde, bevor die Berichterstatter gehört worden sind.

Präsident: Meine Herren! Ich fühle wohl, daß man, streng genommen, sagen müßte, der Berichterstatter der Majorität vertrete die Majorität, der der Minorität die Minorität, daß aber für die übrigen Anträge Niemand mehr das Wort erhält. Bei alle Dem ist es nicht unmöglich, daß aus diesen Schlußvorträgen ein Mitglied Veranlassung zur Unterstützung eines Antrages entnehmen kann; ich stelle es Ihnen anheim, meine Herren; wenn Sie mich dazu autorisiren wollen, die Unterstützungsfrage zu stellen. (Zuruf: Ja! Andere Stimmen: Nein!)

Wedekind von Bruchhausen: Es sind heute noch einige Anträge eingekommen, und es wäre deßhalb zu wünschen, daß sie sich gedruckt in den Händen der Mitglieder befänden, ehe noch die Unterstützungsfrage gestellt würde.

Präsident: Ich will die Versammlung selbst darüber entscheiden lassen. Diejenigen Herren, die mich autorisiren wollen, die Unterstützungfrage in Betreff der Anträge, die der Unterstützung noch bedürfen, heute noch zu stellen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Ich werde die Unterstützungsfrage stellen. Ich beginne mit dem Antrage des Herrn v. Linde unter Nr. 8, der aus sechs Erwägungsgründen (Unruhe) vorschlägt, über die Anträge des Herrn Welcker und der Majorität des Ausschusses zur motivirten Tagesordnung überzugehen. Die schriftliche Unterstützung ist nachträglich eingekommen. — Der Antrag des Herrn v. Lassaulx, dessen Sie sich von gestern erinnern, der aus vier Erwägungsgründen vorschlägt, über die Anträge des Herrn Welcker und die darauf bezüglichen Vorschläge ohne Discussion zur einfachen Tagesordnung überzugehen, ist wohl, nachdem eine Discussion stattgehabt hat, von selbst erledigt. — Der Zusatz-Antrag des Herrn Zimmermann von Stuttgart zum präjudiziellen Antrage .....

Zimmermann von Stuttgart (vom Platze): Wird zurückgenommen!

Präsident: Der Zusatzantrag des Herrn Esterle zu demselben Antrage, der hier erst neun Unterstützer hat. Wird dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die genüge Anzahl Mitglieder.) Er ist hinreichend unterstützt. — Der Antrag des Herrn Grävell unter Nr. 1, er bezieht sich auf die §§ 1, 3, 4 und 6; es ist eine ganze Seite, die Herren haben es gedruckt vor sich. Findet dieser Antrag Unterstützung? (Wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. — Sie haben den Antrag des Herrn Bresgen unter Nr. 2 vor sich, den gedruckten Zusatzantrag desselben Antragstellers unter Nr. 19. Ich frage, ob diese Anträge unterstützt sind? (Viele Mitglieder erheben sich.) Sie haben hinreichende Unterstützung. — Der Antrag des Herrn Prinzinger unter Nr. 7. (Zuruf: Zurückgenommen!) Herr Prinzinger hat ihn zurückgezogen. — Der Antrag des Herrn Förster. Wird dieser Antrag unterstützt? (Wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. — Der erste Antrag des Herrn Schulz von Darmstadt, unter Nr. 15, ein eventueller Zusatz zu Nr. 1 und 4 der Vorschläge des Ausschusses, findet er Unterstützung? (Wenige Mitglieder erheben sich.) Es sind nicht 20 Mitglieder, die ihn unterstützen. — Der zweite Antrag desselben Abgeordneten unter Nr. 16. Wird dieser Antrag unterstützt. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. — Der Antrag des Herrn Werner von St. Pölten, unter Nr. 17 abgedruckt, daß beschlossen werde, daß der preußische Staat u. s. w. Wird dieser Antrag unterstützt? (Wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. — Der Antrag des Herrn Pinckert ist kein materieller Antrag, sondern nur ein Vorschlag für die Abstimmung, wonach die Position 4 hinter den Positionen 1, 2, 3, 5, 6 und 7 zur Abstimmung kommen soll; er ist meines Erachtens mit dem Ausschuß-Antrag unvereinbar; ich kann ihn nicht zur Unterstützung bringen. — Der Antrag des Abgeordneten Paur von Augsburg in 7 Punkten. Er ist bis jetzt nur von 12 Mitgliedern unterstützt. Wird er unterstützt? (Wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist auch nicht unterstützt. — Der Antrag des Herrn Herm. Müller von Würzburg. Er ist heute verlesen worden und enthält einen Zusatz-Antrag zum Antrag des Ausschusses. Wird dieser Antrag unterstützt? (Wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. — Antrag der Herren Schwarzenberg, v. Rappard, Löwe von Calbe. Wird dieser Antrag unterstützt. (Viele Mitglieder erheben sich.) Er ist ausreichend unterstützt. Und endlich der Antrag des Herrn Wedekind. Wird dieser Antrag unterstützt. (Wenige Mitglieder erheben

sich.) Er hat keine Unterstützung gefunden. Ich muß nun noch das siebente Sondergutachten zur Unterstützung bringen, weil es nur zwei Unterschriften hat, nicht drei. Es ist gestellt von den Herren Wigard und Schüler von Jena. Wird es unterstützt? (Viele Mitglieder erheben sich.) Es ist hinreichend unterstützt. Damit sind die Unterstützungsfragen zu Ende. — Ich beraume die nächste Sitzung auf Morgen 9 Uhr an, und setze auf die Tagesordnung: Die Berichterstattung und Abstimmung über den, bezüglich des Antrags des Abgeordneten Welcker, erstatteten Bericht. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung gegen 4 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 191. Donnerstag den 22. März 1849. VIII. 10.

Hundert und neunzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Mittwoch den 21. März 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: E. Simson von Königsberg.

Inhalt: Protokollverlesung. — Abstimmung über den Bericht des Verfassungs-Ausschusses, den von dem Abg. Welcker in der Sitzung vom 12. März gestellten Antrag betr., nach vorgängigen Schlußvorträgen der Berichterstatter der Minderheit und der Mehrheit des Verfassungs-Ausschusses.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das **Protokoll** der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Biedermann verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Es erhebt sich Niemand.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Wir gehen zur Tagesordnung über, zur **Abstimmung über den von dem Abgeordneten Riesser, Namens des Verfassungsausschusses erstatteten Bericht, den von dem Abgeordneten Welcker in der 184. öffentlichen Sitzung vom 12. März 1849 gestellten Antrag betreffend, nach vorgängigem Schlußvortrage der Berichterstatter der Minderheit und der Mehrheit des Verfassungsausschusses.** Für das erste Minoritätserachten hat Herr Römer das Wort.

Römer von Stuttgart: Meine Herren! Ehe ich zur Tagesordnung übergehe, bitte ich um die Erlaubniß, eine Sache zur Sprache bringen zu dürfen, welche vor einigen Tagen Gegenstand der Discussion in dieser hohen Versammlung war. Sie erinnern sich, daß der Abgeordnete Wurm die Behauptung aufgestellt hat, daß im März des vorigen Jahres die würtembergische Regierung dem Könige von Preußen die Krone Deutschlands habe anbieten lassen; Sie erinnern sich, daß ich dieser Behauptung einen bestimmten Widerspruch entgegengesetzt habe. Gestern nun hat der Herr Präsident des Reichsministeriums diesen Gegenstand abermals zur Sprache gebracht und zwar auf eine Weise, welche den Verdacht entstehen lassen könnte, als sei mein damaliger Widerspruch nicht ganz begründet gewesen. Dieser Umstand legt mir die Verpflichtung auf, auf diese Sache noch einmal einzugehen. Nach der Februarrevolution in Paris faßten einige Regierungen des südlichen und westlichen Deutschlands, freilich etwas zu spät, den Entschluß, zu sehen, ob die Bundesverhältnisse Deutschlands auf eine andere Weise gestaltet werden könnten, als sie damals gestaltet waren. Sie sahen sämmtlich ein, daß mit dem alten Bunde in der neuen Zeit nicht fortregiert werden könne, und deßhalb kamen sie überein, jenem Bunde volksthümliche Elemente beizugeben. In dieser Absicht kamen mehrere Abgesandte besagter Regierungen zusammen und zwar zunächst in Stuttgart. Man kam darin überein, daß jede deutsche Regierung, die dem neuen Bunde beitreten wolle, die Verpflichtung habe, ihren Völkern eine freisinnige Verfassung zu geben. Oesterreich war zu jener Zeit noch unter der Herrschaft des Fürsten Metternich, man hatte keine Ahnung davon, daß so bald auch eine Schilderhebung in Wien erfolgen würde, und man ließ deßhalb Oesterreich bei jenen Verhandlungen außer Rechnung. Weil nun aber der neue Bund eine neue Spitze haben mußte, und weil es darum zu thun war, die gestörte Ordnung im Sinne des Fortschrittes wieder herzustellen, so war nichts natürlicher, als daß man an den König von Preußen dachte; und in diesem Sinne erklärte die würtembergische Regierung, daß sie kein Bedenken tragen würde, die Leitung dem König von Preußen zu überlassen; aber wohlverstanden, man hatte einen Bund im Auge, in dem die Regierungen vertreten gewesen wären, einen Bund, in welchem Oesterreich vorläufig keinen Theil nehmen sollte, und ferner, wohlverstanden, einen Bund, in dem die Leitung nicht lebenslänglich und nicht erblich sein sollte. Wenn daher gesagt worden ist, daß man dem König von Preußen die Krone Deutschlands habe übergeben wollen, so war das unrichtig. So wie sich die Sache indessen jetzt stellt, ist die Lage Würtembergs eine klare und gegebene. Es hat sich den Beschlüssen der Nationalversamlung unterworfen. Deßwegen ist dasjenige für Würtemberg bindend, was Sie heute beschließen werden, wenn es nämlich zur Ausführung kommt. Was Sie aber auch beschließen werden, mögen Sie das Haus Hohenzollern erblich an die Spitze von Deutschland stellen, Würtemberg wird stets seine Pflicht gegen Deutschland zu erfüllen wissen. (Bravo.) — Ich komme nun auf den Gegenstand der Tagesordnung. Es ist mir der Auftrag geworden, den ersten Minoritätsantrag zu rechtfertigen. Ich will dieß mit kurzen Worten thun. Dieser Antrag lautet so: „Die Nationalversammlung wolle über den Welcker'schen Antrag zur Tagesordnung übergehen," d. h. die Minorität will, daß die zweite Lesung des Verfassungsentwurfs ebenso vorge-

nommen werde, wie z. B. bei den Grundrechten. Wenn man erwägt, daß Deutschland noch nie ein wichtigeres Gesetz berathen hat, als das vorliegende, wenn man ferner erwägt, daß sich bei der ersten Lesung desselben Mancher seine Bedenken für die zweite Lesung aufgespart hat, wenn man weiter erwägt, daß der Verfassungsentwurf durch die Bemerkungen einzelner Regierungen nicht unwesentliche Modificationen erlitten hat, wenn man erwägt, daß sehr wichtige Gegenstände dabei zur Sprache kommen, die einer nochmaligen Erörterung wohl werth sind, — ich erinnere nur an die §§ 2 und 3, betreffend die strenge Durchführung des Princips der Personalunion, ich erinnere an das Veto, an die Steuerverhältnisse, an die Reichssteuern, welche der Reichsversammlung vorbehalten werden sollen, ich erinnere an das Wahlgesetz und an das Reichsoberhaupt, — wenn man ferner bedenkt, daß es unter diesen Umständen selbst eine Frage der Schicklichkeit ist, eine zweite Berathung nicht auszuschließen, wenn nicht die dringlichsten Gründe für eine Annahme der Verfassung in Bausch und Bogen sprechen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß diese Gründe wohl sehr dringlich sein müssen, wenn der Antrag des Verfassungsausschusses angenommen werden soll. Man hat diese Gründe in der Formel zusammengefaßt: „Das Vaterland ist in Gefahr.“ Ja, meine Herren, wenn das Vaterland in Gefahr ist, so unterliegt es keinem Anstande, daß wir zur Eile genöthigt sind. Aber, meine Herren, ich glaube nicht, daß das Vaterland in Gefahr ist, ich glaube wenigstens, daß es in keiner größeren Gefahr ist, als es schon seit Monaten war, und seit Monaten berathen wir in der Versammlung ruhig und sogar weitschweifig fort. Man fürchtet sich vor einem Kriege mit Dänemark, vor einem Kriege mit Rußland, mit Frankreich, ja sogar mit Oesterreich. Als die Frage über den Malmöer Waffenstillstand zur Sprache kam, war ich einer von denjenigen, welche gegen den Waffenstillstand stimmten, weniger aus besonderer Vorliebe für Schleswig, als vielmehr aus Vorliebe für die Interessen Deutschlands, und ich ging damals von der Ansicht aus, daß die Interessen Deutschlands nicht den Frieden, sondern einen Krieg erheischten; denn wie die Geister damals bewegt waren, konnte bloß durch eine allgemeine Erhebung Deutschlands Lage in einen entsprechenden Zustand verwandelt werden. Diese Gründe sind zwar nicht mehr in dem Grade vorhanden wie früher, aber großen Theils doch noch, und eben deßhalb fürchte ich mich nicht vor einem Kriege. Indessen glaube ich, daß die Furcht vor einem Kriege sehr übertrieben ist, wenigstens daß er nicht so nahe bevorstehend ist, wie man uns glauben machen will. Was den Krieg mit Dänemark betrifft, so glaube ich, kann diesem sehr leicht entgangen werden, wenn man dasjenige rechtliche Verhältniß feststellt, welches zur Zeit des alten Bundes bestand. Wenn Deutschland Schleswig sich nicht einverleiben will, und Dänemark es sich gleichfalls nicht einverleiben will, wenn vielmehr Schleswig wie früher mit Holstein verbunden bleibt, so bin ich der Meinung, daß der bestehende Streit geschlichtet werden kann. Was den Krieg mit Rußland betrifft, meine Herren, so sind die Augen Rußlands nicht auf Deutschland gerichtet. Rußland will mit seinen Heeren keine deutschen Ideen in Rußland einführen. Rußlands Augen sind nach Constantinopel gerichtet, und dort wird es nicht bloß Deutschland, sondern England und Frankreich zu mächtigen Gegnern haben. Was Frankreich betrifft, so ist es nicht bloß in seinem Innern beschäftigt, es wird sich zunächst auf Italien stürzen, denn dort sind seine mächtigsten Interessen berührt, indem es den Einfluß Oesterreichs sich nicht wird vermehren lassen wollen. Was Oesterreich betrifft, so bin ich überzeugt, daß es, wenn auch gerade nicht in bester Stimmung gegen Deutschland, doch weit entfernt sein wird, diese Stimmung mit den Waffen in der Hand zu manifestiren. Uebrigens ist Oesterreich in Italien und Ungarn, Polen, ja selbst in Oesterreich mit seinen Armeen beschäftigt; diese Furcht kann uns also offenbar nicht bestimmen, den Antrag der Majorität des Verfassungsausschusses anzunehmen. Es ist ferner als Grund der Beschleunigung unseres Werkes angeführt worden, daß die Gewerbe niedergetreten, daß die Kammern im Conflict mit ihren Regierungen seien, daß die Regierungen theilweise ohne Minister seien, daß Mangel an Vertrauen herrsche; es ist behauptet worden, daß eine Auflösung aller Elemente der Ordnung drohe. Meine Herren, auch diese Ansicht kann ich nicht theilen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß unsere Gewerbe sehr darniederliegen, es ist keinem Zweifel unterworfen, daß das Vertrauen in hohem Grade geschwächt ist, sowohl das Vertrauen der Privaten zu den bestehenden Privatverhältnissen, als auch der Privaten zu ihren Regierungen und umgekehrt. Indessen glaube ich, daß dieses gestörte Verhältniß weniger einen äußeren Grund hat, als einen aus uns selbst hervorgehenden. Ich glaube, wenn wir uns weniger fürchten würden, so wäre mehr Vertrauen vorhanden, sowohl der Bürger zu den Regierungen, als umgekehrt; wenn wir uns weniger fürchten würden, so könnte der Credit nicht so sehr sinken, und die Gewerbe würden blühen. Man hat uns seit Monaten gesagt, daß in diesem und jenem Lande eine bewaffnete Schilderhebung bevorstehe, das einemal auf den 24. Februar, das anderemal auf den 15. März (Zuruf von der Linken: den 18. März) oder 18. März. Ich habe an diese Schilderhebungen nie geglaubt, und der Erfolg hat gelehrt, daß die Furcht eitel war; von welcher Partei solche Gerüchte ausgesprengt werden, will ich dahin gestellt sein lassen. Aber, meine Herren, es ist keinem Zweifel unterworfen, daß der Credit durch eine solche fortgesetzte Agitation gestört wird, und daß die Gewerbe eben deßhalb darniederlagen. Es ist von einem Redner darauf aufmerksam gemacht worden, daß das badische Volk einer schnellen Beendigung unserer Verfassungsangelegenheit deßhalb entgegensehe, weil seine ausgedehnten Grenzen stets feindlichen Ausfällen ausgesetzt seien. Meine Herren, ich glaube, hierin liegt wenigstens ein mittelbarer Vorwurf für die Centralgewalt, welche wir eingesetzt haben. Wenn man der Centralgewalt keinen andern Vorwurf machen könnte, so wäre sie ganz vorwurfsfrei. (Bravo!) Seit September 1848 bewegen sich Reichstruppen nach allen Orten und Enden hin, nirgends kann eine feindliche Schilderhebung aufkommen, und wenn sie aufzukommen sucht, so wird sie gleich niedergeschlagen; also Mangel an Sicherheit berechtigt nicht zu dem Mangel an Vertrauen in die bestehenden Verhältnisse. Was die Conflicte der einzelnen Kammern mit ihren Regierungen betrifft, so sind diese mehr oder weniger stets vorhanden gewesen; allerdings findet das jetzt mehr statt als früher, weil das Volk und dessen Vertreter mehr, als früher sich zu fühlen angefangen. Indessen halte ich diese Conflicte nicht für gefährlich. Wenn auch eine Regierung einige Tage lang ohne Minister ist, so bleiben während des Zwischenreichs die bisherigen Minister an ihrem Platze, bis neue an ihre Stelle treten. Auch kenne ich gegenwärtig keine Regierung in Deutschland, welche ohne Minister wäre, wohl aber kenne ich Länder in Deutschland, die vielleicht zu viele Minister haben. (Mehrseitiges Bravo!) Man hat ferner geltend gemacht, daß einzelne Staaten ihre Matrikularbeiträge verweigern. Ja! das ist allerdings sehr zu beklagen, indessen ist es möglich, daß auch später, wenn wir auch einen Erbkaiser haben, solche Zögerungen und Weigerungen stattfinden werden. Wenn wir an das heilige römische Reich zurückdenken, (starke Be-

wegung auf allen Seiten) so stellt sich heraus, daß damals die Befehle des Reichs sehr gut befolgt wurden, und im Laufe der Zeit kann, auch wenn wir einen Erbkaiser haben, in Deutschland dasselbe der Fall sein. Es ist ferner gesagt worden, die Reaction erhebe ihr Haupt im Inneren wie von Außen her, und ebenso die Ultramontane. Vor einigen Monaten hat ein sehr ehrenwerthes Mitglied dieser Versammlung keine Reaction gesehen und ich gestehe, daß ich ihm im Stillen beigepflichtet habe; später sah dieses Mitglied eine ungeheure Reaction und jetzt sieht alle Welt Reaction. (Allseitige Heiterkeit. Bewegung.) Meine Herren! Ich zweifle sehr, ob die Reaction und die Ultramontane niedergedrückt werden wird, wenn wir die Anträge der Majorität des Verfassungsausschusses annehmen. (Auf der Linken und dem linken Centrum: Sehr gut!) Es ist weiter darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Promulgation und die Anwendung der Grundrechte in den einzelnen Staaten von der Annahme des Majoritätsantrages des Verfassungsausschusses abhängig sei. Ja, meine Herren, auch hier muß ich meine bescheidenen Zweifel geltend machen. Ob wir durch den preußischen Erbkaiser die Grundrechte in allen Staaten Deutschlands erhalten werden? weiß ich nicht; aber das weiß ich, daß die Grundrechte, wie wir sie hier beschlossen haben, in Preußen noch keine Anerkennung und Geltung erhalten haben. (Auf der Linken und im linken Centrum: Hört! Sehr gut!) Ich glaube überhaupt, meine Herren, daß die gegenwärtigen Verhältnisse und daß die materiellen Uebelstände, in denen wir uns unläugbar befinden, am besten vermieden werden können, wenn wir uns nicht fürchten. Wenn wir uns nicht fürchten, wird man auch Achtung vor uns haben, im Gegentheile aber das Gegentheil! Der Verfassungsausschuß will Oesterreich nicht ausgeschlossen wissen, er ladet es vielmehr freundlichst zum Beitritt ein. Meine Herren! Ich bin weit entfernt, den Lobredner und Vertheidiger der österreichischen Regierung machen zu wollen, ich sehe vielmehr vollkommen ein, daß mit seiner octroyirten Verfassung, daß mit der Note vom 9. März d. J. es unmöglich ist, daß Oesterreich in unseren Bund eintrete. (Auf dem linken Centrum: Hört! hört!) Denn wenn es nach dem Willen der österreichischen Regierung ginge, so ständen 38 Millionen gleichberechtigt gegenüber von 32 Millionen. Auf die Consequenzen brauche ich hier nicht aufmerksam zu machen. Wenn es ferner nach dem Willen der österreichischen Regierung ginge, so würden wir bloß ein Staatenhaus bekommen, welches, verstärkt durch Vertreter der einzelnen Ständeversammlungen, in Deutschland im Wesentlichen nichts Anderes wäre, als die Restauration des alten Bundes. (Mehrseitiges Bravo.) Wir würden kein Volkshaus bekommen, die nationalen und die demokratischen Interessen würden in dieser neuen Regierungsform wenig oder gar nicht vertreten sein. Und, meine Herren, wenn wir seit unserem Zusammensein nicht einmal eine nationale Vertretung erzielt hätten, so hätten wir, mit Ausnahme der Grundrechte, Nichts erzielt, und ohne eine fortdauernde nationale Vertretung würden die Grundrechte wohl nicht zur Geltung kommen. (Auf der Linken und zum Theil auf den anderen Seiten: Sehr gut!) Also wenn Oesterreich auf diesen seinen Vorschlägen beharren würde, so wäre ich vollkommen damit einverstanden, daß das Verhältniß zwischen ihm und dem übrigen Deutschland in Beziehung auf unsere engeren Bundesverhältnisse völlig abgeschlossen werde. Allein ich glaube nicht, daß die Sachen so weit sind. Die österreichische Verfassung, welche octroyirt ist, sie kommt vielleicht erst in einem Jahre in Wirksamkeit; in dieser Zeit kann sich Vieles ereignen, in dieser Zeit kann wieder eine andere Verfassung octroyirt werden. (Vielseitig: Sehr richtig!) Und was die Note vom 9. März betrifft, so darf auch auf dieselbe kein so großes Gewicht gelegt werden. Ich glaube, Oesterreich hat sein letztes Wort noch nicht gesprochen. Es kommt mir vor, als ob Oesterreich, gehemmt in seiner Thätigkeit durch die inneren Verhältnisse, bis jetzt nicht die rechte Zeit gefunden hätte, sich mit den Verhältnissen außerhalb des österreichischen Reiches zu beschäftigen. Es will mich bedünken, daß Oesterreich mit unseren Angelegenheiten nicht genug bekannt sei. Und wenn dieß der Fall ist, so sehe ich nicht ein, warum es bei seinem unmittelbaren Interesse, welches es an seinen Verhältnissen zu Deutschland hat, nicht in der nächsten Zeit bewogen werden könnte, seine Politik zu ändern und uns vielleicht innerhalb weniger Wochen Vorschläge zu machen, welche seinen Eintritt in den engeren Bund möglich machen. Wenn die Gefahr des Vaterlandes so beschaffen wäre, daß wir nicht mehr Zeit hätten, um die zweite Lesung der Verfassung vorzunehmen, so würde ich kein weiteres Wort verlieren. Allein, wie gesagt, die Gefahr ist nicht vorhanden, und schlagender für die Behauptung, daß sie nicht vorhanden sei, kann Nichts sein, als Dasjenige, was einige Redner, welche im Sinne des Antrages der Majorität des Verfassungsausschusses gesprochen, in dieser Beziehung geäußert haben. Sie haben nämlich gesagt, — und im Allgemeinen habe ich das auch außerhalb des Hauses gehört —, daß wenn Welcker seinen Antrag, die Verfassung in Bausch und Bogen anzunehmen, nicht gestellt hätte, die Lage der Dinge allerdings eine andere wäre. (Auf der Linken: Hört! — Bewegung.) Ferner haben wir von dem Herrn Präsidenten des Reichsministeriums gehört, daß er die Gefahr des Vaterlandes gleichfalls nicht für so dringend halte. (Bewegung.) Wenn nun das der Fall ist, so sehe ich nicht ein, warum wir eine Ausnahme von der Regel machen sollen, warum wir nicht Oesterreich die kurze Frist gönnen wollen, um ihm möglich zu machen, an dem Bunde, den wir zu gründen im Begriffe stehen, Theil zu nehmen. Meine Herren, die Interessen Deutschlands sind bei der Erhaltung Oesterreichs im Bunde viel zu sehr betheiligt, als daß wir, zumal da keine Opfer zu bringen wären, diesen kurzen Verzug Oesterreich nicht noch gestatten sollten. Wenn wir mit der zweiten Lesung fertig sind und dann Oesterreich sich noch nicht erklärt oder auf eine Weise erklärt hat, daß sein Eintritt nicht möglich ist, ja dann bin auch ich weit entfernt, noch zu einem weiteren Verzuge zu rathen, denn unser Werk soll und muß bald vollendet werden! Aber ich spreche wiederholt meine innerste Ueberzeugung aus, wenn ich behaupte, daß kein Grund zu der Beschleunigung vorliegt, wie sie im Welcker'schen Antrag enthalten ist. Wenn wir Oesterreich jetzt verlieren, so fürchte ich sehr, daß wir es auf immer verloren haben, denn wir dürfen uns nicht verhehlen, daß die Stimmung der Oesterreicher, nicht nur der österreichischen Regierung, sondern auch die Stimmung des österreichischen Volkes eine gereizte sein wird, wenn wir ohne weiteres jetzt den Ausschluß aussprechen. Diese Gereiztheit wird sich nicht durch offene Gewalt darthun, aber sie wird sich, namentlich von Seiten des Cabinets, darthun durch stete Machinationen sowohl innerhalb als außerhalb Deutschlands, und auf diese Weise werden Diejenigen, welche durch den rasch creirten Erbkaiser nichts, als die Ruhe und Ordnung erhalten wollen, dasjenige nicht erreichen, was sie erreichen wollen. Meine Herren! Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit sehr auf diesen Punkt, denn ich glaube nicht, daß die Ruhe und Ordnung durch den Ausschluß Oesterreichs hergestellt, sondern im Gegentheile fortwährenden Störungen unterworfen sein wird. Herr Welcker gibt uns seinen Antrag ganz süß ein, er sagt, wenn wir auf die zweite Lesung des Verfassungsentwurfes jetzt verzichten, so habe das gar nichts zu sagen, denn es könnte

ja nach uns wieder eine Versammlung, welche nach den Anträgen des Verfassungsausschusses eine Revision der Verfassung vornehmen werde, wobei dann Alles berücksichtigt werden könne, was etwa jetzt übersehen oder übereilt worden sei. Meine Herren! Ich muß gestehen, daß das Geschenk, welches der Verfassungsausschuß uns durch diese revidirende Reichsversammlung macht, mir ein höchst bedenkliches zu sein scheint; wer weiß, wie sich die Stimmung des Volkes innerhalb weniger Wochen oder Monaten gestaltet; es ist leicht möglich, daß eine Reichsversammlung zusammentritt, welche allerdings die Verfassung einer Revision unterwirft, aber vielleicht nicht in dem Sinne, wie wir wünschen, und überdieß, wenn auch eine Reichsversammlung in unserem Sinne zusammenkommt, so ist es ja bekannt, daß der zukünftige Erbkaiser das Recht des absoluten Veto hat, und daß auf diese Weise alle Verbesserungen annullirt werden können; was aber die Hauptsache ist, denn die Hauptsache in der ganzen Verfassung ist jetzt das Oberhaupt, dieses Oberhaupt hätten wir definitiv, in dieser Beziehung also wären Abänderungen sogar unmöglich. Außerdem ist auch noch ein weiterer, allerdings untergeordneter Punkt in Beziehung auf die verheißene oder angedrohte Revision zu berücksichtigen: wenn z. B. in die nächste Reichsversammlung viele Gelehrte gewählt werden, so bin ich überzeugt, daß diese von unserer Verfassung keinen Stein auf dem andern lassen werden (Lebhafter Beifall auf der Linken und im linken Centrum) und auf diese Weise würde die nächste Versammlung, während sie sich mit Gegenständen des Tages beschäftigen sollte, abermals eine constituirende sein, und so würde Deutschland aus dem Constituiren gar nicht herauskommen. (Beifall; Stimmen auf der Linken: Sehr wahr!) Zudem, meine Herren, mache ich Sie darauf aufmerksam, daß es auch unpolitisch wäre, wenn wir den Welcker'schen Antrag, die Verfassung in Bausch und Bogen anzunehmen, acceptiren würden, unpolitisch deßwegen, weil es gar keinem Zweifel unterworfen ist, daß die Wahl eines Erbkaisers in vielen Ländern Deutschlands die höchste Mißstimmung hervorrufen wird. Wenn dann vollends noch hinzukommt, daß man mit einigem Schein, ich sage nicht mit Recht, aber mit einigem Schein die Behauptung aufstellen könnte, man habe die Nationalversammlung überrumpeln wollen, so würde die Mißstimmung noch viel größer werden. (Viele Stimmen: Sehr wahr!) Ich gebe Ihnen zu, daß die Mißstimmung theilweise Grund partikularistischer Gesinnungen ist, ich gebe Ihnen ferner zu, daß auch ich partikularistisch gesinnt bin, aber ich glaube, daß Jeder von Ihnen partikularistisch gesinnt ist, und ich glaube namentlich, daß auch die Preußen partikularistisch gesinnt sind. (Beifall auf der Linken; — Widerspruch auf der Rechten.) Wenn Sie mir beweisen, daß die Preußen nicht partikularistisch gesinnt sind, dann will ich meine Einwendungen gegen den Erbkaiser zurücknehmen, sind aber die Preußen partikularistisch gesinnt, so ist ohne Oesterreich sehr zu befürchten, daß das übrige Deutschland unter Preußen zu stehen kommt, denn wir dürfen uns nicht verhehlen, daß sowohl in dem Staatenhause als auch in dem Volkshause Preußen mit seiner bekannten Collectivnote überall die Mehrheit haben wird. (Beifall auf der Linken.) Nun hat man uns zwar gesagt, daß ein preußischer Partikularismus gar nicht zu fürchten sei, weil Preußen, dieses große Land, nicht bloß aus Preußen, sondern auch aus andern Provinzen bestehe. Ja, meine Herren, ich weiß sehr wohl, daß Preußen aus Schlesien, Pommern, Westphalen, Rheinpreußen, Sachsen u. s. w. besteht, und daß diese Provinzen ihre abgesonderten Interessen haben können, aber sie werden von einer Regierung regiert; sie haben mit wenigen Ausnahmen eine und dieselbe Gesetzgebung, einen und denselben Herrscher; Preußen soll überdieß auch fortan ein selbstständiger Staat in Gesetzgebung bleiben, somit nicht, wie man uns früher immer versicherte, in Deutschland aufgehen, und, meine Herren, Sie wissen, welches Gewicht Preußen, eine mit so stattlichen Kräften ausgerüstete Regierung gegenüber von einzelnen Sonderinteressen ihrer Provinzen ausübt. Ich behaupte deßwegen, daß die ganze preußische Monarchie mit allen ihren Theilen mit wenigen Ausnahmefällen preußisch, partikularistisch gesinnt ist. Die gegenwärtigen Verhältnisse, die gegenwärtige Zeit, wo Preußen Opposition im Innern findet, dürfen nicht zum Maßstabe genommen werden, denn wir leben in einer Zeit der politischen Aufregung, und da können sich die Interessen einzelner Provinzen allerdings mehr abscheiden, aber wir müssen denken an die gewöhnlichen Zeiten, an die Zeiten der Ruhe und Ordnung, und was man auch über die Stimmung der Rheinprovinzen aussprechen mag, ich habe sie früher bereist und gefunden, daß sie im Durchschnitte sehr gut preußisch gesinnt sind. Wenn das jetzt nicht so der Fall ist, so kommt es von der politischen Aufregung her, die rein preußische Gesinnung wird gewiß wieder kommen. — Meine Herren! Ich will Ihre Zeit nicht länger in Anspruch nehmen. Man mutet uns zu, wir sollen eine große That thun. Worin besteht diese große That? Sie besteht darin, daß wir die Verfassung in Bausch und Bogen annehmen, und Deutschland der Dynastie der Hohenzollern erblich übergeben sollen. Ich frage Sie, meine Herren, ist es eine große That, Deutschland zu zerstückeln? (Lebhafter Beifall auf der Linken, im linken Centrum und auf der Gallerie; — Stimmen im Centrum und auf der Rechten: Oh! oh!)

Schüler von Jena: Meine Herren! Ich habe die Minoritätsgutachten 2, 3, 5, 6 und das Sondergutachten unter Nr. 7 zu vertheidigen. Das Minoritätsgutachten 2 geht dahin, unsere Verfassung nicht in Bausch und Bogen anzunehmen, sondern über die einzelnen Paragraphen abzustimmen, jedoch ohne Discussion. Was ist denn eigentlich das Abstimmen über die Verfassung in Bausch und Bogen? Es ist eine Captivirung der Meinungen und Ansichten, eine Terrorisirung der Minderheit durch die Mehrheit. Man stellt gewisse Hauptpunkte auf, wofür man glaubt eine Majorität zu haben. Die Mehrheit wird damit zugleich die Minorität überstimmen in anderen Punkten, wo diese vielleicht die Majorität gehabt hätte, wenn speciell abgestimmt würde. In dieser Weise bringt man sie um die Abstimmung über die einzelnen Punkte, wo sie wohl eine Mehrheit haben kann und nur gewisse Concessionen werden gemacht, damit man wieder einige Stimmen angeln könnte. Es ist dieß eine unparlamentarische Terrorisirung und Captivirung der Meinungen. Ich glaube auch, es ist nicht politisch von Ihrer Seite. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl der Mitglieder der Linken würden vielleicht in Hauptpunkten für ihre Meinung gestimmt haben, namentlich für das preußische Kaiserthum, wenn über die einzelnen Paragraphen abgestimmt worden wäre oder wenn sie sich nicht in Beziehung auf die einzelnen Paragraphen für captivirt gehalten hätten. So aber werden sie nie bei der Abstimmung über Bausch und Bogen für das Project stimmen, weil der § 1 Oesterreich ausschließt, weil gewisse Concessionen in Beziehung auf die Sicherung der Freiheitsrechte nicht gemacht worden sind. Alles dieses würden Sie vermieden haben, wenn Sie über die einzelnen Paragraphen hätten abstimmen lassen. Hätten Sie vorerst über die Verfassung selbst abstimmen lassen, und es wäre das Kaiserreich, wenn auch nur mit einer geringen Stimmenmehrheit, durchgegangen, so würde dann bei der Wahl des Oberhauptes selbst eine große Majorität auf den preußischen König gefallen sein. Ich kenne Mitglieder selbst auf der äußersten Linken, welche ihm die Stimme gegeben haben würden. Wenn sie aber über Bausch und Bogen

abstimmen sollen, werden sie gegen den Antrag stimmen, und dann haben Sie eine kleine Mehrheit für den preußischen Kaiser. — Ich gehe über das Formelle hinweg. Wenn die Gefahr für das Vaterland so groß wäre, wie einige Redner sie darzustellen gesucht haben, wie Andere aber sie jetzt nicht sehen, dann könnte man nicht hadern und streiten über einige Paragraphen, über einige constitutionelle Formen. Wäre der Geist der Verfassung, die Grundlage an sich eine gute, dann würde man über die einzelnen Formen und Paragraphen leichter hinweggehen können, aber ich halte die ganze Grundlage der Verfassung für eine untaugliche, und hauptsächlich das bestimmt mich, gegen den Antrag zu stimmen, weil ich die materielle Grundlage und das preußische Kaiserthum für verwerflich halte. Sie wollen der mächtigsten deutschen Dynastie die Kaiserkrone für Deutschland übertragen, Sie glauben dadurch eine Einheit Deutschlands herstellen zu können. Ich wüßte wahrlich nicht, was mir verkehrter vorkommen könnte, als die dynastische Eifersucht und dynastische Interessen zu wecken, um dadurch eine Einheit herstellen zu wollen. Aller Partikularismus in Deutschland ist ein dynastischer, (Eine Stimme auf der Ministerbank: Das ist nicht so!); wenigstens wie vor einigen Tagen gesagt wurde, der krankhafte Partikularismus. Es gibt allerdings auch einen gesunden Partikularismus, aber der krankhafte ist der dynastische, und darum sehen wir hier in der Paulskirche auf der monarchischen Seite dieses Hauses den Partikularismus, und die Einheits-Idee sehen wir auf der anderen Seite. (Lärm und Widerspruch im Centrum und auf der Rechten.) Wäre das nicht wahr .... (Abermals Widerspruch.) Meine Herren! Ich will es beweisen. Auf der linken Seite werden vielleicht einige Preußen für das Kaiserthum stimmen, aber eben so viele Oesterreicher; wenigstens würden sie dafür gestimmt haben, wenn gewisse Concessionen hinsichtlich der Freiheitsrechte gemacht worden wären. Auf der Linken werden so viele Preußen als Oesterreicher gegen das Kaiserthum stimmen. Nun, nennen Sie mir auf der rechten Seite einen Oesterreicher, welcher für den preußischen Erbkaiser, oder einen Preußen, der gegen das preußische Kaiserthum stimmen wird, es wäre denn einer, der den Papst für seinen Monarchen hält. (Allgemeine Heiterkeit.) Der krankhafte, der gefährliche Partikularismus ist der dynastische, und wie könnte es uns wundern; es haben die Dynastien seit Jahrhunderten das Volk zu zerreißen und Eifersucht unter ihm zu wecken gesucht. Es wird darum Oesterreich schon dadurch für immer ausgeschlossen sein, wenn wir den König von Preußen erblich an die Spitze von Deutschland stellen. Es wird diese von den Dynastien angeregte Eifersucht aufgeregt, und diese Eifersucht ist zu tief eingewurzelt, als daß sie sich so leicht könnte ausrotten lassen. Ich frage die Preußen, würden sie sich unterwerfen, wenn wir die deutsche Kaiserwürde dem Könige von Bayern oder von Württemberg oder dem Kaiser von Oesterreich oder einem anderen Monarchen erblich übertrügen? ich glaube nicht, sondern sie unterwerfen sich bloß, weil die erbliche Kaiserwürde dem König von Preußen übertragen werden soll. (Auf der Linken und im linken Centrum: Sehr wahr!) Uebertragen Sie daher das Kaiserthum dem König von Preußen, so schließen Sie Oesterreich für immer aus. Es erscheint dann das Ganze als ein Kampf der Dynastien, als eine Vergrößerung der Macht des Hauses Hohenzollern. Oesterreich wird sich nie unter die Hohenzollern stellen. Nehmen Sie nun die anderen süddeutschen Staaten. Ich glaube, wenn die Dynastien sich aufrichtig unterwürfen, das Volk würde sich auch unterwerfen. Es wird vielleicht noch einzelne Zuckungen geben; aber sie würden bald unterdrückt sein. Das Volk, das ja nicht organisirt ist und keine Heere hat, würde keinen dauernden Widerstand leisten. Wie die Verhältnisse in Bayern stehen, so glaube ich nicht, daß man dort höchsten Orts den Willen hat, sich Preußen zu unterwerfen. Rußland und Oesterreich werden alles Mögliche thun, diesen Widerstand zu unterstützen. Unterwirft sich aber die bayerische Regierung nicht, so werden ihr allerdings die Antipathien des bayerischen Volkes gegen das preußische Erbkaiserthum zur Seite stehen. Und was wird die Folge davon sein, daß Deutschland vielleicht in Nord- und Süddeutschland getheilt wird, und selbst dieses Resultat wird ohne Bürgerkrieg nicht erreicht werden können. Sie nennen das Einheit, wenn man anfängt, Deutschland in zwei Theile zu zertheilen, in Klein-Deutschland und in Oesterreich. Sie nennen es Einheit, wenn man in dem übrig bleibenden Theile Deutschlands einen Dualismus herstellt zwischen einem herrschenden Staat und mehreren beherrschten Staaten. Dieses preußische Erbkaiserthum ist eine Idee auf dem Partikularismus beruhend, durch die niemals die Einheit hergestellt werden kann. Sie legen die ganze Grundlage Ihres sogenannten neuen Baues auf die alte verfaulte Schwelle, auf den dynastischen Partikularismus. Es hat uns neulich Herr Beseler zugerufen, wir müssen doch etwas machen, was möglich und ausführbar ist. Was ist denn aber möglich? So oft ein Fürst etwas nicht will, so ist es nicht möglich, wir sagen dann: wir können ihn nicht zwingen. Wir wehren uns zwar beständig gegen die Form der Vereinbarung, allein in der Wirklichkeit vereinbaren wir doch von vorne herein, indem wir das beschließen, wovon wir wissen, daß die Fürsten es wollen. Wir sagen, die Fürsten müssen annehmen, was wir beschließen, damit sie es aber annehmen, beschließen wir so, wie sie wollen. (Beifall auf der Linken.) Das ist auch eine Octroyirung, nur lassen wir uns als Mittel dazu brauchen. So haben wir an Ansehen und Macht verloren. Statt daß die Nationalversammlung vom Anfange herein sich der offenen See ihres guten Rechts und dem frischen Hauche des Volksgeistes muthig anvertraut hätte, hat sie sich ängstlich ans Ufer gehalten und den sicheren Hafen nicht aus dem Gesicht verlieren wollen. So ist sie immer mehr zwischen Sandbänke gerathen, bis die Gewässer verlaufen sind und das Schifflein kläglich auf dem Trocknen sitzen bleibt. Und nun, da wir in den Nothhafen zurück müssen, ruft man, thun Sie eine große That, Herr Wurm sagte, eine verwegene That, es ist eine Verwegenheit! Herr Beseler hat gesagt: ein großer kühner Act. Was ist dieß für eine verwegene That, für ein großer kühner Act, wenn wir unter den Schutz der preußischen Kanonen flüchten? Ich fürchte, wir thun keine große, keine verwegene That, sondern wir machen etwas recht Kleines. Es sind die traurigen alten Zustände, in welche wir zurückgehen wollen. Wir wollen ein Schwert schaffen für Deutschland, aber ich fürchte, es wird nach wie vor gegen die Freiheiten des Volkes gerichtet sein. Ich habe meine eigenen Ansichten von dem Verhältniß, wie es sich gestalten wird, wenn dem König von Preußen die Krone erblich angeboten wird. Manche sagen, er wird sie nicht annehmen, manche, er wird sie annehmen. Ich glaube, er wird sie annehmen, aber nicht von uns, sondern wir werden nur die Schwelle, die Veranlassung abgeben, daß der König von Preußen sagt, wenn die deutschen Fürsten mir die höchste Gewalt übertragen, will ich sie annehmen, und weil die Nationalversammlung mich bittet, will ich die Regierungen darum fragen (Stimmen auf der Linken: Sehr wahr!), und vielleicht werden die Fürsten dann ihm die Centralregierungsgewalt übertragen. Er wird dann nicht, wie Herr v. Reden sagte, ein Kaiser, der mit demokratischem Oele gesalbt ist, sondern er wird mit dynastischem Oele gesalbt sein. Er wird nicht ein Kaiser des deutschen Volkes, sondern ein Kaiser der deutschen Fürsten sein.

Denn worin besteht denn eigentlich die Wurzel, die Quelle seiner Macht und Kaiserwürde, wenn er sie noch bekömmt? In seiner überwiegenden materiellen Macht, in der Hausmacht. Es ist nicht die freie Wahl der Nation, die auf einer hervorragenden Persönlichkeit beruhte, sondern die überwiegende materielle Macht. Der König von Preußen als Kaiser wird aber sein Interesse nicht verkennen, und die Wurzel und die Quelle seiner Kaiserwürde nicht verleugnen, wenn er nicht diese Würde selbst wieder aufgeben will. Er muß sich daher stets auf seine überwiegende materielle Macht zu stützen haben. Es wird das Verhältniß ungefähr folgendes werden: Sein Interesse zieht ihn jetzt nicht mehr, wie das Interesse des alten Kaiserreiches es gethan haben würde, nach der Seite des Volkes gegen die Fürsten, sondern nach der Seite der Fürsten gegen das Volk hin. Die Weltlage war vor 50, 60, 100 Jahren ganz anders. Damals drohte die Demokratie niemals, dem Kaiser übermächtig zu werden, sondern die Fürsten, dagegen hatte der Kaiser eine Stütze im Volke, um die Uebermacht der Fürsten zurückzuweisen. Es wäre nur zu wünschen, daß er sich mehr aufs Volk gestützt hätte; seine Politik wäre es gewesen, sich auf das Volk zu stützen gegen die Fürsten. Heutzutage ist die Lage ganz anders, die Fürstengewalt wird ihm niemals gefährlich werden; er hat ja immer die größere materielle Macht; er hat das größte Land, ein geeinigtes centralisirtes Land, die andern sind aber zertheilt; er wird die anderen Fürsten durch die größere materielle Macht beherrschen und an sein Interesse knüpfen können. Was ihm aber gefährlich wird, ist die Demokratie, diese muß er niederhalten, und wodurch kann er das, als dadurch, daß er die einzelnen Fürsten erhält und unterstützt? Wollte er sich auf das Volk stützen gegen die Fürsten, und wollte er diese zur Unbedeutsamkeit herunterbringen, so würde die ganze Demokratie ihm allein gegenüberstehen, und hier könnte sehr leicht beim ersten Zusammenstoß der Kaiserthron zusammenbrechen, deßhalb muß er sich auf die Fürstengewalt stützen. Ist Unzufriedenheit gegen die Centralgewalt, so kommen die einzelnen Fürsten ihm zu Hülfe und ist Unzufriedenheit und Aufregung gegen einen der einzelnen Fürsten, so kommt ihm die Centralgewalt zu Hülfe. (Zuruf von der Linken: Sehr wahr!) — So führt sie das Interesse zusammen, sie werden gemeinschaftliche Sache machen, und auf diese Weise werden sie die Demokratie niederhalten. Es wird also nicht ein Kaiser des Volkes, sondern ein Kaiser der Fürsten werden, er ist durch das Interesse angewiesen, die Fürsten in ihrem Bestand zu erhalten und zugleich ist er dadurch angewiesen, immer eine größere materielle Macht zu haben, als sie, mithin das stehende Heer möglichst zu vermehren, um die Fürsten in Respect zu erhalten und diese müssen ebenso ihr stehendes Heer rüsten, um gegen seine etwaige Uebergriffe gewappnet dazustehen. Die Volksfreiheit wird dabei nicht gut wegkommen. Wenn Sie einen Volkskaiser und nicht einen Kaiser der Fürsten wollten, so hätten sie nicht die größte Hausmacht nehmen sollen, sondern einen Mindermächtigen, der sich auf das Volk stützen mußte, um den Fürsten gegenüber Kraft zu bekommen. Deßhalb haben wir früher in unserm Minoritätsgutachten zur Verfassung die Bestimmung vorgeschlagen: „Wählbar ist jeder Deutsche." Wir hätten nichts dagegen gehabt, wenn Sie einen Fürsten von Geblüt gewählt hätten, mir kommt es darauf nicht an, ein Mann ist so gut wie der andere, wenn es nur ein Mann ist. Wollten Sie nun einen Fürsten von Geblüt wählen — als Reichsstatthalter oder als Kaiser — so müßten Sie nicht nach der größeren materiellen Macht wählen, sondern einen mindermächtigen, aber einen Mann, welchen das Volk seiner Persönlichkeit wegen wollte. Er hätte sich dann auf das Volk stützen müssen, um der übermächtigen Fürstengewalt entgegentreten zu können; er wäre genöthigt gewesen, auf Verstärkung der Volksbewaffnung, und auf die Verminderung der stehenden Heere hinzuwirken. (Zuruf von der Linken: Sehr gut!) Bei Ihrem Kaiser mit der preußischen Hausmacht ist es aber gerade das Gegentheil. Glauben Sie denn, wenn Preußen an die Spitze kommt und sein Hausinteresse versteht, es wird, wie uns prophezeit worden ist, eine deutsche Politik annehmen? die Hauspolitik wird immer überwiegen. Glauben Sie denn, es werden die Ministerien in Berlin und Frankfurt verschiedene Interessen verfolgen, das eine das Interesse der Hauspolitik und das andere das deutsche Reichsinteresse? Nein, sie werden beide nach denselben Rücksichten besetzt sein, vielleicht mit denselben Personen, wenigstens mit Personen von denselben Grundsätzen. Und in ihrer Politik wird die preußische Hauspolitik die vorwiegende sein. Deßhalb glaube ich auch nicht, daß Preußen, wie prophezeit wurde, von selbst in seine Provinzen zerfallen wird, wenn wir es nicht ausdrücklich zur Bedingung machen, wie wir es in dem Minoritätserachten V beantragt haben. Es ist uns gesagt worden, es werde das die natürliche und nothwendige Folge sein, wenn auch nicht sofort. Ich glaube aber, die Natur der Dinge ist dagegen. Es ist hingewiesen worden auf die Verhältnisse Dänemarks und Schleswig-Holsteins, und gesagt worden, Schleswig-Holstein ist beinahe in Dänemark aufgegangen, man vergißt dabei aber, daß Dänemark keineswegs in seine Provinzen zerfallen ist, sondern daß man es centralisirt hat, und vergißt dabei den Hauptunterschied: Schleswig-Holstein hatte keine eigene Fürsten, in Deutschland bestehen aber diese besonderen Fürsten, deßhalb ist vom Aufgehen nicht die Rede, sondern es wird Jeder seine eigene Macht zu vermehren und möglichst zu centralisiren suchen, und Preußen wird seine Politik darin zu suchen haben, daß es die größte materielle Macht behält, es wird seine Provinzen nicht in einzelne Staaten zerfallen lassen, sondern es wird seine Provinzen so fest centralisiren, als es nur immer kann. Ich fürchte nichts mehr, als die Uebertragung einer Kaiserkrone an einen Fürsten, deßhalb, weil er die größte Hausmacht hat, nichts kann der Freiheit, nichts der Einheit gefährlicher sein. Wir haben öfters gesehen in der Geschichte, daß Völker, welche ihre Freiheit errungen hatten, sich dann einen König gesetzt haben. Es ist dieß geschehen in Frankreich, in Belgien, in Griechenland und in vielen anderen Ländern, es war das wohl der damaligen Sachlage angemessen, und sie hatten gewiß ihre Gründe dazu, sie haben es zum Theil, wie in Belgien, nicht bereuet; aber nie hat ein Volk einen solchen Verrath an seiner eigenen Freiheit begangen, daß es einen Fürsten wegen einer großen Hausmacht sich gesetzt hätte. Herr Ahrens hat uns kürzlich daran erinnert, daß eine Partei in Belgien den Vorsatz gehabt hat, den Herzog von Nemour zum Könige von Belgien zu ernennen, aber was würden die Belgier gesagt haben, wenn man ihnen zugemuthet hätte, sie sollten den Herzog von Nemour nehmen, mit der Befugniß, einige Hunderttausend französische Soldaten mitzubringen und in Belgien zu verwenden. Es würde kein Belgier darauf eingegangen sein. Es ist hier und da geäußert worden, der Unterschied in Deutschland wird verschwinden, Preußen wird in Deutschland aufgehen, wie die Markgrafschaft Brandenburg in Preußen aufgegangen ist. Ich glaube, gezeigt zu haben, daß die preußische Politik eine andere sein wird und sein muß, wenn sie nicht die Wurzeln ihrer Macht verleugnen will. Andere meinen wohl auch, Preußen werde der Hecht im Fischteich sein, der die anderen kleinen Fische auffrißt. Ich dagegen glaube vielmehr, es wird eine Assecuranz-Anstalt für die einzelnen Fürsten sein, deßhalb will das Volk keinen Kaiser, sondern die Fürsten wollen ihn haben. Wir haben allerdings früher in

Deutschland einen Kaiser gehabt in der Art, daß ein Monarch über den anderen Monarchen, wie man sich ausdrückte, gewählt worden ist; allein er ist nicht von dem deutschen Volke, sondern von den deutschen Fürsten gewählt worden. Ich bin aus diesen Gründen zu dem Resultat gekommen: die ganze Einrichtung, die wir schaffen wollen, ist eine Erneuerung des alten Bundestages mit einem gekrönten Präsidenten an der Spitze. Es ist die ganze alte Wirthschaft, und ich glaube auch aus einer Combination von Fürstensouveränetät wird nie etwas Anderes herauskommen. Es wird immer auf den alten Bund zurückkommen; mag diese Combination nun in der Form eines Directoriums oder Kaisers über anderen Monarchen oder in irgend einer andern Form erscheinen. Eine Föderativmonarchie oder vielmehr ein Monarchien-Föderalismus ist etwas, was vielleicht niemals wird bestehen können, was wenigstens mit der Freiheit und Einheit immer unverträglich sein wird. Deßhalb müssen wir über die Gewalt der einzelnen Fürsten eine Volksgewalt setzen, und nicht wieder eine dynastische Gewalt. Sie sagen, das wird Alles anders kommen, denn wir haben jetzt Constitutionen, es werden constitutionelle Monarchien, man muß nicht den Maßstab der alten absoluten Monarchien darauf anwenden. Sie sagen, wenn ein Ministerium, im Reiche oder in einem Einzelstaate, die Majorität der Volksvertretung gegen sich hat, so muß sich das Ministerium zurückziehen. Ja, das steht allerdings so in den Lehrbüchern des Staatsrechts, aber ob es auch practisch so sein wird, ist eine andere Frage. Es kommt darauf an, wo die Macht liegt. Wenn das Ministerium eine größere materielle Macht hat, so zieht es sich vor der Mehrheit des Volkshauses nicht zurück, nur dann zieht es sich zurück, wenn es abhängig ist vom Volkshause in Beziehung auf die Machtverhältnisse. Hat es selbst die größere Macht in der Hand, so weiß es mit der Volksvertretung anders fertig zu werden. Wenn Drohungen und Versprechungen, wenn Belohnungen und Bestrafungen nichts helfen, löst man das Haus auf, man hetzt die widerspänstigen Volksvertreter wie die Thiere des Waldes, man sperrt sie in's Zuchthaus, man regiert ohne Majorität, es kommt bloß darauf an, wo die materielle Macht liegt. Herr Paur aus Bamberg hat gesagt, was helfen die Grundrechte, wenn Sie nicht eine Verfassung zu Stande bringen; die Grundrechte werden auf dem Papiere stehen und sie werden nicht eingeführt werden, wo sie nicht eingeführt sind, und wo sie eingeführt werden, wird es an einer Formel nicht fehlen, sie wieder aufzuheben. Ich sage dagegen, was helfen die Grundrechte und was helfen die Verfassungsformen, wenn die materielle Macht der Regierungen so ist, daß man ihr gar nicht entgegentreten kann, wie es unter dem neuen Kaiser sein würde. Die Constitution wird ein Stück Papier sein, und vielleicht die Grundrechte auch, wenn das Volk sie nicht hält, sie nicht erhebt. — Es ist uns aber gesagt worden, das Volk will ja die Monarchie, will den Kaiser, die Kaiseridee wächst. Ich sehe die Sache etwas anders an. Das Volk will nicht die Monarchie an sich als Theorie, sondern, als im vergangenen Jahr die Bewegung losbrach, sagte allerdings das Volk, wir wollen insofern nicht die Republik, daß wir unsere Fürsten in den einzelnen Ländern fortjagen oder absetzen, sondern wir wollen unsere Fürsten behalten. Es war das eine Anhänglichkeit an die bestehenden Fürstenhäuser und an das Gewohnte, die ich ehre, achte und anerkenne; aber die Theorie des Monarchismus wollte das Volk nicht; es hat nicht gesagt: Macht uns noch eine neue Monarchie obendrein! Das ist eine Theorie der Gelehrten, daß die Untermonarchien auch noch eine Obermonarchie erfordern. Das Volk hat davon nichts gewollt. Ich habe unser Mandat so verstanden, daß wir die bestehenden Dynastien in den einzelnen Ländern zu erhalten hätten; wir haben treulich daran gehalten, und so viel ich weiß, ist von unserer Seite nie ein Antrag ausgegangen, daß die einzelnen Dynastien beseitigt werden sollten; allein doch nur insoweit hat das Volk sie beibehalten wollen, als ihr Bestehen mit der Einheit und Freiheit Deutschlands verträglich ist; und wenn die Monarchen beweisen sollten, daß ihr Bestehen mit der Einheit und Freiheit Deutschlands nicht verträglich ist, so wird das Volk alsdann wohl eher von seinen Fürsten lassen, als von seiner Freiheit, und ich glaube, an diesem Beweis wird gegenwärtig in mehreren Cabinetten eifrig gearbeitet. Als Theorie hat das Volk den Monarchismus nie gewollt, und es hat deßhalb auch keine monarchische Spitze gewollt. Man sieht das daran, daß, als der Entwurf der Siebzehner-Commission veröffentlicht wurde mit dem Kaiser an der Spitze, in ganz Deutschland ein Schrei der Entrüstung erscholl und man rief: Wir wollen keinen Kaiser! — Wir haben die Fürsten behalten wollen, aber einen Oberfürster dazu wollen wir nicht! (Stimmen auf der Linken: Sehr richtig! Sehr wahr!) Nun sagt aber Herr Waitz: Die Kaiseridee wächst; man sieht es an den Adressen, die für einen Kaiser eingekommen sind. Meine Herren, es ist keine wachsende Idee, es ist eine wachsende Ermüdung, eine Erschlaffung des Volkes. Welcher Theil des Volkes ist es, der den Kaiser will und ihn herbeiruft? — Der Theil des Volkes, welcher sagt: „Ich wollt', es wäre Schlafenszeit und Alles wär' vorüber!“ (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Sie wollen ihn, um von Politik nichts mehr zu hören, sie haben ein Jahr lang genug davon reden hören; sie wollen jetzt einen gesunden Belagerungszustand, damit sie nur Ruhe haben. Das ist keine wachsende Idee; es ist ein Rückschlag, es ist die Ebbe, die nach der Fluth folgt und die naturgemäß erfolgen mußte. Die wachsende Idee ist die Idee der Einheit und Freiheit, und ich möchte Ihnen zurufen: Stützen Sie sich auf die Idee, welche im geistigen Wachsthum begriffen ist und fortwährend wachsen wird, wie auch im Einzelnen und Kleinen sie besiegt erscheint! — Jede Niederlage, die sie erleidet, stärkt ihre Kraft für die Zukunft. Stützen Sie sich aber nicht auf Ideen, die im Abnehmen begriffen sind, auch ein augenblicklicher Sieg wird nur die Niederlage desto schneller herbeiführen. Ich verkenne nicht die große, die widerstandsfähige Macht, die eben in der Macht des Bestehenden, in der Gewohnheit liegt, die vis inertiae, das Philisterthum; aber das ist keine Macht, mit der man Etwas aufbauen kann; es ist eine bloß hemmende Macht; einem Philister, der in seiner Gewohnheit bleiben will, den werden Sie nicht begeistern können, auch nicht für die Kaiseridee. Alle die Ideen aber, die im Wachsthum begriffen sind, erwecken auch Begeisterung; sie erwecken zum Handeln und nicht bloß zum passiven Widerstehen. — Was die Folge Ihres Kaiserbeschlusses auf die auswärtigen Verhältnisse betrifft, so glaube ich auch, wir werden keinen Krieg bekommen. Wir werden auch mit Rußland keinen Krieg bekommen. Ich bin nicht in die Geheimnisse der fremden Cabinette eingeweiht, ich bin vollkommen so unbekannt darin, als unser Herr Ministerpräsident es von sich rühmt; allein betrachten Sie doch die Lage der Sache. Wogegen kann Rußland möglicherweise rüsten? — Gegen den Bürgerkrieg, der in Deutschland ausbrechen kann, — gegen das Ueberhandnehmen der Demokratie, nicht aber gegen das preußische Kaiserthum, welches nur eine Restauration der alten Zustände sein würde. Rußland macht jetzt drohende Miene; ich glaube auch, eine andere Form, als das Kaiserthum, wäre ihm lieber. Es wird manichiniren, eben so gut wie Oesterreich, um eine andere lockere Form zu Stande zu bringen, aber in den Krieg wird es deßhalb nicht gehen, es wird den schlummernden Löwen der De-

mokratie in Deutschland nicht wecken und nicht, wie Herr Römer richtig gesagt hat, seine eigenen Armeen von der Demokratie inficiren lassen wollen, und wenn Rußland gegen Preußen und das Kaiserthum sich rüstet, wie kommt es denn, daß wir die preußische Armee nicht nach Osten ziehen sehen, um sich dort zur Wehre zu stellen? (Stimmen auf der Linken: Bravo! Sehr gut!) Nein, Preußen fürchtet nicht, daß Rußland es angreifen wird, und Rußland wird auch Preußen nicht angreifen. Wenn es überhaupt zum Angreifen kommt, so werden vielleicht beide gemeinschaftliche Sache machen, und wenn Rußland durch seine Machinationen und durch sein Drohen keine lockerere Form hervorbringen kann, als das Kaiserthum, so wird es sich auch bei diesem beruhigen, und wenn die Reichsgendarmerie erst gehörig organisirt ist, wird Rußland und der neue Kaiser im schönsten Einverständniß miteinander leben, davon bin ich vollkommen überzeugt. — Ich gehe nun weiter über zu dem Minoritätserachten Nr. 3. Wir schlagen Ihnen hier zuvörderst vor: Nehmen Sie den § 1 der Verfassung nicht an! Schließen Sie sich unserem Minoritätsgutachen an! Durch den § 1 der Majorität stoßen Sie eben Oesterreich aus; wir aber wollen es rechtlich betrachten, als gehöre es zu uns. Es kann, es darf sich nicht losreißen. Das Cabinet, welches Oesterreich von Deutschland losreißen [würde], wäre ein verrätherisches Cabinet, und wenn es etwas dergleichen thut, so dürfen wir es nicht anerkennen. Haben wir denn Oesterreich wirklich verloren? — Wenn wir freilich die Politik des Cabinets bloß ins Auge fassen, so glaube ich, Oesterreich, das heißt das österreichische Cabinet, wie es gegenwärtig ist, hat allerdings nicht die Absicht, sich sehr enge und innig an Deutschland anzuschließen und kann diese Absicht nicht haben; allein Oesterreich gehört demungeachtet rechtlich zu uns; seine Vertreter sitzen hier und haben mit uns getagt und sie sind der einzige rechtmäßige Ausdruck des österreichischen und deutschen Volkes. Oesterreich gehört zu uns und darf nie von uns gelassen werden. Unsere Revolution vom vergangenen Jahre hatte zwei große leitende Ideen: Die eine Idee war die Idee der Freiheit, die andere Idee war die Idee der Nationalität. — Die Idee der Nationalität ist das Banner, um welches gegenwärtig die Staaten sich zu schaaren haben. Wie vor 200 Jahren zur Zeit des dreißigjährigen Krieges die Confessionen es waren, um welche sich die streitenden Theile schaarten, wie man da nicht fragte, welchem Lande gehörst du an, sondern: bist du ein Lutheraner, bist du ein Katholik, ein Calvinist? u. s. w. So waren es vor hundert Jahren die Dynastien, um welche die Staaten und Länder sich gruppirten. Man fragte damals nicht: Bist du ein Deutscher oder ein Slave, ein Pole? u. s. w., sondern bist du ein Unterthan des Kaisers von Oesterreichs, des Königs von Preußen, des Königs von Dänemark? Damals galt allerdings der Holsteiner als ein Däne, weil der König von Dänemark sein Herrscher war und die Sachsen rechneten es sich damals zur Ehre an, sich Unterthanen des Königs von Polen zu nennen. Davon ist es auch noch ein Ueberbleibsel, daß wir die Westphalen, die Rheinländer, die Schlesier und Sachsen zum Volksstamme der Preußen rechnen, sie haben nie zu dem Volksstamme der Preußen gehört, der preußische Volksstamm wohnt an der Ostsee, sie haben nur den König von Preußen zu ihrem Herrscher, es ist nur ein dynastisches Conglomerat, sie Alle aber gehören zu dem großen deutschen Volke, denn dadurch wachsen die Menschen noch nicht zu einem Volksstamme zusammen, daß dreißig Jahre lang die Schilderhäuser und Schlagbäume mit denselben Farben angestrichen waren, oder die Beamten einen gleichen Kragen am Rock hatten. — Man hat diese Idee der Nationalität, welche besonders seit 1812 und 1813 auftauchte, auf dem Wiener Congresse verkannt, — er war mit Diplomaten besetzt, statt das Princip der Nationalität zu Grunde zu legen und zu fragen, was gehört zu Deutschland, was zu Italien, was zu Polen? hat man gefragt, wie viel muß der König von Bayern Entschädigung bekommen für das, was er verloren hat? wie viel der Kaiser von Oesterreich für das, was er geopfert hat? wie viel Seelen hat der König von Dänemark in Anspruch zu nehmen? Man verkannte die Idee der Nationalität, man sah die Völker als Eigenthum des Herrschers an, und deßhalb ist unsere Revolution auch nothwendig geworden, neben der Freiheit wollte sie die Nationalität zur Geltung bringen, und nun sitzen unsere Leiter und Führer wieder in der Paulskirche und fragen nicht, welche Völker sind deutsch, welche wollen zu Deutschland gehören, sondern sie fragen, welche gehören unter das Haus Habsburg, sie fragen nicht, wer ist Deutscher, Italiener oder Pole, sondern wer gehört dem österreichischen Kaiserthum und wer dem preußischen Königreich? Es ist ganz die alte Theorie der Diplomaten vom Wiener Congresse. Man sagt, Oesterreich wolle nicht zu uns, weil die Dynastie das Interesse hat, die Freiheit der Nationen zu unterjochen und die Nationen zu seinem Eigenthum zu machen. Wir haben zuerst die Idee der Nationalität verleugnet in den Verhältnissen zu Italien, zu Polen und zu Ungarn, und diese Verläugnung der Idee der Revolution rächt sich jetzt an uns, wir sind Oesterreich behülflich gewesen, Italien und Ungarn zu unterdrücken; wir sagten, die Ehre und die Macht Deutschlands verlangen es, allein, meine Herren, jetzt zeigt sich auch für das blödsichtigste Auge, wenn Italien, Ungarn, Polen nicht für Oesterreich verloren geht, so geht Oesterreich für Deutschland verloren, und was wollen Sie lieber, wollen Sie lieber Oesterreich aufgeben, oder soll Oesterreich lieber Italien und Polen aufgeben? Wir haben unsere Revolution nicht bis zu ihren Consequenzen verfolgt, sondern sie verleugnet, das rächt sich an der Einheit und Freiheit Deutschlands, — wollten wir ein einiges und freies Deutschland, so müßten wir ein einiges freies Italien, ein freies Ungarn, ein freies Polen wollen. Noch war es Zeit im October, als die Revolution in Wien sich erhob; man hat gesagt, es sei eine republikanische Erhebung gewesen; das ist ein Ausfluß von der weit verbreiteten Vorstellung, die in einem Theile des Volkes, in dem Philisterthum fast zur fixen Idee geworden ist, die überall die rothe Republik sah, wo ein gesundes und kräftiges Volk sich für die Freiheit erhob. (Zuruf von der Linken: Sehr wahr!) Es war keine republikanische, es war eine nationale Erhebung, man wollte die Gesammtmonarchie nicht wieder sich zusammenfügen lassen, nicht die Freiheit von Deutsch-Oesterreich, von Ungarn, Italien und Polen der Politik der Dynastie zum Opfer bringen lassen. Es war die Aufgabe Deutschlands, dieser Erhebung zu Hülfe zu eilen, allein damals wollten wir keinen großen kühnen Act vornehmen, wir sagten: wir können ja nicht, wir haben keine Soldaten, wie sollen wir es denn machen? Wenn ich die einzelnen Mittel angeben sollte, die damals das Ministerium hätte ergreifen sollen, so will ich offen meine Unfähigkeit gestehen, denn nur der Minister kann wissen, welche Mittel ihm zu Gebote stehen. Allein, meine Herren, wenn Sie wissen wollen, was ein Mann zu thun hatte, dem der Ministerposten anvertraut war, das kann ich Ihnen sagen: er hatte alle seine Kraft aufzuwenden, er hatte sein Gut und Blut, er hatte Gut und Blut von ganz Deutschland daran zu setzen, um Oesterreich zu erhalten; (Beifall auf der Linken) er hatte die letzte Kraft der Nation aufzubieten, er hatte an die Versammlung, an die deutsche Nation zu appelliren und da wollten wir sehen, ob Deutschland nicht Kraft gefunden hätte, Oesterreich für Deutschland zu erhalten.

(Beifall auf der Linken.) Wenn er sich dabei in den Mitteln vergriffen hätte und dabei unterlegen wäre, so würde ich gerne gesagt haben, es ist ihm zu verzeihen, es war ein großes und schwieriges Werk, es hätte vielleicht auch ein Anderer unterlegen; wenn er aber gar nichts that, und Oesterreich verloren gehen läßt, wenn er die ihm anvertraute Einheit der Nation aufgibt, ohne einen Schwertstreich oder Kanonenschuß, ja, ohne nur Tinte deßhalb zu verspritzen, so bleibt ihm dann nichts übrig, als sich vor den Augen der Nation zu verbergen, da, wo die Nacht am finstersten ist. (Beifall auf der Linken.) Und nach diesem Ministerium bekamen wir einen andern Minister, der einen Tausch eingehen wollte, er wollte ein Kaiserthum hingeben für einen Kaiser; er fing mit dem Aufgeben an; ein Staatsmann, ehe er aufgibt, fragt erst, ob er den Kaufpreis dafür bekommen wird, und ich glaubte damals, daß, wenn man ein Reich hingibt, um einen Kaiser zu bekommen, man des Kaisers fest und auf alle Weise versichert sein müßte, sonst könnte man nicht erst das aufgeben, was man hat. Man hat nun aber erst Oesterreich aufgegeben, ob man aber einen Kaiser dafür bekommt, weiß man immer noch nicht. (Beifall auf der Linken.) Ich glaube allerdings, daß wir mit der österreichischen Gesammtmonarchie, mit dem jetzigen Cabinette keine Verbindung eingehen dürfen und eingehen können, denn was ist diese Gesammtmonarchie? Es ist die Dynastie Habsburg und weiter nichts, denn die Monarchie will sie sich noch erobern, sie hat sie nur zu einem verhältnißmäßig nicht großen Theil; man bietet uns an, daß die ganze österreichische Gesammtmonarchie in den deutschen Bund eintreten soll, — es ist gestern schon richtig bemerkt worden, wenn die Italiener, die Ungarn, die Polen aus freiem Antriebe kommen und uns die Bruderhand zum Eintritt in den Bund bieten, dann sollen sie willkommen sein, aber wenn die Dynastie Habsburg sie anbietet, die sie erst noch unterjochen will, da können wir nicht darauf eingehen, wir wollen nicht gestohlenes Gut an uns bringen, noch ehe es gestohlen ist. Was ist die Politik dieses Cabinets? Es ist die alte Metternich'sche Politik, sie will in Deutschland nichts recht festes zu Stande kommen lassen, sie will die Hand mit im Spiele behalten, um das große Wort in Deutschland zu reden, sie will die Macht der Gesammtmonarchie dazu benützen, um in Deutschland die Rolle zu spielen, die jetzt Preußen in Kleindeutschland spielen will; und auf der anderen Seite will sie die Kraft Deutschlands benützen, um Italien, Polen und Ungarn zu unterdrücken, sie spielt ein doppeltes Spiel, Deutschland soll helfen die außerdeutschen Besitzungen bezwingen, und die außerdeutschen Besitzungen sollen helfen, Deutschland um seine Freiheit zu bringen, und hier das Metternichische Spiel fortzusetzen. Der einzige Ausweg, der sich bietet, ist der, den wir Ihnen in dem Sondergutachten VII, welches mein Freund Wigard und ich Ihnen vorgelegt haben, andeuteten. Es handelt sich nicht von einer Eroberung Oesterreichs, nein, es handelt sich um die Befreiung der deutschen Brüder in Oesterreich von dem unerhörten Militärdespotismus, unter welchem sie jetzt stehen. Die Macht dazu würde Ihnen nicht fehlen, wenn Sie nur wollten, die Gründe sind in dem Sondergutachten angedeutet. Man verräth in Olmütz Deutschland, man will es zerreißen, seine Freiheit unterdrücken. Die von uns beschlossenen Grundrechte hat man dort nicht eingeführt, man hat eine Verfassung octroyirt, und dadurch einen Gewaltstreich begangen und die Rechte des Volkes unterdrückt. Helfen Sie Ihren Brüdern in Oesterreich! Oesterreich wird sich dann fester an uns anschließen. Befolgen Sie endlich einmal die gesunde Politik, welche Sie längst hätten befolgen sollen. Ich glaube, es ist nicht einmal nöthig, Gewalt zu brauchen; ich glaube, Sie dürften nur das moralische Gewicht der Versammlung in die Waagschale legen. Es würde allerdings einer militärischen **Demonstration** bedürfen, es würde aber wohl nicht viel Blut kosten, und wenn es zum Bürgerkriege kommen sollte — ein Bürgerkrieg ist schrecklich, und ich glaube, es kann ihn Niemand wünschen, — wenn der Bürgerkrieg aber einmal unvermeidlich ist, dann wollen wir doch lieber den Bürgerkrieg, um Deutsch-Oesterreich an uns zu ziehen, als einen Bürgerkrieg, um es los zu werden. (Stimmen: Sehr gut!) Um aber Oesterreich befreien zu können, und um überhaupt eine geistige und materielle Macht in allen deutschen Landen zu behalten, ist es nothwendig, daß der **Reichstag** eben herrscht, daß der Reichstag es thue, der überall in Deutschland Autorität haben wird, und daß ein Reichsstatthalter von Ihnen ernannt werde, der als Werkzeug, als Beamter des Reichstags erscheine. Setzen Sie sich aber einen erblichen Herrscher aus einer der deutschen Dynastien, so wird sich ihm der dynastische und Volkspartikularismus entgegenstellen, man sieht es dann nur als eine Vergrößerung des Hauses Hohenzollern an. Wollen Sie aber diesen Weg nicht einschlagen, so versprechen Sie wenigstens den Oesterreichern nicht den späteren Zutritt durch einen erblichen Kaiser; Oesterreich wird nie unter dem Hause Hohenzollern stehen wollen. Aus allen diesen Gründen glaube ich, daß das Einzige bleibt, daß Sie das annehmen, was die Minorität des Verfassungsausschusses Ihnen zum Verfassungswerke vorgelegt hat, ein Reichsstatthalter, gewählt auf vier oder sechs Jahre, oder wie lange Sie wollen, aber keine erbliche Monachie. Ich für meine Person werde niemals für eine erbliche Monarchie, namentlich nicht für eine erbliche Monarchie, die auf der Wurzel der größten Hausmacht beruht, stimmen, für eine Einrichtung, die ich für verderblich halte für mein Vaterland, die meinen ganzen Rechtssinn, mein ganzes sittliches Gefühl empört. (Stürmisches Bravo auf der Linken.)

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Ueberwältigt von der großen Aufgabe in dieser großen Debatte das letzte Wort zu reden, hege ich nicht die Zuversicht, daß ich den Reichthum des Inhalts derselben noch werde vermehren können. Ich werde der mir obliegenden Pflicht zu genügen suchen, indem ich den reichen Stoff übersichtlich ordne, um ihn zur Entscheidung vorzubereiten. Ich werde bestrebt sein, es mit der Unpartheilichkeit und Unbefangenheit zu thun, wie man sie von dem Berichterstatter zu fordern pflegt, so weit eine solche Unbefangenheit möglich ist bei der warmen und tiefen Ueberzeugung, ohne welche sich bei einer solchen Debatte zu betheiligen ich für ein Verbrechen halten würde. Man hat zunächst das Formelle unseres Antrages, die Forderung einer einzigen Abstimmung über das ganze Verfassungswerk angegriffen Meine Herren! Wenn die Mehrheit dieses Hauses wirklich daran zweifelte, daß eine Beschleunigung noth thue, dann würde es schwer halten, die Gründe der Dringlichkeit in eine bestimmte Anzahl von Tagen und Stunden, die noch zur Berathung bleiben, zu übersetzen; aber die Debatte hat gezeigt, daß die Mehrheit dieser Versammlung von dem Bedürfniß der Beschleunigung im Allgemeinen durchdrungen ist. Diejenigen, die unsern Antrag verwerfen wollen, bringen uns einen andern, nach welchem eine Abstimmung ohne Discussion über die einzelnen Paragraphen der Verfassung stattfinden soll. Sie hätten demnach, was die formelle Frage betrifft, zwischen diesen beiden Anträgen zu wählen, zwischen einer Abstimmung über das Ganze und zwischen einer Reihe von Abstimmungen ohne Berathung über die einzelnen Bestimmungen. Nun, meine Herren, frage ich Sie, ob eine solche viele Tage hindurch währende Reihe stummer Abstimmungen — wie viel Zeit namentliche und Zettelabstimmungen erfordern können, will ich nicht weiter ausführen — uns, ob sie dem Volke genügen werde; ich frage Sie, ob Sie sicher sind, daß daraus ein zusam-

menhängendes, ein brauchbares, ein mögliches Werk hervorgehen würde. Daß die Arbeit des Verfassungsausschusses Unvollkommenheiten hat, ist unzweifelhaft; aber daß sie in sich zusammenhängend ist, daß sie ein mögliches, ein ausführbares Werk enthält, das halte ich für gewiß. Ob ein gleiches durch das vorgeschlagene Verfahren erzielt werden würde, überlasse ich Ihrer Beurtheilung. Meine Herren, es sind oft in der Geschichte große Ereignisse und große Beschlüsse durch kleine Anlässe und durch kleine Motive bestimmt worden. Der schlimmste Ausgang des Weges aber, den wir Ihnen anrathen, kann nur der sein, daß Beschlüsse über Untergeordnetes durch ein großes, bedeutsames Motiv bestimmt werden. Wenn der Despotismus jemals der Freiheit in der Geschichte den Rang abgelaufen hat, wenn er in Augenblicken selbst im Ansehen des Volkes sich über der Freiheit zu halten gewußt hat, so ist es durch die Raschheit, durch die Größe, durch die Bestimmtheit seiner Beschlüsse in entscheidenden Augenblicken geschehen. Meine Herren, lernen wir vom Feinde, zeigen wir, daß mit der Freiheit, mit der Volksvertretung, mit der gründlichsten Berathung, wie sie in diesem Fall theils bei der ersten Lesung, theils im Ausschuß stattgefunden hat, auch in der Stunde, wo es noth thut, die Größe, die Festigkeit, die Raschheit des Entschlusses vereinbar ist. (Bravo! Sehr gut!) Der Ausschuß hat sich nicht verhehlt, daß Beschlüsse über Einzelnes, welche die nöthige Reife nicht in sich tragen, hier möglich sind, und darum hat er Ihnen die Zulassung von Abänderungen dieser Beschlüsse durch den nächsten Reichstag in seiner ersten Sitzungsperiode auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung vorgeschlagen. Der Verfassungsausschuß hat dadurch nicht die Grundzüge des Werkes, nicht sein Wesen, nicht seine Bedeutung, nicht diejenigen Hauptmomente, in denen die Kraft unserer Verfassung liegen soll, in Zweifel stellen wollen; dadurch würde er geglaubt haben, sowohl die Volksthümlichkeit als die Wirksamkeit der Verfassung zu gefährden; denn, meine Herren, wenn auch der Staatskünstler sich in der verdienstvollen Erwägung des Einzelnen gefallen mag, dessen sein Sie gewiß: was in das Volk dringt, worauf das Volk sieht, das sind nur die großen Gedanken und Grundzüge einer Verfassung, und was in der Geschichte den Ausschlag gibt, und in großen Momenten entscheidet, sind auch diese Grundzüge, nicht aber jene Einzelheiten, worüber die Gesetzgeber streiten. Der Verfassungsausschuß hat also nicht die Grundlage des Werkes in Frage stellen wollen, er hat nicht der Umwälzung nach der einen oder andern Seite hin durch die vorbehaltene Revision Hoffnungen eröffnen wollen, sondern er hat der öffentlichen Meinung, da wo sie ausspricht, daß auf einem Punkte eine Uebereilung stattgefunden hat, — und die öffentliche Meinung wird sicher ihren Ausdruck im nächsten Reichstage finden, — den Weg zur Geltung nicht erschweren wollen. Es liegt mir die Pflicht ob, hier einem Zweifel zu begegnen, der von einem der ersten Redner in dieser Debatte, ich glaube von Herrn v. Hermann, aufgeworfen ist, ob nämlich bei diesen vorbehaltenen Aenderungen das absolute Veto Platz greifen werde. Ich glaube, dieser Zweifel konnte nur durch mangelnde Berücksichtigung desjenigen Passus des Berichts entstehen, welcher abweichend von den Beschlüssen der ersten Lesung, das absolute Veto auch für die gewöhnliche Gesetzgebung vorschlägt: wornach es keinem Zweifel unterliegt, daß dasselbe auch für die vorbehaltenen Aenderungen eintritt. (Hört! a. d. L.) Es versteht sich das nach den vorliegenden Anträgen ganz von selbst, und der Ausschuß hat kein Mißverständniß für möglich gehalten. Sie werden sich demnach die Frage zu beantworten haben, — ob es möglich sei, daß, wenn auf einem Punkte eine Uebereilung begangen worden, welche durch reifere Prüfung würde vermieden worden sein, — daß in einem solchen Falle das Veto der Heilung des Mangels entgegentrete. Im Allgemeinen aber ist es richtig, daß in dem absoluten Veto die erheblichste der Abweichungen von dem Resultate der ersten Lesung liegt, die der Verfassungsausschuß Ihnen vorschlägt; und wir können uns nicht verhehlen, daß diese Bestimmung besonders dadurch bedeutend wird, daß sie die Bürgschaft ihrer eigenen Dauer und Unabänderlichkeit in sich trägt; darum erlauben Sie mir wenige Worte über diesen Punkt, ohne daß ich zu der Debatte zurückkehren will, die früher in so umfassender und bedeutsamer Weise stattgefunden hat. Der Vorwurf, den Herr Vogt ausgesprochen hat, daß es eben bei der ganzen vorliegenden Frage besonders darauf abgesehen sei, das absolute Veto durchzubringen, ist in hohem Grade ungerecht, und die Thatsachen widerlegen ihn. Als der Ausschuß die Frage des Veto erwog, hatte er keine Ahnung, daß je davon die Rede sein werde, die Verfassung in Bausch und Bogen anzunehmen. Das Eine steht mit dem Anderen nicht in dem mindesten Zusammenhange. In den Anträgen der Regierungen ist aber von allen Seiten der dringendste Wunsch der Geltung des absoluten Veto für die Reichsregierung ausgesprochen worden. Alle die Regierungen, welche wirklich eine einheitliche Macht an der Spitze sehen und dieser die erforderlichen Opfer an eignen Befugnissen bringen wollten, halten das absolute Veto für eine wesentliche Bedingung jener Macht. Es ist auch in der That unzweifelhaft, daß, da in den einzelnen Staaten fast durchweg das absolute Veto gilt, die Reichregierung, wenn sie es nicht hätte, an moralischer Kraft und politischer Bedeutung hinter den Einzelregierungen auf die verderblichste Weise zurückstehen, daß andererseits bei diesen die Besorgniß ewig rege sein würde, es werde dadurch das Verlangen nach Beseitigung jener Einrichtung auch in ihrem Bereich herbeigeführt und zu diesem Ende eine ewige Unruhe unterhalten werden. Und nun fragen Sie sich aufrichtig, meine Herren, ob nach den Erfahrungen der Geschichte und nach der Natur der Sache bei einem ernsten, regen, politischen Leben ein wirkliches, dauerndes Verlangen der öffentlichen Meinung jemals durch das absolute Veto beseitigt werden kann. Die Bedenken aber, die gegen dasselbe erhoben werden könnten, scheinen mir auch gegen das suspensive Veto zu sprechen. Wenn Sie gegen eine Regierung von vorn herein die Vermuthung aussprechen, sie werde in einem anderen, als dem öffentlichen Interesse, den Ueberzeugungen der Volksvertretung entgegentreten, dann dürfen Sie eine solche Regierung auch nicht in den Stand setzen, den wahren Bedürfnissen des Volkes auch nur hemmend und verzögernd — was in vielen Fällen von gleicher Wirkung sein wird mit einer bleibenden Hinderung — entgegenzutreten; dann aber haben Sie auch durch eine solche feindselige, entwürdigende Präsumtion die Ehre, und mit ihr die moralische Macht der Monarchie, die Sie schaffen wollen, vernichtet. Herr Römer hat gesagt, wir handelten unpolitisch, indem wir eine Abstimmung hervorriefen, bei welcher wir allen Widerstand gegen irgend eine Bestimmung der Verfassung auf einem Kampfplatz vereinigten. Ich gebe zu, daß dieses Verfahren von einem untergeordneten Standpunkte aus unpolitisch erscheinen mag, behaupte aber, daß, wenn wir selbst mit der kleinsten Majorität da siegen, wo alle die mannichfaltigste Opposition sich gegen den einen Punkt zusammengedrängt hat, daß dann auch diese kleine Majorität eine große moralische Bedeutung erlangt. (Aus dem Centrum: Sehr wahr! Bravo!) Ich komme nun auf den einen Punkt, in Bezug auf welchen der Ausschuß formell über den Antrag Welckers hinausgegangen ist, indem er die Annahme des Wahlgesetzes mit einer einzigen Modification vorschlägt. Ich

will es auf einen minder wichtigen Anlaß versparen, die Angriffe, welche wegen dieses Umstandes von dieser Tribüne herab gegen mich persönlich gerichtet worden sind, zurückzuweisen. (Stimmen im Centrum: Sehr gut!) Ich stelle Ihrem Urtheil anheim, ob es dasselbe ist, wenn Parteien, die nichts Gemeinsames, keinen gemeinschaftlichen Zweck oder Ausgangspunkt haben, von denen jede ein entgegengesetztes Ziel verfolgt, sich zu verbinden suchten — daß solches wirklich geschehen sei, habe ich niemals gesagt — oder wenn diejenigen, welche einem gemeinschaftlichen Gedanken huldigen, welche ein gemeinsames Ziel verfolgen, sich fragen, ob nicht zur Erreichung desselben der eine oder der andere von ihnen, in einem untergeordneten Punkte die eigene Meinung aufgeben müsse. Dem Welcker'schen Antrage die Zustimmung der Versammlung gewinnen wollen und zugleich auf jedem einzelnen Punkte fest auf der eigenen Meinung bestehen, wäre das Beginnen eines thörichten Dünkels gewesen. Wir mußten uns im Ausschusse fragen, welche individuelle Meinungen von einzelnen Theilen der Versammlung aufgegeben werden müßten, um ein Resultat möglich zu machen. Und da haben wir keinen Augenblick gezweifelt, daß, wie die Sache lag, nachdem das Wahlgesetz in der ersten Lesung angenommen war, auf eine wesentliche Aenderung desselben verzichtet werden mußte, wenn von Annehmen der Verfassung in Bausch und Bogen die Rede sein sollte. Auf einen Punkt, auf den wir besonderen Werth legen, auf die Oeffenlichkeit der Abstimmung, sind wir indessen zurückgekommen. Hier erlauben Sie mir wohl die persönliche Bemerkung, daß ich und meine näheren politischen Freunde ohne weiteres für das Ganze des Wahlgesetzes bei der ersten Lesung gestimmt und auch bei seiner Annahme in zweiter Lesung kein allzugroßes Bedenken gefunden haben würden, wenn die Oeffentlichkeit angenommen worden wäre. Ich will in das Materielle dieser Frage nicht nochmals eingehen; nur kann ich nicht umhin, mein Befremden darüber auszudrücken, daß ein Redner uns in einem Athem da, wo wir nachgegeben, Inconsequenz, und da, wo wir festgehalten haben, Starrsinn vorgeworfen hat. Ich komme nun auf diejenige Frage, welche sich auch bei dieser Verhandlung durch ihr Gewicht in den Vordergrund gedrängt hat und drängen mußte, auf die österreichische Frage. Als ich vor einer Reihe von Monaten die Ehre hatte, die §§ 2 und 3 im Namen des Verfassungs-Ausschusses vor Ihnen zu vertheidigen, da habe ich folgende einfache Gedanken, in die sich die damalige Sachlage zusammenfassen läßt, ausgesprochen. Wir wünschen und wollen das innigste nationale Band mit dem deutschen Oesterreich; wenn aber Oesterreich darauf nicht eingehen kann, weil unüberwindliche Schwierigkeiten es daran verhindern, dann werden wir mit Oesterreich über ein anderes, möglichst inniges Verhältniß unterhandeln. Als den Gegenstand dieser Verhandlung haben wir aber nicht die Verfassung Deutschlands, denn darüber erscheint uns eine Verhandlung unzulässig, sondern ein außerhalb der Verfassung liegendes Bundesverhältniß betrachtet. So wenig wie ein Ehrenmann über Freiheit und Ehre, kann ein Volk mit einem Staate, der sich in diesem Augenblick politisch als ein ihm fremder verhält, über seine Verfassung unterhandeln. Aber über alle Punkte, die nicht den innersten Nerv des Volkslebens berührten, sind wir bereit zur freundschaftlichsten und hingebendsten Verhandlung. Ich muß auf die Verhältnisse, unter welchen die Anträge des Ausschusses damals angenommen wurden, mit einigen Worten zurückkommen. Es war nur eine Minorität der Oesterreicher in dieser Versammlung, wenn auch eine ziemlich starke, welche für die §§ 2 und 3 ohne Vorbehalt für Oesterreich gestimmt hat; aber diese Minorität hat damals mit so glänzenden Waffen gefochten, es hat namentlich ein Redner zu unserem Verstand und Herzen so mächtig geredet, daß allerdings Viele von uns zu jener Zeit die frohe Hoffnung beseelte, Oesterreich könne und werde auf den Inhalt der §§ 2 und 3 eingehen. Was haben aber diejenigen Oesterreicher, welche nicht für diese Paragraphen waren, und sie jedenfalls auf Oesterreich nicht angewendet wissen wollten — was haben sie uns damals entgegengesetzt, insofern sie sich nicht mit ganz leeren und unbestimmten Vorbehalten begnügten? Eben dasselbe Verhältniß, welches wir damals nicht in die erste Linie stellen mochten, weil wir die Initiative der Trennung nicht ergreifen wollten, welches aber jetzt durch die Macht der Ereignisse in die erste Linie gedrängt worden ist, das Verhältniß des innigsten völkerrechtlichen Bundes mit Oesterreich. (Im Centrum: Sehr wahr!) Brauche ich daran zu erinnern, daß dieser jetzt so geschmähte Gedanke, dieser jetzt als thöricht und unausführbar verschrieene Plan, von welchem man uns endlos wiederholt, Oesterreich werde niemals darauf eingehen, — daß dieser Plan damals von Oesterreichern, die ihr Vaterland lieben und der Verhältnisse desselben genau kundig sind, als die einzige Lösung der Schwierigkeit aufgestellt worden ist. Ich denke also, daß man uns wenigstens von dieser Seite weder der Thorheit, noch des Verraths bezüchtigen wird, wenn wir jetzt auf jenen Gedanken zurückkommen, und mit aller Kraft das Ministerium unterstützen, dessen Führer von Anbeginn an diese Grundlage als die einzig mögliche für das Verhältniß zwischen dem deutschen Bundesstaat und Oesterreich erkannt hat. Ich habe hier die Bemerkung einzuschalten, daß die Bedenken Einiger, als wenn die vom Ausschusse beantragte Fassung einen positiven, endgültigen Verzicht auf das nationale Recht der Vereinigung mit Deutsch-Oesterreich enthalte, auf einem Mißverständnisse beruht. Der Ausschuß ist der Meinung, daß, wenn der Zutritt Oesterreichs als Factum vorbehalten bleibt, dadurch auf jenes nationale Recht, insoweit dasselbe schon in dem alten Bundesverhältniß zur Wirklichkeit gelangt war, und so weit dessen weitere Verwirklichung durch den Gang der Geschichte herbeigeführt werden kann, keineswegs verzichtet wird; er würde eine andere Fassung gewählt haben, wenn er geglaubt hätte, daß die von ihm vorgeschlagene eine solche Deutung zuließe. Man sagt freilich, Oesterreich habe noch nicht gesprochen, und wir hätten nicht das Recht, nun in Folge eines solchen Ausspruchs, jenen Gedanken, den wir damals zurückstellten, in den Vordergrund zu stellen. Man unterscheidet zunächst zwischen der österreichischen Regierung und dem österreichischen Volke. Meine Herren! Diese Unterscheidung, so bedeutsam sie auch in moralischer Hinsicht sein mag, hat für die praktische Politik keine Handhabe und keinen Ausgang; sie läuft entweder auf ein Hirngespinnst, auf eine Phrase ohne Gedanken, oder auf eine Aufforderung zum Bürgerkriege hinaus. In der Politik kann die bestehende Regierung eines Volkes nicht als ein von ihm getrenntes fremdes Wesen behandelt werden; sie ist ein nothwendiger Theil seiner Lebensform, seiner Erscheinung, seiner Wirksamkeit, und Sie können sie nicht vom Volk trennen. Erlauben Sie mir dieß durch ein Beispiel zu erläutern. Der größere Theil Europas ist der Meinung, sie mag nun irrig sein oder nicht, die republikanische Form in Frankreich sei das Werk einer Minorität und die Mehrheit der Nation stimme nicht mit ihr überein. Was würde aber Frankreich dazu sagen, wenn irgend ein europäisches Cabinet sich herausnehmen wollte, auf diese Annahme seine Politik gegen Frankreich zu bauen, wenn es etwa Krieg anfinge mit der Republik, und sagte, wie einst der Absolutismus zum Unglück Deutschlands zu sagen sich erdreistet hat, er bekriege nur die Regierung und stütze sich dabei auf das

fremdländische Volk; da würde sich gewiß das ganze Volk erheben und zusammenstehen wie ein Mann und alles eher über sich ergehen lassen, als eine solche verwegene Einmischung in seine Angelegenheiten. (Mehrere Stimmen: Oesterreich ist kein fremdes Land!) Man wendet mir ein, Oesterreich sei kein fremdes Land; ich komme darauf noch zurück und erinnere für jetzt nur daran, daß alle hierher gehörigen Fragen auch die nichtdeutschen Lande Oesterreichs auf's allerinnigste berühren und daß in Beziehung auf diese jedenfalls, wie ich schon in der Debatte über die §§ 2 und 3 ausgeführt, eine Frage der auswärtigen Politik, eine völkerrechtliche Frage über Krieg und Frieden vorliegt. Indessen, ich muß hierin noch einen Schritt weiter gehen, muß aber, um denselben einzuleiten, auf die in dieser Debatte so vielfach wiederholten Anklagen gegen die von der Majorität dieser Versammlung im Allgemeinen, und insbesondere in Betreff Oesterreichs beobachtete Politik ein Wort entgegnen. Ich bilde mir nicht ein, diesen alten Streit mit wenigen Worten schlichten zu können, und am wenigsten möchte ich ihn verbittern. Aber ich halte es für meine Pflicht, — gegenüber diesen endlosen Vorwürfen, die in den Reden der Gegner des Ausschußantrags eine weit geräumigere Stelle, als die Frage selbst, die uns beschäftigt, einnehmen, — den Standpunkt der Majorität dieser Versammlung zu bezeichnen. Ich glaube nicht, daß diese Majorität sich die Gefahren, die auch auf dem friedlichen Wege, den sie eingeschlagen hat, ihrem Werke drohen, einen Augenblick verhehlt, daß sie namentlich die Gefahr verkannt hat, es könnte nach wiederhergestellter Ordnung auch das dynastische Interesse und die von ihm beschützte Richtung des Partikularismus Gelüste nach der Rückkehr der alten Zustände an den Tag legen. Wenn wir trotz dieser Einsicht den Weg der Mäßigung und des Friedens verfolgt haben, so haben wir es darum gethan, weil wir auf dem entgegengesetzten Wege eine noch größere Gefahr für die Freiheit und Einheit des Vaterlandes erblickt haben. So ernste Gefahren die jetzige Lage der Dinge bietet, glauben wir doch, daß sie durch feste und angemessene Beschlüsse zu bekämpfen sind, während ein im Ganzen und Großen eingeschlagener entgegengesetzter Weg — denn auf jedem Punkte immer das Rechte gefunden zu haben, dessen wird sich kein menschlicher Verstand vermessen — das Vaterland in rettungslose Verwirrung und Unheil gestürzt haben würde. Wir haben niemals geglaubt, daß in einer Zeit, deren Charakter es zu sein scheint, daß Jeder schroff und starr auf seinem Willen besteht, daß über die Fürsten allein ein solcher Geist der Hingebung, der Selbstverleugnung und des Gehorsams gekommen sei, daß sie ohne allen Versuch des Widerstandes die Debatte dieser Versammlung, auch wenn sie von der allerwiderstrebendsten Art wären, annehmen würden. Wir waren aber überzeugt, daß wenn wir den Weg der Zerstörung und Auflösung gingen, wenn wir uns ausschließlich auf diejenigen Kräfte im Volk stützten, die der gesetzlichen Ordnung der Einzelstaaten den Krieg erklärt hatten, — daß dann eben diese Kräfte sich nach dem gemeinschaftlichen Siege zum großen Theil gegen unser Werk, gegen das Gesetz und die Ordnung der Gesammtnation würden gewendet haben. Wir haben darum geglaubt, für den Aufbau des Vaterlandes auch die friedlichen und erhaltenden Kräfte desselben aufrufen und gewinnen zu müssen. Wenn man uns aber die alte Zerrissenheit und den alten Druck wieder aufdringen wollte, dann würden sie den abwehrenden Damm mehr als irgendwo sonst in der Majorität dieser Versammlung finden. (Zuruf: Ah!) Wenn zumal jener Kampf zwischen der Barbarei und Civilisation, von dem Herr Vogt geredet hat, einst anbricht, nun dann glaube ich nicht, daß wir minder würdige Streiter in diesem Kampfe sein würden, weil wir eine Entartung und einen Mißbrauch der Freiheit im Keime zu ersticken bestrebt gewesen waren, bei deren weiterer Entwicklung es zweifelhaft geworden sein dürfte, auf welcher Seite des Kampfes denn noch für Civilisation und Menschlichkeit gestritten werde. (Bravo.) Ich komme nun auf die speciellen Vorwürfe, die der politischen Richtung, welche die Majorität dieser Versammlung Oesterreich gegenüber beobachtet hat, gemacht worden sind, zurück. Es ist schon viel über die Macht und das Recht zu jener gewaltsamen Intervention, die man von uns gefordert hat, gesagt worden. Ich habe nur eines noch hinzuzufügen, Herr Berger hat gesagt: die Oesterreicher in diesem Hause seien die einzigen legalen Vertreter des österreichischen Volkes. Nun wenn die Oesterreicher in diesem Hause die einzigen legalen Vertreter des deutsch-österreichischen Volkes sind, so hat das deutsch-österreichische Volk das angefochtene Verfahren der Majorität dieses Hauses in der Sache Deutsch-Oesterreichs gebilligt und zu dem seinigen gemacht; denn es hat zu allen Zeiten nur eine Minorität der Oesterreicher für jene Anträge gestimmt, welche eine gewaltsame Intervention in den deutsch-österreichischen Angelegenheiten wollten; die Majorität der Oesterreicher hat gegen alle solche Anträge mit der Majorität dieses Hauses gestimmt. (Zuruf: Aber später nicht!) Wenn wir also nicht schon aus andern Gründen zu der Ueberzeugung gelangt wären, daß auch die deutschen Länder Oesterreichs und namentlich das so deutsche Tirol den Gedanken einer gewaltsamen Einmischung in die Angelegenheiten Oesterreichs mit Entrüstung würden aufgenommen haben, und daß gerade dadurch ein Keim langjährigen Hasses würde ausgestreut worden sein, so würden wir in den Abstimmungen der Majorität der österreichischen Abgeordneten dieses Hauses allein schon den entschiedensten Grund für unsere Ansicht finden. Ich kann nicht umhin, hier, wo es sich um das österreichische Volk und um seine Vertreter handelt, noch darauf hinzuweisen, daß auch derjenige Verfassungsentwurf, welchen der Kremsier'sche Reichstag, in welchem die außer-deutschen Provinzen Oesterreichs nur theilweise, mithin das deutsche Element sehr stark vertreten war, — daß, soviel ich weiß, auch dieser Verfassungsentwurf ebensowohl wie die octroyirte Verfassung, keinerlei Beziehungen auf Deutschland enthält. Ich muß aus diesem Grunde annehmen, daß nicht allein die österreichische Regierung, sondern auch ein sehr großer Theil, ich möchte fast sagen: die Majorität des österreichischen Volkes, nicht für eine so gar innige nationale Vereinigung mit Deutschland gestimmt ist. Oder, meine Herren, würde sich etwa jene Majorität in unserem Hause anders stellen, wenn wir nach einem conto finto, das uns Herr Berger vorgeschlagen hat, die Vertreter derjenigen österreichischen Districte, welche nicht gewählt haben, mitzählen? Würden die Vertreter jener Districte, die nicht gewählt haben, nicht etwa darum, weil man sie daran verhindert, weil ihnen irgend eine Gewalt im Wege gestanden hätte, sondern welche nicht gewählt haben, weil sie nichts von Deutschland und von einer innigeren Verbindung mit Deutschland wissen wollten, würden diese etwa den Ausschlag gegeben haben für eine bewaffnete Intervention Deutschlands in den österreichischen Angelegenheiten? Ich will mich aber dieses Arguments meinerseits nicht bedienen, denn ich kann das Rechenexempel des Herrn Berger nicht für richtig halten. Ich kann nicht zugeben, daß wir die Vertreter der Wahldistricte, welche nicht gewählt haben, in irgend einer Weise in unsere Berechnung aufzunehmen haben. Ja, meine Herren, wenn jene Districte hätten wählen wollen, wenn sie die Hand nach dem deutschen Vaterlande sehnsüchtig ausgestreckt hätten, und eine feindliche Hand wäre gewaltsam hemmend dazwischen getreten, dann wür-

den wir der Abwesenden mit Liebe gedenken und ihre Plätze in unserer Mitte offen lassen, dann würden wir sie zu den Unsrigen zählen. Solchen Bevölkerungen aber, die nicht wählen wollten, weil sie eben nichts von inniger Verbrüderung mit uns wissen wollten, noch einen moralischen Einfluß auf die Bestimmung unseres Schicksals zu gewähren, nachdem sie redlich genug waren, sich selbst einen unverdienten politischen Einfluß nicht anmaßen zu wollen, das wird uns Niemand zumuthen. Meine Herren! Jeder Oesterreicher ist uns von Anfang bis zu Ende in dieser Versammlung willkommen gewesen; jeder an die Stelle eines Ausgetretenen wieder Eintretende ist mit freundlicher, brüderlicher Gesinnung von uns empfangen worden. Wenn aber jetzt in solchen Districten, die sich zehn Monate lang um unser Dasein und Wirken nicht haben bekümmern wollen, gewählt wurde, wenn jene Bevölkerungen dieselbe Gesinnung, die sie uns die ganze Zeit über negativ an den Tag gelegt haben, jetzt am Schlusse unserer Arbeit in positiver Weise durch ihre Theilnahme bethätigen wollten, — meine Herren, ich will eine schwierige staatsrechtliche Frage nicht vor der Zeit berühren, ich schweige über die Rechtsfrage, aber das darf ich jetzt schon sagen: wenn ein solches Recht der Mitwirkung in Anspruch genommen würde, und rechtlich behauptet werden könnte, dann würde in keinem Falle das positive Staatsrecht mit dem Rechte, das mit uns geboren ist, in so schreiendem Widerspruch stehen, wie in diesem. Doch ich bezweifle, daß der Fall eintreten wird. Man sagt, jene Districte würden auch jetzt nicht wählen, und wenn sie wählten, würden sie nicht im Sinne unserer Gegner wählen, sondern redlich genug sein, um das heiligste Volksrecht, das Wahlrecht, nicht zu mißbrauchen, um eine ihnen fremde, nationale Entwickelung zu stören. — Wenn nun in der Debatte über die §§ 2 und 3 und in der Zeit, die darauf folgte, nur diejenige Opposition uns entgegengetreten ist, die die Paragraphen durch gewaltsame Mittel verwirklicht haben wollte, so ist von einer Opposition im entgegengesetzten Sinne, welche verlangte, daß der Wille Oesterreichs über das Schicksal Deutschlands entscheide, und daß Deutschland in der Befriedigung seines Bedürfnisses der Einheit nicht weiter gehen dürfe, als diese Einheit auch für Oesterreich tauge — von einer solchen Opposition ist damals nicht die Rede gewesen. Diese Ansicht ist erst ein Erzeugniß der neuesten Zeit, sie ist auch jetzt auf der Tribüne nicht hervorgetreten, ist auch von der österreichischen Regierung niemals ausgesprochen worden. Ich wiederhole es, jedes Vertragsverhältniß, jede Beziehung, welche durch Verträge unter Völkern gegründet werden kann, ist uns angenehm, und das innigste Verhältniß ist uns das liebste. Wir hegen auch die zuversichtliche Hoffnung, daß gerade dann, wenn unser Bundesstaat stark und mächtig in's Leben tritt, Oesterreich mit dem ebenbürtigen einigen Deutschland in ein möglichst enges Bündniß zu beiderseitigem Heile treten wird. Jene nationale Vereinigung aber, mit dem gesammten Oesterreich, welche die neueste Note vorschlägt, weisen wir zurück, und ich brauche darüber nicht viel zu sagen, da von allen Seiten dieses Hauses dieser Zurückweisung beigestimmt worden. Nur darüber waren die Meinungen verschieden, ob es möglich sei, daß Oesterreich auf der von ihm gegebenen Grundlage der Gesammt-Vereinigung ein Volkshaus bewillige. Ich geselle mich denjenigen Rednern aus verschiedenen Theilen dieses Hauses bei, welche erklärt haben, das sei unmöglich. Auch ich, meine Herren, kann mir kein Volkshaus denken ohne Volk; auch für mich ist der Boden des gemeinsamen Vaterlandes die nothwendige Grundlage jener volksthümlichen Institution. Aller Streit der Parteien, aller Kampf der Meinungen und der Interessen selbst muß in dem Gedanken an das Heil und die Ehre des Vaterlandes ein Moment der Einigung, Versöhnung und Erhebung finden, und die Geschichte wird ihr Wehe! rufen über eine volksvertretende Versammlung, in welcher zu allem anderen Hader noch der Zwist der Völker und der Stämme träte. Wir haben kleine, schüchterne Proben eines solchen Mißverhältnisses in der letzten Zeit erlebt, und sie werden wahrlich keinen Muth gemacht haben, dasselbe Mißverhältniß in einem neuen und unerhörten, riesenhaften Maßstabe zu versuchen. Ich will damit nicht sagen, meine Herren, daß ich den Gegensatz der Völker und Stämme für einen wesentlich gehässigen und unversöhnlichen halte. Ich erkenne neben dem Absolutismus, der die Völker äußerlich aneinander bindet, ein höheres Moment an, das sie innerlich zu einigen vermag; ich erkenne an, daß im Laufe der Geschichte eine mächtige Strömung von Freiheit und Bildung Völker und Stämme zu einem lebendigen Vaterlandsgefühle verbinden kann. Deutschland ist in dieser Hinsicht unglücklich gewesen. Die Stämme, die im Westen von ihm abgerissen worden, sind nach langem Widerstreben durch den gemeinsamen Kampf für Freiheit und Ruhm dem fremden Volke geistig verwandt geworden. Auf die fremden Stämme des Ostens unter Oesterreichs Scepter ist jenes Sühnungsmittel der Freiheit nicht angewendet worden, darum stehen sie sich selber, wie dem deutschen Geiste noch mehr oder weniger feindlich und grollend gegenüber. Hätte Oesterreich früher daran gedacht, jene Stämme durch freie und edle Institutionen, durch das milde Band gemeinsamer Bildung mit sich und mit Deutschland auszusöhnen: möglich, daß dann jetzt von beiden Seiten auf ein inniges nationales Band willig eingegangen werden würde, aber so wie jetzt die Sachen stehen, wo sehr zweifelhaft ist, ob jene Bevölkerungen vorerst anders als durch Gewalt und Knechtschaft zusammengehalten werden können, ist es unmöglich, daß wir sie in unser Staatsleben aufnehmen, ohne auf unsere eigene nationale Entwickelung und auf die Ausbildung unserer Freiheit zu verzichten. Meine Herren! Man hat uns gesagt: „Jene österreichische Gesammtmonarchie werde den Frieden der Welt sichern." Ich glaube nicht, daß der Frieden der Welt dadurch gesichert werden kann, daß wir den ewigen Krieg in unser eigenes Herzblut aufnehmen. (Lebhafter Beifall auf allen Seiten.) Man hat uns freilich, wenn wir in der österreichischen Frage von Freiheit redeten, manchmal spottend entgegengehalten: es stehe ja auch bei uns, auf deutschem Boden, noch nicht so glänzend und gesichert mit der Freiheit, daß wir darauf stolz sein dürften. Ich gebe das zu, die Freiheit bedarf bei uns noch der sorgsamen Pflege, der Mäßigung und der Wachsamkeit, damit sie gedeihe und wachse. Aber ich ziehe daraus nur eine weitere Folge für meine Behauptung. Wenn der Strom der Freiheit bei uns schon in so mächtiger Fülle dahinflösse, daß wir, fürstlicher als Fürsten — nach Uhlands Dichterwort — eine nach Freiheit dürstende Welt mit Freiheit tränken könnten, nun, meine Herren, dann möchten wir es darauf wagen, eine weite Völkerschaar zum reichen Freiheitsmahle einzuladen. Aber weil wir der eigenen Ausbildung unserer heimischen Freiheit noch bedürfen, so können wir sie nicht, ohne sie aufzugeben, an die zweifelhafte politische Zukunft aller jener Bevölkerungen auf unauflösliche Weise fesseln. — Einer der ersten Redner in dieser Debatte hat gesagt: weil Preußen mit den Ländern, die vorher nicht zum deutschen Bunde gehört hätten, in Deutschland eingetreten sei, so habe auch Oesterreich ein Recht darauf. Meine Herren! Die Bundesacte ließ den Zutritt von Provinzen, die nicht zum Bunde gehörten, zu, und knüpfte sie an die Einstimmigkeit. Unter dieser Form sind Ost- und Westpreußen aufgenommen worden. Ich bin aber der Ueberzeugung, daß eine gleiche Uebereinstimmung für die Aufnahme der sämmtlichen nichtdeutschen

Provinzen Oesterreichs sich am Bundestage nicht gefunden haben würde. Und dann, weil ich den Bruder in mein Haus aufnehme mit den Seinen, und wenn auch etwa ein Adoptivkind darunter wäre, — habe ich darum mein Haus zu einer offenen Halle gemacht, in die fremde Schaaren nach Belieben eintreten könnten ohne meine Zustimmung? (Lebhafter Beifall auf der Rechten und im Centrum.) — Man hat diese Frage mit den materiellen Interessen in Beziehung gebracht. Ich will auf diese Seite der Sache nicht näher eingehen, sondern sie nur berühren, um ein Mißverständniß aufzuklären, vielleicht einen Mißton zu lösen. Herr Mohl hat denjenigen Rednern, die, als Herr von Hermann zuerst diese Frage zur Sprache gebracht hatte, das Motiv der materiellen Interessen ablehnten, vorgeworfen, sie schätzten die materiellen Interessen gering und träten damit dem Wohlstande und der Arbeit des Volkes entgegen. Meine Herren! Ich glaube, daß dieß ein Mißverständniß ist, und Herr Mohl hätte am wenigsten seinen Vorwurf, wie es den Anschein hatte, gegen eine bestimmte Seite dieses Hauses richten sollen, während die lebhaftesten Rückweisungen des Motivs des Herrn v. Hermann von der entgegengesetzten Seite erfolgt waren. Aber ich bin überzeugt, daß ebensowohl Herr Vogt und Herr Simon, wie Herr Waitz eine Geringschätzung der Gesammt-Interessen, der Arbeit und des Wohlstandes nicht haben ausdrücken wollen. Ich glaube, wir alle sind darin einig, den materiellen Interessen zu geben, was ihnen gehört, aber auch den höheren moralischen Interessen den Bereich, den sie für sich allein in Anspruch nehmen dürfen, nicht durch fremdartige Rücksichten zu verkümmern. Keiner von uns wird den Vorträgen über materielle Interessen diejenige ernste Aufmerksamkeit entziehen, die sie verdienen; aber um der materiellen Interessen willen unser Volksleben hinzugeben, die Staatseinheit, die Volkseinheit und die Volksvertretung an den Schweif jener Interessen zu binden, das wird wohl auch Keiner von uns gewollt haben, davor werden wir uns wohl Alle verwahren. So wie der Einzelne seinen Vortheil durch äußere vorübergehende Verbindungen pflegt, das Band der Familie aber durch höhere, innigere, geistigere Beziehungen gehalten wird, so sollen auch die Völker sich über ihre Interessen durch Verträge einigen; aber über das Zusammenleben der Völker soll allein ihr Geist und Herz entscheiden, und wir wollen uns durch die reiche Mitgift, von der ein Redner gesprochen hat, nicht zu einer unglücklichen Verbindung für's Leben bestimmen lassen. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und in den Centren.) Erlauben Sie mir noch eine andere Bemerkung in dieser Richtung. Es kann das unter Umständen richtig sein, daß die politische Einigung ein Mittel zur Vereinigung der materiellen Interessen sei. Aber das ist doch nur dann der Fall, wenn die politische Vereinigung nicht bloß ein Wunsch der Dynastieen, sondern auch ein Wunsch der Völker ist, für dessen Erfüllung sie allenfalls Opfer zu bringen bereit sind. In dieser Lage befinden sich z. B. gegenwärtig diejenigen Staaten Norddeutschlands, die bisher in Handels- und Zoll-Verhältnissen von dem übrigen Deutschland ganz unabhängig waren. Diese Staaten würden es, — ich will auf die volkswirthschaftliche Frage, ob sie darin irren oder nicht? nicht eingehen, — sie würden es, sage ich, ihren materiellen Interessen weit vortheilhafter erachten, wenn die enge Einigung, wie unsere Verfassung sie mit sich führen wird, nicht einträte, und sie, wie früher, auf dem Wege des Vertrages mit dem Zollvereine unterhandeln könnten; sie erblicken eine große Gefährdung ihrer Interessen darin, daß sie sich der Gesetzgebung Deutschlands in diesen Punkten unterwerfen müssen. Aber sie werden sich darin nichts desto weniger willig und freudig fügen, wenn ihnen zugleich durch die Erfüllung des lang genährten Wunsches der innigeren politischen Einigung Deutschlands eine moralische Befriedigung zu Theil wird. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und im Centrum.) Ich kann Sie versichern, daß auch in meiner kaufmännischen Vaterstadt, wo eine wahrscheinlich richtige Erwägung der eigenen materiellen Interessen zu entschiedener Abneigung gegen einen Anschluß an den Zollverein geführt hatte, wo man jedenfalls den Anschluß nur auf dem Wege des Vertrages, nicht auf dem des zwingenden Gesetzes für zulässig hielt, daß auch da im vorigen Jahr, als der Gedanke von Deutschlands Einheit mit erneuter Kraft hervortrat und die Geister durchdrang, augenblicklich die Ueberzeugung laut wurde, man müsse sich jetzt einer allgemeinen deutschen Handels- und Zollgesetzgebung unterwerfen, und das Gefühl, daß man die dazu nöthigen Opfer willig bringen werde. Wir konnten, sagte man, wohl einem preußischen Zollverein widerstehen, einem deutschen werden wir nicht widerstehen können und wollen. (Lebhaftes Bravo auf allen Seiten.) Eine solche Gesinnung wird allerdings da vorherrschen, wo nicht allein dynastische Interessen, sondern auch die innigsten Wünsche der Völker für die politische Vereinigung sind. Aber, meine Herren, wo ist denn das in den nichtdeutschen Ländern Oesterreichs der Fall? Wer wird denn da das geringste aller Opfer bringen wollen, um eine Verbindung zu erlangen, die nach allen Thatsachen, wie sie vorliegen, von den außerdeutschen Völkern Oesterreichs mit der tiefsten Abneigung wird zurückgewiesen werden. Wenn Ungarn z. B. jene berüchtigte, volkswirthschaftliche Thorheit des Schutzvereins gegen deutsche Industrie aus bloßem nationalen Widerstreben gegen Deutschland begangen hat, — ein Beginnen, das, weil es nicht auf irgend verständiger Berechnung, sondern auf bloßer Leidenschaft beruhte, wie eine Seifenblase zerplatzen mußte, — so kann ich mir nicht denken, daß derselbe Magyarismus, der dieses Wind-Ei ausgebrütet hat, um der innigsten Vereinigung mit Deutschland willen jetzt nur das geringste vorübergehendste Opfer sollte bringen wollen. Und Herr Mohl, von dem wir Alle wissen, daß er seinerseits die nationalen Interessen niemals den materiellen nachstellen wird, — Herr Mohl will, während er uns die materiellen Vortheile jener großen Völkerverbindung zuwendet, daß wir zugleich für die Freiheit in Oesterreich und gegen die Hemmnisse, die ihr entgegenstehen, mit aller Kraft auftreten. Ich frage Sie aber, wenn wir das Schwert ziehen gegen jene Verfassung, welche den Oesterreichern octroyirt worden ist, oder gegen das dort herrschende Regierungssystem, — denn darauf läuft doch am Ende der Kampf für die Freiheit Oesterreichs hinaus, — wie ist es dann möglich, daß wir uns in demselben Augenblick friedlich mit Oesterreich verständigen, um auf den Grund einer gemeinsamen Verfassung, die wiederum ganz wesentlich durch die Oesterreicher bedingt ist, unsere gemeinsamen materiellen Interessen zu pflegen? — Nun aber komme ich an eine ernste Erwägung, die wohl ein Jeder von uns vornehmen muß. Wie soll die schwere Frage des Verhältnisses zu Oesterreich gelöst, wie soll diese Lösung durch die gegenwärtige Versammlung gefunden werden? denn daß sie die Lösung finde, davon hängt ihre Existenz ab. Wie aber, frage ich, soll sie gefunden werden, wenn der Gedanke des innigen, friedlichen Vertragsverhältnisses, den der Ausschuß zu Grunde legt, zurückgewiesen wird? Man sagt: unsere Majorität werde im günstigsten Fall eine geringe sein in diesem Punkte, wie in anderen. Meine Herren! Dieser Umstand verdient im politischen Leben eine hohe Berücksichtigung, und ich würde auch sagen, wir müßten mit einer starken Minorität eine Ausgleichung suchen, wenn dieselbe ein einiges und ein durch Einigkeit mögliches System hätten, wie wir es zu haben glauben. Wie ist es aber mit dieser Minorität beschaffen? Da ist eine

Anzahl von Stimmen, die es uns noch immer nicht vergeben können, daß wir Oesterreich in den Herbstmonaten des vorigen Jahres nicht entweder mit Krieg überzogen oder wenigstens mit Krieg bedroht haben, und die um so weniger der höchsten Selbstständigkeit Deutschlands in dieser Frage das Allermindeste vergeben möchten. Daß diese Stimmen nur eine nicht beträchtliche Minorität in diesem Hause bilden, wissen wir Alle. Wodurch nun könnte diese Minorität gegen unsere Ansicht eine stärkere oder gar zur Majorität werden? Dadurch allein, daß auch die, welche von dem gerade entgegengesetzten Gedanken ausgehen, gegen uns stimmen, denen eben der zwingende Einfluß Oesterreichs auf Deutschland, — und ich verdenke es ihnen von ihrem Standpunkte aus nicht, — zum Ausgangspunkte dient, die eben Deutschland auf das Maß von Einheit zurückführen wollen, das auch Oesterreich vertragen kann. Und nun, meine Herren, frage ich, kann durch diese beiden Minoritäten die Frage gelöst, kann das Schicksal des Vaterlandes, das mit dieser Frage innig zusammenhängt, durch sie entschieden und gelenkt werden? Ich bin hier sehr weit entfernt, auf das alte Märchen einer Coalition hinzudeuten; wenn je ein solcher Verdacht vorhanden war, so hat die achtungswerthe Offenheit jenes Mährchen zerstört, mit welcher jede Partei dieses Hauses, welche sich überhaupt dabei betheiligt hat, in dieser Debatte ihre Meinung ausgesprochen hat. Aber eben dann, wenn hier von einer absichtlichen Coalition die Rede wäre, wo die eine Partei der anderen hie und da ein wenig nachgibt, dann wäre es vielleicht möglich, daß die Angelegenheiten Deutschlands durch eine Art Flickwerk eine Zeit lang fortbetrieben werden könnten; aber, wo ein Jeder so scharf und fest auf seiner entgegengesetzten Meinung besteht, wie hier, da ist eine gemeinsame Leitung unmöglich; und ich behaupte daher: die praktische Lösung der österreichischen Frage ist unmöglich, wenn Sie die Ansicht, die der Verfassungsausschuß zu Grunde legt, verwerfen. Man hat es in einer früheren Debatte über die österreichische Frage beklagt, daß aus dieser Frage eine Cabinetsfrage gemacht worden sei. Meine Herren! Der Vorwurf wäre begründet gewesen, wenn Cabinetsfragen lediglich gemacht würden, wenn nicht die innere Nothwendigkeit einer beharrlichen, ehrlichen und möglichen Politik Cabinetsfragen wider den Willen der Träger der Vollziehungsgewalt herbeiführte. In diesem Sinne ist denn auch eine Cabinetsfrage keine Personenfrage, so wenig, wie es etwa eine Personenfrage ist, wenn auf einem Schiff, das mit den Wellen kämpft, die es zu verschlingen drohen, eine Welle den Steuermann über Bord schleudert. Liegt nun gegenwärtig eine eigentliche Cabinetsfrage nicht vor, so muß sich doch Jeder von uns die Frage stellen und gewissenhaft beantworten, wie die Politik Deutschlands, Oesterreich gegenüber, künftig im Sinne dieser Versammlung geleitet werden soll, und da behaupte ich noch einmal, daß sie nur auf dem Wege, den Ihnen im Sinne der bisherigen Majorität der Ausschuß vorschlägt, geleitet werden kann. Wir, die vermittelnde Partei in dieser Frage, haben mit jeder Seite des Hauses etwas Gemeinsames, aber die beiden Parteien, die gegen uns auftreten möchten, haben gar nichts mit einander gemein. (Stimmen auf der Rechten: Sehr gut!) Wir haben mit der einen Seite das gemein, daß wir, wenn wir auch nicht die österreichischen Dinge beherrschen können, doch unserer Seits einen Eingriff in unser Volksleben auf keine Weise dulden werden; wir haben mit dem andern Theile der Minorität wiederum Das gemein, daß wir, indem wir solche Eingriffe zurückweisen, uns auch anderer Seits keine erlauben; mithin haben wir nach jeder Seite einen wesentlichen Berührungspunkt; aber die beiden Fractionen, die eine Minorität oder Majorität gegen uns bilden, die beiden Parteien, von denen die eine Oesterreich unserer, die andere uns der österreichischen Herrschaft unterwerfen will, haben gar keine Berührungspunkte. (Beifall auf der Rechten und im rechten Centrum.) sie würden den Widerspruch und den Krieg, ich glaube zwar nicht nach außen tragen, denn dazu würden sie unmächtig sein, aber sie würden die Zwietracht und den Widerspruch in die Leitung der Geschicke Deutschlands selber tragen. — Meine Herren! Ich glaube, denselben Grundgedanken auf die andere große Frage, auf die der Regierungsform des werdenden Deutschlands, anwenden zu können. Wenn wir Alle besorgt sind, daß diese Versammlung keinen Entschluß in einer der Hauptfragen zu Stande bringen werde, so ist es wahrlich nicht ein vorausgesetzter Mangel an Energie und Entschlossenheit bei ihren einzelnen Mitgliedern, so ist es nicht ein Glaube an ihre Ermüdung, der eine solche Sorge hervorruft. Meine Herren! Wenn die Bausteine zu dem Bau unserer Verfassung in den Ueberzeugungen der Versammlung vorhanden wären, die Kraft, sie auf ihre Schultern zu nehmen und zu einem Bau zusammenzutragen, würde uns nicht fehlen. Die Frage ist nur die, ob noch außer dem Wege, den wir im Großen und Ganzen zu betreten Ihnen vorschlagen, ob außer dieser Lösung der großen Frage in unserem Hause eine andere möglich ist, und ob auch hier nicht wieder die extremen Meinungen, die gegen unsere vermittelnden Ansichten stimmen, ihrer Natur nach unfähig sind, eine positive Majorität zu erzeugen und eine Majorität zu Stande zu bringen. Eine Seite dieses Hauses ist gegen unser Werk nicht darum, weil sie die Einheit des Vaterlandes etwa nicht wollte. Wir räumen ihr vollkommen ein, daß sie die Einheit will, wie wir, ja, ich nehme keinen Anstand, ihr auch einzuräumen, daß, weil ihre Politik überhaupt eine schroffere, rücksichtslosere ist, als die unsere, daß sie auch jene Einheit schroffer und rücksichtsloser verfolgt, als wir. Was dieser Partei an unserem Verfassungsentwurf widerstrebt, das ist die monarchische Erblichkeit der höchsten Gewalt, an deren Stelle sie eine republikanische Form setzen möchte. Jene Seite des Hauses ist freilich, wie mehrfach versichert worden, und wie ich auch unbedingt glaube, nicht gewillt, gegen die Monarchie in den einzelnen Staaten, die sie als Thatsachen anerkannt, wie Herr Fröbel gesagt hat, etwas zu unternehmen. Aber es versteht sich von selbst, daß ihr die Erhaltung der Lebensbedingungen dieser geduldeten Thatsache der Monarchieen nicht sonderlich am Herzen liegen kann, daß sie keinen Grund hat, sich um diese Lebensbedingungen zu bekümmern. Auch hat Herr Schüler vorher erklärt, daß er eine Föderation von Monarchieen — also die einzige Form, die ohne Vertreibung der Fürsten für die Einheit Deutschlands möglich ist — eigentlich nicht als eine mögliche begreife. Daß nun diese Grundsätze in unserm Hause die Majorität nicht finden werden, davon ist jene Seite selbst überzeugt. Auf der andern Seite steht uns eine Fraction entgegen, die der Monarchie ergeben ist, die in ihr das Heil der Völker erblickt. Diese Fraction hat natürlich durchaus nichts gegen ein erblich-monarchisches Oberhaupt als solches; aber sie will es darum nicht an der Spitze Deutschlands, weil sie den darin liegenden Einheitsgedanken nicht will, weil sie die Selbstständigkeit, das partikuläre Leben der Einzelstaaten, insbesondere die Macht der Fürsten in keiner irgend wesentlichen Weise beschränken und schmälern lassen will. Sie will daher folgerichtig nicht eine einheitliche, selbstständige Macht, die über den einzelnen Staaten steht, sie will die Gesammtregierung eben in die Hände der einzelnen Staaten legen, sie will, daß Deutschland durch die einzelnen Staaten, durch die Vertreter der einzelnen Fürsten, mit einem Worte — durch ein Directorium regiert werde. Sie negirt also das Princip der Einheit, das wir mit jener andern

Seite gemein haben, ebenso, wie jene Partei den Grundsatz der Monarchie, den wir mit der andern Seite gemein haben, negirt. Eine Vereinigung aber zwischen diesen beiden Richtungen ist nicht möglich. Meine Herren! Wenn der monarchische Grundsatz in unserer Zeit eine Bedeutung hat, wenn das Erbkönigthum, freilich ein Kind der Geschichte, doch in Wahrheit das Adoptivkind der politischen Vernunft ist, — so ist es darum, weil man sie an der höchsten Stelle denkt, als den einheitlichen Träger der Macht eines einheitlichen Volkes. Eine republikanische Spitze der Staatspyramide, eine wirkliche, ernste Gewalt, vom Volk oder seinen Vertretern gewählt und unter dieser Gewalt erbliche Fürsten — das ist ein Wahnsinn, das ist die Verhöhnung und Vernichtung der Monarchie. Das fühlt auch alle Welt im Lande, Fürsten wie Völker, und darum haben diejenigen Fürsten der kleineren Staaten, die das Bedürfniß einer einheitlichen Regierung wirklich fühlen und eine solche ernsthaft wollen, sich auch der Idee des Erbkaiserthums entschieden angeschlossen, denn wenn die höchste Spitze eine monarchische ist, so ist eine mit beschränkteren Attributen bekleidete Erb-Herrschaft unter ihr noch immer möglich; aber unter der Oberherrschaft eines vom Volk gewählten Präsidenten ist sie die absoluteste aller Unmöglichkeiten. Zu der Wahl des Oberhauptes durch die Fürsten aber will gewiß Niemand zurückkehren und es ist wohl nur eine zufällige Hindeutung auf das alte Wahlkaiserthum in der gestrigen Sitzung die Veranlassung dazu gewesen, daß auch heute dessen wieder gedacht worden. Daß die Kaiserwahl durch die Fürsten den Interessen der Freiheit und des Volkes jemals günstig gewesen sei, das hat noch Niemand behauptet, im Gegentheil jene Form der Wahl, während in Wahrheit in der Regel doch die Dynastie in Betracht kam — jenes unglückliche System hat Deutschland seine Einheit und seine Freiheit gekostet, sie hat es zerrissen und geknechtet. Die Monarchie, welche wir schaffen, wird allerdings im Volke ihre Stütze suchen und finden, denn sie ist aus ihm hervorgegangen. Eine Regierung, die aus den Bevollmächtigten der Einzelstaaten besteht, kann dagegen den einheitlichen Interessen des Volkes auf keine Weise entsprechen. Ein beständiger Kampf zwischen der aus der Gesammtheit des Volkes hervorgegangenen Vertretung und einer zerrissenen, ohnmächtigen Regierung ist unausbleiblich, ein Kampf, der in jeder Diät von Neuem die Frage anregen wird, ob das Volkshaus das Directorium, oder das Directorium das Volkshaus über den Haufen wirft. Ist nun eine republikanische Spitze nicht möglich, so lange man nicht die Fürsten der Einzelstaaten absetzt, wie man es uns trotz aller Anerkennung der Thatsachen vielfach angerathen hat; kann andererseits das Directorium weder den Interessen der Einheit, noch der Freiheit die mindeste Bürgschaft geben, so ist das Zusammenstimmen der einheitlichen Republikaner und der monarchischen Partikularisten in unserer Versammlung, wenn auch vielleicht im Stande, ein Werk zu stören, doch ganz gewiß unfähig, eines zu schaffen. Ich behaupte daher nochmals mit vollster Ueberzeugung und ohne vielen Widerspruch zu fürchten, daß, wenn die Grundzüge des Verfassungsentwurfs nicht angenommen werden, eine positive Majorität für ein anderes System in diesem Hause unmöglich ist. (Vielseitiges Bravo im Centrum.) Meine Herren! Es ist von früheren Rednern zur Genüge ausgeführt worden, wie die Mittelsysteme, die man versucht hat, die Wahl eines lebenslänglichen Kaisers oder die Wahl auf eine Reihe von Jahren, wie diese Formen die Nachtheile der verschiedenen Systeme nur miteinander vereinigen würden, wie sie uns mit denselben Gefahren bedrohen würden, mit welchen uns vielleicht das erbliche Kaiserthum bedroht, ohne uns die Mittel zu gewähren, diesen Gefahren zu begegnen. Es ist uns wahrlich nicht eingefallen, daß, weil wir nach üblicher Redeweise, dem Sprachgebrauch und der Geschichte die Bezeichnung für einen Gedanken entlehnten, der wesentlich unserer Zeit und ihrem Bewußtsein angehört, man uns vorwerfen würde, wir dächten an allerlei Flitterstaat früherer Jahrhunderte, oder, wie Herr Fröbel gestern gesagt hat, an den religiös-romantischen Weltkaiser des Mittelalters. Ich versichere Sie, daß uns an dem Namen Nichts liegt, und daß wir ihn unsererseits gerne vertauschen mit jedem andern, der uns die Sache gibt. Es ist uns ebenso wenig in den Sinn gekommen, den Kaiser aus den vorsündfluthlichen Erinnerungen zu schöpfen, die Herr Fröbel angeführt hat, als wir ihn den nachsündfluthlichen Hoffnungen preiszugeben gedenken, die derselbe Redner an den Tag gelegt hat. Man hat uns statt des Kaisers eine vorübergehende Dictatur als Mittel gegen etwanige Gefahren des Augenblicks angeboten. Es ist dagegen schon wiederholt geltend gemacht worden, daß die Dictatur ein Mittel sein kann, um eine schon vorhandene in den Händen Mehrerer gesammelte Kraft noch stärker zu concentriren dadurch, daß man sie Einem übergibt; daß aber die Dictatur nicht das Mittel ist, um Kräfte erst zu schaffen und zu sammeln. Dazu, meine Herren, sind Institutionen, ist eine Verfassung nothwendig. Die Dictatur kann ein Mittel sein gegen eine akute Krankheit, bei der der Patient auf Leben und Sterben behandelt werden muß. Das Uebel aber, an dem Deutschland leidet, ist keine akute, sondern eine chronische, durch die Jahrhunderte schleichende Krankheit, von der hoffentlich jene schmachvolle Geschichte der Flottenbeiträge eines der letzten, ekelhaften Symptome sein wird. (Rauschender Beifall. — Unruhe auf der Linken.) Um diese Krankheit zu heilen, dazu ist eine veränderte politische Lebensweise, dazu ist die kräftige Diät einer starken, einheitlichen Verfassung nöthig; und nur als ein wesentlicher Moment einer solchen Verfassung wünschen und wollen wir das Kaiserthum. Freilich, meine Herren, wenn das Volk so voll Abneigung gegen die Monarchie wäre, wie Herr Schüler es vernimmt, dann wäre unser Werk ein vergebliches; denn ich glaube nicht, daß Einer im Ernst in diesem Hause glauben wird, eine solche neue Institution lasse sich auf die Macht der Bajonnette gründen. Eine neu erstandene Monarchie, die nicht die Macht der Zeit und nicht die Herzen der Völker für sich hätte, würde fallen beim ersten Sturm. Wenn das Volk wirklich so republikanisch, wenn es dem Gedanken der Monarchie als der Vertreterin einer großen, volksthümlichen, einheitlichen und festen Gewalt so feindlich gesinnt oder auch nur so gleichgültig dagegen wäre, dann würde unser Werk ein verfehltes sein. Ich behaupte aber das Gegentheil. Wenn im Volk Abneigung ist gegen die Monarchie, so ist sie meist gegen die Erscheinung derselben in allzukleinem Maßstabe gerichtet, welche den Gedanken der Monarchie herabzieht. Aber, meine Herren, wo die Monarchie sich als eine mächtige Lenkerin und Beschützerin eines großen Staates und seiner Interessen nach innen und außen bewährt, da ist sie wahrlich den Herzen des Volkes nicht fremd. Meine Herren! Ich erinnere Sie daran, daß jene Linke der Berliner Nationalversammlung, jene vielfach und zum Theil mit Unrecht verfolgte Linke erklärt hat, man verläumde sie, wenn man sage, daß sie von der Monarchie abfallen wolle, daß sie zugegeben hat, sie werde das Herz des Volkes in dem Augenblicke verlieren, wo man glaube, sie habe das Königthum stürzen wollen. Meine Herren! In dem großen Preußen sieht man die Monarchie nicht als ein Spielwerk, als einen Flitterstaat an, man erkennt das Mächtige, Große, Schützende und Erhaltende des Königthums an, und so bin ich überzeugt, wird man es in Deutschland anerkennen, wenn sich die Monarchie als eine große und kräftige Trägerin und Schützerin der Staats- und Volkseinheit bewährt. (Lebhafter

Beifall.) Indeß, meine Herren, sind wir jetzt in der üblen Lage, eben an dem Uebel, dem die Erblichkeit begegnen soll, zu leiden, an dem Uebel der Wahl, und die Schwierigkeiten, die uns dabei begegnen, sind in meinen Augen ein Argument mehr für die Erbherrschaft. Man hat bei diesem Anlaß vielfach den Süden und Norden Deutschlands einander entgegengestellt, und man ist auch hier auf die materiellen Interessen und deren Collisionen zurückgekommen. Meine Herren! Diese Gegensätze der materiellen Interessen gehören nicht zu den besonderen Uebeln an denen Deutschland seiner Verfassung wegen leidet; sie liegen vielmehr in der Natur der Dinge und das föderative Nordamerika, das einheitliche England und das centralisirte Frankreich leiden an demselben Uebel. Ueber diese Gegensätze werden wir nicht hinaus kommen. Wir wollen uns nicht vor der Zeit darüber erhitzen; wenn die betreffenden Fragen an uns kommen, wollen wir durch Gerechtigkeit, Mäßigung und Umsicht die vorhandenen Gegensätze auszugleichen suchen. Ich bitte für jetzt nur die Vertreter der verschiedenen Interessen in diesem Hause, sich von der gefährlichen Auffassung fern zu halten, welche die eigenen Interessen ohne weiteres als die des Vaterlandes und daher ganz consequent die unglücklicher Weise entgegenstehenden als einigermaßen landesverrätherische ansieht. (Zuruf: Sehr gut!) Ich für meinen Theil habe nicht die mindeste Geringschätzung gegen Waarenballen; ich begreife vollkommen die Sympathie, welche sich an die vaterländischen Fabrikzeichen knüpft, die die Producte unseres Kunstfleißes über die Meere geleiten. Was ich aber weniger begreife, ist eine gewisse Bitterkeit, mit der z. B. Herr Mohl der harmlosen Kornladungen gedacht hat, welche von den Ostseeküsten nach England gehen. Wir wollen unsere wechselseitigen Interessen als gleichberechtigte anerkennen, um so die rechte Grundlage einer späteren billigen Ausgleichung zu finden. Die Irrthümer, die in der Auffassung liegen, als wenn in diesen Dingen die Interessen Süddeutschlands und Norddeutschlands — letzteres gar mit Inbegriff von ganz Preußen — einander absolut entgegen stünden, sind oft genug aufgedeckt; aber da sie immer wiederkehren, erlauben Sie mir ein Paar Worte darüber. Wenn eine, wie man eingeräumt hat, durch den Zollverein gehobene und großentheils erst geschaffene Industrie es Preußen zum Vorwurf gemacht hat, daß es auch die Interessen der Ackerbau treibenden Gegenden zu berücksichtigen hat und nicht auf die immer fortschreitenden Schutzansprüche jener Industrie hat eingehen können, so sollte man wenigstens so billig sein, es nicht ganz zu vergessen, daß Preußen mit Hintansetzung mancher eigenen Interessen den beinahe deutschen Zollverein geschaffen hat. Auch ist es ja bekannt genug, daß Preußen in diesen Dingen mit sich selbst nicht einig ist. Es hat Provinzen, welche theils ohnehin zu Süddeutschland im wahren Sinne des Wortes gehören, theils wenigstens dessen industrielle und sonstige schutzzöllnerische Interessen vollkommen theilen. Wenn man aber gesagt hat, daß alles dahin Gehörige vom Mittelpunkt aus bestimmt werde und die mit den Süddeutschen harmonirenden Interessen der Provinzen nicht durchdringen können, so ist auch das augenscheinlich unrichtig. Ich erinnere daran, daß in diesem Augenblick der österreichische Handelsminister ein Triester Freihändler und der preußische ein rheinischer Schutzzöllner ist. Ich erinnere ferner beispielsweise daran, daß eine der entschiedensten Manifestationen für den Schutzzoll von der preußischen Herrencurie des vereinigten Landtages ausgegangen ist, welche doch den Entschlüssen der Regierung näher stand, als die Ständecurie, die sich weder für noch gegen ausgesprochen hat. Meine Herren! Man hat auch von Stammesabneigung gesprochen; nun es freut mich, daß denn doch diejenige Stimmenzahl in dieser Kammer, von der ich hoffe, daß sie die Majorität bilden werde, verehrte Abgeordnete aus allen Stämmen Deutschlands enthält; ich hoffe, daß daß es diesen und auch den anderen, die dann, wie ich zuversichtlich hoffe, sich uns im patriotischen Sinne anschließen werden, gelingen wird, was noch an Stammesabneigung vorhanden, und was sicher nicht so stark ist, wie man es von einigen Seiten geschildert hat, zu überwinden. Aber es ist mit vollem Rechte gestern von Herrn von Gagern gesagt worden, daß die Stammesabneigung nicht den Preußen gelten kann. Ja, ich gehe noch weiter, ich behaupte, diese Stammesabneigung existirt in Preußen selbst in lebhafterer Weise, als irgendwo anders, wie denn überhaupt die nähere politische Verbindung, wenn sie nicht auf Freiheit und eigner Wahl, auf einem gemeinsamen Nationalgefühl beruht, die Stammesabneigung nur um so schärfer hervortreten läßt. Ich behaupte, wenn der Name des „Preußen" noch irgendwo in Deutschland von einem Theile des Volkes mit einem gewissen Widerwillen ausgesprochen wird, so ist es in der preußischen Rheinprovinz, diese Stammesabneigung wird durch Deutschland überwältigt werden. Wie Deutschland Preußens zu seiner Erstarkung, so bedarf Preußen Deutschlands zu seiner inneren Versöhnung; denn der Name des „Deutschen" schlägt an alle Herzen an, der wird nirgends zurückgestoßen. (Bravo.) Und Preußen, meine Herren, dessen Größe ich verehre, ist doch immer ein Kunststaat, Deutschland ist ein Volksstaat, ein Naturstaat, und so wie die Natur mächtiger ist, als die Kunst, so wie der gewaltige Strom, den die Natur geschaffen, eine größere Gewalt hat, als das künstliche Wasserwerk, das der weiseste Werkmann gefügt hat, so behaupte ich, wird, wenn Preußen und Deutschland vereint sind, die Naturkraft Deutschlands die künstliche Kraft von Preußen überwiegen. (Bravo.) Der Name „Preußen" spricht mächtig zum politischen Verstand, aber der Name „Deutschland" spricht zugleich zum Herzen. (Bravo; — Stimmen: Sehr gut!) Dieses Uebergewicht aber, dieses geschichtliche „Aufgehen Preußens in Deutschland" kann nur das allmälige Werk der freien, edlen Hingebung des großen Preußens an das größere Deutschland sein; aber nimmermehr können wir Preußen Bedingungen stellen, die seine Existenz aufheben; nimmermehr können wir Preußen zumuthen, daß es über Sein oder Nichtsein mit uns in Verhandlung trete; ja, ich erkläre es offen, sowohl Deutschlands als Preußens wegen dürfen wir nicht wünschen, daß Preußen im mindesten in seinem Bestande erschüttert werde, bis Deutschland sicher und fest für die Ewigkeit gegründet ist. — Man hat gesagt, daß die Richtung in politischen Dingen, nicht allein in materiellen, immer vom Mittelpunkt aus bestimmt werde. Nun, meine Herren, in der neueren Geschichte Preußens ist das offenbar nicht der Fall gewesen. Sie Alle werden sich gerne mit mir des großen moralischen und politischen Eindrucks erinnern, den vor zwei Jahren die Verhandtungen des vereinigten Landtages gemacht haben; wohl waren sie machtlos, weil ihnen leider die Mittel unmittelbarer Wirksamkeit versagt waren, aber zum Herzen des deutschen Volkes haben sie den Zugang gefunden, und haben Keime der Freiheit ausgestreut an manche Orte hin, wo früher keine zu finden waren. Nun denn, wir haben gesehen, daß die geistige Entwickelung, daß der Fortschritt der Freiheit, der zu dem vereinten Landtag geführt hat, und der wiederum durch ihn in mühsamer Arbeit erwirkt wurde, nicht vom Mittelpunkt, sondern vom Osten und vom Westen ausgegangen ist. Wahr ist dagegen, daß die Barrikadenfreiheit, die Freiheit, welche weniger wurzelt in dem ausdauernden, durch die Besten des Volkes geleiteten Streben einer Nation, die Freiheit und die Freiheitsliebe, die Manchem unerwartet über Nacht kommen, — daß diese in der Hauptstadt ihren Ausgangspunkt genommen haben. Nun wir wollen

stehen, welches dieser beiden Elemente der keimenden Freiheit einen bleibenderen Einfluß auf die Nation üben wird. (Bravo!) Verbannen Sie den Gedanken, als wenn Preußen als Staat in bevorzugter Stellung an die Spitze treten solle. So wenig wie Preußen selbst im Zollverein, wo es sich um die materiellen Interessen handelte, daran dachte, sich als Staat Vortheile zu bedingen, ebenso wenig ist in unsere Verfassung der mindeste Keim zu einer solchen Bevorzugung gelegt. Wir geben Preußen die moralische Befriedigung, die Anerkennung, die ihm gebührt, durch die Wahl seines Königs, aber wir geben ihm als Staat keinen Vorzug an Macht und Einfluß; ja wir können ihm nach der Natur des Bundesstaates im Staatenhause nur eine im Verhältniß zur Bevölkerung weit zurückstehende Vertretung geben. — Ich habe auf dieser Tribüne mehrmals einen Gedanken erwähnen hören, den ich für bedeutend halte; man hat selber aber bisher nur erwähnt, um ihn zurückzuweisen; darum erlauben Sie mir, daß ich im entgegengesetzten Sinne darauf zurückkomme. Auch ich habe in Preußen von Männern, die in der entschiedensten Opposition gegen die jetzige Richtung der Regierung sind, die, ohne der vorigen Nationalversammlung angehört zu haben, die Ansichten der letzten Majorität derselben theilen, die Ansicht aussprechen hören, daß Preußen auch die Lösung seiner inneren Freiheitskämpfe von Deutschland auf dem Wege, den wir jetzt verfolgen, erwarte, weil die aus dem Bedürfniß der Gegenwart wiedergeborne Monarchie sich von den alten Traditionen befreien und mit dem Geiste der Gegenwart aufrichtig versöhnen werde. Ich hoffe zuversichtlich, Deutschland wird die erwartete Lösung geben. Die Versöhnung des Königthums mit der Volksfreiheit datirt sich in England von dem Augenblicke an, wo die Volksvertretung eine neue Monarchie geschaffen hat, obgleich man auch damals nicht Jedermann für wählbar erachtet, sondern den Schwiegersohn des vertriebenen Königs, noch dazu einen fremden Fürsten, gewählt hat. Diese Monarchie ist durch die Volkswahl nicht gesunken an Macht und Ansehen, jeder Engländer ehrt in ihr die Majestät der Krone und des Volkes zugleich, und seitdem haben die erschütternden Kämpfe um die Freiheit in England aufgehört. Wie nahe liegt der Gedanke, daß die Lösung der Freiheitsfrage in Deutschland mit Inbegriff Preußens eine ähnliche, wenn auch in ganz anderer Gestalt herbeigeführte sein werde, daß auch in Deutschland die Wahl eines erblichen Kaisers durch die Volksvertretung die Volksfreiheit mit dem Königthume versöhnen und uns Freiheit und Einheit, Macht und Sicherheit und inneren Frieden geben werde. (Lebhafter Beifall.) Man hat der Möglichkeit gedacht, daß die gegenwärtige preußische Regierung unsere Verfassung und die Grundrechte nicht annehmen werde. — Nun, meine Herren, wenn das der Fall sein könnte, wenn die von dieser wegen ihrer Mäßigung so viel geschmähte Versammlung beschlossene Verfassung nicht angenommen würde, wenn die Grundrechte, welche — man scheint es oft zu vergessen, und darum erinnere ich daran — wenn die aus der Gesammtheit dieser Versammlung hervorgegangenen Grundrechte der jetzt in Preußen herrschenden Ansicht zu weit scheinen für das preußische Volk, wenn wirklich das Ministerium Brandenburg-Manteuffel, dessen muthiges Auftreten mit Recht auch von Gegnern anerkannt wurde, (Stimmen auf der Linken: Oh! Oh!) die letzte Entwickelung der großen Geschicke Preußens enthielte, wenn die von diesem Ministerium gemachten Vorlagen, von welchen ich zuversichtlich hoffe, daß sie auch ohne Intervention Deutschlands durch einen einfachen Beschluß beider Kammern werden verworfen werden — wenn diese Vorlagen das letzte Wort der preußischen Geschichte wären — dann, meine Herren, seien Sie unbesorgt, dann fällt unsere Verfassung und mit ihr der Kaiser. Wenn die jetzt in Preußen herrschende Richtung auf die Freiheit, welche wir geschaffen haben, nicht eingehen wollte, dann wird sie die Kaiserkrone weder annehmen, noch wird sie unter dieser Voraussetzung als von uns angeboten gelten. Es wird dann vielleicht nach der Auffassung Einiger, die ich nicht theilen kann, eine persönliche Verlegenheit für die Mehrheit dieser Versammlung, aber eine Gefährdung für die Freiheit Deutschlands wird nicht entstehen. (Eine Stimme auf der Linken: Beweis!) — Meine Herren, ich habe die Pflicht, auf einen in Deutschland verehrten Namen, der in der früheren Debatte vorgekommen ist, noch einmal zurückzukommen. Wenn man den Namen Paul Pfizers in dieser Debatte genannt hat, so ist es gewiß nicht geschehen . . . . . (Lärmen auf der Linken, Stimmen auf der Linken: Schluß!)

Präsident: Ich bitte dringend um Ruhe, meine Herren, (Unruhe auf der Linken) ich weiß nicht, daß irgend Jemand in der Versammlung das Recht hat, dieser meiner Aufforderung keine Folge zu leisten. Sie haben mich jederzeit gebilligt, wenn ich die Berichterstatter vor Unterbrechungen geschützt habe; es wird dieß, hoffe ich, auch heute Ihre Billigung finden.

Riesser: Es ist nicht geschehen, um durch eine Autorität zu imponiren oder zu bestechen. Jeder wird seine eigene Meinung in dieser Sache haben, und sie schwerlich nach der Meinung eines Andern, und wäre es der Besten und Größten Einer, modificiren. Aber, meine Herren, wenn man in diesem Plane geheime, freiheitsmörderische Absichten wittert, dann wird es wohl gestattet sein, wie einen Schild gegen den Dolch der Verdächtigung, wie einen Talisman gegen das Gift der Verläumdung einen reinen und unbefleckten Namen zu nennen, den Namen eines Mannes, von dem jeder Deutsche weiß, daß in seinem edlen Herzen die Liebe zur Einheit und zur Freiheit Deutschlands zu allen Zeiten wie der Doppelstrahl einer Sonne geglüht haben. Ich habe mitzutheilen, daß Paul Pfizer die folgenden Zeilen, deren Verlesung die Versammlung mir erlauben wird, an Herrn Wurm gerichtet hat: „Auf deinen an meinen Bruder gerichteten Brief vom 17. d. Mts. gebe ich dir die Versicherung, daß ich keinen Augenblick aufgehört habe, das preußische Erbkaiserthum als das einzige Heil für Deutschland zu betrachten, und daß jede entgegengesetzte Behauptung auf Mißverständniß oder bösem Willen beruht. Der deinige. Paul Pfizer." — Meine Herren! Es liegt mir noch ob, einzelne Amendements zu besprechen, die im Zusammenhang der Erörterung nicht berührt werden konnten. Ueber den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung habe ich nichts mehr zu sagen, insofern demselben von denen beigestimmt wird, die unsern Vorschlag seinem materiellen Inhalte nach verwerfen wollen. Wenn aber Solche unter Ihnen wären, die dem Vorschlag der Sache nach günstig sind, die darin im Wesentlichen das Ziel unserer Arbeit erkennen, und die nur durch formelle Bedenken zurückgehalten werden, so lege ich es Ihnen nochmals ans Herz, zu erwägen, was durch die Verwerfung dieses Antrages auf das Spiel gesetzt wird. — Ein anderer Antrag geht auf einen neu zu wählenden Ausschuß zur Berichterstattung über die neueste österreichische Note. Ich habe Anfangs diesen Antrag so gedeutet, als solle eine neue Erläuterung dieser Note gegeben werden. Ich habe, von dieser Deutung ausgehend, nach Momenten gesucht, die die Note deutlicher machen könnten, als sie ist; ich bin aber immer wieder darauf zurückgekommen, daß es gegen diese vermeintliche Dunkelheit immer das beste Mittel bleibe, die Note noch einmal zu verlesen, und da nun die Note Ihnen Allen zur Genüge bekannt ist, so will ich darauf verzichten. Aus dem gestrigen Vortrage des Herrn Bürger aber, der den Antrag gestellt hat, entnehme ich, daß es ihm um ein

wirkliches Eingehen auf die Vorschläge der Note zu thun ist. Das fällt also zusammen mit der materiellen Frage der Aufnahme von ganz Oesterreich und des Verzichtes auf ein Volkshaus; denn nur auf dieser Grundlage, nur auf Grund dieser beiden Postulate hat Oesterreich sich zu weiteren Verhandlungen bereit erklärt. Diese materielle Frage aber ist genugsam erörtert. — Ich erlaube mir noch die eine Bemerkung zur Aufklärung eines Mißverständnisses hier einzuschalten, daß es sich von selbst versteht, daß der Abschnitt vom Reichsgericht in der Weise Theil der Verfassung wird, wie es bei der zweiten Lesung angenommen worden ist, und daß der Antrag des Ausschusses auf Annahme in Bausch und Bogen sich nur auf die Theile bezieht, die in zweiter Lesung noch nicht angenommen sind. Ein in einem der Amendements vorkommender Antrag veranlaßt mich zu dieser Erläuterung. — Bedeutsam in hohem Grade, meine Herren, ist das von Herrn v. Radowitz gestellte Amendement; und Sie werden mir erlauben, darauf etwas näher einzugehen. Ich halte es nicht darum für bedeutsam, weil ich glaube, daß es in dieser Versammlung eine Majorität finden könnte. Es ist nicht möglich, daß die Mehrheit dieser Versammlung auf einen Antrag eingehe, der die Stellung, die diese Versammlung einzunehmen erklärt hat, negirt. Man wird die Beharrlichkeit ehren, mit welcher ein Theil dieser Versammlung auf dieser, ihrerseits zu allen Zeiten festgehaltenen Ansicht besteht; aber diese Versammlung kann nicht auf diese Ansicht eingehen, darum schweige ich darüber. Aber das Amendement hat eine hohe Bedeutung erlangt durch die Erläuterungen, die der verehrte Antragsteller daran geknüpft hat. Er hat uns gesagt, wir könnten Gefahren begegnen, wenn wir unsern Beschluß freilich in seinen übrigen Theilen faßten, aber für jetzt einen hohen Namen zu nennen unterließen und dieses einer spätern Entwickelung vorbehielten. Ich würde diesem Argumente die größte Bedeutung beilegen, wenn jener hohe Name etwas wirklich und wesentlich vom Beschlusse zu Trennendes wäre. Aber, meine Herren, das ist die Lage der Sache, das ist die Bedeutung dieses Namens, daß er von dem Beschlusse der Sache nach unzertrennlich ist; und wenn wir unsere Verfassung mit dem Kaiserthume annehmen, so wird es in Betreff der Wirkungen unseres Entschlusses wenig Unterschied machen, ob wir den Namen aussprechen, oder ob, wenn wir ihn verschweigen, Millionen in Deutschland ihn einander zuflüstern. Meine Herren, der Neid und der Haß haben scharfe Ohren und hören auch das leiseste Wort; aber der Enthusiasmus, die frohe Sympathie wollen durch ein lautes, freies, offenes, muthiges Wort geweckt sein; nur dem Jubelruf tönt Jubelruf entgegen. (Viele Stimmen auf der Rechten und im Centrum: Sehr gut! Sehr richtig!) Ich fürchte sehr, daß wenn wir jenen Weg einschlagen, wir auf demselben nicht einen Feind, aber sehr viele Freunde weniger finden würden. Oder sollte wirklich diese große Frage sich in einen bloßen Competenzstreit, in einen Rangstreit über persönliche Befugniß auflösen? Sollte das wirklich der klägliche Ausgang einer geschichtlichen Entwickelung sein, die so groß begonnen hat? — Ich kann es nicht glauben. Meine Herren, wenn in diesem Falle eine höhere Macht, mag sie der Eine die Vorsehung, der Andere die Macht der Geschichte nennen, das Haus nicht baut, so werden die Bauleute vergebens bauen. Wir erkennen die Macht des Volkes und seine Freiheit an, indem wir den Beschluß fassen; wir erkennen zugleich die Macht der Geschichte, wir erkennen die wahre, hohe Bedeutung des Königthums als des Trägers der einheitlichen Macht und Größe des Vaterlandes an durch den Beschluß, den wir fassen, durch die Wahl, die wir treffen. (Stimmen auf der Linken: Es ist keine Wahl!) Wenn man in der Hauptsache, in der Anerkennung der geschichtlichen Nothwendigkeit — denn nicht durch ein blindes Ankämpfen gegen diese kann die Freiheit der Völker begründet werden — (Beifall auf der Rechten) mit unserem Beschluß auch von Seite der Fürsten übereinstimmt, sollte man eine bloße Competenzfrage daraus machen, sollte man uns um die Macht beneiden, die wir wahrlich nicht in dünkelhafter Ueberschätzung der eigenen Kraft, sondern als treue Werkleute der Geschichte, als Priester des Genius des Vaterlandes, die nur verkünden, was ihnen die Gottheit eingibt, ausüben? Jeder Einzelne von uns hat die Ehre der Theilnahme an diesem Beschlusse durch innere und äußere Kämpfe und eine schwere sittliche Verantwortlichkeit theuer erkauft; ich glaube nicht, daß Einer uns diese Ehre mißgönnen wird, und ich lebe der Ueberzeugung, daß wenn unser Beschluß die wahre innere Nothwendigkeit der Geschicke Deutschlands, das wahre Mittel für seine Macht, Größe und Einheit ausspricht, er anerkannt werden wird, mögen wir, mögen Andere die Initiative ergreifen. Man hat die Frage der Annahme in den Vordergrund gestellt. Meine Herren! Ich will nicht fragen, ob denn irgend einer der Mittelwege, den man uns vorgeschlagen hat, ob eine Wahl auf sechs Jahre, auf zwölf Jahre oder auf Lebenszeit der Annahme gewiß ist und ob die Gefahr der Ablehnung in dem einen Falle geringer sein würde, als in dem andern. Ich kann überhaupt bei einer solchen Frage die Rücksicht der persönlichen Genugthuung oder der persönlichen Beschämung nicht gelten lassen; meines Erachtens ist der Fall, wenn unser Anerbieten nicht angenommen wird, kein schlimmerer, als wenn wir es nicht machen. (Zuruf von der Linken: Sehr gut!) Meine Herren, es ist vollkommen richtig, daß wir für die Durchführung unseres Beschlusses und für die Annahme der Kaiserwürde auf die öffentliche Meinung sowohl in Preußen als im übrigen Deutschland rechnen. Wenn bisher, wie Herr Raveaux gesagt hat, nur die erste Kammer sich mit Entschiedenheit für die Sache der deutschen Einheit erklärt hat, so habe ich meinestheils die Ueberzeugung, daß auch die zweite es thun werde, wenn sie auch bisher, wie wir in der Zeitung gelesen haben, ebenso wie vielleicht manche Fürsten, den Beschlüssen der Nationalversammlung sich so lange nicht unterwerfen will, als sie nicht voraus weiß, daß jene allen ihren Wünschen entsprechen werde. (Auf der Linken: Hört! hört!) Ich glaube, daß auch die zweite Kammer in ihrer Mehrheit sich jenem patriotischen Gedanken anschließen wird, ich glaube es um so lieber, weil ich, obgleich ich nicht alle Bedenken wegen des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes unterdrücken kann, doch keineswegs so entschieden für eine solche Beschränkung bin, daß ich den Freunden des Census die Genugthuung gönnen möchte, es sei die erste Kammer in Preußen patriotischer gewesen, als die zweite. (Beifall auf der Rechten.) Wenn wir nun auf die Macht der öffentlichen Meinung in Preußen rechnen, so sind wir sehr weit entfernt, dabei an ein Gerücht zu denken, das ich erst gestern aus dem Munde des Herrn Simon von Trier vernommen habe, daß nämlich eine Revolution in Preußen zu diesem Ende gemacht werden solle. — Meine Herren! Wenn wir von der öffentlichen Meinung reden, so meinen wir nicht die Revolution, sondern wir meinen das feste Bewußtsein, das dauernde Wollen und Streben eines Volkes, das sich nicht in einzelnen gewaltsamen Thaten ausläßt, sondern fest und stetig dem Fortschritt der Menschheit und der Geschichte folgend, im Geiste des Volkes lebt. (Stimmen auf der Rechten: Sehr gut!) Diese öffentliche Meinung wird in Preußen wie in Deutschland ihre moralische Macht dafür ausüben, daß unser Anerbieten angenommen werde zum Heile Deutschlands. Man hat uns von verschiedenen Seiten vorgeworfen, bald, daß unser Beschluß einen Krieg hervorrufen werde,

wobei man sich leider von einer Seite bemüht hat, nachzuweisen, daß wir diesen Krieg nicht führen können, — von der andern Seite hat man gerade im Gegentheil unseren Beschluß der Furcht zugeschrieben. Meine Herren!. Lassen Sie doch aus diesen großen Fragen jene Knabenkathegorieen von Muth oder Furcht hier weg. (Beifall auf der Rechten.) Wir befinden uns hier ja nicht auf einem Fechtboden, sondern auf einem heiligen Boden, wo wir Beschlüsse zum Heile Deutschlands fassen sollen. (Stimmen auf der Rechten: Sehr gut!) Ich gehöre zu denen, die nicht erwarten, daß eine fremde Macht die Selbstbestimmung Deutschlands über sein Geschick zu verhindern versuchen werde; aber gewiß bin ich, daß wenn solches versucht wird, Deutschland alle seine Kraft diesen Hinderungen entgegensetzen wird. Man hat das Beispiel Belgiens angeführt, und ich kann die Analogie als eine ganz äußerliche nicht zurückweisen. Dennoch erlauben Sie mir, auf den großen inneren Unterschied hinzuweisen, der nicht hätte übergangen werden sollen. Wir alle, meine Herren, verehren in Belgien den constitutionellen Musterstaat, der hochgeachtet wird wegen seiner politischen Einrichtungen, wegen des Bundes, der auch in ihm in Folge einer Königswahl zwischen der Freiheit und der Monarchie geschlossen worden ist. Aber, meine Herren, ich kann die Frage der Gestaltung Deutschlands nicht mit jener früheren Frage über die Bestimmung Belgiens auf eine Linie setzen: bei der letzteren handelte es sich vor allem um eine Frage des europäischen Gleichgewichts, um die Frage, ob durch die Königswahl England oder Frankreich an Macht gewinnen würde; (Zustimmung auf der Rechten) ich hoffe aber, hier handelt es sich allein um die eigene Macht, hier handelt es sich um die freie, ungeschmälerte Selbstbestimmung Deutschlands, und beim Himmmel! Deutschland wird es abzuwenden wissen, daß Londoner Conferenz-Protokolle über sein Schicksal und seine Zukunft entscheiden! (Stürmischer Beifall auf der Rechten und in den Centren.) Darum hätte man nicht so ohne weiteres die Krone Deutschlands mit der Krone Belgiens, mit einem Falle, in dem die drohenden Rivalitäten am Ende durch eine Heirath glücklich beseitigt werden, auf eine Stufe stellen sollen. (Unruhe und Schlußruf.)

Präsident: Ich bitte die Herren, überall Ihre Plätze einzunehmen.... (Wiederholter Schlußruf auf der Linken.) Das hat Niemand dem Berichterstatter zuzurufen; ich meine, das sei nun nachgerade oft genug angeführt worden.

Riesser: Meine Herren, man hat auch in dieser Debatte wieder mit, ich darf wohl sagen, affectirter Geringschätzung auf das Kleindeutschland von 32 Millionen hingewiesen; erlauben Sie mir darum an ein einst kleines, geschmälertes, verkleinertes Land ein Deutschland zu erinnern und an die innere Kraft, die es entwickelt hat. Meine Herren, wenn wir die wahre sittliche Größe Preußens, wenn wir Preußen da suchen, wo es als Licht und Schirm der Freiheit Deutschland voranleuchtete und voranging, wo suchen wir es? In einer Zeit, wo es durch den Tilsiter Frieden eingeengt war, wir suchen es in dem Preußen von fünf Millionen, das zur Rettung des Vaterlandes dreimalhunderttausend Krieger ins Feld stellte, in jener Zeit der inneren Befreiung, wo Volk und König in engem Verein durch die Weihe der Freiheit und des Fortschritts sich zum Kampfe rüsteten für die Erlösung, die Ehre und die künftige Größe des Vaterlands. Wenn jener Geist später zu Deutschlands Unglück wieder zurücktrat und verdunkelt wurde, wenn der Freiheitsbau jener Zeit nicht zu seiner Vollendung gelangt ist während eines ganzen Menschenalters, so war es doch die Erinnerung an jene Zeit, und die auf sie gegründete Hoffnung, die während der langen Nacht Preußens durch Preußen und durch Deutschland gleich glänzenden Sternen geleuchtet hat. Meine Herren! Geben Sie den 32 Millionen Kleindeutschlands einen Funken der Begeisterung, die in den 5 Millionen Preußen nach dem Tilsiter Frieden gelebt hat, und wir können, wenn es sein muß, wenn es einem Angriff zu widerstehen gilt, — denn wir selbst werden Niemand angreifen, — gegen Europa Stand halten können. (Bravo!) Es mag der Redner Recht gehabt haben, der gesagt hat, wir könnten nicht rechnen auf das Volk der Barrikaden; aber, meine Herren, auf das Volk, das 1813 und 1815 das Vaterland befreit hat, können wir rechnen und werden wir rechnen zu aller Zeit. (Bravo!) Meine Herren! Der Ausgang der Abstimmung ist ungewiß; wenn wir siegen mit einer kleinen Majorität, so halten wir den Sieg der Lage der Sache nach für vollkommen ausreichend; aber wir werden uns unseres Sieges wahrlich nicht überheben; wir werden kein Triumphlied anstimmen; jede Stimme aus einem Munde, dessen Ausspruch Deutschland ehrt, und es gibt solche Männer unter allen Fractionen des Hauses; — jede Stimme, die aus solchem Munde ein Nein gegen die Verfassung Deutschlands uns entgegenwirft, wird uns schmerzen wie eine Wunde an dem einheitlichen Körper Deutschlands. Wir werden nicht triumphiren, wenn wir siegen, wir werden vielmehr zu unseren Gegnern flehen; wir werden sie beschwören, sich dem Vollzuge unseres Werkes mit reger Thätigkeit anzuschließen um des Vaterlandes willen. Frohlocken werden wir erst dann, wenn nirgends mehr auf deutscher Erde ein edles Herz mit Bitterkeit gegen unsere Verfassung erfüllt ist, und ich bin gewiß, die Zeit wird kommen. Vielleicht, meine Herren, liegt die Entscheidung über das Schicksal Deutschlands in den Händen der Mitglieder aus Oesterreich, die unter uns sind. Ich habe denen nichts zu sagen, die in der österreichischen Verfassung die Zukunft Oesterreichs erblicken. Sie haben es mit ihrer Ueberzeugung und mit ihrem Gewissen, in das kein Sterblicher sich drängen darf, abzumachen, ob sie sich unserem Werke entgegenstellen wollen oder nicht. Aber diejenigen von Ihnen, meine Herren, die dem deutschen Geiste in Oesterreich zum Siege verhelfen wollen, und darum gegen uns sind, glauben Sie, daß, wenn der deutsche Geist in Deutschland abermals zu Schanden wird, auf dem politischen Gebiet dadurch, daß wir zu keinem Resultate kommen, wenn er sich von Stürmen auf das alte Gebiet des Geistes und der Phantasie, worin wir so lange gelebt haben, zurückziehen müßte, glauben Sie, daß er dann in Oesterreich zur Blüthe gelangen kann? Glauben Sie, daß, wenn der Strom deutschen Lebens im Heimathlande versiegt und vertrocknet, ein abgeleitetes Bächlein davon in Deutsch-Oesterreich Macht werde gewinnen können? Wenn die Lage der Dinge in Oesterreich so trostlos wäre, wie sie Viele von Ihnen ansehen, was hülfe es Ihnen, wenn Sie, dem Ertrinkenden gleich, der sich unauflöslich an den rettenden Freund klammert, uns mit in den Abgrund ziehen? Lassen Sie uns den Arm, die Seele frei, lassen Sie uns die Werkzeuge der Rettung schaffen, damit wir Ihnen einst in den Wechselfällen der Geschichte die rettende Hand reichen können; das Leben der Völker hängt ja nicht an Wochen und Monden. Wenn Sie es über sich gewinnen können, uns unser Werk vollenden zu lassen, nun denn, Sie werden an dem dankbaren Deutschland ein Vaterland finden, wenn Sie dessen bedürfen. Jeder Deutsche, der Ihnen entgegentritt, wird Ihnen in seinem Händedruck den Dank Deutschlands darreichen, und jeder deutsche Herd, an dem Sie sich niederlassen, wird Ihnen ein heimathlicher Herd werden. (Unruhe auf der Linken.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte dringend um Ruhe!

Riesser: Wenn aber unser Werk nicht gelänge, nun dann, meine Herren, wir verhehlen es uns nicht, daß damit ein großer Theil der Hoffnungen Deutschlands verschwinden würde. Aber an dem Werke des Aufbaues des Vaterlandes verzweifeln werden wir für unser Theil nicht. Wenn der Römer das Schicksal und die Freiheit des Vaterlandes aufgab, so geschah es mit dem letzten Hauch seines von eigner Hand genommenen Lebens. Als Kosciusco jenes weltgeschichtliche Finis Poloniae aussprach, lag er nach verlorner Schlacht unter den Hufen der feindlichen Rosse. Die Behaglichkeit aber, mit der jetzt manchmal Buben an dem Geschicke des Vaterlandes verzweifeln, gehört zu den widrigsten Erscheinungen der Gegenwart. Darum, meine Herren, wenn unser Vorschlag fiele, so würden wir nicht ermüden, so sehr auch unsere Hoffnungen gesunken sein mögen, Paragraph für Paragraph, mit treuer Arbeit, wie Sandkorn auf Sandkorn, nach dem Worte des Dichters, zu dem Bau der Ewigkeiten zu tragen. Wir werden, wenn der Stein, den wir dem Gipfel nahe glaubten, sich abermals herabwälzt und „mit Donnergepolter“ zu unseren Füßen niederfällt, ihn immer von Neuem heben und emporzuwälzen suchen, und in duldender Arbeit beharren, bis der erwachende Genius des Vaterlandes die Fessel bricht und uns von der Qual vergeblicher Arbeit erlöst. Ich gehöre nicht zu denen, die zu einer ermüdeten Versammlung zu reden glauben; ich meine, daß, wenn die Versammlung das Ziel ihrer langen Wanderung vor sich sieht, sie zu diesem letzten Schritt dieselbe Kraft und Begeisterung mitbringen wird, die sie bei unserem ersten Zusammenkommen in sich trug. Ich fordere Sie daher nicht auf, Ihre letzte Kraft aufzuraffen, denn die unvergängliche Kraft und Größe Deutschlands lebt in Ihnen; ich rufe Ihnen vielmehr zu: Bleiben Sie bei Ihrem Charakter, krönen Sie Ihr Werk, erfüllen Sie den alten, edlen Traum des deutschen Volkes von seiner Einheit, Macht und Größe, fassen Sie einen großen, rettenden, weltgeschichtlichen Entschluß! (Tiefe Bewegung, stürmischer, anhaltender Beifall auf der Rechten und im Centrum. — Gelächter auf der Linken.)

Präsident: Meine Herren! Ich habe Ihnen eine Reihenfolge der Abstimmung über den Welcker'schen Antrag vorlegen lassen, deren weiterer Erläuterung es nicht bedürfen wird. Ich habe nur factisch noch mitzutheilen, daß Herr Berger den unter II. 1 bezeichneten Präjudiziellen Antrag (Nr. 3. der gedruckten Anträge) zurückgezogen hat; dadurch ist der zu demselben Antrage eventuell proponirte Zusatz-Antrag des Herrn Eisenstuck? von selbst weggefallen. Wenn also gegen die von mir proponirte Reihenfolge keine Einwendung erhoben werden sollte, so würde unmittelbar nach den vier Anträgen auf Tagesordnung, falls dieselben verworfen würde, übergehen zu ein zu Nr. III, dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses. — Zu einer Einwendung gegen die Reihenfolge hat sich zunächst Herr Rösler von Oels gemeldet.

Rösler von Oels: Der Herr Berichterstatter hat sich vorhin nicht ganz deutlich ausgedrückt über die Art und Weise, wie der Ausschuß sein Verhältniß zu dem Abschnitt: „das Reichsgericht“ festgesetzt wissen will; indessen glaube ich, recht verstanden zu haben, wenn ich annehme, daß dieser Abschnitt „das Reichsgericht“ so bleiben soll, wie es in der zweiten Lesung festgestellt ist. Zweitens habe ich zu bemerken, daß unter den Anträgen, die zu IV geordnet sind, noch etwas wird deutlich gemacht werden müssen. Die Minoritäts-Erachten III, VI, IV und V sind in keiner Weise sich gegenseitig ausschließend, sondern cumulativ zu denken, sie müssen addirt werden. Im Falle Nr. III verworfen würde, würde das die Annahme von IV. 1 nicht ausschließen, da ebenso 2, 3, 5 zur Abstimmung kommen. Weitere Einwendung habe ich nicht gegen die Fragestellung, ich bitte bloß den Präsidenten, das als zweifelhaft Angedeutete festzustellen.

Präsident: Ich möchte darüber, meine Herren, nur die Herren unter Ihnen befragen, welche die Minoritäts-Erachten unterzeichnet haben. Wenn Die gegen den Vorschlag des Herrn Rösler nichts einzuwenden haben, ich habe nichts dagegen. (Zuruf: Nein!) Sie sind also der Ansicht, daß ich unter Nr. IV zuerst den Antrag des Ausschusses vorzubringen hätte, mit den durch die Minoritäts-Erachten III, IV, V, VI vorgeschlagenen Abweichungen? .... Herr Rösler von Oels erklärt mir jetzt seine Intention anders; er will, daß für den Fall, daß IV. 1 angenommen werde, das heißt, daß der Antrag des Ausschusses mit der durch das Minoritäts-Erachten vorgeschlagenen Abweichung angenommen würde, ich dann noch die Minoritäts-Erachten IV, V, VI zur Abstimmung zu bringen hätte. Darüber müßten sich natürlich wieder zunächst die Herren Antragsteller der Minorität erklären. Darf ich annehmen, daß das Ihre Intention ist? Herr Waitz!

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Mit dieser letzten Ansicht des Herrn Rösler kann ich mich nicht einverstanden erklären. Ich glaube, daß man diese Anträge, wie Herr Rösler mit Recht gesagt hat, cumulativ fassen muß, so daß sie alle vereinigt auf einmal zur Abstimmung kommen, oder daß die Annahme des einen den anderen ausschließt. Wenn Sie nicht diesen Weg einschlagen, meine Herren, so glaube, erreichen Sie dadurch gar kein Ziel, denn nach meiner Meinung kann kein Mensch für III. 1 stimmen, wenn er nicht weiß, daß die Sache damit erledigt ist, und wenn hintendrein noch 2, 3, 5 zur Abstimmung kommen, und dem beigefügt werden. Denn ich glaube, die Frage ist so ernst und wichtig, daß Jeder wissen will, was er mit seinem „Ja“ wirklich bejaht, und daß nichts Anderes aus seinem „Ja“ gemacht werden kann. Wenn der Antrag angenommen würde, so glaube ich, würde die einfache Folge die sein, daß kein Mensch, — aufrichtig gesprochen, — III. 1 bejahen kann, und wenn ich in diesem Augenblicke auf den Gegensatz der Parteien sehe, so wird die linke Seite III. 1 nicht annehmen wollen, weil sie die Verfassung überhaupt nicht in Bausch und Bogen annehmen will; die österreichische Seite will dieß ebenso wenig thun. Meine Freunde aber würden niemals ein Ja sagen, von dem sie nicht wüßten, was es bedeute, und wohin es trägt, sie werden nicht für einen Antrag stimmen, zu dem später noch ein Zusatz gemacht werden kann. Es muß vielmehr die Sache in einer Abstimmung klar vorliegen.

Präsident: Ich theile diese Ansicht ganz und gar. Mir scheint, daß Sie zwar sehr wohl auf den Vorschlag des Herrn Rösler eingehen können, die Abstimmung zu cumuliren; dagegen können Sie auf die angedeutete successive Abstimmung nicht eingehen. Ich würde Ihnen daher rathen, daß Sie es bei dem von mir vorgelegten Projecte der Abstimmung bewenden lassen. (Zustimmung.) Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche die namentliche Abstimmung über einzelne Anträge vorgenommen wissen wollen, diejenigen Nummern zu bezeichnen, rücksichtlich deren Sie dieselbe fordern, damit ich die Unterstützungsfrage stellen kann.

Biedermann von Leipzig: Ich meines Theils beantrage für jetzt die namentliche Abstimmung für alle Nummern; später wird sich ergeben, ob sie rücksichtlich der einen oder andern zurückgenommen wird.

Vogt von Gießen: Dasselbe wollte ich beantragen, muß indeß noch bemerken, daß es uns hauptsächlich darauf

ankommt, den Antrag auf Tagesordnung unter Nr. 1, dann den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, ferner, wenn dieser nicht durchgehen sollte, die Anträge von Hildebrand, Bresgen und Eisenstuck zur namentlichen Abstimmung zu bringen.

Präsident: Ich nehme also vor der Hand an, daß über alle Fragen mit Namensaufruf abgestimmt werden soll, und stelle darauf auch die Unterstützungsfrage. **Findet der vorläufige Vorschlag, über alle vorliegenden Fragen namentlich abzustimmen, mit dem Vorbehalte, dieß eventuell bei einem oder dem anderen Punkte aufzugeben, Unterstützung?** (Es erheben sich die meisten Mitglieder.) **Er hat sie von allen Seiten des Hauses erhalten.** — Wenn ich recht verstanden habe, so will Herr v. Radowitz noch eine Erklärung in Beziehung auf seinen Antrag abgeben.

v. Radowitz von Rüthen: Meine Herren! Eine Anzahl Ihrer Collegen hat in den Anträgen des Ausschusses ernste Bedenken gefunden; sie hat Ihnen diese durch mich vorgelegt, und hieran diejenigen Vorschläge geknüpft, welche ihr die für das Wohl des Gesammtvaterlandes dienlichsten schienen. Bei der jetzt festgestellten Reihenfolge der Abstimmung haben diese Vorschläge einen sehr späten Platz gefunden. Diese Männer haben sich also fragen müssen, was unter den gegebenen Umständen ihr angewiesener Weg sei, die Mehrzahl unter ihnen ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Pflicht gebiete, den Anträgen des Verfassungs-Ausschusses ihre Stimme nicht vorzuenthalten. (Bravo!) Wohl haben sie sich die Gefahren und Bedenken, die sich an die Anträge knüpfen, nicht verhehlt, aber sie haben ihre Sorgen und Bedenken höheren Sorgen und Bedenken opfern müssen! (Bravo!) Ich bin nicht berechtigt, die Gründe hierzu jetzt darzulegen, Sie werden sie in der Erklärung, die ich dem Präsidenten übergebe, finden; ich bitte, sie nach geschehener Abstimmung zu verlesen.

Raveaux von Köln: So lange wir in der Paulskirche versammelt sind, ist es noch nicht geschehen, daß ein Mitglied der Versammlung, nachdem der Schluß der Debatte beschlossen war, nachdem der Berichterstatter gesprochen hatte, und nachdem bereits die Fragestellung begonnen, hier auf die Tribüne eilte, und durch Mittheilungen auf das Votum der Versammlung zu wirken suchte. (Zuruf: Sehr gut! Hat Recht!) Es ist dieß soeben geschehen, und ich habe Veranlassung genommen, die Mißbilligung der linken Seite in einige Worte einzukleiden. (Zuruf: Es war ein Theatercoup!)

Präsident: Ich hatte die Andeutung, die Herr v. Radowitz mir vorher über die von ihm abzugebende Erklärung gab, dahin verstanden, daß sie sich auf Zurücknahme seines vorher gestellten Antrages bezöge. Hätte ich gewußt, daß Das nicht die Intention des Herrn v. Radowitz war, so würde ich ihm das Wort nicht gegeben haben. — Wir schreiten zur Abstimmung über das **erste Minoritäts-Erachten.** Dasselbe schlägt Ihnen vor: „Die Nationalversammlung wolle über den Welcker'schen Antrag zur Tagesordnung übergehen." **Diejenigen Herren, die nach diesem Vorschlage des Minoritäts-Erachtens zur Tagesordnung übergehen wollen, ersuche ich, beim Aufruf ihres Namens mit „Ja," die Das nicht wollen, mit „Nein" zu antworten.**

Bei dem nunmehr erfolgenden Namensaufruf stimmten mit Ja:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Anzer aus Rein, Arndts aus München, v. Bally aus Beuthen, Bauer aus Wien, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bermbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Buß aus Freiburg, Caspers aus Koblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Darenberger aus München, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Dinstl aus Krems, Döllinger aus München, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Graz, Egger aus Wien, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, d'Elvert aus Brünn, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Formacher aus Windischfeistritz, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Friederich aus Bamberg, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fröbel aus Reuß, Fügerl aus Korneuburg, Gazzoletti aus Trient, Gebhard aus Würzburg, Geigel aus München, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf, Goltz aus Brieg, Gombart aus München, Graf aus München, Gritzner aus Wien, Grubert aus Breslau, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Heckscher aus Hamburg, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Herz aus Wien, Heubner aus Zwickau, Höchsmann aus Wien, Hönniger aus Rudolstadt, Hofer aus Pfarrkirchen, Hoffbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Hugo aus Göttingen, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Käfferlein aus Baireuth, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaiserfeld aus Birkfeld, Kanitsch aus Karlsberg, Kerer aus Innsbruck, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kreutzberg aus Prag, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Konstanz, Künßberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, v. Lassaulx aus München, Leuk aus München, Lausch aus Trop-

pin, Lelek aus Hultschin, Levysohn aus Grünberg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Lindner aus Seifenegg, Löschnigg aus Klagenfurt, Mally aus Steyermark, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Merkel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Mez aus Freiburg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, v. Mühlfeld aus Wien, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Mulley aus Weitenstein, v. Nagel aus Oberviechtach, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Ludiz, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, v. Neuwall aus Brünn, Obermüller aus Passau, Pattay aus Steyermark, Perthaler aus Wien, Pfahler aus Tettnang, Pfeuffer aus Landshut, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Polatschek aus Weißkirch, v. Pretis aus Hamburg, Quesar aus Prag, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raßl aus Neustadtl in Böhmen, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Richter aus Achern, Riedl aus Gratz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schauß aus München, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schuler aus Innsbruck, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Sepp aus München, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, v. Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stein aus Görz, Stokinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Stülz aus St. Florian, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Temme aus Münster, Thinnes aus Eichstätt, Tomaschek aus Iglau, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Vogel aus Guben, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Weiß aus Salzburg, Weisbeker aus Aachen, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Wessely aus ungarisch Hradisch, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, Wöhler aus Schwerin, v. Wulffen aus Passau, Wuttke aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zum Sande aus Lingen.

Mit Nein stimmten:

Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Backhaus aus Jena, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuern, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Behnke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Biedermann aus Leipzig, Bock-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, Bonardy aus Greiz, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Bresgen aus Ahrweiler, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Köthen, Dahlmann aus Bonn, Decke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Dham aus Schmalenberg, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Edmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Ehrlich v. Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freudentheil aus Stade, Fritsche aus Roda, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gerlach aus Tilsit, Gevekoht aus Bremen, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, v. Gladis aus Wohlau, Godeffroy aus Hamburg, Gödden aus Krotoszyn, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gottschalk aus Schopfheim, Götz aus Neuwied, Gravell aus Frankfurt a. d. O., Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Gysae aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haßler aus Ulm, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Helbing aus Emmendingen, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hofmann

aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Jucho aus Frankfurt am Main, v. Kalkstein aus Wogau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Koch aus Leipzig, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Küntzel aus Wolka, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Liebmann aus Perleberg, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Lüntzel aus Hildesheim, Makowiczka aus Krakau, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Matthies aus Greifswald, Mauckisch aus Dippoldiswalde, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Köln, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Sonnenberg, Münch aus Wetzlar, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt an der Oder, v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Nicol aus Hannover, Nizze aus Stralsund, Nöthig aus Weißholz, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Paur aus Neisse, Pinckert aus Zeitz, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pötzl aus München, Presting aus Memel, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, v. Rappard aus Glambek, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reitmayr aus Regensburg, Reitter aus Prag, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt an der Oder, Schenk aus Dillenburg, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneer aus Breslau, Schneider aus Wien, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrötter aus preußisch Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwarzenberg aus Kassel, Schwetschke aus Halle, v. Selchow aus Rettkewitz, v. Selasinsky aus Berlin, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Servais aus Luxemburg, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zielenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Venedey aus Köln, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vischer aus Tübingen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weißenborn aus Eisenach, Weigle aus Hoheneck, Welcker aus Heidelberg, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Kassel, Wurm aus Hamburg, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Ziegert aus preußisch Minden, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Der Abstimmung enthielt sich:

Prinzinger aus St. Pölten.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Blömer aus Aachen, Czoernig aus Wien, Hillebrand aus Pöls, Leue aus Köln, Osterrath aus Danzig, Peter aus Constanz, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, Schönmäckers aus Beck, Schrott aus Wien, Schwerin (Graf) aus Pommern, Stedmann aus Besselich, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf.

B. Ohne Entschuldigung:

Albert aus Quedlinburg, v. Andrian aus Wien, Brentano aus Bruchsal, Laube aus Leipzig, Minkus aus Marienfeld, Petzer aus Bruneck, Pfeiffer aus Adamsdorf, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schoder aus Stuttgart, Titus aus Bamberg, Wiebker aus Uckermünde.

Präsident: Das erste Minoritäts-Erachten: „Die Nationalversammlung wolle über den Welcker'schen Antrag zur Tagesordnung übergehen," ist mit 272 gegen 267 Stimmen verworfen. (Große Bewegung. Pause.) — Ich zeige an, daß Herr v. Linde seinen Antrag auf Tagesordnung (Nr. 8 der gedruckten Verbesserungs-Anträge) zurückgenommen hat. — Wir gehen also zu der Abstimmung über Nr. 2 über den Antrag des Herrn Rühl von Hanau (Nr. 13 der gedruckten Verbesserungs-Anträge) über. Ich frage, ob auch für diesen Antrag der Vorschlag der namentlichen

Abstimmung festgehalten wird? (Einige Stimmen: Ja! — Andere: Nein!)

Rühl (vom Platz aus): Der Antrag wird zurückgezogen!

Präsident: Der Antrag ist zurückgenommen. (Bravo auf der Rechten.) — Meine Herren! Auch das 7. Sonder-Erachten der Herren Schüler und Wigard wird zurückgenommen. (Bravo im Centrum.) — Wir gehen also zu der namentlichen Abstimmung über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses über, der dahin lautet:

1) „Die gesammte deutsche Reichsverfassung, sowie sie jetzt nach der ersten Lesung und nach möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen durch den Verfassungs-Ausschuß redigirt vorliegt, durch einen einzigen Gesammtbeschluß anzunehmen; jedoch mit den Modificationen, daß

a) nunmehr § 1 folgende Fassung erhalte:

„Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des deutschen Bundes unter folgenden näheren Bestimmungen:

„Den österreichischen Bundeslanden wird der Zutritt offen gehalten;

„die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten."

b) Daß, so lange die österreichischen Bundeslande dem Bundesstaate nicht beigetreten sind, die nachfolgenden Staaten eine größere Anzahl von Stimmen im Staatenhause erhalten, nämlich:

Bayern	20
Sachsen	12
Hannover	12
Würtemberg	12
Baden	10
Großherzogthum Hessen	8
Kurhessen	7
Nassau	4
Hamburg	3.

2) Dem nächsten nach Einführung der Verfassung zusammentretenden Reichstage das Recht vorzubehalten, in seiner ersten Sitzungsperiode Aenderungen einzelner Bestimmungen der Verfassung in Gemeinschaft mit der Reichsregierung in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu beschließen.

3) Durch denselben Gesammtbeschluß auch das Wahlgesetz, sowie dasselbe in erster Lesung angenommen wurde, nunmehr definitiv zu genehmigen, jedoch mit den beiden Modificationen, daß,

a) so lange die österreichischen Bundeslande dem Bundesstaate nicht beigetreten sind, in § 7 die Zahl von 100,000 auf 75,000, und dem entsprechend in den §§ 8 und 9 von 50,000 auf 40,000 herabgesetzt werde, auch die Punkte sub 6 und 7 der Reichs-Matrikel, sowie die besondere Bestimmung wegen Lübeck's in § 9 wegfallen;

b) daß in § 13 die früher vom Verfassungs-Ausschusse vorgeschlagene Fassung: „Das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimme mündlich zu Protocoll abgegeben werden," angenommen werde.

4) Die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde Sr. Majestät dem Könige von Preußen zu übertragen.

5) Das feste Vertrauen auszusprechen, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschland's großherzig und patriotisch mit diesem Beschluß übereinstimmen, und seine Verwirklichung mit aller Kraft fördern werden.

6) Zu erklären, daß, sofern und so lange der Eintritt der deutsch-österreichischen Lande in den deutschen Bundesstaat und seine Verfassung nicht erfolgt, die Herstellung eines möglichst innigen und brüderlichen Bundes mit denselben zu erstreben sei.

7) Zu beschließen, daß die Nationalversammlung versammelt bleibe, bis ein Reichstag nach den Bestimmungen der Reichsverfassung berufen und zusammengetreten sein wird."

Diejenigen Herren, die dem eben verlesenen Antrage des Verfassungs-Ausschusses zustimmen wollen, fordere ich auf, beim Aufruf ihres Namens mit „Ja," die den eben verlesenen Antrag des Verfassungs-Ausschusses ablehnen wollen, mit „Nein" zu stimmen.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja**:

Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt an der Oder, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Backhaus aus Jena, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuern, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Behncke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Biedermann aus Leipzig, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, Bonardy aus Greiz, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Köthen, Dahlmann aus Bonn, Deeke (Ernst) aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb (Karl) aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Edmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freudentheil aus Stade, Fuchs aus Breslau, v. Gagern (Heinrich) aus Darmstadt, v. Gagern (Max) aus Wiesbaden, Gevekoht aus Bremen, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, v. Gladis aus Wohlau, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gottschalk aus Schopfheim, Grävell aus Frankfurt an der Oder, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus

Lüneburg, Gysae aus Strehlow, Hahn aus Guttstadt, Hallbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haßler aus Ulm, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Helbing aus Emmendingen, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Jucho aus Frankfurt am Main, v. Kalkstein aus Wogau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Koch aus Leipzig, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Winterhagen, Küntzel aus Wolka, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Oldenburg, Liebmann aus Perleberg, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Lüntzel aus Hildesheim, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Matthies aus Greifswald, Maukisch aus Dippoldiswalda, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Köln, Michelsen aus Jena, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt a. d. O., v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Nicol aus Hannover, Nizze aus Stralsund, Nöthig aus Weißholz, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Pinckert aus Zeitz, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Presting aus Memel, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, v. Rappard aus Glambek, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schenk aus Dillenburg, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin. Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrötter aus Preuß. Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwarzenberg aus Kassel, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Servais aus Luxemburg, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zielenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Niehheim, Viebig aus Posen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weißenborn aus Eisenach, Welcker aus Heidelberg, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Wiedenmann aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Kassel, Wurm aus Hamburg, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zittel aus Bahlingen.

Mit Nein antworteten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, Arndts aus München, v. Bally aus Beuthen, Bauer aus Wien, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bermbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Bresgen aus Ahrweiler, Buß aus Freiburg im Breisgau, Caspers aus Koblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Daxenberger aus München, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Dinstl aus Krems, Döllinger aus München, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, v. Elvert aus Brünn, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Feyer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, v. Formacher aus Windischfeistritz, Freese aus Stargard, Friederich aus Bamberg, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Fügerl aus Korneuburg, Gazzoletti aus Triest, Gebhard aus Würzburg, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf,

Golz aus Brieg, Gombart aus München, Graf aus München, Gritzner aus Wien, Grubert aus Breslau, v. Gummer aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Heckscher aus Hamburg, Hehrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Herz aus Wien, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Höchsmann aus Wien, Hönniger aus Rudolstadt, Hofer aus Pfarrkirchen, Hoffbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Hugo aus Göttingen, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Käfferlein aus Baireuth, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaiserfeld aus Birkfeld, Kanitsch aus Karlsberg, Kerer aus Innsbruck, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kreutzberg aus Prag, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Konstanz, Künßberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, v. Lassaulx aus München, Lauk aus München, Lausch aus Troppau, Lelek aus Hultschin, Levysohn aus Grünberg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Lindner aus Seisenegg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Mally aus Steyermark, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Mareck aus Grätz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Merkel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Mez aus Freiburg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, v. Mühlfeld aus Wien, Müller aus Damm, Müller aus Sonnenberg, Müller aus Würzburg, Mulley aus Weitenstein, v. Nagel aus Oberviechtach, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Luditz, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, v. Neuwall aus Brünn, Obermüller aus Passau, Pattay aus Steyermark, Paur aus Augsburg, Paur aus Neisse, Perthaler aus Wien, Pfahler aus Tettnang, Pfeuffer aus Landshut, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Pözl aus München, Polaczek aus Weißkirch, v. Pretis aus Hamburg, Quesar aus Gratz, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raßl aus Neustadtl in Böhmen, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Richter aus Achern, Riedl aus Gratz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schauß aus München, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schuler aus Innsbruck, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Sepp aus München, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, v. Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stein aus Görz, Stokinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Stülz aus St. Florian, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Temme aus Münster, Thinnes aus Eichstätt, Tomaschek aus Iglau, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Weigle aus Hohenegg, Weiß aus Salzburg, Wetheker aus Aachen, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Wesely aus Ungarisch Hradig, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, Wöhler aus Schwerin, v. Wulffen aus Passau, Wuttke aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zum Sande aus Lingen.

Der Abstimmung enthielten sich:

Graß aus Prag, Makowiczka aus Krakau, Prinzinger aus St. Pölten, Reitter aus Prag, Schneider aus Wien, Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Blömer aus Aachen, Czörnig (Karl) aus Wien, Hillebrand aus Pöls, Leue aus Köln, Osterrath aus Danzig, Peter aus Konstanz, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, Schönmäckers aus Beck, Schrott aus Wien, Schwerin (Graf) aus Preußen, Stedmann aus Besselich, Thüssing

aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf.

B. Ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Brentano aus Bruchsal, Laube aus Leipzig, Petzer aus Bruneck, Pfeiffer aus Adamsdorf, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Titus aus Bamberg, Wiebker aus Uckermünde.

Präsident: Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses ist mit 283 gegen 252 Stimmen abgelehnt. (Bravo von einzelnen Stimmen der Linken und auf einem Theil der Rechten und der Galerieen; Ruf nach Ruhe auf der Rechten.) — Ueber die eben stattgehabte Abstimmung sind mir mehrere schriftliche Erklärungen übergeben, worunter namentlich die eine sehr ausführlich ist. Ich möchte Ihnen vorschlagen; daß wir dieselben drucken lassen. (Zustimmung.)

(Die Redaction läßt dieselben hier folgen.

Erklärung des Abgeordneten v. Radowitz und Genossen:

„Die Unterzeichneten haben den Anträgen des Verfassungs-Ausschusses ihre Stimme nicht vorenthalten dürfen, weil sie diese für die einzigen erkannten, welche eine Majorität in der Nationalversammlung möglicherweise erlangen können, und von der Ueberzeugung ausgingen, daß die verderblichsten Folgen für das gesammte Vaterland sich daran knüpfen würden, wenn die Nationalversammlung in diesem entscheidenden Momente zu gar keinem Beschlusse gelangt. — Sie erklären jedoch, daß sie der Nationalversammlung nicht die Befugniß beizumessen vermögen, weder die Reichsverfassung endgiltig abzuschließen, noch die Krone Deutschland's allein zu vergeben, sondern daß es zu Beidem der freien Zustimmung der deutschen Regierungen bedürfe. — Frankfurt am Main, den 21. März 1849. — Unterzeichnet von: Naumann; v. Selchow; Tannen; v. Selasinsky; Schultze von Potsdam; Kutzen; Oertel; v. Treskow; v. Schrötter; v. Wegnern; Merck; v. Wedemeyer; Deetz; Grävell; v. Boddien; Schlütter.

Erklärung des Abgeordneten H. Simon und Genossen:

Die Unterzeichneten halten es für ihre Pflicht, ihre Abstimmung zu motiviren, in Betracht der Wichtigkeit der Frage, der Besonderheit der Umstände und des Schlusses der Debatte, bevor sie von der Tribüne zum Wort gekommen.

Der von einem der Unterzeichneten im Verfassungs-Ausschusse in Ansehung der Executivgewalt gestellte Antrag ist auf einen auf sechs Jahre zu wählenden Reichsstatthalter gerichtet, ein Antrag, dessen Bedenken nicht verkannt wurden, der jedoch einen Ausweg bietet, namentlich in Betreff des Verhältnisses der beiden deutschen Großmächte und Bayerns zu einander. Wenn jetzt in Oesterreich lange vorbereitete und nunmehr zur Geltung gekommene Ereignisse uns factisch von Oesterreich trennen, und gleichzeitig die sonstigen deutschen und europäischen Verhältnisse die baldigste Gestaltung der deutschen Verfassung mit einer kräftigen einheitlichen Spitze fordern: so erkannten wir unter solchen Umständen die an diesem Orte nicht weiter zu erörternden Gründe an, die für einen deutschen Kaiser in der Person des Königs von Preußen sprechen. Nach reiflichstem Erwägen und den mannigfaltigsten Erörterungen zeigte sich jedoch ein unbedingtes Anschließen an den Antrag des Verfassungs-Ausschusses nicht möglich.

Dieser Antrag ist nur formell der Antrag des Verfassungs-Ausschusses; es ist der Antrag einer den Verfassungs-Ausschuß dominirenden, seit einigen Monaten innerhalb der Nationalversammlung vorzugsweise aus der rechten Seite des Hauses gebildeten, Partei von mehr als 200 Mitgliedern, welche in sich geschlossen disciplinirt, und durch Namens-Unterschrift verpflichtet, insbesondere den preußischen Erbkaiser erstrebt.

Nicht bloß der politischen Richtung der großen Ueberzahl der Mitglieder dieser Weidenbuschpartei standen wir während der ganzen Parlamentsdauer direct gegenüber, sondern vorzugsweise ist es nach unserer Anschauung der Verhältnisse innerhalb der Nationalversammlung der mangelnden Energie der Mehrzahl jener Männer zuzuschreiben, daß alle bedeutungsvollen Momente des vorigen Jahres zum Unglück Deutschland's ausschlugen.

Wenn einige wenige Mitglieder der linken Seite des Hauses es unternehmen wollten, in so kritischen, die volle Energie der Versammlung von Neuem in Anspruch nehmenden, Momenten mit einer geschlossenen Partei entgegengesetzter politischen Richtung bezüglich der vorliegenden wichtigen Frage desselben Weges zu gehen: so gebot es die Pflicht, sich zunächst zu vergewissern, wohin dieser Weg nach den Intentionen jener Partei weiter führen solle, da anderenfalls jene Wenigen, sobald sie den ersten Schritt mitgethan, in die Lage versetzt waren, auch wider ihren Willen zu folgenden Schritten unter anderen Bedingungen fortgezogen zu werden, oder mindestens indirect zu Erfolgen beizutragen, die gegen ihre Ueberzeugung. Es liegt die Befürchtung nicht entfernt, daß der König von Preußen das Anerbieten der Kaiserkrone nur bedingungsweise annehme, daß dann ein Unterhandeln um die deutsche Kaiserkrone und demnächst die Annahme der preußischen Bedingungen erfolgen möchte.

Deßhalb verlangten wir zunächst mit Sicherheit zu erfahren, ob es die Absicht einer hinreichend großen Zahl der Weidenbuschpartei, weitere Concessionen als die im Commissions-Antrag aufgestellten nicht zu gewähren, und wünschten dieserhalb, in Uebereinstimmung mit einer großen Zahl politischer Freunde, eine schriftliche Erklärung von 150 Mitgliedern der Weidenbuschpartei dahin:

> „Daß das Anerbieten, welches der preußischen Krone in Gemäßheit des Commissions-Antrages gemacht werden soll, nach der Absicht jener Mitglieder ein definitives sei, dessen Bedingungen, nachdem sie von der Nationalversammlung beschlossen, von ihnen insoweit für unabänderlich gehalten werden, daß sie für Modificationen oder weitere Zugeständnisse irgend welcher Art nicht stimmen würden, mindestens nicht ohne Uebereinstimmung mit uns."

Jene Partei ist auf diese ihr vorgeschlagene Grundlage einer Vereinigung nicht eingegangen, und hat dadurch unsere Befürchtung nur um so mehr bestärkt, daß mindestens eine große Zahl ihrer Mitglieder eventuell zu weiterem, nicht berechenbarem, Compromisse mit der preußischen Krone bereit sein würde.

Wir hatten der gedachten Partei unseren Entschluß erklärt, falls wir in jener Vorfrage mit ihrer Mehrheit übereinstimmten, für den Commissions-Antrag zu stimmen, sofern derselbe die folgenden Abänderungen erhielt, die in keiner Art etwa bloß auf unseren persönlichen Anschauungen beruhen, da wir gerade im Gegentheil in der Absicht, uns anzuschließen, über alle nicht in erster Linie aufgedrängte Fragen unsere An-

sichten in den Hintergrund gestellt. Wir gingen hinsichtlich der verlangten Aenderungen ausschließlich von der Ansicht aus, festzuhalten in der ersten Frage der Nationalität, und in den wichtigsten Fragen der Volksfreiheit an den bereits gefaßten Beschlüssen der Nationalversammlung und die in diesen Beziehungen vorgeschlagenen Abänderungen des Verfassungs-Ausschusses, die sogar nur mit einer zufälligen Majorität von einigen Stimmen in letzterem durchgegangen, nicht ohne eine besondere Abstimmung der Nationalversammlung über diese Fragen anzuerkennen. Wir waren bei dieser Ansicht nicht in der Lage, zu markten über die gedachten Fragen; wir erkannten vielmehr unsere Competenz nicht an, dem deutschen Volke Das, was seine constituirende Reichsversammlung bereits in Ansehung des Reichsgebietes und der wichtigsten Volksrechte ausgesprochen, durch ein Privat-Abkommen mit einer Partei und gegen unsere Ueberzeugung demselben wieder nehmen zu helfen.

Die erste, uns unerläßlich erscheinende Abänderung bestand demgemäß darin, daß der § 1 der Reichsverfassung, das Reich betreffend, so laute, wie ihn die Nationalversammlung in erster Lesung beschlossen, also unter Weglassung der Abänderung des Commissions-Antrages sub 1 a, dahin:

„Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten."

Wir würden uns nach unserer Anschauung gegen unsere Pflicht versündigen, wenn wir, wie der Antrag des Verfassungs-Ausschusses es thut, die Frage im Zweifel ließen, ob die deutsche Verfassung für ganz Deutschland gegründet sei. Wir können factisch verhindert sein, die deutsche Verfassung momentan in den deutsch-österreichischen Bundeslanden zur Geltung zu bringen; rechtlich haben wir die Verfassung für ganz Deutschland festzustellen, und auch nicht den leisesten Zweifel darüber aufkommen zu lassen, ob wir der deutschen Volksehre und unserem Mandate entgegen, Deutschland von Rechtswegen theilen wollen.

Die zweite und dritte Aenderung des Commissions-Antrages, die wir verlangten, ist die Beseitigung der ferneren Abänderungen, welche der Verfassungs-Ausschuß in den Beschlüssen der Nationalversammlung rücksichtlich des absoluten Veto in den §§ 108 und 81 der Verfassung und rücksichtlich des Wahlgesetzes durch Verwandlung der geheimen Wahl in die mündliche protocollarischen Abstimmung vorgenommen hat.

Wir halten diese dem deutschen Volke durch seine Nationalversammlung in erster Lesung bereits zugesprochenen Rechte von größerer Bedeutung, da das erstere die Volkssouveränität über die Fürstensouveränität stellt; das zweite die wahrhaft freie Ausübung des ersten politischen Rechtes sichert, und wir sind demgemäß der Ansicht, daß es gegen unsere Pflicht wäre, dem Volke diese Rechte in der Art nehmen zu helfen, ja daß sie dem Volke in der Art rechtlich nicht genommen werden können, daß man eine reine Abstimmung der Nationalversammlung über diese Fragen verhindert, dieselben vielmehr mit noch wichtigeren Fragen und mit dem momentanen Drange der Zeit in eine Verbindung bringt, in die sie in keiner Art gehören. Hierin liegt Gewissenszwang. Wollte jene Partei ihre Ansicht nicht der bereits ausgesprochenen Ansicht der Nationalversammlung unterordnen, und somit unserer Aufforderung gemäß den Commissions-Antrag in diesen Beziehungen ändern, so hatte sie nach unserer Ansicht die Verpflichtung, über diese Fragen einzeln abstimmen zu lassen, um sie durch den wahren Willen der Nationalversammlung entscheiden zu lassen.

Man ist auf unsere Vorschläge nicht eingegangen. Eine selbstständige Geltendmachung derselben war durch die erwähnte Organisation jener, die Mehrzahl der Versammlung bildenden Partei verhindert, und wir sind auf diese Weise in die Unmöglichkeit versetzt worden, uns dem Commissions-Antrage anzuschließen. — Frankfurt am Main, den 21. März 1849. — Unterzeichnet von: Temme; Max Simon; Reichenbach; Mölling.

Erklärung des Abgeordneten Reichenbach:

Indem das Volk im März die Dynastieen bestehen ließ, gab es zu erkennen, daß es den constitutionellen Staat wolle; diesem Willen glaubte ich mich fügen zu müssen, darum entschloß auch ich mich, für den preußischen Erbkaiser zu stimmen. Aber ich entschloß mich nur in der Voraussetzung, daß man die Freiheiten des Volkes nicht als Opfer fordern, daß man wirklich constitutionell regieren wolle, daß man, bemüht, die wahre deutsche Einheit um jeden Preis zu gründen, eine wirklich große, revolutionäre, die Volkssouveränität anerkennende Politik befolgen wolle.

Der Herr Ministerpräsident hat mich indeß überzeugt, daß die Cabinette bereits einig sind über eine Politik, welche die deutsche Nation mit Schmach bedecken, den Untergang des Vaterlandes herbeiführen und den Despotismus überall herstellen soll; mögen Diejenigen, welche ein Werk begonnen haben, auch allein die Verantwortlichkeit seiner Vollendung übernehmen. Ich habe bereits im April 1848 geschrieben: „Die Einheit Deutschland's ist ein Wahn, so lange Dynastieen im Spiele sind;" ich wiederhole es heute.

Erklärung des Abgeordneten Groß von Prag:

Der Unterzeichnete hat sich der Abstimmung über den Ausschuß-Antrag enthalten, weil er einerseits anerkennen mußte, daß durch die neuesten Schritte der österreichischen Regierung dem Eintritte Deutsch-Oesterreich's in den durch die Nationalversammlung geschaffenen deutschen Bundesstaat factische Hindernisse entgegengesetzt wurden, andererseits aber die Einführung eines preußischen Erbkaiserthums Deutsch-Oesterreich für so lange aus Deutschland ausschließt, als diese Regierungsform besteht.

Erklärung des Abgeordneten Grubert und Genossen:

Die Unterzeichneten haben gegen den Antrag des Ausschusses gestimmt, weil sie durch denselben genöthigt werden sollten, die deutsche Reichsverfassung, nicht, wie sie aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, sondern wie sie durch den Verfassungs-Ausschuß redigirt vorliegt, durch einen einzigen Gesammtbeschluß, und ebenso das Wahlgesetz mit der vorgeschlagenen Modification der mündlichen protocollarischen Stimmgebung anzunehmen. Die Zumuthung aber, so tief eingreifende Bestimmungen, wie die des absoluten Veto des Reichsoberhauptes und der mündlichen Stimmgebung mit der ganzen Verfassung in Bausch und Bogen anzunehmen, erscheint weder durch das Bestreben nach schleuniger Vollendung des Verfassungswerkes, noch durch die Befürchtung fremder Einsprache gegen die zu begründende Verfassung gerechtfertigt, weil eine Abstimmung über die einzelnen materiellen Fragen ohne irgend eine Discussion, wofür wir uns Angesichts der Lage Deutschland's erklärt haben würden, den Zweck der Beschleunigung vollkommen erreicht hätte. Der Ausschußbericht enthält nach den angedeuteten Richtungen keinen moralischen Zwang, dem sich die Unterzeichneten nicht unterwerfen konnten. — Frankfurt am Main, den 21. März 1849. — Unterzeichnet von Köhler von Seehausen;

Vogel von Guben; Trabert von Rausche; Freese; Zimmermann von Spandow.")

Präsident: Herr Kerst hat sich eine Erklärung vorbehalten. (Große Unruhe in der Versammlung.) — Die Erklärungen werden also so angesehen werden, als ob sie zum Protocoll gehören. — Herr Grumbrecht hat das Wort zu einer Ordnungsfrage.

Grumbrecht von Lüneburg: Meine Herren! Wie die gegenwärtige Abstimmung ausfallen würde, konnte Niemand vorhersehen, ebensowenig wußten wir vor heute morgen die Reihenfolge der Fragen, und daher ist es Vielen von uns ganz unmöglich gewesen, sich für den Fall zu besprechen, daß der eine oder andere Antrag angenommen werde. Ich beantrage daher, damit wir nicht das schon häufig vorgekommene und vielfach beklagte Resultat haben, daß kein Beschluß zu Stande kommt, was mir und vielen meiner Freunde sehr unangenehm sein würde, daß wir die Abstimmung morgen fortsetzen. (Widerspruch auf der Linken. Große Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe, wir müssen auch diesen Incidenzpunkt erledigen.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Seit dieses Haus durch den Welcker'schen Antrag in eine unerhörte Aufregung gebracht worden ist, ist Tag und Nacht zwischen den Parteien unterhandelt worden, dieß weiß ganz Deutschland (Widerspruch auf der Rechten) — allerdings! Ganz Deutschland würde, wenn jetzt die Vertagung angenommen würde, auch wissen, daß noch einmal eine Unterhandlung bis morgen stattfinden solle (Stimmen auf der Rechten: Nein!), um mit einem neuen Fischzuge, wo möglich, einige schwankende Mitglieder herauszuziehen. Ich protestire gegen eine solche, nach meinem Gefühle scandalöse Vertagung. (Bravo auf der Linken. Große Unruhe. Stimmen auf der Rechten: Zur Ordnung!)

Präsident: Herr Moriz Mohl! Wenn es mir zustände, ein Wort in den Mund zu nehmen, wodurch irgend ein Mitglied dieses Hauses verletzt werden könnte, so möchte ich behaupten, daß es nichts Scandalöseres gibt, als einen Antrag, der von einem Mitgliede dieses Hauses erhoben, und von einem Theile desselben unterstützt wird, mit diesem Beiwort zu bezeichnen. (Stimmen auf der Linken: „Unter der Kritik" ist ebenso scandalös.) (Moriz Mohl besteigt die Tribüne.) Sie wollen sich über den Ausdruck erklären. Sie haben das Wort! (Stimmen auf der Rechten: Herunter! Andere: Bleiben!) Es hat Niemand einem Mitgliede das Wort zu nehmen, dem ich es gegeben habe. Herr Moriz Mohl hat das Wort!

Moriz Mohl: Meine Herren! Ich habe immer geglaubt, daß nur ein von diesem Hause gefaßter Beschluß unantastbar sei, daß man aber, wenn nur ein Antrag erhoben ist, sein Gefühl über diesen Antrag aussprechen kann. Meine Herren! Ich muß den Ordnungsruf des Herrn Präsidenten, weil ihm die Geschäftsordnung ihn zugesteht, achten, aber ich sage mit Galilei: „Die Erde bewegt sich doch! (Bravo auf der Linken. Lachen auf der Rechten.)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Es ist möglich, daß es Fractionen in diesem Hause gibt, welche in der festen Hoffnung des Sieges sich nicht vorbereitet haben darauf, daß eventuell über andere Anträge noch abgestimmt werden könnte. Ich will ebensowohl glauben, daß viele Mitglieder hier sind, welche den Fall noch nicht überlegt haben, daß der Ausschuß-Antrag fallen könnte, und daß diese, sich stolz über die weiteren Anträge hinwegsetzend, dieselben nicht gehörig geprüft haben. Ich glaube nicht, daß eine Vertagung auf Morgen thunlich wäre, ich glaube aber, daß wir uns vielleicht darüber vereinigen könnten, da die Aufregung im Hause groß ist, in Folge der hier gefaßten unerwarteten Abstimmung, daß wir etwa auf eine Stunde oder zwei Stunden die Sitzung aussetzen, um dann wieder zusammen zu kommen. (Viele Stimmen: Ja! Andere: Nein!)

Buß von Freiburg: Meine Herren! Die gegenwärtige Frage über die Vertagung ist keine, welche bloß den Werth einer geschäftsordnungsmäßigen hat. Das werden alle Parteien in diesem Hause zugestehen. Ich glaube daher, daß die Vertagung nicht angenommen werden darf, und beantrage darüber die namentliche Abstimmung.

Kerst von Meseritz: Meine Herren! Für mich und viele meiner politischen Freunde ist die Verhandlung der Frage über die Vertagung gar nicht nothwendig. Wir sind mit uns vollkommen einig, denn wir gehen von dem Grundsatze aus, daß diejenigen österreichischen Abgeordneten, die hier nicht feierlichen Protest gegen die Verfassung Oesterreich's, wie sie octroyirt worden ist, eingelegt haben, nicht berechtigt sind, in diesem Hause zu stimmen. (Großer Lärm. Ruf von einigen Seiten: Zur Ordnung! Zur Ordnung!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, und die Plätze einzunehmen. Meine Herren! Zuerst weise ich die Bemerkung des Herrn Kerst als eine in jedem Sinn ungehörige, und nicht hierher gehörige aus der jetzigen Verhandlung ganz zurück. (Bravo auf der Linken.) Demnächst kann ich unmöglich dem Herrn Buß beistimmen, daß das Haus nicht die Macht haben sollte, sich in jedem Augenblick zu vertagen, wenn es will.

Raveaux von Köln: Der Herr Präsident hat bereits zurückgewiesen, was ich zurückweisen wollte. Ich gehe also darüber hinweg. Uebrigens die Frage der Vertagung scheint mir von solcher Wichtigkeit, daß ich nicht umhin kann, Ihnen ans Herz zu legen, wenn Sie die Vertagung nicht wollen, wenigstens eine Aussetzung von ein oder zwei Stunden zu bewilligen. Meine Herren! Sie werden Alle mit mir darüber einverstanden sein, es haben ja sehr viele Herren von dieser Seite (zur Rechten) erklärt, daß man nicht darauf gefaßt gewesen ist, daß dieser Antrag durchfallen könnte, und daß man für die anderen Fälle keine Verständigung, keine Verabredung getroffen hat. Wenn man von dieser Seite (zur Rechten) immer ein so hohes Gewicht auf Verständigung legt, dann legen Sie es auch heute darauf, heute, wo es um Alles geht. (Grumbrecht will die Tribüne besteigen.)

Präsident: Meine Herren! Herr Grumbrecht macht darauf aufmerksam, daß er nicht gesagt habe, es sei ein *unerwarteter* Ausgang, sondern nur, Niemand habe den Ausgang wissen können, und das ist allerdings ein sehr erheblicher Unterschied. Ich werde jetzt die Vertagungsfrage zur Abstimmung bringen; den weitestgehenden Antrag auf Vertagung bis zur nächsten Sitzung zuerst, und wenn er abgelehnt wird, den Antrag der Herren Vogt und Raveaux. Ich darf wohl Ihre Anträge zusammenfassen, und sie als auf eine Vertagung von zwei Stunden gerichtet, annehmen? *Diejenigen Herren, welche die Fortsetzung der Abstimmungen auf die nächste Sitzung verschoben wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben.* (Es erhebt sich eine zweifelhafte Anzahl.) Ich will die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, welche die Fortsetzung der uns jetzt beschäftigenden Abstimmung *nicht* bis auf die nächste Sitzung vertagt wissen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Eine Stimme auf der Linken: Wann soll die nächste Sitzung sein?) Wahrscheinlich morgen. Diejenigen Herren, welche die Fortsetzung der uns beschäftigenden Abstimmungen *nicht* auf die nächste Sitzung vertagt

wissen wollen, belieben, sich zu erheben. — (Ein anderer Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir müssen durch Zettel stimmen. Diejenigen Herren, welche die Fortsetzung der Abstimmung auf die nächste Sitzung vertagt wissen wollen, werden den weißen Zettel, und Diejenigen, die das nicht wollen, den farbigen mit ihrem Namen unterzeichnen.

Das Resultat der Abstimmung war folgendes:
Mit Ja stimmten:

Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Backhaus aus Jena, v. Bally aus Beuthen, Bandelow aus Kranz, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Behnke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Biedermann aus Leipzig, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, Bonardy aus Greiz, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Bresgen aus Ahrweiler, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cornelius aus Braunsberg, Cramer aus Köthen, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Deym (Graf) aus Prag, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Edmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Kulm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freudentheil aus Stade, Friederich aus Bamberg, Fritzsche aus Roda, Fuchs aus Breslau, v. Gagern (Max) aus Wiesbaden, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, v. Gladis aus Wohlau, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, von der Golz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Gottschalk aus Schopfheim, Götz aus Neuwied, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gysae aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Helbing aus Emmendingen, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Huck aus Ulm, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Jucho aus Frankfurt am Main, Junkmann aus Münster, Käfferlein aus Baireuth, v. Kalkstein aus Wogau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Klett aus Heilbronn, Koch aus Leipzig, Kosmann aus Stettin, v. Köstritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laudien aus Königsberg, Lauk aus München, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Liebmann aus Perleberg, v. Linde aus Mainz, Lodemann aus Lüneburg, Löw (Herm.) aus Posen, Makowiczka aus Krakau, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Karlsberg, Mathies aus Greifswalde, Maukisch aus Dippoldiswalde, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Köln, Mez aus Freiburg, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Müller aus Sonnenberg, Münch aus Wetzlar, Munchen aus Luxemburg, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Nicol aus Hannover, Nizze aus Stralsund, Nöthig aus Weißholz, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Pfeuffer aus Landshut, Pinckert aus Zeitz, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pözl aus München, Presting aus Memel, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, v. Rappard aus Glambek, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reh aus Darmstadt, Rettmayr aus Regensburg, Reitter aus Prag, Richter aus Danzig, Rießer aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schenk aus Dillenburg, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneer aus Breslau, Schneider aus Wien, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrenk aus München, v. Schrötter aus Preußisch Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwarzenberg aus Kassel, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simon

(Heinrich) aus Breslau, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, v. Somaruga aus Wien, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zielenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Veit aus Berlin, Venedey aus Köln, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vischer aus Tübingen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weigle aus Hoheneck, Weißenborn aus Eisenach, Welkeker aus Aachen, Welcker aus Heidelberg, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Wiest aus Tübingen, Wisthaus (J.) aus Gummersbach, Widenmann aus Düsseldorf, Wippermann aus Kassel, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, Arndts aus München, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Wien, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bermbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Buß aus Freiburg, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Darenberger aus München, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Dinstl aus Krems, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Eisenmann aus Nürnburg, Eisenstuck aus Chemnitz, d'Elvert aus Brünn, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Formacher aus Windischfeistritz, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fröbel aus Reuß, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Darmstadt, Gazzoletti aus Triest, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf, Goltz aus Brieg, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gritzner aus Wien, Grubert aus Breslau, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Heckscher aus Hamburg, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Herz aus Wien, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Höchsmann aus Wien, Hönniger aus Rudolstadt, Hofer aus Pfarrkirchen, Hoffbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaisersfeld aus Birkfeld, Kanitsch aus Karlsberg, Kerer aus Innsbruck, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kreutzberg aus Prag, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Künßberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, v. Lassaulx aus München, Lausch aus Troppau, Lelek aus Hultschin, Levysohn aus Grünberg, Lienbacher aus Golbegg, Lindner aus Seisenegg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Mohr aus Oberingelheim, v. Mühlfeld aus Wien, Müller aus Würzburg, Mulley aus Weitenstein, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerk aus Berlin, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Luditz, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, v. Neuwall aus Brünn, Obermüller aus Passau, Pannier aus Zerbst, Pattay aus Steyermark, Pfahler aus Tettnang, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Polatzek aus Weißkirch, Perthaler aus Wien, v. Preis aus Hamburg, Prinzinger aus St. Pölten, Quesar aus Prag, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raßl aus Neustadtl in Böhmen, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Richter aus Achern, Riedl aus Gratz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schauß aus München, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner

aus Gratz (Steyermark), Schüler aus Jena, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schuler aus Innsbruck, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Sepp aus München, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stein aus Görz, Stokinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Stülz aus St. Florian, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Temme aus Münster, Thinnes aus Eichstädt, Trabert aus Rausche, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Vogel aus Guben, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg, (Fürst) aus Stuttgart, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, Weiß aus Salzburg, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Wessely aus Ungarisch-Hradig, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, Wöhler aus Schwerin, Wuttke aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zum Sande aus Lingen.

Präsident: Der Antrag, die Fortsetzung der Abstimmungen bis zur nächsten Sitzung zu vertagen, ist mit 274 gegen 248 Stimmen angenommen. Ich beraume also die nächste Sitzung auf Morgen an, stelle auf die Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen Abstimmungen, und schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3¼ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 17. bis 19. März.

Petitionen.

1. (7426) Eingabe der wahlberechtigten Bewohner der Stadt Einsiedel in Böhmen gegen Scheidung Oesterreich's, überreicht durch den Abgeordneten Makowiczka. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (7427) Eingabe, gleichen Betreffs, der Marktgemeinde Gablonz in Böhmen, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (7428) Eingabe, gleichen Betreffs, des deutschen Vereins der Stadt Böhmisch-Leipa in Böhmen, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (7429) Eingabe, gleichen Betreffs, des deutschen Vereins in Haberspirk in Böhmen, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (7430) Eingabe, gleichen Betreffs, der Bürgerschaft der Stadt Görkau in Böhmen, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (7431) Eingabe, gleichen Betreffs, des deutschen Vereins zu Steinschönau in Böhmen, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (7432) Eingabe, gleichen Betreffs, des deutschen Vereins zu Meistersdorf in Böhmen, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (7433) Eingabe, gleichen Betreffs, des deutschen Vereins zu Warnsdorf in Böhmen, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (7434) Eingabe, gleichen Betreffs, des deutschen Vereins zu Böhmisch-Kamnitz in Böhmen, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (7435) Eingabe, gleichen Betreffs, der königlichen Bergstadt Joachimsthal in Böhmen, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (7436) Adresse des constitutionellen Vereins zu Graudenz für das allgemeine Wahlrecht, übergeben von dem Abgeordneten Nauwerck. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (7437) Adresse der demokratischen Vereine vieler Gemeinden des Oberamts Haigerloch, d. d. Trillfingen, gegen die Wahl eines deutschen Kaisers, übergeben durch den Abgeordneten Würth von Sigmaringen (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (7438) Eingabe des Montagskränzchens (1200 Mitglieder) zu Frankfurt am Main, des Bürgervereins zu Bonames, des Bürgervereins zu Sachsenhausen und des Hilfs-Vereins in Oberrad, Ansichten über den Verfassungsentwurf, wie er nach der ersten Lesung festgestellt worden, enthaltend, überreicht durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (7439) Petitionen von 490 Bürgern der herzoglich nassauischen Gemeinden St. Goarshausen, Lierschied, Costert, Prath, Dahlheim, Nieder- und Oberwallmanach, Laubert, Loring, Weisel, Wellmich und Ehrenthal, die Reichsverfassung, besonders die Oberhauptsfrage betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Hehner. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (7440) Mißtrauens-Votum an die Majorität der Reichsversammlung von dem Vaterlandsvereine zu Potschappel, eingereicht vom Abgeordneten Roßmäßler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (7441) Eingabe desselben Vereins, das Reichswahlgesetz betreffend, überreicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (7442) Eingabe des Märzvereins in München im Namen seiner 1067 Mitglieder und seiner 172 Zweigvereine, die deutsche Reichsverfassung betreffend, überreicht von dem Abgeordneten L. Simon von Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (7443) Eingabe des patriotischen Landwehrvereins in Remscheid für ein erbliches Kaiserthum, übergeben von dem Abgeordneten Leverkus. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (7444) Beitrittserklärung des Bürger-Ausschusses der Stadt Podersam in Böhmen zur Adresse des deutschen Vereins in Prag, das deutsche Verfassungswerk betreffend, überreicht durch den Abgeordneten Makowiczka. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (7445) Beitrittserklärung des Curorts Marienbad zur Adresse des deutschen Vereins zu Prag gegen das Ausscheiden Deutsch-Oesterreich's aus dem deutschen Bundesstaate, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (7446) Gleiche Beitrittserklärung der wahlberechtigten Einwohner von Rauschenbach, Kschiha, Pfaffengrün und

Haßlas in Böhmen, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (7447) Protestation aus folgenden Städten und Ortschaften des Königreichs Sachsen: Freiberg mit Umgegend, Frankenberg, Leisnig, Wilsdruf, Oelsnitz, Oelsnitz mit Oberwürschnitz, Lichtenstein mit Calleberg, Mügeln, Geringswalde, Ruppersdorf, Taucha, Oberwiese, Langenstriegis, Raasdorf, St. Micheln bei Zwickau, St. Egidien und Rüßdorf, Glennen, Morschwitz, Böhlen, Mühlbach, Holzhausen, Marzdorf, Altenhayn, Dittesbach, Ortelsdorf, Gebersdorf, Braunsdorf, Gummersdorf, Neudörfchen, Hausdorf bei Mühlbach, Niederhermsdorf, Sora, Grumbach, Saalhausen und Reibersdorf in der Oberlausitz mit 6388 Unterschriften, gegen ein erbliches und unverantwortliches Reichsoberhaupt, und gegen die Uebertragung der deutschen Reichsgewalt an eine der Kronen eines deutschen Einzelstaats, nebst der Erklärung zu Gunsten der Wahl eines an die Spitze Deutschland's zu stellenden verantwortlichen Präsidenten, — überreicht durch den Abgeordneten Günther von Leipzig. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (7448) Eingabe des Volksvereins zu Freiburg, das Reichsverfassungsgesetz betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Fehrenbach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24 (7449) Eingabe der Volksvereine zu Oertingen, Dietenhahn und Sonderrieth, die Reichsverfassung betreffend, insbesondere gegen die Gesandtschaften der Einzelregierungen, gegen das Staatenhaus, gegen die Losreißung Oesterreich's, gegen einen Erbkaiser, gegen das absolute Veto u. s. w., eingereicht vom Abgeordneten Damm von Tauberbischoffsheim. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (7450) Eingaben aus Nusbach, Hausen und Rückershausen, Meesfelden, Burgschwalbach, Ohren, Niederbrechen Obereisen 2c. 2c. die deutsche Reichsverfassung betreffend, überreicht vom Abgeordneten Schulz von Weilburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (7451) Eingabe der Bürger der Gemeinde Lüttringhausen für ein erbliches deutsches Kaiserthum, überreicht durch den Abgeordneten v. Kösteritz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (7452) Eingabe des politischen Vereins und anderer Eingesessenen der Stadt Rheine und Umgegend, betreffend Abänderung der bei der ersten Lesung gefaßten Beschlüsse der Reichsverfassung, und zwar: a) über das Reich, und b) über die Reichsgewalt, übergeben vom Abgeordneten Scharre. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (7453) Eingabe des neuen vaterländischen Vereins zu Hannover, die Uebertragung der erblichen deutschen Kaiserwürde an die Krone Preußen betreffend, überreicht vom Abgeordneten Nicol. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (7454) Eingabe des deutschen Volksvereins zu Striegau in Schlesien, enthaltend Dank und Bitte, die freisinnigen Grundsätze des Wahlgesetzes nicht zu ändern, übergeben von dem Abgeordneten Zimmermann (für den Luckauer Wahlbezirk.) (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (7455) Eingabe gleichen Betreffs, von dem Vaterlandsvereine zu Cremmen, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (7456) Eingabe gleichen Betreffs von Vetschau mit etwa 300 Unterschriften, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (7457) Eingabe des Vereins demokratischer Verbrüderung zu Barmen für das allgemeine Wahlrecht, eingereicht durch den Abgeordneten Raveaux. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (7458) Adresse des demokratischen Vereins in Bramsche (gerichtet an den Märzverein zu Frankfurt am Main), die deutsche Reichsverfassung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (7459) Eingabe des Volksvereins zu Oehringen, das Wahlgesetz betreffend, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (7460) Eingabe des Volksvereins zu Böblingen, die deutsche Reichsverfassung betreffend, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß)

36. (7461) Eingabe des Bürgerbundes zu Biedenkopf, das Wahlgesetz betreffend, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (7462) Eingabe aus Eckelshausen, Hommertshausen, Allendorf, Friedensdorf, Biedenkopf, Engelbach, Hatzfeld, Frohnhausen, Breidenbach, Achenbach und Gladenbach, die Beendigung des deutschen Verfassungswerkes betreffend, übergeben vom Abgeordneten Reh. (An den Verfassunffs-Ausschuß.)

38. (7463) Adresse des Arbeitervereins zu Landshut i. B. für das allgemeine Wahlrecht, übergeben vom Abgeordneten Nauwerck. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

39. (7464) Adresse des deutschen Vereins in Reichstadt in Böhmen gegen die Trennung Oesterreich's von Deutschland, übergeben von dem Abgeordneten Groß von Prag. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

40. (7465) Adresse des Arbeitervereins zu Vogelsmühle die deutsche Einheitsfrage betreffend, übergeben vom Abgeordneten Leverkus. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

41. (7466) Petition der Wahlmänner und Urwähler des siebzehnten hannöver'schen Wahldistricts, d. d. Rotenburg: „Den deutschen Bundesstaat, nach Gagerns Vorschlag, mit Preußen erblich an der Spitze zum Abschluß zu bringen," — überreicht durch den Abgeordneten von der Horst von Rotenburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

42. (7467) Adresse gegen die Vereinbarung von dem Märzvereine zu Breisach, eingereicht durch den Abgeordneten Raveaux. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

43. (7468) Eingabe des Bürgervereins zu Boppard, das deutsche Verfassungswerk betreffend, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

44. (7469) Adresse des vaterländischen Vereins zu Offenbach a. M. zu Gunsten des Wahlgesetzes erster Lesung, eingereicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

45. (7470) Gleiche Adresse der Bürger der Stadt Simmern, eingereicht vom Abgeordneten Böcking. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

46. (7471) Eingabe des aus nahe an 500 Mitgliedern bestehenden politischen Vereins zu Hanau, für Annahme des Welcker'schen Antrags vom 12. März. mit dem Wahlgesetze, überreicht durch den Abgeordneten Jucho von Frankfurt a. M. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

47. (7472) Eingabe des deutschen Vereins zu Wunsiedel, die deutsche Reichsverfassung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Blumröder. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

48. (7473) Eingabe von Bürgern zu Güstrow, in Mecklenburg, die deutsche Reichsverfassung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

49. (7474) Eingabe gleichen Betreffs, von Sülz (Mecklenburg-Schwerin). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

50. (7475) Eingabe gleichen Betreffs, aus Rostock. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

51. (7476) Eingabe gleichen Betreffs, aus Wittenburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

52. (7477) Eingabe gleichen Betreffs, von dem Reform-Verein zu Mirow (Mecklenburg-Strelitz). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

53. (7478) Petition des vaterländischen Vereins zu Emden, um Beschleunigung der zweiten Berathung der deutschen Reichsverfassung, überreicht durch den Abgeordneten Brons. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

54. (7479) Petition des demokratischen Vereins zu Bodenheim in Rheinhessen, die Beibehaltung der Fassung des Wahlgesetzes, nach der ersten Lesung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hönniger von Rudolstadt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

55. (7480) Eingabe aus Simmersfeld, Fünfbronn und Ettmannsweiler, die Reichsverfassung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Rödinger. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

56. (7481) Gleiche Eingabe von Hochdorf, Oberamts Freudenstadt, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

57. (7482) Eingabe gleichen Betreffs von einer Volks-Versammlung zu Parlin (bei Massow), übergeben durch den Abgeordneten Meyer aus Liegnitz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

58. (7483) Eingabe gleichen Betreffs von Bürgern zu Nagold, übergeben durch den Abgeordneten Rödinger. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

59. (7484) Adresse von Fürstenberg (Mecklenburg-Strelitz), betreffend die zweite Lesung des Wahlgesetzes, übergeben durch den Abgeordneten Reinhard. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

60. (7485) Adresse für das freie unbeschränkte Wahlrecht von vielen Bürgern der Stadt Bremen, eingereicht durch den Abgeordneten Raveaux. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

61. (7486) Zwanzig Petitionen für vollständig freies Wahlrecht von nachfolgenden vaterländischen Vereinen Sachsens: Ruppersdorf, Berthelsdorf, Reichenbach, Waldheim, Großodlzig, Pegau, St. Epidien, Mühltroff, Wilsdruf, Netzschkau, Oelsnitz, Zittau, Groitzsch, Werdau, Großenhain, Kalkreuth, Schienfeld, Kohren, Waldenburg und Niederoderwitz, zusammen mit 5805 Mitgliedern, überreicht vom Abgeordneten v. Trützschler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

62. (7487) Dank- und Vertrauensadresse für das in erster Lesung angenommene Wahlgesetz von dem constitutionell monarchischem Vaterlandsvereine zu Ingolstadt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

63. (7488) Adresse von dem Piusvereine zu Aachen beschlossen, und von 2645 Bürgern daselbst unterschrieben, für die Wahl eines deutschen Kaisers durch directe und allgemeine Abstimmung des ganzen deutschen Volkes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

64. (7489) Eingabe des Bürgervereins zu Wiesbaden, für den vom Abgeordneten Welcker am 12. März gestellten Antrag. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

65. (7490) Adresse des Hauptvereins der deutschen Verbrüderung zu Posen, betreffend die Competenz der Reichsversammlung zur Constituirung eines einigen deutschen Bundes-Staates. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

66. (7491) Eingabe aus Neu-Ruppin für allgemeines Wahlrecht für das deutsche Volkshaus. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

67. (7492) Eingabe des constitutionellen Vereins zu Schwarzburg-Rudolstadt für die Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

68. (7493) Eingabe des deutschen Vereins zu Neustadt bei Stolpen (Königreichs Sachsen), für das von dem Minister-Präsidenten v. Gagern aufgestellte Programm. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

69. (7494) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Darmstadt für den vom Abgeordneten Welcker am 12. März gestellten Antrag. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

70. (7495) Gleiche Eingabe des vaterländischen Vereins zu Heidelberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

71. (7496.) Eingabe von dem Preußenverein zu Friemersheim und Bleersheim, für baldige Begründung eines kräftigen Bundesstaates, und für Uebertreiung der erblichen Reichsoberhauptswürde an die Krone Preußen, eingereicht durch den Abgeordneten v. Beckerath. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

72. (7497) Buchhändler E. Dülfer zu Leobschütz übersendet ein Exemplar des Leobschützer Stadtblattes mit dem Aufsatze über „Wahlrecht." (An den Verfassungs-Ausschuß.)

73. (7498) Eingabe des Bürgervereins zu Worms für baldige Vollendung des deutschen Verfassungswerkes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

74. (7499) Eingabe aus Nassau, die deutsche Reichs-Verfassung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

75. (7500) Eingabe des constitutionellen Vereins zu Elberfeld für den vom Abgeordneten Welcker am 12. März gestellten Antrag. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

76. (7501) Eingabe des Märzvereins zu Dübelsheim für baldige Berathung des zweiten Theils der Grundrechte, besonders aber des Wahlgesetzes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

77. (7502) Eingabe des politischen Vereins in Schlüchtern (Kurhessen) für baldige Gründung des deutschen Bundesstaates und für ein erbliches Oberhaupt, übergeben durch den Abgeordneten Henkel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

78. (7503) Eingabe von Dürkheim an der Haardt in der bayerischen Pfalz, die Reichsverfassung betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Christmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

79. (7504) Eingaben von Lünen, Courl und Asseln in der Grafschaft Mark gegen Ausschließung der Dienstboten, Gesellen, Fabrikarbeiter und Tagelöhner vom Wahlrecht, überreicht vom Abgeordneten Venedey. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

80. (7505) Petition des Bürgervereins zu Altenburg um sofortige Entscheidung der Verfassungsfrage, übergeben vom Abgeordneten Briegleb. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

81. (7506) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Sinsheim für den vom Abgeordneten Welcker am 12. März gestellten Antrag. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

82. (7507) Verwahrung gegen einige Bestimmungen des Reichswahlgesetzes von dem deutschen Vaterlandsvereine zu Frohburg, übergeben von dem Abgeordneten Heisterbergk. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

83. (7508) Eingabe des deutschen Vereins zu Leipzig für den von dem Abgeordneten Welcker am 12. März gestellten Antrag, überreicht vom Abgeordneten Biedermann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

84. (7509) Eingabe des Vereins zum Schutze der oberschlesischen Berg- und Hüttenindustrie für das einstweilige Fortbestehen des gegenwärtigen Schutzzolles auf fremdes Eisen für die preußischen Lande. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

85. (7510) Praktische Andeutungen zur Regelung des deutschen Auswanderungswesens durch Errichtung von Reichs-Commissariaten von F. Hecking, Generalagent zur Beförderung von Auswanderern zu Zürich. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

86. (7511) Eingabe des landwirthschaftlichen Vereins zu Schwelbein für den von dem Ausschusse des Freihandels-Vereins zu Frankfurt a. M. aufgestellten Zolltarif, eingesandt von dem engeren Ausschusse des Congresses deutscher Landwirthe zu Frankfurt a. M. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

87. (7512) Mittheilungen des Centralvereins über das Wohl der arbeitenden Klassen (zweite Lieferung), in zwei Exemplaren übersandt von dem Vorstande jenes Vereins zu Berlin. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

88. (7513) Eingabe der Bürger der Stadt Schongau in Oberbayern gegen Einführung der Gewerbefreiheit rc. in Bayern. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

89. (7514) Vier gleichlautende Eingaben der Stadt Friedrichstadt und Umgegend, Wünsche und Ansichten in Betreff der Zolleinigung Deutschland's enthaltend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

90. (7515) Eingabe der Schiffsrheder in Rendsburg und Tönning, Schutzmaßregeln respective Hemmungen der deutschen Rhederei betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

91. (7516) Achtzehn Petitionen, Schutz der nationalen Arbeit betreffend, aus den Gemeinden Roschbach, Burrweiler, Thanweiler, Amweiler, Siebeldingen, Meckenheim, Heinfeld, Diederfeld, Kleinbockenheim, Neustadt, Lautwerken, Albisheim, Böchingen, Wollmersheim, Limburg und Herrschaft Broich, eingesandt von dem Ausschusse des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit zu Frankfurt am Main. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

92. (7517) Sieben Petitionen, den Schutz der nationalen Arbeit und den Weinzoll betreffend, aus den Gemeinden Rübeländerhütte, Schwemmingen, Spiesheim, Mayna, Offenbach, Wüsten Cosack rc., eingesandt von demselben Ausschusse. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

93. (7518) Petition des ökonomischen Vereins zu Anclam, um Annahme des Zolltarifs der Abgeordneten des deutschen Handelstandes. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

94. (7519) Neunzehn Petitionen, Schutz und Förderung der vaterländischen Arbeit betreffend, von Arlan, Constanz, Bayreuth, Mainz, Schußenried, Leubsdorf, Dattenberg, Andernach, Sayn, Bendorf, Waldenburg und Dittersbach, eingesandt von dem Ausschusse des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit zu Frankfurt am Main. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

95. (7520) Eingabe der Einwohner des Fleckens Preetz in Holstein, die Einführung eines allgemeinen Zolltarifs für das vereinte Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

96. (7521) Eingabe, gleichen Betreffs, von den Repräsentanten der Landschaft Süderdithmarschen, eingesandt von dem Landvogt von Süderdithmarschen, d. d. Meldorf. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

97. (7522) Eingabe der Direction der vereinten Weser-Dampfschiffahrt zu Hameln, betreffend die Verwirklichung der in Aussicht gestellten Aufhebung der Flußzölle und der Flußcorretion durch das Reich, überreicht durch den Abgeordneten Nicol. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

98. (7523) Promemoria zur Reichsgesetzgebung, betreffend die schiffbaren Ströme, in specie den Weserstrom von Anwohnern der Weser, als: Vegesdorf, Brevörde, Polle und Heinsen, überreicht von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

99. (7524) Eingabe des Drechslermeisters Martin Greiff von Sinsheim, Abhülfe der allgemeinen Noth betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

100. (7525) Mißtrauens-Adressen von Oberotterbach, Heuchelheim, Bollenbare, Ingenheim, Gleiszeller und Gleishorbach, Capellen-Drusweiler und Dierbach, eingereicht vom Abgeordneten Spatz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

101. (7526) Eingabe des pensionirten Regierungs-Landbaumeisters J. L. Spitz zu Bingen, verschiedene Beschwerden enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

102. (7527) Eingabe des Bergcommissärs Zerrenner zu Rudolstadt, Beschwerden gegen die fürstliche Regierung dortselbst enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

103. (7528) Petition von Einwohnern zu Sembten bei Guben, Befreiung von Abgaben und Lasten betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

104. (7529) Mißtrauens-Adressen an die Reichsversammlung von Oberhausen, Niederhorrbach, Schweigen, Dörrenbach und Rohrbach, überreicht durch den Abgeordneten Spatz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

105. (7530) Eingabe des Obergerichtsanwalts Greineisen zu Kassel, Anfechtungen der Wahl des Abgeordneten Henkel aus Kassel enthaltend. (An den Legitimations-Ausschuß.)

106. (7531) Eingaben von Säckingen, Freiburg, Lörrach, Kandern, Egringen, Efringen, Tannenkirch und Liel, die Besetzung des badischen Oberlandes mit Reichstruppen betreffend, übergeben vom Abgeordneten Fehrenbach. (An den Wehr-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 192. Freitag den 23. März 1849. VIII. 11.

Hundert und ein und neunzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Donnerstag den 22. März 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: E. Simson von Königsberg.

Inhalt: Verlesung des Protokolls. — Austrittsanzeige der Abg. Pötzl und Lüntzel. — Flottenbeiträge. — Interpellation des Abg. Würth von Sigmaringen an das Reichsministerium, eine angebliche Uebereinkunft zwischen mehreren deutschen Staaten zur Verfolgung politischer Verbrecher betr. — Beendigung der Abstimmung über den vom Abg. Riesser Namens des Verfassungs-Ausschusses erstatteten Bericht, den vom Abg. Welcker in der 184. Sitzung vom 12. März 1849 gestellten Antrag betr. — Schreiben des Reichsministerpräsidenten an den Präsidenten der Reichsversammlung, den Rücktritt des Gesammtreichsministeriums betr. — Dringlicher Antrag des Abg. Goltz und Genossen, die definitive Annahme des aus erster Lesung hervorgegangenen Reichsgesetzes über die Wahl der Abgeordneten zum Volkshause, sowie über die Tage- und Reisegelder derselben betr. — Vorschlag zur Ergänzungswahl in den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Martens verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Es meldet sich Niemand.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe zwei Austrittserklärungen zur Kenntniß der Versammlung zu bringen: des Herrn Pötzl, Abgeordneten für den Wahlbezirk Amberg in Bayern, und des Herrn Lüntzel, Abgeordneten des achten hannover'schen Wahlbezirks; ich lasse beide Erklärungen an das Ministerium des Innern zu weiterer Veranlassung gehen. — Ich habe einen Flottenbeitrag zu Ihrer Kenntniß zu bringen: Das Comite zur Sammlung freiwilliger Beiträge zur Gründung der deutschen Kriegsflotte in Göttingen übersendet den Rest der bei ihm noch eingegangenen freiwilligen Beiträge im Betrage von 55 Thlr. 4 gGr. 5 Pf. Cour. und 35 Thlr. Gold; ich spreche den Dank der Versammlung für diesen Beitrag aus, und überweise ihn an das Reichsministerium der Finanzen. — Eine Interpellation des Herrn Würth von Sigmaringen an das Reichsjustizministerium kommt zur Verlesung.

Würth von Sigmaringen:

„Schon vor mehreren Wochen verbreitete sich hier sowohl, als in den angrenzenden Staaten das Gerücht einer bestehenden Convention zwischen mehreren deutschen Regierungen, insbesondere Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt, nach welcher die Polizeibeamten oder Gerichtsdiener und Häscher jeglicher Art die Befugniß haben sollen, in den verschiedenen Staatsgebieten herumzuschleichen und auf jedem derselben Verhaftungen vorzunehmen. Obwohl ich an der Bereitwilligkeit zu einer derartigen Uebereinstimmung von Seite der betreffenden Regierungen eben nicht zweifelte, so konnte ich — der mannichfachen Versicherung der wirklich bestehenden Convention ungeachtet, hieran doch nicht glauben, da eine solche Uebereinkunft die Zustimmung der Abgeordnetenkammern nothwendig machte — welche Zustimmung aber nicht ertheilt wurde. Und doch besteht die saubere Convention ohne diese Zustimmung, wie die kurhessische Regierung unlängst auf den Grund einer in der dortigen Volkskammer erhobenen Anfrage des Abgeordneten Theobald zugestanden hat, jedoch entschuldigend beifügte, daß sie auf Anlaß des Reichsministeriums und zum Schutze der Nationalversammlung beschlossen worden sei.

Diese Erklärung hat begreiflicher Weise eine große Mißstimmung hervorgebracht; man soll von politischen Hetzjagden, von einer Mainzer Centraluntersuchungscommission in vermehrter und verbesserter Auflage und anderen nahe liegenden das Ansehen der Nationalversammlung und das Vertrauen zu dem Reichsministerium eben nicht hebenden und vermehrenden Dingen gesprochen haben.

Erwägend, daß dem Ansehen und der Würde der Nationalversammlung nicht nur in den Augen des deutschen Volkes, sondern auch dem Auslande gegenüber nichts mehr geschadet hat, als die Ausnahmsmaßregeln, welche dieselbe im September vorigen Jahres zu ihrem vermeintlichen Schutze treffen zu müssen glaubte;

erwägend, daß letztere hier in Frage stehende polizeiliche Schutzmaßregel von der Nationalversammlung keineswegs angesprochen wurde, und daß diese sich des nicht erbetenen ihr Ansehen immer mehr untergrabenden Schutzes bedanken wird;

erwägend, daß die Nationalversammlung keines polizeilichen Schutzes bedarf, wenn sie die Liebe und das Vertrauen des Volkes besitzt, im entgegengesetzten Falle aber geschützt zu werden nicht verdient;

erwägend, daß die Gefahren, womit das Vaterland bedroht sein soll, und welchen man Einheit und Freiheit, ja alle Früchte der Revolution zum Opfer zu bringen aufgefordert wird, durch solche gehäßige Polizeimaßregeln nicht vermindert werden;

erwägend, daß so laut sprechende Erinnerungen an die Berliner und Kremsierer Verfolgungswuth, die in solchen Zeiten doppelt nothwendige Vaterlandsliebe und Aufopferungsfähigkeit eben nicht steigern;

erwägend, daß es ebensowenig in der Befugniß des Reichsministeriums als in der Nationalversammlung gelegen sein kann, den alten wahrhaften Polizeistaat wieder einzuführen.

in weiterer Erwägung, daß der Polizeiminister durch die in Frage stehende Maßregel seine Competenz überschritten hat, indem es ihm nicht zustehen kann, die der Rechtspflege anvertraute Sicherheit der Person zu gefährden, welche Sicherheit durch die vom Ministerium des Reiches befohlene Convention offenbar bedroht erscheint,

stelle ich vorerst an den Herrn Reichsjustizminister die Frage:

„ob derselbe Kenntniß von der so betitelten Convention erhalten und welche Schritte er gethan habe oder zu thun Willens sei, um die Rechtspflege gegen Polizeiwillkür zu schützen und das Gesetz wieder herzustellen."

Präsident: Wir gehen, meine Herren, zur Tagesordnung über, zur Fortsetzung der Abstimmung über den von dem Abgeordneten Riesser, Namens des Verfassungs-Ausschusses erstatteten Bericht, den von dem Abgeordneten Welcker in der 184. öffentlichen Sitzung vom 12. März 1849 gestellten Antrag betreffend. Ich habe zuförderst anzuzeigen, daß die Minoritätserachten 3, 4, 5 und 6 zurückgezogen worden sind. Wir schreiten also zur Abstimmung über den unter Nr. 4, II 4 bezeichneten Antrag des Ausschusses mit den durch den Abgeordneten Hildebrand (unter Nummer 22 der gedruckten Verbesserungsanträge) vorgeschlagenen Abweichungen. Ich will diese Abweichungen erst nochmals verlesen. Sie bestehen darin: Für I a. des Verfassungsausschusses wird folgende Fassung beantragt:

„Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten."

Nach I b. wird vorgeschlagen, als c. einzuschalten:

„Daß in den §§ 81 und 108 die Bestimmungen über das Veto des Kaisers in der Fassung beibehalten worden, wie sie aus der ersten Lesung hervorgegangen sind."

und unter 3 soll lit. b., welche die geheime Wahl in eine öffentliche verwandelt, ganz weggelassen werden. Auch für diesen Antrag besteht das Verlangen der namentlichen Abstimmung. Diejenigen Herren, die den Ausschußantrag mit den eben verlesenen drei Abweichungen der Vorschläge des Herrn Hildebrand und Genossen annehmen wollen, ersuche ich, bei dem Aufrufe ihres Namens mit **Ja**, die das nicht wollen, mit **Nein** zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Gerlach aus Tilsit, Hildebrand aus Marburg, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneider aus Wien, Schwarzenberg aus Cassel.

Mit Nein antworteten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, von Aichelburg aus Villach, Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, von Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anz aus Marienwerder, Archer aus Rein, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Backhaus aus Jena, von Bally aus Beuthen, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Bauer aus Wien, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, von Beckerath aus Crefeld, Behncke aus Hannover, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bermbach aus Siegburg, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswald, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Biedermann aus Leipzig, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bock aus preußisch Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, Boczek aus Mähren, von Boddien aus Pleß, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, v. Borries aus Carthaus, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Bresgen aus Ahrweiler, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Caspers aus Coblenz, Cetto aus Trier, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cornelius aus Braunsberg, Cramer aus Cöthen, Cucumus aus München, Culmann aus Zweibrücken, Dahlmann aus Bonn, Damm aus Tauberbischofsheim, Darenberger aus München, Decke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Dinstl aus Krems, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, d'Elvert aus Brünn, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Pinneberg, Engel aus Culm, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esmarch aus Schleswig, Esterle aus Cavalese, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Förster aus Hünfeld, v. Formacher aus Windischfeistritz, Francke (Carl) aus Rendsburg, Friederich aus Bamberg, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Wiesbaden, Gazzoletti aus Triest, Gebhard aus Würzburg, Geigel aus München, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, v. Gladis aus Wohlau, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, Goltz aus Brieg, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau,

Combart aus München, Gottschalk aus Schopfheim, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gravenhorst aus Lüneburg, Gritzner aus Wien, Groß aus Leer, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Gysae aus Strehlow, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, v. Hartmann aus Münster, Haßler aus Ulm, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heckscher aus Hamburg, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heimbrod aus Sorau, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Henkel aus Cassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hensel aus Camenz, Hergenhahn aus Wiesbaden, v. Hermann aus München, Herzog aus Ebermannsstadt, Heubner aus Zwickau, Hirschberg aus Sondershausen, Höchsmann aus Wien, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hofer aus Pfarrkirchen, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Houben aus Meurs, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Junkmann aus Münster, Käfferlein aus Baireuth, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, von Kaisersfeld aus Birkfeld, von Kalkstein aus Wegau, Kanitsch aus Karlsberg, von Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, von Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Knarr aus Steyermark, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kosmann aus Stettin, von Kösteritz aus Elberfeld Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershägen, Kreutzberg aus Prag, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Künßberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, von Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Carl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langbein aus Wurzen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laschan aus Villach, von Lassaulx aus München, Laudien aus Königsberg, Lauk aus München, Lelek aus Hultschin, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Lienbacher aus Goldegg, von Linde aus Mainz, Lindner aus Seisenegg, Lodemann aus Lüneburg, Löschnigg aus Klagenfurt; Löw aus Posen, Mally aus Steyermark, Maly aus Wien; v. Maltzahn aus Küstrin, Mammen aus Plauen, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg Marcus aus Bartenstein, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martens aus Danzig, Martiny aus Friedland, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Matthies aus Greifswald, Maukisch aus Dippoldiswalda, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien; Merck aus Hamburg, Merkel aus Kronach, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Cöln, Meyer aus Liegnitz, Metz aus Freiburg, Michelsen aus Jena, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Mohr aus Oberingelheim, v. Mühlfeld aus Wien, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, Munchen aus Luxemburg, Mulley aus Weitenstein, v. Nagel aus Oberviechtach, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Naumann aus Frankfurt an der Oder, Nauwerck aus Berlin, Nerreter aus Fraustadt, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Luditz, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, v. Neuwall aus Brünn, Nizze aus Stralsund, Nöthig aus Weißholz, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Pattai aus Steyermark, Paur aus Augsburg, Paur aus Neisse, Perthaler aus Wien, Pfahler aus Tettnang, Pfeufer aus Landshut, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Polatzek aus Weißkirch, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Quesar aus Gratz, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raßl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Richter aus Danzig, Richter aus Achern, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zwettl, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, Roßmäßler aus Tharand, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rühl aus Hanau, Rümelin aus Nürtingen, Sachs aus Mannheim, v. Sänger aus Grabow, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schädler aus Vaduz, Scharre aus Strehla, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt an der Oder, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlutter aus Poris, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz Schmitt aus Kaiserslautern, Schneer aus Breslau, Schoder aus Stuttgart, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schrader aus Brandenburg, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, v Schrötter aus Preuß. Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schüler

aus Jena, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schuler aus Innsbruck, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, v. Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stark aus Krumau, Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tannen aus Zilenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Temme aus Münster, v. Thielau aus Braunschweig, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, Tomaschek aus Iglau, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Treskow aus Grocholin, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Veit aus Berlin, Venedey aus Cöln, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Instrom, Wagner aus Steyer, Waitz aus Göttingen, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weigle aus Hoheneck, Weiß aus Salzburg, Weißenborn aus Eisenach, Welcker aus Aachen, Welcker aus Frankfurt, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Weßely aus Ungarisch Hradig, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, Wippermann aus Cassel, Wöhler aus Schwerin, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zum Sande aus Lingen.

Der Abstimmung enthielten sich:

Freudentheil aus Stade, von der Horst aus Ratenburg, Jucho aus Frankfurt am Main, Kerst aus Birnbaum, Köhler aus Seehausen, Kuhnt aus Bunzlau, Nicol aus Hannover, v. Reden aus Berlin, Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Blömer aus Aachen, Brentano aus Bruchsal, Czoernig aus Wien, Deetz aus Wittenberg, von Gagern aus Darmstadt, Hillebrand aus Pöls, Leue aus Cöln, Müller aus Sonnenberg, Osterrath aus Danzig, Peter aus Constanz, Petzer aus Bruneck, Pfeiffer aus Adamsdorf, von Saltzwedell aus Gumbinnen, Schoenmackers aus Beck, Schrott aus Wien, Schwerin (Graf) aus Pommern, Stedmann aus Besselich, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach.

B. ohne Entschuldigung:

Anderson aus Frankfurt an der Oder, v. Andrian aus Wien, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cropp aus Oldenburg, Deym (Graf) aus Prag, Döllinger aus München, Egger aus Wien, Freese aus Stargard, Giskra aus Wien, Herz aus Wien, Jürgens aus Stadtoldendorf, Laube aus Leipzig, Lausch aus Troppau, Löw aus Magdeburg, Makowiczka aus Krakau, v. Reitschütz aus Königsberg, Ottow aus Labiau, Pinckert aus Zeitz, Pinder aus Woinowitz, Pözl aus München, Prinzinger aus St. Pölten, Rappard aus Glambek, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reitter aus Prag, Riedl aus Gratz, Schaffrath aus Neustadt, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schreiber aus Bielefeld, Schwarz aus Halle, Servais aus Luxemburg, Simon (Heinrich) aus Breslau, Titus aus Bamberg, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Wiebker aus Uckermünde.

Präsident: Der Antrag des Herrn Hildebrand ist mit 487 gegen 6 Stimmen verworfen; 8 Mitglieder haben sich der Abstimmung enthalten. — Der Antrag des Herrn Bresgen unter Nr. 6 des vorliegenden Vorschlags — abgedruckt unter Nr. 2 und Nr. 19 der Verbesserungsanträge — ist zurückgenommen, indem sich Herr Bresgen mit dem Antrage des Herrn Eisenstuck — Nr. 10 der gedruckten Verbesserungsanträge — vereinigt. Ich komme also zu dem Antrage des Herrn v. Radowitz, Nr. 7 der vorliegenden Vorschläge. (Zuruf: Er ist zurückgenommen.) Er ist nicht zurückgenommen. Besteht auch für diesen Antrag das Verlangen auf namentliche Abstimmung? (Stimmen: Ja! Andere: Nein!) Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen, damit wir durch Aufstehen und Sitzenbleiben abstimmen können. Ich werde den Antrag nochmals verlesen. Der Antrag lautet:

„Die deutsche constituirende Nationalversammlung, in Erwägung der dringlichen Lage der vaterländischen Verhältnisse, beschließt:

1) Die gesammte deutsche Reichsverfassung, so wie sie jetzt nach der ersten Lesung und nach möglichster Berücksichtigung der Regierungen von dem Verfassungsaus-

ausschusse vorliegt vorlegt, wird einschließlich des Wahlgesetzes, jedoch mit den durch den Verfassungsausschuß vorgeschlagenen Modificationen, durch einen einzigen Gesammtbeschluß angenommen."

2) Dem nächsten nach Einführung der Verfassung zusammentretenden Reichstage wird das Recht vorbehalten, in seiner ersten Sitzungsperiode Aenderungen einzelner Bestimmungen der Verfassung in Gemeinschaft mit der Reichsregierung in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu beschließen.

3) Die sämmtlichen deutschen Regierungen werden eingeladen, diesem Beschlusse zuzustimmen und ihn in Ausführung zu bringen.

4) Mit denjenigen deutschen Staaten, welche der Reichsverfassung nicht beizutreten erklären, besteht das Bundesverhältniß fort, welches durch die Acte vom 8. Juni 1815 festgestellt worden. Die durch die veränderten Umstände gebotenen Modificationen in derselben bleiben einer unverzüglichen Revision vorbehalten.

5) Nach eingegangener Erklärung sämmtlicher Regierungen über ihren Beitritt wird die Wahl des Reichsoberhauptes erfolgen."

Diejenigen, die dem eben verlesenen Antrag zustimmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich komme jetzt auf Nr. V, wo unter 1. aufgeführt ist: Der eventuelle Präjudizialantrag des Abgeordneten Berger und Genossen ....

Berger von Wien (vom Platze): Der Antrag ist zurückgenommen!

Präsident: Herr Berger nimmt den Antrag zurück. Ich glaube recht verstanden zu haben, daß auch das zweite Minoritäts-Erachten zurückgenommen ist. Dann kommen wir jetzt an den Antrag des Herrn Eisenstuck unter Nr. 10 der gedruckten Verbesserungs-Anträge.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Da der Antrag des Abgeordneten Heckscher im Wesentlichen dasselbe enthält, was in dem meinigen liegt, und außerdem das Reichswahlgesetz nach der ersten Lesung in sich aufnimmt, so ziehe ich meinen Antrag zurück. Sollte aber der Antrag von Heckscher keine Majorität erlangen, so behalten wir uns vor, sofort einen anderen dringlichen Antrag im nemlichen Sinne wiederum einzubringen. (Stimmen aus dem Centrum: Wir nehmen ihn sämmtlich auf.)

Bresgen von Ahrweiler: Ich habe bereits schriftlich erklärt, wie dieß auch von dem Herrn Präsident vorgelesen worden ist, daß ich, indem ich meinen Antrag zurückzog, gleichzeitig den Eisenstuck'schen zu dem meinigen machte.

Präsident: Der Antrag, den Herr Eisenstuck zurückgenommen hat, ist anderweit aufgenommen und wir müssen darüber abstimmen. Es besteht auch dafür der Antrag auf namentliche Abstimmung. Ich werde ihn nochmals verlesen. Der Antrag von Herrn Eisenstuck und Genossen unter Nr. 10 lautet dahin:

„In Erwägung:

1) daß die Abstimmung in Bausch und Bogen über den vorliegenden modificirten Verfassungsentwurf, ohne specielle Abstimmung über dessen einzelne Theile, das freie Abstimmungsrecht aufgehoben und das Gewissen der Volksvertreter verletzen würde;

2) daß aber bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands die schleunigste Vollendung des Verfassungswerkes als eine gebieterische Pflicht der Volksvertretung erscheint;

beschließt die Nationalversammlung:

I. Ueber den vorliegenden modificirten Verfassungsentwurf wird einschließlich aller Minoritätsanträge des Ausschusses ohne weitere Discussion und ohne Zulassung fernerer Verbesserungsanträge mit Ausnahme solcher, welche mindestens 50 Unterschriften haben, durch Abstimmung über die einzelnen Paragraphen Beschluß gefaßt.

II. Die Abstimmung erfolgt in der vorliegenden Reihenfolge, mit Ausnahme des Abschnittes III der Verfassung, „das Reichsoberhaupt", welches zuletzt zur Abstimmung kommt.

III. Die Abstimmung wird sofort begonnen und in fortlaufenden Sitzungen das Verfassungswerk in der vorgezeichneten Weise vollendet."

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, ersuche ich, bei dem Aufrufe Ihres Namens mit **Ja**, die ihn ablehnen wollen, mit **Nein** zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja**:

Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Backhaus aus Jena, v. Bally aus Beuthen, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Behncke aus Hannover, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswalde, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Biedermann aus Leipzig, Bock-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bock aus Preuß. Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, Bonardy aus Greiz, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Bresgen aus Ahrweiler, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, v. Buttel aus Oldenburg, Caspers aus Coblenz, Cetto aus Trier, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Dahlmann aus Bonn, Decke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freudentheil aus Stade, Fritsche aus Roda, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Wiesbaden, Gebhard aus Würzburg, Gerlach aus Tilsit, Gevekoht aus Bremen, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, v. Gladis aus Wohlau, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, v. d. Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg,

Groß aus Leer, Gruß aus Prag, Grkel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Gysae aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meissen, v. Hartmann aus Münster, Haßler aus Ulm, Haubenschmied aus Passau, Hayn aus Halle, Hehner aus Wiesbaden, Heimbrod aus Soran, Henkel aus Cassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannsstadt, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rahnburg, Houben aus Meurs, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Jucho aus Frankfurt a. M., Käfferlein aus Baireuth, v. Kalkstein aus Wogau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Klett aus Heilbronn, Koch aus Leipzig, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Küntzel aus Wolka, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Liebmann aus Perleberg, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Posen, Löwe (Wilh.) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, von Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Matthies aus Greifswald, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Cöln, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt a. d. O., v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Nicol aus Hannover, Nizze aus Stralsund, Nöthig aus Weißholz, Oberg aus Hildesheim, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Paur aus Neisse, Pfeufer aus Landshut, Pinckert aus Zeitz, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pötzl aus München, Presting aus Memel, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, Rappard aus Glambek, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reitmayr aus Regensburg, Reitter aus Prag, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Römer aus Stuttgart, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt a. d. O, Schenk aus Dillenburg, Schepp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneer aus Breslau, Schneider aus Wien, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schrader aus Brandenburg, v. Schrötter aus Preuß. Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwarzenberg aus Cassel, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Servais aus Luxemburg, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Uhland aus Tübingen, Veit aus Berlin, Venedey aus Cöln, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vischer aus Tübingen, Wagner aus Justrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weißenborn aus Eisenach, Welcker aus Frankfurt, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiest aus Tübingen, Winter aus Liebenburg, Wippermann aus Cassel, Wöhler aus Schwerin, Wurm aus Hamburg, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Ziegert aus Preuß. Minden, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Mit **Nein** antworteten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, Arndts aus München, Bauer aus Wien, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bernbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Buß aus Freiburg, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cucumus aus München, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Darenberger aus München, Demel aus Teschen, Deymann aus Meppen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Dinstl aus Krems, Döllinger aus München, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, v. Elvert aus Brünn, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fall-

Mermayr aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, v. Formacher aus Windischfeistritz, Freese aus Stargard, Friederich aus Bamberg, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fröbel aus Reuß, Fügerl aus Korneuburg, Gazzoletti aus Triest, Geigel aus München, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf, Goltz aus Brieg, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gritzner aus Wien, Grubert aus Breslau, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken; Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Heckscher aus Hamburg, Hedrich aus Prag, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Herz aus Wien, Heubner aus Zwickau, Höchsmann aus Wien, Hönniger aus Rudolstadt, Hofer aus Pfarrkirchen, Hoffbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Jungbanns aus Mosbach, Junkmann aus Münster, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaisersfeld aus Birkfeld, Kantsch aus Karlsberg, Kerer aus Innsbruck, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kotschy aus Ustron in mährisch Schlesien, Krentzberg aus Prag, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Künßberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, v. Lassaulx aus München, Lauk aus München, Lausch aus Troppau, Lelek aus Hultschin, Levysohn aus Grünberg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Lindner aus Seitenegg, Löschnigg aus Klagenfurt, Mally aus Steyermark, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Metz aus Freiburg, Möller aus Reichenberg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mohr aus Ober-Ingelheim, v. Mühlfeld aus Wien, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Mulley aus Weitenstein, v. Nagel aus Oberviechtach, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Luditz, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, v. Neuwall aus Brünn, Obermüller aus Passau, Pattai aus Steyermark, Perthaler aus Wien, Pfahler aus Tettnang, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster; Polatzek aus Weißkirch, v. Pretis aus Hamburg, Quesar aus Gratz; Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raßl aus Neustadtl in Böhmen, Raus aus Wolframitz, Reichard aus Speyer, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boitzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Richter aus Achern, Riehl aus Gratz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schauß aus München, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Schober aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schüler aus Jena, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schuler aus Innsbruck, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Sepp aus München, Simon (Ludwig) aus Trier, v. Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stein aus Görz, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Sülz aus St. Florian, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Temme aus Münster, Thinnes aus Eichstätt, Tomaschek aus Iglau, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Vogel aus Guben, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Weigle aus Hoheneck, Weiß aus Salzburg, Welcker aus Aachen, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Wesendonck aus Ungarisch Hradisch, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, v. Wulffen aus Passau, Wuttke aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zum Sande aus Lingen.

Der Abstimmung enthielten sich:

Kerst aus Birnbaum, Mayer aus Ottobeuern, Prinzinger aus St. Pölten, Raveaux aus Cöln, Wiethaus (J.) aus Gummersbach.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Blömer aus Aachen, Brentano aus Bruchsal, Czoernig aus Wien, v. Gagern aus Darmstadt, Hillebrand aus Pöls, Leue aus Cöln, Müller aus Sonnenberg, Osterrath aus Danzig, Peter aus Constanz, Petzer aus Bruneck, Pfeiffer aus Adamsdorf, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, Schoenmaekers aus Beck, Schrott aus Wien, Schwerin (Graf) aus Pommern, Stedmann aus Besselich, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf.

B. ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Hildebrand aus Marburg, Jürgens aus Stadtoldendorf, Laube aus Leipzig, Löw aus Magdeburg, Minkus aus Marienfeld, Schreiber aus Bielefeld, Titus aus Bamberg, Wiebker aus Uckermünde.

Präsident: Der unter Nr. 10 von Herrn Eisenstuck gestellte Verbesserungsantrag ist mit 282 gegen 216 Stimmen angenommen worden; fünf Mitglieder haben sich der Abstimmung enthalten. (Zuruf: Es ist nicht mehr der Eisenstuck'sche Antrag! Es ist jetzt der Antrag von Bresgen geworden!) Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß ich das Resultat der Abstimmung insofern nicht richtig verkündet habe, daß ich den angenommenen Antrag als den Antrag des Herrn Eisenstuck bezeichnet habe. Ich hätte sagen sollen: Der Antrag, der ursprünglich vom Herrn Eisenstuck gestellt, dann von ihm zurückgenommen wurde, und sich unter Nr. 10 der gedruckten Verbesserungs-Anträge befindet, ist mit der angegebenen Stimmenzahl angenommen worden. — Damit ist der Antrag unter V. 4 des Abstimmungsvorschlages erledigt, und es bleiben nur noch die beiden Anträge unter VI zur Abstimmung übrig. (Unruhe.) Meine Herren! Herr Heckscher will versuchen, Ihnen auszuführen, daß sein Antrag unter V. 4, des Abstimmungs-Vorschlages verzeichnet, mit dieser Abstimmung noch nicht verworfen sei. (Stimmen von der Rechten: Oh!) Herr Heckscher hat das Wort!

Heckscher von Hamburg: Meine Herren! Ich glaube, daß mit der Annahme des wiederaufgenommenen ... (Unruhe und Stimmen auf der Rechten und im Centrum: Oh!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Heckscher: .... Eisenstuck'schen Antrages der meinige noch nicht erledigt ist. Nämlich das Wesen des Eisenstuck'schen Antrages besteht darin, eine beschleunigte Berathung der Verfassung herbeizuführen. Dieselbe Bestimmung bildet einen der Vorschläge, die sich in meinem Antrage finden. Es finden sich aber in meinem Antrage außerdem noch eine Reihe von anderen Vorschlägen. Nun glaube ich nicht, daß man sagen kann, daß diese anderen Vorschläge mit dem wiederaufgenommenen und genehmigten Eisenstuck'schen Antrage in Widerspruch stehen; denn sie bestimmen nur wörtlich, daß gewissen Paragraphen der Verfassung sofort eine bestimmte hier formulirte Fassung gegeben werde, was an und für sich mit der beschleunigten Berathung der übrigen Paragraphen gar nicht in Widerspruch steht. Auch die Reihenfolge der Abstimmung, wie sie uns von dem Herrn Präsidenten dieser hohen Versammlung vorgelegt worden ist, befolgt dasselbe Princip, denn sie setzte fest, daß erst der Ausschuß-Antrag berathen werde, und stellte dann eine Reihe von anderen Anträgen hin, welche nur geringfügige Abänderungen in diesem Ausschuß-Antrage machen; aber alle diese successiven Anträge bestimmte sie zu einer selbstständigen Abstimmung. — Dann, meine Herren, findet sich, und das ist die zweite Kategorie der Anträge, die ich gestellt habe, eine Reihe von Bestimmungen und selbstständiger Vorschläge, die ganz und gar von dem Eisenstuck'schen Antrage unabhängig sind, die aber auch damit nicht in Widerspruch stehen, sondern sich wesentlich nur mit einigen Abänderungen allerdings dem ursprünglichen Antrage des Verfassungs-Ausschusses anschließen. Ich sage nur so viel (Zuruf: Keine Discussion!), — es fällt mir nicht ein, in diesem Augenblicke meinen Antrag rechtfertigen zu wollen, wozu ich ja gar kein Recht habe, da ich nicht zu diesem Zwecke zum Worte gekommen bin; — allein aus formellen Gründen kann ich mich mit der von dem Herrn Präsidenten ausgesprochenen Ansicht nicht vereinigen: ich glaube nicht, daß mit der Annahme des Eisenstuck-Bresgen'schen Antrages der meinige beseitigt sei, und ich beantrage daher, daß außer demselben noch über den meinigen selbstständig abgestimmt werde. Selbst, meine Herren, das Eine will ich sagen: sub Nr. 3 sind drei Vorschläge, über die sub 1 nichts erwähnt ist. Das scheint im Wesentlichen ganz identisch mit dem Eisenstuck'schen Antrage zu sein, und insofern könnte mein Einwand, daß mein Antrag mit dem Eisenstuck'schen nicht identisch sei, unrichtig und daher eine Abstimmung über meinen Antrag nicht zuläsig sein; allein Sie werden auch hier finden, daß das nicht wörtlich zusammenstimmt, indem ich Mancherlei aufgenommen habe, was ich in dem Eisenstuck'schen Antrage nicht gefunden habe.

Präsident: Für den Fall, daß es zu einer Discussion über diese Frage kommen sollte, haben sich eine Reihe von Rednern gemeldet. Ich glaube aber, daß es zu keiner Discussion darüber kommen wird. Ich kann in keinem einzigen Punkte der Ausführung des Herrn Heckscher beistimmen. Der Plan zur Abstimmung, welcher gestern von dem Hause genehmigt worden ist, geht dahin, daß jeder vorliegende Antrag als ein System, als ein untheilbares Ganze zur Abstimmung komme. In diesem Sinne namentlich hat das Haus gebilligt, daß ich zu jedem Minoritäts-Erachten, sowie zu den Amendements des Herrn Hildebrandt immer den Ausschuß-Antrag reproducirt habe. Auch der Antrag des Herrn Heckscher war somit nur entweder ganz, oder gar nicht zur Abstimmung zu bringen. — Demnächst ist es der stete Usus in diesem Hause, daß die späteren Anträge einer angenommenen Reihenfolge, wenn sie nicht ausdrücklich als bloße Zusätze bezeichnet werden, zu den vorderen in dem Verhältnisse stehen, daß die Annahme der früheren die späteren ausschließt. — Drittens ist es mit dem eben angenommenen Antrage unvereinbar, wenn eine Reihe von einzelnen Verfassungsbestimmungen nach des Herrn Heckscher Vorschlage jetzt sofort und vorweg formulirt werden soll; denn der Beschluß geht dahin, über jeden Paragraphen des vorliegenden Verfassungs-Entwurfs, und zwar in der Reihenfolge desselben, abzustimmen, und erst durch diese Abstimmung über dessen Formulirung zu entscheiden. — Endlich mache ich Herrn Heckscher darauf aufmerksam, daß sein Antrag einige Bestimmungen enthält, von welchen das Haus erst bei Erörterung des letzten Kapitels vom Reichsoberhaupt sich entscheiden wird, ob sie ihm genehm sind. Erst nachdem die zweite Lesung nach dem Vorschlag des Herrn Eisenstuck, oder richtiger Bresgen, beendigt sein wird, werden wir wissen, ob wir, wie Herr Heckscher in seinem Antrage jetzt schon thut, von einem Reichsstatthalter zu reden haben werden, oder nicht: aus allen diesen Gründen kann ich ohne Verletzung der Geschäfts-Ordnung und des gestern von der Versammlung getroffenen Abkommens eine Discussion und Abstimmung über das eben von Herrn Heckscher geäußerte Verlangen unmöglich zugeben. Wir gehen vielmehr zu Nr. 26, zu den die österreichischen Verhältnisse betreffenden Anträgen über. — Hier steht der Antrag des Herrn Eisenstuck unter N. 11 voran, des Inhalts:

„In Erwägung, daß die im Reichsgesetzblatt vom 28. December 1848 veröffentlichten Grundrechte dem gesammten deutschen Volke gewährleistet sind, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen

Einzelstaates dieselben je aufheben oder beschränken darf;

in Erwägung, daß zufolge des Beschlusses der Nationalversammlung vom 27. Mai keine Verfassung eines deutschen Einzelstaates Bestimmungen enthalten darf, welche der deutschen Reichsverfassung zuwider laufen;

in Erwägung, daß die österreichische octroyirte Verfassung vom 4. März diesen gesetzlichen Bestimmungen nicht entspricht;

in Erwägung, daß es die heilige Pflicht der deutschen Nationalversammlung und des gesammten deutschen Volkes ist, dem Volke jedes Einzelstaates die gewährleistete Freiheit unverkürzt zu bewahren, und die Regierungen der Einzelstaaten zur Erfüllung dieser Pflicht anzuhalten, —

beschließt die Nationalversammlung:

1) die am 4. März octroyirte Verfassung für Oesterreich ist für die zum deutschen Reiche gehörigen Theile des Kaiserstaates nicht verbindlich, insoweit sie den angeführten Beschlüssen der Nationalversammlung zuwiderläuft;
2) das Reichsministerium ist beauftragt, diesen Beschluß mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zur Ausführung zu bringen."

Diejenigen Herren, die dem ebenverlesenen Antrage des Herrn Eisenstuck und Genossen zustimmen wollen, ersuche ich beim Aufruf ihres Namens mit Ja, diejenigen Herren, die ihn ablehnen wollen, mit Nein zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Ahrens aus Salzgitter, Archer aus Rein, Berger aus Wien, Bermbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Caspers aus Koblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Demel aus Teschen, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Edel aus Würzburg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, v. Formacher aus Windischfeistritz, Freese aus Stargard, Friederich aus Bamberg, Frisch aus Stuttgart, Fröbel (Julius) aus Reuß, Gazzoletti aus Triest, Geigel (Philipp) aus München, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Gier aus Mühlhausen, Giskra aus Wien, Golz aus Brieg, Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, Heubner aus Zwickau, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Huck aus Ulm, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Kanitzsch aus Karlsberg, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus Oesterreichisch-Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Konstanz, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe a. Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Mez aus Freiburg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm, v. Nagel aus Oberviechtach, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Luditz, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Perthaler aus Wien, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Rank aus Wien, v. Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, v. Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stokinger aus Frankenthal, Sträche aus Rumburg, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Thinnes aus Eichstätt, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wedekind aus Bruchhausen, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wippermann aus Kassel, Wöhler aus Schwerin, Würth aus Sigmaringen, Wuttke aus Leipzig, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein antworteten:

Achleitner aus Ried, v. Aichelburg aus Villach, Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anderson aus Frankfurt an der Oder, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Backhaus aus Jena, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, v. Beckerath aus Crefeld, Behnke aus Hannover, Beidtel aus Brünn, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler aus Greifswald, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Biedermann aus Leipzig, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, Bonardy aus Greiz, v. Borries aus Carthaus, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Briegleb aus Koburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Buß aus Freiburg im Breisgau, v. Buttel aus Oldenburg, Clemens aus Bonn, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Deiters aus Bonn, Dorenberger aus München, Deeke aus Lübeck, Deiters aus Bonn, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Dham aus Schmalenberg, Dinstl aus Krems, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Eckert aus Bromberg, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Ehrlich aus Murzynek, d'Elvert aus Brünn, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freudentheil aus Stade, Fritsch aus Ried, Fritzsche aus Roda, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern (Max) aus Wiesbaden, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht (Carl Th.) aus Bremen, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Godeffroy aus Hamburg, Götz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Gottschalk aus Schopfheim, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt an der Oder, Grüel aus Burg, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heckscher aus Hamburg, Heimbrod aus Sorau, Henkel aus Kassel, v. Hermann aus München, Herz aus Wien, Herzog aus Ebermannstadt, Hillebrand aus Pöls, Höchsmann aus Wien, Höfken aus Hattingen, Hofer aus Pfarrkirchen, Hofmann aus Friedberg, von der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Huber aus Linz, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Jucho aus Frankfurt am Main, Junkmann aus Münster, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaiserfeld aus Birkfeld, v. Kalkstein aus Wogau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, Knarr aus Steyermark, Koch aus Leipzig, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Kreuzberg aus Prag, Künsberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Lammers (Friedrich) aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Lauk aus München, Lausch aus Troppau, Lelek aus Hultschin, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Lindner aus Seisenegg, Lodemann aus Lüneburg, Löw (H.) aus Posen, Mally aus Steyermark, Maly aus Wien, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Maukisch aus Dippoldiswalda, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, v. Mühlfeld aus Wien, Müller aus Würzburg, Mulley aus Weitenstein, Münch aus Wetzlar, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt an der Oder, Nerreter aus Fraustadt, Neubauer aus Wien, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, v. Neuwall aus Brünn, Nöthig aus Weißholz, Obermüller aus Passau, Obert aus Hildesheim, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Pfeuffer aus Landshut, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Pinder aus Woinowitz, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pözl aus München, Polaczek aus Weißkirch, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Quesar aus Gratz, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rapp aus Wien, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reisinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus Böhmisch-Kamnitz, Richter aus Danzig, Riedl aus Grätz, Riegler aus Mährisch-Budwitz, Riesser aus Hamburg, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt an der Oder, Schepp aus Wiesbaden, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, v. Schrötter aus Preußisch-Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schuler aus Innsbruck, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer

aus Landsberg an der Warthe, Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Tannen aus Zielenzig, Teichert aus Berlin, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Wagner aus Jastrow, Walter aus Neustadt, Weber aus Meran, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weigle aus Hoheneck, Weiß aus Salzburg, Weißenborn aus Eisenach, Wernher aus Nierstein, Weßely aus Ungarisch-Hradig, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Winter aus Liebenburg, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, Zachariä aus Bernburg, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zittel aus Bahlingen.

Der Abstimmung enthielten sich:

Anders aus Goldberg, Becker (Friedrich Gottlieb) aus Trier, Bernhardi aus Kassel, Böcking aus Trarbach, Breusing aus Osnabrück, Cetto aus Trier, Cramer aus Köthen, Degenkolb aus Eilenburg, Droge aus Bremen, Fuchs aus Breslau, Göden aus Krotoszyn, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grumbrecht aus Lüneburg, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Hirschberg aus Sondershausen, Hollandt aus Braunschweig, Käfferlein aus Baireuth, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Künzel (Alexander) aus Wolka, Kuhnt (Ernst) aus Bunzlau, Laudien aus Königsberg in Preußen, v. Maltzahn aus Küstrin, Matthies aus Greifswald, Mevissen aus Köln, Mittermaier aus Heidelberg, v. Möring aus Wien, v. Neitschütz aus Königsberg, Nicol (Karl) aus Hannover, Nizze (Ernst) aus Stralsund, Ottow (Mutius) aus Labiau, Pannier aus Zerbst, Plaß aus Stade, Prinzinger aus St. Pölten, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rättig aus Potsdam, Röder aus Neustettin, v. Sänger aus Grabow, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, Schorn aus Essen, Servais aus Luxemburg, Sturm aus Sorau, Tellkampf aus Breslau, Veit aus Berlin, Vogel aus Dillingen, Wagner aus Steyr, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Weber aus Neuburg, Wekbeker aus Aachen, Welcker aus Heidelberg, Werthmüller aus Fulda, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Bömer aus Aachen, Czörnig aus Wien, Deetz aus Wittenberg, v. Gagern (H.) aus Darmstadt, Hildebrand aus Marburg, Leue (Friedrich) aus Köln, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Sonnenberg, Osterrath aus Danzig, Peter aus Constanz, Petzer aus Bruneck, Pfeiffer aus Adamsdorf, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, Schönmäckers aus Beck, Schrott aus Wien, Schwerin (Graf) aus Pommern, Stedmann aus Besselich, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf.

B. Ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Arndts aus München, v. Bally aus Beuthen, Bauer aus Wien, Benedict aus Wien, Bock aus Preußisch-Minden, Brentano aus Bruchsal, Detmold aus Hannover, Drechsler aus Rostock, v. Gladis aus Wohlau, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kierulff aus Rostock, Laube aus Leipzig, Löw (F.) aus Magdeburg, v. Mayfeld aus Wien, Minkus aus Marienfeld, Rößler aus Wien, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schreiber aus Bielefeld, Siemens aus Hannover, Tappehorn aus Oldenburg, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Vonbun aus Feldkirch, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Wiebker aus Uckermünde, Zum Sande aus Lingen.

Präsident: Der Antrag des Herrn Eisenstuck und Genossen ist mit 275 gegen 171 Stimmen abgelehnt. 63 Mitglieder haben sich der Abstimmung enthalten. — Die gestrige Zurückziehung des Sonder-Gutachtens unter Nr. 7 hat sich vermuthlich auch auf die Nummern 1 bis 7 desselben erstrecken sollen, die ich unter Nr. 6 habe vorbringen müssen.

Wigard (vom Platze): Ganz recht!

Präsident: Dann ist die Abstimmung, meine Herren, erledigt. — Es sind in Betreff dieser Abstimmungen fünf fernere Erklärungen eingegangen; nach Ihrem gestrigen Beschlusse theile ich sie Ihnen durch den Druck mit, und sehe sie somit als Theil des Protocolls an.

(Die Redaction läßt diese Erklärungen nebst der in der gestrigen Sitzung von Herrn Kerst angekündigten hier folgen:

„Erklärung des Abgeordneten Heckscher und Genossen.

Die unterzeichneten Antragsteller erklären hierdurch aus Anlaß mehrerer an sie ergangenen Anfragen, daß in dem Heckscher'schen Antrage zu dem Berichte des Verfassungs-Ausschusses über den vom Abgeordneten Welcker in der Sitzung vom 12. März gestellten Antrag, in Ziffer 6 die allein der Nationalversammlung zustehende Befugniß, sich selbst zu vertagen, in dem Sinne gemeint sei, daß, wenn sie die Vertagung auf Zeit ausspreche, ihr Zusammentreten nach Ablauf dieser Zeit von selbst erfolge, ohne daß eine Einberufung von Seite des Reichsstatthalters stattfinde; daß vielmehr die letztere bloß

einzutreten habe, wenn entweder die Vertagung von der Versammlung auf unbestimmte Zeit ausgesprochen, oder die Einberufung früher nöthig werden sollte, als die Nationalversammlung von selbst wieder zusammenzutreten hatte." — Unterzeichnet von: Edel; Möring; Wuttke; Renger; Lausch; Weber von Neuburg; Reichensperger; Preis; v. Grundner; Welbeker; Riegler; Rössl; Kreuzberg; Formacher; Künßberg; v. Somaruga; Hayden; Stein.

Erklärung des Abgeordneten Rüder und Genossen.

Die Unterzeichneten haben für den wieder aufgenommenen Eisenstuck'schen Antrag gestimmt, ohne damit den Motiven desselben zustimmen zu wollen. Sie haben es für Pflicht gehalten, den Versuch zu machen, auf dem von diesem Antrage bezeichneten Wege die Verfassung zur Annahme zu bringen, welche mit Einem Veto zur Geltung zu bringen, ihnen gestern unmöglich gemacht ist." — Unterzeichnet von: Schrader; Arndt; Droysen; Schneer; Schierenberg; v. Bally; Becker von Gotha; Pannier; Röder; Plathner; G. Beseler; Binder; Duncker; Biedermann; v. Selchow; v. Ende; Haym; Zachariä von Göttingen; Schultze von Potsdam; Rahm; Matthies; Dahlmann; Riesser; Presting; Brons; Kosmann; Kratz; v. Raumer von Berlin; Jordan von Berlin; Dröge; Gevekoht; v. Kalkstein; v. Wegnern; Groß von Leer.

Erklärung des Abgeordneten Renger und Genossen.

„Die Unterzeichneten, obwohl mit dem unter Nr. 1 des Eisenstuck'schen Antrags ausgesprochenen Grundsatze einverstanden, haben doch gegen denselben gestimmt, weil sie mit den vorangehenden Erwägungsgründen, und mit der Bestimmung unter Nr. 2 des Antrags nicht einverstanden sein können." — Unterzeichnet von: Piringer; Kaiserfeld; Ignatz v. Kürsinger; Karl v. Kürsinger; Fritsch.

Erklärung des Abgeordneten v. Hayden.

„Unterzeichneter stimmte mit Nein, weil er, abgesehen davon, daß er die Octroyirung der österreichischen Verfassung für eine dringende Nothwendigkeit hält — und dieß auch von den österreichischen Völkern anerkannt, und sie daher mit Freuden begrüßt wurde, — der Meinung ist, daß der Nationalversammlung nie das Recht eingeräumt werden kann, Beschlüsse in der projectirten Weise zu fassen."

Erklärung des Abgeordneten Wiethaus:

„Abgesehen von allen ausdrücklich gegebenen, wie stillschweigends mit Pulver und Blei vollzogenen, die Neugestaltung Deutschland's gänzlich desavouirenden früheren Erklärungen der österreichischen Regierung, hat dieselbe den gesammten österreichischen Landen nunmehr eine einheitliche Verfassung in der Art gegeben, daß dadurch die deutsch-österreichischen Lande von aller Theilnahme an der Neugestaltung Deutschland's ausgeschlossen sind. — So lange diese Verfassung besteht, so lange dieselbe namentlich von dem Volke der deutsch-österreichischen Lande ausdrücklich oder stillschweigends anerkannt bleibt, so lange ist und bleibt auch das von dem Volke der deutsch-österreichischen Lande den österreichischen Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung unter andern Umständen und unter andern Voraussetzungen ertheilte Mandat stillschweigends erloschen.

In Erwägung nun, daß die österreichische Verfassung von dem österreichischen Volke bis jetzt stillschweigend anerkannt ist, die Oesterreicher, Herr v. Schmerling und dessen Consorten aber bei ebenso stillschweigend als selbstredend erloschenem Mandate des Volks dennoch und wider Erwarten an der Abstimmung über den Welcker'schen Antrag Theil genommen haben;

in Erwägung, daß dieß unlegitimirt rechtswidrig geschehen ist;

in Erwägung, daß nach Abzug der rechtswidrig abgegebenenen 102 österreichischen Stimmen dem Hause Hohenzollern die deutsche Kaiserwürde mit 252 gegen 181 Stimmen, also mit einer absoluten Majorität von 71 Stimmen erblich bereits wirklich übertragen ist;

in Erwägung, daß dieser Beschluß alle und jede weitere Abstimmung über eventuelle Anträge ausschließt;

in Erwägung, daß die hohe Versammlung aber dennoch zu solcher überzugehen beschlossen, und dadurch die Abänderung jenes Beschlusses in die Hände der mit v. Schmerling und dessen Consorten verbundenen Minorität gelegt hat:

protestirt der Unterzeichnete seinerseits gegen alle weitere Abstimmung über die gedachten eventuellen Anträge und erklärt, daß er sich aller und jeder Theilnahme an denjenigen Verhandlungen enthalten wird, die nicht auf die Ausführung des Beschlusses gerichtet sind, der dem Hause Hohenzollern die erbliche Kaiserwürde übertragen hat, und daß er endlich zu diesem Behufe und so lange sein Mandat niederlegt."

(Anmerkung: Da Herr Kerst während des Druckes mittelst Schreiben an den Präsidenten der Reichsversammlung seine Erklärung zurückgenommen, so unterbleibt hier der Druck derselben.)

Präsident: Ich habe, meine Herren, noch eine Mittheilung des interimistischen Präsidenten des Ministerraths zu machen, und demnächst einen dringlichen Antrag zu Ihrer Kenntniß zu bringen. Das Schreiben des Reichsminister-Präsidenten, das ich soeben empfange, lautet:

„Der interimistische Präsident des Reichsministerraths an den Herrn Präsidenten der verfassunggebenden Reichsversammlung. — Der unterzeichnete interimistische Präsident des Reichsministeriums beehrt sich, den Herrn Präsidenten der verfassunggebenden Reichsversammlung mit dem Ersuchen um gefällige Mittheilung an die Reichsversammlung zu benachrichtigen, daß das Gesammtreichsministerium, mit Einschluß der Unterstaatssecretäre, die Entlassung aus dem Amte bei dem Reichsverweser nachgesucht, und von Sr. kaiserlichen Hoheit, in Anerkennung der Gründe, welche dasselbe zu diesem Schritte bestimmt haben, erhalten hat. Das Reichsministerium hat sich auf den Wunsch Sr. kaiserlichen Hoheit bereit erklärt, bis zum Eintritte seiner Nachfolger die laufenden Geschäfte fortzuführen. — Frankfurt a. M., den 22. März 1848. — H. v. Gagern."

Der dringliche Antrag des Herrn Golz, der mir im Laufe der heutigen Sitzung übergeben ist, lautet wie folgt:

„Die Unterzeichneten stellen folgenden dringlichen Antrag:

„Die Nationalversammlung möge beschließen:

Das Reichsgesetz über die Wahl der Abgeordne-

ten zum Volkshause, sowie über die Tagegelder und Reisegelder der Abgeordneten zum Volkshause, ist in allen seinen Theilen, wie es aus der ersten Lesung hervorgegangen, definitiv angenommen."

Unterstützt von: Christmann; Pattay; Vogt; Tafel von Stuttgart; Wigard; Boczek; Levysohn; Nauwerck; Rödler von Oels; Zimmermann von Stuttgart; Rühl von Hanau; Rödinger; Rank; Heisterbergk; Zimmermann von Spandow; Fehrenbach; Langbein; Fetzer.

Ich habe zu fragen, ob die Nationalversammlung den eben verlesenen Antrag als einen dringlichen behandelt wissen will? Diejenigen Herren, welche diesen Antrag als einen dringlichen ansehen, ersuche ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir wollen die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag der Herren Goltz, Christmann und Genossen nicht als dringlich behandelt wissen wollen, belieben sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. Der Antrag geht an den Ausschuß. — Der Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten zeigt an, daß von ihm an die Stelle der aus der Versammlung geschiedenen Mitglieder v. Zenetti und Kaiser aus Wien die Herren Rümelin von Nürtingen; Hallbauer von Maißen; Raveaux von Köln; Rothe von Berlin; Edel von Würzburg, und Herr Schüler von Zweibrücken vorgeschlagen werden. Ich lasse die Liste drucken, und werde die Wahl auf die nächste Tagesordnung stellen. — Ich habe noch anzuzeigen, daß die Mitglieder der dreizehnten Abtheilung aufgefordert werden, sich nach dem Schlusse der Sitzung in der Nähe der Tribüne zu versammeln. — Ich beraume die nächste Sitzung, meine Herren, mit Ihrer Zustimmung auf Morgen an, und setze dem heute gefaßten Beschlusse gemäß auf die Tagesordnung die zweite Lesung der deutschen Reichsverfassung, Abschnitt I, das Reich, und von dem zweiten Abschnitte etwa die ersten zehn Paragraphen. (Vielfacher Ruf aus dem Centrum: Mehr!) Ich werde setzen Abschnitt I und II. (Wiederholter Zuruf: Noch mehr!) Es wird vorgeschlagen, noch weiter zu gehen, und allgemeiner zu sagen: Die zweite Lesung der Reichsverfassung. (Zustimmung.) Die nächste Sitzung hat morgen um 9 Uhr statt. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung nach 12 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 20. März.

Petitionen.

1. (7532) Eingabe des Bürgervereins zur Wahrung der Volksrechte in Idstein (Herzogthum Nassau) für allgemeines Wahlrecht ohne Census, für directe Wahlen und geheime Abgabe der Stimmzettel, eingereicht von dem Abgeordneten Hehner. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (7533) Gleiche Eingabe des Vereins zur Wahrung der Volksrechte in Dillenburg, eingereicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (7534) Gleiche Eingabe des Märzvereins zu Vollstädt, übergeben durch den Abgeordneten Hönniger. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (7535) Gleiche Eingabe von Einwohnern zu Kirchhain, eingereicht durch den Abgeordneten Raus. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (7536) Gleiche Eingabe von dem Volksvereine zu Greifenhagen in Pommern, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (7537) Gleiche Eingabe von Einwohnern zu Schweinsberg bei Kirchhain (in Kurhessen), überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (7538) Gleiche Eingabe von dem Bürgerverein in Kirchhausen in Verbindung mit dem Vereine Gemingen, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (7539) Gleiche Eingabe aus Luckau in der Niederlausitz, überreicht durch den Abgeordneten Zimmermann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (7540) Gleiche Eingabe von dem März- und Vaterlandsvereine (8000 Mitglieder) des Herzogthums Sachsen-Altenburg, d. d. Altenburg, überreicht durch den Abgeordneten Schlutter. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (7541) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Barth in Neupommern, überreicht durch den Abgeordneten Scharre. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (7542) Gleiche Eingabe der Bürger von Langendiebach (Kurhessen), übergeben durch den Abgeordneten Rühl von Hanau. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (7543) Gleiche Eingabe von Bürgern zu Rückingen (Kurhessen), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (7544) Gleiche Eingabe des Volksvereins der Kupferzeller Ebene, d. d. Kupferzell, übergeben durch den Abgeordneten Rödinger. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (7545) Gleiche Eingabe von Bürgern zu Marjoß (Kurhessen), überreicht vom Abgeordneten Förster. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (7546) Gleiche Eingabe des demokratischen Vereins zu Fulda, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (7547) Gleiche Eingabe der bei der Volksversammlung zu Sannerz am 11. März anwesend gewesenen Mitglieder der Märzvereine von Schlüchtern, Schwarzenfels, Mottgers, Altengronau und Weichersbach (Kurhessen), übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (7548) Gleiche Eingabe des Bürgervereins zu Richtenberg in Neupommern, übergeben durch den Abgeordneten Rösler von Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (7549) Gleiche Eingabe des Rusticalvereins zu Liegnitz in Schlesien, übergeben durch den Abgeordneten Meyer von Liegnitz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (7550) Gleiche Eingabe des Bürgervereins zu Neuß, übergeben durch den Abgeordneten Temme. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (7551) Gleiche Eingaben von den vaterländischen Vereinen Sachsens, nämlich: Jahnsdorf, Hartmannsdorf, Schönau, Wildenfels, Eichicht, Rosenthal, Jöhstadt, St. Niclas, Nemmendorf, Burkhardsdorf (2105 Mitglieder), sowie des Bezirksvaterlandsvereins für Oelsnitz und Umgegend, und Chemnitz und Umgegend (mit 748 Unterschriften), eingereicht

von dem Abgeordneten v. Trützschler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (7552) Gleiche Eingabe des deutschen Clubs in Hamburg, übergeben durch den Abgeordneten Moritz Hartmann von Leitmeritz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (7553) Gleiche Eingabe von 108 Einwohnern aus Neustädtel in Schlesien, überreicht durch den Abgeordneten Levysohn. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (7554) Gleiche Eingabe von dem Vereine zur Wahrung der Volksrechte in Herborn im Herzogthum Nassau. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (7555) Gleiche Eingabe des demokratischen Vereins zu Langenselbold (Kurhessen). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (7556) Gleiche Eingabe von Bürgern zu Duisburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (7557) Gleiche Eingabe von dem Bürgervereine zu Nassau. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (7558) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Driburg in Westphalen, überreicht vom Abgeordneten Ziegert. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (7559) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Telgte, übergeben vom Abgeordneten Venedey. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (7560) Gleiche Eingabe des Vaterlandsvereins zu Dahlen, übergeben vom Abgeordneten Scharre. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (7561) Gleiche Eingabe des Volksvereins „durch Wahrheit und Recht zur Freiheit" zu Schafstädt, übergeben vom Abgeordneten Scharre. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (7562) Gleiche Eingabe des politischen Vereins zu Halberstadt, übergeben vom Abgeordneten Marsiny. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (7563) Gleiche Eingabe des Bürgervereins zu Herzberg, überreicht vom Abgeordneten Reinstein. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (7564) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Haardorf, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (7565) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Calau (Preußen), übergeben vom Abgeordneten Zimmermann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (7566) Gleiche Eingabe von 134 Einwohnern zu Münster, überreicht durch den Abgeordneten Rösler von Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (7567) Gleiche Eingabe von nachbenannten vaterländischen Vereinen Sachsens: Dölitz, Seifhennersdorf, Thum, Bröse, Oberkunnersdorf, Rennersdorf, Taucha, Limbach, Cändler, Camenz und Laubegast (zusammen 2141 Mitglieder), überreicht vom Abgeordneten v. Trützschler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (7568) Gleiche Eingabe von dem Volksvereine zu Löbtz, übergeben durch den Abgeordneten Schlutter. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

38. (7569) Gleiche Eingabe des Rusticalvereins zu Crossen in Brandenburg, überreicht durch den Abgeordneten Levysohn. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

39. (7570) Gleiche Eingabe des Märzvereins zu Furtwangen, auf dem Schwarzwalde, übergeben vom Abgeordneten Fehrenbach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

40. (7571) Gleiche Eingabe von Einwohnern der Stadt Urach, eingereicht vom Abgeordneten Vischer von Tübingen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

41. (7572) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Wertheim, eingereicht vom Abgeordneten Damm von Tauberbischoffsheim. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

42. (7573) Eingabe des Congresses der vereinigten Lippischen Volksvereine, d. d. Lemgo den 11. März 1849, die deutsche Reichsverfassung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Max Simon. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

43. (7574) Eingabe vieler Einwohner zu Altena, in der Grafschaft Mark, für das Wahlgesetz, wie solches aus erster Lesung hervorgegangen, überreicht durch den Abgeordneten Heinrich Simon. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

44. (7575) Petitionen um Erweiterung der Volksrechte, wenigstens Beibehaltung der Bestimmungen in dem Gesetze für die Wahlen zum deutschen Volkshause bei der zweiten Lesung, ausgehend von Kirchheimbolanden und folgenden Orten jenes pfälzischen Wahlbezirks, als: Albisheim, Bischheim, Einselthum, Ilbesheim, Kriegsfeld, Marnheim, Mariental, Morsfeld, Morschheim, Oberwiesen, Orbis, Rittersheim und Stetten, überreicht durch den Abgeordneten Reinhard von Speyer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

45. (7576) Eingabe des Volksvereins zu Jever, die deutsche Reichsverfassung betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Mölling von Jever. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

46. (7577) Eingabe gleichen Betreffs, von 172 Bürgern der Gemeinde Ansbach (im Nassauischen), übergeben vom Abgeordneten Hehner. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

47. (7578) Zwei gleiche Eingaben aus Heftrich und Mörsdorf, im Nassauischen, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

48. (7579) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Eppingen, übergeben durch den Abgeordneten v. Itzstein. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

49. (7580) Gleiche Eingabe der Bürger zu Rückingen, übergeben durch den Abgeordneten Rühl von Hanau. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

50. (7581) Acht gleiche Eingaben von Langenschwalbach, Bärstadt, Ramschied, Laufenselden, Seitzenhahn, Nieuwenstadt, Watzhahn und Hettenhain (im Nassauischen), übergeben durch den Abgeordneten Schulz von Weilburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

51. (7582) Gleiche Eingabe von 197 Einwohnern zu Merseburg, überreicht durch den Abgeordneten Reinstein. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

52. (7583) Gleiche Eingabe des Vereins zur Wahrung der Volksrechte zu Colberg, übergeben durch den Abgeordneten Max Simon. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

53. (7584) Protestation der Bürger zu Mahlbach (Baden) gegen das Project einer erblichen deutschen Kaiserwürde, überreicht vom Abgeordneten Junghanns. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

54. (7585) Eingabe des deutschen Vereins zu Döbeln gegen die Begründung eines erblichen Kaiserthums und die Uebertragung der Kaiserwürde an das Haus Hohenzollern, für die Errichtung einer Reichsstatthalterschaft für die nächsten Jahre und deren Uebertragung an die Krone Preußen, übergeben durch den Abgeordneten Wuttke von Leipzig. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

55. (7586) Eingabe des Grafen Karl Anton Ferdinand v. Bentinck zu Frankfurt a. M., die Rechte der Herrschaft Kniphausen betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

56. (7587) Verwahrung des Vaterlands-Vereins zu Dresden gegen die Wahl eines erblichen unverantwortlichen Oberhauptes mit dem Titel: „Kaiser von Deutschland," über-

geben vom Abgeordneten Wigard. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

57. (7588) Vertrauens-Adresse an die Reichsversammlung von dem Vereine zu Gevensleben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

58. (7589) Eingabe des Kreisvereins zu Nauen, bei Lutter a. B., für das Wahlgesetz, wie solches aus erster Lesung hervorgegangen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

59. (7590) Weitere circa 1000 Unterschriften zu der Adresse des Hauptvereins der Provinz Posen vom 6. März 1849, betreffend die Competenz der Reichsversammlung zur Constituirung eines einigen deutschen Bundesstaats, von den deutschen Einwohnern der Stadt Fraustadt und Umgegend, eingesandt von Dr. Barth in Posen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

60. (7591) Eingabe der Eingesessenen des Amts Grönenberg im Fürstenthume Osnabrück, die Vereinbarung der Reichs-Verfassung mit den einzelnen Regierungen betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

61. (7592) Eingabe des Volksvereins zu Eisenach, das Reichswahlgesetz betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Roßmäßler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

62. (7593) Eingabe des Piusvereins zu Pfalzdorf, Kreis Cleve, die Kaiserfrage betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

63. (7594) Protestation der Städte und Ortschaften Wildenfels, Neukirchen, Altchemnitz, Harthau, Jahnsdorf, Schönau, Weisbach, Eibenberg, Pfaffenheim, Laukersdorf, Friedrichsgrün, Hammerbrücke und Gernbach im Königreich Sachsen mit 2686 Unterschriften, gegen ein erbliches unverantwortliches Reichsoberhaupt, übergeben durch den Abgeordneten Günther von Leipzig. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

64. (7595) Eingaben von den Gemeinden Abtsgmünd, Aichelau, Aichstetten, Billafingen, Derangen, Dorndorf, Dürkheim, Ehingen, Goßheim, Huldstetten und Geifingen, Lauvertshausen, Mietingen, Oberstetten, Pfronstetten, Wilfingen, Rothwangen, Schnürpflingen, Tigerfeld, Wehingen, von Mitgliedern beider würtembergischen Kammern, vom Klerus und von Bürgern zu Stuttgart, und von Bürgern und Einwohnern zu Ulm, gegen ein hohenzollern'sches Kaiserthum, sondern für Erhebung des Hauses Oesterreich, übergeben vom Abgeordneten Gfrörer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

65. (7596) Beifallsadresse des Volksvereins zu Wimpfen im Großherzogthum Hessen, an die Reichsversammlung, betreffend das in erster Lesung beschlossene Wahlgesetz, übergeben von dem Abgeordneten Bogen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 193. Sonnabend den 24. März 1849. VIII. 12.

Hundert und zwei und neunzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Freitag den 23. März 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: E. Simson von Königsberg.

Inhalt: Verlesung des Protokolls. — Austrittsanzeige des Abg. Prinzinger. — Vertheilung neu eingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Ersatzwahl zweier Mitglieder in den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten. — Zweite Lesung der deutschen Reichsverfassung (§ 1—10). — Antrag des Abg. Reh in Betreff einer Protokollerklärung der Abg. Esterle, Marsilli und Gazzoletti zu der Abstimmung über § 1. — Anträge der Abg. Kohlparzer und Perthaler in gleichem Betreff. — Mittheilung in Betreff des Eintritts des Abg. Mazegger.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Fetzer verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Ich bringe eine Austrittserklärung zur Kenntniß der Versammlung: Herr Prinzinger, Abgeordneter für St. Pölten, zeigt für den 31. März seinen Austritt aus der Nationalversammlung an, ich lasse diese Erklärung an das Reichsministerium des Innern gelangen zur weiteren Veranlassung. — Die seit der letzten Sitzung neu eingetretenen drei Mitglieder, Herr Oberg aus Hildesheim an Stelle des Herrn Güntzel aus Hildesheim, Herr Hoppenstedt aus Hannover an Stelle des Herrn Wachsmuth von Hannover, Herr Bechmeier aus Vorchheim in Oberfranken an Stelle des Herrn Burkart II von Bamberg getreten, habe ich nach dem Bedürfniß der Abtheilungen alle drei in die dritte Abtheilung verwiesen. — Von den gestern angezeigten protokollarischen Erklärungen hat Herr Kerst die seinige zurückgezogen, mit dem Vorbehalte, sie später in einen Antrag zu verwandeln. — Wir gehen hiermit zur Tagesordnung über; auf der Tagesordnung steht voran die Ersatzwahl zweier Mitglieder in den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten. Die Wahlzettel sind vertheilt, ich ersuche die Herren, die Namen derjenigen Mitglieder auf dem Zettel zu vermerken, durch welche sie den genannten Ausschuß ergänzt wissen wollen; ich werde die Zettel alsdann einsammeln lassen. (Die Einsammlung der Wahlzettel erfolgt.) Ich frage, ob alle Stimmzettel abgegeben sind? (Zustimmung.) Dann wird das Büreau das Ergebniß der Wahl ermitteln; indessen wir in der Tagesordnung fortfahren. — Die zweite Nummer der Tagesordnung ist die zweite Lesung der deutschen Reichsverfassung. In diesem Betracht, meine Herren, sind mir zwei allgemeine Anträge, die Geschäftsbehandlung betreffend, zugegangen. Der eine ist von den Herren Max Simon, v. Reden und Andern, und geht dahin:

„In Erwägung, daß die Nationalversammlung die Nothwendigkeit des Abschlusses des Verfassungswerkes durch Annahme des Bresgen'schen Antrages bereits anerkannt hat,

daß aber das ununterbrochene Abstimmen für die Versammlung zu ermüdend werden dürfte,

beantragen wir:

daß bis zu Beendigung des Verfassungswerkes doppelte Sitzungen,

1) Vormittags,

2) Nachmittags,

abgehalten werden.

Unterstützt von: Pinckert; Max Simon; Fritsche; v. Reden; Käfferlein; Müller; Gerlach; Bresgen; Rappard; Claussen; Caspers; Makowiczka; Wöhler; Paur von Neisse; Schmidt aus Berlin; Löwe aus Calbe.

Wenn die Versammlung auf diesen Antrag einginge, würden demnächst die Stunden näher zu bestimmen sein, was die Herren Antragsteller nicht haben thun wollen. — Ich frage, ob über diesen Antrag Jemand das Wort verlangt? (Niemand meldet sich.) Dann bringe ich den Antrag zur Abstimmung, wenn überhaupt Widerspruch dagegen ist. (Mehrere Stimmen: Ja! Andere: Nein!) Es soll darüber abgestimmt werden. Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage der Herren Max Simon, v. Reden und Anderer beschließen wollen, bis zur Beendigung des Verfassungswerkes doppelte Sitzungen, Vormittags und Nachmittags, zu halten, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Ich erlaube mir den Vorschlag, für die Vormittagssitzungen etwa die Stunden von 9—12 Uhr, (Viele Stimmen: Nein, von 9—1 Uhr!) und für die Nachmittagssitzungen die Stunden von 3—6 Uhr. (Viele Stimmen: Von 4—7 Uhr!) Wir wollen uns über beide Stunden entscheiden. Die Herren, welche die Vormittags-

sitzungen von 9—1 Uhr gehalten wissen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieß ist angenommen. Diejenigen Herren, welche die Nachmittagssitzungen von 4—7 Uhr gehalten wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Auch das ist angenommen. Wir werden also, meine Herren, von jetzt an und bis zur Beendigung des Verfassungswerkes die Sitzungen von 9 — 1 Uhr Vormittags und von 4—7 Uhr Nachmittags halten. (Mehrere Stimmen von der Rechten: Täglich!) Ja, das ist schon gestern beschlossen worden. Dann liegt ein Antrag von Herrn Hermann Müller, Kanitsch, Dinstl, Deymann und Anderen, im Ganzen etwa 50 Unterschriften, vor, des Inhalts:

„Die Unterzeichneten beantragen, daß bei der zu eröffnenden Abstimmung über „die Vorlage für die zweite Lesung der deutschen Reichsverfassung" eine schließliche Abstimmung über das Resultat der gesammten Vorlage vorbehalten bleibe." — Hermann Müller; Kanitsch; Dinstl; Tappehorn; Beda Weber; Weiß; Buß; Dr. v. Linde; v. Mühlfeld; Knarr; Renger; Hermann; Formacher; Löschnig; Zum Sande; Deymann; Fritsch; Polatzek; Reichensperger; Riegler; Werner von St. Pölten; Göbel; Schüler; Vogel von Dillingen; v. Grundner; Lindner; Junkmann; Edel; Arndts; Quesar; Lienbacher; Dr. Phillips; Dr. Neubauer; Gombart; Obermüller; Mally; Schreiner; Fügerl; Stein; Neugebauer; Kaisersfeld; Mulley; Prinzinger; Sepp; Ignaz v. Kürsinger; Karl v. Kürsinger; Dr. Bauer; Reisinger; Archer; v. Neuwall; Wetzely; Pieringer; Möller.

Verlangt Jemand über den Antrag das Wort? — Ist gegen den Antrag Widerspruch? (Nein! Ja!) Es wird Widerspruch dagegen erhoben, ich muß also abstimmen lassen. Diejenigen Herren, welche.....

Welcker von Heidelberg (vom Platze): Ich bitte um's Wort! (Unruhe.)

Präsident: Es handelt sich hier nicht um die Dringlichkeit im Sinne der Geschäftsordnung, sondern um die Behandlung des vor uns liegenden Geschäfts.

Welcker: Meine Herren! Ich habe an sich gegen den Antrag nichts, allein bisher haben wir es bei den Gesetzen nicht so gehalten (Stimmen: Ja wohl! Nein!), und ich halte es für zweckmäßig, die Entscheidung über diesen Antrag aufzuschieben, bis wir über den letzten Artikel der Verfassung abgestimmt haben, dann ist noch Zeit genug, darüber abzustimmen.

Eisenstuck von Chemnitz: Ich muß dem Vorredner widersprechen. Ueber die wichtigsten Gesetze haben wir stets den Usus befolgt, eine endliche Abstimmung über das Ganze stattfinden zu lassen, (Zuruf: Grundrechte nicht!) so bei dem Gesetze über die Centralgewalt, dem Wahlgesetze; und ich glaube überhaupt, daß eine Totalabstimmung sich von selbst versteht, denn erst dann, wenn man alle einzelnen Paragraphen eines Gesetzes definitiv vor sich liegen sieht, kann man sich darüber klar werden, ob man dem ganzen Gesetze mit Ueberzeugung zuzustimmen sich entschließen kann.

Müller von Würzburg: Noch jüngst haben wir bei dem Wahlgesetze dasselbe Verfahren beobachtet und zuvor, ehe die Einzelabstimmung begann, diesen Vorbehalt ausgesprochen, und demgemäß ist nachher die Gesammtabstimmung geschehen.

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Wir haben die Grundrechte in der Art behandelt, daß wir über die einzelnen Paragraphen abgestimmt haben, und es hat sich von selbst verstanden, daß bei der zweiten Lesung das, was wir beschlossen, Gesetz war. Es wäre doch gar zu arg, wenn wir hier ein Jahr säßen, beschlössen und wegen eines zufälligen Umstandes am Ende den Beschluß faßten, es solle gar keine Verfassung gegeben werden. (Unruhe.)

Rödinger von Stuttgart: Herr Plathner spricht Ihnen bloß von den Grundrechten, Sie wissen aber, daß von einer gewissen Seite immer behauptet worden ist, die Grundrechte — die übrigens bereits verkündigt sind — gehören nicht zur eigentlichen Verfassung. (Unruhe. — Oh!) Bei eigentlichen Verfassungsbestimmungen hat man aber immer eine endliche Gesammtabstimmung verlangt, und wenn es sich von der Verfassung im Ganzen handelt, sollte sich das doch um so mehr von selbst verstehen.

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Ich muß Sie dringend bitten, auf den Vorschlag nicht einzugehen, es würde dadurch die ganze Verfassung wieder in Frage gestellt, und auch die Grundrechte würden mit in Frage gestellt, denn auch sie sind ein Theil der Verfassung. Bei dem Gesetze über die Centralgewalt, worauf man sich berufen hat, war es eine ganz andere Sache; da handelte es sich nicht um eine zweite Lesung. Meine Herren, bedenken Sie, was Sie thäten, nachdem wir zweimal das Werk in Behandlung genommen, dann es noch von einer Abstimmung abhängig machen zu wollen, ob Deutschland eine Verfassung haben solle oder nicht.

Hartmann von Leitmeritz: Meine Herren! Mit den Grundrechten ist es ein anderer Fall. Die Grundrechte behandeln einzelne Fragen und nicht ein zusammenhängendes organisch gegliedertes Ganzes, wie dieß bei der Verfassungsfrage der Fall ist. Bei den Grundrechten ist jeder Paragraph ein für sich bestehendes Gesetz. Bei dem Gesetz über die Centralgewalt, bei dem Wahlgesetze und bei dem Gesetze zum Schutz der Nationalversammlung haben wir über das Ganze abgestimmt, und über die Grundrechte nicht, weil davon jeder Paragraph für sich angenommen werden konnte, und es nicht nothwendig war, über das Ganze abzustimmen. (Unruhe; Ruf nach Schluß.)

v. Breuning von Aachen: Ich muß noch einmal darauf zurückkommen, daß es bei den Grundrechten nicht so gehalten wurde, wie der Antrag verlangt. Die Grundrechte aber, das wird Niemand bestreiten, sind ein Theil der Verfassung, und wenn wir aussprechen wollten, daß eine Gesammtabstimmung über die Verfassung bei der zweiten Lesung stattfinden solle, dann müßten wir auch über die bereits publicirten Grundrechte noch einmal abstimmen. Wenn Sie nicht glauben, daß Sie das thun müßten, dann behaupte ich, hätten wir für diesen besondern Theil der Verfassung nicht zwei Lesungen, sondern drei, und das geht nicht.

Nauwerck von Berlin: Meine Herren! Mit der Abstimmung über die Grundrechte kann hier nichts entschieden werden. Die Grundrechte sind bereits verkündigt, und wenn jetzt der Antrag gestellt wird, es soll über die Verfassung im Ganzen noch einmal abgestimmt werden, so kann es eben nur heißen: über diejenigen Theile der Verfassung, welche wir jetzt noch einmal vornehmen, und über nichts weiter. Wenn hier behauptet wird, es könne dadurch möglicherweise Deutschland mit einem Schlage wieder verfassungslos werden, so kann ich darin wirklich keinen Sinn erblicken. Wenn die Versammlung in ihrer Mehrheit beschließt, daß die Verfassung nicht gelten soll, so sagt sie damit, diese Verfassung ist schlecht. Kann man daraus die Folgerung ziehen, daß sie dennoch gelten müsse? Das hieße ja, seinem eigenen wahren Willen entgegentreten, wenn man bloß aus Furcht, das Ganze möchte ver-

machen werden, eine schlechte Verfassung octroyiren wollte. (Unruhe.)

Jordan von Berlin: Meine Herren! Der Gebrauch des Hauses ist durchaus gegen diesen Antrag. Wir haben weder bei den Grundrechten eine solche Abstimmung über das Ganze vorgenommen, noch, was durchaus maßgebend sein muß, bei der ersten Lesung der Verfassung. Auch dann schon hätte, wenn es überhaupt angänglich wäre, eine solche Abstimmung über das Ganze stattfinden müssen. Ich frage Sie einfach, meine Herren, wollen Sie die Möglichkeit zulassen, daß wir von hier fortgehen, ohne überhaupt irgend etwas zu Stande gebracht zu haben? Wenn Herr Nauwerck sagt, es sei dieß noch nicht erwiesen, daß überhaupt nichts zu Stande kommen werde, wenn die Verfassung bei der Schlußabstimmung verworfen würde; es folge daraus nichts Anderes, als daß wir nachher eine neue Verfassung zu berathen haben würden: so gebe ich Ihnen einfach zu bedenken, daß weder das deutsche Volk, noch die anderen Mächte in Deutschland so lange werden warten wollen und können, bis Sie zum dritten oder vierten Male sich besonnen haben und endlich etwas zu Stande bringen. Verwerfen Sie den Antrag, meine Herren!

Venedey von Cöln: Meine Herren! Ich spreche gegen den Antrag, der von dieser Seite uns gestellt worden ist. Meine Gründe sind wahrscheinlich die, welche Andere nicht ausgesprochen haben. In den letzten Tagen sind wir solchen Verneinungen von den verschiedensten Seiten begegnet, die mich fürchten lassen, daß wenn wir die Verfassung nochmals auf einen einzigen Wurf stellen, es möglich ist, daß diese Verneinungen sich noch einmal vereinigen könnten, um nichts aus dem zu machen, was wir geschaffen haben. (Lebhafter Beifall vom Centrum und von der Rechten.) Ich bitte, lassen Sie das Applaudiren, denn es geht mir durch das Herz, es ist ja doch vielfach auch nur Parteiapplaus. — Ich weiß, daß der Mann, der hier in diesem Hause zugleich das Olmützer Cabinet und einen Theil der Stadt Wien vertritt, gestern zu einem Mitglied der Versammlung gesagt hat, jetzt gehe er zu dem Vertreter der preußischen Regierung und wolle sehen, ob derselbe gegenwärtig mürbe genug sei, um jetzt mit octroyiren zu helfen. (Zuruf: Hört, hört! Er ist auch da gewesen. — Unruhe.) W.nn dieses Wort wahr ist... (Unruhe.) Ich werde den Namen dessen, der mir's gesagt hat, nennen, sobald es gefordert wird. — Und jener Mann gebietet gegenwärtig über eine sehr große Zahl von Stimmen hier im Hause. (Unruhe.) Ich nenne also den letzten Grund, der mich veranlaßt, gegen den vorgebrachten Antrag zu stimmen, den, daß, nachdem wir Jahr und Tag hier am Verfassungswerk gearbeitet haben, ich es nicht noch einmal dem Spiele, das die großen Mächte lange genug mit uns getrieben haben, überlassen möchte; dagegen stimme ich und bitte jeden von meinen Freunden, der es gut mit der Sache meint, auch dagegen zu stimmen. Es handelt sich gegenwärtig doch nur um zwei oder drei Hauptpunkte, um die wir streitig sind, und darüber wird sich eine Majorität herausstellen, und diese Majorität wird siegen. Und deßhalb wünsche ich, daß wir das Verfassungswerk nicht noch einmal in Frage stellen lassen. (Unruhe.)

Präsident: Herr v. Schmerling hat außer der Reihe das Wort verlangt, ich glaube, Sie können es ihm unmöglich versagen. (Unruhe.)

v. Schmerling von Wien: Wenn gleich der Redner, der so eben die Tribüne verlassen, meinen Namen nicht genannt, so glaube ich doch, daß er zu sehr bezeichnet wurde, als daß ich nicht das, was er erzählt, auf mich beziehen kann. Ich mache kein Geheimniß daraus, weil ich sehe, daß jeder meiner Schritte beobachtet wird, daß ich gestern Herrn v. Camphausen einen Besuch machte, am hellen Tage, für Jedermann bemerkbar. Ich mache kein Geheimniß daraus, daß ich in der ernsten Lage des Vaterlandes sehr häufig mit Herrn v. Camphausen verkehre, weil ich in der That die Ueberzeugung habe, daß in der jetzigen Zeit, wo so viele Spaltungen zwischen die einzelnen Stämme getreten, wenigstens die Vertreter der einzelnen Stämme sich bemühen müssen, sich in versöhnlicher Weise zu begegnen, (Unruhe) um an den Bau des Vaterlandes, in so weit sie mitzuwirken berufen sind, ernste Hand anzulegen. Ich erkläre es aber für freche Lüge, und fordere den auf, sich zu nennen, der behauptet hat, daß ich mich in ähnlicher Weise geäußert habe, wie es Herr Venedey angeführt. Nie wird es mir einfallen, einem Manne, der durch seine Person und seinen Verstand so hoch steht, wie Herr v. Camphausen, in der Weise entgegentreten zu wollen, daß ich mich rühmen würde, zu hoffen, er würde mürbe genug sein. Das wäre eine infame Zumuthung gegen einen Staatsmann, der in einer bestimmten Richtung vorgeht, (Unruhe) und ich erkläre wiederholt, wer sie mir in den Mund gelegt hat, der hat frech gelogen. (Bravo!)

Präsident: Ich glaube, meine Herren, daß wir keine Veranlassung haben, diesen ganz persönlichen Incidenzpunkt zum Gegenstand einer Verhandlung zu machen. Erlauben Sie mir einen dringenden Rath. Herr Venedey hat nicht von sich behauptet, daß er die in Rede stehende Aeußerung selbst aus dem Munde des Herrn v. Schmerling gehört habe. Die Aeußerung des Herrn v. Schmerling also, der diese Mittheilung als eine freche Lüge bezeichnet, kann auf Herrn Venedey nicht bezogen werden, und ist von Niemand auf Herrn Venedey bezogen worden. Herr Venedey hat sich eventuell bereit erklärt, denjenigen zu nennen, — ich weiß nicht, ob es ein Mitglied des Hauses ist oder nicht, — der diese Aeußerung aus dem Munde des Herrn v. Schmerling gehört habe. Gesetzt, er nennt einen Collegen, und das in Rede stehende Mitglied stellt sich unter der Versicherung hierher, es habe die Aeußerung aus dem Munde des Herrn v. Schmerling gehört, — sind Sie dann um Eine Linie weiter? (Unruhe.) Meine Herren! Dann haben Sie die Versicherung eines Collegen gegen die Versicherung eines anderen Collegen. Ich meine, Sie überlassen eine solche Erörterung der Privatverhandlung; sie gehört nicht vor das Haus. Wenn die Versammlung auf meinen eben so wohlgemeinten als dringenden Rath nicht eingehen will, so wird diese sehr unerfreuliche Verhandlung allerdings ihren Fortgang haben müssen; aber ohne eine Abstimmung von Ihnen, die mich dazu nöthigt, gebe ich Niemand in dieser Incidenzfrage das Wort. Diejenigen unter Ihnen, die mich dazu anweisen wollen, in der durch die Aeußerung des Herrn Venedey angeregten Incidenzfrage weiterhin das Wort zu geben, bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich muß bitten, sich niederzulassen, ich muß die Gegenprobe machen. Diejenigen, die mit mir einverstanden sind, daß in der durch die Aeußerung des Herrn Venedey angeregten Incidenzfrage das Wort nicht weiter verliehen werden solle, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Es erhält Niemand weiter das Wort in dieser Incidenzfrage. In der Sache selbst liegt ein doppelter schriftlicher Antrag auf Schluß der Discussion vor; ich werde darüber abstimmen lassen. Diejenigen Herren, welche die Discussion über den von Herrn Hermann Müller und Genossen gestellten Antrag geschlossen wissen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. — Es ist ein Versehen von mir,

daß ich ein von Herrn M. Mohl gestelltes Unteramendement noch nicht verlesen habe. Ich bitte dafür um Verzeihung. Das Amendement lautet dahin: die Grundrechte von der Gesammtabstimmung auszunehmen. Den Antrag des Herrn Welcker brauche ich nicht zur Abstimmung zu bringen, denn es heißt ja ausdrücklich in dem von Herrn Müller und Genossen: Daß bei der zu eröffnenden Abstimmung über die Vorlage für die zweite Lesung der deutschen Reichsverfassung eine schließliche Abstimmung über das Resultat der gesammten Vorlage vorbehalten bleibe. — Ich bringe also den Antrag des Herrn H. Müller zur Abstimmung, würde derselbe abgelehnt, so würde ich denselben Antrag mit dem Unteramendement des Herrn M. Mohl folgen lassen. Herr Rösler von Oels wünscht darüber das Wort.

Rösler von Oels: Meine Herren! Die Abstimmung wird nur rein werden, wenn das Mohl'sche Amendement vorbehalten bleibt, da Sie uns jetzt nicht zumuthen können, daß wir gegen den Müller'schen Antrag stimmen sollen, während wir auch den Mohl'schen Antrag dabei haben möchten. Ich bitte also, behalten Sie den Antrag des Herrn M. Mohl vor.

Präsident: Das ist ein Mißverständniß, Herr Rösler. Der Antrag lautet: „Daß bei der zu eröffnenden Abstimmung über die Vorlage für die zweite Lesung der deutschen Reichsverfassung eine schließliche Abstimmung über das Resultat der gesammten Vorlage vorbehalten bleibe.“ Gegen denselben werden sowohl diejenigen, welche die schließliche Abstimmung gar nicht vorbehalten wollen, als auch alle diejenigen stimmen, welche die Schlußabstimmung über die übrigen Theile der Verfassung mit Ausschluß der Grundrechte wollen.

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Ich glaube mich auch gegen die Ansicht des Herrn Präsidenten erklären zu müssen. Der Antrag des Herrn Mohl verhält sich hier ganz rein wie eine Ausnahme, und von einer solchen kann nur die Rede sein, wenn die Regel angenommen ist. Also müssen wir zuerst den Hauptsatz, den Antrag des Herrn Müller zur Abstimmung bringen; fällt derselbe, so ist nichts weiter, worüber abzustimmen wäre; fällt er aber nicht, so käme dann das Mohl'sche Amendement. In dieser Weise bitte ich zu verfahren.

Müller von Würzburg: Es scheint, daß ich ganz mißverstanden worden bin. Mein Antrag bezieht sich auf die Grundrechte durchaus nicht, er geht vielmehr auf . . . . (Zuruf aus dem Centrum: Die Discussion ist geschlossen!) Die Discussion beginnt erst über . . .

Präsident: Daß Herr Müller einen Irrthum erläutern darf, um die Fragestellung zu rectificiren, kann wohl keinem Zweifel unterliegen.

Müller: Es soll über das Resultat der Vorlage abgestimmt werden, diese aber betrifft nicht die Grundrechte, sie schaltet sie nur ein, über die Grundrechte wird nicht nochmals abgestimmt. Das Resultat würden die Grundrechte nur dann mitbilden, wenn über sie nochmals einzeln abgestimmt würde. Uebrigens bin ich gar nicht gegen den Mohl'schen Antrag, er ist ganz in meinem Sinne gestellt, ich halte ihn aber für überflüssig.

Präsident: Ich muß Herrn Müller in dieser Hinsicht Recht geben. Die Worte lauten dahin: daß bei der zu eröffnenden Abstimmung über die Vorlage für die zweite Lesung der deutschen Reichsverfassung „eine schließliche Abstimmung über das Resultat der gesammten Vorlage vorbehalten bleibe“. Es ist also unter „Vorlage“ offenbar dasjenige Stück der Verfassung verstanden, über welches wir abzustimmen im Begriffe sind. Dieß vorausgesetzt, fallen die Grundrechte von selbst weg; ich glaube also, das Amendement des Herrn Mohl könnte zurückgenommen werden.

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich nehme meinen Antrag zurück. (Stimmen: Recht so!)

Präsident: Ich bringe jetzt nach Berichtigung dieses meines Irrthums den Antrag des Herrn Müller und Genossen zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche demgemäß beschließen wollen, daß bei der zu eröffnenden Abstimmung über die Vorlage für die zweite Lesung der deutschen Reichsverfassung eine schließliche Abstimmung über das Resultat der gesammten Vorlage vorbehalten bleibe, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Wir kommen also zu den Abstimmungen selbst, und da will ich zuvörderst zwei allgemeine Anzeigen zu Ihrer Kenntniß bringen. Erstens Herr Heinrich Simon zeigt an:

„Zur Zeit der Fassung der Minoritätserachten zu dem von dem Verfassungsausschusse zur zweiten Lesung vorgelegten Entwurf der Abschnitte „vom Reich, der Reichsgewalt, das Reichsoberhaupt, der Reichsrath, der Reichstag, die Gewähr der Verfassung“ in Frankfurt nicht anwesend, trete ich hierdurch den von den Abgeordneten Wigard, Schüler und von Beisler, unter Vorbehalt meiner Genehmigung, in meinem Namen aufgestellten Minoritätserachten bei — Seite 9 bis 21 der Minoritätserachten, — mit Ausschluß der §§ 2, 72, 74, 76, 78, 149 des zweiten Satzes von § 150 und des § 162 dieser Minoritätserachten; den §§ 125 bis 135 derselben trete ich eventuell bei. — Frankfurt am Main, den 18. März 1849. Heinrich Simon.“

Demnächst haben die Herren Claussen, Vischer von Tübingen und Andere, im Ganzen 50 Mitglieder, diese Anzeige gemacht:

„Wir nehmen für die zweite Lesung der Verfassung diejenige Fassung auf, welche in erster Lesung angenommen worden, und beantragen:

1) bei jedem Paragraphen diese Fassung zur Abstimmung zu bringen;
2) eine getrennte Abstimmung der einzelnen Sätze der Paragraphen;

wir behalten uns vor, bei einzelnen Paragraphen diese Anträge zurückzunehmen. — Claussen; Vischer; M. Simon; Löwe von Calbe; Käfferlein; Adolf Schmidt; Bresgen; Fritzsche; Caspers; Paur von Neisse; von Reden; Reitter von Prag; Gerlach; Mayer; Schwarzenberg; Rappard; Frisch; Matowiczka; Dham; Pinckert; Wöhler; Schott; H. Simon; Reichenbach; Hildebrand; Geigel; Mayfeld; Pattai; Fehrenbach; Spatz; v. Itzstein; Kolb; Langbein; Tafel von Zweibrücken; Tafel von Stuttgart; Hensel; Rheinwald; Rank; Schüler von Jena; Heisterbergk; Fröbel; Hagen; Kudlich; Mareck; Nauwerck, Dr. Mohr; Stark; Hehner; Haggenmüller; Blumröder; Levysohn; Dr. Archer.“

Demnächst ist von verschiedenen Seiten namentliche Abstimmung eventuell vorbehalten worden; ich erwarte, daß bei jedem einzelnen Paragraphen dieser Antrag erforderlichenfalls wieder erhoben wird, um dann zur Unterstützung gebracht zu werden. Ich setze endlich voraus, daß Sie die Druckfehler, über die Sie zweimal gedruckte Anzeigen erhalten haben, in ihren Exemplaren verbessert haben werden und gehe nunmehr zur Abstimmung über § 1 über. — Bei § 1 lautet der Antrag des Verfassungsausschusses, den Sie inzwischen gedruckt erhalten haben, wie folgt:

„Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes.

Die Theilnahme der österreichischen Bundeslande an den reichsverfassungsmäßigen Rechten und Pflichten bleibt vorbehalten.

Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten."

und dazu das Minoritätserachten, unter welchem sich gedruckt die Namen der Herren Heinrich Simon, Schüler, Wigard, v. Lassaulx und Römer befinden, zu welchem aber hinzugefügt werden müssen die Namen Ahrens, Schreiner, von Somaruga und v. Mühlfeld:

„Der Zusatz wegen der österreichischen Bundesländer möge wegbleiben."

Ich bemerke im Antrage des Ausschusses einen Druckfehler; es soll nicht heißen „an den verfassungsmäßigen Rechten", sondern: „an den reichsverfassungsmäßigen Rechten und Pflichten". — Dann haben Sie vorliegen das Minoritätserachten der Herren Wigard, Schüler und Simon, wonach der Paragraph so lauten soll:

„Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. — Die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten."

Sodann ist ein Antrag von 50 Mitgliedern heute eingereicht, der wörtlich mit dem des Verfassungsausschusses stimmt, und ein anderer Antrag von Moriz Mohl, der dahin geht, den §. 1 so zu fassen:

„Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des des bisherigen deutschen Bundes. — Die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten."

und einen Zusatz enthält:

„Die Aufnahme weiterer Länder in das deutsche Reich kann durch Reichsgesetze geschehen."

(Zuruf: Sind 50 Unterschriften?) Sonst würde ich den Antrag nicht verlesen haben! Wir haben jetzt also folgende vier Sätze vorliegen, erster Satz:

„Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes."

Zweiter Satz:

„Die Theilnahme der österreichischen Bundesländer an den reichsverfassungsmäßigen Rechten und Pflichten bleibt vorbehalten."

Dritter Satz, für welchen zwei Fassungen vorgeschlagen sind:

„Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten."

oder:

„Die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten."

und endlich der vierte Satz und Antrag von Herrn M. Mohl:

„Die Aufnahme weiterer Länder in das deutsche Reich kann durch ein Reichsgesetz erfolgen."

Mein Vorschlag für die Abstimmung ist, diese vier Sätze getrennt zur Abstimmung zu bringen. Also zuerst den Satz:

„Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes."

Ich frage, ob für diesen ersten Satz der Antrag auf namentliche Abstimmung besteht? (Zuruf: Nein!) Dann würde also der zweite Satz folgen:

„Die Theilnahme der österreichischen Bundeslande an den reichsverfassungsmäßigen Rechten und Pflichten bleibt vorbehalten."

Wird für diesen Satz die namentliche Abstimmung verlangt und unterstützt? (Zuruf: Ja!) Der dritte Satz wäre dann:

„Die Feststellung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten,"

oder

„Die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten."

Wird für diesen Satz die namentliche Abstimmung verlangt? (Zuruf: Nein!) Der letzte Satz wäre:

„Die Aufnahme weiterer Länder in das deutsche Reich kann durch Reichsgesetze geschehen."

Wird dafür namentliche Abstimmung verlangt? Ich bitte die Herren, aufzustehen, die namentliche Abstimmung wollen!

Rüder von Oldenburg: Ich verlange namentliche Abstimmung über diesen Satz.

Präsident: Die Herren, die das unterstützen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Es ist hinreichend unterstützt. — Herr Moriz Mohl! Ich erlaube mir die Frage: Sie haben wohl nicht übersehen, daß der Inhalt Ihres Zusatzantrags in Nr. 7 des § 108 der neuen Fassung enthalten ist?

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich habe dieß keineswegs übersehen; um aber jeden Zweifel darüber zu beseitigen, daß keine Verfassungsabänderung durch die Aufnahme eines solchen Landes hervorgebracht wird, daß also nicht zwei Drittel Stimmen dazu gehören, sondern ein gewöhnliches Reichsgesetz, aus diesem Grunde habe ich den Antrag gestellt. Da man in der Versammlung der Ansicht zu sein scheint, daß dieß in dem spätern Paragraphen schon gewahrt sei, so wird man, glaube ich, keinen Anstand nehmen, diesem Zusatz beizustimmen. (Einige Stimmen: Keine Discussion.)

Präsident: Die Discussion kann ich darüber nicht zulassen. Ich habe nur darauf aufmerksam machen müssen, daß das Wesentliche jenes Antrags bereits im Ausschußantrag anderweit enthalten ist. Ich werde also über den ersten Satz durch Aufstehen und Sitzenbleiben, und über den zweiten namentlich abstimmen lassen. Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen. Diejenigen Herren, die den Antrag des Verfassungsausschusses:

„Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes."

vorbehaltlich der fernern Abstimmungen über die andern Sätze annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Satz ist angenommen. Wir gehen zur namentlichen Abstimmung über den zweiten Satz über:

„Die Theilnahme der österreichischen Bundeslande an den reichsverfassungsmäßigen Rechten und Pflichten bleibt vorbehalten."

Diejenigen Herren, welche diesen Satz annehmen wollen, bitte ich, beim Aufruf ihres Namens mit Ja, diejenigen, welche ihn nicht annehmen wollen, mit Nein zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja**:

Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Backhaus aus Jena, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Behnke aus Hannover, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswald,

Beseler (H. W.) aus Schleswig, Biedermann aus Leipzig, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bock aus preußisch Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, Bonardy aus Greiz, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Cramer aus Cöthen, Dahlmann aus Bonn, Deete aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freudentheil aus Stade, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gevekoht aus Bremen, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Gysae aus Strehlow, Hahn aus Guttstadt, Hallbauer aus Meissen, v. Hartmann aus Münster, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Helbing aus Emmendingen, Henkel aus Cassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Hirschberg aus Sondershausen, Höffen aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Hoppenstedt aus Hannover, von der Horst aus Ratenburg, Houben aus Meurs, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg a. d. U., Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Jucho aus Frankfurt a. M., v. Kalkstein aus Wegau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Koch aus Leipzig, Kosmann aus Stettin, v. Köstritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Küntzel aus Wolka, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Liebmann aus Perleberg, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Matthies aus Greifswald, Maukisch aus Dippoldiswalde, Merck aus Hamburg, Mehke aus Sagan, Mevissen aus Cöln, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt a. d. O., v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Nicol aus Hannover, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus-Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Pinder aus Weinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pözl aus München, Presting aus Memel, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reh aus Darmstadt, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schenk aus Dillenburg, Schepp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus Baarloo, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schrader aus Brandenburg, v. Schrötter aus Preuß. Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Servais aus Luxemburg, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Wagner aus Instrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weißenborn aus Eisenach, Welcker aus Frankfurt a. M., Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wurm aus Hamburg, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, Arndts aus München, v. Bally aus Beuthen, Bauer aus Wien, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bernbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Bresgen aus Ahrweiler, Brockhausen aus Warendorf, Buß aus Freiburg, Cal-

pers aus Coblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cucumus aus München, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Darenberger aus München, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Dinstl aus Krems, Döllinger aus München, Drechsler aus Rostock, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, d'Elvert aus Brünn, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, v. Formacher aus Windischfeistritz, Freese aus Stargard, Friederich aus Bamberg, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Fügerl aus Korneuburg, Gazzoletti aus Triest, Gebhard aus Würzburg, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf, Goltz aus Brieg, Gombart aus München, Graf aus München, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Heckscher aus Hamburg, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Herz aus Wien, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Höchsmann aus Wien, Hönniger aus Rudolstadt, Hofer aus Pfarrkirchen, Hoffbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Hugo aus Göttingen, Jopp aus Enzersdorf, von Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Junkmann aus Münster, Käfferlein aus Baireuth, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaiserfeld aus Birkfeld, Kanitsch aus Carlsberg, Kerer aus Innsbruck, Kirchgeßner aus Würzburg, Kleit aus Heilbronn, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kotschy aus Ustron in mährisch Schlesien, Kreutzberg aus Prag, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Künßberg aus Ansberg, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, v. Lassaulx aus München, Lauk aus München, Lausch aus Troppau, Lelek aus Hultschin, Levysohn aus Grünberg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Lindner aus Seisenegg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Marek aus Graz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Metz aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, v. Mühlfeld aus Wien, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Mulley aus Weitenstein, v. Nagel aus Oberviechtach, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Luditz, Neumann aus Wien, Neumayer aus München, v. Neuwall aus Brünn, Obermüller aus Passau, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Perthaler aus Wien, Pfahler aus Tettnang, Pfeufer aus Landshut, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Pinckert aus Zeitz, Polatzek aus Weißkirch, v. Pretis aus Hamburg, Prinzinger aus St. Pölten, Quesar aus Gratz, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Rappard aus Glambek, Raßl aus Neustadtl in Böhmen, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, v. Reden aus Berlin, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Richter aus Achern, Riedl aus Gratz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Rößler aus Wien, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Scharre aus Strehla, Schauß aus München, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schlüter aus Paderborn, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schuler aus Innsbruck, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg aus Cassel, Sepp aus München, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, v. Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stein aus Görz, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Stülz aus St. Florian, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Temme aus Münster, Thinnes aus Eichstätt, Tomaschek aus Iglau, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Cöln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Weigele aus

Hoheneck, Weiß aus Salzburg, Welcker aus Aachen, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Wessely aus Ungarisch Hradisch, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, Wöhler aus Schwerin, v. Wulffen aus Passau, Wuttke aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zum Sande aus Lingen.

Der Abstimmung enthielt sich:

Cropp aus Oldenburg.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Blömer aus Aachen, Czoernig aus Wien, Gottschalk aus Schopfheim, Gritzner aus Wien, Hillebrand aus Pöls, Leue aus Cöln, Müller aus Sonnenberg, Röthig aus Weißholz, Osterrath aus Danzig, Peter aus Constanz, Petzer aus Bruneck, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, Schaffrath aus Neustadt, Schoenmaekers aus Beck, Schroit aus Wien, Schwerin (Graf) aus Pommern, Stedmann aus Besselich, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Cassel.

B. ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Bachmeier aus Forchheim, Brentano aus Bruchsal, Deym (Graf) aus Prag, Jürgens aus Stadtoldendorf, Laube aus Leipzig, Pfeiffer aus Adamsdorf, v. Radowitz aus Rüthen, Schreiber aus Bielefeld, Titus aus Bamberg, Wiebker aus Uckermünde.

Präsident: Der Satz: „Die Theilnahme der österreichischen Bundeslande an den reichsverfassungsmäßigen Rechten und Pflichten bleibt vorbehalten", ist mit 290 gegen 240 Stimmen abgelehnt; ein Mitglied hat sich der Abstimmung enthalten. Wir gehen zu dem dritten Satze über. Ich erinnere, daß Sie zwischen zwei Fassungen dabei die Wahl haben, entweder:

„Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten".

oder

„Die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten."

Ich bringe zuvörderst die erste Fassung zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die beschließen wollen:

„Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten",

bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Satz ist angenommen und damit die andere Fassung beseitigt. Nun folgt eine namentliche Abstimmung über den Satz aus dem Antrage des Herrn Moriz Mohl:

„Die Aufnahme weiterer Länder in das deutsche Reich kann durch Reichsgesetze erfolgen."

Diejenigen Herren, die diesen Satz annehmen wollen, bitte ich, bei Aufruf ihres Namens mit Ja .... (Mehrere Stimmen: Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist nicht unterstützt.) Der Antrag ist unterstützt, und es kann bloß die Frage sein, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgezogen wird.

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich nehme den Antrag auf namentliche Abstimmung zurück.

Rüder von Oldenburg (vom Platze): Ich habe den Antrag auf namentliche Abstimmung auch gestellt, und ziehe ihn nicht zurück.

Präsident: Also, es bleibt dabei. Diejenigen unter Ihnen, die beschließen wollen:

„Die Aufnahme weiterer Länder in das deutsche Reich kann durch Reichsgesetze erfolgen,"

werden bei dem Namensaufruf aufgefordert, mit „Ja," die den Satz nicht annehmen wollen, mit „Nein" zu antworten. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben G.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf stimmten mit Ja:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, Arndts aus München, Bauer aus Wien, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bermbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Bresgen aus Ahrweiler, Buß aus Freiburg, Caspers aus Koblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Darenberger aus München, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Dinstl aus Krems, Döllinger aus München, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, d'Elvert aus Brünn, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, v. Formacher aus Windischfeistritz, Friederich aus Bamberg, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fröbel aus Reuß, Fügerl aus Korneuburg, Gazzoletti aus Triest, Geigel aus München, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf, Goltz aus Brieg, Gombart aus München, Graf aus München, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Heckscher aus Hamburg, Hedrich

aus Prag, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Herz aus Wien, Heubner aus Zwickau, Hochsmann aus Wien, Hönniger aus Rudolstadt, Hofer aus Pfarrkirchen, Hoffbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Hugo aus Göttingen, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Junkmann aus Münster, Käfferlein aus Baireuth, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaiserfeld aus Birkfeld, Kanitsch aus Karlsberg, Kerer aus Innsbruck, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Knarr aus Steyermark, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kotschy aus Ustron in mährisch Schlesien, Kreutzberg aus Prag, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Künßberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, v. Lassaulx aus München, Lauk aus München, Lausch aus Troppau, Leiek aus Hultschin, Levysohn aus Grünberg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Lindner aus Seifenegg, Löschnigg aus Klagenfurt, Mally aus Steyermark, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Merkel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Mez aus Freiburg, Müller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, v. Mühlfeld aus Wien, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Mulley aus Weitenstein, v. Nagel aus Oberviechtach, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Ludit, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, v. Neuwall aus Brünn, Obermüller aus Passau, Pattay aus Steyermark, Perthaler aus Wien, Pfahler aus Tettnang, Pfeuffer aus Landshut, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Polaczek aus Weißkirch, v. Pretis aus Hamburg, Prinzinger aus St. Pölten, Quesar aus Prag, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, v. Rappard aus Glambek, Raßl aus Neustadel in Böhmen, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Richter aus Achern, Riedl aus Gratz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Scharre aus Strehla, Schauß aus München, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schlüter aus Paderborn, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schuler aus Innsbruck, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg aus Kassel, Sepp aus München, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, v. Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stein aus Görz, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Stülz aus St. Florian, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Temme aus Münster, Thinnes aus Eichstätt, Tomaschek aus Iglau, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, v. Wedemeyer aus Schönrade, Weiß a. Salzburg, Welcker a. Aachen, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Wesely aus ungarisch Hradisch, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, v. Wulffen aus Passau, Würth aus Sigmaringen, Wuttke aus Leipzig, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zum Sande aus Lingen.

Mit Nein antworteten:

Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Bachmaier aus Forchheim, Bachhaus aus Jena, Ban[illegible] aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Behncke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Biedermann aus Leipzig, [illegible]-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bock aus preußisch Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, Bonardy aus Greiz, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Brockhausen aus Wahrendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Köthen, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Dham aus Schmalenberg, Drechsler aus Rostock, Droge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Edmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg

Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Freudentheil aus Stade, Fritsche aus Roda, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gebhard aus Würzburg, Gerlach aus Tilsit, Gevekoht aus Bremen, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, v. Gladis aus Wohlau, Godeffroy aus Hamburg, Gödden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Gruel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haym aus Halle, Hehner aus Wiesbaden, Heimbrod aus Sorau, Helbing aus Emmendingen, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Hoppenstedt aus Hannover, von der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Jucho aus Frankfurt am Main, v. Kalckstein aus Wogau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Koch aus Leipzig, Köhler aus Seehausen, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Küntzel aus Wolka, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Liebmann aus Perleberg, Lodemann (Christian) aus Lüneburg, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, Martiny aus Friedland, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Matthies aus Greifswald, Maukisch aus Dippoldiswalda, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Köln, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Mylius aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt a. d. O., v. Nesselschütz aus Königsberg, Neubauer aus Frankstadt, Nicol aus Hannover, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Paur aus Neisse, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pöhl aus München, Presting aus Memel, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reitmayr aus Regensburg, Reitter aus Prag, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schenk aus Dillenburg, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneer aus Breslau, Schneider aus Wien, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schrader aus Brandenburg, v. Schrötter aus preußisch Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Servais aus Luxemburg, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simon (Max) aus Breslau, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Stumm aus Sorau, Tannen aus Zielenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, Tsschucke aus Rausche, v. Vincke aus Ostenfelde, Uhland aus Tübingen, Veit aus Berlin, Venedey aus Köln, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Wagner aus Steyr, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wegnern aus Lyk, Weißenborn aus Eisenach, Welcker aus Heidelberg, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wietsch aus Liebenburg, Wurm aus Hamburg, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, v. Zenetti aus Regensburg, Ziegert aus preußisch Minden, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Der Abstimmung enthielt sich:

Minkus aus Marienfeld.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Blömer aus Aachen, Czörnig aus Wien, Gottschalk aus Schopfheim, Kriyner aus Wien, Hillebrand aus Pölch, Mayne aus Köln, Müller aus Sonneberg, Möhring aus Buchholz, Osterrath aus Danzig, Peter aus Konstanz, Peter aus

[illegible], v. [illegible] aus [illegible], Schaffrath aus Neustadt, Schoenmäkers aus Beck, Schrott aus Wien, Schwerin (Graf) aus Pommern, Stedmann aus Besselich, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Kassel.

B. Ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, v. Bally aus Beuthen, Brentano aus Bruchsal, Deym (Graf) aus Prag, Esterle aus Cavalese, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freese aus Stargard, Jürgens aus Stadtoldendorf, Laube aus Leipzig, Pfeiffer aus Adamsdorf, Rösler aus Oels, Schreiber aus Bielefeld, Titus aus Bamberg, Weigle aus Hoheneck, Wiebker aus Uckermünde.

Präsident: Der Zusatz-Antrag des Herrn Mohl:

„Die Aufnahme anderer Länder in das deutsche Reich kann durch Reichsgesetze erfolgen,"

ist mit 188 gegen 269 Stimmen verworfen. — Ich verlese eine Erklärung über diese Abstimmung von den Herren Esterle, Marsilli und Gazzoletti:

„Anläßlich des nun angenommenen ersten Theils des ersten Paragraphen der deutschen Verfassung wiederholen die Unterzeichneten ihre bereits bei der ersten Lesung abgegebene Erklärung, und indem sie neuerdings auf das Bestimmteste sich gegen einen Beschluß verwahren, wodurch das italienische Tyrol gegen seinen Willen als integrirender Theil des neuen deutschen Reichs erklärt wird, wollen sie hierdurch die nationalen Rechte dieses Landes für alle Zukunft gewahrt und gesichert wissen, welche Rechte durch diesen Beschluß zwar thatsächlich verletzt sind, aber niemals aufgehoben werden können.

Frankfurt am Main, den 28. März 1849.

Esterle, G. A. Marsilli, Gazzoletti,
Abgeordnete für das italienische Tyrol."

(Stimmen auf der Rechten und in dem Centrum: Da können sie nicht mitstimmen, da müssen sie ja fort!) — Wir gehen zu § 2 über. Bei § 2 theile ich erst folgende Erklärung mit, von den Herren von Rotenhan und Welcker:

„Die Unterzeichneten erklären, daß sie ihre Unterschriften unter folgenden Minoritäts-Erachten zurückziehen, nachdem der Standpunkt, von welchem ausgehend sie dieselben unterzeichnet haben, [illegible] durch die Erlassung der Verfassung für den österreichischen Kaiserstaat vom 4. März d. J. wesentlich geändert hat:

1) Minoritäts-Erachten I und II zum Abschnitt „das Reich" §§ 2, 3, 4.

2) Minoritäts-Erachten II. zum Abschnitt „Reichs-Oberhaupt" §§ 70 und 71.

Welcker, Rotenhan."

Dann mache ich bemerklich, daß das Minoritäts-Erachten der Herren Wigard, Schüler und H. Simon zu § 2 wegfällt, weil bei § 2 die Zustimmung des Herrn H. Simon fehlt, und also nur zwei Unterschriften verbleiben, während doch zu einem Minoritäts-Erachten als Minimum drei Unterschriften erforderlich sind. Wir haben also zu § 2 an sich nichts vor uns, als den Antrag des Ausschusses:

„Kein Theil des deutschen Reichs darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein."

und den Antrag des zweiten Minoritäts-Erachtens der Herren Mittermaier, [illegible], Römer, v. Rotenhan, Schreiner, Lassaulx, Welcker, v. Somaruga und Jürgens, welches ich gleich dem Minoritäts-Erachten der Herren Wigard u. s. w., was den § 2 angeht, nur so auffassen kann, daß § 2 wegfallen soll; denn die Fassung, welche diese Herren vorschlagen, ist eine Fassung von § 3, nicht von § 2. Für § 2 wird dann kein Äquivalent hingestellt, sondern § 2 soll wegfallen und § 3 soll nicht so lauten, wie der Verfassungs-Ausschuß, sondern so, wie die Herren vorgeschlagen haben, ich weiß das nicht anders zu fassen. Sie haben beschlossen, paragraphenweise abzustimmen, Sie müssen also auch über § 2 abstimmen, und die Fassung des Minoritäts-Erachtens räth Ihnen nur, den § 2 zu verwerfen. Herr Moriz Mohl hat das Wort.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich trage auf eine Abkürzung an; sie würde darin bestehen, daß zuerst über das Minoritäts-Erachten II, und zwar mit Namensaufruf abgestimmt werde, weil dadurch, wenn dieses Minoritäts-Erachten angenommen wird, die Abstimmung über § 2 und § 3 wegfällt und somit auch eine möglicher Weise dreimalige namentliche Abstimmung vermieden und auf eine einzige beschränkt werden würde.

Präsident: Dieser Antrag läuft dem gestrigen Beschlusse direct entgegen. Sie haben gestern beschlossen, paragraphenweise in der Reihenfolge der Vorlage — mit alleiniger Ausnahme des Kapitels vom Reichsoberhaupt — abzustimmen. Ob damit eine, zwei oder drei namentliche Abstimmungen nöthig sind, kann uns in der Reihenfolge nicht irre machen. Wir müssen über § 2 abstimmen, wie über jeden anderen Paragraphen nach der Reihenfolge. Man hat den Vorschlag gemacht, über § 2 namentlich abzustimmen, und ich frage, ob dieser Antrag Unterstützung findet? (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Wir werden also über § 2 des Verfassungs-Ausschusses namentlich abstimmen. Diejenigen Herren, die nach dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses concludiren wollen:

„Kein Theil des deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein,"

werden beim Aufruf ihres Namens mit „Ja," die so nicht beschließen wollen, mit „Nein" antworten. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben A. Ich erlaube mir eine allgemeine Bitte. Die Kräfte der Herren Schriftführer werden ganz unmöglich ausreichen, wenn Sie nicht dem Hause mit vollkommenster Ruhe entgegenkommen. Bedenken Sie, meine Herren, daß wir über 190 Paragraphen abzustimmen haben. Haben Sie die Güte, bei dem Namensaufrufe pünktlich zu antworten, und sich der Privatgespräche möglichst zu enthalten.

Bei dem hierauf erfolgten Namensaufrufe stimmten mit Ja:

Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt an der Oder, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Bachmeier aus [illegible], Backhaus aus Jena, Bandelow aus [illegible], Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Behnke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Beseler (H. W.) aus

Schleswig, Biedermann aus Leipzig, Bock-Buschmann aus Siebenbrunnen, Beck aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, Bonardy aus Greiz, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Bresgen aus Ahrweiler, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Köthen, Cropp aus Oldenburg, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Pinneberg, Engel aus Kulm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freudentheil aus Stade, Fritzsche aus Roda, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gerlach aus Tilsit, Gevekoht aus Bremen, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, v. Gladis aus Wohlau, Godeffroy aus Hamburg, Goeden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, Goltz aus Brieg, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Grävell aus Frankfurt an der Oder, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meißen, Hayn aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Helbing aus Emmendingen, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Hoppenstedt aus Hannover, von der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Jucho aus Frankfurt am Main, Käfferlein aus Baireuth, v. Kalkstein aus Wogau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Koch aus Leipzig, Kosmann aus Stettin, v. Köstritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Küntzel aus Wolka, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Liebmann aus Perleberg, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Matthies aus Greifswald, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Köln, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt an der Oder, v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Nicol aus Hannover, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Pinckert aus Zeitz, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Presting aus Memel, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, v. Rappard aus Glambek, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reitter aus Prag, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt an der Oder, Schenk aus Dillenburg, Schepp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrötter aus preußisch Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schüler aus Jena, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwarzenberg aus Kassel, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg an der Warthe, Servais aus Luxemburg, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zielenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weißenborn aus Eisenach, Welcker aus Heidelberg, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Wiedenmann aus Düsseldorf, Wurm aus Hamburg, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier,

Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Ziegert aus preußisch Minden, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, Arndts aus München, Bauer aus Wien, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bermbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, v. Boddien aus Pleß, Bogen aus Michelstadt, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Brockhausen aus Warendorf, Buß aus Freiburg, Caspers aus Koblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cucumus aus München, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Darenberger aus München, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Dietsch aus Annaberg, Dinkl aus Krems, Döllinger aus München, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Eisenstuck aus Chemnitz, d'Elvert aus Brünn, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, v. Formacher aus Windischfeistritz, Freese aus Stargard, Friederich aus Bamberg, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fröbel aus Reuß, Fügerl aus Korneuburg, Gazzoletti aus Trient, Gebhard aus Würzburg, Geigel aus München, Gfrörer aus Freiburg, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf, Gombart aus München, Graf aus München, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, v. Hartmann aus Münster, Haßler aus Ulm, Hauschenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Heckscher aus Hamburg, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Herz aus Wien, Heubner aus Zwickau, Höchsmann aus Wien, Hönniger aus Rudolstadt, Hofer aus Pfarrkirchen, Hoffbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Hugo aus Göttingen, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaiserfeld aus Birkfeld, Kanitsch aus Karlsberg, Kerer aus Innsbruck, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kolaczek aus österreichisch Schlesien, Kotschy aus Ustron in mährisch Schlesien, Kreutzberg aus Prag, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Konstanz, Künßberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, v. Lasaulx aus München, Lauk aus München, Lausch aus Troppau, Lelek aus Hultschin, Leypsohn aus Grünberg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Lindner aus Seisenegg, Löschnigg (Joseph) aus Klagenfurt, Mally aus Steyermark, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Mez aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, v. Mühlfeld aus Wien, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Mulley aus Weitenstein, v. Nagel aus Oberviechtach, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Luditz, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, v. Neuwall aus Brünn, Obermüller aus Passau, Pattay aus Steyermark, Paur aus Augsburg, Paur aus Neisse, Perthaler aus Wien, Pfahler aus Tettnang, Pfeuffer aus Landshut, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Pözl aus München, Polatzek aus Weißkirch, v. Pretis aus Hamburg, Prinzinger aus St. Pölten, Quesar aus Gratz, v. Radowitz aus Rüthen, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raßl aus Neustadtl in Böhmen, Raus aus Wolframitz, Richard aus Speyer, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Richter aus Achern, Riedl aus Gratz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Scharre aus Strehla, Schauß aus München, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schlüter aus Paderborn, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schubert aus Würzburg, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schuler aus Innsbruck, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Sepp aus München, Simon (Ludwig) aus Trier, v. Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stein aus Görz, Stokinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Stülz aus St. Florian, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Temme aus Münster, Thinnes aus Eichstätt, Tomaschek aus Iglau, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus

Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Weigle aus Hechingen, Weiß aus Salzburg, Welbeker aus Aachen, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Wessely aus Ungarisch-Hradisch, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, Wöhler aus Schwerin, v. Wulffen aus Passau, Wuttke aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zum Sande aus Lingen.

Der Abstimmung enthielten sich:

Siskra aus Wien, Wagner aus Steyr.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Blömer aus Aachen, Czörnig aus Wien, Gottschalk aus Schopfheim, Gritzner aus Wien, Hillebrand aus Völs, Leue aus Köln, Müller aus Sonnenberg, Nöthig aus Weißholz, Osterrath aus Danzig, Peter aus Konstanz, Petzer aus Bruneck, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, Schaffrath aus Neustadt, Schönmäckers aus Beck, Schrott aus Wien, Schwerin (Graf) aus Pommern, Stedmann aus Besselich, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Kassel.

B. Ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, v. Bally aus Beuthen, Brentano aus Bruchsal, Deym (Graf) aus Prag, Lambe aus Leipzig, Pfeiffer aus Adamsdorf, Raveaux aus Köln, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Titus aus Bamberg, Wiebker aus Uckermünde.

Präsident (Nach Vollziehung des Namensaufrufs): Bei der Abstimmung über § 2 haben 265 Mitglieder mit Ja, und 266 Mitglieder mit Nein gestimmt. Zwei Mitglieder haben sich der Abstimmung enthalten. Ich kann das Resultat der Abstimmung darum noch nicht verkünden, weil Herr Reh eben einen darauf bezüglichen Antrag anmeldet.

Reh von Darmstadt: Meine Herren! Nach der eben geschehenen Verkündigung hätte Eine Stimme den Ausschlag gegeben, und wenn das Resultat feststände, so wäre der § 2 gefallen. Meine Herren! Ich gebe zu bedenken, daß heute eine Erklärung verlesen worden ist von drei Abgeordneten aus dem italienischen Tyrol. Diese Erklärung erhebt einen Protest dagegen, daß wir den § 1 der Verfassung angenommen haben. Diese Herren erklären in ihrem Proteste, daß Welsch-Tyrol nicht zum deutschen Reiche gehört, und verwahren die Rechte von Welsch-Tyrol gegen unseren Beschluß. Meine Herren! Diese drei Abgeordneten sind nicht befugt hier ihre Stimmen einzulegen, ich protestire dagegen. (Bravo auf der Rechten und im Centrum; heftiger Widerspruch auf der Linken und von anderer Seite; allgemeine, lang andauernde Aufregung.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte dringend, sich zu setzen. (Fortwährende Aufregung.) Es sitzen noch nicht alle Mitglieder, und ich versichere Ihnen, Niemand bekommt das Wort, ehe Alle sitzen. — (Die Aufregung legt sich allmählich; die Abgeordneten nehmen wieder ihre Plätze ein.) Die Frage, ob die Herren Esterle, Marsilli und Gazzoletti durch die heute von ihnen abgegebene Erklärung das Recht verloren haben, in der deutschen Nationalversammlung zu stimmen, ist eine Frage, die von Ihnen selbstständig entschieden werden muß. Bevor sie gegen die in Rede stehenden drei Herren entschieden ist, ist das Resultat der Abstimmung: 266 Mitglieder haben mit Nein gestimmt; 265 Mitglieder mit Ja; also ist in dieser Abstimmung der § 2 verworfen. (Bravo auf der Linken.) Der Verhandlung, meine Herren, über das Stimmrecht der genannten drei Herren kann durch diese meine Erklärung natürlich in keinem Sinne präjudizirt sein. Diese Verhandlung muß, wenn die Versammlung sie überhaupt will, ihren selbstständigen Gang gehen, und wenn die Versammlung demnächst in dieser Verhandlung den drei genannten Herren das Stimmrecht abspricht, so ist das Resultat der Abstimmung über den § 2 das entgegengesetzte. (Viele Stimmen auf der Linken: Nein!) Das, meine Herren, ist diejenige Auffassung, von der ich augenblicklich ausgehe, dessen Aufgabe und Recht bekanntlich nach der Geschäftsordnung ist, das Resultat der Abstimmung zu verkündigen, ein Recht, in das ich mir durch Einreden von keiner Seite werde eingreifen lassen. Soviel aber ist gewiß, daß, ehe in der Abstimmung über die ferneren Paragraphen vorgegangen werden kann, diese Präjudizialfrage, — denn das ist sie für die fernere Abstimmung geworden, zur Entscheidung gebracht werden muß. Ich werde das in der heutigen Vormittagssitzung nicht mehr vornehmen lassen, sondern die Sitzung, für welche ohnehin nur noch eine Viertelstunde Zeit übrig ist, hiermit schließen, und ihren Wiederanfang auf 4 Uhr wieder ansetzen. Um 4 Uhr, meine Herren, werden wir die Sitzung wieder aufnehmen. Auf den Wunsch der zunächst von dieser Frage betroffenen drei Herren aus Welsch-Tyrol verlese ich noch einmal ihre Erklärung, welche ich ins Gedächtniß zu fassen bitte. Sie lautet dahin:

„Hinsichtlich des nun angenommenen ersten Theiles des ersten Paragraphen der deutschen Verfassung wiederholen die Unterzeichneten ihre bereits bei der ersten Lesung abgegebene Erklärung, und indem sie neuerdings auf das Bestimmteste sich gegen einen Beschluß verwahren, wodurch das italienische Tyrol gegen seinen Willen als integrirender Theil des neuen deutschen Reiches erklärt wird, wollen sie hiermit die nationalen Rechte dieses Landes für alle Zukunft gewahrt und gesichert wissen, welche Rechte durch diesen Beschluß zwar thatsächlich verletzt sind, aber niemals aufgehoben werden können. Frankfurt am Main, den 23. März 1849. Esterle; F. A. Marsilli; Gazzoletti, Abgeordnete für das italienische Tyrol.“

Ich beraume also die Fortsetzung der Sitzung auf 4 Uhr an; der erste Gegenstand wird die Erörterung dieses Incidentpunktes sein, nach dessen Erledigung werden wir in der Abstimmung fortfahren. — Die heutige Vormittags-Sitzung ist geschlossen.

(Vertagung der Sitzung 12$^3/_4$ Uhr.)

Fortsetzung der Sitzung.

Nachmittags 4 Uhr.

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, bitte ich um die Erlaubniß, ein Bedenken zur Sprache und zur Entscheidung zu bringen, das sich gegen die provisorische Zulassung eines Abgeordneten für den Augenblick bei dem Centrallegitimations-Ausschuß-Vorstande geltend gemacht hat. Es befindet sich in meinen Händen eine Legitimation für den Herrn Doctor der Medicin **Mazegger** von Obermais, welcher im ersten Wahlbezirke des Kreises Oberinnthal als zweiter Ersatzmann gewählt worden ist; und eine Zuschrift des k. k. Land- und Criminal-Untergerichtes Meran vom 9. März 1849, welche so lautet:

„An Herrn Bernhard Mazegger, Doctor der Medicin, in Obermais.

„Da weder im ersten Wahlbezirke des Kreises Ober-Innthal der neu erwählte Abgeordnete, der pensionirte Gubernialrath und Kreishauptmann Dr. Staffler, noch dessen erster Ersatzmann, Priester Peter Auer Kurat zu Zirl, in der Lage ist, die Mission in die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt zu übernehmen, so ist das Landgericht in Folge hohen Landespräsidialdecretes vom 6ten dieses Monats, Z. 1103, und kreisamtlicher Eröffnung vom 7ten dieses Monats, Z. 2265, angewiesen worden, den Herrn Doctor als zweiten Ersatzmann aufzufordern, sich, sobald thunlich, nach Frankfurt am Main zu begeben, und Ihren Sitz in der deutschen Nationalversammlung einzunehmen, was Ihnen zur thunlichst schleunigen Nachachtung hiermit eröffnet wird. — K. k. Land- und Criminal-Untergericht — Meran, am 9. März 1849. — Kleinhort."

Man hat Anstoß genommen, meine Herren, an den Worten, die in dem Schreiben der Behörde vorkommen: Der eigentliche Abgeordnete und sein erster Ersatzmann „seien nicht in der Lage," ihre Mission in der deutschen Nationalversammlung zu übernehmen. Die hierüber consultirten Herren Landsleute des Dr. Mazegger sind aber außer allem Zweifel, daß die Behörde damit nichts Anderes habe sagen wollen, als: Beide Herren hätten sich außer Stand erklärt, die Mission zu übernehmen, und, meine Herren, ich glaube, daß Das die allernatürlichste Interpretation ist, die diese Worte finden können. Ich möchte Sie also auffordern, die vorläufige Zulassung des Herrn Dr. Mazegger in dem Sinne, in welchem bisher dem Vorstande des Legitimations-Ausschusses darüber allein zu beschließen zustand, nicht zu beanstanden. (Zustimmung.) — Dann, meine Herren, verlese ich Ihnen eine neue Erklärung der Herren Esterle, Gazzoletti und Marsilli, eine Erläuterung derjenigen, die sie am Vormittag abgegeben haben:

„Die Unterzeichneten erklären hiermit, daß ihre heute übergebene Erklärung nur so zu verstehen sei, und nach deren Wortlaut auch nicht anders verstanden werden kann, als daß ein nichtdeutsches Land nicht gegen seinen Willen als integrirender Theil des deutschen Reiches erklärt werden kann, ohne dessen nationale Rechte zu verletzen, und daß sie zwar den Thatbestand, nach welchem das italienische Tyrol gegenwärtig ein Theil dieses Reiches wirklich ist, anerkennen und sich demselben unterwerfen, da sie ja keine Mittel besitzen, um den wiederholt gefaßten Beschlüssen dieser Nationalversammlung entgegen zu treten; dadurch aber nicht für alle Zukunft auf Dasjenige verzichten wollen, was sie als ein heiliges Recht ihres Landes betrachten. — Esterle; Gazzoletti; A. Marsilli."

Zu dieser Erklärung wird sich sogleich eine des Herrn Reh über den von ihm am Vormittag angeregten Incidenzpunkt gesellen.

Reh von Darmstadt: Meine Herren! Mein Antrag, der die heutige Sitzung schloß, war der Ausdruck meines augenblicklichen Gefühls. Ich erkenne es an, daß er auf einem Irrthume beruht; aber ich schäme mich des Gefühls nicht, der ihn hervorgerufen hat. Es war das Gefühl des tiefsten Schmerzes über mein Vaterland. (Bravo!) Meine Herren! Die Frage, ob unsere Collegen aus Welsch-Tyrol hier stimmberechtigt sind, ist, wie ich glaube, identisch mit der Frage, ob die Abgeordneten aus Oesterreich stimmberechtigt seien. Meine Herren! Die österreichischen Abgeordneten haben dasselbe Mandat empfangen, welches wir Alle empfangen haben, das Mandat, hier zu arbeiten für die Wiedergeburt Deutschland's, für seine Einheit, für seine Kräftigung. In Oesterreich sind Verhältnisse eingetreten, die es möglich machen, daß sich ein Widerstreit der Pflichten der Abgeordneten dieses Landes gebildet hat, ein Widerstreit der Pflichten, die sie für ihr specielles Vaterland haben, mit der Pflicht, die sie haben gegen das gemeinsame deutsche Vaterland. Meine Herren! Wir sind nicht in der Lage, entscheiden zu können, wohin dieser Streit der Einzelnen führt. Wer hier fernerhin die Interessen des gemeinsamen Vaterlandes zu vertreten den festen Willen hat, der ist hier in vollem Rechte, und wird fernerhin Hand in Hand mit uns gehen können und gehen müssen. Diejenigen aber, welche sich die speciellen Interessen des Vaterlandes zu wahren verpflichtet fühlen können, würden ebenso unbedenklich hier nicht mehr mitrathen und mitstimmen können. Meine Herren! Ich ziehe, so motivirt, meinen Antrag zurück.

Präsident: Meine Herren! Diese Angelegenheit würde, ich darf gewiß hinzusetzen, zu unserer allseitigen großen Genugthuung hiermit ihre vollkommene Erledigung gefunden haben, wenn nicht noch zwei Anträge eingekommen wären, die sich auf mein Verfahren in der Sache beziehen, und die ich Ihnen nicht vorenthalten darf. Der erste ist von Herrn **Vernhalov** aus Wien und geht dahin:

„Die Nationalversammlung beschließt:

Das Präsidium der Reichsversammlung werde aufgefordert, zu erklären: die Verkündigung des Resultates der Abstimmung über den §. 2 bestehe ungeachtet des Protestes der drei Abgeordneten von Süd-Tyrol, welchem eine Rechtswirkung gegen den Beschluß über §. 1 der Verfassung nicht zugeschrieben werden kann, vollkommen zu Recht, und sei daher von der Entscheidung des sogenannten Incident-Punktes auch vollkommen unabhängig.

Begründung.

Das Präsidium hat dadurch, daß es das Ergebniß der Abstimmung über §. 2 von seinem sogenannten Incidentpunkt abhängig gemacht hat, in Frage gestellt, ob der Beschluß der Versammlung, oder der Protest von drei Abgeordneten, der nur als eine motivirte Abstimmung anzusehen ist, zu Recht bestehe. Hierzu hat das Präsidium, für welches die Be-

schlüsse der Versammlung unzweifelhaft ebenso bindend sind, wie für jedes andere Mitglied der Versammlung, seinen Befugnißkreis überschritten.

Durch die Abstimmung über den Incidentpunkt würde über die Frage entschieden werden, ob ein Beschluß der Nationalversammlung wirklich ein Beschluß sei, oder ob er nicht eine bloße Ansicht sei, welcher ein Protest das Gleichgewicht zu halten vermöge.

Ein solcher Beschluß wäre der Reichsversammlung unwürdig.

Der gestellte Antrag geht also dahin, daß das Präsidium durch die beantragte Erklärung den Fehler gut mache, welchen dasselbe in Vormittagssitzung vom 23. März gemacht hat.

Der Antragsteller beruft sich in Betreff der geäußerten Ansicht auf das Urtheil des gesammten deutschen Volkes und der Geschichte."

Der andere ist von Herrn Kohlparzer:

„In Betracht

daß nach der Geschäftsordnung Lit. D das Präsidium nur berechtigt ist, das Ergebniß der Abstimmung bekannt zu geben, kein einziger Paragraph aber zuläßt, das Resultat einer Abstimmung von einem — von einer Partei erhobenen — Incidenzstreit abhängig zu machen, trage ich darauf an:

Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, das Präsidium sei auch im vorliegenden Falle nicht berechtigt, das Resultat der zweiten Abstimmung über § 2 der Reichsverfassung von einem von einer Partei erhobenen Incidenzstreite abhängig zu machen, und sei daher über diesen Incidenzstreit einfach zur Tagesordnung überzugehen.

Frankfurt a. M., den 23. März 1849. Kohlparzer."

Unterstützt von: Hayden.

Der Vorwurf, der mir in beiden Erklärungen gemacht wird, ist nach meiner eigenen Auffassung wohlbegründet; ich habe gewiß daran Recht gehabt, daß ich sagte: die Abstimmung, in der 266 Stimmen gegen, und 265 Stimmen für den § 2 abgegeben waren, führe zu dem Resultate, daß der § 2 von der Versammlung abgelehnt sei. Ich habe aber hinzugesetzt, dieß Resultat könnte rückgängig werden, wenn die Versammlung auf den vom Herrn Reh erhobenen — inzwischen zurückgezogenen — Protest beschließen sollte, daß die drei Abgeordneten aus Südtyrol nicht mitzustimmen haben. Diese zweite Hälfte meiner Entscheidung nehme ich, insofern ich darüber zu bestimmen habe, hiermit meinerseits als irrig zurück. (Lebhafter Beifall von vielen Seiten.) Damit ist die Sache vollständig erledigt. — Wir gehen nunmehr zur Abstimmung über § 3 über. Bei § 3 liegt vor der Antrag des Ausschusses:

„Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen."

2) Das Minoritäts-Erachten II:

„Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist die Verbindung der verschiedenen Landestheile so zu ordnen, daß die vollständige, von den Verfügungen einer anderen Staatsgewalt darüber unabhängige Erfüllung der durch die Reichsverfassung und die Beschlüsse der Reichsgewalt aufgelegten Verbindlichkeiten gesichert werde."

Ich habe schon Vormittag angezeigt, daß von den Unterzeichnern dieses Minoritäts-Erachtens die Herren v. Rotenhan und Welcker ihre Unterschriften zurückgezogen haben. Das ist inzwischen auch vom Herrn Mittermaier geschehen. Dann erinnern Sie sich, daß ursprünglich von den Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon die Formulirung:

„Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte, eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben.

In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden.

Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern,"

vorgeschlagen war. Herr Simon hatte seine Zustimmung zu diesem Minoritäts-Erachten nicht ertheilt, inzwischen haben sich aber die Herren Mittermaier, Tellkampf und Zell für dieses Minoritäts-Erachten vereinigt; und auch davon abgesehen, ist der Antrag, wie ich ihn eben verlesen habe, als § 3 von den Herren Ambrosch, Jordan, Gravenhorst und Anderen, im Ganzen 50 Mitgliedern, eingebracht worden. Die Reihenfolge der Abstimmung wird nun, meine ich, die sein müssen: Wir beginnen mit dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses; falls dieser verworfen würde, gehen wir zu dem zuletzt verlesenen, und falls auch das verworfen würde, zu dem Minoritäts-Erachten der Herren Ahrens, Römer, Schreiner, v. Lassaulx, v. Somaruga und Jürgens über. Ist Widerspruch gegen diese Reihenfolge der Abstimmung?

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich glaube nicht, daß der dritte Antrag noch formell zulässig ist; denn die §§ 2 und 3 bilden ein Ganzes, welchem die Minoritätserachten gegenüberstehen. Als über § 2 abgestimmt wurde, hat der Herr Präsident verkündet, daß das zweite Minoritätserachten, das von Herrn Schüler und Genossen aus dem Grunde weggefallen sei, weil Herr Heinrich Simon sich demselben nicht angeschlossen, dasselbe also nicht mehr die erforderliche Unterzeichnung durch drei Antragsteller habe. Damit ist dieses Minoritätserachten gänzlich, wie auch vom Herrn Präsidenten verkündet wurde, aus der Abstimmung weggefallen. Nachdem dieß nun aber bei dem ersten der zwei Paragraphen, für welche das Minoritätserachten gestellt ist, geschehen ist, so glaube ich nicht, daß es formell zulässig ist, nun nochmals einen Antrag, der jetzt lediglich als neuer Antrag erscheint, in die Abstimmung einzuschieben.

Präsident: Herr Moriz Mohl befindet sich factisch und was die Geschäftsordnung anbelangt im Irrthum. Ich habe ausdrücklich bei der Besprechung des Verhältnisses der beiden Minoritätserachten zu dem Antrage des Ausschusses gesagt, und die Versammlung ist mir darin beigetreten, daß beide Minoritätserachten, trotz dem, daß sie sich selbst zu § 2 und 3 rubricirten, nur Verbesserungsanträge gegen § 3 seien. Die Versammlung hat gewollt, daß über § 2 allein abgestimmt werde, und über § 3 abermals allein. Nun ist gewiß, daß bis zum Augenblicke der Abstimmung neue Anträge von 50 Mitgliedern erhoben werden dürfen. Die untheilbare Einheit der §§ 2 und 3 ist von der Versammlung nicht einen Augenblick anerkannt worden; ich würde also den Antragstellern ihr unbestreitbares Recht verkümmern, wenn ich nach dem Antrag des Herrn Moriz Mohl verfahren wollte. Es muß über alle Anträge, über die des Verfassungsausschusses, das Minoritätserachten Wigard, Schüler (jetzt Mittermaier, Tellkampf) und über das zweite Minoritätserachten abgestimmt werden. Und indem ich mich auf einen früheren Vorgang berufe, setze ich hinzu, daß über die Frage, ob die Versammlung überhaupt abzustimmen habe oder nicht, ich nicht einmal die Majorität des Hauses entscheiden lassen darf. Jeder Antragsteller hat

bis zum Schlusse der Discussion das Recht, einen Antrag zu stellen und die Versammlung hat kein anderes Recht, als ihn anzunehmen oder abzuwerfen.

Moritz Mohl: Nur ein Wort, meine Herren! Es scheint mir, daß der Herr Präsident doch auf einen thatsächlichen Umstand nicht Rücksicht genommen hat, nämlich auf den Umstand, daß dieser Antrag von Anfang an ausdrücklich dazu bestimmt, formell dahin gestellt war, daß er an die Stelle der §§ 2 und 3 treten soll, also nicht bloß an die Stelle des § 3, sondern an die Stelle beider Paragraphen.

Präsident: Sie irren sich, Herr Mohl, das ist geradezu unrichtig, die Verfasser des Minoritäts-Erachtens bezeichnen es ausdrücklich als zu § 3 gestellt.

Wigard von Dresden: In Beziehung auf das von uns gestellte Minoritätserachten beantrage ich, daß über den zweiten Satz: „In die Regierung und Verwaltung eines deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden", eine besondere Abstimmung erfolge.

Präsident: Wir sind ja darüber einverstanden, daß wir überall über die einzelnen Sätze abstimmen, wo nicht ein Anderes von Ihnen beliebt wird. Ich gehe mit der Abstimmung vor. Auch für diesen Paragraphen besteht wohl der Antrag auf namentliche Abstimmung? Wir werden also zuvörderst über die Fassung des § 3, wie sie der Ausschuß gegeben hat, abstimmen. **Diejenigen Herren, die diesen Paragraphen in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung annehmen wollen, werden bei Verlesung ihres Namens mit Ja, die ihn nicht annehmen wollen, mit Nein antworten.**

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja**:

Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt a. d. Oder, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Backhaus aus Jena, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuern, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Behncke aus Hannover, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswald, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Biedermann aus Leipzig, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, Bonardy aus Greiz, von Borries aus Carthaus, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Bresgen aus Ahrweiler, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Pinneberg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Carl) aus Rendsburg, Freudentheil aus Stade, Fritzsche aus Roda, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gerlach aus Tilsit, Gevekoht aus Bremen, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, v. Gladis aus Wohlau, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, Goltz aus Brieg, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Grävell aus Frankfurt a. d. Oder, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meißen, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Helbing aus Emmendingen, Henkel aus Cassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannsstadt, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Hoppenstedt aus Hannover, von der Horst aus Ratenburg, Houben aus Meurs, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Jucho aus Frankfurt a. M., v. Kalkstein aus Wegau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Koch aus Leipzig, Kosmann aus Stettin, v. Köstritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Küntzel aus Wolka, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Liebmann aus Perleberg, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, von Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Matthies aus Greifswald, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Cöln, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt a. d. O., v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Nicol aus Hannover, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Pinckert aus Zeitz, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Presting aus Memel, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, Rappard aus Glambek, von Raumer aus Berlin, von Raumer aus Dinkelsbühl, von Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reitter aus Prag, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, von Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus

Frankfurt an der Oder, Schenk aus Dillenburg, Schepp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, von Schleussing aus Rastenburg, Schmidt (Adolf) aus Berlin, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schrader aus Brandenburg, v. Schrötter aus preuß. Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schüler aus Jena, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwarzenberg aus Cassel, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, von Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Servais aus Luxemburg, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Wagner aus Instrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, v. Wedemeyer aus Schönrade, von Wegnern aus Lyk, Weißenborn aus Eisenach, Welcker aus Frankfurt, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wurm aus Hamburg, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, von Zerzog aus Regensburg, Ziegert aus preuß. Minden, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein antworteten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, Arndts aus München, Bachmann aus Forchheim, v. Bally aus Beuthen, Bauer aus Wien, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bermbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, v. Boddien aus Pleß, Bogen aus Michelstadt, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Brockhausen aus Warendorf, Buß aus Freiburg, Caspers aus Coblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Darenberger aus München, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg; Dinstl aus Krems, Döllinger aus München, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, d'Elvert aus Brünn, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fehrenbach aus Säckingen, Feyer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, von Formacher aus Windischfeistritz, Freese aus Stargard, Friederich aus Bamberg, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fröbel aus Reuß, Fügerl aus Korneuburg, Gazzoletti aus Trient, Gebhard aus Würzburg, Geigel aus München, Gfrörer aus Freiburg, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf, Gombart aus München, Graf aus München, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, v. Hartmann aus Münster, Haßler aus Ulm, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Heckscher aus Hamburg, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Herz aus Wien, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Höchsmann aus Wien, Hofer aus Pfarrkirchen, Hoffbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Hugo aus Göttingen, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Käfferlein aus Baireuth, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaiserfeld aus Birkfeld, Kanitsch aus Carlsberg, Kerer aus Innsbruck, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kreutzberg aus Prag, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Künßberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Carl) aus Tamsweg, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, v. Lassaulx aus München, Lauk aus München, Lausch aus Troppau, Lelek aus Hultschin, Levysohn aus Grünberg, Lienbacher aus Goldegg, von Linde aus Mainz, Lindner aus Seisenegg, Löschnigg aus Klagenfurt, Mally aus Steyermark, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mazegger aus Obermais, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Metz aus Freiburg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, von Möring aus Wien, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, von Mühlfeld aus Wien, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Mulley aus Weitenstein, v. Nagel aus Oberviechtach, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Luditz, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, von Neuwall aus Brünn, Obermüller aus Passau, Pattai aus Steyermark, Paur aus Augsburg, Paur aus Neisse, Perthaler aus Wien, Pfahler aus Tettnang, Pfeufer aus Landshut, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Pözl aus München, Polaczek aus Weißkirch, v. Pretis aus Hamburg, Prinzinger aus St. Pölten, Quesar

aus Gratz, v. Radowitz aus Rüthen, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raßl aus Neustadtl in Böhmen, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, Reichard aus Speyer, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitmayer aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Richter aus Achern, Riedl aus Gratz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Scharre aus Strehla, Schauß aus München, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schlüter aus Paderborn, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schuler aus Innsbruck, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Sepp aus München, Simon (Ludwig) aus Trier, von Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stein aus Görz, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Stülz aus St. Florian, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Temme aus Münster, Thinnes aus Eichstätt, Tomaschek aus Iglau, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, von Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Cöln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, Weigle aus Hohenegg, Weiß aus Salzburg, Weckbeker aus Aachen, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Wezely aus ungarisch Hradig, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, Wöhler aus Schwerin, v. Wulffen aus Passau, Wuttke aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zum Sande aus Lingen.

Der Abstimmung enthielten sich:

Minkus aus Marienfeld, Wagner aus Steyr.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Blömer aus Aachen, Czoernig aus Wien, Gottschall aus Schopfheim, Gritzner aus Wien, Hillebrand aus Pöls, Leue aus Cöln, Müller aus Sonnenberg, Röthig aus Weißholz, Osterrath aus Danzig, Peter aus Constanz, Petzer aus Bruneck, von Saltzwedell aus Gumbinnen, Schaffrath aus Neustadt, Schoenmaeckers aus Beck, Schrott aus Wien, Schwerin (Graf) aus Pommern, Stedmann aus Besselich, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Cassel.

B. ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Brentano aus Bruchsal, Dham aus Schmalenberg, Fallmerayer aus München, Giskra aus Wien, Hönniger aus Rudolstadt, Laube aus Leipzig, Pfeiffer aus Adamsdorf, Schreiber aus Bielefeld, Schubert aus Würzburg, Titus aus Bamberg, Wiebker aus Uckermünde.

Präsident: **Der Antrag des Verfassungsausschusses zu § 3 ist mit 274 gegen 256 Stimmen abgelehnt.** — Zwei Mitglieder haben sich der Abstimmung enthalten. Wir gehen jetzt also zu dem vormaligen Minoritätserachten der Herren Wigard, Schüler und H. Simon, dem jetzigen Antrage des Herrn Ambrosch und Genossen über, wie es auf Seite 9 der Minoritätserachten abgedruckt steht, und zwar zu dessen erstem Satze, welcher also lautet:

„Hat ein deutsches Land mit einem nicht-deutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nicht-deutschen Lande getrennte, eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben."

Diejenigen Herren, die diesen Satz annehmen wollen, ersuche ich, beim Aufruf ihres Namens mit Ja, die ihn nicht annehmen wollen, mit Nein zu antworten.

Bei dem nunmehr erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt an der Oder, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Bachmeier aus Forchheim, Backhaus aus Jena, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Behncke aus Hannover, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswald, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Biedermann aus Leipzig, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Bresgen aus Ahrweiler, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, v. Buttel aus Oldenburg, Caspers aus Coblenz, Cetto aus Trier, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Deetz aus

Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, v. Dieskau aus Plauen, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Dreysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Edmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Pinneberg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freudentheil aus Stade, Fritzsche aus Roda, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gebhard aus Würzburg, Gerlach aus Tilsit, Gevekoht aus Bremen, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier von Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, v. Gladis aus Wohlau, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Grävell aus Frankfurt an der Oder, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Gysae aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meissen, Haßler aus Ulm, Haym aus Halle, Hehner aus Wiesbaden, Heimbrod aus Sorau, Helbing aus Emmendingen, Henkel aus Cassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannsstadt, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Hoppenstedt aus Hannover, von der Horst aus Ratenburg, Houben aus Meurs, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Jucho aus Frankfurt am Main, Käfferlein aus Baireuth, v. Kallstein aus Wegau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Köhler aus Seehausen, Koch aus Leipzig, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Küntzel aus Wolka, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Liebmann aus Perleberg, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Malowiczka aus Krakau, v. Maltzahn aus Küstrin, Mammen aus Plauen, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Matthies aus Greifswald, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Mayer aus Ottobeuern, Merck aus Hamburg, Mertel aus Kronach, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Cöln, Michelsen aus Jena, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt a. d. O., v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Nicol aus Hannover, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Paur aus Neisse, Pfeufer aus Landshut, Pinckert aus Zeitz, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pözl aus München, Presting aus Memel, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, Rappard aus Glambek, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Raveaux aus Cöln, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reitmayr aus Regensburg, Reitter aus Prag, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schenk aus Dillenburg, Schepp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneer aus Breslau, Schneider aus Wien, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schrader aus Brandenburg, v. Schrötter aus Preuß. Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schüler aus Jena, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwarzenberg aus Cassel, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Servais aus Luxemburg, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, Trabert aus Rausche, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Venedey aus Cöln, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weigle aus Hoheneck, Weißenborn aus Eisenach, Welcker aus Heidelberg, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wigard aus Dresden, Wurm aus Hamburg, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Ziegert aus Preuß. Minden, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein antworteten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, Arndts aus München, v. Bally aus Beuthen, Bauer aus Wien, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bermbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Brockhausen aus Warendorf, Buß aus Freiburg, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Darenberger aus München, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Dietsch aus Annaberg, Dinstl aus Krems, Döllinger aus München, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Eisenstuck aus Chemnitz, d'Elvert aus Brünn, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, v. Formacher aus Windischfeistritz, Freese aus Stargard, Friederich aus Bamberg, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fröbel aus Reuß, Fügerl aus Korneuburg, Gozzoletti aus Triest, Geigel aus München, Gfrörer aus Freiburg, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf, Goltz aus Brieg, Gombart aus München, Graf aus München, Grubert aus Breslau, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Heckscher aus Hamburg, Hedrich aus Prag, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Herz aus Wien, Heubner aus Zwickau, Höchsmann aus Wien, Hofer aus Pfarrkirchen, Hoffbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Hugo aus Göttingen, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaisersfeld aus Birkfeld, Kanitsch aus Karlsberg, Kerer aus Innsbruck, Klett aus Heilbronn, Knarr aus Steyermark, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kreutzberg aus Prag, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Künßberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, v. Lassaulx aus München, Laul aus München, Lauch aus Troppau, Lelek aus Hultschin, Levysohn aus Grünberg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Lindner aus Seisenegg, Löschnigg aus Klagenfurt, Mally aus Steyermark, Maly aus Wien, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, v. Mayfeld aus Wien, Mazegger aus Obermais, Meyer aus Liegnitz, Metz aus Freiburg, Möller aus Reichenberg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, v. Mühlfeld aus Wien, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Mulley aus Weitenstein, v. Nagel aus Oberviechtach, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Luditz, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, v. Neuwall aus Brünn, Obermüller aus Passau, Pattai aus Steyermark, Perthaler aus Wien, Pfahler aus Tettnang, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Polatzek aus Weißkirch, v. Preiß aus Hamburg, Prinzinger aus St. Pölten, Quesar aus Gratz, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raßl aus Neustadtl in Böhmen, Raus aus Wolframitz, Reichard aus Speyer, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Richter aus Achern, Riedl aus Gratz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Scharre aus Strehla, Schauß aus München, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schlüter aus Paderborn, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schuler aus Innsbruck, Schulz (Fr.) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Sepp aus München, Simon (Ludwig) aus Trier, v. Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stein aus Görz, Stockinger aus Frankenthal, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Stülz aus St. Florian, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Temme aus Münster, Thinnes aus Eichstätt, Tomaschek aus Iglau, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, Weiß aus Salzburg, Welcker aus Aachen, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Weßely aus ungarisch Hradig, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Winter aus Liebenburg, Wöhler aus Schwerin, v. Wulffen aus Passau, Wuttke aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zum Sande aus Lingen.

Der Abstimmung enthielten sich:

Mally aus Wien, Wagner aus Steyer.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Blömer aus Aachen, Czoernig aus Wien, Gottschalk aus Schopfheim, Gritzner aus Wien, Hillebrand aus Pöls, Leue aus Cöln, Müller aus Sonnenberg, Röthig aus Weißholz, Osterrath aus Danzig, Peter aus Constanz, Petzer aus Bruneck, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, Schaffrath aus Neustadt, Schoenmaekers aus Beck, Schrott aus Wien, Schwerin (Graf) aus Pommern, Stedmann aus Besselich, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Cassel.

B. ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Brentano aus Bruchsal, Dham aus Schmalenberg, Giskra aus Wien, Hönniger aus Rudolstadt, Laube aus Leipzig, Pfeiffer aus Adamsdorf, Schreiber aus Bielefeld, Schubert aus Würzburg, Strache aus Rumburg, Titus aus Bamberg, Wiebker aus Uckermünde.

Präsident: Der Satz:

„Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben."

ist mit 290 gegen 245 Stimmen angenommen. — Zwei Mitglieder haben sich der Abstimmung enthalten. Meine Herren! Es ist bei der Verkündigung ein Irrthum in der Zahl vorgekommen, es soll heißen: 290 gegen 240 (nicht gegen 245) Stimmen. Wir gehen zu dem zweiten Satze des gedachten Vorschlages über, der Satz lautet:

„In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden."

Ich weiß nicht, ob auch für diesen Satz eine namentliche Abstimmung vorbehalten ist? (Stimmen auf allen Seiten des Hauses: Nein.) Dann bitte ich die Herren, ihre Plätze einzunehmen, damit ich durch Aufstehen und Sitzenbleiben abstimmen lassen kann. Diejenigen Herren, die zu dem angenommenen Eingang des Paragraphen fortfahren wollen, wie folgt:

„In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden."

bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Satz ist angenommen. Der nächste Satz lautet:

„Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern."

Wird für diesen Satz auf namentliche Abstimmung angetragen? (Viele Stimmen: Nein.) Ich werde also durch Aufstehen und Sitzenbleiben abstimmen lassen. Diejenigen Herren, die fortfahren wollen:

„Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern".

bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Satz ist angenommen. Wir gehen zu § 4 über, ich glaube aber, meine Herren, über § 4 in der Fassung des Ausschusses kann nicht füglich mehr abgestimmt werden, weil der Begriff der Personalunion ganz aus dem Antrage verworfen ist. Dagegen sind zu dem Antrage einerseits von Herrn v. Hermann, Wuttke, Möring und Andern, andererseits von Tellkampf und Andern Verbesserungsanträge gestellt. Der Antrag der Herren v. Hermann, Wuttke und Andern lautet:

„Das Oberhaupt eines deutschen Staates, mit welchem ein außerdeutsches Land in politischer Verbindung steht, muß entweder in seinem deutschen Lande residiren oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege in demselben eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen." — v. Hermann; Wuttke; Huber; Rapp; Neumann; Möring; Renger; v. Pretis; Egger; Perthaler; Fügerl; Achleitner; Reindl; Sepp; Weiß; Göbel; Fritsch; Giskra; v. Formacher; Schmidt, Jos.; R. Vogel; Mally; v. Neuwall; Gspan; Reitzinger; Heckscher; Lagerbauer; Kreutzberg; Bergmüller; Dinstl; Buß; Schiedermayer; Raßl; v. Aichelburg; Lienbacher; Stein; Mazegger; Glar; Deymann; Riegler; v. Grundner; Riedl von Gratz; Stulz; Arndts; Junkmann; Kerer; Eckart von Lohr; Schuler; Werner von St. Pölten; Reichensperger; Zum Sande.

Der Antrag des Herrn Tellampf und Genossen lautet:

„Hat ein deutsches Land mit einem nicht-deutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so muß dieses entweder in seinem deutschen Lande residiren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege in demselben eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen." — Jordan von Berlin; Tellkampf; Bernhardi; H. Zachariä; Schneer; Emmerling; Widenmann; Groß von Leer; Biedermann; Marcus; v. Raumer von Berlin; Wurm; v. Wydenbrugk; Fischer; Gravenhorst; Anz; Schultze von Potsdam; Waitz; Fallati; Leverkus; v. Sänger; von der Horst II; Schorn; Brescius; Scheller; Stavenhagen; Fuchs; Friedr. v. Raumer; Wichmann; Amstetter; Veit; Duncker; Houben; Jacobi; Sprengel; Schierenberg; Evertsbusch; Riesser; Herzog; Versen; Rizze; Jordan aus Gollnow; Kosmann; R. Mohl; Schuber; Lette; v. Thielau; Rothe; Bürgers; Weißenborn; v. Beckerath.

Wenn darüber kein Widerspruch in der Versammlung ist, daß der § 4 in der ursprünglichen Fassung, die ihm der Ausschuß gegeben hat, gar nicht erst zur Abstimmung zu bringen sei, so gehe ich zu den beiden Verbesserungsanträgen über. Herr Waitz will eine Bemerkung über den einen Antrag machen, daß mit dem Ausschußantrage auch der des Herrn Wuttke und Genossen beseitigt sei.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Ich bin mit dem Herrn Präsidenten ganz darin einverstanden, daß der Antrag des Verfassungs-Ausschusses nicht mehr zur Abstimmung kommen kann, weil der Begriff der Personalunion in § 3 weggefallen ist; ich bin aber der Meinung, daß Dasselbe bei dem Antrag des Herrn Wuttke gilt, denn der § 3 in seiner jetzigen Fassung schließt die politische Verbindung nichtdeutscher Lande aus, ich glaube deshalb, daß nur der Antrag von Herrn

Tellkampf und Genossen zur Abstimmung kommen kann, der sich einfach an § 3 in der jetzigen Fassung anschließt, wo es heißt: „Wenn ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt hat, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben." Ich glaube deßhalb, daß nur dieser Antrag jetzt noch zur Abstimmung kommen kann.

Präsident: Daß er voran zur Abstimmung kommen müßte, halte ich für ganz gewiß, weil er den weiteren Ausdruck enthält: „Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt," und somit bloß die Identität des Oberhauptes voraussetzt. Ich würde ihn daher auch zuerst zur Abstimmung gebracht haben; daß aber der andere gar nicht mehr zur Abstimmung gebracht werden könnte, das scheint mir — ich bitte wegen der Bezeichnung um Entschuldigung — wegen der Ungenauigkeit des Ausdruckes: „politische Verbindung," den er enthält, doch nicht richtig. Wenn Sie mir also nachgeben, so bringe ich den Antrag des Herrn Tellkampf zuerst, und dann den des Herrn Wuttke und Genossen zur Abstimmung. (Kein Widerspruch.) — Der Antrag des Herrn Tellkampf und Genossen lautet:

> „Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so muß dieses entweder in seinem deutschen Lande residiren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege in demselben eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen."

Diejenigen Herren, welche die eben verlesene Fassung annehmen wollen, belieben sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Und damit ist der Antrag von Herrn Wuttke und Genossen erledigt. — Bei § 5, zu dem wir übergehen, sind keine Verbesserungs-Anträge gestellt. Ich habe ihn also einfach zur Abstimmung zu bringen. Der Paragraph lautet:

> „Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen."

(Besteht) hinsichtlich dieses Paragraphen der Antrag auf namentliche Abstimmung? (Von verschiedenen Seiten: Nein!) Dann bitte ich diejenigen Herren, die den § 5 in der eben verlesenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. (Eine große Mehrheit erhebt sich.) Der Paragraph ist angenommen. Zu diesem Paragraphen ist als § 5a von den Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon auf Seite 9 der Minoritäts-Erachten folgende Einschaltung vorgeschlagen:

> „Kleinere deutsche Staaten können sich zu einem größeren Staate vereinigen oder einem größeren Staate sich einverleiben, wenn der letztere nicht über 5 Millionen Einwohner hat.
>
> „Kleine Staaten, deren Gebiet von dem größeren umschlossen wird, sind an letztere Bedingung hierbei nicht gebunden."

Besteht hier der Antrag auf namentliche Abstimmung? (Vielseitiges Nein.) Dann bringe ich den Paragraphen in seinen einzelnen Sätzen abgesondert zur Abstimmung.

Wigard (vom Platze): Zusammenfassen!

Präsident: Diejenigen Herren, die den eben verlesenen Antrag der Herren Schüler, Wigard und Heinrich Simon annehmen wollen, belieben, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir wollen die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, welche die eben verlesene Einschaltung hinter § 5 der Verfassung nicht beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Zusatz ist abgelehnt. — Zu § 6 liegen keine Verbesserungs-Anträge vor. Besteht für den Paragraphen der Antrag auf namentliche Abstimmung? (Von verschiedenen Seiten: Nein!) So bringe ich ihn zur Abstimmung. Der Paragraph lautet:

> „Die einzelnen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichs-Verfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind."

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Paragraph ist angenommen. — Der Verfassungs-Ausschuß schlägt als Abschnitt II das Kapitel „von der Reichsgewalt" vor. Die Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon beantragen in einem Minoritäts-Erachten als Abschnitt II die bereits in der zweiten Lesung vollendeten Grundrechte des deutschen Volkes zu inseriren. Hinsichtlich dieses Antrages wird schwerlich namentliche Abstimmung verlangt werden? (Vielseitiges Nein.) Diejenigen Herren, die nach dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses als zweiten Abschnitt des Verfassungswerkes das Kapitel „von der Reichsgewalt" aufgenommen wissen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Es bleibt bei der Anordnung des Verfassungs-Ausschusses. (Stimmen aus dem Hintergrunde der linken Seite: Die Frage ist nicht verstanden worden!) Ich glaube nicht, meine Herren, daß das an mir liegt. Ich werde übrigens die Frage wiederholen. (Eine Stimme: Es ist schon abgestimmt!) Erlauben Sie, abgestimmt ist nie, wenn die Frage nicht verstanden worden ist. Die Sachlage ist sehr einfach: Der Verfassungs-Ausschuß legt als Abschnitt II der Verfassung das Kapitel „von der Reichsgewalt" vor. Die Grundrechte bilden nach dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses den siebenten Abschnitt. Der Antrag der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon geht dagegen dahin: dem ersten Abschnitt als zweiten die Grundrechte des deutschen Volkes folgen zu lassen. Es ist also ein Vorschlag für das System, sonst von keinem materiellen Belang, und die Versammlung muß sich entscheiden, welchem System sie folgen will. Ich bringe also zuerst den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, und wenn dieser abgelehnt werden sollte, den der Herren Schüler, Wigard und Simon zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die nach dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses auf den eben angenommenen ersten Abschnitt als zweiten den Abschnitt „von der Reichsgewalt" wollen folgen lassen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das System des Verfassungs-Ausschusses ist angenommen. — Wir gehen also zu dem Abschnitte: „Die Reichsgewalt" über. Vor dem § 7 schlagen die Herren Wigard, Schüler von Jena und Heinrich Simon (Seite 9 der Minoritäts-Erachten) abermals eine Einschaltung vor. Es soll am Eingange des Kapitels „von der Reichsgewalt" nach ihrem Vorschlage vor § 6 also heißen:

> „Das deutsche Volk ist souverän. Alle Reichsgewalt rührt vom Volke her."

Besteht für diesen Antrag der Vorschlag einer namentlichen

Abstimmung. (Zuruf von der Linken: Ja!) **Wird er unterstützt?** (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) **Er ist hinreichend unterstützt.** Wir werden also namentlich darüber abstimmen. **Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon vor § 7 des Verfassungs-Ausschusses einen Paragraphen einschalten wollen folgenden Inhalts:**

„Das deutsche Volk ist souverän. Alle Reichs-Gewalt rührt vom Volke her,"

ersuche ich, beim Aufruf ihres Namens mit „Ja," die diese Einschaltung nicht belieben wollen, mit „Nein" zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgten Namensaufruf antworteten mit Ja:

v. Aichelburg aus Villach, Backhaus aus Jena, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bermbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Caspers aus Koblenz, Cetto aus Trier, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cramer aus Köthen, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Demel aus Teschen, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck (Bernhard) aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Esterle (Karl) aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, v. Formacher aus Windischfeistritz, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Gazzoletti aus Triest, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gier aus Mühlhausen, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Henkel aus Kassel, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hoffbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, v. Kaisersfeld aus Birkfeld, Kanitsch aus Karlsberg, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Konstanz, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Lauk aus München, Lausch aus Troppau, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Horn, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Mez aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm, Munchen aus Luxemburg, Mulley aus Weitenstein, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, v. Neitschütz aus Königsberg, Neugebauer aus Luditz, v. Neuwall aus Brünn, Nicol aus Hannover, Pannier aus Zerbst, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Pinder aus Woinowitz, Prinzinger aus St. Pölten, Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, v. Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg aus Kassel, Servais aus Luxemburg, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stokinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Tomaschek aus Iglau, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Werthmüller aus Fulda, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Wutike aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zell aus Trier, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein antworteten.

Achleitner aus Ried, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt an der Oder, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Bachmeier aus Forchheim, v. Bally aus Beuthen, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Bauer aus Wien, Becker aus Gotha, v. Beckerath aus Crefeld, Behnke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Biedermann aus Leipzig, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, Bonardy aus Greiz, v. Borries aus Carthaus, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Clemens aus Bonn, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Darenberger aus München, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eulenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Dinstl aus Krems, Döllinger aus München, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Ehrlich aus Murzynek, d'Elvert aus Brünn, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friederich aus Bamberg, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstadt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heckscher aus Hamburg, Heimbrod aus Sorau, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Hirschberg aus Sondershausen, Höchsmann aus Wien, Höfken aus Hattingen, Hofer aus Pfarrkirchen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Hoppenstedt aus Hannover, von der Horst aus Ratenburg, Houben aus Meurs, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kalkstein aus Wogau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, v. Keudell aus Berlin, Knarr aus Steyermark, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laudien aus Königsberg, Lelek aus Hultschin, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Lindner aus Seisenegg, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Posen, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Matthies aus Greifswald, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Mazegger aus Obermais, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Köln, Michelsen aus Jena, v. Möring aus Wien, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt an der Oder, Nerreter aus Fraustadt, Neubauer aus Wien, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Perthaler aus Wien, Pfeuffer aus Landshut, Phillips aus München, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pötzl aus München, Polatzek aus Weißkirch, Presting aus Memel, Quesar aus Gratz, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Richter aus Danzig, Riedl aus Gratz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riesser aus Hamburg, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, v. Rotenhan aus München, Rothe aus Berlin, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, v. Schrötter aus Preußisch-Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus

Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, v. Somaruga aus Wien, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zielenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, v. Thielau aus Braunschweig, Thinnes aus Eichstätt, Tröl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weigle aus Hohenek, Weiß aus Salzburg, Weißenborn aus Eisenach, Welcker aus Aachen, Welcker aus Heidelberg, Wernher aus Nierstein, Wesely aus Ungarisch Hradig, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Winter aus Liebenburg, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Blömer aus Aachen, Czoernig aus Wien, Gottschalk aus Schopfheim, Gritzner aus Wien, Hillebrand (Johann) aus Pöls, Leue aus Köln, Müller aus Sonnenberg, Nöthig aus Weißholz, Osterrath aus Danzig, Peter aus Constanz, Petzer aus Bruneck, v. Salzwedell aus Gumbinnen, Schaffrath aus Neustadt, Schönmäckers aus Beck, Schrott aus Wien, Schwerin (Graf) aus Pommern, Stedmann aus Besselich, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Kassel.

B. Ohne Entschuldigung:

Ahrens aus Salzgitter, Albert aus Quedlinburg, v. Andrian aus Wien, Archer aus Rein, Becker aus Trier, Brentano aus Bruchsal, Dham aus Schmalenberg, Fritsch aus Ried, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf, Goltz aus Brieg, Herz aus Wien, Hönniger aus Rudolstadt, Kerst aus Birnbaum, Kierulff aus Rostock, Koch aus Leipzig, Kreuzberg aus Prag, Laube aus Leipzig, Löw aus Magdeburg, Maly aus Wien, v. Mühlfeld aus Wien, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pieringer aus Kremsmünster, v. Pretis aus Hamburg, Schreiber aus Bielefeld, Schuler aus Innsbruck, Siemens aus Hannover, Tellkampf aus Breslau, Titus aus Bamberg, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Wagner aus Steyr, Wiebker aus Uckermünde, Zachariä aus Bernburg.

Präsident: Der Antrag der Herren Wigard, Schüler und H. Simon, zwischen §6 und 7 die angeführten Worte einzuschalten, ist mit 297 gegen 213 Stimmen abgelehnt. — Wir gehen nunmehr zu § 7 über. (Viele Stimmen: Vertagung!) Wenn Sie die Viertelstunde, die wir noch bis 7 Uhr haben, noch verweilen wollten, so glaube ich, daß wir den gegenwärtigen Artikel noch vollständig erledigen. (Zustimmung.) Zu § 7 liegt vor der gegenwärtige und der frühere Antrag des Ausschusses. Ich frage, ob die Herren, welche heute früh den Antrag erhoben haben, auch die aus der ersten Lesung hervorgegangene Fassung zur Abstimmung kommen zu lassen, bei diesem Paragraphen darauf bestehen? (Viele Stimmen: Nein!) Dann habe ich nur den § 7 in der gegenwärtigen Fassung zur Abstimmung zu bringen:

> „Die Reichsgewalt ausschließlich übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschland's und der einzelnen deutschen Staaten aus."

Diejenigen Herren, welche diesen Satz zum Beschluß erhoben wissen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Satz ist angenommen. — Die Herren, die demnächst fortfahren wollen:

> „Die Reichsgewalt stellt die Reichsgesandten und Consuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schiffahrts-Verträge, sowie die Auslieferungsverträge ab. Sie ordnet alle völkerrechtlichen Maßregeln an."

bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Auch das ist angenommen. — Bei § 8 liegt der ehemalige Antrag des Ausschusses, der gegenwärtige Antrag des Ausschusses, das erste und zweite Minoritäts-Erachten, — auf Seite 1 der Minoritäts-Erachten, — und das Minoritäts-Erachten der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon, — Seite 10 ebenda — vor. — Das Material der einzelnen Sätze ist folgendes. Der erste Satz:

> „Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen, oder solche zu halten,"

hat folgende Verbesserungs-Anträge hervorgerufen. Das erste Minoritäts-Erachten und das der Herren Wigard, Heinrich Simon und Schüler, das Wort: „ständige" wegzulassen, und das zweite Minoritäts-Erachten:

> „Die Regierungen der einzelnen deutschen Staaten haben nicht das Recht, für diese ständige Gesandte anzunehmen, oder zu halten."

Ich glaube, meine Herren, wir erledigen die Abstimmung am Einfachsten, wenn ich die Worte: „Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, Gesandte zu empfangen, oder solche zu halten," vorweg zur Abstimmung bringe, unter dem Vorbehalte, hinter dem Worte: „Recht" zu inseriren: „ständige," und eventuell vor dem Wort: „ständige" zu setzen: „für diese." Die namentliche Abstimmung wird für diesen Paragraphen wohl nicht verlangt? (Viele Stimmen: Nein! Einige Stimmen: Ja!) Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Mehrseitiger Ruf: Nein!) Die Unterstützung ist nicht hinreichend. Wir werden durch Aufstehen und Sitzenbleiben abstimmen. Diejenigen Herren, welche die Worte:

> „Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, Gesandte zu empfangen, oder solche zu halten,"

vorbehältlich zweier fernerer Abstimmungen über

das Inferendum: „ständige," und das Inferendum: „für diese," annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Satz ist mit diesen Vorbehalten angenommen. — Diejenigen Herren, welche hinter dem Worte: „Recht," und vor dem Worte: „Gesandte" des eben angenommenen Satzes das Wort: „ständige" inseriren wollen, so daß der Satz lauten würde:

„Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen, oder solche zu halten,"

bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieses Inferendum ist angenommen. Diejenigen Herren, die in dem angenommenen Satze:

„Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen, oder solche zu halten,"

vor dem Worte: „ständige," hinter dem Worte: „Recht," inseriren wollen: „für diese," ersuche ich, sich zu erheben." (Widerspruch von mehreren Seiten.) Meine Herren! Ich habe das ausdrücklich vorbehalten, und es muß darüber abgestimmt werden. — Ich überzeuge mich doch, meine Herren, es ist ein Irrthum; ich hätte die Fassung nehmen müssen:

„Die Regierungen der einzelnen deutschen Staaten haben nicht das Recht, für diese ständige Gesandte anzunehmen oder zu halten."

Ich bitte um Entschuldigung, daß ich Dieß versehen habe. Ich glaube, es so verbessern zu können: Diejenigen Herren, die den angenommenen Satz:

„Die einzelnen deutschen Staaten haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen, oder solche zu halten,"

in folgenden Satz verwandeln wollen:

„Die Regierungen der einzelnen deutschen Staaten haben nicht das Recht, für diese ständige Gesandte anzunehmen, oder zu empfangen,"

ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Abänderung ist abgelehnt. — Ich gehe zum zweiten Alinea über; da liegt vor der Antrag des Ausschusses:

„Auch dürfen dieselben keine besonderen Consuln halten. Die Consuln fremder Staaten erhalten ihr Exequatur von der Reichsgewalt,"

und das Minoritäts-Erachten 2, wonach dieser zweite Satz so lauten soll:

„Die Einzelstaaten sind befugt, unter Genehmigung der Reichsgewalt Consuln anzustellen und anzunehmen. Wenn an demselben Orte die Reichs-Gewalt Consuln anstellt, so sind die Consuln der Einzelstaaten denselben unterzuordnen, oder auf Verlangen der Reichsgewalt zurückzuziehen."

Eine Fassung schließt die andere aus; ich werde die des Ausschusses zuerst zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche in Fortsetzung des angenommenen Satzes zu § 8 beschließen wollen:

„Auch dürfen dieselben keine besonderen Consuln halten. Die Consuln fremder Staaten erhalten ihr Exequatur von der Reichsgewalt,"

bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit das Minoritäts-Erachten beseitigt. — Es folgt nun der fernere Satz des Ausschusses, auf dessen Weglassung die Herren Schüler, Wigard und H. Simon angetragen haben; er lautet:

„Die Absendung von Bevollmächtigten an das Reichsoberhaupt ist den einzelnen Regierungen unbenommen."

Diejenigen Herren, die diesen Satz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Satz ist angenommen. — Wir gehen zu § 9. Der § 9 lautet in der Fassung des Ausschusses:

„Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit anderen deutschen Regierungen abzuschließen."

Wird bei diesem Paragraphen die namentliche Abstimmung verlangt. (Zuruf: Nein!) Diejenigen Herren, die das eben verlesene erste Alinea des § 9 annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Es ist angenommen. — Bei dem zweiten Alinea schlagen die Herren v. Möring, Wuttke und Andere, im Ganzen 50 Mitglieder, statt des Wortes „nichtdeutsche Regierungen" vor: „auswärtige Regierungen." Die eine Fassung schließt die andere aus; ich werde die des Ausschusses zuerst zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche das zweite Alinea des Verfassungs-Ausschusses:

„Ihre Befugniß zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechtes, des nachbarlichen Verkehres und der Polizei,"

annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Es ist angenommen, und damit das Amendement des Herrn v. Möring und Genossen erledigt. — Bei § 10 liegen die beiden Anträge des Ausschusses, der ehemalige und der jetzige vor; auch hier verlangt man nicht, daß die ehemalige Fassung zur Abstimmung komme? (Es erfolgt kein Widerspruch.) Dann habe ich den § 10 in der jetzigen Fassung des Ausschusses und den Antrag der eben genannten Herren, statt „nichtdeutsche" zu setzen: „auswärtige," zur Abstimmung zu bringen; eine Fassung schließt die andere aus. Diejenigen Herren, welche § 10 in der Fassung des Ausschusses beschließen wollen:

„Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhaltes, welche eine deutsche Regierung mit einer anderen deutschen oder nichtdeutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen,"

ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Das ist angenommen, und damit der Verbesserungs-Antrag zu § 10 erledigt. — Hier darf ich wohl vorschlagen, für heute zu schließen? (Zustimmung.) Ich beraume die nächste Sitzung auf morgen um 9 Uhr an... (Zuruf von der Linken: Montag!) Es ist ja Beschluß der Versammlung auf den Eisenstuck-Bresgen'schen Antrag, daß täglich Sitzung gehalten werde. Ich beraume die nächste Sitzung auf morgen um 9 Uhr an, und stelle auf die Tagesordnung die Fortsetzung der heute begonnenen Abstimmung. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 7 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 194. Montag den 26. März 1849. VIII. 13.

Hundert und drei und neunzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Sonnabend den 24. März 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Vicepräsident **Kirchgeßner.**

Inhalt: Verlesung des Protokolls. — Flottenbeiträge. — Interpellation des Abg. Schulz von Darmstadt an das interimistische Reichsministerium, den Schutz der deutschen Reichsversammlung gegen eine etwaige Octroyirung einer Reichsverfassung betr. — Abstimmung über den Abschnitt des vom Verfassungs-Ausschuß in zweiter Lesung vorgelegten Entwurfs: „die Reichsgewalt" (§ 11—53). — Ergänzungswahl in den österreichischen Ausschuß. — Eingänge.

Vicepräsident Kirchgeßner: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Jucho verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Es erhebt sich Niemand.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe der hohen Versammlung folgende eingegangene Flottenbeiträge kund zu geben: 204 Thaler, Beiträge von Bewohnern aus Breslau, eingegangen bei dem Schatzmeister des constitutionellen Centralvereins, Dr. Regenbrecht in Breslau (ein specificirtes Verzeichniß der Geber liegt bei); 75 Thaler in Gold und 100 Thaler Cour., von den Frauen und Jungfrauen der Stadt Friedland in Mecklenburg-Strelitz, übergeben vom Abgeordneten Thöl aus Rostock. (Bravo.) — Eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Schulz von Darmstadt kommt zur Verlesung. Herr Schulz von Darmstadt hat das Wort.

Schulz von Darmstadt:

„An den interimistischen Präsidenten des Reichsministeriums. — Da durch Verwerfung des Welcker'schen Antrages, wie sehr auch dessen Annahme politisch und moralisch unmöglich war (Stimmen aus dem Centrum: Wie? Noch einmal!)

Vicepräsident Kirchgeßner: Ich bitte nur um Ruhe, dann wird die Interpellation wohl vernehmlich sein!

Schulz:

„Da durch Verwerfung des Welcker'schen Antrages, wie sehr auch dessen Annahme politisch und moralisch unmöglich war (Stimmen im Centrum: Oh!), gleichwohl die Gefahr näher gerückt ist, daß deutsche Regierungen den gerechten Forderungen der Nation Trotz bietend die Octroyirung einer Reichsverfassung versuchen könnten; da es schon lange in der Pflicht des Reichsministeriums lag, für die Beischaffung der Mittel zu sorgen, wodurch es möglich würde, die von der Nationalversammlung „einzig und allein" zu beschließende Reichsverfassung im ganzen Reiche durchzusetzen (Heiterkeit auf der Rechten), so erlaube ich mir an den interimistischen Präsidenten des Reichsministeriums die Frage:

„Ob die provisorische Reichsgewalt über genügende Geldmittel (Heiterkeit), sowie über eine ausreichende Truppenzahl (Heiterkeit) mit einiger Aussicht auf Erfolg verfügen könnte, um nöthigen Falls, selbst gegen den eigenen Willen größerer oder kleinerer Regierungen, der zu beschließenden Reichsverfassung Geltung zu verschaffen?

Oder — falls diese Frage verneinend beantwortet werden müßte,

ob das interimistische Reichsministerium gesonnen ist, die hierzu erforderlichen einleitenden Maßregeln zu treffen?"

Vicepräsident Kirchgeßner: Diese Interpellation ist dem interimistischen Reichsministerium bereits zugestellt und von da eine Antwort zu gewärtigen. — Wir kommen zum Gegenstande der Tagesordnung: Fortsetzung der zweiten Lesung der deutschen Reichsverfassung. Ich muß hier vor Allem der hohen Versammlung folgende Erklärungen mittheilen:

„Die Unterzeichneten treten dem Minoritätserachten der Abgeordneten Wigard und Schüler bezüglich der

§§ 72, 74, 76, 78, 149 des zweiten Satzes von § 150 und § 162

hiermit bei. — Schmitt aus Kaiserslautern; Würth; Günther; Nauwerck; Kolb; Schütz; Gulden; Culmann; Zimmermann von Stuttgart; Tafel von Zweibrücken; Langbein; v. Itzstein; Spatz; Tafel von Stuttgart; Vogt; Pattai; Rühl; Christmann; Schott; Rödinger; Rheinwald; Hensel; Rank; Fehrenbach; Heisterbergk; Blumröder; Gazzoletti; Marsilli; Fetzer; Hehner; Mammen; Stark; Reichard von Speyer; Mohr; Esterle; Kuenzer; Metz; v. Dieskau; Roßmäßler; Zimmermann von Spandow; Welter; Nägele; Pfahler; Nagel von Bahlingen; Umbscheiden; Stockinger; Sachs; Martiny; Reinhard; Grubert; Levysohn; Haggenmüller."

Ferner stellt der Abgeordnete Eisenstuck einen Antrag folgenden Inhalts:

„Die bei erster Lesung der Verfassung zu den Artikeln IV bis mit X des Abschnitts von der Reichsgewalt gestellten und bei der Abstimmung verworfenen Anträge der Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses werden von mir für die zweite Lesung wieder aufgenommen."

Unterstützt von: Heinrich Simon; Heldmann; Minkus; Schmitt aus Kaiserslautern; Reichard; Hildebrand; Frisch; Nägele; Nagel von Balingen; Vogt; Mammen; Richter von Achern; Kuenzer; Damm; Hoffbauer; Levysohn; Roßmäßler; Jopp; Meyer von Liegnitz; Berger; Sachs; Schütz; Günther; Marek; Esterle; Zimmermann von Spandow; Wiesner; Hagen; Reichard von Speyer; Langbein; Fröbel; Schlutter; Schlöffel; Kolaczek; v. Dieskau; Demel; Wöhler; Mohr; Stark; Schwarzenberg; Fallmerayer; Langbein; Pfahler; Fr. Wigard ev.; Nauwerck; Christ; Culmann; Tafel von Zweibrücken; Gulden; Kolb; Simon von Trier; Scharre; Rank; Hensel; Fehrenbach; Rheinwald; Rappard.

Wir kommen zu Art. II § 11:

„Der Reichsgewalt steht ausschließlich das Recht des Krieges und Friedens zu."

In der modificirten Fassung lautet derselbe:

„Der Reichsgewalt ausschließlich steht das Recht des Krieges und Friedens zu."

Ein Verbesserungsantrag hierzu liegt nicht vor. Ich proponire der Versammlung, mit der Abstimmung über die modificirte Fassung zu beginnen. Wenn dagegen nichts erinnert wird, (es erfolgt keine Einsprache) so stelle ich an die Versammlung die Frage: ob § 11 im Art. II:

„Der Reichsgewalt ausschließlich steht das Recht des Krieges und Friedens zu."

angenommen werden wolle? Wer dieses will, beliebe sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Er ist mit dieser modificirten Fassung angenommen. — § 12 des Art. III lautet in der früheren Fassung:

„Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung."

Der Verfassungsausschuß hat die unveränderte Annahme dieser Fassung beantragt. Es liegen hierzu Verbesserungsanträge vor und zwar ein Minoritätserachten von den Abgeordneten Wigard, Schüler und H. Simon, des Inhalts:

„Der Reichsgewalt ausschließlich steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung. Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Truppen für sich zu halten."

Es würde sodann folgen die Fassung des Verfassungsausschusses, die ich bereits verlesen habe, sodann das Minoritätserachten I von Scheller, v. Mühlfeld, v. Rotenhan, v. Lassaulx und Detmold:

„Im Kriege oder in Fällen nothwendiger Sicherheitsmaßregeln im Frieden steht der Reichsgewalt die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung."

und dann der zweite Minoritätsantrag von Welcker, v. Somaruga, Ahrens, v. Lassaulx, Schreiner, Jürgens, des Inhalts:

„Ueber eine allgemeine für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz. Dasselbe bestimmt die Größe und Beschaffenheit der bewaffneten Macht, welche die einzelnen Staaten zum Reichsdienste zu stellen haben. Diese gesammte bewaffnete Macht steht der Reichsgewalt für Reichszwecke zur Verfügung.

Diejenigen Staaten, welche mehr als 500,000 Einwohner haben u. s. w., wie im Majoritäts-Antrage."

Ich erlaube mir, der Versammlung vorzuschlagen, in der eben verlesenen Reihenfolge zur Abstimmung zu schreiten, zuerst über das Minoritätserachten Wigard's und Genossen, sodann über den Antrag des Verfassungsausschusses, dann über das Minoritätserachten von Scheller und v. Mühlfeld, und endlich über das Minoritätserachten von Welcker, v. Somaruga und Genossen. Wenn hiergegen kein Widerspruch sich erhebt, so schreiten wir zur Abstimmung. Das Minoritätserachten von Wigard, Schüler und H. Simon lautet:

„Der Reichsgewalt ausschließlich steht die gesammte Macht Deutschlands zur Verfügung. Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Truppen für sich zu halten."

Simon von Breslau (vom Platze): Dieses Minoritätserachten ist nicht von mir gestellt!

Vicepräsident Kirchgeßner: Es ist aber so bezeichnet und übrigens unterstützt von andern Mitgliedern. Es wird wohl hier nicht namentliche Abstimmung verlangt werden? (Viele Stimmen: Nein; einige: Ja!) Wird auf namentlicher Abstimmung bestanden? (Allseitiger Zuruf: Nein!) Ich ersuche somit diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Minoritätserachten von Wigard, Schüler und H. Simon beitreten wollen, sich zu erheben! (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Es ist abgelehnt. Wir kommen somit zur Fassung, wie der Verfassungsausschuß § 12 vorgeschlagen hat, des Inhalts:

„Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieser Fassung beitreten wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist angenommen, und somit sind die beiden Minoritätserachten erledigt. § 13 der älteren Fassung lautet:

Rösler von Oels (vom Platze): Ich nehme die ältere Fassung zurück.

Vicepräsident Kirchgeßner: Sie nehmen die ältere Fassung zurück. Die Fassung, wie sie der Verfassungsausschuß zur zweiten Lesung proponirt, lautet:

„Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Kriegs bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. Die Stärke und Beschaffenheit des Reichsheeres wird durch das Gesetz über die Wehrverfassung bestimmt.

Diejenigen Staaten, welche weniger als 500,000 Einwohner haben, sind durch die Reichsgewalt zu größeren militärischen Ganzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, zu vereinigen, oder einem angrenzenden größeren Staate anzuschließen.

Die näheren Bedingungen einer solchen Vereinigung sind in beiden Fällen durch Vereinbarung der betheiligten Staaten unter Vermittelung und Genehmigung der Reichsgewalt festzustellen."

Es ist hierzu ein Zusatzantrag vom Abgeordneten Schmitt von Kaiserslautern eingereicht worden, mit fünfzig Unterschriften unterstützt, des Inhalts:

„Im ersten Satze soll nach den Worten: „des Reichsheers" beigefügt werden:

„und die Organisation der Volkswehr,"

so daß der ganze Satz heißen würde:

Die Stärke und Beschaffenheit des Reichsheeres und die Organisation der Volkswehr wird durch das Gesetz über die Wehrverfassung bestimmt. —

Unterschrieben von: Rheinwald; Wöhler; Fetzer; Levysohn; Bogen; Reinstein; Löwe von Calbe; Nagel von Bahlingen; Schüler von Zweibrücken; Werner von Oberkirch; Günther; Rühl; von Trützschler; Schwarzenberg; Hensel; v. Itzstein; Fehrenbach; Schüler von Jena; Zimmermann von Spandow; Strache; Schott; Klett; Damm; Venedey; Kolb; Spatz; Max Simon; Freese; Kuenzer; Richter von Achern; Mohr; Tafel von Zweibrücken; Scharre; Schulz von Weilburg; Uhland; Rappard; Würth; Heisterbergk; Pfahler; Langbein; Wiesner; Roßmäßler; Raveaux; Kollaczek; Demel; Nauwerck; Mareck; Schlutter; Blumröder; Förster; Geigel; Sachs; Bermbach; Nägele; Rösler von Oels; Köhler; Neugebauer; Liebmann."

Es versteht sich wohl von selbst, daß wir hier über die einzelnen Abschnitte zur Abstimmung gehen werden, da das Amendement, welches ich eben verlesen habe, zum ersten Abschnitte geeignet ist. Ich glaube vorschlagen zu sollen, daß wir zuvörderst das erste alinea des Verfassungsausschusses:

„Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Krieges bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. Die Stärke und Beschaffenheit des Reichsheeres wird durch das Gesetz über die Wehrverfassung bestimmt."

vorbehaltlich des von Herrn Schmidt und Genossen proponirten Zusatzes zur Abstimmung bringen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieser Fassung beitreten wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Ist angenommen. Der Zusatzantrag des Herrn Schmitt und Genossen, welchen ich nochmals verlese, lautet: „nach dem Worte: „des Reichsheeres" beizufügen:

„und die Organisation der Volkswehr"

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Worte „Reichsheer" in der eben angenommenen Fassung im zweiten Satze des ersten alinea beigesetzt wissen wollen: „und die Organisation der Volkswehr", sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Der Zusatzantrag ist abgelehnt. Das zweite alinea, wie der Verfassungsausschuß es vorschlägt, lautet:

„Diejenigen Staaten, welche weniger als 500,000 Einwohner haben, sind durch die Reichsgewalt zu größeren militärischen Ganzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, zu vereinigen, oder einem angrenzenden größeren Staate anzuschließen."

Ein Verbesserungsantrag liegt hierzu nicht vor. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen alinea 2 des Verfassungs-Ausschusses beitreten wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Es ist angenommen. Endlich das dritte alinea des Inhaltes:

„Die näheren Bedingungen einer solchen Vereinigung sind in beiden Fällen durch Vereinbarung der betheiligten Staaten unter Vermittelung und Genehmigung der Reichsgewalt festzustellen.

Auch hier liegt ein Verbesserungsantrag nicht vor. Ich ersuche diejenigen Herren, welche der eben verlesenen Fassung beistimmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist angenommen, und somit der ganze § 13. — § 14. Ich muß hier vor allem fragen, ob die alte Fassung zur Abstimmung gebracht werden solle, und somit aufzunehmen sei? (Vielseitiger Zuruf: Nein! Nein!) Sie ist zurückgenommen. Es ist hier ein Druckfehler zu berichtigen. Es heißt hier im zweiten Worte: „Reichsgesetzgebung", was heißen soll: „Reichsgewalt." Der § 14 nach dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses lautet somit:

„Die Reichsgewalt ausschließlich hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation; sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle.

Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Reichsgesetze und der Anordnungen der Reichsgewalt und beziehungsweise in den Grenzen der nach § 13 getroffenen Vereinbarungen zu. Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird."

Hierzu liegen folgende Verbesserungsanträge vor, und zwar erstens der Verbesserungsantrag des Minoritätserachtens von Wigard, Schüler und Heinrich Simon, wenigstens so bezeichnet. (Zuruf: Von Heinrich Simon?) Darum habe ich bemerkt, daß er wenigstens so bezeichnet ist. Der Verbesserungsantrag lautet:

„Die Reichsgewalt ausschließlich hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung, Organisation, Leitung und Verwaltung."

Es würde sodann in zweiter Linie zur Abstimmung kommen das zweite eben verlesene alinea des Verfassungsausschusses. Auch muß ich hier als Zusatz den Antrag des Herrn Wuttke und Genossen verlesen, des Inhalts:

„Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung über das Heerwesen. Den einzelnen deutschen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund des Wehrgesetzes zu. Die Reichsgewalt überwacht deren Durchführung durch regelmäßige Inspectionen. Die einzelnen Staaten haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reichs in Anspruch genommen ist."

Ferner kommt hierzu das Minoritätserachtens I des Inhalts:

„Der erste Absatz des § 14 des Abschnitts von der Reichsgewalt möge folgendermaßen lauten:

„Der Reichsgewalt steht die Gesetzgebung in Bezug auf die Gleichmäßigkeit der Organisation des Heeres zu. Sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch regelmäßige Inspectionen."
— Scheller; v. Lassaulx; Detmold; v. Rotenhan.

und endlich das Minoritätserachten II des Inhalts:

„Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung über das Heerwesen. Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund des Wehrgesetzes zu; die Reichsgewalt überwacht deren Durchführung durch regelmäßige Inspectionen." — Welcker; v. Somaruga; Ahrens; v. Lassaulx; Schreiner.

Wenn gegen diese Reihenfolge nichts zu erinnern ist, so können wir zur Abstimmung schreiten. (Es ist kein Widerspruch.) Das zuvörderst verlesene Minoritätserachten von Wigard, Schüler und Heinrich Simon, nun aber nach Berichtigung von Andern unterstützt, lautet so:

„Die Reichsgewalt ausschließlich hat in Betreff des

Heerwesens die Gesetzgebung, Organisation, Leitung und Verwaltung."

Es wird hier auf namentliche Abstimmung nicht bestanden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Minoritätserachten beitreten wollen, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Es ist abgelehnt. — Wir gehen nach der von Ihnen genehmigten Reihenfolge zum ersten alinea zu § 14 des Verfassungsausschusses über:

„Die Reichsgewalt ausschließlich hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation; sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche hierzu ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Es ist angenommen und hiermit sind die übrigen Verbesserungsanträge erledigt. Das zweite alinea des § 14 lautet:

„Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Reichsgesetze und der Anordnungen der Reichsgewalt und beziehungsweise in den Grenzen der nach § 13 getroffenen Vereinbarungen zu. Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird."

Ein Verbesserungsantrag hierauf bezüglich liegt nicht vor, wir kommen somit zur Abstimmung über den eben verlesenen Satz, welchen ich nicht wiederholen zu sollen glaube? (Allseitig: Nein!) Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Satze des § 14 zustimmen wollen, sich zu erheben. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Der Satz ist angenommen, somit der ganze § 14. — Zum § 15 ist die ältere Fassung von dem Verfassungsausschusse zur unveränderten Annahme begutachtet und lautet:

„In dem Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen."

Hierzu ist ein Minoritätserachten des Herrn Wigard, Schüler und Anderer als Zusatz beantragt:

„Das Reichsheer schwört Treue der Reichsverfassung."

Das wird aber eine Aenderung, eine gänzlich andere Fassung sein. Ein weiterer Verbesserungs- oder Zusatzantrag liegt nicht vor. Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich zuerst den Verbesserungsantrag, das Minoritätserachten der Herren Wigard, Schüler und Anderer zur Abstimmung bringe, als denjenigen Antrag, der am meisten im Interesse der Reichsgewalt ist. Wer in dieser Art: „Das Reichsheer schwört Treue der Reichsverfassung" den § 15 gefaßt wissen will, wolle sich erheben. (Ein Theil der Linken erhebt sich.) Das ist abgelehnt. Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche dem Antrage des Verfassungsausschusses § 15, des Inhaltes: „In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen", beitreten wollen, sich zu erheben. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Das ist angenommen. — Als § 16 schlägt der Verfassungsausschuß vor:

„Alle durch Verwendung von Truppen zu Reichszwecken entstehenden Kosten, welche den durch das Reich festgesetzten Friedensstand übersteigen, fallen dem Reiche zur Last."

Das Minoritätserachten von Wigard, Schüler und Anderen beantragt hier die Fassung:

„Die Kosten des Reichsheeres werden von dem Reiche getragen." —

Wigard (vom Platze): Das erledigt sich nun durch die frühere Abstimmung!

Vicepräsident Kirchgeßner: Es wird nunmehr zurückgenommen und nur über die Fassung des Verfassungsausschusses abgestimmt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den § 16 nach dessen Antrag gefaßt wissen wollen, sich zu erheben. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Er ist angenommen. — § 17. Die ältere Fassung, für deren unveränderte Annahme der Verfassungsausschuß begutachtet hat, lautet:

„Über eine allgemeine für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz."

Ein Verbesserungs- oder Zusatzantrag liegt nicht vor, wir kommen somit zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Fassung des Verfassungsausschusses in der eben verlesenen Art annehmen wollen, sich zu erheben. (Die große Mehrheit erhebt sich.) — § 18. Die ältere Fassung bei der ersten Lesung, deren Aufnahme nunmehr von einzelnen Mitgliedern beantragt ist, lautet:

„Die Ernennung der Generale geschieht auf Vorschlag der Einzelregierungen durch die Reichsgewalt.

Für den Krieg ernennet die Reichsgewalt die commandirenden Generale der auf den verschiedenen Kriegstheatern operirenden selbstständigen Corps, so wie das Personale der Hauptquartiere dieser Armeen und Corps."

Die neuere Fassung des Verfassungsausschusses lautet so:

„Den Regierungen der einzelnen Staaten bleibt die Ernennung der Befehlshaber und Officiere ihrer Truppen, soweit deren Stärke sie erheischt, überlassen.

Für die größeren militärischen Ganzen, zu denen Truppen mehrerer Staaten vereinigt sind, ernennt die Reichsgewalt die gemeinschaftlichen Befehlshaber.

Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die commandirenden Generale der selbstständigen Corps, sowie das Personale der Hauptquartiere."

Hierzu liegt das Minoritätserachten der Herren Wigard, Schüler und Anderer des Inhalts vor:

„Die Ernennung und Beförderung der Officiere geschieht durch die Reichsgewalt, insoweit nicht das Gesetz über die Wehrverfassung für gewisse Stellen die Wahl durch die Wehrmannschaft festsetzt."

Ein sonstiges Minoritätserachten liegt meines Wissens nicht vor. Die alte Fassung ist schon verlesen. Ich glaube auch hier vorschlagen zu sollen, daß wir zuerst über die Fassung, wie sie in dem Minoritätserachten der Herren Wigard und Schüler vorgeschlagen ist, abstimmen, weil auch diese wieder die am weitestgehende zu sein scheint. Wenn hiergegen kein Widerspruch ist, so schreiten wir zur Abstimmung. (Es erfolgt kein Widerspruch.) Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Minoritätserachten der Herren Wigard und Schüler beitreten wollen, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Das ist abgelehnt. — Wir würden nun nach demselben Grunde zur Abstimmung über das erste alinea der alten Fassung gelangen, des Inhalts:

„Die Ernennung der Generale geschieht auf Vorschlag der Einzelregierungen durch die Reichsgewalt."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem ersten alinea der alten Fassung, wie sie eben verlesen war, beitreten wollen, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Die Fassung ist abgelehnt. — Wir würden

nunmehr zu der Abstimmung über die beiden ersten Sätze des § 18, wie sie der Verfassungsausschuß zur zweiten Lesung vorgeschlagen hat, gelangen, des Inhalts:

„Den Regierungen der einzelnen Staaten bleibt die Ernennung der Befehlshaber und Officiere ihrer Truppen, so weit deren Stärke sie erheischt, überlassen. Für die größeren militärischen Ganzen, zu denen Truppen mehrerer Staaten vereinigt sind, ernennt die Reichsgewalt die gemeinschaftlichen Befehlshaber."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieser Fassung beistimmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist angenommen. Wir haben nur noch über das dritte alinea der Fassung, wie sie der Verfassungsausschuß zur zweiten Lesung vorschlägt, abzustimmen des Inhalts:

„Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die commandirenden Generale der selbstständigen Corps, so wie das Personale der Hauptquartiere."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieser Fassung zustimmen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Fassung ist angenommen. — Wir gehen zu § 19 über. Hier liegt außer den Amendements nur die neuere Fassung des Ausschusses vor, da die ältere Fassung nicht aufgenommen wird. Der § 19 ist in folgender Fassung vorgeschlagen:

„Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke anzulegen, und, in so weit die Sicherheit des Reichs es erfordert, vorhandene Festungen gegen billige Ausgleichung, namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial, zu Reichsfestungen zu erklären. Die Reichsfestungen werden auf Reichskosten unterhalten."

Auch hierzu liegt ein Minoritätserachten der Herren Wigard, Schüler und Anderer vor, des Inhalts:

„Das Festungswesen ist Sache des Reichs. Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke anzulegen und vorhandene Festungen zu Reichsfestungen zu erklären. Die Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke des Reichs werden auf Reichskosten unterhalten."

Ich glaube, daß wir nach dem von Ihnen genehmigten Systeme auch hier mit dem Verbesserungsantrage der Herren Wigard, Schüler und Anderer zuerst beginnen können und zwar in abgesonderten Sätzen. Die Herren Wigard, Schüler und Andere schlagen als ersten Satz des § 19 vor:

„Das Festungswesen ist Sache des Reichs."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche hierzu ihre Zustimmung ertheilen, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Dieser Satz ist abgelehnt. Der zweite Satz lautet:

„Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke anzulegen und vorhandene Festungen zu Reichsfestungen zu erklären."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieser Fassung, von den Herren Schüler, Wigard und Anderen beantragt, beistimmen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Das ist gleichfalls abgelehnt. Wir werden nunmehr zu der Abstimmung über das alinea des § 19 nach der modificirten Fassung des Verfassungsausschusses gelangen, des Inhalts:

„Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke anzulegen, und in so weit die Sicherheit des Reichs es erfordert, vorhandene Festungen gegen billige Ausgleichung, namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial zu Reichsfestungen zu erklären."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieser Fassung beistimmen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Fassung ist angenommen. Bezüglich des zweiten alinea werden wir auch hier wieder zuerst den dritten Satz des Amendements von den Herren Wigard, Schüler und Anderen unterstützt, zur Abstimmung bringen, er lautet so:

„Die Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke des Reichs werden auf Reichskosten unterhalten."

Diejenigen Herren, welche diesem letzten Satze des § 19, wie ihn die Herren Wigard, Schüler und Andere vorschlagen, zustimmen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Satz ist angenommen. (Heiterkeit.) — Als § 20 ist von dem Verfassungsausschuß zur zweiten Lesung vorgeschlagen:

„Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reichs. Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Kriegsschiffe für sich zu halten oder Caperbriefe auszugeben.

Die Bemannung der Kriegsflotte bildet einen Theil der deutschen Wehrmacht. Sie ist unabhängig von der Landmacht.

Die Mannschaft, welche aus einem einzelnen Staate für die Kriegsflotte gestellt wird, ist von der Zahl der von demselben zu haltenden Landtruppen abzurechnen. Das Nähere hierüber, sowie über die Kostenausgleichung zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten, bestimmt ein Reichsgesetz.

Die Ernennung der Officiere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reiche aus.

Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte und die Anlegung, Ausrüstung und Unterhaltung von Kriegshäfen und Seearsenälen ob.

Ueber die zur Errichtung von Kriegshäfen und Marine-Etablissements nöthigen Enteignungen, sowie über die Befugnisse der dabei anzustellenden Reichsbehörden, bestimmen die zu erlassenden Reichsgesetze."

Hierzu liegen folgende Verbesserungsanträge vor. Erstens das Minoritätserachten von Wigard, Schüler und Genossen zu § 20 des Inhalts...

Wigard (vom Platze): Es wird zurückgezogen!

Vicepräsident Kirchgeßner: Ich muß fragen: wird das ganze Minoritätserachten zurückgezogen in allen seinen Sätzen?

Wigard (vom Platze): Ja!

Vicepräsident Kirchgeßner: Nachdem dieses Minoritätserachten zurückgenommen ist, so habe ich nur noch die beiden Minoritätserachten, das eine von Somaruga, unterstützt von Herrn Ahrens und Welcker.

Welcker (vom Platze): Ich ziehe meine Unterstützung zurück!

Vicepräsident Kirchgeßner: Herr Welcker nimmt die Unterstützung zurück. Es liegen zu § 20 zwei Minoritätserachten vor, außer dem der Herren Wigard, Schüler und Genossen...

Drechsler (vom Platze): Herr Welcker hat ja seinen Namen zurückgezogen. — (Stimmen auf der Linken: Das ist einerlei!)

Vicepräsident Kirchgeßner: Hier erhebt sich eine Incidenzfrage, ob das Minoritätserachten, das nur durch Herrn Welcker, v. Somaruga und Ahrens unterstützt ist, nachdem Herr Welcker seine Unterstützung zurückgezogen hat, noch als solches zur Abstimmung kommen kann, da es der erforderlichen

Unterstützung entbehrt. Allein, wenn ich eine Bemerkung machen darf, so möchte ich anrathen, ohne weitere Discussion die Abstimmung zuzulassen, und zwar aus dem Grunde, weil vielleicht in der Voraussicht, daß es unterstützt werde, es unterlassen worden ist, von andern Mitgliedern eine Unterstützung einzubringen. (Eine Stimme auf der Linken: Das versteht sich, Herr v. Lassaulx und Schreiner treten gewiß bei!) Das Minoritätserachten, gegen dessen Annahme zur Abstimmung nun wohl nichts mehr erinnert wird, lautet:

„I. Die Reichsgewalt bestimmt die Größe und Beschaffenheit der deutschen Kriegsmarine.

Ihr liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte und die Anlegung, Ausrüstung und Unterhaltung von Kriegshäfen und Seearsenalen ob. Ueber die zur Errichtung von Kriegshäfen und Marineetablissements nöthigen Enteignungen, sowie über die Befugnisse der dabei anzustellenden Reichsbehörden bestimmen die zu erlassenden Reichsgesetze."

Das zweite Minoritätserachten lautet:

„II. Ein Reichsgesetz verfügt über die Organisation der Kriegsmarine des deutschen Reichs unter gerechter Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs, welches jedenfalls ein entsprechendes Contingent an Schiffen und Mannschaft zur deutschen Kriegsflotte zu stellen hat. — Ahrens; Welcker; v. Somaruga; Schreiner; v. Lassaulx."

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. (Vielseitiger Widerspruch: Nein! nein!) Herr v. Möring hat die namentliche Abstimmung über das Minoritätserachten 1 und 2 beantragt. Meine Herren! Es wird sich durch die Unterstützungsfrage zeigen, ob die namentliche Abstimmung stattfinden soll. — Dann hat auch Herr Neumann für das erste alinea des Verfassungsausschusses die namentliche Abstimmung beantragt. Ich habe vorerst die Unterstützungsfrage zu stellen, und zwar dahin, ob die namentliche Abstimmung über die Minoritätserachten 1 und 2, die Herr v. Möring beantragt hat, unterstützt wird? Ich ersuche die Herren, welche die namentliche Abstimmung über das erste Minoritätserachten wollen, sich zu erheben. (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Der Antrag hat nicht die nöthige Unterstützung. Ich stelle die weitere Frage, und bitte die Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung über das zweite Minoritätserachten unterstützen wollen, sich zu erheben. (Es erhebt sich die nöthige Anzahl unterstützender Mitglieder.) Die namentliche Abstimmung findet statt. Endlich erlaube ich mir die Frage, ob die namentliche Abstimmung, welche Herr Neumann über das erste alinea des Verfassungsausschusses beantragt hat, unterstützt werden wolle? (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Die namentliche Abstimmung ist abgelehnt. — Ich erlaube mir einstweilen folgende Abstimmung vorzuschlagen; erstens: das erste alinea des Verfassungsausschusses; zweitens: das zweite alinea des Verfassungsausschusses; drittens: das dritte alinea des Verfassungsausschusses, wobei ich mir die Bemerkung erlaube, daß hierzu ein Minoritätserachten der Herren Wigard und Schüler vorliegt. (Zuruf: Ist zurückgenommen!) Es ist zurückgenommen. Sodann kommt das vierte alinea des Verfassungsausschusses; ferner das fünfte alinea und das sechste alinea des Verfassungsausschusses eventuell; ... ich erlaube mich zu recorrigiren; ich glaubte, es würde das Minoritätserachten der Herren Wigard und Schüler kommen, das ist aber zurückgenommen; es würde folgen das Minoritätserachten 1 und 2. (Zuruf: Nur 2!) Erlauben Sie mir, das erste hat die Versammlung genehmigt bestehen zu lassen trotz der Zurücknahme des Namens Welcker. Wenn dagegen keine Einsprache erfolgt, so schreiten wir zur Abstimmung. § 20, erster Satz:

„Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reiches. Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Kriegsschiffe für sich zu halten oder Caperbriefe auszugeben."

Diejenigen Herren, welche dieser Fassung beitreten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Angenommen. Als zweiten Satz beantragt der Verfassungsausschuß:

„Die Bemannung der Kriegsflotte bildet einen Theil der deutschen Wehrmacht. Sie ist unabhängig von der Landmacht."

Wer hiermit beistimmt, beliebe sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Angenommen. Der dritte Satz lautet:

„Die Mannschaft, welche aus einem einzelnen Staate für die Kriegsflotte gestellt wird, ist von der Zahl der von demselben zu haltenden Landtruppen abzurechnen. Das nähere hierüber, sowie über die Kostenausgleichung zwischen dem Reich und den Einzelstaaten bestimmt ein Reichsgesetz."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieser Fassung beistimmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Angenommen. Als vierter Satz kommt:

„Die Ernennung der Officiere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reiche aus."

Wer hiermit übereinstimmt, beliebe sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Angenommen. Als fünfter Satz kommt:

„Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte und die Anlegung, Ausrüstung und Unterhaltung von Kriegshäfen und Seearsenalen ob."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Fassung des eben verlesenen Satzes belieben, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Ist angenommen. Der letzte Satz lautet so:

„Ueber die zur Errichtung von Kriegshäfen und Marineetablissements nöthigen Enteignungen, sowie über die Befugnisse der dabei aufzustellenden Reichsbehörden bestimmen die zu erlassenden Reichsgesetze."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für diese Fassung stimmen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Ist angenommen. Hiemit wird sich auch die Abstimmung über die Minoritätserachten 1 und 2 beseitigen. (Zuruf von der Linken: Nein! Von der Rechten: Ja wohl!) Meine Herren, ich muß mir hier die Frage erlauben, ob dennoch aus einem anzugebenden Grunde auf Abstimmung irgend eines der beiden Minoritätserachten bestanden werden will? (Zuruf aus dem Centrum: Kann nicht mehr stattfinden!)

v. Möring von Wien: Meine Herren! Das Minoritätserachten 1 fällt natürlich weg, jenes Nr. 2 kann aber als Ausnahme von der Regel hingestellt werden. (Zuruf von der Linken: Zulässig ist es!)

v. Breuning von Aachen: Meine Herren! Durch die Annahme des ersten Satzes des § 20 ist das Minoritätserachten 2 beseitigt, denn der erste Satz des § 20 sagt ausdrücklich: „daß kein Einzelstaat Kriegsschiffe halten soll;" dagegen sagt das Minoritätserachten Nr. 2:

„Ein Reichsgesetz verfügt über die Organisation der Kriegsmarine des deutschen Reiches unter gerechter Be-

rücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs, welches jedenfalls ein entsprechendes Contingent an Schiffen und Mannschaft zur deutschen Kriegsflotte zu stellen hat."

Wenn aber ein Staat ein Contingent stellen soll, so setzt das voraus, daß er selbst Kriegsschiffe hält. Die Befugniß dazu ist aber durch § 20 verneint. Es würde ein Widerspruch sein und deßhalb hat der Herr Präsident bei Andeutung der Fragestellung gesagt, daß das Minoritätserachten 2 eventuell zur Abstimmung komme. Außerdem muß ich bemerken, daß die Herren, welche das Minoritätserachten 2 gestellt haben, es offenbar auch so angesehen haben, sonst hätten sie das Minoritätserachten als Zusatz und nicht als Gegensatz des § 20 stellen müssen und ersteres haben sie nicht gethan.

Buß von Freiburg: Allerdings kann der Satz jetzt nicht mehr angenommen werden, wie er dasteht; allein ganz ist er durch die vorhergehende Abstimmung nicht zurückgenommen, es bleibt von ihm noch ein Theil übrig, und diesen Theil zur Abstimmung zu bringen, haben wir das Recht; derselbe muß jetzt so gefaßt werden: „Bei der Gesetzgebung über die Organisation der Kriegsmarine sind die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs zu beachten." (Zuruf aus dem Centrum: Das ist ein neuer Antrag! Unruhe.) Nein, es ist kein neuer Antrag, es ist der Rest unseres alten Antrags, das läßt sich logisch nicht leugnen. Durch den gefaßten Beschluß werden Vereinbarungen zwischen der Reichsgewalt und Oesterreich in Betreff der Uebernahme seiner Kriegsschiffe zur Erfüllung seiner Reichspflicht nicht unzulässig: und da für den stehengebliebenen Rest ihres Antrages die geschäftsordnungsgemäße Unterstützung ebenfalls bleibt, so muß er zur Abstimmung kommen.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Der Satz kann aus sehr vielen Gründen nicht zur Abstimmung kommen; schon wegen des Wortes „Contingent", nicht, denn die deutsche Flotte ist ausschließlich Sache des Reichs, und dazu stellt kein Staat ein Contingent. Dieses Wort allein ist schon im Widerspruch mit den Beschlüssen, die wir gefaßt haben. Was die Ansicht des Herrn Buß betrifft, daß man nach einer Abstimmung die Anträge verändern könne, so ist dieses in diesem Hause unerhört. Wenn eine Abstimmung vorhergegangen ist, so sind entweder die Anträge damit vereinbar oder nicht. Anträge, die nicht vereinbar sind, können nicht so umgeformt werden, daß sie allenfalls passen. Was endlich Oesterreich betrifft, so scheint mir, daß nach unserem gestrigen Beschlusse diejenigen Schiffe, welche Deutsch-Oesterreich angehören, deutsche Reichsschiffe werden, und daß die anderen den außerdeutschen Landen bleiben, somit, daß auch in dieser Hinsicht die Sache erledigt ist.

v. Möring von Wien: Ich mache Ihnen den Vorschlag, das zweite Minoritätserachten mit Auslassung des letzten Satzes, welcher also lautet: „welches jedenfalls ein entsprechendes Contingent an Schiffen und Mannschaft zur deutschen Kriegsflotte zu stellen hat" zur Abstimmung zu bringen. Meine Herren, bedenken Sie doch, daß Oesterreich nichtdeutsche Provinzen auch hat, (Zuruf: Keine Discussion!) und daß es nachher seine Marine diesen überweisen kann, so daß Ihnen auch das Contingent verloren ginge.

Beseler von Greifswald: Mir scheint, meine Herren, die Discussion hat eine Wendung genommen, die nicht im gegenwärtigen Stande der Sache begründet ist. Die Frage ist einfach die: „Ist in dem zweiten Minoritätserachten ein Zusatz oder keiner, und ist die Lage der Abstimmung von der Art, daß es überhaupt in Erwägung gezogen werden kann. Es ist kein Zusatz, sondern ein Gegensatz, es ist durch die vorgenommene Abstimmung ausgeschlossen, der Herr Präsident hat es nicht als Zusatz bei der Regulirung der Abstimmung bezeichnet und deßhalb glaube ich, daß aus formellen Gründen eine Abstimmung nicht stattfinden kann. Daß man durch Veränderung einen Sinn herausbringen könnte und zwar einen solchen, welcher einem großen Theile des Hauses genehm wäre, das leugne ich nicht, ich glaube aber, nach der gegenwärtigen Lage der Sache dürfen wir uns nicht mit dem Minoritätserachten weiter befassen.

Vicepräsident Kirchgeßner: Ich erlaube mir zu bemerken, meine Herren, es wurde von einzelnen Herren irrig aufgefaßt, als hätte ich bei Verkündung des zweiten Minoritätserachtens es als „eventuell" aufgestellt. Es ist dieß mir nicht erinnerlich und ich habe mich darüber aus den stenographischen Niederschreibungen verläßigt: „Ich habe das Wort „eventuell" nicht beigesetzt. Wenn indessen hierüber ein Widerspruch sich erheben sollte, ob das zweite Minoritätserachten noch zur Abstimmung kommen dürfe, da ich das Wort „eventuell" nicht gebraucht habe und ein Widerspruch vorliegt, so glaube ich die Entschließung der Versammlung entgegennehmen zu dürfen.

Eisenmann von Würzburg: Wenn der Satz genommen wird bis zum „Contingent", so ist es allerdings eine Erklärung oder ein Zusatz. (Eine Stimme aus dem Centrum: Ein neuer Antrag; neue Anträge können wir nicht machen!) Die Trennung ist kein neuer Antrag, es wird kein Wort geändert. Uebrigens, meine Herren, ist es nicht der Mühe werth, darüber zu streiten, denn, wenn Oesterreich eine Erklärung oder einen Zusatz will, so kann es beim nächsten ordentlichen Reichtage geschehen, aber das Princip dürfen wir nicht aufgeben. (Zuruf: Schluß!)

Vicepräsident Kirchgeßner: Meine Herren, es liegt ein Schlußantrag ohnedem vor. Da noch ein Redner sich gemeldet hat, so muß ich den Schlußantrag zur Abstimmung bringen, und ersuche diejenigen Herren, welche den Schluß dieser Incidenzfrage wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Ich habe mir zu bemerken erlaubt, daß bei dem Widerspruche, welchen die Frage erhoben hat, ob das zweite Minoritätserachten noch zur Abstimmung kommen könne, was, wie ich bemerkte, durch Unterlassung des Wortes „eventuell" nicht beseitigt ist, ich fragen würde, ob es der Versammlung genehm ist, das zweite Minoritätserachten noch zur Abstimmung zu bringen und ich ersuche diejenigen Herren, welche das zweite Minoritätserachten noch zur Abstimmung gebracht wissen wollen, sich zu erheben. (Stimmen auf der Linken: Getrennt!) Es wird die Trennung verlangt. (Unruhe auf der Rechten, Stimmen daselbst: Nein! Nein!) Ich bitte, mich aussprechen zu lassen. Ich bin ganz mit Ihnen der Meinung: die Trennung des Antrages ist gar nicht mehr möglich, nachdem wir bereits an der Abstimmung sind. (Eine Stimme auf der Linken: Es war vorher von Herrn Eisenmann beantragt.) Ich ersuche diejenigen Herren, welche für die Zulässigkeit der Abstimmung über das zweite Minoritätserachten sich aussprechen wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) (Einzelne Stimmen: Das geht nicht, wir protestiren dagegen. — Zuruf aus dem Centrum: Herr Präsident verkünden Sie die Abstimmung!) Meine Herren, das Sprechen vom Platze aus kann nicht stattfinden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche sprechen wollen, die Tribüne zu besteigen. (Zuruf aus dem Centrum: „Das Resultat der Abstimmung verkünden!) Der Gegenstand der letzten Abstimmung war die Frage, ob sich die Versammlung dahin entscheiden wolle, über das zweite Minoritätserachten noch zur Abstimmung zu schreiten und das wurde abgelehnt. — Der § 21 lautet:

„Die Schifffahrtsanstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leuchtschiffe, das Lootsenwesen, das Fahrwasser u. s. w.) bleiben der Fürsorge der einzelnen Uferstaaten überlassen. Die Uferstaaten unterhalten dieselben aus eigenen Mitteln.

Ein Reichsgesetz wird bestimmen, wie weit die Mündungen der einzelnen Flüsse zu rechnen sind."

Ich erlaube mir, zu bemerken, daß die Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die §§ 21 bis 24 zurückgezogen sind und mit den Anträgen von Wigard, Schüler und Anderen der volkswirthschaftliche Ausschuß sich vereinigte . . .

Lette (vom Platze): Herr Präsident, der volkswirthschaftliche Ausschuß hat als solcher nichts beantragt.

Eisenstuck von Chemnitz: Es sind alle Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses, die bei der ersten Lesung verworfen waren, von mir und 56 anderen Mitgliedern für die zweite Lesung wieder aufgenommen worden.

Vicepräsident Kirchgeßner: Das ist auch heute verlesen worden. Das Minoritätserachten der Herren Wigard, Schüler und Simon, welcher nunmehr für diesen weiteren Paragraphen dem Minoritätserachten beizutreten erklärte, lautet:

„Die Schifffahrtsanstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leuchtschiffe, das Lootsenwesen, das Fahrwasser u. s. w.), sind Reichssache und werden durch Fürsorge der Reichsgewalt unterhalten."

Als Anmerkung ist beigesetzt, der § 22 des Entwurfes der Majorität solle wegfallen, was sich später entscheiden wird. Ein ferneres Minoritätserachten liegt nicht vor. Ich glaube, Ihnen zur Abstimmung vorschlagen zu sollen, zuerst über den eben verlesenen Antrag in der von den Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon vorgeschlagenen Fassung zur Abstimmung zu schreiten, sodann über das erste alinea des Verfassungsausschusses und sodann über das zweite; wenn hiergegen nichts erinnert wird, so schreiten wir zur Abstimmung und ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage der Herren Schüler, Wigard und H. Simon beistimmen wollen, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen nun zum ersten alinea des Antrags des Verfassungsausschusses:

„Die Schifffahrtsanstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leuchtschiffe, das Lootsenwesen, das Fahrwasser u. s. w.) bleiben der Fürsorge der einzelnen Uferstaaten überlassen. Die Uferstaaten unterhalten dieselben aus eigenen Mitteln."

Ich ersuche diejenigen Herren, die dieser Fassung beitreten wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Das ist angenommen. — Das zweite alinea des Verfassungsausschusses lautet:

„Ein Reichsgesetz wird bestimmen, wie weit die Mündungen der einzelnen Flüsse zu rechnen sind."

Ich ersuche diejenigen Herren, die hiefür stimmen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Das ist gleichfalls angenommen und hiemit § 21 erledigt. Der § 22, bei welchem der Verfassungsausschuß die unveränderte Aufnahme der alten Fassung beantragt, lautet:

„Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über diese Anstalten und Einrichtungen.

Es steht ihr zu, die betreffenden Staaten zu gehöriger Unterhaltung derselben anzuhalten, auch dieselben aus den Mitteln des Reiches zu vermehren und zu erweitern."

Ein Minoritätserachten hierüber liegt nicht vor, wir schreiten somit zur Abstimmung über den Antrag des Verfassungsausschusses und ich ersuche diejenigen Herren, welche der von dem Verfassungsausschuß vorgeschlagenen Fassung beistimmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Das ist angenommen. — § 23; es wird auch hier die ältere Fassung nicht beantragt? (Zuruf: Nein!) Der Verfassungsausschuß beantragt als § 23:

„Die Abgaben, welche in den Seeuferstaaten von den Schiffen und deren Ladungen für die Benutzung der Schifffahrtsanstalten erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nothwendigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt."

Hierzu liegt von den Herren Wigard, Schüler und H. Simon das Minoritätserachten vor:

„Die Reichsgewalt bestimmt und erhebt die dafür zu leistenden Abgaben. Sie dürfen niemals die Unterhaltungskosten der Schifffahrtsanstalten übersteigen.

Ein Reichsgesetz bestimmt die Bedingungen und Verhältnisse, unter welchen die in den Händen der Uferstaaten befindlichen Schifffahrtsanstalten an die Reichsgewalt übergehen."

und ein von 50 Unterschriften unterstützter Verbesserungsantrag des Herrn Moriz Mohl:

„Für den Fall, daß die §§ 81 und 82 des Minoritätserachtens Wigard rc., welchen die Unterzeichneten den Vorzug geben würden, nicht angenommen werden oder nicht zur Abstimmung kommen sollten, beantragen wir, in Erwägung, daß es unmöglich der Reichsregierung allein zustehen darf, die Abgaben von deutscher Schifffahrt in den Seehäfen zu genehmigen, und in fernerer Erwägung, daß dem Reiche die Möglichkeit gesichert werden muß, diese Abgaben im Laufe der Zeit wieder zu modificiren, eventuell, daß der Schlußsatz des § 23 so lauten möge:

„Sie unterliegen der Reichsgesetzgebung."

Auch beantragen wir, die Worte: „und deren Ladungen" wegzulassen, da es den Seeuferstaaten nicht zustehen kann, die Ladungen zu besteuern. — Moriz Mohl; Heisterbergk; Demel; Wöhler; Bernbach; Levysohn; Roßmäßler; Freese; Meyer von Liegnitz; Rösler von Oels; Welter; Uhland; Umbscheiden; Nägele; Schulz von Weilburg; Gazzoletti; Kolaczek; Eisenstuck; Pattai; Nauwerck; Rühl; Claussen; Zimmermann von Spandow; Schütz; Rank; Hensel; Rödinger; Rheinwald; Kudlich; Fehrenbach; Hagen; Reichenbach; Pfahler; Förster; Köhler; Wiesner; Nagel von Balingen; Reinhard; Schmitt von Kaiserslautern; Hönniger; Heldmann; Sachs; Metz; Esterle; Dietsch; Marsilli; Reinstein; Günther; Schlutter; Würth; Hildebrand."

Ich erlaube mir hier ein Bedenken zu äußern; es scheint der erste Satz des Verbesserungsantrags auf einen zukünftigen Fall, nämlich auf den Fall, daß § 81 und 82 des Minoritätserachtens nicht angenommen werden solle, berechnet zu sein; ich glaube, daß ein solcher bedingungsweise gestellter Antrag nicht zulässig ist. (Zuruf: es ist ein eventueller Antrag!)

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren, es ist hier ein Mißverständniß. Die §§ 81 und 82 der Herren Wigard und Genossen entsprechen den §§ 21 und 22 des

Verfassungsausschusses. Zwei Herren haben nur andere Zahlen. (Mehrere Stimmen: § 23!) Nun ja, dieß ist gleichgültig. Wir haben eben für den Fall, daß die Minoritätserachten der Herren Schüler und Genossen in diesen drei Paragraphen nicht angenommen werden sollten, sondern der § 23 des Verfassungsausschusses in seiner Wesenheit, eventuell darauf angetragen, die Worte: „und deren Ladungen“ aus § 23 des Verfassungsausschusses wegzulassen, und den Schlußsatz: „Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt“ abzuändern in: „Sie unterliegen der Reichsgesetzgebung.“

Vicepräsident Kirchgeßner: Nach dieser Erläuterung werden wir zur Abstimmung schreiten über den § 23. Wird über die Fragestellung das Wort verlangt?

Rüder von Oldenburg: Ich glaube, diejenigen Herren, welche das Minoritätserachten gestellt haben, das mit § 82 bezeichnet ist, sollten nicht auf die Abstimmung darüber bestehen. Es scheint mir klar, daß das Minoritätserachten, welches der Reichsgewalt nicht bloß die Bestimmung, sondern auch die Erhebung der Abgaben zuspricht, nicht mehr zulässig ist, nachdem die §§ 21 und 22 angenommen sind, welche die Anlage von Schifffahrtsanstalten den einzelnen Staaten überweisen. Es kann nicht die Absicht der Herren sein, nachdem den einzelnen Staaten gegen den Willen der Herren die Schifffahrtsanstalten überwiesen sind, nun die Reichsgewalt lediglich zum Cassirer der einzelnen Staaten zu machen, was jetzt mit der Annahme der Worte: „und erhebt“ offenbar geschehen würde. Der andere Gedanke des Minoritätserachtens findet sich im Wesentlichen wieder im Antrage des Verfassungsausschusses zu § 23.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren, ich will nicht discutiren, wie der Herr Vorredner, aber nur bemerken, daß in § 21 lediglich gesagt ist: Sie bleiben der Fürsorge der einzelnen Uferstaaten überlassen, deßhalb ist es also immer noch zulässig zu beschließen, daß die Abgaben, die die Reichsgewalt bestimmt hat, durch die Reichsgewalt erhoben werden; es schließt keines das andere aus. (Eine Stimme auf der Rechten: Aber die Uferstaaten erhalten sie aus eigenen Mitteln!)

Vicepräsident Kirchgeßner: Wir schreiten zur Abstimmung über den ersten Satz des Minoritätserachtens der Herren Wigard, Schüler und Simon:

„Die Reichsgewalt bestimmt und erhebt die dafür zu leistenden Abgaben. Sie dürfen niemals die Unterhaltungskosten der Schifffahrts-Anstalten übersteigen.“

Ich ersuche die Herren, die hiefür stimmen wollen, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Es ist abgelehnt. Wir kommen nunmehr zu dem Antrage des Verfassungsausschusses:

„Die Abgaben, welche in den Seeuferstaaten von den Schiffen und deren Ladungen ....

Eisenstuck (vom Platze): „Und deren Ladungen“ muß vorbehalten werden!

Vicepräsident Kirchgeßner: Meine Herren, da das Minoritätserachten der Herren Wigard, Schüler und Simon abgeworfen ward, somit der Fall eingetreten ist, für welchen Herr Moritz Mohl ein Amendement eingebracht hat, nach welchem er beantragt, den Schlußsatz so zu fassen: Sie unterliegen der Reichsgesetzgebung“, und die Worte: „und deren Ladungen“ zu streichen, so hat dieses Amendement des Herrn Moriz Mohl eine doppelte Richtung. Es wird daraus folgen, daß wir bei der Abstimmung über den ersten Satz zuerst mit Hinweglassung der Worte: „und deren Ladungen“ abstimmen; sodann über den Zusatz: „und deren Ladungen“ und zuletzt über den letzten Satz des Antrags von Herrn Moriz Mohl: „Sie unterliegen der Reichsgesetzgebung“. Wenn hiergegen kein Widerspruch ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche den verlesenen § 23, aus welchem jedoch nunmehr für die erste Abstimmung die Worte „und deren Ladungen“ wegbleiben würden, vorbehaltlich der Abstimmung über den Schlußsatz, also folgende Fassung:

„Die Abgaben, welche in den Seeuferstaaten von den Schiffen für die Benutzung der Schifffahrtsanstalten erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nothwendigen Kosten nicht übersteigen.“

annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Fassung ist angenommen. — Wir schreiten nun zu der Frage, ob zu diesem eben von Ihnen angenommenen Satze nach den Worten „von den Schiffen“ auch beigesetzt werden soll „und deren Ladungen.“ Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Verfassungsausschusses auch die Worte „und deren Ladungen“ beigesetzt wissen wollen, belieben sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Angenommen. Meine Herren! Als Schlußsatz schlage ich Ihnen, nach dem von Ihnen durchaus aufgestellten Principe der Abstimmung vor, zuerst über den Antrag des Herrn Moriz Mohl abzustimmen, des Inhalts:

„Sie unterliegen der Reichsgesetzgebung“

weil diese Disposition am weitesten gehen wird. Ich glaube, daß durch diese Fassung dem Reiche die meiste Macht vindicirt wird, (Unruhe) indessen wird es wohl gleichgültig sein, meine Herren. Ich ersuche diejenigen Herren, welche als Schlußsatz nach dem Antrage des Herrn M. Mohl und Genossen die Fassung belieben wollen, „sie unterliegen der Reichsgesetzgebung“, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Das ist abgelehnt. Ich bringe somit den Schlußsatz des Verfassungsausschusses zur Abstimmung, des Inhalts:

„Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt.“

Ich ersuche diejenigen Herren, die hierfür stimmen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Das ist angenommen. — Als § 24 hat der Verfassungsausschuß die unveränderte Annahme der früheren Fassung beantragt; der § 24 lautet danach in drei Abschnitten, wie folgt:

„In Betreff dieser Abgaben sind alle deutschen Schiffe und deren Ladungen gleichzustellen.

Eine höhere Belegung fremder Schifffahrt kann nur von der Reichsgewalt ausgehen.

Die Mehrabgabe von fremder Schifffahrt fließt in die Reichscasse.“

Es liegt hierzu nur ein Minoritätserachten von Herrn Wigard, Schüler und Heinrich Simon vor, von welchem der erste Satz gleichlautend ist mit dem ersten Satze des Verfassungsausschusses. Als weitere Sätze aber sind dort beantragt:

„Die Festsetzung der Schifffahrtsabgaben geschieht durch die Reichsgesetzgebung.

Schiffe der deutschen Kriegsmarine dürfen nie mit Abgaben belegt werden.

Es bleibt der Reichsgesetzgebung überlassen, fremde Schiffe oder deren Ladung höher zu belegen als die deutschen.

Die Mehrabgabe von fremder Schifffahrt fließt in Reichscasse.“

Ich erlaube mir, Ihnen zur Abstimmung vorzuschlagen das erste Alinea des Verfassungsausschusses, welches gleichlautend

ist mit dem ersten Satze des Minoritätserachtens von Wigard, Schüler und Heinrich Simon. Sodann das zweite alinea mit dem Verbesserungsantrage des Herrn Heinrich Simon, Wigard und Schüler. (Einige Stimmen: Erledigt! Andere: Nein!) Das vierte alinea. Das alinea des Verfassungsausschusses, ferner das fünfte alinea von Wigard, Schüler und Heinrich Simon, welches zusammenfällt mit dem dritten des Verfassungsausschusses; sodann die Zusatzanträge mit dem dritten alinea von Wigard. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem ersten alinea des Verfassungsausschusses beistimmen, des Inhalts:

„In Betreff dieser Abgaben sind alle deutschen Schiffe und deren Ladungen gleichzustellen."

sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Angenommen. Wir kommen nun zum vierten alinea des Minoritätserachtens von Wigard, Schüler und Heinrich Simon, es lautet:

„Es bleibt der Reichsgesetzgebung überlassen, fremde Schiffe und deren Ladung höher zu belegen als die deutschen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieser Fassung beistimmen, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Es ist abgelehnt. Wir kommen zum zweiten Satz des Verfassungsausschusses, er lautet:

„Eine höhere Belegung fremder Schifffahrt kann nur von der Reichsgewalt ausgehen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche hiermit übereinstimmen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist angenommen. Nunmehr kommen wir zum fünften Satz in dem Minoritätserachten der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon, mit dem dritten Satz des Verfassungsausschusses gleichlautend:

„Die Mehrabgabe von fremder Schifffahrt fließt in die Reichscasse."

Ich ersuche diejenigen Herren, die hierfür stimmen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist angenommen. Meine Herren, ich werde nun noch bei diesem Paragraphen den Zusatz des dritten alinea im Minoritätserachten der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon zur Abstimmung bringen, des Inhalts:

„Schiffe der deutschen Kriegsmarine dürfen nie mit Abgaben belegt werden."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieser Fassung beistimmen, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Das ist abgelehnt. — Als § 25 schlägt der Verfassungsausschuß vor:

„Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über die in ihrem schiffbaren Lauf mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüsse und Seen und über die Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse, sowie über den Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben.

Auf welche Weise die Schiffbarkeit dieser Flüsse erhalten oder verbessert werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz.

Die übrigen Wasserstraßen bleiben der Fürsorge der Einzelstaaten überlassen. Doch steht es der Reichsgewalt zu, wenn sie es im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, allgemeine Bestimmungen über den Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben zu erlassen, sowie einzelne Flüsse unter derselben Voraussetzung den oben erwähnten gemeinsamen Flüssen gleichzustellen.

Die Reichsgewalt ist befugt, die Einzelstaaten zu gehöriger Erhaltung der Schiffbarkeit dieser Wasserstraßen anzuhalten."

Claussen (vom Platze): Ich nehme die ältere Fassung auf.

Vicepräsident Kirchgeßner: Die ältere Fassung, welche aufgenommen wurde, lautet:

„Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über die für Schiffe oder Flöße fahrbaren Flüsse und die Mündungen der in dieselben fallenden Nebengewässer, über die dem allgemeinen Verkehr dienenden Canäle und Seen, über den Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf diesen Wasserstraßen, sowie über alle Verhältnisse, welche darauf von directem Einflusse sind."

Als Minoritätserachten hierzu liegt vor das der Herren Wigard, Schüler und Simon:

„Die Reichsgewalt ausschließlich hat in Bezug auf die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit und den Betrieb der Flößerei das Recht der Gesetzgebung und Verwaltung über die, für Schiffe oder Flöße fahrbaren, in ihrem schiffbaren Laufe mehr als einen deutschen Staat durchströmenden oder begrenzenden Flüsse und Seen und über die Mündungen der in dieselben fallenden Nebengewässer.

Ueber die Aufbringung der erforderlichen Mittel verfügt die Reichsgesetzgebung."

Es ist beantragt, das dritte alinea des § 25 des Verfassungsausschusses getrennt in der Art zur Abstimmung zu bringen, daß der erste Satz: „Die übrigen Wasserstraßen bleiben der Fürsorge der Einzelstaaten überlassen," und sodann der folgende Satz zur Abstimmung kommen soll, für welchen letzteren Satz die namentliche Abstimmung beantragt ist. Herr Buß hat die namentliche Abstimmung beantragt. (Oh!) Ob sie stattfindet, wird sich durch die Unterstützungsfrage finden.

Schubert (vom Platze): Es liegt aber noch ein weiteres Minoritätserachten vor.

Vicepräsident Kirchgeßner: Ein weiteres Minoritätserachten liegt zu § 25 von den Herren Scheller, v. Lassaulx, Detmold, v. Rotenhan, Ahrens, Welcker, Jürgens vor:

„Unter Bezugnahme auf das frühere beim § 25 abgedruckte Minoritätserachten und auf die Collectivnote vom 23. Februar 1849 wird darauf angetragen, statt des § 25 folgende Bestimmung aufzunehmen:

Die Reichsgewalt allein hat die Gesetzgebung über den Schifffahrtsbetrieb und über die Flößerei auf denjenigen Flüssen, Canälen und Seen, welche mehrere deutsche Staaten im schiffbaren oder flößbaren Zustande durchströmen oder begrenzen. Sie überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Gesetze. Sie hat die Oberaufsicht über die oben bezeichneten Wasserstraßen und über die Mündungen der in dieselben sich ergießenden Nebenflüsse.

Es steht ihr zu, zum Schutze des Reichs oder im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs die einzelnen Staaten zur gehörigen Erhaltung oder Verbesserung der Schiffbarkeit jener Wasserstraßen und Flußmündungen anzuhalten und die Verbesserungsmaßregeln zu bestimmen. Ueber die Aufbringung der erforderlichen Mittel ist nach Maßgabe des § 26 zu entscheiden. Alle übrigen Flüsse, Canäle und Seen bleiben der Fürsorge der einzelnen Staaten überlassen."

Ich muß jetzt darauf zurückkommen, ob die von Herrn Buß beantragte namentliche Abstimmung Unterstützung findet. (Stim-

men: Nein!) Meine Herren! Ich erlaube mir Ihnen folgende Reihenfolge der Abstimmung vorzuschlagen: Zuerst würde das Minoritätserachten des Herrn Wigard und Genossen zur Abstimmung kommen, sodann diejenige Fassung des § 25, welche bei der ersten Lesung beliebt wurde, hiernach das erste alinea im Minoritätserachten der Herren Scheller und Genossen, ferner das erste alinea des Verfassungsausschusses, sodann das zweite alinea des älteren Antrages des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu § 26, welcher hierher bezüglich und von Herrn Eisenstuck wieder aufgenommen ist, nunmehr das zweite alinea des Verfassungsausschusses und als Zusatz das dritte und vierte alinea des Verfassungsausschusses, und endlich das zweite alinea des Antrages des Herrn Scheller und Genossen.

Ahrens von Salzgitter: Zuerst wünsche ich, daß der von mir und Anderen gemachte eventuelle Vorschlag in der Ordnung zur Abstimmung gebracht werde, wie es eine logische Fragstellung erfordert. Die Ordnung scheint mir folgende sein zu müssen. Nach dem von uns angenommenen Princip, daß man von dem Weitesten ausgehen müsse, wird der von Claussen und Anderen gestellte Antrag zuerst zur Abstimmung zu bringen sein, weil darin drei Principe zur Sprache kommen, nämlich das Recht der Oberaufsicht über die Flüsse u. s. w.; der Schifffahrtsbetrieb und alle Verhältnisse, welche darauf Bezug haben. Nach diesem am weitesten gehenden, daher zuerst zur Abstimmung zu bringenden Antrage, käme der Antrag des Verfassungsausschusses, weil derselbe zugleich auf die Flüsse und den Schifffahrtsbetrieb geht, diesem würde das Minoritätserachten folgen, welches eventuell von mir und Anderen gestellt worden ist, weil ich bloß die Worte ändere, welche im Antrage des Verfassungsausschusses enthalten sind: „sowie über u. s. w." Mein Antrag schließt sich also an den Verfassungsausschuß sehr genau an. Nun käme der Antrag von Herrn Wigard und Schüler, weil dieser sich nur auf den Schifffahrtsbetrieb bezieht. Dieser enthält nicht bloß Bestimmungen in Bezug auf die Gesetzgebung, sondern auch in Betreff der Verwaltung und geht insofern eigentlich am weitesten, und ihm würde endlich der in der Collectivnote enthaltene Antrag folgen. Dieß scheint mir die richtige Reihenfolge zu sein.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Wir sind bei unseren Abstimmungen stets von dem Grundsatze ausgegangen, daß diejenigen Anträge, welche der Reichsgewalt die ausgedehnteste Befugniß einräumen, zuerst zur Entscheidung kommen. In diesem Sinne bin ich mit dem vom Herrn Präsidenten mitgetheilten Abstimmungsprojecte vollkommen einverstanden. Der vorliegende Paragraph zerfällt in drei Gruppen, die erste ist die der Gesetzgebung, die zweite begreift die Unterhaltungsfrage, die dritte enthält das Verhältniß den Einzelstaaten gegenüber. Der Antrag Wigard's will der Reichsgewalt sowohl die Verwaltung als die Gesetzgebung ausschließlich überweisen, und muß deßhalb zuerst zur Abstimmung kommen. Diesem würde die alte Fassung folgen, welche mit der früheren des alten volkswirthschaftlichen Ausschusses gleichbedeutend ist, da dieser ebenfalls weniger gab, indem er die Verwaltung wegließ und sich auf die Gesetzgebung beschränkt. Sodann käme der Antrag Scheller's und Genossen, welcher wiederum etwas laxer ist, diesem würde sich das erste alinea des Verfassungsausschusses anschließen, welches zwar ebenfalls von der Gesetzgebung und Oberaufsicht, nicht aber von deren ausschließlicher Uebertragung an die Reichsgewalt spricht, also am wenigsten gibt. Das ist die erste Gruppe. Jetzt würde der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Abstimmung zu bringen sein, welcher sagt, daß die Unterhaltung dem Reiche obliegen soll; dann käme das zweite alinea des Verfassungsausschusses, welches bestimmen will, daß ein Reichsgesetz über die Unterhaltung der Schiffbarkeit bestimmen soll. Dieß die zweite Gruppe. Die dritte Gruppe beschäftigt sich bloß mit dem Verhältnisse der Einzelstaaten. Ich glaube, meine Herren, das Abstimmungsproject des Herrn Präsidenten stimmt nicht nur mit unsern seither befolgten Grundsätzen überein, sondern es ist auch logisch ganz richtig.

Beseler von Greifswald: Ich wollte nur den Wunsch aussprechen, daß wir nicht die einzelnen Anträge zerreißen, sondern daß wir nach der Reihenfolge abstimmen, wie sie der Herr Präsident vorgeschlagen hat, obgleich ich nicht ganz damit einverstanden bin, daß das Minoritätserachten von Wigard weiter gehe, als der Verfassungsausschuß, obgleich ich nicht einsehe, aus welchem Grunde Ahrens seinen eventuellen Antrag eher zur Abstimmung kommen lassen will. Ich will also nur aussprechen, daß wir die verschiedenen Anträge nicht zerreißen, sondern jeden Antrag als ein Ganzes nehmen; sie hängen zusammen, und es würde nur Verwirrung hervorrufen, wenn wir von dem Einen dieß und von dem Andern das annehmen.

Waitz von Göttingen: Ich muß mich für die Ansicht des Herrn Ahrens aussprechen; es ist nämlich entschieden unrichtig, daß das Minoritätserachten am weitesten geht; man ist dieß wohl von den Herren gewohnt, aber sie sind sich hier einmal inconsequent geworden, sie beschränken sich auf einzelne Flüsse, während der frühere Antrag sich auf alle Flüsse im ganzen deutschen Gebiet bezieht, und das ist doch weiter, als das Minoritätserachten; sie beschränken sich weiter bloß auf Schifffahrtsbetrieb und Flößerei, während der neue Antrag sich überhaupt auf Flüsse und Seen bezieht. Das Einzige, was der Minoritätsantrag stärker zu enthalten scheint, ist das Wort „Verwaltung". Dagegen haben sie wiederum das Recht der Gesetzgebung, welches nach dem sonstigen Sprachgebrauch der Verwaltung mit Ausschließlichkeit gerade widerspricht. Ich bin der Ansicht, daß das im Widerspruch steht, und bin der Meinung, daß der Antrag von Ahrens der geeignetste ist. (Zuruf: Schluß! Schluß!)

Vicepräsident Kirchgeßner: Ich bitte, meine Herren, Sie wissen doch Alle, daß mündliche Anträge auf Schluß nicht zulässig sind!

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich kann nur dem Herrn Präsidenten beitreten, daß der Antrag des Herrn Wigard allerdings am weitesten geht, daß er allerdings dem Reich am meisten einräumt, weil er ihm die Verwaltung einräumt, also dasjenige, was ihm der Verfassungsausschuß nicht einräumt, die Verwaltung des Baues der Flüsse u. s. w. Ich glaube, daß das so wichtig ist, daß, wenn er sich auch nur auf conventionelle Wasserstraßen bezieht, er demungeachtet der erste in der Abstimmung sein sollte.

Vicepräsident Kirchgeßner: Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich nach dem ersten Projecte verfahre. Das Zerreißen würde zur Unklarheit führen. Wenn hiergegen kein Widerspruch mehr erfolgt, schreiten wir zur Abstimmung und wir kommen somit nach der von Ihnen genehmigten Abstimmungsordnung zu dem Verbesserungsantrag von **Wigard**, des Inhalts:

> „Die Reichsgewalt ausschließlich hat in Bezug auf die Verwaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit und den Betrieb der Flößerei das Recht der Gesetzgebung und Verwaltung über die, für Schiffe oder Flöße fahrbaren, in ihrem schiffbaren Laufe mehr als einen deutschen Staat durchströmenden oder begrenzenden Flüsse und Seen und über die Mündungen der in dieselben fallenden Nebengewässer."

Ich ersuche die Herren, die hierfür stimmen, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) **Das ist abgelehnt.**

Wir kämen sonach zu der Fassung nach der ersten Lesung der Verfassung, des Inhalts:

„Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über die für Schiffe oder Flöße fahrbaren Flüsse und die Mündungen der in dieselben fallenden Nebengewässer, über die dem allgemeinen Verkehr dienenden Kanäle und Seen, über den Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf diesen Wasserstraßen, sowie über alle Verhältnisse, welche darauf von directem Einflusse sind."

Ich ersuche diejenigen, welche diese Fassung belieben, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Das ist gleichfalls abgelehnt. Wir kämen nunmehr zur Abstimmung über das Minoritätserachten von Scheller:

„Die Reichsgewalt allein hat die Gesetzgebung über den Schifffahrtsbetrieb und über die Flößerei auf denjenigen Flüssen, Kanälen und Seen, welche mehrere deutsche Staaten im schiffbaren oder flößbaren Zustande durchströmen oder begrenzen. Sie hat die Oberaufsicht über die oben bezeichneten Wasserstraßen und über die Mündungen der in dieselben sich ergießenden Nebenflüsse.

Es steht ihr zu, zum Schutze des Reichs oder im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs die einzelnen Staaten zur gehörigen Erhaltung oder Verbesserung der Schiffbarkeit jener Wasserstraßen und Flußmündungen anzuhalten und die Verbesserungsmaßregeln zu bestimmen. Ueber die Aufbringung der erforderlichen Mittel ist nach Maßgabe des § 26 zu entscheiden. Alle übrigen Flüsse, Kanäle und Seen bleiben der Fürsorge der einzelnen Staaten überlassen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieser Fassung beistimmen wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Er ist abgelehnt. Nunmehr würden wir zum ersten alinea der neuen Fassung kommen, allein ich muß hierauf bezüglich des Antrags über den ganzen § 25 abzustimmen, Ihnen bemerken, daß von Herrn Buß die Trennung des vorletzten alinea beantragt worden ist. Der Antrag auf namentliche Abstimmung findet keine Unterstützung, ich kann also darauf nicht weiter eingehen. (Einige Stimmen: Ja! Andere: Nein!) Meine Herren, ich habe keine formelle Frage darüber gestellt, ich glaubte in Ihrem Sinne davon abgehen zu können. Da indeß hier sich Zweifel erhebt, so bitte ich diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Buß auf namentliche Abstimmung... (Zuruf: Er ist schon abgelehnt!) Es ist nicht formell darüber gefragt worden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrag des Herrn Buß auf namentliche Abstimmung über die zweite Hälfte des dritten alinea des Verfassungsausschusses beistimmen wollen, sich zu erheben. (Es erhebt sich eine Anzahl Mitglieder.) Das Büreau hat sich davon überzeugt, daß nicht 50 Mitglieder sich erhoben haben, es ist also von der namentlichen Abstimmung Umgang zu nehmen.

Neumann von Wien: Ich protestire gegen diese Zählung; es sind bei Weitem mehr als 50 Mitglieder aufgestanden. (Im Centrum: Oh! oh! und Ruf: Zur Ordnung!)

Vicepräsident Kirchgeßner: Das erscheint jedenfalls als unzulässig. Die Zählung ist Sache des Bureau's, und es hat Niemand Widerspruch dagegen zu erheben, und Sie werden dem Bureau hierin wohl Vertrauen schenken. (Allseitige Zustimmung.) Wir kommen somit zur Abstimmung über den ganzen § 25. Ich erlaube mir jedoch, Ihnen ins Gedächtniß zurückzurufen, daß wir nach dem Antrage des Herrn Buß über den letzten Satz des dritten alinea besonders abstimmen. Der Antrag des Verfassungsausschusses lautet:

„Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über die in ihrem schiffbaren Laufe mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüsse und Seen und über die Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse, sowie über den Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben.

Auf welche Weise die Schiffbarkeit dieser Flüsse erhalten oder verbessert werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz.

Die übrigen Wasserstraßen bleiben der Fürsorge der Einzelstaaten überlassen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieser Fassung beitreten wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Diese Fassung ist angenommen. Der weitere Satz des Verfassungsausschusses lautet:

„Doch steht es der Reichsgewalt zu, wenn sie es im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, allgemeine Bestimmungen über den Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben zu erlassen, sowie einzelne Flüsse unter derselben Voraussetzung den oben erwähnten gemeinsamen Flüssen gleich zu stellen."

Diejenigen Herren, die diesem Satze beistimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Diese Fassung ist angenommen. Ich komme nunmehr zum Schlußsatz:

„Die Reichsgewalt ist befugt, die Einzelstaaten zu gehöriger Erhaltung der Schiffbarkeit dieser Wasserstraßen anzuhalten."

Wer hiermit einverstanden ist, beliebe sich, zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Diese Fassung ist gleichfalls angenommen. Der § 25 ist somit durchaus in der Fassung, wie der Verfassungsausschuß selbige zur zweiten Lesung vorgeschlagen hat, angenommen. — § 26. Der Verfassungsausschuß schlägt hier zur zweiten Lesung vor:

„Alle deutschen Flüsse sollen für deutsche Schifffahrt von Flußzöllen frei sein. Auch die Flößerei soll auf schiffbaren Flußstrecken solchen Abgaben nicht unterliegen. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

Bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen tritt für die Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Ausgleichung ein."

Das Minoritätserachten der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon lautet:

„Alle deutschen Flüsse, welche mehr als einen deutschen Staat in schiffbarem Laufe durchströmen oder begrenzen, sind auf deutschem Gebiete bis ins Meer zu Thal und zu Berg für deutsche Schifffahrt und Flößerei frei von Flußzöllen und anderen das Schiff oder die Ladung treffenden Abgaben, mit Ausnahme der in §§ 82 und 83 vorbehaltenen Abgaben der Seeschifffahrt."

Es ist ferner hierzu die Fassung des volkswirthschaftlichen Ausschusses in Aufnahme beantragt, des Inhalts:

„Die mehrere deutsche Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüsse sind auf deutschem Gebiete bis ins Meer zu Thal und zu Berg für deutsche Schifffahrt und Flößerei von Wasserzöllen und andern, die Waare oder das Schiff treffenden Abgaben, mit Ausnahme der in §... vorbehaltenen Abgaben von der Seeschifffahrt. Die Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit derjenigen Flüsse, welche mehrere

deutsche Staaten in schiffbarem Zustande durchströmen oder begrenzen, liegt dem Reiche ob. Die Erhaltung und Verbesserung der übrigen deutschen Flüsse ist Sache der betreffenden Einzelstaaten."

Waitz (vom Platze): Die zweite Hälfte ist erledigt durch § 25.

Vicepräsident Kirchgeßner: Die zweite Hälfte wird als erledigt bezeichnet. Herr Eisenstuck bittet um das Wort.

Eisenstuck von Chemnitz: Der zweite Theil des früheren Antrags des volkswirthschaftlichen Ausschusses ist natürlich erledigt, und der erste Theil kann sich mit dem Antrage von Wigard vereinigen, so daß wir also bloß eine Abstimmung bekommen.

Vicepräsident Kirchgeßner: Sie treten also dem Antrage von Wigard bei?

Eisenstuck (vom Platze): Ja!

Vicepräsident Kirchgeßner: Wir werden auch hier das Amendement der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon zuvörderst zur Abstimmung bringen. (Unruhe.) Meine Herren! Ich bitte um Ruhe!

Kosmann von Stettin: Meines Erachtens kann der Minoritätsantrag nicht mehr zur Abstimmung kommen. Es ist ein einziger Satz: „Alle deutschen Flüsse u. s. w." Der § 82 und 83 ist aber schon abgeworfen, deßhalb passen diese Worte nicht mehr, und eine Aenderung des Satzes ist nicht mehr zulässig bei der Abstimmung.

Moritz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Diese Ansicht ist eine irrige, denn die §§ 82 und 83 sind zwar in der Fassung abgewiesen, wie sie die Herren Wigard und Genossen beantragt haben, aber sie sind in der Fassung des Ausschusses angenommen, und auch in dieser Fassung setzte sie Abgaben von der Seeschifffahrt fest, nur mit dem Unterschiede, daß nach der beschlossenen Fassung die Abgaben von den Einzelstaaten, während sie nach dem Antrage von Herrn Wigard und Genossen vom Reiche erhoben werden sollen. Es ändert dieß also nichts an dem Antrage der Herren Wigard und Genossen, daß er ganz so bleibt, wie er ist. (Zustimmung.) Dann erlaube ich mir aber beizufügen, daß ich einen Antrag eingebracht habe mit der gehörigen Unterstützung von etlichen 50 Unterschriften:

> „Für den Fall, daß das Minoritätserachten Wigard rc. nicht angenommen werden sollte oder nicht zur Abstimmung käme, welchem die Unterzeichneten den Vorzug geben würden, tragen sie eventuell darauf an, in allen Fassungen, welche den Grundsatz enthalten:
>
> „Bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen tritt für die Aufhebung der Flußzölle eine billige Ausgleichung ein."
>
> diesen Grundsatz, und somit die denselben aussprechenden Sätze wegzulassen, da dieser Grundsatz einen Mißbrauch vereinigen würde. — Moritz Mohl; Nagel von Balingen; Nägele; Umbscheiden; Köhler; Schmitt von Kaiserslautern; Esterle; Dietsch; Würth; Heldmann; Sachs; Wiesner; Gfrörer; v. Pretis; Sepp; Quesar; C. v. Kürsinger; Bauer; v. Formacher; Perthaler; Pattai; Riehl; Claussen; Zimmermann von Spandow; Schütz; Schüler von Jena; Rank; Hensel; Rheinwald; Kudlich; Fehrenbach; Rödinger; Hagen; Heisterbergk; Demel; Wöhler; Bermbach; Levysohn; Caspers; Piringer; Roßmäßler; Meyer von Liegnitz; Baur von Neisse; Welter; Schulz von Weilburg; Reinhard; Marsilli; Gazzoletti; Mally; Pfahler; Förster.

Vicepräsident Kirchgeßner: Meine Herren! Es liegt uns, nachdem sich Herr Eisenstuck und Genossen mit dem Minoritätserachten der Herren Wigard, Schüler und H. Simon vereinigt haben, lediglich dieses letztere Minoritätserachten zur Abstimmung vor. Das Amendement des Herrn Mohl geht dahin: es möchte der Grundsatz, daß bei mehreren Staaten wegen Aufhebung der Flußzölle eine billige Ausgleichung eintrete, mit dem darauf bezüglichen Satze weggelassen werden. Ich werde daher die betreffenden Sätze bei der nunmehrigen Abstimmung besonderer Abstimmung vorbehalten. Das wird der Absicht des Herrn Moriz Mohl entsprechen.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Der Antrag des Herrn Moriz Mohl scheint mir bloß die Negative des dritten Satzes zu sein. (Zuruf von der Linken: Also Trennung?!) Ja wohl! (Stimmen auf der Linken: Sehr richtig!)

Vicepräsident Kirchgeßner: Wir schreiten zur Abstimmung des Minoritätserachtens der Herren **Wigard**, **Schüler** und **H. Simon**, des Inhalts:

> „Alle deutschen Flüsse, welche mehr als einen deutschen Staat in schiffbarem Laufe durchströmen oder begrenzen, sind auf deutschem Gebiete bis ins Meer zu Thal und zu Berg für deutsche Schifffahrt und Flößerei frei von Flußzöllen und andern das Schiff oder die Ladung treffenden Abgaben, mit Ausnahme der in §§ 82 und 83 vorbehaltenen Abgaben der Seeschifffahrt."

Diejenigen Herren, die diesem Antrage beistimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Dieß ist abgelehnt. Wir kommen nun zur Abstimmung des § 26, erstes und zweites alinea des Verfassungsausschusses, des Inhalts:

> „Alle deutschen Flüsse sollen für deutsche Schifffahrt von Flußzöllen frei sein. Auch die Flößerei soll auf schiffbaren Flußstrecken solchen Abgaben nicht unterliegen. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz."

Diejenigen Herren, die diese beiden alineas annehmen wollen, belieben sich zu erheben. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Das ist genehmigt. Der Schlußsatz lautet:

> „Bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen tritt für die Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Ausgleichung ein."

Diejenigen Herren, welche dieser Fassung beitreten, bitte ich, sich zu erheben. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Gleichfalls angenommen. § 26 ist somit ganz nach dem Antrage des Verfassungsausschusses angenommen. — Als § 27 schlägt der Verfassungsausschuß vor:

> „Die Hafen-, Krahn-, Waag-, Lager-, Schleusen- und dergleichen Gebühren, welche an den gemeinschaftlichen Flüssen und den Mündungen der in dieselben sich ergießenden Nebenflüssen erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung derartiger Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt.
>
> Es darf in Betreff dieser Gebühren keinerlei Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staates vor denen anderer deutscher Staaten stattfinden."

Die ältere Fassung ist nicht festgehalten und der Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgenommen. Es liegen hierzu nur zwei Verbesserungsanträge vor und zwar der erstere von Herrn **Heckscher** und Genossen, des Inhalts:

> „Statt des zweiten alinea ist zu setzen:
>
> Es darf in Betreff dieser Gebühren auf allen

deutschen Flüssen eine Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staates vor denen anderer deutschen Staaten nicht stattfinden."

Das zweite Amendement von Herrn Moriz Mohl und Genossen lautet:

„Anstatt: „Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt", zu sagen: „Sie unterliegen der Reichsgesetzgebung." Damit nicht die Reichsregierung einseitig darüber zu verfügen habe, und damit auch Veränderungen dieser Abgaben im Wege der Reichsgesetzgebung ermöglicht werden." — M. Mohl; Schmitt von Kaiserslautern; Hönniger; Heldmann; Metz; v. Bretis; Quesar; Sepp; C. v. Kürsinger; Dr. Bauer; Pieringer; v. Formacher; Mally; Werner aus St. Pölten; Esterle; Marsilli; Dietsch; Reinstein; Günther; Würth; Sachs; Gfrörer; Haßler; Bertholer; Eisenstuck; Pattai; Rauwerck; Riehl; Claussen; Zimmermann von Spandow; Schüler von Jena; Schütz; Hensel; Rank; Rheinwald; Kudlich; Fehrenbach; Hagen; Heisterbergk; Heubner; Förster; Demel; Wöhler; Bermbach; Levysohn; Caspers; Roßmäßler; Freese; Meyer von Liegnitz; Welter; Uhland; Nagel von Balingen; Nägele; Pfahler; Umbscheiden; Schulz von Weilburg; Köhler; Reichard; Gazzoletti.

Wir schreiten zur Abstimmung, und zwar zum ersten alinea des Verfassungsausschusses, wozu ein Amendement nicht vorliegt. Nur in dem letzten Satze „sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt" soll nach dem Antrage des Herrn Moriz Mohl gesetzt werden „sie unterliegen der Reichsgesetzgebung". Ich schlage Ihnen vor, daß wir über das erste alinea mit Ausnahme dieses letzten Satzes abstimmen. Wenn hiergegen nichts erinnert wird, ersuche ich diejenigen Herren, welche folgende Fassung beantragen:

„Die Hafen-, Krahn-, Waag-, Lager-, Schleusen- und dergleichen Gebühren, welche an den gemeinschaftlichen Flüssen und den Mündungen der in dieselben sich ergießenden Nebenflüsse erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung derartiger Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen",

sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der erste Satz ist angenommen. Wir kommen nun zu dem Schlußsatz des ersten alinea, wie es Herr Moriz Mohl beantragt hat, weil dasselbe der Reichsgewalt die größte Befugniß vindicirt, er lautet:

„Sie unterliegen der Reichsgesetzgebung".

Ich ersuche diejenigen Herren, welche hiermit übereinstimmen, sich zu erheben. (Die Abstimmung ist zweifelhaft.) Darf ich um die Gegenprobe bitten. Ich ersuche diejenigen Herren, welche nicht wollen, daß nach dem Antrage des Herrn Moriz Mohl gesetzt werde, „sie unterliegen der Reichsgesetzgebung" sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag des Herrn Moriz Mohl ist verworfen. Der Schlußsatz des ersten alinea des Verfassungsausschusses lautet:

„Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem beistimmen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist angenommen. Zu dem zweiten alinea ist von Herrn Heckscher und Genossen der verlesene Verbesserungsantrag eingereicht. Ich ersuche diejenigen Herren, welche ihm beistimmen, sich zu erheben. (Die Abstimmung ist zweifelhaft.) Darf ich um die Gegenprobe bitten. Ich ersuche diejenigen Herren, welche gegen den Antrag des Herrn Heckscher sind, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgeworfen. Wir kommen somit zur Abstimmung über das zweite alinea des Verfassungsausschusses, des Inhalts:

„Es darf in Betreff dieser Gebühren keinerlei Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staates vor denen anderer deutschen Staaten stattfinden."

Diejenigen Herren, welche dieser Fassung beitreten, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist angenommen. Somit ist der § 27 ganz in der vom Verfassungsausschuß beantragten Fassung angenommen. Als § 28 schlägt der Verfassungsausschuß zu der zweiten Lesung vor:

„Flußzölle und Flußschifffahrtsabgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladungen nur durch die Reichsgewalt gelegt werden."

Hierzu liegt das Minoritätserachten der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon, des Inhalts vor:

„Zölle und Abgaben auf die Flußschifffahrt fremder Schiffe und deren Ladung dürfen nur durch die Reichsgesetzgebung gelegt werden. Die Umwandlung der seither von einzelnen deutschen Staaten auf fremde Schiffe oder deren Ladung erhobenen Abgaben in Reichsabgaben erfolgt durch die Gesetzgebung des Reichs."

Es ist ferner von Herrn Eisenstuck und Genossen hiezu die Fassung des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Abstimmung beantragt, des Inhalts:

„Wasserzölle und Schifffahrtsabgaben aller Art dürfen von fremden Schiffen oder deren Ladung nur durch die Reichsgewalt erhoben werden, und fließen in die Reichscasse."

Ich glaube, Ihnen zur Abstimmung folgende Reihenfolge vorschlagen zu sollen, zuerst die Fassung in dem Minoritätserachten der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon, sodann die Fassung des volkswirthschaftlichen Ausschusses und endlich die des Verfassungsausschusses, zuerst also die von den Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon vorgeschlagene Fassung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche ihr beistimmen, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Das ist abgelehnt. — Nun der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Diejenigen Herren, welche dem schon verlesenen Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses beistimmen, belieben sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Das ist abgelehnt. Es bleibt somit nur noch der Antrag des Verfassungsausschusses übrig, wonach der § 28 lautet:

„Flußzölle und Flußschifffahrtsabgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladungen nur durch die Reichsgewalt gelegt werden."

Da ein Zweifel über das Wort „fremde" entsteht, so muß ich Sie hiebei an die Berichtigung der Druckfehler, die bereits erfolgt ist, erinnern, nach welchem zu dem Worte „Schiffe" noch hinzugesetzt werde „fremde". Diejenigen Herren, welche der so eben verlesenen Fassung des Verfassungsausschusses beistimmen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen und somit der ganze § 28 in der Fassung des Verfassungsausschusses. — § 29 lautet:

„Die Reichsgewalt hat über die Eisenbahnen und deren Betrieb, so weit es der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt, die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind."

Claussen (vom Platz): Ich nehme die alte Fassung auf.

Vicepräsident Kirchgeßner: Sie lautet:

„Die Reichsgewalt hat über das gesammte deutsche Eisenbahnwesen das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht, so weit sie es zum Schutz des Reiches und im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs für nothwendig oder zweckmäßig erachtet."

Ahrens (vom Platze): Das Minoritätserachten wird zurückgenommen. Ich schließe mich dem Verfassungsausschuß an.

Vicepräsident Kirchgeßner: Das Minoritätserachten der Herren Ahrens, Welcker, v. Somaruga u. s. w. ist nach der Erklärung des Herrn Ahrens zurückgenommen. Wir haben nur außer der älteren Fassung das Minoritätserachten der Herren Schüler, Heinrich Simon und Wigard zu erwähnen, des Inhalts:

„Die Reichsgewalt ausschließlich hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Eisenbahnwesen.

Die dahin zu rechnenden Gegenstände werden durch ein Reichsgesetz festgestellt."

Ich glaube, zur Abstimmung Folgendes vorschlagen zu dürfen. Zuerst die Abstimmung über den Antrag der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon, sodann den Antrag des Verfassungsausschusses in der älteren Fassung und dann die neue modificirte Fassung. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so schreiten wir zur Abstimmung über den Antrag der Herren Schüler, Wigard und Heinrich Simon. Ich ersuche die Herren, welche ihm beitreten wollen, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Die ältere Fassung des § 29 lautet:

„Die Reichsgewalt hat über das gesammte deutsche Eisenbahnwesen das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht, so weit sie es zum Schutze des Reiches und im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs für nothwendig oder zweckmäßig erachtet."

Diejenigen Herren, welche dieser Fassung zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Fassung ist abgelehnt. Endlich kommen wir zur Abstimmung über die neuere Fassung, des Inhalts:

„Die Reichsgewalt hat über die Eisenbahnen und deren Betrieb, so weit es der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt, die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind."

Diejenigen Herren, welche dieser Fassung beitreten, wollen sich erheben. (Die Majorität erhebt sich.) Das ist angenommen, ganz in der vom Verfassungsausschuß zur zweiten Lesung vorgeschlagenen Fassung. § 30. Der Verfassungsausschuß schlägt vor folgende Fassung:

„Die Reichsgewalt hat das Recht, so weit sie es zum Schutze des Reichs oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, die Anlage von Eisenbahnen zu bewilligen, so wie selbst Eisenbahnen anzulegen, wenn der Einzelstaat, in dessen Gebiet die Anlage erfolgen soll, deren Ausführung ablehnt. Die Benutzung der Eisenbahnen für Reichszwecke steht der Reichsgewalt jederzeit gegen Entschädigung frei."

Das einzige hier vorliegende Amendement der Herren Schüler, H. Simon und Wigard lautet:

„Die Reichsgewalt hat das Recht, Eisenbahnen anzulegen oder deren Anlage zu bewilligen und vorhandene Eisenbahnen auf dem Wege der Enteignung zu erwerben.

Die Benutzung der Eisenbahnen steht der Reichsgewalt jederzeit gegen Entschädigung frei.

Die Reichsgewalt hat für die Unterhaltung und Verwaltung der auf Kosten des Reichs erbauten oder erworbenen Eisenbahnen zu sorgen."

Ich bitte um Entschuldigung, ich sehe eben, daß von den Herren Welcker, v. Somaruga und Genossen ein Amendement vorliegt, des Inhalts:

„Unter derselben Voraussetzung hat die Reichsgewalt das Recht, Eisenbahnanlagen zu bewilligen und vorhandene Eisenbahnen für Reichszwecke gegen Entschädigung zu benutzen."

Ich schlage Ihnen folgende Reihenfolge zur Abstimmung vor: erstens: das Minoritätserachten von Herrn Schüler, Wigard und H. Simon, zweitens: den Antrag des Verfassungsausschusses und drittens: den eben verlesenen Antrag der Herren Welcker, v. Somaruga, Ahrens ꝛc. Ich bringe also zuerst das Minoritätserachten der Herren Schüler, H. Simon und Wigard zur Abstimmung: Diejenigen Herren, welche ihm beitreten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt hierauf die Abstimmung über die Fassung des Verfassungsausschusses. Ich ersuche diejenigen Herren, welche ihr beitreten, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Das ist angenommen. Es fällt somit das Amendement der Herren v. Somaruga, Welcker und Genossen weg. — § 31 nach dem Vorschlage des Verfassungsausschusses lautet:

„Bei der Anlage oder Bewilligung von Eisenbahnen durch die Einzelstaaten ist die Reichsgewalt befugt, den Schutz des Reiches und das Interesse des allgemeinen Verkehrs wahrzunehmen."

Wird hier die ältere Fassung beliebt. (Zuruf! Nein! — Ruf: Das Wort „deutsch" fehlt!) Meine Herren! Es scheint mir ein Irrthum zu sein, das Wort „deutsch", was in der älteren Lesung zwischen den letzten Worten des Satzes: „des allgemeinen Verkehres" eingesetzt werden soll, bezieht sich nur auf die frühere Fassung, nicht auf die neuere. Zu § 31 liegt ein Verbesserungsvorschlag von keiner Seite vor. Wir schreiten hiermit zur Abstimmung des Paragraphen selbst: Ich ersuche diejenigen Herren, welche der Fassung des Verfassungsausschusses beitreten wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Sie ist angenommen. — § 32 lautet:

„Die Reichsgewalt hat über die Landstraßen die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung, so weit es der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind."

(Zuruf von der linken Seite: Die alte Fassung wird aufgenommen!) Die ältere Fassung des Paragraphen, deren Aufnahme soeben begehrt wird, lautet:

„Der Reichsgewalt steht die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die den allgemeinen deutschen Verkehr vermittelnden oder zum Schutze des Reichs nothwendigen Heer- und Landstraßen, in Gleichem über die Erhebung von Chaussee- und Weggeldern und ähnlichen Abgaben auf solchen Straßen zu."

Es liegt hierzu ein Minoritäts-Erachten der Herren

Schüler, Wigard, Heinrich Simon vor des Inhaltes:

„Die Reichsgewalt hat über die Landstraßen, soweit es der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischen, die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung.

Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind. Sie wird sich namentlich auch auf die Wegegelder und ähnliche Abgaben erstrecken, welche den Verkehr auf den Landstraßen treffen."

Es liegt ferner ein Verbesserungs-Antrag vor, unterstützt von den Herren Welcker, v. Somaruga, Ahrens und Schreiner des Inhaltes:

„Die Reichsgewalt ist befugt, die einzelnen Staaten zur Erhaltung der Fahrbarkeit ihrer, dem allgemeinen deutschen Verkehr dienenden, Landstraßen anzuhalten und solche Verbindung dieser Straßen anzuordnen, welche der Schutz des Reichs und das Interesse des allgemeinen Verkehrs erfordern. Für diese Zwecke können billige Beiträge aus der Reichs-Kasse bewilligt werden.

Ueber die Erhebung von Chaussee- und Weg-Geldern und ähnlichen Abgaben auf den den allgemeinen deutschen Verkehr vermittelnden Landstraßen ergeht ein Reichsgesetz. Bis zu dessen Erscheinen dürfen die gegenwärtig bestehenden Abgaben dieser Art nicht erhöht werden."

Es liegen somit vier Fassungen vor. Ich erlaube mir, folgende Reihenfolge vorzuschlagen. Zuerst den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses.

Eisenstuck (vom Platze): Ich vereinige mich mit dem Wigard'schen Antrag.

Vicepräsident Kirchgeßner: Es wird also zuerst zur Abstimmung kommen das Amendement der Herren Schüler, Wigard und Heinrich Simon, sodann der Antrag des Verfassungs-Ausschusses von der ersten Lesung, sodann dessen Vorschlag zur zweiten Lesung, und endlich das Amendement des Herrn Welcker und Genossen; wenn dagegen nichts erinnert wird, so können wir zur Abstimmung schreiten.

Ahrens von Salzgitter: Ich wünsche, daß über den zweiten Satz besonders abgestimmt wird, über die Erhebung von Chausseegeldern und einigen anderen Abgaben.

Vicepräsident Kirchgeßner: Der Antrag der Herren Schüler, Wigard und H. Simon ist verlesen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche hierfür stimmen wollen, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die verlesene ältere Fassung. Diejenigen Herren, welche ihr beitreten wollen, belieben sich, zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Das ist abgelehnt. Ich glaube, es wird dann der Abstimmung des zweiten Satzes nicht bedürfen. (Stimmen: Nein!) Wir kommen somit zur neuen Fassung des Inhalts:

„Die Reichsgewalt hat über die Landstraßen die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung, soweit es der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieser Fassung beitreten wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Sie ist angenommen. — § 32 lautet somit ganz in der Art, wie ihn der Verfassungs-Ausschuß in der zweiten Lesung proponirte.

Ahrens von Salzgitter (vom Platze aus): Der Zusatz war vorbehalten, auch zum Antrage der Majorität des Ausschusses.

Vicepräsident Kirchgeßner: Meine Herren! Ich habe meine Ansicht dahin ausgesprochen, daß der zweite Satz der älteren Fassung nunmehr keiner Abstimmung mehr bedürfe, weil die Consequenz mit dem Falle des ersten Theils fehlt; allein es scheint mir diese stillschweigende Annahme, welche keine formelle Abstimmung ist, widersprochen zu werden, und da Herr Ahrens beantragt, es möge nunmehr zu § 32, wie er von der Majorität des Verfassungs-Ausschusses in der zweiten Lesung vorgeschlagen ist, dieß beigesetzt werden, so erhebt sich die Frage, ob es zulässig sei. Meine Herren! Ich muß mich gegen die Zulässigkeit der Abstimmung über den zweiten Satz der älteren Fassung des Ausschusses erklären, weil der zweite Satz zum ersten Satze der älteren Fassung gehört, und wenn er zum § 32 der neuen Fassung gehören sollte, er hier hätte eingebracht werden müssen. Wenn gegen diese Annahme nichts erinnert wird, so schreiten wir weiter. (Stimmen aus dem Centrum: Weiter! Weiter!)

§ 33 lautet:

„Die Reichsgewalt hat das Recht, soweit sie es zum Schutze des Reichs oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, zu verfügen, daß Landstraßen und Kanäle angelegt, Flüsse schiffbar gemacht, oder deren Schiffbarkeit erweitert werde.

Die Anordnung der dazu erforderlichen baulichen Werke erfolgt nach vorgängigem Benehmen mit den betheiligten Einzelstaaten durch die Reichsgewalt.

Die Ausführung und Unterhaltung der neuen Anlagen geschieht von Reichswegen und auf Reichskosten, wenn eine Verständigung mit den Einzelstaaten nicht erzielt wird."

Hierzu liegt das Minoritäts-Erachten der Herren Schüler, Wigard und H. Simon vor, des Inhalts:

„Die Reichsgewalt hat das Recht, Landstraßen zu bauen, Kanäle anzulegen, Flüsse schiffbar zu machen, oder deren Schiffbarkeit zu erweitern.

Die Ausführung und Unterhaltung der neuen Anlagen geschieht von Reichswegen und auf Reichskosten, wenn eine Verständigung mit den einzelnen Staaten nicht für gut gefunden, oder nicht erreicht wird."

(Eine Stimme: Die alte Lesung wird aufgenommen!) Die ältere Lesung wird aufgenommen, die ältere Lesung, die, wie Sie eben vernommen, zur Abstimmung kommen muß, lautet:

„Der Reichsgewalt steht das Recht zu, zum Schutz des Reiches, oder im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs, Landstraßen zu bauen, Kanäle anzulegen, Flüsse schiffbar zu machen, oder deren Schiffbarkeit zu erweitern.

Sie hat für die Unterhaltung der so gewonnenen Verkehrswege zu sorgen.

Die bei derartigen Fluß- und Kanalbauten gewonnenen Vorlandungen gehören dem Reiche."

Ferner liegt noch vor ein Verbesserungs-Antrag der Herren Ahrens, Welcker, v. Somaruga, Schreiner, Jürgens und Detmold, des Inhalts:

„Die Reichsgewalt hat das Recht, zum Schutze

des Reichs oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs zu verfügen, daß aus den Mitteln des Reichs Kanäle angelegt, Flüsse schiffbar gemacht, oder in ihrer Schiffbarkeit erweitert werden. Die Anordnung der dazu erforderlichen Bauwerke erfolgt von Seite der Reichsgewalt. Die Ausführung und Unterhaltung der neuen Anlagen auf Kosten des Reichs wird, unter Ueberwachung der Reichsgewalt, den Einzelstaaten überlassen."

Ferner ein Verbesserungs-Antrag des Herrn Heckscher und Genossen, des Inhalts:

„Für den Fall, daß in § 32 das Minoritäts-Erachten von Ahrens, v. Somaruga und Schreiner (Seite 3) angenommen wird, mögen im ersten Alinea des § 33 die Wörter

„Landstraßen und"

ausfallen."

Meine Herren! Ich erlaube mir, Ihnen zur Abstimmung die Reihenfolge so vorzuschlagen. In der ersten Linie kommt: Das Minoritäts-Erachten der Herren Wigard, Schüler, Heinrich Simon, sodann die ältere Lesung des Verfassungs-Ausschusses, sodann die zur zweiten Lesung projectirte Lesung des Verfassungs-Ausschusses, und endlich der Antrag des Herrn Ahrens und Genossen. Wenn hiergegen nichts erinnert wird, so kommen wir zur Abstimmung über das Minoritäts-Erachten der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon. Wer ihm beitreten will, den ersuche ich, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Es ist abgelehnt. — Die ältere Fassung des Verfassungs-Ausschusses, wie sie bei der ersten Lesung beliebt war, und wie sie dort mit § 32 bezeichnet worden ist, ist bereits verlesen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieser vorhin verlesenen Fassung, wie sie bei der ersten Lesung angenommen ward, beitreten wollen, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Sie ist abgelehnt. — §33 der neuen Fassung lautet:

„Die Reichsgewalt hat das Recht, soweit sie es zum Schutz des Reichs oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, zu verfügen, daß Landstraßen und Kanäle angelegt, Flüsse schiffbar gemacht, oder deren Schiffbarkeit erweitert werde.

Die Anordnungen der dazu erforderlichen baulichen Werke erfolgt nach vorgängigem Benehmen mit den betheiligten Einzelstaaten durch die Reichsgewalt.

Die Ausführung und Unterhaltung der neuen Anlagen geschieht von Reichswegen und auf Reichskosten, wenn eine Verständigung mit den Einzelstaaten nicht erzielt wird."

Die Herren, die dieser Fassung beitreten, wollen sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Das ist angenommen. Der § 33 lautet somit ganz so, wie ihn der Verfassungs-Ausschuß für die zweite Lesung beantragt hat. (Viele Stimmen: Vertagung! Vertagung!) Es bedarf des Rufes Vertagung nicht. (Wiederholter Ruf: Vertagung! Andere Stimmen: Montag! Gegenruf: Fortfahren!) Mit dem Rufen, meine Herren, ist nichts geholfen. Sie haben in Ihrem gestrigen Beschlusse bestimmt, daß täglich zwei Sitzungen von 9 bis 1 Uhr Vormittags, und von 4 bis 7 Uhr Nachmittags gehalten werden sollen; es bedarf daher bei dem Ablaufe der festgesetzten Zeit keiner Vertagung; ebensowenig glaube ich aber auch, daß Sie heute schon Ihren gestern gefaßten Beschluß zurücknehmen werden. (Zustimmung.) Ich erlaube mir, Ihnen noch Folgendes kund zu geben: Bei der Abstimmung für zwei Ergänzungsmitglieder in den österreichischen Ausschuß erhielten Stimmen: Herr Raveaux 236, Herr Rümelin 214; sie treten somit in diesen Ausschuß ein, die zunächstfolgenden meisten Stimmen erhielten: Herr Hallbauer 204, Herr Edel 134, Herr Schüler 108. — Die Mitglieder der dreizehnten Abtheilung sind ersucht, sich nach den Schluß der Sitzung in dem Locale dieser Abtheilung, im Winkler'schen Hause in der Buchgasse Nr. 202 zu versammeln; die Mitglieder der vierzehnten Abtheilung werden ersucht, sich nach der Sitzung an der Rednerbühne zu versammeln. Ich beraume die Fortsetzung der Sitzung auf heute Nachmittag 4 Uhr an, und schließe die Sitzung.

(Schluß der Vormittagssitzung um 1 Uhr.)

Fortsetzung der Sitzung.

Nachmittags 4 Uhr.

Vicepräsident Kirchgeßner: Die Sitzung ist eröffnet. — Ich ersuche die Herren, Ihre Plätze einzunehmen. — Wir kommen in der zweiten Lesung der Reichs-Verfassung zu dem Abschnitte Artikel VII. § 34. Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses lautet so:

„Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handels-Gebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zoll-Grenze mit Wegfall aller Binnengrenzzölle.

Die Aussonderung einzelner Orte und Gebietstheile aus der Zolllinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten.

Der Reichsgewalt bleibt es ferner vorbehalten, auch nicht zum Reiche gehörigen Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zoll-Gebiete anzuschließen."

Hierzu kommt das Minoritäts-Erachten der Herren Wigard, Schüler und H. Simon, nach welchem die Fassung des § 34 folgende sein soll:

„Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handels-Gebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zoll-Grenze, mit Wegfall aller Binnenzölle.

Die Aussonderung einzelner Orte und Gebietstheile aus der Zolllinie kann auf Grund eines besonderen Reichsgesetzes erfolgen.

Die Reichsgewalt ist befugt, nicht zum Reiche gehörende Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiete anzuschließen."

Es ist die Trennung der drei Sätze beantragt; ich glaube auch nicht, gegen Ihre Absicht zu handeln, wenn die Trennung stattfindet, da offenbar verschiedene Begriffe in den drei Abschnitten dieses Paragraphen enthalten sind. — Der erste Satz des § 34 fällt im Wesentlichen zusammen mit dem ersten Alinea des Minoritäts-Erachtens der Herren Wigard, Schüler und Simon. Es liegt der Unterschied nur darin, daß es heißt „Binnenzölle" statt „Binnengrenzzölle;" es werden also beide zur Abstimmung kommen müssen. — Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrage der Herren Wigard, Schüler und Simon den ersten Satz so fassen wollen:

„Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handels-Gebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zoll-Grenze, mit Wegfall aller Binnenzölle,"

sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und dem linken Centrum erheben sich.) Der Satz ist abgelehnt. — Wir kommen somit zum ersten Alinea des § 34 des Verfassungs-Ausschusses:

„Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handels-Gebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zoll-Grenze, mit Wegfall aller Binnengrenzzölle."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das erste Alinea des § 34, wie es der Verfassungs-Ausschuß beantragt hat, gefaßt wissen wollen, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Das ist angenommen. — Das Minoritäts-Erachten des Herrn Wigard und Genossen beantragt in der zweiten Linie:

„Die Aussonderung einzelner Orte und Gebietstheile aus der Zolllinie kann auf Grund eines besonderen Reichsgesetzes erfolgen."

Diejenigen Herren, welche das zweite Alinea so gefaßt wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und dem linken Centrum erheben sich.) Es ist abgelehnt. — Wir kommen somit zur Abstimmung über das zweite Alinea des Verfassungs-Ausschusses, und ich ersuche die Herren, welche concludiren wollen:

„Die Aussonderung einzelner Orte und Gebietstheile aus der Zolllinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten,"

sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Das ist angenommen. — Als dritten Satz beantragt Herr Wigard Folgendes:

„Die Reichsgewalt ist befugt, nicht zum Reiche gehörende Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiete anzuschließen."

Wer das dritte Alinea so gefaßt wissen will, den ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und dem linken Centrum erheben sich.) Das ist abgelehnt. — Der Verfassungs-Ausschuß schlägt, wie erwähnt, vor:

„Der Reichsgewalt bleibt es ferner vorbehalten, auch nicht zum Reiche gehörige Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zoll-Gebiete anzuschließen."

Wer dieß so gefaßt wissen will, beliebe, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Das ist angenommen, und somit § 34 ganz in der vom Verfassungs-Ausschusse beantragten Fassung angenommen. — § 35 lautet so:

„Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, sowie über gemeinschaftliche Productions- und Verbrauchs-Steuern. Welche Productions- und Verbrauchs-Steuern gemeinschaftlich sein sollen, bestimmt die Reichsgesetzgebung."

Es ist eben zu § 35 ein Verbesserungs-Antrag des Herrn Döllinger und Genossen, im Ganzen fünfzig Unterschriften des Inhalts eingekommen:

„Mit Bezug auf das erste Minoritäts-Erachten vom Herrn v. Somaruga, Welcker rc. zu § 35 beantragen die Unterzeichneten, daß über die Worte:

„Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen"

getrennt von dem übrigen Inhalte des Paragraphen abgestimmt werde.

Ueber den letzten Theil des § 35 wird die namentliche Abstimmung beantragt."

Bezüglich der namentlichen Abstimmung, die beantragt ist, muß ich mir erlauben, hierbei zu bemerken, daß von Arndts, Müller und mehr als fünfzig Unterschriften zu § 35 bis 37 bezüglich der Bestimmung über „gemeinschaftliche Productions- und Verbrauchssteuern," auch namentliche Abstimmung über die betreffenden Anträge beantragt ist. Meine Herren! Es ist Anstand darüber erhoben worden, als wenn es nicht genüge, daß ein schriftlicher Antrag auf namentliche Abstimmung von fünfzig Unterschriften begleitet sei, sondern, als wenn es einer persönlichen Abstimmung, durch Aufstehen oder Sitzenbleiben, bedürfe; allein § 48 der Geschäftsordnung sagt: „Namentliche Abstimmung mit Ja und Nein ohne Motivirung findet nur Statt, wenn sie beim Schlusse der Berathung beantragt, und der Antrag von wenigstens fünfzig Mitgliedern unterstützt wird." Die Art, auf welche die Unterstützung zu erfolgen hat, ist nicht bestimmt, ich glaube daher, wir müssen jede Art annehmen. Herr Bresgen hat das Wort.

Bresgen von Ahrweiler: Ich habe keinen Zweifel dabei, daß es gleichgiltig ist, ob die Fünfzig, welche den Antrag auf Abstimmung durch Namensaufruf unterstützen, ihre Namen auf einen Zettel schreiben, oder ob sie hier aufstehen; mir scheint aber Das von Bedeutung, ob die fünfzig Herren auch im Hause anwesend sind; denn nur die Anwesenden können als Unterstützende gelten.

Vicepräsident Kirchgeßner: Wir wollen diesen Gegenstand nicht durch eine Discussion verlängern. Ich glaube, die Herren werden damit einverstanden sein, daß wir in omnem eventum abstimmen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage auf Unterstützung der namentlichen Abstimmung beitreten wollen, sich zu erheben. (Die hinreichende Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. Meine Herren! Es liegt uns über § 35 die Fassung, wie solche der Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen hat, vor. Derselbe zerfällt in zwei Theile; der erste Satz: „die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen," nun folgt der weitere Satz. Diesen weitern Satz, von dem Worte „Zollwesen" ab, beantragen die Herren Welcker, v. Somaruga u. s. w. abzustreichen. Dieser negative Antrag kann nichts weiter bewirken, als daß getrennt abgestimmt werden muß. Es wird daher der erste Satz zur Abstimmung gelangen, sodann der zweite Satz, worüber namentliche Abstimmung beantragt ist. Ich weiß nicht, ob über den ersten Satz auch? (Zuruf: Nein!) Sie wird zurückgenommen; und dann kommt

der Zusatz-Antrag der Herren Römer und Mittermaier:

„Mit Rücksicht darauf, daß gemeinschaftliche Productions- und Verbrauchssteuern nur soweit eingeführt werden können, als sie zur Ausgleichung zwischen den verschiedenen Staaten mit möglichster Berücksichtigung der Interessen derselben geboten sind."

Wir schreiten somit zum ersten Satz des Verfassungs-Ausschusses, und ich ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Verfassungs-Ausschusse den § 35 so beginnen wollen:

„Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen,"

sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Das ist angenommen. Wir kommen nunmehr zu dem weitern Satz und dem Schlußtheil des § 35, worüber die namentliche Abstimmung beantragt ist, und welcher so fortfährt:

„sowie über gemeinschaftliche Productions- und Verbrauchssteuern. Welche Productions- und Verbrauchssteuern gemeinschaftlich sein sollen, bestimmt die Reichsgesetzgebung."

Ich ersuche die Herren, welche hiermit einstimmen, bei dem Namensaufrufe mit „Ja," andern Falls mit „Nein" zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgten Namensaufruf stimmten mit **Ja:**

Ahrens aus Salzgitter, Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Backhaus aus Jena, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Behnke aus Hannover, Berger aus Wien, Bermbach aus Siegburg, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, Boczek aus Mähren, v. Boddien aus Pleß, Bogen aus Michelstadt, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Bresgen aus Ahrweiler, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Caspers aus Koblenz, Cetto aus Trier, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Dahlmann aus Bonn, Damm aus Tauberbischoffsheim, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Ehrlich aus Murzynek, Eisenstuck aus Chemnitz, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Engel aus Pinneberg, Esmarch aus Schleswig, Eberle aus Cavalese, Evertsbusch aus Altena, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Förster aus Hünfeld, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gazzoletti aus Triest, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, Goltz aus Brieg, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Gysae aus Strehlow, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, v. Hartmann aus Münster, Haym aus Halle, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heimbrod aus Sorau, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hensel aus Camenz, Herzog aus Ebermannstadt, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Huck aus Ulm, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Juchs aus Frankfurt a. M., Junghanns aus Mosbach, v. Kalkstein aus Wogau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Klett aus Heilbronn, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Kratz aus Wintershagen, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Küntzel aus Wolka, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Langbein aus Wurzen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Lodemann aus Lüneburg, Löw (Hermann) aus Posen, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, v. Maltzahn aus Küstrin, Mammen aus Plauen, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, v. Massow aus Karlsberg, Matthies aus Greifswald, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Merck aus Hamburg, Mertel aus Kronach, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Köln, Meyer aus Liegnitz, Mez aus Freiburg, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Mohr aus Oberingelheim, Münch

aus Wetzlar, Munchen aus Luxemburg, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Naumann aus Frankfurt an der Oder, Nauwerck aus Berlin, v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Neugebauer aus Ludiz, Nicol aus Hannover, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeiz, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Presting aus Memel, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, v. Raumer aus Berlin, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Richter aus Danzig, Riehl aus Zwettl, Riesser aus Hamburg, Röder aus Neustettin, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Rößler aus Wien, Roßmäßler aus Tharand, Rothe aus Berlin, Rüder aus Oldenburg, Rühl aus Hanau, Rümelin aus Nürtingen, Sachs aus Mannheim, v. Sänger aus Grabow, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schärre aus Strehla, Scheller aus Frankfurt an der Oder, Schenk aus Dillenburg, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneer aus Breslau, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schrader aus Brandenburg, v. Schrötter aus Preußisch-Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarz aus Halle, Schwarzenberg aus Kassel, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg an der Warthe, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Spatz aus Frankenthal, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Strache aus Rumburg, v. Stremayr aus Gratz, Sturm aus Sorau, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tannen aus Zielenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Temme aus Münster, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Veit aus Berlin, Venedey aus Köln, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Jastrow, Wagner aus Steyr, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weigle aus Hoheneck, Weißenborn aus Eisenach, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, Wöhler aus Schwerin, Wurm aus Hamburg, Würth aus Sigmaringen, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried, v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, Arndts aus München, Bachmeier aus Forchheim, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Braun aus Bonn, Buß aus Freiburg, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cucumus aus München, Darenberger aus München, Deym (Graf) aus Prag, Dinstl aus Krems, Döllinger aus München, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Eisenmann aus Nürnberg, d'Elvert aus Brünn, Englmayr aus Enns (Ober-Oesterreich), v. Formacher aus Windischfeistritz, Friederich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fügerl aus Kroneuburg, Gebhard aus Würzburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Göbel aus Jägerndorf, Gombart aus München, Graf aus München, Groß aus Prag, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, v. Hermann aus München, Herz aus Wien, Höchsmann aus Wien, Hofer aus Pfarrkirchen, Hofmann aus Friedberg, Hoppenstedt aus Hannover, Huber aus Linz, Hugo aus Göttingen, Junkmann aus Münster, Käfferlein aus Baireuth, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, Kanitsch aus Karlsberg, Kerer aus Innsbruck, Knarr aus Steyermark, Kohlparzer aus Neuhaus, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Krafft aus Nürnberg, Kreutzberg aus Prag, Künßberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Lammers aus Erlangen, Laschan (A.) aus Villach, v. Lassaulx aus München, Lauk aus München, Lausch (J.) aus Troppau, Lelek aus Hultschin, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Lindner aus Seisenegg, Löschnigg (Joseph) aus Klagenfurt, Mally aus Steyermark, Maly aus Wien, Mathy

aus Karlsruhe, Mazegger aus Obermais, Möller aus Reichenberg, v. Möring aus Wien, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Mulley aus Weitenstein, v. Nagel aus Oberviechtach, Neubauer aus Wien, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, v. Neuwall aus Brünn, Obermüller aus Passau, Paur aus Augsburg, Perthaler aus Wien, Pfeuffer aus Landshut, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Pözl aus München, Polatzek aus Weißkirch, v. Pretis aus Hamburg, Prinzinger aus St. Pölten, Quesar aus Gratz, Rapp aus Wien, Raßl aus Neustadtl in Böhmen, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reisinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus Böhmisch-Kamnitz, Riedl aus Gratz, Riegler aus Mährisch-Budwitz, v. Rotenhan aus München, Schädler aus Vaduz, Schauß aus München, Schiedermayer aus Vöcklabruck, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schubert aus Würzburg, Sepp aus München, v. Somaruga aus Wien, Stark aus Krumau, Stein aus Görz, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Tappehorn aus Oldenburg, Thinnes aus Eichstätt, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Vogel aus Dillingen, Vonbun aus Feldkirch, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Weiß aus Salzburg, Welbeker aus Aachen, Werner aus St. Pölten, Weßely aus Ungarisch-Hradig, v. Wulffen aus Passau, Wuttke aus Leipzig, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg.

Der Abstimmung enthielt sich:

Welcker aus Heidelberg.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Bonardy aus Greiz, Brentano aus Bruchsal, Clemens aus Bonn, Czoernig aus Wien, Falk aus Ottolangendorf, Fallmerayer aus München, Gottschalk aus Schopfheim, Gritzner aus Wien, Haßler aus Ulm, Hillebrand aus Pöls, Koch aus Leipzig, Leue aus Köln, Martens aus Danzig, Müller aus Sonnenberg, Nöthig aus Weißholz, Osterrath aus Danzig, Peter aus Constanz, Petzer aus Bruneck, Richter aus Achern, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, Schaffrath aus Neustadt, Schönmäckers aus Beck, Schrott aus Wien, Schwerin (Graf) aus Pommern, Stedmann aus Besselich, Stokinger aus Frankenthal, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Kassel.

B. Ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, v. Bally aus Beuthen, Bauer aus Wien, Christ aus Bruchsal, Deetz aus Wittenberg, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Glax aus Gumpendorf, Grubert aus Breslau, Heckscher aus Hamburg, Hergenhahn aus Wiesbaden, Höfken aus Hattingen, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Jürgens aus Stadtoldendorf, v. Kaisersfeld aus Birkfeld, Köhler aus Seehausen, Laube (H.) aus Leipzig, Laudien aus Königsberg, Löw aus Magdeburg, Mareck aus Gratz (Steyermark), Minkus aus Marienfeld, v. Mühlfeld aus Wien, Pfeiffer aus Adamsdorf, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Raus aus Wolframitz, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Röben aus Dornum, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schreiber aus Bielefeld, Schuler aus Innsbruck, Servais aus Luxemburg, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Wiebker aus Uckermünde, Zum Sande aus Lingen.

Vicepräsident Kirchgeßner: Die Fassung, welche der Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen hat, ist mit 353 gegen 136 Stimmen angenommen. — Zu diesem Paragraphen liegt nunmehr noch der Zusatz-Antrag der Herren Mittermaier, Römer und Welcker vor. Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist zurückgenommen. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche dem vorhin verlesenen Zusatze dieser Herren beistimmen wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Zusatz-Antrag ist abgelehnt, somit der § 35 ganz in der Art, wie der Verfassungs-Ausschuß ihn vorschlug, angenommen. — Der folgende § 36 lautet:

„Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, sowie der gemeinschaftlichen Productions- und Verbrauchs-Steuern, geschieht nach Anordnung und unter Oberaufsicht der Reichsgewalt.

Aus dem Ertrage wird ein bestimmter Theil nach Maßgabe des ordentlichen Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweggenommen, das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt.

Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen."

Der Minoritäts-Antrag der Herren Wigard, Schüler und H. Simon bezweckt die Fassung dieses Paragraphen in folgender Art:

„Die Erhebung der Zölle wird vom Reiche verwaltet. Sie fließen in die Reichskasse.

Was von denselben für die Reichsbedürfnisse nicht erforderlich ist, wird an die einzelnen Staaten vertheilt.

Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen."

Ein fernerer Minoritäts-Antrag von den Herren Welcker, v. Somaruga, Jürgens, Rotenhan beantragt die Fassung folgendermaßen:

„Die Zolleinkünfte werden nach Anordnung der Reichsgewalt erhoben, und aus denselben ein bestimmter Theil nach Maßgabe des jährlich festzustellenden ordentlichen Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweggenommen. Zugleich werden

aus dem Ertrage die Ausgleichungen bestritten, welche einzelnen Staaten mit Rücksicht auf ihre etwaigen Verluste durch den Eintritt in den Zollverein zuerkannt werden."

Es ist ferner beantragt, auch die ältere Fassung, wie sie in der ersten Lesung beliebt ward, hier zur Abstimmung zu bringen:

„Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, sowie der gemeinsamen Productions- und Verbrauchs-Steuern, geschieht nach Anordnung und unter Ober-Aufsicht der Reichsgewalt.

Aus dem Ertrage wird ein bestimmter Theil nach Maßgabe des Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweggenommen, das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt.

Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen."

Es liegt ferner zu diesem Paragraphen ein Antrag des Herrn Heckscher und Anderer vor, welcher auf die Streichung der Worte: „sowie der gemeinschaftlichen Productions- und Verbrauchssteuern," geht, aber soeben zurückgezogen wird. Ich erlaube mir, Ihnen vorzuschlagen, in folgender Weise zur Abstimmung zu schreiten, und zwar in erster Linie über das erste und zweite Alinea des Minoritäts-Erachtens der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon, sodann über die neue Fassung des Verfassungs-Ausschusses mit dem Vorbehalte einer Abstimmung über das Wort: „ordentlichen," abzustimmen, was der einzige Unterschied zwischen der älteren und der neueren Fassung ist; sodann über den Zusatz-Antrag des Herrn Welcker und Genossen. Alsdann würde ich das dritte Alinea in dem Amendement der Herren Wigard, Heinrich Simon und Schüler zur Abstimmung bringen, welches mit dem Verfassungs-Ausschuß und dem Antrage des Herrn Welcker und Genossen gleichlautend ist. Wenn hiergegen Einspruch nicht erhoben wird, so schreiten wir zur Abstimmung über das erste und zweite Alinea des Minoritäts-Erachtens der Herren Schüler, Heinrich Simon und Wigard (es erfolgt kein Widerspruch):

„Die Erhebung der Zölle wird vom Reiche verwaltet. Sie fließen in die Reichskasse. — Was von denselben für die Reichsbedürfnisse nicht erforderlich ist, wird an die einzelnen Staaten vertheilt."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen eben verlesenen beiden Alinea's beistimmen wollen, sich zu erheben. (Wenige Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Dieß ist abgelehnt. — Wir gehen zur Abstimmung über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses über, des Inhalts:

„Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, sowie der gemeinschaftlichen Productions- und Verbrauchssteuern, geschieht nach Anordnung und unter Oberaufsicht der Reichsgewalt.

Aus dem Ertrage wird ein bestimmter Theil nach Maßgabe des ordentlichen Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweggenommen, das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt."

Das Wort: „ordentlichen," glaube ich, sollte man bei der ersten Abstimmung weglassen. (Es erfolgt kein Widerspruch.) Somit ersuche ich diejenigen Herren, welche den beiden eben verlesenen Alinea's des Verfassungs-Ausschusses mit Weglassung des Wortes: „ordentlichen," beistimmen wollen, sich zu erheben. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Das ist genehmigt. — Nunmehr schreiten wir zur Abstimmung über das Wort: „ordentlich," welches bei der vorigen Abstimmung vorbehalten ward. Ich ersuche diejenigen Herren, welche in dem zweiten Alinea des Verfassungs-Ausschusses zu dem bereits angenommenen Satze vor dem Worte: „Budgets," das Wort: „ordentlichen," beigesetzt wissen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist angenommen. — Wir kommen nunmehr zum Schlußsatze, welcher sowohl mit dem Minoritäts-Antrage der Herrn Welcker und Genossen, als auch mit dem Minoritäts-Antrage der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon gleichlautend ist, und welcher lautet:

„Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen."

Diejenigen Herren, welche den Satz, wie er vom Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen ist, annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist gleichfalls angenommen, und somit der § 36 in der vom Verfassungs-Ausschusse beantragten Art angenommen. — Als § 37 hat der Verfassungs-Ausschuß die bereits bei erster Lesung angenommene Fassung unverändert vorgeschlagen; sie lautete so:

„Auf welche Gegenstände die einzelnen Staaten Productions- oder Verbrauchssteuern für Rechnung des Staates oder einzelner Gemeinden legen dürfen, und welche Bedingungen und Beschränkungen dabei eintreten sollen, wird durch die Reichs-Gesetzgebung bestimmt."

Ich glaube, daß wir zuvörderst über die Fassung, wie sie vom Verfassungs-Ausschusse beantragt ist, abstimmen müssen, sodann, wenn dieser abgeworfen würde, käme ein Verbesserungs-Antrag, der von Herrn Heckscher und Genossen vorgeschlagen ist. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses in der eben verlesenen Fassung beistimmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist angenommen, und der § 37 lautet somit ganz in der vom Verfassungs-Ausschusse beantragten Art. — § 38 wird in der früheren Fassung unverändert vom Verfassungs-Ausschusse beantragt; er lautet:

„Die einzelnen deutschen Staaten sind nicht befugt, auf Güter, welche über die Reichsgrenze ein- oder ausgehen, Zölle zu legen."

Ein Verbesserungs-Antrag liegt hierzu nicht vor. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses beitreten wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist angenommen. — § 39. Die neue Fassung lautet so:

„Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung über den Handel und die Schiffahrt, und überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze."

Im Minoritäts-Erachten der Herren Wigard, Schüler und H. Simon ist hierzu folgende Fassung beantragt:

„Die Reichsgewalt ausschließlich hat das Recht der Gesetzgebung über den Handel und die Schiffahrt in Deutschland. Sie überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze."

Ein Verbesserungs-Antrag zu § 39 von den Herren Wuttke und Anderen geht dahin:

„Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung über den Handel und die Schiffahrt, soweit es der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs erheischt. Sie über-

wacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze."

Unterstützt von: v. Hermann; Buß; v. Somaruga; Mazeggen; Neubauer; Friederich; Kagerbauer; Ignaz v. Kürsinger; Karl v. Kürsinger; Gfrörer; Deymann; Arndts; Kerer; Reindl; Schauß; Stein; v. Bally; Coronini-Cronberg; Streffleur; W. Zum Sande; Fügerl; Lindner; Kaiserfeld; Egger; Phillips; Lienbacher; Grundner; Wieringer; Huber; Weber von Neuburg; Graf; Höchsmann; Reichensperger; Thinnes; Schreiner; Bonbun; Sepp; Neumann; v. Nagel; Junkmann; Edlauer; Schmidt; Joseph Lappehorn; Weiß; v. Möring; v. Linde; Hermann Müller.

Ich erlaube mir, Ihnen zur Abstimmung zuerst die Fassung nach dem Antrage in dem Minoritäts-Erachten der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon vorzuschlagen; sodann die Fassung des Verfassungs-Ausschusses, und dann in letzter Linie die eben verlesene Fassung nach dem Verbesserungs-Antrage der Herren Wuttke und Genossen. Wenn Widerspruch sich nicht erhebt, so schreiten wir zur Abstimmung über den Antrag der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon:

„Die Reichsgewalt ausschließlich hat das Recht der Gesetzgebung über den Handel und die Schifffahrt in Deutschland. Sie überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze."

Diejenigen Herren, welche dieser Fassung beitreten wollen, ersuche ich, sich zu erheben (Die Linke erhebt sich.) Diese Fassung ist abgelehnt. — Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, des Inhaltes:

„Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung über den Handel und die Schiffahrt, und überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze."

Diejenigen Herren, die den Paragraphen so gefaßt wissen wollen, ersuche ich, zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Paragraph ist so angenommen, und damit wird das Amendement von Herrn Wuttke und Genossen erledigt. — Als § 40 schlägt der Verfassungs-Ausschuß zur zweiten Lesung vor:

„Der Reichsgewalt steht es zu, über das Gewerbewesen Reichsgesetze zu erlassen, und die Ausführung desselben zu überwachen."

Ein Verbesserungs-Antrag hierzu liegt nicht vor, wir schreiten somit über diesen soeben verlesenen Satz zur Abstimmung, und ich ersuche diejenigen Herren, welche den soeben verlesenen Satz annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Satz ist angenommen. — Als § 41 schlägt der Verfassungs-Ausschuß zur zweiten Lesung die unveränderte erste Fassung vor, des Inhaltes:

„Erfindungspatente werden ausschließlich von Reichswegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt; auch steht der Reichsgewalt ausschließlich die Gesetzgebung gegen den Nachdruck von Büchern jedes unbefugte Nachahmen von Kunstwerken, Fabrikzeichen, Mustern und Formen und gegen andere Beeinträchtigungen des geistigen Eigenthums zu."

Hierzu liegt nur allein das Minoritäts-Erachten der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon des Inhaltes vor:

„Gewerbliche Patente werden ausschließlich von Reichswegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt; auch steht der Reichsgewalt ausschließlich die Gesetzgebung gegen den Nachdruck von Büchern, jedes unbefugte Nachahmen von Kunstwerken, Fabrikzeichen, Mustern und Firmen und gegen andere Beeinträchtigungen des geistigen Eigenthumes zu."

Diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrag des Herrn Schüler, Wigard und Heinrich Simon beitreten wollen, belieben sich, zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche den § 41, wie ihn der Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen, und wie ich ihn zu verlesen die Ehre hatte, annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Als § 42. Art. VIII schlägt der Verfassungs-Ausschuß zur zweiten Lesung vor:

„Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Postwesen, namentlich über Organisation, Tarife, Transit, Portotheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen.

Dieselbe sorgt für gleichmäßige Anwendung der Gesetze durch Vollzugsverordnungen, und überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle.

Der Reichsgewalt steht es zu, die innerhalb mehrerer Postgebiete sich bewegenden Course im Interesse des allgemeinen Verkehrs zu ordnen."

Meine Herren! Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß als Nachtrag zu § 41, somit wahrscheinlich unter der Bezeichnung als § 42 nach dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses in seiner Note zu § 41 der frühere Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Abstimmung gebracht werden soll, dahin gehend:

„Der Reichsgewalt steht das Recht der Gesetzgebung über das Bergbauwesen zu."

Es wird dagegen, daß dieser Antrag zur Abstimmung gebracht werden soll, nichts erinnert werden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses nach § 41 gesetzt wissen wollen:

„Der Reichsgewalt steht das Recht der Gesetzgebung über das Bergbauwesen zu,"

sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Das ist abgelehnt. — Zu § 42 schlagen die Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon folgende Fassung vor:

„Der Reichsgewalt ausschließlich steht das Postwesen im Umfange des Reichs zu, insbesondere die Postgesetzgebung und Verwaltung, sowie die Verhandlungen darüber mit dem Auslande. Das Post-Wesen soll nur im Sinne der Erleichterung und Beförderung des Verkehrs eingerichtet und verwaltet werden. Die neue Ordnung des Postwesens, und die Art des Ueberganges der Posten aus der zeitherigen Verwaltung auf das Reich wird durch ein besonderes Reichsgesetz bestimmt." (Anmerkung: Die §§ 43 und 44 des Entwurfs der Majorität sollen wegfallen.)

Ein eventueller Antrag von den Herren Cnyrim, Eisenstuck und Anderen, im Ganzen von 50 Anderen unterstützt, geht dahin:

„§ 42 Absatz I möge heißen:
Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Postwesen; sie allein bestimmt die allgemeine Organisation und die Tarife desselben, und stellt die Portotheilung und die übrigen Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen fest.
Absatz 2 und 3 wie der Ausschuß-Antrag."
Unterstützt von: Fr. Schütz; Nagel von Bahlingen; Goltz; Hönniger; Pfahler; Reinstein; Schlutter; Würth; Schmitt von Kaiserslautern; Förster; Martiny; v. Mayfeld; Umbscheiden; Löwe von Calbe; v. Reden; Mammen; Demel; Stark; v. Dieskau; Kuenzer; Mareck; Berger; Wiesner; Köhler; Marsilli; Rühl; Mohr; Richter; Damm; Boczek; Esterle; v. Trützschler; Gazzoletti; Gerlach; Freese; Schulz von Darmstadt; Heldmann; Dietsch; Hildebrand; Nägele; Roßmäßler; Raveaux; Caspers; Vogel von Guben; Sachs; Mez; Reinhard; M. Mohl; Levysohn; Bermbach.

Es ist noch von dem Herrn Eisenstuck und Genossen die Aufnahme des Antrags des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu diesem Paragraphen zur Abstimmung beantragt, des Inhalts:

„Das Postwesen ist Reichssache. Die neue Ordnung soll durch ein Reichsgesetz festgestellt werden."

Herr M. Mohl hat einen eventuellen Verbesserungs-Antrag gestellt, dahin gehend:

„Wenn der Minoritäts-Antrag von Herrn Wigard § 101. Seite 12 des Anhanges, welchem die Unterzeichneten jedenfalls den Vorzug vor allen anderen Anträgen geben würden, nicht angenommen, oder nicht zur Abstimmung kommen sollte, so beantragen die Unterzeichneten: eventuell zu § 42 (neu) sowie zu jedem Paragraphen, der an dessen Stelle tritt, den Zusatz aus der ersten Lesung hergenommen:

„Die Post soll nur im Sinne der Beförderung und Erleichterung des Verkehrs eingerichtet und verwaltet werden."

Unterstützt von: Hönniger; Schmitt von Kaiserslautern; Gfrörer; Esterle; Marsilli; Gazzoletti; Dietsch; Reinstein; Würth; Heldmann; Mez; Haßler; Kudlich; Fehrenbach; Heubner; Wöhler; Caspers; Freese; Meyer von Liegnitz; Engel aus Holstein; Paur von Neisse; Nagel von Bahlingen; Löwe von Calbe; Welter; Nägele; Umbscheiden; Köhler; Kollaczek; Nauwerck; Schlutter; Eisenstuck; Riehl; Claussen; Zimmermann von Spandow; Schütz; Schüler von Jena; Rank; Hensel; Schott; Tafel von Stuttgart; Rödinger; Mareck; Levysohn; Bogen; Sachs; Hagen; Bermbach; Schmidt von Löwenberg; Schlöffel; Rheinwald; Blumröder; Schulz von Weilburg; Heisterbergk; Roßmäßler; Demel; Wiesner; Pfahler; Förster;

Ich erlaube mir zur Abstimmung folgenden Vorschlag: Erstens das erste und dritte Alinea des Antrags der Herren Wigard, Schüler und H. Simon; zweitens den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses; drittens den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Alinea 1, 2 und 3; viertens das zweite Alinea des Antrags der Herren Wigard, Schüler und H. Simon, welches zusammenfällt mit dem dritten Alinea des Verfassungs-Ausschusses und der ersten Lesung, und wenn dieses verworfen wird, sodann das Amendement des Herrn Moriz Mohl. Nach dem Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses käme der Antrag des Herrn Cnyrim. — Wenn gegen diese Reihenfolge der Abstimmung nichts erinnert wird, so schreiten wir zur Abstimmung, und zwar über das erste und dritte Alinea des Antrags der Herren Schüler, H. Simon und Wigard:

„Der Reichsgewalt ausschließlich steht das Postwesen im Umfange des Reichs zu, insbesondere die Postgesetzgebung und Verwaltung, sowie die Verhandlungen darüber mit dem Auslande. — Die neue Ordnung des Postwesens und die Art des Ueberganges der Posten aus der zeitherigen Verwaltung auf das Reich wird durch ein besonderes Reichsgesetz bestimmt."

Wer diesem Antrage der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon beistimmen will, den ersuche ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich die Linke.) Das ist abgelehnt. — Wir kämen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses, des Inhalts:

„Das Postwesen ist Reichssache. Die neue Ordnung soll durch ein Reichsgesetz festgestellt werden."

Diejenigen Herren, welche dieser Fassung beistimmen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Sie ist abgelehnt. — Es würde nun kommen der Antrag von Herrn Cnyrim und Genossen, des Inhalts:

„Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Postwesen; sie allein bestimmt die allgemeine Organisation und die Tarife desselben, und stellt die Portotheilung und die übrigen Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen fest."

Diejenigen Herren, welche so concludiren wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Es ist abgelehnt. — Wir kämen somit zur Abstimmung über das erste und zweite Alinea des Verfassungs-Ausschusses:

„Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Postwesen, namentlich über Organisation, Tarife, Transit, Portotheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen.

Dieselbe sorgt für gleichmäßige Anwendung der Gesetze durch Vollzugsverordnungen, und überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle."

Diejenigen Herren, welche dieser Fassung beitreten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Es ist angenommen. — Wir kommen somit zum dritten Satz des Verfassungs-Ausschusses, des Inhalts:

„Der Reichsgewalt steht es zu, die innerhalb mehrerer Postgebiete sich bewegenden Course im Interesse des allgemeinen Verkehrs zu ordnen."

Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses dem dritten Alinea desselben beitreten wollen, belieben, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Das ist angenommen, und nunmehr ist noch die Abstimmung über das zweite Alinea des Minoritäts-Erachtens der Herren Schüler, Wigard und H. Simon übrig, des Inhalts:

„Das Postwesen soll nur im Sinne der Erleichterung und Beförderung des Verkehrs eingerichtet und verwaltet werden."

Es bedarf kaum einer Erwähnung, daß dieser Satz aus der ersten Lesung der Verfassung, drittes Alinea, genommen ist. Diejenigen Herren, welche also diesem zweiten Alinea von den Herren Schüler, Wigard und H. Simon sich anfügen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Diejenigen Herren, welche nicht wollen, daß dem § 42 der verlesene Satz beigefügt werde, belieben, sich zu erheben. (Es erhebt sich ein anderer Theil der Versammlung.) Meine Herren! Es ist im Büreau Zweifel hierüber, wir müssen mit Stimmzetteln darüber abstimmen. (Unruhe.) Ich bitte um Ruhe, um die Frage stellen zu können. Diejenigen Herren, welche dem § 42 den verlesenen Satz beigesetzt wissen wollen, belieben, den weißen Stimmzettel, die es nicht wollen, den rothen Stimmzettel zu bezeichnen, und in die Urne einzulegen.

Nach der Zählung des Secretariats stimmten mit Ja:

v. Aichelburg aus Villach, Becker aus Trier, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bermbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Breusing aus Osnabrück, Brons aus Emden, Buß aus Freiburg im Breisgau, Caspers aus Koblenz, Christ aus aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cramer aus Köthen, Cucumus aus München, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Dienstl aus Krems, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Edel aus Würzburg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, v. Formacher aus Windischfeistritz, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Gazzoletti aus Triest, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Gier aus Mühlhausen, v. Gladis aus Wohlau, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf, Golz aus Brieg, Groß aus Prag, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Heckscher aus Hamburg, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hollandt aus Braunschweig, Huck aus Ulm, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kagerbauer aus Linz, Kanitsch aus Karlsberg, Klett aus Heilbronn, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus Oesterreichisch-Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kreutzberg aus Prag, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Küntzel aus Wolka, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Levysohn (Friedrich Wilhelm) aus Grünberg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (W.) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Marcks aus Duisburg, Mareck aus (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Merck aus Hamburg, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Mez aus Freiburg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Mulley aus Weitenstein, Munchen aus Luxemburg, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, v. Reitschütz aus Königsberg, Neugebauer aus Ludit, Neumann aus Wien, v. Neuwall aus Brünn, Pannier aus Zerbst, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Perthaler aus Wien, Pfahler aus Tettnang, Pieringer aus Kremsmünster, v. Pretis aus Hamburg, Prinzinger aus St. Pölten, Quesar aus Graz, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Rappard aus Glambek, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Richter aus Achern, Riedl aus Gratz, Riehl aus Zwettl, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schüler aus Jena, Schüler (Friederich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg aus Kassel, Sepp aus München, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, v. Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Steinaus Görz, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Tellkampf aus Breslau, Temme aus Münster, Trabert aus Rausche, Trambusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wedekind aus Bruchhausen, Weigle aus Hoheneck, Weiß aus Salzburg, Welter aus Tünsdorf, Wer-

ner aus St. Pölten, Werthmüller aus Fulda, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Würth aus Sigmaringen, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried, Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Backhaus aus Jena, v. Bally aus Beuthen, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, v. Beckerath aus Crefeld, Behnke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Bock-Buschmann aus Siebenbrunnen, Boek aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, v. Borries aus Carthaus, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Briegleb aus Koburg, Brockhausen aus Wavendorf, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Eckert aus Bromberg, Edlauer aus Graz, Egger aus Wien, Ehrlich aus Murzynek, d'Elvert aus Brünn, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friederich aus Bamberg, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gebhard aus Würzburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Godeffroy aus Hamburg, Götz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt an der Oder, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, v. Grundner aus Ingolstadt, Gülich aus Schleswig, Gysae aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Höchsmann aus Wien, Hofer aus Pfarrkirchen, Hofmann aus Friedberg, Hoppenstedt aus Hannover, von der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Huber aus Linz, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Jucho aus Frankfurt am Main, Kahlert aus Leobschütz, v. Kalckstein aus Wogau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Kosmann aus Stettin, v. Köstritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laut aus München, Lelek aus Hultschin, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Lindner aus Seisenegg, Löw (Herm.) aus Posen, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Matthies aus Greifswald, Maukisch aus Dippoldiswalda, Mazegger aus Obermais, Metzge aus Sagan, Mevissen aus Köln, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neumayr aus München, Nicol aus Hannover, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Peuffer aus Landshut, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pötzl aus München, Polatzek aus Weißkirch, Presting aus Memel, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rassl aas Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reh aus Darmstadt, Reichensperger aus Trier, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röder aus Neu-Stettin, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, v. Schrenk aus München, v. Schrötter aus Preußisch-Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Servais aus Luxemburg, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, v. Soiron sus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zielenzig, Teichert aus Berlin, v. Thielau aus Braunschweig, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen,

Vogel aus Dillingen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weißenborn aus Eisenach, Welcker aus Aachen, Welcker aus Heidelberg, Wernher aus Nierstein, Wesely aus Ungarisch-Hradisch, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Winter aus Liebenburg, v. Wulffen aus Passau, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zittel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

Vicepräsident Kirchgeßner: Der von den Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon beantragte zweite Satz ist mit 255 gegen 216 Stimmen abgelehnt. — Wir kommen zu § 43, des Inhalts:

„Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur von der Reichsgewalt, oder mit deren Genehmigung geschlossen werden."

Hierzu liegt nur der Verbesserungs-Antrag der Herren Enyrim und Genossen vor:

„§ 43 möge heißen:

Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur von der Reichsgewalt geschlossen werden. Bestehende Postverträge einzelner deutscher Staaten mit ausländischen Postverwaltungen müssen auf Anforderung der Reichsgewalt gekündigt werden."

Wir werden vorerst den Antrag der Herren Enyrim und Genossen zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche ihm beistimmen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Linken erhebt sich.) Es ist dieses abgelehnt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Ausschuß-Antrag im § 43. Die Herren, die für ihn stimmen wollen, belieben, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieß ist angenommen, und somit lautet § 43 ganz nach der Fassung des Ausschusses. — § 44 lautet:

„Die Reichsgewalt hat die Befugniß, insofern es ihr nöthig scheint, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reiches in Gemäßheit eines Reichsgesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung der Berechtigten."

Claussen (vom Platz): Ich nehme die erste Lesung auf.

Vicepräsident Kirchgeßner: Ein Amendement liegt nicht vor; jedoch wird, wie ich soeben vernehme, die erste Lesung wieder aufgenommen:

„Die Reichsgewalt hat die Befugniß, soweit es ihr nöthig scheint, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reiches in Gemäßheit eines zu erlassenden Reichsgesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung wohlerworbener Privatrechte."

Ich glaube, in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich sogleich über diesen Satz, wie er in erster Lesung lautet, zur Abstimmung schreite, und ersuche die Herren, welche der Fassung nach der ersten Lesung beistimmen, aufzustehen. (Die Linke erhebt sich.) Dieß ist abgelehnt. — Wir kommen nun zu der Fassung, wie sie der Verfassungs-Ausschuß für die zweite Lesung vorschlägt. Ich ersuche die Herren, welche dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses in zweiter Lesung zu § 44 beistimmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der § 44 ist ganz, sowie ihn der Verfassungs-Ausschuß beantragt hat, angenommen. — § 45 lautet:

„Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen, und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen, oder auf dem Wege der Enteignung zu erwerben.

Weitere Bestimmungen hierüber, sowie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr, sind einem Reichsgesetz vorbehalten."

Ein Verbesserungs-Antrag liegt hierzu von keiner Seite vor, und ich ersuche die Herren, welche dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses zu § 45 beitreten, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich. Der § 45 ist nach der Fassung, wie sie der Ausschuß vorgeschlagen hat, angenommen. — § 46 lautet:

„Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen.

Sie hat das Recht, Reichsmünzen zu prägen."

Die Herren Schüler, Wigard und Heinrich Simon beantragen folgende Fassung:

„Die Reichsgewalt hat ausschließlich die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen.

Die Reichsgewalt ausschließlich hat das Recht, Münzen zu prägen."

Der Unterschied liegt nur in dem zweiten Satz. Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Ich schlage Ihnen zur Abstimmung vor: zuerst das erste Alinea des Verfassungs-Ausschusses, welches gleichlautend ist mit dem Antrag der Herren Schüler, Wigard und Heinrich Simon; sodann würde ich abstimmen lassen über das zweite Alinea der Herren Schüler, Wigard und Heinrich Simon, und wenn dieses verworfen werden sollte, über das zweite Alinea des Verfassungs-Ausschusses. Wenn hiergegen kein Widerspruch erfolgt, so schreiten wir zur Abstimmung, und ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrag des Ausschusses die Fassung genehmigen: „Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen," aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Diese Fassung ist angenommen. — Die Herren Schüler, Wigard und Heinrich Simon beantragen als Zusatz:

„Die Reichsgewalt ausschließlich hat das Recht, Münzen zu prägen."

Diejenigen Herren, die das belieben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Linken erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Der Verfassungs-Ausschuß beantragt als Zusatz:

„Sie hat das Recht, Reichsmünzen zu prägen."

Diejenigen Herren, die dieser Fassung beitreten, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Das ist angenommen. Der § 46 lautet also, wie ihn der Verfassungs-Ausschuß beantragt hat. — Bei § 47 beantragt der Verfassungs-Ausschuß unverändert die frühere Fassung:

„Der Reichsgewalt liegt es ob, in ganz Deutschland dasselbe System für Maaß und Gewicht, sowie

für den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren zu begründen."

Die Herren Schüler, Wigard und Heinrich Simon schlagen hiezu folgendes Amendement vor:

„Der Reichsgewalt liegt es ob, in ganz Deutschland dasselbe System für Maaß nnd Gewicht, sowie für den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren im Wege der Reichsgesetzgebung und Oberaufsicht zu begründen."

Wir werden auch hier zuerst über den eben verlesenen Satz zur Abstimmung schreiten, und ich ersuche diejenigen Herren, die dem Antrage der Herren Schüler, Wigard und Heinrich Simon beitreten wollen, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche dem § 47 des Verfassungs-Ausschusses, wie ich ihn zu verlesen die Ehre hatte, beitreten wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der § 47 ist nach dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses angenommen. — Als § 48 schlägt der Verfassungs-Ausschuß folgende Fassung vor:

„Die Reichsgewalt hat das Recht, das Bankwesen und das Ausgeben von Papiergeld durch die Reichsgesetzgebung zu regeln. Sie überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze."

Hierzu liegt ein Minoritäts-Erachten der Herren Schüler, Wigard und Heinrich Simon vor:

„Die Anlage von Zettelbanken und die Ausgabe von Papiergeld in Deutschland kann nur mit Genehmigung der Reichsgewalt stattfinden.

Die Reichsgewalt ist befugt, eine Nationalbank für ganz Deutschland anzulegen.

Andere Zahlungsmittel als Metallgeld] können nur mit Genehmigung der Reichsgewalt als gesetzliche erklärt werden."

Die Herren Gülich, Schüler von Jena und Wigard beantragen ferner, es möge der Satz:

„Die Reichsgewalt ist befugt, Banken anzulegen, und deren Anlage zu bewilligen,"

beibehalten werden. (Zuruf: Es ist dieß die alte Fassung!) Es ist auch beantragt, die alte Fassung bei der ersten Lesung zur Abstimmung zu bringen.

„Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Bankwesen, sowie über die Ausgabe von Papiergeld in Deutschland.

Sie ist befugt, Banken anzulegen, und ihre Anlage zu bewilligen:

Andere Zahlungsmittel als Gold und Silber können nur mit Genehmigung der Reichsgewalt als gesetzlich erklärt werden."

Es liegt ein ferneres Amendement vor von den Herren Deym und Genossen, im Ganzen mehr als fünfzig Unterschriften:

„Die Unterzeichneten beantragen statt § 48 folgende Fassung:

Die Anlegung von Zettelbanken und die Ausgabe von Papiergeld in Deutschland kann forthin nur mit Genehmigung der Reichsgewalt stattfinden. Andere Zahlungsmittel als Gold und Silber können nur mit Genehmigung der Reichsgewalt als gesetzliche erklärt werden."

Unterstützt von: Buß; Hermann Müller; v. Möring; Arndts; Renger; Dinstl; Fritsch; Stein; Phillips; Lagerbauer; Gspan; Riegler; Polatzek; Göbel; Reindl; Edel; Schauß; v. Mally; Beda Weber; Dr. v. Linde; Höchsmann; v. Hermann; Formacher; Fügerl; Egger; Rassl; Glax; Benedict; Lindner; Werner von St. Pölten; Thinnes; Joseph Schmidt; Künßberg; Stülz; v. Grundner; Lelek; Weiß; Quesar; Knarr; v. Nagel; Riedl; Edlauer; Tappehorn; Junkmann; v. Somaruga; Neuwall; Dr. Herz; Döllinger; Graf; Wuttke; Mazegger; Obermüller; Hofer.

Ich erlaube mir, Ihnen zur Abstimmung folgende Reihenfolge vorzuschlagen: Zuerst das erste Alinea des Minoritäts-Erachtens der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon, sodann wenn dieses verworfen werden sollte, die Fassung des Verfassungs-Ausschusses, sodann den Zusatz-Antrag der Herren Gülich, Schüler und Wigard, und endlich den Antrag der Herren Deym und Genossen.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Ich habe nichts gegen die Reihenfolge, aber ich glaube, es ist nothwendig, daß die verschiedenen Systeme zur Abstimmung kommen und kein Zerreißen stattfindet, so daß über das Ganze, wie jeder einzelne Antrag lautet, gleichzeitig abgestimmt wird.

Vicepräsident Kirchgeßner: Es wird auch beantragt, mit der alten Lesung zu beginnen (eine Stimme: Erst der Wigard'sche Antrag!), dann kommt das Amendement des Herrn Wigard, sodann die neue Lesung, und endlich das eben verlesene Amendement des Herrn Deym und Genossen. Dabei ist beantragt, die einzelnen Sätze zu trennen (Zuruf: Nein!); allein ich glaube, meine Herren, eben, weil wir das System nicht zerreißen dürfen und die Sätze miteinander in Verbindung stehen, sollten wir die Abstimmung im Ganzen vornehmen. (Zustimmung.) Die Fassung nach der ersten Lesung ist bereits verlesen. Diejenigen Herren, welche ihr beitreten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Das ist abgelehnt. — Der Antrag der Herren Schüler, Wigard, Heinrich Simon ist gleichfalls verlesen. Diejenigen Herren, welche ihm beitreten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist somit abgelehnt. — Ich komme nun zu der Fassung des Ausschusses, des Inhalts:

„Die Reichsgewalt hat das Recht, das Bankwesen und das Ausgeben von Papiergeld durch die Reichs-Gesetzgebung zu regeln. Sie überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze."

Diejenigen Herren, welche dieser eben verlesenen Fassung des Ausschusses beitreten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Das ist angenommen, somit das Amendement der Herren Möring und Genossen erledigt. (Ruf: Vertagen! Fortfahren! Unruhe.) Meine Herren! Erlauben Sie mir, ich glaube, Ihnen vorschlagen zu sollen, daß wir die, wenn auch noch so kurze Zeit bis zu der in Folge Ihres Beschlusses festgestellten Frist noch benutzen. (Zustimmung.) — § 49. Der Verfassungs-Ausschuß beantragt:

„Die Ausgaben für alle Maßregeln und Einrichtungen, welche von Reichswegen ausgeführt werden, sind von der Reichsgewalt aus den Mitteln des Reichs zu bestreiten."

Hierzu liegt nur allein das Minoritäts-Erachten der Herren Heinrich Simon, Schüler und Wigard vor, des Inhalts:

„Die Ausgaben für alle Maßregeln und Einrichtungen, welche von Reichswegen ausgeführt werden, sind von der Reichsgewalt unmittelbar zu bestreiten."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Ihnen eben verlesenen Minoritäts-Erachten beitreten wollen, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Das ist abgelehnt. — Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche dem Ihnen verlesenen Ausschuß-Antrage zu § 49 beitreten wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) § 49 ist angenommen. — § 50 lautet:

„Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Antheil an den Einkünften aus den Zöllen und den gemeinsamen Productions- und Verbrauchssteuern angewiesen."

Ein Verbesserungs-Antrag hierzu liegt von keiner Seite vor. Ich ersuche also diejenigen Herren, welche den § 50 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Ist angenommen. Als § 51 schlägt der Verfassungs-Ausschuß vor:

„Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Matricularbeiträge aufzunehmen."

Herr Schüler, Wigard und H. Simon schlagen folgende Fassung vor:

„Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Reichssteuern aufzulegen und zu erheben oder erheben zu lassen, sowie Matricularbeiträge aufzunehmen."

Herr Mittermaier, Schreiner, Lassaulx, Römer, v. Rotenhan beantragen die Worte: „Reichssteuern aufzulegen, zu erheben oder erheben zu lassen," wegzulassen. (Zuruf: Zu § 52!)

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Ich würde es für passend halten, wenn die beiden §§ 51 und 52 zugleich zur Abstimmung kämen, und ebenso die Minoritäts-Erachten, die ihnen entgegenstehen.

Vicepräsident Kirchgeßner: Wenn gegen diesen Antrag nichts Erhebliches erinnert wird, können wir ihm Statt geben. Der § 52 lautet:

„Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Reichssteuern aufzulegen und zu erheben, oder erheben zu lassen, sowie Anleihen zu machen, oder sonstige Schulden zu contrahiren."

Das Minoritäts-Erachten der Herren Schüler, Heinrich Simon und Wigard lautet:

„Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Anleihen zu machen, oder sonstige Schulden zu contrahiren."

Nunmehr wird das in dem Verzeichnisse zu § 51 bezeichnete, aber nicht dahin gehörige Amendement der Herren Mittermaier, Schreiner und Genossen, die beantragen: „Die Worte: „„Steuern aufzulegen, zu erheben, oder erheben zu lassen,"" mögen weggelassen werden," sich hierher zur Abstimmung eignen. Es wird daher bei der Abstimmung der Vorbehalt der Weglassung dieser Worte gemacht werden.

Beseler von Greifswald: Erst müssen die beiden Paragraphen nach dem Antrage der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon zur Abstimmung kommen, dann die Fassung nach den Anträgen des Verfassungs-Ausschusses, und erst, wenn auch diese fallen, die Fassung, die mit Rücksicht auf den Antrag der Herren Mittermaier und Genossen anzunehmen wäre.

Vicepräsident Kirchgeßner: Ich bin Dem nicht im Mindesten entgegen. Ich habe nur hinsichtlich des letzten Satzes den Vorbehalt machen wollen. Wir werden natürlich im Ganzen so, wie wir bisher verfahren haben, mit der Abstimmung über den Antrag der Herren Schüler, Heinrich Simon und Wigard beginnen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Minoritäts-Anträgen der Herren Schüler, Wigard und Heinrich Simon zu §§ 51 und 52 — ich weiß nicht, ob ich sie nochmals verlesen soll? (Vielseitiges Nein.) — beitreten wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Das ist abgelehnt. — Wir kommen nunmehr zu §§ 51 und 52, wie sie der Ausschuß beantragt. Wenn dieser Antrag verworfen werden sollte, werden zur Abstimmung kommen die §§ 51 und 52 mit Weglassung des Satzes, den Herr Mittermaier und Genossen gestrichen haben wollen. Ich ersuche diejenigen Herren, die nach dem Anträge des Verfassungs-Ausschusses die §§ 51 und 52 gefaßt wissen wollen, sich zu erheben. (Die Majorität erhebt sich.) Das ist angenommen. — § 53 wird vom Verfassungs-Ausschuß unverändert nach der Fassung der ersten Lesung beantragt, des Inhalts:

„Den Umfang der Gerichtsbarkeit des Reiches bestimmt der Abschnitt vom Reichsgericht."

Wer dieser Fassung beitreten will, beliebe, sich zu erheben. (Die Majorität erhebt sich.) Der § 53 ist angenommen. (Von allen Seiten Ruf nach Vertagung.) Meine Herren! Sie haben in Ihrem gestrigen Beschlusse die Dauer der Abendsitzung bestimmt. Wenn Sie also nicht beantragen, daß weiter verhandelt werden soll, so müssen wir bei dem eingetretenen Ablauf der festgesetzten Zeit nunmehr schließen. — Meine Herren! Es liegt ein Antrag vor von den Herren Umbscheiden, Löwe von Calbe, Vogt und Kolb des Inhalts, daß morgen Sonntag, den 25. März, wie an den übrigen Tagen, zwei Sitzungen stattfinden und darin mit der Abstimmung fortgefahren werden solle. (Große Unruhe in der Versammlung.) Ich bitte, mich zum Worte kommen zu lassen. Meine Herren! Ich glaube, diesen Gegenstand nicht zur Abstimmung bringen zu sollen. Sie selbst sehen die Anberaumung der Sitzungen als einen Gegenstand an, der das Präsidium betrifft, und dieses glaubt, daß man von der bisherigen Ordnung nicht abweichen, und morgen keine Sitzung halten solle. (Allseitige Zustimmung.) — Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß versammelt sich morgen um 10 Uhr zu einer außerordentlichen Sitzung. — Die nächste Sitzung hat Montag früh 9 Uhr statt, und beschäftigt sich mit der Fortsetzung der zweiten Lesung der Verfassung. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 7 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge
vom 21. bis 23. März.

Petitionen.

1. (7597) Protest gegen den zur ersten Lesung vorgelegten Wahlgesetzentwurf von den Tagelöhnern, Dienstboten u. s. w. zu Lotnitz, übergeben von dem Abgeordneten Löwe von Calbe. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (7598) Gleicher Protest des Vereins für die Rechte des Volks zu Calbe, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (7599) Gleicher Protest des Volksvereins zu Tangermünde, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (7600) Gleicher Protest des Vereins zur Wahrung der Volksrechte zu Schönebeck, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (7601) Gleicher Protest der Fabrikarbeiter, Handwerkergehilfen, Tagelöhner und Dienstboten zu Calbe, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (7602) Petition um allgemeines Stimmrecht mit 978 Unterschriften aus Sonneberg bei Koburg, Neuhaus, Steinbach, Hüttensteinach, Judenbach, Oberlind, Schalkau und Schmiedefeld, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (7603) Eingabe des Märzvereins zu Haigerloch für das aus erster Lesung hervorgegangene Wahlgesetz der Abgeordneten zum Volkshause, übergeben durch den Abgeordneten Würth von Sigmaringen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (7604) Gleiche Eingabe des Vaterlandsvereins zu Sigmaringen, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (7605) Gleiche Eingabe des Vereins der Volksfreunde, des Bürgerbundes und des Arbeitervereins zu Naumburg an der Saale. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (7606) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Frankenau (Kurhessen). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (7607) Gleiche Eingabe des Arbeitervereins zu Eßlingen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (7608) Gleiche Eingabe des Bürgervereins zu Veckerhagen (Kurhessen). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (7609) Gleiche Eingabe des Märzvereins zu Osnabrück. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (7610) Gleiche Eingabe des demokratischen Vereins zu Neckarsulm. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (7611) Gleiche Eingabe des constitutionellen Volks-Vereins zu Bergen am Rhein. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (7612) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Frankenberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (7613) Gleiche Eingabe des demokratischen Vereins zu Röddenau. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (7614) Gleiche Eingabe des Volksraths zu Willersdorf und Bottendorf. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (7615) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Löhlbach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (7616) Gleiche Eingabe der Gemeinde Grüßen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (7617) Gleiche Eingabe des demokratischen Vereins zu Hirschberg, übergeben vom Abgeordneten Schlöffel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (7618) Gleiche Eingabe des März- und Vaterlandsvereins zu Eisenberg (Herzogthum Altenburg). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (7619) Gleiche Eingabe des Märzvereins zu Hanau, übergeben durch den Abgeordneten Rühl. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (7620) Gleiche Eingabe des Bezirks- und Handwerkervereins zu Brandenburg a. H. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (7621) Gleiche Eingabe des demokratischen Vereins zu Hainau, übergeben durch den Abgeordneten Vogt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (7622) Gleiche Eingabe des demokratischen Vereins zu Iserlohn, Grafschaft Mark, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (7623) Gleiche Eingabe des Vereins für Wahrung der Volksrechte zu Wiesbaden, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (7624) Gleiche Eingabe des Märzvereins zu Stadtilm, im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, übergeben vom Abgeordneten Hönniger. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (7625) Gleiche Eingabe des Handwerkervereins zu Osterfeld, bei Naumburg, übergeben vom Abgeordneten Moriz Hartmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (7626) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Brake, überreicht vom Abgeordneten Schlöffel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (7627) Gleiche Eingabe (mit 500 Unterschriften von Gießen, überreicht von dem Abgeordneten Vogt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (7628) Gleiche Eingabe des demokratischen Vereins in Hofheim (Hessen), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (7629) Gleiche Eingabe des Volksvereins in Detmold, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (7630) Gleiche Eingabe der deutschen Volksvereine der Wetterau, d. d. Friedberg, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (7631) Gleiche Eingabe des Bürgervereins in Bühl (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (7632) Gleiche Eingabe von dem Turnvereine zu Bühl (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (7633) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Lichtenau, in Westphalen, übergeben vom Abgeordneten Reinhard. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

38. (7634) Gleiche Eingabe des Reformvereins zu Neustrelitz (Mecklenburg), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

39. (7635) Gleiche Eingabe des geselligen Vereins für politische und sociale Bildung zu Neustrelitz, in Mecklenburg, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

40. (7636) Gleiche Eingabe des Märzvereins zu Oppeln, übergeben durch den Abgeordneten Max Simon. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

41. (7637) Gleiche Eingabe von den Bewohnern der Stadt Hamm und Umgegend, übergeben durch den Abgeordneten Ostendorf. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

42. (7638) Gleiche Eingabe von Goldberg, in Schlesien. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

43. (7639) Gleiche Eingabe der Gemeinde Kriftel (Nassau), übergeben durch den Abgeordneten Schulz von Weilburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

44. (7640) Gleiche Eingabe des Bürgervereins zu Crailsheim (Würtemberg), übergeben vom Abgeordneten Zimmermann von Stuttgart. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

45. (7641) Gleiche Eingabe des demokratischen Vereins zu Breitenbach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

46. (7642) Gleiche Eingabe des Taunus-Demokraten-Vereins im Herzogthum Nassau, übergeben vom Abgeordneten Schulz von Weilburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

47. (7643) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Gelnhausen (Kurhessen), übergeben durch den Abgeordneten Förster. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

48. (7644) Gleiche Eingabe der Gemeinde Kohlersbach, Klosterrentereibezirks Schlüchtern in Kurhessen, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

49. (7645) Gleiche Eingabe der Gemeinde Ausbach (Nassau), übergeben vom Abgeordneten Hehner. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

50. (7646) Gleiche Eingabe des Vaterlandsvereins zu Hersbruck und des mit ihm verbundenen Lesevereins zu Kirchsittenbach, übergeben vom Abgeordneten Blumröder. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

51. (7647) Gleiche Eingabe des Bürgervereins zu Wehrheim (Nassau), übergeben vom Abgeordneten Hehner. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

52. (7648) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Ober-Röslau, übergeben vom Abgeordneten Blumröder. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

53. (7649) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Sulzbach, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

54. (7650) Gleiche Eingabe des demokratisch-constitutionellen Vereins zu Neustadt, übergeben vom Abgeordneten Vogt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

55. (7651) Gleiche Eingabe des demokratischen Vereins zu Siegburg, überreicht vom Abgeordneten Bermbach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

56. (7652) Gleiche Eingabe des Reformvereins zu Wolbegk, übergeben vom Abgeordneten Vogt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

57. (7653) Gleiche Eingabe des Bürgervereins zu Vorhof, übergeben vom Abgeordneten Nägele. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

58. (7654) Gleiche Eingabe der Gemeinde Eltersheim (Nassau). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

59. (7655) Gleiche Eingabe der Gemeinde Nieder-Hofheim (Nassau), übergeben vom Abgeordneten Schulz von Weilburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

60. (7656) Gleiche Eingabe des Rusticalvereins des Frankensteiner Kreises in Schlesien und des demokratischen Vereins zu Frankenstein (zusammen 304 Unterschriften), überreicht vom Abgeordneten Reinstein. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

61. (7657) Gleiche Eingabe des Vaterlandsvereins zu Gersdorf bei Löbau in Sachsen, übergeben vom Abgeordneten Raus. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

62. (7658) Gleiche Eingaben von circa 200 Bürgern zu Graudenz und von dem Reformvereine zu Strelitz in Mecklenburg-Strelitz, überreicht vom Abgeordneten Nauwerck. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

63. (7659) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Gmünd, übergeben vom Abgeordneten Tafel von Stuttgart. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

64. (7660) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Melsungen (Kurhessen), übergeben durch den Abgeordneten Schwarzenberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

65. (7661) Gleiche Eingaben aus dem würtembergischen Schwarzwald, d. d. Horb, Altheim, Oberthalheim u. s. w., überreicht vom Abgeordneten Zimmermann von Stuttgart. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

66. (7662) Gleiche Eingaben des Vaterlandsvereins zu Rudolstadt, des Märzvereins zu Zeigerheim, Kirchthal u. s. w. mit 1740 Unterschriften, überreicht durch den Abgeordneten Hönniger. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

67. (7663) Gleiche Eingabe des deutschen Vereins zu Wunsiedel, übergeben vom Abgeordneten Blumröder. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

68. (7664) Gleiche Eingabe vieler Bürger zu Baden-Baden, übergeben von dem Abgeordneten Mittermaier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

69. (7665) Gleiche Eingabe von Bürgern zu Marburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

70. (7666) Gleiche Eingabe von dem Vereine zur Wahrung der Volksrechte zu Bermbach (Nassau), übergeben vom Abgeordneten Hehner. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

71. (7667) Gleiche Eingabe von Bürgern zu Fürstenberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

72. (7668) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Gr. Lafferke, Amts Peine, überreicht durch den Abgeordneten v. Reden. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

73. (7669) Gleiche Eingabe des Bürgerwehrvereins zu Heilbronn, übergeben von dem Abgeordneten Schoder. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

74. (7670) Gleiche Eingabe der Bürger der Stadt Kronach, übergeben von dem Abgeordneten Mertel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

75. (7671) Verwahrung gegen einige Bestimmungen des Reichswahlgesetzes von dem deutschen Vaterlandsvereine zu Lengenfeld im Voigtlande. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

76. (7672) Adresse des deutschen Vereins zu Lewin in Böhmen gegen die Ausscheidung von Deutsch-Oesterreich aus dem deutschen Bundesstaate, überreicht von dem Abgeordneten Makowiczka. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

77. (7673) Gleiche Adresse des deutschen Vereins zu Tetschen in Böhmen, überreicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

78. (7674) Gleiche Adresse des deutschen Vereins zu Priesen in Böhmen, überreicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

79. (7675) Adresse des deutschen Vereins zu Rosendorf und Umgegend in Böhmen, das deutsche Verfassungswerk und das Verbleiben von Deutsch-Oesterreich in dem deutschen Bundesstaate betreffend, überreicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

80. (7676) Gleiche Adresse der Stadt Trautenau in Böhmen, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

81. (7677) Adresse der Bergstadt Klostergrab in Böhmen gegen die Ausscheidung von Deutsch-Oesterreich aus dem deutschen Bundesstaate, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

82. (7678) Adressen der Volksvereine zu Dietenhan, Eichel, Freudenberg, Gamburg, Oedengesäß und Urphar für das aus erster Lesung hervorgegangene Wahlgesetz, ein-

gereicht von dem Abgeordneten Damm von Tauberbischoffsheim. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

83. (7679) Eingaben der Volksvereine zu Steinbach und Höhefeld gegen die Gesandtschaften der Einzelregierungen, gegen das Staatenhaus, gegen die Losreißung Oesterreich's, gegen den Erbkaiser, gegen das absolute Veto u. s. w., eingereicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

84. (7680) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Gamburg (Baden), eingereicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

85. (7681) Eingaben, die deutsche Reichsverfassung betreffend, von den Gemeinden Pfohren, Aasen, Allmendshofen, Mauer, Lörrach und Hochemmingen, überreicht durch den Abgeordneten Brentano. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

86. (7682) Eingabe gleichen Betreffs von Bürgern zu Hockstel, eingereicht vom Abgeordneten Mölling von Jever. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

87. (7683) Eingabe gleichen Betreffs von den Vaterlandsvereinen zu Ruppersdorf, Dobareuth, Göritz, Blintendorf, Pirk, Wenzka, Frösser, Langgrün, Ullersreuth, Eliesbrunn u. s. w. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

88. (7684) Eingabe gleichen Betreffs von Einwohnern zu Frankfurt am Main und Bornheim, übergeben vom Abgeordneten Ludwig Simon von Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

89. (7685) Eingabe gleichen Betreffs von dem Bürger-Vereine zu Lauterbach, überreicht durch den Abgeordneten Förster. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

90. (7686) Eingabe gleichen Betreffs von dem Bürger-Vereine zu Frischborn, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

91. (7687) Eingabe gleichen Betreffs von dem Bürger-Vereine zu Stockhausen, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

92. (7688) Eingabe gleichen Betreffs von Bürgern zu Biberach, übergeben vom Abgeordneten Pfahler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

93. (7689) Eingabe gleichen Betreffs vom Bürgervereine zu Battenberg, vom volksthümlichen Vereine zu Berghofen, und vom demokratischen Vereine zu Hatzfeld, übergeben durch den Abgeordneten Vogt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

94. (7690) Eingabe gleichen Betreffs, von Fechingen und Kleinblittersdorf, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

95. (7691) Eingabe gleichen Betreffs, von dem demokratischen Vereine zu Fulda, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

96. (7692) Eingabe gleichen Betreffs, von dem März-Vereine zu Wehrstein, übergeben von dem Abgeordneten Würth von Sigmaringen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

97. (7693) Eingaben gleichen Betreffs, von den Gemeinden Wisper, Dickschied, Eltville und Lindschied (Nassau), übergeben von dem Abgeordneten Schulz von Weilburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

98. (7694) Eingaben gleichen Betreffs, von den Gemeinden Neudorf, Eddersheim, Horn, Holzhausen, Michelbach, Criftel, Watzelhain und Niederwalluf (Nassau). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

99. (7695) Eingabe gleichen Betreffs, der Bürgerversammlung zu Calbe an der Saale, übergeben vom Abgeordneten Löwe von Calbe. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

100. (7696) Eingabe gleichen Betreffs, von 194 Bürgern der Gemeinden Ober- und Niederlauken, Gemünden, Winden, Leubach &c. (Nassau), eingereicht vom Abgeordneten Hehner. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

101. (7697) Eingabe gleichen Betreffs, von dem März-Vereine zu Zweibrücken, überreicht durch den Abgeordneten Tafel von Zweibrücken. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

102. (7698) Eingaben gleichen Betreffs, von den Volks-Vereinen zu Oberwiesau, Niederwiesau, Breitenbach, Altenkirchen, Schönenberg, Gries, Sand, Waldmohr und Denzweiler, übergeben durch den Abgeordneten Gulden. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

103. (7699) Eingabe gleichen Betreffs, von Ansbach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

104. (7700) Eingabe gleichen Betreffs, von Bürgern zu Fürstenberg in Westphalen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

105. (7701) Eingabe gleichen Betreffs, von Bürgern zu Biedenkopf (Großherzogthum Hessen). An den Verfassungs-Ausschuß.)

106. (7702) Eingabe des Bürgervereins zu Weil im Schönbuch (Würtemberg), das Reichsoberhaupt betreffend, übergeben vom Abgeordneten Schott. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

107. (7703) Eingabe von Einwohnern zu Heudorf (Würtemberg) für Uebertragung der deutschen Kaiserwürde an Oesterreich. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

108. (7704) Gleiche Eingabe von Einwohnern zu Andelfingen (Würtemberg). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

109. (7705) Eingabe des Volksvereins zu Eschwege (Kurhessen) für Uebertragung der Centralgewalt an die Krone Preußen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

110. (7706) Eingabe von Theodor Milowsky zu Hildesheim den Welcker'schen Antrag betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

111. (7707) Eingabe des constitutionellen Bürgervereins zu Gummersbach für ein erbliches Kaiserthum. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

112. (7708) Eingabe des Bürgervereins zu Kassel, den Antrag des Abgeordneten Welcker vom 12. März 1849 betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

113 (7709) Eingabe des Bürgervereins zu Sauerschwabenheim in Rheinhessen, für Uebertragung der Reichsoberhauptswürde an die Krone Preußen und für selbstständige Durchführung des Verfassungswerkes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

114. (7710) Eingabe des Bürgervereins zu Fußkirchen, für Annahme des Welcker'schen Antrags vom 12. März 1849. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 195. Dienstag den 27. März 1849. VIII. 14.

Hundert vier und neunzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Montag den 26. März 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Eduard Simson von Königsberg.

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Schreiben nebst Erklärung des Abgeordneten Künzel, die Mittheilung des Abgeordneten Venedey in der 192sten Sitzung über eine Aeußerung des Herrn v. Schmerling bezüglich der Octroyirung einer Verfassung betreffend. — Flottenbeiträge. — Fortsetzung der zweiten Lesung der deutschen Reichsverfassung § 54 — 68 und 92 — 115. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Maltzahn verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es meldet sich Niemand.) Es ist keine Reclamation; das Protocoll ist genehmigt. — Herr Künzel hat dieselbe Erklärung, welche er über den neulichen Vorfall zwischen Herrn Venedey und Herrn v. Schmerling durch den Druck bekannt gemacht hat, auch zu Protocoll gegeben. Die Erklärung nebst dem Begleitungsschreiben lauten:

„Herr Präsident! Da nach Ausweis des stenographischen Berichts Herr v. Schmerling in seiner heutigen Erwiederung an Herrn Venedey Denjenigen auffordert, sich zu nennen, „der behauptet habe, daß er sich in ähnlicher Weise geäußert habe, wie Herr Venedey es angeführt,“ so erkläre ich hierdurch, daß Herr Venedey auf Grund von Mittheilungen, die ich ihm gemacht, seine Anschuldigungen gegen Herrn v. Schmerling gerichtet. Ich bitte Sie, Herr Präsident, die beiliegende Erklärung in der Nationalversammlung zu verlesen, damit kein Zweifel über den Inhalt meiner Mittheilungen obwalten möge. — Frankfurt a. M., den 23. März 1849. — Künzel.“

„Ich erkläre hiermit, daß dem Sinne nach Herr v. Schmerling die von Herrn Venedey von der Tribüne mitgetheilten Aeußerungen gestern gegen mich gethan, ohne sich jedoch des Wortes „mürbe“ zu bedienen. — Er sagte namentlich zu mir: es scheine, als wenn die Versammlung vollständig Bankerott machen wolle. Ich bestätigte dieses, und bemerkte, daß es am Ende zu einer Octroyirung kommen werde, worauf Herr v. Schmerling fortfuhr: seit längerer Zeit sei bereits von einer Octroyirung die Rede gewesen, der Plan sei aber an dem Widerstande Preußens gescheitert, welches natürlich nach dem von der Nationalversammlung eingeschlagenen Wege mehr zu erreichen gehofft habe, als durch eine Octroyirung; bisher habe es ganz in seinem Interesse gehandelt; jetzt jedoch stehe die Sache anders, und er wolle sich in dieser Beziehung noch heute zu Herrn Camphausen begeben. Die Aeußerung geschah beim Schlusse der Sitzung und Nachmittag hörte ich, daß Herr v. Schmerling wirklich bei Herrn Camphausen gewesen. — Frankfurt a. M., den 23. März 1849. — Künzel.“

Ich bringe drei Flottenbeiträge zur Kenntniß der Versammlung: 59 fl. 42 kr. Beiträge der Einwohner des Amtsbezirks Heubach, eingeschickt von dem Bürgermeister Langguth daselbst; 412 Mk. Bco. 8 Schill. Beitrag der in Mexico lebenden Deutschen, durch Herrn C. H. Kunhardt in Hamburg, von Herrn Theodor Kunhardt, preußischem Konsul zu Mazatlan, in einem Wechsel auf Hamburg; 41 Rthlr. Gold und 32 Rthlr. 18 gr. pr. Ct. Beiträge aus Schortens; 27 Rthlr. 54 gr. pr. Ct. aus Vechta und 18 Rthlr. 37 gr. pr. Ct. aus Sandel im Großherzogthum Oldenburg. (Bravo!) Wir sprechen den Dank der Versammlung für diese Beiträge aus, und überweisen sie an das Reichsministerium der Finanzen, insoweit das noch nicht geschehen ist. — Meine Herren! Sie haben seit etwa einer Woche den Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über den Entwurf einer Gewerbeordnung und verschiedene diesen Gegenstand betreffende Petitionen und Anträge in Händen. Sie erinnern sich, daß der Antrag des Ausschusses unter Anderem dahin geht (Nro. 2. Seite 38 dieses Berichts): „diesen Bericht nebst den beigefügten motivirten Entwürfen in genügender Anzahl von Exemplaren drucken, und durch die einzelnen Abgeordneten in ihren Wahlkreisen verbreiten zu lassen.“ Dieser Beschluß könnte, streng genommen, von der Versammlung nur erst gefaßt werden nach Discussion des Berichts; der Bericht ist aber, wie Sie sehen, 12 Bogen stark und steht seit Wochen im Satz, es genirt den Buchdrucker, den Satz länger stehen zu lassen, und ich erlaube mir daher die Frage, ob die Versammlung mich autorisiren möchte, den Druck des Berichts in einer genügenden Anzahl von Exemplaren schon jetzt zu verfügen? (Zuruf von allen Seiten: Ja!)

Ich werde für den Druck Sorge tragen. — Wir gehen zur Tagesordnung über, zur Fortsetzung der zweiten Lesung der deutschen Reichsverfassung. Wir beginnen mit dem § 54:

„Der Reichsgewalt liegt es ob, die kraft der Reichsverfassung allen Deutschen verbürgten Rechte oberaufsehend zu wahren."

Dieser Satz unterscheidet sich von der alten Lesung — der ersten Hälfte des § 54 — nicht. Der Inhalt der zweiten Hälfte der alten Lesung ist, wie Sie wissen, auf § 58 verwiesen. Die alte Lesung bei diesem Paragraphen ist nicht aufgenommen, ich bringe daher nur die neue Lesung zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die den § 54 in der eben verlesenen neuen Fassung des Ausschusses annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Paragraph ist angenommen. — Bei § 55 sind der Eingang und die beiden ersten Nummern beider Lesungen vollkommen übereinstimmend. Wenn diese angenommen sind, so gehen wir zu Nr. 3 erst in der älteren Fassung, wie es das Minoritäts-Erachten auf Seite 4 der Minoritäts-Erachten vorschlägt, und wenn diese abgelehnt ist, zu der neuen Fassung des Ausschusses über. — Diejenigen Herren, die in dem § 55 nach dem mit der alten Lesung übereinstimmenden Vorschlage des Ausschusses den Eingang und die Nr. 1 und 2 so fassen wollen:

„Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob.

„Sie hat die für die Aufrechterhaltung der innern Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen:

1) „wenn ein deutscher Staat von einem andern deutschen Staate in seinem Frieden gestört oder gefährdet wird;

2) „wenn in einem deutschen Staate die Sicherheit und Ordnung durch Einheimische oder Fremde gestört oder gefährdet wird. Doch soll in diesem Falle von der Reichsgewalt nur dann eingeschritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu auffordert, es sei denn, daß dieselbe dazu notorisch außer Stande ist, oder der gemeine Reichsfrieden bedroht erscheint;"

ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Dieser Eingang und diese Sätze sind angenommen. — In der Nr. 3 bringe ich nach dem Vorschlage der Minoritäts-Erachten S. 4 und 13 erst die alte Fassung zur Abstimmung, falls diese abgelehnt werden sollte, die neue. Diejenigen Herren, die die alte Fassung der Nr. 3 des § 55:

„Wenn die Regierung eines deutschen Staates die Verfassung desselben eigenmächtig aufhebt oder verändert, und durch das Anrufen des Reichsgerichtes unverzügliche Hilfe nicht zu erwirken ist,"

annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und dem linken Centrum erheben sich.) Diese Fassung ist abgelehnt. — Diejenigen Herren, welche die neue Lesung:

3) „Wenn die Verfassung eines deutschen Staates gewaltsam oder einseitig aufgehoben oder verändert wird, und durch das Anrufen des Reichsgerichtes unverzügliche Hilfe nicht zu erwirken ist,"

annehmen wollen, ersuche ich aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Paragraph ist in der Fassung, wie ihn der Ausschuß zur zweiten Lesung beantragt hat, angenommen. — Bei § 56 bringe ich das erste Alinea — die beiden Lesungen übereinstimmend — zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die das erste Alinea des § 56 so beschließen wollen:

„Die Maßregeln, welche von der Reichsgewalt zur Wahrung des Reichsfriedens ergriffen werden können, sind: 1) Erlasse; 2) Absendung von Commissarien; 3) Anwendung von bewaffneter Macht,"

ersuche ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Das erste Alinea ist angenommen. — Diejenigen Herren, die das zweite Alinea des § 56:

„Ein Reichsgesetz wird die Grundsätze bestimmen, nach welchen die durch solche Maßregeln veranlaßten Kosten zu tragen sind,"

annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der § 56 ist angenommen. — Der § 57 lautet:

„Der Reichsgewalt liegt es ob, die Fälle und Formen, in welchen die bewaffnete Macht gegen Störungen der öffentlichen Ordnung angewendet werden soll, durch ein Reichsgesetz zu bestimmen."

Diejenigen Herren, die diese Fassung des § 57 annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Diese Fassung ist angenommen. — Der § 58 lautet:

„Der Reichsgewalt liegt es ob, die gesetzlichen Normen über Erwerb und Verlust des Reichs- und Staatsbürgerrechts festzusetzen."

Diejenigen Herren, die diese Fassung des § 58 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Diese Fassung des § 58 ist angenommen. — Der § 59 lautet:

„Der Reichsgewalt steht es zu, über das Heimathsrecht Reichsgesetze zu erlassen, und die Ausführung derselben zu überwachen."

Diejenigen Herren, die diese Fassung des § 59 annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der § 59 ist angenommen. — Bei § 60 unterscheiden sich die beiden Lesungen, soviel ich übersehe, nur stylistisch; der Antrag der Herren Wigard, Heinrich Simon und Schüler geht auf die Weglassung dieses Paragraphen. Die alte Lesung ist nicht aufgenommen, ich bringe daher den § 60 in der neuen Lesung zur Abstimmung. Er lautet:

„Der Reichsgewalt steht es zu, unbeschadet des durch die Grundrechte gewährleisteten Rechtes der freien Vereinigung und Versammlung, Reichsgesetze über das Associationswesen zu erlassen."

Diejenigen Herren, die diese neue Fassung des § 60 so annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und in den Centren erheben sich.) Der § 60 ist in dieser Fassung angenommen. — Bei § 61 ist der Unterschied der beiden Lesungen in den Worten: „Welche ihre Giltigkeit in ganz Deutschland sichern," und: „Welche die Anerkennung ihrer Aechtheit in ganz Deutschland bedingen." Die beiden Fassungen schließen einander aus. Die alte Fassung wird nicht aufgenommen. Ich habe daher nur die neue zur Abstimmung zu bringen, welche lautet:

„Die Reichsgesetzgebung hat für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen, welche die Anerkennung ihrer Aechtheit in ganz Deutschland bedingen."

Diejenigen Herren, die den § 61 in dieser Fas-

fung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der § 61 ist angenommen. — Im § 62 liegt nur die Fassung des Ausschusses vor, ich bringe sie zur Abstimmung. Der § 62 lautet:

„Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesammtwohles allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen."

Diejenigen Herren, die den § 62 in dieser Fassung annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der § 62 ist angenommen. — Im § 63 entspricht die neue Lesung in der ersten Hälfte der alten Lesung. Die zweite Hälfte der alten Lesung ist, wie Sie sich erinnern, auf den § 64 der neuen Lesung verwiesen. Die alte Lesung wird oben aufgenommen. Ich bringe zuvörderst den § 63 in der neuen Lesung zur Abstimmung; demnächst die zweite Hälfte der alten Lesung, falls diese abgelehnt wird, in der neuen Lesung. Der § 63 lautet:

„Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung, soweit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutze der ihr überlassenen Anstalten erforderlich ist."

Diejenigen Herren, die diesen § 63, vorbehaltlich einer ferneren Abstimmung über die zweite Hälfte der alten Lesung, annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Paragraph ist in dieser Fassung, vorbehaltlich der Abstimmung über die zweite Hälfte der alten Lesung, angenommen. — Ich bringe die zweite Hälfte des Paragraphen, die in der alten Lesung als § 58 mit aufgeführt stand, zur Abstimmung, und wiederhole, daß, wenn diese zweite Hälfte abgeworfen würde, der § 64 neuer Lesung mit dem dazu gehörigen Amendement der Herren Wigard, Heinrich Simon und Schüler, und dem des Herrn Moriz Mohl zur Abstimmung gelangt. Also die zweite Hälfte der alten Lesung, § 58, welche dem § 64 der neuen Lesung entspricht:

„Sowie in allen Fällen, wo sie für das Gesammtinteresse Deutschland's die Begründung gemeinsamen Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet."

Diejenigen Herren, welche die zweite Hälfte der alten Lesung annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Sie ist abgelehnt. — Wir kommen zu § 64. Da scheint mir die Reihenfolge der Abstimmung folgende sein zu müssen. Ich würde das Amendement der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon auf Seite 14 der Minoritäts-Erachten voranstellen, welches lautet:

„Die Reichsgewalt ist befugt, wenn sie im Gesammtinteresse Deutschland's gemeinsame Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet, die zu Begründung derselben erforderlichen Gesetze zu erlassen."

Sollte diese Fassung abgelehnt werden, so würde ich zu der des Herrn Moriz Mohl übergehen, welche dahin lautet:

„Den Eingang von § 64 der Verfassung so zu fassen:

Die Reichsgewalt ist befugt, wenn sie im Gesammtinteresse Deutschland's weitere als die aus der Verfassung sich ergebenden Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet" rc.

Unterstützt von: Junghanns; Hönniger; Reinstein; v. Würth; Heldmann; Gfrörer; Haßler; Weiß; Rättig; Ignaz v. Kürsinger; Schreiner; Bonbun; v. Maly (eventuell); Renger; Kolaczek; Levysohn; Langbein; Wiesner; Heisterbergk; Roßmäßler; Schlutter; Blumröder; Geigel; Eisenstuck; Riehl; Claussen; Zimmermann von Spandow; Schüler von Jena; Rank; Hensel; Rheinwald; Kudlich; Fehrenbach; Mareck; Demel; Nauwerck; Sachs; Bermbach; Hagen; Heubner; Wöhler; Schulz von Darmstadt; Damm; Richter von Achern; Mohr; Huber; Kuenzer; Rühl; Fröbel, Hartmann; v. Mayfeld.

Und endlich den Antrag des Ausschusses, sowie er im § 64 gedruckt vor Ihnen liegt, folgen lassen. Ich beginne also mit dem Amendement der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon, Seite 14 der Minoritäts-Erachten, welches so lautet:

„Die Reichsgewalt ist befugt, wenn sie im Gesammtinteresse Deutschland's gemeinsame Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet, die zu Begründung derselben erforderlichen Gesetze zu erlassen."

Diejenigen Herren, welche diese Fassung des Minoritäts-Erachten der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Diese Fassung ist abgelehnt. — Ich komme zu dem Amendement des Herrn Moriz Mohl, welches so lautet:

„Die Reichsgewalt ist befugt, wenn sie im Gesammtinteresse Deutschland's weitere als die aus der Verfassung sich ergebenden Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet" rc.

Diejenigen Herren, welche die Fassung, wie sie Herr Moriz Mohl für den § 64 vorschlägt, annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und dem linken Centrum erheben sich.) Diese Fassung ist nicht angenommen. — Wir gehen also zum Vorschlage des Ausschusses über. Der Ausschuß schlägt als § 64 vor:

„Die Reichsgewalt ist befugt, wenn sie im Gesammtinteresse Deutschland's gemeinsame Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet, die zur Begründung derselben erforderlichen Gesetze in den für die Veränderung der Verfassung vorgeschriebenen Formen zu erlassen."

Diejenigen Herren, welche diesem Vorschlage des Ausschusses zu § 64 zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Die Fassung ist angenommen. — Ich mache im Voraus bemerklich, daß mit dieser Annahme des § 64 der § 10. Art. V der älteren Lesung, Seite 39, der so lautet:

„Wenn es sich von der Erlassung solcher Gesetze handelt, durch welche Einrichtungen und Maßregeln begründet werden sollen, die der Competenz der Reichsgewalt nicht ausdrücklich zugewiesen sind (Abschnitt von der Reichsgewalt, Art. XIII. § 58 am Ende), so ist für die Schlußabstimmung eines jeden Hauses eine Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der Stimmen erforderlich,"

beseitigt ist. Ich bemerke das im Voraus, damit es nicht auffällt, wenn ich § 16. Art. V der älteren Lesung auf Seite 39 nachher gar nicht mehr zur Abstimmung bringe. Ich glaube nicht, daß dagegen Widerspruch sein kann. (Niemand widerspricht.) — Wir kommen zu § 65, bei welchem nur der Ausschuß-Antrag vorliegt, der dahin lautet:

„Der Reichsgewalt liegt es ob, durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volke zu begründen."

Diejenigen Herren, welche diesen Paragraphen in der eben verlesenen Fassung annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Paragraph ist angenommen. — § 66 lautet:

„Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten verbindliche Kraft durch ihre Verkündigung von Reichswegen."

Diejenigen Herren, welche diesen Paragraphen in der eben verlesenen Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Paragraph ist angenommen. — § 67 lautet:

„Reichsgesetze gehen den Gesetzen der Einzelstaaten vor, insofern ihnen nicht ausdrücklich eine nur subsidiäre Geltung beigelegt ist."

Diejenigen Herren, welche diesem Paragraphen in der eben verlesenen Fassung zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Paragraph ist angenommen. — Bei § 68 liegt außer dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses das Minoritäts-Erachten der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon vor, welches sich von dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses durch die Insertion des mittleren Alinea:

„Reichsbeamte dürfen nicht im Dienste eines Einzelstaates stehen,"

unterscheidet; außerdem habe ich heute noch das Amendement der Herren v. Möring, Heckscher und Anderen erhalten. (Mehrere Stimmen im Centrum: Es ist nicht hinreichend unterstützt; im Drucke sind nur 34 Unterschriften!) Ich habe mehr als 50 Unterschriften, zum Theil nur handschriftliche. Zuvörderst beantragen die Herren, die Abstimmung über die beiden Alinea's zu trennen. Das würde ich Ihnen ebenfalls vorgeschlagen haben. Dann geht ihr Antrag dahin, das erste Alinea so zu fassen:

„Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reiche aus. Die Richter bei dem Reichsgerichte werden auf Vorschlag der einzelnen Staaten ernannt."

Unterstützt von: v. Hermann; Fügerl; Berthaler; Riegler; Bieringer; Dinstl; Lienbacher; Fritsch; v. Neuwall; v. Formacher; Arndts; Renger; Polatzek; Quesar; Edel; Wuttke; Reindl; v. Somaruga; Weiß; Kreutzberg; Huber; Ignaz v. Kürsinger; Karl v. Kürsinger; Schiedermayer; Göbel; Gspan; Riedl; Bender; Buß; Kagerbauer; Reisinger.

Sie schlagen endlich vor, unmittelbar nach dem Antrage des Ausschusses die zweite Hälfte des eben verlesenen Amendements zur Abstimmung zu bringen, und beantragen, daß diese Abstimmung namentlich erfolge. Ich werde fragen, ob dieser Vorschlag der namentlichen Abstimmung Unterstützung findet. Diejenigen Herren, welche den Vorschlag der Herren v. Möring und Genossen, über das von ihnen vorgeschlagene Amendement namentlich abzustimmen, unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Ein großer Theil erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. — Den ersten Satz des Ausschuß-Antrages bringe ich nun durch Aufstehen und Sitzenbleiben zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche das erste Alinea des Ausschuß-Antrages, so lautend:

„Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reich aus,"

annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Satz ist angenommen. — Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Zusatz der Herren v. Möring und Genossen, welcher also lautet:

„Die Richter bei dem Reichsgerichte werden auf Vorschlag der einzelnen Staaten ernannt."

Diejenigen Herren, die dieser Fassung zustimmen wollen, ersuche ich, bei dem Aufruf ihres Namens mit „Ja," Diejenigen, welche sie ablehnen wollen, mit „Nein" zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf stimmten mit Ja:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, Arndts aus München, Bachmeier aus Forchheim, v. Bally aus Beuthen, Bauer aus Wien, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bermbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Buß aus Freiburg im Breisgau, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cucumus aus München, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Daxenberger aus München, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Dinstl aus Krems, Döllinger aus München, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, d'Elvert aus Brünn, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Förster aus Hünfeld, v. Formacher aus Windischfeistritz, Freese aus Stargard, Friederich aus Bamberg, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fröbel aus Reuß, Fügerl aus Korneuburg, Gazzoletti aus Triest, Gebhard aus Würzburg, Geigel aus München, Giskra aus Wien, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf, Goltz aus Brieg, Gombart aus München, Graf aus München, Grubert aus Breslau, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hart-

mann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Heckscher aus Hamburg, Hedrich aus Prag, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Herz aus Wien, Heubner aus Zwickau, Höchsmann aus Wien, Hofer aus Pfarrkirchen, Hoffbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, Kanitsch aus Karlsberg, Kerer aus Innsbruck, Knarr aus Steyermark, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kreutzberg aus Prag, Kudlich aus Schloß Dietach, Künßberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, v. Lassaulx aus München, Lelek aus Hultschin, Levysohn aus Grünberg, Lienbacher aus Goldegg, Lindner aus Seitenegg, Löschnigg aus Klagenfurt, Mally aus Steyermark, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, v. Mayfeld aus Wien, Mazegger aus Obermais, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Mulley aus Weitenstein, v. Nagel aus Oberviechtach, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Luditz, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, v. Neuwall aus Brünn, Obermüller aus Passau, Pattay aus Steyermark, Paur aus Augsburg, Perthaler aus Wien, Petzer aus Bruneck, Pfahler aus Tettnang, Pfeuffer aus Landshut, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Polatzek aus Weißkirch, v. Pretis aus Hamburg, Prinzinger aus St. Pölten, Quesar aus Gratz, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, Raus aus Wolframitz, Reichard aus Speyer, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reisinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Riedl aus Gratz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zwettl, Rösler aus Oels, Roßmähler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schauß aus München, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schubert aus Würzburg, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schütz aus Mainz, Sepp aus München, Simon (Ludwig) aus Trier, v. Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stein aus Görz, Stokinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Thinnes aus Eichstätt, Tomaschek aus Iglau, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, Weiß aus Salzburg, Wekbeker aus Aachen, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Wesely aus ungarisch Hradisch, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Wimer aus Liebenburg, Wöhler aus Schwerin, v. Wulffen aus Passau, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zum Sande aus Lingen.

Mit Nein stimmten:

Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Backhaus aus Jena, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuern, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Behnke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Bock-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, Bonardy aus Greiz, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Bresgen aus Ahrweiler, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Caspers aus Koblenz, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cornelius aus Braunsberg, Cramer aus Köthen, Cropp aus Oldenburg, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Ehrlich v. Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fetzer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freudentheil aus Stade, Fritzsche aus Roda, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gerlach aus Tilsit, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, v. Gladis aus Wohlau, Godeffroy aus Hamburg, Gödden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Gul-

den aus Zweibrücken, Gysae aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haym aus Halle, Hehner aus Wiesbaden, Heimbrod aus Sorau, Heldmann aus Selters, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Hoppenstedt aus Hannover, von der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Hugo aus Göttingen, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Jucho aus Frankfurt am Main, Käfferlein aus Baireuth, v. Kalkstein aus Wogau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Küntzel aus Wolka, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laudien aus Königsberg, Lauk aus München, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Liebmann aus Perleberg, v. Linde aus Mainz, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Posen, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Karlsberg, Matthies aus Greifswald, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Mayer aus Ottobeuern, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Köln, Meyer aus Liegnitz, Mez aus Freiburg, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt an der Oder, v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Nicol aus Hannover, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Neisse, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pötzl aus München, Presting aus Memel, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, Rappard aus Glambek, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt an der Oder, Schenk aus Dillenburg, Schepp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneer aus Breslau, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schrader aus Brandenburg, v. Schrötter aus preußisch Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schwarz aus Halle, Schwarzenberg aus Kassel, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simon (Max) aus Breslau, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, v. Stremayr aus Gratz, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zielenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Temme aus Münster, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Uhland aus Tübingen, Veit aus Berlin, Venedey aus Köln, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiglo aus Hoheneck, Weißenborn aus Eisenach, Welcker aus Heidelberg, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiest aus Tübingen, Wurm aus Hamburg, Würth aus Sigmaringen, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Ziegert aus preußisch Minden, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, v. Breuning aus Aachen, Czoernig aus Wien, Gottschalk aus Schopfheim, Gritzner aus Wien, Hillebrand aus Pöls, Koch aus Leipzig, Leue aus Köln, Martens aus Danzig, Müller aus Sonnenberg, Nöthig aus Weißholz, Osterrath aus Danzig, Peter aus Konstanz, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Richter aus Achern, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, Schönmäckers aus Beck, Schrott aus Wien, Schwerin (Graf) aus Pommern, Stedmann aus Besselich, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiebker aus Uckermünde, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Kassel.

B. Ohne Entschuldigung:

Anderson aus Frankfurt a. d. O., v. Andrian aus Wien, Brentano aus Bruchsal, Cetto

aus Trier, Clemens aus Bonn, Dham aus Schmalenberg, Groß aus Prag, Hildebrand aus Marburg, Jacobi aus Hersfeld, v. Kaiserfeld aus Birkfeld, Kerst aus Birnbaum, Kuenzer aus Konstanz, Laube aus Leipzig, Lausch aus Troppau, Löw aus Magdeburg, Makowiczka aus Krakau, Mathy aus Karlsruhe, v. Mühlfeld aus Wien, Raveaux aus Köln, Reichenbach (Graf) aus Domezko, Reitter aus Prag, Schreiber aus Bielefeld, Schüler aus Jena, Schuler aus Innsbruck, Schulz aus Darmstadt, Servais aus Luxemburg, Simon (Heinrich) aus Breslau, Titus aus Bamberg, Wuttke aus Leipzig.

Präsident: Der Zusatz-Antrag der Herren v. Möring und Genossen: „Die Richter beim Reichsgerichte werden auf Vorschlag der Einzelstaaten ernannt,“ ist mit 231 gegen 228 Stimmen abgelehnt. Von denjenigen Mitgliedern, welche mit „Nein“ gestimmt haben, haben die Herren Naumann und Genossen folgende Erklärung abgegeben:

„Die Unterzeichneten wollen mit Bezugnahme auf ihre Abstimmung über das Amendement der Herren Möring und Genossen zum § 68 des Verfassungs-Entwurfes hierdurch bemerken, daß sie nicht gegen den durch das Amendement ausgesprochenen Grundsatz, sondern nur deßhalb gegen die Aufnahme dieses Amendements in die Verfassung gestimmt haben, weil der bereits zum Beschluß erhobene § 134 des Verfassungs-Entwurfes die Einsetzung und Organisirung des Reichsgerichtes einem besonderen Gesetze vorbehalten hat. — Naumann; v. Rotenhan; Scheller; v. Selchow; Grävell; Giech; Schrötter; Dr. v. Linde; v. Selasinsky; Tannen; Merck; Deetz; Kutzen; Bruns; Rüder; Bernhardi; E. M. Arndt; Schubert.“

Wir gehen jetzt zum zweiten Alinea des Minoritäts-Erachtens der Herren Wigard, Schüler und H. Simon über, wonach zu dem angenommenen Satz: „Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reiche aus,“ hinzugefügt werden soll:

„Reichsbeamte dürfen nicht im Dienste eines Einzelstaates stehen.“

Diejenigen Herren, welche diesem Antrag der Herren Wigard, Schüler und H. Simon annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und dem linken Centrum erheben sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Wir gehen nun zum zweiten Alinea der Verfassungs-Anträge über. Das zweite Alinea des Verfassungs-Ausschusses vom § 68 lautet:

„Die Dienstpragmatik des Reichs wird ein Reichs-Gesetz feststellen.“

Diejenigen Herren, welche das zweite Alinea des § 68 annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist angenommen. — Wir überschlagen vorläufig auf den nach dem Antrage der Herren Eisenstuck und Bresgen gefaßten Beschluß den dritten Abschnitt: „Das Reichsoberhaupt,“ und gehen zum vierten Abschnitt: „Der Reichsrath“ über. — Herr Schoder verlangt wegen der Zurückstellung auch dieses Abschnittes das Wort.

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Ich bin der Ansicht, daß es im allgemeinen Interesse liege, die Beschlußnahme über den „Reichsrath“ zurückzustellen. Ich für meine Person werde unter allen Umständen dagegen stimmen; Viele werden dafür stimmen, wenn ein einheitliches Oberhaupt durchgeht; dagegen, wenn ein Directorium durchgeht. Ich stelle daher den Antrag, daß der Beschluß über den Eisenstuck'schen Antrag dahin geändert werde, daß über den „Reichsrath“ erst nach dem „Oberhaupte“ abgestimmt werde. (Stimmen: Nein!)

Präsident: Verlangt Jemand über diesen Vorschlag des Herrn Schoder das Wort? Herr Schüler von Jena!

Schüler von Jena: Es würde das einem erst vor wenigen Tagen gefaßten Beschluß entgegen sein. Die Minorität hat darauf angetragen, daß unter allen Umständen der Abschnitt vom „Reichsrath“ gestrichen werde, und wir verlangen, daß jetzt darüber abgestimmt werde, und zwar mit Namensaufruf. (Stimmen: Nein!)

Präsident: Jawohl, meine Herren, das ist schon angemeldet. Herr Riesser hat das Wort.

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß in einer Frage, welche die Form und die Reihe der Berathungen angeht, ein früher allgemein gefaßter Beschluß eine Abweichung von demselben im Einzelnen ausschließen kann, zumal, wenn diese Abweichung durch so entscheidende Gründe empfohlen wird, wie sie Herr Schoder angeführt hat. Es ist in der That eine ernste Abstimmung über den „Reichsrath“ nicht möglich, ehe wir wissen, wie die Reichsregierung beschaffen ist. Niemand wird einen Reichsrath haben wollen, wenn die Regierung nicht einheitlich ist. Viele, wenn auch vielleicht nur eine Minorität, werden ihn dagegen in dem Falle wollen, wenn die Regierung einheitlich ist. Dieser Grund ist unwiderleglich. Es ist, ich wiederhole es, eine Abstimmung mit Kenntniß der Sache über den Reichsrath gar nicht denkbar, ehe wir wissen, welche Form die künftige Reichsregierung haben wird. Es scheint mir also das formelle, ohnehin nicht begründete Bedenken, das man geltend gemacht hat, in den Hintergrund treten zu müssen, und ich bitte Sie daher dringend, den Antrag von Herrn Schoder anzunehmen.

Simon von Trier: Meine Herren! Ich halte es nicht für nothwendig, daß der „Reichsrath“ später erst verhandelt werde, damit Alle in ihren Abstimmungen frei seien, sowohl Diejenigen, welche ein einheitliches Oberhaupt, als Jene, welche ein Directorium wollen. Denn gerade Diejenigen, auf die es ankommt und die noch zweifelhaft sein möchten, wollen auch bei einem einheitlichen Oberhaupte dennoch keinen Reichsrath, weil sie dem Kaiser nicht noch ein Directorium hinzufügen wollen.

Wigard von Dresden: Ich stimme dieser letzten Ansicht um so mehr bei, als bereits auch im Verfassungs-Ausschuß bei der ersten Lesung dieselbe Ansicht ausgesprochen worden ist, und sowohl ein Theil der Ausschuß-Mitglieder, als auch die eine Seite des Hauses unter keinen Umständen einen Reichsrath haben will.

Welcker von Heidelberg: Meine Herren! Ich unterstütze die Ansicht der Herren Schoder und Riesser. Wir wollen auf jeden Fall doch ein Werk machen, welches von den Regierungen angenommen werden kann, und ich glaube, wenn ein einheitliches Oberhaupt gesetzt würde, so würden die Regierungen ein großes Bedenken haben, daß sie einer Reichsregierung sich unterstellten, in welcher sie nicht ein einziges legitimes Organ hätten, um auch nur ihre Ansichten und Wünsche auszusprechen; sofern aber kein Directorium da wäre, so wäre sie in diesem Falle. Also es hängt wesentlich davon ab, welches Oberhaupt gemacht wird, um für den Reichsrath zu stimmen. Diejenigen Herren, welche auf jeden Fall einen Reichsrath verwerfen wollen, haben freilich ein leichtes Spiel, aber

die Herren, die nicht auf jeden Fall Das wollen, und deren sind es Viele in der Versammlung, die müssen erst abwarten, welches Oberhaupt gesetzt wird. (Zuruf: Schluß!)

Präsident: Meine Herren! Es ist der Schluß der Discussion über diesen Incidentpunkt verlangt. (Zuruf von der Linken: Es darf nicht darüber abgestimmt werden!) Doch, meine Herren; Sie können der Versammlung unmöglich das Recht abstreiten, ihre gefaßten Beschlüsse selbst zu modificiren. Ich werde also über die Frage abstimmen lassen. Diejenigen Herren, die den Antrag des Herrn Schoder den Abschnitt IV „der Reichsrath" nach der Abstimmung über den Abschnitt III vom „Reichsoberhaupt," welche beschlußmäßig an das Ende der ganzen Abstimmungen gesetzt werden soll, zur Abstimmung zu bringen, unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Viele Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. — Diejenigen Herren, welche nach dem Antrag des Herrn Schoder den Abschnitt vom „Reichsrath" erst nach dem Abschnitt vom „Reichsoberhaupt" zur Abstimmung gebracht wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieß ist die Mehrheit. — Wir gehen also zu dem Abschnitt: „Der Reichstag" über, und zwar zu § 92. Der § 92, zu dem kein Amendement vorliegt, lautet:

„Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhaus und dem Volkshaus."

Diejenigen Herren, die den § 92 in dieser Fassung annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und in den Centren erheben sich.) Der Paragraph ist angenommen. — Bei § 93 liegt nur der Antrag der Herren Wigard, H. Simon und Schüler vor (Seite 16 der Minoritäts-Erachten):

„Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten und Staatenverbände."

Ich will dieses Minoritäts-Erachten als das weiter greifende zuerst zur Abstimmung bringen, und falls es nicht angenommen werden sollte, die Fassung des Verfassungs-Ausschusses ...

Waitz von Göttingen: Ich glaube, daß der Zusatz: „und Staatenverbände," vorbehalten bleiben muß, bis wir über den § 94 abgestimmt haben, der die Zusammensetzung enthält; denn wenn wir nicht die Zusammenlegung mehrerer Staaten annehmen, können auch diese Worte nicht angenommen werden.

Präsident: Diese Bemerkung ist materiell gewiß richtig, aber die Herren Wigard, Schüler und Heinr. Simon haben den § 93 in der eben verlesenen Weise unter der Voraussetzung gefaßt, daß auch ihr Antrag zu § 94 durchgehen sollte. Wenn also die Versammlung bei diesem Paragraphen den Vorschlag der genannten drei Herren verwerfen sollte, so würde sie auch implicite ihre Fassung bei § 94 abgelehnt haben; die Herren werden wohl damit einverstanden sein?

Wigard (vom Platze): Es kann auch bis § 94 vorgegangen, und dieses Wort dann eingesetzt werden.

Präsident: Meine Herren! Es kommt Beides auf dasselbe Resultat hinaus.

H. Simon (vom Platze): Ich muß bemerken, daß ich das Minoritäts-Erachten zu § 94 nicht unterstützt habe!

Präsident: Den Zusatz des Herrn Simon, glaube ich, müssen wir hier erst bei § 93 abstimmen, wie bei dem § 94 nach dem Vorschlage der Herren Wigard und Schüler, denn da ist Herr Simon nicht beigetreten; wer also das Wort: „Staatenverbände" annehmen will, muß auch bei diesem Paragraphen für die Fassung der Herren Wigard und Schüler stimmen, wer aber das Wort: „Staatenverbände" nicht will, muß auch bei diesem Paragraphen gegen das Minoritäts-Erachten stimmen. Ich bringe zuerst das Minoritäts-Erachten zur Abstimmung, und ersuche diejenigen Herren, welche den § 93 nach dem Antrage der Herren Wigard, Schüler und H. Simon dahin fassen wollen:

„Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten und Staatenverbände,"

aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken und dem linken Centrum erheben sich.) Diese Fassung ist abgelehnt. — Diejenigen Herren, welche den § 93 nach dem Antrage des Ausschusses dahin gefaßt wissen wollen:

„Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten"

ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und den Centren erheben sich.) Das ist angenommen. — Wir kommen jetzt zu § 94. Hier liegt der Antrag des Ausschusses ... Herr Claussen, wird die alte Fassung aufgenommen?

Claussen (vom Platze): Nein!

Präsident: ... in seiner neuen Fassung vor, dann der Vorschlag der Herren Wigard und Schüler Seite 16 und 17 der Minoritäts-Erachten, dessen erster Satz nach der nun stattgehabten Abstimmung nur noch heißen kann: „Jeder deutsche Staat sendet vier Abgeordnete in das Staatenhaus," wodurch dann freilich die zweite Hälfte des Minoritäts-Erachtens wegfällt, — die Herren werden wohl mit mir darin einverstanden sein? Demnächst liegt noch vor ein heute eingereichter Antrag der Herren v. Möring und Anderer:

„Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Verhältniß:

Oesterreich	40	Mitglieder
Preußen	40	"
Bayern	18	"

u. s. w., wie im Entwurf.

Zugleich beantragen wir hierüber, sowie über den Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses, falls er früher zur Abstimmung kommt, die namentliche Abstimmung."

Unterstützt von: Heckscher; Edlauer; [illegible] von Neuburg; Hayden; Möller; [illegible]; Neumann; Stein; Achleitner; [illegible]; Renger; Eckart; Werner von St. Pölten; Perthaler; Mazegger; Schädler; v. [illegible]; v. Linde; Patzer; Schiedermayer; J. Schmidt; Hofer; v. Grundner; Ignaz v. Kürsinger; Karl v. Kürsinger; Dinstl; Riedl; [illegible]; Riehl; Lindner; Rassl; v. Hermann; [illegible]perger; Kagerbauer; Arndts; [illegible]; Polatzek; Herz; Buß; Weiß; [illegible]; Pieringer; Thinnes; Lienbacher; v. [illegible]; Gspan; Höchsmann; v. Pretis; [illegible]ber; Winter; R. Vogel.

Und endlich der Zusatz-Antrag des Verfassungs-Ausschusses selbst, den Sie gedruckt in Händen haben, zu § 94 am Schlusse hinzuzufügen:

„Solange die deutsch-österreichischen [illegible] an dem Bundesstaate nicht Theil nehmen, erhalten

nachfolgende Staaten eine größere Anzahl von Stimmen im Staatenhause; nämlich:

Bayern	20
Sachsen	12
Hannover	12
Würtemberg	12
Baden	10
Großherzogthum Hessen	8
Kurhessen	7
Nassau	4
Hamburg	2."

Der Antrag der Herren Wigard und Schüler:

„Darnach vertheilt sich die Zahl der Mitglieder des Staatenhauses in folgender Weise auf die einzelnen Staaten und beziehentlich Staatenverbände:

Oesterreich (Liechtenstein)	4	Mitgl.
Preußen	4	"
Bayern	4	"
Sachsen	4	"
Hannover	4	"
Würtemberg	4	"
Baden mit Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen	4	"
Kurhessen mit Hessen-Homburg	4	"
Großherzogthum Hessen	4	"
Holstein mit Schleswig und Lauenburg	4	"
Mecklenburg-Schwerin und Strelitz	4	"
Nassau mit Luxemburg und Limburg	4	"
Braunschweig mit Oldenburg, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold	4	"
Sachsen-Weimar mit Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg	4	"
Schwarzburg-Rudolstadt mit Schwarzburg-Sondershausen, Reuß älterer und Reuß jüngerer Linie, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen	4	"
Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg	4	"
	64	Mitgl."

wird, auch in dem noch haltbaren Theile, jetzt ganz zurückgenommen, und die Reihenfolge der Abstimmung wird diese sein müssen: Zuerst das Amendement der Herren v. Möring und Genossen, zweitens das erste Minoritäts-Erachten (Seite 5 und 6 der Minoritäts-Erachten), drittens der Antrag des Verfassungs-Ausschusses in seiner jetzt allein noch erhaltenen neuen Lesung; bei allen drei Abstimmungen aber wäre die nach dem zweiten Minoritäts-Erachten noch nothwendig gewordene besondere Abstimmung über Hamburg vorzubehalten; endlich der Zusatz-Antrag des Verfassungs-Ausschusses, den Sie gedruckt in Händen haben. — Herr Arndts verlangt das Wort gegen diesen Vorschlag.

Arndts von München: Meine Herren! Nach dem Resultat der Abstimmung über § 1 scheint mir eine Abstimmung über den nachträglich eingegangenen Zusatz-Antrag des Verfassungs-Ausschusses consequenter Weise gar nicht mehr zulässig zu sein; ich glaube, es muß dieser Zusatz jetzt völlig wegfallen.

Präsident: Meine Herren! Ich erwiedere darauf, daß nach unserer alten Praxis sowohl dem Einzelnen, als dem Ausschuß zustehen muß, einen beliebigen Antrag zu stellen, und der Versammlung nur offen bleibt, ihn anzunehmen, oder abzulehnen. Bei der Mehrdeutigkeit des Wortes: „an dem Bundesstaat nicht Theil nehmen," kann ich auch unmöglich annehmen, daß selbst die Annahme des Antrags, von der ich nicht weiß, wie die Versammlung darüber denkt, mit § 1 incompatibel sein würde.

Welcker von Heidelberg: Ich bitte den Herrn Vorredner, mir die Frage zu beantworten, ob, wenn wir die Verfassung im Monat März fertig bringen, er glaubt, daß im April und Mai Oesterreich an unserem Bundesstaat Theil nehmen werde? (Unruhe und viele Stimmen auf der Linken: Das ist Discussion! Das gehört nicht hierher!)

Präsident: Meine Herren! Die Frage über die Compatibilität dieses Zusatzes mit dem bereits angenommenen § 1 kann bei der Ausschließung aller Discussion auch kein Gegenstand der Erörterung werden. Die Versammlung und jedes ihrer Mitglieder muß wissen, in welchem Sinne sie den Zusatz faßt, und ob sie ihn mit § 1 vereinbar hält, oder nicht. Wer ihn damit vereinbar hält, kann mit Ja oder Nein stimmen; wer ihn mit § 1 für unvereinbar hält, der muß mit Nein stimmen.

Welcker: Ich habe gegen das Argument geantwortet, daß in § 1 kein Widerspruch sei mit dem Provisorium, welches der Zusatz des Ausschusses vorschlägt, und habe darauf geantwortet, daß kein vernünftiger Mensch daran denken kann... (Heftige Unterbrechung von der Linken; Stimmen daselbst: Oh! Oh!)

Präsident: Herr Welcker! Sie haben in der Sache nicht weiter das Wort. Eine Discussion hierüber darf ich nicht zulassen; dieß würde dem Beschluß der Versammlung entgegen stehen. (Welcker widerspricht.) Ich kann Ihnen das Wort nicht weiter geben! (Bravo auf der Linken.) Wenn sonst kein Widerspruch gegen meinen Abstimmungsvorschlag erhoben wird, so gehe ich zur Abstimmung.

Römer (vom Platze): Ich bitte um das Wort!

Präsident: Aber nicht zur Discussion über die Sache; ich würde Das auch bei Ihnen nicht zulassen.

Römer von Stuttgart: Es unterliegt keinem Zweifel, daß, nachdem der Artikel I der Verfassungsurkunde in der bekannten Weise angenommen worden ist, jetzt der Antrag, den einzelnen Staaten weitere Stimmen im Staatenhause zu gestatten, nicht zur Abstimmung kommen kann; allein eventuell glaube ich doch, für den Fall, daß Oesterreich nicht eintritt, diesen Antrag mir vorbehalten zu müssen.

Präsident: Weiter hat der Verfassungs-Ausschuß selbst auch nichts gewollt. Wir beginnen also mit dem Antrage des Herrn v. Möring und Genossen, für welchen die namentliche Abstimmung vorbehalten ist. Wird dieser Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Viele Mitglieder erheben sich.) Er ist hinreichend unterstützt. Die Herren, welche vorbehaltlich der Abstimmung über die dem Freistaat Hamburg zu gewährende Stimmenzahl nach dem Antrage des Herrn v. Möring und Genossen concludiren wollen:

„Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Verhältniß:

Oesterreich	40	Mitglieder
Preußen	40	"
Bayern	18	"

u. s. w., wie im Entwurf,"

bitte ich, beim Aufruf ihres Namens mit „Ja;" Diejenigen, welche diesem Antrage nicht beistimmen, mit „Nein" zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, Arndts aus München, v. Bally aus Beuthen, Bauer aus Wien, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Bresgen aus Ahrweiler, Buß aus Freiburg im Breisgau, Christ aus Bruchsal, Chrißmann aus Dürkheim, Clemens aus Bonn, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Culmann aus Zweibrücken, Darenberger aus München, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Dham aus Schmalenberg, Dietsch aus Annaberg, Dinstl aus Krems, Döllinger aus München, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, d'Elvert aus Brünn, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Förster aus Hünfeld, v. Formacher aus Windischfeistritz, Friederich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fröbel aus Reuß, Fügerl aus Korneuburg, Gazzoletti aus Triest, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf, Gombart aus München, Graf aus München, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Hagen (K.) aus Heidelberg, Hartmann (Moritz) aus Leitmeritz, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Heckscher aus Hamburg, Hedrich aus Prag, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Herz aus Wien, Heubner aus Zwickau, Höchsmann aus Wien, Hönniger aus Rudolstadt, Hofer aus Pfarrkirchen, Hoffbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Hugo aus Göttingen, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Jungbanns aus Mosbach, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaisersfeld aus Birkfeld, Kanitzsch aus Karlsberg, Kerer aus Innsbruck, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus Oesterreichisch-Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kreutzberg aus Prag, Kudlich aus Schloß Dietach, Künßberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, v. Lassaulx aus München, Lausch aus Troppau, Lelek aus Hultschin, Lienbacher (Matthias) aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Lindner aus Grisenegg, Löschnigg (J.) aus Klagenfurt, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Mazegger aus Obermais, Meßly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Mez aus Freiburg, Möller aus Reichenberg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Mulley aus Weitenstein, v. Nagel aus Oberviechtach, Nauwerck aus Berlin, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Ludit, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, v. Neuwall aus Brünn, Obermüller aus Passau, Pattay aus Steyermark, Perthaler aus Wien, Petzer aus Bruneck, Pfahler aus Tettnang, Pfeuffer aus Landshut, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Polatzek aus Weißkirch, v. Pretis aus Hamburg, Prinzinger aus St. Pölten, Quesar aus Gratz, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, Raus aus Wolframitz, Reichard aus Speyer, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reissinger aus Freistadt, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Riedl aus Gratz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zwettl, v. Rotenhan aus München, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schauß aus München, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Paris, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schüler aus Jena, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schütz aus Mainz, Sepp aus München, Simon (Ludwig) aus Trier, v. Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stein aus Görz, Stokinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Stülz aus St. Florian, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Thinnes aus Eichstätt, Tomaschek aus Iglau, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, Weiß aus Salzburg, Wekbeker aus Aachen, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Weßely aus Ungarisch-Hradisch, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Winter aus Liebenburg, v. Wulffen aus Passau, Wuttke aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zum Sande aus Lingen.

Mit Nein antworteten:

Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau

dau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt an der Oder, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Bachmeier aus Forchheim, Backhaus aus Jena, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Behnke aus Hannover, Bermbach aus Siegburg, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Bock-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, Bonardy aus Greiz, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Caspers aus Koblenz, Cetto aus Trier, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cornelius aus Braunsberg, Cramer aus Köthen, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, v. Dieskau aus Plauen, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Pinneberg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fetzer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Darmstadt, Gebhard aus Würzburg, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gevekoht aus Bremen, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, v. Gladis aus Wohlau, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, Goltz aus Brieg, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Grävell aus Frankfurt an der Oder, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Gulden aus Zweibrücken, Gysae aus Strehlow, Haggenmüller aus Kempten, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer (Gustav Moritz) aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haßler aus Ulm, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Helbing aus Emmendingen, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Hoppenstedt aus Hannover, von der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Jucho aus Frankfurt am Main, Käfferlein aus Baireuth, v. Kalkstein aus Wogau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künzel aus Wolka, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laudien aus Königsberg, Lauk aus München, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Lodemann (Christ.) aus Lüneburg, Löw (Hermann) aus Posen, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Matthies aus Greifswald, Maucisch aus Dippoldiswalda, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Köln, Michelsen aus Jena, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Munchen aus Luxemburg, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Naumann aus Frankfurt a. d. O., v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Nicol aus Hannover, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Paur aus Neisse, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pötzl aus München, Presting aus Memel, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, Rappard aus Glambek, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rödinger aus Stuttgart, Römer (Friedr.) aus Stuttgart, Rösler (Adolph) aus Oels, Rößler aus Wien, Rothe (Robert) aus Berlin, Roßmäßler aus Tharand, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schenk aus Dillenburg, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneer aus Breslau, Schoder aus Stuttgart, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schrader aus Brandenburg, v. Schrötter aus Preußisch-Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwarzenberg aus Kassel, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Servais aus Luxemburg, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus

Breslau, Stieber aus Budissin, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zielenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Temme aus Münster, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, Trabert aus Rausche, v. Treskow aus Grocholin, Uhland aus Tübingen, Veit aus Berlin, Venedey aus Köln, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weigle aus Hoheneck, Weißenborn aus Eisenach, Welcker aus Heidelberg, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Wurm aus Hamburg, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, v. Breuning aus Aachen, Czörnig aus Wien, v. Gagern aus Wiesbaden, Gottschalk aus Schopfheim, Gritzner aus Wien, Hillebrand aus Pöls, Koch aus Leipzig, Leue aus Köln, Martens aus Danzig, Müller aus Sonnenberg, Röthig aus Weißholz, Osterrath aus Danzig, Peter aus Constanz, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Richter aus Achern, v. Salzwedell aus Gumbinnen, Schönmäckers aus Beck, Schrott aus Wien, Schwerin (Graf) aus Pommern, Stedmann aus Besselich, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiebker aus Uckermünde, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Kassel.

B. Ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Brentano aus Bruchsal, Damm aus Tauberbischoffsheim, Hehner aus Wiesbaden, Hildebrand aus Marburg, Kuenzer aus Konstanz, Laube aus Leipzig, Löw aus Magdeburg, v. Mühlfeld aus Wien, Raveaux aus Köln, Reichensperger aus Trier, Reitter aus Prag, Schreiber aus Bielefeld, Schuler aus Innsbruck, Schulz aus Darmstadt, Titus aus Bamberg.

Präsident: Der Antrag der Herren v. Möring und Genossen ist mit 289 gegen 232 Stimmen abgelehnt. — Es folgt nach dem von Ihnen angenommenen Abstimmungsprojecte nun das erste Minoritäts-Erachten, wie es Seite 5 und 6 abgedruckt ist:

I. „Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Verhältniß:

Oesterreich mit Liechtenstein	40	Mitglieder.
Preußen	40	„
Bayern	18	„
Sachsen	10	„
Hannover	10	„
Würtemberg mit Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen	10	„
Baden	9	„
Kurhessen	6	„
Großherzogthum Hessen mit Hessen-Homburg	6	„
Holstein (Schleswig siehe Reich § 1) und Lauenburg	6	„
Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz	6	„
Luxemburg mit Limburg	3	„
Braunschweig	2	„
Nassau	3	„
Sachsen-Weimar	2	„
Sachsen-Koburg-Gotha	1	Mitglied.
Sachsen-Meiningen-Hildburghausen	1	„
Sachsen-Altenburg	1	„
Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie	1	„
Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen	1	„
Oldenburg	2	Mitglieder.
Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold	1	Mitglied.
Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen	1	„
Lübeck	1	„
Frankfurt	1	„
Bremen	1	„
Hamburg	1	„
	184	Mitgl."

Besteht auch dafür der Antrag auf namentliche Abstimmung? (Zuruf: Nein! Nein!) Diejenigen Herren, die die Fassung des § 94 annehmen wollen, welche im ersten Minoritäts-Erachten auf Seite 5 und 6 abgedruckt ist, immer vorbehaltlich einer besonderen Abstimmung über das dem Freistaat Hamburg zu gewährende Stimmenquantum, bitte ich, sich zu erheben. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Wir kommen zum Antrage des Ausschusses selber, wie er Ihnen im § 94 formulirt vorliegt, vorbehaltlich einer besonderen Abstimmung über die dem Freistaat Hamburg zu gewährende Stimmenzahl. Derselbe lautet:

„Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Verhältniß:

Preußen	40	Mitglieder
Oesterreich	38	„
Bayern	18	„
Sachsen	10	„
Hannover	10	„
Würtemberg	10	„
Baden	9	„
Kurhessen	6	„
Großherzogthum Hessen	6	„
Uebertrag:	147	Mitglieder.

Uebertrag:	147	Mitglieder.
Holstein (Schleswig s. Reich § 1)	6	„
Mecklenburg-Schwerin	4	„
Luxemburg-Limburg	3	„
Nassau	3	„
~~Braunschweig~~	~~2~~	~~„~~
Oldenburg	2	„
Sachsen-Weimar	2	„
Sachsen-Koburg-Gotha	1	Mitglied.
Sachsen-Meiningen-Hildburghausen	1	„
Sachsen-Altenburg	1	„
Mecklenburg-Strelitz	1	„
Anhalt-Dessau	1	„
Anhalt-Bernburg	1	„
Anhalt-Köthen	1	„
Schwarzburg-Sondershausen	1	„
Schwarzburg-Rudolstadt	1	„
Hohenzollern-Hechingen	1	„
Liechtenstein	1	„
Hohenzollern-Sigmaringen	1	„
Waldeck	1	„
Reuß ältere Linie	1	„
Reuß jüngere Linie	1	„
Schaumburg-Lippe	1	„
Lippe-Detmold	1	„
Hessen-Homburg	1	„
Lauenburg	1	„
Lübeck	1	„
Frankfurt	1	„
Bremen	1	„
	191	Mitgl."

Diejenigen Herren, die den § 94 in der Fassung, die ihm der Verfassungs-Ausschuß gegeben hat, vorbehaltlich einer besonderen Abstimmung über die dem Freistaat Hamburg im Staatenhause zu gewährende Stimmenzahl, annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und in den Centren erheben sich.) Der Antrag ist mit diesem Vorbehalte angenommen. — Ich bringe nun das zweite Minoritäts-Erachten wegen der Stadt Hamburg, wie es auf Seite 6 der Minoritäts-Erachten abgedruckt ist und dahin geht, daß Hamburg zwei Stimmen im Staatenhause erhalte, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die dem Freistaat Hamburg nach dem Antrage des zweiten Minoritäts-Erachtens im Staatenhause zwei Stimmen gewähren wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und im Centrum erheben sich.) Ich muß die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, welche nach dem zweiten Minoritäts-Erachten dem Freistaate Hamburg zwei Stimmen im Staatenhause nicht gewähren wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken und im Centrum erheben sich.) Das Minoritäts-Erachten ist abgelehnt. — Es versteht sich nach dieser Ablehnung ganz von selbst, daß es auch im Betreff der Stadt Hamburg bei dem Antrage des Ausschusses bewendet bleibt. Ich habe nun noch den Zusatz-Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung zu bringen:

„So lange die deutsch-österreichischen Lande an dem Bundesstaate nicht Theil nehmen, erhalten nachfolgende Staaten eine größere Anzahl von Stimmen im Staatenhause; nämlich:

Bayern	20
Sachsen	12
Hannover	12
Würtemberg	12
Baden	10
Großherzogthum Hessen	8
Kurhessen	7
Nassau	4
Hamburg	2."

Auch für diesen Antrag ist das Verlangen auf namentliche Abstimmung erhoben. (Zuruf: Oh!) Wird das unterstützt? (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Es ist nicht unterstützt. (Zuruf: Die Frage ist nicht verstanden!) Ich werde sie wiederholen. Ich habe gefragt, ob das Verlangen nach namentlicher Abstimmung über den eben verlesenen Zusatz-Antrag des Verfassungs-Ausschusses unterstützt wird, und ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, die es unterstützen wollen. (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Es ist hinreichend unterstützt, wir müssen darüber namentlich abstimmen. — Diejenigen Herren, die dem eventuellen Zusatz-Antrage des Verfassungs-Ausschusses, wie ich ihn eben verlesen habe, zustimmen wollen, ersuche ich, beim Aufrufe Ihres Namens mit „Ja," Diejenigen, die ihn ablehnen wollen, mit „Nein" zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Bachmeier aus Forchheim, Backhaus aus Jena, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Behnke aus Hannover, Bermbach aus Siegburg, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, Bonardy aus Greiz, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Bresgen aus Ahrweiler, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Caspers aus Koblenz, Cetto aus Trier, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Köthen, Cropp aus Oldenburg, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Deym (Graf) aus Prag, Dham aus Schmalenberg, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Kulm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freudentheil aus Stade, Fritzsche aus Roda, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Darmstadt, Gebhard aus Würzburg, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gevekoht aus Bre-

men, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, v. Gladis aus Wohlau, Godeffroy aus Hamburg, Gödden aus Krotoszyn, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Götz aus Neuwied, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Gysae aus Strehlow, Haggenmüller aus Kempten, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haßler aus Ulm, Haubenschmied aus Passau, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Helbing aus Emmendingen, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Heusel aus Camenz, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höffen aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Hoppenstedt aus Hannover, von der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Huck aus Ulm, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Jucho aus Frankfurt am Main, Käfferlein aus Baireuth, v. Kalkstein aus Wogau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Kleit aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Küntzel aus Wolka, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laudien aus Königsberg, Lauk aus München, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Liebmann aus Perleberg, Lodemann aus Lüneburg, Löw (Herm.) aus Posen, Löwe (Wilh.) aus Calbe, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Matthies aus Greifswald, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Mayer aus Ottobeuern, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Köln, Mez aus Freiburg, Michelsen aus Jena, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Munchen aus Luxemburg, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Naumann aus Frankfurt an der Oder, v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Nicol aus Hannover, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pötzl aus München, Presting aus Memel, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reinhard aus Boytzenburg, Reitmayr aus Regensburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, Sachs aus Mannheim, v. Sänger aus Grabow, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schädler aus Vaduz, Scheller aus Frankfurt an der Oder, Schenk aus Dillenburg, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneer aus Breslau, Schneider aus Wien, Schober aus Stuttgart, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schrader aus Brandenburg, v. Schröder aus preußisch Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schwarz aus Halle, Schwarzenberg aus Kassel, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Servais aus Luxemburg, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zielenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Uhland aus Tübingen, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann (Heinrich) aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weigle aus Hoheneck, Weißenborn aus Eisenach, Welcker aus Heidelberg, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiest aus Tübingen, Wurm aus Hamburg, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Ziegert aus preußisch Minden, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein antworteten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, Arneth aus München, v. Bally aus Beuthen, Bauer aus Wien, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Buß aus Freiburg, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-

Cronberg (Graf) aus Görz, Cucumus aus München, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Darenberger aus München, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Dinstl aus Krems, Döllinger aus München, Eckart aus Lohr, Edel aus Wurzburg, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Eisenmann aus Nürnburg, Eisenstuck aus Chemnitz, d'Elvert aus Brünn, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, v. Formacher aus Windischfeistritz, Förster aus Hünfeld, Friederich aus Bamberg, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fröbel aus Reuß, Fügerl aus Korneuburg, Gazzoletti aus Triest, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf, Goltz aus Brieg, Gombart aus München, Graf aus München, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Hartmann aus Leitmeritz, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Heckscher aus Hamburg, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, v. Hermann aus München, Herz aus Wien, Höchsmann aus Wien, Hönniger aus Rudolstadt, Hofer aus Pfarrkirchen, Hoffbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, Hugo aus Göttingen, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaisersfeld aus Birkfeld, Kanitsch aus Karlsberg, Kerer aus Innsbruck, Knarr aus Steyermark, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kreutzberg aus Prag, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Künßberg ans Ansbach, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, v. Lassaulx aus München, Lausch aus Troppau, Lelek aus Hultschin, Levysohn aus Grünberg, Lienbacher a. Goldegg, v. Linde aus Mainz, Lindner aus Seisenegg, Löschnigg aus Klagenfurt, Mally aus Steyermark, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, v. Mayfeld aus Wien, Mazegger aus Obermais, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Mulley aus Wettenstein, v. Nagel aus Oberviechtach, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Luditz Neumann aus Wien, Neumayr aus München, v. Neuwall aus Brünn, Obermüller aus Passau, Pattai aus Steyermark Paur aus Neisse, Perthaler aus Wien, Petzer aus Bruneck, Pfahler aus Tettnang, Pfeufer aus Landshut, Phillips aus München; Pieringer aus Kremsmünster, Polatzek aus Weißkirch, v. Pretis aus Hamburg, Prinzinger aus St. Pölten, Quesar aus Gratz, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raffl aus Neustadtl in Böhmen, Raus aus Wolframitz, Reichard aus Speyer, Reindl aus Orth, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Renger aus böhmisch Kamnitz, Riedl aus Gratz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zwettl, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schauß aus München, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Schreiner aus Gratz (Steyermark, v. Schrenk) aus München, Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Sepp aus München, Simon (Ludwig) aus Trier, v. Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stein aus Görz, Stokinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Stülz aus St. Florian, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Temme aus Münster, Thinnes aus Eichstädt, Tomaschek aus Iglau, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Köln, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, Weiß aus Salzburg, Wekbeker aus Aachen, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Weßely aus Ungarisch-Hradisch, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, Wöhler aus Schwerin, v. Wulffen aus Passau, Wuttke aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zum Sande aus Lingen.

Der Abstimmung enthielten sich:

Groß aus Prag, Makowiczka aus Krakau, Wagner aus Steyr.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, v. Breuning aus Aachen, Czörnig aus Wien, Fallmerayer aus München, v. Gagern aus Wiesbaden, Gottschalk aus Schopfheim, Gritzner aus Wien, Hillebrand aus Pöls, Koch aus Leipzig, Leue aus Köln, Martens aus Danzig, Müller aus Sonnenberg, Röthig aus Weißholz, Osterrath aus Danzig, Peter aus Constanz, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Richter aus Achern, v. Saltz-

wedell aus Gumbinnen, Schönmäckers aus Beck, Schrott aus Wien, Schwerin (Graf) aus Pommern, Stedmann aus Besselich, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiebker aus Uckermünde, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Kassel.

B. Ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Brentano aus Bruchsal, Freese aus Stargard, Grubert aus Breslau, Laube aus Leipzig, Löw aus Magdeburg, v. Mühlfeld aus Wien, Rappard aus Glambek, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reichensperger aus Trier, Schreiber aus Bielefeld, Schuler aus Innsbruck, Titus aus Bamberg.

Präsident: Der Zusatz-Antrag des Verfassungs-Ausschusses zu § 94 ist mit 290 gegen 231 Stimmen angenommen. — Auf diese Abstimmung bezieht sich folgende Erklärung der Herren Arndts und Genossen:

„Die Unterzeichneten erklären hierdurch, daß sie aus dem Grunde gegen den Zusatz-Antrag des Verfassungs-Ausschusses gestimmt haben, weil derselbe mit der angenommenen Fassung des § 1: „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes" in offenbarem Widerspruche steht. Sie erklären dabei ausdrücklich, daß sie für den Fall, wenn die deutsch-österreichischen Lande im Widerspruch mit § 1 aus dem deutschen Reiche ausscheiden sollten, die beantragte Stimmen-Vermehrung allerdings billigen."

Arndts; Thinnes; Neumayr; Schauß; Darenberger; Phillips; Friederich; Hofer; Obermüller; Graf; Eckart von Lohr; R. Vogel; Schubert von Würzburg; Künßberg; v. Grundner; Stokinger; Weber von Neuburg; Lassaulx; Fr. Schüler; Christmann; Schmitt von Kaiserslautern; Eisenstuck; v. Trützschler; Schüler von Jena; Reichard von Speyer; Langbein; Junghanns; Kolb; Riehl; Tafel von Zweibrücken; Nagel; Scharre; Melly; Giskra.

Wir gehen zu § 95 über, bei welchem außer den beiden Lesungen des Verfassungs-Ausschusses das Minoritäts-Erachten Seite 6, und das Minoritäts-Erachten Seite 17 vorliegen, dessen erster Satz von den Herren Wigard, Schüler und Simon herrührt; der zweite Satz hat die Unterstützung von Herrn Simon nicht erhalten.

Wigard von Dresden (vom Platze): Der zweite erledigt sich.

Präsident: Der zweite wird zurückgezogen. — Außerdem habe ich heute ein Amendement von Herrn Bresgen und Genossen erhalten,

„Der erste Satz des § 95 möge lauten:

Die Mitglieder des Staatenhauses werden durch die Volksvertretung der einzelnen Staaten erwählt."

Unterstützt von: Vermbach; Strache; Damm; v. Mayfeld; Frisch; Golz; Kolb; Tafel von Zweibrücken; Simon von Trier; Rank; Hensel; Fehrenbach; Esterle; H. Simon; Günther; M. Mohl; Schwarzenberg; Geigel; Schott; Nägele; Hoffbauer; v. Trützschler; Mammen; Haggenmüller; Rösler von Oels; Neugebauer; Mohr; Wöhler; Rheinwald; Reinstein; Würth von Sigmaringen; Rühl; Blumröder; Vogel von Guben; Spatz; Scharre; Sachs; Hagen; Heubner; Christmann; Pattay; Levysohn; Caspers; Stark; Pfahler; Werner von Oberkirch; Venedey; Schöder; Rödinger; Tafel; Heisterbergk; Gazzoletti,

das wörtlich mit dem ersten Satze des Minoritäts-Erachtens übereinstimmt. Demnächst ein Amendement von Herrn Golz und Genossen. Für den Fall, daß der erste Satz des Minoritäts-Erachtens, wie ich ihn eben verlesen habe, verworfen werden sollte, beantragen die Herren Golz und Genossen zu beschließen:

„Für den Fall, daß der erste Satz des Minoritäts-Erachtens:

Die Mitglieder des Staatenhauses werden durch die Volksvertretung der einzelnen Staaten erwählt,

verworfen werden sollte, beantrage ich, zu beschließen:

„Die Mitglieder des Staatenhauses werden in der Weise gewählt, daß die eine Hälfte derselben die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernennt, für die andere Hälfte aber die Volksvertretung der betreffenden Staaten die dreifache Zahl vorschlägt, aus welcher das betreffende Gouvernement wählt."

Unterstützt durch: Levysohn; Löwe von Calbe; Martiny; Grubert; Reinstein; Esterle; Gazzoletti; Marsilli; Scharre; Köhler; Heldmann; Vermbach; Baur von Neisse; Bogen; Jopp; Wiesner; Nägele; Engel aus Schleswig-Holstein; Umbscheiden; Schulz von Weilburg; Caspers; Rösler von Oels eventuell; Mareck; Vogt; Tafel von Stuttgart; Spatz; v. Itzstein; Kolb; Tafel von Zweibrücken; Culmann; Zimmermann von Stuttgart; Zimmermann von Spandow; Schott; Fehrenbach; Hagen; Junghanns; Hoffbauer; Pfahler; Christmann; Rheinwald; Freese; Hensel; Heisterbergk; Heubner; Reichard von Speier; Mammen; Stark; Blumröder; Haggenmüller; Frisch; Hebner; v. Gladis; Gerlach; Vogel von Guben; Roßmäßler.

und endlich einen Antrag von den Herren v. Pretis, v. Mühring und Genossen, auch mit 50 Unterschriften:

„§. Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung, und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt.

In denjenigen deutschen Staaten, welche aus mehreren Provinzen oder Ländern mit abgesonderter Verfassung oder Verwaltung bestehen, sind die durch die Volksvertretung dieses Staates zu ernennenden Mitglieder des Staatenhauses nicht von der allgemeinen Landesvertretung, sondern von den Vertretungen der einzelnen Länder oder Provinzen, — Provinzialständen, — zu ernennen.

Das Verhältniß, nach welchem die Zahl der diesem Staate zukommenden Mitglieder des Staatenhauses unter die einzelnen Länder oder Provinzen zu vertheilen ist, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten."

Unterstützt von: Edel; Welß; Perthaler; Riegler; Polaßek; Dinstl; Lienbacher; Wuttke; Wekbeker; Pieringer; Schiedermayer; Göbel; Fritsch; Riedl; v. Formacher; Petzer; Gspan; Heckscher; v. Somaruga; v. Hermann; Fügerl; Kreutzberg; Huber; Ignatz v. Kürsinger; Karl v. Kürsinger; Benedict; Kagerbauer; Kanitsch; Möller; Neumann; Buß; Reisinger.

Wenn ich dieses Material übersehe, so glaube ich (Zuruf: Die ältere Lesung wird nicht aufgenommen!), folgenden Abstimmungsvorschlag machen zu müssen. Ich beginne mit dem **Inhalt** Desjenigen, was in dem ersten Satz des ersten Alinea der neuen Lesung vorgeschlagen ist; — nicht mit diesem Satz selbst, sondern mit dem Inhalt desselben. Ich schlage vor, zuerst über das Minoritäts-Erachten von Herrn **Wigard** abzustimmen:

„Die Mitglieder des Staatenhauses werden durch die Volksvertretung der einzelnen Saaten erwählt. Wo zwei Kammern bestehen, wählt jede Kammer zwei Abgeordnete,"

womit der Antrag von Bresgen und Genossen wörtlich übereinstimmt. Falls das abgelehnt würde, würde ich zu dem Amendement der Herren Golz und Genossen, das ich eben verlesen habe; falls auch das verworfen würde, zu dem von Herrn v. Möring und Genossen, erstes und zweites Alinea; und wenn das auch nicht angenommen würde, zur neueren Lesung, erstes Alinea, ersten Satz übergehen. Mit diesen Abstimmungen wäre der Stoff des ersten Satzes im ersten Alinea erledigt, um zu dem Stoff des zweiten Satzes des ersten Alinea der neuen Lesung überzugehen, vorausgesetzt, daß der erste Satz angenommen wäre. Dahin gehört: 1) erstes Minoritäts-Erachten, Seite 6 Alinea 2; 2) die neuere Lesung, erstes Alinea zweiter Satz. Wenn dagegen von dem Amendement des Herrn v. Möring Satz 1 und 2 angenommen würden, so würde ich hier den dritten Satz des Amendements des Herrn v. Möring zur Abstimmung bringen; dann bleibt noch das zweite Alinea der neuen Lesung übrig. — Ich zeige noch an, daß sowohl Herr Golz als Herr v. Möring namentliche Abstimmung verlangt haben. (Zuruf: Oh!) Herr v. Möring zieht eben seinen Antrag auf namentliche Abstimmung zurück. Es bleibt der auf namentliche Abstimmung über das Minoritäts-Erachten Seite 17 übrig:

„Die Mitglieder des Staatenhauses werden durch die Volksvertretung der einzelnen Staaten erwählt."

Wird dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) **Er ist hinreichend unterstützt.** — Wird der Vorschlag, namentlich abzustimmen über das eventuelle Amendement des Herrn Golz, **unterstützt?** (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) **Auch dieser Antrag ist unterstützt.** — Meine Herren! Hier möchte ich mir einen Zwischenvorschlag erlauben, nämlich, daß Sie das Büreau autorisiren möchten, sich für diese namentlichen Abstimmungen vorübergehend durch Mitglieder dieses Hauses zu verstärken? (Zustimmung.) Wenn ich annehmen dürfte, daß Sie mir die Bezeichnung der Namen überlassen wollen (Zustimmung), und daß die Herren, welche ich bezeichnen werde, auf unsere Bitte eingehen, so mache ich den Vorschlag, daß die Herren Bresgen, Christmann, Drechsler und Golz die Güte haben möchten, dem Büreau zu assistiren. (Zustimmung) — Herr Bresgen, wollen Sie die Güte haben, den Namensaufruf vorzunehmen? Wir beginnen mit der Abstimmung über das Seite 17 enthaltene Minoritäts-Erachten, wonach § 95 dahin lauten soll:

„Die Mitglieder des Staatenhauses werden durch die Volksvertretung der einzelnen Staaten erwählt."

Diejenigen Herren, welche diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, bei dem Aufruf ihres Namens mit „Ja," die das nicht wollen, mit „Nein" zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja:**

Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, Bauer aus Wien, Beidtel aus Brünn, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bermbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Caspers aus Coblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, von Formacher aus Windischfeistritz, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Gazzoletti aus Triest, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Golz aus Brieg, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in mähr. Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Lauk aus München, Lelek aus Hultschin, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Metz aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm, Mulley aus Weitenstein, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Luditz, Nicol aus Hannover, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Perthaler aus Wien, Pfahler aus Tettnang, Rank aus Wien, Rapp

aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, v. Reden aus Berlin, Reichard aus Speyer, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg aus Cassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, v. Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Tomaschek aus Iglau, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Cöln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Werthmüller aus Fulda, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Würth aus Sigmaringen, Zell aus Trier, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow.

Mit **Nein** antworteten:

Achleitner aus Ried, Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Bachmeier aus Forchheim, Backhaus aus Jena, v. Bally aus Beuthen, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Behncke aus Hannover, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, Bonardy aus Greiz, v. Borries aus Carthaus, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Clemens aus Bonn, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cramer aus Cöthen, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Darenberger aus München, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Dinkl aus Krems, Döllinger aus München, Droge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Ehrlich aus Murzynek, d'Elvert aus Brünn, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friederich aus Bamberg, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, Göbel aus Jägerndorf, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Gysae aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Henkel aus Cassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, v. Hermann aus München, Herz aus Wien, Herzog aus Ebermannstadt, Hirschberg aus Sondershausen, Höchsmann aus Wien, Hofer aus Pfarrkirchen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Hoppenstedt aus Hannover, von der Horst aus Ratenburg, Houben aus Meurs, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M, Jucho aus Frankfurt am Main, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaisersfeld aus Birkfeld, v. Kalkstein aus Wegau, Kanitsch aus Karlsberg, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Knarr aus Steyermark, Kohlparzer aus Neuhaus, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laudien aus Königsberg, Lausch aus Troppau, Lette

aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Lindner aus Seisenegg, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Posen, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Matthies aus Greifswald, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Mazegger aus Obermais, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Cöln, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, v. Mühlfeld aus Wien, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, Munchen aus Luxemburg, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., v. Nelschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Neubauer aus Wien, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Petzer aus Bruneck, Pfeufer aus Landshut, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Pinder aus Weinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pözl aus München, Polatzek aus Weißkirch, v. Pretis aus Hamburg, Quesar aus Gratz, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, Rapp aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reh aus Darmstadt, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Richter aus Danzig, Riedl aus Gratz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Römer aus Stuttgart, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schrader aus Brandenburg, v. Schrenk aus München, v. Schrötter aus Preuß. Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Servais aus Luxemburg, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weigle aus Hoheneck, Weiß aus Salzburg, Weißenborn aus Eisenach, Welbeker aus Aachen, Welcker aus Heidelberg, Wernher aus Nierstein, Weßely aus Ungarisch Hradisch, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Winter aus Liebenburg, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Ziegert aus Preuß. Minden, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, v. Breuning aus Aachen, Czoernig aus Wien, Fallmerayer aus München, Gottschalk aus Schopfheim, Gritzner aus Wien, Hillebrand aus Pölz, Jordan aus Berlin, Koch aus Leipzig, Leue aus Cöln, Martens aus Danzig, Müller aus Sonnenberg, Röthig aus Weißholz, Osterrath aus Danzig, Peter aus Constanz, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Richter aus Achern, v. Salzwedell aus Gumbinnen, Schoenmaekers aus Beck, Schrott aus Wien, Schwerin (Graf) aus Pommern, Stedmann aus Besselich, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiebker aus Uckermünde, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Cassel.

B. ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Brentano aus Bruchsal, Glar aus Gumpendorf, Laschan aus Villach, Laube aus Leipzig, Löw aus Magdeburg, Maly aus Wien, v. Möring aus Wien, Neumann aus Wien, v. Neuwall aus Brünn, Presting aus Memel, Prinzinger aus St. Pölten, Reichenbach (Graf) aus Domeczko, v. Schmerling aus Wien, Scholten aus Ward, Schreiber aus Bielefeld, Schuler aus Innsbruck, Titus aus Bamberg.

Präsident: Meine Herren! Ich werde die Vormittagssitzung mit der Verkündigung des Resultats dieser Abstimmung schließen. Das von dem Herrn Wigard und Genossen zu § 95 gestellte Minoritätserachten ist mit 325 gegen 188 Stimmen abgelehnt. Die Fortsetzung der Abstimmung wird in der Sitzung des Nachmittages vor sich gehen.

(Schluß der Vormittagssitzung 1¼ Uhr.)

Fortsetzung der Sitzung.

Nachmittags 4 Uhr.

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir fahren in der Abstimmung über den § 95 fort. Nachdem das Minoritätserachten zu § 95 S. 17 der Minoritätserachten abgelehnt ist, kommt der Antrag der Herren **Goltz** und Genossen zur Abstimmung, des Inhalts:

„Die Mitglieder des Staatenhauses werden in der Weise gewählt, daß die eine Hälfte derselben die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernennt, für die andere Hälfte aber die Volksvertretung der betreffenden Staaten die dreifache Zahl vorschlägt, aus welcher das betreffende Gouvernement wählt."

Auch für diesen Antrag ist das Verlangen auf namentliche Abstimmung gestellt; ich frage, **ob der Vorschlag, namentlich über dieses Amendement abzustimmen, unterstützt wird?** (Die genügende Anzahl Unterstützender erhebt sich.) Wir gehen mit der namentlichen Abstimmung vor. **Diejenigen Herren, die das eben verlesene Amendement der Herren Goltz, Mareck, Vogt und Anderer als § 95 der Verfassung beschließen wollen, ersuche ich bei dem Aufrufe ihres Namens mit Ja, diejenigen, welche es ablehnen wollen, mit Nein zu antworten.**

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja**:

Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, Feidtel aus Brünn, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bermbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Brèsgen aus Ahrweiler, Caspers aus Coblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Fuchs aus Breslau, Gazzoletti aus Triest, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, v. Gladis aus Wohlau, Goltz aus Brieg, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Helfterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Lauk aus München, Lausch aus Troppau, Lelek aus Hultschin, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Metz aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm, Mulley aus Weitenstein, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Luditz, v. Neuwall aus Brünn, Nicol aus Hannover, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Perthaler aus Wien, Petzer aus Bruneck, Prinzinger aus St. Pölten, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schober aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg aus Cassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Tomaschek aus Iglau, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Venedey aus Cöln, Vi-

scher aus Villingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weiß aus Salzburg, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Werthmüller aus Fulda, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow.

Mit **Nein** antworteten:

Achleitner aus Ried, Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt an der Oder, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Bachmeier aus Forchheim, Backhaus aus Jena, v. Bally aus Beuthen, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Behncke aus Hannover, Benedict aus Wien, Bernhardt aus Cassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Bock-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, Bonardy aus Greiz, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Clemens aus Bonn, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cramer aus Cöthen, Dahlmann aus Bonn, Daxenberger aus München, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Deymann aus Meppen, Dinstl aus Krems, Döllinger aus München, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Edmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Ehrlich aus Murzynek, d'Elvert aus Brünn, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, v. Formacher aus Windischfeistritz, Francke (Carl) aus Rendsburg, Friederich aus Bamberg, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Gysae aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haym aus Halle, Heckscher aus Hamburg, Heimbrod aus Sorau, Henkel aus Cassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, v. Hermann aus München, Herzog aus Ebermannstadt, Hirschberg aus Sondershausen, Höchsmann aus Wien, Höfken aus Hattingen, Hofer aus Pfarrkirchen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Hoppenstedt aus Hannover, von der Horst aus Ratenburg, Houben aus Meurs, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Jucho aus Frankfurt am Main, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaisersfeld aus Birkfeld, von Kalkstein aus Wogau, Kanitsch aus Karlsberg, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Knarr aus Steyermark, Kohlparzer aus Neuhaus, Kosmann aus Stettin, v. Köstritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Kreutzberg aus Prag, Künsberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Carl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Lindner aus Seifenegg, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Posen, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Matthies aus Greifswald, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Mayegger aus Obermais, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Cöln, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, Munchen aus Luxemburg, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Neubauer aus Wien, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Pfahler aus Tettnang, Pfeufer aus Landshut, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pötzl aus München, Polatzek aus Weißkirch, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Quesar aus Gratz, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reh aus Darmstadt, Reichensperger aus

Beier, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Richter aus Danzig, Riegler aus mährisch Budwitz, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Römer aus Stuttgart, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schrader aus Brandenburg, v. Schrenk aus München, v. Schrötter aus Preuß. Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Servais aus Luxemburg, Stehr aus Gumbinnen, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, v. Somaruga aus Wien, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, v. Thielau aus Braunschweig, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weißenborn aus Eisenach, Welcker aus Aachen, Welcker aus Heidelberg, Wernher aus Nierstein, Weßely aus Ungarisch Hradisch, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Winter aus Liebenburg, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, v. Breuning aus Aachen, Czoernig aus Wien, Fallmerayer aus München, Gombart aus München, Gottschalk aus Schopfheim, Gritzner aus Wien, Hillebrand aus Pöls, Koch aus Leipzig, Leue aus Cöln, Martens aus Danzig, Müller aus Sonnenberg, Nöthig aus Weißholz, Osterrath aus Danzig, Peter aus Constanz, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Richter aus Achern, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, Schoenmakers aus Beck, Schrott aus Wien, Schwerin (Graf) aus Pommern, Stedmann aus Besselich, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiebker aus Uckermünde, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Cassel.

B. ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Bauer aus Wien, v. Bothmer aus Carow, Brentano aus Bruchsal, Christ aus Bruchsal, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Giskra aus Wien, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Herz aus Wien, Laube aus Leipzig, Löw aus Magdeburg, Mittermaier aus Heidelberg, v. Mühlfeld aus Wien, v. Radowitz aus Rüthen, v. Reden aus Berlin, Reisinger aus Freistadt, Riedl aus Gratz, v. Schmerling aus Wien, Schreiber aus Bielefeld, Schuler aus Innsbruck, Siemens aus Hannover, Sprengel aus Waren, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Stülz aus St. Florian, Tellkampf aus Breslau, Titus aus Bamberg, Trabert aus Rausche, Weigle aus Hoheneck, Ziegert aus Preuß. Minden.

Präsident: Der Antrag der Herren Goltz und Genossen zu § 95 ist mit 316 gegen 188 Stimmen abgelehnt. Es folgt jetzt das Amendement der Herren v. Pretis, v. Möring, Edel und Anderer, für welches keine namentliche Abstimmung gefordert ist. Diejenigen Herren, welche statt des ersten Alinea im § 95 nach dem Antrag der Herren v. Pretis, v. Möring, Edel und Anderer beschließen wollen:

> „Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt.
>
> In denjenigen deutschen Staaten, welche aus mehreren Provinzen oder Ländern mit abgesonderter Verfassung oder Verwaltung bestehen, sind die durch die Volksvertretung dieses Staates zu ernennenden Mitglieder des Staatenhauses nicht von der allgemeinen Landesvertretung, sondern von den Vertretungen der einzelnen Länder oder Provinzen (Provinzialstände) zu ernennen.
>
> Das Verhältniß, nach welchem die Zahl der diesem Staate zukommenden Mitglieder des Staatenhauses unter die einzelnen Länder oder Provinzen zu vertheilen ist, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten."

ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und den Centren erheben sich.) Ich werde die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, die dem eben verlesenen Antrage der Herren v. Pretis, v. Möring, Edel und Anderer nicht zustimmen wollen, ersuche ich aufzustehen. (Mitglieder auf der Rechten und in den Centren erheben sich.) Wir müssen durch Zettel stimmen. Diejenigen Herren, die den eben verlesenen Antrag der Herren v. Pretis, v. Möhring, Edel und Anderer annehmen wollen, bitte ich den weißen Zettel, diejenigen, die ihn ablehnen wollen, den rothen Zettel zu unterzeichnen. (Die Zettel werden eingesammelt.)

Nach der Zählung durch das Secretariat stimmten mit Ja:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, Arndts aus München, v. Bally aus Beuthen, Bauer aus Wien, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bermbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Breegen aus Ahrweiler, Buß aus Freiburg, Caspers aus Coblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cropp aus Oldenburg, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Dinstl aus Krems, Döllinger aus München, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, d'Elvert aus Brünn, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle Cavalese, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, v. Formacher aus Windischfeistritz, Freese aus Stargard, Friederich aus Bamberg, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fröbel aus Reuß, Fügerl aus Korneuburg, Gazzoletti aus Triest, Geigel aus München, Gfrörer aus Freiburg, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf, Goltz aus Brieg, Graf aus München, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen, (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Heckscher aus Hamburg, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Sel'ers, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Höchsmann aus Wien, Hönniger aus Rudolstadt, Hofer aus Pfarrkirchen, Hoffbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Käfferlein aus Baireuth, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaisersfeld aus Birkfeld, Kanitsch aus Karlsberg, Kerer aus Innsbruck, Kirchgeßner aus Würzburg, Kle:t aus Heilbronn, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kotschy aus Ustron in mährisch Schlesien, Kreutzberg aus Prag, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, von Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, von Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, v. Lassaulx aus München, Leusch aus Troppau, Lelek aus Hultschin, Levysohn aus Grünberg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Lindner aus Seisenegg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Mally aus Steyermark, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Mazegger aus Obermais, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Metz aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, v. Möring aus Wien, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm, Mulley aus Weitenstein, v. Nagel aus Oberviechtach, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Luditz, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, v. Neuwall aus Brünn, Obermüller aus Passau, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Perthaler aus Wien, Petzer aus Bruneck, Pfahler aus Tettnang, Pfeufer aus Landshut, Philips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Polatzek aus Weißkirch, v. Pretis aus Hamburg, Prinzinger aus St. Pölten, Quesar aus Gratz, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Rappard aus Glambek, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Riedl aus Gratz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schauß aus München, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schüler aus Jena, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg aus Cassel, Sepp aus München, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, v. Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stein aus Görz, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Stülz aus St. Florian, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Temme aus Münster, Thinnes aus Eichstätt, Tomaschek aus Iglau, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Cöln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weber aus

Neuburg, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, Weigle aus Hoheneck, Weiß aus Salzburg, Welcker aus Aachen, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Weßely aus Ungarisch Hradisch, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, Wöhler aus Schwerin, v. Wulffen aus Passau, Wuttke aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zum Sande aus Lingen.

Mit Nein stimmten

Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Bachmeier aus Forchheim, Backhaus aus Jena, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Behncke aus Hannover, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, Bonardy aus Greiz, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, von Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Cramer aus Cöthen, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freudentheil aus Stade, Fritzsche aus Roda, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Darmstadt, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, v. Gladis aus Wohlau, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gysae aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haßler aus Ulm, Haubenschmied aus Passau, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Henkel aus Cassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Hirschberg aus Sondershausen, Höften aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Hoppenstedt aus Hannover, von der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Jucho aus Frankfurt a. M., v. Kalkstein aus Wogau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Kosmann aus Stettin, v. Köstеritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laudien aus Königsberg, Lauk aus München, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Liebmann aus Perleberg, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Posen, Makowiczka aus Krakau, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Matthies aus Greifswald, Maucklsch aus Dippoldiswalda, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Cöln, Michelsen aus Jena, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt an der Oder, v. Netschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Nicol aus Hannover, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pözl aus München, Presting aus Memel, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reitmayr aus Regensburg, Reitter aus Prag, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schenk aus Dillenburg, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrötter aus Preuß. Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Servais aus Luxemburg, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Sticher aus Budissin, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Wagner

aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weißenborn aus Eisenach, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Wurm aus Hamburg, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Ziegert aus Preuß. Minden, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Präsident: Das Amendement des Herrn v. Pretis und Genossen ist mit 265 gegen 247 Stimmen angenommen. Damit, meine Herren, ist das erste Alinea des § 95 erledigt. Ich bringe jetzt das zweite Alinea des § 95 zur Abstimmung:

„Wo zwei Kammern bestehen und eine Vertretung nach Provinzen nicht stattfindet, wählen beide Kammern in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit."

Diejenigen Herren, welche dieses Alinea annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Es ist angenommen. — Wir gehen, meine Herren, zu § 96 über. Bei § 96 liegt vor der Vorschlag des Ausschusses in der alten und in der neuen Lesung. Wird die alte Lesung aufgenommen? (Claussen vom Platze: Nein!) Demnächst der Vorschlag des Herrn Wigard, Schüler und Heinr. Simon auf S. 17: „Den Paragraphen wegzulassen", und endlich das Amendement Bresgen, Heinr. Simon und Anderer, dahin lautend:

„In denjenigen Staaten, welche nur Ein Mitglied ins Staatenhaus senden, schlägt die Volksvertretung drei Candidaten vor, aus denen die Regierung das Mitglied wählt."

Unterstützt von: Günther; Schwarzenberg; Neugebauer; Strache; Reinstein; Damm; Vogel von Guben; Scharre; Rank; Hensel; H. Simon; M. Mohl; Käfferlein; Pattai; Geigel; Goltz; Wöhler; Nägele; Esterle; v. Mayfeld; Frisch; Kolb; Fehrenbach; Schüler; Mammen; Marsilli; Venedey; Tafel aus Zweibrücken; Simon von Trier; Rösler von Oels; Bermbach; Rheinwald; Stark; Gazzoletti; v. Trützschler; Blumröder; Schoder; Rödinger; Tafel; Spatz; Itzstein; Pfahler; Caspers; Christmann; Levysohn; Werner von Oberkirch; Hoffbauer; Rühl; Mohr; Haggenmüller; Sachs; Hagen; Heisterbergk.

Mir scheint, meine Herren, daß dieses Amendement durch die Abstimmung erledigt sei; allein die Herren haben ausdrücklich es in der Ueberschrift bezeichnet: „Amendement zu § 96, sofern unser Amendement zu § 95 nicht angenommen würde." Wenn die Herren daher den Vorschlag nicht zurücknehmen, so muß ich ihn doch zur Abstimmung bringen. Ich beginne also mit diesem Amendement und gehe dann auf den Antrag des Verfassungsausschusses über. Diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Verbesserungsantrag des Herrn Bresgen und Genossen annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken und dem linken Centrum erheben sich.) Dieser Antrag ist abgelehnt. Der § 96 des Verfassungsausschusses lautet:

„In denjenigen Staaten, welche nur Ein Mitglied in das Staatenhaus senden, schlägt die Regierung drei Candidaten vor, aus denen die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit wählt.

Auf dieselbe Weise ist in denjenigen Staaten, welche eine ungerade Zahl von Mitgliedern senden, in Betreff des letzten derselben zu verfahren."

Die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und in den Centren erheben sich.) Der Antrag des Ausschusses ist angenommen. Meine Herren! Durch die Abstimmung zu § 94 ist der § 6 der älteren Lesung und das demselben entsprechende Minoritätserachten der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon auf S. 17, wie Sie mir zugeben werden, erledigt. — Wir gehen also zu § 97 über. § 97 lautet:

„Wenn mehrere deutsche Staaten zu einem Ganzen verbunden werden, so entscheidet ein Reichsgesetz über die dadurch etwa nothwendig werdende Abänderung in der Zusammensetzung des Staatenhauses."

Die Herren, die diesem Antrag des Ausschusses zustimmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag des Ausschusses ist angenommen. — Bei § 98 frage ich zuvörderst, ob die alte Lesung aufgenommen wird? (Claussen vom Platze: Nein!) Dann bringe ich, den Paragraphen, ganz wie er in zweiter Lesung vom Ausschusse vorgeschlagen ist, den Eingang und die drei Nummern, zur Abstimmung:

„Mitglied des Staatenhauses kann nur sein, wer

1) Staatsbürger des Staates ist, welcher ihn sendet,
2) das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat,
3) sich im vollen Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet."

Diejenigen Herren, welche den § 98 in dieser Fassung zum Beschluß erheben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Dieß ist angenommen. — Bei § 99, meine Herren, bringe ich das erste Alinea des Verfassungsausschusses, falls dasselbe abgelehnt werden sollte, das Minoritätserachten der Herren Wigard, Schüler und Heinr. Simon auf S. 17, und demnächst das zweite und dritte Alinea des Ausschusses zur Abstimmung. Das erste Alinea des § 99 nach dem Antrage des Ausschusses lautet:

„Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert."

Diejenigen Herren, welche das erste Alinea des § 99 nach dem Antrage des Ausschusses zum Beschluß erhoben wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und in den Centren erheben sich.) Es ist angenommen und damit das Minoritätserachten der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon erledigt. Ich gehe zum zweiten und dritten Alinea desselben Paragraphen über:

„Auf welche Weise nach den ersten drei Jahren das Ausscheiden der einen Hälfte stattfinden soll, wird durch ein Reichsgesetz bestimmt. Die Ausscheidenden sind stets wieder wählbar.

Wird nach Ablauf dieser drei Jahre und vor Vollendung der neuen Wahlen für das Staatenhaus ein außerordentlicher Reichstag berufen, so treten, so weit die neuen Wahlen noch nicht stattgefunden haben, die früheren Mitglieder ein."

Wer diese beiden Alinea des § 99 annehmen will, beliebe sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten

erheben sich.) Beide Alinea sind angenommen. — Der § 100 lautet nach dem Antrag des Verfassungsausschusses:

„Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volks."

Diejenigen Herren, welche den § 100 in der eben verlesenen Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) § 100 ist angenommen. — Das zu § 101 von dem Herrn Schüler aus Jena und Genossen gestellte Amendement ist so eben zurückgezogen worden. Dadurch erledigt sich auch ein demselben entgegengestellter Antrag, und ich habe daher § 101 lediglich in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung zu bringen, und zwar die Fassung der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon eventuell. (Zuruf: Ist erledigt!) Dann haben wir nichts zur Abstimmung zu bringen, als den Vorschlag des Ausschusses in den beiden Alinea's:

„Die Mitglieder des Volkshauses werden für das erste Mal auf vier Jahre, demnächst immer auf drei Jahre gewählt.

Die Wahl geschieht nach den in dem Reichswahlgesetze enthaltenen Vorschriften."

Diejenigen Herren, die diese beiden Sätze des § 101 des Verfassungsausschusses annehmen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und in den Centren erheben sich.) Diese beiden Sätze sind angenommen. — Der § 102 der neuen Lesung..... die alte Lesung wird wohl nicht aufgenommen? (Zuruf: Nein!) .... lautet:

„Die Mitglieder des Reichstags beziehen aus der Reichscasse ein gleichmäßiges Tagegeld und Entschädigung für ihre Reisekosten. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz."

Diejenigen Herren, die diesem Antrag des Verfassungsausschusses zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist angenommen. — Der § 103, bei welchem wohl auch nicht die alte Fassung aufgenommen wird, (Zuruf: Nein!) lautet wie folgt:

„Die Mitglieder beider Häuser können durch Instructionen nicht gebunden werden."

Die Herren, die so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der § 103 ist angenommen. — Bei § 104, meine Herren, liegt außer dem Antrage des Ausschusses noch ein handschriftlicher Zusatzantrag vor von den Herren Günther und Genossen, im ganzen fünfzig. Derselbe geht dahin, hinter § 104 einzuschalten:

„Niemand, der irgend ein Amt bekleidet, dessen Inhaber von der Reichsregierung ernannt wird, ausgenommen die Minister und Unterstaatssecretäre und der Vorsitzende im Reichtsgericht, darf während der Dauer seines Amtes Mitglied des Volkshauses sein."

Unterstützt von: Levysohn; Bermbach; Sachs; Junghanns; Dietsch; Zimmermann von Spandow; Culmann; Christmann; Schlutter; Demel; Eisenstuck; Rauwerck; Scharre; Fehrenbach; Hagen; Mammen; Vogel; Schaffrath; Bogen; Berger; Mareck; Hartmann; Hönniger; Rühl; v. Trützschler; Damm; Freese; Roßmäßler; v. Dieskau; Kollaczek; Rank; Simon von Trier; Tafel von Zweibrücken; Kolb; Wigard; Tafel; Wiesner; Reichard von Speyer; Dr. Mohr; Stark; Schmitt von Kaiserslautern; Werner von Oberkirch; Hoffbauer; Pfahler; Nägele; Gulden; Würth von Sigmaringen; Knoblich; Rösler von Oels; v. Itzstein; Spatz; Köhler.

Ich werde also, meine Herren, erst den § 104 nach der Fassung des Ausschusses und demnächst den eben verlesenen Zusatzantrag der Herren Günther und Genossen zur Abstimmung bringen. Der § 104 lautet:

„Niemand kann gleichzeitig Mitglied von beiden Häusern sein."

Diejenigen Herren, die so beschließen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der § 104 ist angenommen. — Diejenigen Herren, die nach dem Vorschlage der Herren Günther und Genossen einschalten wollen:

„Niemand, der irgend ein Amt bekleidet, dessen Inhaber von der Reichsregierung ernannt wird, ausgenommen die Minister und Unterstaatssecretäre und der Vorsitzende im Reichsgericht, darf während der Dauer seines Amtes Mitglied des Volkshauses sein."

ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Die Einschaltung ist nicht angenommen. — Der § 105 des Ausschusses lautet:

„Zu einem Beschluß eines jeden Hauses des Reichstages ist die Theilnahme von wenigstens der Hälfte der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit erforderlich.

Im Falle der Stimmengleichheit wird ein Antrag als abgelehnt betrachtet."

Diejenigen Herren, die den § 105 in der eben verlesenen Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der § 105 ist angenommen. — Daß der § 16 der älteren Lesung durch die frühere Abstimmung erledigt ist, habe ich schon heute vormittag bemerkt. — Bei § 106 frage ich, ob die alte Lesung aufgenommen wird? (Zuruf: Nein!) Dann stehen einander gegenüber die neue Lesung und die Fassung des Minoritätserachtens auf Seite 7, wonach nach den Worten: „der Erhebung von Thatsachen," substituirt werden soll:

„Das Recht, Zeugen und Sachverständige vorzufordern, zu vernehmen oder vernehmen zu lassen."

Soviel ich übersehe, meine Herren, ist das ein stilistischer Unterschied. Ich werde also zuerst die neue Lesung des § 106, und falls dieser verworfen würde, das so eben erwähnte Minoritätserachten zur Abstimmung bringen. (Zuruf: Vorbehaltlich!) Nein, meine Herren, das geht nicht, es ist ein Aequivalent; das, was die Lesung in § 106 nennt: „Recht der Erhebung von Thatsachen" nennt das Minoritätserachten: „das Recht, Zeugen und Sachverständige vorzufordern, zu vernehmen oder vernehmen zu lassen." Keine Fassung schließt die andere aus, und der Intention nach sollen beide Fassungen dasselbe sagen. Der § 106 lautet in der Fassung des Verfassungsausschusses:

„Das Recht des Gesetzvorschlages, der Beschwerde, der Adresse und des Erhebung von Thatsachen, sowie der Anklage der Minister, steht jedem Hause zu."

Diejenigen Herren, die den § 106 in dieser Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der § 106 ist angenommen, und damit das Minoritätserachten erledigt. — Bei § 107 liegt außer der vorgeschlagenen Einschaltung zwischen § 107 und 108 vor der Antrag des Verfassungsausschusses, übereinstimmend mit dem Minoritätserachten auf Seite 18 Alinea 1, und demnächst von diesem Minoritätserachten auf Seite 18 das zweite Alinea, welches ein Zusatz zu § 107 sein

würde. Ich lasse also, meine Herren, zuvörderst über den § 107 in der Fassung des Ausschusses demnächst über das Zusatzprojekt des Minoritätserachtens zu § 162 auf Seite 18 abstimmen.

Waitz (vom Platze): Ist Herr Simon dem beigetreten?

Präsident: Es sind andere Fünfzig, die es aufgenommen haben. Also, meine Herren, diejenigen, welche nach dem Antrage des Ausschusses als § 107 zunächst beschließen wollen:

„Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen."

bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Satz ist angenommen. — Diejenigen Herren, welche demnächst nach dem Antrage der Herren Wigard und Schüler, welcher von andern fünfzig Mitgliedern aufgenommen ist, fortfahren wollen:

„Versagt das Staatenhaus einem Beschlusse des Volkshauses seine Zustimmung, so geht derselbe an das Volkshaus zurück. Beharrt dieses auf seinem Beschlusse, so treten beide Häuser zusammen und entscheiden nach einfacher Stimmenmehrheit."

bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken und den Centren erheben sich.) Der Zusatzantrag ist abgelehnt. — Wir kommen jetzt, meine Herren, zum § 108, über welchen namentliche Abstimmung vorbehalten ist. Meine Herren! Es liegen außer dem Minoritätserachten Seite 18, dem Minoritätserachten Seite 7, handschriftlich noch folgende Verbesserungsanträge vor: Erstens: Ein Antrag des Herrn Hermann Müller und Genossen:

„Für den Fall, daß der erste Absatz nach dem Antrage der Majorität angenommen würde, wird folgende Einschaltung beantragt: zwischen den Worten „und des Reichstages" und den Worten „in folgenden" ist einzuschalten:

„unter Beobachtung der in den §§ 105, 106 und 107 vorgeschriebenen Formen."

Sollte aber die eventuell von der Majorität und zugleich von der Minorität beantragte Fassung des ersten Satzes: „Ein Reichstagsbeschluß ist in folgenden Fällen erforderlich" angenommen werden, so wird hiermit darauf angetragen, daß nach dem Worte „Reichstagsbeschluß" eingeschaltet werde:

„in den durch die §§ 105, 106 und 107 vorgeschriebenen Formen."

Unterstützt von: Kreutzberg; v. Neuwall; Quesar; Lienbacher; Reindl; Weiß; Knarr; Fügerl; v. Somaruga; Riedl; Riegler; Kagerbauer; Polatzek; Bergmüller; Raßl; Stein; v. Kaiserfeld; v. Grundner; Aichelburg; Buß; Ignaz v. Kürsinger; Hayden; Schädler; Achleitner; Carl v. Kürsinger; Heckscher; Neumann; Pieringer; Lindner; Kerer; Petzer; Göbel; Zum Sande; Gspan; Tappehorn; Vonbun; Renger; Neubauer; v. Pretis; v. Hermann; Mazegger; Möller; Herz; Fritsch; Schauß; Neumayr; Hofer; Friederich; Werner von St. Pölten; Möring.

Demnächst ein Verbesserungsantrag des Herrn Moriz Mohl und Genossen:

„Zu § 164 des Wigard'schen Minoritätserachtens (108 der Major.) Satz 4, welcher so heißt: „Wenn die Zustimmung der Reichsgewalt zu der Steuererhebung der Einzelstaaten zu ertheilen ist", diesen Satz so zu fassen:

4) Wenn die Zustimmung der Reichsgewalt zu der Abgaben- oder Gebührenerhebung von Einzelstaaten, Gemeinden, Körperschaften oder Privaten zu ertheilen ist."

Unterstützt von: Eisenstuck; Pattai; Riehl; Claussen; Zimmermann von Spandow; Schütz; Rank; Hensel; Rheinwald; Kudlich; Fehrenbach; Hagen; Heisterbergk; Demel; Wöhler; Bermbach; Levysohn; Roßmäßler; Freese; Meyer; Engel vor Holstein; v. Trützschler; Mareck; Boczek; Hartmann; Berger; Werner von Oberkirch; Meyer von Liegnitz; Welter; Nagel von Balingen; Nägele; Pfahler; Umbscheiden; Förster; Schulz von Weilburg; Köhler; Reinhard; Schmitt von Kaiserslautern; Esterle; Marsilli; Gazzoletti; Hönniger; Reinstein; Schlutter; Würth; Heldmann; Sachs; Metz; Gfrörer; Haßler.

Von demselben Herrn Abgeordneten ein Zusatzantrag:

„In § 108 Punkt 5, sowie in allen Minoritätsanträgen oder Amendements, welche die Worte „insofern sie das Reich belasten" enthalten, „diese Worte wegzulassen."

Unterstützt von: Dietsch; Hönniger; Reinstein; Würth; Heldmann; Metz; Gfrörer; Haßler; Weiß; Riehl; Claussen; Rank; Rheinwald; Kudlich; Fehrenbach; Hagen; Heubner; Wöhler; Schulz von Darmstadt; Damm; Richter von Achern; Mohr; Kuenzer; Rühl; Fröbel; Hartmann; Junghanns; Mayfeld; Caspers; Goltz; Mareck; Levysohn; Demel; Kollaczek; Raveaux; Langbein; Heisterbergk; Wiesner; Roßmäßler; Nauwerck; Geigel; Bermbach; Sachs; Förster; Blumröder; Schlutter; Eisenstuck; Zimmermann von Spandow, Schüler von Jena; Schütz.

Und endlich ein Zusatzantrag des Herrn Martiny und Genossen:

„Die Unterzeichneten beantragen folgenden Zusatz:

8) wenn es sich um die Ernennung der Mitglieder des Reichsgerichts handelt.

Für den Fall, daß dieser Vorschlag abgelehnt werden sollte, beantragen wir, nach § 108 folgenden neuen Paragraphen einzuschieben:

„Bei Ernennung der Mitglieder des Reichsgerichts hat der Reichstag das Recht des Vorschlags. Die Wahl der vorzuschlagenden Personen geschieht vom Volkshaus und Staatenhaus in gemeinsamer Sitzung."

Unterstützt von: v. Gladis; Goltz; Grubert; Minkus; Heldmann; Umbscheiden; Scharre; Vogel von Guben; Waldburg-Zeil-Trauchburg; Schlutter; Junghanns; Dietsch; Rösler von Oels; Rühl; Mohr; Reinstein; von Trützschler; Damm; Günther; Reichard von Speyer; Würth von Sigmaringen; Berger; Schlöffel; Hartmann; Esterle; Meyer von Liegnitz; Marsilli; Gazzoletti; Schaffrath; Werner von Oberkirch; Jop; Simon von Trier; Bogen; Schmitt von Kaiserslautern; Reinhard; Gulden; Hagen; Heisterbergk; Sachs; Heubner; Fehrenbach; Zimmermann von Spandow; Tafel von Zweibrücken; Culmann; Langbein; Schütz; Fröbel; Kolb; Nauwerck; Christmann.

Meine Herren! Ich schlage Ihnen nun, vorläufig von den sieben oder acht einzelnen Nummern des Paragraphen, natürlich ganz absehend und nur auf seinen Eingang mich beschränkend, in folgender Weise vor, abzustimmen. Zuvörderst würde ich zur Abstimmung bringen das Minoritätserachten § 163, Seite 18:

„Ein Reichstagsbeschluß, welcher nach § 140 bei zweiter Berathung von beiden Häusern gefaßt worden ist, wird, auch wenn die Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Schlusse des Reichstages zum Gesetze."

Wenn dieser Antrag abgelehnt würde, so würde ich übergehen zum Minoritätserachten auf Seite 7, welches dort bezeichnet ist als § 107a, und zwar zu dessen erstem Alinea:

„Ein Reichstagsbeschluß, welcher die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden."

Sie sehen, meine Herren, daß das erste Alinea der alten Lesung des Verfassungsausschusses und mit dem eventuellen Ausschußantrage der jetzigen Lesung vollkommen übereinstimmt. Wenn dieß angenommen wird, so würde ich zum zweiten Alinea desselben § 107a übergehen:

„Ist von dem Reichstag in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt worden, so wird derselbe, auch wenn die Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Schlusse des dritten Reichstages zum Gesetz."

Sie sehen, meine Herren, daß dies zweite Alinea mit dem zweiten Alinea des eventuellen Ausschußantrages sonst vollkommen übereinstimmt, nur daß bei dem letzten noch die Worte „in derselben Sache" hinzuzusetzen vorgeschlagen ist. Dann würde ich übergehen zum dritten Alinea des § 107a:

„Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt."

Sollten die Anträge dieses Minoritätserachtens verworfen werden, so würde ich nun folgen lassen § 108, Alinea 1, in der jetzigen Fassung, das ist der Eingang:

„Bei Ausübung der Befugnisse, welche der Reichsgewalt zugewiesen sind, ist die Uebereinstimmung der Reichsregierung und des Reichstages in folgenden Fällen nothwendig:"

mit Vorbehalt des von Herrn Müller und Anderen vorgeschlagenen Inserendums. Würden dagegen, meine Herren, nur die Anträge der Minorität angenommen, so folgt dann der Eingang des eventuellen Ausschußantrages:

„Ein Reichstagsbeschluß ist in folgenden Fällen erforderlich:"

Ueber die sieben oder acht Fälle wollen wir uns nachher vereinigen. — Herr Rösler will dagegen sprechen.

Rösler von Oels: Meine Herren! Die Frage ist zunächst einfach die, ob absolutes oder suspensives Veto. Die Modificationen des Suspensivveto sind dabei Nebensache, wenn das absolute Veto verworfen ist; ich würde deßhalb den Herrn Präsidenten ersuchen, die Fassung des Verfassungsausschusses voran zur Abstimmung zu bringen. Wird sie angenommen, so ist das absolute Veto angenommen; wird sie verworfen, so ist es beseitigt, und ist es dann sehr leicht, sich über die Formen zu einigen.

Präsident: Meine Herren! Sie sehen, daß sich wieder die alte Erfahrung bestätigt, daß man gleich richtig von zwei verschiedenen Enden anfangen kann, indessen ist mein Abstimmungsproject nach der bisherigen Methode eingerichtet.

Beseler von Greifswald: Ich glaube, der Herr Präsident hat ganz recht mit dem, was er sagte, obgleich ich meine, daß bei der ersten Lesung anders vorgegangen ist; ich will nicht so sehr über die Reihenfolge sprechen; ich wollte nur vorschlagen, daß keine Zerreißung eintreten darf, sondern daß die verschiedenen Systeme nach einander zur Abstimmung kommen mit dem Zusatze oder dem Minoritätserachten über die Sitzungsperiode von vier Wochen.

Präsident: Wird hierüber eine Abstimmung verlangt? (Zuruf: Nein!) Herr Rösler nimmt seinen Antrag zurück; dann gehen wir in folgender Weise vor: erstens das Minoritätserachten Seite 18 § 163. Zweitens das Minoritätserachten Seite 7, bezeichnet als § 107a, und erst wenn beide Anträge verworfen werden sollten, das Alinea 1 des Ausschusses in seiner jetzigen Lesung. Wird die namentliche Abstimmung verlangt für das Minoritätserachten Seite 18, § 163? (Zuruf: Nein!) Dagegen wird anscheinend namentliche Abstimmung verlangt für § 107a? (Zuruf: Ja!) Und gewiß auch allseitig unterstützt? (Zuruf: Ja!) Und demnächst auch eventuell für den Eingang des § 108. Darüber kann ich später fragen. Also bitte ich Sie, meine Herren, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir über das erste Minoritätserachten Seite 18 § 163 durch Aufstehen und Sitzenbleiben stimmen können:

„Ein Reichstagsbeschluß, welcher nach § 140 bei zweiter Berathung von beiden Häusern nochmals gefaßt worden ist, wird, auch wenn die Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Schlusse des Reichstages zum Gesetze."

Diejenigen Herren, die diesem Minoritätserachten der Herren Wigard, Schüler von Jena und H. Simon zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und im Centrum erheben sich.) Es ist angenommen. — Wir gehen also zur namentlichen Abstimmung über den § 107a in seinen beiden ersten Sätzen, derselbe lautet, wie folgt:

„Ein Reichstagsbeschluß, welcher die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden.

Ist von dem Reichstag in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt worden, so wird derselbe, wenn auch die Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Schlusse des dritten Reichstages zum Gesetz."

Diejenigen Herren, die diesen beiden Sätzen des § 107a zustimmen wollen, werden beim Aufruf ihres Namens mit **Ja**, die ihnen nicht zustimmen wollen, mit **Nein** antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja**:

Achtleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Albert aus Quedlinburg, Anders aus Goldberg Anderson aus Frankfurt a. d. O., Anz aus Marienwerder, Archer aus Rein, Arndts aus München, Backhaus aus Jena, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Bauer aus Wien, Becker aus Trier, Behncke aus Hannover, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bermbach aus Siegburg, Biedermann aus Leipzig, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Boczek aus Mähren, Bogen aus Mi-

chelstadt, Bonardy aus Greiz, v. Barries aus Carthaus, v. Bothmer aus Carow, Bresgen aus Ahrweiler, Breusing aus Osnabrück, Buß aus Freiburg, Caspers aus Coblenz, Cetto aus Trier, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Crepp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Dazenberger aus München, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Demel aus Teschen, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Dham aus Schmalenberg, von Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Dinstl aus Krems, Döllinger aus München, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, d'Elvert aus Brünn, Emmerling aus Darmstadt, Engel aus Pinneberg, Engel aus Culm, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Falk aus Ottolangendorf, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, v. Formacher aus Windischfeistritz, Francke (Carl) aus Rendsburg, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Friedrich aus Bamberg, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, Gazzoletti aus Triest, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Gier aus Mühlhausen, Giskra aus Wien, von Gladis aus Wohlau, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, Goltz aus Brieg, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Graf aus München, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meissen, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Heckscher aus Hamburg, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Henkel aus Cassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höchsmann aus Wien, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hofer aus Pfarrkirchen, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Ratenburg, Hoppenstedt aus Hannover, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Jordan aus Berlin, Jordan aus Frankfurt a. M., v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt a. M., Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, von Kaisersfeld aus Birkfeld, Kanitsch aus Karlsberg, Kerer aus Innsbruck, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kosmann aus Stettin, Kotschy aus mährisch Schlesien, Kreuzberg aus Prag, Kuenzer aus Constanz, Künßberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Carl) aus Tamsweg, Kuhnt aus Bunzlau, Lammers aus Erlangen, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, von Lassaulx aus München, Laudien aus Königsberg, Lauk aus München, Lausch aus Tropau, Lekek aus Hultschin, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Lienbacher aus Goldegg, Lindner aus Seisenegg, Lodemann aus Lüneburg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, Maly aus Wien, von Maltzahn aus Küstrin, Mammen aus Plauen, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Matthies aus Greifswald, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Mazegger aus Obermais, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Mevissen aus Cöln, Meyer aus Liegnitz, Mez aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, München aus Luxemburg, Mulley aus Weitenstein, v. Nagel aus Oberviechtach, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Luditz, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, v. Neuwall aus Brünn, Nicol aus Hannover, Obermüller aus Passau, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Perthaler aus Wien, Petzer aus Bruneck, Pfahler aus Tettnang, Pfeufer aus Landshut, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Polatzek aus Weißkirch, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Prinzinger aus St. Pölten, Quesar aus Gratz, v. Quintus-Icilius aus Falingbostel, Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Rappard aus Glambek, v. Raumer aus Berlin, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Riedl aus Gratz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zwettl, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Rößler aus

Wien, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, v. Sänger aus Grabow, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schauß aus München, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schirmeister aus Insterburg, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneer aus Breslau, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg aus Cassel, Schwetschke aus Halle, Sepp aus München, Siemens aus Hannover, Simon (Max) aus Breslau, Eimon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, v. Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Sprengel aus Waren, Stark aus Krumau, Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Stülz aus St. Florian, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Temme aus Münster, Thinnes aus Eichstätt, Tomaschek aus Iglau, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Cöln, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Weigle aus Hoheneck, Weiß aus Salzburg, Weißenborn aus Eisenach, Wekbeker aus Aachen, Welcker aus Heidelberg, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Werthmüller aus Fulda. Weßely aus Ungarisch Hradisch, Wichmann aus Stendal, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg. Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.

Mit **Nein** antworteten:

Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Arndt aus Bonn, Bachmeier aus Forchheim, Bandelow aus Kranz, Bassermann aus Mannheim, Becker aus Gotha, v. Beckerath aus Crefeld, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswald, Bock-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bock aus preuß. Minden, Böcler aus Schwerin, von Boddien aus Pleß, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Briegleb aus Coburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, v. Buttel aus Oldenburg, Cornelius aus Braunsberg, Dahlmann aus Bonn, Deetz aus Wittenberg, Deiters aus Bonn, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, v. Ende aus Waldenburg, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Fischer (Gustav) aus Jena, v. Gagern aus Darmstadt, von Gagern aus Wiesbaden, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Godeffroy aus Hamburg, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gysae aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Houben aus Meurs. Hugo aus Göttingen, Jordan aus Gollnow, Jürgens aus Stadtoldendorf, v. Kösteritz a. Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz von Wintershagen, Kutzen aus Breslau, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Löw aus Posen, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, Münch aus Wetzlar, Naumann aus Frankfurt a. d. Oder, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Oertel aus Mittelwalde, Paur aus Augsburg, Plehn aus Marienburg, Pötzl aus München, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg. Röder aus Neustettin, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sauken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt a. d. Oder, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schirrenberg aus Detmold, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, v. Schrenk aus München, v. Schrötter aus Preuß. Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Siehr aus Gumbinnen, Eimson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Stahl aus Erlangen, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Wedekind aus Bruchhausen, v Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Wernher aus Nierstein, Wiedenmann aus Düsseldorf, Wiest aus Tübingen, Winter aus Liebenburg, Zachariä aus Göttingen, v. Zerzog aus Regensburg, Zittel aus Bahlingen.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, v. Breuning aus Aachen, Czoernig aus Wien, Fallmerayer aus München, Gombart aus München, Gottschalk aus Schopfheim, Gritzner aus Wien, Hillebrand aus Pöls, Koch aus Leipzig, Leue aus Cöln, Martens aus Danzig, Müller aus Sonnenberg, Nöthig aus Weißholz, Osterrath aus Danzig, Peter aus Constanz, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Richter aus Achern, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, Schoenmaekers aus Beck, Schrott aus Wien, Schwerin (Graf) aus Pommern, Stedmann aus Besselich, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiebker aus Uckermünde, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Cassel.

B. ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, v. Bally aus Beuthen, Brentano aus Bruchsal, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Detmold aus Hannover, Eckart aus Lohr, Fallati aus Tübingen, Herz aus Wien, Junkmann aus Münster, v. Kalkstein aus Wogau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Laube aus Leipzig, v. Linde aus Mainz, Löw aus Magdeburg, von Mühlfeld aus Wien, Ostendorf aus Soest, Pinder aus Woinowitz, von Schmerling aus Wien, Schreiber aus Bielefeld, Schuler aus Innsbruck, Titus aus Bamberg.

Präsident: Das Minoritätserachten Seite 7 § 107 a ist in seinen beiden ersten Sätzen mit 385 gegen 127 Stimmen angenommen. Ich frage, meine Herren, ob über den dritten Satz auch namentliche Abstimmung beliebt wird? (Zuruf: Nein!). So bitte ich die Herren, ihre Plätze einzunehmen. Der dritte Satz des Minoritätserachtens, dessen beide Sätze angenommen sind, lautet wie folgt:

„Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt."

Diejenigen Herren, die zu den beiden angenommenen Sätzen des § 107 a. diesen dritten mitbeschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und in den Centren erheben sich.) Der dritte Satz ist mit angenommen. Nun haben wir noch den Antrag des Herrn Hermann Müller, welcher vorschlägt:

„Für den Fall, daß der erste Absatz nach dem Antrage der Majorität angenommen würde, wird folgende Einschaltung beantragt: zwischen den Worten „und des Reichstages" und den Worten „in folgenden" ist einzuschalten:

„unter Beobachtung der in dem § 105, 106 und 107 vorgeschriebenen Formen."

Sollte aber die eventuell von der Majorität und zugleich von der Minorität beantragte Fassung des ersten Satzes: „Ein Reichstagsbeschluß ist in folgenden Fällen erforderlich", angenommen werden, so wird hiermit darauf angetragen, daß nach dem Worte: „Reichstagsbeschluß" eingeschaltet werde:

„in den durch die §§ 105, 106 und 107 vorgeschriebenen Formen."

Diejenigen Herren, die nach dem Antrage des Herrn Müller und Genossen diese Einschaltung belieben wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Die Insertion ist abgelehnt. Wir kommen jetzt also, meine Herren, zu den einzelnen Nummern des Paragraphen. Bei der ersten liegt nur die Lesung des Verfassungsausschusses vor. Nr. 1 des Paragraphen lautet:

1) „Wenn es sich um die Erlassung, Aufhebung, Abänderung oder Auslegung von Reichsgesetzen handelt."

Diejenigen Herren, die diese Nummer annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Das ist angenommen. Wird bei Nr. 2 die alte Lesung aufgenommen? (Zuruf: Nein!) Sie wird nicht aufgenommen. Da haben wir bei Nr. 2 die Wahl zwischen der Fassung des Minoritätserachtens Seite 18, welche lautet:

„Wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen contrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt, oder Steuern, oder Matricularbeiträge erhebt.

Wigard (vom Platze): Er wird zurückgezogen.

Präsident: Es ist zurückgezogen, so daß nur Nr. 2 nach der Lesung des Verfassungsausschusses übrig bleibt, sie lautet:

2) „Wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen contrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt, oder Matrikularbeiträge oder Steuern erhebt."

Diejenigen Herren, die dieses als Nr. 2 des § 108 annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Auch diese Nummer ist angenommen. — Jetzt folgt ferner die Nr. 3, also, falls es beliebt würde, als Nr. 2 a die dritte Nummer des Minoritätserachtens, wenn sie nicht durch den vorhergehenden Beschluß als erledigt betrachtet wird. (Zuruf: Sie ist zurückgezogen.) Wird die alte Lesung aufgenommen? (Zuruf: Ebensowenig.) Das Minoritätserachten zu § 108 auf Seite 7, wird es etwa auch durch den Beschluß als erledigt zurückgezogen? eine Frage, die ich an die Herren Schüler, Gülich, Tellkampf richte. (Zuruf: Ja!) Es wird ebenfalls zurückgezogen. Wir haben da, meine Herren, zu Nr. 3 die neue Lesung, welcher kein Satz der älteren Lesung entspricht; ihr steht gegenüber das Minoritätserachten Seite 18 Nr. 6. Ich kann dieses Minoritätserachten zuerst zur Abstimmung kommen lassen, würde es abgelehnt so wird dann Nr. 3 zur Abstimmung kommen; Nr. 6 lautet:

„Wenn fremde Fluß- und Seeschifffahrt mit höheren Abgaben belegt oder hierin eine Veränderung getroffen werden soll."

Diejenigen Herren, die die Nr. 6 des Paragraphen so gefaßt wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Die Fassung ist abgelehnt. Es folgt also die Fassung Nr. 3 des Ausschusses:

3) „Wenn fremde See- und Flußschifffahrt mit höheren Abgaben belegt werden soll."

Diejenigen Herren, die diese dritte Nummer annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Das ist angenom-

men. — Vor Nr. 4 der neuen Lesung, meine Herren, würde nun der Antrag des Herrn M. Mohl zur Abstimmung kommen:

„4. Wenn die Zustimmung der Reichsgewalt zu der Abgaben- oder Gebührenerhebung von Einzelstaaten, Gemeinden, Körperschaften oder Privaten zu ertheilen ist."

würde diese Fassung abgelehnt, so würde ich fragen, ob die alte Lesung von Nr. 4 aufgenommen wird. Fiele diese weg, so bliebe nur Nr. 4 des Minoritätserachtens:

„Wenn die Zustimmung der Reichsgewalt zu der Steuererhebung der Einzelstaaten zu ertheilen ist."

Wir stimmen also zuerst über den Antrag des Herrn Mohl, und falls derselbe abgelehnt würde, über den des Herrn Wigard und Genossen, welcher mit Nr. 4 der alten Lesung identisch ist. Diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag des Herrn Mohl als Nr. 3 aufnehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken und den Centren erheben sich.) Er ist nicht angenommen. Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche das Minoritätserachten unter Nr. 4 zum Beschluß erheben wollen, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken und den Centren erheben sich.) Es ist nicht angenommen. Wir gehen also zu Nr. 4 der neuen Lesung über, welche identisch ist mit Nr. 5 der andern Lesung:

4) „Wenn Landesfestungen zu Reichsfestungen erklärt werden sollen."

Ich bitte diejenigen Herren, welche dieser Fassung zustimmen wollen, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Diese Nummer ist angenommen. — Bei Nr. 5, meine Herren, habe ich zuerst den handschriftlichen Antrag des Herrn M. Mohl zur Abstimmung zu bringen, welcher sich von der neuen Lesung dadurch unterscheidet, daß er die Schlußworte: „insofern sie das Reich belasten", weggelassen wissen will. Würde dieser Antrag des Herrn Mohl abgelehnt, so würde ich das Minoritätserachten Nr. 7 zur Abstimmung bringen. Fände auch dieses keine Annahme, so folgte dann Nr. 6 der alten Lesung. (Zuruf: Im Minoritätserachten gehören die Schlußworte dazu!) Nein, Herr Moritz Mohl hat seinen Antrag mit Weglassung jener Worte eingebracht. So eben macht mich noch Herr Moritz Mohl darauf aufmerksam und ich halte dieß für ganz richtig, daß das Minoritätserachten dadurch, daß es auch der Postverträge gedenkt, weiter geht, als sein principaler Antrag. Wir wollen also mit dem Minoritätserachten Nr. 7 beginnen, jedoch unter Weglassung der bereits bezeichneten Schlußworte:

„Wenn Handels-, Schifffahrts-, Post- und Auslieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, sowie überhaupt völkerrechtliche Verträge."

Diejenigen Herren, welche dieser Fassung ihre Zustimmung schenken wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und den Centren erheben sich.) Sie ist nicht angenommen. Jetzt bringe ich Nr. 5 der neuen Lesung zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche dieselbe in den Worten:

„Wenn Handels-, Schifffahrts- und Auslieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, sowie überhaupt völkerrechtliche Verträge."

also mit Weglassung der Schlußworte annehmen wollen, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und im Centrum erheben sich.) Auch das ist abgelehnt. Jetzt bringe ich das Minoritätserachten mit den Schlußworten zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche demselben in seiner ursprünglichen Fassung:

„Wenn Handels-, Schifffahrts-, Post- und Auslieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, sowie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insofern sie das Reich belasten."

beistimmen wollen, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken und im Centrum erheben sich.) Ich werde die Gegenprobe machen und bitte die Herren, welche dieser Nummer in ihrer ursprünglichen Fassung nicht zustimmen wollen, aufzustehen. (Mitglieder auf der Rechten und im Centrum erheben sich.) Es ist auch in dieser Fassung nicht angenommen. Jetzt käme Nr. 5 der neuen Lesung mit Inbegriff jener Schlußworte:

5) „Wenn Handels-, Schifffahrts- und Auslieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, sowie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insofern sie das Reich belasten."

Diejenigen Herren, welche diese Fassung zum Beschluß erheben wollen, belieben sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und in den Centren erheben sich.) Sie ist angenommen. — Die neue Fassung des § 6 lautet:

6) „Wenn nicht zum Reich gehörige Länder oder Landestheile dem deutschen Zollgebiet angeschlossen, oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zolllinie ausgeschlossen werden sollen."

Diejenigen, welche dieser Fassung beitreten wollen, bitte ich aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Sie ist angenommen. — Ich komme, meine Herren, zu Nr. 7 der neuen Lesung, das ist Nr. 8 der alten Lesung, welche mit Nr. 13 des Minoritätserachtens übereinstimmt:

7) „Wenn deutsche Landestheile abgetreten, oder wenn nichtdeutsche Gebiete dem Reiche einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen."

Es mögen sich die Herren erheben, welche dieser Fassung beistimmen wollen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Sie ist angenommen. — Jetzt, meine Herren, bleiben noch folgende Zusätze übrig, die ich einzeln zur Abstimmung bringe: 1) die Nr. 5 des Minoritätserachtens:

„Wenn Verträge eines Einzelstaates mit dem Auslande oder mit einem andern deutschen Staate die Bestätigung der Reichsgewalt erhalten sollen."

Diejenigen Herren, welche dieß als Zusatz zu § 108 aufnehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken und in den Centren erheben sich.) Er ist nicht angenommen. — 2) Aus demselben Minoritätserachten Nr. 9:

„Wenn Anlagen von Reichswegen gemacht oder die Erlaubniß zu Anlagen (Eisenbahnen u. s. w.) ertheilt werden soll."

Diejenigen Herren, welche diesen Zusatz annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und den Centren erheben sich.) Auch er ist abgelehnt. — 3) Nr. 11 desselben Minoritätserachtens:

„Wenn eine Vermehrung oder Verminderung des Reichsheeres eintreten soll."

Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, welche diesem Zusatze beistimmen wollen. (Mitglieder auf der Linken und den Centren erheben sich.) Auch dieser Zusatz hat keine Annahme gefunden. — Es folgt 4) Nr. 12 desselben Minoritätserachtens:

8) „Wenn über Krieg und Frieden entschieden werden soll."

Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, welche

diese Nummer angenommen wissen wollen. (Mitglieder auf der Linken und in den Centren erheben sich.) Wir wollen die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, welche diesen Zusatz nicht aufnehmen wollen, belieben sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und in den Centren erheben sich.) Er ist angenommen. Es bleibt noch fünftens die Nummer 14 des gedachten Erachtens:

„Wenn das Ernennungsrecht zu gewissen Reichsämtern dem Reichstage zusteht."

Diejenigen Herren, welche dieß als Zusatz annehmen wollen, mögen sich erheben. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Er hat keine Annahme gefunden. Hierüber folgt sechstens ein Zusatzantrag der Herren Martiny und Genossen:

„Bei Ernennung der Mitglieder des Reichsgerichts hat der Reichstag das Recht des Vorschlages. Die Wahl der vorzuschlagenden Personen geschieht vom Volkshaus und Staatenhaus in gemeinsamer Sitzung."

Herr Drechsler macht mich darauf aufmerksam, daß in einem Paragraphen des Reichsgerichts hierüber ein Vorbehalt gemacht sei; das würde aber nicht ausschließen, daß Einer oder der Andere der Herren Lust haben könnte, eine solche Bestimmung hier aufzunehmen. Diejenigen Herren, die dem eben verlesenen Antrag der Herren Martiny und Genossen beistimmen wollen, belieben sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Wir kommen, meine Herren, zu § 109. Ich bringe da zuvörderst den gleichlautenden Eingang beider Lesungen zur Abstimmung:

„Bei Feststellung des Reichshaushaltes treten folgende Bestimmungen ein":

Diejenigen Herren, die den § 109 in solcher Gestalt anfangen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Das ist genehmigt. Zu Nr. 1 liegt vor der Antrag des Ausschusses, gleichlautend mit dem Minoritätserachten Seite 18 und der alten Lesung. Er lautet:

„1. Alle die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus."

Diejenigen Herren, die unter Nr. 1 unter § 109 so concludiren wollen, bitte ich aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Das ist angenommen. Bei der Nr. 2, meine Herren, bringe ich den ersten Satz bis zu dem Worte „erfolgen", als bis wohin der Ausschußantrag mit dem Minoritätserachten auf Seite 18 übereinstimmt, zur Abstimmung. Ich bringe, meine Herren, den ersten Satz der zweiten Nummer, das ist die Worte: „2. Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belauf dieses Antrages erfolgen", auf dessen Streichung das Minoritätserachten auf Seite 18 besonders gerichtet ist, zur Abstimmung; demnächst den zweiten Satz derselben Nummer und nach dessen Verwerfung das Minoritätserachten Seite 18 Nr. 2, welches mit der alten Lesung übereinstimmt. Also der erste Satz unter Nr. 2 des Ausschusses lautet:

„2. Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belauf dieses Antrages erfolgen".

Diejenigen Herren, die diesen Satz des Ausschußantrages annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und in den Centren erheben sich.) Er ist angenommen. Ich bringe jetzt den Schlußsatz in derselben Nr. 2 zur Abstimmung, welcher lautet:

„Jede Bewilligung gilt nur für den besonderen Zweck, für welchen sie bestimmt worden. Die Verwendung darf nur innerhalb der Grenzen der Bewilligung erfolgen."

Diejenigen Herren, die diesen zweiten Satz der Nr. 2 des § 109 so annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Auch dieser ist angenommen. Bei Nr. 3, meine Herren, würde ich mit dem Minoritätserachten auf Seite 7 beginnen, falls das nicht beliebt würde, zu der Nr. 3 des Verfassungsausschusses übergehen; falls diese verworfen würde, zu dem ersten Alinea des Minoritätserachtens der Herren Wigard, H. Simon und Schüler unter Nr. 3. In allen Fällen aber würde ich nach diesen drei Abtheilungen als vierten den zweiten und dritten Satz des zuletzt gedachten Minoritätserachtens zur Abstimmung bringen. Ich beginne also mit dem Minoritätserachten auf Seite 7, wonach die Nr. 3 des § 109 so lauten würde:

„Die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligung ist drei Jahre."

Diejenigen Herren, welche so nach dem Antrage der Herren Scheller, v. Lassaulx und Detmold beschließen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Ich bringe jetzt die Nr. 3 des Verfassungsausschusses zur Abstimmung:

3) „Die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligung ist ein Jahr."

Diejenigen Herren, die so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Das ist beschlossen. Damit, meine Herren, ist der erste Satz des Minoritätserachtens Seite 18, § 165, Nr. 3 erledigt. Ich bringe jetzt den zweiten und dritten Satz dieses Minoritätserachtens zur Abstimmung:

„Die Zölle, sowie alle anderen Steuern, Abgaben oder Matrikularbeiträge, welche das Reich erhebt oder erheben läßt, sollen, wenn hierüber nichts Besonderes bestimmt wird, als auf Ein Jahr verwilligt angesehen, und dürfen ohne neue Verwilligung nicht forterhoben werden.

Gleiches gilt von den Abgaben der Einzelstaaten, soweit deren Erhebung von der Zustimmung der Reichsgewalt abhängig gemacht ist."

Diejenigen Herren, welche diese beiden Sätze des Minoritätserachtens Wigard, H. Simon, Schüler zu der angenommenen Nr. 3 des § 109 hinzugefügt wissen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken und dem linken Centrum erheben sich.) Dieser Zusatz ist nicht angenommen. Nun, meine Herren, glaube ich Ihnen als viertes Stück des § 109 folgende Zusammenfassung vorschlagen zu müssen: ich möchte erst die Nr. 4, 5 und 6 des Minoritätserachtens der Herren Wigard, H. Simon und Schüler auf Seite 18 und 19 zur Abstimmung bringen. Falls das nicht angenommen würde, die Nummern 4, 5, 6 und 7 des Ausschusses in neuer Lesung, und falls auch das verworfen würde, die Nr. 4 und 5 des Verfassungsausschusses mit Nr. 6 des Minoritätserachtens II auf Seite 7, und Nr. 7 des Verfassungsausschusses. Das sind die einander entsprechenden Systeme, wie die Herren sich überzeugen werden. Wenn dagegen kein Widerspruch ist (Kein Widerspruch), so werden wir mit Nr. 4, 5 und 6 des Minoritätserachtens der Herren Wigard, H. Simon und Schüler auf Seite 18 und 19:

„4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reiches und über den Reservefont, sowie über die für

beides erforderlichen Deckungsmittel wird jedesmal zuerst dem Volkshause vorgelegt und von diesem in seinen einzelnen Ansätzen und nach den Erläuterungen und Belagen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen.

5) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche im Falle einer Meinungsverschiedenheit das Volkshaus endgültig entscheidet.

6) Dasselbe gilt für alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel."

zur Abstimmung schreiten. Diejenigen Herren, welche die eben verlesenen Sätze aus dem Minoritätserachten der Herren Wigard, H. Simon, Schüler in dem § 109 der Verfassung beschließen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und in den Centren erheben sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. — Ich komme jetzt zum Antrage des Ausschusses Nr. 4, 5, 6 und 7, so lautend:

„4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reichs und über den Reservefonds, sowie über die für beides erforderlichen Deckungsmittel wird auf dem ersten Reichstag durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß.

5) Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstage zuerst dem Volkshaus vorgelegt, von diesem in seinen einzelnen Ansätzen nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen.

6) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht innerhalb des Gesammtbetrages des ordentlichen Budgets, sowie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgültig beschließt.

7) Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstagsbeschlusses."

Diejenigen Herren, welche die eben verlesenen Nr. 4, 5, 6 und 7 des Verfassungs-Ausschußantrages in neuer Lesung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Die Sätze sind angenommen und damit das Minoritätserachten auf Seite 7 erledigt. Es bleibt außer dem § 109 die Nr. 8 übrig, in Ansehung deren der Ausschußantrag in beiden Lesungen übereinstimmt. Nr. 8 lautet:

„8) Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage, und zwar zuerst dem Volkshause, zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt."

Diejenigen Herren, welche auch diese Nr. 8 der Anträge des Ausschusses in § 109 annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Diese Nr. 8 ist angenommen. — Den § 110 würde ich zur Abstimmung bringen .... (Zuruf: Vertagung!) Ich werde, meine Herren, so wie die Zeit vorüber ist, von selbst schließen; sie ist aber noch nicht vorüber. Ich würde also in § 110 zuerst zur Abstimmung bringen das erste und zweite Alinea des Minoritätserachtens auf Seite 19, und falls dieses nicht beliebt werden sollte, das erste Alinea des Verfassungsausschusses in seinen beiden Sätzen, demnächst aber das zweite Alinea desselben, welches mit dem genannten Minoritätserachten übereinstimmt. Das Minoritätserachten auf Seite 19 lautet:

„Der Reichstag versammelt sich den ersten Mai jeden Jahres am Sitze der Reichsregierung.

Die Sitzungsperioden beider Häuser sind dieselben."

Diejenigen Herren, welche diese beiden Sätze des Minoritätserachtens der Herren Wigard, Schüler und H. Simon annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken und den Centren erheben sich.) Sie sind nicht angenommen. Ich bringe das erste Alinea des Verfassungsausschusses von § 110 in seinen beiden Sätzen zur Abstimmung. Das erste Alinea von § 110 lautet:

„Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitze der Reichsregierung. Die Zeit der Zusammenkunft wird vom Reichsoberhaupte bei der Einberufung angegeben, insofern nicht ein Reichsgesetz dieselbe festsetzt."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag des Verfassungsausschusses annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Er ist angenommen. Das zweite Alinea desselben Paragraphen lautet:

„Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jederzeit vom Reichsoberhaupt einberufen werden."

Diejenigen Herren, welche auch dieses Alinea des § 110 annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Das ist angenommen. — Zu § 111, meine Herren, liegt gar kein Amendement vor. Der § 111 stimmt mit dem dritten Alinea des Minoritätserachtens auf S. 19 wörtlich überein. Der Paragraph lautet:

„Die ordentliche Sitzungsperiode der Landtage in den Einzelstaaten sollen mit denen des Reichstages in der Regel nicht zusammenfallen. Das Nähere bleibt einem Reichsgesetz vorbehalten."

Diejenigen Herren, welche diese Fassung des § 111 belieben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der § 111 ist angenommen. — Wird bei § 112 die alte Lesung aufgenommen? (Zuruf: Nein!) Dann behalte ich nur den § 112 an sich übrig, denn das Minoritätserachten, dem Herr Heinr. Simon nicht beigetreten ist, verlangt nur einfach die Streichung des Paragraphen. Der § 112 lautet:

„Das Volkshaus kann durch das Reichsoberhaupt aufgelöst werden.

In dem Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten wieder zu versammeln."

Diejenigen Herren, welche dieser Fassung des § 112 zustimmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Mitglieder auf der Rechten und den Centren erheben sich.) Sie ist angenommen. — § 113 hat auch keinen andern Verbesserungsantrag hervorgerufen, als den des Minoritätserachtens, nämlich ihn zu streichen. Er lautet:

„Die Auflösung des Volkshauses hat die gleichzeitige Vertagung des Staatenhauses bis zur Wiederberufung des Reichstages zur Folge.

Die Sitzungsperiode beider Häuser sind dieselben."

Diejenigen Herren, welche den § 113 in dieser Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Er ist angenommen. — Zu § 114 liegt das Minoritätserachten S. 19 § 167 vor. Ich würde mit dem anfangen, und falls es verworfen würde, den Antrag des Verfassungsausschusses folgen lassen. Das Minoritätserachten der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon lautet:

„Das Ende der Sitzungsperiode des Reichstags wird durch Uebereinkunft der Reichsregierung mit den beiden Häusern bestimmt“.

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken und im Centrum erheben sich. Er ist nicht angenommen. Der Ausschußantrag zu § 114 lautet:

„Das Ende der Sitzungsperiode des Reichstags wird vom Reichsoberhaupt bestimmt“.

Diejenigen Herren, welche diesen § 114 annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Er ist angenommen. — Endlich für heute noch, meine Herren, § 115. Was das erste Alinea anlangt, so beginne ich mit dem Minoritätserachten der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon, und falls dieses abgeworfen würde, lasse ich das erste Alinea des Verfassungsausschusses folgen; demnächst beim zweiten Alinea beginne ich ebenso mit dem Minoritätserachten der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon; und falls das nicht angenommen würde, lasse ich das zweite Alinea des Verfassungsausschusses folgen. Das erste Alinea des Minoritätserachtens lautet:

„Eine Vertagung des Reichstages kann durch Uebereinkunft beider Häuser auf vier Wochen erfolgen“.

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon in § 115 annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken und im Centrum erheben sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. Das erste Alinea des § 115 des Ausschußantrages lautet:

„Eine Vertagung des Reichstages oder eines der beiden Häuser durch das Reichsoberhaupt bedarf, wenn sie nach Eröffnung der Sitzung auf länger als vierzehn Tage ausgesprochen werden soll, der Zustimmung des betreffenden Hauses.“

Diejenigen Herren, die dieses erste Alinea des § 115 annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Das Alinea ist angenommen. Für das zweite Alinea liegt das Minoritätserachten auf Seite 19 vor, wie folgt:

„Auch ein Haus kann sich auf die Dauer von drei Wochen vertagen.“

Diejenigen Herren, die nach dem Antrage der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon das zweite Alinea von § 115 so beschließen wollen, bitte ich aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken und im Centrum erheben sich.) Dieß ist abgelehnt. Das zweite Alinea des Verfassungsausschusses lautet:

„Auch der Reichstag selbst, sowie jedes der beiden Häuser, kann sich auf 14 Tage vertagen.

Diejenigen Herren, die dieses zweite Alinea des § 115 annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Es ist angenommen. — Ich beraume, meine Herren, die nächste Sitzung auf morgen 9 Uhr; Tagesordnung ist die Fortsetzung der zweiten Lesung der Reichsverfassung. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr.)

Nachträglich folgt hier eine Erklärung des Abgeordneten v. Linde zu der Abstimmung über den Antrag des Verfassungsausschusses über den Welcker'schen Antrag in der 190. Sitzung, S. 5915:

„Da das Verfassungswerk, wie es nunmehr von der Majorität des Ausschusses proponirt worden ist, nach meiner Beurtheilung:

1) Nicht bloß an so bedeutenden Mängeln in Rücksicht auf Vollständigkeit und Folgerichtigkeit leidet, daß bei der Ausführung desselben in seiner wahren Bedeutung das Zustandekommen einer wirklichen und wahrhaften bundesstaatlichen Verbindung der Gliederstaaten geradezu unmöglich ist, indem das Nebeneinanderbestehen einer Reichsgewalt und der Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Staaten im bundesstaatlichen Princip zwar durch den § 6 der Reichsverfassung ausgesprochen, in der Ausführung aber, bei der Anwendung auf die betreffenden Institutionen illusorisch geworden ist, und durch den Inhalt des § 63 principiell gefährdet erscheint, der innere Zwiespalt zwischen dem Wesen und den Formen dieses Verfassungswerkes, der nur vermittelst staatsrechtlicher Verwicklungen formell in anscheinende Uebereinstimmung gebracht ist, nothwendig zu Reibungen zwischen der Centralgewalt und den Einzelstaaten führt, deren Ausgang nur entweder die gänzliche Mediatisirung der Einzelstaaten, oder gänzliche Kraftlosigkeit der Centralgewalt sein kann;
2) durch diese Lage des Verfassungswerkes und die Behandlung der Oberhauptsfrage aber auch zunächst die zwei dem deutschen Bunde angehörigen Großmächte nicht bloß in unberechenbare Verwicklungen gedrängt und insbesondere dem preußischen Cabinete bei wahrer staatsmännischer Erwägung der Verhältnisse Verlegenheiten bereitet sind, die schwieriger, weil verführischer, zu beseitigen sein werden, als die frühere Zumuthung, das Ministerium Brandenburg-Manteuffel zu verändern, sondern auch den Interessen selbst fremder Intervenienten dadurch am meisten entsprochen worden ist;
3) dann auch viele seitherige Vertreter der Principien der Bewahrung der Einheit und Untheilbarkeit Deutschlands und der nothwendigen Vereinbarung mit den Regierungen, mit denen ich seither den gleichen Weg wandelte, nunmehr ihre Auffassung jener Principien, besonders Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover und Würtemberg gegenüber in einer Weise bethätigt haben, die mich plötzlich darüber aufklärt, daß ich nicht in dem meinen Grundsätzen durchaus entsprechenden Lager gestanden;
4) es mir aber bei dem raschen Schlusse der Berathung nicht vergönnt war, alle hier angedeutete Bedenken zu begründen, so fühle ich mich gedrungen

durch diese kurze Motivirung meine Abstimmung zu begründen. — v. Linde; beitritt: Hayden.“

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 21. bis 23. März.

Petitionen.

1. (7711) Eingabe von Bürgern zu Hückeswagen, gegen allgemeines Wahlrecht. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (7712) Eingabe des Volksvereins der obern Wetterau, d. d. Hungen, das Reichswahlgesetz betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (7713) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Bensheim, die baldige Beendigung des Verfassungswerkes betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (7714) Protest des demokratischen Vereins zu Hanau gegen den Welcker'schen Antrag vom 12. März 1849, übergeben durch den Abgeordneten Rühl von dort. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (7715) Protestation der Volksvereine zu Häfingen und Allmendshofen gegen Erwählung eines deutschen Kaisers, übergeben durch den Abgeordneten Brentano. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (7716) Gleiche Protestation der Gemeindebürger zu Meinwangen, übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (7717) Gleiche Protestation der Bürger zu Schwandorf, übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (7718) Gleiche Protestation des Volksvereins daselbst, übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (7719) Protestation folgender Ortschaften des Königreichs Sachsen: Waldheim, Reudnitz bei Leipzig, Oberlungwitz, Gersdorf bei Lungwitz, Oberhermsdorf und Ursprung, mit 817 Unterschriften, gegen Uebertragung der Regierung des deutschen Bundesstaates auf ein unverantwortliches und erbliches Oberhaupt, wie gegen die Uebertragung der deutschen Reichsgewalt an eine der Kronen eines deutschen Einzelstaats, nebst der Erklärung, daß an die Spitze Deutschlands ein verantwortlicher Präsident gestellt werden möge, übergeben durch den Abgeordneten Günther von Leipzig. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (7720) Eingabe des constitutionellen Vereins zu Salzungen (Meiningen) gegen das Vereinbarungsprincip und für ein kräftiges Oberhaupt an die Spitze von Deutschland, übergeben durch den Abgeordneten Johannes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (7721) Eingabe des vaterländischen Vereins der Stadt Baden, die künftige deutsche Reichsverfassung, insbesondere die badische Note betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (7722) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Gießen für den Welcker'schen Antrag vom 12. März 1849 An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (7723) Gleiche Eingabe des vaterländischen Vereins zu Durlach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Berichtigungen.

Nr.	S.	Sp.	Z.			
Nr. 179.	S. 5493.	Sp. 1.	Z. 16	v. u.	lies:	Wir haben sie nie gehabt statt: Wir haben sie gehabt.
„ 187.	„ 5729.	„ 1.	„ 19	v. u.	„	Quadratfuß statt: Fuß.
„ „	„ „	„ 2.	„ 1	v. o.	„	fremden Schiffe, welche statt: fremde Schiffe, welchen.
„ 189.	„ 5836.	„ 1.	„ 2	v. o.	„	aller seiner statt: alle seiner.
„ „	„ „	„ 1.	„ 17	v. o.	„	Gesammtstaat von uns aus statt: Gesammtstaat aus.
„ „	„ „	„ 1.	„ 17	v. u.	„	dieser Keil im slavischen Stamme seit langen Jahrhunderten, geschwächt, statt: dieser Keil im slavischen Stamme, seit langen Jahrhunderten geschwächt.
„ „	„ „	„ 2.	„ 3	v. o.	„	gegen den Westen statt: gegen Westen.
„ „	„ „	„ 2.	„ 10	v. o.	„	Erhebung statt: Erhebungen.
„ „	„ „	„ 2.	„ 15	v. o.	„	verbergen statt: verbürgen.
„ „	„ „	„ 2.	„ 20	v. o.	„	zur Zeit statt: zur.
„ „	„ „	„ 2.	„ 43	v. o.	„	die Völker statt: den Völkern.
„ „	„ 5837.	„ 2.	„ 9	v. u.	„	Ansicht statt: Absicht.
„ „	„ 5838.	„ 2.	„ 12	v. u.	„	Blitterdorf statt Pilttersdorf.
„ „	„ 5840.	„ 1.	„ 23	v. o.	„	von der deutschen Arbeit statt: der deutschen Arbeit.
„ 190.	„ 5870.	„ 2.	„ 8	v. u.	„	162 Millionen Gulden statt: 132 Millionen Gulden.

Bei der Abstimmung über die Frage Nr. 191. S. 5912. Sp. 1. Z. 8. v. u. war Albert von Quedlinburg anwesend und stimmte mit Nein.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 196. Mittwoch den 28. März 1849. VIII. 15.

Hundert fünf und neunzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Dienstag den 27. März. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Eduard Simson von Königsberg.

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Austritts-Anzeige der Abgeordneten Hofer und Laube. — Vertheilung neueingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Marinebeiträge. — Fortsetzung der zweiten Lesung der deutschen Reichsverfassung (§ 116—130, § 196—203, § 69—91.) — Beschluß über das Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause. — Antrag des Abgeordneten L. Simon in Betreff der Publication der Reichsverfassung.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer v. Neumayr verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es meldet sich Niemand.) Es ist keine Reclamation; das Protocoll ist genehmigt. — Ich bringe eine Austrittserklärung zur Kenntniß der Versammlung. Herr Hofer von Pfarrkirchen legt sein Mandat mit dem 31. d. Mts. nieder; ich lasse die Anzeige davon an das Ministerium des Innern zu weiterer Veranlassung gehen. — Das am Freitag neueingetretene Mitglied, Herrn Mazegger von Obermais, Stellvertreter für Herrn Flir, habe ich nach dem Bedürfniß der Abtheilungen in die fünfzehnte Abtheilung verwiesen. — Herr Viebig, einer der Abgeordneten aus Posen, überreicht einen Flottenbeitrag von 1 Thlr. 15 Sgr. von der Gemeinde Marienwalde im Großherzogthum Posen; wir empfangen ihn mit Dank und überweisen ihn an das Reichsministerium der Finanzen. — Wir gehen zur Tagesordnung über: „zur Fortsetzung der zweiten Lesung der deutschen Reichsverfassung." Wir sind bis zu § 116 gekommen, zu welchem außer dem Antrage des Ausschusses nur der der Minorität Seite 19 als § 169 vorliegt. Ich schlage vor, in folgender Art abzustimmen: zuerst über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses:

„Jedes der beiden Häuser wählt seinen Präsidenten, seine Vicepräsidenten und seine Schriftführer;"

falls diese Fassung abgelehnt würde, über die des Minoritäts-Erachtens:

„Jedes der beiden Häuser wählt seinen Vorsitzenden, die Stellvertreter desselben und die Schriftführer;"

demnächst in zweiter Abstimmung die zweite Hälfte des Minoritäts-Erachtens:

„und zwar jedesmal für die Dauer eines Monats."

Wenn dagegen kein Widerspruch ist, beginne ich mit der Abstimmung. — Der § 116 des Verfassungs-Ausschusses lautet:

„Jedes der beiden Häuser wählt seinen Präsidenten, seine Vicepräsidenten und die Schriftführer."

Diejenigen Herren, die dieser Fassung des § 116 zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit die erste Hälfte des Minoritäts-Erachtens beseitigt. Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage der Herren Wigard, Schüler und H. Simon zu den bereits angenommenen Worten des § 116 hinzufügen wollen:

„Und zwar jedesmal für die Dauer eines Monats,"

ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Zusatz ist nicht angenommen. — Zu § 117 liegt nur der Antrag des Ausschusses vor:

„Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich. Die Geschäftsordnung eines jeden Hauses bestimmt, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag des Ausschusses in § 117 annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Paragraph ist angenommen. — Bei § 118 mache ich zuerst auf einen Druckfehler aufmerksam, wornach die jetzige Lesung links der Linie (§ 26), und die alte Lesung rechts als § 118 gedruckt ist, — ich weiß nicht, ob die ältere Lesung aufgenommen wird? (Zuruf: Nein!) Es liegt also nur die neue, unter § 26 verzeichnete Lesung vor:

„Jedes Haus prüft die Vollmachten seiner Mitglieder, und entscheidet über die Zulassung derselben."

Diejenigen Herren, die den § 118 in dieser Fassung annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erhe-

ben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Paragraph ist angenommen. — Bei § 119 schlage ich Ihnen folgende Abstimmung vor, erstens § 172 des Minoritäts-Erachtens Seite 19:

„Jedes Mitglied wird bei seinem Eintritt verpflichtet, die deutsche Reichsverfassung getreulich zu beobachten;"

falls das abgelehnt würde, das Minoritäts-Erachten Seite 7 zu § 119:

„Jedes Mitglied leistet bei seinem Eintritt den Eid: „Ich schwöre, die Integrität des deutschen Reichs und seine Verfassung nach bestem Wissen und Gewissen mit Rath und That aufrecht erhalten, und das Vaterland den Enkeln nicht kleiner und nicht schlechter hinterlassen zu wollen, als die Väter es uns überliefert haben; so wahr mir Gott helfe!"

Lassaulx; Welcker; Jürgens.

Falls das abgelehnt werden sollte, den Antrag des Verfassungs-Ausschusses. Wenn dagegen kein Widerspruch ist, stimmen wir ab. — Das Minoritäts-Erachten Seite 19 lautet:

„Jedes Mitglied wird bei seinem Eintritt verpflichtet, die deutsche Reichsverfassung getreulich zu beobachten."

Diejenigen Herren, die dieser Fassung beistimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Diese Fassung ist nicht angenommen. — Wir gehen zu dem Minoritäts-Erachten auf Seite 7 über:

„Jedes Mitglied leistet bei seinem Eintritt den Eid: „Ich schwöre, die Integrität des deutschen Reichs und seine Verfassung nach bestem Wissen und Gewissen mit Rath und That aufrecht erhalten, und das Vaterland den Enkeln nicht kleiner und nicht schlechter hinterlassen zu wollen, als die Väter es uns überliefert haben; so wahr mir Gott helfe!"

Diejenigen Herren, welche diese Fassung des § 119 nach dem Antrage einer Minorität des Ausschusses belieben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Die Fassung ist nicht angenommen. — Es folgt die Fassung des Ausschusses:

„Jedes Mitglied leistet bei seinem Eintritt den Eid: „Ich schwöre, die deutsche Reichsverfassung getreulich zu beobachten und aufrecht zu erhalten, so wahr mir Gott helfe!"

Diejenigen Herren, welche dieser Fassung des § 119, wie sie der Ausschuß vorgeschlagen hat, zustimmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Diese Fassung ist angenommen. — Bei § 120 möchte ich in folgender Reihe abstimmen lassen: Erstens über das Minoritäts-Erachten auf Seite 19 Alinea 1:

„Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen."

Wenn dieß angenommen ist, so will ich als Fortsetzung die vier Worte zur Abstimmung bringen, welche der Ausschuß vorschlägt:

„Und äußersten Falls auszuschließen."

Wenn auch dieß angenommen ist, den zweiten Satz des ersten Alinea:

„Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung,"

mit welchem das zweite Alinea des Minoritäts-Erachtens übereinstimmt; falls die Worte: „und äußersten Falls auszuschließen," angenommen werden sollten, das zweite Alinea des Verfassungs-Ausschusses; hiergegen ist wohl kein Widerspruch. Diejenigen Herren, welche nach dem gemeinschaftlichen Antrage des Verfassungs-Ausschusses und des Minoritäts-Erachtens auf Seite 19 concludiren wollen:

„Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen,"

bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Satz ist angenommen. — Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses beschließen wollen:

„Und äußersten Falls auszuschließen,"

bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Auch dieß ist angenommen. — Ich komme jetzt zu dem gleichmäßig von dem Verfassungs-Ausschusse und der Minorität vorgeschlagenen Satze:

„Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung jedes Hauses."

Diejenigen Herren, welche dieses annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieß ist angenommen. — Wir kommen jetzt zu dem zweiten Alinea des Verfassungs-Ausschusses:

„Eine Ausschließung kann nur dann ausgesprochen werden, wenn eine Mehrheit von zwei Dritttheilen der Stimmen sich dafür entscheidet."

Die Herren, welche auch diesen Satz zum Beschluß erheben wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Er ist angenommen. — Bei § 121 liegt nur der Ausschuß-Antrag vor. Er lautet:

„Weder Ueberbringer von Bittschriften, noch überhaupt Deputationen sollen in den Häusern zugelassen werden."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag des Verfassungs-Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Er ist angenommen. — Bei § 122, wo beide Lesungen des Ausschusses nur stylistisch abweichen, die ältere also wohl kaum aufgenommen werden wird, liegt dann nur die neuere Lesung des Verfassungs-Ausschusses vor:

„Jedes Haus hat das Recht, sich seine Geschäfts-Ordnung selbst zu geben. Die geschäftlichen Beziehungen zwischen beiden Häusern werden durch Uebereinkunft beider Häuser geordnet."

Diejenigen Herren, welche diesen § 122 der Vorschläge des Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Paragraph ist angenommen. — Bei § 123 schlage ich vor, den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung zu bringen, mit dem Vorbehalt des einzigen Zusatzes, der dazu in dem Minoritäts-Erachten § 176 vorgeschlagen ist, und in der Einschaltung der Worte: „und vierzehn Tage nachher," nach dem Worte: „Sitzungsperiode," besteht. Der Antrag des Ausschusses in § 123 lautet:

„Ein Mitglied des Reichstags darf während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, wegen strafrechtlicher Anschuldigungen weder verhaftet, noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That."

Diejenigen Herren, welche diesen § 123 vorbehaltlich einer ferneren Abstimmung über das von der Minorität nach dem Worte: „Sitzungs-Periode," vorgeschlagene Inserendum: „und vierzehn Tage nachher," annehmen wollen, bitte

ch, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Paragraph ist mit diesem Vorbehalt angenommen. — Diejenigen Herren, welche in dem angenommenen § 123 nach den Worten: „Dauer der Sitzungsperiode," vor den Worten: „ohne Zustimmung des Hauses," nach dem Antrage der Minorität auf S. 19. § 176 einschalten wollen: „und vierzehn Tage nachher," bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Diese Einschaltung ist nicht angenommen. — Wir kommen zu § 124. Hier liegt nur der Antrag des Ausschusses vor; er lautet:

„In diesem letzteren Fall ist dem betreffenden Hause von der angeordneten Maßregel sofort Kenntniß zu geben. Es steht demselben zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schluß der Sitzungsperiode zu verfügen."

Diejenigen Herren, die diese Fassung des § 124 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Paragraph ist angenommen. — Auch bei § 125 liegt nur die Fassung des Ausschusses vor; sie lautet:

„Dieselbe Befugniß steht jedem Hause in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen, oder nach dieser bis zu Eröffnung der Sitzungen verhängt worden ist."

Diejenigen Herren, die diese Fassung des § 125 belieben wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Paragraph ist angenommen. — Bei § 126 bringe ich den Antrag des Verfassungs-Ausschusses und, falls er angenommen wird, den Zusatz des Minoritäts-Erachtens auf Seite 7 zur Abstimmung:

„Die Anstellung einer Klage wegen Verleumdung ist dadurch nicht ausgeschlossen."

Der Antrag des Ausschusses lautet:

„Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt, oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden."

Diejenigen Herren, die diese Fassung des Paragraphen vorbehaltlich einer ferneren Abstimmung über den Zusatz des Minoritäts-Erachtens auf Seite 7 annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Paragraph ist mit diesem Vorbehalte angenommen. — Diejenigen Herren, die zu dem angenommenen § 126 nach dem Vorschlage der Herren v. Lassaulx, Hergenhahn, v. Rotenhan, Scheller, Mittermaier, Reh, Schreiner und Riesser hinzufügen wollen:

„Die Anstellung einer Klage wegen Verleumdung ist dadurch nicht ausgeschlossen,"

bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Zusatz-Antrag ist verworfen. — Bei § 127 bringe ich zuerst den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, falls er abgelehnt werden sollte, denselben Antrag mit dem Zusatze aus dem Minoritäts-Erachten Seite 20. § 180 zur Abstimmung. Sie sehen, daß im letzteren die Worte:

„solange die Verhandlung nicht geschlossen ist,"

hinzugefügt sind; die Annahme der Anträge des Ausschusses schließt also das Minoritäts-Erachten aus. Der Antrag des Ausschusses im § 127 lautet:

„Die Reichsminister haben das Recht, den Verhandlungen beider Häuser des Reichstages beizuwohnen, und jederzeit von denselben gehört zu werden."

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage des Verfassungs-Ausschusses im § 127 zustimmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit das Minoritäts-Erachten beseitigt. — Bei § 128 liegt nur der Antrag des Ausschusses vor; er lautet:

„Die Reichsminister haben die Verpflichtung, auf Verlangen jedes der Häuser des Reichstages in demselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen, oder den Grund anzugeben, weßhalb dieselbe nicht ertheilt werden könne."

Diejenigen Herren, die diese Fassung des § 128 belieben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Paragraph ist in dieser Fassung angenommen. — Bei § 129 beginne ich mit dem Vorschlage der Minorität auf Seite 20. § 182, und falls der abgelehnt werden sollte, gehe ich zur Fassung des Ausschusses im § 129 über. Das Minoritäts-Erachten § 182 lautet:

„Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Reichstages sein."

(Zuruf: „Staatenhauses.") Meine Herren! Das ist ja eben der Unterschied zwischen beiden Vorschlägen, die Minorität sagt:

„Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Reichstages sein."

Der Ausschuß sagt:

„Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Staatenhauses sein;"

also der Antrag der Minorität geht weiter, und das ist der Grund, warum ich ihn zuerst zur Abstimmung bringe. — Diejenigen Herren, welche den § 129 in der von den Herren Wigard, Schüler und H. Simon vorgeschlagenen Fassung:

„Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Reichstags sein,"

annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Paragraph ist in dieser Fassung nicht angenommen. — Der Ausschuß schlägt den Paragraphen in folgender Fassung vor:

„Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Staatenhauses sein."

Diejenigen Herren, welche diese Fassung des § 129 belieben wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Paragraph ist angenommen. — Bei § 130 beginne ich mit dem Antrage der Minorität § 183. Seite 20, und lasse, falls er abgelehnt würde, den Antrag des Verfassungs-Ausschusses folgen. — Der Antrag der Minorität zu § 130 lautet:

„Wenn ein Mitglied des Volkshauses im Reichsdienste oder im Dienste eines Einzelstaates ein Amt, oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen; es behält jedoch seinen Sitz im Hause, bis die neue Wahl stattgefunden hat."

Diejenigen Herren, welche den § 130 in der eben verlesenen, von den Herren Wigard, Schüler und H. Simon vorgeschlagenen Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl

erhebt sich.) Die Fassung ist nicht angenommen. — Wir gehen zu der des Ausschusses über; sie lautet:

„Wenn ein Mitglied des Volkshauses im Reichsdienst ein Amt oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen; es behält seinen Sitz im Hause, bis die neue Wahl stattgefunden hat."

Diejenigen Herren, welche den § 130 in dieser, von dem Ausschusse vorgeschlagenen Fassung annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Paragraph ist in dieser Fassung angenommen. — Der Abschnitt vom Reichsgericht und von den Grundrechten ist erledigt. Nach dem Beschlusse auf den Breßgen-Eisenstuck'schen Antrag gehen wir nun zu dem Kapitel „Gewähr der Verfassung" über. Ich möchte Ihnen anheimstellen, meine Herren, den ersten Paragraphen aus diesem Abschnitte, § 196 der ganzen Lesung, auszusetzen. Er enthält eine Bestimmung, die Mehreres voraussetzt, was erst in dem vorläufig zurückgestellten Kapitel über das „Reichsoberhaupt" beschlossen werden kann. Ist hiergegen kein Widerspruch? (Zuruf: Nein!) Dann gehen wir zu § 197 über. Bei § 197 bringe ich zuvörderst den Antrag des Verfassungs-Ausschusses in seinen beiden Sätzen, und falls derselbe abgelehnt werden sollte, die entsprechenden zwei Sätze des Minoritäts-Erachtens auf Seite 20. § 190 zur Abstimmung. Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses in § 197 lautet:

„Die Reichsbeamten haben beim Antritt ihres Amtes einen Eid auf die Reichsverfassung zu leisten. Das Nähere bestimmt die Dienstpragmatik des Reichs."

Diejenigen Herren, welche diese Fassung des § 197 annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Paragraph ist angenommen. — Dem dritten Alinea des eben gedachten Minoritäts-Erachtens, — Seite 20. § 190, — entspricht § 198 des Antrages des Ausschusses in den Worten:

„Ueber die Verantwortlichkeit der Reichsminister soll ein Reichsgesetz erlassen werden."

Da sich diese Fassung von der älteren nur stilistisch unterscheidet, so wird letztere wohl schwerlich angenommen werden. Ich bringe nun § 199, gleichlautend dem Minoritäts-Erachten der Herren Schüler, Wigard und H. Simon, zur Abstimmung. Der Paragraph lautet:

„Ueber die Verantwortlichkeit der Reichsminister soll ein Reichsgesetz erlassen werden."

Diejenigen Herren, welche diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Paragraph ist angenommen. — Wir kommen zu dem § 199, welcher mit dem Minoritäts-Erachten § 191 übereinstimmt. (Zuruf: § 198!) Meine Herren! Das ist ein Druckfehler, der zu corrigiren ist. § 199, gleichlautend mit dem § 191 der Herren Wigard, Schüler und H. Simon, lautet:

„Die Verpflichtung auf die Reichsverfassung wird in den Einzelstaaten mit der Verpflichtung auf die Landesverfassung verbunden, und dieser vorangesetzt."

Diejenigen Herren, die den § 199 in dieser Fassung belieben wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Paragraph ist angenommen. — § 200 stimmt buchstäblich mit dem Minoritäts-Erachten der Herren Wigard, Schüler und H. Simon, § 192 überein. Er lautet:

„Keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaates darf mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen."

Diejenigen Herren, die den § 200 in dieser Fassung annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Er ist angenommen. — Ueber § 201, auf dessen Wegstreichung die Herren Wigard, Schüler und H. Simon angetragen haben, ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich frage, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt wird. (Die hinreichende Zahl Mitglieder erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. Der Paragraph lautet:

„Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen. Diese Zustimmung muß in den für Aenderungen der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen gegeben werden."

Diejenigen Herren, die diesem Paragraphen zustimmen wollen, ersuche ich, bei dem Aufrufe ihres Namens mit „Ja," die ihn ablehnen wollen, mit „Nein" zu antworten. — Während wir über die vorigen Paragraphen abstimmten, ist mir ein Antrag von 50 Mitgliedern hingelegt worden, der sich auch auf andere Paragraphen bezieht, in Bezug auf den gegenwärtigen aber den Vorschlag macht, den zweiten Satz:

„Die Zustimmung muß in den für Aenderungen der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen gegeben werden,"

wegzulassen. Dieß wird uns nöthigen, die Abstimmung zu trennen, und jetzt nur über den ersten Satz des Paragraphen abzustimmen:

„Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen."

Die zweite Hälfte wird dann Gegenstand einer besondern Abstimmung werden. Jetzt bitte ich also diejenigen Herren, welche den eben verlesenen ersten Satz annehmen wollen, bei dem Aufrufe ihres Namens mit „Ja" ... (Unruhe.)

Wigard (vom Platze): Ueber beide Sätze namentlich abstimmen.

Präsident: Es wird auch über den ersten Satz namentlich abgestimmt. Ich wiederhole die Frage und bitte, mich jetzt die Frage zu Ende sprechen zu lassen. Diejenigen Herren, welche den ersten Satz des § 201:

„Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen,"

annehmen wollen, ersuche ich, beim Aufrufe Ihres Namens mit „Ja," die ihn ablehnen wollen, mit „Nein" zu antworten.

Bei dem nunmehr erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja:**

Achleitner aus Ried, Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt an der Oder, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Bachmeier aus Forchheim, Bachhaus aus Jena, v. Bally aus Beuthen, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Behnke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel,

Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, Bonardy aus Greiz, v. Borries aus Carthaus, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Buß aus Freiburg im Breisgau, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cornelius aus Braunsberg, Cramer aus Köthen, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Darenberger aus München, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Dinstl aus Krems, Döllinger aus München, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Edmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Eckert aus Bromberg, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Ehrlich aus Murzynek, d'Elvert aus Brünn, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freudentheil aus Stade, Friederich aus Bamberg, Fritzsche aus Roda, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Grävell aus Frankfurt an der Oder, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, v. Grundner aus Ingolstadt, Gülich aus Schleswig, Gysae aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Hirschberg aus Sondershausen, Hofer aus Pfarrkirchen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Hoppenstedt aus Hannover, Houben aus Meurs, Hugo aus Göttingen, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Jucho aus Frankfurt am Main, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kalkstein aus Wogau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Klett aus Heilbronn, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnbnrg, Kratz aus Wintershagen, Küntzel aus Wolka, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laudien aus Königsberg, Lauk aus München, Lausch aus Troppau, Lelek aus Hultschin, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Liebmann aus Perleberg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Posen, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Mathies aus Greifswald, Mauckisch aus Dippoldiswalde, Mazegger aus Obermais, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Köln, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, Munchen aus Luxemburg, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Neubauer aus Wien, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Petzer aus Bruneck, Pfeuffer aus Landshut, Phillips aus München, Pinckert aus Zeitz, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pötzl aus München, Presting aus Memel, Quesar aus Gratz, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Riedl aus Gratz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, v. Rotenhan aus München, Rothe aus Berlin, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schrader aus Brandenburg, v. Schrenk aus München, v. Schrötter aus Preußisch-Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Servais aus Luxemburg, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Bres-

lau, Stieber aus Budissin, v. Stremayr aus Graz, Stülz aus St. Florian, Sturm (Adolph) aus Sorau, Tannen (H. W.) aus Zielenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weigle aus Hoheneck, Weiß aus Salzburg, Weißenborn aus Eisenach, Welcker aus Heidelberg, Wernher aus Nierstein, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Winter aus Liebenburg, v. Wulffen aus Passau, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Mit **Nein** antworteten:

v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, Bauer aus Wien, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bermbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Caspers aus Koblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Edel aus Würzburg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, v. Formacher aus Windischfeistritz, Freese aus Stargard, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fügerl aus Korneuburg, Gazzoletti aus Triest, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, v. Gladis aus Wohlau, Goltz aus Brieg, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Heckscher aus Hamburg, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Herz aus Wien, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Höchsmann aus Wien, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, von der Horst aus Rotenburg, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, v. Kaisersfeld aus Birkfeld, Kanitsch aus Karlsberg, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus Oesterreichisch-Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kreutzberg aus Prag, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Künßberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Levysohn aus Grünberg, Lindner aus Seisenegg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark. Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Mareck aus Graz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Mez aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, v. Mühlfeld aus Wien, Müller aus Damm, Mulley aus Weitenstein, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Luditz, Neumann aus Wien, v. Neuwall aus Brünn, Nicol aus Hannover, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Perthaler aus Wien, Pfahler aus Tettnang, Pieringer aus Kremsmünster, Polatzek aus Weißkirch, v. Pretis aus Hamburg, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Rappard aus Glambek, Raßl aus Neustadtl in Böhmen, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Graz (Steyermark), Schüler aus Jena, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, v. Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stein aus Görz, Stokinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Streffleur aus Wien, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Tomaschek aus Iglau, Trabert aus Rausche, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Weber aus Meran, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus

Hradisch, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard von Dresden, Wöhler aus Schwerin, Würth aus Sigmaringen, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Ahrens aus Salzgitter, Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, v Breuning aus Aachen, Czoernig aus Wien, Fallmerayer aus München, Gottschalk aus Schopfheim, Gritzner aus Wien, Hillebrand aus Pöls, Koch aus Leipzig, Leue aus Köln, Martens aus Danzig, Müller aus Sonnenberg, Nöthig aus Weißholz, Osterrath aus Danzig, Peter aus Constanz, Pfeiffer aus Adamsdorf, Richter aus Achern, Schönmäckers aus Beck, Schrott (W.) aus Wien, Schwerin (Graf) aus Pommern, Stedmann aus Beselich, Thüssing, aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Kassel.

B. Ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Brentano aus Bruchsal, Clemens aus Bonn, Fröbel aus Reuß, Giskra aus Wien, Graf aus München, Höfken aus Hattingen, Jacobi aus Hersfeld, Laube aus Leipzig, Löw aus Magdeburg, Rösler aus Oels, v. Schmerling aus Wien, Schreiber aus Bielefeld, Schuler aus Innsbruck, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Titus aus Bamberg, Trampusch aus Wien, Venedey aus Köln, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weßbeker aus Aachen, Welter aus Tünsdorf, Wurm aus Hamburg.

Präsident: Die erste Hälfte des § 201 ist mit 310 Stimmen gegen 206 angenommen; sie lautet:

„Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen."

Besteht für die zweite Hälfte des Paragraphen ebenfalls der Antrag auf namentliche Abstimmung? (Einige Stimmen: Ja! Andere: Nein!) Ich muß mir darüber eine Erklärung erbitten! Er scheint bestehen zu sollen. (Zuruf von der Linken: Allerdings!) Wir müssen also auch über die zweite Hälfte des § 201 namentlich abstimmen (Zuruf: Die Unterstützungsfrage!), vorausgesetzt, daß auch dieser Antrag unterstützt wird. Diejenigen Herren, die den Antrag auf namentliche Abstimmung über die zweite Hälfte des § 201 unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die hinreichende Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. — Diejenigen Herren, die der zweiten Hälfte des § 201:

„Diese Zustimmung muß in den für Aenderungen der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen gegeben werden,"

zustimmen wollen, bitte ich, bei dem Aufruf ihres Namens mit „Ja," die das nicht wollen, mit „Nein" zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Bachmeier aus Forchheim, v. Bally aus Beuthen, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Behnke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, Bonardy aus Greiz, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Darenberger aus München, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Deym (Graf) aus Prag, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Eckert aus Bromberg, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friederich aus Bamberg, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gförer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, Glax aus Gumpendorf, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, v. Grundner aus Ingolstadt, Gülich aus Schleswig, Gysae aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Hildebrand aus Marburg, Höfken aus Hattingen,

Hofer aus Pfarrkirchen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Hoppenstedt aus Hannover, Houben aus Meurs, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaisersfeld aus Birkfeld, v. Kalkstein aus Wogau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künsberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laudien aus Königsberg, Lausch aus Troppau, Lette aus Berlin, Levercus aus Lennep, Liebmann aus Perleberg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Lovemann aus Lüneburg, Löw aus Posen, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Matthies aus Greifswald, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Mazegger aus Obermais, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Köln, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neubauer aus Wien, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Pattay aus Steyermark, Paur aus Augsburg, Pfeuffer aus Landshut, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pözl aus München, Presting aus Memel, Prinzinger aus St. Pölten, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichensperger aus Trier, Reisinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Riedl aus Gratz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, v. Rotenhan aus München, Rothe aus Berlin, Rüder aus Oldenburg, v. Sänger aus Grabow, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schrader aus Brandenburg, v. Schrenk aus München, v. Schrötter aus preuß. Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Servais aus Luxemburg, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stieber aus Budissin, Stülz aus St. Florian, Stürm aus Sorau, Tannen aus Zielenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weigle aus Hoheneck, Welcker aus Aachen, Welcker aus Heidelberg, Wernher aus Nierstein, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Winter aus Liebenburg, v. Wulffen aus Passau, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein antworteten:

Achleitner aus Ried, v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Bauer aus Wien, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bernbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Bresgen aus Ahrweiler, Buß aus Freiburg, Caspars aus Koblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Demel aus Teschen, Deymann aus Meppen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Dinstl aus Krems, Drechsler aus Rostock, Edel aus Würzburg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, d'Elvert aus Brünn, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, v. Formacher aus Windischfeistritz, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fritsche aus Roda, Fügerl aus Korneuburg, Gazzoletti aus Triest, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Göbel aus Jägerndorf, Goltz aus Brieg, Groß

aus Prag, Gruber aus Breslau, Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Herz aus Wien, Heubner aus Zwickau, Hirschberg aus Sondershausen, Höchsmann aus Wien, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, von der Horst aus Rotenburg, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kagerbauer aus Linz, Kanitsch aus Karlsberg, Klett aus Heilbronn, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczeck aus österreichisch Schlesien, Kotschy aus Ustron in mährisch Schlesien, Kreutzberg aus Prag, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Lauk aus München, Lelek aus Hultschin, Levysohn aus Grünberg, Lindner aus Seisenegg, Löschnig (Joseph) aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Mez aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, v. Mühlfeld aus Wien, Müller aus Damm, Mulley aus Weitenstein, v. Nagel aus Oberviechtach, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, v. Neitschütz aus Königsberg, Neugebauer aus Ludit, Neumann aus Wien, v. Neuwall aus Brünn, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Paur aus Neisse, Perthaler aus Wien, Petzer aus Bruneck, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Polatzek aus Weißkirch, v. Pretis aus Hamburg, Quesar aus Gratz, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schüler aus Jena, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, v. Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stein aus Görz, Stokinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, Weiß aus Salzburg, Weißenborn aus Eisenach, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Werthmüller aus Fulda, Weßely aus Hradisch, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Wurm aus Hamburg, Würth aus Sigmaringen, Ziegert aus preuß. Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Ahrens aus Salzgitter, Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, v. Breuning aus Aachen, Czörnig aus Wien, Fallmerayer aus München, Gottschalk aus Schopfheim, Gritzner aus Wien, Hillebrand (Bruno) aus Pöls, Koch aus Leipzig, Leue aus Köln, Martens aus Danzig, Müller aus Sonnenberg, Nerreter aus Fraustadt, Nöthig aus Weißholz, Osterrath aus Danzig, Peter aus Constanz, Pfeiffer aus Adamsdorf, Richter aus Achern, Schönmäckers aus Beck, Schrott aus Wien, Schwerin (Graf) aus Pommern, Stedmann aus Besselich, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Kassel.

B. Ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Brentano aus Bruchsal, Detmold aus Hannover, Döllinger aus München, Fröbel aus Reuß, Graf aus München, Heckscher (Johann Gustav) aus Hamburg, Laube (H.) aus Leipzig, Löw (F.) aus Magdeburg, Neumayr aus München, Rappard aus Glambek, Rümelin aus Nürtingen, Schreiber aus Bielefeld, Schuler aus Innsbruck, Stenzel aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, Venedey aus

Köln, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart.

Präsident: Der zweite Satz des § 201:

„Diese Zustimmung muß in den für Aenderungen der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen gegeben werden,"

ist mit 282 gegen 232 Stimmen angenommen. — Wir kommen jetzt zu § 202. Ich schlage vor mit dem Verbesserungs-Antrage der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon, S. 20 und 21 der Minoritäts-Erachten § 193, zu beginnen; falls dieser abgelehnt würde, zu dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses, nämlich zu dessen Eingang und Fortsetzung bis einschließlich Nr. 2 überzugehen, — denn auf die Weglassung der Nr. 3 ist der Antrag der Herren v. Trützschler und Genossen gerichtet, — demnächst würde ich diese dritte Nummer des Ausschuß-Antrages zur Abstimmung bringen, und endlich den Zusatz zu diesem Paragraphen, welchen das Minoritäts-Erachten auf S. 8 vorgeschlagen hat. Für diesen letzteren Zusatz ist der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Herr Wigard bittet wegen des Minoritäts-Erachtens um das Wort.

Wigard von Dresden: Ich ziehe das Minoritäts-Erachten deßhalb zurück, weil es bereits bei meinem früheren Paragraphen in gleicher Weise gestellt, und nicht angenommen worden ist. Ich beantrage aber zugleich die namentliche Abstimmung über den Vorschlag der Majorität.

Präsident: Meine Herren! Nach dieser Zurückziehung des Minoritäts-Erachtens S. 20 und 21 glaube ich, können wir so vorwärts gehen, daß wir zuerst über den ganzen Antrag des Ausschusses abstimmen, und falls derselbe nicht angenommen würde, über denselben Antrag des Ausschusses mit Weglassung der Nr. 3, demnächst aber über das Minoritäts-Erachten der Herren Gülich, Schreiner, Tellkampf, Reh, Zell, Mittermaier, Ahrens, Riesser, Römer und Schüler auf S. 8. Ist dagegen ein Widerspruch? (Niemand meldet sich.) Ich will nun die namentliche Abstimmung zur Unterstützung bringen. Es sind zwei verschiedene namentliche Abstimmungen. Diejenigen Herren, welche die namentliche Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in § 202 unterstützen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Eine große Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Diejenigen Herren, die den § 202 der Anträge des Ausschusses, vorbehaltlich einer ferneren Abstimmung über den Zusatz-Antrag der Herren Gülich, Schreiner und Genossen auf S. 8 der Minoritäts-Erachten, annehmen wollen, ersuche ich, beim Aufruf ihres Namens mit „Ja," Diejenigen, welche ihn nicht annehmen wollen, mit „Nein" zu antworten. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben V.

Claussen (vom Platze): Ich nehme meinen Antrag auf namentliche Abstimmung zurück!

Präsident: Herr Claussen nimmt die namentliche Abstimmung über § 202 wieder zurück; ich glaube darum, weil er sich überzeugt haben wird, daß die Annahme des § 202 der Annahme des Zusatz-Antrages durchaus nicht entgegensteht. Es ist eben nur ein Zusatz, den die Herren Gülich, Schreiner, Reh und Andere beantragt haben; kein Gegen-Antrag, der durch die Annahme des Ausschuß-Antrages beseitigt würde.

Wigard (vom Platze): Ich bitte ums Wort!

Präsident: Herr Wigard hat das Wort.

Wigard von Dresden: Es wird jetzt, meine Herren, nicht anders möglich sein, die namentliche Abstimmung zu bewirken, als daß man nun gleich den ersten Satz des Ausschuß-Antrages mit dem Zusatz-Antrag zur Abstimmung bringt. Denn würden wir z. B. nur über den ersten Satz namentlich abstimmen, und dieser abgeworfen werden, so würde nichts übrig bleiben, weil ich, wie ich vorhin sagte, mein Minoritäts-Erachten nicht aufrecht erhalten konnte, indem Sie bei dem Reichstage beschlossen haben, daß erst nach dem dritten Reichstage ein Beschluß auch ohne Zustimmung des Reichsoberhauptes Giltigkeit haben soll, während unser Minoritäts-Erachten dahin ging, daß, wenn ein Beschluß bei demselben Reichstage zweimal gefaßt sei, er schon dann giltig wäre, was aber, wie gesagt, abgelehnt wurde. Es würde aber eine ganz eigenthümliche Inconsequenz sein, wenn wir für Verfassungsabänderungen einen leichteren Modus, die zweimalige Beschlußfassung bei demselben Reichstage, eintreten lassen wollten, während bei Gesetzesvorschlägen der schwerere, die Beschlußfassung bei drei auf einander folgenden Reichstagen, verlangt wird. Es geht meines Erachtens die namentliche Abstimmung nun nicht mehr anders an, als daß man mit dem ersten Satze des Ausschuß-Antrages zu gleicher Zeit den Zusatz-Antrag der Minorität zur Abstimmung bringt. Würde Das abgelehnt, dann würde der Vorschlag der Majorität zur Abstimmung kommen.

Präsident: Ich glaube, meine Herren, der Vorschlag des Herrn Wigard ist ganz zweckmäßig. (Allgemeine Zustimmung.) Darnach würde ich also jetzt abstimmen lassen — und zwar namentlich — über folgende beide Anträge:

„Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser, und mit Zustimmung des Reichsoberhauptes erfolgen.

„Der Zustimmung des Reichsoberhauptes bedarf es nicht, wenn in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Reichstags-Beschluß unverändert gefaßt worden.

„Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt."

Das, glaube ich, meine Herren, befriedigt alle Interessen. Sollte diese Fassung abgelehnt werden, dann kämen wir auf den reinen ersten Satz zurück. Diejenigen, meine Herren, ich wiederhole es noch einmal, die den ersten Satz des Ausschuß-Antrages:

„Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser, und mit Zustimmung des Reichsoberhauptes erfolgen,"

und dazu den Zusatz-Antrag der Herren Gülich, Schreiner, Reh und Genossen:

„Der Zustimmung des Reichsoberhauptes bedarf es nicht, wenn in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Reichstags-Beschluß unverändert gefaßt worden. Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt,"

zusammen annehmen wollen, ersuche ich, bei dem Aufrufe ihres Namens mit „Ja," Die, welche diese beiden Sätze nicht annehmen wollen, mit „Nein" zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgten Namensaufrufe antworteten mit Ja:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, Arndts aus München, Bauer aus Wien, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bermbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, v. Bothmer aus Carow, Bresgen aus Ahrweiler, Brockhausen aus Warendorf, Buß aus Freiburg, Caspers aus Koblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Dinstl aus Krems, Drechsler aus Rostock, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, d'Elvert aus Brünn, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, v. Formacher aus Windischfeistritz, Freese aus Stargard, Friederich aus Bamberg, Fritsch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Fügerl aus Korneuburg, Gazzoletti aus Triest, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf, Goltz aus Brieg, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Heckscher aus Hamburg, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Herz aus Wien, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hochsmann aus Wien, Hönniger aus Rudolstadt, Hofer aus Pfarrkirchen, Hoffbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaiserfeld aus Birkfeld, Kanitsch aus Karlsberg, Kerer aus Innsbruck, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kotschy aus Ustron in mährisch Schlesien, Kreutzberg aus Prag, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Künßberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, v. Lasaulx aus München, Lauk aus München, Lausch aus Troppau, Lelek aus Hultschin, Levysohn aus Grünberg, Lienbacher aus Goldegg, Lindner aus Seisenegg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (W.) aus Calbe, Mally aus Steyermark, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Mazegger aus Obermais, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Mayer aus Liegnitz, Mez aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, v. Mühlfeld aus Wien, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Mulley aus Weitenstein, v. Nagel aus Oberviechtach, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Luditz, Neumann aus Wien, v. Neuwall aus Brünn, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Perthaler aus Wien, Petzer aus Bruneck, Pfahler aus Tettnang, Phillips aus München, Pieringer auf Kremsmünster, Polatzek aus Weißkirch, v. Pretis aus Hamburg, Prinzinger aus St. Pölten, Quesar aus Gratz, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raßl aus Neustadtl in Böhmen, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Riedl aus Gratz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schauß aus München, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schuler aus Innsbruck, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg aus Kassel, Sepp aus München, Simon (Max) aus Berslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, v. Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stein aus Görz, Stokinger aus Frankenthal, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Stülz aus St Florian, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Temme aus Münster, Thinnes aus Eichstätt, Tomaschek aus Iglau, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus

Klagenfurt, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner (Camillo) aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Weigle aus Hoheneck, Weiß aus Salzburg, Welbeker aus Aachen, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Werthmüller aus Fulda, Weßely aus Hradisch, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Wuttke aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, Zell aus Trier, Ziegert aus preußisch Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zum Sande aus Lingen.

Mit Nein antworteten:

Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt an der Oder, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Bachmeier aus Forchheim, Backhaus aus Jena, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Behnke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Bock-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, Bonardy aus Greiz, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cornelius aus Braunsberg, Cramer aus Köthen, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freudentheil aus Stade, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Grävell aus Frankfurt an der Oder, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gysae aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Hirschberg aus Sondershausen, Höffen aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Hoppenstedt aus Hannover, von der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Jucho aus Frankfurt a. M., Jürgens aus Stadtoldendorf, v. Kalkstein aus Wogau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Kosmann aus Stettin, v. Köstcritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künzel aus Wolka, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Liebmann aus Perleberg, Lodemann aus Lüneburg, Löw (Herm.) aus Posen, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Matthies aus Greifswald, Mauckisch aus Dippoldiswalde, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Köln, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt an der Oder, v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Pfeuffer aus Landshut, Pinckert aus Zeitz, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pözl aus München, Presting aus Memel, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, v. Rotenhan aus München, Rothe aus Berlin, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt an der Oder, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schrader aus Brandenburg, v. Schrenk aus München, v. Schrötter aus preußisch Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Servais aus Luxemburg, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen,

Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weißenborn aus Eisenach, Welcker aus Heidelberg, Wernher aus Nierstein, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Winter aus Liebenburg, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, v. Breuning aus Aachen, Czörnig aus Wien, Fallmerayer aus München, Gottschalk aus Schopfheim, Gritzner aus Wien, Hillebrand aus Pöls, Koch aus Leipzig, Leue aus Köln, Martens aus Danzig, Müller aus Sonnenberg, Nöthig aus Weißholz, Osterrath aus Danzig, Peter aus Constanz, Pfeiffer aus Adamsdorf, Richter aus Achern, Schönmäckers aus Beck, Schrott aus Wien, Schwerin (Graf) aus Pommern, Stedmann aus Besselich, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Kassel.

B. Ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, v. Bally aus Beuthen, Brentano aus Bruchsal, Darenberger aus München, Detmold aus Hannover, Döllinger aus München, Eckart aus Lohr, Gombart aus München, Graf aus München, Junkmann aus Münster, Laube aus Leipzig, v. Linde aus Mainz, Löw aus Magdeburg, Makowiczka aus Krakau, Neumayr aus München, Nicol aus Hannover, Obermüller aus Passau, Rappard aus Glambek, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Röben aus Dornum, Schreiber aus Bielefeld, Strache aus Rumburg, Titus aus Bamberg.

Präsident: Der Eingang des § 202:

„Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung des Reichsoberhauptes erfolgen,"

in Verbindung mit dem Zusatze:

„Der Zustimmung des Reichsoberhauptes bedarf es nicht, wenn in drei sich unmittelbar folgenden Sitzungsperioden derselbe Reichstagsbeschluß unverändert gefaßt worden.

Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt,"

somit diese beiden Sätze, sind mit 272 gegen 243 Stimmen angenommen. — Wir gehen zur Fortsetzung des § 202 über. Ich bringe jetzt die Fortsetzung des § 202, vorläufig mit Ausschließung der dritten Nummer, weil auf deren Weglassung ein Verbesserungs-Antrag gerichtet ist, zur Abstimmung. Das Stück des Paragraphen, das jetzt zur Abstimmung kommt, lautet, wie folgt:

„Zu einem solchen Beschluß bedarf es in jedem der beiden Häuser:

1) der Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder;

2) zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen liegen muß."

Diejenigen Herren, welche diesen Vordersatz des § 202 annehmen wollen, belieben, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Das ist angenommen. — Ich bringe die dritte Nummer des Paragraphen zur Abstimmung; sie lautet:

„Einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen."

Diejenigen Herren, die zu den bereits angenommenen Nummern diese dritte annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist gleichfalls angenommen. — Wir gehen zum § 203 über. Hier liegt das Minoritäts-Erachten auf Seite 8 — von den Herren Gülich, Schreiner, Tellkampf und Anderen — vor, vollkommen gleichlautend mit dem Minoritäts-Erachten der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon. Ich bringe von diesen die beiden ersten Alinea's zuerst zur Abstimmung; für den Fall, daß dieselben verworfen würden, die beiden ersten Alinea's des Verfassungs-Ausschusses mit folgender Modification, welche die Herren v. Trützschler und Genossen zu der zweiten Nummer beantragt haben, und die ich jetzt vorlese. Herr v. Trützschler und Genossen stimmen mit dem Eingange des Paragraphen und der Nr. 1 und 2 bis zu den Worten: „sofort einzuholen" gänzlich überein. Dann aber soll nach diesem Verbesserungs-Vorschlag so fortgefahren werden:

„Wenn dieselben nicht versammelt sind, so muß gleichzeitig mit der Verfügung die Einberufung erfolgen. Die Verfügung darf nicht länger als vierzehn Tage dauern, ohne daß sie der Volksvertretung zur Genehmigung vorgelegt ist."

Wenn auch diese Fassung von der Versammlung nicht beliebt werden sollte, so bringe ich die Ausschuß-Anträge, den Eingang und Nr. 1 und 2, zur Abstimmung. Demnächst das dritte Alinea, hinsichtlich dessen sämmtliche vorliegende Anträge übereinstimmen. Es lautet:

„Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten."

Endlich käme das vierte Alinea, erstens in der Fassung der Herren v. Trützschler und Genossen, welche lautet:

„Für die Verkündigung des Belagerungszustandes in Festungen ergeht ein Reichsgesetz,"

und wenn dieß abgelehnt werden sollte, der Antrag des Ausschusses, des Inhalts:

„Für die Verkündigung des Belagerungszustandes

in Festungen bleiben die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft."

Ich frage, ob ein Bedenken gegen diese Reihenfolge der Abstimmung besteht? (Niemand reclamirt.) Demnächst frage ich, zu welchen Sätzen die namentliche Abstimmung speciell verlangt wird? (Eine Stimme von der Linken: für das v. Trützschler'sche Amendement!) Also für das Amendement der Herren v. Trützschler und Genossen zu Alinea 2. Ich beginne, meine Herren, zuerst mit der Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben über die beiden ersten Sätze der ganz gleich lautenden Minoritäts-Erachten auf Seite 8 und 21. Dieselben lauten:

„Im Falle des Krieges oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht nur von dem Gesammtministerium des Reiches oder des Einzelstaates für einzelne Bezirke zeitweise außer Kraft gesetzt werden. In einem solchen Falle ist die Zustimmung des Reichstags oder gesetzgebenden Körpers des Einzelstaates ohne Verzug einzuholen. Erfolgt diese Zustimmung nicht, so ist die verhängte Maßregel aufzuheben."

Diejenigen Herren, welche die eben verlesenen beiden Sätze der Anträge, sowohl der Herren Wigard, Schüler und H. Simon, als des anderen Minoritäts-Erachtens annehmen wollen, belieben, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir wollen die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, welche die eben verlesenen beiden ersten Alinea's des Minoritäts-Erachtens der Herren Wigard, Schüler und H. Simon, gleichlautend mit dem anderen Minoritäts-Erachten nicht annehmen wollen, belieben, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Fassung ist abgelehnt. — Wir gehen jetzt zu der namentlichen Abstimmung über. Ich bringe folgende Sätze zur namentlichen Abstimmung; es ist eine Zusammensetzung aus dem Antrage des Ausschusses und dem Amendement der Herren v. Trützschler und Genossen. Danach würde der Satz bis inclusive Nr. 2 so lauten:

„Im Fall des Kriegs oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht von der Reichs-Regierung oder der Regierung eines Einzelstaates für einzelne Bezirke zeitweise außer Kraft gesetzt werden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

1) „die Verfügung muß in jedem einzelnen Fall von dem Gesammtministerium des Reichs oder Einzelstaates ausgehen;

2) „das Ministerium des Reiches hat die Zustimmung des Reichstages, das Ministerium des Einzelstaates die des Landtages, wenn dieselben zur Zeit versammelt sind, sofort einzuholen.

Wenn dieselben nicht versammelt sind, so muß gleichzeitig mit der Verfügung die Einberufung erfolgen. Die Verfügung darf nicht länger als 14 Tage dauern, ohne daß sie der Volksvertretung zur Genehmigung vorgelegt ist.

Diejenigen Herren, welche dieser eben verlesenen Reihe von Sätzen ihre Zustimmung geben wollen, werden bei dem Aufruf ihres Namens mit „Ja," Diejenigen, die nicht zustimmen wollen, mit „Nein" antworten. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben W. — Ich benutze die Zwischenzeit, um eine kurze Erklärung vorzulesen, die über die letzte Abstimmung von Herrn Neubauer übergeben worden ist. Sie lautet:

„Der Unterzeichnete hat bei der eben vorgenommenen Abstimmung über den zum § 203 gestellten Zusatz-Antrag der Abgeordneten Gülich, Schreiner und Genossen mit „Ja" gestimmt, in der Voraussetzung, daß ein Directorium an die Spitze des Reichs gesetzt werde. — Dr. J. Neubauer, Abgeordneter für Feldbach in Steyermark."

Also die Namens-Abstimmung geht vor sich.

Bei dem hierauf erfolgten Namensaufruf antworteten mit Ja:

Ahrens aus Salzgitter, Archer aus Rein, Bauer aus Wien, Beidtel aus Brünn, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bermbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bresgen aus Ahrweiler, Caspers aus Koblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Esterle aus Cavalese, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, v. Formacher aus Windischfeistritz, Freese aus Stargard, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Gazzoletti aus Triest, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, Golz aus Brieg, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Klett aus Heilbronn, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Lausch aus Troppau, Lelek aus Hultschin, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mály aus Wien, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Mez aus Freiburg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm, Mulley aus Weitenstein, Nagel aus Bahlingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Ludiz, Neumann aus Wien, v. Neuwall aus Brünn, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Perthaler aus Wien, Pfahler aus Tettnang,

Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Domeżko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Scheffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schüler aus Jena, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Tomaschek aus Iglau, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, Weigle aus Hoheneck, Welbeker aus Aachen, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein antworteten:

Achleitner aus Ried, v. Aichelburg aus Villach, Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt an der Oder, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Bachmeier aus Forchheim, Backhaus aus Jena, v. Bally aus Beuthen, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Behnke aus Hannover, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, v. Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, Bonardy aus Greiz, v. Borries aus Carthaus, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Clemens aus Bonn, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cramer aus Köthen, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Daxenberger aus München, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Dinstl aus Krems, Döllinger aus München, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Ehrlich aus Murzynek, d'Elvert aus Brünn, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freudentheil aus Stade, Friederich aus Bamberg, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Kornenburg, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, Göbel aus Jägerndorf, Godeffroy aus Hamburg, Gödden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt an der Oder, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Gysae aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haßler aus Ulm, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heckscher aus Hamburg, Heimbrod aus Sorau, Helbing aus Emmendingen, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Hirschberg aus Sondershausen, Höchsmann aus Wien, Höfken aus Hattingen, Hofer aus Pfarrkirchen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Hoppenstedt aus Hannover, von der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Jucho aus Frankfurt am Main, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaisersfeld aus Birkfeld, v. Kalkstein aus Wogau, Kanitsch aus Karlsberg, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laudien

aus Königsberg, Lenk aus München, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Lindner aus Seisenegg, Lodemann aus Lüneburg, Löw (F.) aus Magdeburg, Löw (Hermann) aus Posen, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Matthies aus Greifswald, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Mazegger aus Obermais, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Köln, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, v. Möring aus Wien, Mohl (Robert) aus Heidelberg, v. Mühlfeld aus Wien, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, Munchen aus Luxemburg, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Neubauer aus Wien, Neumayr aus München, Nicol aus Hannover, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Petzer aus Bruneck, Pfeuffer aus Landshut, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Pinckert aus Zeitz, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pözl aus München, Polatzek aus Weißkirch, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Prinzinzer aus St. Pölten, Quesar aus Gratz, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reh aus Darmstadt, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Richter aus Danzig, Riedl aus Gratz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Römer aus Stuttgart, Rößler aus Wien, v. Rotenhan aus München, Rothe aus Berlin, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, v. Schrenk aus München, v. Schrötter aus Preußisch-Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schuler aus Innsbruck, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, v. Somaruga aus Wien, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Strefflenr aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zielenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, v. Thielau aus Braunschweig, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Weißenborn aus Eisenach, Welcker aus Heidelberg, Werner aus St. Pölten, Wernher aus Nierstein, Weßely aus Hradisch, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiest aus Tübingen, Winter aus Liebenburg, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.

Der Abstimmung enthielt sich:

Kreutzberg aus Prag.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, v. Breuning aus Aachen, Czoernig aus Wien, Fallmerayer aus München, Gottschalk aus Schopfheim, Gritzner aus Wien, Hillebrand aus Pöls, Koch aus Leipzig, Leue aus Köln, Martens aus Danzig, Müller aus Sonnenberg, Nöthig aus Weißholz, Osterrath aus Danzig, Peter aus Constanz, Pfeiffer aus Adamsdorf, Richter aus Achern, Schönmäckers aus Beck, Schrott aus Wien, Schwerin (Graf) aus Pommern, Stedmann aus Besselich, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Kassel.

B. Ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Brentano aus Bruchsal, Deym (Graf) aus Prag, v. Gladis aus Wohlau, Glax aus Gumpendorf, Herz aus Wien, Kuhnt (Ernst) aus Bunzlau, Laube (H.) aus Leipzig, Minkus aus Marienfeld, Rappard aus Glambek, v. Sänger aus Grabow, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schreiber aus Bielefeld, Servais aus Luxemburg, Tappehorn aus Oldenburg, Titus aus Bamberg, Ziegert aus Preußisch-Minden.

Präsident: Das Amendement der Herren v. Trützschler und Genossen zu Nr. 2 des § 203

der Ausschuß-Anträge ist mit 337 gegen 176 Stimmen abgelehnt. (Ruf nach Vertagung.) — Es sind noch zwei Abstimmungen Vormittags zu erledigen. — Ich bringe den Antrag des Ausschusses § 203, den Eingang, und Nr. 1 und 2 in derjenigen Fassung zur Abstimmung, wie sie der Ausschuß vorgeschlagen hat:

„Im Falle des Kriegs oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht von der Reichsregierung oder der Regierung eines Einzel-Staates für einzelne Bezirke zweitweise außer Kraft gesetzt werden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

1) die Verfügung muß in jedem einzelnen Falle von dem Gesammtministerium des Reiches oder Einzelstaates ausgehen;

2) das Ministerium des Reiches hat die Zustimmung des Reichstages, das Ministerium des Einzelstaates die des Landtages, wenn dieselben zur Zeit versammelt sind, sofort einzuholen. Wenn dieselben nicht versammelt sind, so darf die Verfügung nicht länger als 14 Tage dauern, ohne daß dieselben zusammenberufen, und die getroffenen Maßregeln zu ihrer Genehmigung vorgelegt werden."

Diejenigen Herren, die dem eben verlesenen Antrage des Ausschusses im § 203 zustimmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Diese Fassung ist angenommen. — Ich bringe nun das dritte Alinea zur Abstimmung;

„Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetze vorbehalten."

Diejenigen Herren, die dieses dritte Alinea der Anträge des Ausschusses annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Es ist angenommen. — Bei dem vierten Alinea endlich, bei welchem wir heute Vormittag schließen müssen, habe ich eine kleine Versäumniß nachzuholen. Ich bemerke, wir haben für das vierte Alinea drei Fassungen. Erstens: die Fassung der Herren v. Trützschler und Genossen, die voran zur Abstimmung kommt:

„Für die Verkündigung des Belagerungszustandes in Festungen ergeht im Reichsgesetz."

Zweitens: die Fassung der Minorität:

„Für die Verkündigung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben bis zur Erlassung dieses Gesetzes die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft."

Und drittens: die Fassung des Ausschusses:

„Für die Verkündigung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft."

In dieser Reihenfolge, meine Herren, haben wir die drei Formulirungen noch zu erledigen. Erstens: den Antrag der Herren v. Trützschler und Genossen:

„Für die Verkündigung des Belagerungszustandes in Festungen ergeht ein Reichsgesetz."

Diejenigen Herren, welche das letzte Alinea des § 203 in dieser Fassung beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Diese Fassung ist nicht angenommen. — Die zweite Fassung ist die des Minoritäts-Erachtens:

„Für die Verkündigung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben bis zur Erlassung dieses Gesetzes die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft."

Diejenigen Herren, welche das letzte Alinea des § 203 in der eben verlesenen Weise beschließen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Auch diese Fassung ist nicht angenommen. — Der Ausschuß endlich schlägt vor:

„Für die Verkündigung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben die gesetzlichen Vorschriften in Kraft."

Diejenigen Herren, welche in dieser Weise den Paragraphen beschließen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Diese Fassung ist angenommen. — Meine Herren! Nach Dem, wie ich vorher das Resultat der Verkündigung über das v. Trützschler'sche Amendement zu Nr. 2 des § 203 verkündigt habe, sollte der Antrag mit 337 gegen 176 Stimmen abgelehnt sein; allein das war irrig; es muß heißen 340 gegen 181 Stimmen. Das ändert am Resultate freilich nichts. — Die Fortsetzung der Sitzung ist heute Nachmittag um 4 Uhr. — Die Tagesordnung ist die Fortsetzung der Abstimmungen über die zweite Lesung der Verfassung. — Die gegenwärtige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Vormittagssitzung nach 1 Uhr.)

Fortsetzung der Sitzung

Nachmittags 4 Uhr.

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet. — Ich habe eine Austrittserklärung zur Kenntniß der Versammlung zu bringen. Der Abgeordnete von Ellnbogen im Königreich Böhmen, Herr Laube, zeigt seinen Austritt an; ich lege die Erklärung zu Protocoll, und lasse sie an das Ministerium des Innern zu weiterer Veranlassung gelangen. — Wir gehen zur Tagesordnung über: „zur Fortsetzung der zweiten Lesung der deutschen Reichsverfassung." Wir sind bis zum dritten Abschnitt der Verfassung gekommen, welchem der Verfassungs-Ausschuß die Ueberschrift: „das Reichsoberhaupt" gegeben hat, und für dessen sämmtliche Paragraphen vorläufig die namentliche Abstimmung vorbehalten worden ist. Was die Ueberschrift betrifft, so geht der Antrag des Minoritäts-Erachtens auf Seite 14 dahin, dem Abschnitte die Ueberschrift: „die Reichsregierung" zu geben; es wäre die Fassung des Minoritäts-Erachtens also diejenige, die ich zunächst zur Abstimmung zu bringen hätte.

Wigard von Dresden: Ueber diese Ueberschrift wird erst dann abzustimmen sein, wenn der Abschnitt selbst durchgegangen ist, weil sich darnach die Aufschrift richten wird.

Präsident: Herr Wigard macht den meines Erachtens zweckmäßigen Vorschlag, die Bestimmung der Ueberschrift bis ans Ende auszusetzen; wenn dagegen kein Widerspruch ist, so verfahre ich so. — Wir kommen also zunächst an den § 69, ich werde aber der Uebersicht wegen mittheilen, was zu diesem Paragraphen und was zu § 70 an Material vorliegt; wobei sich von selbst versteht, daß die Paragraphen einzeln zur Abstimmung gebracht werden müssen. Zu § 69 liegt außer dem Antrage des Ausschusses das Amendement des Herrn v. **Dieskau** und Genossen handschriftlich vor, es lautet:

„Die ausübende Gewalt des deutschen Reiches wird einem vom Volke auf die Dauer von vier Jahren gewählten **verantwortlichen** Präsidenten übertragen. Es wird dem Präsidenten ein Vicepräsident beigegeben. Wählbar ist jeder Deutsche."

Unterstützt durch: Schütz; Heldmann; Nägele; Wiesner; Meyer aus Liegnitz; Bermbach; Schulz von Darmstadt; Roßmäßler; Reinhard; Schmidt von Löwenberg; Rödinger; Culmann; Mohr; Werner aus Oberkirch; Günther; Schlöffel; Damm; v. Trützschler; Mammen; Hoffbauer; Reichard; Junghanns; Hagen; Tafel von Zweibrücken; Schlutter; Rühl; Nagel von Balingen; Stark; Dietsch; Vogel; Schaffrath; Heisterbergk; Pattai; Fehrenbach; Zimmermann von Spandow; Sachs; Zimmermann aus Stuttgart; Mareck; Marsilli; v. Itzstein; Esterle; Langbein; Schüler; Martiny; Rösler von Oels; Scharre; Würth von Sigmaringen; Levysohn; Kuenzer; Bogen; J. Förster; Eisenstuck; Wöhler; Spatz.

Außerdem gehört zu diesem Paragraphen von den Minoritätserachten dasjenige, das auf Seite 14 als § 125 abgedruckt ist, mit den Worten:

„Die Ausübung der Regierungsgewalt wird einem Reichsstatthalter übertragen."

Zu § 70 haben wir außer dem Antrage des Ausschusses zunächst das Minoritätserachten der Herren Wigard, Schüler und H. Simon, welches die §§ 127, 128, 129 und 130 auf Seite 14 und 15 umfaßt; außerdem das Minoritätserachten, Seite 4, II, welches, nachdem die Herren Welcker und v. Rotenhan die Unterstützung zurückgenommen haben, noch von den Herren v. Somaruga, Ahrens, Jürgens, Schreiner, Detmold und v. Lassaulx unterzeichnet ist und dahin geht:

„Die Würde des Reichsoberhauptes wird von 3 zu 3 Jahren abwechselnd dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen übertragen."

Zu diesem Minoritätserachten haben die Herren **Heckscher**, **Künßberg** und Andere, im Ganzen 56 Mitglieder, folgenden Zusatz beantragt:

„Zu dem Minoritätserachten § 70 Nr. II, p. 4, nach den Worten: „Könige von Preußen", die Worte: „**vorbehältlich der Verständigung zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen**" einzuschalten."

Heckscher; v. Unterrichter; Künßberg; v. Möring; Herz; v. Grundner; C. v. Kürsinger; Egger; Coronini; Kahlert; Friederich; Hofer; Möller; Fritsche; Achleitner; Lienbacher; Reindl; Pieringer; Kreutzberg; Weiß; Reisinger; Schädler; Hayden; v. Linde; Huber; Göbel; v. Hermann; v. Formacher; Streffleur; Perthaler; Buß; Höchsmann; Arndts; v. Somaruga; Edel; Löschnigg; Wuttke; Ign. v. Kürsinger; Kanitsch; v. Preis; Wezely; Polatzek; Mazegger; Gspan; d'Elvert; Vetzer; Renger; Deymann; v. Neuwall; Lindner; Kagerbauer; Nagl; Neumann; Schmidt.

Also daß das ganze Minoritätserachten lauten würde:

„Die Würde des Reichsoberhauptes wird von 3 zu 3 Jahren abwechselnd dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen vorbehaltlich der Verständigung zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen, übertragen";

zu demselben § 70 gehört das erste Minoritätserachten der Herren Gülich, Scheller, Mittermaier, Jürgens, wonach für den Fall, daß der Antrag auf Erblichkeit der Würde des Reichsoberhauptes nicht angenommen werden sollte, beantragt wird: „Das Reichsoberhaupt wird auf Lebenszeit gewählt". Das, meine Herren, ist das Material, welches zu den §§ 69 und 70 vorliegt. Mein Abstimmungsproject für beide Paragraphen ist folgendes. Ich würde rathen, bei § 69 mit dem Antrag des Herrn v. Dieskau zu beginnen, der den **verantwortlichen Präsidenten** vorschlägt; falls dieses nicht angenommen würde, mit dem Minoritätserachten der Herren Wigard, Schüler und Heinr. Simon fortzufahren, welche den **Reichsstatthalter** vorschlagen; falls auch das abgelehnt würde, drittens den Antrag des Ausschusses: „Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen" zur Abstimmung zu bringen. Bei § 70 würde ich mit dem Antrage des Verfassungsausschusses beginnen: „Diese Würde ist erblich u. s. w.", würde hierauf das Minoritätserachten II folgen lassen, wonach die Würde des Reichsoberhauptes von 3 zu 3 Jahren abwechselnd dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen übertragen wird, mit dem Unteramendement der Herren Heckscher, v. Möring u. s. w., und ohne dasselbe; darauf würde ich das erste Minoritätserachten folgen lassen, welches vorschlägt, das Reichsoberhaupt auf Lebenszeit zu wählen; endlich viertens das Minoritätserachten, wonach (§ 126) der Reichsstatthalter auf sechs Jahre gewählt wird, jeder Deutsche wählbar ist und die Art und Weise dieser Wahl dann in den vier §§ 127, 128, 129 und 130 auf Seite 14 und 15 näher auseinandergesetzt wird. Ich frage, ob gegen dieses Project der Fragestellung Einwendung erhoben wird?

Heckscher von Hamburg: Meine Herren, ich bin mit dem Vorschlag des Herrn Präsidenten über die Reihenfolge der Abstimmungen zu § 69 vollkommen einverstanden; ich finde sie richtig und logisch und dem Gebrauche des Hauses, dem es namentlich bei der Abstimmung über die Verfassung in den letzten Tagen gefolgt ist, angemessen; allein die Ordnung der Abstimmungen, die uns bei § 70 vorgeschlagen wird, finde ich nicht diesem Gebrauche angemessen, und ich sehe keinen ausreichenden Grund, warum von der bestehenden Uebung abgewichen werden soll. Wir haben in den letzten Tagen immer den Gang befolgt, daß wir erst über die Gruppe der Minoritätserachten der Herren Wigard und Genossen abgestimmt haben, dann sind wir übergegangen zu den Vorschlägen des Verfassungsausschusses, hierauf zu den anderweitigen Amendements oder Verbesserungsanträgen und haben bei diesen letzteren Verbesserungsanträgen immer die Priorität der Abstimmung denjenigen gegeben, die am weitesten von den Vorschlägen des Verfassungsausschusses abwichen. Von diesem Gange wird jetzt, wie mich dünkt, ohne zureichenden Grund, nach dem Vorschlag des Herrn Präsidenten abgegangen werden, und dem muß ich

mich widersetzen. Ich schlage daher vor, folgende Reihe der Abstimmungen bei § 70 zu befolgen. Der Herr Präsident hat vorgeschlagen, so abzustimmen: 1) über den Antrag des Verfassungsausschusses, 2) über das Minoritätserachten II mit dem von Heckscher und Genossen gestellten Amendement und ohne dasselbe; 3) über das erste Minoritätserachten und endlich über den Reichsstatthalter des Herrn Wigard und Genossen, während ich unter Berufung auf das Gesagte glaube vorschlagen zu dürfen, daß zuerst abgestimmt werde über den Reichsstatthalter; 2) über den Vorschlag des Verfassungsausschusses; 3) über das erste Minoritätsgutachten des Herrn Gülich und Genossen und zuletzt erst über das Minoritätserachten sub Nr. II mit dem von Heckscher und Genossen gestellten Sousamendement.

Präsident: Sie erinnern sich wohl, meine Herren, daß eine ganz ähnliche Discussion wie die gegenwärtige uns bei der ersten Abstimmung über diese Frage, wenn ich mich recht erinnere, am 18. Januar beschäftigte. Ich habe damals, nach meiner Ueberzeugung richtig, vorgeschlagen, mit dem dreijährigen Reichsoberhaupte zu beginnen, zum sechsjährigen, zum zwölfjährigen, zum lebenslänglichen fortzuschreiten und mit dem erblichen zu schließen, das heißt, meine Herren, ich habe ziemlich den entgegengesetzten Weg von dem vorgeschlagen, den ich heute in Antrag bringe. Sie erinnern sich, meine Herren, daß das Haus mir damals nicht beigetreten ist, daß das Haus mich abgestimmt hat und daß es mir diejenige Reihenfolge vorgezeichnet hat, der ich heute, ich muß hinzusetzen, gegen meine Ueberzeugung, von der Richtigkeit der Anordnung gefügt habe. Ich glaube, das wird Herr Heckscher nicht gewußt haben ....

Schneer (vom Platze): Herr Heckscher war damals wohl in Wien.

Präsident: .... sonst hätte er die Motive meines Verfahrens gekannt. Ich bin von der Ansicht ausgegangen, daß in der Beziehung das Haus heute noch denkt wie am 18. Januar, und darauf beruht mein Abstimmungsvorschlag. Nun hat in der Sache Herr Waitz das Wort.

Waitz aus Göttingen: Meine Herren, was die letzte Aeußerung des Präsidenten betrifft, so stimme ich derselben bei. Ich glaube, das Haus hat über diese Frage bereits entschieden. Wenn das aber nicht der Fall wäre, so glaube ich, wäre der Vorschlag des Herrn Heckscher, so weit ich ihn verstanden habe, der wenigst consequente. Denn er nimmt erst das Minoritäts-Erachten, welches eine kurze Zeit will, und geht über zum Majoritäts-Antrage der Erblichkeit, dann wieder herab auf die Lebenslänglichkeit, und kommt zuletzt zum 3jährigen Kaiser. Meine Herren, welches Prinzip darin enthalten ist, weiß ich nicht. Entweder muß man vom 3jährigen anfangen und bis zum erblichen gehen, oder, wie der Herr Präsident vorgeschlagen hat, von der Erblichkeit bis zum 3jährigen herabsteigen. Ich widersetze mich dem letztern nicht, weil das Haus einmal so beschlossen hat. Dagegen bin ich in Beziehung auf den § 69 mit dem Herrn Präsidenten nicht einverstanden. Ich glaube allerdings, daß der Antrag des Herrn v. Dieskau zuerst kommen kann und vielleicht zuerst kommen muß; ich glaube aber jedenfalls, daß dann der Antrag der Majorität folgen muß. Ich erlaube mir, meine Gründe dafür kurz anzugeben.

Präsident: Darf ich bitten, diesen Satz zu wiederholen.

Waitz: Ich sagte, daß der Antrag des Herrn v. Dieskau vorangehen könne, und vielleicht nach der Gewohnheit des Hauses vorangehen müsse. Ich erkläre mich dahin, daß es mir ziemlich indifferent ist, ob dieser vorangeht oder der Antrag der Majorität des Ausschusses, glaube aber jedenfalls, daß einer von Beiden dem Anderen folgen muß, und zwar aus folgenden Gründen: jeder der beiden Anträge enthält etwas Positives, Reelles, Bedeutendes, der eine die Präsidentschaft, die Wählbarkeit jedes Deutschen, der andere die Beschränkung der Wählbarkeit auf einen regierenden Fürsten. Das von dem Herrn Präsidenten dazwischen gesetzte Minoritätserachten der Herren Wigard u. s. w. enthält eigentlich gar nichts, als den Namen, der erst bei § 71 zur Abstimmung kommen sollte, denn es steht da, die Regierungsgewalt — ein Ausdruck, der in unserer Verfassung gar nicht gewöhnlich ist — wird einem Reichsstatthalter übertragen. Es wird nicht gesagt, ob jeder Deutsche wählbar sei — das steht erst § 70 — nicht ob es Fürsten sein müssen — was auch möglich ist —; sondern es ist nur ein ganz allgemeiner Satz, der nach meiner Meinung nur dann, wenn beide sich gegenüberstehende Vorschläge abgelehnt sind, berücksichtigt werden kann, wo wir zu einer solchen Allgemeinheit unsere Zuflucht nehmen könnten. Aus diesem Grunde muß entweder der v. Dieskau'sche Antrag oder der des Verfassungs-Ausschusses vorangehen, und nach der Gewohnheit des Hauses, welche mit den Anträgen im Sinne der Freiheit beginnt, wird es der v. Dieskau'sche sein müssen, und dann der Antrag der Majorität folgen, und erst, wenn beide verworfen, käme das Minoritätserachten.

Wigard von Dresden: Zunächst halte ich es eigentlich nicht für nothwendig (Laut!), bei § 69 schon darüber zu debattiren, wie bei den folgenden Paragraphen abgestimmt werden soll. Ich halte es auch nicht einmal für zulässig, weil ja von der Annahme des einen oder andern Princips im § 69 abhängen wird, was noch bei § 70 und den folgenden zur Abstimmung gebracht werden kann. Dann bin ich aber auch mit der Ansicht, die so eben Herr Waitz Ihnen vorgelegt hat, durchaus nicht einverstanden, mit der Ansicht nämlich, daß unser Minoritätserachten zuletzt kommen soll. Es schließt sich unmittelbar an den v. Dieskau'schen Antrag an, ja es ist im Materiellen dasselbe, und es handelt sich nur um den Unterschied im Namen, darum, ob der Titel Präsident oder Reichsstatthalter gebraucht werden soll. Es müßte also, wenn es zur Abstimmung gebracht werden sollte, sich unbedingt an den v. Dieskau'schen Antrag anschließen, wie wir auch von vorne herein uns dagegen verwahren müssen, daß man etwa den ersten und zweiten Satz unseres Minoritätserachtens auseinanderreißt und dadurch den Sinn desselben vollständig verändert. In Betracht aber, daß das Dieskau'sche Amendement im Wesentlichen dasselbe enthält, was in unserem Gutachten vorgeschlagen ist, und wir auf den Namen kein Gewicht legen, erkläre ich in Uebereinstimmung mit Schüler, welcher das Minoritätserachten mit unterschrieben hat, dasselbe hiermit für zurückgezogen.

Präsident: Nun, meine Herren, dann ist dieser Streit von selbst erledigt. Ich habe auch, meine Herren, das Minoritätserachten nie anders verstanden, als Herr Wigard es erläutert hat, und die Trennung der beiden Sätze im § 126 ist mir nicht in den Sinn gekommen.

Rösler von Oels: Da die Discussion über § 69 vollständig erschöpft ist, möchte ich mich der Ansicht des Herrn Wigard anschließen, daß über die Fragestellung von § 70 gegenwärtig nicht verhandelt wird, bis § 69 erledigt ist. Sollte das aber nicht der Sinn des Hauses sein, dann möchte ich aufmerksam machen, daß Herr Heckscher sich in einem Irrthum befindet, wenn er glaubt, die Fragestellung für § 70 sei schon erschöpft. Es ist aber noch zu § 71 ein Amendement vorhanden von den Herren v. Somaruga, Ahrens, Jürgens, Schreiner, Detmold, v. Lassaulx, das mit § 70 vollständig concurrirt, wenn es auch zu einem anderen Paragraphen gestellt ist. Bei der Fragestellung über § 70 wird es nothwendig sein, § 71 gleich hinzuzuziehen, damit alle Zweifel darüber beseitigt sind. Damit wir aber gegenwärtig nicht die Zeit ver-

lieren, würde ich den Herrn Präsidenten ersuchen, über § 69 allein abstimmen zu lassen.

Präsident: Herr Rösler hat ganz Recht, und wir können mit der Abstimmung jetzt vorgehen. Die Frage, ob wir § 70 mit § 71 verbinden, wird sich dann erledigen. Also wir beginnen mit der Abstimmung. Ich darf wohl erst nicht fragen, ob die namentliche Abstimmung beantragt wird über das Amendement des Herrn v. Dieskau. Diejenigen Herren, welche den § 69 so gefaßt wissen wollen . . . (Zuruf: Die namentliche Abstimmung ist nicht beantragt.) Erlauben Sie mir nur, die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich zu erheben. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht von 50 Mitgliedern unterstützt; also bringe ich den Dieskau'schen Antrag durch Aufstehen und Sitzenbleiben zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die dem Antrage der Herren von Dieskau und Genossen, den §69 so zu fassen:

> „Die ausübende Gewalt des deutschen Reiches wird einem vom Volke auf die Dauer von vier Jahren gewählten verantwortlichen Präsidenten übertragen. Es wird dem Präsidenten ein Vicepräsident beigegeben. Wählbar ist jeder Deutsche."

zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. Wir gehen also zur Abstimmung über den Antrag des Verfassungsausschusses über, der also lautet:

> „Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen."

Ich bitte die Herren aufzustehen, die den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen. (Viele Mitglieder erheben sich.) Er ist allseitig unterstützt. Diejenigen Herren also, die dem eben verlesenen Antrag des Verfassungs-Ausschusses zustimmen wollen, ersuche ich, beim Aufrufe ihres Namens mit **Ja**, die ihn ablehnen wollen, mit **Nein** zu antworten.

Bei dem nunmehr erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Bachmeier aus Forchheim, Backhaus aus Jena, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Behncke aus Hannover, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, Bonardy aus Greiz, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Bresgen aus Ahrweiler, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Cornelius aus Braunsberg, Cramer aus Cöthen, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Dham aus Schmalenberg, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Carl) aus Rendsburg, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Fritzsche aus Roda, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gerlach aus Tilsit, Gevekoht aus Bremen, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, v. Gladis aus Wohlau, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Gysae aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meissen, v. Hartmann aus Münster, Haßler aus Ulm, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Helbing aus Emmendingen, Henkel aus Cassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannsstadt, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höften aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, [illegible] Braunschweig, Hoppenstedt aus Hannover, von der Horst aus Ratenburg, Houben aus Meurs, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Jucho aus Frankfurt a. M., Käfferlein aus Baireuth, v. Kalkstein aus Wegau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Köhler aus Seehausen, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Küntzel aus Wolka, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Lang[illegible], Laudien aus Königsberg, Lauk aus München, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Liebmann aus Perleberg, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Löwe (W.) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Matthies aus Greifswald, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Cöln, Michelsen aus Jena, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Sonnenberg, Münch aus Wetzlar, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt a. d. O., v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Nicol aus Hannover, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Over-



weg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Paur aus Neisse, Pinckert aus Zeitz, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pözl aus München, Presting aus Memel, v. Quintus-Icilius aus Falingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, Rappard aus Glambek, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichenbach (Graf) aus Domeczko, Reitmayr aus Regensburg, Reitter aus Prag, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, von Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schenk aus Dillenburg, Schepp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneer aus Breslau, Schneider aus Wien, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrötter aus Preuß. Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwarzenberg aus Cassel, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Servais aus Luxemburg, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, [illegible], Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vischer aus Tübingen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weigle aus Hoheneck, Weißenborn aus Eisenach, Welcker aus Heidelberg, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiest aus Tübingen, Wurm aus Hamburg, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Ziegert aus Preuß. Minden, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Mit **Nein** antworteten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, Arndts aus München, v. Bally aus Beuthen, Bauer aus Wien, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bermbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Buß aus Freiburg, Caspers aus Coblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Clemens aus Bonn, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cucumus aus München, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Darenberger aus München, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Dinstl aus Krems, Döllinger aus München, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, d'Elvert aus Brünn, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, v. Formacher aus Windischfeistritz, Friederich aus Bamberg, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fröbel aus Reuß, Fügerl aus Korneuburg, Gazzoletti aus Triest, Gebhard aus Würzburg, Geigel aus München, Gfrörer aus Freiburg, Gistra aus Wien, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf, Goltz aus Brieg, Gombart aus München, Graf aus München, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Heckscher aus Hamburg, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Herz aus Wien, Heubner aus Zwickau, Höchsmann aus Wien, Hönniger aus Rudolstadt, Hofer aus Pfarrkirchen, Hoffbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Hugo aus Göttingen, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Junkmann aus Münster, [illegible], Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaiserfeld aus Birkfeld, Kanitsch aus Karlsberg, Kerer aus Innsbruck, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Knarr aus Steyermark, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kolleczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in mährisch Schlesien, Kreutzberg aus Prag, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Künßberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Carl) aus Tamsweg, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, von Lassaulx aus München, Lausch aus Troppau, Lelek aus Hultschin, Levysohn aus Grünberg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Lindner aus Seitenegg, Löschnigg aus Klagenfurt, Mally aus Steyermark, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland,

Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Mazegger aus Obermair, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Metz aus Freiburg, Möller aus Reichenberg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, v. Mühlfeld aus Wien, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Mulley aus Weitenstein, v. Nagel aus Oberviechtach, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Luditz, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, v. Neuwall aus Brünn, Obermüller aus Passau, Pattai aus Steyermark, Perthaler aus Wien, Petzer aus Bruneck, Pfahler aus Tettnang, Pfeufer aus Landshut, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Polatzek aus Weißkirch, v. Pretis aus Hamburg, Quesar aus Gratz, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raßl aus Neustadtl in Böhmen, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, Reichard aus Speyer, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Riedl aus Gratz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schauß aus München, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Schober aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schubert aus Würzburg, Schüller aus Jena, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schuler aus Innsbruck, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Sepp aus München, Simon (Ludwig) aus Trier, von Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stein aus Görz, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Stülz aus St. Florian, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Temme aus Münster, Thinnes aus Eichstätt, Tomaschek aus Iglau, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Cöln, Vogel aus Guben, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Weiß aus Salzburg, Welcker aus Aachen, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Wesely aus Ungarisch Hradisch, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, von Wulffen aus Passau, Würth aus Sigmaringen, Wuttke aus Leipzig, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zum Sande aus Lingen.

Der Abstimmung enthielten sich:

Cropp aus Oldenburg, Prinzinger aus St. Pölten, Wöhler aus Schwerin.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Czoernig aus Wien, Gottschalk aus Schopfheim, Gritzner aus Wien, Hillebrand aus Pöls, Koch aus Leipzig, Leue aus Cöln, Martens aus Danzig, Nöthig aus Weißholz, Osterrath aus Danzig, Peter aus Constanz, Pfeiffer aus Adamsdorf, Schoenmackers aus Beck, Schrott aus Wien, Schwerin (Graf) aus Pommern, Stedmann aus Besselich, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Cassel.

B. ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Brentano aus Bruchsal, Grubert aus Breslau, Richter aus Achern, Titus aus Bamberg.

Präsident: Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses in § 69: „Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen", ist mit 279 gegen 255 Stimmen angenommen. Drei Mitglieder haben sich der Abstimmung enthalten. (Beifall auf der Rechten und auf der Gallerie. Unruhe auf der Linken.) Ich verbitte mir alle Zeichen von Beifall auf der Gallerie. Wie oft soll das gesagt werden, daß Ihnen dergleichen nicht zusteht? (Zuruf von der Linken: Es sind die Diplomaten; die Diplomatengallerie räumen!) Der Zuruf gilt den Zuhörern auf allen Tribünen, sie mögen mit dem Hause au niveau liegen oder auf der Gallerie sich befinden. — Wir gehen zu § 70 über. Zuvörderst frage ich die Herren Wigard, Schüller und Simon, ob sie ihr Minoritätserachten noch bestehen lassen wollen? (Zuruf: Es ist erledigt!) Es ist erledigt; dann bleibt uns also nur übrig, die beiden Minoritätserachten auf Seite 4 und den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung zu bringen. Ich habe erst die Gründe entwickelt, um deren Willen ich, dem Beschluß vom 18. Januar entsprechend, mein Abstimmungsproject so aufgestellt habe, wie es geschehen ist: Daß mit dem Antrag des Verfassungsausschusses begonnen, dann das zweite Minoritätserachten mit dem Heckscher'schen Verbesserungsantrag, und ohne denselben, und dann das erste Minoritätserachten folgen sollte. Herr Heckscher hat in der Sache noch einmal das Wort verlangt.

Heckscher von Hamburg: Meine Herren! Ich hatte in der Voraussicht das Wort noch einmal erbeten, daß gleichzeitig über die Reihenfolge der Anträge und Verbesserungsanträge über §§ 69 und 70 zusammen abgestimmt werde; das ist seitdem verändert worden, und ich finde keinen weiteren

Anlaß um das Wort zu bitten, als zu beharren auf der Richtigkeit meiner Ansicht, daß nämlich über das Minoritätserachten von Gülich vorher abgestimmt werde vor dem Minoritätserachten sub II.

Präsident: Ihr Antrag geht also dahin: erstens über den Antrag des Verfassungsausschusses, dann über das erste Minoritätserachten und drittens über das zweite Minoritätserachten, mit und ohne das Sousamendement der Herren Heckscher und Genossen, abzustimmen. Ist dagegen Widerspruch?

Moriz Mohl: Meine Herren! Ich glaube, daß folgerichtiger Weise zuerst das erste Minoritätserachten kommen sollte, dann der Antrag des Verfassungsausschusses, dann das zweite Minoritätserachten, und zwar deßhalb, weil wir bisher den Gang eingehalten haben, zuerst das, was dem republikanischen Präsidenten zunächst steht, zuerst zu nehmen, dann den Fürsten, und dann würde das Directorium kommen. Ich halte diesen Gang für logisch richtiger. (Zuruf: Es ist gar kein Directorium beantragt.)

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Ich knüpfe an das Wort an, womit der Redner vor mir schloß, indem er verlangte, daß zuletzt das Directorium kommen solle. Wir haben eben bestimmt, daß die Würde des Reichsoberhaupts einem regierenden Fürsten übertragen werden solle. Wie kann jetzt dennoch von einem Directorium gesprochen werden? (Unruhe.) Meine Herren! Ich denke, es kommt hier auf den Sinn der Sache an, und nicht auf einzelne Worte und die Stellung derselben. Ich glaube, in dieser Frage müssen wir doch das vor Allem wissen, worum es sich handelt. So lange die Oberhauptsfrage hier im Hause verhandelt worden ist, bestanden immer drei Gegensätze, die einheitliche Spitze, die Collectivspitze, wie wir es früher nannten, und der Turnus. Es ist jetzt ein Antrag eingebracht worden, wonach der Turnus und das Directorium vereinigt sind; dieser Antrag muß als Ganzes, wenn er überhaupt zur Abstimmung kommt, zur Abstimmung gebracht werden. Meine Ansicht ist aber, daß mit der eben vorgenommenen Abstimmung dieser Antrag verworfen ist, weil durch die Annahme des Antrags des Ausschusses sich die Majorität der Versammlung gegen den Turnus und das damit verquickte Directorium erklärt hat. Was die Fragstellung selbst anlangt, so glaube ich, daß es allenthalben parlamentarischer Gebrauch ist, wenn ein bestimmtes Präjudiz vorliegt, demselben zu folgen, und deßhalb glaube ich, daß nach der Ansicht des Herrn Präsidenten verfahren werden muß.

Präsident: Für den Fall, daß über die Ordnung der Abstimmung noch eine Discussion stattfinden sollte, haben sich bereits mehrere Mitglieder zu derselben gemeldet, denen ich dann in der Reihenfolge das Wort geben würde. Ich glaube aber, daß eine solche gar nicht statt finden darf; denn unmöglich kann ich meinen oft ausgesprochenen Satz aufgeben, daß es jeder Minorität, wie jedem Mitgliede frei stehen müsse, ihre Anträge zu jedem beliebigen Paragraphen zu stellen. Die Herren Gülich und Genossen, v. Somaruga und Genossen, welche die betreffenden Anträge zu § 70 stellten, müssen natürlich geglaubt haben, daß ihre Erachten auch mit dem angenommenen § 69 vereinbar seien. So lange aber sich in dieser Versammlung ein einziges Mitglied befindet, welches diese Anträge mit dem gefaßten Beschlusse vereinbar glaubt und darum an ihnen festhält, muß darüber abgestimmt werden. Ich kann mich also auf die sogenannte präjudicielle Frage in der Sache gar nicht einlassen, auch keine Discussion darüber gestatten; es muß vielmehr über das, was beantragt ist, abgestimmt werden und ebenso muß jedes Mitglied wissen, was es davon nach den bereits gefaßten Beschlüssen, ohne mit diesen in Widerspruch zu treten, annehmen kann oder nicht. Ich würde also nur noch über die Ordnung der drei Anträge abstimmen lassen, wenn darüber noch Streit bestehen sollte. (Zuruf: Nein!) Es soll also bei dem von mir vorgelegten Projecte bleiben? (Zuruf: Ja!) Mein Vorschlag ging dahin, mit dem Antrage des Verfassungsausschusses zu beginnen, dann zu dem zweiten Minoritätserachten mit dem Inserendum aus dem Heckscher'schen Antrage, eventuell ohne dasselbe, überzugehen und endlich das erste Minoritätserachten — der Herren Gülich und Genossen — zur Abstimmung zu bringen. Ich darf wohl nicht erst fragen, ob bezüglich des Antrages des Verfassungsausschusses das Verlangen auf namentliche Abstimmung besteht. (Zuruf von mehreren Seiten: Jawohl Namensaufruf!) Wir gehen also zur namentlichen Abstimmung über. Der Antrag des **Verfassungsausschusses** in § 70 lautet:

> „Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, bei dem Namensaufrufe mit **Ja**, diejenigen, welche das nicht wollen, mit **Nein** zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja**:

Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Bachmeier aus Forchheim, Backhaus aus Jena, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Behncke aus Hannover, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, Bonardy aus Greiz, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Bresgen aus Ahrweiler, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Cramer aus Cöthen, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Carl) aus Rendsburg, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Fritzsche aus Roda, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gerlach aus Tilsit, Gevekoht aus Bremen, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, v. Gladis aus Wohlau, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neu-

wied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gysae aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haßler aus Ulm, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Helbing aus Emmendingen, Henkel aus Cassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannsstadt, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höften aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, [illegible], Hoppenstedt aus Hannover, von der Horst aus Ratenburg, Houben aus Meurs, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Jucho aus Frankfurt a. M., Käfferlein aus Baireuth, v. Kalkstein aus Wegau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Köhler aus Seehausen, Kosmann aus Stettin, v. Könteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künßel aus Wolka, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, [illegible], Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Liebmann aus Perleberg, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Matthies aus Greifswald, Maudisch aus Dippoldiswalda, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Cöln, Michelsen aus Jena, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Sonnenberg, Münch aus Wetzlar, München aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt a. d. O., v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Nicol aus Hannover, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Pinckert aus Zeitz, Pinder aus Woinowitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Presting aus Memel, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, Rappard aus Glambek, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reitter aus Prag, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schenk aus Dillenburg, Schepp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneer aus Breslau, Schneider aus Wien, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrötter aus preußisch Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwarzenberg aus Cassel, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Servais aus Luxemburg, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, [illegible], Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weißenborn aus Eisenach, Welcker aus Heidelberg, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wurm aus Hamburg, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Ziegert aus preußisch Minden, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein antworteten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, Arndts aus München, v. Bally aus Beuthen, Bauer aus Wien, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bermbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Buß aus Freiburg, Caspers aus Coblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Darenberger aus München, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Dienstl aus Krems, Döllinger aus München, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, d'Elvert aus Brünn, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster

aus Hünfeld, v. Formacher aus Windischfeistritz, Friedrich aus Bamberg, Frisch aus Stuttgart, Fritzsch aus Ried, Fröbel aus Reuß, Fügerl aus Korneuburg, Gazzoletti aus Triest, Gebhard aus Würzburg, Geigel aus München, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf, Goltz aus Brieg, Gombart aus München, Graf aus München, Grubert aus Breslau, v. Gundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Heckscher aus Hamburg, Hedrich aus Prag, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Herz aus Wien, Heubner aus Zwickau, Höchsmann aus Wien, Hönninger aus Rudolstadt, Hofer aus Pfarrkirchen, Hoffbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Hugo aus Göttingen, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Junkmann aus Münster, [illegible], Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaisersfeld aus Birkfeld, Kanitsch aus Karlsberg, Kerer aus Innsbruck, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Knarr aus Steyermark, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kreutzberg aus Prag, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Künßberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Carl) aus Tamsweg, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, v. Lassaulx aus München, Lauk aus Munchen, Lausch aus Troppau, Lelek aus Hultschin, Levysohn aus Grünberg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Lindner aus Seifenegg, Löschnigg aus Klagenfurt, Mally aus Steyermark, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steuermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Mazegger aus Obermais, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Metz aus Freiburg, Möller aus Reichenberg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, v. Mühlfeld aus Wien, Müller aus Damm, Müller aus Würzburg, Mulley aus Weitenstein, v. Nagel aus Oberviechtach, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerk aus Berlin, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Luditz, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, v Neuwall aus Brünn, Obermüller aus Passau, Pattai aus Steyermark, Paur aus Augsburg, Perthaler aus Wien, Petzer aus Bruneck, Pfahler aus Tettnang, Pfeufer aus Landshut, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Pötzl aus München, Polatzek aus Weißkirch, v. Pretis aus Hamburg, Prinzinger aus St. Pölten, Quesar aus Gratz, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raßl aus Neustadtl in Böhmen, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, Reichard aus Speyer, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Riedl aus Gratz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schauß aus München, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schuler aus Innsbruck, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Sepp aus München, Simon (Ludwig) von Trier, v. Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stein aus Görz, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Stülz aus St. Florian Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Temme aus Münster, Thinnes aus Eichstätt, Tomaschek aus Iglau, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Vogel aus Guben, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Weigle aus Hohenegg, Weiß aus Salzburg, Welbeker aus Aachen, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Weßely aus Ungarisch Hradisch, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, v. Wulffen aus Passau, Wuttke aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zum Sande aus Lingen.

Der Abstimmung enthielten sich:

Groß aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Paur aus Neisse, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Venedey aus Cöln, Vischer aus Tübingen, Wiest aus Tübingen, Wöhler aus Schwerin.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Czoernig aus Wien, Gottschalk aus Schopfheim, Gritzner aus Wien, Hillebrand aus Pölz, Koch aus Leipzig, Leue aus Cöln, Martens aus Danzig, Nöthig aus Weißholz, Osterrath aus Danzig, Peter aus Constanz, Pfeif-

fer aus Adamsdorf, Schoenmaekers aus Beck, Schrott aus Wien, Schwerin (Graf) aus Pommern, Stedmann aus Besselich, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Cassel.

B. ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Brentano aus Bruchsal, Richter aus Achern, Titus aus Bamberg.

Präsident: Meine Herren! Der § 70 ist nach dem Antrage des Verfassungsausschusses mit 267 gegen 263 Stimmen angenommen! (Allgemeine lang anhaltende Bewegung.) Auf diese Abstimmung, meine Herren, bezieht sich eine Erklärung der Herren Nauwerk, H. Simon und Anderer, die eben eingegangen ist und die ich nach unserer ausdrücklich angenommenen Art Ihnen durch den Druck bekannt machen lasse. Wir gehen in der Abstimmung weiter. Zu dem § 70 liegt an sich das Inserendum aus dem Vorschlage der Minorität auf Seite 5, § 70 a, vor. — Zu der angezeigten Erklärung hat sich inzwischen noch eine des Herrn Temme gesellt, die ich ebenfalls zu Protokoll gelangen lasse.

(Die Redaction läßt diese beiden Protocollerklärungen hier folgen:

Erklärung des Abgeordneten Nauwerck und Genossen.

„Das deutsche Volk hat im März v. J. die Throne seiner Fürsten stehen lassen, und deßhalb können wir Unterzeichnete im alleräußersten Falle für ein Directorium stimmen, worin weiter nichts als die passive Anerkennung des Bestehenden liegt. Nimmermehr aber vermögen wir, aus der Zahl der deutschen Fürsten Einen herauszugreifen, um ihm eine neugeschaffene erbliche Oberhauptswürde zu übertragen.

Wir halten diese Erblichkeit in Einem Fürstenhause für verderblich, sowohl der Freiheit als der Einheit.

Die Freiheit ist gefährdet, weil unseres Erachtens der Erbkaiser, weit entfernt, auf Mediatisirung der deutschen Fürsten hinzuwirken, sich mit der Mehrzahl derselben verständigen wird, wo es die Beschränkung der Volksrechte gilt. Aber auch für sich allein würde er die herkömmliche Neigung entwickeln, seine Macht auf Kosten des deutschen Volkes zu erweitern.

Die Einheit Deutschlands ist gefährdet, weil der von mehreren Volksstämmen und Fürsten erklärte entschiedene Widerwille gegen die Erblichkeit der Oberhauptswürde uns mit Zerrüttung und Bürgerkrieg bedroht.

Schon deßhalb allein stimmen wir gegen einen Erbkaiser, weil derselbe mehr als ein Viertheil der Deutschen verletzt und aus Deutschland hinausstößt. Sowie den Preußen der Kaiser von Oesterreich als Reichsoberhaupt nicht zusagen würde, ebenso lehnen die Deutsch-Oesterreicher den König von Preußen ab. Wir wollen die Stämme nicht zerreißen, sondern verbrüdern. Wir betrachten es jetzt als die dringendste Aufgabe, Deutschland ungetheilt beisammen zu halten. Die heiligste Pflicht eines Volksvertreters ist, keinen Fußbreit vaterländischer Erde zu verschleudern. Verletzten wir dieselbe, so würde uns für immer die Ruhe des Gewissens geraubt. — Nauwerck von Berlin; Simon von Trier; Hoffbauer von Nordhausen; Rösler von Oels; Meyer von Liegnitz; Schmidt von Löwenberg, Reinstein von Naumburg; Levysohn von Grünberg; Bermbach von Siegburg; Welter, Vertreter für Merzig."

Erklärung des Abgeordneten Temme.

„Die Voraussetzungen, unter denen allein ich nach meiner und meiner politischen Freunde Erklärung vom 21. d. M. für den Antrag des Verfassungsausschusses stimmen konnte, sind seitdem nur theilweise eingetreten. Ich habe sie von Anfang an als ein unzertrennliches Ganze betrachten müssen. Steht nun namentlich die Frage des erblichen Oberhaupts auch heute für mich genau noch so, wie am 21. März, so habe ich nur gegen dasselbe stimmen können. — Frankfurt, den 27. März 1849. — Temme.")

Präsident: Das Inserendum zu § 70 lautet:

„Das Reichsoberhaupt wird in gemeinschaftlicher Sitzung des Volkshauses und des Staatenhauses durch absolute Stimmenmehrheit gewählt"...

Waitz (vom Platze): Das ist erledigt! (Unruhe.)

Schaffrath (vom Platze): Es ist blos eine relative Majorität!

Präsident: Zuvörderst verstehen die Herren wohl diesen angenommenen § 70 falsch, denn hier ist die Rede von der wirklichen Wahl des Reichsoberhauptes, während von uns durch § 70 erst bestimmt ist, welche Person dazu gewählt werden kann, und daß die Würde eine erbliche sein soll. Es handelt sich also hier um die Wahl, die in Aussicht steht; nicht um die Annahme des § 70, die eben erfolgt ist und nicht etwa, wie ich von dieser (der linken) Seite einzelne Stimmen andeuten höre, durch bloß relative, sondern durch absolute Stimmenmehrheit erfolgt ist. Denn Niemand wird einem Mitgliede dieses Hauses das Recht bestreiten wollen, sich, wenn es ihm beliebt, der Abstimmung zu enthalten. Sobald aber eine Anzahl von Mitgliedern, wie im vorliegenden Falle acht, der Abstimmung sich enthalten, so sind eben nur die Stimmen derjenigen zu zählen, die mit „Ja" oder mit „Nein" stimmen; ich denke, meine Herren, das liegt doch wohl auf der Hand! (Auf allen Seiten: Sehr richtig!) Ich verstand das Minoritätserachten § 70a auf Seite 5:

„Das Reichsoberhaupt wird in gemeinschaftlicher Sitzung des Volkshauses und des Staatenhauses durch absolute Stimmenmehrheit gewählt. Die erste Wahl, bei welcher ebenfalls absolute Stimmenmehrheit entscheidet, geschieht durch die verfassunggebende Reichsversammlung."

nur in dem Sinne, daß die zweite Hälfte des § 70 durch die vorgenommene Abstimmung noch nicht erledigt sei. — Ich überzeuge mich aber doch, daß der von der Minorität vorgeschlagene § 70a überhaupt nicht mehr zu halten ist. Wir kommen also zu § 71. (Kein Widerspruch.) Der Antrag des Ausschusses in § 71 lautet:

„Das Reichsoberhaupt führt den Titel: Kaiser der Deutschen."

Dazu lag das ausführliche Minoritätserachten zu § 71 auf Seite 4 vor: Das Reichsoberhaupt führt den Titel „Reichsstatthalter" und so weiter, wie Sie da weiter lesen, bis einschließlich § 71g.

Vogt: Das Minoritätserachten ist erledigt!

Präsident: Ich würde auch annehmen, daß durch die Abstimmung zu § 70 das Minoritätserachten zu § 71, auf das ich eben hingewiesen habe, erledigt ist; sind die Herren Antragsteller damit einverstanden? (Mehrere Stimmen: Ja!) Dann fällt es also weg und wir haben bei dem § 71 nichts als den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung zu bringen. Wird dafür die namentliche Abstimmung verlangt? (Einige Stimmen Ja! andere Nein! — Unruhe.) Besteht der

Antrag auf namentliche Abstimmung? (Auf der Linken: Ja! — Unruhe.) Dann muß ich wiederholt bitten, die Plätze einzunehmen, um das Verlangen nach namentlicher Abstimmung unterstützen zu lassen. Diejenigen Herren, die den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Weniger als 50 Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. Ich bringe also den § 71 durch Aufstehen und Sitzenbleiben zur Abstimmung. Der § 71 lautet:

„Das Reichsoberhaupt führt den Titel „Kaiser der Deutschen."

Diejenigen Herren, die den § 71 in dieser Fassung annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der § 71 ist angenommen. — Bei § 72 liegt außer dem Antrage des Ausschusses — nach der Erledigung der Minoritätserachten — nur noch der Vorschlag der Herren Heckscher, v. Möring und Anderer vor, in dem dritten Alinea des Ausschußantrages statt „Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten." zu beschließen:

„Der Sitz der Reichsregierung ist Frankfurt a. M."

Ich werde also zuvörderst die beiden ersten Sätze zu § 72 nach den Anträgen des Ausschusses und demnächst den dritten ebenso nach dem Antrage des Ausschusses, eventuell nach dem Antrage der Herren Heckscher, v. Möring, v. Somaruga u. A. zur Abstimmung bringen. Die beiden ersten Alineas des § 72 lauten:

„Die Residenz des Kaisers ist am Sitze der Reichsregierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstags wird der Kaiser dort bleibend residiren.

So oft sich der Kaiser nicht am Sitze der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung sein."

Diejenigen Herren, die die beiden eben verlesenen Sätze annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die beiden Sätze sind angenommen. Der dritte Satz nach dem Antrage des Ausschusses lautet:

„Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten."

Diejenigen Herren, welche auch diesen dritten Satz aus dem Antrage des Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Abstimmung ist zweifelhaft.) Wir wollen die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, die den eben verlesenen dritten Satz des § 72 nicht annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Satz ist angenommen. — Wir gehen zu § 73 über. Besteht bei § 73 der Antrag auf namentliche Abstimmung? (Zuruf: Ja! andere Stimmen: Nein!) Ich werde den Antrag sogleich zur Unterstützung bringen. Diejenigen Herren, die über § 73 namentlich abgestimmt wissen wollen, bitte ich aufzustehen. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Es sind nicht 50 Mitglieder, welche dieß verlangen. Der Paragraph 73 lautet:

„Der Kaiser bezieht eine Civilliste, welche der Reichstag festsetzt."

Diejenigen Herren, welche den § 73 in dieser Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Satz ist angenommen. — Bei § 74 liegt jetzt auch nur noch der Antrag des Ausschusses vor. Der Paragraph lautet:

„Die Person des Kaisers ist unverletzlich.

Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche von ihm ernannte Minister aus."

Diejenigen Herren, welche den § 74 in dieser Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der § 74 ist angenommen. — Bei § 75 habe ich jetzt auch nur den Antrag des Ausschusses. Der Paragraph lautet:

„Alle Regierungshandlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichsminister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt."

Diejenigen Herren, welche den Paragraphen in dieser Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der § 75 ist angenommen. — Bei § 76 liegt ebenfalls nur der Antrag des Ausschusses vor. Der Paragraph lautet:

„Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reiches und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Consuln an und führt den diplomatischen Verkehr."

Diejenigen Herren, welche diese Fassung des § 76 annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der § 76 ist angenommen. — Der § 77 lautet:

„Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden."

Diejenigen Herren, welche diese Fassung des § 77 annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der § 77 ist angenommen. — Der § 78 lautet:

„Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstags, insoweit diese in der Verfassung vorbehalten ist."

Die alte und neue Fassung sind nur stilistisch verschieden. Ich glaube daher nicht, daß die alte Fassung aufgenommen werden wird. (Zuruf: Nein!) Sie wird nicht aufgenommen. Diejenigen Herren, die den § 78 in der neuen Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der § 78 ist angenommen. — Der § 79 lautet:

„Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Kaiser zur Kenntnißnahme, und insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen."

Diejenigen Herren, die den § 79 in dieser Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der § 79 ist angenommen. — Der § 80 lautet:

„Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen."

Diejenigen Herren, welche den § 80 in dieser Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der § 80 ist angenommen. — Bei § 81 glaube ich, daß durch die Annahme des Suspensiv-Veto die alte Lesung als hergestellt und die neue Lesung von selbst als wegfallend angesehen werden muß. Der Ausschuß wird mir darin beitreten. (Zuruf: Ja wohl!) Ich bringe also die alte Lesung des § 81 zur Abstimmung.

„Der Kaiser hat das Recht des Gesetzvorschlages. Er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen aus. Er verkündigt die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen."

Diejenigen Herren, welche den § 81 in dieser

Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der § 81 ist angenommen. — Bei § 82 wird die alte Lesung nicht aufgenommen. Der § 82 kommt also in der neuen Lesung zur Abstimmung. Er lautet:

„In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, hat der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. Das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung von Untersuchungen kann der Kaiser nur mit Zustimmung des Reichstages erlassen.

Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Reichsministers kann der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf anträgt. Zu Gunsten von Landesministern steht ihm ein solches Recht nicht zu."

Diejenigen Herren, welche den § 82 in der eben verlesenen Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der § 82 ist angenommen. — Der § 83 lautet:

„Dem Kaiser liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob."

Diejenigen Herren, welche den § 83 in dieser Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der § 83 ist angenommen. — Der § 84 lautet:

„Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht."

Diejenigen Herren, welche den § 84 in dieser Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der § 84 ist angenommen. — Nach dem § 84 haben die Herren Wigard, Schüler und H. Simon S. 46 eine Einschaltung vorgeschlagen, welche jetzt dahin gefaßt werden müßte:

„Der Kaiser stellt die Reichsbeamten an, so weit nicht durch ein Reichsgesetz die Mitwirkung des Reichstages vorgeschrieben wird."

Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage der Herren Wigard, Schüler und H. Simon nach dem angenommenen § 84 die eben verlesene Einschaltung belieben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Einschaltung ist nicht angenommen. — Wir kommen zu § 85. Er lautet:

„Ueberhaupt hat der Kaiser die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reiches nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihm als Träger dieser Gewalt stehen diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind."

Diejenigen Herren, welche den § 85 der Anträge des Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der § 85 ist angenommen, und damit das Capitel vom Reichsoberhaupte erledigt. (Ruf nach Vertagung.) Meine Herren, wir haben ja den Beschluß gefaßt, daß wir die Sitzung bis 7 Uhr fortsetzen. Nachdem das Capitel vom Reichsoberhaupte angenommen ist, müssen wir wohl zuerst den § 196 in der Abstimmung nachholen, der bis auf diese Stelle verschoben worden ist. Der § 196 (§ 1 des Art. I Abschn. VIII „die Gewähr der Verfassung") liegt in zwei Anträgen vor, dem Antrage des Ausschusses, und dem der Herren Wigard, Schüler und Heinr. Simon. Bei § 196 bringe ich den Antrag des Ausschusses voran zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

„Bei jedem Regierungswechsel tritt der Reichstag, falls er nicht schon versammelt ist, ohne Berufung zusammen, in der Art, wie er das letzte Mal zusammengesetzt war. Der Kaiser, welcher die Regierung antritt, leistet vor den zu einer Sitzung vereinigten beiden Häusern des Reichstags einen Eid auf die Reichsverfassung.

Der Eid lautet: „Ich schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen. So wahr mir Gott helfe.

Erst nach geleistetem Eide ist der Kaiser berechtigt, Regierungshandlungen vorzunehmen."

Diejenigen Herren, welche den § 196 in der eben verlesenen Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der § 196 ist angenommen und damit das Minoritätserachten beseitigt. Wir haben jetzt, meine Herren, zuerst noch den Titel des Capitels: „Von dem Reichsoberhaupte" zu bestimmen. Sie erinnern sich, daß dem Antrage des Ausschusses, den Abschnitt zu überschreiben „Das Reichsoberhaupt", der Antrag der Herren Wigard, Schüler und Heinrich Simon entgegenstand, als Ueberschrift die Worte: „Die Reichsregierung" zu wählen. Ich werde zuerst die Ueberschrift in Vorschlag bringen, die der Ausschuß beantragt hat. Diejenigen Herren, die nach dem Antrage des Ausschusses dem dritten Abschnitt der Verfassung die Ueberschrift: „Das Reichsoberhaupt" geben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt.) Das ist angenommen. — Wir kommen jetzt zu dem letzten der Abstimmung noch unterliegenden Capitel: „Der Reichsrath". (Viele Stimmen: Vertagung! Andere: Fortfahren!) Vertagung ist gegen Ihren eigenen Beschluß, meine Herren. Wir gehen zu dem Abschnitt IV „Der Reichsrath" über. Es liegt hier von zwei Minoritäten des Ausschusses der Antrag vor, den Abschnitt ganz wegfallen zu lassen, ein Antrag, für welchen Herr Eisenmann namentliche Abstimmung verlangt hat. Es ist aber auch ein Amendement zu § 86 vorgelegt von den Herren v. Köstritz, v. Wydenbrugk und Andern, im Ganzen 50 Mitgliedern, folgenden Inhalts:

„In Erwägung, daß nach der strengen Wortfassung des § 86 mehrere deutsche Staaten gar nicht vertreten sein würden, indem z. B. Altenburg und Coburg nicht zu Thüringen gehören;

in Erwägung, daß bei gemeinschaftlicher Vertretung mehrerer Staaten diese theils nach der Lage, theils nach Verwandtschaft der Interessen zu gruppiren sind;

in Erwägung, daß hiernach die beiden Hohenzollern und Lichtenstein wohl zu Baden, nicht aber zu den thüring'schen, lippe'schen und anhalt'schen Territorien gelegt werden können;

in endlicher Erwägung, daß hierdurch auch im Allgemeinen die Vertretung der betreffenden Staaten auf ein richtiges Maß gebracht wird;

wird vorgeschlagen, dem zweiten Satze des § 86 folgende Fassung zu geben:

„Preußen, Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Würtemberg ernennen je ein Mitglied; das siebente Baden, zugleich beide Hohenzollern und Lichtenstein; das achte die drei Hessen; das neunte Nassau, Luxemburg, Limburg, Braunschweig; das zehnte Schleswig-Holstein, Lauenburg, beide Mecklenburg, Oldenburg; das elfte Weimar, Coburg-Gotha, Meiningen-Hildburghausen, Altenburg, die

beiden Schwarzburg, die beiden Reuß, Waldeck, die beiden Lippe, die drei Anhalte; das zwölfte die vier freien Städte."

v. Wydenbrugk; Grumbrecht; Pannier; Hanns v. Raumer; Biedermann; Stavenhagen; Zachariä von Bernburg; Leverkus; Höften; Becker von Gotha; Nerreter; Fischer von Jena; Freudentheil; v. Kösteritz; Albert; Jordan von Gollnow; Schubert von Königsberg; v. Keudell; Böcking; Lette; Weißenborn; Rothe; v. Amstetter; Schorn; Degenkolb; Küntzel; Cramer; Bauer; Backhaus; Groß von Leer; Jahn; Jucho; Presting; Bernhardi; von der Horst II; v. Reischütz; v. Quintus; Rüder; Cetto; Becker von Trier; Hallbauer; Stenzel; Mauckisch; Anderson; Gravenhorst; Ehrlich; v. Maltzahn; Mevissen.

Meine Herren! Es scheint mir einigermaßen bedenklich, dem Antrage auf namentliche Abstimmung über das Wegfallen des ganzen Abschnitts, so wie diesem Antrage selbst Folge zu geben, weil Ihr Beschluß dahin geht, paragraphenweise abzustimmen. Mir scheint auch, die Herren würden ganz dasselbe Resultat erreichen, wenn sie über den ersten Satz im § 86 namentlich abstimmen ließen. (Widerspruch. — Eine Stimme: Der Antrag ist präjudiciell.) Meine Meinung geht dahin, das erste Alinea des § 86, welches aus den Worten besteht: „Der Reichsrath besteht aus Bevollmächtigten der deutschen Staaten" zum Gegenstand der namentlichen Abstimmung zu machen; ich glaube, daß, wenn dieses erste Alinea abgelehnt würde, damit der ganze Abschnitt beseitigt wäre. Ist hiergegen Widerspruch? (Es geschieht von keiner Seite Einsprache.) Ich bitte nun die Herren, die den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen, aufzustehen. (Viele Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Ich zeige nur noch an, daß der Verfassungsausschuß eventuell sich dem eben verlesenen Amendement in Betreff des zweiten Alinea des § 86 anschließt. Also, meine Herren, wir stimmen jetzt über das erste Alinea des § 86 namentlich ab, das also lautet:

„Der Reichsrath besteht aus Bevollmächtigten der deutschen Staaten."

Diejenigen Herren, die diesem ersten Alinea der Anträge des Verfassungsausschusses in § 86 zustimmen wollen, ersuche ich, bei dem Aufruf ihres Namens mit **Ja**, die das nicht wollen, mit **Nein** zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja**:

Albert aus Quedlinburg, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt a. d. Oder, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Bachmeier aus Forchheim, Backhaus aus Jena, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, von Beckerath aus Crefeld, Behncke aus Hannover, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, Bonardy aus Greiz, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, v. Buttel aus Oldenburg, Cetto aus Trier, Cornelius aus Braunsberg, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Daxenberger aus München, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Döllinger aus München, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Carl) aus Rendsburg, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, von Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Grävell aus Frankfurt a. d. Oder, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Gysae aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Henkel aus Cassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Höfken aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, ~~[illegible]~~, von der Horst aus Ratenburg, Hoppenstedt aus Hannover, Houben aus Meurs, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Jucho aus Frankfurt am Main, Junkmann aus Münster, ~~Jürgens aus Stadtoldendorf~~, Käfferlein aus Baireuth, Kahlert aus Leobschütz, v. Kalkstein aus Wegau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, ~~Langerfeldt aus Wolfenbüttel~~, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Liebmann aus Perleberg, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, von Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, von Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Matthies aus Greifswalde, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Cöln, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt a. d. O., v. Reischütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Nicol aus Hannover, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augs-



burg, Pfeufer aus Landshut, Pinder aus Woinowitz, Platz aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Presting aus Memel, Prinzinger aus Sanct Pölten, von Quintus-Icilius aus Fallingbostel, von Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, von Raumer aus Berlin, von Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Römer aus Stuttgart, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, von Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, von Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, v. Schrenk aus München, v. Schrötter aus preuß. Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Sturm aus Sorau, Tannen a. Zilenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, von [illegible], Thöl aus Rostock, von Treskow aus Grocholin, Uhland aus Tübingen, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weißle aus Hoheneck, Weißenborn aus Eisenach, Welcker aus Frankfurt, Wernher Nierstein, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Winter aus Liebenburg, Wurm Hamburg, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Ziegert aus preuß. Minden, Zittel aus Bahlingen.

Mit Nein antworteten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, von Bally aus Beuthen, Bauer aus Wien, Becker aus Trier, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bermbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstedt, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Bresgen aus Ahrweiler, Buß aus Freiburg, Caspers aus Coblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Dinstl aus Krems, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Egger aus Wien, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, d'Elvert aus Brünn, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, v. Formacher aus Windischfeistritz, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Friederich aus Bamberg, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Fügerl aus Korneuburg, Gazoletti aus Triest, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Gier aus Mühlhausen, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Glax aus Gumpendorf, Göbel aus Jägerndorf, Goltz aus Brieg, Groß aus Prag. Grubert aus Breslau, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Heckscher aus Hamburg, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, v. Hermann aus München, Herz aus Wien, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höchsmann aus Wien, Hönniger aus Rudolstadt, Hofer aus Pfarrkirchen, Hoffbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Kagerbauer aus Linz, v. Kaisersfeld aus Birkfeld, Kanitsch aus Carlsberg, Kerer aus Innsbruck, Klett aus Heilbronn, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kreutzberg aus Prag, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Künßberg, aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Carl) aus Tamsweg, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, v. Lassaulx aus München, Lauk aus München, Lausch aus Troppau, Lelek aus Hultschin, Levysohn aus Grünberg, Lienbacher aus Goldegg, von Linde aus Mainz, Lindner aus Seisenegg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Mazzegger aus Obermais, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Metz aus Freiburg, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, von Möring aus Wien, Mohl (Moriz aus Stuttgart), Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm, Müller aus Sonnenberg, Müller aus Würzburg, Mulley aus Weitenstein,

v. Nagel aus Oberviechtach, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Lubitz, Neumann aus Wien, v. Neuwall aus Brünn, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Perthaler aus Wien, Petzer aus Bruneck, Pfahler aus Tettnang, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Polatzek aus Weißkirch, Quesar aus Gratz, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Rappard aus Glambek, Raffl aus Neustadtl in Böhmen, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Domeżko, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Riedl aus Gratz, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Schaffrath aus Neustadt, Scharre aus Strehla, Schauß aus München, Schenk aus Dillenburg, von Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schuler aus Innsbruck, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg aus Cassel, von Selasinsky aus Berlin, Sepp aus München, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, v. Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stein aus Görz, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Temme aus Münster, Thinnes aus Eichstätt, Tomaschek aus Iglau, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Cöln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, Weiß aus Salzburg, Welcker aus Aachen, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wetzel aus ungarisch Hradisch, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, v. Wulffen aus Passau, Wuttke aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.

Der Abstimmung enthielt sich:

Werner aus St. Pölten.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Bauernschmid aus Wien, v. Beisler aus München, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Coernig aus Wien, Fallmerayer aus München, Gottschalk aus Schopfheim, Gritzner aus Wien, Hillebrand aus Pöls, Koch aus Leipzig, Leue aus Cöln, Martens aus Danzig, Röthig aus Weißholz, Osterrath aus Danzig, Peter aus Constanz, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Schoenmaekers aus Beck, Schrott aus Wien, Schwerin (Graf) aus Pommern, Stedmann aus Besselich, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Cassel.

B. ohne Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Arndts aus München, Brentano aus Bruchsal, Clemens aus Bonn, Gombart aus München, Graf aus München, Küntzel aus Wolka, Kuhnt aus Bunzlau, Minkus aus Marienfeld, v. Mühlfeld aus Wien, Neumayr aus München, Pötzl aus München, v. Pretis aus Hamburg, Reichensperger aus Trier, Reitter aus Prag, Richter aus Achern, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schreiber aus Bielefeld, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Servais aus Luxemburg, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Tappehorn aus Oldenburg, Titus aus Bamberg, Zell aus Trier.

Präsident: Das erste Alinea im §86: „**Der Reichsrath besteht aus Bevollmächtigten der deutschen Staaten**" ist mit 269 gegen 245 Stimmen abgelehnt und damit der ganze Abschnitt beseitigt; die Verfassung in zweiter Lesung angenommen; die heutige Tagesordnung ist erschöpft. Ich bitte aber die Herren, ihre Plätze noch einzunehmen; denn ich habe noch einen dringlichen Antrag zu Ihrer Kenntniß zu bringen, der auf das Wahlgesetz bezüglich ist. Ich habe zwei ziemlich gleichlautende dringliche Anträge bezüglich des Wahlgesetzes erhalten, der eine rührt von den Herren **Zell** und **Kierulff** her und lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt:

„Das Wahlgesetz, wie solches aus erster Lesung hervorgegangen ist, wird unverändert angenommen."

Der andere Antrag von den Herren **Rösler** von Oels, **Biedermann**, **Giskra** und vielen Andern geht dahin:

„Wir beantragen, das Wahlgesetz, sowie es aus der ersten Discussion hervorgegangen ist, in Folge durch eine einzige Abstimmung noch heute anzunehmen;

im Falle dieß nicht beliebt würde, auf die morgende Tagesordnung das Wahlgesetz zu setzen, und bei der Abstimmung darüber ebenso zu verfahren, wie nach dem Eisenstuck'schen Antrage mit der Verfassung verfahren worden ist."

Rösler von Oels; Biedermann; Pannier; Schierenberg; Giskra; Melly; Stremayer; Grumbrecht; Max Simon; Eckart; Göden; Kellmer; Metzke; Kerst; Overweg; Schwarz; Haym;

Schneer; Schmidt von Löwenberg; Simon von Trier; Schultze von Liebau; R. Mohl; Heinr. Simon; Rappard; Hehner; Venedey; Schober; Geigel; v. Reden; Reh; Ostendorf; Umbscheiden; v. Trützschler; Groß von Leer; Schüler von Jena; Zimmermann von Spandow; Heisterbergk; Golz; Langbein; v. Neuwall; Mittermaier; Federer; Stahl; Schrader; Richter von Danzig; Mevissen.

Ich frage zuvörderst, ob die Versammlung diese Anträge als dringlich behandelt wissen will? Ich bitte die Herren, die das wollen, aufzustehen. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist anerkannt. Ich frage, ob Jemand in der Sache das Wort verlangt? (Zuruf: Nein! nein!) Ich bringe somit den Antrag der Herren Zell und Kierulff — denn es ist gleichgültig, welchen von beiden — zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage der Herren Zell und Kierulff beschließen wollen:

„Das Wahlgesetz, wie solches aus erster Lesung hervorgegangen ist, wird unverändert angenommen."

ersuche ich, sich zu erheben. (Die große Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. (Beifall.) — Meine Herren, ich bitte noch einige Augenblicke die Plätze einzunehmen. Wir müssen uns über den Tag der nächsten Sitzung und über die Tagesordnung verständigen. Herr Rüder hat das Wort wegen der Tagesordnung verlangt.

Rüder von Oldenburg: Meine Herren! Ich beantrage, die nächste Sitzung morgen um 9 Uhr zu halten, und zur Tagesordnung zu machen: Die Wahl des Kaisers. (Zuruf von der Linken: Donnerstag!)

Präsident: Wenn gegen den Antrag kein Widerspruch erhoben wird . . . (Zuruf von der Linken: Ja!) Herr Ludwig Simon von Trier hat das Wort.

Simon von Trier: Meine Herren! Wenn Sie diesen Antrag auf die Tagesordnung von morgen setzen wollten, so würde ich mir erlauben, Ihnen vorzuschlagen, vorher doch noch einen anderen Antrag anzunehmen, welcher dahin geht, daß Sie Ihre Verfassung, wie Sie dieselbe in zweiter Lesung beschlossen haben, nebst Wahlgesetz erst publiciren und rechtskräftig werden lassen möchten, damit die Vereinbarungen endlich einmal abgeschnitten seien.

Rößler von Oels: Meine Herren! Das Bedenken, das so eben schon geltend gemacht worden ist, weist darauf hin, daß Sie nicht so übermäßig darauf dringen möchten, zur Wahl zu schreiten, als Jeder mit sich selbst, mit seinem Gewissen zu Rathe gehen soll (Stimmen: Oh! Oh!) und als Sie alle die Eventualitäten berechnen mögen, welche hierbei ins Auge gefaßt werden müssen. Es wird Ihr Schaden am allerwenigsten sein, wenn Sie nicht so darauf dringen, und ich beantrage die Sitzung auf übermorgen.

Präsident: Ich muß den Vorschlag, der hier erhoben worden ist, zur Abstimmung bringen. Verlangt noch Jemand das Wort? Herr Riesser.

Riesser von Hamburg: Was die von Herrn Simon angeregte Frage der Publication betrifft, so glaube ich nicht, daß die Bestimmung über die Publication der Reichsgesetze ohne weiteres auf die Verfassung anzuwenden ist. Ich glaube vielmehr, daß die Geltung der Verfassung in den Beschlüssen dieser Versammlung selbst liegt, und daß die Frage ihrer Abänderlichkeit oder Unabänderlichkeit, wenn in dieser Hinsicht überhaupt noch eine Frage obwaltet, nicht von der Form der Veröffentlichung abhängen kann. Ich glaube, daß durch die Fassung der Beschlüsse das Wesentliche geschehen ist, und daß die allerdings erforderliche Veröffentlichung der inneren Geltung der Verfassung nichts hinzufügen kann. Ich glaube also, daß hierin kein Grund des Aufschubes liegt. Was das Bedenken des Herrn Rößler von Oels betrifft, daß einige Zeit zur Erwägung gegeben werden möge, so möchte ich den Vorschlag machen, morgen in einer späteren Stunde die Sitzung anzusetzen, etwa um 12 oder 3 Uhr. Denn zu einer Verschiebung bis übermorgen scheint, wenn Sie damit einverstanden sind, daß die Publication in dieser Frage eine wesentliche Form nicht ist, kein Grund vorhanden zu sein.

Vogt von Gießen: Es muß doch jedenfalls, meine Herren, ein Antrag eingebracht werden, daß die Wahl geschehen soll, in welcher Form sie geschehen soll, in welcher Weise, es ist ja darüber gar nichts bestimmt, ob die Wahl stattfinden soll, und wie sie stattfinden soll; wo haben Sie bestimmt, daß diese Wahl durch eine öffentliche Abstimmung auf der Tribüne oder in irgend einer anderen Weise vollzogen werden soll? (Hört! hört!) Meine Herren! Sie haben ja gar nichts vorliegen darüber, wie Sie die Wahl vollziehen wollen.

Präsident: Meine Herren! Mein Vorschlag geht dahin, die Versammlung sollte den Verfassungsausschuß beauftragen, ungesäumt einen Vorschlag über die Vornahme dieser Wahl einzubringen, und, dem entsprechend, dann die Wahl vornehmen. Wenn Widerspruch besteht, bringen wir die Sache zur Abstimmung.

Wigard von Dresden: Ich würde mit diesem Antrage zugleich den verbinden, daß der Verfassungsausschuß beauftragt werde, über die Art der Publication dieser Verfassung und ein deßfallsiges Gesetz gleichfalls eine Vorlage zu machen; denn ich glaube, dieß ist ebenso nothwendig.

Präsident: Damit, meine Herren, stimmt der Antrag des Herrn Simon von Trier überein, der mir soeben überreicht wird:

„Die Nationalversammlung beschließt:
Die Reichsverfassung, wie sie aus zweiter Lesung hervorgegangen, sowie das beschlossene Reichswahlgesetz, sind sofort durch das Reichsgesetzblatt zu publiciren."

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Eine eigene Gesetzesvorlage durch den Verfassungsausschuß scheint mir nicht nöthig, da Alles, was nicht eigentlich die Geschäftsordnung betrifft, heute erledigt ist. Ich glaube, dasselbe kann geschehen, wenn ein Antrag als dringlich bezeichnet eingebracht und hier specificirt wird, in welcher Weise man wünscht, daß die Uebertragung der Kaiserwürde vorgenommen werde. Wenn dieses überhaupt so angesehen wird, so würde ich mich anheischig machen, daß ein solcher Antrag, als dringlich bezeichnet, morgen, wenn Sie wollen, vorgebracht werde.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich glaube, die Vorsicht erfordert jedenfalls, daß wir vorerst den Antrag des Verfassungsausschusses abwarten; denn es wird doch wohl auch der Fall zu erwägen sein, meine Herren, daß der Kaiser, den Sie wählen wollen, die Kaiserkrone nicht annimmt, und wenn Sie die Verfassung bereits promulgirt haben, daß Sie keinen Kaiser dazu haben, und ich frage die Herren, die einen bestimmten Kaiser schon im Auge haben, wenn dieser bestimmte Kaiser es nicht annimmt, ob sie dann doch noch das Kaiserthum wollen. (Viele Stimmen auf der Rechten: Ja!) Meine Herren! Erlauben Sie mir, dieses zu bezweifeln. — Also, meine Herren, glaube ich, wollen wir die Sache nicht so überstürzen, daß wir nicht vorher einen Antrag des Verfassungsausschusses abwarten, daß wir diesen Antrag nicht geschäftsordnungsmäßig 24 Stunden in Händen haben, und daß wir uns darüber besinnen, wie die Sache einzurichten ist.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Meine Bemerkung ging nicht darauf hin, die Sache zu verzögern. Ich bin mit Herrn Beseler in dieser Beziehung einverstanden. Beauftragen wir den Verfassungsausschuß, uns **bis morgen** eine Vorlage zu machen, und wenn der Verfassungsausschuß erklärt, daß er dieses bis morgen zu einer bestimmten Zeit thun kann, so setzen wir das auf die Tagesordnung.

Präsident: Meine Herren! Das war gerade der Antrag, den ich gestellt hatte.

Simon von Trier: Die Tendenz meines Antrags ist klar. Ich wünsche, daß darüber vor der Wahl Bestimmtheit herrsche, daß das von Ihnen Beschlossene endgültig und unabänderlich sei. Ich erlaube mir daher, meinen deßfallsigen Antrag als dringlich zu bezeichnen, und wenn Sie jetzt schon beschließen wollen, daß die Reichsverfassung, wie sie aus zweiter Lesung hervorgegangen, nebst dem Reichswahlgesetze durch das Reichsgesetzblatt publicirt werden sollen, so habe ich nichts dagegen, daß Sie bereits morgen oder sobald Sie wollen, zur Wahl Desjenigen schreiten, dem Sie die Kaiserwürde übertragen wollen.

Heinrich v. Gagern von Darmstadt: Meine Herren! Ich unterstütze den Antrag des Herrn Präsidenten Simson, daß der Verfassungsausschuß beauftragt werden möge, über die Art der Wahl und alles, was damit zusammenhängt, einen Vorschlag an die Nationalversammlung zu bringen. Ich unterstütze auch den Antrag des Herrn Ludwig Simon insoweit, als Veranlassung ist, daß sich der Ausschuß darüber ausspreche, ob es eines besondern Einführungsgesetzes zu der Verfassung bedürfe. Ich muß aber dem Antrag insofern entgegen treten, als er darauf gerichtet ist, daß die Nationalversammlung beschließen möge, es solle die Verfassung unverzüglich durch den Reichsverweser publicirt werden. Die Publikation der Reichsgesetze gehört zwar zu den Pflichten der Centralgewalt; aber sie handelt, indem sie die Publikation vollzieht, innerhalb der Grenzen ihres selbstständigen Wirkungskreises, und es kann ihr in dieser Beziehung kein anderes und positiveres Mandat werden, als das auf dem Gesetz vom 28. Juni beruhende.

Beseler von Greifswald: Ich wollte nur, ganz einverstanden, wie ich glaube, mit dem Herrn Vorredner, die Bemerkung machen, daß das Verfassungswerk als solches nicht zu den eigentlichen Geschäften der Minister gehört, daß ihre Contrasignatur dazu nicht gehört, und die Verfassung gültig ist, wenn auch eine eigentliche Publikation in diesem Sinne nicht erfolgt ist; diese Ansicht habe ich, und zwar, wie ich glaube, im Einverständniß mit dem Herrn Vorredner, äußern wollen.

Simon von Trier: Meine Herren! Es ist bekannt, daß die provisorische Centralgewalt von der Errichtung des Verfassungswerkes vollkommen ausgeschlossen ist, und daß derselben bezüglich der Gültigkeit oder Ungültigkeit dieses Werkes keinerlei Einfluß zusteht. Wir treten also zu den Herrn Ministern in deren Eigenschaft als einfachen Beamten heran, welche die Beschlüsse der Nationalversammlung lediglich zu vollziehen haben. Wenn die Herren Minister das Recht hätten, den Beschlüssen der Versammlung entgegenzutreten, so könnte das Recht bloß von der Centralgewalt selbst abgeleitet werden, da diese aber dieß Recht selbst nicht hat, so können es selbstredend auch die Herren Minister nicht haben.

Heinrich v. Gagern: Meine Herren! Ich habe wahrlich nicht in Zweifel gestellt, daß die Centralgewalt die Verfassung, so wie sie ist, ohne Aenderungen zu publiciren habe; aber daß die Publication durch sie zu geschehen habe, wird wohl nicht zu bestreiten sein. Ich erinnere Sie daran, daß auch die Grundrechte von dem Reichsverweser publicirt worden sind. Ich habe mich nur gegen den Antrag des Herrn Simon insoweit erklärt, daß der Centralgewalt vorgeschrieben werde, binnen einer bestimmten Frist die Publication zu vollziehen; daß sie überhaupt zu erfolgen habe, versteht sich von selbst, und ich habe bloß die Form und ein Recht der Centralgewalt wahren wollen.

Wigard von Dresden: Dieser Formstreit, der mir entgegengehalten wird, ist von großer Wichtigkeit für die Nationalversammlung. Es ist hier gesagt worden, daß der Reichsverweser seine Unterschrift unter die Verfassung zu setzen hätte, wenn er sie publicirte, ich leugne das, ich glaube nicht, daß der Reichsverweser und überhaupt die Centralgewalt mit dieser Publication etwas zu thun hat... (Zuruf aus dem rechten Centrum: Es ist doch bei den Grundrechten geschehen!), und darum habe ich den Antrag gestellt, daß diese Verfassung nun an den Ausschuß gegeben werde bezüglich der Publication, weil ich der Ansicht bin, daß diese Publication unter dem Namen des Präsidiums der Nationalversammlung geschehen muß, und darum ist es wichtig, daß der Ausschuß die Form, wie diese Verfassung bekannt gemacht werden soll, berathe und Vorschläge mache.

Präsident: Meine Herren! Es ist der Schluß dieser Debatte von mehr als zwanzig Mitgliedern beantragt; es hat sich aber auch Niemand weiter zum Wort gemeldet. Ich glaube, beide Anträge lassen sich sehr wohl vereinigen, wenn wir — ich weiß nicht, ob ich das Recht habe, mir auch einen materiellen Vorschlag zu erlauben? (Zuruf: Ja wohl!) — wenn wir dem Verfassungsausschuß den Auftrag ertheilen, sowohl für die Inswerksetzung des von Herrn Simon von Trier erhobenen Antrags als auch bezüglich des Wahlmodus bis morgen Mittag Vorlage zu machen.

Waitz (vom Platze): Das erste geht den Ausschuß nichts an!

Präsident: Ich weiß keinen anderen Ausschuß, der uns darüber Auskunft geben könnte, als den Verfassungsausschuß, und der Auskunft darüber bedürfen wir, da im Schooße der Nationalversammlung selbst darüber Streit ist. Wenn Sie mir diesen Antrag zu erheben erlauben, so frage ich: Ist Widerspruch dagegen? (Allgemeiner Zuruf: Nein!) Ich setze dann, meine Herren, mit Ihrer Genehmhaltung, die nächste Sitzung auf morgen Mittag 12 Uhr an, und stelle auf die Tagesordnung die Berathung und Beschlußfassung auf den Bericht des Verfassungsausschusses, auf welchen ich eben hingedeutet habe. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 7½ Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 21. bis 23. März.

Petitionen.

1. (7724) Eingabe des constitutionellen und Gewerbe-Vereins zu Windsheim für Erhebung der preußischen Krone an die Spitze von Deutschland, übergeben durch den Abgeordneten **Bauer** von Bamberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (7725) Eingaben für einen von der Reichsversammlung auf eine bestimmte Zeit gewählten Präsidenten von den Gemeinden: Ockstadt, Niedereschbach, Mittelsemmen, Rainrod, Butzbach, Petterweil, Oberrosbach und Okarben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (7726) Eingabe des deutschen Vereins zu Augsburg, die Stellung Oesterreichs zu Deutschland betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (7727) Protestationen der Ortschaften Annaberg, Penig, Mühlau, Groitzsch, Oberodenwitz, Burgstadt, Döbeln, Netzschkau, Leutsch, Plagwitz, Lindenau, Groß- und Klein-Ölzig, Thum, Ober- und Niederkunnersdorf u. s. w., im Königreich Sachsen, mit 3372 Unterschriften, gegen ein erbliches und unverantwortliches Reichsoberhaupt, übergeben durch den Abgeordneten Günther aus Leipzig. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (7728) Eingabe des Vereins zur Herausgabe des „Volksblattes" zu Wiedenbrück für Erblichkeit der deutschen Kaiserwürde, übergeben durch den Abgeordneten Bock. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (7729) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Donaueschingen für selbstständige Durchführung des deutschen Verfassungswerkes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (7730) Eingabe des Volksvereins zu Schmalkalden (Kurhessen) für den Welcker'schen Antrag vom 12. März 1849. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (7731) Eingaben für einen durch die Reichsversammlung auf eine bestimmte Zeit gewählten Präsidenten an die Spitze von Deutschland von den Gemeinden: Unterschmitten, Nidda, Borsdorf und Oberseemen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (7732) Zwei Adressen aus den Stadt- und Landgemeinden: Michelstadt, Erbach, Beerfelden, Höchst, Zell, Momart, Dorferbach, Kirchbrombach, Langenbrombach, Hambach, Birkert, Niederkinzig und Oberkinzig — alle im Odenwald — betreffend Zustimmung zu dem aus erster Lesung hervorgegangenen Wahlgesetz mit der Aufforderung, bei diesem Beschluß zu beharren, — übergeben von dem Abgeordneten Bogen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (7733) Eingabe des demokratischen Vereins zu Langenselbold gegen den Welcker'schen Antrag vom 12. März 1849. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (7734) Eingabe von Bewohnern zu Gabel gegen die Ausschließung Deutsch-Oesterreichs von Deutschland. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (7735) Eingabe des Volksvereins zu Constanz, die Feststellung des Verfassungswerkes betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (7736) Eingabe des land- und forstwirthschaftlichen Vereines zu Hildesheim, die Regelung der deutschen Zollverhältnisse betreffend. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

14. (7737) Eingabe der Handwerksmeister zu Lübbecke gegen Gewerbefreiheit, übergeben vom Abgeordneten Ebmeier. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

15. (7738) Eingabe der Krämercompagnie zu Rendsburg, die Regulirung der Zollangelegenheit betreffend. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

16. (7739) Eingabe aus Sternberg, die Grundlage der neuen Zolleinigung Deutschlands im Sinne der Handelsfreiheit betreffend. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

17. (7740) Eingabe des constitutionellen und Gewerbevereins der Stadt und des Amtes Hoerde, in der Grafschaft Mark, Schutz der deutschen Industrie und Arbeit, insbesondere des Berg- und Hüttenwesens, betreffend. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

18. (7741) Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereins in Blaubeuren um Einführung entsprechender Schutzzölle, eingereicht von dem königl. würtembergischen Bevollmächtigten v. Sternenfels. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

19. (7742) Petition der Gemeinde Gr. Lafferde, Amts Peine, den Erlaß einer Gewerbeordnung für Deutschland betreffend, übergeben vom Abgeordneten Ahrens. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

20. (7743) Gleiche Petitionen von den Gemeinden: Oberg, Münstedt, Schwedenstedt, Gadenstedt und Kl. Lafferde, übergeben durch denselben. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

21. (7744) Petitionen, die Gleichstellung der Besteuerung von beweglichen und unbeweglichen Gütern betreffend, von: Oedelum, Hohenhameln, Gr. Lafferde, Equord und Hohenegelsen, überreicht durch den Abgeordneten v. Reden. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

22. (7745) Eingabe von dem Oberbeamten Döring auf Amthaus zu Cismar, im Herzogthum Holstein, den Zolltarif für das vereinte Deutschland betreffend. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

23. (7746) Eingabe von Tegeler, m. Kemper, Nr. 11 in Schönemark bei Detmold, die Veräußerung seines Colonates betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (7747) Petition von 91 Einwohnern des Neustädter Kreises in Oberschlesien, d. d. Neustadt, um Unterstützung zur Auswanderung nach Amerika, übergeben durch den Abgeordneten Walter. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (7748) Eingaben der Volksvereine zu Dietensan, Eichel, Freudenberg, Gamburg, Oedengesäß und Urphar, die Besetzung Schleswig-Holsteins und der deutschen Ostgrenze mit Reichstruppen betreffend, eingereicht von dem Abgeordneten Damm aus Tauberbischofsheim. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (7749) Eingabe mit Anschluß eines preußischen Tresorscheines von Einem Thaler, von dem pensionirten Regierungslandbaumeister Joseph Laurenz Spitz zu Bingen, Justizverweigerung von Seiten des Landgerichts zu Cöln betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (7750) Dr. Murner aus Franken sendet Broschüren: „Libri fulgulares, oder Gedankenblitze aus dem heitern Himmel der politischen Welt", und „Götter, Helden und Deutschland." (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (7751) Petition des Bierbrauers Carl Ferdinand Gödecke zu Gieboldehausen, die Aufhebung des Bierzwangs betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Ahrens. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (7752) Eingabe des Volksvereins zu Niederhochstadt für Anordnung von Neuwahlen zur Reichsversammlung und zwar vor Beginn der zweiten Lesung der Verfassung, übergeben durch den Abgeordneten Culmann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (7753) Sollicitation eines früher eingereichten Unterstützungsgesuchs von Seiten des Bürgers Leopold Schuster zu Winden (Nassau.) (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (7754) Adresse des Volksvereins zu Wertheim, den Krieg gegen Dänemark energisch zu führen und die deutsche Ostgrenze zu besetzen, eingereicht vom Abgeordneten Damm von Tauberbischofsheim. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (7755) Eingabe der Wahlmänner zu Salzwedel, die Vertretung der Kreise Salzwedel und Gardelegen bei der deutschen Reichsversammlung betreffend. (An den Central-Legitimations-Ausschuß.)

33. (7756) Adresse des Anhalt-Dessauischen Sonderlandtags zu Dessau, die Wiederherstellung der gestörten Ordnung in Anhalt-Bernburg betreffend, eingereicht von dem Bevollmächtigten von Anhalt-Dessau bei der Centralgewalt, Vierthaler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

34. (7757) Adresse der Abgeordnetenkammer zu Meiningen, den baldigen Erlaß eines allgemeinen deutschen Wehrgesetzes betreffend. (An den Ausschuß für Wehrangelegenheiten.)

35. (7758) Petition des Volksvereins zu Lemgo, Beschwerde wegen angeblich ungeeigneter Eingriffe der fürstlich Lippe'schen Regierung in die Criminaljustizpflege. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

36. (7759) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Strelitz, Beschwerde wegen der von der mecklenburgischen Regierung erlassenen Ausnahmsmaßregel vom 17. März 1849, die Verlegung einer preußischen Cavallerieabtheilung nach Mecklenburg-Strelitz, übergeben durch den Abgeordneten L. Simon von Trier. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

37. (7760) Petition vieler Bürger zu Blaubeuern (Würtemberg) um Annahme des Reichswahlgesetzes nach den Beschlüssen bei der ersten Lesung, übergeben durch den Abgeordneten Haßler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 197. Donnerstag den 29. März 1849. VIII. 16.

Hundert sechs und neunzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Mittwoch den 28. März 1849. (Mittags 12 Uhr.)

Präsident: Eduard Simson von Königsberg.

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Erklärungen mehrerer Abgeordneten zu den Abstimmungen der Sitzung vom 27. März. — Berathung über den vom Verfassungs-Ausschuß erstatteten Bericht, die Veröffentlichung der Reichsverfassung und des Wahlgesetzes, sowie die Wahl des Kaisers betreffend. — Wahl des Kaisers.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Der Schriftführer Biedermann verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation; das Protocoll ist genehmigt. — In Beziehung auf einige der gestrigen Abstimmungen sind drei schriftliche Erklärungen eingegangen, von den Herren Wuttke, Hehner und Andern, und von Herrn Vischer von Tübingen; ich lasse sie nach dem bisherigen Usus drucken.

(Die Redaction läßt dieselben hier folgen:

Erklärung des Abgeordneten Wuttke.

„Bezug nehmend auf meine im Januar d. J. der hohen Nationalversammlung überreichte Verwahrung erachte ich für nöthig, weiter zu erklären, daß:

„da nach dem Urtheile meiner politischen Freunde in dem Umstande, daß ich die Berechtigung der Nationalversammlung zur Begründung eines Erbkaiserthums in Abrede stelle, meine Nichtbetheiligung an der Abstimmung nicht begründet ist;

„da nach dem Urtheile meiner politischen Freunde es eine große Pflichtversäumniß von mir wäre, wenn ich, in der Errichtung eines Erbkaiserthums ein schweres Nationalunglück erblickend, gleichwohl gegenwärtig der Abstimmung mich enthielte,

„ich aber allerdings in einem Beschlusse, wie er beantragt ist, nicht bloß eine Ueberschreitung der Machtvollkommenheit der hohen Nationalversammlung, sondern in seiner Verwirklichung ein großes Unglück für das deutsche Volk erkenne,

„an der Abstimmung über die Frage der Erblichkeit unbeschadet meiner früheren, auf der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen mitgetheilten Verwahrung, Theil zu nehmen ich mich verbunden ansehen muß. — Frankfurt a. M., den 27. März 1849. — H. Wuttke, Abgeordneter aus Sachsen."

Erklärung des Abgeordneten Hehner und Genossen:

„Die Unterzeichneten fühlen sich verpflichtet zu erklären, daß sie sich aus folgenden Gründen der Abstimmung über die Erblichkeit der Reichsoberhauptswürde enthalten haben:

1) „weil sie, nach der gegenwärtigen Lage der deutschen Verhältnisse, das einzig Heilsame in der Annahme des unten bemerkten Antrages erblickten, der leider wegen unzureichender Unterstützung nicht eingebracht werden konnte, und selbst bei ausreichender Unterstützung vielleicht dennoch keine Majorität erlangt hätte;

2) „weil sie eine in ehrlichem Sinne verneinende Entscheidung durch das Mitwirken gewisser Bestandtheile der hohen Versammlung in der Art erschwert sahen, daß sie bei dem Schwanken des Stimmenverhältnisses befürchten mußten, gegen ihren Willen Denjenigen in die Hände zu arbeiten, welche im Augenblicke andere Zwecke zu verfolgen scheinen, als die Einigung und Freiheit des deutschen Volks zu begründen; und weil sie

3) „unter diesen Umständen die erste deutsche National-Versammlung nicht der Gefahr und der Schmach, zu keinem Beschlusse gekommen zu sein, aussetzen und dadurch die Zukunft des Vaterlandes für unbestimmte Zeit aufs Spiel setzen wollten."

Der erwähnte Antrag lautet:

Dringlicher Antrag des Abgeordneten Hehner von Wiesbaden:

„Die Unterzeichneten tragen darauf an, statt der §§ 69, 70 und 71 des Verfassungs-Entwurfs, nach

erfolgter Verwerfung der Erblichkeit und des Directoriums zu setzen:

„Bis zur Anerkennung der deutschen Reichsverfassung von Seiten Oesterreich's, und bis zum thatsächlichen Eintritt der österreichisch-deutschen Lande in den deutschen Bundesstaat wird die Würde des Reichsoberhauptes dem jeweiligen Könige von Preußen mit dem Titel eines Reichsstatthalters übertragen.

„Sobald jene Bedingungen in Ansehung Oesterreich's eintreten, sind von dem Reichstage in vereinigter Sitzung der beiden Häuser, ohne Mitwirkung des Reichsstatthalters, die erforderlichen weiteren Bestimmungen hinsichtlich des Reichsoberhaupts zu treffen. — Frankfurt a. M., den 28. März 1849. — Hehner von Wiesbaden; Paur von Neisse; Schulz von Weilburg; Wöhler von Schwerin."

Erklärung des Abgeordneten Vischer.

„Ich habe in der gestrigen Sitzung mich des Abstimmens über § 70: 1) „Diese Würde ist erblich" u. s. w. aus folgenden Gründen enthalten:

Hätte ich mit „Nein" gestimmt, so hätte ich mittelbar die Abstimmung über die Form des Directoriums oder Turnus unterstützt, die ich trotz meinem heißen Wunsche, das österreichische Volk schon jetzt für den deutschen Bundesstaat zu retten, für das größere Uebel halte. Hätte ich mit „Ja" gestimmt, so hätte ich, da die Frage über die Erblichkeit wider Erwarten vor den anderen Fragen zur Abstimmung kam, in erster Linie mich für eine Form entschieden, die ich nur im äußersten Falle, wenn es sich nämlich darum gehandelt hätte, daß entweder nichts oder ein Erbkaiserthum zu Stande komme, zu unterstützen entschlossen war. Es blieb mir daher nichts übrig, als das schwere Opfer des Verzichtens auf die Abstimmung. — Vischer.")

Präsident: Wir gehen zur Tagesordnung über, zur Berathung und Beschlußfassung über den von dem Verfassungs-Ausschusse erstatteten Bericht, die Veröffentlichung der Reichsverfassung und des Wahlgesetzes, sowie die Wahl des Kaisers betreffend. (Zuruf: Wir haben noch keinen Bericht.) Er wird im Augenblicke in den Händen der Mitglieder sein, die ihn noch nicht haben; ich werde inzwischen den Antrag des Ausschusses, und die dazu eingegangenen Verbesserungs-Anträge verlesen. Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses lautet:

„In Folge des in der Sitzung vom 27. März c. gefaßten Beschlusses stellt der Verfassungs-Ausschuß den Antrag:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

I. In Beziehung auf die Vollziehung und Verkündigung der Reichsverfassung:

A. Die Verfassung wird von dem Büreau und den Mitgliedern unterzeichnet.

B. Sie wird von der Nationalversammlung verkündigt, und zwar in folgender Form:

Der Eingang soll lauten:

Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung hat beschlossen und verkündigt als Reichsverfassung:

Verfassung des deutschen Reichs u. s. w.

Der Schluß soll lauten:

Zur Beurkundung.
(Ort.) (Zeit.)

II. In Beziehung auf die Wahl des Kaisers:

A. Die Wahl des Kaisers soll sofort von der Nationalversammlung vollzogen werden.

B. Die Wahl erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit.

C. Jedes Mitglied der Nationalversammlung wird mit Namensaufruf aufgefordert, den regierenden deutschen Fürsten zu nennen, welchem er seine Stimme gibt.

D. Die erfolgte Wahl des Kaisers wird sofort Namens der Nationalversammlung durch ihren Präsidenten öffentlich verkündet.

E. Der erwählte Kaiser soll durch eine Deputation der Nationalversammlung eingeladen werden, die auf ihn gefallene Wahl auf Grundlage der Reichsverfassung anzunehmen.

F. Die Nationalversammlung spricht das feste Vertrauen aus, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschland's großherzig und patriotisch in Uebereinstimmung mit der Nationalversammlung, die Verwirklichung der von ihr gefaßten Beschlüsse mit aller Kraft fördern werden.

III. Daß die Nationalversammlung versammelt bleibe, bis der nächste Reichstag nach den Bestimmungen der Reichsverfassung berufen und zusammengetreten sein wird."

Hierzu liegt vor:

I. Minoritäts-Erachten.

„Die Nationalversammlung beschließe:

1) Die Wahl desjenigen regierenden Fürsten Deutschland's, welchem die verfassungsmäßige Reichsoberhauptswürde und zwar erblich im Mannsstamme seines Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt übertragen werden solle, hat von einem ausdrücklich zu diesem Zweck einzuberufenden Reichstage zu geschehen.

2) Die Einberufung dieses Reichstages sowie Ausschreibung der Wahlen zu den beiden Häusern desselben nach Maßgabe der Reichsverfassung und des Wahlgesetzes hat durch die provisorische Centralgewalt stattzufinden.

3) Als der Tag der Versammlung des Reichstages wird der erste Mai 1849, und als Versammlungsort Frankfurt am Main bestimmt.

4) Die Wahl des Reichsoberhauptes geschieht in einer gemeinschaftlichen Sitzung beider Häuser nach absoluter Stimmenmehrheit.

5) Dem gewählten regierenden Fürsten wird der Beschluß des Reichstages durch eine von demselben gleichfalls in gemeinschaftlicher Sitzung beider Häuser zu wählende Deputation angezeigt, und er nach Erklärung seiner Annahme durch den Reichstag als Reichs-Oberhaupt proclamirt.

6) Das Reichsoberhaupt legt sohin nach Maßgabe der Reichsverfassung den darin vorgeschriebenen Eid ab, und übernimmt die Reichsregierung.

7) Mit dieser Uebernahme der Reichsregierung hört die Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt auf.

8) Im Falle der gewählte regierende Fürst die Wahl nicht annehmen sollte, so ist nach Maßgabe des gegenwär-



sigen Gesetzes von dem Reichstage zur neuerlichen Wahl zu schreiten."

Detmold; v. Somaruga; v. Mühlfeld.

II. Minoritäts-Erachten.

„Die Nationalversammlung beschließe:

Die nunmehr angenommene deutsche Reichsverfassung sei, nach dem über die Verkündigung der Reichsgesetze unterm 23/27. September 1848 erlassenen Reichsgesetze durch die provisorische Centralgewalt auf die in diesem Gesetze enthaltene Art und Weise zu verkündigen."

v. Mühlfeld; Detmold; v. Lassaulx; v. Somaruga.

Zu diesen Anträgen kommt der von Herrn Kollaczek, welcher mit Nr. III der Anträge des Ausschusses übereinstimmt. Er lautet:

„Die deutsche constituirende Nationalversammlung beschließt, versammelt zu bleiben, so lange bis das geschaffene Verfassungswerk eingeführt, und der nächste verfassungsmäßige Reichstag berufen und zusammengetreten ist."

Kolláczek.

Herr Simon von Trier schlägt zu Lit. A hinter den Worten „die Verfassung" vor, hinzuzufügen: „einschließlich des Reichswahlgesetzes," und zwischen den Worten: „verkündigt als" und „Reichsverfassung" einzuschalten: „endgiltig," daß also der Satz lauten würde: „verkündigt als endgiltige Reichsverfassung."

Dann folgt ein Antrag des Herrn v. Linde:

„In Erwägung:

1) daß die in der Abendsitzung am 27. März über ein Reichsoberhaupt gefaßten Beschlüsse mit den zum Zwecke der Verständigung über das Verfassungswerk erfolgten Erklärungen von Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover und Würtemberg in directem Widerspruch stehen;

2) daß aber sowohl nach der, in der Nationalversammlung durch Majoritätsbeschluß ausgesprochenen Absicht der Verständigung mit den deutschen Regierungen, ein sofortiges kategorisches Vorschreiten mit der Publication und Promulgation der Verfassung, und zur Wahl eines Kaisers der Deutschen, einseitig von der Nationalversammlung nicht bloß eine nicht zu rechtfertigende Ueberschreitung des Mandats der Abgeordneten und somit der Competenz der Nationalversammlung enthielt, und die betreffenden Handlungen, die in ihrem Rechtsbestande als Ueberschreitungen der Befugnisse der Versammlung, nicht rechtsverbindend sein, und deßhalb aber

3) auch aus dem Grunde auf bedenkliche und schwerlich zu beseitigende Umstände in der Ausführung stoßen würden, weil, nachdem die erste deutsche Bundes- und europäische Großmacht, Oesterreich, ausdrücklich und wiederholt erklärt hat, nicht bloß in ihrem durch Staatsverträge gegründeten und durch alle europäischen Großmächte garantirten Verhältnisse zu Deutschland bleiben, und beziehungsweise in dem zu errichtenden deutschen Bundesstaate fortsetzen zu wollen, sondern auch keine Beeinträchtigung in ihrer nicht untergeordneten Stellung zugeben zu können; die zweite deutsche, und gleichfalls europäische Großmacht, Preußen aber, übereinstimmend mit den sämmtlichen, übrigen königlichen Regierungen Deutschland's, sich bereit erklärt hat, auf den Grundlagen der kaiserlich königlich österreichischen Propositionen eine Verständigung zu bewirken, nicht vorauszusetzen ist, daß irgend einer der regierenden deutschen Fürsten sich bereit erklären sollte, eine unter solchen Verhältnissen dargebotene Kaiserkrone sofort anzunehmen, und die mit der Annahme verbundenen Pflichten eidlich anzugeloben und zu erfüllen;

in fernerer Erwägung: (Viele Stimmen: Schluß!)

4) daß die Würde der Nationalversammlung deutsche Festigkeit und staatsmännische Beharrlichkeit in einmal gefaßten und den Verhältnissen angemessenen Beschlüssen fordere, daß die durch die provisorische Centralgewalt mit dem kaiserlich königlich österreichischen Cabinette, unter Autorisation der Nationalversammlung eingeleiteten Verhandlungen vor Allem zu einem bestimmten, unzweifelhaften Ende geführt werden, zumal es bis heute über die eigentliche Lage dieser höchst wichtigen, das ganze Verfassungswerk wesentlich bedingenden Angelegenheit an zureichender Aufklärung gänzlich fehlt; und

in endlicher Erwägung:

5) daß bei dem jetzigen Stande des Verfassungswerkes schon jede Maßnahme, die den Stempel nicht umsichtiger Prüfung und Erwägung an sich trägt, vollends aber ein politischer Fehlgriff den ganzen neuen Staatsbau, sowohl bezüglich seiner Gestaltung und Ausführung im Innern Deutschland's, als seiner Anerkennung und Stellung im europäischen Staatensysteme, in ein höchst bedenkliches Schwanken gebracht werden dürfte, das durch Beschlüsse der Nationalversammlung allein schwerlich wieder auf den rechten Standpunkt zurückgeführt werden könnte:

beschließt die Nationalversammlung:

1) über die Anträge Betreffs der Publication der Verfassung und der Erlassung eines Gesetzes über die Wahl des Oberhauptes zur Zeit noch zur Tagesordnung überzugehen;

2) einen neuen Ausschuß zu ernennen, welcher sofort in Berathung zu treten, und der Nationalversammlung Vorschläge über die Maßnahmen zu machen hat, welche nunmehr zu ergreifen sind, um das Verfassungswerk zur Anerkennung und Ausführung zu bringen."

Unterstützt von: v. Hayden; Kreutzberg; Berthaler; Stein; Deym; Renger; Neubauer; Fritsch; Deymann; Quesar; Fügerl; Gombart; Reindl; Arndts; Pieringer; v. Wulffen; Riegler; Dinstl; v. Beisler; Sepp; Weber von Neuburg; Möring; Kaiserfeld; Po atzek; Lindner; d'Elvert; Ignatz v. Kürsinger; Karl v. Kürsinger, Mally; Huber; Kerer; Hofer; Göbel; Pözl; Bergmüller; Formacher; Gspan; Mazegger; Phillips; Bretis; Knarr; Stülz; Lienbacher; Achleitner; v. Nagel; Weßely; Reisinger; Rassl; Neuwall; Tappehorn; Buß; Benedict; Tomaschek; Kagerbauer; Weiß; v. Grundner; Wothmer; Egger; Aichelburg; Döllinger.

Einen ferneren Antrag hat Herr Ahrens vorgelegt:

„In Erwägung, daß es der Würde der Nationalversammlung angemessen erscheint, nicht aufs Ungewisse einen Weg vorzunehmen, sondern zuvörderst über die Annahme der Kaiserwürde für das gesammte deutsche Reich von Seiten des Königs von Preußen Gewißheit zu erhalten, um so mehr, als das preußische Cabinet wiederholt und noch in den letzten Tagen erklärt hat, daß die Errichtung einer neuen Kaiserwürde, als dem von der Nationalversammlung zu verfolgenden Zwecke nur hinderlich sei,

beauftragt die Nationalversammlung die Centralgewalt,

sich über die Annahme der Kaiserwürde für das gesammte deutsche Reich mit der Krone Preußen ins Einvernehmen zu setzen und darüber so schleunig als möglich der Nationalversammlung die geeigneten Vorlagen zu machen."

Ein Zusatz-Antrag der Herren R. Mohl und Genossen geht dahin, der Nr. III der Anträge des Verfassungs-Ausschusses:

„daß die Nationalversammlung beisammen bleibe, bis der nächste Reichstag nach den Bestimmungen der Reichsverfassung berufen und zusammengetreten sein wird,"

hinzuzufügen:

„Ihr allein steht es zu, sich in diesem Zeitraume zu vertagen."

Unterstützt von: Dr. Archer; Zimmermann von Stuttgart; Frisch; Eisenstuck; Würth; Meyer von Liegnitz; v. Itzstein; Rheinstein; Blumröder; Spatz; Fetzer; v. Dieskau; Mohr; A. Rühl von Hanau; Rheinwald; Hönniger; Raus; Hehner; Dietsch; Reinhard; G. F. Kolb; Schmitt von Kaiserslautern; Bogen; Schulz von Darmstadt; Bermbach; Scharre; Paur von Neisse; Boczek; Welter; Junghanns; Engel von Pinneberg; Kuenzer; Jopp; Mez; Werner von Oberkirch; Tafel von Stuttgart; Berger; Nagel von Balingen; Mayer; Grubert; Schott; Waldburg-Zeil-Trauchburg; Mareck; Neugebauer; Ziegert; Martiny; Melly; Esterle; Reinhard; Marsilli; Kudlich.

Endlich liegt ein Antrag des Herrn v. Lassaulx vor:

In Erwägung, daß Tollkühnheit nicht Kühnheit ist, indem zu dieser gezügelte Kraft, Herz und Verstand gehören; (große Heiterkeit in der Versammlung)

in Erwägung, daß nach den gemachten Erfahrungen in „kühnen Griffen" die Nationalversammlung nicht glücklich ist; (wiederholte Heiterkeit, Bravo auf der Linken)

in Erwägung, daß zu einer Kaiserwahl Keiner von uns ein Mandat hat;

in Erwägung, daß, wenn sie Bestand haben soll, eine neu zu begründende Rechtsordnung nicht auf Unrecht gegründet werden darf;

in Erwägung endlich, daß nach den Gesetzen der Weltordnung der Hochmuth stets vor dem Falle kommt; (große Heiterkeit)

aus diesen Gründen geht die Nationalversammlung über die Anträge des Verfassungs-Ausschusses bezüglich der Kaiserwahl einfach zur Tagesordnung über." v. Lassaulx.

Der letzte Verbesserungs-Antrag, den ich erhalten habe, rührt von dem Herrn v. Selchow und Andern her, und lautet:

„Die Unterzeichneten beantragen den Passus I b. des vorliegenden Vorschlages, wie folgt, zu fassen:

b) Die Verfassungsurkunde wird in amtlichen Ausfertigungen durch das Präsidium den Bevollmächtigten der deutschen Regierungen bei der Centralgewalt mit dem Ersuchen zugestellt, dieselbe ihren resp. Regierungen Behufs deren Zustimmung vorzulegen."

Unterzeichnet von: v. Selchow; v. Radowitz; Schultze von Potsdam; Naumann; v. Boddien; v. Rotenhan; v. Treskow; v. Selasinsky; Oertel.

Ferner:

„Die Unterzeichneten schlagen statt der Sätze D, E, F der Nr. II folgende Fassung vor:

Die Nationalversammlung läßt durch ihr Präsidium die Bevollmächtigten der deutschen Regierungen bei der Centralgewalt ersuchen, daß sie ihren resp. Regierungen die erfolgte Wahl des Reichs-Oberhauptes anzeigen, und sie zur Zustimmung einladen."

Unterzeichnet von: v. Selchow; Naumann; v. Radowitz; Deetz; v. Treskow; v. Selasinsky; v. Boddien; Oertel; Kutzen; Schultze von Potsdam; v. Rotenhan; v. Wegnern; Schlüter; v. Wedemeyer.

Ich erhalte eben noch einen eventuellen Antrag von Herrn Buß. Er lautet:

„Auf den Fall, daß die deutsche Nationalversammlung die Wahl eines deutschen Kaisers beschließt, stelle ich den Antrag, dieselbe möge beschließen, wie folgt:

1) Die Wahl desjenigen regierenden Fürsten Deutschland's, welchem die verfassungsmäßige Reichsoberhauptswürde und zwar erblich im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt übertragen werden soll, hat von dem gesammten deutschen Volk in der Art zu geschehen, daß alle nach dem Wahlgesetz für das Volkshaus Wahlberechtigten an der Wahl Theil zu nehmen befugt sind.
2) Die Wahl hat in ganz Deutschland an einem und demselben Tag und in den im Wahlgesetz vorgeschriebenen Formen zu geschehen.
3) Es wird dazu der 1. Mai 1849 festgesetzt.
4) Die Wahl findet nach absoluter Stimmenmehrheit statt.
5) Die erforderliche Ausschreibung der Wahl und die Einleitungen dazu sind von der provisorischen Centralgewalt ebenso zu veranlassen, wie durch dieselbe sämmtliche Wahlzettel der Nationalversammlung vorzulegen.

6) Die Nationalversammlung prüft die Wahlacten, deren Ergebniß sie erhebt.
7) Dem gewählten regierenden Fürsten wird das Ergebniß der Wahl durch eine von der Nationalversammlung zu wählende Deputation angezeigt, und derselbe nach Erklärung seiner Annahme durch die National-Versammlung als Reichsoberhaupt proclamirt.
8) Das Reichsoberhaupt legt sodann den in der Reichsverfassung vorgeschriebenen Eid in der Nationalversammlung ab, und übernimmt die Reichsregierung.
9) Mit dieser Uebernahme der Reichsregierung hört die Wirksamkeit der Centralgewalt auf.
10) Im Falle der Fürst die Wahl nicht annehmen sollte, ist nach Maßgabe des Gesetzes zu einer neuen Wahl zu schreiten."

Unterzeichnet von: Buß; Benedict; Perthaler (eventuell); Vieringer (eventuell); Weiß; Kagerbauer; Göbel; Polatzeck; Dinstl; v. Nagel; Beda Weber; Gspan; Lienbacher; Zum Sande; Tappehorn; Ignatz v. Kürsinger; Karl v. Kürsinger; Giskra (eventuell); Archer; Reisinger.

Zum Worte haben sich gemeldet **gegen** die Anträge des Ausschusses die Herren Grävell, Reichensperger, Buß, v. Vally und v. Linde; **für** dieselben: Herr Eisenmann. Ich frage, ob der Herr Berichterstatter des Ausschusses zuerst das Wort nehmen will?

Mittermaier von Heidelberg: Es war nicht möglich, Ihnen den Bericht gedruckt vorzulegen, da Sie uns nur kurze Zeit zu unserer Berathung gegönnt haben. Gestatten Sie mir nun, die Anträge, welche der Herr Präsident Ihnen bereits mitgetheilt hat, kurz zu begründen. Sie haben gestern den Antrag des Herrn Ludwig Simon von Trier an den Verfassungs-Ausschuß gewiesen; indem wir diesen Antrag prüften, fühlten wir bald, daß die Berathung auch auf andere Fragen sich noch zu erstrecken habe, und es waren vor Allem drei Richtungen, in welchen wir zu berathen hatten, einmal über die Art der Vollziehung und die Verkündigung der beschlossenen Verfassung, dann über die Wahl des Reichsoberhauptes und über die Stellung, welche unsere Versammlung bis zum nächsten Reichstage einzunehmen habe. Wir waren in Bezug auf den ersten Punkt überzeugt, daß die Verfassung nicht wie ein anderes Reichsgesetz durch die Centralgewalt verkündigt werden könne; wir mußten erwägen, und Sie werden zustimmen, daß die Einsetzung der Centralgewalt zum Zweck der Vollziehung der Verfassung nach dem Gesetze, das Sie angenommen haben, nicht geschah, daß hier nicht ein gewöhnliches Gesetz vorliegt, das in den Kreis der Befugnisse der Centralgewalt gehört; wir mußten aber auch erwägen, daß in jenem Augenblicke, wo wir durch die Centralgewalt, durch das Reichsgesetzblatt die Verfassung verkünden ließen, der Glaube entstehen müßte, daß erst, wie alle Reichsgesetze nach zwanzig Tagen in Wirksamkeit treten, auch diese Verfassung nach zwanzig Tagen eine rechtliche Wirksamkeit haben würde. Das aber kann Ihr Wunsch nicht sein, das gestattet der Ernst der Zeit nicht. Sie werden aber auch mit uns übereinstimmen, daß es unpolitisch gewesen wäre, der Centralgewalt jetzt die Verfassung zur Verkündung und zur Vollziehung zu übergeben, und manche Zwischenfälle vielleicht, die nicht in Ihren Wünschen liegen können, heraufzurufen. Es konnte für uns nur ein einziger Weg erübrigen, und **den** Weg schlagen wir Ihnen vor: Die Nationalversammlung selbst verkündigt die Verfassung, wir mußten treu bleiben dem Charakter der Nationalversammlung, treu bleiben einer verfassunggebenden Versammlung. Diese verfassunggebende Versammlung, wie jede ähnliche, die in anderen Staaten zusammenberufen worden ist, verkündigt als das Ergebniß ihrer Berathungen, was wir schuldig waren nach dem Auftrage des Volkes, Ihnen vorzulegen, verkündigt dem Volke, das uns berufen hat, dieses Resultat der Berathung. Wir machen das gerade so, wie bei dem Gesetze, unter welchem die Centralgewalt ins Leben gerufen ist. Damals wurde provisorisch eine Gewalt begründet, **heute** soll eine **definitive** begründet werden. Wir müssen die Verfassung als Ganzes nehmen, wir müssen erwägen, daß in jenem Augenblicke, als gestern Ihr Herr Präsident verkündet hat: „**die Verfassung ist angenommen**," sie unter uns gilt, und wir uns ihr unterwerfen. Es bedarf aber noch mehr, damit sie auch nach Außen hin wirksam werde. Es bedarf aber dazu nichts weiter, als einer von unserer Versammlung ausgehenden Vervielfältigung in einer für sich bestehenden Urkunde, die der Abdruck der Originalurkunde ist. Im Reichsarchiv wird die Urschrift dann bewahrt; diese Urschrift der Verfassung wird von dem Präsidenten, den Vicepräsidenten und Schriftführern, und von den Mitgliedern der National-Versammlung unterzeichnet. Es ist unsere Zustimmung, unsere Erklärung, und gern meine Herren, wird hoffentlich auch noch in später Zeit in trüben Stunden leuchtend dann das Gefühl uns vorschweben, daß wir, Gott wird es wollen, ein großes Werk für unser Vaterland geschaffen haben. Der Eingang, den diese Urkunde erhält, ist einfach, es ist Ihnen vorgeschlagen worden, zu sagen:

„Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung hat beschlossen und verkündigt als Reichsverfassung."

Dann die Aufschrift: „Verfassung des deutschen Reichs." Die Verfassung ist dann als Ganzes verkündet, und von jetzt wirkend, soweit es wirken kann. Wir bedürfen keines anderen Schlusses, als desjenigen, mit welchem Sie auch, als Sie das Gesetz über die Centralgewalt gegeben haben, die einfache Erklärung gegeben haben: „Zur Beurkundung unterzeichnet der Präsident der Nationalversammlung," dann der Ort und der Tag der Unterzeichnung. Das, meine Herren, bezieht sich auf die Verfassung als Ganzes, dabei ist nicht ausgeschlossen, daß der Herr Präsident Exemplare dieser Verfassungs-Urkunde der Centralgewalt zum Abdruck und zur weiteren Verbreitung im Volke mittheilt, nicht aber, daß sie von jetzt an zu wirken anfange, nicht aber, als wenn diese Verkündigung im Reichs-Gesetzblatte nothwendig wäre. — Anders, meine Herren, steht es mit dem Wahlgesetze. Das Wahlgesetz ist kein Theil der Verfassung, und der Herr Präsident wird dasselbe, nachdem es angenommen ist, der Centralgewalt mittheilen, diese wird es dann in dem Reichsgesetzblatte erscheinen lassen. — In Bezug auf die Wahl des Oberhauptes sind es drei Fragen, über die wir Ihnen Vorschläge vorlegen müssen: eine, **wer** wählt, **wann** soll gewählt werden, **wer** ist zu wählen? Die Majorität des Verfassungs-Ausschusses schlägt Ihnen vor, daß die Nationalversammlung selbst wähle. Wir, meine Herren, sind die Vertreter des deutschen Volkes. Wir hatten zwar nicht den Auftrag, und bedürfen des Auftrages nicht, besonders hier einen Kaiser zu wählen; aber wir haben einen Auftrag übernommen, einen weit gefaßten Auftrag, nämlich den Auftrag, Deutschland's Gestaltung zu vermitteln und zu berathen, das Beste, was im Interesse des Gesammt-Vaterlandes ist, zu thun, und wenn auch unklar in den Gemüthern der Millionen es lebte, so war eine Vorstellung wenigstens so weit da: Ein Bundesstaat soll es werden, Deutschland soll künftig als eine Großmacht dastehen, es

soll nicht ein Staatenbund, sondern ein organisches Leben im Bundesstaat uns umschlingen zur Einheit, geführt von einer vollziehenden Gewalt, und nach Ihren Beschlüssen soll die einheitliche Spitze eine monarchische sein, und nach dem Beschlusse der Majorität ein Kaiser. Wir müssen nun die Verfassung ins Leben rufen, sie muß nach dem § 70, den Sie angenommen haben, lebendig werden, und dann müssen Die, welche fühlen, daß nur auf dem Papiere das Ganze wäre, wenn nicht die Spitze als Persönlichkeit einsteht, sie ins Leben rufen, und hierzu müssen wir selbst wählen. Wenn Sie fragen: „Wann soll gewählt werden?" so ist die Antwort: „Sofort." Die Verfassung kann ohne Oberhaupt nicht ins Leben treten. Durch den Kaiser sind erst andere Organe des Reiches zu berufen, und Einrichtungen zu treffen. Es muß die Möglichkeit rasch dasein, daß ein Kaiser auftrete, wirke, Organe berufe, und erst von dem Augenblick an, wie in der Gewähr der Verfassung steht, als er den Eid geleistet hat, übt er die Regierungshandlungen aus, die Sie ihm verfassungsmäßig übertragen wollen. Es ist hierzu nicht eine Verkündigung der Verfassung nöthig. Unterscheiden Sie wohl den Beschluß der Verkündigung der Verfassung und die wirkliche Verkündigung. Den ersten Beschluß haben Sie gestern schon gefaßt. Das genügt, und es bedarf nicht, wie Ihnen vorgeschlagen worden ist, erst einer Anfrage, ob Derjenige, den Sie wählen wollen, die Wahl annehmen wird. Ich achte Sie zu hoch, meine Herren, als daß ich Ihnen die Gründe weitläufig angeben wollte, Sie fühlen, daß Niemanden im Namen eines Wahlkörpers eine Krone angeboten werden kann, wenn man nicht weiß, daß die Versammlung gerade jene Person wählen wollte, und Sie müßten doch wieder zu einer Wahl schreiten. Sie werden aber auch fühlen, welche zarte Gründe entgegenstehen, einen solchen Antrag anzunehmen, Gründe, die daraus abgeleitet sind, daß man geradezu Gefahr liefe, auf Unterhandlungen und Bedingungen eingehen zu müssen, die wir nicht wollen. Wir können aber auch nie die Zustimmung geben zu dem Antrage, daß erst der nächste Reichstag wähle. Jetzt muß die Verfassung ins Leben treten. Kein Augenblick Zögerung darf eintreten, wenn Sie etwas Großes wollen. Sie sagen: „Für den 1. Mai soll der neue Reichstag berufen sein." Vergessen Sie nicht, daß beide Häuser berufen werden müssen, und daß noch manche Einrichtungen in Beziehung auf das Wahlgesetz zu ordnen sind. Es ist heute in den Anträgen vielfach die Aeußerung vorgekommen, man solle sich mit den Fürsten verständigen. Meine Herren! Erlauben Sie mir auch darüber nur einige flüchtige Worte. Die Mehrzahl der deutschen Fürsten hat in ihren veröffentlichten Erklärungen für ein monarchisches Oberhaupt mit, wie mir scheint, hinlänglicher und deutlicher Bezeichnung selbst für Preußen sich erklärt. Bei scheinbar entgegenstehenden Ansichten war der Hauptgrund nur wegen Oesterreich's. Leider ist eine andere Gestaltung in den letzten Wochen eingetreten. Jetzt dürfen wir vertrauen, daß jene Regierungen auch Das erkennen werden, wie die Lage jetzt ist, und daß sie ihre Zustimmung nicht versagen werden. Auf jenen Punkt muß ich noch später zurückkehren. Ich will in Beziehung auf das Wie nur den Antrag des Verfassungs-Ausschusses begründen, daß ebenso jetzt gewählt werde, wie damals es geschah, als der Reichsverweser gewählt worden ist. Wir können jenes zweideutige, ungewisse Verfahren, mit Stimmzetteln abzustimmen, nicht vorschlagen. Es würde der Versammlung unwürdig sein, in solchem ernsten Momente heimlich abzustimmen. Es muß offen Jeder seine Stimme aussprechen, wie er sie verantworten kann. Aber, meine Herren, wir können auch nicht beantragen, daß Sie jenen Vorschlag annehmen, daß Einer nach dem Anderen auf die Tribüne gehe, und von da herab den Namen des zu Wählenden verkünde. Es würde dieß eine mit der Würde der Versammlung nicht vereinbare Störung verursachen. Wir beantragen, daß jedes Mitglied bei Aufruf seines Namens den regierenden Fürsten bezeichne, dem er seine Stimme gibt. Die Wahl des Kaisers wird dann sofort, Namens der Nationalversammlung, durch den Präsidenten öffentlich verkündet. Meine Herren! Wir haben Ihnen noch vorgeschlagen, daß die Nationalversammlung ihr Vertrauen aussprechen soll, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschland's großherzig und patriotisch in Uebereinstimmung mit der Nationalversammlung die Verwirklichung der von ihr gefaßten Beschlüsse mit aller Kraft fördern werden. Wohl, meine Herren, berühren wir hier einen Punkt, einen schmerzlichen Punkt, aber wir wissen Alle, ohne Opfer von Sonderinteressen gedeiht kein großes Werk. Fürsten und Völker, wenn sie durch Vorurtheile geleitet sind, werden bald fühlen, daß die Opfer, die sie bringen, nur scheinbar sind. Der Gewinn aber, der aus der Einheit, aus dem inneren Zusammenwachsen der deutschen Stämme hervorgeht, wird ein solcher sein, der weit für die Opfer entschädigt, die für den Augenblick gebracht werden müssen. Wohl bin ich überzeugt, daß in die Gefühle freudiger Hoffnungen und der Begeisterung für die Sache des Vaterlandes ein schmerzliches Gefühl der Wehmuth sich einmischt, es ist das Gefühl, daß wir die Brüder aus Oesterreich, die wir lieben, nicht unmittelbar berechtigt an dem Werk, das nun ins Leben treten soll, an dem Staat, der geschaffen werden soll, Antheil nehmen lassen können. Meine Herren! Ich weiß es, Alle werden erklären, das Recht der deutsch-österreichischen Völker ruht nur, es ruht so lange, bis jene Hindernisse gehoben sind, die der wirklichen Theilnahme und der Ausübung jetzt entgegentreten. Die Plätze bleiben nicht bloß in unserem Herzen, sie bleiben auch in der Wirklichkeit nur unbesetzt, aber in jedem Augenblicke, so daß das Eintreten, das Ausüben dieses Rechtes hier möglich ist. Ein geistreicher Redner sagte Ihnen: „Verpfänden Sie nicht die Zukunft Ihres Vaterlandes." Meine Herren! Das Volk hat die Macht, überall die provisorischen Pfandschaften der Art einzulösen, und politische Ewigkeiten gibt es nicht. Es gibt, wenn man auf dem Kreuzwege des Lebens steht, in einem trüben Momente eine innere Stimme, die zu uns spricht, die sagt, was wahr ist, und selbst versteht, den Vorhang der Zukunft zu entrollen. Diese innere Stimme sagt mir, Oesterreich wird nicht verloren sein für Deutschland, wir werden die österreichischen Brüder in unserer Mitte wieder sehen, sie werden Theil nehmen, und das ganze große Deutschland wird dann auch dieses große, herrliche Brudervolk mit umfassen. Dazu zu handeln, meine Herren, das wird unsere Pflicht sein. — Wir haben vorgeschlagen, zusammen zu bleiben, so lange zusammen zu bleiben, bis der nächste Reichstag nach den Bestimmungen der Reichsverfassung bestimmt zusammengetreten sein wird. Wir glauben, das ist nöthig, das Volk darf nicht unvertreten bleiben, große Ereignisse können in der Zwischenzeit kommen, große Zwischenfälle können schnelle Berathung fordern, ergänzende Gesetze müssen vielleicht jetzt noch in der Zwischenzeit gearbeitet werden, es fehlt an Stoff nicht, wir reichen die Hände Denjenigen, die nach uns berufen sind, das Werk ins Leben zu rufen, aber kein Moment darf einen ruhigen Stillstand haben, und kein Augenblick des Unvertretenseins des Volkes darf sein. In unseren Händen liegt, soweit überhaupt in den Händen der Menschen irgend etwas ruht, das Geschick unseres Vaterlandes. Die Ver-

fassungsurkunde der Schweiz, die Verfassungsurkunde Nord-Amerika's hat in ihrem Eingange einen Ausspruch darüber, wozu der Bund gegründet ist, und jene Worte haben mich immer begeistert. Es ist der Ausspruch jener Verfassungs-Urkunde: „Das Volk beabsichtigt, einen festeren und stärkeren Bund zu gründen, Einheit, Kraft, Ehre und Wohlfahrth der Nation zu befestigen, hat man sich vereinigt." Meine Herren! Wir haben solche Worte in unseren Eingang nicht aufgenommen, wir brauchen sie nicht. Jene Worte waren es, die als Leitstern unserer Berathungen und Beschlüsse bisher uns vorgeschwebt haben. Jene Worte und Gefühle, die sie anregen, leben in unserer Brust, und darnach werden wir handeln. Für die Verfassung, die Sie nun beschlossen haben, für die Verfassung, die ins Leben treten soll, haben wir gar keine physische Macht, wohl aber haben wir die moralische Macht, wenn es etwas Gutes ist. Ist unser Werk gut, dann wird es bestehen, wir dürfen dann, meine Herren, dieses Werk, das des Schutzes bedarf, dem Schutze Dessen empfehlen, ohne dessen Segen kein Werk gedeiht, wir empfehlen es dem guten Willen Derer, die die Vorsehung an die Spitze ihrer Staaten stellte, und die einsehen müssen, daß sie schwer gerichtet würden, wenn sie die ernste Stunde nicht erkennen, und die Forderungen der Zeit nicht würdigen. Wir empfehlen unser Werk aber vor Allem der Kraft des deutschen Volkes, des Volkes, das unüberwindlich ist, sobald das Recht ihm zur Seite steht. (Lebhafter Beifall.)

Reichensperger von Köln: Ich spreche für das Minoritäts-Erachten I, auch mir scheint es, daß es nicht unsere Sache ist, den Kaiser zu wählen. Ich weiß es sehr wohl, daß eine solche Behauptung wenig Anklang, am wenigsten in diesem Augenblick hier findet, und ich würde es kaum gewagt haben, als Anwalt für diesen Satz aufzutreten, wenn ich nicht die allergewichtigsten Autoritäten, die hoffentlich die Majorität dieser Versammlung nicht zurückweisen wird, Ihnen dafür vorführen könnte. Der geehrte Herr Berichterstatter hat Sie bereits an die Zeit erinnert, in welcher wir die Centralgewalt eingesetzt, geschaffen und den Reichsverweser gewählt haben. Erlauben Sie, daß auch ich für einige Augenblicke Sie in jene Zeit zurückführe. Der damalige Fall war allerdings dem vorliegenden einigermaßen ähnlich, obgleich andererseits doch auch wieder himmelweit davon verschieden. Er war insoweit ein durchaus verschiedener, als wir damals nur eine *provisorische* Gewalt schufen, von der in jener Zeit sogar Niemand dachte, daß sie so lange Bestand haben würde, als sie Bestand gehabt hat. Es war eine untergeordnete Maßregel in Vergleich zu dem Akte, zu welchem jetzt geschritten werden soll. Wir sollen jetzt eine neue Dynastie für Deutschland begründen; wir sollen einen erblichen Kaiser auf dem Piedestale einer neuen Verfassung aufrichten. Die Bedenken, die damals gegen das Wahlrecht dieser Versammlung geltend gemacht wurden, werden demnach wohl jetzt doppelt schwer in die Waagschale fallen. Damals aber haben die gewichtigsten Autoritäten es nicht bloß bezweifelt, sondern sie haben sogar direct dahin sich ausgesprochen, daß die Nationalversammlung nicht einmal die Befugniß habe, einen Reichsverweser zu wählen. Sie erlauben mir, daß ich aus den damaligen Verhandlungen einiges hierhin Gehörige anführe, es wird dadurch, was ich zu sagen habe, um so kürzer; auch sind es nur wenige Sätze. (Zuruf: Lesen.) Herr v. Gagern sprach sich unter Anderem in der denkwürdigen Rede, die er bei jener Gelegenheit hielt, in folgender Weise aus: „Meine Herren! Ueber diesen Einen, — den Reichsverweser, — könnten solche Schwierigkeiten entstehen, daß wir die Regierungen nur einer großen Verlegenheit überheben, indem wir *auf ihre nachträgliche Einstimmung rechnen.*" (Hört!) Diese Worte sind im stenographischen Berichte unterstrichen. Es heißt dann weiter in dieser Rede: „Ich sage also, meine Herren, wir überheben die Regierungen einer großen Verlegenheit, und ich glaube, sie werden es uns danken, wenn *wir* sagen, wer es sein soll." (Hört!) — Der Berichterstatter des Ausschusses aber, Herr Dahlmann, beantragte damals im Namen des Ausschusses: „Der Reichsverweser wird *von den deutschen Regierungen binnen kürzester Frist der Nationalversammlung bezeichnet*, und von dieser ohne Discussion genehmigt." Sie sehen also, der Ausschuß, mit seinem Berichterstatter an der Spitze, theilte die Ansicht des Herrn v. Gagern; weit über 200 Mitglieder der damaligen Majorität aber, welche den Reichsverweser gewählt hat, gaben die Erklärung zu Protocoll: daß sie „*nur im Vertrauen auf die Zustimmung der deutschen Regierungen*" so gestimmt hätten. Meine Herren! Wenn diese 200 Mitglieder, von welchen noch ein großer Theil in dieser Versammlung, und zwar gerade in der nunmehrigen Majorität sitzt, nur einen Schatten von Consequenz retten wollen... (Vielfaches Oho! Mehrere Stimmen: Ja! *Ihre* Consequenz!), so müssen sie jetzt dem Minoritäts-Erachten beistimmen. Damals war es „Vermuthung," man vermuthete, die Regierungen würden beistimmen, und Sie wissen Alle, meine Herren, daß diese Vermuthung auf Thatsachen beruhte, die ein öffentliches Geheimniß waren, — man wußte, daß die Regierungen bereits förmlich der Wahl des Reichsverwesers beigestimmt hatten. Wie verhält es sich aber jetzt? Dem Schritte, der hier geschehen soll, stehen nicht bloß Vermuthungen irgend einer Art *nicht* zur Seite, sondern die positive Gewißheit des Gegentheils steht ihm entgegen. Wir hätten es also hier mit einer bloßen Fiction zu thun, und zwar mit einer der kühnsten, die man sich imaginiren kann, weil sie durch die handgreiflichsten Thatsachen zur Stelle schon widerlegt ist. Vier Könige, meine Herren, sind, wie aus den uns mitgetheilten Protocollen hervorgeht, *nicht* damit einverstanden, daß ein Kaiser gewählt werden soll, aber außer diesen vier Königen waren es auch die zwei mächtigsten Reiche, Oesterreich und Preußen, welche dieselbe Ansicht aussprachen. Ich lasse Oesterreich bei Seite, — Sie werden es als Argument nach *Ihrer* Anschauungsweise nicht gelten lassen wollen, — desto mehr Gewicht aber darf ich wohl auf Preußen legen. Ich werde mir erlauben, rücksichtlich seiner auf die Note vom 23. Januar Sie zu verweisen ... (Unruhe; vielfacher Ruf: Die kennen wir schon!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Reichensperger: ... Ich würde mir gewiß nicht erlauben, Ihrem Gedächtnisse zur Hilfe zu kommen, wenn mir nicht der Antrag des Verfassungs-Ausschusses vorläge, der diese Note ganz übersehen zu haben scheint; es sind nur vier Zeilen, und lauten dieselben, wie folgt: „In Folge dieser Gesinnung kann ich es schon jetzt Ew. .... aussprechen, daß Se. Majestät der König und Höchstdessen Regierung nicht der Ansicht sind, *daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nothwendig sei*; daß wir vielmehr befürchten müssen, daß das ausschließliche Anstreben gerade dieser Form des an und für sich nothwendigen Einheitspunktes der wirklichen Erreichung jenes Zieles der Einigung *wesentliche und schwer zu beseitigende Hindernisse in den Weg legen würde.* Es dürfte wohl eine andere Form gefunden werden können, unter welcher, ohne Aufopferung irgend eines wesentlichen Bedürfnisses, das dringende und höchst

gerechtfertigte Verlangen des deutschen Volkes nach einer wahrhaften Einigung und kräftigen Gesammtentwickelung vollständig befriedigt werden könnte." Meine Herren! Diese Note ist allerdings am 23. Januar geschrieben, bevor die österreichische Verfassung octroyirt war; allein ich darf Sie wohl daran erinnern, daß vor wenig Tagen noch, in der Sitzung der ersten Kammer vom 23. März, wenn ich nicht sehr irre, das Organ der Regierung Sr. Majestät, der Minister des Auswärtigen, auf die Interpellation des Grafen Dyrhn förmlich erklärt hat, daß die Regierung nach wie vor auf dem Fundamente dieser Note stehe . . . (Zuruf: Hat schon seine Entlassung!), das höre ich eben, daß die Politik dieser Note . . . (Große Unruhe.) . . . Um Gotteswillen nur ein wenig Geduld, so unangenehm Ihnen die Sache auch ist! Ich werde gleich fertig sein. . . .

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe!

Reichensperger: Ich spreche ja, so zu sagen, nicht selbst; ich führe nur Autoren an, die Sie doch wahrlich nicht perhorresciren werden. (Mehrfacher Zuruf: Die wissen wir ja!) Also, meine Herren, auch nach dem Erscheinen der octroyirten Verfassung steht Preußen, wenigstens so viel wir bis jetzt durch seine officiellen Erklärungen wissen, in Betreff unserer Frage ganz auf derselben Basis, und außerdem sind, wie gesagt, noch vier Könige ganz derselben Meinung. Bis jetzt war fast immer unter uns nur Streit darüber, ob Vereinbarung oder Verständigung? Es scheint, seit wenigen Tagen hat man den Streit ganz fallen lassen, — man will weder von Verständigung, noch von Vereinbarung etwas wissen, und das zwar gerade in der allerwichtigsten Frage, in derjenigen Angelegenheit, die den Schlußstein unserer ganzen Verfassung bildet, einen Schlußstein, der möglicherweise das Gebäude zusammendrücken könnte. Wenn also irgendwo Veranlassung wäre, sich zu benehmen, — um den noch gelindern Ausdruck zu gebrauchen, denn auch ich hielt nie zu der strengen Vereinbarungstheorie, — zum Benehmen mit den mächtigsten Regierungen Deutschlands, so liegt sie wahrlich hier vor. Um Solches aber zu bewirken, haben Sie in dem Vorschlage des Minoritäts-Erachtens das beste Auskunftsmittel, Sie vergeben damit weder dem Ansehen und der Macht des Volkes etwas, noch auch den Regierungen. Herr Mittermaier hat uns gesagt, daß Dringlichkeit Noth thäte; ich muß gestehen, ich habe nicht wahrgenommen, daß er Dringlichkeitsgründe angeführt hätte; wenn man aber eine Dringlichkeit behauptet, so muß man auch die Gründe dafür darthun; Herr Mittermaier ist uns aber solche ganz und gar schuldig geblieben; ich dächte also, da eine Dringlichkeit nicht vorliegt, ja wohl gar nicht einmal im Ernste behauptet ist (mehrfaches Oh! Oh!), so sollten wir den Weg betreten, der am sichersten zum Ziele führt, um so mehr, als gerade auf diesem Wege am ersten vermieden wird, was Sie doch wohl Alle vermieden wissen wollen, Collisionen nämlich zwischen den Volksstämmen, zwischen den Regierungen. Wenn also auf diesem Wege die Einigung angebahnt werden kann, so dächte ich, — da die Einigung Aller gewiß unser eifrigstes Streben sein soll, — wir sollten, um dieser Einigung willen, einen Versuch bei den Regierungen machen, und die kurze Zeitfrist nicht scheuen, welche ein solcher Versuch in Anspruch nimmt. Herr Mittermaier hat gesagt, wir dürften „vertrauen," daß die Regierungen jetzt ihre Zustimmung geben, aber das Wort „Vertrauen," glaube ich, ist gerade hier am übelsten angebracht, wo schon Beweise des Gegentheils vorliegen. Gelingt es der Versammlung nicht, sich mit den Regierungen zu einigen, nun dann ist der Reichstag da, um zu thun, was er nicht lassen kann, und was zu thun seine Pflicht ist. — Es liegt noch ein Antrag hier vor, der auf eine Kaiserwahl durch Urwahlen abzielt. Erlauben Sie mir, mich mit wenigen Worten dagegen auszusprechen. Ich glaube, daß dadurch eine Reibung im Volke herbeigeführt werden würde, welche zu einer Entzündung führen könnte, aus der endlich die Flamme des Bürgerkrieges hervorloderte. Vermeiden wir aber ja Alles, was irgendwie reizen, erbittern, und die ohnehin schon bestehende Spannung nur noch erhöhen kann. Vermeiden Sie aber auch Ihrerseits, was diese Spannung noch zu vermehren geeignet ist; lassen Sie insbesondere diese Eile, wie sie jetzt seit mehreren Tagen in stets steigendem Maaße die Versammlung sich angeeignet hat, ohne daß, wie gesagt, ein Grund dafür vorhanden ist, oder auch nur angeführt worden wäre. Diese sich überstürzende Hast macht wirklich einen unheimlichen Eindruck, sie ist wahrlich kein Zeichen von Machtgefühl. (Gelächter auf der Rechten und im Centrum.) Ja, man könnte fast glauben, daß Diejenigen, die auf einmal so hastig dareinfahren, selbst kein Vertrauen auf sich und ihre Macht und ihr Werk haben. Die Schicksale scheinen sich erfüllen zu wollen; mögen meine Ahnungen nicht in Erfüllung gehen! (Beifall von einigen Seiten der Versammlung.)

Präsident: Es liegen mehrere Anträge auf Schluß vor. Der eine von den Herren Schüler von Jena, Tafel von Zweibrücken, Kolb, Mareck und Andere; der andere von den Herren Drechsler, Bresgen und Anderen; der dritte von den Herren Demel, Goltz und Anderen. Ich bringe die Schluß-Anträge zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche die Discussion über die uns vorliegenden Anträge des Verfassungs-Ausschusses geschlossen wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. — Ich zeige an, daß Herr Schreiner, welcher durch Unpäßlichkeit verhindert war, der heutigen Ausschuß-Sitzung beizuwohnen, nachträglich dem ersten und zweiten Minoritäts-Erachten beigetreten ist, und bringe diejenigen Anträge zur Unterstützung, die derselben noch bedürfen. Es ist zuvörderst der Antrag des Herrn v. Lassaulx, aus den Ihnen vorgelesenen Gründen einfach zur Tagesordnung überzugehen. Wird er unterstützt? (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. (Widerspruch von mehreren Seiten; es erheben sich noch mehrere Abgeordnete.) Jetzt ist er hinreichend unterstützt. — Herr v. Somaruga verlangt das Wort, um das zweite Minoritäts-Erachten zurückzuziehen.

v. Somaruga von Wien: Meine Herren! Das zweite Minoritäts-Erachten, welches die Herren v. Mühlfeld, Detmold und v. Lassaulx gemeinschaftlich mit mir eingebracht haben, wurde veranlaßt durch das Bestreben eines consequenten Vorganges, den wir bereits früher bei Publicirung der Grundrechte beobachtet hatten. Wir sind jedoch sämmtlich übereingekommen, daß es uns gerathener scheint, die Centralgewalt von jeder Betheiligung bei dem Verfassungs-Werke loszuzählen, und wir ziehen aus diesem Grunde dieses Minoritäts-Erachten zurück.

Präsident: Der Antrag des Herrn Ahrens ist bereits verlesen. Wird er unterstützt? (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. — Der Antrag des Herrn v. Selchow und Genossen, der hier erst zehn Unterschriften hat, ist gleichfalls verlesen. Wird er weiter unterstützt? (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Er ist hinreichend unterstützt. — Der erste Antrag des Herrn Simon von Trier geht dahin: „Zu lit. a hinter den Worten: die „Verfassung" beizufügen, „einschließ-

lich des Reichswahlgesetzes." Wird derselbe unterstützt? (Es erhebt sich die genügende Zahl.) Er ist hinreichend unterstützt. Der fernere Antrag desselben Abgeordneten geht dahin, zwischen den Worten: „verkündigt als Reichsverfassung" das Wort „endgiltige" beizufügen. Wird er unterstützt? (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Er ist unterstützt. — Den Antrag des Herrn Kollaczek darf ich wohl als erledigt ansehen, weil er mit dem unter Nr. III der Ausschuß-Anträge enthaltenen identisch ist. — Ich glaube, meine Herren, daß der Gang der Abstimmung folgender sein müßte. Voran gehen die beiden Anträge auf Tagesordnung, der des Herrn v. Lassaulx auf einfache, und der des Herrn v. Linde auf motivirte Tagesordnung. Dann würden wir zu dem Antrag des Ausschusses unter I. A und B übergehen, indem ich bei dem Antrag I. A eine fernere Abstimmung über den Zusatz des Herrn Simon von Trier: „einschließlich des Wahl-Gesetzes" und bei I. B eine fernere Abstimmung über den Zusatz des Herrn Simon von Trier: „endgiltig", sowie über den Antrag der Herren v. Selchow und Genossen vorbehalten würde. Ich würde mich dann zu den Anträgen des Ausschusses unter II wenden, falls diese abgelehnt würden, auf das erste Minoritäts-Erachten, eventuell auf den Antrag der Herren Buß und Genossen übergehen; und endlich den Antrag des Ausschusses III vorbehaltlich einer besonderen Abstimmung über den Zusatz-Antrag des Herrn Moriz Mohl zur Abstimmung bringen. — Ich frage, ob gegen diesen Vorschlag der Abstimmung Einsprache erhoben wird? (Niemand meldet sich.) Ich gehe dann zur Abstimmung über. Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn v. Lassaulx aus den von ihm entwickelten Gründen beschließen wollen: „Die National-Versammlung geht über die Anträge des Verfassungs-Ausschusses bezüglich der Kaiserwahl einfach zur Tagesordnung über," bitte ich, aufzustehen. (Nur Wenige erheben sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich bringe jetzt die vom Herrn v. Linde beantragte Tagesordnung zur Abstimmung. Die Motive sind bereits verlesen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrag beistimmen wollen, sich zu erheben. (Nur wenige Mitglieder auf der Rechten erheben sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich zeige an, daß Herr Ludwig Simon, in der Voraussetzung, daß das Reichswahlgesetz, wenn auch nicht formell, doch materiell zur Verfassung gehört, und in der ferneren Voraussetzung, daß das Wort: „endgiltig," auch ohne beschlossen zu sein, sich von selbst versteht (Zustimmung im Centrum), seine Anträge zurückgezogen hat. (Bravo im Centrum.) Ich komme also zu den Anträgen des Ausschusses und zwar zuvörderst zu den Vorschlägen des Ausschusses unter I. A und B vorbehältlich einer ferneren Abstimmung über den von den Herren v. Selchow, v. Radowitz und Genossen zu I. B vorgeschlagenen Zusatz. Die Anträge des Ausschusses unter I lauten:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

I. In Beziehung auf die Vollziehung und Verkündigung der Reichsverfassung:

A. Die Verfassung wird von dem Büreau und den Mitgliedern unterzeichnet.

B. Sie wird von der Nationalversammlung verkündigt, und zwar in folgender Form:

Der Eingang soll lauten:

„Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung hat beschlossen, und verkündigt als Reichs-Verfassung:

Verfassung des deutschen Reichs

u. s. w.

Der Schluß soll lauten:

Zur Beurkundung.

(Ort.) (Zeit.)"

Diejenigen Herren, welche diesen Anträgen des Verfassungs-Ausschusses zustimmen wollen, vorbehaltlich einer ferneren Abstimmung über den Zusatz-Antrag der Herren v. Selchow und Genossen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die große Mehrzahl auf allen Seiten erhebt sich.) Die Anträge sind angenommen. — Der Zusatz-Antrag der Herren v. Selchow und Genossen lautet:

B. „Die Verfassungsurkunde wird in amtlichen Ausfertigungen durch das Präsidium den Bevollmächtigten der deutschen Regierungen bei der Centralgewalt mit dem Ersuchen zugestellt, dieselbe ihren respectiven Regierungen behufs deren Zustimmung vorzulegen."

Diejenigen Herren, die nach dem Vorschlage der Herren v. Selchow, v. Radowitz, Naumann und Anderer diesen Zusatz zu dem angenommenen Passus I. B der Anträge des Verfassungs-Ausschusses beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten erheben sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich gehe zu Nr. II der Anträge des Ausschusses über; sie lautet:

II. „In Beziehung auf die Wahl des Kaisers:

A. Die Wahl des Kaisers soll sofort von der National-Versammlung vollzogen werden.

B. Die Wahl erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit.

C. Jedes Mitglied der Nationalversammlung wird mit Namensaufruf aufgefordert, den regierenden deutschen Fürsten zu nennen, welchem er seine Stimme gibt.

D. Die erfolgte Wahl des Kaisers wird sofort Namens der Nationalversammlung durch ihren Präsidenten öffentlich verkündet.

E. Der erwählte Kaiser soll durch eine Deputation der Nationalversammlung eingeladen werden, die auf ihn gefallene Wahl auf Grundlage der Reichsverfassung anzunehmen.

F. Die Nationalversammlung spricht das feste Vertrauen aus, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschland's, großherzig und patriotisch in Uebereinstimmung mit der Nationalversammlung, die Verwirklichung der von ihr gefaßten Beschlüsse mit aller Kraft fördern werden."

Diejenigen Herren, die diesen Anträgen des Verfassungs-Ausschusses unter Nr. II. A bis F beitreten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die große Mehrzahl der Versammlung erhebt sich.) Die Anträge sind angenommen. — Ich bemerke, daß jetzt auch der Zusatz-Antrag des Herrn Moriz Mohl zur dritten Nummer der Anträge des Ausschusses zurückgenommen ist. Ich bringe also diese dritte Nummer allein zur Abstimmung. Diejenigen, die nach dem Antrage des Ausschusses unter III beschließen wollen, daß die Nationalversammlung versammelt bleibe, bis der nächste Reichstag nach den Bestimmungen der Reichsverfassung berufen und zusammengetreten sein wird, ersuche ich, sich zu erheben. (Die große Mehrzahl auf allen Seiten erhebt sich.) Auch

Das ist beschlossen. — Meine Herren! Zur Vollziehung der Beschlüsse, die die Nationalversammlung eben auf Antrag des Verfassungs-Ausschusses in Betreff der Vollziehung und Verkündung der Reichsverfassung gefaßt hat, werde ich den eben noch einmal revidirten Abdruck der Verfassungsurkunde dem Büreau und den anderen Mitgliedern der Nationalversammlung zur Unterzeichnung vorlegen lassen. Inzwischen wird die Versammlung darin mit mir übereinstimmen, daß mit unserer Erklärung die in Rede stehende Verfassung, wie sie aus den Beschlüssen der letzten Tage hervorgegangen ist, hiermit als verkündet angenommen werden soll. Dies vorausgesetzt, gehen wir zu der Vollziehung des Beschlusses unter Nr. II in Beziehung auf die Wahl des Kaisers über. Ich werde jedes Mitglied mit Namensaufruf auffordern lassen, den regierenden deutschen Fürsten zu nennen, welchem es seine Stimme für die Kaiserwürde giebt. Ich weiß, meine Herren, es ist Niemand in diesem hohen Hause, der nicht mit mir in dem inbrünstigen Wunsche sich vereinigt, daß der Genius unseres Vaterlandes walten möge über dieser Wahl!

Bei dem nunmehr erfolgenden Namensaufruf stimmten die aufgerufenen Mitglieder in folgender Weise:

Achleitner, Syndicus aus Ried: Wählt nicht.
Ahrens, Dr. und Professor aus Salzgitter: Wählt nicht.
v. Aichelburg, Dr. jur. aus Laibach: Wählt nicht.
Albert, Oberlands-Gerichtsassessor aus Quedlinburg: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Ambrosch, Dr. und Professor aus Breslau: Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen.
v. Amstetter, Oberlandsgerichtsrath aus Breslau: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Anders, Oberlandsgerichts-Assessor aus Goldberg: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Anderson, Oberlandsgerichtsrath aus Frankfurt a. d. O.: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Anz, Regierungsrath aus Marienwerder: Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen.
Archer, Dr. und Bezirkscommissär aus Rein: Wählt nicht.
Arndt, Dr. und Professor aus Bonn: König von Preußen.
Arndts, Dr. und Professor aus München: Stimmt nicht.
Bachmaier, Kaufmann aus Vorchheim: Stimmt nicht.
Backhaus, Dr. aus Jena: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
v. Bally, Geheimrath, Landwirth, Berg- und Hüttenbesitzer aus Beuthen: Wählt nicht.
Bandelow, Gutsbesitzer aus Kranz: Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen.
Barth, Dr. und Advocat aus Kaufbeuern: Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen.
Bassermann, Unterstaatssecretär aus Mannheim: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Bauer, Decan- und Stadtpfarrer aus Bamberg: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Bauer, Dr. aus Wien: Wählt nicht.
Becker, Hofrath aus Gotha: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Becker, Assessor aus Trier: König von Preußen.
v. Beckerath, Reichsfinanz-Minister aus Crefeld: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Behnke, Justizrath aus Hannover: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Beidtel, Doctor der Rechte aus Brünn: Stimmt nicht.
v. Beisler, Minister des Innern aus München: Wählt nicht.
Benedict, Dr. der Rechte und Advocat aus Wien: Wählt nicht.
Berger, Dr. aus Wien: Wählt keinen Kaiser.
Bergmüller, Bierbrauer aus Mauerkirchen: Wählt nicht.
Bermbach, Notariatscandidat aus Siegburg: Wählt nicht.
Bernhardi, Dr. und Bibliothekar aus Kassel: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Beseler, Dr. und Professor aus Greifswald: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Biedermann, Dr. und Professor aus Leipzig: König von Preußen.
Blumröder, Gerichtsarzt aus Kirchenlamitz: Wählt nicht.
Boch-Buschmann, Fabrikant aus Siebenbrunnen: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Bock, Lieutenant im Ingenieurcorps aus Preußisch-Minden: Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen.
Böcking, Gutsbesitzer aus Trarbach: Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen.
Böcler, Dr. aus Schwerin: Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen.
Boczek, Dr. jur. aus Lischnowitz: Ich enthalte mich der Wahl.
v. Boddien, Rittmeister aus Pleß: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Bogen, Rechtsgelehrter aus Michelstadt: Wählt nicht.
Bonardy, Regierungsrath aus Greiz: König von Preußen.
v. Borries, Kreisjustizdirector aus Carthaus: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
v. Bothmer, Gutsbesitzer und Justizrath aus Carow: Ich wähle nicht.
Braun, Dr. und Professor aus Bonn: Wählt nicht.
Braun, Polizeidirector und Bürgermeister aus Cöslin: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Brescius, Landrath aus Züllichau: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Bresgen, Referendar außer Dienst, Weinguts- und Lohgerbereibesitzer aus Ahrweiler: König von Preußen.
v. Breuning, Staatsprocurator aus Aachen: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Breusing, Kaufmann und Banquier aus Osnabrück: König von Preußen.
Briegleb, Hofrath und Advocat aus Coburg: König von Preußen.

Brockhausen, Oberlandsgerichtsassessor aus [illegible]: König von Preußen.
Brons, Kaufmann und großbritannischer Viceconsul aus Emden: König von Preußen.
Bürgers, Appellationsassessor aus Köln: König von Preußen.
Buß, Dr. und Professor aus Freiburg im Breisgau: Ich wähle nicht.
v. Buttel, Hofrath, Vorstand des Stadt- und Landgerichts aus Oldenburg: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Caspers, Privatmann aus Koblenz: Wählt nicht.
Cetto, Kaufmann aus Trier: König von Preußen.
Christ, Hofgerichtsdirector aus Bruchsal: Wählt nicht.
Christmann, Gutsbesitzer aus Dürkheim: Wählt nicht.
Claussen, Obergerichtsadvocat aus Kiel: Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen.
Clemens, Dr. phil. aus Bonn: Wählt nicht.
Cnyrim, Oberjustizrath und Dr. jur. aus Frankfurt a. M.: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Cornelius, Docent aus Braunsberg: König von Preußen.
Coronini-Cronberg, Graf und Gutsbesitzer aus Görz: Wählt nicht.
Cramer, Conrector aus Köthen: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Cropp, Obergerichtsadvocat aus Oldenburg: Wählt nicht.
Cucumus, Oberappellationsgerichtsrath aus München: Wählt nicht.
Culmann, Anwalt aus Zweibrücken: Wählt nicht.
Dahlmann, Dr. und Professor aus Bonn: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Dahm, Oberlandesgerichtsassessor aus Schmalenberg: König von Preußen.
Damm, Gymnasialdirector aus Tauberbischofsheim: Wählt nicht.
Darenberger, Ministerialrath aus München: Ich wähle nicht.
Deeke, Dr. und Professor aus Lübeck: König von Preußen.
Deetz, Artilleriemajor und Stadtcommandant in Frankfurt aus Wittenberg: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Degenkolb, Commerzienrath aus Eilenburg: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Deiters, Dr. und Professor aus Bonn: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Demel, Dr. jur. aus Teschen: Wählt nicht.
Detmold, Advocat aus Hannover: Wählt nicht.
Deym, Graf aus Prag: Ohne Mandat.
Deymann, Rath aus Meppen: Wählt nicht.
v. Dieskau, Gerichtsdirector und Advocat aus Planen: Wählt nicht.
Dietsch, Stadtrath aus Annaberg: Wählt nicht.
Dinstl, Dr. jur. aus Krems: Wählt nicht.
Döllinger, Propst und Professor aus München: Wählt nicht.
Drechsler, Dr. jur. aus Rostock: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Dröge, Kaufmann aus Bremen: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Droysen, Dr. und Professor aus Kiel: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Duncker, Dr. und Professor aus Halle: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Ebmeier, Vicepräsident des Oberlandsgerichts aus Paderborn: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Eckart, Rentbeamter aus Lohr: Wählt nicht.
Eckert, Justizrath aus Bromberg: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Edel, Professor aus Würzburg: Ich wähle keinen Erbkaiser.
Edlauer, Dr. jur. aus Graz: Wählt nicht.
Egger, Dr., Hofgerichts- und Hofkriegsadvocat aus Wien: Wählt nicht.
Ehrlich, Pfarrer aus Murzynno: Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen.
Eisenmann, Dr. med. aus Nürnberg: Ich wähle nicht.
Eisenstuck, Kaufmann aus Chemnitz: Ich wähle nicht.
d'Elvert, Kreiscommissär aus Brünn: Ich wähle nicht.
Emmerling, Ministerialrath aus Darmstadt: Den König von Preußen.
v. Ende aus Waldenburg: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Engel, Etatsrath aus Pinneberg: König von Preußen.
Engel, Stadtgerichtsrath aus Kulm: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Englmayr, Landrath aus [illegible]: Ich wähle nicht.
Esmarch, Etatsrath und Obergerichtsrath aus Schleswig: Den König von Preußen.
Esterle, Dr. med. aus Cavalese: Ich wähle keinen erblichen Kaiser.
Evertsbusch, Pfarrer aus Altena: Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden.
Falk, Dr. phil. und Gutsbesitzer aus Ottolangendorf: Den König von Preußen.
Fallati, Dr. und Unterstaatssecretär aus Tübingen: Den König von Preußen.
Fallmerayer, Professor aus München: Wählt nicht.
Federer, Banquier aus Stuttgart: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Fehrenbach, Rechtsanwalt aus Säckingen: Ich wähle nicht.
Fetzer, Advocat aus Stuttgart: Ich wähle nicht.
Fischer, Dr. und Professor aus Jena: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Förster, Bürgermeister aus Hünfeld: Wählt nicht.

v. Formacher, Postmeister aus Windischfeistritz: Ich wähle nicht.
Francke, Regierungspräsident aus Schleswig: Den König von Preußen.
Freese, Professor und Gymnastaldirector aus Stargard: Den König von Preußen.
Freudentheil, Dr. jur. aus Stade: Den König von Preußen.
Friederich, Dr. und Domprobst aus Bamberg: Wählt nicht.
Frisch, Professor aus Stuttgart: Wählt nicht.
Fritsch, Regierungsrath und Kreishauptmann aus Ried: Ich wähle nicht.
Fritsche, Advocat und Stadtschreiber aus Roda: Den König von Preußen.
Fuchs, Oberlandsgerichtsrath und Landgerichtsdirector aus Breslau: Den König von Preußen.
Fügerl, Kreiscommissär aus Korneuburg: Ich wähle nicht.
v. Gagern, interimistischer Präsident des Reichsministeriums aus Darmstadt: Den König von Preußen.
v. Gagern, Unterstaatssecretär aus Wiesbaden Den König von Preußen.
Gazzoletti, Dr. und Advocat aus Triest: Ich wähle nicht.
Gier, Bürgermeister aus Mühlhausen: Den König von Preußen.
Gebhard, Oberaufschlagsbeamter aus Würzburg: Ich wähle nicht.
Geigel, Oberappellationsgerichtsrath aus München: Ich wähle nicht.
Gerlach, Dr. und Gymnasiallehrer aus Tilsit: Den König von Preußen.
Gevekoht, Kaufmann aus Bremen: Den König von Preußen.
Gfrörer, Dr. und Professor aus Freiburg: Ich wähle nicht.
Giech, Graf aus Thurnau: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Giesebrecht, Professor aus Stettin: Den König von Preußen.
Giskra, Dr. jur. aus Wien: Ich wähle nicht.
v. Gladis, Kreisjustizrath aus Wohlau: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Glax, Official der Domänen-Hofbuchhaltung von Gumpendorf: Ich wähle nicht.
Göbel, Schönfärber aus Jägerndorf: Ich wähle nicht.
Godeffroy, Kaufmann aus Hamburg: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Göden, Kreis-Physicus aus Krotoszyn: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Götz, Rector aus Neuwied: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Goltz, Bürgermeister und Oberlandsgerichtsassessor aus Brieg: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
von der Goltz, Graf und Landrath aus Chodziesen: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Gombart, Oberappellationsrath aus München: Wählt nicht.
Graf, Ministerialrath aus München: Ich wähle nicht.
Grävell, Dr. und Geheimer Justiz-Rath aus Frankfurt a. d. O.: Den König von Preußen.
Gravenhorst, Professor aus Lüneburg: Den König von Preußen.
Groß, Dr. phil. aus Prag: Wählt nicht.
Groß, Amts-Assessor aus Leer: Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen.
Grubert, Stadtgerichtsrath aus Breslau: Den König von Preußen.
Grüel, Justizcommissär aus Burg: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Grumbrecht, Advocat aus Lüneburg: Den König von Preußen.
v. Grundner, Bürgermeister aus Ingolstadt: Wählt nicht.
Gspan, Dr. und Appellationsrath aus Innsbruck: Wählt keinen Kaiser.
Gülich, Dr. und Obergerichts-Advocat aus Schleswig: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Günther, Schriftsteller aus Leipzig: Wählt nicht.
Gulden, Advocat aus Zweibrücken: Wählt nicht.
Gysae, Rittergutsbesitzer aus Strehlow: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Hagen, Dr. und Professor aus Heidelberg: Wählt nicht.
Haggenmüller, Professer aus Kempten: Wählt nicht.
Hahn, Land- und Stadtrichter aus Guttstadt: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Hallbauer, Advocat und Finanzprocurator aus Meißen: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Hartmann, Schriftsteller aus Leitmeritz: Ich will nicht Theilhaber an einem Anachronismus, und wähle nicht. (Heiterkeit.)
v. Hartmann, Regierungsrath aus Münster: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Haßler, Dr. und Professor aus Ulm: Den König von Preußen.
Haubenschmied, Kreis- und Stadtgerichtsrath aus Passau: Den König von Preußen.
v. Hayden, Ritter und Gutsbesitzer aus Dorff: Ich wähle nicht.
Haym, Dr. aus Halle: Friedrich Wihelm, König von Preußen.
Heckscher, Advocat aus Hamburg: Ich wähle nicht.
Hedrich, Schriftsteller aus Prag: Ich wähle nicht.
Hehner, Regierungsrath aus Wiesbaden: Den König von Preußen.
Heimbrod, Oberlandsgerichts-Assessor aus Sorau: Den König von Preußen.
Heisterbergk, Justizamtmann aus Rochlitz: Wählt nicht.
Helbing, Fabrikinhaber aus Emmendingen: Den König von Preußen.
Heldmann, Dr. med. aus Selters: Wählt keinen erblichen Kaiser.
Henkel, Obergerichts-Anwalt aus Kassel: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
v. Henning aus Dempowalonka: Den König von Preußen.
Hensel, Justizamtmann aus Camenz: Ich enthalte mich der Wahl.

Hergenhahn, Präsident aus Wiesbaden: Den König von Preußen.
v. Hermann, Ministerialrath aus München: Ich wähle nicht.
Herz, Dr. Rath und Postcommissär aus Wien: Wählt nicht.
Herzog, Gerichtsarzt aus Ebermannstadt: Den König von Preußen.
Heubner, Regierungsrath aus Zwickau: Ich enthalte mich der Wahl.
Hildebrand, Dr. und Professor aus Marburg: Den König von Preußen.
Hirschberg, Apotheker aus Sondershausen: Den König von Preußen.
Höchsmann, Dr. und Professor der Rechte aus Wien: Ich wähle nicht.
Höfken, Dr. phil aus Hattingen: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Hönniger, Regierungsrath aus Rudolstadt: Ich wähle keinen Kaiser.
Hofer, Landrichter aus Pfarrkirchen: Ich wähle nicht.
Hoffbauer, prakt. Arzt aus Nordhausen: Ich wähle nicht.
Hofmann, Landrichter aus Friedberg: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Hollandt, Advocat aus Braunschweig: Den König von Preußen.
Hoppenstedt, Regierungsrath aus Hannover: Den König von Preußen.
von der Horst, Gutsbesitzer aus Rotenburg: Den König von Preußen.
Houben, Notar aus Meurs: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Huber, Dr. med. und chirg. aus Linz: Ich wähle nicht.
Huck, Oberjustizrath aus Ulm: Wählt nicht.
Hugo, Justizrath aus Göttingen: Ich wähle nicht.
Jacobi, Gymnasiallehrer aus Hersfeld: König von Preußen.
Jahn, Dr. phil. aus Freiburg an der Unstrutt: König von Preußen.
Johannes, Kaufmann aus Meiningen: König von Preußen.
Jopp, Gutsbesitzer aus Enzersdorf: Ich wähle nicht.
Jordan, Dr. von Berlin: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Jordan, Kammergerichts-Assessor und Special-Commissarius aus Gollnow: Den König von Preußen.
Jordan, Dr. und Geheimer Legationsrath aus Frankfurt: Den König von Preußen.
v. Itzstein, Hofgerichtsrath aus Mannheim: Wählt nicht.
Jucho, Dr. jur., Advocat und Notar aus Frankfurt: Den König von Preußen.
Junghanns, Obergerichts-Advocat aus Mosbach: Ich wähle keinen Kaiser.
Jürgens, Prediger aus Stadtoldendorf: Den König von Preußen.
Käfferlein, Advocat aus Bayreuth: Den König von Preußen.
Kagerbauer, k. k. Landrath aus Linz: Wählt nicht.
Kahlert, Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer aus Leobschütz: König von Preußen.
v. Kaisersfeld Gutsbesitzer aus Birkfeld: Ich wähle keinen Kaiser.
v. Kalkstein, Gutsbesitzer aus Wogau: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Kanitsch, Bezirkscommissär aus Carlsberg: Ich wähle nicht.
v. Keller, Graf und Landrath aus Erfurt: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Kerer, Dr. und Professor aus Innsbruck: Wählt nicht.
Kerst, Director aus Meseritz: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
v. Keudell, Oberlieutenant aus Berlin: Den König von Preußen.
Kierulff, Oberappellations-Rath aus Rostock: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Kirchgeßner, Advocat aus Würzburg: König von Preußen.
Klett, Rechtsconsulent und Stadtschultheiß aus Heilbronn: König von Preußen.
Knarr, Dr. und Professor aus Gratz: Ich wähle nicht.
Köhler, Ober-Landes-Gerichts-Assessor aus Seehausen in Mähren: König von Preußen.
Kohlparzer, Oberbeamter aus Neuhaus: Ich wähle nicht.
Kolb, Bürgermeister, Buchdruckereibesitzer und Zeitungsredacteur aus Speyer: Ich wähle nicht.
Kollaczek, Dr. und Professor aus Teschen: Ich wähle nicht.
Kosmann, Oberlandesgerichtsrath aus Stettin: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
v. Kösteritz, Oberprocurator aus Elberfeld: Den König von Preußen.
Kotschy, Pastor aus Ustron: Wählt nicht.
Krafft, Dr. und Advocat aus Nürnberg: König von Preußen.
Kratz, Landschaftsrath aus Wintershagen: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Kreutzberg, Dr. phil. aus Prag: Ich wähle nicht.
Kudlich, Landwirth aus Schloß Dietach: Ich wähle nicht
Kuenzer, Dekan aus Constanz: Ich wähle nicht.
Künßberg, Advocat aus Ansbach: Ich wähle nicht.
Küntzel, Gutsbesitzer aus Wolka: König von Preußen.
v. Kürsinger, k. k. Pfleger aus Tamsweg: Ich wähle nicht
v. Kürsinger, Pfleger aus Salzburg: Ich wähle nicht.
Kunth, Lehrer am k. Waisenhause in Bunzlau: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Kutzen, Dr. und Professor aus Breslau: König von Preußen.
Lammers, Dr. und Bürgermeister aus Erlangen: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.

Langbein, Advocat aus Wurzen: Ich wähle nicht.
Langerfeldt, Oberlandesgerichtsrath aus Wolfenbüttel: König von Preußen.
v. Lassaulx, Dr. und Professor aus München: Ich wähle nicht.
Laschan, Kreiscommissär aus Villach: Wählt nicht.
Laudien, Regierungsrath aus Königsberg: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Lauk, Dr. und Oberappellationsgerichtsrath aus München: Wählt nicht.
Lausch, Dr. aus Troppau: Wählt nicht.
Lelek, Caplan aus Hultschin: König von Preußen.
Lette, Präsident des Revisionsgerichts für Landcultur-Sachen aus Berlin: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Leverkus, Dr. und Archivar aus Oldenburg: König von Preußen.
Levysohn, Dr. phil. und Buchhändler aus Grünberg: König von Preußen.
Liebmann, Stadtrichter aus Perleberg: König von Preußen.
Lienbacher, Dekan aus Salzburg: Wählt nicht.
v. Linde, Geheimer Staatsrath aus Mainz: Wählt nicht.
Lindner, Justitiar aus Seisenegg: Wählt nicht.
Lodemann, Regierungsrath aus Lüneburg: König von Preußen.
Löschnigg, Dr. jur. aus Klagenfurt: Wählt nicht.
Loew, Rector aus Magdeburg: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Loew, Professor aus Posen: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Löwe, Dr. med. aus Calbe, König von Preußen.
Makowiczka, Dr. und Professor aus Krakau: Ich enthalte mich der Abstimmung.
Mally, Gymnasial-Professor aus Marburg: Stimmt nicht.
Maly, Dr. und Staatsanwalt aus Wien: Ich wähle nicht.
v. Maltzahn, Land- und Stadtgerichts-Director und Kreisjustizrath aus Küstrin: Den König von Preußen.
Mammen, Kaufmann aus Plauen: Ich wähle nicht.
Mann, Kaufmann aus Rostock: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Marcks, Oberlandgerichts-Assessor aus Duisburg: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Marcus, Prorector aus Insterburg: König von Preußen.
Mareck, Bürger aus Grätz: Ich wähle nicht.
Marsilli aus Roveredo: Ich wähle nicht.
Martiny, Land- und Stadtrichter aus Friedland: Ich enthalte mich der Wahl.
v. Massow, Regierungs- und Forstassessor aus Carlsberg: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Mathy, Unterstaatssecretär im Reichsfinanzministerium aus Carlsruhe: König von Preußen.
Matthies, Dr. und Professor aus Greifswald: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Mauckisch, Bürgermeister aus Dippoldiswalde: König von Preußen.
Mayer, Landgerichts-Assessor aus Ottobeuern: Wählt nicht.
v. Mayfeld, Regierungsbeamter aus Wien: Ich wähle nicht.
Mazegger, Dr. med. aus Obermais: Wählt nicht.
Melly, Dr. der Philosophie aus Wien: Ich wähle nicht.
Merck, Kaufmann aus Hamburg: König von Preußen.
Mertel, Magistratsrath aus Kronach: Ich wähle nicht.
Metz, Kaufmann aus Freiburg: Wählt nicht.
Metzke, Fürstenthumsgerichts-Rath aus Sagan: Den König von Preußen.
Mevissen, Unterstaatssecretär im Reichshandelsministerium aus Cöln: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Meyer, Professor aus Liegnitz: König von Preußen.
Michelsen, Dr. und Professor aus Jena: König von Preußen.
Minkus, Colonist und Händler aus Marienfeld: König von Preußen.
Mittermaier, Geheimerrath und Professor aus Heidelberg: König von Preußen.
Möller, Justizamtmann aus Reichenberg: Ich wähle nicht.
Mölling, Hofrath und Landvogt aus Jever: König von Preußen.
v. Möring, Hauptmann im Genie-Corps aus Wien: Ich wähle nicht.
Mohl, Dr. der Staatswissenschaft aus Stuttgart: Wählt nicht.
Mohl, Dr. und Reichsminister der Justiz aus Heidelberg: Den König von Preußen.
Mohr, Dr. und Vice-Kreisgerichts-Präsident aus Oberingelheim: Ich wähle kein [illegible]. (Allgemeine Heiterkeit in der Versammlung.)
v. Mühlfeld, Advocat aus Wien: Wählt nicht.
Müller, Dr., k. bayerischer Forstmeister a. D., Guts- und Fabrikbesitzer aus Aschaffenburg: Wählt nicht.
Müller, Dr. und Professor aus Würzburg: Ich wähle nicht.
Munchen, Advocat aus Luxemburg: Den König von Preußen.
Münch, Oberkammerrath aus Wetzlar: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Mulley, Dr. jur. aus Weitenstein: Ich wähle nicht.
v. Nagel, k. bayerischer Landrichter aus Oberviechtach: Wählt nicht.
Nagel, Rechtsconsulent aus Balingen: Wählt nicht.
Nägele, Schlossermeister aus Murrhardt: Wählt nicht.

Naumann, Oberregierungsrath aus Frankfurt a. d. O.: Den König von Preußen.
Nauwerck, Dr. phil. aus Berlin: Wählt nicht.
v. Neitschütz, Inquisitoriats-Director aus Königsberg: Den König von Preußen.
Nerreter, evangelischer Pfarrer aus Fraustadt: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Neubauer, Dr. jur. aus Wien: Wählt nicht.
Neugebauer, Dr. jur. aus Luditz: Wählt nicht.
Neumann, Regierungsbeamter aus Wien: Wählt nicht.
Neumayr, Ministerialrath aus München: Ich wähle nicht.
v. Neuwall, Dr. jur. aus Wien: Ich wähle nicht.
Nicol, Dr. jur. aus Hannover: Den König von Preußen.
Nizze, Dr. und Gymnasial-Director aus Stralsund: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Oberg, Justizrath aus Hildesheim: Den König von Preußen.
Obermüller, Appellationsgerichts-Director aus Passau: Wählt nicht.
Oertel, Hauptzollamts-Rendant aus Mittelwalde: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Ostendorf, Candidat des höheren Schulamtes aus Soest: Den König von Preußen.
Ottow, Kreisjustiz- und Stadtgerichts-Director aus Labiau: Den König von Preußen.
Overweg, Gutsbesitzer aus Haus Ruhr: Den König von Preußen.
Pannier, Amtsrath aus Zerbst: Den König von Preußen.
Pattai, Dr. jur. aus Gratz: Wählt nicht.
Paur aus Augsburg: Den König von Preußen.
Paur, Dr. und Oberlehrer aus Neisse: Den König von Preußen.
Perthaler, Dr. jur. aus Wien: Ich wähle nicht.
Petzer, Landrichter aus Bruneck: Wählt nicht.
Pfahler, Caplan aus Tettnang: Ich wähle nicht.
Pfeufer, Regierungsfiscalrath aus Landshut: Wählt nicht.
Phillips, Dr. beider Rechte und Professor aus München: Wählt nicht.
Pieringer, Professor aus Kremsmünster: Wählt nicht.
Pinckert, Obergerichts-Assessor aus Zeitz: Den König von Preußen.
Pinder, Oberpräsident aus Woinowitz: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Plaß, Gymnasial-Lehrer aus Stade: Den König von Preußen.
Plathner, Oberlandsgerichts-Assessor aus Halberstadt: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Plehn, Landrath aus Marienburg: König von Preußen.
Polatzek, Oberchirurg beim ersten Landwehrinfanterie-Bataillon aus Weißkirch, Mähren: Wählt nicht.
Presting, Oberlandgerichts-Assessor aus Memel: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
v. Pretis, Generalconsul aus Hamburg: Wählt nicht.
Prinzinger, Dr. jur., Advocat aus Salzburg: Ich wähle nicht.
Quesar, Dr. und Landrath aus Gratz: Ich wähle nicht.
v. Quintus, Amtmann aus Fallingbostel: Den König von Preußen.
v. Radowitz, General aus Rüthen: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Rahm, Kaufmann aus Stettin: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Rättig, Regierungsrath aus Potsdam: Friedrich Wilhelm, König der Preußen.
Rank, Schriftsteller aus Prag: Ich wähle nicht.
Rapp, Dr. jur. aus Wien: Wählt nicht.
Rappard, Gutsbesitzer aus Glambek: Den König von Preußen.
Raßl, Grundbuchsführer aus Neustadtl: Wählt nicht.
v. Raumer, Geheimerrath und Professor aus Berlin: Den König von Preußen.
v. Raumer, Magistrathsrath aus Dinkelsbühl: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Raus, Dr. med. aus Wolframitz: Wählt nicht.
Raveaux, Privatmann aus Cöln: Ich enthalte mich der Wahl.
v. Reden, Freiherr und Gutsbesitzer aus Berlin: Den König von Preußen.
Reh, Advocat aus Darmstadt: Den König von Preußen!
Reichard, Notar aus Speyer: Ich wähle nicht!
Reichenbach, Graf und Gutsbesitzer aus Dometzko: Friedrich Wilhelm von Preußen.
Reichensperger, Kammerpräsident aus Cöln: Wählt nicht.
Reindl, Criminalrichter aus Orth: Ich wähle nicht.
Reinhard, Rector aus Boitzenburg: Ich wähle keinen Fürst.
Reinstein, Oberlandgerichts-Assessor aus Naumburg: Ich wähle nicht.
Reisinger, Dr. med. aus Freistadt: Wählt nicht.
Reitmayr, Kreis- und Stadtgerichtsrath aus Regensburg: Den König von Preußen.
Reitter, Beamter der österreichischen Nationalbank aus Prag: Ich wähle nicht.
Renger, Dr. jur. aus Böhmisch Kamnitz: Ich wähle nicht.
Rheinwald, Dr. und Professor aus Rottweil: Ich wähle nicht.
Richter, Regierungsrath aus Danzig: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Riedl, Professor aus Gratz: Wählt nicht.

Riegler, Justitiar aus Mährisch-Budwitz: Wählt nicht.
Riehl, Dr. jur. aus Wien: Ich wähle nicht.
Riesser, Dr. jur. aus Hamburg: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Röben, Advokat aus Dornum: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Röder, Dr. und Gymnasial-Director aus Neustettin: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Rödinger, Advokat aus Stuttgart: Ich enthalte mich der Wahl.
Römer, Staatsrath aus Stuttgart: Wählt nicht.
Rösler, Gymnasiallehrer aus Oels: Den König von Preußen. (Bewegung.)
Rößler, Dr. und Docent aus Wien: Wählt nicht.
Rothe, Finanzrath aus Berlin: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Roßmäßler, Professor aus Tharand: Ich wähle nicht.
v. Rotenhan, Gutsbesitzer aus München: Den König von Preußen.
Rüder, Obergerichtsanwalt aus Oldenburg: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Rühl, Oberbürgermeister aus Hanau: Wählt nicht.
Rümelin, Rector aus Nürtingen: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Sachs, Kaufmann aus Mannheim: Wählt nicht.
v. Sänger, Gutsbesitzer aus Grabow: Den König von Preußen.
v. Salzwedell, Regierungspräsident aus Gumbinnen: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
v. Saucken, Gutsbesitzer aus Tarputschen: Den König von Preußen.
Schädler, Landesphysikus aus Vaduz: Wählt nicht.
Schaffrath, Stadtrichter, Advocat und Dr. aus Neustadt (bei Stolpen): Ich wähle nicht.
Scharre, Bürgermeister und Advocat aus Strehla: Ich wähle nicht.
Schauß, Hofrath und Advocat aus München: Wählt nicht.
Scheller, Oberlandgerichts-Präsident aus Frankfurt a. d. O.: Den König von Preußen.
Schenk, Procurator aus Dillenburg: Den König von Preußen.
Schepp, Regierungsrath aus Wiesbaden: Den König von Preußen.
v. Scherpenzel-Heusch aus Baarlo: Den König von Preußen.
Schick, Oberlandgerichts-Assessor aus Weißensee: Den König von Preußen.
Schiedermayer, Syndicus aus Frankenmarkt: Ich wähle nicht.
Schierenberg, Gymnasialdirector und Professor aus Detmold: Den König von Preußen.
Schirmeister, Landrath aus Insterburg: Den König von Preußen.
v. Schleussing, Oberlieutenant aus Rastenburg: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Schlöffel, Gutsbesitzer aus Halbendorf: Ich wähle keinen Fürsten.
Schlutter, Privatgelehrter aus Poris: Ich wähle nicht.
Schlüter, Oberlandesgerichtsrath aus Paderborn: Den König von Preußen.
v. Schmerling, Bevollmächtigter Oesterreichs bei der provisorischen Centralgewalt aus Wien: Ich wähle nicht.
Schmidt, Prediger aus Löwenberg: Ich wähle nicht.
Schmidt, Dr. und Professor aus Berlin: König von Preußen.
Schmidt, Stadt- und Landrath aus Linz: Wählt nicht.
Schmitt, Stadtrath und Zeitungsredact. aus Kaiserslautern: Ich habe kein Mandat, einen erblichen Kaiser zu wählen.
Schneer, Regierungsassessor aus Breslau: König von Preußen.
Schneider, Doctorant der Rechte aus Wien: Wählt nicht.
Schober, Regierungsrath aus Stuttgart: König von Preußen.
Scholten, Dr. phil. aus Wardt: König von Preußen.
Scholz, Justizcommissär aus Neisse: König von Preußen.
Schorn, Landgerichts-Assessor aus Essen: König von Preußen.
Schott, Dr. und Prokurator aus Stuttgart: Wählt nicht.
Schrader, Dr. phil. und Conrector aus Brandenburg: König von Preußen.
Schreiber, Land- und Stadtgerichtsrath aus Bielefeld: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Schreiner, Professor der Staatswissenschaften aus Gratz: Wählt nicht.
v. Schrenk, quies. bayerischer Regierungs-Präsident aus München: Ich wähle nicht.
v. Schrötter, Landrath aus Preuß. Holland: König von Preußen.
Schubert, Geh. Regierungsrath und Professor aus Königsberg: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Schubert, Regierungs-Director aus Würzburg: Wählt nicht.
Schüler, Privatmann aus Zweibrücken: Ich wähle nicht.
Schüler, Oberappellationsgerichts-Rath aus Jena: Wählt nicht.
Schütz aus Mainz: Wählt nicht.
Schuler, Doctor aus Innsbruck: Wählt nicht.
Schulz, Dr. aus Darmstadt: Wählt nicht.
Schulz, Conrector aus Weilburg: König von Preußen.
Schulze, Oberzoll-Inspector aus Liebau: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Schulze, Geh. Oberrechnungs- und Oberregierungs-Rath aus Potsdam: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Schwarz, Licentiat aus Halle: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Schwarzenberg, Fabrikant aus Cassel: König von Preußen.

Schwetschke, Dr. phil. und Buchhändler aus Halle: König von Preußen.
v. Selasinsky, Generallieutenant aus Berlin: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
v. Selchow, Landrath und Gutsbesitzer aus Rettkewitz: König von Preußen.
Sellmer, Kammergerichts-Assessor aus Landsberg an der Warthe: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Sepp, Dr. und Professor aus München: Ich wähle keinen Gegenkaiser.
Servais, Advokat aus Luremburg: König von Preußen.
Siehr, Oberregierungsrath aus Gumbinnen: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Siemens, Dr. jur. und Stadtgerichts-Assessor aus Hannover: König von Preußen.
Simon, Max, Stadtgerichts-Assessor aus Breslau: König von Preußen.
Simon, Heinrich, Kammergerichts Assessor aus Breslau: König von Preußen.
Simon, Ludwig, Advokat aus Trier: Ich wähle nicht.
Simson, Tribunalrath, Dr. und Professor der Rechte aus Königsberg, Präsident der Reichsversammlung: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Simson, Oberlandesgerichts-Assessor aus Stargard: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
v. Soiron, Obergerichts-Advocat aus Mannheim: König von Preußen.
v. Somaruga, k. k. Landrath aus Wien: Ich wähle nicht.
Spatz, Advocat-Anwalt aus Frankenthal: Wählt nicht.
Sprengel, Dr. jur. aus Waren: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Stahl, Dr. und Professor aus Erlangen: König von Preußen.
Stark, Privatlehrer aus Krumau: Ich wähle nicht.
v. Stavenhagen, Oberst im gr. Generalstabe aus Berlin: König von Preußen.
Stein, Bezirkscommissar und Richter aus Görz: Ich wähle nicht.
Stenzel, Geheimer Archivrath und Professor aus Breslau: König von Preußen.
Stieber, Dr. und Appellationsrath aus Budissin: König von Preußen.
Stockinger, Advocat aus Frankenthal: Wählt nicht.
Strache, Kaufmann aus Rumburg: Ich wähle nicht.
Streuffleur, k. k. Major aus Wien: Ich wähle nicht.
v. Stremayr, Dr. jur. aus Gratz: Ich wähle nicht.
Stülz, Stiftsarchivar aus St. Florian: Ich wähle nicht.
Sturm, Oberlandesgerichts-Assessor aus Sorau: König von Preußen.
Tafel, Advocat aus Stuttgart: Wählt nicht.
Tafel, Pfarrer aus Zweibrücken: Wählt nicht.
Tannen, Kreisjustizrath aus Zilenzig: Friederich Wilhelm, König von Preußen.
Tappehorn, Obergerichtsadvocat aus Vechta: Wählt nicht.
Teichert, Major aus Berlin: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Tellkampf, Dr. und Professor aus Breslau: König von Preußen.
Temme, Oberlandesgerichts-Director aus Münster: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Thinnes, Domcapitular und Director des Ordinariats aus Eichstedt: Wählt nicht.
v. Thielau, Finanzdirector aus Braunschweig: [illegible]
Thöl, Dr. und Professor aus Rostock: König von Preußen.
Tomaschek, Professor aus Iglau: Wählt nicht.
Trabert, Pastor aus Rausche: Wählt nicht.
Trampusch, Dr. jur aus Wien:. Wählt nicht.
v. Treskow, Rittergutsbesitzer aus Grocholin: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
v. Trützschler, Advocat, Appellations-Gerichts-Assessor aus Dresden: Wählt kein Oberhaupt. (Heiterkeit.)
Uhland, Doctor aus Tübingen: Wählt nicht.
Umbscheiden, Friedensrichter aus Dahn: Wählt nicht.
v. Unterrichter, Appellationsgerichtspräsident aus Klagenfurt: Wählt nicht.
Veit, Buchhändler aus Berlin: König von Preußen.
Venedey, Schriftsteller aus Cöln: Enthält sich der Wahl.
Versen, Land- und Stadtgerichts-Director aus Nieheim: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Viebig, Regierungsrath aus Posen: König von Preußen.
Vischer, Dr. und Professor aus Tübingen: Enthält sich der Wahl.
Vogel, Rector aus Guben: König von Preußen.
Vogel, Decan und Stadtpfarrer aus Dillingen: Wählt nicht.
Vogt, Dr. und Professor aus Gießen: Wählt nicht.
Vonbun, pensionirter Bezirkscommissär aus Feldrich: Wählt nicht.
Wagner, Oberlandgerichtsassessor aus Jastrow: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Wagner, Berggerichtsassessor aus Steyer: Wählt nicht.
Waitz, Professor aus Göttingen: König Friedrich Wilhelm von Preußen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart: Ich bin kein Kurfürst. (Lebhaftes Bravo auf der Linken.)
Waldmann, Gymnasiallehrer aus Heiligenstadt: König von Preußen.
Walter, Criminalrichter aus Neustadt: König von Preußen.
Weber, Professor aus Meran: Wählt nicht.

Weber, Bürgermeister aus Neuburg: Wählt nicht.
Wedekind, Amtsassessor aus Bruchhausen: Den regierenden König von Preußen.
v. Wedemeyer, Gutsbesitzer aus Schönrade: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
v. Wegnern, Landrath aus Lyk: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Weigle, Fabrikant aus Hoheneck: König von Preußen.
Weiß, K. K. Stadt- und Landrath aus Salzburg: Wählt nicht.
Welbeker, Landgerichtsrath aus Cöln: Ich wähle nicht.
Weißenborn, Professor aus Eisenach: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Welcker, Geheimer Rath aus Frankfurt: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Welter, Gutsbesitzer aus Tünsdorf: Wählt nicht.
Werner, Dr. theol. und Professor aus St. Pölten: Ich wähle nicht.
Werner, Advocat aus Oberkirch: Ich wähle keinen Fürsten.
Wernher, Gutsbesitzer aus Nierstein: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Wernich, Buchdruckereibesitzer aus Elbing: König von Preußen.
Werthmüller, Obergerichtsrath aus Fulda: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Weßely, Kreiscommissär aus ungarisch Hradisch: Ich wähle nicht.
Wichmann, Assessor aus Stendal: König von Preußen.
Widenmann, Unterstaatssecretär im Reichsministerium der Justiz aus Düsseldorf: König von Preußen.
Wiesner, Publicist aus Wien: Wählt nicht.
Wiest, Oberjustizrath aus Tübingen: Wählt nicht.
Wigard, Professor aus Dresden: Ich wähle nicht.
Winter, Amts-Assessor aus Liebenburg: Wählt nicht.
Wippermann, Staatsrath aus Cassel: König Friedrich Wilhelm von Preußen.
Wöhler, Postrevisor aus Schwerin: König von Preußen.
Würth, Advocat aus Sigmaringen: Ich wähle keinen Fürsten.
v. Wulffen, Appellationsgerichts-Präsident aus Passau: Wählt nicht.
Wurm, Professor aus Hamburg: König von Preußen.
Wuttke, Dr. und Privat-Docent aus Leipzig: Wählt nicht.
v. Wydenbrugk, Geheimer Staatsrath aus Weimar: König von Preußen.
Zachariä, Professor aus Göttingen: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Zachariä, Kammerrath aus Bernburg: Friedrich Wilhelm, König von Preußen.
Zell, Advocat aus Trier: König von Preußen.
Zeltner, Kaufmann aus Nürnberg: König von Preußen.
v. Zerzog, Gutsbesitzer aus Regensburg: König von Preußen.
Ziegert, Regierungsrath aus Minden: König von Preußen.
Zimmermann, Professor aus Stuttgart: Ich wähle nicht.
Zimmermann, Dr. jur. und Bürgermeister aus Spandow: König von Preußen.
Zittel, Pfarrer aus Bahlingen: König von Preußen.
Zöllner, Kaufmann aus Chemnitz: König von Preußen.
Zum Sande, Advokat und Notar aus Lingen: Ich wähle nicht.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Bauernschmid, Secretär des Gemeinderaths in Wien aus Wien.
Beseler, H. W., Vicepräsident der Nationalversammlung aus Schleswig.
Blömer, Landgerichtsrath aus Aachen.
Czörnig, k. k. Hofrath aus Prag.
Gottschalk, Fabrikant aus Schopfheim.
Gritzner, Hof-Secretär aus Wien.
Hillebrand aus Pöls.
Koch, Vicebürgermeister aus Leipzig.
Leue, Appellationsrath aus Cöln.
Martens, Justizcommissär aus Danzig.
Müller, Kaufmann aus Sonnenberg.
Röthig, Pastor aus Weißholz.
Osterrath, Oberregierungsrath aus Danzig.
Peter, Regierungs-Director aus Constanz.
Pfeiffer, Prediger aus Adamsdorf.
Richter, Hofgerichts-Anwalt aus Achern.
Schönmäckers, Grundbesitzer aus Beck.

Schwarz, Dr. und Appellationsgerichts-Präsident aus Wien.
Schwerin, Graf und Staatsminister aus Berlin.
Stedmann, Gutsbesitzer aus Haus Besselich.
Thüssing, Justizcommissär aus Warendorf.
v. Vincke, Landrath aus Hagen.
Wesendonck, Advocat-Anwalt aus Düsseldorf.
Wiethaus, Regierungsrath aus Wipperfürth.

B. ohne Entschuldigung:

v. Andrian, Freiherr aus Wien.
Brentano, Hofgerichtsadvocat aus Bruchsal.
Fröbel, Professor aus Reuß.
Junkmann, Dr. phil. aus Münster.
Titus, Advocat aus Bamberg.

Präsident: Ich verkündige Ihnen das Ergebniß der vollzogenen Wahl. ~~Die 290 abgegebenen Stimmen haben sich sämmtlich auf den König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV. vereinigt. 248 Mitglieder haben sich der Wahl enthalten.~~ — **Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung hat also in ihrer 196. öffentlichen Sitzung, Mittwoch den 18. März des Jahres 1849, auf den Grund der von ihr beschlossenen, angenommenen und verkündigten Reichsverfassung die in derselben begründete erbliche Kaiserwürde auf den König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV, übertragen.** — Möge der deutsche Fürst, der wiederholt und öffentlich in unvergessenen Worten den warmen Herzschlag für die deutsche Sache sein kostbares mütterliches Erbe genannt hat, sich nun als Schutz und Schirm der Einheit, der Freiheit, der Größe unseres Vaterlandes bewähren, nachdem eine Versammlung, aus dem Gesammtwillen der Nation hervorgegangen, wie keine, die je auf deutschem Boden tagte, ihn an deren Spitze gerufen hat. An unserem edlen Volke aber möge, wenn es auf die Erhebung des Jahres 1848 und auf ihr unerreichtes Ziel zurückblickt, der Ausspruch des Dichters zur Wahrheit werden, dessen Wiege vor jetzt fast einem Jahrhundert in dieser alten Kaiserstadt gestanden hat:

„Nicht den Deutschen geziemt es, die fürchterliche Bewegung
Ziellos fortzuleiten, zu schwanken hierhin und dorthin,
Dieß ist unser; so laßt uns sprechen und fest es behalten."

Gott sei mit Deutschland und seinem neugewählten Kaiser! (Es erschallt ein dreifaches stürmisches Hoch in der Versammlung und auf der Gallerie, sowie das Läuten aller Glocken u. Kanonensalven.) — Ueber die solchergestalt von der Reichsversammlung vollzogene Kaiserwahl ist eine große Reihe von Erklärungen abgegeben worden. (Viele Stimmen: Verlesen! Andere: Drucken!) Es sind ihrer im Ganzen acht. Ich schlage der Versammlung vor, mit diesen Erklärungen zu verfahren, wie neuerlich unter uns üblich geworden ist, und sie durch den Druck bekannt zu machen. (Mehrere Stimmen: Verlesen!) Wenn dagegen Widerspruch erhoben wird, so werde ich abstimmen lassen. **Diejenigen Herren, die wollen, daß ich die über die eben vollzogene Kaiserwahl abgegebenen Erklärungen — jetzt eilf an der Zahl — in der Versammlung verlesen soll, bitte ich, sich zu erheben.** (Die Minderheit erhebt sich.) **Die Verlesung ist abgelehnt.** Die Erklärungen werden durch den Druck bekannt gemacht werden.

(Die Redaction läßt dieselben hier folgen:

Erklärung des Abgeordneten Fügerl u. Genossen.

„In Erwägung, daß die Nationalversammlung von dem deutschen Volke das Mandat erhalten hat, eine Verfassung für ganz Deutschland herzustellen, der unterm Gestrigen über das Reichsoberhaupt gefaßte Beschluß aber Deutschland mit unheilvoller Spaltung bedroht;

in Erwägung, daß das Mandat der Nationalversammlung nur auf die Verfassung selbst, nicht auf die Wahl einer Kaiserdynastie gerichtet ist;

in Erwägung, daß der rasche Beschluß über das Reichsoberhaupt den eigenen Beschluß der Nationalversammlung, über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland mit der k. österreichischen Regierung zu unterhandeln, aufhebt:

erklären die Unterzeichneten, daß sie sich nicht für befugt erachtet haben, an der heute vorgenommenen Wahl eines erblichen Kaisers von Deutschland Theil zu nehmen, und daß sie jede Verantwortung der Folgen jenes Beschlusses und dieser Wahl von sich abweisen." — Frankfurt am Main, den 28. März 1849. — Weiß; Degen; Fügerl; Tomaschek; Dr. Archer für Umgebung Gratz in Steyermark; v. Hermann; Dr. Huber; Zum Sande; Dr. Perthaler; Dr. v. Linde; Hayden; Fritsch von Ried; Riegler; Möller; Edel; Dr. Quesar; Phillips; Polatzeck; Vogel von Dillingen; Glax von Wien; v. Grundner; Stein; Achleitner von Ried im Innviertel; Kanitsch von Karlsberg; Gspan von Innsbruck; v. Mühlfeld von Wien; Renger von Böhmisch Kamnitz; Dr. Neubauer für Feldbach in Steyermark; Deymann; Karl v. Möring, Abgeordneter für Wien; v. Kaisersfeld für Gratz; Kreutzberg, Abgeordneter für Gablenz; d'Elvert von Brünn, Abgeordneter für Pohrlitz; Ignaz v. Kürsinger; Karl v. Kürsinger von Salzburg; v. Neuwall von Brünn; Mally von Marburg in Steyermark; Kerer von Innsbruck; J. Lindner von Amstetten; F. R. Werner von St. Pölten; Karl Kotschy aus österreichisch Schlesien; Anton Petzer von Bruneck in Tyrol; Friedr. Bergmüller von Mauerkirchen; Reindl von Orth, Wahlbezirk Gmunden in Oberösterreich; Buß von Freiburg im Breisgau, Abgeordneter von Westphalen; Hermann Müller, Abgeordneter von Aachen; Stülz von St. Florian; Lienbacher von Goldegg; Joh. Schmidt, Abgeordneter für Schnerding; v. Nagel von Oberviechtach; v. Beisler; Gombart; v. Pretis; Künßberg; Dinstl von Krems; v. Aichelburg von Villach in Kärnthen; Knarr von Hartberg; v. Formacher, Abgeordneter für Ganobitz; Kagerbauer; Egger von Wien; Döllinger von München; Weber von Neuburg; Schuler von

Innsbruck; Beda Weber von Meran; Freiherr v. Schrenk; Sepp von Tölz in Oberbayern; Reisinger von Freistadt; Riedl von Gratz; Kohlparzer von Neuhaus; Benedict für Spittal in Kärnthen; Pieringer für Everding; Raßl von Neustadtl; v. Somaruga für Eger; Rapp von Wien für Rumburg in Böhmen; v. Bothmer von Carow; Bauer von Wien; Heckscher; Heinrich Wuttke aus Sachsen; J. G. Neumann für Karlsbad in Böhmen; Hofer; Mazegger von Obermais für Vinschgau und Oberinnthal; Dr. Höchsmann für den Wahlbezirk Sternberg in Mähren; Dr. Alois Boczek für Tischnowitz; v. Schmerling, Abgeordneter für Tulle; v. Wulffen für Wolfstein in Rheinbayern; Dr. Müller von Damm, Wahlbezirk Aschaffenburg; v. Unterrichter, Abgeordneter für Botzen in Tyrol; Edlauer, Abgeordneter für Liecen in Steyermark; Dr. Joh. Lausch, Abgeordneter für Troppau; Dr. Karl Beidtl, Abgeordneter für Hradisch in Mähren; A. Laschan aus Illyrien; Dr. Neugebauer für Buchau in Böhmen; Obermüller; Friederich; Ernst v. Lassaulx, Abgeordneter für Abensberg; Friedr. Göbel; G. F. Schreiner; Dr. Maly von Wien; Streffleur; Dr. Schauß; Graf von München; Eckart von Lohr; Thinnes; Neumayr von München; Vonbun; Darenberger von München; Schubert von Würzburg; Gebhard von Würzburg.

Erklärung des Abgeordneten Wetbeker und Genossen.

„In Erwägung, daß der Nationalversammlung von dem deutschen Volke die Aufgabe gestellt worden, dem ganzen Deutschland eine Verfassung zu geben, wodurch dasselbe im Innern frei und nach Außen stark und geachtet werde;

in Erwägung, daß die über das Reichsoberhaupt gefaßten Beschlüsse, falls sie zur Ausführung gebracht werden sollten, nach unserer gewissenhaftesten Ueberzeugung geeignet sind, den Entwickelungsgang Deutschlands dauernd zu stören und das Vaterland zu zerreißen;

in Erwägung, daß selbst Se. Majestät der König von Preußen und dessen Regierung in der Circularnote vom 23. Januar d. J. sich dahin ausgesprochen haben:

„sie seien nicht der Ansicht, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nothwendig sei; daß man vielmehr befürchten müsse, daß das ausschließliche Anstreben gerade dieser Form des an und für sich nothwendigen Einheitspunktes der wirklichen Erreichung jenes Zieles der Einigung wesentliche und schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg legen würde;"

in Erwägung, daß dieselbe Circularnote sich dahin ausspricht:

„es könne wohl eine andere Form gefunden werden, unter welcher — ohne Aufopferung irgend eines wesentlichen Bedürfnisses — das dringende und höchst gerechtfertigte Verlangen des deutschen Volkes nach einer wahrhaften Einigung und kräftigen Gesammt-Entwickelung vollständig befriedigt werden könnte;"

daß auch noch in der allerneuesten Zeit und zwar nach dem Bekanntwerden der österreichischen Verfassung der preußische Minister des Auswärtigen in der ersten Kammer die bestimmte Erklärung gegeben hat, daß die Regierung Sr. Majestät nach wie vor bei dem Inhalte der Note vom 23. Januar l. J. beharre;

in fernerer Erwägung, daß die deutsche Nationalversammlung eine bloß „verfassunggebende" ist, daß somit das Recht der Wahl des Oberhauptes ihr jedenfalls nicht unbedingt zusteht, und daß auch die gegenwärtigen Verhältnisse keine gebieterische Nothwendigkeit enthalten, woraus ein derartiges Mandat hergeleitet werden könnte;

aus diesen Gründen haben die Unterzeichneten es für ungeeignet gehalten, sich bei der heutigen Wahl zu betheiligen."

Frankfurt a. M., 28. März 1849.

Wetbeker, Abgeordneter des zehnten rheinpreußischen Wahlbezirkes; Braun, Abgeordneter für Düren und Jülich in Rheinpreußen; v. Bally, Abgeordneter des 33. Wahlbezirks in Oberschlesien; Reichensperger, Abgeordneter für Bergheim-Euskirchen; Clemens, Abgeordneter für den 23. rheinpreußischen Wahlbezirk.

Erklärung des Abgeordneten v. Radowitz und Genossen.

„Die Unterzeichneten haben an dem Wahlacte Theil genommen, weil sie dafür halten, daß, nachdem gegen ihre Ansicht die Nationalversammlung den Beschluß hierzu gefaßt hat, sie sich ihres Stimmrechtes nicht begeben dürften. Treu der Ueberzeugung, die sie vom Beginne der Verfassungsarbeit an geleitet hat, erklären sie jedoch im Angesichte der Nation, daß sie der Versammlung nicht das Recht zuerkennen, die Verfassung des Reiches endgültig zu beschließen und dessen Krone zu vergeben, sondern daß die Rechtsbeständigkeit dieser Handlungen von der freien Zustimmung der deutschen Regierungen abhängig ist. Sie legen diese ausdrückliche Verwahrung in das Protokoll der heutigen Sitzung nieder, damit zu keiner Zeit ein Zweifel darüber obwalte, daß jedes gute Recht der Regierungen nicht ohne Vertretung in der Nationalversammlung geblieben sei." — v. Radowitz; Naumann; v. [illegible]; Deetz; Merck; v. Schrötter; v. Wedemeyer; Grävell; Schulze von Potsdam; v. Boddien; Schlüter; v. Selasinsky; Oertel; Kutzen; v. Selchow.

Erklärung des Abgeordneten Jürgens.

„Den betreffenden Mehrheitsbeschlüssen der Nationalversammlung mich unterwerfend, und in der Ueberzeugung, daß ich meines Stimmrechts mich nicht begeben dürfe, habe ich an der Wahl eines erblichen Oberhauptes Theil genommen, schließe mich aber der deßfallsigen Erklärung der Abgeordneten von Radowitz und Genossen hiermit an." — Frankfurt a. M., den 28. März 1849. — K. Jürgens.

Erklärung des Abgeordneten Nauwerck und Genossen.

„Wir Unterzeichneten erklären hiermit, daß wir uns als deutsche Volksvertreter hauptsächlich aus dem Grunde der Wahl eines deutschen Erbkaisers enthalten haben, weil wir die erbmonarchische Regierungsform für die unglücklichste und verderblichste halten, welche für das ganze deutsche Vaterland geschaffen werden konnte. Unter den jetzigen Umständen legt uns schon allein die Rücksicht auf die Deutschen in Oesterreich, welche von Rechtswegen zu Deutschland gehören, die heilige Gewissenspflicht auf, zur Errichtung eines Erbkaiserthums, d. h. zur Zerreißung Deutschlands in keinerlei Weise die Hand zu bieten." — Nauwerck; Würth von Sigmaringen; Schmitt von Kaiserslautern; Schlöffel; Reinhard; Pattai; Heldmann; Stark; Damm; Hedrich; Schulz von Darmstadt; Demel; Langbein; Günther, Fehrenbach; Junghanns; Hoffbauer; Schütz-

ter; Jopp; Zimmermann von Stuttgart; Berger; Schmidt von Löwenberg; Titus; Mareck; Reinstein; Dietsch; Hönniger.

Erklärung des Abgeordneten Umbscheiden und Genossen.

„Die Unterzeichneten waren fortwährend eifrig bestrebt, der Schaffung einer erblichen Kaiserwürde, sowie der Abtrennung der deutsch-österreichischen Provinzen von Deutschland entgegenzuwirken. Es war vorherzusehen, daß bei der heute vollzogenen Kaiserwahl die meisten Stimmen der Reichsversammlung sich auf den jetzt regierenden König von Preußen vereinigen würden, welchem die Unterzeichneten ihre Stimme zu geben mit ihrem bisherigen Wirken unvereinbar fanden. Sie hatten daher nur die Wahl, entweder der Abstimmung sich zu enthalten oder im Verein mit andern Abgeordneten einen Gegencandidaten aufzustellen. Da Letzteres das Wohl des Vaterlandes möglicherweise schwer gefährden konnte, war es das Gebot der Pflicht, den ersten Weg, den des Nichtwählens einzuschlagen." — Umbscheiden; Pfahler; Schott; Haggenmüller; Fallmerayer; Tafel von Stuttgart; Strache; Kudlich; Frisch; Roßmäßler; Spatz; Giskra; Blumröder; Rheinwald; Mareck; Jop; Schüler von Jena; Rank; Riehl; Fetzer; Nägele; Nagel von Balingen; Vogt; Stockinger; Scharre; Lauk; Geigel.

Erklärung des Abgeordneten Hensel.

„Unter den gegebenen Verhältnissen erachte ich für ganz Deutschland das Directorium oder ein auf Zeit gewähltes Reichsoberhaupt gegenwärtig noch als die allein friedlich ausführbaren Regierungsformen, und ich will zur Trennung des Vaterlandes auch jetzt nicht mitwirken und zur inneren Herstellung nicht das Schwert; ich konnte daher schon deshalb an der Wahl eines Erbkaisers mich nicht betheiligen.

Wenn aber auch der für die Errichtung eines Erbkaiserthums von der Mehrheit gefaßte Beschluß und die Verfassung des deutschen Reichs bereits außerhalb der Nationalversammlung gesichert, so würde ich den regierenden Fürsten, welchen ich verehre und für geeignet halte, gleich mehreren seiner Vorfahren, die deutsche Kaiserkrone würdig zu tragen, nicht haben nennen können, weil ich bei der herrschenden Richtung in der Versammlung auf eine Stimmenmehrheit für ihn nicht hoffen durfte". — Frankfurt a. M., den 28. März 1849. — Hensel aus Kamenz.

Erklärung des Abgeordneten Cornelius und Genossen.

„Die Unterzeichneten, welche sich bisher standhaft jenen Beschlüssen widersetzt haben, durch welche nach ihrer Ansicht die Nationalversammlung eine Spaltung Deutschlands herbeiführen mußte, haben nunmehr, nachdem jene Beschlüsse gefaßt sind, für ihre Pflicht gehalten, sich der Mehrheit zu unterwerfen. Sie haben ihren König zum Kaiser gewählt in der gerechten Hoffnung, daß denselben seine Vaterlandsliebe den Weg führen wird, auf welchem Deutschland vielleicht noch vor dem Schlimmsten bewahrt werden kann." — Frankfurt, den 28. März 1849.

Cornelius. Kahlert.

Erklärung des Abgeordneten Heisterbergk.

„Der Unterzeichnete hätte nach Verwerfung des verantwortlichen Präsidenten nach seinen Grundsätzen und seinen Ansichten von Deutschlands Lage nur für das Directorium stimmen können. Da das Directorium nicht zur Abstimmung gekommen und dagegen die Schaffung eines erblichen Kaisers beliebt worden ist, so unterwirft er sich, wie jeder gute Staatsbürger, diesem Beschluß der Mehrheit, glaubt aber, wenn auch das Recht, doch nicht die Verpflichtung zu haben, bei der Wahl eines Kaisers mitzuwirken. Denn der Begriff „Wahl" setzt freien Antrieb voraus, und den kann er nicht fühlen, da die Würde, zu der er wählen soll, seinen Ansichten nicht entspricht." — Frankfurt am Main, den 28. März 1849.

Heisterbergk.

Erklärung des Abgeordneten Winter.

„Ich habe an der Wahl eines erblichen Oberhaupts nicht Theil genommen, weil ich nicht dazu mitwirken konnte, eine Institution ins Leben zu rufen, die, nach meiner Ueberzeugung, mit dem Wesen des Bundesstaats unvereinbar ist, und zu einer Spaltung selbst des nach Abtrennung Deutschösterreichs noch übrigen Deutschlands führen wird." — Winter.

Erklärung des Abgeordneten Ahrens.

Der Unterzeichnete hat sich der Abstimmung enthalten:

1) weil er, vom praktischen Gesichtspunkte aus, die Errichtung eines Erbkaiserthums in Deutschland für eine deutsche und europäische Unmöglichkeit ansieht, und jedenfalls darin nur eine Quelle der größten Wirren, und eine Gefahr der Zerstückelung des deutschen Gesammtvaterlandes erblicken kann;
2) weil es, abgesehen von der praktischen Ausführung, der Würde der deutschen Nationalversammlung angemessen gewesen wäre, daß, nachdem das preußische Cabinet wiederholt und noch in den letzten Tagen die Errichtung einer neuen Kaiserwürde als dem von der Nationalversammlung zu verfolgenden Zwecke nur hinderlich erklärt hatte, die Nationalversammlung sich zuvörderst vergewissert hätte, daß der König von Preußen diese Würde für das gesammte, bisher im deutschen Bunde vertretene deutsche Reich annehmen werde, und daß zuvörderst die National-Versammlung die Centralgewalt zu diesem Zwecke hätte beauftragen müssen, sich über die Annahme der Kaiserwürde für das gesammte deutsche Reich, wie es in Artikel I der Verfassung bestimmt ist, mit der Krone Preußen ins Einvernehmen zu setzen, und demnächst die geeigneten Vorlagen der Nationalversammlung zu machen.

H. Ahrens von Salzgitter,
Abgeordneter aus Hannover.")

Präsident: Meine Herren! Es bleibt von den heute gefaßten Beschlüssen noch die Vorbereitung der Vollziehung von Einem übrig. Sie haben unter II lit. E beschlossen: „Der erwählte Kaiser soll durch eine Deputation der National-versammlung eingeladen werden, die auf ihn gefallene Wahl auf Grundlage der Reichsverfassung anzunehmen." Es sind aber bis jetzt keine Anträge erhoben, auf welchem Wege die Deputation bestimmt werden soll. Verlangt Jemand über die Frage das Wort? (Viele Stimmen: Dem Büreau überlassen!) Meine Herren! Verstehe ich den Zuruf richtig, so soll das dem Büreau überlassen werden. (Viele Stimmen: Ja! — Mehrere Abgeordnete: Eine Deputation von 24 Mitgliedern!) Meine Herren! Ich frage, ob gegen den Antrag, die in Rede stehende

Deputation durch das Büreau bestimmen zu lassen, sich auch nur Ein Widerspruch erhebt? Denn, wenn sich irgend Jemand dagegen erhebt, so muß von dieser Art, die Deputation zu bestimmen, Abstand genommen werden. (Niemand reclamirt.) Das Büreau wird die Ernennung der Deputation übernehmen. — Es fragt sich sodann, in welcher Zahl die Deputation ernannt werden soll. (Mehrere Stimmen: 24 Mitglieder.) Ich höre den Antrag auf 24 Mitglieder. Der Antrag, daß die Deputation aus 24 Mitgliedern bestehen soll, ist wie mir schien, von den meisten Stimmen erhoben. Würde aber eine größere oder geringere Anzahl vorgeschlagen, so müßten wir durch Abstimmung entscheiden. Wird eine größere Zahl als 24 beantragt? (Viele Stimmen: Nein!) Wird eine geringere Zahl, als 24 beantragt? (Abermals viele Stimmen: Nein!) Ich nehme an, daß der Beschluß der Nationalversammlung dahin geht: daß eine Deputation von 24 Mitgliedern durch das Bureau ernannt werden soll. (Viele Stimmen: Mit dem Präsidenten an der Spitze!) Meine Herren! Es wird mir von verschiedenen Seiten zugerufen, daß der Präsident der Reichsversammlung an der Spitze der Deputation sein soll. (Mehrere Stimmen: Als fünfundzwanzigstes Mitglied!) Ist das der Wille der Versammlung? (Vielfaches Ja!) Dann ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Ich mache Ihnen den Vorschlag, daß wir auf morgen um 10 Uhr eine Sitzung anberaumen, in welcher die dießfällige Bestimmung des Bureaus der Nationalversammlung mitgetheilt und über die ferneren Sitzungen und resp. Tagesordnungen Beschluß gefaßt werden soll. (Zustimmung von allen Seiten.) Hiermit erkläre ich die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: halb 4 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 198. | Freitag den 30. März 1849. | VIII. 17.

Hundert sieben und neunzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Donnerstag den 29. März. (Vormittags 10 Uhr.)

Präsident: Eduard Simson von Königsberg.

Inhalt: Verlesung und Berichtigung des Protocolls. — Austritts-Anzeige der Abgeordneten v. Wedemeyer, Kunth und v. Salzwedell. — Mittheilung des Präsidenten der Nationalversammlung, die Zurücknahme des gestrigen Rücktritts des Reichsverwesers betreffend. — Mittheilung der von dem Büreau in Ansehung der Deputation getroffenen Bestimmungen. — Schreiben der fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postdirection, die Portofreiheit der zur Begründung einer deutschen Reichsbibliothek bestimmten Bücher betreffend. — Geschenk der Kunsthandlung von Lloty und Löhle in München für die Reichsbibliothek. — Antrag und Beschluß, die Aussetzung der Sitzungen bis zum 4. April betreffend.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Fetzer verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist?

Berger von Wien: Meine Herren! Bei der gestern vorgenommenen Wahl eines Erbkaisers wurden von mehreren Seiten des Hauses Erklärungen zu Protocoll gegeben, nicht aber zu den stenographischen Berichten. Was zum Protocoll gegeben wird, muß auch in dem Protocoll der Versammlung vorkommen. Darin aber liegt von unseren Erklärungen nichts vor, am Allerwenigsten wörtlich. Ich verlange daher, daß dieselben aufgenommen werden.

Präsident: Herr Berger hat mit Recht reclamirt; die Erklärungen müssen wörtlich dem Protocoll einverleibt werden, und das soll nachträglich geschehen.

Simon von Trier: Es ist in dem Protocolle richtig ausgeführt, daß ich meine Anträge zurückgezogen habe; ich bitte aber, die Bemerkung hinzuzufügen, daß ich die Anträge zurückgezogen habe in der Voraussetzung, daß das Reichswahl-Gesetz, wenn auch nicht formell, denn doch materiell zur Reichsverfassung gehöre, und ebenso, daß sich das Wort: „endgiltig" bei der Verkündigung von selbst versteht.

Präsident: Auch diese Reclamation ist vollkommen begründet, und auch in diesem doppelten Betrachte muß das Protocoll berichtigt werden. — Ich frage, ob sonst noch Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es meldet sich Niemand mehr.) Es ist keine Reclamation weiter; das Protocoll ist mit den gedachten Zurechtstellungen genehmigt. — Ich habe, meine Herren, zwei Austritts-Erklärungen zu Ihrer Kenntniß zu bringen: Herr v. Wedemeyer von Schönrade hat sein Mandat mit dem heutigen Tage und Herr Kunth von Bunzlau das seinige mit dem 10. April niedergelegt; beide Erklärungen gehen an das Reichsministerium des Innern zu weiterer Veranlassung. — Meine Herren! Ich bin durch Seine kaiserliche Hoheit den Erzherzog-Reichsverweser, dessen dießfallsige Weisung mir aber durch Vermittelung des interimistischen Präsidenten des Reichs-Ministerraths zugekommen ist, angewiesen, Ihnen folgende Mittheilung zu machen. Seine kaiserliche Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser hatte auf den gestrigen Nachmittag 6 ¼ Uhr den Präsidenten und das Büreau der Reichsversammlung, sowie den interimistischen Präsidenten des Reichsministerrathes und den interimistischen Reichsjustizminister zu sich beschieden. Seine kaiserliche Hoheit erklärte den in seinem Zimmer versammelten Männern, — es waren nach der Anordnung des Herrn Erzherzogs-Reichsverwesers der interimistische Präsident des Reichsministerraths, der interimistische Reichs-Justizminister, der Präsident der Nationalversammlung, der zweite Vicepräsident derselben und ihr erster Schriftführer, — wörtlich: „Ich finde mich bestimmt, unter den obwaltenden Verhältnissen die Würde eines Reichsverwesers zurückzulegen; ich ersuche Sie, Herr Präsident, diesen meinen Entschluß der Nationalversammlung anzukündigen." Der Präsident der verfassunggebenden Reichsversammlung erlaubte sich, gegen diesen von Sr. kaiserlichen Hoheit kundgegebenen Entschluß eine ehrerbietige Gegenvorstellung zu machen, welche mit Hinweisung auf die gegenwärtige so gefährliche Lage des Vaterlandes und die Bestimmungen des von Sr. kaiserlichen Hoheit angenommenen Gesetzes vom 28. Juni vorigen Jahres, die dringende Bitte an den Herrn Erzherzog-Reichsverweser enthielt, den eben gegen die Versammelten kundgegebenen Entschluß zurücknehmen zu wollen. Se. kaiserliche Hoheit lieh dieser Gegenvorstellung ein günstiges Ohr, und ordnete an, daß die Anwesenden sich zurückziehen, und nach einer Stunde seinen ferneren Bescheid entgegennehmen sollten. Nach Ablauf dieser Stunde erhielt der interi-

nisterische Präsident des Reichsministerrathes folgende Zuschrift von Sr. kaiserlichen Hoheit:

„Lieber Freiherr v. Gagern! — In der seit unserem Zusammentritte abgelaufenen Stunde bin ich mit mir über den besprochenen Gegenstand zu Rathe gegangen, und finde, nicht von meinem, auf reife Ueberlegung gegründeten Entschlusse abzugehen. — Indem ich in der Anlage Ihnen das aufgenommene Protocoll übersende, ersuche ich Sie, das weiter Anzeige in der Art zu veranlassen, daß ich, sobald als es ohne Nachtheil für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt Deutschlands irgend geschehen kann, mich als der Pflichten meines Amtes enthoben betrachten könne. — Frankfurt a. M., den 28. März 1849. — (gez.) Erzherzog Johann.“

Diese Mittheilung, meine Herren, bin ich durch den Befehl Sr. kaiserlichen Hoheit angewiesen, der Reichsversammlung zu machen; der weitere Briefwechsel, der über diesen Gegenstand auch jetzt noch statt hat, wird, wenn er dazu geeignet ist, später zur Kenntniß der Versammlung gelangen. — Das Büreau hat in Vollziehung Ihres gestrigen Auftrages die Deputation für die Reise nach Berlin zusammengestellt, aber wir sind in dem Falle, im Voraus Ihre Entschuldigung in Anspruch zu nehmen; wir haben nämlich bei Berücksichtigung der mannigfaltigen Gesichtspunkte, die nicht außer Augen gelassen werden dürfen, und in der Hoffnung auf Ihre nachträgliche Genehmigung, die Zahl der Deputation um acht Mitglieder vermehren zu müssen geglaubt, — sollte dieser Zusatz nicht die Zustimmung der Versammlung finden, so müssen Sie dem Büreau erlauben, die Sache noch einmal in Erwägung zu nehmen; inzwischen möchte ich aber einen wesentlichen Gesichtspunkt hervorheben, auf den die hohe Versammlung vermuthlich auch eingehen wird; bedenken Sie, daß, soweit dieß irgend in unserer Macht liegt, keiner unserer Volksstämme unvertreten bleiben darf; ich sage, soweit es irgend möglich gewesen ist, und solcher Gestalt wäre, wenn für jeden nur Ein Mitglied genommen worden wäre, die Zahl schon auf 38 gestiegen; ich habe daher die dringende Bitte an das Haus, den dießfallsigen Büreau-Beschluß nachträglich genehmigen zu wollen. Ich darf wohl annehmen, daß das Haus Dem zustimmt? (Vielseitiger Zuruf: Ja! Einige Stimmen: Nein!) Wenn Widerstreit ist, so muß abgestimmt werden . . . (Vogt vom Platze: Es darf nicht abgestimmt werden; der gestrige Beschluß ist gültig! — Eine Stimme auf der Linken: Da müßte ein Antrag gestellt werden.) — Ich selber habe, vermöge des mir ertheilten Auftrags, mich zur Stellung eines Antrags berechtigt geglaubt. Daß aber die Versammlung heute eine andere Zahl beschließen könnte, als gestern, ist wohl klar . . .

Vogt (vom Platze): Das darf nicht stattfinden! Wir protestiren!

Präsident: Meine Herren! Ich erlaube mir also, vermöge des dem Büreau ertheilten Auftrags den Antrag an die Versammlung zu richten: zu genehmigen, daß das Büreau statt der gestern beschlossenen Anzahl eine um 8 Mitglieder vermehrte zu der in Rede stehenden Deputation erwählt. Darf ich sofort darüber abstimmen lassen? (Es erfolgt kein Widerspruch.) Diejenigen Herren, die diesem von dem Büreau erhobenen Antrage zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und in beiden Centren erheben sich.) Der Antrag ist angenommen. — Dieses vorausgesetzt, meine Herren, ist das namentliche Verzeichniß der Mitglieder, die wir nach Ihrem Beschlusse ernannt haben, in alphabetischer Reihenfolge Folgendes: „E. M. Arndt von Bonn; Barth von Kaufbeuern; Bauer von Bamberg; Beseler von Greifswald; Biedermann von Leipzig; Briegleb von Koburg; [illegible] von Frankfurt am Main; Dahlmann von Bonn; Deetz von Wittenberg; Federer von Stuttgart; Freudentheil von Stade; Gödden von Krotoszyn; v. Hartmann von Münster; Hollandt von Braunschweig; Krafft von Nürnberg; Löwe von Calbe; Merck von Hamburg; Mittermaier von Heidelberg; Pannier von Zerbst; v. Raumer von Berlin; Reh von Darmstadt; Riesser von Hamburg; Rüder von Oldenburg; Rümelin von Nürtingen; Schepp von Wiesbaden; v. Scherpenzeel von Baarlo; Schoder von Stuttgart; v. Soiron von Mannheim; Sprengel von Waren; Stenzel von Breslau; Stieber von Budissin; Zachariä von Göttingen und Zell von Trier.“ Ich lade die Mitglieder dieser Deputation nach dem Schlusse der Sitzung zu einer Sitzung im Sarasin'schen Hause in den Zimmern, wo das Büreau sich zu versammeln pflegt, ein. — Ich mache noch zwei **Mittheilungen**; die eine von der fürstlich Thurn und Taxis'schen Postdirection, die also lautet:

„An die hohe constituirende Nationalversammlung. — Einer Mittheilung des k. k. österreichischen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten zufolge sollen die Packete, welche unter Adresse hoher constituirender National-Versammlung zur Begründung einer deutschen Reichsbibliothek mit Büchern der Postanstalt zur Beförderung übergeben werden, auf den k. k. österreichischen Posten die Portofreiheit genießen, wenn

1) auf der Adresse dieser Packete der Inhalt als „Bücher für die deutsche Reichsbibliothek“ bezeichnet ist;

2) jedes einzelne Packet das Gewicht von 80 Wiener Pfund nicht übersteigt, und

3) von **einem** Aufgeber zu ein und derselben Postfahrt nicht mehr als ein einziges Packet aufgegeben wird.

Indem wir hohe constituirende Nationalversammlung hiervon ganz ergebenst in Kenntniß zu setzen uns beehren, verharren wir mit der ausgezeichnetsten Hochachtung. — Frankfurt am Main, den 27. März 1849. — Fürstlich Thurn und Taxis'sche General-Postdirection. Dörnberg.“

Die andere von der Kunsthandlung von Piloty und Löhle in München, und lautet:

„Als im October v. J. Seine kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog-Reichsverweser uns die nachgesuchte Erlaubniß ertheilte, Höchstdessen Bildniß mit jenem Seiner hohen Gemahlin und Seines Sohnes, des Grafen v. Meran, in einer Familiengruppe vereinigt — durch den Maler Piloty nach dem Leben zu zeichnen, begeisterte uns ausschließend der erhabene Gedanke, hierdurch ein Erinnerungsblatt der Kunstwelt mit treuer Porträtähnlichkeit zu überliefern, welches das gemüthvolle Familienleben des gefeierten Erzherzogs Johann während Seines stets denkwürdig bleibenden Aufenthaltes zu Frankfurt in dem für Deutschland so hochwichtigen Jahre 1848 darstellt. — Nachdem die betheiligten Künstler mit seltener Hingebung und Ausdauer in wenigen Monaten dieses Werk geschaffen, glauben wir der Ueberzeugung leben zu können, solches werde ganz besonders im hohen Kreise der gesetzgebenden Vertreter des deutschen Volkes zu Frankfurt eine beifällige Aufnahme finden, welches uns den schönsten Lohn für die jenem Unternehmen gewidmeten Anstrengungen bieten würde. — Unter solcher Voraussetzung halten wir uns verpflichtet, bevor dieser Kunstgegenstand dem allgemeinen Publicum übergeben und durch das Organ der Presse öffentlich angekündigt wird, solches in der ersten, die kräftigsten Abdrücke enthaltenden Auflage zur Verfügung der hohen deutschen Nationalversammlung zu stellen; demgemäß bitten wir ein hohes Präsidium, das mitfolgende Familienbild den Tit. Herren Reichstagsabgeordneten gütigst

zur Anschauung bringen lassen zu wollen. — Nach Zurückempfang der ergebenst angebogenen Einzeichnungsliste werden wir ungesäumt die Exemplare an die betheiligten Herren direct zu übermachen die Ehre haben. — Das in Rahmen gebrachte Probeblatt wünschen wir der deutschen National-Bibliothek als ein Zeichen unserer innigen Verehrung einverleibt zu sehen, und indem wir zuversichtlich hoffen, unsere deßfallsige Freiheit werde in der hohen Reichsversammlung keine Mißdeutung finden, verharren wir mit der ausgezeichnetsten Hochachtung und Ergebenheit. — München, den 16. März 1849."

Ich spreche für dieses Geschenk den Dank der Versammlung aus, überweise dasselbe an die Reichsbibliothek, und werde die Liste zur Einzeichnung im Büreau auflegen lassen. — Ich empfange in diesem Augenblicke noch eine **Austrittsanzeige** des Abgeordneten v. Saltzwedell für den 31sten dieses Monats, die ich hiermit zur Kenntniß bringe. — Es ist gestern, meine Herren, von beiden Seiten des Hauses der Antrag an das Büreau eingekommen, das Haus möchte sich bis nächsten Dienstag vertagen (Unruhe); so habe ich es verstanden (Stimmen: Das war der Ausdruck nicht!), oder die nächste **Sitzung** auf Dienstag oder Mittwoch festzusetzen. (Widerspruch.)

Wernher von Nierstein: Meine Herren! Es liegt in der Natur der Sache, daß nach Abschluß unsers großen Werkes eine Pause eintritt. Sie ist nothwendig, damit der Gedanke an dasselbe in unser Volk eindringe. (Heiterkeit auf der Linken.) Eine Pause bis nächsten Dienstag steht in keinem Verhältnisse zur Thatsache; überdieß ist ein großer Theil der Abgeordneten genöthigt, einmal zurückzukehren zu den Ihrigen und für ihre häuslichen Angelegenheiten zu sorgen. Sie werden auch jene Verfassung, die nun zum Gesetze geworden ist, hintragen in die Heimath, und ich stelle daher den Antrag, das Haus möchte die nächste Sitzung erst auf 14 Tage von heute an ansetzen. (Stimmen: Oh! Oh!)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich glaube, daß mit der Vollendung der Verfassung ... (Unruhe) noch nicht alle Schwierigkeiten hinweggeräumt sind. Jedermann wird einsehen müssen, daß bei der jetzigen Lage es nothwendig ist, die Versammlung wenigstens insoweit zusammenzuhalten, daß bei allenfalls vorkommenden dringenden Vorfällen sie gleich zusammenberufen werden kann. (Stimmen: Sehr richtig!) Eine Vertagung auf 14 Tage würde soviel heißen, als daß wir auf 14 Tage die Sache, die uns anvertraut ist, in andere Hände legen, die allenfalls uns einen Strich durch unsere Rechnung machen könnten. (Stimmen: Sehr richtig!) Auf der andern Seite erkenne ich vollkommen an, daß bei der schwebenden Lage, in der wir uns befinden, es wohl unmöglich sein wird, die Sitzungen unausgesetzt fort zu halten, und ich unterstütze deßhalb den Antrag, daß in der nächsten Woche eine Sitzung anberaumt und dann bestimmt werde, wann weitere Sitzungen stattfinden sollen; entweder Dienstag oder Mittwoch eine Sitzung, die ausnahmsweise wie in den Weihnachtsferien mit Petitionen 2c. auszufüllen wäre, und die deßhalb gehalten wird, damit ein Kern der Versammlung zusammenbleibe, und zu einer Berufung in dringlichen Fällen vorhanden sei. (Bravo!)

Löwe von Calbe: Ich schließe mich ganz Dem an, was Herr Vogt gesagt hat; ich begreife nicht, wie das Haus zu einer Zeit, wo wir vielleicht erst am Anfange großer Schwierigkeiten stehen, sich auf lange Zeit vertagen will. Ich warne vor einer Vertagung auf lange Zeit; ich finde schon vielleicht den Punkt etwas zu lange, den Herr Vogt vorschlägt; allein wenn das Haus nur auf eine Stunde zusammenkommt, so kann es sich immerhin bis zu einer gewissen Zeit vertagen.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Wenn ich den Antrag des Herrn Vogt richtig verstanden habe, so trifft er noch nicht ganz genau überein mit dem Vorgange, den wir während der Weihnachtszeit gemacht haben, und ich möchte wünschen, daß man sich daran hielte. Damals machten wir aus, daß wir bis den 3. Januar die Sitzung aussetzen wollten, daß jedoch in der Zwischenzeit eine Sitzung formell gehalten werden solle. Ich möchte mir erlauben, und ich glaube, daß dieß die Zustimmung finden wird, in dieser Weise einen Vorschlag zu machen, daß eine Sitzung auf nächsten Mittwoch anberaumt werde mit einer jetzt festgestellten Tagesordnung, und daß dann über acht Tage Dasselbe geschehe. Dadurch erhalten wir eine Continuität, es ist keine längere Vertagung, und wir haben den Zweck erreicht, den wir erreichen wollten.

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich fürchte, damit wäre der Zweck nicht erreicht; denn wenn wir dieß in gleicher Weise wie Weihnachten hielten, so würde auch dasselbe Ergebniß eintreten: nämlich die Nationalversammlung wäre in sehr großer Anzahl nicht hier, und wenn dann wichtige Ereignisse in dieser Zeit einträten, so wäre die Versammlung nicht beschlußfähig, und der Zweck verfehlt. Ich trage daher darauf an, daß bloß bis Dienstag oder Mittwoch vertagt, und dann über die weitere Vertagung Beschluß gefaßt werde.

Berger von Wien: Ich stelle noch zum Antrag des Herrn Wernher den Zusatz-Antrag, daß, wenn die Sitzung auf vierzehn Tage vertagt oder ausgesetzt werden sollte, auf Verlangen von fünfzig Mitgliedern dieser Versammlung der Herr Präsident oder dessen Stellvertreter sogleich eine Sitzung anzuberaumen habe.

Präsident: Wenn ich die Stimmung der Versammlung recht erkenne, so geht sie dahin, daß die nächste Sitzung anberaumt werde auf Dienstag oder Mittwoch. (Zuruf: Auf Mittwoch!) Darüber werden wir abstimmen, meine Herren, daß für diese nächste Sitzung — sei sie Dienstag oder Mittwoch — eine wenig erhebliche Tagesordnung festgesetzt werde, und die will ich einmal vorläufig in Vorschlag bringen: „Bericht des Abgeordneten **Teichert** Namens des Wehr-Ausschusses über einen Vorschlag zur Bildung eines Bürgerwehrvereins im Lahnthale; Bericht des Abgeordneten **Bock** Namens desselben Ausschusses über zwei Petitionen aus Lübeck, betreffend Befreiung der Seeleute vom Wehrdienste; Bericht des Abgeordneten **Schultze** von Potsdam, Namens desselben Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Vischer von Tübingen, in Betreff des Beschlusses vom 15. Juli 1848, wegen Vermehrung der deutschen Wehrkräfte, und über verschiedene, denselben Gegenstand betreffende Petitionen aus dem Großherzogthum Baden." Würde diese Tagesordnung eventuell beliebt? (Zuruf: Ja!) Meine Herren! Der Antragsteller und Berichterstatter der zuerst und zuletzt genannten Berichte wollen für die Zwischenzeit Urlaub nehmen. Es bleibt also nur folgende Tagesordnung übrig: Bericht des Abgeordneten Bock, Namens des Wehr-Ausschusses, über zwei Petitionen von Lübeck, betreffend Befreiung der Seeleute vom Wehrdienste im Landheere. — Also, meine Herren, ich schlage vor, die **nächste Sitzung** auf nächsten Mittwoch anzuberaumen, und auf die **Tagesordnung** zu stellen, was ich soeben verlesen habe. — Ich habe dann noch anzuzeigen, daß hier das **rectificirte Exemplar der Verfassungs-Urkunde**, auf Pergament gedruckt vorliegt (allgemeine Unruhe), und daß ich es dem Beschlusse der Versammlung gemäß

mit dem Büreau unterzeichnen werde, dann aber auf einem Tische im Hause niederlegen lasse, damit die Herren Mitglieder auf den beigelegten Pergamentblättern ihre Namen dazuschreiben. — Ich habe noch die Sitzung des volkswirthschaftlichen Ausschusses auf heute 4 Uhr, und die des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses, des letzteren, wegen eines unaufschieblichen Geschäfts, auf morgen Nachmittag 6 Uhr anzuberaumen, und schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung $10^3/_4$ Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 199. Donnerstag den 5. April 1849. VIII. 18.

Hundert und acht und neunzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Mittwoch den 4. April 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Vicepräsident **Kirchgeßner.**

Inhalt: Verlesung des Protokolls. — Telegraphische Depesche der nach Berlin abgesendeten Deputation. — Austrittsanzeigen der Abg. Rothe, Ambrosch, Dröge und Weißenborn. — Vertheilung neu eingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Flottenbeiträge. — Interpellation des Abg. Kreutzberg an das Reichsministerium in Betreff des Wiederausbruchs des Krieges zwischen Oesterreich und Sardinien. — Antwort des Reichsministers v. Gagern auf diese Interpellation. — Mittheilung des Reichsministers v. Gagern über den Stand der deutsch-dänischen Kriegsfrage. — Anzeige des Berichts des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses über eine Reihe von Vorstellungen, Anträgen und Beschwerden, betreffend die im Herzogthum Bernburg vorhandenen Mißstände. — Berathung des Berichts des Ausschusses für Wehrangelegenheiten über zwei Petitionen aus Lübeck, betr. Befreiung der Seeleute vom Wehrdienst im Landheere. — Interpellation des Abg. Grävell an den Marine-Ausschuß, betr. die Verzögerung der Einzahlung der Matricularbeiträge für die deutsche Flotte von Seiten einzelner deutscher Staaten. — Antwort des Abg. Gevekoht auf diese Interpellation. — Dringlicher Antrag des Abg. Hofbauer und Genossen in Betreff der von Sr. Majestät dem König von Preußen der an denselben abgesendeten Deputation der Nationalversammlung ertheilten Antwort. — Dringlicher Antrag des Abg. Raveaux in Betreff der Abberufung der nach Berlin abgesendeten Deputation. — Dringliche Interpellation des Abg. Simon von Trier in Betreff der von Sr. Majestät dem König von Preußen der an denselben abgesendeten Deputation ertheilten Antwort. — Antwort des Reichsministers v. Gagern auf diese Interpellation. — Eingänge.

Vicepräsident Kirchgeßner: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Jucho verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe die Ehre, der hohen Versammlung eine, mir gestern Abend halb zehn Uhr zugekommene telegraphische Depesche kundzugeben:

„Die Deputation der Reichsversammlung an den Vicepräsidenten Herrn Kirchgeßner. — Die Deputation ist nach empfangener Antwort Sr. Majestät des Königs sofort in Berathung getreten über das, was in Folge derselben ihr zu thun obliege. Sie wird über das Ergebniß dieser Berathung spätestens morgen berichten. Die Deputation ist sich ihrer Pflicht und Verantwortlichkeit gegen ihre Vollmachtgeber vollständig bewußt.“ — (Heiterkeit auf der Linken.)

Ich habe folgende Austritts-Erklärungen kundzugeben: Erstens des Herrn Rothe aus Berlin, Abgeordneten für den Marienwerder-Rothenberger Wahlbezirk in der Provinz Preußen, derselbe behält jedoch seinen Platz in der Reichsversammlung bis zum Eintreffen seines Nachfolgers; zweitens des Herrn Ambrosch aus Breslau, Abgeordneten von Ohlau und Strehlen in Preuß. Schlesien; drittens des Herrn Dröge aus Bremen, Abgeordneten des 18. Hannoverschen Wahlbezirks. Diese Austritts-Erklärungen gehen an das Reichsministerium, wegen Anordnung einer neuen Wahl in ersterer Beziehung und zur Einberufung der neuen Stellvertreter in zweiter Beziehung. — Seit dem 30. vorigen Monats sind folgende Mitglieder neu eingetreten und wurden folgenden Abtheilungen zugewiesen: Herr Barth aus Bregenz, an Stelle des Gredler aus Wien, in die sechste; Herr Meier aus Bremen, an Stelle des Herrn Dröge aus Bremen in die sechste; Herr Szabel aus Olmütz in die achte; Herr v. Wrochem aus Ohlau, an Stelle des Herrn Ambrosch aus Breslau, in die achte; Herr Krzyzanowski aus Samter, an Stelle des Herrn Liebelt aus Samter, in die fünfzehnte; Herr Mosing aus Wien, an Stelle des Herrn Printzinger aus St. Pölten, in die fünfzehnte Abtheilung. Ich ersuche die genannten Herren, an der Thätigkeit dieser Abtheilungen sich zu betheiligen. — Folgende Flotten-Beiträge sind eingekommen: 35 fl. vom Bankhause D. und J. de Neufville dahier, im Auftrage und für Rechnung von Herrn Anthoni in Jungenbruch (der Betrag ist direct an die Reichskassenverwaltung abgeliefert worden); 904 fl. von dem Ausschusse in Mittelfranken für Sammlung von Beiträgen zur Gründung einer deutschen Flotte, übergeben durch den Abgeordneten Krafft. Die Beträge werden an das Reichs-Finanzministerium vermittelt werden. — Von dem Herrn Abgeordneten Mally ist folgende Bitte um Berichtigung eingekommen: „Bitte um Berichtigung. — Als bei der Abstimmung über die Kaiserwahl am 28. März der Name des Unterzeichneten aufgerufen wurde, antwortete er mit lauter Stimme: „Wählt nicht!“ In dem heute mir zugekommenem stenographischen Berichte Nr. 197 sind jedoch statt dieser Bezeichnung die Worte: „Stimmt nicht“ gesetzt. Ich bitte hierüber eine Anmerkung, wenigstens im Protokolle, hinzuzufügen. Frankfurt

am M., den 31. März 1849. Mally, Abgeordneter aus Marburg in Steiermark." (Heiterkeit.) — Es kommt eine Interpellation des Abgeordneten Kreuzberg zur Verlesung.

Kreuzberg von Prag:

„Interpellation an das Reichsministerium.

Der bereits erfolgte Wiederausbruch des Krieges zwischen Oesterreich und Sardinien berührt nicht bloß die äußere Politik Deutschlands rücksichtlich der Lombardei und Venedigs, sondern es könnten die Eventualitäten dieses Krieges, wenn auch nur momentan, sogar deutsches Reichsgebiet — Triest oder Südtyrol — verletzen.

Mit Rücksicht auf die bekannten, auch im Schooße der deutschen Reichsversammlung wiederholt anerkannten vielfachen Interessen Deutschlands an den bisherigen Territorialverhältnissen der Lombardei und Venedigs, dann bei der hohen Wichtigkeit Triests und Südtyrols als Reichsland und Reichsgränze Deutschlands, — bei dem großen Einflusse endlich, den in dieser Kriegsfrage die deutsche Reichsregierung schon durch ihr moralisches Gewicht auszuüben berufen, — erlaube ich mir an das verehrliche interimistische Reichsministerium die Frage:

welche Einleitungen dasselbe getroffen oder zu treffen gedenke, um jene Interessen zu wahren, — jeder Gefährdung des Reichsgebietes von Triest oder an den Gränzen Südtyrols vorzubeugen — und überhaupt den der Reichsgewalt in dieser Kriegsangelegenheit zustehenden Einfluß stets in vollster Geltung zu erhalten?"

Die Interpellation wurde eingebracht in der letzten Sitzung, wo ich von der Tagesordnung nichts wußte und auch von der Antwort nichts wissen konnte, die inzwischen von Radetzky erfolgt ist. — (Einige Stimmen: Zurücknehmen, die Sache ist ja aus!)

Vicepräsident Kirchgeßner: So viel ich durch den Herrn Interpellanten vernommen habe, wird der Herr Reichsminister-Präsident sogleich heute eine Erklärung hierauf geben.

Reichsminister von Gagern: Was die eben verlesene Interpellation des Herrn Kreuzberg betrifft, so ist die Beantwortung derselben durch die Ereignisse erfolgt, und es liegt weder für die Nationalversammlung noch für die Centralgewalt ein weiterer Anlaß vor, eine Maßregel in dem angedeuteten Sinne zu treffen. (Mehrere Stimmen: Sehr richtig!) — Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich Ihnen Namens des Reichsministeriums über den Stand des deutsch-dänischen Krieges Mittheilung mache.

Vicepräsident Kirchgeßner: Es wird kein Anstand dagegen vorliegen.

Reichsminister von Gagern:

„Der Nationalversammlung hat am 5. vorigen Monats das Reichsministerium Mittheilung gemacht, daß die am 26. August 1848 zu Malmoe abgeschlossene Waffenstillstandsconvention dänischer Seits, ungeachtet der unter Vermittlung Großbritanniens bereits eingeleiteten Friedensunterhandlungen, gekündigt worden sei.

Es wurde von mir dabei bemerkt, daß die Friedensunterhandlungen als unterbrochen zu betrachten seien, so lange man sich nicht einige, daß bis zu einem weiter zu bestimmenden Termine die Feindseligkeiten nicht wieder erneuert, der status quo würde aufrecht erhalten werden. Ich hatte hinzuzufügen die Ehre, daß weitere Unterhandlungen auf diesen vorläufigen Zweck gerichtet seien.

Auf die Nachricht von der Kündigung des Waffenstillstandes hatte nämlich das Reichsministerium an die großbritannische Regierung die Anfrage gerichtet, ob letztere die Versicherung ertheilen könne, während der Dauer der unter ihrer Vermittlung geführten Friedensunterhandlung den Wiederbeginn der Feindseligkeiten nicht zugeben, und nöthigenfalls mit allen erforderlichen Mitteln verhindern zu wollen. Erst nachdem die vermittelnde Macht erklärt hatte, eine solche Versicherung nicht ertheilen zu können, setzte die Centralgewalt die zur Abwehr des drohenden Angriffs erforderliche Truppenmacht in Bewegung, und ließ diese Truppen in die Stellungen einrücken, welche dieselben nach Art. II des Malmöer Vertrags nach erfolgter Kündigung des Waffenstillstandes wieder einzunehmen haben.

Die vermittelnde Macht verfolgte zwar ihre angelegentlichen Bemühungen, eine angemessene vertragsmäßige Verlängerung der Waffenruhe zu erwirken, wie sie zur gedeihlichen Führung und Beendigung der Friedensverhandlung erforderlich war; aber es setzten sich diesen Bemühungen unzulässige und stets gesteigerte Ansprüche Dänemarks entgegen, und sie hatten keinen andern Erfolg, als daß am 25. vorigen Monats dem Reichsministerium neue Vorschläge zum Abschlusse von Friedenspräliminarien aus Kopenhagen mit dem Bemerken zugegangen waren, daß die dänische Regierung, um die Antwort abwarten zu können, die Feindseligkeiten zu Lande und zur See nicht vor dem 3. April beginnen lassen werde, falls dem Marsche der deutschen Truppen Einhalt geschehe. Auf letztere Bedingung konnte bei der Kürze der Frist so wenig eingegangen werden, als auf die Vorschläge selbst, in welchen die Forderungen Dänemarks weiter gehen, als in allen früheren. Jener Termin ist nun abgelaufen; der Krieg kann wieder beginnen, vielleicht haben die Feindseligkeiten in diesem Augenblicke schon begonnen. Da aber die dänische Regierung fortwährend versicherte, daß ungeachtet der Kündigung des Waffenstillstandes die Erneuerung der Feindseligkeiten nicht in ihrer Absicht läge, so wird nicht der bloße Ablauf des Waffenstillstandes, sondern erst ein wirklicher Angriff Dänemarks die Entscheidung der Waffen hervorrufen.

Die provisorische Centralgewalt hat ihr Bestreben auf die Erzielung eines für beide streitenden Theile billigen, die contestirten Rechte vermittelnden Friedens gerichtet. Sie hat im letzten Augenblicke noch Europa ein Pfand ihrer Friedensliebe dadurch dargebracht, daß der Befehlshaber des deutschen Operationscorps, als welcher der königlich preußische Generallieutenant von Prittwitz ernannt ist, die Weisung erhalten hat, seinerseits nicht anzugreifen, sondern in der Vertheidigungsstellung zu verharren, so lange kein Angriff von Seiten Dänemarks erfolgt. Die in Folge des Vertrags von Malmoe eingesetzte gemeinsame Regierung der Herzogthümer hat ihr Amt niedergelegt, nachdem mit Ablauf dieses Vertrags ihre Vollmacht erloschen war. Es ist daher von Seiten der provisorischen Centralgewalt, welcher die Sorge für die vorläufige Verwaltung der Herzogthümer obliegt, eine Statthalterschaft eingesetzt worden, welcher die Ausübung sämmtlicher Regierungsrechte bis zum Abschlusse eines Friedens, mit Vorbehalt der Rechte des Landesherrn, unter Zustimmung der schleswig-holsteinischen Landesversammlung, übertragen worden ist."

Vicepräsident Kirchgeßner: Es ist ein Bericht des Prioritäts- und Petitionsausschusses durch den Berichterstatter Herrn v. Buttel zur Anzeige zu bringen.

v. Buttel von Oldenburg: Meine Herren! Ich habe in gebräuchlicher Weise Ihnen einen Bericht anzuzeigen von Seite des Prioritäts- und Petitionsausschusses über mehrere Eingänge, welche die in dem Herzogthum Oldenburg vorhandenen Wirren und Zerwürfnisse betreffen. Der Bericht ist seit gestern gedruckt in Ihren Händen, daher ich mich für das Nähere darauf beziehen kann; dagegen hat der Ausschuß

geglaubt, Ihnen bei der Dringlichkeit des Gegenstandes anheim zu geben, noch heute darüber Beschluß zu fassen in der Weise, wie Ihnen der Ausschuß vorgeschlagen hat. Der Ausschußvorschlag geht nämlich dahin:

„In Erwägung:

daß, was zunächst die über den Reichscommissär v. Ammon erhobene Beschwerde betrifft, solche jedenfalls, abgesehen von ihrer thatsächlichen Begründung, mittlerweile durch die erfolgte Abberufung des genannten Reichscommissärs für erledigt zu halten;

in fernerer Erwägung:

daß die sonstigen Anträge und Vorstellungen, welche darauf gerichtet sind, daß wegen der bezweifelten Regierungsfähigkeit des zeitigen Inhabers der Regierungsgewalt in Bernburg eine Dessauische Regentschaft angeordnet werden möge, oder, daß eine völlige Vereinigung Bernburgs mit Dessau zu Stande komme, oder endlich, daß der in Bernburg verhängte Belagerungsstand wieder aufgehoben werde, theils die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen, welche zu wahren, gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Centralgewalt, zunächst Aufgabe des Reichsministeriums ist, theils aber unter den von der Nationalversammlung in der Mediatisirungsfrage gefaßten Beschluß fallen, welchem zufolge ebenfalls zunächst das Reichsministerium die Vermittlung zu übernehmen hat;

endlich in Erwägung:

daß die obigen Anträge und Vorstellungen durchgängig auch bereits bei der Centralgewalt angebracht sind, und die Nationalversammlung von den Bittstellern zumeist nur um eine fördernde Unterstützung angegangen ist, —

beschließt die Nationalversammlung:

über den ersten Gegenstand zur Tagesordnung überzugehen;

dagegen im Uebrigen die Angelegenheit dem Reichsministerium mit der Aufforderung zu überweisen, die Absendung eines Reichscommissärs oder sonst das Geeignete in der Sache zu verfügen."

Ich stelle nun an das verehrliche Präsidium die Bitte in diesem Sinne, die Anfrage wegen der Dringlichkeit an die Versammlung zu stellen. Sollte der Gegenstand heute zur Verhandlung kommen, so werde ich einen kleinen Nachtrag, der heute eingegangen ist, nachbringen.

Reichsminister v. Gagern: Meine Herren! Die Anhalt'sche Sache ist bei dem Ministerium der Centralgewalt anhängig. Es sind Einleitungen getroffen, damit die Bemühung der Vereinigung der Anhalt'schen Fürstenthümer fortgesetzt werde. Ich habe bereits früher auf eine Interpellation das erklärt. Ich ersuche Sie, die Dringlichkeit dieser Frage, so wenig ich mich dem widersetze, daß sie alsbald in Berathung gezogen werde, nicht zu erkennen, sondern die Verhandlung ihren ordentlichen Weg gehen zu lassen, indem das Ministerium keine Kenntniß von dem Bericht hat und sich erst über die Vorlagen instruiren muß.

Vicepräsident Kirchgeßner: Ich muß den Herrn Antragsteller von Buttel fragen, ob er auf dem Antrage wegen der Dringlichkeit bestehen wolle?

v. Buttel von Oldenburg: Meine Herren! Ich bin nicht im Stande für mich allein diesen Antrag zurückzuziehen, da er vom gesammten Ausschuß gestellt worden ist, ich muß es der Versammlung anheimgeben, hierüber zu entscheiden.

Vicepräsident Kirchgeßner: Ehe wir zu einer weitern Berathung übergehen, müssen wir nach der Geschäftsordnung über die Dringlichkeit Beschluß fassen. Der Herr Antragsteller hat seinen Antrag auf Dringlichkeit nicht zurückgezogen; wir müssen deßhalb darüber abstimmen. Ich ersuche diejenigen, welche den Antrag des Herrn v. Buttel als einen dringlichen erkennen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. — Wir gehen über zu dem Gegenstande der heutigen Tagesordnung, zur Berathung des vom Abgeordneten Bock, Namens des Wehrausschusses erstatteten Berichts über zwei Petitionen aus Lübeck, betreffend Befreiung der Seeleute vom Wehrdienste im Landheere.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

„Dem Ausschusse für Wehrangelegenheiten sind zwei Petitionen aus Lübeck, die eine von der dortigen Schiffergesellschaft, die andere von der Kaufmannschaft zugegangen, dahin gerichtet, daß der letzte Satz des § 7 der Grundrechte, lautend: „Die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei derselben findet nicht statt" auf die dortigen Matrosen nicht so angewendet werden möge, daß dieselben in die Landtruppen eingestellt und für den Landkriegsdienst ausgebildet werden.

Beide Petitionen führen an, daß die Abneigung der Seeleute gegen den Landdienst so tief eingewurzelt sei, daß dieselben großentheils lieber in fremde Seedienste übertreten, als zu jenem sich verstehen würden, eine Gefahr, die jetzt gerade, wo eine Kriegsflotte entsteht, und also das Bedürfniß an Seeleuten sich steigern wird, schleunigst abzuwenden sein dürfte.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß jener Paragraph der Grundrechte gewiß nicht hat eine gleiche Form der Wehrpflichterfüllung für jeden Deutschen feststellen sollen; er glaubt vielmehr, daß so gut der eine als Fußkämpfer, der zweite als Reiter, so gewiß der dritte als Matrose dem Vaterlande seine Dienste werde leisten können.

Die schließliche Regelung dieses Verhältnisses muß der Gesetzgebung vorbehalten bleiben.

Für jetzt aber trägt der Ausschuß darauf an, die hohe Versammlung möge beschließen:

„Die bezüglichen beiden Petitionen dem Reichsministerium mit dem Ersuchen zuzufertigen: Die Regierungen der Küstenstaaten zu veranlassen daß schleunigst die erforderlichen Anordnungen getroffen werden, um den Seeleuten die Ableistung ihrer Wehrpflicht im Seedienste zu gestatten, zugleich aber diese Regierungen zu ersuchen, das Erforderliche über das Bevorstehen solcher Anordnungen behufs Beruhigung der Seeleute zur Kenntniß derselben zu bringen.")

Vicepräsident Kirchgeßner: Zu dem Ausschußantrage liegt folgender Verbesserungsantrag des Herrn Abgeordneten v. Stavenhagen vor, des Inhaltes:

„Es mögen zwischen den Worten „den Seeleuten" und „die Ableistung" die Worte „soweit thunlich" eingeschaltet werden, so daß der Beschluß lauten würde:

Die bezüglichen beiden Petitionen dem Reichsministerium mit dem Ersuchen zuzufertigen: die Regierungen der Küstenstaaten zu veranlassen, daß schleunigst die erforderlichen Anordnungen getroffen werden, um den Seeleuten soweit thunlich die Ableistung ihrer Wehrpflicht im Seedienst zu gestatten, zugleich aber diese Regierungen zu ersuchen, das Erforderliche über das Bevorstehen solcher Anordnungen behufs Beruhigung der Seeleute zur Kenntniß derselben zu bringen."

Ein weiterer Verbesserungsantrag liegt nicht vor. Zum Worte

haben sich gemeldet, gegen den Ausschußantrag Herr v. Stavenhagen, — und für denselben Herr Abgeordneter Deeke.

Reichsminister v. Peucker: Meine Herren! Durch die Bevollmächtigten mehrerer Küstenstaaten wurde bereits vor mehreren Wochen bei den Reichsministerien des Krieges und des Handels die Nothwendigkeit gesetzlicher Bestimmungen zur Sprache gebracht, durch welche alle Seeleute vom Eintritt in das Landheer befreit werden sollten. Die Wichtigkeit des Gegenstandes mußte die Ministerien veranlassen, demselben ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und ihn zum Vortrage im Gesammtministerium zu bringen. Während auf einer Seite die Kriegs- und Handelsflotte alle mögliche Rücksicht verdienen, wird es nothwendig, mit großer Vorsicht vorzugehen, um zu vermeiden, daß der in allen Gauen Deutschlands festzuhaltende Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht in den Küstenstaaten ausnahmsweise verletzt werde. Die gegenwärtige Lage der Kriegsmarine gestattet nicht, das Gesammtbedürfniß an Flottenmannschaft und die zweckmäßigste Art des Ersatzes derselben richtig ermessen zu können. Es kann daher zur Zeit nicht von einer Organisation der Flottenmannschaft und einer Vertheilung derselben auf die verschiedenen Küstenstaaten die Rede sein. Demnach bleibt nur das Auskunftsmittel übrig, daß bis durch ein Gesetz die Verpflichtung für den Seedienst geregelt werden kann, die Einzelstaaten transitorische Bestimmungen erlassen, durch welche der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht und der Stellung der Contingente für das Landheer auch in den Küstenstaaten aufrecht erhalten bleibt, dagegen der Kriegs- und Handelsflotte die möglichste Rücksicht zu Theil wird. Die Ministerien stehen in diesem Augenblick im Begriff Verbindungen mit den Küstenstaaten anzuknüpfen, und mehrere Vorschläge zu einer näheren Berathung und Erwägung zu bringen. Diese Vorschläge stützen sich im Wesentlichen auf drei Punkte: „1) Jeder Dienst, welcher in der Kriegsmarine geleistet wird, in welchem Zweige es auch sei, wird dem Dienste im Landheere gleich geachtet und dem betreffenden Küstenstaate an seinem Contingent für das Landheer, und zwar an der Infanterie abgerechnet. 2) Jedem Dienstpflichtigen, welcher auf der deutschen Handelsflotte, und zwar auf Schiffen von einer bestimmten Größe und Construction dient, und sich hierdurch eine angemessene Vorbildung für den Dienst auf der Kriegsflotte erwirbt, wird die Zeit derartigen untadelhaften Dienstes als ein Theil seiner allgemeinen Wehrpflicht in Anrechnung gebracht, welche Begünstigung hinwegfällt, wenn die Aufführung tadelhaft wird; 3) Alle Dienstpflichtigen, welche die Verpflichtung für das stehende Heer, entweder unmittelbar im Dienste der Kriegsmarine oder mittelbar im Dienste der Handelsflotte erfüllt haben, treten in die Organisation einer allgemeinen Seewehr, einer Landwehr im Seedienst über, welche die Bestimmung hat, die Kriegsflotte mit dem Gesammtbedarf an Mannschaft zu completiren und die Ruderflotte zu bemannen, welche für die unmittelbare Küstenvertheidigung zu organisiren ist." Ich habe mich für verpflichtet gehalten, die Lage dieser Angelegenheit im Ministerium zur Anzeige zu bringen, und die hohe Versammlung in den Stand zu setzen, zu ermessen, inwieweit den vorliegenden Anträgen von Seiten des Ministeriums bereits entgegengekommen wird.

Bock von Preußisch-Minden: Namens des Wehrausschusses habe ich anzuzeigen, daß derselbe seinen Antrag zurückzieht und sich dem Amendement des Herrn v. Stavenhagen anschließt, ferner, daß außer den beiden Petitionen aus Lübeck zwei eingegangen sind: Die eine von dem Abgeordneten Rizze im Auftrag der Kaufmannschaft in Stralsund, die andere von der Deputation der Kaufmannschaft in Emden. Der Ausschuß trägt darauf an, daß mit beiden Petitionen ebenso verfahren wird, wie mit denen aus Lübeck.

Stavenhagen von Berlin: Ich habe nach dem, was bereits geäußert worden ist, nur noch ein paar Worte hinzuzufügen, um die von mir beantragte Einschaltung zu rechtfertigen. Wenn es im ursprünglichen Ausschußantrag heißt: „Die bezüglichen beiden Petitionen dem Reichsministerium mit dem Ersuchen zuzufertigen: Die Regierungen der Küstenstaaten zu veranlassen, daß schleunigst die erforderlichen Anordnungen getroffen werden, um den Seeleuten die Ableistung ihrer Wehrpflicht im Seedienste zu gestatten, zugleich aber diese Regierungen zu ersuchen, das Erforderliche über das Bevorstehen solcher Anordnungen behufs Beruhigung der Seeleute zur Kenntniß derselben zu bringen," so kann das leicht einer Mißdeutung unterliegen, als sei damit die Verpflichtung der Seeleute für den Landdienst absolut aufgehoben; indessen kann es nur die Absicht des Ausschusses sein, die Seeleute vorzugsweise nur zur Ableistung ihrer Wehrpflicht im Seedienste heranzuziehen, dann aber, wenn der Seedienst nicht alle Militärpflicht der Seeleute in Anspruch nimmt, nicht dadurch ihre allgemeine Wehrpflicht für aufgehoben zu erachten. Damit sich das klar herausstellt und das Wort „untadelhaft" nicht zu falscher Auffassung verleitet, so habe ich es für nothwendig erachtet, diese paar Worte einzuschalten, mit welchen sich der Ausschuß vereinigt hat.

Deeke von Lübeck: Meine Herren! Ich habe nach den Aufklärungen, die bereits vom Reichskriegsministerium gegeben sind, und die auch vom Berichterstatter und von Herrn von Stavenhagen gegeben wurden, nichts weiter hinzuzufügen und schließe mich dem Antrage des Ausschusses an.

Vicepräsident Kirchgeßner: Wenn der Herr Berichterstatter nicht schließlich das Wort zu ergreifen gedenkt, so ist die Discussion geschlossen. Nach der Erklärung des Ausschusses hat er sich dem von dem Herrn v. Stavenhagen beantragten Amendement angeschlossen. Die ursprüngliche Fassung des Ausschußantrages ist von keiner Seite aufgenommen, es liegt daher nur der Antrag des Ausschusses nach dem Verbesserungsantrage des Herrn v. Stavenhagen vor, der dahin geht:

> „Die bezüglichen beiden Petitionen dem Reichsministerium mit dem Ersuchen zuzufertigen: Die Regierungen der Küstenstaaten zu veranlassen, daß schleunigst die erforderlichen Anordnungen getroffen werden, um den Seeleuten, so weit thunlich, die Ableistung ihrer Wehrpflicht im Seedienste zu gestatten, zugleich aber diese Regierungen zu ersuchen, das Erforderliche über das Bevorstehen solcher Anordnungen behufs Beruhigung der Seeleute zur Kenntniß derselben zu bringen."

Wir schreiten zur Abstimmung über diesen Antrag des Ausschusses und ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrag des Ausschusses beistimmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Ausschußantrag ist angenommen und somit der Gegenstand erledigt. — Herr Grävell hat sich zum Worte gemeldet, behufs einer Interpellation an den Marine-Ausschuß.

Grävell von Frankfurt a. d. O.: Es ist sehr natürlich gewesen, daß bei den wichtigen Gegenständen, die wir bis jetzt verhandelt haben, alle andern haben zurücktreten müssen. Indessen hat wahrscheinlich der Krieg mit Dänemark bereits wieder begonnen, und er ist meiner Meinung nach auch von der Wichtigkeit, daß er zunächst in's Auge gefaßt werden muß. Er hat leider von unserer Seite nicht mit dem Nachdrucke begonnen werden können, welcher für nöthig erachtet worden

ist, weil die deutsche Flotte nicht in den Stand gesetzt werden konnte, in welchen sie gesetzt werden soll. Die Gründe, warum dieß hat nicht geschehen können, haben wir durch den Bericht des Herrn Finanzministers vernommen. Dieses schicke ich voraus, um meine Interpellation an den Marineausschuß zu stellen:

„Aus dem Berichte des Finanzministers hat die Nationalversammlung vernommen, in welcher Weise mehrere Staaten durch Zurückhaltung ihrer Flottenbeiträge es unmöglich gemacht haben, bei den Friedensunterhandlungen und beim Wiederausbruche des Krieges mit der Kraft aufzutreten, welche den Ausgang sichert. Es ist dieß um so schmählicher, da dieser Krieg schon vom deutschen Bunde her auf das Reich vererbt worden ist, und da die sämmtlichen zurückhaltenden Staaten vom Kriegsschauplatze so entfernt sind, daß es einen offenbaren Mangel an Gemeinsinn zeigt, die nähergelegenen Länder dem Kriegsungemache bloß zu stellen. Wo Alles darauf ankommt, mit Kraft zu handeln, ist keine Zeit zu Abrechnungen oder andern Ausflüchten. Das Beispiel einer solchen gemeinschädlichen Renitenz"....

(Lautes Gespräch auf der Linken.) — Meine Herren! Darf ich nicht bitten, daß Sie mir erlauben weiter zu lesen? —

„darf durchaus nicht geduldet, am allerwenigsten einer Widerspenstigkeit und Mißachtung nachgesehen werden, wie sie Luxemburg bewiesen hat."

Ich mache zwischen Luxemburg und den übrigen nicht aufzuzählenden Staaten einen großen Unterschied. Von den Letzteren ist die Verbindlichkeit nicht in Zweifel gezogen worden, aber Luxemburg hat geradezu widersprochen. Ich befrage deßhalb den Marineausschuß:

„ob wir von ihm ehestens ein Gutachten und einen Vorschlag zur Bewältigung dieses Uebelstandes und zur Flüssigmachung der ausgeschriebenen Beiträge zu gewärtigen haben?"

Gevekoht von Bremen: Der Marineausschuß nimmt Gelegenheit die Interpellation des Abgeordneten Herrn Grävell sofort in Folgendem zu beantworten. — Die gestellte Anfrage ist: „ob ehestens ein Gutachten und ein Vorschlag zur Bewältigung der aus der Renitenz der einzelnen Staaten entstehenden Uebelstände, und zur Flüssigmachung der ausgeschriebenen Flottenbeiträge zu gewärtigen sei." Wenn der Marineausschuß sich bewogen fand, am 12. März verschiedene Anfragen an das Reichs-Finanzministerium wegen der für die Flotte ausgeschriebenen Matrikularbeiträge zu richten, die eine ausführliche, in der Sache selbst aber leider keineswegs befriedigende Erklärung des Ministerii zur Folge hatten, und wenn derselbe sich danach vorbehielt, etwaige fernere Anträge zu stellen, so kann er es doch nicht geeignet halten, daß, abgesehen von den seitdem eingetretenen außerordentlichen Umständen, darauf hin eine Interpellation an ihn gerichtet wird, die Anfragen stellt, deren Erledigung außer dem Wirkungskreise des Ausschusses liegt, und denen daher nur durch das Ministerium selbst Erfüllung gegeben werden kann. — Der Ausschuß beantragt daher: „Die hohe Nationalversammlung wolle ihn ermächtigen, die Interpellation des Abgeordneten Grävell an das Reichsfinanzministerium zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen." Dabei kann der Ausschuß nicht unterlassen, seinerseits dem gelegentlich des Vortrags des Herrn Reichsfinanzministers in der Versammlung sich kundgegebenen Ausdruck des Unwillens über das nicht zu rechtfertigende Renitenzverfahren einzelner Staaten im Entrichtung ihrer Flottenbeiträge sich anzuschließen, und indem er die zuversichtliche Hoffnung ausspricht, daß das Reichsministerium bei der drohenden Gefahr des Wiederausbruches des Krieges Alles, selbst wenn nöthig, unter Anwendung der schärfsten Maßregeln aufbieten werde, die Säumigen zur sofortigen Zahlung zu bringen, hält er sich gleichzeitig versichert, daß die hohe Versammlung bereit sein wird, erforderlichen Falls das Reichsministerium in Ausführung dieser Maßregeln mit aller Kraft und auf das Nachdrücklichste zu unterstützen. Da die vorliegende Interpellation abermals den Beweis liefert, daß das Verhältniß des Ausschusses zu der Marineangelegenheit, und seine Stellung als Solcher einer irrigen Auffassung unterworfen ist, und in Folge derselben Anforderungen gemacht werden, die sich entweder nicht mit dem ihm angewiesenen Wirkungskreise vertragen, oder seinem Wirken selbst während seines Bestehens zu nahe treten, so wird es gestattet sein, zur Vermeidung etwaiger späterer irrthümlicher Ansprüche der Art, einige erläuternde Worte im Wege vorbauender Erklärung hinzuzufügen. — Nachdem die constituirende Nationalversammlung am 18. Mai v. J. eröffnet war, wurde durch Beschluß derselben am 26. Mai der Marineausschuß ins Leben gerufen. Der ihm dadurch zugewiesene Wirkungskreis beschränkte sich auf vorbereitende Maßregeln, wohingegen jegliche Ausführung selbst davon ausgeschlossen blieb, wie ihm auch gar keine Mittel irgend welcher Art zur Verfügung gestellt waren. — Wenn nun aber dennoch im Juni v. J. auf Antrag des hamburgischen Marinecomite's durch die Bewilligung einer Summe von 300,000 Rthlr. die Hamburger Flottille entstand, so war dieses lediglich Sache des alten Bundestags, der derzeit noch in Function war; der Marineausschuß war dabei aber in keiner Weise betheiligt, vielmehr gelangte der Gegenstand erst später zu seiner eigenen Kenntniß. — Es bedarf wohl nicht einer besondern Versicherung, daß im Anfange dem Ausschusse vorbereitende Arbeiten im Uebermaße vorlagen, denn die Sache war für Deutschland durchaus neu und Alles sollte aus Nichts geschaffen werden, wobei man noch in den meisten Fällen auf das Ausland hingewiesen war. — Ueberall konnte aber auch in der Ausführung selbst nichts geschehen, bevor nicht die provisorische Centralgewalt da war, die durch Beschluß der Nationalversammlung vom 27. Juni an die Stelle des Bundestags trat. Dessenungeachtet stellte der Marineausschuß schon in der Sitzung vom 7. Juni v. J. den Antrag: „Die Nationalversammlung wolle beschließen, die Bundesversammlung zu veranlassen, sechs Millionen Thaler für den Anfang der Flotte zur Verwendung durch die zu bildende Centralgewalt verfügbar zu machen," — und am 14. Juni faßte die Nationalversammlung darüber den genehmigenden Beschluß. — Da namentlich nach Bewilligung der Geldmittel das Bedürfniß einer ausführenden Behörde sich immer mehr als dringlich herausstellte, so brachte der Ausschuß wiederholt Anträge in die Nationalversammlung zur Bildung eines Ministerii. — Wir verweisen auf die deßfallsigen Mittheilungen des Ausschusses in der Sitzung vom 8. Januar d. J. bei Gelegenheit der Beantwortung einer Interpellation, und wiederholen, daß am 28. September v. J. der Versammlung ein Bericht vorgelegt wurde über die nothwendige Bildung eines Marineministerii mit dem dringlichen Antrage, die Sache sofort in Berathung zu nehmen. Wenn dagegen die Dringlichkeit mehrfach und zuletzt selbst durch Abstimmung, die Seitens des Ausschusses beantragt war, abgelehnt wurde, so glaubt derselbe wenigstens seine Schuldigkeit gethan zu haben, soweit es ihm gestattet war. — Am 9. November v. J. erfolgte der Beschluß der Bildung eines Marinedepartements in Vereinigung mit dem Handelsministerium, und ihr Ausschuß glaubt durch sein unausgesetztes Hinwirken auf die Erreichung des Zweckes, denselben nicht unwesentlich gefördert zu haben. Mit dem interimistischen Marineministerio wurde zugleich die technische Marinecommission unter dem Vorsitze Sr. königl. Hoheit des Prinzen Adalbert von Preußen gebildet, und einige Mitglie-

der des Marineausschusses, die zu derselben zugezogen wurden, können ihr das Zeugniß einer unausgesetzten wirksamen Thätigkeit nicht vorenthalten. Der Marineausschuß übergab seine Vorarbeiten und die reichhaltigen Eingänge dem Ministerium zur Benutzung bei der Ausführung, und somit erreichte dessen zeitheriges Wirken sein Ende. Die technische Marinecommission ist freilich, nachdem sie die ihr aufgegebene Vorschläge zur Organisirung der Flotte erledigt hatte, am 8. Februar aufgelöst, aber die Vorarbeiten sind damit beendigt, und wenn Ihr Ausschuß zu jeder ferneren Wirksamkeit zur Förderung der für Deutschland so wichtigen Marineangelegenheit bereit ist, so wird es ihm jetzt doch zunächst nur obliegen, als Organ dieser hohen Versammlung ihre Beziehungen zu der Sache zu vertreten, wo sich Gelegenheit dazu bieten sollte. — Schließlich hält Ihr Ausschuß sich noch zu der Bemerkung verpflichtet, daß seine eigene geringe Erfahrung ihm einigermaßen die großen Schwierigkeiten veranschaulicht hat, die bei Bildung einer Flotte nach den verschiedensten Richtungen hin, zu bekämpfen sind. Um so mehr dürften dieselben aber zu würdigen sein, wenn beschränkende und einengende Verhältnisse obwalten, welche die eifrigste Wirksamkeit lähmen müssen. — Möchten sie da nicht vermehrt werden, wo es im Gegentheil Pflicht ist, dieselben aus dem Wege zu räumen. —

So weit der Ausschuß. — Meine Herren, der Engländer, wie der Nordamerikaner, der Franzose, der Norwege und Schwede, bis hinab auf den Dänen — sie alle sehen mit Stolz auf ihre Flagge, als ihr höchstes Nationalkleinod! Und Deutschland? Meine Herren, lassen Sie es Ihre angelegentliche Sorge sein, daß die kaum entstandene deutsche Flagge nicht zu Schanden werde! (Bravo.)

Vicepräsident Kirchgeßner: Wie mir scheint, geht die Ansicht des Ausschusses dahin, diesen Gegenstand sofort dem Reichsministerium zu überweisen. Wenn es bloß einer stillschweigenden Genehmigung bedürfte, so glaube ich, könnten Sie wohl über diesen Gegenstand hinweggehen. Allein es könnte sich fragen, ob vielleicht der Ausschuß hierüber formell einen Beschluß, der nur wegen der etwaigen Dringlichkeit zur Erörterung kommen könnte, beantragen wolle. (Mehrere Stimmen: Nein!) Es wird somit einer Abstimmung über diesen Antrag des Ausschusses, der die Ueberweisung an das Ministerium beantragt, nicht bedürfen, und somit die stillschweigende Genehmigung zu entnehmen sein. — Ich habe der Versammlung eine inzwischen eingekommene Austrittserklärung des Herrn Weißenborn aus Eisenach kund zu geben; die Austrittserklärung wird an das Reichsministerium des Innern zur Veranlassung der Einberufung eines Stellvertreters ergehen. — Es ist mir soeben ein dringlicher Antrag überreicht worden von Herrn Hoffbauer des Inhalts:

„Die Deputation, welche sich in Berlin befindet, um dem Könige von Preußen den Beschluß der Nationalversammlung hinsichtlich der Wahl desselben zum deutschen Kaiser mitzutheilen, hat eben nur diese Aufgabe und keine weitere zu erfüllen.

Wenn die Deputation nach einer gestern Abend hier eingetroffenen und von dem Herrn Vicepräsidenten Kirchgeßner so eben mitgetheilten Depesche, nachdem sie die Antwort des Königs in Empfang genommen hat, in Berathung getreten ist, was nun geschehen soll, und für sich selbst weitere Maßnahmen tendirt, so überschreitet sie ihre Aufgabe.

Letzteres ist vielmehr der nunmehrigen ferneren Bestimmung der Nationalversammlung selbst vorbehalten und stelle ich, in Anbetracht des hochwichtigen Gegenstandes, sowie im Hinblick auf die Dringlichkeit der Sache selbst den Antrag:

1) Die Nationalversammlung wolle sofort über die Antwort des Königs von Preußen in Berathung treten;

2) den darauf bezüglichen Beschluß sofort an die Deputation, welche sich noch in Berlin aufhält, zur Ausführung melden."

Unterstützt von: Simon von Trier; Hartmann; Schlöffel; Nauwerck; Würth aus Sigmaringen; Fehrenbach; Damm; Bogen u. A.

Meine Herren! Es ist hier ein dringlicher Antrag eingereicht. Wenn auch bei der Bestimmung der heutigen Sitzung, wie Sie sich dessen Alle erinnern, von der Ansicht ausgegangen ward, daß die hohe Versammlung in der heutigen Sitzung sich nur mit minder wichtigen Gegenständen befassen solle, und in dieser Voraussetzung vielleicht anzunehmen wäre, daß viele der heute abwesenden Mitglieder erschienen wären, wenn nicht der Gegenstand der Tagesordnung als minder wichtig fixirt gewesen wäre, wir daher allerdings hierauf Rücksicht nehmen sollten, so kann mir es aber dennoch nicht zustehen, von der Vorschrift der Geschäftsordnung abzugehen. Ich muß daher formell diesen Gegenstand, der als dringlich eingereicht ist, bezüglich der Begründung der Dringlichkeit zur Abstimmung bringen... (vielfacher Zuruf: Zuerst über die Dringlichkeit abstimmen!) Herr Eisenmann hat das Wort über die Dringlichkeitsfrage. (Unruhe.) Meine Herren, es wird über die Dringlichkeit um das Wort gebeten... (vielfacher Zuruf: Das geht nicht, abstimmen!) Nach der bisherigen Uebung des Hauses ist zuerst bezüglich der Dringlichkeit bisher abgestimmt worden und es wird auch hier der Fall sein müssen. (Abgeordneter Eisenmann verlangt das Wort.) Meine Herren, ich schreite zur Frage, ob zur Begründung der Dringlichkeit das Wort ertheilt werden soll? Diejenigen Herren, welche zur Begründung der Dringlichkeit das Wort ertheilen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe und ersuche Diejenigen, welche zur Begründung der Dringlichkeit das Wort nicht ertheilt wissen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Es ist abgelehnt. Meine Herren, nachdem Sie die Discussion über die Dringlichkeitsfrage abgelehnt haben, müssen wir wohl über die Dringlichkeit selbst abstimmen... (Widerspruch von einigen Seiten.) Meine Herren! Erlauben Sie mir, ich glaube wohl unterscheiden zu sollen die Frage, ob der Gegenstand selbst als dringlich erkannt werden soll, von der Frage, über die wir gegenwärtig abgestimmt haben, und die bloß den Gegenstand betroffen hat, ob das Wort zur Begründung der Dringlichkeit verliehen werden soll. Herr Waitz hat das Wort über eine Ordnungsfrage.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Dieser Gegenstand ist früher in diesem Saale verhandelt worden und es wurde damals festgesetzt, daß... (Unruhe auf der Linken.)

Eisenmann (vom Platze): Warum hat Herr Waitz das Wort?

Waitz: Ich habe das Wort in einer Ordnungsfrage...

Eisenmann (vom Platze): Ich habe auch über eine Ordnungsfrage sprechen wollen! (Unruhe.)

Vicepräsident Kirchgeßner: Meine Herren! Herr Waitz hat in einer Ordnungsfrage um das Wort gebeten, Herr Eisenmann aber hat das Wort verlangt, um über die Dringlichkeit selbst zu sprechen. . . .

Eisenmann (vom Platze): Ich wollte nicht über die Sache selbst sprechen.

Vicepräsident Kirchgeßner: Ich erwarte, daß Herr Waitz sich nur auf die Ordnungsfrage einläßt; dazu kann und muß ihm das Wort gegeben werden.

Waitz: Meine Herren! Ich habe weiter nichts sagen wollen, als was ich zur Hälfte schon gesagt habe: es ist ein Präcedenzfall hier vorgekommen, in Beziehung auf die Frage, ob

nach der Abstimmung über die Begründung der Dringlichkeit noch eine Abstimmung über die Dringlichkeit selbst stattfinden könne, und das Haus hat entschieden, daß die Ablehnung des ersten die Ablehnung des zweiten involvire.

Venedey von Cöln: Meine Herren, es sind zwei ganz verschiedene Fragen, einmal die, ob es nothwendig ist, die Dringlichkeit erst zu begründen, und dann die, ob überhaupt die Sache dringlich sei. Nur die Frage, ob die Begründung der Dringlichkeit zugelassen werden soll, ist abgelehnt; die Versammlung selbst aber kann die Sache für so dringlich halten, daß sie nicht für nothwendig hält, irgend nur ein Wort darüber zu verlieren. Die andere Frage ist nun aber, ob die Sache selbst dringlich sei oder nicht. Ueber diese letztere muß noch abgestimmt werden.

Vicepräsident Kirchgeßner: Nachdem Anstand über meine Ansicht erhoben ist, und meine Ansicht ging dahin, daß wir unterscheiden sollten zwischen der Zulassung einer Discussion über die Dringlichkeit selbst und bezüglich der Abstimmung über die Dringlichkeit, nachdem also Anstand erhoben ist, so muß ich den Willen des Hauses submittiren, und ich frage die Versammlung, ob sie noch zu einer Abstimmung über die Dringlichkeit selbst schreiten will? Es ist dieß eine Ordnungsfrage, in welcher ich mich der Versammlung unterwerfen muß. Diejenigen Herren, welche noch zu einer Abstimmung über die Dringlichkeit selbst schreiten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Das ist die Minderheit, es ist somit der Gegenstand erledigt. (Unruhe.) Meine Herren, es bedarf wohl erst keiner Erwähnung, daß der Gegenstand seinen gewöhnlichen Geschäftsgang geht.

Hoffbauer von Nordhausen: Es kann natürlicherweise nur darauf ankommen, diesen Gegenstand sogleich zu discutiren; da die Versammlung dieß abgelehnt hat, so fällt natürlicherweise der Antrag zusammen. Ich trage darauf an, daß er auf die nächste Tagesordnung gesetzt werde, und wenn dieß abgelehnt würde, so würde ich ihn in der bisherigen Form zurückziehen.

Langerfeld von Wolfenbüttel: Meine Herren, nachdem die Dringlichkeit der Sache abgelehnt ist, kann der Antrag unmöglich auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden. Er muß den gewöhnlichen Geschäftsgang gehen. Er muß erst an den Ausschuß und dann auf die Tagesordnung kommen.

Simon von Trier: Meine Herren, die Dringlichkeitsfrage ist offenbar in dem Sinne gestellt gewesen, daß der Antrag heute behandelt werden soll. Sie haben die Dringlichkeit abgelehnt. Wenn sie aber nun in einem andern Sinne aufgefaßt wird, daß die Sache auf die nächste Tagesordnung kommt, so ist das jedenfalls noch ein Antrag, der Ihrer Erörterung unterliegt.

Vicepräsident Kirchgeßner: Es steht mir nicht zu, nach der Abstimmung Abstand von der Geschäftsordnung zu nehmen. Diese kennt aber nur die Behandlung jener Anträge, die als dringlich erkannt sind, und solcher, die nach der gewöhnlichen Ordnung zu behandeln sind. Mir steht es nicht zu, nachdem Sie die Dringlichkeit abgelehnt haben, diesen Gegenstand früher als andere Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen; es müßte Ihr Beschluß, wenn er dahin gerichtet werden sollte, in dieser Art modificirt worden sein, wie dieß auch bei früheren Beschlüssen geschehen ist.

Hoffbauer: Der Behandlung des Antrags, wie sie vorgeschlagen ist, steht nichts im Wege, wenn die Sache so behandelt wird, daß der Antrag, den ich in Gemeinschaft mit mehreren politischen Freunden gestellt habe, sofort an den betreffenden Ausschuß, den Prioritäts-, den Raveaux'schen, (Zuruf: Biedermann'schen!) — über den Ausschuß können wir uns noch verständigen, — zur Erledigung übertragen würde, und daß dieser zu gleicher Zeit den Auftrag erhielte, bis morgen, spätestens nach 24 Stunden, Bericht zu erstatten.

Plathner von Halberstadt: Meine Herren, ich glaube, nach der Entscheidung, die bereits getroffen ist, ist es unnöthig, weiter etwas über den Antrag zu verhandeln. Es unterscheidet die Geschäftsordnung die dringlichen und nicht dringlichen Anträge; erstere können, wenn die Dringlichkeit beschlossen ist, sofort verhandelt werden; dieß kann aber jetzt nicht mehr geschehen, nachdem die Dringlichkeit verworfen worden ist. Bezüglich letzterer aber bestimmt § 31: „Die Hauptverhandlung über einen Antrag kann nicht vor Verlauf von 24 Stunden nach dessen Vertheilung im Drucke in der Nationalversammlung stattfinden." Demnach also ist zu verfahren, und, meine Herren, ich glaube, es ist um so weniger Grund, hier eine Ausnahme zu machen, als, wie ja allbekannt ist, eine große Zahl von Mitgliedern fehlt, und es ist wohl billig, hierauf einige Rücksicht zu nehmen. Wenn Sie eine solche Rücksicht nicht nehmen, so weiß man es in Deutschland, und es wird nicht gut aufgenommen werden, wenn man erfährt, daß ein Theil dieses Hauses, während eine große Anzahl Mitglieder fehlt, dringliche Anträge stellt und darüber votirt wird.

Vicepräsident Kirchgeßner: Ich erlaube mir, diejenigen Herren Abgeordneten, welche die Verfassungsurkunde noch nicht unterzeichnet haben, zu benachrichtigen, daß dieselbe fortwährend auf der Canzlei im Sarasin'schen Hause, Zimmer Nr. 10, ausliegt und daß der Druck schon im Gang ist. — Die Mitglieder der vierten Abtheilung sind eingeladen, sich am Schlusse der Sitzung an der Rednerbühne zu versammeln.

v. Somaruga von Wien: Meine Herren! Wir sind noch immer nicht im Klaren, an welchen Ausschuß der verlesene Antrag kommen soll. (Unruhe.) Der Präsident hat mir das Wort gegeben, um über den Gegenstand zu sprechen. Ich erlaube mir, den Antrag an die Versammlung zu richten, (Unruhe) nach meiner Ansicht gibt es nur einen Ausschuß, der competent wäre. (Zuruf: Der österreichische!) Nein, der österreichische nicht, — das ist der Ausschuß über den Raveaux'schen Antrag. Die Frage geht dahin, ob die Nationalversammlung das Werk der Verfassung allein und selbstständig zu vollziehen und durchzuführen hat, oder aber, ob es der Vereinbarung mit den Regierungen bedürfen wird. Aus der uns heute mitgetheilten Antwort Sr. Majestät des Königs von Preußen werden Sie bemerken, daß er in diese Controverse eingeht. Ich glaube, es ist nur der Raveaux'sche Ausschuß, der in dieser Angelegenheit zu entscheiden hat.

Vicepräsident Kirchgeßner: Bei früheren ähnlichen Fragen wurde constant die Praxis dahin beobachtet, daß, wenn sich Widerspruch erhob, die Versammlung darüber zu entscheiden hatte, an welchen Ausschuß eine Angelegenheit zu verweisen war. Es ist nun die Frage, ob der Antrag an den Verfassungsausschuß, an den Biedermann'schen oder an den Raveaux'schen verwiesen werden soll. (Zuruf: Er existirt nicht mehr!)

Raveaux von Cöln: Meine Herren! Der Raveaux'sche Ausschuß existirt nicht mehr. (Widerspruch.) Entschuldigen Sie den Ausdruck, es sind viele Mitglieder desselben bereits nicht mehr Mitglieder der Nationalversammlung (Zuruf: Nur zwei fehlen!) und von den anderen Herren sind viele nicht hier; es wäre also eine Unmöglichkeit, diesem Ausschusse den Antrag zu überantworten. Ich glaube aber ebensowenig wird es sich passen, an einen andern Ausschuß diesen Antrag zu überweisen. Wenn Sie etwas thun wollen, so ernennen Sie

einen andern Ausschuß; der Biedermann'sche Ausschuß ist auch nicht zusammen, der Berichterstatter ist sehr lange krank gewesen, der österreichische Ausschuß kann es auch nicht übernehmen, der Verfassungsausschuß eben so wenig, ich halte diesen am wenigsten für geeignet, um diesen Antrag übernehmen zu können; die Verfassung ist fix und fertig, es handelt sich hier nur darum, ob Sie das halten wollen, was wir so großmächtig in die Welt geschickt haben, oder nicht.

Waitz von Göttingen: Ich stimme mit dem letzten Redner darin überein, daß der Gegenstand an den Verfassungsausschuß nicht gehört; denn es handelt sich nicht mehr um eine Bestimmung, welche die Entwerfung der Verfassung und die Beschlußnahme über dieselbe beträfe. Der angeregte Gegenstand berührt allerdings die Competenz jenes früheren Ausschusses, der bei Gelegenheit des Raveaux'schen Antrags niedergesetzt wurde; allein ich glaube auch, daß dieser Ausschuß faktisch aufgehört hat zu existiren, da wir bei einer spätern Gelegenheit einen neuen Ausschuß gewählt haben, den sogenannten Biedermann'schen Ausschuß (Gelächter auf der Linken), welcher die Verhältnisse der Nationalversammlung zu den einzelnen Staaten zu behandeln hat. Wenn ich den gestellten Antrag richtig verstanden habe, und namentlich nach den Erläuterungen, welche hier zuletzt gegeben worden sind, bezieht sich derselbe hauptsächlich auf diese Principienfrage und insofern würde ich glauben, daß eben der Biedermann'sche Ausschuß berufen sein müsse diesen Antrag zu discutiren. (Zuruf: Die Mehrzahl ist bei der Deputation!) Wenn Sie aber meinen, daß die ganze Summe der Antwort, welche uns bekannt geworden ist, daß also die ganze Durchführung unseres Verfassungswerkes Gegenstand der Verhandlung sein solle, dann glaube ich, daß die Sache umfassender, und wenn von irgend einem Ausschuß, am besten vielleicht von einem neuen geprüft werden muß; ich glaube aber auch, daß die hohe Versammlung weder einen Ausschuß hiermit beauftragen, noch selbst dahin geführt werden wird, den Gegenstand in Berathung zu ziehen, ehe die Deputation zurückgekehrt ist, welche zu berichten hat und welche allein im Stande ist, die Auskunft zu geben, welche in einer so wichtigen Sache gewiß erforderlich ist. Wenn also das letztere, daß nämlich ein neuer Ausschuß beauftragt werden solle, die ganze Angelegenheit in Berathung zu nehmen, die Meinung ist, so beantrage ich, daß der Ausschuß erst dann in Thätigkeit trete, wenn die Deputation zurückgekehrt ist.

Hartmann von Leitmeritz: Aus dem Ausschusse für den Raveaux'schen Antrag fehlen nur zwei Mitglieder: Paul Pfizer und Werner von Coblenz. (Zuruf: Noch mehrere sind ausgetreten.) Die große Mehrheit ist aber da, und ich glaube, daß dieser Gegenstand, der in den Bereich des Raveaux'schen Ausschusses fällt, auch diesem zugewiesen werden muß.

Vogt von Gießen: Es handelt sich nicht bei dieser Frage, wie Herr Waitz gesagt hat, um das Verhältniß der Nationalversammlung zu den einzelnen Regierungen, sondern es handelt sich um das Verhältniß der Nationalversammlung zu dem von der Nationalversammlung gewählten Oberhaupt für Deutschland, dem Kaiser von Deutschland, der keine Einzelregierung ist; diese Frage gehört also nicht in den Bereich des Biedermann'schen Ausschusses, sie gehört vor keinen der bestehenden Ausschüsse. Es ist früher schon der Antrag gestellt worden, einen Octroyirungs-Ausschuß zu ernennen (Heiterkeit) die Befugniß dieses Ausschusses würde mit der des zu ernennenden Ausschusses zusammenfallen, nach der Antwort, die gegeben worden ist. Wenn aber Herr Waitz gesagt hat, man müsse warten mit der Ernennung des Ausschusses bis die Deputation Bericht erstattet hat, so weiß ich nicht, was die heutige Mittheilung ist, ob das nicht ein erster vorläufiger Bericht ist. Nun da ernennen wir auch einen Ausschuß, der sich vorläufig mit dem beschäftigt und der die folgenden vorläufigen Berichte der Deputation in Empfang nimmt, bis der definitive kommt, und der dann auch zu einem definitiven Schlußantrage kommt, das wäre das Vernünftigste.

Heckscher von Hamburg: Ich glaube, man muß bei diesem Antrage unterscheiden: es liegen zweierlei Dinge darin angetragen; erstlich bezieht sich der Antrag auf die fernere Thätigkeit, welche die Deputation ausüben will, diese Thätigkeit existirt aber nicht, denn sie hat sich ihres Auftrages entledigt, darüber bedarf es keines Ausschusses, sondern nur einer einfachen Erklärung der Versammlung, daß dieser Auftrag erledigt ist. Der andere Theil dieses Antrags bezieht sich aber auf die Erklärung des Königs von Preußen, das ist das Wesentlichste davon, der Bericht der Deputation ist bloß ein Anhängsel davon. Ueber diese Erklärung des Königs müssen Sie sich fragen, was in Beziehung darauf zu thun ist, und überhaupt ist es dann an den Ausschuß zu verweisen. Nun bin ich aber der entschiedenen Ansicht, daß, wenn diese Frage überhaupt an einen Ausschuß gewiesen werden muß, es dann kein anderer sein kann, als der Verfassungsausschuß, denn diese Frage ist immer und sie bleibt eine Verfassungsfrage. Die Erklärung Sr. Majestät des Königs von Preußen bezieht sich auf eine Bestimmung des Verfassungsausschusses, die in dieser Versammlung genehmigt worden ist, daher kann gar keinem andern Ausschusse dieser Antrag überwiesen werden. Ich beantrage somit, daß diese Frage dem Verfassungsausschusse überwiesen werde. Auf keinen Fall aber, meine Herren, halte ich den Antrag des Herrn Waitz für berechtigt, daß man nämlich warten solle bis auf fernere Berichte der Deputation. Das Wesentliche der Erklärung Sr. Majestät des Königs von Preußen liegt uns ja vor, wir brauchen gar nichts weiter mehr von der Deputation zu hören. (Zustimmung auf der Linken.)

Vicepräsident Kirchgeßner: Herr Schlöffel hat das Wort.

Schlöffel von Halbendorf: Meine Herren! Ich glaube, die Lage, in welcher sich diese Versammlung seit einiger Zeit befindet, hat die größten Bedenken hervorgerufen. Durch die Mittheilung, wie sie in der telegraphischen Depesche enthalten ist, sind wir in eine sehr schiefe Stellung gerathen, die sich mit der hier laut gewordenen Erklärung, resp. Abfertigung (auf der Linken: Sehr gut!): — „das ist ja doch nur eine vorläufige Erklärung!" — nicht beseitigen läßt. Wir lesen in der Antwort, daß „der Blick des Königs klar sei (Unruhe im Centrum) und das Herz gewiß." Nachdem man Ihnen ganz unzweideutig zu erkennen gegeben hat, daß die Verfassung noch für fraglich gehalten wird, wollen Sie einen passenden Ausschuß erfinden. (Bewegung.) Meine Herren! Wenn die Verfassung, die bereits als ein fertiges Actenstück mit den Unterschriften Derer, die sie ins Leben gerufen haben, in die Welt geschickt worden, wirklich ausgeführt werden soll, dürfte es unter allen Umständen nöthig sein, einen Ausschuß zu ernennen, dem auch die Kraft zur Seite steht, diese Verfassung zu verwirklichen, d. h. zur Ausführung zu bringen. Ich rathe Ihnen daher, meine Herren, säumen Sie nicht! Wählen Sie einen Vollziehungs-Ausschuß! (Lebhafter Beifall auf der Linken.)

v. Beckerath von Crefeld: Meine Herren! Es ist nicht meine Absicht, den letzten Redner, der einen Vollziehungs-Ausschuß vorgeschlagen hat, zu bekämpfen; es ist aber meine Absicht, auf Dasjenige zurückzukommen, was Herr Heckscher vortrug. Ich trete ihm darin bei, daß der der Nationalversammlung vorliegende Antrag Zweierlei enthalte, daß er zunächst

darauf gerichtet ist, das Geschäft unserer Deputation in Berlin als beendigt zu erklären, und daß der zweite Theil eine Verhandlung über die Antwort Seiner Majestät des Königs von Preußen bezweckt. Was den ersteren Theil angeht, so bin ich nicht der Meinung, daß die telegraphische Benachrichtigung der Deputation an den Herrn Präsidenten sich zu irgend einer Verhandlung eignet. Ich finde darin gar keinen Inhalt (auf der Linken: Sehr richtig! Sehr wahr! Heiterkeit daselbst), sie kann bloß dadurch einen Inhalt, eine Bedeutung erlangen, daß sie mit der Antwort Seiner Majestät des Königs in Verbindung gebracht wird. Diese Antwort aber ist der National-Versammlung nicht mitgetheilt. Ich habe nicht gehört, daß heute in dieser Sitzung eine officielle Mittheilung über den Inhalt dieser Antwort an uns ergangen ist, sie liegt also der Versammlung nicht vor, und deßhalb, meine Herren, bin ich, was den zweiten Theil angeht, noch entschiedener der Ansicht, daß darüber eine Verhandlung gar nicht stattfinden kann, weil es uns an einer erforderlichen Vorlage fehlt. Wir haben bis jetzt nur durch ein Zeitungsblatt die Mittheilung bekommen; wollen Sie daraufhin in dieser wichtigsten Angelegenheit der Nation voreilig handeln?! (Bewegung.) Die Parteien stehen sich in diesem Hause schroff gegenüber; aber, meine Herren, darin werden alle Parteien einig sein, die Würde dieses Hauses vor Deutschland, vor Europa aufrecht zu erhalten. Ich trage also darauf an, meine Herren, daß weder über den ersten Theil des vorliegenden Antrages, noch über den anderen Theil, und zwar über diesen noch viel weniger, irgend eine Verhandlung stattfinde; ich trage darauf an, daß das Haus erkläre: Es sei keine Veranlassung, jetzt schon einen Ausschuß zu ernennen. — (Ruf nach Schluß in den Centren.)

Vicepräsident Kirchgeßner: Das Schlußrufen führt zu nichts, Herr Rauwerck hat das Wort.

Rauwerck von Berlin: Meine Herren! Der Herr v. Beckerath hat uns eben gewarnt, wir möchten doch nicht voreilig handeln auf Grund eines bloßen Zeitungsblattes hin. Aber, meine Herren, ist wohl hier ein einziges Mitglied, welches an der Authencität dieser Mittheilung zweifelt? (Einige Stimmen im rechten Centrum: O ja!) Meine Herren! Es handelt sich hier um eine der wichtigsten Fragen, um die Niedersetzung eines Ausschusses in dem Augenblicke, wo unsere Existenz in Frage steht. (Widerspruch auf der Rechten. Eine Stimme von der Linken: Wenn Sie das jetzt nicht einsehen!) Meine Herren! In Berlin ist mit klaren Worten gesagt worden, daß unsere Verfassung nicht giltig sei. Können Sie (zur Rechten gewandt) in solchem Augenblicke Ihre Gemüthsruhe bewahren?! Meine Herren! Früher sollte das Vaterland in Gefahr sein, in Wirklichkeit war aber, wie Herr Moriz Mohl gesagt hat, nur das Erbkaiserthum in Gefahr; heute ist sowohl das Erbkaiserthum, als auch das Vaterland in Gefahr. Wenn Sie noch länger warten, die jetzt wichtigste Angelegenheit, die Durchführung der Verfassung, in die Hand zu nehmen, wenn Sie noch länger warten, so werden Sie gar nicht mehr vorhanden sein; dann wird weder von einem Ausschusse, noch von Ihnen selbst die Rede sein. (Bewegung.) Die Lage der Sache ist einfach die: Derjenige Fürst, der jetzt unsere Verfassung nicht als rechtsbeständig anerkennt, der hat und kann keine andere Absicht haben, als die nöthigen Maßregeln einzuleiten, damit die Gesammtheit der Fürsten einen Schleier über die Paulskirche werfe. (Bravo auf der Linken.)

Vicepräsident Kirchgeßner: Meine Herren! Es ist der Schluß der Debatte beantragt von Herrn Stahl, im Ganzen mehr als zwanzig; Herr Boczek bittet noch um das Wort zu einer Interpellation an das Reichsministerium. (Unruhe im Centrum.) Es kann aber das nur in den gewöhnlichen Formen geschehen. Ich ersuche Diejenigen, welche die Debatte geschlossen wissen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Es ist angenommen. — Es liegen folgende Anträge darüber vor, ob und wohin dieser Gegenstand verwiesen werden soll, nämlich an welchen Ausschuß. Der Antrag des Herrn v. Beckerath geht dahin, die Berathung darüber, an welchen Ausschuß die Sache verwiesen werden soll, zur Zeit noch suspendirt zu lassen, mit andern Worten geht der Antrag auf die Tagesordnung. (Mehrere Stimmen auf der Linken: Dieser Antrag kann gar nicht zur Abstimmung kommen!) Es ist ein Suspensiv-Antrag, und er ist nach meiner Ansicht durchaus zulässig. Der weitere Antrag geht dahin, einen neuen Ausschuß für diesen Gegenstand zu bestimmen; denn wenn die Versammlung entscheiden sollte, daß nicht auf den v. Beckerath'schen Antrag eingegangen werden solle, dann wird es sich nach meiner Ansicht fragen, ob der Gegenstand nicht an den Verfassungs-Ausschuß gewiesen werden soll. Ein weiterer Antrag will den Gegenstand an den Raveaux'schen Ausschuß, und endlich ein weiterer Antrag an den Biedermann'schen Ausschuß verwiesen haben. (Eine Stimme auf der Linken: Oder an einen neuen!) Das habe ich ja schon bemerkt. Herr Fröbel hat das Wort über die Fragestellung.

Fröbel von Reuß: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß die Frage zulässig ist, ob diese Angelegenheit an den Verfassungs-Ausschuß gewiesen werden soll. Ich glaube vielmehr, das Richtige ist, den Verfassungs-Ausschuß, nachdem seine Aufgabe gelöst ist, als gar nicht mehr existirend zu betrachten. In allen Parlamenten ist es Gebrauch, daß, wenn die Geschäfte eines Ausschusses beendigt sind, er auch nicht mehr existirt.

Wigard von Dresden: Ich erachte eine Fragestellung über den Antrag des Herrn v. Beckerath nach der Geschäfts-Ordnung für unzulässig. Nach der Geschäftsordnung muß jeder Antrag, der eingebracht wird, wenn er nicht für dringlich erachtet wird, an einen Ausschuß verwiesen werden, und die Versammlung hat nicht das Recht, ohne Discussion ohne Weiteres ihn zurückzulegen. Es muß jeder Gegenstand an einen Ausschuß kommen. Es ist dieser Antrag des Herrn v. Beckerath darum nicht zulässig, und es darf also auch keine Frage über denselben an die Versammlung gerichtet werden. (Von mehreren Seiten: Sehr richtig!)

Leverkus von Lennep: Ich stimme mit dem vorigen Redner in Beziehung auf den Antrag des Herrn v. Beckerath vollkommen überein. Es ist aber in der Fragestellung ein anderer Antrag noch gar nicht erwähnt worden, der des Herrn Waitz, welcher nicht eher einen Ausschuß erwählt wissen will, als bis die Deputation zurückgekehrt ist, und ihren Bericht erstattet hat, weil eher ein Gegenstand der Thätigkeit für den Ausschuß überhaupt nicht vorliegen kann. Dieser Antrag muß zuerst zur Abstimmung kommen, da er ein präjudizieller ist.

Vogt von Gießen: Dieser Antrag, meine Herren, ist ebenso unzulässig. Nach der Geschäftsordnung muß jeder Antrag an einen Ausschuß kommen, und zwar sogleich. Wenn Sie den Antrag verweisen wollen, so verweisen Sie ihn an irgend einen Ausschuß, oder erwählen Sie einen neuen. An einen Ausschuß muß er kommen.

v. Beckerath von Crefeld: Ich bin ganz einverstanden mit Herrn Vogt, daß jeder Antrag einem Ausschuß überwiesen werden muß; aber ich sehe nicht ein, daß es nicht zulässig sein soll, die Ernennung des Ausschusses um einige

Tage zu verschieben, und dahin geht mein Antrag in Uebereinstimmung mit einem frühern Redner.

Heckscher von Hamburg: In diesem letzten Antrag, meine Herren, liegt weiter nichts, als ein Antrag auf eine Abänderung der Geschäftsordnung. Herr Vogt hat mit entschiedenem Rechte ausgeführt, daß nach der Geschäftsordnung der gestellte Antrag jedenfalls an einen Ausschuß verwiesen werden muß. Wenn Herr v. Beckerath Das nicht will, so mag er vorerst einen Antrag stellen auf Abänderung der Geschäftsordnung.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Ich kann dieser Ansicht des Herrn Heckscher nicht beistimmen. Herr Vogt hat bemerkt, daß zuerst zu beschließen sei, ob ein neuer Ausschuß gebildet werden solle. Für diesen Fall habe ich beantragt, daß die Bildung des Ausschusses erst nach der Rückkehr der Deputation stattfinde. Außerdem bin ich der Meinung, daß die Ablehnung aller gemachten Vorschläge der Sache nicht im Geringsten Abbruch thue; denn es würde der Antrag dann jedenfalls an den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß verwiesen. Das ist der Gang, der übrig bleibt, wenn alle Anträge abgelehnt werden. Dazu bedarf es keines Beschlusses der Versammlung.

Reichensperger von Köln: Meine Herren! Da wir uns jetzt im Stadium der Fragestellung befinden, so scheint mir, daß diese Discussion nicht mehr zulässig ist. Herr v. Beckerath hat einen Antrag gestellt. Die Frage, ob er zulässig ist nach der Geschäftsordnung, gehört nicht in die Discussion über die Fragestellung, sondern in die Discussion über den Antrag selbst, wo man zu discutiren hat über die Zulässigkeit des Antrags überhaupt, sowie über das Materielle des Antrags. Da die Nationalversammlung den Schluß der Discussion über beide Punkte beschlossen hat, so glaube ich, daß über den Antrag abgestimmt werden muß. In die Discussion über die Fragestellung gehört nur die Frage, in welcher Ordnung die Fragen zu stellen sind. Diese Frage ist keine Zulässigkeitsfrage. Durch den Schluß der Discussion ist die Zulässigkeitsfrage abgethan. Hält man den Antrag nicht für zulässig, so stimmt man dagegen.

Wigard von Dresden: Der Redner scheint vollständig im Irrthum hinsichtlich der Discussion über die Fragestellung zu sein. Allerdings gehört der Gegenstand zur Fragestellung. Es handelt sich darum, ob der Vorsitzende, der doch die Geschäftsordnung aufrecht zu erhalten hat, befugt ist, eine Frage über einen Antrag zu stellen, der nach der Geschäftsordnung gänzlich unzulässig ist. Das ist die Frage. Ich sage nochmals, der Präsident kann und darf diese Frage nicht stellen, weil die Geschäftsordnung einem solchen Antrage schnurstracks entgegensteht.

Vicepräsident Kirchgeßner: Meine Herren! Ich habe mich der Uebung des Hauses in Beziehung der Präsidialleitung, obgleich ich nicht immer mit dieser Uebung einverstanden war, unterworfen; ich glaube, auch hier muß ich dieß. Wenn auch bestimmt ist nach der Geschäftsordnung, daß jeder Antrag einem Ausschusse zugewiesen werden soll, so kann doch nach meiner Meinung der Versammlung nicht das Recht bestritten werden, diese Zuweisung zu verschieben, wenn sie glaubt, daß Gründe vorliegen, die Berathung und Beschlußfassung darüber, an welchen Ausschuß ein Gegenstand verwiesen werden soll, zur Zeit noch auszusetzen und zu vertagen. Die Geschäftsordnung ist dadurch nicht verletzt. Der Antrag von Herrn v. Beckerath und Waitz geht dahin, die Beschlußfassung darüber, an welchen Ausschuß der Gegenstand verwiesen werden soll, zu vertagen, nach meiner Meinung aus Gründen, die sich aus der gebotenen Rücksichtnahme gegen die heute abwesenden Mitglieder wohl rechtfertigen lassen. Ich habe mich in das Materielle nicht einzulassen, aber ich glaube, daß wir vorerst über den Antrag von Herrn Waitz und v. Beckerath abstimmen müssen.

Vogt von Gießen: Der Antrag des Herrn Waitz ist ja nur eventuell gestellt für den Fall, daß ein neuer Ausschuß gewählt wird. Der Antrag des Herrn v. Beckerath ist gar nicht zulässig.

Vicepräsident Kirchgeßner: Ich kann der Versammlung das Recht nicht bestreiten lassen, über jede Berathung einen Vertagungs-Antrag einzubringen, und das ist der v. Beckerath'sche Antrag. (Stimmen auf der Linken: Das ist nicht der Fall! Von der anderen Seite: Doch ja!)

Hoffbauer von Nordhausen: Da der Haupttheil des Wesens meines Antrages auf seiner schleunigen Erledigung beruht, die Majorität dieses Hauses jedoch auf eine solche einzugehen in keinerlei Weise gesonnen scheint, so ziehe ich denselben, um jede weitere überflüssige Debatte abzuschneiden, hiermit zurück. (Zustimmung und Beifall von mehreren Seiten.)

Vicepräsident Kirchgeßner: Meine Herren! Es liegt mir ein weiterer dringlicher Antrag vor, von Herrn Raveaux:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1) In Erwägung, daß die Kaiserdeputation sich ihres hohen Auftrages entledigt hat,
2) in Erwägung, daß die Nationalversammlung über die Antwort Sr. Majestät des Königs von Preußen berathen und beschließen wird,

wird das Präsidium beauftragt, die Kaiserdeputation von Berlin abzuberufen."

Unterstützt von: Scharre; Kublich; Ahrens; Moriz Mohl; Esterle; Eisenstuck.

(Eine Stimme auf der Linken: Versteht sich, durch den Telegraphen! Ruf: Dringlichkeitsfrage!) Es ist kein Zweifel, daß die Dringlichkeitsfrage erhoben werden muß. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen eben verlesenen Antrag als dringlich behandelt wissen wollen, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Meine Herren! Ich muß um die Gegenprobe bitten, und ersuche diejenigen Herren, welche gegen die Dringlichkeit stimmen, also den Antrag nicht als dringlich betrachten wollen, sich zu erheben. (Der andere Theil der Versammlung erhebt sich.) Meine Herren! Das Büreau ist zweifelhaft, wir müssen durch Zettel abstimmen. Ich ersuche diejenigen Herren, die für die Dringlichkeit stimmen, einen weißen Zettel, die Anderen, die nicht für die Dringlichkeit sind, einen rothen abzugeben. (Die Stimmzettel werden eingesammelt.)

Mit Ja stimmten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, Bary aus Bregenz, Bauer aus Wien, Beidtel aus Brünn, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bermbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, v. Bothmer aus Carow, Buß aus Freiburg, Christ aus Bruchsal, Claussen aus Kiel, Cropp

aus Odenburg, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Dinstl aus Krems, Döllinger aus München, Egger aus Wien, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, v. Elvert aus Brünn, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fehrenbach aus Säckingen, Förster aus Hünfeld, v. Formacher aus Windischfeistritz, Freese aus Stargard, Fritsch aus Ried, Fröbel aus Reuß, Fügerl aus Kronenburg, Gazzoletti aus Triest, Gistra aus Wien, Göbel aus Jägerndorf, Gombart aus München, Grubert aus Breslau, Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Heckscher aus Hamburg, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, v. Hermann aus München, Heubner aus Zwickau, Höchsmann aus Wien, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Hugo aus Göttingen, Kagerbauer aus Linz, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron (Mährisch-Schlesien), Kreutzberg aus Prag, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Lelek aus Hultschin, Levysohn aus Grünberg, Lindner aus Seitenegg, Mally aus Steyermark, Mammen aus Plauen, Marcek aus Gratz (Steyermark), v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Mosing aus Wien, v. Mühlfeld aus Wien, Müller aus Würzburg, v. Nagel aus Oberviechtach, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Ludiz, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, v. Neuwall aus Brünn, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Perthaler aus Wien, Peter aus Bruneck, Pieringer aus Kremsmünster, Polatzek aus Weißkirch, Quesar aus Gratz, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raßl aus Neustadtl in Böhmen, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Renger aus Böhmisch-Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Riegler aus Mährisch-Budwitz, Riehl aus Zwettl, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Scharre aus Strehla, Schauß aus München, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schuler aus Innsbruck, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, v. Somaruga aus Wien, Stark aus Krumau, Stein aus Görz, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Szabel aus Olmütz, Tappehorn aus Oldenburg, Trabert aus Rausche, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Weber aus Neuburg, Wedekind aus Bruchhausen, Weiß aus Salzburg, Welter aus Tünsdorf, Werner aus St. Pölten, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, Wöhler aus Schwerin, Wuttke aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten:

Albert aus Quedlinburg, v. Amstetter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Anz aus Marienwerder, Bachmeier aus Forchheim, Backhaus aus Jena, Bassermann aus Mannheim, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Behnke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Bock aus Preußisch-Minden, Böcler aus Schwerin, Bonardy aus Greiz, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Breusing aus Osnabrück, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Cornelius aus Braunsberg, Cramer aus Cöthen, Cucumus aus München, Darenberger aus München, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Dham aus Schmalenberg, Eckart aus Lohr, Eckert aus Bromberg, Emmerling aus Darmstadt, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friederich aus Bamberg, v. Gagern aus Darmstadt, Gebhard aus Würzburg, Gerlach aus Tilsit, Gevekoht aus Bremen, Gier aus Mühlhausen, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, v. Gladis aus Wohlau, Godeffroy aus Hamburg, Göz aus Neuwied, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, v. Grundner aus Ingolstadt, Gülich aus Schleswig, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meißen, Haubenschmied aus Passau, Haym aus Halle, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Ebermannstadt, Hofmann aus Friedberg, Hoppenstedt aus Hannover, von der Horst aus Rotenburg, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Jucho aus Frankfurt a. M., Junkmann aus Münster, Kahlert aus Leobschütz, v. Kalkstein aus Wogau, Keter aus Innsbruck, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Kosmann aus Stettin, Kratz aus Wintershagen, Künzel aus Wolka, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, ~~Langerfeldt aus Wolfenbüttel~~, Laudien aus Königsberg, Lauk aus München, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Liebmann aus Perleberg, Lienbacher aus Goldegg, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Posen, Makowiczka aus Krakau, v. Maltzahn aus Küstrin,



Mann aus Rostock, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Matthies aus Greifswald, Mazegger aus Obermais, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Metzke aus Sagan, Meyer aus Bremen, Michelsen aus Jena, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Sonnenberg, Münch aus Wetzlar, Naumann aus Frankfurt an der Oder, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Paur aus Augsburg, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Presting aus Memel, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Reisinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Reitter aus Prag, Richter aus Danzig, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Schick aus Weißensee, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrenk aus München, v. Schrötter aus Preußisch-Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwetschke aus Halle, Sellmar aus Landsberg an der Warthe, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zielenzig, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, v. Wegnern aus Lyk, Weißenborn aus Eisenach, Welcker aus Heidelberg, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wrochheuer aus Ohlau, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, Zachariä aus Bernburg, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Vicepräsident Kirchgeßner: Es wurden abgegeben 354 Stimmzettel, von diesen wurde mit 191 Stimmzetteln die Dringlichkeit abgelehnt, für die Dringlichkeit haben 163 gestimmt. Die Dringlichkeit ist somit abgelehnt. — Meine Herren! Es liegt mir eine dringliche Interpellation an das Reichsministerium vor, des Inhalts:

1) „Hat das Reichsministerium eine telegraphische Depesche von Berlin erhalten, durch welche die Antwort des Königs von Preußen an die Deputation dieser Versammlung mitgetheilt wird?
2) Ist dasselbe gesonnen, der Versammlung dieselbe mitzutheilen?" (Hört!)

unterzeichnet von Herrn Simon von Trier. Meine Herren! Ich glaube, daß bezüglich einer dringlichen Interpellation keine Abweichung stattfinden kann von der Behandlung dringlicher Anträge, und ich würde deßhalb, wenn darüber nicht Widerspruch erfolgt, die Dringlichkeit dieser Interpellation zur Abstimmung bringen. (Zuruf: Nein!)

Welcker von Heidelberg: Diese Abstimmung ist durchaus unzulässig, die Geschäftsordnung kennt keine dringlichen Interpellationen. (Zuruf von der Linken: O ja!) Die Gründe, aus welchen die bestimmten Vorschriften über die Interpellationen gegeben worden sind, sind bekannt. Ich halte diese dringliche Interpellation nicht für begründet.

Reichsminister v. Gagern: Meine Herren! Ohne dem Ministerium bezüglich seiner Verpflichtung zur Beantwortung der Interpellationen nach der bestehenden Ordnung irgend etwas vergeben zu wollen, und mich deßfalls verwahrend, beantworte ich die verlesene Interpellation dahin, daß keine telegraphische Depesche des bezeichneten Inhalts an mich oder das Reichsministerium gerichtet worden ist.

Vicepräsident Kirchgeßner: Der Gegenstand scheint erledigt. (Zuruf: Schluß der Sitzung!) Meine Herren! Ich bitte um Ruhe; es ist unmöglich, daß die Stimme so weit dringen kann, um verstanden zu werden. Meine Herren! Es ward bei der letzten Berathung, in deren Folge auf heute die Sitzung anberaumt ward, angedeutet, jedoch nicht als Beschluß gefaßt, daß nach acht Tagen wieder eine Sitzung stattfinden soll. Es würde sich also fragen, auf welchen Tag wir die nächste Sitzung anberaumen wollen. Wenn kein weiterer Antrag sich erhebt, so muß ich im Sinne der letzten Berathung die nächste Sitzung auf den nächsten Mittwoch anberaumen. (Zuruf von der Rechten und dem Centrum: Ja! Von der Linken: Uebermorgen!)

Rößler von Oels: In Erwägung der sehr bedenklichen Lage der Umstände, beantrage ich, daß die nächste Sitzung morgen, und die darauffolgende am Sonnabend in dieser Woche gehalten werde (Zuruf: Abstimmen!), und zwar beantrage ich, daß morgen die Präsidentenwahl stattfinde, welche nach der Geschäftsordnung nothwendig auf die Tagesordnung gesetzt werden muß.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Ich verkenne nicht die dringende Lage des Vaterlandes, ich glaube aber nicht, daß Sitzungen, wie die heutige, die Lage des Vaterlandes verbessern können. (Zuruf von der Linken: Ja, wohl!) Ich bin deßhalb der Meinung, daß wir morgen keine Sitzung halten; denn ich glaube nicht, daß bis morgen die Sachen sich so gestalten, daß wir Vorlagen haben, auf deren Grund wir für das Vaterland heilsame Beschlüsse fassen können. Meine Herren! Ich wiederhole, daß wir in Wahrheit erst zu beschließen im Stande sein können, wenn die Deputation in unsere Mitte zurückgekehrt ist, und meine, daß es nicht wünschenswerth ist, daß andere Mittheilungen, sie mögen telegraphische sein, oder auf anderem Wege uns zukommen, die Grundlage unserer Verhandlungen seien. Bedenken Sie, meine Herren, daß die Verhandlungen hier hinaustönen in das Volk, und daß sie nur eine größere Unruhe verursachen, als bereits vorhanden ist; daß wir wenigstens jetzt nicht in der Lage sind, diese Unruhe zu beschwichtigen, sondern nur zu vermehren. Deßwegen beantrage ich, übereinstimmend mit dem Herrn Vicepräsidenten, daß wir die nächste Sitzung auf Mittwoch nach dem Feste anberaumen. Dann wird die Deputation zurückgekehrt sein, und dann können wir an die Dinge herantreten, und die Beschlüsse fassen, welche die Lage der Sache erfordert.

Nauwerck von Berlin: Meine Herren! Es liegt doch wohl auf der Hand, daß, wo jeder Tag Ereignisse bringt, eine Aussetzung unserer Sitzungen auf acht Tage viel zu lange

ist. Meine Herren! Ich unterstütze den Antrag, daß wir morgen Sitzung halten. (Zuruf: Abstimmen!) Wenn Herr Waitz behauptet, eine Sitzung wie die heutige, trage nicht dazu bei, die Lage des Vaterlandes zu verbessern, so hat er vollkommen Recht; denn man verbessert nicht die Lage des Vaterlandes, wenn man alle Anträge verwirft, die darauf gerichtet sind, die Lage des Vaterlandes ins Auge zu fassen. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Wenn wir morgen uns noch nicht mit der Hauptfrage beschäftigen können, so gibt es doch andere Gegenstände, die wir zu behandeln haben. Ich beantrage daher, daß wir morgen Sitzung halten, und wenn weiter nichts vorliegt, daß wir den Bericht über die äußerst dringende Bernburgische Frage verhandeln. Er betrifft zwar ein kleines Land, aber dieß Land ist in einer erbärmlichen Lage. — (Zuruf: Schluß!)

Bassermann von Mannheim: Der Antrag der Petitions-Commission bezüglich der Bernburgischen Angelegenheit geht auf Ueberweisung an die Centralgewalt. Die Centralgewalt ist aber bereits damit beschäftigt, folglich ist der Antrag des Ausschusses kein dringlicher. Die anderen Gegenstände, wovon hier Herr Nauwerck gesprochen, sind auch, wie Sie Alle wissen, gar nicht dringlich; allein wenn Sie den Hauptgegenstand morgen wieder anregen wollten, wie dieses sehr wahrscheinlich, so mache ich Sie darauf aufmerksam, daß Sie in Ihrem eigenen (zur Linken) Interesse vermeiden sollten, solche Gegenstände jetzt zur Verhandlung zu bringen. Es wurde heute schon bemerkt, es sei nicht gut, solche hochwichtige Gegenstände zur Verhandlung zu bringen, weil eine große Zahl Mitglieder abwesend sei. Auf Diejenigen, welche zufällig und freiwillig abwesend sind, brauchen Sie nun freilich keine Rücksicht zu nehmen; aber verhehlen wir uns doch nicht, wie die Parteien im Hause stehen, daß nur eine geringe Anzahl Mitglieder den Ausschlag gibt, und daß 33 Mitglieder, welche, das weiß ja Jedermann, zu einer bestimmten Partei der Abstimmung gehören, gezwungener Weise abwesend sind. Ganz abgesehen von dem Material, welches die 33 Abgesandten zurückbringen werden zur Beurtheilung der Hauptfrage, gebe ich anheim, ob es überall im Lande als loyal wird angesehen werden können, daß man die Abwesenheit von 33 Mitglieder dazu benutzt .... (Zuruf von der Linken: Zur Ordnung!) Meine Herren! Ich habe nicht gesagt, daß Sie die Abstimmung benutzen, aber welcher falsche Schein auf die Abstimmung dieser Versammlung öfter geworfen wird, das wissen Sie Alle sehr gut, und wie manche Abstimmung der Majorität dieses Hauses draußen aufgefaßt, ja selbst als Hoch- und Landesverrath aufgefaßt wird, das wissen Sie. Vor diesem Scheine zu wahren ist Pflicht nicht nur einer Fraction, sondern der ganzen Versammlung, und ich habe Ihnen nur zu bedenken zu geben, daß man im Volke glauben wird, Sie benutzen die Abwesenheit von 33 Mitgliedern Ihrer Gegner, um gewisse Beschlüsse durchzusetzen.

Vicepräsident Kirchgeßner: Es liegt ein Antrag auf Schluß vor, unterzeichnet von: Godeffroy; Mann; Stahl und Anderen. Ich muß an die Versammlung die Frage richten, ob die Debatte darüber, wann Sitzung anberaumt werden soll, geschlossen werden soll. Diejenigen, welche Das wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. — Es liegt der Antrag vor, wie Sie vernommen haben, daß morgen Sitzung gehalten werden soll.

Rösler von Oels (vom Platze): Präsidentenwahl!

Vicepräsident Kirchgeßner: Erlauben Sie mir, es muß Eines nach dem Andern kommen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche morgen Sitzung gehalten haben wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Das ist abgelehnt. — Es wurde ferner der Antrag gestellt, am Sonnabend Sitzung zu halten, und ich stelle die gleiche Frage mit der Bitte an die Herren, welche am Sonnabend Sitzung haben wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Das ist abgelehnt. — Es bleibt somit lediglich die Frage übrig, ob am Mittwoch Sitzung sein soll. (Eine Stimme auf der Linken: Am Montag!) Die Discussion ist geschlossen, und der Antrag nur auf Mittwoch gestellt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche wollen, daß am Mittwoch Sitzung sein soll, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist angenommen. — Meine Herren! Bevor wir zur Bestimmung der Tagesordnung übergehen, muß ich Sie zuvor noch in Kenntniß setzen von zwei dringlichen Interpellationen. Die eine unterzeichnet von den Herren Simon, Eisenstuck u. A.

Dringliche Interpellation an das Reichsministerium:

„Ob demselben auf irgend einem officiellen Wege, etwa durch den preußischen Bevollmächtigten, Kenntniß von der Antwort des Königs von Preußen geworden, welche in der Oberpostamts-Zeitung, sowie in anderen Zeitungen als telegraphische Depesche gegeben wird."

Meine Herren! Ich beharre auf der Ihnen vorhin kundgegebenen Ansicht, daß, wenn auch hier in unserer Geschäftsordnung keine Erwähnung von dringlichen Interpellationen geschieht . . (Widerspruch von der Linken) — erlauben Sie mir, in der Berathung dringlich, ich unterscheide wohl, — daß dennoch eben deßhalb, weil Interpellationen wie Anträge behandelt werden sollen, auch die Dringlichkeitsfrage auf die Interpellation Anwendung finden muß; ich stelle daher die Frage, ob die Interpellation als dringlich behandelt werden soll.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Nach der Geschäftsordnung soll eine Interpellation dem Ministerium vorher mitgetheilt werden; man kann das Wort dringlich nur verstehen in dem Sinne, daß die Interpellation gleich vorgelesen wird, aber ich glaube nicht, daß man weiter darüber berathen kann, ob der Minister gleich antworten soll, oder nicht, — das steht in seinem Willen, darüber sagt unsere Interpellations-Ordnung nichts. Die Dringlichkeit ist also dadurch erledigt, daß der Präsident die Interpellation vorgelesen hat in Gegenwart des Ministeriums; wenn der Minister darauf sogleich antworten will, oder einen Tag zur Antwort bestimmt, ist die Sache erledigt; ich weiß keinen andern Ausweg.

Simon von Trier: Meine Herren! Die Geschäftsordnung sagt über dringliche Interpellationen in § 50 Folgendes: „Jede an die Reichsminister gerichtete Interpellation muß am Tage vor der nächsten Sitzung dem Präsidium schriftlich übergeben werden. Dieses hat die Interpellation sofort zur Kenntniß des betreffenden Ministers zu bringen. Ob Interpellationen, die als besonders dringend bezeichnet werden, ausnahmsweise in der Sitzung selbst eingegeben werden dürfen, darüber entscheidet die Versammlung." Ob der Herr Minister antworten will, oder nicht, das versteht sich von selbst, das ist seine Sache, ebenso auch die Zeit, wann er antwortet.

Vicepräsident Kirchgeßner: Meine Herren! Wenn die Versammlung darüber im Zweifel ist . . . (Zuruf: Nein!) Es liegt eine weitere Interpellation vor . . . (Zuruf: Sie darf nicht verlesen werden!)

Simon von Trier: Meine Herren! Die Interpellation ist doch noch nicht erledigt, wenigstens insofern, als der Herr Minister nach der Geschäftsordnung eine Antwort in irgend

einer Weise geben muß, denn der § 53 lautet so: „Ist die Interpellation unterstützt, so hat der betreffende Minister in derselben Sitzung entweder die gewünschte Antwort zu ertheilen, oder den Tag zu bestimmen, wann dieses geschehen soll, oder die Gründe anzugeben, warum eine Beantwortung der Interpellation nicht erfolgen könne." Auf diesen Paragraphen erlaube ich mich zu berufen.

Reichsminister v. Gagern (vom Platze aus): Ich bitte um Verzeihung, ich habe vorhin die Interpellation nicht vollständig gehört, ich bitte, sie noch einmal zu verlesen.

Vicepräsident Kirchgeßner: Wenn die Herren erlauben, nach dem Antrage des Herrn Minister-Präsidenten die Interpellation noch einmal zu verlesen, so werde ich es thun. (Es erfolgt kein Widerspruch.)

Reichsminister v. Gagern: Meine Herren! Ich bin mit Dem, was die Herren Vogt und Simon über die Behandlung von Interpellationen gesagt haben, einverstanden. Ich glaube, daß die Dringlichkeitsfrage gestellt werden müßte, ehe eine Interpellation zur Verlesung kommt, aber in dem vorliegenden Falle ist die Interpellation bereits verlesen, damit also die Frage abgeschnitten. Da diese Vorfrage factisch erledigt erscheint, nehme ich keinen Anstand, sogleich auf die Interpellation selbst zu antworten, sobald sie nochmals verlesen sein wird; ich habe sie nicht genau vernommen, ich bitte also (zum Präsidenten), dieselbe noch einmal zu verlesen. (Der Präsident verliest dieselbe.) — Es ist mir nicht auf officiellem, aber im vertraulichen Wege die telegraphische Nachricht, die gestern Abend die Antwort des Königs von Preußen gebracht hat, von dem preußischen Bevollmächtigten mitgetheilt worden.

Vicepräsident Kirchgeßner: Meine Herren! Hiermit wird dieser Gegenstand erledigt sein. Es liegt noch eine dringliche Interpellation vor . . . (Unruhe und Widerspruch auf der Rechten und im Centrum.) Meine Herren! Ich bringe die Dringlichkeitsfrage zur Abstimmung . . .

Waitz (vom Platze): Ich bitte, den § 50 zu lesen; schon die Eingabe bedarf der Genehmigung.

Vicepräsident Kirchgeßner: Meine Herren! Eben das wollte ich anregen, ob noch eine mir von Herrn v. Mayfeld übergebene, als dringlich bezeichnete Interpellation eingegeben werden könne nach § 50 der Geschäftsordnung, wo es heißt: „Ob Interpellationen, die als besonders dringend bezeichnet werden, ausnahmsweise in der Sitzung selbst eingegeben werden dürfen, darüber entscheidet die Versammlung."

Rösler von Oels: Meine Herren! Die Geschäfts-Ordnung hat hier eine Lücke, die offenbar zu einem Nonsens führt. Wir können nicht über ein X abstimmen, nicht bloß fragen: Soll irgend eine Interpellation die eingegeben worden ist, als dringlich erkannt werden, oder nicht? Den Gegenstand müssen wir wenigstens wissen, ehe wir die gestellte Frage beantworten können. Obgleich nun hierüber nichts in der Geschäftsordnung steht, wie ich vollständig concedire, so ist es doch offenbar ein Nonsens, wenn wir über etwas abstimmen, das wir nicht kennen.

Vicepräsident Kirchgeßner: Meine Herren! Es handelt sich darum, zu entscheiden, ob nach der Ansicht des Herrn Rösler von Oels . . .

v. Mayfeld von Wien (vom Platze): Ich ziehe meine Interpellation zurück!

Vicepräsident Kirchgeßner: Wir kommen nunmehr, da Herr v. Mayfeld seine Interpellation zurückgezogen hat, zur Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. Ich möchte Ihnen nun vorschlagen, auf die Tages-Ordnung dieser Sitzung zu setzen den Bericht des Abgeordneten v. Dieskau, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, über eine Petition des Stadtrathes und der Bürgerschaft zu Homburg vor der Höhe, die Aufhebung der Spielbanken betreffend. — Herr Berger verlangt das Wort, um über die Tagesordnung zu sprechen.

Berger von Wien: Meine Herren! Nachdem Ihre Deputation in Berlin ihre Geschäfte vollendet hat, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß in acht Tagen dieselbe bereits zurückgekehrt sei. Ich stelle daher den Antrag, daß auf die nächste Tagesordnung der Bericht Ihrer Kaiserdeputation und die Berathung darüber gesetzt werde. (Mehrere Stimmen: Der Bericht allein!)

Venedey von Köln: Ich unterstütze den Antrag; ich thue es nur, um auf diese Weise ein Wort laut werden zu lassen, welches schon gleich am Anfang hätte gesagt werden sollen. Wir Alle haben die Verfassung, wie sie ist, unterschrieben. Wir sind persönlich mit unserer Ehre dafür verpflichtet, die ganze Nationalversammlung und auch das ganze deutsche Volk. Unsere heutige Sitzung war eine trostlose; erlauben Sie mir, mit einem Worte zu schließen, daß wir, die wir die Verfassung unterschrieben haben, für dieselbe einstehen werden bis auf den letzten Mann. Ich glaube, hiermit die Ansicht der ganzen Versammlung ausgesprochen zu haben. (Bravo von vielen Seiten.)

Vicepräsident Kirchgeßner: Meine Herren! Ich werde auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung den eben bezeichneten Bericht des Herrn Abgeordneten v. Dieskau setzen, vorausgesetzt, daß Herr v. Dieskau oder ein Substitut für denselben anwesend sein sollte; außerdem haben wir noch die Bernburger Angelegenheit zur Berichterstattung. Ich werde daher auch diese auf die Tagesordnung setzen, wenn der erste Bericht nicht auf die Tagesordnung kommen könnte. Es versteht sich aber von selbst, meine Herren, daß, wenn bis dorthin ein dringlicher Gegenstand vorliegen sollte in Folge der Rückkehr der Deputation, auch dieser auf die Tagesordnung gesetzt werden würde. Es ist auch beantragt, daß die Präsidentenwahl vorgenommen werden solle. Meine Herren! Was die Präsidentenwahl betrifft, so glaube ich, daß dieß ein wichtiger Gegenstand ist; Sie haben ihn bisher immer so bezeichnet, weßhalb mein Anstand hiergegen wohl gerechtfertigt sein dürfte, da bis dorthin die Rückkehr vieler Mitglieder noch nicht erfolgt sein könnte. Es versteht sich wohl von selbst, und ist in der Geschäftsordnung begründet, daß die Präsidentenwahl nur auf vier Wochen gilt; allein Sie haben bisher diese Zeit nicht immer genau eingehalten und sind davon abgegangen, wenn nach Ablauf von vier Wochen über andere dringende Vorlagen verhandelt wurde. Ich unterwerfe mich indeß in dieser Beziehung dem Beschluß der hohen Versammlung, und stelle die Frage, ob auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die Präsidentenwahl gesetzt werden will. Diejenigen Herren, welche Dieses wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Es ist abgelehnt. Es wird somit auf die nächste Sitzung des Mittwoch gesetzt werden der Bericht des Abgeordneten Herrn v. Dieskau über eine Petition des Stadtrathes und der Bürgerschaft zu Homburg, die Aufhebung der Spielbanken betreffend; sodann der Bericht des Abgeordneten Herrn v. Buttel über die Bernburger Angelegenheit. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 26. bis 28. März.

Petitionen.

1. (7761) Eingabe des Abgeordneten für Anhalt-Bernburg, Fr. Zachariä, die Bernburger Ereignisse betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (7762) Eingabe des Bevollmächtigten der Herzogthümer Dessau und Köthen, d. d. Frankfurt, womit derselbe eine an den Herzog von Dessau gerichtete Petition des Vereins für Volksrechte zu Coswig, die Bernburger Wirren betreffend, der Reichsversammlung mittheilt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (7763) Eingabe für das aus erster Lesung hervorgegangene Wahlgesetz von dem demokratischen Vereine zu Neuenstadt a. d. Kocher, übergeben durch den Abgeordneten Schober. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (7764) Gleiche Eingabe des Bürgervereins zu Sontheim am Neckar, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (7765) Gleiche Eingabe der Bürger zu Schwandorf, Amts Stockach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (7766) Gleiche Eingabe von Bürgern zu Lobeda. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (7767) Gleiche Eingabe des Volksbildungsvereins aus dem Bezirke Hohenfels im Fürstenthume Sigmaringen, d. d. Liggersdorf, übergeben durch den Abgeordneten Würth von Sigmaringen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (7768) Gleiche Eingabe des Bürgervereins zu Wald, der Gemeinde Glashütte ꝛc., übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (7769) Gleiche Eingabe des constitutionellen Vereins zu Torgau, übergeben durch den Abgeordneten Scharre. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (7770) Gleiche Eingabe des Märzvereins zu Zweibrücken, übergeben durch den Abgeordneten Reichard. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (7771) Gleiche Eingabe aus Pillau, übergeben durch den Abgeordneten Zimmermann von Spandow. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (7772) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Ilsfeld, übergeben durch den Abgeordneten Schober. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (7773) Gleiche Eingabe aus Hutkheim, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (7774) Gleiche Eingabe des demokratischen Vereins zu Heilbronn, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (7775) Gleiche Eingabe von den Bürgern zu Flein, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (7776) Gleiche Eingabe des Vereins freier Bürger zu Frankenbach, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (7777) Gleiche Eingabe des Arbeitervereins zu Heilbronn, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (7778) Gleiche Eingabe des Bürgervereins zu Wehr (Baden), übergeben von dem Abgeordneten Fehrenbach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (7779) Gleiche Eingabe des Vaterlandsvereins zu Klennen, Marschwitz, Böhlen und des Lesevereins zu Fischendorf, d. d. Zennewitz bei Leisnig, übergeben durch den Abgeordneten v. Dieskau. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (7780) Gleiche Eingaben von nachfolgenden vaterländischen Vereinen Sachsens: Königsbrück, Langenleuba, Pabstleither, Raschau, Werda, Bautzen, Zittau, Schönefeld, Liebertwolkwitz, Hain, Lößnitz, Naunhof, Neuschönefeld, Altenberg, Brandis, Obersdorf, Spitzcunnersdorf, Lindenau, Kleinzschocher, Oberwies, Neukirchen, Leukersdorf, Frankenberg u. s. w., zusammen mit 6934 Mitglieder, übergeben von dem Abgeordneten v. Trützschler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (7781) Gleiche Eingabe des Märzvereins zu Rudolstädt, zu Großkochberg im Herzogthume Sachsen-Meiningen, zu Egelbach im Herzogthume Sachsen-Altenburg, überreicht durch den Abgeordneten Hönniger. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (7782) Gleiche Eingabe des aus 1039 Mitgliedern bestehenden deutschen Vaterlandsvereines zu Wurzen (Sachsen) übergeben durch den Abgeordneten Langbein. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (7783) Gleiche Eingaben (Beitritts-Erklärungen zu der Adresse des Altenburger Märzvereins) von dem Märzvereine in Mockern und Altkirchen, übergeben durch den Abgeordneten Schlutter. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (7784) Gleiche Eingabe von Bürgern zu Schmölln, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (7785) Gleiche Eingabe von Gladbach, Reichenbach, Lüttringhausen und Oberthulba, übergeben durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (7786) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Dornstetten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (7787) Gleiche Eingabe von 286 Bürgern von Baiersbronn, übergeben von dem Abgeordneten Frisch. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (7788) Gleiche Eingabe der Gemeindeverwaltung zu Brand, übergeben von dem Abgeordneten Blumröder. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (7789) Gleiche Eingaben der Gemeinden Meilschnitz-dorf, Leutendorf und Wendern, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (7790) Gleiche Eingabe von Dörflas und Lorenzreuth, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (7791) Gleiche Eingabe von Ober-Redwitz in Oberfranken, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (7792) Gleiche Eingabe von Markt-Redwitz, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (7793) Gleiche Eingabe des Vaterlandsvereins zu Selb, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (7794) Gleiche Eingabe des Vaterlandsvereins zu Seifersdorf (Sachsen), übergeben durch den Abgeordneten Heisterbergk. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (7795) Gleiche Eingabe des demokratisch-constitutionellen Vereins zu Birnbaum, übergeben durch den Abgeordneten Levysohn. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (7796) Gleiche Eingabe von Bürgern zu Altona. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (7797) Gleiche Eingabe des Volksvereins für Stadt und Land zu Stolp (Pommern), eingereicht durch den Abgeordneten Schott. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

38. (7798) Gleiche Eingabe des Volksverein im Schuldistrict Helpup (Fürstenthum Lippe), übergeben durch den Abgeordneten Schierenberg von Detmold. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

39. (7799) Gleiche Eingabe mit 879 Unterschriften aus Saalfeld im Herzogthum Meiningen, übergeben durch den Abgeordneten Schüler von Jena. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

40. (7800) Gleiche Eingabe des deutschen Vereins zu Pirna, übergeben durch den Abgeordneten Roßmäßler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

41. (7801) Gleiche Eingabe des Vaterlandsvereins zu Zeitz, übergeben von dem Abgeordneten Scharre. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

42. (7802) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Blomberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

43. (7803) Gleiche Eingabe des Bürgervereins zu Helmstedt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

44. (7804) Gleiche Eingabe des Vereins für die Vorstadt Hannover. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

45. (7805) Gleiche Eingabe von Bürgern zu Langenenslingen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

46. (7806) Gleiche Eingabe des Volksvereins mit demokratischen Principien zu Sorau. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

47. (7807) Gleiche Eingabe des Vaterlandsvereins zu Zaulsdorf im Voigtlande. An den Verfassungs-Ausschuß.)

48. (7808) Gleiche Eingabe von Aschach, übergeben durch den Abgeordneten Spatz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

49. (7809) Gleiche Eingabe von Kissingen und Umgegend, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

50. (7810) Gleiche Eingabe von Bürgern zu Bergzabern, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

51. (7811) Gleiche Eingabe von Einwohnern zu Mainstockheim und Umgegend, übergeben vom Abgeordneten Geigel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

52. (7812) Gleiche Eingabe des Reformvereins zu Stawenhagen, übergeben durch den Abgeordneten Sprengel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

53. (7813) Gleiche Eingabe der Märzvereine zu Kitzingen und Umgegend, Prühsenstadt, Einersheim, Rüdenhausen, Kleinlangheim u. s. w., übergeben vom Abgeordneten Geigel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

54. (7814) Gleiche Eingabe des deutsch-patriotischen Vereins zu Redwitz und Umgegend, übergeben durch den Abgeordneten Blumröder. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

55. (7815) Gleiche Eingabe des Vaterlandsvereins in Marktleuthen und Kirchenlamitz, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

56. (7816) Gleiche Eingabe von Bürgern zu Würzburg und Umgegend, übergeben durch den Abgeordneten Geigel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

57. (7817) Gleiche Eingabe des politischen Vereins in Schwarzenbach a. S., übergeben vom Abgeordneten Blumröder. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

58. (7818) Gleiche Eingabe, bezüglich Nachtrag zur Adresse von Sulzbach (Oberpfalz), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

59. (7819) Gleiche Eingabe des Bürgervereins der Städte St. Johann-Saarbrücken, übergeben durch den Abgeordneten Dietsch von Annaberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

60. (7820) Gleiche Eingabe des Gesellenbildungsvereins, der Bürgerversammlung und des demokratischen Vereins zu Nordhausen, übergeben durch den Abgeordneten Hoffbauer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

61. (7821) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Wiarden (Oldenburg). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

62. (7822) Gleiche Eingabe des politischen Vereins zu Hockstel, überreicht durch den Abgeordneten Mölling. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

63. (7823) Gleiche Eingabe von Bürgern zu Lausigk (Sachsen), überreicht durch den Abgeordneten Heisterbergk. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

64. (7824) Gleiche Eingaben vom Volksvereine zu Baldingen, Dürrenzimmern, Ederheim, Kleinerdlingen, Nördlingen, Recklinghausen, Düsseldorf, Osterfeld, Merzig, Trier, Saarlouis, Ottweiler, Nürnberg, München, Berghausen und Oberstein, theils von dem Abgeordneten Eisenmann, und theils von dem Abgeordneten Ludwig Simon von Trier übergeben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

65. (7825) Gleiche Eingabe aus Bernstedt, übergeben von dem Abgeordneten Scharre. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

66. (7826) Gleiche Eingabe der Gemeindeglieder zu Nemsdorf, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

67. (7827) Gleiche Eingabe der Turngemeinde zu Bürgel, übergeben durch den Abgeordneten Vogt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

68. (7828) Gleiche Eingabe der Volksvereine zu Dätzingen, Döffingen, Leonberg, Magstadt, Merklingen, Sindelfingen und Weil im Königreich Würtemberg, übergeben durch den Abgeordneten Schott. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

69. (7829) Gleiche Eingabe des Vereins für Bürgerwohl zu Fraustadt, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

70. (7830) Gleiche Eingabe des Vaterlandsvereins zu Cahla im Herzogthum Sachsen-Altenburg, übergeben durch den Abgeordneten Hönniger von Rudolstadt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

71. (7831) Gleiche Eingabe des vereinigten Vaterlands-Vereines zu Penig und Mühlau, übergeben durch den Abgeordneten Heisterbergk. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

72. (7832) Gleiche Eingabe des Vereins zur Wahrung der Volksrechte in Tilsit, überreicht durch den Abgeordneten Gerlach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

73. (7833) Gleiche Eingabe aus Schöneck im sächsischen Voigtlande, übergeben vom Abgeordneten Martiny. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

74. (7834) Gleiche Eingabe des Volksvereins der Herrschaft Itter, d. d. Herzhausen, überreicht vom Abgeordneten Vogt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

75. (7835) Gleiche Eingabe aus Freckenhorst (Westphalen), überreicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

76. (7836) Gleiche Eingabe von Warendorf, überreicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

77. (7837) Gleiche Eingabe von Oschatz (Sachsen), überreicht vom Abgeordneten Scharre. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

78. (7838) Gleiche Eingabe aus Lessendorf, Nethschütz und Bielitz, Freistädter Kreises in Niederschlesien, übergeben vom Abgeordneten Levysohn. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

79. (7839) Gleiche Eingabe aus Nieder-Siegersdorf bei Freistadt in Schlesien, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

80. (7840) Gleiche Eingabe von Einwohnern zu Wallwitz, Tschöplau, Zyrus und Zecklau, Freistädter Kreises in Niederschlesien, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

81. (7841) Gleiche Eingaben von: a) dem Central-Comité der deutschen Arbeiter zu Leipzig und der Obmänner von acht Innungen daselbst; b) von Bürgern zu Weißenfels in Preußisch-Sachsen; c) dem Socialvereine zu Bernau (Provinz Brandenburg) und d) von Bürgern zu Lennep in der Rheinprovinz, übergeben von dem Abgeordneten Nauwerck. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

82. (7842) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Hornberg im badischen Schwarzwalde, übergeben durch den Abgeordneten Fehrenbach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

83. (7843) Gleiche Eingabe von Bürgern zu Attendorn in Westphalen, übergeben vom Abgeordneten Moritz Hartmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

84. (7844) Gleiche Eingabe von Bürgern zu Corbach, übergeben von dem Abgeordneten Backhaus. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

85. (7845) Gleiche Eingabe der Einwohner zu Freudenstadt (Würtemberg), übergeben durch den Abgeordneten Frisch. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

86. (7846) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Sachsenberg in Waldeck, übergeben durch den Abgeordneten Heldmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

87. (7847) Gleiche Eingabe von Einwohnern zu Burkhards, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

88. (7848) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Oerlinghausen im Fürstenthum Lippe, übergeben durch den Abgeordneten Schierenberg von Detmold. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

89. (7849) Gleiche Eingabe aus Sprötau, Ellersleben, Großneuhausen, Kleinbrembach, Orlishausen, Kleinneuhausen, Apolda und Schleiz, übergeben von dem Abgeordneten Schüler von Jena. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

90. (7850) Gleiche Eingabe des constitutionellen Vereins zu Neustadt an der Dosse, übergeben von dem Abgeordneten Zimmermann von Spandow. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

91. (7851) Gleiche Eingabe von Oranienburg, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

92. (7852) Gleiche Eingabe von Schönholthausen in Westphalen, übergeben von dem Abgeordneten Moritz Hartmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

93. (7853) Gleiche Eingabe des Bürgervereins zu Wetzlar, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

94. (7854) Gleiche Eingabe von Ortsbürgern zu Wallroth, Klosterrentereibezirks Schlüchtern in Kurhessen, überreicht durch den Abgeordneten Förster. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

95. (7855) Gleiche Eingabe des demokratischen und Rusticalvereins zu Trebnitz, übergeben durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

96. (7856) Gleiche Eingabe des Arbeitervereins zu Hannover, übergeben durch den Abgeordneten v. Reden.

97. (7857) Gleiche Eingabe von den Handwerker-Vereinen zu Bromberg, Coronowo, Nakel, Chodziesen, Lobsens, Labischin, Schubin, Inowraclaw, Margonin, Exyn und so weiter, mit 141 Gewerken und 470 Unterschriften, eingereicht von dem Abgeordneten Schott. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

98. (7858) Gleiche Eingabe von 101 Einwohnern aus Landshut in Schlesien, sowie des aus 1720 Mitgliedern bestehenden Landshuter Kreis-Rusticalvereins, übergeben durch den Abgeordneten Levysohn. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

99. (7859) Gleiche Eingabe des Bürgervereins zu Tuttlingen, übergeben vom Abgeordneten Rheinwald. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

100. (7860) Drei gleiche Eingaben von Stuttgart, Soest und Cleve, übergeben vom Abgeordneten Ludwig Simon von Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

101. (7861) Gleiche Eingabe des demokratischen Vereins zu Happurg und Förrenbach, sowie des Vaterlandsvereins zu Hersbruck, übergeben von dem Abgeordneten Blumröder. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

102. (7862) Gleiche Eingabe des Märzvereins zu Zschernitzsch, übergeben durch den Abgeordneten Schlutter. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

103. (7863) Gleiche Eingabe der Gemeinde Pfalzwiebelsbach, im Odenwalde, übergeben durch den Abgeordneten Vogt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

104. (7864) Gleiche Eingaben von Rendingen, Thuningen, Seitingen, Stetten, Kolbingen, Renquishausen, Neuhausen und Mühlhausen, überreicht vom Abgeordneten Rheinwald. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

105. (7865) Gleiche Eingabe von 124 Bewohnern der Stadt Peitz, übergeben von dem Abgeordneten Vogel von Guben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

106. (7866) Gleiche Eingaben von Burgstadt, Markt Weilbach, Laudenbach, Breitendiel und Eichendiel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

107. (7867) Gleiche Eingabe des Märzvereins zu Steißlingen im badischen Seekreise, übergeben von dem Abgeordneten Günther von Leipzig. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

108. (7868) Gleiche Eingabe aus Gumbinnen, übergeben von dem Abgeordneten Reinhard. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

109. (7869) Gleiche Eingabe des Bürgervereins zu Frankenhausen in Schwarzburg, übergeben durch den Abgeordneten Hönniger. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

110. (7870) Gleiche Eingabe des Volkslesevereins zu Sandbach im hessischen Odenwalde, übergeben durch den Abgeordneten Bogen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

111. (7871) Gleiche Eingabe des Volksvereins im Amte Frankenau und Gemünden in Kurhessen. (An den Verfassungs-Ausschuß)

112. (7872) Gleiche Eingabe der Vorstadt Au bei München. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

113. (7873) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Quakenbrück, übergeben durch den Abgeordneten Spatz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

114. (7874) Gleiche Eingabe des neuen vaterländischen Vereins zu Hannover. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

115. (7875) Eingabe des Thüringischen Volksvereins zu Schlotheim in Thüringen, das Reichswahlgesetz betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Hönniger. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

116. (7876) Eingabe des Bürgervereins zu Kassel gegen die Theilnahme an der Verfassungs-Berathung von Seiten der Abgeordneten Oesterreich's. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

117. (7877) Gleiche Eingabe des Vororts des nationalen Vereins für Deutschland, d. d. Kassel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

118. (7878) Eingabe von zwölf am rechten Innufer liegenden Gemeinden des Landgerichts Rosenheim in Oberbayern, als: Söllhuben, Piezing, Neubeuern, Niedering, Stephanskirchen, Neukirchen, Prutting, Höhenmoos u. s. w., die Reichsoberhauptsfrage, beziehungsweise das Verhältniß Bayerns zu Deutschland betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Sepp. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

119. (7879) Verwahrung gegen einige Bestimmungen des Reichswahlgesetzes, von dem deutschen Vaterlandsvereine zu Pulsnitz (Sachsen), übergeben von dem Abgeordneten Wigard. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

120. (7880) Gleiche Verwahrungen von den deutschen Vaterlandsvereinen zu Lausigk und Rochlitz (Sachsen), übergeben von dem Abgeordneten Heisterbergk. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

121. (7881) Petition der Stadt Salzungen im Herzogthum Meiningen mit 105 Unterschriften, um Erhaltung des Ministeriums Gagern, übergeben durch den Abgeordneten Johannes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

122. (7882) Eingabe von Bürgern zu Norden für Annahme des Verfassungsentwurfs und Uebertragung der Kaiserkrone auf Preußen, übergeben durch den Abgeordneten Rößen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

123. (7883) Eingabe aus Heidelberg für den Welcker'schen Antrag vom 12. März 1849, übergeben durch den Abgeordneten Riesser. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

124. (7884) Gleiche Eingabe des Bürgervereins der Stadt Rinteln in Kurhessen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

125. (7885) Eingaben, die deutsche Verfassung betreffend, von Braubach, Adolphseck und Heimbach (Nassau), übergeben von dem Abgeordneten Schulz von Weilburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

126. (7886) Gleiche Eingaben von Langschiedt, Niedermeilingen, Nauroth, Meppersheim, Niedergladbach und Obermeilingen (Nassau). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

127. (7887) Petition der Kirchspielsmitglieder zu Glandorf im Fürstenthume Osnabrück, um die Wahl des österreichischen Kaisers Franz Joseph I. zum Kaiser des ganzen Deutschlands, übergeben vom Abgeordneten Buß. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

128. (7888) Eingabe des freien deutschen Bürgervereins zu Altdorf bei Nürnberg, das Wahlgesetz und das Erbkaiserthum betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Hagen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

129. (7889) Petition der oberbayerischen Gemeinden Frasdorf, Hohenaschau und Niederaschau um Herstellung eines deutschen Bundesdirectoriums unter dem Vorsitze Oesterreich's, übergeben durch den Abgeordneten Sepp. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

130. (7890) Eingabe von Bürgern zu Eichelsdorf, das deutsche Verfassungswerk betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

131. (7891) Gleiche Eingabe des hessischen Märzvereins zu Stornfels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

132. (7892) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Eppingen, die Reichsoberhauptsfrage betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

133. (7893) Eingabe einer bei Schotten (Großherzogthum Hessen) abgehaltenen Volksversammlung, d. d. Ulfa, das deutsche Verfassungwerk betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

134. (7894) Dankadresse des Volksvereins zu Lüdenscheid in Westphalen, das allgemeine Wahlrecht betreffend, überreicht vom Abgeordneten Ziegert. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

135. (7895) Eingabe von Einwohnern zu Eisfeld, die deutsche Reichsverfassung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

136. (7896.) Eingabe des Märzvereins zu Osnabrück, die Publication der Grundrechte betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Spatz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

137. (7897) Eingabe von Prichsenstadt und Umgegend, die deutsche Reichsverfassung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Geigel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

138. (7898) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Lahr für Vollendung des deutschen Verfassungswerkes im Sinne des Welcker'schen Antrags, übergeben durch den Abgeordneten v. Soiron. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

139. (7899) Eingabe des Märzvereins zu Michelstadt, Abänderungen der Reichsverfassung, wie solche aus erster Lesung hervorgegangen, betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Bogen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

140. (7900) Adresse der in Michelstadt abgehaltenen Volksversammlung von circa 5000 Theilhabern, betreffend Verwahrung gegen einen Erbkaiser, übergeben durch den Abgeordneten Bogen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

141. (7901) Eingabe des Vereins zur Wahrung der Volksrechte in Dillenburg, die deutsche Reichsverfassung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Hehner. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

142. (7902) Drei Adressen von Saarlouis, Darmstadt und Bergen am Rhein, betreffend die zweite Lesung der Reichsverfassung, gerichtet insbesondere gegen ein erbliches Oberhaupt, gegen ein absolutes Veto, gegen ein zum Theil von den Regierungen beschicktes Staatenhaus und gegen den Reichsrath, übergeben vom Abgeordneten Ludwig Simon von Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

143. (7903) Eingabe des Vaterlandsvereins zu Zschopau, das Reichswahlgesetz und die baldige Beendigung des Verfassungswerkes betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Heubner von Zwickau. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

144. (7904) Eingabe von Einwohnern zu Bensberg (Rheinpreußen), allgemeines Wahlrecht betreffend, übergeben vom Abgeordneten Vogt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

145. (7905) Eingabe der Volksvereine zu Bückeburg und Stadthagen (Lippe-Schaumburg), die stattgehabte Vereinigung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe mit Kurhessen zu einem Wahlbezirke betreffend, übergeben vom Abgeordneten Siemens. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

146. (7906) Eingabe des Volksvereins zu Altenschlirf, die deutsche Reichsverfassung betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Heldmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

147. (7907) Eingabe des constitutionellen Vereins in Kempten gegen ein preußisches Kaiserthum rc. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

148. (7908) Eingabe des Volksvereins zu Syke, die deutsche Verfassung betreffend, überreicht durch den Abgeordneten v. Reden. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

149. (7909) Eingabe des constitutionellen Vereins zu Witten an der Ruhr für den Welcker'schen Antrag, übergeben durch den Abgeordneten Höfken. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

150. (7910) Eingabe einer Volksversammlung zu Warin, die deutsche Reichsverfassung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Wöhler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

151. (7911) Eingabe des Ortsvorstands zu Utpha in der Wetterau, die Verhältnisse zwischen der Gemeinde Utpha und dem Grafen Solms-Laubach betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Vogt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

152. (7912) Eingabe des demokratischen Vereins zu Guben, die Einheit Deutschland's betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Vogel von Guben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

153. (7913) Eingabe des Märzvereins zu Einertshausen und Gonterskirchen, das deutsche Verfassungswerk betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

154. (7914) Eingabe des Volksvereins zu Allmannshausen, Amts Constanz, den vom Abgeordneten Welcker gestellten Antrag bezüglich der deutschen Kaiserkrone betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

155. (7915) Eingabe gleichen Betreffs von dem Volks-Vereine zu Constanz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

156. (7916) Protestation der Ortschaften Stollberg, Heinrichsort, Ortmannsdorf, Neudörfl, Ebersdorf bei Chemnitz und Naunhof bei Grimma im Königreich Sachsen gegen ein erbliches und unverantwortliches Reichsoberhaupt, übergeben vom Abgeordneten Günther. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

157. (7917) Eingabe des demokratischen Vereins zu Villingen, das deutsche Verfassungswerk betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

158. (7918) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Weinheim für den Welcker'schen Antrag vom 12. März 1849, übergeben durch den Abgeordneten Münch. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

159. (7919) Eingabe der Bürger und Einwohner der Stadt und des Kreises Wetzlar, die Durchführung des Verfassungswerkes betreffend, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

160. (7920) Adresse des Volkslesevereins der Stadt Neustadt im Odenwalde mit 70 Unterschriften, enthaltend Beifallserklärung hinsichtlich des Wahlgesetzes und Aufforderung, daran festzuhalten, übergeben durch den Abgeordneten Bogen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

161. (7921) Eingabe der Gemeinde Rohrbach (Baden), die Aufhebung der Feudalrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

162. (7922) Mißtrauensadresse wegen Nichtannahme des Welcker'schen Antrags vom 12. März 1849 von Bewohnern der Stadt Pößneck in Sachsen-Meiningen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

163. (7923) Eingabe von Bürgern zu Alsenz, das Reichswahlgesetz betreffend, übergeben vom Abgeordneten Schmitt von Kaiserslautern. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

164. (7924) Verwahrungen des deutschen Vaterlands- und des Lesevereins zu Gersdorf und des deutschen Vaterlandsvereins zu Ebersbach gegen einige Bestimmungen des Reichswahlgesetzes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

165. (7925) Eingabe des vaterländischen Bürgervereins zu Göbnitz, das allgemeine Wahlrecht betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Schlutter. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

166. (7926) Eingabe des Vaterlandsvereins zu Schmölln gegen den Wahlgesetzentwurf, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

167. (7927) Gleiche Eingabe von Bürgern zu Barmen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

168. (7928) Eingabe der Gemeindeverwaltung Welsauerhammer für Annahme des Wahlgesetzes, wie dasselbe in erster Lesung beschlossen wurde, übergeben vom Abgeordneten Blumröder. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

169. (7929) Weitere Eingabe gleichen Betreffs, von Wunsiedel und Umgegend, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

170. (7930) Gleiche Eingabe des Reformvereins zu Grabow in Mecklenburg, übergeben vom Abgeordneten Reinhard. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

171. (7931) Gleiche Eingabe von 954 Einwohnern zu Essen, übergeben durch den Abgeordneten Schorn. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

172. (7932) Gleiche Eingaben aus Kirschhofen, Uhausen, Obershausen, Schupbach, Niedershausen, Gaudernbach und Weinbach, übergeben von dem Abgeordneten Schulz von Weilburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

173. (7933) Gleiche weitere Eingabe von Würzburg und Umgegend, übergeben von dem Abgeordneten Geigel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

174. (7934) Gleiche weitere Eingabe von eben daher, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

175. (7935) Gleiche Eingabe vieler Bürger aus Fechenbach (Bayern), übergeben vom Abgeordneten Damm von Tauberbischoffsheim. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

176. (7936) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Ingenheim, übergeben von dem Abgeordneten Simon von Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

177. (7937) Gleiche Eingabe des Vaterlandsvereins zu Schneeberg in Sachsen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

178. (7938) Gleiche Eingabe von Hofheim, Kaltheim, Hattersheim, Lorschbach, Sindlingen und Merrheim im Herzogthum Nassau. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

179 (7939) Gleiche Eingabe der Gemeinde Okriftel, herzoglich nassauischen Amts Höchst. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

180. (7940) Gleiche Eingabe des Bürgervereins zu Bessigheim, übergeben durch den Abgeordneten Schober von Stuttgart. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

181. (7941) Gleiche Eingabe des Zweig-Märzvereins zu Göttingen, eingereicht durch den Abgeordneten Raveaux. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

182. (7942) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Barntrup, eingereicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

183. (7943) Gleiche Eingabe des politischen Vereins zu Friedrichsbrunn, übergeben durch den Abgeordneten Martiny. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

184. (7944) Gleiche Eingabe einer Volksversammlung zu Barmen, übergeben durch den Abgeordneten Raveaux. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

185. (7945) Gleiche Eingabe des Märzvereins zu Stockach im badischen Seekreise, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

186. (7946) Gleiche Eingabe des demokratischen Vereins zu Bremen und Umgegend, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

187. 7947) Gleiche Eingabe des politischen Vereins zu Demmin, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

188. (7948) Gleiche Eingabe des Rusticalvereins zu Striegau. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

189. (7949) Gleiche Eingabe der Volksvereine zu Bettingen, Dertingen, Hardheim, Külsheim, Niklashausen und Bockenroth, eingereicht vom Abgeordneten Damm von Tauberbischoffsheim. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

190. (7950) Eingabe von Bürgern zu Meiningen, für die Ausschließung der Abgeordneten Oesterreich's von den Berathungen der deutschen Reichsversammlung. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

191. (7951) Eingaben von den Gemeinden Sindlingen und Okriftel, die deutsche Verfassung betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Hehner. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

192. (7952) Eingabe von Bürgern zu Hardheim (Baden), gegen die Gesandtschaften der Einzelstaaten, gegen das Staatenhaus, gegen die Losreißung Oesterreich's, gegen das erbliche Kaiserthum, gegen das absolute Veto u. s. w., eingereicht durch den Abgeordneten Damm. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

193. (7953) Eingabe des Bürgervereins zu Friedberg für baldige Lösung der Verfassungsfrage, für Erhaltung des Ministeriums Gagern u. s. w., überreicht vom Abgeordneten Hofmann von Friedberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

194. (7954) Eingabe aus Danzig, im Namen von 3000 Arbeitern, für allgemeines Stimmrecht, für directe Wahlen und geheime Abstimmung, überreicht vom Abgeordneten Zimmermann von Spandow. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

195. (7955) Protestation gegen eine weitere Theilnahme der österreichischen Deputirten an den Abstimmungen der deutschen Reichsversammlung von dem deutschen Verein zu Wiesbaden, übergeben durch den Abgeordneten Hergenhahn. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

196. (7956) Erklärung des Abgeordneten Richter von Achern gegen die Wahl eines erblichen Reichsoberhauptes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

197. (7957) Petition von 165 Gewerbtreibenden und Handwerkern aus Neurode, Empfehlung des Zolltarifentwurfs „des Frankfurter Vereins zum Schutze vaterländischer Industrie und Gewerbfleißes" betreffend, übergeben durch den Abgeordneten v. Massow. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

198. (7958) Eingabe von Bürgern zu Ansbach in Mittelfranken, die Grundrechte des deutschen Volkes, das Heimathgesetz und die Gewerbeordnung, sowie den Schutz für deutsche Arbeit betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

199. (7959) Eingabe des Bürgervereins der Stadt Alfeld, den Schutz der Gewerbetreibenden der Städte den Land-Gewerbetreibenden gegenüber betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

200. (7960) Eingabe desselben Vereins, die Beförderung der deutschen Zolleinigung betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

201. (7961) Protest und Petition von Hand- und Lohn-Arbeitern, Spinnern, Webern, Kaufleuten und Fabrikanten aus Hirschberg und Umgegend in Schlesien, Schutz heimischer Arbeit gegen die Concurrenz des Auslandes betreffend, überreicht vom Abgeordneten Schultze. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

202. (7962) Eingabe der Eigenthümer der in der Rheinstrecke zwischen Oppenheim und Bingen gelegenen Rheininseln — Rheinauen — genannt, Entschädigung für die durch Concessionirung der Dampfboote an ihrem Eigenthum ihnen zugefügten Schäden betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Merck. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

Berichtigungen.

Nr. 197. S. 6077. Sp. 1. Z. 22 v. u. ist in dem Antrage des Abgeordneten Dr. v. Linde und Genossen nach dem Worte: „Verständigung" einzuschalten: „als der nach einer bedeutenden Minorität anerkannten nothwendigen Vereinbarung."

„ „ „ „ „ 2. „ 7 v. u. l. Petzer statt Pötzl.

„ „ „ 6093. „ 1. „ 25 v. u. l. nun erreichtes statt unerreichtes.

„ „ „ 6094. „ 2. „ 29 v. o. ist in der Protocollerklärung des Abgeordneten v. Radowitz und Genossen nach den Worten „daß jedes gute Recht" einzuschalten: „also auch das gute Recht," so daß der ganze Satz lautet: „Sie legen diese ausdrückliche Verwahrung in das Protocoll der heutigen Sitzung nieder, damit kein Zweifel darüber obwalte; daß jedes gute Recht, also auch das gute Recht der Regierungen, nicht ohne Vertretung in der Nationalversammlung geblieben sei."

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 200. Donnerstag den 12. April 1849. VIII. 19.

Hundert neun und neunzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Mittwoch den 11. April 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Vicepräsident **Kirchgeßner.**

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Austrittsanzeigen der Abgeordneten Schreiber, Bauernschmid, Haßler, v. Sänger, Hillebrand und Heubner. — Verzeichniß der neueingetretenen Mitglieder. — Marinebeiträge. — Schreiben des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutz der vaterländischen Arbeit. — Mittheilung des Präsidiums in Betreff einer gegen den Abgeordneten [illegible] wegen Hochverraths einzuleitenden Untersuchung. — Interpellation des Abgeordneten Archer, betreffend die Seitens der Reichsminister v. Gagern und Mohl geschehene [illegible] Abgeordneten Max und Heinrich Simon bezüglich der Aufrechthaltung der Reichsverfassung von einer Anzahl von Abgeordneten ausgestellten Erklärung. — Antwort des Reichsministers v. Gagern. — Mittheilung des Reichskriegsministeriums über den Stand des Kriegs mit Dänemark. — Berichtsanzeige des volkswirthschaftlichen Ausschusses 1) über mehrere Petitionen der Kattundrucker von Chemnitz, Frankenberg, Berlin, Hamburg, Wandsbeck, sowie der Formenstecher und Drucker in Eilenburg; 2) über mehrere Petitionen der Tuchmachergewerke von Rawicz, Bojano, Zaborowo, Fraustadt, Zduny, Unruhstadt, Sprottow, Löwenberg, Bunzlau, Goldberg, Crossen, Meseritz, Gollnow, Neurode, Adenau, Burg, Mayer. — Bericht der nach Berlin abgesendeten Deputation. — Anträge von Heckscher, Kierulff, Moriz Mohl, Roßmäßler, Detmold, v. Mayfeld, v. Dieskau, Schütz, Wulffen, Ahrens, Arndts und Eisenmann mit Rücksicht auf diesen Bericht. — Verweisung neueingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Eingänge.

Vicepräsident Kirchgeßner: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche die Herren, ihre Plätze einzunehmen. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Secretär Riehl verliest das Protocoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es erfolgt keine Reclamation.) Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist genehmigt. — Ich habe folgende Austrittserklärungen der Versammlung bekannt zu geben. Es scheiden folgende Mitglieder aus der Reichsversammlung: Herr Schreiber von Bielefeld, Abgeordneter des dritten westphälischen Wahlbezirks, tritt sogleich aus. Dessen Stellvertreter, Herr Stohlmann von Herford, ist bereits eingetroffen und wird sofort eintreten. Ferner: Herr Bauernschmid von Wien, Abgeordneter für Klosterneuburg; Herr Haßler von Ulm, Abgeordneter für den würtembergischen Bezirk Blaubeuern-Laupheim; Herr v. Sänger von Grabow, Abgeordneter für den Posen'schen Bezirk Wirsitz-Chadziesmer; Herr Hillebrand von Pöls. Die zweite und vierte der aufgeführten Austrittserklärungen werden dem Reichsministerium zur Anordnung von Neuwahlen oder zur Einberufung der Stellvertreter mitgetheilt. Der Herr Abgeordnete Heubner von Zwickau ist nunmehr unter Bezugnahme auf seine bereits früher angedeutete Austrittserklärung definitiv ausgetreten. Herr v. Schulheim von Hildesheim, Ersatzmann des ausgetretenen Herrn Heubner, hat sich bereits bei der Versammlung als solcher zum Eintritte gemeldet. Nach der Geschäftsordnung ist in Bezug der Legitimation der als Stellvertreter eintretenden Mitglieder eine Erklärung des Austretenden erforderlich. Eine solche Erklärung liegt hier direct von Herrn Heubner nicht vor, wohl aber ist in dem Wahl-Certificate, welches Herr v. Schulheim übergeben hat, enthalten, daß Herr Heubner sein Mandat niedergelegt habe. Diese Urkunde ist in authentischer Form aufgefertigt, und ich glaube, daß wir gegen diese Form der mittelbaren Austritts-Erklärung keinen Anstand erheben sollten. (Es erfolgt kein Widerspruch.) — Nachstehende Herren sind als Abgeordnete in die Versammlung neu eingetreten: Herr Gamradt von Stallupöhnen an Stelle des Herrn v. Saltzwedell; Herr Kammel von Zittau an Stelle des Herrn Hensel; Herr v. Pedewils von Regensburg an Stelle des Herrn Pözl; Herr v. Schulheim von Graz an Stelle des Herrn Hillebrand, und Herr Stohlmann von Herford an Stelle des Herrn Schreiber. Die Zuweisungen dieser neueingetretenen Herren in die Abtheilungen werden später erfolgen. — Ich habe folgende weiter eingegangene Flottenbeiträge bekannt zu geben: 9 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf. eingegangene Beiträge in dem Regierungsbezirk Düsseldorf, bei der königlichen Regierungshauptkasse zu Düsseldorf, eingeschickt von der letzteren; 75 Rthlr. Sammlung des demokratisch-constitutionellen Clubs zu Frankfurt a. d. O., eingeschickt von dem Vorstande dieses Clubs; 9 Rthlr. 11 Ngr. 5 Pf. Sammlung bei einer politischen Versammlung zu Löbau in der sächsischen Oberlausitz, eingeschickt von dem königlichen Landgerichts-Grundbuchführer Kaiser daselbst; 30 fl. übergeben vom Abgeordneten Hensel von Camenz; 50 fl. von der Naumann'schen Druckerei, aus Anlaß der Erwählung des Königs von Preußen zum Kaiser der Deutschen; bei dem

Reichsministerium eingegangen; 4000 fl. von der Direction der Aachen-Münchner Feuerversicherungs-Anstalt, übergeben vom Abgeordneten **Braun** von Bonn (Bravo!); 100 fl. erster Ertrag einer in der Brönner'schen Officin gedruckten lateinischen Briefsammlung, als Beitrag zur Wiederherstellung des Steuerruders an der deutschen Fregatte Gefion, übergeben vom Abgeordneten **Schwetschke** (Bravo!); 290 fl. 52 kr. von neun Deutschen aus Cap-Haitien, zwei Deutschen aus Gonaiver, einem Deutschen aus Port au Prince, dem Handelsministerium übergeben durch Consul Fincke von Bremen; 57 fl. 24 kr. von der Druckerei des Mannheimer Bürgerhospitals, übergeben von dem Abgeordneten **Bassermann**; ein goldener Ring ebendaher. Sämmtliche Flottenbeiträge werden unter dem Ausdrucke des Dankes an das Reichsministerium der Finanzen übergeben werden. — Von dem **Ausschusse des allgemeinen deutschen Vereines zum Schutze der vaterländischen Arbeit** ist folgendes Anschreiben an das Präsidium ergangen:

„Frankfurt a. M., den 7. April 1849. An das hohe Präsidium der constituirenden deutschen Nationalversammlung dahier. Hohes Präsidium! Unter ergebenster Vorlage des Programms zu der am 10ten d. M. beginnenden Generalversammlung des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit beehrt sich der unterzeichnete Ausschuß, die Mitglieder hoher Nationalversammlung ehrerbietigst hierzu einzuladen. Er bringt deßfalls die Bitte an Ein hohes Präsidium, gütigst Nachricht hiervon an dieselben zu geben, — indem er zugleich diejenigen Mitglieder der hohen Versammlung, welche von der Einladung Gebrauch machen wollen, ergebenst ersucht, deßfallsige auf ihren Namen zu stellende Karten zu reservirten Plätzen in unserm Büreau (kleiner Hirschgraben Nr. 4) gefälligst abverlangen zu lassen. — Mit ausgezeichnetster Hochachtung geharret eines hohen Präsidiums ergebenst der Ausschuß des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit. Felix, Prinz v. Hohenlohe."

Durch das Reichsministerium der Justiz wurde dem Präsidium der Reichsversammlung ein Anschreiben des k. k. österreichischen Herrn Bevollmächtigten bei der Centralgewalt unter Beilage eines Auszuges der Acten und eines Beschlusses des Criminalgerichtes zu Wien übergeben, nach welchem Beschlusse gegen den Abgeordneten Herrn Max Joseph **Gritzner** wegen Verbrechens des Hochverraths Anzeige vorliegt und Criminal-Untersuchung und Haft angetragen wird. Diese Mittheilung geschieht an die Versammlung deßwegen, damit diese gegenüber dem Herrn Gritzner die Genehmigung zur Untersuchung und Haft in seiner Eigenschaft als Abgeordneten ertheile. Es wird keinem Zweifel unterliegen, — es bedarf auch wohl kaum der Erwähnung, daß diese Angelegenheit die October-Ereignisse betrifft, — daß dieser Gegenstand an den Ausschuß zu überweisen sei, welcher bezüglich der Ertheilung oder Genehmigung zu Untersuchungen oder Verhaftungen von Mitgliedern dieser Versammlung niedergesetzt wurde. — Meine Herren! Es liegen zwei Interpellationen vor, die eine von dem Herrn Abgeordneten v. **Reden**, die andere von Herrn Ludwig **Simon** von Trier, beide an das Reichsministerium der Justiz gerichtet, betreffend die Verzögerung der Verkündigung des Reichswahlgesetzes. Ich glaube, es wird sich diese Sache von selbst erledigen, wenn ich bemerke, daß im Drange der Geschäfte ohne das Verschulden von irgend einer Seite die Mittheilung Seitens des Ministeriums unterblieb, jedoch aber gestern erfolgt ist. Ich weiß nicht, ob die Herren Interpellanten noch auf die Verkündung ihrer Interpellationen bestehen? (Niemand meldet sich), die meiner Meinung nach sich demnach erledigen dürften. — Es ist eine fernere Interpellation von dem Herrn Abgeordneten **Archer** eingereicht worden, von welcher bereits auch an das Ministerium die Mittheilung erfolgt. Herr Archer hat zunächst zur Verlesung das Wort.

Archer von Rein:

„Da in mehreren öffentlichen Blättern das Gerücht verbreitet wurde, daß der Herr Präsident und mehrere Mitglieder des Reichsministeriums an die Herren Abgeordneten H. Simon und Genossen eine Erklärung des Inhalts ausgestellt haben, daß sie keine Abänderung der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung gestatten werden, so frage ich den Herrn interimistischen Präsidenten des Reichsministeriums, ob derselbe und Mitglieder des Reichsministeriums eine solche Erklärung ausgestellt haben, und ob dieselbe eine officielle sei? (Gelächter.) — Frankfurt a. M., den 10. April 1849. — Dr. Franz **Archer**."

Vicepräsident Kirchgeßner: Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Der Herr Reichsministerpräsident hat das Wort.

Reichsminister v. Gagern: Meine Herren! Die Herren Heinrich und Max Simon haben in einer Erklärung, die unter ihrer Namensunterschrift in mehrere Blätter übergegangen ist, Folgendes gesagt: „Durch Annahme des Minoritäts-Erachtens von Schüler, Wigard und H. Simon wurde im § 1 die Integrität des Bundesstaatsgebietes mit Einschluß der deutsch-österreichischen Provinzen von Rechtswegen und verfassungsmäßig ausgesprochen, und nachdem dieser erste Grund unserer Abstimmung vom 21sten beseitigt war, ging nun auch die Weidenbuschpartei auf Unterhandlungen mit uns und unseren Freunden ein. Sie gab uns in Folge derselben am 26. März eine schriftliche Erklärung, welche wörtlich lautet: „Zur Beseitigung möglicher Zweifel erklären die unterzeichneten Mitglieder der Nationalversammlung, daß sie die Verfassung, wie solche von der Nationalversammlung beschlossen werden wird, für dergestalt endgiltig anerkennen, daß sie für irgend wesentliche Abänderungen derselben, oder irgend erhebliche weitere Zugeständnisse, von welcher Seite dieselben etwa auch verlangt werden sollten, nicht stimmen werden." Diese Erklärung ist von etwa 80 Abgeordneten, unter denen bedeutende Mitglieder der rechten Seite und des Centrums, unterzeichnet, insbesondere auch von dem zeitigen interimistischen Ministerpräsidenten Heinrich v. Gagern und dem interimistischen Justizminister Robert Mohl." — Die Thatsache, worauf hierin Bezug genommen wird, ist von zwei ehrenwerthen Mitgliedern dieses Hauses dem lesenden Publikum mitgetheilt, und die Richtigkeit derselben von Niemanden in Zweifel gezogen worden. Es lag also für den Herrn Interpellanten kein Grund vor, von einem Gerücht zu sprechen, wo unzweifelhafte Thatsachen vorlagen. (Auf der Linken und dem linken Centrum: Sehr gut!) Der bestimmte, verlesene Inhalt der Darstellung des Herrn Simon und die ausdrückliche Anführung, daß 80 Abgeordnete jene Erklärung mit mir unterschrieben hätten, schließt jede Unterstellung aus, daß diejenigen Mitglieder des Reichsministeriums, welche zugleich Mitglieder dieser hohen Versammlung sind, sie in einer anderen Eigenschaft, als in der als Abgeordnete könnten unterschrieben haben. (Zuruf aus dem linken Centrum: Sehr richtig!) Ich habe hinzuzufügen, daß, als ich diese Erklärung unterschrieben, ich bereits seit mehreren Tagen meine Entlassung vom Ministerium in die Hände des Reichsverwesers niedergelegt hatte, diese Entlassung von Seiner kaiserlichen Hoheit angenommen war, ich also meinen Nachfolger im Amte zu erwarten hatte. Wie danach ein Zweifel, der Verdacht, oder wie ich es sonst nennen soll, bestehen kann, als hätte ich die fragliche Erklärung in einer anderen Eigenschaft, als in der

eines Abgeordneten, als hätte ich sie als eine officielle abgegeben, ist schwer zu begreifen. Ich bin übrigens dem Herrn Interpellanten Dank schuldig, daß er mir Veranlassung gegeben hat, mich über die von mir unterzeichnete Erklärung weiter zu äußern. Ich habe diese Erklärung unterzeichnet, nicht etwa, als ob alle Bestimmungen der Verfassung, wie sie nun als Reichsgesetz verkündet ist, meiner politischen Ueberzeugung zusagten, sondern weil ich der Ansicht war, daß in der damaligen Lage des Verfassungswerkes Jeder Opfer seiner Ueberzeugung bringen müßte, wenn etwas von dieser National-Versammlung geschaffen werden sollte, und ich hielt das zum Theil mittelst jener Erklärung Erreichte für überwiegend wichtig. Dieß war der Grund, der mich zur Unterschrift jener Erklärung bestimmt hat. Heute aber, wie damals, bin ich von derselben Ueberzeugung durchdrungen, daß an der Verfassung, wie sie als Reichsgesetz verkündigt ist, nichts Wesentliches darf verändert werden, als auf dem Wege, den die Verfassung selbst zeigt. (Allseitiger, anhaltender, rauschender Beifall.)

Vicepräsident Kirchgeßner: Der Herr Reichs-Kriegsminister hat das Wort zu einer Mittheilung an die Versammlung.

Reichskriegsminister v. Peucker: Meine Herren! Es liegt dem Reichsministerium die Pflicht ob, dieser hohen Versammlung Rechenschaft zu geben über die Maßregeln, die zur Wahrung der Waffenehre und Rechte Deutschland's in dem soeben wieder begonnenen Kampfe mit Dänemark getroffen worden sind. Die Kündigung des Waffenstillstandes erfolgte dänischer Seits, wie Ihnen bereits bekannt ist, zu einer Zeit, wo es am Wenigsten erwartet werden konnte, das heißt, in dem Augenblicke, wo die von der vermittelnden Macht vorgeschlagenen Grundlagen für den Frieden die diesseitige Zustimmung erhalten hatten, und die Bevollmächtigten zu Friedensverhandlungen zusammengetreten waren. Dänemark erklärte, daß trotz der Kündigung des Waffenstillstandes die Wahrung des Friedens seine Absicht sei. — Die Centralgewalt glaubte daher, dem Vaterlande zunächst keine größeren Anstrengungen für Rüstungen auferlegen zu dürfen, als durch die Nothwendigkeit des Augenblickes bedingt wurde. Sie glaubte sich vorerst auf die Mobilmachung einer Streitmacht beschränken zu dürfen, welche im Stande war, die im verflossenen Herbste verlassenen Stellungen in den Herzogthümern vertragsmäßig wieder einzunehmen. Am 8. März erfolgte daher der Befehl zur Mobilmachung von drei Divisionen des Reichsheeres und zur vorläufigen Bereitstellung von noch drei anderen, um den ersteren im Falle des Bedarfs Unterstützungen zuweisen zu können. In der ersten darauf folgenden Woche wurde der Centralgewalt klar, was Dänemark mit seinen Friedensversicherungen eigentlich meine. Am 11. März erging daher der Befehl an jene drei Divisionen, sich, sobald ihre Mobilmachung erfolgt sei, unverweilt nach den Herzogthümern in Bewegung zu setzen. Bei den großen Entfernungen, die bis zum Kriegsschauplatz zurückzulegen waren, und für einzelne Heeresabtheilungen über hundert deutsche Meilen betrugen, war der ausgedehnte Gebrauch der Dampfkraft für die Beförderung dieser Truppen unerläßlich. Generalstaabsofficiere wurden daher von hier ab in mehrfachen Richtungen vorausgesendet, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, etwaige Anstände zu beseitigen, und mögliche Verwirrungen in den Marschdispositionen zu verhüten. Am 26. März, genau drei Wochen nach dem Tage, wo der erste Befehl zur Mobilmachung in Frankfurt unterzeichnet worden war, standen auf dem Boden der Herzogthümer dreißig Bataillone mit hundert Feuerschlünden bereit, den Feind zu empfangen. Diese Streitkraft verstärkte sich im Laufe der nächsten acht Tage bis zur Höhe von 45,000 Mann und 150 Geschützen; nur die Reiterei konnte der raschen Bewegung der Infanterie und Artillerie, mittelst Dampfkraft, nicht so schnell folgen. Auf diese Thatsachen dürfen wir mit gleichem Stolz und gleicher Zuversicht unsere Freunde wie unsere Feinde verweisen. Das Ausland hat auf eine Zerrissenheit unseres Vaterlandes und auf einen Mangel an Thatkraft und Uebereinstimmung in unseren Heeresabtheilungen gerechnet. — Es hat sich verrechnet, — wie alle Diejenigen sich verrechnen werden, die auf solche Voraussetzungen Pläne gegen unser Vaterland würden schmieden wollen. (Bravo!) Bei dem noch stattfindenden Mangel einer Kriegsmarine ist der Kriegsschauplatz den Operationen unseres Heeres nicht günstig. Nur zwei Operationslinien erstrecken sich an der Ost- und Westküste der Provinz entlang. Während das dazwischen liegende Land von Mooren und Hecken durchschnitten ist, sind beide Operationslinien nur durch wenige militärisch brauchbare Transversalen miteinander verbunden, und überall durch das nahe Meer flankirt. Das Heer wird also zu vielfachen Sicherungsstellen genöthigt, die einen großen Theil der Streitmacht der freien Verfügung für das offene Feld dauernd entziehen. Die Centralgewalt hat daher für nothwendig erachtet, von den drei vorläufig bereit gestellten Divisionen noch eine der Operationsarmee zuzuweisen. Der Feldzug selbst ist dießseits mit einer glänzenden Waffenthat eröffnet worden, welche in ihrer Eigenthümlichkeit in der Kriegsgeschichte einzig dasteht, und sich daher einen dauernden Platz in derselben erworben hat. Die Einzelheiten davon sind Ihnen, meine Herren, durch die öffentlichen Blätter bereits bekannt geworden. Am 5. April segelte mit frischem Winde ein starkes dänisches Geschwader, bestehend aus einem Linienschiff, einer Fregatte, drei Kriegsdampfböten und einer Kriegsbrigg, in die Bucht von Eckernförde ein, mit stolzer Geringschätzung auf zwei einfache Strandbatterieen blickend, die dort, wie auf anderen Punkten der Küste, vorsorglich errichtet worden waren. Ein Geschwader, welches gegen 170 Feuerschlünde am Bord hatte, glaubte jenen einfachen Erdschanzen keine besondere Beachtung schenken zu dürfen, welche nur mit zehn schweren Geschützen bewaffnet waren, und durch den tapfern Hauptmann Jungemann und zwei tüchtige Unteroffiziere, Preußer und Stinte, von der schleswig-holstein'schen Artillerie befehligt wurden. (Bravo!) Der Feind hatte übersehen, den moralischen Exponenten in Erwägung zu ziehen, welcher diese kleine entschlossene Schaar und die umsichtige Vertheidigung derselben decken sollte. Durch einen fünfstündigen heißen Kampf, bei welchem von dem Hagel der feindlichen Geschosse mehrfach die deutsche Flagge beider Batterieen heruntergeschossen, und unter lautem Jubel der Besatzung immer wieder aufgepflanzt wurde, sahen die drei Dampfschiffe und die Brigg sich genöthigt, die Bucht zu verlassen, das Linienschiff und die Fregatte aber sich gezwungen, um einen mehrstündigen Waffenstillstand zu bitten, welcher diesseits bewilligt wurde, weil unsere Geschütze in Folge des anhaltenden Feuerns ganz glühend geworden waren, und kaum mehr bedient werden konnten. In Geltdorf, auf dem halben Wege zwischen Kiel und Eckernförde, war durch die Verfügung des commandirenden Generals die Brigade des Herzogs von Sachsen-Koburg aufgestellt worden, um nach Erforderniß jedem der beiden Hafenplätze Hilfe leisten zu können. Der herbeigeeilte Herzog zog nun während der Waffenruhe die zu seiner Brigade gehörende nassauische sechste Fußbatterie heran, und stellte vier Geschütze davon zweckmäßig hinter einer Deckung von Erde gegen das Linienschiff auf.

Bei dem Wiederbeginne des Kampfes eröffneten diese Feld-Geschütze aus einer Nähe von nur 400 Schritten ein so mörderisches Feuer gegen das Deck des Linienschiffes, daß letzteres sich genöthigt sah, seine Stellung zu verändern, und hierbei auf den Grund gerieth. Die nassauische Batterie hat daher unter dem Befehle ihres tapferen Capitäns Müller wesentlich zu dem glänzenden Endergebniß des Tages beigetragen; das Linienschiff und die Fregatte mußten mit den 140 Geschützen, welche sie am Bord hatten, vor den zehn Kanonen der Strandbatterieen, von denen drei durch das feindliche Feuer demontirt worden waren, und den vier leichten Feldgeschützen der nassauischen Artillerie die Flaggen streichen. Das Linienschiff, welches durch glühende Kugeln in Brand gesetzt worden war, flog, nachdem der größte Theil der Mannschaft gerettet worden, mit noch 200 Mann und vielen Officieren, und leider auch mit dem tapfern Oberfeuerwerker Preußer, welcher sich zur Rettung von Mannschaften und Geräth an Bord begeben hatte, in die Luft, und bedeckte weithin das Gestade mit rauchenden Trümmern und verstümmelten Gliedmaßen zerrissener Körper. Durch die feindliche Fregatte, auf welcher 140 Mann kampfunfähig geworden waren, wurde das erste derartige Kriegsschiff der deutschen Flotte zugeführt und die deutsche Flagge mit großem Jubel auf derselben aufgehißt. Von den mehr als 1000 Mann betragenden Gefangenen wurden über 700 bereits nach Rendsburg geführt. Die Centralgewalt hat verfügt, daß diese Fregatte den Namen Eckernförde erhalte, und die Flaggen der Schiffe hierher nach Frankfurt gesendet werden, um mit einer Gedächtnißtafel, welche diese schöne Waffenthat und die Namen der Tapfern, welche sie vollbrachten, der Nachwelt überliefern wird, aufgestellt zu werden. — Die Operationen des Landheeres haben begonnen; sie haben zunächst den Zweck gehabt, die Streitkräfte zu concentriren, die Vereinigung der beiden von Jütland und von Alsen her vordringenden Colonnen des Feindes zu verhindern. Nachdem beide Zwecke erreicht sind, haben die offensiven Bewegungen in beiden Richtungen begonnen. Die Führung des Heeres ist einem entschlossenen und hochgebildeten Officier anvertraut; noch zwei weitere Divisionen stehen in Bereitschaft, um die Streitkräfte der Herzogthümer zu verstärken. Die Verpflegung des Heeres ist selbst noch für eine größere Stärke auf mehrere Monate durch die energische Anstrengung der Herzogthümer sicher gestellt worden, deren patriotische Hingebung und Bereitwilligkeit zu allen nöthig werdenden Unterstützungen des Kampfes nicht rühmend genug anerkannt werden kann. — Auch die Pflege der Verwundeten und Kranken ist vorbereitet, und ambulante Lazarethe für 1200 Kranke folgen den Abtheilungen des Heeres. 2000 Krankenbetten sind rückwärts in der Nähe aufgestellt, und 1000 andere in der Aufstellung begriffen. Der Geist des Heeres ist vortrefflich. Die verschiedenen Volksstämme, welche auf dem dortigen Felde der That in Wahrheit die deutsche Einheit darstellen und bereit sind, sie mit ihrem Blute zu verkitten, wetteifern miteinander in der Hingebung für das Vaterland und in treuer und inniger Bruderliebe. Deutschland darf erwarten, daß in diesem Kampfe, den es nicht hervorgerufen hat, sein Heer überall seine Pflicht erfüllen und den Erwartungen entsprechen wird, die das Vaterland an dasselbe zu stellen ein Recht hat. (Lebhaftes Bravo in der Versammlung.)

Vicepräsident Kirchgeßner: Herr Venedey hat in dieser Sache das Wort.

Venedey von Köln: Meine Herren! Es ist ein Irrthum, wenn man sagt, ich wünsche über diese Sache das Wort. Ich habe darüber nichts zu sagen; ich bin nicht Kriegsverständiger. Ich komme hierher auf die Tribüne, um den Marine-Ausschuß zu bitten, über einen von mir früher gestellten Antrag baldmöglichst Bericht zu erstatten. Ich habe nämlich beantragt, daß demjenigen Manne, der das erste feindliche Kriegsschiff wegnehme, eine Nationalbelohnung gegeben werde, und daß man dem Schiffe den Namen desjenigen Mannes geben solle, der das Meiste dazu beigetragen hat, dasselbe wegzunehmen. Ich fordere den Marine-Ausschuß auf, über diesen Antrag sobald als möglich Bericht zu erstatten.

Vicepräsident Kirchgeßner: Herr Degenkolb hat das Wort zur Anzeige eines **Berichts des volkswirthschaftlichen Ausschusses.**

Degenkolb von Eilenburg: Im Auftrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses habe ich zuerst einen Bericht anzuzeigen über Petitionen und Beschwerden der Kattundrucker von Chemnitz, Frankenberg, Berlin, Hamburg, Wandsbeck, sowie der Formenstecher und Drucker in Eilenburg. Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

„Die Nationalversammlung wolle

1) den Punkten 1, 2, 6, welche Beschränkungen enthalten, die nachtheilig auf die ganze Industrie zurückwirken würden, eine Folge nicht geben, dagegen
2) die Organisation des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Fabrikordnungen, welche eine gleichmäßige Vertretung beider Interessen in ihren Vertragsverhältnissen zu einander sicher stellen, und gleichzeitig die Einrichtung von Arbeiterpensionskassen festsetzen, beschließen, und dem Reichsministerium die Petitionen nebst dem Berichte mit dem Veranlassen überweisen, auf Errichtung derartiger Anstalten bei den Regierungen der Einzelstaaten thunlichst hinzuwirken;
3) dem Reichsministerium aufgeben, in Ausführung des § 41. Art. VII der Verfassung ein Reichsgesetz gegen Nachahmen von Kunstwerken, Fabrikzeichen, Muster und Formen vorzubereiten."

Der Ausschuß glaubt ferner den Antrag der Sachlage angemessen:

„Hohe Versammlung wolle beschließen, den Petenten den gegenwärtigen Bericht zugehen zu lassen."

Ein zweiter Bericht ist der über Petitionen der Tuchmachergewerbe von Rawiecz, Bojano, Zaborowo, Fraustadt, Zdun, Unruhstadt, Sprottau, Löwenberg, Bunzlau, Goldberg, Crossen, Meseritz, Gollnow, Neurode, Avenau, Burg, Mayer. Mehr oder weniger wird in allen Petitionen der zunehmende Verfall des Tuchmachergewerbes dargelegt, und von der Nationalversammlung erwartet, daß sie sich ernsthaft angelegen sein lassen werde, der gänzlichen Verkümmerung Einhalt zu thun. Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

„In Erwägung der vorgetragenen Gründe wolle die hohe Nationalversammlung über die Petitions-Punkte 1 bis 5 und 8 bis 15 zur motivirten Tagesordnung übergehen, diejenigen Nr. 6 und 7 aber dem Reichsministerium zu sachdienlicher Berücksichtigung überweisen."

Vicepräsident Kirchgeßner: Diese Berichte werden gedruckt in Ihre Hände gelangen. Meine Herren! Sie haben in der letzten Sitzung beschlossen, daß eventuell, nämlich wenn bis zur heutigen Sitzung die von Ihnen nach Berlin gesendete Deputation zurückgekehrt sein sollte, dann auch der Bericht derselben auf die Tagesordnung gesetzt wer-

den solle. Die Deputation ist bekanntlich zurückgekehrt, und Herr Präsident **Simson** wird Ihnen Namens dieser Deputation und in deren Auftrage **Bericht** erstatten.

Präsident Simson: Wir treten vor die hohe Versammlung, um ihr den schuldigen Bericht über die Ausführung des uns durch die Beschlüsse vom 28sten und 29sten vorigen Monats ertheilten Auftrages zu erstatten. Wir glauben, den Erwartungen der hohen Versammlung zu entsprechen, wenn wir, in Erwägung der ernsten und dringlichen Lage des Augenblicks, in diesem Berichte Ihre Aufmerksamkeit lediglich auf den **geschäftlichen** Theil der stattgehabten Vorgänge lenken, und uns deßhalb einer Darstellung des **Empfanges** enthalten, den die von uns mitgebrachte Kunde und wir selber auf der Hinreise nach Berlin, in Berlin und auf der Rückreise nach Frankfurt erfahren haben; so gewiß gerade diese Darstellung einen sehr erfreulichen Theil unseres Berichtes ausmachen würde. — Auch über den geschäftlichen Theil unserer Sendung aber werden wir kurz sein dürfen, da jedes irgend erhebliche Moment derselben bereits zur Kenntniß der hohen Versammlung gelangt ist.

Die Deputation, an welcher Herr Schoder durch dringende Familienverhältnisse, die ihn nach Stuttgart riefen, Herr Mittermaier dadurch Theil zu nehmen verhindert wurde, daß er bei der Ernennung der Deputation am 29sten v. M. sich schon nicht mehr hier anwesend befand, hat Frankfurt am 30sten v. M. Morgens verlassen und Berlin am 2ten d. gegen Abend erreicht.

Am Morgen vor unserer Ankunft hatte der preußische Ministerpräsident, Graf v. Brandenburg, in der ersten preußischen Kammer sich über das Verfahren ausgesprochen, welches die Regierung des Königs in der deutschen Frage auf den Grund derjenigen Beschlüsse einzuhalten entschlossen sei, welche Ihre Deputation nach Berlin zu überbringen hatte. Der hierher gehörige Theil der gedachten, von dem preußischen Ministerpräsidenten verlesenen Erklärung lautete:

„Die Regierung erkennt in diesem Beschluß einen wesentlichen Fortschritt auf der Bahn der Entwickelung der deutschen Verhältnisse; sie wird Alles aufbieten, daß das erstrebte, jetzt nahe gerückte Ziel bald ganz erreicht werde; aber sie hat deßhalb ihren früheren Standpunkt nicht aufgegeben; sie hält also dafür, daß dieser Beschluß nur für diejenigen deutschen Regierungen giltig und verbindlich ist, welche demselben aus freier Entschließung beistimmen, und die Regierung wird ihrerseits nichts unversucht lassen, ein Einverständniß darüber zu fördern."

Als wir von dieser Erklärung — in Potsdam — Kenntniß erhielten, glaubten wir, in keiner Weise über den wesentlichen Inhalt der Antwort länger in Zweifel sein zu dürfen, deren wir uns auf die Einladung der Reichsversammlung von Seiten Sr. Majestät des Königs zu gewärtigen hätten. Man hätte darüber streiten können, ob eine der oben mitgetheilten, in allem Wesentlichen gleiche Antwort des Königs die Reichsversammlung in allen ihren Fractionen befriedigt haben würde; aber das schien uns gewiß, daß in einer solchen Antwort das richtige Verständniß der hiesigen Beschlüsse und Anträge, wie wir sie zu überbringen hatten, unmöglich hätte vermißt werden können. Dieß vorausgesetzt aber, lag die Beurtheilung der zu gewärtigenden Antwort augenscheinlich außerhalb der Befugnisse und Verpflichtungen der Deputation.

Unmittelbar nach unserer Ankunft in Berlin sprach sich der Graf v. Brandenburg gegen zwei Mitglieder der Deputation, die der Präsident auf die an ihn ergangene Aufforderung statt seiner abgeordnet hatte, über die aus dem Munde des Königs zu erwartende Antwort auch in der That in durchaus ähnlichem Sinne aus. Er wünschte gleichzeitig, von dem Wortlaute der Anrede in Kenntniß gesetzt zu werden, die der Präsident der Reichsversammlung im Namen der Deputation an Se. Majestät den König zu richten gedächte. Wir gaben diesem Verlangen sofort durch Uebersendung der **einstimmig** beschlossenen Anrede nach, welche sich überall an die Beschlüsse der Reichsversammlung anschließt und wörtlich also lautet:

„Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung, im Frühling des vergangenen Jahres durch den übereinstimmenden Willen der Fürsten und Volksstämme Deutschland's berufen, das Werk der deutschen Verfassung zu Stande zu bringen, hat am Mittwoch, dem 28. März des Jahres 1849 nach Verkündigung der in zweimaliger Lesung beschlossenen deutschen Reichsverfassung die in derselben begründete erbliche Kaiserwürde auf Se. königliche Majestät von Preußen übertragen

„Sie hat dabei das feste Vertrauen ausgesprochen, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschland's großherzig und patriotisch in Uebereinstimmung mit der Nationalversammlung die Verwirklichung dieser von ihr gefaßten Beschlüsse mit aller Kraft fördern werden.

„Sie hat endlich den Beschluß gefaßt, den erwählten Kaiser durch eine Deputation aus ihrer Mitte ehrfurchtsvoll einzuladen, die auf Ihn gefallene Wahl auf Grundlage der Verfassung annehmen zu wollen.

„In der Vollziehung dieses Auftrages stehen vor Ew. königlichen Majestät der Präsident der Reichsversammlung und zwei und dreißig ihrer Mitglieder in der ehrfurchtsvollen Zuversicht, daß Ew. Majestät geruhen werden, die begeisterten Erwartungen des Vaterlandes, welches Ew. Majestät als den Schirm und Schutz seiner Einheit, Freiheit und Macht zum Oberhaupt des Reiches erkoren hat, durch einen gesegneten Entschluß zu glücklicher Erfüllung zu führen."

An demselben Abende gegen 9 Uhr empfing der Präsident der Nationalversammlung die nachstehende Zuschrift des Präsidenten des Staatsministeriums:

„Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, die ergebenste Mittheilung zu machen, daß Se. Majestät der König die Deputation der deutschen Nationalversammlung morgen, Dienstag, den 3. April d. J., Mittags um 12 Uhr im Rittersaale des hiesigen königlichen Schlosses empfangen wollen, und ich die Ehre haben werde, die Deputation Sr. Majestät vorzustellen. Zugleich erlaube ich mir, ergebenst zu bemerken, daß die Auffahrt im königlichen Schlosse an der Wendeltreppe stattfinden, und die Deputation sich in den Zimmern zwischen dem Schweizer- und Rittersaale versammeln wird. — Berlin, den 2. April 1849. — Der Präsident des Staats-Ministeriums, gez. **Graf v. Brandenburg**."

Der auch noch an demselben Abende schriftlich, — jedoch privatim, — geäußerte Wunsch, den Inhalt unserer Sendung vor der öffentlichen Audienz in einer nicht amtlichen Unterredung auseinandersetzen zu können, und das schon von den beiden Deputirten gegen den Grafen v. Brandenburg geäußerte, jetzt schriftlich wiederholte Ansuchen, in den Besitz des Wortlauts der Antwort gesetzt zu werden, die Se. Majestät der König der Deputation zu ertheilen beabsichtige, sind nicht in Erfüllung gegangen.

Dienstag den 3ten um 12 Uhr ging der Empfang der Deputation in dem Rittersaale des königlichen Schlosses in der, der Versammlung bekannten Weise und unter **Formen** vor sich, die der hohen Bedeutung unserer Machtgeberin, sowie des uns ertheilten Auftrags überall vollständig entsprachen. Die Antwort Sr. Majestät, mit welcher der

amtliche Theil des Vorganges endigte, lautete wörtlich, wie folgt:

„Meine Herren! Die Botschaft, als deren Träger Sie zu Mir gekommen sind, hat Mich tief ergriffen, sie hat Meinen Blick auf den König der Könige gelenkt und auf die heiligen und unantastbaren Pflichten, welche Mir als dem Könige meines Volkes und als einem der mächtigsten deutschen Fürsten obliegen. Solch ein Blick, meine Herren, macht das Auge klar und das Herz gewiß.

„In dem Beschluß der deutschen Nationalversammlung, welchen Sie, meine Herren, Mir überbringen, erkenne Ich die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes. Dieser Ruf gibt Mir ein Anrecht, dessen Werth Ich zu schätzen weiß; er fordert, wenn Ich ihm folge, unermeßliche Opfer von Mir; er legt Mir die schwersten Pflichten auf.

„Die deutsche Nationalversammlung hat auf Mich vor Allem gezählt, wo es gilt, Deutschland's Einheit und Kraft zu gründen. Ich ehre ihr Vertrauen, sprechen Sie ihr Meinen Dank dafür aus. Ich bin bereit, durch die That zu beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt haben, welche ihre Zuversicht auf Meine Hingebung, auf Meine Treue, auf Meine Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande stützen.

„Aber, meine Herren, Ich würde Ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, Ich würde dem Sinne des deutschen Volkes nicht entsprechen, Ich würde Deutschland's Einheit nicht aufrichten, wollte Ich mit Verletzung heiliger Rechte und Meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherung, ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte Deutschland's eine Entschließung fassen, welche für sie und die von ihnen regierten deutschen Stämme die entschiedendsten Folgen haben muß.

„An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen, wie dem Ganzen, frommt; ob die Mir zugedachten Rechte Mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von Mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten, und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen.

„Dessen aber möge Deutschland gewiß sein, und Das, Meine Herren, verkündigen Sie in allen seinen Gauen: bedarf es des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere und innere Feinde, so werde Ich auch ohne Ruf nicht fehlen; Ich werde dann getrost den Weg Meines Hauses und meines Volkes gehen, den Weg der deutschen Ehre und Treue."

Diese Antwort Sr. Majestät des Königs wurde von uns sofort nach unserer Rückkehr zum Gegenstande einer umfassenden Berathung gemacht. Wir haben hiervon die hohe Versammlung mittelst des durch den preußischen Handelsminister zu unserer Disposition gestellten Telegraphen in Kenntniß gesetzt. Wenn in der betreffenden Depesche weder die Anrede des Präsidenten, noch die Erwiederung des Königs mitgetheilt wurden, so unterblieb dieß, weil wir wußten, daß Beides bereits anderweit hierher telegraphirt war, und annehmen durften, daß es auch ohne unser Zuthun ungesäumt zur Kenntniß der hohen Versammlung gelangen würde. Auch daß in den beiden preußischen Kammern das Bekanntwerden der königlichen Erklärung dringliche Anträge hervorgerufen hatte, haben wir nicht versäumt, anzuzeigen. —

Unsere Berathung über die Antwort Sr. Majestät wurde im Laufe des Dienstag Abends, nachdem wir der Einladung Sr. Majestät nach Charlottenburg entsprochen hatten, und am Mittwoch Morgen fortgesetzt. Ihr endliches Ergebniß war, die — abgesehen von dem durch Krankheit in Magdeburg zurückgehaltenen Abgeordneten Reh, der sie aber nachträglich überall gebilligt hat, — einstimmige Annahme der Erklärung, die wir Mittwoch den 4ten Mittags dem preußischen Staatsministerium übergeben, und deren wörtlicher Tenor folgender ist:

„Einem königlichen Staatsministerium beehren wir uns, die nachstehende Erklärung ganz ergebenst mitzutheilen.

„Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung hatte die unterzeichnete Deputation beauftragt, Se. Majestät den König zu der Annahme der in der deutschen Reichsverfassung begründeten, auf Se. Majestät übertragenen erblichen Kaiserwürde ehrfurchtsvoll einzuladen.

„Se. Majestät der König hat nach den in der Audienz vom gestrigen Tage der Deputation gemachten Eröffnungen dieser ehrfurchtsvollen Einladung keine Folge geben zu dürfen geglaubt, und Sich bewogen gefunden, diese Seine Entschließung durch die inzwischen auch zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Gründe näher zu motiviren.

„Die deutsche Reichsversammlung hatte — am 28sten vorigen Monats — zu der Vollziehung eines Theiles der Verfassung, der Wahl des Reichsoberhauptes, nicht anders als nach Verkündigung der ganzen von ihr beschlossenen Reichsverfassung schreiten können; die Uebertragung der erst in der Verfassung begründeten erblichen Kaiserwürde auf einen der regierenden deutschen Fürsten setzte das zu Recht Bestehen der Verfassung an sich voraus.

„Die Erklärung Sr. Majestät des Königs sieht dagegen die gedachte Verfassung in keiner Weise als ein bereits geschlossenes, auch nur für einen größeren oder kleineren Theil von Deutschland bereits verbindliches Ganzes an; sie bezeichnet nicht einmal, gleich der am 2. April von dem Herrn Ministerpräsidenten den hiesigen Kammern gemachten Eröffnung, die Verfassung als für die deutschen Staaten gültig und verbindlich, deren Regierungen derselben von freien Stücken zustimmen möchten. Sie erkennt den einzelnen Regierungen nicht bloß, wie jene Eröffnung, das Recht zu, die Verfassung als ein Ganzes anzunehmen, — und dadurch dem neuen Bundesstaat beizutreten, — oder abzulehnen, — und sich dadurch von dem Bundesstaate auszuschließen. —

„Indem die Erklärung Sr. Majestät sich über diesen Punkt vielmehr folgender Gestalt ausspricht:

„An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen, wie dem Ganzen, frommt, ob die Mir zugedachten Rechte Mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von Mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten, und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen,"

macht sie aus der von der deutschen Reichsversammlung verkündigten Verfassung einen, der gemeinsamen Berathung der deutschen Regierungen, also auch deren Beschlußfassung — durch Majoritäten oder Unanimität — zu unterstellenden Entwurf.

„Es ist nicht die Aufgabe der Deputation, die Richtigkeit der von dieser Auffassung so durchaus verschiedenen der Reichsversammlung in allen ihren Fractionen aus staatsrechtlichen oder anderen Gründen zu vertreten. Aber dem Mißverständniß, welches ihr in Betracht der königlichen Erklärung in überraschender Weise mehrfach entgegengetreten ist, als ob mit der in derselben enthaltenen Anschauung des in Frankfurt beschlossenen Verfassungswerks eine Annahme oder auch nur eine Nichtablehnung der Seitens der Reichsversammlung

an Se. Majestät gerichteten Einladung irgendwie zu vereinigen wäre, — diesem Mißverständniß hat sie sich doch, zur Vermeidung fernerer Irrungen, ohne Aufschub, und vor ihrer Rückkehr nach Frankfurt entgegenzutreten für verpflichtet gehalten.

„Die Einladung, auf Grundlage der Reichsverfassung die auf Ihn gefallene Wahl anzunehmen, mußte in dem Augenblicke als von dem Könige abgelehnt angesehen werden, in welchem Se. Majestät Ihre Willensmeinung dahin zu erkennen gaben, daß die von der verfassunggebenden Reichs-Versammlung in zweimaliger Lesung beschlossene Verfassung überall noch keine rechtliche Existenz und Verbindlichkeit habe, einer solchen vielmehr erst durch gemeinsame Beschlußnahme der deutschen Regierungen theilhaftig werden könne.

„Unter dieser Voraussetzung könnte die Verfassung zwar wohl die Grundlage fernerer Berathungen der Regierungen, aber unmöglich die der gesetzlichen Gewalt eines Reichsoberhauptes abzugeben im Stande sein." (Lebhaftes Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.)

Wir halten uns für verpflichtet, über die specielle Veranlassung und Absicht dieser unserer Erklärung noch Nachstehendes mitzutheilen:

Im Laufe des Dienstags, von dem Schlusse der Audienz ab, war uns vielfach, und von den bedeutendsten Personen die Aeußerung zugekommen, der König sei in seiner Antwort auf die Einladung der verfassunggebenden Reichsversammlung eingegangen. Bei der durch solche Aeußerungen meistens hervorgerufenen Erörterung stellte sich, — nach unserer Auffassung, — in der Regel heraus, daß man die Einladung der verfassunggebenden Reichsversammlung an den erwählten Kaiser, die Würde des Reichsoberhaupts auf Grundlage der Verfassung anzunehmen nicht richtig in dieser ihrer Untheilbarkeit aufgefaßt hatte, und bei solcher unrichtigen Auffassung dann freilich leicht in den Fall kam, die Antwort des Königs als eine einfache oder bedingte Annahme der gedachten Einladung zu betrachten.

Die Deputation ist darüber keinen Augenblick in Zweifel gewesen, daß eine Kritik der ihr ertheilten königlichen Antwort ebenso wenig in ihren Befugnissen liege, als ein näheres Verhandeln über den ihr mitgegebenen Auftrag. Einem offenbaren Mißverständnisse des durch sie überbrachten Antrages dagegen hat sie nicht stillschweigend zusehen zu dürfen geglaubt; zumal bei einer Nichtaufklärung dieses Mißverständnisses kaum zu verhüten war, daß nicht die ertheilte Antwort von Demjenigen, der sie gab, in einem ganz anderen Sinne aufgefaßt wurde, als von Denjenigen, die sie empfangen und überbringen sollten. Solchem Mißverständnisse vorzubeugen, oder abzuhelfen, war die von uns abgegebene Erklärung bestimmt.

Sie sollte besagen — und damit meinen wir auch jetzt noch, den Sinn dieser hohen Versammlung getroffen zu haben, — daß eine Annahme der durch die verfassunggebende Reichs-Versammlung auf Se. Majestät den König von Preußen übertragenen Würde des Reichsoberhaupts die Anerkennung der von der Versammlung in zweimaliger Lesung beschlossenen Verfassung voraussetze. Fehle es an dieser Anerkennung, behandle man diese Verfassung nicht als ein geschlossenes Ganzes, sondern als ein Material, aus welchem die deutschen Regierungen in gemeinsamer Berathung und Beschlußfassung, — die einzelnen Bestimmungen annehmend, verwerfend, modificirend, oder durch neue ergänzend, — die wirkliche Verfassung Deutschland's erst zu bilden hätten, so werde damit auch die Ablehnung der von der Reichsversammlung nicht anders als auf den Grund der verkündigten Verfassung übertragenen Würde eines Reichsoberhauptes ausgesprochen.

Wenn also der hierher gehörige Passus der königlichen Erklärung:

„An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen, wie dem Ganzen frommt u. s. w."

in der That einer verschiedenen Auffassung fähig ist, — einer, in welcher er mit einer Annahme der Frankfurter Anerbieten schlechthin unvereinbar wäre; einer andern, unter welcher er sich mit dieser Anerbietung, geeignete Erklärungen anderer deutscher Regierungen vorausgesetzt, vereinigen ließe, — so war es sicherlich nicht werthlos, auf dieses mögliche Mißverständniß rechtzeitig hinzuweisen. Auch wird uns zustehen, auf die wenigstens vorläufigen Erläuterungen hinzudeuten, welche der königlichen Erklärung in diesem Betracht in den Verhandlungen der zweiten preußischen Kammer vom 5ten dieses durch die preußischen Minister, und demnächst auch schon in der preußischen Circulardepesche vom 3ten dieses zu Theil geworden sind, von welcher das preußische Staatsministerium uns in Verfolg unserer Erklärung vom 4ten am Mittage des 5ten durch das Schreiben von selbigem Tage (siehe die Beilage) amtliche Kenntniß gegeben hat. Die erwähnte Depesche schließt mit dem Satze:

„Wir sind hiernach der zuversichtlichen Ueberzeugung, daß wir in den Stand gesetzt werden, binnen längstens 14 Tagen eine definitive Erklärung über die deutsche Sache abzugeben."

Am 5ten 1½ Uhr Mittags haben wir, wie am Tage vorher bereits beschlossen war, unsere Rückreise nach Frankfurt angetreten, und sind Sonnabend den 7ten hier eingetroffen. Die Kunde von der Vertagung der hohen Versammlung bis zum 11ten haben wir erst auf der Reise erhalten; ebenso ist uns erst unterwegs der Ausgang der nach unserer Abreise begonnenen Verhandlungen der zweiten preußischen Kammer bekannt geworden. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und im linken Centrum.)

(Die im Bericht erwähnte Beilage lautet:

„Berlin, den 3. April 1849. Welche Eröffnung Se. Majestät der König der Deputation der deutschen Nationalversammlung gemacht haben, die hierher gekommen war, um auf Grund der gefaßten Beschlüsse Allerhöchst Demselben die Kaiserkrone Deutschland's anzutragen, wollen Ew. rc. aus der Anlage entnehmen. Diese Rede bedarf keiner weiteren Deutung. — Während auf der einen Seite die Bedeutung der in Frankfurt a. M. getroffenen Wahl anerkannt, und in Folge derselben die Bereitwilligkeit, an die Spitze Deutschland's zu treten, erklärt wird, haben Se. Majestät auf der anderen Seite festgehalten daran, daß die Verfassung Deutschland's nur im Wege der Vereinbarung festgestellt werden, und daß die getroffene Wahl nur durch das freie Einverständniß der Regierungen zur vollen Rechtsgiltigkeit gelangen kann. — Um diesem Einverständniß in keiner Weise vorzugreifen, um selbst den Schein eines indirecten Zwangs zu vermeiden, ist auch nicht, wie es von mehreren Seiten erwartet wurde, unter Vorbehalt oder unter Voraussetzung des nachfolgenden Einverständnisses der Einzelstaaten, die Annahme der Wahl ausgesprochen worden.

Je größere Gewissenhaftigkeit und Zurückhaltung in dieser Beziehung bewiesen worden, um so mehr ist aber auch die

Regierung Sr. Majestät der Verpflichtung sich bewußt, soviel an ihr ist, die Geschicke Deutschland's auf der Bahn ihrer Entwickelung zu fördern, und der ersehnten Vollendung entgegenzuführen. — Sie hält sich daher jetzt für ebenso verbunden, als berechtigt, in dieser Angelegenheit ein offenes Wort an die übrigen deutschen Regierungen zu richten.

In Betracht, daß der Erzherzog-Reichsverweser den Entschluß gefaßt hat, seine Stelle niederzulegen, und in Betracht der großen Gefahren, welche Deutschland aus der Verwirklichung dieses Entschlusses erwachsen können, sind Se. Majestät der König bereit, auf den Antrag der deutschen Regierungen, und unter Zustimmung der deutschen Nationalversammlung die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen.

Se. Majestät sind dem ergangenen Rufe folgeleistend, und eingedenk der Ansprüche, welche ihm Preußens Stellung in Deutschland gewährt, entschlossen, an die Spitze eines deutschen Bundesstaats zu treten, der aus denjenigen Staaten sich bildet, welche demselben aus freiem Willen sich anschließen möchten. — Die Formen dieses Bundesstaats werden wesentlich davon abhängen, wie viel und welche Staaten sich demselben anschließen.

Mit Rücksicht aber auf die politischen Zustände von ganz Deutschland und auf die Lage, in welcher die deutsche Nationalversammlung sich gegenwärtig befindet, darf der zu fassende Beschluß nicht aufgehalten werden.

Ew. rc. wollen demnach an diejenigen deutschen Regierungen, bei welchen Sie beglaubigt sind, die dringende Aufforderung richten, ohne allen Verzug besondere Bevollmächtigte in Frankfurt zu bestellen, welche bindende Erklärungen abzugeben im Stande sind:

1) Ueber den Beitritt im Bundesstaate und die Bedingungen, unter denen er erfolgt;

2) über die Stellung, welchen die solchergestalt zu einem Bundesstaate zu vereinigenden Regierungen demnächst zu der deutschen Nationalversammlung und den von ihr bereits gefaßten Beschlüssen einzunehmen haben, mit der Maßgabe, daß das Werk der Vereinbarung über die Verfassung unverzüglich in Angriff genommen wird;

3) über das Verhältniß zu denjenigen deutschen Staaten, welche diesem Bundesstaate beizutreten Anstand nehmen, wobei es wünschenswerth und anzustreben ist, die noch bestehenden Bundesverhältnisse der neuen Staatsform anzupassen.

Die Regierung Sr. Majestät wird binnen längstens acht Tagen einen Bevollmächtigten in Frankfurt mit der erforderlichen Instruction und Autorisation versehen haben, und darf sich der Hoffnung hingeben, daß die übrigen Regierungen mit gleichem Eifer diese wichtige Angelegenheit behandeln, und wenigstens ungesäumt ihre Erklärungen, sowie über das Provisorium, ebenso über die übrigen Vorschläge hierher gelangen lassen werden.

Wir sind hiernach der zuversichtlichen Ueberzeugung, daß wir in den Stand gesetzt sein werden, binnen längstens vierzehn Tagen eine definitive Erklärung über die deutsche Sache abzugeben.")

Vicepräsident Kirchgeßner: Meine Herren! Es liegen über den Gegenstand, worüber Ihnen eben Bericht erstattet wurde, mehrere dringliche Anträge vor; der erste ist von den Herren Heckscher, v. Hermann und Anderen, im Ganzen mehr als zwanzig Unterschriften unterzeichnet, und lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) An die Stelle der §§ 68 — 84 einschließlich im Abschnitte III der unterm 28. März d. J. beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung treten die nachfolgenden Bestimmungen:

Abschnitt III.

Die Reichsregierung.

Artikel I.

§ 68. Die Reichsregierung besteht aus einem Reichsstatthalter und sechs anderen Mitgliedern.

§ 69. Die Reichsregierung wird auf die nachstehende Weise gebildet:

zu ernennen

1) Oesterreich mit Lichtenstein,
2) Preußen,
3) Bayern,
4) Würtemberg, Baden, Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen,
5) Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Reuß-Greitz und Schleitz, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Anhalt-Köthen, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Dessau,
6) Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Holstein-(Schleswig) und Lauenburg, Hamburg, Bremen und Lübeck,
7) Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Hessen-Homburg, Luxemburg, Limburg, Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe und Frankfurt

je einen Bevollmächtigten als Mitglied, vorbehaltlich dessen, was § 72 über den Reichsstatthalter bestimmt.

Jene Staaten, welche einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten als Mitglied der Reichsregierung bestellen, haben sich über dessen Wahl zu verständigen; für den Fall der Nichtverständigung wird ein Reichs-Gesetz das Mitwirkungsrecht der Betheiligten bestimmen. Solange weder eine Verständigung, noch ein Reichsgesetz erfolgt ist, entscheidet derjenige Staat, dessen Volkszahl in der betreffenden Staatengruppe der größte ist.

§ 70. Die als Mitglieder der Reichsregierung bestellten Bevollmächtigten können von ihren Vollmachtgebern jederzeit abberufen werden.

§ 71. Die Stelle des Reichsstatthalters wird von drei zu drei Jahren abwechselnd dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen, in Ermangelung einer andern Vereinbarung hierüber zwischen beiden, übertragen. Für den Fall, und solange die deutsch-österreichischen Lande an dem Reichsverbande nicht Theil nehmen sollten, gebührt die Stelle des Reichs-Statthalters dem Könige von Preußen.

Der Reichsstatthalter kann seine Stelle persönlich oder durch einen Bevollmächtigten einnehmen. Im Verhinderungsfalle hat Preußen für Oesterreich und dieses für Preußen das Recht der Stellvertretung.

Artikel II.

§ 72. Die Reichsregierung, sowie der Reichsstatthalter insbesondere üben die ihnen übertragene Gewalt durch verantwortliche Reichsminister aus.

Alle Regierungshandlungen bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines Reichs-Ministers, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt.

Artikel III.

§ 73. An der Spitze der Reichsregierung steht der Reichs-Statthalter, welcher in der Reichsregierung den Vorsitz führt, die Geschäftsleitung besorgt, das Reich im Innern und gegen das Ausland repräsentirt, Reichs-Gesandte beglaubigt und fremde Gesandte empfängt, die Reichsgesetze und Beschlüsse der Reichsregierung verkündet und vollzieht, die Reichsminister ernennt und entläßt, die von der Reichsgewalt zu besetzenden Civil- und Militärstellen des Reiches verleiht, und das der Reichsregierung zustehende Begnadigungs- und Strafmilderungsrecht ausübt.

Alle nicht dem Reichsstatthalter allein zugewiesenen Regierungsrechte stehen der gesammten Reichs-Regierung zu. Diese faßt ihre Beschlüsse durch absolute Stimmenmehrheit, wobei die Mitglieder für Oesterreich und Preußen je zwei Stimmen führen. Weder die Abwesenheit einzelner Mitglieder, noch der Mangel an Instructionen darf eine Beschlußfassung hindern oder verzögern. Wird eine absolute Stimmenmehrheit nicht erzielt, so entscheidet der Reichsstatthalter.

§ 74. Der Sitz der Reichsregierung ist Frankfurt am Main.

Artikel IV.

§ 75. Die Reichsregierung übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reiches und der einzelnen deutschen Staaten aus, stellt die Reichsgesandten und Consuln an und führt den diplomatischen Verkehr.

§ 76. Die Reichsregierung erklärt Krieg und schließt Frieden.

§ 77. Die Reichsregierung schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstages, insoweit diese in der Verfassung vorbehalten ist.

§ 78. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhaltes, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind der Reichs-Regierung zur Kenntnißnahme, und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

§ 79. Die Reichsregierung beruft und schließt den Reichstag; sie hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen.

§ 80. Die Reichsregierung hat das Recht des Gesetzvorschlags. Sie übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen aus. Sie verkündigt die Reichsgesetze, und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen.

§ 81. In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichs-Gerichts gehören, hat die Reichsregierung das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. Das Verbot der Einleitung und Fortsetzung von Untersuchungen kann die Reichsregierung nur mit Zustimmung des Reichstages erlassen.

Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Reichsministers kann die Reichsregierung das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf anträgt.

Zu Gunsten von Landesministern steht ihr ein solches Recht nicht zu.

§ 82. Der Reichsregierung liegt die Wahrung des Reichs-Friedens ob.

§ 83. Die Reichsregierung hat die Verfügung über die bewaffnete Macht.

§ 84. Ueberhaupt hat die Reichsregierung die Regierungs-Gewalt in allen Angelegenheiten des Reiches nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihr als Trägerin dieser Gewalt stehen diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichs-Gewalt beigelegt, und dem Reichstage nicht zugewiesen sind.

2) Mit diesen Aenderungen soll die beschlossene und verkündigte Reichsverfassung vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen sub 5 — 6 zur Ausführung gebracht werden, und die Reichsregierung sogleich in Wirksamkeit treten.

3) Demgemäß soll durch die provisorische Centralgewalt die Aufforderung an die deutschen Regierungen zur unverzüglichen Bildung derselben geschehen.

4) Die jetzt bestehende provisorische Centralgewalt hat in Gemäßheit des Beschlusses der Nationalversammlung vom 28. Juni v. J. bis zum Eintritt der Reichs-Regierung fortzudauern, und ist Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser zu ersuchen, nunmehr von seinem kundgegebenen Entschlusse der Zurücklegung seiner Würde ganz abzugehen, und bis zum Eintritte der Reichsregierung im Amte zu verbleiben.

5) Die Revision der Reichsverfassung soll einem demnächst zu diesem Zwecke zu berufenden Reichstage und zwar auf dem Wege der einfachen Gesetzgebung ohne die im § 196 enthaltenen beschränkenden Bedingungen vorbehalten bleiben.

6) Dieser Reichstag soll nach den Bestimmungen der Artikel I bis IV. einschließlich des Abschnittes IV der Reichsverfassung und des Reichswahlgesetzes vom 27. März d. Jahres zusammengesetzt werden.

Die Einberufung desselben soll längstens binnen sechs Wochen von heute durch die provisorische Centralgewalt, oder die an ihre Stelle getretene Reichs-Regierung geschehen.

Die deutschen Regierungen sind aufzufordern, ihre Erklärungen über die der Revision zu unterziehende Reichsverfassung dem Reichstage bei dessen Eröffnung mitzutheilen.

7) Die Nationalversammlung ist in dem Augenblick aufgelöst, als der Reichstag zusammengetreten ist; mittlerweile kann sie sich selbst vertagen."

Unterstützt von: v. Hermann; Wuttke; Wekbeker; Künßberg; Edel; Huber; Egger; v. Mühlfeld; Mosing; Weber von Neuburg; Polatzeck; Fritsch; Fügerl; Lienbacher; Kagerbauer; Riegler; Reindl; Herzl; Pieringer; Göbel; v. Möring; Perthaler; Schuler; Buß; Achleitner; Höchsmann; Neumann; Renger; Joseph Schmidt; v. Hayden; Schiedermayer; Petzer; Dinstl; Junkmann; Rassl; Wessely; v. Somaruga; Reichensperger; Phillipps; Thinnes; Sepp; Stein; Braun von Bronn; Reisinger; Ignatz v. Kürsinger; Karl v. Kürsinger; Kaiserfeld; Kahlert; Mally; v. Lassaulx; Englmayr; Kerer; Laschan; Rapp; Weiß; Schauß; Benedict; Barth; Tomaschek; Stülz; v. Grundner; Clemens; Schreiner.

Ein zweiter, gleichfalls als dringlich bezeichneter Antrag liegt vor von den Herren Kierulff, Vogt und Genossen, des Inhaltes:

„Die verfassunggebende Reichsversammlung, veranlaßt durch den Inhalt des von der nach Berlin entsandten Deputation erstatteten Berichts:

1) erklärt hierdurch feierlich vor der deutschen Nation, an der in zweiter Lesung beschlossenen und verkündeten Reichsverfassung, und an dem in zweiter Lesung beschlossenen Wahlgesetze unwandelbar festzuhalten;

2) sie verweist den von der Deputation erstatteten Bericht an einen durch die Abtheilungen zu wählenden Ausschuß von dreißig Mitgliedern zu möglichst schleuniger Berichterstattung, und zur Vorberathung derjenigen Maßregeln, welche zur Durchführung der unter 1) gegebenen feierlichen Erklärung nöthig erscheinen."

Unterzeichnet: Kierulff; Vogt eventuell; v. Reden; Breusing; Raveaux; Lette; Federer; Zell; Backhaus; Reh; Stahl; [illegible]; Hallbauer; Johannes; Eckel; Hofmann; Franke; Pannier; v. Stavenhagen; Cramer; Henkel; Rüder; Freudentheil; Levysohn; [illegible] Christmann.

Ein fernerer dringlicher Antrag unterzeichnet von den Herren Moriz Mohl, Ahrens, Römer und Uhland lautet:

„In Erwägung,

daß die Antwort, welche von dem Könige von Preußen der Deputation der Nationalversammlung ertheilt worden ist, als eine Ablehnung der Kaiserwürde anzusehen ist,

wolle die Nationalversammlung beschließen:

1) daß die Oberhauptsfrage als eine offene betrachtet, und ein Ausschuß von 30 Mitgliedern niedergesetzt werde, um neue Vorschläge für dieselbe zu machen;

2) daß die Reichsverfassung in allen übrigen Punkten mit dem Wahlgesetze aufrecht zu halten sei;

3) daß der zu wählende Ausschuß über die Mittel hierzu Anträge zu stellen habe."

Unterzeichnet von: Moriz Mohl; Ahrens; Römer; Uhland; Riehl; Müller von Damm; Melly; Lauk; Pfeuffer.

Eben wird mir noch ein Verbesserungs-Antrag zu dem Antrage der Herren Kierulff, Vogt und Genossen mitgetheilt, von Herrn Simon von Trier:

„Dem ersten Satze dieses Antrags soll folgender vorangestellt werden:

1) die verfassunggebende Versammlung erklärt sich mit der Erwiderung, welche die nach Berlin entsendete Deputation auf die Antwort des Königs von Preußen ertheilt hat, einverstanden. —

Sodann möge unverändert der erste Satz des Zell'schen Antrags als Nr. 2 folgen. Dagegen möge der zweite Satz des Zell'schen Antrags als Nr. 3 also verändert werden, daß dessen erster auf eine bloße theoretische Berichterstattung abzielender Theil wegfalle, nur der zweite auf Vorberathung praktischer Maßregeln zur Durchführung der Verfassung bezügliche Theil stehen bleibe, und den Zusatz erhalte, daß dieser Bericht so frühzeitig erstattet werde, daß die Berathung darüber spätestens am Montag erfolgen könne."

Unterstützt von: Roßmäßler; Simon; Fehrenbach; Zimmermann; Hagen; Fröbel; Eisenstuck und Anderen.

Ein fernerer, ebenfalls vorgelegter dringlicher Antrag von den Herren Detmold, v. Beisler, v. Wulffen, v. Somaruga, v. Nagel, Quesar, Grävell, Schulheim, Gombart, Naumann ist folgenden Inhalts:

„In Erwägung:

1) daß die Reichsversammlung nach Inhalt der Beschlüsse des deutschen Bundes nur berufen ist, mit den Regierungen der Einzelstaaten eine Verfassung zu vereinbaren, mithin keineswegs berechtigt, aus eigener Allmacht ein Bundesgesetz zu erlassen ohne Zustimmung der Einzelstaaten, aus denen der Bundesstaat bestehen soll; in fernerer Erwägung, daß

2) Se. Majestät der König von Preußen in seiner, der Deputation der Nationalversammlung ertheilten Antwort erklärt hat, daß er den Weg der Vereinbarung mit den einzelnen Regierungen betreten werde, und

3) der Nationalversammlung, welche durch Verkündung der Verfassung und die Wahl des Kaisers die Aufgabe, welche sie sich gesetzt hat, bereits erfüllt hat, zur Zeit nichts weiter zu thun bleibt, als die Entschließungen der Regierung über die Annahme oder Verwerfung der projectirten Verfassung abzuwarten, diese Erklärungen aber vor dem Ablauf von vier Wochen nicht erwartet werden kann,

beschließt die Nationalversammlung, sich auf vier Wochen zu vertagen.

Frankfurt, den 11. April 1849." (Heiterkeit.)

Ein weiterer dringlicher Antrag vom Herrn v. Mayfeld, eben eingereicht, lautet:

„Nachdem der König von Preußen die ihm angebotene deutsche Kaiserkrone nicht angenommen hat, und kein anderer deutscher Fürst in der Lage ist, dieselbe annehmen zu können, beschließt die National-Versammlung, einen Ausschuß von 30 Mitgliedern zu ernennen, welcher mit der größten Beschleunigung Vorschläge zu machen, auf welche andere Art, als durch Uebertragung der erblichen Kaiserwürde an Einen der regierenden deutschen Fürsten die beschlossene und publicirte deutsche Reichsverfassung durchzuführen sei."

Der Antrag ist ohne weitere Unterstützung. — Ein fernerer Antrag, vom Abgeordneten v. Dieskau eingereicht, lautet:

„Ein erbliches Reichsoberhaupt aus der Reihe der regierenden Fürsten Deutschland's ist in Folge der ablehnenden Antwort des von der constituirenden deutschen Nationalversammlung zum deutschen Erbkaiser erwählten Königs von Preußen ebenso, wie die Durchführung des ganzen Systems des Erbkaiserthums eine Unmöglichkeit.

Dieses System, und daher der ganze Abschnitt: das Reichsoberhaupt, ist demnach aus der Verfassung als ausgeschieden zu betrachten, und mithin die Lücke zu ergänzen.

Der Unterzeichnete beantragt deßhalb:

Die Nationalversammlung beschließe,

1) an der Stelle jenes Abschnittes: das Reichsoberhaupt, folgenden Abschnitt in die Verfassung aufzunehmen:

Die ausübende Gewalt des deutschen Reiches wird einem, von dem Volke auf die Dauer von vier Jahren gewählten, verantwortlichen Präsidenten übertragen. Es wird dem Präsidenten ein Vicepräsident beigegeben.

Wählbar ist jeder Deutsche. Das Nähere der Wahl, sowie der Befugnisse und Pflichten, ingleichen des Gehaltes des Präsidenten und Vicepräsidenten, wird durch ein besonderes Reichsgesetz geordnet, und

2) zur Ein- und Durchführung der solchergestalt ergänzten Verfassung an das gesammte deutsche Volk zu appelliren."

Unterstützt von: Wiesner; Eisele; Gazzoletti; Günther; Hönniger; Damm; Dr. Mohr; Schlöffel; Hoffbauer; Titus; Würth.

Ein weiterer Antrag des Herrn Abgeordneten Schütz von Mainz und Genossen lautet:

„In Erwägung:

daß die Revolution mit ihren Hauptprincipien und Folgen von dem Könige von Preußen auf die offenbarste Weise in Frage gestellt ist;

daß dessen Erklärung, Reden und Aufforderung an die deutschen Fürsten zu einem Congresse nichts weniger sind, als eine offene Kriegserklärung des Rechtes von Gottes Gnaden gegen die Souveränität der deutschen Nation;

in Erwägung, daß in dieser Lage der Dinge das Volk allein durch Kundgebung seines Willens seine Freiheit und seine Rechte wahren kann;

daß aber die Nationalversammlung die Ueberzeugung hat, nicht mehr der vollkommene und lebendige Ausdruck des Nationalwillens zu sein;

beschließt die Nationalversammlung:

1) Es wird unmittelbar auf Grundlage des von ihr publicirten Wahlgesetzes eine zweite souveräne deutsche Nationalversammlung berufen, dieselbe muß den 1. Juni zusammentreten.
2) Bis zum Zusammentritt dieser Versammlung bleibt die gegenwärtige Nationalversammlung allein und ausschließlich im Besitze der ganzen Centralgewalt.
3) Sie übt dieselbe durch einen von ihr gewählten Vollziehungs-Ausschuß aus.
4) Sie beauftragt denselben vor Allem mit der Ausschreibung der Wahlen für die zweite souveraine deutsche Nationalversammlung."

Unterstützt von: A. Rühl; Schlöffel; v. Trützschler; Hönniger; Raus; Mareck; Würth von Sigmaringen; Schmidt von Löwenberg; Heldmann; Schmitt von Kaiserslautern; Damm; Mohr; v. Dieskau; Dietsch; Fr. Wigard; Hoffbauer; Martiny; Feher; Titus; Wöhler; Berger; Reichard von Speier; Wiesner; Roßmäßler; Werner von Oberkirch; Kublich.

Meine Herren! In Folge der Ihnen bekannt gegebenen mehreren dringlichen Anträge ist nach unserer Geschäftsordnung vor Allem die Frage darüber erforderlich, ob Sie diesen Gegenstand als dringlich behandelt wissen wollen. Herr Eisenmann verlangt das Wort über die Geschäftsbehandlung, ich muß ihm dasselbe ertheilen. Herr Eisenmann! (Zuruf: Nicht da!) Da er nicht anwesend ist, wird er wohl als auf das Wort verzichtend zu erachten sein. Meine Herren! Ich richte somit die Frage an Sie, ob Sie den Gegenstand, auf den diese Ihnen kundgegebenen verschiedenen dringlichen Anträge zielen, als dringlich bezeichnen wollen. (Zuruf: Jeder einzelne Antrag!)

Eisenmann von Würzburg: Ich bitte ums Wort!

Vicepräsident Kirchgeßner: Herr Eisenmann!

Eisenmann: Ich glaube, daß wir auf den materiellen Inhalt aller vorliegenden Anträge jetzt gar nicht eingehen können; die Sache ist einerseits so wichtig, daß sie gewiß unsere größte Aufmerksamkeit, Besonnenheit und Ruhe erfordert, andererseits greifen diese Anträge so verschieden in einander ein, daß es nicht so ganz leicht ist, sich ein geordnetes Schema davon zu machen. Ich glaube, es wird am Rathsamsten sein, wenn wir die Anträge, sowie sie sind, dem von Ihnen zu wählenden Ausschusse übergeben, damit derselbe sobald als möglich Bericht erstatte, und daß wir für heute jede materielle Debatte unterlassen.

Heckscher von Hamburg: Meine Herren! Ich glaube, daß die Frage von unserem Herrn Präsidenten nicht richtig gestellt worden ist; er hat gesagt, es komme nur darauf an, ob die hohe Versammlung den Gegenstand als dringlich behandeln wolle. Das ist eine unzulässige Frage nach der Geschäftsordnung. Die Anträge sind als dringlich gestellt, und die Versammlung hat zu entscheiden, ob die Urheber derselben zur Rechtfertigung der Dringlichkeit zuzulassen sind. Der Ausdruck „Gegenstand" kann gar nicht gebraucht werden, ebensowenig der Geschäftsordnung nach, als auch nach dem logischen Zusammenhange der Anträge. Es sind ganz verschiedene dringliche Anträge, die unter dem Ausdrucke „Gegenstand" zusammengefaßt werden sollen, und was Herr Eisenmann vorgeschlagen, ist ebenfalls unzulässig, weil nicht über eine Reihe solcher Anträge und über ganz verschiedene Gegenstände in Bausch und Bogen entschieden werden kann. Man wird sich bequemen müssen, die Anträge einzeln vorzunehmen, und zu entscheiden, ob die Urheber derselben sie rechtfertigen dürfen.

Vicepräsident Kirchgeßner: Ich stehe dem nicht entgegen, umsoweniger, als nach der Geschäftsordnung jeder der einzelnen Anträge als dringlich zu befragen ist. Ich glaubte nur, zur Abkürzung der Sache in Ihrem eigenen Interesse so fragen zu dürfen. Indessen habe ich Ihnen noch einen weiteren Antrag des Herrn Abgeordneten Schlöffel kund zu geben:

„In Erwägung:

Daß die Behandlung der von der deutschen constituirenden Nationalversammlung nach Berlin gesendeten Deputation einen tiefen Blick in die Zukunft eröffnet;

daß die officielle Antwort des Königs von Preußen die Nichtanerkennung der Volkssouveränität und eine Verletzung der aus ihr hervorgegangenen Verfassung involvirt;

daß nach den mit den Fürsten gemachten Erfahrungen, die beschlossenen Gesetze des deutschen Bundesstaates nur durch Anrufung des Volks ins Werk gesetzt werden können;

daß die Würde eines souveränen Volks es verbietet, auf Unterhandlungen mit ungehorsamen Fürsten sich einzulassen (Bravo auf der Linken);

daß die deutsche constituirende Nationalversammlung, nach den Vorgängen in Wien und Berlin seit dem October, von denselben consequenter Weise Angriffe auf ihre Unverletzlichkeit und Souveränetät zu erwarten hat;

beschließt die deutsche Nationalversammlung:

1) Die deutsche constituirende Nationalversammlung ist permanent.
2) Kein Staat darf den Abgeordneten das Mandat entziehen.
3) Dem deutschen Volke wird zur Pflicht gemacht, für den Schutz der deutschen Nationalversammlung auch gegen sogenannte gesetzliche Streitkräfte sich zu erheben. (Bravo auf der Linken.)
4) Die Verfassung wird zurückgezogen, aber in derselben Sitzung auf folgendem Amendement wieder beschlossen:

Zu Abschnitt III: Die §§ 68—84 fallen aus, und an deren Stelle treten:

1) Das Oberhaupt des deutschen Bundesstaates ist ein, beiden Häusern verantwortlicher, vom Volke gewählter Vollziehungs-Ausschuß von fünf Mitgliedern. Die Wahl wird alljährlich erneuert. Die Mitglieder sind wieder wählbar.

2) Provisorisch wird die Vollziehungsgewalt fünf von der Nationalversammlung gewählten Ministern übertragen."

Unterstützt von: A. Rühl; Würth von Sigmaringen; Werner von Oberkirch; Günther von Leipzig; Hönniger; Fr. Schütz; Martiny; Heldmann; Schlütter; Damm; Schmidt von Löwenberg; Mareck; Hoffbauer; Schmitt von Kaiserslautern; Mohr; Titus; v. Dieskau; Reinhard; Esterle; Gazzoletti.

Es liegt noch ein Antrag von Herrn v. Wulffen vor; ich bin aber im Zweifel, ob Herr v. Wulffen diesen Antrag noch selbstständig bestehen lassen will, nachdem er sich dem Antrage des Herrn Gombart angeschlossen hat.

v. Wulffen (vom Platze): Eventuell!

Vicepräsident Kirchgeßner: Also eventuell. Der Antrag des Herrn v. Wulffen lautet:

„Die hohe Nationalversammlung wolle ihre Vertagung bis zur erfolgten Erklärung der Einzelstaaten über die Annahme der Verfassung beschließen." Gründe ...

(Zuruf: Das gehört nicht her!)

v. Wulffen (vom Platze): Ich bitte, die Gründe zu verlesen. (Viele Stimmen: Nein!)

Vicepräsident Kirchgeßner: Meine Herren! Ich muß da doch das Recht des Antragstellers in Schutz nehmen; Sie haben auch andere Anträge mit Erwägungsgründen vernommen, und Sie werden also nichts dagegen haben, daß Sie auch diese Gründe hören, sie sind ohnedieß kurz gefaßt. Die Gründe zu dem Antrage des Herrn v. Wulffen, welcher auf Vertagung geht, lauten:

„1) Die Vollmacht der Abgeordneten beschränkt sich auf Berathung und Beschließung einer Verfassung, und erlischt mit der Vollbringung dieser, durch die zweimalige Lesung und die Verkündung vollständig gelösten Aufgabe.

2) Mit dem Acte der Promulgation schließt die Wirksamkeit der Nationalversammlung und das unabweisliche, unveräußerliche Recht der Einzelstaaten auf Prüfung, Annahme oder Verwerfung des Verfassungswerks gelangt nunmehr zur Anwendung. Dieses Recht haben sie auf den Grund des vollen Besitzes ihrer politischen Selbstständigkeit in eben dem Maaße zu üben, wie die Freistaaten Nord-Amerika's und die Cantone der Schweiz; denn die größtentheils monarchische Einrichtung dieser Staaten versetzt sie doch wohl in keine ungünstigere Stellung, und eine mißliebige Verfassung kann ihnen ebensowenig wie jenen Freistaaten aufgedrungen werden.

3) Der Nationalversammlung steht keinerlei Executiv-Gewalt zu; diese ist durch das Gesetz vom 28. Juni v. J. der provisorischen Centralgewalt übertragen, welche nach § 3 nur von der Mitwirkung bei Errichtung des Verfassungs-Werkes ausgeschlossen ist, in deren Zuständigkeit aber nach § 14 die Vollziehung der nun beschlossenen Verfassung liegt, nachdem die Nationalversammlung nach § 13 das Organ beseitigt hatte, welches zur Vermittelung der Verfassung mit den Einzelstaaten berufen war.

4) Erst nach eingekommener Erklärung der Einzelstaaten kann eine weitere Berathung der Nationalversammlung eintreten. In Ermangelung irgend einer Befugniß zur Erlassung von Gesetzen besteht zur Zeit kein Gegenstand ihrer Wirksamkeit, und ihr längeres Verweilen auf Kosten der schwer belasteten Mandanten läßt sich in keiner Weise rechtfertigen. — Frankfurt am Main, den 10. April 1849."

Ein Antrag, von Herrn Ahrens unterzeichnet, lautet:

„Der Unterzeichnete beantragt, daß der Bericht der Deputation und alle darauf bezüglichen dringlichen Anträge einem Ausschusse von 30 Mitgliedern zur Begutachtung überwiesen werden. Ahrens."

Es liegt ferner noch ein Antrag des Herrn Arndts von München vor; er lautet:

„In Erwägung:

1) daß Se. Maj. der König von Preußen die nach Beschluß vom 28. März d. J. ihm angetragene erbliche Kaiserwürde nicht angenommen, vielmehr die Befugniß der Nationalversammlung, ihm dieselbe so wie geschehen anzutragen, ausdrücklich in Abrede gestellt hat;

2) daß somit die durch jenen Beschluß beabsichtigte Uebertragung der Reichsgewalt auf den König von Preußen als vereitelt, und die Wahl desselben zum Kaiser der Deutschen als erfolglos und nicht geschehen zu betrachten ist;

3) daß hiernach überhaupt die praktische Ausführbarkeit des § 70 der Verfassung den erheblichsten Bedenken unterliegt, und eine Aenderung derselben in diesem Punkte vielleicht als unumgänglich sich darstellen möchte;

4) daß endlich die königlich preußische Regierung Schritte gethan, welche die Bildung eines Sonderbundes in Deutschland zu erzielen scheinen, dadurch aber die Aufgabe der Nationalversammlung, eine Gesammtverfassung für ganz Deutschland herbeizuführen, auf bedenkliche Weise gestört werden könnte:

wolle die Nationalversammlung beschließen, daß ein neuer Ausschuß durch die Abtheilungen gewählt werde, welcher den gegenwärtigen Stand des Verfassungswerkes in Berathung zu ziehen, und über die Mittel zur weiteren Förderung desselben in kürzester Frist zu berichten habe, und welchem dann auch alle anderen auf diesen Gegenstand bezüglichen Anträge zur Begutachtung zu überweisen seien."

Meine Herren! Ich erlaube mir nun, nach der Reihenfolge des Einbringens, soweit mir diese Reihenfolge, in welcher ich Ihnen die Anträge kundgegeben habe, erinnerlich ist, die Dringlichkeitsfrage Ihnen zur Beantwortung vorzulegen. Der zuerst verlesene Antrag war der von Heckscher, v. Hermann, Wuttke und Andern; er ist Ihnen bereits vorgelesen, und auch gedruckt wahrscheinlich in Ihren Händen, sowie er mir vorliegt. (Zuruf: Ja!) Ich richte an die hohe Versammlung die Frage, ob Sie diesen Antrag des Herrn Heckscher und Genossen als einen dringlichen behandelt wissen wollen? Diejenigen Herren, die diesen Antrag als einen dringlichen behandelt wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Wenige Mitglieder auf den verschiedenen Seiten des Hauses erheben sich.) Meine Herren! Die Dringlichkeit ist abgelehnt. — Wir kommen zu dem Antrage der Herren Kierulff, Vogt, Raveaux und Genossen, und ich erhebe bezüglich dieses Antrages die Frage an die Versammlung, ob Sie denselben . . . (Zuruf: Verlesen!) Er ist schon verlesen. Ich habe ihn verlesen, und Sie erinnern sich im Allgemeinen wohl desselben; ich richte daher die Frage an die Versammlung, ob Sie diesen Antrag, wie ich ihn bereits verlesen habe, als dringlich behandelt wissen will? Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die große Mehrheit erhebt sich. Bravo und Händeklatschen von den Galerieen.) Das ist zugelassen. — Ich muß

pflichtgemäß darauf aufmerksam machen, daß nach der Ordnung des Hauses jeder Beifalls- und Mißfalls-Ausdruck den Galerieen untersagt ist. — Es haben sich folgende Herren zum Wort über den Kierulff'schen Antrag gemeldet: Herr Raveaux, Wurm, Simon von Trier; Herr Raveaux hat das Wort.

Raveaux von Köln: Bei der Wichtigkeit der Sache habe ich nur sehr wenige Worte an Sie zu richten; ich will durchaus nicht auf das Materielle des Antrages eingehen, ich mache bloß aufmerksam auf den Moment. Wir haben sehr wenige dieser Momente in unserer Nationalversammlung erlebt. Die Gefahr ist groß! Einigen wir uns! Halten wir fest! Halten wir fest an Dem, womit der Präsident die Nationalversammlung eröffnet hat, an der Souveränität der Nation, und ich bin fest überzeugt, alle Parteien werden ihre Spaltungen fallen lassen, sie werden noch einmal zusammenstehen, wie Ein Mann, sie werden diesem Antrage beinahe einstimmig ihre Zustimmung geben, und das wird auf die Nation wirken, und es wird auch auf die Fürsten wirken! (Bravo! Zuruf: Schluß!)

Vicepräsident Kirchgeßner: Meine Herren! Sie wissen wohl, daß das Schlußrufen zu nichts führen kann. Ich erlaube mir nun eine Frage; es ist in der Rednerliste, die nicht von mir angefertigt ist, bemerkt, daß Herr Heckscher und Herr M. Mohl das Wort verlangt haben; es könnte sich vielleicht fragen, ob diese Herren gegen den Antrag von Kierulff sprechen wollen; wenn das nicht der Fall ist, hat Herr Wurm das Wort.

Wurm von Hamburg: (Moriz Mohl will ebenfalls die Rednerbühne besteigen. Allseitige Heiterkeit.) Meine Herren! Es könnte höchstens nur noch die Frage hier aufgeworfen werden, ob es überall Noth thue, einen Ausschuß niederzusetzen, ob nicht die Versammlung die Erklärung, welche unsere Deputation in Berlin abgegeben hat, ohne Weiteres durch einen förmlichen Beschluß sich anzueignen habe. Was Das anlangt, meine Herren, so habe ich hauptsächlich einen Grund dagegen: man kann ganz und gar die Grundsätze, — und ich glaube, man muß sie sich aneignen, — welche unsere Deputation festgehalten hat; man kann noch weiter gehen, man kann sogar der Meinung sein, daß der König von Preußen für seine Person abgelehnt und habe ablehnen wollen, und man kann doch zugleich der Meinung sein, daß „Preußen" nicht abgelehnt hat (Bewegung); man wird dennoch, meine Herren, die Ueberzeugung festzuhalten haben, daß es nicht eine persönliche Sache, daß uns nicht darum zu thun war, eine Person als solche zu wählen, sondern eine Macht dauernd an die Spitze von Deutschland zu stellen. Meine Herren! Es werden ohne allen Zweifel der Fragen sich mehrere ergeben, die der Prüfung durch einen Ausschuß bedürfen, und dadurch ist die Dringlichkeit der Verhandlung über die Wahl eines Ausschusses völlig gerechtfertigt. Ich glaube, daß ich damit im Rechte bin. Was alles Weitere anlangt, so will ich nur Das sagen: Wir sind schuldig und verpflichtet, in dieser Sitzung und sofort die feierliche Erklärung Angesichts der Nation abzugeben, daß wir an der Reichsverfassung festhalten werden. Wir sind auch darum, meine Herren, schuldig und verpflichtet, dieß feierlich zu erklären, um eine Warnung auszusprechen, die überall, wo es Noth thut, vernommen werde, die Warnung nämlich, daß, wenn, was Gott verhüte, von irgend einer Seite der Reichsverfassung die Anerkennung verweigert werden sollte, die Warnung, daß, wenn der Wahnwitz des Hofgesindes . . . (Unruhe auf der Rechten) „den Talisman zerschlagen sollte, der den Dämon der Revolution gefesselt hielt," daß dann wohl zutreffen möchte, was nicht ausbleiben kann, daß nämlich alle Anstrengungen Derer vergebens sein würden, die sich bemühen möchten, daß die Revolution zum zweiten Male vor den Thronen stehen bleibe. Ich bitte Sie also, unterstützen Sie, beschließen Sie die Annahme des Antrages von Zell, Raveaux und Kierulff.

Vicepräsident Kirchgeßner: Meine Herren! Es haben sich noch die Herren M. Mohl und v. Mayfeld zum Worte gemeldet. Es ist mir aber ein Schluß-Antrag, von 20 Unterschriften begleitet, eingereicht worden, den ich nach der Geschäftsordnung vor Allem zur Abstimmung bringen muß. *Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Discussion über diesen Gegenstand geschlossen wissen wollen, sich zu erheben.* (Eine Anzahl Abgeordneter auf allen Seiten erhebt sich.) *Der Schluß ist abgelehnt.* — Herr Moriz Mohl hat das Wort.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Da ich in Verbindung mit mehreren Freunden einen anderen Antrag gestellt habe, so muß ich allerdings gegen diesen in gewisser Beziehung reden. Aber in der Hauptsache, nämlich, was die Festhaltung der Verfassung im Ganzen betrifft, darüber sind wir und ist wohl die ganze Versammlung einstimmig. Es ist nur ein Punkt, allerdings ein Cardinalpunkt, in Bezug auf welchen unser Antrag abweicht, und dieses ist die Oberhauptsfrage. (Bewegung.) Meine Herren! Der Vorredner hat gesagt: „Wenn auch der König von Preußen die Krone abgelehnt habe, so habe „Preußen" die Krone nicht abgelehnt." Meine Herren! Diese staatsrechtliche Theorie überlasse ich Ihrer Beurtheilung. Ich glaube, wenn man einem Fürsten eine Krone anträgt, und er lehnt sie ab, so ist sie eben abgelehnt. Darüber, meine Herren, daß die Krone abgelehnt ist, darüber sind wir Alle mit Ihrer Deputation einverstanden, und es ist nur ein Gefühl in der Versammlung, nämlich das des Dankes für die Würde, mit der die Deputation sich betragen hat. (Auf allen Seiten: Sehr wahr!) Meine Herren! Wenn ich in dem Antrage, wie ich ihn mit mehreren Freunden gestellt habe, in einem Punkte von Anderen meiner politischen Freunde abweiche, so bestimmen mich folgende Gründe dazu, die Ihnen gewiß nicht unwesentlich erscheinen werden. Wir gehen von der Thatsache aus, daß der König von Preußen die Krone abgelehnt hat. (Stimmen im Centrum: Das gehört nicht zur Dringlichkeitsfrage!) Meine Herren! Wir gehen von dieser Thatsache aus, und sobald man diese ins Auge faßt, kann man unmöglich, worauf der Antrag des Herrn Kierulff geht, sagen, daß wir *unwandelbar* an der Reichsverfassung festhalten werden; denn die Reichsverfassung will einen erblichen Kaiser; dieses erbliche Kaiserthum ist aber von Demjenigen abgelehnt, den Sie haben wählen wollen. Aber, meine Herren, darin muß ich dem Vorredner Recht geben, die Sache ist allerdings nicht bloß eine persönliche; denn ich richte die Frage an die Herren auf *der* Seite (der rechten), die den Kaiser gewählt haben, ob Einer von Ihnen einen andern deutschen Fürsten zum Kaiser gewählt hätte, ob Einer von Ihnen für das Kaiserthum unter einer andern Voraussetzung gestimmt hat, als daß die Krone Preußen dieses Kaiserthum haben soll. Also, meine Herren, wenn diese Voraussetzung weggefallen ist, dann haben Sie kein Kaiserthum, denn ein anderes Kaiserthum wollen Sie nicht. Daraus folgere ich, daß Sie nicht „*unwandelbar*" an dieser Verfassung festhalten können, weil Ihnen ein so wesentlicher Bestandtheil dieser Verfassung, wie der Erbkaiser, fehlt; denn darin werden Sie einstimmig sein, daß man zwar Matrosen, aber keinen Kaiser *preßt*. (Beifall auf der Linken, im linken Centrum und auf der

Galerie.) Die hohe Versammlung hat die Verfassung endgiltig beschlossen, aber sie hat die Annahme der Kaiserwürde nicht endgiltig beschließen können, weil dieß von einem Anderen abhängt. Also, meine Herren, es ist eine logische Abgeschmacktheit, zu sagen: „Wir halten unwandelbar an einer Verfassung mit einem Erbkaiser fest, den wir nicht haben." (Beifall.) Meine Herren! Unter diesen Umständen, Sie möchten beschließen, was Sie wollten, unter diesen Umständen ist die Oberhauptsfrage immerhin eine offene; aber ich glaube, es ist der Würde einer großen Versammlung angemessen, daß sie nicht in dem Augenblicke, wo sie recht wohl weiß, daß ihre Verfassung, sowie Sie sie beschlossen haben, nicht bestehen kann, gleichwohl erklärt, sie solle eben doch so und nicht anders bestehen. Meine Herren! Dieß erinnert mich an den Landmann, der seinen Jungen auf den Boden geschickt hat, Heu herunterzuwerfen; der Junge rief: „Es ist keins droben!" und der Vater antwortete darauf: „So werf' eben doch herunter!" (Bravo!) Meine Herren! Der Antrag, den die Herren Ahrens, Römer, Uhland, und nachträglich mehrere andere Herren mit mir gestellt haben, der Antrag, daß die Oberhauptsfrage als eine offene betrachtet und ein Ausschuß von dreißig Mitgliedern niedergesetzt werde, um neue Vorschläge für dieselbe zu machen, daß aber die Reichsverfassung in allen Punkten aufrecht zu erhalten sei, und daß der zu wählende Ausschuß Anträge über die Mittel zu stellen habe, dieser Antrag ist nach unserer Ueberzeugung der einzig mögliche und einzig praktische. Wenn Sie beschließen wollen, daß die Verfassung mit dem Erbkaiser, und gleichwohl auch ohne den Erbkaiser bestehen soll, so beschließen Sie in Gottes Namen diesen Unsinn! (Stimmen: Zur Ordnung!)

Simon von Trier: Meine Herren! Auch ich habe nur wenige Worte an Sie zu richten. Sie werden erkannt haben, daß sich mein Verbesserungs-Antrag von dem Antrage der Herren Kierulff und Genossen hauptsächlich dadurch unterscheidet, daß ein Satz vorangestellt ist, durch welchen die von unserer Deputation in Berlin abgegebene Erwiederung auf die Antwort des Königs von Preußen gebilligt wird. Hiermit steht auch mein fernerer Antrag im Zusammenhang, daß Sie von dem zweiten Satze des Kierulff'schen Antrags den ersten Theil wegfallen lassen möchten, welcher darauf abzielt, eine Berichterstattung über den Bericht unserer Deputation herbeizuführen. Ich frage Sie, meine Herren, was soll diese Berichterstattung über den Bericht unserer Deputation enthalten? Soll dieselbe das Verhältniß der Antwort des Königs von Preußen zu unserer Verfassung und zu unserem Entschlusse, an dieser Verfassung unabänderlich festzuhalten, erst ins Klare setzen? Meine Herren! Das Verhältniß der Antwort des Königs von Preußen zu unserer Verfassung und zu dem Entschlusse, an dieser Verfassung festzuhalten, kann keinem Menschen zweifelhaft sein. Ich halte es also für ganz und gar überflüssig, noch einen Ausschuß mit der Aufklärung einer Frage zu betrauen, die uns Allen klar sein kann, klar sein wird und klar sein muß. Man hat gesagt, die Kaiserwürde sei zwar von dem Könige von Preußen, aber noch nicht von dem preußischen Volke als abgelehnt zu betrachten. Sie wissen, meine Herren, daß wir bei verschiedenen Gelegenheiten behauptet haben, daß zwischen der preußischen Regierung und dem preußischen Volke eine große Kluft bestehe. Damals hat man uns nicht glauben wollen; jetzt aber haben wir die Kaiserwürde nicht dem preußischen Volke, wir haben sie dem Könige von Preußen angetragen, und dieser hat sie abgelehnt. Sollte trotzdem der Gedanke der preußischen Hegemonie noch als fruchtbar festgehalten werden, dann müßte zwischen dem Könige von Preußen und dem preußischen Volke sich noch Manches ereignen. Ich empfehle Ihnen also die Annahme des ersten Satzes meines Verbesserungs-Antrages, welcher dahin zielt, die Antwort der Deputation sofort zu billigen. Im Uebrigen schließen wir uns dem Kierulff'schen Antrage an, daß man die Verfassung im Ganzen, sowie sie vorliegt, festhalte. Es ist bloß die persönliche Frage der Wahl offen geworden. Die Bestimmung über die materielle Bildung des Oberhauptes ist durch die Antwort des Königs von Preußen nicht verändert worden. Obgleich wir gegen die erbliche Kaiserwürde gestimmt haben, und, nachdem dieselbe angenommen worden, uns sogar der Wahl des Kaisers enthalten, und dadurch gezeigt haben, daß wir selbst unter dieser Verfassung in Zukunft zur parlamentarischen Opposition gehören würden, so halten wir doch gegenwärtig an der durch die Mehrheit einmal beschlossenen Verfassung deßhalb fest, weil wir dieselbe, im Ganzen genommen, in diesem Augenblicke als die einzige Fahne betrachten, unter welcher sich die verschiedenen Parteien sammeln können, welche in ihrer Vereinigung den erforderlichen Einfluß, und die nothwendigen materiellen und physischen Kräfte besitzen, um dem gemeinschaftlichen Feind entgegenzutreten; wogegen, wenn die Parteien sich wieder unter verschiedenen Fähnlein zersplittern wollten, zu erwarten stände, daß sie einzeln zu Boden geschlagen würden. — Nachdem Sie den ersten Theil des zweiten Kierulff'schen Absatzes, daß über den Bericht der Deputation noch einmal Bericht erstattet werde, beseitigt hätten, würde dann noch der Antrag übrig bleiben, daß der Ausschuß von 30 Mitgliedern sich lediglich mit Vorberathung derjenigen Maßregeln befasse, welche nothwendig erscheinen, um die beschlossene Verfassung durchzusetzen. Mit diesen Maßregeln würde sich alsdann der Ausschuß mit doppeltem Eifer beschäftigen können. Meine Herren! Sie haben bisher berechtigte Unzufriedenheiten und mißliche Voreiligkeiten der äußersten Partei mit Schonungslosigkeit behandelt. Sie sind der Meinung gewesen, daß, nachdem Sie von Ihrem Gesichtspunkte aus eine gewisse Grenze der Ordnung gefunden hätten, man Ihnen alsdann von Oben mit demjenigen Grade von Vertrauen entgegenkommen werde, womit dieser Ordnungspunkt in Ihrem Sinne festgehalten werden könnte. Wir haben Sie damals gewarnt, ich habe mir damals schon vorauszusagen erlaubt, Sie würden dereinst über schwarzen Undank zu klagen haben. Meine Voraussagung ist eingetreten, deren völlige Erfüllung liegt wenigstens sehr nahe. Aber wir, meine Herren, von der linken Seite des Hauses, wollen darüber nicht frohlocken, daß unsere Weissagungen in Erfüllung gegangen sind, vielmehr sind wir entschlossen, nunmehr mit Ihnen voranzugehen, um die gemeinschaftliche Gefahr zu besiegen. (Lebhaftes Bravo auf den Gallerieen.) Meine Herren! Es ist geäußert worden, daß wir mit Ehren zur Verfassung stehen müßten. Das ist auch meine Meinung; aber ich verstehe das nicht so, daß man lediglich erkläre: ich halte an der Verfassung fest, reise dann ruhig in die Heimath, halte daselbst auch fest daran, überlasse aber alles Uebrige ungewisser, zukünftiger Entwickelung. Mit Ehren zur Verfassung stehen, meine Herren, das nenne ich, sich hier aneinanderschließen und Stand halten. Gegenwärtig unterscheide ich bloß zwischen Männern, welche persönliche Wohlfahrt, Sicherheit und selbst Existenz für das Wohl des Vaterlandes einzusetzen entschlossen sind, und solchen, bei welchen dieß nicht der Fall ist. Das wird der einzige Parteiunterschied sein! (Allgemeines lebhaftes Bravo.) Meine Herren! Aus den trüben Gewässern der vormärzlichen Diplomatie sind kalte Nebel aufgestiegen. Wenn die Kraft und Wärme des Gestirns der deutschen Einheit und Freiheit diese Nebel niederzuschlagen und zu zerstreuen vermag, dann können wir alsbald blauen Himmel und schönes

Wetter haben; wenn aber diese Nebel sich erheben, dann werden sie sich zu düstern Wolken zusammenziehen, und es wird dem Thurme dieser Kirche, in welcher wir uns befinden, ein verderbenschwangeres Gewitter drohen. Seien Sie wachsam und auf Ihrer Hut, meine Herren, sorgen Sie bei Zeiten dafür, daß der Blitzableiter gefunden werde, wodurch der Blitz des drohenden Ungewitters von uns ab- und auf die Häupter der sichtbaren Schuldigen gelenkt werde! (Allgemeines lebhaftes Bravo.)

Vicepräsident Kirchgeßner: Herr v. Mayfeld hat das Wort.

v. Mayfeld (vom Platze): Ich verzichte. (Mehrseitiger Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Kirchgeßner: Die Discussion ist, da keine weiteren Redner eingetragen sind, also geschlossen. Wir werden somit zur Abstimmung über den Kierulff-Vogt'schen Antrag, sammt den hierzu bezüglichen Verbesserungs-Anträgen schreiten; denn nur hierum hat sich die Discussion gedreht. — Als Verbesserungs-Antrag zu demselben liegt vor der Antrag von Herrn Ludwig Simon von Trier und Genossen, sowie ein Antrag von Herrn Ahrens, des Inhalts:

> „Es möge zu 1 nach den Worten: „festzuhalten," hinzugefügt werden: „mit Ausnahme der Oberhauptsfrage, welche als offen betrachtet wird, und worüber ein Ausschuß von 30 Mitgliedern geeignete Vorschläge zu machen hat."

Ein weiterer Verbesserungs-Antrag zu dem Kierulff'schen Amendement ist mir nicht bekannt. Es ist von Herrn Ahrens bereits vor Schluß der Discussion die namentliche Abstimmung verlangt worden. Ich muß jedenfalls die Unterstützungsfrage stellen, und ersuche diejenigen Herren, welche die namentliche Abstimmung wollen, sich zu erheben. (Es erhebt sich eine Anzahl Mitglieder.) Die namentliche Abstimmung ist nach dem Ermessen des Büreau's nicht vollständig unterstützt. (Von mehreren Seiten Widerspruch.) Es wird eben Einsprache erhoben, und da ich für meinen Theil wenigstens im Zweifel bin, so muß ich die Herren Schriftführer ersuchen, diejenigen Herren, welche die namentliche Abstimmung verlangen, zu zählen. Meine Herren! Es wird eben bemerkt, daß man mehrfältig nicht vernommen habe, worüber die namentliche Abstimmung verlangt worden sei. Herr Ahrens hat über den Kierulff'schen Antrag im Allgemeinen die namentliche Abstimmung beantragt. Es wird darum über den Kierulff'schen Antrag, der in zwei Theile zerfällt, und der, ohne daß die Versammlung es genehmigt, nicht getrennt zur Abstimmung kommen kann, abgestimmt werden müssen. Ich ersuche wiederholt, daß diejenigen Herren, welche die namentliche Abstimmung über den Kierulff'schen Antrag wollen, sich erheben. (Es erheben sich viele Mitglieder.) Meine Herren! Das Büreau ist nunmehr außer Zweifel, da durch eine Anzahl von wenigstens fünfzig Mitgliedern der Antrag jetzt unterstützt wurde. — Meine Herren! Nach der Uebung des Hauses wurde bisher, bezüglich vorliegender Verbesserungs-Anträge zu selbstständigen Anträgen, die Reihenfolge in der Art beobachtet, daß über den Haupt-Antrag vorbehaltlich einer späteren Abstimmung über die Zusätze, oder Verbesserungs-Anträge zuerst abgestimmt ward. Es würde daher, wenn die Trennung des Kierulff'schen Antrages nicht verlangt wird, und das ist zur Zeit nicht geschehen, der Kierulff'sche Antrag zuerst zur Abstimmung kommen, vorbehaltlich des Amendements von Herrn Ludwig Simon und Genossen, und des Amendements von Herrn Ahrens, worüber eine spätere Abstimmung ... (Zuruf aus dem Centrum: Das geht nicht, es ist nicht möglich!) Wenn der Antrag angenommen wird, so versteht es sich von selbst, ist das Amendement von Herrn Ahrens verworfen, während der Antrag von Herrn Ludwig Simon von Trier immer noch als Zusatz-Antrag erscheint.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Ich glaube, daß gerade die Anträge der Herren Simon und Kierulff und Genossen sich in gewissen Stücken widersprechen. Ich glaube daher nicht, daß man einen Antrag vorbehalten kann, da sie in den Stücken, wenigstens in denen sie von einander abweichen, nicht mit einander vereint werden können. Ich glaube daher, daß der eine Antrag zur Abstimmung kommen muß, und wenn er angenommen wird, der andere erledigt ist, daß aber, wenn der eine verworfen ist, der andere zur Abstimmung kommt.

Wigard von Dresden: Mir scheint, daß die Fragestellung gar noch nicht an der Zeit sei, wie sie jetzt vorgenommen werden soll, indem viele Mitglieder des Hauses dadurch in eine ganz eigenthümliche Stellung kommen. Es sind mehrere dringliche Anträge über diesen Gegenstand eingebracht worden, es müßte also nothwendig über den weitestgehenden dringlichen Antrag zuerst die Frage der Dringlichkeit gestellt werden. Ist die Verhandlung darüber geschlossen, dann kann man erst auf den nächstfolgenden Antrag übergehen und so fort und die Abstimmung über die als dringlich erkannten Anträge kann nur erfolgen, wenn man weiß, welche Anträge überhaupt als dringlich erkannt worden sind. Nun hat man aber willkürlich von den verschiedenen vorliegenden dringlichen Anträgen einen herausgenommen, ausschließlich darüber die Debatte eingeleitet, und die übrigen ganz unberücksichtigt gelassen. Ich frage Sie, meine Herren, wie sich diejenigen Mitglieder verhalten sollen, welche für einen der weitergehenden Anträge waren. Sie werden, wenn derselbe abgelehnt ist, dann auch für einen weniger weitgehenden Antrag stimmen; wenn aber jene Anträge nicht zuerst zur Abstimmung gebracht werden, so können Sie in der ersten Reihe für einen solchen Antrag nicht stimmen. Meine Ansicht ist also die, daß, ehe man zur Abstimmung über einen Antrag im Besonderen übergeht, man die übrigen Anträge zuerst bezüglich ihrer Dringlichkeit zur Frage stellen muß. Auf diesem Wege wird man zu einem günstigen Resultate insofern gelangen, daß, wenn die weitergehenden Anträge abgeworfen sind, sich auch die Stimmen für dieselben auf den übrigbleibenden Antrag vereinigen werden. (Stimmen von der Linken und im Centrum: Ganz richtig.)

Vicepräsident Kirchgeßner: Ich habe mich gegen den Vorwurf der Willkürlichkeit zu verwahren. Ich habe mir erlaubt, der hohen Versammlung zu bemerken, daß nach der Reihenfolge des Einbringens die Anträge zur Begründung der Dringlichkeit zur Abstimmung gebracht werden sollen und dagegen hat sich kein Widerspruch erhoben. Das hindert aber, wie sich von selbst versteht, nicht, wenn die Versammlung nach diesem Antrage beschließen sollte, daß gemäß des Vorschlages des Herrn Wigard mit dem weitestgehenden Antrag angefangen werden könnte, da die Versammlung das Recht hat, zu bestimmen, in welcher Reihenfolge sie zur Abstimmung gebracht werden sollen, nachdem, was sich von selbst versteht, die Dringlichkeit abgestimmt worden ist. Ich muß demgemäß an Sie die Frage richten, ob Sie vorläufig abgehend von der Abstimmung über den Kierulff'schen Antrag sammt seinen Verbesserungsanträgen nunmehr im Sinne des Herrn Wigard mit der Dringlichkeitsfrage und der Abstimmung über den weitestgehenden Antrag beginnen wollen. Diejenigen Herren, welche diese Reihenfolge belieben, ersuche ich,

sich zu erheben. (Die Majorität erhebt sich.) Das ist die Mehrheit. Somit ist diese Reihenfolge beliebt. Die Reihenfolge, in welcher wir, wie ich glaube, mit der Abstimmung über die Dringlichkeit vorschreiten sollten, ist folgende: Ich würde vor Allem den Antrag des Herrn v. Wulffen zur Abstimmung bringen, welcher dahin geht:

„Die hohe Nationalversammlung wolle ihre Vertagung bis zur erfolgten Erklärung der Einzelstaaten über die Annahme der Verfassung beschließen."

Ich würde daran anreihen den Antrag des Herrn Gombart und Genossen, welcher dahin geht: „sich nicht auf unbestimmte Zeit, sondern auf vier Wochen zu vertagen." Sodann würde ich zur Abstimmung bringen die Dringlichkeit des Antrages der Herren Rühl, Würth aus Sigmaringen und Genossen. Sodann den Antrag des Herrn Schütz aus Mainz und Genossen, den Antrag des Herrn v. Dieskau und Genossen, sodann den Antrag des Herrn Moriz Mohl und Genossen; ferner würde sich hier in materieller Beziehung anreihen der Antrag der Herren Kierulff, Vogt, über dessen Dringlichkeit schon abgestimmt ist, es würde dann folgen der Antrag des Herrn Arndts aus München. Sodann ein Antrag des Herrn v. Mayfeld; dann einen weiteren Antrag des Herrn Ahrens, dahin gehend, daß der Bericht der Deputation und alle darauf bezüglichen dringlichen Anträge einem Ausschuß von dreißig Mitgliedern zur Begutachtung überwiesen werden solle, und endlich ein Antrag des Herrn Eisenmann, dahin gehend, alle Anträge einem zu wählenden Ausschuß zu überweisen, für heute aber in die Materie derselben nicht einzugehen. Meine Herren, ich wiederhole hier, daß es sich gegenwärtig nur um die Dringlichkeit handelt und daß ich nur in Beziehung auf die Abstimmung über die Dringlichkeit meinen Plan Ihnen vorzulegen mir erlaubt habe. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche den bereits verlesenen Antrag des Herrn v. Wulffen: „die Nationalversammlung wolle ꝛc." als einen dringlichen behandelt wissen wollen, sich zu erheben. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. Wir kommen zu dem Antrag des Herrn Gombart und Genossen: „es beschließe die Nationalversammlung, sich auf vier Wochen zu vertagen" und ich ersuche diejenigen Herren, die diesen Antrag als einen dringlichen behandelt wissen wollen, sich zu erheben. (Wenige Abgeordnete erheben sich.) Das ist abgelehnt. — Wir kommen zu dem Antrage der Herren Schlöffel und Genossen:

„Die deutsche Nationalversammlung beschließt:

1) Die deutsche constituirende Nationalversammlung ist permanent.
2) Kein Staat darf den Abgeordneten das Mandat entziehen.
3) Dem deutschen Volke wird zur Pflicht gemacht, für den Schutz der deutschen Nationalversammlung auch gegen sogenannte gesetzliche Streitkräfte sich zu erheben.
4) Die Verfassung wird zurückgezogen, aber in derselben Sitzung mit folgendem Amendement wieder beschlossen: zu Abschnitt III die §§ 68 bis 84 fallen aus, und an deren Stelle treten:
   1) Das Oberhaupt des deutschen Bundesstaates ist ein beiden Häusern verantwortlicher, vom Volke gewählter Vollziehungsausschuß von fünf Mitgliedern. Die Wahl wird alljährlich erneuert. Die Mitglieder sind wieder wählbar.
   2) Provisorisch wird die Vollziehungsgewalt fünf von der Nationalversammlung gewählten Ministern übertragen"

Ich ersuche diejenigen Herren, die diesen Antrag als dringlich behandelt wissen wollen, sich zu erheben. (Wenige Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. — Der Antrag des Herrn Schütz und Genossen geht dahin:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Es wird unmittelbar auf Grundlage des von ihr publicirten Wahlgesetzes eine zweite souveräne deutsche Nationalversammlung berufen, dieselbe muß den 1. Juni zusammentreten.
2) Bis zum Zusammentritt dieser Versammlung bleibt die gegenwärtige Nationalversammlung allein und ausschließlich im Besitze der ganzen Centralgewalt.
3) Sie übt dieselbe durch einen von ihr gewählten Vollziehungsausschuß aus.
4) Sie beauftragt denselben vor Allem mit der Ausschreibung der Wahlen für die zweite souveräne deutsche Nationalversammlung."

Ich ersuche diejenigen Herren, die diesen Antrag als dringlich behandelt wissen wollen, sich zu erheben. (Wenige erheben sich.) Die Dringlichkeit ist gleichfalls abgelehnt. — Es folgt der Antrag des Herrn von Dieskau:

„Die Nationalversammlung beschließe:

1) an die Stelle jenes Abschnittes: das Reichsoberhaupt, folgenden Abschnitt in die Verfassung aufzunehmen:
   Die ausübende Gewalt des deutschen Reiches wird einem, von dem Volke auf die Dauer von vier Jahren gewählten, verantwortlichen Präsidenten übertragen. Es wird dem Präsident ein Vicepräsident beigegeben.
   Wählbar ist jeder Deutsche. Das Nähere der Wahl sowie der Befugnisse und Pflichten ingl. des Gehaltes des Präsidenten und Vicepräsidenten wird durch ein besonderes Reichsgesetz geordnet
2) zur Ein- und Durchführung der solchergestalt ergänzten Verfassung an das gesammte deutsche Volk zu appelliren."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag als dringlich behandelt wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Wenige Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Das ist auch abgelehnt. — Der Antrag des Herrn Moriz Mohl und Genossen lautet:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1) daß die Oberhauptsfrage als eine offene betrachtet und ein Ausschuß von dreißig Mitgliedern niedergesetzt werde, um neue Vorschläge für dieselbe zu machen;
2) daß die Reichsverfassung in allen übrigen Punkten mit dem Wahlgesetze aufrecht zu halten sei;
3) daß der zu wählende Ausschuß über die Mittel hiezu Anträge zu stellen habe."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag als dringlich behandelt wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Das ist abgelehnt. Es würde nun nach dem Systeme der Kierulff'sche Antrag folgen, allein bezüglich dieses Antrages ist die Dringlichkeitsfrage genügend unterstützt, und ich gehe deßhalb über zu dem Antrage des Herrn Arndts aus München:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

daß ein neuer Ausschuß durch die Abtheilungen gewählt werde, welcher den gegenwärtigen Stand des

Verfassungswerkes in Erwägung zu ziehen und über die Mittel zur weiteren Förderung desselben in kürzester Frist zu berichten habe, und welchem dann auch alle andern auf diesen Gegenstand bezüglichen Anträge zur Begutachtung zu überweisen seien."

Diejenigen Herren, die den Antrag als dringlich behandelt wissen wollen, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Das ist abgelehnt. Es folgt der Antrag des Herrn v. Mayfeld:

„Nachdem der König von Preußen die ihm angebotene deutsche Kaiserkrone nicht angenommen hat, und kein anderer deutscher Fürst in der Lage ist, dieselbe annehmen zu können, beschließt die Nationalversammlung, einen Ausschuß von dreißig Mitgliedern zu ernennen, welcher mit der größten Beschleunigung Vorschläge zu machen hat, auf welche andere Art als durch Uebertragung der erblichen Kaiserwürde an einen der regierenden deutschen Fürsten die beschlossene und publicirte deutsche Reichsverfassung durchzuführen sei."

Diejenigen Herren, welche für die Dringlichkeit dieses Antrags stimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. — Der Antrag des Herrn Ahrens lautet:

„Daß der Bericht der Deputation und alle darauf bezüglichen dringenden Anträge einem Ausschusse von dreißig Mitgliedern zur Begutachtung überwiesen werden."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für die Dringlichkeit des Antrages stimmen wollen, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Das ist abgelehnt. — Endlich der Antrag des Herrn Eisenmann:

„Alle diese Anträge einem zu wählenden Ausschusse zu überweisen, für heute aber in die Materie derselben nicht einzugehen."

Diejenigen Herren, die den Antrag des Herrn Eisenmann als einen dringlichen behandelt wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt; es bleibt uns also kein anderer Antrag, als der der Herren Kierulff, Vogt, Raveaux und Genossen, wozu ich Ihnen die Verbesserungsanträge der Herren Ahrens und Ludwig Simon von Trier bekannt zu geben die Ehre hatte. Es ist die namentliche Abstimmung verlangt worden, und es hat der dießfallsige Antrag die genügende Unterstützung gefunden. Herr Moriz Mohl hat das Wort über die Fragestellung.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren, man hat behauptet, daß, wenn dieser Antrag, der Hauptantrag, angenommen werde, die Amendements dazu von selbst gefallen seien. Meine Herren, ich glaube, daß dieses im Widerspruche mit dem Begriff eines Amendements und namentlich mit dem Begriff von Zusatzanträgen ist; denn die vorliegenden Amendements sind Zusatzanträge; sowohl der Antrag des Herrn Simon von Trier ist ein Zusatzantrag, als auch der des Herrn Ahrens. Ich möchte Ihnen aber, wenn Sie nicht die Abstimmung über die Zusatzanträge nach der Abstimmung über den Hauptantrag vorbehalten wollen, vorschlagen, zuerst die Abstimmung über diese Zusatzanträge mit dem Antrag der Herren Kierulff und Genossen zur Abstimmung zu bringen, und dann, wenn dieselben abgeworfen werden sollten, den Hauptantrag allein; — oder aber umgekehrt die Zusatzanträge nachher zur Abstimmung zu bringen. Denn so kann man doch die Zusatzanträge nicht zum Voraus todt schlagen, daß man sagt: Wenn der Hauptantrag angenommen wird, sind die Zusatzanträge von selbst erledigt.

Fröbel von Reuß: Meine Herren, es zeigt sich bei dieser Gelegenheit ein Mangel im Gebrauch des Hauses, den ich nicht berühren würde, wenn der Gebrauch streng durchgeführt worden wäre. Es sind aber Fälle vorgekommen, wo Ausnahmen gemacht worden sind. Es ist möglich, daß die Amendements vor den Hauptanträgen erledigt werden, und ich stelle den Antrag, daß in diesem Fall, wo sich die Sache so klar herausstellt, der Kierulff'sche Antrag vorher amendirt werde, daß über beide Amendements, welche vorliegen, entschieden werde, und nachdem so die definitive Form des Antrages ermittelt ist, die er haben soll, alsdann der Antrag selbst zur Abstimmung komme. (Viele Stimmen: Sehr gut! Sehr richtig!)

Ahrens von Salzgitter: Meine Herren, ich bin der Ansicht meiner beiden Herren Vorredner. Wenn Sie eine getreue und wahre Abstimmung erzielen wollen, müssen Sie zuerst den Kierulff'schen Antrag mit meinem Zusatzantrag zur Abstimmung bringen; dann können wahrscheinlich mehrere, wie ich denke, von der Minorität, die dafür stimmen werden, später zur Majorität übergehen.

Vicepräsident Kirchgeßner: Meine Herren, wenn es mir erlaubt ist, abweichend von der bisherigen Uebung des Hauses in Betreff der Fragestellung meine Meinung zu äußern, so muß ich durchaus der Ansicht, wie sie von den Herren Vorrednern ausgesprochen wurde, beitreten. Mir ist aus meiner früheren parlamentarischen Uebung auch erinnerlich, daß jederzeit mit den sogenannten Unteramendements begonnen ward, und mir schien es immer, daß diese Ordnung der Fragestellung die allein richtige sei. Wenn Sie mir erlauben, ferner den Plan, wie er sich nach diesem System der Fragestellung gestalten würde, vorzulegen, so wäre er folgender: Ich würde beginnen mit dem ersten Antrage des Herrn Ludwig Simon von Trier und Genossen, welcher dem Kierulff'schen Antrag einen Zusatz vorgesetzt wissen will und dahin geht:

„Die verfassunggebende Versammlung erklärt sich mit der Erwiederung, welche die nach Berlin entsendete Deputation auf die Antwort des Königs von Preußen ertheilt hat, für einverstanden."

Hierauf würde ich übergehen zu Nr. 1 des Kierulff'schen Antrags, wozu uns das Amendement des Herrn Ahrens vorliegt: „Es möge beigefügt werden nach dem Worte „festzuhalten":

„mit Ausnahme der Oberhauptsfrage, welche als offen betrachtet wird und worüber ein Ausschuß von dreißig Mitgliedern geeignete Vorschläge zu machen hat."

Darauf werde ich die Frage stellen, ob für den Fall, daß der Kierulff'sche Antrag sub Nr. 1 in einer späteren Abstimmung angenommen würde, er diesen Zusatz, nach dem Antrage des Herrn Ahrens, erhalten solle. Das ist nach meiner Ueberzeugung der allein richtige Gang. Wenn darüber abgestimmt ist, so würden wir zu dem Satze selbst kommen; jedoch mit der weiteren Modification, welche Herr Ludwig Simon von Trier unter Nr. 3 seines Verbesserungsantrages dahin stellt: „Es möge der zweite Satz des Kierulff'schen Antrages als Nr. 3 dahin verändert werden, daß dessen erster auf eine Berichterstattung abzielender Theil wegfalle." Ich würde also den zweiten Satz in seinen zwei Abtheilungen zur Abstimmung bringen. (Viele Stimmen: Nein! das ist ganz unnöthig!) Meine Herren, ich habe nur das Project meines Antrags mittheilen wollen; die Abstimmung darüber bleibt vorbehalten, und der Grund, warum ich glaube, daß eine getrennte Abstimmung über den zweiten Satz stattzufinden hat, liegt allein darin, weil in dem Antrag des Herrn Ludwig Simon, der den Abstrich eines Theils beantragt, nichts Anderes enthalten ist, als ein negatives Votum gegen den Satz selbst. Sobald ein solches negatives Votum beantragt ist, müssen wir getrennt abstimmen, weil nur dadurch sich entscheiden kann, ob der Ab-

was die Annahme erhält oder nicht. — Sodann heißt es: „Der zweite auf Vorberathung von Maßregeln zur Durchführung der Verfassung bezügliche Theil soll stehen bleiben und den Zusatz erhalten, daß dieser Bericht so frühzeitig erstattet werde, daß die Berathung darüber spätestens am Montag erfolgen könne. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieß nur ein Zusatz ist, daß er also dann erst zur Abstimmung kommen müsse, wenn die Annahme des zweiten Satzes des Kierulff'schen Antrages erfolgt ist. — Herr Waitz über die Fragestellung!

Waitz von Göttingen: Meine Herren, ich glaube, daß dieser Vorschlag nicht allein gegen den Gebrauch unseres Hauses geht, wie der Herr Präsident bemerkt, sondern auch gegen die Ansicht der Meisten, die vorhin hier gesprochen haben, und, was mir die Hauptsache ist, gegen die Möglichkeit, ein reines praktisches Resultat zu erzielen. Ich glaube, daß die meisten Herren, die vorher gesprochen haben, der Ansicht waren, welche ich für die allein richtige halte, daß wir nämlich die Anträge jedesmal in ihrer Totalität mit allen Verbesserungsvorschlägen des Einen oder Andern zur Abstimmung bringen müssen. (Vielfache Zustimmung.) Also, meine Herren, so, daß einmal allein der Kierulff'sche Antrag, einmal der Kierulff'sche Antrag mit dem Amendement des Herrn Ahrens, einmal mit den Verbesserungsanträgen des Herrn Simon von Trier zur Abstimmung kommt, so daß wir drei Abstimmungen haben, wenn nicht ein Antrag durch die Annahme des andern wegfällt. Es handelt sich dann bloß darum, in welcher Reihenfolge diese drei Abstimmungen stattfinden sollen, und da bin ich der Meinung, muß zuerst der Antrag mit dem Verbesserungs-Vorschlage des Herrn Simon von Trier, darauf derselbe mit dem Zusatze des Herrn Ahrens und zuletzt der reine Kierulff'sche Antrag kommen. Ich glaube, damit werden wir Alle einverstanden sein, und so erlangen wir reine Resultate. (Vielfache Zustimmung.)

Vicepräsident Kirchgeßner: Herr Moriz Mohl! (Stimmen: Oh! oh! Unruhe.)

Moriz Mohl von Stuttgart: Dieser Antrag ist durchaus gegen die Uebung des Hauses. (Stimmen: Nein!) Ja! meine Herren; denn es ist die Uebung des Hauses, daß, wenn verschiedene Zusätze gestellt sind, diese verschiedenen Zusätze abgesondert müssen zur Abstimmung kommen. Diese verschiedenen Zusätze können ja ganz verschiedene Punkte berühren, sie können jedenfalls verschiedene Seiten der Sache hervorheben, wie auch hier der Fall ist (Unruhe), und also müssen sie nothwendig, wenn man dem Hause nicht Zwang anthun will, sämmtlich zur Abstimmung kommen. (Unruhe.)

Vicepräsident Kirchgeßner: Bitte um Ruhe, meine Herren. Sie wissen wohl, daß ich bei der Fragestellung dem Redner das Wort nicht nehmen kann. (Unruhe.) Herr Fröbel hat das Wort.

Fröbel von Reuß: Ich habe mich ja gar nicht gemeldet.

Vicepräsident Kirchgeßner: Herr Simon!

Simon von Trier: Ich verzichte, indem ich mich mit Herrn Waitz einverstanden erkläre.

Vicepräsident Kirchgeßner: Herr Reh!

Reh von Darmstadt: Ich verzichte.

Vicepräsident Kirchgeßner: Herr Rösler!

Rösler von Oels: Ich verzichte!

Vicepräsident Kirchgeßner: Herr Eisenmann!

Eisenmann von Würzburg: Meine Herren! Wir müssen darauf bestehen, daß die Fragestellung in der vom Herrn Präsidenten vorgeschlagenen Ordnung bestehe. Ich glaube, der Antrag von Herrn Waitz ist von einigen Mitgliedern auf jener Seite des Hauses nicht verstanden worden, (Stimmen: Oh!) denn sonst würden Sie nicht dafür stimmen, meine Herren. Dieser Antrag beabsichtigt, die Amendements . . . . . (Stimmen: Grad aus!)

Vicepräsident Kirchgeßner: Ich ersuche den Herrn Redner, grad aus zu sprechen, weil er dann besser verständlich ist.

Eisenmann: Dieser Antrag beabsichtigt, die Amendements überflüssig zu machen, und sie gar nicht zur Abstimmung kommen zu lassen. (Zuruf: Das ist ein Irrthum!) Wenn das ein Irrthum ist, dann trete ich mit meiner Forderung recht gerne zurück; aber Herr Waitz hat heute früh erklärt, daß der Hauptantrag und die Amendements mit einander in solchem Widerspruche stünden, daß, wenn der Hauptantrag angenommen würde, die Amendements wegfielen.

Rammen von Plauen: Meine Herren! Ich bin ganz mit Herrn Waitz einverstanden, daß die ganzen Anträge, so wie sie da sind, zur Abstimmung kommen müssen; ich glaube aber, daß anstatt dreier Abstimmungen vier statthaben müssen, indem es uns auf dieser Seite möglich gemacht werden muß, für die Simon'sche Verbesserung des Kierulff'schen Antrags zugleich mit ihm für das Ahrens'sche Amendement stimmen zu können.

Ahrens von Salzgitter: Meine Herren! Der Antrag des Herrn Simon schließt den meinigen gar nicht aus, es kann also, wenn der Simon'sche Antrag angenommen worden ist, ebenfalls mein Antrag noch zur Abstimmung gebracht werden.

Plathner von Halberstadt: Ich glaube, es kann über nichts abgestimmt werden, als was vorliegt. Es liegen drei Anträge vor, über die kann einzig und allein abgestimmt werden. (Zuruf: Abstimmen!)

Vicepräsident Kirchgeßner: Meine Herren! Der Antrag, nach welchem der Herr Waitz den Abstimmungsmodus bestimmt wissen will, kommt im wesentlichen mit dem, was ich Ihnen vorgeschlagen habe, durchaus überein. Indessen wenn das Haus mich hierzu ermächtigt, werde ich nach dem Antrage des Herrn Waitz die Frage stellen. Meine Herren, wir kommen sonach zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Kierulff und Genossen, geändert nach dem Amendement des Herrn Ludwig Simon von Trier und Genossen. Ich weiß nicht, wird es verlangt, daß er nochmals verlesen werden soll. (Zuruf: Ja!) Ich werde ihn noch einmal verlesen. Er lautet:

„Dem ersten Satz dieses Antrages soll folgender vorangestellt werden:

1) Die verfassunggebende Versammlung erklärt sich mit der Erwiederung, welche die nach Berlin entsendete Deputation auf die Antwort des Königs von Preußen ertheilt hat, einverstanden.

Sodann möge unverändert der erste Satz des Zell'schen Antrags als Nr. 2 folgen. Dagegen möge der zweite Satz des Zell'schen Antrages als Nr. 3 also verändert werden, daß dessen erster auf eine bloße theoretische Berichterstattung abzielende Theil wegfalle, nur der zweite auf Vorberathung praktischer Maßregeln zur Durchführung der Verfassung bezügliche Theil stehen bleibe und den Zusatz erhalte, daß dieser Bericht so frühzeitig erstattet werde, daß die Berathung darüber spätestens am Montag erfolgen könne."

Es ist namentliche Abstimmung verlangt. (Zuruf: Nein!)

Ahrens: Ich habe die namentliche Abstimmung über alle diese Anträge beantragt und ich verlange jetzt die nament-

liche Abstimmung abgesondert über die zwei Hauptpunkte des Simon'schen Antrags. (Zuruf: Geht nicht!)

Vicepräsident Kirchgeßner: Es kann der Antrag nicht getrennt werden, daher auch die namentliche Abstimmung über einzelne Punkte nicht zulässig ist.

Ahrens (vom Platze): Da ziehe ich die namentliche Abstimmung zurück.

Vicepräsident Kirchgeßner: Sie ist zurückgezogen. Wir schreiten zur Abstimmung und ich **ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage der Herren Kierulff, Vogt, Raveaux und Genossen, mit der Verbesserung, wie sie Herr Ludwig Simon von Trier vorgeschlagen hat und wie ich sie verlesen hatte, annehmen wollen, sich zu erheben.** (Die Minderheit erhebt sich.) **Diese Fassung ist abgelehnt.** Wir kommen zur Abstimmung über den Kierulff'schen Antrag, in Verbindung mit der Verbesserung des Herrn Ahrens, welche dahin geht: es möge in dem Kierulff'schen Antrag nach „an der Verfassung festzuhalten" die Worte einzuschieben: „mit Ausnahme der Oberhauptsfrage, welche als offen betrachtet wird, und worüber ein Ausschuß von dreißig Mitgliedern geeignete Vorschläge zu machen hat." Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Kierulff'schen Antrag mit dem Verbesserungsantrage des Herrn Ahrens, den ich eben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. (Zuruf: Namentliche Abstimmung! — Unruhe. — Ruf: Sie ist ja zurückgezogen!)

Ahrens: Ich hatte über alle Anträge die namentliche Abstimmung beantragt. (Unruhe.) Meine Herren, ich weiß recht gut, was meine Absicht gewesen ist und wie ich es ausgedrückt habe. Meine Herren, ich war in meinem Recht die namentliche Abstimmung über alle diese Anträge zu beantragen; ich habe die namentliche Abstimmung bloß zurückgezogen über den Simon'schen Antrag und nicht über den meinigen, ich beharre bei der namentlichen Abstimmung über diesen Antrag, da ich es für angemessen halte, daß hierüber die Ansicht dieser Versammlung klar und bestimmt ermittelt werde. Bleibt er auch hier in der Minorität, so wird doch vielleicht schon die nächste Zeit eine Aenderung der Ansichten hervorrufen.

Vicepräsident Kirchgeßner: Ich muß Herrn Ahrens Recht geben; er hat nach meiner Verzeichnung **allgemein** die namentliche Abstimmung beantragt, er hat eben, wie ich mich bestimmt erinnere, nur bezüglich der Theilungsfrage der einzelnen Sätze beim Simon'schen und Kierulff'schen Antrage sie zurückgenommen. Wenn er daher im Allgemeinen nicht die namentliche Abstimmung zurückgenommen hat, so können wir ihm sein Recht nicht verkürzen. (Zuruf: Unterstützungsfrage!)

Rösler von Oels: Gerechtigkeit muß sein. Die Herren vom rechten Centrum haben, wie ich mit meinen eigenen Augen gesehen, die namentliche Abstimmung über alle Punkte, wie sie Herr Ahrens beantragt, unterstützt. Wenn Sie sich dabei geirrt haben, so ist das Ihr Fehler. Mir und meinen Freunden liegt auch nichts an der namentlichen Abstimmung; aber was wahr ist, muß auch gehalten werden, wir können Herrn Ahrens das Recht nicht nehmen.

Waitz von Göttingen: Ich habe auch gar keinen Grund gegen die Abstimmung. Ich spreche auch nur, weil Gerechtigkeit sein muß. Es wurde zuerst die Frage von dem Präsidenten etwas undeutlich gestellt, und der Herr Präsident erklärte, daß die namentliche Abstimmung nicht genügende Unterstützung hätte; darauf haben wir im Centrum eine deutliche Frage verlangt, und darauf hat er gesagt: namentliche Abstimmung über den Kierulff'schen Antrag, und darauf sind wir aufgestanden und haben den Antrag unterstützt.

Ahrens: Gerade im Momente, als der Herr Präsident meinen Verbesserungsantrag verlas, wurde von demselben die Unterstützungsfrage gestellt. Es muß also über meinen Antrag zuvörderst die namentliche Abstimmung stattfinden.

Vicepräsident Kirchgeßner: Wenn darüber ein Zweifel sein sollte, dann werden Sie wohl, um die Discussion abzuschneiden, gestatten, daß ich über diesen Antrag die Unterstützungsfrage nachträglich stelle. Ich **ersuche diejenigen Herren, welche die namentliche Abstimmung, die Herr Ahrens über den coalirten Antrag des Herrn Kierulff mit seinem Amendement verlangt hat, unterstützen wollen, sich zu erheben.** (Viele Mitglieder erheben sich.) **Die namentliche Abstimmung ist zugelassen.** Meine Herren, wir schreiten zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Herren Kierulff, Vogt, Raveaux und Genossen, in Verbindung mit dem Amendement des Herrn Ahrens. **Diejenigen Herren, welche dem Antrage der Herren Kierulff und Genossen in Verbindung mit dem Amendement des Herrn Ahrens beitreten wollen, ersuche ich, mit Ja antworten zu wollen beim Namensaufrufe, im entgegengesetzten Falle mit Nein.**

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja:**

Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, Beidtel aus Brünn, Berger aus Wien, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Braun aus Bonn, Bresgen aus Ahrweiler, Brockhausen aus Warendorf, Caspers aus Coblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Cornelius aus Braunsberg, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Damm aus Tauberbischofsheim, Darenberger aus München, Demel aus Teschen, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Edel aus Würzburg, Eisenmann aus Nürnberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Frisch aus Stuttgart, Gazzoletti aus Triest, Gebhard aus Würzburg, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, Günther aus Leipzig, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Junghanns aus Mosbach, Kämel aus Zittau, Klett aus Heilbronn, Kohlparzer aus Neuhaus, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Langbein aus Wurzen, Laschan aus Villach, Lauk aus München, Lausch aus Troppau, Lelek aus Hultschin, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Martiny aus Friedland, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Metz aus Freiburg, Möller aus Reichenberg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Mosing aus Wien, Müller aus Damm, Nägele aus Murrhardt, v. Neuwall aus Brünn, Pattai aus Steyermark, Paur aus Augsburg, Pfeufer aus Landshut, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raus aus Wolframitz, Reichard aus Speyer, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus

Achern, Riehl aus Zwettl, Römer aus Stuttgart, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Schädler aus Vaduz, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmitt aus Kaiserslautern, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Zweibrücken, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Sepp aus München, Stark aus Krumau, v. Stremayr aus Gratz, Szabel aus Olmütz, Thinnes aus Eichstätt, Titus aus Bamberg, Trabert aus Rausche, Trambusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Wagner aus Steyr, Werner aus Oberkirch, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Würth aus Sigmaringen.

Mit Nein antworteten:

Achleitner aus Ried, Albert aus Quedlinburg, Albert aus Quedlinburg, v. Amstetter aus Breslau, Anderson aus Frankfurt an der Oder, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Bachmeier aus Forchheim, Backhaus aus Jena, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Barth aus Bregenz, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Behncke aus Hannover, v. Beisler aus München, Benedict aus Wien, Bermbach aus Siegburg, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Dham aus Schmalenberg, Dinkl aus Krems, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Eckert aus Bromberg, Egger aus Wien, Eisenstuck aus Chemnitz, d'Elvert aus Brünn, Emmerling aus Darmstadt, Engel aus Pinneberg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Förster aus Hünfeld, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Fröbel aus Reuß, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gamradt aus Stallupöhnen, Gerlach aus Tilsit, Gevekoht aus Bremen, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, Göbel aus Jägerndorf, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, Goltz aus Brieg, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Gottschalk aus Schopfheim, Grävell aus Frankfurt an der Oder, Groß aus Leer, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Gulden aus Zweibrücken, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meissen, Hartmann aus Leitmeritz, v. Hartmann aus Münster, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heckscher aus Hamburg, Hehner aus Wiesbaden, Helbing aus Emmendingen, Henkel aus Cassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, v. Hermann aus München, Herzog aus Ebermannstadt, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Hoppenstedt aus Hannover, von der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Huber aus Linz, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, v Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt a. M., Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Käfferlein aus Baireuth, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kaiserfeld aus Birkfeld, Kerer aus Innsbruck, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kolb aus Speyer, Kosmann aus Stettin, v. Köstritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Kreutzberg aus Prag Kudlich aus Schloß Dietach, Künßberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Lienbacher aus Goldegg, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Matthies aus Greifswald, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Mayer aus Ottobeuern, Mazegger aus Obermais, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Cöln, Meyer aus Bremen, Michelsen aus Jena, Mittermayer aus Heidelberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohl (Robert) aus Heidelberg, v. Mühlfeld aus Wien, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Nagel aus Balingen, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nauwerck aus Berlin, Neumann aus Wien, Nicol aus Hannover, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Neisse, Perthaler aus Wien, Petzer aus Bruneck, Pfahler aus Tettnang, Phillips aus München, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, v. Podewils aus Regensburg, Polatschek aus Weißkirch, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rättig aus Potsdam, Rappard aus Glambeck, Raßl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Berlin,

v. Raumer aus Dinkelsbühl, Raveaux aus Cöln, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichensperger aus Trier, Reitter aus Prag, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Riegler aus mährisch Budwitz, Röder aus Neustettin, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Rößler aus Wien, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, Sachs aus Mannheim, Scharre aus Strehla, Schauß aus München, Schepp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus Barloo, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schüler aus Jena, Schuler aus Innsbruck, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schwarzenberg aus Cassel, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Stehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover Simon (Ludwig) aus Trier, Simson aus Königsberg, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, v. Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stedmann aus Besselich, Stein aus Görz, Stieber aus Budissin, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tafel aus Stuttgart, Tannen aus Zilenzig, Tappehorn aus Oldenburg, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, Tomaschek aus Iglau, v. Treskow aus Grocholin, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Veit aus Berlin, Venedey aus Cöln, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wegnern aus Lyk, Weigle aus Hoheneck, Weiß aus Salzburg, Wetbeker aus Aachen, Welcker aus Frankfurt, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wetzely aus Ungarisch Hradisch, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Winter aus Liebenburg, Wöhler aus Schwerin, v. Wrochem aus Ohlau, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, Zimmermann aus Spandow, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.

Der Abstimmung enthielt sich:

Fritsch aus Ried.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Bonardy aus Greiz, v. Breuning aus Aachen, Czoernig aus Wien, Fallmerayer aus München, v. Formacher aus Windischfeistritz, Graf aus München, Gritzner aus Wien, Grumbrecht aus Lüneburg, Heisterbergk aus Rochlitz, Höchsmann aus Wien, Huck aus Ulm, Jopp aus Enzersdorf, v. Kalkstein aus Wogau, Koch aus Leipzig, Krzyzanowsky aus Samter, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Leue aus Cöln, Martens aus Danzig, Mertel aus Kronach, Müller aus Sonnenberg, Müller aus Würzburg, Nerreter aus Fraustadt, Nöthig aus Weißholz, Osterrath aus Danzig, Peter aus Constanz, Pfeiffer aus Adamsdorf, Presting aus Memel, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schaffrath aus Neustadt, Schenk aus Dillenburg, Schoenmackers aus Beck, Schrott aus Wien, Schwerin (Graf) aus Pommern, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Teichert aus Berlin, Temme aus Münster, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldorf, Wippermann aus Cassel, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart.

B. ohne Entschuldigung:

Anders aus Goldberg, v. Andrian aus Wien, v. Bally aus Beuthen, Bauer aus Wien, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, v. Boddien aus Pleß, v. Bothmer aus Carow, Brentano aus Bruchsal, Cetto aus Trier, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Culmann aus Zweibrücken, Deetz aus Wittenberg, Deymann aus Meppen, Drechsler aus Rostock, Edlauer aus Gratz, Ehrlich aus Murzynek, v. Ende aus Waldenburg, Evertsbusch aus Altena, Friederich aus Bamberg, Fritzsche aus Roda, Fuchs aus Breslau, Geigel aus München, v. Giech (Graf) aus Thurnau, v. Gladis aus Wohlau, Glax aus Gumpendorf, Gravenhorst aus Lüneburg, Grubert aus Breslau, Gysae aus Strehlow, Haubenschmied aus Passau, Hedrich aus Prag, Heimbrod aus Sorau, Herz aus Wien, Hildebrand aus Marburg, Kanitsch aus Karlsberg, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kuenzer aus Constanz, v. Linde aus Mainz, Lindner aus Seisenegg, Löschnigg aus Klagenfurt, Maly aus Wien, Marsilli aus Roveredo, Minkus aus Marienfeld, Munchen aus Luxemburg, Mulley aus Weitenstein, v. Neischütz aus Königsberg, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Ludiz, Neumayr aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Pinder aus Woinowitz, v. Pretis aus Hamburg, Quesar aus Gratz, Rahm aus Stettin, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reindl aus Orth, Reisinger aus Freistadt, Richter aus Danzig, Riedl aus Gratz, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Scheller aus Frankfurt an der

Oben, Schirrmeister aus Insterburg, v. Schmerling aus Wien, Schrader aus Brandenburg, v. Schrötter aus Preuß. Holland, Schubert aus Würzburg. Schwarz aus Halle, v. Selchow aus Rettkewitz, Servais aus Luxemburg, Stenzel aus Breslau, v. Schulheim aus Gratz, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tellkampf aus Breslau, Vonbun aus Feldkirch, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Welter aus Tünsdorf, Werner aus St. Pölten, v. Zerzog aus Regensburg, Ziegert aus Preuß. Minden.

Vicepräsident Kirchgeßner: Meine Herren, der Antrag der Herren Kierulff, Vogt, von Reden, Raveaux und Genossen in Verbindung mit dem Antrage des Herrn Ahrens ist mit 328 gegen 106 Stimmen abgelehnt. Eine Stimme hat sich der Abstimmung enthalten. — Meine Herren, ich ersuche Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Herren Kierulff, Vogt, v. Reden und Raveaux in seiner ursprünglichen Fassung, nachdem die Amendements hierzu nunmehr verworfen worden sind. Ich muß die Herren ersuchen, Ihre Plätze einzunehmen.

Mosing von Wien: Ich nehme den Antrag auf namentliche Abstimmung auf.

Vicepräsident Kirchgeßner: Meine Herren, wir schreiten somit zur namentlichen Abstimmung über den ursprünglichen Antrag der Herren Kierulff und Genossen. Der Antrag lautet:

„Die verfassunggebende Reichsversammlung veranlaßt durch den Inhalt des von der nach Berlin entsandten Deputation erstatteten Berichts:

1) erklärt hierdurch feierlich vor der deutschen Nation, an der in zweiter Lesung beschlossenen und verkündeten Reichsverfassung und an dem in zweiter Lesung beschlossenen Wahlgesetze unwandelbar festzuhalten;
2) sie verweist den von der Deputation erstatteten Bericht an einen durch die Abtheilung zu wählenden Ausschuß von dreißig Mitgliedern zur möglichst schleunigen Berichterstattung und zur Vorberathung derjenigen Maßregeln, welche zur Durchführung der unter 1 gegebenen feierlichen Erklärung nöthig erscheinen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen, bei dem Namensaufruf mit **Ja**, entgegengesetzten Falles mit **Nein** zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja**:

Albert aus Quedlinburg, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Backhaus aus Jena, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Behncke aus Hannover, Bermbach aus Siegburg, Bernhardi a. Cassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Bresgen aus Ahrweiler, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, v. Buttel aus Oldenburg, Caspers aus Coblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Emmerling aus Darmstadt, Engel aus Pinneberg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Förster aus Hünfeld, Francke (Carl) aus Rendsburg, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Reuß, von Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gamradt aus Stallupönen, Gerlach aus Tilsit, Gevekoht aus Bremen, Gier aus Mühlhausen, Giesebrecht aus Stettin, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, Göß aus Neuwied, Goltz aus Brieg, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gottschalk aus Schopfheim, Groß aus Leer, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, v. Hartmann aus Münster, Haym aus Halle, Hehner aus Wiesbaden, Helbing aus Emmendingen, Henkel aus Cassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Hensel aus Camenz, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog a. Ebermannstadt, Hirschberg a. Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hönniger a. Rudolstadt, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, von der Horst aus Rotenburg, Houben aus Meurs, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., von Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Junghanns aus Mosbach, Kämel aus Zittau, Käfferlein aus Baireuth, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Kudlich aus Schloß Dietach, Künzel aus Wolka, Lammers aus Erlangen, Langbein aus Wurzen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Lodemann aus Lüneburg, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Matthies aus Greifswald, Manckisch aus Dippoldiswalda, Mayer aus Ottobeuern, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Cöln, Meyer aus Bremen, Meyer

aus Liegnitz, Merk aus Hamburg, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Nizze aus Stralsund, Oberg a. Hildesheim, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Pattai aus Steyermark, Paur aus Augsburg, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Presting aus Memel, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, von Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reitmayr aus Regensburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Richter aus Danzig, Röder aus Neustettin, Rödinger aus Stuttgart, Rößler aus Oels, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, Sachs aus Mannheim, Scharre aus Strehla, Schepp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schüler aus Jena, Schultze aus Liebau, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Cassel, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Stehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simon (Ludwig) aus Trier, Simson aus Königsberg, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Spatz aus Frankenthal, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stedmann aus Besselich, Stieber aus Budissin, Stockinger aus Frankenthal, Stohlmann aus Herford, Sturm aus Sorau, Tafel aus Stuttgart, Tannen aus Zilenzig, v. Thielau aus Braunschweig, Thöl aus Rostock, Trabert aus Rausche, Umbscheiden aus Dahn, Veit aus Berlin, Venedey aus Cöln, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wedekind aus Bruchhausen, Weigle aus Hoheneck, Welcker aus Frankfurt, Welter aus Tünsdorf, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wöhler aus Schwerin, v. Wrochem aus Ohlau, Wurm aus Hamburg, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, Zimmermann aus Spandow, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Mit **Nein** antworteten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, von Aichelburg aus Villach, von Amstetter aus Breslau, Ancher aus Köln, Arndts aus München, Barth aus Bregenz, Beidtel aus Brünn, v. Beisler aus München, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Braun aus Bonn, Buß aus Freiburg, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cucumus aus München, Damm aus Tauberbischofsheim, Darenberger aus München, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Dham aus Schmalenberg, von Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Dinstl aus Krems, Döllinger aus München, Eckert aus Lohr, Edel aus Würzburg, Egger aus Wien, d'Elvert aus Brünn, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fritsch aus Ried, Fügerl aus Korneuburg, Gebhard aus Würzburg, Gfrörer aus Freiburg, Göbel aus Jägerndorf, Gombart aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., v. Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Haggenmüller aus Kempten, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Heckscher aus Hamburg, Heldmann aus Selters, v. Hermann aus München, Höchsmann aus Wien, Hoffbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, Hugo aus Göttingen, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, von Kaiserfeld aus Birkfeld, Kerer aus Innsbruck, Knarr aus Steyermark, Kohlparzer aus Neuhaus, Kreutzberg aus Prag, Künßberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, Kutzen aus Breslau, Laschan aus Villach, von Lassaulx aus München, Lauk aus München, Lamsch aus Troppau, Lelek aus Hultschin, Lienbacher aus Goldegg, Mally aus Steyermark, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Martiny aus Friedland, v. Mayfeld aus Wien, Mazegger aus Obermais, Melly aus Wien, Möller aus Reichenberg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Mosing aus Wien, v. Mühlfeld aus Wien, Müller aus Damm, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. Oder, Neumann aus Wien, v. Neuwall aus Brünn, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Perthaler aus Wien, Petzer aus Bruneck, Pfeufer aus Landshut, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, von Podewils aus Regensburg, Polatzek aus Weißkirch, Quesar aus Gratz, v. Radowitz aus Rüthen, Rapp aus Wien, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, Reichard aus Speyer, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Richter aus Achern, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zwettl, Römer aus Stuttgart, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Schädler aus Vaduz, Schauß aus München, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schuler aus Innsbruck, Schultze aus Potsdam, Schütz aus

Mainz, v. Schulheim aus Gratz, v. Selasinsky aus Berlin, Sepp aus München, v. Somaruga aus Wien, Stark aus Krumau, Stein aus Görz, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Szabel aus Olmütz, Tappehorn aus Oldenburg, Thinnes aus Eichstätt, Titus aus Bamberg, Trampusch aus Wien, v. Trestow aus Grocholin, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Vogel aus Dillingen Vonbun aus Feldkirch, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Welbeker aus Aachen, Werner aus Oberkirch, Wesely aus Ungarisch Hradisch, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wint:r aus Liebenburg, v. Wulffen aus Passau, Wuttke aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, Zum Sande aus Lingen.

Der Abstimmung enthielt sich:

Plehn aus Marienburg.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (H. W.) aus Schleswig, Blömer aus Aachen, Bonardy aus Greiz, v. Breuning aus Aachen, Czoernig aus Wien, Fallmerayer aus München, v. Formacher aus Windischfeistritz, Graf aus München, Gritzner aus Wien, Grumbrecht aus Lüneburg, Heisterbergk aus Rochlitz, Jopp aus Enzersdorf, v. Kalkstein aus Wogau, Koch aus Leipzig, Krzypanowski aus Samter, v. Kürsinger aus Tamsweg, Leue aus Cöln, Martens aus Danzig, Mertel aus Kronach, Müller aus Sonnenberg, Müller aus Würzburg, Nerreter aus Fraustadt, Röthig aus Weißholz, Osterrath aus Danzig, Peter aus Constanz, Pfeiffer aus Adamsdorf, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schaffrath aus Neustadt, Schenk aus Dillenburg, Schneer aus Breslau, Schoenmaekers aus Beck, Schrott aus Wien, Schwerin (Graf) aus Pommern, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Teichert aus Berlin, Temme aus Münster, Thüssing aus Warendorf, v. Vincke aus Hagen, Wernich aus Elbing, Wesendonck aus Düsseldo:f, Wippermann aus Cassel, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart.

B. ohne Entschuldigung:

Anders aus Goldberg, v. Andrian aus Wien, Bachmeier aus Forchheim, v. Bally aus Beuthen, Bauer aus Wien, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, v. Boddien aus Pleß, v. Bothmer aus Carow, Brentano aus Bruchsal, Cetto aus Trier, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Deetz aus Wittenberg, Deymann aus Meppen, Drechsler aus Rostock, Edlauer aus Gratz, Ehrlich aus Murzynek, v. Ende aus Waldenburg, Evertsbusch aus Altena, Friederich aus Bamberg, Fritsche aus Roda, Fuchs aus Breslau, Gazzoletti aus Trient, Geigel aus München, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Gistra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Glax aus Gumpendorf, Gravenhorst aus Lüneburg, Grubert aus Breslau, Gysae aus Strehlow, Haubschmied aus Passau, Hedrich aus Prag, Helmbrod aus Sorau, Herz aus Wien, Hildebrand aus Marburg, Hoppenstedt aus Hannover, Kanitsch aus Carlsberg, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kuenzer aus Constanz, v. Linde aus Mainz, Lindner aus Seisenegg, Maly aus Wien, Marsilli aus Roveredo, Minkus aus Marienfeld, Munchen aus Luxemburg, Mulley aus Weitenstein, v. Neitschütz aus Königsberg, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Ludit, Neumayr aus München, Pinder aus Woinowitz, v. Pretis aus Hamburg, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reisinger aus Freistadt, Riedl aus Gratz, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, v. Rotenhan aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. Oder, v. Schmerling aus Wien, Schrader aus Brandenburg, v. Schrötter aus Preuß. Holland, Schubert aus Würzburg, Schwarz aus Halle, v. Selchow aus Rettkewitz, Servais aus Luxemburg, Stenzel aus Breslau, Strache aus Rumburg, v. Stremayr aus Gratz, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tellkampf aus Breslau, Tomaschek aus Iglau, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Werner aus St. Pölten, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, v. Zerzog aus Regensburg, Ziegert aus Preuß. Minden.

Vicepräsident Kirchgeßner: Der Antrag der Herren Kierulff und Genossen ist mit 276 Stimmen gegen 159 Stimmen angenommen. Ein Mitglied hat sich der Abstimmung enthalten. Es sind zwei Erklärungen in Betreff der Abstimmung zu Protokoll eingekommen, die eine von den Herren Rühl, Stark, Moritz Mohl rc., die Erklärung lautet: (Viele Stimmen: Drucken, andere: Lesen.) Meine Herren! Die Antragsteller haben gewünscht, daß sie verlesen werde. (Wiederholter Ruf im Centrum: Drucken.) Ich kann dem Wunsche, sie zu verlesen, nicht entgegenstehen. Sie lautet:

„Unsere affirmative Abstimmung bei dem Zusatzantrage des Herrn Ahrens ist der einfache Commentar unserer negativen Abstimmung über den Antrag des Herrn Kierulff. Wir halten es für unlogisch und unpraktisch, an einem Kaiserthume ohne Kaiser festzuhalten.

Berger; Würth aus Sigmaringen; Damm; Riehl; Stark; M. Mohl; Laschan; V. Szäbel; Trampusch; Mohr; Heldmann; Esterle; Mareck; Reichard aus Speyer; Frdr. Schüler; Schlöffel; Richter von Achern; Ahrens; Melly; Mayfeld; Schmidt von Löwenberg; Reinstein; Schmitt aus Kaiserslautern; A. Rühl; Werner aus Oberkirch; Reinhard; v. Trützschler; Hoffbauer; Schlutter; Dietsch.

Bezüglich der anderen Erklärung ist bloß auf dem Druck derselben bestanden worden.

(Die Redaction läßt dieselbe hier folgen:

„Die Unterzeichneten haben bei dem Antrage der Herren Kierulff, Vogt, Raveaux und Genossen mit „Nein“ gestimmt, weil sie:

1) wie ihre früheren Proteste näher darthun, der Nationalversammlung nicht das Recht zuerkennen, die Reichsverfassung allein festzustellen, sondern die freie Zustimmung der Einzelstaaten durch deren Regierungen dazu für nöthig erachten;
2) weil sie es nicht angemessen finden, während einer schwebenden Verhandlung Verbindlichkeiten einzugehen, welche der Nationalversammlung selbst in den nothwendigsten und wohlthätigsten Beschlüssen Fesseln anlegen würden;
3) und sie daher in dem gestellten Antrage das verderblichste Hinderniß erblicken, um das deutsche Verfassungswerk in versöhnlicher Weise zu einem für die Nation wahrhaft heilsamen Abschlusse zu führen.

Frankfurt a. M., den 11. April 1849.

Naumann; Grävell; v. Selasinsky; v. Radowitz; v. Treskow; Schlüter; Kutzen; Oertel.)

Vicepräsident Kirchgeßner: Da wir somit zur Bildung des unter Nr. 2 des Kierulff'schen Antrags beschlossenen Ausschusses zu schreiten haben, welcher aus dreißig Mitgliedern bestehen soll, so werden die Abtheilungen zusammentreten, und es wird jede Abtheilung zwei Mitglieder bestimmen, welche in diesen Ausschuß eintreten sollen. Bezüglich derjenigen Herren, deren neuen Eintritt ich heute morgen zu vermelden die Ehre hatte, muß ich bemerken, daß die Herren Gammrath und Kämel in die siebente Abtheilung, die Herren v. Pedewils und Schulheim in die achte und Herr Stohlmann in die zwölfte Abtheilung vermöge des Abgangs dieser Abtheilungen einzutreten haben, daher ich Sie ersuche, an der Thätigkeit dieser Abtheilungen Theil zu nehmen. Es wird beantragt, daß sich die Abtheilungen behufs der vorzunehmenden Wahl heute Abend um sechs Uhr erst versammeln möchten. (Stimmen: Nein, gleich!) Herr Raveaux hat das Wort.

Raveaux von Cöln: Meine Herren! Ich habe den Antrag gestellt, und zwar aus dem Grunde, damit die verschiedenen Fractionen sich noch darüber verständigen können, welche und wie viel Mitglieder sie hineinschicken wollen. Wir haben früher bei ähnlichen Angelegenheiten auch so gehandelt, und ich glaube, daß es sich wohl der Mühe lohnt, darüber sich zu besprechen. (Stimmen aus dem rechten Centrum: Morgen!)

Biedermann von Leipzig: Ich unterstütze diesen Antrag, möchte aber Herrn Raveaux fragen, ob es ihm nicht gleich wäre, daß die Abtheilungen morgen zusammenkommen? Im Uebrigen aber bin ich ganz einverstanden.

Vicepräsident Kirchgeßner: Meine Herren! Wenn hierauf ein Gewicht gelegt werden will, so müssen wir wohl darüber abstimmen, ob die Abtheilungen sich heute Abend 6 Uhr oder morgen versammeln sollen. (Mehrere Stimmen aus dem Centrum: Zuerst darüber, ob die Abtheilungen gleich zusammentreten sollen!) Meine Herren! Es liegt also die Frage vor, ob die Abtheilungen sogleich nach der Sitzung, oder heute Abend um 6 Uhr, oder aber morgen zur Wahl zusammentreten sollen? (Unruhe in der Versammlung.) Ich muß diejenigen Herren, welche Anträge stellen wollen, ihre Stimme von der Tribüne aus zu erheben, bitten, es ist sonst unmöglich, darüber sich zu verständigen. Wenn kein weiterer Antrag gestellt wird, so ersuche ich diejenigen Herren, welche wollen, daß sich die Abtheilungen sogleich nach der Sitzung versammeln, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Das ist abgelehnt. Diejenigen Herren, welche wollen, daß sich die Abtheilungen heute Abend um 6 Uhr versammeln, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Das ist abgelehnt. Diejenigen Herren, welche wollen, daß sich die Abtheilungen morgen Früh um 9 Uhr versammeln, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist angenommen. — Es wird gewünscht, daß, weil mehrere Veränderungen bezüglich der Sammelplätze der Abtheilungen eingetreten sind, diese den Herren kundzugeben. Ich glaube, es bedarf der Verlesung nicht, da das Verzeichniß der Abtheilungen auf dem Büreau liegt. (Mehrere Stimmen: Verlesen! verlesen!) Die erste Abtheilung hat ihren Platz in der Paulskirche auf der Gallerie, rechts der Orgel; die zweite: im Sarasin'schen Haus, Zimmer Nr. 13, zweiter Stock; die dritte: im Sarasin'schen Haus, Zimmer Nr. 12, rother Saal, erster Stock; die vierte: im Weydt'schen Haus, Zimmer Nr. 4, für den volkswirthschaftlichen Unterausschuß: inneres Communicationswesen, Binnenzölle, — hinterstes Zimmer nach der Kalbächergasse zu; die fünfte: im Weydt'schen Haus, erster Stock, Eckzimmer der Buch- und Löweneckgasse, Eingang durch die Thür der neunten Abtheilung; die sechste: im Weydt'schen Haus, erster Stock, im runden Saal; die siebente: im Sarasin'schen Haus, Nr. 10; die achte: im Weydt'schen Haus, erster Stock, Zimmer Nr. 1, für den volkswirthschaftlichen Unterausschuß: „Ackerbau und Forstwesen" — in der Mitte nach der Löweneckgasse; die neunte: im Weydt'schen Haus im ersten Stock nach der Löweneckgasse zu, Zimmer des Schulausschusses; die zehnte: im Weydt'schen Haus, im ersten Stock, Löweneckgasse, Zimmer des Finanzausschusses; die elfte: im Winkler'schen Haus, Buchgasse Nr. 202, Salon; die zwölfte: im Sitzungslokale der lutherischen Kirchengemeinde, an der Paulskirche; die dreizehnte: im Winkler'schen Haus, Buchgasse Nr. 202, Nebenzimmer am Salon; die vierzehnte: im Sarasin'schen Haus, Zimmer Nr. 8, erster Stock; die fünfzehnte: im Sarasin'schen Haus, Zimmer Nr. 15, zweiter Stock. Meine Herren, es wird von dem Abtheilungsvorsitzenden bemerkt, daß die erste Abtheilung zugleich über einige Legitimationen zu conferiren habe und ebenso die neunte Sitzung des Marine-Ausschusses morgen 11 Uhr stattfindet. Nach Ihrem Beschlusse, meine Herren, wird also morgen keine Sitzung sein können, weil die Abtheilungen sich versammeln sollen. Es wurde vorgeschlagen, die nächste Sitzung am Montag zu halten. (Lärm und Rufen: Morgen! Andere: Nein!) Ich weiß nicht, meine Herren, wozu das Lärmen sein soll, wir werden darüber abstimmen müssen und die Majorität wird entscheiden. Es wird sich fragen, ob auf übermorgen oder auf nächsten Montag die nächste Sitzung anberaumt werden soll.

Rösler von Oels: Ich beantrage, übermorgen Sitzung zu halten und auf die Tagesordnung den Bericht über die Bernburgische Angelegenheit zu setzen.

Vicepräsident Kirchgeßner: Was die Tagesordnung betrifft, wird das Präsidium schon Anträge stellen. Es handelt sich nur um die Zeit. Ich ersuche diejenigen Herren, welche wollen, daß übermorgen Sitzung sei, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist angenommen. — Die Tagesordnung, meine Herren, für die nächste Sitzung, die übermorgen stattfinden wird, ist bereits von Ihnen beschlossen. Es ist die Wahl des Präsidenten und der Vicepräsidenten. Ferner sind es eventuell die beiden nicht erledigten Gegenstände der heutigen Tagesordnung, nämlich der Bericht und die Berathung der Bernburgischen Sache, sodann Bericht und Antrag über die Spielbank in Homburg. Ich bitte diejenigen Herren, die durch die Wahl der Abtheilungen zur Bildung des neuen Ausschusses einzutreten haben, sich morgen 11 Uhr zu dieser Bildung zu vereinigen und zwar im Sarasin'schen Haus. Es wird beantragt, daß der

Versammlung bekannt gemacht werden möge, an welchen Ausschuß jene Anträge, die heute nicht als dringlich erkannt wurden, zu verweisen seien. Ich für meinen Theil bin der Ansicht, daß sie an den neuen Ausschuß gewiesen werden sollen. Es wird dabei bleiben, da ein Widerspruch sich nicht erhebt. Meine Herren, Sie haben vernommen, daß die Wahl morgen früh 9 Uhr stattfinden soll für den neuen Ausschuß und die Constituirung des Ausschusses um 11 Uhr. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung $2^1/_4$ Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 26. März bis 3. April.

1. (7963) Adresse des Handwerkervereins zu Vlotho an der Weser in Westphalen, die Aussetzung der Berathung über ein allgemeines Gewerbegesetz betreffend, überreicht vom Abgeordneten Ziegert. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

2. (7964) Eingabe des Volksvereins zu Harber, Haimar und Großlobke, die Gleichstellung der Besteuerung von beweglichen und unbeweglichen Gütern betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

3. (7965) Zwölf Petitionen der Bewohner der ackerbautreibenden Gegenden des Regierungsbezirkes Trier, Freihandel betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

4. (7966) Petition des Franz Ludwig Beyer zu Herborn (Nassau) um Geldunterstützung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (7967) Petition der Volksvereine zu Bettingen, Dertingen, Hardheim, Külsheim, Nicklashausen und Bockenroth, „die Herzogthümer Schleswig und Holstein und die deutsche Ostgrenze mit Reichstruppen zu besetzen," eingereicht vom Abgeordneten Damm von Tauberbischoffsheim. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (7968) Eingabe des Volksvereins zu Constanz, Beschwerden gegen die dortigen Polizeibehörden enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (7969) Eingabe des J. B. Grassl zu Vilshofen, Beschwerde gegen die dortige Gemeindebehörde rc. führend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (7970) Petition von Bürgern zu Fürstenberg (Mecklenburg-Strelitz), die Entfernung des preußischen Militärs aus Mecklenburg betreffend, übergeben vom Abgeordneten Reichard. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (7971) Mißtrauensadresse vom Bürgerverein zu Meisenheim. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (7972) Petitionen der anhaltischen Hauptstädte Dessau, Zerbst, Köthen und mehrerer Ortschaften, die in der Stadt Bernburg stattgehabten Ereignisse betreffend, eingesandt von den Deputirten der Städte Dessau und Köthen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

11. (7973) Eingabe des Gutsbesitzers Edelbüttel zu Enzow bei Lauenburg in Pommern, in welcher eine Erfindung beschrieben wird, welche die Kriegsschiffe entbehrlich machen soll, übergeben vom Abgeordneten v. Selchow. (An den Marine-Ausschuß.)

12. (7974) Eingabe der kaufmännischen Deputation in Emden, Befreiung der Seeleute vom Wehrdienst im Landheere betreffend. (An den Ausschuß für Wehrangelegenheiten.)

13. (7975) Eingabe der Einwohner zu Hornberg (Baden), die Entfernung der nichtbadischen Reichstruppen betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Fehrenbach. (An den Ausschuß für Wehrangelegenheiten.)

14. (7976) Eingabe der Bürger und Einwohner zu Krozingen, die Besetzung des badischen Oberlandes mit Reichstruppen betreffend, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für Wehrangelegenheiten.)

15. (7977) Eingabe von Anhalt-Köthen in Betreff der Vereinigung Anhalts, mitgetheilt von dem Bevollmächtigten bei der Centralgewalt Vierthaler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (7978) Eingabe von Köthen gleichen Betreffs, mitgetheilt von Demselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (7979) Gleiche Eingabe von eben daher. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (7980) Zwei Adressen aus Hildburghausen, die Bitte enthaltend: Die Nationalversammlung möge die Verfassung ohne Mitwirkung der österreichischen Abgeordneten endgültig beschließen, überreicht durch den Abgeordneten Johannes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (7981) Eingabe des constitutionellen Vereins zu Rudolstadt für Ausscheidung der österreichischen Abgeordneten aus der deutschen Reichsversammlung. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (7982) Eingabe gleichen Betreffs, von dem constitutionellen Bürgervereine zu Bonn, eingesandt von dem Präsidenten des Vereins Wutzer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (7983) Eingabe gleichen Betreffs von dem vaterländischen Vereine zu Donaueschingen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (7984) Eingabe gleichen Betreffs, von der Stadt Pößneck und des Dorfes Oepitz, überreicht von dem Abgeordneten Keller. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (7985) Eingabe gleichen Betreffs, von dem vaterländischen Vereine zu Michelfeld. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (7986) Beifalls-Erklärung zu der Kaiserwahl von dem vaterländischen Vereine zu Darmstadt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (7987) Gleiche Erklärung von dem constitutionell-monarchischen Vereine daselbst. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (7988) Eingabe des deutschen Vaterlandsvereins zu Marieney, für das aus erster Lesung hervorgegangene Wahl-Gesetz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (7989) Gleiche Eingabe von dem deutschen Vaterlandsvereine zu Roßwein. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (7990) Gleiche Eingabe des Reformvereins zu Neubrandenburg im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (7991) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Limbach-Altstadt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (7992) Gleiche Eingabe von Bürgern zu Dänitz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (7993) Gleiche Eingabe des deutschen Vaterlands-Vereins zu Rothenkirchen und Umgegend, d. d. Unterstützengrün im Königreiche Sachsen, übergeben durch den Abgeordneten Dietsch. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (7994) Gleiche Eingabe von Gorsleben (Thüringen). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (7995) Gleiche Eingabe von Oldisleben (Thüringen). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (7996) Gleiche Eingabe von Lunzenau, als Vorort der Vaterlandsvereine zu Penig, Frohburg, Wiederau u. s. w. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (7997) Gleiche Eingabe von Döhring, Zölling und Zissendorf in Niederschlesien, überreicht durch den Abgeordneten Levysohn. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (7998) Gleiche Eingabe von Herzogswaldau und Streidelsdorf in Niederschlesien, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (7999) Gleiche Eingabe nebst einem Mißtrauens-Votum für den Abgeordneten Brescius, von dem demokratischen Verein zu Crossen, überreicht durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

38. (8000) Gleiche Eingabe des Bürgervereins zu Rügenwalde in Hinterpommern. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

39. (8001) Eingabe von den Gemeinden Oberscheld und Bicken, die deutsche Verfassung betreffend, eingereicht von dem Abgeordneten Hehner. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

40. (8002) Ansprache des Volksvereins zu Braunschweig, die deutsche Einheit bezweckend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

41. (8003) Eingabe des Centralvereins zu Steinichtwolmsdorf, Bingenhain, Weisa, Wehrsdorf und Sohland, die Festhaltung des von dem Ministerpräsidenten v. Gagern aufgestellten Programms der österreichischen Note gegenüber betreffend, übergeben vom Abgeordneten Zöllner. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

42. (8004) Weitere Eingaben des Hauptvereins der deutschen Verbrüderung zu Posen, aus: Wronke und Umgegend (1252 Deutsche), und Lissa (280 Deutsche), die Competenz der Reichsversammlung zur Constituirung eines einigen deutschen Bundesstaates betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

43. (8005) Eingabe des Volksvereins zu Hoheneggelsen, die Reichsoberhauptsfrage betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

44. (8006) Eingabe, gleichen Betreffs, von dem Landmanne Herwil-Rodtmann im Großherzogthum Oldenburg (Wohnort ist nicht angegeben). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

45. (8007) Verwahrung gegen einige Bestimmungen des Reichswahlgesetzes von den deutschen Vaterlandsvereinen zu Mülsen und Planen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

46. (8008) Gleiche Verwahrung des deutschen Vaterlandsvereins zu Ernstthal. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

47. (8009) Mißtrauensvotum an die Majorität der Reichsversammlung in der Sitzung vom 23. März 1849, bezüglich des von den Abgeordneten Wigard, Schüler und Simon von Breslau gestellten Minoritäts-Antrages: „Das deutsche Volk ist souverän" 2c. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

48. (8010) Eingabe des Kreis- und Stadthandwerker-Vereins zu Brilon, die Regelung der gewerblichen Verhältnisse Deutschland's betreffend. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

49. (8011) 19 Petitionen von Dresden, Greiz, Groß-Schornau, Camerzi, Waldorf, Reichenbach und anderen sächsischen Orten, betreffend ungesäumte Herstellung deutscher Zoll- und Handelseinheit auf Grundlage eines kräftigen Schutz- und Differential-Zollsystems, übergeben von dem Abgeordneten Eisenstuck. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

50. (8012) Gutachten des Ausschusses des Bürger- und Gewerbevereins zu Neumünster, über den Entwurf eines Zolltarifs für das vereinte Deutschland, übergeben von dem Abgeordneten Dahlmann. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

51. (8013) Eingabe des constitutionellen Vereins zu Lichtenfels, für Schutz, nicht Freiheit des Gewerbebetriebes. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

52. (8014) Eingabe von Ehnen, Hamm, Filzen, Conz, Schweich u. s. w. (Regierungsbezirks Trier), die Höhe des Zolles auf ausländische Weine betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Zell von Trier. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

53. (8015) Eingabe von Braubach und Niederlahnstein, die Zollfrage betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

54. (8016) Eingabe des Magistrats zu Rendsburg, den Entwurf des Zolltarifs für das vereinte Deutschland vom November 1848 betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

55. (8017) Eingabe gleichen Betreffs von N. N. zu Rendsburg. (Name ist unleserlich.) (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

56. (8018) Eingabe des herzoglich nassauischen Schultheißen Mathias Helsper zu Neudorf bei Bieberich, die Theodor Metzger von Weibnom's Erbschaftsangelegenheit betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Eisenstuck. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

57. (8019) Eingabe aus der Rheinpfalz, Bayern (Name ist nicht angegeben), die Auswanderungs-Angelegenheit betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

58. (8020) Eingabe von dem Volksvereine zu Hausen, die Besetzung des badischen Oberlandes mit Reichstruppen betreffend. (An den Ausschuß für Wehr-Angelegenheiten.)

59. (8021) Gleiche Eingabe aus Zienken. (An den Ausschuß für Wehr-Angelegenheiten.)

60. (8022) Eingabe des politischen Clubs zu Riesa, betreffend die Herstellung der Armeen der Einzelstaaten zu einem einzigen deutschen Heere, nicht allein dem Namen, sondern auch der Wirkung nach und es unter das alleinige General-Commando und unter die alleinige General-Verwaltung der deutschen Centralgewalt zu stellen, übergeben vom Abgeordneten Eisenstuck. (An den Ausschuß für Wehr-Angelegenheiten.)

61. (8023) Adresse von Kitzbühl und Hopfgarten, welche ihre Gesinnungen in Bezug auf das deutsche Gesammtvaterland ausdrückt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 201. Sonnabend den 14. April 1849. **VIII. 20.**

Zweihundertste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Freitag den 13. April. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: theils Vicepräsident **Kirchgeßner**, theils Vicepräsident **Eisenstuck**.

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Einweisung neueingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Flottenbeiträge. — Mittheilung über das Resultat der Wahl eines Ausschusses zur Berichterstattung über den Bericht der nach Berlin entsendeten Deputation und zur Vorbereitung der Mittel, welche zur Durchführung der verkündeten deutschen Reichsverfassung erforderlich sind. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Löwe von Calbe, die Unzulässigkeit der Abberufung von Deputirten der constituirenden National-Versammlung Seitens der Regierungen der deutschen Einzelstaaten betr. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Levysohn, den Druck der Verfassung und des Reichswahlgesetzes in 100,000 Exemplaren, zum Zwecke der Vertheilung durch die Abgeordneten an die betreffenden Wahlbezirke betreffend. — Wahl der Präsidenten und der beiden Vicepräsidenten. — Berathung des vom Abgeordneten v. Dieskau, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichts über eine Petition des Stadtraths und der Bürgerschaft zu Homburg vor der Höhe, gegen das die Schließung der öffentlichen Spielbanken und Aufhebung der Spielpachtverträge betreffende Gesetz. — Anzeige von der Niederlegung des Schriftführeramtes der Abgeordneten Neumayr und v. Maltzahn.

Vicepräsident Kirchgeßner: Die Sitzung ist eröffnet; ich ersuche den Herrn Schriftführer, das **Protocoll** der letzten Sitzung vorzulesen. (Schriftführer Jucho verliest das Protocoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es erfolgt keine Reclamation.) Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist **genehmigt**. — Seit dem 11ten d. Mts. sind nachstehende Herren als **Abgeordnete** in die Reichsversammlung **neu eingetreten**: 1) Herr Enders von Tiefenort in Sachsen-Weimar, an die Stelle des Herrn Weißenborn von Eisenach; er tritt in die erste Abtheilung ein. 2) Herr Suchan von Himmelwitz, an die Stelle des Herrn Mandrella; er tritt in dieselbe Abtheilung ein. 3) Herr v. Xylander von München, an die Stelle des Herrn Kleinschrod von München; derselbe tritt in die zehnte Abtheilung. Ich ersuche die Eingetretenen, sich an den Verhandlungen dieser Abtheilungen zu betheiligen. — Es ist folgender **Flottenbeitrag** eingegangen: 21 Thlr. 17 Sgr., Ertrag eines zu Mülheim an der Ruhr veranstalteten Concerts, eingeschickt von dem Kaufmann Deus daselbst, übergeben vom Abgeordneten Marcks. Wir sprechen unsern Dank für diesen Beitrag aus, und derselbe wird an das Reichsministerium der Finanzen überantwortet werden. — Sie haben in der letzten Sitzung beschlossen, meine Herren, daß die Abtheilungen am gestrigen zur **Wahl eines Ausschusses** zur Berichterstattung über den Bericht der nach Berlin entsendeten Deputation und zur Vorbereitung der Mittel, welche zur Durchführung der verkündeten deutschen Reichsverfassung erforderlich sind, zusammentreten soll. Die Abtheilungen haben sich gestern versammelt, und es sind aus der Wahl folgende Mitglieder zur Bildung dieses Ausschusses hervorgegangen: Aus der ersten Abtheilung die Herren Engel von Pinneberg und Waitz; aus der zweiten die Herren v. Wydenbrugk und Eckert von Bromberg; aus der dritten die Herren Plathner und Vogt; aus der vierten die Herren Wurm und Fehrenbach; aus der fünften die Herren Eisenstuck und Böckler; aus der sechsten die Herren Spatz und Droysen; aus der siebenten die Herren Umbscheiden und Welcker; aus der achten die Herren Breusing und Hagen; aus der neunten die Herren Fröbel und Stahl; aus der zehnten die Herren Langerfeldt und Tafel von Stuttgart; aus der eilften die Herren Wernher von Nierstein und Raveaux; aus der zwölften die Herren Duncker und Tafel von Zweibrücken; aus der dreizehnten die Herren Detmold und Reichensperger; aus der vierzehnten die Herren Fischer von Jena und Venedey; aus der fünfzehnten die Herren Kierulff und Ludwig Simon von Trier. Die Mitglieder dieses Ausschusses haben sich sofort gestern Mittag, 11 Uhr, constituirt, und den Herrn v. Wydenbrugk als ersten Vorsitzenden, Herrn Raveaux als Stellvertreter, die Herren Spatz und Langerfeldt als Schriftführer gewählt. — Es liegt eine **Reclamation** des Herrn Abgeordneten Hahn vor, die ich glaube, hier veröffentlichen zu sollen. Es ist in der Reichsverfassung Seite 30 eine unrichtige Bezeichnung seines Wahlbezirks eingeschlichen, indem es dort heißt: „Altenstein und Rössel," während es heißen soll: „**Allenstein und Rössel**. — Es liegt ein **dringlicher Antrag** vor, von Herrn Löwe von Calbe gestellt, sodann von mehreren Herren, die ich zu verlesen die Ehre haben werde, unterzeichnet; er lautet:

„Die Nationalversammlung möge, unter Bezugnahme auf ihren Beschluß, daß sie sich nicht auflöse,

bis der erste Reichstag auf Grund der Reichsverfassung zusammengetreten ist, beschließen:

1) „Die Abberufung von Deputirten der constituirenden Nationalversammlung Seitens der Regierungen der deutschen Einzelstaaten ist unzulässig.

2) „Sollte eine der Regierungen der deutschen Einzelstaaten den resp. Abgeordneten die Tagegelder entziehen, so sind dieselben im bisherigen Betrage aus der Reichskasse zu entnehmen, und den betreffenden Einzelstaaten anzurechnen."

Unterstützt von: Bresgen; Goltz; Rappard; Raveaux; Paur von Neiße; Schulz von Weilburg; Hehner; Fetzer; Caspers; Löwe von Calbe; Gerlach; Schmidt von Berlin; Schwarzenberg; Claussen; Nägele; Pfahler; Uhland; Meyer von Liegnitz, Mölling.

Ich muß gemäß der Geschäftsordnung an die Versammlung die Frage richten, ob sie den eben verlesenen Antrag als dringlich behandelt wissen will, und ersuche diejenigen Herren, die den Antrag als dringlich behandelt wissen wollen, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und dem linken Centrum erheben sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. Indessen, meine Herren, glaube ich meine Ansicht Ihnen mittheilen zu sollen, daß derselbe dem neugebildeten Ausschuß zugetheilt werden möge. (Zuruf: Ja!) — Es liegt ein fernerer dringlicher Antrag vor von dem Herrn Abgeordneten Levysohn von Grünberg, des Inhalts:

„Die Nationalversammlung gibt dem Büreau auf, den Druck der Verfassung und des Reichswahlgesetzes in 100,000 Exemplaren sofort zu veranlassen, damit dieselben durch die Abgeordneten in ihren Wahlbezirken verbreitet werden können."

Unterstützt von Vermbach; Schulz von Darmstadt; Sachs; Nagel von Balingen; J. Förster; Käfferlein; Liebmann; Trabert; Böcking; Tafel von Stuttgart; Fetzer; Raveaux; Hehner; Schulz von Weilburg; Rheinwald; Fehrenbach; Rank; Ed. Strache.

Auch hier erhebe ich die Frage, ob die hohe Versammlung diesen Antrag als dringlich behandelt wissen will. Wer ihn als dringlich behandelt wissen will, den ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und dem linken Centrum erheben sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. Ich würde diesen Antrag gleichfalls dem ebenerwähnten Ausschuß zuweisen. — Wir gehen zur Tagesordnung über, zur Wahl des Präsidenten und der beiden Vice-Präsidenten für die nächsten vier Wochen, und ich ersuche die Herren, auf einen Zettel den Namen desjenigen Herrn, den sie für die nächsten vier Wochen zum Vorsitzenden erwählt wissen wollen, zu bezeichnen, und ihn in die Urne zu werfen. (Die Stimmzettel werden eingesammelt, eröffnet und die Namen der Gewählten von den Schriftführern aufgezeichnet.) Das Ergebniß der Wahl des Vorsitzenden für die nächsten vier Wochen ist folgendes: Es haben gewählt 367, die absolute Majorität ist sonach 184; hiervon erhielten Stimmen: Herr Eduard Simson von Königsberg 295, Simson ohne nähere Bezeichnung 7, Herr Reichensperger 44, Schüler von Zweibrücken 9, Kirchgeßner 2, sodann 8 einzelne Stimmen: Ludwig Simon, v. Lassaulx, Berger, Schlöffel, Löwe von Calbe, Raveaux, Schüler von Jena und Schneer; 2 Stimmzettel habe ich cassirt, von denen der eine den Namen Wrangel, der andere eine unziemliche Aeußerung gegen die Versammlung ohne Namensbezeichnung enthielt; Herr Eduard Simson von Königsberg erhielt somit die absolute Majorität, und es ist mir dadurch die Ehre zu Theil geworden, ihn für die nächsten vier Wochen als Vorsitzenden der Reichsversammlung zu proclamiren. (Lebhaftes Bravo und Beifallklatschen in der Versammlung.) Ich erlaube mir zu bemerken, daß Herr Eduard Simson durch Krankheit gehindert ist, heute hier zu erscheinen. — Wir schreiten nunmehr zur Wahl des ersten Stellvertreters des Vorsitzenden. Ich stelle das Ersuchen an die Versammlung, den Namen des von Ihnen zu Wählenden auf einen Zettel bezeichnet, in die Urne zu legen. (Es erfolgt die Einsammlung der Wahlzettel und die Aufzeichnung der Namen der Gewählten durch die Schriftführer.) Das Resultat der Wahl des ersten Stellvertreters des Vorsitzenden ist folgendes: Es haben gewählt 339, die absolute Majorität ist sonach 170. Es erhielten Stimmen Herr Bauer von Bamberg 192, Herr Reichensperger 54, Herr Raveaux 37, Kirchgeßner 17, Schüler von Zweibrücken 15, Berger 4, Eisenstuck 4, Zell 3, Titus 2, Schlöffel 2, Wernher von Nierstein 2, sodann 6 vereinzelte Stimmen. Ein Zettel ward cassirt, weil er zwei Namen enthielt. Herr Bauer von Bamberg ist somit, als durch absolute Stimmenmehrheit erwählt, zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden für die nächsten vier Wochen, ich ersuche ihn, seinen Platz einzunehmen. Herr Bauer wird eben entschuldigt, da er wegen dringlicher Familienverhältnisse in seine Heimath abreisen mußte. — Wir gehen somit über zur Wahl des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden, und ich ersuche die Versammlung, ihre Stimmzettel geichfalls in die Urne niederzulegen. (Die Wahlzettel werden eingesammelt, und das Ergebniß der Wahl durch das Büreau ermittelt.) Das Resultat der stattgehabten Wahl des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden ist folgendes. Gestimmt haben 316 Abgeordnete. Die absolute Mehrheit ist 159. Es erhielten Stimmen Herr Eisenstuck 165, Kirchgeßner 63, Herr Reichensperger 49, Herr Biedermann 13, Herr Schüler von Zweibrücken 9, Herr Raveaux 5, Herr Berger 4, Herr Schlöffel 2, und fünf einzelne Stimmen fielen auf fünf Abgeordnete; ein Stimmzettel mußte wegen doppelter Bezeichnung verworfen werden. Der Herr Abgeordnete Eisenstuck ist somit durch absolute Stimmenmehrheit zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden erwählt. (Bravo.) Ich ersuche ihn, seinen Platz einzunehmen.

Vicepräsident Eisenstuck: Meine Herren! Die Wahl, die in diesem Augenblick auf mich gefallen ist, trifft mich in einem so unvorbereiteten Zustande und ist mir so unerwartet, daß ich in der That in Verlegenheit mich befinde, in welcher Weise ich mich aussprechen soll. Die ernsten und folgenschweren Stunden, denen wir in unserer Versammlung in den nächsten Tagen entgegengehen, werden auf diejenigen Mitglieder des Hauses, denen dasselbe die Leitung seiner Geschäfte überträgt, eine doppelt schwere Verbindlichkeit legen. Ich meinerseits fühle mich in der That nicht stark genug, diese Verbindlichkeiten zu tragen; und, wenn ich dennoch auf die Wahl, die Sie getroffen haben, eingehe, so geschieht es nur in der festen Hoffnung, daß der Mann, den Sie heute wieder auf den Präsidentenstuhl berufen haben, und dessen allgemein anerkanntes und stets ausreichendes Präsidialtalent soviel Gewähr leistet für die Förderung Ihrer Geschäfte, Sie niemals in die Lage setzen wird, von meinen schwachen Kräften Gebrauch zu machen, und in der Ueberzeugung, daß, wenn dieß wider Erwarten dennoch geschehen möchte, ich auf Ihre

unbeschränkte Rücksicht rechnen darf. Was die Lage der Versammlung selbst in diesem Augenblick betrifft, so kann Denen, welche die Leitung der Geschäfte für die nächste Zeit übernommen haben, nur Eines Beruhigung gewähren, und das ist der Beschluß Ihrer letzten Sitzung, mit aller Entschiedenheit festzuhalten an der Verfassung, welche das souveräne deutsche Volk sich durch Ihr Votum gegeben hat. Ich, meine Herren, werde auch in meiner neuen Stellung meine Wirksamkeit nur darauf gründen, daß ich dieses Festhalten an dem Verfassungswerke nicht bloß theoretisch verstehe, sondern auch thatsächlich und materiell; daß ich der Meinung bin, wir Alle werden uns nicht trennen und zerstreuen, sondern hier, wo der Boden ist, den das deutsche Volk uns angewiesen hat, fest beisammen halten, bis die Beschlüsse, welche die Souveränität der Nation in diesem Saale ausgesprochen hat, zur Ausführung gelangt sind. (Bravo und Beifallklatschen auf der Linken und in den Centren; Zischen auf der Rechten.) — Meine Herren! Der nächste Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist der **Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses des Berichterstatters v. Dieskau über eine Petition des Stadtrathes und der Bürgerschaft zu Homburg gegen das, die Schließung der öffentlichen Spielbanken und Aufhebung der Spielpachtverträge betreffende Gesetz vom 20. Januar 1849.** Der Bericht ist in Ihren Händen, ich glaube also, wenn die Herren damit einverstanden sind, daß es einer Vorlesung des Berichts nicht bedarf.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

Der Stadtrath und die Bürgerschaft zu Homburg beklagen in einer, gegen den Beschluß der Nationalversammlung wegen Schließung der öffentlichen Spielbanken und Aufhebung der Spielpachtverträge gerichteten, an den volkswirthschaftlichen Ausschuß abgegebenen Petition die Störung des einträchtigen Vernehmens zwischen der Reichsgewalt und den verletzten Staaten mit dem Wunsche, daß jede solche Unterbrechung für die Zukunft vermieden und die bereits gestiftete Zwietracht in versöhnlicher Weise ausgeglichen werde, und machen in selbiger darauf aufmerksam, daß diejenigen Interessen, welchen die Gesetze und Gerichte ihren Schutz verliehen, nach unabweisbarer Nothwendigkeit vor jeder Beeinträchtigung sichergestellt werden müßten und daß schon das hieraus für den Vollzug des beschlossenen Reichsgesetzes entspringende Hinderniß Anlaß geben werde, die Spielfrage zu fernerer Verhandlung zu bringen, mit dem Verlangen, die Nationalversammlung möge sich dann nicht abhalten lassen, die geschehenen Irrungen anzuerkennen und nach gründlicherer Beleuchtung der in Betracht kommenden thatsächlichen Verhältnisse, nach besonnenerer Erwägung ihrer Lage und der Grenzen ihrer Zuständigkeit, von einem Verhalten abzugehen, welches ebensosehr die Autorität der Versammlung erschüttern, als in seiner Ausführung die Petenten und die Betheiligten anderer Städte ernstlich gefährden würde.

Ohne auf den ungeeigneten, von einer stadträthlichen Behörde befremdenden, eine mögliche Renitenz der Gerichte gegen Beschlüsse der Nationalversammlung und gegen Reichs-Gesetze in Aussicht stellenden Ton der Petition einzugehen, hält der volkswirthschaftliche Ausschuß dieselbe schon dadurch für völlig beseitigt, daß der betreffende Beschluß sofort zum Gesetze erhoben und als solches im zehnten Stücke des Reichs-Gesetzblattes am 25. Januar 1849 ausgegeben worden ist, daß dieses Gesetz in Gemäßheit Art. III des Gesetzes über Verkündigung der Reichsgesetze und der Verfügungen der provisorischen Centralgewalt vom 27. September 1848 bereits verbindende Kraft für ganz Deutschland erlangt hat, und daß die Centralgewalt dasselbe zu seiner Zeit zu vollziehen wissen wird.

Er beantragt daher:

„die Nationalversammlung wolle über die gedachte Eingabe des Stadtraths und der Bürgerschaft zu Homburg den Uebergang zur Tagesordnung beschließen.")

Vicepräsident Eisenstuck: Es ist eingereicht zu diesem Berichte ein Verbesserungs-Antrag des Herrn Abgeordneten **Vischer** folgenden Inhalts: . . .

Vischer (vom Platze): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Vicepräsident Eisenstuck: Es wird mir in diesem Augenblick ein fernerer Antrag, nachdem der Antrag des Herrn Vischer zurückgezogen worden ist, behändigt, folgenden Inhalts von dem Herrn Abgeordneten **Venedey**:

„Der Unterzeichnete beantragt, die Reichsversammlung möge beschließen:

Die Reichscentralgewalt zu beauftragen, commissarisch untersuchen zu lassen, welche rechtlich begründeten, in einer Theilnahme am Spiele nicht bestehenden Interessen durch die Aufhebung der Spielbanken verletzt werden, und der Reichsversammlung vorzulegen, Vorschläge zu machen, in welchem Umfange für diese verletzten Interessen der oben bezeichneten Art Schadenersatz zu leisten sein werde."

Redner sind über diesen Gegenstand nicht eingezeichnet. Ich habe den Herrn Berichterstatter zu fragen, ob er das Wort wünscht. (Zuruf: Ja!) Herr v. Dieskau hat das Wort.

v. Dieskau von Plauen: Vor dem Beginne der Verhandlung über den vorliegenden Bericht habe ich mir die Erlaubniß zu erbitten, eine Petition vorzulesen, welche von einer großen Anzahl der Bewohner des Badeortes Kissingen an das Präsidium gelangt, und von diesem an mich im Laufe dieser Woche behändigt worden ist. Die Petition ist sehr kurz, aber bündig, und gegenüber der Petition des Stadtrathes und der Bürgerschaft von Homburg von Interesse.

Vicepräsident Eisenstuck: Ich habe vorauszusetzen, daß das Haus nichts dagegen einzuwenden habe, daß die Petition, die, wie der Herr Berichterstatter sagt, ganz kurz ist, verlesen werde. (Es erfolgt kein Widerspruch.)

v. Dieskau: Die Petition lautet so:

„Mit dem lebhaftesten Danke haben die Bewohner des Kurorts Kissingen den Beschluß der hohen Nationalversammlung, der die sämmtlichen Spielbanken Deutschland's aufhebt, vernommen.

Wir sind der Ansicht, daß das Interesse des Einzelnen dem allgemeinen Besten zum Opfer gebracht werden müsse, und stellen daher an die hohe Nationalversammlung die dringende Bitte:

„Dieses Gesetz, die Aufhebung der Spielbanken betreffend, in der Art, wie es in der Sitzung vom 8. Januar 1849 gegeben wurde, in voller Wirksamkeit bestehen zu lassen;" (Bravo.)

Sie ist mit einer Menge von Unterschriften bedeckt. Ich glaube nicht, nöthig zu haben, zur Aufrechthaltung und Vertheidigung des Ausschuß-Antrages noch etwas hinzuzufügen, und hoffe, daß die Nationalversammlung an dem Gesetze festhalten werde, welches sie erst vor einigen Monaten gegeben hat.

Reichsminister R. v. Mohl: Meine Herren: Ich glaube es der Versammlung schuldig zu sein, über die gegenwärtigen thatsächlichen Zustände der Angelegenheiten, mit welchen Sie sich in dem Augenblicke beschäftigen, Mittheilung zu machen. Sie können sich wohl denken, meine Herren, daß das Gesetz vom 8. Januar sehr viele Reclamationen, Klagen und Beschwerden von verschiedenen Seiten hervorgerufen hat. Es ist nicht meine Absicht, alle die Gründe, welche gegen die Vollziehung des Gesetzes vorgebracht worden sind, hier vorzulegen und zu erörtern. Namentlich glaube ich den ganzen rechtlichen Theil bei Seite legen zu können. Es wird nicht nothwendig sein, über die Anzweiflung Ihres Rechts, ein solches Gesetz zu erlassen, zu discutiren. Darauf haben Sie die Antwort schon durch das Gesetz selbst gegeben. Weitere rechtliche Schwierigkeiten und Anstände in Beziehung auf die Ausführung wird entweder die Centralgewalt durchzufechten haben; oder sie sind Sache des Richters, über dessen Urtheil zum Voraus zu sprechen, hier durchaus nicht am Platze, und ungeeignet wäre. Allein, meine Herren, Sie werden wünschen, in Beziehung auf die Entschädigungs-Forderungen, auf die Klagen der Städte, und auf den Stand der Jurisdiction in der Sache klar zu sehen. Ich glaube, es wird, was die Entschädigungs-Forderungen zunächst betrifft, zur Uebersicht am Besten dienen, wenn ich nach den hauptsächlichsten Badeorten die Forderungen zusammenstelle, welche mir aus den Acten bekannt geworden sind. Es sind diese Forderungen allerdings nicht alle präcis gestellt; zum Theil sind sie ziemlich nebelhaft, nur als Drohung angezeigt; allein die Summen, welche schon jetzt bestimmt gefordert sind, werden Sie zum Theile sowohl nach der Motivirung, als nach der Größe überraschen. — Was I. **Wiesbaden** betrifft, so werden folgende Forderungen bestimmt gestellt: 1) für die Actien-Gesellschaft, welche früher die Kurgebäude errichtet, und die eine jährliche Rente aus dem Spielpachte für die Zinsen ihres Capitals bezog, 934,160 fl. (Heiterkeit.) 2) Die Stadtgemeinde Wiesbaden 445,800 fl.; — hier sind nämlich die Zahlungen, welche die Stadt für das Theater und das Hospital bekam, capitalisirt, desgleichen was sie weiter für Musik und Erhaltung der Anlagen jährlich aufzuwenden hätte, wenn sie diese Aufgabe in derselben Größe, wie die Spielpächter, leisten würde. — 3) Die Staatskasse liquidirt für ungefähr 7000 fl. jährlich, die sie an Pachtgeld bezog, 195,036 fl. Endlich 4) verlangen die Spielpächter theils an Cautionszurückbezahlung, theils für Mobiliar und Gebäude, theils endlich für entgehenden Gewinn — von 250,000 Frc. jährlich, auf 22 Jahre capitalisirt — 2,701,839 fl. (Heiterkeit.) Also wird für Wiesbaden zusammen verlangt die Summe von 4,272,728 fl. — II. In **Ems** verlangt die Domänenverwaltung Schadenersatz, und zwar für das Kurhaus, welches sie aus ihren Mitteln erbaute und bis jetzt an die Spielpächter für 7500 fl. jährlich verpachtete, 150,000 fl.; dann als Beitrag zur Musik 3000 fl. jährlich, capitalisirt 60,000 fl.; im Ganzen 210,000 fl. — III. **Homburg.** Hier wird 1) für den Staat verlangt, der jährlich 26,900 fl. von den Spielpächtern bezog — nämlich 25,000 fl. Antheil am Spielpacht, das Uebrige an Steuern und Pacht, — 538,000 fl.; 2) die Stadt liquidirt 380,000 fl. theils für capitalisirte Steuern, theils für Bauten, welche von den Spielpächtern zu unternehmen waren, und zwar in den nächsten vier Jahren jährlich 40,000 fl., in den späteren Jahren 10,000 fl. Außerdem berechnet die Stadt noch bedeutende Weiterausgaben, welche sie zu übernehmen haben wird, wenn das Spiel aufhört, und somit die Spielpächter keine Lasten für Unterhaltung der Badeeinrichtungen mehr übernehmen, es sind dieß 18,000 fl. jährlich für Musik; 30,000 fl. für Beleuchtung und Unterhaltung der Anlagen; 2400 fl. für die Besoldung des Badeinspectors, und außerdem noch ein einmaliger Beitrag von 10,000 fl. für Pflasterung der Stadt. (Heiterkeit.) Die Actiengesellschaft selbst, welche den Spielpacht von dem ursprünglichen Pächter übernommen hat, hat zwar noch keine bestimmten Summen verlangt, allein sie stellt einmal in Aussicht, den Ersatz für die Gebäude, welche sie errichtet hat in Folge des Vertrages, dessen vollständige Aushaltung sie habe voraussetzen müssen, und zweitens Entschädigung für entgehenden Spielgewinn während zwei und zwanzig Jahre. Soviel ich privatim aus guter Quelle höre, beträgt Letzteres einige Millionen. — IV. Für **Baden** sind bestimmte Entschädigungen noch nicht gefordert, allein in einer amtlichen, dem Reichsministerium überschickten Eingabe des jetzigen Inhabers des Spielpachtes sind folgende Posten liquidirt: 1) Für die erste Einrichtung 1,100,000 Francs; 2) Verwaltungskosten in den ersten zehn Jahren 4 Millionen; 3) Bezahlung von Personen, welche den Pachtvertrag ausgewirkt haben, 2 Millionen. (Heiterkeit u. Stimmen: Hört! Hört!) Außerdem stellt sie für die fünf Jahre, welche der Pacht noch zu laufen hätte, nach einer Aeußerung der badischen Regierung *sehr große* Forderungen, — von welcher Größe, ist uns noch nicht bekannt. — Sodann gibt die Stadtgemeinde Baden ihren Verlust, oder beziehungsweise die künftige Mehrausgabe, welche sie zu übernehmen hätte, wenn der Spielpacht aufhörte, folgendermaßen an: An Pachtgeld, welches der Staat bis jetzt beinahe ausschließlich für Verschönerungen und Unterhaltung der Gebäude verwendet, jährlich 50,000 fl.; ferner an städtischen Ausgaben, bisher von den Spielpächtern bezahlt, jährlich 30,300 fl.; endlich für den Ankauf des Ameublements des Conversationssaales 60,000 fl. — Von anderen Badeorten sind bis jetzt entweder keine Forderungen angemeldet, oder sie sind zu unbedeutend, um von ihnen zu reden; etwa einige hundert oder tausend Thaler. Dieses, meine Herren, ist der Standpunkt der Entschädigungsforderungen, wie sie mehr oder minder bestimmt angemeldet sind. — Ein zweiter Punkt sind die Klagen der Städte Baden-Baden, Wiesbaden und vorzugsweise Homburg, welche behaupten, ihrem Ruine entgegenzugehen, wenn das Spiel aufhöre. Es theilen sich diese Beschwerden in vier Abtheilungen: Einmal nämlich geben diese Städte an, daß sie, wie dieß auch in der That aus den eben angeführten Beispielen hervorgeht, große weitere Ausgaben übernehmen müssen, welche bisher die Spielpächter getragen haben. Hierüber beschweren sie sich aber umsomehr, als sie, zweitens fürchten, daß sich zu gleicher Zeit die Frequenz der Badeorte damit aber ihre Einkommensquelle vermindern werde. Drittens sind sie der Ansicht, daß ein großer Theil der Einwohner bedeutende Verluste erleiden werde. Diese aber theils, weil die Gewerbe weniger einträglich werden möchten, theils und namentlich, weil sich mit dem Aufhören der Spielbanken der Mieth- und Capitalwerth der Häuser bedeutend vermindere, indem eine bedeutend geringere Frequenz, namentlich von reichen Fremden, zu erwarten stehe, während Millionen hypothekarischer Schulden auf den Häusern ruhen. Endlich sind sie der Ansicht, daß Hunderte von Familien ihren Erwerb verlieren werden, die bei den Spielbanken angestellt, oder sonst bei dem jetzigen Zustande betheiligt seien. So wird namentlich von Homburg angeführt, daß ungefähr 70,000 fl. jährlich an Besoldungen von den Spielpächtern an Bürger der Stadt bezahlt werden. — Endlich, meine Herren, ist noch ein vierter Punkt zu erwähnen, den ich allerdings schuldig bin, Ihnen vorzulegen: Als wir am

8. Januar dieses Jahres das in Frage stehende Gesetz beschlossen, durften wir die Hoffnung hegen, daß zur Zeit der Aufhebung der Spielbanken ein Reichsgericht vorhanden sein werde, bei welchem die Entschädigungsforderungen würden angebracht werden können. Diese Hoffnung ist nun aber nicht in Erfüllung gegangen, und Niemand kann glauben, daß wir bis zum 1. Mai ein Reichsgericht haben werden. Dieses bereitet nun allerdings insofern eine große Verlegenheit, als man einerseits denn doch nicht in Privatrechte, oder wenigstens in angebliche Privatrechte eingreifen darf, andererseits aber kein Gericht angeben kann, bei welchem man Recht gibt. Sie wissen, meine Herren, der deutsche Bund hat nie eine Jurisdiction über sich anerkannt, was er denn wohl auch nicht konnte als ein bloß völkerrechtlicher Verein. Ebenso besteht für unseren jetzigen staatlichen Zustand, wie man ihn nun auch technisch bezeichnen mag, Bund oder Reich, eine Jurisdiction nicht. Werden also Klagen unmittelbar gegen das Reich und nicht zunächst gegen die Staaten, welche die Gesetze zu vollziehen haben, gerichtet, so entsteht allerdings eine Schwierigkeit. Daß diese nicht unübersteiglich ist, gebe ich recht gern zu; denn es kann ja durch Schiedsgerichte oder ähnliche Einrichtungen geholfen werden; aber geholfen muß in dieser Beziehung werden; denn wir werden nicht eine Bestimmung vollziehen wollen, von welcher die Bürger behaupten können, sie greife widerrechtlicher Weise in Privatrechte ein, ohne daß wir ihnen andererseits Rede stehen und vor dem Richter unser Recht vertheidigen. — Dieß, meine Herren, ist der thatsächliche Stand der Sache im gegenwärtigen Augenblicke. Ich habe persönlich nichts hinzuzufügen. Wenn das Gesetz am 1. Mai zu vollziehen ist, wird die Reichsgewalt es zu vollziehen wissen.

Vicepräsident Eisenstuck: Es sind noch zwei Anträge eingegeben worden. Ein Zusatz-Antrag des Herrn Rösler von Oels zu dem Ausschuß-Antrag:

> „Die Nationalversammlung beschließt: Das Reichsministerium zu ersuchen, von dem Spielpächter in Baden-Baden eine genaue, mit Angabe der Personen, Summe und Daten, specificirte Berechnung der vom Reichsjustizminister erwähnten Forderung von 2,000,000 Francs für Bezahlung der Personen, welche den Pachtvertrag ausgewirkt haben, zu erwirken."

Ferner ist ein Verbesserungs-Antrag vom Herrn Abgeordneten Vischer eingereicht, der seinen vorigen Antrag, den er zurückgenommen hatte, modificirt hat:

> „Die verfassunggebende Reichsversammlung wolle die in höchst ungeeignetem Tone gehaltene Petition des Stadtraths und der Bürgerschaft in Homburg, um Erhaltung ihrer Spielhölle, sowie die Prahlereien der Inhaber solcher verworfener Anstalten, welche sich mehrfach gerühmt haben sollen, daß die Reichsversammlung ihren Beschluß vom 20. Januar nicht werde durchzuführen vermögen, einfach durch Beschließung eines weiteren Gesetzes beantworten, des Inhalts: Spielbankhalter und deren Gesellen, welche dem Gesetze vom 20. Januar 1849 zuwiderhandeln, werden wegen groben Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit mit Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren belegt." (Bravo und Heiterkeit.)

Venedey von Köln: Wenn ich nur dem Eindruck folgte, den diese vielfach schon beim ersten Anblick sich als unbegründete Forderungen herausstellenden massenhaften Summen, die soeben angeführt worden sind, auf mich gemacht haben, so würde ich meinerseits nicht mehr ein Wort über die Sache verlieren; aber ich glaube, es sind nicht bloß diese Summen, die im Wesentlichen nur die Interessen bezeichnen, die die Spielbankhalter und die bei den Spielbanken direct Interessirten in Anrechnung bringen, hier in Frage gestellt; sondern es sind auch legitime Interessen, welche Leute berühren, die in gar keinem Zusammenhange mit den Spielbanken stehen, gefährdet. Ich habe deßhalb den Antrag erhoben, daß man untersuchen möge, wie weit diese legitimen Interessen, die nicht mit den Banken und dem Spiele zusammenhängen, sich belaufen, und dann zu suchen, dieselben soweit als möglich zu entschädigen. Es ist in Frankreich etwas Aehnliches bei Aufhebung der Spielbanken geschehen. Auch dort sind dabei legitime Interessen verletzt worden; die französische Regierung hat aber die Heilquellen, als solche, unter die Gesammt-Staatssanitätspolizei gestellt, und hilft in den Badeorten, die nicht im Stande sind, ihre öffentlichen Anstalten selbst zu unterhalten, durch Staatszuschüsse nach. Ich glaube, meine Herren, etwas Aehnliches sollte an einzelnen Kur- und Bade-Orten auch bei uns wenigstens in Aussicht gestellt werden; denn es sind die durch die früher bestehenden Regierungen in gewisser Beziehung rechtlich und gesetzlich eingerichteten Anstalten und Verhältnisse so, daß, wenn sie augenblicklich zerstört werden, dadurch eine Menge braver Leute, Wittwen, Waisen und anständige Arbeiter zu Grunde gehen. Dieß ist der Gegenstand meines Antrages, und ich empfehle Ihnen denselben zur Annahme.

Reichsminister Robert v. Mohl: Meine Herren! Ich habe es natürlich für meine Schuldigkeit erachtet, die fragliche Behauptung, welche mir amtlich zugekommen war, zur Kenntniß der großherzoglich badischen Regierung zu bringen, und es ist mir darauf das Resultat einer früher in Beziehung auf diesen Punkt geführten Untersuchung mitgetheilt worden. Aus dieser stellt sich denn aber heraus, daß 1,300,000 oder 1,400,000 Francs von diesen angeblichen 2,000,000 Francs an ein Wechselhaus bezahlt wurden, welchem früher die Hälfte des Antheils an dem Ertrage der Spielpacht versprochen war, um, wie es in einem Contracte hieß: „injuriöse und verleumderische Gerüchte zu beseitigen, welche bei Gelegenheit dieser Sache aufgetaucht seien." — Es habe, wurde mir mitgetheilt, diese Untersuchung durchaus keinerlei Indicien gegen irgend einen badischen Beamten, oder irgend eine mit der Regierung in Verbindung stehende Person ergeben, und sie habe daher auch, so sehr sie der Regierung am Herzen gelegen sei, zu keinem weiteren Ergebnisse geführt.

v. Dieskau von Plauen: Ich habe nur schließlich noch erwähnen wollen, daß alle die Anträge, welche wegen Entschädigungsansprüche in Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand gestellt worden sind, durchaus den Antrag des Ausschusses nicht alteriren können. Diejenigen, welche aus der Aufhebung der Spielbanken einen Anspruch an die deutsche Nation erheben wollen, mögen ihre Forderungen im Wege Rechtens geltend machen, und dann wird ihnen auf jeden Fall entgegengetreten werden.

Vicepräsident Eisenstuck: Meine Herren: Wenn Niemand noch das Wort verlangt . . .

Hergenhahn von Wiesbaden: Meine Herren! Wenn Sie es für gerecht halten, Entschädigungen eintreten zu lassen, wenn Sie namentlich dem Antrage des Herrn Venedey Folge geben wollen, so müssen Sie sich nothwendig dazu entschließen, die Vollziehung des Gesetzes um einige Zeit hinauszuschieben. (Stimmen: Nein! Nein!) Denn wenn Sie die Spielbanken am 1. Mai aufheben, so wird es nicht möglich sein, die Interessen, die eben Herr Venedey zu schützen beabsichtigt, wirklich zu schützen; und ich habe mir deßhalb

erlaubt, den Antrag zu stellen, daß die Vollziehung des Gesetzes bis zum Jahre 1850 aufgeschoben werde. (Stimmen: Oh! Oh!) Bis dahin werden wir hoffentlich, wenn unsere Wünsche erfüllt werden, ein Reichsgericht haben, und dadurch die Beruhigung, daß Diejenigen, welchen Entschädigungsansprüche zustehen, nicht rechtlos sind. Wenn Sie jetzt die Spielbanken aufheben, würden Sie allerdings Die, welche Entschädigungsansprüche haben oder zu haben behaupten, — ich lasse dahingestellt, ob sie sie begründen können, oder nicht, — rechtlos machen, und ich glaube nicht, daß die hohe Versammlung das beabsichtigt.

Vicepräsident Eisenstuck: Herr Moriz Mohl hat das Wort. (Unruhe.) — Es ist zu dem Antrage des Herrn **Hergenhahn**, den Sie eben vernommen haben, und der so lautet:

> „Ich trage darauf an, das Reichsministerium zu ermächtigen, die Vollziehung des Gesetzes, in Betreff der Aufhebung der Spielbanken, bis zum Jahr 1850 auszusetzen;“

noch ein Zusatz-Antrag in dem Augenblicke eingegeben worden von dem Herrn Abgeordneten **Podewils** von Amberg:

> „Die deutsche Nationalversammlung beschließt als Gesetz:
>
> daß es wegen Aufhebung der gemeinschädlichen Spielbanken keinen Entschädigungsanspruch der Betheiligten, und zwar weder gegen das deutsche Reich, noch gegen die betreffende Einzelregierung, noch gegen Privaten gibt.“

Herr Moriz Mohl hat das Wort. (Unruhe.) Meine Herren! Ich bitte um Ruhe.

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich würde das Wort nicht ergriffen haben, wenn nicht der Minister eines deutschen Landes hier aufgetreten wäre, und die Verschiebung unseres Gesetzes verlangt hätte, und wenn nicht davon die Rede wäre, jetzt sogar die Bürgerschaft von Orten entschädigen zu sollen dafür, daß diese Infamie in diesen Orten aufhört. (Bravo!) Meine Herren! Wenn man von Reichswegen die Bordelle verböte, und die Leute wollten mit Entschädigungsklagen kommen, da möchte ich Sie fragen, was die Antwort sein würde; und ist diese Sache besser? Meine Herren! Ich stimme vollkommen dem letzten Antrage bei, keine Entschädigung in irgend einer Art zu gewähren, und dieß durch ein Gesetz auszusprechen. Haben die deutschen Regierungen eine solche Schändlichkeit, wie diese Spielhöllen sind, eingerichtet, dann sollen die Regierungen, wenn Entschädigungen zu geben sind, diese Entschädigungen geben, aber nicht das Reich dafür, daß es diese Infamieen abgestellt hat. (Stürmisches Bravo.)

Vicepräsident Eisenstuck: Herr Podewils hat das Wort.

Podewils von Amberg in Bayern: Meine Herren! Zu den denkwürdigsten Beschlüssen, welche Sie hier in dieser hohen Versammlung gefaßt haben, zählt unstreitig Ihr Beschluß auf Aufhebung der Spielbanken. Dieses Krebsübel, das solange am Marke der Nation genagt hat, muß aufhören, und die deutsche Nation hat es Ihnen Dank gewußt, daß Sie diese Aufhebung beschlossen haben. Es kann daher jetzt sich nur darum handeln, diesen wohlthätigen Beschluß zur Vollziehung zu bringen, und dieser Vollzug ist unmöglich, wenn die frivolsten und perversesten Entschädigungsansprüche dagegen erhoben werden können. (Bravo!) Meine Herren! Es ist ein Grundsatz, daß gegen eine reichsgrundgesetzliche Bestimmung, wodurch aus höheren Staatsrücksichten die Aufhebung irgend eines Rechtes ohne ausdrückliche Entschädigungsfestsetzung verfügt wird, keinerlei Regreßansprüche zulässig sind (Stimmen: Oh!), und zwar weder gegen den Staat, noch gegen Privaten. Es ist unmöglich, sonst Gesetze zu vollziehen. Meine Herren! Ich erlaube mir, Sie daran zu erinnern, wie Sie durch Ihre Beschlüsse bezüglich Aufhebung der Grundlasten viel wichtigere, selbst oneros erworbene Rechte aufgehoben haben. Millionen gehen durch diese Beschlüsse den rechtmäßigen Besitzern der Dominicalrechte ohne Entschädigung verloren. Das deutsche Reich müßte offenbar bei seinem Beginn einen Staatsbanquerutt machen, wenn wegen des Verlustes der zu Gunsten der Belasteten aufgehobenen Grundbarkeitsrechte gegen das Reich Entschädigungsklagen zugelassen werden wollten, und wahrlich, wenn je ein unerlaubter Vortheil mit Recht ohne Ersatz aufgehoben wurde, so ist es der schmähliche Gewinn, der bisher von den privilegirten Spielbanken zum Verderben von vielen tausend Familien gezogen wurde. Hier rechtfertigt sich die Aufhebung ohne Ersatz weit mehr, als in allen anderen Beziehungen, und hier ist es ein Gebot der Nothwendigkeit, dem wir folgen, indem wir den Unternehmern solcher Spielbanken keinen Ersatzanspruch wegen des ihnen entgehenden schnöden Gewinnes gestatten. Nach meinem Antrage kann es sonach vor Allem keinen Entschädigungsanspruch gegen das Reich geben. Es können aber auch keine Entschädigungsansprüche gegen die betreffenden Regierungen gestattet werden, denn nicht von diesen Regierungen ist das Gesetz über Aufhebung der Spielbanken ausgegangen. Aus diesem Rechtsgrundsatze rechtfertigt es sich auch von dem Gesichtspunkte der rechtlichen Consequenz, daß auch Entschädigungsansprüche gegen Privaten, soweit sie lediglich aus der Thatsache der gesetzlichen Aufhebung der Spielbanken selbst und nicht aus besonderen Verträgen abgeleitet werden wollten, nimmermehr zugelassen werden können. Meine Herren! Es ist von dieser Stelle gesagt worden, daß ein künftiges Reichsgericht darüber entscheiden solle. Die Richter, meine Herren, können aber nur auf der Basis eines Gesetzes entscheiden. Das künftige Reichsgericht bedarf sohin eines solchen Gesetzes. Sie, meine Herren, müssen deßhalb zum Vollzuge des von Ihnen in dieser Sache erlassenen Gesetzes aussprechen, daß es keinen Entschädigungsanspruch gibt, und erst dann, wenn ein solches Gesetz in der Mitte liegt, wird das künftige Reichsgericht muthwillige Klagen, die demungeachtet einkommen sollten, von der Gerichtsschwelle abweisen können. (Bravo und Beifallklatschen auf der Galerie.)

Reichsminister Robert v. Mohl: Ich kann diese Theorie nicht unbeantwortet hingehen lassen. Ich glaube nicht, meine Herren, daß sie richtig ist, und ich glaube nicht, daß Sie durch ein Gesetz aussprechen werden, es dürfen, wenn Privaten Unrecht geschehe, keine Entschädigungsansprüche erhoben werden. Auch ich glaube, daß es gegen ein Gesetz keinen Prozeß gibt. Allein überlassen Sie Das dem Richter; sprechen Sie es nicht aus. Meine Herren! Unter den lächerlichen und schändlichen Forderungen, die gestellt worden sind, sind dennoch welche, die begründet sind. Wenn z. B. eine Caution gestellt worden ist, werden Sie sie nicht confisciren wollen, weil der Vertrag, weßhalb sie gestellt worden ist, aufhört. Wenn ein Gebäude errichtet worden ist unter der Bedingung, bis zum Jahr 70 einen gewissen Vortheil zu ziehen, so werden Sie den Contract nicht brechen und dabei keine Entschädigung für die Mehrleistung gewähren wollen. Es gibt unter den jetzt an uns gemachten Entschädigungsansprüchen durchaus legitime, welche auch der Richter anerkennen wird. Ob sie aber die Landesregierung wird bezahlen müssen, oder

ob das Reich, dieß ist eine Frage, welche wir durch ein Decret nicht entscheiden können. Ueberlassen wir dieß dem Richter.

v. Wydenbrugk von Weimar: Meine Herren! Ich will mit ein paar Worten den Antrag unterstützen, den Herr Hergenhahn gestellt hat. Ich halte es für ein Gebot der Billigkeit, daß wir ein Gesetz nicht so rasch ins Leben treten lassen, von welchem wir wenigstens zweifeln können, ob diese Versammlung befugt war, es zu erlassen; denn ich frage Sie, was hat die Aufhebung der Spielbanken mit der Constituirung Deutschland's zu thun? Ich glaube gar nichts, und wenn man in dieser Sache die Strenge auf die Spitze treiben will, so muß das einen unangenehmen Eindruck hervorbringen. In der Sache selbst denke ich nicht so, wie die Mehrheit des Hauses. Ich lasse dahingestellt sein, ob nur der Mißbrauch des Spiels unrecht ist, oder das Spiel selbst. Ich lasse dahingestellt sein, inwiefern die Sitte Tadel verdient; aber ich habe die feste Ueberzeugung, daß es eigentlich nichts ist, was in die Rechtssphäre des Staats eingreift. Ich halte dafür, daß der Staat als solcher nicht Spielgeschäfte treiben, noch sich mittelbar durch Verpachten u. s. w. dabei betheiligen soll. Im Uebrigen aber meine ich, muß man es den Leuten überlassen, ob sie ihr Geld verspielen wollen, oder nicht. Das scheint mir die Consequenz des Rechtsstaats zu sein, und wenn man einmal nicht bemuttern und bevormunden will, so muß man auch die Polizei nicht von der Rechten nach der Linken hinübertragen wollen. So denke ich über die Sache selbst. Nun, meine Herren, damit bin ich einverstanden, daß im Wege Rechtens eine Entschädigungsforderung nicht begründet werden kann, und zwar aus rein formellen Gründen. Der nöthige Beweis des Schadens, wie solcher nach formellen Regeln zu substantiiren und in einer bestimmten Summe als nothwendig eintretend nachzuweisen sein würde, wird schwerlich erbracht werden können. Darüber wird man sich, werden sich namentlich Diejenigen, welche ein sehr strenges Urtheil über das Spiel selbst fällen, leicht wegsetzen rücksichtlich Derer, welche die Spiele selbst betreiben. Allein etwas ganz Anderes ist es mit vielfachen Verhältnissen, welche damit in Beziehung stehen. Hier liegt eine Härte vor, und diese kann nur gemildert werden, indem Sie das Gesetz wenigstens nicht so rasch ins Leben treten lassen. Ich befürworte daher auf das Dringendste, daß Sie die kurze Frist bis zum Beginn des folgenden Jahres gestatten.

Vischer von Tübingen: Meine Herren! Ich fasse den Staat als sittliches Ganzes auf, das mindestens die Befugniß hat, einen Gifthandel in seiner Mitte nicht zu dulden, und eine Anstalt, welche jeden Tag den Ruin und die Verzweiflung in die Hütte des Armen tragen kann, eine Geburtsstätte des Selbstmordes, also eine Mordanstalt aufzuheben. Hier ist jeder Tag Verzug unverantwortlich, denn er hat die Fortdauer einer absoluten Schändlichkeit zu verantworten. Ich kann nicht begreifen, wie man darauf antragen kann, und wenn Sie eine Entschädigung geben wollen, so geben Sie so wenig als möglich. (Bravo!)

Vicepräsident Eisenstuck: Es ist kein Redner weiter eingezeichnet, ich erkläre demnach die Debatte für geschlossen, und wir gehen zur Fragestellung über. Zuerst haben wir zur Abstimmung zu bringen nach meiner Ansicht den Antrag des Ausschusses, der nur auf Tagesordnung lautet über die Eingabe des Stadtrathes zu Homburg. Sodann würde zur Abstimmung kommen der Antrag des Abgeordneten Hergenhahn; hierbei habe ich Sie aufmerksam zu machen, daß der Tenor des Gesetzes vom 20. Januar folgender ist:

„Alle öffentlichen Spielbanken sind vom 1. Mai 1849 an in ganz Deutschland geschlossen, und die Spielpachtverträge aufgehoben."

Nach meiner persönlichen Ansicht glaube ich also, daß der Antrag des Abgeordneten Hergenhahn auf gänzliche Aufhebung eines bereits gefaßten Beschlusses geht, und die Versammlung wird zu entscheiden haben, ob er zulässig ist. Sodann würde zur Abstimmung zu bringen sein der Antrag des Abgeordneten v. Podewils von Amberg; würde dieser Antrag von der hohen Versammlung angenommen, so würde dadurch der Antrag des Abgeordneten Venedey, der dann zunächst kommen müßte, als abgelehnt zu betrachten sein, und nur dann zur Abstimmung kommen, wenn Sie den Antrag des Abgeordneten Podewils verwerfen. Sodann käme der Antrag des Abgeordneten Vischer von Tübingen, welcher will, daß eine anderweitige gesetzliche Bestimmung getroffen werde, und schließlich der Antrag des Abgeordneten Rösler von Oels, der nur ein einfaches Commissorium will an das Reichsministerium für eine Auskunftsertheilung über eine von dem Herrn Reichsjustizminister gemachte Aeußerung. (Zuruf: Sind die Anträge unterstützt?) Ich habe demnach, ehe wir zur Abstimmung übergehen, für diejenigen Anträge, die noch nicht unterstützt sind, — und ich sehe, es hat noch keiner die erforderliche Unterstützung, — die Unterstützungsfrage zu stellen. Zuerst hinsichts des Antrags des Abgeordneten Hergenhahn. Ich frage, ob dieser Antrag Unterstützung findet, und bitte diejenigen Herren, die ihn unterstützen, sich zu erheben. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. — Es kommt der Zusatz-Antrag des Abgeordneten Podewils von Amberg. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. — Es folgt der Antrag des Herrn Venedey. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. — Es kommt der Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Vischer von Tübingen. Diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Viele Mitglieder auf der Linken und dem linken Centrum erheben sich.) Er ist hinreichend unterstützt. — Es kommt nun der Zusatz-Antrag des Abgeordneten Rösler. (Zuruf: Zurückgezogen!) Der Antrag ist zurückgezogen. — Es bleiben somit zur Abstimmung nur noch der Antrag des Ausschusses und der Antrag des Abgeordneten Vischer. — Herr Rösler von Oels hat das Wort über die Fragestellung. (Unruhe.)

Rösler von Oels. Der Antrag des Herrn Vischer kann heute nicht zur Abstimmung kommen, denn er steht mit dem des Ausschusses in keinem näheren Zusammenhange; ich beantrage daher, daß er an den Gesetzgebungs-Ausschuß verwiesen werde, denn er steht in keinem Zusammenhange mit der Petition von Homburg.

Vicepräsident Eisenstuck: Ich weiß nicht, meine Herren, ob darüber eine Meinungsverschiedenheit in der Versammlung obwaltet, daß nach dem Vortrage des Herrn Rösler der Antrag von Vischer heute nicht zur Abstimmung zu bringen sei; ich meinerseits habe meine Meinung dahin ausgesprochen, daß der Antrag zur Abstimmung zulässig sei, wenn aber Zweifel darüber sein sollte, so würde ich natürlich die Entscheidung der Versammlung darüber einholen müssen. (Zuruf: Nein!) Es ist also kein Wider-

spruch dagegen, daß der Antrag von Vischer zur Abstimmung komme? (Zuruf: Nein!) Ich stelle also zunächst die Frage auf den Antrag des Ausschusses:

„Die Nationalversammlung wolle über die gedachte Eingabe des Stadtraths und der Bürgerschaft zu Homburg den Uebergang zur Tagesordnung beschließen."

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage Ihres Ausschusses beitreten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Viele Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist angenommen — Ich bringe nun den Antrag des Abgeordneten Vischer zur Abstimmung:

„Die verfassunggebende Reichsversammlung wolle die in höchst ungeeignetem Tone gehaltene Petition des Stadraths und der Bürgerschaft in Homburg, um Erhaltung ihrer Spielhölle, sowie die Prahlereien der Inhaber solcher verworfenen Anstalten, welche sich mehrfach gerühmt haben sollen, daß die Reichsversammlung ihren Beschluß vom 20. Januar nicht werde durchzuführen vermögen, einfach durch Beschließung eines weiteren Gesetzes beantworten, des Inhalts:

Spielbankhalter und deren Gesellen, welche dem Gesetze vom 20. Januar 1849 zuwiderhandeln, werden wegen groben Verbrechens gegen die öffentliche Sittlichkeit mit Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren belegt."

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage des Herrn Vischer beitreten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Das ist die Minorität. — Meine Herren! Wir gehen nun zum dritten Gegenstande der heutigen Tagesordnung über. (Zuruf: Vertagen!) Ich bitte um Ruhe! (Zuruf: Fortfahren!) Meine Herren! Es wird von mehreren Seiten nach Vertagung gerufen, ich habe die Ansicht des Hauses darüber zu vernehmen durch Abstimmung, ich bitte also um Ruhe. Diejenigen Herren, die die Sitzung vertagen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Meine Herren! Die Vertagung ist beschlossen, und wir haben uns noch über die nächste Sitzung zu verständigen. — Ich habe Ihnen zunächst einige Verkündigungen zu machen. Ich bitte Sie, noch einen Augenblick Ihre Plätze zu nehmen. Ich habe zu verkünden, daß die Sitzung des Marine-Ausschusses stattfinden wird Samstag den 14ten Nachmittags 5 Uhr präcis; ferner habe ich zu verkünden: die Mitglieder der 13. Abtheilung werden ersucht, nach dem Schluß der Sitzung sich in der Nähe der Tribüne zu versammeln, ebenso die Mitglieder der 9. Abtheilung. — Meine Herren! Ich habe Ihnen wohl vorzuschlagen, daß nach dem seither üblichen Gebrauch des Hauses morgen keine Sitzung stattfinde. Ich weiß nicht, ob dawider Widerspruch ist? (Stimmen auf allen Seiten: Nein!) Es wird also Montag Sitzung sein. Was nun die künftige Tagesordnung betrifft, so wird zunächst die heutige nicht erledigte dritte Nummer auf die Tagesordnung zu bringen sein. Wenn dagegen kein Widerspruch ist, so werde ich die nächste Sitzung auf Montag früh 9 Uhr anberaumen. (Es erfolgt kein Widerspruch.) Tagesordnung: Berathung des vom Abgeordneten v. Buttel, Namens des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses erstatteten Berichts über eine Reihe von Vorstellungen, Anträgen und Beschwerden, betreffend die im Herzogthume Bernburg vorhandenen Mißstände. Die heutige Sitzung ist . . . (Unterbrechung.) Meine Herren! Ich bitte, noch einen Augenblick zu verweilen; ich bitte, mich zu entschuldigen, ich bin von den Eingängen nicht unterrichtet. — Meine Herren! Ich habe Ihnen also noch eine Mittheilung zu machen: Die beiden Schriftführer, die Herren Neumayr und v. Maltzahn, haben heute erklärt, daß sie ihre Function als Schriftführer niederlegen. Es würden also sofort zwei neue Schriftführer zu wählen sein, und ich schlage vor, diese Wahl als zweiten Punkt auf die montägige Tagesordnung zu bringen. (Zustimmung.) Herr Hoffbauer hat das Wort über die Tagesordnung.

Hoffbauer von Nordhausen: Meine Herren! Es ist neulich beschlossen worden, daß der gestern gewählte Ausschuß seinen Bericht so schnell als möglich zu erstatten habe. Ich hoffe nun mit vielen Mitgliedern dieser Versammlung, daß derselbe bis Sonntag fertig und vertheilt sein wird; denn es wäre sehr wünschenswerth, daß dieser Bericht auf die montägige Tagesordnung gesetzt würde, und ich trage hiermit darauf an.

Vicepräsident Eisenstuck: Meine Herren! Ich weiß nicht, ob Jemand von Seiten des Ausschusses da ist, der Auskunft darüber geben könnte. (Niemand meldet sich.) Meine Herren! Da ich selbst Mitglied des Ausschusses bin, so erlaube ich mir, zu bemerken, daß es nicht möglich ist, bei aller Beschleunigung, so wünschenswerth dieselbe ist, schon bis Sonntag früh mit dem Berichte fertig zu sein, und denselben schon zu der gehörigen Zeit zu vertheilen, wenn er am Montag auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. (Allseitige Zustimmung.) Also, meine Herren, es ist beschlossen, daß Montag Sitzung ist; Tagesordnung die beiden vorher bereits genannten Gegenstände. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 ½ Uhr.)

Berichtigungen.

Nr. 197. S. 6085. Z. 9 v. u. l. Friedrich Wilhelm von Hohenzollern, statt: Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden.
„ 200. „ 6121. Sp. 1. Z. 5 v. u. l. Graz statt Hildesheim.
„ „ „ „ „ „ 4 v. u. und Sp. 2. Z. 2 und 4 v. o. l. Hillebrand statt Heubner.
„ „ „ „ „ 2. „ 11 v. o. l. Kämmel statt Kammel.
„ „ „ „ „ „ „ v. o. ist nach „Hensel" beizufügen: aus Zittau.
„ „ „ „ „ „ „ 12 v. o. l. v. Bodewils statt v. Pedewils.
In den Sitzungen vom 20. bis 23. März war Pfeiffer von Adamsdorf mit Entschuldigung abwesend.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 202. Dienstag den 17. April 1849. VIII. 21.

Zweihundert und erste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Montag den 16. April 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Vicepräsident **Eisenstuck.**

Vicepräsident Eisenstuck: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet, und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Schriftführer Biedermann verliest das Protokoll.) Ist Reclamation gegen das Protokoll? (Es erfolgt keine Reclamation.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe dem Hause mehrere **Austrittserklärungen** mitzutheilen: eine Austrittserklärung des Herrn **Wessely**, Abgeordneter für den Wahlbezirk Ungarisch Hradisch; eine Austrittserklärung des Dr. **Mazegger**, Abgeordneter für den ersten Wahlbezirk des Kreises Oberinnthal in Tyrol; eine Austrittserklärung folgenden Inhalts:

„An den Herrn Präsidenten der deutschen Nationalversammlung.

In Erwägung, daß der am 27. März d. J. von der deutschen Nationalversammlung auf Einführung der erblichen Kaiserwürde in Deutschland und Uebertragung derselben an einen seiner regierenden Fürsten gefaßte Beschluß Deutschland mit unheilvoller Spaltung bedrohe;

in Erwägung, daß das Mandat der Nationalversammlung nur auf die Verfassung selbst, nicht auf die Wahl einer Kaiserdynastie gerichtet sei, und

in Erwägung, daß der rasche Beschluß über das Reichsoberhaupt den eigenen Beschluß der Nationalversammlung — über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland mit unserer Regierung zu unterhandeln — aufhebe,

haben wir unterzeichnete Abgeordnete aus Oesterreich, gemäß unserer am 28. März d. J. eingelegten Verwahrung, uns nicht für befugt erachtet, an der Wahl eines erblichen Kaisers von Deutschland Theil zu nehmen und jede Verantwortung der Folgen jenes Beschlusses und dieser Wahl von uns abgewiesen.

Wenn wir hiernach noch in der Nationalversammlung verblieben, geschah es in der Erwartung, daß der Versuch, die Würde eines erblichen Kaisers von Deutschland an den hierzu gewählten König von Preußen Friedrich Wilhelm IV zu übertragen, mißlingen, und dieses die Nationalversammlung zu einer dem Wohle des gesammten Deutschlands entsprechenden Aenderung des Beschlusses führen werde, welcher um jener Wahl willen gefaßt worden war.

Nachdem aber die Nationalversammlung über den Bericht ihrer nach Berlin entsendeten Deputation am 11. April d. J. an der von ihr in zweiter Lesung beschlossenen und verkündigten deutschen Reichsverfassung, somit auch an den in selbe aufgenommenen, dem Beschlusse vom 27. März d. J. gemäßen Bestimmungen über das Reichsoberhaupt **unwandelbar festzuhalten feierlich erklärt** und zur Vorberathung der zur **Durchführung** dieser feierlichen Erklärung **nöthigen Maßregeln** die Niedersetzung eines Ausschusses verfügt hat, so sind wir außer Stande, mit der Nationalversammlung in dieser Richtung weiter zu gehen, und an deren ferneren Berathungen und Beschlüssen mitzuwirken.

Demzufolge und in Uebereinstimmung mit unserer Regierung, welche gleichfalls unsere fernere Theilnahme an der

Versammlung als unstatthaft erkennend, uns mit Beschluß vom 5. April d. J. zur Rückkehr auffordert, erklären wir hiermit unseren Austritt aus der deutschen Nationalversammlung.

Frankfurt a. M., den 13. April 1849.

Unterzeichnet von: v. Mühlfeld, Abgeordneter für Wien; Egger, Abgeordneter für Wien; Herz, Abgeordneter für Wien; v. Neuwall, Abgeordneter für Brünn; Friedrich Graf Deym, Abgeordneter für Hohenelbe in Böhmen; Dr. Bauer, Abgeordneter für Boden in Oesterreich u. d. E.; Schuler, Abgeordneter für den ersten unterinnthalischen Wahlbezirk (Innsbruck); Moriz v. Kaisersfeld, Abgeordneter für Gratz in Steiermark; Höchsmann, Abgeordneter für Sternberg in Mähren; Dr. Joseph Benedict, Abgeordneter für den Wahlbezirk Spittal in Kärnthen; Dr. Eduard Julius Quesar, Abgeordneter für den Wahlbezirk Leoben in Steiermark; Carl Jägerl, Abgeordneter von Korneuburg; Mally von Marburg in Steiermark; Schulheim, Abgeordneter für den Wahlbezirk Judenburg in Steiermark; J. Knar von Hartberg in Steiermark; Peter Gspan, Appellationsrath und Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung für den Wahlbezirk Rottenburg, Kufstein, Hopfgarten und Kitzbüchl in Tyrol; Achleitner, Syndikus und Abgeordneter für Ried im Innviertel; Reindl von Orth, Wahlbezirk Gmünden in Oberösterreich; Dr. Ignaz Neubauer, Abgeordneter für Feldbach in Steiermark; v. Hayden, Abgeordneter für Kirchdorf; Graf v. Coronini-Cronberg, Abgeordneter für Görz, mit dem Beisatze, daß derselbe die Verwahrung vom 28. März nur wegen momentaner Abwesenheit nicht unterfertigt hat, ihren Inhalt aber hiermit vollkommen billigt; Beda Weber von Meran; Fr. Göbel, Abgeordneter für Jägerndorf in österr. Schlesien."

Ich habe ferner folgende motivirte Austrittserklärung dem Hause kund zu geben:

„An das hohe Präsidium der deutschen constituirenden Nationalversammlung hier:

In Erwägung, daß die Nationalversammlung zufolge des Bundestagsbeschlusses vom 30. März 1848 nur berufen ist, im Wege der Vereinbarung mit den Regierungen der Einzelstaaten eine Verfassung für ganz Deutschland zu Stande zu bringen, und auch nur unter dieser Voraussetzung die Wahlen angeordnet und vollzogen wurden;

in Erwägung, daß mit Ausnahme der freien Städte in sämmtlichen zu Deutschland gehörigen Einzelstaaten die constitutionell-monarchische Staatsform besteht, — eine Staatsform, in welcher das Princip der Vereinbarung zwischen Regierung und Volk in allen Verfassungsfragen unbestreitbare Geltung hat; —

in Erwägung, daß also in dieser zweifachen Beziehung die Nationalversammlung nur berechtigt sein konnte, im Wege der Vereinbarung mit den Einzelregierungen eine Verfassung zu geben;

in fernerer Erwägung, daß die Nationalversammlung dieses Vereinbarungsprincip durch die Beschlüsse vom 28. v. und 11. d. Mts. auf das Entschiedenste abgelehnt, und sich dadurch auf einen ihr Mandat überschreitenden Boden gestellt hat; —

in Erwägung endlich, daß mehrere deutsche Regierungen, und unter diesen die drei größeren, an dem Principe der Vereinbarung festzuhalten offen erklärt haben, und mit diesen Erklärungen auf dem Boden des Rechtes stehen, — auch der Hoffnung nicht Raum gegeben werden kann, daß die Nationalversammlung von ihren contradictatorischen Beschlüssen je abgehen werde; —

aus diesen Gründen hält der Unterzeichnete seine fernere Theilnahme an den Verhandlungen der Nationalversammlung für unvereinbar mit seinem Mandate, und erklärt daher seinen Austritt.

Frankfurt a. M., den 14. April 1849.

Peher, Abgeordneter für den Wahlbezirk Bruneck in Tyrol."

Es ist ferner noch zu bemerken, daß der Abg. Müller aus Sonnenberg in Sachsen-Meiningen ebenfalls seinen Austritt angezeigt hat. Die sämmtlichen Austrittserklärungen werden ordnungsmäßig dem Reichsministerium angezeigt. — Seit dem 13. d. M. ist dagegen an die Stelle des Herrn Joseph aus Sachsen Herr Erbe aus Altenburg eingetreten. Es ist derselbe nach dem vorliegenden Zahlenverhältniß der elften Abtheilung zugewiesen worden, und ich ersuche Herrn Erbe, an den Berathungen der elften Abtheilung seiner Zeit Antheil zu nehmen. — Es sind zwei Flottenbeiträge anzuzeigen: Ein dänischer doppelter Christiansd'or, Beitrag zur Herstellung der weiland „dänischen" Fregatte „Gefion" von den Herren Däffner und D. v. Ibell zu Bad-Ems. Dieser Beitrag wird dem Reichsministerium für die Finanzen auf dem gewöhnlichen Wege zugewiesen werden. Ferner ein Flottenbeitrag, der durch das Reichsministerium für die Finanzen in folgender Weise angezeigt wird: „Durch Vermittelung des k. k. österreichischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Wien und des k. k. österr. Bevollmächtigten dahier sind uns 276 fl. in Banknoten und 28 kr. Münze, welche im Herzogthume Salzburg, ferner fl. 15. 45 kr. in Banknoten und 5 kr. Münze, welche von dem Pfleggerichte Goldegg als Beitrag für die deutsche Flotte eingegangen sind, zugekommen. Wir bitten, die Reichsversammlung hiervon in Kenntniß zu setzen. Beckrath." — Es ist ferner noch eine Berichtigung dem hohen Hause kundzugeben; es ist nämlich in einer der letzten Sitzungen durch den Herrn Vicepräsident Kirchgeßner ein Betrag der hiesigen Naumann'schen Buchdruckerei statt mit 50 fl. mit 2 fl. 50 kr. bezeichnet worden. In den stenographischen Berichten ist dieser Fehler zwar corrigirt worden, der Herr Geber hat aber gewünscht, daß es nachträglich in der Versammlung berichtigt werden möge. — Es ist mir nachträglich in diesem Augenblicke noch eine Austrittserklärung zugekommen:

„Dem verehrlichen Präsidio zeige ich ergebenst an, daß ich mit dem heutigen Tage aus der hohen Nationalversammlung auszuscheiden veranlaßt bin. Mein Stellvertreter, Herr Prediger Schröder, ist bereits hier eingetroffen. — Frankfurt am Main, den 16. April 1849. — v. Maltzahn, Deputirter für den Wahlkreis Königsberg i. d. N."

Es wird auch diese Austrittserklärung dem Reichsministerium kundgegeben werden. — Es haben noch drei Mitglieder in diesem Augenblicke ihren Austritt angezeigt: nämlich die Herren Abgeordneten Stülz, Lienbacher und Dr. Kerer. Auch diese Austrittsanzeige wird dem Reichsministerium bekannt gegeben werden. — Meine Herren! Es ist ein Anschreiben der würtembergischen Kammer der Abgeordneten an das Präsidium gelangt, ich halte mich für verpflichtet, es Ihnen in extenso vorzutragen:

„Hohes Präsidium!

Die würtembergische Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen:

gegen die königliche Staatsregierung die Erwartung und die Bitte auszusprechen, sie möge Angesichts der neuen

Schwierigkeiten, welche der endlichen festen Gestaltung der deutschen Verfassungsverhältnisse entgegengestellen versucht werden, und in Uebereinstimmung mit der von der Staatsregierung und von der Kammer wiederholt erklärten Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung, gegenüber der deutschen Centralgewalt und vor dem gesammten deutschen Volke die unumwundene und offene Erklärung abgeben, daß sie die von der deutschen Nationalversammlung, als einzig und allein hierzu berechtigtem Organe, beschlossene und verkündigte Reichsverfassung, einschließlich der Grundrechte und des Wahlgesetzes, unbedingt als für alle deutschen Regierungen und Volksstämme gültiges Gesetz anerkenne, und daß Abänderungen derselben nur in der durch die Reichsverfassung festgesetzten Form vorgenommen werden dürfen.

Erhaltenem Auftrage zufolge beehrt sich der Unterzeichnete, das hohe Präsidium der deutschen Nationalversammlung zu ersuchen, diesen Beschluß gefälligst zur Kenntniß der letzteren bringen zu wollen.

Verehrungsvoll rc. rc.

Der Präsident der württemb. Kammer
der Abgeordneten.

Stuttgart, den 19. April 1849. gez. Murschel.

Trotter."

(Lebhaftes Bravo von allen Seiten.) — Es kommt eine **Interpellation** des Herrn v. **Reden** zur Verlesung.

v. Reden von Berlin:

„Die einflußreichsten öffentlichen Blätter Norddeutschlands enthielten in neuester Zeit sehr bittere Urtheile über die Thätigkeit der Marineabtheilung des Reichsministeriums. Ganz abgesehen von der Richtigkeit der Vorwürfe, haben dergleichen öffentliche Beschuldigungen in der Art, wie sie gemacht sind, sehr leicht die Wirkung, das Vertrauen zu der obersten Leitung der Kriegsmarineangelegenheiten allmählig zu untergraben. Dieß würde ohne Zweifel im gegenwärtigen Augenblick doppelt nachtheilig wirken, kann jedoch vermieden werden durch eine wahre rückhaltlose Darstellung der Wirksamkeit des Ministeriums in Beziehung auf die Bildung einer deutschen Kriegsflotte. — Die vom Herrn Handelsminister früher hiergegen geäußerten taktischen Bedenken dürften **jetzt** um so weniger noch vorhanden sein, da bekanntlich die dänische Presse über die Zustände der deutschen Flotte bereits besser unterrichtet ist, als die deutsche Reichsversammlung; auch der Herr Reichskriegsminister eine Darstellung dessen, was hinsichtlich des Dänenkrieges zu **Lande** geschehen ist, zu geben, unbedenklich gehalten hat. Ich richte deßhalb an die Marineabtheilung des Reichsministeriums die **Anfrage**:

ob und welche Maßregeln das Ministerium zu ergreifen gedenkt, um die öffentliche Stimme in den Stand zu setzen, ein **richtiges** Urtheil über die Thätigkeit des Ministeriums in Beziehung auf die Bildung einer deutschen Kriegsflotte zu fällen."

Vicepräsident Eisenstuck: Es ist dem Herrn Reichsminister auf ordnungsmäßigem Wege Kenntniß von dieser Interpellation gegeben worden. Ich werde das Haus unterrichten, wann er seine Antwort ertheilen wird. Es kommt ferner eine **Interpellation** des Herrn **Kreutzberg** zur Verlesung an den Herrn Reichshandelsminister.

Kreutzberg von Prag:

„Durch Beschluß vom 18. December v. J. hat die Nationalversammlung die provisorische Centralgewalt beauftragt:

a) mit möglichster Beschleunigung Gesetzesvorlagen zur Begründung der Zolleinheit Deutschlands zu machen;

b) ein Zollgesetz und einen Zolltarif zu entwerfen und der Nationalversammlung vorzulegen.

Dabei erklärt die Nationalversammlung:

c) daß sie durch die vorstehend ertheilten Aufträge in keiner Weise das ihr zustehende Recht der Initiative gefährdet wissen will.

Da nun dem Vernehmen nach der Herr Handelsminister zur Vorberathung über das Zollgesetz und den Zolltarif Sachverständige aller Regierungen, **mit Ausnahme jedoch der österreichischen**, eingeladen hat, die erwähnten Beschlüsse der Nationalversammlung aber keinen wie immer gearteten Grund zu einer solchen Ausnahme darbieten, — die gewichtigsten Stimmen in und außer der Nationalversammlung ferner die materielle Einigung Oesterreichs mit dem übrigen Deutschland in Beziehung auf Zoll- und Handelsverhältnisse als eine der ersten Bedingungen der politischen Macht Deutschlands und des Wohlstandes seiner Bevölkerung bezeichneten, und unzählige Petitionen aus den verschiedensten Gegenden und Industriezweigen unseres gemeinsamen Vaterlandes eben so entschieden als dringend wünschen, — die österreichische Regierung endlich wiederholt und bestimmt ihre Bereitwilligkeit zur Einigung in Zoll- und Handelsangelegenheiten auf unzweifelhafteste Art erklärte, — so bitte ich den Herrn Handelsminister um die Erklärung:

1) ob eine Einladung an die österreichische Regierung zur Hiehersendung von Sachverständigen behufs der Vorberathung über das Zollgesetz und den Zolltarif erfolgt sei oder nicht? — und

2) wenn letzteres der Fall, um Bekanntgebung der Gründe, welche die Ausschließung Oesterreichs rechtfertigen sollen." —

Vicepräsident Eisenstuck: Diese Interpellation ist gleichfalls dem Herrn Reichshandelsminister mitgetheilt worden. Ich bin noch nicht in Kenntniß gesetzt, wann er dieselbe beantworten wird. Es kommt ferner eine **Interpellation** zur Verlesung an den Herrn Reichsminister des Auswärtigen von dem Abgeordneten Würth von Sigmaringen.

Würth von Sigmaringen:

Willich, vormals preußischer Artillerieoffizier, bekannt durch seinen Abschied und durch seine Betheiligung an dem Hecker'schen Aufstande, hat den Boden der französischen Republik, wo er als flüchtiger Republikaner ein Asyl suchte, verlassen müssen. Politische Gründe, mit andern Worten Ergebenheitsäußerungen und Gefälligkeitsbezeugungen gegen die Monarchie, haben die Ausweisung dieses deutschen Mannes mit sich geführt, und das Ministerium Barrot-Faucher ließ diesen bedauerlichen Beschluß auf die empörendste Weise vollziehen. Willich wurde nämlich, wie die französischen Blätter selbst bekannt machen, einem Galeeren-Sträfling gleich, **mit einem eisernen Halsring**, von Station zu Station an die Grenze geschoben und dort Freunden oder Feinden überliefert und jedem Schicksale preisgegeben. Diese Behandlungsweise eines Flüchtlings ist unerhört. Diese Behandlungsweise erlaubt man sich nur gegen einen Deutschen. Hoffentlich aber nicht mehr ungestraft, seitdem es ein Deutschland gibt, vertreten durch ein verantwortliches Ministerium. Ich vertraue zu diesem Ministerium, daß es die nicht nur der europäischen Civilisation, sondern auch der deutschen Ehre hohnsprechenden Handlungsweise des französischen Ministers nicht hinnehmen, sondern vielmehr Genugthuung fordern werde, und ich erlaube mir deßhalb an das Reichsministerium des Auswärtigen die Frage zu stellen:

„ob und welche Schritte dasselbe hierwegen gethan hat oder doch einzuleiten gedenkt?"

Vicepräsident Eisenstuck: Ich weiß nicht, ob

der Herr Reichsminister sofort auf diese Interpellation antworten wird.

Reichsminister v. Gagern (vom Platz): Die Interpellation ist mir noch ganz unbekannt, ich habe sie noch nicht erhalten.

Vicepräsident Eisenstuck: Sie ist gestern ins Ministerium gelangt. — Es ist ein Bericht anzuzeigen im Namen des Marine-Ausschusses über die in der 199sten Sitzung an denselben gerichtete Interpellation des Herrn Venedey durch Herrn von Radowitz.

Gevekoht von Bremen: Meine Herren! Der Bericht des Marine-Ausschusses, der sich seit Sonnabend in Ihren Händen befunden haben wird, ist veranlaßt worden durch eine Interpellation des Abgeordneten Venedey. Herr Venedey hat früher einen Antrag gestellt, der dahin lautet, daß das erste deutsche Schiff, welches ein feindliches Schiff von mehr als 20 Kanonen einbringe, einen Preis von 50 000 Rthlr. erhalte, und daß dessen Capitain dem ersten Schiffe, welches vom Stapel laufe, seinen Namen gebe. Nachdem der Marineausschuß erkennend in seinem Berichte sich darüber ausgelassen hat, hat er sich veranlaßt gefunden, an die hohe Versammlung folgenden Antrag zu stellen.

Demgemäß schlägt der Ausschuß vor, das Reichsministerium zu ersuchen:

1) „ein Gesetz über die Vertheilung der Prisengelder für den Seedienst zu entwerfen und der Nationalversammlung vorzulegen;"
2) „nach Eingang der näheren Berichte über das ruhmwürdige Gefecht am 5. April diejenigen Männer, welche sich bei demselben besonders ausgezeichnet haben, namhaft zu machen und zu entsprechenden Belohnungen in Vorschlag zu bringen."

Meine Herren, der Marine-Ausschuß glaubt annehmen zu dürfen, daß diese Vorschläge Ihre Beistimmung finden werden, und erlaubt sich daher darauf anzutragen, die Sache sogleich zur Abstimmung zu bringen.

Vicepräsident Eisenstuck: Meine Herren! Sie haben den Antrag des Ausschusses gehört, und den weiteren Vorschlag desselben, sofort in die Berathung und Beschlußnahme über diesen Bericht einzutreten. Ich habe die Versammlung darüber zu befragen, und bitte diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses sofort in die Berathung und Beschlußnahme über diesen Gegenstand eintreten wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag des Ausschusses, sofort darüber zu beschließen, ist angenommen.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

Bericht des Marineausschusses über die an denselben in der 199. Sitzung gerichtete Interpellation des Abgeordneten Venedey.

Berichterstatter: Abgeordneter v. Radowitz.

„In der 51. Sitzung v. J. stellte der Abgeordnete Venedey den Antrag:

„Daß das erste deutsche Schiff, welches ein feindliches Kriegsschiff von mehr als 20 Kanonen einbringe, einen Preis von 50,000 Rthlr. erhalte, und daß dessen Capitän dem ersten Schiffe, welches von Stapel laufe, seinen Namen gebe."

Dieser Antrag wurde von der Nationalversammlung nicht als dringlich erkannt, und dem Marineausschusse zur Begutachtung überwiesen.

In der 199. Sitzung d. J. hat nunmehr der Abgeordnete Venedey den Marineausschuß aufgefordert, über dessen Antrag sobald als möglich Bericht zu erstatten, den früheren Antrag jedoch wie es scheint dahin modificirt, daß das genommene Schiff den Namen desjenigen erhalten solle, welcher am meisten zu dessen Wegnahme beigetragen habe.

Was zunächst die bisher unterbliebene Berichterstattung des Marineausschusses betrifft, so hat derselbe zu bemerken, daß nach Ausweis seiner Acten ein nach § 29 der Geschäftsordnung erforderlicher schriftlicher Antrag des Abgeordneten Venedey ihm nicht zugekommen ist.

Zur Sache selbst kann sich der Ausschuß bei voller Anerkennung der patriotischen Absicht des Antrages doch mit dessen Inhalte nicht einverstanden erklären.

Eine Nationalbelohnung dieser Art wird nothwendigerweise im Verhältniß zu der heldenmüthigen That stehen müssen, welche sie veranlaßt. Es leuchtet aber ein, daß das Maß derselben ein ganz anderes ist, wenn ein größeres Schiff durch bloße Anwendung seiner Uebermacht ein kleineres nimmt, als wenn umgekehrt die Ungleichheit der Kräfte durch die Tapferkeit und Einsicht des Siegers überwogen worden ist. Bei allen Seemächten, welche für diese Fälle Vorschriften besitzen, treten daher auch die außerordentlichen Belohnungen nur dann ein, wenn ein Schiff von niederem Range oder geringerer Geschützzahl ein stärkeres Schiff zum Segelstreichen genöthigt hat.

Auf den glorreichen Tag von Eckernförde würden die Anträge des Abgeordneten Venedey, wie sie in der 51. Sitzung gestellt worden, auch deßwegen keine unmittelbare Anwendung finden können, weil die beiden dänischen Kriegsschiffe nicht durch deutsche Schiffe zerstört und genommen, sondern bekanntlich von dem wohlgeleiteten Feuer der Strandbatterien und der Nassauischen Feldgeschütze überwunden worden sind.

Wenn der Antragsteller jetzt den Wunsch ausspricht, daß die genommene Fregatte Gefion den Namen des Mannes erhalte, welcher sich am meisten bei diesem Siege verdient gemacht, so steht dem entgegen, daß das Schiff auf Anordnung der Centralgewalt bereits den Namen der deutschen Stadt erhalten hat, unter deren Augen diese glänzende Waffenthat vorgegangen ist.

Der Ausschuß erkennt jedoch an, daß die Erwägungen, welche den Antragsteller geleitet haben, alle Beachtung verdienen. Sowohl dem Gebrauche der meisten seefahrenden Nationen gemäß, als im Hinblicke auf den Wetteifer zu Vollbringung tapferer Thaten, welchen eine neuentstehende Kriegsmarine in besonderem Maße bedarf, ist es wünschenswerth, daß jede derselben stets eine angemessene Belohnung finde.

Demgemäß schlägt der Ausschuß vor, das Reichsministerium zu ersuchen:

1) ein Gesetz über die Vertheilung der Prisengelder für den Seedienst zu entwerfen und der Nationalversammlung vorzulegen;
2) nach Eingang der näheren Berichte über das ruhmwürdige Gefecht am 5. April diejenigen Männer, welche sich bei demselben besonders ausgezeichnet haben, namhaft zu machen und zu entsprechenden Belohnungen in Vorschlag zu bringen."*)

Vicepräsident Eisenstuck: Ich habe zu fragen, ob Jemand über diesen Gegenstand das Wort verlangt. (Niemand meldet sich.) Es verlangt Niemand das Wort, ich bringe demnach den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, welcher dahin geht, das Reichsministerium zu ersuchen:

1) ein Gesetz über die Vertheilung der Prisengelder für den Seedienst zu entwerfen und der Nationalversammlung vorzulegen;
2) nach Eingang der näheren Berichte über das ruhm-

würdige Gefecht am 5. April diejenigen Männer, welche sich bei demselben besonders ausgezeichnet haben, namhaft zu machen und zu entsprechenden Belohnungen in Vorschlag zu bringen.

Ich ersuche diejenigen Herren, die diesem Antrage des Ausschusses zustimmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über; als erster Gegenstand derselben ist verzeichnet die Wahl zweier Schriftführer an die Stelle der Herren v. Maltzahn und v. Neumayr; ich ersuche die Herren die Wahlzettel mit zwei Namen zu beschreiben und in die Urne zu werfen. (Die Einsammlung der Wahlzettel erfolgt.) — Es kommt nun zur Verhandlung der von dem Abgeordneten Herrn v. Buttel Namens des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses erstattete Bericht über eine Reihe von Vorstellungen, Anträgen und Beschwerden, betreffend die im Herzogthum Bernburg vorhandenen Mißstände. Der Bericht ist in Ihren Händen.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

„Der ursprüngliche Gegenstand der folgenden Berichterstattung würde schon früher an die Nationalversammlung gebracht sein, wenn der Ausschuß nicht geglaubt hätte, zu seiner näheren Belehrung zuvörderst beim Reichsministerium die Einsicht der dortigen Acten beantragen zu müssen. Daraus sind mehrfache Zögerungen erwachsen. Gleichwohl ist das Ergebniß nur gewesen, daß das Reichsministerium zur Zeit die gewünschte Actenmittheilung abgelehnt hat, weil die im Gange befindlichen Verhandlungen noch zu keinem Ziele geführt, und ferner auch, weil die Veröffentlichung gewisser dabei mitberührten persönlichen Verhältnisse bedenklich erscheine.

Der Ausschuß, der seinerseits jenes Verlangen nicht weiter verfolgt, verstellt es zum Ermessen der hohen Nationalversammlung, ob darauf weiter zu bestehen sei. Dagegen hat derselbe seinen gegenwärtigen Bericht möglichst beschleunigt, seitdem jüngst der höchst bedauerliche Vorfall in Bernburg vom 16. d. M. und der darnach daselbst verhängte Belagerungszustand die ganze Angelegenheit in ein neues Stadium getrieben und die in jenem Herzogthum obwaltenden Zerwürfnisse in dringlichster Schärfe vor Augen gestellt haben.

Der Ausschuß, allein auf seine eigenen Acten angewiesen, wird deren Inhalt bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, und um die vorhandenen Zerwürfnisse und Wirren möglichst treu sich abspiegeln zu lassen, mit einiger Ausführlichkeit darlegen, und erlaubt sich, zur vorgängigen Orientirung, nur noch zuvor einiges Thatsächliche vorweg ergänzend anzudeuten, das nach den öffentlichen Blättern als unzweifelhaft angesehen werden kann.

Der zur „Berathung und Vereinbarung“ der Verfassung für Anhalt-Bernburg berufene und am 31. Juli v. J. eröffnete Landtag gerieth bekanntlich bald mit der Regierung in eine unangenehme Stellung, bis Beschlüsse, wie die vom 11. September, wodurch der Landtag seine Competenz sich selbst erweiterte, vom 13. October, wornach dem Staatsministerium ein Mißtrauensvotum decretirt wurde, der Landtag sich bis zur Beseitigung der Zerwürfnisse und bis zur Annahme der Verfassung für permanent erklärte, auch unter Ernennung eines besonderen Ausschusses, die Landesverwaltung sich aneignete u. s. w., den Herzog veranlaßten, die Lage der Umstände dem Reichsministerium vorzustellen, und, um der Annahme der Verfassung auszuweichen, nach dem preußischen Orte Quedlinburg zu flüchten. Es erfolgte hierauf von Seiten des Reichsministeriums die Abordnung eines Reichscommissärs, in der Person des Herrn v. Ammon, welcher in Bernburg am 10. November eintraf, worauf alsbald auch der Herzog wieder in seine Residenz zurückkehrte.

Hier beginnen nun die Acten des Ausschusses. Sie enthalten, nach Absonderung der verschiedenen Gegenstände, Folgendes:

I. Beschwerde des Landtages über den Reichscommissär v. Ammon.

Eingabe des Landtages zu Bernburg d. d. 21. Nov./6. December v. J. (4741.)

Derselbe überreicht Abschrift einer an den Reichsverweser gerichteten Beschwerdeführung vom 21. November über den Reichscommissär v. Ammon, mit Bitte:

> „sich für Abhülfe der Beschwerde nachdrücklich zu verwenden.“

In der Beschwerdeführung wird gesagt:

Der Reichscommissär habe sich seit seiner Ankunft ausschließlich im Kreise der Reactionspartei bewegt, erst gestern sich mit dem Landtage in einer vertraulichen Sitzung besprochen, aber, ungeachtet mehrerer Fragen, nicht im Geringsten sich darüber erklärt, worin die sogenannten Zerwürfnisse des Landes mit dem Lande bestehen, die Civilliste ausgenommen, und habe auch den dringenden Aufforderungen die Verhandlung mit dem Landtage, zum Zwecke der Ausgleichung jener Zerwürfnisse, nur ausweichende Antworten entgegengesetzt, dagegen aber in Einzelheiten sich gemischt u. s. w. Derselbe gebe an, daß er keine ausreichende Instruction besitze und er deshalb um neue nachgesucht habe. Dabei bestehe immer noch ein provisorisches Ministerium, das im alten Systeme fortfahre, die Beschlüsse des Landtages factisch zu paralysiren — und obgleich die Verfassung schon fast drei Wochen zur Sanction vorliege, mangele immer noch, wie früher, der lang ersehnte Rechtsboden.

> Bitte: „Den Reichscommissär dahin zu instruiren, daß er sofort mit dem Landtage und Ministerium in gegenseitige öffentliche Verhandlung trete und überhaupt seine Mission auf das Schleunigste im volksthümlichen Sinne erledige — oder an seiner Stelle einen andern Commissär aus dem Schooße der Nationalversammlung mit ausreichender Instruction zu senden.“

II. Antrag, das Herzogthum Bernburg, mit Beibehaltung seiner Selbstständigkeit, unter Dessauische Regentschaft zu stellen.

1) Eingabe der Abgeordneten des Landtages, vom 1./14. December v. J., überreicht vom Abgeordneten v. Wydenbrugk. (4951.)

Man habe dem Landtage mancherlei Uebles nachgesagt, allein mit Unrecht. Wegen des 13. October berufe man sich auf die stenographischen Berichte, insbesondere die Sitzung vom 29. September, andererseits auf die Thatsachen. Das Bernburger Ministerium habe nicht seinesgleichen in Deutschland gehabt, und dadurch sei ein exceptioneller Zustand auch für die Opposition unvermeidlich geworden. Der Landtag habe die Executivgewalt ergreifen müssen, um Ruhe und Ordnung zu erhalten, und habe ja selbst dahin gedrängt, sie wieder in die legalen Hände zurückzugeben. Es sei zwar ein Reichscommissär da, allein derselbe handle durchaus im Stillen und gegen den Landtag. So habe man sich denn vorgestern zu einem letzten Schritte entschlossen (das Volk sei darin bereits vorangegangen), nämlich sich an den Reichsverweser gewendet, daß der Herzog

von Dessau die Regentschaft des Landes übernehme, und heute nachträglich gebeten, daß der Herzog von Dessau die Regulirung dieser Angelegenheit dem Minister Habicht übertragen möge. Man sei hier streng auf dem Rechtsboden geblieben, denn der Herzog von Dessau sei als stamm- und vertragsmäßiger Erbe von Bernburg der natürliche Regent. Es gäbe kein anderes Mittel (man habe schon seit vierzehn Jahren davon gesprochen), die unheilbringende Hofpartei zu vernichten.

Bitte: „Die Nationalversammlung wolle ihren Einfluß verwenden, daß der Herzog von Dessau die Regentschaft übernehme und den Minister Habicht mit der Regulirung der Angelegenheit beauftrage."

2) Eingabe eben derselben vom 1./14. December, überreicht durch denselben (4952).

Ist mit der voraufgehenden ganz gleichlautend — nur ist noch eine Nummer des für Stadt und Land in Bernburg erscheinenden Wahrheitsfreundes vom 1. December angelegt, worin die Adresse an den Reichsverweser sich abgedruckt befindet, und außerdem die Aufforderung eines gewissen Bieler jun. an seine Mitbürger, zu solcher Adresse Unterschriften zu sammeln.

3) Eingabe eben derselben vom 11./19. December (5077).

Legen ein an das Reichsministerium des Innern erlassenes Antwortschreiben vom selbigen Tage vor, mit der Bitte:

„Das darin niedergelegte Gesuch kräftigst zu unterstützen."

In diesem Antwortschreiben beklagt der Landtag sich, daß das Reichsministerium, nach dessen Schreiben vom 5., nicht hinreichend unterrichtet scheine, kommt deßhalb auf seine Beschwerde über den Reichscommissär v. Ammon zurück, und wiederholt dringend den Wunsch nach Anordnung einer Regentschaft, — ein Wunsch, der im ganzen Lande getheilt werde.

4) Eingabe von neun gewesenen Mitgliedern des Landtages vom 2./20. December v. J. (5091).

Legen zuvörderst ein Antwortschreiben des Reichsministeriums vom 12. December vor, welcher dahin lautet:

1) „der Uebernahme der Regierung durch den Herzog von Dessau stehe nichts im Wege, sobald beide Herzöge darüber sich einigen und der Landtag den Ansprüchen des Herzogs von Bernburg auf sein Privatvermögen, oder bei dessen Insufficienz auf eine auskömmliche Rente nicht entgegentrete.

2) Die Gewährung der Selbstständigkeit Bernburgs könne nicht zugesichert werden, vielmehr werde der Reichsminister keinen Schritt versäumen, um eine völlige Verschmelzung der beiden Ländchen, Bernburg-Dessau, herbeizuführen.

Daher könne auch

3) das Reichsministerium die Sanction einer besonderen Bernburger Verfassung und die Einsetzung eines neuen besonderen Bernburger Ministeriums nicht befürworten" —

schließlich unter Anempfehlung, allen Maßregeln des dortigen Reichscommissärs eine vertrauensvolle Unterstützung angedeihen zu lassen —,

und bemerken dann: sofort nach Eingang dieses Schreibens habe sich eine Deputation des Landtages zum Reichscommissär verfügt, um die Bereitwilligkeit des Landtages zu allen Maßregeln in dem vom Reichsministerium aufgestellten Sinne zu erklären, dieselbe sei aber, wie auch schon früher, nicht vorgelassen.

Unmittelbar darauf habe eine Sitzung des Landtages stattgefunden, worin, vielleicht um der Ausführung der vom Reichsministerium angedeuteten Ideen zuvorzukommen, der Ministerialvertreter im Namen des Herzoges die Auflösung des Landtages verkündigt habe.

Der Landtag habe sich sofort auseinander begeben und sich in einem beigefügten Schreiben (ist nicht mit angelegt) sowohl an die Centralgewalt, als auch an die Nationalversammlung gewendet, mit der Bitte, dahin zu wirken:

„daß solche Schließung nicht als eine befriedigende Lösung der Wirren anzuerkennen sei, vielmehr jetzt das frühere Gesuch um so kräftiger in die Hand genommen werde, wobei es der Einsicht und Fürsorge der Versammlung anheimgegeben werden müsse, ob das Ziel besser auf dem Wege der Regentschaft, oder einer völligen Einigung der drei Anhalt. Herzogthümer zu ermöglichen sei."

5) Eingabe des Vereins für Volksrechte in Bernburg, vom 11./12. December v. J., überreicht vom Abgeordneten v. Wydenbrugk (5105).

Die Regierungsunfähigkeit des Herzogs sei seit langen Jahren in Deutschland kein Geheimniß mehr, und so sei mit völliger Zuversicht auf eine Regentschaft in der Person des Herzogs von Dessau angetragen worden. Träte eine Regentschaft der Frau Herzogin ein, so heiße das aus dem Regen in die Traufe kommen, weil gerade diejenigen, von denen das meiste Unglück ausgegangen, sich ihrer besonderen Gnade erfreuten.

Vom Landtage sei das Nöthige geschehen, aber das provisorische Ministerium sei allen vernünftigen Maßregeln entgegen, und der Reichscommissär handle völlig parteiisch (letzteres wird näher ausgeführt).

Bitte: wie oben zu II. 1.

6) Eingabe von drei früheren Mitgliedern des Landtages vom 17./21. December v. J. (5106).

Fügen eine Antwort an das Reichsministerium bei und bemerken: Der Landtag sei nur darum aufgelöst, weil er auf Regentschaft angetragen habe. Nun sei zwar der unglückliche Zustand Seiner Hoheit Niemanden ein Geheimniß gewesen, aber die deutsche Pietät habe verhindert, daß die Sache zur Sprache gekommen. Aber der Reichscommissär habe durch sein eigenthümliches Verfahren den Landtag dazu gezwungen, indem die Regierungsunfähigkeit des Herzogs und der Anschluß an Dessau das Einzige gewesen sei, was er von seinem in Dunkel gehüllten Wirken dem Landtage mitgetheilt habe.

In dem Antwortschreiben schildern die Unterzeichner die unheilvolle Lage der Dinge abermals, und bemerken, daß sie besonders nur deßhalb um eine Regentschaft nachgesucht, um vollständig auf dem Boden des Rechts zu bleiben. Im Uebrigen seien die Verhältnisse des „Oberherzogthums" so eigenthümlicher Art, daß man auch jetzt noch eine besondere Verwaltung als wohlthätig für Bernburg ansehen müsse, aber die Linke habe schon am 31. Juli den Antrag auf gemeinschaftliche Verfassung und gleiches Recht mit Dessau und Köthen gestellt gehabt, denselben indeß wieder zurückgezogen, um die entstandene Unruhe zu beschwichtigen, und die ministerielle Partei habe diesen Antrag so geschickt zu Aufwiegelungen benutzt, daß man in großer Versammlung ausgesprochen, man wolle die Verräther hängen.

III. Wünsche nach vollständiger Vereinigung Bernburgs mit Dessau.

1) Eingabe der Bürger und Bewohner der



Stadt Bernburg vom 27. December v. J. und 3. Januar d. J. mit 597 Unterschriften (5202).

Unter Bezugnahme auf die Antwort des Reichsministeriums vom 19. December wird gesagt: sie hätten früher nur um Anordnung einer Regentschaft gebeten, weil sie die dynastischen Rechte ihres Herzoges nicht verletzen zu dürfen geglaubt hätten, jetzt aber, nachdem die Nationalversammlung den Riesser'schen Antrag angenommen, und das Reichsministerium selbst den isolirten Bestand von Bernburg für nicht zeitgemäß erklärt, so wie in Berücksichtigung der unleidlichen Verhältnisse im Lande, beantragen sie: „Die Nationalversammlung wolle so schleunig als möglich veranlassen:

„daß die drei Anhalt. Ländchen zu einem Staate vereinigt werden."

Gründe dafür:

a) die obige Antwort des Reichsministeriums;
b) die bunte geographische Lage der drei Anhalt. Staaten und Verminderung der Verwaltungskosten;
c) die drei Ländchen haben eine Geschichte und seien schon früher vereinigt gewesen;
d) der Köthen'sche Fürstenstamm sei bereits erloschen und sei auch der Herzog von Bernburg der letzte seines Stammes;
e) die Civilliste des Herzogs betrage nach der aufgedrungenen Verfassung ein Viertel der gesammten Landeseinkünfte, ein Viertel verschlinge das ungeheure Beamtenheer, so daß fast keine Möglichkeit sei, den neuen Anforderungen der Centralgewalt zu genügen.

2) Zustimmungsadresse aus den Gemeinden Güntersberge und Lindenberg im oberen Herzogthum, vom 6./13. Januar d. J., mit 117 Unterschriften (5463).

In der Eingabe findet sich die Bemerkung: „Zweite Unterschriftensammlung, nachdem die erste auf Befehl des herzoglichen Justizamtes Harzgerode, durch einen bewaffneten Gensd'armen vom Siptenfelde weggeholt worden."

3) Zustimmungsadresse zweier Volksversammlungen zu Koswig, vom 7./13. Januar, mit 530 Unterschriften (5465).

Insbesondere wird noch bemerkt, daß man sich um so williger anschließe, als Koswig, als früherer Bestandtheil des Fürstenthums Zerbst, seit 50 Jahren als entlegener Landestheil von Bernburg vernachläßigt und ausgesogen worden sei.

4) Zustimmungsadressen aus 12 verschiedenen Dörfern und Gemeinden, vom 6./25. Januar, im Ganzen mit 667 Unterschriften, überreicht vom Abgeordneten Wedekind (5663).

Zwei dieser Adressen (aus Schieler und Harzgerode) machen die Voraussetzung, daß

a) die Finanzverwaltung für Bernburg so lange selbstständig bleibe, bis Köthen's und Dessau's Finanzlage der von Bernburg gleich sei;
b) daß ein Bernburger volksthümlicher Mann in das Ministerium von Dessau gesetzt werde.

Die Nationalversammlung werde sich durch Gegenpetitionen, die das Beamtenheer und sein Anhang ergehen lasse, nicht beirren lassen, es hätten dabei Knaben von 12 Jahren mit unterschreiben müssen.

5) Zustimmungsadresse der Gemeinde Siptenfelde im oberen Herzogthum, vom 6/25. Januar, mit 88 Unterschriften. (5665.)

Besteht aus der Abschrift einer an das Ministerium gerichteten Adresse, mit wiederholt gesammelten Unterschriften. Es wird darin bemerkt, daß die Unterzeichner 24/25stel der Gemeinde vertreten, und daß die erste Adresse auf Befehl des Justizamtes von einem Gensdarmen weggenommen worden sei. Es wird Klage geführt über Beamtenherrschaft, der Wunsch nach Vereinigung dringend wiederholt.

6) Zustimmungsadressen aus 26 verschiedenen Ortschaften, vom 19/25. Januar, im Ganzen mit 792 Unterschriften. (5667.)

7) Eingabe des constitutionellen Bürgervereins zu Ballenstedt vom 29. Dezember v. J. und 8. Januar d. J. (5277.)

Der Verein überreicht zwei an den Reichsverweser gerichtete Adressen in Abschrift zur Kenntnißnahme der Nationalversammlung, — die eine vom 27. und die zweite vom 29. Dezember. In der ersten (er sollen derselben aus Ballenstedt und Hoyen zusammen 457 Unterschriften angefügt sein) wird versichert, daß, was auch die Hof- und Staatsdienerpartei in Bewegung setze (dieselbe solle neulich auch die Vermittelung des Königs von Preußen in ihrem Sinne zu erlangen versucht haben), dennoch die Mehrheit des Landes solchen Umtrieben entgegen sei und glaube, daß in gleichmäßigem Vertrauen auf den Reichsverweser, den Herzog und die demnächst zusammentretenden Landtagsabgeordneten, von diesen drei Gewalten eine glückliche Lösung der Wirren zu erwarten sei.

In der zweiten Adresse wird angeführt, daß auf Andringen einiger Anhänger der Hofdiener- und Beamtenpartei, einem Boten der Unterschriftsbogen vom Justizamte weggenommen worden sei, vermuthlich, damit es scheine, als ob sämmtliche Bewohner Anhalt-Bernburgs sich den Protesten des Bernburger und Ballenstedter Bürgervereins anschlössen, während doch die große Mehrheit freudig den Beschlüssen des Reichsverwesers sich unterwerfen werde.

Bitte „Durch schleunigste Ausführung Hochdessen Beschlüsse die Bürger von dieser Beamtenwillkür zu befreien."

8) Eingabe von acht Bewohnern zu Großmühlingen, „im Namen von 292 Urwählerunterschriften" (solche liegen nicht an), vom 10/16. Januar. (5499.)

Es wird darin zuvörderst gegen die reactionären Bestrebungen des Beamtenheeres, das bloß seiner selbst wegen die Selbstständigkeit Bernburgs zu erhalten suche, geeifert und sodann bemerkt, daß auch der Bürgerverein in Bernburg „aus mannigfaltigen Zwecken bestehe, die sämmtlich dem ultrabüreaukratischen Elemente untergeordnet seien."

Bitte. „Die Nationalversammlung möge

a) den Werth der von diesem Vereine veranlaßten Fabrikadressen erwägen und deren Entstehung wo möglich untersuchen;
b) die Einigung der drei Anhaltischen Fürstenthümer herbeiführen."

mit dem Bemerken, daß dieser letztere Antrag auch bereits in einer zu Groß- und Kleinmühlingen am 10. November abgehaltenen Volksversammlung einstimmig angenommen und durch eine Deputation dem Herzoge von Dessau überreicht worden sei.

9) Eingabe der politischen Vereine Anhalt's, vom 23/29. Januar d. J., überreicht vom Abgeordneten Cramer. (5789.)

Besteht in abschriftlicher Mittheilung eines an das Reichsministerium gerichteten Gesuchs um Vereinigung der drei An-

halt. Ländchen zu Einem Lande, unter Einem Regenten, mit Einer Verfassung und gemeinschaftlicher Volksvertretung, angeblich im Original mit 3747 Unterschriften versehen.

IV. Verwahrungen gegen eine solche Vereinigung.

1) Eingabe des Bürgervereins zu Ballenstedt vom 9/16. Januar. (5498.)

Zum Beweise, daß der Wunsch nach Gewährung der Selbstständigkeit Bernburg's nicht bloß durch einige Distrikte des Landes ziehe, sondern in allen Theilen des Landes gleich innig getheilt werde, überreiche man der Nationalversammlung Abschriften der in solchem Sinne an den Reichsverweser aus dem s. g. oberen Herzogthum abgegangenen Adressen, welche mit 1893 freiwillig nur von unabhängigen Bürgern gegebenen Unterschriften bedeckt seien.

Bitte zu beschließen: „daß die Selbstständigkeit Bernburg's unter der Regierung seines jetzigen Fürsten vollständig gewahrt bleibe."

Es liegen drei Adressen an. Zwei derselben, ziemlich gleichlautend, erklären mit kurzen Worten, daß die Unterzeichner, mit Rücksicht darauf, daß sie sich bisher unter der Regierung ihres Herzogs glücklich gefühlt und daß die Nationalversammlung selbst entschieden habe, daß eine Vereinigung der kleinen Länder nur dann zu befürworten sei, wenn Fürst und Volk darin einig seien, sich eine Vereinigung mit Dessau nicht gefallen lassen wollten.

Bitte an den Reichsverweser in diesem Sinne.

(Die Zahl der Unterschriften aus 17 verschiedenen einzeln aufgeführten Orten wird auf 1586 angegeben.)

Die dritte Adresse aus Ballenstädt, angeblich mit 307 Unterschriften, stellt dieselbe Bitte, führt aber weiter aus, daß sich Bernburg 14 Jahre hindurch unter der Regierung seines Herzogs glücklich gefühlt, daß in den Märzstürmen der Herzog aus eigenem Antriebe die schon längst zugedachten freisinnigen Institutionen verheißen und gegeben habe, daß das Land sich zur Bewunderung Deutschlands seine ruhige Haltung bewahrt habe, bis der Landtag zusammengetreten sei und Zwietracht und Aufregung gesäet habe. Eine nach und nach zur Majorität gewachsene Partei im Landtage habe von Anfang an eine Vereinigung mit Dessau bezweckt, ihre deßfallsigen Anträge aber, weil man sich über die Stimmung im Volke getäuscht, mehrfach zurückgenommen, und darauf noch im October selbst offen erklärt, daß der Hochverrath begehe, welcher eine Vereinigung mit Dessau anstrebe. Später habe sie aber geglaubt, die Meinung des Landes für sich gewonnen zu haben, und daher beantragt, den Herzog für regierungsunfähig zu erklären und unter die Regentschaft des Herzogs von Dessau zu stellen, dabei aber, um dem Volke das Fortbestehen der Selbstständigkeit vorzuspiegeln, eigentlich aber, um auch in Zukunft das Regiment zu führen, die fernere gesonderte Verwaltung zur Bedingung gemacht.

Die hiernach erfolgte Auflösung des Landtages und die Erlassung eines neuen Verfassungsgesetzes sei überall von allen Redlichen im Lande freudig begrüßt worden. Da hätten die kund gewordenen Absichten des Reichsministeriums Alles wieder in Frage gestellt, aber man könne nicht glauben, daß solche zur Wirklichkeit gelangen sollten, denn keineswegs sei die Stimme des ganzen Volkes damit einverstanden, der Landtag sei zu solcher Erklärung nicht competent gewesen, Viele, die später dem Landtage zugestimmt, hätten dies wider Wissen und Willen gethan. Auch der Herzog werde nicht einwilligen, man wolle ihn behalten, und erkenne Niemand die Befugniß zu, über dessen angebliche Regierungsunfähigkeit zu entscheiden.

2) Eingabe des constitutionellen Bürgervereins zu Koswig vom 5/18. Januar, übergeben vom Abgeordneten Zachariä aus Bernburg. (5538.)

Besteht in der abschriftlichen Mittheilung eines an den Reichsverweser gerichteten Protestes vom 5. Januar gegen die Vereinigung, angeblich mit 198 Unterschriften. Es wird darin bemerkt, daß man, um der Agitation einer gewissen Partei willen, nimmermehr einem Fürsten, bevor derselbe in seine Ahnengruft gesenkt worden, die angelobte Treue aufkündigen werde, unter dessen 14jähriger Regierung man sich glücklich und zufrieden gefühlt habe.

3) Eingabe mehrerer Einwohner des Herzogthums, übergeben am 5. Februar, mit etwa 1300 Unterschriften aus 17 verschiedenen Orten. (5878.)

Der Inhalt ist im Wesentlichen übereinstimmend mit Ziffer IV. 1. oben, dritte Adresse.

V. Die Ereignisse in Bernburg vom 16. März und der daselbst verfügte Belagerungsstand.

1) Eingabe des Sonderlandtages zu Dessau, vom 19/24. März, überreicht vom Bevollmächtigten von Anhalt-Dessau bei der Centralgewalt Vierthaler. (7006.)

Am 16. März seien in der Stadt Bernburg Ströme Bluts geflossen, die gesetzliche Ordnung sei durch Verhängung des Belagerungsstandes und Verkündigung des Standrechts aufgehoben, Abgeordnete des Landes, sowie überhaupt Personen, welche eine Vereinigung Anhalts erstreben, seien zur Haft gebracht. Anhalt-Dessau könne es nicht gleichgültig sein, daß eine Schreckensherrschaft vor seinen Thoren bestehe, und daß die Bestrebungen des bei weitem größten Theils des Bernburgischen Volkes nach einer für das Wohl Anhalt's so nothwendigen Vereinigung mit Gewalt unterdrückt würden u. s. w.

Dringende Bitte, dahin wirken zu wollen, daß zur Wiederherstellung der Ordnung in Anhalt-Bernburg:

a) ein Reichscommissär so schleunig als möglich nach Bernburg abgeordnet und eine Gerichtscommission zur strengsten unparteiischen Untersuchung der jüngsten Vorfälle niedergesetzt werde;
b) die Aufhebung des Belagerungsstandes sofort verfügt;
c) der Anhalt-Bernburgische Landtag schleunigst einberufen, und
d) die kräftigsten Maßregeln zur Vereinigung Anhalt-Bernburg's mit dem übrigen Anhalt ergriffen werden.

(Dieselben Anträge sind, wie dem Ausschusse von dem Herrn Bassermann, als interimistischen Unterstaatssecretär, eröffnet worden, auch an das Reichsministerium gelangt.)

2) Eingabe des vorhingenannten Bevollmächtigten am 26/26. März (7012.)

Derselbe überreicht ein Heft an den Herzog von Dessau gelangten Petitionen von Bewohnern des Herzogthums Köthen, nicht minder eine Petition des Vereins für Volksrechte aus der Bernburgischen Stadt Koswig, zum etwaigen Gebrauch bei Beurtheilung der oben unter Ziffer 1 gestellten Anträge.

Die Petitionen aus Köthen (es sind deren 17 mit vielen Unterschriften) beantragen gleichlautend:

a) daß eine nicht bloß aus bernburger Beamten bestehende Commission zur Ermittelung des Thatbestandes bestellt;
b) daß nunmehr die Vereinigung des gesammten Anhalt's schleunigst ermittelt, und

c) daß die Köthen'sche Volkswehr, sobald für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums die nöthigen Anordnungen auf gesetzlichem Wege getroffen sind, zurückgezogen werde.

Die Petition aus Koswig schildert den Umfang des eingetretenen Schreckenregiments, die traurige Zukunft des Landes, wenn keine Vereinigung zu Stande komme und stellen an den Herzog von Dessau die folgende Bitte:

„Derselbe wolle sich des Landes und des Volkes annehmen und durch eindringliche Verwendung beim Könige von Preußen und bei der Centralgewalt eine Beendigung der jetzigen Zustände ermitteln."

3) Eingabe des Abgeordneten Zachariä von Bernburg vom 26/26. März (7011.)

Derselbe überreicht, mit Bezug auf die Eingabe unter Ziffer 1 und unter der Bemerkung, daß von dem Staatsministerium zu Bernburg vorläufig gegen jene Anträge Protest eingelegt sei, indem dasselbe erwarte, ehe entschiedene Maßregeln ergriffen würden, vollständiges Gehör zu finden, eine gedruckte Bekanntmachung des bernburger Ministeriums über die „theilweise sehr entstellten" blutigen Ereignisse in Bernburg.

Nach dieser Bekanntmachung ist der Vorgang kurz folgender gewesen. Das Justizamt zu Ballenstädt hatte in einer gegen den Lohgerbermeister Joseph Calm und Genossen wegen Aufforderung zu Gewaltschritten gegen die Regierung, zum Aufruhr und zur Empörung *) eingeleiteten Untersuchung das Stadt- und Landgericht in Bernburg um Verhaftung des Calm angegangen, welche am 16. März erfolgte. Verschiedene Anträge nicht zur Sache legitimirter Personen, den Calm gegen Caution wieder in Freiheit zu setzen, wies das Gericht, da es nur als requirirte Behörde gehandelt, zurück. Das Ministerium, das gleicher Weise angegangen wurde, verwies auf eine Berufung an das Appellationsgericht. Inzwischen versammelten sich aufgeregte Volksmassen vor dem Gefängnisse, Drohungen wurden laut, das hier aufgestellte Militär wurde wörtlich und thätlich beleidigt, hierauf das Gefängniß von den Tumultuanten erbrochen und Calm befreit, und nach dem Appellationsgericht geführt. Nach einem weitläufigen Protokoll dieses Gerichts verursachte die eingedrungene Menschenmenge hier arge tumultuarische Scenen, das Gericht war eine Zeitlang ganz ohne Schutz und offenbar das Leben des Personals ernstlich bedroht. Das inzwischen zur Festsetzung des mit Gewalt befreiten Calm und zum Schutze des Appellationsgerichtes angewiesene Militär (mit Uebergehung der Bürgerwehr, weil dessen Officiere einige Tage zuvor, bei Gelegenheit eines anderen Excesses, erklärt haben, daß die Bürgerwehr bei den in ihr herrschenden Parteiungen für die nächste Zukunft zur Aufrechthaltung der Ordnung nicht geeignet sei), rückte an und forderte dreimal nach jedesmaligem Signal die Menge zum Auseinandergehen auf. Vor den Bajonetten wichen die Massen zurück, schlossen sich aber sogleich in dichten Haufen wieder zusammen. Officiere und Soldaten wurden gehöhnt, gestoßen und sonst mißhandelt, endlich aus dem Appellationsgericht und von anderen Stellen aus auf sie geschossen. Drohend, mit Waffen verschiedener Art, auch mit einer Fahne versehen, hatte sich ein großer Haufe dem Militär entgegengestellt. Wiederholte Aufforderungen zum Auseinandergehen und gütliche Vorstellungen blieben fruchtlos, so daß es endlich unvermeidlich wurde, von den Feuerwaffen Seitens des Militärs Gebrauch zu machen. So wurden denn, soweit bis hiezu ermittelt, neun Personen getödtet und eilf verwundet. Eine Wiederarretirung des Calm erfolgte nicht, weil derweilen das Appellationsgericht dessen Freilassung gegen Caution verfügt hatte *).

*) Nach einer Darstellung im Dessauischen Staatsanzeiger vom 19. März hatte Calm in einer Volksversammlung zu Baderborn bei Ballenstedt für die Vereinigung Bernburg's mit dem übrigen Anhalt gesprochen.

Gutachten.

Nach diesen ausführlichen Mittheilungen, die theilweise für sich selbst sprechen, wird der Ausschuß sich zur Begründung des Antrages, den er zu stellen gedenkt, kürzer fassen können.

Zu I.

Die Beschwerden, die hier der seitdem aufgelöste Landtag wiederholt (I. II. 3), unter Bestätigung des Vereins für Volksrechte in Bernburg (II, 5), über das Verfahren des Reichscommissärs v. Ammon vorbringt, werden, seitdem be-

*) Nachdem der gegenwärtige Bericht bereits vom Ausschusse an das Präsidium der Nationalversammlung zum Drucke übergeben worden, sind noch folgende Stücke hinzugekommen, deren Inhalt der Berichterstatter, nach vorgängiger Rücksprache mit einigen Mitgliedern des zur Zeit nicht vollzählig vertretenen Ausschusses, hier nachzufügen sich erlaubt:

1) Eingabe des Bevollmächtigten von Anhalt-Dessau, Vierthaler, vom 29./30. März. (7227.)
   Besteht in einem Nachtrage von 13 ferneren gleichlautenden Petitionen aus Anhalt-Köthen an den Herzog von Dessau zu Ziffer V. 2, mit vielen Unterschriften.
2) Eingabe von Demselben, vom 30/30. März. (7228.)
   Zum geeigneten Gebrauche wird vorgelegt ein Heft von Petitionen, 19 an der Zahl, welche in eben so vielen Gemeinden der Herzogthümer Anhalt vielfache Unterschriften gefunden haben, und welche in die vom Dessauischen Sonderlandtage gestellten Anträge (V. 1.) einstimmen.
3) Eingabe zweier jüngst gewählten Abgeordneten zum ersten ordentlichen Bernburger Landtage, Gloß und . . . . . (Name unleserlich), „für sich und in Auftrag und Vollmacht" von noch 12 anderen, einzeln benannten Abgeordneten vom 24/30. März. (7229.)

Seit der Auflösung des constituirenden Landtages und der Octroyirung einer Verfassung habe das Ministerium rücksichtslos im Sinne derjenigen Partei gehandelt, welche die vorgeschlagene und vom Reichsministerium gutgeheißene Vereinigung von ganz Anhalt mit allen Mitteln zu hindern suche. Auch die Zusammenberufung des ordentlichen Landtages sei auf jede Weise verzögert worden, bis am 16. März und in Folge eines durch unmotivirte Gewaltthätigkeiten hervorgerufenen, ohne Noth zu einem blutigen Ende gebrachten Straßentumults in der Stadt Bernburg, preußisches Militär herbeigerufen und der Belagerungszustand über jene Stadt verhängt worden sei. Die damit eingetretene Gewaltherrschaft werde hauptsächlich dazu benutzt, diejenige Partei zu vernichten, welche, mit völliger Wahrung des Thronrechtes des Herzoges, in der gedachten Vereinigung das einzige Rettungsmittel für das Land sehe. Die Bittsteller hätten deßhalb beim Ministerium zu Bernburg die Aufhebung des Belagerungsstandes und die sofortige Einberufung des Landtages beantragt, und beim Reichsministerium gebeten, nicht nur dem Ministerium diese Maßregel zur Pflicht zu machen, sondern auch einen Reichscommissär abzuordnen, der sich zur Untersuchung des Vorfalls vom 16., sowie zum Wiederaufbau der zerrütteten Verhältnisse des Landes, mit Zuziehung eines dessauischen Commissärs, schleunigst nach Bernburg begebe.

Die Bittsteller rufen die Nationalversammlung mit der dringenden Bitte an, diesen Antrag bei dem Reichsministerium aufs Nachdrücklichste zu unterstützen.

Angelegt befindet sich ein gedruckter Bericht über den blutigen Vorgang (ohne Angabe des Verfassers), der zu detaillirt ist, um hier mitgetheilt werden zu können. Uebrigens sind darnach 14 Menschen getödtet und ungefähr ebensoviele verwundet — alle Getödteten haben mehrere Schüsse erhalten, die Freisinnigsten derselben 7—10, einer sogar 12. Die anfängliche Behauptung, daß zuerst auf das Militär geschossen worden, bestätigt sich nicht. Kein Soldat sei beim Abzuge verwundet gewesen. Verhaftungen über Verhaftungen fänden statt, überall sei preußisches Militär, und am Schlusse heißt es: „wenn man schlechterdings alle Wünsche für Vereinigung von Anhalt unterdrücken wolle — so müßte, außer Ballenstedt, das ganze Herzogthum in Belagerungszustand erklärt werden."

kanntlich der letztere abberufen ist, keiner weiteren Untersuchung und Prüfung mehr bedürfen, denn sie sind, mögen sie nun ursprünglich begründet sein oder nicht, jedenfalls thatsächlich durch jene Abberufung als erledigt anzusehen.

Zu II.

Der Antrag, das Herzogthum Bernburg, jedoch mit Beibehaltung seiner Selbstständigkeit, unter die Regentschaft des Herzogs von Dessau zu stellen, ist bei dem Landtage, wie man aus dessen Schreiben vom 1/14. December (II, 1) ersieht, förmlich in der Sitzung vom 28. November gestellt und zum Beschlusse erhoben worden. Derselbe ist beim Reichsministerium eingegeben, und der Landtag später, nach dessen Auflösung, einzelne gewesene Mitglieder desselben, haben wiederholt (II, 1, 3, 4, 6) bei der Nationalversammlung um Unterstützung ihres Gesuches, dem auch der Verein für Volksrechte in Bernburg sich angeschlossen (II, 5), gebeten.

Der Grund zu diesem Antrage ist anfänglich, wie es scheint aus einer gewissen Schonung, nicht angegeben, erst in der Eingabe des genannten Vereins wird als solcher die Regierungsunfähigkeit des Herzogs angeführt, welche seit langen Jahren in Deutschland kein Geheimniß mehr sei, und demnächst auch in der letzten Eingabe von drei gewesenen Mitgliedern des Landtages gleichfalls gesagt, daß der unglückliche Zustand Seiner Hoheit zwar Niemandem ein Geheimniß sei, daß aber die deutsche Pietät verhindert habe, daß die Sache zur Sprache gekommen sei. Von welcher Beschaffenheit dieser „unglückliche Zustand" sei, ist zwar wieder nicht erläutert, sie läßt sich jedoch ahnden, abgesehen davon, daß schon längst ziemlich allgemein das Gerücht sich darüber ausgesprochen hat.

Wäre daher wirklich eine solche Regierungsunfähigkeit vorhanden, so leidet es kein Bedenken, daß sich nothwendig daran ernste rechtliche Folgen knüpfen müssen, und die Reichsgewalt wird nicht umhin können, den wahren Sachverhalt einer Untersuchung und Prüfung zu unterziehen. Die eigentlich competente Behörde würde zwar allerdings das Reichsgericht sein, allein so lange dasselbe nicht installirt ist, wird es zur Aufgabe der Reichsregierung gehören, anderweit die Wege zu bezeichnen, dergleichen Zweifel in rechtlicher Weise zu lösen.

Uebrigens sind es wohl auch eben diese Zweifel über die Regierungsfähigkeit des Herzogs, welche hauptsächlich dem einmal angefachten Zwiespalt im Lande fort und fort zur Nahrung dienen.

Die Nationalversammlung selbst kann hier natürlich nicht eingreifen, aber einmal um Unterstützung angegangen, wird sie nach ihrer ganzen Stellung es für Pflicht erachten, diese wichtige Angelegenheit dem Reichsministerium zur baldigen Erledigung zu empfehlen.

Zu III. und IV.

Inwiefern etwa der Wunsch nach einer völligen Vereinigung Bernburgs mit Dessau zuerst durch den unter Ziffer I. berührten Umstand erregt worden sei, steht dahin, jedenfalls ist er, bei den jetzigen Zeitverhältnissen und aus den von den Bittstellern mehrfach hervorgehobenen Gründen (besonders unter Ziffer III, 1), ein sehr natürlicher.

Ein darauf gerichteter Antrag wurde gleich zu Anfang auf dem Bernburger Landtage selbst gestellt, damals aber wieder zurückgezogen, weil sich die öffentliche Stimmung noch dagegen aussprach (II. 6). Seitdem aber von Seiten des Reichsministeriums geradezu und mit Recht der Vereinigung das Wort geredet ist (II. 4), scheint es, als habe sich auch im Lande die Stimmung wesentlich zu Gunsten derselben geändert. Das ganze Land ist jetzt offenbar in zwei feindliche Parteien zerfahren, von denen die eine, in Berücksichtigung der bisherigen „unleidlichen Verhältnisse", lebhaft und dringend die Vereinigung will und anstrebt, während die andere (und hieher zählen, scheint es, im Ganzen die Beamten und Angestellten) ebenso eifrig dagegen ankämpft, weil sie mit der bisherigen Regierung zufrieden ist. Welche von beiden die eigentlich überwiegende sei, vermag der Ausschuß nicht zu beurtheilen, eine Zusammenzählung der beigebrachten Unterschriften ergibt aber, daß deren 3540 dafür und nur 3389 dagegen vorhanden sind, abgesehen von den vom politischen Vereine Anhalt's noch dafür gesammelten Unterschriften (der Zahl nach angeblich 3747 — III. 9), da nicht erhellt, ob darunter auch Unterschriften aus dem Bernburgischen sich befinden, und wenn?! ob sie dann nicht doppelt verfügt sind, sowie auch abgesehen von dem Werthe und Gewichte dieser Stimmen, denn während die Protestationspartei ihre Unterschriften als „freiwillig nur von unabängigen Bürgern gegeben" rühmt (IV. 1), und der Vereinigungspartei „Agitation" vorwirft (IV. 2), bezeichnet die letzte die Adressen der Gegner als „Fabrikadressen" (III. 8), behauptet, daß dabei Knaben von zwölf Jahren hätten mit unterschreiben müssen (III. 4), und beschwert sich mehrfach, daß ihr das freie Petitionsrecht verkümmert werde, indem verschiedentlich ihre Unterschriftsbogen von der bewaffneten Macht weggenommen worden seien (III. 2. 5. 7). Jedenfalls ist aber soviel gewiß, daß diese Spaltung bereits tief in die Lebensverhältnisse eingreift und solche immer mehr zu zerstören droht. So ist z. B. die Bürgerwehr in Bernburg, um solcher innerhalb ihrer selbst stattfindenden Parteiung willen, nicht mehr im Stande, Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten (V. 3), und was sehr vom Uebel, es gerathen dabei, wie es scheint, die Staatsbeamten und Regierungsangestellten, auch in ihrer Function, nur zu leicht in den Verdacht, von einem bestimmten persönlichen Parteistandpunkte aus zu handeln.

Es ist daher auch hier dringend zu wünschen, daß die Centralgewalt die ihr bei solchen Conflicten nach dem Riesser'schen Antrage gesetzlich obliegenden Vermittlung kräftigst betreiben würde.

Zu V.

Der traurige Vorgang in Bernburg vom 16. März liefert den Beweis, bis zu welchem Aeußersten die Zustände dort bereits gediehen sind, wie man vermuthen muß gerade in Veranlassung und weiterer Fortentwickelung der oben unter Ziffer II.—IV. angedeuteten Verhältnisse, die fort und fort dazu beitragen, die Gemüther gegen einander zu erhitzen und zu erbittern.

Es kann nicht die Aufgabe des Ausschusses sein, untersuchen und prüfen zu wollen, ob das Militärcommando bei dem Vorfalle, der in kürzester Zeit so ungewöhnlich blutig geworden, in seinem Rechte gehandelt habe, und ob dabei mit gehöriger Mäßigung verfahren sei, oder nicht, aber er glaubt, darauf hinweisen zu müssen, wie es, um des vorhin bemerkten Zusammenhanges willen, und damit, wie die Dinge in Bernburg nun einmal liegen, nicht noch größeres Unheil entstehe, unerläßlich erscheine, von Reichswegen zu überwachen, daß eine gerechte und unparteiische Untersuchung stattfinde und der eingetretene Ausnahmszustand baldmöglichst wieder beseitigt werde.

Zu diesem Behufe, so wie zur Erreichung der bereits vorbemerkten Zwecke, möchte sich die schleunige Abordnung eines Reichscommissärs vielleicht am meisten empfehlen, doch hat der Ausschuß dem Reichsministerium im Einzelnen nicht vorgreifen, und nur überhaupt für dasselbe das unterstützende Gewicht der Nationalversammlung zu einem kräftigen Handeln, gegenüber

den im Herzogthum Bernburg obwaltenden Mißständen, in Anspruch nehmen wollen.

Diesem nach geht der Antrag des Ausschusses dahin:

In Erwägung:

daß, was zunächst die über den Reichscommissär v. Ammon erhobene Beschwerde betrifft, solche jedenfalls, abgesehen von ihrer thatsächlichen Begründung, mittlerweile durch die erfolgte Abberufung des genannten Reichscommissärs für erledigt zu halten;

in fernerer Erwägung:

daß die sonstigen Anträge und Vorstellungen, welche darauf gerichtet sind, daß wegen der bezweifelten Regierungsfähigkeit des zeitigen Inhabers der Regierungsgewalt in Bernburg eine Dessauische Regentschaft angeordnet werden möge, oder daß eine völlige Vereinigung Bernburg's mit Dessau zu Stande komme, oder endlich, daß der in Bernburg verhängte Belagerungsstand wieder aufgehoben werde, theils die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen, welche zu wahren, gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Centralgewalt, zunächst Aufgabe des Reichsministeriums ist, theils aber unter den von der Nationalversammlung in der Mediatisirungsfrage gefaßten Beschluß fallen, welchem zufolge ebenfalls zunächst das Reichsministerium die Vermittlung zu übernehmen hat;

endlich in Erwägung:

daß die obigen Anträge und Vorstellungen durchgängig auch bereits bei der Centralgewalt angebracht sind, und die Nationalversammlung von den Bittstellern zumeist nur um eine fördernde Unterstützung angegangen ist, —

beschließt die Nationalversammlung:

über den ersten Gegenstand zur Tagesordnung überzugehen;

dagegen im Uebrigen die Angelegenheit dem Reichsministerium mit der Aufforderung zu überweisen, die Absendung eines Reichscommissärs oder sonst das Geeignete in der Sache zu verfügen.

Bei der Dringlichkeit der Sache beantragt der Ausschuß, solche auf die nächste Tagesordnung zu setzen.")

Vicepräsident Eisenstuck: Es sind zu diesem Bericht mehrere Verbesserungsanträge eingereicht worden, von denen ich nicht weiß, ob Sie wünschen, daß ich diejenigen Verbesserungsanträge, welche bereits gedruckt vertheilt worden sind, noch verlesen soll. (Viele Stimmen: Nein!)

(Die Redaction läßt diese Anträge hier folgen:

1. Antrag des Abgeordneten Zachariä aus Bernburg.

In Erwägung, daß es nicht Sache der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung ist, in die inneren Angelegenheiten der einzelnen deutschen Staaten einzugreifen, derselben auch die bedauerlichen Vorfälle zu Bernburg vom 16. v. M. zur Zeit keine Veranlassung geben dürften, die vorliegenden Gesuche und Beschwerden, einer eigenen Erörterung zu unterziehen und zur Zeit die Ordnung hergestellt ist, und sich von der Staatsregierung zu Bernburg erwarten läßt, daß sie überall ein gesetzmäßiges Verfahren inne halten, auch die angeordneten Ausnahmemaßregeln nicht länger, als es die Umstände gebieterisch erheischen, fortbestehen lassen wird; wenn aber diese Erwartung nicht in baldige Erfüllung gehen, oder die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt ein Einschreiten nöthig machen sollte, solches lediglich der Centralgewalt, als der obersten vollziehenden Behörde, nach Maßgabe des Gesetzes vom 27. September 1848 überlassen werden muß.

In besonderer Erwägung ferner:

1) daß die von dem früheren Bernburger erhobene Beschwerde über den Reichscommissär v. Ammon vom 21. November 1848 inzwischen durch die unterm 14. Dezember 1848 erfolgte Auflösung des gedachten Landtags und die gleichzeitig dem Lande ertheilte Verfassung, sowie auch durch die nachher erfolgte Abberufung des Reichscommissärs für erledigt zu halten;

2) daß der nach Art. II des Ausschußberichts von dem gewesenen Landtage einerseits sowie von einzelnen Mitgliedern desselben und dem Vereine für Volksrechte zu Bernburg andererseits formirte Antrag:

„das Herzogthum Bernburg mit Beibehaltung seiner Selbstständigkeit unter die Regentschaft des Herzogs von Dessau zu stellen"

sich schon dadurch als unbegründet darstellt, daß weder dem bloß zur Berathung und Vereinbarung einer Verfassung zusammenberufenen, mithin seine rechtliche Existenz und Wirksamkeit von dem Landesherrn ableitenden Landtage, noch den übrigen, in keiner Art als Organ des Volkes zu betrachtenden Gesuchsstellern die Befugniß zu einem solchen außerordentlichen Antrage beigelegt werden kann;

3) die nach III des Berichts von einem Theile des Volks gewünschte Vereinigung Bernburgs mit Dessau nach der Bestimmung des § 6 des Abschnitts I der deutschen Reichsverfassung über die Selbstständigkeit der Einzelstaaten und dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 5. December 1848, durch welchen der Centralgewalt der Auftrag ertheilt ist, Vereinigungen kleinerer Staaten unter sich oder mit größeren Staaten auf dem Wege der Uebereinkunft zwischen den betreffenden Regierungen und Volksvertretungen nur da zu vermitteln, wo die Wünsche der Bevölkerung sich deutlich dafür aussprechen — dermalen um so weniger verfügt werden darf, als eine Menge gewichtige Protestationen gegen die Vereinigung eingereicht worden sind; und endlich

4) die in Folge der Bernburger Ereignisse vom 16. v. M. von dem unbefugten Sonderlandtage zu Dessau und sonst gemachten Anträge nicht berücksichtigt werden können, weil die ihnen zum Grunde liegenden Angaben nach der zunächst allen Glauben verdienenden amtlichen Bekanntmachung des herzoglichen Staatsministeriums zu Bernburg über die fraglichen Ereignisse als wahr und richtig nicht anzunehmen sind, beschließt die Nationalversammlung:

„über sämmtliche Anträge, Gesuche und Beschwerden zur Tagesordnung überzugehen."

2. Antrag des Abgeordneten Mölling:

„Die Nationalversammlung beschließt, das Reichsministerium aufzufordern, die Zustände in Bernburg, namentlich die Vorfälle vom 16. März, an Ort und Stelle untersuchen zu lassen, und zwar dahin:

1) Es sendet zwei Reichscommissäre nach Bernburg.
2) Es wählt die Reichscommissäre aus der Mitte der Nationalversammlung, dergestalt, daß die beiden Hauptseiten des Hauses dadurch vertreten werden.
3) Die Reichscommissäre haben die Untersuchung vorzugsweise darauf zu erstrecken, ob für das Militär die unumgängliche Nothwendigkeit vorgelegen, von den Waffen einen so blutigen Gebrauch, als geschehen, zu machen.
4) Die Reichscommissäre haben besonders dahin zu wirken, daß die gerichtliche Untersuchung der beregten

Vorfälle einer unbefangenen und unpartheiischen Gerichtscommission überwiesen werde.

5) Sie haben endlich ganz besonders zu untersuchen, wodurch sich die Fortdauer des über Bernburg verhängten Belagerungszustandes rechtfertige, und ob den Bestimmungen des § 197 der Reichsverfassung in dieser Beziehung Folge gegeben sei."

3) Antrag des Abgeordneten Wedekind:

In Erwägung ꝛc. (wie im Ausschußberichte), beschließt die Nationalversammlung:

über den ersten Gegenstand zur Tagesordnung überzugehen, dagegen im Uebrigen die Angelegenheit dem Reichsministerium mit der dringenden Aufforderung zu überweisen, die Absendung eines neuen Reichscommissärs zu verfügen, der an Ort und Stelle namentlich dafür Sorge trage, daß

1) in Untersuchung der Bernburger Vorgänge, und namentlich der blutigen Vorfälle vom 16. März, unpartheiische Justiz geübt,
2) der Bernburgische Landtag sofort zusammenberufen,
3) hinsichtlich des Belagerungsstandes nach § 197 der deutschen Reichsverfassung verfahren, und
4) die Anträge auf Niedersetzung einer Regentschaft für Anhalt-Bernburg oder dessen Vereinigung mit Anhalt-Dessau und Köthen unbehindert und ordnungsmäßig erledigt werden.

4) Zusatzantrag des Abgeordneten Cramer von Cöthen:

In Erwägung:

1) daß der Herzog von Bernburg der letzte seines Stammes ist und eine Vereinigung von ganz Anhalt nach dessen Tode eintreten muß;
2) daß die gesonderte Verfassung und die darauf beruhende gesonderte neue Gesetzgebung und Verwaltung in Bernburg eine spätere Vereinigung sehr erschwert;
3) daß die bunte in einander verschlungene Lage der anhaltischen Länder die Durchführung gemeinsamer Einrichtungen erleichtert, ja nothwendig macht;
4) daß Anhalt sich allgemein für eine Vereinigung ausgesprochen hat;

beantrage ich, daß nach den Worten des Ausschußantrages: „oder sonst das Geeignete in der Sache zu verfügen" noch hinzugesetzt werde:

„besonders aber dahin zu wirken, daß Anhalt-Bernburg mit Dessau-Cöthen schon jetzt gleiche Verfassung und gleiche Einrichtung in Justizpflege und Verwaltung erhalte."

Unterstützt von: Cramer; Löwe von Calbe; v. Wydenbrugk; Backhaus; Johannes; Mauckisch; Platz; Nicol; Fritzsche; Liebmann; Vischer; Bresgen; Levysohn; Ziegert; Gerlach; Raveaux; Hirschberg; Hallbauer; Jucho; Pinckert (20).

5) Zusatzantrag des Abgeordneten Nauwerck.

Die Nationalversammlung beschließt:

1) Das Reichsministerium wird aufgefordert, dem Prioritäts- und Petitions-Ausschuß sämmtliche auf die Bernburgische Angelegenheit bezügliche Acten vorzulegen;
2) der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß wird beauftragt, auf Grund der vorzulegenden Acten das Verhalten des Reichscommissärs v. Ammon einer Prüfung zu unterwerfen und die geeigneten Anträge zu stellen.

6) Antrag des Abgeordneten Würth von Sigmaringen.

Erwägend: daß der Bernburger Landtag unterm 21. November v. J. eine Reihe von Beschwerden gegen den Reichscommissär v. Ammon vorgetragen hat, wonach dieser Commissär nicht nur unterlassen, sein Amt zu handeln, sondern eine Thätigkeit entwickelte, welche die dort bestehenden Mißstände vermehren und die herrschende Aufregung steigern mußte.

Erwägend: daß dem gedachten Commissär insbesondere ein partheiisches Verhalten in seinem Amte zur Last gelegt wird, welcher Vorwurf durch einfaches Zurückberufen des angeschuldigten Commissärs nicht beseitigt werden kann.

Erwägend: daß die Würde und die Wirksamkeit der Reichsgewalt nicht aufrecht erhalten werden kann, wenn derartige Vorwürfe an der Amtsthätigkeit ihrer Bevollmächtigten hängen bleiben.

Erwägend: daß schon der Folge wegen keine Tagesordnung beliebt werden kann;

beantrage ich, daß die Nationalversammlung beschließe:

„es sei das Reichsministerium aufzufordern, über die gegen den vormaligen Reichscommissär v. Ammon erhobenen Beschwerden die geeignete Untersuchung einleiten und das Ergebniß derselben bekannt machen zu lassen.")

Vicepräsident Eisenstuck: Da diese Verlesung nicht gewünscht wird, so habe ich nur noch einen neuerdings eingegangenen Antrag folgenden Inhaltes zur Kenntniß des Hauses zu bringen:

„Der Unterzeichnete macht die von Seite des Sonderlandtages zu Dessau in seiner Eingabe vom 19./24. März gestellten Bitten zu seinen Anträgen:

Demnach beantragt er:

Die Nationalversammlung möge beschließen, daß zur Wiederherstellung der gestörten Ordnung in Anhalt-Bernburg:

a) ein Reichscommissär so schleunig als möglich nach Bernburg abgeordnet und eine Gerichtscommission zur strengsten unpartheiischen Untersuchung der jüngsten Vorfälle niedergesetzt werde,
b) die Aufhebung des Belagerungszustandes sofort verfügt,
c) der Anhalt-Bernburgische Landtag schleunigst einberufen, und
d) die kräftigsten Maßregeln zur Vereinigung Anhalt-Bernburgs mit dem übrigen Anhalt ergriffen werden.

Adolph Wiesner von Wien.

Unterstützt von: Mohr; Titus; Würth; Mareck; Hoffbauer; Junghanns."

Als Redner sind eingezeichnet: für den Ausschußantrag die Abgeordneten Zachariä, Cramer, Ziegert; gegen den Ausschußantrag die Abgeordneten Mölling, Wedekind, Nauwerck. Ich frage, ob der Herr Referent zu Beginn der Berathung das Wort wünscht — das ist nicht der Fall, — Herr Mölling hat das Wort.

v. Buttel von Oldenburg (vom Platze): Darf ich, Herr Präsident, als Berichterstatter zuvor. . . .

Vicepräsident Eisenstuck: Der Herr Referent!

v. Buttel: Meine Herren! In Bezug auf den Gegenstand, der gegenwärtig zur Tagesordnung steht, habe ich Ihnen noch nachträglich über einige seitdem erfolgte Eingänge

kurz Bericht zu erstatten. — Erstlich liegt nämlich vor eine Eingabe vom 29. vorigen Monats von den Abgeordneten für die Städte Dessau und Cöthen, welche in demselben Sinne, wie bereits früher vom Bevollmächtigten Vierthaler geschehen ist, eine Reihe von Petitionen aus den Städten Dessau, Zerbst, Cöthen und anderen Ortschaften überreichen, die wörtlich den Anträgen des Sonderlandtages zu Dessau zustimmen. Die Zahl dieser Petitionen beträgt sechzig, mit vielen Unterschriften. — Zweitens noch sieben ganz gleichlautende Petitionen aus denselben Herzogthümern, überreicht am 4. dieses Monats vom Abgeordneten L. Simon von Trier. — Drittens hat sich sodann der Bürgerverein zu Ballenstedt am 4. dieses Monats an die Nationalversammlung gewandt, um Protest zu erheben gegen die Befugniß des Dessauer Sonderlandtags, sich in die inneren Angelegenheiten Bernburgs einzumischen. Dabei wird zugleich angeführt, daß die Nichtachtung des Bernburg'schen Staates von Seiten jenes Sonderlandtags so weit gegangen sei, daß er beschlossen habe, der zwischen den drei Herzogthümern bestehende Vertrag, wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern, finde jetzt wegen des jetzt im Bernburg'schen herrschenden gesetzlosen Zustandes keine Anwendung mehr. Der Verein fügt hinzu, daß dieser Beschluß gefaßt worden sei, blos um die Theilnehmer an dem Aufstande vom 16. vorigen Monats, welche nach Cöthen und Dessau geflüchtet seien, der gerechten Strafe zu entziehen. — Viertens endlich liegt Abschrift eines Schreibens des constitutionellen Bürgervereins zu Bernburg an das dortige Ministerium vor, welche vom Abgeordneten Zachariä aus Bernburg am 10. dieses Monats übergeben worden ist. Der Verein wälzt darin alle Schuld der blutigen Catastrophe auf die Schultern derjenigen Partei, welche seit länger die Fackel der Zwietracht und des Parteihasses in das sonst so friedliche Ländchen geschleudert, und die alte Treue und Liebe, gegenüber dem Fürsten, bei einem Theile des Volkes durch trügliche Vorspiegelungen nicht ohne Erfolg zu untergraben gesucht habe. Schließlich bittet derselbe Verein, daß der Landtag in Bernburg nicht schon alsbald berufen werden möge, indem es verlaute, daß mehrere Abgeordnete als Theilnehmer bei dem Tumulte vom 16. vorigen Monats betheiligt seien, das allgemeine Interesse und die Würde des Landtags es aber erheische, daß jene Abgeordneten nicht vorläufig der Untersuchung entzogen würden. Dieß ist, meine Herren, das hinzugekommene Actenmaterial. — Was die beiden ersten Eingaben betrifft, nämlich die Petitionen aus den Herzogthümern Dessau und Köthen, so wird darüber nichts weiter zu bemerken sein, als daß dadurch nur noch mehr bestätigt wird, wie sehr die Bewohner der verwandten Herzogthümer durch die Ereignisse im Bernburgischen berührt, wie allgemein ungünstig letztere dort beurtheilt werden, und wie lebhaft der Wunsch nach Gesammtvereinigung der Herzogthümer vorwiegt. — Was den Protest aus Ballenstedt anbelangt, so kann darüber hinausgegangen werden, seitdem, wie aus dem Berichte bekannt ist, auch aus dem Bernburgischen selbst von mehreren Abgeordneten in gleicher Richtung Beschwerden und Anträge gestellt sind. Ohnehin bieten die Zustände in Bernburg eine Seite dar, daß man sagen kann, es werde die innere Ruhe und Ordnung gefährdet. Ist aber dieß der Fall, so muß auch einem benachbarten Staate das Recht zustehen, sich an die Reichsgewalt zu wenden, um deren Intervention zu erlangen. Das Schreiben des constitutionellen Vereins in Bernburg an das dortige Ministerium ist bloß zur Kenntnißnahme eingereicht. Die Beurtheilung der Sache wird durch den Inhalt dieses Schreibens nicht geändert, es ist nur ein Beweisstück mehr zu den vielen, wie schroff und unversöhnlich die Parteistellung geworden ist. Im Uebrigen beziehe ich mich auf die Anträge des Ausschusses. Mögen Sie, meine Herren, ohne viel Discussion darauf eingehen, damit nicht vorzeitig und in unsicherer Weise verletzende Einzelheiten zur Verhandlung kommen, und damit Persönlichkeiten vermieden bleiben, welche Schonung verdienen. Ist doch im Ausschußbericht der Hauptpunkt, woran alles Uebrige sich anlehnt, schon genügend bezeichnet. Das ist die behauptete Regierungsunfähigkeit des derzeitigen Inhabers der Regierungsgewalt in Bernburg. — Meine Herren, daß ehedem die Reichsgewalt in solchen Fällen Untersuchung anzustellen und Abhülfe zu gewähren die rechtliche Befugniß hatte, ist unbestritten; aber auch der Bund hatte das Recht der Einsprache und der Vermittelung, wenigstens gewiß dann, wenn Beschwerde erhoben wurde, oder bei vorhandener Gefahr für die innere Ordnung und Sicherheit. Dasselbe Recht wird auch der gegenwärtigen Centralgewalt zustehen. — Wie sehr, meine Herren, dieser letztberührte Umstand geeignet ist, die ungemein wünschenswerthe Vereinigung der drei Ländchen zu fördern, leuchtet ein; aber auch umgekehrt würde diese Vereinigung, solche als nächstes und Hauptziel verfolgt, dazu dienen können, die unangenehme Erörterung jener ersten Frage beseitigen zu helfen. Daß damit dann aber auch der Hauptanlaß zu den überaus unheilvollen Zerwürfnissen, die gegenwärtig in Bernburg herrschen, und die am Ende **nothwendig** zu Belagerungszuständen und blutigen Conflicten hinausführen müssen, ebenfalls hinweggenommen wäre, das scheint mir auch gewiß. — Kurz, es hängt Eins am Andern, aber eben darum ist es auch unerläßlich, daß bald und kräftig von der Centralgewalt eingeschritten werde. Dieß, meine Herren, können und werden Sie anerkennen, Sie werden nicht zur bloßen Tagesordnung übergehen wollen. Verweisen Sie daher die ganze Angelegenheit zur Erledigung an das Reichsministerium, ohne indeß allzu genau die etwa einzuschlagenden Mittel und Wege oder die einzelnen Punkte der Thätigkeit gewissermaßen vorschreiben zu wollen, wie größtentheils in den eingereichten Verbesserungsanträgen geschehen ist, denn theils würden Sie damit in den verantwortlichen Berufskreis des Ministeriums hinübergreifen, theils leicht den Anschein auf sich laden, als hätten Sie bereits vorweg, noch ehe die Sache nach beiden Seiten gründlich erforscht und gewürdigt worden, Ihrem Urtheil eine bestimmte Richtung gegeben. — Ich empfehle Ihnen daher, die Anträge des Ausschusses einfach zu genehmigen.

Mölling von Jever: Meine Herren! Es liegt nicht in meiner Absicht, auf den ganzen Umfang des Ausschußberichts einzugehen, ich halte mich indessen verpflichtet, über die am 16. v. M. in Bernburg vorgefallenen Ereignisse kurz zu sprechen, weil ich im Stande bin, darüber einige thatsächliche Erläuterungen zu geben, und weil die dringende Aufforderung an mich ergangen ist, ich möchte nach meinen geringen Kräften mit dahin wirken, daß jene Vorfälle an das Licht gezogen und einer strengen und unparteiischen Untersuchung unterworfen würden. Es liegen zwei Privatbriefe aus Bernburg vor mir, erlauben Sie mir, daß ich Ihnen das Wesentliche daraus vorlese, soweit es nämlich jene Vorfälle betrifft.

Vicepräsident Eisenstuck: Ich setze voraus, daß das Haus die Vorlesung genehmigt. Es scheint kein Widerspruch zu sein.

Mölling von Jever:

„Bernburg, 16. März. — Auch hier ist der Belagerungszustand, der schon gestern beschlossen gewesen sein muß, weil die Bürgerwehr, die den Patrouillendienst übernommen hatte, mit der Bedeutung fortgeschickt wurde, daß das Ministerium die Sicherheit der Stadt in die Hände des Militärs gelegt habe, officiell ausgesprochen. — Ich bin von dem Geschehenen so al-

terirt, daß ich mich außer Stand fühle, kaum einen Gedanken an den andern zu reihen. — Ueber das mißliche Verhältniß der Bürger untereinander, die sich in eine sogenannte Rechte und Linke getheilt, habe ich Dir geschrieben. Schimpflich aber ist es, daß Leute von intelligenter Bildung diesen gegenseitigen Haß der Bürger zu nähren wußten. Vorzugsweise meine ich Beamte und Begüterte, welche dem Haß der Linken gegen die Rechte dadurch neue Nahrung gaben, daß sie dem freisinnigen Bürger die Nahrung zu entziehen bemüht waren. — Die Wahlen zum bevorstehenden Landtag sind der Art ausgefallen, daß die Freisinnigen siebenzehn Candidaten und die Reactionäre nur sieben durchgebracht haben. Und selbst gegen diese Wahl ist Protest eingelegt. — Eben höre ich die Preußen einrücken und es finden sich Schamlose, die sie mit Jubel begrüßen. — Abends 8 Uhr. — Die Rechten wußten sich nun nicht anders zu helfen, als daß sie alle Versuche machten, das Volk zu Ungesetzlichkeiten zu verleiten, und auch hier dem wandernden Belagerungszustande eine Einlaßkarte zu verschaffen, was ihnen jedoch lange nicht gelingen wollte. Die lügenhaftesten Gerüchte wurden von hochgestellten Personen in das Publikum gestreut, um dadurch einen Zankapfel dem Volke hinzuwerfen. So kam der Landstallmeister v. Alvensleben vor einigen Tagen von Ballenstedt hierher und entblödete sich nicht, öffentlich das Gerücht zu verbreiten, daß ein Führer der Demokraten in Ballenstedt, Namens v. Schierstedt, ein Pistol abgeschossen habe und dann das Volk aufzuregen bemüht war, indem er vorgab, daß auf ihn geschossen sei. Zugleich wurden in diesen Tagen, ehe noch das Volk sich dafür oder dawider ausgesprochen hatte, die Patrouillen verdoppelt und das Militär consignirt. Die Linken, durch ihre Führer aufmerksam gemacht, verhielten sich ruhig und beachteten die, durch dieses Gerücht bewirkten Schimpfreden der Rechten nicht. Sie hatten ja für den Landtag die Majorität und konnten mit Ruhe dem ferneren Verlauf der Dinge zusehen. — Das Gerücht ist schon widerlegt. — Da nun dieser Versuch scheiterte, mußte man zu andern greifen. Gestern Abend, wie ich schon erzählt, übergab man den bisher von den Bürgern versehenen Patrouillendienst dem Militär und heute früh um 6 Uhr holte man einen Führer der hiesigen Demokraten, Calm, aus seiner Behausung, um ihn nach Ballenstedt zu schaffen, damit er sich dort vor Gericht wegen aufrührerischer Reden, die er geführt haben soll, verantworten möge. Warum, da man ihn doch um 6 Uhr arretirt hatte, expedirte man ihn nicht gleich nach seinem Bestimmungsorte, sondern zögerte damit bis 10 Uhr, wo seine Partei doch schon von seiner Haft unterrichtet sein mußte? — Hieß das nicht absichtlich den Aufstand herbeiführen? — Das Volk rottete sich um das Gefängniß zusammen, doch ohne Waffen. Das Militär, ungefähr 300 Mann stark, hatte es noch in der Gewalt, das Aeußerste zu verhüten, aber ruhig ließ man es mit schußfertigen Waffen auf seinem Posten stehen, und that keinen, auch nicht den geringsten Schritt, um die eigenmächtige Befreiung von Calm durch das Volk energisch zu verhindern. — Calm rieth zur Ruhe, wies auf das Ungesetzliche dieses Schrittes hin, doch jetzt war Alles zu spät. Die entfesselte Menge wollte nichts hören, sie wollte ihn frei haben. Nun ging er zur Regierung, wohin die Hauptführer der demokratischen Partei, Herr v. Gloß, v. May, Besser und Andere schon geeilt waren, um für ihn, der selbst reich genug ist, jede Caution zu stellen, außerdem noch Bürgschaft anzubieten. Natürlich folgte ihnen die Menge dahin, doch ohne Waffen. — Endlich hielt es das Militär für passend, der Menge zu folgen und stellte sich vor der Regierung in zwei Gliedern auf. In die Amtsstuben waren nur die Führer getreten, und unterhandelten dort wegen der Freiheit Calms, welcher sich erbot, ohne Widerstand nach Ballenstedt zu reisen und sich dort zu stellen; nur möchte man zur Verhütung des Aeußersten, ihn frei gehen lassen und erbiete sich zu jeder Caution. Vor der Thüre der Regierung standen einige Linke, aber ohne Waffen, und zur Verhütung, daß das Volk sich hineindrängen könne. Also war nichts zu fürchten, die öffentliche Ruhe war nicht gefährdet. — Auf Befehl wurde nun von Seiten des Militärs dreimal geblasen, als Aufruf zum Weichen und der Platz wurde, mit Ausnahme von Wenigen, geräumt. — Nun ging der Hauptmann Tritschler auf diese zu und wiederholte, freilich noch einige Male mündlich, sie zum Weichen zu bestimmen. Diese jedoch erklärten, nicht eher den Platz zu verlassen, bis sie die Antwort der Regierung erfahren haben würden. Der Wortführer bei dieser Gelegenheit war ein gewisser Pitzler, welcher mit der deutschen Fahne in der Hand, den Eingang zur Regierung wahrte. Da erscheint in der Thür ein gewisser Imer, die Nachricht überbringend, daß Calm frei sei, zugleich aber fällt ein Schuß aus den obern Stockwerken der Regierung und fährt, über die Häupter der Soldaten weggehend, in das Fenster des gegenüberstehenden Hauses. Dieses war das Signal. Der Officier commandirt Feuer und neun Todte und sechs Verwundete stürzen nieder. Unter den ersten waren auch Pitzler und Imer. Das Militär und die Rechten behaupten, daß der Schuß von einem Linken auf das Militär geführt worden sei. Die Linken dagegen sagen, daß dieser Schuß, von einem Rechten abgedrückt, das Signal zum Morde gewesen sei, und diesem stimme ich bei. — Wie sollte ein Bewaffneter der Linken in das Regierungsgebäude gekommen sein? — Hier waren nur die Beamten und die Parteiführer. Und welche Thorheit, anzunehmen, die Linken werden in demselben Augenblick, wo sie ihren Willen durchgesetzt haben, das Militär durch solche Albernheit reizen? — Glaublicher ist, daß ein fanatischer Rechter, zu welcher Partei hier alle Beamten gehören, in der Wuth, daß sich die Sache so friedlich löse, dieses Mordsignal gegeben hat, wenn man nicht gar annehmen soll, daß es noch höheren Ursprung hat. — Genug, der Mord ist geschehen, und allein um die beiden genannten Todten weinen zwei Wittwen und siebzehn Waisen. — Pitzler hat zehn und Imer sieben Kinder. Die Verhältnisse der übrigen Todten kenne ich nicht. Noch zu beachten ist, daß Pitzler fünf Kugeln und Imer sieben Kugeln erhielt. Dieses, sowie der Umstand, daß allein in der Thür der Regierung dreizehn Löcher sind, die ich selbst gezählt habe, bekunden, wie gewissenhaft die Schergen ihre Aufgabe zu lösen verstanden. Doch auch ehrenwerthe Ausnahmen gibt es darunter, was die zersplitterten Fenster des dritten Stockwerks des Regierungsgebäudes beweisen. Ein Officier äußerte beim Anblick der zersplitterten Fenster: könnte er die herausfinden, die das Schießen so schlecht verständen, die zerschmetterten Köpfe wären ihnen gewiß. — In Strömen floß das Blut und Stundenlang blieben die Todten liegen, ehe man sie wegschaffte. — Der halbe Hirnschädel mit dem ganzen Gehirn von dem armen Imer lag noch um sieben Uhr Abends auf der Gasse. — Jetzt ist Ruhe in der Stadt! — Aber welche! — Selbst Bürger von der Rechten sind stutzig geworden. Hätte ich mein Büchelchen fertig, so reiste ich schon morgen ab. Mich leidet's nicht mehr in diesem Mordneft."

Der andere ist aus Bernburg vom 20. März. (Zuruf: Kurz!) — er ist nur eine halbe Seite lang:

„Bernburg, den 20. März 1849. — Kaum wirst Du meinen Brief vom 16. d. M. erhalten haben, so erscheint schon der zweite. — Der Zustand hier ist ein so trostloser als in keiner andern Stadt, welche dem wandernden Belagerungszustande Quartier geboten hat. Nicht will ich hier nochmals von den blutigen Opfern des 16. sprechen, deren Zahl sich jetzt bedeutender herausgestellt hat, als ich früher angegeben — denn

man zählt heute bereits 11 Todte und eine Menge Verwundeten — nicht will ich abermals des Jammers der Hinterbliebenen erwähnen, denn dabei ist nichts mehr zu ändern und ungeschehen zu machen, wohl aber möchte ich die Aufmerksamkeit auf das gegenwärtige Stadium der hiesigen Verhältnisse lenken, welche in ihrer erdrückenden Schwere die vernünftige Partei des Fortschritts zu ertödten droht, während sie auf der andern Seite die schamlosesten Ausbrüche der Schadenfreude, gepaart mit brutalen, allem Rechte Hohn sprechenden Gewaltthaten aufkommen läßt. Wie dadurch der entstandene Riß nur unheilbarer werden muß, begreift sich leicht. Die fabelhaftesten Erdichtungen werden benutzt, die unglückliche Partei schmachvoll zu graviren. Eine Menge Familienväter sind den Ihrigen entzogen und harren in den Gefängnissen des vielleicht fernen Augenblicks der Befreiung; unermüdlich zieht die blutdürstige Hermandad durch das ganze Ländchen, sich mit immer neuen Opfern mästend. Und kein Trost bleibt den Armen, weil ihr Kläger zugleich ihr Richter ist. An unparteiische Richter ist hier nicht zu glauben, da sämmtliche Beamte einer und derselben Partei angehören, es wäre mithin nur noch Hoffnung, wenn es bewirkt werden könnte, daß eine unparteiische Untersuchungscommission in das Land käme. Und zum Gelingen dessen sein Möglichstes beizutragen, halte ich nur für die Pflicht eines jeden Biedermannes. — Ist es nicht eine gerechte Sache, für die ich deine Mithülfe anflehe? — Es handelt sich ja nur um die Mitwirkung zur Erlangung einer unparteiischen Untersuchungscommission. — Zur Vervollständigung meines frühern Berichtes, in welchem ich der Auflehnung des Volkes gegen die Haft des begüterten Bürgers Calm erwähnte, füge ich noch hinzu, daß diese Auflehnung nur dadurch entstand, daß man diesen Mann, der durch liegende Gründe schon dem Gerichte sicher war, statt in ein hier existirendes Bürgergefängniß, in ein Loch für Diebe und Verbrecher schleppte, und woraus die Absicht zur Aufreizung um so einleuchtender wird."

Der Verfasser dieses Briefes, welcher in Bernburg sich aufhält, hat mich nicht autorisirt, seinen Namen zu nennen; ich halte mich daher nicht dazu ermächtigt. Ich darf aber die Versicherung ertheilen, daß mir nichts Nachtheiliges von ihm bekannt ist. — Es wird Ihnen nicht entgangen sein, meine Herren, daß diese brieflichen Mittheilungen und was sonst gedruckt Ihnen vorliegt, im schroffen Gegensatz zu der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern in Bernburg stehen, die der Ausschußbericht enthält. Diese Bekanntmachung wälzt die ganze Schuld jener Vorfälle auf das Volk, jene Mittheilungen aber schreiben den größten Theil der Schuld den Behörden, den Beamten, dem Militär zu. Ich messe diesen Mittheilungen keinen größeren Werth bei, als worauf sie einen rechtsbegründeten Anspruch haben. Sie sind das Privatzeugniß eines Augenzeugen, dessen Glaubwürdigkeit unangefochten ist. Ich kann aber nicht umhin, auf der anderen Seite zu bemerken, daß jene ministerielle Bekanntmachung lediglich einen Parteistandpunkt einnimmt: sie hat augenscheinlich die Tendenz, das Verfahren der Behörden, der Beamten und des Militärs zu rechtfertigen. Sie kann also der Glaubwürdigkeit der entgegenstehenden Zeugnisse keinen Eintrag thun. Im Gegentheil wird sie durch die große Uebereinstimmung derselben nicht unbedeutend geschwächt. Ich habe daher den Antrag des Abgeordneten von Bernburg nicht zu begreifen vermocht, welcher will, daß auf Grund jener ministeriellen Bekanntmachung über die vorliegenden Anträge und Beschwerden zur Tagesordnung übergegangen werde. Ich habe mit Erstaunen gelesen, daß er in seinem Antrage sagt: „daß die in Folge der Bernburger Ereignisse vom 16. v. M. von dem unbefugten Sonder-Landtage gemachten Anträge nicht berücksichtigt werden könnten, weil die Bekanntmachungen des herzoglichen Ministeriums zu Bernburg über die fraglichen Ereignisse als wahr und richtig anzusehen sind, und daß die Nationalversammlung beschließen möge, zur Tagesordnung überzugehen." Das heißt dem Landtage in Bernburg den Mund verbinden, weil eine Regierungspartei ihn einen unbefugten Sonderslandtag nennt. Das heißt die Anträge, Petitionen und Beschwerden gegen die Schreckensscenen des 16. vorigen Monats zu Grabe tragen, sowie die Todten zu Grabe getragen wurden, die an jenem schauerlichen Tage gefallen sind. Das heißt mit vollen Segeln in den alten Polizeistaat zurücksteuern, in welchem Alles als unfehlbar galt, was von Regierungswegen geschah, was von den Behörden ausging. Meine Herren, vor etwa zwei Tagen ist Ihnen eine sehr trübe Darstellung der Bernburger Ereignisse zugegangen, von Bürgern in Bernburg unterschrieben, von Volksabgeordneten und ihren Stellvertretern. Ich richte an den Abgeordneten von Bernburg die Frage, ob das nicht ehrenwerthe Namen sind, die jene Darstellung unterzeichnet haben? Ich frage ihn, ob diese Männer nicht denselben Glauben verdienen, als wie die Minister und Räthe, welche jene Bekanntmachung erlassen und unterschrieben haben? Meine Herren, es ist eine der wichtigsten Errungenschaften unserer Neuzeit, daß auch das Verfahren der Behörden an das Licht und zur Untersuchung gezogen werde, daß man über Anträge und Beschwerden dagegen nicht mehr zur Tagesordnung übergeht. Ich muß mich daher entschieden gegen den Uebergang zur Tagesordnung erklären, den der Abgeordnete von Bernburg beantragt hat. Wir würden dadurch in Wahrheit über eine unserer heiligsten Errungenschaften der Revolution selbst zur Tagesordnung übergehen. Vielleicht liegt die Wahrheit in der Mitte, aber eine traurige Gewißheit ist jedenfalls vorhanden, daß an jenem unglückseligen Tage viele beklagenswerthe Opfer gefallen sind. Ob sie durch eigenes Verschulden, ob durch Zufall, oder durch rohe Gewaltthat gefallen sind, das will ich dahin gestellt sein lassen; daß aber dieß auf das Strengste und Gewissenhafteste untersucht werden müsse, kann keinem Zweifel unterliegen. War daher irgend eine Reichscommission nothwendig, so scheint es hier der Fall zu sein, denn nur durch eine solche Reichscommission werden wir eine unbefangene Beurtheilung des Vorgefallenen zu erwarten haben. Der Ausschußantrag will diese ganze Angelegenheit dem Reichsministerium überweisen, er will es ihm überlassen, ob ein Reichscommissär nach Bernburg zu senden oder das sonst Geeignete zu verfügen sei. Ich kann mich nicht damit begnügen, ich habe vielmehr einen bestimmteren Antrag stellen zu müssen geglaubt, welcher sich gedruckt in Ihren Händen befindet. Ich will versuchen, ihn kurz zu begründen. Wenn zunächst der Ausschußantrag nur einen Commissär bezeichnet, so muß ich dagegen bemerken, daß der Einzelne nur eine subjective Ansicht gewinnen kann, daß diese noch mehr durch seinen politischen Parteistandpunkt gefärbt sein wird, zumal wenn das Reichsministerium ihn aus der Zahl seiner Beamten nimmt. Ich habe daher vorgeschlagen, daß zwei Reichscommissäre nach Bernburg gesendet werden, daß das Reichsministerium sie aus der Mitte der Nationalversammlung wählen möge, dergestalt, daß beide Seiten des Hauses, die Rechte und die Linke, dadurch vertreten werden; dadurch werden sich die subjectiven Ansichten zersetzen und zu einer objectiven Anschauung erheben. Der Eine wird den Andern controliren; statt einer einseitigen persönlichen Darstellung werden wir eine unbefangene Schilderung der Zustände und Verhältnisse, wie sie in der Wirklichkeit sind, erhalten. Ich habe ferner beantragt, daß die Untersuchung vorzugsweise darauf erstreckt werden möge, ob für das Militär die unumgängliche Nothwendigkeit vorgelegen, von den Waffen einen so blutigen Gebrauch zu machen, als

geschehen. Ich will kein Urtheil darüber fällen, nur die eine Bemerkung kann ich nicht unterdrücken, daß jene Vorfälle ein schauerliches Seitenstück zu den blutigen Scenen bilden, die das deutsche Militär seit dem Jahre 1845 in verschiedenen deutschen Städten aufgeführt hat, und daß es überhaupt noch nicht von dem Geist der Humanität durchdrungen scheint, der unsere Zeit beherrscht und charakterisirt. Wenn es wahr sein sollte, was in jenen Briefen steht, daß die Menge nach dreimaliger Aufforderung gewichen sei und sich zerstreut habe; wenn es wahr sein sollte, daß nur Wenige vor dem Regierungsgebäude stehen geblieben und sich widersetzt haben: so liegt die Frage sehr nahe, wie es sich rechtfertigen lasse, daß das Militär gegen diese Wenigen sogleich einen Kugelregen ergossen habe, warum es nicht, da es doch 300 Mann stark war, versucht habe, sie zu umzingeln und gefangen zu nehmen? Man pflegt doch im Kriege die Gefangennehmung der Tödtung vorzuziehen, soweit es geschehen kann, und dort stehen Bewaffnete Bewaffneten gegenüber. Das Militär, das ohne unumgängliche Nothwendigkeit auf die wehrlose Menge schießt, vorzugsweise, oder vielmehr der Commandirende, welcher auf das waffenlose Volk schießen läßt, befleckt dadurch seine Waffenehre, er gibt dadurch nicht ein Beispiel des Muthes, sondern der Feigheit. Sollte daher wider Erwarten sich ergeben, daß jene unbedingte Nothwendigkeit nicht vorgelegen habe, so würde das Militär zur strengsten Bestrafung und Verantwortung zu ziehen sein. — Ich habe ferner beantragt, es möge dahin gewirkt werden, daß die gerichtliche Untersuchung der beregten Vorfälle einer unbefangenen und unparteiischen Gerichtscommission überwiesen werde. Ich bin dazu veranlaßt durch eine Stelle in jenem Briefe, worin es heißt: „daß in Bernburg an unbefangene Richter nicht zu glauben sei, daß dort Richter und Kläger in einer Person zusammenfallen, daß alle Beamten ohne Ausnahme einer Partei angehören, die dem Volke feindlich gegenüberstehen, daß daher ein unbefangenes Urtheil nur von einer auswärtigen unparteiischen Commission zu erwarten sei." Ich lasse die Wahrheit dieser Behauptungen ganz und gar dahingestellt, aber eine Betrachtung drängt sich mir auf, daß der alte deutsche Richterstand mit seinem geheimen Verfahren noch nicht allgemein und überall zu der Freiheit und Unbefangenheit sich erhoben habe, die sein Beruf erfordert. Er ist noch viel zu sehr abhängig von Fürstengunst und Fürstendienst. Nur zu häufig hat er, wie vielfache Thatsachen beweisen, zu Regierungsmaßregeln geschwiegen oder gar sie gut geheißen, auch wenn sie sich in keiner Weise gesetzlich rechtfertigen ließen, während er auf der andern Seite Excesse des Volkes mit der äußersten Strenge des Gesetzes geahndet. Sie wissen, meine Herren, daß oft aus weit geringerer Veranlassung solche außerordentliche gerichtliche Commissionen gebildet sind, zu Gunsten der Regierungen und nach ihrem Willen. Es ist daher auch völlig gerechtfertigt, daß einmal eine solche Commission ernannt werde zu Gunsten des Volkes, und nach seinem Wunsche. — Endlich habe ich beantragt, die Untersuchung möge ganz besonders dahin gerichtet werden, wodurch sich die Fortdauer des über Bernburg verhängten Belagerungszustandes rechtfertige. Es ist nur allzu bekannt, daß die deutschen Regierungen mit den Belagerungszuständen gegenwärtig einen heillosen Mißbrauch treiben. Er dient ihnen als Vorwand und Mittel, die Freiheit zu erdrücken. Er vernichtet die Freiheit der Presse, das freie Vereins- und Versammlungsrecht. In Wien dauert er über sechs Monate, in Berlin fast ebenso lange, und gleichwohl weiß jedes Kind, daß weder hier, noch dort der entfernteste Grund für seine Fortdauer vorhanden ist. Dieser Belagerungszustand ist eine schwere Schmach auf dem deutschen Volke; es ist hohe Zeit, daß diese Schmach von ihm genommen werde. § 97 erkennt den Belagerungszustand nur für Festungen an, er enthält überhaupt genau begränzte Bestimmungen über solche Ausnahmsmaßregeln. Vielleicht bieten jene Vorfälle die geeignete Gelegenheit, diesem Unwesen ein Ende zu machen, und diese gesetzlichen Bestimmungen dazu ins Leben zu führen. — Schließlich, meine Herren, kann ich nicht umhin, einen flüchtigen Blick auf den beklagenswerthen Gang, den zum Theil die deutschen Dynastieen wieder gehen, zu werfen, umsponnen und umgarnt von den alten Camarillen, von dem zähen Büreaukratenthum, das aus der alten Zeit nicht weichen, in die neue Zeit nicht übergehen will. Sobald sie sich wieder erstarkt fühlen, wenden sie sich vom Volke ab, statt ihm freundlich die Hand zu bieten, treten sie ihm feindlich entgegen; sie verfolgen nur ein Ziel, sich zu rehabilitiren, die verlorenen Rechte soviel als möglich wieder zu gewinnen, und die alten Zustände zurückzuführen. So greifen sie mit vermessener Selbstsucht in die Speichen des Schicksalsrades, sie suchen den Wagen der Zeit aufzuhalten, auf den sie sich als geschickte Führer schwingen sollten, um ihn in seine zeitgemäßen Bahnen zu führen und darauf zu lenken. Noch in diesen Tagen hat ein König, der sich den mächtigsten deutschen Fürsten nennt, nicht ohne Bedeutung das Kostbarste abgelehnt, was ein großes Volk ihm zu bieten vermochte, die Kaiserkrone, — warum? Weil sie ihm nicht von Fürstenhand geboten war. So wenig und so gering achten unsere Fürsten die Gabe des Volkes, so hoch erhaben fühlen sie sich in ihrer Machtvollkommenheit über seinen Willen. Es ist eine traurige Wahrheit, es ist aber gut, daß sie gesagt werde, und ich scheue mich nicht, sie auszusprechen. Fast alle unsere politischen Leiden kommen von unsern Dynastieen her, sie werden erst dann ihr Ende erreichen, wenn die Dynastieen den Geist ihrer Zeit und ihrer Völker begreifen lernen. Doch ich will der Untersuchung nicht vorgreifen, ich wiederhole, war je eine Reichscommission nothwendig, so ist sie es hier; noch besteht die provisorische Centralgewalt, sie hat die Pflicht, für die Sicherheit und Wohlfahrt Deutschland's zu sorgen. Wodurch wird sie mehr gefährdet, als durch solche Ereignisse, sie mögen von Unten oder von Oben veranlaßt werden. Die Competenz derselben ist daher unbestreitbar, beschließen Sie diese Untersuchung durch eine Reichscommission. Der frühere Reichscommissär scheint die Würde seiner Mission nicht völlig begriffen zu haben; es scheint, daß er sich nicht über seinen Stoff, nicht über die Parteien gestellt hat, sondern daß er in eine Parteistellung gerissen worden sei. Beschließen Sie, daß statt eines, zwei Reichscommissäre nach Bernburg gesandt werden, welche unbefangen und parteilos gewählt werden. Die Untersuchung wird in der von mir angedeuteten und beantragten Weise zweckmäßig und umfassend geschehen.

Zachariä von Bernburg: Meine Herren! Mit schmerzlichem Gefühle ergreife ich das Wort, weil nach dem Bilde, das mein Vorredner Ihnen entworfen hat, mein kleines Vaterland Ihnen in dem traurigsten Lichte erscheinen muß. Allerdings sind die Vorfälle vom 16. März in Bernburg sehr beklagenswerth, und die Kunde davon hat mich tief betrübt; allein die Schilderungen, welche in verschiedenen öffentlichen Blättern und Eingängen an die Nationalversammlung davon gemacht sind, enthalten offenbar die gröbsten Uebertreibungen, Entstellungen und Unrichtigkeiten; ich glaube, wir können uns nur an Dasjenige halten, was die öffentliche Behörde, das Staatsministerium über diese Vorfälle bekannt gemacht hat (Stimmen auf der Linken: Oh! Oh!); wenigstens ist die Präsumtion der Legalität für diese Behörde. Ich glaube mich lediglich darauf beschränken zu dürfen, halte mich

oder für verpflichtet, hier vorläufig gleich einschalten zu müssen, daß der bei den Vorfällen in Bernburg verfügte Belagerungszustand inzwischen aufgehoben worden ist. Erlauben Sie mir die dießfällige Verfügung, die sich in dem Regierungs- und Intelligenzblatte befindet, vorzulesen.

Vicepräsident Eisenstuck: Ich habe vorauszusetzen, daß das Haus die Vorlesung genehmigt. (Es erfolgt keine Einsprache.)

Zachariä: Die Verfügung lautet: „Da das Staats-Ministerium der Erwartung sich hingibt, daß der Sinn für Gesetzlichkeit und Ordnung bei denjenigen Einwohnern Bernburg's und Waldau's, welche durch beklagenswerthe gewaltthätige Störungen der öffentlichen Sicherheit und wegen Widersetzlichkeit die Einführung des Belagerungszustandes herbeigeführt haben, so weit zurückgekehrt sein wird, daß von weiterer Fortdauer des Belagerungszustandes abgesehen werden kann, so wird nunmehr vom 11. April d. J. an der über Bernburg und Waldau nach der Verfügung vom 16. März d. J. verhängte Belagerungszustand aufgehoben. — Bernburg, am 9. April 1849. — Herzoglich anhaltisches Staatsministerium. v. Krosigk. Hempel." — In Beziehung hierauf folgt nun eine Aufforderung des herzoglich anhaltischen Commandeurs des Militärs, wornach die Waffen wieder zurückgegeben werden. Wenn man die Anschuldigungen, die auf die Regierung gehäuft sind, liest, so sollte man glauben, seit einer langen Reihe von Jahren hätte Bernburg unter der scheußlichsten Despotie und dem schmachvollsten Drucke geschmachtet. (Eine Stimme auf der Linken: Das ist bekannt.) Es ist nicht bekannt, ich glaube, diesem widersprechen zu müssen, wenn ich mein Vaterland nicht entehren will. Es ist bekannt, daß Anhalt lange Zeit unter die glücklichsten Länder gehört hat, und viele gute Einrichtungen getroffen worden sind; wer möchte bezweifeln, daß mangelhafte Einrichtungen getroffen worden sind; wer möchte bezweifeln, daß mangelhafte Einrichtungen da gewesen, oder Mißbräuche geherrscht haben; allein, wenn man die Zustände, die Verwaltung und Gesetzgebung näher gekannt hat, so wird man zugeben müssen, daß viel Gutes getroffen ist, und daß namentlich die Gesetzgebung zeitgemäße Fortschritte gemacht hat. Wenn die Zustände nicht so sind, wie sie sein sollten, so ist die Ursache davon lediglich in den früheren Uebergriffen und unheilvollen Beschlüssen des vorigen Landtags zu suchen, und ferner in den Machinationen, welche einzelne Personen fortwährend getrieben haben, denen es nur darum zu thun gewesen ist, das Vertrauen der Regierung zu untergraben. — Ich komme nun zu den Anträgen selbst. Ich habe den Antrag auf Tagesordnung zu stellen, und zwar bin ich davon ausgegangen, daß es zunächst nicht Sache der Nationalversammlung ist, über dergleichen Anträge hier eine Erörterung anzustellen und eine Entscheidung zu treffen. Von demselben Grundsatz ist auch der Ausschuß in seinem Berichte ausgegangen, nur hat er in Betreff der Maßregeln, die man der Centralgewalt vorschreiben soll, Ansichten aufgestellt, die ich nicht theilen kann. Wenn der Vorredner gegen meinen Antrag zu Felde gezogen ist, und mir gewissermaßen die Absicht unterstellt, als hätte ich jede Untersuchung vermeiden wollen, so thut er unrecht. Ich bin weit entfernt, eine Untersuchung abwenden zu wollen, ich will nur, daß es der Centralgewalt überlassen bleiben solle, nach ihrem besten Ermessen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse Geeignetes zu verfügen. (Mehrere Stimmen: Laut!)

Vicepräsident Eisenstuck: Meine Herren! Wenn Sie selbst für die Ruhe sorgen, werden Sie den Redner besser verstehen; ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Zachariä: Was die übrigen Anträge betrifft, so kommen die der Herren Mölling und Wedekind zunächst insofern mit dem Ausschuß-Antrag überein, daß sie Commissäre ernannt wissen wollen, die nach Anhalt geschickt werden, um die Angelegenheit zu untersuchen. Ich habe schon bemerkt, daß hierzu keine dringende Veranlassung vorhanden zu sein scheint, und namentlich jetzt, da der Belagerungszustand bereits aufgehoben ist. — Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich auf die einzelnen, in den Petitionen gestellten Anträge eingehe. Der erste Punkt war eine Beschwerde über den Reichs-Commissär Ammon. Der Ausschuß hat den Antrag gestellt, daß über diesen Gegenstand zur Tagesordnung übergegangen werden möge. Hiergegen haben aber die Abgeordneten Nauwerck und Würth darauf angetragen, daß dieser Gegenstand noch einer näheren Untersuchung unterworfen werden soll. Ich glaube nicht, daß dieß in irgend einer Weise zweckmäßig ist, und zwar darum, weil jedenfalls aus einer solchen näheren Untersuchung nichts herauskommen würde, und zweitens, weil, wenn irgend etwas für Bernburg und für die Ruhe und Ordnung gethan werden soll und muß, diese Maßregel nur die Hauptsache verzögern würde. Ich muß mich also unbedingt gegen die beiden gestellten Anträge erklären. Dabei hat Herr Nauwerck vorgeschlagen, daß die Acten, die beim Reichsministerium vorhanden sind, dem Petitions-Ausschuß übergeben werden möchten, um die Angelegenheit näher untersuchen zu können. Ich muß dem Reichsministerium überlassen, inwieweit auf dieses Verlangen eingegangen werden kann, oder nicht. Der zweite Antrag betraf die Regentschaftsfrage. Ueber diese kann ich hinausgehen, da ich zu meinem schon gestellten Antrag angeführt habe, daß eine begründete Veranlassung dazu nicht vorhanden ist. Ich habe die Ueberzeugung, daß das Reichsministerium, wenn es auf einen solchen unbegründeten Antrag einginge, seine Befugniß überschreiten würde; denn ein solcher Schritt würde das monarchische Princip untergraben, Unzufriedenheit im Lande erregen und das Glück und den häuslichen Frieden der herzoglichen Familie zerstören. Auch hat das Reichsministerium früher schon einen Bescheid erlassen, der als ein abschlägiger betrachtet werden muß. Was die Vereinigung betrifft, so sind allerdings viele Gesuche dafür eingereicht worden, aber ebenso viele Protestationen dagegen, und wenn man die gesetzlichen Vorschriften und Beschlüsse der Nationalversammlung berücksichtigt, so kann man durchaus nicht sagen, daß bei der Lage der Sache ein gesetzlicher Ausdruck des Willens der Mehrheit des bernburgischen Volkes vorliegt, der eine solche Vereinigung verlangt. Man muß also nach meiner Ansicht jedenfalls erst abwarten, ob sich ein solcher Wille näher kundgibt, insbesondere durch den Landtag, der in nächster Zeit zusammentreten wird. Die letzten Gesuche sind hergenommen von den Vorgängen vom 16. März, und sind zum Theil gemacht von dem Sonderlandtag zu Dessau, und theils von den Abgeordneten Wedekind und Anderen. Sie gehen dahin, daß ein Commissär ernannt werden möge. Ich für meine Person glaube nicht, daß dieß unter den gegebenen Verhältnissen nothwendig wäre. Es würden dadurch nur unnöthige Kosten verursacht, und ich glaube, die Centralgewalt wird wissen, was sie zu thun hat. Was den Antrag betrifft, daß der bernburgische Landtag zusammenberufen werden möge, so wird dieß in nächster Zeit geschehen. Meines Wissens besteht der Anstand, daß er noch nicht einberufen, darin, daß man vorher die Feststellung der Reichs-Verfassung hat abwarten wollen, daß viele neue Wahlen haben eingeleitet werden müssen, und endlich, daß mehrseitig der Wunsch ausgedrückt wurde, daß der Landtag noch nicht zusammentreten möchte. Dann hat Herr Mölling insbesondere beantragt, daß eine Commission zur Untersuchung der

Vorfälle vom 16ten d. M. angeordnet werden möge. Gegen eine solche Commission muß ich mich durchaus erklären. Einmal verstößt sie gegen die Vorschriften der Grundrechte, wonach solche Ausnahmen nicht angeordnet werden sollen. Sodann ist aber auch kein Grund dazu vorhanden, denn die Gerichte in Bernburg haben immer den Ruf der Unparteilichkeit gehabt, und es liegt keinerlei Veranlassung vor, auch im vorliegenden Falle an der Handhabung einer unparteilichen Justiz zu zweifeln. Ich will Sie, meine Herren, mit einer weiteren Darstellung nicht ermüden, und ersuche Sie nur noch, ohne weitläufige Discussion über den Gegenstand hinwegzugehen, und wenn Sie meinem Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung nicht beitreten wollen, wenigstens dem Antrage beizustimmen, den der Ausschuß gestellt hat.

Vicepräsident Eisenstuck: Meine Herren! Ich bitte dringend, Ihre Plätze einzunehmen, und die Fortsetzung der Verhandlung durch Erhaltung der Ruhe möglich zu machen. — Herr Wedekind hat das Wort.

Wedekind von Bruchhausen: Meine Herren! Ich bitte Sie für einige Augenblicke um Ihre Aufmerksamkeit für eine Sache, die zwar ihrem Umfange nach klein, ihrer intensiven Wichtigkeit nach aber groß ist. Was seiner Zeit der 12. August in Leipzig für ganz Deutschland war, kann freilich für Bernburg ein 16. März in diesem Augenblicke nicht mehr sein. Der 12. August war der Geburtstag Robert Blum's, der 16. März wird aber auch seine Spur zurücklassen. Es sind das die Steine und Steinchen, über welche das große Schicksal herschreitet. Ich bin übrigens in dieser Sache durchaus nicht Partei. Ich habe zwar, wie Sie aus dem Berichte ersehen haben, Bittschriften zu überreichen gehabt. Ich bin bekannt in diesem kleinen und freundlichen Ländchen, und man hat sich an mich gewendet, und ich habe meine Kräfte der Sache leihen wollen. Ich bin aber nicht so in die Sache verrannt, daß ich den richtigen Standpunkt verloren hätte, den ich für die ganze Nationalversammlung vindicire. Ich nehme sehr gern an, was mein Vorgänger gesagt hat, daß der Belagerungszustand aufgehoben sei. Aber wenn mein Vorgänger die Veranlassung nimmt, nach der praesumtio legalitatis der Regierung und nicht dem Volke Glauben zu vindiciren, so kann ich mir Das doch nicht gefallen lassen; jener Grundsatz ist ein juristischer, hat aber aufgehört, ein, wie soll ich sagen, international-völkerrechtlicher Grundsatz zu sein, nachdem wir leider die Erfahrung gemacht, wie ich sie auch aus Hannover kenne, daß die sogenannte legale Partei damit anfängt, die andere ihrer Organe zu berauben. Wenn ich hier meine Legitimation zur Sache näher nachweisen sollte, so hieße sie einfach: „Homo sum, et humani nihil a me alienum puto," und ich weiß, wenn ein Land in zwei feindliche Lager getheilt ist, wie schwierig es da oft wird, Recht und Unrecht zu erkennen. Formelles und materielles Recht gehe dann sehr oft nicht mehr Hand in Hand. Meine Herren! Wenn Sie z. B. bedenken, daß Herr Calm, welcher vor einer öffentlichen Volks-Versammlung gesprochen hat, des Hochverraths angeklagt, arretirt und sofort in das Gefängniß gesteckt wird, ein Mann, der 6000 Rthlr. Caution bieten kann, also der Flucht schwerlich verdächtig, und der dann auch gegen nur 500 Rthlr. Caution wirklich freigelassen ist; wenn, sage ich, ein Bürger dieser Art arretirt, auf der anderen Seite aber demselben Hauptmann, welcher das Feuer commandirt hat, den Belagerungszustand zu handhaben überlassen wird, ist dieses dann gerecht? Erweckt das Zutrauen auf unparteilsche Erledigung? Hier, wie in Leipzig, mußte eine gemischte Commission eingerichtet werden, man mußte nach Seite des Militärs untersuchen, ob es recht gehandelt habe, ebensowohl, wie nach Seite der Bürgerschaft hin, und das um so mehr, als die öffentliche Stimme laut schreit, daß Feuer commandirt sei, ohne daß Angesichts des Volkes geladen worden, oder Zündhütchen aufgesetzt seien; wie denn auch Mehrere aus dem Volke von hinten erschossen sind, von den Soldaten aber keiner verwundet worden ist. Das ganze Land ist effectiv in zwei Lager getheilt, und zwar so, daß das eine zwar kleiner, aber kräftiger ist, und freilich die legalen Formen für sich hat. Nach meiner Kenntniß der Bernburger Zustände zählt die Partei der Vereinigung eben zwei Drittel, und die der Vereinigung feindliche Partei ein Drittel der Bevölkerung, und dennoch können die zwei Drittel nichts machen, weil man sie ihrer Organe beraubt hat, den Landtag aufgelöst, Belagerungsstand eingeführt, Vereins- und Petitionsrecht, selbst die Presse beschränkt. Ich will aber nicht weiter ins Einzelne eingehen, sondern mich darauf beschränken, nur einige Gesichtspunkte hervorzuheben. Es kommt hier auf zwei Dinge an. Das Eine ist das endliche Ziel, nämlich die Vereinigung mit Dessau, das Zweite aber ist die möglichst rasche Untersuchung der gegenwärtigen, unerträglichen Zustände. Was das Erste betrifft, so sind drei Stufen zu beachten: die Selbstständigkeit Bernburg's, die Regentschaft und die Vereinigung mit Dessau, und es wird Ihnen aus dem Berichte Ihres Ausschusses die Entwickelung der einen Stufe aus der anderen kaum deutlich geworden sein. Vielleicht kann ich daher etwas zu Ihrer Aufklärung beitragen. — Die Revolution, von der man überhaupt gesagt hat, sie sei ehrerbietig vor den Thronen stehen geblieben, blieb auch in diesem kleinen Lande vor dem Fürstenstuhle stehen, und zwar um so mehr, als der Fürst nicht nur unverantwortlich, sondern sogar unzurechnungsfähig war. Man ergriff die gewöhnlichen Mittel, die oberen Behörden, das Ministerium u. s. w. zu ändern, und eine Constituante zu berufen, die am 31. Juli in Bernburg zusammentrat, um eine Verfassung zu berathen und zu vereinbaren. Sie machte Uebergriffe, welche ich gar nicht in Schutz nehme; es war im Rausche jener Zeit, sie hat sich aber wenigstens nicht von Extremen zu Extremen hinreißen lassen, sondern ihre eigentliche Aufgabe, eine Verfassung zu berathen, bis den 31. October erledigt. Am 1. November ward die Verfassung beim Ministerium eingereicht, um nunmehr vereinbart zu werden. Unterdessen, meine Herren, war aber bereits der Rückschlag gegen alle revolutionären Errungenschaften erfolgt, der 1. November war nicht mehr der 31. Juli. In Bernburg war eine Camarilla wieder stark geworden, und statt daß die Minister erklärt hätten, ich finde die Verfassung gut oder nicht, oder das und das muß geändert werden, so lief die Camarilla mit dem Fürsten davon — nach Quedlinburg, — und stellte sich unter den Schutz preußischer Cuirassiere. Man wartete bis den 29. November, der Landtag that das Möglichste, daß der Herzog sich äußere. Der Herzog war indessen bis zum 10. November auch wieder zurückgekommen, da ein Reichscommissär bei dieser Lage der Sache eingetroffen war. Gleichwohl erfolgte keine Erklärung über die Verfassung. Die Gründe davon, daß dieses nicht geschah, liegen zum Theil wohl in auswärtigen Beziehungen, die ich ziemlich auf sich beruhen lassen kann: es sind Erbschafts-Ansprüche einer Schwester des Herzogs; diese sind aber verfrüht, denn Erbschaftsansprüche können nicht eingeworfen werden, da die Erbschaft noch nicht offen ist, und wenn eine Hypothek, eine Caution nothwendig ist für die Zukunft, so kann sie bei der Vereinigung vorbehalten werden: das kann die Sache nicht materiell erschweren; aber der Reichscommissär Ammon hatte den Zweck und die Instruction, nicht für Bernburg die Verfassung eintreten zu lassen, sondern dahin zu wirken, daß Bernburg mit Köthen und Dessau vereinigt

werde. Nun wissen Sie aus den öffentlichen Blättern jener Zeit, daß bei dem Tode des Herzogs von Köthen im Jahre 1847 die Finanzen dieses Ländchen durch und durch zerrüttet waren; es wird jetzt von Bernburg und Dessau gemeinsam verwaltet, und arbeitet sich nach und nach aus den Schulden heraus. Wie nun der Herr Reichscommissär zuerst die Idee aufwarf, es möge doch ein Anschluß erfolgen, trat bei den Bürgern die Furcht ein: wir sollten mit Köthen, das so zerrüttete Finanzen hat, zusammengeworfen werden, das geht nicht an, und der Landtag durfte nicht wagen, diese Idee des Reichscommissärs unbedingt zur seinigen zu machen. Da er aber keine Antwort von der Regierung erhielt, so blieb nichts übrig, als ein drittes Princip aufzustellen: Die Regierung ist unzurechnungsfähig, wir müssen eine Regentschaft haben und dadurch den Anschluß überleiten; denn Sie werden wissen, daß der Herzog von Anhalt-Dessau der einzige Stammhalter ist, wenn der jetzige Fürst, der keine Kinder hat, abgeht. Dieser Antrag auf Regentschaft war freilich eine Inconsequenz, insofern er die Vereinbarung fernerhin unmöglich machte; aber die Dinge mußten einmal zur Entscheidung kommen. Auch erfolgte diese bald, aber anders. Nachdem Preußen octroyirt hatte, octroyirte auch Bernburg, am 15. December, und löste sofort den Landtag auf, und nun brach sich alsbald der Wunsch nach vollständiger Vereinigung mit Dessau mehr und mehr seine Bahn. So, meine Herren, ist es dahin gekommen, und also großentheils durch den Einfluß der Reichsregierung selbst, daß dieses erstrebte Ziel der Vereinigung mit Dessau und Köthen jetzt die große Majorität im Lande hat. Die Wahlen zum neuen Landtage liegen vor, und von vier und zwanzig Mitgliedern sind sechszehn für die Vereinigung. Sie können das finden in der hier zum Drucke beförderten und im Hause vertheilten Denkschrift. Unter diesen Umständen könnte ich mich wohl dem Antrage des Ausschusses anschließen, die Sache lediglich und einfach dem Reichsministerium zu überweisen. Aber, meine Herren, ich kann nicht leugnen, es ist in dem Benehmen unseres Ministeriums etwas, was mir kein Zutrauen einflößt. Zunächst dieses eigenthümliche Zaudersystem. Es stand diese Sache, die sehr der Eile bedarf, vor länger als acht Tagen auf der Tagesordnung; sie hat das Reichsministerium ein halbes Jahr beschäftigt. Der Herr Reichsminister erklärte aber, er sei nicht vorbereitet, und der Herr Unterstaatssecretär meinte, die Sache würde ja doch dem Reichsministerium überwiesen werden, man könnte sie beruhen lassen. Auch in dem Umstande, daß man dem Ausschusse die Acten nicht vollständig mitgetheilt hat, erkenne ich etwas, was kein Zutrauen zu erwecken vermag. Es ist aber nothwendig, daß die Sache eilig betrieben werde. Man schreibt mir: „Dauert die Sache noch lange, so sind Hunderte von Familien ruinirt.“ Sie sehen aus der Denkschrift, daß sich die alten Ständemitglieder von Bernburg, die sie verfaßt, in Köthen versammelt haben, um in diesem Orte sich frei berathen zu können. Ich kann aus einer Privatmittheilung versichern, daß einer der Herren, der die Denkschrift unterschrieben, durch eine Deputation ersucht worden ist, er möchte nicht nach Bernburg zurückzukehren, sie würden ihn dort einstecken. (Stimmen: Hört!) Das ist die praesumtio legalitatis. Daher habe ich mir erlaubt, meinen Antrag zu substantiiren. Sie sehen, mein Antrag ist weiter nichts, als der Antrag des Ausschusses, nur daß ich angedeutet habe, worauf es ankommt. Die Sache soll dem Reichsministerium dringend überwiesen werden. Es soll ein neuer Reichscommissär an die Stelle des Herrn v. Ammon treten. Ich bin weit entfernt, über ihn zu urtheilen; da aber einmal Beschwerden gegen ihn vorliegen, so müssen sie entweder untersucht, oder es muß ein Anderer geschickt werden, und auf das Erstere kann die Sache nicht warten; auch geht der Antrag des Ausschusses nicht dahin. Ein anderer Commissär also ist zu ernennen, und dieser Commissär muß die Instruction erhalten, dahin zu wirken, daß in der Untersuchung der bernburg'schen Vorgänge, und namentlich der blutigen Vorfälle vom 16. März, unparteiische Justiz geübt werde, das heißt namentlich, es muß eine gemischte Commission ernannt, und die Untersuchung nicht bloß gegen die Bürgerschaft, sondern auch gegen das Militär gerichtet werden. Man weiß, wie gerade in diesem kleinen Staat, es schwer hält, unparteiische Justiz zu haben, und jetzt sitzt die eine Hälfte des Landes über die andere zu Gericht, das kann nicht so bleiben, es muß darin schleunig etwas geschehen. Die zweite Hauptsache ist, den bernburg'schen Landtag sofort zusammen zu berufen. Warum wird gezögert? Die ganze Geschichte ist nichts Anderes, als eine Nachahmung der preußischen Zustände. Was Preußen im Großen that, thut Bernburg im Kleinen nach. Weil Preußen den Belagerungszustand erklärt hatte, that es Bernburg auch, also jetzt, da Preußen den Landtag zusammenberufen hat, wird Bernburg es ja auch einmal thun. Hinsichtlich des Belagerungszustandes, so wird dieser Punkt nunmehr nach der Erklärung des Herrn Bevollmächtigten ausfallen. (Zuruf: Der Abgeordnete!) Nun, der Herr Abgeordnete hat so gesprochen, wie der Herr Bevollmächtigte sprechen muß. Die Anträge viertens auf Niedersetzung einer Regentschaft, oder auf eine Vereinigung mit Dessau, habe ich so neben einander gestellt, nicht weil man noch jetzt eine Regentschaft will, sondern weil das rechte Organ noch nicht da war, welches den Wunsch für Vereinigung mit Dessau aussprechen konnte. Bei der Regentschaft sind die officiellen Anträge stehen geblieben, während die Petitionen auf das letzte Petitum hingehen. Darum, meine Herren, ersuche ich Sie, meinem Antrag den Vorzug vor dem Ausschuß-Antrag zu geben, obwohl ich sonst mit dem Ausschuß-Berichte ganz und gar einverstanden bin.

Vicepräsident Eisenstuck: Herr Bassermann hat das Wort für das Ministerium.

Unterstaatssecretär Bassermann: Meine Herren! Ich vermuthe, daß es einem Theile dieser Versammlung jetzt geht, wie es dem Reichsministerium im vorigen Herbst ergangen ist. Das Reichsministerium hatte die widersprechendsten Notizen aus dem Lande Bernburg. Um darüber ins Klare zu kommen und die dortigen Zustände zu erkennen, hat es einen Reichscommissär hingeschickt und zu diesem Amte einen Mann aus dem Richterstand gewählt, einen Mann, an Unparteilichkeit gewöhnt. (Widerspruch von der Linken.) Meine Herren! Dieser Mann hat in Zeiten, wo es gefährlich war, den Regierungen entgegenzutreten, gegen den preußischen Minister v. Kamptz als Oberprocurator zu Düsseldorf einen Kampf eröffnet, der ihm seine Stelle kostete. Dieser Mann ist jetzt Mitglied eines hohen Gerichtshofs zu Köln und genießt die höchste Achtung. Es sind Personen in diesem Hause, die ihn kennen; aber Niemand ist in diesem Hause, der ihn anders kennt, denn als einen Ehrenmann durch und durch. Einen solchen Mann hat das Ministerium geglaubt nach Bernburg schicken zu müssen, um aus unmittelbarer Anschauung zu erfahren, welches der Sachverhalt sei, und wer im Rechte oder Unrechte sei. Dieser Mann findet dort der Regierung gegenüber einen Landtag, der eine Menge Beschwerden gegen die Regierung erhob, wie sie Ihnen jetzt in der Denkschrift mitgetheilt sind, und noch andere hinzu. Er fand bald, daß er dem Landtage in Bezug auf diese Beschwerden nicht Recht

geben könne, und sobald dieses offenbar wurde, so wurde er der Gegenstand der bittersten Anklagen und Anfeindungen von Seiten dieses Landtags. Seinen Charakter und seine Unpartheilichkeit schien man nicht verdächtigen zu können, und es blieb darum nur übrig zu erklären, — was auch in dieser Denkschrift und in mehreren Eingaben wiederholt ist, — daß er eben nur verkehrt habe mit Beamten, nur mit den Gegnern des Landtages, so daß er also die Zustände nur von einer Seite habe kennen gelernt. — Meine Herren! Lange ehe diese Anklagen gegen ihn kamen, hat er uns Berichte gesendet, und es wird im Interesse der Gerechtigkeit auch gegen eine kleine Regierung sein, und wir sind es auch dem Reichscommissär schuldig, der von der ganzen Mission nur Verdruß und Widerwärtigkeiten hatte, aus den Acten mit einiger Ausführlichkeit so viel mitzutheilen, daß Sie ein Urtheil über dessen Wirksamkeit und über diese Zustände erlangen. Schon in seinem ersten Bericht sagt der Reichscommissär, der nur mit den Gegnern des Landtags verkehrt haben soll: „Ich habe mich sofort allseitig von den Zuständen und Personen durch Fragen und Hören, insbesondere bei dem Vorsitzenden des Landtages, den ich zuerst besuchte, bei mancherlei empfangenen Besuchen und heute bei den in Köthen besuchten Dessau-Köthen'schen Ministern Habicht und v. Gosler u. s. w. zu unterrichten gesucht." Also der Präsident des dortigen Landtags war die erste Person, an die der Reichscommissär sich gewendet. In einem andern Bericht, schon vom 12. November, wo es sich also nicht darum handeln konnte, sich wegen Anklagen zu rechtfertigen, die erst später auftauchten, kommt eine Stelle vor, in welcher es heißt: „Ich fand mich selbst umsomehr zu dieser Richtung bestimmt, als ich während des Erstattens dieses Berichtes durch Unterredungen mit Deputationen aus dem Volke, welche verschiedenen Seiten angehören, die Ueberzeugung gewonnen habe u. s. w." Sie sehen also, daß dieser Mann doch auch mit anderen Personen verkehrt hat, als bloß mit den Gegnern des Landtags. In einem andern Bericht sagt er: „Obgleich ich nun, wie gesagt, so objectiv als möglich verfahren bin, so scheint doch die Linke von Anfang an Mißtrauen in mich gesetzt zu haben; es mußte ihr schon unbequem sein, daß die vermittelnde Centralgewalt ihren exorbitanten Ansprüchen entgegen die gesetzliche Ordnung im Lande zu handhaben unternahm." Nachdem die Anfeindungen bereits begonnen hatten, schreibt er einmal: „Ich habe noch keinen Augenblick die vollste Ruhe und Mäßigung verloren, und es würde selbst den gehässigsten Anfeindungen und Persönlichkeiten gegen mich nicht gelingen, mich daraus zu verdrängen, ja mich nur einmal böse zu machen." Ein späterer Bericht sagt: „Alle gemäßigten Männer waren unterdessen durch den Terrorismus und das unparlamentarische Benehmen der Linken und ihres Anhanges aus der Versammlung verdrängt worden; so sehr ich mich von Anfang an bestrebte, über den Parteien stehend eine unbefangene Kenntniß der Landesangelegenheiten zu erlangen, und eine vermittelnde Stellung einzunehmen, so wurde mir doch von Seiten des Landtages fortwährendes Mißtrauen gezeigt, und man erlaubte sich in öffentlicher Sitzung ohne Ursache die heftigsten Ausdrücke über mich, welche doch nicht vermochten, mich irgendwie zu reizen; erst nachdem der Landtag mehrfach vertrauliche Aeußerungen, welche ich gegen einzelne Mitglieder gethan, mißbrauchte, um meine Wirksamkeit zu lähmen, und mir öffentlich Unwahres in den Mund legte . . . . erst dann hielt ich es für gerathen, den persönlichen Verkehr mit Deputationen des Landtags abzubrechen, und mich auf den schriftlichen zurückzuziehen." Zum Schlusse über diesen Theil der Vorwürfe noch folgende Stelle: „Warum ich eine persönliche Verhandlung mit dem Landtag und einen Besuch der Landtagssitzungen meiner Stellung nicht mehr gemäß halte, habe ich theilweise schon in meinem Bericht vom 21sten gesagt, und kann hier nur zusätzlich bemerken, daß der hiesige Landtag an Verkehrtheit, Unwahrheit, Indiscretion und Tactlosigkeit Alles übersteigt, was ich bisher kennen gelernt habe. (Heiterkeit.) Es könnte dieses Urtheil leidenschaftlich scheinen, ist es aber wahrlich nicht. Wenn jede Gelegenheit benützt wird, das aus den untern Schichten des Volkes bestehende Publikum zur Aufreizung gegen das frühere zwar absolute, aber im Ganzen gewiß wohlwollende und gerechte Regiment und dessen jetzt noch im Amte stehende Träger zu bringen; wenn dieses Publikum, welchem man mittelst Abänderung der Geschäftsordnung das Recht zu einfachen Beifalls- und Mißfallsbezeigungen ausdrücklich vindicirt hat, sich dieses Rechtes, wie mir glaubhaft versichert wird, auf gegebene Signale aus dem Schooße des Landtages bedient; wenn der Landtag das hiesige Ministerium in so unsinniger Weise verdächtigt, daß z. B. in einer Sitzung von einem der Führer — v. May, den später der Landtag, ohne den Herzog zu fragen, zum Minister gemacht, — angeführt wird, die Untersuchung des gemüthskranken Strumpfwirkers Wilhelm, worüber ich am 21sten v. Mts. berichtete, werde absichtlich verzögert, um Zeit zu gewinnen, „um abzuwarten, wie an einem andern Orte über das Schicksal Deutschland's die Würfel fielen," — wenn öffentlich gesagt wird: „Die Centralgewalt in Frankfurt und der Reichstag bieten, wie in jeder anderen Hinsicht, so auch in dieser — die hiesigen Zerwürfnisse betreffend — keine Garantieen, da sie die Freiheit Deutschland's preisgegeben, den Waffenstillstand mit Dänemark ratificirt, Reichstagsabgeordnete in Frankfurt und Wien, ohne später dagegen energische Schritte zu thun, ermorden lassen, und besitzen daher keine Stütze und kein Vertrauen mehr im Volke." Wenn endlich gegen mich so gemeine Ausfälle vorkommen, wie ich unter dem 21sten v. Mts. mittheilte, so wird das Reichs-Ministerium es wohl billigen, daß ich die Sitzungen nicht besuche, und das naive Ansinnen der Mitglieder einer Deputation des Landtages: „Ich könnte ja hinter der halb offenen Thür eines Nebenzimmers die Verhandlungen anhören" (Heiterkeit) als eine unwürdige Zumuthung ablehnte. Der Landtag, an meiner Festigkeit verzweifelnd, sucht jetzt mich durch die nach Frankfurt entsendeten Petitionen und durch anonyme Zeitungsartikel zu verdächtigen, wird mich aber dadurch von meiner Bahn nicht abbringen." Sie sehen wenigstens daraus, meine Herren, daß der Reichscommissär nicht bloß mit den Gegnern des Landtags verkehrte. Allein, wenn der Landtag geschildert wird als die unschuldig-leidende Partei, deren sich diese hohe Versammlung annehmen solle, wenn dessen Wortführer auch in dem Auftritt vom 16. März wieder eine Hauptrolle spielen, und wenn in dieser Versammlung, wie in der Oeffentlichkeit, Zweifel bestehen, wie denn eigentlich die Wirksamkeit dieser Oppositionspartei in Bernburg beschaffen sei, so lassen Sie mich nur in ein paar Zügen diese Wirksamkeit des Landtages schildern: Daß der Landtag sich in Verwaltungsangelegenheiten, ja in die Gerichtsverwaltung und in die Rechtssprechung einmischte, darüber liegen in unsern Acten eine ganze Reihe von Beispielen; daß er, ohne den Herzog auch nur zu fragen, einen seiner Führer zum Minister decretirt hat, was freilich nur eilf Tage dauerte, habe ich schon erwähnt; daß er das Militär, welches doch wahrlich nicht der gesetzgebenden, sondern der ausübenden Gewalt unterstehen soll, in seine Verpflichtung nahm, freilich auch nur auf kurze Zeit, ist bekannt, Daß es auf jenem Landtag zu Sitzungen kam, wie z. B. die vom 13. October, wo die Galerieen besetzt waren

mit Personen, mit Stöcken bewaffnet .... (Gelächter auf der Linken. Mehrere Stimmen von der Linken: Gestalten!) — Ich würde mich an Ihrer Stelle doch wahrlich nicht seit dem November immer und immer auf demselben Rosse herumreiten; ich würde mich schämen, auf diese Weise die Armuth meines Marstalles bloßzustellen. — (Heiterkeit. Bravo auf der Rechten und im Centrum.) Ich sage, es genügt anzuführen, daß es eines Tags in Folge dieser Besetzung der Galerie zu ernstlicher Bedrohung nicht allein der Minister, sondern der rechten Seite des Hauses, und sogar des Präsidenten kam. Einige Abgeordnete warfen ihre Stühle um, und Einer drohte dem Minister mit aufgehobenem Stocke, so daß in Folge dessen nicht allein die rechte Seite des Landtages, sondern der ehrenhafte Präsident selbst auszutreten sich veranlaßt sah. Es ist nicht zu wundern, daß es ein paar Tage darauf zu einem Beschlusse kam, wie er hoffentlich in Deutschland unerhört ist. — Denn was würden Sie z. B. sagen, wenn in einem monarchischen Staate eine Regierung oder ihre Vertreter beschlössen, es sollen, nicht Vergehen und Verbrechen, sondern **Bestrebungen** bestraft werden, republikanische Bestrebungen z. B., was würden Sie dazu sagen? — das wäre gewiß die größte Tyrannei; — allein am 26. October beschloß der Landtag, es solle über die Untersuchung und Bestrafung „reactioner Bestrebungen“ ein eigenes Gericht niedergesetzt werden. (Große Heiterkeit auf der Rechten und im Centrum.) Meine Herren! Es wird charakteristisch sein, und genügen, wenn ich nur noch folgende Stelle ...

Vicepräsident Eisenstuck: Ich setze voraus, daß das Haus die Verlesung genehmigt? (Mehrfacher Ruf: Der Redner hat das Recht ohnehin!)

Unterstaatssecretär Bassermann: „Auch die früheren Stenographen haben es mit ihrer Ehre nicht verträglich erachtet, ferner in den Sitzungen zu erscheinen (Heiterkeit); sie haben gegen den v. Gloß — und der soll, wie man in Bernburg sagt, der Verfasser der Denkschrift sein, — eine Injurienklage erhoben 2c. Zweien anderen Stenographen hat man sodann auf die gestellte Bedingung einer anständigen Behandlung und auf die Weigerung, Lücken in ihren Berichten zur Ergänzung der Reden zu lassen, nicht geantwortet, und die Verhandlungen mit ihnen abgebrochen.“ Meine Herren! Wie es mit der Richtigkeit der in der Denkschrift angeführten Thatsachen bestellt ist, ließe sich ausführlich erörtern; es genügt ein einziger Fall: In der Denkschrift ist gesagt, ein gewisser Wilhelm werde, weil er gewagt oder gedroht habe, über Regierungsverhandlungen die Wahrheit zu veröffentlichen, als wahnsinnig in einem Irrenhause eingesperrt zurückgehalten. Nun, meine Herren, diese Angelegenheit ist schon im November vor unsern Reichscommissär gebracht worden; er sagt darüber: „Die abgeschmacktesten und lügenhaftesten Gerüchte wurden dazu benutzt, sie zur Verdächtigung der Behörden als wahr oder wahrscheinlich öffentlich im Landtage vorzutragen. Die Angelegenheit des Strumpfwirkers Wilhelm, welcher nach dem Gutachten des sehr einsichtigen Medicinalrathes Dr. Behr und nach meiner persönlichen Anschauung offenbar gemüthskrank ist, wurde zu wiederholten Malen, noch ehe ein ärztlicher Bericht erstattet war, benutzt, die unkundige Menge zur Entrüstung darüber aufzuregen, als sei der Wilhelm ein Opfer maßloser Willkür hoher Herren u. s. w.“ Ich will hierzu ergänzend erzählen, daß, als dieses Gutachten des ausgezeichneten Arztes Behr, welcher den Wilhelm für wahnsinnig erklärte, bekannt wurde, der Verfasser des Gutachtens in dem öffentlichen Landtage der Gegenstand der heftigsten Angriffe wurde. Der Landtag ernannte darauf eines seiner eigenen Mitglieder, einen gewissen Piper, welcher übrigens nicht zur Praxis qualificirt ist, zum Berichterstatter über den Zustand dieses Wilhelm. (Allseitiges Gelächter.) Er besuchte ihn im Irrenhause und kam in den Landtag zurück, wo er eine Schilderung machte, nach welcher dieser Mann ein Opfer der gräßlichsten Tyrannei sei; das ganze Land wurde dadurch aufgeregt, und es blieb nichts Anderes übrig, als daß der Reichscommissär, weil die Sache zu großes Aufsehen machte, sich ins Mittel legte, indem er den Vorschlag machte, da das eine Gutachten so laute und das andere anders, solle man aus einem benachbarten Lande zwei unparteiische ausgezeichnete praktische Aerzte beiziehen. Sobald dieser Vorschlag im Landtage bekannt wurde, erschien eine förmliche Deputation des Landtages auf dem Zimmer des Reichscommissärs, und machte ihm die heftigsten Vorwürfe über seine Einmischung in Verwaltungsangelegenheiten des Landes. (Gelächter.) — Ich komme nun, meine Herren, an den etwas traurigeren Theil der Sache, an den blutigen Vorfall vom 16. März. Lassen Sie mich übrigens, wenn hier gesprochen wird von einer tyrannischen Regierung, welche noch im alten Systeme fortfahre, Ihnen mittheilen, daß gerade der jetzige Minister, dem man die Energie zuschreibt, über welche geklagt wird, ein von dem Volke im Jahre 1848 gewählter Abgeordneter ist, der von dem Landtage, welcher in seiner Mehrheit, wie Sie wissen, zur radicalen Partei gehört, zum Präsidenten gewählt wurde. Dieser Präsident des Landtages von 1848 ist später in das Ministerium getreten; es kann also von einer tyrannischen Regierung, die fortfährt in dem alten Systeme, nicht wohl die Rede sein. In der Denkschrift selbst und in dem vom Herrn Mölling mitgetheilten Briefe ist zugegeben, daß der Gerber Calm von dem zuständigen Gerichte verhaftet wurde; daß er aus dem Gefängnisse gewaltsam durch einen Volkshaufen befreit wurde, ist ebenfalls zugegeben; daß er im Triumph auf den Markt getragen, das Appellationsgerichtsgebäude umringt und der Gerichtshof bestürmt wurde, die Freilassung sofort zu legalisiren, ist nicht in Abrede gestellt; es ist nur der Vorwurf gemacht, das Militär habe unnöthigerweise geschossen, und darauf wird es am Ende allein ankommen. Allein, meine Herren, Herr Mölling hat selbst zugegeben, daß der erste Schuß aus dem Appellationsgerichtsgebäude von einem Nichtmilitär gefallen ist, folglich ist damit so viel wenigstens zugegeben, daß das Militär nicht zuerst gefeuert hat, allein er sagt: „Da aus dem Regierungsgebäude gefeuert wurde, so kann es kein Linker, so kann es nur ein Rechter gewesen sein, der geschossen hat.“ (Heiterkeit.) Erlauben Sie mir, meine Herren, das Protocoll des Appellationsgerichtes zu Bernburg, das am 16. März über die Vorgänge im Innern des Appellationsgerichtes sofort aufgenommen wurde, stellenweise zu verlesen. Nachdem also dieser Gerber Calm mit Gewalt befreit war, wurde das Gericht bestürmt, ihn gegen Caution freizugeben, und der Redner vor mir wird gleich merken, wie es kommt, daß das Gericht, während es früher eine Caution von 6000 Thalern zurückwies, nachher sich bewogen gefunden hat, eine solche von 600 Thalern anzunehmen: „Schon während der Deliberation, und ehe an die Abfassung des deßfallsigen Decrets gegangen werden konnte, sah sich das Collegium durch fortwährende Störungen behindert, indem es von den Beschwerdeführern einzeln wegen sofortiger Freilassung des 2c. Calm bedrängt, und mit Vorstellungen bestürmt wurde. Noch mehr wurde dann die Abfassung des Decrets durch einen plötzlichen Tumult vor dem Appellationsgerichtsgebäude, und durch die von dem v. May gebrachte Nachricht unterbrochen, daß der 2c. Calm gewaltsam aus dem Gefängniß befreit sei. Der Botenmeister Gopel referirte, daß der befreite

Joseph Calm im Appellationsgerichtsgebäude erschienen sei, und so ungestüm Einlaß verlange, daß er ihn nicht mehr zurückhalten könne. Hinter ihm her sei eine Menge Personen mit Knütteln gefolgt, lärmend und tobend mit Aufhängen und Todtschlagen des rc. v. Trützschler und der Behörden drohend, und in das Kanzleizimmer, sowie das Secretärzimmer einstürmend. Der rc. Gotzel versicherte bei einer späteren Vernehmung, nach seiner Ueberzeugung hätte das gesammte Appellationsgerichtspersonal in der naheſten und größten Lebensgefahr geschwebt, die nur erst durch das Einschreiten des Militärs mit Waffen gemindert sei. Die Volksmassen vor den Gebäuden wuchsen mehr und mehr an, endlich drang der Lohgerber Calm unangemeldet in dem aufgeregtesten Gemüthszustande in das Sitzungszimmer .... ihm folgte der Pulvermüller v. Gloß ohne vorherige Anmeldung, und verlangte eine alsbaldige Beschiedung über die zu bestellende Caution, und schleunige Verfügung wegen Freilassung des rc. Calm unter Hinweisung auf die Verantwortlichkeit wegen etwa entstehender Excesse. Sowohl ihm, als dem rc. Joseph Calm ward mit den nöthigen Remonstrationen zur Resolution gegeben, daß das herzogliche Appellationsgericht sich mit Abfassung des Decrets beschäftige, und dasselbe sofort demnächst eröffnet werde. Nach ihrer Entfernung nahm das Collegium in Erwägung, „ob, nachdem eine gewaltsame Befreiung des rc. Calm stattgefunden habe, und während dem Collegium Gewalt drohte, nicht die Sitzung geradezu aufzuheben und alle weitere Beschlußnahme zu suspendiren sei." Nur der äußerste Drang der Umstände, der Hinblick auf das öffentliche Wohl, und die Erwägung, daß das Collegium in diesem Zeitpunkte durchaus ohne allen öffentlichen Schutz war, eine Aufhebung der Sitzung gegenüber der eingedrungenen Tumultuanten eine absolute Unmöglichkeit war, auch ebenso wie eine Sistirung des Beschlusses, oder eine Decretur zur einstweiligen Zurückbringung des rc. Calm in das Gefängniß das Signal zum Ausbruch des Aeußersten gegeben haben würde, mußte davon abhalten. In der Zeit des Zusammenstoßes der bewaffneten Macht mit der Volksmenge befand sich noch eine große Anzahl Personen in den Localitäten des Appellationsgerichts, insbesondere in dem Sessionszimmer, in welchem unter Beiseitesetzung aller Ordnung, unter Toben, Lärmen und Schreien die Mitglieder des Collegiums zur Rede gestellt und mit Vorwürfen bestürmt wurden. Ein Theil der in das Sessionszimmer Eingedrungenen ist mit Knütteln bewaffnet gewesen. Die Mitglieder des Appellationsgerichts waren gänzlich durch die Bestrebungen in Anspruch genommen, die eingedrungene Volksmenge zu beruhigen und zu beschwichtigen." — Sie sehen also, meine Herren, daß sowohl ein Rechter, wie ein Linker in diesem Regierungsgebäude sein konnte, denn es steht hier: „eingedrungene Tumultuanten," und es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß außer den Richtern nur Aufrührer in diesem Gebäude sich befunden haben. (Eine Stimme von der Linken: Sollen das Linke sein?) Ich habe den Ausdruck nicht zuerst gebraucht. Er ist von Herrn Mölling gebraucht worden, und ich habe mich seiner nur der Kürze wegen bedient. Ich will das weitere Verlesen unterlassen, es wird dieß genügen. Nur noch zum Schlusse: „Mittlerweile hatte sich auch die eingedrungene Volksmenge wieder aus dem Appellationsgerichtslocale entfernt." Sie sehen also, meine Herren, daß hier jedenfalls Personen genug vorhanden waren, um den Beweis des Herrn Wedekind oder Mölling, wer es war, unstichhaltig zu machen, daß, weil der Schuß aus dem Gebäude geschehen, müsse er von der Regierung provocirt worden sein. Es ist seitdem aber dem Ministerium mitgetheilt worden, wer diesen ersten Schuß gethan hat. Es war dieß der Schuhmacher Hennig; wie durch die Untersuchung bereits gerichtlich und geständlich erwiesen. Er legte sein Gewehr über der Schulter des Seifensieders Ilmer an, und daraus erklärt sich, daß auf Ilmer sofort die Gewehre der Soldaten sich richteten, und daß dieser Mann von mehreren Kugeln durchbohrt niedersank. Ich möchte aber nun fragen, ob einer Regierung am Ende etwas Anderes übrig bleibt, als Gewalt, wenn gewaltsam ein durch das competente Gericht verhafteter Mann befreit, wenn der Gerichtshof umringt und mit Lebensgefahr bedroht wird, um diesen Gewaltschritt zu legalisiren, wenn, wie in der Denkschrift selbst erwähnt ist, der Volkshaufe mit einer Fahne dem Militär entgegenzieht, wenn also das Militär gleichsam wie durch ein entgegenstehendes Heer angegriffen wird. (Unruhe auf der Linken.) Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen. — Wenn, wie nicht zweifelhaft ist, diese Truppe eine lange Zeit hindurch nicht allein Verhöhnungen, sondern Mißhandlungen, thätliche Mißhandlungen ertragen hat mit einer Selbstverleugnung, die von Augenzeugen bewundert wurde, wenn es zum Sturmläuten kam, und, wie die Untersuchung bereits dargethan hat, der erste Schuß von anderer Seite her fiel, — ich frage Sie, welche Regierung, mag sie eine monarchische oder republikanische sein, wird dann solcher Verhöhnung, solchen Angriffen gegenüber, Gewehr bei Fuß, sich ergeben? Ich glaube, daß man dieß keiner Regierung zumuthen kann, und darum auch nicht der bernburg'schen, so traurig es auch immer ist, daß Gewalt geübt werden mußte. Aber die Schuld fällt auf Diejenigen, welche das Volk so weit bringen, welche den Glauben verbreiten, als würde dem Gesetze nie mehr der Ernst zur Seite stehen. — Ich komme nun an die Vereinigung, meine Herren. Die Vereinigung von Bernburg mit Dessau-Köthen wird besonders von Dessau aus betrieben, und es liegt vor Ihnen die Eingabe des Sonderlandtags zu Dessau, der die Vereinigung dringend wünscht. Meine Herren! Ehe es noch zur Sprache gekommen war, daß Dessau sich durch Bernburg vergrößern könnte oder sollte, als vielmehr durch die Verhandlungen in diesem Saale jeder kleinere Staat auf den Gedanken kam, es könne auch ihm eine Einverleibung in einen größeren Staat drohen, hat dieserselbe Landtag von Dessau-Köthen eine Eingabe an diese hohe Versammlung gerichtet, deren Eingang so lautet: „Die Volksvertreter von Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen sowohl, als die Bewohner der beiden Länder, von welchen sie zur Vereinbarung einer Verfassung berufen worden sind, haben mit Schmerz die Kunde vernommen, daß man in der deutschen National-Versammlung damit umgehe, die Selbstständigkeit der kleineren deutschen Staaten zu vernichten." Die Dessauer selbst also wollen keine Einverleibung ihrer selbst durch Andere; aber wo Andere ihnen einverleibt werden sollen, da petitioniren sie unaufhörlich. Uebrigens lassen Sie mich, meine Herren, Ihnen sagen, welche Vereinigung der kleinen Länder das Ministerium eigentlich will, und wie es den Beschluß der Versammlung vom 5. December auf den Riesser'schen Antrag auffaßt. Es will damit keinen Zustand, wie er z. B. in Koburg-Gotha besteht. Dieses Koburg-Gotha ist schon seit einer Reihe von Jahren vereinigt unter einem regierenden Herzoge. Allein es bestehen in diesem Ländchen zwei Verfassungen, zwei Versammlungen, verschiedenes Recht, verschiedenes Gericht, verschiedene Recrutirungen und dergleichen, und während in dem einen Landestheile wirklich eine freisinnige Verfassung besteht, die noch vorigen Jahres der jetzigen Zeit angepaßt worden, sitzt in dem andern eine constituirende Versammlung noch zur Stunde, und macht eine neue Verfassung

fassung (eine Stimme: Ist fertig!), oder ist gerade jetzt damit fertig geworden. In Koburg legen sie die Grundrechte so, in Gotha anders aus. Ja, in dem einen Landtag ist der Antrag gestellt worden, die Regierung möge keine Gelder von Koburg nach Gotha, und von Gotha nach Koburg schicken, und in dem einen dieser Länder betreibt die Regierung ein Geschäft, auf welchem in dem anderen Zuchthausstrafe steht, nämlich Lotto. (Heiterkeit.) Die Centralgewalt hat sich veranlaßt gesehen, an die Staatsregierung von Koburg-Gotha ein Schreiben zu erlassen, in welchem es dieselbe auffordert, diese Mißstände abzuändern, und statt dieser Vereinigung unter ein Oberhaupt eine wirkliche Verschmelzung der Länder herbeizuführen. Dieß ist sofort mit einigem Mißtrauen aufgenommen worden, und man hat mit Entrüstung gefragt, wer dazu Veranlassung gegeben. So eifersüchtig ist man auf diese lächerlichen Selbstständigkeiten. Eine solche Vereinigung will das Ministerium zwischen Dessau und Bernburg nicht herbeiführen, und Sie werden Das billigen müssen. Allein, meine Herren, Sie werden auch deßhalb erstaunen daß der Landtag von Bernburg, welcher jetzt den Reichscommissär verklagt, weil er auf diese Vereinigung nicht hingewirkt habe, folgendes Petitum stellt: „1) daß Seine Hoheit der Herzog von Dessau die Regentschaft des Landes im Namen Seiner Hoheit unseres Herzogs übernehme, dabei jedoch unsere volle Selbstständigkeit gewahrt bleibe; 2) daß derselbe sofort unsere Verfassung sanctionire und zu deren Gewährleistung ein volksthümliches Ministerium ernenne.“ Es hat das Reichsministerium, und weil es in der Denkschrift denn doch gesagt ist, ich sei der Gegner dieser Vereinigung, will ich es nur bemerken, daß gerade ich die Antwort beantragt, auf diesen Antrag Folgendes erwidert: „Auf die Bitte, daß Seine Hoheit der Herzog von Dessau die Regentschaft im Namen des Herzogs von Anhalt-Bernburg übernehmen möge, habe ich zu erwiedern, daß der Uebernahme der Regierung durch den Herzog von Dessau kein Hinderniß im Wege steht, sobald beide Herzoge sich darüber einigen, und der Landtag den Ansprüchen des Herzogs von Bernburg auf sein Privatvermögen, oder bei dessen Insufficienz auf eine auskömmliche Rente nicht entgegentritt. 2) Die zweite Bitte, daß dem Lande Anhalt-Bernburg „seine volle Selbstständigkeit gewahrt bleibe,“ kann ich nicht zusichern, erfüllen zu wollen. Ein Land von nur 50,000 Seelen kann unmöglich aus eigenen Kräften alle die Anstalten in wünschenswerther Vollkommenheit erhalten, welche zu einem geordneten, fortschreitenden Staatsleben erforderlich sind, und von der Einsicht der Staatsangehörigen hätte in unseren Tagen, wo der vernünftige Trieb nach Vereinigung des Kleineren zu Größerem vorherrscht, eher ein Antrag auf völlige Vereinigung, als ein Begehren, wie das gestellte, erwartet werden sollen. Auch das vereinigte Bernburg-Dessau bleibt noch klein genug, und der Unterzeichnete — Reichsminister des Innern — wird keinen Schritt versäumen, der eine völlige Verschmelzung der beiden Ländchen herbeizuführen geeignet ist. 3) Aus diesem Grunde kann er auch in der gegenwärtigen Sachlage die dritte Bitte auf Einsetzung eines neuen besonderen bernburger Ministeriums nicht befürworten. Zweierlei Recht, zweierlei Ständekammern und zweierlei Ministerien auf der kleinen Fläche der vereinigten Herzogthümer Bernburg und Dessau wäre in den Augen des Unterzeichneten eine Ironie auf die schönen einheitlichen Bestrebungen unserer neuen Zeit.“ Es hat der Landtag auf diese Zuschrift, welche ihm den Weg andeutet, wie er petitioniren müsse, um die Vereinigung im Sinne des Beschlusses vom 5. December herbeizuführen, geantwortet. In dieser Antwort vom 11. December aber, meine Herren, kommt kein Wort davon vor, daß er eingehen wolle auf unsere Art der Vereinigung, und nachdem der Landtag aufgelöst war, richteten zehn Abgeordnete eine Zuschrift an das Reichsministerium, worin es ausdrücklich heißt: Die Linke habe früher den Antrag gestellt auf eine völlige Vereinigung mit Dessau-Köthen; allein um die Ruhe im Lande aufrecht zu erhalten, habe sie ihn zurückgezogen. Nun, meine Herren, wenn die Sache so steht, daß Diejenigen, welche uns verklagen, daß wir nicht für die Vereinigung wirken, selbst zugestehen, die Ruhe im Lande würde gefährdet, wenn wir die Vereinigung erzwingen wollten, so ist das Ministerium nicht in der Lage, eine Vereinigung mit Gewalt herbeizuführen. Daß übrigens das Ministerium Alles gethan hat, um die Vereinigung durchzuführen, das könnte ich Ihnen durch zahlreiche Mittheilungen aus den Acten belegen. Es genügt mir, nur noch eine Stelle aus der Instruction an den Reichscommissär Ihnen mitzutheilen: „Vereinfachung und Ersparniß sind Beweggründe, die selbst der großen Mehrzahl der Bevölkerung einleuchten müssen, und die, namentlich in jetziger Zeit, mit Energie geltend gemacht werden können. Auf eine völlige Verschmelzung daher bitte ich mit allen Kräften hinzuarbeiten u. s. w.“ Sie sehen, es ist ihm eine völlige Verschmelzung zur Pflicht gemacht. Meine Herren! Eine solche Vereinigung zweier Länder, wenn sie auch kleine Länder sind, ist, wie die Erfahrung zeigt, nicht so leicht, als eine große Versammlung sich vorstellt. Es sind dabei vorbereitende Schritte nothwendig, die nicht in das Auge fallen, und erst werden gewürdigt werden, wenn der Zeitpunkt gekommen ist, wo die Vereinigung wirklich erfolgen kann. Diese vorbereitenden Schritte sind geschehen gerade durch unseren Reichscommissär, und somit bleibt der Centralgewalt weiter kein Schritt übrig, als eine Entscheidung des Landes abzuwarten. Der Landtag ist aber durch neue Wahlen frisch zusammengesetzt, er wird in kurzer Zeit zusammentreten, und es wird dann sich zeigen, ob die Mehrheit des Landes durch ihre gesetzlichen Vertreter die Vereinigung will, oder nicht. Ist das Erstere der Fall, dann werden wir die Früchte der Thätigkeit des Herrn v. Ammon ernten, und da wird es anerkannt werden, daß er das Seinige so gethan hat, wie es nicht anders gethan werden konnte. Wenn aber irgend etwas diese vorbereitenden Schritte stören könnte, so wäre es die Annahme des Antrags des Herrn Nauwerck, welcher die Mittheilung der sämmtlichen Actenstücke an die Versammlung beantragt. Wer auch nur eine Ahnung hat von diesen Verhandlungen, der wird zugestehen, daß nichts dem eigentlichen Zwecke hinderlicher sein könnte. Ebenso hinderlich, meine Herren, ist gerade das Verfahren der Vereinigungspartei in Bernburg selbst, gerade diese schadet der Sache der Vereinigung am Meisten; denn es zeigt sich, daß durch die Mittel, welche hier angewendet werden, um zum Ziele zu kommen, der vernünftige und wohldenkende Theil der Bevölkerung von diesem Ziele abgeschreckt wird. Es sind seit dem 16. März von Vereinen, von denen der Reichscommissär schreibt, daß sie die mittleren und höheren Stände in sich fassen, Petitionen erfolgt, es ist sogar ein Protest gegen die Anträge von Dessau gekommen, eine Anerkennung der Schritte der Regierung, und es ist sehr zu fürchten, wie das leider öfter geschieht, daß Das, was man erstreben will, durch die Mittel, die man anwendet, in das Gegentheil verkehrt wird. Die Reichsregierung, um zu schließen, läßt übrigens die Sache nicht aus dem Auge, und sie ist fortwährend darin thätig, sie ist auch vollständig unterrichtet, was auf die Vorfälle vom 16. März geschehen ist und zu geschehen hat. Allein sie glaubt, daß sie, wie Niemand nunmehr zweifeln wird, genauere Kenntniß habe, als einzelne Abgeordnete, wenn sie auch Privatbriefe besitzen, daß es daher auch ihr überlassen werden muß, diejenigen Schritte

zu thun, welche hier nöthig erachtet werden. Selbst der Antrag des Herrn Cramer von Köthen, so unverfänglich er scheinen mag, würde nach meiner persönlichen Ueberzeugung nicht zur Ausführung kommen können, und nur zu Mißverständnissen Anlaß geben. Man solle jetzt schon hinwirken, will er, daß die Verfassung und Gesetzgebung in Bernburg und Dessau einerlei werde. Ja, meine Herren, das läßt sich sehr gut sagen, aber die Verfassungen sind einmal verschieden! Welche soll geändert werden? Wie wollen Sie einer Versammlung, die in Bernburg tagt, zumuthen, daß sie die Gesetze, welche die Dessauer Versammlung beschließt, als die ihrigen annehme? Jeder Theil wird dann sich auf einen solchen Beschluß berufen, und es wird der Parteihader und die gegenseitige Anfeindung dadurch nur Nahrung gewinnen. Wenn daher auch das Reichsministerium nicht, wie der Abgeordnete von Bernburg wünscht, zur Tagesordnung über diese Angelegenheit übergeht, so empfiehlt doch das Reichsministerium, bei dem Antrage Ihres Ausschusses geradezu stehen zu bleiben. (Bravo auf der Rechten und im Centrum.)

Vicepräsident Eisenstuck: Meine Herren! Der Abgeordnete Mölling bittet um das Wort zu einer persönlichen Vertheidigung. (Zuruf: Oh nein! Andere Stimmen: Jawohl!) Ich habe Sie zu fragen, und bitte diejenigen Herren, die dem Abgeordneten Mölling zu einer persönlichen Bemerkung das Wort geben wollen, sich zu erheben. (Eine Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Ich muß um die Gegenprobe bitten. Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Wort nicht ertheilen wollen, sich zu erheben. (Der andere Theil der Versammlung erhebt sich.) Es scheint dem Büreau zweifelhaft, ich werde daher dem Herrn Abgeordneten Mölling das Wort ertheilen.

Mölling von Jever: Wenn ich Herrn Bassermann recht verstanden habe, so hat er gesagt, ich habe zugegeben, daß der erste Schuß nicht von dem Militär, sondern vom Volk (Unruhe)....

Vicepräsident Eisenstuck: Ich bitte, den Redner ausführen zu lassen, was er sagen will.

Mölling: entweder von einem der Rechten oder der Linken gefallen sei. Ich bemerke thatsächlich, ich habe Das nicht gesagt, ich habe bloß die Briefe vorgelesen, wie sie mir zugegangen sind, und späterhin habe ich gesagt, daß ich die Wahrheit dieser Briefe ganz auf sich beruhen lassen will. (Zuruf: Das ist eine factische, keine persönliche Bemerkung!)

Vicepräsident Eisenstuck: Es ist ein ordnungsmäßig unterstützter Antrag auf Schluß der Debatte eingereicht, ich habe ihn zur Abstimmung zu bringen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schluß der Debatte über den vorliegenden Bericht wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Ich habe den Herrn Berichterstatter zu fragen, ob er das Wort will? (Zuruf: Ich verzichte!) Er will das Wort nicht. — Ehe wir zur Fragestellung übergehen, habe ich auf diejenigen Anträge die Unterstützungsfrage zu stellen, welche sie noch nicht ordnungsmäßig haben. Das ist zuerst der Antrag des Abgeordneten Wedekind, der folgendermaßen lautet:

„In Erwägung 2c. 2c. (wie im Ausschuß-Berichte), beschließt die Nationalversammlung:

über den ersten Gegenstand zur Tagesordnung überzugehen,

dagegen im Uebrigen die Angelegenheit dem Reichsministerium mit der dringenden Aufforderung zu überweisen, die Absendung eines neuen Reichscommissärs zu verfügen, der an Ort und Stelle namentlich dafür Sorge trage, daß

1) in Untersuchung der bernburger Vorgänge, und namentlich der blutigen Vorfälle vom 16. März unparteiische Justiz geübt,
2) der bernburgische Landtag sofort zusammenberufen,
3) hinsichtlich des Belagerungsstandes nach § 197 der deutschen Reichsverfassung verfahren, und
4) die Anträge auf Niedersetzung einer Regentschaft für Anhalt-Bernburg oder dessen Vereinigung mit Anhalt-Dessau und Köthen unbehindert und ordnungsmäßig erledigt werden."

Ich ersuche die Herren, ihre Plätze einzunehmen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den ebengehörten Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Die hinreichende Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Er ist ausreichend unterstützt. — Es kommt nun der Antrag des Abgeordneten Zachariä von Bernburg. Wünschen Sie, daß ich die Erwägungsgründe nochmals verlese. (Zuruf: Nein!) Der Antrag geht dahin, über sämmtliche Anträge...

Zachariä von Bernburg (vom Platze): Ich ziehe ihn zurück!

Vicepräsident Eisenstuck: Der Antrag ist zurückgezogen. — Der Antrag des Abgeordneten Cramer ist ausreichend unterstützt. — Es kommt der Antrag von Herrn Rauwerck:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) das Reichsministerium wird aufgefordert, dem Prioritäts- und Petitions-Ausschusse sämmtliche auf die bernburgische Angelegenheit bezügliche Acten vorzulegen;
2) der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß wird beauftragt, auf Grund der vorzulegenden Acten das Verhalten des Reichscommissärs v. Ammon einer Prüfung zu unterwerfen und die geeigneten Anträge zu stellen."

Wer diesen Antrag unterstützen will, möge sich erheben. (Die hinreichende Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. — Es kommt nun der Antrag des Abgeordneten Würth von Sigmaringen:

„Erwägend: daß der bernburger Landtag unterm 21. November v. J. eine Reihe von Beschwerden gegen den Reichscommissär v. Ammon vorgetragen hat, wonach dieser Commissär nicht nur unterlassen sein Amt zu handhaben, sondern eine Thätigkeit entwickelte, welche die dort bestehenden Mißstände vermehren und die herrschende Aufregung steigern mußte;

erwägend: daß dem gedachten Commissär insbesondere ein parteiisches Verhalten in seinem Amte zur Last gelegt wird, welcher Vorwurf durch einfaches Zurückberufen des angeschuldigten Commissärs nicht beseitigt werden kann;

erwägend: daß die Würde und die Wirksamkeit der Reichsgewalt nicht aufrecht erhalten werden kann, wenn derartige Vorwürfe an der Amtsthätigkeit ihrer Bevollmächtigten hängen bleiben;

erwägend: daß schon der Folgen wegen keine Tages-Ordnung beliebt werden kann;

beantrage ich, daß die Nationalversammlung beschließe:

„es sei das Reichsministerium aufzufordern, über

die gegen den vormaligen Reichscommissär v. Ammon erhobenen Beschwerden die geeignete Untersuchung einleiten, und das Ergebniß derselben bekannt machen zu lassen."

Diejenigen Herren, die diesem Antrage Unterstützung angedeihen lassen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist ausreichend unterstützt. — Es kommt nun der Antrag von Herrn Wiesner:

„Der Unterzeichnete macht die von Seite des Sonderlandtags zu Dessau in seiner Eingabe vom 19/24. März gestellten Bitten zu seinen Anträgen.

Demnach beantragt er:

Die Nationalversammlung möge beschließen, daß zur Wiederherstellung der gestörten Ordnung in Anhalt-Bernburg:

a) ein Reichscommissär so schleunig als möglich nach Bernburg abgeordnet, und eine Gerichtscommission zur strengsten, unparteiischen Untersuchung der jüngsten Vorfälle niedergesetzt werde;
b) die Aufhebung des Belagerungszustandes sofort verfügt;
c) der Anhalt-Bernburg'sche Landtag schleunigst einberufen, und
d) die kräftigsten Maßregeln zur Vereinigung Anhalt-Bernburg's mit dem übrigen Anhalt ergriffen werden."

Ich frage, ob dieser Antrag unterstützt wird, und ersuche diejenigen Herren, die ihn unterstützen wollen, sich zu erheben. (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist ausreichend unterstützt. — Meine Herren! Ich habe folgenden Vorschlag für die Abstimmung Ihnen vorzulegen. Der Antrag des Ausschusses zerfällt in zwei Theile. Der erste Theil will ... ich bitte um Entschuldigung, Herr Mölling hat noch einen Antrag gestellt, der auch noch nicht die nothwendige Unterstützung hat. Er lautet folgendermaßen:

„Die Nationalversammlung beschließt, das Reichs-Ministerium aufzufordern, die Zustände in Bernburg, namentlich die Vorfälle vom 16. März, an Ort und Stelle untersuchen zu lassen, und zwar dahin:

1) Es sendet zwei Reichscommissäre nach Bernburg.
2) Es wählt die Reichscommissäre aus der Mitte der Nationalversammlung, dergestalt, daß die beiden Hauptseiten des Hauses dadurch vertreten werden.
3) Die Reichscommissäre haben die Untersuchung vorzugsweise darauf zu erstrecken, ob für das Militär die unumgängliche Nothwendigkeit vorgelegen, von den Waffen einen so blutigen Gebrauch, als geschehen, zu machen.
4) Die Reichscommissäre haben besonders dahin zu wirken, daß die gerichtliche Untersuchung der beregten Vorfälle einer unbefangenen und unparteiischen Gerichts-Commission überwiesen werde.
5) Sie haben endlich ganz besonders zu untersuchen, wodurch sich die Fortdauer des über Bernburg verhängten Belagerungszustandes rechtfertige, und ob den Bestimmungen des § 197 der Reichsverfassung in dieser Beziehung Folge gegeben sei."

Ich habe zu fragen, ob dieser Antrag unterstützt wird, und bitte diejenigen Herren, die dieß thun wollen, sich zu erheben. (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. — Ich komme also zum Vorschlag der Fragestellung. Der erste Theil des Ausschuß-Berichts will, daß über die Veränderung der Staatsform, der staatlichen Einrichtungen, über die Frage des Belagerungszustandes, und das Verhalten des Reichscommissärs zur Tagesordnung übergegangen werde; dieser Theil des Ausschuß-Antrags würde meines Erachtens zuerst zur Abstimmung zu bringen sein. Sollte er angenommen, die Tagesordnung über diesen Theil beschlossen werden, so würde dadurch der Antrag des Abgeordneten Würth, der eine besondere Untersuchung gegen den Reichscommissär eingeleitet wissen will, und ebenso die Punkte a und b des Wiesner'schen Antrags, die sich auf diese beiden Gegenstände, die Verantwortung des Reichscommissärs und den Belagerungs-Zustand erstrecken, als erledigt zu erachten sein. Im entgegengesetzten Falle, wenn die Tagesordnung verworfen würde, würden die letzteren beiden Anträge, der letzte jedoch nur in seiner ersten Hälfte, zur Abstimmung zu bringen sein. — Der zweite Theil des Ausschuß-Berichts bezieht sich auf die Frage, welche Maßregeln nunmehr ergriffen werden sollen. Ich würde in dieser Beziehung nach dem gewöhnlichen Gebrauche des Hauses vorschlagen, von dem Schärfsten an zu beginnen und zum Mildesten überzugehen. Demgemäß würde ich zuerst die zweite Hälfte des Antrages von Wiesner:

„Daß der anhalt-bernburgische Landtag sofort einberufen, und die kräftigsten Maßregeln zur Vereinigung Anhalt-Bernburg's mit dem übrigen Anhalt ergriffen werden;"

sodann den Antrag von Mölling, welcher die Absendung von zwei Reichscommissären mit gewissen Instructionen, die mir das Schärfste zu sein scheint, will; dann den Antrag von Wedekind zur Abstimmung bringen, welcher Dasselbe will, aber in milderer Form. Dann würde der Antrag des Ausschusses in seiner zweiten Hälfte zur Abstimmung kommen, welcher nur im Allgemeinen die Angelegenheit an das Reichs-Ministerium verweist, um das Geeignete zu verfügen. Dabei aber würde der Zusatz-Antrag des Abgeordneten Cramer vorbehalten sein, welcher dem Antrage des Ausschusses noch hinzufügen will, daß insbesondere auf die Reorganisation der staatlichen Formen Rücksicht genommen werden möge; also der Antrag des Ausschusses würde mit Vorbehalt dieses Zusatz-Antrages zur Abstimmung kommen. Hierauf würde ich vorschlagen, den Antrag des Abgeordneten Nauwerck zur Abstimmung zu bringen, der ein reiner Zusatz ist, indem er auf Grundlage von Acten, die angelangt sind, und zur Zeit sich noch nicht im Besitze der Versammlung befinden, einen nochmaligen Bericht hervorzurufen anstrebt. Ich weiß nicht, ob Sie gegen diese Fragestellung Einwendung haben? ... Herr Bassermann hat über die Fragestellung das Wort.

Unterstaatssecretär Bassermann: Ich will nur bemerken, daß der Antrag des Herrn Nauwerck dahin geht, auf Grund der mitzutheilenden Acten das Verfahren des Reichscommissärs einer Untersuchung zu unterziehen, und das könnte doch nicht mehr zur Abstimmung kommen, wenn nach dem Vorschlage des Herrn Vorsitzenden vorher der erste Theil des Ausschuß-Antrages zur Abstimmung käme und angenommen würde, welcher über diese Sache zur Tagesordnung überzugehen vorschlägt. (Allseitige Zustimmung.)

Vicepräsident Eisenstuck: Herr Nauwerck hat das Wort über die Fragestellung.

Nauwerck von Berlin: Ich gebe zu, daß der zweite Theil meines Antrags erledigt ist, wenn die Versammlung beschließt, die Ammon'sche Frage ganz fallen zu lassen. Ich habe aber unter 1) beantragt, daß das Reichsministerium sämmtliche Acten dem Prioritäts- und Petitions-Ausschusse vorzulegen habe. Ich habe diesen Antrag gestellt, weil man

ohne Acten nicht wissen kann, wie es um die Sache steht. Ich beantrage daher, daß in allen Fällen dieser Antrag dennoch zur Abstimmung komme.

Vicepräsident Eisenstuck: Herr Rüder hat das Wort über die Fragestellung.

Rüder von Oldenburg: Ich glaube, der zuletzt von Herrn Nauwerck beregte Theil seines Antrags muß zuerst vor allen anderen Anträgen zur Abstimmung kommen, denn er präjudizirt allen übrigen.

Vicepräsident Eisenstuck: Ich bin persönlich der Ansicht gewesen, daß der Antrag des Herrn Nauwerck eine ganz neue Behandlung der Sache herbeizuführen beabsichtigt, nämlich nach Vorlage der Acten, worauf der erste Punkt seines Antrages geht; möglicherweise soll auch auf Grund der vorzulegenden Acten der Reichscommissär zur Verantwortung und Untersuchung gezogen werden. Ich glaube daher, daß, auch wenn alle anderen Anträge vorher angenommen oder verworfen worden sind, der Antrag des Herrn Nauwerck stets noch zur Abstimmung gebracht werden könne. Indessen, da der Antragsteller selbst von dem zweiten Theile seines Antrages abgegangen ist, so habe ich nur noch den ersten Theil seines Antrages zur Abstimmung zu bringen. Nur möchte ich der Ansicht sein, daß dieser erste Theil des Nauwerck'schen Antrages, daß nämlich das Reichsministerium die Acten vorzulegen habe, doch erst am Schlusse zur Abstimmung gebracht werde. (Stimmen aus dem Centrum: Er präjudizirt ja allen anderen Anträgen!) Also, meine Herren, es bleibt nur darüber eine Meinungsverschiedenheit, ob der Antrag des Herrn Nauwerck in seinem ersten Punkte als präjudiziell zu betrachten sei, so daß dessen Annahme alle anderen Anträge ausschließen, und ein ganz neues Verfahren in dieser Angelegenheit hervorrufen würde.

Reichsminister H. v. Gagern: Meine Herren! Der Antrag des Herrn Nauwerck kann nur auf die Vereinigungsfrage sich beziehen. Die Beschwerden über den Belagerungszustand in Bernburg haben mit der Thätigkeit des Herrn v. Ammon nichts zu thun. In Bezug auf die Vereinigungsfrage in den anhalt'schen Fürstenthümern muß der Antrag des Herrn Nauwerck allen anderen als ein präjudizieller vorausgehen.

Vicepräsident Eisenstuck: Also, meine Herren, ich werde insofern Sie damit einverstanden sind, den ersten Theil des Nauwerck'schen Antrags in Beziehung auf die Vereinigungsfrage, d. h. auf die staatliche Reform, zuerst zur Abstimmung bringen. Ist dieser Antrag angenommen, so gehen wir dann über zu dem Antrage des Ausschusses und befolgen dann dieselbe Reihe, wie ich sie vorhin bezeichnet habe; nur mit der Abänderung, daß der zweite Theil des Nauwerck'schen Antrags als erledigt zu betrachten ist, falls der Antrag des Ausschusses angenommen wird. Ist noch Widerspruch hiergegen? (Es erfolgt kein Widerspruch.) Ich stelle also zuerst die Frage auf den Antrag des Abgeordneten **Nauwerk** in seiner ersten Hälfte:

„Die Nationalversammlung beschließt, das Reichs-Ministerium wird aufgefordert, dem Prioritäts- und Petitions-Ausschuß sämmtliche auf die bernburgische Angelegenheit bezügliche Acten vorzulegen."

Diejenigen Mitglieder des Hauses, welche diesem Antrage beistimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Was ist die Minderheit; **der Antrag ist abgelehnt.** Ich komme demnach zu dem Antrag des **Ausschusses** in seinem ersten Theil, er lautet:

„In Erwägung:

„daß, was zunächst die über den Reichscommissär v. Ammon erhobene Beschwerde betrifft, solche jedenfalls, abgesehen von ihrer thatsächlichen Begründung, mittlerweile durch die erfolgte Abberufung des genannten Reichscommissärs für erledigt zu halten;

„in fernerer Erwägung:

„daß die sonstigen Anträge und Vorstellungen, welche darauf gerichtet sind, daß wegen der bezweifelten Regierungsfähigkeit des zeitigen Inhabers der Regierungsgewalt in Bernburg eine dessauische Regentschaft angeordnet werden möge, oder, daß eine völlige Vereinigung Bernburg's mit Dessau zu Stande komme, oder endlich, daß der in Bernburg verhängte Belagerungsstand wieder aufgehoben werde, theils die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen, welche zu wahren, gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Centralgewalt, zunächst Aufgabe des Reichsministeriums ist, theils aber unter den von der Nationalversammlung in der Mediatisirungsfrage gefaßten Beschluß fallen, welchem zufolge ebenfalls zunächst das Reichsministerium die Vermittelung zu übernehmen hat;

„endlich in Erwägung:

„daß die obigen Anträge und Vorstellungen durchgängig auch bereits bei der Centralgewalt angebracht sind, und die Nationalversammlung von den Bittstellern zumeist nur um eine fördersame Unterstützung angegangen ist, —

„beschließt die Nationalversammlung:

„über den ersten Gegenstand zur Tagesordnung überzugehen."

Diejenigen Herren, die diesem Antrage des Ausschusses, welcher über die Frage des Belagerungsstandes, über die Frage der staatlichen Reform und über die Frage der Amtsverwaltung des Reichscommissärs zur Tagesordnung überzugehen vorschlägt, beistimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist die Mehrheit; **die Tagesordnung ist angenommen.** Es wird dadurch demnach der Antrag des Abgeordneten Würth und die erste Hälfte des Antrags des Abgeordneten Wiesner sub. a und b erledigt. Ich komme nun zu der zweiten Hälfte der Abstimmung, zu den Anträgen in Bezug auf die zu ergreifenden Maßregeln, und bringe nach dem angenommenen Fragstellungsprojecte die Punkte c und d des Antrags des Abgeordneten **Wiesner** zur Abstimmung, sie gehen dahin:

c) „daß der anhalt-bernburg'sche Landtag schleunigst einberufen; und

d) „die kräftigsten Maßregeln zur Vereinigung Anhalt-Bernburgs mit dem übrigen Anhalt ergriffen werden."

Die diesem Antrage zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) **Das ist abgeworfen.**

Golz von Brieg: Meine Herren! In dem Ausschußberichte, den Sie vor sich haben, ist der Antrag des Ausschusses so formulirt: „In Erwägung ꝛc. beschließt die Nationalversammlung, über den ersten Gegenstand zur Tagesordnung überzugehen." Das betrifft nur die Beschwerde über den Reichscommissär v. Ammon; der Herr Präsident hat bei der Fragestellung aber die ersten Punkte zusammengezogen, und uns die Frage vorgelegt, als ob der Ausschuß vorgeschlagen hätte, zur Tagesordnung überzugehen, einmal wegen der Beschwerde über den Reichscommissär v. Ammon, und zum Andern über den Belagerungszustand und die weiteren Frage-

legenheiten, die hier auf Seite 8 angeführt sind. Wenn der Herr Präsident die weiteren Punkte des Satzes: „in fernerer Erwägung ꝛc.“ hinzugezogen hat, so ist das irrthümlich geschehen, ich glaube daher, daß über einen Ausschuß-Antrag abgestimmt worden ist, der gar nicht vorgelegen hat, und ich bitte den Herrn Präsidenten, so abstimmen zu lassen, wie es der Ausschuß vorgeschlagen hat.

Vicepräsident Eisenstuck: Ich habe hierauf zu bemerken, daß nicht allein das Project, das ich vorgelegt habe, genehmigt worden ist, sondern daß auch die Abstimmung in dieser Form geschehen ist, und daß ich nicht glaube, daß nachträglich eine andere Interpretation zulässig ist, nachdem schon mit der Abstimmung vorgegangen ist. Ich glaube übrigens, daß im Effect den Wünschen des Redners nichts im Wege steht, denn wenn im weiteren Fortgange der Abstimmung die Nationalversammlung sich für das eine oder andere System von Maßregeln entscheidet, wie es in den verschiedenen Amendements vorgeschlagen ist, so wird derselbe Zweck auch erreicht werden, den der Redner haben will. Ich werde also fortfahren in der Abstimmung. Es kommt nunmehr zur Abstimmung der Antrag des Herrn Mölling, welcher folgendermaßen lautet:

> „Die Nationalversammlung beschließt, das Reichs-Ministerium aufzufordern, die Zustände in Bernburg, namentlich die Vorfälle vom 16. März, an Ort und Stelle untersuchen zu lassen, und zwar dahin:
>
> 1) Es sendet zwei Reichscommissäre nach Bernburg.
> 2) Es wählt die Reichscommissäre aus der Mitte der Nationalversammlung, dergestalt, daß die beiden Hauptseiten des Hauses dadurch vertreten werden.
> 3) Die Reichscommissäre haben die Untersuchung vorzugsweise darauf zu erstrecken, ob für das Militär die unumgängliche Nothwendigkeit vorgelegen, von den Waffen einen so blutigen Gebrauch, als geschehen, zu machen.
> 4) Die Reichscommissäre haben besonders dahin zu wirken, daß die gerichtliche Untersuchung der beregten Vorfälle einer unbefangenen und unparteiischen Gerichtscommission überwiesen werde.
> 5) Sie haben endlich ganz besonders zu untersuchen, wodurch sich die Fortdauer des über Bernburg verhängten Belagerungszustandes rechtfertige, und ob den Bestimmungen des § 197 der Reichs-Verfassung in dieser Beziehung Folge gegeben sei.“

Diejenigen Herren, die dem eben verlesenen Antrage beistimmen, belieben sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Das ist die Minorität; der Antrag ist abgelehnt. — Jetzt kommt der Antrag des Herrn Wedekind zur Abstimmung, folgenden Inhalts:

„In Erwägung,“ — wie im Ausschuß-Bericht steht, ich brauche es nicht zu wiederholen, —

> „beschließt die National-Versammlung:
>
> über den ersten Gegenstand zur Tagesordnung überzugehen,
>
> dagegen im Uebrigen die Angelegenheit dem Reichsministerium mit der dringenden Aufforderung zu überweisen, die Absendung eines neuen Reichscommissärs zu verfügen, der an Ort und Stelle namentlich dafür Sorge trage, daß
>
> 1) in Untersuchung der bernburger Vorgänge, und namentlich der blutigen Vorfälle vom 16. März unparteiische Justiz geübt,
> 2) der bernburgische Landtag sofort zusammenberufen,
> 3) hinsichtlich des Belagerungsstandes nach § 197 der deutschen Reichsverfassung verfahren, und
> 4) die Anträge auf Niedersetzung einer Regentschaft für Anhalt-Bernburg oder dessen Vereinigung mit Anhalt-Dessau und Köthen unbehindert und ordnungsmäßig erledigt werden.“

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen, wollen sich erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgeworfen. — Es kommt zur Abstimmung die zweite Hälfte des Ausschuß-Antrages, unter Vorbehalt des Zusatz-Antrages des Herrn Cramer, den ich noch besonders zur Abstimmung bringe mit dem Ausschuß-Antrage. Er lautet dahin:

> „Die National-Versammlung beschließt:
>
> dagegen im Uebrigen die Angelegenheit dem Reichsministerium mit der Aufforderung zu überweisen, die Absendung eines Reichscommissärs oder sonst das Geeignete in der Sache zu verfügen.“

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen, belieben sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist angenommen. — Ich bringe nunmehr den Antrag des Herrn Cramer in Verbindung mit dem Antrage des Ausschusses zur Abstimmung. Er geht dahin:

> „In Erwägung:
>
> 1) daß der Herzog von Bernburg der Letzte seines Stammes ist, und eine Vereinigung von ganz Anhalt nach dessen Tode eintreten muß;
> 2) daß die gesonderte Verfassung und die darauf beruhende gesonderte neue Gesetzgebung und Verwaltung in Bernburg eine spätere Vereinigung sehr erschwert;
> 3) daß die bunte, in einander verschlungene Lage der anhaltischen Länder in Durchführung gemeinsamer Einrichtungen erleichtert, ja nothwendig macht;
> 4) daß Anhalt sich allgemein für eine Vereinigung ausgesprochen hat;
>
> beantrage ich, daß nach den Worten des Ausschuß-Antrages: „oder sonst das Geeignete in der Sache zu verfügen,“ noch hinzugesetzt werde:
>
> „besonders aber dahin zu wirken, daß Anhalt-Bernburg mit Dessau-Köthen schon jetzt gleiche Verfassung und gleiche Einrichtung in Justizpflege und Verwaltung erhalte.“

Diejenigen Herren, die diesem Zusatze zum Ausschuß-Antrag ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, durch Aufstehen sich zu erklären. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Meine Herren! Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, die den Zusatz-Antrag des Herrn Cramer verwerfen wollen, mögen sich erheben. (Der andere Theil der Versammlung erhebt sich.) Meine Herren! Die Abstimmung ist zweifelhaft; wir müssen durch Zettel abstimmen. Ich will hierzu die Frage wiederholen. Der Zusatz-Antrag lautet:

> „daß nach den Worten des Ausschuß-Antrages: „oder sonst das Geeignete in der Sache zu verfügen,“ noch hinzugesetzt werde:
>
> „besonders aber dahin zu wirken, daß Anhalt-Bernburg mit Dessau-Köthen schon jetzt gleiche Verfassung und gleiche Einrichtung in Justizpflege und Verwaltung erhalte.“

Diejenigen Herren, die diesen Zusatz-Antrag wünschen, belieben den weißen Zettel, und Diejenigen, die ihn verwerfen wollen, den farbigen in die Urne zu legen. (Die Einsammlung der

Stimmzettel erfolgt.) — Ich bitte um einen Augenblick Ruhe; die Herren vom Büreau wünschen, daß ich vorerst Ihnen die gewählten Schriftführer verkünde, damit sie sich an der Zettelabzählung betheiligen. Es hat die Wahl folgendes Resultat gehabt: Herr Kosmann wurde gewählt mit 157 und Herr Sprengel mit 151 Stimmen; außerdem haben Herr Langbein 68 und Herr Hagen 51 Stimmen, die übrigen Stimmen haben sich in kleinere Theile getheilt. Ich ersuche die Herren Kosmann und Sprengel, ihren Dienst anzutreten.

Die Zählung der Stimmzettel ergab folgendes Resultat:

Mit Ja stimmten:

Ahrens aus Salzgitter, Backhaus aus Jena, Becker aus Trier, Beimbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Boczek aus Mähren, Bresgen aus Ahrweiler, Caspers aus Koblenz, Christ aus Bruchsal, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cramer aus Cöthen, Cucumus aus München, Damm aus Tauberbischoffsheim, Demel aus Teschen, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Engel aus Pinneberg, Enders aus Tiefenort, Erbe aus Altenburg, Esterle aus Cavalese, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch (Johann) aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel (Julius) aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gier aus Mühlhausen, Goltz aus Brieg, Gottschalk aus Schorfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Hensel aus Camenz, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Friedberg, von der Horst aus Ratenburg, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Junghanns aus Mosbach, Kämmel aus Zittau, Kanitsch aus Karlsberg, Kerst aus Birnbaum, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Langbein aus Wurzen, Lelek aus Hultschin, Leite aus Berlin, Levysohn aus Grünberg, Liebmann (Wilhelm) aus Perleberg, Löschnigg (Joseph) aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Martiny aus Friedland, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mölling aus Oldenburg, Mohr aus Oberingelheim, Mosing aus Wien, Müller aus Damm, v. Nagel aus Oberviechtach, Nagel aus Balingen, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Pannier aus Zerbst, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Richter aus Achern, Riehl aus Zwettl, Riesser aus Hamburg, Rödinger aus Stuttgart, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Scharre aus Strehla, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneer aus Breslau, Schoder aus Stuttgart, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg aus Kassel, Sepp aus München, Siemens aus Hannover, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Titus aus Bamberg, Trabert aus Rausche, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wedekind aus Bruchhausen, Welter aus Tünsdorf, Werner aus St. Pölten, Werthmüller aus Fulda, Wiesner aus Wien, Wöhler aus Schwerin, Wuttke aus Leipzig, Würth aus Sigmaringen, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten:

Algert aus Quedlinburg, v. Amstetter aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Bachmeier aus Forchheim, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Becker aus Gotha, v. Beckerath aus Crefeld, Behnke aus Hannover, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Bock aus Preußisch-Minden, Böcler aus Schwerin, v. Borries aus Carthaus, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Breusing aus Osnabrück, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Dahlmann aus Bonn, Darenberger aus München, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Edmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Eckert aus Bromberg, Emmerling aus Darmstadt, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gamradt aus Stallupönen, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, Gförer aus Freiburg, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Godeffroy aus Hamburg, Godden aus Krotoszyn, Götz aus Neuwied, von

der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, v. Grundner aus Ingolstadt, Gülich aus Schleswig, Gysae aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Haubenschmied aus Passau, Haym aus Halle, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, Herzog aus Ebermannstadt, Hoppenstedt aus Hannover, Houben aus Meurs, Hück aus Ulm, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Käfferlein aus Baireuth, Kahlert aus Leobschütz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Keudell aus Berlin, Kierulff aus Rostock, Kohlparzer aus Neuhaus, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, Kutzen aus Breslau, Lammers aus Erlangen, v. Lassaulx aus München, Laudien aus Königsberg, Lauk aus München, Leverkus aus Lennep, v. Linde aus Mainz, Löw (Hermann) aus Posen, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Matthies aus Greifswald, Merck aus Hamburg, Meyer aus Bremen, Michelsen aus Jena, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pfeuffer aus Landshut, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, v. Podewils aus Regensburg, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Reitmayr aus Regensberg, Richter aus Danzig, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rüder aus Oldenburg, Schauß aus München, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, v. Schrenk aus München, Schröter aus Zeltin, v. Schrötter aus preuß. Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwetschke aus Halle, v. Selasinsky aus Berlin, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Siehr aus Gumbinnen, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stedmann aus Besselich, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Stohlmann aus Herford, Sturm aus Sorau, Suchan aus Himmelwitz, Tannen aus Zielenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, v. Thielau aus Braunschweig, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Weber aus Neuburg, v. Wegnern aus Lyk, Weigele aus Hoheneck, Wernher aus Nierstein, Widenmann aus Düsseldorf, Wiest aus Tübingen, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wippermann aus Kassel, v. Wrochem aus Ohlau, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.

Vicepräsident Eisenstuck: Meine Herren! Ich bitte, ihre Plätze einzunehmen. Es haben im Ganzen gestimmt 351 Mitglieder; davon haben gestimmt mit Ja 156, mit Nein 195 Mitglieder. Es ist demnach der Zusatz-Antrag des Herrn Abgeordneten Cramer verworfen, und es bleibt somit nur der Antrag des Ausschusses als Beschluß aus dieser Versammlung übrig. — Meine Herren! Die heutige Tagesordnung ist erschöpft. Ich habe nur noch einige Mittheilungen zu machen, und dann werden wir uns über die nächste Sitzung noch zu verständigen haben. Zunächst habe ich Ihnen mitzutheilen ein Anschreiben des Herrn Reichsministers der Justiz an das Präsidium folgenden Inhalts:

„Der Reichminister der Justiz an das Präsidium der Reichsversammlung. — Das herzogl. sächsische Landes-Justiz-Collegium zu Altenburg hat dem Unterzeichneten mittelst beifolgenden Schreibens vom 31sten v. Mts. Namens des dortigen herzogl. Stadtgerichts einen Auszug aus den Untersuchungs-Acten gegen den Advocaten Hans Alfred Erbe, nebst einem Convolut altenburgischer Landtagsprotocolle und einem Exemplar des altenburgischen Criminalgesetzbuches vorgelegt, um die Genehmigung der Reichsversammlung zur Fortsetzung der Untersuchung und Verhaftung des Angeschuldigten zu vermitteln, da derselbe inzwischen zum Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung gewählt worden sei. — Der Unterzeichnete übersendet demgemäß dem Herrn Präsidenten der Reichsversammlung die sämmtlichen Actenstücke mit dem ergebenen Ersuchen, eine Beschlußfassung der Reichsversammlung über den bezeichneten Antrag gefällig zu veranlassen. Frankfurt am Main, den 16. April 1849. Der Reichs-Minister der Justiz, R. Mohl."

Nach meiner Ansicht würde der Gegenstand zunächst an den Untersuchungs-Ausschuß zu verweisen, und darüber Bericht zu erstatten sein. — Ich habe ferner noch zwei im Laufe der heutigen Sitzung eingereichte Austrittserklärungen zur Kenntniß der Versammlung zu bringen; die eine von dem Abgeordneten Neumann, die andere von dem Abgeordneten d'Elvert. Es wird dieß dem Reichsministerium zur weiteren Veranlassung angezeigt werden. — Ich habe ferner der Versammlung zu bemerken, daß der Reichsminister des Aeußern auf die heute verlesene Interpellation des Abgeordneten Würth in der nächsten Sitzung eine vorläufige Antwort ertheilen wird. — Es sind eine Reihe von Urlaubsgesuchen, die noch ihre Erledigung erwarten; ich muß dabei bemerken, daß bei den angestrengten Sitzungen der letzten Tage es nicht möglich gewesen ist, sie zur rechten Zeit zum Vortrage zu bringen; es ist das Verzeichniß darüber von dem Büreau geprüft worden, und wird Ihnen in dem Augenblicke vorgelegt werden. Ich ersuche den Herrn Schriftführer Jucho, das zu thun.

Schriftführer Jucho von Frankfurt a. M.: Meine Herren! Es sind seit Beginn d. M. nicht weniger als zwei und siebzig Urlaubsgesuche eingelaufen, wovon jedoch ein sehr großer Theil durch die Wiederzurückkunft, ein anderer Theil aber theils durch den Austritt der betreffenden Abgeordneten, theils durch die Zurücknahme des Urlaubsgesuches erledigt ist,

es bleiben also im Ganzen drei und vierzig Urlaubsgesuche zur Anzeige zu bringen. Es haben um Urlaub nachgesucht die Herren: Käfferlein auf acht Tage, vom 3 bis 11. April, wegen Geschäftsverhältnisse; Drechsler auf fünf Wochen, vom 1. April bis 7. Mai, wegen dringender Geschäfte; v. Selchow auf vier Wochen, vom 1. April bis 1. Mai, wegen häuslicher Verhältnisse; v. Selasinsky auf acht Tage, vom 1. bis 8. April, wegen Familien-Angelegenheiten; Langerfeldt auf vierzehn Tage, vom 30. März bis 12. April; v. Saucken ... (Zuruf: Kommt wieder!); Röben ... (Zuruf: Schon hier! Gelächter.) Meine Herren! Das ist nicht die Schuld des Büreaus, sondern der betreffenden Herren, die ihre Zurückkunft nicht anzeigten. Herr Culmann auf acht Tage, vom 10. bis 18. April; Böcking auf drei Wochen, vom 1. bis 21. April; Fritzsche auf vierzehn Tage, vom 1. bis 14. April, wegen Familien-Angelegenheiten; v. Ende auf vier Wochen, vom 1. April bis 1. Mai, wegen Familien-Angelegenheiten; Fuchs auf vier Wochen, vom 1. April bis 1. Mai, wegen Dienst-Angelegenheiten; Veit auf vierzehn Tage, vom 1. bis 14. April; Evertsbusch auf vier Wochen, vom 2. April bis 2. Mai, wegen Geschäfte; Gravenhorst auf drei Wochen, vom 2. bis 22. April, wegen Familienverhältnisse; Stenzel ... (Zuruf: Schon hier!) Droysen auf sechszehn Tage, vom 1. bis 16. April, wegen Geschäfte; Ehrlich auf zwanzig Tage, vom 6. bis 26. April, wegen Geschäfte; Pinckert auf drei Wochen, vom 1. bis 21. April, wegen Familienverhältnisse; Heimbrod auf vier Wochen, vom 1. April bis 1. Mai, wegen Dienstverhältnisse; Nicol auf drei Wochen, vom 1. bis 21. April, wegen Todesfall in dessen Familie; Gysae ... (Zuruf: Schon hier!); Grumbrecht auf vier Wochen, vom 1. April bis 1. Mai, aus Gesundheitsrücksichten; Binder auf vier Wochen, vom 1. April bis 1. Mai, um den Verhandlungen der ersten Kammer in Berlin beizuwohnen; Geigel ist zurückgenommen; Scheller auf drei Wochen, vom 1. bis 21. April, um den Verhandlungen der ersten Kammer in Berlin beizuwohnen; Martens auf vier Wochen, vom 24. März bis 24. April, wegen Geschäfte; Fallmerayer auf vier Wochen, vom 1. April bis 1. Mai, wegen Privatverhältnisse; Nerreter auf vier Wochen, vom 21. März bis 21. April, wegen Geschäfte; Nöthig auf vier Wochen, vom 21. März bis 21. April, wegen Geschäfte; Gottschalk auf zehn Tage, vom 22. März bis 3. April, wegen Geschäfte; W. Beseler auf vier Wochen, vom 23. März bis 23. April, zu einer Reise in die Heimath; Teichert auf vierzehn Tage, vom 21. März bis 4. April, wegen Familien-Verhältnisse; Pfeiffer ... (Zuruf: Schon hier!); v. Andrian auf vier Wochen, vom 10. März bis 10. April, wegen Privat-Angelegenheiten; Thüssing auf vier Wochen, vom 10. März bis 10. April, wegen seines Eintritts in die zweite preußische Kammer; Temme auf vier Wochen, vom 4. März bis 4. April, wegen seines Eintritts in die zweite preußische Kammer; Osterrath auf vier Wochen, vom 1. April bis 1. Mai, zum Eintritt in die zweite preußische Kammer; Maly auf vierzehn Tage, vom 2. bis 16. April, wegen Familienverhältnisse; Glax auf drei Wochen, vom 1. bis 21. April, wegen Familien-Verhältnisse; Heinr. Simon auf sechs Wochen, vom 10. April bis 22. Mai aus Gesundheitsrücksichten; Marcks auf acht Tage, vom 2. bis 10. April, aus Gesundheitsrücksichten; Stokinger auf acht Tage, vom 3. bis 11. April, wegen Krankheit; v. Hermann auf vier Wochen, vom 25. April bis 25. Mai, wegen Familienverhältnisse; Hollandt auf vierzehn Tage, vom 15. April bis 1. Mai, zum Eintritt in den braunschweiger Landtag; Walter von Neustadt auf 4 Wochen, vom 13. April bis 13. Mai, wegen Geschäfte; Schaffrath auf 4 Wochen, vom 13. April bis 13. Mai, zur sächsischen Kammersitzung; Wigard auf 8 Tage, vom 13. bis 21. April, wegen dringender Amtsgeschäfte; Marsilli auf 4 Wochen, vom 9. April bis 9. Mai, wegen Familiengeschäfte; Mertel auf 17 Tage, vom 11. bis 29. April, wegen Familiengeschäfte; Vogel von Dillingen auf 16 Tage, vom 9. bis 25. April, wegen Geschäfte; Max Simon auf acht Tage, vom 8. bis 16. April, wegen Familien-Angelegenheiten; Krzyzanowsky auf drei Wochen, vom 11. April bis 4. Mai, wegen Krankheit; Schenk von Dillenburg auf zwölf Tage, vom 9. bis 21. April, wegen Familien-Angelegenheiten; Ottow auf vier Wochen, vom 1. bis 28. Mai, wegen Krankheit; v. Formacher auf vier Wochen, vom 11. April bis 11. Mai, wegen Familien-Angelegenheiten; Jopp auf vier Wochen, vom 8. April bis 8. Mai, wegen Geschäfte; Friedrich auf vierzehn Tage bis drei Wochen, vom 10. April ab, wegen Unpäßlichkeit; Anders auf vierzehn Tage, wegen Krankheit seiner Familie. — Das Büreau glaubt, sämmtliche Urlaubsgesuche bevorworten zu können.

Vicepräsident Eisenstuck: Meine Herren! Wenn kein Widerspruch sich erhebt, so nehme ich die Urlaubsgesuche als genehmigt an. (Zuruf: Ja!) Sie sind also genehmigt. — Herr Mammen hat das Wort, um einen Ausschuß zu interpelliren.

Mammen von Plauen: Meine Herren! Viele von uns haben die Hoffnung gehabt, daß es dem Ausschusse, den wir am letzten Donnerstag gewählt haben, möglich gewesen wäre, uns heute Bericht zu erstatten. Diese Möglichkeit scheint nicht vorhanden gewesen zu sein. Die Gegenstände, welche dem Ausschusse zugewiesen wurden, sind in der Hauptsache von der National-Versammlung in der vorletzten Sitzung für dringlich erklärt worden; ich bezweifle durchaus nicht, daß der Ausschuß der Dringlichkeit dieser Sache volle Rechnung tragen wird, im Gegentheil, ich bin fest überzeugt, daß er die vier Tage seit seiner Wahl, besonders die zwei letzten Tage, wo die National-Versammlung keine Sitzungen gehalten hat, benützt haben wird zu seinen Arbeiten, so daß also sein Bericht bald vorliegen kann. Davon ausgehend, erlaube ich mir an den Ausschuß, der bis jetzt noch namenlos ist, die Anfrage zu stellen, bis wann derselbe seinen Bericht zu erstatten gedenkt.

Simon von Trier: Meine Herren! Als Mitglied der Vorcommission, welche von dem Dreißiger-Ausschuß bestellt worden ist, erwiedere ich auf die gestellte Anfrage Folgendes: Die Vorcommission hat in der Plenarsitzung, welche vorigen Samstag stattfand, bereits einen Bericht vorgelegt, worüber indessen die Berathung am selben Tage nicht beendigt werden konnte. Es fragte sich nun, ob der Ausschuß diese Berathung Sonntags, oder erst heute fortsetzen solle. Die 14 Mitglieder der Linken sind der Meinung gewesen, daß die Berathung am Sonntag fortgesetzt werden solle, weil wir überhaupt von dem Grundsatze ausgehen: „Si vis pacem, para bellum." — Die 14 Mitglieder von der anderen Seite des Hauses dagegen haben für Montag gestimmt, und die beiden Mitglieder, welche aus der dreizehnten Abtheilung hervorgegangen sind, waren gespalten (große Heiterkeit), so daß mit 15 gegen 15 Stimmen die Fortsetzung der Berathung für Sonntag abgelehnt wurde. Es wird sich nun heute Nachmittag dieser Ausschuß abermals versammeln, und ich glaube wohl, daß wir heute zu einem Beschlusse kommen werden, so daß dann der Berichterstatter ernannt werden kann, welcher etwa bis Morgen seinen Bericht ausarbeiten und dem Ausschusse vorlegen könnte, so daß Mittwochs oder spätestens Donnerstags die Sache zur Verhandlung kommen könnte.

Vicepräsident Eisenstuck: Meine Herren! Wir haben uns nun über die Zeit der nächsten Sitzung zu ver-

kündigen. (Mehrere Stimmen: Donnerstag! Andere: Morgen!) Ich schlage Ihnen im Einverständniß mit unserm Herrn Präsidenten, mit welchem ich darüber Rücksprache genommen habe, vor, morgen Sitzung zu halten (viele Stimmen: Nein!), und zwar folgende Gegenstände auf die Tagesordnung zu bringen: Erstens den Bericht des Ausschusses für die Wahlen in Thiengen und Constanz, betreffend die Ertheilung der Erlaubniß zur Verhaftung des Abgeordneten Peter. (Mehrere Stimmen: Ist erledigt!) Die Sache ist noch nicht erledigt; — dazu kommt der zweite erst in der neuesten Zeit erstattete Bericht durch den Herrn Abgeordneten v. Breuning, der am 5. März eingereicht worden ist. Diese beiden Gegenstände und sodann den Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses, erstattet durch den Herrn Abgeordneten Esmarch, betreffend eine Petition wegen Ausgebung von Kaperbriefen, und schließlich den Bericht desselben Ausschusses von demselben Berichterstatter, mehrere auf die Friedensunterhandlungen mit Dänemark bezügliche Petitionen betreffend, wollten wir als morgige Tagesordnung vorschlagen. (Mehrere Stimmen: Nein! Donnerstag!) Ich werde darüber abstimmen lassen, da Widerspruch ist. Wir werden zunächst darüber abstimmen, ob Sie morgen Sitzung halten wollen. Diejenigen Herren, welche die nächste Sitzung morgen gehalten wissen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Wenn ich die Herren, die hier im Gange stehen, als zustimmend betrachten darf, so ist morgen Sitzung. (Widerspruch von mehreren Seiten; Ruf nach Gegenprobe.) Meine Herren! Ich habe die Ansicht ausgesprochen, daß dieß die Majorität des Hauses war, welche morgen die Sitzung gehalten wissen will. Ich habe das Recht dazu, und kann, da es meine Ueberzeugung ist, die Gegenprobe nicht machen lassen. Es wird morgen früh 9 Uhr Sitzung sein; den Gegenstand der Tagesordnung bilden die vier Berichte, die ich Ihnen soeben vorgeschlagen habe. — Ich habe noch einige Verkündigungen zu machen: Der Ausschuß zur Berichterstattung über den Bericht der Berliner Deputation und zur Vorberathung von Maßregeln behufs der Durchführung der Reichsverfassung versammelt sich heute Nachmittag um 6 Uhr; der Ausschuß für die Volkswirthschaft versammelt sich heute um 5 Uhr; die eilfte Abtheilung wird ersucht, sich nach der Sitzung an der Tribüne hier zu versammeln, und ebenso die zweite Abtheilung. — Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um $1^1/_4$ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 4. bis 11. April.

Petitionen.

1. (8024) Eingabe des anhalt-dessau'schen Sonderlandtags und vieler Einwohner zu Köthen, Aenderung der Zustände in Anhalt-Dessau betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (8025) Petition vieler Bürger aus Kissingen, Danksagung wegen Aufhebung der Spielbanken. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

3. (8026) Der Abgeordnete Zachariä von Bernburg übergibt die Abschrift einer Adresse des constitutionellen Bürgervereins zu Bernburg an das herzogliche Staatsministerium, die Bernburger Verhältnisse betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (8027) Eingabe des Bürgervereins zu Stolzenau, die deutsche Reichsverfassung betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Reden. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (8028) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Lahr in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (8029) Eingabe des Volksvereins zu Gräfenberg, das Wahlgesetz der Abgeordneten zum Volkshause betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (8030) Eingabe vieler Bürger von Werben in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (8031) Eingabe des constitutionellen Vereins zu Cöln, den Reichszolltarif betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (8032) Eingabe des vaterländischen Ortsvereins zu Herrenberg, die deutsche Reichsverfassung betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Römer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (8033) Eingabe vieler Bürger von Wittstock für das aus erster Lesung hervorgegangene Wahlgesetz, übergeben vom Abgeordneten Zimmermann von Spandow. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (8034) Gleiche Eingabe von vielen Bürgern Glogau's. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (8035) Eingabe vieler Bürger von Gräfenwiesbach, das deutsche Verfassungswerk betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hehner. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (8036) Gleiche Eingabe von Bürgern zu Altweilnau, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (8037) Eingabe des deutschen Vereins zu Dülmen für das aus erster Lesung hervorgegangene Wahlgesetz, übergeben vom Abgeordneten Raus. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (8038) Gleiche Eingabe vieler Bürger von Eichenfelde, übergeben vom Abgeordneten Zimmermann von Spandow. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (8039) Gleiche Eingabe von Merseburg, übergeben vom Abgeordneten Reinstein. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (8040) Gleiche Eingabe des demokratischen Vereins zu Breslau, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (8041) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Schweinfurt, übergeben vom Abgeordneten Cucumus. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (8042) Gleiche Eingabe vieler Bürger von Rheine. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (8043) Beitrittserklärung vieler Bürger zu Würzburg und Umgegend zu einer vom Abgeordneten Geigel bereits früher überreichten Eingabe, das Wahlgesetz betreffend, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (8044) Eingabe des Märzvereins zu Günzburg in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (8045) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Harn, übergeben vom Abgeordneten Max Simon. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (8046) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Lage übergeben vom Abgeordneten M. Simon. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (8047) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Freisbach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (8048) Gleiche Eingabe des demokratischen Vereins zu Münsterberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (8049) Gleiche Eingabe des Vaterlandsvereins zu Haidhausen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (8050) Gleiche Eingabe des Märzvereins des Ober-Illerthales. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (8051) Gleiche Eingabe des Arbeitervereins zu Holzolling. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (8052) Gleiche Eingabe des Vaterlandsvereins zu Volksmarsdorf. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (8053) Gleiche Eingabe des Vereins zur Wahrung der Volksrechte zu Ragnit. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (8054) Gleiche Eingabe des Zweigvereins zu Gersheim. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (8055) Gleiche Eingabe vieler Bürger zu Faulbruck, übergeben vom Abgeordneten Eisenmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (8056) Eingabe des constitutionellen Clubs für Naumburg, betreffend das deutsche Verfassungswerk. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (8057) Gleiche Eingabe des vaterländischen Vereins zu Freiburg im Breisgau. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (8058) Eingabe des nationalen Vereins zu Rinteln, Zustimmung zu dem Gagern'schen Programm betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (8059) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Rastatt, eine Aeußerung des Abgeordneten Buß bei der Verhandlung über den Welcker'schen Antrag betreffend, übergeben vom Abgeordneten Mittermaier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (8060) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Rastatt, die Verwerfung des Welcker'schen Antrages betreffend, übergeben vom Abgeordneten Mittermaier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

38. (8061) Eingabe von Eingesessenen der Stadt Rheine, das Verfassungswerk betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

39. (8062) Eingabe des politischen Vereins zu Weimar, Zustimmung zu der Wahl des Königs von Preußen zum erblichen Kaiser. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

40. (8063) Eingabe des Kaufmannschaftsvereins zu Münster, Schutzzölle und Freihandel betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Brockhausen. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

41. (8064) Gleiche Eingabe des Gewerbevereins zu Mannheim. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

42. (8065) Eingabe der Gemeinden Hausberge, Holzhausen, Bemenbeck, Costedt, Holtrupp, Vössen, Rehme, Vlothe, Uffeln, Babbenhausen, Eisbergen, Veltheim, Fülme, Reesen, die Uebernahme der Wasseruferbauten auf Reichskosten betreffend, übergeben vom Abgeordneten Ziegert. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

43. (8066) Gleiche Eingaben der Gemeinden zu Heimsen, Ilvese, Döhren, Windheim, Jössen, Lahde, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

44. (8067) Gleiche Eingabe der Gemeinden Petershagen, Todtenhausen, Hävern, Ovenstädt, Buchholz, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

45. (8068) Gleiche Eingabe der Gemeinden Minden, Neesen, Leteln, Wietersheim, Annighausen, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

46. (8069) Eingabe der Deputation der Tuchmacher- und Weberinnung im Auftrag von 1944 Personen, gegen die Einführung mechanischer Webestühle. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

47. (8070) Eingabe des Magistrats zu Oldenburg im Herzogthum Holstein, betreffend den Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland vom November 1848. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

48. (8071) Eingabe der Gasätherfabrik Schuster in Berlin und Chemnitius und Wagner in Jena, betreffend Restituirung der auf Gasäther- und Oel-Spritfabrikation gezahlten Branntweinsteuer betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

49. (8072) Eingabe der Kornträger zu Stettin, Abhülfe ihrer Lage betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

50. (8073) Eingabe vieler Bürger von Heide, den Zolltarif betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

51. (8074) Eingabe von Berlin, München und andern Städten, Vermehrung der Truppenmannschaft um drei pCt. betreffend. (An den Wehr-Ausschuß.)

52. (8075) Eingabe vieler Bürger von Xanten, Zustimmung zu dem Beschlusse der Nationalversammlung in Betreff der erblichen Kaiserwürde betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

53. (8076) Gleiche Eingabe des deutschen Vereins in Augsburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

54. (8077) Eingabe von Bewohnern des Dorfes [illegible] für das aus erster Lesung hervorgegangene Wahlgesetz, übergeben vom Abgeordneten Zimmermann von Spandow. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

55. (8078) Der constitutionelle Verein für Aachen und Burtscheid übersendet Abschrift einer an den König von Preußen um Annahme der Kaiserkrone gerichteten Adresse. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

56. (8079) Eingabe des Joh. Karl Braunstein in Dresden im angeblichen Auftrag vieler Sachsen, einige Bestimmungen der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

57. (8080) Eingabe der Abgeordneten der hannover'schen politischen Vereine, das Verfahren der hannover'schen Regierung in der deutschen Frage betreffend. (An den Ausschuß betreffend das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzel-Regierungen.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 203. Mittwoch den 18. April 1849. VIII. 22.

Zweihundert und zweite Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Dienstag den 17. April 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Vicepräsident Eisenstuck.

Inhalt: Verlesung des Protokolls. — Austrittsanzeige der Abg. Schmidt aus Linz, Kagerbauer, Weiß und Stein. — Verweisung neueingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Berathung über die beiden Berichte des Ausschusses für die Wahlen von Thiengen und Constanz, betr. die Ertheilung der Erlaubniß zur Verhaftung des Abg. Peter. — Berathung über den Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses, betr. eine Petition wegen Ausgebung von Kaperbriefen. — Berathung über den Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses, betr. mehrere auf die Friedensunterhandlungen mit Dänemark bezügliche Petitionen.

Vicepräsident Eisenstuck: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Fetzer verliest das Protokoll.) Ist Reclamation gegen das Protokoll? Es ist keine Reclamation; das Protokoll ist genehmigt. Ich bitte dringend, daß die Herren ihre Plätze einnehmen; ich werde die Verhandlungen nicht früher beginnen, bis Ruhe herrscht. Ich habe zunächst drei Ausdrittserklärungen zur Kenntniß des Hauses zu bringen: Des Abgeordneten Joseph Schmidt aus Linz, des Abgeordneten Kagerbauer aus Linz und des Abgeordneten Weiß aus Salzburg. Sie werden ordnungsmäßig dem betreffenden Reichsministerium zur Anzeige gebracht. — Eingetreten dagegen sind in die Reichsversammlung: der Abgeordnete Schrötter aus Zellin an die Stelle des Abgeordneten v. Maltzahn und Löper aus Woldenberg an die Stelle des Herrn v. Wedemayer aus Schönrade; beide Herren sind der vierzehnten Abtheilung zugewiesen, und ich ersuche sie, an den Verhandlungen der genannten Abtheilungen Antheil zu nehmen. — Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist: Berathung des vom Abgeordneten Adams Namens des Ausschusses für die Wahlen von Thiengen und Constanz erstatteten Berichts, betreffend die Ertheilung der Erlaubniß zur Verhaftung des Abgeordneten Peter. — Es wird kaum einem Widerspruch unterliegen können, daß dieser erste Gegenstand mit dem zweiten Gegenstand der heutigen Tagesordnung, welcher eine durch den Abgeordneten v. Breuning erstattete Fortsetzung und nach Befinden Modification des ersten Berichtes über denselben Gegenstand enthält, in eine und dieselbe Verhandlung und Beschlußnahme zu bringen sein wird. Ich schlage also vor, über beide Berichte gemeinschaftlich in die Verhandlung einzutreten und zu beschließen.

(Die Redaction läßt beide Berichte hier folgen:

A. Bericht des Abgeordneten Adams.

„In der öffentlichen Sitzung vom 1. Juli l. J. ward Namens des Legitimationsausschusses Bericht erstattet über die Wahl des suspendirten Regierungsdirectors Peter von Constanz zum Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung; und weil gegen die Wahl selbst und die demnächstige endgültige Zulassung desselben sich nichts zu erinnern fand, unter Bezugnahme auf ein Schreiben des großherzoglich badischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Präsidenten der deutschen Nationalversammlung, vom 19. Juni c., wodurch die Ermächtigung zur Verhaftung des Abgeordneten Peter nachgesucht wird, der Antrag gestellt: „Die hohe Versammlung wolle einen Ausschuß von 15 Mitgliedern durch die Abtheilungen ernennen, um wegen Beantwortung des vorliegenden Schreibens des badischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und wegen des in der betreffenden Sache zu fassenden Beschlusses Bericht an die Versammlung zu erstatten." In derselben Sitzung kam sodann die Wahlangelegenheit von Thiengen, wo Friedrich Hecker zum Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung gewählt wurde, zur Sprache, und beschloß hierauf die Versammlung: „Es sei bezüglich der fraglichen Wahlen in Thiengen und Constanz durch die neuen Abtheilungen unmittelbar nach ihrer Constituirung ein besonderer Ausschuß von 15 Abgeordneten zu wählen, und dieser Ausschuß mit den im § 24 der Geschäftsordnung erwähnten Befugnissen zu bekleiden." — Nachdem die Wahlangelegenheit von Thiengen durch den Beschluß vom 18. laufenden Monats ihre Erledigung gefunden hat, liegt es Ihrem Ausschuß noch ob, Ihnen über die Frage zu berichten, ob dem Ansuchen der badischen Regierung zu dem vom Hofgerichte des Seekreises zu Constanz am 22. Mai l. J. gegen den Abgeordneten Peter von Constanz, zur Vermeidung von Collusionen, bezüglich der ihm angeschuldigten Theilnahme an dem unterm 17. April l. J. daselbst stattgehabten hochverrätherischen Unternehmen verfügten Untersuchungsverhaft die Ermächtigung zu ertheilen, zu entsprechen ist oder nicht? Die

Berichterstattung erlitt dadurch eine Verzögerung, weil an die Stelle des frühern Berichterstatters wegen dessen Verhinderung ein Anderer bestellt, und über die zur Anwendung kommende Gesetzgebung und die Lage der schwebenden Untersuchung verschiedene Erkundigungen eingezogen werden mußten. — Außer den vom großherzoglich badischen Staatsminister des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, mit Schreiben vom 31. Mai, 14. und 19. Juni c. übersandten Acten wurden dem Ausschuß noch ferner übergeben:

1) Eine Vorstellung des Gemeinderaths von Constanz, vom 21. Juni l. J.

2) und 3) Zwei Petitionen von 4 und resp. 14 Wahlmännern von Möskirch, vom 23. Juni und 3. Juli l. J., überreicht vom Abgeordneten Kuenzer.

4) Eine solche von 9 Wahlmännern von Stetten am kalten Markt, vom 6. Juli c., übergeben vom Abgeordneten Kuenzer.

5) Eine solche von 29 Einwohnern von Heidelberg, übergeben vom Abgeordneten Hagen.

Alle gehen dahin, daß die Nationalversammlung die Verhaftung und Verfolgung des Abgeordneten Peter, „eines der edelsten und geliebtesten Boten des Volkes" nicht gestatten möge.

6) Eine Denkschrift der Stadtgemeinde Constanz, vom 10. Juli c., die am 17. April stattgehabte Entsetzung der Mitglieder der großherzoglichen Seekreisregierung, und Einsetzung des Regierungsdirectors Peter zum „Statthalter" betreffend.

7) Eine Denkschrift des Abgeordneten Peter mit der Aufschrift: „Die Frage der Genehmigung des Verhaftsbefehls gegen den Abgeordneten der zweiten badischen Kammer, Regierungsdirector Peter in Constanz, vom 11. Juli l. J. — Die beiden letztern sind gedruckt unter die Mitglieder der Nationalversammlung vertheilt worden.

8) Eine Erklärung von Carl Zogelmann, d. d. Kreuzlingen im Kanton Thurgau, den 12. Juli, und des Gemeinderaths August Schmidt zu Constanz vom nämlichen Tage, mit dem Erbieten, den Inhalt eidlich zu erhärten, bezweckend die Berichtigung verschiedener in der eidlichen Zeugenaussage des Geh. Regierungsrathes v. Stockhorn vorkommenden Unrichtigkeiten.

9) Endlich eine am 22. v. M. durch den Abgeordneten Welcker, im Auftrage des badischen Ministeriums überreichte Abschrift eines Erlasses Peter's an den Pfarrer Meier von Oberzell, vom 17. April c., wodurch beurkundet wird, daß dem patriotischen Eifer der Bürger von Reichenau mittelst Ordonnanzen im Dienste der Freiheit kein Hinderniß in den Weg gelegt werde, nebst den hierauf bezüglichen Untersuchungsverhandlungen.

Aus den vorliegenden Acten ergibt sich Folgendes: Peter bekleidete seit dem Jahre 1813 mehrere Aemter im großherzoglich badischen Staatsdienste; ist seit dem Jahre 1841 Abgeordneter zur zweiten Kammer der badischen Ständeversammlung und ward am 16. Mai l. J. vom Wahlbezirk Constanz und Ueberlingen zum Mitglied der deutschen Nationalversammlung gewählt. Zum Director der Regierung des Seekreises ernannt, trat er diese Stelle am 15. März l. J. an, reiste gegen Ende des Monats zum Vorparlament nach Frankfurt, und verweilte auf der Rückreise einige Tage in Karlsruhe, wo er an den Verhandlungen der zweiten Kammer Theil nahm, und kehrte gegen den 8. April nach Constanz zurück. In der Ständekammer gehörte er zu Denjenigen, welche, entgegen der großen Mehrheit, die, im Einverständniß mit der Regierung, den Einmarsch nicht-badischer Bundestruppen billigte, denselben abzuwehren sich bemüheten. Am 7. April erließ Peter von Donaueschingen aus ein Schreiben an die Befehlshaber der würtembergischen und bayerischen Truppen, welche im Begriffe waren, in das Großherzogthum einzurücken, worin er sagt: die Ursache der äußersten politischen Aufregung des Volkes im Seekreise liege einzig in dem zur festen Ueberzeugung gewordenen Argwohn, daß die längs des Rheines vom Bodensee abwärts in Massen und in échelons aufzustellenden Truppen keineswegs bestimmt seien, als Beobachtungscorps gegen Frankreich oder etwa gegen deutsche, von dorther ~~[illegible]~~ zu dienen, sondern daß sie zunächst ganz eigentlich den Zweck hätten, die in Baden am lebhaftesten hervorgetretenen freiheitlichen Bestrebungen niederzudrücken und niederzuhalten, welche Ueberzeugung dem hellsehenden Volke unmöglich zu benehmen sei, zumal, da bei der Heimlichkeit, womit der Einmarsch veranstaltet worden, eine Hintergehung des badischen Volkes erblickt werde, welches die entschlossenste Gegenwehr leisten würde, wenn die Truppen auf dem Vorrücken gegen die badischen Grenzen beharrten. Sollte großes Blutvergießen vermieden werden, so bleibt nichts übrig, als die Truppen ohne Zeitverlust von den Grenzen zurückzuziehen. — Dieses Schreiben, so wie eine Unterredung, welche der Bezirksamtmann Stein von Möskirch, zufolge seines bei den Acten befindlichen Berichts vom 8. April mit dem Befehlshaber der bayerischen Truppen gepflogen, hatten den Erfolg, daß die Truppen jenseits der Grenze Halt machten. Peter bestreitet das nicht, behauptet aber, was sich auch nach den Acten als richtig ergibt, daß er zugleich und zu dem nämlichen Zwecke, unter Anführung derselben Motive an das ihm vorgesetzte Ministerium des Innern angelegentlichst berichtet habe. So zu handeln habe er für eine dringende Pflicht gehalten, denn so sehr auch eine derartige Truppenbewegung seinen Ansichten über das, was Recht und Klugheit erforderten, widerstrebt, so hätte er doch vor dem 6. und 7. April, in welchem Zeitpunkt er auf der Rückkehr von Carlsruhe nach Constanz durch den Seekreis gekommen, keine Idee von einer solchen Stärke der Volksentrüstung gehabt, wie er sie wirklich angetroffen. Auf sämmtlichen Poststationen sei er von ganzen Massen der angesehensten Bürger bestürmt worden, so schnell wie möglich Alles zu thun, was in seinen Kräften stehe, jenen Einmarsch zu verhüten. „Was Bundesmaßregel, Bundespflicht, was Grenzbesetzung gegen Frankreich und gegen deutsche Blousenmänner; mit Frankreich sind wir ja im Frieden, die Republik ist ja für das deutsche Volk freundlich gestimmt; unsere Landsleute, die aus Frankreich kommen sollen, haben wir nicht zu fürchten; sollten sie plündern wollen, wie man uns sagt, so sind wir Manns genug für sie, wir schlagen sie auf die Köpfe; und wollen sie uns nur beistehen, die Republik einzuführen, so ist das ihr und unser Recht; wir wollen ihnen den Eintritt in ihr Vaterland nicht wehren; wir brauchen keine Würtemberger und keine Bayern. Wir sehen wohl, was man eigentlich vorhat; hintergehen will man uns und den Volksgeist niederdrücken und die neuerrungenen Freiheiten wieder nehmen." Von der Art seien die Ausrufungen gewesen, die er allenthalben habe hören müssen. Es freue ihn übrigens, zur Ehre seiner Collegen beifügen zu können, daß die Regierung des Seekreises, wie er nachher aus den Acten ersehen, schon vor seiner Wiederankunft in Constanz, ebenfalls Remonstrationen im gleichen Sinne erhoben hätte. Von Hecker's nahem Eintreffen hätten sie, nämlich er und seine Collegen, damals noch nichts geahnt. — Nach einem bei den Acten befindlichen Berichte des Bezirksamtmanns Ganter von Engen, an das Hofgericht zu Constanz, vom 28. Mai l. J., kam Peter am 7. April Abends auf der Rückreise von Carlsruhe auf der Post zu Altdorf an. Ganter war darüber sehr erfreut,

weil er Tags zuvor den Staatsrath Bekk schriftlich ersucht hätte, zur Beschwichtigung der wegen des bevorstehenden Einmarsches würtembergischer Truppen entstandenen großen Aufregung und zur Aufklärung der verschiedenartigen Gerüchte, Jemanden, und wo möglich den Regierungsdirector Peter, in den Seekreis zu senden. Er verfügte sich sofort zu demselben und traf das Mitglied des Kreisausschusses von Constanz, Literaten Kaiser, bei ihm allein auf dem Zimmer. Kaiser tadelte mit scharfen Worten die Maßregel der Regierung wegen des Truppeneinmarsches, und Peter stimmte ihm bei, mit der Aeußerung: „Staatsrath Bekk hat den Kopf verloren und der Großherzog weiß nichts davon", worauf Kaiser entgegnete: „Staatsrath Bekk muß weg und das Ministerium des Innern überträgt man Ihnen, das der Justiz dem Abgeordneten Brentano, und das des Aeußern dem Abgeordneten Hecker." Peter bemerkte, daß er auf seiner ganzen Reise von Carlsruhe her große Unzufriedenheit und Aufregung unter dem Volke wegen des Einmarsches der Bundestruppen wahrgenommen und sich deßhalb veranlaßt gefunden habe, von Donaueschingen aus eine Vorstellung und Bitte an die Commandeurs dieser Truppen zu richten, um den Einmarsch, wo nicht ganz zu verhindern, doch zu verzögern; er las diese Vorstellung dem Amtmann Ganter vor und beauftragte denselben, den Gemeinderath von Engen zu ihm rufen zu lassen. Dieser erschien alsbald in Begleitung mehrerer Bürger von Engen und Altdorf, einige der letzteren bedeckten Hauptes und mit Waffen versehen. In deren Gegenwart tadelte Peter abermals die gedachte Maßregel der Regierung, wiederholte die Erklärung, Staatsrath Bekk habe den Kopf verloren und fügte bei, derselbe sei ein schlauer Mann, der ihn auch gedrückt und gekränkt habe. Hierauf las er den Erschienenen die oben erwähnte Vorstellung ebenfalls vor; dieselbe wird von einem großen Theile mit Beifall aufgenommen und erklärte er sodann weiter, wenn diese Vorstellung nicht nütze, man dem Volke nicht verargen könne, wenn es bewaffnet Widerstand leiste. Beim Zusammentreffen mit den Truppen müsse man aber vorerst parlamentiren, um wo möglich Blutvergießen zu verhindern. Beim Abschied reichte er dem Amtmann Ganter die Hand, mit den Worten: „Es bleibt nichts Anderes übrig, halten Sie sich nunmehr an die Sache des Volkes." — Ueber diesen Bericht äußert sich Peter in seiner oben sub 7 erwähnten Denkschrift folgendermaßen: „In dem Seekreis war ich erst kurz vorher angestellt worden, und dort, so zu sagen, noch ganz fremd; den Bezirksamtmann Ganter zu Engen kannte ich nicht von Person, und weniger noch kenne ich dessen Grundsätze und politische Farbe; aus dem Inhalt seines Schreibens vom 28. Mai muß ich aber leider schließen, daß auf Seite dieses Beamten viel Bosheit oder große Befangenheit und das Streben stattfand, durch Verdächtigen meiner Person sich zu empfehlen. Daß der Literat Kaiser von Engen sich dort zu mir auf die Post begab, wo ich die Pferde wechselte, konnte mir nur angenehm sein, da ich in ihm, den ich jetzt erst zum zweiten Mal in meinem Leben sah, einen Mann von vorzüglichem Verstand und feiner Sitte, so wie von lebhaftem Freiheitsgefühl kennen lernte. Wenn Kaiser den Einmarsch der nicht badischen Truppen scharf tadelte, so that er nur, was alle mit ihm Anwesende gleichfalls thaten, und ohne Zweifel habe ich mein aufrichtiges Bedauern über die Maßregel auch hier geäußert; oder konnte ich, der ich als ein Mann des Volkes in den Seekreis geschickt worden war, und der jetzt die schlimmen Folgen der Maßregel bereits beginnen sah, konnte ich etwa anders als mit dem Volke sympathisiren? daß ich den scharf tadelnden Worten des Literaten Kaiser beigestimmt und das Benehmen der badischen Regierung „ein kopfloses" genannt habe, muß ich widersprechen; wohl aber habe ich die Heftigkeit der vorhandenen Entrüstung über ihre Maßregel zu mildern gesucht, indem ich die Größe der Verlegenheiten begreiflich machte, in welchem sich die Regierung befinde, so daß der Minister des Innern in manchen Augenblicken kaum mehr wisse, wo ihm der Kopf steht. Meine Aeußerungen waren jedenfalls nicht lieblos gegen die Regierung; sie waren überall so beschwichtigend, als die Umstände es irgend erlaubten." — „Das in Donaueschingen an die Befehlshaber der Truppen so eben erlassene Abmahnungsschreiben habe ich den in großer Zahl mich umgebenden Vorgesetzten und Bürgern von Engen und Altdorf allerdings vorgelesen; aber offenbar nicht in der Absicht, das Volk aufzuregen, sondern um es zu beruhigen. Nur ein verrucht böser Wille könnte mir dieß anders auslegen." — „Daß ich erklärt habe: „Wenn die Demonstration nichts helfe, dann bleibe dem Volke nichts anderes übrig, als bewaffneten Widerstand zu leisten" muß ich als eine Erfindung bezeichnen. Wohl haben Andere sich beiläufig in solcher Art ausgesprochen; ich aber habe allenthalben dringend und wiederholt das Parlamentiren und den Weg der Güte empfohlen." — „Daß ich jenem Beamten gesagt habe: „Es bleibt nichts anderes übrig, halten Sie sich nunmehr an die Sache des Volkes," ist eine Unwahrheit. Daß ich ihn aber ernstlich ermahnte, mit dem Volke so sehr als möglich in gutem Einvernehmen zu handeln, ist wahr; und in jener Zeit war diese Ermahnung doppelt am Platze." — Nach einem Berichte des Oberamtmanns Fieser von Constanz, vom 13. April, kam Hecker am 11. desselben Monats von Schaffhausen her dort an und soll im Verein mit Struve darauf bestanden haben, daß sofort die Republik daselbst proklamirt werde, die Wehrmannschaft ausziehe, unterwegs die Mannschaft der übrigen Orte aufnehme und so gegen Carlsruhe marschire; von den Führern der republikanischen Partei soll dagegen Alles aufgeboten worden sein, um Hecker und Struve von ihrem Vorhaben abzuhalten. — Am 12. April um Mittag ward von dem Volksausschuße des Kreises insgeheim eine Proklamation vertheilt, worin auf Proklamirung der Republik gedrungen wird, und auf 5 Uhr Abends eine Volksversammlung auf dem Stadthause ausgerufen. Gegen 5 Uhr stellte sich die große Mehrzahl der eigentlichen Bürger vor der Gemeinderathskanzlei auf, und eine Deputation derselben verlangte von dem Bürgermeister Huetlin, daß Hecker und Struve sich sogleich entfernen sollten. Dieser lud die Bürger auf das Stadthaus ein, um Hecker und ihn zu hören. In der Versammlung suchte Hecker die Bürger für seine Ansicht, daß die Republik die beste Staatsform sei, zu gewinnen. Huetlin, und nach ihm fünf Redner mahnten die Bürger von jedem Anschluß an denselben ab, und forderten sie auf, sich den Beschlüssen des deutschen Parlaments zu unterwerfen. Von den etwa 800 Anwesenden erklärten sich mindestens drei Viertheile laut für die Vorschläge des Bürgermeisters. Die Versammlung trennte sich, und allenthalben wurde die Mißbilligung des Hecker'schen Unternehmens laut. Am 13. April, frühe 6 Uhr, zogen ungefähr 40 junge Leute, unter Anführung eines vormaligen badischen Lieutenants, Siegel, aus Konstanz aus, um den Hecker'schen Plan durchführen zu helfen. — An demselben Tage erstattete Peter einen Bericht an das Ministerium des Innern über die politischen Zustände des Seekreises und sagt darin unter Anderm: „Der Mangel der so dringend erbetenen beruhigenden Zusage des Nichteinmarsches von Truppen in den Seekreis und die Anstalten, welche auf den Vollzug dieses Einmarsches hindeuteten, verbunden mit der vorherrschenden Volksstimmung, hätten zu einer Explosion geführt. Unverbürgten und sich theilweise widersprechenden Nachrichten

zufolge, hätten an mehreren Punkten des Seekreises bewaffnete Bürgerwehrmannschaften zu einem Marsch nach der Hauptstadt auf; am Morgen des 13. April seien nach geschlagenem Generalmarsch etwa fünfzig Mann der Bürgerwehr, worunter nur wenige Bürger, vorwärts marschirt; der größte Theil sei zurückgeblieben, fest entschlossen, die Stadt Constanz gegen jede Besetzung von Truppen bis aufs Aeußerste zu vertheidigen, da eine Occupation dieses Platzes nach der allgemeinen Ueberzeugung für den Schutz gegen das Ausland oder gegen deutsche Freischaaren ganz unnöthig und daher andern Absichten beizumessen sein würde. Ein Hauptgrund, aus welchem die Bewohner des Seekreises so sehr gegen den Einmarsch von Truppen sich verwahren, sei die nur allzu begründete Befürchtung, daß die nur spärlich vorhandenen Nahrungsmittel durch die Einquartierung bald aufgezehrt seien, und die Bewohner in noch größere Noth gerathen würden. Bezüglich der am vorhergehenden Abend gehaltenen Volksversammlung führte er nur an, daß ein Ausrufen der Republik nicht stattgefunden, obgleich Hecker seine republikanische Gesinnung keineswegs verhehlt habe. In dem am 10. Mai l. J. bestandenen Verhöre sagt Peter hierauf bezüglich noch: Er habe Hecker während seines Aufenthalts in Constanz besucht und erfahren, daß er mit den Gedanken umgehe, die bald nachher zu Tage kamen; Hecker habe ihn wieder besucht, und er habe diese Besuche zu Gegenvorstellungen benutzt, ihn zu dem Präsidenten des Ausschusses der Volksversammlung, Pfarrer Kuenzer und Bürgermeister Huetlin, geführt, um ihn durch die Aeußerungen dieser als freisinnige erprobten Biedermänner abzukühlen; Alles sei vergeblich gewesen; Hecker habe darauf beharrt, daß es zur Rückkehr zu spät sei und überzeugt davon geschienen, daß sein Verderben von der Großherzoglichen Regierung jedenfalls schon beschlossen sei, und sei entschlossen geblieben, sich für die Sache zu opfern, welche er für die seines Vaterlandes gehalten habe. — Am Abend des 13. April erließ Hecker in Stockach den nachstehenden Beschluß:

„Der Obmann der provisorischen Regierung. In Erwägung, das die bisherige Seekreisregierung in Constanz und die Gemeindebehörde daselbst für die Freiheitsbestrebungen des Volkes nicht allein nichts gethan, sondern derselben vielmehr hindernd entgegengetreten ist, so wird hiermit verfügt:

1) die Seekreisregierung und alle ihr untergeordneten Staatsstellen sind aufgehoben;

2) für die bisherige Seekreisregierung wird der seitherige Regierungsdirector Peter zum Statthalter desselben ernannt; bei dessen Ablehnen oder sonstiger Verhinderung wird der praktische Arzt Banotti zu dessen Stellvertreter ernannt. Der Statthalter hat die Befugniß, Beamte zu entlassen und andere einzusetzen. Zu Executoren dieses Beschlusses werden die Bürger Rumpelhardt und Notar Kratzer von Allensbach ernannt.

gez. Hecker. vdt. Kaiser."

Ueber das Zustandekommen desselben erklärte der Löwenwirth Rumpelhardt von Allensbach in dem mit ihm am 3. Mai vor dem Oberamtmann Fieser vorgenommenen Verhöre Folgendes: „Am Donnerstag, den 13. April, zog Hecker mit bewaffneten Constanzern durch Allensbach, und nahm auch dort Freiwillige mit. Unter diesen waren auch zwei meiner Söhne. Da ich zu viele Gäste hatte und mit meinen Söhnen nicht mehr reden konnte, beschloß ich, denselben nachzufahren. Am Nachmittag sagten mir die Bürgermeister von Allensbach und Wollmatingen, die Bürgermeister des Amtsbezirks seien zu einer Berathung wegen Unterstützung des Hecker versammelt, ich sollte noch warten bis zum Schluß der Versammlung und solle dann den Beschluß dem Hecker bringen. Gegen 4 Uhr wurde mir der Beschluß behändigt, und ich fuhr dann mit Notar Kratzer nach Stockach, wo wir um 10 Uhr Nachts eintrafen. Ich überbrachte den Beschluß dem Hecker. Dieser dictirte mir einen Beschluß des Inhalts, daß die Regierung in Constanz abgesetzt, Regierungsdirector Peter als Statthalter und der praktische Arzt Banotti als Vicestatthalter ernannt, und Kratzer und ich mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt wurden. Ich bemerkte nun dem Hecker, wenn die Regierung in Constanz so gestürzt werden könne, so frage sich noch, ob der Herr Peter das Statthalteramt annehme, worauf Hecker erwiderte: „Er wird es annehmen, wenn man ihn dazu zwingt, das weiß ich." Dieß sind dessen eigene Worte. Wir nahmen nun den Beschluß und überbrachten ihn dem Dr. Banotti mit dem Bemerken, er solle ihn dem Regierungsdirector Peter bringen, wir seien nur Briefträger. — In seiner Vernehmung vor dem Assessor v. Dusch in Carlsruhe am 10. Mai d. J. erklärt Peter: eine Ausfertigung des vorerwähnten Beschlusses sei zwar nicht an ihn gerichtet, wohl aber gesorgt worden, daß er eine Abschrift desselben zu lesen bekommen habe. Bei ihm, wie bei dem Gemeinderath von Constanz, auf welchen die Notification des Beschlusses gelautet, sei er mehrere Tage ganz unbeachtet geblieben; die Insurgentenregierung habe ihn inzwischen wissen lassen, daß man man die Mittel besitze, seinen Widerstand zu überwinden. In der oben erwähnten Denkschrift bemerkt er: er könne nicht glauben, daß Hecker sich gegen Rumpelhardt und Kratzer der Aeußerung bedient habe: „Er wird es annehmen, wenn man ihn dazu zwingt, das weiß ich." Hecker habe dieß nicht gewußt, noch wissen können, denn es habe hierüber ein Einverständniß zwischen ihnen nicht existirt. Daß Peter von diesem Beschlusse seiner vorgesetzten Behörde Anzeige gemacht, oder überhaupt Schritte gethan, um demselben entgegenzuwirken, ergibt sich weder aus den Acten, noch wird ein Solches von ihm behauptet. — In Folge des obigen Beschlusses Hecker's erließ der Bürgermeister von Allensbach am 16. April ein Circular an mehrere Bürgermeister, worin er dieselben zur Besprechung wichtiger Angelegenheiten auf Mittag 2 Uhr nach Allensbach einlud. Es trafen auch dort sämmtliche Bürgermeister des Amsbezirks, mit Ausnahme derer von Constanz, Reichenau, Langenrein und Liggeningen ein, auch waren mehrere Einwohner von Constanz anwesend und unter diesen der Badischehof-Wirth Kulian, der Bäcker Sauter und Leimsieder Hummel. In dieser Versammlung hielt der Bürgermeister Sätteln von Wollmattingen eine Anrede, worin er sagte, die Gemeinden hätten nun einmal ihre Söhne zu dem Hecker'schen Zuge ausrücken lassen, es müßten noch mehr nachgeschickt werden; so lange aber die Regierung in Constanz bestehe, wollten die Leute ihre Söhne nicht fortschicken, es müsse daher die Regierung gestürzt und ein Statthalter gewählt werden, damit dieser die Leute zum Auszug aufbieten könne. Nach verschiedenem Hin- und Herreden ward folgender Beschluß gefaßt: „Geschehen Allensbach, den 16. April 1848. Bei Versammlung sämmtlicher Ortsvorgesetzten des Amts Constanz, mit Ausnahme jener von Reichenau, sowie in Anwesenheit mehrerer Bürger von Constanz, wurde einstimmig beschlossen:

1) „Um den edlen Bestrebungen des Abgeordneten Hecker zur Erringung unserer Freiheit einen größeren Nachdruck zu geben, soll die großherzogliche Kreisregierung zu Constanz, der Verfügung des Hecker vom 13. d. M. zufolge, aufgelöst und an deren Stelle der gewesene Regierungsdirector Peter als Statthalter mit unumschränkter Vollmacht ernannt werden.

2) „Zu diesem Behuf wird sich aus jedem Ort des Amts Constanz eine gemeinschaftliche Deputation, Morgens den 17. d. M., unter Leitung des Bürgermeisters Huetlin in Con-

stanz, zu dem bisherigen Regierungsdirector Peter begeben und denselben zur Annahme dieser Stelle veranlassen.

3) „Weitere Verfügungen, die durch den Vollzug dieses Beschlusses nothwendig werden werden dem Ermessen des Statthalters Peter anheimgestellt."

Aus den Erklärungen mehrerer in der Versammlung zu Allensbach anwesend gewesener Bürgermeister ergibt sich, daß Rumpelhardt die vorerwähnte Aeußerung Hecker's referirte und daß deßwegen auf dem Stadthause zu Constanz gesagt wurde, man werde mit bewaffneter Hand kommen, wenn es nicht anders gehe, daß aber von Anwendung der Waffengewalt weder in der Versammlung der Bürgermeister noch in der Gemeindeversammlung die Rede gewesen. Verabredet habe man jedoch, daß die Bürgermeister am andern Morgen sich mit einer Anzahl Gemeindsleute im Wirthshause zum Stern in Constanz versammeln, und wenn der dortige Gemeinderath und Bürgerausschuß beitrete, auf das Stadthaus ziehen, die Mitglieder der Regierung vorrufen lassen, die Absetzung derselben fordern und dann den Peter als Statthalter wählen sollten. — Am 16. April gegen 5 Uhr Abends machte ein Mitglied des Volksausschusses, Karl Zogelmann, auf den Grund eines, wie er sagt, ihm hinterbrachten unverbürgten Gerüchtes, dem Regierungsdirector Peter die Anzeige, daß die Landleute des Amtsbezirks Constanz Willens seien, den kommenden Morgen bewaffnet in die Stadt einzuziehen, um die Regierung abzusetzen und im Widersetzungsfalle Gewalt zu gebrauchen. Peter ließ hierauf den Bürgermeister Huetlin und den Präsidenten des Volksausschusses, Pfarrer Kuenzer, zu einer Berathung zu sich rufen. Während der Berathung kam der von einer Reise nach Singen eben zurückgekehrte Gemeinderath August Schmid in der Absicht, dem Bürgermeister Huetlin von dem, was er auf seiner Reise über die Begebenheiten in Allensbach erfahren, Bericht zu erstatten, und etwas später auch noch der als Civilcommissär zu den Truppen gesandte großherzoglich geheime Regierungsrath, Freiherr von Stockhorn, hinzu. Schmid berichtete insbesondere, daß die in Allensbach versammelten Bürgermeister, Gemeinderäthe und Mitglieder der Volksvereine die Absetzung der Regierung beschlossen und zur Verwirklichung ihrer Absicht andern Morgens 8 Uhr ungefähr 110—120 Mann stark sich unbewaffnet im Wirthshause zum Stern einfinden würden und erwarteten, daß der Gemeinderath von Constanz sich ihnen willig anschließe, indem sie ihre Bürger alle unter Waffen stellen und dieselben, wenn nöthig, auf ein Signal zu Tausenden einziehen würden. Anfangs war nach der Behauptung von Zogelmann die Rede davon, Peter solle sich nach Allensbach begeben, um durch seinen Einfluß die Bewegung rückgängig zu machen; da sich dieß aber als unausführbar gezeigt, so habe man im Einverständniß mit von Stockhorn beschlossen, die Dinge, die da kommen sollten, abzuwarten. Dieser habe zwar anfangs geglaubt, die Sache sei nicht so ernst, aber eine andere Ansicht bekommen, nachdem man ihm vorgestellt, mit welcher Gefahr es verbunden sei, sich den Landleuten mit Gewalt entgegenzustellen, während die republikanische Partei in der Stadt im Rücken angreife und somit Bürgerblut fließen würde, wodurch leicht der ganze Seekreis in Aufruhr gerathen könnte. Diese Darstellung habe denselben veranlaßt, sich, wie folgt, auszusprechen: „In der Voraussetzung, daß ich, woran ich nicht zweifle, mit vier Ehrenmännern spreche, und das Gesagte somit Wahrheit ist, kann ich Ihnen, Herr Collega," sich zu Peter wendend, „keinen andern Rath ertheilen, als Sie müssen unter diesen bewandten Umständen im Interesse des allgemeinen Besten nachgeben und die Statthalterstelle annehmen," wogegen sich Peter mit dem Bemerken geweigert habe: „Was würde die Regierung sagen, wenn ich morgen die mir anvertraute Stelle niederlege, sogleich aber die Statthalterstelle annehmen würde." Im Wesentlichen hiermit übereinstimmend, erklärt sich Peter in seiner Vernehmung vom 18. Mai, dagegen äußert sich von Stockhorn bei seiner am 17. Mai stattgehabten eidlichen Vernehmung als Zeugen unter Anderm, wie folgt: „die anwesenden Herren redeten dem Herrn Peter zu, er solle als Mann, der das Vertrauen besitze, sich selbst nach Allensbach begeben, um die Leute abzumahnen. Ich selbst sprach ihm im gleichen Sinne zu, er wollte sich aber dazu nicht verstehen. Derselbe bemerkte zu wiederholten Malen, man könne ihn am Ende zwingen, die Regierung abtreten zu machen, aber nicht die Stelle eines Statthalters anzunehmen. Von den anwesenden Herren wurde ihm vorgehalten, daß, wenn er Letzteres nicht thue, Bürgerblut fließen könne; insbesondere bemerkte Bürgermeister Huetlin, daß er, ehe dieß geschehe, selbst in ihn, Peter, dringen würde, die Stelle anzunehmen. Ich redete demselben mit Nachdruck und Muth zu, daß er an der Regierung festhalten solle so lange er könne. Er wußte durch mich, daß die bayerischen Truppen nicht mehr so fern seien; er verlangte aber in keiner Weise von mir eine Hülfe." — Am folgenden Morgen, den 17. April, sammelten sich, zu Folge des Allensbacher Beschlusses, die Bürgermeister der Constanzer Landgemeinden mit Ausnahme derer von Dettingen, Reichenau, Liggeringen, Langenrein und Hegen, nebst vielen Landleuten, im Ganzen etwa 110—200 im Wirthshause zum Sternen, jenseits der Rheinbrücke zu Constanz unbewaffnet. Dem Bürgermeister Huetlin ward davon die Anzeige gemacht. Derselbe berief sofort den Gemeinderath und engern Bürgerausschuß auf die Stadtkanzlei, wo sodann beschlossen wurde, zur Verhütung von Unglück, zur Abmahnung von Gewaltthat und zur Erhebung der nöthigen Aufklärung sich sogleich in das erwähnte Wirthshaus zu begeben. Bürgermeister Huetlin eröffnete eine Verhandlung mit den Versammelten, fragte sie über ihre Absichten, stellte ihnen die große Gefahr eines bewaffneten Ueberzuges der Stadt Constanz vor und forderte sie auf, vor Allem gewissenhaft die Stimmung und Absicht ihrer Gemeindeangehörigen in Bezug auf ihr Vorhaben zu erforschen und mitzutheilen, was jedoch zu wiederholtenmalen stürmisch und mit dem Zurufe, daß es ein- für alle Mal bei dem gefaßten Beschluß sein Verbleiben habe, abgelehnt wurde. Hierauf begab sich der ganze Zug über die Rheinbrücke nach der Stadt und zum Regierungsgebäude. — An demselben Morgen erhielt der Oberamtmann Fieser Anzeige von dem Vorhaben der Landbewohner. Derselbe eilte gleich zu dem Regierungsdirector Peter, welcher ihn mit den Worten empfing: „Ich weiß schon, was Sie mir sagen wollen; ich habe bereits eine Sitzung der Regierung auf 8 Uhr angeordnet und wir werden dann sehen, was die Bauern wollen. Uebrigens soll die Erklärung der Bauern auf dem Stadthause erfolgen und ich lade Sie daher ein, mit dem Amtsrevisoratsverweser der Versammlung beizuwohnen, als Urkundspersonen, sowie ich auch schon den Herrn Hofgerichtspräsidenten mit einem Rathe als Urkundspersonen dazu gebeten habe." Fieser sprach seine Ueberzeugung aus, daß die Landleute nur bethört oder gehetzt seien und als Werkzeuge gebraucht würden, und ersuchte ihn, schleunig Gegenmaßregeln zu ergreifen, worauf derselbe erwiderte: „da läßt sich nichts machen, die Bauern werden kommen, wir müssen nachgeben, sonst sengen und brennen dieselben." — Peter bestreitet in seiner Denkschrift, daß Fieser ihm Vorstellungen zur Ergreifung irgend einer ausführbaren Gegenmaßregel gemacht habe und bemerkt, daß wenn er sich wirklich dahin geäußert haben sollte, daß den anrücken-

den Bauern nachgegeben werden möchte, worauf er sich aber nicht mehr besinnen könne, dieß sicher nur bedingt, nur unter dem Beisatze geschehen sei: wenn durch Ueberredung nichts mehr auszurichten sei. Als der Zug vor dem Regierungsgebäude anlangte, hatten sich dort bereits auf die Einladung von Peter die Mitglieder des Regierungscollegiums zu einer außerordentlichen Sitzung versammelt, um permanent zu bleiben und den Ereignissen entgegenzusehen. Nach 8 Uhr Morgens wurde durch einen Bürger aus Constanz die kleine Deputation von Bürgermeistern aus dem Amtsbezirk angemeldet. Sie wurde angenommen und trug, der Bürgermeister Huetlin an der Spitze, dem Regierungscollegium und insbesondere dem Regierungsdirector Peter die Bitte vor, zum Anhören der Begehren der großen Deputation sich auf das Stadthaus zu begeben. Zur Anwohnung bei dieser Berathung auf dem Stadthause hatte Peter den Hofgerichtspräsidenten Kiefer, den vorsitzenden Rath Lang, den Geheimen Regierungsrath von Stockhorn, den Oberamtmann Fieser, den Assessor Grafen Henin und andere Beamte eingeladen. In den Saal des Stadthauses traten die kleine und die große Deputation, welchen sich viele Bürger von Constanz angeschlossen hatten, alle jedoch unbewaffnet, ein. Bürgermeister Huetlin eröffnete die Verhandlung mit Vorlesung des Allensbacher Protokolls. Peter bestieg sodann die Rednerbühne und fragte die Versammlung, ob der Beschluß von Allensbach wirklich ihr Wille sei, und als dieselbe ein derbes, und wie es schien einstimmiges Ja zur Antwort gab, so machte er sie auf die Folgen ihres Verlangens mit kräftigen Worten aufmerksam, sagte unter Anderm, er habe dem Hecker wiederholt von dem Zuge, welcher zum Verderben führe, abgerathen; ihr jetziges Unternehmen sei Hochverrath in der höchsten Blüthe, sie sollten bedenken, in welches Unglück sie ihre Familien stürzten u. s. w. Allein die Versammlung blieb auf ihrem Verlangen. Bürgermeister Sätteln von Wollmatingen, als hierauf erwählter Wortführer der Bürgermeister, erklärte sodann, daß sie, die Landleute, von den Bewohnern der Stadt so lange gehetzt und gestachelt worden seien, daß ihre Gemüthsbewegung den höchsten Grad erreicht habe und alle Beschwichtigungsgründe vergeblich sein würden; die Bevölkerung des Landes sei fest entschlossen, sich die ihnen stets verkümmerten Rechte und Freiheiten um jeden Preis zu verschaffen, und ihre Mitbürger seien eben so fest entschlossen, dem Begehren ungesäumt Nachdruck zu verschaffen; die mit der Heckerschen Freischaar ausgezogenen Brüder und Söhne könne man nicht im Stiche lassen, entweder müsse man sie wieder zurückrufen, oder sie durch ungesäumt nachzusendende Schaaren unterstützen, wenn man sie nicht auf die Schlachtbank liefern wolle; viele aber wollten nicht gehen, außer von einer Behörde aufgefordert und gemahnt; deßhalb müsse die Regierung abgesetzt werden, und der provisorische Statthalter sodann den Ausmarsch befehlen, dann werde Alles gehorchen. — Der Oberamtmann Fieser, wie es scheint der Einzige, der sich dem Ansinnen der Versammelten mit Kraft und Entschiedenheit widersetzte, verlangte, hierin von Peter unterstützt, von den Bürgermeistern, daß sie vorerst ihre Gemeinden versammeln sollten, um deren Entschluß zu vernehmen; seine Aufforderung hatte jedoch keinen Erfolg, und nach stürmischen Hin- und Herreden erklärte endlich Peter, nach vorheriger Berathung mit seinen Collegen, daß sämmtliche Mitglieder der Regierung von ihren Stellen abträten. Diese Erklärung ward mit großem Jubel entgegengenommen, von Peter aber verlangt, daß er nun auch die Stelle als Statthalter annehmen solle. Auf seine Weigerung und die Frage: „Wer kann mich dazu zwingen?" erwiderte Bürgermeister Huetlin: „Ihr Herz, als Mensch und Bürger." Peter beharrte auf seiner Weigerung und sagte unter Anderm: „Ihr könnt mich an jenen Posten aufhängen, aber nicht zwingen, die Stelle anzunehmen." Bürgermeister Huetlin erklärte hierauf die Versammlung für geschlossen, forderte alle Anwesenden, selbst die als Urkundspersonen Eingeladenen, mit Ausnahme jedoch der Bürgermeister und der abgetretenen Mitglieder der Regierung, auf, sich zu entfernen, und werde sodann das Resultat der Berathung vom Balkon des Stadthauses aus bekannt gemacht werden; die zurückgebliebenen Bürgermeister drangen nun ferner in Peter, die Stelle als Statthalter anzunehmen; derselbe verlangte, sich vorher mit seinen Collegen berathen zu dürfen; dieß ward ihm gestattet und trat er mit denselben in ein anderes Zimmer; nach etwa zehn Minuten kehrte er zurück und forderte, daß man ihm gestatte, sich auch noch mit seiner Gattin zu besprechen, was inzwischen von Bürgermeister Huetlin ihm verweigert wurde, worauf er sich zur Annahme verstand und vom Balkon des Stadthauses verkündigte: „Ueberwältigt durch physische und moralische Gründe will ich annehmen, was Ihr von mir fordert." — Ueber diese Verkündigung entstand großer Jubel; Peter wurde von dem Volke bis zum Regierungsgebäude geleitet, wo dieses ruhig auseinanderging. — Die über die Verhandlungen im Regierungsgebäude und Stadthaus aufgenommenen Protokolle sandte Peter am nämlichen Tage mit einem von ihm als Statthalter des Seekreises unterzeichneten Begleitschreiben zur Kenntnißnahme an das großherzogliche Ministerium des Innern. Aehnliche Notificationen erließ er an das Hofgericht zu Constanz und die Befehlshaber der bayerischen und württembergischen Truppen. — An demselben Tage erließ er noch als Statthalter des Seekreises folgende Verfügung: „Dem Herrn Pfarrer Mayer von Oberzell wird andurch zur Beruhigung der Gemeinde Reichenau beurkundet, daß dem patriotischen Eifer der Bürger mittelst Ausmarsches im Dienste der Freiheit von hieraus kein Hinderniß in den Weg gelegt werde, und daß die großherzogliche Kreisregierung durch die Gewalt der Umstände zu existiren aufgehört habe." — Die Veranlassung dazu wird von dem Pfarrer Mayer in Uebereinstimmung mit dem Regierungssecretär Rechthaler dahin angegeben, daß gegen die Gemeinde Reichenau, weil sie an der politischen Bewegung und dem Hecker'schen Zuge keinen Antheil genommen, sich in andern Gemeinden eine Erbitterung kund gegeben und Drohungen gegen dieselben gefallen seien, was dieselbe genöthigt habe, längere Zeit die Insel bei Nacht bewachen zu lassen; und Mayer sich daher an dem Tage, wo die Regierung gefallen und Peter zum Statthalter eingesetzt worden, zu diesem letztern begeben habe, um ihm die Lage der Gemeinde vorzustellen und ihn zu bitten, Maßregeln zu treffen, damit dieselbe, weil sie zur Regierung gehalten, nicht gefährdet und Personen und Eigenthum nicht beschädigt würden, insbesondere aber, weil es allgemein geheißen, daß des andern Tages auch das zweite Aufgebot ausmarschiren müsse, und daher der Einfall anderer Gemeinden in Reichenau zu befürchten sei, zur Vermeidung von Blutvergießen den Befehl zu erlassen, daß das erste Aufgebot ausziehen müsse, daß Peter anfangs bemerkt habe, die Drohungen seien mehr Wirthshausgespräche, und werde von keiner Realisirung die Rede sein, einen Befehl werde er nicht geben, eher sich todtschießen lassen, da er überzeugt sei, daß diese Leute in ihr Verderben rennten, da das bayerische Militär im Anzuge sei; — daß er jedoch auf wiederholtes Bitten die obige Verfügung erlassen habe. — Fernere Amtshandlungen scheint derselbe nicht vorgenommen zu haben. — Der Geheime Regierungsrath von Stockhorn begab sich sofort ins Hauptquartier der Bundestruppen nach Pfullendorf.

und setzte noch in derselben Nacht den Befehlshaber der bayerischen Truppen von dem Vorgefallenen in Kenntniß, um das Einrücken der Truppen in Constanz zu beschleunigen. — Am folgenden Morgen um 5 Uhr hielt der Gemeinderath von Constanz auf die Nachricht, daß bereits die Quartiermacher in Radolphzell angekommen seien, Sitzung und beschloß:

1) Die Vorgänge des vorigen Tages zu desavouiren,
2) die Autorität der Beamten wieder anzuerkennen,
3) gegen das Einrücken der Truppen nichts einzuwenden.

Peter wartete den Einmarsch der Truppen nicht ab, ging vielmehr am 18. April in aller Frühe, in Begleitung des Bürgermeisters Huetlin nach Kreuzlingen in der Schweiz. Von dort schrieb er noch an demselben Morgen an den Regierungsrath Rombride, daß er dieß gethan, weil sich nicht mit Sicherheit voraussehen lasse, was etwa das bayerische Militär gegen den Mann unternehmen könnte, der eine Weile in der revolutionären Eigenschaft eines Regierungs-Statthalters gehandelt; nach Constanz werde er zurückkehren, sobald er in Betreff eines möglichen willkürlichen Verfahrens von Seite der Truppen beruhigende Nachrichten erhalten haben werde. Er ersuchte denselben sodann, die Leitung der Geschäfte der Kreisregierung ja recht bald in die Hand zu nehmen, oder bei etwaiger Verhinderung dafür zu sorgen, daß Regierungsrath von Friederich es thue, damit die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten im Seekreis möglichst wenig Noth leide. In einer Nachschrift bemerkt er noch: „Da ich einmal, wenn gleich gezwungen, meine Stelle als Regierungs-Director niedergelegt habe, so kann ich mich, nach meiner Ansicht, nicht selbst wieder einsetzen." Tags darauf begann die Regierung wieder ihre Geschäfte und machte davon dem Ministerium des Innern die Anzeige. —

Peter ward hierauf von seinem Amte suspendirt, durch Beschluß des Hofgerichts zu Konstanz vom 6. Mai die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung wegen Theilnahme an den am 17. April zu Constanz stattgehabten hochverrätherischen Unternehmen, und durch ferneren Beschluß vom 22. des nämlichen Monats die Untersuchungshaft zur Vermeidung von Collusionen gegen ihn verfügt. — Als Gründe dieses letztern Beschlusses werden angeführt:

1) Daß Peter sich der Theilnahme an dem hochverrätherischen Unternehmen dadurch verdächtig gemacht habe, daß er nach erfolgter Niederlegung seiner Stelle als Regierungsdirector die ihm übertragene Stelle eines Statthalters des Seekreises mit unumschränkter Vollmacht annahm.

2) Daß er von der an ihn erfolgten Uebertragung der Statthalterschaft sowohl dem großherzoglichen Ministerium des Innern als dem Hofgericht, und außerdem dem Oberbefehlshaber der in den Seekreis eingerückten bayerischen und würtembergischen Truppen officielle Mittheilung machte, somit diese Stelle beibehielt, nachdem die Umstände, die ihn vermöge physischen oder moralischen Zwangs zur Annahme gedachter Stelle etwa zwingen konnten, bereits aufgehört hatten.

3) Daß er in keiner der erwähnten Anzeigen den von ihm unternommenen Schritt zu rechtfertigen versuchte oder erklärte, daß er sich auch in seiner Stelle als Statthalter den Anordnungen der großherzoglichen Staatsregierung unterwerfen werde, was gegen ihn den Verdacht begründe, daß er sich den erwähnten Unternehmungen selbst angeschlossen habe

4) Daß mehrere Aussagen bei jenem Unternehmen betheiligter Angeschuldigter völlig übereinstimmend die Vermuthung rechtfertigen, daß er, obwohl scheinbar die Annahme der ihm angetragenen Statthalterschaft von sich zurückweisend und nur der Uebermacht der Verhältnisse nachgebend, doch nur in Folge eines mit den Urhebern jenes Unternehmens, Dr. Friedrich Hecker und Genossen, getroffenen Einverständnisses handelte.

5) Daß, da nach der Beschaffenheit des in Frage stehenden Vergehens eine beträchtliche Anzahl Mitschuldiger bei demselben betheiligt sei, die Gefahr von Collusionen zwischen Peter und den Letztern vorhanden wäre.

Die zweite Kammer der badischen Ständeversammlung, deren Mitglied Peter ebenfalls ist, hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 17. Juni l. J. beschlossen, die Erlaubniß zum Untersuchungsverhaft dieses ihres Mitgliedes zu ertheilen. — Dieß ist der wesentliche Inhalt der vorliegenden Acten, und es entsteht demnach die Frage, ob die constituirende deutsche Nationalversammlung in der Lage ist, und ob hinreichende Gründe vorliegen, um auch ihrerseits die Seitens der badischen Regierung nachgesuchte Zustimmung zum Untersuchungsverhaft des Abgeordneten Peter zu ertheilen? — Es besteht zwar bis jetzt kein Gesetz, welches die Verhaftung eines Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung von deren vorherigen Zustimmung abhängig machte; es kann aber auch nicht bezweifelt werden, daß dieselbe zur Erlassung eines solchen, ihre Wirksamkeit wesentlich bedingenden Gesetzes vollkommen berechtigt erscheint. — Es ist ein in beinahe allen bestehenden Verfassungen anerkannter Grundsatz, daß ein Abgeordneter, mit Ausnahme der Ergreifung auf frischer That, ohne Zustimmung der Versammlung, deren Mitglied er ist, nicht verhaftet werden darf. Der Grund zu dieser Bestimmung ist inzwischen nicht sowohl in einem persönlichen Vorrechte des einzelnen Abgeordneten zu suchen, als vielmehr eines Theils in der Würde und hochwichtigen Stellung der Versammlung, deren Mitglied er ist, andern Theils darin, daß es nicht statthaft erscheinen kann, irgend einer Behörde zu gestatten, ohne vollwichtige Gründe, deren Prüfung der ersteren allein zusteht, ihre Wirksamkeit durch Entziehung des einen oder andern ihrer Mitglieder zu hemmen oder zu beschränken. In Uebereinstimmung mit dem hier Ausgeführten hat der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß in dem am 28. v. M., bezüglich des Verfahrens im Fall gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der deutschen Nationalversammlung erstatteten Berichte den Gesetzvorschlag gemacht, daß ein Abgeordneter zur Reichsversammlung vom Augenblick der auf ihn gefallenen Wahl an, während der Dauer der Sitzungen und während der darauf folgenden acht Tage ohne Zustimmung der Reichsversammlung weder verhaftet, noch in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden dürfe, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That, und steht daher in Anwendung dieses Grundsatzes der Nationalversammlung unzweifelhaft das Recht zu, in einem einzelnen gegebenen Falle mit voller gesetzlicher Wirkung zu entscheiden, ob sie die Verhaftung eines ihrer Mitglieder, oder die Einleitung, beziehungsweise die Fortsetzung der strafrechtlichen Untersuchung gegen dasselbe zulassen will oder nicht. — Hiernach bleibt also nur noch die Frage zu beantworten übrig, ob hinreichende Gründe vorliegen, um zu dem vom Hofgericht zu Constanz verfügten Untersuchungsverhaft des Abgeordneten Peter die nachgesuchte Zustimmung zu geben? — Aus vorstehenden thatsächlichen Ermittelungen in Verbindung mit den eigenen Erklärungen Peter's ergibt sich, daß er, den mit Zustimmung der badischen Ständeversammlung erlassenen Anordnungen der badischen Staatsregierung entgegen, das Einrücken von bayerischen und würtembergischen Bundestruppen in den Seekreis zu verhindern suchte und auch wirklich für einige Zeit verhinderte, das an die Befehlshaber dieser Bundestruppen gerichtete Abmahnungsschreiben den auf der Post in Altdorf Versammelten vorlas, sich zum Mindesten tadelnd über diese Maßregel seiner Landesregierung äußerte, sogar nach dem Berichte

das Amtmanns Santer bei dieser Gelegenheit erklärte: wenn die Demonstration nichts helfe, bleibe dem Volke nichts Anderes übrig, als bewaffneten Widerstand zu leisten, und zu Santer, diesen beim Abschied die Hand reichend sagte: „Es bleibt nichts Anderes übrig, halten Sie sich nunmehr an die Sache des Volkes;“ daß Hecker am 11. und 12. April in Constanz gewesen war und in einer an dem letztgenannten Tage veranstalteten Volksversammlung ebensowenig, als dem Peter gegenüber bei den gegenseitig stattgehabten Besuchen seine Gesinnung und „die Gedanken, womit er umging und die bald hernach zu Tage kamen“ verhehlte; sodann, aller Gegenvorstellungen ungeachtet, Constanz mit dem Entschlusse verließ, „sich für die Sache zu opfern, welche er für die seines Vaterlandes hielt;“ daß am 13. April Morgens nach geschlagenem Generalmarsche etwa 40 junge Leute aus Constanz Hecker folgten, um sich seinem Zuge anzuschließen; daß Peter von dem an diesem Tage zu Stockach erlassenen Beschlusse, wodurch Hecker die Regierung des Seekreises absetzte und ihn zum Statthalter ernannte, sofort Kenntniß erhielt und demnach von den Absichten dieses letzteren sowohl, als von der drohenden Gefahr vollständig unterrichtet war, aber dennoch keine Schritte that, um wenigstens jetzt, da der für sein früheres Verhalten angegebene Grund, „daß er von dem nahen Eintreffen Heckers nichts geahnt,“ nicht mehr bestand, die durch ihn selbst dem Einrücken der Truppen entgegengestellten Hindernisse zu beseitigen; daß er von dem obenerwähnten Beschluß Hecker's nicht einmal seiner vorgesetzten Behörde Kenntniß gab, sondern denselben, wie er sagt, einige Tage ganz unbeachtet ließ; daß er noch am 16. April Abends von dem an diesem Tage von den in Allensbach versammelten Bürgermeistern gefaßten Beschlusse, wonach des andern Tages die Regierung des Seekreises abgesetzt, und er zum Statthalter proclamirt werden solle, Kenntniß erhielt, er keine Gegenmaßregeln ergriff, sondern sich der an ihn ergangenen Aufforderung fügend, am 17. April Vormittags mit dem Regierungscollegium auf das Stadthaus zu Constanz verfügte, und dort, nach vorher gem Widerstreben, zuerst seinen und seiner Collegen Rücktritt von der Regierung und hiernach die durch ihn geschehene Annahme der Statthalterstelle verkündigte; daß er endlich, nachdem die Versammelten in Ruhe auseinandergegangen waren, dem ihm vorgesetzten Ministerium, dem Hofgerichte zu Constanz und den Befehlshabern der Bundestruppen die Anzeige von der durch ihn geschehenen Annahme der Statthalterschaft machte, und gleichzeitig an die Gemeinde Reichenau eine Verfügung dahin erließ, daß dem patriotischen Eifer ihrer Bürger mittelst Ausmarsches im Dienste der Freiheit kein Hinderniß in den Weg gelegt werde; am folgenden Morgen in aller Frühe aber bei dem Herannahen der Bundestruppen Constanz verließ und sich nach dem in der Schweiz gelegenen Orte Kreuzlingen begab. — Auf der andern Seite läßt es sich nicht verkennen, daß wegen des bevorstehenden Einmarsches der Bundestruppen im Seekreis eine sehr große Aufregung herrschte, und daß Peter der Ansicht sein konnte, es werde dieselbe durch das wirkliche Einrükken derselben bis auf den höchsten Punkt und selbst bis zu Thätlichkeiten und Blutvergießen gesteigert werden, und daß die von den am 17. April auf dem Stadthause zu Constanz, wenn gleich unbewaffnet Versammelten, ausgesprochenen Drohungen ihn für einen Augenblick zur Annahme der Stelle eines Statthalters bewegen konnten. — Bringt man aber das ganze Benehmen Peter's in Verbindung mit dem Umstande, daß er am 11. und 12. April mehrfache Unterredungen mit Hecker in Constanz hatte, und daß dieser nach der bestimmten Aussage von Rumpelhardt am 13. April Abends in Stockach äußerte: „Peter wird das Statthalteramt annehmen, wenn man ihn dazu zwingt, das weiß ich“, und zieht man dabei in Erwägung, daß der ganze Vorfall vom 17. April sich genau so ereignete, wie es vorher bestimmt war, daß Peter, obgleich die von Hecker am 12. April in Constanz veranlaßte Volksversammlung den Beweis geliefert hatte, daß die überwiegende Mehrzahl der Bewohner den Absichten dieses Letztern entschieden entgegentrat, auch die Bevölkerung der Stadt die der Landgemeinden beinahe um's doppelte übersteigt, keinen Aufruf an seine Mitbürger erließ, um die Stadt vor dem Andringen der Landleute zu schützen, daß er sogar an demselben Morgen, bevor diese Letztern angekommen waren, zu dem Oberamtmann Fieser, der ihn ersuchte, schleunigst Gegenmaßregeln zu ergreifen, sagte: „da läßt sich nichts machen, die Bauern werden kommen, wir müssen nachgeben, sonst sengen und brennen dieselben;“ daß er auch, nachdem die Gewalt, die ihn zur Annahme der Statthalterschaft gezwungen haben mag, vorüber war, die letztere dennoch beibehielt und nicht in seiner Eigenschaft als Organ der ihm vorgesetzten badischen, sondern einer revolutionären Regierung handelte und der Wiederübernahme seines Amtes als Regierungs-Director die Flucht ins Ausland vorzog; von dort aus aber, ohne daß zu ersehen wäre in welcher seiner beiden Eigenschaften, den Regierungsrath Rombride zur Uebernahme der Verwaltung des Seekreises ersuchte, so liegen mindestens die dringendsten Verdachtsgründe dafür vor, daß er wissentlich und absichtlich seinen Diensteid verletzt und sich an dem hochverrätherischen Unternehmen von Hecker und Genossen zum Umsturz der badischen Regierung und Proklamirung der Republik betheiligt hat. Erwägt man endlich, daß der Ermittelung der Wahrheit nachtheilige Collusionen unter den Theilnehmern des in Rede stehenden hochverrätherischen Unternehmens allerdings zu befürchten waren, und nach dem § 174 der im Großherzogthum Baden zur Anwendung kommenden, wenn gleich noch nicht gesetzlich eingeführten, übrigens mit den gemeinrechtlichen Bestimmungen in diesem Falle übereinstimmenden neuen Strafproceßordnung, der Untersuchungsrichter befugt ist, gegen den Angeschuldigten, welcher auch nach seiner Vernehmung des Verbrechens verdächtig bleibt, den Verhaft zu erkennen:

1) Wegen Gefahr der Flucht.

2) Bei Verbrechen, die wenigstens Kreisgefängniß nach sich ziehen können, wenn nach den Umständen des Falles zu besorgen steht, daß der Beschuldigte durch Verabredung mit seinen Mitschuldigen oder durch Vernichtung der Spuren des Verbrechens die Untersuchung vereiteln oder erschweren werde, so rechtfertigte sich der Beschluß des Hofgerichtes zu Constanz vom 22 Mai l. J. zur Zeit seiner Erlassung in allen Theilen vollständig. — Da aber dieser Beschluß die Verhaftung Peter's nur wegen Gefahr von Collusionen verfügt und angenommen werden muß, daß die Untersuchung trotz dessen Abwesenheit gegen seine Mitschuldigen fortgesetzt wurde, und die bis zu der am 19. Juni c. erfolgten Ueberreichung der Untersuchungsacten an diese hohe Versammlung durch Verabredung der Theilnehmer an den fraglichen Verbrechen für die Untersuchung entstandenen Nachtheile nicht mehr gut zu machen waren, so liegt dermalen kein genügender Grund vor — die Ermächtigung zu dem beantragten Untersuchungsverhaft des Abgeordneten Peter zu ertheilen; ebensowenig besteht aber auf der andern Seite irgend ein Grund, die Fortsetzung des gerichtlichen Verfahrens gegen denselben zu hindern. —

Ihr Ausschuß trägt demnach darauf an:

„die Nationalversammlung wolle beschließen: daß dem Verlangen auf Ermächtigung zum Untersuchungsverhaft gegen den Abgeordneten Peter, zur Vermeidung von Collisionen bezüglich der ihm angeschuldigten Theilnahme an dem unterm 17. April l. J. stattge-

habten hochverrätherischen Unternehmen nach dermaliger Sachlage nicht stattzugeben sei, daß aber der Fortsetzung des gegen denselben eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens kein Hinderniß entgegenstehe."

B. Bericht des Abgeordneten v. Breuning.

„Ueber den am 26. September v. J. erstatteten ersten Bericht, welcher beantragte: zwar der Forsetzung der Untersuchung gegen den Abgeordneten Peter kein Hinderniß entgegen zu setzen, nicht aber nach dermaliger Sachlage dessen Verhaftung zu gestatten, hat eine Berathung und Beschlußnahme der Nationalversammlung noch nicht stattgefunden. Mittlerweile hat das großherzogliche Untersuchungsgericht den früher nur wegen befürchteter Collusionen beschlossenen Untersuchungsverhaft neuerdings wegen der Schwere des dem ꝛc. Peter zur Last gelegten Verbrechens, und der darauf gesetzten Strafe erkannt, indem inzwischen auch neue Beweise gegen Peter ermittelt worden seien. — Die über letztere sprechenden Actenstücke sind jetzt hier eingegangen. Während deren Inhalt Nichts darbietet, wodurch den bereits in dem ersten Berichte mitgetheilten Thatsachen irgendwie widersprochen würde, werden diese vielmehr dadurch in ihrem ganzen Umfange bestätigt. — Es kann nicht Gegenstand dieses Berichtes sein, jene Thatsachen und die darauf bezüglichen Stellen der jetzt eingesandten Zeugenaussagen hier wiederum zusammen zu stellen. Der erste Bericht liefert bereits hinreichendes Material zur Beurtheilung des Gewichtes und der Bedeutung der darin zusammengestellten Thatsachen hinsichtlich der gegen Peter erhobenen Beschuldigung. — Dagegen sind hier die neuerdings ermittelten Thatsachen anzuführen. Außer einigen, das Verhalten Peters am 17. April v. J. bis zur Uebernahme der Statthalterschaft betreffenden Einzelheiten — worauf es hier nicht ankommt, — sind es zwei Punkte, welche zur Zeit der Erstattung des ersten Berichtes noch nicht vorlagen, und zwar folgende:

1) Peter theilte den würtembergischen und bayerischen Generalen Müller und Balingrand nicht nur mit, daß er, nach Auflösung der Kreisregierung, durch die Umstände gezwungen, die Statthalterschaft übernommen, sondern forderte dieselben gleichzeitig jetzt wieder auf, den Einmarsch der Truppen in den Seekreis bis auf Weiteres aufzuschieben, resp. die Truppen, wenn sie schon irgendwo einmarschirt seien, wieder zurückzuziehen:

> Aussage des Secretärs Reckthaler, des Canzlisten Flatt, Diurnisten König, pag. 12, 38 und 42 des Fasc. VI.

2) Zu derselben Zeit — Nachmittags den 17. April — ließ Peter durch den Canzlisten Flatt eine Abschrift des, die Uebernahme der Statthalterschaft durch ihn bekundenden Protokolles für „den Bürger und Obmann", (wie es in der Aufschrift hieß) Hecker ausfertigen, und dieß noch an demselben Abend durch Estafette an Fr. Hecker absenden.

> Aussagen des Canzlisten Flatt, Diurnisten König, Postpracticanten Wundt, Rathsdiener Jung, Fabrikanten Trütschler und Gemeinderaths Schmidt; pag. 37, 43, 59, 65, 73. l. c. — Protokoll vom 27. September 1848.

Die gewichtige Bedeutung dieser Thatsachen kann nicht verkannt werden, welche das Gericht gewiß als sehr erhebliche neue Indicien der erhobenen Anschuldigung betrachten mußte. Wenn nun dasselbe, hierauf gestützt, jetzt nicht sowohl die Befürchtung vor Collussionen als die Größe des dem Abgeordneten Peter zur Last gelegten Verbrechens und die Schwere der von dem Gesetze deßhalb angedrohten Strafe dem letzten, den Verhaft gegen den Beschuldigten neuerdings erkennenden Beschlusse zu Grunde gelegt hat, so muß anerkannt werden, daß nicht nur das Gericht hierbei überall nur gemäß der §§ 176 und 177 der in Baden zur Anwendung kommenden Strafproceßordnung verfahren, daß vielmehr auch für die Nationalversammlung keine Veranlassung vorliegt, der Ausführung jenes vollaus motivirten gerichtlichen Beschlusses entgegenzutreten. Dieß wird um so weniger geschehen dürfen, als gewiß kein Grund vorliegt, der Fortsetzung und Beendigung der bereits vor der Wahl Peter's zum Abgeordneten eingeleiteten Untersuchung also auch der definitiven Urtheilsfällung ein Hinderniß oder Schwierigkeiten zu bereiten. Letzteres würde aber, da die Aburtheilung durch das Geschwornengericht erfolgen wird, bewirkt werden, wenn die nachgesuchte Ermächtigung zur Vollziehung des erkannten Verhaftes versagt werden würde. — Der Ausschuß beantragt deßhalb:

> „Die Nationalversammlung wolle nunmehr die gegen den Abgeordneten Peter nachgesuchte Ermächtigung zu dessen Verhaftung in der gegen denselben schwebenden Untersuchung wegen Theilnahme an dem im April v. J. stattgehabten hochverrätherischen Unternehmen ertheilen.")

Vicepräsident Eisenstuck: Zu beiden Berichten ist folgender Antrag eingereicht worden:

„In Erwägung, daß der erste Ausschußantrag dahin ging: „daß dem Verlangen zum Untersuchungsverhaft des Abgeordneten Peter nach dermaliger Sachlage nicht stattzugeben sei, daß aber der Fortsetzung des gegen denselben eingeleiteten Verfahrens kein Hinderniß entgegenstehe;"

in Erwägung, daß keine Veranlassung vorliegt, „von diesem Antrage abzugehen, da die beiden in dem jetzigen Ausschußberichte angeführten Gründe, daß 1) jetzt der Verhaft wegen der Schwere des Verbrechens erkannt sei, während er früher nur wegen der Gefahr von Collusion ausgesprochen wurde, und daß 2) neue Beweise sich ergeben hätten, unerheblich sind, weil

zu 1) kein neues Verbrechen sich herausstellte, sondern noch immer das erste, die Annahme der Statthalterschaft, in Frage steht, dieses Verbrechen aber und seine Schwere schon bei dem ersten Verhaftsbefehl dem Gerichte bekannt war, und dieses Gericht dennoch keinen Verhaft erkannte, die Sachlage also weder seit dem ersten gerichtlichen Verfahren, noch seit dem ersten Ausschußberichte sich änderte;

zu 2) weil auch keine neue Beweise aufgefunden wurden, indem Peter vielmehr die Thatsache vollständig zugesteht, und dieses angeblich Neue bloß darin besteht, daß Peter seine Annahme dem Hecker eröffnete, während die geschehene Eröffnung an die Civil- und Militärbehörden eine unbestrittene Thatsache ist;"

in Erwägung, daß die Annahme der Statthalterstelle erst erfolgte, nachdem die sämmtlichen Mitglieder der Regierung ihre Stellen niedergelegt hatten; daß der Stadtbürgermeister aus dieser Niederlegung „das Hereinbrechen der augenblicklichen gefährlichsten Anarchie" darthat, und den Abgeordneten Peter beschwor, die Statthalterstelle anzunehmen, um weiterem Unglück vorzubeugen; daß das anwesende Volk auf die Annahme drang, und mit Anwendung von Gewalt drohte; daß die Zustimmung der übrigen anwesenden Behörden behauptet wird, jedenfalls eine Gegenrede nicht erfolgte; daß Peter bis auf den letzten Augenblick der Annahme sich widersetzte und endlich die Annahme vor der zahlreichen Volksmenge mit den Worte

zufügte: „daß er physisch und moralisch gezwungen die Stelle annahm."

in Erwägung, daß der gesammte Gemeinderath, der kleine und große Bürgerausschuß der Stadt Constanz als Augenzeugen mit Stimmeneinhelligkeit ausspreche, daß Peter als Bürger und Staatsbeamter nach Lage aller obwaltenden Umstände nicht anders handeln konnte, als er wirklich gehandelt hat;

in Erwägung, daß nunmehr Jahr und Tag seit dem Vorfall verfloß und daß wegen derselben Thatsache in erhöhtem Maßstabe das Schwurgericht gegen den Hauptbeschuldigten das Nichtschuldig aussprach,

„beantragen die Unterzeichneten, daß die Nationalversammlung dem ersten Ausschußantrage ihre Zustimmung ertheilen möge."

Unterschrieben von: Mammen; A. Wiesner; A. Würth von Sigmaringen; Bermbach; Wöhler; Nagel von Balingen; Brentano; Hagen; Reinstein; Hönniger; Levysohn; Bogen; Rauwerck; Trabert; Scharre; Esterle; Rägele; Titus; Frisch; Werner (Oberkirch); Roßmäßler; Stark; Sachs; Schmitt von Kaiserslautern; v. Trützschler; Fehrenbach; Richter von Achern; Kämel; Langbein; Hensel; Christ; Fetzer; Dietsch; Förster; G. Gulden; Mohr; Hoffbauer; Rank; Tafel von Zweibrücken; Schlöffel; Culmann; Junghanns; Vogt; Heisterbergk; Damm.

Eingeschrieben sind **gegen** den Ausschuß-Antrag die Abgeordneten Christ und Brentano. Ich habe zu erwarten, ob Einer von den Herren Referenten das Wort will?

Zachariä von Göttingen (vom Platze): Ich werde nachher im Namen des Ausschusses sprechen für den Herrn Referenten.

Vicepräsident Eisenstuck: Also gebe ich Herrn Christ das Wort.

Christ von Bruchsal: Meine Herren! Die große Anzahl von Abgeordneten, welche den Antrag unterzeichneten, gingen von der Ansicht aus, daß die rechtliche Sachlage sich in gar keiner Beziehung geändert hat seit dem Augenblicke, wo Ihr erster Bericht erstattet ist, daß also gar kein Rechtsgrund vorliegt, von dem Antrage des ersten Berichtes abzugehen. Es handelt sich also einfach darum, sind die zwei einzigen Momente, welche in dem zweiten Berichte angeführt sind, wirklich solche Momente, daß eine Aenderung der Sachlage in ihnen enthalten ist? — und diese Frage, meine Herren, muß unbedingt verneint werden. Der zweite Antrag geht nämlich davon aus, als wäre inzwischen ein neuer Verhaftbefehl von Seiten des Gerichtshofes erfolgt, welcher die Sachlage ändere, und der Bericht geht ferner von dem zweiten Gedanken aus, es seien neue Beweise aufgefunden worden. Weder das Eine noch das Andere ist richtig, weder das Eine noch das Andere entspricht der Sachlage. Peter ist angeklagt, und das, meine Herren, ist der leitende Gedanke in dieser Sache, des Verbrechens, die Statthalterstelle von Hecker angenommen zu haben; diese Thatsache, dieses Verbrechen stellt Peter mit keiner Sylbe in Abrede, er gibt diesen Umstand mit allen Nebenumständen aufs Genaueste zu, und es ist also noch ganz dieselbe Sachlage vorhanden, wie sie am 22. April war, wo der erste Verhaftbefehl erging, und wie sie gegenwärtig ist, wo der zweite Verhaftbefehl erlassen wurde. Der erste Verhaftbefehl wird von dem Gerichtshofe dadurch begründet, daß eine Collusion zu befürchten sei, wenn Peter nicht verhaftet werde; der jetzige geht von dem Gedanken aus, daß wegen der Schwere des Verbrechens der Verhaftbefehl nothwendig sei. Nun, meine Herren, wenn Sie den ersten Befehl durchlesen wollen, so werden Sie finden, daß der Verhaft zugleich auch wegen der Schwere des Verbrechens ergangen ist. Die Schwere und die Collusion sind die zwei Momente, wegen welcher der Gerichtshof den Verhaft erkannt hat. Dieß sind aber nach der ganzen Actenlage unbestrittene Thatsachen, und es hat sich also in dieser Beziehung die Sachlage in gar nichts geändert. Dem Gerichtshofe, der das erste Mal wegen Collusion den Verhaft erkannt hat, mußte die Schwere des Verbrechens, wegen dessen es den zweiten Verhaftsbefehl erließ, ebenfalls bekannt sein, und die Schwere war ihm bekannt, und lag seiner Entscheidung als Motiv zu Grunde. Das ist der erste Gedanke Ihres Commissions-Berichts. Der zweite Gedanke ist, es seien neue Beweise aufgefunden worden, und zwar dahin, daß durch diese neuen Beweise hergestellt sei, daß Peter die würtembergischen und bayerischen Generäle, sowie auch den Hecker von der Annahme der Statthalterstelle in Kenntniß gesetzt habe. Meine Herren! Auch diese Thatsache war damals schon bekannt, und wenn Sie den ersten Verhaftsbefehl durchsehen, so werden Sie darin einen Erwägungsgrund des Gerichtshofs finden, worin hervorgehoben ist, daß Peter die Annahme der Statthalterstelle dem würtembergischen und bayerischen Commandeur, und überdieß den Civil-Behörden, und namentlich auch dem badischen Ministerium des Innern mitgetheilt habe. Also die Thatsache, die Eröffnung, daß Peter die Annahme der Statthalterstelle sowohl den Civil- als Militärbehörden mitgetheilt hat, ist eine unbestrittene Thatsache, also auch das zweite Moment, worauf Ihr Ausschuß-Bericht beruht, daß eine Neuheit im Beweise eingetreten sei, ist unbegründet. Die Sachlage hat sich also auch in dieser Beziehung nicht geändert. Der Berichterstatter hebt noch hervor, daß das Parlament keine genügende Veranlassung habe, die Untersuchung zu hindern. Meine Herren! Das will auch Peter nicht, das wollen auch wir nicht, und wir wollen im Gegentheil, daß die Untersuchung so schnell als möglich beendigt werde, daß sobald als möglich das Urtheil geschöpft werde. In der Richtung stimmen also die Antragsteller mit allen Fractionen des Hauses vollständig überein, und von einer Behinderung der Untersuchung oder des Urtheils ist also überall keine Rede. Die einzige Frage ist die, ob Peter zum Zwecke der Untersuchung verhaftet werde. Peter kann nun aber wegen Collusion nicht mehr verhaftet werden, da die Thatsache so bekannt ist, daß sie die Kinder auf der Straße erzählen, und wegen der Schwere des Verbrechens ist keine Neuheit hinzugetreten, da Peter die Sache selbst zugibt. Er will sich auch stellen, allein nicht verhaftet werden. Bedenken Sie, meine Herren, daß Peter in gefährlichen Umständen sich befindet, er war kürzlich bedenklich krank, und ist jetzt noch nicht ganz hergestellt. Peter will sich stellen, und wird sich stellen, er will die Untersuchung. (Lachen auf der Rechten.) Was die Sache selbst betrifft, so ist Ihnen bekannt, daß die Augenzeugen, welche in dieser Sache vorhanden sind, der Gemeinderath der Stadt Constanz, in deren Mauern die Sache vorfiel, daß der kleine und große Ausschuß derselben Stadt einstimmig den Beschluß ausgesprochen haben, daß nach der Lage der Umstände, in denen der Angeklagte, in denen die ganze Stadt sich befand, Peter nicht anders handeln konnte, daß Peter nicht ablehnen durfte, wenn er nicht die Stadt der Anarchie preisgeben wollte. Bedenken Sie, meine Herren, daß die sämmtlichen Mitglieder der Seekreis-Regierung, von denen Peter der Chef war, wegen der drohlichen Stellung der Landgemeinden ihre Stellen niedergelegt hatten, bedenken Sie, daß unter dem Androhen der Landgemeinden der Stadtbürgermeister, der Gemeinderath sammt den Anwesenden in Peter

drängen und ihn beschworen, zur Abwendung der Gefahr die Statthalterstelle anzunehmen. Meine Herren! Bedenken Sie, daß Peter jetzt erst auf den Balcon trat und sagte: „physisch und moralisch gezwungen nehme er die Stelle an;“ bedenken Sie, daß das Schwurgericht in Freiburg der Ansicht war, daß hier gar kein Verbrechen vorläge. Das Schwurgericht that nämlich den Ausspruch, daß der Haupt-Angeklagte in dieser Sache, in der Peter doch nur eine Nebenperson war, nicht schuldig sei, und wenn Sie dieß betrachten, wenn Sie die Sachlage, wie sich die Verhältnisse gestaltet haben, in Erwägung ziehen, wenn Sie dieß mit dem Urtheile des Gemeinderathes und des Ausschusses der Bürgerschaft in Constanz zusammenhalten, wenn Sie bedenken, daß dem Gange der Untersuchung überall nicht vorgegriffen werden soll; so werden Sie unmöglich Ihre Zustimmung zur Verhaftung Peter's geben können. (Bravo auf der Linken.)

Brentano von Mannheim: Wir würden wohl dem Abgeordneten Peter einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir Ihnen den Antrag stellen wollten, daß Sie die Genehmigung zur Einleitung, beziehungsweise zur Fortsetzung der bereits eingeleiteten Untersuchung nicht ertheilen sollten. Wir sind auch weit entfernt, einen solchen Antrag vor Sie zu bringen; Peter wünscht dieß nicht, und kann dieß nicht wünschen, er muß Angesichts der schweren Anklagen, die gegen ihn erhoben sind, Angesichts Dessjenigen, was er seinen Mitbürgern schuldig ist, selbst darauf bestehen, daß er vor ein Gericht gestellt werde; damit von dem competenten Geschwornengericht ausgesprochen wird, ob er des Verbrechens des Hochverraths schuldig ist, oder nicht. Meine Herren! Glauben Sie nicht, daß der Abgeordnete Peter mit irgend einer begründeten Besorgniß dem Augenblick entgegensieht, in dem er vor den Schranken des Gerichtes erscheint. Es mag Ihnen dafür, daß derselbe ganz ohne Sorgen und Furcht vor seinen Richtern erscheinen kann, der Umstand einen Beweis liefern, daß seine Mitbürger in Constanz und der Umgegend, die gerade in der Lage waren, die Vorgänge in der nächsten Nähe zu beobachten, ihn mit einer großen Mehrheit in dieses Haus gesendet haben; es mögen Ihnen dafür bürgen die Schritte, welche die Corporationen der Stadt Constanz gethan haben, die Denkschrift, welche eingebracht ist von dem Gemeinderathe und dem Bürger-Ausschuß der Stadt Constanz; es mag Ihnen dafür bürgen, daß in ganz Baden Peter die glühende Liebe des Volkes besitzt. Er wird vor den Richtern mit Muth erscheinen können, — es wird ein freisprechendes Urtheil erfolgen. Meine Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß noch vor wenigen Tagen das in Freiburg niedergesetzte Geschwornengericht in Bezug auf den ganzen Aprilaufstand das Nichtschuldig gegen einen der Anstifter ausgesprochen hat (Bravo auf der Linken); es ist Ihnen bekannt, daß das Schwurgericht ausdrücklich dem Nichtschuldig als Grund beifügte die Erklärung: „Weil damals die Revolution noch nicht geschlossen war!“ Nun glauben Sie wohl, meine Herren, wenn ein Geschwornengericht gegen Denjenigen das Nichtschuldig ausspricht, welcher als Anstifter des Unternehmens vor die Schranken des Gerichtes gezogen ist, es werde dann ein Schuldig ausgesprochen werden gegen Denjenigen, dessen ganzes Verbrechen darin besteht, daß man ihn anschuldigt, er habe in einem gefährlichen Augenblicke, wo es galt, die Sicherheit der Person und des Eigenthums zu schützen, auf Anrathen nicht bloß seiner Collegen, sondern auch auf Anrathen der Bürgerschaft in Constanz, die Statthalterstelle angenommen. Ich muß Sie hier dabei auf Eins aufmerksam machen, nicht wie Sie etwa glauben könnten, war damals die Republik proclamirt; nein, Hecker und Struve hatten damals nur aufgefordert zu einem bewaffneten Zuge nach Karlsruhe, um die Forderungen der Volksversammlung in Offenburg durchzusetzen, und es hat sich ganz deutlich herausgestellt, es ist dieß sogar von Seiten der Staatsanwälte behauptet worden, daß erst, als die Schaar von Struve im Oberrheinkreis erschienen war, auf einer Volksversammlung zu Griesßen die Republik proclamirt worden ist. Wir werden daraus entnehmen, daß, wenn es sich um den Sturz der Seekreisregierung in Constanz handelte, noch keineswegs die Rede davon war, daß eine republikanische Regierung eingerichtet werden sollte, sondern nur eine andere Provinzial-Regierung errichtet wurde, an deren Spitze man einen Statthalter stellte. Dieß allein, meine Herren, erklärt es auch, daß Peter in seiner Eigenschaft als Statthalter einen Bericht an das badische Ministerium gesendet, und demselben von dem Sturze der Seekreisregierung, wie von der Einsetzung einer Statthalterschaft Nachricht gegeben hat. Denn wenn damals die Republik proclamirt und eingeführt gewesen wäre, dann würde es sich ja mit dem gesunden Menschenverstande gar nicht vereinigen lassen, wenn jetzt noch Peter der badischen Regierung von dieser Aenderung hätte dienstliche Nachricht geben wollen. Aber, meine Herren, es ist nicht meine Aufgabe hier, Ihnen eine Vertheidigung der Sache selbst zu liefern. Ich habe ja nicht dagegen zu sprechen, daß Sie eine Untersuchung beschließen, nein, ich werde selbst dafür stimmen, daß eine solche eingeleitet werde; es handelt sich nur darum, sind Gründe vorhanden, unter denen der Gerichtshof verlangen konnte, den Verhaft zu genehmigen? Da komme ich denn auf eine Stelle in Ihrem Ausschuß-Bericht, meine Herren, die mir zeigt, daß der Berichterstatter mit der badischen Gesetzgebung nicht genau vertraut ist; er sagt an dieser Stelle: „Es wird die Genehmigung umsoweniger verweigert werden können, als gewiß kein Grund vorliegt, der Fortsetzung und Beendigung der bereits vor der Wahl Peter's zum Abgeordneten eingeleiteten Untersuchung, also auch der definitiven Urtheilsfällung ein Hinderniß oder Schwierigkeiten zu bereiten. Letzteres würde aber, da die Aburtheilung durch das Geschwornengericht erfolgen wird, bewirkt werden, wenn die nachgesuchte Ermächtigung zur Vollziehung des erkannten Verhaftes versagt werden würde.“ Meine Herren! Dieses ist ein gänzlicher Irrthum. Es ist nach der badischen Strafproceß-Ordnung keineswegs nöthig, daß Derjenige, welcher vor ein Geschwornengericht gestellt wird, vorerst in Verhaft sei. Mit klaren Worten gibt hierüber das badische Gesetz Auskunft. Derjenige, welcher abwesend ist, wird nach den Vorschriften des Abwesenheitsprocesses ebenso von den Geschwornen beurtheilt, wie Derjenige, welcher anwesend ist; er wird zur öffentlichen Schlußverhandlung vorgeladen, und mag er erscheinen, oder nicht, er wird durch die Geschworenen abgeurtheilt, gerade so, als wenn er erschienen wäre. Aber, meine Herren, wenn Sie heute die Genehmigung zur Verhaftung Peter's ertheilen würden, es würde ohne Zweifel dieses Verhaftsdecret nicht zum Vollzuge kommen. Peter wäre dann zur Flucht genöthigt, genöthigt, dem badischen Untersuchungshafte, der viele Monate dauern kann, wie wir davon Beweise haben, sich zu entziehen, und dadurch würden Sie die Sache verzögern. Denn ich will Sie aufmerksam machen, daß, wenn Peter sich ins Ausland begibt, und er von dort geladen werden müßte, nur eine Ladung mit Frist von drei Monaten erfolgen kann; es wird dadurch eine Verzögerung in der Aburtheilung eintreten, während, wenn Sie die Haft nicht genehmigen, Peter sich ohne Zweifel vor den Richter stellen wird, und dadurch eine solche Verzögerung nicht eintritt. Aber, meine Herren, warum verlangt

man gerade mit einer solchen Hartnäckigkeit von Seite der badischen Regierung die Verhaftung Peter's? Ich will Sie aufmerksam machen, meine Herren, daß ein Mann im Seekreise lebt, der an der Spitze der bewaffneten Schaaren mit Hecker und Struve auszog. Es ist der Bürger Weißhaar, der als einer der Führer des Aufstandes in Anklagezustand versetzt ist, und Sie können sehen, daß er frank und frei im badischen Lande herumgeht und nicht eine Stunde verhaftet war, und Ihnen muthet man zu gegenüber Peter, der nie die Waffen ergriff und nur dem Drange des Augenblickes nachgab, nur Das that, wozu ihn seine Mitbürger aufforderten, gegen Peter die Verhaftung zu genehmigen. Meine Herren! Wer das Leben Peter's kennt und die Verfolgungen, die dieser Mann schon erduldet, darf sich nicht wundern, daß man ihn mit solcher Hartnäckigkeit von Seiten der badischen Regierung verfolgt. Peter war in den verhängnißvollen Zeiten, als durch die Ordonnanzen des Bundestages die Preßfreiheit in Baden unterdrückt wurde, Mitglied des Ministeriums des Innern. Er hat damals mit ungeheurer Anstrengung und mit der Kraft eines freien Mannes gegen dieses Zumuthen des Bundestages sich widersetzt; er hat als Referent nachgewiesen, daß es schmählicher Verrath an der Verfassung sei, wenn man vollziehe, was der Bundestag decretirt habe, und da hat man angefangen, ihn zu verfolgen. Man hat ihn herausgerissen aus der badischen Landesregierung, und zum Mitglied eines Gerichtshofes gemacht. Sie erinnern sich aber, meine Herren, daß im Jahre 1841 unter dem Ministerium des Herrn v. Blittersdorf der bekannte Urlaubsstreit im badischen Lande begonnen hatte; damals war es Peter, an dem man den Anfang gemacht hat, um ihm den Urlaub zu verweigern, und als er auch hier mit männlichem Ernst und Kraft auftrat, die die Würde erheischte, mit welcher ihn das Mandat des Volkes bekleidet hatte, hat man gewagt, die Unabhängigkeit der Gerichte anzutasten; man hat ihn herausgerissen aus dem Gerichtshofe, der berufen war, über die Anklage gegen die Minister zu Gerichte zu sitzen, und ihn zum Amtmann degradirt, und so hat man Peter verfolgt, und als er später abermals berufen war von den Bürgern zu Heidelberg, um sie zu vertreten auf dem Landtage zu Karlsruhe, hat man ihn wieder verwendet als geheimen Regierungsrath bei einer Mittelstelle. Als aber endlich im letzten Frühjahre Gefahr für die Throne entstand, mußte man den Mann suchen, den man solange verfolgt hat, und da hat man ihn an den Posten gestellt, der für ihn der gefährlichste war und der gefährlichste sein mußte, gleichsam als hätte man diesen Posten herausgesucht, um ihm eine Grube zu graben. Meine Herren! Man hat Peter seiner Stelle entsetzt; man hat sich nicht begnügt mit der Criminaluntersuchung, sondern die badische Regierung ist so weit gegangen, daß sie, ohne den Urtheilsspruch des Strafgerichtes abzuwarten, ihn von seinem Gehalte suspendirte und nöthigte, vor Gericht sein Recht auf Lebensunterhalt zu verfolgen. Freilich, meine Herren, wenn Sie die Verhaftung genehmigen, dann haben Sie der badischen Regierung in dem Rechtsstreite wegen der vorenthaltenen Besoldung einen großen Vorschub geleistet. Man wird dann auf diese Besoldung greifen, und sie mit Beschlag belegen. Man wird einen scheinbaren Rechtsgrund haben für das Unrecht, das man vor den Gerichten nicht vertheidigen kann. (Auf der Linken: Hört!) Meine Herren! Man beruft sich zur Begründung des Verhaftsbefehls auf die badische Strafprozeßordnung; aber in keiner Stelle der badischen Strafprozeßordnung werden Sie mir ein Gesetz nachweisen, welches sagt, man müsse einen Mann verhaften, welcher eines schweren Verbrechens angeklagt ist. Ueberall ist es in das Ermessen des Richters gelegt, ob er die Verhaftung aussprechen will; das Gesetz ermächtigt den Richter nur, daß er sie aussprechen kann. In vorliegendem Falle ist aber kein Grund zur Verhaftung vorhanden. Man hat anfänglich von Collusionen gesprochen; nachdem man ein halbes Jahr die Sache herumgeschleppt hat, nachdem Peter lange Zeit in Constanz und dann Mitglied der Nationalversammlung gewesen, hat man von möglicher Collusion gesprochen, und als man sah, daß man hiermit den Zweck nicht erreiche, hat man mit der Hinweisung auf die Schwere des Verbrechens, auf die schwere Strafe, welche Peter treffen könne, sich zu helfen gesucht! Aber, meine Herren, wenn bloß die Schwere der Strafe es ist, welche sie zur Genehmigung des Verhaftbefehles bestimmen soll, so werden Sie wohl nach den persönlichen Verhältnissen fragen müssen, Sie werden zu fragen haben: ist der Mann, welcher vor Gericht gestellt werden soll, ein Solcher, welcher die Flucht ergreifen wird? Hätte Peter die Flucht ergreifen wollen, er hätte sie schon längst ergreifen können, er hätte sie ergreifen können, bevor er gewählt war in die Nationalversammlung. Er ist aber nicht geflohen, und nun, meine Herren, kommt man heute mit diesem Verhaftbefehl, wo er in Folge der schweren Verfolgungen, die er erlitten hat, kaum genesen ist von dem Tode, dem er nahe war! Meine Herren! Den Verhaftbefehl gegen Herrn Peter sanctioniren, heißt weiter nichts, als ihn geradezu in die Arme des Todes treiben, dem er kaum mit Hilfe der Aerzte entronnen ist. Meine Herren! Berücksichtigen Sie die Lage dieses Mannes, gestatten Sie nicht, daß zu den vielen Verfolgungen, die er seit Jahren im Interesse des Volkes für die Freiheit erduldet hat, auch noch diese Verfolgung beigefügt werde. Bedenken Sie den jetzigen schweren Augenblick des Vaterlandes, bedenken Sie, meine Herren, daß Sie zweimal die Wahl von Thiengen für ungiltig erklärt haben, bedenken Sie, daß trotzdem das badische Volk auch nicht einmal erklärte, daß es sich der von Ihnen beschlossenen Verfassung widersetze, daß sogar die Demokraten in Baden, welche nicht zufrieden sind mit allen Theilen Ihrer Verfassung, doch erklärten, daß sie für dieselbe einstehen, und berücksichtigen Sie daher die Stimmung des badischen Volkes; tragen Sie einmal seinem Willen Rechnung dadurch, daß Sie den Volksmann, an dem das ganze badische Volk mit Liebe und Anhänglichkeit hängt, vor den Verfolgungen der Regierung schützen. (Bravo auf der Linken.)

Vicepräsident Eisenstuck: Es ist kein Redner mehr eingezeichnet, ich erkläre also die Debatte für geschlossen. Ich habe zu fragen, ob im Namen des Ausschusses Jemand das Wort verlangt? Herr Zachariä von Göttingen hat im Namen des Ausschusses das Wort.

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Ich muß zunächst sehr bedauern, daß in einer Zeit, die als eine Zeit der Versöhnung für alle Parteien in diesem Hause bezeichnet wird, eine Sache hat auf die Tagesordnung gestellt werden müssen, welche wohl geeignet ist, einen Mißton in diese Stimmung zu bringen. Indeß, meine Herren, es darf uns dieß nicht abhalten, unsere Pflicht der Rechtspflege, der Gerechtigkeit gegenüber, zu erfüllen. Wir müssen auch hier an dem Grundsatze festhalten, daß, sobald wir keine bestimmten Gründe haben, welche das Verlangen einer gerichtlichen Behörde als durchaus ungerechtfertigt erscheinen lassen, oder sobald nicht höhere politische Gründe, welche wichtiger sind als die Sache selbst, die in Frage steht, dem Verlangen in den Weg treten, daß wir der Forderung der Gerechtigkeitspflege kein Hinderniß in den Weg legen dürfen, auch wenn diese Forderung eben ein Mitglied dieses Hauses betrifft. Ich muß zunächst den beiden früheren Rednern gegenüber bemerken, daß es sich hier

durchaus nicht um ein Verlangen der badischen **Regierung** handle, sondern es ist eine Requisition der competenten **gerichtlichen Behörde**, über die Sie hier insofern ein Urtheil zu fällen haben, als Sie beschließen müssen, ob mit Bezug auf das Gesetz diesem Verlangen nachgegeben werden soll, oder nicht. Ich muß zweitens diesen Rednern gegenüber im Allgemeinen bemerken, daß es sich hier durchaus nicht um ein Urtheil über die Schuld oder Unschuld des Abgeordneten Peter handelt, sondern nur um einen von Seite des Gerichts für die gerichtliche Verfolgung der Sache nothwendigen processualischen Schritt, und daß wir durchaus nicht dazu berufen sind, ein solches Urtheil zu fällen. Deßhalb brauche ich auch durchaus nicht einzugehen auf die Thatsachen, die wiederholt hervorgehoben worden sind und welche beweisen sollen, daß der Abgeordnete Peter physisch oder moralisch gezwungen die Statthalterschaft übernommen habe. Das ist eine Frage, die lediglich dem Urtheile des competenten Gerichtes überlassen werden muß, und wenn Gewicht gelegt wurde auf die Freisprechung, die vor Kurzem in Freiburg erfolgte, nun so ist ja vielleicht zu erwarten, daß auch hier die Freisprechung erfolgen werde. Wenn der Herr Abgeordnete Christ behauptet hat, daß sich im Wesentlichen nichts in der Lage der Sache verändert hat, so muß ich dagegen geltend machen, daß eine wesentliche Veränderung darin besteht, daß von Seite des competenten Gerichts ein ganz anderes Verlangen an uns gestellt worden ist, als es früher bei Erstattung des ersten Berichts der Fall war. Damals wurde die begehrte Verhaftung lediglich auf eine zu befürchtende Collusion begründet, und weil der Ausschuß damals annehmen mußte, daß von einer solchen Collusion oder Abwendung der Gefahr einer Collusion nach Umständen gar nicht mehr die Rede sein könne, wurde von ihm beantragt, daß man zwar zur einleitenden Untersuchung die Zustimmung ertheilen, wegen der Verhaftung aber sie verweigern möge. Gegenwärtig ist ein neues, auf die Verhaftung des Abgeordneten Peter vom competenten Gericht gestelltes Verlangen an uns gebracht worden, und hier wird nur die Zulässigkeit der Verhaftung auf die Schwere des Verbrechens und auf die daraus resultirende Gefahr der Flucht gegründet. Ob nun diese Flucht in concreto wirklich und wahrscheinlich sei, oder nicht, das, meine Herren, können wir durchaus nicht beurtheilen. Wir haben es durchaus nicht zu verantworten, das ist Sache des Gerichts, und es würde immerhin ein Eingriff in die Gerechtigkeitspflege sein, wenn wir hier dem Verlangen des Gerichts ohne bestimmte Gegengründe geradezu entgegentreten wollten. Ich habe Das, was im Ausschuß-Bericht bemerkt ist, nicht zu vertreten, namentlich den Schlußsatz, den Herr Brentano getadelt hat, und der sich darauf bezieht, daß der Berichterstatter seine Erfahrungen von dem rheinischen Straf-Prozeß auch auf das Verfahren in Baden übertragen hat, worauf es, wie bemerkt worden ist, nicht paßt; aber die Hauptsache bleibt die, wir haben keine bestimmte Gründe, welche das Verlangen des Gerichts als ein ungeeignetes und ungerechtfertigtes erscheinen lassen; wir können nicht sagen, daß dieses Verlangen ein solches sei, welches den Schein erwecke, als sei nur politische Verfolgungssucht der Grund, weßhalb wir den Abgeordneten Peter gegen die gerichtliche Procedur in Schutz zu nehmen hätten, und wenn wir diesen Standpunkt festhalten, welchen wir nothwendig festhalten müssen, wie wir ihn in ähnlichen Fällen auch früher festgehalten haben, so glaube ich, daß die Versammlung dem Antrage des Ausschusses ihre Zustimmung wird ertheilen müssen.

Vicepräsident Eisenstuck: Ich habe nachzuholen, daß vor dem Schlusse der Debatte von Herrn Würth von Sigmaringen die namentliche Abstimmung vorbehalten wurde für beide Anträge.

Würth von Sigmaringen (vom Platze aus): Ich nehme diesen Antrag zurück.

Vicepräsident Eisenstuck: Die Abstimmung wird sehr einfach sein; wir werden nach meiner Ansicht zuerst über den Antrag des Ausschusses abstimmen, der dahin geht:

> „Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß dem Verlangen auf Ermächtigung zum Untersuchungs-Verhaft gegen den Abgeordneten **Peter**, zur Vermeidung von Collusionen bezüglich der ihm angeschuldigten Theilnahme an dem unterm 17. April l. J. stattgehabten hochverrätherischen Unternehmen **nach dermaliger Sachlage** nicht stattzugeben sei, daß aber der Fortsetzung des gegen ihn eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens kein Hinderniß entgegenstehe."

Mit diesem Antrage fällt zusammen der von dem Herrn Abgeordneten **Mammen** und Genossen eingereichte Antrag; wird dieser Antrag angenommen, so ist der Gegenstand dadurch erledigt, widrigenfalls ich zur Abstimmung über den zweiten Antrag des Ausschusses in seinem späteren Berichte übergehe, des Inhaltes:

> „Die Nationalversammlung wolle nunmehr die gegen den Abgeordneten **Peter** nachgesuchte Ermächtigung zu dessen Verhaftung in der gegen denselben schwebenden Untersuchung wegen Theilnahme an dem im April vorigen Jahres stattgehabten hochverrätherischen Unternehmen ertheilen."

Es wird über die Fragestellung wohl nichts zu bemerken sein?

Zachariä von Göttingen: Ich glaube, meine Herren, daß der Antrag des ersten Berichtes in der That durch den zweiten Bericht als erledigt betrachtet werden muß; es ist ein ganz neuer Antrag, der sich auf dieselbe Sache stützt, und nur wegen des in dem ersten Berichte liegenden Materials ist in dem zweiten auf den ersten Bezug genommen worden; ich glaube daher nicht, daß eine besondere Abstimmung über den Antrag des ersten Berichts stattzufinden hat... (Zuruf: Er ist wieder aufgenommen!) Das ist etwas Anderes, wenn er als besonderer Antrag aufgenommen ist.

Vicepräsident Eisenstuck: Nach meiner Ansicht hat jedenfalls eine Abstimmung über den ersten Antrag stattzufinden, und wenn man auch anführen will, daß der erste Bericht schon erledigt sei, so liegt der betreffende Antrag in einem anderweitigen, heute eingebrachten und ordnungsmäßig unterstützten Antrage vor; ich glaube daher nicht, verpflichtet zu sein, eine andere Abstimmung stattfinden zu lassen, als ich proponirt habe.

Grävell von Frankfurt an der Oder: Es kann meines Erachtens kein Zweifel sein, daß der nachträglich eingereichte Antrag zur Abstimmung gebracht werden muß, und daß, wenn die Majorität dafür stimmt, die Sache dadurch entschieden ist; wenn das aber nicht der Fall ist, kann, glaube ich, kann nur die erste Hälfte des ersten Antrags noch zur Abstimmung kommen, denn die erste Hälfte schließt sich an den zweiten Bericht an, und es ist ganz von selbst dieselbe Sache, nämlich die Frage: soll die Arretirung stattfinden? Wir stimmen nicht über die Gründe ab, sondern über den Schluß.

Vicepräsident Eisenstuck: Meine Herren! Ich glaube, daß die Lage der Sache durch Das, was der Redner angeführt hat, nicht geändert ist. Der Antrag des Ausschusses fällt genau mit dem reproducirten Antrage zusammen, und

der reproducirte Antrag will, daß die ganze Behandlung der Angelegenheit in dem Zusammenhange stattfinde, wie sie der Ausschuß in seinem ersten Berichte vorschlägt; ich kann mich daher nicht veranlaßt sehen, von meinem Vorschlage abzugehen. Wenn großer Widerspruch dagegen wäre, müßte ich natürlich die Entscheidung des Hauses einholen. (Es erfolgt kein Widerspruch.) Ich gehe zur Abstimmung in der von mir vorgeschlagenen Weise über, und bringe zunächst den von dem Ausschusse früher gestellten, und von dem Herrn Mammen und Genossen wieder aufgenommenen Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, des Inhaltes:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen: daß dem Verlangen auf Ermächtigung zum Untersuchungsverhaft gegen den Abgeordneten Peter, zur Vermeidung von Collusionen bezüglich der ihm angeschuldigten Theilnahme an dem unterm 17. April laufenden Jahres stattgehabten hochverrätherischen Unternehmen nach dermaliger Sachlage nicht stattzugeben sei, daß aber der Fortsetzung des gegen denselben eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens kein Hinderniß entgegenstehe."

Durch die Annahme dieses Antrages würde der Gegenstand erledigt sein. Diejenigen Herren, die diesem Antrage beizutreten gedenken, bitte ich, sich zu erheben. (Die Linke und viele Mitglieder der Centren erheben sich.) Der Antrag ist angenommen, und es ist dadurch der neue Antrag erledigt. (Beifall in der Versammlung und auf der Galerie.) — Wir gehen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung, und zwar getrennt über den Punkt a, über: Berathung des vom Abgeordneten Esmarch, Namens des völkerrechtlichen Ausschusses erstatteten Berichts, betreffend eine Petition wegen Ausgebung von Kaperbriefen.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

In einer mit 460 Unterschriften bedeckten Petition aus Altona, die dem völkerrechtlichen Ausschuß zugewiesen worden, wird gebeten, daß die hohe Nationalversammlung die Central-Gewalt vermöge, daß sie zum Schutze und zur Repressalie für das von Dänemark erbeutete Privateigenthum, beim Wiederbeginn des Krieges Kaperbriefe ertheile. — Nach dem Erachten des Ausschusses werden die bei dem bevorstehenden Wiederanfange der Feindseligkeiten in Beziehung auf die Kriegführung zu treffenden Maßregeln dem verantwortlichen Ministerium der Centralgewalt lediglich zu überlassen sein, und der Ausschuß trägt deßhalb darauf an:

„Daß die hohe Nationalversammlung das erwähnte Gesuch dem Reichministerium überweisen wolle.")

Vicepräsident Eisenstuck: Es sind dazu folgende Anträge eingereicht, zunächst von dem Abgeordneten Meyer von Bremen und von dem Abgeordneten Wedekind, — auf Tagesordnung bezüglich der Petition wegen Ausgebung von Kaperbriefen; ferner ein Antrag der Abgeordneten Braun, Röder und Genossen, der mir in diesem Augenblick behändigt wird.

Schriftführer Kosmann: Der Antrag lautet:

„Zusatz und Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Braun und Genossen auf Ersatz der dem deutschen Handel im dänischen Kriege zugefügten Verluste, und auf Beseitigung des Sundzolls.

Dänemark hat den Waffenstillstand von Malmö frivol gekündigt, und die Feindseligkeiten in Schleswig wieder begonnen. Die Waffen werden entscheiden, auf welche Bedingungen die abgebrochenen Friedensunterhandlungen wieder aufgenommen werden können. Inzwischen erneuert Dänemark, welches lange genug mittelst des Sundzolls den Ostseehandel unter drückenden Fesseln hielt, auch unmittelbar seine Angriffe auf die deutschen Handelsschiffe, welche Privatpersonen gehören.

Im Landkriege hat die Humanität schon längst die civilisirten Völker gelehrt, das Privateigenthum der Bürger des feindlichen Landes zu respectiren; das freie Meer aber soll der alten Barbarei dauernd verfallen sein, und Dänemark führt fort, die gewohnte Beraubung des Privateigenthums zu üben. — Der Ersatz der auf solche Weise dem deutschen Handels- und Rhederstande zugefügten Schäden ist schon in Veranlassung des vorjährigen dänischen Krieges, ebenso, wie die Abstellung des Sundzolls — siehe Beilage zum Protocolle der 141sten Sitzung — Gegenstand der Verhandlung bei der hohen Nationalversammlung gewesen. Von Neuem droht die Gefahr widerrechtlicher Beschädigung des Privateigenthums durch die Dänen; die Frage der Sundzoll-Aufhebung ist noch unerledigt; — demnach beantragen wir:

„Die hohe Nationalversammlung wolle dem Reichs-Ministerium dringend empfehlen, bei den demnächst wieder aufzunehmenden Friedensunterhandlungen

1) vollständige Entschädigung für die durch Fortnahme deutscher Handelsschiffe und Güter seit dem Frühjahre des vorigen Jahres zugefügten Verluste, und
2) Befreiung aller deutschen Schiffe und ihrer Ladungen von dem Sundzolle von Dänemark zu fordern und zu erwirken, bis dahin aber
3) Veranlassung zu treffen, daß zur Deckung der ad 1 zu machenden Ansprüche in den hoffentlich durch die Erfolge der deutschen Waffen in Besitz zu nehmenden feindlichen Gebietstheilen zureichende Contributionen beigetrieben und in Verwahrung genommen werden, und
4) im Interesse des deutschen Handels diese Absichten der dänischen Regierung zur Warnung mitzutheilen."

Unterstützt von: Röder; Kratz; Kosmann; Giesebrecht; Jordan von Gollnow; Sprengel; Deeke; Amstetter; Scholz von Neisse; Schirmeister; Marcus; Sysae; Matthies; Rahm; Schleussing; Gr. Goltz; Damrath; Küntzel; Siehr; Rizze."

Vicepräsident Eisenstuck: Der Herr Schriftführer hat mir den Antrag in diesem Augenblicke übergeben, ich glaube aber, daß er zu dem Punkte 3. b der Tagesordnung gehört. (Schriftführer Kosmann benimmt sich mit dem Vicepräsidenten.) Es wird allerdings von dem Herrn Schriftführer ausgeführt, daß, insofern eine Bekanntmachung in dieser Richtung an Dänemark in dem Antrage enthalten sei, er mit der Beschlußnahme bezüglich der Kaperbriefe in Verbindung gebracht werden könne. Ich werde dieses hernach bei der Fragestellung zur Entscheidung des Hauses zu bringen haben. Ueber die Sache selbst sind eingeschrieben gegen den Antrag des Ausschusses die Abgeordneten Jahn, Wedekind und Meyer; für den Antrag des Ausschusses die Abgeordneten Gevekoht und Merck. Ich habe zu fragen, ob der Herr Berichterstatter das Wort nimmt?

Esmarch von Schleswig: Meine Herren! Der völkerrechtliche Ausschuß ist bei seinem Antrag, daß das Gesuch mehrerer Altonaer Einwohner um Ausstellung von Kaperbriefen an das Reichsministerium überwiesen werden möge, von der Erwägung ausgegangen, daß eine so umfassende und bestrittene Frage wie diejenige: ob es überall zulässig und rathsam sei, die Kaperei zu begünstigen, augenblicklich von der Nationalversammlung nicht durch einen entscheidenden

Beschluß werde erledigt werden können, daß es vielmehr Sache des Reichsministeriums sei, wenn die Kriegsereignisse eine so exorbitante Maßregel erheischen oder rechtfertigen sollten, alsdann der Reichsversammlung die geeigneten Vorlagen zu machen. Ich glaube Ihnen daher vorschlagen zu dürfen, daß Sie, ohne auf eine Discussion über den Gegenstand selbst einzugehen, den Antrag des Ausschusses genehmigen zu wollen, und bemerke nur noch mit Rücksicht auf den soeben meiner Kenntniß gekommenen Verbesserungs-Antrag des Herrn Röder und Genossen, daß mir dieser die gegenwärtige Frage gar nicht zu berühren scheint, und daß, meines Erachtens, dieser Antrag als ein selbstständiger Antrag zu behandeln sein wird.

Jahn von Freiburg an der Unstrut: Sehr geehrte Versammlung! Es ist allgemein bekannt, daß die Dänen mit uns Krieg haben, und wir mit ihnen. (Heiterkeit.) Nun wollen wir aber doch nicht ewig Krieg führen, wir wollen doch einmal wieder Frieden haben. Um zu dem Frieden zu gelangen, muß man den Krieg kurz und nachdrücklich führen; bis jetzt hat man mit den Dänen gespaßt. Man muß Ernst machen. Dazu gehört vor allen Dingen, daß man dem Begehren der Altonaer willfahre und Kaperbriefe zulasse. Es ist dann ihre Sache, ob sie kapern wollen, und die Wallfischfänger werden schon das Kapern verstehen, die wissen mit der Harpune und dem Enterbeile Bescheid, und da der Deutsche stärker ist und größere Ausdauer hat, als der Däne, so brauchen wir den Kampf mit ihm, Mann gegen Mann, nicht zu scheuen. Nun aber ist der Däne auch jetzt wieder in seinem Kriege ein Seeräuber, er fängt die armen Fischer von der Westküste fort; einzelne Beamte, Prediger und Schulmeister hat er weggeschleppt; wir müssen es ebenso machen. Was der Däne auf der See hat, wird genommen und gekapert, Handelsschiffe und Fischerfahrzeuge, Alles muß fort. Er muß blokirt werden, da er uns blokirt. Kein Postschiff von Mecklenburg und Lübeck darf nach Kopenhagen mehr gehen. Will er uns absperren von der See, so sperren wir ihn ab von dem Lande. Mag er dann sitzen in seinem Winkel und schmollen; es darf kein Postschiff mehr hingehen; denn da hat er den Vortheil, daß er Kundschafterei treibt; er weiß von jeder Bewegung unseres Heeres, von jeder Strandbatterie; das wird ihm Alles brühwarm mitgetheilt; kurz, Postschiffe dürfen nicht mehr hingehen. Es muß der Krieg auf eine andere Art geführt werden. Die dänischen Gefangenen müssen tiefer ins Land gebracht werden, nicht nach Rendsburg, nicht nach Stade, wo die Hannoveraner sie nicht haben wollen. Ueberall bringe man die dänischen Gefangenen hin. (Heiterkeit.) Jeder Staat Deutschland's, der Truppentheile geschickt hat, muß Dänen zu sehen bekommen. Dann wird man in Kopenhagen begreifen, und die Dänen werden es sich's merken, daß Deutschland ein großes Land ist. Ueberhaupt müssen wir den Krieg mit Dänemark auf eine ernste Art führen. Wir wollen dem Beispiele unseres früheren großen Gegners Napoleon folgen: Alles was als Däne in Deutschland lebt, in Gefangenschaft gesetzt! (Heiterkeit.)

Gevekoht von Bremen: Meine Herren! Ich muß dem Herrn Vorredner entgegentreten, indem ich mich **für** den Antrag des Ausschusses erkläre, eventuell aber auch für die Tagesordnung sein würde. Erlauben Sie mir, auf den Gegenstand etwas näher einzugehen. Wenn man etwas will, muß man auch die Macht haben, es auszuführen, das ist ein Grundsatz, der feststehen muß. Ich will aber erst den allgemeinen Gesichtspunkt aufnehmen und auszuführen suchen. — In der Verfassung § 19 heißt es, daß es keinem Einzelstaate gestattet sein soll, Kriegsschiffe für sich zu halten, oder Kaper auszurüsten. Dieser Paragraph ist aufgenommen worden in Folge eines Antrages des Marine-Ausschusses, und in dem Berichte desselben heißt es mit wenig Worten, zur Motivirung dieses Antrages, was ich mir erlaube vorzulesen...

Vicepräsident Eisenstuck: Die Versammlung wird nichts dagegen haben.

Gevekoht: „Dieses Seeraubsystem ist hoffentlich dem Einflusse des läuternden Zeitgeistes gewichen, aber wir halten dafür, daß selbst die Möglichkeit eines solchen unzurechtfertigenden Verfahrens Seitens der Einzelstaaten bestimmt und für immer durch das Gesetz beseitigt werden sollte." Meine Herren! Dadurch ist ausgesprochen, daß das Princip der Kaperbriefe in keiner Weise zu rechtfertigen sei, und es ist, mit einem Worte, ein unmoralisches, ein verwerfliches. Wenn es aber der Centralgewalt vorbehalten blieb, Kaperbriefe ausgeben zu **können**, so war dieß nur in Betracht von extremen Fällen der Nothwendigkeit, die eintreten könnten. Das der festzuhaltende allgemeine Grundsatz, und es sollte mir leid sein für Deutschland's Ehre, wenn dasselbe seine Macht zur See zuerst auf solche Art ins Leben führen sollte. (Sehr gut!) Wir haben leider noch keine Seemacht aufzustellen, und erlauben Sie mir, meine Herren, ein paar Worte hierüber. Ich bin der Ansicht und kann sie äußern nach den Erfahrungen, die ich erlangt habe, daß wir keine Seemacht von Belange bekommen und haben werden, solange wir uns im Zustande des Provisoriums befinden. Wenn wir eine Seemacht gründen wollen, meine Herren, ist es unerläßlich, daß wir zunächst einen definitiven Zustand für das deutsche Reich schaffen. Ich will zum Beweise nur einen einzigen Satz hervorheben. Sehr oft sind Klagen verlautet, warum man nicht Mannschaft und namentlich Officiere engagirt habe. Meine Herren! Es haben, wie mir bekannt, viele Unterhandlungen deßhalb stattgefunden; aber ich frage Sie, wird irgend ein Seeofficier, der, sei es in der englischen, der holländischen oder amerikanischen Marine ein festes Engagement hat, eintreten in den deutschen Marinedienst, so lange Deutschland sich im Zustande des Provisoriums befindet? Denn, wenn er eine feste Stelle aufgibt, muß er eine gesicherte Stellung wieder bekommen, und es ist nicht möglich, ihm in der Beziehung irgend eine Garantie zu geben, solange wir nicht einen definitiven Zustand des deutschen Reichs erlangt haben. Deßhalb glaube ich, werden wir hinsichtlich der Marine nicht erzielen können, was wir erzielen müssen, solange wir nicht aus dem Zustande des Provisoriums heraustreten. Ich könnte wegen der Schiffe und wegen anderer Sachen Dasselbe beweisen; Sie wissen selbst, meine Herren, wie es z. B. mit den Geldangelegenheiten steht; allein nicht bloß in den Geldangelegenheiten ist es, wo hindernde Conflicte mit den einzelnen Regierungen eingetreten sind! — Ich komme nun auf das Specielle der Sache. Ich habe vorher gesagt, wenn man etwas ausführen will, muß man es ausführen können. Meine Herren! Wenn Sie den Beschluß fassen wollten, Kaperbriefe auszustellen, — ich schweige von dem moralischen Einflusse, den es haben würde, aber ich will einmal den praktischen Gesichtspunkt auffassen, — so müßte es gegen eine Macht sein, die eine bedeutende Kauffahrteischifffahrt besitzt, sonst würde es ganz zwecklos sein; denn Kaperbriefe werden nicht ausgetheilt gegen Kriegsschiffe, sondern gegen die Kauffahrteischiffe. Nun ist es ganz erwiesen, daß Dänemark, namentlich ausschließlich Schleswig-Holstein's, eine ganz unbedeutende Handelsmarine besitzt, und wenn wir Kaperbriefe austheilen wollten, würden wir, um es einmal derb auszudrücken, mit der Verfügung uns selbst in das Angesicht schlagen. Gegen ein einziges dänisches Schiff von verhält-

nißmäßig geringem Tonnengehalte würden zwanzig, dreißig, ja fünfzig größere deutsche Schiffe genommen werden, und wenn wir die Maßregel der Austheilung von Kaperbriefen ergriffen, würde die natürliche Folge sein, daß Dänemark sogleich folgte, und wir würden uns dann nur selbst einen sehr wesentlichen Schaden zufügen. Im vorigen Jahre haben die Städte an der Küste der Nord- und Ostsee bedeutend gelitten, aber nicht nur dadurch, daß hier ein Schiff, oder dort eines aufgebracht wurde, nein, meine Herren, es ist vielmehr das ganze Geschäft, welches nicht bloß für den Augenblick, sondern für Jahre hinaus zerstört wird, denn der Kaufmann kann bei solchen unsicheren Zuständen seine Pläne und Benehmungen zum Voraus nicht machen, und so ist die Niederlage des ganzen Geschäfts für lange Zeit die Folge. Dieselbe trübe Aussicht bietet sich jetzt wieder für unseren Handel, die durch Einführung eines Kapersystems nur noch verschlimmert würde. Ich bitte Sie daher, dem Antrage des Ausschusses beizutreten, und zwar in der Voraussetzung, daß das Reichsministerium, wenn ihm die Sache übertragen würde, im obigen Sinne handeln werde. Wenn ich diese Voraussetzung nicht hegte, würde ich dafür sein, zur Tagesordnung überzugehen. Ich empfehle Ihnen daher nochmals den Antrag des Ausschusses.

Vicepräsident Eisenstuck: Herr Wedekind hat das Wort!

Wedekind von Bruchhausen: Es hat mich sehr gefreut, aus der Rede meines Vorgängers zu erkennen, daß in der Ueberweisung der Petition an die Centralgewalt keine Empfehlung liegen soll. Aber, meine Herren, ich ersuche Sie, noch einen Schritt weiter zu gehen. Verurtheilen Sie hier die Austheilung von Kaperbriefen; lassen Sie uns über die Bittschrift der Altonaer zur Tagesordnung übergehen! Meine Herren! Die Kaperei ist bereits völkerrechtlich verurtheilt. Es sind bei Gelegenheit der Pariser Verträge Transactionen abgeschlossen worden zwischen den einzelnen civilisirten Regierungen Europa's, an denen auch die deutschen Großmächte Theil genommen, daß die Kaperei völkerrechtlich abgeschafft sein soll. Namentlich, meine Herren, ist es aus Dänemark, was überhaupt in Maßregeln der Humanität schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Allen vorangegangen ist, — Ehre, dem Ehre gebührt, — indem es zuerst die Leibeigenschaft und die Sclaverei abgeschafft hat. Dasselbe Dänemark hat zuerst den Grundsatz aufgestellt, keine Kaperbriefe auszugeben, und diesem Dänemark, das uns auf dem Weg der Humanität vorangeschritten ist, wollten Sie jetzt, da es unser offener Feind ist, mit inhumanen Maßregeln entgegentreten? Meine Herren! Wir sind stark genug, und brauchen solche Mittel nicht, und Sie, meine Herren, die Sie die Prügelstrafe, den Pranger und die Todesstrafe abgeschafft haben, wollten den Seeraub privilegiren? So weit ist man doch in den internationalen Fragen gekommen, daß man dergleichen nicht mehr befördert. Schließt man doch an allen Grenzen freundnachbarliche Verträge gegen die Wilddieberei und die Schmuggelei, weil es demoralisirende Gewerbe sind, und wir wollten auf einmal wieder einen Grundsatz annehmen, der aller Civilisation ins Auge schlägt! Sie können Kaperbriefe nicht ausstellen, ohne Verträge zu brechen, und ich ersuche Sie, deßhalb über diese Bittschrift zur Tagesordnung überzugehen, damit es nicht im Entferntesten scheint, als ob wir nur die Möglichkeit eines solchen Grundsatzes zulassen wollten. (Bravo im Centrum und auf der Linken.)

Vicepräsident Eisenstuck: Herr Merck hat das Wort!

Merck von Hamburg: Meine Herren! Das traurige Bild, welches Ihnen der Vorsitzende des Marine-Ausschusses über die deutsche Marineangelegenheit entworfen hat, ist leider vollkommen wahr, denn der Krieg ist ausgebrochen, und wir haben weder Schiffe, noch Matrosen, und die Ernennung der Officiere ist erst gestern Abend erfolgt, kurz, wir haben gar nichts. Ich kann, was mich anbetrifft, meine Meinung schon heute nicht unterdrücken, und darf es nicht unterlassen, es öffentlich auszusprechen, daß es nur der Mangelhaftigkeit der Leitung der ganzen Marineverwaltung zuzuschreiben ist, daß, nachdem wir vier und einen halben Monat ein Marineministerium besessen haben, noch gar nichts erreicht worden ist. In diesem Augenblicke noch sind es nur die Schiffe des oft angegriffenen und verspotteten Marinecomité's in Hamburg, welche unter schwarz-roth-goldener Flagge zu Meere sich zeigen, ja, trotz der vor Kurzem erfolgten brillanten Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Eisenstuck von Seiten des Marineministers ist gar kein Erfolg vorhanden! — Als Beweis für die Behauptung mangelhafter Leitung führe ich nur an, daß der Capitän des Schiffes „Acadia," welches bekanntlich bei Terschelling strandete, der in England vor ein Kriegsgericht würde gestellt werden sein, vom Ministerium als Officier in die deutsche Marine aufgenommen worden ist. (Hört!) Es ist ein Engländer. Meine Herren! Was aber den Antrag des völkerrechtlichen Ausschusses über die Kaperbriefe anbetrifft, so kann ich mich der Ansicht, die die Vorredner ausgesprochen, nur vollkommen anschließen. Ich ersuche Sie, Namens der deutschen Gesittung, Namens der Menschlichkeit über die Petition um Ausgabe von Kaperbriefen zur Tagesordnung überzugehen, und dieselbe nicht an das Reichsministerium zu überweisen. Die Kaper greifen bekanntlich niemals Kriegsschiffe an, verfolgen nur, wie schon auseinandergesetzt, den wehrlosen Kaufmann, und vernichten das Eigenthum unschuldiger Bürger! Durch die Ausgabe von Kaperbriefen wird der Raub gesetzlich, der Mord privilegirt und die Moralität der Küstenbewohner für alle Zeiten vernichtet. — Das kann Ihre Absicht nicht sein. Der Vorsitzende des Marine-Ausschusses hat Ihnen auseinander gesetzt, daß nur kleine Staaten, die geringen Handel haben, Vortheil aus Ertheilung von Kaperbriefen erzielen. Großen Staaten, wie Deutschland, würde diese Maßregel dem kleinen Dänemark gegenüber nur von Schaden sein, da die größere Marine des ersteren Landes zu weit bedeutenderen Verlusten Veranlassung geben würde, als jemals durch die Wegnahme dänischer Schiffe ersetzt werden könnte. — Ich erlaube mir, Ihnen dieß durch ein paar kurze statistische Notizen zu erläutern: „Die dänische Handelsmarine besaß am 1. Januar 1846 1723 Schiffe mit 38,050 Lasten Trächtigkeit, die deutsche Marine, incl. Schleswig-Holstein, 3000 Schiffe mit circa 400,000 Lasten Trächtigkeit. In Dänemark kommen also auf ein Schiff von durchschnittlich 20—21 Lasten Trächtigkeit zwei deutsche Schiffe von je 130 Lasten Trächtigkeit. Die dänischen Schiffe sind größtentheils Küstenfahrzeuge ohne irgendwie werthvolle Ladungen; die deutschen Schiffe kreuzen auf allen Meeren der Welt, und würden im Falle der Ausgabe von Kaperbriefen der Piraterie vollkommen preisgegeben sein." — Ich frage Sie also: Welche Vortheile können Sie Deutschland verschaffen, wenn Sie Kaperbriefe ausgeben? Sie können uns nur schaden, und stellen sich auf gleiche Stufe mit den von allen Nationen verfolgten Piraten des indischen Archipelagus. Was Herr Wedekind über Verträge sagt, hat auch seine Richtigkeit, und das Ungerechte, das Unmoralische dieses privilegirten Raubsystems haben schon seit Jahrhunderten verschiedene Staaten eingesehen. 1675 wurde von Holland und Schweden ein Tractat abgeschlossen, nach

welchem von beiden Seiten die Ausgabe von Kaperbriefen gänzlich unterbleiben sollte. Selbst die von uns bei jeder Gelegenheit berufenen Russen, diese sogenannten Barbaren des Nordens, haben sich schon im Jahre 1767 der Ausgabe von Kaperbriefen enthalten, und im Jahre 1789 hat Preußen mit den Vereinigten Staaten einen Tractat abgeschlossen, nach welchem beide Seiten bei Ausbruch eines Krieges die Ausgabe von Kaperbriefen unterlassen sollten. Ich fordere Sie dringend auf, sich diesen Ansichten, die die bedeutendsten Staatsmänner aller Nationen vertreten haben, anzuschließen, und über die ganze Angelegenheit zur Tagesordnung überzugehen.

Meyer von Bremen: Meine Herren! Ich habe mir erlaubt, den Antrag zu stellen, zur Tagesordnung überzugehen; indem auch ich, wie schon ausführlich dargethan, der Meinung bin, daß die Kaperei der Seeräuberei principiell vollkommen gleich ist, und daß wir diese im Interesse der Humanität und Gesittung nicht wollen. Aber auch materiell würde für Deutschland ein großer Schaden daraus entstehen; wenn wir uns zur Ausgabe von Kaperbriefen entschließen sollten, so würde Dänemark Dasselbe thun und die Nachtheile für Deutschland größer sein, als für Dänemark. Dieses ist schon aus den statistischen Notizen nachgewiesen worden, wie und daß diese Nachtheile entstehen würden. Ich will noch auf einen anderen materiellen Punkt aufmerksam machen. Im vorigen Jahre hat die deutsche Rhederei, wenngleich unter großen Nachtheilen, in Ost- und West-Indien, in Süd- und Nord-Amerika Beschäftigung gefunden; sobald Kaper-Briefe ausgegeben würden, würde Dieses aufhören, und der Schlag für den Handel und die Schiffahrt Deutschland's weit größer sein. Ich hoffe auch, daß wir zur Tagesordnung übergehen werden, weil, wenn wir es dem Ministerium überweisen, beständig Ansuchen zur Ausgabe von Kaperbriefen an das Ministerium kommen würden, und Dänemark könnte sich dann veranlaßt sehen, gleichfalls dazu zu schreiten, und die Nachtheile sind Ihnen auseinander gesetzt. Was der Vorredner wegen der Marine gesagt hat, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß gewiß Niemand in der Welt und Niemand, der irgend einen Begriff davon hat, sagen kann, daß in vier und einem halben Monat eine Marine geschaffen werden kann. Meine Herren! Das ist eine Unmöglichkeit. (Zuruf: Sehr richtig!) — Ich will auf einen andern Punkt zurückkommen, der das Kriegsgericht, dem der Führer des Schiffes Acadia unterworfen werden soll, anbelangt. Bekanntlich haben die Capitäne der Schiffe, sobald ein Lootse am Bord ist, nichts mit der Führung des Schiffes zu thun. Bei dem Unglücke der Acadia war ein Trinity-Lootse am Bord, und der Capitän daher von jeder Verantwortlichkeit frei; es kann also die Rede nicht davon sein, den Capitän einem Kriegsgerichte zu unterwerfen. Diese Berichtigung habe ich mir erlaubt, damit nicht irrige Ansichten von hier aus in die Welt gehen, die uns selbst und Dem, was wir schaffen wollen, der deutschen Marine, nur schaden können. (Bravo im Centrum.)

Unterstaatssecretär Fallati von Tübingen: Herr Gevekoht hat gesagt, er sei für den Antrag des Ausschusses, die Petition dem Reichsministerium zu überweisen in der Voraussetzung, daß dieß gleichbedeutend damit sei, als ob er für die Tagesordnung sich erkläre. In der That ist das Reichsministerium des Handels, Abtheilung für die Marine, wie ich zu erklären ermächtigt bin, keineswegs der Ansicht, daß es glaubt verantworten zu können, Kaperbriefe in diesem Kriege auszugeben. Es wird also in dieser Hinsicht auf Dasselbe hinauskommen, ob die Tagesordnung angenommen wird, oder ob man die Sache an das Reichsministerium überweist. Die Gründe, warum das Ministerium es nicht über sich nehmen könnte, Kaperbriefe auszustellen, sind schon von mehreren Rednern ausgeführt worden. Es sind dieß theils Gründe, die auf den allgemeinen Standpunkt des Völkerrechts, wie es jetzt ist, zurückführen, theils Gründe des praktischen Nutzens, der Zweckmäßigkeit, die ich nicht wiederholen will. Wenn jedoch Herr Wedekind, indem er für die Tagesordnung gesprochen hat, in der Annahme derselben zugleich die feierliche Erklärung sehen wollte, daß man überhaupt hier in der Nationalversammlung für Deutschland gegen das Princip der Kaperbriefe-Ertheilung sich ausspreche, so habe ich hiergegen zwar der Sache nach nichts; denn es ist unzweifelhaft, daß die Tendenz der Zeit darauf hingeht; es ist auch richtig, daß in Verträgen darauf hingearbeitet ist, das Kapersystem zu beseitigen; dennoch glaube ich nicht, daß man der Tagesordnung einen Verzicht unterlegen sollte auf Ertheilung von Kaperbriefen in Deutschland für alle Zeiten. Für die Nothfälle muß sie vorbehalten bleiben, solange nicht die anderen Nationen Verzicht geleistet haben auf die Ausgabe von Kaperbriefen. Es wird die Aufgabe der Centralgewalt sein, in Verträgen, die sie mit dem Auslande abzuschließen hat, das neue Princip in größerem Maaße einzuführen; aber die Reichsgewalt wird jetzt nicht verzichten dürfen auf ein ihr in der Verfassung zugestandenes Recht, in Nothfällen Kaperbriefe ertheilen zu können. Sie, meine Herren, werden, nachdem Sie eben erst in der Verfassung den einzelnen Staaten das Recht, Kaperbriefe auszustellen, abgesprochen, und indem Sie dieß in dem Abschnitte über die Reichsgewalt gethan, damit gesagt haben, der Reichsgewalt solle dieß Recht zustehen, nicht gleich nachher der Reichsgewalt dieses Recht wieder absprechen wollen. Wenn ich mich also für die Tagesordnung erkläre, so thue ich es nicht in dem Sinn, als ob nun für alle Zeit der Reichsgewalt das Recht, Kaperbriefe auszugeben, durch Beschluß der Nationalversammlung abgeschnitten werden sollte. — Ich komme auf einen anderen Punkt. Meine Herren! Es ist das Reichsministerium des Handels, Abtheilung für die Marine, in Beziehung auf die jetzigen Verhältnisse der deutschen Kriegsmarine angegriffen worden. Ich kann es unterlassen, hierauf allgemeiner einzugehen, indem eine Interpellation des Herrn Abgeordneten v. Reden vorliegt, die noch nicht beantwortet ist, und die dem Herrn Minister selbst Gelegenheit geben wird, diesen Gegenstand näher zu beleuchten. Da aber ein Punkt besonders hervorgehoben worden ist, den der Redner vor mir, Herr Meyer, ebenfalls kurz berührt hat, nämlich die Anstellung des Capitäns Jackson, so habe ich noch Einiges hierüber hinzuzufügen. Die Acadia war, als sie bei Terrschelling auf den Sand gerieth, von diesem Capitän, Herrn Jackson, geführt. Er hatte, wie ganz richtig gesagt worden, einen für die Nordsee geprüften Trinity-House-Lootsen an Bord; er ist daher von der Verantwortlichkeit gänzlich frei. Allein, wenn auch dieß nicht der Fall wäre, so trifft denselben nach dem Berichte, den er eingesandt, keine Schuld, indem er, da ihm der Lootse zu nahe an das Land zu fahren schien, denselben darauf aufmerksam gemacht. Der Lootse hat ihm darauf erwiedert, daß er ganz richtig gesteuert. Hierauf ist der Capitän Jackson in die Kajüte gegangen, um sich von der Richtigkeit des Steuerns durch Einsicht der Karten zu überzeugen, und in demselben Augenblicke, als Herr Jackson in der Kajüte war, saß das Schiff auf. Im Uebrigen verweise ich auf die Antwort des Herrn Ministers, die in den nächsten Tagen schon hier wird ertheilt werden können.

Vicepräsident Eisenstuck: Es ist kein Redner

mehr eingeschrieben, ich erkläre demnach die Discussion für geschlossen. Ich habe den Berichterstatter des Ausschusses zu fragen, ob er das Wort will? (Verzichtet.) Der Herr Berichterstatter will das Wort nicht. Wir gehen zur Fragestellung über. Zunächst ist der Antrag vorhanden, zur Tagesordnung überzugehen und zwar über die ganze Vorlage des Ausschusses, von zwei Seiten gestellt. Ich habe diesen Antrag erst zur Unterstützung zu bringen, da er noch nicht die ordnungsmäßige Unterstützung hat. Diejenigen Herren, welche den Antrag auf einfache Tagesordnung über die ganze Vorlage des Ausschusses unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Ueber 50 Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist ausreichend unterstützt. Meine Herren! Es ist nun der Antrag des Ausschusses vorhanden, der will, „daß die hohe Nationalversammlung das erwähnte Gesuch dem Reichsministerium überweisen wolle.“ Es wird also zunächst der Antrag auf einfache Tagesordnung zur Abstimmung zu bringen sein, und wenn diese angenommen ist, betrachte ich den ganzen Gegenstand für erledigt. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Röder, der eingereicht und vorhin verlesen wurde, zerfällt meiner Ansicht nach in zwei ganz verschiedene Gegenstände, wovon der eine offenbar nicht zu dem vorliegenden Berathungs-Gegenstande gehört, sondern nur der andere Theil zur Abstimmung zu bringen ist, denn der Antrag des Herrn Röder will: „Die hohe Nationalversammlung wolle dem Reichsministerium dringend empfehlen, bei den demnächst wieder aufzunehmenden Friedensunterhandlungen, [mehrere Friedensbedingungen zu wahren, die unter 1 und 2 genannt sind;“ also dieser Theil gehört nicht hierher, sondern zu dem nächsten Punkte b) der Tagesordnung. Dagegen will dieser Antrag unter 3 und 4: Die hohe Nationalversammlung wolle dem Reichsministerium empfehlen, bis zum Abschluß der demnächstigen Friedensunterhandlungen Veranstaltung zu treffen:

> „daß zur Deckung der Entschädigung in dem hoffentlich durch die Erfolge der deutschen Waffen in Besitz zu nehmenden feindlichen Gebietstheile zureichende Contributionen beigetrieben und in Verwahrung genommen werden,“

und ferner:

> „im Interesse des deutschen Handels diese Absichten der deutschen Regierung zur Warnung mitgetheilt werden.“

Diese beiden Punkte scheinen mir allerdings insofern im Zusammenhange mit dem Vorschlage des Ausschusses zu sein, als sie darauf hindeuten, Dänemark von der Ertheilung von Kaperbriefen abhalten zu können. Ich bin also der Meinung, daß diese Punkte 3 und 4 als Zusatz zu dem vorliegenden Gegenstand gehören, und dann auch noch zur Abstimmung gebracht werden können, wenn Sie die Tagesordnung über den Antrag des Ausschusses angenommen haben. Mein Vorschlag geht also dahin, zuerst den Antrag auf Tagesordnung zur Abstimmung zu bringen. Ist Widerspruch dagegen? (Zuruf: Nein!) Wenn also die Tagesordnung über den Antrag des Ausschusses angenommen wird, so ist der Gegenstand erledigt, und nur noch dieser Zusatz zur Abstimmung zu bringen. Ich gehe also zur Fragestellung in der vorgeschlagenen Weise über. Zunächst frage ich die Nationalversammlung, ob sie über die Vorlage des Ausschusses, vorbehaltlich des Punktes 3 und 4 des Röder'schen Antrages, zur Tagesordnung übergehen will? Diejenigen Herren, die die Tagesordnung wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die große Mehrheit auf allen Seiten erhebt sich) Die Tagesordnung ist nach dem Antrage über den Vorschlag des Ausschusses ausgesprochen. — Es kommt nun also die zweite Hälfte des Röder'schen Antrages zur Abstimmung. — Ich muß da den Herrn Antragsteller bitten, mir zu erlauben, daß ich die Redaction des Antrages ergänze, denn es ist eine Lücke darin vorhanden. Er heißt:

> „Die hohe Versammlung wolle dem Reichsministerium dringend empfehlen, bei den demnächst wieder aufzunehmenden Friedensunterhandlungen:
>
> 1) vollständige Entschädigung für die durch Fortnahme deutscher Handelsschiffe und Güter seit dem Frühjahre des vorigen Jahres zugefügten Verluste, und
>
> 2) Befreiung aller deutschen Schiffe und ihrer Ladungen von dem Sundzolle von Dänemark zu fordern und zu erwirken, bis dahin aber
>
> 3) Veranstaltung zu treffen, daß zur Deckung der ad 1) zu machenden Ansprüche in der hoffentlich durch die Erfolge der deutschen Waffen in Besitz zu nehmenden feindlichen Gebietstheilen zureichende Contributionen beigetrieben, und in Verwahrung genommen werden, und
>
> 4) im Interesse des deutschen Handels diese Absichten der dänischen Regierung zur Warnung mitzutheilen.“

Diejenigen Herren, die die Zusätze unter 3 und 4 annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die beiden Punkte sind angenommen. — Wir kommen nun zum letzten Gegenstand der heutigen Tagesordnung: Berathung des vom Abgeordneten Esmarch, Namens des völkerrechtlichen Ausschusses erstatteten Berichtes, betreffend mehrere auf die Friedensunterhandlungen mit Dänemark bezügliche Petitionen.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„In den letzten Monaten sind dem völkerrechtlichen Ausschuss nachbenannte Petitionen aus dem Herzogthum Schleswig, als

1)	aus der Stadt Tönning mit . .	66	Unterschriften,
2)	aus dem Kirchspiel Grundhof in Angeln	188	„
3)	aus dem Kirchspiel Husbye in Angeln mit	122	„
4)	aus dem Kirchspiel Munckbrarup in Angeln mit	22	„
5)	aus dem Kirchspiel Sörup in Angeln mit	97	„
6)	aus der Stadt Flensburg mit .	634	„
	und ebendaher mit	633	„
7)	aus der Stadt Friedrichsstadt mit	231	„
8)	aus dem Amte Tondern mit . .	640	„
9)	aus der Hohner Harde im Amte Hütten mit	206	„
10)	aus der Dorfschaft Habye im Amte Hütten mit	47	„
	zusammen	2886	Unterschriften,

in welchen um die Aufrechthaltung der Verbindung zwischen Schleswig und Holstein, und beziehungsweise um die Aufnahme Schleswig's in das deutsche Reich gebeten wird;

11) ein Protest des deutschen Vereins in Kiel gegen den in der preußischen Circularnote vom 23. Januar d. J. gebrauchten Ausdruck: „Deutsches Gebiet Dänemark's;“

12) eine Petition aus dem mecklenburg-schwerinischen Orte Fischland mit 161 Unterschriften; und

13) die Abschrift einer Petition von 809 Schiffsrhedern und Seeleuten von Bockzeterfehn, Großefehn, Iheringsfehn, Neuefehn, Wassingsfehn und Lübbersfehn in Ostfriesland, letztere beide um schleunigen Abschluß des Friedens mit Dänemark, zugewiesen worden.

In Erwägung nun, daß diese Petitionen sich sämmtlich auf die vor Kurzem zu London eröffneten Friedensunterhandlungen mit Dänemark beziehen, und es dem Ausschusse bekannt ist, daß eine große Anzahl von Petitionen ähnlichen Inhalts direct an die Centralgewalt gelangt ist, trägt der Ausschuß darauf an:

„Daß die hohe Nationalversammlung beschließen wolle, die vorgedachten Petitionen dem Reichsministerium des Auswärtigen zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen.“)

Vicepräsident Eisenstuck: Es würde also nun nach der vorhin ausgesprochenen Ansicht zu diesem Bericht die erste Hälfte des Rödder'schen Antrages gehören, welche dahin geht:

„Die hohe Nationalversammlung wolle dem Reichs-Ministerium dringend empfehlen, bei den demnächst wieder aufzunehmenden Friedensunterhandlungen:
1) vollständige Entschädigung für die durch Fortnahme deutscher Handelsschiffe und Güter seit dem Frühjahre des vorigen Jahres zugefügten Verluste, und
2) Befreiung aller deutschen Schiffe und ihrer Ladungen von dem Sundzoll zu fordern und zu erwirken.“

Ich habe zu erwarten, ob der Herr Berichterstatter des Ausschusses sprechen will. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Esmarch von Schleswig: Seitdem die Petitionen und Adressen, welche den Gegenstand des vorliegenden Berichts ausmachen, bei der Nationalversammlung eingegangen, hat die Lage der Umstände sich wesentlich verändert. Damals waren die Friedensunterhandlungen mit Dänemark im Gange; es war ungewiß, ob es wieder zu Feindseligkeiten kommen würde; damals konnte die Bevölkerung der Herzogthümer Schleswig-Holstein ihre deutsche Gesinnung nur durch Worte aussprechen, ihre Wünsche, Befürchtungen und Verwahrungen in Rücksicht auf den Frieden nur durch Petitionen und Adressen vor die Nationalversammlung bringen. Seitdem sind, — und wie ich hoffe und glaube, zum Heile Deutschland's, — die Friedensunterhandlungen abgebrochen, und der Kampf hat wieder begonnen, die Schleswig-Holsteiner werden daher Gelegenheit haben, ihre Gesinnungen durch Thaten zu bewähren, durch Thaten darauf hinzuwirken, daß ein ungünstiger Friede unmöglich sei. Insofern haben die zur Berathung vorliegenden Adressen einen großen Theil ihres Interesses verloren; da indeß, wie ich schon früher Ihnen anzuzeigen die Ehre hatte, eine weit größere Anzahl Petitionen und Adressen ähnlichen Inhaltes direct an das Reichsministerium eingegangen sind, so halte ich den Vorschlag, daß auch diese Petitionen dem Reichsministerium überwiesen werden mögen, dennoch für angemessen, und ich erlaube mir daher, Ihnen den Antrag des Ausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Vicepräsident Eisenstuck: Meine Herren! Redner sind nicht eingezeichnet über diesen Gegenstand, wir können also gleich zur Abstimmung übergehen. Der Antrag des Ausschusses lautet:

„In Erwägung nun, daß diese Petitionen sich sämmtlich auf die vor Kurzem zu London eröffneten Friedensunterhandlungen mit Dänemark beziehen, und es dem Ausschusse bekannt ist, daß eine große Anzahl von Petitionen ähnlichen Inhalts direct an die Centralgewalt gelangt ist, trägt der Ausschuß darauf an:

„Daß die hohe Nationalversammlung beschließen wolle, die vorgedachten Petitionen dem Reichsministerium des Auswärtigen zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen.“

Ich stelle also zunächst unter Vorbehalt des Zusatz-Antrages von Rödder, der dann zur Abstimmung kommt, die Frage darauf, ob Sie dem Antrage Ihres Ausschusses beitreten wollen? Diejenigen Herren, die dem Antrage beitreten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag des Ausschusses ist angenommen. — Ich komme nun zu der Abstimmung über den Zusatz-Antrag des Abgeordneten Rödder, folgenden Inhalts:

„Die hohe Nationalversammlung wolle dem Reichsministerium dringend empfehlen, bei den demnächst wieder aufzunehmenden Friedensunterhandlungen
1) vollständige Entschädigung für die durch Fortnahme deutscher Handelsschiffe und Güter seit dem Frühjahre des vorigen Jahres zugefügten Verluste, und
2) Befreiung aller deutschen Schiffe und ihrer Ladungen von dem Sundzolle von Dänemark zu fordern und zu erwirken.“

Diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Antrage beizutreten gedenken, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Meine Herren! Wir hätten uns nun, da die heutige Tagesordnung erschöpft ist, über die nächste Sitzung und etwaige Tagesordnung zu besprechen. Ich glaube, Ihnen vorschlagen zu sollen, daß wir bei dem Gebrauch des Hauses bleiben, und morgen keine Sitzung halten, und die nächste Sitzung auf Donnerstag anberaumen. In Bezug auf die Tagesordnung, so würden wir wohl, da der Bericht des Dreißiger-Ausschusses noch nicht vorliegt, wenn ich einen technischen Ausdruck gebrauchen soll, eine unschuldige Tagesordnung bestimmen. Ich würde mir erlauben, Ihnen vorzuschlagen: einen Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses, betreffend die Errichtung von deutschen Consulaten, der dahin geht, den Antrag nebst der Beilage an das Reichsministerium zu überweisen; dann den Bericht des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Antrag des Abgeordneten v. Lassaulx vom 27. November vorigen Jahres; dann den Bericht des Ausschusses für Gesetzgebung, betreffend den Antrag des Abgeordneten Wesendonck auf Verweisung der Anklage und Aburtheilung der bei den Frankfurter Ereignissen vom 16. bis 18. September betheiligten Beschuldigten vor das Appellationsgericht zu Köln, beziehungsweise die Assisen zu Koblenz; dann zwei Berichte, die in engem Zusammenhang stehen, des völkerrechtlichen Ausschusses auf einen dringlichen Antrag des Abgeordneten Esterle von Cavalese, Berichterstatter Arndt; und dann einen zweiten Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Nauwerck, die deutsch-italienische Frage betreffend. Meine Herren! Ich weiß nicht, ob Sie damit einverstanden sind? (Zustimmung.) Ich werde also die nächste Sitzung auf Donnerstag früh 9 Uhr anberaumen, und die Tagesordnung so ordnen, wie ich eben angezeigt habe. — Ich habe Ihnen noch anzuzeigen den Austritt des Abgeordneten Johann Baptist Stein des Görzer Küstenlandes. Der Austritt wird dem Reichsministerium zur Kenntniß gebracht werden. Ich habe

ferner folgende Verkündigungen zu machen: Morgen 11 Uhr Sitzung des Ausschusses für Wehrangelegenheiten; Sitzung des Marine-Ausschusses Mittwoch den 18. April Vormittags 11 Uhr; der Gesetzgebungs-Ausschuß versammelt sich heute um 5 Uhr; der volkswirthschaftliche Ausschuß versammelt sich heute um 5 Uhr; das Büreau bitte ich, sich morgen früh um 10 Uhr zu versammeln. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 1/2 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 204. Freitag den 20. April 1849. VIII. 23.

Zweihundert und dritte Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Donnerstag den 19. April 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Vicepräsident Bauer.

Inhalt: Verlesung des Protokolls. — Austrittsanzeige der Abg. Schreiner, Schiedermayer, Pieringer, Huber, Karl und Ignaz v. Kürsinger, Renger, Tomaschek, Lindner, Lausch, Fritsch, Wagner, Streffleur, Riegler, v. Unterrichter, Schrader und Barth aus Bregenz. — Einweisung neu eingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Flottenbeiträge. — Note 1) der königlich preußischen und 2) der kaiserlich österreichischen Regierung, das deutsche Verfassungswerk betr. — Adresse der Volkskammer: 1) der beiden Mecklenburg, 2) von Meiningen, 3) von Gotha und 4) von Coburg, deren Zustimmung zum deutschen Verfassungswerk betr. — Vorschlag zur Ergänzungswahl in den Marineausschuß. — Berichtsanzeige des volkswirthschaftlichen Ausschusses: 1) über die in Beziehung auf das Postwesen vorliegenden Anträge und Eingaben; 2) über diejenigen Eingaben, welche auf die Verhältnisse des Weserstroms sich beziehen; 3) über das Gesuch der Vorsteher der Saalfloßinnung zu Kahla, Herzogthums Sachsen-Altenburg, die Ueberlastung der Saalefloßfahrt durch Abgaben betr.; 4) über das Gesuch der Mälzer- und Brauer-Gilden in Niederschlesien, die Anwendung verschiedener die Aufhilfe des Brauerei-Gewerbes bezweckender Maßregeln betr. und 5) über eine Anzahl Eingaben von Volksvereinen in Hannover, die Gleichstellung der Besteuerung von beweglichen und unbeweglichen Gütern betr. — Berathung des vom Abg. Wurm Namens des völkerrechtlichen Ausschusses erstatteten Berichts, die Errichtung von deutschen Consulaten betr. — Berathung des vom Abg. v. Buttel Namens des Petitions- und Prioritäts-Ausschusses erstatteten Berichts, über den Antrag des Abg. v. Lassaulx vom 27. November v. J. auf Erläuterung des Gesetzes vom 30. September, betr. das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklage gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung. — Berathung des vom Abg. Blömer Namens des Gesetzgebungs-Ausschusses erstatteten Berichts über den Antrag des Abg. Wesendonck auf Verweisung der Anklage und Aburtheilung der bei den Frankfurter Ereignissen vom 16.—18. September betheiligten Beschuldigten vor das Appellations-Gericht zu Cöln, beziehungsweise die Assisen zu Coblenz. — Berathung der vom Abg. Arndt Namens des völkerrechtlichen Ausschusses erstatteten Berichte: a) auf den dringlichen Antrag des Abg. Esterle, das Verfahren des Feldmarschalls Radetzky in der Lombardei betr.; b) über den Antrag des Abg. Nauwerck, die österreichisch-italienische Frage betr. — Eingänge.

Vicepräsident Bauer: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet; ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Kosmann verliest dasselbe.) Ich frage, ob von irgend einer Seite Einwendung gegen das eben verlesene Protokoll erhoben werden will? (Es erhebt sich Niemand.) Es wird keine Einwendung erhoben, das Protokoll ist genehmigt. — Meine Herren! Ehe wir in unseren heutigen Verhandlungen weiter vorgehen, erlauben Sie mir persönlich ein kurzes Wort an Sie zu richten: Dringende Familienverhältnisse, die meine sofortige Abreise in die Heimath mir zur unerläßlichen Pflicht machten, waren der Grund meiner Abwesenheit in der Sitzung vom letzten Freitag, als der unschätzbare Beweis Ihres Vertrauens durch Erwählung zum ersten Stellvertreter des Herrn Vorsitzenden mir zu Theil wurde. Empfangen Sie nachträglich meinen innigsten Dank für diese ehrende Auszeichnung, zu der nie meine Ansprüche, nie auch die stillsten Wünsche meines Herzens sich erhoben haben, und erlauben Sie mir, an diese einfache Dankesäußerung eine ebenso einfache, doch nicht minder herzlich gemeinte Versicherung zu knüpfen. Die Aufgabe der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung kann nunmehr nur noch eine sein: Das zu bewahren, das für sich und das theuere Vaterland zu erhalten, was sie unter mancherlei Wechselfällen, zum Theil unter heißen Kämpfen, geschaffen und gewonnen hat. Nun, meine Herren, an meiner Geschäftsleitung mögen Sie, an ungleich geübtere Führer gewöhnt, mancherlei zu vermissen haben; aber wenn es gilt, um das Palladium unserer unversehrbaren Reichsverfassung eine enggeschlossene Phalanx zu bilden, dann, meine Herren, werden Sie Eines nicht an mir vermissen, Sie werden mich, sei es in Ihren Reihen, sei es in den jetzigen Momenten unter Ihren Führern, überall ohne Wanken und ohne Weichen auf dem Platze sehen. (Lebhaftes Bravo in der Versammlung.) — Ich habe der hohen Versammlung mehrere Austrittserklärungen zur Anzeige zu bringen:

„Die Unterzeichneten bringen hiermit ihren Austritt aus der hohen deutschen verfassunggebenden Nationalversammlung zur Anzeige. — G. F. Schreiner, Abgeordneter für Waitz in Steyermark; Schiedermayer, Abgeordneter für Vöcklabruck in Oberösterreich; Pieringer, Abgeordneter für Efferding in Oberösterreich; Dr. Wilhelm Huber, Abgeordneter für den Wahlbezirk Kaplitz in Böhmen; Carl v. Kürsinger, Abgeordneter für Tamsweg; L. Renger, Abgeordneter für Böhmisch-Kamnitz in Böhmen; Ignaz v. Kürsinger, Abgeordneter aus Salzburg; Dr. Joh. Tomaschek, Abgeordneter für den Wahlbezirk Iglau in Mähren; J. Lindner, Abgeordneter für Amstetten in Niederösterreich; Dr. Joh. Lausch, Abgeordneter für Troppau; Fritsch aus Ried für den Wahlbezirk Wels in Oberösterreich:

unter Beziehung auf die Gründe, mit denen Herr v. Mühlfeld und 23 österreichische Genossen in ihrer zur Sitzung vom 16. d. M. überreichten Erklärung ihren Austritt motivirt haben."

Eine weitere Austrittserklärung des Herrn Camillo Wagner aus Steyr in Oberösterreich, der hierbei bemerkt:

„In der persönlichen, vorlängst von mir ausgesprochenen und mit den aus der Heimath allseitig mir zugekommenen Aeußerungen übereinstimmenden Ueberzeugung, daß nach Beschlußnahme des Verfassungswerkes, welches nach Inhalt und Sachlage für die nächste Zukunft keine Anwendung auf Oesterreich finden kann, die Stellung der österreichischen Abgeordneten im Parlament eine ganz unfruchtbare ist, sowie mit Rücksichtnahme auf meine in letzter Zeit physisch und moralisch angegriffene Gesundheit (Heiterkeit), zeige ich hiermit meinen Austritt an; ich bemerke übrigens, daß ich meinen bereits gewählten Ersatzmann, Herrn Postcontroleur Riegler in Stadt Steyr, von meinem Vorhaben schon vor mehreren Tagen in Kenntniß setzte, dem es nach dem von der oberösterreichischen Regierung zu Linz im April vorigen Jahres kund gemachten Wahlgesetze unbenommen ist, sogleich ohne weitere Förmlichkeit an meiner Statt einzutreten, falls er meine oben ausgesprochene Ueberzeugung nicht theilen sollte."

Eine fernere Austrittserklärung ohne weitere Bemerkung von dem Herrn Abgeordneten Streffleur aus Bruck an der Leitha in Niederösterreich; eine Austrittserklärung ohne Bemerkung von dem Herrn Abgeordneten Andreas Riegler, Abgeordneten für den zweiten Bezirk des Znaimer Kreises in Mähren; eine Austrittserklärung von Freiherrn Franz Unterrichter, Abgeordneten für den Wahlbezirk Botzen und Umgegend in Tyrol; eine Austrittserklärung des Herrn Abgeordneten Wilhelm Schrader für Brandenburg. Von diesen Austrittserklärungen wird nach bisheriger Uebung dem Reichsministerium Anzeige zu erstatten sein. — Seit dem 17. dieses Monats sind neu als Abgeordnete zur Reichsversammlung eingetreten: Herr Seydel aus Bunzlau an die Stelle des Abgeordneten Kuhnt und Herr Hausmann aus Brandenburg an die Stelle des Abgeordneten Schrader. Ich habe die beiden Herren der zehnten Abtheilung zugetheilt und bitte dieselben, an den Geschäften derselben Theil zu nehmen. — Es sind folgende Flottenbeiträge zu verkünden: 2 Thaler, verspäteter Beitrag von drei Bürgern in Rossen im Königreich Sachsen, eingeschickt von dem Advokaten Leonhardt daselbst; 12 fl. Beitrag eines Theils des landwirthschaftlichen Vereins zu Paulinzelle, gesammelt beim Eintreffen der Siegesbotschaft von Eckernförde. — An den Herrn Präsidenten der verfassunggebenden Reichsversammlung ist folgende Zuschrift des Herrn Reichsminister-Präsidenten ergangen:

„Der interimistische Präsident des Reichs-Ministerraths an den Herrn Präsidenten der verfassunggebenden Reichsversammlung E. Simson dahier. — Der Unterzeichnete beehrt sich, dem Herrn Präsidenten der verfassunggebenden Reichsversammlung anliegend Abschrift einer ihm gestern Abend spät zugekommenen Zuschrift des königl. preußischen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland, Herrn Camphausen, mit Bezugnahme auf den dort ausgesprochenen Wunsch dieses Herrn Bevollmächtigten, ergebenst zu übersenden. — Frankfurt a. M., den 18. April 1849. — H. Gagern."

Die Note des königl. preußischen Bevollmächtigten lautet nach ihrem ganzen Inhalte also:

„An den Reichsministerpräsidenten Herrn Freiherrn von Gagern. — Herr Minister! In der Antwortsrede an die Deputation der deutschen Nationalversammlung vom 3. April haben Se. Majestät der König in Uebereinstimmung mit rüheren wiederholten Erklärungen der königlichen Regierung die Uebernahme der Oberhauptswürde im deutschen Bundesstaate an das freie Einverständniß der deutschen Regierungen als an eine Vorbedingung geknüpft.

Daß die kaiserlich österreichische Regierung, abgesehen von der Oberhauptsfrage, in einen Bundesstaat mit Repräsentativverfassung nicht eintreten werde, war zu erwarten und ist neuerlich von derselben bestätigt worden. Die königliche Regierung erachtet dadurch den Bundesstaat innerhalb des deutschen Bundes nicht ausgeschlossen; um so weniger als diese Ausnahme von der Nationalversammlung in ihren Beschlüssen vorgesehen ist. Von den übrigen deutschen Staaten haben 28 ihr Einverständniß mit der von der Nationalversammlung getroffenen Wahl zu erkennen gegeben, indem sie von der Ueberzeugung ausgingen, daß alle deutschen Regierungen, welchen der Eintritt in den zu errichtenden Bundesstaat nicht durch ihre besondern Verhältnisse unmöglich sei, einer völligen Einigung sich anschließen würden. Insbesondere hat die großherzoglich badische Regierung für den Fall, daß außer Oesterreich auch noch andere deutsche Staaten sich nicht anschließen und die Beschlüsse der Nationalversammlung als solche somit nicht zum Vollzuge kommen würden, weitere Schritte und Erklärungen vorbehalten.

Mehrere der größeren Staaten Deutschlands haben ein Einverständniß bis jetzt nicht zu erkennen gegeben.

Hiernach ist zur Zeit die Vorbedingung der Entschließung Seiner Majestät des Königs nicht vorhanden. Mit Rücksicht jedoch auf die Wichtigkeit des Augenblicks für die künftigen Geschicke Deutschlands erachtet die königliche Regierung für angemessen, noch eine kurze Frist zu warten, bevor sie ihren weiteren Entschlüssen die Thatsache zum Grunde legt, daß die Zustimmung größerer deutscher Staaten zu der Seiner Majestät von der Nationalversammlung zugedachten Stellung fehle.

Ich stelle Ihnen, Herr Minister, ergebenst anheim, der hohen Nationalversammlung von der gegenwärtigen Eröffnung Kenntniß zu geben. — Frankfurt a. M., 17. April 1849. — Der königlich preußische Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt: (gez.) Camphausen."

Nach meinem Dafürhalten, meine Herren, wird diese Note dem neugebildeten Dreißiger-Ausschuß zur vorläufigen Prüfung und Benützung für seine Anträge zu überweisen sein. — Eine weitere Mittheilung des interimistischen Präsidenten des Reichsministerrathes an den Präsidenten der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung lautet also:

„Der interimistische Präsident des Reichsministerraths an den Herrn Präsidenten der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung hier. — Der Unterzeichnete beehrt sich, dem Herrn Präsidenten anliegend eine am 15. d. M. vom k. k. österreichischen Herrn Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland, von Schmerling, in Betreff der Verfassungsfrage an das Reichsministerium des Innern gerichtete Zuschrift, mit Bezugnahme auf das an deren Schlusse ausgesprochene Ersuchen, ergebenst zu übersenden. — Frankfurt, den 18. April 1849. — H. Gagern."

Die Zuschrift des k. k. Bevollmächtigten bei der Centralgewalt lautet nach ihrem ganzen Inhalte folgendermaßen:

„Der k. k. Bevollmächtigte bei der Centralgewalt an das Reichsministerium des Innern. — Die k. k. Regierung hat aus Anlaß der von der deutschen Nationalversammlung über die Einführung der Verfassung und die Wahl eines Reichsoberhauptes gefaßten Beschlüsse mit dem Rescripte vom 5. d. Mts. folgendes an mich erlassen:

Die deutsche Nationalversammlung hat nach Ansicht der

k. k. Regierung den von ihr gehegten Erwartungen nicht entsprochen. — Statt eines einigen, mächtigen und daher an Zukunft reichen Deutschland, dessen Gründung ihre Thätigkeit hätte anbahnen sollen, hat sie ein ideales Reich zu schaffen angestrebt; ein Versuch, welcher nur dazu führen könnte, die Bande zu lockern, ja vielleicht zu lösen, welche die verschiedenen deutschen Stämme seit Jahrhunderten umschlungen hielten. — Es kann hier nicht in Absicht der k. k. Regierung liegen, dem von der Nationalversammlung seit ihrem Bestehen eingehaltenen Gange zu folgen und die Nachtheile näher zu entwickeln, welche deren fortwährende Schwankungen und ihre nur zu häufigen Eingriffe in das Bereich der executiven Centralgewalt nothwendig erzeugen mußten. Man will sich darauf beschränken, jene Beschlüsse hervorzuheben und zu beleuchten, welche Oesterreich unmittelbar berühren und für die Stellung maßgebend werden müssen, die Oesterreich in Folge derselben unter den gegebenen Umständen einzunehmen gezwungen ist. Seitdem das gegenwärtige Ministerium in seinem Antrittsprogramme vom 27. November v. J. die Absicht ausgesprochen, alle Lande und Stämme der österreichischen Monarchie durch das feste Band einer gemeinschaftlichen Verfassung zu Einem großen Staatskörper zu vereinigen, hat sich in der Nationalversammlung eine Parthei gebildet, welche Alles aufbot, um Oesterreichs Verbleiben bei Deutschland unmöglich zu machen. Sie hat dieses Ziel zu erreichen geglaubt, indem sie die Bestimmungen des § 2 der zu Frankfurt berathenen Verfassung durchzusetzen wußte, welche für deutsche Lande, die mit nichtdeutschen ein gemeinschaftliches Staatsoberhaupt haben, getrennte eigne Verfassung, Regierung und Verwaltung anordnen.

Daß solche Verfügungen mit dem, von der k. k. Regierung nicht nur angekündigten, sondern auch hinlänglich motivirten und seither zur vollen Anwendung gekommenen Grundsatze der Einheit des österreichischen Kaiserstaats unvereinbar seien, war demnach vorauszusehen. Mögen daher Jene, welche dessenungeachtet diesen durch keine Nothwendigkeit bedingten Beschluß herbeigeführt haben, auch dessen Folgen vertreten.

Ferner hat die Nationalversammlung durch die am 27. vorigen Monats beschlossene Wahl eines erblichen Reichsoberhauptes sich von den Formen des beabsichtigten Bundesstaates entfernt und jenen eines Einheitsstaates in einer Weise genähert, welche mit der Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Regierungen unverträglich ist, die nur in den wesentlichen Bundeszwecken eine unvermeidliche Beschränkung finden soll.

Endlich hat die Nationalversammlung durch ihre Beschlüsse vom 28. v. M., welche anordnen, daß die von ihr allein beschlossene Reichsverfassung zu vollziehen und als Gesetz zu verkünden sei, den Weg der Vereinbarung verlassen, den allein sie zu gehen berufen und berechtigt war, und den die Regierungen sich ausdrücklich vorbehalten hatten. Sie hat zugleich durch die eigenmächtig von ihr ausgegangene Erklärung ihrer Permanenz bis zum Zusammentritte der einzuberufenden Reichsversammlung sich auf einen ungesetzlichen Boden gestellt, auf welchen ihr zu folgen die Regierungen sich nicht veranlaßt sehen können. Oesterreich, innig verbunden mit Deutschland durch die so lange bestandene enge Gemeinschaft, durch die aus dieser erwachsenen unzertrennlichen Interessen und durch die unbestreitbar noch gültigen Verträge, kann und wird sich nie von solchen Banden lossagen. Noch ist der deutsche Bund, wie ihn die Tractate schufen, nicht aufgelöst, noch bestehen die Rechte und Verbindlichkeiten seiner Glieder.

Wenn Oesterreich demnach unter den eben angeführten Verhältnissen für den Augenblick an einem Bundesstaate, wie die Beschlüsse der Nationalversammlung ihn zu schaffen beabsichtigen, obgleich mit Vorbehalt der Rechte, welche die Geschichte und die Verträge ihm sichern, Theil zu nehmen nicht vermag, so wird es nichts destoweniger fortfahren, an den Schicksalen seiner alten Bundesgenossen aufrichtigen Antheil zu nehmen, und diesen Antheil bei dem Eintritte veränderter Verhältnisse stets mit Freuden zu bethätigen bereit sein.

Dieß ist die Absicht Seiner Majestät des Kaisers, welcher Allerhöchstderselbe getreu bleiben wird. Wie aber Seine Majestät sich in der am 4. Februar erlassenen Depesche gegen eine Unterordnung unter die von einem anderen deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt auf das Feierlichste verwahrt haben, ist derselbe auch nicht minder fest entschlossen, die verfassungsmäßig von Ihm in Gemeinschaft mit den Repräsentantenkörpern Oesterreichs auszuübende gesetzgebende Gewalt niemals und unter keiner Bedingung einer fremden gesetzgebenden Versammlung unterzuordnen.

Was die österreichischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung betrifft, haben dieselben ihre Sendung, in Folge des Schlusses der Berathung über das Verfassungswerk, als beendet zu betrachten und sofort in ihre Heimath zurückzukehren, da ihr fernere Theilnahme an einer Versammlung, welche, wie bereits erwähnt, durch den von ihr am 28. v. M. gefaßten Beschluß den Boden des Rechtes und des Gesetzes verlassen hat, durchaus nicht mehr stattfinden kann."

Indem ich mich beehre, den Inhalt dieser an mich erlassenen Depesche hiermit zur Kenntniß des Reichsministeriums zu bringen, füge ich das Ersuchen bei, hiervon die Mittheilung an die deutsche Nationalversammlung zu machen. — Frankfurt a. M., den 15. April 1849. — Schmerling."

Es ist wohl gleicher Weise auch diese Note dem neugebildeten Dreißiger-Ausschuß zur vorläufigen Würdigung zu überweisen.

Giskra von Mährisch-Trübau: Meine Herren! Aus der eben verlesenen Note der österreichischen Regierung geht hervor, daß dieselbe uns Abgeordnete aus Oesterreich in einem mehr als kathegorischen Tone anweist, die Plätze in der Paulskirche zu verlassen. Ich kann nicht angeben, was die Mehrzahl meiner Landsleute zu thun gedenkt, ich aber muß in meinem und mehrerer Landsleute Namen das Recht eines Ministeriums, Abgeordnete aus *dieser* Versammlung abzurufen, entschieden in Abrede stellen (Lebhaftes Bravo!); daß wir daher auch auf unsern Plätzen ausharren, bis uns andere Motive als die Ministerialweisung bestimmen, aus ihrer Mitte zu scheiden. Das österreichische Ministerium hat mir das Mandat zur Nationalversammlung nicht gegeben, sondern meine Wähler, — das Ministerium kann mir daher auch rechtlich mein Mandat nicht nehmen! (Stürmisches Bravo und Beifallklatschen.)

Vicepräsident Bauer: Es sind *von drei deutschen Volkskammern Adressen an die Nationalversammlung* eingegangen. Wenn Sie es wünschen, werde ich deren Inhalt verlesen. (Viele Stimmen: Lesen! — Andere: Drucken!) Ich werde dieselben nach dem Wunsch der Mehrzahl verlesen, sie sind ohnehin kurz gefaßt:

„An die hohe Nationalversammlung zu Frankfurt. — In der 76. Sitzung der Abgeordneten beider Mecklenburg ist der Beschluß gefaßt:

Die mecklenburgische Kammer der Abgeordneten, fern davon, die Festigkeit der hohen Nationalversammlung in Aufrechthaltung und Durchführung der von Ihr beschlossenen Reichsverfassung zu bezweifeln, fühlt sich aus Veranlassung der preußischen Circularnote vom 3. April d. J. dennoch gedrungen, Ihr im Namen des mecklenburgischen Volks die Aner-

kennung der Rechtsverbindlichkeit dieses Reichsgrundgesetzes mit der Aufforderung auszusprechen:

„daß Sie im Vertrauen auf den Beistand des deutschen Volks durch etwanige Zumuthungen einzelner deutschen Regierungen sich zu Abänderungen desselben nicht bestimmen lassen wolle." —

Wir beehren uns, diesen Beschluß zur Kenntniß der hohen Nationalversammlung zu bringen. (Bravo!) — Schwerin, den 13. April 1849. — Der Vorstand der mecklenburgischen Abgeordnetenversammlung: Der Präsident C. Trotsche, der Schriftführer Roloff."

Eine Adresse der Abgeordnetenkammer von Meiningen lautet so:

„Hohe Nationalversammlung! — Unter allen Deutschen hatten gewiß die Angehörigen der kleinen Staaten die stärkste Veranlassung, die im vorigen Jahre begonnene Neugestaltung Deutschlands mit Jubel zu begrüßen. Welch erhebendes Gefühl für den Bürger eines Staates von hundertundsechzigtausend Bewohnern, nun auf einmal die Zahl seiner Mitbürger auf vierzig Millionen erhöht zu sehen! Welch erhebendes Gefühl für die, welche der vereinten Macht von vierunddreißig zum Theil unumschränkten Fürsten nichts als eine kleine, unkräftige, nach einem Census gewählte Ständekammer entgegenzusetzen hatten, nun auf einmal vertreten zu sein durch eine große freigewählte, constituirende Nationalversammlung! Was im vorigen Frühjahr ein Keim, ein Bild der Zukunft war, sollte in diesem Frühjahr als ein entwickelter Stamm, als Wirklichkeit sich erweisen. Die Verfassung Deutschlands war vollendet. Doch die Stimmen, welche der Nationalversammlung die Befugniß absprechen, die Verfassung Deutschlands endgültig zu beschließen, waren lauter und lauter geworden, bis endlich geradezu erklärt wurde, die beschlossene Verfassung sei nur ein Entwurf, den ein Fürstencongreß zum Gegenstande seiner Berathung und Beschlußfassung machen werde. So stand denn die Erneuerung des Bundestags, das Zerfallen Deutschlands in seine Sonderstaaten und hiermit unsere entsetzliche Kleinheit und Verlassenheit als ein unzertrennlicher Bund furchtbarer Schreckgestalten uns wieder gegenüber. Da beschloß die hohe Nationalversammlung in ihrer Sitzung vom 11. d. M. feierlich vor der deutschen Nation zu erklären, an der in zweiter Lesung beschlossenen und verkündeten Reichsverfassung und an dem in zweiter Lesung beschlossenen Wahlgesetze unwandelbar festzuhalten. Wir können es nicht ausdrücken, mit welcher hohen Freude wir, die Volksvertreter des Herzogthums Meiningen, diesen Beschluß vernommen haben, und wir glauben zuversichtlich, daß die überwiegende Mehrheit der Bewohner des Herzogthums die Freude über denselben mit uns theile. Er allein konnte unsere Hoffnungen auf eine große glückliche Zukunft wieder beleben und uns die höchsten Güter wieder näher rücken. Möge daher die hohe Nationalversammlung fest auf demselben beharren; möge sie bedenken, daß das Aufgeben desselben gleichbedeutend sein würde mit dem politischen Tode Deutschlands; möge sie bedenken, daß, wie wir, so sicherlich in allen Theilen Deutschlands viele muthige Männer entschlossen sind, an die Gründung eines freien und einigen, großen und mächtigen Gesammtstaates dieses Mal alles zu setzen; möge sie bedenken, welche unendliche Schuld die Führer auf sich laden würden, wenn sie nicht alles aufböten, um Deutschland vor dem Zurücksinken in seine alte politische Nichtigkeit zu bewahren. Gründet ein freies einiges Deutschland, Vertreter der deutschen Nation, und Eure Namen werden auf das Höchste gepriesen werden, so lange die deutsche Sprache lebt. Vertrauet der deutschen Nation! Gut geführt, ist sie großer Dinge fähig. Rettet das Vaterland! (Bravo!) — Meiningen, den 16. April 1849. — Die Abgeordnetenkammer, K. Luther."

Von der Kammer in Gotha ist folgende Adresse hierher gelangt. (Einige Stimmen: Drucken!) Die Versammlung hat beschlossen, daß der Inhalt vollständig verlesen werde. Diese Adresse lautet:

„Hohe Nationalversammlung! — Gegenüber der verhängnißvollen Lage, in welche das Vaterland durch die vom Könige von Preußen auf den an ihn gerichteten Antrag zur Uebernahme der Würde eines Reichsoberhaupts ertheilte Antwort gerathen ist, haben Sie mittelst Beschlusses vom 11. d. M. „im Angesichte der Nation" die feierliche Erklärung ausgesprochen, daß Sie an dem Rechte des deutschen Volkes, sich eine die Bruderstämme unter dem Schirme eines Bundesstaates einigende Verfassung zu geben, unwandelbar festhalten wollen. — Mit Freude und Stolz auf die einige, feste Haltung blickend, welche Sie in dieser großen Sache eingenommen haben, säumen wir, nach einer vierzehntägigen Vertagung heute zum Erstenmale wieder versammelt, keinen Augenblick in der Erfüllung einer heiligen Verpflichtung, indem wir im Angesichte der Nationalversammlung auch unsererseits die feierliche Erklärung abgeben:

daß wir das Recht, auf welchem die Nationalversammlung bei der Verkündigung der in zweiter Lesung beschlossenen Verfassung als gültiges deutsches Grundgesetz gestanden, als ein heiliges und unverbrüchliches der ganzen Nation erkennen, die verkündigte Verfassung mit dem Wahlgesetze als zu Recht bestehend und das Herzogthum Gotha als zum deutschen Bundesstaate gehörig betrachten;

daß wir an unserm Theile mit Wort und That bei dieser großen Errungenschaft unserer Nation unerschütterlich auszuharren entschlossen sind,

und daß wir, freudig beseelt von der vertrauensvollen Erwartung: „Hohe Nationalversammlung werde mannhaft und entschieden diese theuerste Sache des Volks zum endlichen Siege führen," — der Erfüllung der neuen Geschicke unseres geliebten Vaterlandes mit opferbereitem Muthe entgegengehen. (Bravo.)

Gotha, den 10. April 1849. — Die Abgeordneten-Versammlung des Herzogthums Gotha. Für dieselbe: Brückner, als derzeitiger Präsident; Ausfelt, als derzeitiger Schriftführer."

Endlich wird mir soeben noch eine Adresse der Ständeversammlung des Herzogthums Coburg übergeben, folgenden Inhalts:

„Hohe Nationalversammlung! — Die hiesige Ständeversammlung, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es gerade in den jetzigen entscheidenden Augenblicken des deutschen Volkes heiligste Pflicht ist, sich einmüthig um seine in Frankfurt tagenden Vertreter zu schaaren, hat mit Stimmeneinhelligkeit den förmlichen Beschluß gefaßt, daß sie die von der hohen Nationalversammlung in zweiter Lesung beschlossene und zu Ende des vorigen Monats verkündigte Reichsverfassung in allen deren Bestimmungen für unbedingt gültig und rechtsverbindlich erachte und unwandelbar an ihr festhalte.

Die Nationalversammlung hat zugleich auch die herzogliche Staatsregierung dahier dringend aufgefordert, unverweilt nicht nur für die Bekanntmachung der deutschen Reichsverfassung im hiesigen Gesetzesblatte Sorge zu tragen, sondern auch auf den Grund dieser Verfassung ihre Bereitwilligkeit zum Eintritte des Herzogthums Coburg in den deutschen Bundesstaat auszusprechen.

Die Ständeversammlung beeilt sich, der hohen National-

versammlung hiervon Nachricht zu ertheilen und verharret mit ausgezeichneter Hochachtung. (Bravo.) — Coburg, den 16. April 1849. — Die Ständeversammlung des Herzogthums Coburg, und in deren Namen: Braun, Landschaftsdirector; Friedrich Köhler, Landschaftssecretär."

Es liegen noch außerdem zwei zustimmende Adressen vor... (Unruhe. Zuruf: Drucken lassen! Lesen!) Ich werde sie auf dem Tische des Hauses auflegen lassen, so daß jeder Einzelne davon Kenntniß nehmen kann. — Der Reichshandelsminister zeigt an, daß er die Interpellation des Herrn Kreutzberg und v. Reden in den ersten Tagen der nächsten Woche beantworten werde, in der Absicht, eine ausführliche Darstellung der Verhältnisse der deutschen Kriegsmarine vorzulegen, wozu derselbe einige Zeit bedarf. — Der Marine-Ausschuß der verfassunggebenden Reichsversammlung schlägt zur Ergänzung der aus seiner Mitte ausgeschiedenen Mitglieder, Graf Coronini-Cronberg, Dröge und v. Hagenow, die Abgeordneten vor: Löw aus Posen, Quintus-Icilius aus Falingbostel, v. Buttel aus Oldenburg, v. Reden aus Berlin, Meyer aus Bremen, Richter aus Danzig, Michelsen aus Jena, Godeffroy aus Hamburg, Matthies aus Greifswald. Die Wahl wird auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen. — Herr v. Reden hat im Namen des volkswirthschaftlichen Ausschusses einige Berichte anzuzeigen. Herr v. Reden!

v. Reden von Berlin: Der deutschen Reichsversammlung sind fünf Berichte des volkswirthschaftlichen Ausschusses anzuzeigen, zunächst ein Bericht über die in Beziehung auf das Postwesen vorliegenden Anträge und Eingaben. Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

„Die Reichsversammlung wolle diesen das Postwesen betreffenden Bericht nebst sämmtlichen Beilagen dem Reichsministerium mit dem Auftrage zugehen lassen, diese Actenstücke bei Ausarbeitung der nach dem Beschlusse vom 16. November vorigen Jahres vorzulegenden Gesetzentwürfe über das Postwesen zu benutzen."

Der zweite Bericht betrifft diejenigen Eingaben, welche auf die Verhältnisse des Weserstroms sich beziehen. Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

„Mit diesem Berichte die betreffenden zehn Eingaben über die Verhältnisse der Weser dem Reichsministerium zur Benutzung bei dem Entwurf des im § 24 der Reichsverfassung vorbehaltenen Reichsgesetzes zu übersenden, auch die möglichste Beschleunigung der deßfallsigen Vorlage anheimzugeben."

Der dritte Bericht betrifft das Gesuch der Vorsteher der Saale-Floßcommune zu Kahla, Herzogthums Sachsen-Altenburg, die Ueberlassung der Saaleflossfahrt durch Abgaben betreffend. Der Ausschuß beantragt:

„Die Reichsversammlung wolle diesen Bericht nebst anliegender Eingabe der Saale-Floßcommune in Kahla dem Reichsministerium zur gründlichen Aufklärung der in Betracht kommenden Verhältnisse und Berücksichtigung bei Ausarbeitung der im § 24 und 25 der Reichsverfassung vorbehaltenen Reichsgesetze überweisen."

Ein fernerer Bericht betrifft das Gesuch der Mälzer- und Brauer-Gilde in Niederschlesien, um Anwendung verschiedener die Aushilfe der Brauerei bezweckende Maßregeln. Der Antrag geht dahin:

„Die Reichsversammlung wolle das Gesuch der Mälzer- und Brauer-Gilde in Niederschlesien um Anwendung verschiedener die Aushülfe des Brauergewerbs bezweckender Maßregeln mit diesem Berichte dem Reichsministerium zur Benutzung bei Ausarbeitung der Gesetzentwürfe behufs Ausführung der Bestimmungen der §§ 34 und 36 der Reichsverfassung überweisen."

Der letzte Bericht betrifft eine Anzahl Eingaben, welche die Gleichstellung der Besteuerung von beweglichen und unbeweglichen Gütern betrifft. Der Ausschuß beantragt:

„Aus den im Berichte enthaltenen Motiven die Eingaben der Volksvereine der hannover'schen Aemter wegen Gleichstellung der Besteuerung beweglicher und unbeweglicher Güter zu den Acten zu nehmen."

Vicepräsident Bauer: Die sämmtlichen Berichte werden gedruckt und unter die Herren Abgeordneten vertheilt werden. — Wir gehen nunmehr zur heutigen Tagesordnung über. Der erste zur Verhandlung ausgesetzte Gegenstand ist: Berathung des vom Abgeordneten Wurm, Namens des völkerrechtlichen Ausschusses erstatteten Berichts, die Errichtung von deutschen Consulaten betreffend.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„Der Antrag des Abgeordneten Michelsen könnte dadurch als erledigt erscheinen, daß das Gesetz vom 28. Juni d. J. der durch dasselbe geschaffenen Centralgewalt die Ernennung von Consuln ausdrücklich beilegt. — Indessen hat einerseits bis jetzt von einer solchen Ernennung noch Nichts verlautbart, und andererseits handelt es sich um ein ganz neues, in den Organismus der deutschen Verfassung und Verwaltung einzureihendes Institut, so daß Ihr Ausschuß geglaubt hat, durch jene Erwähnung deutscher Consulate der Aufgabe nicht enthoben zu sein, die Aufmerksamkeit der Versammlung für den Gegenstand des Antrages in Anspruch zu nehmen. Die von dem Antragsteller in 20 Exemplaren übergebene Schrift des früheren preußischen Consuls in Odessa, Herrn E. C. Walther (jetzt in Kesselstadt bei Hanau), bietet sehr beachtenswerthe Ideen und Notizen, welche aus langjähriger Erfahrung geschöpft sind. — Es ist ohne Beispiel, daß eine große Nation die Interessen ihrer Angehörigen auf überseeischen Plätzen mit einer solchen Sorglosigkeit behandelt hätte, wie es bis jetzt mit der deutschen der Fall gewesen. Trägt auch die Zerrissenheit unserer vaterländischen Zustände, trägt der Mangel eines einheitlichen Handels- und Schifffahrtsystems und vor Allem der Mangel einer deutschen Seemacht einen Haupttheil der Schuld, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß viele und nur allzuwohl begründete Beschwerden, die bald den Regierungen vorgetragen, bald ebenso fruchtlos der Oeffentlichkeit übergeben worden, schon durch gemeinsame Consulate ohne Schwierigkeit hätten abgewendet werden können. Von dem guten Willen, von dem mehr oder weniger genauen geographischen Vorstellungen der Ortsbehörden hing es ab, ob die Vertretung des Angehörigen eines Einzelstaates durch den Consul eines andern auf einigen Erfolg zählen durfte, oder nicht. Selbst für die Staaten des deutschen Zollvereins ist durch die bekannte Verabredung (Artikel XIX des Vertrages vom 11. Mai 1833) eine wirksame, gemeinsame und gegenseitige Vertretung ihrer Angehörigen keineswegs erreicht worden, und die Ansicht des ministeriellen Rundschreibens der preußischen Regierung vom 25. April 1834, der badischen vom 18. September 1835, zeigt zur Genüge, daß auch die Regierungen über die geringe Wirksamkeit der unter den Umständen zu ergreifenden Maßregeln im Voraus sich keiner Täuschung hingaben. Soll jemals der Schutz zur Wahrheit werden, den der letzte Artikel im Entwurf der Grundrechte jedem deutschen Staatsbürger in der Fremde verheißt, so wird die Errichtung gemeinsamer deutscher Consulate auf allen Hauptplätzen als eines der wesentlichsten

Erfordernisse erkannt werden. — Es wird aber dabei von ganz andern Grundsätzen auszugehen sein, als sie bis jetzt den meisten Einzelstaaten bei der Bestellung ihrer Consulate vorgeschwebt zu haben scheinen. — Vor Allem wird dahin zu sehen sein, daß nur deutschen Staatsbürgern die Wahrnehmung deutscher Interessen anvertraut werde. Nicht allein wird das Unwürdige zu vermeiden sein, daß Ausländern ein deutsches Consulat übertragen werde, sondern es wird der deutschen Consuln ausdrücklich zu untersagen sein, auch mit der Wahrnehmung fremder Interessen sich zu befassen. Eine Vernachlässigung dieser einfachen Grundsätze hat nicht selten bittere Früchte getragen. — Daß zu Consuln nur solche Personen bestellt werden dürfen, welche in der Lage sind, an ihrem Wohnort eine geachtete Stellung zu behaupten, versteht sich von selbst, scheint aber nicht überall beachtet worden zu sein. — Was die anderen erforderlichen Eigenschaften betrifft, so wird es als allgemeine Regel aufzustellen sein, daß ein deutscher Consul keine Handelsgeschäfte treibe. Nicht allein ist es wünschenswerth, daß er den Behörden seines Wohnorts nicht zugleich in den Beziehungen stehe, welche bei einem Geschäftsbetriebe sich von selbst ergeben, sondern er wird auch das Vertrauen seiner Landsleute unbeschränkter genießen, wenn er nicht in das Verhältniß einer Concurrenz mit ihren Handelsinteressen tritt. — Es ist ferner, für alle wichtigeren Posten mindestens, eine entsprechende besondere Ausbildung für den Beruf eines Consuls nicht allein wünschenswerth, sondern nothwendig. Abgesehen selbst von der exceptionellen Stellung und den umfassenden Attributionen der Consulate auf den verschiedenen Stationen der Levante, sind die Fälle nichts weniger als selten, in welchen ein Consul ohne Kenntniß des Handelsrechts, insbesondere des Seerechts, und ohne Vertrautheit mit den Grundsätzen des Völkerrechts, seinen Verpflichtungen nur sehr ungenügend entsprechen würde. Erinnere man sich zugleich jener kritischen Momente, wo der diplomatische Verkehr abbricht, und wo das heilsame Band des Völkerrechts nur noch in der Fortdauer der consularischen Functionen zur Anschauung kommt. Oder denke man an den Abschluß von Handelsverträgen mit überseeischen Staaten, wozu oft besondere Sendungen nöthig sein würden, wenn man sie nicht in die Hände der consularischen Agenten legen will. — Es ist bekannt genug, daß außerdem in der Amtsthätigkeit eines Consuls viele Fälle vorkommen, welche eine, zur Ausübung des Notariats befähigende Bildung nothwendig voraussetzen. — Das Erforderniß einer besonderen Vorbildung einestheils, und anderntheils die Untersagung eines andern Geschäftsbetriebes lassen es nothwendig erscheinen, daß den deutschen Consuln auf allen Hauptplätzen des Verkehrs entsprechende Gehalte angewiesen werden. Andere Staaten, insbesondere England und Frankreich, haben bei der sorgfältigen Reorganisation ihres Consularwesens dieß bereits seit längerer Zeit anerkannt. Die preußische Regierung ist seit Jahren bei der consularischen Vertretung im Orient nach denselben Grundsätzen verfahren. Wer die Wichtigkeit und den Werth der in Betracht kommenden Interessen des deutschen Handels und der deutschen Schifffahrt würdigt, für den wird kein Zweifel obwalten, daß die für solche Gehalte aufzuwendende Summe im Vergleich zu dem, was bei ungenügender Vertretung fortdauernd auf dem Spiele steht, nicht in Betracht kommen kann. — Daß fremde Consuln in deutschen See- und Handelsplätzen hinfort nur von der Centralgewalt ihr Exequatur zu erhalten haben werden, ist als Selbstfolge aus dem Gesetz vom 28. Juni herzuleiten. — Es liegt in der Natur der Sache, daß nur allmählig die Organisation eines vollständigen deutschen Consularwesens wird ins Leben treten können. Insbesondere wird der Fortbestand der einzelnen Consulate auf allen Punkten zu empfehlen sein, bis es möglich geworden, sie durch allgemeine deutsche Consulate zu ersetzen. Aber ihr Ausschuß hält dafür, daß es an der Zeit sein wird, die allgemeinen Grundsätze als Norm und als Bürgschaft für die Zukunft jetzt schon aufzustellen. — In diesem Sinn beantragt Ihr Ausschuß:

„den Antrag des Abgeordneten Michelsen, nebst der Beilage, der provisorischen Centralgewalt zu baldthunlicher Berücksichtigung zu überweisen.")

Vicepräsident Bauer: Anträge liegen außer dem des Ausschusses nicht vor. Es hat sich auch Niemand bis jetzt zum Wort gemeldet. So eben höre ich, daß Herr Michelsen sich zum Wort gemeldet hat.

Michelsen von Jena (vom Platze): Ich verzichte.

Vicepräsident Bauer: Wünscht Herr Wurm als Berichterstatter zu sprechen?

Wurm von Hamburg (vom Platze): Nein!

Vicepräsident Bauer: Sonach können wir zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Ausschusses zustimmen wollen, nach welchem der Antrag des Abgeordneten Michelsen, nebst der Beilage der provisorischen Centralgewalt zur baldthunlichen Berichterstattung zu überweisen ist, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag des Ausschusses ist angenommen. — Der zweite Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist: Die Berathung des vom Abgeordneten v. Buttel, Namens des Petitions- und Prioritätsausschusses erstatteten Berichts, über den Antrag des Abgeordneten v. Lassaulx vom 27. November vorigen Jahres auf Erläuterung des Gesetzes vom 30. September, betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklage gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„Der hier gemeinte Artikel 1 des angezogenen Gesetzes lautet folgendermaßen:

„Ein Abgeordneter zur verfassunggebenden Reichsversammlung darf vom Augenblicke der auf ihn gefallenen Wahl an — ein Stellvertreter von dem Augenblicke an, wo das Mandat seines Vorgängers erlischt — während der Dauer der Sitzungen ohne Zustimmung der Reichsversammlung weder verhaftet, noch in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That."

Der Antragsteller beantragt nun, es möge die Nationalversammlung zur Wahrung deutscher Ehre feierlich erklären:

„daß die Bestimmungen des angeführten Gesetzes keine Anwendung erleiden auf solche Mitglieder der Versammlung, welche ihren Posten verlassen und anderswo durch Wort und That an Aufruhr und Meuterei Theil nehmen, oder welche ohne Urlaub an Orten der Empörung sich aufhalten, daß sie vielmehr solche pflichtvergessene Männer unbedingt dem Arme der Gerechtigkeit überläßt."

allein so sehr sich auch auf den ersten Blick diese beschränkende Erläuterung zu empfehlen scheint, und so sehr es auch zu beklagen sein würde, wenn etwa wirklich in einzelnen Fällen Mitglieder der Nationalversammlung, unter dem Schutze ihrer einstweiligen Unverletzlichkeit, zu Verbrechen der angedeuteten

Art sich sollten hinreißen lassen, so glaubt dennoch der Ausschuß, um des allgemeinen Grundes willen, auf dem das Gesetz beruht, dem Antrage seine Billigung versagen zu müssen. — Es ist hier nämlich, wie bei allen ähnlichen Vorschriften, das höhere politische Bedürfniß maßgebend gewesen, den Beruf und die Wirksamkeit der Volksvertretung in ihren einzelnen Mitgliedern gegen mögliche absichtliche Beeinträchtigung zu schützen, oder unbedeutenden Anläßen gegenüber ungefährdet zu erhalten, so daß es zuletzt der Versammlung allein zusteht, den Werth und die Bedeutung einer vorliegenden oder begehrten gerichtlichen Verfolgung zuvor in diesem Sinne zu beleuchten und darnach die Frage zu entscheiden, ob und in wie fern solcher im einzelnen Falle nachzugeben sei. Nur die Ergreifung auf frischer That verlangt von dieser Regel eine zunächst unbedingte, sich von selbst rechtfertigende Ausnahme. Steht daher das Gesetz, wie bemerkt, auf diesem allgemeineren Boden, so macht es auch keinen Unterschied, von welcher Art der nähere oder entferntere Verdacht sei, weßhalb wider ein Mitglied eine Untersuchung oder in Folge deren eine Verhaftnahme gerichtlich für begründet erklärt werden möchte, denn ob die Anklage z. B. auf Mord, Betrug oder Diebstahl, oder ob sie z. B. auf Meuterei, Empörung oder Hochverrath gehe, die oben angedeutete Rücksicht bleibt immer dieselbe, und nur die vorgängige eigene Prüfung von Seiten der Versammlung kann hier dem Volke die Beruhigung gewähren, daß jeder willkürliche oder sonst ungeeignete Eingriff in das Recht seiner Vertretung fern gehalten werde. — Die vom Antragsteller hiebei gewollte Rücksichtsnahme auf den besonderen Umstand, ob ein Mitglied „seinen Posten verlassen hat", oder „ohne Urlaub" abwesend ist, ändert übrigens an der Sache nichts, denn einestheils läßt sich diese Frage gleicherweise in allen Fällen aufwerfen, wie denn auch möglicher Weise vom Richter ein Umstand der Art für die spätere Bestrafung als ein Erschwerungsgrund in Betracht gezogen werden kann, und anderntheils steht eine solche Frage in keinem Falle von vornherein zur Entscheidung der Gerichte, sondern im Zweifelsfalle lediglich zur Entscheidung der Nationalversammlung selbst, so daß dies Kriterium nicht wohl geeignet sein kann, um darauf eine sofort erkennbare Gesetzesausnahme zu begründen. — Der Ausschuß beantragt daher bei der hohen Nationalversammlung:

„dieselbe wolle über den gemachten Vorschlag zur Tagesordnung übergehen,"

um so mehr, als auch bei der ersten Lesung des § 31 des Reichstages keine derartige besondere Ausnahme beliebt worden ist.")

Vicepräsident Bauer: Anträge liegen außer dem Ausschußantrag hier ebenfalls nicht vor. Es scheint auch hierüber Niemand das Wort nehmen zu wollen, wir stimmen also ab. Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses über den Vorschlag des Herrn v. Lassaulx in vorbenanntem Betreff zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist genehmigt. — Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist: Die Berathung des vom Abgeordneten Blömer, Namens des Gesetzgebungsausschusses erstatteten Berichts über den Antrag des Abgeordneten Wesendonck auf Verweisung der Anklage und Aburtheilung der beiden Frankfurter Ereignissen vom 16. bis 18. September betheiligten Beschuldigten vor das Appellationsgericht zu Cöln, beziehungsweise die Assisen zu Coblenz.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„In der 85. Sitzung der Nationalversammlung vom 26. September letzthin wurde von dem Abgeordneten Wesendonck folgender dringliche Antrag gestellt:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Nachdem die von dem Justizminister am 19. dieses Monats angekündigte Untersuchung beendigt ist, werden die sämmtlichen Untersuchungsacten an den Anklagesenat des rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Cöln eingesandt.

Auf den Antrag des Generalprocurators prüft derselbe die Anklage gegen alle Betheiligten auf Grund der zutreffenden Strafgesetze und verweist die Entscheidung an den bei dem königlichen Landgerichte zu Coblenz zusammentretenden Assissenhof.

Diese Entscheidung des Anklagesenats, sowie alles fernere Verfahren, findet nach denjenigen Formen und Fristen und unter Zulassung derjenigen Rechtsmittel statt, welche das rheinpreußische Straf-Proceßverfahren an die Hand gibt. Frankfurt, den 25. September 1848."

Die Nationalversammlung hat die Dringlichkeit dieses Antrages abgelehnt, und den Antrag selbst dem Ausschuß für Gesetzgebung zugewiesen. — Die in dem Antrage in Bezug genommene Untersuchung umfaßt die bekannten Frankfurter Ereignisse vom 16. bis einschließlich den 18. September des laufenden Jahres. Nach dem Antrage soll die Anklage gegen die bei diesen Ereignissen betheiligten Beschuldigten nach beendigter Untersuchung dem Anklagesenat des rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Cöln, die Aburtheilung über die Anklage, auf Grund der zutreffenden Strafgesetze, dem bei dem königlichen Landgerichte zu Coblenz zusammentretenden Assisenhofe überwiesen werden. — Die Führung der sogenannten Voruntersuchung ist demnach das Einzige, was der Antrag der Jurisdiction der freien Stadt Frankfurt übrig läßt; er nimmt ihr Anklage und Urtheil. — Die Jurisdiction emanirt vom Staate. Als selbstständiger Staat steht die freie Stadt Frankfurt keinem andern Staate in Deutschland nach. Der freien Stadt Frankfurt einen großen, und den bei weitem erheblichsten Theil ihrer Jurisdiction über Verbrechen entziehen, die im Bereiche ihrer staatlichen Grenzen verübt wurden, heißt tief in die inneren Regierungsangelegenheiten der freien Stadt Frankfurt eingreifen, wenn es nicht die Souveränetät dieser Stadt geradezu verletzen heißt. — Der zuständige Richter über Verbrechen, in Frankfurt verübt, ist der Frankfurter, oder der von der Stadt Frankfurt verfassungsmäßig zu bestimmende Richter, und dieser allein. Den Beschuldigten vor einen andern Richter verweisen, heißt ihn seinem zuständigen Richter entziehen, und einen Grundsatz des Strafrechts erschüttern, der im Interesse der Freiheit wie der Gerechtigkeit gleich heilig und unverletzlich ist. — Daß die freie Stadt Frankfurt gegenwärtig noch des öffentlichen Rechtsverfahrens und der Schwurgerichte entbehrt, ist ein Loos, das sie zur Zeit noch mit vielen andern deutschen Staaten zu theilen hat. Ein allgemeines deutsches Recht auf öffentliches Rechtsverfahren und Schwurgerichte existirt erst dann, wenn dieses Recht als ein Grundrecht deutscher Nation publicirt sein wird, was noch nicht der Fall ist. — Es bleibt freilich dringend zu wünschen, daß die einzelnen deutschen Staaten mit der Einführung der öffentlichen Rechtspflege und der Schwurgerichte rasch voranschreiten; auch darf die Erwartung ausgesprochen werden, daß die beziehungsweise geringen Schwierigkeiten, die dieser Einführung in dem engbegrenzten Frank-

furt noch entgegenstehen, in möglichst kürzester Frist beseitigt werden sein; Gründe aber, gerade die Beschuldigten bei den Verbrechen in den unglücklichen Septembertagen vor anderen Beschuldigten in andern deutschen Ländern durch ausnahmsweise vorläufige Bewilligung des öffentlichen Verfahrens und der Schwurgerichte zu bevorzugen, hat der Ausschuß nicht aufgefunden. — Demgemäß geht der Antrag des Ausschusses dahin:

„Die Nationalversammlung wolle über den vorstehenden Antrag des Abgeordneten Wesendonck zur Tagesordnung übergehen.")

Vicepräsident Bauer: Ein weiterer Antrag als der des Ausschusses liegt auch hier nicht vor; wir können sofort zur Abstimmung schreiten. Diejenigen Herren, welche nach dem Gutachten des Ausschusses über den erwähnten Antrag des Herrn Wesendonck zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag des Ausschusses ist angenommen. — Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist: „Die Berathung der vom Abgeordneten Arndt, Namens des völkerrechtlichen Ausschusses erstatteten Berichte: a) auf den dringlichen Antrag des Abgeordneten Esterle, das Verfahren des Feldmarschalls Radetzky in der Lombardei betreffend; b) über den Antrag des Abgeordneten Nauwerck, die österreichisch-italienische Frage betreffend."

(Die Redaction läßt die beiden Berichte hier folgen:

„Der Antrag des Herrn Esterle, von den Herren Marsilli aus Roveredo, Nauwerck und Mehreren unterschrieben, und den 28. des verflossenen Monats der hohen Versammlung und dann dem völkerrechtlichen Ausschusse übergeben, bezieht sich auf mehrere vermeintliche Rechtsverletzungen und Bedrückungen, welche der siegreiche österreichische Feldherr, Feldmarschall Radetzky, gegen die wieder bezwungenen aufgestandenen lombardisch-venetianischen Landschaften sich erlaubt haben soll, und verlangt:

„Das Ministerium werde aufgefordert, aus Gründen der Gerechtigkeit und Humanität im Interesse der Ehre Deutschlands und im Interesse einer unglücklichen Nation mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln sich zu verwenden, damit in den lombardisch-venetianischen Provinzen

1) die Militärherrschaft durch eine Civilherrschaft ersetzt werde:
2) daß die Zusicherungen Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich, so wie die übrigen Verträge geachtet und vollzogen werden, und daher die nach denselben unzuläßliche auf Privatpersonen verhängte Strafe der gezwungenen Contributionen oder der Güterconfiscation sofort zurückgenommen werde;
3) daß sobald als möglich ein billiger und ehrenvoller Friede geschlossen werde."

In Hinsicht auf diesen Antrag ist Ihr Ausschuß der Meinung, daß, da diese Angelegenheiten innere Angelegenheiten eines Deutschland fremden Landes sind, ihm hier jede Einmischung unzuläßig scheinen müsse,

und trägt demnach darüber auf die einfache Tagesordnung an." —

„Der Abgeordnete von Berlin, Dr. Nauwerck, hat unter dem 17. des verflossenen Monats November folgenden Antrag gestellt:

„Die deutsche Nationalversammlung wolle beschließen: „daß der Reichsminister des Auswärtigen dem internationalen Ausschusse die auf die Verhandlungen wegen der österreichisch-italienischen Frage bezüglichen Schriftstücke vorzulegen und sich gegen denselben Ausschuß auszulassen habe, ob und welche Grundsätze die Centralgewalt in besagter Angelegenheit fernerhin befolgen wolle."

Bei der unbestimmten Allgemeinheit des Ausdrucks, worin dieser Antrag des Herrn Nauwerck gefaßt ist, könnte zweifelhaft sein wohin mit ihm eigentlich gezielt werde, wenn wir nicht in frischester Erinnerung hätten, aus welchem Gesichtspunkte Herr Nauwerck und mehrere seiner politischen Freunde den österreichisch-italienischen Krieg betrachtet hatten. — Dieser Gesichtspunkt war der sogenannte philanthropinische oder menschenfreundliche, und zwar ein so menschenfreundlicher der Gerechtigkeit, Hingebung und Selbstopferung der Völker, daß die größten, freiesten und mächtigsten Völker Europa's die Proben davon bisher nicht machen gewollt haben und deren erste Probe wir Deutsche im Frühling des jüngstverflossenen Jahres mit den unglücklichen Polen unglücklich genug gemacht haben. — Diese große österreichisch-italienische Frage, oder, wenn man will, deutsch-italienische Frage, ist in den ersten Monaten unserer Versammlung in allen ihren vielseitigen geographischen, ethnographischen, strategischen und politischen Beziehungen und Verhältnissen von den verschiedensten Standpunkten aus vielfältiglich und mit großer Lebendigkeit durchsprochen und durchstritten worden, und ein von dem Abgeordneten von Raumer aus Berlin darüber erstatteter Bericht vom 4. Juli liegt in unsern stenographischen Papieren vor. — Aus diesem lichtvollen Bericht stehe hier ein einzelnes Stück gleichsam als der Kern des Ganzen:

„Ihr Ausschuß theilt zuvörderst den Wunsch einer für alle Theile dringend nöthigen Herstellung des Friedens, findet es aber für diesen Zweck nicht gerathen, sich auf Auseinandersetzungen und Entscheidungen über die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit des Krieges selbst einzulassen. Ferner hat es keinen Zweifel, daß man einen Angriff deutscher Bundesländer nicht feige dulden, sondern ihm, sobald Oesterreich Hülfe verlangte, entgegentreten müßte. Zugeben kann man ferner, daß diese hohe Nationalversammlung nicht die Pflicht hat noch berufen ist, sich in die Kriege fremder Staaten zu mischen. Da nun aber Oesterreich weder ein ganz fremder noch ein ganz deutscher Staat ist, so entstehen allerdings aus jedem Kriege, den jene Macht irgendwo führt, Folgen, welche den deutschen Bund früh oder spät berühren und worauf er bei Zeiten seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit richten soll."

Es ist nun seit der Abstattung jenes Raumerischen Berichtes ein halbes Jahr verflossen, und der Verlauf des Krieges, die Enttäuschung über viele Stimmungen und Verhältnisse Italiens, und die siegreiche und glorreiche Wiederaufrichtung der damals dem Anscheine nach niedergeschlagenen österreichischen Macht liegen vor Aller Augen. Einstweilen besteht schon über ein Vierteljahr eine Art Waffenstillstand. Die beiden großen Mächte des Westen, Frankreich und England, sind zur Vermittelung eines Friedens und einer möglichen Beruhigung und Ordnung des künftigen Italiens schon lange eingetreten, aber auf den Verhandlungen darüber und wohin sie zielen und wie weit sie gediehen sind — darüber hat man,

wie es scheint, eben wegen ihrer vielen Schwierigkeiten, ein absichtliches Dunkel geworfen. — Da dem nun so ist, da nicht nur Oesterreich, sondern auch die vermittelnden Mächte, namentlich Frankreich, bei jeder Aufforderung, über den Stand der italienischen Frage seinem Parlament Kunde und Rechenschaft zu geben, jede nähere und klarere Auskunft darüber, unter dem Titel, darüber öffentlich zu handeln, sei einstweilen noch unzeitig, standhaft verweigern, da auch das dabei so sehr betheiligte Parlament und Ministerium des Turiner Hofes der öffentlichen Verhandlung dieser Frage mit ähnlicher Zurückhaltung ausweicht, da also diese ganze Sache eine noch schwebende ist — so ist Ihr Ausschuß der Meinung, es sei deßwegen nicht in das Ministerium des Auswärtigen zu dringen, sondern ihm das Vertrauen zu schenken, daß es in derselben Deutschlands Interessen und Belange wahren werde.

Und er trägt demnach für das Ganze zum Uebergang auf die Tagesordnung an.")

Vicepräsident Bauer: Es sind zwar zwei besondere Berichte hierüber erstattet, es wird aber dennoch zulässig erscheinen, beide Gegenstände in eine Berathung und Beschlußfassung zusammenzufügen, wenn nicht Widerspruch hiergegen erfolgt. Herr Rauwerck hat folgenden Antrag hierzu gestellt:

„1) Die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß das deutsche Reich das Recht der italienischen Nation auf Unabhängigkeit und selbstständige Entwickelung anerkennt und achtet, und dieselbe in keiner Weise hemmen oder erschweren wird.

2) Die deutsche Nationalversammlung, durchdrungen von der Heilsamkeit freundschaftlicher Beziehungen zwischen Deutschland und Italien, fordert die provisorische Centralgewalt auf, sobald die beiderseitigen Verhältnisse geordnet sind, an die italienischen Regierungen ständige Gesandten abzuschicken."

Unterstützt von: Fetzer; Kämel; Heisterbergk; Trabert; Raus; Förster; Sachs; Roßmäßler; Hensel; Tafel von Stuttgart; Fehrenbach; Rheinwald; Eisenstuck."

Zum Wort gegen den Ausschußantrag haben sich gemeldet: Herr Esterle und Herr Rauwerck; für den Antrag Niemand. Ich frage, ob der Herr Referent das Wort vorher nehmen will?

Arndt von Bonn: In den Berichten, wie sie gedruckt vor Ihnen liegen vom völkerrechtlichen Ausschusse, sind die Hauptmotive, die Hauptgründe des Antrags zur Tagesordnung, kurz ausgedrückt worden; zu diesen ist wenig hinzuzufügen. Es wäre hinzuzufügen, zur Erklärung desselben zur Tagesordnung überzugehen; es ist ein schwer Ding und ein mißlich Ding, wenn der einzelne Mann den Arm dahin ausreckt, wohin er mit Rath und That nicht ausreichen kann; Völkern gegenüber ist es ein doppelt mißlich Ding; Bitten, Aufforderungen, Warnungen sind gewöhnlich unwirksam, wenn nicht der Degen darauf gelegt wird. Dieß nur dann, wenn die größten Aufforderungen da sind, mächtig einzugreifen in die Schicksale fremder Völker. Die sogenannte Humanitätsfrage, die Fragen der Menschlichkeit, der menschlichen Kriegführung, sind Fragen, so alt als die Weltgeschichte alt ist; sie werden bei jedem Kriege, bei jedem Aufruhr erneuert und müssen erneuert werden, und wir können doch sagen, wie die Geschichte auch gegangen ist, daß sie in Hinsicht der Menschlichkeit unseres Geschlechts weiter gekommen ist; aber, wie gesagt, mißlich bleibt immer die Bitte, die Aufforderung der Völker den Völkern gegenüber, wenn man nicht einen gewaltigen Arm zeigen kann. Wir haben alte und junge Beispiele in der Geschichte: Wir wissen, daß Rom einmal in einem glücklichen Kriege Karthago geboten hat, den Molochsdienst abzuschaffen; wir wissen, daß England während zwanzig, dreißig Jahren durch Unterhandlungen, durch Drohungen, durch Bitten, einigermaßen den Seeabzug, den Seelenverkauf der Sclaven aus Afrika zu hemmen und stillezustellen versucht hat, leider aber fruchtlos; denn trauriger und unglücklicher ist diese s. g. Sclavenausfuhr geworden, sie hat sich nur gesteigert, weil sich durch das Umschleichen der Verträge, weil durch die Möglichkeit, im weiten Weltmeere zu entrinnen, weil durch das Wachsen des Gewinnes mit den Unglücklichen, mit denen man durchkommt, dieser Seelenverkauf eher vermehrt als vermindert worden ist. Dieß sei beiläufig gesagt. — Schauen wir nun auf Italien, schauen wir auf die möglichen und wirklichen Verhältnisse, die Deutschland zu Italien hat, sowohl in politischer als in menschlicher Beziehung, so sind diese Verhältnisse, seitdem diese Berichte gedruckt worden sind, in den letzten vier, fünf Monaten noch viel dunkler, noch viel verworrener, noch viel verflochtener geworden. Italien selbst in seinen Verhältnissen zu Deutschland ist gewissermaßen uns fremd geworden. Die Beziehungen Italiens zu Oesterreich und die Beziehungen Oesterreichs zu uns sind, wie wir eben gehört haben, wie wir leider mit Schrecken vorgeahnt haben, gewissermaßen auch uns fremder geworden, und die Worte, Bitten und Ermahnungen — von welcher Wirkung sollten sie sein?! Wir hätten auch auf Ungarn, auf Siebenbürgen, auf Polen und Gott weiß, auf wie viele Staaten der Welt hinzuschauen, aber wie gesagt: das liegt außer unserem Bereiche; wir müssen erst mit uns selbst ins Reine kommen. Es sind also nach meiner Ansicht und wahrscheinlich auch nach Ansicht des völkerrechtlichen Ausschusses dieß die Gründe zur stillen motivirten Tagesordnung über diese Gegenstände (Heiterkeit), wo wir wirklich nichts gründen und bauen können, ehe wir wissen, wie wir mit uns selbst stehen. Ich muß also wiederholen: man möge über diese Gegenstände gerade unter diesen politischen Verhältnissen, unter diesen verworrenen und verwickelten Verhältnissen jetzt mehr als je zur Tagesordnung übergehen. (Bravo.)

Vicepräsident Bauer: Herr Esterle hat das Wort!

Esterle von Cavalese: Meine Herren! Als im vorigen Herbste in Italien die Standrechtsherrschaft an der Tagesordnung war, als dort alle möglichen Gewaltmaßregeln verfügt und alle Freiheiten aufgehoben wurden, als durch besondere Verordnungen das Vermögen beinahe aller Besitzenden der Willkür der dortigen Militärherrschaft preisgegeben war: da stellte ich damals mit mehreren meiner politischen Freunde den Antrag: „Die Nationalversammlung wolle das Reichsministerium auffordern, zum Schutze der Unterdrückten und zum Schutze der deutschen Ehre bei der österreichischen Regierung sich dahin zu verwenden, damit dieser Militärherrschaft, dieser Willkür ein Ende gemacht werde." Freilich kommt die Verhandlung über den damals als dringlich gestellten Antrag erst fünf Monate später, so daß der Zweck dieses Antrages natürlich vernichtet und aufgehoben ist. Ich habe mich aber mit meinen Freunden vereinigt, um einen neuen Antrag einzubringen, welcher das nämliche Princip, das der Freiheit und Unabhängigkeit der Völker, enthält, und welcher den gegenwärtigen Verhältnissen Italiens angemessen ist. — Meine Herren! Wir fordern nicht von Ihnen ein gewaltsames Einschreiten, noch eine Betheiligung an der Feststellung der italienischen

Verhältnisse; wir wissen sehr wohl, daß ein Staat, der selbst noch mit der Ausbildung seiner Verhältnisse ringen muß, nicht in der Lage ist, jene Macht gegen Außen zu entwickeln, welche ihm vielleicht in kurzer Zeit zu Gebote stehen wird. Aber einen Ausspruch wünschen und erwarten wir von Ihnen, welcher der Vertreter eines freien Volkes würdig ist, und welcher als solcher auch gewiß ein bedeutendes Gewicht in die Waagschale werfen wird, weil er die Politik des künftigen Deutschland's vorzeichnet, und ich hoffe, daß das neue Deutschland nicht bloß Worte, sondern auch starke Arme hinter sich haben wird. Meine Herren! Ich weiß wohl, daß das Einmischen in auswärtige Verhältnisse eine mißliche Sache ist, ich halte dafür, daß Interventionen, die nicht von den Völkern selbst gefordert werden, geradezu das größte politische Unrecht sind, das man begehen kann. Aber bezüglich Italiens ist die Sache verschieden. Man muß zwar manchmal seinen Gefühlen Stillschweigen auflegen, aber in dieser Angelegenheit halte ich es für eine Pflicht, Dasjenige auszusprechen, was man als gut und gerecht erkennt. Es handelt sich hier nicht um ein gewaltsames Auftreten, es handelt sich bloß darum, um durch das Gewicht eines Ausspruches der Vertreter eines freien Volkes darauf hinzuwirken, daß bei der bevorstehenden Feststellung der italienischen Verhältnisse das Recht jenes Landes auf Freiheit und Unabhängigkeit beachtet und gewahrt werde. Es handelt sich darum, daß Sie der Ehre Deutschland's Rechnung tragen und öffentlich aussprechen und beweisen, daß Deutschland an der Knechtung und Unterdrückung Italiens keinen Theil habe und keinen Theil haben wolle. Bedenken Sie, daß Italien bis auf diese Stunde noch nicht weiß, ob Deutschland zu Gunsten der Freiheit Italiens, oder gegen dieselbe seinen Namen und seine Kraft hergeben wolle; bedenken Sie, daß die Unterdrückung Italiens und die Aufhebung jener Freiheit durch das System einer deutschen Regierung erfolgt ist, und daß durch das Verfahren derselben Regierung auch die blutige Revolution des vorigen Jahres heraufbeschworen wurde; bedenken Sie, daß seit der Wiedereroberung der Lombardei dort eine Reihe von Maßregeln ergriffen worden sind, welche jedes Gemüth empörten, und zwar im Namen einer Regierung, die heutzutage noch den Anspruch macht: die erste deutsche Macht zu sein! Und wie Sie, meine Herren (zur Rechten gewendet), die Siege der österreichischen Heere des vorigen Jahres als Siege der deutschen Waffen gefeiert haben, ebenso muß auch das ganze Verhalten des Siegers und die Unterdrückung Italiens auf den deutschen Namen zurückfallen, wenn Sie nicht öffentlich aussprechen, daß die Politik Oesterreich's aufgehört hat, die Politik Deutschland's zu sein. Und wahrlich, meine Herren, Sie können, wenn Sie diesen Ausspruch nicht thun, sich nicht beklagen, wenn der Italiener in seinem Kriegsgeschrei den Deutschen von dem Oesterreicher nicht unterscheidet, und wenn er dem ganzen Deutschland Dasjenige aufbürdet, was Oesterreich allein verschuldete. Der Herr Berichterstatter sagt zwar, „es wäre dieß eine humanitarische Politik, wie sie von keinem Volke ausgeübt werden;" ich glaube aber, meine Herren, daß Deutschland nicht in die Schule zu fremden Völkern zu gehen braucht, um Politik zu erlernen. Ich glaube, die Vertreter der deutschen Nation werden im Stande sein, selbst zu erkennen, was gut und recht ist, und sie werden auch die Kraft und den Muth haben, es auszusprechen. Und wahrlich, meine Herren, ich würde nicht das Beispiel von England und Frankreich rücksichtlich der Politik empfehlen, welche jene Staaten gegen Italien beobachten: jenes England, welches in Italien so Vieles beitrug, um die Bewegung der Völker hervorzurufen, und Hoffnungen erregte, welche aber immer nur bittere Täuschungen blieben; jenes Frankreich, welches schon allen Völkern die Freiheit zu bieten schien, und kaum im Stande ist, seine eigene Freiheit zu retten. Meine Herren! Wenn Jemand glauben sollte, es sei bei den gegenwärtigen Verhältnissen Deutschland's nicht angemessen, gegenüber dem Auslande einen kräftigen Ausspruch zu thun, so sage ich: Gerade in diesem Augenblicke muß die deutsche Nationalversammlung gegen Innen und Außen die größte Macht und Entschlossenheit zeigen, und alle Völker, die für Freiheit Herz und Sinn haben, als verbrüderte Völker begrüßen. Diese Nationalversammlung, die das Princip der Volkssouveränität thatsächlich bis aufs Aeußerste durchgeführt hat, die bereit ist, keinen Kampf zu scheuen, um Dasjenige durchzusetzen, was sie im Namen des Volkes beschlossen hat, die erklärt hat, daß Niemand berechtigt ist, sie in ihrem Werke, in der selbstständigen Feststellung der deutschen Verhältnisse zu behindern; diese Nationalversammlung ist verpflichtet, das nämliche Recht auch den übrigen Völkern zuzugestehen. Meine Herren! Wenn sie das Recht hatten, — wie Sie es nach meiner Ueberzeugung auch hatten, — einen Kaiser zu schaffen, so müssen Sie auch einem jeden Volke zugestehen, sich einen Kaiser, einen König, oder die Republik zu schaffen. Meine Herren! Es könnten vielleicht Einige einen solchen Ausspruch als ein voreiliges oder feindseliges Auftreten gegen die österreichische Regierung betrachten, oder als einen Angriff auf die Rechte, welche dieselbe rücksichtlich Italiens in Anspruch nimmt. Ich glaube nun, meine Herren, daß die österreichische Regierung mit dieser Nationalversammlung so ziemlich vollständig gebrochen hat, daß die gegenseitigen Rücksichten, welche bisher bestanden haben, wohl nun beseitigt sein dürften. Diese Seite (die linke) des Hauses, zu der ich gehöre, hat sich überhaupt nie von diesen fürstlichen Rücksichten beirren lassen, aber ich glaube wohl, daß jetzt die Zeit da ist, wo alle Vertreter einer freien Nation sich über die fürstlichen Interessen, und über die Fürsten selbst erheben müssen. (Bravo!) Aber hinsichtlich des Rechtes erlaube ich mir, näher einzugehen. Meine Herren! Ich will nicht von dem Rechte der Revolution sprechen, denn es wäre eine Beleidigung dieser Versammlung, dieses Recht der Revolution in Zweifel zu ziehen. (Allseitiges Bravo.) Diese Nationalversammlung, die nur durch die Revolution geschaffen wurde, deren Mitglieder zum großen Theil sich an der Revolution selbstthätig betheiligten, die Alle bereit sind, im nächsten Augenblicke zur Revolution zurückzukehren, wenn es das Wohl und die Freiheit Deutschland's verlangen sollte, diese kann ein Recht der Revolution nicht bezweifeln. Freilich setzt man diesem Rechte die völkerrechtlichen Verträge und den geschichtlichen Rechtsboden entgegen, und auf diese stützen sich die fürstlichen Interessen. Aber ich frage Sie, wie können Diejenigen, die auf diesen geschichtlichen Rechtsboden pochen, dem Freistaate Venedig das Recht bestreiten, sich als solchen wieder zu constituiren, nachdem dieses Recht durch 14 Jahrhunderte sanctionirt war, und nur durch Gewalt und Verrath entrissen wurde? Im Jahr 1815 mußte Oesterreich freilich entschädigt werden für andere Verluste, und da eignete sich die venetianische Republik vortrefflich dazu, weil man dadurch nicht in die Nothwendigkeit versetzt war, einem Fürsten Ersatz dafür zu geben; denn die Fürsten, denen Napoleon ihre Länder entrissen hatte, die bekamen Ersatz; aber die Völker, denen man ihre Freiheit und Unabhängigkeit geraubt hatte, diese bekamen nichts, und ihre Rechte wurden nicht beachtet. Es ist Zeit, daß man einmal aufhört, die Völker als Eigenthum der Fürsten zu betrachten, in welches sich dieselben nach Belieben theilen, und sich dann Könige von Gottes Gnaden

nennen. Es ist Zeit, daß man ein wahres Völkerrecht aufstelle, denn was bisher als Völkerrecht galt, war nichts als ein durch fürstliche Willkür begründetes Unrecht. (Bravo!) Ebenso sind die Ansprüche Oesterreich's auf Toscana nichts Anderes, als eine Entschädigung, welche dem österreichischen Hause zugewiesen wurde, und Oesterreich ist in einem sehr bedeutenden Irrthum, wenn es meint, rechtliche Ansprüche auf Toscana zu haben, wenn die jetzige Linie aussterben sollte. Die Verträge von Wien 1735, der von Lüneville 1801 und der letzte Wiener vom 1815 sprechen durchaus nichts davon, und namentlich wurde im letzten Wiener Tractate der Thron von Toscana bloß der Person des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich und seinen Nachkommen übertragen, ohne daß irgendwie die Rede wäre von einer Zurückerstattung an das österreichische Haus. Und dennoch scheint Oesterreich diesen Staat als sein künftiges Eigenthum zu betrachten. Aber auch über die übrigen italienischen Staaten scheint Oesterreich seine Macht ausbreiten zu wollen, indem es einen Bund, nicht der Völker, sondern der Fürsten veranlassen will, in welchem es das Protectorat übernehmen wird, um wahrscheinlich dann auch in Italien einige Verfassungen aus der Olmützer Fabrik zu octroyiren. (Bravo!) Meine Herren! Es scheint mir, Oesterreich will in Italien die Rolle spielen, die man gewöhnlich den Vormund einer reichen Erbin spielen läßt; welcher möchte, daß die Erbin niemals mündig werde, um nicht ihr hübsches Vermögen herausgeben zu müssen, welches dem Vormunde so wohl bekam. Nur werden gewöhnlich diese Vormünder am Ende dennoch betrogen. Ich weiß nicht, was ich vom Schutze sagen soll, den Oesterreich einigen kleinen italienischen Fürsten angedeihen läßt, die bei jedem Cravalle davonlaufen, um dann mit fremden Bajonnetten zurückzukehren, um ihren Unterthanen begreiflich zu machen, was Standrecht und Belagerungszustand bedeuten. (Zuruf: Sehr wahr!) Ich weiß auch nicht, wie ich die Politik, die Oesterreich in seinen eigenen italienischen Besitzungen befolgte, bezeichnen soll, welche nichts Anderes erzielte, als den Haß und die Erbitterung auf das Höchste zu steigern, und diese Länder zu verderben. Meine Herren! Machiavelli sagt irgendwo, es gäbe drei Mittel, um die eroberten Provinzen festzuhalten; unter diesen aber sei das beste, die Provinzen gänzlich zu Grunde zu richten. Es scheint, daß die österreichische Regierung diese Ansicht Machiavelli's theilt, nun wenn sie ihre gegenwärtige Politik noch eine Zeit lang fortsetzen will, so wird sie nicht bloß die neuen, sondern auch die alten Provinzen zu Grunde richten, wenn nicht vielleicht, statt daß wir die Freiheit nach Osten bringen, wir die Freiheit und das Heil von Osten bekommen. (Bravo!) Meine Herren! Es klingt wie Hohn, wenn eine Regierung von Recht spricht, die sich nicht gescheut hat, den letzten Rest von Polen zu zerstören und an sich zu ziehen, die es wagte, durch einen Federstrich die Selbstständigkeit eines Königreichs vernichten, und eine Verfassung, die sie beschworen hatte, aufzuheben zu wollen, die sich nicht gescheut hat, den österreichischen Völkern eine Verfassung zu octroyiren, ungeachtet der wiederholten kaiserlichen Versprechungen. Meine Herren! Fürchten Sie nicht ein Recht zu verletzen, wenn Sie das Recht Italiens auf volle Freiheit und Unabhängigkeit feierlich anerkennen. — Ich muß noch auf etwas zurückkommen, was der Ministerpräsident des Reichs bei der Verhandlung über den Antrag von Welcker über Italien gesagt hat. Er erklärte damals, daß er zwar für Italien sympathisire, und daß er das Recht, dieses Volk sich als Culturvolk selbstständig zu gestalten, zugestehe; er erklärte aber, daß es bei den gegenwärtigen Zuständen nothwendig sei, die Stellung Oesterreich's in Italien zu unterstützen, indem andererseits der Einfluß Frankreich's an die Stelle des österreichischen gesetzt würde. Meine Herren! Ich gestehe, diese Worte haben in Italien einen traurigen Eindruck hervorgebracht, und Sie können dieß den Italienern nicht verargen, wenn sie ebenso wenig, als ich, verstehen können, wie man die so unzweideutige Politik Oesterreich's in Italien fördern und kräftigen wolle, und zugleich für die Freiheit und Unabhängigkeit Italiens sympathisiren könne. Meine Herren! Um so mehr hatten diese Worte einen traurigen Eindruck hervorgerufen, weil der Mann, der sie gesprochen hat, in Italien den Namen eines Vorkämpfers der Freiheit genoß. Ich will nicht weiter eingehen, ob es nicht möglich gewesen wäre, den französischen und österreichischen Einfluß in Italien zu beseitigen, und statt dessen den Einfluß des freien Deutschland's in die Wagschale zu legen, wenn man nur denselben mit der Begründung der italienischen Freiheit und Unabhängigkeit hätte identificiren wollen. Noch Eins muß ich erwähnen. Man sagt, das italienische Volk sei noch nicht reif für die Freiheit, und man könne es also natürlich noch nicht in vollem Maaße damit beglücken. Meine Herren! Kein Volk ist reif für irgend eine ihm neue und freiere Staatsform, wenn es sich nicht in diese durch einige Zeit gänzlich hineingelebt hat, sich dieselbe ganz anpaßt, und ich möchte sagen, in das eigene Blut aufnimmt. Nur durch die Freiheit wird das Volk zur Freiheit reif, nur in einem freien Staate ist es möglich, das Volk zur Freiheit zu erziehen, und die Tugenden eines freien Bürgers hervorzurufen. Freilich war in Italien der Uebergang ein gewaltiger, und der Abstand des Alten zu dem Neuen war sehr groß. Wenn aber die Masse des Volkes nicht so schnell sich mit allen neuen Ideen vertraut machen konnte, wenn es nicht so schnell sich für dieselben in dem Grade begeistern konnte, daß es überall, und sogleich Gut und Blut dafür geopfert hätte, so darf man nicht dem Volk den Vorwurf machen, noch ihm die Fähigkeit dazu absprechen, sondern der Vorwurf trifft die Regierungen, welche durch so lange Zeit und auf jede Weise gewirkt haben, die großen Ideen zu ersticken, den Geist niederzudrücken und das Volk seiner Thatkraft und Geisteskraft zu berauben. Meine Herren! Man that in Italien viel von Seiten der Regierungen, das Volk zu belustigen, aber wenig oder nichts zu seiner geistigen Erziehung; Vieles, um seinen sinnlichen Lüsten zu fröhnen, aber den Geist dadurch zu tödten; und wenn Sie bedenken, wie so oft die Fürsten selbst Beispiele der Grausamkeit, des Wortbruches, des Meineids und der Sittenlosigkeit ihren Völkern gaben, so müssen Sie sich gestehen, das Volk ist besser, als man es machen wollte. Und dieses Volk wird wieder erstehen, wenn man ihm Zeit läßt, und es nicht seiner jungen Freiheit sogleich wieder beraubt, und es wird wiederum dasjenige werden, was es schon einmal in Europa gewesen ist. Meine Herren! Zum Schutze dieses Volkes, zum Schutze der Ehre des deutschen Namens und zur Wahrung der heiligsten Rechte der Nationen fordere ich Sie auf, den Antrag, den wir gestellt haben, anzunehmen, und feierlich auszusprechen, daß Sie der italienischen Nation das Recht auf Unabhängigkeit und selbstständige, freie Entwickelung der staatlichen Verhältnisse vollständig anerkennen, und niemals weder hemmen, noch erschweren werden. Bedenken Sie, daß die Freiheit nicht eine polnische, eine italienische, oder eine deutsche Sache ist, sondern daß die Freiheit Sache der Menschheit ist; bedenken Sie, daß Derjenige der Freiheit nicht würdig ist, der nicht allen Völkern die gleiche Freiheit wünscht. (Lebhaftes Bravo auf der Linken, im Centrum und auf der Galerie.)

Nauwerck von Berlin: Meine Herren! Ich habe vor mehreren Monaten einen Antrag gestellt, der heute ver-

altet erscheinen könnte. Dennoch bestehe ich auf diesem Antrag, nämlich, daß das Reichsministerium dem völkerrechtlichen Ausschusse die Actenstücke über die österreichisch-italienische Frage vorlege. Der völkerrechtliche Ausschuß behauptet zwar, die Actenstücke beträfen schwebende Verhandlungen, und deßhalb könne man sie nicht öffentlich machen. Ich gebe Das zu, meine Herren, allein die deutsche Nationalversammlung ist nicht verpflichtet, in denselben ausgefahrenen Geleisen fortzugehen, wie andere Kammern und Regierungen. Die schwebenden Verhandlungen sind nichts weiter, als Damocles-Schwerdter, und die geheimen Diplomatenverhandlungen sind die Sitzungen, in welchen der Verrath über die Völker gesponnen zu werden pflegt. Meine Herren! Sie haben die Volksversammlungen unter freiem Himmel der Willkür der Polizei übergeben; Sie hätten besser gethan, wenn Sie die geheimen Verhandlungen der Diplomatie verboten hätten. (Heiterkeit.) Ich bestehe auf meinem Antrage um so mehr, als auf eine Interpellation von meiner Seite ebenfalls vor mehreren Monaten der Reichsministerpräsident erwiederte, es könne darauf keine Antwort gegeben werden, bis die Verhältnisse zu Oesterreich geordnet seien. Da nun Oesterreich jetzt glücklich aus Deutschland hinausregiert und hinausbeschlossen ist, so wäre es vielleicht jetzt Zeit, diese Interpellation zu beantworten. (Heiterkeit.) Dieselbe betraf, um sie kurz in Erinnerung zu bringen, einen merkwürdigen Widerspruch: Während der Herr Minister v. Schmerling beständig behauptete, die Centralgewalt übe einen ganz bedeutenden Einfluß bei den Verhandlungen über Ober-Italien, hat zu gleicher Zeit das sardinische Ministerium die Behauptung in öffentlicher Sitzung zu Turin ausgesprochen, daß die Centralgewalt ganz null sei bei den Verhandlungen. Der Widerspruch ist noch heute ungelöst. Ganz im Allgemeinen aber wird es noch immer interessant und lehrreich sein, zu erfahren, ob die Verhandlungen unserer Centralgewalt in der italienischen Frage von derselben Beschaffenheit waren, wie die Verhandlungen, welche mit dem Magyaren „im Zuge waren," wie Herr v. Schmerling sich auszudrücken beliebte. — Sie werden mir nicht verargen, meine Herren, wenn ich auch einige Worte über den Bericht des Ausschusses sage. Der völkerrechtliche Ausschuß hat in der That überraschende Theorieen, er spricht geringschätzig von „philanthropinischen oder menschenfreundlichen Gesichtspunkten." Ich möchte beinahe daraus schließen, daß der völkerrechtliche Ausschuß sich auch zur Zeit gegen die Abschaffung des Sclavenhandels und der Folter erklärt haben würde; denn dieselbe war ja auch bloß „philanthropinisch." Ferner heißt es da: „Gerechtigkeit, Hingebung und Selbstopferung der Völker!" Meine Herren! Die Gerechtigkeit eines Volkes gegen das andere ist keine „Selbstopferung," sondern Selbsterhaltung. Man opfert sich selbst, wenn man andere Völker unterdrücken hilft, wenn man die Schande des auswärtigen Büttelthums auf sich ladet; Selbsterhaltung ist es aber, wenn man in der fremden Freiheit auch seine eigene achtet. (Stimmen auf der Linken: Sehr richtig!) Meine Herren! Heute wird es wohl dem blödesten Auge nicht mehr verborgen sein, welcher Zusammenhang zwischen der italienischen und der österreichischen Freiheit besteht. Seit das habsburgische Soldatenregiment in Italien aufgeräumt hatte, begann es in Deutschland zu regieren, und unsere schwache Politik in dieser Frage hat es dahin gebracht, daß zwölf Millionen unserer deutschen Brüder uns jetzt entfremdet sind. Hätten wir den Anfängen widerstanden, so wäre nimmermehr eine solche nichtswürdige Regierungswirthschaft möglich geworden, wie jetzt in Oesterreich. Die Hauptstadt, die schönste Stadt Deutschland's, wird jetzt, seit die landesväterliche Mordbrennerei im October vollbracht wurde, von Kroaten, Rothmänteln und Panduren regiert. Ja noch mehr, die österreichische Regierung verbrüdert sich mit den Russen! Wird man vielleicht jetzt auch, wie man einst von der Humanität der Kroaten gesprochen hat, die Humanität der Tataren und Baschkiren rühmen? Meine Herren! Als einst ein Redner auf dieser Tribüne dem Radetzky wünschte, er möchte geschlagen werden, da hat ein ausgezeichneter Mann diese Aeußerung einen „halben Landesverrath" genannt. Ich möchte heute fragen, ob dieser selbige Mann die Einberufer der Russen etwa ganze Landesverräther nennen werde? Das österreichische Cabinet, ermuthigt durch seine Erfolge gegen fremde Freiheit, hat seine ganze Schärfe nach Innen gerichtet, nicht bloß gegen Oesterreich selbst, sondern auch gegen Deutschland. Dahin ist es gekommen, daß das österreichische Cabinet unsere eigene Existenz leugnet. Wer hat diese Unverschämtheit groß gezogen? Die Nationalversammlung hat es gethan, und sie hat damals damit begonnen, als sie einem Radetzky zuzujauchzen den Muth hatte. (Stimmen auf der Linken: Sehr wahr!) Meine Herren! Jetzt ist es zu spät; Sie haben versäumt, für die italienische Freiheit etwas zu thun, und Sie haben die österreichische und vielleicht auch die deutsche damit in die Schanze geschlagen. Heute bleibt uns für Italien nur noch Eines übrig, und dazu fordere ich Sie mit meinem Freunde Esterle auf. Nachdem Sie nichts gethan haben, so sprechen Sie wenigstens noch ein Wort der Wahrheit und Freiheitsliebe. Deutschland, eingeklemmt zwischen Frankreich und Rußland wird nimmermehr seine Unabhängigkeit behaupten, wenn es sich nicht auf die großartige Politik der Freiheit und der Völkerverbrüderung stützt. Ein freies Polen, ein freies Italien und ein freies Ungarn, das werden die Zielpunkte unserer künftigen auswärtigen Politik sein müssen. Und wahrlich, für den Deutschen wird es endlich hohe Zeit, einen anderen Weg in seiner Politik einzuschlagen, um Dasjenige zu sühnen, was er an fremden Völkern verbrochen hat. Dafür, daß wir fremde Völker knechten halfen, haben wir selbst so lange in der Knechtschaft schmachten müssen. Meine Herren! Geben Sie die Ihnen vorgeschlagene feierliche Erklärung ab: beweisen Sie den Italienern Ihre Sympathieen, sagen Sie ihnen, daß Sie ein freies Italien wollen, weil Sie ein freies Deutschland wollen. (Lebhaftes Bravo auf der Linken.)

Vicepräsident Bauer: Ich werde die Verbesserungs-Anträge der Herren Esterle und Nauwerck nochmals verlesen. Sie lauten:

1) „Die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß das deutsche Reich das Recht der italienischen Nation auf Unabhängigkeit und selbstständige Entwickelung anerkennt und achtet, und dieselbe in keiner Weise hemmen oder erschweren wird.
2) Die deutsche Nationalversammlung, durchdrungen von der Heilsamkeit freundschaftlicher Beziehungen zwischen Deutschland und Italien, fordert die provisorische Centralgewalt auf, sobald die beiderseitigen Verhältnisse geordnet sind, an die italienischen Regierungen ständige Gesandte abzuschicken."

Der Herr Präsident des Reichsministerrathes hat das Wort.

Reichsminister v. Gagern: Meine Herren! Es handelt sich um zwei verschiedene Anträge. Herr Nauwerck hat darauf angetragen, daß dem völkerrechtlichen Ausschuß die Acten möchten vorgelegt werden, die bei dem Reichs-Ministerium darüber erwachsen sind, daß nach in dieser Ver-

sammlung gefaßtem Beschluß die Vermittelung Deutschland's zur Herstellung des Friedens in Italien den streitenden Theilen angeboten wurde. Der zweite Antrag von Herrn Esterle geht darauf, Deutschland möge jetzt seine Sympathieen für Italien aussprechen, zumal aussprechen, daß es das Recht auf Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Italiens anerkenne, und nichts thun werde, was der Entwickelung hindernd in den Weg trete. Ich werde zuerst über den Antrag des Herrn Nauwerck mir einige Worte erlauben. Herr Nauwerck hat die Begründung seines Antrags in einen Angriff auf die österreichische Politik eingekleidet. Ich habe die österreichische Politik nicht zu vertreten; ich habe lediglich darauf hinzudeuten, daß die Schwierigkeiten und die Lockerung des Bundesverhältnisses zwischen Deutschland und Oesterreich wesentlich daraus erwachsen sind, daß Oesterreich neben der Politik, welche durch den Besitz und das Bundesverhältniß seiner deutschen Staaten gegeben war, durch die Beziehungen seiner außerdeutschen Provinzen zu einer österreichischen Sonder-Politik genöthigt wurde, bezüglich deren, sei es im Interesse der Erhaltung des Friedens, oder der Verfolgung gemeinschaftlicher Zwecke, Deutschland eine ausreichende, dem Bundes-Verhältniß entsprechende Einwirkung bisher nicht hatte. Die provisorische Centralgewalt Deutschland's ist also nicht in der Lage, auf die österreichische Politik Einfluß zu üben. Ich kann aber versichern, daß von dem früheren Ministerium Nichts versäumt worden ist, um die gewichtigen politischen, commerziellen und militärischen Interessen Deutschland's bei den italienischen Verwickelungen zu wahren. Es ist angeführt worden, daß, während ein früherer Minister behauptet habe, Deutschland übe einen Einfluß bei den Verhandlungen, welche über die Befriedigung Italiens stattgefunden hätten, eben dieser Einfluß in Turin geleugnet worden sei. Ich kann darauf einfach erwiedern, daß die bisherigen Verhandlungen sich nicht auf die Frage beschränkt haben, ob allgemeinere Verhandlungen unter Betheiligung vermittelnder Mächte stattfinden sollen; und daß vor den neuesten Ereignissen eine Eröffnung der Friedens-Verhandlungen noch nicht stattgehabt hatte. Ich darf mich deßfalls auf die Beantwortung einer früheren Interpellation des Herrn Martiny beziehen, welcher angefragt hatte, wie weit die Verhandlungen in Brüssel gediehen seien, und worauf ich antwortete, daß sie noch gar nicht begonnen hätten, und es noch zweifelhaft sei, ob sie nur beginnen würden. Die Centralgewalt hat bisher den Gegenstand verfolgt, und Deutschland würde, wenn es zu Verhandlungen komme, welche die Ordnung der italienischen Verhältnisse in größerem Maßstabe zum Gegenstande haben, seine Berechtigung, an solchen Verhandlungen Theil zu nehmen, zu behaupten wissen. Nachdem aber der Anlaß der früheren Verhandlungen beseitigt ist, nachdem mittlerweile von Neuem der Krieg zwischen Oesterreich und Sardinien ausgebrochen war, und wieder beendigt ist, so kann die Einsicht der Acten, welche die Theilnahme Deutschland's an jenen früheren Verhandlungen lediglich betreffen, höchstens die Neugierde befriedigen, aber keinerlei praktisches Interesse mehr darbieten. Ich muß Sie aber auch bitten, mit Herrn Nauwerck darin nicht einverstanden zu sein, daß geheime diplomatische Verhandlungen überhaupt nicht mehr geführt werden sollten. Wenn dieser Satz, daß künftig der internationale Verkehr auf dem Markte zu führen sei, einmal adoptirt wäre, und zwar nur von uns, so würden unsere auswärtigen Beziehungen allerdings auf das Einfachste sich reduciren, nämlich Niemand mehr mit uns verhandeln wollen. Ich ersuche Sie also, meine Herren, diesem Antrag nicht beizustimmen, und die Vorlage von Acten nicht zu verlangen, die, nachdem was gesagt ist, nur noch die Neugierde befriedigen könnten, ohne ein praktisches Interesse zu bieten. Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Esterle betrifft, so kann darüber kein Zweifel bestehen, daß Deutschland seine Sympathie jedem Kampfe zuwendet, der für Unabhängigkeit und Selbstständigkeit geführt wird, so auch in Italien. Aber der Ausspruch einer solchen Sympathie, das verkünden philantropischer Grundsätze durch eine legislative Versammlung, ohne daß einem solchen Ausspruch eine praktische Folge gegeben wird, von der der Antragsteller selbst bekennt, daß sie unserer Lage nicht entspreche, dieß halte ich nicht für geeignet; und ich ersuche Sie, nach dem Antrage Ihres Ausschusses über den Antrag des Herrn Esterle die Tagesordnung anzunehmen. Die Begriffe von Freiheit, Selbstständigkeit, Unabhängigkeit haben in Bezug auf die italienischen Zustände noch nicht den bestimmt hervorgetretenen Inhalt, daß wir das Ziel erkennen könnten. Es ist bekannt, daß die Bestrebungen im Norden Italiens in dieser Beziehung andere sind, als in Mittelitalien. Während die nördlichen Staaten Italiens mehr das Föderativband anstreben, tritt aus den anarchischen Zuständen Mittelitaliens mehr die Tendenz nach einem Freiheitsstaate hervor. Daß in dem lombardisch-venetianischen Reiche das bisherige politische System nicht aufrecht erhalten werden wolle, das ist von Oesterreich öffentlich erklärt und kann von der Weisheit der Regierung erwartet werden. Es scheint auch, als ob Oesterreich einem Föderativbande, das alle italienischen Staaten einschließt, nicht entgegen sei. Oesterreich steht ein, daß der Einfluß, den es als italienische Macht besitzt, nur aufrecht erhalten werden kann durch die Gewährung der Freiheit, die kein Volk entbehren will. Ich glaube daher, daß wir keinen Anlaß haben, und nicht politisch handeln würden, durch formelle Verkündigung der beantragten Sympathieen Zweifel gegen die Absichten zu bekunden, die Oesterreich für die Freiheit und Wohlfahrt Italiens haben muß, und ich bitte, zu bedenken, daß jeder solcher Beschluß das ohnehin gespannte Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland nur noch schwieriger machen würde. Daß ein Bruch zwischen Oesterreich und Deutschland stattgefunden habe, wie behauptet wurde, ist zwar durchaus nicht der Fall; hätte er aber stattgefunden, so würde von dem Augenblick an, in dem er stattgefunden hat, die ernsteste Aufgabe von Neuem sein, die Bande wieder anzuknüpfen und inniges Einverständniß herzustellen, die für beide große Staatencomplexe ein unerläßliches Bedürfniß sind. Darum, meine Herren, ersuche ich Sie, dem Antrage des Herrn Esterle, welches auch die übereinstimmenden Sympathien der Einzelnen sein mögen, nicht beizutreten. (Bravo.)

Vicepräsident Bauer: Meine Herren! Gegen die von mir vorgeschlagene Zusammenfassung der beiden unter Nr. 4 der Tagesordnung angeführten Gegenstände ist von keiner Seite eine Erinnerung gemacht worden. Was die Abstimmung selbst betrifft, so wird das Gutachten des Ausschusses, welches auf den Uebergang zur einfachen Tagesordnung geht, die Priorität haben müssen vor dem heute erst eingereichten, und von mir wiederholt verlesenen Verbesserungs-Antrag von den Herren Nauwerck und Esterle.

Esterle von Cavalese: Meine Herren! Der Antrag des Ausschusses auf Tagesordnung bezieht sich nicht auf den heute gestellten Antrag, ich glaube also, daß dieser Antrag des Ausschusses diesen nicht influenziren könne, wenn Sie auch den Antrag auf Tagesordnung über den von uns vor fünf Monaten gestellten Antrag annehmen. Ich nehme für mich selbst jenen früheren sogar zurück, weil er jetzt keinen Sinn mehr hat, aber über den heutigen Antrag hat der Ausschuß keine Tagesordnung . . . (Zuruf aus dem Centrum: Das ist ein neuer Antrag!) Das ist ein Verbesserungs-Antrag, der bei

jeder Verhandlung statthaben kann, und jedenfalls bitte ich, diesen Antrag getrennt zur Abstimmung zu bringen.

Vicepräsident Bauer: Sie hätten den Antrag als dringlich bezeichnen müssen, und ich hätte denn vorerst die Frage stellen müssen, ob die Dringlichkeit unterstützt wird.

Esterle: Es ist ein Zusatz- oder Verbesserungs-Antrag.

Vicepräsident Bauer: Es heißt: „Antrag zum Bericht des Ausschusses von Nauwerck und Esterle." Das Zusammengehören dieses Antrages mit dem Ausschuß-Antrage liegt schon in der Ueberschrift.

Esterle (vom Platze): Es ist ein bloßes Amendement.

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Ich glaube, nach den eigenen Worten des Herrn Esterle kann kein Zweifel sein, daß durch die Annahme der Tagesordnung der Antrag des Herrn Esterle beseitigt wird. Herr Esterle sagt ja selbst, sein Antrag sei ein Amendement. Wie soll es dem Ausschusse möglich sein, daß er, nachdem dieser Antrag eingebracht worden, noch einmal einen Antrag auf Tages-Ordnung stellt?

Nauwerck von Berlin: Herr Plathner verkennt ganz den Sinn des Antrages. Die Tagesordnung, welche der Ausschuß vorschlägt, bezieht sich wirklich nur auf die früheren Anträge; man kann aber doch zu jedem Ausschuß-Berichte Verbesserungs- und Zusatz-Anträge stellen. Zu der Tagesordnung über die zwei früheren Anträge ist dieser dritte Antrag ein Zusatz-Antrag. Der Inhalt desselben fällt nicht zusammen mit den anderen, daher muß er nach der Tages-Ordnung zur Abstimmung kommen. Die Tagesordnung bezieht sich auf zwei Gegenstände, und der neue Antrag auf einen dritten.

Vicepräsident Bauer: Herr Nauwerck hätte diesen Antrag als einen Zusatz bezeichnen müssen; es wird hier nur die Geschäftsordnung maßgebend sein können. Es ist dieser Antrag ein Verbesserung-Antrag. — Das Gutachten des Ausschusses geht voraus; wenn dieses angenommen wird, so muß der Antrag der Herren Esterle und Nauwerck als beseitigt angesehen werden. Ich stelle nun die Frage: **Will die hohe Versammlung über den dringlichen Antrag des Herrn Esterle von Cavalese, sodann über den Antrag des Herrn Nauwerck, die österreichisch-italienische Frage betreffend, nach dem Gutachten des Ausschusses zur Tagesordnung übergehen? Wer dieses will, den bitte ich, sich zu erheben.** (Mitglieder auf der Rechten und in den Centren erheben sich.) **Die Tagesordnung ist angenommen.** — Es ist mir im Laufe der heutigen Sitzung noch eine **Austrittserklärung** übergeben worden von Herrn **Barth**, Abgeordneten des zweiten unterinnthalischen Wahl-Bezirks in Tyrol. — Ferner hat Herr **Wiesner** folgende **Erklärung** übergeben:

„Der Unterzeichnete fühlt sich gegenüber der Abberufung der österreichischen Abgeordneten von Seite des österreichischen Ministeriums zu der Erklärung gedrungen, daß er seinen ihm vom Volk anvertrauten Posten in der deutschen National-Versammlung so lange zu behaupten entschlossen ist, als diese Versammlung selbst besteht." (Beifall.)

Dann ist mir noch folgende **Erklärung** übergeben:

„Auf Grund der eben verlesenen Note der k. k. österreichischen Regierung halten wir uns verpflichtet, hier zu erklären, daß wir ein Recht der österreichischen Regierung, Abgeordnete abzurufen, weder anerkennen **können**, noch **dürfen**, und daß daher auch unser etwaiger Austritt aus der Nationalversammlung nicht in Folge einer Zurückberufung der Regierung, sondern nur aus anderen Motiven geschehen könnte, die im Augenblicke für uns nicht vorhanden sind. — Dr. Giskra; C. Kelly; Kudlich; Demel; Rank; Rößler von Wien; Mareck; Makowiczka; Ed. Strache; Stremayr; Esterle; Dr. Löschnigg; Groß; Möller; Reitter; M. Hartmann; Dr. Aloys Boczek; Franz Stark; v. Mayfeld; Ad. Kollaczek; Dr. Riehl; Laschan; Dr. Guido Pattay." (Bravo.)

Meine Herren! Die heutige Tagesordnung ist erschöpft, und wir hätten nun einen Termin für die nächste Sitzung festzustellen. Da besonders dringliche Gegenstände nicht vorliegen, den einen ausgenommen, der dem neu gebildeten Dreißiger-Ausschuß überwiesen ist, so muß ich an den Vorstand oder an sonstige Mitglieder des Ausschusses die Frage richten, bis wann wohl der Bericht desselben mit Bestimmtheit zu erwarten ist. Ist einer der Herren Mitglieder dieses Ausschusses in der Lage, hierüber Auskunft ertheilen zu können, so ersuche ich ihn, die Tribüne zu betreten.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Als bloßes Mitglied, da Niemand vom Vorstand und, wie ich sehe, auch der Herr Berichterstatter nicht anwesend ist, glaube ich, anführen zu können, daß vor Montag der Bericht nicht auf die Tages-Ordnung kommen kann, daß ich aber wohl glaube, daß wir ihn vorläufig am Montag auf die Tagesordnung setzen können. Die Lage der Sache ist die, daß entweder heute, oder morgen früh, — darüber bin ich nicht unterrichtet, — der Bericht im Ausschuß vorgetragen wird, wo dann die Genehmigung desselben und hierauf der Druck stattfinden wird, so daß dann am Sonnabend oder am Sonntag der Bericht in Ihren Händen sein kann. Indessen muß ich wiederholt erklären, daß ich keine Mittheilung von dem Berichterstatter selbst erhalten habe, sondern daß es nur meine unmaßgebliche Ansicht ist.

Vicepräsident Bauer: Nach früheren Vorgängen erlaube ich mir den Vorschlag, daß wir die **nächste Sitzung** auf Montag festsetzen in der Voraussetzung, daß 24 Stunden vorher, also Sonntag Morgens, der gedruckte Bericht des Ausschusses in den Händen sämmtlicher Mitglieder ist. Ich setze voraus, daß mein Vorschlag angenommen wird. (Zuruf: Ist angenommen.) — Der volkswirthschaftliche Ausschuß versammelt sich heute Abend um 5 Uhr. Die Mitglieder des Büreau werden ersucht, sich nach der Sitzung im Sarasin'schen Hause zu einer Berathung zu versammeln. — Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 $^1/_2$ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 11. bis 16. April.

Petitionen.

1. (8081) Eingabe vieler Bürger von Bisterschied für Annahme des in erster Lesung beschlossenen Wahlgesetzes der Abgeordneten zum Volkshause, übergeben vom Abgeordneten **Simon** von Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (8082) Gleiche Eingabe von Brunndöbra und Umgegend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (8083) Gleiche Eingabe des Vereins zur Wahrung der Volksrechte zu Kolberg, übergeben vom Abgeordneten **Schüler** von Jena. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (8084) Gleiche Eingabe mit 3087 Unterschriften aus mehreren Ortschaften des Großherzogthums Weimar, übergeben vom Abgeordneten Schüler von Jena. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (8085) Weitere Beitrittserklärung zu vorstehender Eingabe von Einwohnern der Gemeinden Karlstadt, Neumark, Ollendorf ꝛc., übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (8086) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Stetten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (8087) Gleiche Eingabe des volksthümlichen Vereins zu Berghofen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (8088) Gleiche Eingabe von Bürgern der Stadt Heldrungen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (8089) Gleiche Eingabe des Volksvereins von Miltenberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (8090) Gleiche Eingabe der Bürgervereine zu Koburg und Neustadt an der Haide. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (8091) Gleiche Eingabe des demokratischen Vereins zu Klein-Raudchen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (8092) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Edenkoben, übergeben durch den Abgeordneten Kolb. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (8093) Gleiche Eingabe vieler Einwohner der Gemeinde Eil, Kreis Mulheim am Rhein, übergeben vom Abgeordneten Simon von Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (8094) Gleiche Eingabe des Vaterlandsvereins zu Leisnig im Königreiche Sachsen, übergeben durch den Abgeordneten v. Dieskau. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (8095) Gleiche Eingabe vieler Einwohner von Heckenrath, Kreis Mülheim am Rhein, übergeben vom Abgeordneten Simon von Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (8096) Gleiche Eingabe des Vaterlandsvereins im Hôtel de Saxe in Leipzig, übergeben durch Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (8097) Gleiche Eingabe des Bürgervereins zu Eilenburg, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (8098) Gleiche Eingabe des Vaterlandsvereins zu Buchholz, übergeben vom Abgeordneten Dietsch. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (8099) Gleiche Eingabe von Bürgern zu Dammheim, übergeben vom Abgeordneten Simon von Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (8100) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Faurndau in Würtemberg, übergeben vom Abgeordneten Fetzer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (8101) Gleiche Eingabe des Märzvereins zu Rattenburg, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (8102) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Rayen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (8103) Gleiche Eingabe des Märzvereins von 2475 Mitgliedern des Fürstenthums Hechingen, d. d. Burladingen, übergeben vom Abgeordneten Tafel von Stuttgart. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (8104) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Oberndorf, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (8105) Gleiche Eingabe des demokratischen Vereins zu Danzig, übergeben vom Abgeordneten Zimmermann von Spandow. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (8106) Gleiche Eingabe von hundert Bürgern in Fehrbellin, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (8107) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Göllheim, übergeben vom Abgeordneten Reichard von Speyer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (8108) Gleiche Eingabe der Volksvereine zu Gerbach und St. Alban, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (8109) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Rockenhausen, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (8110) Gleiche Eingabe vieler Einwohner von Großbockenheim in der Pfalz, übergeben vom Abgeordneten Spatz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (8111) Gleiche Eingabe vieler Bürger von Kapellen-Drusweiler in der Pfalz, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (8112) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Niederhorrbach, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (8113) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Schweigen, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (8114) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Annweiler, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (8115) Gleiche Eingabe von Barmen (ohne Unterschrift). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (8116) Eingabe der Stadtverordnetenversammlung zu Königsberg, Zustimmung zu der vollzogenen Kaiserwahl betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (8117) Gleiche Eingabe von Urwählern und Wahlmännern des Wahlbezirks Lennep, d. d. Wermelskirchen, übergeben vom Abgeordneten Leverkus. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

38. (8118) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Braunschweig, die Erklärung enthaltend, daß dieser Verein die Reichsverfassung als bindend und rechtsgiltig anerkenne. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

39. (8119) Adresse an die Nationalversammlung von vielen Einwohnern zu Elberfeld, die Aufforderung enthaltend, an den gefaßten Beschlüssen unwandelbar festzuhalten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

40. (8120) Gleiche Adresse des Volksvereins zu Birkenfeld, übergeben vom Abgeordneten Simon von Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

41. (8121) Eingabe des Bürgervereins zu Koburg, verschiedene Wünsche in Bezug auf die Verfassung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

42. (8122) Gleiche Eingabe des Märzvereins zu Burladingen im Auftrag von 2475 Mitgliedern, übergeben vom Abgeordneten Tafel von Stuttgart. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

43. (8123) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Freiburg im Breisgau, die Verhältnisse Oesterreich's zu Deutschland betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

44. (8124) Gleiche Eingabe desselben Vereins. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

45. (8125) Eingabe des demokratischen Vereins zu Neustadt an der Orla, verschiedene Wünsche in Bezug auf die Verfassung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Schüler von Jena. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

46. (8126) Eingabe des Vororts des nationalen Vereins für Deutschland, d. d. Kassel, Aufforderung zur Festhaltung an der beschlossenen Reichsverfassung betreffend. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

47. (8127) Gleiche Eingabe des politischen Vereins zu Steinau, übergeben durch den Abgeordneten Förster. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

48. (8128) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Eisenach. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

49. (8129) Gleiche Eingabe des Bürgervereins zu Wolfenbüttel. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

50. (8130) Gleiche Eingabe, beschlossen in einer Volks-Versammlung zu Neresheim. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

51. (8131) Gleiche Eingabe des Ausschusses des demokratischen Vereins zu Rückingen, übergeben durch den Abgeordneten Rühl von Hanau. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

52. (8132) Gleiche Eingabe des demokratischen Vereins von 1200 Mitgliedern zu Hanau, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

53. (8133) Gleiche Eingabe des Vorstandes des demokratischen Vereins zu Langenselbold, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

54. (8134) Gleiche Eingabe des Ausschusses des demokratischen Vereins zu Langendiebach, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

55. (8135) Gleiche Eingabe des Ausschusses des demokratischen Vereins zu Markobel, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

56. (8136) Gleiche Eingabe vieler Bürger von Ortenberg, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

57. (8137) Gleiche Eingabe des Lese- und Schützen-Vereins zu Schlitz. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

58. (8138) Gleiche Eingabe des Bürgervereins zu Worms. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

59. (8139) Gleiche Eingabe vieler Bürger von Büdingen, übergeben vom Abgeordneten Heldmann. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

60. (8140) Gleiche Eingabe von den zu Karlsruhe versammelt gewesenen Bevollmächtigten von dreißig verschiedenen Vaterlandsvereinen im Großherzogthum Baden. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

61. (8141) Beitrittserklärung zu vorstehender Eingabe vom Vaterlandsverein zu Stuttgart. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

62. (8142) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Emden, Aufforderung, die österreichischen Abgeordneten bei den ferneren Berathungen nicht Theil nehmen zu lassen. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

63. (8143) Nachträgliche Unterschriften zu der früher eingesandten Adresse Elberfelder Bürger bezüglich Feststellung der Reichsverfassung. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

64. (8144) Eingabe des Vorstandes der mecklenburgischen Abgeordneten, den Vereinszolltariff betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

65. (8145) Eingabe des Provinzialgewerks-Comité's zu Stralsund, um Annahme der von dem Gewerbecongreß entworfenen Gewerbeordnung, übergeben vom Abgeordneten Rizze. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

66. (8146) Eingabe der Commission des Gewerbestandes der Stadt Güstrow, den künftigen Zolltarif betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

67. (8147) Eingabe des Ausschusses der zu Frankfurt am Main versammelt gewesenen Abgeordneten des Handelsstandes, womit derselbe nachverzeichnete Petitionen, betreffend den von denselben ausgearbeiteten Entwurf zu einem Zolltarif, nämlich:

1) Von Sternberg, von den Abgeordneten des Handelsstandes sämmtlicher Städte beider Mecklenburg.
2) Von dem Handelsstande in Gräpelin.
3) " " " " Crackow.
4) " " " " Parchim.
5) " " " " Plau.
6) " " " " Sülz.
7) " " " " Dargun.
8) " " " " Neu-Brandenburg.
9) " " " " Stavenhagen.
10) " " " " Dassow.
11) " " " " Rehna.
12) " " " " Neustadt.
13) " " " " Zarentin.
14) " " " " Deinitz.
15) " " " " Crivitz.
16) " " " " Bruel.
17) " " " " Warin.
18) " " " " Neu-Kloster.
19) " " " " Grevismühlen.
20) " " " " Sternberg.
21) " " " " Wittenburg.
22) " " " " Gadebusch.
23) " " " " Woldegk.
24) " " " " Neu-Kalden.
25) " " " " Lübz.
26) " " " " Fürstenberg.
27) " " " " Hagenow.
28) " " " " Minow.
29) " " " " Malchin.
30) " " " " Luzow.
31) " " " " Grabow.
32) " " " " Crackow.
33) " " " " Doberau.
34) " " " " Röbel.
35) " " " " Friedland.
36) " " " " Waren.
37) " " " " Teßin.
38) " " " " Gnoyen.
39) " " " " Laage.
40) " " " " Ribnitz.
41) " " " " Itzehoe.
42) " " " " Teterow.
43) " " " " Güstrow.
44) " " " " Parchim.
45) " " " " Elmshorn.
46) " " " " Ludwigslust.
47) " " " " Cappeln.
48) " " " " Neustadt.
49) " den Aelterleuten der Kremper Marsch.
50) " dem Handelsstande in Neu-Brandenburg mit 590 Unterschriften.
51) " dem Handelsstande in Hildesheim.
52) " den Aeltesten des Seglerhauses in Kolberg.
53) " dem Handelsstande in Bütow.
54) " " " " Rummelsburg.

55) Von dem Handelsstande in Stolp.
56) „ den Aelterleuten der Tuchhändler-Compagnie in Wismar.
57) „ dem Handelsstande in Lauenburg.
58) „ „ „ „ Elbing.
59) „ „ Vorstande der Kaufmannscompagnie in Wismar.
60) „ „ Handels- und Industrie-Verein in Kiel.
61) „ „ Handelsstande in Tiegenhof.
62) „ „ Gewerbe- und Handelsvereine in Odenburg.
63) „ „ Handelsvereine in Hildesheim.
64) „ der Kaufmannschaft in Lübeck.
65) „ dem Handelsvorstande in Leipzig.
66) „ „ Vorstande der Kaufmannschaft in Stettin.
67) „ „ Handelsvereine in Hameln.
68) „ der Kaufmannsinnung in Lüchow.
69) „ „ Handelsdeputation in Leeo.
70) „ dem Local-Gewerbeverein in Uelzen.
71) „ „ Handelsverein in Uelzen.
72) „ der Handelsinnung in Hannover.
73) „ dem Handelsstande in Neu-Buckon.
74) „ „ „ „ Boitzenburg.
75) „ „ „ „ Lübtheen.
76) „ „ „ „ Wesenberg.
77) „ „ „ „ Malchow.
78) „ „ „ „ Marlow.
79) „ „ „ „ Neu-Strelitz.
80) „ „ „ „ Alt-Strelitz.
81) „ den Stadt- und Landbewohnern in Neukloster.
82) „ „ „ „ „ „ Lübz.
83) „ „ „ „ „ „ Lübtheen.
84) „ „ „ „ „ „ Malchow.
85) „ „ „ „ „ „ Gnoyen.
86) „ dem Handelsstande in Rostock.
87) „ den Stadt- und Landbewohnern in Rostock in 6 Heften und mit 2700 Unterschriften.
88) „ dem westpreußischen Vereine für Freihandel und Einkommensteuer in Rb. Plowenz b. Lessen.
89) „ „ Handelsvereine in Peine.
90) „ den Einwohnern in Tessin.
91) „ „ „ „ Bützow.
92) „ „ „ „ Grevismühlen mit 596 Unterschriften.
93) „ „ „ „ Stade.
94) „ „ „ „ Mirow.
95) „ dem landwirthschaftlichen Vereine Schiefelbein.

(An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

68. (8148) Der deutsche Verein für Handelsfreiheit zu Frankfurt am Main überreicht nachverzeichnete Petitionen:

a) Gegen Schutzzölle und für Handelsfreiheit, nämlich:

1) Von den Bürgern und Einwohnern zu Rendsburg.
2) Von dem Bürgermeister, Rath und Bürgerschaft in Rostock.
3) Vom Magistrat in Apenrade.
4) Von den Einwohnern in dem Kirchspiele Brunsbüttel.
5) „ „ „ „ „ „ Norden.
6) „ „ „ „ „ „ Jever.
7) „ „ „ „ „ „ Lüneburg.
8) „ „ „ „ „ „ Röbel.
9) Von den Einwohnern in dem Kirchspiele Waaren.
10) „ „ „ „ „ „ Troplin.
11) „ „ „ „ „ „ Neustadt.

b) Gegen Differentialzölle, nämlich:

1) Von den Schiffsrhedern in Stolp.
2) „ „ „ „ Wyck auf Föhr.
3) „ „ „ „ Hamburg,
4) „ „ „ „ Curhafen.
5) „ „ „ „ Kiel.
6) „ „ „ „ Rostock.
7) Von dem Vorstande der Kaufmannscompagnie zu Wismar.
8) „ „ Vorsteheramte der Kaufmannschaft zu Memel.
9) „ den Schiffsrhedern zu Altona.
10) „ „ „ „ Anclam.
11) „ „ „ „ Lübeck.
12) „ „ „ „ Colberg.

(An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

69. (8149) Eingabe vieler Bürger von Breisach, die Besetzung des badischen Oberlandes mit Reichstruppen betreffend. (An den Wehr-Ausschuß.)

70. (8150) Eingabe vieler Bürger von Meißen, Vereinigung der deutschen Heere betreffend. (An den Wehr-Ausschuß.)

71. (8151) Gleiche Eingabe ebendaher. (An den Wehr-Ausschuß.)

72. (8152) Eingabe von Reuß-Greiz um Aufhebung des Beschlusses in Betreff der zweiprocentigen Erhöhung des deutschen Heeres. (An den Wehr-Ausschuß.)

73. (8153) Vertrauensadresse an die Nationalversammlung von vielen Bürgern zu Steele, Kreis Duisburg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

74. (8154) Eingabe des Bürgervereins zu Kahla an der Saale, die Ausschließung der österreichischen Abgeordneten aus der Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

75. (8155) Eingabe vieler Bürger in Buggingen, die Besetzung des badischen Oberlandes mit Reichstruppen betreffend, übergeben vom Abgeordneten Fehrenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

76. (8156) Eingabe des Bergcommissärs Zerrenner zu Rudolstadt, womit derselbe eine Klage an das Oberappellations-Gericht zu Zerbst mit der Bitte um Weiterbeförderung übersendet. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

77 (8157) Eingabe von angeblichen Abgeordneten verschiedener deutscher Städte, d. d. Berlin, verschiedene Wünsche in Bezug auf die Militärverhältnisse betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

78. (8158) Eingabe vieler Bürger aus dem Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen, die Verfolgung des früheren Reichstagsabgeordneten Sprißler betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß)

79. (8159) Eingabe des Dr. jur. Linsenhoff in Osterode am Harz, Beschwerde gegen die hannöver'sche Regierung wegen Justizverweigerung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

80. (8160) Eingabe des Vorstandes des Bürgervereins Ballenstädt vom 27. März 1849, die Vereinigung Anhalt-Bernburg's mit Anhalt-Dessau. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 205. Dienstag den 24. April 1849. VIII. 24.

Zweihundert und vierte Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Montag den 23. April. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: theils Eduard **Simson**; theils Vicepräsident **Bauer** von Bamberg.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Jucho verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es erfolgt keine Reclamation.) Es ist keine Reclamation; das Protocoll ist genehmigt. — Meine Herren! Indem ich das Amt, zu dem Sie mich abermals haben berufen wollen, mit dem bewegtesten Danke für Ihr Wohlwollen antrete, das Sie mir erhalten haben, und mit der dringenden Bitte um die Fortdauer Ihrer Nachsicht, deren ich zur Zeit in sehr gesteigertem Maaße bedürfen werde, gebe ich Ihnen zuvörderst Kenntniß von folgenden eingegangenen Austrittserklärungen: Herr Karl v. Stremayr, Abgeordneter für den Wahlbezirk Kindberg in Steyermark; Herr Anton Rassl, Abgeordneter für den Wahlbezirk Mieß in Böhmen; Herr Max Joseph Gritzner; Herr Dr. Franz Rapp von Wien, Abgeordneter für den Rumburger Wahlbezirk in Böhmen; Herr Dr. Hermann Mulley, Abgeordneter für den Wahlbezirk Cilly in Steyermark; Herr Dr. Werner, Abgeordneter für den niederösterreichischen Wahlbezirk Melk, und Herr Dr. Berger von Wien, Abgeordneter für den Wahlbezirk Schönberg in Mähren; haben ihr Mandat sofort, Herr Leue, Abgeordneter für Gardelegen und Salzwedell, für das Ende des Monats niedergelegt. Ich lasse diese Erklärungen an das Reichsministerium des Innern zu weiterer Veranlassung gehen.

(Die Redaction läßt hier die mit Motiven versehenen Austrittserklärungen der Herren Gritzner, Werner, Berger und v. Stremayr folgen:

„An das Präsidium der deutschen constituirenden Nationalversammlung in Frankfurt. — Verfolgt wegen meiner Theilnahme an den Wiener Octoberereignissen, — selbst bis in die Mitte der Paulskirche, — finde ich mich deßhalb und auch aus anderen wichtigen Gründen veranlaßt, aus einer Versammlung zu scheiden, deren Majorität dem deutschen Volke anstatt der verheißenen Freiheit nur Schmach und Unglück bereitet hat. Indem ich somit mein Mandat als Abgeordneter für den kärnthner'schen Wahlbezirk St. Andrea zurücklege, habe ich die Ehre, hiervon das Präsidium in die nöthige Kenntniß zu setzen. — Frankfurt, den 10. April 1849. — Max Joseph Gritzner."

„Hohes Präsidium! In Erwägung, daß die deutsche Nationalversammlung vom deutschen Volke das Mandat erhalten hat, eine Verfassung für ganz Deutschland zu Stande zu bringen, der am 27. März gefaßte Beschluß über das Reichs-Oberhaupt aber Deutschland mit unheilvoller Spaltung bedroht, und in weiterer Erwägung, daß die Vollmacht, welche das deutsche Volk seinen Vertretern gegeben hat, nur auf die Verfassung gerichtet war, keineswegs aber auf die Wahl einer Kaiserdynastie, zu deren giltiger Vornahme Seitens der

Nationalversammlung es jedenfalls der Einholung eines neuen Mandates bedurft hätte, hielt ich mich nicht für befugt, an der am 28. März vorgenommenen Wahl eines Erbkaisers der Deutschen Theil zu nehmen. Wenn ich dessungeachtet mein Mandat sofort nicht niederlegte, so geschah dieß einzig in der Erwartung, daß Se. Maj. der König von Preußen in Betracht der Incompetenz der Nationalversammlung zur vorgenommenen Wahl und in gerechter Würdigung der wahren Interessen Deutschland's die Annahme der ihm angetragenen Kaiserkrone ablehnen, und daraufhin die Nationalversammlung sich veranlaßt finden werde, eine solche Form der Reichs-Regierung zu beschließen, welche den Zutritt Deutsch-Oesterreich's zu dem von ihr geschaffenen Bundesstaate, wenn auch nicht in allernächster, so doch nicht in zu ferner Zukunft zur Folge haben könnte. Wenn auch die am 11. April gefaßten Beschlüsse nicht geeignet schienen, letztere Annahme zu stützen, so schien doch noch immer eine Abänderung der Verfassungs-Bestimmungen in der Oberhauptsfrage durch die National-Versammlung Angesichts der Antwort des Königs von Preußen im natürlichen Gange der Ereignisse zu liegen, und das damals noch schwankende Machtverhältniß der Parteien ließ einer solchen Hoffnung Raum. Seither sind innerhalb und außerhalb der Paulskirche Thatsachen in entgegengesetzter Richtung eingetreten. Durch den erfolgten Austritt einer beträchtlichen Zahl österreichischer Abgeordneter hat sich das Machtverhältniß der Parteien innerhalb der Nationalversammlung so wesentlich zum Nachtheile derjenigen Fraction, zu der ich mich aus redlicher Ueberzeugung gehalten habe, geändert, die Vorschläge des am 12. April niedergesetzten Ausschusses liegen von meiner Richtung so fern ab, daß ich nicht mehr anzunehmen im Stande bin, es könnte mir in Verbindung mit meinen übrigen politischen Freunden irgendwie noch möglich werden, im Sinne meiner Vollmachtgeber mit Erfolg wirksam zu werden.

Ich muß demnach es als Pflicht erkennen, eine Stellung aufzugeben, welche eine objectiv unhaltbare geworden ist und auch fernerhin nach Sachlage, ohne Verrath an meiner politischen Ueberzeugung, eine solche bleiben würde.

Ich lege daher meine Vollmacht als deutscher Volksvertreter zurück, welche ich andernfalls auch im Widerspruche gegen die von dem Olmützer Ministerium ausgegangene Aufforderung zum Rücktritte auch forthin auszuüben entschlossen gewesen wäre.

Ich ersuche ein hohes Präsidium, diese Erklärung zur Kenntniß des Hauses zu bringen. — Frankfurt am Main, den 20. April 1849. — Dr. Franz Werner, Abgeordneter für den niederösterreichischen Wahlbezirk Melk."

„Austrittserklärung. Indem ich sowohl gegen das Recht der österreichischen Regierung zur Abberufung der österreichischen Abgeordneten von der deutschen Nationalversammlung, als auch gegen die Art und Weise, wie diese Abberufung dennoch geschehen ist, die entschiedenste Verwahrung einlege, bin ich doch durch die von der deutschen Nationalversammlung in der letztern Zeit gefaßten Beschlüsse in der Ueberzeugung bestärkt worden, daß eine wahrhaft praktische Betheiligung der österreichischen Abgeordneten an dem deutschen Verfassungswerke nicht mehr zu hoffen ist. Auch die Indifferenz und Passivität, das thatliche Schweigen, welches die deutsche Nationalversammlung Angesichts der Abberufung der österreichischen Abgeordneten beurkundet hat, konnte meine Ueberzeugung nur befestigen. Auf ungewisse Ereignisse zu warten, halte ich für illusorisch; meinen Austritt von späteren Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung durch gekünstelte Schlußfolgerungen abhängig zu machen, dünkt mich überflüssig. Ebensowenig gelüstet es mich aber auch, als ein permanenter körperlicher Protest in der Paulskiche sitzen zu bleiben. Ich protestire vielmehr hiermit ein für alle Male gegen alle Gewalt, welche der Einheit Deutschland's sowohl von Seiten der deutschen Regierungen, als auch durch die deutsche National-Versammlung theils schon angethan wurde, theils noch zugefügt werden wird. Und hiernach lege ich mein Mandat, welches ich, durch diese Doppelgewalt gedrängt, nicht mehr in seinem ursprünglichen Sinne geltend zu machen vermag, mit dem Bewußtsein wieder, durch meinen gegenwärtigen Protest auch die letzte Pflicht erfüllt zu haben, die mir als Vertreter des ganzen deutschen Volkes oblag. Klein-Deutschland aber will ich ebensowenig fördern, als hindern. — Frankfurt a. M., den 20. April 1849. — Dr. J. N. Berger von Wien, Abgeordneter für den Wahlbezirk Schönberg in Mähren."

„An das hohe Präsidium der deutschen verfassunggebenden Nationalversammlung. — Die Nationalversammlung hat durch ihren Beschluß vom 13. Januar laufenden Jahres das Verhältniß Oesterreich's zu Deutschland von der Zustimmung der österreichischen Regierung abhängig gemacht.

Die österreichische Regierung hat durch die Octroyirung einer Verfassung für den österreichischen Gesammtstaat, und durch ihre wiederholten Erklärungen unwidersprochen dargethan, daß sie nicht einmal die Grundlagen der von der Nationalversammlung als endgiltig verkündeten Reichsverfassung anerkenne.

Angesichts dieser Thatsachen halte ich weder die Durchführung der Reichsverfassung in Deutsch-Oesterreich derzeit für möglich, noch glaube ich, daß der Durchführung derselben in den übrigen Theilen des deutschen Bundesstaates durch die Rücksicht auf Oesterreich irgendwie hindernd in den Weg getreten werden dürfe.

Aus diesen Gründen lege ich mein Mandat am Tage der Berichterstattung über die Mittel zur Vollziehung der Reichsverfassung nieder. — Frankfurt a. M., den 23. April 1849. — Karl v. Stremayr, Abgeordneter für den W. B. Kindberg in Steyermark.")

Präsident: Der inzwischen neu eingetretene Abgeordnete Wimmer von Tirschenreuth in der Oberpfalz, Stellvertreter des Herrn Schildrr, ist nach dem Verlooßung der Abtheilung in die dreizehnte Abtheilung eingereiht. — An Flottenbeiträgen habe ich anzuzeigen: 1 fl. 45 kr., eingegangen bei dem Verein zur Einsammlung von Flottenbeiträgen zu Gotha; 16 fl. 56 kr., zweiter Beitrag aus Mosbach, im Großherzogthum Baden, eingeschickt von dem Vorstand der höheren Bürgerschule daselbst, Herrn Alt; 670 fl. 46 kr., Beiträge, gesammelt in der oberpfälzischen Hauptstadt Amberg; 10 Pfund Sterling von Herrn Henrici in Manila — direct bei dem Handelsministerium eingegangen. — Wir sprechen unseren Dank für die Beiträge aus, und überreichen sie dem Reichsministerium der Finanzen. — Von den Landtagsabgeordneten des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, von den Abgeordneten der Versammlung des Herzogthums Nassau und von der Landesversammlung von Schleswig-Holstein sind Beistimmungs-Erklärungen zu unserer Verfassung, resp. den Beschlüssen vom 27. und 28. März eingegangen, die ich dem Protocoll einverleiben lasse.

(Die Redaction läßt diese Zuschriften hier folgen:

„Schreiben der Abgeordneten-Versammlung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt.

An die hohe deutsche constituirende Nationalversammlung zu Frankfurt am Main.

Von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt der hohen constituirenden Nationalversammlung unermeßlich viel daran gelegen sein muß, die Stimmung der deutschen Nation bezüglich des Verfassungswerkes möglichst gründlich kennen zu lernen, erklären wir hierdurch als Vertreter der 68,000 Einwohner des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt:

daß wir die unter so mannigfachen Kämpfen endlich zu Stande gekommene Reichsverfassung in allen ihren Punkten und für ganz Deutschland verbindlich anerkennen, und zu hoher Nationalversammlung die sichere Hoffnung hegen, es werde dieselbe mit ihrer Verfassung stehen und fallen, und außer im verfassungsmäßigen Wege, kein Iota daran ändern lassen.

Mit aufrichtiger Ehrerbietung zeichnen, Rudolstadt an der Saale, am 18. April 1849, die eben versammelten Landtags-Abgeordneten des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt: Walther, d. Z. Präsident; Dr. Friedrich Wilhelm Schorch; J. D. Jahn II.; R. Anbehaum; Dr. Friedrich Fritzsche; Nicolai; Dr. Schröter; Joh. Richard Jahn; F. Heisel; L. Weise; J. Fr. Steiner; Stellberg; A. Munsch; A. Garlhoff; J. Hessling; W. Hofmann; Dr. v. Rein; Richter, d. Z. Vicepräsident."

Schreiben der Abgeordneten-Versammlung des Herzogthums Nassau. An das Präsidium der hohen deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Die Unterzeichneten beehren sich, den anliegenden heute von der nassauischen Abgeordneten-Versammlung einstimmig gefaßten Beschluß, dem ihnen ertheilten Auftrag gemäß, mit der Bitte an das verehrliche Präsidium gelangen zu lassen, denselben zur Kenntniß der hohen Nationalversammlung zu bringen. Wiesbaden, den 19. April 1849. — Namens der Abgeordneten-Versammlung des Herzogthums Nassau. — Der Vorsitzende: Wirtz. Die Secretäre: Ballinger; Müller II.

Die Versammlung der nassauischen Volksabgeordneten erklärt:

> Daß sie sich der Verfassung des deutschen Reiches, einschließlich des Wahlgesetzes, weil und nachdem dieselbe von der constituirenden Nationalversammlung, als dem einzig und allein hierzu berechtigten Organ beschlossen und verkündigt worden ist, als einem hierdurch für alle deutsche Regierungen und Volksstämme zu Recht bestehenden Gesetze unterwirft, und daß sie eine Abänderung derselben nur auf dem in der Verfassung vorgeschriebenen Wege für zulässig, somit eine Abänderung auf dem Wege der Vereinbarung für unzulässig halte;

sie verbindet hiermit den Antrag an die herzogliche Regierung, dieselbe möge darauf mit allen Kräften hinwirken, daß von denjenigen deutschen Regierungen, welche ihre Anerkennung der deutschen Reichsverfassung noch nicht ausgesprochen haben, diese baldigst und unbedingt erfolge; — sie beauftragt endlich das Büreau, diese Erklärung sofort zur Kenntniß der constituirenden Nationalversammlung zu bringen."

Erklärung der schleswig-holsteinischen Landesversammlung. — Herr Präsident: Im Auftrage meiner Regierung habe ich die Ehre, Ihnen die Beschlüsse, welche die schleswig-holsteinische Landesversammlung in Ansehung der Reichsverfassung gefaßt hat, zur geneigten Kenntnißnahme zuzustellen.

Ich gebe anheim, der hohen Nationalversammlung von diesen Beschlüssen Mittheilung zu machen. — Frankfurt den 22. April 1849. — Der Bevollmächtigte der Statthalterschaft für die Herzogthümer Schleswig-Holstein bei der Centralgewalt: Francke.

An die Statthalterschaft für die Herzogthümer Schleswig-Holstein. — Die Landesversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung folgende Beschlüsse gefaßt:

Die Landesversammlung erklärt:

> daß sie an der von der deutschen Nationalversammlung rechtsgiltig beschlossenen Reichsverfassung unverbrüchlich festhalten werde.

Die Landesversammlung beschließt, an die Statthalterschaft die Aufforderung zu richten:

> die Statthalterschaft wolle mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln kräftigst dahin wirken, daß die Reichsverfassung baldmöglichst zur allseitigen Anerkennung und Geltung gelange;

wovon einem ferner gefaßten Beschlusse gemäß der Statthalterschaft hierdurch Mittheilung gemacht wird. — Schleswig, in der Schleswig-Holsteinischen Landesversammlung, den 17. April 1849. — (gez.) L. C. H. Bargum, Präsident. (gez.) Matthiesen, Schriftführer.")

Präsident: Es kommen einige Interpellationen zur Verlesung. Interpellation des Herrn Vogt:

Vogt von Gießen: Interpellation an das Reichsministerium:

> „Ist es wahr, daß das preußische Ministerium gegen den Einmarsch der deutschen Reichstruppen in Jütland Verwahrung eingelegt und protestirt habe?"

Präsident: Interpellation des Herrn L. Simon von Trier.

Simon von Trier: Interpellation an den Herrn Reichskriegsminister:

> „Auf wessen Befehl und zu welchem Zwecke sind die bisher im badischen Oberlande stationirt gewesenen würtembergischen Truppen, deren Entfernung das Reichsministerium noch im Monate März verweigern zu müssen erklärte, gegenwärtig, nachdem das Ministerium Römer einer der deutschen Reichs-Verfassung feindlichen Hofpartei gewichen, nach Würtemberg zurückgezogen worden?"

Präsident: Eine damit im Wesentlichen gleichlautende Interpellation des Herrn Max Simon.

Max Simon von Breslau (vom Platze): Wird zurückgezogen!

Präsident: Wenn ich recht verstanden habe, wollen die betreffenden Herren Minister gleich auf diese Interpellationen antworten.

Reichsminister v. Gagern: Auf die Interpellation des Herrn Vogt antworte ich, daß von Seiten des preußischen Ministeriums gegen den Einmarsch der deutschen Reichs-Truppen in Jütland keine Verwahrung eingelegt und nicht protestirt worden ist. (Bravo!) Dieser Antwort füge ich bei, daß die preußische Regierung mit dem Ministerium der Central-Gewalt darin vollkommen einverstanden ist, daß der Krieg gegen Dänemark mit Energie geführt werden müsse, und es

steht der offensiven Bewegung unserer Truppen kein politisches Hinderniß entgegen. (Bravo!)

Präsident: Der Herr Reichskriegsminister hat zur Beantwortung der anderen Interpellation das Wort.

Reichskriegsminister v. Peucker: Auf die Interpellationen der beiden Herren Abgeordneten Simon habe ich die Ehre, Folgendes zu erklären: „Es ist von der Centralgewalt ein Befehl zum Rückmarsch der im badischen Oberlande im Reichsdienst aufgestellten königlich würtembergischen Brigade nicht ertheilt (von der Linken: Hört! Hört!), und es ist der Centralgewalt amtlich nicht bekannt geworden, daß dieser Rückmarsch erfolgt sei; dagegen aber auf den Grund der hierüber durch öffentliche Blätter verbreiteten Nachrichten sogleich gestern früh ein Officier zur Gewinnung der nöthigen Aufklärung abgesendet worden.“ (Lebhafter Beifall von allen Seiten.)

Präsident: Ich habe einen dringlichen Antrag des Herrn Grävell zur Kenntniß der Versammlung zu bringen. Ich bitte aber die Herren, erst ihre Plätze einzunehmen, da wir darüber werden abstimmen müssen, ob der Antrag als ein dringlicher behandelt werden soll. Herr Grävell schlägt, nach einer ausführlichen Motivirung in acht Punkten der Versammlung in Form eines dringlichen Antrags folgenden Beschluß vor:

(Die Redaction läßt denselben mit der Begründung hier folgen:

„In Anbetracht, daß die Angelegenheit des ferneren Verweilens der österreichischen Deputirten in der constituirenden deutschen Nationalversammlung

1) durch die Erklärung des Herrn Giskra und Genossen, auf die Einberufung des österreichischen Ministeriums um deßwillen nicht achten zu wollen, weil sie von demselben nicht erwählt, noch anhero geschickt worden, keineswegs erledigt, sondern auf einen ganz falschen Boden verpflanzt worden ist, indem es sich hierum gar nicht handelt, sondern darum, ob die deutsch-österreichischen Lande zur Zeit noch an der Gestaltung des deutschen Reichs Theil zu nehmen, und durch Deputirte mitzuwirken haben;

in Betracht

2) daß die Nationalversammlung in ihrem ganzen Dasein auf dem Volksrechte an der Verfassung und Gesetzgebung des Landes beruht, dieselbe auch in ihrer ganzen Wirksamkeit unumwunden die Absicht ausgesprochen hat, für ganz Deutschland die Verfassung eines Bundesstaates ins Leben zu rufen; daß hingegen

3) die österreichische Regierung nicht nur durch ihre octroyirte Verfassung für den gesammten österreichischen Kaiserstaat ihre deutschen Provinzen neuerdings gänzlich der Hoheit desselben unterstellt, sie folglich der Hoheit des deutschen Reichs entzogen, sondern überdieß auch noch ausdrücklich erklärt hat, in der Gestaltung des deutschen Reichs kein Volkshaus dulden, sich keinem Oberhaupte desselben, es sei denn der österreichische Kaiser selbst, unterwerfen zu wollen, und die Versammlung zu Frankfurt nicht mehr anzuerkennen;

4) daß, so lange in einem Lande die staatliche Ordnung besteht, dessen Regierung dasselbe in seiner Gesammtheit vertritt und deren Organ abgibt, zumal von keinem der deutschen Länder Oesterreich's ein Widerspruch gegen die eingeführte und thatsächlich bestehende Verfassung erhoben, von mehreren sogar Zustimmungs- und Dankadressen ergangen sind;

5) daß hiernach Oesterreich von wegen seiner Reichslande sich im Zustande der Auflehnung und des Streites gegen das deutsche Reich befindet, und von jenem für dieses deßhalb kein Heil zu erwarten ist; vielmehr

6) in dem Berichte unseres neuen Ausschusses zum ersten Minoritäts-Erachten, also von der Partei, mit welcher die österreichischen Deputirten sich in die engste Verbindung gesetzt haben, ausdrücklich anerkannt wird, wie man von österreichischer Seite lange bemüht gewesen ist, unser Verfassungswerk zu stören und zum Nachtheile desselben und der Neugestaltung Deutschland's mitzuwirken, ja noch feindseligere Beziehungen Oesterreich's zu denselben in Aussicht stehen; hierbei

7) aber nicht auf die Gesinnung jedes einzelnen Deputirten und sein Verhalten gegen seine gesetzmäßige Staatsregierung einzugehen, sondern nur die ganze politische Stellung der abordnenden Landestheile ins Auge zu fassen ist;

8) daß endlich die Untermischung der österreichischen Deputirten unter die Mitglieder der Versammlung mit der Uebersichtlichkeit der Abstimmungen unverträglich ist;

beschließt die Nationalversammlung:

I. Bis dahin, daß die deutsch-österreichischen Länder wieder thatsächlich der Hoheit des deutschen Reiches untergeordnet sein und sich als Bestandtheile desselben erweisen werden, hört die Betheiligung ihrer Deputirten an den Verhandlungen und Abstimmungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung auf. (Von der Linken: Oh! Pfui!)

II. Denjenigen von ihnen, welche als Zuhörer in derselben noch verweilen möchten (von der Linken: Pfui!), sollen, in Anerkennung der gleichen Nationalität, abgesonderte Ehrenplätze angewiesen werden.“) (Ah!)

Präsident: Meine Herren! Ich muß, damit der Geschäftsordnung Genüge geschehe, an die Versammlung die Frage richten, ob der eben verlesene Antrag als ein dringlicher behandelt werden soll. Diejenigen Herren, welche dieß wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. — Es sind noch einige Berichte anzuzeigen; zunächst von Herrn Lette für den volkswirthschaftlichen Ausschuß.

Lette von Berlin: Für den volkswirthschaftlichen Ausschuß habe ich zwei Berichte zu übergeben; sie beziehen sich auf Feudallasten und Jagdgerechtigkeit über die nachträglich eingegangenen Petitionen. (Ruf: Antrag?) Tagesordnung!

Präsident: Ich lasse die Berichte drucken und auf eine künftige Tagesordnung setzen. — Herr Schwarzenberg hat das Wort, um einen Bericht desselben Ausschusses anzuzeigen.

Schwarzenberg von Kassel: Im Auftrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses habe ich die Ehre, Ihnen drei Berichte anzuzeigen. Der erste betrifft mehrere Eingaben, welche über die deutschen Bergbauverhältnisse der hohen Versammlung zugegangen sind, und welche eine vollständige neue Ordnung dieser Verhältnisse verlangen. Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

„Die hohe Nationalversammlung wolle die sämmtlichen in Beziehung auf das Bergbauwesen eingegangenen Anträge und Eingaben dem Reichsministerium überweisen, um vorkommenden Falls davon sachdienlichen Gebrauch zu machen, und die sich auf die Zollverhältnisse beziehenden Wünsche bei dem vorzulegenden Zolltarif in Berücksichtigung zu ziehen.“

Der zweite Bericht betrifft eine Eingabe des Herrn August Vögeler in Minden, der eine neue Erfindung käuflich anbietet,

weil das allgemeine Bekanntwerden derselben gefährlich sei. Der Ausschuß schlägt vor, über diese Eingabe zur Tagesordnung überzugehen. — Der dritte Bericht betrifft eine Eingabe der vaterländischen Gesellschaft zu Atzbach, welche die Aufhebung sämmtlicher Branntweinbrennereien in Deutschland beantragt. Der Ausschuß schlägt vor, auch über diese Eingabe zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Diese Berichte werden gedruckt, und auf eine künftige Tagesordnung gestellt werden. — Herr **Gevekoht** hat das Wort, um einen Bericht desselben Ausschusses anzuzeigen.

Gevekoht von Bremen: Namens desselben Ausschusses habe ich die Ehre, zwei Berichte zur Anzeige zu bringen. Der eine Bericht ist über eine Eingabe des Herrn Hayden, sich beschwerend über die hohen Eingangszölle auf Stahl- und Eisenwaaren in Frankreich und darauf antragend, daß entweder im Wege der Unterhandlung, oder durch Repressalien eine Ermäßigung zu Gunsten der deutschen Industrie zu Wege gebracht werden möge. — Die zweite Eingabe ist vom Abgeordneten Wiethaus, der im Wege des Provisoriums den deutschen Zollverein auf alle deutschen Bundesstaaten übertragen wissen will bis zu einem allgemeinen geregelten Zollsystem. Für beide Eingaben beantragt der volkswirthschaftliche Ausschuß die Ueberweisung an das Handelsministerium.

Präsident: Beide Berichte lasse ich drucken, und auf eine künftige Tagesordnung setzen. — Herr **Schultze** von Potsdam hat das Wort, um zwei Berichte des Wehr-Ausschusses anzuzeigen.

Schultze von Potsdam: Im Auftrage des Ausschusses für Wehr-Angelegenheit habe ich der hohen Versammlung zwei Berichte anzuzeigen. Der erste bezieht sich auf Petitionen, welche aus dem Großherzogthum Baden eingegangen sind, und die Besetzung des badischen Oberlandes durch Reichstruppen betreffen. Der zweite bezieht sich auf Petitionen, die ebenfalls aus dem Großherzogthum Baden eingegangen sind, und die Ergänzung des großherzoglich badischen Armeecorps, in Folge des Beschlusses vom 15. Juli v. J. über die Vermehrung der deutschen Wehrkräfte betreffen. Der Ausschuß schlägt vor, in beiden Beziehungen zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Auch diese Berichte werden gedruckt, und auf eine künftige Tagesordnung gesetzt werden. — Wir gehen zur **Tagesordnung** über. Als erste Nummer steht auf derselben: die **Ergänzungswahl dreier Mitglieder des Marine-Ausschusses**. Sie haben die Wahlzettel in Händen und ich bitte, die Zettel mit den Namen der drei Mitglieder auszufüllen, durch die Sie den Marine-Ausschuß ergänzen wollen. Ich werde die Zettel einsammeln lassen. (Die Einsammlung der Wahlzettel erfolgt.) Ich frage, ob die sämmtlichen Wahlzettel abgegeben sind? — Dann werde ich das Ergebniß der Wahl durch das Büreau ermitteln lassen. — Wir gehen zur zweiten Nummer der **Tagesordnung** über: **zur Berathung des vom Abgeordneten Kierulff erstatteten Berichts, Namens des Ausschusses zur Berichterstattung über den Bericht der Deputation von Berlin und zur Vorberathung derjenigen Maßregeln, welche zur Durchführung der verkündigten Reichsverfassung nöthig erscheinen.** Der Bericht des Ausschusses ist länger als vier und zwanzig Stunden in Ihren Händen.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

„Dem nach dem Beschlusse der Reichsversammlung in der 199. Sitzung vom 11. April d. J. erwählten Ausschusse *) liegt die Pflicht ob, über den Bericht der nach Berlin entsandten Deputation sich berichtlich zu äußern, und Maßregeln zur Durchführung der Reichsverfassung vorzuberathen. Die Frage, ob der Ausschuß schon jetzt, und in welcher Art an die Ausführung des zweiten Theiles des ihm gewordenen Auftrages zu schreiten habe, hängt wesentlich von der Auffassung und Würdigung der in dem Deputationsbericht (Stenograph. Bericht Nr. 200. S. 6125 — 6128) mitgetheilten Thatsachen ab. Die Deputation war beauftragt, Seine Majestät den König von Preußen einzuladen, die auf Ihn gefallene Wahl zu der in der Reichsverfassung begründeten erblichen Oberhauptswürde auf Grundlage dieser Verfassung anzunehmen. Ganz in diesem Sinne lautet die Anrede des Präsidenten der Reichsversammlung an den König von Preußen. Der Deputationsbericht hebt in demjenigen Passus, wo er über die specielle Veranlassung und Absicht der Erklärung auf die königliche Antwort Mittheilung macht, hervor, daß diese Erklärung der Deputation zum Zweck gehabt habe, die Einladung, die Würde des Reichsoberhaupts auf Grundlage der Verfassung anzunehmen, in dieser ihrer Untheilbarkeit bemerklich zu machen, und so einem möglichen Mißverständnisse vorzubeugen oder abzuhelfen. Die Erklärung habe besagen wollen, daß eine Annahme der durch die verfassunggebende Reichsversammlung auf den König von Preußen übertragenen Würde des Reichsoberhauptes die Anerkennung der von der Versammlung beschlossenen Verfassung voraussetze. Es sei der Passus der königlichen Erklärung:

„An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen, wie dem Ganzen frommt u. s. w."

einer verschiedenen Auffassung fähig gewesen: — **einer**, in welcher er mit der Annahme der Frankfurter Anerbieten schlechthin unvereinbar gewesen; einer **andern**, unter welcher er sich mit dieser Anerbietung, geeignete Erklärungen deutscher Regierungen vorausgesetzt, vereinigen lassen — und darum sei es nicht werthlos gewesen, auf dieses mögliche Mißverständniß rechtzeitig hinzuweisen. Allerdings mag darüber gestritten werden können, inwiefern mit dieser dem Deputationsbericht angefügten Deutung der auf die königliche Antwort gegebenen Erklärung einzelne Ausdrücke und Wendungen in dieser Erklärung zu vereinigen seien. Da aber die Deputation selbst einräumt (St. B. S. 6127), daß sie zu einer Kritik der ihr ertheilten königlichen Antwort nicht berufen gewesen, und ausdrücklich hinzufügt, daß sie darüber keinen Augenblick in Zweifel gewesen, so darf und muß angenommen werden, daß sie auch schon in Berlin ihre Stellung richtig gewürdiget, und daher nicht die Absicht gehabt habe, sich in ihrer Erklärung über die Frage zu äußern, ob der König von Preußen in der von Ihm ertheilten Antwort die an Ihn ergangene Einladung angenommen oder abgelehnt habe. Vielmehr muß angenommen werden, daß es ihre Absicht gewesen, den, wie unten noch näher entwickelt werden wird, wesentlichen Punkt, welcher zu einem Mißverständnisse führen konnte, besonders hervorzuheben. Jedenfalls aber ist außer Zweifel, daß die Reichsversammlung durch die Erklärung ihrer Deputation nicht gehindert ist, selbstständig die

*) Er besteht aus folgenden Mitgliedern: Waitz; Engel von Pinneberg; v. Wydenbrugk; Eckert; Plathner; Vogt; Wurm; Fehrenbach; Eisenstuck; Böcler; Spatz; Droysen; Umbscheiden; Welcker; Breusing; Hagen; Fröbel; Stahl; Langerfeldt; Tafel von Stuttgart; Wernher; Raveaux; Duncker; Tafel von Zweibrücken; Detmold; Reichensperger; Fischer von Jena; Venedey; Kierulff und Ludwig Simon von Trier.



königliche Antwort in ihrem Verhältniß zu der ergangenen Einladung zu beurtheilen. In der Antwort des Königs heißt es:

> „— Ich würde Deutschland's Einheit nicht aufrichten, wollte ich — ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte Deutschland's eine Entschließung fassen. —"

In diesen Worten liegt klar ausgesprochen, daß der König in dieser Seiner Antwort eine definitive Entschließung über die Annahme der auf Ihn übertragenen Oberhaupts-Würde noch nicht geben will, noch nicht zu geben sich im Stande fühlt. Und damit stimmt der Schluß der Circular-Note der preußischen Regierung vom 3. April dieses Jahres (St. B. S. 6128) vollkommen überein, worin es heißt, daß die Regierung zuversichtlich überzeugt sei, binnen längstens vierzehn Tagen eine definitive Erklärung über die deutsche Sache abgeben zu können. In dem angeführten und dem darauf folgenden Satz der Antwort:

> „An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen, wie dem Ganzen frommt," —

bezeichnet der König den Weg, welchen Er zu gehen gedenkt, um zu einer definitiven Entschließung zu gelangen. Die von den deutschen Regierungen etwa vorgenommene Prüfung des Verfassungswerkes kann nun aber unleugbar dahin führen, daß dieselben, wenn auch aus den verschiedensten Motiven, zur vollen Anerkennung desselben gelangen, und für diesen doch gewiß möglichen Fall ist in der königlichen Rede mit keinem Wort angedeutet, daß dann der König nicht sofort eine bejahende Erklärung abgeben werde. Mit einer auf diesem Wege gewonnenen, die Anerkennung der Reichsverfassung in sich begreifenden Entschließung des Königs ist die an ihn ergangene Einladung vollständig vereinbar. Die Einladung erging auf Annahme der Oberhauptswürde auf Grundlage der Reichsverfassung. Wird letztere anerkannt, so ist die Voraussetzung erfüllt. Die Voraussetzung, welche in dem Anerbieten der Reichsversammlung lag, bestand darin, daß die Reichs-Verfassung anerkannt werde, nicht aber in der Forderung, daß zugleich das Princip, durch welches die Reichsversammlung bei Gründung des Verfassungswerkes sich beharrlich hat leiten lassen, mitanerkannt werde. Nur dann, wenn die königliche Antwort ausschließlich die Deutung zuließe, daß darin das Anverlangen der praktischen Durchführung des Vereinbarungsprincips der Reichsversammlung gegenüber gestellt würde, wäre sie mit dem Sinn, in welchem die Einladung ergangen, vollkommen unvereinbar. Aber es soll nicht geleugnet werden, daß eine solche Deutung der königlichen Antwort möglich ist; es wird nur geleugnet, daß sie die ausschließlich begründete ist. Gerade wegen dieser Möglichkeit hat die Deputation sich veranlaßt gesehen, gegen eine solche mißverständliche Auffassung der ergangenen Einladung sich zu erklären, um ihrerseits Alles dazu beizutragen, ein möglicherweise beabsichtigtes, mit der Ansicht der Reichs-Versammlung nicht in Einklang stehendes Verfahren zu verhüten. Diese Erklärung der Deputation findet sicher die vollkommene Beistimmung, und das ist der Grund, warum der Ausschuß gerade diesen Punkt unter Nr. 1 seines Antrages hervorgehoben hat.

Aus dem Vorstehenden rechtfertigt es sich, wenn der Ausschuß unter Nr. 2 solche Anträge stellt, welche voraussetzen, daß der König von Preußen die auf ihn übertragene Oberhauptswürde bis jetzt weder angenommen, noch abgelehnt, vielmehr die definitive Entschließung hierüber sich vorbehalten habe. Der Ausschuß beantragt nicht, den Ablauf der in der preußischen Circularnote gesetzten Frist abzuwarten, weil ein solcher Beschluß gegenwärtig überflüssig sein würde. Er beantragt nicht, die definitive Entschließung Sr. Majestät des Königs von Preußen einzuholen, da es sich lediglich um den praktischen Punkt handelt, Gewißheit über die Anerkennung der Reichsverfassung zu erlangen, indem dieß die nothwendige, aber auch ausreichende Voraussetzung ist, unter welcher die Uebertragung der Oberhauptswürde auf den König in Wirksamkeit tritt. Die Art, wie die in dem Antrag bezeichnete Aufforderung an die Regierungen erfolgen soll, ist nicht näher bezeichnet worden. Es versteht sich von selbst, daß die Reichs-Versammlung, wenn sie es nicht vorzieht, die provisorische Centralgewalt damit zu beauftragen, selbst eine solche Aufforderung ergehen lassen kann. Das „nunmehr" soll darauf hindeuten, daß man einer etwaigen Verzögerung der Erklärung möglichst entgegenzuwirken gedenkt. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß in der Aufforderung zur Anerkennung der Reichsverfassung in keiner Weise ein Anschließen an die Vereinbarungstheorie liegen soll. Die Aufforderung hat lediglich den Zweck, thatsächlich festzustellen, ob die übrigen Regierungen dem von einer bedeutenden Anzahl deutscher Regierungen, welche in der unumwundenen Anerkennung der Reichsverfassung patriotisch vorangeschritten sind, gegebenen Beispiele zu folgen gesonnen sind, oder nicht. Für Preußen würde die Anerkennung aber noch die besondere Folge haben, daß dadurch zugleich die Frage über die Wirksamkeit der Uebertragung der Oberhauptswürde gelöst sein würde. Sollte es sich ereignen, daß die Krone Preußen ihre Anerkennung der Reichsverfassung aussprechen würde, bevor noch die übrigen deutschen Regierungen sich darüber erklärt hätten, so würde damit die thatsächliche Verwirklichung des in der Reichsverfassung begründeten deutschen Bundesstaates beginnen, und nur noch die völlige Durchführung des § 1 der Reichs-Verfassung fehlen.

Die Nr. 3 des Antrages soll einfach, wie sie lautet, die Mitwirkung der provisorischen Centralgewalt zur Durchführung der Verfassung in Anspruch nehmen.

Der Antrag unter Nr. 4 bezweckt, der Reichsversammlung in dem erwählten Dreißiger-Ausschusse ein Organ zu erhalten, welches durch Vorberathungen und Vorschläge für die Durchführung der Verfassung wirksam werden kann.

Der Ausschuß ist der entschiedenen Ueberzeugung, für jetzt auf die beantragten Vorschläge sich beschränken zu müssen, und ist der Meinung, daß man zwar fest, aber besonnen vorschreiten müsse, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Die Anträge des hierneben abgedruckten Minoritäts-Erachtens I hat er sich nicht anzueignen vermocht, weil gerade sie geeignet erscheinen, etwaigen feindlichen Intentionen die beste Waffe in die Hand zu geben, dort aber, wo wirkliche Sympathieen für das Werk der Reichsverfassung herrschen, Mißtrauen und Widerwillen hervorzurufen. Benutzt die Reichsversammlung mit Weisheit und Mäßigung ihre gegenwärtige starke Stellung in der Nation;*) weiß sie zu erwägen,

---

*) Es zeugen hierfür nicht bloß die bekannten Vorgänge in verschiedenen deutschen Kammern, sondern insbesondere auch die große Reihe von Adressen, welche aus fast allen Theilen des deutschen Vaterlandes an die Reichsversammlung einlaufen, und einmüthig zum beharrlichen Festhalten an der beschlossenen und verkündeten Reichsverfassung auffordern. Es sind Stimmen aus den verschiedensten Klassen des Volkes, welche in diesen Zuschriften sich kundgeben, und das täglich wachsende und tiefer eindringende Bewußtsein beurkunden, daß nur durch Verwirklichung der Ver-

daß das fortgesetzte und thatsächlich and Licht tretende Widerstreit ihrer Gegner die Kraft der Vertreter der deutschen Nation nur verstärken wird; vergißt sie nicht, daß die in vielen Theilen Deutschland's überraschend hervorgetretene Einigung von politischen Parteien, welche sonst als Gegner einander gegenüber standen, durch übereilte, dem Sinne des gemäßigten Theiles dieser vereinigten Parteien widerstrebende Schritte nur getrübt und zerstört werden kann; geht sie ruhig und fest, nur das nach der jedesmaligen Sachlage Nothwendige und praktisch Ausführbare ins Auge fassend, vorwärts — dann wird ihr der endliche Sieg nicht fehlen. Auch dem Minoritäts-Erachten II konnte der Ausschuß sich nicht anschließen. Abgesehen davon, daß einzelne der darin gemachten Vorschläge aus nicht ganz fern liegenden Gründen zur Zeit als unausführbar erscheinen, darf auch nicht übersehen werden, daß es sich darum handelt, solche Mittel und Wege vorzuberathen, welche geeignet sind, die Verfassung im Ganzen, mithin sowohl die darin begründeten oder gesicherten Volksfreiheiten, als das darin begründete erbliche Kaiserthum ins Leben zu rufen. Ob die in diesem Erachten enthaltenen Anträge zur Erreichung auch dieses letzteren Zweckes führen können, möchte sehr fraglich sein.

Das nur von zwei Mitgliedern des Ausschusses unterzeichnete Sonder-Gutachten will einstweilen gar nichts gethan, sondern die Beschlußnahme ausgesetzt wissen. Das aber entspricht nicht dem, dem Ausschusse ertheilten Auftrage, welcher mindestens eine selbstständige Beurtheilung der in dem Bericht der Deputation mitgetheilten Thatsachen von ihm erheischt.

Es ist dem Ausschusse eine Reihe von Anträgen zur Begutachtung übergeben worden, welche in der Sitzung vom 11. April d. J. nicht für dringlich erkannt wurden.

Der Ausschuß schlägt einstimmig vor, über alle diese Anträge zur Tagesordnung überzugehen, und zwar aus dem für fast alle diese Anträge gleichgeltenden Grunde, weil sie darauf ausgehen, die beschlossene Reichsverfassung in irgend einer Weise zu modificiren.

Aus den oben entwickelten Gründen beantragt der Ausschuß:

1) Die Reichsversammlung erklärt, in Uebereinstimmung mit ihrer nach Berlin gesandten Deputation, daß die Annahme der durch die verfassunggebende Reichsversammlung dem Könige von Preußen übertragenen Würde des Reichsoberhaupts die Anerkennung der Reichsverfassung voraussetze.

2) Die Reichsversammlung beschließt:

Die preußische Regierung, sowie die übrigen deutschen Regierungen, welche die Annahme der von der Reichsversammlung beschlossenen und verkündeten Verfassung noch nicht erklärt haben, sind aufzufordern, ihre Anerkennung derselben nunmehr auszusprechen;

und erklärt:

daß zugleich mit der Anerkennung der Reichsverfassung Seitens der preußischen Regierung die Uebertragung der Würde des Reichsoberhauptes an den König von Preußen in Wirksamkeit tritt.

3) Sie beschließt, die provisorische Centralgewalt aufzufordern, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Durchführung der Verfassung mitzuwirken.

4) Der erwählte Ausschuß bleibt bestehen, um je nach Lage der Dinge weitere Maßnahmen zu berathen, und der Reichsversammlung vorzuschlagen.

Nachdem der Bericht schon zur Genehmigung vorgelegt worden, ist dem Ausschusse nachträglich durch den Präsidenten der Reichsversammlung eine Note des königlich preußischen Gesandten bei der provisorischen Centralgewalt überwiesen worden, folgenden Inhalts:

„Herr Minister! In der Antwortsrede an die Deputation der deutschen Nationalversammlung vom 3. April haben Se. Majestät der König, in Uebereinstimmung mit früheren wiederholten Erklärungen der königlichen Regierung, die Uebernahme der Oberhauptswürde im deutschen Bundesstaate an das freie Einverständniß der deutschen Regierungen als an eine Vorbedingung geknüpft.

Daß die kaiserlich österreichische Regierung, abgesehen von der Oberhauptsfrage, in einen Bundesstaat mit Repräsentativ-Verfassung nicht eintreten werde, war zu erwarten und ist neuerlich von derselben bestätigt worden. Die königliche Regierung erachtet dadurch den Bundesstaat innerhalb des deutschen Bundes nicht ausgeschlossen; um so weniger, als diese Ausnahme von der Nationalversammlung in ihren Beschlüssen vorgesehen ist. Von den übrigen deutschen Staaten haben acht und zwanzig ihr Einverständniß mit der von der Nationalversammlung getroffenen Wahl zu erkennen gegeben, indem sie von der Ueberzeugung ausgingen, daß alle deutschen Regierungen, welchen der Eintritt in den zu errichtenden Bundesstaat nicht durch ihre besonderen Verhältnisse unmöglich sei, einer völligen Einigung sich anschließen würden. Insbesondere hat die großherzoglich badische Regierung für den Fall, daß außer Oesterreich auch noch andere deutsche Staaten sich nicht anschließen, und die Beschlüsse der Nationalversammlung als solche somit nicht zum Vollzuge kommen würden, weitere Schritte und Erklärungen vorbehalten.

Mehrere der größeren Staaten Deutschland's haben ein Einverständniß bis jetzt nicht zu erkennen gegeben.

Hiernach ist zur Zeit die Vorbedingung der Entschließung Seiner Majestät des Königs nicht vorhanden. Mit Rücksicht jedoch auf die Wichtigkeit des Augenblicks für die künftigen Geschicke Deutschland's erachtet die königliche Regierung für angemessen, noch eine kurze Frist zu warten, bevor sie ihren weiteren Entschlüssen die Thatsache zum Grunde legt, daß die Zustimmung größerer deutscher Staaten zu der Seiner Majestät von der Nationalversammlung zugedachten Stellung fehle.

Ich stelle Ihnen, Herr Minister, ergebenst anheim, der hohen Nationalversammlung von der gegenwärtigen Eröffnung Kenntniß zu geben. — Frankfurt a. M., den 17. April 1849.

Der königlich preußische Bevollmächtigte
bei der provisorischen Centralgewalt
(gez.) Camphausen."

An den Reichsministerpräsidenten Herrn
Freiherrn v. Gagern hier.

Der Ausschuß war einstimmig der Ansicht, daß durch diese Note an der Sachlage nichts geändert werde.

Bericht zum Minoritäts-Erachten I.

(Berichterstatter: Abgeordneter L. Simon von Trier.)

Zur Begründung der Zweckmäßigkeit unserer Vorschläge halten wir für nöthig, zunächst einen Blick auf die gegenwärtige Lage des Vaterlandes und der Nationalversammlung zu werfen.

Nach langen Kämpfen ist endlich die Reichsverfassung zu Stande gekommen. Wenn auch keine der politischen Par-

fassung, wie sie beschlossen vorliegt, mit allen ihren Vorzügen und Mängeln, das Vaterland vor tiefster Zerrüttung bewahrt werden kann.

teien in allen Punkten dadurch zufrieden gestellt wurde, so überwog doch das Gefühl, endlich einen Anhaltspunkt gefunden zu haben, durch welchen die bisher schwankenden Zustände festgestellt, und die fernere politische Entwickelung unseres durch materielle Opfer aller Art so vielfach erschöpften Volkes gesichert würde. Von dieser Anschauung aus ließen sich im Grunde alle Parteien das Resultat des Verfassungswerkes gefallen. In dieser Lage traf uns die Antwort des Königs von Preußen, welche in Verbindung mit der Circulardepesche des preußischen Ministeriums vom 3. April das ganze Verfassungswerk wieder in Frage stellte, indem das Princip der Vereinbarung mit den deutschen Regierungen, so entschieden von der Nationalversammlung zurückgewiesen, auf das Bestimmteste aufgenommen, und den übrigen Regierungen nicht undeutlich als Mittel des Widerstandes gegen einzelne Bestimmungen der verkündeten Reichsverfassung dargeboten wurde, ganz im Widerspruch mit dem Geiste der früheren Circular-Depesche vom 23. Januar, in welcher „die greifbare Schwierigkeit der Vereinbarung mit 37 verschiedenen und unabhängigen Staaten" anerkannt, und ohne hartnäckiges Beharren auf dem letzten Worte die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß die Nationalversammlung auf dem Wege vorheriger „Verständigung" dem „gefährlichen Gegensatze" einer späteren „Negation" die Spitze abbrechen werde. Nachdem die Nationalversammlung sich zu dieser vorherigen Verständigung herbeigelassen, nachdem dieselbe auf die Bedenken der deutschen Regierungen alle zulässige Rücksicht genommen, schien der Friede, welchen die zu Stande gekommene Verfassung unter den verschiedenen politischen Parteien hervorgebracht, auf einmal wieder gebrochen, und die schon längst geahnte Gefahr einer vielleicht gewaltsamen Octroyirung von Seite der Regierungen mußte sich mit noch größerer Stärke, wie bisher, dem Volke, wie der Nationalversammlung aufdrängen. Es stand in Aussicht, daß wir um alle Errungenschaften unserer Revolution betrogen und in Zustände zurückgeworfen würden, vielleicht noch schlimmer, als die des vormärzlichen Systems.

Das deutsche Volk fühlte Das, und mit einer seit dem März vorigen Jahres nie mehr dagewesenen Einmüthigkeit sprach es sich darüber aus. Fast alle politischen Parteien, selbst solche, die einander bisher auf das Heftigste bekämpft, Demokraten, wie Constitutionelle, sahen ein, daß mit der Nichtannahme der Verfassung zugleich die ganze politische Zukunft der Nation in Frage gestellt würde. Sie gelangten zu der Ueberzeugung, daß man sich jetzt um die Verfassung, um die Nationalversammlung schaaren müsse, und bereits sind Hunderte von Adressen an dieselbe gelangt, welche sie auffordern, fest an der Verfassung zu halten, und im Kampfe für dieselbe sich auf das Volk zu stützen. Denn auf einen Kampf war man gefaßt nicht nur von Seite der demokratischen Partei, sondrn auch von Seite der constitutionellen, welche ebenfalls entschlossen war, ihn für die Verfassung zu wagen. Gewiß nicht ohne Einfluß dieser allenthalben mit der größten Energie sich kundgebenden Stimmung des Volkes erfolgten die bekannten zustimmenden Erklärungen der acht und zwanzig Regierungen.

Welche Richtung soll nun die Nationalversammlung bei diesem vortrefflichen Geiste des Volkes einschlagen?

Die Mehrheit des Ausschusses hat sich darauf beschränkt, der Nationalversammlung das Abwarten späterer Ereignisse vorzuschlagen. Aber eine solche Haltung der Nationalversammlung erachten wir der Lage der Sache für durchaus unangemessen. Wir haben bereits erfahren, was die Politik des Zuwartens und der Unentschiedenheit für Früchte trägt. Diese Politik hat uns den Waffenstillstand von Malmö zuwege gebracht, in dessen Folge wir heute noch den dänischen Krieg zu führen haben, den wir durch die Verwerfung des Waffenstillstandes schon im vorigen Herbste hätten beendigen können. Diese Politik hat den Verlust Deutsch-Oesterreich's verschuldet, das wir bei rechtzeitigem kräftigem Einschreiten zu erhalten vermochten. Diese Politik endlich hat die Gewalt der Reaction in den größeren deutschen Staaten so anschwellen lassen, daß gerade durch sie unser Verfassungswerk in Frage gestellt werden konnte. Wenden wir auch fernerhin diese Politik an, so wird das Resultat eben kein anderes sein, als bisher: wir werden abermals unterliegen, und die uns feindliche Gewalt wird in dem letzten entscheidenden Augenblicke den Sieg über die Souveränität der Nation davontragen.

In Zeiten und unter Umständen, wie die gegenwärtigen, steht ein passives und unthätiges Verhalten dem Aufgeben der Volkssache gleich. Die Nationalversammlung muß vorangehen, sie muß handeln: nur dadurch ist es ihr möglich, dem Gegner einen Vorsprung abzugewinnen und die ihr zu Gebote stehenden Kräfte unter Ein Banner zu schaaren. Dieß verlangt auch das Volk von der Nationalversammlung. Sie gilt jetzt als Mittelpunkt des Volkes, an welchen sich dasselbe anlehnt, von welchem es erwartet, daß er ihm die Richtung geben solle. Es ist ihre Pflicht, diese Stimmung des Volkes zu sich zu erhalten und durch den Muth und die Kraft, die sie selbst an den Tag legt, auch den Muth und die Kraft des Volkes zu beleben und zu erhöhen. Es ist ihre Pflicht, der von 28 deutschen Regierungen bereits eingeschlagenen Richtung eine Kraft zu geben, welche nicht nur deren Zurücksinken verhindere, sondern auch deren siegreiches Vordringen sichere. Haben wir erst einen festen Boden für die Reichsverfassung, dann können wir auch mit Ruhe den ferneren Schritten Preußens entgegensehen, während Halbheit und Unsicherheit unserer Zustände, durch unsere Unthätigkeit herbeigeführt, den uns feindlichen Mächten Gelegenheit genug böten, um einen Riß in unsere Verfassung zu bringen.

Erheischt nun schon diese Lage der Dinge in Bezug auf unsere inneren Angelegenheiten ein kräftiges Handeln von unserer Seite, so wird dieß nicht minder durch die Berücksichtigung der äußeren Verhältnisse geboten. Die Gefahren, die uns seit unserer Revolution von Außen bedroht haben — sie sind noch nicht vorüber. Wir befinden uns in thatsächlichem Kriege mit Dänemark, und die Verhältnisse im Osten sind von drohender Natur. Jener Krieg: er kann beendet werden, er kann aber noch andere in seinem Schooße führen, und von Osten her kann man jeden Augenblick auf ein feindliches Zusammentreffen gefaßt sein. Aber Krieg gegen Außen, ohne Ordnung der inneren Verhältnisse, kann nur von den verderblichsten Wirkungen sein. Die innere und die äußere Politik stehen in der innigsten Wechselwirkung zu einander. Will die Nation gegen Außen ihren Ruhm, ihre Ehre und ihre Unabhängigkeit bewahren, so muß sie im Innern kräftig und einig sein. Das wird sie aber nicht, so lange man sich nicht entschließt, der Ungewißheit der Zustände eine Ende zu machen. Ist sie einmal in die Bahn der Entschlossenheit eingetreten, hat sie an die Stelle der Halbheit, Energie und thatkräftiges Handeln gesetzt, hat sie Einrichtungen getroffen, durch welche die Kraft der gesammten Nation organisirt und geleitet werden kann, dann kann sogar der äußere Krieg dazu führen, daß unser Verfassungswerk auf eine noch weit befriedigendere Weise beendet werde, als bisher möglich gewesen. Bedenke man wohl die Lage der österreichischen Monarchie: wäre jetzt Deutschland bereits ein einiges, hätte es eine thatkräftige, mit

den gehörigen Mitteln ausgerüstete Regierung, so könnte wohl kein Zweifel obwalten, daß die deutsch-österreichischen Provinzen, welche nach der Verfassung zum deutschen Reiche gehören, bei der jetzigen Sachlage uns zufallen müßten.

Also die innere wie die äußere gegenwärtige Politik erfordern von uns energische Maßregeln. Hiermit glauben wir den Charakter unserer Anträge im Allgemeinen gerechtfertigt zu haben. Wir gehen nun zu den einzelnen Punkten über.

Der erste Theil unseres Antrages erklärt in Folge der Antwort Friedrich Wilhelm's IV. von Preußen die auf ihn gefallene Wahl zum Kaiser der Deutschen für erledigt.

Daß der König von Preußen die Kaiserwürde „nicht angenommen" habe, darüber kann wohl kein Zweifel obwalten. Die sich an die Antwort des Königs anschließende Circulardepesche vom 3. April sagt mit dürren Worten, daß „die Annahme der Wahl nicht ausgesprochen worden sei." Wenn nun auch eine „Ablehnung" in bestimmten Worten nicht vorliegt, so sind doch die Bedingungen, unter denen eine spätere Annahme in Aussicht gestellt wird, der Art, daß die Nationalversammlung sich ernstlich die Frage vorzulegen hat, ob sie ihr Anerbieten fortbestehen lassen wolle. Diese Bedingungen machen aus der endgiltig beschlossenen und verkündeten Verfassung einen den deutschen Regierungen zu unterbreitenden Entwurf, leugnen deren „volle Rechtsgiltigkeit" und messen den Regierungen ein unzweideutiges Recht auf Abänderung derselben bei. Wäre ein „Mißverständniß" des Standpunktes der Nationalversammlung bei Einladung des Königs von Preußen zur Annahme der Kaiserwürde Seitens der preußischen Regierung denkbar, was die Deputation der deutschen Nationalversammlung nachträglich anzunehmen scheint, so möchte man immerhin das Anerbieten fortbestehen lassen. Aber das „einzig und allein" des Vorparlements, der Beschluß auf den Antrag des Abgeordneten Raveaux über das Verhältniß der Nationalversammlung zu den Einzelstaaten, die Verwerfung der Worte „vorbehaltlich des Einverständnisses mit den deutschen Regierungen" bei Beschließung des Gesetzes über die provisorische Centralgewalt mit 512 gegen 31 Stimmen, die damals ausgesprochene Hoffnung des preußischen Ministerpräsidenten v. Auerswald, daß die Nationalversammlung „aus diesem Verhalten in einem außerordentlichen Falle für die Zukunft keine Consequenzen ziehen werde," sodann die endgiltige Abschließung und Verkündigung der deutschen Reichsverfassung sind Vorgänge, welche ein „Mißverständniß" der von der deutschen Nationalversammlung eingenommenen Stellung in Berlin als unmöglich erscheinen lassen. Wir sind vielmehr überzeugt, daß die Haltung des preußischen Cabinets gegenüber der deutschen Nationalversammlung aus dem vollkommensten Verständniß der Sachlage hervorgegangen ist. Diese Haltung macht nicht nur die Anerkennung der Souveränität der deutschen Nationalversammlung und die unbedingte Annahme des Anerbietens, sowie es geschehen, unwahrscheinlich, sondern gefährdet auch das Anerbieten und die Anerbietenden selbst. Unter solchen Umständen ist die Nationalversammlung nicht nur ihrer Würde, sondern auch ihrer Sicherheit es schuldig, ihr Anerbieten sofort zurückzuziehen und der Anmaßung gegenüber eine entschiedene Stellung einzunehmen.

Wie soll dieß geschehen? Welche Maßregeln sollen getroffen werden, um die Executivgewalt, welche die Verfassung dem Kaiser überträgt, zu ersetzen, und zugleich die Verfassung durchzuführen? Zu diesem Ende haben wir die Vorschläge sub Nr. II gemacht.

Man könnte einwenden: eine solche neue Executivgewalt zu schaffen, sei nicht nöthig, da bereits eine vorhanden sei, nämlich die provisorische Centralgewalt, welche durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 ins Leben gerufen worden, und welche nach diesem Gesetze ausdrücklich die Befugniß habe, für die Durchführung der Reichsverfassung zu sorgen. Dagegen aber ist zu erwiedern, daß sich inzwischen die Verhältnisse wesentlich geändert haben. Der Träger der Executivgewalt, der Erzherzog-Reichsverweser, ist ein österreichischer Prinz, und befindet sich durch die Vereinigung dieser zwei Eigenschaften in einer ganz eigenthümlichen, ja schwierigen Stellung. Die Nationalversammlung kennt unser Verhältniß zu der österreichischen Regierung. Lange sich unseren Beschlüssen widersetzend, lange bemüht, unser Verfassungswerk zu stören, hat sie endlich offen erklärt, daß die Nationalversammlung durch ihre letzten Beschlüsse sich außerhalb des Gesetzes gestellt, daß sie von nun an für das Olmützer Cabinet nicht mehr vorhanden sei; ja sie hat auch ihre Deputirten von dem Parlamente abberufen. Und während sie auf der einen Seite die Rechtsgiltigkeit des Parlaments nicht mehr anerkennt, beauftragt sie doch zugleich den Erzherzog-Johann, seine Stelle als Reichsverweser beizubehalten. Was kann diese Handlungsweise für einen anderen Zweck haben, als durch den österreichischen Prinzen, der zugleich der Träger der Executivgewalt ist, auf die deutschen Verhältnisse im Sinne des Olmützer Cabinets, d. h. zum Nachtheil des Verfassungswerkes und der Neugestaltung Deutschland's einzuwirken? Wir sind weit entfernt, dem Charakter des Erzherzogs-Reichsverwesers dadurch irgendwie nahe treten zu wollen, aber es wird auch Jedem einleuchten, daß dessen Stellung dadurch eine äußerst schwierige geworden ist, und daß die Schwierigkeiten gerade unter den gegenwärtigen Umständen, welche noch feindseligere Beziehungen zu Oesterreich in Aussicht stellen, eher zu- als abnehmen müssen; zudem müssen wir noch darauf aufmerksam machen, daß dem Erzherzoge selber seine Stellung nicht mehr zu behagen scheint, was schon aus dessen unmittelbar nach den Beschlüssen des 28. März ausgesprochenen Willen, die Reichsverweserschaft zurückzulegen, hervorgeht; aber die gegenwärtige Zeit erfordert Männer, die mit ganzem, ungetheiltem Herzen und mit frischem Muthe die Geschicke Deutschland's in die Hände nehmen.

Aus diesen Gründen glaubten wir also, daß die bisherige provisorische Centralgewalt nicht mehr genüge. Einen anderen Fürsten vor der Hand mit der Executivgewalt zu betrauen, erschien uns aber deßhalb bedenklich, weil möglicher Weise sich Keiner dazu entschlösse, und es der Würde der Nationalversammlung nicht angemessen wäre, vergeblich da und dort anzufragen; dann aber auch, weil wir uns die Möglichkeit nicht verschweigen konnten, daß sich bei dieser Art von Executivgewalt allerlei Einflüsse geltend machen könnten, welche unserem Verfassungswerke und dem gesammten Deutschland gefährlich wären. Was die in der Circulardepesche vom 3. April ausgesprochene Bereitwilligkeit des Königs von Preußen zur Uebernahme der provisorischen Centralgewalt betrifft, so glaubten wir, ein solches Ansinnen auf das Entschiedenste zurückweisen zu müssen. Nach dem Gesetze vom 28. Juni §§ 3 und 15 ist die Errichtung des Verfassungswerkes von der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt ausgeschlossen, und diese letztere lediglich berufen, dasselbe in Ausführung zu bringen. Wie sollte man nun Demjenigen die Ausführung eines Werkes anvertrauen, der dessen Rechtsbestand anzuzweifeln selbst keinen Anstand nahm? Es blieb also nichts übrig, als eine Regentschaft aus dem Schooße der Nationalversammlung zu be-

stellen. Ohnedieß ist sie ja gegenwärtig der politische Mittelpunkt des gesammten Vaterlandes und wird, wie bereits erwähnt, von dem Volke als solcher angesehen. Diese Regentschaft erfüllt aber nur dann ihren Zweck, wenn sie ausreichende Vollmachten erhält: wir glaubten ihr daher alle Befugnisse übertragen zu müssen, welche dem Kaiser verfassungsmäßig zustehen. Daß sie zunächst die Pflicht hat, den Reichstag zusammenzuberufen, erklärt sich durch die Nothwendigkeit, die weitere politische Entwickelung des Volkes auf dem Boden der Verfassung ungesäumt zur Geltung zu bringen. Treu unserem einmal ausgesprochenen Grundsatze, an der Verfassung festzuhalten, haben wir bezüglich der Oberhauptsfrage, so wenig auch das Erbkaiserthum unseren Principien entspricht, dennoch keine Aenderung beantragen zu dürfen geglaubt; es wird dem späteren Reichstage überlassen bleiben, was er hier auf verfassungsmäßigem Wege zu beschließen für gut findet. Die Beeidigung der gesammten bewaffneten Macht, der Bürgerwehren und sämmtlicher Beamten auf die Reichsverfassung ist durch die in der Einleitung angegebenen Gründe geboten; es ist durchaus nothwendig, daß die Verfassung sofort einen festen Boden gewinne. Aber ebenso nothwendig ist auch die Aufstellung einer erforderlichen bewaffneten Macht Seitens der Regentschaft. Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. Der Gewalt kann man nur durch Gewalt begegnen. Den Schluß dieser Maßregel bildet eine Aufforderung an die Volksvertretungen und an die deutsche Nation, die Aufrechthaltung und Durchführung der Verfassung aus allen Kräften zu unterstützen.

Das sind die Vorschläge, welche wir als durch die Sachlage geboten erachteten, und deren Annahme wir der Nationalversammlung hiermit empfehlen. Möge sie bedenken, daß es sich um die Freiheit, die Einheit und die Größe des Vaterlandes handelt, und daß nur ein kräftiger Wille große Erfolge zu erringen vermag. Den Muthigen unterstützt das Glück!

Minoritäts-Erachten I.

I. Die Nationalversammlung erklärt in Folge der Antwort Friedrich Wilhelm's IV. die auf ihn gefallene Wahl zum Kaiser der Deutschen für erledigt.

II. Zur Vollziehung der Reichsverfassung beschließt demnächst die Nationalververſammlung:

1) „Sie wählt durch absolute Majorität aus ihrem Schooße eine Regentschaft von fünf Mitgliedern;
2) der Regentschaft stehen alle verfassungsmäßigen Befugnisse des Kaisers zu;
3) die Regentschaft ist gehalten, den verfassungsmäßigen Reichstag auf Grund der Reichsverfassung und des Wahlgesetzes auf den 1. Juli 1849 nach Frankfurt a. M. einzuberufen;
4) der Reichstag wählt in gemeinsamer Sitzung beider Häuser den Kaiser mit absoluter Stimmenmehrheit;
5) die Regentschaft hat auf Grund der §§ 14, 191, 193 der Verfassung ungesäumt die ganze bewaffnete Macht einschließlich der Bürgerwehren, sowie sämmtliche Beamte des Reiches und der Einzel-Staaten auf die Verfassung vereidigen zu lassen;
6) die Regentschaft hat für die unverzügliche Aufstellung einer zum Schutze der Nationalversammlung und zur Durchführung der Verfassung erforderlichen bewaffneten Macht Sorge zu tragen;
7) die Nationalversammlung fordert die Volksvertretungen der Einzelstaaten auf, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Durchführung der Reichs-Verfassung zu unterstützen;
8) die Nationalversammlung beschließt, das deutsche Volk durch einen Aufruf zur thatkräftigen Durchführung der Reichsverfassung aufzufordern, und beauftragt den Ausschuß mit der deßfallsigen Vorlage."

Frankfurt a. M., den 14. April 1849.

Simon von Trier; Eisenstuck; Vogt; Spatz; Hagen; Tafel von Stuttgart; Tafel von Zweibrücken; Fehrenbach.

Bericht zu dem Minoritäts-Erachten II.

(Berichterstatter: Abgeordneter Franz Raveaux.)

Die Minorität des Ausschusses, von der Ansicht ausgehend, in einem der Nationalversammlung vorzulegenden Antrage Dasjenige möglicher Weise zu vereinigen, was im Wesentlichen dem Auftrage entspricht, der dem Ausschusse durch den Beschluß der Nationalversammlung vom 11ten d. M. geworden ist, konnte weder dem Kierulff-Waitz'schen (Majoritäts-Antrage), noch dem Eisenstuck-Simon'schen Antrage ihre Zustimmung geben.

Die Motive, welche die Minorität bestimmten, einen dritten Antrag einzubringen, der ihr mehr geeignet schien, die von der Nationalversammlung dem Ausschusse gestellte Aufgabe zu lösen, sind aus dem Nachfolgenden ersichtlich:

Die Nationalversammlung wünscht schleunigst eine Bericht-Erstattung über den Bericht der nach Berlin entsandten Deputation, und schon über die Auffassungsweise dieses ersten Punktes gehen die Meinungen im Ausschusse nach verschiedenen Seiten hin auseinander.

Der Simon-Eisenstuck'sche Antrag hält die Antwort des Königs von Preußen für eine unbedingt ablehnende, und erklärt hierauf fußend die Kaiserwahl für erledigt; — der Antrag der Majorität (Kierulff-Waitz) läßt die Frage der Annahme oder des Ablehnens ganz offen; erklärt jedoch insofern mit der Deputation übereinzustimmen, als die dem Könige von Preußen übertragene Würde des Reichsoberhauptes die Anerkennung der Reichsverfassung voraussetze.

Die Minorität glaubte, daß in dieser Weise der Aufforderung der Nationalversammlung nicht genügend entsprochen sei. Sie hielt es den Regierungen und dem Volke gegenüber für durchaus nöthig und politisch richtig, der Antwort der Deputation durch die Nationalversammlung die vollkommenste Zustimmung zu Theil werden zu lassen. Es mußte den Mitgliedern der Deputation diese Genugthuung werden, um jedes Mißverständniß verschwinden zu machen, und jede verkehrte Deutung zu vermeiden. — In diesem Sinne schlägt die Minorität des Ausschusses der Nationalversammlung ad 1 vor:

„Der Antwort der Deputation ihre Genehmigung zu ertheilen."

Obschon hiernach die Minorität des Ausschusses die Antwort des Königs von Preußen nicht anders als eine ablehnende betrachten konnte, so fand sie doch hierin keine Veranlassung, die Kaiserwahl für erledigt zu erklären. Sie hält den König von Preußen verfassungsmäßig so lange für berechtigt, die Kaiserkrone anzunehmen, bis die Nationalversammlung Beschluß über einen zu stellenden Termin der Annahme und über die Erledigung der Wahl gefaßt haben wird. — Es ist dieses um so nöthiger, als in der Reichsverfassung keine Bestimmungen für den eingetretenen Fall getroffen worden sind.

Der zweite Theil des dem Ausschuß von der National-Versammlung ertheilten Auftrages erstreckt sich auf Vorberathung von Maßregeln zum Zwecke der Durchführung der Reichsverfassung.

Der Eisenstuck-Simon'sche Antrag enthält Vor-

schläge dieser Art, die auf der Voraussetzung beruhen, die Kaiserwahl sei erledigt.

Die Minorität des Ausschusses, indem sie dieser Voraussetzung ihre Zustimmung nicht ertheilen konnte, mußte folgerecht auch die daraus gezogenen Consequenzen als unrichtig erkennen, während sie jedoch zugibt, daß jene Maßregeln dann zweckmäßig sein mögen, wenn der erste Fall, die Erledigung der Kaiserwahl, eingetreten sein wird.

Der Majoritäts-Antrag (Kierulff-Waitz) weicht wesentlich von dem Auftrage der Nationalversammlung, Maßregeln in Vorschlag zu bringen, dadurch ab, daß er auf eine Theorie eingeht, die von der Nationalversammlung bisheran entschieden bekämpft worden ist, — indem er

ad 2 einen Unterschied zwischen der preußischen und den anderen renitirenden Regierungen aufstellt, die Anerkennung und somit mittelbar die Gültigkeit der Reichsverfassung in suspenso läßt, wodurch die Nationalversammlung in die falsche Lage kommen dürfte, sich gegen ihren Willen für das Princip der Vereinbarung unzweideutig ausgesprochen zu haben, während die beschlossene Reichsverfassung nun und nimmermehr von der Anerkennung einer Regierung abhängig gemacht werden kann.

Die Minorität des Ausschusses erkannte in der sub 2 des Majoritäts-Antrages ausgesprochenen Vertragstheorie eine um so größere Gefahr, als dadurch die preußischen Circular-Noten vom 23. Januar und 3. April c. eine Art Bestätigung erlangen würden.

In der Circularnote vom 3. April heißt es wörtlich:

„die Formen dieses Bundesstaates werden wesentlich davon abhängen, wie viel und welche Staaten sich demselben anschließen."

Der sub 2 des Majoritäts-Antrages abgegebenen Erklärung konnte sich die Minorität des Ausschusses um deßwillen nicht anschließen, weil sie weder logisch, noch staatsrechtlich begründet ist. Diese Erklärung verschmilzt die Annahme der Reichsverfassung von Seiten Preußens mit der Annahme der Kaiserwahl Seitens Friedrich Wilhelm's IV.

Die Minorität des Ausschusses war der Ansicht, es sei die Annahme der Kaiserwahl von dem freien Willen des Königs von Preußen abhängig, und erachtete die Anerkennung der Reichsverfassung Seitens der preußischen Regierung für die Gültigkeit derselben nicht für nöthig. Auch hat die Minorität für den Fall möglich gedacht, die preußische Regierung unterwerfe sich der Reichsverfassung, ohne daß der König von Preußen die auf ihn gefallene Wahl annehme, welches nach dem Majoritäts-Antrage eine Unmöglichkeit wäre.

Wenn die Minorität des Ausschusses die im Majoritäts-Antrage sub 3 enthaltene bekannte stereotype Redensart in dieser Angelegenheit, wo es sich um präcise Maßregeln handelt, für zu vage hält, als daß sie ihre Zustimmung geben könnte, so setzt sie auf der andern Seite die Thätigkeit der Centralgewalt voraus, sobald derselben durch die National-Versammlung die Mittel und Wege vorgezeichnet werden, welche zur Durchführung der Reichsverfassung entschieden ergriffen werden müssen.

Da sich der Majoritäts-Antrag sub 4 dahin ausspricht, „daß der Ausschuß bestehen bleibe, um je nach Lage der Dinge weitere Maßnahmen zu berathen, und der Reichsversammlung vorzuschlagen," und die Minorität in dem Majoritäts-Antrage keine Vorschläge zur Durchführung der Reichs-Verfassung herauszufinden vermag: so würde sie eventualiter diesem Theile des Antrages beistimmen, nachdem 1, 2 und 3 desselben abgeworfen sein würden. — Die Minorität des Ausschusses glaubt jedoch dem Sinne des von der Nationalversammlung ertheilten Auftrages gemäß zu handeln, wenn sie schon jetzt diejenigen Maßregeln in Vorschlag bringt, welche ihr als vorbereitende zur Durchführung der Reichsverfassung geeignet scheinen.

Uebereinstimmend hiermit fordert sie sub 2 die Reichs-Versammlung auf, zu beschließen:

„Unter Berücksichtigung des Gesetzes vom 28. Juni 1848 sofort zur Verwirklichung der Verfassung zu schreiten."

Die Minorität des Ausschusses geht von dem Gesichtspunkte aus, daß die Centralgewalt als die gesetzliche Executivgewalt laut § 15 des Gesetzes vom 28. Juni 1848 befugt und verpflichtet ist, die von der Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung ins Leben zu rufen.

Sie hält es daher zur Zeit für unthunlich, eine neue Vollziehungsgewalt zu schaffen, wie solches im Eisenstuck-Simon'schen Antrage in Vorschlag gebracht worden ist.

Die Minorität hält ad 3 „die Ausschreibung der Wahlen zum nächsten Reichstage" für unerläßlich nöthig. Es ist dieser Act der erste Schritt, um die Verfassung ins Leben zu rufen. Er ist unerläßlich, damit die neue Repräsentation der Permanenz des Provisoriums überall ein Ende mache.

Die Minorität schlägt ad 4 „die Beeidigung des Heeres, der Bürgerwehr und der Beamten" vor, eine Maßregel der Fürsorge, welche in der großen Gefahr gerechtfertigt ist, daß durch den Widerstand einzelner Regierungen der Versuch gemacht werden dürfte, das Verfassungswerk scheitern zu lassen.

Diejenigen Regierungen, welche es ehrlich mit unbedingter Anerkennung der Reichsverfassung gemeint haben, werden sich nicht sträuben, diesem Ansinnen nachzukommen, indem der Act der Beeidigung gerade diejenigen Behörden und Körperschaften in Anspruch nimmt, welche der Vollziehungs-Gewalt zur Ausführung der Beschlüsse der Nationalversammlung unentbehrlich ist; auch fängt durch eine solche Betheiligung dieser Körperschaften an der Verfassung selbst dieselbe an, wirklich in Fleisch und Blut überzugehen. — Diese Vereidigung könnte in ganz einfacher Form, z. B. „ich gelobe Treue der Reichsverfassung," ausgesprochen werden, und ist durchaus nicht mit dem in der Verfassung vorgeschriebenen Eide zu verwechseln.

Indem die Minorität ad 5 „einen Aufruf an das deutsche Volk" vorschlägt, glaubt sie das loyalste Mittel angedeutet zu haben, den Volkswillen anzuregen, sich durch die gesetzlich bestehenden Organe, als da sind: Magistrate, Kreisvertretung und Kammern, kund zu geben.

Die Minorität fand sich namentlich zu diesem Vorschlage dadurch veranlaßt, daß sich bereits in wenigen Tagen sehr viele Adressen, worin der Nationalversammlung Festhalten an der Verfassung angerathen wird, auf dem Büreau niedergelegt worden sind.

Die Minorität wünscht ad 6, daß die Nationalversammlung ihren Ausschuß beauftragen möge:

a) „mit dem Vorschlage aller weiteren Maßregeln, welche durch die Renitenz einzelner Regierungen zum Vollzug der Verfassung, sowie zur Durchführung derselben überhaupt nothwendig werden können;

b) „zu dem Ende nöthigenfalls in directes Benehmen mit der Centralgewalt zu treten."

Die Minorität hat geglaubt, die Nationalversammlung könne in den Fall kommen, bei Durchführung der Verfassung

activ mit energischen Maßregeln vorschreiten zu müssen. Sie war überzeugt, daß derartige Maßregeln zweckmäßiger mit der Centralgewalt besprochen werden könnten, als durch mehrtägige Debatten in der Paulskirche, welche immer den Nachtheil im Gefolge haben würden, daß durch zu frühzeitiges Bekanntwerden derselben sie ihren Zweck total verfehlen dürften, und in diesem Sinne unterläßt sie es, weitere Motive hierfür anzuführen.

Die Anberaumung einer Sitzung, in welcher die Vorschläge sub a weiter berathen werden sollen, geschah nur im Interesse der Beschleunigung.

Außer den oben angeführten Motiven erhält der Minoritäts-Antrag in der gegenwärtigen Lage des Vaterlandes eine triftige Begründung. Handel und Industrie, Kunst, Gewerbe und Wissenschaft leiden in hohem Maaße, solange unsere Zustände nicht geordnet sind.

Das Ausland bedroht Deutschland von allen Seiten, und fürchtet die Einigung unseres Vaterlandes, weil es nur aus unserer Zersplitterung Vortheil zu ziehen vermag. Jeder gute Patriot, gleichviel, ob Demokrat, ob Bourgeois, begreift die Wichtigkeit des Augenblicks, und alle politischen Parteien bringen Opfer, indem sie sich um das Banner der Reichsverfassung schaaren. Will man ernstlich den Schlund der Revolution schließen, so ist das Mittel dazu gegeben in der schleunigen Verwirklichung der Reichsverfassung.

Das deutsche Volk wird nun Gelegenheit haben, die Regierungen kennen zu lernen, welche das Wohl des Vaterlandes beherzigen, und diejenigen, welche fortan das Hinderniß für die Einheit, das Glück und die Wohlfahrt des Vaterlandes zu bleiben entschlossen sind.

Die Minorität des Ausschusses wünscht, daß der von ihr gestellte Antrag getrennt zur Abstimmung gebracht werde.

Minoritäts-Erachten II.

1) Die Nationalversammlung genehmigt die von ihrer Deputation nach dem Empfang der Antwort des Königs von Preußen an das preußische Ministerium abgegebene Erklärung, als der Lage der Sache vor Erlassung der Circularnote vom 3. April 1849 vollkommen angemessen;
2) sie erklärt, unter gehöriger Berücksichtigung des Gesetzes vom 28. Juni 1848 sofort zur Verwirklichung der Verfassung zu schreiten;
3) sie beauftragt demgemäß die Centralgewalt, die Wahlen zum ersten Reichstage in der Art auszuschreiben, daß die Eröffnung desselben am 1. Juli 1849 stattfinden kann;
4) sie beauftragt ferner die Centralgewalt, sämmtliche Regierungen aufzufordern, das Heer, die Bürgerwehr und die Beamten auf die Reichsverfassung beeidigen zu lassen;
5) sie beschließt, einen Aufruf an das deutsche Volk zu erlassen, in welchem dasselbe aufgefordert wird, unverbrüchlich an der von der Nationalversammlung endgiltig festgestellten Verfassung festzuhalten;
6) sie beauftragt endlich ihren Ausschuß:
   a) mit dem Vorschlage aller weiteren Maßregeln, welche durch Renitenz einzelner Regierungen gegen den Vollzug der Verfassung, sowie zur Durchführung der Verfassung überhaupt nothwendig werden könnten;
   b) zu dem Ende nöthigenfalls in directes Benehmen mit der Centralgewalt zu treten; — und setzt schließlich die Sitzung vom 24sten l. M. fest, in welcher über die Vorschläge sub a weiter verhandelt werden soll.

Raveaux; Umbscheiden; Engel; Fröbel; v. Wydenbrugk. Eventuell: Vogt; Fehrenbach; Eisenstuck; Simon von Trier; Spatz; Hagen; Tafel von Stuttgart; Tafel von Zweibrücken.

Sondergutachten.

In Erwägung, daß:
1) was die Frage in Betreff der Deutung der Antwort Sr. Majestät des Königs von Preußen an die Deputation der Reichsversammlung betrifft, in wenigen Tagen eine Erklärung der königlich preußischen Regierung zu erwarten steht, welche als authentische Interpretation entscheidend sein wird; —
2) was die Maßregeln zur Durchführung der Verfassung anbelangt, die Mehrzahl der deutschen Regierungen die Verfassung bereits anerkannt hat, die Erklärungen der übrigen Regierungen aber in kürzester Frist zu erwarten sind; daß aber, wenn die Anerkennung der Verfassung von Seiten sämmtlicher Regierungen erfolgen sollte, es weiterer Maßregeln zur Durchführung derselben Seitens der Reichsversammlung nicht bedarf:

setzt die Reichsversammlung ihre Beschlußnahme über den Bericht der Deputation, sowie über die etwa zur Durchführung der Verfassung nothwendig werdenden Maßregeln bis dahin aus, daß die Erklärung der königlich preußischen Regierung und der sonst noch mit ihren Erklärungen über die Verfassung in Rückstand befindlichen Regierungen eingegangen sein werden.

Detmold; Reichensperger.")

Präsident: Sie übersehen den Antrag der Majorität, die beiden Minoritäts-Erachten und das sogenannte Sonder-Gutachten der Herren Detmold und Reichensperger, welches nachträglich die schriftliche Unterstützung von etwa zwölf oder fünfzehn Mitgliedern erhalten hat. Außerdem sind handschriftlich eingereicht zwei präjudizielle Anträge, der eine von Herrn Grävell (Oh!), welcher folgendermaßen lautet:

„In Betracht, daß

1) die von Sr. Majestät dem Könige von Preußen der an ihn abgeordneten Deputation der Nationalversammlung ertheilte Antwort weder eine Annahme des ihm durch dieselbe überbrachten Antrages enthält, noch eine Ablehnung, sondern lediglich die Anerkennung der Giltigkeit und der Ehre desselben, zugleich aber auch seiner Schwierigkeit und der ihm zu bringenden Opfer, und die Zusicherung, nach vorgängiger Ueberlegung eine endliche Entschließung und Antwort zu fassen; daß ferner

2) hierzu anfänglich eine Frist von vierzehn Tagen verlangt und stillschweigend zugestanden, durch die Note vom 17ten dieses aber noch eine kurze Nachfrist begehrt worden ist, auf welches Ansinnen um so mehr eine Erwiederung nicht unterlassen werden darf, da von Anfang an die Annahme-Erklärung an keine Frist gebunden worden ist, ohne einen solchen peremtorischen Beisatz die Forderung einer Bedenkzeit bloß eine Dilation der Antwort enthält; in Betracht jedoch, daß

3) der Zustand Deutschland's dessen baldige endliche Ordnung nothwendig macht, und keine längere Zögerung gestattet, vielmehr alle Vorsicht erheischt, daß jene keinen Nachtheil bringe;

beschließt die Nationalversammlung:

I. Zur endlichen Erklärung Sr. Majestät des Königs von Preußen über die ihm angetragene Kaiserwürde des deutschen Reiches ist die Frist peremtorisch auf den 28sten dieses Monats bestimmt, dergestalt daß,

II. wenn diese Erklarung bis dahin dem Vorsitzenden der Nationalversammlung nicht zugegangen sein sollte, diese letztere an den von ihr ausgegangenen Antrag nicht ferner gebunden sein will.

III. Der von derselben niedergesetzte Ausschuß bleibt bestehen, um nach Maßgabe der Ereignisse schleunigst zusammenzutreten, das Erforderliche zu berathen und seine Anträge an die Nationalversammlung zu bringen.

IV. Dieser Beschluß soll unverzüglich durch das Präsidium der Versammlnng dem Herrn Minister Camphausen mitgetheilt werden."

Demnächst ein ebenmäßig ausführlich motivirter präjudizieller Antrag des Herrn v. Linde (Oh!), welcher dahin geht:

„In Erwägung:

1) daß ein formell giltiges Gesetz nach den allgemeinsten, von keiner Verfassungsform abhängigen Rechtsgrundsätzen möglicherweise nicht zu Stande kommt, ohne daß außer der Publication noch die Sanction und Promulgation der zum Gesetze zu erhebenden Bestimmung stattgefunden hat;

2) daß die Sanction und Promulgation einer gesetzlichen Bestimmung, wodurch die Gesammtheit die im Gesetze liegende Vorschrift als Norm für die äußeren Handlungen rechtlich anzuerkennen verpflichtet ist, nur von der befehlenden Autorität des Staates ausgehen darf und soll;

3) alle befehlende Autorität eines jeden Staates aber, nach dem nothwendigen Gesammtwillen, der Regierung übertragen ist;

4) in monarchischen Staaten der Gesammtwille in dem Monarchen, als dem Regenten des Staates, dargestellt ist;

5) in constitutionellen Monarchieen die bei der Gesetzgebung mitwirkenden Autoritäten niemals den Act der Publication, Sanction und Promulgation eines Gesetzes mit rechtsgiltigem Erfolge vollführen sollen, und der Versuch dazu allein schon das Wesen der constitutionellen Monarchie gänzlich verkennt, und die verschiedenen Factoren der Legislation nicht nur in eine verfassungswidrige Wirksamkeit bringt, sondern die ganze Ordnung der constitutionellen Monarchie, sowie jeder anderen Staatsverfassung, geradezu umkehrt;

6) in Betracht, daß bei den von dem Verfassungs-Ausschusse beantragten Bestimmungen über die Vollziehung und Verkündigung der Reichsverfassung auf alle diese nothwendigen Acte der Gesetzgebung keine Rücksicht genommen worden ist, die Nationalversammlung aber durch den beeilten Beschluß der Berathung in der 196. Sitzung am 28. März es verhinderte, daß auf die wesentlichen Mängel der Ausschuß-Anträge aufmerksam gemacht, und die allen legislativen Grundsätzen, sowie den eigenen Beschlüssen und den damit übereinstimmend in Uebung gekommenen Formen widersprechende Vollziehung und Verkündigung der Reichsverfassung gerügt und nachgewiesen werden konnte, und in Folge davon

7) Die Ausschußpropositionen zwar durch Majoritäts-Beschlüsse die Genehmigung der Nationalversammlung erhielten, dadurch aber nicht aus dem Gebiete des rechtlich Unmöglichen in das des staatsrechtlich Ausführbaren geleitet werden konnten; deßhalb

8) die in der gedachten Sitzung von dem Herrn Präsidenten gemachte Aeußerung: „Inzwischen wird die Versammlung darin mit mir übereinstimmen, daß mit unserer Erklärung die in Rede stehende Verfassung, wie sie aus den Beschlüssen der letzten Tage hervorgegangen ist, hiermit als verkündet angenommen werden muß," weder als Publication, noch als Sanction, noch als Promulgation der Reichsverfassung zu betrachten ist, deßhalb aber auch der Reichsverfassung eine rechtsverbindliche Kraft nach juristischen Grundsätzen nicht geben, sondern nur als feierliche Erklärung in der National-Versammlung gelten kann, daß diese die Initiative zur Reichs-Verfassung von ihrer Seite als vollendet betrachte, woraus die k. k. österreichische Regierung die vorauszusehende, und der Nationalversammlung schon bekannt gewordene Consequenz auch sofort gezogen hat; und

9) in fernerem Betracht, daß die Verwirrung im Publikum über die Stellung der Nationalversammlung zum ganzen Verfassungswerke noch größer geworden ist, seit die, einen Theil der Verfassung bildenden, Grundrechte in ganz anderen Formen verkündet sind, als die übrigen Theile der Verfassung; und die Erfahrung auch schon bewiesen hat, daß in deutschen Staaten, in welchen eine rechtsverbindliche Publication, Sanction und Promulgation durch die oberste gesetzgebende Gewalt nicht eingetreten ist, die Gerichte erklärt haben, die Grundrechte als Gesetze nicht anerkennen zu dürfen;

10) hiernach also zur Zeit eine mit juristisch bindender Form verkündete Verfassung des deutschen Reichs überall noch nicht besteht; aber eben deßhalb

11) auch keine Regierung in der Lage ist, die Anerkennung der von der Reichsversammlung zwar beschlossenen und zur Kenntniß des Publikums gebrachten, aber keineswegs mit der erforderlichen Sanction und Promulgation ausgerüsteten Reichsverfassung auszusprechen; sowie darum

12) auch die provisorische Centralgewalt unmöglich eine an so wesentlichen Mängeln der Rechtsbeständigkeit leidende Verfassung durchzuführen im Stande ist; es auch

13) ganz und gar außer der Zuständigkeit der National-Versammlung liegt auszusprechen: daß mit Anerkennung der Reichsverfassung Seitens der königlich preußischen Regierung die Uebertragung der Würde des Reichsoberhaupts an den König von Preußen in Wirksamkeit trete; weil, wenn jene Anerkennung auch als Vorbedingung dieser Wirksamkeit ausgesprochen werden könnte, diese doch nicht eine nothwendige Folge der Anerkennung ist, sondern selbstredend die Annahme der Würde eines Reichsoberhauptes, und damit der Eintritt der Wirksamkeit, unter allen Umständen der freien Selbstbestimmung Sr. Majestät des Königs von Preußen allein zustehen wird;

14) bei dieser Sachlage aber vorauszusehen ist, daß, wenn die Ausschuß-Anträge zu Beschlüssen erhoben würden, das ganze Verfassungswerk und die Nationalversammlung selbst in neue Schwierigkeiten verwickelt würden;

beschließt die Nationalversammlung:

den Gegenstand an den Ausschuß zurück zu verweisen, mit dem Auftrag, die Berichterstattung vor Allem auf die in den vorstehenden Erwägungsgründen angedeuteten Erfordernisse und Mängel der Verkündigung der Reichsverfassung auszudehnen, und die dadurch nöthig werdenden Anträge zu stellen."

Sodann ein Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Hermann Müller zu den Anträgen des Ausschusses vom 11. April:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen;

1) Die am 29. März und 11. April dieses Jahres in Betreff der Verfassung gefaßten Beschlüsse sind — nach Inhalt und Folgen — außer Kraft gesetzt. (Allseitiges Gelächter.)
2) Die sämmtlichen deutschen Regierungen werden durch den Präsidenten der Nationalversammlung, — unter Mittheilung des gegenwärtigen Beschlusses, — um schleunige und bestimmte Darstellung Dessen, was in der beschlossenen Verfassung ihnen unannehmbar erscheint, ersucht.
3) Es wird ein Ausschuß von dreißig Mitgliedern zur Revision der Verfassung (Gelächter) auf Grund der eingehenden Erklärungen gewählt; die Wahl geschieht durch die Abtheilungen am 14. Mai l. J., Morgens um 8 Uhr. (Allgemeine Heiterkeit.)
4) Die Versammlung vertagt sich bis zum 14. Mai." (Gelächter.)

Begründung.

Die deutsche Nationalversammlung ist nur berufen und berechtigt, unter Mitwirkung der Regierungen dem gesammten deutschen Vaterlande eine Verfassung zu geben. So ist der Wortsinn des Mandates, so war die Auffassung desselben von beiden Seiten,*) so allein entsprach es der Selbstständigkeit und der vorherrschenden Regierungsform der einzelnen Staaten. Die Bedenken, welche einer überspannten Anwendung des Vereinbarungsprincips entgegenstehen, liegen sehr nahe, und selbst eine Uebertreibung dieser Bedenken wäre verzeihlich; aber unverzeihlich ist, wenn Einer der Betheiligten dem Anderen nicht einmal volles Gehör, geschweige denn volle Erhörung gewährt, dann aber in der gemeinsamen Sache einseitig handelt, und dieses Verfahren tecker Anmaßung eine Verständigung nennt. Der Verfassungs-Ausschuß ist in seinem Radicalismus so weit gegangen, daß er in der Vorlage für die sogenannte zweite Lesung (Beilage II des Protocolls der 183. Sitzung) auch eine solche Verständigung nur aus Gründen der Klugheit („damit der Verfassung eine um so willigere Vollziehung gesichert werde"), nicht aus Gründen des Rechts zulässig findet.

Diejenigen deutschen Regierungen, welche noch die sittliche und politische Kraft hatten, der drohenden Willkür die Anforderungen des Rechts entgegenzustellen, waren von einer Verständigung mit der Nationalversammlung soweit entfernt, daß sie, abgesehen von einzelnen Bedenken und Einwendungen, der Anmaßung einseitiger Begründung der Verfassung gegenüber den Anspruch der Prüfung, der Zustimmung oder Ablehnung, das Recht der durchgängigen Vereinbarung in den klarsten Ausdrücken geltend machten.

Die preußische Regierung hat in den Circularschreiben vom 23. Januar keineswegs den Standpunkt der Vereinbarung aufgegeben oder irgend verrückt. Sie hat nur darauf aus praktischen Klugheitsgründen hingewiesen, daß die auf dem Recht der Zustimmung und Vereinbarung fest verharrenden Staaten, denen sie sich selbst beizählte, wohl thun würden, zwischen der ersten und zweiten Beschlußfassung ihre Einsprüche vorzubringen, damit durch gegenseitiges Nachgeben die Gefahr eines heftigen Conflictes vermindert werde. Dieselbe Regierung wiederholte seitdem mehrmals, als obersten Grundsatz, daß „das Verfassungswerk nur durch die freie Zustimmung der dabei betheiligten Regierungen endgiltig zu Stande kommen könne."

Der Verfassungs-Ausschuß aber bestritt diesen obersten Grundsatz. Seiner ausdrücklichen Aufforderung entsprechend hat die Nationalversammlung „über die Verfassung endgiltig beschlossen."

In der endgiltigen Verfassung war für sie die Würde des Reichsoberhauptes gegründet. Sie vollzog (ohne Mandat) die §§ 68, 69 der Verfassung. Sie übertrug an den König von Preußen „auf den Grund der von ihr beschlossenen, angenommenen und verkündeten Reichsverfassung die in derselben begründete erbliche Kaiserwürde." (S. 6093 des stenographischen Berichts.) Die Deputation und im Namen derselben der Präsident der Nationalversammlung richtete am 3. April an den König folgende, durchaus der Sachlage und ihrem Auftrage entsprechende Anrede: „Die verfassunggebende deutsche National-Versammlung, im Frühling des vergangenen Jahres durch den übereinstimmenden Willen der Fürsten und Volksstämme Deutschland's berufen, das Werk der deutschen Verfassung*) zu Stande zu bringen, hat am Mittwoch, den 28. März des Jahres 1819, nach Verkündigung der in zweimaliger Lesung beschlossenen deutschen Reichsverfassung, die in derselben begründete erbliche Kaiserwürde auf Seine königliche Majestät von Preußen übertragen. Sie hat dabei das feste Vertrauen ausgesprochen, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschland's großherzig und patriotisch in Uebereinstimmung mit der Nationalversammlung die Verwirklichung dieser von ihr gefaßten Beschlüsse mit aller Kraft fördern werden. Sie hat endlich den Beschluß gefaßt, den erwählten Kaiser ehrfurchtsvoll einzuladen, die auf ihn gefallene Wahl auf Grundlage der Verfassung annehmen zu wollen. In der Vollziehung dieses Auftrages stehen vor Ew. Majestät der Präsident der Reichsversammlung und 32 ihrer Mitglieder in der ehrfurchtsvollen Zuversicht, daß Ew. Majestät geruhen werden, die begeisterten Erwartungen des Vaterlandes, welches Ew. Majestät als den Schirm und Schutz seiner Einheit, Freiheit und Macht zum Oberhaupte des Reichs erkohren hat, durch einen gesegneten Entschluß zu glücklicher Erfüllung zu führen."

Wenn nun auf diese — ihm vorher bekannt gemachte — Anrede der König erwiederte, „er könne nimmermehr mit Verletzung heiliger Rechte und seiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherungen ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter und freien Staaten Deutschland's eine Entschließung fassen, welche für sie und für die von ihnen regierten Stämme die entschiedensten Folgen haben müßte," — wenn er hinzufügte: „an den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten werde es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen, wie dem Ganzen frommt, ob die ihm übertragenen Rechte ihn in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es fordere, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten;" — dann kann man ohne unredliche Absicht schwerlich darüber in Zweifel bleiben, daß der König Dasjenige, was man ihm geboten hat, nicht angenommen, sondern abgelehnt, daß er die selbstständige Berechtigung der Anbietenden, das

*) Vergl. die jüngst veröffentlichte Flugschrift: „Das deutsche Parlament und der König von Preußen, von Dr. H. Müller" Seite 6, 27 ff.

*) Hier sind die Worte: „Zwischen den Regierungen und dem Volke" — ausgelassen.

volle rechtliche Dasein des Angebotenen nicht anerkannt, sondern bestritten hat.

Was der König vorher und nachher sagte, ist theils eine höfliche Umhüllung der abweisenden Antwort, theils ein Vorbehalt, dem Anerbieten ungeachtet der Ablehnung eine Folge zu geben, welche nicht in der Absicht der Antragenden lag. Dieser Vorbehalt findet seine nähere, vielleicht inzwischen auch modificirte Ausführung in der Circulardepesche vom 3. April, gemäß welcher der König „nicht an die Spitze des in der Verfassungs-Urkunde bezeichneten Reiches, sondern an die Spitze eines preußischen Sonderbundes, eines durch freien Willen erst zu bildenden Bundesstaates treten will, nicht kraft der Verfassung und der geschehenen Wahl, sondern kraft der Verständigung der Regierungen, nicht in den Formen der Verfassung, sondern in noch zu bestimmenden, wesentlich davon abhängenden Formen des Bundesstaates, wie viel und welche Staaten sich demselben anschließen," nicht in Anerkennung der Souveränität des Parlamentes, sondern unter Vorbehalt der Verabredung unter den sonderbündischen Regierungen über die Stellung, welche man zum Parlamente und dessen bereits gefaßten Beschlüssen mit der Maßgabe der Vereinbarung einnehmen wolle.

Es ist so klar wie die Sonne, daß man von dem geschehenen Antrage unter Umständen so viel wie möglich Nutzen ziehen wollte, und insofern, mit Herrn Camphausen zu sprechen, bedingt angenommen hat, als man eine bedingte Neigung aussprach, etwas zu nehmen, daß man aber himmelweit entfernt war, Dasjenige zu nehmen, was angetragen worden. Auch Derjenige, welcher, wie der Unterzeichnete, ein Recht der Nationalversammlung zur eigenmächtigen Abschließung des Verfassungswerkes und zur Wahl des Oberhauptes bestreitet, kann die Behandlung, welche der Versammlung und ihrer Deputation zu Theil geworden, nur mißbilligen. Wer aber an die souveräne Berechtigung dieser Versammlung glaubt, der muß jene Behandlung als empörende Beleidigung auffassen.

Der Bericht des namenlosen Ausschusses scheint auf anderen logischen und ethischen Grundlagen zu ruhen, derselbe nimmt an, daß der König durch die Worte: „Ich würde Deutschland's Einheit nicht aufrichten, — — wollte ich ohne das freie Einverständniß rc. eine Entschließung fassen" — klar ausgesprochen habe, er wolle noch keine definitive Entschließung über die Annahme der auf ihn übertragenen Oberhaupts-Würde rc. geben, während der König in Wahrheit über die Annahme der in der selbstständig endgiltig abgeschlossenen Verfassung und der eigenmächtigen Wahl gegründeten Kaiserkrone sich bestimmt entschlossen und ausgesprochen hatte, und nur noch die Entschließung über ein ganz Anderes sich vorbehielt, ähnlich wie Tages zuvor der Graf Brandenburg in der ersten Kammer erklärte, daß die Regierung zwar durch den Frankfurter Beschluß sich dem erstrebten Ziele näher gerückt sehe, aber dennoch den alten Standpunkt der Vereinbarung festhalte. Ganz das Nämliche gilt von dem in jenem Berichte ebenso fälschlich angerufenen Schlusse der Circularnote vom 3. April; denn was der Regierung „eine definitive Entschließung über die deutsche Sache" sei, das lehrt ja jeder Satz der Circularnote, die nur von einem Provisorium und einem Sonderbunde handelt, mit dem Anerbieten des Parlamentes aber unmöglich zu versöhnen ist. In diesem Punkte hat schon die Deputation — obgleich erst in dem hiesigen Berichte — die Wahrheit getrübt. Was aber der Kierulff'sche Bericht die Deputation von einer wirklich bestehenden Zweideutigkeit sagen läßt, das sagte sie nicht. Es heißt Seite 7127: „wenn der Passus ... einer verschiedenen Auffassung fähig ist" u. s. w.

Ebenso unhaltbar ist (S. 2) die Deutung der Worte: „An den Regierungen" u. s. w. Man will uns glauben machen, der König könne durch Einholung des „freien Einverständnisses" — ohne welches er keine Endgiltigkeit anerkennt — zu derjenigen Entschließung gelangen, welche die Nationalversammlung fordert, „zur Anerkennung der Reichsverfassung" und der Parlamentswahl als einziger Rechtsquelle. Man muthet uns zu, die Begriffe „Anerkennung bestehender Endgiltigkeit" und „Ertheilung der fehlenden Endgiltigkeit durch freie Zustimmung, für identisch zu halten; man läßt sich herbei, für den Vorbehalt der freien Zustimmung eine andere Deutung, als die „des Anverlangens der praktischen Durchführung des Vereinbarungsprincips der Nationalversammlung gegenüber" für möglich zu halten, und im nächsten Satze schon baut man auf diese Möglichkeit die sichere Annahme, daß der König sich jede Aeußerung vorbehalten habe. Wahrlich, das heißt das Nationalehrgefühl der souveränen Versammlung auf das allerbescheidenste spießbürgerliche Maß zurückführen! Mit „Weisheit und Mäßigung" verbindet man gewöhnlich in Deutschland einen andern Begriff.

Nicht minder eigenthümlich ist es, wenn der namenlose Ausschuß annimmt: 1) es handle sich lediglich um die Anerkennung der Reichsverfassung durch Preußen; 2) wenn auch Preußen ganz allein die Verfassung anerkannt habe, „so würde damit die thatsächliche Verwirklichung des in der Reichsverfassung begründeten deutschen Bundesstaates beginnen, und nur noch die völlige Durchführung des § 1 der Reichsverfassung fehlen."

Man sollte doch glauben, 1) daß man eine Verfassung eines Staates anerkennen könne, ohne die Wahl zu dessen Oberhaupte annehmen zu wollen, und 2) daß die thatsächliche Verwirklichung der Verfassung durch jede Anerkennung beginnt, und insofern schon begonnen hat, freilich bedingt. Aber unbedingt wird auch Preußen durch seine Anerkennung die Sache nicht fördern; denn, damit ein Bundesstaat Leben empfange, müssen doch mehrere Genossen sich vereinigen. Will aber Preußen, so wollen Andere nur, wenn Alle wollen, und Alle wollen nicht. *)

Diese Ausführung wird hinreichen, um die Haltlosigkeit des Ausschuß-Berichtes und Antrages darzuthun. Daß auch die Minoritäts-Erachten den oben entwickelten Grundsätzen (unbeschadet des Werthes ihres negirenden Theiles) nicht entsprechen, ergibt sich von selbst. Die Nationalversammlung stößt überall auf unlösbare Schwierigkeiten; keine Sophismen, keine Bemäntelungen sind mehr im Stande, die Unhaltbarkeit ihrer Stellung zu verdecken.

Es bleibt ihr, will sie nicht sich selbst und das Vaterland den größten Gefahren aussetzen, nichts übrig, als einzulenken auf den Boden des Rechts. Hierin liegt auch keine

*) Einen gar wunderlichen Handlanger zu unserem babylonischen Reichsbau verehren wir in dem Verfasser der durch unbekannte Hand in die Nationalversammlung geworfenen Schrift: „Die Antwort des Königs u. s. w." Mit dem Parlamente und der Deputation geht sie grausam um; S. 14 ist klassisch. Sie klagt über die allgemeine Begriffsverwirrung, zufolge der man den Deutschen sagen müsse, was die deutschen Worte des deutschen Königs auf deutsch heißen. Und sie selbst ist voll derselben babylonischen Verwirrung, welche uns erkennen läßt, daß wir auf einen Boden gerathen, auf dem — nicht zu bauen ist. Nach ihr, zum Beispiel, hat der König den Reichstag als Wahlkörper anerkannt (S. 4); der Reichstag wählte ihn aber wahrlich ohne Berechtigung! (S. 8) — — „Es lebe der König von Preußen, der edle und gerechte Schirmherr Deutschland's!" (S. 21.)

Schmach. Auf einer Thorheit, auf einem Unrecht verharren ist schmählich; die Rückkehr aber ruhmwürdig, und um so mehr, je schneller, je offener sie geschieht.

Die deutsche Nation wird früher oder später den Nebel, durchbrechen. Die Art, wie man für das Erbkaiserthum eine kleine Scheinmehrheit gewonnen hat, der arge Mißbrauch der Centralgewalt, die frivole Aufopferung der erhaltenden Principien, die Verbindung mit Denen, die man doch für die schlimmsten Feinde des Vaterlandes hält, — dieß Alles wird zu seiner vollen Würdigung gelangen, vielleicht erst dann, wenn edlere Wühler dem Wahn des Pöbels neue Opfer geschlachtet haben, — ohne Opfer ist kein Sieg der Wahrheit. Auch heute, wo die Stunde des Sieges noch fern sein mag, scheint es immerhin rathsam, daß Die, welche der Verwirrung entronnen sind, der mißhandelten Wahrheit ein Zeugniß geben. Darum diese Anträge und ihre Begründung."

Demnächst ein Antrag des Herrn v. Dieskau, der dahin geht:

„In Folge der ablehnenden Antwort des Königs von Preußen ist nicht allein die auf denselben gefallene Wahl zum Kaiser der Deutschen als erledigt, sondern auch das System des Erbkaiserthums und der ganze Abschnitt: „das Reichsoberhaupt" aus der Verfassung als völlig ausgeschieden zu betrachten.

Der Unterzeichnete beantragt daher:

Die Nationalversammlung beschließt:

1) Die Verfassung wird an der Stelle des ausfallenden Abschnittes: „das Reichsoberhaupt" in folgender Weise ergänzt:

Abschnitt III.

Die vollziehende Gewalt.

Die vollziehende Gewalt des deutschen Reichs wird einem vom Volke, auf die Dauer von vier Jahren direct durch Stimmzettel gewählten verantwortlichen Präsidenten übertragen, und diesem ein Vicepräsident beigegeben.

Wählbar ist jeder Deutsche.

2) Der Verfassungs-Ausschuß hat über das Nähere der Wahl, sowie über die Rechte und Pflichten des Präsidenten und Vicepräsidenten Vorschläge zur Aufnahme in die Verfassung an die Nationalversammlung zur Berathung und Beschlußnahme zu bringen.

3) Das deutsche Volk wird mittelst Aufrufs zur energischen Ein- und Durchführung der solchergestalt ergänzten Verfassung aufgefordert, und ein Ausschuß mit Entwerfung der dießfallsigen Vorlage beauftragt.

Unterstützt von: Wiesner; Erbe; Damm; A. Rühl; Titus; Fr. Schütz; Werner von Oberkirch; Fr. Stark; Würth von Sigmaringen; Günther; Hoffbauer; Dietsch; Reinhard; Schüler von Zweibrücken; Schmitt von Kaiserslautern; Reichard von Speyer; Junghanns; Culmann; Kuenzer; v. Trützschler.

Ferner ein Verbesserungs-Antrag von Herrn Moriz Mohl und etwa zwanzig Mitgliedern:

Die verfassunggebende Reichsversammlung,

in Erwägung:

1) daß sie durch ihre Wahl vom deutschen Volke berufen ist, eine Verfassung für Deutschland herzustellen;

2) daß dieser Zweck nicht vollständig erreicht würde wenn sie einen Theil dieser Aufgabe unerledigt lassen würde;

3) daß zu Erledigung der letzteren wesentlich die Bestellung einer definitiven Reichsregierung gehört;

in fernerer Erwägung:

4) daß der König von Preußen die ihm auf Grund der Verfassung angebotene deutsche Kaiserkrone unter den Voraussetzungen des Anerbietens nicht angenommen hat, und

5) daß die Reichsversammlung unter diesen Umständen eine veränderte Regelung der Oberhauptsfrage für angemessen erachtet,

beschließt Folgendes:

a) die Reichsversammlung genehmigt die von ihrer Deputation nach Empfang der Antwort des Königs von Preußen an das preußische Ministerium abgegebene Erklärung;

b) dieselbe beauftragt demnach den jüngstgewählten Ausschuß, ihr wegen anderweitiger Regelung der Oberhauptsfrage Anträge in kürzester Frist zu erstatten;

c) zugleich beschließt sie, daß derselbe Ausschuß ihr für die Durchführung der Verfassung Vorschläge zu machen habe.

Unterstützt von: Uhland; Huck; v. Mayfeld; Schädler; v. Trützschler; Ahrens; v. Dieskau; Erbe; Titus; Kreutzberg; Raus; Pfahler; Kuenzer; Culmann; Fehrenbach; A. Rühl; Zimmermann von Stuttgart; Schmidt von Löwenberg; Würth; Fr. Schütz; ev. Wiesner; Esterle.

Ferner ein Verbesserungs-Antrag von Herrn Schulz von Darmstadt:

„Da es die Pflicht der Nationalversammlung ist, die von ihr endgiltig beschlossene, in ihren wesentlichen Bestimmungen von der großen Mehrheit des deutschen Volkes gutgeheißene Reichsverfassung sofort durchzusetzen;

da sie diese Pflicht nicht erfüllen würde, wenn sie nicht unverzüglich dem von Seiten einiger Regierungen drohenden Attentate einer Gegenrevolution zuvorzukommen, und der Macht dieser Regierungen eine nationale Macht entgegenzusetzen wüßte, —

beschließt die hohe Nationalversammlung:

I. Folgenden Zusatz zu 2 der Anträge der Majorität des Ausschusses:

Diejenigen Fürsten, die binnen einer festzusetzenden Frist ihre unbedingte Zustimmung zu der von der Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung nicht erklärt haben sollten, werden als verzichtend auf die Regierung betrachtet. (Gelächter.) Ihre Regierungshandlungen haben von da an keine für Volk und Heer verpflichtende Kraft.

II. Statt II. 1 des Minoritäts-Erachtens I:

Sollte der Erzherzog-Reichsverweser den von der Nationalversammlung zur Durchsetzung des Verfassungswerks zu beschließenden Maßregeln die Genehmigung versagen, so soll provisorisch einer der dem Sitz der Reichsversammlung benachbarten Fürsten an die Spitze der vollziehenden Reichsgewalt berufen werden. Hätte der von der Nationalversammlung bezeichnete Fürst nicht den Muth, dem Rufe der Nation Folge zu leisten, so wählt sie durch absolute Mehrheit aus ihrer Mitte eine Regentschaft von

fünf Mitgliedern, und es bleibt bis dahin das verantwortliche Reichsministerium mit der Vollziehung der erforderlichen Maßregeln beauftragt.

III. Statt II. 5 des ersten Minoritäts-Erachtens:

1) Ermächtigung und Beauftragung des Reichsministeriums, am Sitze der Reichsregierung selbst, sowie in der Nachbarschaft und in weiteren Kreisen durch ganz Deutschland ein freiwilliges, oder erforderlichen Falls gezwungenes Anlehen bis zum Betrage von vorläufig fünf Millionen Gulden aufzunehmen, und im zwei- bis dreifachen Betrage der einlaufenden Baarmittel Reichsschatzkammerscheine auszugeben. Die ersten Einzeichnungen für die Anleihe erfolgen also in Frankfurt und unter den Mitgliedern der National-Versammlung selbst. Die Deckung geschieht durch demnächst auszuschreibende, außerordentliche Reichs-Steuern, die jedoch in keiner Weise das mittlere und geringere Vermögen und Einkommen treffen dürfen.

2) Auf Grund der §§ 14, 191, 193 der Verfassung: Unverzügliche Beeidigung der gesammten bewaffneten Macht auf die Reichsverfassung, zunächst der Truppen der Nachbarstaaten, sowie der in Frankfurt und der Umgegend stationirten, und einschließlich der Bürgerwehren, Schützenvereine und anderer bereits organisirten Waffengenossenschaften. Unterofficiere und Gemeine dieser, sowie der im Kriege gegen Dänemark dienenden Truppen erhalten, vom Tage der Beeidigung an bis zur Anerkennung der Reichs-Verfassung in ganz Deutschland, solange sie für Durchsetzung dieses Zwecks unter den Waffen stehen, doppelten Sold aus der Reichskasse. In gleicher Weise erhalten die Officiere die gewöhnliche oder noch festzusetzende Kriegszulage.

3) Berufung aller wehrkräftigen jungen Männer vom vollendeten 18ten bis zum vollendeten 25sten Jahre zu den Waffen. Den jüngeren Altersklassen wird dieser freiwillige Waffendienst auf ihre später zu erfüllende Kriegsdienstpflicht in Anschlag gebracht. Sie erhalten von der Beeidigung an den gleichen höheren Sold, wie die andern Reichstruppen.

IV. Zusatz-Antrag zu II. 8 des ersten Minoritäts-Erachtens:

Sie beschließt zugleich zur Versöhnung und Vereinigung aller Parteien für das gemeinsame Werk der Rettung des Vaterlands: allgemeine politische Amnestie; Niederschlag aller Untersuchungen wegen politischer und Preßvergehen; Aufforderung aller politischen Verbannten zur Heimkehr in das Vaterland.

Eventueller Antrag.

Sollten die Vorschläge I — IV vorerst verworfen, dagegen der Antrag der Majorität des Ausschusses unter 4) angenommen werden, so beschließe die hohe Nationalversammlung:

Die Verweisung der Verbesserungs- und Zusatz-Anträge I — IV an den Ausschuß, um darüber „nach Lage der Dinge" zu berathen und weitere Vorschläge zu machen."

Ferner ein Antrag von Herrn Culmann und Genossen, welche lautet:

„In Erwägung, daß die von dem Könige von Preußen für die Annahme der Kaiserwürde gestellte Bedingung des freien Einverständnisses der einzelnen deutschen Regierungen mit der Reichsverfassung und der durch die Nationalversammlung geschehenen Uebertragung jener Würde, auf der einen Seite dem Grundsatze der Souveränität der deutschen Nation widerspricht, darum unannehmbar ist, auf der andern aber auch thatsächlich unmöglich und unerfüllbar erscheint, weßhalb diese bedingte Annahme der förmlichen Ablehnung gleichsteht;

in Erwägung, daß die Bestimmungen der Verfassung über das einheitliche, erbliche und kaiserliche Oberhaupt, sammt allen demselben beigelegten Attributionen nur im Hinblick auf Preußen, als diejenige Macht getroffen wurden, welche allein nur diese Würde des Oberhauptes verfassungsgemäß auszufüllen im Stande ist, und durch den spätern Wahlact in Wahrheit darum nur Preußen an die Spitze des Vaterlandes gestellt worden ist;

in Erwägung, daß bei diesem inneren materiellen Zusammenhange, der zwischen den Verfassungsbestimmungen über das Oberhaupt und dem späteren Wahlact existirt, mit dem letzteren nothwendig auch die ersteren als gegenstands- und wirkungslos in sich zerfallen müssen;

in Erwägung, daß die dadurch entstandene Lücke in der Verfassung nur durch die Nationalversammlung selbst ausgefüllt werden kann, da es sich hier nicht von einer dem späteren Reichstag zustehenden Abänderung der Verfassung handelt, die eine bis dahin giltige und wirksame Bestimmung voraussetzen würde, sondern von einer durch primitive Wirkungslosigkeit gewisser Bestimmungen nothwendig gewordenen Ergänzung des Verfassungswerkes, welche allein nur von der constituirenden Gewalt selbst geschaffen werden kann;

in Erwägung, daß die bis jetzt gemachte Erfahrung übrigens zeigt, daß die Würde des Oberhauptes von Deutschland einem der regierenden Fürsten nicht mehr übertragen werden kann;

erklärt die Nationalversammlung:

1) Die auf den König von Preußen gefallene Wahl als Kaiser der Deutschen für erledigt, zugleich alle Bestimmungen der Verfassung über das Reichsoberhaupt als gegenstandlos und zerfallen, hiermit die Oberhauptsfrage für offen, und beauftragt

2) einen neu zu wählenden Ausschuß mit dem Entwurf der neuen Bestimmungen über die dem deutschen Bundesstaat zu gebende Spitze, und gibt demselben zugleich auf, von jeder Uebertragung einer Oberhauptswürde an einen der regierenden deutschen Fürsten Umgang zu nehmen."

Unterstützt von: Reinhard; Fr. Schütz; Günther; Esterle; Culmann; Hoffbauer; Dietsch; Würth; Erbe; Schlöffel; Titus; Damm; A. Rühl; Ad. Wiesner; Werner von Oberkirch; Schmidt von Löwenberg; Fr. Stark; Fr. Schüler von Zweibrücken; Kuenzer; Reichard von Speyer; Schmitt von Kaiserslautern; Junghanns; v. Dieskau; v. Trützschler; Martiny.

Ein fernerer Antrag von Herrn Schlöffel, unterstützt von den Herren Werner von Oberkirch und anderen, im Ganzen etwa zwanzig Mitgliedern, lautet:

„In Erwägung: daß die Behandlung der von der deutschen constituirenden Nationalversammlung nach Berlin gesendeten Deputation einen tiefen Blick in die Zukunft eröffnet;

daß die officielle Antwort des Königs von Preußen die

Nichtanerkennung der Volkssouveränität und eine Verletzung der aus ihr hervorgegangenen Verfassung involvirt;

daß nach den mit den Fürsten gemachten Erfahrungen die beschlossenen Gesetze des deutschen Bundesstaates nur durch Anrufung des Volkes ins Werk gesetzt werden können;

daß die Würde eines souveränen Volkes es verbietet, auf Unterhandlungen mit ungehorsamen Fürsten sich einzulassen;

daß die deutsche constituirende Nationalversammlung nach den Vorgängen in Wien und Berlin seit dem October von denselben consequenterweise Angriffe auf ihre Unverletzlichkeit und Souveränität zu erwarten hat:

beschließt die deutsche Nationalversammlung:

1) Die deutsche constituirende Nationalversammlung bleibt permanent.
2) Kein Staat darf die Abgeordneten zurückrufen.
3) Dem deutschen Volke wird zur Pflicht gemacht, für den Schutz der deutschen Nationalversammlung auch **gegen** sogenannte gesetzliche Streitkräfte sich zu erheben.
4) Die Verfassung wird zurückgezogen, aber in **derselben** Sitzung auf folgendem Amendement wieder beschlossen:

Zu Abschnitt III: Die §§ 68—84 fallen aus, und an deren Stelle treten:

a) Das Oberhaupt des deutschen Bundesstaates ist ein beiden Häusern verantwortlicher, von der National-Versammlung gewählter Vollziehungs-Ausschuß von **fünf** Mitgliedern.

Die Wahl wird alljährlich erneuert. Die Mitglieder sind wieder wählbar.

b) Provisorisch wird die Regierungsgewalt **fünf** von der Nationalversammlung gewählten Ministern übertragen."

Unterstützt von: Werner von Oberkirch; Würth; Titus; Fr. Schüz; v. Trützschler; Hoffbauer; Damm; Dietsch; Raus; Schmitt von Kaiserslautern; Reichard von Speyer; Erbe; Reinhard; Culmann; Martiny; Schmidt von Löwenberg.

Dann ein Verbesserungs-Antrag von Herrn **Wedekind** zu dem Majoritäts-Antrag des Ausschusses:

1) (wie im Ausschuß-Antrage) „Die Reichsversammlung erklärt in Uebereinstimmung mit ihrer nach Berlin gesandten Deputation, daß die Annahme der durch die verfassunggebende Reichsversammlung dem Könige von Preußen übertragenen Würde des Reichsoberhauptes die Anerkennung der Reichsverfassung voraussetze.
2) Die Reichsversammlung spricht die zuversichtliche Erwartung aus, daß der König von Preußen die in der Note des Bevollmächtigten v. Camphausen an den Reichsministerpräsidenten vom 17. April d. J. motivirte fernere Frist zur Abgabe einer bestimmten Erklärung nicht über die nächsten acht Tage werde ausdehnen wollen, indem sie sonst, da die dringende Lage des Vaterlandes eine längere Ungewißheit nicht duldet, ihrerseits die Kaiserwürde als abgelehnt betrachten und annehmen müßte.
3) Die Reichsversammlung beauftragt für diesen, wenn auch hoffentlich nicht eintretenden Fall gleichwohl ihren Dreißiger-Ausschuß, die erforderlichen Maßregeln zu anderweiter Durchführung der endgiltig beschlossenen Reichsverfassung vorzubereiten, und eventuell in der Sitzung vom 1. Mai d. J. vorzulegen.
4) Die Reichsversammlung beauftragt die Centralgewalt, den königlich preußischen Bevollmächtigten von diesem Beschlusse unverzüglich in Kenntniß zu setzen."

Ein Antrag des Herrn **Sepp** lautet:

„In Erwägung:

1) daß nach der Erklärung des Herrn Reichsminister-Präsidenten v. Gagern das deutsche Reich von jeher ein Erbreich war; (Heiterkeit, Bravo von der Linken)

2) daß die erbliche Kaiserdynastie noch nicht erloschen ist; beantragt der Unterzeichnete:

die Erhebung des Hauses Hohenzollern für den Fall eintreten zu lassen, wenn das Haus Habsburg in all seinen Linien ausgestorben sein wird." (Heiterkeit.)

Ein eventueller Zusatz-Antrag zu dem zweiten Minoritäts-Erachten von Herrn **Paur** von Neisse und Genossen lautet:

„Für den Fall, daß der Majoritäts-Antrag des Ausschusses und das Minoritäts-Erachten I verworfen würden, dagegen das Minoritäts-Erachten II angenommen, beantragen Unterzeichnete, daß zwischen Nr. 4) und 5) die siebente Nummer des Minoritäts-Erachtens I mit aufgenommen werde, welche so lautet:

Die Nationalversammlung fordert die Volksvertretungen der Einzelstaaten auf, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Durchführung der Reichsverfassung zu unterstützen."

Unterstützt von: Golz; Schulz von Darmstadt; Brenbach; Levysohn; Schwarzenberg; Hehner; Melly; Claussen; Wagel von Guben; Rappard; Ziegert; Rheinger; Vogt; Pattay; Max Simon; Vischer; Mölling; Meyer von Ottobeuern; Nauwerck; Roßmäßler.

Ich lasse alle diese Verbesserungs-Anträge drucken. Zum Worte haben sich nachstehende Herren gemeldet: **für** den Antrag des Ausschusses die Herren Münch, Welcker, Plathner, Kutzen, Grävell, Mathy, Biedermann, Kosmann, Bassermann, Freudentheil, Gysae, Francke, Wedekind, Stahl, Anderson, Matthies, Henkel, Fischer von Jena, Robert Mohl, Schubert von Königsberg. **Gegen** die Anträge des Ausschusses: die Herren Hetscher, Schmidt von Löwenberg, Vogt, Wichmann, Moriz Mohl, Schlöffel, v. Radowitz, v. Vally, Fröbel, Culmann, Edwe von Calwe, Nauwerck, Reichensperger, Schüler von Jena, Degenkolb, Würth, Huck, Golz, Fuger, Hoffbauer, Erbe, Venedey, Schwarzenberg, Umbscheiden, Zimmermann von Stuttgart, v. Dieskau, Hagen. Der Berichterstatter des Ausschusses hat das Wort vor Eröffnung der Discussion verlangt. (Vicepräsident Bauer übernimmt den Vorsitz.)

Kierulff von Rostock: Gestatten Sie mir, meine Herren, als Berichterstatter einige einleitende Worte zur Eröffnung dieser Debatte; wenn dieß ihr mir Veranlassung geben sollte, noch einige Worte hinzuzufügen, so erbitte ich mir die Erlaubniß, am Schlusse dieß thun zu dürfen. Die Gesammtheit des Ausschusses ist sich einig über den Zweck über das Ziel, — die Anerkennung der Verfassung, sie ist sich nicht einig über die Wahl der Mittel. Was diese Wahl der Mittel betrifft, so ruft die Minorität uns zu: Entschlossenheit! Kühnheit! Muth! Verlaßt die Politik des Zauderns und Zögerns, diese alte, unheilvolle Politik, welche es nicht

versucht, die Thatsachen zu leiten, welche nur den Thatsachen nachhinken kann. Meine Herren! Ich habe hier die frühere Politik der Majorität des Parlaments nicht zu vertreten, und zwar um so weniger, weil ich in manchen Punkten nicht eben einig mit dieser Politik gewesen bin; aber Das erlaube ich mir, doch zu bemerken, daß es in diesem Augenblicke, wo nur Einmüthigkeit uns helfen kann, doch nicht gerade wünschenswerth ist, alte begrabene Dinge von Malmö und dergl. wieder ins Leben zu rufen, und dann, meine Herren, glaube ich doch, daß bei dieser Politik und mit ihr einiges Resultat uns vorliegt, es ist doch etwas, und Das, glaube ich, erkennen Alle hier an, daß irgend eine Verfassung beschlossen vorliegt, und es hat sich das Merkwürdige zugetragen, daß Sie, meine Herren von der Linken, wenigstens zum größten Theile jetzt ganz einmüthig recht hübsch mit den Centren Hand in Hand gehen. Aber auch Das, meine Herren, muß ich entschieden leugnen, daß unsere Anträge eine bloße Politik des Zögerns und Wartens in sich schließen, daß wir überhaupt durch diese Anträge und Vorschläge eine Unentschiedenheit zu erkennen geben. Diese Ihre Behauptung, meine Herren, beweist nur, daß Sie unsere Anträge nicht gefaßt, wenigstens nicht in dem Sinne gefaßt, wie wir sie verstanden wissen wollen. Der Sinn dieser Anträge ist nicht bloß etwa der, daß wir noch nicht, sage ich, an der Möglichkeit irgend einer versöhnlichen Lösung der Frage verzweifeln, sondern er ist auch der, daß wir dem Volke durch unsere an die Regierungen gerichtete Aufforderung klar und bestimmt hinstellen wollen, wer der Feind unserer Sache ist, daß wir beweisen wollen, daß wir nichts versäumt haben, was versöhnlicher Sinn und Mäßigung eingeben kann; daß wir, nachdem wir schon früher den Weg der Verständigung bei Erwägung der Verfassung betraten, ausgeharrt haben bis zum Aeußersten; daß wir auf diese Weise in dem Volke Sympathieen verstärken, welche uns dazu dienen können, einen Erfolg wirklich herbeizuführen. Meine Herren! Es kommt darauf an, daß wir die starke Position, die wir in der Meinung des Volks in diesem Augenblick einnehmen, nicht leichtsinnig hintansetzen. Es ist gewiß, aus der revolutionären Rüstkammer läßt sich manche Waffe entnehmen, die, wenn sie richtig gebraucht wird, eine tiefe Wunde schlagen kann, aber unrichtig und zur falschen Zeit gebraucht, den eigenen Kämpfer, den Führer der Waffe selbst trifft. — Doch, meine Herren, davon werde ich später mehr reden, und gehe jetzt über auf den ersten Antrag des Ausschusses. Man streitet darüber, ob der König von Preußen angenommen, ob er abgelehnt, oder ob er weder abgelehnt, noch angenommen habe. Daß der König von Preußen im Allgemeinen Geneigtheit gezeigt hat, die Oberhauptswürde anzunehmen, ist klar (Gelächter auf der Linken); daß er aber, meine Herren, die Oberhauptswürde nicht angenommen hat, ist ebenso klar, obgleich ein kleines Schriftchen, wie Sie wissen werden, sich bemüht hat, das Gegentheil zu beweisen. Ich kann es ferner wohl begreifen, daß Jemand, der enthusiasmirt war für die Erbmonarchie und das Erbkaiserthum, und der die Erfüllung seiner heißesten Wünsche herannahen sah, und voraussetzte, daß der König von Preußen von gleichem Gefühle beseelt sei, daß dieser, als ihn die niederschmetternde Nachricht von der königlichen Antwort traf, im Unmuth seines Herzens sich veranlaßt sah, auszurufen: „Der König von Preußen hat abgelehnt!“ Aber Das ist mir nicht begreiflich, meine Herren, wie Sie, die Antragsteller von der Minorität, die sich für das Erbkaiserthum, für die Erbmonarchie auch gar nicht interessiren, und die Sie darum die Unbefangenheit Ihres Urtheiles behaupten können, dazu kommen, ohne Weiteres anzunehmen: Der König hat abgelehnt! Vielleicht, aber ist es doch nicht unerklärlich; denn, meine Herren, für Ihre Maßregeln, die Sie vorschlagen, gebrauchen Sie die Voraussetzung und die Annahme, daß der König abgelehnt habe, und ich verkenne es nicht, es sind Ihnen diese Maßregeln höchst wahrscheinlich lieber, als das ganze Erbkaiserthum. (Eine Stimme von der Linken: Ganz gut getroffen!) Meine Herren! Ich verzichte vollkommen darauf, über diese Frage der Ablehnung mehr zu sagen, als was im Berichte des Ausschusses schon niedergelegt, und was nach meiner Meinung in dem Minoritäts-Erachten nicht widerlegt ist. Ich weiß es wohl, daß der, welcher juristische Spitzfindigkeiten liebt, noch allerlei Theorien über das Verhältniß von Anerbieten und Acceptation beibringen kann, um zu beweisen, daß abgelehnt worden sei. — Ich verstehe sonst auch ein klein wenig von diesen Dingen, aber ich verzichte darum darauf, weil ich für grundfalsch halte, einen solchen Maßstab civilrechtlicher Theorien an große politische Thatsachen zu legen. (Zustimmung im Centrum.) — Ich meines Theils behaupte und bleibe dabei (Aeußerungen des Widerspruchs), daß bis dahin — wenn Sie übrigens neuere Nachrichten haben, meine Herren, die bestimmt sind, so bitte ich, damit hervorzutreten, — daß bis dahin, sage ich, eine definitive Entschließung des Königs von Preußen nicht vorliegt; daß er weder angenommen noch ausgeschlagen hat. Ich gehe auf den zweiten Antrag über. Hier ist vor allen Dingen zu beachten, daß wir schon aus dem Grunde nicht zu Maßregeln jener Art, wie die Minorität des Ausschusses sie vorgeschlagen hat, kommen konnten, weil wir die geschehene Ablehnung nicht voraussetzten. Dieser Punkt mußte doch für uns erst ins Klare gesetzt sein. Zum Beispiel, meine Herren, konnten wir nicht beantragen eine Maßregel, wie sie von dem zweiten Minoritätserachten vorgeschlagen ist, nämlich sogleich durch die Centralgewalt die Wahlen ausschreiben und den Reichstag einberufen zu lassen; aus dem Grunde nicht, weil es bekanntlich ja verfassungsmäßig ist nach §. 79, daß der Kaiser diese Wahl auszuschreiben, oder vielmehr den Reichstag einzuberufen hat. Da es nun für uns völlig ungewiß ist, ob die Oberhauptswürde noch angenommen wird, so konnten wir zu einem solchen Vorschlage nicht kommen. Wir konnten Ihnen nur solche Schritte anrathen, welche darauf berechnet sind, der Unentschiedenheit der Dinge ein Ende zu machen, und allerdings ist es ein trauriges Verhältniß, diese Unentschiedenheit der Lage, und ein merkwürdiges, nicht zu ertragendes, daß Preußen sich nicht erklärt, weil die übrigen Könige sich nicht erklären, und die übrigen Könige sich nicht erklären, weil Preußen sich nicht erklärt. (Zuruf: Sehr richtig!) Es ist also dieses, meine Herren, der erste Zweck unserer Anträge, dieser Unentschiedenheit ein Ende zu machen. Sie werden mich fragen, ob die Anforderungen, die an die Regierungen gestellt werden sollen, noch irgend einen andern Zweck haben und ob sie überhaupt sonst noch eine Wirksamkeit haben kann. Meine Herren, was wir Ihnen vorschlagen, ist dieses: Tretet hin vor die Könige und sprecht zu ihnen: ihr habt durch eure Rathgeber gehört, daß in der Paulskirche Parteileidenschaften gewüthet haben, ihr habt gehört, daß aus diesen Parteikämpfen die Gesetze, um deren Anerkennung es sich jetzt handelt, hervorgegangen sind, ihr glaubt, daß dieses Parlament nicht mehr fähig sei, den Willen der Nation zu repräsentiren. Ihr irrt Euch! Wir, die rechtmäßigen Vertreter der Nation, sagen Euch: Wir sind einmüthig entschlossen, an dieser Verfassung zu halten. Wir fragen Euch im Namen der Nation, wollt Ihr sie anerkennen? Und wenn sie schweigen, so ist das eine Antwort, und wenn sie widerstreben, so ist das eine Antwort. Dann, meine Herren, wird es Zeit sein, dann wird die Stunde geschlagen ha-

ben, das Volk aufzurufen, dann wird es Zeit sein, die Vertreter der Einzelstaaten aufzurufen, die Vertreter der einzelnen Corporationen, daß sie sich schaaren um die Vertreter der Nation, dann, meine Herren, wird es nöthig sein, dem Volke zu zeigen, wo die wahren Feinde der Einheit und Freiheit des Volkes sind und dann, meine Herren, ist es möglich, daß Maßregeln, wie Sie (die Minorität) sie vorschlagen, realisirt werden können. Das zweite Minoritätserachten geht darauf aus, im Einzelnen die Anträge des Ausschusses zu kritisiren. In dieser Kritik kommen meines Erachtens falsche Auffassungen vor. So heißt es auf Seite 8 des Berichts, und dieses ist der erste Punkt: „Der Majoritätsantrag weicht wesentlich von dem Auftrage der Nationalversammlung, Maßregeln in Vorschlag zu bringen, dadurch ab, daß er auf eine Theorie eingeht, die von der Nationalversammlung bisher entschieden bekämpft worden ist, indem er die Anerkennung und somit mittelbar die Gültigkeit der Reichsverfassung in suspenso läßt." Meine Herren, Sie haben durchaus nicht gedacht, ich meine die Antragsteller der Minorität, Sie haben nicht gedacht an den Unterschied zwischen dem Rechte der Anerkennung und dem blos factischen Anerkennen. Ich meine, daß im Ausschußbericht auf Seite 2 des Berichts deutlich genug gesagt, was mit dieser Anerkennung gemeint sei. „Es bedarf," — heißt es da, — „kaum der Bemerkung, daß in der Aufforderung zur Anerkennung der Reichsverfassung in keiner Weise ein Anschließen an die Vereinbarungstheorie liegen soll. Die Aufforderung hat lediglich den Zweck, thatsächlich festzustellen, ob die übrigen Regierungen dem von einer bedeutenden Anzahl deutscher Regierungen, welche in der unumwundenen Anerkennung der Reichsverfassung patriotisch vorangeschritten sind, gegebenen Beispiele zu folgen gesonnen sind oder nicht." Wenn Jemand die Meinung hat, daß er berechtigt sei, einem Andern Normen vorzuschreiben, und er nun diesen fragt: willst du sie anerkennen? meint er denn aus seinem Standpunkt damit, daß dem Andern das Recht zustehe, anzuerkennen oder nicht anzuerkennen? ich denke, daß er diese Frage stellt, um Gewißheit darüber zu haben, ob er Anerkennung, oder wenn Sie lieber wollen, Unterwerfung finden werde, um dann die Maßregeln einzuleiten, die ihm nöthig erscheinen. Ferner heißt es auf Seite 8 im Minoritätserachten II: „Der sub 2 des Majoritätsantrages abgegebenen Erklärung konnte sich die Minorität des Ausschusses um deßwillen nicht anschließen, weil sie weder logisch noch staatsrechtlich begründet ist. Diese Erklärung verschmilzt die Annahme der Reichsverfassung von Seiten Preußens mit der Annahme der Kaiserwahl Seitens Friedrich Wilhelm IV." Meine Herren, in unsern Anträgen ist mit keiner Sylbe die Rede von Annahme der Oberhauptswürde, und das hätte Sie schon auf den Gedanken bringen sollen, daß wir eine solche Verschmelzung, wie Sie uns vorwerfen, von Anerkennung der Reichsverfassung und Annahme der Oberhauptswürde uns nicht haben zu Schulden kommen lassen. Die Uebertragung durch die Wahl ist der Rechtstitel der Oberhauptswürde, aber diese Uebertragung ist beschränkt dadurch, daß wir sie an die Grundlage der Verfassung geknüpft haben. Diese Grundlage, das ist die Anerkennung der Reichsverfassung, muß erst wirklich geworden sein, damit eine Annahme der Oberhauptswürde überhaupt möglich ist. Wenn, meine Herren, diese Anerkennung eingetreten ist, so ist die Annahme möglich, aber es fällt uns nicht ein, mit der Möglichkeit der Annahme zu behaupten, daß sie schon geschehen sei, daß sie wirklich sei; mithin ist der Vorwurf im höchsten Grade unbegründet, als wenn wir dem Könige von Preußen nicht die Freiheit der Wahl zuerkennten, als wenn es eine Nothwendigkeit wäre, daß er, wenn er die Verfassung anerkenne, er auch zugleich die Oberhauptswürde anerkenne. Es versteht sich von selbst, daß er die Verfassung annehmen, und doch die Oberhauptswürde ausschlagen kann. Der Ausschuß mußte sich die verschiedenen Eventualitäten vorlegen, welche eintreten können, wenn die Oberhauptswürde angenommen, oder die eintreten können, wenn sie nicht angenommen wird. Der Ausschuß hat einige dieser Punkte hervorgehoben, namentlich auf Seite 2 des Berichts. Es ist der Fall, wenn es sich ereignen sollte, daß der König von Preußen die Verfassung anerkennt, bevor noch die übrigen Regierungen sich erklärt haben. Wir meinen, daß in diesem Falle nicht an den preußischen Sonderbundsstaat gedacht werden soll, wir meinen, daß dann nicht etwa der Bundesstaat durch Preußen und die übrigen schon beigetretenen kleineren Länder gebildet rechtlich abgeschlossen sei; wir meinen, daß es unbedingt bei der Bestimmung des § 1 der Reichsverfassung bleiben muß. Anderseits aber sind wir der Ueberzeugung, daß, wenn etwas der Art sich ereignen sollte, dann nicht mehr das factische Beginnen des Bundesstaats, die factische Wirksamkeit der Bundesregierung dadurch verhindert werde, daß die übrigen Staaten noch nicht beigetreten sind. Was Nr. 4 des Antrags der Majorität betrifft, wo es heißt: „Der erwählte Ausschuß bleibt bestehen, um je nach Lage der Dinge weitere Maßnahmen zu berathen und der Reichsversammlung vorzuschlagen." so könnte man meinen, daß dieser Beschluß überhaupt überflüssig sei; denn jeder Ausschuß bleibt bestehen, bis er aufgelöst wird, und so wird die Frage sein, was dieser Beschluß soll? Nach meiner Meinung und nach der Meinung des Ausschusses soll der Beschluß die positive Wirksamkeit des Dreißiger-Ausschusses herbeiführen, auch unaufgefordert thätig zu sein durch Vorschläge, Vorberathungen und Anträge anders wie es bei jedem andern Ausschuß der Fall ist. — Ich wende mich, meine Herren, zum ersten Minoritätserachten, und verzichte darauf, alle die Einzelheiten hier durchzugehen. Ich überlasse es den nachfolgenden Rednern, und hoffe selbst auch noch darauf zurückkommen zu können. Nur Nr. 1 kann ich mich doch nicht enthalten, kurz zu berühren. Unter Nr. II 1 heißt es: „Die Reichsversammlung wählt durch absolute Majorität aus ihrem Schooße eine Regentschaft von fünf Mitgliedern." Es befremdet mich nicht bei Männern, die gewohnt sind zum raschen und kühnen Handeln aufzufordern, daß sie auch dießmal ihrem Drange dazu nachgegeben haben, aber es befremdet mich, daß sie bei dieser Art von Maßregeln glauben, die Einmüthigkeit, die jetzt in der Nation sich verbreitete, erhalten zu können, und das befremdet mich, daß sie glauben, durch diese Maßregel unsere jetzige Verfassung, wie sie daliegt, mit dem erblichen Kaiserthume, in's Leben rufen zu können. Sie denken, meine Herren, vielleicht an Einschüchterung durch Ihre Maßregeln. O meine Herren, die Zeit der bloßen Einschüchterung ist vorüber. Oder sollten Sie vielleicht an Gewalt denken? Nun ja, meine Herren, wenn Sie glauben, durch Gewalt zum Ziele zu kommen, so bin ich der Meinung, daß Sie selbst sich nicht darüber täuschen werden, daß, wenn dieser Erfolg eintritt, dann von dieser Verfassung und dem ganzen Erbkaiserthum wenig mehr die Rede sein wird, sondern daß die Rede sein wird von Etwas, was zwar Ihnen am Herzen liegt, aber, wie ich noch immer glaube, der großen Mehrheit Deutschlands keineswegs. Das Minoritätserachten II sagt auf Seite 7 am Ende und Seite 8 oben: „Obschon hiernach die Minorität des Ausschusses die Antwort des Königs von Preußen nicht anders als eine ablehnende betrachten kann, so fand sie doch hierin keine Veranlassung, die Kaiserwahl für erledigt zu erklären. Sie hält den König von Preußen verfassungsmäßig so lange für berechtigt, die Kaiserkrone anzuneh-

men, bis die Nationalversammlung Beschluß über einen zu stellenden Termin der Annahme und über die Erledigung der Wahl gefaßt haben wird." Man sollte nun glauben, daß consequent und practisch das zweite Minoritätserachten zu dem Antrage gekommen wäre, jetzt den Beschluß zu fassen, einen Termin dem Könige von Preußen zu stellen für die Annahme der Oberhauptswürde, und einen Beschluß für die eventuelle Erledigung der Wahl; aber, meine Herren, im Minoritätserachten II ist davon nicht die Rede, sondern es geht sofort unter Nr. 2 darauf über, die Verwirklichung der Verfassung herbeizuführen, und unter Nr. 3 beauftragt es die Centralgewalt, die Wahlen zum ersten Reichstage auszuschreiben und den Reichstag einzuberufen. Meine Herren, ich verkenne gar nicht, daß diese Maßregel der Ausschreibung der Wahlen und der Einberufung des Reichstags unter Umständen eine nothwendige und sehr zweckmäßige transitorische Maßregel sein kann, und gebe es Ihnen gerne zu, daß im Laufe der Ereignisse wir zu solchen Maßregeln vielleicht schreiten müssen; aber ich glaube andererseits, daß wir dieß unter keinen Umständen dürfen, außer wenn die äußerste Nothwendigkeit vorliegt, und diese Nothwendigkeit dem Volke bewiesen vorliegt, und dieses, glaube ich, meine Herren, ist erst dann der Fall, wenn Sie die von der Majorität Ihnen gemachten Vorschläge angenommen und durchgeführt haben. Wenn Sie, meine Herren, ich wiederhole es, mit diesem Schritte beginnen, so ist es eine Verletzung der Verfassung, und dieß wäre der erste Schritt auf der Bahn, die Sie einschlagen, um zu einer Anerkennung und Durchführung der Verfassung zu gelangen. Lassen Sie mich zum Schluß, meine Herren, Sie auf ein bekanntes Beispiel verweisen: so lange die preußische Nationalversammlung in besonnener Haltung gegen die Angriffe kämpfte, jauchzte ihr die Mehrheit des preußischen Volkes zu; als sie sich aber zu Maßregeln hinreißen ließ, welche geeignet waren, größeres Unheil herbeizuführen, als das Unheil war, zu dessen Verhütung sie bestimmt waren, fiel das Volk von ihr ab, und sie vernichtete ihre eigene Existenz. Lassen Sie uns, meine Herren, diesem Beispiele nicht folgen, seien Sie entschlossen und fest, aber ruhig in Erwägung des Zweckes und der Mittel, — gehen Sie vorwärts, aber nicht im Sturm der Leidenschaft und nicht mit Anwendung von Mitteln, welche bei den Freunden Mißtrauen hervorrufen und den Feinden Gelegenheit geben, unsere moralische Macht zu schwächen; lassen Sie uns so handeln, meine Herren, und dann wird die deutsche Nation mit uns sein, und wir werden den Sieg erringen. (Bravo im Centrum.)

Vicepräsident Bauer: Meine Herren! Ehe wir in der begonnenen Discussion weiter vorschreiten, haben ich Ihnen zwei nachträglich überreichte Anträge mitzutheilen: der eine von den Herren Fehrenbach, Wiesner und ungefähr zwanzig Anderen lautet so:

„Die Unterzeichneten verlangen, daß jeder einzelne Abschnitt der verschiedenen Ausschußanträge gesondert zur Abstimmung gebracht werde."

Fehrenbach; Wiesner; Junghanns; A. Rühl; Culmann; Reichard von Speier; Trützschler; Kuenzer; Damm; Titus; Werner von Oberkirch; Erbe; Fröbel; Hagen; Schüler von Jena; Schmidt von Löwenberg; Schütz; Schlöffel; Dr. Mohr; Richter von Achern.

Ein Zusatzantrag des Herrn Schulz von Darmstadt, unterstützt von den Herren Reinhardt und Anderen ist folgenden Inhalts:

„Ich beantrage zu § 4 des zweiten Minoritätserachtens folgenden Zusatz:

Officiere, die den Eid auf die Reichsverfassung verweigern sollten, werden als entlassen betrachtet, und sofort durch Officiere niederer Grade und durch Unterofficiere ersetzt."

Unterstützt von: Goltz; Vogel von Guben; Paur von Neisse; Schwarzenberg; Hehner; H. R. Claussen; Löwe von Calwe; Engel; Förster; Schulz von Weilburg; Köhler; Reinhardt; Schmitt von Kaiserslautern; Heldmann; Simon von Trier; Levysohn; Bermbach; Wöhler; Nagel von Balingen; Welter.

Diese beiden Anträge werden gleich den übrigen gedruckt werden. Herr Heckscher hat das Wort.

Heckscher von Hamburg: Meine Herren! Der nächste Anlaß, der mich heute auf diese Rednerbühne führt, ist der Umstand, daß ich bei keiner der früheren Gelegenheiten dazu gelangen konnte, den von mir und meinen Freunden gestellten Antrag zu rechtfertigen. Es hat nun zwar die Majorität des Ausschusses über diesen Antrag und über viele andere, die vor der heutigen Sitzung eingebracht waren, Ihnen empfohlen, zur Tagesordnung überzugehen, allein der Grund, den er dafür anführt, ist doch nur der, daß die Annahme oder das Eingehen auf meinen Antrag eine Modification der Verfassung involvire und die Entscheidung über diese Voraussetzung selbst ist doch am Ende abhängig von der Frage, ob der König von Preußen die Kaiserwahl angenommen oder abgelehnt habe, es sind ja aber ohnehin heute mehrere ähnliche Anträge gestellt, — ähnlich sage ich in dem Sinne, daß auch Sie von der Voraussetzung einer Modification der Verfassung ausgehen, — ich glaube daher, daß auch dieser Antrag nicht überflüssig ist, ich habe es aber auch für meine heilige Pflicht gehalten, in diesem kritischen Augenblicke meine Ansichten und Besorgnisse für die Zukunft des Vaterlandes auszusprechen. Die Verfassung ist während meiner Abwesenheit aus dieser hohen Versammlung berathen und beschlossen worden, ich habe daran also nicht Theil nehmen können; allein ich bin auch in der Ferne, so weit ich es mit den dürftigen Mitteln konnte, die mir zu Gebote standen, sorgfältig den Verhandlungen gefolgt, und ich habe sofort bei mir selbst und gegen meine Freunde Mehreres mißbilligen müssen. Ich habe mich nie einverstanden erklären können mit dem § 2 und 3 der Verfassung, eben so wenig mit denjenigen Verfassungsbestimmungen, welche eine Centralisation herbeiführen, wie ich sie für den Einheitsstaat, nicht aber für den Bundesstaat geeignet halte; ich habe endlich mit der Entscheidung der Oberhauptsfrage, welche einen Kaiser an die Spitze des Ganzen stellt, mich eben so wenig einverstanden erklären können, und, wenn ich es sagen darf, ich habe das Programm des Herrn Ministerpräsidenten von Gagern auch in der Ferne, sobald ich Kunde davon erhielt, für unausführbar gehalten. Von diesen verschiedenen Bestimmungen, denen ich meinen Beifall nicht ertheilen konnte, habe ich die größten Uebelstände besorgt, und ich fürchte, diese Uebelstände sind bereits eingetreten und werden in Folge der Zeit noch mehr eintreten. Meine Besorgniß vor allen Dingen ist die, daß, nachdem wir eine Revolution gemacht haben, um eine Gesammtverfassung zu Stande zu bringen, wir, wenn wir auf dem betretenen Wege fortfahren, eine zweite Revolution machen müssen, um sie durchzuführen; meine Besorgniß rührt ferner daher, daß wir eine Verfassung gemacht haben, nicht um sie den vorhandenen und nicht wegzuläugnenden Verhältnissen anzupassen, sondern vielmehr eine Verfassung, für die wir erst die Verhältnisse suchen und gestalten müssen. Meine Herren! Die unseligen Folgen jener von mir gemißbilligten Verfassungsbestandtheile schwebten mir lebhaft vor; ich besorgte davon eine Theilung Deutschlands, und ein Widerstreben derjenigen Theile, die noch vereinigt blieben, um den Bundesstaat zu bilden, und, meine Herren, diese Besorg-

nisse haben sich bereits bewahrheitet, denn Oesterreich ist, so weit an ihm lag, bereits ausgeschieden, und wir wissen heute, daß nur die kleineren, wenn auch an Zahl überwiegenden Staaten sich mit der Verfassung einverstanden erklärt haben, die andern größeren aber mehr und mehr widerstrebend sich abwenden. Ich glaubte, meine Herren, daß diese Verfassungsbestimmungen uns statt Einigkeit und Einheit im Inneren Zwiespalt und Zerrissenheit, daß sie statt Macht und Einfluß nach Außen, Schwäche, statt der Entwickelung des Wohlstandes und der Wohlfahrt der Nation, Verarmung herbeiführen würden, und ich bin der Ansicht, daß diese Besorgnisse heute noch so begründet sind, wie sie mir ehemals erschienen sind. Ich sehe durch das Ausscheiden Oesterreichs und das Widerstreben der Monarchieen Deutschlands das Vaterland zerrissen und dem Zwiespalt verfallen. Ich sehe durch diese Theilung die Schwächung des Vaterlandes nach Außen und ich besorge sehr, daß wir, umgeben von alten und neuen Feinden und mißgünstigen Nachbarn, unsere letzten Kräfte in einem übermäßigen Militäretat werden erschöpfen müssen. Ich erblicke endlich mit tiefer Besorgniß, daß der Entwickelung unseres Handels und unserer Industrie und dem Abflusse ihrer Erzeugnisse eben durch die erwähnte Theilung ein Todesstoß versetzt sei. Diese Besorgniß, diese Bedenken, meine Herren, waren es, mit denen ich hierher kam. Ich habe sie in Italien oft und schmerzlich überdacht, und der Herr Ministerpräsident v. Gagern wird so gerecht sein, zu bekennen, daß mein erstes Wort, welches ich bei meiner Rückkunft sprach, die entschiedenste Mißbilligung seines Programmes war. Von diesen Ueberzeugungen und Besorgnissen durchdrungen, mußte ich mich daher verpflichtet fühlen, den lebhaftesten Antheil an den Bemühungen derjenigen zu nehmen, welche dahin trachteten, diese nach meiner Ueberzeugung unheilvollen Bestimmungen der Verfassung zu modificiren und durch andere zu ersetzen. Mit gewissenhaftem Fleiße hat die Neuner-Commission — so will ich sie der Kürze wegen ohne Anmaßung nennen, sie hatte ja bekanntlich gar keine amtliche Stellung — sich dieser Arbeit gewidmet und das Resultat derselben sowohl Ihnen, meine Herren, als der österreichischen Regierung vorgelegt. Bei diesem Anlaß will ich nur zwei Worte von jener nur officiösen Sendung an die österreichische Regierung sagen: Diese Sendung, meine Herren, hatte gar nicht den Zweck, die österreichische Regierung zu irgend einer Erklärung oder Verpflichtung uns Privatleuten gegenüber zu veranlassen; sie hatte lediglich die Aufgabe sich gestellt, ernste Ermahnungen und sachgemäßen Rath und Aufklärungen über die wahre Lage der Dinge hier zu geben, und was auch, meine Herren, darüber gedacht, was auch darüber gesagt werden mag, ich gebe Ihnen die gewissenhafte Versicherung, daß wir diesem Mandat bis zum letzten Augenblick treu geblieben sind, und daß die Minister Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich eine so aufrichtige und rückhaltslose Sprache von uns gehört haben, wie sie die drohende Gefahr, die wir abwenden wollten, erheischte. Aber während unserer Anwesenheit in Wien erschien jene vermeintlich einheitliche Verfassung für den Gesammtstaat Oesterreich, und auch in dieser Beziehung haben wir gar keinen Anstand genommen, uns wiederholt und entschieden gegen das Ministerium dahin auszusprechen, daß wir nicht an die Verwirklichung dieser einheitlichen Verfassung glaubten, sondern daß Oesterreich nun und nimmermehr seine verschiedenen Kronländer und Staaten zusammenhalten könne, als wenn es aufrichtig und ganz in eine Föderativverfassung einginge. In dieser Voraussetzung, in dieser Ueberzeugung mußten wir daher dem Geiste unserer Bestrebungen und dem uns gewordenen Mandate treu bleiben, und für uns war es zwar eine schmerzliche Ueberraschung, aber kein Motiv zum Abgehen von unseren Ueberzeugungen und Bestrebungen, daß wir bei unserer Rückkehr andere Convictionen bei einigen unserer früheren politischen Freunde fanden. Das Hauptergebniß jener Berathungen und ihr Resultat habe ich nebst meinen politischen Freunden mich verpflichtet gehalten, auch in wiederholten ausführlichen Anträgen zu verkörpern. Niemals, meine Herren, bin ich dazu gelangt, dieselben zu rechtfertigen. Ich will Niemand einen Vorwurf daraus machen; aber es ist doch schmerzlich und kaum angemessen, daß so umfassende und — ich darf es sagen — nach jeder Seite hin wohlmeinend ausgearbeitete Anträge kaum angehört worden sind. (Unruhe und Widerspruch auf einigen Seiten.) Ja, meine Herren, ich sage: wohlmeinend; denn Sie mögen auch die Ansicht theilen, und ich würde es außerordentlich beklagen, wenn Sie sie theilten, daß man nur ein Verräther oder ein Narr sein könne, wenn man sich nicht von der unbedingten Vortrefflichkeit Ihrer Verfassung und des kaiserlichen Oberhauptes überzeugt halte. Ich sage Ihnen als gewissenhafter Mann, daß ich mit meinen Freunden nur aus voller Ueberzeugung gehandelt habe. Meine Herren, ich will heute Ihre Geduld nicht ermüden; aber ich will versuchen, wenn auch nur in wesentlichen Umrissen, den Antrag, den ich früher gestellt und heute wiederholt habe, Ihren Augen vorüber zu führen. Ich gehe natürlich dabei von der Ansicht aus, die auch Ihre Deputation nach Berlin getheilt und ausgesprochen hat, daß der König von Preußen die auf ihn gefallene Kaiserwahl abgelehnt. Die Gründe dafür zu entwickeln halte ich für überflüssig; denn es ist mit logischer Schärfe sowohl von der Deputation selbst, als auch in den Motiven des Minderheitsantrages des Ausschusses geschehen. Ist aber dieses der Fall, so begreife ich, meines Theils, nicht, wie man demungeachtet unwandelbar bei einem Theile der Verfassung, über die Oberhauptsfrage, beharren kann, dessen Ausführung fortan unmöglich scheint; denn die Wahl ist auf seine Maj. König Friedrich Wilhelm IV gefallen; dieser hat nach unserer Ansicht abgelehnt; die Wahl ist nicht auf Preußen gefallen, wie Herr Wurm behauptet; dieß ist eine thatsächliche Unwahrheit, meine Herren. Wenn das aber der Fall ist, meine Herren, wen haben Sie dann anders zum deutschen Kaiser? Haben Sie etwa den Kaiser von Oesterreich? — Den werden Sie ebensowenig wollen, wie wir. Oder den König von Bayern? — Den werden Sie ebensowenig wollen. Es gibt also keinen Andern und Sie werden, meine Herren, der höchsten Rücksicht, der salus publica nachgeben müssen, und nicht eigensinnig beharren bei einer Form, bei einem Capitel der Verfassung, welches nach meiner innersten Ueberzeugung als unausführbar sich darstellen muß. In dieser Ueberzeugung, meine Herren, habe ich nebst meinen Freunden bei der Rechtfertigung des von uns gestellten Antrages beharrt. Dieser Antrag geht bekanntlich davon aus, daß er die Verfassung bestehen läßt, daß er für jetzt sie zur Ausführung gelangen läßt, daß er aber das Capitel vom Oberhaupte anders gestaltet und zwar in einem Sinne, wie wir es immer gestaltet haben, nämlich daß wir eine Collectivregierung an die Spitze stellen, statt eines einheitlichen erblichen Oberhaupts. Meine Herren, ich habe oft nur mit Bedauern gesehen, wie sehr es gelungen ist, das deutsche Volk durch irrige Vorspiegelungen in dem Wahne zu erhalten, als sei seine Freiheit und als sei die Einheit des Vaterlandes bedingt durch das buchstäbliche Festhalten an dieser Verfassung, durch das buchstäbliche eigenwillige Festhalten an einem Kaiser, der nicht Ihr Kaiser werden will. Das ist ein großer Irrthum, und ich, meine Herren, der ich vielleicht ganz anders, als mancher von Ihnen über Seine Majestät den König von Preußen denke, fühle mich tief erfreut und geehrt, daß ich

eine so geachtete Autorität wie eben Friedrich Wilhelm IV für mich habe. (Heiterkeit.) Der Ansicht bin ich einmal; lachen Sie; aber es ist meine Ueberzeugung, und auch ich bin sorgsam der Regierungsgeschichte des Königs gefolgt. Der König erklärt aber geradezu, daß der Weg, den Sie gewählt haben, durch Verleihung der Kaiserwürde an einen regierenden Fürsten Deutschlands nicht der wahre Weg sei zur Einigung des Vaterlandes. Meine Herren, ebenso unbegreiflich ist es mir beinahe, bei einer doch selbst in ihren tieferen Schichten politisch so gebildeten Nation wie die Deutschen, diese übertriebene Besorgniß vor Octroyirung einer Verfassung zu finden. Ich will das nicht weitläufig widerlegen, ich will nur darauf hinweisen, daß selbst die preußische Regierung, deren Verfahren in diesem Augenblicke eine so große Unzufriedenheit und Mißstimmung bei Ihnen verursacht, sich in so anerkennenden Worten über die Nationalversammlung ausspricht, daß man sie des Gedankens einer Octroyirung nicht zeihen kann, und wer, meine Herren, würde in Deutschland so vermessen sein wollen, ohne Preußen und gegen Preußen feindselige Schritte gegen die Nationalversammlung zu thun und zu octroyiren? Das sind, wie so viele andere Dinge, Gespenster, die man an die Wand malt, geeignet, Kinder einzuschüchtern, nicht aber, um Männer von wohlerwogenen Entschlüssen abzubringen. Ich nehme meinen Antrag zur Hand, ich will aber doch mit Ihrer Erlaubniß Einiges vorausschicken. Man hat uns und unsern Freunden immer vorgeworfen, und dieser Vorwurf ist eben so ungerecht, wie so mancher andere, wir wären böswilligerweise darauf ausgegangen, die Verfassung durch übertrieben radicale Bestimmungen zu verderben und unausführbar zu machen. Nein, meine Herren, auch das ist ein ungerechter Vorwurf, und statt aller weiteren Erörterungen darüber will ich nur dieß bemerken. Erinnern Sie sich, meine Herren, daß Sie es waren, welche freiwillig sich das Eisenstuck'sche Amendement aneigneten, einen Verbesserungsantrag, der darauf ausging, die Verfassung ohne weitere Berathung paragraphenweise zur Abstimmung zu bringen, und dann, was das wesentlichste ist, die Oberhauptsfrage an das Ende zu stellen. Sie waren es, meine Herren, die bei uns diesen Verbesserungsantrag durchsetzten. Sie haben also freiwillig und im vollen Bewußtsein, wie ich annehmen muß, die Bestimmung über die Oberhauptsfrage an das Ende gesetzt. Nun, meine Herren, bei einer solchen Sachlage war es ein vollkommenes Recht und eine natürliche Voraussetzung für jede Partei, daß sie dabei die endliche Gestaltung der Oberhauptsfrage im Auge behielt, welche ihr für das Wohl des Vaterlands die angemessenste erschien, und so gingen wir denn mit Recht von der Voraussetzung aus, daß man sich für das Directorium werde entscheiden müssen. (Zuruf: Reichsrath!) Ich werde auch darauf antworten. Meine Herren, was sind die Bestimmungen, die im Augenblicke so große Schwierigkeiten und Bedenken bei dem Könige von Preußen und bei den andern Regierungen hervorrufen? So viel ich weiß, sind es die über das Wahlgesetz, was eigentlich nicht zur Verfassung gehört, die über das Suspensiv-Veto sowohl bei Reichsgesetzen als auch bei Verfassungsänderungen; ich wüßte keine anderen; (Zuruf: Reichsrath! Grundrechte!) der „Reichsrath" und da höre ich auch „die Grundrechte." Was nun das Suspensiv-Veto anbetrifft, so haben Sie selbst in Ihren schriftlichen Ausführungen, in Correspondenzen und gelegentlichen Aeußerungen bekannt, daß das absolute Veto durchaus kein nothwendiges Erforderniß für die Regierung eines Bundesstaates sei, und das ist es auch nicht. Man hat hier nach vielem Streite dahin sich verständigt, daß das absolute Veto sowohl bei Gesetzen als bei Verfassungsänderungen gewissermaßen nur ein Schmuck, eine Zierde, eine heutzutage kaum anwendbare Voraussetzung für das Oberhaupt einer monarchischen Regierung sei. Beim Bundesstaate ist es aber ganz anders, meine Herren. Ich weiche nämlich wesentlich von denjenigen unter Ihnen ab, welche von dem System ausgehen, als sei der wesentliche Unterschied zwischen Staatenbund und Bundesstaat der, daß in dem Bundesstaate, wie man es ausgedrückt hat, die oberste Regierung eine in sich abgeschlossene Selbstständigkeit habe. Das leugne ich; ich behaupte, daß der Unterschied zwischen Bundesstaat und Staatenbund ein ganz anderer ist, daß aber in beiden die Gewalt der Centralregierung eine delegirte ist, eine durch den Inhalt der ihr ausdrücklich übertragenen Attributionen wesentlich umschränkte, und bei einer solchen bedarf es selbstverständlich des absoluten Veto nicht. Die Grundrechte betreffend, meine Herren, da weiß ich in der That nicht, wie man uns darüber Vorwürfe machen könnte. Niemand von uns hat sich, daß ich wüßte, den Grundrechten widersetzt, und Sie selbst, meine Herren, sind es gewesen, welche die Grundrechte beschlossen und in die Verfassung aufgenommen haben. Was den Reichsrath betrifft, so kenne ich darüber die Gesinnungen meiner Freunde so genau nicht, wie die meinige. Ich kann aber der Wahrheit gemäß versichern, daß ich den Reichsrath immer für eine Superfötation, für ein caput mortuum gehalten habe, denn ich gehe von der Ansicht aus, eine wirklich heilsame, eine dauernd wirksame Regierung für Deutschland kann nur die sein, bei welcher wenigstens die mächtigsten Bundesglieder betheiligt sind. Aber ein Reichsrath mit bloß consultativer Stimme, der nach den Paragraphen, die seine Competenz bestimmen, weiter nichts wie ein gewöhnlicher Staatsrath wäre, ist keine genügende Satisfaction, keine practische Betheiligung der Regierungen bei der obersten Centralgewalt. Das Wahlgesetz endlich ist freilich auch nach unserer Ueberzeugung ein gefährliches Experiment. Allein, war es zu ändern? Waren Sie nicht selbst seine eifrigsten Vertheidiger? Also, meine Herren, ich glaube sagen zu können, selbst abgesehen von allen anderen Gründen, daß dieser Vorwurf, als ob wir indoloser Weise darauf hinausgegangen wären, Ihre Verfassung zu untergraben, ein vollkommen ungerechter und unbegründeter ist. Ich will nur noch einen Vorwurf von diesem Antrag zurückweisen. Man hat bis zum Ueberdruß wiederholt, daß ein Directorium oder eine Collectivregierung an der Spitze nichts weiter sei, als der alte Bundestag. Meine Herren! Diejenigen, welche das sagen, wissen nicht, was sie sagen, oder sie sagen nicht, was sie wissen. (Bravo!) Der alte Bundestag war ein ganz anderes Ding. Nehmen Sie einmal die amtliche Ausgabe der von Ihnen beschlossenen Verfassung zur Hand, vergleichen Sie damit das corpus der Bundestagsgesetze, die organischen Einrichtungen des Bundes und Sie werden finden, daß es nichts Unähnlicheres in der Welt gibt, als diese neue Verfassung, die auch wir im Ganzen vertreten und die alte Bundesverfassung. Die alte Bundestagsverfassung beruhte darauf, daß sie lediglich ein Bund der Fürsten war, ein völkerrechtlicher Bund, wie es sich nachher zeigte oder entwickelte, zu bestimmten Zwecken nach innen und außen, der jegliche Betheiligung des Volkes an der Verwaltung und Regierung ausschloß, und daher nur zum Vortheil der Fürsten und zum Verderben der Volksfreiheit bestand. Darin beruht ja der wesentliche Unterschied dieser neuen Verfassung, die wir ja auch mit Ausnahme der Oberhauptsfrage aufrecht halten wollen, und der alten Bundesverfassung. Es würde überflüssig sein, dieß weiter nachzuweisen, jedem Kenner liegt es klar vor Augen. Man hat aber für jene unwahre Behauptung, nachdem man die Hoffnung aufgegeben hat, sie auf directe Argumente zu stützen, ein indirectes Argument aufgestellt, man hat gesagt: „einem Directorium wird sich Preußen nie unterwerfen

und weil Preußen sich nicht unterwirft, so wird es dahin kommen, daß man wieder zu den alten Zuständen zurückkehren muß." Meine Herren! Es ist nicht an mir, die factische Grundlage eines solchen Vorwurfs zurückzuweisen, die Herren Abgeordneten aus Preußen müssen es besser wissen. Aber sie werden bekennen müssen, daß auf Grundlage solcher Subsumtionen große dauernde Verfassungsbestimmungen zu treffen, die uns Oesterreich auf immer entfremden können, eine große Ungerechtigkeit ist. Jeder Mensch, der nur ein wenig nachdenken wollte, mußte sich sagen, bei der gleichzeitigen Existenz jener zwei großen Staaten in Deutschland ist es schwer, eine einheitliche Verfassung für dasselbe zu machen. Deßhalb sind nun einige darauf ausgegangen, jene beiden großen Staaten zu zerstören, ich habe das von jeher für eine verkehrte Politik gehalten, ich halte das für ebenso verkehrt, als wenn die Franzosen darauf ausgehen wollten, die Pyrenäen oder die Italiener die Alpen abzutragen. Ich glaube, Oesterreich und Preußen sind recht eigentlich die Bollwerke der äußeren Festigkeit und Selbstständigkeit; ich glaube, man muß sie unangetastet lassen, und sich hüten, eine den Verhältnissen nicht angepaßte Verfassung zu machen. Mir scheint es ganz verkehrt, so zu raisonniren, Oesterreich fügt sich nicht, Preußen fügt sich nicht; was haben wir zu thun? Wir müssen Oesterreich herauswerfen und Preußen an die Spitze stellen. (Von mehreren Seiten: Bravo! sehr gut!) Meine Herren! Das ist eine Ungerechtigkeit, ein Mangel an politischer Weisheit; ganz abgesehen davon, daß man dabei von falschen Voraussetzungen ausgeht. Ja, meine Herren, Ihre Bestrebungen gehen dahin, mittelst Deutschland Preußen zu zwingen, auf die verkündete Verfassung einzugehen, aber das ist nicht die Aufgabe der Nationalversammlung, sie hat die Aufgabe, eine Verfassung für das gesammte Deutschland zu machen, und es ist die Aufgabe der Localvertretung, des preußischen Reichstages, durch Beharrlichkeit und Entschlossenheit ihre Regierung zu zwingen, aufrichtig und ganz in die freiheitliche Umgestaltung des ganzen Deutschlands einzugehen, unsere Aufgabe ist es nicht, weder Preußen als europäische Großmacht zu erhalten, was es ohne Deutschland ja doch nicht sein kann, noch um Preußen zu erhalten, Oesterreich aufzugeben. Ich glaube, meine Herren, nicht mißverstanden zu werden in dem, was ich gesagt habe, in mir können Sie keinen systematischen Feind und Gegner von Preußen erkennen; ich glaube, ich habe es mit Selbstaufopferung bewiesen, daß ich das nicht bin, denn bei dem Malmöer Waffenstillstand, von dem ich so viel zu leiden und dulden und zu ertragen hatte, war für mich das Verbleiben Preußens bei Deutschland das Hauptmotiv. — Ich gehe jetzt zu einer kurzen Uebersicht des gestellten Antrags über, er besteht aus einer Reihe einzelner Anträge, wie Sie gesehen haben werden. Der erste stellt an die Stelle der §§ 68—84 incl. der unterm 28. März beschlossenen Reichsverfassung, also an die Stelle des einheitlichen Oberhaupts, eine Collectivregierung. Dabei will ich nur die nachfolgenden Bestimmungen ausdrücklich hervorheben. Es heißt da im § 71: „Die Stelle des Reichsstatthalters wird von drei zu drei Jahren abwechselnd dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen, in Ermangelung einer andern Vereinbarung hierüber zwischen beiden, übertragen. Für den Fall, und so lange die deutsch-österreichischen Lande an dem Reichsverbande nicht Theil nehmen sollten, gebührt die Stelle des Reichsstatthalters dem Könige von Preußen." Meine Herren! Das war für uns eine politische Nothwendigkeit, es geschah dieß vor dem jetzigen Austritt Oesterreichs und es geschah zu dem Zwecke, um Deutschland nicht länger eine wahrhaft kräftige Centralregierung vorzuenthalten und die konnten wir nur in dem mächtigen Preußen erblicken. In dem Artikel II, § 72, ist entschieden und bestimmt hervorgehoben, daß die Regierung eine ministeriell verantwortliche sein müsse und solle. Man hat wohl gesagt, daß eine ministeriell verantwortliche Regierungsweise unvereinbar sei mit einer collectiven Centralregierung, aber, meine Herren, ich muß das auf das unbedingteste leugnen und ich will dafür nur zwei Gründe geltend machen. Mein erster Grund ist der, daß, wie Sie aus dem ganzen Inhalt des Antrags ersehen, dem Reichsstatthalter, also zunächst dem Könige von Preußen, mehrere der wesentlichsten Regierungsrechte ausschließlich überwiesen sind, um in den Fällen, wo es wirklich nothwendig ist, die volle Regierungsgewalt in den Händen eines Einzigen zu concentriren, und in dieser Beziehung bedarf die Möglichkeit einer ministeriell verantwortlichen Regierung keines Beweises. Aber diese ministerielle Verantwortlichkeit ist auch bei jenen Regierungshandlungen, an welchen sich die andern Mitglieder des Directoriums betheiligen sollen, durchaus nicht ausgeschlossen. Denken Sie sich nur, daß der Geschäftsverkehr zwischen dem Directorium und dem Ministerium ein schriftlicher sei. Man wende mir auch nicht ein, daß diese Geschäftsmethode zu weitläufig und umständlich sei. Darauf erwidere ich, daß sie sich in mehr als einem deutschen Einzelstaate bewährt hat, daß sie aber in einer Bundesregierung, wo die Summe der Geschäfte viel geringer, und bei der beschränkten Competenz der Bundesgewalt um so praktischer anwendbar ist. Mit solcher Geschäftsmethode ist eine wirkliche Ministerialverantwortlichkeit trotz der Pluralität der Regierungsglieder sehr wohl vereinbar. — Ich will nichts weiter über das Directorium sagen, meine Herren, und ich gehe nun zum zweiten meiner Anträge über. „Mit diesen Aenderungen" — heißt es hier und es ist damit die Aenderung in eine collective Reichsregierung gemeint — „soll die beschlossene und verkündigte Reichsverfassung vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen sub 5—6 zur Ausführung gebracht werden, und die Reichsregierung sogleich in Wirksamkeit treten." Unsere Fürsorge, meine Herren, ist also immer, gleich der Ihrigen, eine doppelte: Sie wollen sofort eine starke reale Centralgewalt und Sie wollen, wenigstens provisorisch, die vollständige Einführung der Verfassung selbst. Dasselbe wollen auch wir. Nach dem dritten Antrage soll die provisorische Centralgewalt die Aufforderung an die deutschen Regierungen zur unverzüglichen Bildung der definitiven Centralregierung erlassen. Nach dem vierten Antrage soll der jetzige Reichsverweser ersucht werden, von dem neulich eventuell kundgegebenen Entschlusse, von seinem hohen Amte zurückzutreten, nunmehr ganz abzugehen; indem wir der Ansicht sind, daß der Rücktritt des Reichsverwesers und der Eintritt eines Andern mit dem Gesetze über die Schaffung einer provisorischen Centralgewalt unvereinbar ist. Der fünfte Antrag, den ich Ihrer Aufmerksamkeit besonders empfehle, geht dahin: „Die Revision der Reichsverfassung soll einem demnächst zu diesem Zwecke zu berufenden Reichstage und zwar auf dem Wege der einfachen Gesetzgebung ohne die im § 196 enthaltenen beschränkenden Bedingungen vorbehalten bleiben." Meine Herren! Dieser Antrag ist in unseren Augen von der allerentschiedensten Wichtigkeit, und zwar aus folgenden Gründen. Es war unsere Absicht dabei, der gefährlichsten Klippe, die sich uns darbietet, zu entgehen, nämlich dem Streite über Vereinbarung oder Nichtvereinbarung. Wir stellen durch diesen Antrag die neue, alle größeren deutschen Staaten direct vertretende Collectivregierung ohne Weiteres dem neuen Reichstage gegenüber. Und diese beiden Träger der obersten gesetzgebenden und verfassungsmäßigen Gewalt werden sich sofort über die etwa nothwendigen Veränderungen in der Verfassung vereinigen, ohne daß es zu der höchst mißlichen, ausdrücklichen Entscheidung über die Vereinbarungstheorie zu kommen braucht.

[illegible] verhandelt worden, [illegible] eine rein theoretische Frage gebracht, und über die Nothwendigkeit einzelner Aenderungen sind Sie Alle mehr oder weniger einig. Ich nehme keinen Anstand, bei diesem Anlasse für die Hauptursache aller Begriffsverwirrungen und Meinungsconflicte in und außerhalb der Paulskirche die verkehrte Auslegung des Princips der Volkssouveränetät zu erklären. Es kann eine solche Aeußerung aus meinem Munde vielleicht Befremden erregen, und wenn es der Fall ist, so werde ich mich dem fügen, denn auch ich trage einen Theil der Schuld, die so Viele in dieser Versammlung trifft. Zwar brauche ich meine bei früheren Anlässen kundgegebene Anhänglichkeit an das Princip der Volkssouveränetät weder zu widerrufen, noch zu modificiren. Ich habe die Volkssouveränetät von jeher, während meines ganzen politischen Lebens, als die einzige, letzte Quelle der obersten Gewalt, im Gegensatze eines ursprünglicheren Rechtes der Monarchen, welches ich nie anerkannt habe, noch anerkennen werde, betrachtet. Aber, meine Herren, damit ist noch gar nicht gesagt, daß ich jede kleine Fraction des Volkes für souverän halte, oder daß ich falsche Schlußfolgerungen aus einem richtigen Principe unwiderruflich festhalten müßte; ich erkenne willig den Irrthum, in den auch Andere mit mir verfallen sind. Er besteht darin, die Volkssouveränetät auch als das oberste Princip bei der Herstellung einer Verfassung und Regierung in einem aus einer Anzahl Staaten erst zu bildenden Bundesstaate zu behaupten. Hier ist nach meiner gereiften Ueberzeugung der freie Vertrag oder die freiwillige Unterwerfung der allein rechtmäßige Weg. Ich will damit gar nicht auf jene von Herrn v. Vincke gerügte Misère von 38 Nationalitäten zurückkommen. Ich will aber auf einem gerechten und naturgemäßen Wege zur Einigung, zur Verschmelzung dieser 38 oder 34 Staaten gelangen, und dieß kann nach meiner Ueberzeugung nur auf dem Wege der freiwilligen Unterwerfung oder des Vertrages geschehen. Auch darin sind Viele unter Ihnen mit mir einverstanden und müssen es nach ihren Principien sein. Aber Manche haben gesagt: Das practische Durchführen eines solchen Principes wäre allzu schwierig. Zugegeben! meine Herren. Das war auch bei mir ein Bedenken, und deßwegen hat man sich nach einem anderen Ausdruck und einer andern Form umgesehen; aber heute sind wir in einer wesentlich veränderten Lage: heute haben bereits achtundzwanzig verschiedene kleine Staaten die Verfassung einschließlich des Oberhauptes anerkannt und es bleiben nur noch die sechs größeren Staaten übrig. Der allein rechtliche Weg der Vereinbarung ist mithin heute auch ein durchaus practischer geworden. Nichtsdestoweniger schien es gerathener, auch jetzt das Princip der Vereinbarung nicht auf die Spitze zu stellen und an die Stelle eines müßigen Streites eine einfache thatsächliche Entscheidung treten zu lassen. Dieß der Sinn des fünften Antrages. Erlauben Sie mir, daß ich auch bei dieser Gelegenheit einen andern Vorwurf zurückweise, da ich früher nie zu Worte gekommen bin. Herr Waitz hat behauptet, daß mein früherer Antrag einer erneuerten Deputation an die österreichische Regierung mit meinem Verfahren im Fünfziger-Ausschuß bei Gelegenheit des v. Lepel'schen Promemorias im Widerspruch stehe. Nun hat Herr v. Vincke freilich gesagt, wir möchten die Professoren nicht so gar gering schätzen, und uns wenigstens Geschichte von ihnen lehren lassen. Ich bekenne aber, daß wenn ein Professor der Geschichte die Geschichte so wenig kennt, oder so wissentlich entstellt, mir auch seine specielle Vocation höchst zweifelhaft erscheint. Herr Waitz hat gesagt: ich wäre bei Gelegenheit des v. Lepel'schen Promemorias der leidenschaftlichste Verfechter der Volkssouveränetät gewesen. Ich will dieß mit folgenden Thatsachen widerlegen und es sind Mehrere aus dem [illegible] Fünfziger-Ausschusse zugegen, die die Wahrheit derselben controliren mögen. Der erste Gedanke einer provisorischen Centralgewalt war im Schooße eines engeren Kreises im Fünfziger-Ausschuß entstanden; ich berufe mich auf Herrn Stedmann, bei welchem die erste Berathung gepflogen wurde; wir brachten es dahin, daß eine Commission ernannt werde, welche sich mit dem Bundestag und den Vertrauensmännern darüber verständigen sollte. Der leitende Gedanke war folgender: es müsse die Bildung dieser provisorischen Centralgewalt nicht geschehen ohne Theilnahme des Fünfziger-Ausschusses, und zweitens: es müßten deren Attributionen genau vorgeschrieben und begrenzt sein; in diesem Sinne wurde diese Commission beauftragt. Ich habe mich niemals in das labyrinthische Gebiet politischer Intriguen verloren, ich bin, Gottlob! immer ein Fremdling auf diesem Felde gewesen (Zuruf: Hört! hört!), ja, das können Sie mir glauben (Heiterkeit), aber so viel ich gehört habe, haben bei den Verhandlungen unserer Commission und denen des Bundestages gefährliche Intriguen stattgefunden, und das Resultat dieser Intriguen war das unerwartete und plötzliche Erscheinen eines Bundestagsbeschlusses, welcher diese Centralgewalt auf eine ganz abweichende Weise schuf und welcher sich, wenn auch indirect, auf die Mitwirkung des Fünfziger-Ausschusses berief, während die von diesem verlangten wesentlichen Bestimmungen gänzlich aus den Augen gelassen waren. Das, meine Herren, brachte meinen heftigen Ausfall auf den damaligen Bundestag hervor; denn, meine Herren, was waren wir? Wir waren im Wesen nur die Mandatare des Vorparlaments, und dieses hatte die Entscheidung über das einzig und allein in Betreff der Gründung einer Verfassung lediglich der constituirenden Nationalversammlung überwiesen. Wir waren und sollten nur sein die treuen Wächter der Beschlüsse dieses Vorparlaments. Demnach mußten wir uns dem erwähnten Bundesbeschlusse in mehrfacher Hinsicht widersetzen, theils weil unser Mandat überschritten war, theils die Bildung der provisorischen Centralgewalt uns ganz entzogen und ihre Competenz ungebührlich, namentlich auch auf eine Vertretung der Regionalansichten gegenüber der Nationalversammlung ausgedehnt war. Erst später ward auf eine noch nicht völlig aufgeklärte Weise mittelst des verstorbenen Vicepräsidenten Abegg das Lepel'sche Promemoria in den Fünfziger-Ausschuß geworfen und erregte allerdings großen Unwillen, weil es auf eine verdeckte Vertretung der Regionalansichten in der Nationalversammlung hinauslief. Ich aber habe an der Discussion über das Promemoria gar keinen Hauptheil genommen. — Ich schließe, meine Herren, damit Ihre Aufmerksamkeit auf die letzten Bestimmungen der gestellten Anträge zu lenken; da heißt es, daß die Regierungen aufzufordern seien, bei der Eröffnung des nächsten Reichstages, den wir binnen sechs Wochen zusammenzuberufen beantragen, sofort alle Einwendungen gegen die Verfassung dem Reichstag vorzulegen, damit er ohne weiteren Zeitverlust zu der nothwendigen Revision schreiten könne. Endlich sagen wir, daß die Nationalversammlung mit dem Zusammentritt des Reichstags aufgelöst sei, wir behalten ihr aber das Recht vor, sich zu vertagen, indem wir Niemand anders das Recht einräumen. Dieß nun ist der Antrag, den ich wage, Ihrer besonnenen Ueberlegung zu empfehlen. Nach meiner fest begründeten Ueberzeugung ist es die einzige friedliche Weise, den Zwiespalt, der bereits in der Nation eingerissen ist, zu heilen, und auf friedlichem Wege zu einer heilsamen Form der Regierung zu gelangen. Sie, meine Herren, haben nicht die Verhältnisse zum Maßstabe der Verfassung, sondern die Verfassung zum Maßstabe der Verhältnisse genommen; vielleicht würde das möglich gewesen sein, während die Verhältnisse im

geschaffen waren; jetzt aber sind die Verhältnisse erschüttert, und wenn Sie auf diese starren crystallisirten Verhältnisse die willkürliche Form der Verfassung gewaltsam aufzwängen wollen, so wird die Form sich daran zerschellen. Ebenso ist es meine Ueberzeugung, daß es ein großer Fehler, eine schreiende Ungerechtigkeit wäre, auf die schwebenden, schwankenden, in der Gestaltung begriffenen österreichischen Verhältnisse das dauernde Siegel einer Verfassung aufdrücken zu wollen, welche Oesterreich vom Vaterlande ausschließen mußte zu einer Zeit, wo Oesterreich sich in einer in der Geschichte fast beispiellosen Krise befindet. Kaum hatten die österreichischen Staatsmänner Zeit und Muße gehabt, sich mit den deutschen Verhältnissen zu beschäftigen, wie kann man ihnen jetzt zumuthen, das letzte entscheidende Wort zu sprechen? (Gelächter im Centrum und auf der Rechten.) Zeit hätte man ihnen gönnen müssen, und bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, dem von mir hochverehrten Herrn Ministerpräsidenten v. Gagern vorzuwerfen, daß er nach meiner Ueberzeugung von einem falschen System ausgegangen, indem er annahm, daß jemals aus Feindschaft und Abneigung Freundschaft entstehen könne. Das Gegentheil muß eintreten und wir haben es heute bereits erlebt. Mit Unmuth hat sich Oesterreich abgewendet, und wenn Sie auf dem betretenen Weg fortfahren, werden wir es zum Feind und nicht zum Freunde haben; wir aber, meine Freunde und ich, sind von der entgegengesetzten Ansicht ausgegangen. Wir haben in dem Sinne Modificationen zur Verfassung beantragt, nicht um die Freiheit zu schmälern, noch um die Einheit zu lockern, sondern um nicht nur des willigen und aufrichtigen Beitrittes der übrigen deutschen Monarchieen, sondern vor Allem auch, um uns des Verbleibens Oesterreichs im deutschen Bundesstaate zu versichern. Denn ohne Oesterreich sind wir kein lebenskräftiger, zu Macht und Einfluß, zu Wohlstand und dauernder Wohlfahrt bestimmter Staat. Das preußische Kaiserthum aber wird uns Oesterreich auf immer entfremden, Zwiespalt und Schwäche im Innern erzeugen, den religiösen Fanatismus erwecken, viele Quellen des Wohlstandes und der Entwickelung verstopfen, mächtige äußere Feinde erregen. Oesterreich und die andern deutschen Monarchieen bei der Centralgewalt betheiligen, das ist die wahre Weisheit, und der Freiheit wird diese Form der Regierung keine Gefahr drohen, dann wird die starke Volksvertretung im Volks- und Staatenhause schützen. Aber Oesterreich kann freilich nur dann an dem deutschen Bundesstaate Theil nehmen, wenn es seine eigene Verfassung föderalistisch gestaltet. Das wird es aber müssen, früher oder später, und bis es geschieht, genügt die Reichsstatthalterwürde für den König von Preußen. In dem föderirten Oesterreich ist Platz für den Anschluß an unsern Bundesstaat mit einem Directorium an der Spitze, und selbst ohne Oesterreich ist die Directorialform die den Verhältnissen allein entsprechende, wenn nicht Deutschland noch weiter getheilt werden soll. So viel über meinen Antrag. Was den Majoritätsantrag betrifft, so will ich nur das Eine sagen, daß ich mich nicht damit einverstanden erklären kann. Ich bin aus den Gründen, welche die Deputation und welche die Motive des Majoritätsgutachtens hervorgehoben haben, der Ueberzeugung, daß der König von Preußen abgelehnt habe, und consequenterweise mußten auch die, welche die Verfassung als unwandelbar beschlossen betrachten, derselben Ueberzeugung sein. In dieser Voraussetzung muß ich alle Anträge der Majorität des Ausschusses verwerfen, und vielmehr beantragen, daß Sie die Collectivregierung an die Stelle des erblichen Oberhauptes setzen. Wenn aber der Ausschuß in seiner Majorität die Prolongation desselben sich erbittet, so bin ich gewissermaßen mit ihm einverstanden. Ich sage das ohne alle Nebenabsicht, ich habe nach der Entstehungsart und nach dem Verfahren dieses Ausschusses immer nur geglaubt, daß er die Allgemeinmeinung ... für Diesen seiner Bestimmung ist er auch, da er Ihnen im Grunde gar nichts vorschlägt, treu geblieben, und darum glaube ich, daß er in solcher Eigenschaft ohne Schaden fortbestehen kann. (Stimmen auf der Linken: Sehr wahr!)

Vicepräsident Bauer: Ehe ich dem nächst eingezeichneten Redner das Wort gebe, habe ich einen weiteren Antrag mitzutheilen, er ist eingereicht von Herrn **Mammen** und von einer Anzahl Abgeordneten unterstützt, er lautet so:

„Unterzeichneter beantragt:

1) Die Nationalversammlung genehmigt die von ihrer Deputation auf die Antwort des Königs von Preußen am 4. April abgegebene Erklärung.
2) Die Nationalversammlung erklärt, daß durch die Antwort des Königs von Preußen die auf ihn gefallene Kaiserwahl erledigt ist.
3) Die Nationalversammlung beschließt, den Abschnitt III der Verfassung „das Reichsoberhaupt" als unaufschiebbar sofort einer Revision zu unterwerfen."

Unterstützt von: Fr. Stark; Roßmäßler; Trabert; Hensel; Trützschler; Kuenzer; Damm; Titus; Werner von Oberkirch; Dietsch (ev.); Martiny; Esterle; Erbe; Wiesner; Schmidt von Löwenberg.

Auch dieser Antrag wird gedruckt werden, das Wort hat Herr Münch.

Münch von Wetzlar: Meine Herren! Die heutige Discussion hat, wie es mir scheint, sich mit zwei Hauptfragen zu beschäftigen: erstens, ob durch die Antwort Seiner Majestät des Königs von Preußen an die Deputation der Nationalversammlung in Bezug auf die Uebertragung der Kaiserwürde, die Oberhauptsfrage als erledigt zu betrachten; und zweitens, ob zur Durchführung der Verfassung Executivmaßregeln zu beschließen seien. Ich werde mich an diese beiden Fragen halten, und meine verneinende Ansicht möglichst kurz zu begründen suchen. Was die erste Frage betrifft, so ist ein Ablehnen der Kaiserwürde in der Antwort des Königs nicht ausgesprochen, dieses wird nur daraus gefolgert, daß die Entschließung des Königs von einem freien Einverständniß mit den übrigen deutschen Fürsten und von einer gemeinsamen Berathung derselben über die Annehmbarkeit der Verfassung im Ganzen oder Einzelnen abhängig gemacht ist. Diese Vorbedingung widerspricht allerdings dem von der Nationalversammlung angenommenen Grundsatze, nach welchem der verkündigten Verfassung volle Gültigkeit und Kraft beigelegt und bei der Annahme der Kaiserwahl die Anerkennung der Verfassung vorausgesetzt ist. Dennoch ist die königliche Aeußerung weder formell noch materiell angethan, um aus ihr jene Folgerung ziehen und eine definitive Antwort gegen die noch in der preußischen Circularnote vom 3. dieses Monats geäußerte Absicht des Urhebers annehmen zu können; denn erstens war der Auftrag der Deputation auf die Notification der Kaiserwahl an Seine Majestät den König beschränkt, und erstreckte sich nicht auf eine Verhandlung darüber; zweitens ist das Vereinbarungsprincip zwar durch die Nothwendigkeit, nämlich nach einer Ueberzeugung durch die Unanwendbarkeit den drei Dutzend Fürsten gegenüber und durch das dringliche Einigungsbedürfniß, welches jeder Patriot, sei er Fürst oder Bürger, anerkennen muß, nicht aber durch die staatsrechtlichen Verhältnisse in Deutschland ausgeschlossen. Ist, wie man wiederholt für die ausschließliche Machtvollkommenheit der Nationalversammlung anführt, dieselbe aus der Revolution hervorgegangen, so ist die Revolution doch zugleich, wie ebenfalls wiederholt gesagt wurde, vor den Thronen stehen geblieben, hat also die Throne respectirt; ja die Wahlen zu der Nationalversammlung sind durch die deutschen Regierun-

gen angeordnet und unter ihrer gesetzlichen Autorität und Leitung vollzogen worden, auch liegt eine vollständige Entsagung auf das Vereinbarungsprincip nicht vor, und selbst in der preußischen Circularnote vom 23. Januar ist nur gesagt, daß das Vereinbarungsprincip nicht auf die Spitze getrieben werden dürfe. Ein auf die Spitzetreiben ist aber drittens ebensowenig anzunehmen, als es ein grober Undank und eine übermüthige Anmaßung wäre, wenn über die Verfassung mit einem offenbar den Umtrieben Raum gebenden Wahlgesetze Zweifel bei dem bekannten Mangel an politischer Reife und an allgemeiner Rechtsachtung, und bei der fortwährend unterhaltenen leidenschaftlichen Aufregung und Erbitterung, wenn, sage ich, dadurch Zweifel entstehen, daß diese Verfassung den Frieden und die Ordnung im Vaterlande sicher gründen und ein Gleichgewicht der Gewalten und eine Kraft der Regierungen herstellen könne, wie sie nothwendig ist, damit die Regierungen nicht ein schwankendes Rohr und ein Spielball der Parteien werden. Es ist also durchaus nicht anzunehmen, daß Seine Majestät der König durch die Zweifel und Bedenken, welche ihn von der unbedingten Annahme der Kaiserwahl auf den Grund der Verfassung abgehalten haben, die Wahl ausgeschlagen hat. — Gehen wir nun zu der zweiten Frage über, nämlich zu den Mitteln, welche die Durchführung der Verfassung in der gegenwärtigen Lage derselben erfordern, so ist es gewiß keinem Zweifel unterworfen, daß, wer den Zweck will, auch die Mittel wollen muß. Aber mir scheinen diese Mittel in dem Majoritätsgutachten ganz richtig der Lage der Sache gemäß angegeben; sollte ihre Anwendung nicht zum Ziele führen, so sind dadurch weitere wirksame Mittel nicht ausgeschlossen. Was dagegen die Executivmaßregeln anlangt, welche in den Minoritätsgutachten vorgeschlagen sind, so glaube ich schwerlich, daß diejenigen Mittel, welche das erste Minoritätsgutachten in Antrag bringt, und die Erfolge, zu welchen diese Mittel führen können, gehörig in Erwägung gezogen worden sind. Ich glaube nicht, daß dadurch Zustände herbeigeführt werden, durch welche den Leiden des allgemeinen Verkehrs abgeholfen und Vertrauen und Sicherheit in Deutschland hergestellt werden. Auch die Mittel, welche das zweite Gutachten enthält, scheinen mir, bevor die Erklärungen der Regierungen vollständig eingegangen oder zu deren Eingang eine angemessene Frist abgewartet ist, weder ausführbar noch zulässig. Es ist, wie auch der Bericht der Majorität des Ausschusses mit Recht angeführt hat in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen das erste und nothwendige Bedürfniß, mit Mäßigung zu verfahren. Mäßigung und Ordnung ruft der berühmte Geschichtschreiber Johann von Müller den Fürsten und den Völkern zu. Die Vorsehung züchtigt den Uebermuth der Fürsten, aber sie bestraft auch den Uebermuth der Völker. Folgen wir dem Rufe jenes großen Mannes, halten wir fest an der Mäßigung und nehmen wir darum die Anträge an, welche die Majorität des Ausschusses vorschlägt, die der Geist der Mäßigung und der richtigen Würdigung der Verhältnisse überall durchdringt. Ich enthalte mich, die Mittel, welche das Gutachten der Majorität vorschlägt, noch einer näheren Prüfung zu unterwerfen, eben so, auch die Maßregeln weiter zu prüfen, die in beiden Minoritätsgutachten hervorgehoben sind. Der Vortrag des Berichterstatters enthält bereits darüber das Genügende und ich glaube, daß, wenn wir dem Ausschußantrage Folge geben und fest dabei beharren, wir jedenfalls die Sache zu einem ehrenvollen und erfreulichen Ziele führen werden.

Schmidt von Löwenberg: Meine Herren! Mir ist es sehr leid gewesen, daß es durch die Nachgiebigkeit meiner politischen Freunde allein möglich geworden ist, einen Ausschuß [illegible] aus solchen Elementen, wie sie sich im Dreißigerausschuß finden. Allein gerade die Parteistellung des Ausschusses kommt mir im gegenwärtigen Augenblicke sehr zu statten. Durch diese Parteistellung nämlich ist es gekommen, daß die Frage, ob die Berliner Antwort eine ablehnende sei oder nicht, zur Streitfrage der Majorität und Minorität des Ausschusses geworden ist. Es haben somit die Minoritätsmitglieder gegenüber der Majorität die Verpflichtung, ihre Ansicht von der ablehnenden Natur jener Antwort geltend zu machen. Ich aber bin in die günstige Lage versetzt, mich der Aufgabe entheben zu können, darüber einen Beweis führen zu müssen, daß noch nie und noch nirgends innerhalb der Grenzen der civilisirten Welt ein Fußtritt für eine Liebkosung gegolten. — Ich gehe von demselben Standpunkte aus, wie die Minorität des Ausschusses. Ich erkenne die Antwort als eine verwerfende, und von diesem mit der Minorität gemeinschaftlichen Boden aus richte ich all mein Augenmerk auf einen einzigen Punkt, nämlich auf den, welchen der Berichterstatter Ludwig Simon auf Seite 6 des Berichts mit folgenden Worten umschreibt: „Treu unserem einmal ausgesprochenen Grundsatze, an der Verfassung festzuhalten, haben wir bezüglich der Oberhauptsfrage, so wenig auch das Erbkaiserthum unseren Principien entspricht, dennoch keine Aenderung beantragen zu dürfen geglaubt.“ Ich glaube nämlich, daß der Minorität von ihrem einmal eingenommenen Standpunkte aus gar nichts Anderes übrig blieb, als gerade eine solche Aenderung der ganzen Oberhauptsbestimmungen zu beantragen, und nicht etwa nur darum allein, wie der Berichterstatter zu glauben scheint, weil das demokratische Princip es fordert, sondern weil man lediglich die Lage der Dinge zu nehmen brauchte, wie sie wirklich ist, weil man nur die Thatsachen zu interpretiren und zu verfolgen brauchte, um gar keinen anderen Weg mehr zu finden, als den, die ganze Oberhauptsfrage von Neuem für offen zu erklären. Die Minorität hat dieß nicht gethan. Ich mache ihr darum den Vorwurf, daß sie die nächstgelegene Schlußfolgerung nicht gezogen hat aus ihrer Grundansicht, daß die preußische Antwort eine ablehnende sei; ich mache ihr den Vorwurf, daß sie die Gelegenheit unbenutzt gelassen hat die sich ihr darbot, Volk und Vaterland vor unheilvollen Institutionen zu bewahren, ja, daß sie diese Gelegenheit um so geflissentlicher von sich gewiesen hat, je entschiedener sie sich ihr aufdrang; ich mache der Minorität des Ausschusses den Vorwurf, daß sie es unterlassen hat, dasjenige als krankhafte Caprice darzustellen, was es in Wahrheit ist, und es in das Grab der Vergangenheit zurückzuwerfen, dasjenige nämlich, was man seit einem Jahre bemüht ist, als die heilsamste Idee, als den genialsten Gedanken dem Volke einzureden. Ja, ich mache ihr den Vorwurf, daß sie die Hand dazu geliehen hat, dem heiligsten Acte des Völkerlebens, der Revolution, und zwar der Revolution des deutschen Volkes, einen possenhaften Anstrich zu geben. Ich werde alle diese Anklagen zu begründen suchen. — Daß die Minorität von der Grundansicht, von welcher sie ausgegangen, daß die Berliner Antwort eine verwerfende sei, die nothwendige Schlußfolgerung nicht gezogen hat, das liegt sehr nahe. — Ich frage Sie, meine Herren (zur Rechten gewandt), die Sie die Bestimmungen über das Oberhaupt getroffen haben, und deren Thätigkeit allein es zuzuschreiben ist, daß diese Bestimmungen, wie sie vorliegen, in der Verfassung sich finden; ich frage Sie, ob Sie einem einzigen jener Paragraphen ihre Zustimmung gegeben haben anders, als in der Voraussetzung, Preußen wird Ihre Anträge annehmen. Haben Sie doch selbst in der Debatte über den Welcker'schen Antrag nicht oft genug wiederholen können: Preußen, Preußen ganz allein könne die

Oberhauptsartikel übertragen werden, wie sie in der Verfassung bestimmt sei! Sie sind darum consequent geblieben, Sie wehrten, daß, wenn man die Antwort von Preußen als *ablehnend* hinnähme, dann das ganze Erbkaiserthum nothwendig aus der Verfassung herausfiele, und darum mochten und mögen Sie von Ablehnung nichts wissen. Die Majorität ist sich, wie immer in der Kaiserfrage, so auch hier consequent geblieben; aber wie inconsequent ist die Minorität? sie nimmt die Antwort als *ablehnend* hin, sie weiß auch, daß alle Bestimmungen über das Oberhaupt in der Verfassung *auf der Voraussetzung der Annahme* Seitens Preußen beruhen, und dennoch, dennoch sagt sie, nachdem sich ihr jene Voraussetzung als *falsch* erwiesen, dennoch sagt sie an den Oberhauptsbestimmungen, wie sie getroffen sind, festhalten zu wollen, und ruft sogar das Volk auf, mit Leib und Leben einzustehen, daß diese auf solcher Voraussetzung fußenden Bestimmungen aufrecht erhalten werden! Meine Herren! Auch ich habe die Verfassung, wie sie verkündet worden, als zu Recht bestehend anerkannt durch die Unterschrift, die ich gegeben, *ehe* die Deputation nach Berlin abging; aber nachdem durch die Berliner Antwort thatsächlich die Oberhauptsbestimmungen zur Unmöglichkeit geworden waren, so mußten doch diejenigen Männer, die oft genug uns den Vorwurf machen, daß wir zu *starr* festhalten an theoretischen Principien, sie mußten doch wenigstens den Thatsachen gerecht werden, sie durften nicht die *Ereignisse* bemänteln, die eingetreten waren. Schlimm genug, daß sie in der Sitzung vom 11. d. den Antrag verwerfen halfen, daß die ganze Oberhauptsfrage wieder aufzunehmen sei; weit schlimmer, daß sie diesen Antrag jetzt selber nicht stellen, nachdem ihnen Gelegenheit geboten war, durch den Ausschuß ihre Ansicht zur Geltung zu bringen! Sie haben es nicht gethan, und es ist somit die Ueberzeugung und Ansicht, die Sie aussprechen, daß Preußen *abgelehnt* habe, nicht auf das Gebiet der Thatsache hinübergeführt worden, sie hat keine wirkliche Nutzanwendung gefunden, sie ist eine bloße Redensart geblieben; was aber wirklich geworden ist, das ist, daß diese Mitglieder der Minorität und ihre Anhänger eine Gelegenheit, die sich ihnen darbot, das Volk vor unheilvollen Institutionen zu bewahren, daß sie diese Gelegenheit unbenutzt gelassen haben. Meine Herren! Man hat seiner Zeit auffallend gefunden, daß von Ihrer Seite (sich rechts wendend) für Einrichtungen gestimmt wurde, nachdem Sie dieselben vorher feierlichst für *gemeinschädlich* erklärt hatten, wie zum Beispiel das allgemeine Wahlrecht; aber dasselbe Schauspiel erleben wir nun von anderer Seite; da hat man nicht oft und nicht viel genug von der Verderblichkeit des Erbkaiserthums sprechen können, und doch stimmt man jetzt dafür und hält es aufrecht, obgleich es durch die Thatsachen selbst überwunden ist. Freilich man sagt uns: wir nehmen ein kleines Uebel in den Kauf, um ein größeres Gut zu gewinnen, und dieses kleine Uebel nennt man den Kaiser, und das größere Gut das Wahlgesetz und die übrige Verfassung. Aber, meine Herren, den beliebten Satz: „Zehn Erbkaiser für eine solche Verfassung und das Wahlgesetz", kehre ich um und sage, wenn zehnmal das allgemeine Wahlrecht unter dem erblichen Kaiserthum garantirt ist, so trägt es doch keine Früchte! Das haben die Herren gewußt, die für das „schädliche" Wahlgesetz gestimmt haben, um nur zum Erbkaiser zu gelangen, und, meine Herren, es mußte dieß Jeder wissen, der ein Auge hat für die neueste Geschichte. Was sind denn die Gesetze auf dem Papier unter dem Erbkönigthum in Preußen? Und was werden die Gesetze sein unter dem preußischen Erbkaiserthum? Wahrlich, wer in einer Zeit, die mit so vielen Zungen predigt, daß Gewalt für Recht ergehe, wer in einer solchen Zeit die Gewalt in die Hände gerade derjenigen Macht zu bringen sucht, welche am deutlichsten gezeigt, daß sie Gewalt für Recht zu üben entschlossen sei, der trifft nur immer von Neuem die Einleitung zu Erscheinungen, wie die des passiven Widerstandes in Berlin. Da sagt man: ja, wenn der Kaiser erst da ist und wirklich die Verfassung verletzt: dann hat das Volk das Recht, sich zu erheben, und wenn es das nicht thut, dann bezweifeln wir, daß das deutsche Volk der Freiheit werth sei. Das, meine Herren, heißt in meinen Augen gerade so viel, als wenn man erst den Vogel in den Käfig sperrt, das Bauer feierlich verschließen hilft und dann sich hinstellt und sagt: wenn er nun nicht fliegt, wenn er nun nicht das Freie sucht, dann verzweifle ich an seiner Flugkraft! Meine Herren! Wenn der Erbkaiser ins Leben tritt, nicht weil Sie es so beschlossen haben, sondern weil es der Absolutismus erheischt, und Rußland es wünscht, wenn der Kaiser ins Leben tritt und die Ungarn inzwischen auf ihrer Heldenbahn bis Wien z. B. vorgedrungen, wenn dann das kaiserliche Deutschland handelnd auftritt in dem abscheulichen Drama, was gegenwärtig in Europa spielt, wenn Deutschland, kraft kaiserlicher Gewalt, wie Frankreich nach Italien, wie Rußland nach Siebenbürgen, so „die Kultur" nach Ungarn trägt auf der Spitze der Bajonnette: dann, meine Herren, können die Mitglieder der Minorität kommen und das Volk trösten, und sagen: „das deutsche Volk hat ja sein Wahlgesetz!" Das ist die Politik der Minorität, das ist der Sinn und das kann die Folge von ihrer Taktik sein. Aber, meine Herren, selbst wenn die Minorität der Ansicht war, daß das Kaiserthum unschädlich sei gegenüber der Verfassung, selbst wenn sie dieser Ansicht war, so mußte sie doch der Vernunft der Geschichte, dem Bewußtsein unserer Zeit „Rechnung tragen", mußte klar und deutlich herausstellen helfen, was an dem Kaiserthum unserer Tage ist. Meine Herren! Ueberlegen Sie kurz die Geschichte, welche die Kaiseridee, seit sie in unserer Zeit aufgetaucht ist, durchgemacht hat. Als sie zum erstenmal vor die Oeffentlichkeit trat im Entwurfe der siebenzehn „Vertrauensmänner": was war da ihr Schicksal in Deutschland? Sie wurde verlacht! und wie oft ist sie wieder durchgefallen selbst in dieser Versammlung? Ich weiß zwar recht gut, daß ein ganzes Zeitalter einen Gedanken verlachen kann und daß dennoch dieser Gedanke die tiefste Wahrheit enthalten, und seine Verwirklichung das Heil ganzer Völker herbeiführen kann. Das weiß ich recht gut, aber es ist das nur in *dem* Falle möglich, wenn dieser Gedanke ein wahrhaft *neuer* ist und der Entwickelungsgeschichte der Völker neue Lebensformen und neue Entwickelungsbahnen eröffnet; aber noch nie in der Geschichte ist es da gewesen, daß irgend ein Gedanke, irgend eine Idee, deren Wirklichkeit bereits der Vergangenheit angehört, wieder auftritt und noch einmal ihre — wenn noch so verkümmerte — Verwirklichung erlangt, ohne daß das Zeitalter *mit Fug und Recht* eine solche Idee verlacht. — Sie kommen mir mit Ihren Kaiserbestrebungen gerade vor, wie die messiasschwangern Juden vor 1800 Jahren, die meinten auch die messianische Zeit herbeiführen zu können durch die Herstellung des David'schen Königthrones; so suchen Sie den deutschen Kaiserthron herzustellen, während der wirklich messianische Gedanke, der Gedanke der Demokratie und Verbrüderung, unser Zeitalter bereits so mächtig durchdrungen hat! Es hat gar Mancher von uns das deutsche Kaiserreich für eine hohe Idee angesehen, die noch eine Zukunft habe, aber man hat diese Schwärmerei abgelegt etwa gleichzeitig mit dem ersten Studentenrock. Weisen Sie nicht auf die Stimmung des Landes hin und auf die Anzahl von Adressen, welche eingelaufen sind und womit Sie sagen wollen, das wäre ein Beweis dafür, daß der Kaisergedanke populär und zeitgemäß sei. Meine Herren, das ist dasselbe Lied, welches bei Gelegenheit

der [illegible] der Reichs[illegible] auch hier geschwunden: [illegible] ist; da war auch Alles der Verheißungen und Erwartungen voll, und es hat nicht des Zeitraumes eines Jahres bedurft, um Alles zu ernüchtern und zu enttäuschen. Meine Herren, Sie wissen, der Ertrinkende greift nach einem Strohhalm, als Sie haben noch nie gehört, daß der Strohhalm wirklich ihn gerettet hätte; nehmen Sie sich in Acht, daß die Geschichte nicht bald von Ihnen sagt, Sie hätten das Volk in die Lage eines Ertrinkenden zu bringen sich bemüht, nur daß es nach Ihrem Strohhalme greife. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Bedenken Sie, meine Herren, die Wege und Mittel, die Sie eingeschlagen haben, um Ihre Pläne zu verwirklichen, und bedenken Sie, auf welch unendlich schwachen Füßen Ihre Hoffnung ruht. Ich will nicht sprechen von der systematisch betriebenen Ausschließung Oesterreichs von Deutschland und von der consequent verfolgten Zerstückelung des Vaterlandes, ich will nicht sprechen von der Taktik, nach welcher heute ein Mann hierher tritt und sagt — weil es das Erbkaiserthum gilt —: „Das Vaterland ist in Gefahr, wir müssen schnell entscheiden!“ und wie morgen derselbe Mann, weil dem Erbkaiser Verzögerung Noth thut, nicht einmal seinen Sonntag Nachmittag für den Dienst des Vaterlandes hergeben will. (Beifall auf der Linken.) Meine Herren, ich schweige von einem solchen Verfahren und einer solchen Taktik und weise Sie nur einfach auf die Beschaffenheit Ihrer Hoffnungen hin. — Die Erlebnisse Ihrer Deputation in Berlin sind doch wirklich der Art, daß, wenn heute noch Jemand von Ihnen seine Hoffnung darauf setzt, auf Preußens König das Erbkaiserthum übertragen zu können, daß ich dann nicht begreife, wie eine solche Hoffnung sich verträgt mit dem Bewußtsein gewöhnlicher Manneswürde. Und wenn man nun gar ausposaunt, was Ihre Zeitungen beinahe alle Tage thun, es könne im Innersten des Berliner Cabinettes eine Art Volte geschlagen und so das Erbkaiserthum ermöglicht werden, so erinnere ich Sie, daß Revolutionen der Völker zwar Ereignisse sind, worauf ein besonnener Mann seine Hoffnung setzen und seine Bestrebungen richten kann; — die Revolutionen der Völker, das sind die nothwendigen Entwickelungskrankheiten der Völker, oder vielmehr sind sie, wenn sie herzhaft durchgemacht werden, die Krankheitskrisen, durch welche das Völkerleben zur Genesung schreitet; — aber Palastrevolutionen sind nichts als die Manifestationen der Herrschsucht in ihrer widrigsten Gestalt; sie sind nicht jene heilbringenden Krisen am Gesellschaftskörper, sondern sie sind Giftbeulen, in denen der Krankheitsstoff sich concentrirt, und von wo er dem ganzen Organismus sich mitzutheilen sucht und ihn zu vergiften droht. Und auf solche Dinge bauen Sie Ihre Kaiser-Hoffnungen. Sie hoffen durch Bangemachen und durch neues Zureden, trotz der bittersten und härtesten Abweisungen, und durch Palastrevolutionen ans Ziel zu kommen! Meine Herren, ich glaube, das ist Beweis genug dafür, daß die Zeit gründlich gerichtet hat über Ihren Kaiserplan und Ihre Kaiserideen! Und diese Stimmen, dieser Richterspruch der Zeit hätte von der Minorität verstanden und interpretirt werden sollen. Es ist aber nicht geschehen; auch die Minorität hat das Bewußtsein der Zeit außer Acht gelassen und das Erbkaiserthum in den Kauf genommen, ich weiß nicht auf Grund welcher Taktik. Ich habe vorhin gesagt und der Minorität den Vorwurf gemacht, daß sie ihre Hand dazu geliehen, um der Erhebung des deutschen Volkes eine Art **possenhaften** Anstrichs zu geben. — Ich spreche da nicht von der Erhebung, welche bereits kümmerlich verlaufen ist im Sande der Diplomatie und der Parlamente, ich spreche auch nicht von der Erhebung, von welcher die Ober-Postamts-Zeitung täglich sagt, daß „die bedeutendsten Männer“, Mathy, Bassermann und Gagern, sich an ihre Spitze stellen, und ihr dadurch Nachdruck verleihen würden. . .

Reichsminister v. Gagern (leise vom Platze): Sie sprechen von der Pfingstwiese vielleicht!

Schmidt (leise): Da bin ich gar nicht . . . (Auf der Linken: Laut!) Der Herr Ministerpräsident fragt, ob ich an die Pfingstwiese denke, und ich erwidere ihm darauf, daß ich da gar nicht gewesen bin. (Heiterkeit auf der Linken.) Nein, meine Herren, ich meine auch nicht die Revolution von der Pfingstwiese, sondern ich meine die Revolution, die das deutsche Volk machen muß und machen wird, weil es für den Untergang noch nicht reif ist, mit dem man es bedroht, und weil es noch nicht reif ist für die Schmach, die man ihm zu bereiten sucht. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Ich meine **die** Revolution, welche das deutsche Volk machen muß und machen wird, weil es aus den Zuständen der Angst und des Elendes heraus endlich zu einer vernünftigen Gestaltung all seiner socialen und politischen Verhältnisse kommen muß; das ist die Revolution, welche ich meine und von der ich bedaure, daß sie möglicherweise von vornherein einen possenhaften Anstrich erhalten dürfte durch die Schuld der Minorität des Ausschusses. Ich halte nämlich für möglich, daß die Verfassung, welche vorliegt, eine Stufe abgebe für diese Erhebung der deutschen Nation, ich halte für möglich, daß das deutsche Volk vergißt, was diese Versammlung ihm hätte sein sollen, und was sie ihm in Wirklichkeit geworden, und daß das deutsche Volk einzig und allein den Gedanken in's Auge faßt, es gelte seine eigene Souveränetät zu wahren gegenüber dem fürstlichen Absolutismus, und daß es darum für diese Verfassung in den Kampf gehe. Aber soll eine solche Erhebung auch nur dem Anschein nach dem Erbkaiserthum gelten? (Eine Stimme auf der Rechten: Ja!) Einmal, meine Herren, ist die Erhebung des deutschen Volkes zu Schanden geworden an den Kaisergrillen, welche in den Köpfen Einzelner spukten und die zum Lebensnerv der Versammlung gemacht wurden, in deren Hände die Nation ihre Geschicke gelegt: wollen Sie, daß dasselbe Spiel sich wiederhole? (Eine Stimme auf der Rechten: Ja!) Ich frage die Männer der Minorität des Ausschusses und verlange nicht von Ihnen dieses „Ja!“ — Wollen Sie das nicht, so mußten Sie alle Ihre Kräfte daran setzen, die erbkaiserlichen Bestimmungen aus der Verfassung verschwinden zu machen, und am allerwenigsten durften und dürfen Sie darauf bestehen, daß dieselben aufrecht erhalten werden, nachdem sie thatsächlich vernichtet sind. Es ist also die wirkliche Sachlage der Dinge, es sind die demokratischen Principien, zu welchen Sie sich bekennen, es ist ferner die Freiheit und die Wohlfahrt des Volkes und es ist das Bewußtsein unserer Zeit und die Vernunft der Geschichte, womit ich den Antrag motivire, **noch einmal die ganze Oberhauptfrage aufzunehmen**, und ich stelle den Antrag als Zusatzantrag zu demjenigen, über welche der Abgeordnete Raveaux Bericht erstattet hat. Ich weiß zwar, meine Herren, daß man sagt, wenn wir die Oberhauptsfrage noch einmal aufnehmen, so sind wir nicht im Stande, sie wieder zu erledigen, und ich halte das gar nicht für unwahrscheinlich; ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß Sie finden werden, das Directorium, wenn Sie es beschließen, sei eben so unmöglich als das Erbkaiserthum, es müsse ebenso an dem fürstlichen Absolutismus zerschellen wie jenes; — möglich, meine Herren, daß Sie sich auch als unfähig ergeben, aus dem Volke heraus Ihrer Verfassung die Spitze zu geben; allein setzen Sie alsdann die Ehre der Versammlung nicht darein, hartnäckig an den einmal getroffenen Bestimmungen festzuhalten, sondern suchen Sie vielmehr die dann allein noch mögliche

Ehre der Versammlung darin, offen und ehrlich einzugestehen, was Sie verschuldet! Aerndten Sie alsdann, was Sie gesäet im ganzen verflossenen Jahre, was Sie gehegt und gepflegt mit eiserner Consequenz: die Früchte eines volksfeindlichen Absolutismus, gestehen Sie ein, meine Herren, daß Sie in Folge der Vergangenheit, die hinter Ihnen liegt, unfähig sind zur völligen Erledigung Ihrer Aufgabe, und setzen Sie all Ihre Kraft daran allein, die Souveränetät, welche das Volk einst in Ihre Hände gelegt, noch einmal in die Hand des Volkes zurückgehen zu lassen; lassen Sie eine neue von dem Volke gewählte Versammlung das vollbringen, dessen Vollbringung Ihnen in Folge Ihrer Vergangenheit unmöglich geworden war! Meine Herren, ich kenne etwas Höheres, als diese Versammlung und als das, was Sie die Ehre und den Ruhm derselben nennen, und worunter vielleicht gar Mancher nur an den Flitter einzelner Persönlichkeiten denkt, ich kenne etwas Höheres als das, und das ist das deutsche Volk, seine Freiheit und seine Wohlfahrt; — diese Güter, meine Herren, die Freiheit unseres Volkes und seine Wohlfahrt, scheinen mir um einen unendlich geringen und niederen Preis erkauft, wenn sie nichts weiter kosten sollten, als ein, wahrlich nicht unverschuldetes, ruhmloses Ende dieser unserer Versammlung! (Lebhafter Beifall von der Linken.)

Welcker von Heidelberg: Meine Herren! Wir hofften am Ende unsers großen Werkes zu stehen, wir hofften, es würde gelingen, die Revolution zu schließen, — fast scheint es anders werden zu wollen, es scheint, wir stehen am Anfange des Endes... (Heiterkeit; — Stimmen auf der Linken: Hört! hört!) es scheint, eine Revolution, größer, furchtbarer, schwerer als die des Jahres 1848 will sich uns eröffnen. Die Zeit, meine Herren, ist ernst und schwer, aber ich glaube, die Männer der Paulskirche beben nicht zurück vor dieser Schwere der Zeit, ich glaube, wir dürfen nur beharren auf demjenigen Wege, den wir seit Kurzem betreten haben, wir dürfen dem Volke ein Vorbild geben, daß alle großen Parteien, die es wohl meinen mit dem Vaterlande, ihre besondere Parteistellung vergessen und in dem einen Gedanken der Ehre und der Würde der Nation zusammenstehen; wir dürfen den Gedanken verfolgen, den mir der vorgehende Redner zum Vorwurfe gemacht hat, nämlich zu eilen zu einer Zeit, wo es noth ist, und nach dem Sprüchworte „eile mit Weile" ruhig und fest und sicher zu beharren in der anderen Zeit. Daß zu eilen war, mit der Verfassung zum Schlusse zu kommen, das sehen Sie wohl, denn wir stehen ganz anders in Deutschland und in Europa da, seitdem die Verfassung fertig ist. Ohne Vollendung wären es lose Blätter, vom ersten Winde verweht; jetzt ist sie ein heiliges Panier; wir haben sie jetzt zu vertheidigen. Wenn wir dabei ferner noch das als einen sicheren Maßstab für die Güte unserer politischen Maßregeln ins Auge fassen, wenn wir den Feinden keine Freude bereiten, so werden wir siegen, denn sicherer weiß ich keinen Rath zu geben, wo es zweifelhaft ist in politischen Dingen, was zum Ziele führt, als zu fragen, „was freut die Feinde?" und das wollen wir nicht thun! (Lebhafte Zustimmung.) In diesem Sinne schließe ich mich den Ansichten der Mehrheit des Ausschusses an; aufrichtig wünscht dieser Antrag die freie und freundliche Vereinbarung der Regierungen wie der Nationalversammlung in dem großen Werke, aber er macht von den richtigen guten oder schlechten Rathschlägen der Räthe der Fürsten das Werk des Vaterlandes nicht abhängig, — wir werden stehen mit der Verfassung, und ich glaube, wenn wir die ganze Tiefe und Bedeutung dieser Verfassung zu den Geschicken unseres Vaterlandes, zu seiner Vergangenheit und Zukunft erwägen, so werden wir mit freudigem Stolze sagen: wir werden stehen und fallen mit dieser Verfassung: Sie wird das Heiligthum sein, die Oriflamme, um die Alle, denen die Ehre des Vaterlandes am Herzen liegt, sich versammeln und unüberwindlich kämpfen werden! Deßwegen, meine Herren, billige ich auch den Gedanken, daß wir von dieser Stelle nicht weichen dürfen, so lange uns die Uebergewalt nicht von dannen drängt; es ist nicht möglich, daß wir weichen, wir haben dem deutschen Volke versprochen, nicht Verfassungsvorschläge auf dem Papier zu machen, sondern die Verfassung ins Leben zu rufen, wir haben versprochen, eine Verfassung zu Stande zu bringen, einen Schutz und Schirm seiner Einheit und Freiheit; wir dürfen nicht wanken, bis ein ordentlicher Reichstag da ist, bis die Verfassung im Leben ist. Wir dürfen es noch aus anderen Gründen nicht, denn wir sind nicht die Freunde der Anarchie und der Unordnung, und es würde die Anarchie herbeigeführt, wenn wir diesen Posten verlassen; wir haben die Centralgewalt geschaffen, aber kann die Centralgewalt durch das Reichsministerium bleibend wirken ohne die Nationalversammlung? Sie kann es nicht, und ich frage, haben wir einen anderen Gedanken gehabt bei der Begründung der Centralgewalt, als daß diese Centralgewalt durch ihr Reichsministerium tagtäglich verantwortlich sei der Nation, tagtäglich abhänge von dem Willen der Nation? — Wenn Sie diese Nationalversammlung hinwegnehmen, so riskiren Sie, daß heute dieses und morgen jenes Ministerium geschaffen wird und die Gewalt, die Sie geschaffen haben, in die Hand gegeben wird der Verderber der Nation und Feinde der Freiheit des Volkes. So, meine Herren, glaube ich, in meinem Sinne aufgefaßt, den ganzen Sinn des Ausschußantrages bezeichnet zu haben. Es bleibt mir noch übrig, diesen Antrag gegen die Hauptbedenken zu rechtfertigen, die in den verschiedenen Schichten der deutschen Gesellschaft dagegen aufkommen könnten. Man wird auf einer Seite sagen, wir seien zu starr, zu einseitig in eine omnipotente Volkssouveränetätstheorie verfallen, wir verletzten die Rechte und die Würde der souveränen Regierungen in Deutschland. Meine Herren! Ich glaube, daß dieser Vorwurf unbegründet ist. Ich brauche nicht daran zu erinnern, wie sehr ich von Anfang dieser Versammlung an die Principienstreitigkeiten so viel wie möglich aus unseren practischen Bestrebungen herausgewünscht habe, wie ich meinerseits nicht einem omnipotenten Volkssouveränetätsprincip habe beistimmen können. Ich brauche also wohl nicht hervorzuheben, daß ich mir untreu würde, wenn ich den Vorwurf, den ich angedeutet habe, jetzt verdienen wollte; aber, meine Herren, hier handelt es sich gar nicht mehr um diesen, wie ich hoffe, abgethanen Principienstreit; hier handelt es sich um etwas ganz Anderes; hier handelt es sich um das Heiligthum einer fertigen, einer geschlossenen, einer auf rechtmäßigem Wege zu Stande gekommenen Verfassung. Diese Verfassung ist verkündet, meine Herren, sie ist das Heiligthum des deutschen Volkes geworden; nach meiner Ueberzeugung dürfen wir kein Jota an dieser Verfassung ändern, was nicht etwa durch die absolut gebotene Nothwendigkeit der Thatsachen selbst sich ändert, und was absolut unmöglich wäre, der Reichsversammlung zu überlassen. Freiwillig, willkürlich können wir nicht ein Tüpfelchen auf dem I ändern; es ist das unverbrüchliche Recht des Volkes geworden, und wir müssen warten, bis das Volk in seinen neuen Vertretern zusammenkommt, ehe freiwillig etwas geändert wird. Was etwa, um die Verfassung in's Leben zu führen, nothwendig wird, diese vorübergehenden Bestimmungen können natürlich nur durch die Umstände, durch die Thatsachen sich ergeben. Diese Verfassung ist auch nicht mit Verletzung der Fürsten zu Stande gekommen: Die Fürsten haben vor der zweiten Lesung, die sie selbst als die letzte betrachten mußten, ihre Ansichten, ihre Bemerkungen, ihre Wünsche

ausgesprochen, andere sind in diese Verfassung [illegible] ungültig, wie denn z. B. die Krone Preußen verhältnißmäßig nur sehr wenige, unbedeutende Veränderungen vorschlug, die müssten wir annehmen, wollten sie nichts geändert wissen, als alle wesentlichen, alle Hauptsachen haben sie bereits gutgeheißen. Was die Aenderungen betrifft, meine Herren, so sind die gewünschten theils der Hauptsache nach völlig unwesentlich. Daß sie andererseits nicht alle berücksichtigt werden konnten, das erklärt ja die Krone Preußen selbst als Schuld der Regierungen. Die Regierungen haben sich nicht geeinigt, nicht gemeinschaftlich etwas vorgelegt. So kamen Anträge und Verbesserungen an den Ausschuß ganz im entgegengesetzten Sinne. Wir konnten doch da nicht verbessern, nicht A sehen und auch non A sehen. Das ging nicht. Also daß nicht alle diese Vorschläge befolgt werden konnten, lag in der Sache, und die freie Annahme und Anerkennung der Verfassung steht von ihrem Standpunkte den Regierungen frei; aber freilich mit dem Gewicht der unendlichen moralischen Verantwortlichkeit einer Nichtannahme, mit dem unendlichen Gewicht der Verantwortlichkeit für das Unglück, welches durch diese Nichtannahme über das Vaterland heraufbeschworen werden könnte. Ohne uns in einen Principienstreit einzulassen und ohne an so vieljährige Nichtbeachtung des Volkswillens zu denken, dürfen wir sagen: die Regierungen sind nicht verletzt durch diese Verfassung. Nun, meine Herren, wird man aber dennoch — und das ist ja bereits geschehen — vielleicht einige wenige Bestimmungen dieser Verfassung als nicht gut ansehen, einzelne Bestimmungen, die während eines traurigen Schicksals dieser deutschen Nationalversammlung in den Text der Verfassung gekommen sind. Man wird also sagen, die Verfassung ist, wie sie jetzt vorliegt, nicht annehmbar. Allein, meine Herren, die Rathgeber der Fürsten, die einen solchen unheilvollen Rath ihren Regenten geben, wird einst das Strafurtheil der Geschichte treffen. Denn lassen Sie mich — ich weiß nicht, ob ich so befangen bin — mein Urtheil über diese Verfassung aussprechen. Ich bin oft überstimmt worden bei dieser Verfassung und Manches ist nicht gerade so geworden, wie ich wünschte. Aber auf die Gefahr hin, als alter Lehrer des Staatsrechts banquerout zu werden, sage ich aus ehrlicher Ueberzeugung: Eine Verfassung, die besser ist für die Freiheit und eine Verfassung, die besser ist für die Regierungen, habe ich in allen bestehenden Zuständen europäischer Staaten nicht kennen gelernt, und eine bessere für Einheit und Macht Deutschlands wüßte ich nicht zu ersinnen. Fangen wir mit der Freiheit an. Diese ist ja vorzugsweise unangenehm dort, wo die Verfassung angenommen werden soll. Nun, meine Herren, dieses Wahlgesetz, dieses Volkshaus, auf solchem Wahlgesetz beruhend, und mit seinen Rechten, diese Grundrechte ferner — und das Reichsgericht — ich meine denn doch, die Männer auf der linken Seite des Hauses, die sich entschlossen haben, in dieser Sache mit uns zu gehen, haben das Heiligthum der Freiheit hinlänglich gewahrt, als sie wollten, daß diese Verfassung in's Leben trete. Meine Herren, zu den allgemeinen großen Grundlagen der Freiheit kommen nun durch die Besonderheit unserer Verfassung noch ganz ungeheure Gewichte für die Volksfreiheit. Wenn Sie sehen, wie die freie französische Verfassung unter Louis Philipp mißbraucht wurde zur Verletzung der Freiheit der Bürger, so werden Sie als Hauptgrund erkennen die Corruption der Beamten. Diese Corruption der mächtigen Büreaukratie ist in unserer Zeit doppelt gefährlich. Meine Herren, die Reichsminister, und wenn sie auch Säckel voll Gold hätten, um ihre Beamten bestechen zu wollen, sie können die Freiheit nicht gefährden; sie haben nur ein paar Beamte und ein paar Unterbeamte; die Uebrigen sind von ihnen unabhängig. Dieses Hauptmittel der Unterdrückung der Freiheit und der Corruption ist bei uns nicht da....

Schlöffel (vom Platz): Weil kein Geld da ist! (Große Heiterkeit.)

Welcker: Man hat mir geantwortet: weil kein Geld da ist. Ach nein, meine Herren, das ist es nicht. Ich wollte nur der Sache wegen hinzusetzen: Beförderungen und Entlassungen, Pensionen und Absetzungen von Beamten sind die Mittel der Corruption, und diese hat das Reichsministerium nicht. So niederträchtig, sich geradezu durch bestimmte Summen zu verkaufen, sind wenig Menschen, zu wenig, als daß wir davon etwas fürchten sollten. Aber von dieser Corruption der Beamten darf man fürchten. Es ist, meine Herren, ebenfalls in der Eigenthümlichkeit unserer Verfassung ein fernerer Schutz der Freiheit gegeben, wie man ihn in andern Verfassungen vergeblich sucht. Eben durch die Natur des Bundesstaates, die ich für so außerordentlich förderlich halte der Freiheit der individuellen Volksstämme, den Sitten, den Bedürfnissen der Deutschen, ist es gegeben, daß da, wo Despotie ihr Haupt erhebt, wo servilles, verkehrtes Nachgeben gegen die Gewalt stattfände, sogleich Widerstand und dazu Schutz des Reichsgerichts und der Reichsgewalt hilft, wie er früher z. B. in Schleswig-Holstein und Hannover fehlte. Ich sage, das Volk muß ein erbärmliches sein, das mit dieser Verfassung nicht vollständig, nicht vollkommen frei ist. Ich glaube, meine Herren, es ist mir nicht schwerer zu beweisen, daß auch für die Regierungen und für die Ordnung diese Verfassung Vorzüge hat, wie man sie vielleicht vergeblich anderwärts sucht. Meine Herren, das Staatenhaus bildet mit dieser Verfassung das, was man sonst Oberhaus nennt; nun frage ich Sie, ob eine für die Regierungen gegen die Volkswillkür, Leidenschaft und einseitige Stimmungen schützende erste Kammer nachgewiesen werden kann, die stärker und kräftiger ist zum Schutze der Regierungsrechte und Regierungsinteressen, aller legitimen wenigstens? Halb von den Regierungen selbst und halb von der Majorität ihrer Kammer erwählt, wird diese Versammlung alsbald eine conservative Majorität im guten Sinne haben. Fortgerissen wird eine solche Kammer nicht leicht werden, weder durch aristokratische Eigensucht und Dünkel, wie manche Pairskammer, noch durch die Volksleidenschaft; und welchen Schutz gibt noch den Regierungen das Reichsgericht! Sie haben auch sonst noch diese Verfassung zu preisen; denn wenn ein erbliches Oberhaupt wieder an die Spitze tritt, so werden Sie doch ermessen, daß in dieser Erblichkeit und Festigkeit, in dieser nicht republikanischen Gestaltung vorzugsweise die Regierungen begünstigt sind, da dieser Theil der Verfassung auf der Seite der Versammlung, wo man vorzugsweise die Volksfreiheiten ins Auge faßt, weniger Anklang findet; und, meine Herren, wenn das eine Oberhaupt, das an die Reichsspitze gestellt wird als erblicher Kaiser, eine unendlich viel größere Würde und monarchische Bedeutung erhält, als der König eines einzelnen Landes haben konnte, so werden Sie auch nicht sagen können, meine Herren, daß die andern Fürsten an monarchischer Würde dadurch verlieren, daß sie sich diesem erblichen Oberhaupte unterordnen. Hier ist ja der Spleen, der Manche zu bestimmen scheint, sich abzuwenden von unserem Werke. Es ist falsch, meine Herren! Ich behaupte, daß unsere deutschen Fürsten in der Reichsverfassung, wie wir sie entworfen haben, unendlich mehr fürstliche Würde sich gesichert sehen, und daß sie ihre Bedeutung in Beziehung auf die Ehrenrechte der Nation mehr vergrößert und verstärkt sehen, als wie sie es je hoffen konnten, und als es im Rheinbunde und deutschen Bunde der Fall war. Ich will alle Bürger aus den Staaten der größten deutschen Fürsten, außer Preußen und Oesterreich, fragen, ich will die Bürger

und Württemberg, ich will die Bürger aus Bayern fragen, ob denn ihr König in der Zeit des deutschen Bundes an deutscher Ehre und den Beschlüssen für sie, an der Vertheidigung der Rechte des deutschen Volkes mit freiem königlichen Entschlusse hat Antheil nehmen können? (Hört!) Meine Herren, alle Beschlüsse wurden gemacht in den Cabinetten der großen Fürsten, und diejenigen Preußen, die die verkehrte Politik der letzten Jahrzehnte entschuldigen wollen, sagen uns zur Entschuldigung, selbst Preußen wurde im Schlepptau gezogen von der österreichischen Politik. (Zuruf: Sehr wahr!) Da wurden in London Verträge geschlossen, um die Legitimität des Großtürken gegen den Pascha von Aegypten zu schützen. Diese Londoner Verträge brachten uns nahezu in einen furchtbaren Krieg mit Frankreich. Was hatten die deutschen Fürsten zu thun? Nichts, als mit unterthänigstem Danke anzunehmen diese Cabinetsbefehle, als sie später in den Bundesverhandlungen niedergelegt wurden. Als der König von Würtemberg sich dieser unheilvollen Politik nicht widersetzen, — denn dazu waren anderthalb Millionen zu schwach — sondern nur aussprechen wollte, das sei nicht seine Ueberzeugung; was geschah? Die Gesandten von Rußland, Oesterreich, Preußen wurden abberufen und der König in seiner Existenz bedroht. Sind das, meine Herren Freiheiten der Könige? Ich will Ihnen eine Freiheit sagen, die sie hatten. Sie durften ihre Unterthanen drücken wie sie wollten, aber nicht ihnen edle Freiheiten, z. B. Preßfreiheit geben. (Bravo!) Nun, meine Herren, vergleichen Sie die Lage dieser selbigen Fürsten nach unserer Verfassung hiermit. Die Fürsten stehen selbst reichsgerichtlich gegen Kaiser und Reich geschützt an der Spitze ihrer wohlgeordneten Staaten und ernennen die Hälfte des Staatenhauses, wo sie das Recht haben, an der ganzen großen deutschen Politik Theil zu nehmen, wo sie das Interesse des Vaterlandes und ihrer Länder unter Zustimmung der öffentlichen Meinung vertreten können. Sie werden einen zweimal größeren Einfluß auf die Geschicke Deutschlands haben, auf die Hauptthätigkeit der Nation, auf die Staatsverträge über Krieg und Frieden, als sie jetzt hatten. Wollen Sie, meine Herren, noch einen eigenen Vortheil für diese fürstlichen Träger der Regierungsgewalt in den einzelnen Staaten, nun, ich denke, das ist ein Vortheil, der Schutz ihrer Verfassung, ihrer verfassungsmäßigen Rechte gegenüber der Volksleidenschaft. Ein Reichsgericht, eine vermittelnde Reichsgewalt kann sie gegen den Despotismus einzelner Volkskammern schützen. Meine Herren! Ich sage kein Wort weiter, ich berufe mich nur auf Ihre eigene Erfahrung. Die Erklärung dieser Versammlung, wir bestritten auch ihre Autorität, wie im Verhältniß zu Preußen ihre physische Macht unzureichend sein mochte, ihre Erklärung zum Schutze der Krone in einer großen Hauptsache, in den Wirren der letzten Zeit hat die Krone Preußen gerettet, wenigstens ihr wesentlichen Schutz gegeben. Nun, ich glaube, dieser Schutz ist fortdauernder, größer, wenn ein geordnetes Reich da ist und ein geordnetes Reichsgericht. Ich will endlich noch einen Vortheil für die Fürsten hervorheben, der aus dieser Verfassung hervorgeht. Sie nehmen Theil, sie haben die Freiheit, mit freiem Willen und freien Opfern Theil zu nehmen an der Ehre und Würde einer freien Nation, im Gegensatz davon, daß sie Theil nahmen an der Schande und der Schmach der deutschen Nation im Zustande der Zerrissenheit. Meine Herren! Ich zweifle, daß ein tüchtiger Staatsmann aufgefunden werden wird, der nicht die Vorzüge, die Güte dieser Verfassung nach beiden Seiten hin anerkennen und hervorheben würde. Ich zweifle auch, daß Sie eine Verfassung finden, die in den Hauptpunkten, worauf es ankommt, für die deutsche Nation, für ihre Einheit, Würde und Kraft mehr leisten kann, als diese Verfassung es thut. Gegenüber solchen Vorzügen der Verfassung, meine Herren, schleichen einem sonderbare Gefühle, wenn man hochgestellte Rathgeber der Fürsten hängen bleiben sieht an ein paar kleinen Bestimmungen. Meine Herren! Man hat der Paulskirche vorgeworfen, da säßen Professoren und Theoretiker und hielten an theoretischen Spitzfindigkeiten fest. Meine Herren! Ich hoffe, dieser böse Geist ist bei uns jetzt schon ausgetrieben, wo die Größe der Zeit drängt. Leid ist es mir aber, daß dieser Geist theoretischer Spitzfindigkeit in die Cabinette gefahren zu sein scheint. (Bravo!) Das Wahlgesetz macht man der Verfassung zum Vorwurf, das ist vollkommene Unkunde, denn das Wahlgesetz ist kein Theil der Verfassung, und wir können wohl am Ende auch nicht sagen, die wir es annahmen, wie es aus der ersten Lesung hervorging, daß wir eine sonderliche Großmuth geübt hätten; es wäre doch nicht besser geworden; der König von Preußen hat ja in seiner octroyirten Verfassung nicht einmal ein besseres gegeben. Wenn die Herren in den Cabinetten an dem Wahlgesetz Anstoß nehmen und die öffentliche Meinung für sie ist — das wollen wir aber erst noch erproben —, so steht es lediglich bei ihnen, in der neuen Reichsversammlung zu erproben, ob das Recht auf ihrer Seite ist. Ich habe wiederholt erklärt, ich fürchte mich nicht vor dieser Art von Freiheit, welche jedem Theil des Volks Rechte einräumt, welches nach den Ansichten Mancher zu fürchten ist. Ich sage, der Verstand wird alle Tage größer. (Heiterkeit.) In dem Bundesstaate kann man auch sehr wohl ein größeres Maß der Freiheit vertragen, denn, was ich vorhin vergessen habe anzuführen zum Vortheile der Regierungen, das ist der ungeheure Schutz, den ihnen gerade unsere Bundesverfassung verleiht; denn wenn man in Berlin einen Kaiser stürzt, so wird die Verfassung nicht im ganzen Reich aufgehoben, so wird das Reich nicht aufgehoben, in München und Dresden stehen noch Throne, es schaden auch einige lebhafte demokratische Kammern nicht; und Reichsgericht und Staatenhaus sind ohnedieß hinlängliche Gegengewichte. Aber ein ernsthafter Anstoß ist Vielen das suspensive Veto, da glaubt man sich kreuzigen und aus der Haut fahren zu müssen, meine Herren, dieß wäre absolut unmonarchisch; man hat dabei die Geschichte vergessen, die deutschen Kaiser konnten legaliter vor Gericht gestellt werden und auch abgesetzt werden, blos wegen der schlechten Regierung, wie es Karl dem Dicken und Kaiser Wenzel geschehen ist, und doch waren sie die ersten Monarchen der Christenheit. Aber ich will in dem oft vorausgesetzten monarchischen Sinne nicht einmal von dem absoluten Veto der Könige etwas wissen, ich habe zwar bei den Verfassungsänderungen dafür gestimmt, aber nicht in dem Sinne, daß es ganz allein die monarchische Spitze und Würde erhält, denn, meine Herren, ich kenne für Verfassungszustände nichts anderes als die Vereinbarung zwischen einer selbstständigen Regierung und den Organen der Nation, den Ständen, und das absolute Veto, wo es da ist, soll gar nicht gebraucht werden, um den Eigensinn eines sterblichen Menschen gegen den bleibenden Willen der Nation geltend zu machen, sondern es muß von den verantwortlichen Ministern, die nicht auf dem Platze bleiben können, wenn die Vertreter der Nation gegen sie sind, wenn einem Antrag, der drei oder vier Mal mit großer Mehrheit beschlossen, das absolute Veto entgegengesetzt ist, zuletzt doch nachgegeben werden. Es muß bei dem absoluten wie bei dem suspensiven Veto, wenn der Antrag dreimal durch zwei Drittel der Volksvertreter und sogar durch zwei Drittel Majorität beschlossen ist, im Nachgeben Beruhigung sich finden. So muß es sein, und so ist solches Einigen das formell Richtige, es ist das Ventil, daß die Dämpfe die Maschine nicht sprengen. Das suspensive Veto ist auch etwas ganz Anderes in dem Einzelstaat als in einem Bun-

desstaat. Hier kann es nicht große Bedenken haben, daß man ein absolutes Veto gebe, zumal in einem Bundesstaat zusammengesetzt aus 34 Fürstenthümern. Meine Herren, die Natur der Dinge können Sie mit Worten nicht ändern, ein solcher Bundesstaat ist mehr oder minder von einer Seite eine aristokratische Republik und der Kaiser der Erste unter den Pairs. So haben auch die deutschen Kaiser, ja sogar der König von England, sich eine Zeitlang angesehen. Nun aber möchte ich sagen, ob es nicht einige Rücksicht auf die Würde der Bundesfürsten fordere, daß, wenn sie zwei- oder dreimal mit einem Beschluß von zwei Dritteln Mehrheit kommen, daß dann der Kaiser im dritten oder vierten Jahre dieser wiederholten Zweidrittel-Majorität auch nachgebe. Es ist ja aber anerkannt dieser ganze Streit unpraktisch und in kurzer Zeit eine alte Geschichte, tritt die Verfassung in das Leben; tritt sie nicht in das Leben, so spricht Niemand etwas davon, das Volk versteht nichts davon, es ist eine müßige Schultheorie und die Verfassung ist deßhalb nicht zu verwerfen. Dagegen, meine Herren, wenn ich diese Verfassung rühme, wenn ich sage, daß ich sie für eine der besten halte, die in das Leben getreten ist unter freien Völkern und jedenfalls die beste, die wir — einige wenige unwesentliche Artikel ausgenommen — für unser Vaterland machen konnten, so tritt mir entgegen die Ansicht des Redners, der zuerst auf der Tribüne hier ausgesprochen hat, daß wir etwas Unmögliches gemacht hätten mit dem erblichen Kaiser, daß wir Oesterreich unmuthig gemacht und ausgeschlossen hätten. Meine Herren, Oesterreich hat uns unmuthig gemacht (Heiterkeit), Oesterreich hat uns ausgeschlossen, ich darf das wohl sagen, der ich mit dem Redner, der zuerst gesprochen hat, redlich gekämpft habe, um Oesterreich nicht auszuschließen. Meine Herren, sobald zwischen den schwankenden Projecten des Olmützer Ministeriums, zwischen einer Föderativ-Verfassung der österreichischen Länder und einem Centralstaate die Entscheidung auf die eine Seite, den Centralstaat gefallen war, da war keine Möglichkeit mehr, daß Oesterreich mit Deutschland zusammenging, denn Oesterreich hat es mit dürren Worten in der von dem Kaiser unterschriebenen Verfassung ausgesprochen, daß seine Provinzen sich nicht unterordneten den Gesetzen des Bundesstaats, daß die Ungarn und Croaten mitstimmen müßten bei den Beschlüssen über Krieg und Frieden, ob eine Militär- oder Zollordnung angenommen werden wolle. Und was mehr ist: Oesterreich hat dieser unserer Versammlung in's Gesicht ausgesprochen, daß, soweit es in seiner Gewalt stehe, es dieselbe nach Hause schicken werde, heute oder morgen. Denn Oesterreich hat dieser Versammlung zugemuthet, ein Volkshaus zu verwerfen; kein Volkshaus hat es haben wollen. Nun sagt man freilich von der anderen Seite: es wolle doch ein Volkshaus, nur aus den Ständen gewählt. Aber das ist Schein und Trug! Man sagt: es wolle ein Volkshaus, nur gewählt von Ständen. Nein, meine Herren, es hat gesagt: von den Regierungen und den Ständen ernannt! Aber damit hat es zugleich gesagt, daß wir mit 31 Millionen von der Majorität von 38 Millionen meist Nichtdeutschen abhängen sollen. Meine Herren! Sie erinnern sich, daß ich auf dieser Tribüne zur Vertheidigung Oesterreichs mehrmals die Worte ausgesprochen habe: es ist Unrecht, die Sünden der Vergangenheit jetzt aufzuzählen, auch wir haben Sünden der Vergangenheit und wir müssen uns jetzt vereinigen, und in einem neuen Leben die Sünden abwerfen und es besser machen. Das war, meine Herren, glaube ich, im Ganzen billig, selbst wenn man sich noch nicht von der Besserung überzeugen konnte, wie denn auch Viele sich nicht davon überzeugen konnten, daß Oesterreich die Sünden gegen Deutschland abwerfen wolle, werde und könne. Aber als neuerdings Brief und Siegel darauf gegeben wurde, daß diese alte Politik nur verschlimmernd fortdauere, als die alte Politik feierlich erneuert wurde, da war es Zeit, die Lage Deutschlands zu prüfen, ob diese Politik mit Deutschland gehen könne. (Im Hintergrunde der Rechten: Oh!) Ich spreche hier nicht von der Politik Oesterreichs im Ganzen, ich spreche nicht von der Politik des Kaisers von Oesterreich oder von der Politik der Minister in Bezug auf Oesterreich, sondern ich spreche von der Politik, welche Oesterreich gegen Deutschland fortwährend angewendet hat. Und hier ist es wahr: so lange Oesterreich an der Spitze Deutschlands war, wurde Oesterreich immer größer und Deutschland immer kleiner. Das ist wahr, denn die Geschichte braucht man für keinen Verständigen zu wiederholen. Wir waren, so lange Oesterreich an der Spitze stand, kaum ein wenig mehr als Provinz von Oesterreich. Oesterreich brauchte unsere Soldaten zur Vertheidigung seiner Stellungen, aber „Deutschlands" Ehre und Freiheit galten ihm wenig. Kaum hat es einmal in seinen Verträgen Deutschland zu nennen sich bewogen gefunden. Und, meine Herren, das traurige Wort, das wir gehört haben: „Ich bin vor Allem Oesterreicher," das war durch diese Politik besiegelt. „Ich bin vor Allem Oesterreicher!" Denken Sie, wenn man in Oesterreich, wenn die Regierung der deutsch-österreichischen Lande, wenn diese Regierung Uns dieß sagt, was ist darin enthalten? — daß es kein deutsches Vaterland gibt, um dafür zu leben und zu sterben, sondern ein Deutschland, um es zu einer Provinz zu machen, um es für fremde Gewalten unterzuordnen. Denn, wer ein Vaterland kennt, der gehört vor Allem dem Vaterland an, der kennt nichts Höheres unter allen irdischen Dingen, als dieses Vaterland. Alles, Kinder, Familie und Provinzen zu opfern und Alles diesem Vaterlande zu unterwerfen ist er bereit. (Mehrseitiges lebhaftes Bravo.) Und wer das sagt: „Oesterreich über Alles," der ist kein Deutscher; und Oesterreich hat dieß gesagt. Ich sage es ganz offen: es gibt keine schmachvollere Zumuthung, als die Unterordnung deutscher Interessen und Bürger und Fürsten unter die 38 meist nichtdeutschen Millionen Oesterreichs. Solche Unterordnung war ein schmachvolleres Anerbieten, als je Deutschland gemacht wurde, selbst der Rheinbund war kaum etwas Schmählicheres. Meine Herren! War es nun noch Zeit, sich zu bedenken, die eigene Ehre sowohl als die der Nation wegzuwerfen? und bei diesen Ministern neu zu bitten, etwa zu bitten, die verkündete Verfassung zurückzunehmen und eine andere Verfassung zu machen? War es verständig, war es männlich? Wenn es das nicht war, dann war das preußische Erbkaiserthum die einzige Antwort. Es war dieß aber nicht etwa bloß die nothwendige Satisfaction gegenüber solchem Austritt Oesterreichs. Ich komme hier auf die Vertheidigung dieses Erbkaiserthums gegenüber den Vorwürfen, die ich zurückweisen muß, daß es namentlich Oesterreich dadurch unmöglich gemacht werde, in den Bundesstaat einzutreten. Ich habe mich von jeher immer entschieden gegen das preußische Erbkaiserthum ausgesprochen, so lange ich die Möglichkeit sah, daß in die gegenwärtige Verfassung die beiden deutschen Großstaaten eintreten könnten. Aber wenn das nicht einmal möglich war, dann habe ich es als nothwendig anerkannt und erkenne es noch so an. Denn die ungeheuere Schwächung der materiellen Mittel, die Gefährdung Deutschlands dadurch, daß Oesterreich sich abtrennt, diese muß aufgehoben werden durch die kräftigste Einheit. Wenn wir jetzt diese kräftigst gehandhabte Einheit nicht haben, dann sind wir selbst den Intriguen Oesterreichs, den Intriguen und Gefahren von Außen und Innen preisgegeben. Deßwegen wenn dieses keinen Beifall findet, wenn Muth und Entschlossen-

heit fehlen, unser Werk in Ausführung zu bringen, so werden wir doch unsere Ehre gerettet haben, indem wir das, was wir als das einzig rettende erkannten, wenn wir die Freiheit und Einheit des Vaterlandes gewollt und beschlossen haben. Gott wird dann weiter helfen. Und dann, meine Herren, werden Sie auch mit mir einig sein: es ist ein jammervolles Zumuthen an das Volk, an die Regierungen und an die Staatsmänner, daß sie bis zu einer künftigen möglichen österreichischen Revolution, daß sie bis zu dieser auf unberechenbare Zeiten hin vielleicht mögliche bessere Verfassung Oesterreichs warten sollen, daß man bis zur Umgestaltung der neugegebenen österreichischen Verfassung warten solle, warten bis man dort fertig wäre, also uns rechts und links preisgeben, an innere und äußere Feinde und an Oesterreich selbst, bis vielleicht dort eine neue Revolution gekommen wäre?! bis diesem Oesterreich der Eintritt in Deutschland möglich gemacht wäre?! Nein, wir müssen schnell retten und schützen. Dem lieben Gott kann man es dann überlassen, ob in späteren Zeiten und Schicksalen das preußische Erbkaiserthum noch ein Hinderniß für Oesterreich ist, mit uns sich zu vereinigen! Wir aber mußten jetzt das Vaterland retten; anderen Zeiten es überlassen, das könnte zu spät werden. Meine Herren! Ich gestehe Ihnen, ich habe, als ich meinen dringlichen Antrag und gerade für diesen Punkt stellte, noch andere Gefahren im Sinne gehabt, und ich überlasse es Ihrem Urtheile, ob ich mich verrechnet habe. Oesterreich hat seine Abgeordneten jetzt abberufen, Oesterreich hat, und das glauben gute Staatsmänner sicher zu wissen, daß es schon vor Monaten Preußen eine Armee von 30 bis 40,000 Mann in der Nähe von Frankfurt zur beliebigen Verfügung, gegen unsere Versammlung zu schicken, vorgeschlagen habe. (Stimmen: Hört! hört! — Bewegung.) Oesterreich hat jetzt erklärt: es erkenne kein Volkshaus an. In einem Organe, was wenigstens für viele Oesterreicher ein Organ ist, in der „Frankfurter Zeitung“ lesen Sie vor vier Tagen: Oesterreich und mehrere mittlere Königreiche haben längst eingesehen, daß ein Volkshaus in Deutschland gar nicht nöthig sei. (Unruhe auf der Rechten.) Ich bin weit entfernt, etwas Weiteres zu behaupten, als was da steht. Das mögen Sie würdigen nach den Gründen für und wider, und Sie mögen ins Auge fassen, ob es nicht wahrscheinlich sei, daß Oesterreich, ehe es der deutschen Nation die Schmach anthat, sein Volkshaus nach Hause zu schicken, ihm die Schmach anthat, den alten deutschen Bund in verschlechterter Gestalt wieder herzustellen, gegen den die deutsche Revolution begonnen hat, — ob eine so umsichtige, so kluge Politik diesen verletzenden Entschluß ausgesprochen hätte, wenn sie nicht die Hoffnung gehabt hätte auf die Beistimmung von einigen größeren Cabinetten. Diese Gefahren scheinen es mir allerdings dringlich zu machen, daß wir die fertige Verfassung der deutschen Nation als eine Fahne in die Hand geben, während die einzelnen losen Blätter in die Winde verweht worden wären! — Nun, meine Herren, lassen Sie mich zum Schlusse meiner Betrachtungen noch das hinzufügen. Auf welchem Standpunkte stehen wir denn jetzt? Ich fürchte sehr, trotz des redlichen von mir hochgeachteten Willens einer ganzen Reihe von Regierungen, die das Nothwendige und das Recht der Freiheit erkannt und begriffen haben, ich fürchte trotzdem stehen wir an der Schwelle des Kampfes der deutschen Volksfreiheit mit der fürstlichen Souveränetät (Bravo!), mit einer falsch aufgefaßten fürstlichen Souveränetät. Zu meinem Erstaunen höre ich, ich weiß nicht, ob es begründet ist, daß man eine Souveränetät, die auf Kosten des deutschen Reiches von einem fremden Eroberer angenommen worden ist, daß man diese entgegensetzt als ein heiliges unantastbares Recht, den Rechten des deutschen Volkes. (Bravo!) Meine Herren, ich weiß nicht, wie viel noch von dem deutschen Wahn jenes göttlichen Rechtes der Könige irgendwo spuken mag. Aber es scheint mir in der Luft zu liegen, es scheint mir dieses Irrlicht jetzt das sonnenklar Nothwendige und Heilsame in den Hintergrund zu drängen. Man folgt einem äußeren Schein, einer fixen Idee von falsch aufgefaßter Souveränetät. Sie will man retten. Meine Herren! Rathen Sie allen Rathgebern der Fürsten und den Fürsten selbst, wenn Sie Zutritt haben, wenn es Ihnen um die wahre Fürstensouveränetät zu thun ist, sie sollen schnell zugreifen, sie sollen das thun, was nothwendig ist zur Einheit des deutschen Vaterlandes. Sonst wird dieser Souveränetät, wenn man noch lange es so forttreibt, jeden Tag das Recht und die Souveränetät des Volks entgegengesetzt, und diese vielleicht auch falsch aufgefaßte Souveränetät wird in das Gefühl und die Leidenschaft des Volkes in bitterer Nothwendigkeit hineingetrieben werden! (Zuruf: Sehr wahr! Bravo!) Meine Herren! Es gilt hier nicht einmal der Gefahr, wie bei den sibyllinischen Büchern. Es gibt hier einen Kampf auf Leben und Tod, fürchte ich. Ja, meine Herren, ich glaube, daß die Volksfreiheit, daß unsere Verfassung jetzt siegreich aus dem Kampfe gehen werden! Mich bestimmen dabei nicht die vielen Adressen, nicht die vielen Erklärungen von Städten, nicht diese augenblicklichen Aeußerungen so vieler Männer Deutschlands, hier allein sei die Rettung und das Heil des Vaterlandes; mich bestimmen zwei andere Dinge. Diese Verfassung ist jetzt in Wahrheit der einzige Faden, der aus dem Labyrinth der Gegenwart herausführt, da ist kein zweiter König von Preußen, den man wählen könnte zum Kaiser, da ist keine neue Verfassung, die retten könnte. Es gibt keine andere und das Directorium kann's auch nicht. Rechts und links dürfen Sie die Männer fragen, wo ist das neue Heil? Alles vereint sich in dem Gefühl, nur hier ist Heil und Rettung, weil ein anderes nicht möglich ist. Das ist die Bürgschaft der Dauer, der Kraft und des Wachsthums jener öffentlichen Meinung. Dazu die ganze Stärke des vaterländischen Gefühls aller würdigen Deutschen für die Einheit und Ehre des Vaterlandes. Es ist dieß das heiligste Gefühl, der Grundsatz, welchem der Jüngling sich schon zugeschworen hat, der des Vaterlandes würdig war. Seit langer Zeit war dieß die heiligste Idee, die uns bewegte, die Einheit, und es wurde immer mehr bewußter Wille aller Besseren, die Freiheit des Vaterlandes in einer einheitlichen und kräftigen Bundesverfassung ins Leben zu rufen. Es ist das keineswegs einer jener vorübergehenden Gedanken, welche die Volksmeinung einen Augenblick bewegen, nein, es ist tief in das Volk eingedrungen, denn unser Volk hat die Revolution gemacht vorzugsweise wegen der Schande und Schmach der Nation, wegen der Ehrlosigkeit nach Außen hat es zur Revolution gestimmt. (Zuruf: Sehr richtig!) Diese Einheit, die Ehre des Vaterlandes — sie ist von dem Wort des Dichters:

„Des Volks Gebet, die Ahnung muthiger Weisen
„Des Jünglings Hoffnung und der Traum des Greisen.“

Wohl hängen, meine Herren, außen eiskalte Wolken über dem Frühlingshimmel und drohen die Blüthen zu vernichten. Es ist ähnlich mit unserem politischen Frühlingshimmel, aber so gewiß auch durch jene eiskalten Wolken die Sonne hervorbrechen wird, so gewiß wird die Sonne der Freiheit und der Ehre des Vaterlandes wieder hervorbrechen aus den trüben Wolken der Cabinette. Meine Herren! An den Fürsten ist es, daß nicht Sturm und Gewitter dazwischen treten, welche Throne zerschmettern könnten, an den Fürsten ist es, die Revolution zu schließen, nicht sie zu erneuern! (Stürmischer, anhaltender Beifall.)

Vicepräsident Bauer: Meine Herren! es liegt ein von Söden und mehreren Andern im Ganzen von 20 Mitgliedern gestellter Antrag auf Vertagung vor. (Zuruf: Oh!) Ich werde darüber abstimmen lassen. Ich bitte die Herren, vorerst ihre Plätze einzunehmen. Diejenigen Herren, welche die gegenwärtige Discussion vertagt wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Vertagung ist angenommen. — Meine Herren, ich habe habe Ihnen noch zur Kenntniß zu geben das Resultat der heutigen Wahl zur Ergänzung des Marine-Ausschusses. Es sind dazu gewählt worden die Herren Godeffroy mit 193 St., Meier von Bremen mit 164 St. und v. Reden mit 105 St. Außerdem erhielten Stimmen die Herren Matthies 101 St., v. Buttel 72 St., Richter von Danzig 59 St., Michelsen 46 St., Quintus-Icilius 36 und Löw 18 St. Auf sieben Zetteln war für nicht vorgeschlagene Personen gestimmt. — Ferner ist mir noch eine Austrittserklärung überreicht worden vom Abgeordneten Anton Vonbun aus Feldkirch. Es wird darüber dem Reichsministerium die erforderliche Anzeige gemacht werden. — Die nächste Sitzung, meine Herren, beraume ich auf morgen Dienstag den 24. April, Vormittags 9 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heute abgebrochenen Berathung. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung halb 2 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 16. bis 17. April.

Petitionen.

1. (8161) Eingabe des Märzvereins der Stadt Schotten, Aufforderung zur Festhaltung an der von der Nationalversammlung endgültig festgesetzten Reichsverfassung betreffend. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

2. (8162) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Braunschweig. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

3. (8163) Beitrittserklärung zu dieser Eingabe vom Ortsverein zu Lehre. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

4. (8164) Gleiche Eingabe des politischen Vereins für das Bauland in Krautheim. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

5. (8165) Gleiche Eingabe des Vaterlandsvereins zu Ingolstadt. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

6. (8166) Gleiche Eingabe des demokratischen Vereins zu Hailer. Uebergeben vom Abgeordneten Rühl von Hanau. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

7. (8167) Gleiche Eingabe, beschlossen in einer am 17. April 1849 abgehaltenen Volksversammlung zu Grünberg. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

8. (8168) Gleiche Eingabe des Volksvereins für Stadt und Amt Bochum. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

9. (8169) Gleiche Eingabe vieler Bürger von Laudenbach. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

10. (8170) Gleiche Eingabe der Gemeindeverwaltung zu Eichenbühl. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

11. (8171) Gleiche Eingabe, beschlossen in einer am 15. April 1849 zu Elberfeld abgehaltenen Volksversammlung. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

12. (8172) Gleiche Eingabe des politischen Vereins zu Weimar. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

13. (8173) Gleiche Eingabe, beschlossen in einer zu Carlshafen (Kurhessen) abgehaltenen Volksversammlung. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

14. (8174) Nachträgliche Unterschriften zu obiger Eingabe von Elberfeld. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

15. (8175) Gleiche Eingabe des vaterländischen Vereins zu Bensheim. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

16. (8176) Gleiche Eingabe des demokratischen Vereins zu Striegau, übergeben vom Abgeordneten Schlöffel. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

17. (8177) Gleiche Eingabe des Märzvereins zu Emmendingen, übergeben vom Abgeordneten Fehrenbach. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

18. (8178) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Urach. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

19. (8179) Gleiche Eingabe des vaterländischen Vereins zu Osnabrück, übergeben vom Abgeordneten Breusing. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

20. (8180) Gleiche Eingabe, beschlossen in einer Volksversammlung zu Detmold. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

21. (8181) Gleiche Eingabe des Märzvereins zu Wenings, übergeben vom Abgeordneten Rühl von Hanau. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

22. (8182) Gleiche Eingabe des deutschen Vereins zu Landsberg in Oberbayern, übergeben vom Abgeordneten Barth. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

23. (8183) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Gelnhausen. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

24. (8184) Gleiche Eingabe von 189 Bewohnern Schloßvippachs im Großherzogthum Weimar. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

25. (8185) Gleiche Eingabe des Bürgervereins zu Corbach in Waldeck. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

26. (8186) Gleiche Eingabe einer am 15. April in Bockenheim abgehaltenen Volksversammlung. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

27. (8187) Gleiche Eingabe vieler Einwohner von Calbe, übergeben vom Abgeordneten Löwe von Calbe. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

28. (8188) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Schmalkalden. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

29. (8189) Gleiche Eingabe des constitutionell-monarchischen Vereins zu Darmstadt. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

30. (8190) Gleiche Eingabe, beschlossen in einer zu Hochstädt bei Lichtenfels abgehaltenen Volksversammlung, übergeben vom Abgeordneten Mertel. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

31. (8191) Gleiche Eingabe des constitutionellen Vereins zu Prenzlau. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

32. (8192) Gleiche Eingabe der Einwohner von Breungesheim im Vogelsberg. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

33. (8193) Gleiche Eingabe des vaterländischen Vereins zu Heppenheim. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

34. (8194) Gleiche Eingabe des politischen Vereins zu Hanau. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

35. (8195) Protest des katholischen Vereins zu Freiburg im Breisgau gegen die Errichtung eines preußischen Erbkaiserthums, übergeben vom Abgeordneten Buß. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

36. (8196) Eingabe von Bürgern zu Pößneck, Anerkennung der Nationalversammlung als oberste Behörde betreffend, übergeben vom Ageordneten Schüler von Jena. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

37. (8197) Protest von 262 Urwählern von Prien in Bayern gegen die Errichtung eines preußischen Erbkaiserthums und gegen Ausschließung Oesterreichs aus Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

38. (8198) Gleicher Protest von 69 Urwählern von Bernau, übergeben vom Abgeordneten Sepp. (An den Ausschuß für Durchführung der Verfassung.)

39. (8199) Eingabe vieler Bürger von Gleiszellen für Annahme des in erster Lesung angenommenen Wahlgesetzes, übergeben vom Abgeordneten Spatz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

40. (8200) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Oberotterbach, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

41. (8201) Gleiche Eingabe von Bürgern zu Oberhausen, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

42. (8202) Gleiche Eingabe des Ortsvereins zu Klingenmünster, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

43. (8203) Gleiche Eingabe von Bürgern zu Bellheim, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

44. (8204) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Barbelroth, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

45. (8205) Gleiche Eingabe des Märzvereins zu Dierbach, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

46. (8206) Gleiche Eingabe des Vaterlandsvereins zu Burgstädt mit vielen Unterschriften, übergeben vom Abgeordneten Heisterbergk. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

47. (8207) Gleiche Eingabe des Märzvereins zu Blieskastel, übergeben vom Abgeordneten Gulden. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

48. (8208) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Hengstbach, übergeben vom Abgeordneten Tafel von Zweibrücken. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

49. (8209) Gleiche Eingabe des Ortsausschusses zu Aschbach, übergeben vom Abgeordneten Gulden. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

50. (8210) Gleiche Eingabe vieler Bürger von Zweibrücken, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

51. (8211) Zwei gleiche Eingaben ebendaher, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

52. (8212) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Ixheim, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

53. (8213) Eingabe aus Niederbrechen, Einführung der Einkommensteuer betreffend. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

54. (8214) Eingabe vieler Gewerke der Stadt Wittstock, Vorschläge zu einem Gewerbegesetze enthaltend, übergeben vom Abgeordneten Schultze von Potsdam. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

55. (8215) Eingabe mehrerer Papierfabrikanten der norddeutschen Küstenländer um Gewährung des nöthigen Schutzes gegen die Ausfuhr von Lumpen, sowie gegen die Einfuhr von Papier, dem Auslande gegenüber betreffend, übergeben vom Abgeordneten Detmold. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

56. (8216) Eingabe vieler Einwohner von Endingen, die Besetzung des badischen Oberlandes mit Reichstruppen betreffend, übergeben vom Abgeordneten Fehrenbach. (An den Wehr-Ausschuß.)

57. (8217) Gleiche Eingabe von 68 Bürgern von Wiechs, übergeben von demselben. (An den Wehr-Ausschuß.)

58. (8218) Gleiche Eingabe von Einwohnern zu Freiburg, übergeben von demselben. (An den Wehr-Ausschuß.)

59. (8219) Eingabe des Volksvereins zu Waldhalden, die zweite Lesung der Reichsverfassung, insbesondere das Wehrrecht betreffend, übergeben vom Abgeordneten Tafel von Zweibrücken. (An den Wehr-Ausschuß.)

60. (8220) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Pirmasens, übergeben von demselben. (An den Wehr-Ausschuß.)

61. (8221) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Breitfurt, übergeben von demselben. (An den Wehr-Ausschuß.)

62. (8222) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Bückweiler, übergeben von demselben. (An den Wehr-Ausschuß.)

63. (8223) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Großsteinhausen, übergeben von demselben. (An den Wehr-Ausschuß.)

64. (8224) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Mausbach, übergeben von demselben. (An den Wehr-Ausschuß.)

Berichtigungen.

Nr. 200. S. 6139. Sp. 2. Z. 17 v. u. lies: Kämmel statt: Kämel.
In der Sitzung vom 11. April war Fritzsche von Roda mit Entschuldigung abwesend.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 206. Mittwoch den 25. April 1849. VIII. 25.

Zweihundert und fünfte Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Dienstag den 24. April 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Eduard Simson von Königsberg.

Inhalt: Protocollverlesung. — Austritts-Anzeige des Abgeordneten Perthaler. — Marinebeiträge. — Zuschrift der königlich würtembergischen Kammer der Abgeordneten an die Nationalversammlung, die Durchführung der deutschen Reichsverfassung betreffend. — Antrag der Abgeordneten Fetzer und Vischer in Bezug auf diese Zuschrift. — Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Berichts der nach Berlin entsandten Deputation und zur Vorberathung derjenigen Maßregeln, welche zur Durchführung der Reichsverfassung nöthig erscheinen. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Schriftführer Sprengel verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es erhebt sich Niemand.) Es ist keine Reclamation; das Protocoll ist genehmigt. — Ich bringe eine Austrittserklärung zur Kenntniß der Versammlung, die des Herrn Dr. Perthaler, Abgeordneten für Wien. Ich lasse diese Erklärung dem Protocoll einverleiben, und an das Reichsministerium des Innern gelangen.

(Die Redaction läßt dieselbe hier folgen:

„An den Herrn Präsidenten der deutschen Nationalversammlung. Die Nationalversammlung ist unter dem Widerspruche einer großen Minorität zu einer Reihe von Beschlüssen hingerissen worden, welche das Bedürfniß Deutschland's nach gleichartiger Verbindung aller Stämme unerfüllt lassen. — Sie hat ein Verfassungswerk geschaffen, in welches sie, weil darin nicht das ganze Deutschland Raum findet, einen erst zu suchenden Staat von noch unbestimmten Grenzen zu zwängen sucht. So im Schooße der Gesammtvertretung das Volk, im Volke sich selbst verstümmelnd, hat sie Oesterreich, zwar nicht aus Deutschland, was unmöglich, wohl aber aus dem Staate, den sie ersonnen, bereits verdrängt, und muß gewärtig sein, daß in der beschlossenen engen Form auch noch andere Staaten und Stämme den nöthigen Raum nicht finden. — Die Nationalversammlung hat durch diese unheilvolle Wendung ihre Eigenschaft als Gesammtvertretung der deutschen Nation in die einer Landesvertretung in Deutschland umgewandelt. — Was sie geschaffen, ist daher nicht die Verfassung des deutschen Reichs; — der von ihr beschlossene Kaiser ist nicht Kaiser der Deutschen; — und nicht Deutschland, sondern ein Stück davon ist es, was ihre Wirksamkeit umfaßt, und was ihre Beschlüsse binden. — Nicht zu einer Particular-, sondern zur Nationalversammlung gewählt und gesendet, glaube ich Unterzeichneter, als Abgeordneter aus Oesterreich, an dem Wirken dieses Hauses auf der von ihm als unwandelbar erklärten Grundlage keinen Antheil nehmen zu können, und hege die Ueberzeugung, daß ich mit diesem Entschlusse den Erwartungen des österreichischen Volkes entspreche. — Schmerzerfüllt über das Geschick Deutschland's, an welchem, was ehemals die Politik der Cabinette verübte, jetzt durch die Vertreter des Volkes geschieht; schmerzerfüllt über die beschlossene verhängnißvolle Spaltung, — entsage ich der Theilnahme an den Verhandlungen dieser Versammlung. Ich fühle mich aber verpflichtet, auch noch in diesem letzten Augenblicke gegen den so kläglich an den Tag gekommenen Mißverstand in Betreff der Sendung, womit das Volk sein Parlament betraute, Verwahrung einzulegen im Namen des gesammten Deutschland's, welches ein Recht hat auf alle seine Theile, im Namen Oesterreich's, welches ein Recht hat, ein Theil zu sein des Ganzen, und im Namen der alten, in schlimmen, wie in guten Tagen für Deutschland immer treu gesinnten Stadt Wien, in welcher gewählt zu sein ich die Ehre habe. — Indem ich Ihnen, Herr Präsident, diese Mittheilung mache, beehre ich mich mit dem Ersuchen, sie zur Kenntniß der Versammlung bringen zu wollen. — Frankfurt am Main, den 20. April 1849. — Dr. Perthaler, Abgeordneter für Wien.")

Präsident: Ich habe sodann folgende Beiträge zur deutschen Flotte anzuzeigen: 254 Rthlr. 2 ggr. 4 Pf., nach Abzug der Portokosten 252 Rthlr. 4 ggr. 4 Pf. Ertrag einer vom Hildesheimer Volksvereins-Vorstande veranstalteten Sammlung, übergeben vom Abgeordneten Ahrens von Salz-

gitter. (Bravo!) 63 fl. Ertrag aus Arbeiten von Schülerinnen von 6 bis 14 Jahren in dem Institut der Fräulein Speyer in Arolsen, übergeben vom Abgeordneten Backhaus. (Bravo!) 460 Rthlr. pr. Cour., eingesandt vom Comité zur Sammlung freiwilliger Beiträge für die deutsche Reichsmarine zu Stade, überreicht von dem Abgeordneten Freudentheil. (Bravo!) Ich spreche den Dank der Versammlung für diese Beiträge aus, und überweise sie an das Reichsministerium der Finanzen. — Im Laufe des gestrigen Nachmittags habe ich folgende Zuschrift von dem Präsidenten der würtembergischen Kammer der Abgeordneten erhalten:

„Hohes Präsidium! Die würtembergische Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen:

In Erwägung, daß die königliche Staatsregierung das Zurechtbestehen der deutschen Reichsverfassung bis jetzt noch nicht anerkannt hat, in Uebereinstimmung mit den von der Kammer früher gefaßten Beschlüssen ihre Ueberzeugung dahin auszusprechen:

1) daß die von der deutschen Nationalversammlung verkündigte deutsche Reichsverfassung in Würtemberg als Gesetz bestehe (Bravo!);
2) daß jeder würtembergische Staatsbürger, gleichviel, ob er dem Civil- oder Militärstande angehöre, zur Befolgung und zum Schutze dieser Reichsverfassung ebenso wie der würtembergischen Landesverfassung verpflichtet ist (Bravo!);
3) daß jeder Angriff auf dieselbe ein Verbrechen sei, und daß deßhalb weder Civil- noch Militärbeamte verpflichtet seien, einem Befehle Folge zu geben, bei dessen Ausführung sie sich an diesem Verbrechen betheiligen würden. (Bravo!)

Erhaltenem Auftrage gemäß beehrt sich der Unterzeichnete an Ein hohes Präsidium die Bitte zu richten, von vorstehenden Beschlußnahmen die Nationalversammlung gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen, indem er damit in weiterem besonderem Auftrage der Kammer der Abgeordneten die Erklärung: daß die Kammer der Abgeordneten die deutsche Reichsverfassung, sowie sie von der Nationalversammlung endgiltig abgeschlossen und verkündet ist, als Gesetz anerkenne, und zugleich die vertrauensvolle Erwartung verbindet, daß die Nationalversammlung an der beschlossenen Verfassung unverbrüchlich festhalte. — Verehrungsvoll ꝛc. — Stuttgart, den 22. April 1849. — Der Präsident der würtembergischen Kammer der Abgeordneten, Murschel; (gez.) Wolff. (Lebhaftes Bravo in allen Theilen der Versammlung.)

Auf diese Erklärung bezüglich haben mir die Herren Fetzer und Vischer von Tübingen folgenden dringlichen Antrag zugestellt:

1) „Die Nationalversammlung wolle sofort beschließen: Die würtembergische Kammer der Abgeordneten, insbesondere durch ihren Beschluß vom 22. April, sowie das würtembergische Volk überhaupt entsprechen mit dem in den letzten Tagen gezeigten entschiedenen Festhalten an der deutschen Reichsverfassung den Erwartungen und dem Willen der deutschen Nation.
2) Die Nationalversammlung wolle von dieser Erklärung durch Vermittelung des Präsidiums jener Kammer der Abgeordneten diese selbst, sowie das würtembergische Volk in Kenntniß setzen." (Bravo in der Versammlung.)

Ich frage, meine Herren, ob das Haus den eben verlesenen Antrag als dringend behandelt wissen will? (Die große Mehrheit erhebt sich.) Es wird von den Herren Antragstellern der zusätzliche Antrag erhoben, meine Herren, den eben verlesenen Antrag der Herren Fetzer und Vischer ohne Discussion zur Abstimmung zu bringen. (Zustimmung von allen Seiten.) Es scheint mir dieß auch der Wille des Hauses zu sein. (Wiederholte Zustimmung.) Diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen dringlichen Antrage der Herren Fetzer und Vischer in seinen beiden Punkten zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Fast die ganze Versammlung erhebt sich.) Das ist der Beschluß des Hauses, und ich werde diesem Beschluß gemäß verfahren. — Wir gehen zur Tagesordnung über, zur Fortsetzung der Berathung des Berichts des Ausschusses zur Begutachtung des Berichts der nach Berlin entsandten Deputation und zur Vorberathung derjenigen Maßregeln, welche zur Durchführung der Reichsverfassung nöthig erscheinen. — Die gestern eingegangenen Anträge haben Sie jetzt gedruckt vor sich; neue sind inzwischen mir nicht zugekommen. In der heutigen Reihe der Redner hat zuerst Herr Vogt das Wort.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Unter dem Eindrucke des Beschlusses, den Sie soeben gefaßt haben, halte ich es kaum für nöthig, die Discussion über die Gegenstände, welche uns vorliegen, lange hinauszuspinnen. Sie haben soeben selbst anerkannt, daß die Ereignisse uns drängen, einmüthige Beschlüsse zu fassen, daß sie uns drängen, energische Beschlüsse zu fassen in den ersten Momenten der Erregung, die allein fähig ist, die nöthige Wärme in das Volk zu gießen, damit dieses auch seinerseits zum Handeln bereit sei. — Meine Herren! Erlauben Sie mir, ehe ich auf den Gegenstand selbst eingehe, einige Worte über die Stellung unserer Partei, und über die Stellung derjenigen Fraction der Linken zu sagen, welche sich in der jetzigen Lage des Vaterlandes bemüßigt gesehen hat, der allgemeinen Agitation, die zu Gunsten der Verfassung durch das Land geht, ebenfalls ihre Stütze zu leihen. Ich werde ohne Bitterkeit, ohne Vorwurf gegen Meinungsgenossen reden, von denen uns nicht Principien, sondern nur verschiedene Ansichten über die Zweckmäßigkeit gewisser Maßregeln trennen. Ich werde nicht gegen Meinungsgenossen reden, die mit uns gegangen sind bis zum letzten Augenblicke, und mit denen wir auch fernerhin gehen werden, sobald das jetzige Ziel, nämlich die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung, erreicht sein wird. Meine Herren! Man hat vielfach gesagt, wir seien mit wehenden Fahnen und klingendem Spiel in das Lager der erbkaiserlichen Partei übergegangen; man hat uns vorgeworfen, wir kämpften nun, nachdem wir es bestritten hatten bis zum letzten Augenblick, für dasselbe Erbkaiserthum, das wir als ein Verderben für Deutschland geschildert haben. Ich kann nur antworten, daß wir consequent und unerschütterlich auf demselben Grundsatze stehen geblieben zu sein glauben, den wir vom Anfange an in dieser Versammlung eingenommen haben, daß wir ohne Wanken dieselbe Richtschnur verfolgen, die von dem ersten Tage unseres Eintrittes in die Paulskirche die unserige war. Uns leitete der Grundsatz, daß wir die Anerkennung der Beschlüsse, welche die Mehrheit faßt, und welche sie in ihrer Eigenschaft als Vertretung der Souveränität des Volkes faßt, auch gegenüber den Widerstehenden und unserer unterliegenden Meinung gegenüber zur Geltung bringen müßten. Auch wenn wir selbst gegen Beschlüsse der Majorität gekämpft haben, auch wenn wir selbst Diejenigen waren, die bis auf das Aeußerste Widerstand gegen solche Beschlüsse geleistet, auch dann haben wir stets von dem Anfange unserer Wirksamkeit an darnach getrachtet, die Beschlüsse zur unbedingten Anerkennung und Durch-

führung zu bringen, sobald die Souveränität des Volkes durch die Mehrheit seiner Vertreter den Beschluß gefaßt hatte. Das, meine Herren, ist der Standpunkt, den wir unwandelbar festgehalten haben, das ist unser Standpunkt in der jetzigen Zeit, und dieß wird unser Standpunkt in unserer ferneren parlamentarischen Wirksamkeit sein. — Ich erinnere Sie an einige Belege dieser meiner Behauptung. — Wir haben alle unsere Kräfte daran gesetzt, damit die Centralgewalt, die in einer Weise geschaffen wurde, wie sie die Linke nicht wollte, diejenige Geltung erlangen sollte, welche sie leider nicht erhalten hat. Wir haben unablässig darauf hingedrängt, daß diese Centralgewalt, wenn auch provisorisch, diejenige Macht in die Hände bekäme, die sie nicht erhalten konnte, weil die Mehrheit der Versammlung die nach deren Willen geschaffene Centralgewalt nicht unterstützte; wir haben unablässig darauf hingearbeitet, daß die Absichten, welche durch die Centralgewalt erreicht werden sollten, auch thatsächlich verwirklicht würden, daß die widerstrebenden Regierungen sich derselben beugen sollten. Man hatte wider unsern Willen die Centralgewalt unverantwortlich gemacht, man hatte wider unsern Willen der Centralgewalt nicht aufgegeben, daß sie verpflichtet sei, die Beschlüsse der Nationalversammlung zur Geltung zu bringen, eine Unterlassungssünde, welche sich in den jetzigen Zeiten schwer an dieser Versammlung rächt, und rächen wird; nichtsdestoweniger, meine Herren, haben wir damals Alles daran gesetzt, um der Centralgewalt die Geltung zu verschaffen, die ihr gebührt hätte als einem Geschöpfe dieser souveränen Versammlung, und als einer Vertreterin dieser Versammlung gegenüber den Regierungen. Meine Herren! Ich frage Sie weiter, wer hat alle seine Kräfte aufgeboten, um die Grundrechte überall zur Geltung zu bringen, und durchzuführen? Diese Grundrechte sind wahrlich nicht so ausgefallen, wie wir sie wollten; wir wollten weiter gehen in vielen Punkten; unsere Anträge und Abstimmungen liegen als Beweise für diese Behauptung vor. Die Mehrheit beschloß die Grundrechte und deren unmittelbare Einführung. Aber nichtsdestoweniger modert die größere Zahl von Exemplaren, welche für die rechte Seite bestimmt gewesen sind, in den Archiven der Versammlung, und die Linke war es, welche die Grundrechte in den Wahlbezirken der Majorität verbreiten mußte. Wahlmänner von Stadt-Bezirken kamen zu Abgeordneten der Linken, und baten sich die Grundrechte aus, damit sie sie verbreiten könnten in ihren Wahlbezirken. (Bravo auf der Linken. Heiterkeit.) Diese Wahlmänner beklagten sich, daß ihr Abgeordneter ihnen zwar einige Reden zur Vertheilung zugeschickt habe, wie sie auch als Beilage zur Oberpostamtszeitung erhalten hätten, Reden, woran ihnen sehr wenig liege; — aber die Grundrechte, woran ihnen Alles liege, die habe ihnen ihr Vertreter nicht geschickt. (Bravo! Heiterkeit auf der Linken.) Meine Herren! So frage ich Sie auch, wer hat in den einzelnen Ständekammern die Durchführung eben dieser Beschlüsse über die Centralgewalt, über die Grundrechte angebahnt, und wer hat seine ganze parlamentarische Wirksamkeit eingesetzt, um dieselben durchzuführen? Wer ist Derjenige gewesen, der vorangegangen ist in unbedingter Anerkennung aller Beschlüsse der Nationalversammlung, wie sie auch sein mochten? Meine Herren! Es war ein Minister, der auf der Linken saß, und noch darauf sitzt, ein Mann, der jetzt seine Stelle und seinen Einfluß daran setzt, einen Beschluß durchzuführen, gegen welchen er bis zum letzten Augenblick angekämpft hat. So ist es die Linke in allen Ständekammern gewesen, die alle ihre Kraft daran gesetzt hat, um die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung durchzuführen, und zur Geltung zu bringen, wenn auch Vieles in der Reichsverfassung nicht nach ihrem Willen war. Meine Herren! Diese Handlungsweise ist der Ausfluß des Princips, das uns von Anfang an geleitet hat: Durchführung der Volkssouveränität in allen ihren Consequenzen. Wenn auch augenblicklich diese Volkssouveränität in der Mehrheit ihrer Vertreter gegen uns war, und wir uns nur mit schwerem Herzen entschließen konnten, einen Beschluß durchzuführen: — wir haben dennoch das Unsrige daran gesetzt, um ihm Anerkennung zu schaffen. So, meine Herren, hat die größere Zahl unserer Parteigenossen auch dießmal beschlossen, Dasjenige durchzuführen, was von der Volkssouveränität beschlossen war. Wir haben den Erbkaiser hier in dieser Versammlung bekämpft bis auf den letzten Mann. Es reuet Keinen von uns, daß wir es gethan haben. Ja, wenn es noch einmal darüber zur Abstimmung käme, wir würden Alle wie Ein Mann ebenso stimmen. Täuschen Sie sich nicht, meine Herren, Sie haben Keinen gewonnen für die Idee der erblichen Monarchie, nicht einen Einzigen; aber Sie haben Hilfe, mannhafte Hilfe gewonnen in uns, sobald es gilt, den Beschluß der Volkssouveränität durchzusetzen. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Von diesem Gesichtspunkt aus, kann ich wohl sagen, war es uns fast gleichgültig, welche Form des Oberhauptes in der Verfassung festgestellt wurde, wir hätten eine jede beschlossene Form durchführen helfen. Es versteht sich von selbst, daß, wenn die Mehrheit dieser Versammlung eine republikanische Spitze beschlossen hätte, wir mit Begeisterung unser Letztes darangesetzt hätten, um diese Spitze durchzuführen, mit welcher unsere Ansichten und Meinungen übereinstimmen. Der Letzte von uns hätte das Banner dieser Spitze aufrecht gehalten mit fester Faust, und wenn es auch im Kampfe sich roth gefärbt hätte. — Meine Herren! Wir hätten dieß republikanische Banner aufrecht erhalten mit Begeisterung und Enthusiasmus, wir halten das Banner, das jetzt aufgesteckt ist, mit Besonnenheit aufrecht, weil es einmal beschlossen ist, und wir würden mit Resignation auch ein Directorium aufrecht erhalten haben. Meine Herren! Aus diesem Gesichtspunkte, dem einzigen, der uns geleitet hat, bedaure ich, daß ein Theil unserer Freunde sich von uns getrennt hat in diesem Augenblicke, und daß diese Trennung eine Spaltung in den thatkräftigen Theil der Nation zu werfen droht. Wir haben wohl vorausgesehen, daß die Verquickung der Verfassung mit dem Erbkaiser, und namentlich mit dem preußischen Erbkaiser, einen Hemmschuh an die Bewegung zu Gunsten der Verfassung werfen würde, wir haben vorausgesehen, daß gerade der thatkräftige Theil der Nation nur mit Widerstreben eine solche Verfassung durchführen würde; allein wir haben auch vertraut auf den Sinn des Volkes, der an dem, was er einmal zu Recht erhalten hat, auch festhalten will. Wir waren überzeugt, daß der Widerstand, der sich an mißliebige Personen und Dinge knüpft, in dem Volke selbst überwunden werde durch die Betrachtung, daß jetzt Einigkeit in der Nation sein müsse, wenn sie thatkräftig vorwärts schreiten wolle. Wir waren überzeugt, daß die große Mehrzahl der Nation mit uns in diesem Glauben vorwärts gehen werde, daß sie mit uns in der Verfassung, wie sie jetzt gegeben ist, den Boden erblicken werde, von dem aus man weiter schreiten wird; denn Das, meine Herren, glauben Sie nur nicht, daß wir mit dieser Verfassung, wie sie jetzt da ist, die Entwickelung unseres politischen Lebens für abgeschlossen erachten, daß wir auch nach ihrer Durchführung noch uns begeistern würden für eine jede Bestimmung dieser Verfassung, und daß unser einziges Trachten nur darauf beschränkt sein werde, sie zu erhalten und nicht weiter zu gehen. O nein! meine Her-

tun, wir werden auf den Bänken der Opposition sitzen, und dem Volke begreiflich zu machen suchen, daß diese Verfassung nur die erste Sprosse auf der Leiter ist, die man hinauf zu klimmen hat bis zur republikanischen Spitze, daß diese Leiter erklommen werden muß, von einer Sprosse zur anderen. Aber deßhalb wollen wir auch, daß die erste Sprosse, die jetzige Verfassung, fest eingefügt werde, damit man den Fuß darauf setzen könne; wir wollen, daß sie nicht locker und lose eingelassen sei, sondern haltbar und sicher, damit man von ihr aus weiter greifen könne. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Das zeichnet Ihnen und dem ganzen Volke den Standpunkt, den wir gegenwärtig einnehmen; es zeichnet Ihnen und dem ganzen Volke den Standpunkt, den unsere Partei in der Zukunft einnehmen wird. Ich habe Ihnen die Richtschnur angegeben, die wir uns gezogen haben; wir werden sie unbeirrt befolgen. — Wenn es sich indessen um die Anerkennung der beschlossenen Verfassung handelt, meine Herren, so haben wir auch hauptsächlich aus Zweckmäßigkeitsgründen dieselbe in allen ihren Bestimmungen anerkennen, und auf dem Grundsatze beharren wollen, daß von der Nationalversammlung auch nicht ein Titelchen daran abgeändert werden dürfe. Wir sind constituirend, meine Herren, das will ich nicht leugnen, und wenn wir eine Aenderung der Verfassung in einzelnen Punkten, deren Durchführung factisch unmöglich ist, beantragen wollten, so wäre es der Untersuchung werth, ob wir auch das Recht hätten, solche Veränderung zu treffen. Ich glaube, diese Frage müßte unbedingt bejaht werden. Eine andere Frage ist die, ob ein solches Verfahren klug wäre? Die thatsächliche Veränderung von unserer Seite würde, glaube ich, wenn nicht ein Recht, so doch ein Unrecht den Regierungen in die Hand geben, Dasjenige weiter fortzusetzen, was wir begonnen hätten, und in das kleine Loch, welches wir in die Paragraphen vom Oberhaupte machten, würden sich wahrscheinlich 34 unverantwortliche Hände legen, und den Riß in der Art weiter fortsetzen, daß er durch die Freiheiten des Volkes und die Grundrechte klaffend hindurchführe. (Sehr gut!) Meine Herren! Das ist der wesentliche Grund, warum wir auf dieser Verfassung, unverändert, wie sie da ist, beharren, und beharren werden, und warum wir das Volk aufrufen werden, sie zu vertheidigen mit allen Mitteln, seien sie legal oder seien sie nach dem alten Sprachgebrauche illegal. (Heiterkeit.) Meine Herren! Wenn es also erlaubt ist, eine alte, so oft gemißbrauchte Phrase noch einmal zu wiederholen, so sagen wir, „wir wollen die Verfassung, nicht weil, sondern obgleich sie den Erbkaiser in sich enthält." — Erlauben Sie mir nun, auf Eines einzugehen, was uns im Ausschusse vorgehalten wurde: Man sagte uns dort, indem man das Zeitgemäße unserer Maßregeln bestritt, wenn man auch das Verdienst der Majorität oder der Erbkaiserpartei in ihrer Tendenz nicht anerkennen wolle, so solle man doch wenigstens Das anerkennen, daß sie mit Zähigkeit und Beharrlichkeit ihrem Ziele unabänderlich entgegengesteuert sei, und Alles durchgesetzt habe, was sie nur irgend gewollt habe, durch eben diese Zähigkeit. Meine Herren! Ich meine, daß dieser Glaube, so falsch er ist, auch auf das jetzige Verhalten der Majorität einigen Einfluß geübt haben mag, indem sie glaubt, durch dieselbe Art von Zähigkeit, d. h. von ruhigem Festhalten Dasjenige zu erreichen, was sie sich vorsetzt, nämlich die Durchführung der Verfassung. — Dieser Glaube ist irrthümlich. Betrachten Sie einmal, meine Herren, was haben Sie denn mit Ihrer Zähigkeit Anderes durchgesetzt, als gerade nur den Erbkaiser, und einzig und allein den Erbkaiser? Nicht eine einzige politische Maßregel, welche die Majorität beschlossen hat, ist durchgesetzt worden! Haben Sie die Rechte und Freiheiten des preußischen Volkes beschützen können, wie Sie es in der Majorität beschlossen haben? Haben Sie die Rechte und Freiheiten des österreichischen Volkes beschützen können mit Ihrer Zähigkeit, wie Sie in Ihrer Majorität beschlossen haben? Haben Sie das Ministerium Manteuffel-Brandenburg, das Ihnen und Ihrem Ziele jetzt noch wie ein Pfahl im Fleische steckt, beseitigen können mit Ihrem Beschlusse? O nein, meine Herren, das österreichische Volk ist unterdrückt und seiner Rechte beraubt; das preußische Volk geht seiner Freiheit verlustig, und das Ministerium Brandenburg steht noch und wird stehen trotz Ihnen und trotz der Kammer-Majorität in Preußen. Denn Diejenigen, meine Herren, die ihren Kopf an die Contrerevolution setzten, werden nicht weichen vor einer Majorität von zehn oder zwanzig Stimmen, welche keine Bajonnette commandirt. Meine Herren! Sie stehen jetzt auf dem Punkte, wo Sie politische Maßregeln ergreifen sollen, die zur Durchführung der Verfassung nöthig sind, und da ist es nöthig, Sie daran zu erinnern, daß Sie auf dem Wege, den Sie eingeschlagen haben, noch keine solche politische Maßregel durchgesetzt, daß Sie auf dem bisher befolgten Wege im Streite gegen die bestehenden Gewalten ohnmächtig unterlegen sind. Diese Erfahrung mag Sie auch belehren, daß Sie nichts durchsetzen werden auf dem Wege, den Sie seit acht und vierzehn Tagen eingeschlagen haben. Nein, meine Herren! Wenn es sich darum handelt, etwas durchzusetzen, so muß man sich selbst zu einer politischen That erheben können, und sich nicht mit gebundenen Händen den Ereignissen überlassen, die über uns hereinbrechen; — man muß nicht die Ereignisse abwarten, man muß sie selbst machen! Damit genügt es nicht, meine Herren, daß man, wie die Deutsche Zeitung vorschlug, einen Flüster-Verein stiftet, dessen Mitglieder Tag für Tag und alle Tage ihren Kindern in die Ohren flüstern: „Die Verfassung, die Verfassung und nichts als die Verfassung!" (Heiterkeit.) Damit genügt es nicht, meine Herren, daß man sich bequem an den Schreibtisch pflanzt, die Schlafmütze über den Kopf zieht und zu sich selbst spricht: „Ich halte fest an der Verfassung, ich halte fest an der Verfassung! (Große Heiterkeit und Beifallklatschen.) Damit genügt es nicht, meine Herren, daß man jetzt bei dem lauen Frühlingswetter lauen Gemüthes unter dem Schatten eines grünenden Weidenbusches sitzt und beschließt, nichts zu thun! (Wiederholte Heiterkeit.) Nein, meine Herren, man muß selber thatkräftig vorangehen, wenn man will, daß thatkräftig die Nation folge. — Meine Herren! Schauen Sie um sich in Deutschland, wie sich die Verhältnisse gestaltet haben seit unserem Beschlusse, daß die Nationalversammlung unwandelbar an der Reichsverfassung festhalte: Acht und zwanzig Regierungen haben sich, zum größten Erstaunen des preußischen und anderer Bevollmächtigten, für das unbedingte Festhalten an der Verfassung erklärt, — doch nein, meine Herren, ich irre mich, nicht acht und zwanzig, es sind nur sieben und zwanzig. Die acht und zwanzigste hat in ihrer bekannten Weise eine Klausel an ihre Zustimmung gehängt, welche ihr das absolutistische Hinterthürchen offen läßt. Ich meine die badische, diese constitutionelle Musterregierung vor Allen! (Große Heiterkeit.) Meine Herren! Es ist ein bedeutungsvolles Zeichen, daß die sieben und zwanzig kleineren Regierungen, die sieben und zwanzig kleinsten Fürsten sich für das unbedingte Festhalten an der Verfassung erklärt haben, daß der acht und zwanzigste größere eine Klausel vorangesetzt hat, und daß der neun und zwanzigste, der an Macht unmittelbar nachfolgt, eine Bedingung an seine Zustimmung knüpft, nämlich die Aenderung der Oberhauptsfrage. Meine Herren! So sehr man den guten Willen vieler von diesen Regierungen

anerkennen (und er ist wahrlich anzuerkennen) muß, denn sie gingen mit einem trefflichen Beispiele voran, so mag man daraus auch den Beweis entnehmen, daß die Strömung, die durch das deutsche Volk jetzt rauscht, namentlich in den kleinen Kreisen, wo die Regierung dem Volke näher gerückt ist, auch diese Regierungen und die Fürsten ergriffen und ihnen gezeigt hat, daß kein Widerstand gegen diese Strömung möglich sei. Diese eine Thatsache zeigt Ihnen, daß, je größer die Stärke und Macht, desto größer auch der Widerstand wird, daß er in zunehmendem Maaße mit jedem Bataillon wächst, das man commandirt. Meine Herren! Der Strömung in dem deutschen Volke konnten sich die kleinen Regierungen nicht entziehen, sie sahen ein, daß diese Strömung sie zuerst über den Haufen werfen würde, und deßwegen zum großen Theile beeilten sie sich, ihre Beistimmung zur deutschen Reichsverfassung zu geben. Wenn aber dieses wahr ist, wenn ich Recht habe in dieser Anschauung der Sachlage, so müssen Sie, meine Herren, auf der anderen Seite auch dafür sorgen, daß diese Strömung nicht durch Ihre Unthätigkeit in den Sand verrinne, daß der Druck, der diese Regierungen vorwärts schiebt, durch Ihre Energie unterhalten, gemehrt und gefördert werde. Wenn es wahr ist, daß diese Regierungen nur durch die Gewalt der öffentlichen Meinung dazu getrieben worden sind, mit Hintansetzung ihrer Particularrücksichten sich Ihnen in die Arme zu werfen, so müssen Sie auch durch energische Maßregeln sie in solcher Weise an sich fesseln, daß sie nicht wieder umkehren, und von dem Gegenstrom in seiner strudelnden Bewegung fortgerissen werden. — Meine Herren! Betrachten Sie die Zustände, wie sie sich jetzt in **Würtemberg** ausgebildet haben. Ein Manöver ist uns offen dargelegt worden in den letzten Tagen, wie es fast einzig dasteht in der Geschichte einer constitutionellen Regierung. Wie? meine Herren! Würtembergische Truppen sind in Baden aufgestellt unter der Leitung eines königlichen Prinzen, der, wie alle Prinzen, einen gewissen Schatten von Unverantwortlichkeit an seiner Person mit sich führt; diese Truppen stehen als Reichstruppen unter den Befehlen des Reichskriegsministeriums, sie stehen ferner in Verbindung mit dem Kriegsministerium ihres eignen Landes durch tägliche Rapporte, die eingeschickt werden. Was geschieht nun? Plötzlich macht diese Truppenmasse auf Specialbefehl des Commandirenden einen Rückmarsch nach Würtemberg hin, nach einer Direction, wohin sie nicht gewiesen ist, und zwar **ohne Vorwissen** des Reichskriegsministers und **ohne Vorwissen** des Kriegsministeriums des eigenen Landes! Meine Herren! Der würtembergische Kriegsminister, General Rüpplin, hat diese That entschuldigen wollen durch ein Kanzleiversehen; — der Commandirende habe wegen Erkrankung seiner Gattin Urlaub erhalten, und sein Stellvertreter habe wahrscheinlich nicht gewußt, daß Meldungen über die Bewegungen der würtembergischen Truppen an das würtembergische Kriegsministerium gesendet würden; daher sei es zu erklären, daß er, der Kriegsminister, nichts davon wisse, sondern nachträglich selbst erst aus öffentlichen Blättern die Thatsache erfahren habe. Gleicher Weise hat Ihnen gestern der Herr Reichskriegsminister öffentlich erklärt, daß er sowohl, wie das gesammte Ministerium, erst aus öffentlichen Blättern den Rückmarsch jener Truppen erfahren, und daß er einen Adjutanten hingeschickt habe, um sich über die näheren Umstände zu erkundigen. Es wäre vielleicht für den Herrn Kriegsminister am Orte gewesen, uns auch zu sagen, welche Maßregeln er ergriffen habe, um diesem Rückmarsche Einhalt zu thun, und um Diejenigen, welche eine solche Bewegung veranlaßten, zur Verantwortung zu ziehen. Denn daß hier eine Pflichtvergessenheit, wahrscheinlich auf geheime Cabinetsbefehle hin, obwaltet, darüber kann kein Zweifel obwalten. Aber wenn auch die Strafe hinaufreichen sollte bis in die halb-unverantwortliche Region des Prinzen, der commandirt hat, so muß sie ausgeübt werden, und es wäre an dem Reichsministerium gewesen, uns zu zeigen, ob es diejenige Energie hat, die ihm so oft nachgerühmt worden ist. (Bravo!) Nicht mit bloßen Aufträgen um Erkundigung, sondern mit Energie muß vorgeschritten werden, und Der, welcher seiner Pflicht gegenüber dem Reichsministerium nicht nachgekommen ist, muß zur exemplarischen Strafe gezogen werden. Darum hätte uns der Herr Kriegsminister sagen sollen, daß er bereit sei, den Schuldigen, wer er auch sei, zur Strafe zu ziehen, damit wir und das Volk sehen, daß wir uns auf das Ministerium in dieser Zeit der Krise verlassen können, damit wir wissen, daß es bereit sei, mit Energie vorwärts zu schreiten. Meine Herren! Diese einzige Geschichte zeigt Ihnen wieder auf das Klarste, daß neben den verantwortlichen Ministerien, wie sie in Deutschland bestehen, noch immer diese Fäden der Cabinetspolitik und der Cabinetsregierung hinspielen, daß sie hinter den Ministerien und ohne deren Vorwissen in niedere Kreise sich fortziehen. Diese Thatsache muß Sie aber auch zur Wachsamkeit auffordern und Ihnen zeigen, daß es endlich einmal an der Zeit sei, diese Fäden mit Energie zu zerreißen. Man muß aber an dem Punkte anfangen, wo wir die Kraft, die Gewalt und die Gelegenheit dazu in den Händen haben. Das, meine Herren, ist eben in Würtemberg der Fall. Sie haben der Erklärung der Kammer durch Ihren Entschluß beigestimmt. Es sind Ihnen ohne Zweifel die Erklärungen des Königs und die übrigen Vorgänge in Würtemberg bekannt, so daß ich nicht näher darauf einzugehen brauche. Ich will Sie nur darauf aufmerksam machen, meine Herren, daß in der Erklärung des Königs gegenüber der Deputation der Stände namentlich gesagt worden ist, „er nähme die ganze Reichsverfassung an, mit Ausnahme des Oberhauptspunktes; denn einem Hohenzollern werde er sich nicht unterwerfen.“ (Unruhe.) Es wird daran gezweifelt. Meine Herren! Erlauben Sie, daß ich die paar Worte Ihnen vorlese.

Präsident: Die Versammlung wird es erlauben.

Vogt: Der König sagt wörtlich: „Ich versichere Sie, daß ich die ganze Reichsverfassung mit Ausnahme der Oberhauptsfrage anerkenne, aber einem Hohenzollern unterwerfe ich mich nicht. Ich bin dieß meinem Lande, meiner Familie und mir selbst schuldig.“ (Heiterkeit.) Meine Herren! Diese Worte sind der Ausfluß jenes Gottesgnadenthums, welches in Selbstüberschätzung sich nicht daran erinnert, daß die Krone ihm und seiner Familie von einem Sprößlinge der Volkssouveränität, nämlich von Napoleon, aufs Haupt gedrückt wurde. (Sehr gut!) Wahrlich, meine Herren, wenn der Erbkaiser nur dazu gut wäre, um diese verrosteten Ideen in den Köpfen deutscher Fürsten zu brechen und zu Boden zu schmettern, diese Ideen des Gottesgnadenthums und die eingebildeten Rechte, die daraus fließen, ich würde ihn mit Freuden nur deßhalb annehmen. (Bravo!) — Meine Herren! Wenn es aber einmal darauf ankommt, querköpfige Ideen dieser Art näher zu beleuchten, wie sie in manchem gesalbten Gehirne spuken, so muß ich denn doch sagen, daß es mir sonderbar vorkommt, wenn in derselben Erklärung die Rede davon ist, daß die ganze Bewegung, welche in Würtemberg existirt, nur künstlich angefacht sei durch Vereine; wenn in der königlichen, ohne Contrassignatur erschienenen Proclamation das Volk gewarnt wird, daß es nicht trauen möge den Wühlern und Denjenigen, die durch Egoismus, Ehrgeiz und Selbstsucht bewogen, sich ein Geschäft daraus machten, die Aufregung im Volke zu wecken. Meine Herren! (zur Rechten gewendet), Sie, die Sie jetzt die Erhebung

für die Verfassung unterstützen. Sie entrüsten sich freilich über solche Worte, wodurch Sie mit Wühlern, Anarchisten und ähnlichen Individuen in eine gleiche Kategorie gestellt werden. (Bravo auf der Linken. Heiterkeit.) Sie entrüsten sich über Worte, wodurch Ihnen gesagt wird, daß die Aufregung zu Gunsten der Reichsverfassung, die im Volke existirt, nur eine künstliche sei, künstlich hervorgebracht durch die kleinlichen Triebfedern des Ehrgeizes, des Eigennutzes, der Eitelkeit, unterhalten durch die Märzerrungenschaft der Vereine, und durch die künstlichen Hebel, die in den Vereinen angebracht würden. Sie haben vollkommen Recht, sich zu erzürnen, meine Herren; Sie werden aber verzeihen und es jetzt erklärlich finden, daß wir uns auch manchmal entrüsteten, wenn von gewissen Unterstaatssecretären den Mitgliedern der Linken ganz Dasselbe gesagt wurde, was jetzt der König von Würtemberg Ihnen sagt. (Bravo links; Heiterkeit.) Meine Herren! Sie haben einen zweiten Staat in Deutschland, wo sich die Regierung noch gegen die Anerkennung der Verfassung sträubt. Ich meine Sachsen. Zwar sagt man, es sei eine Anerkennung der Regierung eingekaufen für den Fall, daß die Majorität der deutschen Regierungen sich einverstanden erkläre mit der Reichsverfassung, ebenfalls eine Klausel, ähnlich wie die von Baden. Allein es scheint mir, daß auch in dieser Erklärung, wenn sie wirklich vom Ministerium gegeben sein sollte, ein Doppelsinn enthalten ist. Man kann nicht klar daraus ersehen, ob die Majorität der deutschen Bevölkerung, und die, diese Majorität repräsentirenden Regierungen, oder ob die Majorität der Regierungen selbst gemeint ist. Wäre das Letztere gemeint, so würde eine solche Erklärung überflüssig sein, da die Majorität der Regierungen die Verfassung angenommen hat. Meine Herren! Sie haben gesehen, daß in Sachsen, trotz des tiefen Widerwillens, den der sächsische Volksstamm seit den Jahren der Freiheitskriege gegen die preußische Regierung und die vom preußischen Herrscherhause befolgte Politik hegt, sich dennoch das Volk für Anerkennung der Verfassung im Ganzen ausgesprochen hat, und daß diejenige Linke, die Sie früher particularistischer Tendenzen beschuldigten, daß dieselben Männer sich vorangestellt, und den Antrag durchgesetzt haben in der ersten und zweiten Kammer, welcher die unbedingte Anerkennung der Verfassung von Seiten der Regierung Sachsens verlangt. Der Schaffrath'sche Antrag in der zweiten, und der Heubner'sche in der ersten Kammer sind mit großer Stimmenmehrheit, mit ungemeiner Stimmenmehrheit durchgegangen, und zweifelsohne wird auch dort die Regierung gezwungen werden, nachzugeben. Sie mögen daraus den Beweis entnehmen, daß selbst in dem Lande, wo die Führer der Opposition in Zeiten, als man an der Mehrheit der hiesigen Versammlung gezweifelt, sich unter die Fittige des Particularismus flüchten zu müssen glaubten, daß selbst dort diese Führer ihren Widerwillen gegen den Oberhauptspunkt überwunden, und den Antrag auf unbedingte Anerkennung der Verfassung gestellt haben. — Meine Herren! Auch in Hannover sträubt man sich, auch dort will die Regierung die Verfassung nicht anerkennen, auch dort hat die Linke alle parlamentarischen Mittel erschöpft, damit die Grundrechte wenigstens anerkannt würden; und eben jetzt hat die Majorität der Kammermitglieder eine Erklärung erlassen, worin sie die Regierung auffordert, die Kammer unverzüglich zusammenzuberufen, damit die Stände sich für die unbedingte Durchführung der deutschen Verfassung aussprechen könnten. Die Stände bleiben indessen vertagt, denn die Regierung weiß sehr wohl, welchen Ausspruch die Majorität thun würde. Meine Herren! Es würde genügen, dieß als Beweis für die Stimmung in Hannover anzuführen; allein, da ich es einmal anführe, so glaube ich doch bemerken zu müssen, welchen unendlichen politischen Fehler, unbegreiflich für Jedermann, die hannöver'sche Kammer-Majorität gemacht hat, daß sie nicht die Regierung zu jener Zeit in die Hand nahm, wo das Ministerium Stüve zurücktrat, und die Krone ihr die Bildung eines Ministeriums anvertraute. Sie hätte dann selbst als regierende Gewalt diejenige Anerkennung durchsetzen können, um welche sie nun bei einem widerstrebenden Ministerium selbst betteln muß. Meine Herren! Wenn man seine Grundsätze zur Anerkennung gebracht hat in der gesetzgebenden Versammlung, dann ist es auch die Pflicht Desjenigen, welcher diese Anerkennung durchgesetzt hat, seine Grundsätze in der Regierung, in der Administration zur Geltung zu bringen; dann ist es nicht Eitelkeit, Ehrgeiz oder eine andere Triebfeder, die ihn bewegt, das Ruder des Staates in die Hände zu nehmen; es ist seine Pflicht und Schuldigkeit, dieß zu thun. Soviel nur beiläufig über den großen Fehler, den die Majorität der hannöver'schen Kammer gemacht hat. — Meine Herren! Wir kommen zu dem größten süddeutschen Staate, zu Bayern. Eine Haltung, wie sie dort von der Regierung befolgt wird, ist wahrlich unerhört in der parlamentarischen Geschichte, in der Geschichte der constitutionellen Staaten, was doch Bayern sein will, und was es freilich niemals im wahren Sinne gewesen ist. Meine Herren! Wir haben die überzeugendsten Beweise in den Händen, daß in dem größten Theile von Bayern, in der Pfalz, Franken und Schwaben, in Altbayern selbst die Stimmung des Volkes sich mehr und mehr zur Anerkennung der Verfassung neigt; nicht nur in Adressen ist es uns kundgethan, wir haben die Aeußerungen des Volkes selbst gehört auf Volksversammlungen. Um nur von der Stimmung der Pfalz zu reden, so sind die hiesigen Deputirten, wie die Deputirten dieser Provinz in der bayerischen Kammer einmüthig gewesen in ihrem Proteste gegen ein erbliches Oberhaupt und gegen ein preußisches Erbkaiserthum, nicht etwa aus particularistisch bayerischen Rücksichten, — die wird man wahrlich der Pfalz nicht zuschreiben, — sondern weil der größte Theil der Abgeordneten republikanische Gesinnung hegt. Allein, meine Herren, in dem Augenblicke, wo die Verfassung hier endgiltig beschlossen wurde, in demselben Augenblicke haben sich auch die sämmtlichen pfälzischen Abgeordneten mit nur geringen Ausnahmen dafür erklärt, daß die Verfassung nun auch unverändert durchgesetzt werde, und das Volk hat ihnen zugestimmt. Dieselbe Zustimmung in Franken. — Ich kann Ihnen sagen, daß jetzt schon eine Erklärung der großen Mehrheit der pfälzischen Kammerdeputirten in München an die Regierung abgegangen ist, welche in ähnlicher Weise, wie die hannöver'sche Erklärung, die Regierung auffordert, unmittelbar die Kammer zu berufen, damit dieselbe sich für die Anerkennung der Reichsverfassung aussprechen könne. Meine Herren! Was thut diesen Stimmen des Volkes gegenüber der Hof und die Regierung? Sie berufen in einer Minister-Krisis, die wegen der Grundrechte und der griechischen Gelder entstanden ist, und worüber man die Kammer jetzt zum dritten Male vertagt hat, in dieser Krisis, die durch die Haltung der Kammer in Betreff der Grundrechte entstanden ist, einen Mann als Minister des Auswärtigen, der in Sachsen gerade aus dem Grunde hat abtreten müssen, weil er die Grundrechte nicht anerkennen wollte! Warum ruft die bayerische Regierung die Kammern nicht ein? Das Räthsel ist leicht zu lösen. Weil die Regierung recht sehr wohl weiß, daß, sobald die Kammer einberufen würde, sich dieselbe für die unbedingte Aufrechthaltung der Reichsverfassung aussprechen würde. Und wenn die bayerische Regie-

rung es noch nicht genau wissen sollte, so will ich es ihr hiermit sagen, daß, sobald die Kammer zusammengetreten und ein Antrag auf Anerkennung der Verfassung gestellt sein wird, ein ungefähres Stimmenverhältniß von 100 zu 40 in der bayerischen Kammer sich herausstellen, daß eine Majorität von 60 Stimmen sich für die Anerkennung der Verfassung aussprechen wird. Aber die Regierung in Bayern weiß dieß sehr wohl. Unsere constitutionellen Regierungen, meine Herren, sind wirklich unübertrefflich. Solange die Majorität mit ihnen übereinstimmt, da beruft man sich auf die Kammern, da sagt man: „Wir sind nur der Ausfluß der Majorität;“ aber sobald man weiß und fühlt, daß die Majorität einer Kammer gegen die Regierung ist, da vertagt man, da zieht man hin, ist unentschlossen, weiß nicht, was man thun soll, man hält nur daran fest, daß man sich nicht mediatisiren und nicht zu einem preußischen Präfecten machen lassen will. (Heiterkeit.) Meine Herren! Ich werde auf die Verhältnisse in Preußen noch später zurückkommen; ich glaube nur im Voraus bemerken zu müssen, daß selbst der Constitutionalismus, diese niedere Stufe politischer Bildung, dort noch nicht durchgedrungen und zur Geltung gelangt ist. Ich glaube, daß selbst Diejenigen, die bisher für ein constitutionelles System in Preußen geschwärmt haben, mir dieß einstweilen zugeben werden. — Die eine Frage aber möchte ich, ehe ich auf Preußen eingehe, zur Erledigung gebracht wissen, und ich glaube, diese Erledigung fällt Jedem leicht aus dem Gemälde der deutschen Zustände, wie ich es Ihnen entrollt habe: wer ist es denn eigentlich, der gegen die Einigung Deutschland's Einspruch erhebt und sich derselben widersetzt? Wir (auf die Linke deutend) haben von jeher behauptet, die Regierungen und die Fürsten seien die Hindernisse der deutschen Einheit; aber der Herr Minister-Präsident antwortete uns einmal bei Gelegenheit einer solchen Behauptung: nicht nur die Fürsten, auch die Volksstämme widerstrebten einer Einigung und zum Theil in sehr gerechtfertigtem Sonderinteresse. Die Regierungen, sagte uns damals der Herr Ministerpräsident, seien nur das Echo der Volksstämme, man dürfe sich darüber nicht täuschen. Und nun, meine Herren, sind es denn wirklich die deutschen Volksstämme, welche die ihnen von dem Ministerpräsidenten angemuthete Stellung einnehmen? Ueberall haben sich die Vertreter der Volksstämme in den einzelnen Kammern erhoben, überall haben sich die Volksstämme selbst erhoben, theils in zahlreichen Adressen, die schon zu Bergen in dem Archive des Dreißiger-Ausschusses anschwellen, theils Mann für Mann mit der Waffe in der Hand, wie in Würtemberg, und haben erklärt, daß sie an der Verfassung festhalten; und überall stehen die Fürsten entgegen, die an der Spitze der größeren Volksstämme stehen. Meine Herren! Ich hoffe, daß der Herr Ministerpräsident sich jetzt überzeugen wird, daß wir die Volksstämme besser gekannt haben, als er; ich bin überzeugt, er werde von seinem Irrthume, daß die Volksstämme entgegenständen, zurückkommen; ich glaube, daß er ebenso zurückkommen werde von der Ansicht, daß die deutschen Fürsten hochherzig und großartig zu der Einigung Deutschland's beistimmen würden. (Lebhaftes Bravo in der Versammlung und auf der Galerie.) Meine Herren! Herr Kierulff sagte in seiner einleitenden Rede: es würde sich jetzt zeigen müssen, wo die wahren Feinde der Freiheit und Einheit seien! O, meine Herren, die Antwort ist gegeben, die wahren Feinde der Freiheit und Einheit, meine Herren, das sind die Fürsten, welche Macht genug in den Bajonetten haben, ihre Ansicht zur Geltung zu bringen. Diese sind die wahren und alleinigen Feinde der Freiheit und Einheit! (Auf mehreren Seiten: Sehr wohl! Bravo!) Meine Herren! Diejenigen, die eine bewaffnete Macht zur Disposition haben, hinlänglich, um die Verpflichtungen, die sie für sich, für ihr Haus und für ihre Familien von Gottes Gnaden erhalten zu haben glauben, zu erfüllen und zu beschützen, die sind die wahren Feinde der Freiheit und Einheit. Und ich kann hier nicht umhin, mein Ceterum censeo aufs Neue anzubringen. Meine Herren! Solange Sie solche Fürsten haben, solange ist kein wahrer Bundesstaat in Deutschland möglich. (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen auf der Linken und auf der Galerie.) Machen Sie sich darüber keine Illusionen, meine Herren; der Trotz dieser Fürsten muß gebrochen sein, bevor Sie zum Bundesstaate kommen können, und wenn Sie die Energie nicht finden, diesen Trotz zu brechen, so werden Sie auch Ihren Bundesstaat nicht gründen können. — Meine Herren! Ich könnte mich als Republikaner wohl freuen, daß bei dieser ganzen Sache die Monarchie, die man noch einmal und hoffentlich zum letzten Male über die Verfassung gesetzt hat, so recht zu Grunde gerichtet worden ist (Bravo auf der Linken; Heiterkeit), daß sie so recht unterwühlt worden ist in ihren Grundfesten durch sich selbst und ihre Diener, daß die Wahrheit so tief eingedrungen ist und eingedrungen sein muß in das Volk, jene Wahrheit, daß die Monarchie nicht tauglich ist zur Gründung der Freiheit und Einheit, daß es nicht möglich ist, mit dem Grundsatze der erblichen Nichtverpflichtung zur Arbeit an der Spitze etwas Anderes zu schaffen, als nur faule Zustände. (Bravo und Beifallklatschen auf der Linken und auf der Galerie.) Meine Herren! Darüber könnte ich mich freuen, und könnte mich ebenso freuen über diesen totalen Banquerutt des constitutionellen Systems, welchen dieses System in dieser kurzen Zeit erlitten hat. Sehen Sie doch überall hin, was aus Ihrem constitutionellen System in dieser Zeit geworden ist? Bei ruhigen Zuständen geht es allenfalls damit leidlich vorwärts, besonders wenn die Regierungen nicht nachgeben wollen, und man nach und nach die Mittel findet, die Regierungen zu zwingen; allein jetzt? Wo ist denn jetzt Ihr constitutionelles System? Wo sind denn die constitutionellen Regierungen? Wo sind denn die constitutionellen Minister und Fürsten, die ihren Kammermajoritäten entsprechend regieren? Wo sind diese Regierungen, die diesen durch ausschließende Wahlgesetze gebildeten fictiven Kammermajoritäten gehorchen? Meine Herren! Ich habe Ihnen oft und oft genug gesagt: es ist dieß constitutionelle System mit seinen vielfachen Täuschungen nicht zu halten. Wahrlich! Es muß zu Grunde gehen in dieser Zeit, und ich glaube, es muß schon in der Ansicht eines Jeden zu Grunde gegangen sein, der die Zustände dieser Zeit sieht, und sieht, wie in unermüdlichem und unendlichem Ringen das Volk den constitutionellen Regierungen gegenüber, welche die bewaffnete Macht in ihren Händen haben, sich vergebens abmüht, auch nur etwas durchzusetzen, und wie gar nichts gelingt, nichts möglich ist, wenn nicht die Revolution heraufbeschworen werden soll. (Bewegung.) Meine Herren! Der Grundfehler, der in diesem constitutionellen System liegt, der ist der, daß die Volksmeinung nur höchst langsame Mittel hat, um sich Geltung zu verschaffen, daß die Volks-Meinung nur solche Mittel hat, die auf Jahre hinaus wirken, während dagegen die Regierungen die Blitze in den Händen trägt, welche sie im Augenblicke schleudern kann. So steht es in der Macht der Regierung, die Momente wegzuräumen, in welchen die Volksstimme hätte zur Geltung kommen und das Ihrige durchsetzen können. Ich hoffe, Sie sehen jetzt diese Fehler Ihres constitutionellen Systems: jetzt, wo es sich darum handelte, etwas durchzusetzen, und schnell durchzusetzen, wo sind wir da mit diesem constitutionellen

Systeme hingekommen? Das Volk, das schlagfertig dasteht, wird nicht gehört, und wozu muß es greifen? In Würtemberg steht es an der Schneide, an der letzten Grenze der legalen Maßregeln, und nur das Wort „Ueberzeugung" statt des Wortes „Erklärung" hat es verhindert, daß die Majorität der Kammer die Scheidelinie ihrer gesetzlichen Befugniß noch nicht überschritten hat, um auf das Gebiet der Revolution thatsächlich hinüberzutreten. (Bewegung.) Und nun, meine Herren, wo man an dieser scharfen Scheidelinie mit festem Entschlusse steht, nun bietet sich doch kein gesetzliches Mittel mehr, um einen widerspenstigen König zu zwingen! Die Anerkennung für die Reichsverfassung ist nicht vorhanden, und wenn das Volk sie durchsetzen will, — und in dieser nächsten Zeit muß sie durchgesetzt werden, denn später ist kein Moment mehr dafür da, — wenn es dieß will, so muß es zur Revolution greifen, um die Verfassung durchzusetzen! Das, meine Herren, ist der Krebs Ihres constitutionellen Systems! Sie können mir vielleicht Dasselbe einwenden, was mir neulich ein Bekannter sagte: „Man kann mich niedertreten und niederwerfen, man kann mich lange niederhalten, wenn ich nur nicht gleich ganz todt bin; aber wenn Derjenige, der mich niederhält, Hunger hat, und nach Hause gehen muß, um zu essen, so muß er mich doch loslassen, und ich kann aufstehen." (Allgemeine Heiterkeit.) Meine Herren! In dieser Lage befindet sich das Volk mit dem constitutionellen System; es kann seine Peiniger durch Steuerverweigerung aushungern, aber dieß ist ein Mittel, welches nicht augenblicklich, sondern auf lange Zeit hinauswirkt; — und wenn das Budget auf eine gewisse Zeit, nur auf einige Monate, oder ein oder mehrere Jahre bewilligt ist, so hat die Regierung Zeit, in ihrem Sinne zu handeln. Welche Macht hat ein solches Mittel gegen die Mittel der Regierungen, welche ihnen das constitutionelle System in die Hand gibt? Soll ich diese herrlichen Blüthen des Constitutionalismus, welche jetzt überall so reichlich wuchern in Deutschland, noch näher bezeichnen? Diese Kammerauflösungen mit Wahlen, die bis zum letzten Tage aufgeschoben werden, diese wiederholten Vertagungen, diese Verzögerungen in wichtigen Fragen, diese scheinbaren Ministerkrisen mit interimistisch verwaltenden Ministerien sind nur einige der Mittel zu dem Hintansetzen der Volksmeinung. Diese vortrefflichen Blüthen des Constitutionalismus sind jetzt vor aller Welt in staunenswerther Fülle aufgegangen, sie durchduften alle Zustände mit ihrem faulen Geruche, und wahrhaftig! das deutsche Volk wird sehr bald sich überzeugt haben, daß dieses ganze System nichts taugt, sondern nur faule Früchte hervorbringen könne. — Betrachten Sie nun, meine Herren, einige Augenblicke die Verhältnisse in Preußen. Ich werde mich nicht auf eine Erklärung der Antwort des Königs einlassen, ob dieselbe annehmend, oder ablehnend gewesen sei? Es kommt hierauf in diesem Momente nichts, gar nichts an, sondern es kommt darauf an, wie sich die Lage der Dinge in Preußen in Folge des Rodbertus'schen Antrages und in Folge der Erklärung des Ministerpräsidenten Brandenburg in der Kammer gestaltet wird. Die Stellung der preußischen Regierung ist klar. Das preußische Ministerium hat mit dürren Worten erklärt, es rathe dem Könige zur Annahme der deutschen Verfassung nicht. Das Ministerium betrachtet die Volksmeinung etwa so, wie der Schiffer das empörte Element rund um ihn her (Bravo!), d. h. mit anderen Worten, man will diesem Element nicht nachgeben, sondern sich in irgend einen schützenden Hafen vor ihm flüchten, welchen man wahrscheinlich im Osten finden wird. Meine Herren! Der Antrag der Majorität unseres Ausschusses, die eigentlich nicht Majorität ist, sondern nur 15 Stimmen beträgt, der Antrag unserer Majorität, sage ich, geht darauf hinaus, eine solche Ministerkrisis, wie sie jetzt in Preußen durch die Kammer indicirt ist, durch die Nationalversammlung herbeizuführen, indem sie die Annahme der Kaiserkrone von Seiten des Königs von Preußen mit der Anerkennung der Verfassung von Seiten der Regierung von Preußen identificirt. Die Annahme dieses Antrages ist unmöglich; Sie haben die nette und klare Antwort auf den Kierulff-Waitz'schen Antrag schon in der Brandenburg'schen Erklärung erhalten: „Die preußische Regierung nimmt die Verfassung, folglich auch der König die Kaiserkrone, nicht an." Meine Herren! Man kann darüber hin- und herfragen, was nun in Preußen geschehen werde? In einem andern Staate würde, glaube ich, das Ministerium unmittelbar abtreten müssen. Nach einer Erklärung, wie sie die zweite Kammer in dem dritten Theil des Rodbertus'schen Antrages gegeben hat, und worin diese Kammer gegen die ausdrückliche Erklärung des Ministeriums auf die unbedingte Annahme der deutschen Reichsverfassung dringt, müßte das Ministerium sich zurückziehen. Aber, meine Herren, in dem Intelligenzstaate Preußen wird es meines Erachtens nicht so geschehen. Ein Ministerium Brandenburg-Manteuffel, das Sie schon in der Paulskirche wegdecretirt haben, das die preußische Kammer früher schon wegdecretirt hat, das die Kammer jetzt zum zweiten Male wegdecretirt, ein solches Ministerium geht nicht vor Kammermajoritäten; solche Minister sind treue Diener ihres Herrn und Königs, die auf ihrem Posten ausharren, solange er mit ihnen zufrieden ist, und die nicht gehen trotz der Verantwortlichkeit, die auf dem Papiere der Verfassung niedergeschrieben ist. Diese Männer haben ihren Kopf an die Durchführung der Reaction gesetzt; Sie haben sie damals unterstützt in der Durchführung der Contrerevolution, als Sie die Steuerverweigerung in Berlin für ungesetzlich erklärten, und die Berliner Versammlung fallen ließen (Bravo!); — Sie werden dieses Ministerium nicht umwerfen, und die preußische Kammer wird es nicht umwerfen! Meine Herren! Man denkt vielleicht, es werde eine Auflösung der Kammern in Preußen eintreten. Ich glaube auch Das nicht; es wäre zwar der zweite constitutionelle Ausweg aus der jetzigen Entwickelung, aber man wird ihn nicht anwenden. Man hat sich zu viel Mühe geben müssen bei den letzten Wahlen, um eine vernünftige Majorität, wie man sie nannte, zusammen zu bringen, und man hat dennoch dieß Ziel nicht erreichen können; — man wird deßhalb nicht zu zweiten Wahlen schreiten. Nein, meine Herren, man läßt die Kammer sprechen, während man trotz der Kammer bleibt, und nach wie vor mit Cabinetten regiert. Das wird das Ende dieses Rodbertus'schen Antrages sein. Sie haben hier wiederum eine herrliche Blüthe Ihres constitutionellen Systems. — Meine Herren! Wenn irgend etwas in Süddeutschland der Durchführung der Reichs-Verfassung ein Hinderniß in den Weg legen könnte, so sind es diese Verhältnisse in Preußen, so ist es die jetzt gewonnene Ueberzeugung, daß die politische Bildung in Preußen sich nur in gewissen höheren Kreisen der Gesellschaft gezeigt hat, daß diese Bildung gleichsam sich losgelöst hat von den unteren Schichten, und nicht in dieselben eingedrungen ist; so ist es ferner die Ueberzeugung, daß diejenigen Personen, die auf die Durchbildung des politischen Systems und auf die Durchführung der Verfassung hauptsächlich Einfluß äußern können, in den Händen einer Partei sind, über deren Standpunkt man sich nicht mehr entrüsten, sondern nur noch vor Scham erröthen kann. Meine Herren! Lesen Sie den Kammerbericht über die letzte Sitzung, wo über den Rodbertus'schen Antrag verhandelt wurde, und hören Sie, wie ein Vertreter dieser Partei, welche den Hof in Händen hält, und welche noch

immer einen wesentlichen Einfluß in Preußen ausübt, hören Sie, wie dieser Mann sich ausdrückt. „Die Herren von der äußersten Linken," sagt v. Bismark, „feilschen und markten mit Principien, und es ist ihnen schon gelungen, Preußen zu schwächen. Denn schon stehen die preußischen Truppen als Vertheidiger der Revolution in Schleswig-Holstein, zu deren Gunsten unsere Küsten verheert werden, während die Herren in Frankfurt jubeln über die errungenen Siege." Derselbe würdige Vertreter der Preußenpartei fährt fort: „Ehe ich sehe, daß mein König zum Vasallen von Herrn Simon und Consorten herabgewürdigt wird, will ich lieber, daß Preußen so bleibe, wie es war." Wenn Sie solche Aeußerungen hören, meine Herren, die dem Verrathe an der deutschen Sache nahe liegen; — wenn Sie sich gestehen müssen, daß diese Partei es ist, die das Ruder in Preußen führt, und daß diese Partei einer Kammermajorität und dem Wunsche des Volkes nicht weicht, da muß man wahrlich es verwünschen und beklagen, daß wir Diejenigen sind, die diesen Wust wegschaffen sollen. Gerade in Bezug auf diese Aeußerungen über den Krieg in Schleswig habe ich vor einigen Tagen meine Interpellation an das Reichsministerium gerichtet, denn schon spukt dasselbe Gespenst jener Diplomatie, die uns im vorigen Jahre, nach so rühmlichen Waffenthaten so unrühmlich mit Schmach bedeckte, aufs Neue unter den kriegführenden Theilen umher; Herr v. Wildenbruch, welcher im vorigen Jahre in einer amtlichen Note versicherte, Preußen zieht das Schwerdt nicht für Schleswig-Holstein, sondern für die Rechte des Königs-Herzogs und um eine nord-albingische Republik zu vermeiden, derselbe Herr v. Wildenbruch soll sich schon wieder im Norden herumtreiben. (Bravo und Heiterkeit.) Meine Herren! Es ist das keine geringe Sache! Wenn man sieht, daß das Blut der Söhne Deutschland's nutzlos geopfert wird, um solche welke Früchte zu erringen, wie in dem letzten Kriege (lebhaftes Bravo auf der Linken und im linken Centrum), wenn man sieht, daß unsere deutschen Krieger, welche sich so heldenmüthig geschlagen haben, und die, seien sie nun aus Norden oder Süden, im vorigen wie in diesem Jahre, wie die alte Garde im Kampfe gestanden haben, wenn man sieht, wie sie geopfert werden sollen für solche nichtsnutzige Rücksichten und Absichten (wiederholtes Bravo), wie sie auch in manchen Privatgesprächen hoher Personen zu Tage gekommen sein sollen, vor denen Gott vor hüten möge, daß sie wahr berichtet sind. — Meine Herren! Welches ist das Verhalten der preußischen Regierung in der deutschen Frage? Ich habe früher schon einmal geäußert, man würde Preußen gern Alles hingeben, wenn es nur irgend entgegenkäme; man würde Preußen gern an die Spitze stellen, wenn es nur auf irgend eine Weise zuvorkommend gegen die Nationalversammlung und das gesammte Deutschland wäre, und auch nur den geringen Patriotismus zeigen wollte, durch Deutschland etwas für sich selbst zu thun. Ich will solchen Aeußerungen keinen Werth beilegen; — aber ist nicht die Nationalversammlung, ist nicht das ganze deutsche Volk Preußen entgegengekommen, so viel es irgend möglich war? Man hat Preußen eine Verfassung angetragen, in welcher man es an die Spitze von Deutschland stellt. Was thut man zur Gegenleistung? Man intriguirt in specifisch-preußischem, dynastisch-hohenzoller'schem Interesse für einen politischen Zollverein, für einen preußischen Sonderbund, und sucht diejenigen Staaten, welche sich für unbedingte Anerkennung der Verfassung und somit des preußischen Erbkaiserthums erklärt haben, zu bewegen, sich an Preußen, auch ohne die Verfassung, anzuschließen, Preußen als Preußen an die Spitze eines engeren Bundesstaates ohne Verfassung zu stellen. So sucht man diese Staaten von Deutschland, von uns, von unserer Verfassung abzubringen und allein Preußen in die Arme zu werfen. Und erst als diese Anerbietungen zurückgewiesen wurden, und mit Ernst und Energie zurückgewiesen wurden, erst dann erklärt der Minister v. Brandenburg in der Kammer, wenn ich anders den mir vorliegenden Berichten trauen darf, daß man von solchen Bestrebungen auf einen engeren, sonderbündlerischen Bundesstaat abgehen wolle. Meine Herren! Das ist keine reine Rolle, welche die preußische Regierung spielt, sondern das grenzt an Perfidie, wenn sie es nicht ist; — das ist keine deutsche Treue, in dieser Regierung schlägt kein Herz für die deutsche Sache! (Lebhafter Beifall auf allen Seiten des Hauses.) Wenn eine Regierung sich so benimmt, und nur darnach trachtet, ein Königreich zu vergrößern, während ihr angeboten ist, Ein Deutschland zu machen, wahrlich, meine Herren, dann kann Niemand die gerühmte Hingebung an die deutsche Sache erblicken. Das ist es, was es Denjenigen, die ihre Abneigung gegen das preußische Kaiserthum überwunden haben, so unendlich schwer macht, die Politik zu befolgen, welche jetzt unsere Richtschnur ist; Das macht es so schwer, sich an die deutsche Reichsverfassung anzuschließen, die ja im Hinblick auf Preußen gewissermaßen gemacht ist. Das ist es, meine Herren, was unserer Erhebung für die Reichs-Verfassung eine innere Mißbefriedigung gibt, weil man sieht, daß Diejenigen, welche an die Spitze gestellt werden sollen, einestheils mit dem Feinde liebäugeln, und anderntheils kein Herz für die deutsche Sache haben. (Lebhaftes Bravo.) — Meine Herren! Ich komme nun zu einer kurzen Kritik derjenigen Vorschläge, die uns gemacht sind. Die Majorität des Ausschusses, die Fünfzehn, halten an der Verfassung fest, wie ich vorhin erklärte, in ihrem Lehnstuhle, ohne irgend etwas zu thun, und Herr Kierulff hat uns die Politik, die er als Fabius Cunctator befolgen will, in seiner Einleitungsrede auseinandergesetzt. Auch Herr Welcker hat uns mit einer jener vielen furchtbaren Revolutionen, die er schon früher in der badischen Kammer bei gewissen Gelegenheiten losließ, Schrecken einjagen wollen (lebhafter Beifall links), und er hat uns namentlich das Schreckbild der Revolution vom Jahre 1848 vorgestellt, vor welcher er selbst so sehr erschrecken ist, daß er in den bequemen Lehnstuhl eines Bevollmächtigten zurücksank. (Lebhafter Beifall auf der Linken und im linken Centrum.) Meine Herren! Man sagt, ja, wir sind zum Handeln bereit, wir wollen handeln, wir sind unendlich thatendurstig; aber wir müssen uns zügeln, der richtige Zeitpunkt zum Handeln ist noch nicht gekommen. Man hat uns erinnert an die preußische National-Versammlung, die auch zu frühzeitig gehandelt habe durch ihren Beschluß hinsichtlich der Steuerverweigerung, und dadurch im Volke banquerott geworden sei. Ich, meine Herren, ich erinnere Sie an Wien, wo diese Versammlung immer auf den richtigen Moment zum Handeln wartete, endlich gar nicht handelte, dadurch banquerott wurde in Oesterreich, und den Verlust Oesterreich's für Deutschland verschuldete. Das ist wahr, meine Herren, die Erwägung des Augenblicks, wann zu handeln ist, die gehört einem Jeden an, und ist oft mehr ein glücklicher Griff, als das Resultat richtiger Berechnung; — allein Das möchte ich Ihnen doch ans Herz legen, daß man den Fabius Cunctator nicht spielen kann, wenn man nicht ein organisirtes Heer hinter sich hat, welches nicht zweifelt an dem Führer, und sich durch einen scheinbaren Rückzug nicht demoralisiren läßt. (Viele Stimmen: Hört! Hört! Sehr wahr!) Meine Herren! Haben Sie das organisirte Heer hinter sich? Haben Sie dieses unerschütterliche Vertrauen in Sie als Führer hinter sich? Vertraut das Volk Ihnen rückhaltlos, daß Sie den Zeitpunkt zum Handeln auch richtig

treffen werden? Ich zweifle sehr daran! Aber betrachten Sie einen Augenblick die jetzige Lage, wann soll dann der Moment zum Handeln für Sie kommen? In Süddeutschland steht die Sache an der Schneide der Revolution, in Norddeutschland erwartet man Ihr kräftiges Vorgehen, überall wartet man auf die Nationalversammlung, und nun soll die Nationalversammlung dem Rathe der Oberpostamtszeitung folgen und r u h e n, während die Nation h a n d e l n soll? (Stimmen auf der Linken: Hört!) Meine Herren! Die Conflicte sind schon da zwischen Volk, Kammern und Regierungen, sie sind vorhanden in Preußen, in Bayern, in Hannover, in Würtemberg und Sachsen, und Sie, meine Herren, legen die Hände in den Schooß und warten darauf, was das Volk thun würde! Das ist der Sinn des Ausschuß-Antrags. Wir, in dem Minoritäts-Erachten, haben Ihnen Maßregeln vorgeschlagen, und zwar aus dem Grunde, weil wir glaubten, daß wir der Erhebung und der Agitation, die im Volke ist, auch ihre Richtungslinien geben, ihr Ziel bezeichnen müssen. Es ist zwar nicht unsere Aufgabe, jede einzelne Maßregel anzugeben und durchzuführen; — aber ich betrachte uns wie den Generalstab des großen Volksheeres, das jetzt vorrückt gegen den Absolutismus, der die Verfassung nicht annehmen will. Meine Herren! Wenn der Generalstab nichts thut, verlangen Sie dann von den Soldaten, daß Sie vorwärts gehen sollen? Warum schicken Sie denn Ihre Armee mit Officieren nach Schleswig, wenn die Soldaten nicht Führer brauchten, und warum hängt denn in einem Feldzuge der Sieg ebenso an der Führung der Oberen, wie an der Tapferkeit der Gehorchenden? Sie, meine Herren, sind die Führer, durch Ihre Stellung, durch die Wahl des Volkes; — Sie haben zu sagen, wohin sich die Marsch-Colonnen des Volkes wenden sollen; Sie haben die Ziele aufzustecken, welche zu erreichen, die Uebergangspunkte zu bezeichnen, welche zu überschreiten sind, und Sie wollen nichts thun? Sie wollen Ihre Soldaten, das Volk, planlos in der Irre umher laufen lassen einer organisirten Macht gegenüber, die so viel Plan in ihr Spiel gebracht hat, gegenüber einer Macht, die consequent in der Steigerung ihrer Maßregeln vorangeht, mit Auflösung der Bürgerwehr, Vertagung, Auflösung der Kammern, Entwaffnung der Bürger, Belagerungszustand, die selbst vor Blutvergießen nicht zurückschreckt! Einer solchen Macht gegenüber, die einen Schritt nach dem anderen thut, um das verlorene Terrain wieder zu besetzen, deren erste Maßregeln so leise sind, daß man kaum Opposition dagegen machen mag, und deren folgende sich so genau anfügen mit steigender Wirkung, daß es kaum möglich ist, die Kette an einem gegebenen Punkte zu fassen und zu sprengen! Einer solchen Macht, die Ihnen gegenübertritt mit geschlossener Organisation, mit unbedingtem Gehorsam der Unteren gegen die Oberen, mit klarer Einsicht in ihren Plan, einer solchen Macht gegenüber wollen Sie Ihre Soldaten, das ganze Volk führerlos, planlos lassen, und selbst die Hände in den Schooß legen, während es mit seinen nackten Leibern die Verfassung decken soll! Sie sagen diesem Volke: Handelt Ihr, wir ruhen und warten ab! Meine Herren! Das ist nicht wohlgethan; das heißt den kostbaren Augenblick muthwillig versäumen. Die Nation hat Sie hierher geschickt, weil sie meinte, die Einsichtsvollsten gewählt zu haben; — ich glaube, daß die einzelnen Wahlbezirke die einsichtsvollsten Männer hierher schicken wollten. Diese Einsichtsvollen aber setzen sich hin und sagen: Es ist an der Nation, zu handeln, und statt mit ihrer Einsicht zu rathen, lassen sie das Volk planlos handeln. Meine Herren! Im geringsten Falle ist ein solches Betragen eine Täuschung der Nation, die auf Sie blickt, eine Täuschung, die sich schwer an Ihnen rächen wird! Denn Diejenigen, die den Führer nicht finden, wo sie ihn glaubten, die suchen sich einen Führer da, wo sie ihn bekommen können, und wenn sie den Führer nicht in der Paulskirche finden, so suchen sie ihn außerhalb der Paulskirche. Sie werden ihn gewiß dort auch finden. Nein, meine Herren, Deutschland erwartet, daß Jedermann seine Schuldigkeit thue, und Sie, meine Herren, die das Volk hergeschickt hat, müssen vorangehen in dieser Erfüllung Ihrer Pflicht, und Tag und Nacht dasein, um Ihre Schuldigkeit thatkräftig und energisch zu thun. Darum schlagen wir Ihnen Maßregeln vor, und zwar nur einleitende Maßregeln, wenn ich mich so ausdrücken soll, um die Durchführung der Verfassung zu bewerkstelligen. In dem gegenwärtigen Zustande mit der jetzt bestimmten definitiven Spitze ist dieß vor der Hand, nach der Ablehnung des Königs von Preußen, nicht möglich. Darüber ist jede Partei einverstanden. Es fragt sich, ob die Durchführung der Verfassung auf die Weise möglich ist, wie sie in dem zweiten Minoritäts-Erachten gegeben ist, nämlich mit der jetzt vorhandenen provisorischen Executivgewalt des Reiches. Meine Herren! Ich bin der Ansicht, daß die österreichische Note dem Träger unserer Executivgewalt eine so zweideutige und falsche Stellung angewiesen hat, daß es unmöglich ist, diese provisorische Executivgewalt ferner beizubehalten, es sei denn, daß das Ministerium eine Erklärung dieses Trägers beibringe, daß er sich von der Absicht, die ihm von der österreichischen Regierung zweifelsohne untergeschoben wird, lossage und einzig und allein seine Aufgabe darin erblicke, die deutsche Verfassung thatsächlich und thatkräftig durchzuführen. Meine Herren! Wenn Das nicht geschieht, so ist es unmöglich, mit der gegenwärtigen provisorischen Executivgewalt und mit der Stellung, wie sie ihr durch die österreichische Note angewiesen ist, ferner voranzugehen. Die österreichische Note hat uns negirt, sie hat unsere Existenz aufgehoben, — ist die Centralgewalt nicht unser Geschöpf? sind w i r nicht Diejenigen, welche die Centralgewalt geschaffen haben? Erlischt das Mandat dieses Trägers nicht in dem nämlichen Augenblicke, wo das unsrige aufhört? Als wir damals den Antrag brachten, die Uebertragung der Rechte des Bundestages durch die einzelnen Regierungen an den Erzherzog sei nicht statthaft, so fiel unser Antrag, und Sie erklärten dadurch, daß diese Uebertragung statthaft sei. Jetzt, meine Herren, kranken Sie an dem politischen Fehler, den Sie damals gemacht haben. Statt daß Sie den Träger der Executivgewalt ungemischt als Ihr eigenes Geschöpf hinstellten, ließen Sie es geschehen, daß die nachträgliche Zustimmung der Regierung in ihn hineingebracht wurde, und so ist er jetzt der Mandatar der einzelnen Regierungen, und von der österreichischen Regierung wird er sogar hingestellt als Mandatar des Hauses Habsburg und als Wächter derjenigen Rechte, die Oesterreich noch in Deutschland zu vertheidigen gedenkt. Meine Herren! Bei einer solchen Stellung kann der Träger der Executivgewalt nicht bestehen; er muß sich lossagen von dieser österreichischen Insinuation, oder er ist der Unsrige nicht mehr. Er ist ein Habsburger, oder ein Deutscher, ein Mittelding gibt es nicht. Wenn er aber nicht ganz ein Deutscher sein kann, wenn er nicht unbedingt die Verfassung durchzuführen verspricht, so ist diese Durchführung auch dem Reichsministerium unmöglich; denn das Reichsministerium ist nur wieder der Beauftragte, der Arm des Trägers der Executivgewalt. Darum schlagen wir eine Regentschaft vor. Man sagt uns, das sei eine republikanische Spitze. Mein

Gott, wenn das Reichsministerium ohne seinen Mandatar regieren soll, so wäre es ja auch eine republikanische Regierung.

Reichsminister v. Gagern: Ja, da haben Sie Recht!

Vogt: Da der Mandatar aber, wie ich nachgewiesen habe, eine falsche Stellung erhalten hat, und das Ministerium ohne denselben regiert, oder vielmehr nicht regiert, denn viel thut es nicht . . .

Präsident: Herr Vogt! Ich darf den Ausdruck nicht ohne Tadel vorübergehen lassen, daß das Ministerium ohne Auftrag des Erzherzogs regiere; Sie sprechen damit eine constitutionelle Unmöglichkeit aus!

Vogt: Im Anfange wohl, aber gewiß nicht in vollkommener Uebereinstimmung mit demselben. — Wir beantragen, der Agitation zwei Richtungen zu geben, die eine auf neue Wahlen, die andere durch die Beeidigung auf die Verfassung. Man hat freilich gesagt, wer die Verfassung festhalten will, braucht keinen Eid. Das ist wahr; aber solche Feierlichkeiten erhöhen den Moment, und erhöhen die Begeisterung, womit etwas angegriffen und durchgeführt wird, und darum schlagen wir sie vor. Und dann, meine Herren, schlagen wir einige Mittel vor, um eine bewaffnete Macht für Sie zu versammeln, und zu Ihrem Dienste zu nehmen. Ohne eine solche Macht, täuschen Sie sich nicht, werden Sie nichts durchsetzen. Wir haben in Würtemberg den glücklichen Umstand, daß die Armee mit der Volksvertretung wirklich Hand in Hand geht. In den meisten andern Staaten ist es gelungen, die Armee von dem Volke loszutrennen, und in die alleinige Hand der Regierungen zu legen. Meine Herren! Wenn Sie dieses Band nicht insoweit lösen, daß Sie wenigstens einen Kern haben, um welchen sich Ihre Macht die Sie schaffen wollen, schaaren kann, wenn Sie diesen Kern nicht finden, so wird all' Ihr Widerstand nutzlos sein. Meine Herren! Wenn wir diese Maßregeln ergreifen, wie wir sie Ihnen vorschlagen, so greifen wir thatsächlich in die Bewegung ein, so stellen wir uns, wie es uns geziemt, an die Spitze der Bewegung, und können sie leiten nach unserem Gefallen und nach dem Ziele, welches wir uns gesteckt haben. Wenn wir dieß nicht thun, so überlassen wir die Durchführung der Verfassung nicht uns, nicht unserem Volke, nein, meine Herren, einem heldenmüthigen Volke, das im Osten gegen die Uebermacht des habsburgischen Absolutismus kämpft. Wenn Sie Das wollen, wenn Sie diesen fünf Millionen freiheitbegeisterter Ungarn die Durchführung Ihrer Verfassung überlassen wollen, nun wohl, so thun Sie es; sagen Sie dann aber auch, Sie hätten nichts gethan, und die Ungarn hätten Ihre Verfassung in Deutschland durchgesetzt. (Rauschender Beifall auf allen Seiten des Hauses und auf der Galerie.)

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! In einem Augenblicke, wo die deutsche Nation entweder Alles zu gewinnen, oder Alles zu verlieren hat, in einem Augenblicke, der, wie Herr Welcker gestern sehr mit Recht gesagt hat, darüber entscheiden wird, ob der Schlund der Revolution geschlossen werden, ob das deutsche Volk einen festen Rechtsboden gewinnen wird, oder ob eine Erschütterung kommen wird, gewaltiger, als die des Jahres 1848, da scheint mir, thut uns, den Vertretern der Nation, vor Allem Besonnenheit noth, und ich glaube nicht, wie Herr Vogt äußerte, daß jedesmal in der ersten Aufregung der beste Beschluß gefaßt werden würde. M. H.! Wenn ich einen Standpunkt als den richtigen erkannt habe, ich werde vor der äußersten Consequenz dieses Standpunktes nicht zurückschrecken; aber was ich fürchte, und allein fürchte, das ist der erste übereilte Schritt, den diese Versammlung thut (Beifall im Centrum), nicht der letzte Schritt; der kann uns nicht zu Grunde richten, wohl aber der erste Schritt, der uns eine schiefe Richtung gibt, denn er führt uns mit Nothwendigkeit zu weiteren Schritten in derselben Richtung, und entfremdet uns die Nation von Stufe zu Stufe, bis wir vereinsamt dastehen, und man uns wegoctroyiren wird. (Auf der linken Seite: Das wird man nicht thun!) Man wird es dann wohl thun. Wenn wir heute, als wir die Erklärung der würtembergischen Kammer erhielten, sofort einen Beschluß gefaßt haben, so hatten wir, meine Herren, einen sehr guten Grund dafür; es geschah nicht in der ersten Erregung, sondern weil uns eine Erklärung vorlag, beschlossen in gesetzlicher Form durch das gesetzliche Organ des Volkes. Diese Agitation wollen wir, die Agitation in gesetzlich berechtigter Form, und diese Agitation wird mehr wirken, als alle Mittel, die man von jener Seite vorschlägt. Wir wollen nicht mit Herrn Vogt sagen: „Jedes Mittel ist uns recht;“ nein, wir haben den Rechtsboden erlangt, und wollen jedes Mittel, welches sich innerhalb des Rechtsbodens hält; aber wir wollen nicht gleichstellen die legalen und illegalen Mittel; denn wenn Sie einen Theil des Volkes auch mit illegalen Mitteln gewinnen, so stoßen Sie die große Masse des Volkes von sich, denn Sie verletzen das Rechtsbewußtsein des Volkes, und Sie werden mit einem Theile des Volkes unsere Beschlüsse nicht durchsetzen. Bei dieser Lage der Dinge, glaube ich, kommt es vor Allem darauf an, daß wir eine klare Einsicht haben über unseren Standpunkt, über unseren Zweck und über die uns zu Gebote stehenden Mittel. Unseren Standpunkt betreffend, so ist die hohe Versammlung über Zweierlei gewiß einig, nämlich erstens darüber, daß die Verfassung, welche wir beschlossen und publicirt haben, Eigenthum der deutschen Nation ist, und schon aus diesem formellen Grunde wir kein Recht haben, diese Verfassung abzuändern, sondern daß dieses Recht nur der nach der Verfassung einzuberufenden späteren Versammlung zusteht. Der zweite Punkt ist der, daß die Wahl des Königs von Preußen auf Grund dieser Verfassung erfolgt ist, ein Gegenstand, der in Berlin allerdings noch nicht genug zur Einsicht gekommen zu sein scheint, denn wenn man hört, daß das Ministerium Brandenburg dem König den Rath gibt, er solle die Verfassung nicht unbedingt annehmen, so räth es ihm auch, er solle die Kaiserwahl nicht annehmen, denn die Kaiserwahl ist ungiltig, wenn unsere Verfassung nicht als rechtsgiltig vorausgesetzt wird. Ein Punkt aber, der noch in der Versammlung streitig ist, ist der, ob der König von Preußen abgelehnt, oder nicht abgelehnt hat. Herr Vogt hat zwar gesagt, es komme darauf nichts an; aber nach meinem Dafürhalten kommt darauf Alles an, denn wir haben andere Maßregeln zu ergreifen, wenn wir voraussetzen, der König von Preußen habe abgelehnt, und andere Maßregeln, wenn wir voraussetzen, er habe nicht abgelehnt. Herr Heckscher, weil er voraussetzte, der König von Preußen habe abgelehnt, hat uns einen ganz neuen oder vielmehr alten Vorschlag vorgelegt; allein ich hätte denn doch gewünscht, daß Herr Heckscher sich die Mühe gegeben hätte, der Versammlung nachzuweisen, daß der König von Preußen abgelehnt habe. Herr Heckscher aber sagte einfach nur: „Davon bin ich überzeugt, und die Gründe dafür stehen im Minoritäts-Erachten.“ In beiden Minoritäts-Erachten steht aber kein Wort, welches die Voraussetzung des Herrn Heckscher motivirt.

Heckscher (vom Platze): Die Erklärung der Deputation.

Plathner: Ich komme darauf zurück, Herr Heck-

3*

scher. — Herr Raveaux sagt in seinem Minoritäts-Erachten aus, Herr Simon von Trier setze die Ablehnung voraus. Herr Simon von Trier hat aber eine zu klare Einsicht, als daß er dieses behauptete, er sagt im Gegentheil: „Wenn nun auch eine *Ablehnung* in bestimmten Worten nicht vorliegt, so sind doch die *Bedingungen*, unter denen eine spätere Annahme in Aussicht gestellt wird, der Art, daß die Nationalversammlung sich ernstlich die Frage vorzulegen hat, *ob sie ihr Anerbieten fortbestehen lassen wolle*." Es ist sehr einleuchtend, daß Herr Simon annimmt, das Anerbieten bestehe zur Zeit noch, eine Ablehnung habe nicht stattgefunden, und die Nationalversammlung habe zu entscheiden, ob sie das Anerbieten fortbestehen lassen wolle. Hiernach scheint mir die Rede des Herrn Heckscher entweder zu spät oder zu frühzeitig gehalten zu sein; zu spät, da sie uns die Motive angab, aus welchen Herr Heckscher seinen früheren bereits verworfenen Antrag gestellt hatte, oder zu früh, insofern Herr Heckscher eine Thatsache voraussetzt, die noch nicht vorhanden ist. Wenn aber Alles darauf ankommt, ob der König von Preußen abgelehnt hat, oder nicht, so lohnt es sich wohl der Mühe, nachzulesen, was der König von Preußen gesagt hat. Der König von Preußen sagt: „Ich bin bereit, durch die That zu beweisen" u. s. w. Er spricht also seine Bereitwilligkeit aus; dann hat er aber ein Bedenken. Er sagt: „Ich würde Ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, Ich würde dem Sinne des deutschen Volkes nicht entsprechen, Ich würde Deutschland's Einheit nicht aufrichten, wollte Ich mit Verletzung heiliger Rechte und Meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherung ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte Deutschland's eine Entschließung fassen, welche für sie und die von ihnen regierten deutschen Stämme die entschiedensten Folgen haben muß." — Wenn man hieraus folgern will, der König von Preußen bestehe auf der Vereinbarungstheorie, so würde man Recht haben; wenn man aber schließt, der König von Preußen habe abgelehnt, dieser logische Schluß ist mir unbegreiflich. Der König von Preußen sagt einfach, er müsse zuerst die Erklärungen der Regierungen hören, ehe er einen Entschluß fasse. Das Einfachste also, was jetzt zu thun ist, ist, daß die Nationalversammlung entweder abwartet, bis der König sich entschlossen hat, oder den König auffordert, eine directe Antwort zu geben. Auf diese einfache Sachlage ausdrücklich hinzuweisen, ist keineswegs etwas Ueberflüssiges, denn wir haben ja schon gesehen, ein deutscher König hat vorausgesetzt, der König von Preußen habe abgelehnt, und auf diese irrige Ansicht seine Erklärung gegründet. Nimmt man an, der König von Preußen habe abgelehnt, so beruht dieß auf einer Begriffsverwechselung. Es ist richtig, der König von Preußen hat nicht angenommen; aber daraus, daß ich nicht annehme, folgt nicht, daß ich ablehne. Denn, wie im Bericht ganz richtig bemerkt ist, der König von Preußen hat weder angenommen, noch abgelehnt, sondern sich eine Entschließung vorbehalten. Wer bei dieser klaren Lage der Sache in den Worten des Königs eine Ablehnung findet, der findet diese Ablehnung, weil er sie in den Worten des Königs sucht; er legt seinen subjectiven Wunsch in die Worte hinein, und liest dann seinen Wunsch aus den Worten des Königs, anstatt unbefangen die Worte des Königs zu lesen. Herr Heckscher beruft sich heute noch auf die Erklärung der Deputation. Meine Herren! Erstens lag es nicht in der Befugniß der Deputation, die Erklärung des Königs zu deuten; die Deputation hat auch nicht die Ansicht gehabt, daß ihr dieß zustehe, sondern sie wollte nur Mißverständnisse beseitigen, und einzig und allein aus diesem Motiv gab die Deputation die Erklärung ab. Hätte aber auch wirklich die Deputation definitiv erklärt, der König hat abgelehnt, meine Herren, bei aller Rücksicht, die wir für die Deputation haben möchten, wenn es darauf ankommt, ob die Deputation sich geirrt hat, und sich darum handelt, was das Wohl des Vaterlandes erfordert, ich glaube, unsere Entschließung würde nicht zweifelhaft sein. Aber die Deputation hat eine solche Erklärung nicht gegeben, und ich hätte gewünscht, daß Herr Heckscher den Bericht der Deputation gelesen hätte. Die Deputation sagt selbst mit klaren Worten: Der Sinn ihrer Erklärung sei der gewesen, sie habe bemerklich machen wollen, daß die Annahme der Würde des Reichsoberhauptes die Anerkennung der Verfassung voraussetze; daß also, wenn die Verfassung nicht als rechtsgültig anerkannt werde, auch von einer Annahme der Würde des Reichsoberhauptes keine Rede sein könne. Und ich glaube, es wäre gut, wenn dieser Gedanke in Berlin wieder in den Vordergrund träte, und es hat gewiß nicht geschadet, daß die Deputation ihre Erklärung etwas prägnant hervortreten ließ. Herr Vogt meint, wir hätten jetzt eine nette und klare Antwort. Das ist ein Mißverständniß; wir haben gar keine, weder eine nette, noch eine klare Antwort, sondern wissen nur die Thatsache, daß das Ministerium Brandenburg dem Könige angerathen hat, er solle die Verfassung nicht unbedingt annehmen.

Ministerpräsident v. Gagern (vom Platze): Er hat gesagt, er könne nicht dazu rathen!

Plathner: Nun ja! Ich meine aber, es ist ein großer Unterschied zwischen einer uns durch die preußische Regierung ertheilten Antwort und zwischen einem Rath, der von dem Ministerium dem Könige gegenüber ertheilt wird, denn es besteht doch wenigstens die Möglichkeit, daß die Ansicht, die von diesem Ministerium vertreten wird, durch das spätere Ministerium nicht getheilt werde, und ich kann noch von der Hoffnung nicht lassen, daß in Preußen endlich Männer an die Spitze kommen werden, die die Lage Deutschlands und Preußens besser erkennen, als dieses Ministerium. (Stimmen vom Centrum: Wollte Gott!) Herr Vogt klagt auch über die politischen Zustände in Preußen. Ja, meine Herren, wir, die wir aus Preußen hierher gesendet worden sind, empfinden die dortigen Mißstände gewiß am schmerzlichsten (Beistimmung aus dem Centrum), und wenn gegen unseren gut gemeinten Rath das Ministerium Brandenburg-Manteuffel noch besteht, so beklagen wir dieß als Unglück für Preußen und Deutschland. (Hört!) Denn, meine Herren, so fest ich auch vertraue auf die Bestimmung, die Preußen in Deutschland hat, darüber habe ich keinen Zweifel: ergriffe Preußen die Rolle, daß es auftrete gegen die Idee der deutschen Einheit, Preußen würde bei aller seiner Macht zerschellen, wie jeder andere deutsche Staat, der gegen diese Idee auftritt. — Es kommt nun darauf an, uns klar zu machen, was unser *Zweck* ist. Meine Herren, unser Zweck, die wir es ehrlich meinen, ist einzig und allein die Durchführung der *ganzen* Verfassung, d. h. der Verfassung in *allen* ihren Theilen. Wir werden also ebenso den Regierungen gegenüber dabei stehen bleiben und sagen: Wir lassen uns auf keine Abänderung der Verfassung ein, als wir den Anträgen gegenübertreten müssen, die von uns eine theilweise Ausführung der Verfassung verlangen. Wenn wir den Regierungen gegenüber dabei beharren, die Verfassung, wie sie von uns publicirt ist, unabänderlich festzuhalten; meine Herren, wir haben wohl gehört, daß man von Souverainetätstaumel gesprochen hat und meint, nur um diesem Dünkel nachzuhängen, seien wir so hartnäckig. Wer das Verhalten dieser Versammlung seit ihrer Zusammenkunft beachtet und verstanden hat, wird

ihr einen solchen Vorwurf nicht machen. Die Versammlung hatte bessere Momente, sich von dem Souveränetätstaumel hinreißen zu lassen; sie hat es aber nicht gethan, und wenn eine Regierung die wahrhaft großen Dank der Versammlung abzustatten hat, einen solchen Vorwurf macht, meine Herren, das wäre nicht dankbar gehandelt gegen diese Versammlung. Was nun die Anträge anbelangt, die theilweise eine Ausführung der Verfassung fordern, so sind es diejenigen, welche das Ausschreiben der Wahlen voraussetzen oder fordern; denn, meine Herren, wenn Sie nur die Wahlen ausschreiben und wie Herr Simon von Trier sagt, es dem künftigen Reichstage überlassen, was er in Bezug auf das Oberhaupt beschließt, so führen sie nicht die ganze Verfassung durch, sondern nur die Verfassung mit Ausschluß des Oberhauptes. Welche Sympathie Sie dadurch im Volke erwecken werden, muß Ihnen einleuchten. Sie gewinnen dadurch zwar einen Theil des Volkes, nämlich den, welcher die Verfassung ohne Oberhaupt will, aber Sie verlieren die Sympathie des Theiles, — und das ist des größeren Theils des Volkes — der die ganze Verfassung will, weil er einen geordneten Rechtszustand will. — Ich gehe nun zu den Mitteln über, meine Herren, da bekenne ich, ich stehe auf einem ganz anderen Standpunkte, als Herr Vogt. Ich kenne nur ein einziges Mittel, aber ich habe auch das Vertrauen, daß dieses einzige Mittel das allein ausreichende ist, *das ist: der Wille und der Geist der Nation.* Meine Herren, Sie können einzelne Mittel vorschlagen, wenn aber die Nation nicht den Willen hat, die Verfassung durchzuführen, Sie werden mit diesen Mitteln die Verfassung nicht durchführen; ist es aber der Wille der Nation, die Verfassung durchzuführen, die Nation wird wissen, ihren Willen in Ausführung zu bringen. Nur eine Maßregel haben wir vorläufig für nöthig erachtet, es sollen die Regierungen, welche die Verfassung noch nicht anerkannt haben, aufgefordert werden, die Anerkennung der Verfassung auszusprechen. Herr Vogt meinte, das wäre nichts; Herr Vogt hätte sagen können, das ist keine ausreichende Maßregel, aber eine Maßregel ist es denn doch wenigstens. Man hat zwar dagegen angeführt, es wäre eine solche Aufforderung unnöthig, weil ja die Verfassung bereits als rechtsgültig bestehend angesehen werden muß. Diese Aufforderung hat aber keineswegs den Zweck, dadurch die Rechtsgültigkeit der Verfassung erst festzustellen, sondern es soll thatsächlich die Verfassung durchgeführt werden; wir wollen wissen, welche Regierung die Verfassung nicht anerkennen will. Erst wenn wir dieß wissen, können wir uns weiter darüber verständigen, welche fernere Maßregeln wir zu ergreifen haben. Man hat auch gesagt, dieser Vorschlag erkenne das Vereinbarungsprincip an. Meine Herren, das ist auch eine unrichtige Auffassung. Es wird die Verfassung nicht den Regierungen vorgelegt, damit sie sich erklären, ob sie dieselbe annehmen oder nicht, sondern es werden diejenigen, welche bisher dem Anscheine nach der Verfassung sich opponiren, aufgefordert, nunmehr die Anerkennung der Verfassung ausdrücklich auszusprechen. Wir wissen, als wir die provisorische Centralgewalt geschaffen hatten, lag ein ähnlicher Fall vor. Die hannoveranische Regierung hatte eine etwas zweideutige Erklärung darüber abgegeben, ob sie die provisorische Centralgewalt anerkennen wolle oder nicht; da wurde sie aufgefordert, die provisorische Centralgewalt unumwunden anzuerkennen, und damals hat Niemand in dieser Aufforderung eine Anerkennung des Vereinbarungsprincips gefunden; wenn wir also jetzt ein gleiches thun, so scheint mir, daß man von einer Vereinbarung gar nicht sprechen kann. Die Mittel, welche in dem Minoritätserachten vorgeschlagen worden sind, scheinen mir entweder unzeitig oder unpractisch. Herr Simon schlägt uns einen Vollziehungsausschuß vor und zwar einen Vollziehungsausschuß ganz eigenthümlicher Art, denn er soll alle Rechte des Kaisers haben, es würden also diese fünf aus dieser Versammlung gewählten Personen beispielsweise unverantwortlich sein und über Krieg und Frieden zu verfügen haben; ich glaube doch wirklich nicht, daß das der Wille und der Sinn des Herrn Simon gewesen ist . . . (Zuruf von der Linken: Die Civilliste!) Die Civilliste will ich gar nicht anführen, denn ich glaube, die Sache wäre practisch nicht ausführbar, die Civilliste soll ja nur einer erhalten, und diese Bestimmung paßt also nicht für fünf Personen. Der Vorschlag des Herrn Raveaux ist im wesentlichen nichts anderes: Herr Raveaux will den Dreißiger-Ausschuß zu einer Art Wohlfahrtsausschuß machen, er soll nicht bloß Vorlagen an die Versammlung machen, sondern auch in directen Verkehr mit dem Ministerium treten, weil es mitunter nicht rathsam sein könnte, über zu ergreifende Maßregeln öffentlich zu verhandeln. Ich glaube nicht, daß durch derartige Maßregeln die Sympathie der Nation bedeutend erhöht würde, denn sie würde doch nur den Theil der Nation befriedigen, der republikanische Formen will, aber die große Mehrheit des Volkes, welche die republikanischen Formen zur Zeit nicht will, würden wir dadurch abstoßen, und darum wiederhole ich, Maßregeln der Art sind unpractisch und würden die Sympathieen des Volkes nicht erhöhen, sondern im Gegentheile die große Masse des Volkes von uns entfernen. Die Vereidigung der bewaffneten Macht betreffend, so halte ich es für ein durchaus unpractisches Mittel, denn für's erste glaube ich, daß allerdings selbst von den Regierungen, die erklärt haben, sie erkennen die Verfassung an, doch eine große Anzahl Bedenken tragen würden, das Militär vereiden zu lassen, denn es ist schlimm, nicht auf eine bereits bestehende Verfassung den Eid zu leisten, sondern auf eine Verfassung, die erst im Werden ist; wir können ja noch nicht wissen, wie weit diese Versammlung geführt wird, und sollte die Regierung einer ganz unbekannten Macht unbedingt ihr Militär in die Hand geben? Wenn Sie die Hoffnung haben, daß die Regierungen es thun, ich glaube es nicht, was würden wir also bewirkt haben, wenn wir ein Mittel vorschlagen, wodurch wir unsere Schwäche documentirten? Dann ist mir doch auch aufgefallen, daß man gerade von dieser Seite (der Linken) die Vereidigung des Militärs verlangt; meine Herren, nennen Sie mir einen einzigen Moment in der Geschichte, wo bei großen politischen Bewegungen das Volk durch Eide gehalten worden ist; gerade Sie haben gegen diese Eide immer gesprochen und jetzt wollen Sie zu diesem unschuldigen Mittel, das doch gar nichts helfen, wohl aber viel schaden könnte, greifen? Noch unschuldiger würde allerdings eine Proclamation sein, nämlich bei der gegenwärtigen Lage der Dinge. Meine Herren! Was sollen wir in dieser Proclamation dem Volke sagen? Sollen wir ihm sagen, „halte fest an der Verfassung", nachdem es uns alle Tage Adressen schickt, worin es erklärt, „wir wollen an der Verfassung festhalten", oder sollen wir erklären, „setzt euren Willen auf diese oder jene Art durch," — glauben Sie, daß eine solche Proclamation irgend einen Eindruck machen könnte, wenn sie zu Stande käme? Aber ich will Ihnen doch auch bemerklich machen, ob eine solche Proclamation nicht etwa dasselbe Schicksal hätte, das eine früher beschlossene Adresse hatte; wenn sie aber doch zu Stande käme, sie würde keine Partei befriedigen, oder nur die eine und dadurch die andere entfremden oder umgekehrt. Ich will nicht leugnen, daß eine Proclamation, im richtigen Momente von der Versammlung erlassen, den tiefgreifendsten Eindruck machen könnte, aber, meine Herren, es wäre in der Zeit der höchsten Gefahr, wo es Noth thäte, daß wir sagten: „jetzt, Volk, ist der Moment gekommen, wo wir ohne

keine giltige Beihülfe nicht bestehen können", — wozu aber derartige Mittel jetzt schon verbrauchen, um hernach ihren Eindruck zu schwächen? Ich habe schon gesagt, ich kenne nur ein Mittel, das zwar nicht so schnell wirken mag, als die von Herrn Vogt vorgeschlagenen, aber ich glaube, es wirkt sicherer, nachhaltiger und führt zum Ziele, das ist, daß wir zunächst vertrauen auf den Geist und den Willen der deutschen Nation, und daß in dieser Beziehung allerdings, wie in der Oberpostamtszeitung gestanden hat, diese Versammlung zunächst nichts thut, sondern die Durchführung der Verfassung dem deutschen Volke anheimgibt. Meine Herren! Wenn wir in dieser Haltung bleiben, dann glauben Sie, wird keine Regierung es wagen, uns den Weg zu octroyiren, denn wenn das deutsche Volk sieht, daß wir eben so entschlossen als fest sind, aber daß wir die Bahn des Gesetzes bis zu der äußersten Grenze innehalten, werden die Sympathien des Volkes von Tage zu Tage wachsen, die gesetzlichen Agitationen durch Petitionen, Adressen, Vereine und Ständekammern werden zu den Ohren der Fürsten dringen, und, meine Herren, sollten sie es nicht, dann sind wir, die Vertreter der Nation, frei von Schuld, und kommt die deutsche Einheit nur zu Stande nicht durch unsere Versammlung, sondern durch eine nochmalige Erhebung des Volkes, wir können dann mit gutem Gewissen von hier scheiden. (Beifall im Centrum.)

Präsident: Meine Herren! Es liegen zwei Anträge auf Schluß der Debatte vor... (mehrfaches Oh! oh!); sie müssen zur Abstimmung gebracht werden. Der eine ist von Herrn Fehrenbach, der andere von Herrn Umbscheiden und Anderen. Diejenigen Herren, die die uns beschäftigende Discussion über den Antrag des Dreißiger-Ausschusses, versteht sich vorbehaltlich der Schlußäußerungen der Berichterstatter, geschlossen wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Linke erhebt sich.) Der Schluß ist abgelehnt; Herr Wichmann hat das Wort.

Wichmann von Stendal: Meine Herren! Fürchten Sie nicht, nachdem schon mehrere Redner das Verhältniß der verschiedenen Ausschußanträge erörtert haben, daß ich noch viele Worte darüber verlieren werde. Auch ich gehe von der Ansicht aus, daß die Antwort des Königs von Preußen wenigstens unserer Verfassung gegenüber eine ablehnende ist, und uns in die Nothwendigkeit versetzt, Maßregeln zu ergreifen, um die Verfassung zu verwirklichen und ins Leben zu rufen. Es fragt sich, in welcher Form dieses geschehen soll, und ich bin der Meinung, daß eine Form aufgefunden werden muß, welche sich von den gegebenen Zuständen möglichst wenig entfernt und dem künftig zu erstrebenden Definitivum sich möglichst anschließt. Von diesem Gesichtspunkt aus kann ich mich nicht sowohl ganz für den Antrag des Herrn Simon, als auch ganz für den Antrag des Herrn Raveaux erklären. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Simon geht zu weit, indem er die provisorische Centralgewalt auf indirecte Weise beseitigt, dadurch, daß er eine Regentschaft niedersetzt. Er führt uns zunächst aus einem Provisorium in ein anderes, dadurch, daß er eine solche Maßregel aber verstößt, zunächst gegen das Gesetz vom 28. Juni 1848. Der Herr Berichterstatter selbst gibt das zu, hat aber für diese Maßregel keine anderen Gründe angeführt, als solche, die er wesentlich der Person des Trägers der Executivgewalt entnommen hat. Der Punkt ist für mich zu delicater Natur, als daß ich ihn durch eine weitläufige Ausführung widerlegen sollte. Ich finde einen genügenden Gegenstand gegen die vorgeschlagene Maßregel des Herrn Simon schon darin, daß man nicht auf bloße Vermuthungen hin, selbst wenn dieselben sich bis zur Wahrscheinlichkeit steigern sollten, eine Gewalt absetzen, ein gegebenes Gesetz aufheben soll. Auch bin ich der Ansicht, daß die projectirte Regentschaft, eben weil sie zu sehr nach dem republikanischen Princip schmeckt, einem großen Theile des Volkes befremdend sein würde. Man sagt zwar, sie sei unverantwortlich; sie sei dieses dadurch geworden, daß man ihr alle Befugnisse der Reichsoberhauptsgewalt beigelegt habe; allein, meine Herren, eine Unverantwortlichkeit von Mitgliedern, die aus dem Schooße dieser Versammlung hervorgehen, die von der Majorität dieser Versammlung beständig abhängig sind, die eben so leicht wieder beseitigt werden kann, wie ihre Vorgängerin durch sie beseitigt worden ist, eine solche Unverantwortlichkeit ist eine rein illusorische. (Stimmen auf der Rechten: Sehr richtig!) Eben so wenig kann ich mich für den Antrag des Herrn Raveaux erklären, weil dieser in anderer Beziehung wieder zu weit geht. Herr Raveaux vindicirt der provisorischen Centralgewalt Befugnisse, die verfassungsmäßig nur dem Reichsoberhaupte zustehen. Nur das Reichsoberhaupt kann verfassungsmäßig die vorgeschlagene Bewilligung und Vollziehung der Wahlen anordnen. Ich bin aber bereit, dem Antrag des Herrn Raveaux meine Zustimmung zu geben, wenn er die Bestimmung sub Nr. 2 des Simon'schen Antrags mit aufnimmt, wenn er zwar der provisorischen Centralgewalt alle die Befugnisse zuspricht, die in der Verfassung dem Reichsoberhaupte gegeben sind. Entschieden muß ich mich aber gegen die übrigen Anträge des Ausschusses erklären: Der [illegible]-Kierulff'sche enthält durchaus nichts Thatsächliches; er bringt uns der Verwirklichung der Verfassung um keinen Schritt näher; er entspricht den Erwartungen, die das deutsche Volk gegenwärtig in großer Spannung zu uns hegt, durchaus nicht, und unsere Politik muß es eben sein, die gegenwärtige Stimmung des Volks wach und rege zu halten, sie zu steigern in eben dem Maße, wie einzelne deutsche Regierungen sie verletzt haben! Durch die Annahme eines phrasenhaften Beschlusses aber würden wir diese Stimmung des Volkes in demselben Grade uns entfremden, wie wir die Renitenz der einzelnen Regierungen gegen das Verfassungswerk dadurch bestärken würden. Die Politik des Erwartens und Zögerns ist vorbei, sie ist schon lange nicht mehr rathsam, seitdem wir Alle die Ueberzeugung haben gewinnen müssen, daß es den größeren deutschen Regierungen am Allernothwendigsten fehlt, an der Einsicht, das Gute zu wollen. (Bravo auf der Linken.) Blicken Sie zurück, meine Herren, auf die Stellung, welche die größeren Regierungen gegen uns eingenommen haben; blicken Sie zurück auf die Haltung, welche namentlich die preußische Diplomatie uns gegenüber beobachtet hat während unseres zehnmonatlichen Wirkens, während unseres mühsamen und ausdauernden Bestrebens, eine Verfassung zu finden, die dem Geist der Geschichte und dem Bedürfniß des deutschen Volkes entspricht! Sind, frage ich, die Bestrebungen der Diplomatie auch nur im Entferntesten uns günstig gewesen? Wie hat man in Berlin die Geschichte verstanden? Niemals hat das Haus Hohenzollern eine glorreichere Mission zu vollbringen gehabt, als die sich ihm gegenwärtig darbietet; niemals, so lange der preußische Staat existirt, hat sich ihm ein ehrenvollerer Titel für die Vergrößerung und Erhaltung seiner Macht dargeboten, als der, welchen ihm der freie Wille freier Volksvertreter gegenwärtig anbietet. Was Friedrich der Große unter einer anderen Form, unter der des deutschen Fürstenbundes, Jahre lang vergebens angestrebt hat, das wird dem preußischen Hause, ich möchte beinahe sagen, auf dem Präsentirteller entgegengetragen, und es wird von ihm verschmäht! Welches, meine Herren, sind denn die Rücksichten, die man in Berlin nehmen zu müssen glaubt, und welches sind die Bedenken, die man gegen unser Anerbieten in Berlin [illegible] als an andern Höfen der deutschen Könige geltend gemacht hat

Man spricht von geschädigten Rechten der Fürsten, die geachtet werden müssen, die nicht ohne ihre Zustimmung verletzt werden dürften. Bei dem Reichsdeputationshauptschluß, bei den Verträgen vom Jahre 1815 haben diejenigen, die durch die Gnade Napoleons Könige geworden sind, die Rechte der mediatisirten Fürsten nicht geachtet, und jetzt wollen sie zum Nachtheile des Volkes respectirt wissen, was sie früher, als es ihren Vortheil galt, niemals geachtet haben! (Viele Stimmen: Sehr gut! Sehr richtig!) Ich frage weiter, meine Herren, hat man denn irgend Etwas gethan, um die Opfer, die man jetzt nothwendig der deutschen Einheit bringen muß, abzuwenden? Ist man Seitens der größeren deutschen Höfe bemüht gewesen, mit uns eine andere Form der Einigung auffinden zu helfen? — Es ist das nicht der Fall gewesen. Was hat die Diplomatie, was hat die preußische Diplomatie uns gegenüber gethan? Statt uns selbst unter die Arme zu greifen, statt uns auch extra parietes curiae zu unterstützen, hat man sich abgequält, Mittel und Wege zu finden, um das Werk, welches wir zu allseitigem großem Bedauern nicht für das ganze Deutschland haben aufbauen können, auf einen noch kleineren Bund, auf einen norddeutschen Staatenbund zu beschränken. (Viele Stimmen: Sehr wahr!) Gleich als ginge es an, Deutschland wie einen Kuchen in Stücke zu zerschneiden! Andere mögen diese Politik begreifen und billigen; ich begreife sie nicht, ich finde sie nicht national, nicht klug, nicht consequent, nicht großmüthig, nicht gerecht; sie entspricht, um es kurz zu sagen, auch nicht den allerbescheidensten Ansprüchen des Verstandes und der Vernunft. (Lebhafte Zustimmung auf allen Seiten des Hauses.) Meine Herren, woher rührt diese Engherzigkeit, dieses Verkennen des nationalen Zuges unserer Geschichte? — Ich glaube, dieses psychologische Räthsel ist sehr leicht zu lösen. Man hat von vornherein niemals an die Schöpferkraft dieser Versammlung geglaubt; man ist stets in der Erwartung gewesen, daß sie spurlos wie der Rhein im Sande sich wieder verlieren würde; man ist der Meinung gewesen, daß nur die Diplomatie die alleinseligmachende Kraft besitze, um aus dem ureignen Geiste des deutschen Volkes eine Verfassung hervorzuzaubern, und man hat sich dem Wahne hingegeben, daß das deutsche Volk, ungeachtet der vielen triftigen Beweise, die es vom Gegentheil abgelegt hat, auch diesesmal solches noch glauben würde. Deßwegen trägt man jetzt Bedenken, deßhalb — aus verletzter Eitelkeit — scheuet man sich, einen Gedanken und ein Werk verwirklichen zu helfen, dem man selbst fremd ist. Ich kann Sie, meine Herren, nur auffordern, dieser Politik der Unentschlossenheit, die eines großen Volkes unwürdig ist, endlich einmal ein Ende zu machen! (Lebhafter Beifall.) Herr Plathner hat Ihnen Mäßigung angerathen, Sie vor Uebereilungen gewarnt. Meine Herren! Wir haben während unseres zehnmonatlichen Wirkens ein wahres Uebermaß von Mäßigung beobachtet (Viele Stimmen: Sehr richtig!), und ich glaube nicht, daß das deutsche Volk uns dafür sehr dankbar gewesen ist und daß wir dadurch sehr viel in dessen Achtung gewonnen haben! Was die Uebereilung betrifft, so ist die in der deutschen Geschichte noch niemals da gewesen, und ich bin wirklich sehr neugierig, sie einmal zu erleben. (Heiterkeit.) Und sollte es wirklich der Fall sein, daß dieses Haus sich einmal übereilte, so fürchte ich so gar nachtheilige Wirkungen davon nicht; eine solche Uebereilung mag von augenblicklichen unglücklichen Folgen begleitet sein; von ferneren nachhaltigen Wirkungen, glaube ich, werden diese nicht sein. Die Verfassung wird und muß eine Wahrheit werden; die Geschichte wird es abermals beweisen, daß man nicht ungestraft spielt mit den Gefühlen der Völker! (Lebhafter Beifall.) Das Jahr 1812 hatte den Spaniern, hatte den Sicilianern eine freisinnige Verfassung gebracht, die der Despotismus ihrer Gottesgnaden-Dynastien später wieder stürzte. Wir haben aber gesehen, daß noch fünfundzwanzig, daß noch fünfunddreißig Jahren das Volk aufstand und blutige Kämpfe begann, um die liberalen Institutionen jener Verfassung zu verwirklichen. So wird auch die deutsche Verfassung vom März 1849 sich vielleicht zurückdrängen, niemals aber vernichten lassen! Was einmal Wurzel gefaßt hat im Glauben der Völker, läßt sich nicht mehr ausrotten! Das Volk aber kann den wahren Glauben an die Verfassung nur bekommen, wenn wir, die wir sie ihm gegeben haben, auch bereit sind, mit Rath und That dafür einzustehen. Der Kampf ist nicht zu vermeiden, meine Herren, er muß begonnen werden. Es steht in einer höheren Macht, den Ausgang zu lenken; wir vermögen es nicht allein. Aber das vermögen wir wenigstens zu erstreben, daß wir mit Ehren unterliegen, und wenn wir mit Ehren fallen, so wird auch die Verfassung mit Ehren wieder auferstehen! (Beifall in der Versammlung.)

Präsident: Ich habe abermals einen Antrag auf Schluß der Discussion erhalten, der von den Herren Umbscheiden, Vogt, Schüler, mit dem Bemerken gestellt ist, daß dieser Antrag nach jedem folgenden Redner werde wiederholt werden. Diejenigen Herren, die die Discussion über den uns vorliegenden Bericht, vorbehaltlich der Schlußäußerungen der Berichterstatter geschlossen wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Schluß ist nicht angenommen. Herr Francke hat das Wort.

Francke aus Schleswig: Meine Herren! Sie wissen Alle, daß ich zu denen gehöre, die unter dem grünen Weidenbusch sitzen, und in dem Sinne will ich sprechen. Deßungeachtet bin ich keineswegs in allen Beziehungen abweichend von Herrn Vogt, der vor mir auf der Tribüne gestanden hat. Ich bin nicht gesonnen, wie ein Redner sich gestern bestrebt hat, Bruchstücke aus meinem Leben hier vorzulegen, die Abenteuer von Malmö hier zu erzählen, oder die Hin- und Herzüge von Olmütz und Wien. Meine Herren! Die Wucht der Sache ist zu immense, als daß Persönlichkeiten und Irrfahrten oder Heldenthaten von Einzelnen sich hineindrängen dürften. (Stimmen: Sehr gut!) Der schuldlose Fremdling, der gestern hier stand, hat nicht das Glück gehabt, die Kämpfe mitzumachen, die hier um die Verfassung gestritten worden sind. Ich gehöre zu Denen, die mitgekämpft haben und habe mit dem redlichen Bewußtsein gekämpft, etwas Gutes geleistet zu haben. Ich bin allerdings nicht in der glücklichen Lage, bedauern zu können, daß durch meine Anwesenheit Mängel hätten verhindert werden können, wie jener Fremdling, der hier stand. (Heiterkeit.) Aber, meine Herren, es ist nicht der Augenblick, um viele Worte über das Materielle der Verfassung hier zu machen. Diejenigen, die einst das Directorium empfahlen und erstrebten, stehen allein und verlassen, Niemand gruppirt sich um sie. Wir sind Alle der Ansicht, daß an der Verfassung, wie sie vorliegt, festzuhalten ist, und nicht wir bloß, sondern die überwiegende Mehrheit der Nation hat das schon ausgesprochen. Herr Vogt hat daher einen großen logischen Fehler begangen, wenn er behauptet, er halte auch an der Verfassung fest, nur die Spitze wolle er abbrechen. (Stimmen: Er hat das nicht gesagt! Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren, es folgen ja Redner.

Francke: Er hat erklärt, die Spitze sei nicht möglich; das sind seine eigenen Worte. Ich halte nun, und das ist das Thema, das ich mir vorgesetzt habe, mit wenig Worten zu entwickeln, ich halte die Spitze für möglich unter einer Voraussetzung, nämlich, daß die Rathgeber, welche die von uns er-

korne Spitze umgeben, beseitigt werden, und es ist die Pflicht eines Jeden, der Gelegenheit hat, das Wort zu ergreifen, Material anzuhäufen, um diesem Hause und der deutschen Nation zu zeigen, in welchen Händen das preußische Gouvernement im Augenblicke sich befindet. Meine Herren! Es kann darüber Niemand Zweifel hegen, daß hier etwas Positives geschaffen worden ist. Es sind uns von einer andern Seite, die uns gegenübersteht, — und es muß hier offen gesagt werden, es steht uns eigentlich Niemand gegenüber in der großen Verfassungsfrage als das preußische Cabinet; denn ein Jeder weiß es, und es ist oft ausgesprochen worden, daß selbst die Fürsten, die napoleonischen Könige sofort zustimmen werden, was das Oberhaupt und die Verfassung betrifft, wenn sich das preußische Cabinet erklärt hat — bisher nur Negationen gekommen. Ich komme auf diese Negationen zurück, fühle mich aber veranlaßt, mich darüber auszusprechen, wie unrichtig die Sache vom Ministerium Brandenburg in den letzten Tagen in Berlin aufgefaßt worden ist. Es wird uns vorgeworfen, daß die Vorschläge und Meinungen der Regierungen ganz unberücksichtigt geblieben seien. Meine Herren! Es ist dieß ein thatsächlicher Irrthum, es ist eine Unwahrheit. Man darf, wie ein Jeder weiß, der Geschäfte betrieben, bei solchen Sachen nicht übersehen, daß eben die Vorschläge gar nicht übereinstimmten, der Eine spielte ins Blaue, der Andere ins Weiße, der Dritte ins Gelbe; die Farben wechselten fortwährend. Der Ausschuß und die hohe Versammlung konnten unmöglich in verschiedenen Farben schillern, sie konnten nur eins wählen, das, was der Natur der Dinge und dem Bedürfnisse der deutschen Nation entspricht. Es ist dieß anerkannt worden, indem alle Organe Deutschlands sich dahin ausgesprochen, daß unverbrüchlich an der Verfassung festzuhalten sei. Es ist gestern in der glänzenden Rede meines Freundes Welcker auseinandergesetzt worden, welche Vorzüge die Verfassung bietet, welche Festigkeit sie selbst den Thronen gewährt. Meine Herren! Ich bin kein großer Redner, aber ich muß doch da gestehen, die Beredsamkeit, die das Ministerium Brandenburg in der Kammer entwickelt hat, glaube ich noch besiegen zu können. (Heiterkeit.) Sie wissen es Alle, ich brauche es nur anzudeuten: wie der Minister Brandenburg der freien Rede sich überließ, sagte er nichts als „Niemals, niemals, niemals!" (Bravo! — Heiterkeit) und selbst, wie er noch Geschriebenes verlas, bewegten sich seine Argumente nur in einem doppelten „Leider! leider!" Meine Herren! Sind das positive Thatsachen? sind das Gründe, dem deutschen Volke gegenüber zu stellen, einer großen Versammlung, aus den Intelligentesten von ganz Deutschland zusammenberufen, um mit solchen fragmentarischen Aeußerungen ein Werk niederzuwerfen, worüber wir Monate lang gekämpft, was im Schweiße unseres Angesichts entstanden ist? Ich spreche nur vom preußischen Cabinet und überlasse es Andern, von süddeutschen Staaten zu sprechen. Möchte nur das preußische Cabinet etwas Positives geben! Was will es denn eigentlich? Wir wissen es nicht. Will es die heilige Alliance, will es den Bundestag? Es hat nichts gesprochen. Dem ehrenwerthen Vertreter des preußischen Cabinets, den wir Alle kennen, Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, ist denn doch auch die Sache zu weit getrieben. (Heiterkeit.) Er hat erklärt, er werde nicht länger für Preußen fungiren. (Eine Stimme: Das hat Herr v. Schmerling auch gesagt!) Ich bin nie der Ansicht gewesen, Herrn von Schmerling und Herrn von Camphausen auf gleiche Linie zu stellen. Sie erinnern mich daran, daß ich Oesterreich vergessen habe. Es ist hier gestern wiederholt der Vorwurf gemacht worden, daß das Gagern'sche Programm ein unglückseliges gewesen sei, darüber will ich mich nicht weiter äußern; es ist mir und Allen klar: wer hat das Band zwischen Deutschland und Oesterreich zerrissen? Das österreichische Cabinet hat es gethan. Das österreichische Kabinet, welches es noch erleben wird, daß die österreichische Gesammtmonarchie zertrümmert ihm unter den Füßen liegt, wenn es nicht mit unter den Trümmern begraben wird. (Bravo.) Es ist oft hier von dem Kampf, den Deutschland mit Dänemark führt, die Rede gewesen; es liegt in meiner Absicht und ich halte es für meine Pflicht, hier mit einigen Zügen ein Bild aufzurollen, wie das preußische Cabinet in der deutsch-dänischen Sache sich benommen hat und sich noch bis zum Augenblicke benimmt. Wir wissen, in welcher nichtssagenden, Menschen und Gut aufreibenden Weise im vorigen Jahre der Krieg geführt worden ist, wie durch diese Kriegführung eine Erschlaffung eintrat, die allerdings auch der deutschen Sache schädlich gewesen ist, man sollte glauben, daß nach solchen Vorfällen, und nachdem mit einer Insolenz, die vielleicht in politischen Geschäften noch nicht vorgekommen ist, von Seiten Dänemarks Anforderungen gestellt worden sind, auch in dem preußischen Cabinet eine Mannheit sich zeigen würde, in einem Cabinet, das über die glänzendste und tapferste Armee zu gebieten hat, die Deutschland aufzeigen kann. Die dänische Regierung, wie die Zeitungen mehrfach berichtet haben, machte Anforderungen, die darauf hinausgingen, die Beschlüsse der Nationalversammlung völlig zu vernichten und zu untergraben; so wurde von ihr wiederholt verlangt, daß Deutschlands und Schleswigs Rechte gekränkt würden. Ich übergehe die einzelnen Stadien und komme zum Ultimatum. Es wurde verlangt, daß Schleswig getrennt werde von Holstein, daß Dänemark eine Regierung einsetze, daß 4000 Dänen Schleswig besetzen, daß die deutsche Nation Truppen schicke nach Holstein, um Dänemark gegen die schleswig-holsteinischen Rebellen zu helfen. Von dänischer Seite begreife ich das; ich bin lange gewöhnt an dänische Verblendung und Insolenz, an solche beleidigende Zumuthungen; aber ich frage Sie: hätte irgend ein Kopf — von Herzen spreche ich nicht bei dem preußischen Cabinet — es über sich gewinnen können, zu erklären: „diese Vorschläge sind annehmbar" — das hat der preußische Minister Graf Arnim erklärt und jetzt zur Stunde mitten im Kampfe erklärt er dasselbe. (Allgemeiner Ruf: Pfui!) Das ist nicht Verrath an der schleswig-holsteinschen Sache, das ist geradezu Verrath an der deutschen Nation. (Bravo!) Es läßt sich nicht anders bezeichnen, es steht nicht an der Grenze des Verraths, es ist Verrath! (Bravo!) Ich führe das hier an, um zu zeigen, daß die Fürsten, umgeben von solchen Rathgebern, in schlechten Händen sind, und daß man die Berliner Kammer unterstützen muß mit der ganzen Gewalt dieses Hauses und aller Macht, damit dieses Ministerium beseitigt werde. Sie wissen, meine Herren, daß Zweifel obwalteten über die Verlängerung des Waffenstillstandes, die Zeitungen haben das ausführlich dargestellt. Mitten in diesen Zweifeln und ohne irgend eine positive Gewißheit zu haben, läßt der preußische Minister Graf Arnim verkünden, daß der Waffenstillstand bis zum 15. April dauere. Und was ist die Folge? Zahlreiche deutsche Schiffe sind den Dänen in die Hände gefallen, mecklenburgische und auch preußische. Wer ist die Ursache? Das preußische Cabinet. (Zuruf: Sehr gut.) Wenn man sich fragt, meine Herren, warum werden Familien-Bande zerrissen, warum sehen Mütter weinend ihren Söhnen nach, warum kämpft man in den nördlichsten deutschen Gauen, warum werden Linienschiffe mit Hunderten von Menschen in die Luft gesprengt, warum die Düppeler Schanzen im blutigen Kampfe erobert, warum opfert Deutschland das Theuerste, was es besitzt? Meine Herren, ich will es Ihnen aber sagen, weßhalb der Graf Arnim kämpfen läßt, um Schleswig von Holstein zu reißen! (Allgemeines Pfui!) Meine Her-

ren, wenn so die Sachen stehen und die Umstände so klar vorliegen, daß Männer, welche denjenigen umgeben, der die Spitze des deutschen Reichs bilden soll, von solchen Gesinnungen erfüllt sind, so ist keine Hoffnung für Deutschland, als bis solche Männer andern Platz gemacht haben. Der Conflikt des preußischen Ministeriums und der Kammer liegt vor, es ist möglich, daß diesem Conflict wieder ausgebeugt wird dadurch, daß die Beschlüsse der Kammer ignorirt werden, aber, meine Herren, deßhalb will ich meine Stimme, so schwach sie auch sein mag, hier erheben, damit Deutschland erfahre, welche Männer Kammerbeschlüsse dieser Art, die den Widerstand gegen die deutsche Verfassung brechen sollen, ignoriren! Dessen ungeachtet bin ich der Ansicht, daß man sich eben zur Zeit darauf beschränken muß, solche Thatsachen hier vorzubringen, und daß eben die Majorität des Ausschusses das Richtige gewählt hat. Meine Herren, so zweifelhaft auch die Lage des Verfassungswerkes Manchen scheinen mag, so läßt sich nicht verkennen, daß die Ereignisse von Tage zu Tage uns günstiger werden. Jeder Tag bringt eine neue Kunde von der Zustimmung eines deutschen Volksstammes, Sie wissen, daß die Sachsen, Hannoveraner, Würtemberger und selbst Bayern sich erheben und ihre Stimme laut erheben für die Verfassung. Es ist daher durchaus zu verwerfen, wenn jetzt schon Maßregeln hier ergriffen werden sollen, deren wir zur Zeit in keiner Weise bedürfen; es kommt nicht blos darauf an, daß diese hohe Versammlung ihre Ruhe bewahre, sondern eben in der Bewahrung ihrer Ruhe liegt zur Zeit ihre Würde und ganze Macht. Wenn die große Majorität, die im Centrum und im Weidenbusch sich versammelt, in dieser Richtung handelt, so weiß Jeder, der Deutschland angehört, welchen Schmerz in der Brust sie mit Gewalt zu bekämpfen hat, um diese Ruhe zu erhalten, um sich dafür auszusprechen, daß die Versammlung in der Würde und Ruhe bleibe, bis die äußersten Mittel unumgänglich nothwendig erscheinen; denn, meine Herren, wir sprechen alle anders, als die, die im Donnersberge sitzen mögen, wir wollen nicht donnern, wenn wir keinen Blitz haben. (Lebhaftes Bravo im Centrum.)

Präsident: Es ist abermals ein Schlußantrag eingegangen. (Unruhe.) Die Herren, die den Schluß der uns vorliegenden Discussion, vorbehaltlich des Vortrags der Herren Berichterstatter, geschlossen wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minorität erhebt sich.) Der Schluß ist nicht angenommen. — Herr Moriz Mohl hat das Wort. Ich bitte aber vorher noch folgenden Antrag zu hören, der mir so eben zugekommen ist: Zusatzantrag des Abgeordneten Rappard, eventuell zu dem Raveaux'schen Minoritätserachten:

„Die Nationalversammlung beschließt, die Centralgewalt zu veranlassen:
1) dahin zu wirken, daß in allen deutschen Einzelstaaten, in denen die Volksvertretungen gegenwärtig nicht versammelt sind, dieselben unverzüglich zusammenberufen werden;
2) unausgesetzt dahin zu wirken, daß in der gegenwärtigen entscheidenden Lage des Vaterlandes die Volksvertretungen der Einzelstaaten nicht auf längere Zeit durch Auflösung oder Vertagung an Ausübung ihres wichtigen Berufs verhindert werden."

Unterstützt von: Melling; Schüler von Jena; Löwe von Calbe; Hebner; Vogel von Guben; Goltz; Bresgen; Käfferlein; Venedey; Kämmel; Vischer; Raveaux; J. Förster; Claussen; Fröbel; Rödiger; Schwarzenberg; Eisenstuck; Raur von Neisse; Caspers; Schorn; Umbscheiden ev.; Vogt ev.; Rösinger; Max Simon; Leverkus.

Darf ich jetzt Herrn Moriz Mohl bitten, das Wort zu nehmen?

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Man sagt so oft: die Aristokratie und der Hof haben nichts vergessen und nichts gelernt; ich glaube allerdings, die letzten Tage und Wochen haben nur allzusehr bewiesen, daß dieß noch immer wahr ist. Aber, meine Herren, ich bitte Sie doch, dafür zu sorgen, daß man nicht auch von uns sagen möge, wir haben nichts vergessen und nichts gelernt; ich glaube, auch wir hätten in den letzten Wochen Manches vergessen und Manches lernen können. Zu der Zeit, wo hier so heiß in der Oberhauptsfrage gekämpft worden ist, haben Diejenigen, welche gegen das preußische Erbkaiserthum aufgetreten sind, gefragt, ob Sie denn wirklich glauben, daß mit einem preußischen Erbkaiserthume die Einheit Deutschlands zu erreichen sei? Sie haben geantwortet: Ja! Wir haben Sie gefragt: ob Sie glauben, daß sich Oesterreich einem preußischen Erbkaiser unterwerfen werde? und Sie haben geantwortet: warum denn nicht? (Stimmen von der Ministerbank: Das hat kein Mensch gesagt!) Oh ja! .... (Zuruf: Das kann Einer gesagt haben!) meine Herren, lesen Sie die stenographischen Berichte und Sie werden es darin finden. Wir haben Sie ferner gefragt: ob Sie wirklich glauben, daß Bayern sich so gutwillig fügen werde? ob Sie glauben, daß die anderen Königreiche keinen Anstand nehmen werden? und Sie haben auf alle diese Einwendungen keinen Werth gelegt, und dieses Alles unbedeutend und untüchtig gefunden. Nun, meine Herren, die Ereignisse hätten selber uns doch Einiges lehren sollen. Die Art von Kriegserklärung des österreichischen Cabinettes, das ich gewiß nicht lobe, die Erklärung, welche die österreichische Regierung der Nationalversammlung in's Gesicht geworfen hat, hätte Ihnen doch so viel beweisen sollen, daß Sie unter einem preußischen Erbkaiser kein Oesterreich im deutschen Bundesstaate haben werden. Meine Herren, ich bin gewiß weiter als irgend Einer von Ihnen entfernt, einen Widerstand irgend einer deutschen Regierung gegen unser Verfassungswerk vertheidigen oder entschuldigen zu wollen; aber wenn es sich um den politischen Gesichtspunkt handelt, meine Herren, dann dürfen wir uns doch wohl fragen, welche Folgen möglicherweise unsere Entschließungen haben können. Bei denselben Erörterungen haben wir auch behauptet, Sie seien der Annahme des preußischen Erbkaiserthums durch den König von Preußen keineswegs gewiß. Sie haben damals an die Ablehnung dieser Krone nicht geglaubt, und Sie wollen heute noch nicht daran glauben. Nun, meine Herren, daß der König von Preußen unter den Voraussetzungen, unter welchen Sie ihm die Krone angeboten haben, nicht angenommen hat, das kann Niemand von Ihnen leugnen; daß das preußische Ministerium erklärt hat, es werde nie und nimmermehr zur unveränderten Annahme unserer Verfassung rathen, und daß man annehmen darf, das preußische Ministerium habe diese Erklärung mit höherer Ermächtigung gemacht, dieß wird Niemand von Ihnen in Abrede ziehen wollen. Ich frage Sie also, meine Herren, wie oft sollen wir denn diese Krone noch anbieten und wie viele Fußtritte sollen wir uns noch erbitten? (Zuruf v. d. L.: Sehr gut!) Ich glaube in der That, meine Herren, daß der König von Preußen die Kaiserkrone auf den Grund unserer Verfassung nicht angenommen hat; diese Antwort scheint mir hinlänglich gewiß, und es scheint Zeit zu sein, sich es gesagt sein zu lassen. Ich bin, so gewiß als irgend einer in dieser Versammlung, zu der traurigen Ansicht

gekommen, daß mit dem österreichischen Ministerium, mit diesem jetzigen Ministerium ebenso wenig ein Eintritt Oesterreichs in den Bundesstaat zu hoffen ist. Aber, meine Herren, weßhalb wir so beharrlich gegen das preußische Erbkaiserthum gekämpft haben, — dieß ist darum geschehen, um nicht die ganze Zukunft Deutschlands auf's Spiel zu setzen. Es ist darum geschehen, um, wenn dieses Ministerium in Oesterreich gefallen sein wird, Oesterreich den Eintritt in Deutschland wieder möglich zu machen. Es ist geschehen, weil wir ein Deutschland, von welchem der dritte Theil ausgeschieden ist, unmöglich ein einiges Deutschland nennen können. Wir kämpfen daher auf's Neue, meine Herren, dafür, daß die Oberhauptsfrage in einer Weise, welche die Einheit Deutschlands wenigstens für die Zukunft möglich erhält, gelöst werde, so lange es noch möglich ist, von diesem Erbkaiserthum zurückzukommen. Wenn wir jetzt auch mit Hülfe der Aufregung, welche da oder dort stattfindet, die einzelnen Staaten dahin bringen, daß sie das Erbkaiserthum anerkennen, wenn Preußen vielleicht dann sich gnädigst gefallen lassen würde, diese Oberherrschaft anzunehmen, glauben Sie denn nicht, meine Herren, daß eine geheime Renitenz, die bei erster Gelegenheit sich offenbaren könnte, gehegt und gepflegt werden würde? Dieß sind die Motive, welche viele meiner politischen Freunde und mich zu dem Antrage bestimmt haben, daß die Oberhauptsfrage für wieder eröffnet erkannt werde, und daß der Ausschuß schleunigst neue Anträge zu erstatten habe. Meine Herren! Ich erlaube mir noch, auf einen Gesichtspunkt aufmerksam zu machen, welcher diesen Antrag unterstützen dürfte. Wir haben offenbar die Verfassung nicht vollendet, so lange die Oberhauptsfrage nicht entschieden ist und wollen Sie nun auf Monate diese Frage offen erhalten? wollen Sie sie einer künftigen Versammlung offen behalten, während Sie berufen sind, die Verfassung für Deutschland abzuschließen? Ich würde das gegen unser Mandat, gegen das Interesse Deutschlands finden, welches will, daß endlich einmal irgend etwas Definitives geschaffen werde.

Präsident: Meine Herren! Es ist mir jetzt ein Vertagungsantrag vorgelegt worden, unterstützt von den Herren Löw, Bock und Andern, im Ganzen zwanzig.

Reichsministerpräsident v. Gagern (vom Platze): Vor der Vertagung bitte ich um das Wort.

Präsident: Ich werde es Ihnen vorbehalten. Meine Herren! Für den Fall, daß die Vertagung ausgesprochen wird, hat der Herr Ministerpräsident in einer andern Angelegenheit sich das Wort erbeten. Ich behalte mir also vor, selbst wenn die Vertagung beschlossen werden sollte, demselben das Wort zu ertheilen. Diejenigen Herren, die die Discussion über den vorliegenden Bericht vertagt wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Rechte und das Centrum erheben sich.) Die Vertagung ist angenommen. Bevor wir uns aber über das Weitere entscheiden, wollen wir zunächst den Herrn Präsidenten des Reichsministerrathes hören und dann die Verhandlung wegen der Tagesordnung für die nächste Sitzung vornehmen. Der Herr Präsident des Reichsministerrathes hat das Wort.

Reichsministerpräsident von Gagern: Meine Herren! Ich muß Ihre Nachsicht in Anspruch nehmen dafür, daß ich eine persönliche Angelegenheit hier berühre. (Zuruf von der Linken: Laut!) Die heutigen Blätter bringen die Antwort, welche Seine Majestät der König von Würtemberg an die Deputation der würtembergischen Stände ertheilt hat. In dieser Antwort kommt folgende Stelle vor: „Der König von Preußen hat die deutsche Reichsverfassung noch nicht anerkannt, er hat die Kaiserkrone abgelehnt; nach heute erhaltenen Nachrichten hat Camphausen mit Gagern über die Aenderungen der Verfassung unterhandelt." Meine Herren! Ich weiß nicht, aus welchen Quellen Seiner Majestät dem König von Würtemberg die unbegründete Nachricht, daß Herr Camphausen mit mir über Abänderungen der Verfassung unterhandelt habe, zugekommen ist. Soviel aber weiß ich, daß weder Herr Camphausen, den ich in den Geschäftsberührungen, die ich mit ihm hatte, als einen wahrheitsliebenden Ehrenmann habe kennen lernen und den ich hochschätze, noch ich selbst zu dieser Nachricht Veranlassung gegeben habe. Und ich spreche wiederholt und mit Bezug auf die Erklärung, die ich in dieser hohen Versammlung bereits abgegeben habe, dahin meine Ansicht aus, daß die Verfassung, so wie sie vorliegt, zur Verwirklichung kommen müsse, und daß ich, seitdem sie verkündet ist, in keine Verhandlungen eingetreten bin, welche Abänderungen derselben zum Gegenstand gehabt hätten. (Allseitiges Bravo und Händeklatschen.)

Präsident: Meine Herren, die Tagesordnung der nächsten Sitzung versteht sich wohl von selbst: (Zustimmung) nämlich die Fortsetzung der heutigen Discussion. Ueber die Frage, auf welchen Tag wir sie anzuberaumen hätten, hat Herr Ludwig Simon das Wort verlangt. (Allseitige Bewegung.)

Simon von Trier: Meine Herren! Zu meinem großen Bedauern haben Sie jetzt, wo erst die Stunde bis 12¼ vorgerückt ist, die Vertagung gegen allen sonstigen Gebrauch ausgesprochen. Wenn ich mich nach den Gründen frage, die Sie dabei leiten, so ist es erstens die Minister-Krisis in Preußen, und dann vielleicht die Absicht, bestimmte Anträge einzubringen. Was die Einbringung solcher Anträge anbelangt, meine Herren, so wird ja die Abstimmung über die Gegenstände, die jetzt vorliegen, keineswegs es unmöglich machen, daß Ihr Project der preußischen Hegemonie in's Leben trete, sobald die Minister-Krisis in Preußen in Ihrem Sinne ausgefallen ist. Kommt dieß aber nicht so, fällt die Minister-Krisis nicht in Ihrem Sinne aus, — wollen Sie abwarten, bis die vier Königreiche, Oesterreich und Preußen und vielleicht Rußland das gemeinsame Schlagwort gefunden haben?! — dann will ich Ihnen (zur Rechten gewandt) sagen, daß wir uns der Verdächtigung unserer Partei nicht ausgesetzt sehen wollen, um wehrlos hier überfallen zu werden. Ich trage darauf an, daß, da Sie heute die Vertagung beschlossen haben, sie mindestens morgen die Berathung fortsetzen. (Bravo auf der Linken; — Unruhe auf der Rechten und im Centrum.)

Präsident: Meine Herren, ist gegen diesen Vorschlag des Herrn Ludwig Simon, die Fortsetzung der Berathung auf morgen festzustellen, Widerspruch? (Auf der Rechten und im rechten Centrum: Ja! ja!) Wenn Widerspruch dagegen wäre, so müßte ich darüber abstimmen lassen. Ich wiederhole also die Frage: Ist Widerspruch dagegen? (Im Centrum: Ja! ja!) Ich bitte die Plätze einzunehmen, ich werde darüber abstimmen lassen. Herr Riesser verlangt noch über diese Frage das Wort.

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Bei dem Ernste der von Herrn Simon vorgeführten Argumente, den, abgesehen von der Richtigkeit derselben, Keiner von Ihnen in Abrede stellen wird, — halte ich es für meine Pflicht, nicht allein durch ein schweigendes Votum für die Vertagung auf den Donnerstag zu stimmen, sondern auch dieselbe offen zu begründen. Daß die heutige Sitzung allzufrühe geschlossen worden ist, bedaure auch ich; ich habe dagegen gestimmt; daß aber in der gegenwärtigen Lage der Sache wir es vor dem Vaterlande verantworten können, die Vertagung bis auf den Donnerstag auszusprechen, ja, daß wir unsere Pflicht gegen das Vaterland auf diese Weise üben, da ja jeder Tag etwas Entscheidendes bringen kann.... (Tumult auf der Linken.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um Ruhe!

Riesser: .... und da die Beschlüsse, die wir treffen können, auf verderbliche und störende Weise in den immer noch möglichen, friedlichen und heilsamen Gang der Geschicke des Vaterlandes einwirken könnten: das ist meine Ueberzeugung. (Starkes Gelächter und Unruhe auf der Linken.)

Präsident: Meine Herren, wollen Sie mir nicht überlassen, die Ruhe im Hause aufrecht zu erhalten? ich habe doch sonst dafür geneigtes Gehör gefunden, wenn ich sie verlangt habe; es werden nach dem gegenwärtigen Redner die Herren Venedey und Raveaux von der anderen Seite sprechen.

Riesser: Aus diesen Gründen habe ich mich offen dafür auszusprechen verpflichtet gehalten, daß die Debatte auf übermorgen ausgesetzt werde. (Bravo im Centrum.)

Venedey von Cöln: Meine Herren! Schon die Aufregung, die der Antrag auf Aussetzung für Morgen hier hervorgerufen hat, muß Ihnen beweisen, von welcher Bedeutung dieß ist. Es gibt hier zwei Parteien, die eine, die einen Kaiser haben will, sie hat ihn jetzt! (Heiterkeit auf der Linken.) Die andere Partei hat die Freiheit haben wollen und das Vaterland mehr im Auge gehabt. (Beifall auf der Linken. — Bewegung auf der Rechten.)

Präsident: Herr Venedey! das haben beide Parteien haben wollen.

Venedey: Diese zwei Parteien, sie mögen sich charakterisiren wie sie wollen, sie sind einmal da im Haus; sie gehen Hand in Hand. Die eine von diesen Parteien steht aber immer noch auf dem früheren Standpunkte, auf dem sie gestanden hat, um den Kaiser zu bekommen, während die andere Partei mit ihr ging für den Kaiser, zugleich aber auch, um für die höchste Freiheit, die wir in der Verfassung haben, zu arbeiten. Die ganze Nation sieht jetzt auf uns und während sie von uns etwas erwartet, wollen Sie die Sitzung aussetzen und warten, bis die Cabinette zu einem Entschluß gekommen sind. Das ist der Standpunkt der einen Partei. Unser Standpunkt ist, daß wir die Nation auf dem Boden erhalten, den sie einnehmen muß, um die Verfassung durchzusetzen.

Raveaux von Cöln: Meine Herren, ich bin nicht der Ansicht, daß die eine Partei etwas will, was die andere nicht will. Ich bin der Ansicht, daß beide Parteien sämmtlich übereinstimmen in der Aufrechthaltung der Verfassung. Es haben sich aber Meinungsverschiedenheiten darüber gebildet, wie jetzt am besten die Ministerkrisis in Berlin zu befördern sei. Einige glauben durch Verzögern; die Anderen durch rasches Handeln. Das ist der Unterschied. Diese Seite glaubt, wenn sie so rasch wie möglich zu Maßregeln schreite, daß das Ministerium in Preußen so rasch wie möglich gestürzt sein werde, und je länger sie zögere, das Ministerium in den Stand gesetzt werde, sich zu kräftigen, um irgend einen Handstreich zu versuchen. Das sind unsere Gründe, die Debatte nicht zu verlängern. Ich muß aber noch einen Hauptbeweggrund anführen, der gegen eine Verzögerung von zwei Tagen spricht. Sie können es, meine Herren, nicht verantworten vor der deutschen Nation, daß Sie einen Tag nichts thun. Es sind 47 Redner eingetragen, et nun, so hören Sie die Redner. Das müssen Sie, Sie haben sogar die Pflicht, sie zu hören und darum müssen Sie morgen Sitzung halten. (Bravo und Beifallklatschen auf der Gallerie.)

Präsident: Ich bemerke der Gallerie, nachdem ich mehrere Male schon Zeichen des Mißfallens und des Beifalls von ihr stillschweigend hingenommen habe, daß dieß für die Zukunft nicht mehr so hingehen wird. Das Gesetz erlaubt Ihnen dergleichen Aeußerungen nicht. Ich hoffe, es wird meiner Erinnerung nunmehr Folge gegeben werden.

Beseler von Greifswald: Ich glaube, meine Herren, daß die Frage, die zu Ihrer Entscheidung steht, auf ein Gebiet geführt werden kann, wo allerdings eine Verständigung möglich ist. Warum wird gewünscht, daß morgen keine Sitzung sein soll, als weil man nicht glaubt, daß die Thatsachen so reif sind, daß man einen sicheren Entschluß fassen kann. Wenn Sie dagegen etwas haben, daß ein Tag ausgesetzt werde, dann wird aus diesem Grund nicht darauf bestanden werden, daß bis Donnerstag die Berathung fortgesetzt werde. Aber wenn Sie gegen eine vorherrschende Ansicht des Hauses durch Schlußanträge, wie sie vorgekommen sind, gewissermaßen einen Zwang ausüben wollen, müssen Sie sich auch den Antrag: die Abstimmung auf Donnerstag auszusetzen, gefallen lassen, und es kann dieser Antrag nur eine Nothwehr genannt werden. Ich muß bemerken, wenn Gewicht darauf gelegt ist, daß das Haus jeden Tag Sitzung halte, weil Nachrichten einlaufen können, daß ich nicht dagegen bin, daß Sie morgen Sitzung halten, aber nicht in dem Sinne, daß Sie auf jede Weise die Discussion so abkürzen wollen, daß Sie morgen zum Schlusse kommen.

Vischer von Tübingen: Meine Herren! Sie sind alle einverstanden und von der Ueberzeugung durchdrungen, daß wir jetzt uns verlassen müssen auf das Einfachste, aber auch Tiefste und Wärmste, was es gibt, auf das Herz unseres Volkes. Das Volk versteht aber nichts von den feinen Reflexionen, auf welche Sie die beabsichtigte Zögerung gründen wollen. Ich bitte Sie, übersehen Sie nicht den ungeheuren moralischen Eindruck, den es im Volke machen wird, wenn wir in diesem Augenblick einen Tag auswerfen; beschleunigen Sie Ihre Berathung, beschließen, handeln Sie!

Präsident: Ich muß fragen, ob auch jetzt noch Widerspruch gegen die Anberaumung der nächsten Sitzung auf morgen besteht? (Stimmen: Ja! Andere: Nein!) Dann muß ich abstimmen lassen. Meine Herren! Ich nehme als feststehend an, daß die Tagesordnung der nächsten Sitzung die Fortsetzung der heutigen Berathung sei und ersuche nun diejenigen Herren, sich zu erheben, welche die nächste Sitzung auf morgen 9 Uhr anberaumt wissen wollen. (Eine große Majorität erhebt sich.) Die nächste Sitzung findet morgen früh 9 Uhr statt. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12¾ Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge
vom 17. bis 18. April.

Petitionen.

1. (8225) Eingabe des Volksvereins zu Rimschweiler, die zweite Lesung der Reichsverfassung, insbesondere das Wehrrecht betreffend, übergeben vom Abgeordneten Tafel von Zweibrücken. (An den Wehr-Ausschuß.)

2. (8226) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Althornbach, übergeben von demselben. (An den Wehr-Ausschuß.)

3. (8227) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Hornbach, übergeben von demselben. (An den Wehr-Ausschuß.)

4. (8228) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Ormesheim, übergeben von demselben. (An den Wehr-Ausschuß.)

5. (8229) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Ommersheim, übergeben von demselben. (An den Wehr-Ausschuß.)

6. (8230) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Reinheim, übergeben von demselben. (An den Wehr-Ausschuß.)

7. (8231) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Gersheim, übergeben von demselben. (An den Wehr-Ausschuß.)

8. (8232) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Herbitzheim, übergeben von demselben. (An den Wehr-Ausschuß.)

9. (8233) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Wolfersheim, übergeben von demselben. (An den Wehr-Ausschuß.)

10. (8234) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Kirkel-Neuhäusel, übergeben von demselben. (An den Wehr-Ausschuß.)

11. (8235) Gleiche Eingabe des Volksvereins zu Niederwurzbach, übergeben von demselben. (An den Wehr-Ausschuß.)

12. (8236) Eingabe einer zu Oppau abgehaltenen Volksversammlung, die Bitte enthaltend, mit allem Nachdruck und Energie auf Einführung der Grundrechte und der Verfassung zu wirken, übergeben vom Abgeordneten Spatz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

13. (8237) Protest des Volksvereins zu Freiburg gegen eine erbliche Kaiserwürde, übergeben vom Abgeordneten Fehrenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (8238) Eingabe des Schullehrers Arend zu Rhumspringe, den Schul- und Küsterdienst daselbst betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (8239) Adresse, die unbedingte Durchführung der beschlossenen Verfassung, einschließlich der Grundrechte und des Wahlgesetzes, betreffend, unterschrieben in einer in Blomberg, im Fürstenthum Lippe, am 15. April 1849 gehaltenen Volksversammlung, überreicht durch den Abgeordneten Schierenberg. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

16. (8240) Adresse des Volksvereins zu Münden für Festhaltung und Durchführung der bereits verkündeten Reichsverfassung. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

17. (8241) Adresse gleichen Betreffs von dem Volksvereine zu Hachenburg. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

18. (8242) Adresse gleichen Betreffs vieler Bürger zu Wörth. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

19. (8243) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern zu Biedenkopf, übergeben durch den Abgeordneten Wernher von Nierstein. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

20. (8244) Adresse gleichen Betreffs von den deutschen Vereinen Sachsens, als: Leipzig, Grimma, Pirna, Wurzen, Zwickau, Gottleuba, Schneeberg, Dresden, Leisnig, Rochlitz, Lichtenstein, Crimmitzschau, Frankenberg, Plauen, Elsterberg, Möckern, Chemnitz, Oelsnitz, Hohenstein, Werdau, Oederan, Marienberg, Wolkenstein, Bautzen, Döbeln, Großenhain, Adorf, Altgeising und Freiberg, überreicht durch den Abgeordneten Biedermann. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

21. (8245) Eingabe gleichen Betreffs von Bürgern zu Düsseldorf. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

22. (8246) Eingabe gleichen Betreffs von dem vaterländischen Vereine zu Darmstadt. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

23. (8247) Eingabe gleichen Betreffs von einer von dem Volksrathe berufenen allgemeinen Volksversammlung zu Marburg in Kurhessen. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

24. (3248) Eingabe gleichen Betreffs von dem Bürgervereine zu Solingen. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

25. (3249) Eingabe gleichen Betreffs von dem Bürgerverein zu Fritzlar in Kurhessen. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

26. (3250) Eingabe gleichen Betreffs von dem deutschen Volksvereine zu Oldenburg, übergeben durch den Abgeordneten Rüder. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

27. (3251) Eingabe gleichen Betreffs von dem Gemeinderathe der Stadt Weilburg in Nassau. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

28. (3252) Eingabe gleichen Betreffs von Bürgern zu Jever, überreicht durch die Abgeordneten v. Buttel, Mölling und Rüder. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

29. (8253) Eingabe gleichen Betreffs von dem vaterländischen Vereine zu Walsrode, überreicht durch den Abgeordneten v. Quintus. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

30. (8254) Eingabe gleichen Betreffs von dem Bürger-Vereine zu Wiesbaden. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

31. (8255) Eingabe gleichen Betreffs von den Bürgervereinen zu Osthofen, Westhofen und Bechtheim. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

32. (8256) Eingabe gleichen Betreffs von dem Bürgervereine der Stadt Blankenburg. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

33. (8257) Eingabe gleichen Betreffs von dem Volksvereine zu Mettgers (Kurhessen), überreicht durch den Abgeordneten Simon von Trier. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

34. (8258) Eingabe gleichen Betreffs von dem Vaterlandsvereine zu Zittau. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

35. (8259) Eingabe gleichen Betreffs von dem Vereine zur Wahrung der Volksrechte zu Idstein, übergeben durch den Abgeordneten Hehner. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

36. (8260) Eingabe gleichen Betreffs von der Gemeinde Scheiderhöhe und Altenrath (im Siegkreise), überreicht durch den Abgeordneten L. Simon von Trier. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

37. (8261) Zwei Eingaben gleichen Betreffs des Märzvereins zu Neustrelitz und des Reformvereins zu Strelitz, übergeben von dem Abgeordneten Nauwerck. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 207. Donnerstag den 26. April 1849. VIII. 26.

Zweihundert und sechste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Mittwoch den 25. April. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: theils Eduard **Simson**; theils Vicepräsident **Bauer** von Bamberg.

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Austritts-Anzeige der Abgeordneten Löschnigg, Beidtel und Clar. — Einweisung neu eingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Flottenbeiträge. — Interpellation des Abgeordneten Albert, den Erfolg der Absendung eines Officiers an die im Badischen aufgestellten würtembergischen Reichstruppen betreffend. — Antwort des Reichskriegsministers v. Peucker auf diese Interpellation. — Fortsetzung der Berathung des vom Abgeordneten Kierulff erstatteten Berichts, Namens des Ausschusses zur Berichterstattung über den Bericht der Deputation von Berlin und zur Vorberathung derjenigen Maßregeln, welche zur Durchführung der verkündigten Reichsverfassung nöthig erscheinen. — Niederlegung des Schriftführeramtes von Seiten des Abgeordneten Riehl. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das **Protocoll** der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Biedermann verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es erfolgt keine Reclamation.) Es ist keine Reclamation. Das Protocoll ist **genehmigt**. — Ich bringe zwei **Austritts-Erklärungen** zur Kenntniß der Versammlung: der Herren Dr. **Löschnigg**, Abgeordneter für den Wahlbezirk Klagenfurt in Kärnthen, und Karl **Beidtel** von Brünn, Abgeordneter für den Wahlbezirk Ungarisch-Hradisch; beide Erklärungen gehen an das Reichsministerium des Innern. — Ich bin heute, meine Herren, durch ein Schreiben des gestern ausgetretenen Herrn Dr. **Perthaler**, Abgeordneten für Wien, darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich seinen in seiner Austritts-Erklärung ausgesprochenen Wunsch, daß derselbe zur Kenntniß der Versammlung gebracht werden möchte, übersehen habe; ich hole dieß nach, indem ich nach dem begründeten Verlangen des Herrn Perthaler seine Erklärung heute verlesen lasse. (Schriftführer Biedermann verliest dieselbe. Siehe sie in dem gestrigen stenographischen Bericht S. 6263.) — Den Herrn Franz **Rudloff** von Chodziesen, Stellvertreter für Herrn v. Sänger von Grabow, habe ich nach Bedürfniß der Abtheilungen in die fünfte Abtheilung eingereiht. — Ich habe zwei **Flottenbeiträge** zur Kenntniß der Versammlung zu bringen: 1) von zwei Geschwistern in Mannheim 20 fl. für die deutsche Flotte; und 2) 30 fl. für die in Schleswig verwundeten Krieger, übergeben vom Abgeordneten Bassermann. (Bravo!) Ich habe den Dank der Versammlung für diese Beiträge auszusprechen, und die Beiträge an das Reichsministerium der Finanzen zu verweisen. — Eine **Interpellation** des Herrn **Albert** an den Herrn Reichskriegsminister kommt zur Verlesung.

Albert von Quedlinburg:

„In Erwägung der dringenden Lage der Verhältnisse in Würtemberg interpellire ich den Herrn Reichs-Kriegsminister:

Welchen Erfolg die von dem Herrn Reichskriegs-Minister in der Sitzung vom 23sten dieses auf die Interpellation des Abgeordneten M. Simon erwähnte Absendung eines Officiers an die im Badischen aufgestellten Reichstruppen gehabt habe?“

Präsident: Der Herr Reichskriegsminister wird auf diese Interpellation sofort antworten.

Reichskriegsminister v. Peucker: Meine Herren! Ich habe die Ehre, auf diese eben verlesene Interpellation folgende Erklärung abzugeben: „Derjenige Stabsofficier des Reichskriegsministeriums, welcher zu der im badischen Oberlande im Reichsdienste aufgestellten würtembergisch-badischen Division entsendet worden ist, hat bei seiner Ankunft daselbst gefunden, daß auf den Grund eines Befehls Seiner königlichen Hoheit, des Prinzen Friedrich von Würtemberg (Stimmen: Oh! Oh!), welcher seither als Commandirender des achten Armeecorps eine Zwischeninstanz zwischen der Centralgewalt, Seiner königlichen Hoheit dem Prinzen Karl von Bayern, Oberbefehlshaber des siebenten und achten Armeecorps, und der gedachten, zum achten Armeecorps gehörenden Division bildete, die königlich würtembergische Brigade seit dem 18ten d. M. ihre bisherigen Stellungen im badischen See- und Oberrheinkreise verlassen, eine Aufstellung längs der würtembergischen Grenze bezogen hatte, und daß derselben der Rückmarsch nach Würtemberg in Aussicht gestellt war. Der gedachte Stabs-Officier hat den ihm für einen solchen Fall ertheilten Instructionen gemäß, dem königlich würtembergischen Befehlshaber jener Division die Aufforderung überbracht, die königlich würtembergische Brigade sofort in die, den seitherigen Anordnungen der Centralgewalt entsprechenden, und ohne deren Vorwissen verlassenen Stellungen zurückzuführen, da keine im Kriegsdienste aufgestellte Truppe, ohne Vorwissen und Genehmigung

der Centralgewalt, den ihr von letzterer gegebenen Bestimmungen eigenmächtig entzogen werden darf. (Bravo!) Dieser Aufforderung ist von dem Divisionsbefehlshaber sogleich entsprochen worden, und wird bei näherer Veranlassung zu jenem Befehls-Conflict durch weitere Verhandlungen aufgeklärt werden. (Lebhaftes Bravo in der Versammlung.)

Präsident: Meine Herren! Wir gehen zur Tages-Ordnung über, zur Fortsetzung der Berathung des vom Abgeordneten Kierulff erstatteten Berichts, Namens des Ausschusses zur Berichterstattung über den Bericht der Deputation von Berlin und zur Vorberathung derjenigen Maßregeln, welche zur Durchführung der verkündigten Reichsverfassung nöthig erscheinen. Es sind inzwischen drei neue Verbesserungs-Anträge eingegangen; einer von dem Herrn Abgeordneten Schubert von Königsberg, so lautend:

„Nr. 1, wie der Ausschuß.

2) Sie beschließt: die Regierungen, welche die Anerkennung der verkündeten Reichsverfassung noch nicht erklärt haben:
   a) sind aufzufordern, die Anerkennung der Reichsverfassung, die Wahl des Oberhaupts und des Wahlgesetzes nunmehr auszusprechen;
   b) dieselben Regierungen sind zu veranlassen, sich aller Anordnungen zu enthalten, durch welche dem Volke die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, seinen Willen kund zu geben, in diesem entscheidenden Augenblicke geschmälert oder entzogen würden; insbesondere von ihrem Rechte, die Ständeversammlungen zu vertagen oder aufzulösen, keinen Gebrauch zu machen, welcher die Kundgebung des Volkswillens verhindert, — vielmehr dieselben in Thätigkeit zu setzen, oder zu belassen, bis die Reichsverfassung zur Anerkennung gebracht sein wird.

3) Sie beschließt, die provisorische Centralgewalt im Interesse der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt Deutschland's zu ersuchen, die vorstehenden Beschlüsse in Vollzug zu setzen, und erwartet bis zum 3. Mai die Vorlage des Reichsministeriums über den Erfolg.

4) Wie der Ausschuß."

Unterstützt von: Lette; Tellkampf; v. Keudell; Briegleb; Hergenhahn; Brons; v. Kösteritz; Jordan von Gollnow; Stedmann; Leverkus; Fallati; Zacharia von Bernburg; Keller; Esmarch; Biedermann; Groß von Leer; Anderson; Hofmann.

Ein fernerer Verbesserungs-Antrag ist von Herrn v. Reden gestellt, und lautet so:

„Anstatt des Antrages des Dreißiger-Ausschusses Folgendes zu beschließen:

1) Die Reichsversammlung genehmigt die von ihrer nach Berlin gesandten Deputation an das preußische Ministerium abgegebene Erklärung:

„daß die Annahme der durch die verfassunggebende Reichsversammlung der Krone Preußen übertragene Würde des Reichsoberhauptes, die Anerkennung der Reichsverfassung voraussetze."

2) Für den Fall, daß eine diesem Grundsatze entsprechende Antwort des Königs von Preußen bis zum 1. Mai d. J. nicht erfolgt sein sollte, treten an diesem Tage, ohne fernere Beschlußnahme darüber, nachverzeichnete Maßregeln in Kraft, um unter gehöriger Berücksichtigung des Gesetzes vom 28. Juni 1848 die Reichsverfassung zur Ausführung zu bringen:
   a) ein Aufruf der Reichsversammlung an das deutsche Volk wird dasselbe von der Lage der Verhältnisse in Kenntniß setzen, und dasselbe auffordern, auch seinerseits in gesetzlicher Weise zur Ausführung der Bestimmungen der Reichsverfassung mitzuwirken;
   b) die provisorische Centralgewalt wird die Wahlen zum ersten Reichstage in der Art ausschreiben, daß die Eröffnung desselben am 1. Juni d. J. stattfinden kann;
   c) die provisorische Centralgewalt wird alle in dem Reichsdienste befindlichen oder zu berufenden Heerestheile, sowie die Bürgerwehr, mittelst des im § 14 der Reichsverfassung vorgeschriebenen Eides verpflichten;
   d) der erwählte Ausschuß bleibt bestehen, um je nach Lage der Dinge weitere Maßnahmen zu berathen und der Reichsversammlung vorzuschlagen.

Ich bitte, daß, falls mein Antrag zur Abstimmung kommen sollte, über jeden der Sätze a — d getrennt abgestimmt werde."

Endlich ein Verbesserungs-Antrag des Herrn v. Nagel von Oberviechtach:

„In Erwägung, daß

1) das Vereinbarungsprincip in Bezug auf eine Verfassung für ganz Deutschland nach dem Bundestagsbeschlusse vom 30. März 1848 durch keinerlei Theorieen abgeleugnet werden kann; in Erwägung,

2) daß dieses Princip den Begriff der Volkssouveränität nicht ausschließt, sondern vielmehr in sich faßt, weil Demjenigen, welchem Vertragsrechte zugestanden werden, auch die Selbstständigkeit zugestanden ist;

3) eine Vereinbarung zwischen dem deutschen Volke und den Regierungen der Einzelstaaten auch in einer modificirten Annahme der von der Majorität der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung liegt; in Erwägung,

4) daß die am 27. März 1849 beschlossene Verfassung mit Rücksichtnahme auf den obenerwähnten Bundestags-Beschluß eine Berücksichtigung von Seite der Einzel-Regierungen verdient, und

5) die Beiseitesetzung dieser Verfassung ebenso, wie die starre Durchführung derselben von unberechenbaren Folgen wäre:

beschließt die Nationalversammlung, die sämmtlichen Einzelregierungen Deutschland's mit Einschluß von Oesterreich aufzufordern:

I. die von der Nationalversammlung am 27. März 1849 beschlossene Verfassung
   a) vorbehaltlich der beim nächsten Reichstage in Antrag zu bringenden Abänderungen,
   b) mit Ausschluß des Abschnitts III über das Oberhaupt anzuerkennen;

II. in Bezug auf das Reichsoberhaupt und beziehungsweise die Reichsregierung binnen kürzester Frist einen gemeinschaftlichen Beschluß der Nationalversammlung zur weiteren Maßnahme vorzulegen."

Endlich habe ich noch folgende Erklärung zu Ihrer Kenntniß zu bringen, unterzeichnet von den Herren Eisenmann, Brentano, Würth von Sigmaringen, Erbe von Altenburg und Hoffbauer:

„Nach der Ansicht der Unterzeichneten ist durch die bisherige Discussion der Gegenstand der Berathung mehr als zur Genüge erörtert und aufgeklärt. Die Mehrheit des Hauses, wie es scheint, von der nämlichen Ansicht ausgehend, will jedoch, wie die gestrige Schlußverhandlung zeigte, zu dem Zwecke die Discussion heute noch fortgesetzt wissen, um diejenige Zeit zu gewinnen, welche nöthig ist, gewisse außerparlamentarische Aufklärungen noch vor der Abstimmung zu erhalten. Die Unterzeichneten können schon vermöge ihrer politischen Ueberzeugung zu dieser Verzögerung die Hand nicht bieten, und halten es unter allen Verhältnissen mit ihrer Stellung als Vertreter des Volkes unvereinbar, zu einem anderen Zwecke, als zu einer ernstlichen Berathung und Aufklärung, die Rednerbühne zu besteigen. Sie verzichten darum auf das Wort."

In der heutigen Discussion hat zuerst das Wort Herr Grävell. (Unruhe) Ich bitte dringend um Ruhe, und daß die Herren ihre Plätze einnehmen, damit die Verhandlung ihren Fortgang gewinnen kann.

Grävell von Frankfurt a. d. O.: (Große Unruhe auf der Linken und Zuruf: Schluß!) Meine Herren! Der Zuruf: „Schluß," ehe ich angefangen habe, beweist offenbar, daß Sie mich nicht gern hören. Ich nehme es Keinem von Ihnen übel, der mich nicht hören will, wenn er sich entfernt; und wenn ich Niemanden zum Zuhörer hätte, als Diejenigen, die mich gern hören wollen, so bin ich damit vollkommen zufrieden. Aber Das hoffe ich von Ihrer Seite, daß Sie ebenso gut, wie ich, das Princip der Freiheit anerkennen und der Gesetzlichkeit, daß Sie mir gestatten werden, ebenso unbefangen zu Ihnen zu sprechen, wie es Ihnen gestattet worden ist. Wollen Sie selbst das Beispiel der Unfreiheit und Ungesetzlichkeit geben, so fahren Sie nur fort, wie Sie es bisher gethan. Ich spreche, meine Herren, zunächst für das Detmold'sche Sonder-Gutachten. (Unruhe und Stimmen: Laut!)

Präsident: Ja, meine Herren, ich bitte wiederholt um Ruhe, sonst kann sich der Redner unmöglich verständlich machen. Machen Sie es nicht unmöglich, daß die Verhandlung ihren Fortgang nehme.

Grävell: Ich habe an demselben nur das Einzige auszusetzen, daß es nicht bestimmt genug ist, indem es die Frist nicht angibt, welche als kurze anzunehmen ist, und Das ist der Grund, warum ich ein Amendement eingebracht habe, in dem dieß nachgeholt ist. Ich spreche sodann ebenso für das Majoritäts-Erachten eventuell, was ich für ganz gleichbedeutend mit dem Sonder-Gutachten erachte. Denn der Kern desselben ist in Nr. 2 enthalten, welche Dasselbe will, als das Sonder-Gutachten; das Andere sind Zubehörungen, die nicht wesentlich sind. Ich weiche aber von dem Majoritäts-Erachten besonders darin ab, daß am Schlusse desselben gesagt ist: „Die Note vom 17ten ändere nichts in der Sache." Ich bin der Meinung, daß sie große Berücksichtigung verdient. Denn es wird darin einmal authentisch erklärt, daß die in Berlin abgegebene Erklärung des Königs keine definitive sei, und da darüber sehr verschiedene Meinungen, selbst in dieser Versammlung, obgewaltet haben, so ist es wohl von wesentlicher Bedeutung, daß wir darüber einen authentischen Ausspruch vor uns liegen haben. Außerdem wird darin zu erkennen gegeben, daß der König Willens sei, sich binnen kurzer Frist zu erklären, und nur darauf Anspruch mache, ihm diese kurze Frist zu bewilligen. Nun, meine Herren, ganz abgesehen von politischen Gründen, glaube ich, daß es schon im Gesetze der Höflichkeit liegt, daß man Jemanden, mit dem man in Unterhandlung steht, sagt, ob man Gründe habe, auf den Wunsch nicht einzugehen, und ihn abzuschlagen, oder ob man dem Wunsche entsprechen wolle? Ich habe nicht begreifen können die große Verwunderung, die überhaupt entstanden ist über die Antwort des Königs. Meine Herren! Ich kann mich auf eine große Menge Anwesender berufen, daß, noch ehe die Deputation von hier fortgegangen ist, abgesehen von einzelnen Ausdrücken und dem Style, der immer in der Individualität beruht, ich diese Antwort ihrem ganzem Inhalte nach vorhergesagt habe. Ich glaube auch, daß dazu gar keine große Kunst erforderlich war, sondern daß ein Jeder, der in der politischen Rechenkunst nur die fünf Species erlernt hat, sie voraussehen mußte. Mehr habe ich mich verwundert über die Erklärung, die von unserer Deputation darauf abgegeben worden ist. Je inniger ich überzeugt bin, daß diese Deputation nach ihrer besten Einsicht und mit der größten Gewissenhaftigkeit dabei verfahren ist, je größer die Achtung ist, die ich vor den Männern hege, die dieselbe ausgemacht haben; desto mehr halte ich es für meine Schuldigkeit, es zu rechtfertigen, warum ich damit nicht ganz einverstanden sein kann. Ich habe das Bedenken dagegen, daß die Deputation dazu nicht befugt war, und daß es jedenfalls ungehörig war, den Worten eines Andern eine Deutung zu geben, und ihn über Das, was er hätte sagen, zurechtzuweisen. Dieß Letztere einer Regierung gegenüber enthält einen Beweis von Nichtachtung, also eine Art von Beleidigung, und dieß ist es, was viel Böses angerichtet hat, weil Das empfunden worden ist. Man ist davon ausgegangen, daß die Erklärung des Königs nicht auf den Grundsatz gegründet sei, daß seine Wahl auf Grund der Verfassung beschlossen worden ist. Ich finde, daß der König nicht nur diesen Grundsatz ausgesprochen hat, sondern daß er auch so sehr auf der Hand lag, daß, wenn er nicht ausgesprochen worden wäre, er sich doch ganz von selbst verstanden haben würde. Der König hat ihn aber ausgesprochen, denn er sagt ausdrücklich, daß er die Berechtigung der Wahl anerkenne; und wäre das auch nicht geschehen, so konnte seine Wahl nicht anders geschehen, als auf Grund einer Verfassung, die den Kaiser in Deutschland wieder einsetzt. Das waren Dinge, die sich von selbst verstanden, und die man nicht sagt Anderen gegenüber, von denen man voraussetzen muß, daß sie sie ebenso gut kennen, als ich. Der König sagt aber ferner: Er mache aufmerksam auf die Mißlichkeit des Antrags und auf die Opfer, die er und sein Volk dabei zu bringen hätten, und daß er aus diesem Grunde und aus einem anderen, auf den ich gleich kommen werde.. (Unruhe und Stimmen: Laut!) Ja, meine Herren, so sehr ich meine Lunge auch anstrenge, so bin ich doch nicht im Stande, Ihre lauten Gespräche (nach der Linken hin) zu überschreien. (Große Unruhe.) Wollen Sie sich unterhalten, so dächte ich, gäbe es dazu noch einen andern Ort, als hier — Von den Bedenken, die der König hatte, erwähnt er ausdrücklich nur das eine, was zugleich eine Erinnerung enthält. Er sagt nämlich, er habe 14 Tage vorher ausdrücklich erklärt, daß er ohne die freie Zustimmung der übrigen Fürsten Deutschland's nicht die oberste Stelle in der Regierung des deutschen Reichs einnehmen werde, weil er sich dadurch zum Tyrannen aufwerfen würde, und er erinnert daran, daß man ihm durch diesen Antrag, der jene Erklärung unberücksichtigt lasse, zumuthe, seinem eigenen Worte untreu zu werden, und daß er seinem Worte nicht untreu werden möge, weil er nicht Tyrann werden wolle; denn Tyrann ist Der, welcher sich eine Gewalt anmaßt, die ihm nicht rechtmäßig zukommt, und weil er nicht Jesuit sei, das heißt, weil er um des Zweckes willen zu ungerechten Mitteln greifen dürfe. Deßhalb sagt er, will er sich mit den übrigen Fürsten und Regierungen erst vernehmen,

und ihre Erklärungen berücksichtigen. Hiernach wird es unerklärlich, wie es möglich ist, darin eine Annahme oder Ablehnung zu finden. Wie diese Auslegung herauszubringen ist, muß ich Anderen überlassen; ich meines Orts finde nichts weiter darin, als eine Dilation. Wenn nun der König gesagt hat: „Meine Erklärung wird hauptsächlich dadurch motivirt werden, wie viele Regierungen damit einverstanden sein werden, auf welche ich mich verlassen kann, und welche, wenn es zum Streite über die Sache käme, zu mir stehen werden;“ so, glaube ich, hat er nur etwas gethan, was seine Pflicht und Schuldigkeit ist. Ja, meine Herren, wenn es zum Streite kommt, so wird der Streit nicht bloß mit deutschen Fäusten ausgekämpft. Wie die Sachen im Auslande indessen stehen, davon wissen wir hier wenig zu sagen. Wir stehen, das wissen wir Alle, im Auslande noch nicht in dem Credite, daß das Ausland uns Mittheilungen macht; wir können es daher nicht übel nehmen, wenn man in Berlin über die Stellung des Auslandes mehr weiß, als wir wissen. Wenn nun der König da erst in Erwägung ziehen will, wie diese Stellungen sind, welche Chancen daraus erwachsen, und was ihn die Politik dabei wahrzunehmen lehrt, so glaube ich, er thut nur, was seine Pflicht und Schuldigkeit ist. Der König von Preußen ist kein absoluter Monarch; er kann nicht mit seiner Person und Macht nach Belieben schalten und walten; die Rechte, die er besitzt, erwachsen aus den Pflichten, die seine Würde und Stellung ihm auferlegt, und wenn er diese Rechte gebraucht, ohne diese Pflichten zu bedenken, so handelt er so, wie er nicht handeln darf. Es liegt also an ihm, nicht nur sorgfältig zu erwägen, welche Opfer für Preußen aus der Sache erwachsen, sondern sich deßhalb auch mit den Organen seines Volkes zu verständigen. (Große Unruhe auf der Linken; zur Linken gewandt): Es ist doch wahrlich dieser Lärm eine Unsittlichkeit, die man bei der Nationalversammlung nicht erwarten sollte. — Ich habe hier noch nichts davon gehört, daß irgend in Erwägung gezogen worden wäre, wie soll denn in der Person des Königs von Preußen die Centralregierung des deutschen Reichs, und die specielle Regierung des preußischen Staats vereinigt werden; welches soll die Stellung des preußischen Staats und des preußischen Volks in Deutschland künftig sein; welche Opfer, und welche Verhältnisse von beiden Seiten sind genauer zu bestimmen? Ich glaube, das sind Dinge, die wohl zu erwägen sind, und die der König, wenn er sie nicht erwogen hätte, sehr nachlässig und oberflächlich behandelt haben würde. Ich führe diese Dinge nur an, — es wären noch andere anzuführen, — um zu rechtfertigen, daß der König sich nicht auf der Stelle erklärt, sondern noch eine Frist verlangt hat, ja, daß es unvermeidlich war, sich in dieser Art zu erklären. Wenn er nun kommt, nachdem die verlangte 14tägige Frist stillschweigend eingeräumt worden, und sagt: „Ich bin noch nicht fertig, ich wünsche noch eine kurze Nachfrist,“ so weiß ich wieder nicht daran einen Anstoß zu finden, noch finde ich einen Grund des Ablehnens dieses Wunsches. Denn, meine Herren, wir haben den König von Preußen nicht gewählt, um ihn zu begünstigen oder ihm ein Geschenk zu machen, sondern nur, weil er für Deutschland und für uns, die wir Deutschland repräsentiren, Bedürfniß war, weil er der Schlußstein des ganzen Werkes sein soll, das wir aufgerichtet haben. Wenn Das ist, so könnten nur wesentlich veränderte Umstände für uns den Grund enthalten, von dem gefaßten Beschlusse zurückzutreten. Dergleichen Umstände sind nicht bekannt geworden. Wollten wir ohnedieß von dem Beschlusse zurücktreten, und sagen: „Da du nicht auf der Stelle angenommen hast, so haben wir nichts weiter mit dir zu schaffen,“ so würde das nichts weiter heißen, als, wir stellten uns das Zeugniß aus, etwas Unüberlegtes angefangen zu haben. — Wollen wir dieß Bekenntniß nicht ablegen, so müssen wir bei der Sache fest stehen bleiben, und können nur sagen: „Die Sache ist dringend; wir müssen im Falle der Ablehnung etwas Neues machen; wir müssen also bis da und dahin an das Ziel kommen.“ Das scheint mir so einfach und klar, daß ich nicht begreife, daß es nicht einem Jeden von selbst sich aufdrängt. Herr Simon hat freilich behauptet, es sei nicht der König von Preußen, sondern Friedrich Wilhelm IV. gewählt worden. Ja, meine Herren, ich kenne aber keinen anderen Friedrich Wilhelm IV., als den König von Preußen; ich glaube auch nicht, daß beide Personen von einander getrennt werden können; ich glaube ebensowenig, daß es die Persönlichkeit des König ist, um derentwillen er gewählt worden ist, sondern es ist die Macht und das Ansehen, welches er als König von Preußen hat; es ist also der regierende König von Preußen und seine Dynastie gewählt; mithin fällt alles Das in die Brüche, was an diese Unterscheidung geknüpft worden ist. Es steht allerdings jedem Antragsteller frei, seinen Antrag zurückzunehmen, solange er noch nicht angenommen ist. Wir können ihn aber nicht zurücknehmen, wir wollten denn eingestehen, daß wir damit etwas nicht wohl Ueberlegtes gethan. Ob wir Das thun wollen, das muß ich dem Beschluß der Nationalversammlung anheim geben. Allerdings gibt es unter uns Solche, die von Haus aus nur dahin gestrebt haben, das Entgegengesetzte von Dem, was wir definitiv beschlossen haben, zu verwirklichen. (Große Unruhe auf der Linken.)

Präsident: Ich bitte wiederholentlich um Ruhe.

Grävell: Allerdings ist es Denen, die von Haus aus gestrebt haben, das Gegentheil von Demjenigen zu verwirklichen, was wir zu Stande gebracht haben, eine sehr erwünschte Gelegenheit gewesen, hier von Neuem ihre Versuche anzuknüpfen. Wenn wir die beiden vorliegenden Mindergutachten in das Auge fassen, so können wir nicht verkennen, daß sie eine offene Kriegserklärung an die deutschen Monarchen enthalten, das Schwerdt ziehen und die Scheide wegwerfen. Ist das die Meinung der Mehrheit der Versammlung, nun, dann wird es geschehen, und wir werden die Folgen davon tragen. Ist es die Meinung der Versammlung nicht, wie ich hoffe, so werden wir nicht auf diese Gelüste eingehen, und uns ebenso wenig jetzt verführen lassen, wie früher. Die vielen verschiedenen schönen Reden und Phrasen, die daran herumhängen, meine Herren, kann ich mit nichts Besserem vergleichen, als mit dem Schafspelze, der umgehängt wird, damit nicht der Wolfspelz sichtbar werde. Für Leute, die nicht weiter sehen, als auf die Oberfläche, mag Das Wirkung haben und verführerisch sein; ich halte aber meine Landsleute, selbst außerhalb der Paulskirche, die Deutschen halte ich weder in der Mehrheit für so leichtsinnig, noch für so einfältig, daß sie nicht auch die Sache ein Bißchen genauer besehen, und sich nicht so leicht zu Schritten verleiten lassen sollten, die nur Unheil bringen können. Ich ehre mein Volk zu sehr, als daß ich eine solche Leichtfertigkeit demselben in seiner größten Menge zutrauen sollte, wenn es auch sehr Viele gibt, die sich durch schöne Redensarten verführen lassen. Herr Vogt hat uns gestern das offene Bekenntniß abgelegt, und ich danke ihm dafür, daß es ihm und seinen Gesinnungs-Genossen ganz gleichgiltig sei, ob er rechtliche oder unrechtliche Mittel anwende, wenn er nur zum Ziele gelange. Es ist gut, daß dieses Wort durch ganz Deutschland vernommen werde, und darum wiederhole ich es. Ich erkläre zugleich, daß ich auf der entgegengesetzten Seite stehe und stehen werde. Es ist, solange ich die deutsche Geschichte kenne, der größte

Stolz des deutschen Volkes gewesen, für ein treues, redliches und rechtschaffenes Volk gehalten zu werden, auf dessen Wort man halten kann. Und einem solchen Volke steht es nicht an, unredliche Mittel für beliebige Zwecke zu gebrauchen. Die Nationalversammlung, eingesetzt, um den Frieden wieder herzustellen, der gestört worden war, um Ruhe, Ordnung und Gesetzlichkeit in Deutschland neu und fest zu begründen, diese soll das Organ werden, um zur Empörung, zum Gewaltgebrauch aufzufordern und aufzuregen, um alle gesetzliche Ordnung umzustoßen?! Meine Herren! Es gibt keinen größeren Widerspruch. Wer es verkennt, daß wir auf dem Wege des Conventes in Frankreich sind, der die größten Abscheulichkeiten und das größte Unglück hervorgerufen hat, der kennt die Geschichte Frankreich's und der Revolution offenbar nicht. Von allen Uebeln, die dem Volke begegnen können, ist die Revolution das schlimmste. Es kann sein, daß die äußerste Nothwendigkeit eintritt, zu ihr zu schreiten; und da wird sie auch nicht ausbleiben, sie wird von selbst kommen; aber dazu aufzurufen, sie anzuregen, sie herbeizuführen, ohne daß sie sich von selbst gebietet, das ist scheußlich. (Ruf nach Schluß.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe, Sie wissen ja, daß das mündliche Schlußrufen zu nichts hilft. Uebrigens liegt ein schriftlicher Schluß-Antrag vor, den ich zur Abstimmung bringen werde, sobald der Redner geendigt hat.

Grävell: Meine Herren! Ich erinnere Sie daran, welche Erfolge zweimal schon der Bundschuh gehabt hat. (Stimmen: Bundschuh?) Ich erinnere Sie daran, denn es ist der Ort dazu, daß ich daran erinnere. Der Bundschuh ist das Symbol des Bauernaufstandes in Schwaben gewesen. Ich erinnere Sie daran, welche Erfolge der Bundschuh zweimal in der Geschichte gehabt hat, und welches der traurige Ausgang davon gewesen ist. Es ist vielleicht ein Wort zur rechten Zeit gesagt! „Hochmuth kommt vor dem Falle," sagt das Sprüchwort, und, meine Herren, zwei Nationalversammlungen haben uns in der neuesten Zeit den Beleg dazu gegeben, daß das ein wahres Sprüchwort ist. Die Versammlungen zu Berlin und Wien haben damit angefangen, auf Grund eines falschen Begriffes von Volkssouveränität ihre Befugnisse zu erweitern, und sich über die gesetzmäßige Vollziehungsgewalt zu stellen. Als sie darüber mit derselben in Hader geriethen, riefen sie Anfangs das Volk zum passiven Widerstand auf, um den activen vorzubereiten, zu dem dann gemach übergegangen wurde. Und was ist dann der Erfolg gewesen? Sie waren so gewiß, wie wir, daß das Volk hinter ihnen stände, und daß sie die Macht hätten, ihre Pläne durchzuführen. Und das Volk hat sie in Gottes Namen gehen lassen, und sie sind verschollen. (Stimmen im Centrum: Oh, Oh; Unruhe.) Es ist wohl Niemand unter uns, der behaupten möchte, oder die Ueberzeugung in sich trüge, daß die Verfassung, wie sie aus unseren Beschlüssen hervorgegangen, eine vortreffliche, ein Product der größten Weisheit, Rechtlichkeit und Staatsklugheit wäre. Sie ist das Erzeugniß des unglücklichen Parteienkampfes, der sich innerhalb der Nationalversammlung selbst gebildet, und der dahin geführt hat, daß zum Theil der Zufall der Majoritäten entschied, oder Packtirungen haben vorgenommen werden müssen, um nur einen Mittelweg zu finden, um doch etwas zu Stande zu bringen, weil sonst gar nichts zu Stande gebracht worden wäre. Eben dieses Zustandebringen von etwas Bestimmtem, das ist gerade der Moment, an dem wir festhalten, und auch das deutsche Volk festhält. Und da bin ich einverstanden. Es ist besser, etwas halbweg Gutes zu haben, als dieses wegzuwerfen und gar nichts zu haben. Das ist der Grund, weßhalb das deutsche Volk zu uns steht und die Verfassung haben will, es koste, was es wolle. Das ist richtig, es weiß, was es will, und deßwegen wird es allemal dabei sein. Diese Nothwendigkeit ist da, und in dieser Nothwendigkeit müssen wir uns bewegen, weil es eine Thorheit wäre, mit der Stirn gegen die Wände zu rennen. Aber daraus folgt noch nicht, daß das Volk uns in Beziehung auf Das loben wird, was wir nun weiter thun werden, und daß es auch alle die Maßregeln billigen werde, die jetzt in Antrag gebracht sind. Meine Herren! Indem ich die Verfassung getadelt habe, als ich sagte, sie sei nicht so gut, wie sie werden konnte, — und Das wird Niemand bestreiten, — so habe ich nicht die Nationalversammlung getadelt. Die Nationalversammlung hat sich nicht selber gemacht, und somit hat sie auch so handeln müssen, wie sie gemacht worden ist. Bereits, ehe sie zusammentrat, waren die Parteien da; der Parteikampf ist schon mit in die Versammlung eingezogen, und es ist nur zu bedauern, daß sie ihn nicht von sich ausgeschlossen hat. Es ist nicht männlich und nicht ein Zeichen des sich Genugthuens gewesen, daß sie den Parteikampf nicht von sich abgewendet hat. Es ist aber geschehen, die Parteiung ist da, und gerade diese feste Organisation und Ausbildung der Parteien ist die größte Gefahr, die noch jetzt in Ihrer Mitte sitzt. Nichts desto weniger hat die Nationalversammlung Großes gethan, und das deutsche Volk ist ihr, nach meiner Ueberzeugung, außerordentlichen Dank schuldig, weniger für Das, was sie hingestellt, als was sie abgewehrt und was sie erhalten hat. Denn daß in Deutschland noch Ruhe und Ordnung herrscht, und daß überhaupt noch Beschlüsse vernünftig gefaßt werden können, Das ist der Ruhm und das Verdienst der Nationalversammlung. Gerade die Zähigkeit, die Herr Vogt uns gestern vorgeworfen hat, gerade diese Zähigkeit ist unsere größte Tugend gewesen, unser größter Ruhm. Er hat kein größeres Lob aussprechen können, als daß eben er diese Zähigkeit getadelt hat. Dagegen ist die Besorgniß, daß an der Verfassung, wie sie nun endlicher Weise glücklich da ist, wieder gerüttelt werden könnte, und daß durch dieses Rütteln, weil sie nicht fest in ihren Fugen ist, dann das Ganze zusammenstürzen könnte; diese Angst ist es, die eine so große Hast, eine so große Bestürzung hervorgerufen hat; und diese Angst ist kein Zeugniß, kein Beweis von Muth, Besonnenheit und Tapferkeit, sondern das Erzeugniß einer großen Furchtsamkeit. (Unruhe.) Daß die Sachen aber so stehen, daß wir nicht lange zögern können, daß wir zum baldigen Entschlusse kommen müssen, Das ist eben so klar; und weil es klar ist, halte ich mich nicht weiter darüber auf. Diese Klarheit ist der Bestimmungsgrund für mich gewesen, zu vermeiden, was etwas Unbestimmtes enthielt, selbst das Wort „kurz," weil es ein relativer Begriff ist. Ich will, daß die Nationalversammlung sich kategorisch ausspreche. Nach den obwaltenden Umständen und Ereignissen können wir uns, wie wir sie bisher kennen, bis Ende dieses Monats, aber nicht einen Tag länger, gedulden. Es ist also das Amendement, das ich eingebracht habe, und Ihrer Berücksichtigung hiermit ehrerbietigst empfehle, es ist nichts weiter, als die Zusammenfassung des Kerns des Majoritäts-Gutachtens und des Separat-Gutachtens, die ich für gleichbedeutend halte, mit der Verbesserung, daß wir diesen kategorischen Ausspruch damit verbinden. Außerdem habe ich bei Nr. 3 des Majoritäts-Gutachtens noch das Bedenken, daß ein solcher Auftrag an die Centralgewalt ganz und gar außer dem Gebiete ihrer Stellung liegt. Das Gesetz vom 28. Januar v. J. nämlich schließt ausdrücklich von ihrer Wirksamkeit das Verfassungswerk und Alles, was dazu gehört, aus. Wir haben aber bei der Wahl des Königs von Preußen den Grundsatz aufge-

stellt, und die Wahl in Folge dieses Grundsatzes vorgenommen, daß diese Wahl zum Verfassungswerke selbst gehöre, daß sie der Schlußstein sei. Sonst würden wir sie nicht haben vornehmen können. Ohne uns also zu widersprechen, müssen wir gestehen, daß die Centralgewalt nichts damit zu schaffen habe. Wenn das Ministerium seine guten Dienste bisher dazu uns erwiesen hat, um einen Vermittler abzugeben zwischen den Regierungen und uns, so hat es damit nur gethan, was ein guter Freund aus Freundschaft dem Andern bezeigt; aber seines Amtes ist selbst dieß nicht gewesen. Noch weiter können die Minister nicht gehen. Meine Herren! Erwägen Sie wohl, daß sowohl unser Reichsverweser, als das Reichsministerium ihre Aemter niedergelegt, und daß sie nur aus Gefälligkeit erklärt haben, die Geschäfte solange fortführen zu wollen, als zu Erhaltung der Ruhe und Ordnung nothwendig sei. Ich halte mich nicht weiter auf bei der kitzeligen Frage: inwiefern ein Ministerium noch verantwortlich ist, welches nicht mehr im Amte ist, sondern nur aus Gefälligkeit die Geschäfte treibt; ich halte mich dabei nicht auf, weil ich die Ueberzeugung habe, daß die Gewissenhaftigkeit dieser Männer uns eine größere Bürgschaft gibt, als jedes Gesetz, und daß wir deßhalb auch keine interimistischen Bestimmungen brauchen. Aber etwas ganz Anderes ist es, ihnen zuzumuthen, eine neue Stellung einzunehmen, und noch dazu eine solche, wozu die Mittel fehlen. Denn der § 2 des Gesetzes, durch welches sie eingesetzt sind, sagt: sie sollen die Ruhe und Ordnung im ganzen Bundesstaate aufrecht erhalten. Ein Bundesstaat setzt aber Staaten voraus, die denselben bilden. Sie sollen also Ruhe und Gesetzlichkeit und das obrigkeitliche Ansehen in diesen Staaten aufrecht erhalten. Sagen Sie mir nun, in welche Lage bringen Sie demnach das Ministerium durch diesen Auftrag? Das ist etwas so Verkehrtes und Ungereimtes, daß ich es nicht zusammenzureimen vermag. Aus diesem Allem muß denn das Resultat hervorgehen, daß ich nichts Anderes will, als daß wir mit Ruhe und Ordnung den Weg fortgehen, den wir eingeschlagen haben, aber von ihm weder durch Leidenschaftlichkeit, noch durch irgend ein republikanisches Gelüste uns wegbringen lassen. Auf keinen Fall dürfen wir weichen, uns nicht selbst untreu werden!

Präsident: Meine Herren! Es liegt ein Antrag auf Schluß vor, den ich zur Abstimmung bringe, gestellt von den Herrn **Erbe** und Anderen, im Ganzen mehr als zwanzig Mitgliedern. Diejenigen Herren, die die Discussion über den vorliegenden Bericht, — vorbehaltlich der Schlußäußerungen der Bericht-Erstatter, — geschlossen wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Der Schluß ist abgelehnt. Herr Schlöffel hat das Wort.

Schlöffel von Halbendorf: Meine Herren! Ich habe mich um das Wort gemeldet, weil ich die Absicht hatte, gegen die sämmtlichen Anträge Ihres Ausschusses, und für den von mir eingereichten Antrag zu sprechen; nachdem aber gestern von diesem Platze aus erklärt worden ist, daß die heutige Discussion nur zu dem Zweck stattfinden solle, um Zeit auszufüllen, finde ich mich gedrungen, auf das Wort zu verzichten (Bravo auf der Linken), weil ich für unwürdig halte, in dem eingelegten Zwischenacte der lächerlichen Ausschußposse zu fungiren. (Bravo auf der Linken; Unruhe und Widerspruch auf der Rechten.)

Präsident: Herr Schlöffel! Ich kann Sie die Tribüne nicht verlassen lassen, ohne Sie darüber zuvor zur Ordnung gerufen zu haben, daß Sie, einem Beschlusse dieser Versammlung entgegen, dergleichen Aeußerungen von der Tribüne wagen. (Schlöffel will das Wort ergreifen.) Herr Schlöffel! Sie haben nicht weiter das Wort, als etwa zur Vertheidigung gegen den Ordnungsruf.

Schlöffel: Ich muß mir begreiflich diesen Ordnungsruf gefallen lassen, und thue es um so lieber, als ich hoffe, daß eine Zeit kommen wird, in welcher der Ordnungsruf über dieses Haus anderweitig ertönen werde. (Unruhe und Gelächter auf der Rechten; Bravo auf der Linken und auf der Galerie.)

Präsident: Herr Mathy hat das Wort!

Unterstaatssecretär Mathy von Karlsruhe: Meine Herren! Die Vorgänge in den Sitzungen von gestern und heute geben wenig Aufmunterung zur Theilnahme an dem weiteren Verlauf dieser Verhandlung. Ich muß aber doch der Versuchung widerstehen, der nachdrücklichen Einladung zur Verzichtleistung zu folgen, und zwar aus dem Grunde, weil ich mir vorgenommen habe, wenige Worte für einen Antrag zu sprechen, der heute erst eingebracht und noch nicht begründet worden ist, nämlich für den Antrag des Abgeordneten Schubert. Daß es nicht leicht ist, die Verfassung ins Leben zu führen, schließe ich theils aus der langen Dauer der darüber gepflogenen Verhandlungen, theils aus der Mannigfaltigkeit der dafür vorgeschlagenen Mittel. Die Anträge, welche diese Mittel angeben sollen, verlangen theils eine Frist für die rückständigen Regierungserklärungen, theils sind sie nicht auf die Durchführung, — sondern auf die Abänderung der Verfassung gerichtet, und zwar auf eine theilweise, oder auf eine vollständige; auf Abänderung des Abschnitts vom Reichsoberhaupte, oder, wie ein Antrag lautet, auf eine ganz neue Durchsicht der Verfassung. Andere wollen zwar nicht die Verfassung, aber doch das Gesetz vom 28. Juni 1848 über die Errichtung einer provisorischen Centralgewalt geändert haben; noch andere beschäftigen sich mit Androhung von Maßregeln gegen die Fürsten, die nicht folgen wollen; wieder andere richten endlich Hilfsgesuche an die Stände und an die Bevölkerung der Einzelstaaten. Mag es nun auch schwer sein, den rechten Weg zu zeigen, um die Verfassung aus ihrer Geburtsstätte an das Licht der Welt zu fördern, so ist es doch nicht schwer, die Wege zu erkennen, die wir nicht gehen sollen. Dahin rechne ich die Streitigkeiten um Lehren und Grundsätze, über Vereinbarung und Verständigung, über Volkssouveränität und Fürstenrecht. Ebenso halte ich es für müßig, die Frage zu erörtern, ob durch Aenderung der Verfassung geholfen werden kann. Ich glaube, es ist ganz unmöglich, in dieser Versammlung die Verfassung zu ändern; ich glaube, es muß von ihr gelten, was von einem bekannten geistlichen Orden gesagt worden ist: sit ut est, aut non sit. So viel wird man wohl allgemein zugeben, daß man zur Einführung der Verfassung der Mitwirkung aller Glieder der Nation, der einzelnen Staaten bedürfe, der Glieder, die noch nicht gewöhnt sind, für gemeinsame Zwecke zusammenzuwirken. Nicht von Außen kommen uns die Hindernisse, sie kommen aus den Staaten, und in den Staaten müssen wir auch die Mittel suchen und finden, diese Hindernisse zu überwinden. — Dabei werden wir sorgfältig zu vermeiden haben, statt die vorhandenen Schwierigkeiten zu beseitigen, neue zu schaffen, und dieses würden nach meiner Ansicht wir thun, wenn wir ohne Noth unmittelbar eingreifen wollten. Wir würden das Grundgesetz, das wir selbst geschaffen, verletzen, und verletzen auch Diejenigen, die unserem Werke wohlwollen, die aber in ihrem Kreise selbstständig wirken, und nicht von hier aus gemaßregelt sein wollen. Ich gehe sonach von dem Satze aus, daß die Hindernisse der Durchführung der Ver-

fassung in den Staaten, wo sie vorkommen, durch die eigene Kraft dieser Staaten überwunden werden müssen, und daß Alles, was wir thun können, dahin gerichtet sein muß, die befreundeten Kräfte zu stärken, die widerstrebenden zu schwächen. Wir haben einen *Bundesstaat* gewollt, und ich glaube, wir sollten uns hüten, Denen Waffen in die Hand zu geben, welche uns vorgeworfen haben, daß die Verfassung einen Einheitsstaat begründe. Beim ersten Anblick scheinen die Schwierigkeiten der Durchführung sehr groß zu sein. Die Regierungen der sechs größten deutschen Staaten haben sich *entweder gegen*, oder doch noch nicht *für* die Verfassung ausgesprochen, und in diesen Staaten wohnen von den 45 Millionen Deutschen wenigstens 37 Millionen. Wollten diese die Verfassung nicht annehmen, ich glaube, wir müßten auf jeden Versuch der Durchführung verzichten. Indessen bei näherem Hinblick zeigen sich die Gefahren auf ein geringeres Maaß zurückgeführt, wie das häufig zu gehen pflegt bei Gefahren, sobald man ihnen näher ins Auge blickt. Lassen Sie uns daher die Verhältnisse etwas näher betrachten. Wie verhält sich *Oesterreich* gegen die Verfassung? Ich werde nur in kurzen Zügen an Bekanntes erinnern. Im April vorigen Jahres stand in einer Wiener Zeitung, daß Oesterreich sich das Recht der freien Zustimmung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung vorbehalten habe, und von dieser Zeit an hörten wir lange keine Stimme über das Verhältniß Oesterreich's zu Deutschland; man war dort zu sehr beschäftigt mit den eigenen deutschen und außerdeutschen Angelegenheiten. Im November vorigen Jahres erschien sodann das Programm von Kremsier, aus dem, wie von einer halbverklungenen Sage der Satz geblieben ist: „Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen." Diese Erklärung wurde dahin aufgefaßt, daß der Beitritt Oesterreich's zu einem deutschen Bundesstaate nicht erwartet werden dürfe, und daß daher ein anderes mögliches Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland anzubahnen sei. So wurde dieses Programm verstanden von dem Ministerium Schmerling, welches unter'm 13. December vorigen Jahres auf die Interpellation des Abgeordneten Römer eine Erklärung in dieses Haus bringen wollte, die da sagte, es sei der Eintritt Oesterreich's in den deutschen Bundesstaat *nicht* zu erwarten, und die Versammlung möge daher die Ermächtigung zur Unterhandlung über die möglichen Grundlagen einer künftigen Verbindung zwischen Deutschland und Oesterreich geben. Ebenso wurde dieses Programm von dem Ministerium Gagern in seiner Erklärung vom 18. December verstanden; ebenso auch von dieser Versammlung, als sie am 13. Januar die Ermächtigung zur Unterhandlung mit Oesterreich ertheilte. Auf den ersten Schritt jedoch, welcher zur Einleitung der Unterhandlungen bestimmt war, ist bis heute eine Antwort noch nicht erfolgt, oder vielmehr sie ist auf einem anderen Wege gegeben worden. In der Note vom 28. December sprach sich das österreichische Cabinet mit Heftigkeit gegen das Programm Gagern's vom 18. December aus. Oesterreich, hieß es, wird in dem neuen Staatskörper seine Stelle zu behaupten wissen, wenn das Verfassungswerk in einer gedeihlichen Weise seinem Ziele zugeführt wird. Aber eine gedeihliche Lösung der großen Frage könne nur durch Verständigung mit den Regierungen, unter welchen Oesterreich den ersten Rang einnimmt, erfolgen. Auf diesen ersten Rang ist viel Gewicht gelegt worden. Man ist im Februar und in diesem Monat darauf zurückgekommen. Einige Wochen später erschien die österreichische Note vom 4. Februar, und wie die frühere gegen das Ministerium der Centralgewalt, so war diese gegen Preußen gerichtet, welches sich inzwischen für einen Bundesstaat, und wenn es sein müßte, für einen engeren in dem weiteren Bunde ausgesprochen hatte. Man wolle sich keineswegs ausschließen, sagte das Ministerium von Olmütz, man wolle mitwirken, aber nicht zum *Einheitsstaat*, wie die Nationalversammlung ihn im Werke habe. Man habe sich mit Preußen verständigen wollen, aber es sei nicht gelungen, und nun betrete man allein den Weg der Vereinbarung mit Frankfurt. Da kamen die Andeutungen von dem großen Reiche mit seinen sieben Kreisen und mit dem Directorium; aber es kam nicht die leiseste Andeutung über die *Befugnisse*, welche die Reichsgewalt, das Directorium, haben solle. Der Abschnitt über die Reichsgewalt wurde nicht angenommen, denn das war ja der Einheitsstaat, und der Entwurf, von welchem Herr Heckscher gesprochen, wurde auch nicht angenommen, obgleich er das Directorium enthält. Ja, das Streben, Oesterreich für den Bundesstaat zu gewinnen, war eine Sisyphusarbeit; so oft die Vorschläge hinaufgewälzt wurden nach Olmütz, — sie rollten immer wieder herunter. Es kam die Verfassung vom 4., es kam die Note vom 9. März. Die Verfassung, die den Einheitsstaat gründen soll für Oesterreich, sie enthält kein Wort von Deutschland, nicht einmal das alte Bundesverhältniß Oesterreich's zu Deutschland ist darin gewahrt; doch sie ließ wohl erkennen, daß nur dieses alte Bundesverhältniß, in welchem *allein* der Wille Oesterreich's gilt, möglich gedacht werde für Oesterreich. Die Note vom 9. März erwähnte wieder der Reichskreise und des Directoriums ohne Volkshaus; über alles Weitere verlangte sie *Vorschläge*, und Das nannte sie: sich unumwunden aussprechen über das mögliche Verhältniß zu Deutschland. Die neuesten Mittheilungen vom 5ten und 8ten dieses Monats sind Ihnen noch frisch im Gedächtnisse. Es ist Ihnen noch in frischer Erinnerung die Stelle in der Depesche an Herrn v. Schmerling vom 5ten, wo es heißt: „Der Kaiser ist fest entschlossen, das ihm in Verbindung mit den repräsentativen Körperschaften Oesterreich's verfassungsmäßig zustehende Gesetzgebungsrecht keiner *fremden* gesetzgebenden Versammlung unterzuordnen." Sie sehen also, meine Herren, hier ist nicht mehr allein vom Oberhaupt die Rede, hier kommt man auf den Kern der Frage, auf die *Befugnisse der Reichsgewalt*, und nun behaupte Jemand, daß auf den Grund solcher Erklärungen der Bundesstaat mit Oesterreich möglich sei! Die Einladung Preußens zur gemeinschaftlichen Berathung über die Verfassung wurde abgewiesen, die Nationalversammlung außer dem Gesetz erklärt; die Abgeordneten wurden abgerufen, und wer etwa noch über die Absichten Oesterreich's bisher im Zweifel sein mochte, konnte es jetzt nicht mehr sein darüber, daß für einen deutschen Bundesstaat, die Spitze möge sein, welche sie wolle, Oesterreich nicht anders zu gewinnen ist, als wenn es darin *allein* zu gebieten hat. Niemand kann mehr zweifeln, daß Das, wofür Oesterreich gewonnen werden kann, kein Bundesstaat ist, überhaupt keine Form, welche irgend Garantie gewährt für Freiheit und Einheit. Und wer jetzt noch Aenderungen in der Verfassung begehrt, mag tausenderlei gute Gründe dafür haben, nur nicht *den* Grund, einen deutschen Bundesstaat, an welchem Oesterreich Theil nehmen kann, herbeizuführen. (Bravo im Centrum.) Es zeigte sich jetzt, daß das Programm von Kremsier richtig aufgefaßt war von der Nationalversammlung, richtig aufgefaßt von der Centralgewalt, und wir können nur wünschen, daß das Ministerium Oesterreich's zurückkehren möge zu dieser seiner Grundlage, und nun die Unterhandlungen über die möglichen Grundlagen

einer künftigen Verbindung mit Deutschland annehmen möge, das es bisher standhaft abgelehnt hat. In diesem Augenblick bietet sonach Oesterreich kein Hinderniß zur Durchführung der Verfassung. Es könnte davon nur in dem Falle die Rede sein, wenn es angreifend gegen uns zu Werke gehen, und uns zwingen wollte, von der Herstellung des Reiches abzulassen. Um dieser Gefahr zu begegnen, können wir kein besseres Mittel wählen, als so rasch wie möglich das Reich in das Leben zu führen. Einen Zwang von hier auszuüben, kann uns nicht einfallen, denn wir hätten es in Oesterreich, — und zum Glücke dort allein, — nicht nur mit der Regierung, sondern weitaus mit dem größten Theile des Volkes zu thun. Oesterreich, kein anderer Staat, kann eine Ausnahmsstellung geltend machen, die zu einem Ausnahms-Verhältniß berechtigt, was auch immer anerkannt worden ist. Wie verhält sich nun Preußen zur Verfassung? Auch Preußen hat, wie Oesterreich, von Anfang an sein Zustimmungsrecht zu den Beschlüssen dieser Versammlung gewahrt, und wenn es auch häufiger, als Oesterreich, seine Zustimmung ertheilte, gegeben hat; so sind doch die Beispiele kaum minder häufig, wo es sie nicht gegeben hat. Uebrigens hat sich in Preußen zuerst ein Monarch für die deutsche Einheit ernstlich ausgesprochen; Preußen hat in der Note vom 23. Januar die Nationalversammlung als die gesetzliche Vertretung der Nation anerkannt. Die preußische Regierung hat nicht zugegeben, daß die dermaligen Bewohner der Paulskirche zu ihren Vätern versammelt worden sind, wie in der Absicht Oesterreich's lag, und wie auch geschehen wäre, wenn gewisse Anträge, deren Verwerfung man uns zum Vorwurf macht, zu Beschlüssen erhoben worden wären; was geschehen wäre zum Beispiel, wenn der Beschluß vom 5. September in Beziehung auf den Malmöer Waffenstillstand aufrecht erhalten worden wäre. Was tadelt man eigentlich an diesem Waffenstillstand? Das Schlimmste daran ist die Art und Weise, wie er zu Stande gekommen ist, und wenn etwas Anderes noch schlimmer sein kann, so ist es die Art, wie er ausgebeutet worden ist. Den Inhalt wird man zu dieser Stunde nicht mehr anfechten, die Herzogthümer waren damit zufrieden; wer war nicht zufrieden? Dänemark und Einige von uns. (Stimmen: Sehr wahr!) Preußen, sage ich, hat nicht zugegeben, daß unsere Berathungen geschlossen worden sind, Preußen hat auch die Centralgewalt, wenn nicht gerade mit Hingebung, doch so weit unterstützt, als nöthig war, um zu existiren. Eine Hingebung an Frankfurt hat man von Preußen nicht erlebt, und ich begreife Das, aber auch keine Feindseligkeit. In dem Verkehre mit Oesterreich über die deutsche Sache hat Preußen eine große Zartheit eingehalten, es hat sogar noch am 16. Februar bestimmte Vorschläge von Oesterreich erwartet. Die Verfassung vom 5. December, die in Berlin octroyirt worden ist, enthält einen Artikel 111, welcher sagt: „Der König werde die Aenderungen anordnen, welche durch die für Deutschland festzustellende Verfassung nöthig werden können." Die Thronrede vom 26. Februar sprach sich aus für die innigste Vereinigung der deutschen Staaten zu einem Bundesstaate, und erwartete dafür die Mitwirkung der Kammern. Die Adresse der ersten Kammer vom 14. März erklärte sich für den Bundesstaat, und die Adresse der zweiten Kammer vom 2. April räth zur Annahme der Kaiserwahl. Meine Herren! Ich kann nach allem Dem nicht glauben, daß der König und die Stände in Preußen gegen die Verfassung sind; aber das Ministerium Brandenburg-Manteuffel wünscht Abänderungen. Man hat uns vorgeworfen, daß wir dieses Ministerium nicht aus dem Wege geräumt haben. Ich frage dagegen: wer hat es in die Welt gesetzt? Dieses Ministerium ist ein Kind der Laune der Berliner Nationalversammlung, es ist ein Sprößling ihrer Unbesonnenheit, und Einige unter uns haben dabei Pathenstelle vertreten. Wenn nun dieses Kind so stark geworden, daß es Mühe kostet, es los zu werden, so hoffe ich auf Nachsicht von Seiten der Urheber seiner Tage; ich hoffe, daß seine Entfernung gelingen wird, vielleicht in diesem Augenblicke schon gelungen ist. (Beifall.) Allein eben dieses Ministerium Brandenburg-Manteuffel hat in seiner Erklärung vom zweiten dieses Monats, — man muß von den Gegnern auch das Gute nicht verschweigen, — die Beschlüsse, welche am 27. und 28. März hier gefaßt worden sind, für einen bedeutenden Schritt vorwärts erklärt, und die Verfassung für Alle giltig erkannt, die sie freiwillig anerkennen. (Heiterkeit.) Meine Herren! Das Lob, wenn es auch kein großes ist, ruht doch auf einer Thatsache, die ich nicht übergehen wollte. Jenes Ministerium hat ferner gesagt, die Regierung werde Alles aufbieten, um das Ziel zu erreichen, um die freie Entschließung der Regierungen herbeizuführen; das erste Aufgebot war die Circulardepesche vom 3. April, wodurch die Regierungen eingeladen wurden, gemeinschaftlich zu berathen über Das, was man in Beziehung auf die Verfassung thun wolle. Gleichzeitig erfolgte die Antwort des Königs auf den Antrag der Deputation, und hier bin ich mit einem Redner von gestern einverstanden, der derselben kein großes, am Wenigsten ein entscheidendes Gewicht beilegt. Wer wünscht, daß der Erbkaiser aus der Verfassung verschwinden möchte, hat in der Antwort des Königs eine Ablehnung gefunden; und wer wünscht, daß der Erbkaiser in der Verfassung bestehen bleibe, hat darin eine Annahme erkannt. Aus diesen widersprechenden Ansichten, für welche beide man Gründe anführen konnte, geht ebenso wie aus dem Wortlaute hervor, daß diese Antwort eine Entscheidung nicht enthält. Für uns kommt dabei in Betracht, das wir wiederholen und immer aussprechen werden: „Die Verfassung enthält den Erbkaiser, sie bedingt ihn aber auch; ohne die Verfassung — kein Erbkaiser." Was die Ministerial-Erklärung vom 21sten betrifft, welche Aenderungen an der Verfassung in Aussicht stellt, so glaube ich, werden wir zu erwarten haben, von welcher Art diese Unmöglichkeiten sein werden, welche man von uns verlangt, und was möglicher sein wird, die Verfassung zu ändern, oder das Ministerium Brandenburg-Manteuffel. (Beifall.) Soviel werden Sie Alle zugeben, daß eher Deutschland ohne Erbkaiser sein kann, als ohne Preußen, und daß Preußen eher ohne Erbkönig sein kann, als ohne Deutschland. (Stimmen: Sehr gut!) Blicken wir nach den andern Staaten, so finden wir die Collectiv-Erklärung der acht und zwanzig Regierungen für unbedingte Giltigkeit der Verfassung. Meine Herren! Ich glaube, wir sollten anerkennen die deutsche Gesinnung und den guten Willen, der Bewegung vom Jahre 1848 ihr Ziel anzuweisen, welche in diesen acht und zwanzig Staaten das Volk und alle seine Organe, die Regierungen an der Spitze, geleitet haben. Ich glaube, wir sollten nicht Verdächtigungen Gehör geben, durch welche man diese Erklärung zu bemängeln gesucht hat. Man hat gesagt, jene Regierungen hätten sich unter den Schutz Preußens geflüchtet, weil Oesterreich am 4. Februar erklärt hat, es wolle ihnen mit Hilfe der Könige den Garaus machen. Ja, es ist etwas Wahres daran; mit dem Triebe der Einigung ist zugleich der Trieb der Selbsterhaltung verbunden, aber er ist es nicht allein bei den Regierungen der acht und zwanzig Staaten, sondern bei der ganzen deutschen Nation und allen ihren Körperschaften. (Beifall und Zuruf: Sehr gut!) Meine Herren! Baden hatte unterm 19. Februar schon protestirt gegen die alte Congreßpolitik, wie in der österreichischen Note

wieder zu Tage gekommen war, und Baden, welches seine Erklärung abgegeben hat für die Verfassung und die Anerkennung der Beschlüsse der Nationalversammlung, hat man vorgeworfen, es habe sich eine absolutistische Hinterthür offen gelassen. Dieser Vorwurf ist nicht gerecht, er wäre gar nicht gemacht worden, wenn nicht der Bevollmächtigte Preußens in seiner aufschiebenden Antwort vom 17ten d. M. die Stelle aus der badischen Erklärung hervorgehoben und zu seinem Zweck angewendet hätte. Da sie aber in dem Schreiben des preußischen Bevollmächtigten nicht wörtlich enthalten ist, so werde ich die wenigen Worte verlesen, wenn Sie es erlauben. Sie lauten: „Sollte aber wider Hoffen der Fall eintreten, daß außer Oesterreich, für welches die Beschlüsse der Nationalversammlung Vorbehalte machen, auch noch hinsichtlich anderer deutscher Staaten ein Anschluß durchaus nicht zu erwirken wäre, und somit die Beschlüsse der Nationalversammlung als solche nicht zum Vollzuge kämen, so würden Se. königliche Hoheit unter Vorbehalt der Zustimmung Ihrer Stände zu weiteren Schritten und Erklärungen sich veranlaßt sehen" u. s. w. Wenn man nicht mit Gewalt etwas in diese Stelle hineinlegen will, was Niemand mit Unbefangenheit herauslesen kann, so sagt dieser sogenannte Vorbehalt nichts weiter, als: „Wir erkennen die Beschlüsse der Nationalversammlung an, aber wir sind nicht im Stande, sie allein durchzuführen; wenn sie daher — wider Hoffen — nicht durchgeführt werden können, so haben wir uns zu nichts verstanden, als zu einem deutschen Bundesstaate, und nicht zu einem Sonderbunde, und wollen in Gemeinschaft mit den Ständen an den Berathungen darüber, was weiter geschehen soll, Theil nehmen." Das ist der Sinn des sogenannten Vorbehaltes; er versteht sich eigentlich von selbst, wie auch in der Collectivnote der acht und zwanzig die Ueberzeugung ausgesprochen wird, daß alle Staaten, außer Oesterreich, beitreten werden, wo man aber darüber schweigt, was man thun wird, falls diese Voraussetzung nicht eintritt. Für uns hat die Erklärung der acht und zwanzig Regierungen jedenfalls den Werth, daß wir nicht nöthig haben, auf Maßregeln zu denken, um bei ihnen die Verfassung zur Durchführung zu bringen. Es bleiben die vier Königreiche übrig, — ich übergehe die neben ihnen stehenden Staaten Luxemburg, Limburg und Lichtenstein. Würtemberg, meine Herren, hat wiederholt erklärt, daß die Beschlüsse der Nationalversammlung von ihm anerkannt werden; der königliche Wille allein sträubte sich gegen die Unterordnung unter das Haus Hohenzollern; er hätte das Haus Habsburg vorgezogen, das aber, wie wir wissen, für den deutschen Bundesstaat dermalen nicht zu haben ist. Minister, Stände und Volk haben mit seltener Einmüthigkeit, mit einer ruhmwürdigen Vaterlandsliebe für die deutsche Sache sich erhoben. Man darf erwarten, daß der König den Gründen, die ihm vorgetragen worden sind, und den Beweisen, wie nur in der Verfassung Heil für Deutschland zu finden ist, Gehör schenken werde; und ich wünsche sehnlich, daß die Nachricht ihre Bestätigung erhalten möge. Es sei dieß schon geschehen. Von Seiten dieser Versammlung, meine Herren, hätten wir doch nur sorgen können, daß die deutsche Gesinnung ihren gesetzlichen und verfassungsmäßigen Ausdruck finde, daß sie nicht gehindert werde, daß jeder reactionären Gewaltthat entgegengetreten werde; und weiter, glaube ich, können wir für jetzt auch nichts beschließen in Beziehung auf die übrigen Staaten, wo eine Erklärung für die Verfassung noch nicht erfolgt ist. Es haben in Sachsen die Kammern gleichfalls erklärt, daß die gefundene Form für die deutsche Einheit festgehalten werden muß, wenn die Freiheit irgend eine Dauer und Sicherheit haben soll. Auch dort werden wir im eintretenden Falle nur dafür zu sorgen haben, daß die deutsche Gesinnung, von der die Kammern und das Volk sich durchdringen, sich bethätigen könne, damit das zögernde Ministerium endlich zum Sprechen komme, und damit auch die Krone gegenüber der Verfassung die Stellung annehmen kann, die sie für angemessen hält. In Hannover und Bayern sind in diesem Augenblick dem Volke die Vertretungen entzogen, in einem Augenblick, wo ihre Thätigkeit nöthiger wäre, als jemals. In diesem Punkte soll von hier aus geholfen werden. Das Verlangen nach der Thätigkeit der Stände soll keinen Aufschub mehr haben, das bezweckt der Antrag, den ich vertheidige; er schlägt vor, zu sagen: „Die Regierungen, welche die Anerkennung der verkündeten Reichsverfassung noch nicht erklärt haben, sind aufzufordern, die Anerkennung der Reichsverfassung, der Wahl des Oberhauptes und des Wahlgesetzes nunmehr auszusprechen; dieselben Regierungen sind zu veranlassen, sich aller Anordnungen zu enthalten, durch welche dem Volke die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, seinen Willen kund zu geben, in diesem entscheidenden Augenblicke geschmälert oder entzogen würden; insbesondere von ihrem Rechte, die Ständeversammlungen zu vertagen oder aufzulösen, keinen Gebrauch zu machen, welcher die Kundgebung des Volkswillens verhindert, — vielmehr dieselben in Thätigkeit zu setzen oder zu belassen, bis die Reichsverfassung zur Anerkennung gebracht sein wird." Fassen wir noch einmal die Lage, das Verhältniß der Regierungen zu unserem Verfassungswerke ins Auge, so sehen wir, daß für jetzt auf die Hoffnung zu verzichten ist, Oesterreich für den Bundesstaat zu gewinnen, und daß unsere Wirksamkeit nach jener Seite nur darauf gerichtet sein kann, eine möglichst enge Verbindung mit Oesterreich anzubahnen. Ebenso ist, — glücklicherweise aus dem entgegengesetzten Grunde, — in Beziehung auf jene Staaten, die sich bereits für die Verfassung ausgesprochen haben, keinerlei Vorkehrung zu treffen, kein Beschluß zu fassen, es wäre etwa der Ausdruck der Anerkennung für ihre deutsche Gesinnung, wenn nicht etwa der Umstand im Wege steht, daß dort nicht nur die Stände, sondern auch die Regierungen sie theilen. In den vier Königreichen sehen wir die Könige theils allein, theils mit ihren Ministern und mit Minoritäten sich sträuben gegen eine Erklärung für die Verfassung. Das Volk, die Stände dagegen bemühen sich, mit den Königen und Cabinetten sich zu vereinbaren für die Anerkennung der Verfassung. Sorgen wir, daß das Werk dieser Vereinbarung nicht gewaltsam gestört werde. In dieser Beziehung scheint mir, wie die Sachen liegen, nur der moralische Beistand dieser Versammlung erforderlich, um den Sieg der deutschen Sache zur Entscheidung zu bringen; er bedarf nur des Ausspruches, daß dem Volke sein Wirken und die Anwendung seiner Rechte nicht geschmälert, nicht entzogen werden dürfe. Dieser Schritt wird ebenso auf Preußen wirken, wo die Ueberzeugung, daß es keinen anderen Weg gibt, als die Verfassung anzunehmen, von Tag zu Tag mehr Boden zu gewinnen scheint. Indem ich für den Antrag des Herrn Schubert stimmen werde, habe ich nur noch in Kürze die Gründe anzuführen, die mich abhalten, für die Minoritäts-Anträge zu stimmen. Ich bin bereit zur rechten Zeit für alles Das zu stimmen, was nothwendig ist, — es mag gehen, soweit es will — um die Verfassung durchzuführen; aber nicht für mehr, und nicht zur ungehörigen Zeit. Daher kann ich mich jetzt nicht für eine Proclamation erklären. Der Beschluß der Versammlung wird eine Wirkung haben, die den bestgeschriebenen Aufruf noch übertrifft. (Stimmen aus dem Centrum: Sehr gut!) Auf die Schwierigkeit, einen sachgemäßen Aufruf zu Stande zu bringen, hat gestern Herr

Plathner aufmerksam gemacht. Erst dann, wenn in Folge einer feindseligen Handlung von Seite der Regierungen gegen ihr Volk oder gegen diese Versammlung nöthig würde, ebenfalls handelnd entgegenzutreten, dann würde sich auch eine Mehrheit für den entsprechenden Aufruf finden. Man muß die Aufrufe nicht zu häufig erlassen, und nicht zu voreilig. Die deutschen Truppen werden in Jütland einrücken mit einem Aufruf (Zuruf: Sie haben es schon gethan!); es wurde aber der Aufruf nicht schon vier Wochen vor dem Einrücken erlassen. Ebenso kann ich nicht stimmen für ein Ausschreiben der Wahlen, bevor wir gezwungen werden, die Verfassung zu verletzen, um sie durchzuführen. Ebenso wenig kann ich mich für eine Regentschaft erklären, die uns eine Masse von Kräften entziehen und entgegenstellen würde, die jetzt auf unserer Seite stehen, ohne uns neue Kräfte zuzuführen; die gerade das Gegentheil von Dem bezwecken würde, was wir erreichen wollen. Jedenfalls müssen solche Anträge auf Abänderung der Verfassung und des Gesetzes vom 28. Juni auch in Form von Gesetzen eingebracht, und nicht bloß als Decrete erlassen werden. Warum wollen Sie denn nicht von der Centralgewalt die Ausführung Ihrer Beschlüsse erwarten? Meines Wissens liegt keine Thatsache vor, die zur Vermuthung Anlaß gibt, daß die Centralgewalt sich einer solchen Pflicht entziehen würde. Sehen Sie auf das Programm vom 18 December mit den Zusätzen vom 5. Januar, sehen Sie auf das Verhalten des Ministeriums nach Ihrem Beschlusse vom 21. März über den Welcker'schen Antrag, erinnern Sie sich an die Conferenz mit den Bevollmächtigten vom 14. April, und Sie werden finden, daß das Ministerium entschlossen ist, mit der Verfassung und der Versammlung zu stehen und zu fallen. Meine Herren! Es ist der Stellung des Reichsverwesers gedacht worden; aber erinnern Sie sich, daß der Reichs-Verweser die Grundrechte und das Wahlgesetz unterzeichnet hat. Der Reichsverweser hat seine Stellung bisher immer über den Parteien genommen, und die Pflicht seines hohen Amtes treu und redlich erfüllt. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und im Centrum.) Er wird dieser Pflicht seine persönliche Ueberzeugung, soweit es ihm möglich ist, unterordnen. Meine Herren! Wenn der Reichsverweser glauben wird, daß es sich mit seiner Ueberzeugung nicht mehr verträgt, die Pflichten seines hohen Berufes länger zu erfüllen, so wird es nicht eines Minoritäts-Berichtes, keiner Mahnung dieser Versammlung und auch keiner Mahnung des Abgeordneten von Stetten bedürfen, um ihm zu sagen, was er alsdann zu thun hat. Ich glaube daher, Sie können die Beschlüsse, die Sie fassen, füglich der Centralgewalt überweisen. — Bleiben wir fest bei der Verfassung, wenden wir zur Durchführung die richtigen, dem Widerstand entsprechenden Mittel zur rechten Zeit an, nicht solche, die außer allem Verhältniß zu dem Zwecke stehen, und der Erreichung desselben nur schaden, oder das Gegentheil herbeiführen können; dann, meine Herren, zweifle ich nicht, dann wird die deutsche Nation ihre Einigung in der Verfassung finden, und auf den Grund derselben ihre Freiheit erhalten! (Lebhafter Beifall in den Centren.)

Präsident: Es liegt abermals ein Antrag auf Schluß der Debatte vor von den Herren Reinhard und Genossen, im Ganzen mehr als Zwanzig. Ich muß denselben zur Abstimmung bringen, und ersuche diejenigen Herren, welche die Discussion über den vorliegenden Bericht vorbehaltlich der Schlußäußerung der Herren Berichterstatter geschlossen wissen wollen, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Der Schluß ist abgelehnt. — Herr Reichensperger hat das Wort.

Reichensperger von Köln: Meine Herren! Ich komme, das von dem Abgeordneten Detmold und mir gestellte Sonder-Gutachten zu rechtfertigen, vor Allem aber glaube ich, dieses Sonder-Gutachten vor einer möglichen Mißdeutung verwahren zu müssen, der Mißdeutung nämlich, als ob es unsere Ansicht wäre, daß die Erklärung Sr. Maj. des Königs von Preußen auf das Anerbieten der Deputation irgend zweifelhaft sei. Wir sind im Gegentheil Beide der Ansicht, daß die dem König angebotene Würde in dem Sinne, wie sie Seitens der Reichsversammlung angeboten worden ist, von dem König abgelehnt wurde. Es ist nicht meine Absicht, auf diese Interpretationsfrage hier näher einzugehen; es ist bereits das Nöthige darüber gesagt und gedruckt worden, und beschränke ich mich darauf, meine Verwunderung in Bezug auf ein Vorkommniß auszusprechen: Wir haben soeben von Herrn Mathy gehört, daß alle Die, welche für die Begründung der Kaiserwürde seien, in der Antwort des Königs eine Annahme erkennten, die Anderen dagegen, welche nicht für das Erbkaiserthum seien, eine Ablehnung. Ich muß gestehen, daß ich nicht geglaubt hätte, daß die 33 Deputirten, welche in Berlin das Anerbieten gestellt haben, zu den Gegnern des Erbkaiserthums gehörten. Diese 33 Deputirten haben, wie uns gedruckt vorliegt, mit dürren und kurzen Worten erklärt, daß in der Antwort des Königs eine Ablehnung der ihm angetragenen Würde liege (Unruhe); es freut mich, daß hiernach diese 33 Mitglieder zu unserer Seite übergetreten sind ... (Zuruf von der Rechten: Lesen Sie unseren Bericht!) Ich habe den Bericht gelesen, und daselbst ausdrücklich das Wort „Ablehnung" gefunden; wenn vielleicht Jemand den Bericht bei sich hat, bin ich sogleich bereit, die drei betreffenden Zeilen, die ich nicht einmal, sondern zehnmal gelesen habe, wieder vorzulesen. Ich habe freilich gefunden, daß man in einem späteren Nachtrage um diese Ablehnung wieder herumzukommen suchte; aber ich halte mich, und wie ich glaube mit vollem Recht, mehr an Das, was unter dem ersten Eindrucke der Antwort des Königs geschrieben worden ist, als was nachher, wahrscheinlich unter dem Einflusse gewisser politischer Betrachtungen, geschrieben wurde ...

Beseler (vom Platze): Keine Motive unterschieben!

Reichensperger: Man möge mich nicht unterbrechen, das ist auch gegen die Ordnung ...

Präsident: Es ist allerdings gegen die Ordnung des Hauses, und wird auch sicherlich von mir nicht geduldet werden.

Reichensperger: Unser Vorschlag, meine Herren, unterscheidet sich meiner Ansicht nach namentlich von dem Antrage der Majorität des Ausschusses dadurch, daß er wahrhaftiger und angemessener ist: wahrhaftiger ist er insofern, als er die auch von der Majorität des Ausschusses gehegte Absicht, Zeit zu gewinnen oder abzuwarten, bis die Regierungen, die sich noch erklären sollen, sich wirklich erklärt haben, klar und unumwunden ausspricht; angemessener ist er in mehr als Einer Beziehung, und ich erlaube mir namentlich zwei abweichende Punkte des Majoritäts-Antrages kurz zu berühren. Der erste Punkt findet sich sub 2 des Majoritäts-Antrags: „Die preußische Regierung, sowie die übrigen deutschen Regierungen, welche die Annahme der von der Reichs-Versammlung beschlossenen und verkündeten Verfassung noch nicht erklärt haben, sind aufzufordern, ihre Anerkennung derselben nunmehr auszusprechen." Fürs Erste erlaube ich mir vorläufig Act davon zu nehmen, daß hier eine förmliche Aufforderung an die Regierungen gestellt ist, sich über die Annahme zu erklären; ich werde in der Folge auf diesen Punkt zurückkommen, jedenfalls scheint mir diese Anordnung über-

flüssig, denn die Regierungen sind in voller Kenntniß Dessen, was wir beschlossen haben, und sie sind bereits durch die preußische Circularnote officiell aufgefordert worden. Es gilt dieß freilich nur in der Voraussetzung, daß man dabei keinen Rückhaltsgedanken hat, daß man nicht etwa in dieser Aufforderung weniger eine Aufforderung an die Regierungen, als an die Völker oder die politischen Vereine erblicken will. Dann heißt es weiter im Majoritäts-Antrage: „und erklärt, daß zugleich mit der Anerkennung der Reichsverfassung Seitens der preußischen Regierung die Uebertragung der Würde des Reichsoberhauptes an den König von Preußen in Wirksamkeit tritt." Meine Herren! Wie groß auch die Idee sein mag, die man von der Allmacht dieser Versammlung hat, — soweit, glaube ich, geht diese Macht doch nicht, daß sie die freie Einwilligung eines Individuums suppliren kann. Die freie Einwilligung des Königs von Preußen ist aber dazu nothwendig, wenn die angetragene Würde auf ihn übergehen soll. Der König kann ganz füglich erklären, er nehme die Verfassung an, deßwegen ist er aber noch keineswegs zur Annahme der Kaiserwürde verpflichtet; es scheint mir mehr als gewagt zu sein, wenn man so schließen wollte: „jetzt bist du ipso jure Kaiser, du magst wollen oder nicht." Diese zwei Sätze sind es hauptsächlich, welche mir keinen Anspruch auf die Zustimmung dieser Versammlung zu haben scheinen. Erlauben Sie mir nur noch, mit wenigen Bemerkungen auf Einzelnes zurückzukommen, was im Laufe der Debatten sowohl gegen die Tendenz meines Antrags, wie überhaupt gegen die Anschauungsweise und den Standpunkt, welchen ich vertrete, vorgekommen ist. Ich werde kurz zu sein mich bemühen. Fürs Erste muß ich hier einen Irrthum berichtigen, der in den Ausschuß-Bericht übergangen ist. Es heißt nämlich unmittelbar vor dem Antrag: „Der Ausschuß schlägt einstimmig vor, über alle diese Anträge, — es sind nämlich noch mehrere andere Anträge dem Ausschuß zur Begutachtung übergeben worden, — zur Tagesordnung überzugehen, und zwar aus dem für fast alle diese Anträge gleichgeltenden Gründe, weil sie darauf ausgehen, die beschlossene Reichsverfassung in irgend einer Art zu modificiren." Nach dem Hergang der Sache im Ausschusse war der Irrthum leicht möglich, und ist sehr erklärlich. Ich will darauf nicht weiter eingehen; es wird genügen zu erklären, daß Herr Detmold und ich, in Beziehung auf diesen Passus, nicht zugestimmt haben, daß es aber auch nicht zu einer förmlichen Abstimmung gekommen ist, sondern nur im Allgemeinen darüber gesprochen wurde, was den Irrthum erklärt. Ich für meinen Theil konnte schon deßwegen nicht zustimmen, weil ich den Antrag des Herrn Heckscher, bei dem ich noch jetzt bestehen bleibe, mit unterzeichnet hatte, den Antrag, welcher auf Einführung eines Directoriums an der Stelle des Abschnittes vom Oberhaupte abzielt. Falls eine Ablehnung Seitens des Königs von Preußen stattgefunden hat, wie ich solches annehme, so ist die Oberhaupts-Frage erledigt, und es müssen von der Versammlung neue Vorkehrungen getroffen werden. Dieses berechtigt uns jedenfalls, wie man auch im Uebrigen über den Beschluß der Versammlung in Betreff der endgiltigen Promulgation der Verfassung denken mag, dazu einen neuen Vorschlag über die Oberhauptsfrage einzubringen, und wir sind auf unseren früheren Vorschlag, das Directorium, zurückgekommen. — Ich will nicht Alles, was dafür zu sagen ist, anführen, und noch weniger bereits Gesagtes wiederholen. Das gebe ich von vornherein zu, daß das Directorium allerdings kein Ideal, kein Ideal eines Oberhauptes ist; aber, meine Herren, mir ist die mangelhafteste Verfassung, die für das ganze Deutschland paßt, lieber, als das Ideal einer Verfassung für ein zerrissenes, zerstücktes, für ein halbes, ja vielleicht ein Viertels-Deutschland. Deßwegen, und nur deßwegen kommen wir zurück auf das Directorium, weil wir glauben, daß damit, wenn auch vielleicht noch nicht für jetzt, so doch für die Zukunft die Möglichkeit bleibt, ein ganzes Deutschland herzustellen. Ich glaube, daß in Bezug auf den Gegenstand, der uns beschäftigt, hauptsächlich zwei Punkte hervorzuheben sind: 1) Die Rechtsfrage, und 2) eine andere, nicht minder wesentliche Frage, die man bis jetzt hier sehr wenig ins Auge gefaßt hat, nämlich die Machtfrage. Was zunächst die Rechtsfrage betrifft, so scheint es mir, daß nach dem Antrage der Majorität selbst, die im Allgemeinen auch wohl so ziemlich die Majorität dieser hohen Versammlung repräsentirt, es noch in Frage steht, ob die Verfassung, wenngleich sie hier bereits promulgirt ist, nicht doch noch zu ihrer vollen Rechtsbeständigkeit der Anerkennung der deutschen Regierungen bedürfe. Denn wenn ich Jemanden zu einer Anerkennung auffordere, so scheint es mir, liegt darin nothwendig das Zugeständniß, daß ich ihm auch das Recht zugestehe, nicht anzuerkennen; sonst wäre es ja nur ein Possenspiel. Herr Plathner hat uns zwar gesagt, es geschehe solches nur zum Zwecke der Durchführung der Verfassung, keineswegs zum Zwecke der Anerkennung. Ich meine, wenn man Das hätte sagen wollen, so hätte man es mit entsprechenden Worten sagen sollen, ebenso, wie man unter Nr. 3 die Worte gebraucht hat gegenüber der provisorischen Central-Gewalt, welcher wirklich nur die Vollziehung obliegt. Man hat hier gesagt: „Die provisorische Centralgewalt ist aufzufordern, mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln für die Durchführung der Verfassung mitzuwirken." Wenn man die Regierungen schlechthin durch die Verfassung gebunden erachtete, so würde man sie wohl ebenso aufgefordert haben, oder doch auffordern sollen, wie die provisorische Centralgewalt. Wenn aber die Regierungen noch anzuerkennen haben, — wenn ihnen dieses Recht noch zusteht, so können sie auch noch Modificationen vorschlagen, und diese Versammlung kann noch auf solche Modificationen eingehen. Weiter aber, meine Herren, scheint es mir auch eine Unmöglichkeit zu sein, die Verfassung, wie sie daliegt, auszuführen. Ich erinnere Sie an den § 1 der Verfassung. Der Herr Berichterstatter hat zwar in dieser Beziehung recht geschickt durch eine Seitenbewegung auszuweichen gesucht, indem er sagte, dieser Paragraph brauche ja nicht gleich ausgeführt zu werden, es gebe dieser § 1 uns eine Anwartschaft auf Deutsch-Oesterreich. — Meine Herren! Ich stelle die Frage an Ihr politisches Gewissen, ob Das würdig ist einer Versammlung, die eben eine Verfassung in die Welt schickt, gleich vom ersten Paragraphen dieser Verfassung in die Welt hinein zu sagen: „Dieser Paragraph, welcher das Territorium bestimmt, über welches die Verfassung sich erstrecken soll, ist gleichsam ein schlafender Löwe. Er schläft unter dem Vorbehalte, ihn aufzuwecken, wenn die Umstände es als angemessen erscheinen lassen." Meine Herren! Mir scheint es, daß, wenn der König von Preußen, der gewählte Kaiser, die Verfassung beschwört, er sie auch vollziehen muß; mir scheint, daß dieser § 1 einen casus belli in sich schließt, daß auf Grund dieses § 1 das Schwerdt gezogen werden muß, um Oesterreich zu erobern. (Bravo auf der Linken. Stimmen: Sehr richtig! Ja wohl!) Dieses, meine Herren, führt mich auf die österreichische Frage, auf deren Gebiet ich mich nicht begeben haben würde, wenn nicht Herr Mathy und mehrere andere Redner mir darauf vorgegangen wären. Ich bin weit entfernt davon, meine

Herren, eine Lobrede auf die von dem österreichischen Ministerium befolgte Politik, auf sein Verfahren gegenüber dem übrigen Deutschland, und insbesondere gegenüber dieser Versammlung, halten zu wollen. Ich bedaure vielmehr mit Vielen von Ihnen, vielleicht mit Allen, die großen Versehen, die von seiner Seite geschehen sind, Versehen, welche hauptsächlich auf einer Nichtkenntniß der Natur dieser Versammlung und der deutschen Verhältnisse, meiner Ueberzeugung nach, beruhen. Allein es ist meine Ueberzeugung, daß diesen Versehen des österreichischen Ministeriums, des österreichischen Cabinets gegenüber die Fehler, welche von uns gemacht worden sind, unendlich gewichtiger in die Wagschaale fallen. Herr Mathy hat uns zwar an das Programm von Kremsier erinnert, worin die österreichische Regierung die bekannte Aeußerung vom verjüngten Oesterreich und dem verjüngten Deutschland gethan hat, und eine abgesonderte Constituirung beider in Aussicht stellte; er hat aber weislich unterlassen, Das, was diesseits geschehen ist, näher ins Auge zu fassen. Meine Herren! Mir scheint es, daß man jene Aeußerungen, überhaupt jenes Programm, statt es mit beiden Händen zu ergreifen und festzuhalten, hätte zurückweisen, daß man ihm begegnen und von unserer Seite Alles hätte aufbieten müssen, um Oesterreich von dem Gedanken einer separaten Constituirung fern zu halten, um Oesterreich die Möglichkeit zu gewähren, später jedenfalls in das verjüngte Deutschland einzutreten. Was aber hat man statt dessen gethan? Man hat Oesterreich den Handschuh vor die Füße geworfen, man hat eine Verfassung decretirt, welche es ihm schlechterdings unmöglich macht, einzutreten, und man hat diese Verfassung gerade zu diesem Zwecke deliberato animo, in voller Ueberlegung, gemacht! Gedenken Sie der Debatte über die §§ 2 und 3 der Verfassung. Ich erinnere mich dieser Debatte sowohl in den Clubs, als in der Versammlung, wie da lange bevor noch das Programm von Kremsier erschienen war, mit klaren Worten gesagt wurde, daß der deutsche Bundesstaat nicht mit Oesterreich gebildet werden könne, daß man sich hier ohne Oesterreich constituiren müsse, vorbehaltlich später über einen Traktat sich mit ihm zu einigen. Das erklärt es denn auch, warum das Ministerium Gagern gleich mit solcher Hast nach der angeführten Aeußerung im Kremsierer Programm gegriffen hat; dieß erklärt es, weßhalb in dem Programm, welches das Ministerium Gagern dem Erzherzog-Reichsverweser übergab, mit dürren Worten gesagt ist: „Unsere Tendenz geht auf den Ausschluß Oesterreich's." Ich glaube nicht, daß ich in dieser Beziehung ein Dementi zu befürchten habe. Also, weit entfernt, Maßregeln zu ergreifen, um Oesterreich in den Kreis des zu bildenden Bundesstaates hereinzuziehen, hat man sogar geradezu den Satz aufgestellt: „Wir wollen den Ausschluß Oesterreich's," und diesen Ausschluß hat man denn auch allerdings endlich bewerkstelligt. Ich gestehe Ihnen, meine Herren, als ich gestern den Abgeordneten Francke mit Enthusiasmus von seinen 400,000 Schleswig-Holsteinern sprechen hörte, denen ich übrigens auch alles Gute und Liebe wünsche, da ging es mir schmerzlich durch die Seele, als ich an die 12 Millionen Oesterreicher dachte, die er mit keinem Worte erwähnte. Ich gedachte gewisser Auftritte, die in dieser Versammlung, namentlich aber, als dieselbe in der reformirten Kirche tagte, vorgekommen sind. Ich erinnerte mich daran, wie z. B. der Abgeordnete Venedey unter stürmischem Bravo von dieser Seite (zur Linken), ja, eines großen Theils der ganzen Versammlung erklärt hat: „Meine Herren! Ich bin hierher gekommen," — so lauten die Worte des Abgeordneten Venedey, — „mit der festen Absicht, mit der Paulskirche zu stehen, oder zu fallen. Aber ich werde keinen Augenblick auf diesem Sitze mehr verweilen, wenn Oesterreich nicht bei uns ist." Das hat Venedey am 18. December, wie bemerkt, unter stürmischem Beifall gesagt, und Venedey sitzt noch hier, die Oesterreicher aber sind gegangen! (Stimmen: Sind noch da!) Soll mir lieb sein, wenn sie noch da sind, und bleiben können.

Venedey von Köln (vom Platze): Ich laufe nicht fort mit Denen, die fortlaufen.

Präsident: Meine Herren! Ich bitte, unterlassen Sie die Unterbrechungen. Lassen Sie den Redner fortfahren.

Reichensperger: Ich habe schon im Beginne meines Vortrages gesagt, daß es mir so vorkomme, als ob hinter der Aufforderung an die Regierungen zur Erklärung über die Annahme der Verfassung ein Rückhaltsgedanke verborgen wäre. Ich wiederhole es, und erkläre mich dahin, daß es mir scheint, ja durch mehrere Reden, die ich hier gehört habe, zur Ueberzeugung erwachsen ist, als ob man die Regierungen und namentlich die Fürsten einzuschüchtern suchen wolle. Erlauben Sie mir, meine Herren, in Bezug auf diesen Punkt Sie an das Wort zu erinnern, das Ihr erwählter Erbkaiser gesagt hat, daß er nämlich auch jeden Schein eines indirekten Zwanges vermieden wissen wolle. Ich halte dafür, daß dieß ein sehr würdiges Wort im Munde eines Königs war, ich glaube aber, daß es auch dieser Versammlung wohl anstehen würde, wenn sie sich dieses Wort zu Herzen nähme, und danach verführe. Wenn ich aber unter Anderm der gestern gehörten Rede des Herrn Welcker gedenke, so scheint es mir, als ob er und Diejenigen, welche er vertritt, am Wenigsten gemeint wären, diesen Rath zu befolgen. Ich erinnere mich noch wohl, wie Herr Welcker bei der Debatte über die Einsetzung der Centralgewalt mit großer Emphase ausrief: „Ich habe kein Mandat empfangen, die Regierungen vom Throne, oder von ihrer Ehre und Würde herabzureißen. Herabgewürdigte Regierungen, von dieser Versammlung herabgewürdigte Regierungen, wo sollen sie Achtung finden auf ihren erschütterten Thronen?" Ich wünschte, Herr Welcker hätte sein Mandat auch dießmal etwas näher ins Auge gefaßt; ich wünschte, daß er, der sich darauf bezog, daß er ein alter Lehrer des constitutionellen Staatsrechtes sei, in das constitutionelle Staatsrecht seines Freundes Rotteck einen Blick geworfen hätte, worin mit klaren Worten geschrieben steht: „Die Person des Monarchen ist über jede Verantwortlichkeit erhaben, unverletzlich, heilig." (Unruhe.) Indem Herr Welcker gestern von „der Fabel des göttlichen Ursprungs des Rechts der Monarchen" gesprochen hat, ist er viel weiter gegangen, als der Abgeordnete von Gießen, der sich, wie ich glaube, niemals zu den Grundsätzen der Rotteck'schen Lehrbücher bekannt, indem dieser das „Gottesgnadenthum" berührte, und mir scheint, daß allerdings eine solche Rede und andere ähnliche, die wir hier gehört haben, in Verbindung etwa noch mit den Zeitungsartikeln und Aufrufen, die man in das Volk schleudert, wohl geeignet sind, die Aeußerung des Abgeordneten von Gießen zu rechtfertigen, daß die constitutionelle Monarchie banquerutt sei. (Eine Stimme: Sehr gut! Heiterkeit.) Meine Herren! Wenn die constitutionelle Monarchie noch nicht banquerutt ist, so wird sie es jedenfalls werden, wenn wir auf diesem Wege fortfahren. (Bravo auf der Linken.) Wie hat man z. B. hier das Benehmen des Königs von Würtemberg besprochen, jedenfalls ein Benehmen, dem meiner Ueberzeugung nach auch der principielle Gegner der Monarchie seine Anerkennung nicht versagen kann. (Zuruf: Oh!) Das scheint keinen Beifall zu finden; ich bedauere es sehr. Ich habe immer geglaubt, und ich habe oft in Reden gerade von dieser (der linken) Seite

gehört, daß sie den Muth und die Consequenz anzuerkennen wüßte, wo sie sich immer finden möchten. (Unruhe und Zuruf: Wo ist der Muth?) So kommen wir in der Discussion nicht weiter. (Unruhe.) Ich habe aber auch ferner immer geglaubt, und es namentlich auch in den Handbüchern des constitutionellen Staatsrechts gefunden, daß eine Deputirten-Kammer nur Ein Factor des Staatsoberhaupts sei in constitutionellen Staaten. Es scheint nun aber die würtembergische Deputirtenkammer diesen Fundamentalsatz des constitutionellen Staatsrechts vergessen zu haben, und mir däucht es deßwegen, daß, falls man nicht, wie der Abgeordnete von Gießen gesagt hat, von „dem alten Sprachgebrauch der Legalität" ein Absehen nehmen will, man erklären muß: „Zunächst ist die würtembergische Abgeordnetenkammer aus dem Kreise ihres Rechts gegangen." (Zuruf: Das Ministerium!) Das Ministerium ist nicht identisch mit dem König; der König aber ist ein berechtigter Factor, und die Deputirtenkammer ist für sich allein ohne den König nichts. (Unruhe.) Meine Herren! Ich glaube, daß nicht bloß durch Reden der fraglichen Art, überhaupt durch dieses Parteitreiben, sondern daß auch durch die Verfassung selbst die Würde der Monarchie herabgesetzt worden ist, daß sie jedenfalls darunter leiden muß. (Unruhe.) Wenn der Ausdruck zu stark sein sollte, so nehmen Sie mir ihn nicht übel. Es ist nicht meine Absicht, zu verletzen. — Mir scheint es, daß es unmöglich ist, daß die einzelnen Volksstämme die Hochachtung vor der Monarchie behalten können, wenn ihre Monarchen, die obersten Träger der Souveränität, die Untergeordneten eines anderen Monarchen sind, der noch dazu mit einem Suspensivveto ausgestattet ist. (Zuruf: Das hat er gemacht.) Ich weiß es sehr wohl, meine Herren, daß das Suspensivveto namentlich auf die Rechnung Derjenigen gesetzt ist, deren politische Anschauung nicht die Ihre ist. Gestatten Sie mir, nur mit wenigen Worten darauf zurückzukommen wegen der endlosen Angriffe hier und auswärts. Ich glaube, mir diese Rechtfertigung erlauben zu dürfen, weil sie zur Sache gehört. Ueber Verdächtigungen, Mißdeutungen und Schmähungen, soweit sie gegen meine Person gerichtet sind, gehe ich gleichgiltig weg. Was nun das absolute Veto betrifft, so hat Herr Heckscher schon gestern bemerkt, daß mit einer Directorialregierung ein absolutes Veto kaum verträglich sei. Irren wir darin, so hat solches namentlich Herr Welcker zu verantworten; ich kann Sie wenigstens versichern, und Herr Welcker, wenn er gegenwärtig ist, wird mir kein Dementi geben, daß er es hauptsächlich war, welcher in dem Ausschuß, den wir gewählt hatten, um einen Gegenentwurf zur Verfassung zu machen, der sogenannten großdeutschen Verfassungs-Commission, diesen Satz auf das Entschiedenste vertheidigte; wenn man aber einer solchen Auctorität folgt, sollte man doch, glaube ich, wenigstens vor Verdächtigungen und Angriffen Seitens der nunmehrigen Majorität dieses Hauses geschützt sein. Ich bemerke übrigens noch hierbei, daß bei der ersten Abstimmung über die Frage des suspensiven und absoluten Veto's noch keineswegs, wie Sie sich dessen wohl erinnern werden, das erbliche Kaiserthum eine so abgemachte Sache war, damals vielmehr die Erblichkeit durchfiel. Damals galt es also, hauptsächlich gegenüber den Kammern der Einzelstaaten, und gegenüber deren Fürsten, durch unser Votum nicht der Unterstellung Kraft zu leihen, als ob diese Versammlung überhaupt für das suspensive Veto an und für sich sei. Bei der zweiten Abstimmung aber standen die Sachen ganz anders. Da lag die dringendste Gefahr vor, die uns nur immer drohen konnte, es galt, die Gefahr für die Ganzheit, für die Integrität des Vaterlandes zu beseitigen. Hier erlaube ich mir noch auf etwas hinzuweisen, was mir schon mehrfach sowohl bei dieser, als auch bei früheren Debatten als unpassend erschienen ist, daß man nämlich so gern auf der Gegenseite von der Einheit und Freiheit des Vaterlandes in einer Art spricht, als ob man ausschließlich Sorge dafür trage; ja, heute hat sogar Herr Mathy für Diejenigen allein, die für den Erbkaiser sind, das Monopol der Deutschheit in Anspruch genommen. Meine Herren! Das nenne ich offene Thüren einrennen! (Heiterkeit.) Die Mühe ist eine ganz vergebene. Wir sind hier Alle für die Einheit und Freiheit; sehen Sie die Stimmlisten nach, und Sie werden finden, daß wir ebenso entschieden im Sinne der Einheit und Freiheit gestimmt haben, wie Diejenigen, die uns nun verdächtigen wollen, weil wir in der Oberhauptsfrage eine andere Bahn eingeschlagen haben. Also es bedarf in dieser Hinsicht keiner weiteren Anstrengung, Sie predigen vor Bekehrten. Herr Welcker und seine Freunde hätten sich lieber auf die Frage der Integrität des Vaterlandes werfen sollen, und nachweisen, daß und wie dieselbe gegenüber der Verfassung zu retten sei. Das ist der wunde Fleck, und auf diesen bitte ich auch die nachfolgenden Redner ihre Aufmerksamkeit zu richten. Diese Gefahr für die Integrität kann und werde ich wenigstens nie aus dem Auge lassen. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn in Frankreich oder in England mitten im Frieden dem Parlamente die Zumuthung gemacht würde, ein Departement oder eine Insel abzutreten, dieß mit tiefster Indignation von der Schwelle zurückgewiesen würde. So hege auch ich nach wie vor die Ueberzeugung, daß wir im vollen Frieden nicht thun sollen, was wir kaum nach vier oder fünf verlorenen Schlachten thun dürften, einwilligen in ein Zerreißen von Deutschland. Herr Mathy hat uns in Bezug auf die Verfassung gesagt, hier müsse das Wort gelten: „sit ut est, aut non sit!" Meine Herren! Ich stelle diesem Ausspruche eines Priesters, wozu derselbe auf seinem Standpunkte vollkommen berechtigt war, und in dessen Munde derselbe auch sehr gut klingt, einen anderen Ausspruch, den eines berühmten Staatsmannes entgegen: „il ne faut jamais dire, jamais!" Man soll niemals „niemals" sagen! (Gelächter und Zuruf: Brandenburg hat das dreimal gesagt!) Ich werde eben daran erinnert, daß der Herr Minister Graf Brandenburg dieses Wort dreimal wiederholt habe, jener Minister dem Herrn Mathy diesen Morgen einige freundschaftliche collegialischen Grüße zugesandt hat (mehrseitiges Bravo und Beifallklatschen), indem er (zur Linken gewandt) seinen Sturz vorausgesagt hat... (Zuruf von der Rechten: Geradeaus!) — ich stehe zu Diensten, meine Herren (zur Rechten)... Vielleicht hat Herr Graf Brandenburg in demselben Augenblicke den Sturz eines anderen Ministeriums bewirkt. (Bewegung.) Jedenfalls zeigt das nicht für die allerfeinste Courtoisie. Diesem Ministerium, — weil Sie mich denn doch einmal auf das Ministerium Brandenburg gebracht haben, — stehen, nebenbei bemerkt, sehr bedeutende Kräfte zur Seite; also das Ministerium Brandenburg hat auch: „Niemals! Niemals! Niemals!" gesagt. Ich bin keineswegs gewillt gegen die Angriffe des Herrn Francke, der hauptsächlich die Rednergabe des Ministers Brandenburg angegriffen hat, als Schutzredner aufzutreten; aber ich erinnere Sie daran, daß ein mächtiger Monarch, Derjenige, welcher dieses Ministerium ins Leben gerufen, auch einmal gesagt hat: „Niemals soll sich zwischen meine Krone und mein Volk ein Stück Papier stellen!" Meine Herren! Dieser Monarch hat das „Niemals" später vergessen, und ich bin überzeugt, es sind Alle, wenigstens die Mehrheit dieses Hauses, mit mir der Meinung, daß es ein Act hoher Staatsweisheit war, daß er diesen Ausspruch später vergessen hat, in Anbetracht, daß Thatsachen mehr gelten müssen, als

ein hingeworfenes Wort. Er hat sich gefragt: „Welche Folgen knüpfen sich für mein Land daran, wenn ich diesen Ausspruch in unbeugsamer Starrheit wahr halte?“ Ich fordere Sie auf, meine Herren, diesem Beispiele zu folgen: Gedenken auch Sie der Macht der Thatsachen, und sagen Sie nicht: „Niemals!“ Noch Eins, meine Herren; man hat hier sehr vielfach von der Gefahr des Octroyirens gesprochen, von beiden Seiten des Hauses ist es geschehen. Vorerst scheint es mir, daß schon ein ganz gewöhnliches Sprüchwort uns hätte auffordern sollen, derartige Gespenster nicht heraufzubeschwören; ich knüpfe aber daran noch die Bemerkung, daß, wenn diese Gefahr des Octroyirens wirklich vorhanden sein sollte, wenn eine Verfassung uns wirklich einseitig aufgedrungen werden könnte, die Mehrheit dieser Versammlung, meiner Ueberzeugung nach, vorzugsweise die Verantwortung dafür zu tragen hätte. **Wer seine Sache auf die Gewalt stellt, der muß sich auch die Gewalt gefallen lassen!** (Bewegung auf allen Seiten.) Meine Herren! Herr Vogt hat Ihnen gesagt: es gäbe keine constitutionellen Monarchieen mehr, jedenfalls mache unsere Verfassung Ihnen recht gründlich ein Ende. Ich glaube, mit wenigstens gleichem Rechte sagen zu dürfen, daß auch keine Republik mehr existirt. (Stimmen auf der Rechten: Amerika; o ja, Amerika!) Die französische Republik haben Sie (zur Linken gewandt) längst aufgegeben; die Republik, die jetzt in der Rue Poitiers residirt, sie hat bis jetzt noch weit schlechtere Geschäfte gemacht, als die Monarchie. Die Republik hat gleichfalls in Italien bereits ihre Endschaft erreicht; ich möchte wissen, wo das Panier der Republik glorreich geweht hat, und wo es noch glorreich weht? Die Folge wäre also einfach, daß wir dem Systeme des Nihilismus, einer allgemeinen Auflösung zusteuern, und ich fürchte, wenn die Einen, welche die constitutionelle Monarchie wollen, und die Anderen, die die Republik anstreben, auf ihrer bisherigen Verfahrungsweise beharren, dann eine Zersetzung, ein Durcheinander sich einstellen wird, hinter welchem die Despotie als ein rettender Engel erscheint. Deßwegen wollte ich Sie dringend bitten, bei allen Maßregeln zum Zwecke der Durchführung der Verfassung, die Sie ergreifen mögen, doch fest im Auge zu behalten, daß Sie die noch aufrechtstehenden Trümmer der constitutionellen Monarchie wahren, daß sie die letzten noch bleibenden festen Punkte, daß Sie das **Princip** der Autorität wenigstens behaupten möchten. Ich werde weder für die Maßregeln der einen, noch für die der andern Seite stimmen. Meine Warnung aber sollten sich Alle zu Herzen nehmen, wenigstens Diejenigen, Denen es darum zu thun ist, daß noch irgend Etwas bestehen bleibe, was einer bürgerlichen Ordnung ähnlich sieht. (Bravo in den Centren und auf der Rechten.)

Präsident: Meine Herren! Ein eventueller Verbesserungs-Antrag von **Umbscheiden** geht dahin:

„Der Unterzeichnete, — obwohl er für den Schubert'schen Antrag **selbst** nicht stimmen wird, — schlägt doch für den Fall der Annahme desselben zu Nr. 2 jenes Antrags die eventuelle Verbesserung vor, statt der beliebten Fassung die folgende zu setzen:

2) Die Regierungen, welche sich zur Vollziehung der verkündeten Reichsverfassung noch nicht bereit erklärt haben, a) sind aufzufordern, sich nunmehr darüber zu erklären, ob sie zur sofortigen Vollziehung der Reichsverfassung bereit sind.

Ich lasse auch diesen Verbesserungs-Antrag drucken. Herr Biedermann hat jetzt das Wort. Ich bitte Sie aber zum Voraus, meine Herren, der Debatte ihren ruhigen Verlauf zu lassen; ich besorge, daß auf **diesem** Wege nichts Heilsames zu Wege gebracht werden wird.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Bevor ich auf die Discussion über die Sache selbst eingehe, halte ich mich als Mitglied der nach Berlin entsandten Deputation für verpflichtet, auf dasjenige, was Herr Reichensperger im Eingange seiner Rede über die Erklärung dieser Deputation an das Staatsministerium gesagt hat, Einiges zu erwidern. Es ist nicht bloß von diesem Redner, sondern auch sonst vielfach die Erklärung der Deputation in dem Sinne aufgefaßt worden, als ob dieselbe eine entschiedene, definitive Ablehnung der Wahl Seitens des Königs habe aussprechen wollen. Ich will nur wenige Momente anführen, welche zeigen sollen, daß dieß der Sinn der Erklärung nicht war und daß diejenigen Erläuterungen, die wir in dem Berichte an diese hohe Versammlung gegeben haben, vollkommen übereinstimmen mit der Entstehungsgeschichte jener Erklärung und mit dem Sinne, den dieselbe sogleich bei ihrer Abfassung hatte und haben sollte. Meine Herren, als wir von der Audienz aus dem Schlosse zurückkamen, traten wir sofort in Berathung darüber, was unter diesen Umständen für uns zu thun sei? Es machte sich da mehrfach die Ansicht geltend, daß unsere Mission mit der Antwort des Königs vollständig erledigt sei und uns nichts übrig bleibe, als nach Frankfurt zurückzugehen. Es wurde dieser Ansicht gegenüber geltend gemacht, daß es doch bedenklich sei, sofort unsere Mission für abgebrochen zu erklären, weil damit jeder Rückweg abgeschnitten sein würde. Es ward darum vorgeschlagen, jedenfalls noch in Berlin zu bleiben, allein eine Erklärung abzugeben, und zwar, wie es damals ausdrücklich bezeichnet wurde, als ein „Ultimatum,“ d. h. so, daß man darin aussprechen wollte: entweder müsse der König die Wahl auf Grund der Verfassung annehmen, oder man müsse die Wahl als abgelehnt betrachten. In diesem Sinne blieben wir in Berlin und faßten am andern Tage die Erklärung ab. Ich gebe zu, daß vielleicht die Fassung der Erklärung Spuren trägt der Stimmung, in der wir uns damals befanden, und der Eile, in der wir sie abfaßten; ich gebe zu, daß die Fassung diplomatischer, präciser sein könnte; allein selbst diese Fassung, wenn Sie nämlich die richtige Fassung nehmen und nicht die, leider durch Druckfehler entstellte, welche zuerst die öffentlichen Blätter brachten, wenn Sie diese Fassung unbefangen lesen, werden Sie Das darin erkennen, was ich so eben gesagt habe. Ich muß bemerken, daß das Wort „Ablehnung,“ welches in den öffentlichen Blättern vorkommt, ausdrücklich bei der Endredaction verändert wurde in: „Entschließung“; schon daraus geht hervor, daß man eine Ablehnung nicht annehmen wollte. Es ist ferner in derjenigen Stelle, wo der Sinn der königlichen Antwort präcisirt wird, gesagt: „Dem Mißverständniß, welches in der Antwort des Königs zu liegen scheint, müsse vor Allem entgegengetreten werden, als ob mit der in derselben enthaltenen Anschauungsweise des in Frankfurt beschlossenen Verfassungswerks eine Annahme oder auch nur Nichtablehnung der Wahl vereinbar sei.“ Es ist hier gesagt: mit der Anschauungsweise, die der König von Preußen ausgesprochen hatte, nämlich der Nichtanerkennung der Verfassung, sei die Annahme der Wahl unvereinbar. Darin liegt aber doch wahrlich nicht, daß der König die Annahme abgelehnt habe, sondern nur, daß er sie in einer Weise angenommen, wie sie nicht angenommen werden konnte. Ebenso, meine Herren, ist es mit den andern Stellen, wo von einer Ablehnung unserer Einladung die Rede ist; überall ist dieß nur gesagt in Beziehung darauf, daß die Einladung erfolgt war auf Grund der Verfassung. Meine Herren, nachdem wir diese Erklärung abgegeben hatten, kam abermals in Frage, wann wir Berlin verlassen sollten? Es ward abermals darauf gedrungen,

dieß sofort oder spätestens am andern Morgen zu thun; dem ward aber entgegengesetzt, man möge doch wenigstens bis zum Mittag des andern Tages warten, damit die mögliche Wirkung unserer Erklärung nicht vereitelt werde. Meine Herren! Wenn wir bloß hätten sagen wollen: der König hat abgelehnt und wir sind mit unserer Sendung fertig, so brauchten wir nicht noch zu warten. Die Deputation schloß sich aber in ihrer Mehrheit jener Ansicht an, um es dem Ministerium möglich zu machen, den König zu bewegen, seine Antwort so zu modificiren, daß sie mit den von uns festgestellten Grundlagen übereinstimmte. Wir haben ferner auf der Rückreise — ich glaube dieß wohl von der großen Majorität der Mitglieder sagen zu können — überall, wo wir in der Lage waren, uns auszusprechen über das Resultat unserer Sendung nach Berlin, wir haben nirgends die Sache als vollständig abgebrochen dargestellt, wir haben vielmehr überall in unserer Ansprache an die Deputationen und an das Volk uns nur dahin geäußert, daß wir unverbrüchlich an der Verfassung festhalten würden, und nur in diesem Sinne die Antwort des Königs aufgefaßt. Endlich, meine Herren, nachdem wir hierher zurückgekommen waren, war in einer der Versammlungen, die von den verschiedensten Parteien veranstaltet waren, auch die Rede von der Erklärung der Deputation. Ich habe damals — und das war vor Abfassung unseres Berichtes — mich dahin ausgesprochen, daß unsere Erklärung nicht so zu verstehen sei, als hätten wir eine definitive Ablehnung des Königs angenommen, sondern nur so, daß wir die bedingte Annahme, die in der königlichen Antwort lag, zurückgewiesen hätten. Es ist mir damals von keinem Mitgliede der Deputation — und es waren deren mehrere gegenwärtig — auch sonst nicht aus der Versammlung widersprochen worden; vielmehr hat man meine Erläuterung als richtig acceptirt. Darauf erschien unser Bericht, und ich glaube nach dem Gesagten versichern zu können, daß derselbe nicht bloß so gefaßt worden ist, wie er gefaßt ist, um, wie der Vorredner meinte, eine unseren Wünschen nicht entsprechende Ansicht zu beseitigen, sondern weil der ursprüngliche Sinn der Erklärung kein anderer war, als der, welchen wir im Bericht wieder aussprachen. So viel über den Incidenzpunkt; jetzt erlauben Sie mir einige Worte über die Hauptsache. Um uns klar zu werden über die Maßregeln, die wir ergreifen, oder nicht ergreifen, oder noch nicht ergreifen müssen, wird es nothwendig sein, die Lage, in der wir uns befinden, und die Schwierigkeiten derselben vollständig ins Auge fassen. Ich sehe nun die Hauptschwierigkeit unserer Lage darin, daß zwei Fragen hier zusammentreffen, daß zwei Ziele zu erreichen sind, das eine, die Anerkennung und Vollziehung der Verfassung in sämmtlichen Staaten, das zweite, die Annahme der Kaiserwürde von Seiten der Persönlichkeit, der wir sie übertragen haben und der wir sie übertragen mußten, weil wir sie einer andern nicht übertragen konnten. Man hat unsere Lage verglichen mit der Lage der nordamerikanischen Freistaaten, als diese sich constituirten; allein diese Analogie ist unrichtig, denn dort konnte man die Verfassung sofort ins Leben führen und konnte erwarten, daß die widerspenstigen Staaten doch später herbeikommen würden. Allein so stehen wir nicht; wir können die Verfassung nicht ins Leben führen, bevor die Hauptbedingung ihrer Ausführung erfüllt ist, bevor wir ein Oberhaupt haben, bevor die Wahl von der Person, die wir erkoren haben, angenommen ist. Diese Schwierigkeit würden wir nicht haben bei einer republikanischen Föderativverfassung; wir würden sie auch nicht haben bei einer Directorialverfassung, denn da fänden sich die Personen leichter; sie ist nur vorhanden bei der Erbmonarchie. Ich gebe zu, es kann uns der Vorwurf gemacht werden, daß wir diese Schwierigkeit nicht genug im Voraus gewürdigt hätten; es ist uns ja vorausgesagt worden: „Ihr könnt eine Erbmonarchie nicht machen, Ihr bekommt keinen Kaiser dazu." Ich denke aber doch, wir haben unsere guten Gründe dafür gehabt. Wir haben dabei freilich etwas mehr, als sich seitdem bestätigt hat, auf die Einsicht der preußischen Regierung gerechnet. Leider hat uns diese Hoffnung, auch diese geringe Hoffnung getäuscht; das preußische Ministerium hat nicht einmal den niedersten Grad von Klugheit bewährt, den wir ihm zutrauen mußten. Wir haben aber nebenbei auch gerechnet auf die Energie des preußischen Volks — und diese Hoffnung steht auch heute noch aus, diese Hoffnung ist gewachsen, nachdem sich wenigstens die zweite Kammer für uns erklärt hat. Meine Herren, die Sache steht nun so: der König von Preußen, von seinen Rathgebern übel berathen, will sich noch nicht definitiv über die Annahme der Krone erklären; er verzögert seine Antwort. Es werden uns nun Vorschläge gemacht: ein Interimisticum einzuführen, eine Regentschaft, bekleidet mit der Macht des Kaisers; oder: durch die Centralgewalt die Wahlen zum Reichstage ausschreiben und diesen einberufen zu lassen. Dann, sagt man, werde sich das Andere schon finden. Meine Herren, ich will nicht Gewicht darauf legen, daß das eine Aenderung der Verfassung sein würde, weil nach der Verfassung Niemand das Recht hat, den Reichstag zusammenzurufen, denn der Kaiser. Ich würde diese Formfrage nicht hoch anschlagen gegenüber der Wichtigkeit der Sache. Allein ich frage: was werden wir damit gewinnen? Man sagt: es wird damit dieß gewonnen, daß, wenn man sieht, die Verfassung tritt ins Leben und der neue Reichstag kommt zusammen, dann das Volk noch fester daran hängen und die Ausschreibung der Wahlen überall durchsetzen werde. Ich muß diese Voraussetzungen bezweifeln. Wenn auch in einigen Staaten dieß zuträfe, so bin ich doch überzeugt, daß dieß in Preußen nicht der Fall sein würde; in Preußen würde man bestimmt nicht wählen, so lange der König nicht die Krone angenommen hätte. Aber ich glaube, auch in vielen andern Ländern möchte es zweifelhaft sein, ob man die Verfassung sammt dem Reichstage unter dieser Gestalt haben wollte. Ich verstehe die Zustimmung der verschiedenen kleinen und Mittelstaaten so, daß sie die Verfassung als ein Ganzes und Fertiges wollen, nicht aber wieder einen provisorischen Zustand, aus dem sie ja eben herausstreben. Ich glaube ferner: auch ein großer Theil des Volks würde nicht mehr mit uns sein, wenn wir ihm nicht einen fertigen Zustand geben wollten. Denn, täuschen wir uns nicht! der Mittelstand, die Bourgeoisie, die besitzenden Classen nehmen nur darum jetzt Theil an der Bewegung, weil sie durch dieselbe zur Ruhe, zur Wiederherstellung des Verkehrs und Wohlstandes zu gelangen hoffen. Diese Hoffnung würde ihnen aber vereitelt bei einem Provisorium. Ja, ich fürchte sogar, daß auch in den weiteren Schichten der Bevölkerung die Sympathieen für die Verfassung, für welche sie jetzt kämpfen, verloren gehen würden, sobald eine Ungewißheit einträte über das, was sie nun eigentlich daran hätten. Jetzt wissen diese Schichten, für was sie kämpfen, nämlich für die Verfassung, wie sie daliegt; wird aber die Situation unklar, tritt ein schwankender Zustand ein, so kann sich das Volk nicht mehr dafür begeistern. Ich bin der Meinung: wenn Preußen wirklich ablehnt oder wenn es seine Erklärung verzögert über den Punkt hinaus, wo wir sie bestimmt haben müssen, daß dann nichts übrig bleibt, als eine gänzliche Abänderung der Verfassung. Wir stehen dann auf einem Boden, wo die ganze Verfassung von Neuem gemacht werden muß, wo von einem bloß provisorischen Zustande gar nicht mehr die Rede sein kann. (Bravo auf der Linken.) Ich mache noch auf Eines aufmerksam. Man sagt: Der König

würde dann eher die Krone annehmen, wenn die Verfassung erst in's Leben getreten wäre. Ich glaube das nicht; schon darum nicht, weil er compromittirt wäre, indem man ihn gleichsam bei Seite gelassen hätte; ferner aber auch darum nicht, weil die unter dem Einflusse eines so ungewissen Zustandes vollzogenen Wahlen einen solchen Character und die ganze Bewegung des Volkes eine solche Richtung nehmen würde, daß dann die Vorurtheile, die der König oder seine Umgebung gegen den demokratischen Theil unserer Verfassung hegt, unendlich gesteigert werden würden. So, meine Herren, sind wir in der allerdings unangenehmen Lage, Preußen gegenüber nicht so stark und fest und wirksam auftreten zu können, als den andern Staaten und Regierungen gegenüber; Preußen gegenüber müssen wir uns mehr nur defensiv halten, denn wir sind nicht in der Lage, Preußen oder den König von Preußen zur Annahme der Krone zwingen zu können. Andererseits ist aber doch zu hoffen, daß die große Verantwortung, welche die definitive Ablehnung des Königs in sich schließen würde, wenn auch nicht auf die preußischen Minister, die leider weder einen Kopf noch ein Herz für die deutsche Sache und für die Sache Preußens zu haben scheinen (Zustimmung auf allen Seiten), doch auf den König selbst, und vorzugsweise auf eine Seite seines Gemüths, auf seinen religiösen Sinn, Einfluß haben sollte. Es handelt sich jetzt um die große Entscheidung: ob wir am Ende und Ziel dieser Bewegung stehen, ob Wohlstand im Innern und Macht nach Außen, ob Freiheit und Einheit hergestellt, oder ob wir an den Anfang der Bewegung zurückgeworfen werden sollen, ob eine Revolution hereinbrechen soll, blutiger vielleicht, als je eine gewesen ist. Meine Herren! Ich sollte meinen, der vorzugsweise religiöse Sinn des Königs könnte sich solchen Betrachtungen nicht entziehen und müßte selbst über den Trotz seiner Minister siegen, wenn diese aus junkerlichen Rücksichten die Verfassung nicht annehmen wollten. Meine Herren! Ich glaube auch, der König von Preußen wird sich der Wahrheit des alten Spruchs nicht verschließen, daß Volksstimme Gottesstimme ist, und, wenn er nach Oben geschaut hat, so wird er auch auf das Unten blicken, wo sich das Oben reflectirt. — Ich will hier beiläufig, da ich von der Person des Königs von Preußen im Gegensatze zu seinen Ministern sprach, auf eine staatsrechtliche Ausführung meines Vorredners zurückkommen, worin derselbe sagte: man könne dem Könige von Würtemberg nicht verdenken, daß er seiner persönlichen Ueberzeugung nachgehandelt hätte. Aber, meine Herren, dort war nicht nur die zweite Kammer, sondern auch das constitutionelle Ministerium, gestützt auf die Majorität der zweiten Kammer, für die Anerkennung der Verfassung, und der König stellte sich inconstitutioneller Weise gegen sein Ministerium, ohne doch ein neues zu ernennen oder ernennen zu können. — Nun, meine Herren, Diejenigen, welche glauben und vielleicht wünschen, daß man preußischerseits ablehne, daß wir also in die Lage kommen, unsere ganze Verfassung ändern zu müssen, weil dann die jetzt beschlossene Erbmonarchie nicht durchzuführen wäre, von diesen tragen sich Einige mit der Hoffnung, wir könnten dann wohl auf ein österreichisches Kaiserthum oder auf ein Directorium zurückkommen; noch Andere, wenn auch hoffentlich nicht in dieser Versammlung, so doch außerhalb derselben, mögen hoffen, daß wir in die alten vormärzlichen Zustände zurückfallen. Ich glaube nicht, daß von Alledem Eines Hoffnung auf Erfolg hätte; ich glaube, daß das einzig Mögliche dann eine Föderativrepublik wäre. Ich glaube nicht, daß der Geist des Volkes für etwas Anderes zu gewinnen wäre, ich glaube: die Geschicke Deutschlands würden sich dann in dieser Weise erfüllen, möchten wir sie selbst in diese Bahn leiten oder uns ihnen entgegenstellen. Und ich bekenne offen, meine Herren, daß, wenn die Wahl nur gegeben wäre zwischen jenen politischen Afterbildungen eines Directoriums oder einer Unterordnung unter Oesterreich, welches uns die Freiheit vorenthalten will, oder eines Zurückfallens in die vormärzlichen Bundestagszustände, — und auf der andern Seite der Republik, daß ich dann für die letztere mich erklären würde. Ja, meine Herren, Sie haben mir oft vorgeworfen, ich sei ein Republikaner gewesen und sei dann ein Kaiserlicher geworden. Nein, meine Herren, ich bin nie einer anderen Ansicht gewesen, als der: daß wir die Einheit und eine mit Ordnung gepaarte Freiheit um jeden Preis gewinnen müssen; ich habe den nächsten Weg dazu im Kaiserthum gefunden; sollte dieser Weg verschlossen werden, so gehe ich auf einen anderen über, sei dieser auch der gefährlichere. Meine Herren! Es ist uns vorgeworfen worden, wir zögerten und zauberten, wollten nicht vorwärts und möchten keine positive Maßregel ergreifen, um eine Entscheidung herbeizuführen. Meine Herren! Wir haben wohl Gründe, nicht gewaltsam eine zu rasche Entscheidung herbeizuführen nach der Seite hin, wo, wenn eine solche erfolgt, nichts mehr gut zu machen ist; wir haben wohl Grund, die Dinge in Preußen sich ruhig entwickeln zu lassen, so lange noch auch nur die entfernteste Hoffnung ist, daß sie sich so entwickeln, wie wir es wünschen. Es ist von politischem Muthe die Rede gewesen. Meine Herren! Mit dem politischen Muthe ist es eine eigene Sache. Ich glaube, zur Ehre der jetzigen Generation sagen zu können, dieser Muth ist nicht so selten, als man wohl meint, der Muth nämlich, wenn es gilt, mit seinem Leben und seinem Lebensglück für eine große Sache einzustehen. Es werden sich Männer genug finden, welche diesen Muth haben, und ich glaube, auf beiden Seiten dieses Hauses wird der Unterschied in politischem Muth nicht groß sein. Wenn Sie zurückgehen wollen auf frühere Zeiten, so werden Sie eben so viele Männer auf dieser Seite (nach der Rechten gewandt) finden, die mit ihrem Gut und Blut für die Freiheit und Einheit eingestanden sind, als auf jener (nach der Linken deutend). Aber, meine Herren, es handelt sich hier darum, ob wir durch ein hastiges Zugreifen eine Brücke hinter uns abbrechen und einen Kampf beginnen wollen, dessen Ausgang Niemand, auch von Ihnen nicht, übersehen kann; es handelt sich darum, ob wir mit rascher Hand die Revolution entfesseln wollen, die dann den Weg nehmen wird, den ich oben bezeichnet habe, den sie aber vielleicht nehmen muß über die Trümmer der Cultur, über Berge von Leichen und Ströme von Blut. Hier gilt es Opfer, die nicht bloß wir, sondern die Tausende mit uns bringen sollen und für die wir verantwortlich sind. Aber, meine Herren, es sind nicht bloß die Gefahren dieses Kampfes, die uns bedenklich machen, es ist auch die sehr wohl zu erwägende Rücksicht, ob denn dieser Kampf zu dem gewünschten Ziele führen werde. Und diese Frage, meine Herren, werden Sie selbst auf dieser (der linken) Seite des Hauses nicht unbedingt bejahen wollen. Meine Herren! Wir können wohl jetzt eine Bewegung erregen zu Gunsten der Verfassung; wir könnten auch, wenn es dahin kommen müßte, für die Republik agitiren, aber, meine Herren, die dynastischen Interessen wurzeln weit tiefer im Volke, als vielleicht Mancher meint, und ich glaube nicht, daß jene Legitimisten, jene Junker und Büreaukraten vom reinsten Wasser dieselbe Aufopferung haben würden, welche jetzt die Demokraten zu ihrer größten Ehre zeigen, die Aufopferung, für eine Verfassung zu kämpfen, welche ihren Interessen und Ansichten zum Theil nicht entspricht; ich glaube, jene Partei würde lieber das Vaterland den größten Gefahren preisgeben, als einer Verfassungsform sich anschließen, die mit ihren Lieblingsneigungen und Traditionen nicht übereinstimmt, selbst wenn diese Form der wahren Staatsord-

mung nicht gefährlich wäre. Wir sehen ja, daß man von jener Seite schon jetzt eine Verfassung nicht annehmen will, die neben einzelnen demokratischen Elementen doch auch so viele Elemente der Ordnung und des Conservatismus enthält; wie, meine Herren, sollten diese Schichten der Gesellschaft sich einer Bewegung anschließen, die auf die Republik losginge, selbst wenn die Republik dann die einzige Rettung des Vaterlandes wäre? So, meine Herren, kann es allerdings scheinen, als stünden wir Preußen und seinem gegenwärtigen Ministerium ziemlich waffenlos gegenüber. Ich glaube jedoch, es liegen in den Thatsachen selbst wichtige Momente, welche das preußische Cabinet bestimmen dürften, erst dreimal zu überlegen, ehe es ein abschließendes Nein ausspricht. Ich glaube, die Gefahren eines Bruches zwischen Preußen und dem übrigen Deutschland oder der Nationalversammlung sind nicht geringer für dieses Land, als für uns. Man hat sich in Preußen eine Zeit lang geschmeichelt — und man thut es vielleicht theilweise noch — mit einem politischen Sonderbund, den man ohne uns errichten wollte, natürlich so, daß man dann über die Verfassung mit den anderen Regierungen sich vereinbaren würde. Meine Herren! Durch die sehr ehrenwerthe, feste und energische Haltung der sämmtlichen Regierungen, die sich für die Verfassung erklärt haben, ist diese Hoffnung wohl so ziemlich zu Wasser geworden. Welches würde aber die Lage Preußens sein, wenn es den Bruch mit uns hervorriefe? Preußen würde entweder jene Bewegung, die dann zu Gunsten einer anderen Staatsform und, wie ich glaube, einer deutschen Föderativrepublik ausbrechen würde, mit Waffengewalt niederhalten müssen. Es ist möglich, daß ihm dieß gelänge, aber nur nach einem blutigen Bürgerkriege, den unmöglich jene Männer wollen können, wenn sie nur einigen Sinn und Verstand haben. Gelingt es aber nicht, entsteht eine Föderativrepublik unter den kleinen und Mittelstaaten, so wird diese auf den preußischen Staatskörper eine solche Anziehung und Reibung üben, daß er, so festgefügt er auch vermeintlich ist, doch auf die Länge dieser Reibung und Reizung nicht würde widerstehen können. Diese Förderativrepublik würde sich ferner nach Außen anlehnen und anlehnen müssen an Frankreich. Die süddeutschen Staaten, jedenfalls Bayern, vielleicht auch Sachsen, würden sich davon ausschließen und dann Oesterreich anheimfallen. Preußen wäre isolirt, Preußen wäre nicht blos um die Größe und Macht gebracht, welche es jetzt, an der Spitze Deutschlands, erlangen könnte, sondern es wäre zurückgeworfen selbst aus der Stellung einer europäischen Großmacht, die es bisher behauptete; es müßte sich Rußland anschließen, müßte der Schleppträger Rußlands werden. Meine Herren! wie stark auch noch die dynastischen, romantischen und mittelalterlichen Ansichten in vielen Classen der Bevölkerung in Preußen sein mögen, so unempfindlich für die Ehre und Größe ihres Vaterlandes sind doch auch diese Classen, ist namentlich die ruhmwürdige Armee Preußens gewiß nicht, daß sie gleichgültig zusehen sollte, wie Preußen herabgedrückt würde von seiner Weltmacht, wie es zum dritten Mal die ihm dargebotene Mission, an der Spitze Deutschlands die Geschicke Europas zu regeln, muthwillig von sich stieße, wie es der Schleppträger würde von Rußland. Auf diesem Standpunkte angekommen, würde sicherlich auch das preußische Heer und die preußische Landwehr nicht mehr gehen mit einem solchen Cabinet. Meine Herren! Ich schöpfe noch weitere Hoffnungen aus einem anderen Umstand, daraus nämlich, daß die Politik des preußischen Cabinets in ihren verschiedenen Aeußerungen zwar ganz gewiß keine offene und ehrliche, aber auch keine muthige ist. Ich entnehme aus der Feigheit, die sich darin zeigt, daß man von einer Politik auf die andere überspringt, daß man heute widerruft, was man gestern erklärte, und morgen auf das zurückkommt, was man früher gesagt hatte, daraus schließe ich, daß man den Muth nicht hat, einfach abzulehnen. Meine Herren! Viererlei Haupterklärungen von Preußen liegen uns vor: zuerst die Ministerialerklärung vom 2. April, sodann die Antwort, die der König — unter Mitwirkung seiner Rathgeber, wie man annehmen muß — der Deputation ertheilt hat; ferner die Circulardepesche vom 3. April, wo wieder etwas eingelenkt wird, und endlich die neueste Note vom 17. April, wo man als Vorbedingung der Annahme wieder, wie am 2. April, nur die Zustimmung der Fürsten nennt, ohne von einer Vereinbarung über die Verfassung zu sprechen. Es ist zwar neuerdings, nach Mittheilungen in öffentlichen Blättern, in der zweiten Kammer in Berlin vom Ministerium erklärt worden: es könne dem Könige nicht zur Annahme der Verfassung rathen; allein diese Erklärung besteht für uns noch nicht officiell, sie ist nicht einmal, so viel man darüber weiß, als Instruction hierher gelangt. Für uns besteht bloß die Note vom 17. April, wo der König sagt: ich werde mich entschließen, wenn die anderen Regierungen zugestimmt haben. Auf dieser Grundlage müssen wir vorgehen; wir müssen dahin trachten, daß wir die Zustimmung der übrigen Regierungen so bald als möglich extrahiren, und dazu dienen die Maßregeln, die von Herrn Schubert und Anderen beantragt sind und denen ich mich anschließe. Wir müssen den Regierungen eine Frist setzen, wir müssen die Stände ins Interesse ziehen, müssen dahin wirken, daß die Stimme des Volkes sich überall geltend mache; die Centralgewalt muß mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln uns darin unterstützen. Damit, meine Herren, werden wir erreichen, daß, wenn wir die Erklärungen der verschiedenen Regierungen haben, wir dann Preußen gegenüber treten und sagen können: jetzt entscheide dich auch klar und unumwunden: Ja oder Nein? Wenn bis dahin die Dinge in Preußen sich nicht geklärt und entwickelt haben oder wenigstens in Folge einer solchen letzten entschiedenen Anfrage sich vollends klären und entwickeln, dann, meine Herren, dann freilich ist geringe Hoffnung, daß überhaupt ein günstiger Entscheid zu erlangen sei. (Eine Stimme im Centrum: O!) Es ist allerdings, wie man vermuthet und aus gewissen Anzeichen schließt, noch eine Hinterhaltepolitik bei dem preußischen Ministerium vorhanden, die nämlich, daß man auch dann, wenn die Bedingungen der Note vom 17. April vollständig erfüllt wären, wenn die Regierungen die Zustimmung ertheilt hätten, doch noch zurückkommen würde auf das, was man in der zweiten Kammer in Berlin gesagt hat, daß man dann erklärte: ja, wir wollen nun annehmen, aber Ihr müßt noch gewisse Punkte in der Verfassung ändern; daß man uns also gewissermaßen auf die letzte Spitze treiben wollte, um uns dann die ganze Verantwortung des Nichtzustandekommens der Verfassung in den Busen zu schieben. Dann würde man sagen: ja, diese Herren von Frankfurt sind gar zu eigensinnig, sie wollen auch in dem kleinsten Punkte nichts nachgeben, und lassen lieber darüber das Ganze scheitern. Meine Herren! Gerüchten zufolge hätte selbst die Differenz, welche sich zwischen dem preußischen Bevollmächtigten und dem Cabinet zu Berlin herausgestellt hat, durchaus nicht die Beseitigung dieser Hinterhaltspolitik zum Zweck oder zum Grunde gehabt. (Hört!) Meine Herren, es ist von Anderen und auch von dem Vorredner gesagt worden: warum wir denn so eigensinnig wären, an der Verfassung gar nichts abändern zu wollen? ob wir denn unser eigenes Werk zerstören wollten? Meine Herren, ich will darauf nicht zurückkommen, was andere Redner bereits ausgeführt haben, warum wir nicht von dem einmal Beschlossenen zurückgehen können. Wir würden, wenn wir zurückgingen, damit nicht etwa den letzten Stein in unseren Bau

stehen, nein, der ganze Bau würde bald wieder zerfallen. Wer bürgt uns denn dafür, daß dann noch die dreißig Regierungen sammt ihren Ständen an unserm Werk festhalten, daß dann noch das Volk zu uns stehen würde? (Stimmen auf der Linken und im Centrum: Sehr gut!) Wer bürgt uns dafür, daß nicht jene Regierungen, wenn wir an der Verfassung Aenderungen vorgenommen hätten, ihre Erklärungen zurücknahmen? Sie könnten das mit vollem Recht. Man sagt: es ist nur der eine kleine Punkt, das suspensive Veto, was wir ändern sollen. O nein, meine Herren, nach dem, was man neuerdings hört, würde die kleinste Concession dieser Art nur wieder neue Concessionen nöthig machen; nach Mittheilungen von Berlin ist in der dortigen Ministerialpolitik der Wunsch nach Aenderungen der Verfassung schon bedeutend höher geschwollen und richtet sich jetzt auch auf Punkte, die wir, den andern Staaten gegenüber, nicht verantworten und nicht durchsetzen könnten. (Stimmen im Centrum: Hört! hört!) Die Sache scheint mir demnach so zu stehen: wenn wir es dahin bringen durch die von uns vorgeschlagenen Mittel und durch die Wirksamkeit der Centralgewalt, die, wie ich hoffe, eine kräftige und entschiedene sein und alle Mittel aufbieten wird, um jene Maßregeln rasch zu vollziehen — daß wir zu der preußischen Regierung sagen können: „Steh', die Bedingung, die du gestellt, ist erfüllt, die Regierungen, die Stände, das Volk in den übrigen Staaten, alle sind einstimmig, nur dein abschließendes Wort fehlt noch," dann, meine Herren, dann möchte ich den preußischen Minister sehen, der unter dem Gewicht dieser Thatsachen und dieser Verantwortlichkeit noch ein entschiedenes Nein! sagen möchte. Der Fluch der Geschichte würde ihn treffen, und, wenn ihn das vielleicht auch nicht rührte, das preußische Volk würde einen solchen Minister nicht dulden. (Lebhafter Beifall in der Versammlung.)

v. Wally von Beuthen (unter großer Unruhe und Heiterkeit auf allen Seiten des Hauses): Nicht glaube ich der Ansicht des Herrn Abgeordneten von Hirschberg, nämlich dem Schauspielhandwerk zu verfallen, wenn ich in dieser wichtigen Angelegenheit das Wort ergreife, da es ihm besser wie Anderen bekannt ist, daß ich in einer Zeit, wo es gefährlicher als heute war, frei und rückhaltslos zu sprechen, öffentlich das Wort ergriff, wenn es sich um die Interessen des Volkes handelte. (Heiterkeit.) Ich glaube, daß wir in dem vorliegenden Falle viel zu viel die Regierungen und unsere eigenen Wünsche im Auge haben und zu wenig das Volk. Der Herr Abgeordnete von Leipzig hat seinen Vortrag über Annahme und Ablehnen der Reichsoberhauptswürde von Sr. Majestät dem König von Preußen begonnen. Ich glaube, die Antwort Sr. Majestät lautet: „Se. Majestät wollten nicht ablehnen und konnten nicht annehmen." Ich glaube, das ist der Stand der Frage bis zur Stunde. Der letzte Vorredner hat sich auf das religiöse Gefühl Sr. Majestät des Königs berufen, in Folge dessen er genöthigt und gehalten sein würde, die Verfassung und die Krone anzunehmen. Man hat Sr. Majestät eine Kaiserkrone dargeboten, die nichts weniger als eine Krone ist. (Heiterkeit und Unterbrechung.) Es wird gewiß nur meinen Vortrag verlängern, wenn Sie mich unterbrechen, Ihnen aber niemals gelingen, mich zu stören; denn ich bin nicht in die Paulskirche gekommen, um Redeübungen zu halten, diese habe ich vor dreißig Jahren beendet; ich lasse mich daher durch Unterbrechungen nicht abhalten zu sagen, was mir beliebt. Ich glaube, gerade dieses religiöse Gefühl, das Rechtsgefühl, auf welches sich der Herr Vorredner berufen hat, hat Se. Majestät bestimmt, sorgfältig und genau die Stimmung des Volkes zu prüfen, und Sie haben eine gänzlich falsche Ansicht von der Stimmung des preußischen Volkes im Allgemeinen und im Besondern. Der König ist der deutscheste Mann in Preußen, er allein hält diese Verfassungsannahme noch aufrecht, im Volke Niemand. (Stimmen auf allen Seiten! Oho!) Das preußische Volk will die Einheit Deutschlands, aber es will kein Kleindeutschland, kein zerfetztes Deutschland (Widerspruch und Heiterkeit auf allen Seiten des Hauses), und warum will es dieses nicht? weil die materiellen Interessen des Volkes, die eigentliche und wahre Politik der Gegenwart, ein größeres Deutschland unabweislich verlangen und begehren. Ich habe gemeint, es sei in den Rheinlanden und Westphalen anders; ich habe diese Provinzen von einem Ende zum andern Ende durchreist, die bewährtesten Männer gesprochen, es ist aber nicht anders, als wie in meinem engern Vaterlande, in Ober-Schlesien, welches durch die Hungerpest litt, als Krakau, wie man sagt, durch ein Versehen des Ministers des Auswärtigen, v. Kanitz, von jeder Handelsverbindung getrennt wurde. Aber so wie man hier der Meinung war, daß die octroyirte preußische Verfassung ein großes Wehgeschrei in dem preußischen Volke hervorgerufen habe: so kann ich Sie versichern, daß gerade diese octroyirte Verfassung das Band zwischen Regierung und Land fester verbunden hat (Widerspruch und Stimmen: Oho!), und daß in der Mehrzahl des preußischen Volkes durchaus nicht der Mißton erkennbar wurde, den man hier voraussetzte. Genau so steht es in der deutschen Frage; also anders, als wie Sie voraussetzen. Wir Preußen werden Alle und ich, obgleich ich gegen diesen Erbkaiser im Interesse meiner Provinz gestimmt habe, ich werde mit allen meinen Wählern, die von Berg- und Hüttenbetrieb beschäftigt leben, mit eben dem Jubel die Annahme des Königs begrüßen, als wie wir ihm treu ergeben bleiben, wenn er ablehnt; denn wir Preußen stehen in der großen Mehrzahl mit unserm König fest und untrennbar, denn wir kennen seine Liebe für uns und Großdeutschland. Es ist in der Verfassung so Vieles, das, wenn Sie nicht gleichzeitig Ihrem ganzen Werke Unfehlbarkeit beilegen wollen, das Volk nicht anspricht und von diesem niemals angenommen werden kann und wird. Es ist die Centralgewalt oder Reichsregierung, wie es in der Verfassung heißt, in vielen Fällen genöthigt, in die einzelnen Staaten hineinzuregieren, und das gefällt keinem einzigen deutschen Volksstamme. Ihr Verfassungswerk versperrt jeden Ausweg der Verständigung und des Uebereinkommens. Meine Herren, Sie pochen darauf, namentlich auf dieser (der linken) Seite, daß durch die Ablehnung des Königs jetzt nur noch ein Weg offen stehe, und daß Sie den Erbkaiser stets nur als die erste Stufe zur Spitze der Republik betrachtet haben. Meine Herren, Sie haben durch Vereinbarung den Kaiser möglich gemacht, der mehr im Polster der Krone als in der Krone sich befindet. (Große Heiterkeit und Zuruf: Was ist ein Polster?) Ich meine, daß die Verfassung das Polster einer Krone ist, wenn die Verfassung gut ist, auf dem Völker und Fürsten bequem ruhen. Man nennt nach dem Sprachgebrauch ein Polster denjenigen Gegenstand, auf welchem der Kopf sanft ruht. Sie haben aber gesagt, die Krone ist untrennbar von dem Polster, wenn es auch härter als ein Stein ist; man muß die Krone und das Polster zugleich untrennbar annehmen, ohne daß man das Eine oder das Andere nach der Nothwendigkeit passend machen dürfe. Meine Herren, ich schließe mich deßhalb dem Antrag der Herren Detmold und Reichensperger an, weil er der ehrlichste und wahrhaftigste ist. (Heiterkeit und Zuruf: Oho!) Er spricht kurz aus, was uns in diesem Augenblicke Noth thut, und (nach der Linken deutend) ich möchte den Herren, welche jetzt die Frage überstürzen wollen, zu überlegen geben, ob sie irgend Etwas mehr außer der Paulskirche discreditirt hat, als der 17., nicht der 16. und 18. September vorigen Jahres. Den republikanischen Ideen

in Deutschland hat die Aufforderung zu ungesetzlichen Wegen mehr als alles Andere geschadet; denn das deutsche Volk verlangt vor jedem anderen Volke Gesetzlichkeit! Die Aufforderung zur Ungesetzlichkeit findet im deutschen Volke nirgends Anklang, und wird dieselbe nimmer und nimmer finden. (Zuruf: Von wem? wo?) Am 17. September vorigen Jahres auf der Pfingstweide hier zu Frankfurt am Main. (Große Heiterkeit.) Ich kann Ihnen daher nur wiederholen, was Herr Reichensperger angeführt hat, hüten Sie sich für das Niemals! (Heiterkeit) für das Niemals ihr Verfassungswerk ändern, niemals mit den Regierungen vereinbaren zu wollen. (Lärmen und Heiterkeit auf allen Seiten des Hauses.) Glauben Sie denn wirklich, daß es außerhalb der Paulskirche großen Anklang finden wird, wenn man einen Redner in seiner Rede stört, ihn so seines Eigenthums beraubt; glauben Sie, daß es im deutschen Volke großen Beifall finden könnte, wenn diese Unterbrechungen in den stenographischen Bericht nothwendig kommen, und man diese tobenden Störungen liest, wenn Jemand redet, der es wahrhaft gut mit Deutschland meint? Es ist heute oftmals des Grafen Brandenburg gedacht worden, und ich halte mich für verpflichtet, zu sagen, wenn Herr Francke bloß seine Redegabe zu tadeln weiß, daß Graf Brandenburg ein Mann ist, dem es stets darum zu thun ist, ehe er eine Erklärung abgibt, genau die Volksstimmung in allen Provinzen kennen zu lernen, und daß er ein ganzer Mann ist, welchen auch nicht 100,000 halbe Männer ersetzen können, da halbe Männer immer nur halbe Männer bleiben. Wenn ich den Antrag der Herren Detmold und Reichensperger auch hierdurch unterstütze, so komme ich immer wieder zurück auf die Lösung der deutschen Vereinigungsfrage, welche zunächst begründet wird durch die materiellen Interessen des Volks; und ich gebe Ihnen zu bedenken, daß, wenn es in Berlin möglich ist, noch irgend einen kleinen Theil der materiellen Volksinteressen für die Einheit und die Zukunft Deutschlands zu vermitteln, daß unsere Zeit nicht zu kostbar ist, um den Antrag nicht anzunehmen. (Unruhe und Heiterkeit in der Versammlung.)

Unterstaatssecretär Bassermann von Mannheim: Meine Herren! Ich möchte dieselben Worte zu Ihnen sprechen, welche die Leiter der Bewegung in Würtemberg zum würtembergischen Volk gesprochen haben. Dort sagten jene Führer des Volks: „wir sind jetzt auf dem gesetzlichen Weg, nicht unsere Gegner; verlassen wir ihn nicht, damit die Gegner nicht triumphiren.“ Und wenn die Nachrichten, die heute in dieser Versammlung coursiren, wahr sind, so wird gewiß der günstige Erfolg nur gerade der gesetzlichen Haltung zugeschrieben werden können, wenn auch der energischen, die allerdings in diesem Augenblick geboten war, jener gesetzlichen Haltung, welche das würtembergische Volk auf den Ruf seiner Führer eingehalten hat. Aber, meine Herren, es liegen Anträge vor uns, welche uns verleiten könnten, unsererseits nicht den gleich erfolgreichen Weg zu gehen. Das Gesetz vom 28. Juni sagt: „Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.“ Dieser Zeitpunkt, bis wohin die Centralgewalt von Ihnen selbst begründet worden, ist noch nicht da, und Sie würden diesem Gesetz Abbruch thun, wenn Sie an die Stelle der Centralgewalt eine Regentschaft setzen wollten. Meine Herren, ich möchte auch mit Herrn Vogts Worten zu Ihnen reden und sagen: „Aendern Sie nicht das Geringste an der Verfassung, denn wenn auch nur das kleinste Loch hinein gebracht würde, so wären vierunddreißig absolute Hände bereit, sich hineinzulegen.“ Meine Herren, die Verfassung sagt im § 79: „Der Kaiser beruft den Reichstag“ und § 104: „die Zeit der Zusammenkunft wird vom Reichsoberhaupt angegeben.“ Es wäre keine Empfehlung unserer Verfassung, wenn wir damit begännen, sie zu verletzen, indem wir den Reichstag durch eine Regentschaft, oder die Centralgewalt oder wen immer berufen ließen. Meine Herren, lassen wir uns nicht täuschen; wer unbefangen um sich blickt, sieht, daß alle Widerstandskräfte gegen die Einheit, gegen unser Werk bereits mürbe zu werden anfangen und daß selbst das Stockpreußenthum sich schon auf einer geneigten Ebene befindet. (Stimmen im Centrum: Sehr gut!) Es ist doch besser, diesen Proceß, wenn man sieht, er hat begonnen, auswirken zu lassen, als ihn zu stören, aber, meine Herren, es ist eine Frage, ob Sie diesen preußischen wohlthätigen Proceß befördern würden, wenn Sie jetzt beschlössen: von hier aus sollen in Preußen die Wahlen ausgeschrieben werden; wenn Sie beschlössen: von hier aus soll die preußische Armee und sollen die preußischen Beamten beeidigt werden. Es wäre zu bedenken, meine Herren, ob dadurch nicht jenes specifische Preußenthum, das wir bekämpfen müssen, nicht jener falsche preußische Besonder-Nationalstolz einen ähnlichen Halt wieder bekäme, wie am 6. August; (Zuruf: Gewiß!) ohnehin sollte, meine Herren, von der Seite nicht ein Eid, eine religiöse Handlung anempfohlen werden, von der man immer gegen den Eid, gegen jeden Standpunkt in Dingen der Religion geeifert hat. Lassen wir jetzt dergleichen ruhen und beiseite. Meine Herren, entweder haben Sie eine Centralgewalt, oder Sie haben keine, und haben Sie sie, so dürfen Sie neben diese Centralgewalt nicht eine zweite setzen; wenigstens glaube ich nicht, daß die erste dieses sich gefallen lassen könnte. Und darum, glaube ich, können Sie den § 6 b ihres zweiten Minoritätserachtens nicht annehmen, wodurch der Ausschuß zum Wohlfahrtsausschuß würde, der sich direct mit dem Ministerium in Verbindung setzte. Vor diesen Paragraphen warne ich Sie, dadurch würde die Einigkeit, die jetzt zwischen der Centralgewalt und der Mehrheit der Versammlung besteht, nicht befördert werden. Wenn aber andere Anträge uns anrathen, wie z. B. der von Herrn Rappard, wir sollen beschließen, es seien überall in Deutschland die Ständekammern einzuberufen, und wenn überhaupt die Anträge darauf hinausgehen, uns eine Thätigkeit zuzumuthen, welche sich über ganz Deutschland verbreitet; so halte ich dieß für einen fehlerhaften Armeebefehl des Generalstabs, der wir nach der Ansicht des Herrn Vogt sein sollen. Denn Deutschland spaltet sich jetzt offenbar in zwei Theile, in den Theil, welcher mit der Versammlung geht und unsere Beschlüsse annimmt, und in einen andern, welcher denselben widerstrebt. Wir müssen, wie jeder geschickte Feldherr, nicht in schon eroberte Provinzen die Armee senden, sondern in die, welche noch zu erobern sind; und wozu es dienen sollte in den Ländern, welche der Verfassung bereits sich angeschlossen, nunmehr eine Bewegung hervorzurufen, begreife ich nicht, wenn man nicht wollte, daß die achtundzwanzig Regierungen, welche auf unserer Seite stehen, am Ende auch verdrießlich werden sollen über die Versammlung selbst. Im Gegentheil, jetzt sollte es sich herausstellen, welcher Unterschied ist zwischen dem Zustande der Länder, welche die Verfassung annehmen und den, welche sie nicht annehmen wollen. (Stimmen im Centrum: Sehr gut!) In ersteren könnte sich die vollkommenste Ruhe und Zufriedenheit, ja der Dank gegenüber den Regierungen geltend machen, zum lockenden und warnenden Beispiel anderer, und nur in den anderen Staaten wäre eine Bewegung, eine gesetzliche, gerechtfertigt. Nur dorthin müßten die Bomben aus unserem Centrum geworfen werden. Meine Herren! Diese Bewegung hat begonnen in Würtemberg,

nicht zwar sehr wohlthätig, und ist überall im Gange, wenn auch noch nicht überall so sichtbar. Abbröckeln sollen sich die Theile, welche noch Widerstand leisten, und je weniger ihrer werden, desto geringer wird der übrigbleibende Widerstand sein. Diese Taktik aber wird gerade erzielt durch den Antrag des Abgeordneten Schubert; er empfiehlt Ihnen, die Ständeversammlungen nur da berufen zu lassen, wo Widerstand ist; und wenn man sagt, es sei Muth- und Thatlosigkeit, wenn wir von hier aus etwas Anderes nicht beschlössen, so will ich Ihnen wenigstens von mir sagen, — um zu beweisen, daß ich Muth habe, werde ich nie einen Finger rühren, und des Muthes zu Unbesonnenheiten will ich mich auch nicht rühmen (Stimmen auf der Rechten: Sehr gut!); aber ich denke mir, in jenen Ländern, in Würtemberg, Bayern, Sachsen, Hannover und Preußen, dort sind die verschiedenen Generalstabe, und so wenig die Centralgewalt, und selbst nicht der Herr Kriegsminister dem Feldherrn Prittwitz vorschreibt, er solle die und die Schanze nehmen oder Kolding stürmen lassen, sondern wie er ihm die Ermächtigung gibt, den Feind zu vernichten, wo er ihn trifft und mit welchen Mitteln er für gut findet: so müssen auch wir es den einzelnen Volksstämmen überlassen, ihres besonderen Generalstabes Befehle auszuführen (Zustimmung auf der Rechten); ich glaube, diese Freiheit braucht gerade jede dieser besonderen Bewegungen in den besonderen Ländern, und wenn ja doch, wie Herr Vogt sagt, die einzelnen Stämme sich vollständig bekehrt haben zur deutschen Einheit und Gesinnung, dann werden wir diesen einzelnen Stämmen gerade dieses gute Werk selbst überlassen können; — ich will wünschen, meine Herren, daß diese Bekehrung eine aufrichtige sei! Wenn uns gestern übrigens von demselben Abgeordneten aus Gießen hier Aeußerungen von, ich glaube, preußischen Ständemitgliedern citirt wurden, die er einen Verrath an dem Vaterlande nannte, so gibt es, meine Herren, auch da, wo die Bekehrung so glänzend sein soll, noch aus der Zeit nach dieser Bekehrung leider Aeußerungen, die ganz in dieselbe Kategorie gehören. Aber, meine Herren, ich hätte nicht gewünscht, daß, nachdem man, sei es aus bloßen Klugheitsgründen, oder sei es aus wirklicher Begeisterung für die Einheit, auf einem gemeinsamen Boden sich vereinigt hat, sich mit Vorwürfen gegenseitig überhäuft, und daß heute wieder von Herrn Reichensperger Vorwürfe ausgesprochen worden wären. Es ist wahrlich kaum begreiflich, wie Jemand jetzt noch sagen mag, man habe absichtlich Oesterreich hinausgestoßen, man habe, was ein anderes Volk nicht nach fünf Schlachten hergebe, freiwillig von sich gewiesen. Meine Herren! Wer darüber jetzt noch eine Frage aufwerfen will, ob wir, oder ob Oesterreich sich abgetrennt von dem neuen Verfassungswerke, der ist nicht zu belehren, und für den habe ich kein Wort (Beifall auf der Rechten); aber wenn doch von Herrn Reichensperger hervorgehoben worden, er und seine Freunde stritten für die Integrität des Vaterlandes, so möchte ich ihnen darauf erwidern, die Integrität bleibt ganz dieselbe; denn es handelt sich nicht, Oesterreich zu verlieren, es fragte sich nur, ob man es nicht gewinnen würde, und man hat es nicht gewonnen, und wenn Sie fünf oder zehn Schlachten schlügen, Sie würden es nicht gewinnen, — aber so wie Oesterreich mit uns verbunden war, wird es mindestens auch in Zukunft verbunden sein. Ich frage Sie, ob die Ueberschreitung der niederländischen oder belgischen Grenze in ein fremderes Land führte als die Ueberschreitung der österreichischen? Also eine Verbindung zwischen Oesterreich und Deutschland wird nicht aufgehoben, es wird nur eine Verbindung nicht geschaffen, die nicht da war, wenn nicht, was ich vermuthe, die neue Verbindung eine innigere wird, als die alte war. Aber nicht bloß diese Vorwürfe wurden der Versammlung gemacht, sondern der Abgeordnete von Gießen glaubt auch, weil wir jetzt vor Schwierigkeiten angekommen sind, sagen zu dürfen: „das ist die Schuld von dem Wege, den ihr gegangen seid.“ Meine Herren! Dieß ist nicht wohlgethan, und ich bedaure, darauf erwidern zu müssen, allein ich glaube, es wäre eben so wenig wohlgethan, darauf nicht zu erwidern. Ein schwierigeres Werk, als den deutschen Staatenbund mit 34 Dynastieen in einen Bundesstaat umzuwandeln, hatte noch nie ein Volk, so lange die Weltgeschichte läuft, unternommen; welchen Weg man auch eingeschlagen hätte, die Schwierigkeiten wären groß gewesen, und wenn sie jetzt groß sind, so liegt das an der Aufgabe, nicht an dem Wege; aber ich frage, meine Herren, wer gibt dem Abgeordneten von Gießen das Recht zu behaupten, daß die Befolgung seiner Rathschläge und der Rathschläge seiner Freunde uns auf einen Weg gebracht hätte, auf welchem keine Schwierigkeiten wären gefunden worden? Dieses Recht gibt ihm nur der Umstand, daß man seinen Weg nicht gegangen ist, denn an einem nicht betretenen Wege kann man freilich keine Schwierigkeiten nachweisen. Aber, meine Herren, ich erinnere mich noch sehr wohl der heftigen Angriffe, welche die verschiedenen Ministerien Louis Philipp's zu erleiden hatten, Louis Philipps, der doch in Algerien erobernd auftrat und den Belgiern die letzte niederländische Festung erobern half; von ihm sagte man, den Frieden um jeden Preis wollte er erhalten, seine dynastischen Interessen seien es, die das Land um Ruhm und Größe bringen; ja, wenn sie unseren Weg gegangen wären, sagte damals die republikanische Opposition, würde Frankreich zu dem alten Ruhme wieder emporsteigen und eine ganz andere Macht entfalten können. Meine Herren! Die französischen Ministerien jener Zeit waren ganz in derselben Lage, wie die Mehrheit dieses Hauses, sie konnten auch nicht jenen Republikanern sagen: „euer Weg würde auch nicht alles eben, er würde auch Schwierigkeiten finden, vor denen ihr stehen bleiben müßtet“; ich fürchte, wenn die Geschichte noch kurze Zeit so fortschreitet, wie sie schreitet, es würde Guizot bei allen seinen Fehlern doch gegenüber seiner alten Opposition Recht behalten, und es würden die, die damals gesagt haben, unser Weg wird ein anderes Resultat erzielen, eingestehen, daß, nachdem es Ihnen nun freistand, diesen Weg zu gehen, auch keine größeren Ergebnisse erzielt worden, obschon das Hinderniß der Familieninteressen weggeräumt war. Aber, meine Herren, haben wir denn gar kein Beispiel von einem solchen Werk, wie wir es begonnen, und wo die Hindernisse, die wir in den Dynastieen haben, nicht vorhanden waren, und wo dennoch andere Hindernisse sich gefunden? Meine Herren! Sie haben ja das Beispiel der Schweiz, das dem Abgeordneten von Gießen genau bekannt ist, vor Augen. Wie lange arbeitete man in der Schweiz, wo nur Republiken in einen engeren Bund zu vereinigen waren, an dieser Vereinigung! Wie groß waren auch dort die Schwierigkeiten! Da waren denn doch nicht die Fürsten als die einzigen Hemmnisse dieser Einheit! (Eine Stimme auf der Linken: Oesterreich!) Vom Jahre 1831 bis zum Jahre 1848 hatte man die größte Mühe, dieses kleine Conglomerat von Freistaaten nur zu überzeugen, wo sein wahres Heil liegt und zu einer engeren Vereinigung zu bringen. (Mehrere Stimmen auf der Linken: Oesterreich!) Nun, wenn Sie mich denn doch darauf verweisen, die Wiener, ja die haben die Rathschläge befolgt, welche hier uns seit zehn Monaten gegeben werden. Dort ist die Theorie aufgestellt worden, die auch gestern Herr Vogt wieder gepredigt hat. Er hat wiederum die Grundrechte als ein sehr geringes Maß von Freiheit dargestellt, die, wie es scheint, doch von meinem Wahlbezirk höher geschätzt werden, sonst würden meine Wahlmänner trotz der Exemplare, die ich ihnen gesendet, nicht noch zu Herrn Vogt gegangen sein. (Große Heiterkeit; eine Stimme auf der Linken: Es waren wohl nicht

viele Exemplare!) [illegible], daß, wie eine Unwahrheit in der Welt auftaucht, sie von denen geglaubt wird, die doch an Gott und die Ewigkeit nicht mehr glauben. (Große Heiterkeit.) Ich wollte aber bei dem Beispiele Wiens stehen bleiben! Diese Wiener, meine Herren, deren Schicksal ich auch betrauern muß, hatten alle möglichen Freiheiten; die nur von ihnen gewünscht werden konnten und sie übten dieselben in einem Maße, welches vielleicht kein Maß mehr war. (Von der Linken: Oho!) Man lese z. B. jene Blätter vom letzten Sommer, vor dem October, und man wird sich überzeugen, ob das noch ein Maß war; aber je mehr der Freiheit sie genossen, je ungebundener sie sich bewegen konnten in ihren Vereinen, auf der Aula und in Allem, je dienstbarer ihnen die Ministerien waren, eines nach dem andern, je mehr sie erstritten, desto ärger klagten sie über unerträgliche Tyrannei und wohin hat dieß geführt? — Dort sind Rathschläge befolgt worden, deren Nichtbefolgung Sie (zur Linken gewandt) uns zum Verbrechen machen. Dahin hat es geführt, daß diejenigen, welche die freisinnige österreichische Verfassung vom vorigen April nicht annehmen wollten, sich jetzt mit der vom 4. März begnügen müssen. (Eine Stimme auf der Linken: Unsere Schuld?!) Die Schuld wird die Geschichte aufschreiben. (Mehrere Stimmen auf der Linken: Ja! Und die Ursachen auch!), und wenn die Mehrheit dieser Versammlung denselben Weg gegangen wäre, den die Wiener gegangen sind, die einem plötzlich Reichgewordenen gleichen, der nicht weiß, wie schnell er wieder diesen Reichthum von sich werfen kann; wenn diese Versammlung denselben Weg gegangen wäre, wie die Kremsierer und die Berliner Nationalversammlung: — ich weiß nicht, meine Herren, ob diese Versammlung nicht dasselbe Schicksal erlitten hätte? (Widerspruch auf der Linken). Und wenn noch der Glaube an die Wirksamkeit größerer Versammlungen in Deutschland besteht, so sage ich mit voller Ueberzeugung, sie verdanken es der Mehrheit dieser Versammlung, und Sie selbst (zur Linken gewandt) würden nicht mehr hier sitzen, wenn wir nicht wären. (Gelächter auf der Linken; Beifall auf der Rechten.) Meine Herren, es gibt aber noch ein anderes Land, außer der Schweiz, mit welchem wir uns vergleichen und bei welchem wir fragen können, ob denn jener Weg besser zum Ziel geführt hätte: — Italien ist in einer ähnlichen Lage gewesen, in welcher Deutschland war. Getheilt in eine Reihe von Monarchieen strebte es nach einer nationalen Einheit. Kaum war dieses Streben in der italienischen Nation erwacht, so erwachten auch die beiden Parteien, die leider jetzt, wo wir den Frieden geschlossen glaubten, auch in diesem Saale wieder ihr Banner entfalten. Auch dort gab es edle freisinnige Männer — und Pius IX der Erste unter ihnen —, welche sagten: Lassen wir das Bestehende, so weit es verträglich ist mit dem, was wir schaffen wollen. Aber es gab Andere, welche ihr politisches System mit einem Glauben an dessen Unfehlbarkeit festhielten, wie ich ihn bisher nur an bigotten Religionssecten gewohnt war, und welche da meinten, ohne den völligen Umsturz alles Bestehenden, ohne daß dieses fixe Ideal ihrer Politik in der republikanischen Form ausgeführt sei, und wenn auch die Einheit darüber zu Grunde ginge, könne der große Zweck nicht erreicht werden. Und Pius IX wurde ein Reactionär und mußte sich flüchten und der edle patriotische Gioberti wurde ebenso gut ein Volksverräther, wie Viele von denen in Deutschland, die bei dem Werke der Einheit treu ausgeharrt haben. Dort in Italien hat jene Seite, haben Ihre (zur Linken gewandt) Rathschläge gesiegt. Ja, die Republik ist hier und da verwirklicht worden; es gab Republikchen. Aber, meine Herren, die Einheit ist darüber zu Grund gegangen, und ich glaube, wir hätten in Deutschland dasselbe Schicksal erfahren und würden es noch erfahren. Ja, wenn morgen in Würtemberg die Republik proclamirt würde, ich fürchte, daß wir dann den guten Versuch, der in Preußen begonnen hat, nicht zu einem gedeihlichen Ende würden kommen sehen. — Herr Vogt hat gefragt, wie es gewissen Unterstaatssecretären wohl gefalle, wenn nun der König von Würtemberg ebenso von Wühlereien und Unerhörtem gegen uns spräche, wie sie seinerzeit gegen die, welche sich gegen die Beschlüsse dieser Versammlung aufgelehnt haben? Ich erlaube mir, Herrn Vogt mit einer Gegenfrage zu antworten. Wie gefällt es ihm, daß nun solche, die er früher seine Genossen nannte, gegen ihn dieselbe Sprache führen, wie er sie seit langer Zeit gegen uns geführt? daß er nun von ihnen hören muß: Wie, du Republikaner, du stimmest jetzt für den Erbkaiser, vertheidigest diese Verfassung, welche das Erbkaiserthum in sich enthält? Bist du nicht ein Apostat und ein Renegat, und was alle diese Ehrentitel sind! Fühlt er nicht in dieser neu gewonnenen Position, daß es eben Lagen gibt, wo entweder die Klugheit oder das Gewissen uns ermahnt, nicht grade immer auf der Seite zu sein, wo man, am weitesten gehend, auch den weitesten Beifall erntet? Er wird jetzt einsehen, daß es Leute geben muß, welche die Resignation haben, die undankbaren Rollen zu spielen, denn sonst gäbe es für Andere keine dankbaren. (Heiterkeit und Beifall von der Rechten und im Centrum.) Wenn nun aber erst seine Rathschläge befolgt worden wären und seine Grundsätze, und er mit seinen Freunden zur Herrschaft gelangt wäre, so glaube ich, würden ihm nicht bloß Herr Schlöffel und Herr Schmidt von Löwenberg, sondern noch ganz andere Gegner erwachsen sein, und wer weiß, ob die gestrige glänzende Rechtfertigung seines neu gewonnenen Standpunktes zur Vertheidigung genügt hätte. Ja, er mag in diesem Satze abermals sehen, daß er es vielleicht nur uns verdankt, daß er noch eine verhältnißmäßig dankbare Rolle spielt. (Heiterkeit; Bravo! Zuruf: Persönlichkeiten!) Sind keine Persönlichkeiten. (Unruhe.) Ich könnte doch noch viel eher über Persönlichkeiten klagen, denn Herr Vogt hat mir die Ehre angethan, mich in dieser großen Debatte anzugreifen, noch ehe ich ein Wort gesprochen. Ich werde also doch wenigstens erwidern dürfen. (Große Unruhe.)

Vicepräsident Bauer: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe!

Bassermann: Der Schluß der Rede, die ich schon mehrfach erwähnt, hat mir am wenigsten Befriedigung gewähren können, nicht wegen meiner selbst, sondern wegen der Aussicht, die sie uns eröffnet in die Zukunft unseres Staatslebens. Herr Vogt sagte: Die Verfassung betrachte er nur wie die erste Sprosse einer Leiter, die man einsetzen müsse, ehe man weiter hinaufsteige. Ich habe geglaubt, meine Herren, daß der Kampf um die Verwirklichung politischer Systeme so lange dauere und eine Berechtigung habe, bis die Verfassung fertig ist. Auch bin ich überzeugt, daß einem längeren Parteihader über politische Principien das Volk, ja die eigentliche Masse des Volks, nicht gerne noch ferner zuhören würde. Sie sagen ja immer: das Volk hungert, es verlangt nach den Früchten. Ja, meine Herren, das ist wahr. Das Volk will, daß von dem Baume, den wir gepflegt haben, die Früchte endlich gepflückt, daß also die Verfassung nicht erst wieder zu ändern gestrebt werde, sondern so angewendet, daß sie dem Volke Wohlstand und Macht und alles das bringt, wonach es sich seit Menschenaltern sehnt. Ich habe nicht geglaubt, daß nun, wo wir den Acker gemeinschaftlich umgepflügt, um ein neues Feld neu und fruchtreich zu bebauen, man statt dessen das Vaterland auch ferner als ein Schachbrett ansehen darf, wo wiederum zwei feindliche Heere gegen einander stehen, damit man versuche, auf welcher Seite der Bauer den König matt mache, und ich habe nicht geglaubt, daß man sich die deutsche

Verfassung und das deutsche Reich wie die Spitze einer Säule denke, auf welche man den Fuß setzt, und auf welcher nur Einer hinaufsteigen kann, wenn alle Anderen, die entweder vor ihm sind oder nach ihm, herunterstürzen. Ich habe mir vielmehr gedacht: wir betrachten das neu constituirte Deutschland als ein großes, geräumiges Gebäude, in dem alle Parteien den Frieden finden und friedlich neben einander wohnen können. Und so wenig ich glaube, wie Lessing, daß für Religions-Systeme der wahre Ring noch aufzufinden sei, so glaube ich, daß es irgend einer politischen Partei gelingen könnte, zu beweisen, sie allein habe diesen wahren Ring im Besitze, und so wie jener große Deutsche sagte: Derjenige wird beweisen, daß er im Besitze des wahren Ringes sei, der so handelt, wie die Handlung die Wirkung des ächten Ringes sein müßte; so glaube ich auch, wird das deutsche Volk diejenige Partei für die wahrhafte und ächt patriotische Partei anerkennen, welche die deutsche Verfassung so anwendet, wie es eben das Wohl des Vaterlandes und die Interessen des Volkes verlangen. Also lassen Sie uns die Verfassung nicht wieder betrachten als eine neue Handhabe, an der man nach beiden Seiten zerren könne; lassen Sie uns den Boden, den wir errungen, auf dem wir gemeinschaftlich stehen können, auf dem wir zusammen stehen müssen, wenn wir den Feind überwältigen wollen, auch friedlich neben einander behaupten und uns nicht auf diesem Boden bekämpfen, damit nicht das Schätzbarste zu Grunde gehe, was wir seit lange erstrebt haben, die deutsche Einheit. (Stürmisches Bravo auf der Rechten.)

Vicepräsident Bauer: Herr Löwe von Calbe.

Löwe von Calbe: Meine Herren! Es ist in diesem Augenblicke und in dieser Debatte ein peinliches Gefühl, überhaupt diese Tribüne betreten zu müssen. In den schweren Kämpfen, die Jeder von uns in der eignen Brust in der letzten Zeit gewiß durchgekämpft hat, ist er gewiß dieser Zeit so herzlich satt und müde geworden und hat sich so herzlich nach einer That gesehnt, daß er tiefen Widerwillen fühlt, noch immer sprechen zu müssen. Ich glaube in der That, daß die Trennung, die unter uns im Augenblicke noch stattfindet, lediglich sich darüber gebildet hat, wann man handeln soll; ich glaube, daß über das wie bald und leicht unter der Mehrzahl dieser Versammlung eine Vereinigung sich erlangen ließe, und nur diese Betrachtung ist es, die mich dahin führt, heute noch das Wort zu nehmen. Ich bin dazu gekommen, um Ihnen den Satz zu beweisen, daß wir sogleich handeln müssen, und zwar, weil nicht allein dieser Gedanke öfter in der Debatte ausgesprochen wurde, daß man noch temporisiren müsse, sondern weil dieser Gedanke sogar außerdem in einem bestimmten Antrage, der heute in die Versammlung gebracht und heute empfohlen wurde, seinen Ausdruck fand. Ich meine den Antrag des Herrn Schubert. War bisher bloß die Taktik, daß eine Partei glaubte, die Debatte überhaupt hinziehen zu müssen, so ist heute ein Antrag in die Versammlung gebracht worden, der von wesentlicher Bedeutung ist, nämlich auch, wenn diese Debatte geschlossen, noch eine gewisse Zeit zu gewinnen, um noch temporisiren zu können. Ich glaube, meine Herren, daß es eine unglückliche Politik ist, die Sie im Augenblick verfolgen. Ich bin ferne davon, Ihnen einen Vorwurf zu machen, daß Sie irgend etwas hinter der Sache verbergen; ich bin der Ueberzeugung, daß Sie der ehrlichen Meinung sind, daß Sie auf diesem Wege erlangen werden, was wir Alle wollen, die Durchführung der Verfassung. Ich fürchte aber, daß Sie das nicht erlangen werden, ich fürchte, daß Sie gerade auf diesem Wege verlieren, was Sie zu erlangen suchen. Sie haben Ihre Verfassung gefertigt und wollen sie durchführen. Sie können sie nicht durchführen, weil Ihnen die Macht fehlt. Ihnen fehlt die Macht, weil es Ihnen nicht gelungen ist, [illegible] sich eine Macht zu erringen. Sie haben sich eine Macht nicht errungen, weil Sie den Conflict mit den einzelnen Regierungen vermieden haben. Sie haben die Conflicte vermieden, weil Sie die bestehenden Regierungen um jeden Preis schützen wollten, selbst um den Preis Ihrer eignen Existenz. Das ist der Weg, den Sie zusammen gemacht, und indem Sie auf diesem Wege verharren, verweigern Sie wieder, sich hier eine eigne Macht zu schaffen, und erwarten wieder, daß diese einzelnen Regierungen Ihnen das freiwillig und gutmüthig zugestehen werden, was sie Ihnen nicht zugestanden haben, und Sie begehen dieselben Fehler, die Sie in diese Lage hineingebracht haben. (Stimmen: Sehr gut!) Wir haben beim Anfange der Debatte uns gegenseitig versprochen, keine alten Recriminationen vorzunehmen. Man hat geglaubt, daß dieß von einigen Seiten geschehen wäre. Mein Vorredner ist eben mit herzlichen Worten von der Tribüne getreten, diesen Streit zu schließen, und wenn ich darauf zurückkomme, so geschieht es nicht, um Recriminationen zu machen, sondern es geschieht nur, um eine Lehre aus unserer Vergangenheit zu ziehen, deren wir bedürfen, um die Fehler zu vermeiden, die wir nach meiner Ueberzeugung begangen haben, und diese Lehre will ich versuchen zu ziehen. Ich habe gesagt: Sie haben die Macht nicht bekommen, weil Sie die Conflicte vermieden haben und weil Sie nicht die Macht bekommen haben, haben Sie auch nicht die Macht, die Verfassung einzuführen. Ich wende mich zum ersten Punkt, der heute schon mehrmals vorgekommen ist, weil ich dabei die Gelegenheit habe, die Politik derjenigen Partei zu vertheidigen, zu der ich in allen großen Fragen gehört habe. Sie haben von dem Waffenstillstand zu Malmöe gesprochen, man hat uns gesagt, wir existirten nicht mehr, wenn dieser Waffenstillstand nicht genehmigt wäre. Ich bin vollständig anderer Ueberzeugung, ich habe die Ueberzeugung, daß wenn wir ihn nicht genehmigt hätten, dann Wrangel in Schleswig geblieben und nicht nach Berlin gekommen wäre. Dann wäre die Contrerevolution in Berlin nicht gekommen, dann wäre die siegende Contrerevolution in Wien ausgeblieben, und dann würden wir nicht in der jetzigen Lage sein. Ich habe die Ueberzeugung, daß von dem Augenblick, wo der Schlag gegen uns und die deutsche Einheit geführt wurde, die Contrerevolution erst in den Sieg kommen konnte, und das wird vorbedeutend sein. In unserer Geschichte und Erlebnissen geht immer ein Schlag gegen die Einheit einem Schlag gegen die Freiheit voran, und wenn den Feinden der Volkssouveränität, die zugleich die Feinde der Einheit sind, der neue Schlag gelungen ist, so wird die Contrerevolution auch gegen die Freiheit einen Schritt weiter gehen. Wenn vielleicht eine Partei in Preußen ist, die dadurch, daß man uns beseitigt, zu gewinnen oder doch nichts zu verlieren meint, so täuscht sie sich. Wenn über uns der Schritt der Contrerevolution fort gegangen ist, so wird sie in Preußen selbst weiter gehen als die octroyirte Verfassung; sie wird vielleicht die Kammern auflösen und ein neues Wahlgesetz octroyiren, sie wird gut constitutionell weiter gehen, und wird das Wahlgesetz legalisiren lassen von den Kammern, die auf Grund dieses Gesetzes gewählt sind; Sie sehen, das Ding geht herrlich. Aber ich glaube auch, daß wir festhalten müssen, weil wir nicht allein die Einheit, sondern auch, weil wir die Freiheit, die ganze Frucht der Revolution zu retten haben. Wir haben also im September versäumt, mit Preußen in Conflict zu gerathen, aus dem wir nach unserer Ueberzeugung siegreich hervorgegangen wären; wir haben nachher im October versäumt, mit Oesterreich in Conflict zu gerathen. Wenn Sie Zweifel hatten, ob die Bewegung in Wien eine rein revolutionäre, wie Sie sagen, anarchische war, oder eine deutsche, so war es

Ihr Interesse; sie als deutsche zu betrachten; Sie mußten sie, wenn Sie eine richtige Politik befolgen wollten, auszubeuten suchen, Sie mußten sie deutsch machen, wenn sie keine deutsche war. (Zuruf: Sehr gut!) Die Folge dieser Politik gegen Oesterreich war, daß wir zu der Politik kommen mußten, unsern Frieden mit dem Hause Habsburg zu machen auf Kosten des Volks von Oesterreich; wir mußten dem Hause Habsburg zusagen, daß wir ihm die Einrichtung einer österreichischen Centralmonarchie erleichtern wollten dadurch, daß wir die deutsch-österreichischen Länder aus dem Bundesstaat ließen, wir mußten das österreichische Octroyiren vorbereiten durch unsere Erklärung. Daß wir auf diesem Wege alle Hoffnung verlieren mußten, das ganze Deutschland zu erhalten, — ist gewiß: das war das Resultat dieser Politik und zugleich war es das, daß wir an Macht und Einfluß verloren hatten in jedem dieser Conflicte, statt, wie es möglich war, in jedem dieser Conflicte neue Macht zu erringen. Wir waren hierher gesandt, um die Regierung von Deutschland zu übernehmen, indem wir eine Verfassung machen und zur Geltung bringen sollten, und wir sehen, daß wir dieß nicht ohne Regierungsmacht können; wir können es nicht, ich wiederhole es, weil wir uns die Macht in jedem dieser Conflicte aus den Händen nehmen ließen, und diese Macht konnten wir nur bekommen, indem wir diese Conflicte benutzten. Jetzt stehen wir wieder auf dem Punkte, nachdem wir den letzten Versuch gemacht haben, diese Macht von Preußen freiwillig zu empfangen. Nachdem dieser Versuch gescheitert ist, — denn bei der Regierung von Preußen werden wir nach meiner Meinung keine Unterstützung finden, die Verfassung durchzuführen, — nachdem also dieser Versuch gescheitert ist, wollen Sie noch warten, ob nicht diese Regierung in Preußen freiwillig die Durchführung Ihrer Verfassung übernehmen will. Ich glaube, daß Sie endlich diese Gelegenheit benutzen sollten, sich eine eigene Politik zu verschaffen und ich glaube, daß unsere Stellung eine so einfache und klare ist, daß wir gar keine Wahl haben, welche Politik. In der That sind auch die verschiedenen Vorschläge nicht so sehr verschieden, sie gehen bloß darüber auseinander: jetzt etwas thun oder warten. Wenn wir etwas thun, so kann es nur das sein, uns die Macht zur Durchführung der Verfassung zu schaffen, und die werden wir dadurch erlangen, daß wir die Regierungen, welche die Verfassung anerkannt haben, zu ihrer Durchführung verpflichten. Wir werden dazu um so mehr gezwungen sein, weil durch Ihre Haltung, durch die Worte, die hier gesprochen sind, eine große Aufregung im Volke hervorgerufen ist, weil diese Aufregung möglicherweise zu einer ungeordneten Thätigkeit gelangen kann; es ist unsere Pflicht, nicht dem Volke es allein zu überlassen, sondern dem Volke beizustehen, daß es diese Thätigkeit in den geordneten Weg hineinbringe. Man hat gesagt, es wäre lediglich beim Volke, das jetzt zu thun, was es zu thun hätte; man hat gesagt, man sollte seine Bestrebungen nur auf die Regierungen richten, welche die Verfassung nicht anerkennen und man hat dazu Maßregeln vorgeschlagen. Meine Herren, es ist dieß aber nur der erste Act der Durchführung — und erlauben Sie mir offen zu sein —, ich habe auch noch gegen die Regierungen Mißtrauen, die die Verfassung anerkannt haben; ich glaube, daß sie leicht dem Strome der Contrerevolution folgen könnten. Mir erweckt diese Clausel trotz der Auslegung der badischen Bestimmung immer noch einige Bedenken und ich denke, daß viele Regierungen wenigstens eine ähnliche im Sinne hatten. Ich glaube, daß es unsere Pflicht ist, Maßregeln zu ergreifen, durch welche die Regierungen, welche die Verfassung anerkannt haben, an den Boden gefesselt werden, auf den sie sich freiwillig begeben haben. Eine solche Maßregel erkenne ich darin, daß sie die Truppen, die Bürgerwehr, die Beamten, nennen Sie es verpflichten, beeiden oder geloben lassen, genug ich erkenne eine Maßregel darin, wodurch die Truppen, die Bürgerwehren an die Verfassung angeschlossen werden. Das werden Sie nicht auf einem andern Wege, als durch Anerkennung im einzelnen. Es ist Ihnen weiter im Raveaux'schen Antrage, dem ich mich anschließe, vorgeschlagen, daß Sie die Wahlen ausschreiben lassen. Ich glaube, daß dieser Weg ebenfalls ein gesetzlicher ist; er ist es um deßhalb, weil Sie der Bewegung des Volks eine Richtung geben, in die sie geleitet werden soll. Ich glaube, daß Sie dadurch verhindern, daß eine andere Bewegung stattfindet. Ich verkenne nicht, daß diese Wahl große Schwierigkeiten haben kann, wenn nicht das ganze Deutschland gewählt hat; allein ich glaube, daß wir in der Lage, in der wir uns jetzt befinden, in dem jetzigen großen Kampfe uns nicht den Kopf zerbrechen sollen, was wir über drei Monate thun sollen; ich glaube, daß, wenn wir nur jetzt sichern Boden unter den Füßen gewinnen, wir damit uns befriedigen können. Ebenso habe ich mich dem Antrage angeschlossen, der dahin zielt, die Ständeversammlungen zusammenzurufen und zusammen zu halten. Ich glaube zwar, daß die Regierungen gerade, die Herr Bassermann mit seinen Bomben bewerfen will, unsern Anforderungen gegenüber wahrscheinlich sich renitent beweisen werden, wenn sie sich gegen die allgemeine Stimme renitent bewiesen haben. Ich halte aber auch für die Regierungen, die die Verfassung anerkannt haben, bis jetzt diese Maßregel für nothwendig, weil die Ständeversammlungen Hand anlegen müssen, um die Verfassung in allen Theilen durchzuführen, und ich glaube, daß wir diese Regierungen bestimmt auf dem Boden festhalten, damit sie nicht zurückweichen können. Sie werden den anderen Staaten gegenüber, die bis jetzt die Verfassung noch nicht anerkannt haben, eine viel bedeutendere Stellung einnehmen, wenn Sie sich auf diese Weise eine Macht gebildet haben, eine andere, als Sie bisher denselben gegenüber einnahmen. Sie werden auch von den anderen Staaten viel eher Zugeständnisse erlangen, als Sie von ihrem guten Willen haben erlangen können. Seien Sie überzeugt, meine Herren, daß der „gute Wille" dieser Staaten Ihnen Nichts — gar Nichts gibt, daß der „gute Wille" dieser Staaten, daß der „gute Wille" dieser Staatsmänner Sie (zur Rechten gewandt) viel mehr vielleicht noch haßt, als er uns haßt, die wir viel weiter gegangen sind; daß von denselben Männern, auf deren „guten Willen" Sie rechnen, die Angriffe auf die Throne, — und als solche werden alle irgend liberale Bestrebungen genommen — Ihnen nie verziehen werden, wenn Sie sich auch jetzt noch so sehr bemühen, sie zu stützen, — vielmehr werden Sie (zur Rechten und zum Centrum gewandt) von diesen Männern gehaßt, als diejenigen, die in neuerer Zeit in die Opposition gekommen sind. In diesen Regionen bei uns in Preußen haßt man viel mehr die alten Landtags-Preußen, d. h. die Opposition des vereinigten Landtags als die Demokraten auf der Linken. (Bewegung.) — Und seien Sie überzeugt, daß dieser Haß durchschlagen wird, wenn ihm nicht Thatsachen gegenüberstehen. Diesem Hasse lassen sich nur Thatsachen gegenüberstellen, deßhalb suchen Sie mit Ihrer Verfassung Thatsache zu werden. Sie haben dazu eine doppelte Verpflichtung, meine Herren, einmal, das Mandat des Volkes, — Sie haben die Verfassung in's Leben zu rufen! Und Sie können dieß Mandat nicht so auslegen, daß Sie nur eine Begutachtungscommission gewesen sind, die, wenn sie ihr Votum abgegeben, ihre Pflicht vollendet hat. Sie können nur daran denken, daß Sie Ihrer Pflicht ledig sind, wenn die Verfassung wahrhaft durchgeführt ist; und Sie werden daher jedes Mittel, was zu Gebote steht, jedes gerechte Mittel

brauchen müssen, um die Verfassung in's Leben zu rufen. Ich glaube aber, daß Sie noch eine höhere Pflicht haben, ich glaube, daß wir jetzt wirklich auf dem Punkte stehen, wo wir unsere Ehre, als Volksvertreter sowohl, als die Ehre der Volksvertretung an sich retten müssen. Herr Bassermann hat uns gesagt, nur diese Politik habe es möglich gemacht, daß wir überhaupt noch existiren. Herr Bassermann hat dieselbe Idee angeschlagen, die ich angeschlagen habe, daß es die Ehre der Volksvertretung zu retten Pflicht sei. Ich will nicht noch einmal mit Herrn Bassermann darüber streiten, ich habe meine Meinung darüber bekannt; aber darin stimme ich mit ihm überein, daß wir die Ehre der Volksvertretung zu retten haben und zwar die Ehre der Volksvertretung, die aus allgemeinen Wahlen hervorgetreten ist. Alle Feinde der allgemeinen Wahl richten jetzt ihre Augen auf uns, sie möchten auch gerne den Triumph haben, daß sie sagen könnten, mit diesen allgemeinen Wahlen des Volkes wird das Wohl des Volkes zerstört; sie möchten gerne den Triumph haben, sagen zu können: mit diesen freisinnigen allgemeinen Wahlen ist es nichts, sie können sich nicht halten, sie verzehren sich in sich selbst, sie sind unfähig! Das sind nicht bloß die Feinde der Freiheit in Deutschland, sondern die Feinde der Volksfreiheit in ganz Europa haben die Augen auf Sie gerichtet. Und wenn Sie in diesem Kampfe unterliegen, so werden Sie der Sache des Volkes einen schweren Schlag beigebracht haben. Und man wird sagen, daß diejenigen Männer, die zurückbebten vor entschiedenen Mitteln, und nicht, daß diejenigen Männer, die erklärt haben, daß man um der Durchführung der Einheit und Freiheit willen, nicht auf Principien eigensinnig beharren dürfe: daß Jene die Verantwortung tragen, sie, die darauf beharrt haben, kein Opfer zu bringen. (Lebhaftes Bravo und Beifallklatschen auf der Linken und im Centrum.)

Präsident: Zuvörderst ist ein eventueller Zusatzantrag zu dem Schubert'schen Antrage zu verlesen, den Herr Zell gestellt hat:

„Statt Nr. 4 desselben soll es heißen:

4) Sie beauftragt ihren Ausschuß für den Fall, daß bis dahin eine Annahme der Würde des Reichsoberhaupts von Seiten des Königs von Preußen nicht erfolgt sein sollte, diejenigen Maßregeln in Vorschlag zu bringen, welche in dieser Unterstellung zur Durchführung der Verfassung nothwendig werden."

Außerdem liegt ein Antrag auf Schluß und ein anderer auf Vertagung der Discussion vor. Es versteht sich von selbst, daß der Antrag auf Schluß zuerst zur Abstimmung gebracht werden muß. Er enthält aber einen Zusatz, auf den ich Ihre Aufmerksamkeit lenken muß. Dieser Antrag, gestellt von dem Herrn Schüler von Jena, im Ganzen mehr als zwanzig Mitgliedern, bezeichnet sich selbst als „Antrag auf Schluß, vorbehaltlich etwaiger Erklärungen des Ministeriums und des Vortrages der Berichterstatter." Ich verstehe das dahin, meine Herren, daß, falls die Versammlung diesen Antrag zum Beschluß erhöbe, heute die Sitzung geschlossen würde und in der nächsten Sitzung außer den nach der Geschäftsordnung sich von selbst verstehenden Vorträgen der Berichterstatter auch noch dem Ministerium zu etwaigen Erklärungen über die vorliegende Frage Raum gegeben würde. Das ist doch der Sinn dieses Antrages? (Allgemeine Zustimmung.) Ich bemerke dann im Voraus, daß für den Fall, daß der Schluß beliebt würde, die Herren Freudentheil und Venedey zu persönlichen Bemerkungen sich das Wort erbeten haben. Und bitte endlich, falls die Versammlung den Schlußantrag annehmen sollte, noch heute die nöthigen Unterstützungsfragen für die vorliegenden Verbesserungsanträge stellen zu dürfen. (Zustimmung.) Dieß vorausgesetzt, bringe ich nun den Antrag auf „Schluß, vorbehaltlich etwaiger Erklärungen des Ministeriums und des Schlußwortes der Berichterstatter" zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. — Das Verlangen des Herrn Freudentheil geht dahin: für den Fall, „daß er in der Hauptsache nicht zum Worte kommen, vielmehr die Discussion früher geschlossen sein sollte, ihm das Wort zu gestatten, um die auf thatsächliche Unwahrheiten gestützten Angriffe des Herrn Professor Vogt von Gießen gegen die Majorität der zweiten hannover'schen Kammer, die nicht bloß ihn, sondern auch seine abwesenden politischen Freunde der hannover'schen Kammermajorität betreffen, zurückzuweisen." Meine Herren! Daß ich zu diesem Behufe das Wort zu ertheilen nicht befugt bin, versteht sich von selbst; eben so wohl, daß Sie es können. Diejenigen Herren, die dem Herrn Freudentheil zu dem eben bezeichneten Behufe das Wort ertheilen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Herr Freudentheil hat das Wort.

Freudentheil von Stade: Meine Herren! Der Abgeordnete von Gießen hat gestern der Majorität der zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hannover den Vorwurf gemacht, daß sie, nachdem sie ihre Beschlüsse in der Kammer durchgesetzt, nicht die Zügel der Regierung selbst in die Hände genommen und die Grundsätze, die sie theoretisch durchgefochten, zur praktischen Anwendung gebracht habe; er hat daraus gefolgert, daß, wenn die Majorität nicht in diesen großen Fehler gefallen wäre, wir nicht in die Wirren mit Hannover, die jetzt noch nicht gelößt worden, gekommen sein würden. Dieser Vorwurf betrifft meine politischen Freunde in Hannover, die nicht anwesend sind und sich nicht vertheidigen können, sowie auch mich unmittelbar. Gestatten Sie mir daher auf diesen Vorwurf, dessen Quelle, wie ich versichern kann, nicht die lauterste ist, etwas zu entgegnen.

Präsident: Erlauben Sie, Herr Freudentheil, daß ich Sie unterbreche. Was bedeuten die Worte: „deren Quelle keine lautere ist"? Erklären Sie sich darüber gegen das Haus, auf wen diese Aeußerung sich bezieht.

Freudentheil: Soll ich das gleich oder im Verfolg meines Vortrags?

Präsident: Ja, ganz gewiß gleich.

Freudentheil: Es ist nämlich der Majorität der zweiten Kammer von der antideutschen Partei der Vorwurf gemacht worden, von Einigen, daß sie nicht hätten ein Ministerium aus ihrer Mitte bilden können und wollen, von Anderen, daß sie nach den Portefeuilles sich gesehnt, und diese Unwahrheiten sind in öffentliche Blätter geschleudert. Diese Nachrichten in den Blättern, bezeichne ich, da sie erdichtet sind, als unlautere Quelle.

Präsident: Mit dieser Erklärung ist der Anstoß, der an Ihren Worten genommen werden konnte, beseitigt. Sie bezeichnen als „die unlautere Quelle" Zeitungsnachrichten, und dagegen habe ich begreiflicher Weise Nichts zu erinnern.

Freudentheil: Ich darf also mich jetzt zur Beseitigung des der Majorität gemachten Vorwurfs wenden. Herr Vogt geht von der irrigen Voraussetzung aus, daß der Majorität der hannover'schen Kammer irgend ein Anerbieten gemacht worden sei, ein Ministerium zu übernehmen; dieß ist nie geschehen, vielmehr ist der Antragsteller Syndicus Lang nur aufgefordert, ein Programm aufzustellen, wonach das Ministerium die Verwaltung zu führen habe. Dieses Programm ist gegeben, es zerfällt in zwei Theile. (Zuruf von der Linken: Das gehört

nicht hierher!) Es gehört das wesentlich zur Sache, um das Ganze des Vorwurfs zu beseitigen. (Unruhe auf der Linken.)

Präsident: Meine Herren! Sie haben Herrn Freudentheil außer der Reihe das Wort gegeben; jetzt werde ich ihn dabei erhalten.

Freudentheil: In dem Programm wurde erklärt, daß man in dem deutschen Verhältnisse von der Regierung ein ehrliches und offenes Anschließen an die Nationalversammlung und an die Centralgewalt, sowie eine strenge Durchführung der dort gefaßten Beschlüsse, vor allem aber die Publication der Grundrechte und der Reichsgesetze erwarte; was die innere Verwaltung anbetrifft, so verlangt man die Erfüllung der geschehenen Versprechungen hinsichtlich der Volksfreiheiten. Vereinfachung der Organisation und in Folge dessen Ersparnisse im Haushalt. Darauf ist den Ständen die Anzeige geworden, daß der König kein seinen Grundsätzen entsprechendes Ministerium habe finden können und daher das seitherige auf den Ruf des Königs wieder eingetreten. Ein Anerbieten aber, irgend ein Ministerium zu übernehmen oder zu bilden, ist keinem Mitgliede der Majorität geworden. Ich kann aber einen Schritt weiter gehen. Bei der Frage, ob der Waffenstillstand zu Malmö sistirt werden sollte, da war Herr Vogt in der...

Präsident: Zu diesem Theil Ihrer Rede kann ich Ihnen doch das Wort nicht geben. Sie haben es lediglich dazu, von der hannover'schen Kammer den ihr gemachten Vorwurf abzuwälzen; das kann dadurch nicht geschehen, daß Sie Jemand anders einen ähnlichen Vorwurf machen.

Freudentheil: Ich glaube in meinem Recht zu sein!

Präsident: Ich glaube, Sie täuschen sich darin.

Freudentheil: Da mir auf diese Weise das Wort entzogen worden ist, so wiederhole ich nur ganz einfach, daß die Vorwürfe von Herrn Vogt ungerechter Weise der hannover'schen Kammer gemacht worden sind, daß sie auf unwahren Voraussetzungen beruhen und ich weise daher in meinem und meiner Collegen Namen diese Vorwürfe entschieden zurück. (Bravo auf der Rechten und im Centrum.)

Vogt von Gießen (vom Platze): Ich bitte ums Wort zu einer factischen Berichtigung. (Nach kurzer Unterredung mit dem Präsidenten.) Ich verzichte. (Heiterkeit.)

Präsident: Der zweite Redner, der in einer ähnlichen Weise, wie Herr Freudentheil, das Wort außer der Reihe verlangt, ist Herr Venedey, in Betracht derjenigen von ihm früher gemachten Aeußerungen über die österreichischen Deputirten, deren im Lauf der Discussion Erwähnung geschehen ist. (Eine Stimme auf der Rechten: Was geht ihn das an?) Ich werde fragen, ob das Haus Herrn Venedey das Wort zu dem gedachten Behufe geben will? Diejenigen Herren, die Herrn Venedey das Wort zu diesem Behufe gestatten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Herr Venedey hat das Wort.

Venedey von Cöln: Meine Herren! Herr Reichensperger hat mir in gewisser Beziehung den Vorwurf gemacht, daß, nachdem ich einmal hier ausgesprochen, „daß, wenn die Oesterreicher aus der Paulskirche müßten, ich mit ihnen gehen würde" — ich heute noch hier säße. Ich antworte einfach darauf: die Oesterreicher sind nicht herausgetrieben, sondern sie sind noch hier, und die, die herausgegangen sind, haben entweder fortgehen wollen oder sind dem Befehl der österreichischen Regierung gefolgt. Die österreichische Angelegenheit ist noch dieselbe, wie sie es jetzt in Würtemberg ist: an den Oesterreichern ist es, zu sagen, wir folgen dem Befehle der Regierung nicht, wir werden bleiben, und ich sage, wir werden die Oesterreicher holen, wenn sie nicht jetzt schon kommen wollen, ja wir werden sie holen. (Bravo auf der Linken.)

Präsident: Meine Herren! Ich mache bemerklich, daß von beiden Seiten des Hauses nach bereits ausgesprochenem Schlusse Mitglieder die namentliche Abstimmung verlangt haben. Die Geschäftsordnung verlangt, daß *vor* dem Schluß der Debatte die namentliche Abstimmung beantragt wird, ich sollte aber glauben, daß, wenn das Haus einstimmig wäre, einem solchen Verlangen noch nachgegeben werden könnte. (Mehrfacher Zuruf: Abstimmen!) Nein, meine Herren, abstimmen lasse ich darüber nicht; wenn keine absolute Einstimmigkeit besteht, so ist der Antrag auf namentliche Abstimmung nicht mehr zulässig. Ich frage also, ist im Hause Widerspruch dagegen, daß dem Antrag auf namentliche Abstimmung, ob er gleich erst nach dem Schluß der Discussion, aber von beiden Seiten des Hauses gemacht worden ist, noch stattgegeben werde? (Stimmen: Ja! Andere: Nein!) Es findet keine namentliche Abstimmung statt. — Nun ersuche ich Sie aber, wegen der Unterstützungsfrage noch einen Augenblick auszuhalten. Ich habe zu fragen: Findet der Antrag des Herrn Grävell, der so lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Zur endlichen Erklärung Sr. Majestät des Königs von Preußen über die ihm angetragene Kaiserwürde ist die Frist peremtorisch auf den 28. dieses Monats bestimmt, dergestalt, daß
2) wenn diese Erklärung bis dahin dem Vorsitzenden der Nationalversammlung nicht zugegangen sein sollte, diese letztere an den von ihr ausgegangenen Antrag nicht ferner gebunden sein will.
3) Der von derselben niedergesetzte Ausschuß bleibt bestehen, um nach Maßgabe der Ereignisse schleunigst zusammenzutreten, das Erforderliche zu berathen und seine Anträge an die Nationalversammlung zu bringen.
4) Dieser Beschluß soll unverzüglich durch das Präsidium der Versammlung dem Herrn Minister Camphausen mitgetheilt werden."

Unterstützung? Ich ersuche die Herren, die ihn unterstützen wollen, aufzustehen. (Sehr wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. — Findet der Antrag des Herrn v. Linde, dahin gehend:

„Die Nationalversammlung beschließt:
den Gegenstand an den Ausschuß zurückzuverweisen, mit dem Auftrage, die Berichterstattung vor Allem auf die in den Erwägungsgründen angedeuteten Erfordernisse und Mängel der Verkündigung der Reichsverfassung auszudehnen, und die dadurch nöthig werdenden Anträge zu stellen."

Unterstützung? Ich ersuche diejenigen Herren, die ihn unterstützen wollen, sich zu erheben. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. Findet der Antrag des Herrn Hermann Müller, der so lautet:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1) Die am 29. März und 11. April d. J. in Betreff der Verfassung gefaßten Beschlüsse sind — nach Inhalt und Folgen — außer Kraft gesetzt.
2) Die sämmtlichen deutschen Regierungen werden durch den Präsidenten der Nationalversammlung — unter Mittheilung des gegenwärtigen Beschlusses — um schleunige und bestimmte Darlegung dessen, was in der beschlossenen Verfassung ihnen unannehmbar erscheint, ersucht.
3) Es wird ein Ausschuß von 30 Mitgliedern zur Re-

vision der Verfassung auf Grund der eingehenden Erklärungen gewählt; die Wahl geschieht durch die Abtheilungen am 14. Mai l. J., Morgens um 8 Uhr.

4) Die Versammlung vertagt sich bis zum 14. Mai."

Unterstützung? Ich ersuche die Herren, die ihn unterstützen wollen, aufzustehen. (Sehr wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist ohne hinreichende Unterstützung. Findet der Antrag des Herrn Sepp;

„In Erwägung:

1) daß nach der Erklärung des Herrn Reichsminister-Präsidenten v. Gagern das deutsche Reich von jeher ein Erbreich war;

2) daß die erbliche Kaiserdynastie der Habsburger noch nicht erloschen ist,

beantragt der Unterzeichnete: die Erhebung des Hauses Hohenzollern für den Fall eintreten zu lassen, wenn das Haus Habsburg in all seinen Linien ausgestorben sein wird."

Unterstützung? Ich bitte die Herren, die ihn unterstützen wollen, aufzustehen. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist ohne Unterstützung. Findet der Antrag des Herrn Wedekind:

„1) (wie im Ausschuß-Antrage) Die Reichsversammlung erklärt, in Uebereinstimmung mit ihrer nach Berlin gesandten Deputation, daß die Annahme der durch die verfassunggebende Reichsversammlung dem Könige von Preußen übertragenen Würde des Reichs-Oberhaupts die Anerkennung der Reichsverfassung voraussetze.

2) Die Reichsversammlung spricht die zuversichtliche Erwartung aus, daß der König von Preußen die in der Note des Bevollmächtigten v. Camphausen an den Reichsminister-Präsidenten vom 17. April d. J. motivirte fernere Frist zur Abgabe einer bestimmten Erklärung nicht über die nächsten acht Tage werde ausdehnen wollen, indem sie sonst, da die dringende Lage des Vaterlandes eine längere Ungewißheit nicht duldet, ihrerseits die Kaiserwürde als abgelehnt betrachten und annehmen müßte.

3) Die Reichsversammlung beauftragt für diesen, wenn auch hoffentlich nicht eintretenden Fall, gleichwohl ihren Dreißiger-Ausschuß, die erforderlichen Maßregeln zu anderweitiger Durchführung der endgültig beschlossenen Reichsverfassung vorzubereiten und eventuell in der Sitzung vom 1. Mai d. J. vorzulegen.

4) Die Reichsversammlung beauftragt die Centralgewalt, den königlich preußischen Bevollmächtigten von diesem Beschlusse unverzüglich in Kenntniß zu setzen."

Unterstützung? (Wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht gehörig unterstützt. Findet der Antrag des Herrn Schulz von Darmstadt:

„Die Nationalversammlung beschließt:

I. Folgenden Zusatz zu 2 der Anträge der Majorität des Ausschusses:

Diejenigen Fürsten, die binnen einer festzusetzenden Frist ihre unbedingte Zustimmung zu der von der Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung nicht erklärt haben sollten, werden als verzichtend auf die Regierung betrachtet. Ihre Regierungshandlungen haben von da an keine für Volk und Heer verpflichtende Kraft.

II. Statt II. 1. des Minoritätserachtens I:

Sollte der Erzherzog Reichsverweser den von der Nationalversammlung zur Durchsetzung des Verfassungswerkes zu beschließenden Maßregeln die Genehmigung versagen, so soll provisorisch einer dem Sitz der Reichsversammlung benachbarten Fürsten an die Spitze der vollziehenden Reichsgewalt berufen werden. Hätte der von der Nationalversammlung bezeichnete Fürst nicht den Muth, dem Rufe der Nation Folge zu leisten, so wählt sie durch absolute Mehrheit aus ihrer Mitte eine Regentschaft von fünf Mitgliedern, und es bleibt bis dahin das verantwortliche Reichsministerium mit der Vollziehung der erforderlichen Maßregeln beauftragt.

III. Statt II. 5. des ersten Minoritätserachtens:

1) Ermächtigung und Beauftragung des Reichsministeriums, am Sitze der Reichsregierung selbst, sowie in der Nachbarschaft und in weitern Kreisen durch ganz Deutschland, ein freiwilliges, oder erforderlichen Falls gezwungenes Anlehen bis zum Betrage von vorläufig fünf Millionen Gulden aufzunehmen und im zwei- bis dreifachen Betrage der einlaufenden Baarmittel Reichsschatzkammerscheine auszugeben. Die ersten Einzeichnungen für diese Anleihe erfolgen also in Frankfurt und unter den Mitgliedern der Nationalversammlung selbst. Die Deckung geschieht durch demnächst auszuschreibende außerordentliche Reichssteuern, die jedoch in keiner Weise das mittlere und geringere Vermögen und Einkommen treffen dürfen.

2) Auf Grund der §§ 14, 191, 193 der Verfassung: Unverzügliche Beeidigung der gesammten bewaffneten Macht auf die Reichsverfassung, zunächst der Truppen der Nachbarstaaten, sowie der in Frankfurt und der Umgegend stationirten, und einschließlich der Bürgerwehren, Schützenvereine und anderer bereits organisirten Waffengenossenschaften. Unterofficiere und Gemeine dieser, so wie der im Kriege gegen Dänemark dienenden Truppen erhalten, vom Tage der Beeidigungen an bis zur Anerkennung der Reichsverfassung in ganz Deutschland, so lange sie für Durchsetzung dieses Zweckes unter den Waffen stehen, doppelten Sold aus der Reichscasse. In gleicher Weise erhalten die Officiere die gewöhnliche oder noch festzusetzende Kriegszulage.

3) Berufung aller wehrkräftigen jungen Männer vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundzwanzigsten Jahre zu den Waffen. Den jüngeren Altersklassen wird dieser freiwillige Waffendienst auf ihre später zu erfüllende Kriegsdienstpflicht in Anschlag gebracht. Sie erhalten von der Beeidigung an den gleichen höheren Sold, wie die andern Reichstruppen.

IV. Zusatzantrag zu II. 8. des ersten Minoritätserachtens:

Sie beschließt zugleich zur Versöhnung und Vereinigung aller Parteien für das gemeinsame Werk der Rettung des Vaterlandes; allgemeine politische Amnestie; Niederschlag aller Untersuchungen wegen politischer oder Preßvergehen; Aufforderung aller politischen Verbannten zur Heimkehr in das Vaterland.

Eventueller Antrag.

Sollten die Vorschläge I.—IV. vorerst verworfen, dagegen der Antrag der Majorität des Ausschusses unter 4. angenommen werden,

so beschließe die hohe Nationalversammlung:

Die Verweisung der Verbesserungs- und Zusatzanträge I.—IV. an den Ausschuß, um darüber nach „Lage

der Dinge“ zu berathen und weitere Vorschläge zu machen.“

Unterstützung? (Nur Wenige erheben sich.) Auch er ist nicht unterstützt. Ein anderer Antrag des Herrn Schultz unter Nr. 13 ist schon unterstützt. Der Antrag unter Nr. 14 ist kein Antrag, den ich unter diese Kategorie stellen könnte, er handelt bloß von der Art der Abstimmung, über die wir uns morgen einigen werden. Der Antrag von Herrn Mammen:

„Unterzeichneter beantragt:

1) Die Nationalversammlung genehmigt die von ihrer Deputation auf die Antwort des Königs von Preußen am 4. April abgegebene Erklärung.

2) Die Nationalversammlung erklärt, daß durch die Antwort des Königs von Preußen die auf ihn gefallene Kaiserwahl erledigt ist.

3) Die Nationalversammlung beschließt, den Abschnitt III der Verfassung „das Reichsoberhaupt“ als unausführbar sofort einer Revision zu unterwerfen.

Unterstützt von: Fr. Stark; Roßmäßler; Trabert; Hensel; Trützschler; Kuenzer; Damm; Titus; Werner von Oberkirch; Dietsch (ev.); Martiny; Esterle; Erbe; Wiesner; Schmidt von Löwenberg.“

hat nur 15 Unterschriften; ich frage, ob er nachträglich unterstützt wird? (Die genügende Zahl erhebt sich.) Es sind mehr als zwanzig Mitglieder. — Der Antrag des Herrn Rappard, Nr. 16, bereits auf einem besonderen Blatt, ebenso der Antrag des Herrn Schubert, sind gehörig unterstützt. Jetzt kommen die vier, heute verlesenen, schriftlich vorliegenden Anträge. Ich frage, ob der eventuelle Zusatzantrag zu dem Schubert'schen Antrage, den Herr Zell gestellt hat, Unterstützung findet? (Mehr als zwanzig Mitglieder erheben sich.) Er ist unterstützt. Jetzt kommt der Antrag des Herrn v. Nagel aus Oberviechtach. Findet dieser Antrag des Herrn v. Nagel Unterstützung? (Wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist nicht hinreichend unterstützt. Dann der Antrag des Herrn v. Reden. Wird dieser Antrag unterstützt? (Die nöthige Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Nun folgt endlich der eventuelle Zusatz des Herrn Umbscheiden zu dem Schubert'schen Antrage. Diejenigen Herren, die diesen eventuellen Zusatzantrag unterstützen wollen, belieben sich zu erheben. (Mehr als zwanzig Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist hinlänglich unterstützt. Meine Herren, ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß in Nr. 16 unter dem Antrag des Herrn Rappard die Zusatzworte stehen: „Zum Raveaux'schen Minoritätserachten.“ Herr Leverkus behauptet, daß er den Antrag in dem Sinne unterstützt habe, daß er nicht nur zum Raveaux'schen Minoritätserachten, sondern allgemein gelte. Ist das auch der Sinn des Herrn Antragstellers?

Rappard (vom Platze): Ja!

Präsident: Dann bitte ich die erwähnten Worte in dem Rappard'schen Antrage zu streichen. — Ich habe noch anzuzeigen, daß im Laufe der Sitzung eine fernere Austrittserklärung eingekommen ist: von dem Herrn Glax, Abgeordneten des vierten Wahlbezirks der Stadt Wien. Diese Austrittsanzeige geht an das Reichsministerium. — Ich bemerke sodann, daß Herr Riehl mir im Laufe der Sitzung die Anzeige gemacht hat, daß er die bisher bekleidete Stelle eines Schriftführers hiermit niederlege. Wir werden also auf die nächste Tagesordnung außer der Fortsetzung der heutigen Erörterung durch Vernehmung der Berichterstatter und eventuell des Ministeriums eine Neuwahl eines an die Stelle des von dem Schriftführeramt zurücktretenden Herrn Riehl zu setzen haben. — Ich habe endlich vergessen, dem Herrn v. Dieskau das Wort zur Anzeige eines Berichts des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu geben. (Viele Stimmen: Morgen!) Ich bitte deßhalb um Entschuldigung und werde ihm morgen dazu Gelegenheit geben. — Die Tagesordnung für die nächste Sitzung ist somit bestimmt. Die nächste Sitzung findet morgen um 9 Uhr statt. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 18. bis 23. April.

Petitionen.

1. (8262) Eingabe von Einwohnern zu Pößneck, im Herzogthum Sachsen-Meiningen, für Festhaltung und Durchführung der bereits verkündeten Reichsverfassung, übergeben durch den Abgeordneten Jahn. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

2. (8263) Eingabe gleichen Betreffs von 356 Bürgern zu Meiningen, übergeben durch den Abgeordneten Johannes. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

3. (8264) Eingabe gleichen Betreffs von dem demokratisch-constitutionellen Bürgervereine zu Laasphe, übergeben durch den Abgeordneten Albert von Quedlinburg. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

4. (8265) Eingabe gleichen Betreffs von der Volksversammlung zu Alsfeld im Großherzogthum Hessen, überreicht durch den Abgeordneten J. Förster. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

5. (8266) Eingabe gleichen Betreffs, von dem Vereine für Wahrung der Volksrechte zu Dohndorf, übergeben durch den Abgeordneten Pannier. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

6. (8267) Eingabe gleichen Betreffs von dem Volksvereine zu Altensteig, übergeben durch den Abgeordneten Rödinger. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

7. (8268) Eingabe gleichen Betreffs, von dem Volksvereine zu Melsungen in Kurhessen, übergeben durch den Abgeordneten Schwarzenberg. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

8. (8269) Eingabe gleichen Betreffs, von dem Bürgervereine zu Holzminden. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

9. (8270) Eingabe gleichen Betreffs, von dem deutschen Vereine zu Wiesbaden. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

10. (8271) Eingabe gleichen Betreffs, von dem vaterländischen Vereine zu Gandersheim. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

11. (8272) Eingabe gleichen Betreffs, von dem Bürgerverein zu Hofgeismar in Kurhessen. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

12. (8273) Eingabe gleichen Betreffs von Bürgern zu Vörde, Regierungsbezirks Düsseldorf. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

13. (8274) Eingabe gleichen Betreffs von dem zum nationalen Vereine gehörigen Hauptvereine der Aemter Frankenau und Gemünden (in Kurhessen) d. d. Louisendorf. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

14. (8275) Eingabe gleichen Betreffs von dem demokratisch-socialen Vereine zu Marburg. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

15. (8276) Eingabe gleichen Betreffs von dem politischen Vereine zu Lieblos bei Hanau. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

16. (8277) Eingabe gleichen Betreffs von einer am 13. April 1849 zusammengetretenen Volksversammlung in Offenbach, mit vielen Unterschriften versehen. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

17. (8278) Eingabe gegen das preußische Erbkaiserthum und dessen Folge, die Zerreißung Deutschlands, von Einwohnern zu Achim (Hannover), überreicht durch den Abgeordneten Giskra. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

18. (8279) Eingabe des Volksvereins zu Gundersweiler in der Rheinpfalz für das aus erster Lesung hervorgegangene Wahlgesetz, übergeben durch den Abgeordneten Reichard aus Speier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (8280) Zwei Eingaben von Altona zu Gunsten des norddeutschen Zolltarifs, übergeben von dem Abgeordneten Francke. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

20. (8281) Eingabe der Handwerker zu Hamm, Gewerbeordnung betreffend, überreicht durch den Abgeordneten Raveaur. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

21. (8282) Eingabe aus Steinbach-Hallenberg, Viernau, Mehlis und Zella, und Bennshausen, den norddeutschen Zolltarifs-Entwurf betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Keller. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

22. (8283) Eingabe des politischen Clubs zu Norden, den Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Röben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

23. (8284) Eingabe gleichen Betreffs von dem demokratischen Verein zu Norden in Ostfriesland. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

24. (8285) Eingabe von Friedrich Korn zu Weißen, die Aufhebung der aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande entspringenden persönlichen Leistungen und Abgaben betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (8286) Eingabe der Wittwe Salomon Katz, geborne Julie Goldschmidt zu Helsen (Fürstenthum Waldeck), Beschwerde gegen die dortige Regierung bezüglich der ihr in den Weg gelegten Hindernisse bei ihrer beabsichtigten zweiten Verehelichung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (8287) Eingabe des demokratischen Vereins zu Bremen und seiner Zweigvereine auf Bremischen Gebiete, verschiedene politische Wünsche enthaltend, überreicht durch den Abgeordneten Raveaur. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (8288) Adresse von Bürgern zu Wallrabs (Herzogthum Sachsen-Meiningen) für unbedingte und unverzögerte Durchführung der unterm 28. März 1849 endgültig beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung und des Wahlgesetzes. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

28. (8289) Gleiche Adresse von Hessenberg. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

29. (8290) Gleiche Adresse von Häselrieth. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

30. (8291) Gleiche Adresse von Birkenfeld. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

31. (8292) Gleiche Adresse von Weitersroda. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

32. (8293) Gleiche Adresse von Hildburghausen. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

33. (8294) Gleiche Adresse von Ummenstadt bei Hildburghausen. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

34. (8295) Adresse gleichen Betreffs von der allgemeinen Bürgerversammlung zu Darmstadt. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

35. (8296) Adresse, gleichen Betreffs, von dem deutschen Verein zu Rötha im Königreich Sachsen. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

36. (8297) Adresse gleichen Betreffs von dem Volksvereine zu Gladenbach. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

37. (8298) Adressen gleichen Betreffs von a) dem Volksvereine zu Löhlbach; b) dem demokratischen Vereine zu Homburg a. d. Ohm; c) dem Volks- und Turnverein zu Frankenberg; d) dem vaterländischen Vereine zu Büdingen; e) den Volksvereinen zu Altengronau und Jossa; f) vielen Bürgern und Einwohnern zu Paderborn; g) dem Volksvereine zu Frankenau; h) Einwohnern zu Schwarzenfels; i) dem Volksvereine zu Barth und k) von Einwohnern zu Dörenbach; sämmtlich überreicht von dem Abgeordneten L. Simon von Trier. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

38. (8299) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern und Einwohnern zu Rödelheim. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

39. (8300) Adresse gleichen Betreffs von dem Vaterlandsvereine zu Zeulenroda. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

40. (8301) Adresse gleichen Betreffs von Einwohnern zu Lünen. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

41. (8302) Gleiche Adresse von Einwohnern zu Courl, Kreises Dortmund. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

42. (8303) Adresse gleichen Betreffs von dem am 18. April 1849 zu Darmstadt zusammengetretenen Vereine. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

43. (8304) Adresse gleichen Betreffs von dem Volksverein zu Cusel in der bayerischen Rheinpfalz. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

44. (8305) Adresse gleichen Betreffs von Einwohnern zu Kranichfeld in Thüringen, übergeben vom Abgeordneten Schüler von Jena. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

45. (8306) Adresse gleichen Betreffs von dem vaterländischen Verein zu Oldendorf (Kurhessen), überreicht durch den Abgeordneten Wippermann. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

46. (8307) Adresse für Verfassungsdurchführung unter Offenerklärung der Oberhauptsfrage von dem Volksvereine in Weil (Würtemberg), übergeben durch den Abgeordneten Fetzer. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 208. Sonnabend den 28. April 1849. VIII. 27.

Zweihundert und siebente Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Donnerstag den 26. April 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: theils Eduard Simson von Königsberg; theils Vicepräsident Bauer.

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Marinebeitrag. — Vorschlag zur Ergänzungswahl in den Gesetzgebungs-Ausschuß. — Anzeige des Berichts des volkswirthschaftlichen Ausschusses über eine Petition des Herrn Rösler zu Weimar, die Errichtung einer deutschen National-Versorgungsanstalt betr. — Dringliche Interpellation des Abgeordneten Wuttke an das Reichsministerium, eine angebliche Erklärung der preußischen und der bayerischen Regierung über die Reichsverfassung betreffend. — Antwort des Reichsministers v. Gagern auf diese Interpellation. — Dringliche Interpellation des Abgeordneten Junghanns an das Reichsministerium, die Wegführung von Munition aus der Reichsfestung Mainz zur Verwendung im Kriege gegen Ungarn betreffend. — Antwort des Reichsministers v. Gagern auf diese Interpellation. — Neuwahl eines Schriftführers an Stelle des vom Schriftführeramte abgetretenen Abgeordneten Riehl. — Schlußwort der Berichterstatter und Abstimmung über den vom Abgeordneten Kierulff erstatteten Bericht, Namens des Ausschusses zur Berichterstattung über den Bericht der Deputation von Berlin und zur Vorberathung derjenigen Maßregeln, welche zur Durchführung der verkündigten Reichsverfassung nöthig erscheinen. — Erklärung der bayerischen Regierung über die Reichsverfassung. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Kosmann verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es erfolgt keine Reclamation.) Es ist keine Reclamation; das Protocoll ist genehmigt. — Ich bringe einen Flottenbeitrag zur Kenntniß der Versammlung: durch Vermittelung des Herrn K. A. Hahn in Frankfurt a. M. sind 723 fl. 41 kr. Sammlung des Comite's in Frankfurt eingegangen. Ich spreche den Dank der Versammlung für diesen Beitrag aus, und überweise ihn an das Reichsministerium der Finanzen. — Der Ausschuß für Gesetzgebung schlägt an die Stelle seiner drei ausgetretenen Mitglieder, der Herren v. Würth von Wien, Leue und Zitz, die Herren v. Amstetter, Bürgers, Christ, Cucumus, Lauk, Reh, Schüler von Jena v. Solron, Thöl vor; ich lasse die Wahlzettel drucken, und die Wahl auf eine der nächsten Tagesordnungen setzen. — Herr v. Dieskau hat das Wort, um einen Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Anzeige zu bringen.

v. Dieskau von Plauen: Meine Herren! Der volkswirthschaftliche Ausschuß hat einen kurzen Bericht über eine Petition des Herrn Rösler zu Weimar, betreffend die Errichtung einer deutschen Nationalversorgungs-Anstalt, erstattet, und darin den Uebergang zur Tagesordnung beantragt. Ich bin von dem Ausschusse beauftragt, diesen Bericht hiermit anzuzeigen.

Präsident: Ich lasse diesen Bericht drucken, und auf eine künftige Tagesordnung setzen. — Meine Herren! Die Geschäftsordnung schreibt bekanntlich im § 50 vor:

„Jede an die Reichsminister gerichtete Interpellation muß am Tage vor der nächsten Sitzung dem Präsidium schriftlich übergeben werden. Dieses hat die Interpellation sofort zur Kenntniß des betreffenden Ministers zu bringen. Ob Interpellationen, die als besonders dringend bezeichnet werden, ausnahmsweise in der Sitzung selbst eingegeben werden dürfen, darüber entscheidet die Versammlung."

Dieser Fall, meine Herren, ist heute mit zwei Interpellationen vorgekommen, in Ansehung deren Sie also zu entscheiden haben werden, ob sie trotz der verspäteten Eingabe zur Kenntniß der betreffenden Minister gebracht, und diesen dann überlassen werden soll, ob und wie sie dieselben beantworten wollen. Ich muß die Interpellationen wohl zuerst verlesen: 1) Dringende Interpellation des Abgeordneten Wuttke.. (Unruhe.) Ich verstehe den Zuruf nicht...

Waitz von Göttingen: Ich bitte um das Wort in dieser Beziehung. Meine Herren! Die Frage ist schon einmal in einer Sitzung vorgekommen, und das Haus entschied, daß die Interpellation nicht verlesen werden könne, ehe die Dringlichkeitsfrage gestellt ist. (Gelächter auf der Linken.) Es ist Das vollkommen klar, denn eine Interpellation besteht darin, daß eine Frage bekannt wird; wenn diese also verlesen ist, so ist die Interpellation bereits da, und es kann das Haus dann nicht mehr entscheiden, ob die Interpellation dringlich sei, oder nicht, und es bleibt nichts Anderes übrig, als ob der Reichsminister antworten will, oder nicht.

Präsident: Meine Herren! Ich habe den Fall, auf den Herr Waitz sich bezieht, nicht in dem Hause mit er-

lebt, er wird in meiner Abwesenheit vorgekommen sein. (Zustimmung.) Aber ich weiß den betreffenden Paragraphen der Geschäftsordnung nicht anders zu handhaben, als indem ich die Frage, welche der Herr Interpellant stellt, zur Kenntniß des Hauses bringe. Denn das Haus kann, ohne die Frage zu kennen, sich über die Dringlichkeit nicht entscheiden, und man wird zumal bei der üblichen Kürze der Interpellationen es in der Regel am Einfachsten finden, daß die Fragen mit den Worten Desjenigen vorgebracht werde, der sie gestellt hat. Ich glaube, wir kommen auf diese Weise ebenso schnell zum Ziel... (Einige Stimmen: Bloß den Gegenstand bezeichnen!) Ich kann ihn nicht kürzer bezeichnen, als mit den sechs Zeilen, mit denen Herr Wuttke es gethan hat.

> „Ist dem Reichsministerium eine zur Zeit noch nicht veröffentlichte Erklärung der preußischen Regierung und eine Erklärung der bayerischen Regierung in Bezug auf die Verfassung zugekommen,
>
> und wenn dieß geschehen, hält es das Reichsministerium nicht für unumgänglich nothwendig, dieselben noch vor der heutigen Abstimmung zur Kenntniß der Nationalversammlung zu bringen?"

Ich frage also das Haus, ob es die eben wörtlich mitgetheilte Interpellation, als solche, trotz der verspäteten Eingabe in der gegenwärtigen Sitzung zulassen will? Diejenigen, welche dieses wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist anerkannt. Ich frage, ob der Herr Reichsministerpräsident darauf antworten will?

Reichsminister v. Gagern: Meine Herren! Ich werde diese Interpellation beantworten. Eine Erklärung der preußischen Regierung in Bezug auf die Verfassung ist nicht an das Reichsministerium gelangt außer denjenigen, die bereits zur Kenntniß der hohen Versammlung gekommen sind. Eine Erklärung der bayerischen Regierung in Bezug auf die Verfassung ist allerdings gestern Abend dem Reichsministerium durch den hiesigen königlich bayerischen Herrn Bevollmächtigten zugesendet worden. In einer späten Abendsitzung des Ministeriums nahm das Ministerium Kenntniß davon, und verfügte natürlich die Mittheilung an den Herrn Präsidenten der Nationalversammlung. Die Erklärung ist ausführlich, und nur in dieser Ausführlichkeit, die bis zur Stunde die Vollendung der Abschrift nicht zugelassen hat, mögen Sie den Grund erkennen, warum sie bis jetzt noch nicht in der Hand des Herrn Präsidenten sich befindet. Ich nehme aber keinen Anstand, die hohe Nationalversammlung davon vorläufig in Kenntniß zu setzen, daß durch die Erklärung der bayerischen Regierung, theils gestützt auf das Vereinbarungsprincip, theils aber auch auf einzelne Bestimmungen der Verfassung selbst, wie sie von der Nationalversammlung verkündigt ist, die Annahme der Verfassung abgelehnt ist. (Viele Stimmen: Aha!) Was die letzte Frage betrifft, ob das Reichsministerium es für unumgänglich nothwendig erachte, vor der heutigen Abstimmung diese Erklärung zur Kenntniß der Nationalversammlung zu bringen, so muß ich bemerken, daß ich eine solche Nothwendigkeit nicht einsehe, nachdem ich die wesentliche Richtung der bayerischen Erklärung zur Kenntniß der Nationalversammlung gebracht habe. (Vielseitige Zustimmung.)

Präsident: Eine zweite Interpellation bezieht sich, — denn dießmal bin ich im Stande, bloß den Gegenstand anzugeben, — auf die angebliche Abführung von Munition aus der Reichsfestung Mainz nach Oesterreich, um in dem Kriege gegen Ungarn verwendet zu werden. Ich frage die Versammlung, ob sie diese Interpellation in dem Sinne des § 50 als eine dringliche behandelt wissen will? Diejenigen Herren, die dieses wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist anerkannt. Ich verlese also die Interpellation des Herrn Junghanns an den Herrn Reichskriegsminister:

> „An das Reichskriegsministerium. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß Munition aus der Reichsfestung Mainz nach Oesterreich verführt werden soll, um in dem Kriege gegen Ungarn verwendet zu werden. Den Herrn Reichskriegsminister ersuche ich um Aufschluß, ob dieß mit seiner Zustimmung geschieht, oder welche Maßregeln er treffen will, um die Abfuhr der Munition zu verhindern. — Frankfurt am Main, den 26. April 1849. Junghanns."

Der Herr Reichskriegsminister ist nicht anwesend. Mir scheint indessen, daß der Herr Präsident des Reichsministerrathes jetzt darauf antworten will.

Reichsminister v. Gagern: Diese Interpellation kann ich nicht beantworten. Dem Gesammtministerium ist von dem erwähnten Umstande nichts bekannt; der Herr Reichskriegsminister ist nicht anwesend, und es muß also diese Interpellation den im Reglement vorgeschriebenen Weg gehen.

Präsident: Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über. Auf der Tagesordnung steht voran die Neuwahl eines Schriftführers an die Stelle des von dem Schriftführeramt zurücktretenden Abgeordneten Riehl von Zwettl. Ich werde die Zettel einsammeln, und das Ergebniß durch das Büreau ermitteln lassen. Ich ersuche Sie, auf einen Zettel den Namen des Mitgliedes zu schreiben, durch welches Sie Herrn Riehl als Schriftführer im Büreau ersetzt wissen wollen. (Die Einsammlung der Wahlzettel erfolgt.) Ich frage, ob alle Wahlzettel abgegeben sind? Das Ergebniß der Wahl kann gleich verkündigt werden, ich bitte also nur noch um einige Augenblicke Pause. — Das Ergebniß der Wahl ist, daß Herr Makowiczka mit 136 Stimmen zum Schriftführer an die Stelle des von dem Schriftführeramte zurückgetretenen Herrn Riehl erwählt worden ist; nächstdem hat die meisten Stimmen Herr Stahl, nämlich 122, Herr Schauß 9, Herr Dahlmann 5, Herr Wuttke 2, Herr Haubenschmid 2, und eine Reihe von Mitgliedern eine Stimme erhalten. Ich ersuche Herrn Makowiczka, seinen Platz auf dem Büreau einzunehmen. — Die zweite Nummer der Tagesordnung ist Anhörung der Berichterstatter, eventuell der Reichsminister, und Abstimmung über den von Herrn Kierulff abgestatteten Bericht. — Herr Simon von Trier, als Berichterstatter für die erste Minorität des Ausschusses hat das Wort.

Ludwig Simon von Trier: Meine Herren! Erlauben Sie mir zunächst als Berichterstatter der Minorität, Ihnen den Gesichtspunkt darzustellen, von welchem aus wir uns entschlossen haben, alle unsere Kräfte zur Durchführung der Verfassung im Ganzen aufzubieten. Die schmerzliche Wunde, welche dem Herzen des deutschen Volkes geschlagen worden, besteht offenbar darin, daß unsere deutsch-österreichischen Brüder zur Zeit an unserem Verfassungswerke Theil zu nehmen, verhindert sind. Wir haben bis zum letzten Schimmer von Möglichkeit mit ihnen ausgehalten; aber nachdem die österreichische Regierung, in nackter Schamlosigkeit hervortretend, den deutschen Bund als vertragsmäßig und factisch fortbestehend bezeichnet, und der deutschen Nationalversammlung jedes Recht auf fernere Thätigkeit abgesprochen; nachdem dieselbe erklärt hat, daß der Kaiser die von ihm in Gemeinschaft mit den Reichsstän-

landestheilen Oesterreich's auszuübende Gewalt niemals und unter keiner Bedingung einer fremden gesetzgebenden Gewalt unterordnen würde; nachdem die preußische Note vom 17ten bereits Urkunde davon genommen hat, daß die österreichische Regierung in einen Bundesstaat mit Repräsentativverfassung nicht eintreten werde, nach alledem, sollte ich denken, wäre es endlich an der Zeit, von einem gemeinschaftlichen Handeln mit der österreichischen Regierung zu schweigen. (Sehr wahr!) Herr Heckscher hat Ihnen zwar gesagt, er und seine Freunde seien ja für das allgemeine Stimmrecht, für das Suspensivveto und die Grundrechte. Das ist schon ganz schön und gut, und nicht ohne Interesse. Aber weit interessanter wäre es denn doch, wenn die österreichische Regierung dieser Meinung wäre! (Bravo! Heiterkeit.) Es ist jetzt nicht unsere Sache, mit der österreichischen Regierung, dieser Kerkermeisterin von Zwingdeutschland, zusammenzugehen, sondern uns freiheitlich abzuschließen und von uns aus unsern deutschen Brüdern in Oesterreich die Segnungen der Freiheit entgegenzutragen. Der Euphrat der Freiheit wird solange an den Mauern dieses Ninive wühlen, bis dieselben in einer prophetischen Nacht jählings zusammenstürzen! (Bravo!) Unser Rechtsverhältniß zu Oesterreich ist ganz klar. Der § 1 bezeichnet das ganze frühere Bundesgebiet auch als das Gebiet des Reiches, dieß ist der rechtliche Gesichtspunkt; der § 87 gestattet eine eventuelle Zusammensetzung des Staatenhauses, solange die deutsch-österreichischen Lande an dem Bundesstaate nicht Theil nehmen; dieß ist der thatsächliche Gesichtspunkt. Beide Paragraphen zusammen aufgefaßt ergeben das Resultat, daß von Deutschland aus auf das Recht an den deutsch-österreichischen Landen keineswegs verzichtet, vielmehr lediglich der Zeitpunkt vorbehalten worden, wann wir der österreichischen Regierung entgegentreten, sei es friedlich, wenn sie zahmer geworden, sei es mit Gewalt der Waffen, wenn es nöthig und unseren eigenen Interessen angemessen erscheint. (Bravo!) Von einem Bundesstaate, innerhalb des alten Staatenbundes, von dem die preußische Note vom 17ten d. M. spricht, kann dabei nicht die Rede sein. Der Bundestag, das Organ des alten Staatenbundes, im Vorparlament schon eine Leiche genannt, ist durch diese Versammlung förmlich aufgelöst worden, und alle Rechte, die ihm als Organ des alten Staatenbundes zustanden, sind rechtlich und thatsächlich auf die provisorische Centralgewalt in ihrer verfassungsmäßigen Stellung zur Nationalversammlung übergegangen. Gegen diese thatsächliche und rechtliche Lage der Dinge hat die österreichische Regierung die deutschen Provinzen gewaltsam losgerissen, und wie man daraus, daß ein altes Verhältniß rechtlich und thatsächlich in ein neues verwandelt worden, und daß nun die österreichische Regierung gegen das neue Verhältniß rebellirt hat, das Fortbestehen des alten Verhältnisses folgern will, ist mir wenigstens ein Räthsel. Meine Herren! Die Kreuzspinne der österreichischen Politik hatte sich vor dem Völkerzorne des März, Bekehrung heuchelnd, in ihre äußersten Schlupfwinkel zurückgezogen. Aber von da aus begann sie aufs Neue die Völker zu täuschen, und deren Leiber mit giftigem Netze noch fester zu umspinnen. Bereits ist es ihr in Wien und Mailand gelungen, aber noch sträubt sich an den Ufern der Donau wacker und siegreich die magyarische Hornisse, und wenn noch einmal das Netz erzittert, worin die ausgesogenen Leiber der Nationen hangen, von deren Blute sie ihren garstigen Leib gemästet hat, dann wird auch Deutschland seine Schuldigkeit zu erfüllen wissen. — Was aber die übrigen deutschen Staaten anbetrifft, so ist für dieselben, sei es auch nur zeitweilig, keinerlei Ausnahmsstellung durch die Verfassung gestattet. Die Ausnahme bestätigt die Regel; da nur für Oesterreich eine Ausnahmestellung zeitweilig zugelassen ist, so ergibt sich von selbst, daß für alle andere deutschen Staaten eine solche Ausnahmestellung nicht gestattet ist. Es befindet sich daher die badensche Regierung, welche sich für den Fall des Nichtbeitritts anderer Staaten fernere Entschließungen vorbehält, ebenso wenig auf dem Boden unserer verkündigten Verfassung, als die preußische Regierung, welche bereits am 3. April erklärte: „daß die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung nur für diejenigen Regierungen giltig und verbindlich seien, welche derselben aus freier Entschließung sich unterwerfen wollen." Sind das etwa die Opfer, welche Preußen der deutschen Sache zu bringen gedenkt, daß es sich die gebratenen Tauben gnädigst in den Mund fliegen lassen will? (Bravo!) Das wäre nicht nur kein Aufgehen Preußens in Deutschland, das wäre eine eigennützige Vergrößerung Preußens auf Kosten der deutschen Einheit. Leider haben wir schon ein Kleindeutschland, wir wollen nicht noch ein verkleinertes Kleindeutschland. Nimmermehr darf in Erfüllung gehen, wovor unser verehrter Uhland gewarnt hat, daß der deutsche Reichsapfel bis auf den Kern von Lichtenstein abgeschält werde! — Ferner widerspricht das erbliche Oberhaupt über den vier und dreißig anderen erblichen Oberhäuptern unserer Ueberzeugung auf das Vollkommenste. Aber ebenso mißliebig sind Anderen, wie ich weiß, das allgemeine Stimmrecht, das Suspensivveto und die Grundrechte. Gerade in dieser Verbindung des Mißliebigen mit Gewünschtem stellt sich vielleicht für den Augenblick das Bild der einzigen Möglichkeit einer Einigung des bisher so sehr zerrissenen Vaterlandes in seinen verschiedenen Stämmen dar. (Zuruf: Sehr gut!) Nachdem einmal die Nationalversammlung ihr Verfassungswerk geschlossen und verkündet hatte, stellten sich mir drei Wege dar. Entweder es zu unternehmen, mit rein demokratischen Kräften und ohne Bundesgenossen gegen die Regierungen von Wien, Berlin, München und die übrigen Cabinette, und unter Aufgebung der Nationalversammlung eine rein demokratische Verfassung thatsächlich durchzuführen. Ich achte gewiß sosehr, wie Einer, die aufopferungsfähige Energie, welche uns in letzter Zeit in Schrift und Wort kundgegeben worden; aber mir ist die Frage der Revolution jedesmal auch eine Frage der Humanität, und ich liebe meine Partei viel zu aufrichtig, als daß ich sie durch mein Verhalten in diesem Augenblicke mit ihren alleinigen Kräften auf einen mindestens zweifelhaften Kampf mit der wohlgerüsteten Reaction hinweisen sollte. Oder man konnte sich auf den theoretischen Weg des Princips beschränken, und sich von den feindlichen Thatsachen überfluthen lassen. Meine Herren! Von Olmütz aus war bereits ein empfindlicher Schlag gegen die Versammlung geführt, die österreichischen Abgeordneten waren abberufen; in Berlin sah man noch zu, vielleicht in der Hoffnung, daß die Versammlung selbst sich den Todesstreich versetzen würde. Hätten wir am 11ten keine Mehrheit erlangt, hätten wir uns in drei Lager, in ein Lager des Directoriums, in ein Lager des Erbkaiserthums und in ein Lager der Republik gespalten, ich glaube, es wären dadurch die Hoffnungen unserer Feinde in Erfüllung gegangen! (Allseitige Bewegung.) Wir hätten dadurch das Unsere zur Vernichtung des Begriffes der Volksvertretung beigetragen; wo die Fluth vormärzlicher Restauration einen Damm finden werde, war nicht bestimmt vorauszusehen, und Solches über das Vaterland hereinbrechen zu lassen, wo Deutschland die entschiedenste Einwirkung auf die auswärtige

Politik im Osten zu gewinnen bestimmt ist; um diese Nachtheile, meine Herren, war mir das Princip zu theuer gewahrt! Man kann sein Princip auch wahren, ohne die Augen für die Thatsachen zu verschließen, und ich will dieß ausdrücklich gethan haben. Ich habe wahrlich keine Ursache zu besonderen Sympathieen gegen die Mehrheit dieses Hauses; ich vielleicht weniger, als irgend Einer, aber dennoch sage ich nicht zu Ihnen: „Erndten Sie, was Sie gesäet haben;" sondern: „Erndten Sie von der Saat des verwichenen Monates März, nachdem manches Korn leider zu Grunde gegangen, noch soviel für das deutsche Volk, als geerndtet werden kann." (Von allen Seiten: Sehr gut!) — Der dritte Weg war der, an der Verfassung festzuhalten, und mit Denjenigen, die sich uns als Bundesgenossen angeschlossen hatten, gemeinschaftlich voranzugehen. (Sehr gut!) Es ist ganz und gar falsch, zu behaupten, die Annahme des ersten Satzes der Minorität, daß die Wahl des Königs von Preußen erledigt sei, führe zu der nothwendigen Consequenz, die ganze Oberhauptsfrage wieder für offen zu erklären. Meine Herren! Die Verfassung, wie Sie Ihnen vorliegt, hat zwei Pole, einen conservativen und einen freiheitlichen der ferneren Entwickelung. Der conservative Pol ist dreifach gesteigert: 1) durch die Erblichkeit, 2) dadurch, daß das Oberhaupt ein regierender, deutscher Fürst sei, wodurch der Kampf mit dem Fürstenthum vermieden werden soll, und 3) daß es gerade der mächtigste deutsche Fürst sei. Wollen Sie nun, daß der conservative Pol wegfalle, ohne ihre Bundes-Genossen zu verlieren, so müssen Sie denselben nicht selbst angreifen, sondern durch Anarchie von Oben herab in seinen drei Graden nacheinander unmöglich machen lassen, wie Preußen bereits die höchste Steigerung unmöglich zu machen begonnen hat. Kommt die Verfassung friedlich zu Stande, meine Herren, dann werden Sie das Erbkaiserthum haben; kommt sie nicht friedlich zu Stande, dann wird die Oberhauptsfrage von der siegenden Partei gelöst werden, und zwar naturgemäß nach Maßgabe der Mitbetheiligung eines Jeden mit seinen Kräften! (Auf der Linken: Sehr gut!) Man soll sich daher wohl hüten, zu sagen, wir hätten unsere Grundsätze aufgegeben. Grundsätze, die man so lange offen und ehrlich vertheidigt hat, gibt man so leicht nicht auf. Eine andere Frage ist die nach den Grundsätzen und die nach den *Mitteln zur Durchführung derselben*. Man soll sich wohl hüten, zu sagen, wir hätten unsere Fahne fallen gelassen. Es ist eine große Frage, wer seiner Fahne die treuesten Dienste leistet, Derjenige, der bei anschwellendem Strome, weil er die Spitze des Berges nicht mit einem Schritte erreichen kann, dieselbe an dem Fuß des Berges hinsteckt und den Wellen Preis gibt, oder Derjenige, der sie wenigstens auf die nächste Anhöhe rettet, ohne den Gipfel aus dem Auge zu verlieren. — Nach dieser Bezeichnung unseres Standpunktes gehe ich zur Rechtfertigung unserer Anträge über. Die Antwort des Königs von Preußen spricht nicht mehr bloß, wie die Erklärung des Ministers v. Brandenburg in der ersten preußischen Kammer *von der freien Zustimmung* der einzelnen Fürsten zum Verfassungswerke, sondern „*von einer gemeinsamen Berathung darüber, ob die Verfassung dem Einzelnen, wie dem Ganzen frommen, und ob die dem Könige zugedachten Rechte denselben in den Stand setzen würden, mit starker Hand die Geschicke des Vaterlandes zu leiten.*" Die Circular-Depesche vom 3ten spricht ausdrücklich von der Stellung, „*welche die zu einem Bundesstaate zu vereinigenden Regierungen demnächst zur National-Versammlung einzunehmen haben, und zwar noch gar mit der Maßgabe, daß das Vereinbarungswerk unverzüglich vorgenommen werde,*" so daß es beinahe den Anschein gewinnt, als solle es keiner Regierung freistehen, die Vereinbarung nicht vorzunehmen. Ich dächte, meine Herren, Das wäre deutlich! (Bewegung.) Freilich hat man darin nicht geradezu gesagt, daß man selbst von Berlin aus etwas materiell an der Verfassung ändern wolle, und es wäre für die Popularität der preußischen Regierung offenbar weit günstiger gewesen, wenn die übrigen Regierungen sich dazu herbeigelassen hätten, mit bundestäglichem Collectivfinger die reactionären Kastanien aus dem Feuer herauszuholen. (Stimmen: Sehr gut! Bewegung.) Wenn trotzdem Ihre Deputation nachträglich ein Mißverständniß als möglich angenommen hat, so erkenne ich darin bloß den guten Willen, der preußischen Regierung es möglichst leicht zu machen, auf die richtige Bahn zurückzukehren. Denn daß von einem Mißverständnisse ernstlich keine Rede sein konnte, versteht sich für Jeden von selbst, der sich des „*einzig und allein*" des Vorparlamentes, unseres Beschlusses über den Antrag des Abgeordneten Raveaux, der Verwerfung des Verbesserungs-Antrages zum Gesetze über die provisorische Centralgewalt: „*vorbehaltlich des Einverständnisses der Regierungen*" mit 512 gegen 31 Stimmen, der damaligen Erklärung des preußischen Ministerpräsidenten v. Auerswald, daß hieraus für die Zukunft *keine Consequenzen gezogen werden möchten*, erinnert, und damit die Thatsache der endgiltigen Verkündigung unserer Verfassung in Verbindung setzt. Nachdem nun die acht und zwanzig Regierungen sich nicht dazu herbeigelassen hatten, die reactionären Kastanien aus dem Feuer herauszuholen, nachdem auch die übrigen Staaten bis dahin geschwiegen hatten, sah sich das preußische Ministerium in die peinliche Lage versetzt, nunmehr selbst Hand anzulegen und Dasjenige selbst zu thun, was man vergeblich von Anderen erwartet hatte. Von einem Mißverständnisse kann nun vollends nicht die Rede sein, nachdem Graf Brandenburg in der preußischen zweiten Kammer erklärt hat, daß unsere Verfassung *ohne Rechtsgiltigkeit* sei, daß man die Annahme der Kaiserkrone an *Bedingungen knüpfen* werde, und daß das Ministerium zur unbedingten Annahme derselben niemals rathen könne ... (Zuruf: Dreimal niemals!) oder gar dreimal „niemals" — Sie haben Recht meine Herren, die Beredsamkeit war dreifach gesteigert! (Sehr gut!) — Es fragt sich nun, meine Herren, ob der König von Preußen dieses Ministerium entlassen will, oder nicht? Bis jetzt hat er es nicht entlassen, und für Sie entsteht daher die Frage: Wollen Sie das Anerbieten, das Sie dem Könige gemacht, unter diesen Umständen noch fortbestehen lassen? Der Antrag des Herrn Kierulff läßt dasselbe ausdrücklich fortbestehen, der des Abgeordneten Raveaux, so zu sagen, stillschweigend, und wir tragen darauf an, daß Sie dasselbe ausdrücklich zurückziehen. Ich dächte meine Herren, die deutsche Nation hätte sich dem Ministerium Brandenburg gegenüber genug gedemüthigt. Sie haben die edle Germania von den Ufern des Main nach dem Norden geleitet, umgeben von den Sorgen und Segnungen der Nation, nicht als eine Magd, welche dem Gebieter die Schuhriemen löse, sondern als eine schöne reiche Braut, voll des innersten Lebens, voll Freiheitsgluth und edler Selbstachtung. Während Hinneigung und Sehnsucht bei wahrer Männlichkeit dadurch nur gesteigert werden konnten, was thut das Ministerium Brandenburg? Es liegt umstarrt von Bajonetten, rückgelehnt in den Sessel des Belagerungszustandes und macht der edlen Braut demüthigende Zumuthungen, ja zuckt das Schwerdt nach der Brust, welche das Gefühl selbstständiger Würde nicht aufzugeben vermag. Ich kann dieß unwürdige Schauspiel nicht länger ertragen; mein sittliches Gefühl

empört sich, und mit mir gewiß das sittliche Gefühl des deutschen Volkes, auch der Preußen! Es ist Zeit, meine Herren, daß das Volk sich um seine Germania schaare, um sie vor Entehrung zu bewahren. (Anhaltendes, lebhaftes Bravo in der Versammlung und auf der Galerie.) Sie sind nunmehr in der Lage, meine Herren, die preußische zweite Kammer zu unterstützen, und zu thun, was der Herr Abgeordnete Rodbertus gesagt hat: „Ihr Mandat in höherer Weise aufzufassen und ein anderes Gebiet zu betreten." Daß Sie dazu bereit sind, daran darf ich im Hinblick auf Gegenwart und Vergangenheit nicht zweifeln. Ich glaube, es handelt sich bloß um die Frage, Wann? nicht um die Frage, Ob? Sie haben am 11ten feierlich vor der Nation erklärt, daß Sie unwandelbar an der verkündeten Verfassung festhalten werden, und ich weise jede Möglichkeit von mir, daß auch nur Einer von Ihnen seine Stimme dazu herleihe, daß an der Verfassung auch nur ein Jota geändert werde. Ich weiß auch bei meinen Gegnern Ehrgefühl genug vorauszusetzen, um nicht anzunehmen, daß sie an der Verfassung bloß daheim im Lehnsessel festhalten, und nicht dahier Stand halten würden. Aber, m. H., damit ist auch noch wenig gethan, wenn Sie bloß hier Stand halten, ohne sich thatsächlich durch vorsorgende Maßregeln zu betheiligen; dann können Sie wohl in Ihre Heimath zurückkehren, aber nicht mit gutem Gewissen. Die Rettung des Vaterlandes und die Gefahr für Sie selbst liegen in einem und demselben Punkte, das heißt, in der selbstthätigen Vorsorge, daß man Sie nicht von Ihren Sitzen verjage, was bei bloß passivem Widerstande gewiß geschehen würde. Ich bin überzeugt, daß Sie zu activem Widerstand, zu vorsorgenden Maßregeln entschlossen sind. Hat doch in der hannöver'schen Frage Herr Robert Mohl, der jetzige Justizminister, gesagt: „Wir werden nicht den Selbstmord an uns begehen, unsere Beschlüsse bezweifeln zu lassen, sondern wenn man auch nur den mindesten Zweifel dagegen zeigt, so wollen wir zeigen, welche Macht hinter uns steht!" Hat doch Herr Bassermann damals gesagt: „Mögen wir am heutigen Tage den Entschluß fassen, daß wir gegen jeden Widerstand, gegen jede Reaction, komme sie von Thronen, oder von der linken Seite einer Kammer, mit derselben Entschlossenheit auftreten wollen; wir wollen mitten durch die Klippen gehen, ob Sie links oder rechts stehen, wer uns auch einen Schlagbaum in den Weg wirft, der die deutsche Nation zur Einheit führt, Den wollen wir zermalmen!" — Meine Herren! Sie haben das Gebiet der That bereits beschritten, Sie haben gehandelt, Ihr Ministerium hat den Kanonendonner nach Unten erdröhnen lassen, Sie haben es gebilligt, Sie haben damals nicht bloß passiven Widerstand entgegengesetzt, Sie haben, um mich Ihrer Worte zu bedienen, den Schlund der Revolution nach Unten geschlossen; wohlan, meine Herren, schließen Sie ihn auch nach Oben! (Bravo von der Linken, im Centrum und auf der Galerie.) Also nicht die Frage: „Ob," sondern nur die Frage: „Wann," kann uns beschäftigen, ich würde fürchten, Sie zu beleidigen, wenn ich daran zweifeln wollte. — Aber wann, wann soll etwas geschehen? Der Ausschuß war beauftragt, Maßregeln vorzuberathen, wahrscheinlich doch, um sie Ihnen vorzuschlagen. Was bringt nun der Ausschuß-Bericht der Majorität? Er will die provisorische Centralgewalt aufgefordert wissen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zur Durchführung der Verfassung mitzuwirken. Meine Herren! Die Verpflichtung der provisorischen Central-Gewalt steht nach Art. II. Litt. a, und Art. XV des Gesetzes über die provisorische Centralgewalt fest. Die erste Maßregel, die man Ihnen vorschlägt, besteht also darin, daß man einem Andern Maßregeln aufträgt, zu denen er schon von selbst verpflichtet ist. Die zweite Maßnahme, die man Ihnen vorschlägt, besteht darin, daß der Ausschuß fortbestehen soll, um fernere Maßnahmen zu berathen! Meine Herren! Das war nicht der Sinn Ihres Auftrages in dem Beschlusse vom 11. April. Will man die Thatsachen erst reif werden lassen? O! meine Herren, so oft Einer auf den Andern gewartet, und Keiner etwas gethan hat, ist noch nie etwas herausgekommen. (Bravo auf der Linken und auf dem rechten Centrum.) Diese Politik des Wartens des Einen auf den Andern, diese Politik der Abhängigkeit von der Abhängigkeit führt direct zum Tode, zur Verwesung! (Stimmen auf der Linken: Sehr wahr!) Man will die behauptete Ministerkrise in Berlin abwarten! Aber wozu denn? Ich muß in dieser Hinsicht selbst dem übrigens gewiß wohlgemeinten Antrage des Herrn v. Reden entgegentreten, welcher die Wahlen und Vereidigung erst dann vorgenommen haben will, wenn bis zum 1. Mai von Berlin aus keine befriedigenden Entschließungen erfolgt sind. Meine Herren! Entweder tritt ein Ministerwechsel ein, oder er tritt nicht ein. Tritt er ein, nun, meine Herren, dann kann ja die Ausschreibung der Wahlen und die Vereidigung des Heeres, die Sie heute beschlossen hätten, gar nicht störend eingreifen, vielmehr müßte das — an die Stelle des alten — tretende deutschere preußische Ministerium sich freuen, daß der erste Schritt zur Erledigung dieser Angelegenheit gemacht sei, es würde alsdann sowohl die Wahlen, als die Vereidigung zum Vollzug bringen. Tritt aber der Ministerwechsel nicht ein, nun dann war es doppelt nöthig, daß die Ausschreibung der Wahlen und die Vereidigung beschlossen worden. Wollten Sie unthätig zuwarten, bis Preußen und die Königreiche, mit Oesterreich und Rußland im Rücken, ihre Vereinigung, ihr Schlagwort und ihre Tactik gefunden hätten, Das, meine Herren, würde ich weder fest nennen, noch besonnen. Im Gegentheil, ich gebe dem Berichterstatter der Majorität für diesen Fall die eigenen Worte wieder: „Daß dieses nur geeignet wäre, feindlichen Intentionen die beste Waffe gegen uns in die Hand zu geben." Meine Herren! Sie scheinen sich sehr sicher zu fühlen. Ich kann Das gar nicht von mir sagen. Das schwarz-weiße Leichenhuhn, das von jeher den Tod der Freiheit und die kommende Verwesung richtig prophezeiht hat, ich meine die „neue preußische Zeitung," schrieb neulich bei Gelegenheit des 18. März: „Zweimal wehe dem Volke, das seine Revolution festlich begeht; sündigen ist menschlich, aber seine Ehre in der Sünde suchen und sein Verbrechen feiern, ist teuflisch." Dieß eine Pröbchen von der innern Politik. Von der auswärtigen Politik ebenfalls ein Pröbchen!

Vicepräsident Bauer: Ich setze voraus, daß die Versammlung die Verlesung gestattet. (Allseitige Zustimmung.)

L. Simon: „In Italien," schreibt dasselbe Blatt, „steht es herrlich, in Schleswig weniger gut, die Dänen haben eine Niederlage erlitten!" (Mehrf. Pfui a. d. Linken.) O! ihr pietistischen Heuchler, die Ihr es Verbrechen nennt, wenn ein geknechtetes Volk mit seinem Herzblute sich die Freiheit erkämpft, und es als Tugend darstellt, wenn Ihr die Jünglinge des Vaterlands in einen Scheinkrieg schickt, damit sie geschlagen werden, und Ihr einen schmachvollen Frieden schließt, nach welchem Ihr euch wieder bequem auf euren vormärzlichen Pfühlen herumwälzen könnt! Herr v. Bodelschwingh, ein Mann, der, wie man hört, jetzt dem Könige von Preußen wieder sehr nahe stehen soll, scheint mindestens in der inneren Politik in derselben Anschauung geleitet zu werden. Herr

v. Bodelschwingh hat kürzlich in der zweiten preußischen Kammer gesagt: „Der Straßenkampf in Berlin, diese sogenannte Revolution, habe Stadt und Land entehrt.“ Der König von Preußen selbst war damals anderer Ansicht, indem er sagte, das Volk habe sich so hochherzig gegen ihn benommen! Herr v. Bodelschwingh erschien also damals selbst in den höchsten Regionen als übler Rathgeber. Wenn das Volk sich an ihm vergriffen hätte, wer hätte ihn damals geschützt? Das Volk war edel, es that es nicht, und setzte dadurch den Herrn Minister in die Lage, hinterher die geübte Milde zu verhöhnen. (Auf der Linken: Sehr gut!) Herr v. Bodelschwingh galt dereinst als ein ausgezeichneter Staatsmann! Gleichwie die Distel die schönste Blume des Feldes ist, wenn man dasselbe alles übrigen Schmuckes beraubt, so ist es freilich leicht, der Beste seiner Zeit zu sein, wenn man allen anders Denkenden den Knebel der Censur und Polizei an Mund und Hand legt; wenn man, wie das preußische Ministerium, alle anders Denkenden, seien es Fremde oder Einheimische, ausweist, nach einem Systeme, meine Herren, dessen Consequenz dahin führt, daß die eine Hälfte der Menschen die andere in den Kerker wirft, oder ermordet! (Auf der Linken: Sehr wahr!) Sie sehen, meine Herren, die Reaction will den Kampf nach dem Satze: Gegen Demokraten helfen nur Soldaten.“ (Auf der Linken: Hört! Hört!) Die preußische Landwehr wird zu außerordentlicher Zeit einberufen! Treffen wir unsere Rüstungen, denn wahrlich, sich vor der Wiederkehr eines solchen Lebens zu schützen, dächte ich, wäre des Schweißes und Blutes der Edlen werth! Schaffen Sie zunächst einen Boden für unsere Verfassung, und wenn dann das Ministerium Brandenburg sich noch halten sollte, dann, meine Herren, vertrauen Sie auf die Anziehungskraft der Freiheit! Wir wollen dann sehen, ob das preußische Volk es vorziehen wird, von dem Ministerium Brandenburg durch den Belagerungszustand im Schlepptau von Oesterreich und Rußland einhergeschleppt zu werden, oder sich dem übrigen Deutschland anzuschließen, und sich der Segnungen der Freiheit theilhaftig zu machen; wir wollen sehen, ob das bayerische Ministerium, dessen Erklärung heute verlesen wurde, nachdem die Wahlen ausgeschrieben worden, im Stande sein wird, die Sympathieen des bayerischen Volks für eine freiheitliche Einheit mehr aufzuhalten, als es im März v. J. möglich gewesen! — Indem ich zu den Mitteln übergehe, die wir Ihnen vorschlagen, habe ich zunächst die Art der Vollziehungsgewalt zu rechtfertigen, welche uns angemessen erschien. Sie haben allerdings eine provisorische Centralgewalt in der Person des Herrn Erzherzogs-Reichsverwesers. Die Stellung derselben zu unserer Verfassung ist einfach durch das Gesetz über die provisorische Centralgewalt bestimmt. Der Artikel III sagt, daß die Errichtung des Verfassungswerkes von deren Wirksamkeit ausgeschlossen bleibe. Der Artikel II. lit. A bestimmt, daß dieselbe die Vollziehungsgewalt zu üben habe in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit des deutschen Bundesstaates betreffen, und es wird wohl Niemand daran zweifeln, daß die Durchführung der durch dieses Haus verkündeten Verfassung vorzugsweise die allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit Deutschland's in diesem Augenblicke betrifft. Ueberdieß verfügt der Artikel XV, daß die Thätigkeit der Centralgewalt erst dann aufhöre, wenn das Verfassungswerk vollendet, und in Ausführung gebracht sei. Es ist also sowohl das Recht als die Pflicht der Centralgewalt, welche auf Grund dieses Gesetzes an die Spitze unserer Angelegenheiten trat, unser Verfassungswerk in Ausführung zu bringen. Ich will nun zwar den Gedanken von mir weisen, daß der Herr Erzherzog-Reichsverweser sich durch die österreichische Regierung dazu könne bestimmen lassen im Sinne des Olmützer Cabinets gegen die deutsche Sache seine Stellung zu mißbrauchen. Ich möchte sogar gern glauben, daß der Herr Erzherzog als deutscher Mann, für den er immer gegolten, absehend von den Zumuthungen der österreichischen Regierung und den Interessen seines eignen Hauses, die Durchführung unserer Verfassung bewerkstelligte. Wenn ich aber die Erklärung ins Auge fasse, welche derselbe kurz nach der Kaiserwahl dahin abgegeben hat, daß er gesonnen sei, die Reichsverweserschaft zurückzulegen, und dabei in Erwägung ziehe, daß derselbe auf die Bitten des Ministeriums nur mit Widerstreben, und in sehr problematischen Ausdrücken die Centralgewalt beibehalten hat; dann, meine Herren, glaube ich, daß, sofern eine Sinnes- und Gemüthsänderung seitdem nicht vorgegangen, wir dem Herrn Erzherzoge nur einen Gefallen erweisen, wenn wir ihn der für ihn doppelt schwierigen Stellung entheben. Schaffen Sie also eine Regentschaft! Wir sind aus dem Volke hervorgegangen, Männer aus dem Volke haben im Vorparlament und im Fünfziger-Ausschuß die Freiheit bewacht und den Zusammentritt dieser Versammlung erwirkt, und ich würde es als eine traurige Thatsache ansehen, wenn nicht auch jetzt noch Männer des Volkes da wären, zu Gleichem entschlossen. Was die Mittel selbst anbetrifft, so beantragen auch wir, daß die Volksvertretungen der einzelnen Staaten aufzufordern seien, uns mit allen Kräften zu unterstützen. Wir verlangen es direct von den Volksvertretungen, weil wir es für verkehrt halten, von feindseligen Regierungen irgend etwas zu verlangen. — Herr Mathy meinte, durch jedes directe Eingreifen würden wir uns den Vorwurf zuziehen, daß wir nicht einen Bundesstaat, sondern einen Einheitsstaat wollten. Meine Herren! Warum hat denn das Ministerium zur Schließung des Schlundes der Revolution nach Unten die Mittel, und zwar die Mittel der Gewalt, direct in die eigene Hände genommen? Haben Sie etwa damals den constitutionellen Einheitsstaat gewollt? Ich glaube, bloß den constitutionellen Bundesstaat! Meine Herren! Es müssen alle Kräfte zusammenwirken, das Volk, die Volksvertretungen und die National-Versammlung; es muß sich nicht Einer auf den Andern verlassen, ein Jeder muß seine Schuldigkeit thun. Deßhalb haben wir Ihnen zwei Hauptmaßregeln vorgeschlagen, die Wahlen und die Vereidigung. In Betreff der Wahlen hat man erwiedert, wir seien formell zu deren Ausschreibungen nicht berechtigt. Aber, meine Herren, die Märzrevolution war formell auch nicht berechtigt, und wenn Sie sich vor die Seele führen, daß es sich gegenwärtig darum handelt, alle Errungenschaften dieser Revolution wieder zu verlieren, so dächte ich, sollten Sie nicht nach formellen Gründen fragen! Um Ihnen aber auch Ihre formellen Zweifel zu nehmen, will ich Ihnen nachweisen, daß der Kaiser die Wahlen auszuschreiben verfassungsmäßig gar nicht im Stande ist. Der § 190 der Verfassung sagt: „Der Kaiser, welcher die Regierung antritt, leistet vor den zu einer Sitzung vereinigten beiden Häusern des Reichstages einen Eid auf die Reichsverfassung,“ und am Schlusse desselben Paragraphen heißt es: „Erst nach geleistetem Eide ist der Kaiser berechtigt, Regierungshandlungen vorzunehmen.“ Wenn man nun nicht leugnen kann, daß die Ausschreibung der Wahlen eine Regierungshandlung ist, welche der Kaiser nicht vornehmen darf, bevor er vor den vereinigten beiden Häusern den Eid abgelegt, so muß zugegeben werden, daß die Verfassung entweder ganz unausführbar ist, oder daß die erste Zusammenberufung der beiden Häuser von einem Andern als dem Kaiser, das ist von der provisori-

schen Vollziehungsgewalt der Nationalversammlung erfolgen muß. (Stimmen von der Linken: Sehr gut! Sehr wahr!) Meine Herren! Ich halte die Wahlen für eines der wirksamsten Mittel; durch sie wird der Nerv der ganzen Sache getroffen. Denken Sie doch zurück, wie im Monat März nicht bloß in den kleineren Staaten, wie auch in Bayern, das jetzt wieder seine widerspenstige Stimme erhebt, wie selbst in Preußen der Widerstand der Regierungen gegen die Wahlen durch den deutschen Sinn des Volkes alsbald gebrochen wurde. Geben Sie dem Volke abermals die Richtung nach der Einheit, Sie werden sehen, wie Jeder sagt, ich will ein Deutscher sein; Sie werden sehen, wie die Pulsschläge wieder dem Herzen zufliegen, und keine Regierung es vermögen wird, dem allgemeinen Drange Einhalt zu thun! — Wir haben Ihnen ferner vorgeschlagen, die Beeidigung der Beamten und des Heeres vornehmen zu lassen. Sie würden sich zunächst verfassungsmäßig an die einzelnen Regierungen zu wenden haben, um es durch diese zu bewirken; wenn es aber durch sie nicht bewirkt werden könnte, so würden Sie es freilich direct thun müssen. Es ist nicht wohlgethan, meine Herren, daß man uns entgegenruft: ihr habt ja keine Religion, und wollt den Eid! Meine Herren! Wir haben ebensowohl unsere sittliche Lebensanschauung, wie jeder Andere, der Eid ist uns das gegebene Mittel, und uns wäre das einfache „Ja Ja, Nein Nein,“ ebenso lieb, als der förmliche Eid; da dieser aber einmal besteht, so können wir uns nur des Vorhandenen bedienen, um den großen sittlichen Strom aus der Reichsverfassung bis in die äußersten Schichten hinabzuleiten. Sprechen Sie also die Beeidigung aus, meine Herren, und wir wollen sehen, ob die deutschen Jünglinge es vorziehen werden, um mich eines Ausdruckes des Abgeordneten Waldeck zu bedienen, sich den Geist der Schießmaschine einfuchteln zu lassen, welche gegen den Volkswillen gerichtet zu werden bestimmt ist; wir wollen sehen, ob die deutschen Jünglinge es vorziehen werden, sich in Scheinkämpfen gegen das Ausland nutzlos hinopfern zu lassen, oder ob sie es vorziehen werden, dem großen Vaterlande anzugehören, im Innern in Friede mit dem Bürger zu leben und ihr Leben nach Außen nur dann zu wagen, wenn es wirklich gilt. (Bravo von der Linken.) Sprechen Sie die Beeidigung aus, meine Herren, und Sie werden sehen, welch wunderbares Leben sich entfalten wird, wie Vater, Bruder, Freund und Hausgenosse darin wetteifern werden, ihre Söhne und Brüder im Heere für den Dienst und die Ehre des gesammten Vaterlandes zu gewinnen! Mit diesen beiden Mitteln der Wahlen und der Beeidigung werden Sie den Sieg erringen. Diese Mittel, meine Herren, können uns Niemanden entfremden, der es wirklich wohl mit uns meint. Wir wollen nicht angreifen, meine Herren, wir wollen uns bloß rüsten, wir wollen die erforderliche Stellung einnehmen, um nicht wehrlos überfallen zu werden. Meine Herren! Der Moment ist unendlich groß! Sie stehen auf dem Boden des Rechtes, und die Mehrheiten der Volksvertreter sämmtlicher deutscher Staaten, sowie das gesammte deutsche Volk sprechen sich mit seltener Einmüthigkeit für Sie aus. O lassen Sie den großen Moment nicht an dem Kleinmuthe dieser Versammlung zu Grunde gehen! Schon einmal habe ich Ihnen in einem kritischen Momente das Wort des großen Dichters zugerufen; damals leider vergeblich; ich rufe es Ihnen abermals zu, vielleicht zum letzten Male, wenn Sie nicht darauf hören:

„Säume nicht, dich zu erdreisten,
Wenn die Menge zaudernd schweift;
Alles kann der Edle leisten,
Der versteht und rasch ergreift!“

(Anhaltender stürmischer Beifall auf der Linken und der Galerie!)

Vicepräsident Bauer: Als Berichterstatter für das zweite Minoritäts-Erachten hat Herr Raveaux das Wort.

Raveaux von Köln: Meine Herren! Die Herren Vogt, Löwe und Simon haben mir es sehr leicht gemacht, auf diejenigen Ueberbleibsel noch einzugehen, die sie mir gelassen haben, denn sie haben alle Punkte von so verschiedenen Seiten beleuchtet, daß mir wirklich nur sehr wenig zu thun übrig bleibt. Indem ich darauf eingehe, mache ich zuerst aufmerksam auf den Unterschied, der in der Berichterstattung über den ersten Punkt liegt, nämlich über das Gutachten der Antwort der Deputation in Berlin. Es sind allerdings Meinungsverschiedenheiten eingetreten, sie waren im Ausschusse, und bestehen auch in dieser Versammlung. Diese Meinungs-Verschiedenheiten haben sich aber so oft geändert, daß höchst wahrscheinlich erst heute Mitglieder der Deputation gegen unseren Passus stimmen werden, der ihre Antwort genehmigt. Meine Herren! Das wird eine Inconsequenz sein, die von hoher Bedeutung wäre, ich mache Sie darauf aufmerksam, und es ist mir deßwegen sehr lieb, daß wir keine namentliche Abstimmung haben. In dem Minoritäts-Erachten II ist der Antwort der Deputation kurzweg die Genehmigung der Versammlung ertheilt. Die Motive, die uns geleitet haben, sind in dem Bericht enthalten. In den Anträgen der Majorität, wie in dem des Herrn Abgeordneten Schubert, der sich in diesem Punkte dem Majoritäts-Antrage anschließt, sowie auch in dem Antrage des Herrn v. Reden wird bloß ein Theil dieser Antwort hervorgehoben. Man erklärt sich bloß einverstanden mit der Antwort insofern. Meine Herren! Das halten wir der Lage der Sache nicht angemessen. Die Versammlung muß sich darüber erklären, ob sie mit der ganzen Antwort der Deputation einverstanden ist, oder nicht; wenn sie glaubt, Das nicht thun zu können, nun so mag man lieber die Erklärung darüber ganz unterlassen; man muß aber nicht den Weg darum herum machen, um nicht Das ganz zu sagen, was man darüber denkt. Wir wissen sehr wohl, daß dieses der kitzliche Punkt unseres Auftrages ist; wir wissen, daß, wenn man zwei Kategorien bildet und sagt: die Antwort des Königs war ablehnend, oder sie war annehmend, daß damit alles Weitere aufhört, und gerade aus dem Grunde hat das Minoritäts-Erachten II. die Antwort so aufgenommen, wie sie war, weder als ablehnend, noch als annehmend; denn wenn sie wirklich ablehnend war, und das müssen wir zugeben, so bleibt doch noch dem Könige ein Weg offen, die Krone anzunehmen, solange Sie nicht anders beschlossen haben, das ist ein Recht, welches ihm Niemand verkümmern kann. Die Annahme ist eine persönliche, sie hängt nicht ab von der Anerkennung der Reichsverfassung, denn wenn sie davon abhinge, wäre es sehr schlimm. Die preußische Regierung kann die Verfassung anerkennen ohne daß der König von Preußen gezwungen wäre, die Wahl als Kaiser anzunehmen. Dieser Fall ist ein möglicher; wir haben ihn uns gedacht und haben in unserem Minoritäts-Erachten eine Hinterthüre offen gelassen, damit dem Wunsche der Majorität des Hauses entsprochen werde. Herr v. Reden hat einen Termin gestellt und sagt, bis zum 1. Mai müsse die Annahme und Anerkennung erfolgen, widrigen Falls sofort andere Maßregeln in Ausführung kommen sollen. Gegen diesen Termin hat die Minorität ebenfalls nichts einzuwenden; wir sind sogar, nachdem wir von der ersten Ansicht ausgingen, daß die Annahme auch jetzt noch zu rechtfertigen ist, daß sie wirklich noch in Erfüllung kommen kann, der Ansicht, daß es gut wäre, einen solchen Termin zu stellen, und

wir werden, wenn dieser Antrag getrennt zur Abstimmung kommt, für diesen Termin stimmen; es ist dieses sogar eine Lücke in dem Minoritäts-Erachten II, denn nachdem es ausgedrückt hatte, daß die Annahme möglich ist, hätte es von selbst einen Termin stellen sollen; das ist unterlassen worden, und deßhalb werden wir uns in diesem Punkt Herrn v. Reden anschließen. — Der zweite Punkt ist die Verwirklichung der Durchführung der Verfassung, das ist derjenige, der uns später die Vorschläge zu den Maßregeln machen läßt. Man hat sehr häufig unsere Versammlung mit der Berliner verglichen; man hat gesagt, hüten wir uns, etwas zu thun, was uns die Sympathie des Volkes nehmen kann. Aber man hat nicht auf den Unterschied aufmerksam gemacht, der zwischen unserer Versammlung und der Berliner Versammlung besteht. Die Berliner Nationalversammlung war keine constituirende, sie war eine vereinbarende. Die Berliner Nationalversammlung hatte keine fertige Verfassung dem Volke vorzulegen; sie war nicht fertig geworden, und ehe die Verfassung fertig war, hat die Regierung die Versammlung aufgelöst. Die Regierung sah die Versammlung nicht mehr als Nationalversammlung an, denn das hat sie durch ihre Maßregeln bewiesen, sondern nur als Club Unruh, und in diesem Zustande der Versammlung wurde der Beschluß über die Steuerverweigerung gefaßt. Ich frage, befinden wir uns auf diesem Standpunkt? Hier ist eine Versammlung, die die Nation gewählt hat; die Versammlung, welche die Verfassung geben soll, hat sie gegeben und ist daran, die Verfassung ins Leben zu führen und ihrem Werk die Krone aufzusetzen. Alle Parteien haben sich versöhnt; sie schaaren sich um die Fahne, um das Banner, die Verfassung, und jetzt ist die Frage: Welche Maßregeln sind zu ergreifen, um Diejenigen, welche die Verfassung nicht annehmen wollen, dazu zu zwingen? Das ist die einzige Frage, meine Herren; alles Andere ist eitel. Es kann sich bei uns nicht um activen oder passiven Widerstand handeln; wir haben keinen Widerstand zu leisten. Wir wollen sehen, wer es wagt, uns Widerstand zu leisten. (Viele Stimmen: Sehr gut! Sehr richtig!) Das ist die Lage der Versammlung. Zu den Maßregeln, welche wir vorgeschlagen haben, bestimmt uns die erste Frage, nämlich die allgemeine. Wir haben diese in einem Satze zu fassen gesucht: „die Verwirklichung der Verfassung durchzuführen," und zwar unter gehöriger Berücksichtigung des Gesetzes vom 28. Juni 1848. Meine Herren! Das Gesetz vom 28. Juni 1848, hat uns Herr Simon soeben gesagt, gibt allerdings der Centralgewalt die Befugniß, und legt ihr die Pflicht auf, zur Durchführung und Verwirklichung der Verfassung zu schreiten. Wenn dieses irgendwie zweifelhaft sein könnte, so erlaube ich mir, Ihnen den § 15 dieses Gesetzes vorzulesen: „Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf." Sie werden darin erkennen, daß die provisorische Centralgewalt noch nicht aufgehört hat, zu fungiren, und solange sie noch nicht aufgehört hat, zu existiren, konnten wir uns nicht veranlaßt finden, unsere Zustimmung zu einer zweiten Executivgewalt zu geben, die neben dieser executiven fungiren soll; wir sind deßwegen nicht der Ansicht gewesen, daß der Zeitpunkt bereits eingetreten sei, wo eine Regentschaft zu ernennen sei, und deßwegen beziehen wir uns in allen unseren Maßregeln auf die gesetzliche Executive, auf die Centralgewalt. In § 1 dieses Gesetzes heißt es Lit. a: „Sie hat die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen." Das würde noch ein ergänzender Passus zu § 15 sein, und ich glaube wohl, daß Sie es gerechtfertigt finden werden, daß wir uns streng an die Executive halten, die bis jetzt zu Recht und factisch besteht. Wenn man im Hinblick auf die österreichische Note und auf die Person des Reichsverwesers geglaubt hat, jetzt schon eine Regentschaft einsetzen zu müssen, so gestehe ich Ihnen, daß wir uns durch dieses Motiv nicht veranlaßt finden konnten, darauf einzugehen. Die österreichische Note setzt allerdings die Person des Reichsverwesers in ein sehr schiefes Licht. Das darf uns aber nicht abhalten, die Centralgewalt aufrecht zu erhalten, solange sie im Sinne der Nationalversammlung ihre Pflicht thut. Wenn Verdächtigungen in dieser Beziehung vorgekommen sind, meine Herren, — und es ist auf dieser Tribüne allerdings eine Art Rechtfertigung für die Person des Reichs-Verwesers ausgesprochen worden; eine solche Rechtfertigung setzt aber Verdächtigungen voraus, — dann frage ich aber Sie, meine Herren: Von welcher Seite sind diese Verdächtigungen ausgegangen? Von dieser (der Linken) wahrlich nicht, und ich finde es sehr sonderbar, daß ein Mitglied des Reichs-Ministeriums hier sich in das ungeheure Lob des Reichsverwesers einließ, während es doch bekannt ist, daß, wenn irgend etwas gegen den Reichsverweser im Publikum als Gerücht verbreitet wurde, es aus dem Schooße des Reichsministeriums kam. Das, meine Herren, ist ein Factum, ich kann Ihnen die Beweise dafür liefern. Wenn gesagt worden ist, der Reichsverweser habe sich geweigert, seine Unterschrift zu irgend einem Actenstück herzugeben, so hat es kein Mitglied dieser Versammlung gesagt; es ist von einem Mitgliede des Ministeriums gesagt worden, und auf dieses hin sind diese Verdächtigungen gekommen. Ich muß zur Ehre des Herrn Ministerpräsidenten erklären, daß er gestern im Ausschusse alle diese Gerüchte Lügen gestraft und erklärt hat, der Erzherzog-Reichsverweser habe nie seine Unterschrift verweigert...

Reichsminister v. Gagern (vom Platz aus): Wollen Sie doch die Güte haben, den Irrthum, als habe Herr Robert v. Mohl eine solche Aeußerung gemacht, zu berichtigen.

Raveaux: Der Herr Ministerpräsident hat dieses nicht in Bezug auf einen Minister erklärt, sondern in Bezug auf die umlaufenden Gerüchte; wenn ein Gerücht der Art entsteht, so kann es nur auf einem Mißverständnisse beruhen; aber ich sage Ihnen Das, meine Herren, es ist nur aus dem Schooße des Ministeriums gekommen...

Wernher von Nierstein (vom Platze aus): Klatschereien!)

Raveaux: Klatschereien, meine Herren, welche die höchste unverantwortliche Person in Deutschland betreffen?! Meine Herren! Das ist keine Klatscherei, denn auf diese Klatscherei hin gegründet, hat die Linke eine Regentschaft haben wollen, und Sie selbst, meine Herren, haben erklärt, gerade Herr Wernher, der sagt: Klatscherei, hat im Ausschuß erklärt, der Erzherzog-Reichsverweser habe seine Unterschrift verweigert. (Viele Stimmen: Hört! Hört!)

Vicepräsident Bauer: Ich bitte, die Zurufe zu unterlassen!

Raveaux: Ich wäre nicht auf diesen Punkt eingegangen, wenn nicht durch dieses Mißverständniß eine Verschiedenheit der Anträge in dieses Haus gekommen wäre, und ich habe also eine vollkommene Veranlassung dazu. Uebrigens ist es mir auch darum zu thun, zu wissen, wie wir mit der Centralgewalt daran sind, und daran muß Jedem gelegen sein. Meine Herren! In dieser Beziehung gestehe ich es offen und klar, im Hinblicke auf die österreichische Note haben wir gerade den letzten Passus beantragt, mit der Centralgewalt ins Benehmen treten zu dürfen, nämlich der Aus-

schuß soll sich mit der Centralgewalt ins Benehmen setzen, damit er weiß, wie er daran ist. Will die Centralgewalt nicht die Beschlüsse ausführen, nun gut, dann setzen Sie die Centralgewalt ab und machen Sie eine Regentschaft, oder was Sie wollen; dann wird der Zeitpunkt eingetreten sein, und deßwegen halte ich es für nöthig, daß wir dem Ausschuß diesen Auftrag geben. Wenn die Herren Bassermann, Mathy und Plathner glauben, es würde daraus ein Wohlfahrts-Ausschuß, — meine Herren, ich glaube, ganz Deutschland wird das nicht für einen Wohlfahrts-Ausschuß halten; ein Ausschuß, der sich mit dem Ministerium darüber ins Benehmen setzt, was er für Vorschläge der Nationalversammlung machen soll, ist kein Wohlfahrts-Ausschuß, und wenn man noch gar von dieser Maßregel gesagt hat, sie könnte uns zum Convent führen, ach, meine Herren, solange wir hier sitzen, können Sie getrost: „Convent“ über die Paulskirche schreiben, es glaubt's Ihnen doch Niemand. (Große Heiterkeit und lebhafter Beifall auf der Linken.) Herr Bassermann hat Ihnen auch gestern gesagt, es wäre nicht gut, auf Persönlichkeiten einzugehen, und ich freute mich schon darüber; ich dachte, Herr Bassermann würde dießmal die Gewohnheit ablegen, darauf einzugehen, aber ich war sehr erstaunt, als er unmittelbar nach dieser guten Lehre in denselben Fehler verfiel, und schlimmer als je. (Heiterkeit und Bravo auf der Linken.) Er hat von Herrn Vogt gesagt, Herr Vogt würde das jetzt auch fühlen, was das sei, wenn man von seinen Freunden Apostat und Renegat genannt würde, — Dem, meine Herren, muß ich widersprechen. Herr Vogt wird nicht von seinen Freunden Apostat und Renegat genannt, denn seine ganze Fraction, der ganze deutsche Hof, stehen mit ihm auf einem und demselben Standpunkte, und wenn seine Feinde ihn einen Apostaten nennen, so muß ihn das nur schmeicheln; wenn man aber Apostat genannt wird von allen Parteien, auch von denen, wozu man übergegangen ist, das ist schlimm, meine Herren. (Stürmischer Beifall auf der Linken.) Herr Bassermann hat Ihnen gesagt, daß man keine Maßregeln vorschlagen müsse, — wozu die Beeidigung? wozu diejenigen Staaten, die sich freiwillig unterwerfen, in Aufregung bringen? Diese Leute müssen die Ruhe, den Frieden und alle die Segnungen derselben genießen, als verlockendes Beispiel für die Staaten, wo das nicht wäre, wo noch Reibungen stattfinden! Ja, meine Herren, wenn wir darauf eingehen, auf die verlockenden Beispiele, werden wir solange warten, bis die anderen Regierungen uns eines Anderen belehren werden. Ich glaube auch nicht, daß dieß die Ansicht eines großen Staatsmannes sein kann, denn diejenigen Regierungen, die uns ihre Beistimmung gegeben haben, fangen sogar schon sehr an, an dieser Beistimmung zu zweifeln und zu rütteln; gestern sind schon mehrere Bevollmächtigte abgereist, und leider, wie man sagt, einige direct nach Berlin. Meine Herren! In Preußen gestaltet sich etwas ganz Anderes als hier; dort handelt man, und hier wartet man ab, dort wird der politische Zollverein vorbereitet, und er wird zu Stande kommen, wenn Sie nicht hindernd entgegentreten. Preußen hat eine andere Politik als Sie, Preußen will der Centralpunkt, die Sonne sein, um die sich die kleinen Planeten drehen sollen, so will es Deutschland gestalten und nicht anders, und wenn Sie nicht hindernd dem preußischen Hochmuthe begegnen, werden Sie nun und nimmermehr dahin gelangen, den Bundesstaat zu erlangen, den Sie in der Verfassung aufgestellt haben. (Von der Linken: Sehr gut!) Herr Bassermann hat uns von der Aula gesagt, daß man gesehen habe, wohin diese Wiener, die zu viel Freiheit gehabt hätten, gekommen seien: leider haben wir es gesehen, aber ich hätte nicht erwartet, daß man von einer so heldenmüthigen, aufopfernden, todesmuthigen Jugend, die jetzt dahin ist, gefühl- und herzlos ein solches Urtheil hat fällen können. (Stürmischer Beifall von der Linken.) Ich weiß mich einer Zeit zu erinnern, als der Herr Ministerpräsident von dieser Tribüne sagte, als vom Bunde die Rede war: „Ich gebe zu, der Bund ist eine Leiche, aber ist es großmüthig, einer Leiche noch Fußtritte zu geben?“ Ich hätte erwartet, daß der Freund dieses Mannes wenigstens solche Moralprincipien in sich aufgenommen hätte. Herr Bassermann hat auch gesagt, hier die rechte Seite .... (Widerspruch) ja wohl, Herr Bassermann, nur Herr Bassermann sagte, die rechte Seite wäre schuld, daß wir (die Linke) noch hier säßen. Ich sage das nicht, meine Herren, die rechte Seite ist nicht schuld daran, ich drehe die Sache um: wenn Herr Bassermann glaubt, daß die Rechte schuld sei, daß wir noch hier sitzen, dann will ich etwas Anderes sagen, und das ist meine Meinung, der Beschluß über den Waffenstillstand ist schuld, daß der 18. September gekommen ist! Das, meine Herren, ist eine Wahrheit, die sehr Viele von Ihnen anerkannt haben, so liegt die Sache, und die Folgen des 18. Septembers kennen Sie alle. Ich habe Sie nicht darauf hinzuweisen; wenn das wäre, wenn die Rechte diese ungeheuren Sympathieen im deutschen Volke hätte, warum kommen alle Zustimmungs-Adressen an Mitglieder der Linken, warum kommen so wenige an Sie (auf der Rechten)? (Beifall und Zustimmung von der Linken. Zuruf von der Rechten: Die Vereine!) Meine Herren! Ich höre, „die Vereine schaaren sich um Ihre Fahnen,“ — ich will Ihnen hundert und hundert Adressen zeigen von Vereinen, die man in der politischen Sprache, die bisher üblich war, Heulervereine nannte, und das sind doch keine Vereine, die sich an die Linke schließen, diese haben sich ebenfalls an die Linke gewendet, und wenn Sie einen Unterschied im Volke machen, und ein solcher ist von Ihnen noch in der letzten Debatte gemacht worden, so muß ich Das zurückweisen: es ist kein Unterschied da, und die einen solchen hineinbringen wollen, haben eine große Verantwortung auf sich geladen; benützen Sie es, daß der Unterschied verschwunden ist, es ist für beide Theile gut; denn sobald der Unterschied wieder eintritt, sind wir verloren und Sie auch, meine Herren! Beide! — Man hat auch sehr viel von der Coalition der Linken mit der Rechten gesprochen, ich sehe keine Coalition... (Eine Stimme von der Rechten: Ich sehe keine Reaction!) Reaction sehe ich wohl, aber keine Coalition von beiden Seiten; denn Reaction wird jetzt wohl Jeder sehen, auch ohne eine Brille aufzusetzen. Es ist die Vereinigung aller Parteien in dem Ringe, wovon Herr Bassermann gesprochen hat; ich nehme die Verfassung als einen solchen Ring, worin Jeder es sich möglich machen kann, seine politische Ansicht zu entwickeln, sie zu verbessern und dem Möglichen entgegenzuarbeiten, als einen solchen Ring nehme ich die Reichsverfassung an, und so, glaube ich, werden Sie alle thun; wenn Sie es ehrlich und offen eingestehen wollen, so sagen Sie: Ja, das ist der Punkt, der uns Alle vereinigt, die Reichsverfassung. Hat denn die linke Seite des Hauses nicht ebenso viel beigetragen, daß die Verfassung in Deutschland eine so gute Aufnahme fand, als Sie (die Rechte)? Ich weiß nicht, was Sie dafür gethan haben; was die Linke dafür gethan hat, kann ich Ihnen sagen: sie hat ebenso thätig gewirkt und gearbeitet, als sie damals für die Centralgewalt wirkte, nachdem sie dieselbe vorher bekämpfte, und ich weiß nicht, wo das größere Verdienst liegt, daß die Grundrechte eine solche Aufnahme in Deutschland gefunden haben, ob auf dieser, ob auf jener Seite? Die Reichsverfassung war kaum ins Leben

getreten, das heißt, die Verfassung war kaum beschlossen, als an demselben Abende die Linke sich vereinigte, alles Mögliche daran zu setzen, die Reichsverfassung durchzuführen, sowie sie es war, die ohne Verabredung, ohne Coalition einige Tage später sämmtliche Oppositionsparteien der Kammern der Einzelstaaten in Heidelberg versammelte; Sie kennen den Beschluß, der dort gefaßt wurde, und diesem Beschlusse haben Sie es zu verdanken, daß wir in den einzelnen Kammern diese kräftige Unterstützung finden; das hat die Linke gethan, nicht die Rechte. (Hört! Hört!) Gerade auf dieser Versammlung waren es diejenigen würtemberger Abgeordneten, die bis dahin eine andere politische Regierungsform als Spitze Deutschland's einzuführen wünschten, die, sich der Majorität fügend, in Würtemberg am Meisten zur Erhebung des Volkes für die Reichsverfassung beitrugen. Ich kann Ihnen die Namen nennen, es sind: Seeger, Schnitzer, Scherr u. s. w. (Unruhe.) Sie kennen sie ja. Herr Plathner hat uns gesagt, er stimme ganz mit der Oberpostamtszeitung überein, daß man nichts thun solle, sondern die Nation würde, wenn sie wirklich die Verfassung haben wollte, sie sich zu erringen wissen. Das wäre eigentlich das Beste, man müsse das Volk sorgen lassen, und Herr Bassermann hat gesagt, nicht der Generalstab, den wir bildeten, müsse handeln, sondern man müsse die einzelnen Armeecorps handeln lassen. — Meine Herren! Wenn Herr Simon richtig bemerkte, daß die preußische Regierung die Anderen die politischen Kastanien, oder vielmehr die revolutionären Kastanien aus dem Feuer habe holen lassen, so muß ich gestehen, das Bild paßt ebenso gut auf uns. Wir lassen das Volk die Kastanien aus dem Feuer holen, setzen uns in gemüthlicher Ruhe hierher, und warten, bis das Volk unsere Verfassung verwirklicht hat. Das wäre eine leichte Aufgabe. Sie haben aber eine schwerere. Sie müssen die Schritte angeben, die geschehen sollen, und nicht die einzelnen Kammern, und Sie müssen die Bewegung in die Hand nehmen, und wenn Sie Das nicht können, so ist die Reichsverfassung eine Verfassung, die in den ersten acht Jahren sicherlich nicht ins Leben treten wird. Eine einzelne Erhebung ist gar nichts. Wenn die Erhebung sich nicht über ganz Deutschland ausbreitet, so werden die Regierungen immer mehr Kräfte sammeln, und sobald sie im Stande sind, den Kampf zu wagen, so werden sie ihn ebenso gut gegen die kleinen Staaten wagen, wie sie ihn gegen die Residenzen ihrer Länder gewagt haben. Bedenken Sie, daß alle Maßregeln, wie wir sie vorschlagen, zu nichts werden in dem Momente, wo die preußische Regierung auf unsere Vorschläge eingeht, die Verfassung anerkennt, und wenn die Wahl angenommen wird, hören sie von selbst auf. Ich sehe also durchaus kein Bedenken. Man will den Zeitpunkt abwarten. Man sagt immer, man sei bereit zu handeln. Ich erinnere Sie an die Zeit, als die abschlägige Antwort von Berlin ankam. Da habe ich sehr viele Herren von der Rechten gehört: „Wir gehen mit bis auf die Barrikaden!" (Heiterkeit.) Und später: „Wir wollen die 14 Tage abwarten, dann gehen wir mit." Die 14 Tage verliefen und jetzt wollen Sie wieder abwarten, und wenn Sie noch einmal abgewartet haben, gehen Sie doch nicht mit, meine Herren. (Bravo! Heiterkeit.) Das Ausschreiben der Wahlen ist schon vorher beleuchtet worden und ich habe nicht nöthig, wieder darauf zurückzukommen. Der Punkt in Betreff der Competenz ist wohl erledigt durch das, was Herr Simon mitgetheilt hat. Er hat die Unmöglichkeit nachgewiesen, daß auch das Oberhaupt in diesem Sinne, wie Sie es motivirt haben, die Wahlen ausschreiben werde können, indem dieß nach unserer Verfassung für das Oberhaupt unmöglich geworden ist, denn es muß diese erste Regierungshandlung vernehmen, ehe der Eid geleistet worden ist; das Eine oder das Andere ist also unmöglich. Sie sehen also, daß kein haltbarer Grund dagegen ist, und daß Sie, wenn Sie die Maßregel wollen, sie zur Ausführung bringen müssen. Wenn Sie mir antworten, daß die renitenten Staaten nicht wählen lassen werden, ja, meine Herren, so gestehe ich Ihnen zu, sie werden nicht wählen lassen. Aber, was haben Sie in dem Antrage des Abgeordneten Schubert, der da sagt: die Regierungen sollen aufgefordert werden, auf das Recht, die Kammern zu vertagen und aufzulösen, zu verzichten. Glauben Sie denn, meine Herren, daß irgend eine renitente Regierung auch nur etwas darauf geben wird, eine solche Aufforderung oder höfliche Einladung erhalten zu haben. Sie wird sie gar nicht beachten. Das ist eine Maßregel, welche allenfalls ein Compliment genannt werden kann, aber keine Maßregel. Wenn wir von Maßregeln sprechen, die in der jetzigen Zeit zu treffen sind, so muß ich gestehen, ich kann mir keine denken, die mit Einladungen übereinstimmt, sondern nur energische. Ich denke mir nichts anderes darunter, als Maßregeln in dem Sinne zu ergreifen, wie man sie in Würtemberg im Kleinen ergriffen hat. Wir müssen bewaffnen, Militär und Bürgerwehr vereiden, kurz Revolution machen. (Bravo!) Gesetzliche Revolution ist nicht verboten, sie ist erlaubt. (Unruhe.) Ja, Herr Grävell lacht darüber, meine Herren. (Heiterkeit.) Ich glaube, Sie werden mir zugeben, daß jede ungesetzliche Revolution gegen das Gesetz ist; und was gegen das Gesetz geht, ist verboten. Ich sage, meine Herren, es ist nicht allein zweckmäßig, zu revoltiren, sondern es muß geschehen, wenn wir unsere Pflicht üben. Wenn wir nicht revoltiren, so handeln wir gegen unser Mandat. Sie haben gesagt, Sie gehen bis zum Aeußersten mit, und nun nennen Sie es Revolution, wenn wir auf die Reichsverfassung uns stützend, uns gegen die bestehenden Gewalten, die uns niederdrücken wollen, auflehnen, wenn wir alle Mittel, die uns zu Gebote stehen, benutzen, um den Feind niederzuschmettern. Nun gut. Ich bin dafür, Sie mögen dagegen sein. Ich bin durch und durch davon überzeugt, daß alle Ihre halben Maßregeln zu nichts führen, und daß alle Ihre Maßregeln, die nur Complimente sind, Sie nur lächerlich machen werden. (Bravo!) Meine Herren, welches ist die Stellung, die wir Preußen gegenüber einnehmen, oder welches ist die Stellung, die Preußen uns gegenüber einnimmt. Das ist richtig, seine Regierung ist heute ungeheuer hochmüthig. Wenn in Preußen Staatsmänner an der Spitze ständen, würden sie mit beiden Händen zugreifen, denn Preußen ist nicht im Stande, so wie es bis jetzt bestanden hat, noch zehn Jahre zu bestehen. Richten Sie ihr Augenmerk auf Preußen, was ist aus Preußen geworden? Preußen ist ein langer schmaler Streifen Landes, ohne Grenze, der hierdurch gezwungen ist, ein stehendes Heer zu halten, wie kein anderes deutsches Volk. Es muß, um seine Grenzen zu beschützen und sein System aufrecht zu erhalten, dem Staate, um dies ungeheuere Heer zu erhalten, Steuern aufbürden, die unmöglich länger aufzutreiben sind. Sie mögen es bezweifeln, meine Herren, aber lesen Sie sogar die Werke der aristokratischen Partei, des Herrn Bülow-Kummerow und Hansemanns, und Sie werden Belege genug dazu finden. In wenig Jahren hat man für Einhundert Millionen Domänen verkauft und nichts an die Stelle erhalten. In einem solchen Staate muß Wohlstand und Nationalreichthum sinken, und wenn man auch dreißig Jahre lang durch Budgets, die nicht in Richtigkeit beruhten, uns vorgerechnet hat, der preußische Staat habe in seinen Finanzen zugenommen, so bleibt es doch ein nacktes Factum, daß er um Einhundert Millionen ärmer geworden ist. (Widerspruch auf der Rechten.) Das ist ein Factum, meine Herren. Sie nehmen die Abtre-

gung der Staatsschulden für einen Gewinn an; bedenken Sie aber, daß, wenn auf der anderen Seite (Unruhe) für doppelt so viel Grundeigenthum verkauft worden ist, das keine Bereicherung, sondern Verlust ist. Ueberhaupt bei solchen Berechnungen rechnet Jeder auf seine Weise; am besten aber versteht die preußische Regierung zu rechnen, das geben auch Sie zu, das stimmt immer auf Heller und Pfennig überein. (Bravo von der Linken. Unruhe auf der Rechten.) Sie können den preußischen Staat nicht so erhalten, wie er jetzt ist, das hat uns selbst die Partei gesagt, die uns immer von der Liebe zu dem angestammten Fürstenhause spricht. Als in den alten Provinzen die Partei der Grundbesitzer, die keine Steuern zahlt, Steuern bezahlen sollte, da scheiterte das ganze preußische Verfassungswerk. Sie wollen, daß die Rheinländer wie bisheran fünfmal so viel Steuern bezahlen (Unruhe) — ja, meine Herren, (zu den Unterbrechern auf der Rechten) Sie bezahlen keine Steuern, das ist ein Factum — und ich frage Sie, ob ein Staat, wo ganze Provinzen zu Grunde gehen, wenn eine gerechte Steuervertheilung kommt, länger mit seinem System fortbestehen können wird, wie er bisheran bestanden hat, nämlich in einem Regierungssysteme, dessen Aufrechthaltung so viel Steuern erfordert, als unmöglich aufzubringen sind. (Unruhe.) Das werden Sie mir doch wohl nicht bestreiten, daß unter der preußischen Regierung Schlesien zu Grunde gegangen ist? (Zuruf von der Rechten: Gerade umgekehrt.) Sie werden mir nicht bestreiten, daß dort Tausende am Hungertuche nag'n; in Schlesien, meine ich. (Zuruf: Zur Sache!) Wenn ich Ihnen beweisen soll, daß Preußen klug thäte, anzunehmen, so gehört das ganz zur Sache, wenn ich Ihnen beweisen will, daß es so nicht länger fortbestehen kann, und wenn mir ein Mitglied der Versammlung zuruft, daß das Zurückgehen Schlesiens nicht wahr sei, so muß ich bemerken, daß gerade dasselbe Mitglied von dem Könige hingeschickt wurde, um sich zu überzeugen, ob es wahr sei, daß die Leute verhungern.

v. Boddien (vom Platze): Klatscherei! (Heiterkeit.)

Raveaux: Es ist Herr v. Boddien. (Heiterkeit.) Ja, es ist so, doch ich komme davon zurück. Ich will nur sagen, daß Preußen wohlthäte, anzunehmen. Ich gehe aber weiter, Sie müssen es zwingen, anzunehmen. Wenn Preußen auf unsere Bundesvorschläge nicht eingeht, nicht freiwillig eingehen will, so können Sie versichert sein, daß es sich uns feindselig gegenüber stellen wird, das kann auch der kurzsichtigste Politiker begreifen, und wenn wir die Verfassung durchführen wollen und Preußen nicht will, so wird es auch Kräfte gegen uns haben; lassen wir das herankommen, nun gut, dann sind wir verloren, wir können einer solchen physischen Gewalt nicht widerstehen, wenn sie sich entwickelt hat. Ich würde Ihnen anrathen, nachdem die ersten Maßregeln ergriffen sind, sogleich zu den zweiten zu schreiten, in das Herz des Feindes hineinzubohren, eine Proclamation zu erlassen, worin sie alle Provinzen auffordern, welche die Reichsverfassung haben wollen, sich von Preußen zu trennen. (Bravo!) Ja, meine Herren, wer Ruhe und Ordnung will, der muß auch die Mittel dazu wollen, um sie zu erhalten, der muß mit uns gehen, und wer nicht mit uns geht, der geht gegen uns. Meine Herren, es ist leicht zu sagen: „Wir gehen mit bis zu den Barrikaden", aber wenn man ein mißliebiges Wörtchen spricht gegen eine Regierung, die uns mißhandelt, so wird man gleich bezeichnet als Jemand, der Klatschereien vorträgt; man hört das nicht gern, wir müssen auch Manches anhören, lassen Sie sich das auch gefallen. Ich rathe Ihnen also, diese Maßregeln anzunehmen, thun Sie noch einmal nichts, beschließen Sie noch einmal nichts zu thun — und das werden Sie, indem Sie den Antrag des Abgeordneten Schubert annehmen — dann möchte ich zu bedenken geben, was aus der Reichsverfassung werden soll, und das möchte ich um so mehr zu bedenken geben, als nun schon wieder ein Bote von Berlin unverrichteter Sache zurückgekehrt ist. Stellen Sie den letzten Termin bis zum 1. Mai nach dem Antrage von Reden's und dann aber auch kräftig vorangeschritten, Sie haben die Nation mit sich. Früher haben Sie oft gesagt: „Wären wir noch im Juli, da hatten wir noch die Nation hinter uns." Sie haben sie jetzt zum größten Theile; man sagt zwar: „Wenn sich die Krone Preußen, die Krone Bayern u. s. w. nicht angeschlossen haben, dann hätten auch die preußischen und bayerischen Staatsbürger sich nicht angeschlossen." Es ist das eine grundfalsche Berechnung; ich glaube, wenn wir nach der Seelenzahl rechneten, dann hätten wir die Majorität der deutschen Nation, und es würden nur die übrig bleiben, deren Interesse es von jeher war, gegen jede Freiheit, sie mag decretirt werden, woher sie will, zu sprechen und zu wirken, auf der anderen Seite vielleicht diejenigen, denen nicht Freiheit genug gegeben ist, aber diese zusammengezählt würden nur ein sehr kleines Häuflein in der deutschen Nation bilden, das ist meine Ueberzeugung. Ich ermahne Sie daher, etwas zu thun, erinnern Sie sich an das, was Riesser gesagt hat in seiner denkwürdigen Schlußrede, man darf nicht verzweifeln, nicht verzweifelnd die Hände in den Schooß legen; Riesser sagte und damit forderte er zum Handeln auf: „Wenn ein Römer am Vaterlande verzweifelte, so geschah es, indem er auch am Leben verzweifelte und sich selbst den Tod gab, als **Kosziusko** das berühmte Wort finis Poloniae ausrief, da lag er zerschmettert unter den feindlichen Hufen; aber, sagt Riesser, wenn Buben am Vaterlande verzweifeln in gemächlicher Behaglichkeit, dann ist das eine widerwärtige Erscheinung." (Stürmischer Beifall von der Linken.)

Vicepräsident Bauer: Herr Kierulff als Berichterstatter der Mehrheit des Ausschusses hat das Wort.

Kierulff von Rostock, Berichterstatter des Ausschusses: Meine Herren! Ich habe Weniges zu dem hinzuzufügen, was ich zu Anfang der Debatte mich beehrt habe, Ihnen vorzutragen. Ich erlaube mir zunächst nur Einiges auf das zu erwidern, was vor Kurzem hier gesagt worden ist. Herr L. Simon, der Berichterstatter der ersten Minorität .... ich sage, der Berichterstatter der ersten Minorität, sagte mit Recht, es sei nur ein Unterschied zwischen dem Wann? und nicht zwischen dem Ob? Ich glaube aber, meine Herren, daß die Linke in keiner Weise ein Recht hat zu fragen, ob denn wohl die Rechte zur rechten Zeit dieselbe Charakterstärke, denselben Muth und dieselbe Ausdauer beweisen werde, wie die Linke? ich möchte doch fragen, ob bis dahin die Linke in anderer Weise, als durch ihre Versicherung, daß sie diesen Muth, daß sie diese Charakterstärke haben werde, Etwas bewiesen hat. (Auf der Rechten: Sehr richtig!) Bis dahin haben beide Parteien, es hat die Linke, es hat die Rechte sich gleichmäßig ausgezeichnet durch starres und zähes Festhalten an ihren politischen Principien. In diesen Beziehungen haben die Parteien gleiche Ausdauer und gleiche Kraft bewiesen; was aber die sogenannte Kraft der That betrifft, welche die Linke bewiesen haben soll, so wüßte ich nicht, wie dieses besondere Prädicat für die Linke allein vindicirt werden sollte; denn bis dahin ist nichts vorgefallen. Also bis daher sind die Rollen vollkommen gleich, und es fragt sich lediglich nur über das Wann? und nicht über das Ob? Herr Raveaux hat sich ebenfalls bemüht, ein Wettrennen zu beginnen, ein Wettrennen, ob die Rechte oder die Linke sich mehr um das Vaterland verdient gemacht hat ...

Raveaux vom Platze: Ich habe gegen Bassermann gesprochen, lassen Sie alles Verletzende weg!

Vicepräsident Bauer: Ich bitte, die Zurufe zu unterlassen!

Kierulff: Ich weiß es sehr wohl, daß Herr Raveaux auf Herrn Bassermann sich bezogen hat, als er diese Behauptung aussprach, und ich möchte am allerwenigsten geneigt sein, es zu billigen, wenn Mitglieder der Rechten, sei es nun Herr Bassermann oder ein anderes Mitglied, ein solches Weitrennen durch solche Provocationen beginnen; aber ich begreife wirklich nicht, wie Herr Raveaux in einem solchen Momente, wo er selbst sagt, daß die Einigkeit allein das Symbol ist, um das wir uns schaaren sollen, wie er dazu kommt, mit weitläufigem — nehmen Sie den Ausdruck nicht übel — Geplauder auseinanderzusetzen, ob die Rechte oder die Linke sich verdient gemacht hat. (Auf der Linken: Oh! — Auf der Rechten: Sehr richtig! — Im Centrum: Das ist die Folge!) Meine Herren, es hat der Herr Berichterstatter der ersten Minorität auf die Gefahr hingewiesen, welche aus einem bedeutenderen, längeren Verzögern des Handelns, wie er sich ausdrückt, etwa uns bedrohen könnte von Seite des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel, und zwar mit Hindeutung auf ein mögliches Bündniß mit Rußland. Glaubt denn der Herr Berichterstatter der ersten Minorität, daß wenn das Ministerium Manteuffel-Brandenburg es für gut fände, um der deutschen Einheitsbewegung entgegenzutreten, ein Bündniß mit Rußland einzugehen, es dieses Bündniß nicht bloß etwa schon intendirt, sondern schon reiflich erwogen und begonnen habe? Glaubt denn der Herr Berichterstatter der ersten Minorität, daß erst von nun an bis zum Mai dieses Ministerium dieß erwägen werde und erst jetzt auf diesen Einfall kommen sollte, dieses Ministerium, dem man so viel Schlauheit und Feinheit zutraut?! Es begreift sich nicht leicht und verräth nicht großen politischen Tact. Man kann sich streiten über das: Wann? aber das ist der einzige Streit, der hier möglich ist. Wir sind nun der Meinung, dadurch, daß wir jetzt solche Vorschläge machen, welche das nächste Ziel vor Augen haben, und daß wir nicht die Revolution gleich in das Volk schleudern, das endliche Ziel erreichen zu können. Zum Beispiel, meine Herren, hat Herr Raveaux, der Berichterstatter der zweiten Minorität, Ihnen gesagt: „Ganz offen Revolution machen, zwar nicht ungesetzliche Revolution, aber doch eine sogenannte gesetzliche Revolution machen“, nur meint er, daß wenn wir dieß thun, wir dieß sofort und sogleich thun sollen, weil sonst dieses Mittel keine Bedeutung habe; wenn wir es aber sogleich anwendeten, so würde der König von Preußen annehmen. Er sagte, alle diese Mittel werden zu nichts führen, wenn sie nicht sogleich angewendet werden, und nichts schaden, wenn der König von Preußen annimmt. Mir scheint das anders sich zu verhalten, denn wenn wir diese Mittel anwenden, nämlich sofort die Revolution in's Volk schleudern, so wird die einfache Folge die sein, daß Er nicht annimmt und nicht annehmen kann, daß eine solche Annahme unmöglich wird. Und dann wird vielleicht ein solches Resultat erreicht werden, was weder denjenigen, die das vorschlagen, noch uns lieb ist. Immer bitte ich, zu erwägen, daß der Standpunkt, auf den wir uns gestellt haben (Unruhe auf der Linken), daß dieser Standpunkt beständig der ist, daß es bis dahin unausgemacht ist, ob der König angenommen oder abgelehnt habe, daß er sich definitiv nicht entschlossen hat. Ich sage das nicht von dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel, denn das Ministerium Brandenburg-Manteuffel ist für mich in diesem Punkte nicht da. Ein Ministerium kann wechseln. Wir verlangen, daß eine definitive Antwort vom König von Preußen gegeben werde; aber ehe diese Antwort da ist, können wir über die Frage: Wann? nicht in's Reine kommen. Man hat nun, wie Ihnen bekannt ist, Mittel vorgeschlagen, zwei Hauptmittel, welche dazu dienen sollen, sofort, wie es heißt, am besten die Reichsverfassung in's Leben zu rufen. Unter anderen gehört dahin die sofortige Ausschreibung der Wahlen. Man hat hier den Rechtspunkt berührt. Ich muß mir erlauben, auf dasjenige, was ich bereits zu Anfang der Debatte gesagt habe, wieder zurückzukommen. Man sagt, mit dem Rechtspunkte ist alles in Ordnung; wie wäre denn etwa eine Beeidigung des Kaisers möglich, wenn nicht vorher der Reichstag versammelt ist, wenn der Reichstag gar nicht da ist, und der Reichstag kann gar nicht da sein, ehe die Wahlen ausgeschrieben sind. Es müssen sofort ganz einfach, sagt Herr Simon, die Wahlen ausgeschrieben werden. Da der Kaiser nicht da ist, so muß das die provisorische Centralgewalt thun. Meine Herren, dem liegt die Verwechslung zwischen dem Ausschreiben der Wahlen und dem Einberufen des Reichstages zum Grunde. Die Reichsverfassung enthält darüber gar nichts, ob der Kaiser die Wahl auszuschreiben hat oder nicht, sondern der § 79 handelt bloß von der Einberufung des Reichstages. Wenn davon die Frage ist, ob der Kaiser den Reichstag zusammenzuberufen das Recht habe, so behaupte ich, daß dieses der verfassungsmäßige Weg allein ist. Nun könnte es sich allerdings darum handeln, ob die Wahlen nicht ausgeschrieben werden könnten von der provisorischen Centralgewalt? Es wird da zu wählen sein zwischen zwei transitorischen Mitteln, nämlich der Beeidigung des Kaisers, wenn er angenommen hat, der Beeidigung des Kaisers vor dieser Nationalversammlung und dem anderen Mittel, daß wir die Wahlen ausschreiben lassen durch die provisorische Centralgewalt. Das ist die Lage der Dinge, das gebe ich Ihnen zu, und muß zugeben, daß es möglich, und rechtlich möglich ist, daß wir zum Ausschreiben der Wahlen durch die provisorische Centralgewalt schreiten, und daß es nicht bloß zweckmäßig, sondern nothwendig werden kann; aber eine andere Frage ist, ob es nicht zweckmäßiger ist, die andere transitorische Maßregel vorzunehmen, die, daß die Vereidigung des Erbkaisers vor dieser Nationalversammlung vorgenommen werde. Es kann das aber auch, da in der Verfassung, wie sie da ist, für beide Punkte nicht gesorgt ist, nur hier entschieden werden. Damit aber, meine Herren, bleibt ein anderer Punkt völlig ausgemacht, daß der Kaiser allein verfassungsmäßig den Reichstag einzuberufen habe. Ich bitte wohl zu bemerken, daß dieser Punkt in Ihren Vorschlägen mitaufgenommen ist. Ich habe nur Gelegenheit genommen, dieses alles zu erwähnen, weil einmal von den Herrn Berichterstattern der Minorität darauf Bezug genommen worden ist; es war meine Absicht nicht, sondern ich wollte nur ganz einfach sagen, daß ich in Betreff der Anträge des Ausschusses im Allgemeinen nichts dem hinzufügen wolle, was ich schon im Anfange der Debatte geäußert und was andere Redner nach mir darüber gesprochen haben; Eines aber, meine Herren, wollte ich als meine persönliche Ueberzeugung, nicht als Berichterstatter des Ausschusses — weil ich die Meinungen des Ausschusses darüber nicht habe erfahren können, wohl aber die einzelner und vieler Mitglieder des Ausschusses — sagen: nämlich nach meiner persönlichen Ueberzeugung sei der Antrag des Abgeordneten Schubert zur Annahme zu empfehlen, und zwar aus dem Grunde, weil er nicht bloß die Intentionen des Ausschusses vollständig enthält, sondern auch, weil er das in zweckmäßiger und zutreffender Weise ergänzt, was der Ausschuß beantragt hat. Namentlich, meine Herren, gilt dieß von Nr. 3 des Antrags von Herrn Schubert. Es ist namentlich in unserem Majoritätserachten der Punkt vollständig übergangen, auf welche Art die Aufforderung, welche nach unserer Meinung an die Regierungen gestellt werden soll, erfolgen solle, und ferner ist es ein Mangel, daß nicht das

Termins, (Stimmen auf der Linken: Sie bevorworten ja den Schubert'schen Antrag!) — ich dächte wohl, daß mir das freisteht, ich spreche jetzt von den Mängeln unseres Majoritätsantrags, und Sie, meine Herren, (zur Linken gewandt), werden sich wohl damit zufrieden geben können, wenn ich die Mängel selbst angebe, und ich glaube, ich habe die Berechtigung dazu.

Vicepräsident Bauer: Es ist keiner der früheren Redner gehindert worden, eine selbst scharfe Kritik ergehen zu lassen, verkümmern Sie daher dem Berichterstatter nicht das Recht, sich zu vertheidigen.

Kierulff: Meine Herren! Noch einmal: ich halte es nach meiner nicht bloß etwa gegenwärtigen Ueberlegung, sondern nach schon länger vorgenommener Erwägung für einen Mangel des Vorschlages des Ausschusses, daß nicht die Art angegeben ist, wie die Aufforderung an die Regierungen ergehen soll, und auch nicht die Zeit, innerhalb welcher, und das ergänzt auf sehr verständige Art die Nr. 3 des Antrags des Abgeordneten Schubert, indem dort der bestimmte Termin des 3. Mai festgesetzt ist, und die provisorische Centralgewalt eingeladen wird, und zwar mit Hinweisung auf unser Gesetz vom 18., alle Beschlüsse, die vorher aufgeführt worden sind, in Vollzug zu setzen. Außerdem enthält der Antrag des Abgeordneten Schubert unter 2 b eine Maßregel, und da die Herren nun doch so gern eine Maßregel wollen, so können sie sich mit 2 b zufrieden geben. Meine Herren, es gibt auch noch einen Antrag, von Herrn Rappard gestellt, der Aehnliches besagt, dem ich also im Princip keineswegs entgegen sein kann, denn auch er macht dieselben Vorschläge. Aber ich glaube, es liegt ein Versehen, ich darf wohl sagen, ein Fehler in diesem Rappard'schen Antrage, weil er auf alle deutschen Staaten Bezug nimmt, und es sich doch hier nicht um die 28 beigetretenen Staaten handelt. Das will Herr Rappard auch gewiß eigentlich nicht. Sein Antrag geht dahin, die Verdrehungen und das Chikaniren des constitutionellen Princips zu verhüten, und diese Verdrehungen des constitutionellen Princips wollen auch wir verhüten. Das soll aufhören, darin werden wir in dieser Zeit wohl übereinstimmen. Meine Herren, es ist ein eventueller Antrag vom Abgeordneten Zell gestellt worden zu dem Antrage von Schubert. Dieser fordert die Reichsversammlung auf, durch einen Beschluß auf den Ausschuß schon jetzt dahin zu wirken, daß er Maßregeln vorlege für den Fall, daß künftig, also bis zum 3. Mai, der König von Preußen die Oberhauptswürde ausschlagen werde. Ich meines Theils glaube, daß die Nummer 4 des Ausschußantrags und des Antrags des Abgeordneten Schubert für jetzt hinreicht; es ist nämlich nach dieser Nummer 4, wohl zu verstehen, meine Herren, daß dem Ausschuß unaufgefordert ohne Beschluß der Reichsversammlung jeden Augenblick zusteht, Maßregeln vorzubereiten und vor die Reichsversammlung zu bringen, welche er nach der augenblicklichen Sachlage für nothwendig und geeignet hält. Nun handelt es sich um die Frage, und das ist der einzige Unterschied zwischen dem Zell'schen Antrag und dem unsern, ob wir glauben, daß es schon jetzt zweckmäßig sei, daß Maßregeln für den eventuellen Fall der Nichtannahme *vorgeschlagen* werden, oder ob wir glauben, daß wir das für jetzt fallen lassen sollen. Ich habe nichts dagegen und glaube, daß der Ausschuß nicht bloß das Recht hat, sondern daß er auch die Pflicht hat, für diesen Fall solche Maßregeln *vorzuberathen*. Aber diese Vorberathungen schon jetzt als Ausschußanträge in die Nationalversammlung zu bringen, halte ich für nachtheilig, und aus diesem Grunde kann ich nicht für diesen Antrag stimmen. Ich habe Ihnen, meine Herren, endlich noch anzuzeigen, daß von Tag zu Tag die Masse von Adressen aus allen Theilen des deutschen Vaterlandes, theils gerichtet an den Dreißigerausschuß, theils direct an die Reichsversammlung, sich mehrt. In allen diesen Adressen ist eine tiefe Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Reichsversammlung in ihrem Rechte ist, und ferner der ernsteste und festeste Wille bezeugt, daß das deutsche Volk mit der Nationalversammlung Hand in Hand gehen werde, wenn es zur That kommen sollte. Ich glaube, meine Herren, daß die Wichtigkeit dieser Aeußerungen, das Einflußreiche des in diesen Adressen gegebenen Beispieles von uns fordert, daß eine öffentliche Bekanntmachung, und zwar eine der Nationalversammlung gedruckt vorzulegende eintritt. Bis dahin sind diese Adressen nur äußerlich geordnet, es hat die Kanzlei der Reichsversammlung ein äußerliches Verzeichniß angefertigt; das aber genügt nach meiner Ueberzeugung nicht; der Dreißigerausschuß muß es sich zur Pflicht machen, auch innerlich die Sache anzuordnen und gedruckt der Nationalversammlung vorzulegen, damit es von da weiter in's Publikum komme. Es enthalten nach meiner Meinung diese Adressen den unverfälschten Ausdruck der öffentlichen Meinung, und ich glaube, meine Herren, daß wir der Stärke der öffentlichen Meinung am meisten vertrauen können. Wie sie schon in einem deutschen Lande gewirkt hat, ist Ihnen bekannt, und ich glaube, daß dieß die beste Executive für die Durchführung unserer Reichsverfassung ist; ich verwerfe die Maßregeln nicht; aber diese Stärke der öffentlichen Meinung, diese moralische Macht halte ich für die beste Executive.

Vicepräsident Bauer: Meine Herren! Es liegt folgender Antrag des Abgeordneten *Zimmermann* von Stuttgart vor:

> „Der Abgeordnete Zimmermann erbittet sich vor der Abstimmung nur auf zwei Minuten das Wort, um der Versammlung eine wichtige so eben aus Würtemberg eingegangene Nachricht mitzutheilen."

Nach § 38 der Geschäftsordnung ist Folgendes maßgebend:

> „Ist der Schluß von der Versammlung ausgesprochen, so kann nur noch der Antragsteller oder der Berichterstatter vor der Abstimmung das Wort erhalten."

Diese klare, ausdrückliche Bestimmung entzieht dem Vorsitzenden die Möglichkeit, den Wunsch des Abgeordneten Zimmermann zu gewähren, ich darf selbst nicht durch Abstimmung, also durch eine Majorität hierüber entscheiden lassen. (Widerspruch.) Allein, wenn das ganze Haus damit einverstanden ist, wenn auch von keiner Seite ein Widerspruch sich erhebt, dann kann ich unbedenklich Herrn Zimmermann das Wort ertheilen, ich muß es ihm dann ertheilen. Ich frage deßhalb, ob Widerspruch erhoben wird. (Viele Stimmen: Nein! — Andere: Ja!) Es besteht ein Widerspruch, sonach kann ich Herrn Zimmermann das Wort nicht ertheilen.

Rösler von Oels: Ich kann die Ansicht des Herrn Präsidenten durchaus nicht theilen, daß ihm die Geschäftsordnung verbiete, eine Abstimmung darüber vorzunehmen. Wenn der Abgeordnete Zimmermann das Haus zu einer ferneren Discussion über den vorliegenden Bericht einladen wollte, so hätte der Herr Präsident ganz recht, wenn er aber sagt, auch das Haus hat kein Recht, die Geschäftsordnung zu brechen, weil der Abgeordnete Zimmermann außer der Reihe nur zu dem Zwecke das Wort verlangt, eine *factische Mittheilung*, eine Nachricht zu bringen, so wird die Versammlung entscheiden können, ob sie ihn hören will oder nicht, aber auf keinen Fall ist untersagt, eine factische Mittheilung zu machen, zwischen einer Discussion und einer factischen Mittheilung ist doch wohl ein Unterschied.

Vicepräsident Bauer: Meine Herren! Es sind schon mehrere ähnliche Fälle da gewesen, und immer hat das

Haus sich consequent dahin ausgesprochen, daß über Bestimmungen der Geschäftsordnung nie eine Abstimmung stattzufinden habe. Die Bestimmung der Geschäftsordnung ist klar, ich kann hierüber nicht abstimmen lassen. (Mehrfacher Ruf: Abstimmen!) (Präsident Simson übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Meine Herren! Wir gehen zu der Abstimmung über, nachdem ich Ihnen mein Project der Fragestellung vorgelegt habe. Ich bin selbst, meine Herren, nicht früh genug damit fertig geworden, um es drucken zu lassen; ich will es aber so langsam vortragen, daß Sie, wenn es Ihnen genehm ist, die Reihenfolge der Anträge notiren können, die ich vorschlage. Ich möchte beginnen mit dem Antrag der Herren Detmold und Reichensperger, der, wie Sie wissen, noch nachträgliche Unterstützung gefunden hat; als sogenanntes Sondergutachten dürfte ich ihn nicht zur Abstimmung bringen. Wenn dieser Antrag abgelehnt werden sollte, das Haus sich also dahin entschiede, jetzt schon zu Beschlüssen über die vorliegende Frage überzugehen, so unterscheide ich in den betreffenden Anträgen folgende Kategorieen: die erste umfaßt Vorschläge zu einer Beurtheilung der Erklärung, die die Berliner Deputation am 4. April dem preußischen Ministerium abgegeben hat. Hierfür liegen fünf Vorschläge vor, die ich in nachstehender Reihenfolge zur Abstimmung bringen würde: 1) den Antrag des Herrn Moriz Mohl (Nr. 10 der gedruckten Verbesserungsanträge lit. a) 2) den Antrag des Herrn Mammen von Plauen (Nr. 15 der gedruckten Verbesserungsanträge Ziff. 1) 3) das zweite Minoritätserachten Ziff. 1, 4) die Nummer 1 des Majoritätsgutachtens (übereinstimmend mit Nr. 1 des Vorschlags von Herrn Schubert unter Nr. 17 der gedruckten Verbesserungsanträge) und 5) den Antrag des Herrn v. Reden (Nr. 20 der Verbesserungsanträge Ziff. 1.) Ein zweiter Theil der Vorschläge verlangt, daß die Nationalversammlung einen Ausspruch über diejenige Lage thue, in welche in Folge der Berliner Vorgänge das Anerbieten der Reichsoberhauptswürde, resp. der davon handelnde Theil der Verfassung, gerathen ist. Solcher Vorschläge liegen drei vor, im Wesentlichen vollkommen gleichlautend, also, daß ich hier gar keine Reihenfolge vorzuschlagen im Stande bin. 1) erstes Minoritätserachten Nr. 1, 2) Antrag des Herrn Mammen (Nr. 15 der gedruckten Anträge Ziff. 2) und 3) Antrag des Herrn Culmann und Genossen (Nr. 9 der gedruckten Anträge Ziff. 1 bis zu dem Worte „erledigt.") — Der dritte Theil der gemachten Vorschläge bezieht sich nur auf die in dieser Sachlage nöthig oder zweckmäßig gewordenen Maßregeln. Unter diesen steht die von einem Theil der Antragsteller vorgeschlagene Aenderung der Reichsverfassung in ihrem concernenten Passus obenan. Solcher Anträge liegen wieder fünf vor, die ich so wieder würde folgen lassen. Erstens den Antrag des Herrn Mammen (Nr. 15 der gedruckten Verbesserungsanträge Ziff. 3); zweitens den Antrag des Herrn Culmann und Genossen (Nr. 9 der gedruckten Anträge Ziff. 2); drittens der Antrag des Herrn Moriz Mohl (Nr. 10 der gedruckten Verbesserungsanträge Ziff. 6); viertens den Antrag des Herrn Schlöffel und Genossen (Nr. 12 der gedruckten Anträge Ziff. 4) und fünftens den Antrag des Herrn v. Dieskau (Nr. 11 der gedruckten Verbesserungsanträge Ziff. 1 und 2). — Wenn diese Anträge, die Verfassung in den concernenten Punkten abzuändern, abgelehnt werden sollten, so käme die Reihe an die Anträge, die sich mit den Maßregeln zur Ausführung der bestehenden Verfassung beschäftigen. Hier steht der Antrag des Herrn Moriz Mohl (Nr. 10 der gestellten Anträge lit. c), zu diesem Zweck einen Ausschuß zu erwählen, voran. Demnächst käme der Antrag des zweiten Minoritätserachtens, Ziff. 2, welches den Entschluß der sofortigen Verwirklichung dieser Maßregel ausdrücklich ausgesprochen haben will. Darauf würde der Antrag des ersten Minoritätserachtens, Ziffer 1 bis 6, nämlich der Antrag auf Niedersetzung einer Regentschaft folgen. Darauf die Aufforderung der Volksvertretungen in den einzelnen Staaten durch die Nationalversammlung erstes Minoritätserachten (Ziffer 7) gleichlautend mit dem Antrage des Herrn Paur von Neisse (Nr. 7); darauf der Vorschlag eines Aufrufes an die Nation durch die Nationalversammlung, erhoben in zwei Anträgen, dem ersten Minoritätserachten II, Ziffer 8 und dem zweiten Minoritätserachten, Ziffer 5. Hierauf würde der Antrag: die Centralgewalt zur Thätigkeit in dieser Angelegenheit überhaupt aufzufordern, folgen müssen, erhoben in dem Minoritätserachten, Ziffer 3 und in dem Antrage des Herrn Schubert, Nr. 17 der gedruckten Anträge gleichfalls Ziffer 3. — Darauf käme der Antrag, durch die Centralgewalt die einzelnen Regierungen zur Anerkennung der Verfassung aufzufordern, gestellt von der Majorität des Ausschusses, Ziffer 2 a und b; eventuell die Fassung von Herrn Schubert und Genossen (Nr. 17 der gedruckten Anträge Ziffer 2, lit. a und b). Zu dieser lit. a ist ein eventueller Antrag von Herrn Umbscheiden eingebracht, Nr. 18 der gedruckten Anträge. Herr Umbscheiden zeigt mir eben nachträglich an, daß er bei der Abschrift seines Antrags bloß aus Irrthum die Worte: „Anerkennung der Wahl des Oberhauptes" ausgelassen habe. Sein Antrag soll folgendermaßen lauten:

> „Die Regierungen, die sich zur Vollziehung der Reichsverfassung noch nicht bereit erklärt haben, sind aufzufordern, nunmehr ihre Bereitwilligkeit zur Vollziehung der Reichsverfassung und des Wahlgesetzes, sowie ihre Anerkennung der Wahl des Oberhauptes zu erklären."

Er bittet, dieses „rein aus Irrthum in seinem verbesserten Antrage begangene Versehen zu rectificiren." Ich bedaure sehr, daß ich darauf nicht eingehen kann. Nach dem Schluß der Debatte kann ein Antrag unter keinen Umständen mehr modificirt werden. — Endlich gehört unter diese Rubrik der Antrag des Herrn Rappard, Nr. 16 der gedruckten Anträge. — Ich komme dann zu dem Antrage: „Die Centralgewalt mit der Ausschreibung der Wahlen zum ersten Reichstage zu beauftragen", erhoben in dem zweiten Minoritätserachten, Ziffer 3. Demnächst zu dem Antrag: „Die Centralgewalt mit der Beeidigung des Militärs zu beauftragen, erhoben im zweiten Minoritätserachten, Ziffer 4, und mit einem Zusatzantrag von Herrn Schulz versehen, Nr. 13 der gedruckten Anträge. — Dann dürften die Anträge kommen, die Herr Schlöffel und Genossen in Nr. 12, Ziffer 1 bis 3, erhoben haben, die Permanenz des Reichstages 2c. betreffend. — Hierauf der Antrag des Herrn von Reden, Nr. 20 der gedruckten Anträge, Ziffer 2, gewisse jetzt schon zu beschließende Maßregeln eventuell mit dem 1. Mai eintreten zu lassen und endlich die Anträge wegen Permanenz des Dreißiger-Ausschusses, erhoben in dem Majoritätsantrag unter Ziffer 4, ebenso von Herrn Schubert unter derselben Ziffer; eventuell amendirt von Herrn Zell in Nr. 19 der gedruckten Anträge; endlich in dem zweiten Minoritätserachten lit. a., denn ich nehme an und darin wird mir Herr Raveaux beitreten, daß lit. b am Schlusse des zweiten Minoritätserachtens schon ihre Erledigung gefunden hat. (Zustimmung.) Herr Raveaux ist damit einverstanden. — Meine Herren, das ist das Abstimmungs-Project, das ich Ihnen vorzulegen hatte. Ich erwarte jetzt, daß Widersprüche dagegen erhoben werden, wenn dergleichen in der Versammlung bestehen. (Nach einer Pause:) Es besteht anscheinend kein Widerspruch gegen diese Reihenfolge der Abstimmung?

Grävell von Frankfurt a. d. O.: Ich habe gegen den Vorschlag des Herrn Präsidenten einzuwenden, daß ich glaube, es wird auf diese Weise der Geist der Anträge in eine bloße Formsache verwandelt. Der Geist des Majoritätserachtens geht dahin, überhaupt mit dem Beschlusse einstweilen auszusetzen, bis wir in der Sache klarer sehen; daher muß nach meiner Meinung das Majoritätserachten in seinem ganzen Zusammenhange hinter dem Sondergutachten kommen, dann fallen, wenn das Majoritätserachten angenommen wird, die übrigen materiellen Anträge, als noch ausgesetzt, weg; wenn hingegen das Majoritätserachten nicht angenommen wird, dann natürlich müssen die materiellen Anträge nach ihrer Ordnung vorgenommen werden.

Präsident: Herr Grävell vindicirt dem Majoritätsvorschlage einen Charakter, den die Herren, die den Antrag gestellt haben, ihm selbst nicht vindiciren, den Charakter der Untheilbarkeit. Das ist eine Forderung, welche weder Herr Kierulff, noch irgend ein Mitglied des Ausschusses erhoben hat und wenn ich den Gesammtinhalt der Vorschläge zur Beschlußnahme bringen soll, von denen Manche die Trennung selbst sogar beantragen, so glaube ich Herrn Grävell nicht nachgeben zu können. Wenn sein Vorschlag daher keine sonstige Unterstützung findet, so nehme ich an, daß mein Abstimmungsproject genehmigt ist. (Es wird kein Widerspruch erhoben.) Wir beginnen mit dem Sondergutachten der Herren Detmold und Reichensperger, welches dahin geht:

„Die Reichsversammlung soll in Erwägung der zwei vorgetragenen Gründe ihre Beschlußnahme über den Bericht der Deputation, sowie über die etwa zur Durchführung der Verfassung nothwendig werdenden Maßregeln bis dahin aussetzen, daß die Erklärung der königl. preußischen Regierung und der sonst noch mit ihren Erklärungen über die Verfassung in Rückstand befindlichen Regierungen eingegangen sein werden."

Diejenigen Herren, welche diesem Sondergutachten der Herren Detmold und Reichensperger zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Ich gehe zu einem Theil des Vorschlages des Herrn Moriz Mohl über. Herr Moriz Mohl und mit ihm wesentlich gleichlautend Herr Mammen schlagen demnächst vor, zu beschließen:

„Die Reichsversammlung genehmigt die von ihrer Deputation nach Empfang der Antwort des Königs von Preußen an das preußische Ministerium abgegebene Erklärung."

Diejenigen Herren, welche nach dem Antrag des Herrn Moriz Mohl und Genossen und Mammen und Genossen den eben verlesenen Beschluß fassen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieses ist abgelehnt. — Ich komme zu den Vorschlage des zweiten Minoritätsachtens, Ziffer 1:

„Die Nationalversammlung genehmigt die von ihrer Deputation nach dem Empfang der Antwort des Königs von Preußen an das preußische Ministerium abgegebene Erklärung, als der Lage der Sache vor Erlassung der Circularnote vom 3. April 1849 vollkommen angemessen."

Diejenigen Herren, welche nach dem eben verlesenen Antrag des zweiten Minoritätserachtens, Ziffer 1, beschließen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich werde die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, die dem eben verlesenen Minoritätsantrag II, Ziffer 1, nicht zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Meine Herren, die Mehrheit des Büreaus hält die stehenden Herren für die Majorität des Hauses, also den Antrag des zweiten Minoritätserachtens für abgelehnt. — Ich gehe zu dem Antrage der Majorität des Ausschusses unter Ziffer 1 über:

„Die Reichsversammlung erklärt, in Uebereinstimmung mit ihrer nach Berlin gesandten Deputation, daß die Annahme der durch die verfassunggebende Reichsversammlung dem Könige von Preußen übertragenen Würde des Reichsoberhaupts die Anerkennung der Reichsverfassung voraussetze."

Diejenigen Herren, welche diesem Antrag der Mehrheit des Ausschusses, den ich eben verlesen habe, beistimmen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist angenommen und damit der Vorschlag des Herrn v. Reden unter Nr. 1 erledigt. — Wir gehen jetzt zu den drei wesentlich gleichlautenden Vorschlägen des ersten Minoritätserachtens, Ziffer 1, des Herrn Mammen und Genossen Nr. 2 und des Herrn Culmann und Genossen Nr. 1 bis zu dem Worte: „erledigt" über. Der Vorschlag des ersten Minoritätserachtens lautet:

„Die Nationalversammlung erklärt in Folge der Antwort Friedrich Wilhelm IV die auf ihn gefallene Wahl zum Kaiser der Deutschen für erledigt."

Diejenigen Herren, welche nach diesem eben verlesenen Antrag der ersten Minorität des Ausschusses beschließen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich werde die Gegenprobe machen; ich bitte die Herren, welche dem eben verlesenen Antrag der ersten Minorität des Ausschusses nicht zustimmen wollen, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Die Herren Mammen und Culmann werden mit mir übereinstimmen, daß ihre gleichlautenden Anträge damit ihre Erledigung gefunden haben. (Zustimmung von Seiten der Antragsteller.) — Wir kommen nunmehr zu den Vorschlägen auf Aenderung der Verfassung in Betreff des Capitels: „von dem Reichsoberhaupt" und hier zuvörderst auf den von Herrn Mammen und Genossen unter Nr. 3 des Antrags Nr. 15 erhobenen Vorschlag: „Die Nationalversammlung beschließt, den Abschnitt III der Verfassung „das Reichsoberhaupt" als unausführbar sofort einer Revision zu unterwerfen." (Zuruf: Das ist schon erledigt!) Ich glaube allerdings, daß die Herren Antragsteller diese Anträge in der Voraussetzung erhoben haben, daß der eben abgelehnte Antrag angenommen würde; allein trotzdem müssen die Anträge zur Abstimmung kommen, denn es ist denkbar, daß man den vorigen Antrag ablehnt und sich entschließt, den vorliegenden gleichwohl anzunehmen. Diejenigen Herren, welche nach dem Vorschlage des Herrn Mammen und Genossen beschließen wollen:

„Den Abschnitt III der Verfassung: „das Reichsoberhaupt" als unausführbar sofort einer Revision zu unterwerfen."

ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Vorschlag ist abgelehnt.) Ich frage, ob Herr Culmann seinen wesentlich gleichlautenden Antrag noch aufrecht erhalten will?

Culmann (vom Platze): Nein!

Präsident: Er ist zurückgenommen. Ich richte dieselbe Frage nun an Herrn Moriz Mohl.

Moriz Mohl (vom Platze): Ja!

Präsident: Es soll darüber abgestimmt werden. Der Antrag des Herrn Moritz Mohl geht dahin:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Sie beauftragt demnach den jüngstgewählten Ausschuß, ihr wegen anderweitiger Regelung der Oberhauptsfrage Anträge in kürzester Frist zu erstatten."

Diejenigen Herren, welche dem Antrag des Herrn Moriz Mohl, den ich eben verlesen habe, zustimmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich gehe zu dem Antrage des Herrn Schlöffel, Nr. 12 der gedruckten Anträge Ziffer 4, über, der also lautet:

„Die Verfassung wird zurückgezogen, aber in derselben Sitzung auf folgendem Amendement wieder beschlossen:

Zu Abschnitt III.: Die §§ 68—84 fallen aus und an deren Stelle treten:

a) Das Oberhaupt des deutschen Bundesstaates ist ein, beiden Häusern verantwortlicher, von der Nationalversammlung gewählter Vollziehungs-Ausschuß von fünf Mitgliedern.

Die Wahl wird alljährlich erneuert. Die Mitglieder sind wieder wählbar.

b) Provisorisch wird die Regierungsgewalt fünf von der Nationalversammlung gewählten Ministern übertragen."

Diejenigen Herren, welche diesem Vorschlage des Herrn Schlöffel und Genossen zustimmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich komme endlich unter dieser Rubrik zu dem Vorschlage des Herrn v. Dieskau — Nr. 11 der gedruckten Anträge — der dahin lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Die Verfassung wird an der Stelle des ausfallenden Abschnittes: „das Reichsoberhaupt" in folgender Weise ergänzt:

Abschnitt III.

Die vollziehende Gewalt.

Die vollziehende Gewalt des deutschen Reichs wird einem vom Volke auf die Dauer von vier Jahren direct durch Stimmzettel gewählten verantwortlichen Präsidenten übertragen und diesem ein Vicepräsident beigegeben.

Wählbar ist jeder Deutsche.

2) Der Verfassungs-Ausschuß hat über das Nähere der Wahl, so wie über die Rechte und Pflichten des Präsidenten und Vicepräsidenten Vorschläge zur Aufnahme in die Verfassung an die Nationalversammlung zur Berathung und Beschlußnahme zu bringen."

Diejenigen Herren, welche diesen Anträgen des Herrn v. Dieskau und Genossen zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Anträge sind abgelehnt und damit diese Kategorie erledigt. — Unter den Vorschlägen zur Ausführung der bestehenden Verfassung steht der dilatorische des Herrn Moriz Mohl nach Ihrem Beschlusse oben an.

Moriz Mohl (vom Platze aus): Ich nehme ihn zurück.

Präsident: Hierauf folgt der Vorschlag des zweiten Minoritätserachtens, Ziffer 2:

„Die Nationalversammlung erklärt, unter gehöriger Berücksichtigung des Gesetzes vom 28. Juni 1848, sofort zur Verwirklichung der Verfassung zu schreiten."

Diejenigen Herren, welche diesen Vorschlag des zweiten Minoritätserachtens, Ziffer 2, annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Es folgt nunmehr der Vorschlag des ersten Minoritätserachtens des Herrn Ludwig Simon und Genossen, Ziffer 2, Nr. 1 bis 6. Ich weiß nicht, ob diese Herren die Punkte getrennt zur Abstimmung gebracht haben wollen. (Zuruf: Zusammen! Nicht getrennt!) Der Antrag des ersten Minoritätserachtens lautet:

„Zur Vollziehung der Reichsverfassung beschließt demnächst die Nationalversammlung:

1) Sie wählt durch absolute Majorität aus ihrem Schooße eine Regentschaft von fünf Mitgliedern;

2) der Regentschaft stehen alle verfassungsmäßigen Befugnisse des Kaisers zu;

3) die Regentschaft ist gehalten, den verfassungsmäßigen Reichstag auf Grund der Reichsverfassung und des Wahlgesetzes auf den 1. Juli 1849 nach Frankfurt am Main einzuberufen;

4) der Reichstag wählt in gemeinsamer Sitzung beider Häuser den Kaiser mit absoluter Stimmenmehrheit;

5) die Regentschaft hat auf Grund der §§ 14, 191, 193 der Verfassung ungesäumt die ganze bewaffnete Macht einschließlich der Bürgerwehren, sowie sämmtliche Beamte des Reichs und der Einzelstaaten auf die Verfassung vereidigen zu lassen;

6) die Regentschaft hat für die unverzügliche Aufstellung einer zum Schutze der Nationalversammlung und zur Durchführung der Verfassung erforderlichen bewaffneten Macht Sorge zu tragen;"

Diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrage aus dem ersten Minoritätserachten zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich komme nunmehr auf den Vorschlag desselben Minoritätserachtens, Ziffer 7, gleichlautend mit dem Antrage des Herrn Paur von Neisse — Nr. 7 der gedruckten Verbesserungsanträge:

„die Nationalversammlung fordert die Volksvertretungen der Einzelstaaten auf, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Durchführung der Reichsverfassung zu unterstützen;"

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage der ersten Minorität des Ausschusses und des Herrn Paur von Neisse und Genossen zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich komme zu den Vorschlägen des ersten Minoritätserachtens, Ziffer 8, und falls dieses abgelehnt würde, des zweiten Minoritätserachtens, Ziffer 5. Der Antrag der ersten Minorität, unter Ziffer 8, lautet:

„die Nationalversammlung beschließt, das deutsche Volk durch einen Aufruf zur thatkräftigen Durchführung der Reichsverfassung aufzufordern, und beauftragt den Ausschuß mit der deßfallsigen Vorlage."

Diejenigen Herren, welche diesem Antrag der ersten Minorität unter Ziffer 8 zustimmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Das zweite Minoritätserachten unter Ziffer 5 schlägt vor:

„Die Nationalversammlung beschließt, einen Aufruf an das deutsche Volk zu erlassen, in welchem dasselbe aufgefordert wird, unverbrüchlich an der von der Na-

tionalversammlung endgültig festgestellten Verfassung festzuhalten."

Diejenigen Herren, welche diesem Antrag der zweiten Minorität des Ausschusses beitreten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich komme zum dritten Antrage der Majorität des Ausschusses. Der Ausschuß schlägt vor, zu beschließen:

„Die provisorische Centralgewalt aufzufordern, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Durchführung der Verfassung mitzuwirken."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage des Ausschusses unter Nr. 3 zustimmen wollen, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. (Heiterkeit auf der Linken.) — Den analogen Antrag des Herrn Schubert und Genossen unter Ziffer 3 lege ich nun vorläufig zurück; er setzt bereits gefaßte Beschlüsse voraus. — Ich komme zu dem Antrag der Majorität des Ausschusses unter Ziffer 2:

„Die Reichsversammlung beschließt:

Die preußische Regierung, sowie die übrigen deutschen Regierungen, welche die Annahme der von der Reichsversammlung beschlossenen und verkündeten Verfassung noch nicht erklärt haben, sind aufzufordern, ihre Anerkennung derselben nunmehr auszusprechen;

und erklärt:

daß zugleich mit der Anerkennung der Reichsverfassung Seitens der preußischen Regierung die Uebertragung der Würde des Reichsoberhauptes an den König von Preußen in Wirksamkeit tritt."

Diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrag des Ausschusses zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Nur wenige Mitglieder erheben sich. Große Heiterkeit.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich komme auf die Ziffer 2 der Anträge von Herrn Schubert und Genossen, sie lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt: Die Regierungen, welche die Anerkennung der verkündeten Reichsverfassung noch nicht erklärt haben:

a) sind aufzufordern, die Anerkennung der Reichsverfassung, der Wahl des Oberhauptes und des Wahlgesetzes nunmehr auszusprechen;

b) dieselben Regierungen sind zu veranlassen, sich aller Anordnungen zu enthalten, durch welche dem Volke die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, seinen Willen kund zu geben, in diesem entscheidenden Augenblicke geschmälert oder entzogen würden; insbesondere von ihrem Rechte, die Ständeversammlungen zu vertagen oder aufzulösen, keinen Gebrauch zu machen, welcher die Kundgebung des Volkswillens verhindert, vielmehr dieselben in Thätigkeit zu setzen oder zu belassen, bis die Reichsverfassung zur Anerkennung gebracht sein wird."

Diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Theil des Schubert'schen Antrags annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit der eventuelle Antrag des Herrn Umbscheiden, sowie der von Herrn Rappard und Genossen beseitigt. — Ich gehe jetzt zu Nr. 3 des zweiten Minoritätserachtens über, welche also lautet:

„Die Nationalversammlung beauftragt demgemäß die Centralgewalt, die Wahlen zum ersten Reichstage in der Art auszuschreiben, daß die Eröffnung desselben am 1. Juli 1849 stattfinden kann."

Diejenigen Herren, welche diesem Antrag der zweiten Minorität unter Ziffer 3 zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich komme zu Nr. 4 desselben Minoritätserachtens:

„Die Nationalversammlung beantragt ferner die Centralgewalt, sämmtliche Regierungen aufzufordern, das Heer, die Bürgerwehr und die Beamten auf die Reichsverfassung beeidigen zu lassen."

Diejenigen Herren, die diesem Antrag der zweiten Minorität des Ausschusses unter 4 zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt, und damit auch der Zusatzantrag des Herrn Schulz beseitigt. — Jetzt komme ich zu der dritten Nummer der Anträge des Herrn Schubert und Genossen:

„Die Nationalversammlung beschließt, die provisorische Centralgewalt im Interesse der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands zu ersuchen, die vorstehenden Beschlüsse in Vollzug zu setzen, und erwartet bis zum 3. Mai die Vorlage des Reichsministeriums über den Erfolg."

Diejenigen Herren, die diesem Antrage des Herrn Schubert und Genossen zustimmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist angenommen, und wir kommen nunmehr zu den Vorschlägen des Herrn Schlöffel und Genossen unter Nr. 1—3 der Anträge. Nr. 12, so lautend:

„Es beschließt die deutsche Nationalversammlung:

1) Die deutsche constituirende Versammlung bleibt permanent.
2) Kein Staat darf seine Abgeordneten zurückrufen.
3) Dem deutschen Volke wird zur Pflicht gemacht, für den Schutz der deutschen Nationalversammlung auch gegen sogenannte gesetzliche Streitkräfte sich zu erheben."

Diejenigen Herren, die diesen Anträgen des Herrn Schlöffel und Genossen sub 12 1—3 zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. — Der Antrag des Herrn v. Reden hat durch die gefaßten Beschlüsse seine Beseitigung gefunden, ich komme also zu der vierten Nummer der Anträge der Majorität des Ausschusses, mit welcher die vierte Nummer der Anträge des Herrn Schubert und Genossen übereinstimmt; die Nummer 4 der Ausschußanträge lautet:

„Der erwählte Ausschuß bleibt bestehen, um je nach Lage der Dinge weitere Maßnahmen zu berathen und der Reichsversammlung vorzuschlagen."

Diejenigen Herren, die diesem Antrage der Majorität des Ausschusses unter Nr. 4 zustimmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Das ist angenommen, und dadurch der Vorschlag des Herrn Zell, diese Nr. 4 anders zu fassen, beseitigt. Mir scheint, daß auch das zweite Minoritätserachten in den Punkten 6a und b damit beseitigt ist; ich weiß aber nicht, ob der Herr Antragsteller damit einverstanden ist? (Widerspruch.) Die zweite Minorität des Ausschusses schlägt unter Nr. 6 vor:

„Die Nationalversammlung beauftragt endlich ihren Ausschuß:

a) mit dem Vorschlage aller weiteren Maßregeln, welche durch Renitenz einzelner Regierungen gegen den Voll-

zug der Verfassung, sowie zur Durchführung der Verfassung überhaupt nothwendig werden könnten;
b) zu dem Ende nöthigenfalls in directes Benehmen mit der Centralgewalt zu treten.

Diejenigen Herren, die diesen Anträgen der zweiten Minorität des Ausschusses unter 6 a und b, soweit b mit verlesen worden ist, zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt und damit ist diese Abstimmung, so wie die Tagesordnung selbst erschöpft. — Ich zeige an, daß im Laufe der Sitzung die am Eingange derselben angeregte Erklärung der königl. bayerischen Regierung eingegangen ist; ich weiß nicht, ob die Herren eine Verlesung derselben wollen? (Vielfacher Ruf: nein! drucken!) Ich schlage Ihnen vor, zu genehmigen, daß ich die Erklärung selbst an den Dreißiger-Ausschuß verweise, der für deren Bekanntwerden durch den Druck sorgen wird. (Zustimmung.)

(Die Redaction läßt hier diese Erklärung nebst dem Ueberreichungsschreiben des Reichsministerii und des königlich bayerischen Bevollmächtigten folgen:

Schreiben des Präsidenten des Reichsministerraths an den Präsidenten der Nationalversammlung.

Der interimistische Präsident des Reichsministerraths an den Präsidenten der verfassunggebenden Reichsversammlung, Herrn Simson, dahier. — Der Unterzeichnete beehrt sich, dem Herrn Präsidenten der verfassunggebenden Reichsversammlung in der Anlage die Note des königlich bayerischen interimistischen Herrn Bevollmächtigten vom 25. dieses Monats nebst der derselben beiliegenden Erklärung der königlich bayerischen Regierung vom 23 dieses Monats zur gefälligen Mittheilung an die deutsche Reichsversammlung zu übersenden. — Frankfurt, den 26. April 1849. — (gez.) H. Gagern. Dr. Radermacher.

Schreiben des königlich bayerischen Bevollmächtigten an den Präsidenten des Reichsministerraths.

An den Präsidenten des Reichsministerraths Herrn Freiherrn v. Gagern dahier. — Als der Herr Präsident des Reichsministerraths den am 14. dieses Monats versammelten Bevollmächtigten der Regierungen Exemplare der von der Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung übergab, und die Abgabe etwaiger Erklärungen Namens ihrer Regierungen anheimstellte, hat der Unterzeichnete seiner königlichen Regierung alle ihre Rechte und weitere Aeußerung vorbehalten.

Da es nun die königliche Regierung für ihre und aller Regierungen Pflicht erachtet, sich nach gewissenhafter Erwägung, ohne allen Rückhalt, bezüglich der Anerkennung jener Reichsverfassung und der darauf begründeten Wahl Sr. Majestät des Königs von Preußen zum erblichen Kaiser auszusprechen, so ist dem Unterzeichneten die deßfallsige Erklärung der königlichen Regierung zugegangen, welche derselbe dem Herrn Präsidenten des Reichsministerraths hiermit zu übergeben sich beehrt und das ergebenste Ersuchen beifügt, der Nationalversammlung von dieser Erklärung Kenntniß geben zu wollen. — gez. v. Xylander, Oberst. — Für die Richtigkeit der Abschrift: Dr. Radermacher.

Erklärung der bayerischen Regierung, die deutsche Verfassungsfrage betreffend.

Die Wendung, welche die im vorigen Jahre begonnene Fortbildung der deutschen Bundesverfassung in den letzten Wochen genommen hat, macht es der Regierung Seiner Majestät des Königs von Bayern zur Pflicht, mit Offenheit und Entschiedenheit den Standpunkt zu bezeichnen, welchen sie in dieser Frage einnimmt, durch deren Lösung die Geschicke Deutschlands für lange Zeit, vielleicht für immer, entschieden werden.

Die bayerische Regierung hat niemals anerkannt, daß der nach Frankfurt a. M. berufenen Nationalversammlung das Recht zustehe, die deutsche Verfassung einseitig ohne Zustimmung der Regierungen festzustellen. Sie findet die rechtliche Grundlage der Nationalversammlung in den Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April vorigen Jahres, wonach „Nationalvertreter für das zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringende deutsche Verfassungswerk gewählt werden sollten." Auf diese Grundlage hin sind in den einzelnen Staaten die Wahlgesetze erlassen und die Wahlen vorgenommen worden. Auf diese Grundlage hin ist die Nationalversammlung zusammengetreten, und hiernach allein ist der Umfang ihrer Rechte zu bemessen, ohne daß einseitige Beschlüsse der Nationalversammlung denselben zu erweitern vermögen.

Indem nun hiernach die bayerische Regierung das Recht der freien Zustimmung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung für sich in vollem Umfange in Anspruch nimmt, wie dieß auch von anderen deutschen Regierungen geschehen ist, so erklärt sie zugleich, daß sie der Reichsverfassung, wie sie von der Nationalversammlung in zweiter Lesung beschlossen worden ist, und der darauf gestützten Wahl eines Erbkaisers ihre Zustimmung nicht ertheilen kann.

Durch diese Verfassung und Wahl würde Oesterreich aus Deutschland ausgeschlossen werden. Eine solche Ausschließung wäre aber eine Verletzung nicht bloß der vertragsmäßigen Rechte und Pflichten, welche alle zum deutschen Bunde gehörigen Staaten an einander binden, sondern auch des großen Gedankens der Einigung des deutschen Volkes in einer starken Bundesverfassung, welchem die Nationalversammlung ihren Ursprung verdankt, die ja nicht berufen wurde, Deutschland zu zerreißen, sondern inniger zu verbinden. Jene Ausschließung wäre eine Verleugnung der ganzen deutschen Geschichte und ein Undank des übrigen Deutschlands gegen Oesterreich, das zu keiner Zeit die deutsche Sache verlassen hat. Sie wäre endlich ein Preisgeben der Zukunft des deutschen Volkes, dessen Macht und Wohlfahrt nur in dem Maße sich entwickeln können, als sie auf die Gesammtheit der Kräfte gestützt werden, welche die Verbindung mit Oesterreich zu entfalten vermag.

Die in Frankfurt beschlossene Verfassung unterliegt aber auch, abgesehen von dem Umfange, den sie dem deutschen Reiche gibt, um ihres Inhaltes willen den erheblichsten Bedenken. Sie schafft nicht einen Bundesstaat, sondern einen Einheitsstaat. Sie concentrirt nicht bloß die völkerrechtliche Vertretung, das Recht über Krieg und Frieden, die Verfügung über die bewaffnete Macht, sondern auch die Finanzkräfte, die Gesetzgebung und selbst in vielen wichtigen Zweigen die innere Verwaltung in einer Weise, welche den einzelnen Staaten jede Selbstständigkeit raubt, und sie lediglich zu Verwaltungsbezirken gestaltet.

Dieser Charakter der Verfassung ist auch in dem an die Spitze gestellten Erbkaiserthum klar ausgesprochen und hierdurch die Centralisirung der ganzen Regierungsgewalt um so schärfer begründet, als selbst der in der ersten Lesung angenommene Reichsrath in der zweiten Lesung aufgegeben wurde.

Eine solche Centralisirung eines großen Volkes ist nach

dem Zeugnisse der ältern und neusten Geschichte das Grab seiner gleichmäßigen Entwickelung und Bildung, seiner innern Ruhe und selbst seiner Freiheit. Sie unterwirft das ganze Volk dem Centralpunkte fast willenlos und gibt es den Stürmen preis, welche die Leidenschaft und Herrschsucht der in der Hauptstadt sich bekämpfenden Parteien unaufhörlich hervorrufen.

Ganz besonders zuwider ist endlich eine solche Centralisation dem innersten Wesen des deutschen Volkes, dessen geistige Bedeutung vorzüglich aus seinem reichentfalteten Stammesleben hervorgegangen ist.

Das aber ist das Gefährlichste, wenn einem Volke eine Verfassung gegeben wird, die seinem Wesen widerstreitet; denn entweder wird alsdann diese Verfassung selbst nicht ins Leben treten, oder sie wird das Leben und die geistige Kraft des Volkes vernichten.

Die bayerische Regierung verkennt zwar keineswegs, daß die deutsche Nation einer kräftigen Einigung bedarf und fähig ist, als sie bisher genoß. Allein es darf auch nicht unbeachtet bleiben, daß jedem Volke in der Weltgeschichte sein besonderer Beruf zukommt, daß die politische Macht nach außen weder die einzige noch die edelste Aufgabe eines Volkes ist, daß der Grad derselben nicht bloß durch die Verfassung, sondern auch durch das Gebiet und den Geist des Volkes bedingt wird und zu dem inneren Glücke des Volkes nicht selten in umgekehrtem Verhältnisse steht. Nachdem selbst die dermalige Gesammtverfassung Deutschlands ungeachtet ihrer Mangelhaftigkeit sich seit einem Jahre stark genug gezeigt hat, um die äußern und innern Feinde siegreich zu bekämpfen, kann man sich überzeugen, daß Deutschland nicht völlig centralisirt zu werden braucht, um eine starke Gesammtregierung zu erhalten.

Ueberdieß ist aber auch die in Frankfurt beschlossene Verfassung nicht einmal geeignet, eine starke Regierung zu begründen. Hervorgegangen aus einer Vermittelung entgegengesetzter Principien, entbehrt sie der vollständigen Harmonie. Sie setzt einen Erbkaiser mit unumschränkter Macht über die einzelnen Staaten, und beraubt ihn doch principiell des monarchischen Charakters, indem sie ihm dem Reichstage gegenüber nur ein suspensives Veto einräumt. Sie enthält für den Reichstag das Zweikammersystem und gleichwohl finden weder die conservativen Elemente eine entschiedene Vertretung, noch die wohlbegründeten Interessen der einzelnen Volksstämme.

Durch diese Verfassung würde der tobende Kampf der politischen Parteien nicht geschlichtet, sondern erst zu neuen Anstrengungen aufgefordert werden. Die eine Partei würde, um den Thron des Erbkaisers zu befestigen, auf sofortige Aenderung der Verfassung hinarbeiten; eine andere würde bis zu erfolgter Vernichtung der Einzelstaaten für die Aufrechthaltung der Verfassung kämpfen, um dann den Erbkaiser zu stürzen und damit das monarchische System zu beseitigen.

Gegen diese beiden Parteien würde das durch die Verfassung nicht sofort ertödtete Stammbewußtsein reagiren, namentlich, wenn die unvermeidliche Erhöhung der Steuerlast sich fühlbar macht, und so würde die ohne gehörige Rücksichtnahme auf die bestehenden Verhältnisse geschaffene Verfassung unter dem Gewichte eben dieser Verhältnisse in Kurzem wieder zerfallen und Deutschland neuen Stürmen preisgeben.

Dieß sind die für ganz Deutschland in gleicher Weise anwendbaren Gründe, welche allein schon die bayerische Regierung von der Anerkennung der in Frankfurt beschlossenen Verfassung abhalten müssen. Ihr Gewicht wird gesteigert durch die besonderen Verhältnisse des bayerischen Staates.

Die Trennung von Oesterreich würde von keinem deutschen Lande schmerzlicher empfunden werden, als von Bayern, das durch seine Lage, wie durch Stammverwandtschaft eines großen Theils der Bewohner in die unmittelbarsten Berührungen mit Oesterreich gesetzt ist. Kein deutsches Land würde aber auch von jener in der erbkaiserlichen Centralstation liegenden Vernichtung aller Selbstständigkeit schwerer getroffen werden, als Bayern, das, wenn man auch von seiner tausendjährigen Geschichte absehen wollte, durch seine Größe und seine eigenthümlichen Zustände in der Gegenwart zu verlangen berechtigt ist, daß dieselben bei der Feststellung der deutschen Verfassung genügend beachtet werden. In Frankfurt ist dieß nicht geschehen, indem, um nur eines hervorzuheben, die Bestimmungen über die Productions- und Verbrauchssteuern ganz geeignet sind, die Staatseinkünfte Bayerns um Millionen zu schmälern und den Staatscredit, dessen specielle Gewährleistung auf jenen Abgaben beruht, zu vernichten. Die ganze Verfassung, wie sie in Frankfurt beschlossen wurde, würde im Wesentlichen dahin führen, den Süden Deutschlands dem Norden zu unterwerfen und dadurch die materiellen Interessen des Südens im höchsten Grade zu beeinträchtigen.

Aus allen diesen Erwägungen hält es die Regierung Seiner Majestät des Königs von Bayern für ihre Pflicht, gegen Deutschland, wie gegen Bayern, daß sie der in Frankfurt beschlossenen Verfassung ihre Zustimmung versagt, und sie ist um so mehr überzeugt, daß ihr hierin das bayerische Volk in seiner weit überwiegenden Mehrzahl beitritt, als erst kürzlich beide Kammern der bayerischen Volksvertretung sich durch einstimmige Beschlüsse gegen die Trennung von Oesterreich und gegen die Gründung eines Erbkaiserthums ausgesprochen haben.

Die bayerische Regierung glaubt aber zugleich den Weg bezeichnen zu müssen, auf welchem nach ihrer Ansicht die Wirren der Gegenwart eine dauerhafte Lösung finden können.

Wenn die Nationalversammlung darauf eingeht, die Verfassung mit den Regierungen zu vereinbaren, dann ist es an diesen, zusammenzutreten, sich über die Verfassung Deutschlands zu einigen, und Hand in Hand mit der Nationalversammlung das Werk zu vollenden. Dann wird die bayerische Regierung zeigen, daß sie getreu ihren wiederholten Erklärungen bereit ist, zur Begründung einer wahrhaft starken und friedebringenden Gesammtverfassung mitzuwirken. Wie sie sich diese Verfassung denkt, darüber hat sie sich namentlich in ihrer Beurtheilung des Verfassungs-Entwurfs nach der ersten Lesung so bestimmt ausgesprochen, daß es einer Wiederholung im Einzelnen für jetzt nicht bedarf.

Wenn aber die Nationalversammlung auf die Vereinbarung nicht eingeht, so kann die bayerische Regierung die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht als bindend anerkennen und muß jede Verantwortung der sich hieraus ergebenden Folgen von sich abweisen.

Welcher dieser beiden Fälle aber auch eintreten mag, die Unauflöslichkeit des deutschen Bundes, wie sie in Art. 5 der Wiener Schlußacte ausgesprochen ist, dauert fort, und die provisorische Centralgewalt besteht rechtlich, wie sie durch Uebereinstimmung der Nationalversammlung und der Regierungen begründet worden ist. Auf sie ist die vollziehende Gewalt der Bundesverträge übergegangen und ihr wird daher die bayerische Regierung fortwährend ihre kräftige Unterstützung gewähren.

Nach den Anordnungen dieser Centralgewalt kämpfen bayerische Truppen im deutschen Heere und noch in diesen Tagen sind bedeutende Beiträge in die Reichscasse gezahlt worden. Festhaltend an den Grundsätzen des Rechtes und der Ehre wird Bayern treu zu Deutschland stehen und entschieden dahin wirken, daß man es nicht zerreiße.

München, den 23. April 1849.)

Präsident: Ich habe zu fragen, meine Herren, wann wir die nächste Sitzung zu halten haben und mit welcher Tagesordnung? (Unruhe.) Es wird vorgeschlagen, die nächste Sitzung Montag zu halten. Wenn dagegen kein Widerspruch erhoben wird, meine Herren, so schlage ich als Tagesordnung dieser Sitzung vor: den vom Abgeordneten Degenkolb, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Bericht über Petitionen von Webern und Spinnern, welche Vermehrung der Arbeit, bessern Lohn der Arbeit, Hebung der Gewerbe und Industrie betreffen; den vom Abgeordneten v. Schrenk, Namens des Ausschusses für Geschäftsordnung erstatteten Bericht in Betreff verschiedener, an die verfassunggebende Reichsversammlung gelangter Eingaben; den vom Abgeordneten Degenkolb, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Bericht über Petitionen von Tuchmachergewerken nachverzeichneter Städte, betreffend die Hebung des Tuchmachergewerbes; den vom Abgeordneten v. Reden, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Bericht, diejenigen Eingaben, welche sich auf die Verhältnisse des Weserstromes beziehen, betreffend; den vom Abgeordneten v. Reden Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Bericht über das Gesuch der Vorsteher der Saalfloßcommune zu Kahla, Herzogthums Sachsen-Altenburg, die Ueberlastung der Saalfloßfahrt durch Abgaben betreffend; den vom Abgeordneten v. Reden Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Bericht, das Gesuch der Mälzer- und Brauergilde in Niederschlesien, um Anwendung verschiedener, die Aufhülfe des Brauergewerbes bezweckender Maßregeln betreffend; und den vom Abgeordneten v. Reden Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Bericht über eine Anzahl Eingaben, welche die Gleichstellung der Besteuerung von beweglichen und unbeweglichen Gütern betreffen. Wenn dagegen kein Widerspruch erhoben wird, meine Herren, so setze ich diese Gegenstände auf die Tagesordnung und schließe hiermit die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1¼ Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge vom 23. April.

Petitionen.

1. (8308) Adresse für Verfassungsdurchführung und Offenerklärung der Oberhauptsfrage von dem Märzverein zu Eschenrod (Großherzogthum Hessen). (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

2. (8309) Zustimmung des Vaterlandsvereins zu Amkirchen zu den Beschlüssen der Nationalversammlung in der Verfassungs- und Oberhauptsfrage, überreicht durch den Abgeordneten Enyrim. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

3. (8310) Adresse für Verfassungsdurchführung, mit Ausnahme der Oberhauptsfrage, von dem demokratisch-socialen Verein zu Cassel, überreicht durch den Abgeordneten Rühl von Hanau. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

4. (8311) Adresse des demokratischen Vereins zu Fulda für den in dem Dreißiger-Ausschusse von Eisenstuck und L. Simon gestellten Minoritätsantrag, überreicht durch den Abgeordneten Förster. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

5. (8312) Adresse für unveränderte Aufrechthaltung der deutschen Reichsverfassung von dem Handwerkerverein zu Mainz. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

6. (8313) Adresse gleichen Betreffs von dem Bürgervereine zu Altenburg, überreicht durch den Abgeordneten Briegleb. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

7. (8314) Adresse gleichen Betreffs von den Bürgern zu Herborn. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

8. (8315) Adresse gleichen Betreffs von dem Vereine zur Wahrung des Volksrechte in Herborn. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

9. (8316) Adresse gleichen Betreffs von dem Vereine zu Mittelgründau, übergeben durch den Abgeordneten Heldmann. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

10. (8317) Adresse gleichen Betreffs von dem Wahlvereine zu Halle, übergeben durch den Abgeordneten Dunker. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

11. (8318) Adresse gleichen Betreffs von vielen Bürgern zu Baden, überreicht durch den Abgeordneten Mittermaier. (An den Ausschuß für Verfassungsdurchführung.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Schluß des VIII. Bandes.

Das Abonnement für 100 Bogen beträgt fl. 1. 12 kr. oder 20 Ngr. Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 209. Dienstag den 1. Mai 1849. VIII. 28.

Zweihundert und achte Sitzung.

(Sitzungslokal: **Paulskirche.**)

Montag den 30. April 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: **E. Simson** von Königsberg.

Inhalt: Verlesung des Protokolls. — Motivirte Austrittsanzeigen der Abg. Riedl, Edlauer, Archer; motivirte Austrittsanzeige des Abg. Pollaczek und Gen.; Austrittsanzeigen der Abg. Hahn, Drechsler und Englmayr. — Verweisung neu eingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Erklärung des königlich würtembergischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, die Annahme der Beschlüsse der Nationalversammlung von Seiten des Königs von Würtemberg betr. — Zuschrift des Präsidiums der würtembergischen Kammer, die Mittheilung der Kammerbeschlüsse vom 25. d. M. betr. — Zustimmungserklärung der Mitglieder der Ständeversammlung von Sigmaringen zu den Beschlüssen der Nationalversammlung. — Berichtsanzeige des Ausschusses zur Vorberathung von Maßregeln, welche zur Durchführung der Reichsverfassung nöthig erscheinen, einen die Abberufung von Deputirten zur deutschen Reichsverfassung seitens der Regierungen der Einzelstaaten betreffenden Antrag der Abg. Goltz und Genossen, sowie eine vom k. k. österreichischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt unter dem 15. April durch das Reichsministerium des Innern an die Reichsversammlung gelangte Depesche betr. — Berichtsanzeige des volkswirthschaftlichen Ausschusses, drei Eingaben über Auswanderung betr. — Berichtsanzeige desselben Ausschusses, die wegen des gesetzlichen Schutzes gegen Nachbildung vorliegenden Anträge und Eingaben betr. — Interpellation des Abg. Sprengel an das Reichsministerium, die Marineverwaltung betr. — Interpellation des Abg. v. Reden an das Reichsministerium, die Mobilmachung des Limburger Bundescontingents betr. — Antwort des Reichskriegsministers v. Peucker auf die Interpellation des Abg. Junghanns, die angebliche Verwendung von Munition aus den Beständen der Reichsfestung Mainz betr. — Antwort des Reichshandelsministers Duckwitz: 1) auf die Interpellation des Abg. Kreutzberg, die Einladung an die österreichische Regierung zur Hierhersendung von Sachverständigen behufs der Vorberathungen über das Zollgesetz betr.; 2) auf die obige Interpellation von Sprengel und die von Reden, die Marineverwaltung betr. — Dringliche Anträge der Abg. L. Simon und Goltz, die Abänderung, resp. Ergänzung der Geschäftsordnung betr. — Dringlicher Antrag des Abg. Wigard, die Anordnung einer gerichtlichen Untersuchung gegen den Fürsten Windischgrätz durch das Reichsjustizministerium betr. — Dringlicher Antrag des Abg. Schmitt von Kaiserslautern, den Erlaß eines Aufrufs ans deutsche Volk, sich zu bewaffnen, betr. — Dringliche Anträge der Abg. Biegert und Kierulff, die Auflösung, resp. Wiedereinberufung der Berliner und Hannöverischen Kammern betr. — Ergänzungswahl dreier Mitglieder in den Ausschuß für Gesetzgebung.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das **Protokoll** der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Sprengel verliest das Protokoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Es erfolgt keine Reclamation.) Das Protokoll ist **genehmigt**. — Ich habe folgende **Austrittserklärungen** zu Ihrer Kenntniß zu bringen: Herr Joh. **Riedl**, Abgeordneter für Wilden in Steyermark, schließt sich den Motiven der Erklärung an, die Herr v. Mühlfeldt und Genossen ihrer Austrittserklärung beigefügt haben. Herr Franz **Edlauer** aus Gratz legt sein Mandat in die Hände seiner Committenten durch folgendes Schreiben zurück:

„Laibach, den 23. April 1849. — Ich erkläre hiermit, daß ich den vom Wahlbezirke Liecen in der Steyermark erhaltenen Auftrag zur Vertretung des deutschen Volkes in der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung zu Frankfurt am Main in die Hände meiner Committenten zurücklege, und versichere, daß ich diesen durch die Ergebnisse der Thätigkeit dieser Versammlung und durch die Richtung ihrer gegenwärtigen Bestrebungen wohlbegründeten Entschluß gefaßt hätte, wenn auch das österreichische Ministerium die Abgeordneten der deutsch-österreichischen Länder nicht zurückberufen haben würde." —

Herr Franz **Archer**, Abgeordneter aus Gratz, mit folgender Erklärung:

„Nachdem durch die Beschlüsse vom März dieses Jahres nur ein Kleindeutschland geschaffen werden will, die Art und Weise, wie diese Beschlüsse zur Welt gebracht wurden, und die darauf folgende Richtung, welche die hohe Versammlung nach der Einwirkung einer Fraction des Hauses genommen hat, nur mehr einen rein partikularistischen Charakter hat, es auch nicht in Aussicht steht, daß unter den obwaltenden Verhältnissen und dem Terrorismus der herrschenden Weidenbuschpartei eine erwünschte Aenderung eintreten wird: finde ich mich außer der Lage, von meinem Mandat seit dem 14. April 1849 als Abgeordneter für Deutsch-Oesterreich und somit des ganzen deutschen Volkes, Gebrauch zu machen, füge mich der Gewalt der Umstände und scheide in der Hoffnung einer freundlicheren Zukunft aus der hohen Versammlung."

Die Herren **Pollaczek** und Genossen erklären ihren Austritt mit folgender Motivirung:

„Nachdem die zur Zustandebringung einer Verfassung für das **gesammte** Deutschland berufene Nationalversammlung bei und nach der zweiten Lesung die Verfassungsanträge zu Beschlüssen erhoben hat, welche die Ausschließung des österrei-

lichen Theiles von Deutschland aus dem gemeinschaftlichen Verbande zur nothwendigen Folge haben; — nachdem ferner die Nationalversammlung auf diesen Beschlüssen mit Zurückweisung jeder ferneren Verständigung mit Oesterreich, und ungeachtet aller der Ausführung entgegenstehenden, zum Theil schon Thatsache gewordenen Hindernisse in einer Weise verharrt, daß ein Zurückkommen derselben auf die von uns angestrebten, dem deutschen Gesammtwesen frommenden Verfassungsbestimmungen nicht mehr gestattet werden kann; — nachdem endlich die Nationalversammlung dadurch, daß sie ihre verfassunggebende Thätigkeit nicht auf das gesammte Deutschland ausdehnt, aufgehört hat, eine allgemeine deutsche Nationalversammlung zu sein, das Mandat jedoch, das wir von unseren Wählern empfangen, nur auf Mitwirkung an einer alle deutschen Volksstämme einigenden Verfassung lautet: — so halten wir unterzeichnete Abgeordnete aus Oesterreich uns verpflichtet, unser Mandat zur constituirenden deutschen Nationalversammlung niederzulegen, und hiermit unseren Austritt aus derselben zu erklären. — Karl Polatzek, Abgeordneter von Weißkirch in Mähren. Dr. Guido Mosing, Abgeordneter für St. Pölten. Anton v. Schmerling, Abgeordneter für Tulle. August F. v. Aichelburg, Abgeordneter des Wahlbezirkes Villach in Kärnthen. Franz v. Somaruga, Abgeordneter für Eger. Carl v. Möring, Abgeordneter für Wien. Peter Kanitsch, Abgeordneter für St. Veit in Kärnthen. Anton Laschan, Abgeordneter für Neustadtl in Oesterreich. Ferd. Dinstl, Abgeordneter für Krems in Niederösterreich. Dr. Kreutzberg, Abgeordneter für Gablonz."

Endlich hat Herr Hahn sein Mandat für den 10. Mai d. J. und Herr Drechsler aus Rostock sein Mandat jetzt niedergelegt. Ich lasse alle diese Erklärungen an das Reichsministerium des Innern gelangen. — Neu eingetreten sind Herr Steindorf aus Schleswig, Stellvertreter des Herrn Bunsen, und Herr Adam aus Ulm, Stellvertreter des Herrn Haßler. Ich habe beide Abgeordnete nach dem Bedürfniß der Abtheilungen in die fünfte verwiesen. — Durch eine Mittheilung des interimistischen Herrn Präsidenten des Reichsministerraths erhalte ich die Erklärung des königlich würtembergischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt vom 28. d. M., sie lautet:

„An den Präsidenten des Reichsministerrathes, Freiherrn von Gagern. — In Erwiederung der Mittheilung des Präsidenten des Reichsministerraths, Herrn Freiherr v. Gagern, vom 14. d. M. ist der unterzeichnete würtembergische Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt in den Stand gesetzt, folgende Erklärung abzugeben: Seine Majestät der König von Würtemberg nimmt in Uebereinstimmung mit seinem Ministerium die deutsche Reichsverfassung einschließlich des Capitels über die Oberhauptsfrage und der dem Sinne dieser Verfassung zu verwirklichenden Lösung derselben sammt dem Reichswahlgesetze an. — Auch hat die würtembergische Regierung nichts dagegen einzuwenden, wenn Se. Maj. der König von Preußen, welcher das Erbkaiserthum nicht annehmen will, unter den vorliegenden Umständen sich für jetzt mit Zustimmung der Nationalversammlung an die Spitze Deuschlands stellt. — Zur Erläuterung des letzten Satzes fügt der Unterzeichnete bei, daß, da Se. Maj. der König von Preußen die deutsche Verfassung nach der von Höchstdenselben der Deputation in Berlin ertheilten Antwort und der von dort eingelangten Eröffnung noch nicht als endgültig anerkannt hat, somit die Voraussetzung, unter welcher die Nationalversammlung allein Höchdenselben die erbliche Kaiserkrone anbieten wollte, nicht vorliegt, und da es hiernach wohl geschehen könnte, daß die Reichsversammlung von dem Anerbieten des Königs von Preußen mit Einwilligung der übrigen deutschen Fürsten vorerst provisorisch an die Spitze Deutschlands zu treten, Gebrauch macht, um so mehr, als der Erzherzog Reichsverweser seine Stelle so bald als möglich niederzulegen entschlossen ist, — die königliche Regierung ihre Zustimmung auch zu diesem Provisorium, sobald es auch von der Nationalversammlung gebilligt wird, schon jetzt aussprechen wollte. — Im Falle aber eine unbedingte Annahme der deutschen Verfassung und der Wahl zum erblichen Oberhaupte von Seiten Sr. Maj. des Königs von Preußen noch erfolgen sollte, so wird, dem ersteren Satze der obigen Erklärung gemäß, — „einschließlich der Oberhauptsfrage und der im Sinne der Verfassung zu verwirklichenden Lösung derselben" — auch gegen diese von der königlichen Regierung keine Einwendung gemacht. (Lebhaftes Bravo.) Frankfurt, den 28. April 1849. — Der königlich würtembergische Bevollmächtigte. (gez.) Sternenfels."

Ich lasse diese Erklärung an den Ausschuß, den Sie unter dem 11. April niedergesetzt haben, zu weiterer Veranlassung gelangen. — Das Präsidium der würtembergischen Kammer der Abgeordneten hat an das Präsidium der verfassunggebenden Reichsversammlung folgende Zuschrift gerichtet:

„Das Präsidium der würtembergischen Kammer der Abgeordneten an das Präsidium der verfassunggebenden Reichsversammlung. — Das unterzeichnete Präsidium hat die geehrte Mittheilung des Präsidiums der verfassunggebenden Reichsversammlung vom 24. dieses Monats in der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten verlesen lassen, und zugleich das würtembergische Volk durch Bekanntmachung in einem öffentlichen Blatte davon in Kenntniß gesetzt. — Die Kammer der Abgeordneten hat diese Mittheilung mit ungetheiltem Beifalle aufgenommen, und nachdem die in der Sitzung anwesenden Departementschef der Kammer die Eröffnung gemacht, daß die königliche Staatsregierung die Annahme der deutschen Reichsverfassung, einschließlich des Kapitels über die Oberhauptsfrage und die im Sinne dieser Verfassung zu verwirklichenden Lösung derselben, sammt dem Reichswahlgesetze, ausgesprochen habe, folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Die Bitte der Kammer der Abgeordneten an die königliche Staatsregierung vom 13. und 20. dieses Monats um alsbaldige und unbedingte Anerkennung der Gültigkeit der Reichsverfassung einschließlich der Oberhauptsfrage durch die Erklärung Seiner Majestät des Königs vom heutigen Tage als erledigt zu betrachten;
2) den Bezirken und Gemeinden des Landes in Antwort auf die eingekommenen Adressen den Dank der Kammer der Abgeordneten für die treue und kräftige Haltung des Volkes in diesen Tagen der Gefahr des Vaterlandes durch eine öffentliche Ansprache an das Volk auszusprechen;
3) die Staatsregierung zu bitten, die Reichsverfassung, nachdem dieselbe dem Regierungsblatt beigelegt worden, in allen Gemeinden des Landes feierlich bekannt zu machen.

Das unterzeichnete Präsidium beehrt sich, erhaltenem Auftrage gemäß, das Präsidium der verfassunggebenden Reichsversammlung zu ersuchen, von diesen Beschlüssen der Letzteren gefälligst Mittheilung machen zu wollen, und fügt zugleich weiter erhaltenem Auftrage zufolge die Bitte an die verfassunggebende Reichsversammlung bei: „die Verpflichtung der Staatsbürger, insbesondere der Staatsdiener und des Heeres auf die Reichsverfassung gemäß den §§ 14, 191 und 193

der Reichsverfassung alsbald in Ausführung zu bringen." (Lebhaftes Bravo.) — Stuttgart, den 25. April 1849. — Das Präsidium der würtembergischen Kammer der Abgeordneten. (gez.) Murschel. Schriftführer Wolff.

Auch diese Erklärung, meine Herren, geht an den Dreißigerausschuß. — Eine **Zustimmungserklärung** der Mitglieder der Ständeversammlungen von **Sigmaringen**, die am 27. d. M. eingegangen ist, lasse ich an denselben Ausschuß gehen.

(Die Redaction theilt dieselbe hier mit:

„Hohe Nationalversammlung! — Wir sind die Vertreter eines nur kleinen deutschen Volksstammes, allein die Theile zusammen bilden das Ganze. Wir sind deutsche Männer und entschlossen, dieß durch die That zu beweisen. Darum haben wir in unserer Sitzung vom heutigen Tage beschlossen, der hohen Versammlung der Abgeordneten des souveränen deutschen Volkes feierlichst zu erklären, daß wir männlich fest an den errungenen Freiheiten halten und sie bewahren, daß wir nicht minder, soweit nur immer unsere Kräfte reichen, zu dem Werke der Einigung Deutschlands stehen werden. Sie allein führt nach unserer Ueberzeugung zum Wohle des Vaterlandes und ist einzig durch festes Anschließen an die Nationalversammlung in Frankfurt zu erzielen. Genehmigen Sie die Versicherung unserer Hochschätzung, mit der wir verharren. — Sigmaringen, den 23. April 1849. — Die Mitglieder der Ständeversammlung. — (gez.) Director Stroppel; Aicheler; Reiser, Secretär; Häusler, Secretär; J. N. Brändle; Schanz; Failer; Gastel; Maier; Binger; von Fallwürdt.")

Präsident: Herr Fröbel hat das Wort, um einen **Bericht** des eben mehrerwähnten Ausschusses zur Anzeige zu bringen.

Fröbel von Reuß: Ich habe Ihnen anzuzeigen, meine Herren, daß der Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung die Berathung über den ihm am 13. d. M. überwiesenen Antrag des Abgeordneten Goltz und Genossen, so wie über die letzte österreichische Depesche vollendet hat, und so viel ich weiß ist der gedruckte Bericht bereits in Ihren Händen.

Präsident: Der Bericht wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gestellt werden. — Herr Gevekoht hat das Wort, um einen **Bericht** des volkswirthschaftlichen Ausschusses anzuzeigen.

Gevekoht von Bremen: Für den volkswirthschaftlichen Ausschuß erlaube ich mir, einen Bericht über drei Eingaben zur Anzeige zu bringen, die über Auswanderung eingegangen sind. Da der Gegenstand bereits durch das beschlossene Gesetz erledigt ist, so geht der Antrag des Ausschusses dahin: Die hohe Versammlung wolle die Ueberweisung sämmtlicher drei Eingaben an das Reichsministerium genehmigen.

Präsident: Herr v. Reden hat das Wort, um einen **Bericht** desselben Ausschusses zur Anzeige zu bringen.

v. Reden von Berlin: Der volkswirthschaftliche Ausschuß zeigt einen Bericht über die wegen des gesetzlichen Schutzes gegen Nachbildung vorliegenden Eingaben und Anträge an. Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

> „Die Reichsversammlung wolle diesen Bericht nebst Anlagen dem Reichsministerium mit dem Auftrage zuweisen, die zur Ausführung der Bestimmungen der §§ 40 und 164 der Reichsverfassung erforderlichen Gesetzentwürfe dergestalt vorzubereiten, daß dieselben schon dem ersten ordentlichen Reichstage vorgelegt werden können."

Präsident: Auch dieser Bericht wird gedruckt und auf eine künftige Tagesordnung gesetzt werden. — Es kommen **zwei Interpellationen** zur Verlesung; die erste des Herrn Sprengel.

Sprengel von Waren:

„Interpellation des Abgeordneten Sprengel an den Herrn Handelsminister:

> Auf die in der Sitzung vom 16. dieses Monats durch den Abgeordneten v. Reden an ihn gerichtete Interpellation:
>
> > „ob und welche Maßregeln das Ministerium zu ergreifen gedenkt, um die öffentliche Stimme in den Stand zu setzen, ein richtiges Urtheil über die Thätigkeit des Ministeriums in Beziehung auf die Bildung einer deutschen Kriegsflotte zu fällen."
>
> ist bisher Seitens des Herrn Handelsministers noch keine Antwort erfolgt, obgleich derselbe bereits in der Sitzung vom 15. März dieses Jahres einen umfassenden Bericht über die Marine **binnen Kurzem** verhieß.
>
> Wegen der Wichtigkeit der Marineangelegenheit und wegen der dringenden Nothwendigkeit, die vielfach verschiedenen Ansichten über die Thätigkeit der Marineabtheilung des Handelsministeriums aufzuklären und zu berichtigen: frage ich den Herrn Handelsminister:
>
> > Wann er die von dem Abgeordneten v. Reden am 16. dieses Monats an ihn gerichtete Interpellation zu beantworten gedenkt?"

Präsident: Ich habe die schriftliche Anzeige, daß der Herr Handelsminister noch in der heutigen Sitzung auf diese Interpellation antworten wird. — Eine **Interpellation** des Herrn v. Reden an das Reichsministerium.

v. Reden von Berlin:

„Interpellation an das Reichsministerium des Kriegs, die Mobilmachung des Limburger Bundescontingents betreffend:

> Da es in Zeiten der Gefahr wichtig ist, eine vollständige Uebersicht sämmtlicher Hindernisse zu erlangen und alle Gegner gehörig kennen zu lernen, so erlaube ich mir an den Herrn Reichskriegsminister die Anfrage zu stellen:
>
> > In wie weit die in dem ministeriellen Stats-Courant enthaltene Erklärung gegründet ist, daß die niederländische Regierung in Folge einer Aufforderung der provisorischen Centralgewalt es **abgelehnt** habe, die militärischen Bundespflichten des Herzogthums Limburg durch Stellung des Contingents zum Ausmarsch nach Schleswig-Holstein zu erfüllen?"

Präsident: Der Herr Reichskriegsminister wird auf **diese** Interpellation in einer der nächsten Sitzungen antworten; in der heutigen aber auf die Interpellation des Abgeordneten Junghanns über die Verwendung der Munition aus den Beständen der Reichsfestung Mainz antworten.

Reichskriegsminister v. Peucker: Auf die Interpellation des Herrn Abgeordneten Junghanns, betreffend die angebliche Verwendung von Munition aus den Beständen der Reichsfestung Mainz für den Zweck der österreichischen Kriegführung in Ungarn habe ich folgende Erklärung abzugeben: „Die Munitionsbestände der Reichsfestung Mainz sind zur Vertheidigung dieses Platzes bestimmt und daher Reichseigenthum, stehen unter der Aufsicht der für den Reichsdienst eidlich verpflichteten Festungsbehörden, und nur die Reichsgewalt kann über selbige verfügen. Daß dieß in dem vorliegenden Falle für den angegebenen Zweck nicht geschehen sein kann, ist

eine sich so ganz von selbst verstehende Sache, daß das gedachte völlig grundlose Gerücht kaum noch einer besonderen Widerlegung zu bedürfen scheint. Ueberdieß kann die österreichische Armee zur Kriegführung in Ungarn einer Aushülfe aus den Munitionsbeständen der Reichsfestungen wohl nicht bedürfen und dabei am allerwenigsten derjenigen einer Reichsfestung, die über hundert Meilen weit vom Kriegsschauplatze entfernt liegt. (Heiterkeit und Zuruf: Sehr gut!)

Reichshandelsminister Duckwitz: Meine Herren! Ich habe verschiedene Interpellationen zu beantworten; zunächst eine von dem Abgeordneten zur Nationalversammlung, Herrn Dr. Kreutzberg; er stellte unterm 13. d. M. an das Ministerium die Fragen:

1) ob eine Einladung an die österreichische Regierung zur Hierhersendung von Sachverständigen behufs der Vorberathungen über das Zollgesetz erfolgt sei oder nicht, und
2) wenn Letzteres der Fall, um Bekanntgebung der Gründe, welche diese Ausschließung Oesterreichs rechtfertigen sollen.

Bekanntlich wurden durch den volkswirthschaftlichen Ausschuß im Monat Juni des vorigen Jahres Sachverständige aus allen deutschen Bundesstaaten hierher berufen, welche sich zu Anfang des Monats August in Frankfurt einfanden. Mit diesen Sachverständigen, unter welchen sich von Seiten Oesterreichs der Herr Baron von Geringer befand, welcher den Vorsitz bei deren Separatbesprechungen führte, hat das Handelsministerium die Berathungen über die Zollgesetzgebung gepflogen. Es hat daher Oesterreich an diesen Theil genommen, wie jeder andere Staat. Gegen Ende des vorigen Jahres verließ Herr Baron von Geringer Frankfurt und seitdem erwartete ich vergeblich seine Rückkehr oder das Eintreffen eines Stellvertreters. Wenn nun vor einigen Wochen die Sachverständigen, welche zur Vertretung ihrer Staaten hierher gesandt worden, im weiteren Verlaufe der Berathungen aufgefordert wurden, ihre Regierungen zu ersuchen, besondere Sachverständige zu bezeichnen, welche das Handelsministerium zur Begutachtung einiger Tariffragen demnächst einberufen wird, und an Oesterreich diese Aufforderung noch nicht gelangt ist; so lag dieses lediglich in dem Umstande, daß die österreichische Regierung ihren Sachverständigen abberufen, und sich somit von den Berathungen zurückgezogen hat, nicht aber daran, daß eine Ausschließung Oesterreichs Seitens des Handelsministeriums stattgefunden hätte. — Dann habe ich folgende Interpellation des Herrn Abgeordneten von Reden zu beantworten, dahin gehend:

„ob und welche Maßregeln das Ministerium zu ergreifen gedenkt, um die öffentliche Stimme in den Stand zu setzen, ein richtiges Urtheil über die Thätigkeit des Ministeriums in Beziehung auf die Bildung einer deutschen Kriegsflotte zu erfüllen."

Eine zweite Interpellation, die so eben hier vorgetragen worden ist von dem Herrn Abgeordneten Sprengel und erledigt sich mithin durch die Beantwortung dieser Interpellation von selbst. Ich muß die hohe Versammlung aber bitten, mir ihre Geduld auf eine ziemliche Zeit, vielleicht auf mehr als eine Stunde, mir zu Theil werden zu lassen. (Unruhe und Zuruf: Drucken lassen! lesen!)

Präsident: Ich bitte dringend, meine Herren, daß Sie mit Ruhe den Bericht anhören. Ein Gegenstand von dieser Wichtigkeit, meine ich, kann nicht früh genug zur Kenntniß des Hauses kommen.

Reichshandelsminister Duckwitz: Die Sache, meine Herren, ist so umfangreich, daß um irgend ein Urtheil über dieselbe fällen zu können, das Ganze übersichtlich vorliegen muß; daher habe ich mir erlaubt, eine Uebersicht auszuarbeiten von der Entstehung der Verwaltung an bis auf den jetzigen Tag, und ich bitte um Ihre Geduld.

„Um ein richtiges Bild von der Lage und den Verhältnissen der deutschen Marine zu geben, ist es unerläßlich, sich zu vergegenwärtigen, unter welchen Umständen die Marinebehörden gebildet wurden.

Man würde dem Reichsgesammtministerium sehr Unrecht thun, wenn man annehmen wollte, es habe minder klar als die hohe Nationalversammlung die Dringlichkeit der Errichtung eines Marineministeriums erkannt. Es ist vielmehr häufig, besonders nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes von Malmö, der Gegenstand erörtert worden. Die Frage war nur, wo finden wir einen Minister, der mit den Erfordernissen einer Kriegsmarine genügend bekannt ist? In Deutschland war kein solcher Mann vorhanden. Einem Admiral einer fremden Marine, deutscher Sprache und Verhältnisse unkundig, konnte man ein Ministerium nicht antragen. Es war auch keinerlei Aussicht vorhanden, daß irgend ein nahegelegener europäischer Seestaat einem seiner Admirale einen temporären Urlaub geben werde, um Deutschland zu helfen, eine Flotte zur Bekämpfung Dänemarks zu bilden, weil die Gesinnungen der Mächte über die Zerwürfnisse zwischen Deutschland und Dänemark kein Geheimniß waren. Die Erwartungen endlich, welche man überall in Deutschland an die Bildung eines Marineministeriums knüpfte, waren solcher Art, daß jeder, welcher nur die mindeste Kunde davon hatte, was nöthig ist, um eine Flotte zu schaffen, die Ansprüche der öffentlichen Meinung als unausführbar erkannte. Was nur in einem Zeitraume von zehn Jahren als möglich erschien, verlangte man, sollte in sechs Monaten hergestellt werden. Und das Alles von einer Regierung, welche nicht über die Hülfsmittel Eines Landes in fest geordnetem Zustande zu verfügen hatte, sondern auf den guten Willen von vielen Staaten angewiesen war; von einer Regierung, welcher auf jedem Schritt und Tritt Hindernisse sich in den Weg stellten; von einer Regierung, deren problematische Dauer es Männern in festen Verhältnissen wohl bedenklich erscheinen lassen durfte, in ihren Dienst überzutreten. Wenn daher auch ein Mann gefunden worden wäre, der die nöthigen Kenntnisse besessen hätte, würde ihm wohl haben zugemuthet werden können, eine bestimmte Stellung gegen eine unbestimmte zu vertauschen, es zu übernehmen, etwas ins Leben zu führen, was in so kurzer Zeit zu verwirklichen unmöglich war und sich voraussichtlich maßlosem und leidenschaftlichem Tadel von Unkundigen auszusetzen? Aber es war ein solcher Mann nicht da, und deßhalb, nur deßhalb wurde kein Ministerium der Marine errichtet.

Das Gesammtministerium war jedoch davon durchdrungen, daß dennoch ein Anfang mit Bildung von Marinebehörden gemacht werden müsse, und weil man annahm, daß der Handelsminister doch etwas vom Seewesen kennen müsse, wurde dieser gegen Ende des Monats October beauftragt, einige einleitende Schritte zu thun. Ich übernahm dieses gern und willig, ungeachtet schon damals meine Zeit anderweitig überreichlich in Anspruch genommen war, aber es fiel mir nicht ein, daß mehr von mir gefordert werde, als eben nur einleitende Schritte.

Diese bestanden nun darin, mich nach Personen umzuhören, welche in Deutschland sich bisher mit Marineangelegenheiten beschäftigt hatten, und zu erkunden, wo etwa deutsche Officiere sich in fremden Diensten befänden. Sie wurden sofort nach Frankfurt berufen. Insbesondere richtete ich aber noch im October eine Note an den Gesandten der Vereinigten Staaten von Amerika, worin ich ihm auseinandersetzte, wie

Deutschland beabsichtige, eine Marine zu bilden, wie es dazu an einem leitenden Oberofficiere fehle, die Centralgewalt aber hoffe, daß, bei den offen ausgesprochenen freundschaftlichen Gesinnungen der Washingtoner Regierung gegen Deutschland diese gerne bereit sein werde, Hülfe zu gewähren. Ich stellte daher an den Gesandten die Bitte, seine Regierung zu veranlassen, daß sie einen höheren Marineofficier, etwa vom Range eines Commodore, der im Schiffsbau, Hafenbefestigung, überhaupt in den Erfordernissen zu Gründung einer Marine die nöthige Kunde besitze, nach Frankfurt senden möchte, damit dieser auf kürzere oder längere Zeit in die Dienste der Centralgewalt trete, um eine deutsche Flotte zu organisiren. Der amerikanische Gesandte nahm dieß Gesuch der Centralgewalt auf als ein Zeichen von Achtung gegen die amerikanische Marine, und versprach, die Note ungesäumt nach Washington zu befördern. Ich werde später auf die erhaltene Antwort zurückkommen, es wird hier die Sache nur angeführt, um zu zeigen, daß ungesäumt Alles geschehen ist, um technische Kräfte herbeizuziehen.

Schon in den ersten Tagen des Monats November war in Folge eines Schreibens des Reichsverwesers der Prinz Adalbert von Preußen hier eingetroffen, um wegen der Marine Rücksprache zu nehmen.

Ich erhielt von dem Ministerrathe den Auftrag, mich mit Sr. königl. Hoheit in Verbindung zu setzen. Aus diesen Besprechungen ergab sich, daß der Prinz bereit war, seine Kräfte der Marine zu widmen, aber für jetzt nicht in eine amtliche Stellung zu treten gedachte. Um die Bildung der Behörden diesem Verhältnisse anzupassen, entwarf ich das Project, einem verantwortlichen Ministerium eine Abtheilung für die Marine als verwaltende und ausführende Behörde beizuordnen, und eine Commission von Technikern und Marineofficieren zu bilden, an deren Spitze sich Prinz Adalbert von Preußen stellen würde. Das Project erhielt die Beistimmung des Reichsverwesers und der hohen Versammlung und wurde am 15 November in Ausführung gebracht. Ich hielt damit für erledigt, was ich zu thun übernommen hatte, und erwartete, daß die Marineangelegenheit einem andern Ministerium beigeordnet werden würde. Allein es war keiner meiner Collegen geneigt, die Sache zu übernehmen, und so blieb nichts anderes übrig, als mich zu entschließen, auf einige Wochen, bis zur Bildung definitiver Behörden, mich der schwierigen Aufgabe zu unterziehen. Es herrschte damals die Meinung vor, das Verfassungswerk werde bis zu Ende des Jahres beendet sein; ich durfte daher erwarten, in wenig Wochen einen Nachfolger zu erhalten. Erschwert wurde der Entschluß noch durch den Umstand, daß die zu jener Zeit hier eingetroffenen Officiere der amerikanischen Fregatte St. Laurence aussprachen, daß sie es für eine Unmöglichkeit hielten, vor Ablauf eines Jahres irgend etwas zu schaffen, welches einem Feinde entgegentreten könne, auch wenn es gelingen sollte, sofort einige Schiffe zu kaufen, wegen der unerläßlich nothwendigen Zeit zur Einübung der Mannschaften durch erfahrene Seeofficiere Sie billigten übrigens vollständig die Idee, die dänische Flotte durch Dampfschiffe zu bekämpfen und gaben mir in vieler Hinsicht sehr schätzbaren Rath. Sie äußerten ferner, daß nach Allem, was sie darüber vernommen hätten, sie uns empfehlen müßten, die Anfänge einer Flotte, welche in Hamburg gemacht seien, nicht vor einen Feind zu bringen. Es war daher vorauszusehen, daß bei näherem Eingehen in die damals mir nur oberflächlich bekannten näheren Verhältnisse jener Flotille, und bei den ungestümen Forderungen, die von allen Seiten laut wurden, mir erhebliche Unannehmlichkeiten bevorstehen würden.

Ich ließ mich aber nicht dadurch abhalten, die Sache in die Hand zu nehmen, entschlossen, ungeachtet des Mangels irgend welcher Hülfsmittel, zu vollbringen, was nach bestem Wissen thunlich erscheinen werde, und mich dem aus überspannten Forderungen oder selbst aus unvermeidlichen Mißgriffen hervorgehenden in sicherer Aussicht stehenden Tadel willig bloß zu stellen, damit nur die Sache in Gang komme und, sobald sich die geeignete Persönlichkeit fände, in deren Hände übergehen könne.

So kam die Verwaltung der Marine an mich, so blieb sie mir übertragen.

Indem ich nun dazu übergehe, diese Verwaltung selbst zu schildern, werde ich zu besserer Uebersichtlichkeit der umfassenden Gegenstände dieselben nach Rubriken eintheilen und zwar:

1) Die Bildung der Behörden.
2) Die Hamburger Flotille.
3) Die Küstenvertheidigung.
4) Die Anschaffung von Kriegsschiffen.
5) Die Bemannung und Armirung derselben.
6) Die Finanzen.
7) Die Organisation der Verwaltung.

1) Die Bildung der Behörden.

Es ist schon erwähnt, daß erfahrene Marinebeamten in Deutschland nicht zu finden waren; es blieb mir daher nichts übrig, als einige Männer zu Räthen zu wählen, welchen bereits die hohe Nationalversammlung in Marineangelegenheiten Vertrauen geschenkt hat, indem sie als Mitglieder des Marineausschusses verschiedentlich der hohen Versammlung referirt hatten. Diesen Männern, über deren Wahl mich zu freuen ich alle Ursache habe, da sie mit warmer Hingebung sich der Sache annahmen, wurden später aus verschiedenen Fächern andere zugesellt. Als sie ihren Dienst antraten, fand sich durchaus kein Material vor, kein Organ zur Ausführung von Beschlüssen, kein Seeofficier, kein Seetechniker, kein Zeichner, kein Modell zu Schiffen, keine Anleitung für die Wahl von Geschützen, Geschossen, Waffen.

So ausgestattet, begann am 15. November die Marineabtheilung ihre Arbeiten.

Nachdem Se. königliche Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen eingewilligt hatte, den Vorsitz bei der technischen Marinecommission zu übernehmen, berief ich, nach genommener Rücksprache mit dem Prinzen, deren Mitglieder. Es wurden mehrere militärische Talente der hohen Nationalversammlung, einige Mitglieder des Marineausschusses und zwei Marineofficiere, zu welchen später zwei andere hinzutraten, eingeladen, an den Berathungen Theil zu nehmen. Mehrere Staaten, welche besonders bei der Marine interessirt waren, namentlich Hannover und Hamburg, wurden ersucht, Mitglieder hierher zu senden. Sie wählten jeder einen einsichtsvollen Wasserbaumeister. Die technische Commission hat mit großer Treue und Hingebung ihre Aufgabe gelöst; es wird im Laufe dieser Darstellung öfter auf ihre Leistungen zurückgekommen werden; sie hat übrigens selbst, als sie ihre Arbeiten Anfangs Februar schloß, in öffentlichen Blättern einen Bericht über ihre Thätigkeit bekannt gemacht.

2) Die Hamburger Flotille.

Am 8. Mai vorigen Jahres hatte sich in Hamburg ein Marinecomité constituirt, zu welchem die Herren Slomann, Godeffroy u. Comp., Roß, Vidal u. Comp. gehörten.

Es wurden freiwillige Beiträge gesammelt und als dieselben eine hinlängliche Summe erreicht hatten, kaufte

das Comité das dem Hause Godeffroy u. Comp. gehörige Schiff Godeffroy, weil man es besonders brauchbar fand, für 70,000 C.M. an. Der Herr Slomann stellte sein Schiff Franklin dem Comité zur Disposition und zwar leihweise ohne Miethe.

Man begann ungesäumt, beide Schiffe zu armiren, auszurüsten und zu bemannen, wozu jedoch die freiwilligen Beiträge kaum ausreichten. Ehe die beiden Schiffe vollständig eingerichtet waren, hat das Comité gefühlt, daß zur Einrichtung eines Kriegsschiffes Sachkunde erforderlich sei. Sie sagte daher am 1. August v. J. in ihrem Berichte an den Reichsminister, Herrn v. Schmerling:

> „Ganz besonders hemmend und beeinträchtigend wurde aber der Umstand, daß nicht Ein völlig competenter Seeofficier hier (in Hamburg) am Platze war, welcher es übernehmen konnte, über die Art und Ausdehnung der mit dem Schiffe vorzunehmenden Veränderungen über die Zweckmäßigkeit der auf demselben zu bewerkstelligenden Einrichtungen ein auf anerkannter Sachkunde gestütztes gründliches Urtheil abzugeben und der Leitung dieser Arbeit vorzustehen."

Erst nachdem die Schiffe fast ganz eingerichtet waren, gelang es, einen englischen Officier zu engagiren, welcher in der brittischen Flotte als Sailing Master gedient hatte. (Eine Stimme: Das ist nicht der Fall!)

Als die Mittel erschöpft waren, wandte sich das Hamburger Comité an den Marineausschuß der Nationalversammlung und den Bundestag. Nach Ausweis der Acten fand das Project das Comité, zu diesen beiden Segelschiffen ein Paar kleinere, für den Handel erbaute, Dampfschiffe anzukaufen und auszurüsten, um einen Handstreich auf das dänische Blockadegeschwader zu versuchen, bei dem Marieausschuß der Nationalversammlung wenig Anklang, weil sich kein ersprießlicher Erfolg davon erwarten ließ, da die Bemannung derselben weder von wirklichen Seeofficieren geleitet, noch gehörig zur Bedienung der Geschütze eingeübt war. Dagegen war der Bundestag sogleich bereit, auf den Plan des Comités einzugehen und überwies, ohne daß der gedachte Ausschuß Kunde davon erhielt, am 6. Juni v. J. derselben 300,000 Rthlr., um diesen projectirten Handstreich auszuführen. Die Gelder wurden dem Festungsbaufonds entnommen und sind später der Marineverwaltung in Anrechnung gebracht worden.

Von diesem Gelde wurden sofort drei, der Hamburg-Huller Dampfschifffahrtsgesellschaft gehörige Dampfschiffe, welche bei der Gesellschaft mit 534,000 Bo.-Mk. zu Buche standen und auf 539,200 Bo.-Mk. abgeschätzt wurden, für 500,000 Bo.-Mk. am 23. Juni v. J. mit vollständigem Inventar angekauft. (Herr Slomann wurde bei der Beschlußfassung von dem Comité ausgeschlossen.)

Ueber den Zustand der Flotille hat die Reichscommission unterm 19. October v. J. berichtet. Ich beschränke mich darauf, das Wesentlichste hervorzuheben.

1) Der Deutschland. Es wird von ihm gesagt, daß es ein starkes Schiff sei, aber völlig unzweckmäßig armirt. Er hat 14 — 32 Pfünder in der unteren Batterie,

6 18 „ und

12 18 pfündige Karonaden,

also 18 Geschütze in der oberen Batterie.

In einem officiellen Bericht spricht sich einer der Commissäre, ein englischer Marineingenieur, nach gegebener Schilderung der Mängel desselben, darüber folgendermaßen aus, zufolge getreuer Uebersetzung:

> „Sollte nach dieser Beschreibung es die Absicht der Regierung sein, aus diesem Schiff ein nationales Kriegsschiff zu machen, und weiteres Geld auf eine Ausrüstung zu verwenden, so würde ich empfehlen, es in eine Corvette zu verwandeln.
>
> Ich brauche kaum hinzuzufügen, daß in dem jetzigen Zustande ich das Schiff für völlig unausreichend (inefficient) als Fregatte halte, und daß es nicht recht (unfair) gegen dessen Officiere und Mannschaft sein würde, es dem Angriffe der Breitseite einer schweren Corvette auszusetzen, welchem es nicht fünf Minuten würde widerstehen können."

Die Besatzung des Schiffes war am 14. October v. J.:

Stab 14

Mannschaften . 1 Kanonier,

13 Matrosen,

11 Jungen,

18 Marinirsoldaten,

57 Mann für eine Fregatte von 32 Kanonen, welche allein 130 Matrosen und 200 Mann Besatzung fordert.

2) Der Franklin. Von den Commissarien, wie von jedem Sachkenner als viel zu schwach für ein Kriegsschiff erkannt, daher auch nur armirt mit

12 Stück 3′ langen zwölfpfündigen Karonaden.

Besatzung am 14. October v. J.:

Staab 8

Mannschaften: 1 Kanonier,

1 Bootsmann,

9 Matrosen,

4 Soldaten,

23 Mann.

Das Schiff ist dem Eigenthümer von der Marineabtheilung mit Dank für seinen patriotischen Eifer, der Nation dadurch zu dienen, zurückgestellt worden.

3) Die Dampfer: Hamburg, Lübeck und Bremen.

In Betreff aller drei Dampfer spricht sich die Reichscommission dahin aus (Bericht vom 14. October v. J.)

> „Die Umgestaltungsarbeiten für ihre Kriegstüchtigkeit sind zu sehr mit Rücksicht auf Oekonomie ausgeführt, weßhalb die aufgeführten schweren Kanonen unzweckmäßig hinter dem Fockmast auf Drehrahmen placirt wurden, in welcher Lage immer um 2—3 Striche beigedreht, und das Schiff von seinem Lauf abgebracht werden muß, soll ein Schuß gerade in dieser Richtung gegeben werden. Auch hat man nicht das Hinterdeck bewaffnet, theils auch um die Höhe der darunter liegenden großen Cajüte nicht zu beeinträchtigen."

Der „Hamburg" war, damit er als Kriegsschiff erscheine, mit

1 guten 56Pfünder und

4 alten Karonaden bewaffnet, und hatte am 14. October v. J. Besatzung:

Stab . . . 4

Mannschaften 2 Maschinisten,

4 Feuerleute,

1 Kanonier,

1 Kanoniergehülfe,

1 Bootsmann,

2 Quartiermeister,

1 Verwaltungsgehülfe,

1 Matrose,

1 Capitain Steward,

3 Jungen,

15 Soldaten,

36 Mann

bei 5 Geschützen. Bei nur 2 schweren Geschützen, jetziger Bewaffnung, sind 95 Mann, darunter 26 Matrosen, erforderlich.

Der „Lübeck", das beste der drei Dampfschiffe, hatte eine gleiche Armirung wie der „Hamburg" und Besatzung:

Stab . . . 6
Mannschaften 1 Bootsmann,
1 Zimmermann,
1 Matrose,
6 Jungen,
13 Soldaten,
keinen Kanonier,
2 Maschinisten,
5 Feuerleute,
35 Mann.

Der „Bremen." Von ihm sagt die Reichscommission dasselbe, was oben über alle drei Dampfer bemerkt worden, aber überdieß noch:

„Die Kessel befinden sich in einem Zustande, der in Süßwasser kaum mehr noch eine längere Dauerhals von 10 Monaten, bei Seereisen nur von 6—7 Monaten verspricht."

Die Bewaffnung war:
1 32 Pfünder und
4 alte Caronaden.

Besatzung (vom 4. August) v. J.
Stab . . . 7.
Mannschaften 1 Kanonier.
1 Bootsmann.
1 Zimmermann.
5 Matrosen.
5 Jungen.
15 Soldaten.
2 Maschinisten.
2 Feuerleute.
39 Mann.

Eben so wenig war das Inventarium der Schiffe complett.

Endlich ist anzuführen, daß der Marine-Ingenieur, Mitglied der Reichscommission, noch in seinem Gutachten hervorhebt, daß er nur deßhalb für die Uebernahme der Schiffe sich ausgesprochen habe, weil das Geld einmal darin stecke und als dem Reiche ganz verloren angesehen werden würde, wenn man die Schiffe abwiese.

So weit die Bücher des Hamburger Comité und die vorhandenen Musterrollen die Prüfung des Zustandes der Flottille vor dem 14. October v. J. gestatten, ist die Besatzung aller 5 Schiffe zu keiner Zeit eine dem Range der Schiffe und ihrer Kanonenzahl entsprechende gewesen, obwohl sie früher bedeutender war, als zur Zeit der Uebernahme der Flottille durch das Reich.

Die Marineabtheilung dürfte daher als vollkommen gerechtfertigt erscheinen, wenn sie auf den Antrag des Hamburger Comité diese Flotille im December in See zu schicken, um eine Uebungsfahrt zu machen, zumal es gänzlich an seekriegskundigen Officieren bis auf Einen fehlte, nicht einging, vielmehr auf Grund des Gutachtens der technischen Marinecommission sofort Hand anlegen ließ, um die nothwendigen und unerläßlichen Reparaturen, Verstärkungen und sachgemäßen Armirungen der Dampfschiffe während des Winters vorzunehmen, damit sie gegen das Frühjahr hin kriegstüchtig gemacht werden könnten. Die beiden Dampfschiffe „Lübeck" und „Hamburg" sind denn nun auch seit Anfang April im Material ausgerüstet. Hinsichtlich des dritten Dampfschiffes „Bremen" hatten die Techniker zwar im October sich dahin ausgesprochen, daß die Kessel im Seedienste wohl noch 6 bis 7 Monate aushalten können, bei einer zweiten Untersuchung zu Ende November wurde dieser Ausspruch jedoch als sehr zweifelhaft bezeichnet, so daß es unverantwortlich erschien, ein solches Schiff in See gehen zu lassen. Es wurde daher beschlossen, zugleich mit den andern Reparaturen diesem Schiffe neue Kessel zu geben, zumal im Uebrigen die Maschinen des Schiffs sehr gerühmt wurden.

Als die Reparaturen an den drei Dampfern begannen, zeigte es sich, daß überall Verstärkungen anzubringen waren, um sie fähig zu machen, der Einwirkung des eigenen in Thätigkeit gesetzten Geschützes zu widerstehen und eine unerwartete Reparatur nach der andern erwies sich als durchaus nöthig, wenn die Schiffe einigermaßen als Kriegsschiffe Dienste leisten sollten.

Der „Bremen" besonders mußte außer den auch bei den übrigen beiden nothwendigen Umbauten und Verstärkungen neue Kessel, eine neue Kupferhaut erhalten, durchweg kalfatert werden, und überdieß zeigte sich nach Wegnahme der Kessel, daß die Balkenunterlage, namentlich das Kielschwein, verfault war; kurz das ganze Schiff erforderte so namhafte Reparaturen, daß es in den kurzen Tagen der vier Wintermonate und weil die Zimmerleute an der Weser wochenlang, um ein größeres Tagelohn zu erzwingen, die Arbeit niedergelegt hatten, nicht zu Anfang April segelfertig werden konnte.

Die Kosten, welche die Hamburger Flotille, bestehend aus drei Dampfern und dem Segelschiff „Deutschland" bis zum 1. April erheischten, sind mit dem Ausschluß des Kaufpreises für den „Deutschland" in runden Summen folgende:

375,670 Rthlr.	für Ankauf der drei Dampfer, Gagen, Ausrüstung, Verproviantirung.
33,560 —	weitere Armirungs- und Ausrüstungskosten, Gage und Proviant.
15,780 —	Verpflegung, Gage vom 1. Febr. bis ultimo März c., und in runder Summe
25,000 —	Reparaturkosten.
450,010 Rthlr.	

Man hat weiter der Marineabtheilung zum großen Vorwurf gemacht, daß sie so unpraktisch die Matrosen der Hamburger Flotille entlassen habe. Es ist aber nachgewiesen, daß der

Deutschland	13	Matrosen,
Franklin	9	"
Hamburg	1	"
Lübeck	1	"
Bremen	5	"
mithin	29	Matrosen alle 5 Schiffe.

den 14. October v. J. hatten, und als die Marineabtheilung die Verwaltung antrat, war diese Zahl nicht größer. Die Marineabtheilung hat wegen des Umbaues der Schiffe, während kein eigentlicher Dienst an Bord derselben stattfinden konnte, denjenigen Matrosen, welche es wünschten, den Austritt aus dem Dienste um so mehr gestattet, als die Kasse nicht unnütz belastet werden durfte. Es verblieben im Dienst

18 Matrosen,

folglich machten von der Verwilligung des Austritts Gebrauch

11 Matrosen.

Zur ordentlichen Besatzung des „Deutschlands" und der drei Dampfer sind aber erforderlich 208 wirkliche Matrosen. Außer diesen Matrosen wurde aus verschiedenen Gründen ein Theil der Marinesoldaten entlassen. Diese Entlassenen, aus Land-

Holzbauten bestehend, konnten während des Winters nicht von Nutzen sein und sie sind jederzeit zu ersetzen.

Als der „Deutschland" in diesem Frühjahre die Anker lichten sollte, zeigte sich, daß der große Mast gesprungen, aber noch haltbar; dagegen seine Stangen unbrauchbar, auch der Fockmast völlig dienstunfähig war und durch einen neuen ersetzt werden mußte. Diese Reparatur war in etwa acht Tagen beendigt.

So verhält sich actenmäßig der Hergang mit der Hamburger Flotille. Die Marineabtheilung des Ministeriums hat in keinem dieselben betreffenden Fälle nach eigenem Ermessen gehandelt, sondern sich strenge an das Gutachten der technischen Marinecommission gehalten, auf welches sie bei ihrer Einsetzung verwiesen worden war.

3) Die Küstenvertheidigung.

Die Anstalten für die Vertheidigung der Küsten können nur insofern als zur Verwaltung der Marine gehörig betrachtet werden, als sie sich auf Kanonenboote und die von ihnen unzertrennlichen kleineren Dampfer, sowie auf Küstenbatterien zum Schutze der Kriegshäfen, der Arsenäle, des Materials und der Kriegsschiffe beziehen.

Andere Küstenbatterien zu Verhinderung feindlicher Angriffe fallen der Landesvertheidigung im Allgemeinen anheim. Da aber zu richtiger Anlegung solcher Batterien wesentlich Rücksicht genommen werden muß auf maritime Verhältnisse, hielten die Marinebehörden es für ihre Pflicht, mindestens rathgebend sich mit dem Gegenstande zu beschäftigen.

Es ließen daher schon im Monat December sich mehrere mit den Localitäten der Seeküste vertraute Mitglieder der technischen Marinecommission angelegen sein, ein umfassendes Memoire über die Errichtung von Küstenbatterien an der Nordsee und einem Theile der Ostsee auszuarbeiten. Dasselbe wurde in Berathung gezogen, und im Januar dem Reichsministerium des Kriegs mitgetheilt, welches die darin enthaltenen Vorschläge billigte.

Zu Anfang des Monats Januar sandte die Marineverwaltung eine Commission, bestehend aus einem Marineofficier, einem preußischen und einem hannoverischen Artillerieofficier ab, um die Vorschläge wegen Anlegung der Batterien nochmals zu prüfen, und den betreffenden Staaten ihre Bemerkungen zu machen. Zugleich erhielten die Commissäre den Auftrag, die Haupthafenplätze zu befestigen, um ein vorläufiges Urtheil über die Wahl eines Kriegshafens abzugeben. Die Küstenbatterien befinden sich nunmehr in vertheidigungsfähigem Zustande.

Weit mehr als die Küstenbatterien mußte die Marineverwaltung die Errichtung desjenigen Theiles der Flotte beschäftigen, welcher zunächst zum Küstenschutze zu verwenden ist. Es sind dieses die Kanonenboote. Nach reiflichen Erwägungen in den vereinigten Sitzungen der technischen Marinecommission und der Abtheilung des Ministeriums wurde zwar nicht verkannt, daß Kanonenboote auf offenem Meere als Theil einer Flotte nicht zu gebrauchen seien, aber für die Vertheidigung von Häfen und Landungspunkten, namentlich in der Ostsee an der Küste von Holstein und Schleswig, sehr wirksame Dienste leisten könnten, und daß sie das Einzige seien, was mit einiger Zuversicht bis zum Frühjahr hergestellt werden könne. Es wurde daher festgestellt, daß etwa 80 Kanonenschaluppen zu erbauen seien.

Die preußische Regierung hatte für 38 Kanonenboote und sechs Jollen den Bau eingeleitet, als die Marineabtheilung die Verwaltung übernahm. 12 Kanonenboote waren gleichfalls in Schleswig-Holstein im Bau begriffen; es wurde daher der weitere Bau von 27 Kanonen-Schaluppen beschlossen. Hiezu mußte die Marineverwaltung sich die Zeichnungen verschaffen, dieselben revidiren und vervielfältigen und dann die Contracte zum Bau abschließen. Diese 27 Kanonen-Schaluppen sind fertig, sammt allen Zurüstungs-Gegenständen, bis auf die Kanonen.

Von den Booten, welche die preußische Regierung zu liefern übernommen hat, sind zehn Schaluppen und einige Jollen fertig und armirt, die übrigen werden Ende dieses Monats und einige gegen Mitte Mai fertig; die in Schleswig-Holstein erbauten sind jetzt schon dienstfähig.

Gleichzeitig hat die Marineabtheilung die Beschaffung des benöthigten Geschützes nach Möglichkeit beschleunigt. Es mußten wieder die Zeichnungen zu den Geschützen beschafft, die Contracte abgeschlossen und die Instructionen für die Abnahme derselben entworfen werden. Alles dieses ist bereits im December angeordnet worden.

Die Lütticher Fabrik machte sich verbindlich:

20 Bombenkanonen und
20 32pfündige Kanonen

den 15. März, und

10 Bombenkanonen und
10 32pfündige Kanonen

4 Wochen später zu liefern.

Die Marineverwaltung wünscht aber, wenn irgend möglich, in Deutschland selbst Anstalten ins Leben zu rufen, um jetzt und künftig wegen der erforderlichen Schiffskanonen nicht auf das Ausland verwiesen zu sein. Sie setzte sich daher mit vielen deutschen Eisengießereien des einschlägigen Faches in Verbindung; es ergab sich indessen, daß nur zwei bereit waren, die Bestellungen der Marineverwaltung auszuführen, nämlich die Fabrik Frerichs u. Comp. zu Rönnebeck im Königreich Hannover und die Sayner Hütte. Die erstere verpflichtete sich im December contractlich bei Zahlung einer Verzögerungsstrafe von 300 Rthlr. für jede Woche und bei einer Cautionsstellung von 50,000 Rthlrn. zu liefern:

28 32 Pfünder und
4 Bombenkanonen

bis zum 1. März d. J. und

35 Bombenkanonen

bis zum 1. April und den Rest bis zum 25. April d. J.

Zur Beaufsichtigung des Gusses, zum Probiren, Ajustiren und zur Abnahme waren Artillerieofficiere, welche mit solchen Arbeiten praktisch vertraut sind, erforderlich. Die Marineabtheilung konnte solche Officiere von Preußen zu erhalten hoffen und wendete sich daher an die preußische Regierung um Ueberlassung derselben schon unterm 12. Januar er. Die preußische Regierung willfahrte bereitwillig diesem Gesuche, indessen langten die Officiere, der eine Ende Februar in Lüttich, der andere Anfangs März in Rönnebeck an. Der letztere erhielt erst die nöthigen Instrumente auf ein diesseitiges neues Gesuch aus dem Depot in Minden. — Die hannover'sche Regierung, welche ersucht wurde, dem Officier in Rönnebeck einige Artilleristen zur Verfügung zu stellen, schlug wiederholt ein solches Gesuch der Marineabtheilung ab.*)

Durch diese verschiedenen Umstände traten Verzögerungen

---

*) Diese Weigerung der königl. hannover'schen Regierung hatte ihren Grund in militärischen Rücksichten. Im Uebrigen ist die Marineabtheilung schuldig, dankbar hervorzuheben, wie die hannover'sche Regierung ohne Zögerung für alles Material der Marine kostenfreien Transport auf den hannover'schen Eisenbahnen nebst Transitzoll-Freiheit gewährt und auch in mancher andern Beziehung sich hülfreich erwiesen hat. Die Transitzoll-Freiheit ist ebenfalls von der preußischen Regierung bewilligt.

von mehreren Wochen ein, welche außerhalb der Berechnung der Marineverwaltung lagen.

Der Ankauf von 1000 Tonnen Pulver geschah rechtzeitig. — Dieß Quantum lag seit Anfangs März zur Disposition der Marine bereit. Wegen der Beschaffung von vielen Tausenden von Bomben, Granaten, Shrapnels, Bombenspiegeln, Kartätschen, Kartuschbeuteln, geschlagenen Bombenzündern, Schlagröhren und sonstigen Feuerwerksgegenständen und allem Geschützzubehör, wandte sich die Marineabtheilung an die königlich preußische Regierung unterm 25. December, weil diese Regierung Artilleriewerkstätten und Artilleristen in großer Zahl besitzt, und man hoffen durfte, auf diesem Wege mit der nöthigen Beschleunigung die gedachten Gegenstände zu erhalten. Als die Marineabtheilung hierauf ohne Antwort blieb, wiederholte sie dringend das Gesuch noch einmal und erhielt endlich unterm 8. Februar die Antwort, daß die königliche Regierung

„sich außer Stande befinde, eine solche Lieferung zu übernehmen, mit Ausnahme derjenigen Armirungsgegenstände, welche sie für die von ihr zu stellenden 39 Kanonenboote und einige andere Fahrzeuge bereits übernommen habe."

Sofort wurde mit Hervorhebung des Umstandes, daß, nach Verlust eines Zeitraums von fünf Wochen, die preußische Regierung die Marineverwaltung nicht werde in Verlegenheit lassen wollen, an den Bevollmächtigten das Gesuch erneuert, und die Antwort war, daß die preußische Regierung die Lieferung übernehme, aber erst in drei Monaten sich der Aufgabe entledigen könne.

Ein Mitglied der Marineabtheilung wurde hierauf sogleich nach Berlin abgeordnet, um die Lieferung einiger der nothwendigsten Dinge aus dem Depot zu erbitten, namentlich solcher, deren Anfertigung längere Zeit erfordere, indem man Seitens der Verwaltung die rasch anzufertigenden Gegenstände anderweit unmittelbar in Bestellung gab. Die preußische Regierung erfüllte diese Bitte, und ließ an die Marine eine bedeutende Zahl von Geschossen, Mustern ꝛc. aus den preußischen Beständen ab, womit das Material der Marine ergänzt wurde.

Gleichzeitig mit den Kanonenbooten wurden die Laffetten in Hamburg in Bestellung gegeben, und sind dieselben in den ersten Tagen des April fertig abgeliefert.

Trotz aller dieser kurz berührten Schwierigkeiten sind Munition, Vollkugeln, Bomben, Granaten, Kartätschen, Kartusche, Zünder, Schlagröhren, Geschützzubehör jeder Art in hinlänglicher Masse schon vorhanden, die Laffetten und ein Theil der Geschütze sind fertig, die von der Marineabtheilung unmittelbar in Bau gegebenen Kanonenboote sind heil-, bohr-, ruder- und segelfertig.

Die Verausgabungen für diesen Abschnitt der Verwaltung stellt sich (mit Ausschluß der Kosten der Kanonenboote, welche Preußen zu liefern sich anheischig gemacht hatte) annähernd wie folgt:

Kanonenboote	235,300	Rthlr.
Geschützröhre	62,550	„
Laffetten	16,200	„
Pulver	27,250	„
Bomben, Vollkugeln, Geschützzubehör u. dgl.	71,130	„
Batteriebau, Commissionen ꝛc.	20,000	„
zusammen circa	432,430	Rthlr.

Leider habe ich zu berichten, daß bei der ersten Lieferung der Geschütze der Rönnebecker Fabrik mehrere Röhren gesprungen sind und die ganze erste Serie hat zurückgegeben werden müssen. Es hätte diese Fabrik bereits im vorigen Jahre zwei schwere Schiffskanonen für ein Kanonenboot geliefert, worüber von verschiedenen Sachkundigen, namentlich von einem preußischen Artillerie-Officier, die besten Zeugnisse gegeben sind, die Marine-Abtheilung konnte daher auf diesen Ausfall nicht vorbereitet sein, der sie nöthigt, die Armirung mehrerer Kanonenboote zu verschieben, und daß an mehrere Staaten gemachte Lieferungserbieten von Kanonenröhren an die wenigst exponirten Küstenbatterien zurückzunehmen, indem sie auf andere Weise bemüht sein wird, den Ausfall zu ersetzen.

4) Die Anschaffung von Kriegsschiffen.

Es mußte bei der ersten Berathung schon zu klarer Anschauung kommen, daß nicht daran zu denken sei, Kriegsschiffe in Deutschland in vier Wintermonaten zu erbauen, zumal alle Erfordernisse dazu fehlten. Sollte irgend etwas an Kriegsschiffen geschaffen werden, so konnte nur von einem Ankauf die Rede sein. Es wurde daher schon acht Tage nach Bildung der Behörden eine Commission von einem Schiffszimmermeister und einem Maschinenbauer nach England geschickt, um sich nach fertigen und im Bau begriffenen Kriegsschiffen, oder zur Umwandlung in Kriegsschiffe tauglichen Fahrzeugen umzusehen, und ein Bevollmächtigter mit Instructionen zum eventuellen Ankauf versehen.

Es ergab sich indessen, daß neue Schiffe nicht zu erwerben seien. Wollten wir daher bis zum Frühjahr Schiffe haben, so blieb nichts übrig, als ältere zu kaufen, sie zu verstärken und zu Kriegsschiffen umzuwandeln, auch wenn sie nicht in aller Weise genügen sollten.

Erwägend, daß die dänische Flotte nur aus Segelschiffen besteht, indem einige kleine Dampfer, welche Dänemark besitzt, kaum in Anschlag gebracht werden können, und in Betracht, daß Segelschiffe eine ungleich größere und längerer Uebung bedürfenden Bemannung erheischen, als Dampfschiffe, war die technische Commission mit der Marineabtheilung der Ansicht, daß versucht werden müsse, wo möglich drei große Dampfschiffe zu kaufen, welche bis zum März nach einem deutschen Hafen, wozu einstweilen die Weser ausersehen wurde, gebracht werden müßten, und drei Schiffe mehr in Bau zu geben, die einige Monate später die Flotille vervollständigen und als Musterschiffe für eigene Bauten in Deutschland dienen könnten. Man ging dabei von der Absicht aus, daß zwei dieser Schiffe unarmirt kommen könnten, als Handelsschiffe, um auf der Weser armirt zu werden, daß aber das dritte Schiff völlig armirt und bemannt eintreffen werde, um die mit dem Letzteren kommende Mannschaft auf alle drei gleichmäßig zu vertheilen und das Fehlende durch deutsche Seeleute zu vervollständigen. Die Erlangung geübter Befehlshaber und Officiere zweiten Grades stand in kaum zu bezweifelnder Aussicht und es war mithin, wenn Ankauf und Armirung gelingen sollte, Grund vorhanden, zu hoffen, daß mit Anfang April drei schwere Dampffregatten, zwei oder drei Dampfcorvetten und ein, obwohl in mehr als einer Hinsicht mangelhaftes, doch mit 32 Kanonen armirtes Segelschiff schlagfertig bereit sein würden, eine dänische Flotte in der Nordsee mit Erfolg zu bekämpfen. Man durfte annehmen, daß, da bei einem Wiederausbruche des Krieges Dänemark den Haupttheil seiner Flotte in der Ostsee zu verwenden haben würde, theils zur Unterstützung seiner Landtruppen und zum Schutze der Inseln, theils zur Blokade der deutschen Häfen, ihm höchstens 4 bis 6 Fregatten für die Nordsee übrig blieben, welche durch eine solche Dampfflotille, welcher sich demnächst noch weiter Schiffe anschließen würden, nicht unerheblich in ihren Operationen sich beengt gesehen haben möchten.

Es gelang der Ankauf der drei Dampffregatten, und die Contrahirung der drei neu zu bauenden Schiffe, wobei nach dem Rathe eines durch den kaiserlich-österreichischen Bevollmächtigten mit ausgezeichneten Zeugnissen empfohlenen englischen, seit längerer Zeit in Oesterreich verwendeten Marine-Ingenieurs verfahren wurde. Zwei dieser Dampffregatten sind auf der Weser eingetroffen, die dritte ist noch zu erwarten. Die Armirungsgegenstände sind größtentheils bereits in Bremerhaven, der noch nicht am Platz befindliche Theil ist in Sicherheit, trotz der Blokade, und wird in diesen Tagen seine Bestimmung erreichen.

Die eine der beiden Fregatten ist leider, wie bekannt, bei Terschelling auf den Grund gerathen und in so sehr beschädigtem Zustande auf der Weser eingetroffen, daß mit derselben eine sehr umfassende Reparatur vorgenommen werden muß. Das Schiff ist für L.-St. 50,000 versichert worden und steht eine Verständigung mit den Assecuranz-Compagnieen in naher Aussicht. Die Herüberbringung des Schiffes durch einen deutschen Schiffscapitän und deutsche Seeleute und Lootsen war aus triftigen Gründen unthunlich, es mußte daher die Führung des Schiffes englischer Mannschaft, einem englischen Offizier und einem Trinity-Lootsen übergeben werden. Nach Lage der Acten trifft den Commandanten des Schiffes keine Schuld an dem Unglück. Derselbe hat die ausgezeichnetsten Zeugnisse über seine bisherige Laufbahn, eine empfehlende seemännische Persönlichkeit, und auf Grund dieser Zeugnisse, so wie der Aeußerungen des commandirenden Oberofficiers der Nordseestation, habe ich kein Bedenken getragen, Seiner kaiserlichen Hoheit dem Reichsverweser zu empfehlen, denselben auf der deutschen Flotte als Officier anzustellen.

Zum Ueberflusse bemerke ich noch, daß die übrigen Officiere der Bemannung der Acadia eine Erklärung ausgestellt haben, worin sie gegen den Commandanten des Schiffes, Herrn Jackson, ihren Dank und ihre Anerkennung aussprechen, weil ohne seine Entschlossenheit und sein richtiges Verfahren im Unglück, Schiff und Mannschaften gänzlich verloren gewesen sein würden.

Damit die Dampfschiffe in den Häfen der Nordsee stets das nöthige Quantum Kohlen vorfinden würden, sind genügende Quantitäten Steinkohlen in England angekauft und nach der Elbe, Weser und Ems verschifft worden, so daß auch kein Mangel an diesem wichtigen Material eintreten kann.

Das der Regierung von Schleswig-Holstein gehörige Dampfboot „Bonin" ist, vorbehältlich einer späteren Berechnung mit der Reichskasse, von der gedachten Regierung in derselben Weise eingerichtet und armirt worden, wie die umgeänderten drei Dampfer, welche aus der sogenannten Hamburger Flotille stammen. Das Geschütz und die Munition für den „Bonin" liefert die Marineabtheilung.

Um die maritimen Streitmittel in der Ostsee möglichst zu vermehren und der Flotille der Kanonenboote die nöthige Unterstützung zu geben, theilte die Marineabtheilung, den Vorschlägen der technischen Commission gemäß, der königlich preußischen Regierung ihre Absicht mit, die preußischen Postdampfschiffe: „der preußische Adler," „die Elisabeth" und das Privatdampfschiff „Königsberg" armiren zu lassen, und mit ihnen diejenigen baulichen Umänderungen vorzunehmen, welche sie für den Kriegsgebrauch geeignet machen könnten, und fügte zugleich die Erklärung bei, „daß die Kosten dieser Umänderung, sodann die der Wiederherstellung nach beendigtem Krieg in den gegenwärtigen Zustand, sowie der Ersatz des gegenwärtigen Werthes der Schiffe, im Fall eines oder das andere im Kriege verloren gehen sollte, die Reichskasse übernehmen würde." Nach etwa drei Wochen ging (am 19. Februar) der Marineabtheilung die Antwort des Bevollmächtigten zu:

„Herr Minister! Ihre geehrten Anträge vom 26sten v. M., die preußischen Dampfschiffe: „der Adler," „die Elisabeth" und den „Königsberg" betreffend, bin ich nunmehr in den Stand gesetzt, mit Folgendem ergebenst zu erwiedern:

„Was zunächst das Postdampfschiff „preußischer Adler" von 300 Pferdekraft betrifft, so ist dasselbe seinem Hauptzwecke nach als Post- und Passagierschiff gebaut, dabei jedoch so construirt, daß es für den Kriegsgebrauch eingerichtet werden kann.

„Um dasselbe für den letzteren Zweck geeignet zu machen, sind indessen vielfache Veränderungen und Vorkehrungen erforderlich. Dahin gehört besonders:

1) „Entfernung aller auf dem Verdeck befindlichen Bauten, namentlich des Pavillons, des Küchenhauses und der Decklichter;
2) „Verlegung des Steuerrades mehr nach der Mitte des Schiffs, und Durchleitung der Steuerketten durch die Schlafcabinette unter Deck;
3) „Anbringung von Bahnschienen für die Bombenkanonen;
4) „Entfernung der Kajüten-Einrichtung und Herstellung der nöthigen Räume zur Unterbringung der Mannschaften;
5) „Unterstützung der Deckbalken vom Kiele aus, um die schwereren Geschütze sicher tragen zu können, und
6) „eventuell eine größere Bemastung.

„Zur vollständigen Bewaffnung des Schiffes gehören zwei schwere 68pfündige Bombenkanonen und vier Stück 32pfündige Kanonen.

„Diese Geschütze sind nicht vorhanden. An Stelle derselben könnten Stücke ähnlichen Calibers aus der preußischen Artillerie entnommen werden, wobei indeß in Betracht kommt, daß für alle sechs Geschütze erst eigens construirte, auf Schlitten ruhende Laffeten angefertigt werden müssen.

„Die Ausführung aller, behufs der Armirung vorzunehmenden Veränderungen und Einrichtung wäre mindestens einen Zeitraum von vier bis sechs Wochen erfordern. Eine gleiche Frist würde nöthig sein, um das Schiff für seinen ursprünglichen Zweck wieder herzustellen. Die Anschaffungskosten für dasselbe betragen über 300,000 Rthlr. Durch die Umwandlung in ein Kriegsfahrzeug würde der größte Theil der für die Passagierbeförderung getroffenen Einrichtungen zerstört werden, die Wiederherstellung derselben aber mit sehr erheblichen Kosten verknüpft sein.

„Nicht unerwähnt darf ferner bleiben, daß der „preußische Adler" in Eisen gebaut ist, und daß nach den neueren Erfahrungen eiserne Fahrzeuge zu Kriegszwecken weniger tauglich sind, weil die Kugeln an ihnen leicht zu große Verheerungen anrichten, in Folge deren das Schiff der Gefahr des Sinkens preisgegeben wird.

„Das Postdampfschiff „Königin Elisabeth," in Holz construirt, und mit Maschinen von 100 Pferdekraft versehen, erhält gegenwärtig neue Dampfkessel. Die dießfälligen Arbeiten werden zwar mit möglichster Eile betrieben, dürften aber schwerlich vor Ausgang des nächsten Monats beendet sein.

„Dieses Schiff ist lediglich für Postzwecke und zur Erreichung möglichst schneller Fahrten sehr scharf ge-

baut, daher es auch rank geht, und zur Armirung nur in sehr geringem Umfange würde benutzt werden können. Dasselbe ist im Herbste v. J. zum Schutze der Lichterfahrzeuge, welche von Stralsund nach Stettin gingen, verwendet worden, und war zu diesem Zwecke mit einem Detaschement Jäger bemannt. Mit Geschützen ist es nicht versehen worden.

„Von den vorbezeichneten beiden Postdampfschiffen ist der „preußische Adler" zu der Verbindung zwischen Stettin und St. Petersburg, und die „Königin Elisabeth" zu der Verbindung zwischen der pommer'schen und schwedischen Küste (Ystadt) bestimmt. Beide Verbindungen finden auf Grund des unterm 19. Juni (1. Juli) 1843 zu St. Petersburg abgeschlossenen bis 1856 giltigen Vertrages statt, welcher Art. 2 bestimmt, daß jede der beiden Regierungen zu der Communication zwischen Stettin und St. Petersburg ein Dampfschiff von mindestens 250 Pferdekraft anzuschaffen und zu unterhalten habe, letzteres auf Grund des zwischen Preußen und Schweden unterm 14. September 1840, ohne Festsetzung eines End-Termins zu Berlin abgeschlossenen Vertrages, in dem Art. 2 ebenfalls bestimmt worden ist, daß jeder Theil ein gutes Dampfschiff unterhalten solle. In keinem dieser Verträge findet sich ein Vorbehalt, welcher einem oder dem anderen Theile gestattete, sein Dampfschiff in außergewöhnlichen Fällen von der Verbindung zurückzuziehen.

„Würde nun der „preußische Adler," Ihrem Antrage gemäß, zum Kriegsgebrauch eingerichtet, und käme der Krieg mit Dänemark nicht zum Ausbruch, oder würde derselbe im Laufe dieses Sommers beendet, so käme meine Regierung, da die Wiedereinrichtung des Schiffes zur Passagierbeförderung eine geraume Zeit erfordern würde, in die mißliche Lage, ihrerseits den Vertrag wegen der Dampfschiffverbindung zwischen Stettin und St. Petersburg nicht erfüllen zu können.

„Aus diesem Umstande könnte aber Rußland leicht Veranlassung nehmen, die Nichterfüllung der eingegangenen Verpflichtung als Vertragsbruch zu erklären, und von dem Vertrage, der nur mit Ueberwindung vieler Schwierigkeiten zu Stande gebracht worden ist, zurückzutreten. Die wesentlichen Vortheile, welche dem diesseitigen Handel und Verkehr aus der wichtigen Dampfschiffverbindung mit St. Petersburg erwachsen, würden alsdann wieder verloren gehen.

„In dieselbe unangenehme Lage würde Preußen versetzt werden, wenn im Falle des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten mit Dänemark die russische und schwedische Regierung, im Interesse ihrer eigenen Unterthanen, sich veranlaßt sehen sollten, die See-Postverbindung mit Preußen unter ihren Schutz zu stellen und die Postschiffe für neutral erklären zu lassen, wie dieses im verflossenen Jahre Seitens der englischen Regierung in Bezug auf die Verbindung zwischen Hamburg und London, respective Hull, geschehen ist.

„Unter diesen Umständen dürfte es daher wohl nur angänglich sein, die Postdampfschiffe: „preußischer Adler" und „Königin Elisabeth" nur für die Zeit, daß sie nicht zum Postdienst nöthig sind, d. h. etwa bis zum 15. Mai d. J., in ihrer jetzigen Einrichtung und unter der Bedingung zur Disposition der deutschen Kriegsmarine zu stellen, daß mit denselben keine Veränderung vorgenommen werden und sie sofort zurückgegeben werden, sobald der Postdienst dieß erfordert.

„Die Aufstellung einer möglichst genauen Berechnung des gegenwärtigen Werths der beiden Schiffe ist angeordnet worden, und behalte ich mir die Mittheilung des Werths derselben ganz ergebenst vor.

„Ueber das Privatdampfschiff „Königsberg" ist meiner Regierung zwar schon bekannt, daß dasselbe sich zur Armirung nicht eignen würde; indessen hat dieselbe sogleich Veranlassung genommen, darüber noch specielle Untersuchungen anstellen zu lassen, deren Ergebniß ich mir ebenfalls noch vorbehalte, Ihnen, Herr Minister, mitzutheilen, sobald es mir zugegangen sein wird."

In der Rückantwort hebt die Marineabtheilung hervor, daß die Armirung der gedachten Fahrzeuge nur für den Fall des Wiederausbruchs des Krieges beabsichtigt worden. „Träte dieser Nothfall aber wirklich ein, so könnten die Kosten der Veränderungen und sonstigen Vorkehrungen auf den genannten Schiffen nicht in Betracht kommen. Was die Geschütze betreffe, so habe das Reichsmarinedepartement für die Armirung der gedachten Fahrzeuge mehr als die hinlängliche Zahl vorräthig, auch würde die Beschaffung der Laffetten nicht sehr schwierig sein," sie lehnt aber das Anerbieten der königlichen Regierung: „die Post-Dampfschiffe „preußischer Adler" und „Königin Elisabeth" nur für die Zeit, daß sie nicht zum Postdienst nöthig seien, d. h. etwa bis zum 15. Mai d. J. in ihrer jetzigen Einrichtung zur Verfügung zu stellen" ab. Der Bevollmächtigte gab unterm 23. Februar c. die verlangten weiteren Mittheilungen über diese drei Dampfer, welche also lauten:

„Herr Minister! In Verfolg meiner ergebensten Mittheilung vom 20sten d. M., die preußischen Dampfschiffe „Adler," „Elisabeth" und „Königsberg" betreffend, beehre ich mich, nunmehr zu Ihrer Kenntniß zu bringen, was mir von Seiten des königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, als Ergebniß einer von demselben angeordneten näheren Untersuchung zugegangen ist. Letztere betraf nur noch, wie ich in meinem Schreiben vom 20sten d. M. mittheilte: die Bewaffnungs-Fähigkeit des Schiffes „Elisabeth" und des Schiffes „Königsberg" zu Kriegszwecken; und der mit der Untersuchung beauftragt gewesene Schiffsbaumeister und Lehrer der königlichen Schiffbauschule, Herr Elbertshagen, faßt sein Urtheil in Folgenden zusammen:

1) „Das Dampfschiff „Königin Elisabeth," einzig und allein für den Zweck als Passagierboot construirt, ist einer Bewaffnung für Kriegszwecke gar nicht fähig; die Balkenlage, ganz von Fichtenholz, ist offenbar zu schwach, um Geschütz, selbst nur mittleren Calibers, zu tragen. Höchstens könnten aufs Deck von kleinem Caliber der vier- bis sechspfündigen kurzen Kanonen etwa vier Stück placirt werden; aber auch für diese würde dann wieder die Schanzkleidung zu schwach sein, den Rücklauf auszuhalten. Eine deßfallsige Umänderung des Schiffes würde nur mit einem außer allem Verhältnisse stehenden Kostenauf-

wande bewirkt werden können, ohne die Gewißheit zu haben, ob durch dieselbe auch der Zweck erreicht würde &c.

2) „Das Dampfschiff „Königsberg" ist für die Bewaffnung noch weniger geeignet, als die „Elisabeth," da es von noch schwächerer Bauart ist, übrigens liegt dasselbe jetzt in großer Reparatur, nachdem ihm im vorigen Herbste Radkasten, Schanzkleidung und Maschine zerschlagen worden waren."

In der gleichen Absicht wandte sich zu derselben Zeit die Marineabtheilung an den Bevollmächtigten der freien Stadt Lübeck, um Mittheilung über das Privatdampfschiff „Lübeck," welches die Marineabtheilung unter denselben Bedingungen, als bei den preußischen Dampfern erwähnt, für den Krieg zu armiren beabsichtigte. Es ergab sich nach den Untersuchungen der Commission zur Untersuchung der Anlage der Küsten-Batterieen, welche damals in der Gegend von Lübeck sich befand, daß das Schiff zu klein und viel zu schwach gebaut war, um mit einigermaaßen wirksamem Geschütz armirt werden zu können; es mußte aus diesem Grunde und dem weiteren, daß das Schiff nur für den Kostenpreis käuflich sei, von demselben abgesehen werden.

Die Marineabtheilung hat daher Alles versucht, um auch für die Ostsee mehr Streitmittel zu schaffen. Von den Dampfschiffen der Elbeflotille konnte keines wegen des Winters, und weil sie sich unter Reparatur befanden, die Reise durch den Sund machen, und somit mußten die maritimen Kräfte für die Ostsee auf die erwähnten beschränkt bleiben.

Der Bestand an Kriegsschiffen, mit Ausschluß der Kanonenboote, stellt sich folgendermaaßen:

1 Dampffregatte: „Erzherzog Johann" — für jetzt dienstunfähig;
1 Dampffregatte: „Barbarossa;"
1 Dampffregatte — noch nicht eingetroffen;
1 Dampfcorvette, 1. Klasse } im Bau, wahrscheinlich segelfertig im
2 kleinere Dampfcorvetten } Juni d. J.
3 kleinere Dampfcorvetten („Lübeck," „Hamburg" segelfertig; „Bremen" in Reparatur);
1 kleinere Dampfcorvette (der „Bonin" bis Mitte Mai segelfertig);
1 Segelschiff „Deutschland" von 32 Kanonen, segelfertig;
1 Fregatte „Eckernförde" in der Reparatur.

Zusammen 12 Kriegsschiffe.

Die Kosten dieses Geschwaders, mit allen angeschafften Ausrüstungsgegenständen u. s. w. sind, mit Ausschluß der schon früher berechneten Kosten der Schiffe der Hamburger Flotille, folgende:

1) Kaufpreis, Umänderungs- und Ausrüstungskosten des Erzherzogs Johann, des Barbarossa, und der dritten Dampffregatte . . . . 1,326,000 Thlr.
2) Baukosten der drei im Bau begriffenen Kriegsdampfer:
a) der Schiffe . . 339,000 Thlr.
b) der Maschinen 236,000 „
575,500 „
3) Kohlenvorräthe . . . . 33,900 „
4) Portative Waffen . . . . 18,373 „
1,953,773 Thlr.

Auf den Bestand dieser angeschafften Schiffe sich zu beschränken, war nicht die Absicht der Marineverwaltung. Sie beschäftigte sich vielmehr lebhaft mit dem Gedanken, bei Eintreten des Frühjahrs auf deutschen Werften zum Bau von Schiffen überzugehen, und verschaffte sich zu diesem Zwecke Zeichnungen, Risse und Modelle aus England und Amerika. Sie trat in Correspondenz mit mehreren anerkannt tüchtigen Kriegsschiff-Baumeistern des Auslandes, um sie, wenn auch nur interimistisch, als Oberaufseher und Anordner zu verwenden. Ein bestimmtes Resultat dieser Schritte liegt noch nicht vor.

5) Die Bemannung und Armirung der Schiffe.

Die schwierigste Aufgabe aber, welche die Marine-Verwaltung zu lösen hatte, war die Herbeiziehung von Officieren und Mannschaften für die Schiffe, sowie tüchtiger Beamten für die Verwaltung am Lande. Es ist schon erwähnt worden, daß es in Deutschland fast gänzlich an Personen fehlte, welche Sachkunde besaßen, und daß daher, namentlich was Marine-Officiere betraf, nur eine Herbeiziehung vom Auslande thunlich blieb, indem deutschen Seeleuten diejenigen Chargen übergeben wurden, die weniger tactische Kenntnisse erforderten. Was die Matrosen betrifft, so durfte im December erwartet werden, daß die Reichsverfassung in Kurzem in das Leben trete, worauf die Berathung des schon vom Wehr-Ausschusse entworfenen Wehrgesetzes für Deutschland Gelegenheit gegeben haben würde, auch solche Bestimmungen festzusetzen, nach welchen aus den seefahrenden Wehrpflichtigen die nöthige Anzahl Matrosen hätte ausgehoben werden können. Es durfte dann mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß unsere Seeleute, denen der Landdienst nicht zusagt, freudig in den Dienst der Flotte treten würden. Aus diesem Grunde mochte die Beschaffung der Matrosen jedenfalls bis dahin ausgesetzt bleiben, bis zur Aufnahme derselben die Schiffe vorhanden wären, deren Ankunft in deutschen Häfen keineswegs als sicher angenommen werden konnte. Der Uebernahme von Officieren europäischer Marinen trat der Umstand entgegen... (Große Unruhe und Unterbrechung.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte wiederholt um Ruhe. Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß Ihnen nicht zusteht, den Herrn Minister, der Interpellationen beantwortet, in dieser Beantwortung zu unterbrechen. (Wiederholte Unruhe und Unterbrechung.) Machen Sie mir nicht unmöglich, der Verhandlung weiteren Lauf zu lassen. (Heftiger Ruf: Ruhe!) Meine Herren! Ich habe die Geschäftsordnung aufrecht zu erhalten, und darin müssen Sie mich unterstützen, aber nicht stören. (Christ vom Platze: Ganz richtig! — Stimmen auf der Linken: Drucken lassen!) Das hat der Herr Minister nicht nöthig; auch liegt bereits ein Antrag auf Druck mir vor. Sie können versichert sein, meine Herren, ich lasse der Sitzung keinen Fortgang, wenn Sie der Beantwortung der Interpellation keinen Fortgang lassen wollen.

Reichsminister Duckwitz: Der Uebernahme von Officieren europäischer Marinen trat der Umstand entgegen, daß Deutschland ungeachtet des Waffenstillstandes doch als mit Dänemark im Kriege befindlich angesehen wurde. Kein Staat würde daher den Officieren seiner Marine Urlaub ertheilt haben, um in deutsche Dienste zu treten. Es blieb nur der einzige Weg offen, daß fremde Officiere auf ihre Stellen in der Marine ihres Vaterlandes definitiv verzichteten, um in deutsche Dienste ebenso definitiv unter Einnahme einer höheren Charge zu treten. Allein auch hier stand das Hinderniß entgegen, daß Deutschland nur eine provisorische Centralgewalt besitzt, und daß daher Niemand geneigt war, sein sicheres Auskommen für eine ganz unsichere Zukunft zu opfern. Denn so wurde der Eintritt in deutsche Dienste an-

gesehen, und deßhalb als Bedingung für den Eintritt in der Regel eine baare Capital-Forderung gemacht, welche den Eintretenden gegen alle künftige Eventualitäten sicher stellte.

Das Ministerium hoffte aber, und hatte allen Grund zu solcher Hoffnung, von einer befreundeten Nation jenseit des Oceans, deren fast vierter Theil die deutsche Sprache redet, diejenige Aushilfe zu erhalten, die uns fehlte. Es mußte Solches erwarten auf Grund einer Note, welche von dem Gesandten der Vereinigten Staaten von Nordamerika unter dem 21. November 1848 an mich gerichtet wurde, und welche ich in wörtlicher Uebersetzung folgen lasse. Ich erinnere vorher nur noch daran, daß diese Note die Antwort auf die meinige vom Monat October war, in welcher ich nur um einen höheren Flotten-Officier gebeten hatte, nach dessen Rath mit der Bildung der Flotte vorgegangen, und durch dessen Vermittelung die Herbeiziehung anderer Officiere von seinen Landsleuten bewirkt werden sollte.

„Unter Bezugnahme auf die zwischen Ew. Excellenz und mir geführte Correspondenz in Betreff des Wunsches der Centralgewalt, die Dienste eines See-Officiers der Vereinigten Staaten zu erhalten, freue ich mich, autorisirt zu sein, den folgenden Auszug eines Briefes des Herrn Buchanan, die Antwort des Präsidenten enthaltend, mittheilen zu können:

„Nach Berathung mit dem Cabinet hat er mich beauftragt, zu sagen, daß er die ausgezeichnete Ehre, welche unserer tapfern Flotte durch dieß Gesuch zu Theil wird, tief fühlt, zumal dasselbe, wie es der Fall ist, von der Centralregierung der großen und erleuchteten deutschen Nation gestellt ist. Stets bereit und begierig, die Freundschaft, welche so glücklich zwischen beiden Ländern besteht, zu befestigen und die Wohlfahrt der deutschen Conföderation auf jede mit der öffentlichen Pflicht verträgliche Weise zu fördern, ist er bereit, Alles, was in seiner Macht steht, zu thun, um den erwähnten Zweck zu erfüllen.

„Er glaubt übrigens nicht, daß er berechtigt ist, ohne Genehmigung des Congresses einen Flotten-Officier zu beauftragen, in deutsche Dienste zu treten. Alles, was er unter diesen Umständen thun kann, ist, die Einladung der Centralgewalt einem unserer tüchtigen und fähigen Flottenofficiere mitzutheilen, und ihm auf seinen Wunsch einen Urlaub von sechs oder neun Monaten zu ertheilen, da dergleichen Bewilligungen mehrfach zu verschiedenen Zwecken unseren Seeofficieren gewährt worden sind, um fremde Länder zu besuchen. Während solcher Zeit könnte der Officier nach Frankfurt gehen, und dort mit der deutschen Regierung selbst ein Uebereinkommen treffen. Würde dieser Weg eingeschlagen, so könnte er entweder seine Stelle in der Flotte der Vereinigten Staaten aufgeben, und definitiv in deutsche Dienste treten, oder er mag sich an den Congreß wenden, der in vierzig Tagen zusammentritt, und diesen um Erlaubniß bitten, seinen Rang in der amerikanischen Marine während der Zeit, die er in deutschen Diensten bleibt, beibehalten zu dürfen. Ich glaube, daß eine solche Erlaubniß gewährt werden würde. Sobald der Officier ermittelt ist, werde ich Ihnen wieder schreiben."

„Der Gesandte fügte hinzu: „Ich freue mich, das Organ einer Mittheilung zu sein, die so vollkommen dem Wunsche der Centralgewalt entgegenkommt, und die ganz den freundlichen Verbindungen zwischen den beiden Ländern entspricht, und bitte u. s. w."

Nach dieser officiellen Erklärung durfte die Marineabtheilung wohl hoffen, von Amerika Das zu erhalten, was ihr fehlte, — Officiere. Gegen die Mitte des Monats Januar traf auch in Mission der Regierung zu Washington hier der Commodore Parker ein, mit dem Auftrage, sich noch spicieller nach den Wünschen der deutschen Regierung zu erkundigen.

Die Instruction des Secretärs der Navy zu Washington an den Commodore Parker lautete wörtlich, die deutsche Regierung zu befragen:

„Was für ein Dienst wird erwartet? Auf wie lange Zeit? Auf welche Bedingungen? Wie viel Officiere der amerikanischen Marine, und von welchem Range werden gewünscht?"

Dieser Instruction gemäß fanden mit gedachtem Herrn ausführliche Berathungen statt, deren Resultat in einer mit ihm besprochenen und von ihm gebilligten Note, die ich an ihn unterm 25. Januar richtete, niedergelegt ward. Es wurden darin 40 Officiere verschiedener Grade, worunter einer, welcher als Contre-Admiral in deutsche Dienste treten würde, und ein Kriegsschiff-Baumeister erbeten. Auf meinen Wunsch gab er mir auch ein Introductionsschreiben für einen von der Marineabtheilung nach Amerika zu sendenden Bevollmächtigen an den Marine-Secretär, Herrn Mason.

Nach dieser Berathung gab die Verwaltung sich der Erwartung hin, gegen Ende März hinreichend geübte Officiere zu erhalten, um unsere junge Flotte zu befehligen.

Statt des Eintreffens dieser Officiere ging von unserm Gesandten in Washington die ihm amtlich mitgetheilte Abschrift eines Schreibens des Commodore Parker an den Marine-Secretär, Herrn Mason, vom 24. Januar ein. Es heißt in diesem Schreiben:

„Ich fand, daß wenig erst geschehen, und nicht einmal Gesetze über die Marine erlassen waren. Vor meiner Ankunft waren zwei britische Postdampfschiffe, die Britannia und Acadia gekauft, welche jetzt zu Kriegsschiffen ausgerüstet werden. Ein Dampfschiff soll in den vereinigten Staaten gekauft werden, und Herr Duckwitz sagt mir, daß mehrere deutsche Dampfboote und Kanonenboote angeschafft sind.

„Dieses ist die ganze Macht, soweit ich vernommen habe, die man der dänischen Flotte, bestehend aus 1035 Kanonen und 9755 Mann, wobei fünf Linienschiffe von 84 Kanonen, entgegenstellen will.

„Da der Waffenstillstand am 26. März abläuft, scheint es mir ganz außer Frage zu sein, daß Deutschland irgend eine Macht zu Stande bringen kann, die sich mit Dänemark messen könnte, ich sehe daher kein Feld, auf welchem amerikanische Officiere Ehre für sich oder ihr Land gewinnen könnten.

„Im Falle der deutsche Bundesstaat zu Stande kommen sollte, wird der Prinz Adalbert von Preußen sich an die Spitze der Flotte stellen. Aber wenn ich mich nicht sehr irre, so kann und wird jener Fall nicht eintreten ohne einen Bürgerkrieg, das heißt des Volkes gegen die Könige und Fürsten.

„Bei dieser Sachlage scheint es mir unweise zu sein, daß amerikanische Officiere irgend etwas mit Deutschland zu thun haben, bis die Centralgewalt definitiv errichtet ist, es sei denn im Wege des guten Raths."

Herr Parker ist also von der Ansicht ausgegangen, daß

nur in dem Falle amerikanische Officiere in unsere Dienste treten könnten, wenn unsere Flotte ebenso groß wäre wie die dänische. In diesem Falle würden wir aber amerikanischer Officiere nicht bedürfen. Es handelte sich gerade um Bildung der Anfänge einer Flotte, nur zu dieser fehlten uns die Officiere und die Organisatoren.

Der Secretär der Marine, Herr Mason, erklärte nunmehr dem deutschen Gesandten in Washington, daß die vereinigten Staaten sich durchaus in den Grenzen der Neutralität halten würden, und den Wünschen der Centralgewalt, solange diese sich im Kriege mit Dänemark befände, nicht willfahren könnten.

Bei aller Sympathie des Volkes der vereinigten Staaten und seiner Regierung für Deutschland, haben wir daher von dort, für jetzt für unsere Marine nichts zu erwarten, und bleiben auf uns selbst allein angewiesen.

Seitdem sind nun die Anstrengungen vermehrt, fremde Marineofficiere herbeizuziehen, und gewandte deutsche Handelsschiffs-Capitains und Obersteuerleute zu Officieren zu gewinnen. Es ist dieses auch gelungen, so daß die jetzt vorhandenen Kriegsschiffe mit Officieren allmählig werden versehen werden können.

Größere Schwierigkeit findet die Anwerbung von Matrosen. Solange kein Gesetz über die Aushebung derselben besteht, solange sie nicht ihrer Wehrpflicht durch den Eintritt in die Marine genügen können, solange kein Gesetz ihre Versorgung, wenn sie Invaliden werden, sichert, solange überhaupt nicht die Marine ihre gesetzlichen Rechte erlangt hat, deren sie in andern Ländern theilhaftig ist, welches Alles erst nach der Einführung der Verfassung mit der Aussicht auf Verwirklichung wird geregelt werden können, ist dieser wichtige Theil des Flottendienstes nicht befriedigend zu ordnen.

Aber jene gesetzlichen Bestimmungen sind nicht die einzigen, welche fehlen. Auch die Rang- und Soldverhältnisse der Officiere sind noch nicht gesetzlich regulirt, und würden selbst bei einer unter dem Provisorium stattfindenden gesetzlichen Regelung, zumal für Ausländer, keine genügende Bürgschaft ihrer Dauer enthalten. Der Commodore Parker hat daher vollkommen Recht, wenn er in seiner Depesche vom 24. Januar an seine Regierung sagt, daß noch nicht einmal Gesetze über die Marine erlassen seien. Hätte bei Bildung unserer Marine in geordneter Reihenfolge einer ruhigen Entwickelung verfahren werden können, so würde das Erste haben sein müssen, das Land selbst zu constituiren, die Geldmittel für Gegenwart und Zukunft sicher zu stellen, die rechtliche Stellung der Marine zu bestimmen, Gesetze über Rang, Sold und non activ-Gehalt oder half pay, über Versorgung von Invaliden, über Verpflegung hinterbliebener Wittwen und Waisen von gefallenen Seeleuten, über Aushebung und Seewehrpflicht von Matrosen und dergleichen mehr zu erlassen. In unserm Falle aber sollte wegen des dänischen Krieges die Bildung der Flotte als ein Factum allen gesetzlichen Bestimmungen vorausgehen.

Man wird dagegen einwenden, daß es Sache der Marine-Abtheilung gewesen wäre, hierüber der Nationalversammlung Gesetzesvorlagen zu machen, und darauf zu vertrauen, daß sie in Ausführung kommen würden. Es fehlten aber hierzu aus bereits entwickelten Gründen einestheils der Abtheilung die nöthigen Hilfsmittel und Kräfte, denn die vorhandenen waren vollständig durch die vorliegenden Geschäfte der eiligen Anschaffung von Schiffen u. s. w. in Anspruch genommen, anderntheils standen jene Gesetze in so enger Beziehung mit einer Menge anderer Dinge, daß deren entscheidende Erledigung als vereinzelter Bestimmungen füglich nicht erwartet werden konnte.

Die Marineabtheilung gerieth dadurch in unübersehbare Schwierigkeiten. Sie wurde genöthigt, nach einem von ihr ausgearbeiteten Rang- und Gehaltsetat provisorisch und unter Vorbehalt der Genehmigung des Reichstages bei der Engagirung von Officieren und Mannschaften zu verfahren, und darauf zu vertrauen, daß der gute Wille der Einzelstaaten ihr behilflich sein werde, wo das Gesetz des Reichs fehlte. Es haben Besprechungen mit den Bevollmächtigten der Küstenstaaten stattgefunden, um einstweilen, im Wege der Verwaltung die wehrpflichtigen Seeleute der Marine zuzuweisen, und Alle haben ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben. Bis jetzt ist aber auf solche Weise der Marine kein Matrose zu Theil geworden, und nur von der oldenburgischen Regierung sind in der neuesten Zeit 37 Mann zugesagt. Wir blieben auf Werbung angewiesen. Der ursprüngliche Mangel an Disciplinar-Reglements in Beziehung auf den Schiffsdienst, auf das Exercitium der Mannschaft, namentlich bei der Geschützbedienung, einer Regelung der Uniformen nach Maßgabe der Chargen, einer correcten Ordnung dieser Chargen selbst, hatte zur Folge, daß auf der Hamburger Flotille alle diese Dinge nach augenblicklichen Gutdünken angeordnet wurden. Als daher im März auf jener Flotille die von dem Ministerium angeordneten eben namhaft gemachten Disciplinar-Reglements und überhaupt der geregelte Reichsdienst eingeführt wurde, erzeugte das Wegfallen manches äußeren, nicht mit der Charge vereinbaren Schmuckes, sowie die Einführung strenger Disciplin einige Unzufriedenheit, welche indessen bei dem ernsten Einschreiten des Ministeriums sich allmählich in Zufriedenheit verwandelt hat. Dennoch darf nicht verschwiegen werden, daß die beiden auf der Elbe liegenden Schiffe „Deutschland" und „Lübeck" noch nicht vollständig das Bild militärischer Ordnung zeigen, welche unerläßlich ist, und unverzüglich auch dort eingeführt werden wird, sobald einige diensterfahrene Seeofficiere von den auf der Weser befindlichen Schiffen entbehrt werden und den auf diesen bereits eingeführten Dienst auf jene übertragen können. Die Nähe einer so großen Stadt erschwert die Einführung der nothwendigen Disciplin, weßhalb diese beiden Schiffe nach der untern Elbe, nach Krautsand einstweilen beordert sind.

Ein erfreuliches Bild bietet die Flotille auf der Weser dar, welche unter dem Specialcommando des Capitäns zur See, Herrn R. Brommy steht. Trotz aller Schwierigkeiten ist die Bemannung des Schiffes „Barbarossa" sowohl an Officieren als Mannschaften beinahe complet. Die Armirung wird in wenigen Tagen vollendet sein. Dem Dampfschiff „Hamburg" ist ebenfalls so gut wie complet bemannt, die Armirung völlig geordnet. Auf beiden Schiffen herrscht musterhafte Disciplin, große Freudigkeit des Dienstes unter der Bemannung, und eine frische Zuversicht auf die Zukunft. Die auf Werbung ausgesandten Officiere berichten jetzt von gutem Fortgange ihrer Bemühungen, so daß in ganz Kurzem auch die beiden Schiffe auf der Elbe ihre volle Bemannung erhalten werden, und nicht minder eine Anzahl gedienter Officiere, indem es gelungen ist, auch von diesen im Auslande mehrere zu erhalten, und Aussicht bleibt, noch fernere zu gewinnen.

Der Bemannungsetat auf unsern Schiffen ist der folgende:

	Soll haben:	Hatte am 15. Oct.:	Hat am 18. Apr:
Barbarossa . .	171 Mann.	—	142 Mann.
Erzherzog Johann	171 „	—	124 „
Hamburg . .	95 „	36 Mann.	82 „
Bremen . .	95 „	39 „	80 „
Lübeck . . .	95 „	35 „	51 „
Deutschland . .	200 „	57 „	78 „

Da aber die Schiffe „Erzherzog Johann" und „Bremen" in Reparatur befindlich sind, und einen Theil ihrer Bemannung,

welche ohnehin nur interimistisch zur Bewachung auf denselben sich befindet, entbehren können, so lassen sich mit demselben die Bemannungen der Schiffe „Barbarossa“ und „Hamburg“ in jedem Augenblicke completiren. Und da ferner... (Unruhe.) Meine Herren! Sie sollen gleich erlöst sein, ich bitte Sie daher noch einige Augenblicke um Ihre Aufmerksamkeit. — Und da ferner, seitdem diese Aufgaben gemacht, nahe an 100 Matrosen geworben sind und täglich neue hinzutreten, werden alle vorhandenen Schiffe in Kurzem vollständig bemannt sein. Für die Fregatte „Eckernförde“ dürften sich in Schleswig und Holstein die nöthigen Mannschaften finden, auch kann begründete Hoffnung ausgesprochen werden, daß in wenigen Wochen auch das Officiercorps für diese Fregatte nicht fehlen werde. Schwieriger ist, die Bemannung der Kanonenboote durch Werbung zu erzielen, weil die Seeleute zum Ruderdienste keine Neigung haben.

Vergönne man daher der Verwaltung nur die nothwendige Zeit, so wird, ungeachtet des Mangels der Gesetze und Organe, sehr bald das vorhandene Geschwader völlig armirt, bemannt und disciplinirt sein; es werden Mittel übrig bleiben, oder allmählich gewonnen werden, um aus eigener Kraft und ohne Hilfe fremder Regierungen auch noch für die neu hinzukommenden Dampfer und für die Fregatte „Eckernförde“ zu sorgen. Das Unglück mit der „Acadia,“ die Täuschung hinsichtlich der von Amerika erhofften Officiere, der Mangel an Gesetzen zur Erlangung von Mannschaften und zu deren Beruhigung hinsichtlich eintretender Unglücksfälle, das Fehlen von Gesetzen zur Sicherung von Rang und Gehalt für Officiere, der Mangel an Geldmitteln, und endlich der Umstand, daß Deutschland sich selbst noch nicht vollständig definitiv constituirt hat, — diese Dinge sind es, welche die Marinabtheilung daran gehindert haben, in der Zeit von sechs Monaten eine maritime Macht zu schaffen, die hinreichte, um den Dänen die Herrschaft der Nordsee streitig zu machen, und den im Auslande gebauten Schiffen den Weg nach der Weser und Elbe zu öffnen. Auf das glückliche Eintreffen gedachter Schiffe und Officiere, sowie auf das Eintreten definitiver Verhältnisse in Deutschland wurde gerechnet, als man im December den Operationsplan feststellte. Daß es nicht so kam, kann der Abtheilung für die Marine nicht zum Vorwurfe gereichen, sie hat sich durch alle Unglücksfälle, durch alle widrigen Verhältnisse, durch die unvermeidlichen Mißgriffe ihrer Bediensteten nicht darin irre machen lassen, ihr Ziel unwandelbar zu verfolgen, und sie wird es erreichen, wenn nicht zu allen ihr entgegenstehenden Schwierigkeiten Mißtrauen und Verdächtigung hinzutritt und ihre Schritte lähmt. (Lärm und Unterbrechung von der Galerie.)

Präsident: Wenn die Galerie die Ruhe des Hauses unterbricht, so werde ich zu den Mitteln schreiten, die mir die Geschäftsordnung und das Gesetz deßhalb an die Hand geben. Ich bitte dringend um Ruhe; Sie hören ohnehin, daß die Beantwortung sofort beendigt sein wird.

Handelsminister Duckwitz: Es sind noch vier Seiten oder fünf:

6) Die Finanzen.

Nach dem Beschlusse der Reichsversammlung vom 14. Juni vorigen Jahres wurden 6 Millionen Thaler preuß. Court. für die Gründung einer deutschen Flotte ausgesetzt. Es zeigte sich schon im November, daß schwerlich auf Oesterreich's Beitrag werde gerechnet werden können; mithin blieben nur etwa 4 Millionen Thaler zur Disposition. Auf diese 4 Millionen Thaler machte die Marineverwaltung Rechnung, sowie darauf, daß mit einem bald eintretenden definitiven Zustande in Deutschland für die Unterhaltung und Bemannung der Flotte weitere Mittel herbeigeschafft werden würden.

Die Einzahlungen der Staaten wurden in zwei Raten vertheilt. Die erste wurde unterm 10. October v. J. eingefordert, die zweite zur Hälfte am 1. März und zur Hälfte am 1. Mai zahlbar gestellt. Durch das Zurückbleiben mehrerer Staaten in der Entrichtung ihrer Beiträge, namentlich Oesterreich's, Bayerns, Sachsens, Luxemburg's und Limburg's, verminderten sich die 6 Millionen um folgende Summen:

Oesterreich	Pr. Crt. Rthlr.	1,789,872.
Bayern	„ „ „	671,988.
Sachsen	„ „ „	226,512.
Luxemburg und Limburg .	„ „ „	47,866.
	Rthlr.	2,736,238.
so daß statt 6 Millionen nur übrig blieben	Rthlr.	3,263,762.
von diesen ist ferner abzusetzen die zweite Rate Preußens, weil dieses solche zur Bestreitung der Kosten der von ihr zu stellen übernommenen Kanonenboote zurückhielt .	„	903,249.
Es bleibt mithin unter Voraussetzung der Vervollständigung der Einzahlungen der übrigen Staaten	Rthlr.	2,360,513.
Hierzu kommen noch die freiwilligen Beiträge von Privaten, bis jetzt mit fl. 169,090. 10 kr. oder . .	„	96,623.
Summa zur Verwendung .	Rthlr.	2,457,136.

Dagegen steht in Ausgabe:

Die Hamburger Flotille	Rthlr.	450,010,
Die Kanonenboote Küstenvertheidigung .	„	432,430.
Ankauf von Kriegsschiffen	„	1,953,773.
	„	2,836,213.
Schon hieraus ergibt sich eine Ueberschreitung der Eingänge um	Rthlr.	379,077.

Es ist dabei zu bemerken, daß, sowie die zweite Quote der zweiten Rate erst im Mai zur Einzahlung kommt, andererseits verschiedene der erwähnten Posten auch erst in Mai zur Auszahlung gelangen, und daß daher der anderweit entlehnte Vorschuß nicht so groß ist, als solcher hier erscheint. Auch ist hinsichtlich Bayerns zu erwähnen, daß es in den letzten Tagen circa 87,000 fl. auf Abschlag eingezahlt hat.

Nächst diesen Ausgaben ist aber der Kosten der Bemannungen und Angestellten, der Uniformirung und Bewaffnung der Mannschaften, weiterer Ausrüstung und Verproviantirung, des Medicinalwesens und vieler weniger erheblichen Dinge zu gedenken, welche schon jetzt einen monatlichen Aufwand für die Nordseeflotille von circa 50,000 Rthlr. erfordern. Diese Mehrausgaben werden in der sichern Zuversicht, daß Bayern, Sachsen, Luxemburg und Limburg ihren Verpflichtungen nachkommen werden, einstweilen aus anderen Mitteln bestritten. Es ergibt sich aus dieser Aufstellung, daß, wenn Bayern, Sachsen und Luxemburg und Limburg ihre Zahlungen leisten, die Verwaltung bis zur Mitte des Sommers mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln auskommen kann.

7) Organisation der Verwaltung.

Bei der Bildung neuer Behörden gibt es etwas, welches von großer Wichtigkeit ist, und große Mühe und Auf-

merksamkeit erfordert, ohne daß das Publikum das Mindeste davon erfährt. Es ist dieses die Auswahl und Anstellung des Personals, die Einrichtung des Geschäftsganges, der Bücher, der Controle und der Expedition. Wo bei einem Ministerium dieß Alles schon im Allgemeinen vorhanden ist, oder wo es sich um die Organisation der Arbeit in bekannten Fächern und unter bestimmt gegebenen Verhältnissen handelt, wobei der Sache kundige Personen sich befinden, ist diese Aufgabe nicht schwierig. Aber bei einer Verwaltung, deren Personal das ihr übertragene Werk erst bei der Arbeit selbst lernen muß, wie dieses bei der Marineverwaltung aus oben erörterten Gründen nicht anders sein konnte, ist dieses eine sehr schwierige und zeitraubende Sache. Im Anfange handelte es sich um Geschäftsgang und Stellung zwischen der technischen Marinecommission und der Abtheilung, und erst als die Geschäfte der letzteren an Umfang gewannen, mehr darum, daß das Verfahren der letzteren so einfach und kurz wie irgend möglich eingerichtet werde. Dieß ist auch bald in der Weise gelungen, daß es möglich wurde, täglich in der Regel zwischen 20 und 40, selbst bis zu 50 Eingängen, und ebenso viele Erlasse abzufertigen. Ohne diesen raschen Geschäftsgang wäre es nicht ausführbar gewesen, die große Zahl der verschiedenartigsten Gegenstände zu bewältigen. Dennoch ergab sich sehr bald die Unmöglichkeit, bis in die Einzelheiten herab Dasjenige, was auf der Elbe und Weser auf der Flotte zu geschehen habe, von Frankfurt aus brieflich zu bewirken. Oft und lange wurde berathen, wer mit der delegirten Verwaltung in Hamburg zu beauftragen sei, wo zunächst die Verlegenheit sich zeigte; allein der Mangel einer mit Sachkunde ausgerüsteten Persönlichkeit zwang zur Vertagung der Sache. Die Wahl eines Kriegshafens sowohl an der Nordsee, als an der Ostsee bleibt noch weiteren Untersuchungen vorbehalten, es würde daher für jetzt nur von einstweiligen Vorkehrungen die Rede sein können. Nach dem ausgearbeiteten, dem Reichstage demnächst vorzulegenden Plane der Marine-Verwaltung soll an der Nordsee und an der Ostsee ein Seezeugmeisteramt errichtet werden, an dessen Spitze ein höherer Marine-Officier zu stellen ist. Die Seezeugmeisterämter werden die ganze Specialverwaltung nach allgemeinen Vorschriften, die Zahlungen an die Mannschaften nach dem Etat, die Verpflegung derselben, Verproviantirung, Versorgung mit Medicamenten, Aufsicht über das Arsenal u. s. w. erhalten. Weil die Nothwendigkeit keinen Aufschub zuließ, wurde, jedoch einstweilen nur Ein provisorisches Seezeug-Meisteramt in der interimistischen Nordseestation an der Weser zu Bremerhaven errichtet, und der Capitän Brommy an dessen Spitze gestellt. Es gelang, mehrere tüchtige Beamte, welche bei Verwaltungen für Truppenverpflegung und Artillerie-Gegenstände sich als gewandt bewährt hatten, zu gewinnen, und dem Seezeugmeister beizuordnen, so daß diese Verwaltung nun bereits in voller Thätigkeit sich befindet. Von ihr abhängig wird nun im Kurzem an der Elbe eine Unterbehörde angeordnet werden, und dann die Verpflegung und Behandlung der Flotte, sowohl was Schiffe als Bemannung anlangt, aus einem Gusse geschehen.

Hätte es in meiner Hand gelegen, diesen Bericht einige Wochen später zu erstatten, so würde überhaupt Manches jetzt noch unvollkommen Erscheinende in ganz anderer Gestalt sich gezeigt haben, und ich würde nicht genöthigt gewesen sein, Manches unberührt zu lassen, welches geeignet ist, ein helles Licht auf die Dispositionen des Ministeriums zu werfen. Aber soviel tritt als Resultat der Arbeiten der Marine-Abtheilung schon jetzt hervor,

daß 4 Kriegsschiffe in dienstfähigem Zustande vollständig armirt und bemannt sind;
1 „ in ganz Kurzem ebenfalls kriegsfähig sein wird;
3 „ sich unter Reparatur befinden;
4 „ angekauft sind, und erwartet werden;

daß 27 Kanonenboote in Nordseeplätzen erbaut sind, und jetzt 17 armirt werden, wenn gleich für diese die Bemannung noch nicht gesichert ist, während die Regierung von Preußen 39, und diejenigen von Schleswig-Holstein die Sorge für 12 übernommen haben;

daß die Bemannung der obigen 4 Kriegschiffe kriegsmäßig eingeübt wird;

daß für Geschütze und Kriegsbedarf auch für Ausrüstungs-Gegenstände auf allen vorstehenden Kriegsschiffen gesorgt, und für alle bis auf eines Geschütze und Schießbedarf, sowie portative Waffen zum größeren Theile sich bereits in dem provisorischen Arsenale befinden, oder in diesen Tagen in dasselbe gebracht werden;

daß Seeofficiere für die 4 bemannten Schiffe vorhanden sind, und

daß die Verwaltung dergestalt geregelt ist, daß die verschiedenen Dienstzweige in einander greifen.

Die schlimme Zeit der Anfänge, Vorbereitungen und Einleitungen, von denen der Nichteingeweihte wenig bemerkt und daher wähnt, es geschehe nichts, ist jetzt im Wesentlichen überstanden, und es nähert sich diejenige, in welche das Vorbereitete in die Erscheinung tritt, und zur Wirksamkeit übergehen kann. (Bravo.)

Präsident: In Bezug auf diese Beantwortung der Interpellation stellt der Interpellant, Herr v. Reden, folgenden doppelten Antrag:

„Auf Veranlassung der Beantwortung meiner Interpellation durch den Herrn Reichshandelsminister beantrage ich:

1) Diese Darstellung der bisherigen Wirksamkeit in Reichsmarineangelegenheiten durch sofortigen Abdruck in die Hände der Mitglieder der Reichsversammlung gelangen zu lassen;

2) Diese Darstellung dem Marineausschuß zu möglichst schleuniger Berichterstattung zu überweisen."

Wenn das, meine Herren, materielle Anträge wären, so würde ich fragen müssen, ob die Versammlung deren Dringlichkeit anerkennt; da es sich aber lediglich um die Geschäftsbehandlung der vorgetragenen Beantwortung der Interpellation handelt, so glaube ich davon Abstand nehmen zu dürfen. Ich frage daher lediglich: Wird der dießfällige Antrag des Herrn v. Reden unterstützt? (Es erheben sich viele Mitglieder.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, welche nach dem eben verlesenen Antrag des Herrn v. Reden, betreffend die Geschäftsbehandlung der vorgetragenen Beantwortung der Interpellation, beschließen wollen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Anträge sind angenommen. — Ich gehe jetzt zu den andern dringlichen Anträgen über, die mir schon seit dem Beginn der Sitzung vorliegen. Zwei von diesen Anträgen, der eine von Herrn Golh gestellt, und unterstützt durch die Herren Mohr, Spatz, Titus und viele andere, der andere, gestellt von den Herren Simon von Trier, unterstützt durch die Herren Kolb, Haggenmüller, Wigard und andere, deren Zahl ich

auf 50 schätze, sind der Tendenz nach gleich; sie gehen auf Abänderung resp. Ergänzung der Geschäftsordnung, namentlich in einem doppelten Betracht. Ich glaube im Sinne der Herren Antragsteller zu verfahren, wenn ich beide Anträge zusammen zur Kenntniß der Versammlung bringe. (Viele Stimmen: Ja!) Der erste Antrag von Herrn Simon von Trier geht dahin:

„I. Die Nationalversammlung möge beschließen:

§ 14 a. Das Präsidium ist ermächtigt, zu jeder Zeit und an jedem Orte, welchen es zu wählen für zweckmäßig erachtet, Sitzungen der Nationalversammlung anzuberaumen.

II. Den § 18 in folgender Weise zu ändern:

Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn hundert Mitglieder anwesend sind.

Unterstützt von: G. F. Kolb; Haggenmüller; Fr. Wigard; Christ; Schott; Hehner; Rappard; Wöhler; Pfahler; Huck; Caspers; Goltz; Demel; Bermbach; Schuler von Zweibrücken; Minkus; Tafel von Zweibrücken; Hagen; A. Rühl; v. Itzstein; Pattai; Heisterbergk; Löwe von Calbe; Heldmann; Reinstein; Reichard; Günther; Raveaux; Frisch; Christmann; C. Vogt; Schüler von Jena; Blumröder; Vogel von Guben; Geigel; Spatz; Titus; Kämmel; Mohr; Erbe; Hoffbauer; Würth; Martiny; Roßmäßler; Schmitt von Kaiserslautern; Levysohn; Rheinwald; Starck; Fehrenbach; Eisenstuck."

Der Antrag des Herrn Goltz und Genossen geht dahin:

„I. In Erwägung, daß Nr. II der Geschäftsordnung und namentlich § 14 dem Präsidenten nicht das Recht beilegt, außerordentliche Sitzungen der Nationalversammlung anzuberaumen;

in Erwägung ferner, daß die stattgehabte Permanenzerklärung es wesentlich bedingt, daß die Versammlung jeden Augenblick, wo es nöthig erscheint, zur Berathung und Beschlußnahme zusammentritt,

und daß hierbei auch die Ansichten einer beträchtlichen Zahl der Mitglieder zu berücksichtigen seien, welche Zahl nach Analogie des § 17 auf 50 anzunehmen;

II. in fernerer Erwägung, daß die Versammlung nie die Zahl von 600 Mitgliedern erreicht hat, und daß sich durch den Austritt vieler österreichischen Abgeordneten die Zahl bedeutend verringert hat, mithin 200 Mitglieder, wie § 18 vorschreibt, als das ohngefähre Drittheil der Versammlung zur Beschlußfähigkeit ferner zu verlangen sich nicht rechtfertigen läßt: —

beschließt die Versammlung:

1) dem Präsidium steht das Recht zu, zu jeder Zeit außerordentliche Sitzungen anzuberaumen;

2) eine außerordentliche Sitzung muß auf das Verlangen von 50 Mitgliedern anberaumt werden;

3) der § 18 der Geschäftsordnung wird dahin abgeändert, daß die Versammlung beschlußfähig sei, wenn 150 Mitglieder anwesend sind.

Unterstützt nach § 55 durch 50 Mitglieder. A. Rühl, eventuell; Mohr; C. Spatz, eventuell; Titus; Hoffbauer; Roßmäßler; M. Mohl; Grübel; Erbe; von der Horst II; N. Schmitt von Kaiserslautern, eventuell; Kirchgeßner; Demel; C. Vogt, eventuell; Schüler von Jena, eventuell; Blumröder; Geigel; Werthmüller; Kämmel, eventuell; Martiny; v. Rebeul; Levysohn; Vogel von Guben; Rheinwald, eventuell; Starck, eventuell; Fehrenbach, eventuell; Eisenstuck, eventuell; G. Gulden, eventuell; Tafel von Zweibrücken, eventuell; Hehner; Makowiczka; Rappard; Mammen; Fritsche; Christ; Metz; Reinstein, eventuell; Minkus; Freese; Wiesner; Heldmann; Käfferlein; Melly; Würth; Hensel; Günther, eventuell; Wöhler, eventuell; Caspers; Huck; Bermbach; Reichard."

Indem ich also beide Anträge zusammenfasse, frage ich die Versammlung, ob sie die Dringlichkeit dieser Anträge anerkennen will? **Diejenigen Herren, welche die eben verlesenen Anträge als dringlich anerkannt und behandelt wissen wollen, bitte ich, aufzustehen.** (Die Mehrzahl erhebt sich.) **Die Dringlichkeit ist anerkannt.** Ich frage, ob Jemand der Herren über den Antrag das Wort verlangt?

Fröbel von Reuß (vom Platze): Ich bitte um's Wort!

Präsident: Herr Fröbel hat schon früher das Wort verlangt, wie ich eben sehe.

Fröbel: Meine Herren! Ich glaube, daß die Gründe für die Annahme dieser Anträge, zwischen welchen ich vor der Hand nicht unterscheiden will, sehr einfache sind. Sie sind in den Motiven, wie sie so eben verlesen wurden, im Wesentlichen enthalten. Die Mitgliederzahl dieser Versammlung ist außerordentlich verringert worden durch verschiedene Umstände, vor Allem durch den Austritt von ungefähr hundert österreichischen Abgeordneten. Schon diese Zahl bringt eine große Veränderung in die Zweckmäßigkeit der betreffenden bisherigen Bestimmungen unserer Geschäftsordnung hervor; sodann aber werden wir uns nicht verhehlen, daß die lange Dauer unserer Sitzungen, die nun schon ein Jahr erreicht, auf die Gesundheit, auf die Familien- und Geschäftsverhältnisse der einzelnen Mitglieder einen solchen Einfluß ausgeübt hat, daß sich Viele bewogen gefunden haben, und noch bewogen finden können, sich auf längere oder kürzere Zeit zu entfernen, so daß jetzt Motive der Abwesenheit bestehen, welche bei einer minder langen Dauer der Versammlung nicht bestehen würden und früher nicht bestanden haben. Hierzu kommen die Zeitverhältnisse, welche jeden Augenblick den Fall können eintreten lassen, daß in den wichtigsten Momenten diese Versammlung nicht beschlußfähig wäre. Wenn ich recht unterrichtet bin, so ist bei einer neulichen Abstimmung die Zahl der Stimmenden oder der Wählenden — es handelte sich um eine Wahl — ungefähr 200 und einige 30 gewesen. Es sind also nur 30—40 Mitglieder über die beschlußfähige Anzahl vorhanden gewesen. Es kann jeden Augenblick der Fall eintreten, wo auch diese kleine Zahl noch fehlt, und wo es eine sehr nachtheilige Wirkung haben müßte, wenn die Versammlung sich für nicht beschlußfähig erklären müßte. — Erlauben Sie mir, daß ich Sie sodann, wenn ich Ihnen überhaupt die Zweckmäßigkeit solcher veränderten Bestimmungen, einer solchen Reduction dieser Zahl vorschlage, auf andere Versammlungen aufmerksam mache, die einen ganz andern Maßstab anlegen. Das englische Unterhaus besteht aus 658 Mitgliedern und die Zahl von 40 Mitgliedern ist in wichtigen Dingen, die von 20 in minderwichtigen beschlußfähig; das englische Oberhaus aus 429 Mitgliedern, und es sind 3 Mitglieder beschlußfähig. Außerdem hat die kleine Zahl, welche dort beschlußfähig ist und die ich Ihnen allerdings nicht anempfehlen möchte, noch den Vortheil, daß sie die stärksten Zwangsmittel besitzt, um die abwesenden Mitglieder herbeizubringen, denn es können auf den Beschluß jener 3 Mitglieder die Abwesenden verhaftet

und mit Gewalt in das Haus gebracht werden, und jeder Lord, der in einem solchen Falle einen Tag ohne Entschuldigung fehlt, muß hundert Pfund Sterling Strafe zahlen. Aehnliche Strafen, nur nicht so große, sind für das Unterhaus festgestellt. Auch dort besteht das Recht, abwesende Mitglieder, wenn sie nicht eine genügende Entschuldigung für sich haben, verhaften und mit Gewalt in das Haus führen zu dürfen. Das Alles fehlt uns, und während uns dieß fehlt, sind die Gründe für die Abwesenheit sehr groß, und die Gründe zugleich sehr groß, welche dafür sprechen, daß wir den Fall, nicht beschlußfähig zu sein, nicht eintreten lassen dürfen, und ich empfehle Ihnen also die eine oder die andere Form von diesen Anträgen, welche eine Verringerung der zur Beschlußfähigkeit nothwendigen Zahl vorschlägt, anzunehmen. Der andere Punkt ist sodann die Ermächtigung unseres Präsidiums, die Versammlung an jeden Ort zu verlegen und jederzeit zusammenzuberufen. Ich möchte diesen Punkt mindestens zur Beruhigung eines großen Theiles der Versammlung selbst und auch eines großen Theiles des deutschen Volkes vorschlagen. Zugleich möchte ich es auch in anderer Beziehung weise finden, diesen Beschluß zu fassen, denn es kann der Fall eintreten, wo eine Minorität des Hauses — ich glaube, wir dürfen es uns nicht verhehlen und es ist gut, hier ganz offen zu reden — nothwendig dahin getrieben würde, sich für sich allein zu versammeln. Einen solchen Bruch würde ich für sehr unglücklich halten, und demungeachtet glaube ich sagen zu dürfen, daß dieser Fall ganz bestimmt eintreten würde, im Falle irgend ein Ereigniß diese Versammlung verhindern würde, zusammen zu kommen, wenn er in dem Geschäftsreglement nicht vorgesehen wäre, und es würde sich dann irgend eine Fraction der Versammlung auf eigenen Entschluß privatim versammeln, privatim ein Präsidium wählen und ein Privatparlament bilden. (Heiterkeit auf der Rechten.) Wollen Sie nicht einen Beschluß fassen, durch den dieß verhindert wird, meine Herren? (Wiederholte Heiterkeit.) — Ob dann die Sache lächerlich sein wird oder nicht, will ich Ihnen zur Entscheidung überlassen. Die Möglichkeit dazu, die Wahrscheinlichkeit ist sicherlich nicht lächerlich. Diese Punkte habe ich zur Unterstützung beider Anträge hervorheben wollen.

Präsident: Bevor ich dem Herrn Simon das Wort ertheile, verlese ich einen in der Zwischenzeit eingekommenen und auf diese Frage bezüglichen Antrag des Herrn Reh:

„In Erwägung, daß die Nationalversammlung zwar berufen wurde, ihre Sitzungen in Frankfurt zu beginnen, daß sie jedoch keine Verpflichtung kennt, nur in dieser Stadt zu tagen;

in Erwägung, daß im Falle eintretender unbesiegbarer Hindernisse der Präsident der Nationalversammlung für befugt angesehen werden müßte, die Nationalversammlung auch an einem andern Orte als Frankfurt zu einer Sitzung einzuberufen;

in Erwägung, daß nicht die entfernteste Wahrscheinlichkeit für den nahen Eintritt solcher Hindernisse spricht, die Nationalversammlung auch die feste Zuversicht hegt, daß sowohl die Centralgewalt als auch alle in Frankfurt bestehenden gesetzlichen Gewalten jeder Störung, welche die Nationalversammlung in ihrer ferneren Thätigkeit in hiesiger Stadt erfahren könnte, bereitwilligst und kräftigst entgegen zu treten:

in Erwägung dieser Gründe beschließt die Nationalversammlung in Betreff des ersten Theils des Antrags des Abgeordneten L. Simon von Trier zur Tagesordnung überzugehen."

Herr Simon von Trier hat das Wort.

Simon von Trier: Meine Herren! Ich betrete in diesem Augenblicke mit Ihrer Erlaubniß unter drei Eindrücken die Tribüne, welche äußern zu dürfen ich Sie um Erlaubniß bitte. Zunächst bitte ich für die linke Seite des Hauses um Entschuldigung, daß die eben vom Herrn Handelsminister verlesene ausführliche Beantwortung einer Interpellation des Herrn v. Reden mit solcher Unaufmerksamkeit angehört worden ist. Wir erkennen vollkommen die auf diese Sache verwendete Mühe und Sorgfalt des Herrn Handelsministers an; aber das muß ich Ihnen sagen, meine Herren, zu solcher Zeit mit solchen Dingen in solcher Weise das Parlament beschäftigen, zu einer Zeit, wo die Agitation zu Ihrem Schutze, zu Ihrer Rettung fieberhaft im Lande geht; meine Herren, das heißt der Agitation kaltes Wasser über den Kopf schütten. (Bravo und Beifallklatschen auf der Linken, dem linken Centrum und der Gallerie.) — Ein fernerer Eindruck, meine Herren, ist der durch die Austrittserklärung des Herrn von Schmerling aus dieser Versammlung verursachter. Herr v. Schmerling, welcher Ihnen dereinst hier in der Paulskirche sagte, daß ihm das große einige Deutschland über Alles gehe, welcher sodann in Wien vor seinen Wählern erklärte, daß er die Gesammtmonarchie Oesterreich stets über Alles gestellt habe; Herr von Schmerling, welcher in diesem Hause aussprach, daß die Verhandlungen wegen des von Ihnen beschlossenen Schutz- und Trutz-Bündnisses mit den Magyaren im Zuge seien; Herr v. Schmerling, der Ihnen versicherte, daß er in directe Verbindungen mit Vertrauensmännern getreten sei, um Deutschland den ihm gebührenden Einfluß in den Donaufürstenthümern zu sichern; Herr von Schmerling, welcher sich der offenbarsten Widersprüche schuldig gemacht und von allen diesen Behauptungen auch nicht eine einzige bewahrheitet hat: Herr von Schmerling hat die Stirne, in diesem Hause zu behaupten, wir hätten Deutsch-Oesterreich hinausgestoßen! Möge er ziehen; die Verwünschungen des deutschen Volkes folgen ihm nach! (Anhaltendes stürmisches Bravo und Beifallklatschen in der Versammlung und auf der Gallerie.)

Präsident: Zum zweiten und letzten Male mache ich die Gallerie darauf aufmerksam, daß es ihr nicht zusteht, Zeichen von Beifall oder Mißfall zu geben. Wenn sich solche Aeußerungen erneuern, werde ich nach der Geschäftsordnung, deren Aufrechthaltung mein Recht, aber auch meine Pflicht ist, unweigerlich verfahren lassen. — Ich bitte fortzufahren.

Simon: Ein dritter Eindruck, unter welchem ich im Augenblicke stehe, ist die Mittheilung der königlich würtembergischen Regierung. Der König von Würtemberg hat, bevor er dem allgemeinen Willen und der einmüthigen Haltung des würtembergischen Volkes nachgegeben, erklärt, daß dasjenige, was er in Folge des Andranges der Bevölkerung zugestehe, ja nicht als frei zugestanden erachtet, und späterhin wieder zurückgezogen werden könne. Ich habe Ihnen schon früher einmal in Betreff der Märzverheißungen gesagt, daß, wenn wir uns die Volkskraft verloren gehen ließen, die Fürsten späterhin mit der exceptio vis ac metus kommen und alles Verheißene wieder zurückziehen möchten. Und so ist es gekommen. Fast nirgends Nachgiebigkeit aus Ueberzeugung und richtigem Verständniß der Zeitverhältnisse! Dort gewaltsame Wiedereroberung der früheren Zugeständnisse, hier bloßes Nachgeben vor der augenblicklichen Volkskraft! Hierin erkenne ich für das würtembergische wie für das gesammte deutsche Volk die dringende Aufforderung, wachsam zu bleiben und nicht nachzulassen, bis alles, was es errungen, festgestellt ist, unerschütterlich und unumstößlich. (Bravo!) Was aber die Zustimmung des Königs von Würtemberg zu der etwaigen Uebernahme der provisorischen Centralgewalt durch den König von Preußen anbe-

reisst, so bemerke ich, daß nach dem Gesetze über die provisorische Centralgewalt die Errichtung des Verfassungswerkes von deren Wirksamkeit völlig ausgeschlossen ist, wogegen nach Art. 15 und Art. 2 lit. a die Durchführung der Verfassung zu deren Pflichten gehört. Wie sollte man nun einem Fürsten die provisorische Centralgewalt anvertrauen, der unsere Verfassung nicht nur nicht anerkannt, sondern sogar bezweifelt hat? Etwa damit er dieselbe gegen sich selbst und die übrigen Fürsten durchführe? Preußen hat seit Ihrem Beschlusse vom 26. seine Stellung uns gegenüber nicht verändert, im Gegentheil, seit jener Zeit sind die Kammern in Berlin aufgelöst worden, es ist in Berlin in zwei auf einander folgenden Tagen Blut geflossen, es ist in diesem Augenblick in Berlin das Standrecht proclamirt. Ebenso sind in Hannover die Kammern aufgelöst, und wenn Sie wissen wollen, warum eigentlich die preußischen Kammern aufgelöst worden sind, so will ich es Ihnen sagen. Es sind Abgeordnete der Berliner Kammer hier angekommen, von welchen wir Folgendes erfahren haben: Das Ministerium hat officiöser Weise in den einzelnen Fractionen der zweiten Kammer den Vorschlag gemacht: ein Bündniß mit Oesterreich und Rußland gut zu heißen, wonach Preußen 40,000 Mann nach Böhmen marschiren lassen soll (Zuruf: Pfui!), und nachdem die Kammer sich in allen Fractionen bis zur äußersten Rechten dagegen ausgesprochen hatte, hat man dieselbe aufgelöst. (Zuruf: Pfui!) Meine Herren, solchen Thatsachen gegenüber wären wir wohl berechtigt, Ihnen schon jetzt wieder stärkere Anträge zu bringen, wie wir sie Ihnen schon früher gemacht haben. Aber, meine Herren, wir verläugnen uns mit Rücksicht auf die Stimmung dieser Versammlung, welche einmal nur langsam gehen will, und in der Hoffnung, daß das Volk und die Vertreter der Einzelstaaten in Betreff der Beeidigung auf die Reichsverfassung ihre Schuldigkeit thun werden, wir verläugnen uns bis aufs Aeußerste, wir wollen mäßig sein im Verlangen von Thaten, aber, meine Herren, ich bitte, sein Sie auch mäßig im Nichtsthun. (Heiterkeit und Bravo!) Es heißt immer, das „Ob" des Handelns stehe fest, es frage sich nur um das „Wann"; aber, meine Herren, das Ob wird uns in jedem einzelnen Falle von dem Wann todtgeschlagen, und wir kommen nicht vom Fleck! Täglich laufen zahlreiche Adressen aus allen Theilen des Vaterlandes ein, nicht nur aus dem Süden, auch aus den nördlichen Staaten zweiten oder dritten Ranges, ja auch aus Preußen, welche Sie der vollständigsten Energie des Volkes versichern, wenn Sie nur zeigen wollen, daß auch Sie Energie besitzen und sich der Energie des Volkes bedienen wollen. Man verlangt, daß Sie Stand halten und nöthigenfalls an das Volk appelliren sollen, das Sie mit Gut und Blut schützen werde. Wenn wir nun vor Sie treten mit den mäßigsten Anträgen, daß Sie die Beschlußfähigkeit von hundert Mitgliedern festsetzen, daß Sie das Präsidium ermächtigen sollen, die Versammlung einzuberufen, wann und wo es ihm zweckmäßig erscheint, dann, meine Herren, dächte ich, wir hätten das Mindeste von Ihnen verlangt, was Sie thun können! Ich bitte Sie, nehmen Sie diese Anträge an! Meine Herren! Das Volk lechzt förmlich darnach, daß diese Versammlung in Fluß komme und Sie hatten bisher für dasselbe auch nicht ein Tröpfchen Wasser; das Volk hascht nach jedem Schimmer von Entschlossenheit, die Sie zeigen möchten, und Sie haben demselben auch noch nicht den geringsten Hoffnungsstrahl gewährt! (Stimmen in den Centren: Oh, oh! — Auf der Linken: Jawohl, es ist so!)

Präsident: Was helfen die Unterbrechungen, wir müssen die Discussion ordnungsmäßig zu Ende führen.

Simon: Nehmen Sie meine beiden Anträge an. Damit haben Sie ja noch Niemanden angegriffen. Sie haben bloß gezeigt, daß in Ihnen die Absicht liegt, nicht zu Grunde zu gehen, und wenn vorhin darüber gelacht worden ist, daß jedenfalls ein Theil nicht vom Platze weichen werde, so wiederhole ich es Ihnen, dieß wird nicht geschehen, wollten wir vor der klaren Contrerevolution ohne Schwertstreich weichen, ich würde es für eine Schande der deutschen Nation, für einen Schandfleck in der deutschen Geschichte erachten, und diese Schande wird nicht über uns kommen, ich versichere es Ihnen, die Sache wird nicht sanft abgehen! (Lebhaftes Bravo!) Wir sind noch Ihre Bundesgenossen, die Verbindung der Parteien, welche sich hier darstellt, hat den tiefen Grund der gemeinschaftlichen Gefahr; die Verbindung besteht auch im Lande, ja die Verbindung im Lande trägt schon kräftigere Früchte, weil diese den Thatsachen näher steht. Ich zweifle sehr daran, ob ohne diese Verbindung die Bewegung in Würtemberg zu einem siegreichen Ziele hätte geführt werden können. Das ist noch immer meine Grundanschauung von der Sache; drum wollen wir auch hier einig bleiben, aber Sie müssen auch endlich ein Zeichen Ihrer Gesinnung und Entschlossenheit von sich geben, sollen wir unser Ziel erreichen. Es ist meine volle Ueberzeugung, daß, wer jetzt den Zwiespalt hineinwirft in die Vereine und in das Volk, nun und nimmermehr den Schaden verantworten kann, den er im Vaterlande anrichtet! Also, meine Herren, geben Sie uns das Wenige, was wir verlangen, geben Sie dem Volke die Ueberzeugung, daß Stand gehalten wird, Sie werden dadurch die Kraft des Volkes beleben und erhöhen und wir wollen dann für heute befriedigt auseinander gehen, damit Jeder in seinem Bereiche seine Schuldigkeit thue! (Lebhaftes Bravo und Beifallklatschen.)

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Es sind Ihnen verschiedene Anträge vorgelegt, zwischen denen meiner Meinung nach wohl zu unterscheiden ist. Es sind zunächst zwei Anträge, der eine darauf gehend, „daß das Präsidium ermächtigt werde, zu jeder Zeit eine Sitzung einzuberufen," und zweitens, „daß es dieß thun müsse auf Antrag von 50 Mitgliedern." Meine Herren! Ich spreche zwar nur meine eigene Ueberzeugung aus und weiß nicht, ob meine politischen Freunde damit übereinstimmen, aber ich erkläre mich unbedingt für beide Anträge, indem ich darin die Ausfüllung einer Lücke in unserer Geschäftsordnung erblicke. Es ist meines Wissens in anderen Geschäftsordnungen vorgesehen, daß der Präsident in außerordentlichen Fällen entweder aus eigener Machtvollkommenheit oder auf Antrag einer Anzahl Mitglieder eine außerordentliche Sitzung zusammenberufen kann, — und ich meine, daß wir in dem Augenblicke, worin wir stehen, wo täglich Ereignisse sich drängen, die man nicht voraussehen kann, diese Lücke ausfüllen sollten, und ich möchte meine politischen Freunde bitten, daß Sie beiden Anträgen sofort und unbedingt zustimmen. Es ist ferner ein Antrag vorgebracht auf Reduction der beschlußfähigen Zahl von Mitgliedern. Meine Herren! Hier kommt es sehr auf die Motive an. Es ist, so viel ich gehört habe, der Antrag zunächst motivirt durch die Reduction der Gesammtmitgliederzahl, welcher jetzt nicht mehr die Zahl von 200 entspreche. Ich möchte dabei doch aufmerksam machen, daß wir dadurch in Widerspruch kommen könnten mit einem Beschluß, den wir vielleicht in den nächsten Tagen fassen werden. Es ist Bezug genommen worden auf den Austritt der Oesterreicher; dieser Austritt, insofern er nicht anders angesehen würde, als wie ein zufälliger, würde nichts weiter zur Folge haben, als die Einberufung der Stellvertreter; im Falle er aber die Folge einer gewaltsamen oder unfreiwilligen Entfernung wäre, insofern, meine Herren, meine ich, dürfen wir diese Thatsache nicht als vollendet, nicht als rechtlich für uns bestehend anerkennen, und ich möchte, so lange noch unentschie-

den ist, ob wir nicht dem Ausschußantrag, der uns heute vorgelegt worden ist, nachgehen, nicht wünschen, daß diese Abberufung von uns indirect als eine gesetzliche anerkannt werde. Dieß und der weitere Umstand, der mir und vielleicht auch vielen Andern nicht gegenwärtig ist, ob das Verhältniß von 150 zu der angeblichen Gesammtzahl dasselbe sein würde, wie das von 200 zu der früheren Gesammtzahl, dann aber auch überhaupt, ob die Geschäftsordnung gerade ein solches Verhältniß habe feststellen oder schlechthin die Zahl 200 bestimmen wollen, — ich erinnere hierbei an unsere neue Verfassung welche vorschreibt, daß nur die Hälfte beschlußfähig sein soll, — diese Umstände bestimmen mich, die Anfrage zu stellen, ob die Herren Antragsteller nicht geneigt sein möchten, diesen Antrag, der doch nicht so dringend ist, ich möchte sagen zur technischen Prüfung des Verhältnisses an den Geschäftsordnungs-Ausschuß verweisen zu lassen. Ich glaube, dadurch würde der Sache kein Eintrag geschehen, und vielleicht würden dann die Bedenken gehoben, die bei Manchen durch eine solche Reduction bestehen. — Es ist ferner beantragt worden, daß der Präsident ermächtigt werde, nicht nur zu jeder Zeit, sondern auch an jedem Orte die Versammlung zu berufen. Meine Herren, dieser Antrag geht aus der Besorgniß eines plötzlich über uns hereinbrechenden Ereignisses hervor, das uns unmöglich machen könnte, uns an diesem Orte noch länger zu versammeln. Ich weiß nun, meine Herren, in der That nicht, ob es gut sei, ob es ein Beweis von Muth und Entschlossenheit sei, wenn wir in diesem Augenblicke ein solches Zeichen von Furcht geben. (Zuruf von der Linken: Klugheit!) Meine Herren! Ich erinnere Sie zunächst daran, daß wir in einem Falle, der in vieler Hinsicht der gegenwärtigen Lage ähnlich war, zu Pfingsten des vorigen Jahres, als man einen bewaffneten Zuzug demokratischer Freischaaren fürchtete, daß damals, als von der rechten Seite des Hauses ähnliche Anträge wie heute gestellt wurden, wir von der anderen Seite hörten: „man dürfe keine Furcht zeigen, man solle bewähren, daß man sich nicht fürchte dann werde die Gefahr auch nicht kommen." Damals ließ man es nicht gelten, daß dieß bloße „Klugheit" sein sollte. Meine Herren! Ich glaube, wir stehen jetzt den Bajonetten der Reaction eben so gegenüber, wie damals den Fäusten und Messern der Demokraten. (Widerspruch auf der Linken.) Was damals Furcht gewesen sein würde, würde auch jetzt als Furcht angesehen werden. Ich verkenne keineswegs die Gefahr, bin auch nicht der Ansicht meines Freundes Reh, als ob keine Wahrscheinlichkeit vorliege, daß man an solche extreme Schritte gegen uns denke, aber ich glaube auch, jetzt müssen wir die Gefahr ruhigen und stehenden Fußes erwarten. Wir haben durch das Gesetz, den Schutz der Nationalversammlung betreffend, uns nicht bloß nach unten hin gewahrt, sondern auch nach der anderen Seite, indem wir jeden Angriff auf die Versammlung als Hochverrath erklärten. Ich möchte bezweifeln, ob man überhaupt und insbesondere hier willige Werkzeuge zur Ausführung eines solchen Hochverrathsplanes finden möchte. Sollten sich aber solche Werkzeuge dennoch finden, dann, meine Herren, ist nicht mehr von einem „Rechte" der Zusammenberufung die Rede, sondern dann haben Jene, die uns angreifen, die Revolution begonnen, und wir stehen dann ebenfalls auf dem Boden der Revolution, und werden uns versammeln, wo und wie es uns möglich ist. Unser Präsident wird, wenn wir ihm das Recht geben, die Versammlung zu berufen nach eigenem Ermessen, oder auf Anträge von Mitgliedern, er wird sie dahin berufen, wo er es für zweckmäßig hält. Ich bin von sämmtlichen Mitgliedern des Präsidiums überzeugt, daß sie in solchem Falle ihre Schuldigkeit thun werden. So glaube ich denn, daß Sie (zur Linken gewandt) dieses Antrags entrathen können, denn die Sache wird auch ohne ihn thatsächlich und vollständig erreicht werden. Zum Schlusse, meine Herren, acceptire ich in meinem und meiner Freunde Namen vollständig, was Herr Ludwig Simon von dem Zusammengehen der Parteien gesagt hat. Aber, meine Herren, ich bitte Sie inständig, daß Sie nicht Alles, was von dieser (der rechten) Seite Ihnen entgegen gehalten wird, als Mangel an Entschlossenheit oder gar an Aufrichtigkeit von unserer Seite im Zusammengehen mit Ihnen ansehen mögen. Ich bitte Sie inständigst, nicht jene Richtung einzuschlagen, die gewisse Organe schon eingeschlagen haben, indem sie sagen: „Wir können nicht mehr mit dieser Versammlung gehen, welche ein Bleigewicht an unsern Füßen ist, wir müssen uns auf den Partikularismus, auf die Revolution in den Einzelstaaten stützen, wir müssen die gemeinschaftliche Sache aufgeben." Das, meine Herren, ist nicht die Art, wie wir zum Ziele und zum Siege gelangen. Meine Herren! Seien Sie überzeugt, wenn wir auch über das „Wie" und „Wann" nicht immer mit Ihnen einverstanden sind, im rechten Momente werden wir mit Ihnen zusammengehen und stehen. (Widerspruch auf der Linken.) Stören Sie nicht dieses Zusammenwirken durch eine Ungeduld, welche unsere ganze gemeinsame Sache der größten Gefahr preisgibt! (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und in den Centren.)

Präsident: Ehe ich Herrn Venedey das Wort gebe, habe ich einen Zwischenfall zur Kenntniß der Versammlung zu bringen. Unter den Erwägungsgründen des Reh'schen Antrages kam vor: „Daß im Falle eintretender und unvorhergesehener Hindernisse der Präsident der Versammlung für befugt erklärt werden müßte, die Versammlung auch nach einem anderen Orte als an dem Sitze zu Frankfurt einzuberufen." Herr Reh hat während der Rede des Herrn Biedermann die Frage an mich gerichtet, ob Das richtig sei, daß ich im Laufe der letzten Tage die mir gestellte Zumuthung, eine außerordentliche Sitzung der Nationalversammlung anzusetzen, abgelehnt habe, und zwar darum abgelehnt habe, weil ich dadurch nach meiner Auffassung der Geschäftsordnung meine Amts- und Geschäftsbefugnisse überschritten haben würde? — Als ich ihm der Wahrheit gemäß erwiederte, daß Dem allerdings so sei, und daß ich in Folge meiner Auffassung der Geschäftsordnung, — von der ich mich freue, sie in den Erwägungsgründen des Antrages der Herren Goltz und Genossen anerkannt zu finden, — mich nicht für befugt gehalten habe, dem mir gestellten Verlangen am vergangenen Sonnabend oder gestern zu entsprechen, so hat Herr Reh seinen Antrag auf Tagesordnung zurückgezogen. — Das Wort hat jetzt zunächst Herr Venedey.

Venedey von Köln: Meine Herren! In Bezug auf die Schlußbemerkung des Redners, der vor mir auf der Tribüne stand, bin ich im Wesentlichen mit ihm einverstanden. Auch ich tadle aus dem tiefsten Grunde meines Herzens die Ansicht, daß wir uns auf den Particularismus stützen müßten und den Traum von der Größe, der Macht, der Freiheit und der Einheit Deutschland's aufgeben sollen, um die Freiheit in den einzelnen Staaten Süddeutschland's zu retten. Nein, meine Herren, die Freiheit Deutschland's wird nur unter dem Banner der Einheit und Freiheit gerettet werden können. — Was nun die Maßregeln anbetrifft, die man vorschlägt, so habe ich das Recht, hierher zu treten, um dieselben zu unterstützen. Wenn man auf der seinen Seite gesagt hat: „Wir sollen keine Furcht zeigen," während man auf der anderen Seite sagt: „Man wolle Entschlossenheit beweisen," so widerlege ich das gar nicht. Meine Herren! Furcht ist weder auf der einen Seite, noch ist die Entschlossenheit hier auf der anderen Seite allein. — Ent-

schlossenheit ist auf der einen Seite, wie auf der anderen: Dessen sind wir überzeugt. (Bravo auf der Rechten und in den Centren.) Aber, meine Herren, es handelt sich darum in diesem Augenblicke, von der einen Seite die Nation zu beruhigen, die einen möglichen Angriff auf die Paulskirche sich denkt, und es von der anderen Seite vollkommen unmöglich zu machen, daß ein solcher Angriff stattfinde. Sie werden sich erinnern, daß ich es war, welcher Ihnen vorschlug, Maßregeln zu ergreifen gegen Angriffe von einer anderen Richtung als die, von welcher sie jetzt uns vielleicht drohen könnten. Auch damals hat man gesagt: „Wozu die Furcht, wir werden nicht weichen." Das werden wir auch jetzt nicht; aber vergessen Sie nicht, daß der Schlag, der diese Thüre der Paulskirche erschütterte, uns unendlich weit in die Reaction hineingetrieben hat; und vergessen Sie nun nicht, daß auch ein einziges Bajonett, welches gegen diese Versammlung gerichtet würde, der blutrothen Republik die Macht in die Hände geben müßte. (Bewegung.) Und deßwegen, meine Herren, seien Sie vorsichtig, nehmen Sie die Maßregeln, die zur Beruhigung der Nation getroffen werden müssen, nehmen Sie diese Maßregeln gegenüber denjenigen an, die mit Kanonen und Kartätschen wühlen. (Gelächter auf der Rechten.) Ich möchte wissen, ob Das lächerlich ist?! Ist nicht Berlin, die Hauptstadt von Preußen, im Belagerungszustand? Hören wir nicht eben, daß man dort das Martialgesetz veröffentlicht hat?! Meine Herren! Ich habe noch ein Wort hinzuzusetzen: Sie werden sich entsinnen, mit welchem Beifall von Ihrer (der rechten) Seite ich hier einmal in den ersten Tagen des Vorparlaments gesagt habe: „Wenn die Gewalt an die Paulskirche rührt, so soll sie über meinen Leib wegschreiten!" — Ich bin sicher, daß Sie Alle mir zustimmen werden, wenn ich heute das Wort allen Königen von Deutschland gegenüber wiederhole. (Lebhafter Beifall auf allen Seiten und auf der Galerie.)

Präsident: In Erwägung, daß Redner sich gegen den Antrag nicht haben einschreiben lassen, hat Herr Vogt das Wort.

Vogt von Gießen (vom Platze): Ich verzichte!

Präsident: Herr Zimmermann von Stuttgart hat das Wort.

Zimmermann von Stuttgart: Meine Herren! Nur wenige Worte zur Unterstützung Dessen, was mein Freund Simon so eben gesagt hat. Vor zwei Stunden bin ich, aus meiner Vaterstadt zurück hier angelangt. Hier auf dieser Seite des Hauses (nach der Rechten deutend) sitzen Männer, eben wie dort auf der Linken, die in den letzten Tagen in der Pfalz in Franken und Schwaben gewesen sind; sie werden Ihnen sagen können, wie die Zustände dort sind. Auf die Thatsachen, auf diese Zustände müssen wir begründen, was wir thun wollen, und was wir thun müssen. In wenigen Augenblicken vielleicht, oder in wenigen Tagen kann namentlich in der Pfalz, wo bereits bewaffnete Volksversammlungen gehalten werden, ohne daß die Behörde etwas dagegen thun könnte, ein blutiger Zusammenstoß kommen. Man erwartet, daß von hier aus energische Beschlüsse gefaßt werden, die Besonnenheit mit Energie gepaart. Namentlich erwartet das Volk meiner Heimath, daß die Nationalversammlung weder an Besonnenheit, noch an Energie hinter dem Volke selbst zurückbleibe. (Bravo!) Es ist wohl gesagt, wie vorhin wiederholt erklärt wurde, die Umstände, unter deren Voraussetzung der Antrag von Simon und andere Anträge gestellt seien, seien nicht so wahrscheinlich in der Nähe. Meine Herren! Sie wissen den alten Satz: das Wahre ist nicht immer in der Politik das Wahrscheinliche, und von der Wahrheit dieses alten Satzes hätten Sie die letzten Ereignisse in Preußen und Oesterreich, namentlich die neuesten in Berlin, belehren können. Es kann eine Wirklichkeit da sein, die sich allerdings einem kurzsichtigeren, oder immerzu vertrauend in die Welt hineinschauenden Auge nicht als nächste Wirklichkeit und Wahrheit darstellt; aber in meiner Heimath, meine Herren, ist man sich klar geworden, daß keine vereinzelte Contrerevolutionserscheinung sich gezeigt habe, sondern ein Gewebe, zusammengeflochten zwischen den Mächten Europa's, den großen und den kleinen, um durch eine systematisch organisirte Contrerevolution eine mögliche oder im Gang begriffene Revolution, durch die Deutschland zusammenkommen könnte, in der Geburt zu ersticken und Das, was gewonnen worden ist, auf dem Wege der Reformen sehr zu verändern oder wieder zu nichte zu machen. Meine Herren! Ich bitte Sie, geben Sie dem wartenden Volke etwas, das ihm genügt; dann haben Sie einen Boden unter den Füßen, welcher eine Erde für Sie sein wird, welche, sobald Sie sie berühren, Sie stark machen wird gegen jeden Absolutismus und dessen Versuche. (Bravo!)

Präsident: Zuerst hat jetzt Herr Riesser das Wort gegen den Antrag, dann hat aber auch Herr Vogt wieder Anspruch auf dasselbe.

Riesser von Hamburg: Ich besteige diese Tribüne, weil ich in dem Falle bin, beinahe mit sämmtlichen Voraussetzungen, die Herr Venedey, auch mit manchen von denen, die Herr Simon und Herr Zimmermann ausgesprochen haben, übereinzustimmen, ohne daß ich jedoch von diesen Voraussetzungen aus zu den Folgerungen gelangen kann, welche diese Herren daraus gezogen haben. Ich erkenne an, daß es zweifelhaft, sehr zweifelhaft geworden ist, ob die Politik, welcher die Mehrheit dieser Versammlung in redlicher Ueberzeugung bisher gefolgt ist, ob diese Politik, welche baute auf die Souveränität der Vernunft und der Gerechtigkeit, welche darauf zählte, daß das Vaterland auf friedlichem Wege, ohne Bürgerkrieg, ohne Entscheidung durch die Gewalt, zu der Einheit und Freiheit, die es nicht entbehren kann, gelangen werde, — ich erkenne an, sage ich, daß es sehr zweifelhaft geworden ist, ob diese Politik das Ziel, das sie im Auge hat, erreichen werde, ob nicht vielmehr von der einen Seite die Anwendung einer Gewalt bevorstehe, welche nur durch Gewalt von der anderen Seite kann abgewehrt werden. Meine Herren! Wenn uns nun diese Gewalt in solcher Weise entgegenträte, daß Gewalt gegen sie aufgerufen werden müßte, und wenn es sich um die Ergreifung von Maßregeln handelte, um diese Gewalt zu unserem Schutze aufzubieten: dann würde ich den Zusammenhang zwischen den Voraussetzungen der Vorredner und ihren Folgerungen begreifen. Ich kann mich aber nicht überzeugen, daß die vorgeschlagenen Maßregeln irgend in diesen Bereich gehören. Ich stelle vor Allem jede Wahrscheinlichkeit der Annahme in Abrede, daß gerade dann, wenn es sich um Rettung der Freiheit des Vaterlandes und der unseren handelte, nicht mehr als 100 von uns an ihren Plätzen sein könnten, ich glaube im Gegentheil, daß wir in solchem Falle zahlreicher zugegen sein würden als jemals.. (rauschendes Bravo), und daß, wenn, ich weiß nicht bei welchem unerheblichen Wahlgeschäft, im Ganzen nur 230 Mitglieder anwesend wären, in einem Falle, wo es gelten wird, Beschlüsse zur Rettung der Freiheit und der Ehre des Vaterlandes zu fassen, wir die Zahl von 200 weit übersteigen werden. Ich gebe nicht zu, daß irgend ein Grund zu der Besorgniß vorliegt, daß unsere Zahl in solchem Falle zusammenschmelzen werde. (Zuruf: Abberufung!) Einer Abberufung würde nicht Folge geleistet werden. (Zuruf: Nein! Nein!) Ich glaube,

wenn wir anordnen, daß auch 100 Mitglieder Beschlüsse fassen können, so vernichten wir damit das Vertrauen des Volkes zu unserer Versammlung, so bekennen wir damit, daß das Volk nur Vertrauen haben könne zu einer für alle Fälle ausharrenden Minorität, nicht aber zu der Gesammtheit dieser Versammlung. Darum bin ich gegen den Antrag. Ich kann mit Herrn Biedermann nur den einen Beschluß als begründet betrachten, welcher dahin geht, daß dem Präsidenten die Befugniß zugestanden werde, auch ohne vorgängigen Beschluß dieser Versammlung Sitzungen anzuordnen. Eine solche, dem Ernst der Sachlage gewiß angemessene Bestimmung wird dadurch eine nothwendige, daß, wie wir gehört haben, der Herr Präsident nach unserer Geschäftsordnung sich eine solche Befugniß nicht beilegt. Darum bitte ich Sie, diesem Antrag beizustimmen. Was endlich mögliche Verlegung der Sitzungen nach einem andern Orte anlangt, so halte ich einen solchen Beschluß für unmotivirt und auch für nicht unbedenklich aus dem Grunde, weil wir durch denselben, anstatt, wie gesagt worden, die öffentliche Stimmung zu beruhigen, leicht dem, ich weiß nicht aus welcher Quelle im Volke verbreiteten Wahn Nahrung geben könnten, als wenn wir uns in dieser Stadt nicht sicher fühlten, als wenn wir gegen die in derselben befindlichen deutschen Truppen den beleidigenden Verdacht hegten, sie könnten sich zu einem Verbrechen gegen das Vaterland mißbrauchen lassen. (Rauschender Beifall.) Um jenem vollkommen unbegründeten Wahn keinen Vorschub zu leisten, sollten wir den sonst unverfänglichen Antrag nicht annehmen. Meine Herren! Wir haben an die Möglichkeit eines Verbrechens aufgehetzter Volkshaufen gegen die Sicherheit dieser Versammlung nicht eher geglaubt, wir haben nicht eher schützende Maßregeln dagegen getroffen, als bis ein Stein an diese Pforte geklopft hat. Nun denn, meine Herren, ich glaube auch an jenes gleich schändliche, mit dem Fluche des Vaterlandes belegte Verbrechen von anderer Seite nicht eher, als bis ein Bajonett an diese Pforte zu klopfen wagt. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und im Centrum.)

Präsident: Es sind zwei Anträge eingegangen, die ich, bevor ich Herrn Vogt das Wort gebe, verlesen will. Erstens der Vorschlag des Herrn Biedermann, der nur dahin formulirt ist, an die Stelle des dritten Punktes des Golz'schen Antrags zu setzen:

3) „Der Geschäftsordnungs-Ausschuß wird beauftragt, darüber, ob eine Reduction der beschlußfähigen Mitgliederzahl in Folge der Reduction der Gesammtmitgliederzahl, und welche zweckmäßig erscheine, schleunigst zu berichten."

Zweitens der Vorschlag des Herrn Zell, der sich wohl auf den zweiten Punkt des Antrags des Herrn Golz bezieht:

„Ich beantrage, statt 50 Mitglieder 100 zu setzen."

Herr Vogt hat nun das Wort.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Wenn man damals erst an den Aufruhr glaubte, als er an die Thüre dieses Hauses klopfte, so war es mit diesem Glauben nicht zu früh; denn man wußte, welche Gewalt man in den Händen hatte, um diesem an die Thüre klopfenden Aufruhr entgegenzutreten; weil man wußte, welche Macht man in den Händen hatte, um einer nicht organisirten Macht entgegenzustehen, weil man wußte, wie man sich vertheidigen konnte, und von woher die Vertheidiger zuströmten. Aber wenn heute das Bajonett sich zur Thüre hereinsteckt, meine Herren, dann frage ich Sie, wo ist die Macht, welche Sie dieser organisirten Macht entgegenstellen können; wo haben Sie die Mittel in der Hand, womit Sie sich derselben erwehren und ihr obsiegen könnten? Sie haben keine, meine Herren! Dann ist es zu spät! Das ist der Unterschied zwischen diesen beiden Dingen. Wenn man Politik treiben will, so sollte man doch die Mittel auch nur einigermaßen berechnen. Wenn es wahr ist, wie Herr Rießer sagt, daß er an dem Erfolge der Politik, welche die Majorität bis jetzt befolgt habe, jetzt verzweifeln müsse, und daß er einsehe, wie wahrscheinlich es dazu kommen werde, daß man Gewalt gegen Gewalt setzen müsse — nun, meine Herren, wo haben Sie Ihre Gewalt, welche Sie unterstützen, welche der feindlichen Gewalt entgegengestellt werden soll? Meine Herren! Organisirte Gewalt existirt auf Ihrer Seite nicht! Sie können mir auf meine Frage nicht antworten, denn Sie haben keine solche Gewalt! Es ist fern von mir, auf Das anspielen zu wollen, worauf Herr Rießer anspielte: solange die jetzigen Verhältnisse fortdauern, — das ist ganz gewiß, — stehen die Truppen, die hier in der Garnison sind, treu zu dem Parlament, zu dessen Schutz und zur Durchführung der Maßregeln, welche wir anordnen; unsere Truppen haben zu gut gelernt, was es heiße, Deutsche zu sein und für's Deutschland das Schwerdt zu ziehen; aber ich frage Sie, thun Die Unrecht, welche sagen, die hier versammelte und uns zu Gebote stehende Macht würde in dem Falle eines Gewaltangriffes zu gering sein, um auch bei aller Hingebung für die Sache des Gesetzes diesem den Sieg verschaffen zu können; thun Die Unrecht, welche unsere Bundesgenossen einer solchen Gefahr nicht aussetzen wollen, oder thun die Unrecht, welche der Meinung sind und sie auch aussprechen, indem sie sagen: es könne doch nicht besser werden, und nächstens komme der Schleppsäbel, der die alleinige Hilfe sei; nur der könne Ordnung und Ruhe schaffen? (Stimmen von der Linken: Hört!) Meine Herren! Wir hegen kein Mißtrauen gegen Das, was da ist, und gegen Die, welche uns umgeben; wir hegen Mißtrauen gegen Das, was von Außen her beabsichtigt wird, und wir würden uns eines Verbrechens schuldig halten an Denjenigen, welche zu unserem Schutze bereit sind, wenn wir sie in so geringer Macht stehen, daß sie sich auch ohne den Hoffnungsschimmer eines Erfolgs einem Angriffe entgegenstellen und sich für uns opfern sollten. Das ist der Grund, weßhalb man energische Maßregeln beschließen muß. Allein, meine Herren, darauf gehen unsere Anträge vor der Hand gar nicht; von einer Gewaltmaßregel gegen diese Versammlung ist bis jetzt noch nicht die Rede, und ich glaube, es wird auch in der nächsten Zeit nicht davon die Rede sein. Wenn Herr Rießer sagt, bei folgenden wichtigen Beschlüssen würden in dieser Zeit des Dranges auch trotz einer Abberufung mehr Abgeordnete zusammenkommen, als bisher bei unwichtigen Verhandlungen der Fall gewesen sei, so glaube ich ihm darin vollkommen; allein ich glaube auch Das, daß es ein System gibt, wonach man diese Versammlung hier, wenn der betreffende Paragraph der Geschäfts-Ordnung nicht geändert wird, zwingen kann, auf dem Siechbette langsam an der Auszehrung zu sterben. (Gelächter auf der Rechten. Stimmen auf der Linken: Sehr wahr!) Meine Herren! Ich bitte, lachen Sie nicht; — das ist ein unrühmlicher Tod, für welchen sich Niemand begeistert und für welchen sich keine Hand aufhebt. Eine Gewaltmaßregel gegen die Versammlung, möge sie auch augenblicklich gelingen oder verunglücken, wäre jedenfalls ein Glück für unsere Sache; sie würde auch dem Verstocktesten den Beweis liefern, daß die Reaction nicht nur nichts scheut, sondern daß sie auch plump und unverständig genug ist, das Martyrerthum zu unserer Sache hinzuzufügen. Meine Herren! Das würde unserer Sache bedeutenden Zuwachs bringen; denn für unsere Sache haben

wie bis jetzt noch nicht gefallen und haben auch noch nicht unter den Hufen der Rosse gelegen. Allein, meine Herren, jenes andere System der Auflösung durch Abberufung der Abgeordneten, das fürchte ich in seinen Wirkungen. Sie haben die Beispiele gehabt; man ist im ersten Augenblicke empört, man erklärt, sein Mandat nicht niederlegen zu wollen; Keiner werde dem Rufe der Regierung folgen, Keiner werde das Haus, den ihm vom Volke angewiesenen Platz verlassen. Meine Herren! Dieß geschieht im ersten Augenblick; aber ich erkenne sehr wohl an, daß die Verhältnisse, welche man in dem Momente des Enthusiasmus überwindet, nach und nach immer stärker und stärker auf den Menschen einwirken; und daß dann, wenn einem Manne, der Familie und keine weitere Aussicht auf Lebensunterhalt hat, die Frage gestellt wird, ob er seine bürgerliche Existenz in dem Einzelstaate aufgeben, oder den Sitz in der Paulskirche verlassen will, ich erkenne an, meine Herren, daß, wenn diese Frage gestellt, und sie täglich wiederholt erneuert wird: dann glaube ich, daß dann Mancher sich beugen und zu Gunsten seiner Verhältnisse und seiner eigenen Existenz, nicht aber zu Gunsten seines Sitzes in der Paulskirche sich entscheiden wird. Meine Herren! Jeder von Ihnen wird fühlen, daß solche Verhältnisse die Aufbietung der ganzen moralischen Kraft verlangen, die in uns liegt, und daß diese, wie alle Kraft, ihr Maaß hat und am Ende nicht sehr lange Einflüssen widerstehen kann, die sich in steigendem Maaße täglich wiederholen. Darum, meine Herren, sind diese Anträge auf Verminderung der zu einem völligen Beschlusse nöthigen Anzahl gestellt. Sie sind kein Zeichen des Mißtrauens gegen irgend eine Person, oder eine Partei. Ich bin überzeugt, daß es in jeder Fraction der ehrenwerthen Männer genug gibt, die aushalten bis auf den letzten Mann. Ich bin überzeugt, daß Jeder in dem ersten Augenblick der Abberufung sagen wird: ich trete nicht aus, die Regierung hat das Recht nicht, mich abzuberufen. Aber bedenken Sie wohl, meine Herren, in jeder Armee, und als eine solche betrachte ich uns hier, reißt die Demoralisation nach und nach ein, wenn sie stets auf dem Rückzuge sich befindet und die Macht des Feindes wachsen sieht, während ihre eigene Zahl abnimmt. Auf dem Rückzuge befinden wir uns jetzt schon. (Widerspruch auf der Rechten.) Ja, meine Herren, wir sind auf dem Rückzuge, und wenn wir nicht bald dazu thun, so werden wir, wie die österreichische Armee, unsere Hauptstellungen verlassen müssen, ohne auch nur eine Schlacht geschlagen, geschweige denn verloren zu haben. Nach einer Schlacht mag sich Mancher von Ihnen sehnen, aber ein solcher Rückzug, wie ich ihn andeutete, ist nicht Dasjenige, was erhebt und kräftigt, was Kraft und Wärme in das Volk bringt. — Meine Herren! Man hat Einwendungen vorgebracht in Betreff des Zahlenverhältnisses, welches wir vorschlagen, und Herr Biedermann hat gesagt, man müsse erst eine technische Untersuchung anstellen darüber, ob wohl unsere Zahlen auch in demselben Verhältniß stehen zu unserer schon decimirten Zahl, wie die frühere Zahl zu der ganzen Mitgliederzahl; man müsse untersuchen, ob die Geschäftsordnung überhaupt ein solches Verhältniß intendirt habe. Meine Herren! Es ist mir völlig gleichgiltig, welches Verhältniß bisher bestanden habe; aber zur Beantwortung der Frage des Herrn Biedermann bedarf es keiner technischen Untersuchung, man kann die Antwort auf dem Knie berechnen. Wenn die Geschäftsordnung den Effectivbestand der Versammlung auf 600 Mitglieder annahm, und 200 als beschlußfähige Anzahl setzte, so müssen bei 300 Anwesenden 100 Mitglieder, und bei 450 Mitgliedern 150 beschlußfähig sein. Dazu bedarf es keiner technischen Untersuchung. Man braucht nur die Regel de Tri zu kennen, und nichts zu wissen, als daß Zwei ein Drittheil von sechs ist. (Allseitige Heiterkeit.)

Meine Herren! Ich brauche über die anderen Anträge, hinsichtlich der Ermächtigung des Präsidenten zur Anberaumung einer außerordentlichen Sitzung, kein Wort zu verlieren, denn darin sind die Meisten einverstanden. Aber ich will Sie doch daran erinnern, daß beim Wiener Reichstag der Präsident Strobbach auf den Grund der Geschäftsordnung hin, eine außerordentliche Sitzung nicht anberaumen wollte, und daß dieses einen solchen Feuerbrand unter das Volk warf, daß später die Zierde jenes unglücklichen Laternenpfahls die Folge davon war. Das war in Wien die Folge von dem Steifen auf die Geschäftsordnung in so großen Momenten. Ich will damit unserem Präsidenten keinen Vorwurf machen, im Gegentheil, ich bin in seine Gründe, die er uns vorgelegt hat, vollkommen eingegangen, und habe mich mit ihnen einverstanden erklärt. Ein solcher Augenblick wie in Wien, war indeß auch nicht vorhanden. Aber er könnte kommen, und darauf, meine Herren, muß man gerüstet sein. Wenn Sie sagen, daß die Maßregeln, die hier vorgeschlagen sind, keine Maßregeln seien, die irgendwie das factische Verhältniß ändern, so gebe ich Ihnen dieß zu. Es sind nur einleitende Maßregeln, um uns zusammen zu halten, und um dem Volke zu zeigen, daß unter allen Verhältnissen ein Kern der Versammlung vorhanden sein werde, welcher Beschlüsse fassen kann; Denn wenn das Volk nicht sieht, daß wir wenigstens solch eine leitende Maßregel treffen, und uns zu rüsten wissen, um im Falle, wo das Bajonett an die Thüre kommt, Gewalt gegen Gewalt aufrufen zu können, so wird es in seiner Bewegung fortfahren, und glauben Sie mir, dann bleibt auch die Paulskirche nicht als Fels im Strome stehen! Dieser Strom geht dann darüber hinweg und fegt Alles fort, was darinnen ist, Rechte wie Linke! (Vielseitige Zustimmung und lebhaftes Bravo.)

Präsident: Es liegt ein schriftlicher Antrag auf Schluß der Debatte vor, den ich sogleich zur Abstimmung bringen werde, nachdem ich bemerkt habe, daß die namentliche Abstimmung von Herrn Wigard vorbehalten ist. — Ich möchte mir aber auch noch ein Wort in der Sache selbst erlauben, wenn Sie mir das gestatten in Beziehung auf die Schlußworte, die Herr Vogt gesprochen hat. Ich habe ganz in dem von ihm angedeuteten Sinne behauptet, nach der Geschäftsordnung stehe dem Präsidenten die Anberaumung einer außerordentlichen Sitzung nicht zu. Nun ist es natürlich gleichgiltig, wie ich darüber denke; aber ich kann mir vorstellen, daß auch ein nachfolgender Präsident die Geschäftsordnung ebenso auslegte, wie ich, und zu Dem, was Herr Riesser bemerkt hat, will ich eben deßhalb noch etwas hinzufügen. Nach meiner Auffassung der Geschäftsordnung, die auch die eines folgenden Präsidenten sein kann, steht es vermöge derselben bis jetzt dem Präsidenten nicht zu, die Versammlung an einen andern Ort zu berufen, als derjenige ist, den die Nationalversammlung selbst als ihren Versammlungsort bestimmt hat. Wenn diese Meinung bei Einigen von Ihnen Anklang findet, meine Herren, so bitte ich, ja diejenigen Punkte zu erwägen, die in den vorhandenen Anträgen außer der Bestimmung der Zeit auch die des Ortes in die Hände des Präsidenten legen wollen. — Der Schluß-Antrag von den Herren Simon von Trier und Genossen kommt jetzt zur Abstimmung.

Reichsminister v. Gagern (vom Platze): Wieviel Redner sind denn noch eingeschrieben?

Präsident: Noch drei! (Mehrere Mitglieder wenden sich an den Präsidenten.) Diejenigen, welche die uns beschäftigende Discussion über die Anträge der Herren Simon von Trier und Golz

geschlossen wissen wollen, belieben, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. — Ich werde jetzt den Abstimmungs-Vorschlag machen.

Wigard (vom Platze): Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird zurückgenommen!

Präsident: Ich glaube, wir müssen so abstimmen: Voran über den ersten Satz aus dem Antrage des Herrn Simon von Trier, der dahin lautet: „Das Präsidium ist ermächtigt, zu jeder Zeit und an jedem Orte, welchen es zu wählen für zweckmäßig erachtet, Sitzungen der Nationalversammlung anzuberaumen;" würde dieser Antrag nicht angenommen, dann käme der von Herrn Goltz unter Nr. 1 gestellte: „Die Nationalversammlung beschließt: 1) Dem Präsidium steht das Recht zu, zu jeder Zeit außerordentliche Sitzungen anzuberaumen;" darauf würde der zweite Satz aus dem Antrage des Herrn Goltz folgen: „2) Eine außerordentliche Sitzung muß auf das Verlangen von 50 Mitgliedern anberaumt werden," und wenn dieser Antrag verworfen würde, derselbe Satz, wie ihn Herr Zell amendirt wissen will: „Eine außerordentliche Sitzung muß auf Verlangen von 100 Mitgliedern angeordnet werden;" dann käme der Antrag des Herrn Biedermann: „Der Unterzeichnete beantragt, an die Stelle des dritten Punktes des Goltz'schen Antrages folgenden zu setzen: 3) Der Geschäfts-Ordnungs-Ausschuß wird beauftragt, darüber, ob eine Reduction der beschlußfähigen Mitgliederzahl, und welche zweckmäßig erscheine, schleunigst zu berichten;" wenn dieser verworfen würde, der zweite Satz des Antrages von Herrn Simon von Trier: „Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn 100 Mitglieder anwesend sind;" endlich eventuell der dritte Satz des Goltz'schen Antrages: „Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn 150 Mitglieder anwesend sind." Ist Widerspruch gegen diesen Abstimmungsplan? (Allseitige Zustimmung; Rösler von Oels bittet ums Wort.)

Rösler von Oels: Ich habe bloß gegen das Letzte einzuwenden, daß die Abstimmung beim dritten Punkt in der That nicht rein ist. Herr Simon von Trier verlangt 100 Mitglieder, Goltz 150 Mitglieder, und Herr Biedermann will die Frage vorläufig unentschieden lassen. Denjenigen, welche die Frage jetzt entscheiden wollen, muß übrig bleiben, nachher dafür zu stimmen, daß es in den Geschäftsordnungs-Ausschuß geht, und ich würde proponiren, daß das Biedermann'sche Amendement nach dem Goltz'schen kommt, indem es nicht rein dilatorisch ist, sondern eine Prüfung vorschlägt.

Präsident: Ich glaube, ich muß auf meinem Vorschlage beharren. Nach dem Vorschlage des Herrn Biedermann soll ad punct. 3 noch gar keine Beschlußfassung, sondern erst durch den Ausschuß eine Aufklärung darüber verlangt werden.

Goltz von Brieg: Ich kann mich mit der vom Herrn Präsidenten vorgeschlagenen Abstimmung, mit Herrn Rösler, nicht einverstanden erklären. In den ersten Anträgen, wie der Herr Präsident erwähnt hat, stellt er die Punkte, die am Weitesten gehen, zuletzt zur Abstimmung. Das muß consequent auch bei der dritten Frage geschehen; es muß also der Simon'sche Antrag als der weitestgehende zuerst kommen, dann der meine, und der Biedermann'sche zuletzt.

Präsident: Ich will nur Eines hiegegen erwiedern: nach dieser Theorie müßten die Anträge auf Tagesordnung immer zuletzt kommen! Wenn der Antrag der Herren Rösler und Goltz Unterstützung findet, so lasse ich darüber abstimmen, sonst bleibe ich bei meinem Abstimmungs-Vorschlag. (Es erfolgt kein Widerspruch.) Nun bitte ich die Herren, ihre Plätze einzunehmen, da kein Antrag auf namentliche Abstimmung vorliegt. Ich beginne mit dem Vorschlage der Herren Simon von Trier und Genossen, Nr. 1:

„§ 14 a. Das Präsidium ist ermächtigt, zu jeder Zeit und an jedem Orte, welche es zu wählen für zweckmäßig erachtet, Sitzungen der Nationalversammlung anzuberaumen."

Diejenigen Herren, welche dem Antrag der Herren Simon von Trier und Genossen zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist angenommen (lebhafter Beifall), und die damit correspondirende erste Nummer der Herren Goltz und Genossen also abgelehnt. — Ich komme auf den zweiten Antrag des Herrn Goltz, eventuell auf denselben Antrag mit dem Amendement des Herrn Zell. Der Antrag der Herren Goltz und Genossen lautet:

„Eine außerordentliche Sitzung muß auf das Verlangen von fünfzig Mitgliedern anberaumt werden."

Diejenigen Herren, welche diesem Antrag der Herren Goltz und Genossen zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und dem linken Centrum erheben sich.) Wir müssen die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, die dem Antrage der Herren Goltz und Genossen: „Eine außerordentliche Sitzung muß auf Verlangen von fünfzig Mitgliedern anberaumt werden," nicht zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und dem rechten Centrum erheben sich.) Wir werden mit Zetteln stimmen. Diejenigen Herren, welche dem Antrage der Herren Goltz und Genossen: „Eine außerordentliche Sitzung muß auf Verlangen von fünfzig Mitgliedern anberaumt werden," zustimmen wollen, bitte ich, die weißen Zettel, die das nicht wollen, die farbigen mit ihrem Namen zu unterzeichnen. (Die Stimmzettel werden eingesammelt und gezählt.)

Das Resultat der Abstimmung war folgendes:

Mit Ja stimmten:

Adam aus Ulm, Ahrens aus Salzgitter, Anz aus Marienwerder, Bermbach aus Siegburg, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Breusing aus Osnabrück, Caspers aus Koblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cropp aus Oldenburg, Damm aus Tauberbischoffsheim, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Enders aus Tiefenort, Engel aus Pinneberg, Erbe aus Altenburg, Esmarch aus Schleswig, Esterle aus Cavalese, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fetzer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritzsche aus Roda, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gier aus Mühlhausen, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Gödden aus Krotoszyn, Goltz aus Brieg, Gottschalk aus Schopfheim, Groß aus

Prag, Grubert aus Breslau, Grkel aus Burg, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Hensel aus Camenz, Hirschberg aus Sondershausen, Hoffen aus Hattingen, Hoffbauer (Wilhelm) aus Nordhausen, Huck aus Ulm, Jacobi aus Hersfeld, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Frankfurt a. M., v. Itzstein aus Mannheim, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kämel aus Zittau, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Klett aus Heilbronn, Köhler aus Seehausen, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Konstanz, Langbein aus Wurzen, Lauk aus München, Levysohn aus Grünberg, Liebmann (Wilhelm) aus Perleberg, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Mertel aus Kronach, Meyer aus Liegnitz, Mez aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm, Nagel aus Bahlingen, Nauwerck aus Berlin, Nicol aus Hannover, Pannier aus Zerbst, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Rank aus Wien, Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Domezko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riesser aus Hamburg, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schädler aus Vaduz, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schlöffel aus Halbendorf, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stokinger aus Frankenthal, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tellkampf aus Breslau, Titus aus Bamberg, Trabert aus Rausche, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dhaun, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wedekind aus Bruchhausen, Welter aus Tünsdorf, Werthmüller aus Fulda, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wöhler aus Schwerin, Würth aus Sigmaringen, Ziegert aus preußisch Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten:

Albert aus Quedlinburg, v. Amstetter aus Breslau, Arndt aus Bonn, Bachmeier aus Forchheim, Backhaus aus Jena, Bandelow aus Kranz, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Behnke aus Hannover, v. Beisler aus München, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Bock aus preußisch Minden, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, v. Borries aus Carthaus, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Briegleb aus Koburg, Brockhausen aus Warendorf, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Buß aus Freiburg im Breisgau, v. Buttel aus Oldenburg, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Cramer aus Köthen, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Darenberger aus München, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Emmerling aus Darmstadt, Engel aus Culm, Falk aus Ottolangendorf, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gamradt aus Stallupöhnen, Gebhard aus Würzburg, Gevekoht aus Bremen, v. Giech aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Godeffroy aus Hamburg, Götz aus Neuwied, von der Goltz aus Czarnikau, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt an der Oder, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, v. Grundner aus Ingolstadt, Gülich aus Schleswig, Gysae aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meißen, Haubenschmied aus Passau, Hausmann aus Brandenburg, Haym aus Halle, Henkel aus Kassel, v. Hennig aus Dempowalonka, v. Hermann aus München, Herzog aus Ebermannstadt, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Hoppenstedt aus Hannover, von der Horst aus Ratenburg, Houben aus Meurs, Hugo aus Göttingen, Jordan aus Gollnow, Jucho aus Frankfurt am Main, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kahlert aus Leobschütz, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kosmann aus Stettin, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, Lammers aus Erlangen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laudien aus Königsberg, Lelek aus Hultschin, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, v. Linde aus Mainz, Lodemann aus Lüneburg, Löper aus Woldenberg, Löw (F.) aus Magdeburg, Löw (Hermann) aus Posen, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Karlsberg, Matthies aus Greifswald, Mauckisch aus Dippoldiswalda, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, Münch aus

Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt an der Oder, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Oberg aus Hildesheim, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Paur aus Augsburg, Pfeuffer aus Landshut, Phillips aus München, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, v. Podewils aus Regensburg, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, Rudlof aus Chodziesen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg, aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, v. Schrenk aus München, Schröter aus Zellin, v. Schrötter aus preußisch Holland, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg an der Warthe, Seydel aus Bunzlau, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stedmann aus Besselich, Stenzel aus Breslau, Stohlmann aus Herford, Sturm aus Sorau, Suchan aus Himmelwitz, Tannen aus Zielenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, v. Thielau aus Braunschweig, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Wagner aus Jastrow, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Weber aus Neuburg, v. Wegnern aus Lyk, Welcker aus Heidelberg, Wernher aus Nierstein, Wimmer aus Tirschenreuth, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Winter aus Liebenburg, Wippermann aus Kassel, v. Wrochem aus Ohlau, Wurm aus Hamburg, Wutke aus Leipzig, v. Xylander aus München, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, v. Verzog aus Regensburg, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Präsident: **Der Vorschlag der Herren Golz und Genossen, wonach eine außerordentliche Sitzung auf das Verlangen von fünfzig Mitgliedern anberaumt werden muß, ist mit 216 gegen 162 Stimmen abgelehnt.** Ich wiederhole also denselben Antrag mit dem Amendement des Herrn Zell. **Diejenigen Herren, die nach dem Verbesserungs-Antrage des Herrn Zell beschließen wollen:**

„Eine außerordentliche Sitzung muß auf das Verlangen von 100 Mitgliedern anberaumt werden,"

bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) **Das ist angenommen.** — Ich komme nun zu den Vorschlägen auf Abänderung des § 18 der Geschäfts-Ordnung. Da steht voran der Antrag des Herrn **Biedermann:**

3) „Der Geschäftsordnungs-Ausschuß wird beauftragt, darüber, ob eine Reduction der beschlußfähigen Mitgliederzahl in Folge der Reduction der Gesammt-Mitgliederzahl, und welche zweckmäßig erscheine, schleunigst zu berichten."

Diejenigen Herren, welche nach diesem Vorschlag des Herrn Biedermann beschließen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Rechten und im Centrum erheben sich.) **Der Antrag ist abgelehnt.** — Ich gehe auf den Vorschlag des Herrn **Simon** von Trier über, der zur Beschlußfähigkeit die Zahl von 100 Mitgliedern vorschlägt, eventuell auf den des Herrn **Golz** und Genossen, der 150 verlangt. — Der Antrag des Herrn **Simon** von Trier geht dahin, den § 18 der Geschäftsordnung in folgender Weise zu ändern:

„Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn 100 Mitglieder anwesend sind."

Die Herren, welche nach diesem Vorschlag des Herrn Simon von Trier beschließen wollen, bitte ich aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken und dem linken Centrum erheben sich.) **Dieß ist abgelehnt.** — Ich bringe jetzt den Antrag des Herrn **Golz** und Genossen ad punct. III. zur Abstimmung:

„Der § 18 der Geschäftsordnung wird dahin abgeändert, daß die Versammlung beschlußfähig sei, wenn 150 Mitglieder beisammen sind."

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) **Dieser Antrag ist angenommen, und damit die Abstimmung über diese Anträge erledigt.** — Ich habe noch in Betreff des eben erledigten Gegenstandes eine **Erklärung** des Herrn **Simon** von Trier mitzutheilen. Herr Simon von Trier schreibt:

„Ich habe vorhin gesagt, es hätten Deputirte der Berliner Linken, welche hier angekommen, mitgetheilt, daß den Fractionen der Berliner Kammer zur Begutachtung ein Bündniß Preußens mit Oesterreich und Rußland vorgelegt worden, nach welchem 40,000 Mann preußische Landwehr-Truppen in Böhmen einrücken sollten. — Diese von meinen Freunden in der Paulskirche mir gemachte Mittheilung wird mir eben von den Berliner Deputirten selbst dahin berichtigt, daß die fragliche officiöse Mittheilung an die Kammer nicht geschehen, wohl aber die Nachricht selbst aus **guter Quelle** geschöpft sei. — Ich bitte den Herrn Präsidenten, dieß zur Berichtigung der Versammlung gefälligst mitzutheilen." (Mehrere Stimmen auf der Rechten: Aha!)

Ich habe noch fünf dringliche Anträge mitzutheilen, bitte also die Herren, ihre Plätze einzunehmen. Der erste Antrag von Herrn **Wigard**, unterstützt durch die Herren Roßmäßler, Langbein, v. Dieskau und Andere, lautet:

„In Erwägung:

1) daß die österreichische Regierung bis jetzt unterlassen hat, den Mörder Robert Blum's, des deutschen Nationalvertreters, und den Anstifter der übrigen Gräuelscenen in Wien, Fürsten Windischgrätz, zur gerichtlichen Untersuchung und wohlverdienten Strafe zu ziehen;

2) daß dieser Mörder sich dermalen nach Zeitungsnachrichten in Prag, somit auf deutschem Bundesgebiete

aufhält, und die Absicht haben soll, sich nach Belgien zu begeben;

beantrage ich:

1) daß das Reichsjustizministerium selbst die gerichtliche Untersuchung gegen den Mörder Robert Blum's und den Anstifter der übrigen Gräuelscenen in Wien, Fürsten Windischgrätz, unverweilt anordne;
2) die geeigneten Maßregeln treffe, daß sich derselbe nicht durch die Flucht dieser Untersuchung entziehen könne, und
3) falls es demselben doch gelingen sollte, die Flucht zu ergreifen, die erforderlichen Steckbriefe erlasse, um seiner habhaft zu werden."

Unterstützt von: Roßmäßler, Langbein; v. Dieskau; Mammen; Rühl; Titus, Kuenzer; Hoffbauer; Mohr; Heisterbergk; Eisenstuck; Damm; Bogen; Freese; Junghanns; Würth; Erbe; Reinstein; Dietsch; Hehlmann; Schmitt von Kaiserslautern; Reinhard; Scharre; Rauwerck."

(Unruhe und unverständlicher Zuruf aus dem Centrum; Stimmen auf der Linken: Zur Ordnung!) Was ist vorgegangen? (Eine Stimme auf der Linken: Herr v. Lassaulx hat gesagt: Dummes Zeug!) Meine Herren: Ich bitte dringend um Ruhe, wir sind noch weit von der Tagesordnung ab, und die Sitzungszeit ist fast vorüber. (Wiederholter Ruf auf der Linken: Zur Ordnung Herrn v. Lassaulx!) Meine Herren! Auf Aeußerungen, die dem Präsidenten bloß referirt werden, kann er kein Urtheil gründen; er muß die Aeußerung selbst vernommen haben, die er rügen soll. (Stimmen auf der Linken: Sehr richtig!) **Diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag des Herrn Wigard und Genossen als dringlich behandelt wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben.** (Mitglieder auf der Linken und im linken Centrum erheben sich.) **Die Dringlichkeit ist abgelehnt.** —

Wigard (vom Platze): Ich bitte um schleunige Berichterstattung über diesen ernsten Antrag.

Präsident: Ein fernerer dringlicher Antrag des Herrn **Schmitt** von Kaiserslautern:

„Die Nationalversammlung,

indem sie in dem gegenwärtigen Verhalten der deutschen königlichen Regierungen und insbesondere in der letzten Circularnote derselben die Vorbereitungen des Absolutismus erblickt, der Souveränität der Nation gegenüber nicht nur die Durchführung der — ausschließlich der noch offenen Oberhauptsfrage — endgiltig beschlossenen Reichsverfassung zu verhindern, sondern auch die sämmtlichen errungenen Rechte und Freiheiten des deutschen Volkes zu vernichten,

und indem sie die Gefahren erwägt, welche aus den militärischen Rüstungen und Truppenconcentrationen der preußischen Regierung der Existenz der Nationalversammlung drohen,

beschließt:

1) Das deutsche Volk ist aufzurufen, sich zu bewaffnen, um jeden Augenblick bereit zu sein, seine Repräsentanten, die souveräne constituirende Nationalversammlung, zu beschützen, und die beschlossene Reichsverfassung zu vertheidigen, und gegen den Widerstand der Fürsten zur Geltung zu bringen.
2) Der Dreißiger-Ausschuß hat den Entwurf dieses Aufrufs in der Sitzung am 1. Mai d. J. zur Prüfung und Annahme der Nationalversammlung vorzulegen.
3) Das Reichsministerium wird veranlaßt, die Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, anzuweisen, ihre sämmtlichen Truppen zum Zwecke des Schutzes der Nationalversammlung und der Durchführung der Reichsverfassung sofort der National-Versammlung zur Disposition zu stellen."

Unterstützt von: Schüler von Zweibrücken; Junghans; Damm; Martiny; Schlutter; Wiesner; A. Rühl; Reichard von Speier; Dietsch; Heldmann; Hoffbauer; Titus; Mohr; Würth; Erbe; Schlöffel; Roßmäßler; v. Dieskau; Reinstein; Stark; Mammen."

Diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag des Herrn Schmitt von Kaiserslautern und Genossen als dringlich behandelt wissen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) **Die Dringlichkeit ist abgelehnt;** der Antrag geht also an den Ausschuß vom 11. April.

Hoffbauer von Nordhausen: Angesichts der Thatsachen, wie sie vorliegen, wie sie in der heutigen Discussion zugegeben worden sind, und vor der Thüre stehen, ist der Antrag, wie ich ihn mit einer Anzahl gleichgesinnter Freunde gestellt habe, durchaus dazu nicht geeignet, der weisen Mäßigung des Dreißiger-Ausschusses zum Opfer zu fallen; will diese Versammlung auf die Dringlichkeit dieses Antrages nicht eingehen, so ziehen wir denselben zurück, und stellen dem Volke selbst anheim, ob es seine Dringlichkeit anerkennen will, oder nicht.

Präsident: Ein fernerer dringlicher Antrag von Herrn **Ziegert**, bis jetzt noch nicht weiter unterstützt, geht dahin:

„Angesichts der neueren Ereignisse und in Betracht der Lage des Vaterlandes:

1) mißbilligt die Nationalversammlung die Auflösung der zweiten Kammer in Berlin und der Kammern in Hannover;
2) sie ersucht die Centralgewalt, auf sofortige Neuwahlen in den Staaten Preußen und Hannover hinzuwirken;
3) sie fordert durch einen vom Dreißiger-Ausschuß zu entwerfenden Aufruf das deutsche Volk auf, an der deutschen Reichsverfassung festzuhalten, und dieselbe zu vertheidigen."

Diejenigen Herren, die den Antrag des Herrn Ziegert als dringlich behandelt wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) **Die Dringlichkeit des Antrags ist anerkannt.** (Beifall auf der Linken.) — Ich frage, ob Jemand über den Antrag das Wort verlangt? (Niemand meldet sich.) Ich bringe dann den Antrag zur Abstimmung: Diejenigen Herren, die nach dem Antrage des Herrn Ziegert... (Ziegert bittet um das Wort.) Herr Ziegert will über die Combination dieses seines Antrages mit einem anderen, noch nicht verlesenen, das Wort. Ich gebe es ihm.

Ziegert von Minden: Ich höre soeben, daß ein ähnlicher Antrag von Herrn Kierulff gestellt ist, und ersuche den Herrn Präsidenten, die eben von mir und von Herrn Kierulff gestellten Anträge zu combiniren.

Präsident: Ich muß dann zuförderst bezüglich des von den Herren **Scherpenzeel, Backhaus, Kierulff** und Anderen gestellten Antrags die Dringlichkeitsfrage stellen. Der Antrag lautet:

„Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung,

— in Betracht, daß die von der königlichen preußi-

schen und der königlich hannöver'schen Regierung verfügten Auflösungen der Volksvertretung dieser Staaten dem Beschlusse der Reichsversammlung vom 26sten d. M., welchem gemäß die einzelnen deutschen Regierungen aufgefordert werden, die Wirksamkeit der Volksvertretungen im gegenwärtigen Augenblicke in keiner Weise zu behindern, geradezu entgegenlaufen;

in Betracht, daß diese Auflösungen einen bedeutenden Theil des deutschen Volks seiner gesetzlichen Organe beraubt, durch welche es seinen Willen in den großen Fragen der gegenwärtigen verhängnißvollen Zeit hätte geltend machen können;

in fernerem Betrachte, daß die königlich preußische Regierung unter den Gründen der von ihr verfügten Auflösung die von der zweiten preußischen Kammer ausgesprochene Anerkennung der Reichsversammlung aufführt;

endlich in Betracht, daß eine solche Handlungsweise das Vaterland mit den größten Gefahren bedroht,

beschließt:

1) ihre Mißbilligung der von der königlich preußischen und der königlich hannöver'schen Regierung angeordneten Auflösungen der dortigen Volksvertretungen vor dem ganzen deutschen Volke auszusprechen;

2) die Regierungen von Preußen und Hannover aufzufordern, auf das Schleunigste neue Wahlen anzuordnen;

3) gegen die noch übrigen gesetzlichen Organe des preußischen und des hannöver'schen Staates die Erwartung auszusprechen, daß sie die Absicht und den Willen des Volks in der deutschen Verfassungssache offen, muthig und schleunig den genanten Regierungen kund thun."

Unterstützt von: Backhaus; Kierulff; Käfferling; v. Rieden; Ziegert; Pfeffer; Kirchgeßner; Becker von Trier; Platz; Reh; Helbing; Kratz; Schwarzenberg; Gottschalk; Schorn; Groß von Prag; Werckind; Werthmüller."

Ich frage zuvörderst, ob der eben verlesene Antrag des Herrn v. Scherpenzeel, Kierulff und Genossen als dringlich behandelt werden soll; diejenigen Herren, die das wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Die Dringlichkeit ist angenommen. Soviel ich übersehe, meine Herren, sind die beiden ersten Nummern der Anträge des Herrn Ziegert in dem Kierulff'schen Antrage enthalten; er unterscheidet sich von dem Kierulff'schen Antrage nur durch die Nummer 3:

„Die Nationalversammlung fordert in einem vom Dreißiger-Ausschuß zu entwerfenden Aufruf das deutsche Volk auf, an der deutschen Reichsverfassung festzuhalten und dieselbe zu vertheidigen."

Ziegert (vom Platze): Ich nehme die beiden ersten Punkte zurück.

Präsident: Herr Ziegert nimmt die beiden ersten Nummern seines Antrags zurück und läßt nur die dritte Nummer stehen. Der Vorschlag des Herrn Kierulff geht dahin, seinen Antrag ohne Discussion anzunehmen. Unterstützt ist der Antrag hinreichend; wenn Niemand sich zum Wort meldet, bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die nach dem eben verlesenen Antrage des Herrn Kierulff und Genossen beschließen wollen, wie folgt:

1) „ihre Mißbilligung der von der königlich preußischen und der königlich hannöver'schen Regierung angeordneten Auflösungen der dortigen Volksvertretungen vor dem ganzen deutschen Volke auszusprechen;

2) die Regierungen von Preußen und Hannover aufzufordern, auf das Schleunigste neue Wahlen anzuordnen;

3) gegen die noch übrigen gesetzlichen Organe des preußischen und des hannöver'schen Staates die Erwartung auszusprechen, daß sie die Ansicht und den Willen des Volks in der deutschen Verfassungssache offen, muthig und schleunig den genannten Regierungen kund thun."

(Mehrere Stimmen: Trennen! Andere: Nein! Zusammen!)

Meine Herren! Das liegt in der Hand eines jeden Antragstellers, wie er über den Antrag abgestimmt wissen will. Herr Kierulff verlangt die ungetrennte Abstimmung. Diejenigen Herren, die die eben verlesenen drei Stücke des Antrags des Herrn v. Scherpenzeel und Genossen annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist angenommen. — Meine Herren! Die Dringlichkeit des Ziegert'schen Antrags hatten Sie anerkannt. Es ist von diesem Antrage nur noch die dritte Nummer übrig geblieben, die dahin geht:

„sie fordert durch einen vom Dreißiger-Ausschuß zu entwerfenden Aufruf das deutsche Volk auf, an der deutschen Reichsverfassung festzuhalten und dieselbe zu vertheidigen."

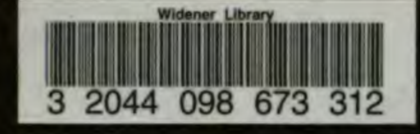
Ich frage, meine Herren, ob Jemand über diesen Antrag das Wort verlangt? (Niemand meldet sich.) Ich bringe ihn dann zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die den eben verlesenen Antrag des Herrn Ziegert annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und dem linken Centrum erheben sich. — Unruhe und Stimmen auf der Linken nach der Rechten: Auf! Auf!) Ich muß die Gegenprobe machen. Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen Herren, die dem eben verlesenen Antrage des Herrn Ziegert nicht zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und im rechten Centrum erheben sich. — Unruhe und Stimmen auf der Linken, theils von der Galerie: Setzen! Setzen!) Ich verbitte mir jeden Laut von der Galerie, wenn ich sie nicht soll räumen lassen. Der Antrag des Herrn Ziegert ist abgelehnt. — Es ist endlich im Laufe der Sitzung noch eine dringliche Interpellation eingegeben worden, die ich ihrem allgemeinen Inhalte nach als bezüglich auf die Verwendung deutscher, und zwar preußischer Reichstruppen im ungarisch-österreichischen Kriege zu bezeichnen habe. Ich muß fragen, ob die Versammlung die Interpellation als eine dringliche will verlesen lassen, obwohl sie erst im Laufe der Sitzung eingegeben ist; sie rührt von Herrn Heisterbergk und Genossen her. Diejenigen Herren, welche die Interpellation in dem angegebenen Sinne als dringlich behandelt wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und im Centrum erheben sich.) Die Interpellation geht den geschäftsmäßigen Weg und kommt morgen zur Verlesung. — Meine Herren! Wir müssen jetzt zur Tages-Ordnung übergehen. (Zuruf: Vertagen!) Meine Herren! Ich hole nach, daß der Antrag des Herrn Ziegert nunmehr den Weg an den Ausschuß geht, wie sich von selbst versteht. Wir müßten jetzt zur Tagesordnung übergehen, ich glaube aber, den Sinn des Hauses zu treffen, wenn ich rathe, heute davon abzustehen. (Unruhe.) Soll ich die Wahl noch vornehmen lassen? (Zuruf: Ja!) Ich will die Nr. 1 der heutigen Tagesordnung noch erledigen, da, wie ich höre, die Herren die Zettel schon geschrieben haben. Es handelt sich

um die Ersatzwahl dreier Mitglieder in den Ausschuß für Gesetzgebung. Sie haben die gedruckten Stimmzettel in Händen, und ich bitte Sie, die drei Mitglieder darauf zu bemerken, durch die Sie den gedachten Ausschuß ergänzen wollen. Ich werde die Stimmzettel einsammeln, und das Ergebniß der Wahl verkündigen lassen. (Die Einsammlung geschieht.) — Ich zeige noch an, daß im Laufe der Sitzung Herr Georg Englmayr, Abgeordneter des Wahlbezirks Enns in Oesterreich, seinen Austritt aus der Versammlung angezeigt hat. — Erlauben Sie mir die Frage, ob der heute von Herrn Fröbel angezeigte Bericht sich bereits im Anfange der Sitzung in den Händen der Mitglieder befunden hat? (Zuruf: Ja!) Ich setze ihn dann mit Ihrer Genehmigung nach dem noch nicht erledigten Theile der heutigen Tagesordnung, der übrigens kaum eine Stunde der Sitzung fortnehmen dürfte, auf die Tagesordnung der nächsten, das ist nach meinem Vorschlage morgenden Sitzung. (Zuruf: Ja!) Die Tagesordnung wird also sein Nr. 2 bis 8 der heutigen Tagesordnung; demnächst der von dem Herrn Fröbel heute angezeigte Bericht. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.


Widener Library
3 2044 098 673 312